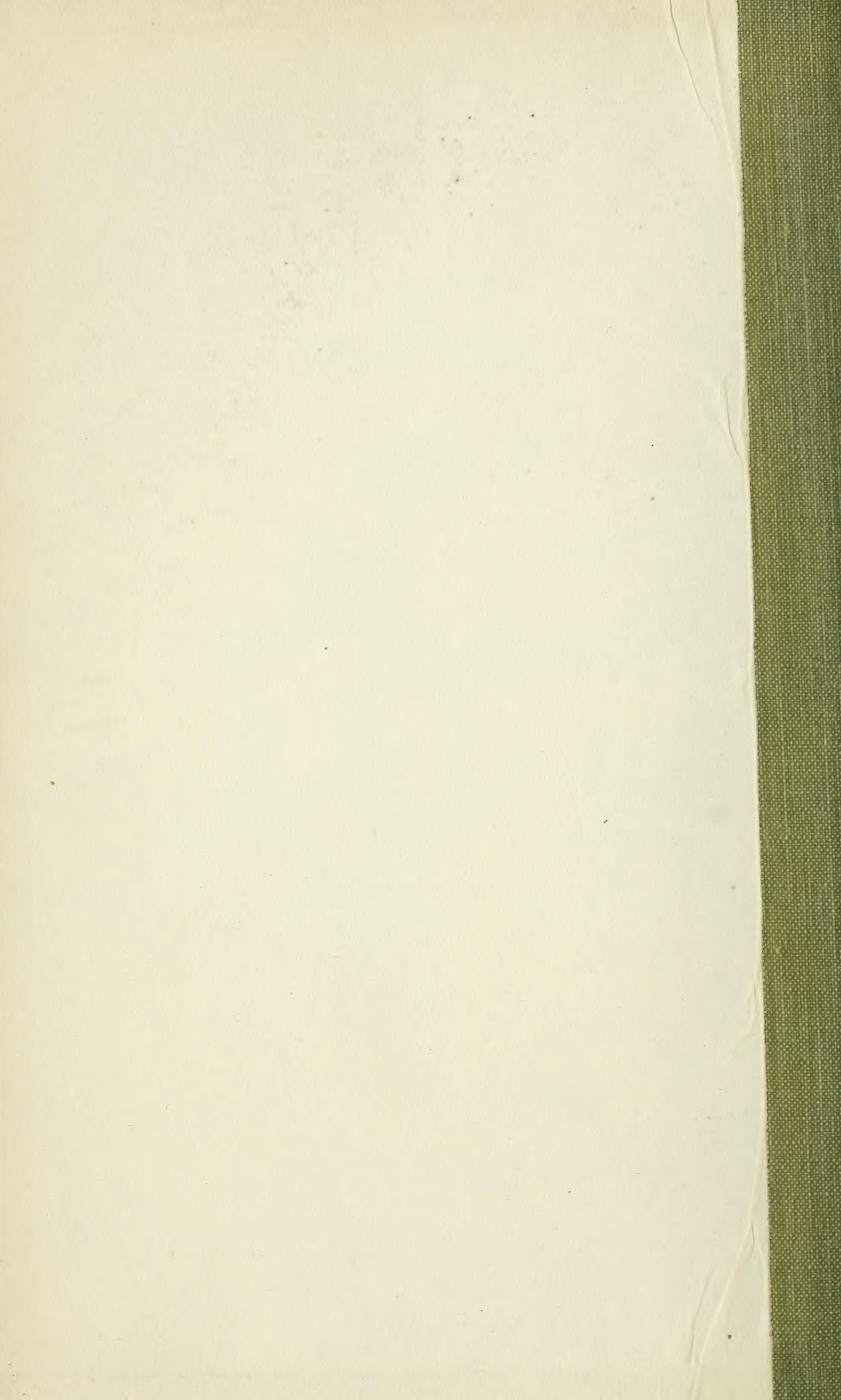
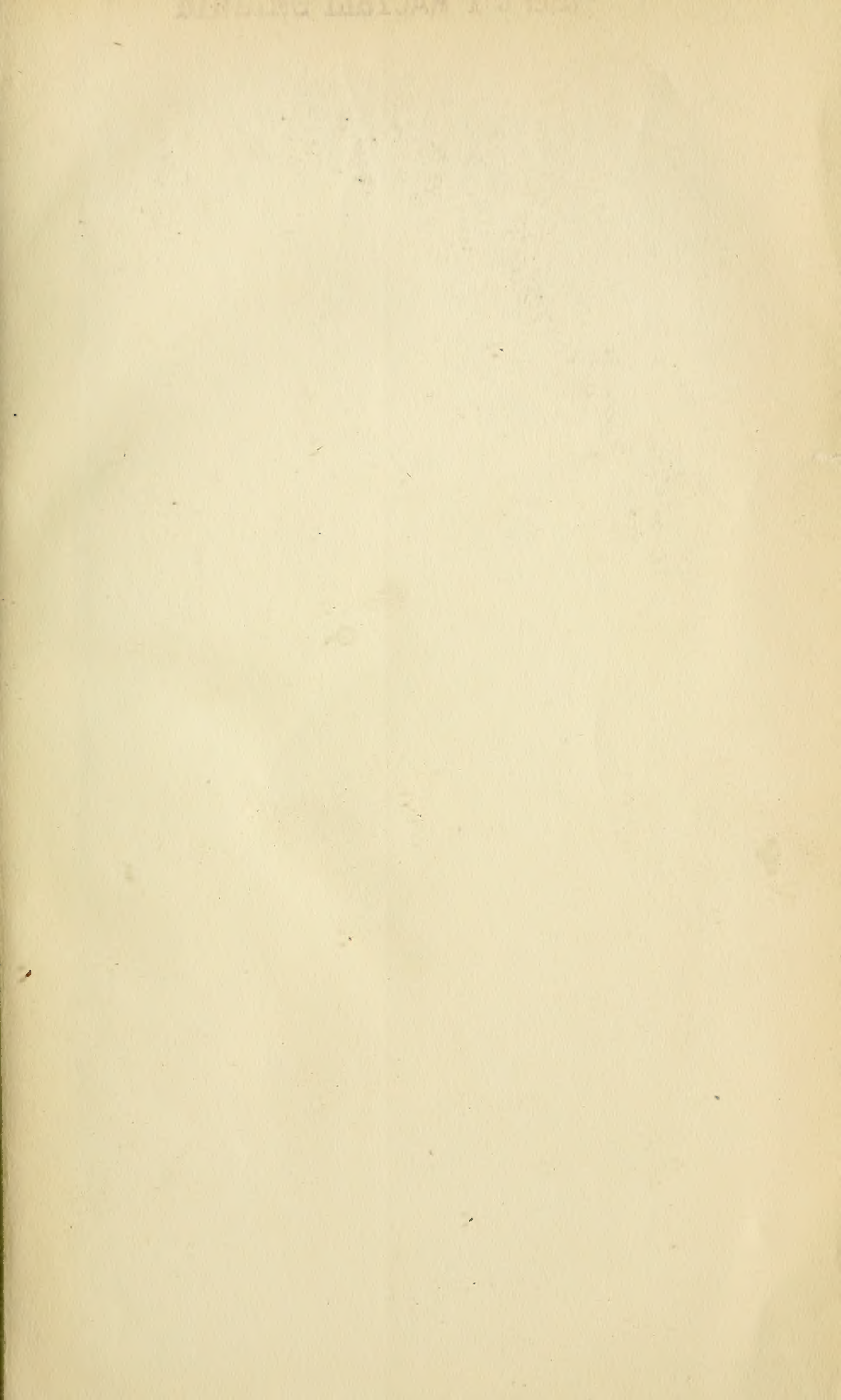
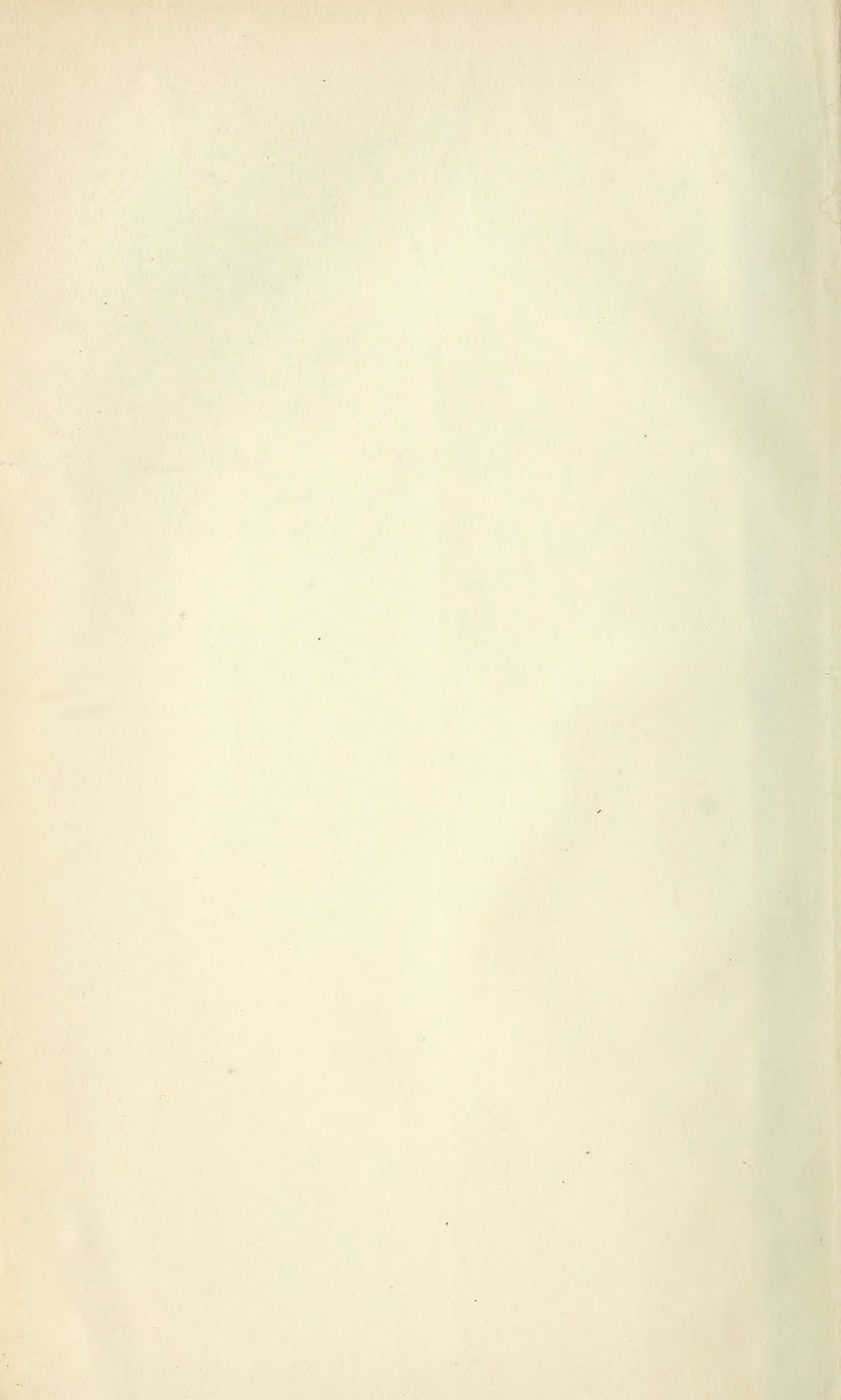
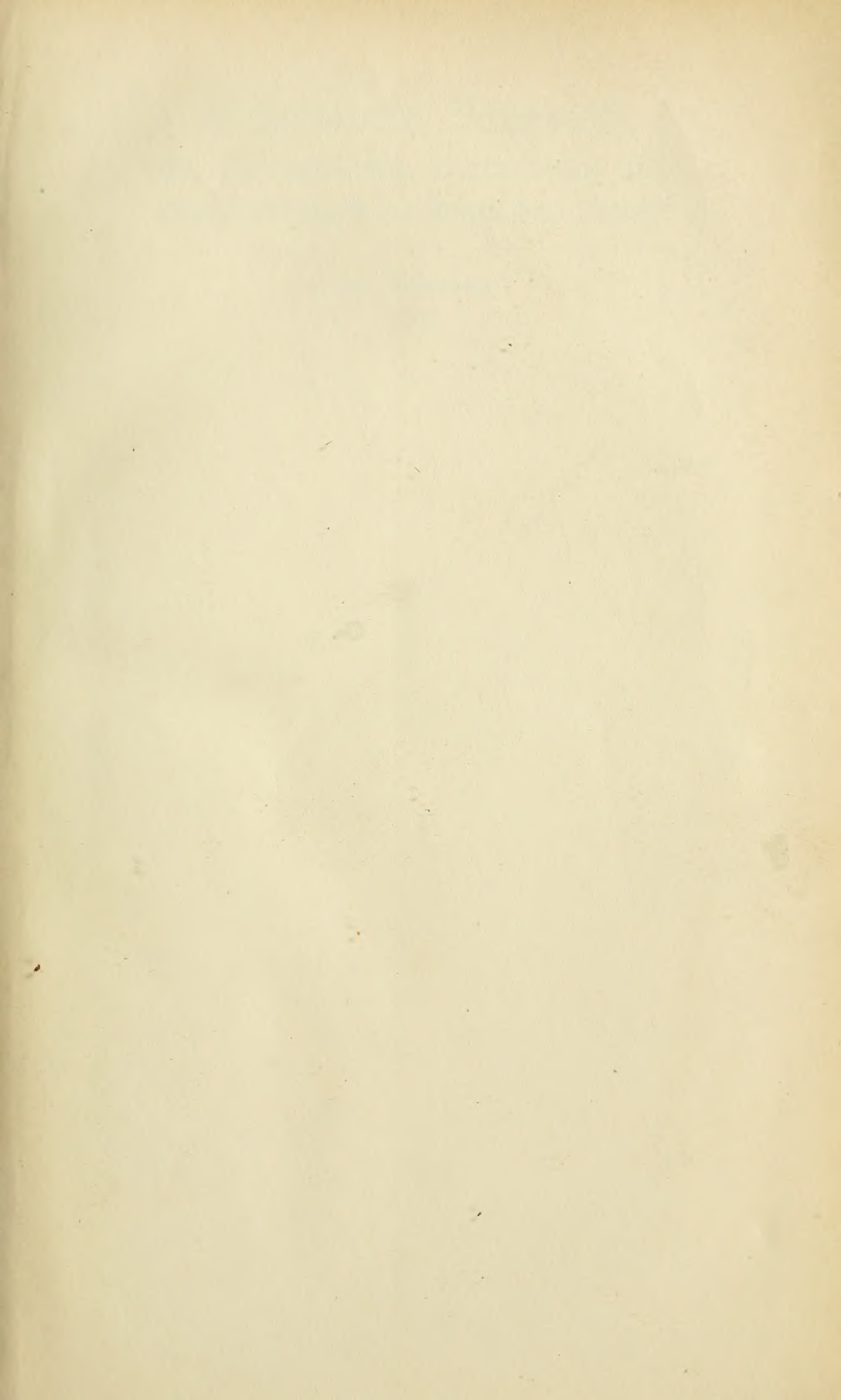
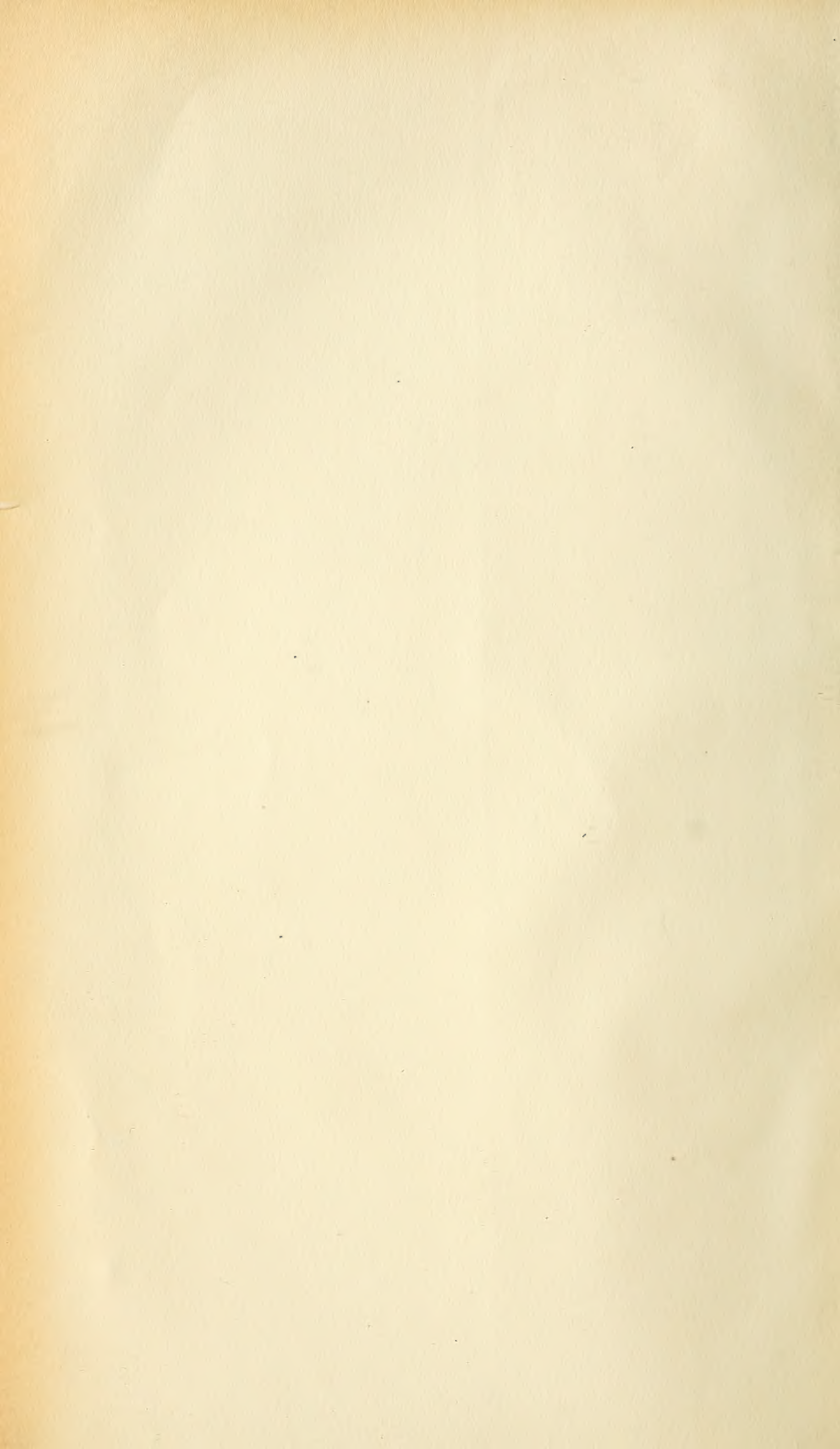










Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

---

46. Jahrgang

1922

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

46. Jahrgang

Herausgegeben
von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



München · Verlag von Duncker & Humblot · Lepizig
1922

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis
zum sechsundvierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

Seite

Bach, Adolf: Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken des 19. Jahrhunderts . . . 785
Becher, Erich: Berichtigungen . . . 567
Bennhold: Die deutsche Kohlenlage . . . 307
von Bortkiewicz, L.: Entgegnung . . . 562
Cassel, Gustav: Die Lösung des Weltwährungsproblems . . . 651
von Dietze, C.: Wie wirken Verschiebungen in der Bevölkerungszahl und in der gesamten Volkswirtschaft auf die Verteilung der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft ein? . . . 715
von Düring, Carl Frhr.: Die gleitende Lohnskala in Flensburg . . 743
Flügge, Eva: Die Bedeutung William Thompsons für die Wirtschaftswissenschaft . . . 349
Heymann, Ernst: Die juristische Studienreform . . . 109
Hilferding, Rudolf: Die Weltpolitik, das Reparationsproblem und die Konferenz von Genua . . . 623
Kerschagl, Richard: Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes . . . 557
Kuske, Bruno: Die weltwirtschaftlichen Anfänge Sibiriens und seiner Nachbargebiete vom 16. bis 18. Jahrhundert. I u. II. . . . 201, 391
Lewinsohn, Richard: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Bevölkerungsfrage . . . 813
Mann, Fritz Karl: Besteuerung und Volkswirtschaft . . . 773
Mendelssohn Bartholdy, A.: Deutsche Literatur zur Völkerbundfrage 1918—1921 . . . 543
Neisser, Hans: Gustav Cassels Theoretische Nationalökonomie 517
Palm, Gabriele: Der wirtschaftliche Egoismus . . . 669
Pohle, Ludwig: Diplomprüfung für Volkswirte und staatswissenschaftliche Promotion . . . 861
Rieder, Johannes: Die Schiffelkultur in der Eifel und ihr Rückgang unter dem Einfluß der neuzeitlichen Entwicklung. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Eifel . . . 469
Schmidtlein, Karl: Saint-Amand Bazard. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Sozialismus . . . 65
Schumacher, Hermann: Ein Warnruf zur geplanten Reform der volkswirtschaftlichen Studien . . . 893
Sieveking, Heinrich: Der Gebrauchswert bei Marx . . . 1
Spiethoff, Arthur: Die Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Diplomprüfung für Volkswirte vom 27. Jänner 1922 875

Seite
Troeltsch, Ernst: Die Geisteswissenschaften und der Streit um Rickert. Aus Anlaß von Erich Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften 35
— Erwiderung 570
Tschajanow, A.: Gegenwärtiger Stand der landwirtschaftlichen Ökonomik in Rußland 731
Vierkandt, Alfred: Zur Theorie der Revolution 325
Wegener, Eduard: Die Gründung der Pariser Caisse hypothécaire im Jahre 1820 163
Weigert, Erich: Die Großeisenindustrie des Saargebiets 423

II. Verzeichnis der Bücherbesprechungen

Axhausen, G.: Utopie und Realismus im Rätegedanken, eine Studie nach Freese und Godin. (Ernst Günther.) 592
Baldensperger, F.: L'Avant-Guerre dans la littérature française. (Ed. Wechßler.) 258
von Bippen, W.: Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. (H. Sieveking.) 956
Bitter, W.: Die wirtschaftliche Eroberung Mittelamerikas durch den Bananentrust. (Franz Grüger.) 976
Bonwetsch, A.: Der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in Rußland vor dem Kriege. (O. Goebel.) 275
Borchardt, J.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. (G. v. Below.) 954
Bornhak, C.: Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. (Fritz Stier-Somlo.) 581
Braun, K.: Die Konzentration der Berufsvereine der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre rechtliche Bedeutung. (Ernst Günther.) 598
Breuer, J.: Die Methoden der Handelsstatistik. (Hermberg.) 295
Brinkmann, C.: Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. (O. Hintze.) 952
Chrzan, J.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Freistaates Danzig. (Adolf Hasenkamp.) 968
Cohn, G.: Die Aktiengesellschaft. (Julius v. Gierke.) 297
Curtius, E. R.: Maurice Barrès und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus. (Ed. Wechßler.) 258
von Dietze, C.: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. (L. W. Ries.) 965
Dopsch, A.: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. (Hermann Aubin.) 267
Duisberg, C.: Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie. Darstellung ihrer sozialen Lage. (Ernst Günther.) 287
Eberle, F. X.: Katholische Wirtschaftsmoral. (Degenfeld.) 573
Fischer, L.: Betriebserfindungen. (Hermann Isay.) 600
Flake, O.: Das Logbuch. (Eduard Wechßler.) 258

Seite

Franke, F. W.: Abriß der neuesten Wirtschaftsgeschichte des Kupfers. (Cl. Heiß.) 961
Fromme, E.: Die Republik Estland und das Privateigentum. (H. F. Crohn-Wolfgang.) 962
Freytagh-Loringhoven, Frhr. von: Die Gesetzgebung der russischen Revolution. (E. Tatarin-Tarnheyden.) 940
— Die Entwicklung des Bolschewismus in seiner Gesetzgebung. (E. Tatarin-Tarnheyden.) 940
Gide, Ch.: Des institutions en vue de la transformation ou de l'abolition du salariat. (Eugen Schwiedland.) 281
Glotz, G.: Le travail dans la Grèce ancienne. (Eugen Schwiedland.) 586
Goebel, O.: Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten russischen Revolution (1905). (Theodor Schuchart.) 591
von Haan, H.: Statistische Streiflichter zur österreichischen Hochschulfrequenz. (Margarete Esch.). 610
Hasenclever, A.: Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann des 18. Jahrhunderts. (B. Kuske.) 958
Herkner, H.: Die Arbeiterfrage. (Zwiedineck.) 923
Herrmann, K.: Teuerung und Lohn. (Ernst Günther.) 280
Hildebrand, K.: Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften. (Ernst Walb.) 604
Hofmann, E.: Inderziffern im In- und im Ausland. (R. Meerwarth.) 986
Isaac, A.: Über das Selbstkostenproblem im Bankbetrieb. (Ernst Walb.) 606
Järvinen, K.: Der Zahlungsverkehr im Außenhandel Finnlands vor der Ausbildung eines einheimischen Bankwesens. (Hellauer.) 609
Jerusalem, F. W.: Völkerrecht und Soziologie. (Helfritz.) 936
Kaselowsky, R.: Der rheinisch-westfälische Kuxenmarkt. (Ernst Walb.) 975
Köhler, S.: Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. (Theodor Schuchart.) 591
Kronenberger, F.: Die Preisbewegung der Effekten in Deutschland während des Krieges. (Ernst Walb.) 973
Krüger, H.: Die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft der Technischen Hochschule Dresden. (Margarete Esch.) 289
Kühn, J.: Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. (Ed. Wechßler.) 258
Kynast, R.: Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie in Krieg und Frieden. (Hans Gestrich.) 972
Lassar, G.: Der Erstattungsanspruch im Verwaltungs- und Finanzrecht. (Wittmayer.) 972
Layer, M.: Staatsformen unserer Zeit. (Heinrich Herrfahrdt.) 934
Ludwig: Die Messungen und Wägungen der Leipziger Volksschulkinder vom Jahre 1921, gleichzeitig ein Beitrag zur Methodenfrage anthropometrischer Untersuchungen. (Richard Lewinsohn.) 989
Mahlberg, W.: Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. (E. Walb.) 277
Mathies, O.: Die ständigen Schiedsgerichte des Hamburger Großhandels. (Hellauer.) 977

Seite

Mauer, H.: Die private Kapitalanlage in Preußen während des 18. Jahrhunderts. (W. Däbritz.) 959
Meißner, O.: Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder. (Heinrich Herrfahrdt.) 580
Meyer, H.: Das politische Schriftwesen im deutschen auswärtigen Dienst. (Johann Saß.) 991
Moeller van den Bruck, A.: Das Recht der jungen Völker. (J. Hashagen.) 266
Muhs, K.: Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. (Zwiedineck.) 927
Muret, M.: La littérature allemande pendant la guerre. (Eduard Wechßler.) 258
Neubaur, Paul: Heinrich Lanz. Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie, 1859—1909. (M. Schwann.) 270
Oehler, A.: Die besondere Gewerbesteuer in den Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. (H. Köppe.) 982
Pohle, R.: Sibirien als Wirtschaftsraum. (B. Kuske.) 589
Prince, Samuel Henry: Catastrophe and Social Change based upon a sociological study of the Halifax disaster. (A. Vierkandt.) 582
Reimes, W.: Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. (G. v. Below.). 268
Rothkegel, W.: Das Schätzungswesen. (A. Böckenhoff.) 963
Rühl, A.: Die Nord- und Ostseehäfen im deutschen Außenhandel, Untersuchungen über das Hinterland oer an der deutschen Ein- und Ausfuhr beteiligten Häfen. (F. Rauers.) 977
Rühlmann, P.: Die französische Schule und der Weltkrieg. (Ed. Wechßler.) 258
Salin, E.: Platon und die griechische Utopie. (O. Hintze.) 571
Salomon, E.: Die Papierindustrie des Riesengebirges in ihrer standortsmäßigen Bedingtheit. (Georg Freitag.) 598
Samson, J. W.: Prostitution und Tuberkulose. (Richard Lewinsohn.) . 987
Schmidt, F.: Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. (E. Walb.) 277
Schmidt, M.: Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. (Waldemar Mitscherlich.) 583
Schmitt, J.: Staat und Kirche. (Bredt.) 575
— Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. (Bredt.) 575
Schnee, H.: Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft. (Zache.) 979
Schreuer, H.: Deutsches Privatrecht. (W. Merk.) 938
Schrörs, Heinrich: Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat. (Bredt.) 263
Schwarzlose, K.: Die Neugestaltung der evangelischen Landeskirche Preußens nach dem Fortfalle des landesherrlichen Kirchenregiments. (Bredt.) 935
Seeling, O.: Die Industrie-Obligationen. (Ernst Walb.) 973
Seligman, E. R. A.: Currency Inflation and Public Debts. (Herbert von Beckerath.) 612
Sommer, L.: Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung. (Kurt Zielenziger.) 948
Stein, H.: Der Kölner Arbeiterverein (1848—1849.) (A. W. Fehling.) 285

Seite
von Stern, E.: Sozialwirtschaftliche Bewegungen und Theorien in der Antike. (G. von Below.) 585
Stieda, W. Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. (H. Sieveking.) 955
Stier-Somlo, F.: Politik. (O. Hintze.) 933
Thurnwald, R.: Die Gemeinde der Bánaro. (Max Schmidt.) 943
Tönnies, F.: Menschheit und Volk. (G. Palm.) 946
Vic, J.: La littérature de guerre. (Ed. Wechßler.) 258
Walter, F.: Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Weltanschauung und Ethik. (Zwiedineck.) 969
Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionsphilosophie. (O. Hintze.) 251
Wechßler, Ed.: Die Franzosen und wir. (Ed. Wechßler.) 258
— Unsere Kriegsliteratur in französischer Vorstellung und in der deutschen Wirklichkeit. (Ed. Wechßler.) 258
Wendt, H.: Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. (Waldemar Mitscherlich.) 614
Will, R.: Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten (O. Schwarz.) 290
Ziegler, L.: Volk, Staat und Persönlichkeit. (J. Hashagen.) 577
Žižek, F.: Grundriß der Statistik. (Eugen Würzburger.) 984
Berichtigung 300
Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung 616
Eingesendete Bücher 301, 617, 992



Der Gebrauchswert bei Marx

Von Dr. Heinrich Sieveking
o. ö. Professor an der Universität Zürich

Inhaltsverzeichnis: I. Der Arbeitswert, die Voraussetzung seiner Wirksamkeit, die Grenzen seiner Erklärungskraft S. 4—10. — II. Erklärung des Mehrwerts bei Marx aus der Differenz zwischen Produktionskosten und Gebrauchswert der Arbeit S. 10—21. — III. Mit der Differenz von Tauschwert (Produktionskosten der Arbeit) und Gebrauchswert ist auch der Handlungsgewinn und damit das Handlungskapital erklärt S. 21—34.

Es gehört zur Eigentümlichkeit des marxistischen Denkens, die sich freilich nicht nur bei Marx findet, daß uns an einem Problem wohl zunächst die Fülle der Möglichkeiten, die zu seiner Erklärung in Frage kämen, aufgezeigt, dann aber aus dieser Fülle ein Element herausgegriffen wird, als allein zum Weiterbau des Gedankens wichtig, während später doch wieder auf die anfangs vernachlässigten Elemente zurückgegriffen werden muß, so sehr sie auch die Eleganz der Konstruktion stören mögen. Gewiß ist es wichtig, die Tragfähigkeit eines Balkens in seiner Bedeutung für das ganze Gebäude zu verfolgen; man kann auch analysierend gar nicht anders vorgehen, als daß man eine Zeitlang alles andere außer acht läßt; immer aber muß man sich des Zusammenhangs des ganzen Gebäudes bewußt bleiben oder, wenn man bei einem Gewebe den Lauf jedes einzelnen Fadens festzustellen hat, doch immer im Bilde des ganzen Musters, des ganzen Gewebes bleiben; sonst ergibt sich ein verzerrtes Bild, eine falsche Melodie, in der die anfangs als allein geltend angeschlagenen Töne dauernd zu stark nachklingen.

So beginnt Marx das kommunistische Manifest mit der Behauptung, im Kampf der Klassen müßten die Unterdrückten entweder die Unterdrücker zu einer Umgestaltung der Gesellschaft zwingen, oder beide müßten untergehen. Siegen oder sterben! Ein Wort der Ermunterung an Kämpfende, aber keine wissenschaftliche Erschöpfung des Problems! Denn wenn zwei miteinander ringen, kann auch der Unterdrücker das Feld behalten und beide können bestehen bleiben, wie des der Bauernkrieg ein Beispiel ist, dessen unglücklichen

Ausgang keine gekünstelte Konstruktion wegzuinterpretieren vermag[1].

Gemeinsame organisierte Arbeit läßt sich unter jeder Wirtschaftsverfassung denken; die Anwendung von Maschinen mag in geschlossener Hauswirtschaft und gebundener Verkehrswirtschaft so gut vorkommen, wie bei freiem Verkehr, wenn auch zuzugeben ist, daß organisierte Arbeit in Verbindung mit Maschinen in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft das Größte geleistet hat. Marx aber läßt die kapitalistische Kooperation nicht als besondere historische Form der Kooperation gelten, sondern die Kooperation erscheint ihm als eine dem kapitalistischen Produktionsprozeß eigentümliche und ihn spezifisch unterscheidende historische Form. Sie wird ihm zu einer durch die Natur des Arbeitsmittels selbst diktierten technischen Notwendigkeit[2].

Schließlich schreibt Marx ein Werk über das Kapital, und er gibt zu, daß neben dem Produktivkapital das Handelskapital eine Rolle spiele, ja daß dieses vor dem Produktivkapital allein dagewesen sei[3]. Da hätte man zur Erklärung des Kapitals auch eine Analyse des Handlungskapitals erwarten dürfen, die Marx aber nicht bietet[4]. Das an wichtigen Stellen seines Werkes in seiner

[1] Vgl. die Anmerkung Bernsteins zu Lassalles Auffassung des Bauernkrieges in seinem Arbeiterprogramm 1862. Lassalles Reden und Schriften II, S. 14.

[2] Das Kapital I. Elftes Kapitel: Kooperation.

[3] „Historisch tritt das Kapital dem Grundeigentum überall zunächst in der Form von Geld gegenüber, als Geldvermögen, Kaufmannskapital und Wucherkapital.“ I, 4. Kapitel: „Die Verwandlung von Geld in Kapital.“ „Aber das Mittelalter hatte zwei verschiedne Formen des Kapitals überliefert, die in den verschiedensten ökonomischen Gesellschaftsformationen reifen und, vor der Ära der kapitalistischen Produktionsweise, als Kapital quand même gelten — das Wucherkapital und das Kaufmannskapital.“ 24. Kapitel: „Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation 6, Genesis der industriellen Kapitalisten.“

[4] „Nicht nur der Handel, sondern auch das Handelskapital ist älter als die kapitalistische Produktionsweise, ist in der Tat die historisch älteste, freie Existenzweise des Kapitals. III, 1 Kap. 20, Geschichtliches über das Kaufmannskapital.“ Es wird dann aber aus unökonomischen Gründen erklärt. Das Kaufmannskapital wird im 16. Kapitel des III. Bandes lediglich als innerhalb der Zirkulationssphäre fungierendes Kapital, der Zirkulationsprozeß als Phase des gesamten Reproduktionsprozesses, also nicht in seiner selbständigen Bedeutung gewürdigt. Im 36. Kapitel des III. Bandes wird unter „Vorkapitalistisches“ das zinstragende Kapital lediglich nach seiner negativen Seite als Wucherkapital analysiert. Scharf wird im 30. bis 32. Kapitel der Gegensatz von Geldkapital und „wirklichem“ Kapital betont.

historischen Bedeutung hervorgehobene Handlungskapital läßt er beim Ausbau seiner Theorie links liegen, ja leugnet die Möglichkeit selbständigen Handelsgewinns, der schließlich durch eine geschraubte Konstruktion als verzerrtes Ergebnis, veräußerlichte Form doch wieder anerkannt werden muß. Nach Marx dürfen sich Überschüsse nicht in der Zirkulation, sondern nur in der Produktion bilden; Mehrwert soll nur durch Beschäftigung einer Mehrzahl organisierter Arbeiter entstehen.

Man darf die Wertlehre als den Kern der marxistischen Theorie auffassen. Auch in ihrem Aufbau kann man die für seine Geschichtskonstruktion, für seine Auffassung der Organisation und seine Darstellung des Kapitals angedeutete Eigentümlichkeit nachweisen. Marx verfehlt auch hier nicht, die Mannigfaltigkeit der Seiten des Problems zu erwähnen; dann aber greift er in grandioser Einseitigkeit eine, die wohl die wichtigste sein mag, als allein bedeutende heraus und ist dann nachher gezwungen, den andern in Ein- und Umrenkungen des ersten Gedankens doch noch Anerkennung zu gewähren. Man mag, wie es viele getan, Marxens Lehre bekämpfen, man kann auch, wie es vor allem Böhm-Bawerk getan, die Widersprüche in seiner Lehre aufdecken. Eine positivere Kritik könnte an die von Marx selbst hingestellten Behauptungen anknüpfen, mit denen er auf in seiner Lehre nicht weiter berücksichtigte Zusammenhänge hinweist. Stellt es sich dann heraus, daß es sich hier um Dinge größeren Gewichts handelt, die Marx selbst an entscheidenden Punkten seines Weges wieder berücksichtigen mußte, so war seine Gedankenarbeit nicht umsonst, auch wenn wir uns ihr nicht gefangen zu geben brauchen. Widersprüche bei einem großen Schriftsteller, wie bei Smith[1] oder Marx, zeigen uns die Notwendigkeit einer vorsichtiger zu formulierenden Theorie, ohne daß wir das von ihnen Hervorgehobene abzulehnen brauchen. Durch Fortbildung ihrer nur hingeworfenen Gedanken, durch ihre Hineinarbeitung in ihr eigenes System können wir dann zu einem erweiterten und vertieften Bilde der Wirtschaft gelangen.

---

[1] H. Sieveking, Wie dachte Ad. Smith über das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags? Beilage zur „Allg. Ztg.", München 1902, n. 215.

I

Der Arbeitswert, die Voraussetzung seiner Wirksamkeit, die Grenzen seiner Erklärungskraft

In praktischer Naivität ließen die Merkantilisten allen Gewinn aus der Zirkulation entspringen. Sie erkannten, daß durch den Geldumlauf die Einkommen geformt würden, und ein Galiani, ein Steuart, ein Büsch meinten, je häufiger die Umsätze, um so höher müsse das Einkommen werden. In den Betrachtungen über den Luxus wurde gewiß auch die Bedeutung der Nachfrage anerkannt, und man wußte seit Colbert, daß die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit die Hauptaufgabe des Umlaufs sei[1]. Wie aber das alles zusammenhinge, konnte man nicht genau darstellen, so daß Pinto geradezu von einer magischen Kraft der Zirkulation spricht[2].

Dadurch, daß die Physiokraten auf die Produktion als treibende Kraft hinwiesen, begründeten sie eine eigentliche Theorie des Wirtschaftslebens. Aus der Erde sollte aller Überschuß hervorquellen. Auch nach ihnen ging freilich der Kreislauf der Güter von den Ausgaben der Grundherren aus, und sie mußten zugestehen, daß Gewinne auch in Handel und Industrie tatsächlich sich bildeten, wenn sie dies auch als wider die Natur erklärten und den nicht das Land bauenden Klassen nur den Lohn ihrer Arbeit, aber keine Überschüsse rechtmäßig zuerkannten. Aber auch nicht jede Landarbeit war nach Meinung der Physiokraten produktiv. Der nach Väter Weise im Kleinbetrieb arbeitende Halbpächter konnte nur seinen und seines Grundherrn Unterhalt bestreiten; einzig dem rationell wirtschaftenden, den Anforderungen des Verkehrs sich anpassenden Großpächter, dem fermier, war die Erzeugung des produit net, eines Reinertrages der Wirtschaft möglich[3].

---

[1] „Nicht das bloße Umzählen des Geldes, sondern daß es als Lohn menschlicher Beschäftigungen umgezählt wird, ist nützliche Zirkulation.“ H. Sieveking, J. G. Büsch und seine Abhandlung von dem Geldumlauf, in diesem Jahrbuch 1904, S. 87.

[2] „L'argent se multiple dans sa marche“, Spanien und Portugal fehle, „la magie de la circulation et le crédit communiqué à ces fonds.“ Traité de la circulation et du crédit, 1771.

[3] „Ce sont les terres et les avances des entrepreneurs de la culture qui sont la source unique des revenus des nations agricoles.“ Vgl. über den Gegensatz der von den Physiokraten allein geschätzten „grande culture“ mit Pferden zu der damals in Frankreich noch weitverbreiteten „mauvaise, petite culture“ mit Ochsen A. Oncken, Gesch. d. Nationalökonomie I, S. 361.

Diese Arbeit überhaupt, nicht nur des Landbauers sondern jedes Gütererzeugers, setzte Adam Smith als Grund allen Wohlstandes ein. Durch die Arbeitsteilung verstärkte sich ihre Wirksamkeit; diese aber war durch die Ausdehnung des Marktes bedingt. Der Absatz war damit in seiner Bedeutung anerkannt, und Smith ließ in der entwickelten Kultur die Arbeit nicht schlechthin gelten, sondern nur die durch Kapital unterstützte, mit festen Bodenrechten sich abfindende Arbeit; ja in einem gewissen Gegensatz zu seinem ersten Buche soll in dem zweiten die Ausdehnung der Kapitalmenge für die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeit entscheidend werden. In der Arbeit und in den Kosten der Produktion sieht Smith das objektive Wertmaß. Aber er gibt zu, daß die wirklich gezahlten Preise, der Marktpreis im Gegensatz zum natürlichen Preis, der als ihr Durchschnitt auf die Dauer sich durchsetzt, durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Der Analyse dieser Nachfrage wird von den Klassikern wenig Aufmerksamkeit geschenkt; nur die Produktion schien ihnen die objektiven Grundlagen der Wirtschaft zu geben, nach denen sie suchten.

So nimmt Ricardo die Smithsche Unterscheidung zwischen Marktpreis und natürlichem Preise auf. Nur bei jenem glaubt er auf die Nachfrage Gewicht legen zu brauchen. Allein er erkennt an, daß es Güter gäbe, deren Wert durchaus durch ihre Seltenheit und die Kaufkraft der Nachfrage bestimmt würde. Dazu sind nicht nur die nicht reproduzierbaren Güter, wie die Werke verstorbener Künstler, von ihm gerechnet, sondern auch die nur unter Vorzugsbedingungen reproduzierbaren, wie Weine begünstigter Lagen. Und wo käme nicht irgend solch ein Vorzug in Frage?[1] Ricardo erwähnt die Verschiebungen, die das Auffinden neuer und das Versiegen alter Minen für den Goldwert brächte, aber auch die Entdeckung neuer Getreideböden und die Verschließung sonst liefernder durch Verkehrshemmungen. Ricardo gesteht im Gegensatz zu Smith der Grundrente keine preisbildende Kraft zu, sondern erklärt sie als eine Wirkung des steigenden Getreidepreises, d. h. des steigenden Bedarfs. Kapital und Arbeit bestimmen nach seiner Meinung den Wert, und zwar ist nicht die Arbeit, die man mit etwas eintauschen kann, sondern die auf die Herstellung verwandte Arbeit nach seiner Meinung der objektive Maßstab des Wertes.

---

[1] Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, 2. Aufl. I, S. 523. Die Ausbeutungstheorie: Marx.

Daß man der Arbeit diese Bedeutung zuerkannte, war erst seit der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts möglich; Petty war unter den ersten, dies zu sehen. Bis dahin, und auf dem Kontinent noch länger, wurde der größte Teil wirtschaftlicher Arbeit durch unfreie, staatlich oder gesellschaftlich gebundene Arbeit geleistet. Jetzt tritt zuerst in England und auch dort erst nach und nach die freie, auf dem Markt durch Lohn zu erwerbende Arbeit in den Vordergrund. Erst damit war die Gelegenheit aber auch der Zwang gegeben, die wirtschaftlichen Verhältnisse als ein ganzes zu durchdenken, diesen Zusammenhang als selbständige Wissenschaft zu pflegen. Wenn auf das Naturrecht und das Humanitätsideal des 18. Jahrhunderts als geistige Vorbedingung einer Volkswirtschaftslehre hinzuweisen ist, so liegen ihre stofflichen Grundlagen eben in dem Aufkommen des Arbeitsmarktes.

Die Arbeit konnte bis dahin als etwas Selbstverständliches eingesetzt werden. Den Klassikern erschien sie noch als etwas Festes. Sie erkannten wohl, daß die Existenzbedingungen des Arbeiters gegendweise und nach den Konjunkturen verschieden seien – der Schotte lebte einfacher als der Engländer; aber das glaubte man vernachlässigen zu dürfen. Dergleichen wurde den Änderungen des Marktpreises zugeschoben. Ricardo schrieb 1817 an Malthus, er glaube, dieser, sein Gegner, überschätze wohl die zeitlichen Schwankungen zu sehr, während er selbst ihnen vielleicht zu wenig Bedeutung beimesse. Auf die Dauer war ihm die durch das Existenzminimum bestimmte Arbeit der einzig beständige Wertmaßstab. Eben dies Existenzminimum, das früher konventionelle Lebenshaltung leicht taxmäßig zu fixieren gestattete, erscheint uns heute als durch stets sich verschiebende Produktivitätsverhältnisse selbst im höchsten Grade von Land zu Land und von Konjunktur zu Konjunktur sich verändernde Größe. Nur allgemein suchen wir ihre Grenzen anzugeben. Der letzte Arbeiter mag der sein, der zwischen der Wahl steht, als freier Siedler zu leben, oder sich andern zu verdingen[1], oder es mag der sein, der gerade noch sich selbständig hält, ohne der Armenunterstützung zu verfallen, die ihrerseits auch mit den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen sich wandelt[2].

---

[1] Vgl. Oppenheimers Grenzkuli und Gesells Freilandsiedler, Heinrich Sieveking, Freiland, Freigeld! Zeitschrift f. Schweizer. Statistik u. Volkswirtschaft 1920, 1, S. 90.

[2] Heinrich Sieveking, Der Hamburger Armenfreund C. v. Voght in seiner internationalen Wirksamkeit. Festgabe für Prof. Zürcher, Zürich 1920, S. 74.

Mit seiner Lehre, die Arbeit allein bestimme den Wert, war Marx sich bewußt, nicht etwas durchaus Neues zu sagen, sondern auf den Schultern der Klassiker zu stehen als der zum Sozialisten gewordene Ricardo [1]. Indem er ein Ausgehen von den Marktpreisen oder von dem Bedarf, also von den äußeren Tatsachen des Wirtschaftslebens, als Treiben der Vulgärökonomen ablehnte, wollte er nur aus der Arbeitswertslehre ein konsequenteres System entwickeln, dabei freilich die Mißstände der kapitalistischen Wirtschaft aufdeckend und wie die Physiokraten auf eine naturgemäßere Wirtschaftsordnung hinweisend, bei der den Arbeitern auch der ganze Wert ihrer Arbeit zugute käme.

Ausdrücklich hebt Marx in dem ersten Kapitel des Kapitals hervor, der Tauschwert der Waren werde nur durch die in ihnen verkörperte Arbeit hervorgerufen; es ist aber bekannt, wie er selbst in seinem dritten Buche an diesem Satze nicht mehr festhalten kann [2]. Er will hier nur das Gesamtquantum gesellschaftlicher Arbeit dem zahlungsfähigen gesellschaftlichen Bedürfnis gegenüberstellen. Im einzelnen sollen die Waren nicht nach ihrem Werte, d. h. nach der in ihnen steckenden Arbeit ausgetauscht werden, sondern die Konkurrenz, also der Zirkulationsprozeß, soll zu einer Durchschnittsprofitrate führen, nach der die Preise berechnet werden, die also schließlich nicht von der Arbeit allein, sondern von den Produktionskosten, wie die Klassiker wollten, bestimmt sind [3].

---

[1] Vgl. über die Beziehungen der Marxschen zur Ricardoschen Wertlehre K. Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung I, S. 97 ff. Über das Existenzminimum vgl. noch Marx, Kapital, III, 2, S. 394 ff.

[2] Nicht einfach als Waren, sondern als Produkte von Kapitalen sollen die Waren ausgetauscht werden, III, 1, S. 154. „Dasein und Begriff des Produktionspreises und der allgemeinen Profitrate, die er einschließt, beruhen darauf, daß die einzelnen Waren nicht zu ihrem Wert verkauft werden." Die Rente soll gar aus dem Überschuß des Werts über den Produktionspreis entspringen; bei der Agrikultur wie bei der Bergwerksindustrie handle es sich nicht nur um die gesellschaftliche, sondern auch um die naturwüchsige Produktivität der Arbeit, die von den Naturbedingungen der Arbeit abhänge. 45. Kapitel: Die absolute Grundrente III, 2, S. 300. Was wollten die Physiokraten anderes?

[3] E. v. Böhm-Bawerk, Zum Abschluß des Marxschen Systems, Festgaben für Karl Knies, S. 175: Mit dem 10. Kapitel des 3. Bandes: „Ausgleichung der allgemeinen Profitrate durch die Konkurrenz, Marktpreise und Marktwerte", kehre Marx zu den Tatsachen zurück, von denen er sich im Anfange seiner Theorie getrennt habe. — Nach Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik, Marx-Studien I, S. 37 f. soll das Wertgesetz nur in der vorkapitalistischen

Muß so Marx der Zirkulation, die er im ersten Bande bei der Wertbildung ausscheiden möchte, später doch größeren Einfluß einräumen, so nimmt er von vornherein auf die Nachfrage Bedacht. Nur die gesellschaftlich notwendige Arbeit soll nach seiner Meinung Wert schaffen, und was das bedeutet, wird an dem Beispiel der Spinner am Schluß des sechsten Kapitels des ersten Bandes dargelegt. Sie mögen noch so brav gearbeitet haben, ob sie gesellschaftlich notwendige Arbeit geleistet haben, hängt nicht nur von ihrer Arbeit, sondern ebenso von den Preisänderungen des Rohmaterials ab, nach denen die Abnehmer mehr oder weniger Kaufkraft entwickeln können. Wir sehen, eine Analyse dieser Nachfrage, eine Analyse des Zirkulationsprozesses wären zur Erklärung der „gesellschaftlich notwendigen" Arbeit von vornherein ebenso nötig gewesen, wie die von Marx allein durchgeführte über die Arbeitszeit. So mußte Marx die anfangs abgewiesenen Faktoren später doch wieder in seine Rechnung einstellen.

Er suchte sich damit zu helfen, daß er den Arbeitswert die innere Triebfeder des Wirtschaftsorganismus bleiben ließ und den Zugeständnissen, die er dem praktischen Leben machen mußte, nur eine Veräußerlichung des wahren Wertes zuschrieb. Dabei blieb aber der Gegensatz zwischen dem im ersten Kapitel des ersten Bandes behaupteten Austauschverhältnis nach der Wertgröße und der jetzt zugestandenen Ausgleichung der Warenwerte nach dem Produktionspreise bestehen. Gerade den Warenwert hatte Marx im ersten Kapitel zu erklären unternommen, dem er jetzt nur eine ganz veräußerlichte Form mehr zuschrieb. Was sollte man von einer Theorie denken, die zugestand, die fertige Gestalt der ökonomischen Verhältnisse sei sehr verschieden, in der Tat gegensätzlich zu ihrer innern Kerngestalt? Wenn doch der Mehrwert erst im Zirkulationsprozeß realisiert werden konnte, so durfte es nicht Zufall sein, wenn Mehrwert und Profit zusammenfielen, während sie in der Regel wirklich verschiedene Größen wären[1]. „Was wär das Wesen," könnte man Marx zurufen, „wenn es nicht erschiene?" Und nun soll gar der Schein

---

Konkurrenz gelten, Marx unterstelle Arbeiter, die ihre Produkte gegeneinander vertauschten. Die kapitalistische Konkurrenz aber bewirke die Verwandlung des Wertes zum Produktionspreis. So unterschied Lassalle eine frühere Epoche der Herrschaft des Gebrauchswerts in der geschlossenen Wirtschaft von der Herrschaft des Tauschwertes in der Verkehrswirtschaft.

[1] III, 1, S. 146, 9. Kapitel. Bildung einer allgemeinen Profitrate (Durchschnittsprofitrate) und Verwandlung der Warenwerte in Produktionspreise.

das Gegenteil des zugrunde liegenden Wesens vorstellen dürfen! In der Konkurrenz, heißt es bei Marx im dritten Bande, erscheine alles verkehrt[1]. Die Vorstellungen eines Kaufmanns, Börsenspekulanten, Bankiers seien notwendig ganz verkehrt[2]. Der Preis von Baustellen werde nur durch Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt; soweit sie keine Arbeit repräsentierten, hätten sie keinen Wert, erzielten aber doch einen „künstlichen Preis"[3]. Sind sie nicht Ware geworden, und wollte nicht Marx ausgehen von einer einzig möglichen Erklärung und Messung des Warenwertes?

Im Warenfetisch, im Geldfetisch findet Marx gesellschaftliche Verhältnisse verdinglicht. Ich brauche nicht zu sagen, wie sehr ich den Fortschritt des Marxschen Standpunktes anerkenne, daß wir es im wirtschaftlichen Leben überall nur mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun haben[4]. Ware und Geld sind mir aber auch nicht Dinge schlechthin, ihr Gebrauchswert scheint mir so gut wie ihr Arbeitswert, den Marx allein gelten läßt, ihren gesellschaftlichen Charakter zu wahren.

Marx ist sich somit der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen des Wirtschaftslebens wohl bewußt, aber er verzichtet auf eine dieser Mannigfaltigkeit entsprechende Formel. Indem er eine Seite und gewiß nicht die unwichtigste hervorhebt, vermag er doch nicht, alles zu erklären, und die Konzessionen, die er dem wirklichen Ablauf des Wirtschaftsprozesses machen muß, werden schließlich so stark, daß man gewiß von Widersprüchen in den nicht von ihm selbst mehr herausgegebenen Teilen gegen den ersten Teil des Kapitals reden darf.

Man könnte nun mit den Grenznutzlern sagen: also gehen wir den entgegengesetzten Weg! Fangen wir mit der Analyse des Bedarfs an. Wir kommen dann später doch auf die Produktion und die Arbeit, da sie immer das wichtigste Mittel der Deckung des Bedarfs bleiben. Damit ist aber der Einseitigkeit der Klassiker zunächst nur eine

[1] III, 1, S. 188.

[2] 18. Kapitel. Der Umschlag des Kaufmannskapitals. Die Preise, S. 297.

[3] III, 2, 48. Kapitel, S. 308: Die Monopolpreise sollen, unabhängig von dem durch den allgemeinen Produktionspreis, wie von dem durch den Wert der Produkte bestimmten Preis, nur durch die Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt sein. Kann man nicht so gut wie von den Produktionskosten, die den Konkurrenzpreis regulieren, von dieser Seite der Frage ausgehen, wie es Neumann, Wirtschaftliche Grundbegriffe, in Schönbergs Handbuch tat?

[4] Vgl. dazu die schöne Betrachtung von Max Adler, Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft, Marx-Studien I, 15. Kapitel: Der transzendentale Charakter der sozialen Erfahrung.

andere Einseitigkeit entgegengesetzt, und wenn die Lehren der Grenznutzler solange nicht durchdringen konnten, so liegt das darin, daß doch den Produktionskosten eine ganz andere Wucht, ein leichter berechenbares Element innewohnt als dem schwerer zu erfassenden Bedarf, der zudem zunächst subjektiv, nicht als soziale Erscheinung gefaßt wurde.

Der Kern des wissenschaftlichen Problems bleibt doch, die Magie des Zirkulationsprozesses durch eine rationelle Betrachtung zu ersetzen. Großes haben dafür die Klassiker durch ihre Beleuchtung des Produktionsprozesses geleistet, die Grenznutzler sind ihnen auf der andern Seite entgegengekommen. Der Tauschwert wird aber immer nur durch gegenseitige Berücksichtigung der Wertschätzungen der Produzenten und der Konsumenten, als Komponente zwischen Produktionskostenwert und Gebrauchswert zu erfassen sein [1].

Wie wenn Marx an einer entscheidenden Stelle schon seines ersten Bandes auf diesen Zusammenhang hätte zurückgreifen müssen? In der Tat erklärt er wohl den Wert aus der Arbeit, den Mehrwert aber aus der Differenz zwischen Produktionskosten und Gebrauchswert der Arbeit.

II

Erklärung des Mehrwerts bei Marx aus der Differenz zwischen Produktionskosten und Gebrauchswert der Arbeit

Der Sozialismus war gegen die ungerechte Verteilung aufgetreten. Anders aber als Proudhon oder Rodbertus behauptete Marx, ein Unrecht läge nicht vor, es gälte, den Gewinn des Kapitals aus der Sache selbst zu verstehen, und er erklärte den Profit aus dem Mehrwert. In der kapitalistischen Organisation gelänge es, einen Überschuß über das Ergebnis einfacher Arbeit zu erzielen, eben das, was die Physiokraten mit ihrem produit net im Sinne hatten, aber dieser Überschuß, dieser Mehrwert, sei eben der kapitalistischen Organisation zu danken.

Wie stellt sich nun Marx die Entstehung von Mehrwert vor? Marx bietet zwei Erklärungen. Nach der einen ist es die organisierte Arbeit, die mehr leistet, als die Summe der einzelnen Arbeiter allein vermöchte. Das Infanteriekarree kann stärkeren Widerstand leisten

---

[1] C. Cornelissen, Théorie de la valeur, läßt in dem Tauschwert (valeur d'échange), Produktionswert (valeur de production) und Gebrauchswert (valeur d'usage) sich realisieren. S. 312.

als die einzelnen Streiter zusammen. Der Anprall der Kavallerieschwadron ist wuchtiger als der der Summe der einzelnen Reiter. Man denke an Cromwells Eisenseiter, die in einer Front einritten und den Widerstand der tapfern, aber vereinzelt kämpfenden Kavaliere brachen. In der Tat ist dem Kapital eine Organisation der Arbeit gelungen, die vielfach an militärische Zucht erinnert[1]. Aber solche Organisation ließe sich unter jedem Wirtschaftssystem denken. So will Marx diese Errungenschaft des Kapitalismus ja auch unter dem Sozialismus festhalten. Das Problem heißt hier nur: wodurch ist die privatkapitalistische Organisation anderen Wirtschaftsorganisationen überlegen geworden? Aber dieser Frage geht Marx nicht näher nach. Die Organisation der Massen, vieler Arbeiter unter einheitlicher Führung, tritt in seiner zweiten Erklärung des Mehrwerts hinter dem Gegensatz zurück, daß ein Arbeiter einem Unternehmer gegenübersteht.

Marx sucht, wie die Klassiker, nach einem objektiven Wert. In den Waren soll eine Eigenschaft sein, die sie als gleiche Werte ausgetauscht werden läßt. Und doch hatte schon der von Marx häufig zitierte Galiani gesagt, das einzig feste Maß sei der Mensch selbst[2]. In der Tat, von seinen Wertschätzungen sind die Preise bedingt, nicht von einem innern Wert der Dinge. Nur sofern der Mensch diesen Wert kennt und würdigt, kann er zur Geltung kommen, und der Mensch, durch seine soziale Lage bedingt, schätzt heute vielleicht Dinge, an denen der Mensch von gestern achtlos vorbeiging und die der Mensch von morgen wieder verächtlich liegen läßt. Werden die Menschen im Handel einig, so zeigt der Preis nicht, wie es die Klassiker wollten, wie es die mathematische Schule noch heute verficht, gleiche Wertschätzungen an. Dann bliebe vielmehr alles beim alten, kein Tausch fände statt. Verschiedene Wertschätzungen müssen dafür in die Wagschalen geworfen werden, und doch kann das Zünglein in gleichem Preise die Schalen ausgleichen[3]. Der Käufer

---

[1] „Es handelt sich hier nicht nur um Erhöhung der individuellen Produktivkraft durch die Kooperation, sondern um die Schöpfung einer Produktivkraft, die an und für sich Massenkraft sein muß." „Die Produktivkraft, die der Arbeiter als gesellschaftlicher Arbeiter entwickelt, ist daher Produktivkraft des Kapitals." Das Kapital I, 11. Kapitel: Kooperation.

[2] Galiani, Della moneta 1751, II, 2, S. 90. „La misura tissa l'uomo istesso."

[3] III, 1, S. 263, erkennt Marx an: „Der Gebrauchswert einer Ware ist größer in der Hand des Konsumenten als in der Hand des Produzenten, weil

glaubt, einen guten Kauf getan zu haben; er würde unter den gegebenen Umständen vielleicht noch etwas mehr geboten haben. Der Verkäufer ist froh, bei dieser Lage noch solchen Preis erhalten zu haben; im Notfall hätte er's noch billiger geben müssen. Beide werden suchen, die gegebene Lage nicht nur bestens auszunützen, sondern sie womöglich zu ihrem Nutzen zu ändern, Produktion und Konsum nach den Preisen zu richten, oder durch Umstellung von Produktion und Konsum auf die Preise zu wirken.

Man könnte zwischen Preis und Tauschwert so scheiden, daß man den Preis die im Einzelfall oder im Durchschnitt wirklich gezahlte Geldsumme nennte, während der Wert das auf die Dauer bei ruhiger Überlegung möglichst objektiv, d. h. mit dem Anspruch auf Anerkennung durch andere Geschätzte wäre. Es gibt gewiß Liebhaberwerte; sie interessieren die Gesellschaft aber nur, wenn diese Liebhaber eine Gruppe bilden, zum Beispiel Sammler[1]. Im übrigen sind die Schätzungen eben nicht subjektiv, sondern rechnen auf Anerkennung der Schätzung durch einen andern; ohne schätzenden Käufer kein Kauf. Die Masse aber schätzt nicht selbst, sondern muß sich nach den auf dem Markt vorliegenden Schätzungen richten. Die Konsumkraft auf der einen, die Produktivkraft auf der anderen Seite stehen im Hintergrunde dieser Schätzungen. Der Gebrauchswert ist nicht, wie die Klassiker und auch Marx meinten, als quantitativ unfaßbar beiseite zu lassen. Die Grenznutzler haben uns gelehrt, ihn in die wirtschaftliche Rechnung einzustellen. Der öffentliche Bedarf unterlag schon längst der Berechnung und Kontrolle. Jeder Haushalter mußte seine Ausgaben nach seinen Einnahmen einrichten. In der Sammlung und Verarbeitung von Haushaltsrechnungen hat man auch hierhinein Methode zu bringen gesucht, und in den Tagen

---

er hier überhaupt erst realisiert wird." Aber der Konsument zahle nur den Tauschwert. Ja, warum zahlt er denn? — Die Bedeutung des Gebrauchswerts hatte Schäffle, Quintessenz des Sozialismus, S. 47, gegen Marx betont. Vgl. zur Schäffleschen Wertlehre und seiner Ablehnung des Kniesschen allgemeinen Gebrauchswerts Fabian-Sagal, A. Schäffle und seine theoretisch-nationalökonomischen Lehren, S. 80. Nach Tatiana Grigorovici, Die Wertlehre bei Marx und Lassalle, Wiener Marx-Studien 1910, S. 514, soll der Gebrauchswert die Voraussetzung, die in der Ware enthaltene abstrakt menschliche Arbeit die Substanz, und die technisch notwendige Durchschnittsarbeitszeit den Maßstab des Tausch Wertes bilden. Eben solche „Substanz des Wertes" wird man immer vergeblich suchen.

[1] Cornelissen unterscheidet subjektiven und objektiven oder sozialen Tauschwert wie subjektiven und objektiven Gebrauchs- und Produktionswert.

der Rationierung haben wir gelernt, den Gesamtbedarf einer Volkswirtschaft so zu messen, wie es sonst nur mit den Produktionskosten geschah[1].

Dem Gebrauchswert steht der Produktionswert gegenüber. Daß man ihn eher ins Auge faßte, ja aus ihm allein den Tauschwert herzuleiten suchte, liegt darin, daß er in der Tat früher in Sachgütern schätzbar und in der Buchführung der Erwerbswirtschaft scheinbar objektiv berechenbar wurde. Während die Ausgaben in das Belieben des Wirtschafters gestellt schienen, wurde bei dem Erwerb alles peinlichst berechnet. Wir wissen heute, was es mit dieser freien Einkommenverwendung, mit diesen scheinbaren Launen des Konsumenten, der Hausfrau auf sich hat. Gebrauchswert und Produktionswert sind die Schätzungen der beiden Gruppen, die im Tauschwert ihren Ausgleich suchen, nicht naturgemäß finden, sondern in immer neuer Anpassung suchen müssen.

Marx, der den Gebrauchswert am Anfang ablehnt, nur in den Produktionskosten, und zwar nur in der Arbeit den meßbaren Wert, eben den Tauschwert begründet findet, kommt an einer entscheidenden Stelle doch auf den Gebrauchswert zurück. Nicht in der Zirkulation, in der Produktion soll der Mehrwert sich bilden. Hier steht der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber. Er tut ihm kein Unrecht. Er zahlt ihm die Produktionskosten seiner Arbeit und damit ihren

---

[1] Gebrauchswert und Tauschwert sind gewiß zu scheiden; aber es ist nicht richtig, wenn Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik, S. 5 ff., meint, der Gebrauchswert käme nur in seinen speziellen Modalitäten in Betracht, er sei individuelles Verhältnis eines Dinges zu einem Menschen. Daß wir es auch hier mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun haben, mußten wir im Kriege erfahren. Der Bedarf kann sehr gut quantitativ und damit abstrakt gefaßt werden, zum Beispiel Nahrungsbedarf einer Familie im Verhältnis zu ihrem Gesamtbedarf oder Brotbedarf einer Volkswirtschaft im Verhältnis zu ihrem Gesamtbedarf. Der Gebrauchswert ist nicht als Warenkunde aus der Sozialökonomie auszuschließen, sondern die Privatwirtschaftslehre, die doch stets auf gesellschaftliche Zusammenhänge Rücksicht zu nehmen hat, ist in die Wirtschaftslehre mit zu verarbeiten. Auf der anderen Seite ist auch die Arbeit schwer auf einen Nenner zu bringen, und der Arbeitswert ist, wie Marx im III. Bande zugibt, noch nicht der Tauschwert. Hilferding nennt das Ausgehen vom Gebrauchswert unhistorisch und unsozial. Man hätte es hier nur mit natürlichen, ewigen Kategorien zu tun. Aber ist die Arbeit, wie Marx, Kapital I, S. 9, anerkennt, wenigstens seit Adams Zeiten nicht auch eine „natürliche" Beigabe des Menschenloses? Erst ihre Änderungen, die Verschiebungen der gesellschaftlichen Produktivkräfte, ergeben die historischen Epochen. Sind solche aber nicht ebensosehr durch Wandlungen des Bedarfs bestimmt?

Wert. Aber für den Unternehmer bedeutet die Arbeit etwas anderes. Er nutzt ihren Gebrauchswert. In der Differenz zwischen Produktionskosten der Arbeit, die der Unternehmer zahlt, und Gebrauchswert der Arbeit, für den er sich zahlen läßt, steckt sein Gewinn. Dieser Mehrwert der Arbeit als Gebrauchswert ist der Profit.

„Der Wert der Arbeitskraft (ihr durch die vergangene Arbeit hergestellter Tauschwert) und ihre Verwertung im Arbeitsprozeß (ihr Gebrauchswert)", sagt Marx[1], „sind also zwei verschiedene Größen. Diese Wertdifferenz hatte der Kapitalist im Auge, als er die Arbeitskraft kaufte ... Und er verfährt dabei den ewigen Gesetzen des Warentausches gemäß. In der Tat, der Verkäufer der Arbeitskraft, wie der Verkäufer jeder anderen Ware realisiert ihren Tauschwert und veräußert ihren Gebrauchswert ... Der Umstand, daß die tägliche Erhaltung der Arbeitskraft nur einen halben Arbeitstag kostet, obgleich die Arbeitskraft einen ganzen Tag wirken, arbeiten kann, daß daher der Wert, den ihr Gebrauch schafft, doppelt so groß ist, als ihr eigner Tageswert (bei Annahme einer gewaltigen Produktivität der Arbeit), ist ein besonderes Glück für den Käufer, aber durchaus kein Unrecht gegen den Verkäufer."

An anderer Stelle freilich beurteilt Marx das Ergebnis des nach seiner Meinung für den Arbeiter stets ruinösen Preiskampfes nicht so objektiv. Die Mehrarbeit würde dem unmittelbaren Produzenten, dem Arbeiter, abgepreßt und unterschiede sich nur in der Form von der Sklaverei[2]. Nach den Gesetzen des Warentausches indessen, die wir gar nicht einmal als ewig anzunehmen brauchen, ließe sich auch ein weniger ungünstiger Ausgang des Preiskampfes für den Arbeiter denken; ja vorübergehend könnte die Differenz für den Unternehmer ganz verschwinden und sich in das Gegenteil verwandeln, wie jeder Tausch mit der Möglichkeit einer Fehlschätzung rechnen muß.

Angesichts dieser Gegenüberstellung von Gebrauchswert und Tauschwert, angesichts der Betonung der Bedeutung des Gebrauchswerts für die im einzelnen wirklich angewandte Arbeit im 3. Teil des Kapitals hielt Bernstein eine Verbindung von Arbeitswert- und

---

[1] Das Kapital I, 4. Aufl., S. 156. 3. Abschnitt: Die Produktion des absoluten Mehrwerts. 5. Kapitel: Arbeitsprozeß und Verwertungsprozeß. Vgl. auch I, S. 548.

[2] 7. Kapitel: Die Rate des Mehrwerts, S. 179.

Gebrauchswerttheorie für angebracht[1]. Liebknecht lehnte die mystische Eigenschaft der vollbezahlten Arbeitskraft, Mehrwert zu produzieren, ab. Die Losreißung der Arbeit von der Arbeitskraft schien ihm ein dialektisches Wortkunststück statt einer Lösung zu sein. Seine Bewegungsgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung[2] knüpfen vielmehr an die marxistische Konstruktion der kapitalistischen Organisation an, als an die Wertlehre, wo ja nur ein Kapitalist und ein Unternehmer sich gegenüber zu stehen brauchen. In der Tat liegt in der gesellschaftlichen Organisation, der gesellschaftlichen Durchschnittsproduktivität der Arbeitskraft, um mit Liebknecht zu reden, wohl das wichtigere Problem. Wir brauchen aber auch in der Wertlehre den von Marx angefangenen Faden nicht liegen zu lassen, sondern kommen vielleicht weiter, wenn wir ihn fortspinnen.

In der Tat wird die Frage des Mehrwerts in ein mystisches Dunkel getaucht. Wie in den geschlossenen Raum der Fabrik nicht jeder eintreten kann, so wird der Verwertungsprozeß der Arbeit, der sich hier abspielen soll, als ein Geheimnis behandelt, dessen Schlüssel erst Marx dem überraschten Leser einhändigt. Zuvor werden alle Versuche, draußen, auf dem Markte des Lebens, die Begründung des Wertes und die Erklärung des Gewinns zu finden, abgelehnt. Nur die Vulgärökonomie mag sie dort mit der vom Schein gefangen genommenen Praxis suchen. Der Eingeweihte weiß es besser.

Beim Schluß des zweiten Abschnitts über die Verwandlung von Geld in Kapital, der die Zirkulationssphäre vergebens durchleuchtet, in ihr keinen Grund zur Wertbildung gefunden hatte, heißt es:

„Beim Scheiden von dieser Sphäre der einfachen Zirkulation oder des Warenaustausches, woraus der Freihändler vulgaris Anschauungen, Begriffe und Maßstab für sein Urteil über die Gesellschaft des Kapitals und der Lohnarbeit entlehnt, verwandelt sich,

---

[1] „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie," III, a „Etwas über die Bedeutung der Marxschen Werttheorie". Neue Ausgabe S. 79, Anm. 1. „Bedingung bleibt der Gebrauchswert . . . . . Das gesellschaftliche Bedürfnis, d. h. der Gebrauchswert auf gesellschaftlicher Potenz, erscheint bestimmend für die Quoten der gesellschaftlichen Gesamtarbeitszeit, die den verschiedenen besonderen Produktionssphären anheimfallen." Dieser Satz allein, meint Bernstein, macht es unmöglich, sich über die Gossen-Böhmsche Theorie mit einigen überlegenen Redensarten hinwegzusetzen.

[2] Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 46, 3, Tübingen 1919. Grundzüge einer Marx-Kritik von K. Liebknecht.

so scheint es, schon in etwas die Physiognomie unserer dramatis personae. Der ehemalige Geldbesitzer schreitet voran als Kapitalist, der Arbeitskraftbesitzer folgt ihm nach als sein Arbeiter; der eine bedeutungsvoll schmunzelnd und geschäftseifrig, der andere scheu, widerstrebsam, wie jemand, der seine eigne Haut zu Markt getragen und nun nichts anderes zu erwarten hat als die — Gerberei[1]."

Nachdem dann geschildert, wie der Kapitalist die Differenz zwischen Tauschwert (Produktionskosten) der Arbeit und ihrem Gebrauchswert nutzt, fährt Marx fort: „Unser Kapitalist hat den Casus, der ihn lachen macht, vorgesehen ... Die Wertsumme der in den Prozeß geworfenen Waren betrug 27 sh. Der Wert des Garns beträgt 30 sh. So haben sich 27 sh. in 30 sh. verwandelt. Sie haben einen Mehrwert von 3 sh. gesetzt. Das Kunststück ist endlich gelungen, Geld ist in Kapital verwandelt[2]."

Geben wir Marx selbst zu, daß nur in der Produktion Kapital Überschuß bringen kann, das Handlungskapital also unerklärt bleibt, so dürfen wir doch fragen: Warum müssen eigentlich zweie in dies dunkle Tor eingehen, wäre es nicht möglich, daß einer das Gleiche besorgte? Tritt nicht ganz das Gleiche ein, wenn ein selbständiger Arbeiter in seine Werkstatt geht, dort seine Arbeitskraft verwertet und in dem Produkt die Differenz der Produktionskosten seiner Arbeit und ihres Gebrauchswerts realisiert?

In der Tat, so ist es. Zwei Momente hinderten die klassische Theorie, diesen Zusammenhang zu erfassen.

Zunächst ist es richtig, daß nicht jeder selbständige Arbeiter Überschuß zu erzielen weiß. Die meisten sind froh, wenn sie die Kosten ihrer Arbeit herauswirtschaften können. Der mittelalterliche Handwerker, an den wir hier zu denken haben, sah in der Gewinnung seiner Nahrung, seines allerdings durch allerhand Vorrechte über das Notwendige herausgehobenen herkömmlichen Unterhalts, sein Ziel. Diese Stimmung, wie sie aus Hagedorns muntrem Seifensieder uns entgegentönt, mag gelegentlich noch heute vorkommen. Daneben hat es freilich früh schon Meister gegeben, die über diese Sphäre hinausstrebten, die als bevorzugte Künstler oder Hoflieferanten Gewinne erzielten, die ihnen nicht nur eine höhere Lebenshaltung gestatteten, sondern Anlage ihrer Überschüsse in der Beschäftigung weniger begünstigter Mitmeister, also als Kapital wieder im Erwerbe.

---

[1] Das Kapital I, S. 139.

[2] S. 157.

Zu allgemeiner Bedeutung gelangte dies Streben nach Überschüssen durch eigene Arbeit unter religiösen Impulsen in den reformierten Kreisen, besonders unter den englischen Puritanern. Nicht auf irgendwelche äußern Güter, fabelhafte Vermögen, nach deren Ursprung man vergebens forscht, nicht auf das Kapital kam es an, sondern auf die Gesinnung der Menschen. Reich werden mochte wohl auch der mittelalterliche Handwerker, wenn ihm gute Aufträge in den Schoß fielen. Aber in beharrlicher Emsigkeit kleinste Überschüsse zurückzulegen, statt sie zu vertrinken, planmäßig die Wirtschaft aufzubauen, vielleicht mit fremdem Kredit, um später selbst Kredit dem jüngeren Meister gewährend sich zurückzuziehen, unter rationeller Kontrolle der Wirtschaft, das wurde doch erst mit dem „small tradesman" allgemein, wie ihn das 17. Jahrhundert herausbildete, das 18. Jahrhundert verbreitete, in jenem kleinen selbständigen Unternehmer, der Adam Smith im Grunde bei seiner Wirtschaftsverfassung vorschwebt, die lauter eben nur durch den Markt verbundene Arbeiter im Anfang voraussetzt[1].

Dieser Typ unterscheidet sich weniger durch Äußerlichkeiten als durch die veränderte Wirtschaftsgesinnung von dem selbstzufriedenen „mittelalterlichen" Handwerker. Dort nur Arbeit und Unterhalt, hier rationales Wirtschaften mit dem Streben auf regelmäßige Überschüsse, der Gebrauchswert der Arbeit soll mehr bringen als die Produktionskosten, die Überschüsse werden bei einfach bleibender Lebenshaltung wieder in den Betrieb gesteckt. Gewiß wird der selbständige Arbeiter damit ein kleiner Kapitalist. Der Unterschied ist der gleiche wie der zwischen dem „fermier" und dem „métayer", den die Physiokraten, wie wir sahen, durchaus erkannten[2]. Dort herkömmliche, nur dem Unterhalt dienende Arbeit, hier rationale, wenn man so will, kapitalistische Wirtschaft. Die Nichtherausarbeitung dieses Gegensatzes, den erst Weber[3] und Sombart[4] recht hervorhoben, durch die

---

[1] III, 2, S. 144 unter „Vorkapitalistisches" macht Marx selbst darauf aufmerksam, daß einem St. Simon (ebenso einem Fourier) der „travailleur" noch der industrielle und kommerzielle Kapitalist, d. h. der rationell wirtschaftende Unternehmer im Gegensatz zu den Feudalen ist, ohne daß der Unterschied zwischen Kapital und Arbeit betont würde.

[2] Marx behandelt diesen Unterschied Kapital I, S. 708, Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, 4. Genesis der kapitalistischen Pächter, und im 3. Bande, 47. Kapitel Genesis der kapitalistischen Grundrente.

[3] Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.

[4] Der Bourgeois, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl., in der die Ein-

Klassiker, die überall nur von Arbeit sprechen, war der erste Mangel, der die Lehre von der Arbeit verdunkelte.

Der zweite Abweg, der zu falschen Schlüssen führte, bestand darin, daß Adam Smith nicht an dem Begriff des freien Arbeiters festhielt, von dem er doch ausging. Dieser freie Arbeiter, der autonom im Markte mit seiner Arbeitskraft oder seiner Ware steht, direkt dem Konsumenten gegenüber, ist der Unternehmer, mag er nun Kapital besitzen oder nicht. Adam Smith versperrte sich dadurch den Weg zu einer richtigen Konstruktion, daß er den Unternehmer nur als Kapitalbesitzer gelten ließ, seinen Gewinn ausdrücklich nur von der Größe des von ihm angewandten Kapitals abhängig machte[1], während der Arbeiter nachher nur als Lohnarbeiter erscheint, nicht mehr unmittelbar mit dem Konsumenten in Verbindung, sondern nur mehr heteronom, durch Vermittlung des ihn zahlenden Unternehmers. Den freien Arbeiter weniger entwickelter Wirtschaftsverhältnisse und den Lohnarbeiter unserer Zeit gleichzusetzen, geht nicht an. Jener differenziert sich in Unternehmer und Arbeiter. Die neue Gliederung in der Organisation ist das Entscheidende, nicht das Eingreifen „des Kapitals“, eines äußerlichen sachlichen Faktors. Auch heute bildet nicht der Kapitalbesitz das Wesen des Unternehmens, das mag irgendwem gehören, sondern Leitung und Kontrolle des Unternehmens[2].

Im Anschluß an Smith maß Ricardo dem Kapital den größten Einfluß auf die Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter zu. Wenn Malthus um ein Zuknappwerden der Nahrungsmittel besorgt war, schien Ricardo die wirtschaftliche Entwicklung durch die Vergrößerung der Kapitalmenge bedingt. Es ist bekannt, wie namentlich in Amerika die im Anschluß an diese Lehre ausgebildete Lohnfondstheorie bekämpft wurde. Henry George vindizierte dem selbständig tätigen Arbeiter seinen Platz und verfocht die These, daß Lohn und Zins

---

seitigkeiten der ersten, die das Sachobjekt in der Grundrente oder in von den Juden aus dem Altertum geretteten Schätzen suchte, zurückgenommen sind.

[1] Hierzu E. Cannan, A History of the Theories of Production and Distribution in English Political Economy from 1776 to 1848, bes. S. 398.

[2] III, 1, S. 373, 23. Kapitel: „Zins und Unternehmergewinn“, sagt Marx: „Daß nicht die industriellen Kapitalisten, sondern die industriellen managers die Seele unseres Industriesystems sind, hat schon Herr Ure bemerkt.“ Die Kooperativ-Fabriken liefern ihm den Beweis, daß der Kapitalist als überflüssige Person aus dem Produktionsprozeß verschwinden kann. Aber Marx verwendet diese Erkenntnis nicht für seine Konstruktion der Wirtschaft.

gleichmäßig aus dem Produkt der Arbeit herzuleiten wären, also von der Produktivität der Arbeit abhingen[1], während F. Walker dem Unternehmer seine leitende Stellung im Wirtschaftsprozeß an Stelle des Kapitalbesitzers der Klassiker anwies[2]. In England selbst ließ Marshall dem auf englisch schlecht wiederzugebenden „entrepreneur" sein Recht zukommen. Adam Smith hatte einmal den sonst doch nur eine ganz besondere Art von Unternehmern bezeichnenden Ausdruck „undertaker" in diesem Sinne benutzt. In Deutschland hatte schon Wirminghaus auf die Bedeutung des originären Unternehmereinkommens für alle anderen Einkommensarten hingewiesen, und wir wollen hoffen, daß in einer vierten Auflage auch das Handwörterbuch der Staatswissenschaften statt auf den ausgefahrenen Geleisen der Klassiker sich auf dem Boden der modernen Theorie und Praxis bewegen wird[4]. Auch Marx' Konstruktion erklärt sich nur durch die von den Klassikern übernommene Einschätzung des Unternehmers lediglich als Kapitalbesitzer, die von den neueren von so vielen Seiten aus verworfen ist. Das tote Kapital steht bei ihm an Stelle der lebendigen Persönlichkeit des Produktionsleiters, der entweder allein steht, oder einen Arbeiter beschäftigt, zumeist aber freilich die Kraft ganzer Arbeitermassen so zu organisieren versteht, daß das Produkt ihrer Arbeit höher verwertet werden kann, als die hineingesteckte Arbeit wert war.

Auf der andern Seite glaubten die Klassiker, insonderheit Ricardo, im Lohn eine ganz feste Größe zu haben. Hier war das, was das Gold in seinem wechselnden Werte nicht bieten konnte, der objektive Wertmaßstab, der sich durchsetzte, wenn auch der Schein, wie beim Laufe der Sonne, das Gegenteil lehrte. Sie gaben, wie erwähnt, zu, daß Konjunkturen und verschiedene Lebenshaltung in den verschiedenen Ländern Unterschiede bringen könnten, die aber auf die Dauer nicht ins Gewicht fielen. Daß die Produktivität der Arbeit auch den Arbeitslohn bestimme, leugnet Ricardo ausdrücklich; nur

---

[1] Fortschritt und Armut, 1. Buch, Lohn und Kapital.

[2] Political Economy § 303: The Entrepreneur or Employing Class.

[3] Principles of Economics, Handbuch der Volkswirtschaftslehre I, 3, § 4, IV, 12.

[4] Art. Unternehmer und Unternehmergewinn 3, wo die spezifische Bedeutung des Unternehmergewinns vorzugsweise in ihrer kapitalistischen Fundierung gesucht wird (Pierstorff) im Gegensatz zum Wörterbuch der Volkswirtschaft.

die Subsistenzmittel sollten dem Arbeiter nach dem Bevölkerungsgesetz des Malthus jedesmal zufallen[1].

Gewiß kann der Unternehmer auf Kosten des Arbeiters gewinnen. Diesen Fall belegt Marx mit traurigen Zeugnissen. Es ist für ihn die einzige Möglichkeit des Profits. Nur durch Herauspressung von Mehrwert komme dieser zustande. Die Differenz von Tauschwert und Gebrauchswert der Arbeit, auf die es nach Marx ankommt, kann doch aber ebensogut durch geschickte Einstellung auf den gesellschaftlich notwendigen Gebrauch und durch passende Anwendung der eigenen oder fremder richtig organisierter Arbeitskraft entstehen. Geschick und Lage bestimmen diese unter dem Zeichen der Konkurrenz stets wechselnde und doch zu einem Ausgleich der Profite drängende Differenz. Eine etwa durch neue Erfindungen gesteigerte Produktivität braucht durchaus nicht nur dem Unternehmer zu gute zu kommen, während der Arbeiter ihre Last und größere Mühe, etwa bei beschleunigtem Arbeitstempo, zu spüren habe. Durch die Konkurrenz wird der neu errungene Vorzug vor allen den Konsumenten in geringeren Preisen zufallen; ihre Kaufkraft steigert sich, wenn sie auf den einzelnen Gegenstand weniger zu verwenden brauchen. Man spricht deshalb, wie Marshall, auch von einem Konsumentenprofit bei solchen Verschiebungen. Der Unternehmer wird suchen, seinen Anteil am Gewinn zu behalten, obgleich dieser auf die Dauer auf die durchschnittliche Verzinsung des Kapitals, den durchschnittlichen Lohn qualifizierter Arbeit herabzugehen neigt; aber

[1] Principles I. on Value 1. Eben der Wettbewerb und der Anreiz zur Vermehrung der Bevölkerung (competition and the stimulus to population) sollen den Arbeiter nicht an dem Vorteil verbesserter Maschinerie, die Schuhe und Kleider zu einem Viertel der früheren Kosten herzustellen gestattet, teilnehmen lassen. Indem Marx im „Kapital“ der Arbeit ihren Tauschwert, ihre Produktionskosten, also ihr Existenzminimum zugesteht, gibt er die im Kommunistischen Manifest vertretene Verelendungstheorie auf, nach der der Kapitalismus nicht einmal imstande wäre, den Arbeitern das nackte Leben zu erhalten. Schon gegen Proudhon hatte Marx die Ricardosche Lehre vertreten. Über den Versuch, diesen Widerspruch zu deuten, vgl. die Anmerkung von Engels, Das Elend der Philosophie, deutsch 1885, S. 26. Engels hält an der Tatsache fest, daß die Arbeit in der Regel unter ihrem Wert bezahlt werde. Brentano in seinen Arbeitergilden, dann Bernstein wiesen auf die günstigere Entwicklung hin, die bei weiterer Entfaltung möglich ist durch Organisation und persönliche Anpassung. Wir müssen uns, sagt Bernstein, Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus, 4. Aufl., S. 99, von der unwirklichen Vorstellung befreien, daß der Arbeiter in der modernen Industrie bloß einen vermenschlichten Bruchteil variablen Kapitals darstelle.

unter der Konkurrenz wird auch der Arbeiter, wenn auch nicht sogleich, in gesteigertem Lohn, gesteigerter Lebenshaltung seinen Anteil an der erhöhten Produktivität erhalten. Umgekehrt wird verminderte Produktivität in gesteigerten Preisen für den Konsumenten sich zeigen; der Unternehmer kann dann vielleicht bei dem Hin und Her der Konjunktur noch Gelegenheitsgewinne erhaschen, aber auf dem Arbeiter wird die ungünstigere Lage in einer Verringerung seines Existenzminimums mit ihrer ganzen Wucht lasten[1].

III

Mit der Differenz von Tauschwert (Produktionskosten der Arbeit) und Gebrauchswert ist auch der Handlungsgewinn und damit das Handlungskapital erklärt

Wenn nun aber der Differenz zwischen Tauschwert und Gebrauchswert gerade an der entscheidenden Stelle des Marxschen Systems die Erklärung des Gewinns zugeschrieben wird, und wenn für diese Differenz, wie wir sahen, das Auseinanderfallen von Unternehmer und Arbeiter eigentlich nebensächlich ist, so dürfen wir auch wieder von dem mystischen Kessel der Produktion hinaustreten auf den offenen Markt. Denn das dort in seiner Bedeutung erkannte Gesetz muß doch offenbar auch hier gelten. Wir brauchen doch keinen Widerspruch zwischen den einzelnen Sphären der Wirtschaft ohne Grund anzunehmen. Der Händler weiß, daß hier ein Arbeiter es zufrieden ist, unter den und den Bedingungen zu produzieren, er weiß, daß dort ein Konsument geneigt ist, für einen Genuß so und

[1] Vgl. die schöne Stelle im letzten Abschnitt Marx' über die Revenuen, wo er III, 2, S. 355 sagt, nicht von der Länge der Mehrarbeit, sondern von ihrer Produktivität und von den mehr oder minder reichhaltigen Produktionsbedingungen, worin sie sich vollziehe, hänge der wirkliche Reichtum der Gesellschaft ab. In Fichtes Sinn soll die Gesellschaft, die assoziierten Produzenten, den Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln. Jenseits dieses Reiches der Notwendigkeit begönne die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gälte, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Notwendigkeit als seiner Basis aufblühen könne. Die Verkürzung des Arbeitstages sei, wie schon für Morus und Campanella, die Grundbedingung. Im Einverständnis mit diesem Kulturideal muß nun aber gefragt werden: wird der vergesellschaftete Mensch oder die Privatinitiative eher mit dem Reiche der Notwendigkeit fertig, und wo liegt für eine ganz bestimmte Volkswirtschaft die Grenze der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit? Hierzu H. Sieveking, Fichte und die Sozialökonomie, Monatsschrift für Soziologie, Juni 1909, S. 17 ff.

soviel auszugeben. In der Differenz dieser beiden Wertschätzungen steckt der Gewinn des Händlers, den er stets aufrecht zu erhalten oder neu zu begründen bestrebt sein wird, während die Konkurrenz und die durch sie allmählich bewirkte Aufklärung von Produzent und Konsument auf die Verringerung dieses Gewinnes hinarbeitet, bis vielleicht eines Tages bei Gegenständen, deren Produktion und Konsum leicht zu übersehen ist, Konsument und Produzent direkt sich finden und den Händler ausschalten, wie es bei der Lieferung ländlicher Produktivgenossenschaften an städtische Konsumvereine der Fall ist[1].

Das Handlungskapital ist älter als das Produktionskapital, das weiß Marx. Aber nicht jeder Tausch ist Handel, nicht jeder Gewinn Profit. Die Voraussetzung ist, daß es sich hier nicht um gelegentliche Betätigung handelt, sondern um ein regelmäßig weiter betriebenes Geschäft. Die Grenzen von beidem sind flüssig. Stets kann das Handlungskapital leicht herausgezogen werden, wie noch im 18. Jahrhundert bei Schwierigkeiten die Banken einfach eine Zeitlang ihre Kassen schlossen, verlängerte Ferien machten, wie noch im August 1914, wenn auch nur auf ein paar Tage, die Bank von England.

Das Handlungskapital wird, wenn auch widerstrebend, auf die Dauer in die Sphäre der Produktion getrieben. Marx nennt neben dem Handels- das Wucherkapital als älteste Formen des Kapitals. Übermäßige Gewinne, die den Ruin des Gegenkontrahenten herbeiführen, was doch unter Wucher zu verstehen ist, kann man auf die Dauer nicht treiben, ohne den Betrieb des Ausgewucherten weitgehend zu kontrollieren, ihn schließlich ganz zu übernehmen. So wird das Kapital sich im Boden festsetzen, das Gewerbe verlegen. Noch in der Verlagsindustrie kann es leicht sich zurückziehen. Häufig sind die Klagen hausindustrieller Weber zum Beispiel, die Verleger verschafften ihnen keine Arbeit. Sie schreien also geradezu nach Ausbeutung, um mit Marx zu reden. Erst in der Fabrik ist das Kapital

[1] H. Sieveking, Handel. Grundriß der Sozialökonomik V, 1. Vgl. die schönen Verse Hölderlins in seinem Archipelagus:

„Siehe, da löste sein Schiff der fernhinsinnende Kaufmann,
Froh, denn es wehet ihm auch die beflügelnde Luft und die Götter
Liebten so, wie den Dichter, auch ihn, dieweil er die guten
Gaben der Erd ausglich und Fernes nahem vereinte."

J. A. H. Reimarus, Der Kaufmann, Hamburg 1808, preist ihn als Zwischenhändler und Vorratssammler.

ähnlich wie bei der Landwirtschaft im Boden festgelegt und teilt nun ganz anders als bisher mit den Arbeitern die Schicksale der Konjunktur. Um das investierte Kapital nicht zu verlieren, läßt man unter Umständen sogar unter Verlust arbeiten.

Dieser Entwicklungsprozeß, den Marx wohl andeutet, steht im Widerspruch mit seiner Theorie, daß das Handlungskapital sich theoretisch nur als Abzweigung des Produktionskapitals erklären ließe, der hier vorhandene Profit nur aus den Diensten zu verstehen sei, die der Handel der Produktion abnehme. Erst durch die Realisierung des Gewinnes in der Zirkulationssphäre erweist sich doch die Arbeit als wirklich produktiv, und diese Realisierung kann als selbständige Aufgabe betrachtet werden, ja, sie muß es, wenn man Zirkulations- und Produktionsprozeß so scharf voneinander trennt, wie Marx es tut. Tatsächlich muß die Produktion stets auf den Zirkulationsprozeß sehen; nur mit Rücksicht auf die mögliche und erhoffte Realisierung wird ja produziert, wie anderseits auch die Zirkulation stets die Verhältnisse der Produktion vor Augen haben muß, deren Angebot, nicht nur das gegenwärtige, auch das künftige, den Markt bestimmt.

Das Handlungskapital der ausgebildeten Verkehrswirtschaft wird von Marx nicht als selbständige Größe, sondern nur als Glied des Produktionskapitals erklärt; die Vorherrschaft des Handlungskapitals in früheren Zeiten wird nicht ökonomischen Gründen zugeschrieben. Aus Übervorteilung und Prellerei soll sich der kaufmännische Profit erklären. Die Vorherrschaft des Kaufmannskapitals soll nur einem System der Plünderung zu danken gewesen sein[1].

Gewiß ist es richtig, wenn sich Marx gegen die Vorstellung wendet, jeder Kaufmann dürfe eine angemessene Quote auf den Warenpreis schlagen, die Ware also sozusagen über ihrem Wert verkaufen. Die Frage, ob er für seine Mühe überhaupt einen Lohn erhält, ob er nicht vielleicht gar das auf den Einkauf verwandte Kapital verliert, hängt doch nur davon ab, ob er zu den und den Preisen zahlungswillige Abnehmer findet. Mehr wie andere ist er von dem Gebrauchswert abhängig; immer aber ist es die Differenz zwischen Einkaufs- oder Produktionswert und Gebrauchswert, an der er gewinnt. Das Problem ist nur verschoben, nicht richtig gestellt, wenn Marx den Kaufmann die Ware wohl zu ihrem Werte

[1] III, 1, S. 315. 20. Kapitel: Geschichtliches über das Kaufmannskapital.

verkaufen, aber auch unter ihrem Werte kaufen läßt[1]. Nein, der Kaufmann steht unter Wirtschaftsgesetzen, so gut wie der Fabrikant, der die Arbeit ja auch nach Marx nicht unter ihrem Wert kaufen kann, sondern auf die Differenz zwischen ihren Produktionskosten und ihrem Gebrauchswert hin arbeitet. Das aus der Fabrik fertig gestellte Produkt ist eben damit noch nicht konsumreif, es muß vielleicht noch lange lagern und manchen Weg machen, ehe es seinen letzten Abnehmer findet. Eben dies Risiko der Zeit nimmt der Händler dem Fabrikanten ab. Der Zuckerfabrikant kann sein Kapital gleich wieder in der Produktion verwenden, wenn die Börse ihm seine Produkte gleich nach der Kampagne abnimmt. Dafür sucht die Börse an der Differenz zwischen den Produktionskosten des heute fertigen Zuckers und dem Gebrauchswert des im Laufe des Jahres konsumierten Zuckers zu gewinnen. Produktion und Konsum folgen ihren eigenen Gesetzen; nur einmal reift bei uns das Korn, dessen verarbeitete Frucht uns doch jeden Tag nähren soll. In dem Ausgleich der Sphären der Produktion und des Konsums liegt das Problem planmäßigen Wirtschaftens. Solange es hier Reibungen gibt, wird man den Handel nicht entbehren können, der die nicht berechenbaren Zufälle der Zukunft schätzt.

Das Handlungskapital wird von Marx immerhin noch als Glied der rationellen Erwerbswirtschaft, wenn auch als untergeordnetes, geschätzt. Industrielles und kommerzierendes Kapital haben weitgehend gemeinsame Interessen, eben an Steigerung der Produktivität der Arbeit. Ganz aus dem Rahmen fällt aber bei ihm das einfach zinstragende Leihkapital. Von diesem ging die erste Beschäftigung mit dem Kapitalproblem überhaupt aus; nach Marx ist es eigentlich überhaupt kein Kapital, d. h. wirtschaftlich nicht zu erklären. Er stellt im 3. Bande das Geldkapital dem wirklichen Kapital entgegen[2].

Marx will aus der Produktion den Gewinn erklären, und damit hat er offenbar für unsere Zeit das Wichtigste hervorgehoben; ja, aus irgendeiner Produktivität ist schließlich jeder Zins zu erklären. Es genügt nicht, auf den Produktivkredit im Gegensatz zu früheren Zeiten des Konsumtivkredits hinzuweisen. Denn auch der in Zeiten der Not aufgenommene Kredit rechnet mit später wieder-

[1] III, 1, S. 268. 17. Kapitel: Der kommerzielle Profit.

[2] III, 1, S. 377 f. 24. Kapitel: Veräußerlichung des Kapitalverhältnisses in der Form des zinstragenden Kapitals: Das Kapital ist jetzt Ding, aber als Ding Kapital. Das Geld hat jetzt Lieb im Leibe. — III, 2. Kapitel 30—32: Geldkapital und wirkliches Kapital.

zugewinnender oder zu erhaltender Produktivität, nach Behebung der Krankheit hergestellter Arbeitskraft, späterer besserer Ernte, späterer Einkünfte beim Erben, später eingehender Steuern beim Herrscher. Aber damit ist nur der wirtschaftliche Hintergrund des Zinses erklärt, nicht dieser selbst. Wer den Zins nur aus der Produktion erklärt, wie Schumpeter[1], dem wird nur eine Seite des Problems klar. Auch in stabilen Zeiten gibt es Zins, weil Produktion und Konsum nie ganz zusammenfallen. Wie erklärten sich sonst Wucherverbote aus der Zeit Karls des Großen?

Marx selbst spricht einmal davon, daß im Darlehen der Gebrauchswert des Geldes hingegeben würde. Eben auch hier liegt die höhere Schätzung des Geldes durch den Empfänger des Darlehens dem Geschäft zugrunde. Für das heute von ihm gebrauchte Geld ist er bereit, später eine größere Summe zu zahlen. Wer von dem Darlehen ausgeht, wie Böhm-Bawerk, wird, wie dies schon Galiani tat[2], dem Zeitmoment die größte Bedeutung zuweisen; aber es ist doch eben die Zeit, in der produziert werden kann, so daß Böhm-Bawerk selbst in seinem dritten Grunde dies Produktivitätsmoment (Steigerung der Produktivität durch Produktionsumwege) berücksichtigen muß[3]. Wir könnten auch sagen, die Produktivität muß dem Darlehen zugrunde liegen, wie sich dies noch in den Zinsterminen zeigt, Martini am Ende der Ernte, beim Seedarlehen, Zinsberechnung nach der Fahrt, beim Wechsel Dreimonatsfrist entsprechend dem Umschlag von einer Messe zur anderen, aber in der abstrakten juristischen Form tritt dies zurück, und nur die Zeit scheint hier noch wichtig.

Dies geht nach Marx nicht mit rechten Dingen vor sich. In den Theorien über den Mehrwert spricht er von dem Kapitalfetisch. Das Kaufmannskapital könne noch aus einem gesellschaftlichen Verhältnis, dem Austausch, erklärt werden. Dagegen sei im zinstragenden Kapital der Fetisch vollendet. Das gesellschaftliche Verhältnis sei zum Verhältnis des Dinges an sich selber geworden. Dabei wird man doch auch hier stets eine Wirtschaftsordnung, irgend

[1] Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 5. Kapitel: Der Kapitalzins, S. 355: Ohne Entwicklung gäbe es keinen Zins. Henry George, Fortschritt und Armut, will nur den Kapitalgütern Zins (aus der Produktion) zusprechen. Wertpapiere sind ihm III, 4 nur Scheinkapital. Und doch sind gerade sie die gesellschaftliche Form, in der das Kapital in der Verkehrswirtschaft auftritt.

[2] Della Moneta, 5.

[3] Positive Theorie des Kapitals III, 3. Dritter Grund.

ein Schuldrecht voraussetzen müssen. Das zinstragende Kapital sei für die Vorstellung das Kapital par excellence. Die vollständige Versachlichung, Verkehrung und Verrücktheit des Kapitals als zinstragendes Kapital — worin jedoch nur die innere Natur der kapitalistischen Produktion, ihre Verrücktheit in handgreiflicher Form erscheine, sei das Kapital als Zinseszins tragend, wo es als ein Moloch erscheine, der die ganze Welt als das ihm gebührende Opfer verlange, durch ein mysteriöses Fatum jedoch seine gerechten, aus seiner Natur selbst hervorgehenden Forderungen nie befriedigt, stets durchkreuzt sähe[1].

Wohl sagt auch hier Marx, der Gebrauchswert des Geldes würde hier verkauft. Wie bei der Arbeitskraft sei der Gebrauchswert des Geldes der, größeren Tauschwert zu schaffen, als in ihm selbst enthalten sei[2]. Aber er baut auf diesem Grunde nicht weiter. Das zinstragende Kapital ist ihm nur Wucherkapital, die Geldverleiher eine Parasitenklasse, die sich gerade auch gegen die produktiven Kapitalisten wendete. In Holland sei das zinstragende Kapital zum erstenmal dem industriellen und kommerziellen untergeordnet worden. Child sei der Stimmführer derer, die in England das Produktivkapital vom Leihkapital befreien wollten, gewesen[3]. Dieser Gegensatz der Produzenten gegen die Geldleiher, der auf dem Ausdehnungsdrang jener und der Knappheit der Mittel, die diesem Grenzen setzt, beruht, begegnet wieder bei St. Simon, der der früheren Epoche der Finanziers die Zukunft der Industriels entgegenstellt, bei Proudhon, der den Unternehmer von der Zinslast befreien möchte, bei Solvay[4]. In scharfer Analyse der englischen Bankpolitik stellt Marx fest, wie das Leihkapital unter Umständen eine andere Bewegung habe als das industrielle Kapital[5]. Die Konsumeinschränkungen, die die Kapitalbildung ermöglichen, stehen eben nicht im gleichen Verhältnis wie der Ausdehnungsdrang des Produktionskapitals, obgleich die Möglichkeit der Rücklage selbstverständlich durch die Höhe der Gewinne, diese durch die Ausdehnung

[1] Theorien III, 7: Profit, Zins und Vulgärökonomie, S. 521 f.

[2] Ebenda S. 528.

[3] Kapital III, 2, S. 142. Das zinstragende Kapital. 36. Kapitel: Vorkapitalistisches.

[4] R. Mattfeldt, Proudhons Theorie des Kapitals und sein soziales Kreditsystem. Zürcher Dissertation 1920. W. Wegelin, Tauschsozialismus und Freigeld, Zürcher Dissertation 1921.

[5] Das Kapital III, 2, S. 125.

der Produktion mitbestimmt wird. Diese Bande, sagt Marx von den englischen Bankherren, weiß nichts von der Produktion und hat nichts mit ihr zu tun[1].

Im Grunde wird auch hier unökonomischen Verhältnissen, der Ausbeutung der Machtstellung, wie sie der Besitz verleiht, das entscheidende Gewicht zugeschrieben. Es soll gar nicht geleugnet werden, welch große Rolle in der Geschichte die Auswucherung der Kleinen durch die Großen gespielt hat. Man denke an den Untergang des attischen Bauernstandes im peloponnesischen Kriege, des römischen in den punischen Kriegen. Wenn aber das Leihen nur mit dem Untergang des Darlehnsempfängers verknüpft wäre, hätte er sich kaum in solcher Weise wie im Abendland ausgedehnt und erhalten.

Gewiß haben auch hier Mächtige, der Adel und die Kirche, „Wuchergeschäfte" getrieben. Das Entscheidende aber war, daß man das Geldleihen in der Hauptsache nicht selbst betrieb, sondern andern überließ, so daß sich neue Vermögen, die gerade für die Ausbildung des Kapitalismus als Produktionskapital bedeutungsvoll wurden, bilden konnten. Die Kirche hat doch nicht nur den Wucher bekämpft, sondern geradezu auch den Kapitalismus gefördert. Indem sie die Eintreibung ihrer Einnahmen nicht selbst besorgte, sondern den italienischen Kaufleuten überließ, lieh sie diesen geistliche Strafen zur Eintreibung ihrer Schulden. So konnte ein Bischof, ein Abt, der bei Amtsantritt seine Gebühr nur mit Hilfe des Kredites der Italiener hatte zahlen können, zur Rückzahlung dieser Schuld mit Zinsen aus seinen Steuern gezwungen werden. Dabei brauchte es nicht zum Ruin der Schuldner zu kommen. Die Steuern konnten die Verkehrswirtschaft und durch sie eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Untertanen bringen. Wenn der rechnende Kaufmann in den Besitz der Güter des ihm verschuldeten Adels geriet, so mußte er aus diesen Gütern etwas ganz anderes herauszuwirtschaften, als die früheren Besitzer[2].

So war gewiß der Handel oft auf Ausbeutung Unterworfener

[1] Das Kapital III, 2, S. 84. Hilferding weist in seinem Finanzkapital, Wiener Marx-Studien III, S. 110, darauf hin, wie in der neueren Entwicklung der Einfluß des zinstragenden Kapitals wachse, da der Anteil des Zinses am Profit zunehme. Wie das Bankkapital das Wucherkapital verdrängt habe, werde es selbst jetzt durch das Finanzkapital (Effektenkapital im Sinne Liefmanns) ersetzt, S. 284.

[2] R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz 4, Über die Entstehung des Kapitalismus. Geld- und Warengeschäft gingen nicht nur bei den Florentinern zusammen.

begründet. Man denke an die Karthager, an den Kolonialhandel der Konquistadorenzeit. Aber damit ist die wirtschaftliche Bedeutung des Handels noch nicht erklärt, der doch durchaus mit Vorzügen für Produzenten und Konsumenten zusammengehen kann. Wie würden die Handwerker sich erst den Händler, dann den Verleger haben gefallen lassen, wenn er ihnen nicht auf entfernten Märkten, die sie selbst nicht übersehen konnten, Absatz und damit erweiterte Erwerbsgelegenheit geboten hätte?[1]

Auch für die Entstehung des Produktionskapitals weist Marx nichtökonomischen Herrschaftsverhältnissen die größte Rolle zu. Der Ausgangspunkt der Entwicklung war, wie er in dem Abschnitt über das Geheimnis der ursprünglichen Akkumulation ausführt, die Knechtschaft des Arbeiters. Aus der ökonomischen Struktur der feudalen Gesellschaft soll die der kapitalistischen hervorgegangen sein. Der Fabrikant tritt an Stelle des Bojaren. Wäre dies der einfache Gang der Entwicklung gewesen, sieht man nicht ein, warum die alte patriarchalische Form zerbrach, der Marx gelegentlich im Gegensatz zum Elend des Kapitalismus gute Seiten abgewinnt[2].

Ausbeutung und Spekulation, das waren nach dem kommunistischen Manifest die auszeichnenden Eigenschaften des Kapitals. Ausbeutung und Wucher, so tönt es im „Kapital" wieder. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß das Kapital mit dieser Wirkung auftreten kann. Aber erschöpfte dies sein Wesen, so würde die Menschheit sich seine Entfaltung kaum haben gefallen lassen, sie niemals so offenkundig begünstigt haben. Die materiellen Erfolge des Kapitalismus gesteht selbst Marx im kommunistischen Manifest zu. Nie sei so Gewaltiges geschaffen, wie unter ihm. Aber mußte das alles mit der Ausbeutung der Arbeiter erkauft werden? Unter dem Merkantilismus hat der Staat die Unternehmer begünstigt, weil sie besser als er selbst imstande waren, den Armen, den Arbeitslosen, dem Überschuß der Bevölkerung, der nicht mehr angesiedelt werden konnte, Unterhalt durch Arbeitsgelegenheit zu verschaffen[3]. Daß gegen die

[1] P. Maßlow, Die Theorie der Volkswirtschaft, deutsch von M. Nachimson, besonders die Daten über die Kustarbetriebe, S. 124 ff.

[2] Das Kapital I, S. 680. Theorien über den Mehrwert III, S. 452, über Rich. Jones: „Die eigentliche Fronarbeit zeigt in brutalster Form am klarsten das Substantielle an der Lohnarbeit."

[3] Kautsky, Georgien, eine sozialdemokratische Bauernrepublik, bedauert, daß das Kapital statt in der Industrie in Geldspekulation und Wuchergeschäften angewendet würde. Es liege im Interesse der Arbeiter, daß das vorhandene Kapital produktiv angewandt werde in Beschäftigung von Arbeitern.

Gefahr der Ausbeutung der Staat Maßnahmen ergreifen kann, hat Marx in seinem Lobe der Arbeiterschutzgesetzgebung selbst anerkannt. Er wollte in ihr und in den Produktivgenossenschaften ein neues Zeitalter angekündigt sehen[1]. Wir können auf das Beispiel der Entwicklung vor dem Kriege hinweisen, in der es der organisierten Arbeiterschaft gelang, steigende Lebenshaltung unter dem Kapitalismus zu gewinnen.

Der negativen Kapitaltheorie Marxens gilt es, eine positive entgegenzusetzen, die von Andeutungen ausgehen kann, die er selbst bei seinen reichen Schilderungen macht. Die Rolle des Leihkapitals im Anfang, des Kaufmannskapitals, das durch das Produktivkapital zurückgedrängt wird, das ist richtig gesehen. Aber wie hätte diese Entwicklung stattfinden können, wenn das Kapital in diesen ersten Formen nur vernichtend gewirkt hätte? Mag die Spekulation noch so verheerend gewirkt haben, zum Wesen des Kapitalismus gehört doch gerade rationelle Regelung, Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Zukunftsaussichten, Versicherung gegen ihre Gefahren.

Kein Zweifel, daß auch wir auf die außerökonomischen Gründe hinweisen müssen, die die Entstehung des Kapitalismus begünstigt haben. Im 18. Jahrhundert war es mit Händen zu greifen, wie in England Freiheit und Sicherheit von Eigentum und Person die Wirtschaft förderten. Solcher Rechtszustand, wie er nicht nur von oben befohlen, sondern durch das Rechtsbewußtsein der Handelnden mit getragen sein muß, ist er nicht die erste Voraussetzung eines Wiederaufbaus in unserer Zeit, die in Gelegenheits- und Beute-kapitalismus wieder zurückgeworfen ist?

Dazu hat dann freilich die wirtschaftliche Einsicht der Handelnden zu treten. Es ist nicht nur eine wissenschaftliche Frage, ob man in der Arbeit allein die Schöpferkraft wirtschaftlicher Werte sieht, allenfalls noch dem kapitalistischen Produzenten Organisationskraft zugesteht, den Handel aber auf Prellerei beruhen läßt und die Geldleiher eine Bande nennt, die von der Produktion nichts versteht.

Marx selbst muß zugestehen, daß nicht jede Lohnarbeit schlechthin produktiv sei, sondern nur die gesellschaftlich notwendige[2], daß

---

[1] Die 10-Stundenbill und Owens Kooperativbewegung wurden in der Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation von 1864 als Sieg einer politischen Ökonomie der Arbeiterklasse gefeiert.

[2] Kapital III, 2, S. 418: „nicht die Lohnarbeit wertbestimmend“. S. 324 war auf die „gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit hingewiesen“. „Im Preise des Bodens“, heißt es, Theorien über den Mehrwert III, S. 551, „liegt

mit der Produktion der Wirtschaftsprozeß nicht abgeschlossen sei, sondern das Produkt in der Zirkulation realisiert werden müsse[1]. Wer besorgt dies, wenn nicht der Handel, sei es als selbständiger Beruf, sei es in Verbindung mit der Produzentenfunktion? Und wer sorgt für Speisung und Erweiterung des kapitalistischen Betriebes, wenn nicht die Banken, die die Überschüsse früherer Wirtschaft sammeln, um sie künftiger zur Verfügung zu stellen? Gewiß hat die „Vulgärökonomie" in diesen Dingen nicht immer richtig gesehen und formuliert: sie war aber vielleicht doch auf richtigerem Wege als Marx, wenn sie auch für diese Erscheinungen eine wirtschaftliche Erklärung versuchte, während sie für Marx nur aus nicht ökonomischen Gründen, ja als Widersprüche gegen rationale Wirtschaft zu erklären waren.

Daß die in einem Staate geleistete Arbeit schlechthin zu unterstützen sei, war der Grundsatz manches Staatsmannes. Er liegt zum Beispiel dem Zolltarif von 1902 zugrunde. Je mehr nationale Arbeit in einem Produkt stecke, um so höher sollte es geschützt sein, wobei gar nicht gefragt wurde, ob die weiter verarbeitende Industrie

zwar eine größere Irrationalität als im Preise des Kapitals, aber nicht in der Form selbst. Weil der Boden hier als Gebrauchswert erscheint und die Grundrente als der Preis für diesen Gebrauchswert." Also wird auch hier schließlich der Gebrauchswert in der wirtschaftlichen Sphäre anerkannt, den Marx anfangs ganz in die technische verweisen wollte. Kein Ding könne Wert sein, ohne Gebrauchsgegenstand zu sein, hatte Marx wohl im ersten Kapitel des Kapitals gesagt, aber als Tauschwerte sollten die Waren „kein Atom Gebrauchswert" enthalten. „Nicht nur Gebrauchswert" hätte es heißen müssen.

[1] Lassalle, Herr Bastiat - Schulze von Delitzsch, Gesamtausgabe von Bernstein III, S. 162, hatte erklärt, wenn infolge von Geschmacksänderungen oder Überproduktion Waren unverkäuflich würden, wären sie nicht mehr Tauschwerte, weil sie nicht mehr Gebrauchswerte wären. Marx hatte Kapital I, 7. Abschnitt angedeutet: „Die erste Bedingung der Akkumulation ist, daß der Kapitalist es fertig gebracht hat, seine Waren zu verkaufen." Dafür, wo das gesellschaftliche Bedürfnis hervorträte, das die Waren wieder zu Geld machen ließ, hatte der II. Band des Kapitals so wenig die versprochene Antwort gegeben, daß Rosa Luxemburg in ihrem Buche: Über die Akkumulation des Kapitals, bei der Erklärung der Realisation des Mehrwerts zu außerökonomischen Gründen ihre Zuflucht nehmen mußte. Eine Ausdehnung des kapitalistischen Prozesses sei nur möglich, wenn nicht kapitalistische Schichten daheim oder draußen für den Absatz in Betracht kämen. In dem Kapitalismus läge der dialektische Widerspruch, daß die kapitalistische Akkumulattion zu ihrer Bewegung nicht kapitalistischer sozialer Formationen bedürfe und nur solange existieren könne, als sie dieses Milieu vorfände. Bei Aufhören solcher nichtkapitalistischer Schichten müsse der Kapitalismus zusammenbrechen.

nicht viel zufriedener ohne diesen Schutz gewesen wäre, wenn man ihr nur die andern Arbeitsbedingungen erleichtert hätte, billigeren Rohstoff oder Halbfabrikat, günstigere Tarifverträge für den Export gewährte. Sorge um Beschäftigung mag eine hohe sozialpädagogische Aufgabe sein; man muß sich aber klarmachen, daß in Zeiten einer Krise, wie der heutigen solange schon währenden, es eine teure Armenunterstützung ist, die nationale Arbeit schlechthin aufrecht zu erhalten, ohne zu fragen, was heute gesellschaftlich notwendige Arbeit sei.

Marx hoffte, den kapitalistischen Unternehmer durch Produktivgenossenschaften ausschalten zu können. In Zeiten hoher Gewinne, die auch den Arbeitslohn entsprechend oder durch politische Eingriffe gar höher ansteigen lassen, wird man dem Unternehmer, der die Produktion richtig um- und einzustellen weiß, nicht gram sein. Um so stärker richtet sich der Haß aller Klassen gegen den Handel, dem durch die Krise des Kriegs und des Friedens unberechenbare Konjunkturgewinne in den Schoß fallen. Aber war es nicht der Staat, der durch Umstellung der Nachfrage bei gleichzeitiger Zerreißung des gewohnten Verkehrsnetzes die Möglichkeit solcher Gewinne schuf? Nicht daß irgendwo gearbeitet wurde, war wichtig, sondern daß Lebensmittel und Munition an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit zur Verfügung standen. Indem der Staat hierfür jeden Preis zahlte, wurde er der Vater aller Kriegsgewinne [1]. Nicht ein Kampf gegen die Schieber kann hier helfen, sondern die Herstellung eines Rechtszustandes, in dem auch langfristige Pläne wieder kalkuliert werden können. Feste Zollsätze, feste Verkehrstarife waren deswegen zu erstreben. Heute ist man froh, wenn etwas überhaupt über eine Grenze kommt, und das Schwanken der Valuten wirft jeden Augenblick die vorsichtigsten Berechnungen über den Haufen. Es ist klar, daß feste Preise auch von der Gesinnung der Handelnden abhängen, dem kaufmännischen Ehrgefühl; aber wie kann dies sich bilden oder erhalten werden, wenn die Voraussetzungen, mit denen es rechnen muß, ständig schwanken?

---

[1] J. Hirsch, Der Kettenhandel als Kriegserscheinung. Beiträge zur Kriegswirtschaft, 1917. — H. Sieveking, Die Schweizerische Kriegswirtschaft. Es gibt keine „normalen Produktionsbedingungen", wie sie Marx nach T. Grigorovici, Die Wertlehre bei Marx und Lassalle, S. 524 voraussetzte, noch „normale Gewinne", wie sie die Bekämpfung des Kriegswuchers annahm. Nur in ständiger Anpassung wird das gesellschaftlich Notwendige in der freien Verkehrswirtschaft erkannt.

Nicht der Händler allein spekuliert auf die Differenz zwischen Produktionswert und Gebrauchswert. Zwei Preise gibt der Stock-Broker an der Londoner Börse an, den, zu dem er kaufen, und zu dem er verkaufen will. Geld und Brief lautet die Notiz. Ihre Verbindung im wirklich gezahlten Preise ist das Problem, das sich keineswegs mit sachlicher Notwendigkeit, sondern nach Einsicht und Laune von Käufern auflöst. So spekuliert der Produzent auf die Differenz zwischen Produktionskosten und Gebrauchswert, die keineswegs von selbst sich ergibt. Vielleicht ist der Landwirt der größte Spekulant, weil das Risiko der Produktion bei ihm zum Risiko des Marktes tritt. Wir sehen, wie wenig davon die Rede sein kann, dem Landwirt den und den Preis für seine Produkte zu sichern. Ob er die Differenz, die Spannung gegen die Produktionskosten erhält, darauf kommt es an, und diese Spannung kann auch bei niedrigen Preisen durch Senkung dieser Kosten erreicht werden. Jede Verteuerung der Kosten wirkt in der Richtung einer Verteuerung der Preise, wie heute die maßlos herniederprasselnden Steuern, nachdem man den Kriegsenthusiasmus unbenutzt gelassen für eine planvolle Reform auch auf diesem Gebiete.

Allzulange hat die Wertlehre sich nur mit den Kosten beschäftigt und geglaubt, es genüge, das Seiende aufzuzeigen. Die Betrachtung des Gebrauchswerts zeigt, daß wir auch das Seinsollende in die wissenschaftliche Betrachtung ziehen müssen, nicht als subjektive Wünsche oder als einen persönlichen Glauben, sondern mit dem Anspruch auf Anerkennung durch andere von den gleichen Denkvoraussetzungen Ausgehende, als das gesellschaftlich Notwendige. In der Finanzwissenschaft ist das immer schon geschehen. Im Einzelhaushalt zwingt die Not zu solcher Betrachtung. Seit dem Kriege haben wir auch wieder gelernt, für ganze Volkswirtschaften sie aufzustellen. Wenn die Philosophie Stufen der Werte aufbauen will, so brauchen auch wir solche Tafel der Werte, in der vom Notwendigen zum Entbehrlichen und Wünschenswerten aufgestiegen wird, um den Begriff des gesellschaftlich Notwendigen mit ganz konkreten statistischen Daten zu erfüllen.

Dabei werden wir uns der Bedeutung der Reserven bewußt werden, ohne die planvolle Wirtschaft nicht durchgeführt werden kann. Lag nicht in ihrer Sammlung die gesellschaftliche Aufgabe der Leihkapitalisten? Wie hat man im Kriege und in der Friedenskrise diese Reserven zusammenschmelzen sehen, ohne daß bei der Entmutigung der Sparer durch Steuern und Valutastürze für ihre

Neuansetzung gesorgt wäre. Irgendo müssen solche Reserven gesammelt werden. In Byzanz war es der Staat, der bei stärkster Besteuerung der Privaten diese Aufgabe übernahm. Aber welcher Staat sammelt heute Schätze? Zurückgefallen auf das frühkapitalistische Mittel der Notenpresse, tragen Sozialisten so gut wie Demokraten zur Entwertung aller Werte bei. Keynes weist in seinem Buche über den Versailler Frieden auf das Gefährliche der Lage hin, daß überall die alten Sparer durch Einkommensminderung ihrer Aufgabe nicht nachkommen können, während die neu Erwerbenden eher zur Erhöhung ihres Aufwands neigen[1].

In seinem Buche über Georgien verlangt Kautsky selbst zur Entwicklung des Landes einen durch Privilegien zu schützenden Kapitalismus Auswärtiger, die ihr Geld in dem Lande anlegen sollen[2]. In gleicher Weise geht sogar die Sowjetregierung vor. Was wollte der Merkantilismus anderes? Nach den gewaltigen Kapitalzerstörungen der letzten Jahre muß der Sozialismus selbst den Fetisch des Kapitals wieder aufrichten, und zwar des Privatkapitals gerade der Banken; Bolschewisten so gut wie Menschewisten haben so das Erbe Marxens verwaltet!

Wir sehen, die mechanische Zergliederung der Einzelfunktionen der Wirtschaft bringt uns kein volles Bild. Diese Analyse, wie sie die Klassiker, wie sie Marx trieben, ist wichtig, sie muß so weit getrieben werden, wie irgend möglich. Wir sahen, sie kann noch über Marx hinaus bringen. Immer aber müssen wir uns des Zusammenhangs des Ganzen bewußt bleiben, der ganzen Wirtschaft, des ganzen gesellschaftlichen Lebens, das sie trägt.

Die Buchführung lehrt uns die einzelnen Posten hübsch einander gegenüberschreiben. Aber ihre Zahlen sagen uns noch wenig. Ihre mechanische Zusammenfassung bietet uns nur die Rohbilanz. Es

---

[1] Die ökonomischen Folgen des Friedens, Kap. II: Europa vor dem Kriege. Der Krieg hat allen die Möglichkeit des Verzehrs und vielen die Eitelkeit des Sparens erschlossen.

[2] Georgien, eine sozialdemokratische Bauernrepublik, S. 36. Mit Recht findet es Kautsky eine paradoxe Lage, daß der Sozialismus dem Kapital Garantien versprechen müsse. Aber dort herrsche noch wenig kapitalistisches Elend, um so größer sei die durch das Stocken der kapitalistischen Entwicklung angehäufte Fülle des Elends. Durch die Verwandlung der Fabrik in eine konstitutionelle Monarchie wachse die Rate des Mehrwerts, aber die Arbeiter selbst stünden sich bei rasch wachsendem industriellen Kapital am besten.

gilt, sie richtig zu lesen und zu gruppieren. Der Geschäftsbericht ist nötig, die letzten Wertschätzungen und ihre Zusammenfassung zu verstehen. So müssen wir auch soziale Buchführung, Sozialstatistik treiben, hinter den Zahlen aber die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Kultur zu erfahren suchen. Nicht nur, was aufgewandt ist, was noch da ist, haben uns die Zahlen zu sagen, sondern wie gelebt ist, wie weiter gelebt werden kann.

Die Geisteswissenschaften und der Streit um Rickert

Aus Anlaß von Erich Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften[1]

Von Geh. Reg.-Rat Dr. **Ernst Troeltsch**
o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: Die Logik der Realwissenschaften und das Ausleseprinzip für diese S. 35. — Bechers Theorie der Geisteswissenschaften S. 41. — Die metaphysischen Durchbrechungen seiner Theorie S. 50. — Der Gegensatz der Rickertschen Logik S. 53. — Der wahre Unterschied beider in der metaphysischen Grundeinstellung zur Realität S. 55. — Die Psychologie S. 60.

Das vorliegende Buch soll den Lesern dieser Zeitschrift vorgestellt werden. Es ist schwer gelehrt und zitatenreich, beherrscht Mathematik und Naturwissenschaften und wagt auch die Historie samt den ihr zugeordneten Wissenschaften zu umfassen, was ja im allgemeinen als leicht und jedermann vertraut gilt. Gegenüber diesem Gewimmel von „Wissenschaften", dem der Verfasser in einer Menge seiner vortrefflichen und immer wechselnden Spezialarbeiten folgt, sucht er ein Ordnungsprinzip. Es ist also eine Untersuchung zur Logik. Hier teilt er sofort in Idealwissenschaften oder Logik ein, die ihm das Werkzeug zur adäquaten Erkenntnis realer Dinge an sich ist, und in positive oder Realwissenschaften, die ihm durch die Gegenstände an sich, selbst direkt begründet sind. Da diese Gegenstände, die Dinge an sich, nun nach der Art der Wahrnehmung und dem Gehalt des Wahrgenommenen in Körperwelt und Seelenwelt zerfallen, so teilen sich die Realwissenschaften in Natur- und Seelen- oder Geisteswissenschaften, und es ist von vornherein wahrscheinlich, daß die im allgemeinen zur Verfügung stehenden logischen Hilfsmittel und Methoden zwar sämtlich auf beiden Realgebieten zur Verwendung kommen, aber doch den verschiedenen Gegenständen entsprechend ein bißchen in der Anwendung und Auswahl der logischen Hilfsmittel nüanciert sein werden. Das ist alles sehr einfach und erinnert an die Gewohnheiten der katholischen Scholastik, deren Begriff von der Logik als Werkzeug und Hilfsmittel zur Ordnung und

[1] München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. XII, 335 S.

Klärung der — problemlos — gegebenen und auf Dinge an sich hindeutenden Gegenstände ein ganz ähnlicher ist.

Das könnte nun alles für den Leser dieser Zeitschrift gleichgültig sein und würde nur den Philosophen angehen, der freilich eine so harmlose Auffassung der Logik in der heutigen Krisis und Erschütterung aller Konstruktionen der traditionellen Logik etwas verwunderlich finden wird. Aber für den Spezialforscher kann diese Harmlosigkeit nur beruhigend wirken, denn sie läuft im Grunde darauf hinaus, daß alle Einzelwissenschaften durch richtigen Instinkt bereits die Logik richtig verwenden und hier alles ruhig beim Alten bleiben könne, sofern nicht eben neue Wissenschaften entstehen, die dann über den Gebrauch ihres logischen Handwerkszeugs sich zu besinnen allerdings einigen Anlaß haben. Die Selenographie oder die Hohlspiegelforschung bieten da vom Verfasser öfter herangezogene Spezialprobleme dar. Damit ist wenigstens nichts verdorben, und die Realwissenschaften bleiben ihrem logischen Instinkt überlassen, den sie im Verkehr mit dem Objekt entwickeln: eine jedenfalls zunächst sehr vernünftige und zutreffende Ansicht.

Der Arbeiter auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, das Wort nun einmal in dem durchschnittlichen heutigen Sinne gebraucht, wird bei einer so metaphysischen Grundeinstellung des Verfassers daher lieber nach den Antworten auf die schwierigen metaphysischen Fragen suchen, wie sich Becher das Verhältnis der geistigen Welt zur Naturwelt, zum Gesetz der Erhaltung der Energie, zum Entropiegesetz, zur allgemeinen Naturgesetzlichkeit und psychophysischen Gebundenheit denke. Allein davon ist in diesem Buche kaum die Rede. Diese Dinge sind in der Naturphilosophie des Verfassers (Kultur der Gegenwart III 1, Naturphilosophie und Psychologie 1914 und Weltgebäude, Weltgesetze, Weltentwicklung 1915) äußerst lehrreich und klar behandelt und zeigen dort eine relative Selbständigkeit und Freiheit des Geistes. Im übrigen bedrücken Becher diese Fragen überhaupt weniger, da für ihn die Naturgesetze und das Kausalitätsprinzip nicht die halb logisch, halb metaphysisch gedachten absoluten monistischen Notwendigkeiten sind, wie sie es für viele Naturforscher und Philosophen darstellen. Er sieht die Metaphysik weniger vom Begriff des Gesetzes als von dem der realen, in Körper und Seele geschiedenen Gegenständlichkeit aus, und bei diesem grundlegenden Dualismus oder Pluralismus der Gegenstände fällt für ihn der Gedanke eines absoluten Einheitsgesetzes überhaupt weg, wozu die Bedenken gegen die Erkennbarkeit des Wesens der Kausalität bei ihm wie bei allen Positivisten und

Psychologisten noch hinzukommen. Er ist von keinem Hauche des Kantischen Kausalitätsmonismus, der Kantischen transzendentalen Deduktion berührt, deren Postulate bei Kant alles in reine kausalnotwendige Phänomenalität verwandeln und die Dinge an sich verschwinden lassen. Becher hält sich umgekehrt an die in Körper- und Seelenwelt vorliegenden Dinge an sich und opfert gegenüber deren unverkennbarer Pluralität ohne jede Schwierigkeit den Kausalitätsmonismus. Die Kausalität ist natürlich auch ihm das wichtigste wissenschaftliche Erklärungsmittel neben dem allgemeinen Axiom der Regelmäßigkeit und des Erinnerungsvertrauens, sofern man nicht eben gegebenenfalls beim bloßen Beschreiben stehen bleiben muß; aber sie ist auf den verschiedenen Gebieten eine verschiedene, in ihrem inneren Wesen dunkel und jedesmal mit Rücksicht auf den besonderen Gegenstand mit wechselnder Strenge durchzuführen. Wissenschaft ist zunächst beschreibende Wissenschaft, bei höheren Ansprüchen und Möglichkeiten stets und lediglich Kausalitätswissenschaft, aber stets dem Gegenstand angepaßt. „Eine Wissenschaft ist ein gegenständlich geordneter Zusammenhang von Fragen, wahrscheinlichen und wahren Urteilen nebst zugehörigen und verbindenden Untersuchungen und Begründungen, die sich auf denselben Gegenstand bzw. auf dieselbe Gruppe von sachlich zusammengehörenden Gegenständen bezieht." Becher wiederholt diese Definition auf allen Höhepunkten seiner Untersuchung. Man sieht deutlich die grundsätzliche Einstellung auf die Spezialwissenschaften. Nicht die Wissenschaft, sondern eine Wissenschaft da und dort existiert. Nicht eine alles durchwaltende Notwendigkeit oder Sinneinheit, sondern die Fülle der Gegenstände und Gegenstandsgruppen bestimmt das Wesen dieser vielen Wissenschaften. Man fühlt, wie bei den vorher wiedergegebenen Bestimmungen über die Logik der Scholastik, so bei dieser über den Kanon, dessen Befolgung jeder Einzelwissenschaft den Charakter der Wissenschaftlichkeit verleiht, den Geist des Positivismus, Mills, Machs und Erdmanns, auf welchen letzteren als seinen Lehrer sich ja auch Becher beständig bezieht. Dagegen habe ich zunächst und für den ersten Anblick auch nichts einzuwenden.

Nun verkennt Becher natürlich nicht, daß eine solche „adäquate Erkenntnis" der Gegenstände die Unendlichkeit der Dinge nicht ausschöpfen kann, daß in jeder Wissenschaft ein Ausleseprinzip gerade ihres Themas und der für dieses Thema beigezogenen Tatsachen stattfindet. Das ändert aber nach ihm gar nichts an dem Abbildcharakter der Wissenschaft, welche die Gegenstände im Subjekt ab-

bildet. So sei ja ein Porträt immer ein Abbild, wenn auch recht viel vom Original weggelassen sei, ein jedenfalls sehr wenig künstlerischer Gedanke, wie überhaupt Bechers Sinn für die Kunst etwas sonderbar ist! So sagt er einmal, auch in der Kunst handle es sich nie bloß um Individuelles, sondern oft auch um Generelles, so Gothik, Barock usw., vor allem aber bei Radierungen, wo doch die Vielzahl der Abzüge etwas Generelles sei! Doch das nur nebenbei. Immerhin beginnt hier der Widerspruch. Wichtiger ist die Frage nach den Prinzipien der Auslese. Sie seien in allen Wissenschaften dieselben, zunächst subjektive des persönlichen Interesses, Liebhabereien, Antipathien und Sympathien, gelegentlich auch Beziehungen auf Kulturwerte, und objektiv das Prinzip der „hinreichenden Größe". Die Wissenschaften kümmern sich nur um die großen, selten um die kleinen Gegenstände, so um die großen Mondkrater und nicht um die kleinen Mondrillen, die großen Gebirge und Flüsse und nicht um die kleinen Hügel und Sümpfe (um die letzteren nur, wenn sie in großer Zahl auftreten und dadurch ihrerseits zur Größe gelangen), weiter um die großen Schlachten, die großen Persönlichkeiten, die großen Massen, weiter um das vielen Gemeinsame, das immer etwas Größeres ist als das nur einem Zukommende. „Das Große weckt unser Interesse, zieht unsere Aufmerksamkeit auf sich, und auch das vielfach Vorkommende, sich Wiederholende findet hier und dort unsere Beachtung; darum verwendet die Reklame große Plakate in zahlreichen Exemplaren. Sowohl das Große wie das oft sich Wiederholende prägt sich uns leicht und kräftig ein" (213). Das Kleine und Allzuindividuelle entzieht sich der Wissenschaft oft schon dadurch, daß man nichts davon merkt. „Die Auswahl des Wesentlichen vollzieht sich also beim Individualisieren und Generalisieren so, daß von der unerschöpflichen Fülle des Wirklichen möglichst viel erfaßt und erkannt wird." Das aber ist bei möglichst allgemeinen Gegenständen und möglichst großen und auffallenden Gegenständen der Fall. Verfasser führt diesen Größenwahn ausdrücklich auf Mach zurück, der darin überhaupt die Bedeutung der allgemeinen Begriffe erkannt habe und dessen Prinzip von ihm, Becher, nur noch auf die individuellen Begriffe ausgedehnt werde. Auch hier erraffe man möglichst viel vom Wirklichen, wenn man sich an die großen Gegenstände oder Vorkommnisse hält. „Der Siebenjährige Krieg ist historisch wesentlich, weil es sich hier um ein an sich und in seinen Wirkungen recht großes Ereignis in der menschlichen Welt handelt" (200),

durch das man also recht viel Wirklichkeit in die Hand bekommt. Es handelt sich jedesmal um eine „Maximalleistung des Denkens", durch welche wir möglichst viel erfassen. „Wir möchten daher (Mach gegenüber) lieber von einem Prinzip der Maximalleistung des Denkens sprechen, statt von einem Ökonomie-, Sparsamkeits- oder Bequemlichkeitsprinzip. Bei der wissenschaftlichen Arbeit handelt es sich schließlich nicht darum, es sich bequem zu machen und Kraftanstrengungen oder Gedanken zu sparen, sondern darum, mit begrenzten Erkenntniskräften möglichst viel zu leisten, insbesondere möglichst viel von der Wirklichkeit zu erfassen" (212). Und so lautet das Endergebnis dieses ganzen Tiefsinns: Es kommt zwar oft bloß subjektives Interesse als Auswahlprinzip in Betracht. Aber „von entscheidender Bedeutung bleiben für die Auswahl des wissenschaftlich Wesentlichen die allgemeinen objektiven Selektionsprinzipien der Größe und Gemeinsamkeit, die im Prinzip der Maximalleistung verwurzelt sind". Ich glaube nicht, daß Mach von dieser Verbesserung und Ausweitung seines Prinzips sehr entzückt gewesen wäre, obwohl Becher selbst offenbar auf diese Ausdehnung der „Denkökonomie" von der Behandlung der allgemeinen Begriffe als zweckmäßiger, möglichst viel Wirklichkeit erfassender Fiktionen auf die Heraushebung auch der möglichst großen, möglichst viel Wirklichkeit deckenden Individualerscheinungen sehr stolz ist. Er vollzieht damit seinen Übergang zu den Geisteswissenschaften, in denen ja das Individuelle stark dominiert, und glaubt, mit diesem quantitativen Prinzip vor allem die Historie, Nationalökonomie, Rechts-, Religions- und Kunstgeschichte auf ihren logischen Hauptbegriff gebracht zu haben. Wie eine derartig steuerlose Geschichts- und Geistesphilosophie aussehen würde, kann man sich leicht denken. Seine eigenen, oft bis zur Komik gehenden Beispiele verraten das deutlich genug, vor allem, wenn mit diesem Maßstabe der intensiven, massedeckenden Größe dann auf einmal geistige Größe der Persönlichkeit, des Kunstwertes usw. plötzlich auf eine Stufe gestellt wird. So können auch einsame, vergessene, aber jetzt entdeckte Bilder nach dem Maßstab der geistigen Größe historisch wesentlich werden! Furchtbare Konfusion! Klar ist nur das eine: der Geist des Positivismus, der in alledem herrscht, der auch in der entscheidenden Berufung auf Mach, Avenarius usw. zum Ausdruck kommt und der hier von dem logischen Instinkt für das Wesen seines Objektes offenbar verlassen ist.

Unter diesen Umständen ist das Ordnungsprinzip des Verfassers für die empirischen Wissenschaften selbstverständlich rein gegenständlich

metaphysisch bestimmt, und er wendet sich daher grimmig gegen alle, die es anders bestimmen, vor allem gegen die bekannte Rickert-Windelbandsche Theorie, die auch den gleichen Hauptunterschied macht, nur ihn rein logisch aus entgegengesetzten logischen Prinzipien gewinnen will statt aus den Gegenständen und ihren metaphysischen Grundlagen. Bechers Buch wird also in der Hauptsache zu einem der vielen Streite mit Rickert, wobei die hundertfach gehörten Argumente, auch alle Mißverständnisse und Mißdeutungen wiederkehren, nur daß sie hier allerdings in eine sehr saubere Ordnung 1. nach den Kategorien der Gegenstände, 2. der Methoden und 3. der Erkenntnisgrundlagen, d. h. der Theorie von der Wahrnehmung körperlicher und seelischer Gegenstände, gebracht sind. Rickert hatte die gegenständliche Scheidung von Natur und Geisteswissenschaften, d. h. die alte Millsche Unterscheidung, bestritten und durch eine logische Unterscheidung von Naturbegriffs- und Kulturbegriffswissenschaften ersetzt, weil er in dem Ausdruck Geisteswissenschaften die Psychologie und die Herleitung aller Geschichtsgebilde und Kulturschöpfungen aus bloßen Verwicklungen elementarpsychologischer Grundvorgänge sah. Er empfand das mit vollem Recht als unmöglich und als von aller großen Historie sowie von allen wirklich historisch empfindenden Philosophen verneint und widerlegt und durch ganz andere Konstruktionen ersetzt. Geist ist eben nicht Seele, und aus Psychologie, Geschichte und systematischen Geisteswissenschaften entsteht überhaupt keine einheitliche, aus der Psychologie hergeleitete Wissenschaftsgruppe. Es handelt sich also ganz klar bei Becher und den Positivisten wie bei Rickert und den ihm Nahestehenden, wozu in diesem Falle Hegel, Croce, Scheler und Husserl gehören, um die Stellung der Psychologie. Becher konstruiert die „Geisteswissenschaften" aus der Psychologie und psychologischen Kausalität und verwirft alles, was der romantischen Historie und Philosophie an Außerkausalem und Außerpsychologischem eigentümlich war. Rickert hält sich an das letztere und verweist die Psychologie überhaupt aus den Geisteswissenschaften heraus in die Naturwissenschaften, über welchen letzteren Umstand sich Becher offenbar besonders ärgert. In diesem Streit kommt wenig Neues zutage, und er wäre lediglich langweilig, wenn in ihm nicht gewisse Grundeigentümlichkeiten der beiderseitigen Standpunkte zutage träten, die die sehr viel interessantere und bedeutendere Lehre Rickerts meines Erachtens lehrreich beleuchten und besser verstehen, vielleicht auch berichtigen lehren. Es tut mir leid, dem vortrefflichen und gelehrten Verfasser hierbei so lebhaft entgegentreten zu müssen,

den ich aus anderen Arbeiten als vortrefflich lauteren Charakter und höchst sachkundigen Kenner der Naturwissenschaften zu schätzen allen Anlaß habe. Aber hier hat er sich auf ein Gebiet gewagt, das ihm „psychologisch“ nicht liegt, da er offenbar für historische und systematische Geisteswissenschaften weniger organisiert ist. Er hat sich auf Historie und Kulturwissenschaften gestürzt und begründet deren Theorie gegen Rickert-Windelband in einer Weise, die vielfache Verwirrung anzurichten imstande ist und die Angriffe der Jugend auf die „alte Wissenschaft“ nur allzusehr zu rechtfertigen scheint.

Hören wir also zunächst, was Becher selbst über die Geisteswissenschaften lehrt, von denen fast allein in diesem Buch entsprechend der gegen Rickert gerichteten Front die Rede ist, während die wirkliche Stärke des Verfassers ganz ausschließlich in den Naturwissenschaften liegt.

Der grundlegende Standpunkt Bechers — oder besser seiner Meister — ist der der kausalitätswissenschaftlichen Psychologie. Von ihr aus müssen die auf Psychologie begründeten „Geisteswissenschaften“, also Sprachwissenschaft, Soziologie und Verwandtes, Historie, systematische Geisteswissenschaften und schließlich die normativen Kultur- oder Wertwissenschaften behandelt werden. Alles das verschwimmt so sehr in der gemeinsamen Psychologie, daß diese einzelnen besonderen Gruppen gar nicht schärfer geschieden werden, höchstens etwa wertfreie geisteswissenschaftliche Disziplinen von der eigentlichen Werttheorie und Ethik gesondert werden wie die wertfreien Naturwissenschaften von der Technik. Für diese von der Psychologie, ihren Tatsachen und Methoden ausstrahlenden Wissenschaften gelten dementsprechend grundlegend die Tatsachen und Methoden der Psychologie selbst. Die historischen und soziologischen Gebilde sind nur „hochkomplizierte“ Verwicklungen der psychischen Elementartatsachen und -vorgänge, weshalb ihre kausale Aufhellung durch Gesetze allerdings etwas schwierig wird. Aber das ändert nach ihm nichts daran, daß, rein logisch genommen, diese auf die psychologische Gegenständlichkeit und Gegebenheit aufgebauten Wissenschaften alle logischen Mittel, Induktion und Deduktion, generalisierende und individualisierende Methode, Wertfreiheit und Wertbeziehung ebenso verwenden wie alle anderen, auf festen Gegenständlichkeiten erbauten Wissenschaften auch. Daß namentlich in der politischen Geschichte oft individualisiert werden muß, das liege am Stoff. Ebenso, daß ziemlich häufig Wert- und Kulturbeziehungen auftreten; „die enge Beziehung zwischen dem Kulturleben und dem tatsächlichen Werten

kommt zum Ausdruck in der Tatsache, daß die Kultur als Ganzes fast allgemein recht hoch gewertet wird" (306)! In Wirklichkeit handele es sich doch aber immer nur um Kausalitätswissenschaften, die auf feste eigenartige Objekte begründet sind und in dem Erinnerungsvertrauen, dem Regelmäßigkeitsaxiom und dem dieses letztere gelegentlich zuspitzenden Kausalitätsprinzip ihre Grundlage und Methode haben, genau wie die Naturwissenschaften auf einer ihnen eigenen körperlichen Gegenständlichkeit und den analogen apperzeptiven Voraussetzungen begründet sind und dadurch auch ihrerseits zu wesentlichen Kausalitätswissenschaften werden. Entscheidend ist also die psychische Gegenständlichkeit. Diese habe in der Selbstwahrnehmung und der dadurch gesicherten Gegebenheit spezifisch-psychischer, unräumlicher Gegenstände ihr Wesen. Die Wahrnehmung des Fremdseelischen sei freilich nur durch physische Zeichen, in die wir nach dem Prinzip des Regelmäßigkeitsaxioms oder besser nach dessen genauerer Ausgestaltung zum Analogie-Prinzip die bei uns mit solchen physischen Tatsachen verbundene psychische Innerlichkeit introjizieren. Die Behauptung des Fremdseelischen sei also eine bloße Hypothese und seine Ausdeutung stets durch Analogie mit der Innerlichkeit des Betrachtens erst möglich. Also eine sonderbare Verbindung von selbstbezogenem Spiritualismus und fremdbezogenem Sensualismus, wobei man in der Innerlichkeit des „Anderen" immer nur finden könnte, was schon in uns selber ist und auch bei uns selber mit physisch wahrnehmbaren Ausdruckszeichen verbunden ist, so daß für das volle Vertrauen zur Existenz des Fremdseelischen auch noch die Erkenntnistheorie der Realexistenz des sinnlich Wahrnehmbaren oder Körperlichen als zweite fundierende Hypothese hinzukommt. „Mit meinem Leibe und meinen Ausdrucksbewegungen, Handlungen, Sinnesorganen usw. sind eine (meine) Seele und deren Erlebnisse in engem regel- bzw. gesetzmäßigem Zusammenhange. Andere, „fremde" Leiber, Bewegungen und Sinnesorgane in ihnen sind den meinigen ähnlich. Also werden auch mit diesen anderen ähnlichen Leibern, Bewegungen und Sinnesorganen usw. ähnliche Seelen und seelische Erlebnisse verbunden sein" (291). Das ist ihm der eigentliche Schlüssel zur Historie. Daß man aber bei bloßer Ähnlichkeit eigentlich doch nicht recht weiß, was beim anderen los ist, ja daß man auf diese Weise in Wahrheit nur von sich und niemals vom Anderen wissen kann, daß völlig Neues, Fremdes, Überwältigendes auf diese Weise niemals aufgenommen werden könnte, das stört den auf das Kausal- und Analogieaxiom

Verpflichteten nicht. Die bekannten, beinahe selbstverständlichen Schelerschen Einwände erledigt er damit, daß es sich ja nur um Ähnlichkeit als Ergebnis des Analogieschlusses handle und daß gegen jede unmittelbare oder durch Voraussetzungen nur etwa kanalisierte Fremderkenntnis die Möglichkeit der Täuschung durch imitative Ausdrucksbewegungen spreche, obwohl Scheler gezeigt hatte, daß gerade hier lediglich eine schließlich eintretende unmittelbare Erkenntnis die Korrektur ermögliche. Das unbegreifliche Wunder der Fremderkenntnis, in dem eigentlich alle philosophischen Probleme der Historie zusammenlaufen, ist derart für Becher sehr einfach aufgelöst: mit Hilfe der sinnlichen Zeichen werden die fremdseelischen „Dinge an sich" erschlossen, aber als Deutungen aus unseren eigenen analogen Zuständen.

Das zweite große Wunder der Historie ist die Hervorbildung der großen wandlungsreichen Gehalte in Kunst, Religion, Recht, Wissenschaft usw. Auch dieses Problem löst die kausalitätswissenschaftliche Psychologie Bechers sehr einfach nach positivistischem Rezept. Das sind nichts als ungeheure Verwicklungen, zu deren Erleuchtung die historischen Gesetze bestimmt sind, die aber wegen der Unübersehbarkeit der zusammenströmenden Ursachen natürlich sehr schwer feststellbar sind. Die Individualität des Historischen bildet dagegen keinen Einwand, da ja gerade diese Individualität selber kausalgesetzlich erklärt werden kann und muß und da sie überdies nur infolge der üblichen Überschätzung der politischen Geschichte eine so große Rolle spielt! In Sprachwissenschaft und Soziologie verschwindet sie fast, und auch in der Kunstwissenschaft gibt es die oben schon angeführten Generalitäten! Die großen Kulturschöpfungen sind demgemäß von den psychologischen Prozessen abstrakt abgelöste „Seiten", Abstraktionsprodukte, die das aus psychischen Elementen Stammende und an ihnen Haftende abstrakt loslösen und scheinbar verselbständigen. „Als Seite von psychischen und nur von psychischen Geschehnissen ist dieser ‚objektive Gehalt' des Christentums etwas Psychisches, allerdings nichts Konkret-Psychisches, sondern etwas abstrakt Psychisches. Und so sind alle die ‚objektiven Gehalte' und ‚Sinngebilde' des religiösen, ästhetischen, ethischen, rechtlichen, staatlichen, wirtschaftlichen, technischen, wissenschaftlichen Geisteslebens, mit denen es die Kulturwissenschaften zu tun haben, abstrakt-psychische Gebilde." Freilich existieren nach dem Regelmäßigkeits- und Kausalitätsaxiom diese abstrakten Gebilde und sind keine bloß ideellen Phantasiegebilde, sondern realexistente Objekte der Forschung. „Es ist also ein abstrakt-psychisches Realobjekt, in dem Sinne, in dem die

elektrische Spannung eines bestimmten galvanischen Elementes ein abstrakt-physisches Realobjekt darstellt. Auch diese elektrische Spannung ist wirklich nur als eine ‚Seite' in dem galvanischen Element" (113). Wie vorher in dem Sensualismus der „Zeichentheorie" der Sensualismus, so kommt in dieser umständlich entwickelten Seitentheorie der grundlegende positivistische Naturalismus zum Vorschein. Daher spielen auch die historischen Gesetze bei Becher trotz ihrer von ihm anerkannten Unfruchtbarkeit im Grunde eine entscheidende Rolle und bezieht er sich im Grunde mit Vorliebe auf Sprachforscher und Soziologen, was ihn freilich nicht hindert, auch Hegel als Autorität für historische Gesetze neben Comte und Buckle zu zitieren! Hatte Hegel das Werden der Kulturgehalte als Gegenstand seiner konkreten dialektischen Logik bezeichnet und davon die die Einzelvorgänge verbindende Kausalität als das abstrakt-reflektierende Denken scharf unterschieden, so ist bei Becher das letztere Denken allein das konkrete, während die Kulturgehalte abstrakte, an der Hauptsache, den psychischen Prozessen, haftende Seiten sind und das Werden oder die Entwicklung eine zeitliche Reihe von Ursachen und Wirkungen ist. „Reale Entwicklungen unterstehen den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Wirklichen und dem Kausalprinzip, nicht aber neuen, besonderen letzten Voraussetzungen. Die Erkenntnisgrundlagen der realwissenschaftlichen, zum Beispiel der biologischen Entwicklungsforschung dürfte mit den von uns schon betrachteten Grundlagen des Realerkennens (d. h. der Feststellung körperlicher und seelischer Gegenstände unter Hinzunahme des Erinnerungsvertrauens, der Regelmäßigkeits- und Kausalitätsvoraussetzung) erschöpft sein." Was war doch Hegel für ein armer und unwissender Phantast! Und wie unwissenschaftlich sind leider heute noch Croce und Bergson!

Fragt man nun weiterhin nach Zweck und Sinn einer derartigen geisteswissenschaftlichen Gelehrsamkeit, so müssen die an sich wertfreien Geisteswissenschaften, d. h. die Psychologie, Sprachwissenschaft, Soziologie, Geschichte und die systematischen Geisteswissenschaften von den praktischen Disziplinen der Werttheorie und Ethik als grundsätzlich rein kausalitätswissenschaftliche gesondert werden. Daß in praxi sich allerhand Werturteile wie Entrüstung über Verbrechen und Wohlgefallen an Humanität usw. einmischen, stiftet keinen großen Schaden. So mischen ja auch die Physiker etwa ästhetische Urteile über gewaltige Kraft oder herrliches Licht ein. Davon kann man leicht abstrahieren, und von der Werttheorie werden wir daher noch besonders

handeln müssen. Aber was, um alles in der Welt, hat nun eine psychologisch-geisteswissenschaftliche Kausalitätsforschung für sich allein für einen Wert und Sinn bei ihrer unendlichen Ausbreitung, ihrer endlosen Spezialisation und ihrer Unsicherheit und Lückenhaftigkeit? Nun, sie gehört eben zur Bildung, genau so wie die Körperwissenschaften der Naturkunde zur allgemeinen Bildung gehören, und etwas Unsicherheit muß man sich bei der Grundlage im Analogieschluß und bei der der gesetzlichen Aufhellung widerstrebenden Kompliziertheit der Gegenstände schon gefallen lassen. Man erlangt auf diese Weise Kenntnis vom historischen Ding an sich, von der Weltgeschichte und allem jeweils gewesenen Psychisch-Realen, soweit davon sinnliche Zeichen in Scherben und Knochen oder Büchern und Akten eben zurückgeblieben sind. Und wir haben es in dieser Erkenntnis der historischen An-sich-Welt, in ihrer Verknüpfung nach den Grundsätzen des Erinnerungsvertrauens, des Regelmäßigkeits- und Kausalitätsvertrauens doch schon herrlich weit gebracht. Daß man die bisherigen Erkenntnisse immer neu umarbeiten muß und eigentlich nie zu Resultaten kommt, ist im Fortschritt zu steigender Exaktheit und der Erschließung immer neuer sinnlicher Zeichen begründet. Aber am Ende winkt die vollendete und exakte Enzyklopädie alles geisteswissenschaftlich Vorhandenen und Erkennbaren. Wer mit dieser rein theoretischen Wertung der der Psychologie entströmenden Wissenschaften nicht zufrieden ist, der möge dann freilich bedenken, daß diese Realwissenschaft praktisch der Wertlehre als Unterlage dienen muß und kann, wie ganz ähnlich die andere Realwissenschaft der Naturkunde neben ihrem theoretischen Bildungswert den der Unterlage der Technik hat.

Wir kommen damit zum Letzten, zur Wertlehre, die ja auch zu den Geisteswissenschaften und damit zur Psychologie gehört. Zwar wertet die Psychologie als Kausalitätswissenschaft selber nicht viel, aber sie erklärt doch psychologisch die Willens- und Wertungsvorgänge selbst! Die historischen Wissenschaften geben weiterhin besonders in der Sittengeschichte und Nationalökonomie reichliche Beispiele von tatsächlichen Wertungen, an die sich dann immerhin leicht die Frage nach dem eigentlichen und wirklichen Wert anschließt. Wie aber soll von der Psychologie aus die Werttheorie begründet werden? Zu dem Utilitarismus Mills, der hier sich immer wieder einstellt, scheint Becher keine Neigung zu haben, und von der Wundtschen Heterogonie der Zwecke oder schöpferischen Synthese, mit der Wundt die über dem Niveau der Elementarpsychologie liegenden „höheren"

Werte zu erreichen weiß, ist auch nicht die Rede. Auf Krügers Entwicklungspsychologie, die die „höheren" Gehalte nicht aus dem Elementarpsychischen, sondern aus dessen Entwicklung und sozialer Gestaltung hervorzaubert, weist er öfter hin, ohne sich ihr ausdrücklich anzuschließen. Sehr begreiflich. Denn die Vorbilder sind wenig verlockend. Was aber dann? Er konstatiert, daß allerdings die Psychologie zunächst wenig Fähigkeit dazu zeige. „Vielleicht macht sich in der relativen Seltenheit ihrer Wertungen geltend, daß die neuere Psychologie dem Vorbild der Naturwissenschaften nachstrebt. Gewiß sind viele von ihren Objekten anerkanntermaßen wertvoll; so zum Beispiel das Gedächtnis, die Intelligenz, die Charakterfestigkeit, die Menschenliebe. Aber gerade weil der Wert dieser jedermann bekannten psychologischen Objekte so allgemein anerkannt ist, so „selbstverständlich" erscheint, besteht für den Psychologen wenig Anlaß, ihn besonders hervorzuheben. Immerhin sind Wertungen solcher Objekte gar nicht so selten in der psychologischen Literatur; sie pflegen kurz gefaßt zu sein, weil sie ja nicht strittig sind. Hingegen die Wertungen der Objekte der Kulturwissenschaften, zum Beispiel der historischen Persönlichkeiten, der politischen Einrichtungen, der religiösen Normen, der Kunstwerke usw., sind oft sehr umstritten, und darum können die Kulturwissenschaftler im allgemeinen bei ihren Wertungen sich nicht so kurz fassen wie die Psychologen. Psychologische Objekte, die nicht jedermann geläufig sind, pflegen auch in der psychologischen Literatur mit stärkerer Betonung gewertet zu werden: man denke etwa an die verschiedenen Spezialformen der Aufmerksamkeit, an gewisse Arten des Gedächtnisses, zum Beispiel das logische Gedächtnis. Und man empfindet diese Wertungen wohl ebensowenig als unangebracht, wie etwa diejenigen der Historiker, Staats- und Religionswissenschaftler usw. Zur Erklärung der relativen Seltenheit der Wertungen in der Psychologie ist ferner darauf hinzuweisen, daß diese Wissenschaft sich besonders eingehend mit den einfacheren und einfachsten seelischen Tatsachen beschäftigt. Die ganz einfachen seelischen Empfindungen Rot und Grün oder die entsprechenden reproduzierten Elemente haben als solche meist keinen oder doch keinen erheblichen Wert, obwohl sie als Bestandteile in wertvolle, zum Beispiel ästhetisch wertvolle Komplexe eintreten können. Darum bietet eine Behandlung der einfachsten seelischen Tatsachen, die einen sehr großen Raum in der Psychologie einnimmt, wenig Anlaß zum Werten" (309). Solche Sätze muß man ganz ausschreiben. Sie sind symptomatisch und

zum Verzweifeln. Wert wozu und wofür? Und wie kommen alle diese Werte auf eine Ebene? Ist der Unterschied der von den Kulturwissenschaften gemeinten Werte gegenüber den von der Psychologie behandelten nur die größere Strittigkeit der ersteren und die Dürftigkeit der letzteren? Ist die Strittigkeit lediglich auch hier eine Folge der Komplikationen und sitzen die Werte nur so wie Eigenschaften neben anderen an den Dingen auf oder konstituieren sie nicht geradezu den Zusammenschluß ganzer Dinggebiete, die nur durch sie geeinigt und durchblutet sind? In dieser Not hilft Becher sich lediglich durch den Nachweis, daß ja die Psychologie für diesen Zweck ein eigenes Gebiet angebaut habe, die „besonderen Teildisziplinen der Wertpsychologie". Aber diese Theorie kann, wie Becher fortfährt, nur die Tatsache des Wertens psychologisch „erklären", aber ihrerseits keine materialen Werte begründen. Wie kann es nun dazu kommen? Da antwortet ihm wiederum die Analogie der Naturwissenschaften: wie diese praktisch die Technik neben sich haben, so Psychologie und Naturwissenschaften die Ethik und Wertlehre. Ich muß nun schon wieder einen langen Satz ausschreiben: „Ein solches Verfahren hätte in der Tat schon wegen seiner Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit viel für sich. Die Realwissenschaften und überhaupt die Wissenschaften wären einzuteilen in nichtwertende und wertende. So hätten die theoretischen, nichtwertenden Realwissenschaften, Natur- und Geisteswissenschaften, Psychologie wie Kulturwissenschaften, unter Verzicht auf alles eigene Werten das Wirkliche in Körper- und Geisteswelt, auch im Kulturleben, festzustellen, zu beschreiben und zu erklären; dabei wären selbstverständlich noch die wirklichen Wertungen der Menschen von der Psychologie und den theoretischen Kulturwissenschaften zu erfassen, aber, wie gesagt, ohne eigenes Werten dieser Wissenschaften. Auf der anderen Seite hätten die wertenden Wissenschaften — an ihrer Spitze die allgemeine Werttheorie — gerade die Aufgabe, zu werten, Werturteile zu fällen und zu rechtfertigen, und zwar über alle möglichen Objekte, über Körperliches und Seelisches, auch über Kulturobjekte, ja auch über Idealobjekte. Da nun das Wertvolle bzw. das Wertvollste (man beachte die Steigerung, in der das Problem selbst versteckt ist!) zugleich das Seinsollende ist, das Negativwertige nicht sein soll, so wären die wertenden Wissenschaften wohl zugleich als Wissenschaften vom Seinsollenden, als normative Wissenschaften auszugestalten. Und den technischen Wissenschaften, die nach Erfassung und Verwirklichung von Wertvollem streben,

wären die wertenden und normativen Wissenschaften zuzuordnen. Für diese Vereinigung aller wissenschaftlichen Wertungen in einem Reiche der wertenden Wissenschaften spricht ihre innere Zusammengehörigkeit sowie der Umstand, daß sie alle auf gemeinsamen Grundlagen beruhen. Die Erfassung der allgemeinen Grundlagen der Werterkenntnisse, die Feststellung und Rechtfertigung der fundamentalen und allgemeinsten Werturteile, liegt der Werttheorie ob, die eine spezielle Erkenntnistheorie des Werterkennens und eine gemeinsame Grundwissenschaft für alle wertenden Wissenschaften darstellt ... Es ließen sich alle solchen werttheoretischen, ethischen, pädagogischen, psychologischen Wertungen und Verwertungen von Psychischem in einer wertenden, normativen, technischen Wissenschaft vom Seelischen (von Becher selbst gesperrt) zusammenfassen. Eine solche Wissenschaft hätte gewiß viel Interesse und große Bedeutung" (310 f.). Also Ethik mit technischer Wendung, als Analogie zur Technik. Aber während für die naturwissenschaftliche Technik der Zweck jedesmal ohne weiteres feststeht und in der Förderung des physischen Lebens oder der physischen Hilfsmittel des höheren geistigen Lebens besteht, müßte der Zweck, dem die ethische Technik dient, doch erst festgestellt werden. Und zwar offenbar in diesem Falle nicht aus Psychologie und Kulturwissenschaften, die ja nur tatsächliche Wertungen beschreiben und kausal (!) erklären. Woher aber dann? Darauf antwortet Becher überhaupt nicht, sondern verweist auf die nicht in seinen Bereich (der realen Geisteswissenschaften!) fallende allgemeine Werttheorie. Sollten nun aber die in den Kulturwissenschaften und der Historie beschriebenen und erklärten Wertungen wirklich verstehbar sein ohne Bezug auf ein allgemeines Wertleben des Darstellers und Erklärers? Und sollten die dort vorliegenden tatsächlichen Bewertungen belanglos sein für die Gewinnung des eigenen Wertsystems? Auf solche Fragen geht Becher gar nicht ein. Probleme, wie ich sie in meinem Aufsatz „Über Maßstabe zur Beurteilung historischer Dinge" erörtert habe (Hist. Zeitschr. 1917), existieren nicht für ihn. Kantische und Schleiermachersche Ethik existieren für solche Psychotechnik gleichfalls nicht. Nur auf die letztere Frage geht Becher ein bißchen ein, um zu versichern, daß praktisch in die Kulturwissenschaften ja allerdings Wertungen eingemengt zu werden pflegen und das schwerlich auszurotten, aber auch harmlos sei. „Man kann solche Erforschung von Tatsachen des politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, moralischen, religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen, sprachlichen Lebens be-

treiben, wie die der Seiten und Winkel geometrischer Figuren, um mit Spinoza zu reden, d. h. ohne eigene wertende Stellungnahme, einfach feststellend und erklärend, was ist" (312). „Auch die Kunstgeschichte könnte sehr wohl das eigene Werten auch bei der Stoffauswahl ganz ausscheiden. Der Kunsthistoriker hätte dann jene Bilder usw. auszuwählen, die tatsächlich den größten Einfluß gehabt haben — und noch ausüben. Dabei könnte ganz dahingestellt bleiben, ob Kunst und Künstler wissenschaftlich faßbaren Wert haben, im Prinzip sogar, ob sie überhaupt einen Wert haben" (313). Wenn jemand darauf sagte, daß gerade die Bestimmung dessen, was „Sein" heißt, das Problem sei, daß Winkel und Dreiecke erst durch das Denken erzeugt werden und daß historische Komplexe nur durch eine Sinnverbindung zu Gegenständen werden, dann würde Becher das für subjektivistische Phantastik halten, die neben den festen Erkenntnisgrundlagen der körperlichen und seelischen Wahrnehmung samt ihren apperzeptiven Ergänzungen in Erinnerungsvertrauen, Regelmäßigkeitsaxiom und Kausalitätsprinzip keinerlei Sinn und Bedeutung haben. Und auf die Frage, woher denn die von der Sphäre des erklärbaren und beschreibbaren Seins völlig getrennten, die Psychotechnik bestimmenden Werte als geltende und verpflichtende, als wertvolle oder wertvollste Normen herstammen und an welchem Maßstabe man den letzteren Unterschied messen soll, da schweigt er, obwohl er sonst alle, auch die ferner liegenden Disziplinen heranzieht. Das bleibt das Geheimnis einer allgemeinen Werttheorie, auf die er hinweist, von der er aber auch nicht das Leiseste verrät. Vielmehr kommt er dann immer wieder darauf zurück, daß in den Kulturwissenschaften die Trennung zwischen Seinswissenschaft und Technik sehr viel schwieriger sei als in den Naturwissenschaften. Nur dürfe man auf diesen ja „leicht erklärbaren" Umstand um Gotteswillen keine besondere Bestimmung des Gegenstandes der Kulturwissenschaften begründen, wodurch diese von der Psychologie wesentlich abgerückt würden. Das ist immer wieder seines Pudels Kern.

Es ist im Grunde Mill, Comte und Spencer, was hier zu uns redet, ein eklektisch erweichter, mit apriorischen, metaphysischen und ethischen Elementen versetzter Positivismus, wobei die letzteren am meisten unklar bleiben und der allgemeinen Werttheorie zugeschoben werden. Die Hauptsache ist der Sensualismus der unmittelbaren physischen Wahrnehmung, der dann freilich sofort psychologisch begrenzt und durch metaphysische Korrelate befestigt wird, ferner der Spiritualismus einer unmittelbaren Selbstwahrnehmung, man weiß

nicht recht, ob bloß der einzelnen psychischen Vorgänge oder des ihnen zugrunde liegenden Ich; schließlich scheint es sich doch um eine Ich-Metaphysik zu handeln. Freilich neben diesen Spiritualismus tritt sofort wieder der grundlegende Sensualismus der Fremdwahrnehmung und dessen metaphysische Ausdeutung durch kausal-notwendige Annahme fremder Iche. Den Kern bildet somit wie bei Mill und Spencer die Psychologie, die freilich von diesen Daten aus die apperzeptiven logischen Grundsätze, die elementarsten Dinge an sich feststellt und durch die gleichen Grundsätze deren gegenseitige kausale Beziehung feststellt. Die ganze Wissenschaft ist eine erweiterte kausalgesetzliche Psychologie, die indirekt die Naturphilosophie und die Naturwissenschaften aus sich entläßt und direkt die Geisteswissenschaften bestimmt als Kausalwissenschaften von immer komplizierter werdenden psychischen Vorgängen. Die leidenschaftliche Glut des Franzosen, die auf ein neues Gesellschaftsideal gerichtet war, und die Frische und Anschaulichkeit sowie die entschlossene utilitarische Borniertheit der englischen Philosophen sind freilich verschwunden. An deren Stelle ist ein etwas enzyklopädisch-schulmeisterlicher Geist getreten.

Freilich ist nun diese positivistische Grundhaltung von Becher an vielen Punkten durchbrochen. In dem Problem der sensualistischen Erklärung der Fremdwahrnehmung nimmt er am Schlusse eigentlich alles wieder zurück: „Auch wenn man überzeugt ist, daß die Welt des Fremdseelischen in der Hauptsache indirekt, durch Vermittlung sinnlicher Zeichen erkannt wird, kann man noch die Frage offen lassen, ob nicht außerdem ein direkter Zusammenhang der Seelen dabei mitspielt, ob nicht doch vielleicht die Bewußtseinssphäre eines Individuums, die Reichweite seiner direkten Wahrnehmung, bis in die Sphäre anderer Individuen hineingreift. Der Verfasser, der die Hypothese eines überindividuellen seelischen Zusammenhanges aus ganz anderen, nämlich biologisch-metaphysischen Gründen empfohlen hat, ist weit entfernt davon, die Prüfung dieser Hypothese an psychologischen Tatsachen, an Erfahrungen der Erkenntnis-, Gefühls-, Instinkt- und Sozialpsychologie, von vornherein abzulehnen. Aber es dürfen überindividuelle seelische Verbindungen nicht angenommen werden, wo die zutage liegende physische Verbindung zwischen den Seelen zum Verständnis der Tatsachen genügt" (286). Ganz ähnlich wird dem Verfasser auch bei seiner Theorie von dem Charakter der Geistesgehalte als „abstrakter Realseiten" der psychologischen Prozesse unbehaglich, und er sagt kurz entschlossen:

„Möglicherweise sind die großen Geistesströmungen, Geistesgebilde und Ideen noch in einem ganz anderen Sinne überindividuell. Vielleicht leben sie nicht nur in einer Vielheit von Menschenseelen, sondern auch in überindividuellen, höheren Seelenwesen, in Volksseelen, in einer einheitlichen Menschheitsseele oder in einem göttlichen Geiste. Vielleicht haben die großen Kulturideen der Sittlichkeit, des Rechtes usw. in einer überindividuellen Menschheits- oder schließlich einer Weltseele ihre eigentliche Wurzel, aus der sie in die einzelnen Menschenseelen hineinwachsen. Über diese sehr bedeutsame Hypothese kann hier nicht entschieden werden; sie gehört nicht in die Wissenschaftslehre, sondern in die Metaphysik, in die Seelen- und Kulturmetaphysik. Wie aber eine solche Entscheidung — ihre Möglichkeit vorausgesetzt — ausfallen möge, jedenfalls werden die großen Geistesströmungen und Kulturideen seelische Objekte bleiben, gegebenenfalls nicht bloß menschlich-seelische, vielleicht göttlich-seelische oder, wenn man lieber will, göttlich-geistige Objekte" (geistig und seelisch von Becher selbst gesperrt) (111). Das sind nun freilich Einbrüche aus einer ganz anderen Region, vermutlich von Fechner ausgehend. Geht man diesen Spuren nach, so stößt man überhaupt überall auf eine den realen Substanzen unterbreitete Metaphysik. Den „Körpern" sind psychische Beschaffenheiten hypothetisch zuzuschreiben, die psychischen Tatsachen der Selbstwahrnehmung verlaufen in eine Metaphysik des Ich und des Unbewußten. So will er auch den Entwicklungsbegriff, bei dem er natürlich an Darwin und nicht an Hegel denkt, nicht allzu äußerlich verstehen: „Eher legen wir noch den Sinn des Von-Innen-heraus-Kommens oder auch Hervorgeholt-Werdens in den Ausdruck: Das Entwickelte, der hervortretende Reichtum, die zutage kommende Mannigfaltigkeit, steckt schon in dem, woraus es sich entwickelt hat, wenigstens der Anlage nach. Eine rein passiv erfolgende, von außen her bewirkte Umwandlung nennen wir nicht so leicht Entwicklung. Doch ist auch in dieser Hinsicht der Sprachgebrauch schwankend. Immerhin sind meist innere Faktoren wenigstens mitbeteiligt, wenn wir von Entwicklung reden" (316). Weiter folgt er in den ganzen zwei Seiten, die sein sehr breites Buch dem Entwicklungsbegriff widmet, dieser Erleuchtung nicht, sondern versichert sofort wieder, daß man trotzdem hier keine neuen Prinzipien einführen dürfe, sondern mit Erinnerungsvertrauen, Regelmäßigkeitsaxiom und Kausalitätsprinzip alles erledigen müsse. Es ist nur selbstverständlich, daß unter diesen Umständen den Abschluß des

Buches ein kurzes, sehr antipositivistisches Kapitel über die Metaphysik bildet. Aber auch hier hält er mitten im Sprunge ein. Die Metaphysik muß heute eine Erfahrungswissenschaft sein, d. h. von der Körper- und Seelenwahrnehmung und deren apperzeptiven weiteren Voraussetzungen ausgehen. Sie unterscheidet sich von der Einzel-Realwissenschaft nur durch die Umfassung aller Realien: „Metaphysik ist die auf das Gesamtwirkliche eingestellte Realwissenschaft" (323). Allerdings hat er dann selbst wieder Bedenken, ob das „Ganze" auf diesem Wege überhaupt erfaßbar sei: „Immerhin wäre es für die Metaphysik überhaupt wertvoll, wenn es neben der gewöhnlichen Wahrnehmung noch eine andere höhere Wahrnehmungsart, ein schauendes Erfassen, eine Intuition gäbe, die uns eine unmittelbare und sichere Erkenntnis vom Kern des Wirklichen, vom Absoluten, vom göttlichen Weltgrund schenkte. Diese in Religion und Philosophie immer wieder auftretende Überzeugung ist keineswegs in sich unsinnig; es ist sehr wohl denkbar, daß wir etwa im Innern der Seele in unmittelbarer Beziehung, ja in direktem Zusammenhang mit einem überindividuellen, geistigen, göttlichen Weltgrunde stehen, und daß wir diesen unter geeigneten Bedingungen unmittelbar wahrzunehmen, zu „schauen", „eindeutig zu erfassen vermögen". Es seien nur leider die Ergebnisse solcher Intuition bei den verschiedenen Menschen sehr widersprechend, es sei aber doch auch wieder viel Gemeinsames in ihnen. „Uns scheint, diese für unser Erkennen, ja für unser ganzes Leben so außerordentlich wichtige Frage ist noch nicht endgültig erledigt. Sie wird von einer Philosophie, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, nicht blindlings zu entscheiden, sondern sachlich und kritisch und kühl (d. h. psychologisch!) zu untersuchen sein. Wenn sich aber bei solcher Untersuchung das Ergebnis sicherstellen ließe, daß der Mensch in der Tat in der Tiefe seiner Seele einen göttlichen Weltgrund unmittelbar zu erschauen vermag, so würde solche Intuition sich ganz ungezwungen in den Rahmen einer empirisch induktiven Metaphysik einfügen, wenn sie ihn auch mit ihrem Glanze überstrahlen würde. Die Intuition des Göttlichen in uns würde eben eine besondere, tiefer dringende Art der inneren Wahrnehmung sein. Schon Roger Bacon rechnete auch das mystische Schauen zur Erfahrung" (325 f.). Damit sind wir dann wieder glücklich beim Empirismus, und man versteht den Schlußseufzer des Buches: „Die Metaphysik ist die Königin der Wissenschaften; aber diese Königin ist eine überzarte, seit längerem kränkelnde Frau. Sie be-

darf gar sehr der Unterstützung durch ihre gesund und kraftvoll entwickelten Schwestern, die Einzelrealwissenschaften. Möge die Königin der Wissenschaften, genährt mit der gesunden Speise der Erfahrung, zu der stolzen Kraft ihrer Schwestern gelangen" (320). Diese Heilung soll natürlich von der Psychologie und den auf sie begründeten Realwissenschaften kommen. Das ist das gesunde tägliche Brod Bechers.

Der Schlußsatz bringt die beiden ganz entgegengesetzten Elemente des Becherschen Denkens, einen positivistischen, kausalgenetischen Empirismus und Psychologismus, mit einer platonisierenden, wenn auch schüchternen Geistesmetaphysik zusammen. Die letztere ist ganz schwach und dünn eingetragen, die angeführten Stellen sind fast alles, was davon auf den 328 Seiten steht. Das ist nun freilich eine ganz unmögliche Verbindung, wenn auch eine sehr bedeutsame Selbstkorrektur. Es sind Flicken von Brokat auf eine alte Hose, die um diese Flicken herum immer von neuem reißt.

Wendet man von diesen Themen den Blick wieder auf den so scharf bekämpften Rickert, so scheint es sich um einen Streit logischer Theorien zu handeln. Und in diesem Streite sind viele Bemerkungen Bechers gegen die konstruktive Gewaltsamkeit Rickerts ohne weiteres einleuchtend. Auch seine ganze Behandlung der apriorischen Elemente des Wissens scheint dem tatsächlichen Bestande der Wissenschaften besser zu entsprechen. Aber wendet man sich dann zu Rickerts Theorie der Geisteswissenschaften, so hat man doch wieder den ebenso unmittelbar einleuchtenden Eindruck, daß seine Trennung der Historie und der systematischen Geisteswissenschaften von der modernen gesetzeswissenschaftlichen Psychologie nun ihrerseits viel besser dem wirklichen Bestande dieser Wissenschaften entspricht, daß seine Zentralstellung des Individualitätsbegriffes wie bei W. v. Humboldt, Lotze und Croce den entscheidenden Nerv der Sache trifft, daß seine Sonderung von individualisierender Geschichte und von gesetzeswissenschaftlichen und typisierenden Allgemeinbegriffen der Soziologie und Ethologie völlig dem Sachverhalt entspricht, und daß seine Beziehung der historischen Gebilde oder individuellen Sinntotalitäten auf eine sie gleichzeitig mit umspielende allgemeine und normative Wertlehre unlösbar in der Sache begründet ist. Da sind seine Urteile überall nicht bloß viel klarer, schärfer und präziser, sondern auch unbefangen sachgemäßer als die Bechers. Sie und nicht Bechers Lehre entspricht dem logischen Instinkt historischer Forschung und — vor allem — Darstellung. Auf Rickerts Theorie der Naturwissenschaften als einer

unter dem Gesichtspunkt der abstrakten Allgemeingesetzlichkeit erfolgenden Auslese will ich hier nicht eingehen, wo es sich um die Geisteswissenschaften handelt; auch sie scheint mir übrigens richtig, nur zu eng und zu einseitig. Halten wir uns also an das Historische. Die historische Erkenntniswelt ist in der Tat erst in zweiter Linie Kausalitätswissenschaft, in erster Linie Zusammenschau zahlloser Vorgänge zu einer sinnerfüllten Einheit und sodann Zusammenschau der Veränderungen zu einer in sich sinnhaft zusammenhängenden Einheit des Werdens. Der Grundsatz der Auslese und Formung ist die erste Aufgabe der Historie, und die hierbei leitende Auslese kann nicht nach dem „Wirksamen" gemacht werden, da es doch immer die Frage ist: wirksam wofür. Hierüber hat Max Weber in Unterstützung Rickerts schon alles Nötige gesagt. Becher nimmt von ihm freilich überhaupt keine Notiz. Erst wenn man diese Kategorien der Auslese angewendet hat, kann man das in ihnen zusammenströmende Material auch in seinen kausalen und psychologischen Zusammenhängen verfolgen und an deren Einfügung in jene ersten Bilder die Richtigkeit der grundlegenden intuitiven Konzeptionen prüfen. Dabei kann man sich überdies der Soziologie und Typologie bedienen, die ihrerseits auch nicht aus der Psychologie, sondern aus der Verarbeitung der verschiedenen historischen Daten stammen und in der Psychologie erst nachträglich Wurzel suchen müssen. Sie sind eben nicht Geschichte, sondern aus geschichtlichen Tatsachen destillierte allgemeine Formen, typische Konstellationen, typische Verläufe, die ihrerseits wieder dann das historische, in jenen Konzeptionen verwendete Material genauer zu bestimmen versuchen. Zwischen diesen historischen Typen- und Gesetzeswissenschaften und der die individuellen Verläufe schildernden Historie besteht ein etwas zirkelhaftes Wechselverhältnis, wie etwas derartiges in der Logik ja gar nicht selten ist, und die gesetzlichen oder typisierenden historischen Wissenschaften sind in letzter Linie doch nur breit und selbständig entwickelte abstrakte Hilfswissenschaften für die eigentliche konkrete, die jedesmaligen Entwicklungen darstellende Historie. Die Theorie der Wirtschaftsstufen mag im ganzen und allgemeinen überall zutreffen, aber die Entwicklung zum Beispiel der chinesischen Gesellschaft bleibt darum doch ein völlig individuell-konkretes Problem, wobei jene Typenlehre die Fragestellungen liefert. Jedenfalls glaube ich Rickert so verstehen zu dürfen, solange es sich um die rein empirisch-logische Auseinanderhaltung der Aufgaben handelt. Auch darin hat er völlig recht, wenn er die Historie scharf trennt von den sogenannten systematischen Geisteswissenschaften

des Rechts, der Religion, der Kunst usw., die zwar die Historie als Material verwenden, aber nach einer Erkenntnis des Wesens und des Ideals dieser Gebiete streben, also eben gerade keine Geschichte sind, am allerwenigsten Psychologie und Kausalitätsforschung. Und wieder hat er recht, wenn er von diesen systematischen Geisteswissenschaften das System der Werte selbst als deren Vereinheitlichung sondert, als das Gütersystem, wie es Schleiermacher nannte und auch schon früher von der Historie scharf unterschied, indem er es auf sie bezog. Dabei kann die eigene Ausführung dieses Systems der Werte bei Rickert auf sich beruhen. Mit der Psychologie hat alles das naturgemäß Zusammenhänge, doch ist die Psychologie selbst in diesem Falle eben aus der Historie, aus den systematischen Geisteswissenschaften und dem Gütersystem mit Inhalten und Problemen zu füllen, die aus einer bloßen kausalitätswissenschaftlichen Elementar-, Sozial- und Entwicklungspsychologie für sich allein niemals folgen würden. Doch ist in der Tat der Psychologie gegenüber Rickerts Stellung etwas verwunderlich, worüber am Schluß noch ein Wort zu sagen ist. Hier ist vorerst nur zu betonen, daß es in der Tat eine völlige Unmöglichkeit ist, historische Gesetzeswissenschaften, historisch-konkrete Wirklichkeitserkenntnis, systematische Geisteswissenschaften und Wertsysteme auf eine gemeinsame Ebene zu stellen, bloß weil sie alle mit seelischen Vorgängen und Inhalten zu tun haben; um deswillen einen alles nivellierenden einheitlichen Begriff der Geisteswissenschaften zu bilden und diesen dann auf die psychischen Elementarinhalte und deren entwicklungsgeschichtliche Komplikationen zu reduzieren. Das ist absolut unmöglich, und es bedarf gar keines gemeinsamen Namens für sie. Seelenwissenschaften und Geisteswissenschaften, abstrakte historische Gesetze und konkrete historische Verläufe, historisches Sein und ethisch-kulturell gesolltes Ideal: das sind nun eben lauter ganz verschiedene Dinge. Auch den Rickertschen Namen Kulturwissenschaften für alles das zusammen kann ich nicht gutheißen, da ja der Gegensatz von Natur und Kultur kein ausschließender ist, sondern körperliche und psychische Naturhaftigkeit überall tief in die Sphäre des historischen und geistigen Lebens hineinragt. Muß schon ein gemeinsamer Name sein, so würde ich sie die historisch-ethischen Wissenschaften nennen, wobei ihre abstrakten gesetzesbegrifflichen Hilfswissenschaften mit einbegriffen sind als Mittel und Voraussetzungen. Das würde als Gegensatz gegen die Naturwissenschaften genügen, von denen aus die Biologie zweifellos einen gewissen Übergang bedeutet. Jedermann weiß dann, was gemeint ist, und die logischen Methoden

müssen im einzelnen hier wie in den Naturwissenschaften dem Verkehr mit dem Objekt, dem Instinkt, der Erfindungsgabe, der ewig beweglichen Intelligenz überlassen bleiben.

So würde ich urteilen, wenn es sich lediglich um einen logischen Streit handelte. Aber das ist in Wahrheit gar nicht der Fall. Wie immer, wo es sich um einen sehr heftigen philosophischen Streit handelt, sind metaphysische Probleme im Hintergrund. Und das ist auch hier der Fall. Bechers und Rickerts Logik sind nicht zwei verschiedene Ausdeutungen und Handhabungen der logischen Prinzipien, sondern zwei verschiedene metaphysische Positionen. Beide bewegen sich nicht auf einer gemeinsamen Ebene, sondern bei jedem bedeutet schon die Logik selber in der Wurzel etwas anderes, wie eben stets die Logik irgendwie zugleich metaphysisch gesättigt ist. Es ist auch diesmal der Streit des Elefanten und des Walfisches, und der Elefant, der voraussetzt, daß auch der Walfisch auf dem gewöhnlichen Boden lebt, wundert sich über die unzweckmäßigen und undeutlichen Bewegungen des Gegners.

Bei Becher ist das handgreiflich und offen ausgesprochen. Entscheidend sind für ihn die Gegenstände. Sinnliche Wahrnehmung gibt körperliche Substanzen, geistige Wahrnehmung geistige. Nach diesen Substanzen zerfallen die Wissenschaften naturgemäß in Natur- oder Körperwissenschaften und in Seelen- oder Geisteswissenschaften. Die Wahrnehmung gibt das Objekt greifbar, eindeutig und fertig, das körperliche Objekt mittelbar, das seelische Objekt (wenigstens beim eigenen Ich) unmittelbar. Es bleibt der Logik nur die weitere Aufgabe, die Kausalitätsbeziehungen zwischen beiden Objektwelten und jeder Objektwelt in sich aufzudecken. Folge davon ist für die Geisteswelt, daß hier Kausalgesetze im Vordergrunde stehen, die „höheren" Gebilde als Komplikationen erklärt werden müssen. Die Individualität ist kein metaphysisches Geheimnis, sondern ein Erzeugnis der Komplikation, ein Schnittpunkt von gesetzlichen Reihen. Die geistigen Kulturgehalte sind kein Einbruch von Ideen, sondern abstrakt auszusondernde Seiten von verwickelten psychologischen Prozessen. Die Werttheorie ist dann freilich vom kausalen Standpunkt aus schwer zu gewinnen. Daher hört man nichts von ihr. So kommt es zur Vorstellung einer Kunstgeschichte, die nur die kausal wirksamen Punkte hervorhebt und von ihnen aus kausal konstruiert, aber die Frage offen lassen kann, ob ein einzelnes Kunstwerk und die Kunst überhaupt einen Wert hat. Das Gleiche gilt von Religions- und Rechtsgeschichte usw. Der Grund ist klar. Er liegt in der Metaphysik

beider Substanzen und in der Beschränkung der Logik auf die Herstellung von Regelmäßigkeiten und Kausalgesetzen, woraus sich die komplizierten Gebilde verstehen. Ein metaphysischer Gehalt dieser letzteren, der nicht aus den psychischen Elementareinheiten verstanden werden könnte, ist dabei ausgeschlossen. Weder die Individualität noch die Kulturwerte enthalten einen solchen. Wenn Becher dann doch eine Metaphysik der Ideen für möglich hält, so fällt er aus der Rolle. Das spricht für den Menschen, aber gegen den Systematiker. Der Positivismus ist mit keiner Art von Platonismus verträglich und kennt das Problem der methexis oder Teilhabe überhaupt nicht. Er kennt von Hause aus nur unmittelbar sinnliche und unmittelbar psychologische Daten, die ihm die Metaphysik ersetzen und aus denen er alles „Höhere" durch Verwickelung gewinnt. Die weitergehende Metaphysik Bechers kehrt doch immer wieder zu diesem eisernen Bestand zurück. Für so jemanden müssen die Rickertschen Begriffe der Individualität und der Kulturwerte von vornherein als unsinnig und mystisch erscheinen, ganz abgesehen von den Bedenken, die er gegen die von Rickert darauf aufgebaute logische Konstruktion hat. Für ihn entscheiden, wie Becher endlos wiederholt, die Gegenstände, die eben bei Becher andere sind als bei Rickert. Das ist die Hauptsache.

Denn auch bei Rickert steht die Sache so, daß hinter seiner Logik sich metaphysische Realpositionen verbergen, wenn auch das Verhältnis hier viel komplizierter ist als bei Becher. Rickert kennt von Hause aus nicht die formale und angewandte Logik Bechers, die ihre „Gegenstände" einfach vorfindet und bearbeitet. Er kennt nur die Kantische transzendentale kopernikanische Logik, bei der die Gegenstände vom Denken erzeugt werden, bei der die Dinge sich nach dem Denken, nicht das Denken nach den Dingen richtet. Ein allgemeines, transzendentales oder erkenntnistheoretisches Subjekt schwebt über oder in den empirischen Subjekten und verwandelt das gegebene, heterogene Kontinuum schon in der elementarsten Wahrnehmung zum gedachten Gegenstand, der nur für das Denken i s t, aber mit transzendentaler apriorischer Notwendigkeit, der überhaupt nicht i s t im gemeinen Sinne, sondern g i l t. In diesem Gelten, in dieser Notwendigkeit formaler Produktion liegt hier die Gegenständlichkeit, die Metaphysik. Bei Kant war der Gedanke verhältnismäßig einfach, da er nur die Erzeugung von naturgesetzlich, im Kausalprozeß fixierten Gegenständen kannte und das auch auf die unräumlichen Tatsachen des Seelenlebens und der Geschichte ausdehnte.

Bei Rickert (und Windelband) wird die Sache kompliziert, da sie der Kantischen Naturgesetzlichkeit auf dem gleichen Wege der Gegenstandserzeugung ein andersartiges Reich der Geschichte entreißen und ihr gegenüber verselbständigen wollen. Das geht nur durch sehr künstliche Konstruktion, indem das Wesen der Transzendentallogik jetzt als ein doppeltes bezeichnet wird, als Gegenstände der Naturgesetzlichkeit und als Gegenstände der Individual-Geschichtlichkeit aus dem heterogenen Kontinuum ausscheidend und erzeugend. Nun müssen, weil sie angeblich rein logisch sind und die Logik ihre Doppelrichtung naturgemäß an jedem von ihr erzeugten Objekt betätigen muß, die beiden Gegenstandserzeugungen fortwährend parallel gehen und ein Doppelwerk verrichten, in jedem Punkt naturgesetzlich Naturdinge und individualgesetzlich Geschichtsdinge erzeugend. Es muß der an sich beinahe pragmatistische Gedanke der Auslese und Umformung des Materials unter dem einen oder anderen Gesichtspunkte hinzugenommen werden, um die Doppelheit überhaupt möglich zu machen; davon wußte Kants einfache Lehre noch nichts. Es müssen dann weiter — und damit kommt heimlich der Gegensatz von Körper und Geist herein — an körperlichen Dingen die ersten überwiegend, an geistigen die zweiten überwiegend „beachtet" werden. Daraus ergeben sich die verzwickten Gliederungen rein naturgesetzlicher, gemischt naturgesetzlich-historischer, gemischt historisch-naturgesetzlicher und schließlich rein historischer Dinge, wobei Reinheit und Gemischtheit jedesmal nur von Interesse und Aufmerksamkeit, von Erkenntnisziel und Einstellung abhängen. Und da mit der bloß formallogischen Individualität die Geschichtsdinge dem Tatbestand gegenüber nicht genügend bezeichnet sind, so muß hier mit dem Individualitätsgesichtspunkt der Wert- oder Sinngesichtspunkt zur Konstituierung des historischen Gegenstandes kombiniert werden. Um nun aber das Gleichgewicht mit dem Natur-Individuellen wieder herzustellen, muß auch dieses irgendwie mittelbar mit Sinn- und Wertgesichtspunkten verknüpft werden. Schließlich, um die Verwicklung zu vollenden, muß die bloße Relativität und Beliebigkeit der so konstituierten historischen Individualdinge auf transzendental-geltende absolute Werte bezogen werden, durch Teilhabe an welchen die historischen Individualdinge erst endgültig objektiviert oder, soweit das in einem System der bloßen Geltungen möglich ist, metaphysisch vergegenständlicht werden. Man sieht deutlich: es ist eine Metaphysik von Gegenständen, aber in Geltungsform. Und unter diesen geltenden Gegenständen befinden sich in erster Linie die schlechthin ursprüngliche und unbegreifliche Indivi-

dualität sowie die Kulturwerte, an denen diese Individualgebilde Anteil haben. Es ist das metaphysische Problem der Individualität des Geistes und der von ihm erzeugten Kulturzusammenhänge sowie das metaphysische Problem der Teilhabe der individualhistorischen Gebilde an einer absoluten Ideenwelt in transzendental-geltungslogischer Form, wobei alle diese Gegenstände vom transzendentalen Subjekt notwendig erzeugt sind. Rickert kennt also — tatsächlich — metaphysische Realitäten in den Geisteswissenschaften, die Becher nicht kennt, und macht seine bekannte Einteilung im Grunde von diesen aus, verdeckt aber den metaphysischen Charakter durch seine Theorie der logischen Gegenstandserzeugung. Das ist der Walfisch, gegen den der Elefant, wenn ich Becher einmal damit vergleichen darf, mit Argumentationen aus einer Logik losgeht, die für Rickert so wenig existiert wie die Bechers für Rickert. Das wird ganz deutlich, sobald man sich der Herkunft der von Rickert verwendeten Unterscheidung einer generalisierenden und individualisierenden Gegenstandserzeugung erinnert. Sie stammt von Windelband. Bei Windelband selbst stammt sie von Lotze. Bei Lotze aber war sie metaphysisch gemeint und begründet, und Windelband hat diese Lotzeschen Sätze ins Transzendentallogische übersetzt. Dabei sind dann derartige, überaus künstliche Konstruktionen entstanden[1].

Ich bekenne mich meinerseits durchaus zu den von Rickert gemeinten metaphysischen Sachverhalten, zu der entscheidenden Bedeutung des Individuellen für alle konkrete Historie und zu dem Zusammenhang dieser Individualgebilde mit einem Hintergrunde platonischer Ideen, die in ihnen konkret werden. Das Problem dieser Konkretion, das für mich freilich viel schwieriger ist als für Rickert, habe ich eingehend in meinen „Maßstäben" behandelt. Nicht aber kann ich mich zu der Rickertschen Logik der bloßen Geltungen und der doppelseitigen Gegenstandserzeugung bekennen. Da haben die logischen Theorien Bechers eher meine Zustimmung. Freilich darf das nicht dahin verstanden werden, als billigte ich Bechers Theorie der zweifachen Wahrnehmung der sinnlichen und unsinnlichen Gegenstände und als dehnte ich eine derartige Gegenstandserkenntnis nur bloß noch auch auf Individualität und Ideebezogenheit des Historischen aus. Das wäre natürlich unmöglich. Das Problem der Gegenständlichkeit ist in Wirklichkeit überhaupt viel schwieriger,

[1] Siehe meine Ausführungen in Histor. Zeitschrift 1921: Der Entwicklungsbegriff in der modernen Lebens- und Geistesphilosophie.

als es bei Becher erscheint, da in der Tat jeder Gegenstand durch ein von zahllosen Apperzeptionen umspieltes Denken erst so zustande kommt, so wie die Menschen ihn haben. Aber auch mit den bloßen Geltungen ist hier nichts geschafft, bei denen das Reale aus den Dingen ganz entschwindet und halb transzendental-kopernikanisch zum Erzeugnis des Denkens, halb pragmatistisch zur Fiktion des jeweiligen Erkenntnisinteresses gemacht wird und weiter die Realunterschiede von Natur und Geist, Sein und Sollen heimlich sich in das zu formende heterogene Kontinuum einschleichen, um Interesse und Aufmerksamkeit bald dahin, bald dorthin zu ziehen. Ich kenne meinerseits zur Lösung dieser Schwierigkeiten nur eine Art monadologischer Identitätsphilosophie, wo das Bewußtsein in allen Gegenständen nur seine eigenen virtuellen Inhalte schaut und denkt oder besser unter endlichen Individualitätsbedingungen einen Ausschnitt aus der dem Geiste an sich immanenten Fülle schaut und denkt. Auf diese Weise erst würde man auch ein Schauen der Individualität und ein solches der Ideenwelt sich vorstellen können, und vor allem das intuitive Erschauen der Werde- und Entwicklungszusammenhänge, über welch letztere Becher und Rickert im Grunde gleich wenig zu sagen haben. Von der sehr schwierigen und verwickelten, dem Irrtum und der anthropologischen Bedingtheit Rechnung tragenden Ausführung dieses Gedankens kann hier nicht die Rede sein. Ich kann nur hervorheben, daß meine wesentliche Parteinahme für Rickert sich nur auf dessen metaphysischen Gehalt und auf seine Hervorhebung der Schwierigkeiten im Begriff der Gegenständlichkeit bezieht, nicht aber auf die transzendentallogische Verkleidung des ersteren und transzendentallogische Lösung des zweiten. Rein logisch genommen habe ich eine ganze Anzahl von Einwendungen Bechers anzuerkennen, wie denn Becher auch in dieser Hinsicht sich verschiedentlich auf mich bezieht. Nur ist bei mir alles das anders gemeint als bei ihm.

Zum Schluß ist noch ein Wort über die Psychologie notwendig. Hier ist Rickerts Stellung in der Tat mehr als parador und Bechers Ärger allerdings begreiflich. Die psychischen Tatsachen und Vorgänge gehören für Rickert wie die räumlich-physischen, mit denen jene bunt verwoben sind, zum heterogenen Kontinuum, zu den Voraussetzungen der transzendental-logischen Formung und Gegenstandserzeugung. So hat er überhaupt kein tieferes Interesse daran, und an das für alle Historie letztlich entscheidende Problem des Fremdseelischen denkt er gar nicht. Das

gehört eben einfach auch zu jenem Kontinuum, in das von ihm so viele Wesensbegriffe heimlich und dunkel versenkt sind. Bei der Formung kann nur naturgesetzliche Kausalwelt und historische Individualwelt entstehen. Für irgendeine Psychologie ist hier überhaupt kein Platz. Die steckt in Wahrheit in jenem Kontinuum, und die historische Formung bedarf in der Tat der Hingabe an die jeweils neuen und selbständigen Individualitäten und Sinngehalte, an die schöpferischen Entwicklungsgebilde sehr viel mehr als der Psychologie. So gibt es diese im Grunde lieber gleich gar nicht. Sein von aller Psychologie gelöstes, etwas gespenstisches logisches oder transzendentales Subjekt ist Voraussetzung der Logik und nicht Gegenstand der Psychologie. Da bleibt für die Psychologie schlechthin als eigene Wissenschaft nichts übrig. Da sie nun aber doch existiert, so mag sie um der augenblicklich in ihr dominierenden naturwissenschaftlichen, analysierenden und kausal zusammensetzenden Methoden willen an die Natur- oder allgemeinen Gesetzeswissenschaften abgeschoben werden. Sie erzeugt dort logisch die Gegenständlichkeit der einzelnen psychischen Vorgänge und deren allgemeinen Gesetzeszusammenhang untereinander. Da auf diesem Wege vielleicht Psychotechnik oder allerhand brauchbare Schematismen herauskommen, kann sie dort ruhig geduldet werden, und da bei solcher Auffassung sie für die historisch-ethischen Wissenschaften ganz wenig hervorbringt, so geniert sie diese nicht und kann von ihnen ruhig ignoriert werden.

Daß das unmöglich ist, bedarf kaum eines Wortes. Die Psychologen sind hier mit Recht entrüstet, obwohl sie hier nicht ganz unschuldig sind. Man denke nur an den Satz von G. Heymann in seinem Vortrag „Das künftige Jahrhundert der Psychologie" (Leipzig 1911): „Unter so vortrefflicher Leitung (durch die Naturwissenschaften) hat sich die Psychologie schnell entwickelt und seit einigen Dezennien angefangen, selbständig zu arbeiten. Sie hat während dieser Zeit mehrere empirische Regelmäßigkeiten und einige exakte Gesetze ans Licht gefördert und wagt hier und da einen Versuch, das Gefundene unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen. So weit war die Naturwissenschaft vor einigen Jahrhunderten; nach einigen Jahrhunderten wird, wenn alles n a t u r g e m ä ß fortschreitet, (auch) die Psychologie so weit sein, wie jetzt die Naturwissenschaft ist. Und es darf die Frage aufgeworfen werden, ob die Gesellschaft und die Kultur für jene Zeit etwas von ihr erwarten dürfen, das den Vergleich wird aushalten können mit den elektrischen und Dampfmaschinen, den Anilinfarben und dem Kunstdünger, der Narkose und

der Antisepsis und so vielen anderen Gaben, mit denen die Naturwissenschaft das 19. Jahrhundert gleichsam zu einem einzigen langen Weihnachtsabend gestaltet hat" (S. 12). Die Becher-Erdmannsche Psychologie ist nun ihrerseits doch von einem solchen Ideenbild nicht so ganz verschieden. Auch sie will den Methoden der Naturwissenschaften möglichst nahestehen und Kompliziertes erklären und auflösen nach Grundsätzen des Regelmäßigkeit und des Kausalprinzips. Damit glaubt sie auch das Historisch-Individuelle und die Ideenwelt „erklären" zu können. Die historischen Gesetze und die Soziologie sind Becher nicht Hilfswissenschaften der Historie, sondern ganz deutlich die eigentlichsten Leistungen und Ziele der Geisteswissenschaften, wenn es auch bei der Kompliziertheit des historischen Lebens darum bis jetzt nicht gut bestellt ist. Die Psychologie ist ihm genetische Kausalitätswissenschaft wie bei Comte, und ihre Grenzen liegen hier, genau wie bei Comte, lediglich in der Kompliziertheit, nicht in den schöpferischen und jedesmal neuen Inhalten der Geschichte. Es wird stets hervorgehoben, daß doch nicht alle Historiker individualisieren, sondern viele auch generalisieren. Das Individualisieren komme bei ihnen vom bisherigen Übergewicht der politischen Geschichte. Die Kulturgeschichte und namentlich die Sittengeschichte könne ganz anders generalisieren und Gesetze bilden, und das sei heute doch auch der eigentliche Zug der Historiker selbst. Die Einmischung von Wertbeziehungen anders als in Gestalt psychologisch-genetischer Erklärung bestimmter tatsächlich auftretender Wertungen wird aus den gleichen Gründen des prinzipiellen genetischen Psychologismus ausgeschieden. So hat eine derartige Psychologie doch auch bei ihm die historisch-ethischen Wissenschaften in Wahrheit naturalisiert, wie Husserl diese ganze Psychologie treffend die Naturalisierung des Bewußtseins nennt. Der Effekt zeigt bei Becher, daß diese Naturalisierung zugleich eine völlige Ausdörrung und Trivialisierung der historisch-ethischen Wissenschaften ist.

In Wahrheit geht es mit der Psychologie weder auf dem Rickertschen noch auf dem Becherschen Wege. Es ist klar, daß die historisch-ethische Welt die Welt des Seelengeschehens ist, und sie muß daher notwendig enge Beziehungen zur Psychologie haben. Die Frage ist nur: zu welcher Art von Psychologie? Ebenso klar ist, daß die Bechersche Fassung der Psychologie eine naturalistische Enge hat, aus der nichts Historisch-Ethisches herauswachsen kann. Die Frage ist: wie sie erweitert werden kann, um eine wirkliche positive Beziehung zu jenen Wissenschaften haben zu können. Beide Fragen

können meines Erachtens nur beantwortet werden durch einen sehr viel weiteren Begriff der Psychologie, als der heute übliche ist. Sie ist eine große selbständige Wissenschaft von konzentrischen Problemkreisen. Sie handelt von dem psychologischen Subjekt und von den in diesem Subjekt vermöge eines inneren Zusammenhanges mit einer Welt des Unbewußten oder Überbewußten stets vorhandenen Möglichkeiten des Aufquellens neuer geistiger Gehalte und Werte. Sie vermittelt zwischen Biologie und Geschichte und Ethik. Sie handelt also zunächst von dem ganzen physiologischen und psychophysischen Problemkreis, dann von den elementaren innerpsychologischen Daten und deren gesetzlichen Veränderungen und Zusammenhängen; weiterhin als verstehende Psychologie von den neu aufquellenden geistigen und historischen Inhaltsmöglichkeiten, wobei sie bald mehr typisieren, bald mehr individualisieren kann; dann von dem metaphysischen Hintergrunde dieser so aufquellenden Inhalte und dem Problem der Teilhabe; schließlich von dem metaphysischen Wesen der Seele selbst, womit sie dann in die Zentralprobleme der Philosophie einmündet. Ihre Methode wird je nach dem Problemkreis eine sehr verschiedene sein müssen, bald naturwissenschaftlich, bald den Naturwissenschaften möglichst analog, bald verstehend intuitiv, bald historisch vergleichend, bald spekulativ-konstruierend. Alle diese Methoden werden aber zusammengehalten sein durch die Einheit des Gegenstandes, durch den nur eben dem Lebenden und Seelischen eigentümlichen Gedanken einer konkreten fließenden, beständig Neues hervorbringenden Lebenseinheit oder den Bergsonschen Gedanken der konkreten Dauer in seinem komplizierten Verhältnis zu der körperlich-räumlichen Zeit und in seiner Bezogenheit auf einen individuellen Leib und dessen Umgebung. Bergsons Philosophie ist eine Kritik der zeitgenössischen Biologie und Psychologie und scheint mir hier in der Tat die wesentlichsten Punkte zu treffen, wenn auch gerade bei ihm der Übergang zu den historischen Kulturgehalten recht wenig herausgearbeitet ist. Immerhin ließen sich an eine solche Psychologie die historisch-ethischen und die soziologisch-typisierenden Wissenschaften anschließen, ohne einfach deren Fortsetzung zu bilden. Sie hätten dann eigene Gegenstände, aber diese Gegenstände müßten von einer solchen Psychologie aus erwartet werden können. Dann könnte der Streit um Psychologie und Geisteswissenschaften, der in Wahrheit heute ein Streit um Naturalismus und Platonismus ist, endlich aufhören und vor allem der Gedanke des Entstehens oder Werdens oder der Entwicklung der Geistesgehalte ohne naturalistische und

evolutionistische Trivialisierung in Angriff genommen werden. Wenn die heute herrschende Psychologie wesentlich an den erstgenannten Problemkreisen hängt, so kommt das aus der bestimmten Zeit- und Wissenschaftslage, und ihre Leistungen sind hier ja bedeutend genug. Wenn sie aber aus diesem verengten Problemkreise sogleich in die historisch-ethischen Wissenschaften überspringt und diese von ihm aus ohne weiteres organisieren will, dann kommen Bücher, wie das Bechers, heraus, während die transzendentalen, nur auf „geltende" Formen kaprizierten Idealisten sie in die Naturwissenschaften, die Psychotechnik und die Irrenklinik verweisen.

Saint-Amand Bazard

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Sozialismus

Von Dr. Karl Schmidtlein-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 65—67. — I. Leben und Lehre Bazards. a) Der Nationalgardist und Führer des Karbonarismus S. 67 bis 70. b) Der Saint-Simonist S. 70—83. — II. Kritische Würdigung der Lehre Bazards. a) Der Gegensatz zu Saint-Simon und Marx S. 83—89. b) Der „organische" Sozialismus Bazards S. 89—104. — Schluß S. 104—107.

Einleitung

Vor allen anderen Fragen, die das Interesse der Gegenwart beherrschen, steht die Frage des Sozialismus im Vordergrund. Dabei wird man jedoch eine einheitliche Anschauung über den Grundcharakter dieser Bewegung vergebens suchen. Zu einer solchen einheitlichen Anschauung wird man auch durch die Betrachtung der Gegenwart schwer gelangen können. Das die Zeit beherrschende parteipolitische Programm und die marxistische Ideologie, die heute noch die sozialistische Literatur und Praxis bestimmen, sind nicht geeignet, eine Antwort auf die Frage zu geben, die nach dem eigentlichen Sinn dieser Bewegung sucht.

Viel eher wird man eine befriedigende Antwort erwarten dürfen, wenn man mit dieser Fragestellung sich der Zeit um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts zuwendet, die man als den Anfang des modernen Sozialismus bezeichnen kann.

Wie bei fast allen organischen Gebilden sind auch beim Sozialismus die Anfangsstadien das Interessanteste. Hier treten die charakteristischen Züge am deutlichsten zutage, und während in den Kämpfen der Gegenwart das ökonomische parteipolitische Programm vorherrscht, wird dort der Gedanke sichtbar, aus dem der Sozialismus ursprünglich hervorgewachsen ist. Je verworrener die Gegenwart und je umstrittener das „Problem des Sozialismus" damit wird, desto mehr wird man sich wieder mit dieser Jugendzeit des Sozialismus beschäftigen müssen, wenn man eine Antwort auf die Frage sucht, was diese Bewegung in ihrem letzten Grunde denn eigentlich wollte.

In diesem Sinn soll mit der vorliegenden Arbeit ein weiterer Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Sozialismus geliefert werden. Als Gegenstand der Bearbeitung ist der Schüler Saint-Simons Bazard gewählt worden, der, heute in Deutschland so gut wie unbekannt, von den Kennern des Sozialismus in Frankreich als der bedeutendste Vertreter der Saint-Simonistischen Lehre allgemein anerkannt wird.

Das Interesse an der Persönlichkeit Bazards und an seinen Schriften ist keineswegs in Deutschland immer so gering gewesen, wie dies heute der Fall ist. In den Schriften von Lorenz von Stein, Veit und Carové über den Saint-Simonismus, die in den dreißiger und vierziger Jahren erschienen, finden sich Inhaltsangaben und Auszüge aus dem Hauptwerk der Schule, der „Exposition", und teilweise bereits eingehende Auseinandersetzungen mit den dort entwickelten Gedanken. Aus der Tatsache, daß die Lehre Bazards nicht nur in den Kreisen der Wissenschaft, sondern auch in der damals erscheinenden Buchholzschen Monatsschrift ausführlich erörtert wurde, geht dieses allgemeine Interesse deutlich hervor.

Später ist diese Anteilnahme, offenbar infolge der immer stärker hervortretenden marxistischen Lehre, immer mehr geschwunden. Von neueren Schriftstellern, die sich eingehender mit Bazard beschäftigt haben, sind nur Georg Adler, Anton Menger, Friedrich Muckle und der Franzose Rist zu nennen[1]. So sehr diese Schriftsteller aber auch das Hauptwerk Bazards als eine außerordentliche Leistung anerkennen — Menger nennt die Exposition „eines der wichtigsten Denkmäler des Sozialismus", und Adler rühmt sie unter anderem als „eine durch psychologischen Tiefsinn ausgezeichnete Konstruktion der Weltgeschichte" —, so wenig haben sie damit dieses ihr persönliches wissenschaftliches Interesse zu einem allgemeinen machen können.

[1] G. Adler, Saint-Simon und der Saint-Simonismus (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1903). Sozialismus und Kommunismus (Art. im Handwb. der Staatswissenschaften). — A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag (Stuttgart 1891). — F. Muckle, Henri de Saint-Simon, die Persönlichkeit und ihr Werk (Jena 1908). — Gide-Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (deutsche Übersetzung von Oppenheimer. Jena 1913). — Die Schriften von Weill (L'école saint-simonienne, son histoire, son influence jusqu'à nos jours, Paris 1896) und Warschauer (Saint-Simon und der Saint-Simonismus, Leipzig 1892) haben mehr eine biographische als theoretische Bedeutung. Die Schrift Rupperts (Das soziale System Bazards, Würzburg 1890) verdient überhaupt keine Beachtung.

Die Gegenwart steht so sehr unter dem Banne marxistischer Gedankengänge, daß eine andere Auffassung des „Sozialismus" als eben im Sinne des Marxismus heute offenbar keinen Boden findet. Von der Enge dieser Auffassung werden wir uns wieder frei machen müssen. Die Unfruchtbarkeit des heutigen Sozialismus wird nur dadurch überwunden werden können, daß er diejenigen Elemente wieder in sich aufnimmt, die die Grundlage des sozialistischen Ideengebäudes zu einer Zeit gebidet haben, in der es noch keinen Marxismus, noch keinen Anarchismus und noch keinen Bolschewismus gegeben hat.

Erster Teil

Leben und Lehre Bazards

a) Der Nationalgardist und Führer des Karbonarismus

Saint-Amand Bazard wurde zu Paris am 19. September 1791 geboren. Über seine Eltern und seine Jugendzeit wissen wir nichts. Erst im Jahre 1814, als die feindlichen Eroberungsarmeen Paris bedrohten, finden wir ihn dreiundzwanzigjährig als Soldat in den Reihen der Nationalgarde. Mit einer Kompagnie dieser Nationalgarde verteidigte er tapfer die Vorstadt St. Antoine, nahm dem Feind die bereits verlorenen Geschütze der Ecole polytechnique wieder ab, wurde trotz seiner Jugend Hauptmann und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion.

In den folgenden Jahren der nunmehr einsetzenden Restaurationsperiode war Bazard in einem ziemlich bescheidenen Amt bei der Zollabteilung der Seine-Präfektur beschäftigt. Damals trat er mit verschiedenen jungen Leuten in Verbindung, die alle der gleiche Haß gegen das von den Alliierten dem Lande auftoktroyierte Bourbonenkönigtum verband. Auf dem Boden der Freimaurerloge des „Grand Orient" bildete sich eine „Loge der Wahrheitsfreunde", die im geheimen ihre Pläne verfolgte. Als im Jahre 1820 durch die Ermordung des Herzogs von Berri die Reaktion neue Nahrung fand und der neue, den Grundbesitz begünstigende Wahlgesetzentwurf die Errungenschaften der Charte von 1814 bedrohte, wurde in einer Vorstadt von Paris von vier jungen Leuten, zu denen auch Bazard gehörte, nach dem Vorbild der italienischen Bewegung, die ihnen durch einen Gesinnungsgenossen, der „Carbonaro" in Neapel gewesen war, bekannt wurde, die Gründung des französischen Karbo-

narismus beschlossen. Das Ziel dieser geheimen Bewegung war die Wiederherstellung der Republik. Bazard wurde mit der Abfassung des Gründungsstatuts beauftragt, dessen Programm folgendermaßen lautete: „Da Gewalt kein Recht, und da die Bourbonen mit Gewalt zurückgeführt sind, wollen die Karbonaristen der Nation das Recht der eigenen Regierungswahl zurückgeben." Das Volk sollte zur vollen Souveränität und seine Rechte einer neuen Konstituante übertragen werden.

Mit einer erstaunlichen Schnelligkeit wuchs diese Organisation, und in kurzer Zeit war ganz Frankreich mit einem Netz geheimer Verschwörungen überzogen. Bazard war Präsident der Haute Vente, die meisten Tagesbefehle stammten von ihm. Seine Biographen berichten, daß sie „in Styl und republikanischem Geist vollkommen" gewesen seien.

Im Winter des Jahres 1821 war alles bereit. Sogar der alte Lafayette hatte sich in jugendlicher Begeisterung für die Sache der Freiheit bereit erklärt, an die Spitze einer provisorischen Regierung zu treten. Diese sollte in Belfort, wo das Militär bereits verständigt war, ausgerufen werden. Die Ankunft Lafayettes, der in Paris von einigen ängstlichen Bekannten zurückgehalten worden war, wurde sehnsüchtig erwartet — da wurde die Verschwörung entdeckt. Bazard beteiligte sich noch im Westen Frankreichs an weiteren geheimen Verschwörungen und leitete noch zwei karbonaristische Kongresse in Bordeaux. Die Bewegung aber war in ihrem Keime erstickt. Bazard erlebte den langwierigen Prozeß, der mit der Erschießung des Generals Barton endete, der seiner Überzeugung zum Opfer fiel. Das bedeutete das Ende des Karbonarismus.

Seine Wirkungen waren denen, die man erhofft hatte, gerade entgegengesetzt. Wie Louis Blanc sagt, hatte er die Gewalt der Reaktionsgegner gezeigt und hatte damit nur die Bourbonen mit der alten feudalen Partei enger zusammengeführt. Nach L. Blanc verdankte das reaktionäre Regime des Ministers Villèle und das des späteren Polignac, unter dessen Ministerium die Julirevolution ausbrechen sollte, ihre Kraft dem Karbonarismus[1].

Unter diesen Eindrücken kehrte Bazard nach Paris zu seiner Familie zurück. Wegen des Todesurteils, das per contumaciam über ihn, wie über so viele andere Karbonaristen verhängt war, mußte er in gänzlicher Verborgenheit leben. Nur dadurch, daß er

---

[1] L. Blanc, L'histoire de dix ans de 1830—1840.

alle drei Monate seinen Namen änderte, verschaffte er sich Ruhe vor der Polizei und damit die Möglichkeit, durch schriftstellerische Arbeiten den Lebensunterhalt für seine Familie zu verdienen. In dieser Zurückgezogenheit begann er sich philosophischen Studien zu widmen [1].

Wenn Bazard den Gesamtverlauf seiner bisherigen politischen Erlebnisse überschaute, dann mußte er eins erkennen: Er mußte einsehen, daß der Karbonarismus als rein politisches Programm unfruchtbar bleiben mußte. Wenn auch die Verschwörung gelungen und die Bourbonen vertrieben worden wären, was wäre dann erreicht gewesen? Vielleicht wäre wieder eine Zeit rein formaler Demokratie gekommen. An der sozialen Struktur der Gesellschaft aber hätte sich nichts geändert. Und weil dies so war, deshalb hatte der Karbonarismus keine innere Schwungkraft gehabt, und deshalb war er so kläglich gescheitert. Bazard mußte zu der Einsicht kommen, daß nicht die Bourbonen und nicht die konstitutionelle Verfassung der eigentliche Grund der Unzufriedenheit im Lande waren, sondern daß dieser Grund in der „Gesellschaft“ selbst gesucht werden mußte. Wie die französische Revolution zum Kommunismus Babeufs hingedrängt hatte, so mußte auch Bazard zu der auf dem sozialen Gebiet liegenden Ungleichheit der Gesellschaft hingedrängt werden. Er mußte sich sagen, daß die Begriffe der Gleichheit und der Freiheit solange leere Worte bleiben müßten, solange ein besitzloser Arbeiterstand einer besitzenden Klasse von Kapitalisten und Industriellen gegenüberstand. Er mußte einsehen, daß die politische Abhängigkeit des mittelalterlichen Hörigen vom adligen Grundherrn sich lediglich in eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitsherrn umgewandelt hatte.

Diese Abhängigkeit aber beruhte auf der Institution des privaten, erblichen Eigentums. Zwischen der Forderung der sozialen Gleichheit und der Tatsache des erblichen Privateigentums lag der unlösliche Widerspruch. Das erbliche Privateigentum war das Hindernis, das einer gesellschaftlichen Gleichheit der Menschen für immer im Wege stehen mußte. Ein Angriff auf dieses Institut aber bedeutete zugleich einen Angriff auf die gesamte philosophische Fundamentierung der Anschauungen seiner Zeit. Das Privateigentum war der ökonomische Ausdruck der naturrechtlich begründeten Idee der freien Persönlichkeit. Auf ihm basierte die gesamte ökonomische Wissenschaft, die der Physiokraten sowohl als die der Lehre

---

[1] In diese Zeit fällt nach Weill, S. 40, seine Übersetzung des Benthamschen Defense of usury.

von Adam Smith. Wenn man das Eigentum angriff, dann mußte man auch die gesamte Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts angreifen.

Eine solche Tendenz bestand zwar in den reaktionären Bestrebungen der Restaurationszeit; die damals sogenannten „Ultras", wie zum Beispiel de Maistre oder Lammenais, suchten im Gegensatz zu dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts durch eine Erneuerung des Katholizismus und durch die Einführung eines ständischen Parlamentarismus wieder einen dem Mittelalter ähnlichen Zustand herbeizuführen. Eine solche rückschrittlich gerichtete Bewegung konnte aber niemals zur Lösung der Gegenwartsfragen beitragen.

So mußte sich Bazard nach einem anderen Führer umsehen. Er fand ihn in einem Manne, dem er sich bereits früher angeschlossen hatte[1], und der ihm nun für immer zum Meister werden sollte.

„Kaum hatte ich," so schreibt Bazard in einem Brief aus dem Jahre 1832, „die allgemeine Lage und damit die Unfruchtbarkeit der kritischen Philosophie und der revolutionären Politik für unsere Epoche erkannt, als die Werke Saint-Simons mich fesselten. Die Konzeptionen dieses glühenden Neuerers schienen mir der Keim einer neuen Welt, die ich seit langem instinktiv suchte. Von da an entschloß ich mich, trotz aller Schwierigkeiten mein Leben der Fruchtbarmachung dieser Keime zu weihen."

b) Der Saint-Simonist

In dem Grafen Saint-Simon fand Bazard einen Denker, der gänzlich frei von allen erkenntnistheoretischen, metaphysischen Spekulationen auf Grund einer neu gewonnenen „positiven" Weltanschauung eine grundsätzlich neue Lösung für die Fragen der Zeit zu finden versuchte. Saint-Simon hatte nur Verachtung für die politischen Bestrebungen seiner Zeitgenossen, die die freisinnige Charte von 1814 verteidigen wollten; er hatte es offen ausgesprochen, daß Gleichheit, Freiheit und Volkssouveränität Begriffe seien, die dem „metaphysischen Gehirn von Juristen" entstammten, und er hatte als erster diesen Gedanken der rein formalen Demokratie den Plan einer auf rein realer Grundlage aufgebauten Gesellschaftsordnung entgegengestellt.

In seiner berühmten „politischen Parabel" (parabole politique)

[1] L. v. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bände. Leipzig 1850. (1. Bd., S. 185.)

hatte Saint-Simon erklärt, daß Frankreich wohl seine Hofbeamten, Minister und Marschälle entbehren könne, nimmermehr aber seine hervorragenden Fabrikanten, Kaufleute, Bankiers, Mechaniker und Handwerker, seine Gelehrten und Künstler. Diese „industriels“ seien die eigentliche Grundlage aller staatlichen Bildung, und in ihrem Interesse müsse die bisherige Politik in eine Wissenschaft der Produktion umgewandelt werden. Diese Wissenschaft habe die allen Produktionszweigen günstigste Ordnung der Volkswirtschaft zum Gegenstand und müsse so vervollkommnet werden, daß an die Stelle der bisherigen persönlich geleiteten Politik eine rein sachliche Verwaltung und zwar die billigste Verwaltung der Sachen trete. Die Exekution dieser Verwaltungsnormen sollte, nach Saint-Simon, einer Abgeordnetenkammer aus Industriellen übertragen werden.

In dieser „industriellen Gesellschaft“ sollte im Gegensatz zu der demokratischen Gleichheitsidee und im Gegensatz zu dem Kommunismus Babeufs, der eine Gleichheit der Fähigkeiten und Bedürfnisse vorausgesetzt hatte, die gänzlich anders geartete gesellschaftliche Gleichheit geschaffen werden. „Die industrielle Gleichheit,“ sagte Saint-Simon, „besteht darin, daß jeder aus der Gesellschaft die Vorteile zieht, die mit seinem sozialen Einsatz im Einklang stehen.“ In seinem „Nouveau Christianisme“ hatte Saint-Simon diese neue Ordnung der Dinge als das Reich des sozialen Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden verkündet.

Es ist verständlich, daß diese Lehre einen so gewaltigen Einfluß auf Bazard ausübte. Hier fand er nicht nur eine scharfe Kritik an den damaligen philosophischen und politischen Bestrebungen, sondern bereits die Ansätze zu einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, die dem alten Gleichheitsideal der Revolution und des Karbonarismus ein neues Leben zu geben versprach.

Bazard begann seine Tätigkeit im Kreise der Schüler Saint-Simons mit einer lebhaften Mitarbeit an der noch von Saint-Simon auf seinem Totenbett (1825) gegründeten Zeitschrift „le Producteur“. In dem ersten der von ihm verfaßten Artikel bekennt er sich ganz im Geiste Saint-Simons zu einem Gegner der auf individualistischer Grundlage aufgebauten Philosophie seiner Zeit, erklärt die freiheitlichen Errungenschaften der Revolution für rein negative Resultate und fordert eine neue gesellschaftliche Ordnung der Dinge mit streng autoritativem Charakter. „Nicht Freiheit, sondern Autorität“ fordert er für alle Lebensbeziehungen.

Wenn auch diese Zeitschrift infolge pekuniärer Schwierigkeiten

bald (1827) nicht mehr erscheinen konnte, so waren ihre Verfasser damit doch bekannt geworden Eine immer größer werdende Schar von Personen, die von dem philosophischen Rationalismus und dem politischen Liberalismus ihrer Zeit müde waren, bekannten sich als Anhänger der neuen Lehre. Dazu kam, daß das im Zusammenhang mit der deutschen Romantik immer stärker hervortretende religiöse Element eine starke Anziehungskraft auf die allmählich wieder erwachenden religiösen Stimmungen ausübte.

Unter diesen Umständen konnte man daran denken, nunmehr die Lehre Saint-Simons als ein zusammenhängendes Gebilde einer größeren Menge zu vermitteln. Bazard wurde mit der Abfassung der Darstellung beauftragt und trug selbst in einer Reihe von Vorlesungen während der Jahre 1829 und 1830 die Saint-Simonistische Lehre vor.

Diese Vorlesungen, die in einem Saal in der Rue Taranne vor einer zunächst kleinen Zuhörerschaft stattfanden, wurden in kurzer Zeit zu einem Ereignis. Allmählich fand sich die gesamte geistig interessierte Jugend von Paris hier zusammen.

Louis Blanc hat uns eine außerordentlich anschauliche Schilderung dieser Vorlesungen in der Rue Taranne hinterlassen: „Rings um einen großen Saal zogen sich unter einem Glasdach drei Reihen Logen. Vor einem Amphitheater, dessen rote Bänke eine gedrängte Menge an jedem Sonntag von Mittag an füllte, ließen sich in drei Reihen ernsthafte junge Leute in blauen Röcken und einige Damen in weiß mit violetten Schärpen nieder. Bald erschienen die beiden „Oberpriester" Bazard und Enfantin. Bei ihrem Anblick erhoben sich die Schüler mit Zeichen der Bewegung. Unter den Zuhörern entstand eine große Stille, voller Sammlung oder auch voll Ironie, und der Redner begann. Viele hörten zuerst mit lächelnden Lippen und spöttischen Augen zu. Nach der Rede aber herrschte ein mit Bewunderung gemischtes Staunen. Die größten Skeptiker konnten sich einer langen Ergriffenheit und einer geheimen Bewegung nicht erwehren."

Der Inhalt dieser Vorlesungen wurde in einer Reihe von „Séancen" schriftlich niedergelegt und in der zweiten von den Saint-Simonisten herausgegeben Zeitschrift „l'Organisateur" (1828 bis 1831) allmählich der Reihe nach veröffentlicht. Die Veröffentlichung geschah unter dem Namen Bazards[1].

---

[1] Später wurden sie unter dem Namen: Doctrine de Saint-Simon,

Diese „Exposition" — das in der damaligen Zeit viel gelesene und viel besprochene Hauptwerk Bazards — enthält in philosophisch tiefangelegter Betrachtungsweise und in klarer gedanklicher Gliederung das ganze System der Saint-Simonistischen Lehre[1].

In ganz großen Zügen läßt es sich folgendermaßen entwickeln.

Die Basis der ganzen Saint-Simonistischen Lehre ist die einer genialen Eingebung des Grafen Saint-Simon (S. 86) entstammende Theorie, nach der die Menschheitsgeschichte in ihrem Ablauf in regelmäßigem Wechsel zwei voneinander wesensverschiedene Stadien immer wieder von neuem durchläuft. Während in den organischen Perioden das gesamte menschliche Denken und Handeln als Ausdruck einer allgemeinen Idee erscheint, ist in den kritischen Perioden die Gesellschaft nur ein Haufe voneinander isolierter Individuen, die sich gegenseitig bekämpfen. In der Geschichte folgte auf die organische Periode der Antike die kritische der späthellenistischen Philosophie und des Alexandrinertums; später entstand in dem auf dem Gedanken des Christentums aufgebauten Mittelalter eine neue organische Periode, die seit den Tagen der Reformation durch eine neue kritische Zeit abgelöst worden ist, in der wir heute leben. Die Zeichen dieser Krise erblickt Bazard auf den drei Gebieten menschlicher Betätigung, die nach seiner Ansicht die drei großen Lebensäußerungen des sozialen Körpers darstellen, in der Wissenschaft, in der Industrie und in der Kunst — Lebensäußerungen, die für Bazard das Denken, das Handeln und das Fühlen des sozialen Körpers bedeuten.

Auf allen diesen Gebieten herrscht für ihn volle Anarchie und damit zusammenhängend eine ungeheure Verschwendung aller produktiven Kräfte. Die Wissenschaft arbeitet völlig unorganisch und ohne einen allgemeinen leitenden Gedanken. Die Industrie ist unter

Exposition. Première année 1829, Bruxelles 1831, gesondert herausgegeben (hier allerdings anonym). Zitiert ist hier nach der Gesamtausgabe sämtlicher Schriften Saint-Simons und Enfantins (Œuvres de Saint-Simon et d'Enfantin, Paris 1877). Band 41 und 42 enthalten die Exposition Bazards.

[1] Kurze Inhaltsangaben dieser „Exposition" finden sich bereits bei L. v. Stein (a. a. O.), Veit (Saint-Simon und der Saint-Simonismus, Leipzig 1834), Carové (Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie, Leipzig 1831), und bei Ruppert (Das soziale System Bazards, Würzburg 1890). Ausführlich wird die Schrift erst bei Muckle (Henri de Saint-Simon, die Persönlichkeit und ihr Werk, Jena 1908) behandelt. Die Mängel dieser Darstellung werden im zweiten Teil dieses Aufsatzes besprochen.

dem Einfluß der Freihandelslehre gänzlich in Wirtschaftsatome zerfallen und zeigt als Folgeerscheinung hiervon eine dauernde Störung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion und einen erbitterten Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Kunst endlich entbehrt jener allgemeinen Grundstimmung, die wie in Griechenland oder im Mittelalter die einheitliche Grundlage künstlerischen Schaffens auf allen Gebieten bildete.

Nach Bazard stehen wir nun bereits am Ende einer solchen kritischen Periode. Für ihn sind die Zeiten des Liberalismus vorüber, und die Zeit einer neuen starken gesetzlichen Gewalt ist wieder gekommen, die die großen Funktionen des sozialen Körpers in Einheit ordnet.

Die Periodentheorie Saint-Simons schließt jedoch noch einen zweiten Gedanken in sich, nach dem dieser Wechsel der Perioden kein zufälliges Spiel ist, sondern die allmählich fortschreitende *Vervollkommnung der Menschheit* bedeutet. Für Bazard zeigt sich dieser Fortschritt darin, daß in jeder organischen Periode jedesmal eine größere Gruppe von Menschen gemeinschaftlich zusammengeschlossen wird (Familie, Gemeindeverband, Nation) und daß gleichzeitig mit dieser „association“ der „antagonisme“ abnimmt, d. h. die Macht, die dem einen Menschen erlaubt, sich des anderen Arbeitsprodukte anzueignen (Sklave, Plebejer, Höriger, Industriearbeiter).

Da nun die moderne Wirtschaftsverfassung, d. h. der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und -nehmer auf dem Gegensatz von Besitz und Arbeit beruht, und da weiter der Besitz in der rechtlichen Institution des *privaten erblichen Eigentums* seine Grundlage hat, so wird dieses nunmehr zum Zielpunkt der Angriffe Bazards.

Bei der heute bestehenden privaten Eigentumsordnung liegt für Bazard die Verteilung des sogenannten Produktionsfonds in der Hand von Kapitalisten und Grundeigentümern, die dieses Amt der Verteilung nur durch den Zufall der Geburt erhalten und meist nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die Produktionsmittel den Stellen zuleiten zu können, wo das größte volkswirtschaftlich begründete Bedürfnis danach vorhanden ist.

Weder wird der Bedarf der verschiedenen Industriezweige befriedigt, noch kommen die Produktionsmittel zur produktivsten Verwendung, noch wird ein Ausgleich zwischen Produktion und Konsumtion herbeigeführt, der Wirtschaftskrisen verhindern könnte. Alle

diese von einer falschen Verteilung der Produktionsmittel herrührenden Mängel können und müssen nach Bazard durch eine neue Verteilungsorganisation beseitigt werden.

Diese besteht darin, daß der Staat als Erbe der gesamten in Privatbesitz befindlichen Produktionsmittel auftritt und die Verteilung dieses Produktionsfonds nach bestimmten wirtschaftlichen Grundsätzen vornimmt. Bazard sagt wörtlich: „Das Gesetz des Fortschritts verlangt, daß der Staat und nicht mehr die Familie die angesammelten Vermögen erbt, soweit diese . . . den Produktionsfond bilden" (S. 236). Mit den heute so schlecht erfüllten Verteilungsaufgaben ist ein „soziales Institut" zu betrauen, das Depositar aller durch Erbschaft dem Staat anheimgefallenen Produktionsmittel ist und damit zum Leiter der gesamten Industrie wird. Dieses steht mit allen Industriezweigen in Verbindung, verschafft sich einen Überblick über die gesamten Bedürfnisse und dirigiert die Produktionsmittel dahin, wo sie nötig sind. Auf diese Weise werden Produktion und Konsumtion ins Gleichgewicht gebracht.

Dieses soziale Institut stellt sich Bazard als eine „Generalbank" vor, die eine Zentralbank, mehrere Nebenbanken und viele Spezialbanken umfaßt. Die Zentralbank ist der Depositar des gesamten Produktionsfonds und verteilt diesen ihr anvertrauten Fond nach Prüfung und Ausgleich der verschiedenen Arbeitspläne an die örtlich getrennten Nebenbanken. Diese verfahren wiederum ebenso den Spezialbanken gegenüber, von denen jede einen bestimmten Industriezweig vertritt, und die ihrerseits die Verteilung bis zu den Arbeitern herab fortsetzen.

Mit dieser neuen, streng hierarchisch gegliederten Organisation ist für Bazard die bekannte Saint-Simonistische Formel erfüllt: „Chacun selon sa capacité, et chaque capacité selon ses œuvres." Bei dieser neuen Ordnung der Dinge liegt die Verteilung nicht mehr in der Hand von Kapitalisten, die willkürlich, sondern in der Hand des Staates, der planmäßig über den Produktionsfond verfügt, und zwar so, daß die Produktionsmittel dem Fähigsten zugeteilt werden. Und weiter ist jetzt nicht mehr der ererbte Reichtum die Quelle des Einkommens, sondern nur noch die Arbeit. Das Bazardsche Reformprogramm schafft nicht das Privateigentum ab — dieses bleibt als ein durch Arbeit erworbenes auch weiterhin bestehen; was es bekämpft, ist allein das erbliche Privateigentum, das Recht der Geburt.

Mit dieser Neuordnung ist, wie L. v. Stein sagt, das Rätsel der Gegenwart gelöst. Die Arbeit ist nicht mehr dem Besitz unterworfen, sondern der Besitz ist durch Arbeit bedingt (L. v. Stein, S. 201). „Jetzt wird jeder selbst zu dem, wozu ihn Anlagen und Anstrengungen würdig machen." Damit ist die Forderung Saint-Simons' erfüllt, nach der die industrielle Klasse die erste sein soll. „Jetzt werden Reichtum und Ruhm wirklich der edle Lohn der Arbeit, der Hingebung und der Begabung" (Exposition S. 330).

Mit diesem Ausblick schließt der ökonomische Teil des Bazardschen Werkes, der die materielle Assoziation der künftigen organischen Periode zum Gegenstand hat. Der folgende weitaus größere Teil ist der ethischen Assoziation gewidmet, die durch eine Reform des Erziehungswesens, der Gesetzgebung und der Religion herbeigeführt werden soll.

Am Schlusse der Vorlesungen Bazards steht das Bild der zukünftigen neuen organischen Periode der Menschheit, in der unter einer alles beherrschenden religiösen Idee Wissenschaft, Industrie und Kunst eine einheitliche Ordnung bilden und in der alle Widersprüche: Ordnung und Fortschritt, Pflicht und Neigung, Autorität und Gehorsam, Eigennutz und soziales Empfinden, endgültig miteinander versöhnt sind.

Während Bazard in der Rue Taranne seinen Zuhörern dieses Bild eines künftigen „goldenen Zeitalters" entwarf, hatte die immer stärker hervortretende reaktionäre Tendenz der Restaurationsregierung eine Spannung hervorgerufen, die nur noch gewaltsam gelöst werden konnte. Auf die Juni-Ordonnanzen Karls X. hatte die Volksmenge mit Ausschreitungen geantwortet; damit waren die äußeren Ereignisse der Revolution in Fluß gebracht. Der König hatte unter den Kämpfen des Militärs mit der Volksmenge, die unter Lafayettes Leitung stand, Paris verlassen, und die Deputiertenversammlung hatte seine Absetzung beschlossen. Mit diesem Ereignis hatte die liberale Partei gesiegt, und die „bürgerliche Gesellschaft" hatte zum erstenmal das Staatsruder wirklich in ihrer Hand.

Für die Saint-Simonisten mußte dieser Augenblick besonders bedeutsam erscheinen. Mit der Herrschaft der „industriellen" Gesellschaft war für sie der Moment gekommen, wo sie an eine Verwirklichung der von ihnen geplanten ökonomischen Neuorganisation denken zu können glaubten. Als daher der Sieg der Julirevolution die Aufhebung jeglicher Zensur brachte, benützten sie diesen Umstand, um mit ihren Grundsätzen vor die volle Öffentlichkeit zu treten. So fanden sich in den letzten Julitagen neben den Proklamationen

Lafayettes, der das Volk zur Ruhe aufforderte, und neben den Erlassen des Herzogs Philipp von Orléans, der sich zum Generalstatthalter erklärte, überall Plakate an den Mauern von Paris, die unter der Überschrift „Religion Saint-Simonienne“ alle Welt aufforderten, in eine große industrielle und theokratische Gemeinschaft einzutreten.

Gleichzeitig begab sich Bazard zu Lafayette, der von den Tuilerien aus die militärischen Aktionen leitete, um ihm seine Pläne auseinanderzusetzen. Es läßt sich denken, daß der in den liberalen Freiheitsideen alt gewordene Lafayette für die Bestrebungen Bazards, der sich für ihn in einer ganz unerklärlichen Weise vom ehemaligen revolutionären Verschwörer zu einem glühenden Vertreter des Saint-Simonismus umgewandelt hatte, kein großes Verständnis zeigte[1]. Auch das Volk lachte über die Saint-Simonistischen Anschläge. Nur eine Partei nahm diese Bewegung ernst, nämlich die Regierungspartei. Gerade diese Partei der Industriellen, der Kaufleute und Bankiers erkannte die Gefahren, die ihrer Partei als der Klasse der Besitzenden von einer solchen Bewegung drohte. Sie ging daher, was die Regierung der Restaurationszeit trotz ihrer reaktionären Tendenz niemals getan hatte, offen gegen die Schule der Saint-Simonisten vor. In den Kammersitzungen vom 29. und 30. September klagten die Deputierten Mauguin und Dupin den Saint-Simonismus als eine gefährliche Sekte an, die die Gemeinschaft der Güter und Frauen predige.

Auf diese Anklage antworteten Bazard und Enfantin als die Häupter der Schule mit dem bekannten „Lettre à Msr. le président de la chambre des députés“ vom 1. Oktober 1830[2]. In dieser Schrift, als deren eigentlicher Verfasser Bazard zu betrachten ist[3], wird der Vorwurf zurückgewiesen, daß die Saint-Simonisten eine allgemeine Güter- und Frauengemeinschaft erstrebten. Ganz im Gegenteil wird ein jedes solches Gemeinschaftssystem ausdrücklich verworfen, da dieses ja die offenkundige Verletzung des von ihnen

[1] Über diese Unterredung Bazards mit Lafayette am 31. Juli 1830 findet sich Näheres bei Weill (S. 44).

[2] In deutscher Übersetzung ist dieses Schreiben bei L. v. Stein (2. Band, Anhang) und in Bernsteins Dokumenten des Sozialismus, Band I, 1. Heft, enthalten (teilweise auch in Herkners „Arbeiterfrage“).

[3] Dies wird durch eine Stelle in Bazards letzter Schrift Discussions morales et politiques etc. bewiesen, wo es in Beziehung auf diesen Brief heißt: „Lettre que je rédigeai, qu'il signa avec moi.“

vertretenen Gesetzes sei, nach dem ein jeder nach seinen Fähigkeiten gestellt und nach seinen Werken belohnt werden solle.

Wenn dieses Schreiben auf der Regierungsseite auch weiter keine Beachtung fand, so war durch die Verhandlungen in der Deputiertenkammer doch das Interesse ganz Frankreichs an der Saint-Simonistischen Schule wachgerufen worden, und gerade das Gegenteil von dem, was die Regierungspartei beabsichtigt hatte, wurde erreicht. Von allen Seiten und aus allen Schichten strömten der Schule jetzt neue Anhänger zu. Viele Gelehrte und Künstler bekannten sich offen und aus Überzeugung zu der neuen Lehre. Offiziere nahmen sogar ihren Abschied, um sich ganz der Verbreitung der neuen Lehre widmen zu können (Weill, S. 59). Das früher so bitter entbehrte Geld floß jetzt in Strömen. Viele verkauften ihre Besitztümer, um den Erlös der Schule zuzuwenden, und viele setzten diese als Erben ihres Vermögens ein, um auf diese Weise zu dem „fond social universel", dessen Kasse sich in der Rue Tailbout befand, etwas beizusteuern. Die Exposition konnte in drei Auflagen gedruckt und gratis unter die Zuhörer verteilt werden. Aus der Schule wurde in kurzer Zeit eine große Organisation. In den 12 Arrondissements von Paris wurden Aktionszentren gebildet, deren Werbearbeit sich auch auf die Arbeiter erstreckte. Die Folge war, daß sich in kurzer Zeit eine eigene „industrie Saint-Simonienne" bildete, die mehrere Tausend Arbeiter in eigenen Unternehmungen beschäftigte, die mit den der Schule zufließenden Kapitalien gegründet waren. Für die Saint-Simonistischen Arbeiter wurden Gesellschaftshäuser errichtet, in denen diese gemeinsam ihre Mahlzeiten einnahmen und unentgeltliche ärztliche Pflege erhielten. Aus dem „collège" wurde ein ganzer Lehrkörper, der sich in der Rue Monsigny zu einer „famille" vereinigte. In vier verschiedenen Hörsälen fanden jetzt nicht mehr wöchentlich, sondern täglich Vorlesungen statt, die je nach der verschiedenen sozialen Lage der Besucher verschieden gestaltet wurden und oft über tausend Zuhörer in einem Raum versammelten[1].

Aber nicht nur in Paris, sondern im ganzen Land gewann die Schule jetzt Boden. In fünf größeren französischen Städten wurden

[1] Teilnehmer einer solchen für die Künstler veranstalteten Vorlesung waren unter anderen auch Franz Liszt, Hektor Berlioz und Heinrich Heine. Der letztere, ein sehr interessierter Anhänger des Saint-Simonismus, hat auch eines seiner Bücher Enfantin gewidmet (siehe Weill, S. 48).

Saint-Simonistische „Kirchen" gegründet, die eine tiefgehende Wirkung ausübten. So ist die Entstehung des blutigen Arbeiteraufstandes im Jahre 1831 in Lyon, der wohl als die erste Aktion des neuentstehenden vierten Standes betrachtet werden kann, zweifellos auf den Einfluß einer auch dort entstandenen Simonistischen Gemeinde zurückzuführen.

Diese mündliche Propaganda wurde noch durch die Wirkung unterstützt, welche die im Jahre 1830 von der Schule übernommene Zeitschrift „le Globe" auf die Saint-Simonistische Leserschaft ausübte.

Die Bedeutung dieser Zeitschrift läßt sich am besten daraus ersehen, daß sie weit über die Grenzen Frankreichs hinaus eifrige Leser fand, zu denen in Deutschland zum Beispiel auch Goethe gehörte.

In diesem Zeitabschnitt, der die Jahre 1830—1831 umfaßt, erreicht die Saint-Simonistische Schule ihren Höhepunkt. In diesen Jahren bedeutete der Saint-Simonismus zweifellos einen geistigen Machtfaktor ersten Ranges, der den Augen seiner Zeitgenossen durchaus dazu angetan erschien, als sollte er eines Tages auch auf politischem Gebiet voll in Wirksamkeit treten.

Diese starke Stellung erhielt er sich jedoch nur so lange, als er nach innen einig war. Sobald indessen diese innere Einheit durch die zwischen den beiden Häuptern der Schule, Bazard und Enfantin, beginnenden Uneinigkeiten gestört wurde, war der Bewegung ihre Kraft genommen. Diese Uneinigkeit war in den entgegengesetzten Charakteren dieser beiden ebenso begabten wie eigentümlichen Persönlichkeiten tief begründet. Über diesen Gegensatz und über die Bedeutung der beiden saint-simonistischen Führer ist viel und außerordentlich viel einander Widersprechendes geschrieben worden. Die deutlichste Sprache reden indessen die Tatsachen.

Die Frage, an der sich der innere Gegensatz der beiden Männer entzündete, war die Frage der Frauenemanzipation. Als Enfantin über die in dem „Lettre à Msr. le président" ausgesprochenen Ansichten, die eine Gleichstellung beider Geschlechter verlangt hatten, herausging, die völlige Emanzipation der Frau forderte und damit das Institut der Ehe angriff, stieß er auf den entschiedensten Widerspruch Bazards. Dieser Gegensatz verschärfte sich allmählich so sehr, daß es in zwei Versammlungen der famille, die Ende November des Jahres 1831 stattfanden, zum endgültigen Bruch kam, und daß die Saint-Simonistische Schule in zwei Teile zerfiel.

Unter dem Einfluß Enfantins veränderte die Lehre ihren Charakter völlig. Offenbar unter der Einwirkung des Fourierschen Sensualismus [1] trat der Gedanke einer „Rehabilitierung des Fleisches" in den Vordergrund; mit diesem Gedanken sollte der ganze Moralbegriff aufgelöst sein, und an seine Stelle sollte die Lust, das Vergnügen als einzige Triebkraft zum Handeln überhaupt treten.

Dieser inneren Zersetzung der Lehre entsprach die äußere. Nach mehreren gründlich verfehlten Finanzspekulationen, während deren in der Rue Monsigny noch die glänzendsten Feste stattfanden, bei denen Tanzereien mit den langwierigsten Disputationen abwechselten, kam der völlige Zusammenbruch. Der „Globe" hörte auf zu erscheinen, und Enfantin zog sich mit etwa 40 Schülern, die ihm noch treu geblieben waren, auf sein Gut Menilmontant zurück, wo sie in der Art einer Fourierschen Phalange ein höchst befremdliches Leben führten, das die Polizei zum Einschreiten veranlaßte. Im August 1831 wurde Enfantin mit vier von seinen Schülern vor die Strafkammer im Palais de Justice zitiert. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß Enfantin, Chevalier, der nachmalige Politiker und Schöpfer der Handelsverträge mit England, und Duveyrier, der später berühmt gewordene Dichter, wegen Beleidigung der öffentlichen Moral durch Schriften und Reden mit einem Jahr Gefängnis und 100 Frcs. Geldstrafe bestraft wurden, und daß die sämtlichen Saint-Simonistischen Schriften beschlagnahmt wurden.

Damit hatte die Schule Enfantins ihr unrühmliches Ende gefunden. Seine Schüler zerstreuten sich in alle Welt, er selbst ging nach Abbüßung seiner Strafe nach Ägypten, wo er längere Zeit die Stelle eines „Zolldirektors des Nils" bekleidete. Später leitete er die Reise einer wissenschaftlichen Kommission durch Algerien. Im Jahre 1848 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er später unter der Regierung Napoleons III. eine Direktorenstelle bei der Verwaltung der Nordostbahn erhielt.

Für Bazard hatte der Bruch mit Enfantin und sein Ausscheiden aus der Saint-Simonistischen Schule eine größere Bedeutung. Gleich nach der entscheidenden Versammlung im November 1831 zog er sich mit seiner Familie aufs Land zurück, um hier allein sein Werk fortzusetzen. Hier schrieb er seine letzte Schrift, in der er sich vor aller Öffentlichkeit mit den Ideen Enfantin auseiannderse tzte, um auf diese Weise der von ihm vertretenen Lehre eine neue Anhängerschaft

[1] Diese Auffassung vertritt L. von Stein.

zu gewinnen[1]. So hoffnungsvoll jedoch Bazard an seine neue Aufgabe heranzugehen schien, so mußte er doch erkennen, daß der Zerfall der alten Schule sein ganzes Lebenswerk vernichtete. In seinem Innersten verletzt, verließen ihn die Kräfte. Acht Monate nach dem Bruch mit Enfantin starb er am 29. Juli 1832 in Courtry bei Montfermeil im Alter von 40 Jahren. An der Seite Saint-Simons wurde er begraben.

Wenn man auf dieses kurze aber reiche und bewegte Leben zurückblickt, so muß man sagen, daß Saint-Amand Bazard zu den Wenigen gehört, die ihr ganzes inneres und äußeres Leben rücksichtslos in den Dienst einer Idee gestellt haben. Beseelt von dem Glauben an die Möglichkeit einer fortschreitenden Vervollkommnung der Menschheit hat er die ganze, ungewöhnliche Kraft seines Denkens und seine ganze Persönlichkeit für die wissenschaftliche Begründung dieses Glaubens und die Herbeiführung einer besseren Zukunft eingesetzt.

Daran, daß die Schule zerfiel, und daran, daß diese so bedeutende und vielversprechende Lehre unter dem Einfluß Enfantins der allgemeinen Lächerlichkeit anheimfiel, war er nicht schuld. Was er für die wissenschaftliche Durchdringung der Lehre seines Meisters getan hatte, das wirkte fort.

Es ist keineswegs richtig, daß, wie man behauptet hat, der Saint-Simonismus „an den Tatsachen des Kapitalismus zerbrochen sei" und daß die bei dem Arbeiteraufstand in Lyon im Jahre 1831 auf der Croix rousse gefallenen Schüsse den „Saint-Simonismus getötet" hätten[2].

Gewiß ist das erbliche Privateigentum nicht abgeschafft worden, und gewiß hat keine „banque centrale" die Verteilung sämtlicher Produktionsmittel nach den Grundsätzen der Nützlichkeit und der Gerechtigkeit übernommen; aber die Grundgedanken dieses ökonomischen Systems sind lebendig geblieben und haben die finanzielle und industrielle Entwicklung Frankreichs auf lange Zeit beherrscht.

---

[1] Diese Schrift trägt ins Deutsche übersetzt den Titel: „Moralische, politische und religiöse Diskussionen, die zu der im November 1831 im Schoß der Saint-Simonistischen Schule entstandenen Trennung geführt haben." (1. Teil. Paris, Januar 1832.) Sie ist offenbar selten. In Deutschland befindet sich nur ein Exemplar in der theologischen Abteilung der Universitätsbibliothek in München.

[2] So Eckstein, „Der alte und der neue Saint Simon." (Grünbergs Archiv, Bd. II, S. 423.) Dieser Aufsatz enthält übrigens die eingehendste und treffendste Kritik des Buches von F. Muckle über Saint-Simon.

In seiner „Gründung und Geschichte des „Crédit mobilier" (Habilitationsschrift, Tübingen 1903) hat Plenge diesen Zusammenhang ausführlich nachgewiesen[1]. Aus dem Kreise der Saint-Simonisten stammten jene Leute, „die durch die Gründung des Crédit mobilier richtunggebend in die Entwicklung des europäischen Bankwesens eingreifen sollten". Nach den Worten Plenges blieb in ihnen stets der Gedanke lebendig, „daß jeder seinen Platz nur nach seiner Tüchtigkeit einnehmen solle; es blieb ihnen das warme Mitgefühl für die Armen, es blieb auch wohl der Glaube an eine pantheistische Harmonie, und es blieb ihnen die unerschütterliche Gewißheit, daß Volkswirtschaft und Wissenschaft in einem siegbestimmenden Vorrücken seien". Der Grundgedanke der Banque générale, dem Fähigen durch Verschaffung von Kredit Arbeitsgelegenheit zu schaffen, das war auch der Gedanke, der der Gründung des Crédit mobilier zugrunde lag. Aus diesem Gedanken heraus erklärt sich auch die Tatsache, daß der Crédit mobilier ganz besonders Eisenbahn- und Kanalbauunternehmungen finanzierte, da bei diesen produktiven Anlagen alle Industrien in Tätigkeit gesetzt werden und damit eine Fülle neuer Arbeit geschaffen wird. Nach Plenge waren im Jahre 1855 von 26 Hauptunternehmungen des Crédit mobilier 15 Eisenbahnunternehmungen. Aus dieser „Eisenbahnbank" entstand dann später der Gedanke, „der ganzen Kreditnot Frankreichs abzuhelfen".

Auf die Zeit des Saint-Simonismus zurückblickend, schreibt einer der Gründer des Crédit mobilier, J. Péreire, in seinem Alter: „Die Männer, die aus jener Stätte der Weltflucht herkamen, in die sie sich zurückgezogen hatten, um über die großen Probleme der Gesellschaft nachzudenken, (haben) wenigstens keine ihrer Versprechungen unerfüllt gelassen, wozu gehörten: die Befreiung der Völker durch Kredit und Arbeit, die Schaffung der Eisenbahnen, die Verbindung der Welten und Ozeane durch den Durchstich des Isthmus von Suez und des Isthmus von Panama."

Daß ein solcher direkter Weg vom Saint-Simonismus zu der

---

[1] So gut dieser Einfluß der Saint-Simonistischen Lehre bei Plenge dargestellt ist, so falsch ist das Urteil, das er sowohl über Saint-Simon als über Bazard fällt. Besonders das Urteil über Saint-Simon (den er auf S. 40 als einen „faselnden Phantasten" darstellt), läßt sich nur durch die völlige Unkenntnis der Schriften Saint-Simons erklären. — Plenge ahnt offenbar gar nicht, wieviel ihn bei seinen neuesten Bestrebungen (siehe Vorrede zu Plenges Staatsw. Musterbüchern II) mit den Gedanken Saint-Simons verbindet.

modernsten Schöpfung des Großkapitalismus, zu der heutigen Effekten- und Gründungsbank, führt, wird auch von Georg Adler betont, der folgende Stelle bei Hasbach zitiert: „Wenn wir von Bazards Reformplänen das Utopische abstreifen, dann bleibt ein wichtiger praktischer Gedanke übrig. Eine große Bank beobachtet das wirtschaftliche Leben, sucht die Lücken des Bedarfs zu erkennen, schafft Unternehmungen, die die Nachfrage befriedigen, und stellt an deren Spitze geschäftskundige Männer. Ist das nicht das idealisierte Bild einer heutigen Effektenbank?" (G. Adler, Saint-Simon und der Saint-Simonismus. Zeitschrift f. Sozialw. 1903).

Und die ganze moderne Bewegung der Kartell- und Syndikatsbildungen dient doch im Grunde nur der Verwirklichung des von Bazard so häufig ausgesprochenen Gedankens eines Ausgleichs zwischen Produktion und Konsumtion.

Mit diesen praktischen Nachwirkungen ist indessen die Bedeutung der Saint-Simonistischen Lehre nicht beschlossen. Abgesehen von den bedeutendsten Anregungen, die die Saint-Simonisten der Philosophie, der Wissenschaft und der Kunst gegeben haben, ist gerade in ihrer Auffassung der ökonomischen Vorgänge ein entwicklungsfähiger Gedankenkern enthalten, der heute, also nach einem Zeitraum von bald 100 Jahren, den „Geist der Volkswirtschaftslehre" grundlegend ändern zu sollen scheint.

Diese Beziehungen können indessen erst nach einer eingehenden kritischen Würdigung der Lehre Bazards klar gelegt werden.

Zweiter Teil

Die kritische Würdigung der Lehre Bazards

a) Der Gegensatz zu Saint-Simon und Marx

Wenn wir ein Urteil über das Werk Bazards gewinnen wollen, müssen wir vor allem die Elemente seiner Lehre aufzeigen, die ihn von Saint-Simon unterscheiden. Nur die Herausstellung dieses Gegensatzes kann das Neue an seiner Lehre erkennen lassen.

Ein deutlicher Unterschied liegt bereits in der äußeren Gestaltung der Lehre. Während bei Saint-Simon die einzelnen Gedanken in vielen Schriften enthalten sind und nur schwer den inneren Zusammenhang erkennen lassen, erscheint bei Bazard die Lehre zum erstenmal in einer völlig klaren Systematisierung.

Dieser Unterschied ist aber nur ein äußerlicher. Der wesentliche Unterschied, derjenige, der im Grunde die begriffliche Trennung

der „Saint-Simonistischen“ Lehre von der Saint-Simons selber rechtfertigt, ist der Unterschied in der Behandlung des Eigentumsproblems.

Man muß sich immer vergegenwärtigen, daß Saint-Simon, in der Mitte des 18. Jahrhunderts geboren, den ganzen Kampf der bürgerlichen Klasse gegen Adel und Geistlichkeit miterlebt hatte. Mit ihr hatte er die Begeisterung für das aus den mechanischen Erfindungen und wissenschaftlichen Entdeckungen neu entstehende „industrielle“ Zeitalter geteilt. Er hatte den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung Frankreichs unter Napoleon miterlebt. Dagegen mußten ihm die Schattenseiten der neuen wirtschaftlichen Ordnung noch verborgen bleiben. Die großen Kapitalien begannen sich erst zu bilden, und eine Arbeiterfrage im heutigen Sinne konnte es noch nicht geben, da die Napoleonischen Kriege immer wieder die gesamten Arbeitslosen abzogen. Auch setzten die großen wirtschaftlichen Krisen in Frankreich erst mit dem Jahre 1825, dem Todesjahr Saint-Simons, ein, und der erste Arbeiteraufstand fällt erst in das Jahr 1831 (Lyon). In dieser Zeit des beginnenden Industrialismus konnte Saint-Simon der Gegensatz von Kapital und Arbeit noch gar nicht klar werden. Im Gegenteil, gerade das „industrielle“ England war für ihn das Musterland, wo die soziale Gerechtigkeit am ehesten verwirklicht war. So erklären sich auch seine Vorliebe für den englischen Parlamentarismus und seine Verfassungsvorschläge nach englischem Vorbild [1]. Dagegen war für Saint-Simon die neu entstandene bürgerliche Gesellschaft durch das in der Restaurationszeit wieder neu hervortretende feudal-klerikale Element bedroht.

Diesen Anschauungen entsprechend mußte Saint-Simon den Schutz desjenigen Rechtsinstituts fordern, auf dem die neue bürgerliche Gesellschaft im Grunde basierte, er mußte notwendig eigentumsfreundlich sein. Sein soziales Programm lautet: „Die industrielle Gleichheit besteht darin, daß jeder aus der Gesellschaft genau die Vorteile zieht, die mit seinem sozialen Einsatz im Einklang stehen.“ Unter diesem Einsatz aber versteht Saint-Simon nicht nur Fähigkeiten, sondern auch Kapital.

Mit diesem Grundsatz aber steht Saint-Simon durchaus auf dem Boden des ökonomischen Liberalismus [2]. Die neue „industrielle“

---

[1] Siehe Eckstein, a. a. O.

[2] So erklärt auch Menger (Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, S. 64), „daß der Mittelpunkt der Polemik Saint-Simons mehr den Ideenkreis des Liberalismus als dem des (marxistischen) Sozialismus angehöre.

Ordnung, bei der das System der Lohnarbeit unberührt bleibt, bedeutet für ihn, wie für Say, „die Harmonie aller Interessen“ [1].

Bazard dagegen gehörte einer jüngeren Generation an. Er war Zeuge der großen Wirtschaftskrisen geworden, die vom Jahre 1825 an das gesamte Wirtschaftsleben Frankreichs erschütterten, und er hatte gesehen, wie während der Restaurationszeit einerseits die großen Kapitalien entstanden, anderseits aber die Lage der arbeitenden Klasse immer schlechter wurde. Im Lichte der geschichtsphilosophischen Theorie Saint-Simons vom Wechsel der organischen und kritischen Perioden war ihm dieser Gegensatz von Kapital und Arbeit als ein „Antagonismus“ erschienen, der wie alle früheren Stadien des Antagonismus auch überwunden werden müsse. In diesem Zusammenhang hatte er die Abschaffung des erblichen Privateigentums verlangt.

Während Bazard in der geschichtsphilosophischen Grundlage der Lehre durchaus mit seinem Lehrer übereinstimmt — wie er selbst sagt, hat er sie vollständig von Saint-Simon übernommen —, liegt in diesem erbrechtlichen Reformprogramm Bazards das Neue und zugleich dasjenige, was der Lehre Saint-Simons ihre eigentliche Wirkung erst verschaffte. Während die Schriften Saint-Simons nur von wenigen Gebildeten gelesen worden waren, fand die Lehre in dieser neuen Form, die ihr Bazard gegeben hatte, jene gewaltige Resonanz bei all denen, die von der neuen gesellschaftlichen Ordnung eine Besserung ihres Loses erwarteten.

Während diese gegensätzliche Auffassung des Eigentumsproblems bei Saint-Simon und Bazard bisher von allen Kennern des Saint-Simonismus, so besonders von L. v. Stein [2], Anton Menger [3], Rist [4] und Eckstein [5] klar herausgearbeitet worden ist, hat Friedrich Muckle in seinem genannten Buch diesen Gegensatz nach Kräften zu verwischen gesucht. Mit aller Anstrengung sucht er aus den „wenigen“ [6] Bemerkungen Saint-Simons über das Eigentum, die vielleicht eine andere Deutung zulassen, eine dem Eigentum kritisch gegenüberstehende Stellungnahme heraus zu konstruieren [7].

---

[1] Völlig verkannt ist diese Grundanschauung Saint-Simons zum Beispiel auch von Tyszka: Volksw. Theorien. Jena 1920.

[2] II. Bd., S. 177 ff., 185.

[3] S. 64. [4] S. 288. [5] a. a. O.

[6] Siehe Muckle, S. 210 ff.

[7] Rist, der die verschiedenen Stellen bei Saint-Simon einer sehr genauen Analyse unterwirft, kommt zu dem Resultat, daß Saint-Simon höchstens an

Der Grund für dieses auffällige Verfahren ist nur zu deutlich. Muckle ist Marxist und ruht nicht eher, als bis er die gesamte Saint-Simonistische Bewegung in einen Zusammenhang mit dem Marxismus gebracht hat.

Nach ihm soll der Saint-Simonismus der Ursprung des Marxismus und der Graf Saint-Simon der Lehrer „seines großen Schülers" Marx sein[1].

Einen solchen Zusammenhang sieht Muckle sowohl in der geschichtsphilosophischen Begründung der beiden Lehren als auch in ihrem ökonomischen Ziel.

Aber schon bei der Grundlage der beiden Systeme muß Muckle selbst immer wieder Verschiedenheiten in der Anschauung zugeben. Während Marx auf dem Boden einer rein materialistischen Geschichtsauffassung steht, die in den wirtschaftlichen Vorgängen das Agens der gesamten Fortentwicklung sieht, betrachtet Saint-Simon, wie Muckle selbst sagt, die Gestaltung der neueren Epochen der Geschichte, neben ihrer Bedingtheit durch philosophische Ideen, auch als durch wirtschaftliche Tatsachen bestimmt (Muckle, S. 310). Damit ist aber schon der scharfen Formulierung dieses Gedankens bei Marx die Spitze abgebrochen. An anderer Stelle muß Muckle zugeben, daß die geschichtsphilosophischen Ideen Saint-Simons noch weit davon entfernt seien, „die kulturellen Lebensäußerungen in ihrer Totalität aus ökonomischen Ursachen herzuleiten" (S. 312)[2].

Wenn Muckle trotzdem eine direkte Verbindungslinie vom Saint-Simonismus zu der materialistischen Geschichtsauffassung des Marxismus ziehen will, so muß das gewaltsam erscheinen. Und in der Tat hat auch die Geschichtswissenschaft bereits gegen diese Auffassung Stellung genommen.

In seiner Schrift „Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen"[3] hat Georg v. Below nachzuweisen gesucht, daß für die Entwicklung der materialistischen Geschichtsauffassung, wie sie die Grundlage der Marxschen Lehre bildet, ganz andere, weit näher liegende Einflüsse von Bedeutung waren. Below sieht diesen Einfluß in der wirtschaftlichen Forschung

---

eine Abschaffung des Grundbesitzes gedacht hat. Das würde auch durchaus seiner gegen „Adel und Geistlichkeit" gerichteten Kampfstellung entsprechen.

[1] Siehe Muckle, S. 344.

[2] Genau so S. 314 oben.

[3] Quelle & Meyer, Leipzig 1916.

der deutschen Romantiker und der älteren historischen Schule. Nach Below war Georg v. Raumer bereits ein Historiker, „der in wesentlicher Übereinstimmung mit Marx, aber unabhängig von ihm und weniger formelhaft, in dem wirtschaftlichen Faktor das Prius der geschichtlichen Entwicklung sah" (S. 177). So ergibt sich für ihn auch in vielen Punkten eine vollkommene Übereinstimmung des „Kommunistischen Manifests" mit den Grundgedanken der deutschen Romantik (S. 171).

Aus der französischen Literatur stammen nach Below nur die formalen Elemente der marxistischen Lehre: „die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die historische Betrachtung, die Theorie von der streng gesetzmäßigen Entwicklung", so wie diese Condorcet in seinem „Exquisse d'un tableau historique" bereits vor Saint-Simon gelehrt hatte" (S. 177).

Mit dieser Auffassung Belows stimmt auch Eckstein in seiner Kritik des Muckleschen Buches völlig überein. Nach Eckstein steht im Mittelpunkt der geschichtsphilosophischen Anschauungen Saint-Simons der Satz, daß man die Erkenntnis der Entwicklung aus der Vergangenheit für die Zukunft schöpfen müsse. Er zitiert eine Stelle, in der Saint-Simon diesen Gedanken besonders deutlich ausspricht: „Alles, was wir vermögen, ist, diesem Gesetz (unserer wahren Vorsehung) mit dem Bewußtsein des Ursächlichen zu folgen, indem wir uns Rechenschaft ablegen über den Weg, den es uns vorschreibt, statt uns blind von ihm leiten zu lassen." Daraus ergibt sich für Saint-Simon die Aufgabe der Theorie: sie hat die zur Herrschaft bestimmte Klasse (also die industrielle Klasse) über ihre wahren Interessen aufzuklären.

Eine solche Auffassung des naturgesetzlichen Geschehens liegt, nach Eckstein, auch der marxistischen Lehre zugrunde, nur mit dem Unterschied, daß bei Marx an die Stelle der industriellen Gesellschaft Saint-Simons die Klasse der Arbeiter, das Proletariat, tritt.

Hier besteht also zweifellos eine Verwandtschaft Saint-Simons mit Marx. Über diesen Gedanken einer gesetzmäßigen Entwicklung hinaus aber hat Marx dann unter dem Eindruck der Hegelschen Lehre von der „absoluten Idee" nach einem letzten Grunde gesucht, auf den sich die gesamten Lebensäußerungen der Menschheit zurückführen lassen, und gelangte so, hierin unter dem Einfluß Feuerbachs, zu der ökonomischen Fundamentierung seiner Lehre. Dieser hauptsächliche Bestimmungsgrund bei Marx aber, das wirtschaftliche Moment, fehlt bei Saint-Simon nahezu völlig.

Die Kritik Eckfteins an den Muckleschen Ausführungen ist hier zweifellos zutreffend. Wenn Muckle in der Saint-Simonschen Äußerung, daß das Gesetz des Eigentums die Grundlage des sozialen Gebäudes darstelle, einen Ansatz zu einer materialistischen Geschichtsauffassung sieht, so hat er ganz offenbar diese Stelle mißverstanden, in der Saint-Simon doch nur sagen will, daß eine Gesellschaft ein Eigentumsgesetz haben müsse, um überhaupt bestehen zu können (Muckle, S. 150 und S. 311).

Wenn hiernach in dem philosophischen Unterbau der beiden Lehren schon starke Gegensätze vorhanden sind, wie verhält es sich dann mit der von Muckle behaupteten Ähnlichkeit ihrer ökonomischen Ziele?

Muckle behauptet, daß Bazard mit der von ihm vorgeschlagenen Reform des Erbrechts die „Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft" erstrebt habe (S. 307). Er sagt: „Als das eigenartigste Ergebnis Bazards ist seine Fassung des Saint-Simonistischen Organisationsproblems zu betrachten, eben jene Idee, die wir als eins der Hauptstücke des Sozialismus Karl Marxens bezeichnet haben: die Vergesellschaftung der Produktionsmittel" (S. 308). Und an anderer Stelle: „Das soziale Ideal aber, das Marx dem Proletariat vorzeichnet, was ist es anderes als das im Anschluß an Saint-Simon entstandene ökonomische Ideal Bazards: die Vergesellschaftung der Produktionsmittel? Wobei an die Stelle des allmächtigen Bazardschen Oberpriesters nun das im Kampf politisch gereifte Proletariat tritt" (S. 344).

Es ist kaum begreiflich, wie jemand, der die Lehre Bazards kennt, zu einer solchen Entstellung dieser Lehre gelangen kann. Offenbar hat Muckle Bazard hier völlig mißverstanden. Schon bei der Wiedergabe des ökonomischen Teiles der Exposition gibt er die „Bazardsche Formel" in der Weise wieder, daß jeder eine „seinen Fähigkeiten und Leistungen" entsprechende Belohnung erhalten solle, ohne den Unterschied zwischen Verteilung der Produktionsmittel nach der Fähigkeit und Entlohnung nach der Arbeitsleistung zu machen, wie dieser doch deutlich in der Exposition ausgesprochen ist (Classification selon les capacités et rétribution selon les œuvres). Bei keinem der genannten Schriftsteller, die sich eingehender mit dem Saint-Simonismus beschäftigt haben, besteht doch darüber ein Zweifel, daß nach dem Bazardschen Programm das Sondereigentum nur in einem Augenblick, nämlich beim Erbfalle, zum Gemeineigentum werden solle, daß dann aber durch die sofort einsetzende neue Ver-

teilung „alles beim alten bleiben“ solle[1]. Wie L. v. Stein richtig darlegt, ist doch gerade das Charakteristische seiner Lehre, daß er das durch Arbeit erworbene private Vermögen neben dem allgemeinen Erbrecht des Staates bestehen lassen will, um dadurch eine Versöhnung des privaten und des Allgemeininteresses herbeizuführen.

Von einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel oder einem sozialen Ideal Bazards, das auch nur annähernd dem von Marx erstrebten Zustand allgemeiner Verstaatlichung entspräche, ist doch bei Bazard kein Wort zu finden. Ausdrücklich tritt der Staat bei Bazard nicht als propriétaire, sondern nur als dépositaire der ihm zugefallenen Produktionsmittel auf.

Diese offenbaren Mängel in der Muckleschen Darstellung der ökonomischen Lehre Bazards lassen sich nur dadurch erklären, daß die politische Einstellung des Verfassers seine wissenschaftliche Einsicht getrübt hat.

b) Der „organische“ Sozialismus Bazards

Um zum Verständnis der Bazardschen Lehre zu gelangen, muß man sie unvoreingenommen auf ihren ökonomischen und geschichtsphilosophischen Gehalt untersuchen.

Die ökonomische Lehre Bazards bedeutet in erster Linie eine energische Absage an die Methode der klassischen Nationalökonomie. Daß die Saint-Simonisten diese „Ökonomisten“ kannten, das geht aus der Exposition Bazards zur Genüge hervor; aber die Saint-Simonisten glaubten nicht mehr, wie Saint-Simon dies noch getan hatte, an die aus der freien Tauschwirtschaft entstehende Harmonie aller Interessen, an die Verschmelzung des privaten Interesses mit dem der Gesamtheit. Sie sahen die schädlichen Wirkungen dieses Systems mit ihren eigenen Augen und hielten es darum für falsch. Übersättigt von den rationalistischen Ideen der Aufklärung, sahen sie in der auf dem reinen Erwerbsbetrieb aufgebauten Volkswirtschaft der klassischen Ökonomisten ebenfalls nichts als eine gedankliche Konstruktion. Die Gesetze der Wert- und Preisbildung, das Problem der Verteilung des jährlichen Einkommens unter die Produktionsfaktoren, Boden, Kapital und Arbeit, interessierten sie nicht, da das Resultat der Verteilung nicht ihren Wünschen entsprach.

[1] Siehe Diezel, Artikel „Individualismus“ im Handw. d. Staatsw., ferner ausführlich G. Adler, Artikel „Sozialismus und Kommunismus“, ebendort.

Sie suchten nach einer anderen gesellschaftlichen Grundanschauung. Während nach der Ansicht Bazards die Ökonomisten in der Gesellschaft eine Reihe begrifflich voneinander getrennter, selbständiger Individuen sahen, zerfiel für die Saint-Simonisten die Gesellschaft in die zwei großen Gruppen der Kapitalisten und der Arbeiter, die klassenmäßig voneinander geschieden waren. Dieser soziologische Gegensatz war es, der sie interessierte, und während sie den Ökonomisten die Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge überließen, versuchten sie für die Lösung dieses Gegensatzes einen praktischen Weg zu finden. Die ökonomische Lehre Bazards ist deshalb keine Wissenschaft, sie ist Volkswirtschaftspolitik[1].

Die Stelle, an der Bazard das liberale System der freien Tauschwirtschaft angreift, ist das erbliche Privateigentum.

Dieses bedeutet für ihn

1. die Ursache der Ausbeutung,
2. die falsche Verteilung der Produktionsmittel,
3. die verminderte Produktion.

Was die Ausbeutung anlangt, so steht Bazard keineswegs auf dem Standpunkt der Marx-Proudhonschen Arbeitswerttheorie, nach der also der ganze Güterwert dem Arbeitenden als Lohn gebührt und jeder Abzug vom Lohn eine Ausbeutung des Arbeitenden darstellt. Bazard sagt nur: Während das Einkommen aus Arbeit berechtigt ist, ist das Einkommen aus Eigentum unberechtigt und stellt eine Ausbeutung dar. Den Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes führt er in der Weise, daß er die Funktion des erblichen Privateigentums als die Volkswirtschaft schädigend hinstellt.

Durch die Institution des erblichen Privateigentums ist die Verteilung der Produktionsmittel in die Hand der Kapitalisten gelegt, die willkürlich darüber verfügen. Diese unvollkommene Verteilung bedeutet aber zugleich, da die Produktionsmittel auf diese Weise nicht in die fähigsten Hände und damit nicht zur produktivsten Verwendung gelangen, eine Hemmung der Produktion.

Auf Grund dieser Beweisführung gelangt Bazard zu der Forderung der Abschaffung des erblichen Privateigentums. Damit die Produktionsmittel zur geeignetsten Verwendung kommen, soll der Staat als einziger Erbe die gesamten Arbeitsmittel zum Besten des all-

---

[1] Daß die „klassische" Nationalökonomie hier von dem Saint-Simonismus zu einseitig beurteilt wird, und daß die beiden Lehren in ihrem ökonomischen Ziel durchaus verwandt sind, wird auf S. 98 dieser Arbeit näher ausgeführt.

gemeinen Interesses verteilen. Als Verteilungsorganisation dient das in der Exposition näher beschriebene Bankensystem.

Mit dieser Regelung der Dinge soll das Einkommen aus erblichem Privateigentum abgeschafft sein; es soll nur noch ein Einkommen aus Arbeit geben. Die Verteilung soll die Produktionsmittel an die richtigen Stellen leiten, und dadurch soll die Produktion zur vollen Entfaltung kommen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dieses ökonomische Reformprogramm Bazards viele Einwände zuläßt.

Wie soll der „Fähigste" ermittelt werden?

Werden die Menschen, wenn ihnen die Arbeitsmittel vom Staate zugewiesen sind, auch weiter arbeiten, und werden sie diese nicht einfach konsumtiv verwenden, statt sie produktiv zu verwerten?

Werden die Menschen überhaupt an ihrer Arbeit noch interessiert sein, wenn die Früchte ihrer Arbeit ihren Kindern nicht mehr zugute kommen?

Ist der Gemeinschaftsgeist so stark, daß er den für die Familie tätigen Erwerbstrieb ersetzen könnte?

Alle diese Einwände sind durchaus berechtigt, und man wird auf alle diese Fragen keine befriedigende Antwort erhalten. Es ergeht einem hier wie überall und immer, wenn man plötzlich den einzig realen Faktor im Wirtschaftsleben, den „Erwerbstrieb", ausschalten will. Man begibt sich damit, wie Rist dies auch ausspricht, in das Gebiet der „psychologischen Unmöglichkeiten".

Wenn man nun auch bei Bazard von einer solchen „psychologischen Unmöglichkeit" sprechen kann, so kann man ihm doch wenigstens nicht den Vorwurf machen, daß er diese Unmöglichkeit nicht selbst erkannt hätte. Wie wäre es sonst zu erklären, daß er mit dieser Kritik des privaten Eigentums seine ökonomische Lehre kurzerhand schließt und dann den weitaus größeren Teil seiner Vorlesungen Erziehungsfragen, moralischen nnd religiösen Problemen widmet. Offenbar hat Bazard selbst eingesehen, daß man die Feder des Erwerbstriebes nicht plötzlich aus dem wirtschaftlichen Uhrwerk herausnehmen könne und daß, wenn es denn einmal geschehen solle, erst in langer Erziehungsarbeit ein neues treibendes Motiv an dessen Stelle geschaffen werden müsse[1].

[1] Wenn man übrigens die ökonomische Lehre von Marx mit der Bazards vergleicht, so steht jene auf noch schwächeren Füßen. Während man bei Bazard nur von einer psychologischen und praktischen Unmöglichkeit der Ausführung

Aus der grundverschiedenen Auffassung der volkswirtschaftlichen Vorgänge erklärt es sich, daß die Saint-Simonistische ökonomische Lehre auf die sogenannte klassische Nationalökonomie von keinem Einfluß sein konnte. Dagegen hat die sozialistische Literatur zahlreiche Bestandteile der ökonomischen Lehre Bazards übernommen.

Während nach Rist (S. 256) die Keime fast aller kritischen und konstruktiven Ideen des Sozialismus im 19. Jahrhundert im Saint-Simonismus enthalten sind, geht Menger (S. 68) sogar so weit, zu erklären, daß die Exposition Bazards „schon alle modernen sozialistischen Schlagworte" enthalte, und daß die neueren Sozialisten zu der Kritik des auf dem Privateigentum beruhenden Gesellschaftszustandes, wie sie Bazard und Enfantin in diesen Vorlesungen geliefert hätten, nur wenig hinzuzufügen vermocht hätten.

So stammt nicht nur der Begriff der „organisation de travail", der später durch Louis Blanc eine so große Rolle in der Revolution von 1848 spielen sollte, sondern auch die Begriffe Ausbeutung (exploitation), Produktionsmittel (instruments de travail), das spätere Handwerkszeug des Marxismus, aus dieser Lehre. Ganz besonders muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Saint-Simonisten mit ihrer Kritik an der Differentialgrundrententheorie Ricardos die theoretische Grundlage für den gesamten späteren Bodenkommunismus (H. George) und die heutige Bodenreformbewegung bereits gegeben haben.

Ob man indessen in dem zweiten Teil der „Bazardschen Formel" (rétribution selon les œuvres), wie Menger dies tut (S. 68), eine Anerkennung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag sehen darf, — diese Frage ist meines Erachtens zu verneinen.

Die sozialistische Forderung des „Rechts auf den vollen Arbeitsertrag" ist eine rein logische Folgerung aus der von der klassischen Nationalökonomie (Adam Smith, Ricardo) anerkannten Arbeitswerttheorie.

Diese Folgerung lautet: Da die Arbeit die alleinige Ursache des Tauschwerts der Güter ist (Arbeitswerttheorie), hat der Arbeitende ein Recht auf diesen von ihm erarbeiteten Tauschwert. Diese Folgerung, die einfach aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrsatz einen juristischen Schluß zieht, entstammt einer durchaus rationalistischen

---

seines Programms sprechen kann, genügt bei Marx der rein logische Nachweis der Unhaltbarkeit der Arbeitswerttheorie, um seine ganze Ausbeutungstheorie zu stürzen (siehe Rist, S. 245).

Denkweise. Dieses „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" tritt neben die anderen der rationalistischen Philosophie des 18. Jahrhunderts entstammenden Rechte auf Freiheit und Gleichheit als Postulat einer rein rationalistisch gerichteten Rechtsphilosophie.

In diesem Sinne hat Menger auch der rein ökonomisch gerichteten klassischen Nationalökonomie gegenüber das rechtsphilosophische Element als den eigentlichen Kern des Sozialismus bezeichnet (S. 59). Er nennt ihn eine „Rechtsphilosophie der besitzlosen Volksklassen".

Es ist zweifellos ein großes Verdienst Mengers, daß er in seiner Schrift über das Recht auf den vollen Arbeitsertrag dieses logisch dialektische Moment des Sozialismus der rein wirtschaftlich eingestellten klassischen Nationalökonomie gegenübergestellt hat. In dieser Gegenüberstellung erscheint die sozialistische Literatur des 19. Jahrhunderts, was sie in der Tat ist, als ein echtes Kind der Aufklärungsphilosophie.

Gerade beim Saint-Simonismus aber liegt es doch anders. Wohl fordert der Saint-Simonismus auch, daß dem Arbeitenden die Früchte seiner Arbeit zukommen sollen, und wohl gipfelt seine ökonomische Lehre in der juristischen Forderung der Abschaffung des bisherigen Erbrechts; aber dieser Forderung liegt weder eine Arbeitswerttheorie noch ein rechtsphilosophisches Dogma zugrunde. Die Saint-Simonisten hätten ein solches „Recht auf den vollen Arbeitsertrag" genau so abgelehnt, wie sie die anderen rationalistisch begründeten Rechte auf Freiheit und Gleichheit abgelehnt haben. Das Bazardsche Reformprogramm erscheint nicht als Ausfluß eines solchen allgemeinen Rechts, sondern, wie sich aus dem Inhalt der Exposition ergibt, als Resultat einer ganz anderen Anschauungsweise.

Hinter dem rein materiellen Argument der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit, mit dem sie die bestehende auf dem Privateigentum aufgebaute Wirtschaftsorganisation bekämpfen, verbirgt sich nur das tieferliegende geschichtsphilosophische Argument.

Von dem Gedanken der stets wachsenden „Assoziation" aus erscheint ihnen das gegenwärtige Lohn- und Zinssystem als eine „Herrschaft von Menschen über Menschen", als ein Antagonismus, der nach dem Gesetz der historischen Entwicklung im dauernden allmählichen Abnehmen begriffen ist, als ein Hindernis auf dem Wege zu einer künftigen organischen Menschheitsperiode.

Diese historische Anschauungsweise ist von der rationalistischen

Denkweise der gesamten sozialistischen Mehrwertstheoretiker von Godwin und Thompson bis auf Proudhon und Marx grundverschieden.

Die Saint-Simonistische Lehre befindet sich somit in einem doppelten Gegensatz.

Sie ist keine Volkswirtschaftslehre im Sinne der klassischen Nationalökonomie, sondern sie ist Volkswirtschaftspolitik, und diese ist nicht abstrakt rechtsphilosophisch, sondern konkret geschichtsphilosophisch begründet.

Dieses geschichtsphilosophische Element aber bildet den eigentlichen Kern ihrer Lehre.

Die Hauptbedeutung des Bazardschen Werkes liegt darin, daß er jene geschichtsphilosophische Theorie Saint-Simons vom Wechsel der organischen und kritischen Perioden, die dieser nur gelegentlich geäußert hatte[1], bewußt in den Anfang seiner Lehre gestellt und damit zur Grundlage des ganzen Systems gemacht hat[2].

Obwohl diese Theorie in allen Schriften über Saint-Simon und Saint-Simonismus behandelt wird, hat sie doch bis heute keine Würdigung gefunden, die auch nur annähernd ihrer Bedeutung entspricht.

Absolut betrachtet bedeutet diese Periodentheorie Saint-Simons einen der oft wiederholten Versuche, die Masse des geschichtlichen Stoffes gesetzmäßig zu ordnen. Während dieser Versuch aber sich meist auf die Trennung gewisser Perioden nach mehr oder minder äußerlichen Kriterien beschränkt, hebt uns die Theorie Saint-Simons gleichsam auf einen erhöhten Standpunkt, von dem aus das gesamte geschichtliche Werden als eine große gesetzmäßige Wellenbewegung erscheint. Die Wellenberge sind die Zeit der Antike und die des Mittelalters, die Täler sind die Zeiten der Auflösung des Römerreichs und die Gegenwart seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts. Da diese Bewegung aber nicht aufhört, sondern immerfort lebendig ist, wird auf die kritische Periode der Gegenwart auch wieder eine zukünftige organische Periode folgen.

Aus diesem Gesetz, das Bazard als eine geniale Eingebung seines Meisters bewundert, schöpfte die ganze Saint-Simonistische

---

[1] Siehe Muckle, S. 74.

[2] Daß diese Theorie den Schlüssel zu dem ganzen Werk Bazards bildet, hat auch Rist — wenn auch nur ganz kurz in einer Anmerkung — ausgesprochen.

Bewegung ihre Kraft. Der Glaube an die Wahrheit dieses Gesetzes gab ihnen die Hoffnung, daß der Zustand der allgemeinen Zerrissenheit der menschlichen Gesellschaft einem anderen Platz machen werde, in dem, wie im Mittelalter die einheitliche Idee der Kirche, so ein neuer Gedanke ein einigendes Band um die Menschheit schlingen werde.

Dieses Entwicklungsgesetz wird nicht nur von Bazard, sondern ganz allgemein von der gesamten Literatur als alleiniges geistiges Eigentum des Saint-Simonismus angesehen.

Diese Ansicht ist jedoch keineswegs richtig. Es muß dahingestellt bleiben, ob Saint-Simon bei seiner Reise, die er im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nach Deutschland unternahm, um den Stand der damaligen deutschen Philosophie kennen zu lernen[1], oder durch seine Beziehungen zu Frau von Staël irgendwelche Einflüsse in dieser Richtung empfangen hat; jedenfalls bildet diese Theorie, wenn auch in einer etwas anderen Form, einen Grundbestandteil der deutschen romantischen Schule. Besonders klar ausgesprochen findet sie sich bei Adam Müller, der sie offenbar wieder von Novalis und Friedrich Schlegel übernommen hat.

Für Adam Müller reduziert sich „der Inhalt der Menschheitsgeschichte . . . auf den Streit zweier Prinzipien, eines männlichen und eines weiblichen Prinzips. Die Liebe oder die Religion bildet den Inhalt des letzteren, und sie war im Mittelalter . . . bereits verwirklicht. — Dort war jene Einheit von Wirtschaft und Recht, von Nation und Religion verwirklicht, nach der zu streben ihm als die Aufgabe des Staatsmannes gilt. Mit der Wiederbelebung der Antike und der Entdeckung Amerikas änderte sich das Bild. — Drei Ereignisse waren es, die der schönen harmonischen Abgeschlossenheit des mittelalterlichen Lebens ein jähes Ende bereiteten: die Rezeption des römischen Rechts, die Entdeckung der Seewege nach den beiden Indien und die Kirchenreformation. — Die Folge sei gewesen, daß ein Zeitgeist kam, der mit allen Traditionen der Vergangenheit gründlich aufräumen, alle natürlichen Grundlagen des geselligen Lebens künstlich rationalisieren, verstandesmäßig systematisch einrichten wollte“[2] usw.

Das sind alles durchaus dieselben Gedanken, die auch in der

---

[1] Siehe Dietzel, Rodbertus, S. 189.

[2] Das hier gekürzte Zitat stammt aus dem Aufsatz von M. Palyi über die romantische Geldtheorie (Archiv f. Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 42, S. 113).

Periodentheorie Saint-Simons enthalten sind, — eine Verwandtschaft, die bisher merkwürdigerweise noch gar nicht erkannt worden ist.

Aus dieser Lehre entsprang in Deutschland, genau so wie in Frankreich auch, die für die Romantik so charakteristische Hinneigung zum Mittelalter, zum Katholizismus und politisch zur ständischen Verfassung.

Auch bei Goethe findet sich eine Stelle, die unzweifelhaft ein Bekenntnis zu dieser geschichtsphilosophischen Ansicht ist. „Das eigentlich einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Konflikt des Unglaubens und Glaubens. Alle Epochen, in denen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick mit einem Scheinglanze prahlen sollten, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand mit der Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag." (Noten und Abhandlungen zum westöstlichen Divan. „Israel in der Wüste [1].")

Später findet die Theorie dann bei Rodbertus eine neue Gestaltung, die aber zu der Konzeption Saint-Simons keinen eigentlich neuen Gedanken hinzufügt [2].

Ob diese Lehre vom Wechsel der organischen und kritischen Perioden wirklich in der deutschen Romantik und im Saint-Simonismus ihren Ursprung hat, ob sie nicht schon viel länger den Geist der Menschen beschäftigt hat, das zu untersuchen geht weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Auch kann hier nicht erörtert werden, wie verschieden die Frage nach dem letzten Ziel dieser Entwicklung von den verschiedenen Vertretern dieser Lehre beantwortet wird. Hier muß die Feststellung genügen, daß sie, und zwar in den verschiedensten Köpfen und in den verschiedensten Formen, lebendig ist.

Bei den deutschen Romantikern, die diese Lehre am umfassend-

---

[1] Mit der Anführung dieser Goetheschen Stelle schließt das Buch P. Barths, „Die Philosophie der Geschichte als Soziologie", Leipzig 1897, das von einer dem Saint-Simonismus außerordentlich ähnlichen Grundanschauung getragen ist (siehe besonders das Schlußkapitel).

[2] Auf diese Abhängigkeit Rodbertus' von Saint-Simon weisen Menger und Dietzel (Rodbertus, S. 186) hin.

sten betrachten, bedeutet sie den Gegensatz des männlichen und des weiblichen Prinzips; bei Goethe ist sie der Gegensatz von Zeiten des Glaubens und Zeiten des Unglaubens; vom Standpunkt der Kunst aus gesehen bedeutet sie den Wechsel stilstrenger Zeiten mit Perioden, in denen alles Schaffen der Willkür des einzelnen Künstlers überlassen ist, und gesellschaftswissenschaftlich, wie bei Rodbertus, betrachtet, bedeutet sie den Gegensatz von Universalismus und Individualismus.

Von dieser Theorie als dem Fundament des gesamten Bazardschen Ideengebäudes muß man ausgehen, wenn man die Frage nach dem gesellschaftswissenschaftlichen Charakter der Saint-Simonistischen Lehre beantworten will. Wenn dieses Problem auch außerhalb des Rahmens einer rein ökonomischen Betrachtung liegt, so ist die Untersuchung der Bazardschen Lehre auf diesen ihren soziologischen Gehalt hin doch notwendig, wenn man zu einem klaren und abschließenden Bilde das ganzen Systems gelangen will.

Es handelt sich hierbei um die jeder gesellschaftswissenschaftlichen Betrachtung zugrunde liegende Frage nach dem letzten ethischen Motiv, auf das sich jedes gesellschaftliche Gebilde zurückführen lassen muß. In dieser Hinsicht gibt es nur zwei Möglichkeiten, die sich philosophisch als die Ideen der „Einheit" und der „Mannigfaltigkeit" gegenüberstehen. Es handelt sich um die Frage, ob ein bestimmtes System von der Annahme ausgeht, daß der Einzelne um des Ganzen willen da sei, und daß er sich als dienendes Glied diesem höheren Ganzen unterordnen müsse (Einheitsprinzip bei Stein, Sozialprinzip bei Dietzel, universalistische Betrachtung), oder ob diesem System das Dogma zugrunde liegt, daß der Staat, die organisierte Gesellschaft, um des Einzelnen willen da sei, daß das Individuum mit seinen persönlichen Interessen im Mittelpunkt stehe (Individualismus bei Stein, Individualprinzip bei Dietzel, individualistische Betrachtung).

Wenn man diesen Maßstab an die ökonomische Lehre Bazards gesondert anlegt, so enthält diese, wie man zugeben muß, keinerlei Züge, die über den Rahmen des auf individualistischer Grundlage aufgebauten ökonomischen Liberalismus hinausgehen. Die Bazardsche Formel, die dem Fähigsten die Arbeitsmittel zuführen und dem Tüchtigsten die Früchte seiner Arbeit zukommen lassen will, wäre auch von den Physiokraten wie von Adam Smith durchaus anerkannt worden.

Wie Dietzel[1] zeigt, war das Prinzip laissez aller, laissez faire, d. h. die Entfesselung des freien Konkurrenzkampfes, ursprünglich in genau dem gleichen Sinne gedacht worden. Die freie Konkurrenz sollte anfangs gerade ein Schutz der wirtschaftlich Schwachen sein und sollte diesen den sozialen Aufstieg ermöglichen. Nach der Lehre von Adam Smith sollte auch der Fähigste an die leitende Stelle im Produktionsprozeß kommen — und zwar eben dadurch, daß er im freien Wettbewerb die weniger tüchtigen überflügelte —, und nach ihm sollten auch die Produktionsmittel in die fähigsten Hände gelangen. Während aber die Physiokraten und dann Adam Smith diese soziale Gerechtigkeit in dem frei entfesselten Spiel der wirtschaftlichen Kräfte am ehesten gewährleistet sahen, hatte der Saint-Simonismus erkannt, daß in der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung dieses Ziel eben nicht verwirklicht wurde, sondern daß sich ein immer schärfer werdender Gegensatz zwischen Besitz und Arbeit herausbildete. Zur Beseitigung dieses Gegensatzes hatte Bazard die Abschaffung des erblichen Privateigentums gefordert.

So sehr sich also auch der Saint-Simonismus gegen die Methode der klassischen Nationalökonomie richtet[2], so gering ist der Unterschied in ihrem ökonomischen Ziel, und man muß Dietzel recht geben, wenn er in dem Bazardschen Reformprogramm nur eine Folgerung sieht, die „der Liberalismus des 18. Jahrhunderts wohl anerkannt, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen abgelehnt hatte". Hatte doch der radikal-liberale Bentham in seinem Defense of usury bereits eine Beschränkung des Erbrechts gefordert.

Wenn man aber auch diese Ähnlichkeit des Bazardschen Reformprogramms mit der klassischen Lehre in ihren Zielen nicht leugnen kann und zugeben muß, daß sich dieses Bazardsche Programm, gesondert betrachtet, auf das Individualprinzip zurückführen läßt, so wird man Dietzel doch nicht zustimmen können, wenn er die gesamte Lehre Bazards als Ausfluß des Individualprinzips darstellt. Wenn man ein solches entscheidendes Urteil über eine Lehre abgeben will, so muß man sie als ein auf der inneren Entwicklung ihres Autors aufgebautes Ganzes auffassen.

Unterwirft man aber das Leben und die Lehre Bazards rückblickend einer solchen Analyse, so zerfällt es deutlich in zwei von-

[1] Art. „Individualismus" im Handwb. d. Staatswissenschaft.
[2] Siehe oben S. 90.

einander geschiedene Hälften. In der ersten Hälfte, in der Zeit der Kämpfe gegen die Invasionsarmee, in den Tagen der karbonaristischen Verschwörung und in der ersten Studienzeit in Paris, in die auch seine Übersetzung des Benthamschen Defense of usury fällt, war Bazard von den Gleichheitsideen der Aufklärungsphilosophie und von den Gedanken des politisch revolutionären Liberalismus beherrscht, die auf die Gleichberechtigung der Individuen und das größte Glück der größten Zahl hinzielten. Er war „Individualist". Mit dem Anschluß an Saint-Simon aber veränderte sich seine Auffassung. Durch die Schriften Saint-Simons trat Bazard zum erstenmal mit jener großen geistigen Strömung in Berührung, die wir heute zusammenfassend als „die deutsche Romantik" bezeichnen. Wenn man das Wesen dieser Bewegung kennzeichnen will, so muß man dieses Wesen in dem Gegensatz suchen, den die Romantik dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts gegenüber bildet. Während dieser auf einer individualistisch naturrechtlichen Denkungsweise begründete Rationalismus in der Gesellschaft eine Menge ursprünglich voneinander isolierter autarker Individuen sah, die sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zu einem staatlichen Verband zusammengetan hatten, waren der Romantik „Staat, Wirtschaft und Gesellschaft — (geschichtlich und völkisch begründete) Lebensinhalte, d. i. Inhalte eines einheitlichen, von einer und derselben Geistigkeit durchdrungenen Lebens" [1].

In diesem Gegensatz aber liegt nichts anderes, als was die Gesellschaftswissenschaft mit der Gegenüberstellung der beiden Begriffe „Individualismus" und „Universalismus" bezeichnet, und was in den beiden einander entgegengesetzten Axiomen Dietzels „Individual- und Sozialprinzip" zum Ausdruck kommt. Die romantische Bewegung empfand diesen Gegensatz, in dem sie sich selbst zu dem Geist des 18. Jahrhunderts befand, nicht nur, sie begründete ihn auch bewußt. Die Theorie vom Wechsel der kritischen und organischen Perioden bildet eine solche geschichtsphilosophische Begründung für den Wechsel der Anschauungen, der sich um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts auf allen Lebensgebieten fühlbar machte.

Es muß hier die Frage unerörtert bleiben, ob man bereits in Saint-Simon einen Anhänger des Sozialprinzips zu sehen habe oder nicht. In seinen Schriften finden sich in dieser Hinsicht so viel einander widersprechende Äußerungen, daß diese Frage sich schwer

[1] Siehe Spann, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919, S. 26.

beantworten lassen wird. Dies ist auch erklärlich, wenn man bedenkt, daß Saint-Simon mit den individualistischen Idealen der französischen Revolution aufgewachsen, erst als Fünfziger mit der romantischen Bewegung bekannt wurde.

Für Bazard aber kann die Beantwortung dieser Frage nicht zweifelhaft sein. Der große Umschwung in seiner Gesamtauschauung, von der Bazard in dem oben genannten Brief ja selbst berichtet, kann nicht anders verstanden werden, als daß Bazard unter dem Einfluß dieser ihm durch Saint-Simon übermittelten romantischen Elemente den Individualismus seiner Jugendzeit überwand und sich auf den Boden des Sozialprinzips stellte. Indem Bazard die Theorie vom Wechsel der kritischen und organischen Perioden zur Grundlage seines ganzen Systems machte, und indem er die organischen Perioden im Gegensatz zu den kritischen leidenschaftlich bejahte, bekannte er sich zu der romantischen Anschauung der Gesellschaft und damit zum Sozialprinzip.

Aus dem Sozialprinzip heraus erklärt sich auch seine Anschauung von der Gesellschaft als einem sozialen Körper, der seinen eigenen Lebensgesetzen unterworfen ist, dessen Funktionen Wissenschaft, Industrie und Kunst sind, und der durch die Religion seinen geistigen Inhalt empfängt.

Die Unterordnung des persönlichen Erwerbstriebs unter das gemeine Wohl, die Eingliederung des Einzelnen nach seinen Fähigkeiten in den Produktionsprozeß, die Erziehung zum Gemeinschaftsempfinden, das sind alles Momente, die ihre rechte Erklärung nur in dem Sozialprinzip finden.

In dieser Hinsicht muß aber jeder Zweifel schwinden, wenn man die Ausführungen liest, die Bazard seiner Gesetzgebungspolitik zugrunde legt: „Tout homme peut être déterminé à agir, soit en se considérant comme centre, soit en se plaçant à la circonférence de la sphère, où doit se passer son action, ou, autrement, il peut subordonner l'intérêt général, quel qu'il soit, à son intérêt particulier, et réciproquement."

Aus diesen Sätzen geht hervor, daß Bazard sich über den begrifflichen Gegensatz, der in den beiden Axiomen Individual- und Sozialprinzip liegt, völlig klar war.

Und seine persönliche Stellungnahme zu diesem Problem geht aus folgendem hervor: „Aucun code de morale n'a considéré l'individu comme centre, c'est à dire n'a prêché l'égoisme; toutes les institutions des époques organiques sont faites,

au contraire, pour ramener le citoyen à la circonférence, dont il pourrait être distrait par des circonstances particulières; elles ont eu constamment pour but de lui rappeler ses *devoirs*, en l'exitant à les remplir, ou bien en lui faisant craindre d'y manquer." (12. Sitzung.)

Nach alledem kann Bazard nur als ein Vertreter des Sozialprinzips bezeichnet werden.

In diesem Rahmen erhält auch sein ökonomisches Reformprogramm seinen besonderen Sinn. Die Abschaffung des erblichen Privateigentums bedeutet zwar auch die Aufhebung des großen Klassenunterschiedes zwischen Besitz und Arbeit, und gibt auch den gleichen Fähigkeiten die gleichen Rechte: aber diese Forderung erscheint nicht als Ausfluß des von einer individualistischen Anschauung ausgehenden *Gleichheitsgedankens* — das Wort égalité kommt in der Exposition fast überhaupt nicht vor —, sondern sie bedeutet Entfesselung der Produktivkräfte, Hebung und Harmonisierung des sozialen Ganzen, sie bedeutet einen Schritt auf dem Wege zu einer künftigen organischen Periode. Dieser Weg aber bedeutet keine Ungebundenheit, keine „Freiheit" für das Individuum, sondern im Gegenteil strengste Autorität.

Diesen Charakter der Bazardschen Lehre hat auch die Literatur der dreißiger und vierziger Jahre durchaus erkannt. In den Schriften Veits und besonders Carovés (S. 196) wird der Zusammenhang Bazards mit den völlig universalistisch gerichteten Vertretern der deutschen Romantik, so Fichte, Wagner, Krause und anderen, besonders hervorgehoben.

Bei diesen Schriftstellern erscheint der Saint-Simonismus durchaus richtig als ein Teil der großen romantischen Bewegung, der besonders auf dem wirtschaftlichen Gebiet das verwirklichen wollte, was die Romantik in Deutschland auf philosophischem Gebiet begonnen hatte: die Überwindung des Individualismus durch das Sozialprinzip.

Wie der rationalistische Individualismus auf wirtschaftlichem Gebiet den ökonomischen Liberalismus hervorgebracht hatte, so sollte nun das der Romantik entsprechende Sozialprinzip eine straffe Zentralisierung und eine autoritäre Leitung und Verwaltung des Wirtschaftslebens durch Männer herbeiführen, die nach dem Prinzip sorgfältigster Führerauslese an die Spitze des wirtschaftlichen Organismus gestellt werden sollten.

In diesem Sinne schien um die Wende des 18. und 19. Jahr-

hunderts der „Sozialismus" Gestalt werden zu sollen. Zweifellos haben wir es bei dieser, der deutschen Romantik entstammenden und und von Bazard fortgebildeten Auffassung des sozialistischen Problems mit der tiefsten und bedeutendsten Form zu tun, in welcher der Sozialismus überhaupt aufgetreten ist.

Diese erste Gestalt indessen, in welcher der Sozialismus als der Ausfluß eines ethischen Postulats und als eine einheitliche Ordnung der gesamten Lebensbeziehungen erscheint, trat immer mehr vor den anderen Formen zurück, in denen diese Bewegung im 19. Jahrhundert zur Wirksamkeit gelangte.

Aus welchen Gründen dies geschah, und warum diese romantische, universalistische, vom Sozialprinzip ausgehende Auffassung des Sozialismus nicht die Kraft hatte, die Wirklichkeit in ihrem Sinne umzugestalten, kann hier nicht weiter erörtert werden. Fest steht jedenfalls, daß der Sozialismus erst in der Form des Genossenschaftssozialismus eines Owen und erst in der Gestalt des rein ökonomisch parteipolitisch gerichteten Marxismus eigentlich wirksam wurde. In diesen Formen aber bedeutet der Sozialismus lediglich ein rein wirtschaftliches Problem.

Wenn wir daher jetzt die Frage nach dem sozialistischen Charakter der Bazardschen Lehre aufwerfen, wenn wir also fragen, ob diese Lehre als eine sozialistische zu bezeichnen ist oder nicht, so müssen wir die verschiedenen Bedeutungen, unter denen der Begriff „Sozialismus" heute verstanden wird, streng auseinanderhalten.

Versteht man mit Dietzel unter Sozialismus die theoretische und praktische Auswirkung des Sozialprinzips, so kann über die sozialistische Natur der Bazardschen Lehre nach den vorangegangenen Ausführungen kein Zweifel mehr sein.

An einem solchen philosophisch-ethischen Postulat gemessen, bildet die Lehre Bazards den entschiedenen Gegensatz zu allen den anderen sozialistischen Lehren des 19. Jahrhunderts, die sämtlich — vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Rodbertus — ebenso wie die Systeme eines Quesnay und eines Adam Smith von der liberalen Gerechtigkeitsdoktrin ausgehend, ihr Ziel in dem bonheur commun, dem größten Glück der größten Zahl, sehen und damit dem Individualprinzip Dietzels angehören.

Die philosophische Auffassung des Sozialismus hat sich jedoch trotz des unzweifelhaften Wertes, den eine solche grundsätzliche Betrachtung enthält, keine rechte Anerkennung verschaffen können. Heute bedeutet der Sozialismus in erster Linie eine Organisations-

frage. Es ist deshalb weiter zu fragen, ob die Lehre Bazards auch in dem heute allgemein gebräuchlichen Sinn als Sozialismus zu bezeichnen ist.

Alles das, was man heute gemeinhin unter Sozialismus versteht, läßt sich wohl am besten in folgende drei Gruppen zusammenfassen:

1. Staatssozialismus (positiv),
2. Genossenschaftssozialismus (positiv),
3. Kritik an der bestehenden Wirtschaftsordnung (negativ),
   a) an der Ausbeutung,
   b) an dem privaten Eigentum.

Staatssozialismus bedeutet die Übernahme und Leitung der gesamten Wirtschaft durch den Staat, der zu diesem Zweck notwendigerweise die gesamten Produktionsmittel aus den Händen der Privaten in das Staatseigentum überführt.

Kann man Bazard in diesem Sinne, also dem Grundgedanken des Marxismus entsprechend, als einen Sozialisten bezeichnen?

Wie wir gesehen haben, fallen dem Staat allerdings durch Erbschaft die Produktionsmittel der Privaten zu, aber er verwaltet sie, wie Bazard ausdrücklich sagt, nur als dépositaire. Er nimmt sie an sich, um sie gleich darauf wieder denen zuzuwenden, die nach seiner Ansicht zur Verwaltung und unternehmungsweisen Bewirtschaftung dieser Produktionsmittel am geeignetsten sind. Es besteht also keine „Verstaatlichung der Produktionsmittel", keine Sozialisierung und keine staatlich organisierte Wirtschaft. Überhaupt tritt der Staatsgedanke bei Bazard in den Hintergrund. Diese Frage ist also zu verneinen.

Anders steht es mit der Frage nach der genossenschaftlich-sozialistischen Natur der Bazardschen Lehre.

Wenn man die Bazardsche Organisation der Gesellschaft richtig charakterisieren will, muß man sie offenbar als eine große zentralistische Genossenschaft bezeichnen, die allen ihren Mitgliedern, ihren Fähigkeiten entsprechend, die gleichen Aussichten eröffnet, und die jeder Arbeit ihren verdienten Lohn gewähren will. Ein eigentliches Genossenschaftseigentum besteht nicht. Die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft sind in der Disposition über die ihnen gehörenden Produktionsmittel frei. Sie sind keine Beamten, sie unterliegen nur der Kontrolle der Genossenschaftsleitung, und diese hat das Recht, beim Tode eines ihrer Mitglieder diese Produktionskapitalien in der ihnen gut scheinenden Weise neu zu verteilen. Innerhalb dieser

Grenzen handelt es sich wie in der heutigen Verkehrswirtschaft um „freie Wirtschaft".

Versteht man demnach unter Sozialismus eine Form des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, bei der sich die Mitglieder zugunsten der Allgemeinheit bestimmten Beschränkungen unterwerfen, wie dies bei dem Bazardschen System in erbrechtlicher Beziehung in so ausgedehntem Maße der Fall ist, so wird man Bazard in diesem Sinne als einen Sozialisten bezeichnen können.

Ebenso steht es, wenn man unter Sozialismus alle die Lehren begreift, die sich, ohne einen positiven Vorschlag zu einer Neuorganisation zu machen, auf eine Kritik der bestehenden „kapitalistischen" Wirtschaftsordnung beschränken. Unter diesen steht die Kritik an der sogenannten Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten an erster Stelle.

Wenn, wie bereits ausgeführt, diese bestehende Ausbeutung der arbeitenden Klasse bei Bazard auch nicht wie bei Marx und Proudhon mit einer Mehrwerttheorie bekämpft wird, sondern als Folge der Institution des erblichen Privateigentums erscheint, das Bazard verwirft, so ist seine Kritik an dieser „exploitation de l'homme par l'homme" doch nicht weniger energisch. Den Fortschritt der menschlichen Entwicklung sieht er ja gerade in der allmählichen Abschwächung dieser Ausbeutung, die in der kommenden organischen Periode, in der jede Arbeit ihren gerechten Lohn findet, endgültig verschwinden soll.

In diesem Sinne ist also Bazard ebenfalls Sozialist.

Was endlich die gleichfalls als „sozialistisch" bezeichnete Kritik an dem privaten Eigentum angeht, so ist Bazard, wie bereits erörtert, zwar durchaus für die Erhaltung des persönlich erworbenen privaten Eigentums; mit seiner Bekämpfung des privaten erblichen Eigentums aber ist er auch in dieser Hinsicht als Sozialist zu bezeichnen.

Schluß

Die Tatsache, daß das Bazardsche System in so mancher Beziehung mit den Forderungen des modernen Sozialismus übereinstimmt, darf indessen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei der Bazardschen Lehre um etwas von dem heutigen Sozialismus Grundverschiedenes handelt. Der geistige Untergrund ist so verschieden geartet, daß darüber auch Ähnlichkeiten in dem äußeren Programm nicht hinweghelfen können.

Es ist kein Zweifel: die einheitliche Grundlage des Sozialprinzips, auf der sich die Bazardsche Lehre aufbaut, besteht heute nicht mehr, und die vielen verschiedenen Formen, in denen heute die sozialistische Lehre verbreitet ist, entbehren eines einheitlichen Gedankens und eines klaren Zieles, das einer Bewegung erst den rechten Sinn und die rechte Schwungkraft geben kann.

In dem Mangel einer solchen einheitlichen Grundidee ist das Versagen des heutigen Sozialismus in letzter Linie begründet. Ohne das Dogma des Sozialprinzips wird und kann der Sozialismus für den Arbeiter nie etwas anderes sein, als das, was er heute ist, eine Magenfrage. Der große Fehler des Marxismus liegt darin, daß er diese Tatsache übersehen hat. Deshalb aber auch wird die Zeit über ihn hinweggehen.

Wenn so die Fäden, die den modernen Sozialismus mit seinen ersten Verkündern verbinden, im allgemeinen auch zerrissen sind, so ist doch gerade in einem Moment, das bei Bazard durchaus nicht in den Vordergrund tritt, eine Beziehung vorhanden, die die jüngste Gegenwart mit dem Gedankenkreis der Bazardschen Lehre verbindet. Dieses Moment ist das ökonomische.

Die ökonomische Lehre Bazards ist, wie in Deutschland die wirtschaftliche Lehre seines Zeitgenossen Adam Müller, der erste noch stammelnde Ausdruck einer ökonomischen Anschauung, die nicht, wie die physiokratische und die klassische Lehre, von dem Individualprinzip, sondern von einer romantisch-universalistischen Denkweise ausgeht.

Mit seiner Auffassung von einem sozialen Ganzen und mit dem von ihm entworfenen Bilde einer kontrollierten Wirtschaft tritt Bazard der auf dem individuellen Erwerbstrieb aufgebauten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Physiokraten und der klassischen Ökonomisten grundsätzlich entgegen. Wenn dieser Gegensatz auch niemals theoretisch-philosophisch begründet wird — Adam Müller zeigt in dieser Hinsicht bei seiner Auseinandersetzung mit der Lehre von Adam Smith einen bedeutenden Vorsprung vor Bazard —, so ist er doch ebenso stark vorhanden.

Eine derartige Auffassung ökonomischer Vorgänge führt nicht zum Sozialismus eines Marx, der „in allen Grundbegriffen Epigone Ricardos blieb“ [1] und unter dessen Einfluß die sozialistische Lehre

---

[1] Siehe Spann, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919, S. 34 und Anm. Nr. 24; so auch Schumpeter, Dogmen- und Methodengeschichte, im Grundriß der Sozialökonomik, 1. Bd., S. 55.

von allem „wahren Idealismus" [1] entkleidet wurde, der doch den „organischen Sozialismus" Bazards so kräftig hebt und trägt, sondern findet in einer ganz anderen Reihe volkswirtschaftlicher Systeme ihre Fortführung und Weiterentwicklung.

In der bedeutsamen kleinen Schrift Othmar Spanns: „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre," ist diese Entwicklung des universalistischen Gedankens in der Volkswirtschaftslehre des 19. Jahrhunderts in überzeugender Weise dargestellt worden. Während für Spann der volkswirtschaftliche Individualismus seit den Tagen von Adam Smith nnd Ricardo in all den Vertretern eines ökonomischen Liberalismus und auch in dem Sozialismus von Karl Marx seine Auswirkung findet, wird die universalistische Richtung für ihn in erster Linie von Adam Müller „und dessen eigentlichen Nachfolgern [2]" Heinrich von Thünen und Friedrich List, und durch die ältere historische Schule vertreten.

Der methodologische Gegensatz dieser beiden wirtschaftswissenschaftlichen Anschauungen liegt für Spann darin, daß die individualistische Lehre in der Volkswirtschaft eine von rein wirtschaftlichen Gesetzen geleitete Kausalordnung sieht und in ihrer Lehre vom Tausch und von der Verteilung der Güter eine Wertrechnung darstellt, die eine vorhandene Gütermenge als gegeben voraussetzt. Eine universalistische Volkswirtschaftslehre setzt dagegen für Spann an die Stelle dieser kausalgesetzlich bestimmten Wertlehre eine Lehre, die von der Erkenntnis der organischen Verbindung aller Einzelleistungen ausgehend, diese Leistungen selbst zum Gegenstand hat, und damit einer mechanistischen Wert- und Tauschlehre eine organische Produktionslehre gegenüberstellt. (Das klarste Beispiel für eine solche Lehre bildet die Listsche Theorie der produktiven Kräfte.)

Wenn der Hinweis auf diesen Gegensatz auch nicht ganz neu ist — schon bei W. Sombart findet sich die Gegenüberstellung der Begriffe „zirkulationsproblematisch" und „produktionsproblematisch" [3] —, so findet sich doch nirgends, auch nicht in den verschiedenen Schriften Spanns, eine befriedigende Auskunft darüber, wie eine solche auf universalistischer Grundlage aufgebaute Volkswirtschaftslehre im

---

[1] Siehe Spann, Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre, Berlin 1919, S. 281.

[2] Siehe Spann, Vom Geist der Volkswirtschaftslehr, S. 34.

[3] W. Sombart, Moderner Kapitalismus II, 2, München 1917, S. 914 und 920 (siehe Spann, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, S. 43).

einzelnen nun weiter gestaltet werden soll. Offenbar haben wir es hier mit den ersten Anfängen einer theoretischen Neubildung zu tun.

Je mehr diese Entwicklung aber fortschreitet, desto mehr wird man auch in dieser Beziehung die Verwandtschaft der neueren wissenschaftlichen Bestrebungen mit dem „Sozialismus" Bazards erkennen lernen.

Die klare Erkenntnis dieser Zusammenhänge wird einer späteren Zeit leichter fallen als uns heute. Aber darüber kann jetzt schon kein Zweifel sein, daß weder der materialistisch fundierte rein ökonomische Sozialismus eines Marx, noch der klassenmäßig interessierte parteipolitische Sozialismus der Gegenwart die Zukunft beherrschen werden.

Eine solche Rolle wird der Sozialismus nur dann spielen können, wenn er sich wieder auf die geschichtsphilosophische Idee besinnt, aus der er hervorgewachsen ist, und wenn er sich wieder zu einer solchen einheitlichen Gesamtanschauung vom Wesen der Gesellschaft erhebt, wie sie die Grundlage des Bazardschen Werkes bildet[1].

---

[1] So unwahrscheinlich eine solche Weiterentwicklung des modernen Sozialismus auch zu sein scheint, so fehlt es doch keineswegs an Ansätzen zu einer solchen tieferen Erfassung der gesellschaftlichen Zustände. Die neueste Schrift von E. R. Curtius: „Der Syndikalismus der geistigen Arbeiter in Frankreich", Bonn 1921, gibt eine Übersicht über die neuesten syndikalistischen französischen Bestrebungen. Wenn es sich hier auch vorzugsweise um die „geistigen Arbeiter" handelt, so beruhen die dort entwickelten Gedanken doch auf einer Anschauung vom sozialen Ganzen, die — weit entfernt von parteipolitischen Fragen und gänzlich frei vom Klassenkampfgedanken und der Ausbeutungstheorie eines Marx —, mit der philosophischen Fundamentierung der Saint-Simonistischen Lehre die allergrößte Verwandtschaft aufweist. Diese Ähnlichkeit ist keine zufällige, sondern sie ist durchaus bewußt. In der neuesten Zeitschrift dieser syndikalistischen Gruppe, die, ebenso wie die Monatsschrift der Saint-Simonisten den Namen „Le Producteur" führt, finden sich nicht nur fast alle bei Bazard entwickelten Gedanken wieder, sondern teilweise werden sogar die Saint-Simonistischen Formeln wörtlich übernommen.

Für den Forscher Bazards ist die Feststellung dieser Verwandtschaft ein überraschendes und befriedigendes Erlebnis. Zugleich bildet diese Bewegung doch den besten Beweis für die fortwirkende Kraft von Gedanken, die man nun bald ein Jahrhundert lang als „utopisch" verwerfen zu müssen geglaubt hat.



Die juristische Studienreform

Von Geh. Justizrat Dr. Ernst Heymann
o. Professor der Rechte an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Die Mängel. a) Weltfremdheit S. 110. b) Unfleiß S. 112. c) Repetitoren S. 114. — II. Reform des ersten Examens S. 116. — III. Aufeinanderfolge theoretischer und praktischer Ausbildung. a) Vorpraxis S. 123. b) Zwischenpraxis S. 125. c) Anschauungsunterricht in der Universitätszeit S. 132. — IV. Umgestaltung des theoretischen Universitätsunterrichts im allgemeinen S. 134. — V. Im einzelnen. a) Unterrichtsgegenstände S. 138. 1. Einschränkungen S. 138. 2. Ausbau S. 142. 3. Volkswirtschaftslehre usw. S. 145. b) Anordnung S. 149. c) Methode S. 154. — VI. Ergebnisse S. 158

Die nachfolgende Denkschrift ist dem Reichsjustizministerium als Referat auf einen Fragebogen vorgelegt worden, der die Vereinheitlichung der Richtervorbildung für das Deutsche Reich ins Auge faßt. Die Ausgestaltung des Referendariats und des zweiten Examens wird hier nicht behandelt; die Regelung des ersten Examens konnte nur kurz gestreift werden. Das Ganze macht den Versuch, den gegenwärtigen Stand der Reformfrage in den Hauptpunkten zusammenzufassen und praktisch Stellung zu nehmen; dies hat zugleich auch für die nationalökonomische Ausbildung Bedeutung.

I

Wenn eine Vereinheitlichung der Richtervorbildung für das ganze Deutsche Reich erfolgen soll, so ist es nötig, zum Zwecke der Durchführung im einzelnen auf die schon endlos erörterten Fragen der juristischen Studienreform einzugehen, obwohl die Diskussion über sie in immer wiederkehrenden Argumenten sich fast totgelaufen hat. Insbesondere ist in der Literatur seit 1918 nur wenig Neues vorgebracht worden; vielmehr handelt es sich um längst erörterte Fragen, welche jetzt gelegentlich mit etwas größerer agitatorischer Kraft wieder aufgeworfen werden. Das kann aber nicht davon entbinden, die Dinge immer wieder sorgfältig zu prüfen. Es muß vor allem festgestellt werden, nach welcher Richtung der heutigen Ausbildung Mängel vorgeworfen werden und inwiefern diese Mängel wirklich bestehen. Im Grunde kommen nur zwei Punkte ernstlich in Betracht, nämlich der Vorwurf der sogenannten Weltfremdheit

der Richter und das Schwänzen der Studierenden in Verbindung mit der Stellung des Repetitorwesens neben der Universität.

a) Was die Weltfremdheit anlangt, so wird sie im allgemeinen nur den Richtern vorgeworfen; dagegen hört man den Vorwurf niemals oder doch nur sehr selten gegenüber unserer Anwaltschaft. Da die Anwälte ebenfalls auf der Universität ausgebildet sind, so muß die Universität offenbar wenigstens kein Hindernis für die Erlangung der nötigen Weltgewandtheit sein (vgl. Magnus, XXII. deutscher Anwaltstag, Juristische Wochenschrift 1911 zu Nr. 11, S. 61 ff.). Was aber die Richter anlangt, so ist der Vorwurf, wie schon oft betont wurde, ungerecht, mindestens stark übertrieben. Man braucht nur die Judikatur unseres Reichsgerichts aufmerksam zu lesen, um sich vom Gegenteil zu überzeugen. Nicht anders steht es mit der Judikatur unserer Oberlandesgerichte, bei denen man gar nicht an ein so leuchtendes Beispiel wie das hanseatische Oberlandesgericht zu erinnern braucht; jedes einzelne Oberlandesgericht leistet in der Bewältigung der Tatbestände Hervorragendes. Auch unser erfahrenes juristisches Verwaltungsbeamtentum, einschließlich der Verwaltungsgerichte, steht mit dem Leben in enger Fühlung. Das alles hindert nicht, daß einzelne Entgleisungen vorkommen; namentlich jüngere Richter und überhaupt jüngere Juristen neigen bisweilen zur formalistischen Behandlung der Fälle — nicht nur die praktische Erfahrung zeigt das, sondern auch die Literatur klagt gelegentlich darüber. Die Bequemlichkeit einer knappen, schneidigen formalen Entscheidung, ferner die alte, namentlich aus dem allgemeinen Landrecht herrührende, durch die Technik der modernen Gesetzgebung geforderte Anklammerung an kasuistische Rechtsnormen oder an ihre rein logischen Konsequenzen (eine Anklammerung, die sich historisch zum Teil aus dem Bestreben des preußischen Richtertums im Anfang des 19. Jahrhunderts erklärt, die Form als Hüterin der Unabhängigkeit der Justiz zu benutzen), ferner eine durch die Examina künstlich erzeugte Ängstlichkeit führen zum Formalismus. Man darf auch nicht vergessen, daß unsere jüngeren Richter oft vor der Erlangung ihrer Richterstellung nur wenig Gelegenheit gehabt haben, in enge persönliche Fühlung mit dem Publikum zu treten, und es ist zu beklagen, daß nicht mindestens eine mehrjährige Anwaltstätigkeit (als Anwalt oder Anwaltsvertreter) Bedingung für die Erlangung des Richteramts oder auch einer höheren Verwaltungsstelle ist. Man muß aber auch bedenken, daß es für jeden Juristen sehr schwer ist, in die wirtschaftlichen

Zusammenhänge einzudringen. Es ist leicht gesagt, man soll junge Juristen mit dem Wirtschaftsleben vertraut machen! Jeder, der es ernstlich versucht hat, in die Geschäftspraxis tiefer einzudringen, weiß, wie schwer sich die Tore öffnen, wie ängstlich der Kaufmann die Geheimnisse seiner letzten Entschlüsse hütet, wie wenig geneigt er ist, über das rein Formale des Verfahrens hinaus dem Dritten Aufschlüsse zu geben. So kommt es, daß der Praktiker eine (über eine einzelne Wirtschaftsbranche, in die er vielleicht zufällig hinein geboren ist, hinausgehende) tiefere Kenntnis dieser Dinge nur unter günstigen Verhältnissen und nur durch die allmählich systemlos an ihn herantretenden einzelnen Fälle erwirbt, die er sich selbst zum Gesamtbilde zusammenschließen muß. So erklärt sich, daß der jüngere Praktiker nur schwer schon Vollendetes leisten kann, zumal hier die Intuition gewaltige Bedeutung hat — und diese Intuition kann nicht jedem in die Wiege gelegt sein; es handelt sich bei Ausbildungsfragen immer um die Durchschnittstüchtigen, nicht um die Genies. Jedenfalls aber hat in den letzten Jahrzehnten die Pflege der wirtschaftlichen und überhaupt der kulturellen Zusammenhänge des Rechts sich immer mehr gesteigert; gesteigert, denn es hat niemals eine Jurisprudenz und eine Judikatur gegeben, welche sie wirklich gänzlich vernachlässigte. Um nicht von älteren Zeiten und von der Bedeutung des römischen Rechts nach dieser Richtung im allgemeinen zu sprechen, möchte ich nur darauf hinweisen, daß Savignys Pandekten-Kolleg gerade wegen seines kulturellen Gehalts so berühmt war, daß Rudolf v. Jhering schon 1843 in Berlin sich habilitierte und schon 1892 starb, daß Levin Goldschmidt schon 1864 den ersten Band seines Handelsrechts veröffentlichte; gar nicht zu reden von unseren großen Germanisten, ferner von Kohler und Dernburg und anderen geistigen Führern, nicht zu reden von unseren wirtschaftlich orientierten legislatorischen Arbeiten, schon seit dem Savignyschen Gesetzesministerium und besonders seit der Reichsgründung, Arbeiten, die zum größten Teile von Juristen geleistet worden sind, nicht zu reden von den Arbeiten des deutschen Juristentages und anderem. Nur vollkommene Einsichtslosigkeit, Böswilligkeit oder Phantastik kann es heute so hinstellen, als spukten in den Köpfen unserer praktischen und theoretischen Juristen nichts als leere Konstruktionen oder gar der bovigus und andere derartige Erscheinungen.

Das Problem wird immer wieder falsch gestellt. Nicht gilt es, die wirtschaftlich-technischen Erwägungen in die Jurisprudenz ein-

zuführen, sondern es gilt, mit der Komplizierung unseres Wirtschaftslebens Schritt zu halten, dafür zu sorgen, daß das Recht, das aus diesem Wirtschaftsleben herauswächst, mit ihm dauernd in Einklang gehalten wird; es gilt, dafür zu sorgen, daß überall auch bloße Entgleisungen in das Rein-Formalistische vermieden werden, daß vor allem dem Juristen von vornherein die systematische Erfassung des ihm in Einzelbildern entgegentretenden Wirtschaftslebens in seinem Gesamtzusammenhange erleichtert und ihm damit eine streng objektive Behandlung der sozialen Verhältnisse ermöglicht wird. Das Recht regelt typische Massenerscheinungen unter dem letzten Richtmaße der Gerechtigkeit, also einem ethischen Gesichtspunkte. Es gilt, die geregelten Interessen richtig zu gruppieren, Ausnahmen und letzten Endes das Ganze auch ethisch zu würdigen. Zu alledem kann von vornherein angeleitet werden, und nach dieser Richtung läßt sich in unserer Vorbildung sicherlich noch manches tun. Nicht sowohl ist die „Tatsachenjurisprudenz" (wie Ihering sie im Gegensatz zur juristischen nannte) neu einzuführen, sondern sie ist vielmehr nur immer weiter den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend auszubauen; einfach deshalb, weil ohne die Pflege der „Realien" eine Jurisprudenz ebensowenig möglich ist, wie eine Philologie ohne Realien bestehen kann. Die Realien der Jurisprudenz verschieben sich nur schneller als diejenigen der Philologie, und ein Buch, das vor zehn Jahren geschrieben ist, kann freilich nicht mehr ohne weiteres für heutige wirtschaftliche Verhältnisse verwendet werden.

b) Auf der anderen Seite soll der Unfleiß der Studierenden und das Repetitorwesen bekämpft werden. Der Unfleiß ist nun längst nicht mehr so schlimm wie früher. Liest man die Beschwerden, welche 1887, also vor ca. 35 Jahren, Levin Goldschmidt und v. Liszt erhoben haben, so muß man sagen (und das ist auch schon oft anerkannt worden), daß die Dinge sich doch sehr zum Besseren gewendet haben. Das gilt ebenso — wie ich aus eigener genauer Anschauung sagen kann — für die von Liszt damals beurteilte Universität Marburg wie für die von Goldschmidt behandelte Universität Berlin; die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat den entscheidenden Wandel gebracht; die praktischen Übungen haben das ihrige getan. Aber gewiß geht ein Prozentsatz, der schwer zu beziffern ist, von vornherein überhaupt nicht ins Kolleg; andere bleiben fort; namentlich nimmt besonders vom 3. Semester an der Kollegbesuch erfahrungsgemäß ab. Die Gründe hierfür sind mannig-

fach. Wenn man junge Menschen aus dem oft übermäßig drückenden Schulzwange mit voller Lernfreiheit — also mit Stammlers Ausdruck auch voller „Faulfreiheit" — auf drei Jahre zur Universität schickt, so erscheint ihnen zunächst das Examen als erst in endloser Ferne winkend; die älteren Semester, die Referendare und Assessoren, selbst Juristenväter und Verwandte schildern ihnen den Unwert der „Theorie" sowie das Allheilmittel des Repetitors und der späteren Praxis in lebhaften Farben. Die Abhaltungen des Korporationslebens und nach meiner langjährigen Beobachtung noch weit mehr die ziellose Bummelei oder Interessenzerfahrenheit der Nichtinkorporierten tun das ihrige. So fängt mancher nach der ersten Orientierung im ersten und zweiten Semester, namentlich im dritten Semester zu schwänzen an, um dann allmählich erst zur Arbeit einzulenken. In der Großstadt kommt dazu, daß eine nicht unerhebliche Zahl der Studierenden das Studium neben anderen Berufen und anderer Erwerbstätigkeit pro forma betreibt und sich dann nur zum Schluß des sogenannten Studiums auf ein oder zwei Semester vom Erwerbsleben freimacht, um sich den Stoff im Eiltempo anzueignen. Bei alledem ist zu beachten, daß kein juristisches Studium möglich ist, ohne daß zunächst ein nicht immer auf den ersten Anhieb ansprechender Stoff rein rezeptiv aufgenommen wird. Man kann nicht sofort mit der vollen Schulung zum juristischen Denken anfangen; erst muß etwas da sein, worüber nachgedacht werden kann. Diese notwendige Stoffaufnahme — die durch verständige Methode des Kollegleſens freilich sehr erleichtert werden kann — schreckt manchen jungen Menschen trotz des Stoffhungers der Jugend zunächst etwas ab; vor allem führt sie dazu, daß einmal eingerissene Lücken sich sehr bald rächen oder schwer ausgefüllt werden können. So kommt der Jurist anders wie etwa ein Philologe, oder etwa ein Mediziner leicht immer tiefer in das Schwänzen hinein. Rechnet man hinzu, daß besonders Begabte sich hier und da dem immerhin auf den Durchschnitt berechneten Kollegbetrieb nicht anpassen wollen und gelegentlich in der Tat auch manches durch Privatstudium ersetzen können; rechnet man ferner hinzu, daß viele einfach Unfleißige sich sehr bald mit der „Öde" des Kollegs entschuldigen und damit nicht selten ein allzu offenes Ohr finden; rechnet man endlich die rein utilitaristische Geisteseinstellung mancher Studierender dazu, die beim ersten Wort des Dozenten schon nach unmittelbarem Nutzen für den späteren Lebenserwerb fragen, so hat man im ganzen die psychologische Grundlage des heutigen Zustandes

des juristischen Kollegbesuchs. Dabei ist natürlich auch die Lehrbegabung des Dozenten eine verschiedene. Der eine ist mehr soziologisch, der andere mehr philosophisch, der dritte mehr historisch, der vierte rein praktisch gerichtet, mancher spricht mehr für die Elite, ein anderer mehr für die Masse, und vor allem wechselt das pädagogische Geschick. Im ganzen hat die Lehrbefähigung der juristischen Professoren in den letzten 20 Jahren erheblich zugenommen, dank der Bemühungen der Unterrichtsverwaltung und der Fakultäten nach dieser Richtung, so daß zur Zeit bei Berufungen eher zu befürchten ist, daß die „inneren Werte" hinter der formalen Lehrbefähigung zu sehr zurücktreten. Daß diese Fragen aber für den Unfleiß der Studierenden nicht entscheidend sind, beweist der Umstand, daß ein anerkannt glänzender Lehrer, der zugleich wissenschaftlich hervorragt, wie Zitelmann, über das Schwänzen der Studierenden stark zu klagen hat. Vor allem ist aber nochmals zu betonen, daß der Unfleiß nicht so groß ist, wie er bisweilen dargestellt ist. Es gibt in allen Kollegs einen festen Stamm von Hörern, und besonders deckt sich die Zahl der Unfleißigen keineswegs mit der Zahl der Repetitorbesucher; vielmehr gehen auch durchaus fleißige Studierende gegen Ende des Studiums vielfach zum Repetitor.

c) Dies führt zur Frage der Repetitoren. Im Gegensatz zum Unfleiß der Studierenden hat sich die Lage in Ansehung des Repetitoriums besonders verschlimmert. Während dieses in den süddeutschen Universitäten nur eine geringe oder gar keine Rolle spielt, bildet sich in Norddeutschland allmählich der Zustand heraus, daß fast jeder Studierende zum Repetitor geht und dort in langen zusammenhängenden Kursen den ganzen Examensstoff durchnimmt. Besonders ungünstig liegt das in Berlin, namentlich seit der Rückkehr der Kriegsteilnehmer aus dem Felde, während in kleineren Universitäten die Sachlage etwas günstiger zu sein scheint. Der Zustand neigt in der Tat einer Art Nebenuniversität zu. Ein junger Referendar, der vor kurzer Zeit das Examen bestanden hatte, schilderte mir 1920 die Vorzüge des Repetitors etwa dahin: Während die Kollegs keine Gelegenheit zur Frage und Antwort gäben und daher den inneren Konnex nicht genügend hervorriefen, auch bisweilen einseitig nach dem wissenschaftlichen Standpunkt der Dozenten orientiert seien, finde der Kandidat beim Repetitor eine knappe, doch für das Examen ausreichende Darstellung der gesamten Materie, die er in kurzer Zeit wiederholen könne, zugeschnitten auf die besonderen Eigenheiten der Herren, die ihn im Examen prüfen könnten;

besonderer Wert werde auf die Ansichten gelegt, die von dem Prüfenden vertreten oder scharf bekämpft werden; der Kandidat werde insofern individueller vorbereitet und erfahre zugleich fast alle Meinungen, die irgendwie ernsthaft vertreten werden könnten. Besonders wertvoll sei es, daß der Repetitor nach dem Gesetzestexte vorgehe, seine Bemerkungen in diesen hinein diktiere; durch dauernde Vergleichungen, Hinweisungen und Wiederholungen der wichtigsten Bestimmungen gewinne man eine bessere Übersicht; auf früher Erörtertes werde nicht wie in den Vorlesungen bloß verwiesen, sondern es werde immer wieder an den betreffenden Stellen durchgenommen; der Repetitor diktiere(!), lasse entscheidende Paragraphen unterstreichen, ein oder zwei oder drei Kreuze je nach der Bedeutung machen. Die Materie werde dabei nicht sinnlos eingepaukt, sondern durch Fragen zwinge man den Repetitor zu eingehender Erörterung; der innere Konnex sei vorhanden. Aber freilich derjenige, welcher noch keine Vorlesungen gehört hat, werde Mühe haben, in dem raschen Tempo des Repetitors alles Neue zu verstehen und zu lernen. Wohl werde auch er das Examen bestehen können, aber oft nur knapp. Sein Können erscheine leicht als etwas flüchtig Eingepauktes. Zusammenfassend könne er sagen, daß unsere Vorlesungen zwar an manchen Mängeln leiden, daß er sie aber doch für erforderlich halte zum tieferen und, wenn er sich so ausdrücken dürfe, solideren Verständnis. Der Repetitor gebe nur noch die letzte Glättung und bereite seine Hörer gerade für die besonders vor, die sie prüfen. Einen Ersatz für die Universität bilde er also nicht.

Diese und ähnliche Schilderungen kann man immer wieder hören. Sie sind, wie ich auch sonst feststellen konnte, im wesentlichen, was das Verfahren des Repetitors anlangt, richtig. Freilich ist das Niveau bisweilen viel tiefer, als die obige Schilderung zeigt. Das beweisen schlagend manche gedruckten Grundrisse von Repetitoren. Sicherlich ist aber bei Benutzung des Repetitors eine Vertiefung nur möglich, wenn gleichzeitig oder vorher die Universität besucht worden ist, und irgendwie geschieht das selbst von den faulsten Studierenden, da ja vier praktische Übungen erfolgreich gehört werden müssen und nur eine ganz geringe Zahl von Hörern sich die Übungsatteste einfach zu erschwindeln vermag, der Besuch der Übungen vielmehr im ganzen als ein regelmäßiger bezeichnet werden muß. Will man hiernach zu den Repetitoren Stellung nehmen, so sind sie als Ersatz der Universität unbrauchbar, und die

besseren Repetitoren geben das auch zu. Dagegen können sie als Ergänzung, zum Beispiel bei unverschuldeter Vorlesungsversäumung, zur Erleichterung der Stoffaneignung, zur Lückenausfüllung ganz gute Dienste tun. Es muß aber unbedingt angestrebt werden, daß auch ohne sie die Ablegung des Examens möglich bleibt und in der Regel ohne sie erfolgt. Die Vorbereitung durch die Universität allein muß der Normalfall sein.

Aus den Bemerkungen zu a bis c folgt: 1. Daß die Universität nach Möglichkeit Einrichtungen treffen muß, welche für die Studierenden den doch schon in den praktischen Übungen und Seminaren gegebenen „inneren Konnex" mit dem Lehrer, d. h. den geistigen Austausch, noch steigern, also das, was an dem Repetitorium gut ist, weil es nicht sowohl der mechanischen Stoffeignung als vielmehr der Vertiefung dient. Dies ist möglich durch den weiter unten zu erörternden Ausbau der Konversatorien. 2. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß nicht ein Bedürfnis zu übertriebener Stoffaneignung besteht, und in dieser Beziehung erscheint mir das Examen reformbedürftig. 3. Man wird doch erwägen müssen, ob nicht ein gelinder Zwang zur besseren Ausnützung des Studiums angebracht ist. 4. Endlich kommen gegenüber der Kollegflucht und auch gegenüber dem Vorwurf der Weltfremdheit der Richter Verbesserungen des Studienganges in Frage, welche den Studierenden manche Gegenstände noch näher bringen als bisher.

II

Die Frage des Examens ist in neueren Darlegungen des Herrn Kollegen Stein-Leipzig erörtert (vgl. auch dessen Aufsatz, Leipziger Zeitschrift 1921, S. 400 und dazu Mittelstein, Hanseatische Rechtszeitschrift 1921, S. 734). Die Frage kann hier nur soweit behandelt werden, wie sie untrennbar mit dem Gegenstande meines Votums zusammenhängt. Mit Stein bin ich der Meinung, daß das Grundübel unserer Einrichtungen, welches die Studierenden zum Repetitor treibt, in der Art unseres Examens liegt. Unser Examen, namentlich wie es in Norddeutschland geübt wird, und wie es mir aus praktischer Anschauung bekannt ist, zwingt den Studierenden heute geradezu zum Repetitor hin. Der Grund ist der schon von Erich Kaufmann (Die juristischen Fakultäten und das Rechtsstudium, 1910) beklagte übertriebene Einfluß

der Praktiker auf das Referendarexamen. Kein Vernünftiger wird gegen die Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse in einem Examen, das den Eintritt in die Richterlaufbahn eröffnet, etwas haben können. Im Gegenteil. Aber man verkennt bei der jetzigen Art der Behandlung das, was die Universität leisten kann und soll. Es ist ein großer Fortschritt, daß der Universitätsunterricht seit der Gründung des Reiches und besonders seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches immer mehr und jetzt völlig auf dem geltenden Recht aufgebaut ist, und es ist damit das unbedingt Notwendige durchgeführt worden. Es ist auch nötig, den jungen Juristen schon auf der Universität zur Behandlung praktischer Fälle, zur Verwertung seines juristischen Wissens zum juristischen Können zu erziehen. Aber darin kann der Universitätsunterricht weder aufgehen, noch hat er damit genug geleistet. Die Universität soll die Rechtswelt im systematischen Zusammenhang als Kulturprodukt dem Studierenden vor die Seele führen; sie soll sie in ihrer Bedingtheit durch politische, wirtschaftliche, ethische, religiöse Faktoren ihm darstellen, soll ihm — immer im systematischen Zusammenhange — zeigen, wie sich die Rechtsnormen als Form um dieses Kulturleben legen, wie man in Zweifelsfällen unter Berücksichtigung der Zwecke dieses Lebens und unter dem Richtmaße der Gerechtigkeit zu deduzieren hat und wie die einzelnen Fragen sich diesem System angliedern. Der Rechtsfall hat auf der Universität vorzugsweise illustrierende Bedeutung für solche Betrachtung (ich verweise auf die ausgezeichneten Stammlerschen und Lisztschen Sammlungen von Unterrichtsfällen, denen eine große Reihe anderer ähnlicher Arbeiten anzureihen ist); aber zugleich erwächst daraus natürlich die Anleitung zu dem spezifisch-juristischen Können des Studierenden. Die Vollendung der Ausbildung aber muß dann das — unentbehrliche — Referendariat bringen, in dem das wirkliche Leben unmittelbar an den jungen Juristen herantritt und in dem er Tatbestände erst voll würdigen lernen kann, um daneben zugleich die komplizierte Verwicklung der Rechtsfragen im Strome des Lebens zu sehen. Die Folgerung hieraus ist, daß in dem Referendarexamen, das in erster Linie Abschlußexamen der Universität ist (vgl. den von U. Stutz verfaßten Bericht der Berliner Juristenfakultät vom 11. Mai 1920, Deutsche Juristenzeitung 1920, S. 475), die Beantwortung solcher Fragen und insbesondere die Entscheidung solcher Fälle, welche eigentlich praktische Routine erfordern, nicht zu sehr in den Vordergrund gerückt werden darf. Fälle sind als

Mittel der Feststellung des Indiziums natürlich unentbehrlich, und insbesondere sind die drei Klausuren über praktische Fälle (bei denen gelegentlich freilich auch eine kleine theoretische Erörterung substituiert werden kann) durchaus zweckmäßig. Aber man darf die Leistungen der Examinanden nach dieser Richtung nicht zu streng bewerten und in der Klausur, wie besonders auch in der sogenannten wissenschaftlichen Arbeit und im mündlichen Examen nicht eine Gewandtheit verlangen, die ein Studierender bei Beschränkung seiner Vorbildung auf die Universität eben nicht erlangt haben kann. Man muß auch selbst den Anschein vermeiden, als verlangte man diese Routine.

In dieser Richtung wird aber vielfach gefehlt. Der examinierende Praktiker — ohne daß ihn deswegen der geringste Vorwurf trifft — kann sich in den Anfänger nicht so leicht hineinfinden, und die mitprüfenden Professoren — dies ist besonders wichtig — passen sich vielfach bewußt oder unbewußt den Forderungen der Praktiker in dieser Hinsicht an. So wird vom Examinanden leicht zu viel verlangt.

Den Ausweg aber bietet der Repetitor. „Der fruchtbare Nährboden" — sagt der genannte Bericht der Berliner Fakultät vom 11. Mai 1920 —, „auf dem das Repetitorium gedeiht, ist eben jene Prüfungsweise, die von den Kandidaten Dinge verlangt, die er von der Universität her nicht wissen, auf ihr, ihrer ganzen Aufgabe und ihrem eigentlichen Berufe nach, nicht gelernt haben kann, für die er sich also drillen, für die er sich abrichten lassen muß." Der Repetitor arbeitet heute auf die Erlangung der Routine hin, welche zur Fallentscheidung notwendig ist. Denn es ist ein ebenso tiefgewurzelter wie abgrundtiefer Irrtum, daß man komplizierte Rechtsfälle lediglich durch das „Judiz" an der Hand etwa des Gesetzestextes bewältigen könnte. Das ist ebensowenig möglich, wie die Bewältigung der mathematischen Abiturientenexamensarbeiten durch den bloßen Verstand. Die jahrtausende alte Erfahrung weist bei allen solchen Entscheidungen auf traditionelle Bahn; es geht bei der Entscheidung eines komplizierten Falles des bürgerlichen Rechts nicht ab ohne Kenntnis der herkömmlichen Deduktionen des Reichsgerichts oder der sonstigen Praxis oder Literatur, und wir erleben daher auch alle Tage, daß komplizierte Reichsgerichtsentscheidungen und literarische Meinungsäußerungen aus dem Kopfe (bisweilen mit Band und Seitenzahlen) in der Klausur zitiert werden. Auf diese Dinge peitscht der Repetitor ein.

besonders in den Klausurkursen, aber auch in dem mündlichen Repetitorium. Dabei werden gewiß zum guten Teile an sich nützliche Kenntnisse erworben und zum Teil auch Dinge nur wiederholt, welche in der Universitätsvorlesung und -übung ebenfalls vorkommen. Aber es handelt sich um die Frage des Maßes solchen Wissens und um die Bewertung desselben bei der Beurteilung der Arbeiten und Antworten. Hier liegt einer der wichtigsten Punkte, wo das Prävalieren der Praktiker und ihrer Anschauungen sich ungünstig fühlbar macht. Der Praktiker ist eben leicht geneigt, die Leistung gut zu finden, wenn sich der Kandidat sicher in den herkömmlichen praktisch anerkannten Denkformen und in dem dem examinierenden Praktiker täglich vorkommenden Rohstoffe bewegt und aus ihnen heraus dann an den entscheidenden Punkten vielleicht mit einigem Scharfsinn deduziert. Daß man es dabei zum guten Teile nur mit mechanisch eingelerntem Wissen zu tun hat, und daß derjenige Kandidat, welcher die allgemeinen Grundgedanken der Rechtsinstitute und ihre Zusammenhänge erfaßt hat, im übrigen aber dem einzelnen Falle gegenüber in vielen Einzelfragen auf eigene, natürlich ungeschicktere Deduktion angewiesen ist, wertvoller ist, wird dem examinierenden Praktiker naturgemäß schwer zum Bewußtsein kommen.

Dazu tritt dann das von Stein bereits eingehend besprochene Abfragen des bloßen Gesetzesstoffes. Auch dies ist natürlich zu vermeiden. Auch hier glaube ich allerdings, daß der examinierende Praktiker zu diesem Fehler mehr neigt als der examinierende Professor. Aber man wird freilich hier gewisse Konzessionen überhaupt machen müssen; gerade bei diesem ersten Examen — und hierin weiche ich in Übereinstimmung mit Mittelstein vielleicht um einige Schritte von Stein ab — wird man eine gewisse Quantität positiven Wissens verlangen müssen, sowohl Gesetzespositiva wie grundlegende Ergebnisse der Judikatur und Wissenschaft; denn ohne solches Wissen kann man ja auch die einfachste Verständnisfrage und den einfachsten Fall, selbst unter Vorlegung des Gesetzestextes, nicht beantworten. Aber man muß eben alles bloß Routinemäßige ausschalten, und es kommt vor allen Dingen auch hier auf das Maß des zu Verlangenden an. Kommt man auf positive Einzelheiten, so muß im Examen immer wieder klargestellt werden, daß der Examinand nicht sämtliche Einzelheiten zu wissen braucht, wie man das ja schon längst betreffs der historischen Kenntnisse zu üben pflegt.

Mir scheint, daß dies alles, gerade weil es sich um Fragen des Grades handelt, in erster Linie durch die Person der Examinatoren bestimmt ist. In Universitätskreisen wird vielfach ein rein akademisches Examen verlangt, und ein solches wird in einigen Staaten außerhalb Preußens, insbesondere in Württemberg, mit großem Erfolge durchgeführt. Die Hallenser Beschlüsse der vereinigten deutschen Juristenfakultäten vom 11. und 12. April 1920 fordern den Vorsitz „eines Fakultätsmitgliedes oder eines praktischen Juristen", im übrigen aber als Examinatoren nur Universitätslehrer. Damit würde also für Preußen der zweite examinierende Praktiker fortfallen. Ich halte ein rein akademisches Examen nicht für zweckmäßig. Insbesondere möchte ich den vorsitzenden Gerichtspräsidenten keinesfalls missen. In 23jähriger praktischer Erfahrung in preußischen Examenskommissionen habe ich beobachtet, daß die vorsitzenden Präsidenten durchgängig in wertvoller Weise auf das Examensgeschäft einwirken. Ich würde aber auch in Übereinstimmung mit Herrn Kollegen Stein die Beibehaltung des beisitzenden Praktikers für durchaus mrglich halten. Auch unter diesen Praktikern befinden sich häufig ausgezeichnete Examinatoren, und die Berührung mit ihnen wie mit den Präsidenten bietet eine wertvolle Anregung für die Professoren. Was aber fallen muß, ist, wie auch Stein meint, der Stichentscheid des Präsidenten in der jetzigen preußischen Form; er wird sehr selten angewendet; aber sein Vorhandensein hat die starke Beeinflussung des Examens durch das Praktisch-Routinemäßige hervorgerufen. Die Professoren haben sich wegen der Möglichkeit des Stichentscheids dem meist unbewußt in immer stärkerem Maße angepaßt. Man muß mindestens — wenn man die preußische Kommissionszusammensetzung zugrunde legt — den beiden Professoren, wenn sie einig sind (was ja keineswegs immer zutrifft), ein gemeinsames Veto sowohl in der Frage des Bestehens wie in der Frage Prädizierung zugestehen. Dann kann im übrigen der Stichentscheid des Vorsitzenden bestehen bleiben, so daß er ihn also immer nur zusammen mit einem Professor ausüben kann. Der Stichentscheid erübrigt sich, wenn ein fünfter Examinator, der Professor ist (und zwar etwa abwechselnd ein Nationalökonom und ein zweiter Vertreter des öffentlichen Rechts) der Kommission hinzuträte. Eine Verschiebung der Abstimmungsverhältnisse entsprechend der Handhabung bei allen anderen Abschlußexamina der Universität, bei denen die Professoren überall mindestens gleichberechtigt sind, ist unbedingt erforderlich und entspricht der Würde der Universität.

Vielleicht wird es auf diesem Wege gelingen, zumal bei entsprechenden Anweisungen an die Examensvorsitzenden, die Anforderungen im Referendarexamen auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen und zugleich doch eine Vertiefung des Examens nach der kulturellen Seite zu ermöglichen, zugleich aber damit die Freude der Studierenden an der Sache wesentlich zu heben. Man würde dabei auch ihre Nerven in vernünftiger Weise schonen. Das Ausland, insbesondere England, hat im allgemeinen viel leichtere Examina als wir, und es kommt damit aus. Wir haben alle Veranlassung, unsere Jugend nicht unnötig zu quälen, indem wir ihnen Dinge zumuten, die sie, wenn überhaupt, vor dem ersten Examen nur auf dem Umwege über den Einpeitscher erlangen können, in der Praxis aber sich mühelos anzueignen vermögen. Gelingt solche Einschränkung, so kann man gegen oberflächlich Eingepaukte dann auch schonungslos vorgehen. Es handelt sich also nicht darum, über immer neue Erschwerungen der Examina nachzusinnen, sondern an die Erleichterung der Examina zu denken. Freilich derartig, daß eine systematische Grundlage in die Praxis mitgebracht werden muß.

Ein sicheres weiteres Hilfsmittel wird aber in einem vollständigen Umbau des Examens liegen können, und zwar kann ein solcher Umbau nur so erfolgen, daß — wie ich es schon früher vorgeschlagen habe — der Student neben einer nicht zu sehr ins Detail getriebenen allgemeinen Ausbildung ein Spezialgebiet angeben kann, auf dem schriftlich und mündlich geprüft wird und auf dem dann — weil hier eingehende Kenntnis vorausgesetzt werden kann — wirklich tief gegriffen wird. Als solche Spezialgebiete kämen etwa in Frage: allgemeiner Teil und Forderungsrecht nebst Zivilprozeß; Sachenrecht einschließlich des gesamten Landwirtschaftsrechts, des Mietsrechts und der Immobiliarzwangsvollstreckung; Familien- und Erbrecht einschließlich Jugendrecht, Erbschafts-Steuerrecht usw.; Strafrecht mit der gesamten Kriminalistik; Handelsrecht mit den wirtschaftlich dazugehörigen Materien, insbesondere dem Gewerbe- und Arbeitsrecht; Staats- und Völkerrecht; Verwaltungsrecht mit Zuspitzung auf bestimmte wahlweise zu bezeichnende Materien; weiterhin auch Rechtsgeschichte mit Kirchenrecht, römisches Recht; endlich besonders auch Rechtsphilosophie derart, daß diese (ebenso wie die Rechtsgeschichtssparte) immer mit einem praktischen Fache verbunden werden müßte. Ein Einpauken auf solche Spezialstudien ist nicht möglich. Repetitorspezialisten dafür würden kaum auf die Dauer genug Hörer finden, und fänden sie sie wirklich, so wären sie zu streng wissen-

schaftlicher Behandlung gezwungen, die den Studierenden auch auf der Universität geboten würde und zwar dort von den präsumtiven Examinatoren. Der Universitätsunterricht aber würde dadurch in hohem Maße belebt; der Student könnte — ein Gedanke, den man ja auch in den höheren Schulen heute anwendet — seiner Neigung nachgehen und sich für eine künftige praktische Spezialisierung vorbereiten, ohne daß natürlich die allgemeine Ausbildung, die nur auf einen mäßigen Stoffumfang zurückgeführt würde, leiden dürfte; kann doch eine tüchtige Leistung auf einem Spezialgebiete ohne allgemeine Bildung nicht erreicht werden. Man würde auch damit die Nerven der Menschen schonen, der Forderung „weniger Pflicht-, mehr freie Vorlesungen" (Hedemann) stark entgegenkommen und unzweifelhaft den Fleiß an den Universitäten heben. Die Rechtslehrer aber würden selbst durch die Abhaltung solcher Spezialkollegs (über Spezial-Vorlesungen Otto Fischer, Dogmatische Jahrbücher 54 S. 351, Gerland, Die Reform des juristischen Studiums S. 242) sehr gewinnen. Die Zeit dazu würde für die Hochschullehrer durch die — von mir ebenfalls früher schon empfohlene — Einführung von Jahreskursen an Stelle der Halbjahreskurse im Universitätsunterricht geschaffen werden.

III

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß ein Bedürfnis nach Einführung einer Zwischenpraxis oder nach ähnlicher künstlicher Gruppierung der Ausbildung nicht besteht, sondern daß an der bisher bewährten Teilung von Studium und Referendariat festgehalten werden soll. Damit komme ich zur Beantwortung der Nummer 3 der einzelnen Fragen des Fragebogens:

> Ist die zeitliche Aufeinanderfolge der theoretischen und der praktischen Vorbildung durch Einführung einer Vorpraxis oder einer Zwischenpraxis abzuändern?
>
> Im Falle der Verneinung der vorstehenden Frage: Ist den Rechtsstudierenden durch besondere Veranstaltungen eine Anschauung der Praxis zu vermitteln?

Die Frage der Vorpraxis und der Zwischenpraxis ist schon oft erörtert worden. Im allgemeinen ist die durchaus herrschende Meinung immer wieder von solchen Vorschlägen abgekommen. Der enscheidende Grund liegt letzten Endes darin, daß die oben bereits charakterisierte Aufgabe der Universität, den Rechtsstoff in systematischer Einheit als

Kulturerscheinung nahe zu bringen und auf dieser Grundlage die juristischen Probleme und die Methode ihrer Lösung zu entwickeln, dabei nicht richtig eingeschätzt wird, oder doch auf Wegen erreicht werden soll, deren es nicht bedarf.

a) Was zunächst die Vorpraxis anlangt, so will sie den Studierenden das Verständnis für das Studium durch Anschauung der Gerichtspraxis verschaffen. Ich kann darauf nur erwidern, was ich schon vor 20 Jahren dagegen ausgeführt habe (Aus der Praxis des Rechtsstudiums, Nationalzeitung 1902 S. 118):

„Mit Unrecht wird solche Tätigkeit der Beschäftigung des jungen Mediziners an der Leiche gleich gestellt. Die Tatbestände, auf welche der Jurist seine Kunst anzuwenden hat, sind nicht Akten, Journale und Register, sondern die sachlichen Lebensbeziehungen, die wirtschaftlichen Hergänge. Im Leben draußen sind die nötigen Anschauungen zu holen. Daß der junge Abiturient da noch nicht in die Tiefen der Erkenntnis hinabgestiegen ist, wird durch einen halbjährigen Kursus im Aktenwesen nicht behoben werden; denn die etwa durch den Akteninhalt vermittelte Kenntnis einiger Lebensvorgänge wird um so zufälliger und unzusammenhängender sein, je mehr sich der Kursus dem wirklichen Geschäftsgange einer Behörde anlehnt und je weniger der Studierende die juristische Seite der Dinge versteht. Vor allem aber besitzt der heutige Abiturient erfahrungsgemäß soviel Vorstellung von den einfacheren Lebensvorgängen, daß bei einiger Begabung jeder Rechtslehrer darauf erfolgreich weiter bauen kann; man unterschätze doch auch nicht den Umstand, daß viele komplizierte Lebensvorgänge erst durch die rechtliche Normierung, durch die dabei vorwaltenden rechtlichen Absichten ihr Gepräge erhalten und überhaupt nur zugleich mit der Schilderung der Rechtslage voll verständlich gemacht werden können. Der Studierende aber, welcher sich trotz einiger Erläuterungen keine tatsächliche Vorstellung vom Hergange der Darlehenshingabe, der Faustpfandbestellung, des Eheschlusses machen kann, taugt überhaupt nicht zum Juristen; ihm wird auch die vox mortua der Akten die Phantasie nicht beflügeln. Ganz ebenso steht es mit denen, welche abstrakten Begriffen ganz unzugänglich sind, sich unter „beweglichen Sachen", „nichtiger Ehe", „juristischen Personen" absolut nichts denken können. Solche Studierende sind aber sehr selten. Gerade Erörterungen der auch auf tatsächlichem Gebiete komplizierten Materien werden erfahrungsgemäß gern gehört, so besonders das Handelsrecht; und all-

gemeine Deduktionen ziehen die Mehrzahl der Studierenden nach meiner Erfahrung gerade an, wenn man die Zwecke der Institute, die wirtschaftlichen Zusammenhänge hinreichend betont und wenn besonders dem Anfänger lebendige Beispiele gegeben werden."

Da aber, wo solche allgemeine Erläuterungen nicht ausreichen, haben wir schon längst — wie ich damals schon im einzelnen ausgeführt habe — eine Reihe von Hilfsmitteln, die leicht zugänglich sind. Man verteilt Wechselformulare, der Studierende wird auf die Handelsteile der Zeitungen, auf die Registerpublikation der Gerichte, den Kurszettel usw. verwiesen. Die Lehrbücher enthalten vielfach Formulare des Grundbuches, des Hypothekenbriefes, der handelsrechtlichen Erscheinungen; Friedbergs Formelbuch, Krückmanns Anschauungsbuch, vor allem die vortrefflichen Aktenstücke von Stein und Schmidt enthalten mehr als das Nötige. Wenn sich ein Studierender an der Hand der Steinschen Aktenstücke zum Zivilprozeß nicht eine Vorstellung von dem Vorgange unseres Prozesses unter entsprechenden Erläuterungen des Lehrers machen kann, so ist er schlechthin unfähig. Durch Einführung dieser Dinge in den Unterricht erreicht man viel mehr als durch eine sechsmonatige Einsperrung in eine Gerichtsschreiberei. Zudem wird künftig, wie Radbruch (Ihr jungen Juristen 1919, S. 10) hervorhebt, die Staatsbürgerkunde der Schulen eine wichtige Erleichterung für das Eindringen in die juristisch-wirtschaftlich-politischen Vorstellungen sein können.

Mit Recht hat auch Gerland — Die Reform des juristischen Studiums, 1911 — aus ganz ähnlichen Erwägungen heraus die Vorpraxis bekämpft und insbesondere auf das Unsystematische und daher ganz Unsichere einer solchen Einführung hingewiesen, wie denn im Jahre 1910 in den Beratungen, welche im Reichsjustizamt über die Studienfrage stattfanden, die Vorpraxis von einem großen Kreise hochangesehener Praktiker und Theoretiker fast allgemein abgelehnt worden ist; es kam dabei vor allem zum Ausdruck, daß die Eleven in solcher Vorpraxis die nötige theoretische Erfahrung noch nicht haben und auch nicht bekommen können, dabei aber die Gerichte nur belästigen. Wenn gerade auf strafrechtlicher Seite eine leichte Neigung für die Vorpraxis bestand, so dürfte dabei der Umstand mitspielen, daß der Strafprozeß besonders anschauliche Bilder entwickelt und die strafrechtlichen Vorgänge äußerlich oft verhältnismäßig leicht verständlich sind. Aber gerade hier ist der Abiturient durch die Zeitungen gewöhnlich schon hinreichend unterrichtet und

kann sehr leicht durch den Besuch der Gerichtssäle sich die nötige Ergänzung verschaffen.

Wenn man jeden jüngeren Juristen vor dem Universitätsbesuch an die Seite eines erfahrenen Kaufmanns, Industriellen, Gewerkschaftsführers oder Landwirts stellen könnte, oder in ähnlicher Weise an zentraler Stelle am Geschäftsleben teilnehmen lassen könnte, dann wäre das allerdings gut; auch die dreijährige Lehrzeit der Handelshochschulstudierenden erleichtert ihnen — wie ich aus eigener Lehrerfahrung bezeugen kann — in manchen Dingen das Eindringen in die Rechtsfragen, obwohl auch unter den Handelshochschulstudierenden die bessere Geistesausbildung der nicht kaufmännisch vorgeschulten Abiturienten diesen im ganzen genommen doch meist das Übergewicht gibt. Aber solche Vorschulung im Wirtschaftsleben ist — abgesehen von einer weiter unten zu erwähnenden kurzen Tätigkeit als einfache Arbeiter usw. — für den überwiegenden Teil der Rechtsstudierenden undurchführbar und auch nicht nötig, weil die Lebenserfahrungen beim Referendar und jungen Anwalt sich schon von selbst einstellen, wenn man mit einem durch das Studium systematisch geweiteten Blick an die Praxis herantritt. Freilich darf man im ersten Examen weder vollständige Übersicht über alle Lebensvorgänge noch juristische Routine fordern. Das Studium aber muß möglichst darauf angelegt werden, daß es die Orientierung in wirtschaftlichen Fragen erleichtert — darauf ist noch näher zurückzukommen.

b) Während die Vorpraxis zur Zeit unter den Reformvorschlägen mehr im Hintergrund steht, spielt die Zwischenpraxis eine größere Rolle. Ihr Hauptvertreter ist zur Zeit Zitelmann. Er hat 1910 den Gedanken in der Weise verfochten, daß auf ein kurzes enzyklopädisches Studium von zwei bis drei, ja event. nur von einem Semester eine praktische Tätigkeit folgen sollte (ein Jahr, ja nur ein halbes Jahr), woran sich das eigentliche Studium und sodann das Referendariat schließen sollte; ein Nachstudium lehnte er damals entschieden ab. Jetzt vertritt er, namentlich in seiner Schrift: Die Neugestaltung des Rechtsstudiums 1921, und in einem Aufsatz in Schmollers Jahrbuch 1921, 2. Heft, S. 305 ff. die Ansicht, daß das erste Studium eineinhalb bis zwei Jahre (in Schmollers Jahrbuch vier Semester) dauern, und mit einer leichten Referendarprüfung schließen soll. Hierauf soll der größere Teil des Vorbereitungsdienstes folgen, sodann der zweite Universitätsbesuch mit eingehenden Vorlesungen „in wirklich wissenschaftlicher Vertiefung", dann event. noch eine kurze Schlußpraxis und schließlich das Assessorexamen. Entsprechend

vertritt der nach Zeitungsmitteilungen dem Landtagsausschuß vorgelegte Vorentwurf des preußischen Kultusministeriums die Meinung, daß zunächst ein größeres Studium mit Referendarexamen, dann eine Zwischenpraxis, hierauf ein Nachstudium in vertiefter theoretischer Ausbildung von etwa zwei Semestern stattfinden soll. In ähnlicher Weise bewegen sich die Vorschläge der Studentenvereinigung und des Referendarvereins.

Die Idee der Zwischenpraxis ist in den Beratungen im Reichsjustizamt von 1910 mit Entschiedenheit von allen Praktikern wie Theoretikern abgelehnt worden. Treffende Gründe dagegen bringt besonders auch Gerland in seinem bereits erwähnten Buch vor. Ebenso wendet sich mit Recht Radbruch (a. a. O. S. 9) dagegen. Die juristischen Fakultäten haben auf der Hallenser Tagung vom 11. und 12. April 1920 die Zwischenpraxis abgelehnt und beschlossen:

> Eine Vorpraxis und eine vor dem Referendarexamen eingeschobene Zwischenpraxis sind abzulehnen; dagegen ist der Anschauungsunterricht im Sinne der preußischen Ministerialverfügung vom 12. Juli 1919 möglichst zu fördern.
>
> Den Justizverwaltungen wird dringend empfohlen, den Referendaren auf ihren Wunsch während der Zeit ihres Vorbereitungsdienstes unter Anrechnung auf diesen einen zweiten Universitätsbesuch zu ermöglichen.

Es wird also lediglich das *fakultative* Nachstudium empfohlen, ein Standpunkt, den die Berliner Juristenfakultät in ihrem Gutachten vom 11. Mai 1920 (Deutsche Juristenzeitung 1920, S. 473 ff.) teilt.

Für das ursprünglich von Zitelmann vorgeschlagene nur enzyklopädische Vorstudium von einigen Semestern läßt sich anführen, daß es eine gewisse Übersicht über den Rechtsstoff geben könnte, der in der sogleich folgenden Praxis wenigstens eine Orientierung ermöglicht und diese nicht ganz so unbrauchbar erscheinen ließe wie die reine Vorpraxis. Aber dagegen spricht doch alles das, was sonst gegen die Vorpraxis bereits ausgeführt worden ist; der Wert einer solchen praktischen Tätigkeit ohne volle theoretische Ausbildung ist in hohem Maße problematisch. Zudem würde das ganz unvermeidliche Examen am Ende des enzyklopädischen Vorstudiums wegen seiner Einfachheit — wie die Geschichte des neuesten, jetzt verschwundenen bayerischen Zwischenexamens zeigt — ziemlich wertlos sein und zur Benutzung des Repetitors unter Verbummelung des ersten Semesters geradezu anreizen. Das Verfahren wäre der sicherste Weg, um un-

gefähr zwei Jahre in ziemlich nutzloser Weise für die Mehrzahl der Studierenden zu verschwenden. Dazu kommt, daß als Vorbereitung auf die Vorpraxis dieses Vorstudium mitsamt seinem Schlußexamen ganz vorzugsweise auf praktische Materien abgestellt sein müßte, und daß man damit den jungen Studenten gerade eine tiefere wissenschaftliche Betrachtungsweise, die nicht bei jedem Wort nach der unmittelbaren Verwertbarkeit fragen kann, von Anfang an abgewöhnte.

Aber die jetzt von Zitelmann und besonders auch im Vorentwurf des preußischen Kultusministeriums gemachten Vorschläge kommen nicht auf ein kurzes Vorstudium mit nachfolgender Vorpraxis und anschließendem Hauptstudium heraus, sondern auf ein Hauptstudium mit anschließender Zwischenpraxis und nachfolgendem Nachstudium. Der treibende Grundgedanke ist dabei offenbar vor allem der, daß das Nachstudium besonders vertieft werden kann, wenn die Zwischenpraxis vorausgegangen ist, und daß es bei Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit des ersten Studiums in der Folgezeit eine Teilung in die Sparten der Justizjuristen, Verwaltungsjuristen und der Volkswirte ermöglicht. Dieser Gedanke hat unzweifelhaft viel Einleuchtendes und besonders für den akademischen Lehrer Reizvolles, für manchen Professor vielleicht auch etwas Schmeichelhaftes, wenn ihm die Verleihung des höheren Schliffes an die Referendare vorbehalten bleibt und sie noch einmal zu ihm zurückwandern müssen.

Indessen glaube ich doch nicht, daß man mit dieser Organisation das gewünschte Ziel erreicht. Einmal muß das Referendarexamen am Ende des ersten Universitätsstudiums und vor allem dieses selbst notwendig verhältnismäßig oberflächlich werden, wenn erst im Nachstudium die Vorlesungen mit „wirklich wissenschaftlicher Vertiefung" kommen sollen. Die Folge ist, daß nun gerade hier der Repetitor oder aber das Repetitorhafte im Universitätsbetrieb erst recht in den Vordergrund tritt. Kurzes Hauptstudium mit diesem Ziel bedeutet Entfernung von dem Tiefsten, was die Universität nun einmal bieten kann und soll; auf der anderen Seite wird der Referendar in dem ihm aufgezwungenen Nachstudium nicht wirklich wissenschaftliche Vertiefung, sondern — nicht ohne eine gewisse Berechtigung — Anleitung zur Routine suchen, kurz vor dem Assessorexamen stehend, in einer Zeit, in der er jetzt zum Assessorrepetitor zu gehen pflegt; es kann nicht ausbleiben, daß die Dozenten hie und da unwillkürlich diesen Wünschen der Referendare Rechnung tragen werden. Wenn man sich aber auch über alles das forttröstet, bleibt die Zwischenpraxis selbst: Man hat

schon öfter gesagt, daß sie darauf hinauskommt, daß der Richter sich mit besonders schlecht vorgebildeten Referendaren abzuplagen hat, die natürlich noch weniger verstehen, als wenn sie jetzt ihr Universitätsstudium ausgenutzt und das Referendarexamen absolviert haben. Selbstverständlich werden sie auch viel weniger als der heutige Referendar aus der praktischen Tätigkeit Nutzen zu ziehen vermögen. Wenn sie in das vertiefte Nachstudium von zwei Semestern kommen, sind sie also wissenschaftlich und praktisch mangelhaft vorgebildet, und zwar fehlt ihnen nicht nur dieses oder jenes Spezialgebiet, sondern — weit schlimmer — alles bisher Getriebene war auf eine gewisse Oberflächlichkeit angelegt. Das soll dann durch zwei Semester vertieftes Nachstudium geheilt werden. Wer das für möglich hält, hat, glaube ich, eine übertriebene Vorstellung von dem Werte des bloß theoretischen Unterrichts.

Dann aber und vor allem: zur Durchführung des vertieften Nachstudiums fehlen den Universitäten meines Erachtens die Kräfte. Gewiß, einige zahlreich besetzte größere Universitäten werden geeignete Männer ohne weiteres stellen können, und ich zweifle auch nicht daran, daß mindestens die große Mehrzahl der Rechtslehrer überhaupt zur Abhaltung solcher Vorlesungen geeignet sind. Freilich darf es auch keineswegs als Armutszeugnis betrachtet werden, daß hier und da ein kluger Rechtslehrer die große Kunst des — natürlich wissenschaftlich vertieften — Unterrichts der Anfänger lieber ausüben wird als die Einprägung der höheren Wissenschaft an die Kandidaten des Assessorexamens, die in ihrer großen Mehrzahl stoffhungrig fertige Resultate komplizierter Schlußfolgerungen verlangen werden, aber keine Ruhe mehr haben können, um sich an der Gewinnung solcher Schlußfolgerungen ernstlich zu beteiligen und in Einzelfragen mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln sich zu vertiefen. Jedenfalls aber werden in den kleineren Fakultäten die Rechtslehrer mit dem ersten Universitätsunterricht so stark beschäftigt sein, daß ihnen wenig Zeit für diesen zweiten Unterricht bleiben wird. Manche werden sich vielleicht auch damit begnügen, dem Referendar das zu bringen, was dieser eigentlich in dem ersten Studium hätte lernen müssen, aber oft nicht gelernt haben wird. Die Herbeiziehung von Praktikern aber zu diesem zweiten Universitätsunterricht ist gewiß erwägungswert; aber damit verläßt man ja offenbar den Grundgedanken des ganzen Vorschlags. Denn gerade die *wissenschaftliche* Seite sollte in diesem Nachstudium gestärkt werden. Entweder tritt also der Praktiker als Wissen-

schaftler auf — dann ist es Zeit, diesen wissenschaftlich gebildeten Praktiker zum Professor zu ernennen, womit er natürlich sofort allen Fehlern der Professoren unterliegt —, oder aber, man gibt offen zu, daß diese Praktiker als Praktiker und Spezialisten (wenn auch mit wissenschaftlicher Ausbildung) sprechen — und so wird es sein —; dann aber ist der Gedanke eines zweiten Universitätsstudiums fallen gelassen und wir haben den praktischen Fortbildungskurs.

Endlich ist auch folgendes zu beachten:

Da nach bisherigen Grundsätzen jeder Studierende belegen kann, was er will, müssen die Vorlesungen und Übungen, soweit sie nicht privatissime abgehaltene Seminare sind, allen Hörern der Universität zugänglich sein. Der Dozent, der jetzt schon schwer unter der verschiedenen Ausbildung der Studierenden leidet (die einen können Griechisch und nicht Englisch, die anderen Englisch und nicht Griechisch, beide können Latein, andere wieder können kein Latein und auch kein Griechisch, dagegen wieder Englisch, von der verschiedenen Ausbildung in Naturwissenschaft, Geschichte usw. zu schweigen; ferner ist der Studiengang bei Nationalökonomen und Juristen verschieden usw.), wird sich nun auch noch diesen beiden ganz verschiedenen Kategorien gegenüber sehen mit völlig verschiedener Aufnahmefähigkeit. Oder soll man den Studierenden des ersten Studienganges die Vorlesungen des zweiten Kursus verbieten? Soll der tüchtige Studierende, der mühsam das Geld aufgebracht hat, um ein Semester in Bonn studieren zu können, abgehalten werden, Zitelmann zu hören, wenn er dort erfährt, daß dieser gerade das Beste, was er zu geben hat, den Referendaren in diesem Semester vorträgt? Wo bleibt die wirkliche Lernfreiheit? Oder soll man die Referendarvorlesungen alle zu Privatissima erklären? Dann hat man den geschlossenen Fortbildungskurs, und dieser gehört — und das ist letztlich der Kern der ganzen Sache — nicht an die Universität, sondern an eine besondere Akademie oder an sonstige Fortbildungsanstalten. Die besten Lehrer in solchen Kursen werden erfahrene Praktiker sein; das muß ganz offen gesagt werden! Der ältere Referendar wird von einem Rechtsanwalt, der Spezialist für Konkurs- oder für Erbschaftssachen oder für Patentrecht oder für Strafrecht ist, von einem Zwangsvollstreckungsrichter, einem Stempelfiskal oder einem gewiegten Verwaltungsbeamten usw. viel mehr an praktischer juristischer Routine lernen können, als von dem betreffenden Fachprofessor, soweit dieser sich nicht für eine bestimmte

praktische Materie ganz besonders spezialisiert hat und in ihr auch weiter praktisch arbeitet. Natürlich gilt das immer nur, wenn der Referendar eine wirklich gründliche wissenschaftliche Ausbildung von der Universität mitbringt. Professoren werden sich an solchen Kursen, die am besten am Sitze der Oberlandesgerichte abgehalten werden, gewiß beteiligen können und gern beteiligen. Sie könnten dann, abgesehen von Spezialfragen, auch die eine oder andere allgemeine vertiefende Vorlesung beisteuern. Aber eine eigentliche Aufgabe der Universität als solcher liegt hier nicht vor.

Davon durchaus zu scheiden ist die Frage des fakultativen Nachstudiums solcher Referendare, welche den besonderen Wunsch nach Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Studien haben. Es handelt sich hier hauptsächlich um den Besuch der Seminare mit Anleitung zu wissenschaftlicher Arbeit, auch um den Besuch dieser oder jener Spezialvorlesung, nur nebenher auch um den wiederholten Besuch einer der großen zusammenhängenden Vorlesungen. Wenn eine Spezialisierungsmöglichkeit im Universitätsunterricht nach Gruppen — wie oben vorgeschlagen — eingeführt werden sollte, würde der zur Universität zurückkehrende Referendar die oberen Stadien eines solchen Spezialkursus, den er in seiner Universitätszeit nicht gewählt hatte, besuchen können.

Nur für den freiwillig Zurückkehrenden aber wird in allen diesen Beziehungen eine Förderung möglich sein, weil der Durchschnitt gar nicht den Wunsch nach weiterer derartiger Vertiefung haben wird, wenn er schon vor dem Referendarexamen eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten hat und jetzt nur noch den Drill zum Assessorexamen braucht. Viele werden sich zudem durch Lektüre und sonstige eigene Studien weiterbilden können und sich so die Kosten des wiederholten Universitätsaufenthalts (der sie oft von ihrem Heimatsort entfernen wird) ersparen; andere werden für ihre Tätigkeit, wenn diese wie bei manchem Verwaltungsbeamten mehr auf tatsächlich-wirtschaftlichem Gebiete liegt, keine intensivere juristische Ausbildung suchen, vielleicht auch lieber eine technische Hochschule, Bergakademie, landwirtschaftliche Hochschule oder Handelshochschule besuchen wollen; wieder andere werden indolent sein, und vor diesen letzteren Elementen sollte man die Universitäten und vor allem die ansteckungsfähigen jungen Studenten behüten. Man glaube doch nicht mit Zitelmann, daß das Zusammenleben der jungen und alten Hörer immer einen so idealen Zug tragen wird, wie oftmals in den Semestern, als die Kriegs-

teilnehmer zurückkehrten. Jedenfalls soll man es erst einmal mit einem fakultativen Nachstudium versuchen, ehe man zum obligatorischen übergeht.

Hiernach verneine ich die Frage nach dem Bedürfnis einer Vorpraxis oder Zwischenpraxis entschieden. Ich sehe darin nicht nur etwas Überflüssiges, sondern namentlich in der Zwischenpraxis auch die Gefahr der Zerstörung des eigentlichen Wesens der Universität, eine Zerreißung des Studienganges und die Besiegelung der bloßen Erziehung zur Routine. Von idealen Vorstellungen ausgehend degradiert man das eigentliche Studium (das erste Studium des Vorschlags) zur bloßen Vorschule, und man nimmt dem juristischen Studiengange die geschlossene Einheit. Gerade in dieser systematischen Einheit aber liegt der Wert. Das juristische Studium, mehr als jedes andere auf Systematik gerichtet, muß die Lehre von Recht und Staat geschlossen geben, muß zu den sämtlichen Neben- und Hilfsdisziplinen heranführen und muß den Studierenden befähigen, sich später selbsttätig weiter zu bilden und selbst schöpferisch zu arbeiten. Diese Ausbildung muß für alle Juristen, also für Justiz- wie für Verwaltungsbeamte, gemeinsam sein, tunlichst auch für die Nationalökonomen, worauf noch zurückzukommen ist. Hat jemand diese allgemeine Bildung, die nicht bloß eine technische, sondern zugleich und vor allem eine intellektuelle und sittliche Bildung der Persönlichkeit sein muß, erlangt, so hat er genug auf der Schulbank gesessen, er muß hinaus ins Leben, muß handeln, nachdem er (was Gerland sehr treffend betont hat) zum Handeln hingeführt und angeleitet worden ist. Es empfiehlt sich, ihn das in einem nicht zu langen Referendariat zunächst unter Anleitung tun zu lassen und über die erlangte Gewandtheit und praktische Kenntnis dann noch ein Examen abzunehmen, das eben deswegen einen ganz anderen Charakter haben muß als das Referendarexamen. Hierauf aber muß (von der Beendigung des Universitätsstudiums ab gerechnet möglichst früh) selbständige Tätigkeit folgen, die am besten zunächst für alle Juristen Anwaltstätigkeit wäre. Wir können dabei zweifellos von den westlichen Staaten lernen. England hat kein Referendariat, sondern die ersten Jahre der unmittelbar auf das Studium und das Examen folgenden Anwaltstätigkeit ersetzen unser Referendariat derart, daß zur Erlangung gewisser Ämter fünfjährige Anwaltschaft Voraussetzung ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Es soll dieses System bei uns nicht vorgeschlagen werden; vielmehr hat sich bei uns das Re-

ferendariat bewährt; die westlichen Erfahrungen aber sprechen doch dafür, es nicht zu lang auszudehnen und ihm etwa eine pflichtmäßige mehrjährige Anwaltschaft nach bestandenem zweiten Examen anzugliedern. Jedenfalls ist unser Grundsatz der Trennung zwischen praktischer Ausbildung und universaler wissenschaftlicher Universitätsbildung ein Standpunkt, für den die Erfahrung spricht. Es ist abwegig, wegen einiger Mängel, die sich eingeschlichen haben, an diesem bewährten Grundgedanken zu rütteln.

c) Es bleibt die Frage zu beantworten, ob man für die Rechtsstudierenden besondere Veranstaltungen während des Studiums treffen soll, um ihnen Anschauungen von der Praxis zu vermitteln. Solche Vorschläge macht die Verfügung des preußischen Justizministers vom 12. Juli 1919. Wenn derartige Kurse in die Ferien gelegt werden, ist dagegen nicht viel zu sagen; auch während des Semesters sind gelegentliche Besuche der Gerichtsverhandlungen, ein Einblick in das Grundbuch usw. möglich. Nötig sind nach dem oben Gesagten derartige Veranstaltungen nicht. Die für die wissenschaftliche Ausbildung erforderliche Anschauung kann auch auf andere Weise wie oben ausgeführt vollkommen ausreichend vermittelt werden. In das Aktenwesen kommt der Referendar zeitig genug hinein. Jedenfalls darf nicht vergessen werden, daß die Ferien zur Durcharbeitung des im Semester Gelernten, zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Lektüre juristischer und vor allem auch allgemeiner Art notwendig sind. Es muß mit der denkbar stärksten Deutlichkeit gesagt werden, daß es viel wichtiger ist, wenn der Student seinen Goethe, seinen Kant, seinen Ranke wirklich tief kennen gelernt hat, als wenn er verfrüht mit den Künsten des Grundbuchschreibers und des Registerführens vertraut geworden ist. Wir brauchen als Richter und überhaupt als Juristen Menschen mit individueller persönlicher Geistes- und Charakterbildung; der Formelkram findet sich zeitig genug ein und ist nicht eine solche Hexerei, wie mancher glauben möchte. Die Ferien sind ferner auch zur körperlichen Ertüchtigung da; auch der Turn- und Schwimmplatz ist für den Studierenden wichtiger als der Staub der Gerichtsschreiberei. Endlich ist zu beachten, daß gerade der Kleinkram von der Liebe zum Berufe abschreckt, zumal wenn der Studierende noch nicht die tieferen Gründe und Zusammenhänge kennt, welche dahinterstehen und dem Tieferblickenden den hohen Wert auch des Kleinsten vor die Seele führen. Die Hoffnung, die Abschreckung könne dazu führen, das ungeeignete Elemente den Beruf des Juristen rechtzeitig aufgeben, ist sehr trügerisch: die Durch-

schnittsmasse wird leider durch ganz andere Motive im Juristen- berufe festgehalten wie von solchen Erwägungen; aber gerade die besten und tiefen Naturen werden vom halbverstandenen Formelkram abgeschreckt werden. Gerade die feiner empfindenden Menschen werden zudem durch das Grauen vor den menschlichen Erscheinungen der Strafrechtspflege — die bei solchen Veranstaltungen eine verhältnismäßig große Rolle spielen wird — verscheucht werden, und doch eignen sich gerade solche feinfühlige Menschen besonders zum Kriminalisten und überhaupt zum Juristen. Daß die Tätigkeit in der Anmeldestube wie das Zuhören bei Gerichtsverhandlungen die Kenntnis des Lebens und des Menschen fördert, kann und soll nicht geleugnet werden. Aber ich glaube, daß dies auch an friedlicherer Stätte geschehen kann. Viel besser erscheint es mir, die Studierenden einige Ferienmonate (oder sonst) im schlichten Erwerbsleben arbeiten zu lassen (was viele ja jetzt ohnehin tun müssen), damit sie — mit Jastrows zutreffendem Ausspruch — sehen, „wie das Geldverdienen von innen aussieht". Insbesondere kommt hier die Tätigkeit als *einfacher Arbeiter in Handwerk, Fabrik, Landwirtschaft, auch wohl in der Krankenpflege oder sonstigen sozialen Berufen in Betracht.* In täglichem Zusammenwirken mit den Arbeitern und in dem daran anschließenden Verkehr lernt man, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, von den Lebensverhältnissen und den inneren Vorgängen der Menschen unendlich viel mehr, als wenn man nur die mehr oder weniger eingeschüchterten und nicht selten gequälten Menschen vor den Schranken des Gerichts als unbeteiligter Dritter betrachtet, was namentlich für den sehr jungen Mann leicht zugleich die Gefahr des inneren Hochmuts oder einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber Menschenschicksalen heraufbeschwört. Die Tätigkeit im gewerblichen Leben dagegen halte ich für so wichtig, daß ich in diesem Sinne eine Art „Vorpraxis" von etwa drei Monaten wenigstens für nicht ganz abwegig halten würde. Auch die heutige Vorpraxis der Ingenieure hat zum guten Teil ihren Wert gerade in ihrer sozialen Seite.

Jedenfalls ist zu beachten, daß der Vorschlag von Veranstaltungen bei Gerichten und anderen Behörden zur Einführung in die Praxis während der Studienzeit bei manchen ebenfalls ein Teil des Bestrebens ist, welches als Ziel des Universitätsunterrichts die bloße Abrichtung zur praktischen Routine sieht. Soweit dies der Fall ist, ist der Vorschlag verwerflich. Nützlich können die Veranstaltungen jedenfalls nur wirken, wo durch Einblick in einen Lebensausschnitt

die Universitätslehre unmittelbar gefördert werden soll. Es ist daher im höchsten Maße wünschenswert, daß die Veranstaltungen unter Leitung von Universitätslehrern stehen, damit die notwendige Verbindung zur Universität gewahrt bleibt.

Daher kann ich mich nur bedingt für solche Veranstaltungen aussprechen. Sie sind zunächst erst einmal probeweise an einzelnen geeigneten Stellen durchzuführen und als obligatorische nur wahlweise neben einer selbständigen Tätigkeit im Erwerbsleben der oben bezeichneten Art.

IV

Die Frage, ob sich eine einheitliche Regelung der theoretischen Vorbildung auf der Universität empfiehlt, hat nach dem Gesagten besonders hohe Bedeutung; denn wenn man eine Vorpraxis und Zwischenpraxis ablehnt, so muß sich notwendig die Reform auf das Universitätsstudium im Zusammenhang mit dem Referendarexamen konzentrieren. Daß das Studium für das ganze Reich in allem wesentlich einheitlich geregelt sein muß, ist angesichts der immer mehr zunehmenden Rechtseinheit selbstverständlich, wenngleich man natürlich den Ländern eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen muß, solange ein erheblicher Teil des Rechts Partikularrecht ist. Während aber die Examensvorschriften und die Examensorganisationen in den verschiedenen Ländern zum Teil stark voneinander abweichen, ist für das Studium heute schon im wesentlichen Gleichartigkeit erreicht. Vorlesungsankündigungen der verschiedenen deutschen Fakultäten unterscheiden sich schon im Interesse der Freizügigkeit der Studierenden nicht stark voneinander. Die Professoren werden zwischen Nord- und Süddeutschland ausgetauscht und lesen infolgedessen ihre Kollegs und Übungen im wesentlichen überall gleichartig. Auch die Reihenfolge, in welcher die Vorlesungen gehört werden, ist überall annähernd die gleiche. Infolge der Verschiedenheit des Examens aber und infolge der verschiedenen Anforderung an die einzelnen Fächer wird auch das Studium etwas verschieden gehandhabt; insbesondere wird in Süddeutschland wohl mehr öffentliches Recht und Volkswirtschaftslehre getrieben. Das Studium ist namentlich in Bayern länger vorgeschrieben und wird in Württemberg tatsächlich länger ausgedehnt; infolgedessen werden die Kollegs etwas verschieden gruppiert gehört; in Württemberg werden gewisse Vorlesungen gern wiederholt usw.

Immerhin würde dies alles zu besonderen Vereinheitlichungsmaßnahmen in Ansehung des Universitätsstudiums keinen Anlaß geben. Vielmehr würde sich die Verschiedenheit mit der Vereinheitlichung des Examens im ganzen Reich zwangsläufig und ohne irgendwelche Schwierigkeiten ausgleichen. In Frage käme nur, ob die Dauer des Studiums dann einheitlich auf ein höheres Mindestmaß als bisher gesetzt werden müßte.

Ganz anders liegt die Sache aber, wenn man der Meinung ist, daß nicht nur das Examen, sondern auch das Studium selbst Verbesserungen erfahren kann und zwar gerade im Zusammenhang mit dem zu reformierenden Referendarexamen. Dabei empfiehlt es sich natürlich, auch diese Verbesserungen einheitlich für das ganze Reich vorzunehmen, und es ist daher hier die Verbesserungsbedürftigkeit — und Möglichkeit des Studiums — zu untersuchen.

Es besteht mir nun kein Zweifel, daß man bei sorgfältiger Benutzung der jetzigen Studieneinrichtung ein sehr guter Jurist werden kann und daß die deutschen Universitäten — wenn man etwas von dem Fehlen betriebswissenschaftlicher (sog. privatwirtschaftlicher) Vorlesungen absieht — alles in Hülle und Fülle bieten, was jemand, der ernstlich arbeiten will und der auch selbständig zu arbeiten gewillt ist, für das Eindringen in die Rechts- und Staatslehre braucht. Die große Mehrheit der Universitätsbesucher und früheren Universitätsbesucher gibt dies auch nach meiner Erfahrung gern zu. Die Besten gewöhnlich mit dem Gefühl, daß ihnen in dem kurzen Triennium die Zeit gefehlt hat, alles auszunutzen. Verschieden von dieser Frage ist natürlich die, daß die methodische, politische oder sonstige Einstellung einzelner Universitätslehrer von dieser oder jener Seite getadelt wird. Das sind nicht Organisations-, sondern Personenfragen — Fragen auch der Lehrfreiheit —, auf die zum Teil noch in anderem Zusammenhange zurückzukommen ist. Freilich, die praktische juristische Routine wird an den Universitäten eben nicht vorzugsweise gelehrt, und dies darf auch nicht geschehen. Ferner ist zu beachten, daß bei der Zusammenpressung des Stoffs auf sechs Semester auch dem Tüchtigen und Fleißigen ein ruhiges Eindringen vielfach nicht möglich ist und daher die volle Ausnutzung des Gebotenen unterbleibt. Schließlich lassen sich in Einzelheiten immer Verbesserungen anbringen, und solche liegen angesichts der oben erörterten Kollegflucht und des Repetitorwesens nach manchen Richtungen nahe.

Prüft man hiernach die Reformfragen, so muß sich von vornherein klar sein, was man will. Soll die Routine gefördert oder

soll die systematische Durchdringung des Rechtsstoffs erreicht und damit die spätere Erwerbung der Routine nur vorbereitet werden? Hier ist nach allem Gesagten kein Zweifel, daß nur das zweite einen Sinn hat. Will man das erstere, d. h. die möglichste Abrichtung zur Routine, so muß man neben der Vor- und Zwischenpraxis, neben häufigem Gerichtsbesuch noch Klausurkurse und Aktenkurse einführen und ein Repetentenwesen schaffen, das die feststehenden Gedankengänge der Judikatur und der als Textbücher anerkannten Literatur einprägt und besonders auch das Verfahren nicht nur der streitigen, sondern auch der freiwilligen Gerichtsbarkeit in allen Einzelheiten zu übermitteln sucht. Es gibt unzweifelhaft Juristen, denen bei solchen Aussichten das Herz lacht, obgleich diejenigen, welche heute die Zwischenpraxis vorschlagen, von ganz anderen Erwägungen ausgehen. Wählt man aber den anderen Weg und baut die wissenschaftliche Seite der Universität weiter aus, so darf man dabei selbstverständlich nicht einen Augenblick vergessen, daß der Stoff des Unterrichts die Lehre vom bestehenden Staat und vom geltenden Recht ist, und daß es gilt, diese Dinge den Studenten verständlich zu machen, freilich als Punkt in einer Entwicklungsreihe und als Produkt der sich kreuzenden Ideen der Menschheit. Es darf ebenso selbstverständlich nicht vergessen werden, daß der Jurist die erste Anleitung zur Entscheidung von Rechtsfällen bekommen muß und daß die Bewältigung des einzelnen Falles das letzte Ziel der allerdings erst im Referendariat zu vollendenden Ausbildung ist: freilich eine Bewältigung durch selbständiges Denken und aus voller Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Tragweite des Falles heraus. Von diesem Standpunkte aus glaube ich, daß etwa folgende Punkte als verbesserungsfähig in Betracht kommen:

1. Stärkere Betonung des öffentlichen Rechts als bisher unter Beibehaltung der bisherigen vollen privatrechtlichen Ausbildung: der Unterricht im Staatsrecht und besonders im Verwaltungsrecht, aber auch in anderen öffentlich-rechtlichen Materien ist zu erweitern.
2. Die wirtschaftliche Vertiefung ist zu verstärken, insbesondere sind betriebswissenschaftliche Vorlesungen event. Übungen einzuführen.
3. Die rechtsphilosophische, einschließlich der psychologischen Bildung ist weiter auszubauen. Im Zusammenhang damit ist die politische Schulung (selbstverständlich unter strengster Ver-

meidung partei-politischer Agitation) zu verstärken, insbesondere auch durch das Studium der politischen Zustände des Auslands (Weltpolitik).

4. Es muß Gelegenheit geboten werden, das Auslandsrecht kennen zu lernen, soweit das durch eine selbständige Fortbildung nach Abschluß der Universitätszeit im Zusammenhang mit der allgemeinen juristischen Ausbildung möglich ist. Zugleich ist auf die Verwendung rechtsvergleichender Methoden und auf die Pflege des sogenannten internationalen Rechts (Internationales, Privat-, Straf- und Verwaltungsrecht) auch im Rahmen der Vorlesungen über reichsdeutsches Recht Wert zu legen.
5. Allgemein bildende Kollegs sind (namentlich auch im Zusammenhange mit Nr. 2 und 3) tunlichst zu hören, derart, daß etwa zwei größere Vorlesungen nach freier Auswahl der Studierenden obligatorisch gemacht werden.
6. Um die persönliche Fühlung und das Eindringen in den Stoff zu erleichtern, sind neben den bewährten Praktika Konversatorien zu pflegen, welche einen Teil der Aufgaben der Vorlesungen übernehmen können und daher hier und da eine Kürzung der Vorlesungen ermöglichen würden, jedenfalls aber einer weiteren Verlängerung der Vorlesungen vorzuziehen sind.
7. Zur Durchführung aller dieser Wünsche ist die Verlängerung des Studiums auf acht Semester nötig.
8. Um den Studierenden nicht durch die Masse des Stoffes zu erdrücken, empfiehlt sich die bereits angedeutete wahlweise Spezialisierung des Studiums für einzelne Gebiete derart, daß sich an die Grundvorlesungen Konversatorien, praktische Übungen, Spezialvorlesungen und Seminare anschließen. Eine innerhalb der Spezialausbildung unter Leitung des Fachvertreters entstandene wissenschaftliche Arbeit könnte event. an Stelle der wissenschaftlichen Referendararbeit angerechnet werden. Die allgemeine Ausbildung muß aber trotz des Spezialstudiums erhalten bleiben, insbesondere auch die detaillierte Ausbildung in den Hauptmaterien des bürgerlichen Rechts.
9. Bei einer Verlängerung des Studiums aber, und auch wenn diese Verlängerung nicht eintritt, ist es wünschenswert, den Fleiß der Studierenden durch einen leisen Druck zu sichern. Hierzu empfiehlt es sich aber nicht, ein Zwischenexamen ein-

zuführen. Bayern hat durch die Bekanntmachung vom 26. November 1919 sein Zwischenexamen soeben als unzweckmäßig abgeschafft. Das Zwischenexamen ist notwendig oberflächlich und befördert dadurch das Repetitorwesen.

Dagegen empfiehlt sich, den Eintritt in alle Übungen von einem einfachen Vorexamen (Klausur) und insbesondere auch bei den Spezialstudien (s. oben Nr. 8) den Neueintritt in eine neue Stufe immer wieder von einer kurzen Vorprüfung durch den Leiter der Veranstaltung abhängig zu machen.

Mit diesem Verfahren haben die Philologen längst gute Erfahrungen gemacht. Es läßt dem Studierenden volle Freiheit, zu welchem Lehrer und zu welchem Fache er sich wenden will, in welchem Semester er das Einzelne hören will usw. Wünschenswert ist nur, daß etwa bestimmt würde, daß bis zum Ablauf des zweiten Semesters eine Übung gehört sein muß, und es könnten entsprechende Bestimmungen auch für die folgenden Semester gegeben werden. Der Erfolg einer Übung aber darf nur testiert werden, wenn mindestens eine ausreichende Klausur und eine ausreichende häusliche Arbeit in der Übung geleistet worden ist.

Ein solcher leiser Druck wird heilsam sein, ohne die akademische Freiheit zu zerstören; er knüpft organisch an das Vorhandene an und vermeidet ein wertloses Zwischenexamen und ebenso das im Ausland zum Teil übliche Examen an jedem Semesterschluß.

10. Alles dies kann volle Wirkung aber überhaupt nur haben, wenn das Referendarexamen entsprechend umgestaltet wird, insbesondere also nach dem oben Ausgeführten die Stimmverhältnisse bei Zugrundelegung des jetzigen preußischen Systems abgeändert werden.

V

Von diesem allgemeinen Standpunkt aus sind die speziell gestellten Fragen folgendermaßen zu beantworten:

a) Hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände:

1. Einschränkung verschiedener Fächer? Der Rechtsgeschichte? Insbesondere der älteren zugunsten der neueren? Des römischen Rechts, des Kirchenrechts?

Eine Einschränkung der geschichtlichen Fächer ist gänzlich ausgeschlossen. Es handelt sich bei der rechtsgeschichtlichen Betrachtung immer nur darum, die Kulturzusammenhänge der heutigen Rechtsnormen aufzudecken, und gewiß muß man dabei mit Radbruch (Ihr jungen Juristen, 1919, S. 9) fordern, daß überall der Zweck, der Grund und die Wirkung innerhalb des sozialen Lebens betont wird. Aber wenn dies auch nur dürftig erreicht werden soll, nehmen die rechtsgeschichtlichen Vorlesungen schon heute bei sechssemestrigem Studium, wie es in Preußen besteht, nur einen recht bescheidenen Raum in dem Gesamtlehrplan ein, nämlich 15 gegen 107 Wochenstunden für das geltende Recht und die Volkswirtschaft! Die Vorstellungen, die vielfach in weiteren Kreisen vom Umfang der rechtsgeschichtlichen Studien bestehen, sind falsch und unter dem Eindruck längst überwundener Zustände entstanden, in denen man an den Universitäten vorzugsweise das Recht der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Pandektenrecht betrieb. Eine Vorlesung über die deutsche Rechtsgeschichte von 4 Stunden und in Preußen dazu eine Vorlesung von 1 (oder 2) Stunden über preußische Rechtsgeschichte ist alles, was aus der heimischen Rechtsentwicklung verlangt wird. Diese Einführung ist unbedingt notwendig und wird — soweit ich zu sehen vermag — in England und Frankreich eingehender gegeben: in Frankreich nämlich 3 Wochenstunden im Jahreskurse, also gleich 6 Semesterstunden bei uns; in England 4 Wochenstunden im Trimester sowie je 1 Wochenstunde in den beiden anderen Trimestern als legal history, dazu die Verfassungsgeschichte innerhalb der mit der legal history verbundenen Vorlesung über constitutional law von je 3 Wochenstunden in den beiden anderen Trimestern. Die Darstellung der heimischen Rechtsgeschichte kann sich dabei nicht hauptsächlich auf die neuere Entwicklung beziehen; denn es ist nötig, die älteren Elemente des Staats- und Rechtslebens zu schildern, insbesondere die Rechtsquellengeschichte, aber auch die Grundlage des Straf-, Prozeß-, Verwaltungs- und Privatrechts, damit die dogmatischen Vorlesungen an diese Elemente später angeknüpft werden können. Eine besondere Vorlesung über neuere und neueste Rechtsentwicklung im Zusammenhang ist aber außerdem allerdings sehr nötig. Es ist erwünscht, daß die Vorlesung über preußische Rechtsgeschichte zu einer solchen ausgestaltet wird, und zwar könnte sie zunächst auf etwa 2 Stunden bemessen werden. Im übrigen muß es dem einzelnen Lehrer überlassen bleiben, wie er den Stoff verteilt und für die Mehrinteressierten

etwa Spezialvorlesungen gibt. Im einzelnen verweise ich auf meine eingehende Behandlung der Fragen in meinem Aufsatz „Rechtslehre und Rechtsgeschichte" in der Festschrift für Otto Liebmann, 1920, S. 297 ff.

Was das römische Recht anlangt, so ist in 4 Stunden für die gesamte antike Rechtsgeschichte nichts weiter als eine gedrängte Übersicht zu geben. Kürzer kann auch dies nicht abgetan werden; die Übersicht aber ist unentbehrlich, weil die deutsche und überhaupt die europäische Rechtsentwicklung vielfach auf der antiken aufbaut. Das Kolleg gibt zugleich natürlich auch einen Einblick in die Kulturzusammenhänge der Antike überhaupt, wie denn die geschichtliche Allgemeinbildung (die mit Recht vielfach für die Juristen gefordert wird) naturgemäß von der Seite des Rechts her an sie herangebracht werden muß, so daß sie von da aus dann weiterzugreifen imstande sind und etwa Vorlesungen über griechische oder römische Geschichte, Philosophie, Archäologie, Kunst, Sprache usw. wahlweise zu hören vermögen.

Eine ganz andere Stellung nimmt das römische Privatrecht ein. Es bietet die Grundlage unseres Privatrechts, darüber hinaus aber die Grundlage unseres juristischen Wissens überhaupt. Es ist die Voraussetzung alles Späteren; es gehört daher nach wie vor an den Anfang der Universitätsstudien und ist mit einer kurzen Einleitung in die römische Rechtsentwicklung, namentlich in die Quellenentwicklung zu verbinden, falls man etwa die Vorlesung über die römische Rechtsgeschichte in spätere Semester verschiebt. Sechs Stunden für diese privatrechtliche Vorlesung werden ausreichen; acht Stunden (etwa auf zwei Semester verteilt) wären vielleicht vorzuziehen. Eine Kürzung unter sechs Stunden ist bedenklich, namentlich wenn das Kolleg zugleich die erste Einleitung in die römische Rechtsgeschichte vermitteln soll. In Frankreich werden zwei Jahreskurse über römisches Recht (Rechtsgeschichte und System) gelesen und zwar zu je drei Wochenstunden, was zusammen einer zwölfstündigen Semestervorlesung bei uns (also dem jetzigen Berliner Zustand) entspricht; in England, wo römisches Recht so gut wie überhaupt nicht zur Geltung gekommen ist, liest man gewöhnlich vier Stunden durch drei Trimester, was einer achtstündigen Semestervorlesung bei uns entsprechen würde; jedoch kommen dazu noch Nebenvorlesungen. Die Vorlesung über römisches Privatrecht ist, wie ja oft betont, keineswegs eine rein historische, sondern vorzugsweise eine rein dogmatische und bei vernünftiger Behandlung sehr

geeignet, als Einführung in das Privatrecht überhaupt zu dienen. Wenn man daneben eine Einführung in das Bürgerliche Gesetzbuch im ersten Semester ansetzen will, so wird es sich empfehlen, die römische Privatrechtsvorlesung zum großen Teil in Form einer Exegese von Pandektenfällen zu halten, damit sofort das kasuistische Element und damit gerade die Größe der römischen Juristen zur Geltung kommt; denn die Einführung in das bürgerliche Recht vermöchte die systematische Seite der römischen Privatrechtsvorlesungen zu entlasten. Man könnte, während im bürgerlichen Einführungskolleg die allgemeinen Lehren einschließlich des Rechtsgeschäfts vorgetragen werden, im parallel laufenden römischen Privatrechtskolleg die geschichtliche Übersicht und die Quellenlehre erläutern und dann gleich mit den Pandekten-Fällen aus der Personen- und Rechtsgeschäftslehre unter Verwertung der Begriffe des bürgerlichen Rechts einsetzen. Man würde durch solche kasuistisch-exegetische Behandlung den Bedenken gerecht, welche von Radbruch gegen die Einzwängung der Pandektenjurisprudenz in das moderne System (das übrigens dem römischen nicht so ganz fern steht) erhoben worden sind. Mit alledem greife ich der später zu besprechenden Anordnungsfrage in einigen Punkten vor, weil diese mit der Frage des Inhalts der Vorlesung zusammenhängt. Die spätere Pandekten-Exegese ist natürlich zu weiterer Vertiefung unentbehrlich. Über den Wert der Exegese hat sich neuestens Zitelmann geäußert (Deutsche Juristen-Zeitung, 1920, S. 22 ff., vgl. Lenel daselbst S. 252 ff.). Für den Unterricht soll man natürlich diejenigen Partien des römischen Rechts stark betonen, aus welchen wir heute unmittelbar viel lernen können und mit denen sich die Einführung in die modernen privatrechtlichen Begriffe leicht verbinden läßt. Im übrigen verweise ich auf meinen erwähnten Aufsatz in der Liebmann-Festschrift auch nach der Seite des romanistischen Unterrichts.

Was das Kirchenrecht anlangt, so kann ebenfalls eine Verkürzung unter die üblichen vier Stunden nicht eintreten. Das Kirchenrecht ist für viele Hörer die einzige Möglichkeit, sich über das Wesen, die politische Stellung, die Tätigkeit und die Wirkung der großen religiösen Gemeinschaften zu unterrichten. Es mögen manche Menschen — irrig — glauben, daß die evangelische Kirche keine Rolle mehr spielt; nicht einmal der oberflächlich Urteilende aber kann dies von der katholischen Kirche behaupten, die auch bei evangelischen Kirchenrechtslehrern schon wegen der allgemeinen Bedeutung der Kanonistik im Mittelpunkt der kirchenrechtlichen Dar-

stellung zu stehen pflegt. Und auch wer den Kirchen durchaus unfreundlich gegenübersteht, wird sich doch darüber klar sein müssen, daß wir es hier mit Gebilden zu tun haben, durch deren Vermittlung das Recht derart im Zusammenhang mit der Ideengeschichte sich entfaltet hat, daß die wenigstens oberflächliche Kenntnis dieser Materie für den Privatrechtler wie für den Publizisten ganz unentbehrlich ist. Rechnet man auf diese allgemein bildenden Elemente des Kirchenrechts mindestens zwei Stunden der Vorlesung, so bleiben die unmittelbar praktischen Fragen namentlich infolge der jetzigen Neugestaltung des evangelischen wie des katholischen Kirchenrechts gewiß wichtig genug, um ihnen die zwei weiteren Stunden zu widmen. Alle diese Gründe zur Beibehaltung des bezeichneten Umfangs der rechtsgeschichtlichen, romanistisch-dogmatischen und kirchenrechtlichen Vorlesungen bestehen natürlich erst recht bei einer Ausdehnung des Studiums auf acht Semester.

2. Ausbau anderer Fächer: Des deutschen Privatrechts? Des Arbeitsrechts? Des Sozialrechts? Des Steuerrechts?

Ein Ausbau dieser Vorlesungen ist empfehlenswert. Das deutsche Privatrecht muß im Sinne einer grundlegenden Rechtsvergleichung ausgebaut werden und zwar unter Heranziehung des englischen und des französischen Privatrechts. Damit umfaßt es dann die drei Wurzeln, auf denen alle Privatrechte europäischer Kultur beruhen, und es ist zugleich — da die germanischen Privatrechtsinstitute besonders starke Beeinflussung durch das öffentliche Recht aufweisen — damit die Grundlagen für die Rechtsvergleichung des Verwaltungsrechts und überhaupt für die im heutigen Recht so wichtige Vergleichung des ansteigenden Einflusses des öffentlichen Rechts auf das Privatrecht, namentlich im Sinne sozialer Gestaltung gelegt. Um dem voll gerecht zu werden, braucht man sechs Semesterstunden statt der jetzigen vier. Doch würde von der Stundenerhöhung erst im Falle einer Verlängerung des Studiums die Rede sein können, und es läßt sich auch mit vier Stunden schon etwas erreichen, so daß dieser Erhöhungsfrage keine unbedingt entscheidende Bedeutung zukommt. Dagegen wäre schon heute die Berücksichtigung der Grundgedanken (nicht mehr!) des englischen und des französischen Rechts im Referendarexamen möglich. Es ist das wichtiger als die Kenntnis minutiöser Einzelheiten des geltenden deutschen Rechts, und es ist für den Studierenden, der eine derartige Vorlesung gehört hat, sehr leicht zu erlernen. Es bietet ihm

aber im späteren Leben eine Orientierungsmöglichkeit für den internationalen Verkehr, die er — besonders unter den heutigen Bücherverhältnissen — durch Lektüre nur sehr schwer erlangen kann. Auf die sonstigen Fragen der Rechtsvergleichung ist weiter unten zurückzukommen.

„Arbeits- und Sozialrecht" bedürfen jedenfalls des weiteren Ausbaues. Vielfach wird heute von „Wirtschaftsrecht" gesprochen. Da schließlich alles Recht Formen für die Wirtschaft gibt, kann man unter Wirtschaftsrecht im eigentlichen Sinne nur diejenige Rechtsmaterie verstehen, die unter dem Gesichtspunkte wirtschaftlicher Zugehörigkeit aus dem System des privaten und öffentlichen Rechts zu besonderer Behandlung herausgehoben ist. Dies ist das Recht des Handels, der Industrie einschließlich des Arbeitsrechts und in den Anfängen (doch ohne daß hier schon eine wissenschaftliche Einheit vorläge) der Landwirtschaft. Man kann auch das Arbeitsrecht als besondere Gruppe daneben stellen, insofern es ja über alle drei Teilgebiete sich erstreckt, und es wird dann zweckmäßig mit dem Sozialrecht verbunden, für welches hauptsächlich die Rechtsnormen, betreffend die besondere Förderung einzelner Volksgruppen, Altersklassen usw. verbleiben. Alle diese Dinge bedürfen sorgfältigster Pflege. Es ist allerdings daran zu erinnern, daß das Wichtige hier vorzugsweise auf dem Gebiete des Wirtschaftlich-Sozialen liegt, und daß diese Seite der Sache ja eingehend in der Nationalökonomie gepflegt wird, derart, daß dabei auch eine gewisse Rechtskunde mit dargeboten werden muß. Die begrifflich juristische Ausbeute der Materie steht an Bedeutung hinter der wirtschaftlich-politischen weit zurück. Alle diese Rechtsnormen lassen sich auf verhältnismäßig wenige spezifisch-gewerberechtliche juristische Grundbegriffe zurückführen und sind im übrigen mit den bisherigen Kategorien des Privatrechts und des öffentlichen Rechts zu bewältigen. Es ist kein Zweifel, daß hier eine sehr umfangreiche und mühevolle, wissenschaftliche und praktische Arbeit zu leisten ist. Aber es kann bezweifelt werden, ob sämtliche Einzelheiten sich zum Vortrage für Studierende eignen. Es wird genügen, wenn — abgesehen vom Handelsrecht — eine allgemeine Einführungsvorlesung in das Gewerbe- und Arbeitsrecht gehalten wird, die zwischen zwei und vier Stunden stehen kann, und dann durch möglichst tief eindringende Spezialvorlesungen über einzelne Gebiete (mit Auswahlmöglichkeit für den Studenten) für das Übrige gesorgt wird. Der Stoff verteilt sich dann auf eine größere Anzahl von Semestern. Selbstverständlich kann man aber

allenfalls auch das Ganze in zwei drei- oder vierstündigen Vorlesungen unterbringen und wohl noch durch eine Übung für besondere Interessenten ergänzen. Die Einrichtung besonderer Professuren für Arbeits-, Sozial- und Industrierecht ist sehr bedenklich. Die Erteilung von Lehraufträgen an die ordentlichen Vertreter des privaten oder öffentlichen Rechts genügt. Die Materie ist wissenschaftlich viel zu wenig selbständig, und es besteht die große Gefahr, daß hier ein Aufgehen im Kleinen und Äußerlichen stattfindet, wenn nicht fortwährend der Zusammenhang mit den allgemeinen Grundsätzen des Rechts gewahrt wird. Sehr zutreffend bemerkt hierzu der erwähnte Bericht der Berliner Juristenfakultät vom 11. Mai 1920: „Nicht vielerlei, sondern viel soll gegeben, aus dem Vollen soll geschöpft werden, aber nicht in ermüdend breitem, ödem Vortrage das Große klein und das Kleine groß gemacht werden.“ Jedenfalls ist ein Ausbau abhängig von der Verlängerung des Studiums.

Das Steuerrecht endlich bedarf entschieden besonderen Vortrags. Es ist nicht nur praktisch leider sehr wichtig, sondern es greift auch tief in die verschiedensten privatrechtlich und öffentlichrechtlichen Materien ein, gibt den Anlaß zu den interessantesten juristischen Fragen und eignet sich daher besonders gut zur Ausbildung der älteren Semester, die hier das bisher Gelernte an einem praktisch wichtigen Gegenstande erproben können. Derartiges hat hohen pädagogischen Wert, wie ich nach meiner Erfahrung aus früheren Vorlesungen über Konkursrecht und auch über allgemeines Landrecht (wo die Pandekten und das deutsche Privatrecht am praktischen, dem Studierenden neuen Stoff erprobt werden konnten) feststellen kann. Die juristischen Probleme sind im Steuerrecht offensichtlich viel zahlreicher als etwa im Arbeitsrecht, und wir haben dabei auch hier eine Materie vor uns, die tief in alle wirtschaftlichen und sozialen Dinge hineinführt. Während man vom Arbeitsrecht mit gutem Gewissen mancherlei dem Nationalökonom überlassen kann, ist es beim Steuerrecht keineswegs im gleichen Maße tunlich, dem Finanzwissenschaftler das Feld zu räumen. Es handelt sich hier bei den Einzelheiten keineswegs um bloße Routine. Im übrigen werden auch andere Materien des öffentlichen Rechts, insbesondere nicht nur des Verwaltungsrechts, sondern auch des Strafrechts, besondere Pflege durch fakultative Spezialvorlesungen erwarten können, sobald durch Verlängerung des Studiums der Weg frei gemacht ist.

Hier muß noch ein Wort über die Rechtsvergleichung und das sogenannte internationale Recht gesagt werden. Wie schon er-

wähnt, muß für das Recht der europäischen Kulturvölker nach der Seite des Privatrechts in der auszubauenden Vorlesung über deutsches Privatrecht der Grund gelegt werden, und im übrigen muß im allgemeinen durch die germanische und römische Rechtsgeschichte sowie besonders durch das allgemeine Staatsrecht und die Vorlesungen über das Privatrecht der Blick geweitet werden. Es ist überhaupt erwünscht, daß in allen Vorlesungen über das geltende Recht nach Möglichkeit auf das Auslandsrecht verwiesen wird. Es handelt sich dabei also nicht um besondere Vorlesungen, sondern um eine Methode, die man niemandem aufzwingen kann, die man aber doch auf allerlei Weise und zwar nicht nur durch den Examenzwang fördern kann. Außerdem sind an den größeren Universitäten besondere Kurse im Auslandsrecht zum Zwecke der praktischen Einführung in die einzelnen Rechte für die besonders Interessierten abzuhalten, wie ich sie als Leiter des Instituts für Auslandsrecht der Berliner Universität seit einiger Zeit durchzuführen unternommen habe. Auch hier wäre es möglich, durch allerlei hier nicht zu erörternde Mittel das Interesse der Studierenden, namentlich solcher, die später mit dem Ausland Fühlung nehmen wollen, anzuregen. Wünschenswert ist, daß wenigstens an den größerrn Universitäten besondere Vorlesungen über die Entwicklung der slavischen und der sonstigen östlichen Rechte stattfinden, sowie daß man allmählich auch Vorlesungen über das Recht der Primitiven den Interessenten zur Verfügung stellt. Eine zusammenfassende rechtsvergleichende Vorlesung allgemeinen Charakters ist natürlich anzustreben; freilich fehlen dazu angesichts des Standes der Forschung begreiflicherweise vorläufig die Männer, die dieser Aufgabe voll gewachsen wären. Alle diese besonderen Auslandsvorlesungen aber sind Beispiele von Spezialvorlesungen, die keineswegs jedem Studierenden zugemutet werden können. Es genügt für die Allgemeinheit, wenn sie in den grundlegenden Vorlesungen, also insbesondere dem deutschen Privatrecht und der Rechtsgeschichte, sowie vielleicht durch einige publica eine allgemeine Orientierung erhält.

3. Hinzunahme außerjuristischer Fächer:
   Staats- und Gesellschaftswissenschaft? Volks- und Privatwirtschaftslehre? Psychologie? Insbesondere Kriminalpsychologie?

α) Schon jetzt ist die Volkswirtschaftslehre und die damit zusammenhängende Staats- und Gesellschafswissenschaft in weitem Umfange Lehrgegenstand für die juristischen

Studierenden — von der richtigen Erkenntnis aus, daß wirtschaftliche und rechtliche Ausbildung sich überall durchdringen müssen. Solange das Studium nur sechs Semester dauert, ist es ausgeschlossen, über die jetzt, übrigens im Umfang etwas schwankenden drei volkswirtschaftlichen Vorlesungen der allgemeinen und praktischen Nationalökonomie sowie der Finanzwissenschaft (die bereits vielfach in eine größere Anzahl von Vorlesungen aufgelöst sind) hinauszugehen, wobei natürlich schon jetzt ergänzende Spezialvorlesungen und Übungen hinzukommen. Bei einer Verlängerung des Studiums auf acht Semester käme natürlich je nach den Wünschen der Nationalökonomen eine Erhöhung der Stundenzahl, namentlich der Hauptvorlesungen in Betracht; denn mit Recht wird von den Nationalökonomen hervorgehoben, daß nur bei wirklichem sachlichen Eingehen auf die Einzelheiten eine gefährliche Verallgemeinerung der nationalökonomischen Sache vermieden werden kann. Zu beachten ist freilich, daß ein Teil des nationalökonomischen Stoffes auch in den juristischen Vorlesungen dem Studierenden gegeben wird.

Eine allgemeine Vorlesung über Politik ist zweckmäßig, kann aber nicht als nichtjuristische Vorlesung bezeichnet werden, sondern steht im engsten Zusammenhang mit dem allgemeinen Staatsrecht und der Rechtsphilosophie, so daß von dieser Seite dafür zu sorgen ist.

Dagegen ist, wie schon oben bemerkt, dringend nötig, daß Vorlesungen und Unterrichtskurse über die sog. Privatwirtschaftslehre, genauer Betriebswissenschaft geschaffen werden. Es ist das Fehlen dieser Veranstaltung — die gar nicht sehr umfangreich zu sein braucht — der einzig wirklich schwere Mangel in unserem juristischen Vorlesungswesen überhaupt. Der Mangel wäre ganz unverständlich, wenn nicht die Nationalökonomie sich mühsam aus solchen mehr empirischen Betrachtungen zu allgemeingültiger Erkenntnis des Wirtschaftslebens der Völker hinaufgearbeitet hätte, so daß die Gefahr des Rückfalls in diese alte Betrachtungsweise zur Vorsicht mahnt. Inzwischen aber hat auch eine betriebswissenschaftliche Betrachtung allgemeingültiger Art sich entwickelt, als deren Hauptvertreter Schmalenbach in Köln, ferner Prion, Leitner und andere genannt werden können, und die ihre besonderen wissenschaftlichen Wege geht. Für den juristischen Studierenden kommt es aber nicht einmal auf eine so hochstehende Behandlung an, so wünschenswert sie ist. Der Jurist muß vor allem mit dem rein Technischen der Buchführung, der Bilanzen, der kaufmännischen Organisation und des kaufmännischen Betriebes, mit dem Ineinandergreifen des Fabrikorganismus, den

wichtigsten technologischen Fragen usw. soweit vertraut gemacht werden, daß er sich später in diese Dinge durch Lektüre und Beobachtung leicht hineinfinden kann. Wenn der Jurist (höchstens) drei zweistündige Kurse in dieser Richtung während seines Studiums hört, so wird das genügen. Auch hier soll nicht volle technische Gewandtheit erreicht werden, sondern nur ein Einarbeiten ermöglicht und so viel gegeben werden, daß die einschlägigen Rechtsnormen auf richtiges Verständnis stoßen. Jeder vernünftige juristische Dozent wird natürlich die nötigen betriebswissenschaftlichen Dinge in seinen Vorlesungen und Übungen bringen. Jede gute juristische Vorlesung ist zugleich eine betriebswissenschaftliche. Aber es empfiehlt sich doch eine technische Zusammenfassung für den jungen Juristen. In Berlin kann man vorläufig auf die kurzen Kurse der Handelshochschule verweisen, ähnlich wohl in Leipzig und München. Bei den anderen Universitäten besteht vielfach eine vollständige Lücke, und bei einer etwaigen Verlängerung des Studiums wird dieser Zweig der Vorbildung jedenfalls ausgebaut werden müssen. Auch die kleineren Universitäten müssen einen besonderen Dozenten oder Lektor erhalten. Dann wird für den Juristen auch eine wichtige Brücke zu den allgemeinen nationalökonomischen Vorlesungen gebaut, die heute oft etwas zusammenhanglos neben den juristischen Vorlesungen stehen.

Für die Nationalökonomie und die Betriebswissenschaft würden also bei einer Verlängerung der Studiendauer die Pflichtvorlesungen der Stundenzahl noch erhöht werden müssen, während im übrigen für die bisherigen juristischen Pflichtvorlesungen eine Erhöhung ihrer Stundenzahl im allgemeinen nicht erforderlich ist, soweit ihnen nicht neuer Stoff zugefügt wird. Es kommt bei einer Verlängerung der Studiendauer vor allem darauf an, den Studierenden für die Durchdenkung und Einübung des Stoffes durch Konversatorien und praktische Übungen mehr Raum zu schaffen. Dazu kommt die Einführung fakultativer Spezialvorlesungen und event. die oben geschilderte Spezialisierung für bestimmte Fächer.

Die Nationalökonomie und Betriebswissenschaft müssen im Unterricht der Universität aufs engste mit dem Studium der Rechte verknüpft sein. Jeder Nationalökonom muß juristisch und jeder Jurist nationalökonomisch ausgebildet sein. Daher ist diese ganze Frage zugleich diejenige der Ausbildung unserer Nationalökonomen. Hierfür verweise ich auf die von Jastrow herausgegebene Schrift „Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien, 50. Gutachten 1920", insbesondere auf das vortreffliche Gutachten von Jastrow selbst, der

mit Entschiedenheit für die gemeinsame Universitätsbildung eintritt, sowie auf das (daselbst S. 441 f. abgedruckte) wertvolle Merkblatt von Schumacher und dessen Aufsatz in diesem Jahrbuch Bd. 44 (1920). Soweit die Juristen in Betracht kommen, liegen die Schwierigkeiten nicht in den hier zu erörternden Einrichtungen des Universitätsstudiums, wo ja die Nationalökonomie schon heute reichhaltig geboten wird und bei einer Verlängerung des Studiums noch weiter ausgebaut werden kann, sondern im Examen. Es ist nötig, daß die Nationalökonomie im Referendarexamen ernstlich geprüft wird, und zwar habe ich vorgeschlagen — und dieser Vorschlag hat in den Beratungen unserer Universität über die Ausgestaltung des doctor rerum politicarum auch Anklang gefunden —, daß man ein nationalökonomisches Zusatzexamen zum Referendarexamen abnimmt. Natürlich ist es auch denkbar, den Nationalökonomen als fünftes Mitglied (oder doch als fünftes Mitglied alternierend etwa mit einem Publizisten) in die Examenkommission aufzunehmen. Nur wenn baldigst zu solcher Umgestaltung gegriffen wird, läßt sich das verwerfliche Eindringen mangelhaft ausgebildeter Nationalökonomen in die Behörden verhindern. So wenig das für einzelne Fälle hervorragender Begabung Bedenken unterliegt, so gefährlich ist es als Massenerscheinung für das Staatswohl. Die Erscheinung läßt sich aber nur bekämpfen, wenn wirklich für eine ernstliche nationalökonomisch-privatwirtschaftliche Arbeitsleistung aller Juristen gesorgt wird. Eine solche wird aber freilich angesichts der heutigen Ausgestaltung des Studiums nnr bei einer Verlängerung der Studienzeit auf acht Semester möglich sein.

β) Psychologie, insbesondere Kriminalpsychologie.

Es ist kein Zweifel, daß diese Gegenstände, ähnlich wie die gerichtliche Medizin, dem jungen Juristen dringend zu empfehlen sind. Sie bilden einerseits einen Teil der Rechtsphilosophie, die, wie schon erwähnt, überhaupt stärker betont werden und überall Pflichtvorlesung werden muß. Anderseits haben sie besondere Bedeutung für die Kriminalistik und allgemein für die Vorbereitung auf spätere Tatsachenwürdigung. Auch sie kommen hauptsächlich im Fall der Einrichtung von Spezialisierungssparten für bestimmte solche Sparten (Zivilprozeß, Strafrecht) in Betracht. Ob man im allgemeinen von jedem Juristen spezielle Kenntnisse im Examen fordern soll, kann zweifelhaft sein. Es ist aber allerdings erwägenswert; jedenfalls könnte man eine kurze einführende Vorlesung über Psychologie etwa von einer Stunde fordern, wie denn überhaupt kurze, orientierende Vor-

lesungen dieses Umfangs über Hilfswissenschaften der Jurisprudenz empfehlenswert wären. Dabei ist vor allem an medizinische, naturwissenschaftliche Erörterungen (wegen des Patentrechts), an philosophische und historische Hilfswissenschaften, kurze sprachliche Kurse über die Rechtsprache usw. zu denken. Die großen einschlägigen Vorlesungen der philosophischen Fakultät verschlingen zu viel Zeit, setzen auch oft zu viel voraus und können doch jedenfalls — vorbereitet durch die kurze Einführungsvorlesung — nur in ganz geringer Zahl während des Universitätsstudiums gehört werden. Bei einer Verlängerung des Studiums und bei etwas stärkerer Spezialisierung können solche kurze Vorlesungen Bedeutung gewinnen, namentlich wenn beim Examen das Erfordernis der Allgemeinbildung hinreichend betont wird.

b) Hinsichtlich der Anordnung: Beginn mit der Rechtsgeschichte oder mit dem geltenden Recht? Verweisung eines Teiles des rechtsgeschichtlichen Stoffes an die geeigneten Stellen der Vorlesungen über geltendes Recht?

Die Frage geht schon von der durchaus zutreffenden Voraussetzung aus, daß — wie in anderen Ländern so auch bei uns — jedenfalls eine Studien*ordnung* vorhanden sein muß. Die Meinung, daß man alles den freien Entschlüssen der Studierenden überlassen soll, entspricht zwar einer idealen Auffassung der akademischen Freiheit, ist aber als Grundsatz mit den heutigen Verhältnissen ganz unvereinbar. Der Studierende braucht eine feste Leitung und wünscht sie auch; für geniale Ausnahmsmenschen können die Universitätsstudien nicht eingerichtet werden. Jeder, der junge Leute kennt, weiß, daß die große Mehrzahl nicht der eigenen Entschließung überlassen werden kann. Eine gewisse Führung ist um so notwendiger, als die Abiturienten heute unzweifelhaft oft weniger solide wissenschaftlich ausgebildet zur Universität kommen als in früheren Zeiten. Zudem baut notwendig der eine Gegenstand auf dem anderen auf. Es geht nicht an, daß der Studierende mit dem Konkurs- oder dem Handelsrecht oder dem Verwaltungsrecht sein Studium beginnt und mit der Vorlesung über Schuldverhältnisse oder über Staatsrecht abschließt. Man muß freilich eine gewisse Freiheit lassen, namentlich für die späteren Semester, bei denen sich schon Neigungen und Verständnis ausgebildet haben. Man soll nicht — was Hedemann mit Recht bekämpft — „eiserne Lehrpläne" schaffen, welche die Hörer in ganz bestimmte Vorlesungen bestimmter Dozenten hineinzwängen. Gerade in der Freiheit der Auswahl des Lehrers liegt zum guten

Teil die akademische Freiheit. Zudem ist der von mir oben entwickelte Gedanke einer Spezialisierung des Rechtsstudiums aus dem Wunsche nach freier Auswahl auch des Stofflichen durch den Studierenden entstanden. Zu beachten ist freilich, daß mit der Statuierung einer gewissen Freiheit der Kollegverteilung auf verschiedene Semester die wirkliche Freiheit der Wahl keineswegs immer gegeben ist. Durch die Lage der Kollegstunden, die Kollisionen verschiedener Kollegs usw. kann der Studierende leicht zum Besuch eines ganz bestimmten Kollegs gezwungen sein, und es kommt vor, daß die Anciennität oder der sonstige Einfluß eines Dozenten stark unterstützend auf die Zahl seiner Hörer einwirkt. Ganz läßt sich das nicht vermeiden; doch muß man es bei der Beurteilung der ganzen Frage berücksichtigen. Im einzelnen sind es Interna der Universitäten, die sich jeder Reglementierung entziehen, aber durch „eiserne Lehrpläne" schädlich begünstigt werden können.

Die Studienordnung muß also etwas lose sein. Der Grundgedanke der von den meisten Fakultäten empfohlenen Ordnung ist heute der, daß am Anfang die Einführung und die historischen grundlegenden Kollegs in den beiden ersten Semestern stehen, daß im zweiten Semester aber schon das bürgerliche Recht einsetzt, daß im dritten und vierten Semester der Rest des bürgerlichen Rechts einschließlich des Handelsrechts absolviert wird, daß im dritten Semester aber auch schon das öffentliche Recht beginnt, welches im vierten Semester fortgesetzt wird, so daß für die beiden letzten Semester öffentliches Recht und Prozeß bleiben, während die Übungen schon mit dem zweiten Semester einsetzen und gegen Schluß dann anwachsen. Diesen Plan halte ich für durchaus gesund. Wenn man aus dem Wesen der Sache heraus aufbaut, kann man kaum zu einem anderen kommen. Denn auch wenn man das öffentliche Recht für den wichtigsten Teil des Rechtsstudiums hält, muß man doch *vor* ihm das bürgerliche Recht hören lassen, weil das öffentliche Recht ja hauptsächlich die Einwirkung der öffentlichen Gewalt auf die private Rechtssphäre behandelt. Diese letztere muß man also vorher kennen, um mit Radbruchs Worten (a. a. O. S. 11) „das Privatrecht bis in alle Einzelheiten hinein" jener öffentlich rechtlichen Betrachtungsweise zu unterwerfen.

Nun hat man vor allem zweierlei bemängelt, nämlich, daß die geschichtlichen Studien am Anfang die Studierenden abschrecken und ferner, daß das öffentliche Recht die Studierenden mehr anziehen werde. Daraus folgert man, daß Privatrecht und Rechtsgeschichte zurückgeschoben werden muß.

Ein Zurückschieben der gesamten Rechtsgeschichte halte ich für unmöglich. Man muß da doch die historische Übersicht und die rechtshistorische Detailarbeit unterscheiden. Die Übersicht über die Rechtsentwicklung muß, wenn sie nutzen soll, von vornherein da sein. Man kann ohne sie weder das öffentliche noch das private Recht verstehen. Die Begriffe werden im Flusse der geschichtlichen Entwicklung leichter und faßlicher dargestellt und können dann bald einigermaßen gehandhabt werden; gerade diese pädagogisch-enzyklopädische Seite der Rechtsgeschichte ist von besonderer Bedeutung und hat auch in England und Frankreich zu einer Behandlung des historischen Stoffs im Anfang des Studiums geführt. Man kann nun aber die römische Rechtsgeschichte zurückschieben und sie vielleicht älteren Semestern mit großem Erfolg vortragen, muß dann aber, wie schon erwähnt, in die Vorlesungen über römisches Privatrecht einleitungsweise die wichtigsten Punkte der römischen Rechtsentwicklung, namentlich die Rechtsquellenlehre, einfügen. Die römische Privatrechtsvorlesung dagegen aus dem ersten Semester zu entfernen, halte ich für einen Fehler. Doch wird man sie, wie oben ausgeführt, von vornherein mehr kasuistisch-exegetisch vortragen müssen. Das römische Recht am Anfang wird übrigens auch ganz gern gehört. Daß es die Anfänger abstößt, wird jedenfalls beim System des römischen Privatrechts überwiegend nur eine Ausrede der Unfleißigen oder auch wohl einmal die Folge ungeschickter oder veralteter Vortragsweise sein. Im zweiten Semester müssen darauf die deutsch-rechtlichen Vorlesungen — deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht — folgen. Sie haben ebenfalls propädeutischen Charakter. Es ist schon mißlich, daß diese deutschrechtlichen Vorlesungen mit dem Allgemeinen Teil und den Schuldverhältnissen des Bürgerlichen Gesetzbuches parallel gehört werden müssen. Aber diese Schwierigkeit ist überwindbar. Für Spezialvorlesungen und Seminare über Rechtsgeschichte, d. h. für alles wirklich tiefere Eindringen in rechtsgeschichtliche Einzelfragen, kommen freilich grundsätzlich nur die späteren Semester in Betracht, in denen der Studierende schon ein gründliches Wissen der heutigen Rechtszustände zum Vergleich und zur Anknüpfung mitbringt.

Wenn man acht Semester Studienzeit bekommt, ist es möglich, die Einführung in die Rechtswissenschaft zu einer achtstündigen Vorlesung, geteilt in öffentliches und privates Recht, auszubauen, wie das vielfach verlangt wird. Weiter möchte ich aber nicht gehen. Der Vorschlag eines Propädeutikums von zwei Semestern scheint

mir die Gefahr einer Verflachung des Studiums in den ersten Semestern oder der Vorwegnahme der interessanten Pointen zu enthalten, was notwendig zur Bummelei in dem ersten Semester in Hoffnung auf die spätere Wiederholung oder aber zu einer Blasiertheit in den späteren Semestern führen muß. Einzelne geniale Dozenten mögen das vielleicht zu vermeiden wissen; aber auch die genialsten werden hier dem natürlichen Leichtsinn der Jugend oft nicht widerstehen können. Die Wirkung der Einrichtung würde besonders in den sogenannten Sommer-Universitäten bisweilen ververheerend sein. Ein Zwischenexamen nach dem Propädeutikum bedeutet bei der unvermeidlichen Oberflächlichkeit geradezu eine Prämie für das Repetitorwesen.

Die wichtigste Frage ist, ob man zeitlich das Privatrecht oder das öffentliche Recht in den Vordergrund schieben soll. Meine Stellungnahme für das Privatrecht ergibt sich schon aus dem bisher Gesagten. Aber man sollte immerhin das öffentliche Recht etwas mehr in den Vordergrund schieben, weil damit gewiß das Interesse geweckt und gesteigert würde. Wenn man beim Sechs-Semester-Studium bleibt, was die Vergrößerung der Einführungsvorlesung auf acht Stunden und damit die besondere öffentlich-rechtliche Einführungsvorlesung von vier Stunden ausschließt, so kann man dafür sorgen, daß im dritten Semester zwei öffentlich-rechtliche Vorlesungen gehört werden, für welche die bisherige Einführung des ersten Semesters und die deutsche Rechtsgeschichte des zweiten Semesters — die ja überwiegend öffentliches Recht enthält — die nötige Vorstufe bilden. Es ist dabei übrigens auch zu beachten, daß die nationalökonomischen Vorlesungen der ersten beiden Semester sehr viel öffentlich-rechtliche Elemente enthalten, wie denn überhaupt der oft gehörte Tadel, daß die Studierenden in den ersten Semestern nichts von den öffentlichen Dingen hörten, sondern im Privatrecht erstickt würden, auf bloßer Einbildung beruht. — Wenn man dagegen das Studium auf acht Semester verlängert, so könnte man den Allgemeinen Teil oder die Schuldverhältnisse des bürgerlichen Rechts in das dritte Semester rücken, die achtstündige Einführung und damit also die vierstündige Einführung in das öffentliche Recht im ersten Semester halten lassen und dann etwa im zweiten Semester neben den zwei deutsch-rechtlichen Vorlesungen das Strafrecht (nicht das Staatsrecht, da dieses jedenfalls die deutsche Rechtsgeschichte voraussetzt) vorschlagen, im dritten Semester dann aber allenfalls zwei weitere öffentlich-rechtliche Vorlesungen folgen lassen (zum Bei-

spiel Staatsrecht und Kirchenrecht). Ob eine solche Gliederung sehr zweckmäßig wäre, möchte ich freilich dahingestellt sein lassen. Aber man könnte es allenfalls in der Form eines zweiten Studienplans wahlweise empfehlen, neben der bisherigen im Anfang mehr privatrechtlich betonten Studienordnung.

In der Hauptsache handelt es sich immer nur um die Studienanordnung der ersten drei Semester. Das andere findet sich von selbst und kann daher freier Wahl überlassen werden. Gerade für die ersten Semester ist aber, was nicht verkannt werden darf, psychologisch volle Freiheit der Kollegwahl nicht besonders zweckmäßig, und in den späteren Semestern besteht die Wahlmöglichkeit ohnehin.

Gelangt man zu der von mir vorgeschlagenen Zulässigkeit der Spezialisierung, so würde damit das ganze Problem vom dritten Semester an sich vereinfachen. Der Studierende würde in ziemlich freier Weise seine Spezialsparte bevorzugen und daneben sukzessive das nötige andere, natürlich in vernünftiger Reihenfolge hören.

Der Vorschlag endlich, den rechtsgeschichtlichen Stoff in die dogmatischen Vorlesungen zu verweisen, ist an sich ganz gut, würde aber niemals die jetzigen beiden orientierenden Vorlesungen über deutsche und römische Rechtsgeschichte erübrigen. Die Entwicklung muß einmal vom Fachvertreter in einem knappen Überblick gegeben werden, namentlich schon wegen der Quellengeschichte und der inneren Zusammenhänge der einzelnen Rechtsmaterien: man denke zum Beispiel an das ursprüngliche Zusammenfallen von Zivilprozeß und Strafprozeß, man denke an den engen Zusammenhang oder besser an die Nichtunterscheidbarkeit des öffentlichen und privaten Rechts im Mittelalter. Behandelt man diese Dinge nicht im systematischen Überblick, so bekommt der Studierende niemals festen Boden unter die Füße, sondern immer nur gelegentliche Histörchen und aus dem Zusammenhange gerissene Tatsachen, mit denen er gar nichts anfangen kann. Aber die Durchdringung der dogmatischen Kollegs mit historischer Auffassung, die natürlich niemals überwuchern darf, ist sicherlich in hohem Maße wünschenswert; gerade weil sie oft fehlt, erscheint die historische Vorlesung bisweilen zwecklos. Denn diese soll letzten Endes doch dem Verständnis des geltenden Rechts dienen! Daher schreibt jetzt schon die preußische Ordnung die Berücksichtigung der „Dogmengeschichte“ im bürgerlichen Recht vor. Im übrigen gehört die Frage der historischen Vorlesungen gar nicht in den Mittelpunkt der Diskussion; denn sie haben schon heute im Rahmen des Ganzen eine verschwindend geringe Bedeutung.

c) Hinsichtlich der Unterrichtsmethode: Stärkere Berücksichtigung der „Rechtstatsachen", des „lebenden Rechts", der „Rechtswirklichkeit" in den Vorlesungen? Festsetzung der vorgeschriebenen Praktika nach Zahl und Gegenstand?

Der Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung der „Rechtstatsachen", des „lebenden Rechts", der „Rechtswirklichkeit" ist eine Forderung, welche hauptsächlich in den Schriften einer Reihe von Juristen und dem folgend bisweilen in der Presse erhoben wird; diese Juristen wollen sich selbst damit als Vertreter einer bestimmten Richtung charakterisieren. Wenn der Wunsch überhaupt einen Sinn haben soll, so richtet er sich gegen die sogenannte „Weltfremdheit" und „Begriffsjurisprudenz". Der Wunsch nach Berücksichtigung der „Rechtswirklichkeit" ist selbstverständlich berechtigt, und eine hohle Begriffsjurisprudenz, ein bloßer inhaltloser oder doch den eigentlichen Rechtsinhalt, d. h. die menschlichen Interessen, ihre wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen nicht beachtender Formalismus ist in höchstem Maße zu verwerfen. Wie aber schon oben ausgeführt, ist der Formalismus und die Weltfremdheit des Richtertums keineswegs in dem unterstellten Maße vorhanden, und es muß vor allem mit denkbar größter Entschiedenheit betont werden, daß sie den Universitäten, namentlich auch der hier interessierenden Universitäts**lehre** durchaus fremd ist. Der Kampf gegen die Begriffsjurisprudenz ist gerade von den Universitäten ausgegangen: Rudolf v. Jhering hat „Tatsachenjurisprudenz, nicht Begriffsjurisprudenz" gefordert, und die deutsche Wissenschaft ist diesem Rufe schon lange gefolgt (vgl. auch Magnus in seinem zitierten Gutachten S. 69 ff.). Es ist, wie Magnus mit Recht hervorgehoben hat, einfach nicht wahr, daß der servus stichus, der bovigus und der lapilli jactus die Lieblingsbeispiele der Professoren sind; ebenso ist es einfacher Schwindel, daß die Rechtslehrer nur Begriffsmathematik treiben; das sind Ammenmärchen, die von böswilligen Strebern oder von Phantasten in Umlauf gesetzt werden.

Die Durchdringung des ganzen Rechtsunterrichts mit den „Realien", also insbesondere den Wirtschaftsfragen, gelingt aber natürlich nicht jedem Lehrer gleich gut. Auch gilt hier, wie überall, Arbeitsteilung, und es wird immer Lehrer geben, denen das Begriffsmäßige besonders wichtig ist. Solche Männer brauchen wir auch; der junge Jurist muß durch eine strenge begriffliche Schulung gehen, und es darf nicht verkannt werden, daß zu starke Betonung

des Wirtschaftlichen leicht auch von dem eigentlich Juristischen ablenken kann! Gerade diejenigen Praktiker, welche hauptsächlich Routine von der Universität verlangen, müßten daher mit der Forderung der sogenannten Tatsachenjurisprudenz von ihrem Standpunkt aus besonders vorsichtig sein.

Die ganze Durchführung dieser Angelegenheit aber ist Sache der Lehrfreiheit. Die Fakultäten und die Unterrichtsverwaltung haben dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Anzahl von Rechtslehrern vorhanden ist, welche das Recht als Kulturerscheinung begreifen und vortragen. Das aber ist in allen deutschen Fakultäten der Fall. Natürlich läßt sich für diese, wie für andere Methoden durch Einrichtung von Instituten (wie zum Beispiel das Hedemannsche Institut in Jena), Gewährung von Studienreisen im Ausland und vor allem jetzt auch im Inland manches tun. Als ich vor 15 Jahren von Marburg aus in Deutschland herumfuhr, um die deutschen Lagerhäuser zu betrachten und die Ergebnisse dieser Studien für das Warrantrecht zu verwenden, konnte ich dies auf eigene Kosten, wenn auch nicht ohne Opfer, unternehmen. Heute kann im allgemeinen derartiges niemand mehr ohne finanzielle Unterstützung leisten. Es wäre zum Beispiel auch in hohem Maße wünschenswert, daß durch die Notgemeinschaft oder aus sonstigen Mitteln an den Zentren deutscher Wissenschaft und deutschen Wirtschaftslebens einfache Wohnungen zur Verfügung gehalten würden, in welchen sich Gelehrte vorübergehend und abwechselnd zu Studienzwecken billig aufhalten könnten; dies ließe sich besonders auch für die in kleineren Universitäten lehrenden juristischen Dozenten zum Zwecke von Studien über das Wirtschaftsleben ausnutzen. Man kann ferner auch die Industrie, den Handel, die Landwirtschaft usw. von seiten des Staates ernstlich darauf hinweisen, daß sie Rechtslehrern wirtschaftliche Auskünfte geben, wo es irgend angeht; ob das angesichts der heutigen Steuergesetzgebung und der daraus resultierenden Ängstlichkeit viel helfen wird, ist freilich schwer zu sagen. Jedenfalls aber ist wünschenswert, daß die Behörden ihr eigenes Material zu Studienzwecken bereitweilig zur Verfügung stellen und auch Auskunft erteilen, was ja vielfach auch in dankenswerter Weise geschieht. Es ist richtiger, den Rechtslehrer, der seine Fähigkeit zur Behandlung solcher Fragen dargetan hat, an die Dinge heranzulassen, als junge unausgebildete Studenten unter großem Zeitverlust für die Richter in den Gerichtsschreibereien zu beschäftigen.

Im engen Zusammenhange hiermit steht der alte Wunsch der

Fakultäten, daß einzelne besonders geeignete Rechtslehrer auf ihren Wunsch Richterstellungen oder auch Verwaltungsstellungen im Nebenamte übertragen erhalten. Natürlich kann es sich um keine voll beschäftigte Stelle handeln, da nur mit größten Opfern und und unter zeitweiligem Verzicht auf wissenschaftliche Produktion solche Tätigkeit mit der Wahrnehmung einer Professur vereinbar ist. Es wird genügen, wenn durchschnittlich für jede Fakultät eine solche halbe Richterstelle (eventuell mit Übertragbarkeit auf andere Fakultäten) zur Verfügung stände, zugleich aber eine Entlastung des betreffenden Rechtslehrers in der Professur vorgesehen würde. Übrigens ersetzt oft die Gutachtertätigkeit dem Rechtslehrer die Übernahme solcher Stellungen; doch liegt das bei den verschiedenen Fächern verschieden. Das Gegenstück ist die durchaus wünschenswerte Berufung erfahrener Praktiker (Richter, Verwaltungsbeamte, Anwälte usw.) zu Professoren, sofern sie den wissenschaftlichen Anforderungen genügen und die Neigung zum Aufgehen in der Lehrtätigkeit haben, deren Schwierigkeiten von seiten der praktisch tätigen Juristen allerdings sehr oft unterschätzt werden. Gerade für solche zu Professoren berufene reife Praktiker dürfen aber natürlich die akademischen Richterstellen nicht reserviert werden, da diese sonst ihren eigentlichen Zweck verfehlen.

Es ist kein Zweifel, daß die heutige Wissenschaft in der Verwertung der Realien fortgesetzt fortschreitet. Verständnis dafür wird heute als selbstverständlich von jedem wissenschaftlichen Arbeiter gefordert werden können. Man kann nur von Herzen wünschen, daß die Wissenschaft auf diesem Wege weiter geht und daß die Rechtslehrer nicht durch sonstige übermäßige Belastung an der zeitraubenden Arbeit dieser Art gehindert werden.

Endlich ist noch nach der „Festsetzung der vorgeschriebenen Praktika, nach Zahl und Inhalt" gefragt. Wie schon mehrfach betont, muß die Verlängerung des Studiums hauptsächlich für Abhaltung von Übungen der verschiedensten Art verwertet werden. Zur Zeit läßt sich die jetzt in Preußen vorgeschlagene Zahl von vier Praktika, für welche der Studierende die Wahl hat, nicht wohl erhöhen. Es hören zwar viele Studierende mehr als vier Praktika; aber angesichts der Überladung des Trienniums mit Stoff ist dem Studierenden als feste Norm nicht mehr zuzumuten. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten zieht auch stark von der nun einmal nötigen rezeptiven Tätigkeit ab. Praktische Übungen erfordern schon ein gewisses Wissen, und ohne solches beschwören sie

systematisch die Gefahr des Dilettantismus herauf oder aber — das Arbeiten mit fremder Hilfe! Daher drängen sich die Übungen auch naturgemäß in die späteren Semester zusammen. Bei achtsemestrigem Studium könnte man höchstens auf sechs Zwangsübungen kommen; über die Einfügung in die Semester und über die meines Erachtens vor Eintritt abzunehmenden einfachen Prüfungen (Klausuren) ist oben schon gesprochen worden. Den Inhalt müssen die Hauptfächer bilden: Bürgerliches Recht, Handelsrecht, sonstiges Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Prozeß; daneben müssen die Spielarten (zum Beispiel Arbeitsrecht, Steuerrecht) wahlweise zur Verfügung stehen; überhaupt muß möglichste Freiheit gegeben sein.

Neben den Übungen mit schriftlichen Arbeiten müssen immer Konversatorien ohne schriftliche Arbeiten stehen, in denen lediglich der Stoff mündlich durchgesprochen und diskutiert wird; auch hier könnte man aber den Eintritt von einem einfachen Eintrittsexamen in Form einer Klausur abhängig machen. Diese Konversatorien bewähren sich sehr gut. Ich habe mich zehn Jahre lang in Marburg, wo sie seit langer Zeit bestehen, an der Abhaltung beteiligt. Sie werden dort von allen älteren Studierenden freiwillig besucht (und zwar zwei vierstündige Konversatorien über bürgerliches Recht), und sie sind bei den Studierenden sehr beliebt. Es nehmen sowohl solche Studierende teil, welche noch große Lücken haben, wie auch solche, die schon weit fortgeschritten sind; alle Hörer beteiligen sich aber an den Erörterungen. Diese dürfen natürlich niemals in die Art des Repetitoriums übergehen, sondern müssen gerade der Vertiefung dienen, können sich aber zum Beispiel zweckmäßig an kurze praktische Fälle anschließen, jedoch immer im Rahmen des systematischen Überblicks über die wichtigeren Institute. Daß diese Konversatorien sich nicht in gleichem Maße zum Beispiel in Berlin durchgesetzt haben, liegt zum guten Teil an dem Mangel an Zeit bei den Studierenden, der sich hier schon an dem großen Zeitaufwand für Wege ergibt. Ich bin überzeugt, daß dies bei einer Verlängerung des Studiums und bei vernünftiger Organisation der Sache fortfällt. Vorläufig, d. h. bis zu einer Verlängerung der Studiendauer, läßt sich nicht viel dagegen tun. Es ist möglich, daß sich manche Kollegs bei Einführung von Konversatorien etwas kürzen ließen (zum Beispiel vielleicht Familien- und Erbrecht, ferner der Prozeß); aber im allgemeinen kann das zusammenfassende systematische Kolleg in dem bisherigen Umfange

als bewährte Unterrichtsform der Konversatorien wegen keinesfalls aufgegeben werden, wenn man auch den Stoff etwas mehr auswahlsmäßig behandeln könnte. Daß die zusammenfassenden Vorlesungen großen Nutzen bringen, haben mir diejenigen, welche sie wirklich hören, stets bestätigt. Eigentliche Seminare, die möglichst zu befördern sind, dürfen niemals Zwangsübungen werden, sondern müssen als Privatissima der Elite vorbehalten bleiben; sie sind von den Konversatorien grundsätzlich zu unterscheiden.

Über den Aufbau von Spezialstudien innerhalb des allgemeinen juristischen Studienganges ist schon oben wiederholt gesprochen worden. Zu einer Gabelung des Studienganges für Justiz, Verwaltung usw. darf diese Einrichtung aber natürlich nicht führen. Sie soll vielmehr gerade eine solche Gabelung verhindern. Die Universalität des Rechtsstudiums muß in allen Fällen aufrechterhalten werden. Ob eine Gabelung nach Beendigung des Studiums stattfinden kann, mag hier dahingestellt bleiben.

VI

Die vorstehenden Darlegungen stehen im wesentlichen im Einklange mit den Verhandlungen des XXII. deutschen Anwaltstags, insbesondere mit dem Gutachten von Boyens und dem vortrefflichen Referat von Magnus daselbst; ferner stehen sie durchweg in Einklang mit den Beratungen im Reichsjustizamt am 23. bis 26. Mai 1910, sowie mit den Beschlüssen der Hallenser Konferenz der deutschen Juristenfakultäten vom 11. und 12. April 1920 und dem mehrfach angeführten Bericht der Berliner Juristenfakultät vom 11. Mai 1920, an dessen Vorbereitung der Unterzeichnete in Monate hindurch währenden Sitzungen sowohl im engen Ausschuß der Berliner Juristenfakultät wie in der Fakultät selbst beteiligt war. Die praktische Erfahrung der Gesamtheit der Rechtslehrer Deutschlands steht also hinter den Hauptgedanken der vorstehenden Darlegungen, für deren abweichende Einzelheiten insbesondere auch nach der Richtung der einzelnen Reformvorschläge der Unterzeichnete freilich allein die Verantwortung trägt. Es sollte aber nicht als unerheblich betrachtet werden, was die deutschen Rechtsfakultäten in diesen Fragen denken. Sie sind die praktisch Erfahrenen und haben das höchste eigene Interesse daran, die Mängel des Rechtsstudiums zu beheben. Lehrinteresse und Lehrgeschick hat sich in den letzten 25 Jahren — nicht zum wenigsten durch die Fürsorge des preußischen Kultus-

ministeriums — in den juristischen Fakultäten so gehoben, daß es heute in Deutschland keinen Rechtslehrer geben wird, der nicht alles ihm Mögliche tut, auch diejenigen Studierenden zur wirklichen Benutzung der Universität (nicht etwa nur zum Belegen der Vorlesungen) heranzuziehen, die sich heute noch fernhalten zu können glauben.

Freilich würde — um noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zu betonen — die Universität sich selbst aufgeben, wenn sie das mit Mitteln versuchte, welche mit ihrem innersten Wesen in Widerspruch stehen, insbesondere also durch Annahme der Gepflogenheit der Repetitoren, durch Übergang in eine Einpaukerschule. Schon ergeben sich hierfür bisweilen Anzeichen, und die ernste Kritik aus den Kreisen der anderen Fakultäten dringt bisweilen an unser Ohr. Ein Dozent, der solche Konzessionen machte und etwa ein Kolleg diktieren würde, in dem die tiefere Begründung und der kulturelle Zusammenhang zurücktritt, während in großer Menge fertigformulierte Ergebnisse möglichst in kurze Beispiele eingekleidet geboten würden, hätte heute schon ziemlich sichere Anwartschaft auf großen Zulauf der Hörer. Einzelne solche Erscheinungen, namentlich wenn der betreffende Dozent dabei Selbsterdachtes bietet, schaden nichts, ja sie haben sogar ihr Nützliches; die Jurisprudenz als praktische Wissenschaft kann einzelne solche Lehren wohl vertragen. Gingen aber sämtliche Rechtslehrer zu einem solchen System über, ersetzten wir die Erziehung zum selbständigen, wenn auch zunächst noch unvollkommenen Denken des Studierenden durch den bloßen Drill, durch das Hinarbeiten auf die Fähigkeit, mit dem Eingelernten schnell den Einzelfall zu bewältigen, so wäre das ein Verlust an innerem Wert, der weit über das Gebiet der Jurisprudenz hinaus dem Staate und dem Volke zum Schaden gereichen müßte. Die Lehre von Recht und Staat muß das Allgemeingültige vorführen, muß zum Nachdenken anregen, muß Leben bieten und erwecken, muß die hohen Ideale in der Jugend pflegen, damit sie einst die geistigen Führer stellen kann; die Jugend muß gelehrt werden, in staatlichen und rechtlichen Dingen Stellung zu nehmen, ohne Rücksicht auf die parteipolitischen und praktischen Vorteile für den Einzelnen; man darf nicht eine Sinnesweise künstlich erzeugen, welche durch praktische Gewandtheit das tiefere Eindringen und die Kenntnis der großen politisch-historischen, wirtschaftlich-sozialen, überhaupt kulturellen Zusammenhänge der Rechtsnormen und ihrer rechtsphilosophischen Einstellung zu ersetzen sucht; das darf selbst dann nicht geschehen, wenn

der Drill etwa wirklich geeignet wäre, die Verwendung der Anwärter in der Justizpraxis während des Referendariats etwas zu beichleunigen! Es darf vor allem nicht vergessen werden, daß die Universität (und wohl auch in Zukunft das Referendariat) nicht nur Richter und Anwälte, sondern auch Verwaltungsbeamte, Staatsmänner und Diplomaten zu erziehen hat. In dieser Beziehung würde ein Universitätsunterricht, welcher in immer steigendem Maße auf einen bloßen Drill zum Justizdienst abgestellt wäre, besonders schädlich wirken.

Darum muß die Universitätsbildung ihre Abgeschlossenheit bewahren; das Universitätsstudium darf nicht durch eine Zwischenpraxis zerrissen werden; es muß ein universales, die gesamte Grundlage rechtlichen Denkens bietendes Studium bleiben und als solches weiter ausgebaut werden. Die Zwischenpraxis insbesondere führt — so ideale Erwägungen dem Vorschlage zugrunde liegen — davon ab und steuert ungewollt in die bloße Abrichtungsanstalt hinein. Wenn durch die Zwischenpraxis mit dem geschlossenen universellen Rechtsstudium gebrochen wird und insbesondere das erste Studium unter sechs Semester herabgedrückt werden würde, dafür aber das Gesamtstudium auf acht Semester erhöht würde, so würde ich — so wünschenswert die Erhöhnng der Studiendauer ist — doch das einheitliche Studium mit Beschränkung auf sechs Semester vorziehen. Sechs Semester lassen bei vernünftiger Ausnutzung immerhin einen grundlegenden Überblick zu und eine Erziehung zur Rechtswissenschaft, auf der wenigstens die Tüchtigen, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, später weiterbauen können. Freilich würde die Ausdehnung des Studiums nach der wirtschaftlichen Seite dann unmöglich sein.

Alle Bemühungen aber müssen vergeblich sein, wenn nicht die Tendenz des Examens geändert wird. Solange in einer ganz anderen Tonart examiniert wird, wie die Universität lehrt oder wenigstens lehren soll, solange zwingt man den Studierenden zum Repetitor und erzieht Formalisten. Noch einmal sei betont, daß auch nach meiner Meinung das Examen in der Hauptsache durchaus auf die praktisch wichtigen Fächer sich beziehen muß, daß die Philosophie und Geschichte für den Juristen nur Hilfswissenschaften sind, die zwar einen integrierenden Bestandteil des Ganzen bilden, aber doch niemals Selbstzweck sein dürfen und auch quantitativ weit zurückzutreten haben. Aber bei der Behandlung der praktischen Materien müssen die bloßen Positiva zurücktreten, und das bloß Routinemäßige

darf keine Rolle spielen. Es handelt sich dabei um Fragen des Grades. Wir müssen auf diese Weise das Examen vernünftig erleichtern, nicht nach immer neuen Erschwerungen trachten.

Verschleiert von den verschiedenen, oft durch hohe Ideale getragenen Forderungen, handelt es sich heute in Wahrheit doch um die Hauptfrage, ob wir die Universität immer mehr zur praktischen Fachschule ausgestalten wollen, oder ob wir ihren Charakter als freie wissenschaftliche Bildungsstätte erhalten und ausbauen können: hier Fachschule, hier Universität! Die Wahl kann nicht zweifelhaft sein. Aber sie wird bei uns durch das Bestreben erschwert, alle Juristen zu den höchsten Leistungen erziehen zu wollen. Es genügt jedoch, wenn für die wirklich hervorragenden Köpfe die Wege zur Höhe gewiesen werden und ihnen weitere wissenschaftliche Ausbildungsmöglichkeit in der Praxis gewährt wird. Dann wird sich eine Elite von selbst bilden; die große Masse aber wird immer mit einem anständigen Durchschnittskönnen durch das Leben kommen und dem Staate damit hinreichend nützen können, und zwar viel besser, als wenn ihre Nerven durch übertriebene Examenanspannung verfrüht verbraucht werden.

Obwohl die englischen und französischen Verhältnisse keineswegs in jeder Beziehung nachahmenswert sind, trifft man in dieser Hinsicht dort doch das Richtige. Dabei kann immerhin der Durchschnittsstand unserer Juristen noch höher gehalten werden als in jenen Ländern, wie er auch bisher höher gehalten worden ist.



Die Gründung der Pariser Caisse hypothécaire im Jahre 1820

Von Eduard Wegener-Berlin
Archivar der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis: Ältere Hypothekarverhältnisse in Frankreich S. 164. — Jean Johannot und sein Projekt S. 165. — Das Gesetz vom 9. Messidor III. S. 166. — Die Cédules hypothécaires S. 166. — Die Caisse hypothécaire vom Jahre 1820 S. 171. — Guillaume Deleuze. Pierre Joseph Briot. Der Herzog von Choiseul S. 171. — Benjamin-Olinde Rodrigues, der Schüler St. Simons S. 174. — Verfassung der Caisse hypothécaire S. 175. — Die Hypothekengeschäfte und die Obligationen S. 183. — Die erste Generalversammlung S. 189. Die weiteren Schicksale des Instituts S. 191.

Wenn Holland dasjenige Land gewesen ist, in dem man den Anfängen einer feineren Mechanisierung und Versachlichung der Geschäfte des Bodenkredits begegnet[1], wenn in Preußen erstmalig Pfandbriefsysteme auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden sind, so ist auf dem Boden Frankreichs zuerst der Versuch gemacht worden, eine Hypothekenbank auf Aktien zu gründen — die im Jahre 1820 errichtete Caisse hypothécaire in Paris.

Daß über diesen, jetzt mehr als 100 Jahre zurückliegenden Versuch, eine Organisation des Bodenkredits auf privatwirtschaftlichem Wege durch Gründung einer Aktiengesellschaft zu schaffen, bisher in Deutschland kaum etwas bekannt geworden ist, liegt einmal daran, daß die urkundlichen Materialien zu seiner Kenntnisnahme, worauf schon Hecht[2] hingewiesen hat, für den deutschen Forscher schwer zu beschaffen sind, zum Teil aber wohl auch daran, daß über das Gründungsjahr der Caisse hypothécaire ein Irrtum verbreitet war. In der deutschen Literatur hat man nämlich, den Angaben Hübners[3] folgend, bisher das Jahr 1824 als das Gründungsjahr dieses Instituts angesehen und deshalb nach

---

[1] Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben. München und Leipzig 1913, S. 74/76. — Eduard Wegener, Diederich Ernst Bühring und sein Plan einer Generallandschaftskasse. Berlin 1918, S. 50/53.

[2] Felix Hecht, Der Europäische Bodenkredit. Erster Band. Leipzig 1900, S. X.

[3] Otto Hübner, Die Banken. Bd. 2, 1854, S. 205.

den urkundlichen Quellen an der falschen Stelle gesucht. Tatsächlich ist die Gründung schon im Jahre 1820 erfolgt. Es ist mir, nachdem ich dies aus der französischen Literatur festgestellt hatte [1], verhältnismäßig schnell gelungen, in der gedruckten Gesetzsammlung des französischen Staates, dem Bulletin des lois, sowohl den Gründungsakt wie die Statuten des für die Entwicklungsgeschichte des Bodenkredits so bemerkenswerten und wichtigen Instituts wiederaufzufinden [2]. Es ist anzunehmen, daß auch die französischen Archive noch umfangreiches und wertvolles Material über die Gründung und die geschäftliche Tätigkeit des Instituts aufbewahren. Ein Nachforschen nach diesen Quellen und ihre Benutzung ist mir mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse leider nicht möglich gewesen. Aber schon die Untersuchung der gedruckten Quellen über die Gründung der Caisse hypothécaire dürfte für die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des Bodenkredits nicht ganz ohne Wert sein, um so weniger, als bisher weder in der deutschen noch — soweit ich sehe — auch in der französischen Literatur eine Bearbeitung dieser Quellen erfolgt ist [3]. Ich möchte es deshalb unternehmen, an der Hand des mir vorliegenden urkundlichen Stoffs einen Überblick über den Gründungsvorgang, den Inhalt der Statuten und die banktechnische Organisation des Instituts zu geben.

Zunächst einige Worte über die Umstände und die allgemeine Gestaltung der hypothekarrechtlichen Verhältnisse, aus denen heraus diese interessante Bankgründung erwachsen ist.

Die Voraussetzung für jede sach- und zweckmäßigere Ausbildung ursprünglicher und einfacher Zustände des Bodenkredits ist neben einer zuverlässigen allgemeinen Rechtspflege ein festgefügtes und übersichtliches Hypothekenrecht. In den beiden, an der Spitze meines Aufsatzes genannten Ländern sehen wir diese Voraussetzung in hohem

---

[1] Alph. Courtois fils, Histoire des banques en France. Paris 1881, S. 168.

[2] Bulletin des lois du Royaume de France. 7e Série. Tome onzième. Paris 1821, Février. S. (270)—(294).

[3] Vgl. in dieser Beziehung aus der deutschen Literatur: Fritz Schmidt, Das französische Hypothekenbankwesen. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 1910, 1. Heft, S. 73—107. — Bernhard Mehrens, Die Entstehung und Entwicklung der großen französischen Kreditinstitute. Münchener volkswirtschaftliche Studien, 107. Stück, 1911. Aus der französischen Literatur: Alph. Courtois fils, Histoire des banques en France, a. a. O. — Dictionnaire des Finances von M. Léon Say. Tome I, 1889, Art. Crédit foncier, S. 1321. — Em. Vliebergh, Le crédit foncier, 1899.

Maße erfüllt. Das holländische Hypothekenrecht des 17. und 18. Jahrhunderts galt lange als mustergültig, und Preußen, das schon durch die Hypotheken- und Konkursordnung vom 4. Februar 1722 die ersten Grundlagen eines wohlgeordneten Bodenkreditrechts geschaffen hatte, wird bis auf unsere Tage in bezug auf seine hypothekarrechtlichen und grundbuchlichen Einrichtungen als ein schwer zu übertreffendes Vorbild angesehen. Was Frankreich anlangt, so hatte man im größten Teile seines Staatsgebiets zu Ausgang des Mittelalters mit den übrigen römischen Rechten auch das entartete Pfandrecht des sinkenden Altertums angenommen, das mit seiner großen Zahl stillschweigender oder gesetzlicher Pfandrechte sich meist auf das ganze Vermögen der Schuldner erstreckte und durch seine Unübersichtlichkeit Betrügereien und Täuschungen aller Art Tür und Tor öffnete. Was in einigen Gebieten von den alten volkstümlichen Formen der Publizität, Spezialität und Priorität der Pfandrechte übriggeblieben war, kam für die Gesamtheit des französischen Rechtslebens nur noch wenig in Betracht und sah sich überdies in seinem Bestehen durch den Einfluß eines zentralisierenden und bevormundenden Beamtentums stark bedroht. Zwar hatte man schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts für Verkäufe und Verpfändungen von Grundstücken durch die Vorschrift der Inskription eine gewisse Öffentlichkeit wieder eingeführt; die in den Jahren 1673/74 von Colbert gemachten Versuche, dieses System zu erweitern und zu verbessern, waren aber ebenso wie ein weiterer Reformversuch vom Jahre 1771 vollständig fehlgeschlagen [1]. Neue Anregungen brachte erst die Revolution. Am 14. April 1795 — 25. Germinal des Jahres III — legte der bekannte Revolutions- und Finanzmann Jean Johannot dem Nationalkonvent einen ganzen Kranz von Projekten vor, die von den Komitees ausgearbeitet waren und hauptsächlich die sichere und leichte Abstoßung der ungeheuren Masse von Ländereien bezweckten, die durch Enteignung der Güter der Emigranten und des Klerus in den Besitz des Staats gelangt waren. Unter den Projekten befand sich auch der Plan einer Caisse hypothécaire. Sie sollte Zettel ausgeben, die von den Erwerbern der Staatsgüter auf ihren Grundbesitz ausgestellt werden und ihnen so die Erlegung der Kaufpreise erleichtern sollten [2].

---

[1] Wilhelm Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. 11. Auflage 1885, S. 462.

[2] A. G. P. B. Baron de Barante, Histoire de la Convention nationale. Paris 1851—53. Tome VI. p. 128 ff.

Das Projekt wurde schließlich zwar abgelehnt, die durch dasselbe angeregten Gedanken waren aber doch nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen. Schon wenige Monate später, am 27. Juni 1795 — 9. Messidor des Jahres III —, kam ein allgemeines Hypothekargesetz[1] zustande, der „Code hypothécaire", der im Hypothekenwesen die Grundsätze der Publizität, Spezialität und Priorität in höherem Maße als bisher zur Anwendung brachte und so den Geschäften des Bodenkredits einen festeren Rahmen zu geben imstande war. Dieses Gesetz sah aber außerdem eine Mobilisierung des Bodenkredits in der Weise vor, daß jeder Grundbesitzer zur Errichtung einer „hypothèque sur soi-même" ermächtigt wurde, die durch Ausfertigung von Hypothekarzetteln — „cédules hypothécaires" — beweglich gemacht und in den Verkehr gebracht werden konnte. Auf die Gründung einer Caisse hypothécaire für diesen Zweck wurde verzichtet. Die ganze Einrichtung sollte wie das kurz vorher von Johannot vorgelegte Projekt in erster Linie zur Erleichterung des Verkaufs der Staatsgüter dienen.

Die cédules hypothécaires sollten auf Antrag der Grundeigentümer durch die mittelst des Gesetzes vom 9. Messidor neueingeführten „Hypothekenbewahrer" — „conservateurs des hypothèques" — ausgefertigt werden.

Vor Ausfertigung der Zettel, die frühestens einen Monat nach Stellung des Antrags statthaft sein sollte, hatte der Grundeigentümer unter Abgabe einer „déclaration foncière des biens", wie sie ein Gesetz vom gleichen Tage vorschrieb[2], dem Hypothekenbewahrer den Beweis über den Umfang und die Rechtmäßigkeit seines Eigentums an den zu verpfändenden Grundstücken zu erbringen und ihm die Urkunden über den Wert desselben (Schätzungen, Auszüge aus der Grundsteuerrolle) einzureichen. Der Hypothekenbewahrer konnte auch verlangen, daß der Wert durch Sachverständige abgeschätzt wurde. Für die Abschätzung sah das Gesetz ein besonderes Verfahren vor, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann[3].

Der Betrag, über den die Hypothekarzettel ausgestellt waren,

---

[1] Loi concernant le Code hypothécaire. Du 9. messidor de l'an III. Bulletin des lois de la République française, une et indivisible. Ière Série. Tome 5. Cahier 164 (Nr. 963).

[2] Loi sur les déclarations foncières du 9. messidor de l'an III. Bulletin des lois, a. a. O. Cahier 164, p. (64) ff.

[3] Art. XLVIII—LVII des Code hypothécaire.

durfte drei Viertel des Werts der Grundstücke oder ihres Kaufpreises nicht übersteigen, und zwar unter Einschluß derjenigen Hypothekarbeträge, mit denen die Grundstücke bereits belastet waren. Die Hypothekarzettel durften auf einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren ausgefertigt werden. Innerhalb der so gezogenen Grenzen hatte der Antragsteller die Verfallzeiten der Zettel und die Abschnitte — coupures —, über die sie lauten sollten, zu bestimmen. Die Zettel lauteten nicht auf den Inhaber — „porteur innommé" —, sondern waren durch Namensindossament übertragbar. Lage, Wert und bisherige Belastung des zur Verpfändung gestellten Grundbesitzes sollte auf den Zetteln genau ersichtlich gemacht werden. Der Hypothekenbewahrer haftete persönlich für die Richtigkeit aller auf dem Zettel gemachten Angaben. Er und der Grundstückseigentümer versahen die Zettel an fünf Stellen mit ihrer gemeinsamen Unterschrift. Ein Mustervordruck für die Hypothekarzettel war dem Gesetze beigefügt. Sein Text lautete:

(Siehe den Vordruck auf der folgenden Seite.)

Jeder Hypothekarzettel war zu beiden Seiten des Textes mit je einem Trennstreifen versehen, der alle wichtigeren Daten des Zettels kurz zusammenfaßte. Beide Streifen waren gleichlautend und trugen ebenfalls die Unterschriften des Hypothekenbewahrers und des Schuldners. Der linke Streifen — souche originale — sollte im Bureau des Hypothekenbewahrers zurückbleiben. Alle zehn Tage sollten die dort aufgesammelten Streifen an das General-Hypothekenbewahrungsbureau in Paris weitergesandt werden, wo sie zwecks jederzeitiger Feststellung der Identität des Zettels dauernd aufzubewahren waren. Der rechtsstehende Streifen — double souche — blieb mit dem Zettel vereinigt.

Auf der Rückseite jedes Zettels befand sich, in zwei Reihen geordnet, 24mal der Vordruck des Indossaments: „Payez à l'ordre de citoyen . . . . . .

Soweit der Code hypothécaire den Grundforderungen der Öffentlichkeit, der Absonderung und der strengen Rangfolge der Hypothekarrechte Rechnung trug, stellte er zweifellos einen hochbedeutsamen Fortschritt dar. Weniger kann man dies von den Hypothekarzetteln sagen, die durch ihn zur Einführung kommen sollten. Sie waren vielmehr nur ein ziemlich ungeschickter Versuch, den Bodenkredit zu mobilisieren. Sie kennzeichneten sich als Zahlungsanweisungen, die nach Art von Eigenwechseln auf einen bestimmten Betrag und einen bestimmten Verfalltag lauteten und durch hypothekarische Ver-

Cédule hypothécaire de livres,

Requise le l'an n°. f°. du registre
Département d District d
Arrondissement d Canton d
Commune d
Délivrée le l'an n°. f°. du registre

Au l'an préfix, je soussigné âgé de demeurant à m'oblige de payer, à ce domicile, sur la valeur de mes biens territoriaux, à l'ordre du citoyen dénommé au dos, la somme de en monnaie correspondante au marc d'argent fin, valeur reçue de la même manière
A le l'an de la République française, une et indivisible.

(Signature du débiteur.)

Je soussigné, conservateur des hypothèques de l'arrondissement d au bureau d certifie sur ma responsabilité, 1°. que l citoyen a souscrit, en ma présence, la cédule ci-dessus, de la somme de payable le

2°. Qu' l est propriétaire dans l commune de

3°. Que ces biens sont cotisés à de contribution fonçière par an;

4°. Qu'ils sont de valeur capitale de suivant s déclaration fonçière de

5°. Que les hypothèques inscrites sur ces biens, ayant une date antérieure à la requisition de la cédule ci-dessus, sont de la somme de faisant avec ladite cédule celle de

En sorte que les dits biens offrent une valeur libre de
A le l'an de la République française, une et indivisible. Inscrit le audit an, n°. f°. du registre.

(Signature du conservateur.)

Enregistré à le l'an
Recu.
n°. f°. (Signature du préposé.)

pfändung des Grundbesitzes des Schuldners gesichert waren. Nach Artikel XXXVI des Code hypothécaire bildeten sie einen vollstreckbaren Titel, der am Verfalltag bezahlt werden mußte, da ihm andernfalls sofort die Vollstreckungsmandate des Friedensrichters zur Seite standen (Artikel CCIII des Code hypothécaire). Entgegen den Bedürfnissen des Grundbesitzes aber, die einen möglichst langfristigen Kredit erfordern, trugen die Hypothekarzettel einen

kurzfristigen Charakter. Der Zeitpunkt ihrer Fälligkeit konnte vom Aussteller zwar bis auf zehn Jahre hinausgerückt werden, da aber an einen Absatz langfristiger Hypothekartitel unter den damaligen Verhältnissen nicht zu denken war, hatten die Aussteller das größte Interesse daran, den Verfalltag möglichst kurzfristig anzusetzen. Man setzte wohl auch voraus, daß die Hypothekarzettel der Regel nach als Faustpfänder in Umlauf kommen würden. Die Hingabe von Hypothekartiteln als Faustpfand entspricht nämlich ganz der romanischen Pfandrechtsauffassung, die der Hypothek nur einen zusätzlichen Charakter beilegt. In den romanischen Ländern, aber auch in vielen Kantonen der Schweiz[1], selbst deutschen, besteht noch heute eine Vorliebe für die faustpfandliche Beleihung von Hypothekartiteln. Aus dieser Vorliebe dürfte sich auch der Umstand erklären, daß die Hypothekarzettel des Gesetzes vom 9. Messidor III nicht mit einer Verzinsung ausgestattet waren. Diese sollte, ebenso wie der Verfalltermin, in jedem Falle der freien Vereinbarung überlassen bleiben.

Die erste Anregung zur Schaffung der Hypothekarzettel hatte den Urhebern des Gesetzes vielleicht die damals in Preußen schon bestehende Einrichtung des Pfandbriefs gegeben. Auch Wolowski[2] scheint dieser Ansicht zu sein. Er bemerkt aber mit Recht, daß die zu diesem Zwecke eingeholten Informationen unzureichend gewesen seien. In der Tat entspricht das französische Projekt nur sehr wenig dem deutschen Urbilde. Es ist dabei aber auch zu berücksichtigen, daß die Anpassung dieses Urbildes an die französischen Verhältnisse mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. Das System der preußischen Landschaften konnte in einem Staatswesen, das soeben alle ständischen Verbände aufgelöst hatte, nicht ohne weiteres angewendet werden. Man hatte vielleicht aus diesem Grunde mit Hilfe des Johannotschen Plans den Versuch machen wollen, eine allgemeine Hypothekarkasse zu gründen, war sich offenbar aber nicht darüber klar geworden, in welcher Form dies zu geschehen habe. Vor einem Staatsinstitute schreckte man angesichts der ungeheuren Verschuldung des Staats und der mit den Assignaten gemachten üblen Erfahrungen zurück. Für die privatwirtschaftliche Organisation eines solchen Instituts aber fehlte es im Jahre III der Republik nicht nur an Vorbildern, sondern auch an geeigneten

[1] Eduard Wegener, Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912. München und Leipzig 1915, S. 27 u. 30.

[2] M. L. Wolowski, De la mobilisation de Crédit foncier. Paris 1839, S. 31.

Unternehmern. So kam man schließlich dahin, die Initiative zur Ausgabe der Hypothekarzettel den einzelnen Grundbesitzern zu überlassen und sich staatlchierseits darauf zu beschränken, die Rechtsformen einer solchen Einrichtung festzulegen und nach Möglichkeit zugunsten der Gläubiger auszugestalten.

Der Code hypothécaire vom 9. Messidor des Jahres III ist niemals in Kraft getreten. Der Widerstand gegen dieses Gesetz, der sich sofort nach seiner Bekanntgabe in allen beteiligten Kreisen zeigte, muß ein außerordentlich starker gewesen sein. Wolowski sagt noch im Jahre 1839, ein beinahe abergläubischer Schrecken sei noch zu jener Zeit mit der bloßen Nennung dieses Gesetzes verknüpft gewesen[1]. Die grundstürzenden Neuerungen, die das Gesetz brachte, waren dem Publikum und dem größeren Teile des mitwirkenden Beamtenapparats anscheinend gleich verhaßt. Nicht zuletzt waren es daneben die mit der Einrichtung der Hypothekenbureaus verbundenen Organisationsschwierigkeiten, die das Hinausschieben und Scheitern des Gesetzes zu Wege brachten. Ursprünglich sollte dieses schon am 1. Nivôse, für einzelne Bestimmungen am 1. Ventôse des Jahres IV in Kraft treten. Der Tag des Inkrafttretens wurde aber durch Gesetze vom 26. Frimaire IV, 19. Ventôse IV, 19. Prairial IV, 24. Thermidor IV nacheinander auf den 1. Germinal IV, den 1. Messidor IV, den 1. Fructidor IV und den 1. Brumaire V hinausgeschoben, um durch Gesetz vom 28. Vendémiaire V „bis zur Veröffentlichung eines Gesetzes, welches endgültig über die Abänderungen des Gesetzes vom 9. Messidor III bestimmen würde", hinausgerückt zu werden. Das Gesetz, welches diese Aufgabe erfüllte und das Gesetz vom 9. Messidor III für immer beseitigte, war die loi sur le régime hypothécaire vom 11. Brumaire VII[2]. Über die Organisation der Hypothekenbureaus erging ein besonderes Gesetz, die loi relative à l'organisation de la conservation des hypothèques vom 21. Ventôse des Jahres VII[3]. Die Möglichkeit der Begebung von Cédules hypothécaires sahen diese beiden neuen Gesetze in keiner Form mehr vor. An den Grundsätzen der Publizität, Spezialität und Priorität wurde dagegen im ganzen festgehalten; nur ließ man einige, nicht der Inskription

[1] Wolowski, a. a. O. S. 4/6.

[2] Bulletin des lois de la République Française. Septième Partie. 1er Semestre de l'an VII. Cahier Nr. 238 (Nr. 2137).

[3] Ebenda. Cahier Nr. 266 (Nr. 2627).

unterliegende, also stillschweigende Pfandrechte wieder zu. An die Stelle dieser älteren französischen Hypothekargesetze trat in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts — eingeführt durch Gesetz vom 30. Ventôse des Jahres XII (21. März 1804) — der Code Napoléon, der das Hypothekenpfandrecht in den Artikeln 2092—2203 behandelte, die im Titel XVIII unter der Bezeichnung „des privilèges et hypothèques“ zusammengefaßt wurden. Der Code Napoléon ging in der Zulassung gesetzlicher und und stillschweigender Pfandrechte noch weiter als das Gesetz vom 11. Brumaire VII und bedeutete somit im Hinblick auf die Öffentlichkeit des Grundpfandrechts gegenüber dem Recht der „Zwischenzeit“ (Revolutionsrecht) einen nicht unerheblichen Rückschritt, der in den folgenden Jahrzehnten stark dazu beigetragen hat, den Aufstieg des französischen Bodenkredits zu freieren und zweckmäßigeren Formen hintanzuhalten. Versuche zu einem organischen Aufbau des Bodenkredits, wie ihn das Gesetz vom 9. Messidor des Jahres III anbahnen wollte, finden wir in der Zeit des Kaiserreichs nicht mehr und erst die Zeit der zweiten Restauration unter Louis XVIII. brachte jene Gründung einer Caisse hypothécaire, mit deren wichtigsten Einzelheiten wir uns im folgenden zu befassen haben.

Der Mangel jeglicher Organisation des Bodenkredits und die Schwierigkeiten, mit denen die Grundbesitzer zu kämpfen hatten, wenn sie sich auf ihren Grundbesitz Geld beschaffen wollten, hatten es im Verein mit den bereits angedeuteten Fehlern des Hypothekarrechts mit sich gebracht, daß namentlich auf dem Lande der Wucher um sich griff. Durch die steigende Verschuldung des Grundbesitzes zu hohen Wucherzinsen wurden viele Familien ruiniert, und die gewissenlosen Geldgeber setzten sich zu niedrigen Preisen in den Besitz der ihnen verpfändeten Grundstücke und Güter [1]. Um diesem Übel entgegenzutreten, erfolgte im Jahre 1820 die Gründung der Caisse hypothécaire.

Urheber des Projekts dieser Gesellschaft war nach ausdrücklicher Angabe des Gründungsakts [2] der Chevalier Guillaume Deleuze. Er trat in den Tagen vom 2.—12. Juni 1820 mit einer Reihe von angesehenen Persönlichkeiten vor den Pariser Notaren Jean-Louis

[1] So ungefähr schildert es der Herzog von Choiseul in der ersten Generalversammlung der Caisse hypothécaire vom 1. September 1820. Le moniteur universel. Lundi 2. Octobre 1820, Nr. 276, p. 1336.

[2] Bulletin des lois du Royaume de France. 7e Série. Tome onzième. Paris, Février 1821, p. (270)—(294).

Boilleau und Augustin-Louis Gilbert zur Gründung des neuen Instituts zusammen. Die betreffenden Persönlichkeiten waren: 1. der Herzog Claude-Antoine-Gabriel de Choiseul, Pair von Frankreich; 2. der Grundbesitzer Mathieu-Julien Delamarre; 3. der Referent (maître des requêtes) im Staatsrat Aimé-Joseph-Gabriel Jourdan; 4. der Generaleinnehmer des Seine-Departements Jean-Joseph-Pierre-Augustin Lapeyrière; 5. der Grundbesitzer Henri-Jean-Baptiste Desaintmartin; 6. der Vicomte Jean-Baptiste-Henri Collin de Sussy; 7. der Viceadmiral René-Marie-Etienne Graf Dumanoir; 8. der Advokat Pierre-Nicolas Berryer; 9. der Generaldirektor der Feuerversicherungsgesellschaft Compagnie française du Phénix, Pierre-Joseph Briot; 10. der Grundbesitzer Louis-Pierre Parat de Chalandray; 11. der Generalinspektor der indirekten Steuern Augustin-Etienne Pasquier[1]. Die Verhandlungen fanden im Hause des unter 2. aufgeführten Mr. Delamarre in Paris, rue neuve des Capucines No. 13, statt.

Wir ersehen aus dem Gründungsakt, daß die vorgenannten zwölf Gründer der neuen Gesellschaft den Generalrat — conseil général — einer schon zwei Jahre früher, am 22. Juni 1818, und zwar gleichfalls unter der Firma Caisse hypothécaire, errichteten Aktiengesellschaft bildeten, die nicht ins Leben getreten war, weil sie die königliche Genehmigung nicht erhalten hatte. Courtois[2] berichtet zwar, diese Gesellschaft sei eine Kommanditgesellschaft gewesen und habe die Firma Deleuze, Briot & Co. geführt. Der klare Wortlaut der Gründungsverhandlung vom 2.—12. Juni 1820 läßt aber keinen Zweifel darüber, daß auch die im Jahre 1818 geplante Caisse hypothécaire als Aktiengesellschaft errichtet werden sollte. Für die Richtigkeit der von Courtois gemachten Angabe bleibt nur die Deutung offen, daß schon vorher eine solche Kommanditgesellschaft Deleuze, Briot & Co. bestanden hat, aus der die späteren Gründungen hervorgegangen sind. Wie dem auch sei, das Projekt vom 22. Juni 1818 war durch einen Erlaß des Staatsrats vom 29. Oktober 1819 abgelehnt worden. Aus welchen Gründen diese Ablehnung erfolgte, und in welcher

[1] Ein Bruder des späteren Staatskanzlers.

[2] Alph. Courtois fils, Histoire des banques en France, S. 168.

Art sich der ältere Plan von dem neuen unterschied, wissen wir nicht. Den bei Eröffnung der ersten Generalversammlung abgegebenen Erklärungen[1] ist aber doch so viel zu entnehmen, daß die Ausgabe von Noten auf Sicht, die der ältere Entwurf vorsah, bei der Regierung Anstoß erregt hatte. Sonst scheint das erste Projekt dem städtischen Gewerbefleiß (l'industrie manufacturière) größere Vorteile geboten zu haben, während der neue Entwurf mehr den ländlichen Hantierungen (l'industrie agricole) zugute kommen sollte. Man geht in dieser Beziehung wohl nicht ganz fehl, wenn man einen wichtigen Grund für das Scheitern des Projekts vom Jahre 1818 in den scharfen Gegensätzen der damaligen inneren Politik Frankreichs sucht, wie sie einerseits durch den royalistischen Landadel, anderseits durch den in den Städten bereits dominierenden Liberalismus gekennzeichnet werden. Nicht ohne Interesse ist darum die Zusammensetzung des Personenkreises, der sich zur Gründung der Caisse hypothécaire zusammenfand. Der Gründungsversammlung hatten sich unter Einschluß der schon genannten 12 Gründer im ganzen 117 Personen angeschlossen. Darunter befanden sich: 1 Herzog und Pair von Frankreich, 25 hohe Verwaltungsbeamte, 4 höhere Hofbeamte, 9 Generale und Offiziere im Generalsrange, 10 andere Offiziere, 1 ehemaliger Deputierter[2], 1 Gelehrter[3], der Generaldirektor der Feuerversicherungsgesellschaft Phénix und 2 höhere Beamte dieser Gesellschaft, 26 Grundeigentümer, 21 sonstige Privatleute, 6 Angestellte und Beamte, 4 Ärzte, 2 Advokaten, 1 Kaufmann sowie 3 Handwerker und Ladeninhaber. Der Adel war allein mit 36 Personen vertreten. Darunter waren: 1 Herzog, 12 Grafen, Vicomtes und Marquis sowie 5 Barone. Auch 5 Frauen nahmen an der Gründungsverhandlung teil. Man könnte aus dem Überwiegen von Adelspersonen sowie von Offizieren und Beamten den Schluß ziehen, daß die Gründung der Caisse hypothécaire eine ausgesprochen royalistische Färbung gehabt habe, wenn nicht gerade unter den einflußreichsten Persönlichkeiten des neugegründeten Unternehmens sich auch entschiedene Vertreter gemäßigter konstitutioneller Anschauungen, wie der Herzog von Choiseul[4] und der Graf Jean-Baptiste Collin de Sussy, befunden hätten und selbst ein so eingefleischter Republikaner wie

[1] „Moniteur", 2. Oktober 1920, S. 1336.

[2] Jean-Adrien Bigonnet.

[3] Pierre-Claude-Louis Mathieu, membre de l'Institut.

[4] Vgl. über ihn: Nouvelle biographie générale, vol. X. Paris 1854.

Briot[1] sich an dem Unternehmen beteiligt hätte. Gerade dieser, der sich vom politischen Leben seit Jahren zurückgezogen und der Unterstützung wirtschaftlicher Unternehmungen zugewendet hatte, scheint — zusammen mit Deleuze — besondere Verdienste um das Zustandekommen der Gesellschaft gehabt zu haben. In der von Courtois als einer Vorgängerin der Caisse hypothécaire angeführten Kommanditgesellschaft sehen wir seinen Namen gleichfalls mit demjenigen Deleuzes vereinigt. Im Jahre 1820 war er Generaldirektor der Feuerversicherungsgesellschaft Phénix, die erst am 1. September 1819 in Paris neugegründet worden war und ein besonderes Interesse an der Errichtung der Caisse hypothécaire gehabt zu haben scheint, da sie außer Briot noch zwe andere Mitglieder ihres Beamtenstabes, den Direktor Pierre Beaulieu und den Inspektor Joseph-Antoine Leblanc zur Gründungsversammlung der Caisse hypothécaire entsandt hatte.

Weder im Gründungsakt noch unter den ersten Aktionären ist eine andere Persönlichkeit genannt, die aber trotzdem an der Gründung des Instituts in hervorragendem Maße beteiligt gewesen zu sein scheint. Es ist der aus einer israelitischen Familie der Stadt Bordeaux stammende Pariser Bankier Benjamin-Olinde Rodrigues[2], der Schüler und Ernährer des Grafen Henri-Claude de Saint-Simon. Die Tatsache, daß er im Gründungsjahr der Caisse hypothécaire unter dem Titel: „Théorie de la Caisse hypothécaire" eine Schrift über dieses Institut veröffentlicht hat[2], läßt den sicheren Schluß zu, daß er der Gründung sehr nahegestanden und die Einrichtungen der Bank sehr genau gekannt hat. Leider ist es mir trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen, ein Exemplar dieser Schrift in die Hände zu bekommen, und ich bin deshalb nicht in der Lage gewesen, sie zur Beurteilung der ganzen Gründung mit heranzuziehen. Rodrigues ist, wie wir später noch sehen werden, als Gehilfe und Nachfolger Guillaume Deleuzes auch in der Verwaltung der Caisse hypothécaire tätig gewesen.

Die unzweifelhaft vorhandenen sehr engen Beziehungen eines Lieblingsschülers Saint-Simons zu den Anfängen des bankmäßig organisierten Bodenkredits in Frankreich dürften für die weitere

[1] Über ihn: Ebenda vol. VII.

[2] Biographie Universelle. Paris, vol. 36, p. 288/9.

Erforschung der Geschichte des Bodenkredits nicht ohne Interesse sein. Es ist bekannt, welche wichtige und bestimmende Rolle die Ausgestaltung des Bankwesens in den sozialistischen Plänen Saint-Simons gespielt hat. Saint-Simon selbst, der in den ersten Jahren der Revolution als erfolgreicher Bodenspekulant genügend Gelegenheit gehabt hatte, sich mit den Fragen des Grundbesitzes und des Bodenkredits zu beschäftigen, hatte die Einrichtung von Bodenbanken gefordert. Diese sollten nach seinen Worten „der Urproduktion neues Leben einflößen, wie es in voller Frische in jenen Bereichen der ökonomischen Tätigkeit pulsiere, die sich des wohltätigen Einflusses des Bankwesens bereits erfreuen dürften“[1]. Der Zeitpunkt der Gründung der Caisse hypothécaire war in mancher Beziehung günstig gewählt. Die Zeit der zweiten Restauration, so zerrissen und unfruchtbar sie uns durch die Vorgänge der inneren Politik Frankreichs heute erscheint, stellte auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste, namentlich aber auch auf dem der Industrie und des Handels, eine Blütezeit dar. In den Gedankenreihen Saint-Simons, dessen letzte Lebensjahre mit den ersten Jahren der Caisse hypothécaire zusammenfallen, tritt immer wieder die Vorstellung hervor, das Überlebte und Veraltete der früheren Zustände sei durch die Revolution niedergerissen; jetzt sei es an der Zeit, Neues aufzubauen. In der lebhaft vorwärtsschreitenden Entwicklung des damaligen Wirtschaftslebens Frankreichs fanden solche Vorstellungen einen tatsächlichen Anhalt, und die Begründer der Caisse hypothécaire waren unter solchen Verhältnissen wohl berechtigt, für das Gedeihen ihrer Schöpfung das Beste zu erhoffen.

Wenn ich nun dazu übergehe, die Organisation der Caisse hypothécaire in ihren Einzelheiten darzulegen, möchte ich zunächst daran erinnern, daß wir hier den ersten Versuch der Gründung einer Hypothekenbank auf Aktien vor uns haben. Die Organisation ist — und zwar namentlich in bezug auf die banktechnische Seite des Hypothekarkredits — noch nicht so klar herausgearbeitet, wie wir es nach einer langen und mühevollen Entwicklung im heutigen Hypothekenbankwesen sehen. Wir treffen aber anderseits doch auf so viele verwandte Züge der inneren Verfassung und stellen bereits eine so folgerichtige Durchführung der

[1] Œuvres de St. Simon, L'industrie. T. XIX, p. 83 ff.

Grundgedanken des organisierten Bodenkredits fest, daß wir nicht umhin können, in den Einrichtungen der Caisse hypothécaire trotz aller Abweichungen im einzelnen deutlich den Keim der späteren Bodenkreditbanken auf Aktien zu erkennen, wie sie uns im Crédit foncier de France und den ihm nachgebildeten deutschen Hypothekenbanken auf Aktien entgegentreten. Die verwandten Züge der Verfassung und Organisation beruhen zum Teil gewiß schon darauf, daß die ältere französische Aktiengesellschaft und ihr Recht in und außerhalb Frankreichs auf die spätere Zeit vorbildlich eingewirkt haben. Sie haben ihren Grund anderseits aber auch in der deutlichen Ausprägung des Gedankens der bankmäßigen Vermittlung zwischen dem kreditbedürftigen Grundbesitz und dem anlagebedürftigen Geldkapital als eines Selbstzwecks sowie in der Betonung der Unkündbarkeit des Bodenkredits und der Notwendigkeit einer Schuldentilgung durch regelmäßige Amortisation. Die Forderung der letzteren kam, wie besonders hervorzuheben ist, bei der Caisse hypothécaire zum ersten Male in den Statuten einer Hypothekenbank zur Geltung[1].

Die Caisse hypothécaire wurde durch die Statuten vom 2.—12. Juni 1820 als Aktiengesellschaft gegründet. Ihre Dauer wurde auf 30 Jahre festgesetzt. Ihr Sitz war in Paris; ihre geschäftliche Tätigkeit sollte sich aber über ganz Frankreich ausdehnen. Das Geschäftshaus befand sich in Paris, rue neuve St. Augustin No. 30.

Das Gesellschaftskapital sollte nach den Statuten 50 Millionen Franken betragen, die in zehn Raten eingezahlt werden sollten, die erste 40 Tage nach erfolgter königlicher Genehmigung der Gesellschaft, die anderen zu Beginn jedes folgenden Semesters. Das Kapital war eingeteilt in 50000 Aktien zu je 1000 Franken. Die Aktien sollten nach Wahl Namens- oder Inhaberaktien sein. Namensaktien konnten gegen Inhaberaktien umgetauscht werden und umgekehrt. Bei jeder Einzahlung waren Zwischenscheine — promesses d'actions — auszuhändigen, die bei der folgenden Einzahlung in Namens- oder Inhaberaktien umgewechselt wurden. Die Aktien sowohl wie die Zwischenscheine waren in ein Stamm-

[1] Bei den preußischen Landschaften wurde die Amortisation erst seit 1821 eingeführt, zuerst bei dem Posener Kreditverein. Vgl. Hermann Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens. Straßburg 1907. — Wilhelm v. Brünneck, Die Pfandbriefsysteme der preußischen Landschaften. S. 128 ff.

register einzutragen. Auf fällige, aber nicht geleistete Aktieneinzahlungen hatten im Verzuge bleibende Aktionäre 6 % Zinsen zu zahlen, die vom Tage der Fälligkeit der Einzahlungsraten ab zu berechnen waren. Außerdem gingen sie der Dividende verlustig, die für das betreffende Semester zur Verteilung kam. Auch sollten nicht erhobene Aktien auf Beschluß des Verwaltungsrats ohne weiteres verkauft werden.

Das Aktienkapital war mit 50 Mill. Franken für die damaligen Verhältnisse außerordentlich hoch angesetzt. Vergleichsweise sei daran erinnert, daß das Aktienkapital der im Jahre 1800 gegründeten Banque de France im Jahre 1820 nicht mehr als 67 900 000 Franken betrug. Der große Zug, welcher der Gründung der Caisse hypothécaire innewohnte, ist hiernach nicht zu verkennen. Den Nöten des französischen Bodenkredits sollte mit allergrößten Mitteln abgeholfen werden, und die geschäftliche Ausdehnung des neuen Instituts wurde offenbar in weitestem Rahmen geplant. Bei Abschluß der Gründungsverhandlung vom 2./12. Juni 1820 waren im ganzen 6 102 000 Franken auf das Aktienkapital gezeichnet. Folgende Personen waren an den Zeichnungen mit je 100 und mehr Aktien, also mit 100 000 Franken und mehr, beteiligt:

der Grundbesitzer M. J. Delamarre	mit	400	Aktien
= Graf du Lau d'Allemans und seine Tante, die Gräfin du Lau zusammen	=	320	=
= Grundbesitzer H. J. B. Desaintmartin	=	300	=
= Chevalier G. Deleuze	=	200	=
Ph. Quatrebeufs, Chevalier des Sources	=	200	=
der Grundbesitzer Coudroy de Lauréal	=	200	=
= Generaldirektor P. J. Briot	=	150	=
Aimé-Joseph-Gabriel Jourdan	=	100	=
der Generaleinnehmer Lapeyrière	=	100	=
= Vicomte de Sussy	=	100	=
= Generalinspektor A. E. Pasquier	=	100	=
= Madame de la Pomerie	=	100	=
der Chevalier J. J. de Boissieu	=	100	=
= ehemalige Deputierte J. A. Bigonnet	=	100	=
= Graf de Villaines	=	100	=
= Grundbesitzer A. L. J. Daloz	=	100	=
= ehemalige Kriegszahlmeister Bouche	=	100	=
= ehemalige Marineinspektor Poncet	=	100	=
= frühere Staatsrat Graf L. N. P. J. Dubois	=	100	=
= Grundbesitzer Huard	=	100	=
= Kaiserlich Russische Geheimrat und Kammerherr Nicolas de Demidoff	=	100	=
= Grundbesitzer Breidt	=	100	=

Außerdem zeichnete der Generaldirektor Briot im Namen einer Person, die er später zu nennen sich vorbehielt, 500 Aktien. Wer diese Person gewesen ist, habe ich nicht ermitteln können. Ob etwa Rodrigues hierfür in Betracht kommen könnte, wage ich nach dem vorliegenden Material nicht zu entscheiden.

Von den bei Gründung des Instituts bereits gezeichneten 6102 Aktien im Betrage von 6 102 000 Mill. Franken waren also 3770 Aktien im Betrage von 3 770 000 Franken, das sind mehr als die Hälfte, in Einzelposten von 100 und mehr Aktien gezeichnet worden.

Als Zweck der Gesellschaft bezeichnete das Statut[1]:

1. auf Hypotheken zu leihen;
2. die von der Gesellschaft bewilligten und die durch andere Gläubiger gewährten Hypothekendarlehn zu versichern;
3. auf Hypothekartitel nach Abtretung derselben an die Gesellschaft Darlehne zu gewähren.

Diese Zweckbestimmung kennzeichnet den Charakter der Gesellschaft, wie schon deren Firma es tat, deutlich als den eines reinen Bodenkreditinstituts. Die Gewährung von Hypothekardarlehen und die Förderung des Bodenkredits sollte alleiniger und Selbstzweck des Instituts sein.

Besonders der Beachtung wert ist die Absicht der Gesellschaft, Hypotheken zu versichern. Wie die Caisse hypothécaire dasjenige Bodenkreditinstitut gewesen ist, das erstmalig eine Hypothekentilgung durch regelmäßige Jahresabzahlungen eingeführt hat, so hat sie auch zum ersten Male den praktischen Versuch gemacht, das Problem der Hypothekenversicherung zu verwirklichen[2].

---

[1] Art. 5 des Statuts: „La société a trois objets: 1°. De prêter sur hypothèques; 2°. d'assurer les prêts faits et à faire par d'autres contrats; 3°. de prêter sur titres hypothécaires avec subrogation.“

[1] Der Gedanke einer Kreditversicherung, wie die Hypothekenversicherung sie darstellt, geht bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zurück, nur waren die darauf ausgehenden Pläne und Vorschläge im wesentlichen auf eine Versicherung des Mobiliarkredits gerichtet. In Preußen hatte dann im Jahre 1801 — allerdings ohne Erfolg — der Kammerrat Wildegans eine Versicherung auf Gegenseitigkeit gegen Subhastationsverluste für die Grundbesitzer der älteren landschaftlichen Pfandbriefsysteme angeregt. Der erste Gedanke der Hypothekenversicherung entstammte aber vielleicht der älteren französischen Nationalökonomie, deren Vertreter, wie Engel hervorhebt, früh darauf hinwiesen, daß

Auf die Einzelheiten der geschäftlichen Betätigung der Caisse hypothécaire, insbesondere auf die Methoden, nach denen sie bei Erfüllung derselben nach Inhalt ihres Statuts zu verfahren gedachte, werde ich weiter unten eingehen, weil es mir zunächst noch obliegt, die Verfassung und allgemeinen Verwaltungsgrundsätze der Gesellschaft zu skizzieren.

Die Verwaltung der Caisse hypothécaire baute sich wie folgt auf:

Die Gesellschaft setzte sich aus allen Besitzern von Aktien zusammen, die sich dem Gründungsakt und dem Statut unterworfen hatten. Zu den Generalversammlungen der Aktionäre waren aber nur diejenigen Aktieninhaber zugelassen, die mindestens 20 Aktien besaßen. Um zugelassen zu werden, war es außerdem noch nötig, die Aktien seit mindestens 3 Monaten zu besitzen. Zur ersten Generalversammlung, die 50 Tage nach erfolgter königlicher Bestätigung stattfinden sollte, waren alle Unterzeichner des Gründungsakts, die das erste Zehntel ihrer Aktienzeichnung eingezahlt hatten, zugelassen. Im übrigen sollte im März jeden Jahres eine Generalversammlung einberufen werden, deren Tag und Ort einen Monat vorher bekanntgemacht werden sollte. Der Generalversammlung lagen die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Zensoren ob. Auch hatte sie den Rechnungsbericht der Verwaltung und den Bericht der Zensoren anzuhören und zu genehmigen. Die Beschlüsse der Generalversammlung sollten nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen; alle Gesellschafter oder Aktieninhaber wurden durch sie verpflichtet. Das Stimmrecht in der Generalversammlung war ein rein persönliches. Niemand konnte sich vertreten lassen. Ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Aktien hatte jeder Aktionär in der Generalversammlung nur

---

der Zinsfuß für hypothekarische Darlehen um so höher sei, je geringer die Bürgschaft für dieselben, und daß der höhere Zinsfuß eine Versicherungsprämie sei. Diese Annahme des französischen Ursprungs findet jetzt durch die Tatsache, daß die Hypothekenversicherung zum ersten Male bei einem französischen Institute zu festeren Formen gelangt ist, eine gewisse Bestätigung In Deutschland wurde die erste Hypothekenversicherungsgesellschaft erst im Jahre 1858 errichtet. Vergleiche: Ernst Engel, Die Hypothekenversicherung als Mittel zur Verbesserung der Lage des Grundkredits. Zweite Auflage.. Dresden 1858, S. 17. — Ad. Wagner, Artikel: „Versicherungswesen" im Schönbergschen Handbuch. 4. Auflage. 2. Band, 1898, S. 434/6. — Alfred Manes, Artikel: „Kleinere Versicherungszweige" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage. S. 319.

eine Stimme. Die Generalversammlungen sollten von dem Präsidenten des Verwaltungsrats, in seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter geleitet werden. Einen Sekretär erwählte sich der Präsident aus den anwesenden Aktionären.

Die eigentliche Verwaltung lag in den Händen von neun Verwaltungsräten (administrateurs), die durch die Generalversammlung zu wählen waren. Die vorläufigen Wahlen zum Verwaltungsrat sollten unter den Besitzern von Namensaktien vorgenommen werden. Vom 5. bis zum 13. Jahre einschließlich sollte das Los entscheiden, welches Mitglied des Verwaltungsrats alljährlich ausscheiden solle. Nach dem 13. Jahre hatte die Generalversammlung die jährlichen Ersatzwahlen für das ausscheidende älteste Mitglied des Verwaltungsrats vorzunehmen. Die Ausscheidenden waren wiederwählbar. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats sollten nur insoweit Gültigkeit haben, als sie von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Stimmenmehrheit gefaßt waren. Bei Stimmengleichheit sollte die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben. Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten alljährlich den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats zu wählen. Diese konnten ohne Zwischenraum jederzeit wiedergewählt werden. Der Verwaltungsrat hatte den Verteilungsplan für die Jahreszuweisungen an die Aktionäre aufzustellen und alljährlich einen Generalbericht über die Geschäftsgebarung des abgelaufenen Jahres an die Generalversammlung zu erstatten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten zu ihrer Schadloshaltung eine Vergütung von 2 ‰ des Darlehnsbestandes.

Die Rechnungen der Verwaltung waren durch fünf von der Generalversammlung zu ernennende Zensoren – comité des censeurs — zu prüfen und zu bestätigen. Die Zensoren hatten das Recht, die Kassen zu kontrollieren und sich den jeweiligen Status des Unternehmens vorlegen zu lassen, auch von allen Akten und Schriften der Verwaltung Kenntnis zu nehmen. Der Jahresversammlung der Aktionäre hatten sie zusammen mit dem Generalbericht des Verwaltungsrats einen Bericht über die allgemeine Lage der Caisse hypothécaire vorzulegen. Ihnen selbst wurde in den Monaten Januar und Juli jeden Jahres vom Verwaltungsrat der Bericht über die Geschäfte des vorhergehenden Halbjahrs mit den dazu gehörigen Unterlagen vorgelegt, um von ihnen geprüft und genehmigt zu werden.

Auf Verlangen von wenigstens fünf Mitgliedern des Ver-

waltungsrats sollte ein außerordentlicher Generalrat — conseil général extraordinaire — gebildet werden, dem alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die Zensoren und der Generaldirektor angehören sollten. Dieser Generalrat sollte sich 14 Tage nach seiner Einberufung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats versammeln. Er war nur bei Anwesenheit von mindestens drei Vierteln seiner Mitglieder beschlußfähig. Die Beschlüsse sollten mit absoluter Stimmenmehrheit erfolgen. Der Generalrat hatte über alle diejenigen Fälle zu beschließen, die in den Statuten nicht vorgesehen waren. Er sollte sich hierbei im Sinne der Statuten von den Interessen der Aktionäre sowohl wie der Obligationeninhaber bestimmen lassen.

Für die Aufklärung und Entscheidung schwieriger Rechtsfragen sollte dem Verwaltungsrat auch ein Rechtsrat — conseil judiciaire — beigesellt werden.

Die Führung der Geschäfte selbst sollte der Verwaltungsrat einem von ihm zu ernennenden Generaldirektor — directeur général — übertragen, der sich nach den Statuten, den vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsanweisungen sowie nach den sonstigen Beschlüssen des Verwaltungsrats zu richten hatte. Er konnte sich mit Genehmigung des Verwaltungsrats einen Unterdirektor beiordnen. Der Generaldirektor sollte die Leitung aller Bureaus der Verwaltung in der Hand haben. Auf seinen Vorschlag sollte der Verwaltungsrat den Generalsekretär ernennen. Die Ernennung des Generaldirektors sowohl wie des Unterdirektors konnte durch den Verwaltungsrat widerrufen werden. Im Verwaltungsrat hatten der Generaldirektor und in seiner Abwesenheit der Unterdirektor Sitz mit beratender Stimme. Eine Ausnahmestellung ganz besonderer Art sahen die Statuten für den ersten Generaldirektor der Caisse hypothécaire vor. Als solchen hatten sie den Urheber der ganzen Gründung, den Chevalier Guillaume Deleuze, ausdrücklich eingesetzt. Dieser sollte in Übereinstimmung mit schon im Gründungsakt vom 22. Juni 1818 getroffenen Vereinbarungen während der ersten 15 Jahre Generaldirektor bleiben und nach Ablauf dieses Zeitraums wiederwählbar sein. Er sollte, wie die Verwaltungsratsmitglieder, nur durch die Generalversammlung der Aktionäre, und zwar mit Zweidrittelmehrheit, abberufbar sein. Außerdem sollte er im Verwaltungsrat nicht bloß beratende, sondern beschließende Stimme haben. Der Grund für diese Bevorzugung war augenscheinlich nicht nur die Stellung

Deleuzes als Gründers der Caisse hypothécaire, sondern auch seine dem Unternehmen von Anfang an in bedeutendem Umfange dargebrachte finanzielle Hilfe. Das ergibt sich deutlich aus Artikel 67 der Statuten, in dem zugunsten Deleuzes Bestimmungen über die Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten getroffen werden und davon gesprochen wird, daß diese Bestimmungen einen Ausgleich für die von Deleuze geleisteten Vorschüsse schaffen sollten. Deleuze sollte nämlich die Verwaltungskosten der Caisse hypothécaire in seine eigene Regie übernehmen und dafür während der ersten 15 Jahre aus den Einnahmen des Instituts jährlich $^{3}/_{4}$ % von dem Betrage aller abgeschlossenen Darlehne und 12 % des Betrages der eingekommenen Hypothekar-Versicherungsprämien erhalten. Im Falle Deleuze vor Ablauf der 15 Jahre mit Tode abgehen oder durch die Generalversammlung abberufen werden sollte, sollte ihm oder seinen Erben die Entreprise der Verwaltungskosten zu den gleichen Bedingungen überlassen bleiben. Vom 16. Jahre an aber sollten alle Ausgaben für Rechnung der Gesellschaft gehen und durch den Verwaltungsrat geregelt werden.

Zur Vorbereitung der geschäftlichen Operationen der Caisse hypothécaire, namentlich zur Anwerbung und Begutachtung der Hypothekengeschäfte, sollten an allen Orten, in denen es die Verwaltung für zweckmäßig halten würde, Bürgschaftskammern — chambres de garantie — errichtet werden. Ihr Hauptwerk war die Abschätzung der hypothekarisch zu beleihenden Grundstücke. Der Verwaltungsrat hatte ihren Aufgabenkreis im einzelnen festzusetzen. Er hatte auch die Bezirke für die verschiedenen Bürgschaftskammern im Anschluß an die Bezirke der amtlichen Hypothekenbureaus abzugrenzen. Eine Kammer sollte unter Umständen auch mehrere Hypothekenbureaubezirke umfassen können. Für das Seinedepartement aber sollte jedenfalls nur eine Bürgschaftskammer gebildet werden. Zu jeder Kammer sollten mindestens fünf Mitglieder gehören. Ihre endgültige Zahl war durch den Verwaltungsrat festzusetzen, durfte aber die Zahl der Friedensrichterämter des Bezirks jeder Kammer nicht überschreiten. Die Zahl der Mitglieder der Bürgschaftskammer für das Seinedepartement sollte derjenigen der Friedensrichterämter dieses Departements gleich sein. Die Bürgschaftskammern hatten ihren Namen von den Bürgschaften, die sie der Caisse hypothécaire zu stellen hatten. Die Höhe dieser Bürgschaften war vom Verwaltungsrat festzusetzen. Die Bürgschaften waren in Aktien der Caisse hypothécaire, in

Renten oder in Immobilien zu liefern. Das Minimum der zu stellenden Bürgschaft für jedes Mitglied betrug 10000 Franken, das Maximum 100000 Franken. Die vereinigten Bürgschaften jeder Kammer hafteten der Caisse hypothécaire für den Wert, den die Kammer durch ihre Abschätzungen den zur Sicherung der Annuitätenzahlungen der Hypothekenschuldner verpfändeten Grundstücken gegeben hatte. Jede Bürgschaftskammer erhielt eine Vergütung von 1/4 % fürs Jahr vom Betrage der durch ihre Vermittlung abgeschlossenen Darlehne. Die Bürgschaftskammern konnten ganz oder teilweise durch den Verwaltungsrat aufgehoben werden. Der Beschluß hierzu mußte im außerordentlichen Generalrat gefaßt worden sein.

Ein Staatskommissar — commissaire du Roi — sollte die Ausführung der Statuten überwachen. Er erhielt dafür eine Vergütung auf Rechnung der allgemeinen Verwaltungskosten.

Die banktechnische Gliederung der Hypothekengeschäfte der Caisse hypothécaire, zu deren Besprechung ich nun gelange, war in vieler Beziehung sehr verschieden von der unserer heutigen Hypothekeninstitute.

Die Gesellschaft sollte auf hypothekenfreien Grundbesitz bis zur Hälfte des Werts der Grundstücke Darlehne gewähren. Der Wert der zu beleihenden Grundstücke sollte durch die zuständigen Bürgschaftskammern festgestellt werden. Um mit den Worten der Statuten zu reden, sollte die Caisse hypothécaire 10000 Franken auf ein Grundstück leihen, dessen Wert von der Bürgschaftskammer auf 20000 Franken abgeschätzt worden war. Bebaute Grundstücke durften nur beliehen werden, wenn die dazu gehörigen Baulichkeiten gegen Feuer versichert waren, eine Bestimmung, die auf das Interesse und den Einfluß der Versicherungsgesellschaft Phénix zurückzuführen sein dürfte. Die Darlehne sollten auf 20 Jahre abgeschlossen werden. Mit den dargeliehenen Kapitalien wurden 4 % Zinsen aufs Jahr, für 20 Jahre berechnet, vereinigt. Über das sich daraus ergebende Gesamtkapital wurde dann die Hypothekenurkunde ausgestellt. Diese lautete also bei einem Darlehn von 10000 Franken über 18000 Franken. Der in der Schuldurkunde verbriefte Darlehnsbetrag war durch gleichbleibende Annuitäten, deren jede 1/20 % der geschuldeten Summe betrug, in 20 Jahren an die Caisse hypothécaire abzutragen. Letztere stellte also bei Bewilligung einer Hypothek sogleich die Zinsen auf 20 Jahre mit 4 % fürs Jahr in Rechnung und erhöhte den Darlehnsbetrag um

den Betrag dieser Zinsen. Die Gesamtsumme ließ sie sich dann in Jahresraten von 5 % — 1/20 des Darlehns — im Verlaufe der 20 Jahre zurückzahlen. Das ergab für den Schuldner eine jährliche Leistung an Zinsen und Amortisation von zusammen 9 %. Die Kapitalien wurden den Darlehnsnehmern nicht in bar, sondern in Obligationen der Caisse hypothécaire ausgezahlt. Der Darlehnsnehmer, der den Wunsch hatte, statt der Obligationen bares Geld zu erhalten, konnte das Kapital gegen Zahlung einer von dem Betrage der Obligationen zu berechnenden Gebühr (escompte) von 1/2 % fürs Jahr oder von 10 % für die ganzen 20 Jahre entweder von der Bürgschaftskammer oder von der Verwaltung selbst bekommen. Der Schuldner hatte auch die Möglichkeit, sich seiner Schuld außerhalb der gegebenen Tilgungsperiode durch sofortige Barzahlung zu entledigen. Er hatte dann natürlich nur das im Augenblick der Rückzahlung noch geschuldete Restkapital zu zahlen. Also zum Beispiel 5000 Franken als Hälfte eines Darlehns von 10 000 Franken, wenn er nach 10 Jahren zurückzahlte, 2500 Franken, wenn er nach 15 Jahren zurückzahlte. Der vom Kapital in dieser Weise entlastete Schuldner war selbstverständlich der späteren Zinsen ledig, und die von der Caisse hypothécaire gegen ihn unternommene Inskription wurde gelöscht. Im Falle solcher vorzeitigen Rückzahlungen hatte die Kasse die zurückgezahlten Kapitalien in anderen Hypothekendarlehnen anzulegen, brauchte aber für diese keine neuen Obligationen zu schaffen, weil hierfür die aus dem älteren Vertrage übriggebliebenen Obligationen verwendet werden konnten.

Die Obligationen der Caisse hypothécaire wurden im Wege der Verlosung zurückgezahlt. In jedem Jahre sollten vier Verlosungen stattfinden, die erste am 1. März, die zweite am 1. Juni, die dritte am 1. September, die vierte am 1. Dezember. In jedem Jahre war ein Zwanzigstel der Obligationen zu verlosen und zurückzuzahlen. Mit dem Kapitalsteilbetrage, der bei jeder Verlosung zur Abzahlung kam, wurden folgende Prämien gezahlt: eine solche von 10 % für diejenigen Obligationen, die im ersten Jahre zur Verlosung kamen, eine solche von 14 % für diejenigen, die im zweiten Jahre verlost wurden, und so fort, mit jedem folgenden Jahre um 4 % steigend, bis zum zwanzigsten Jahre, in welchem sich die Prämie auf 86 % des in der Obligation genannten Kapitals belaufen sollte. Die Obligationenverlosungen sollten öffentlich in einem der Geschäftssäle der Caisse hypothécaire in Gegenwart des Verwaltungsrats, der Zensoren und des Staatskommissars veranstaltet werden.

Die Obligationen waren nach bestimmten, von der Regierung genehmigten Mustern auszufertigen, deren ich leider nicht habhaft werden konnte. Sie wurden aus einem Register herausgeschrieben, in welchem der wesentliche Inhalt der Hypothekarverträge, auf Grund deren sie ausgegeben waren, vermerkt war sowie der Name des Hypothekenschuldners und der des Notars, bei dem der Entwurf der Hypothekenurkunde aufbewahrt wurde. Der Staatskommissar sollte dem Register sein Siegel beidrücken, und zwar bei jeder Hypothek, auf deren Grundlage Obligationen ausgefertigt worden waren. Ebenso sollte er das erste und das letzte Blatt des Registers mit seinem Namen zeichnen.

Die Obligationen sollten numeriert und in Serien eingeteilt werden. Auch sollten sie die Namensunterschriften des Generaldirektors und des Kassierers sowie das Visum eines Mitglieds des Verwaltungsrats tragen. Über die Stückelung der Obligationen in Teilbeträge sowie über ihre Verzinsung sagen die Statuten nichts. Nach Hübner[1] lauten sie über 500 Franken, waren auf den Inhaber gestellt und mit 4 % verzinslich.

Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung eines Hypothekenkapitals sollte im Register, in dem bereits die Anfänge unserer heutigen Hypothekenregister zu erkennen sind, an der betreffenden Stelle von diesem Vorgange Vermerk genommen werden unter Bezeichnung der neuen Darlehne, für welche an Stelle neuzuschaffender Obligationen die alten als Unterlage dienen sollten.

Die Zahlungen auf die Obligationen der Hypothekarkasse wurden statutarisch durch das Gesellschaftskapital und durch die hypothekarisch sichergestellten Annuitätenzahlungen der Darlehnsschuldner verbürgt. Zur weiteren Sicherung der Zahlungen, und um den Übelständen entgegenzutreten, die sich aus unpünktlicher Annuitätenzahlung der Schuldner des Instituts ergeben mußten, sollte die Verwaltung stets einen Kassenbestand von 1/20 des Gesamtbetrages der umlaufenden Obligationen in bar und von 2/20 desselben in leicht flüssig zu machenden Werten bereithalten.

Aus der ganzen, im Statut, wie wir sahen, nur schwach an-

---

[1] Hübner, a. a. O. S. 204. Was die Verzinsung der Obligationen anlangt, so kann die Angabe Hübners darüber nur so zu verstehen sein, daß von den jährlichen Verlosungsprämien 4 % auf Zinsen gerechnet wurden. Diese Annahme erhält durch den Umstand, daß der Betrag, um den die Prämie sich jährlich erhöht, auf 4 % festgesetzt war, eine gewisse Bestätigung. Die Statuten enthalten aber nichts darüber.

gedeuteten Gegenüberstellung der Aktiv- und Passivgeschäfte der Caisse hypothécaire lassen sich die Umrisse eines Pfandbriefsystems allerdings nur ziemlich undeutlich erkennen, und es bleibt die Frage offen, ob Hübner, wenn er die Obligationen der Caisse hypothécaire als Pfandbriefe bezeichnet[1], nicht zu weit geht. Ein Vergleich mit den Pfandbriefen der preußischen Landschaften wie der heutigen Hypothekenaktienbanken ist jedenfalls nicht angängig. Dazu fehlte es der Caisse hypothécaire an einer klaren Festlegung und Abgrenzung der hypothekarrechtlichen Sicherungen sowie an dem festen Ineinandergreifen von Pfandbrief und Hypothek.

Was die von der Gesellschaft in ihren Aufgabenkreis mit aufgenommene Hypothekenversicherung anbelangt, so sollte diese den privaten Hypothekengläubigern, die es bei der Verwaltung beantragten, die Zahlung von Kapital und Zinsen ihrer Hypotheken nach vorheriger Prüfung ihrer Titel und der Beschaffenheit der Unterpfänder gegen Verluste versichern. Der versicherte Gläubiger hatte im Falle des Verzuges gegen seinen Schuldner einen gerichtlichen Zahlungsbefehl (commandement) zu erwirken. Acht Tage, nachdem sie von dem Erlaß dieses Zahlungsbefehls benachrichtigt war, hatte die Caisse hypothécaire dem Gläubiger gegen Übergabe des Schuldtitels und eines Abtretungsakts, dessen Kosten der Gläubiger zu tragen hatte, das geschuldete Kapital oder die Zinsen auszuzahlen. Die Prämie für diese Versicherung bewegte sich zwischen ein und drei Prozent, je nach der Beschaffenheit der versicherten Forderung und nach dem Risiko, das dabei zu laufen war.

Die Gesellschaft sollte auch Faustpfanddarlehne auf Hypothekartitel gewähren. Die Beleihung erfolgt bis zu drei Vierteln der in dem Pfandtitel verbrieften Summe. Die Titel wurden zuvor einer genauen Prüfung durch die zuständige Bürgschaftskammer unterzogen. Die Bedingungen für diese Darlehne wurden zwischen der Gesellschaft und dem Geldbedürftigen von Fall zu Fall vereinbart. Die Gesellschaft konnte aber auch den vollen Betrag der ihr angebotenen Titel kaufen, wenn diese keine Voreintragung aufwiesen und die verpfändeten Grundstücke mindestens doppelt so viel wert waren. Auch in diesen Fällen wurden die Bedingungen auf Grund besonderer Vereinbarungen festgesetzt.

Alle diese Geschäfte — Hypothekarversicherung sowie Beleihung

[1] Hübner, a. a. O. Bd. 2, S. 204.

und Ankauf von Hypothekartiteln — durften bis zu keinem höheren Betrage erfolgen als bis zu den oben schon erwähnten, für die Sicherheit der Obligationenauszahlung zurückgestellten drei Zwanzigsteln des gesamten Obligationenumlaufs.

Von Interesse ist derjenige Abschnitt der Statuten, der sich mit den von der Gesellschaft zu erzielenden Gewinnen und der Verteilung derselben beschäftigt.

Die sich ergebenden Bruttogewinne des Instituts setzten sich zusammen aus:

1. dem Unterschiede zwischen der Summe der für jeden Hypothekarvertrag festgesetzten Jahreszahlungen und den zum Nutzen des Darlehnsnehmers von der Kasse emittierten Obligationen,
2. den Provisionen für Einlösung der Obligationen,
3. den Prämien für die Hypothekarversicherungen,
4. den bei Ausleihung auf Hypothekartitel erzielten Zinsen,
5. den bei Ankauf von Hypothekartiteln gemachten Gewinnen,
6. den sich aus Zahlungsverzug der Aktionäre statutgemäß ergebenden Einnahmen.

Vom Bruttogewinn waren sämtliche Unkosten des Unternehmens und die den Bürgschaftskammern zukommenden Vergütungen in Abzug zu bringen; der verbleibende Überschuß stellte den Reingewinn dar. Daraus wurde den Aktionären in jedem Halbjahr eine erste Dividende von 3% gewährt. Über den Rest verfügte der Verwaltungsrat in den ersten 14 Tagen des Januar jeden Jahres in der Weise, daß den Aktionären ein Teil als zweite Dividende ausgezahlt, der Überrest in Reserve gestellt wurde. Die Reserverückstellung sollte aber nur während der ersten zehn Jahre erfolgen. In den späteren Jahren sollte der ganze Reingewinn an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Das Unternehmen war mit Aufstellung dieser Geschäftsgrundsätze auf eine sichere Grundlage gestellt, und es war in jeder Weise ein günstiger Ausblick in die Zukunft, der sich den tatkräftigen und unternehmungslustigen Gründern der Caisse hypothécaire darbot, als sie im Juli 1820 die Gründungsakten nebst den Statuten dem König zur Bestätigung einreichten.

Die sorgfältig durchgearbeitete Finanzierung des Plans stellte dem Unternehmen, falls es gelang, die Obligationen in genügender Menge abzusetzen, bei einigermaßen solider und umsichtiger Geschäftsführung gute Erfolge und einen ansehnlichen Ertrag in Aussicht. Auch die Liquidität des Instituts war unter den gleichen Voraus-

setzungen hinreichend gesichert, obwohl die Statuten manche Kautelen vermissen ließen, die wir im heutigen Hypothekenbankwesen als selbstverständlich ansehen. Es muß in dieser Beziehung besonders befremden, daß der Obligationenausgabe keinerlei Grenzen gesetzt waren, wie es bei den heutigen Hypothekenbanken auf Aktien durch die Beschränkung der Pfandbriefausgabe auf ein Vielfaches des Aktienkapitals zu geschehen pflegt. Man glaubte damals offenbar, daß die Obligationenausgabe, die ja nur auf Grund abgeschlossener Hypothekenverträge erfolgen konnte, durch das hohe Gesellschaftskapital und die Verpfändung der hypothekarisch gesicherten Jahresleistungen der Darlehnsnehmer auf alle Fälle genügend gedeckt sei, und daß es somit weiterer Sicherheitsmaßnahmen nicht bedürfe.

Die Herausbildung eines straff gegliederten Pfandbriefsystems war zwar noch nicht gelungen, es waren aber doch in der Bestellung der Jahresleistungen der Hypothekenschuldner als Pfand für die ausgegebenen Obligationen die Anfänge eines solchen Systems deutlich zu erkennen. So sehr die Einrichtungen der Caisse hypothécaire nach dieser Richtung hin von der Organisation der preußischen Landschaften abwichen, so versprachen sie doch dem französischen Grundbesitz ein neues, bisher noch nirgends angewendetes Mittel, einen unkündbaren Hypothekarkredit zu erlangen, der durch erträgliche Jahresleistungen schon in 20 Jahren vollständig wieder abgetragen war. Die Abtragung in so kurzer Zeit wurde den Schuldnern dadurch erleichtert und schmackhaft gemacht, daß die Verzinsung des Darlehns in die Form eines unverzinslichen Zuschußdarlehns gekleidet wurde, dessen Abzahlung gleichfalls durch die jährliche Amortisationsrate von 5% bewirkt wurde.

Die königliche Genehmigung stieß diesmal, da der Inhalt der Statuten mit dazu bestellten Kommissaren der Regierung vorher schon durchberaten und vereinbart worden war, auf keinen Widerstand mehr. Sie erfolgte durch eine Königliche Ordonnanz vom 12. Juli 1820[1]. Der König behielt sich vor, die Genehmigung für den Fall der Nichtausführung oder Verletzung der Statuten zu zu widerrufen. Dem Minister des Innern, Grafen Siméon, wurde die Ausführung der Königlichen Ordonnanz, insbesondere die Ernennung eines Staatskommissars übertragen. Dieser sollte

[1] Mit dem Gründungsakt und den Statuten abgedruckt im „Bulletin des Lois du Royaume de France“, a. a. O.

von allen Geschäften der Caisse hypothécaire Kenntnis nehmen und die Befolgung der Statuten dauernd überwachen. Er sollte dem Minister des Innern alle sechs Monate einen speziellen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit erstatten. Die Gesellschaft selbst sollte gehalten sein, dem Polizeipräfekten, dem Bureau des Handelsgerichts und der Handelskammer von Paris alle sechs Monate eine Abschrift des Status über ihre geschäftliche Lage zugehen lassen.

Zum Staatskommissar der Caisse hypothécaire wurde der Baron Honoré-Nicolas-Marie-Duveyrier, Ehrenpräsident des Königlichen Gerichtshofs zu Montpellier, einer der angesehensten Rechtsmänner Frankreichs, ernannt.

Fünfzig Tage nach Ausfertigung der Königlichen Ordonnanz, am 1. September 1820, trat statutengemäß die erste Generalversammlung[1] der neuen Gesellschaft zur Beratung zusammen. Sie fand in der rue neuve des Capucines No. 13 statt, in demselben Hause, in dem sich die Gründungsverhandlungen abgespielt hatten. Hauptzweck der Versammlung war die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und der Zensoren.

Den Vorsitz in der Versammlung führte als Präsident des seit 1818 bestehenden Generalrats, der bis dahin die provisorische Verwaltung geführt hatte, der Herzog von Choiseul. Er wählte zu seinem Schriftführer den Generalsekretär der Gesellschaft, Mr. Lambert. Der Staatskommissar Duveyrier war gleichfalls erschienen und nahm mit dem Generaldirektor, Chevalier Deleuze, im Bureau Platz. Der Vorsitzende erörterte kurz die Umstände, die zur Gründung des Instituts geführt hatten, und sprach dem Chevalier Deleuze für die Tatkraft und Umsicht, mit der er sich der Sache gewidmet, und für die Opferfreudigkeit, mit der er sein Vermögen dafür eingesetzt hatte, namens der Versammelten seinen Dank aus. Nach Verwerfung des älteren Projekts sei aus den Beratungen mit den Kommissaren des Ministers der neue Plan entstanden, der zwar bemerkenswerte Änderungen gebracht, aber trotzdem die Anerkennung des Generalrats und nunmehr auch die königliche Genehmigung erhalten habe. Die Organisation der Caisse hypothécaire sei jetzt im vollen Gange. Die fälligen Aktienraten seien in die Gesellschaftskasse eingezahlt. Die Geschäfts-

[1] Das Protokoll derselben ist abgedruckt im „Moniteur" vom 2. Oktober 1820, Nr. 276, S. 1336/38.

reglements seien erlassen, die Bureaus in voller Tätigkeit, und auch die Bürgschaftskammern seien im Entstehen begriffen. Darlehnsanträge gingen der Verwaltung des Instituts schon von allen Seiten zu.

Der Staatskommissar, Baron Duveyrier, der nun zu Worte kam, kennzeichnete den Zweck seiner Tätigkeit als Staatskommissar dahin, daß er es nicht für seine Aufgabe halte, den Aufschwung und die Fortschritte der Gesellschaft zu hemmen, sondern im Gegenteil, ihre Entwicklung zu erleichtern und zu befestigen, ihr den Stempel des Gesetzes aufzudrücken und immer der oberste Schiedsrichter der privaten und öffentlichen Rechte zu sein, die dabei in Frage kämen.

Der nun das Wort ergreifende Generaldirektor Deleuze ging auf die Angriffe ein, die in der Öffentlichkeit gegen das Unternehmen gerichtet würden, und die darauf ausgingen, die finanziellen Bedingungen des Instituts als für die Schuldner unvorteilhaft und ungünstig hinzustellen. Man habe eingewendet, die Schuldner der Caisse hypothécaire hätten nicht 4%, wie es den Anschein habe, sondern 6—8% zu zahlen. Deleuze wies demgegenüber darauf hin, daß die Schuldner von anderer Seite kaum billigeres Geld erhalten würden als zu 8%. Bei einem solchen privaten Darlehn zu 8% fürs Jahr würde der Schuldner nach Ablauf von 10 Jahren 80% Zinsen gezahlt haben und an Kapital noch 100% schuldig sein, zusammen also bei sofortiger Rückzahlung des Kapitals 180% aufgewendet haben. Bei der Caisse hypothécaire dagegen würde er am Schlusse der zehn Jahre zwar 90% und, wenn er die Obligationen gegen Eskompte von 10% in bares Geld umgewandelt habe, im ganzen 100% aufgewendet haben, aber er sei dann vom Kapital nicht mehr 100%, sondern infolge der Annuitätenleistung von 5% nur noch 50% schuldig, so daß er bei sofortiger Abtragung der Schuld nur noch 150% aufzuwenden habe. Das ergebe für ihn gegen die im privaten Geldverkehr noch aufzuwendenden 180% einen Gewinn von 30%.

Nach Schluß der Beratungen schritt die Generalversammlung zur Vornahme von Wahlen. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden gewählt: Delamarre, Jourdan, Sussy, Choiseul, Pasquier, Briot, Du Lau d'Allemans, Lapeyrière und Berryer; zu Zensoren: Desaintmartin, Bigonnet, de l'Espine, Boissieu und Delagrange.

In einer am Tage darauf abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrats wurden gewählt: der Herzog von Choiseul zum

Präsidenten, A. Jourdan zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats. Die eingesetzten Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Comité de la comptabilité: Jourdan, Sussy, Pasquier.

Comité du contentieux: Delamarre, Berryer, Lapeyrière.

Comité des affaires courantes: Choiseul, Briot, Du Lau d'Allemans.

Die Direktion bestand aus nachstehenden Personen:

Deleuze, Generaldirektor, Lambert, Generalsekretär, Bauman, Kassierer, de Lapelouze, Rechnungsdirektor.

Zu Rechtsräten wurden ernannt: Delagrange, Advokat; Gorneau, Advokat; Tripier aîné, früherer Anwalt; Boilleau, Gilbert, Notare.

Die Gründung und Organisation der Caisse hypothécaire war mit dieser Zusammenstellung der Verwaltungsorgane im wesentlichen beendet.

Die Aufgabe, die ich mir für den vorliegenden Aufsatz gestellt hatte, ging im Grunde genommen nur dahin, die Geschichte der Caisse hypothécaire bis zu diesem Punkte zu verfolgen, weil mir nur bis dahin ein hinlängliches urkundliches Material zur Verfügung stand. Ich glaubte, schon damit einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Bodenkreditwesens und besonders zur Geschichte der Hypothekenaktienbank liefern zu können. Ich sah mich zu dieser Beschränkung um so mehr veranlaßt, weil die weiteren Geschicke des Instituts in ihrem Fortgang und in ihren Einzelheiten noch allzusehr der Aufklärung bedürfen. Die in der Literatur sich bietenden, kaum über den Wert von Andeutungen hinausgehenden Anknüpfungspunkte und die von mir zusammengestellten statistischen Unterlagen sind leider noch sehr unvollkommen und lückenhaft. Um meiner Arbeit aber einen einigermaßen befriedigenden Abschluß zu geben und die Gründungsgeschichte der Caisse hypothécaire nicht so ganz in der Luft schweben zu lassen, will ich es wenigstens versuchen, die späteren Schicksale des Instituts, soweit sie mir bekannt geworden sind, in einer kurzen Skizze zusammenzufassen.

Es ist vorauszuschicken, daß die Caisse hypothécaire nicht die Entwicklung und die Erfolge gehabt hat, die ihre Gründer von ihr erhofften. Die ihr zur Verfügung stehenden großen Mittel ermöglichten es ihr zwar, sich viele Jahre hindurch sozusagen über Wasser zu halten; die Zwecke, die sie sich mit so großem Eifer und

so tiefem Verständnis für die Bedürfnisse des Bodenkredits gestellt hatte, hat sie aber nicht verwirklichen können.

Wenn der Herzog von Choiseul in seiner Eröffnungsrede vom 1. September 1820 gesagt hatte, die Geschäfte der Gesellschaft seien eröffnet, und die Tätigkeit sei im vollen Gange, so ist er damit entweder den Tatsachen etwas vorausgeeilt, oder es sind noch im letzten Augenblicke starke Hemmungen dazwischen getreten, die nicht vorausgesehen werden konnten. Denn die Aufnahme des wichtigsten Zweiges der Geschäfte, des Hypothekargeschäfts, ist tatsächlich erst am 1. Januar 1824 erfolgt. Der Grund hierfür scheint in langwierigen Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und einer bestimmten Gruppe von Aktionären bestanden zu haben. Im Jahre 1822 nämlich meldet der „Moniteur“[1], der Königliche Gerichtshof von Paris habe den letzten Einwand der außerordentlichen Generalversammlung der Caisse hypothécaire vom 1. März 1822 gegen seine vorhergehende Entscheidung, welche den Aktionären des Instituts erlaubte, ihre Kapitalien von der Gesellschaft zurückzuziehen, gelten lassen. Trotz dieser der Verwaltung günstigen Entscheidung scheint sich die Einzahlung des Aktienkapitals nur langsam und unvollständig vollzogen zu haben. Nach Courtois[2] hat es zu keiner Zeit den Betrag von 30 Millionen Franken überschritten, obwohl nach Bestimmung der Statuten das volle Aktienkapital von 50 Millionen Franken bis zum April 1825 eingezahlt sein mußte.

Seit dem 1. Januar 1824 sehen wir endlich die Gesellschaft mit dem Abschlusse von Hypotheken beschäftigt. Wir verdanken die Kenntnis davon den regelmäßigen Mitteilungen, die in den Jahren 1825 und 1826 von der Verwaltung der Caisse hypothécaire im „Moniteur“ darüber veröffentlicht worden sind[1]. Danach belief sich der Bestand der bewilligten Hypotheken Ende der Jahre

	1824	auf	481	Stück	im	Betrage	von	10 991 500 Fr.
	1825	„	1633	„	„	„	„	23 239 000 „
und am 1. März	1826	„	1879	„	„	„	„	26 340 500 „

Der Betrag des einzelnen Darlehns stellte sich durchschnittlich auf 14018 Franken. In der letzten der Mitteilungen wird hervor-

[1] „Moniteur universel“, 1822, S. 1284.

[2] Courtois, a. a. O. S. 169.

[3] „Moniteur universel“, 1825, Nr. 28, S. 112; Nr. 190, S. 1021. 1826, Nr. 11, S. 43; Nr. 70, S. 304; Nr. 102, S. 497.

gehoben, daß die Schuldner ihre Jahresleistungen pünktlich entrichten. Es waren in den beiden Jahren 1824 und 1825 Dividenden von je 6 % an die Aktionäre verteilt worden. Die zurückgelegte Reserve machte Ende 1825 617 177 Franken aus.

Auch einer Art von Kommunalkreditgeschäft — es ist allerdings in die Form einer Wohltat gekleidet — begegnen wir in diesen Jahren. Die Stadt Salins im Departement Jura war durch eine Feuersbrunst vernichtet worden. Am 27. September 1825 richtete der Verwaltungsrat der Caisse hypothécaire an den Maire der Stadt ein Anerbieten, durch welches sich die Gesellschaft bereit erklärte, ihm ausschließlich zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser einen Kredit von 3 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen[1]. Ob die Sache zustande gekommen ist, konnte ich nicht ermitteln.

Die Ergebnisse der Jahre 1824 und 1825 ließen für die Zukunft in der Tat das Beste hoffen. Aber leider scheinen sie nur eine kurze Blütezeit gewesen zu sein. Seit März 1826 bringt der „Moniteur" keine Mitteilungen der vorgedachten Art mehr, und es ist unverkennbar, daß diese Einschränkung der Veröffentlichungen der Caisse hypothécaire auf eine ungünstigere Gestaltung der Geschäftsergebnisse zurückgeführt werden muß. Daß am 9. September 1826 im „Moniteur" eine Erklärung des Verwaltungsrats der Gesellschaft erschien, worin gegenüber einem damals eingetretenen Kurssturz der Aktien des Instituts Stellung genommen wurde[2], gibt ebenfalls zu denken. Die Erklärung lautete: „Les administrateurs, justement affligés de la baisse inexplicable des actions de la Société, regardent comme un devoir indispensable pour eux, d'avertir les actionnaires, leurs commettans, que leurs intérêts n'ont jamais été dans un état plus rassurant; qu'aucune perte n'a été en souffrance; que, par conséquent, la baisse ne peut être que le résultat d'un agiotage et d'une malveillance dont une juste confiance doit empêcher les actionnaires d'être victimes. Les bureaux de la Compagnie sont ouverts à ceux d'entre eux qui voudraient avoir d'autres renseignements. Paris, le 8. septembre 1826."

Die Aktien der Caisse hypothécaire gelangten an der Pariser Börse regelmäßig zur Kursnotierung, und ihr Kurs hatte

[1] „Moniteur universel" 1825, Nr. 273, S. 1354.
[2] Ebenda 1826, Nr. 252, S. 1284.

sich noch während des ganzen Jahres 1825 durchschnittlich ein gutes Teil über pari gehalten[1]. Seit Anfang des Jahres 1826 aber unterlag dieser Kurs einer nicht unerheblichen Abschwächung, die schon im März dieses Jahres in einer Kursnotierung von 880 zutage trat und sich nach einer vorübergehenden Erholung im August und September des gleichen Jahres bis auf 820 fortsetzte. Über die Ursachen dieser Entwertung lassen sich nur Vermutungen anstellen. Ob tatsächlich nur Börsenspekulationen und böswillige Machenschaften Schuld an dem Kurssturze der Caisse-hypothécaire-Aktien gewesen sind, oder ob die Ursache nicht doch in inneren Mängeln der Geschäftsgebarung des Instituts zu suchen war, kann vorläufig zwar nicht mit Sicherheit entschieden werden. Wir müssen uns aber folgendes vergegenwärtigen. Die Caisse hypothécaire war, wie uns Courtois[2] berichtet hat, von vornherein mit recht bedeutenden Gründungskosten belastet. Courtois nennt eine Summe von 2701200 Franken, die, wie er angibt, zum Teil noch aus den kostspieligen Ausgaben für die Organisation der älteren Gesellschaft, die er als eine Kommanditgesellschaft bezeichnet, hergerührt habe. Wie erinnern uns aus dem Statut, daß zur Schadloshaltung des Generaldirektors Deleuze, der diese Kosten verauslagt zu haben scheint, diesem die Regie der künftigen Verwaltungskosten zu besonders günstigen Bedingungen übertragen wurde. In dieser starken Vorausbelastung scheint in der Tat ein Moment gelegen zu haben, das der Entwicklung der Gesellschaft von Anfang an hemmend im Wege gestanden hat. Dazu kommt aber noch ein weiteres. Eine Mitteilung der Verwaltung der Caisse hypothécaire im „Moniteur“ vom 12. April 1826[3] besagt, daß die Obligationen, zu deren Ausgabe die Gesellschaft zwecks Durchführung der Hypothekargeschäfte berechtigt war, die Höhe von 34000000 Franken erreicht hätten. Davon seien noch mehr als 2 Mill. Franken im Umlauf geblieben. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die Gesellschaft genötigt gewesen ist, von den emittierten Obligationen für den Betrag von 32 Mill. Franken — das sind 2 Millionen mehr als der Betrag des eingezahlten Aktienkapitals der Gesellschaft — selbst zu übernehmen, um den Darlehnsnehmern, den Statuten entsprechend,

---

[1] Den Kursangaben liegen die täglichen Mitteilungen des „Moniteur“ zugrunde.

[2] Courtois, a. a. O. S. 169.

[3] „Moniteur universel“, 1826, Nr. 102, S. 497.

gegen eine Gebühr (escompte) von 10% das erforderliche Barkapital auszahlen zu können bzw. die an den Markt kommenden Obligationen, um ihre Entwertung zu verhüten, einzulösen. Die Statuten (Art. 11 und 12) sahen ein solches Verfahren ausdrücklich vor, indem sie bestimmten, daß die aus den Aktieneinzahlungen herrührenden Fonds, die in einer besonderen Kasse verwahrt wurden, speziell zur Einlösung und zum Ankauf der Obligationen dienen sollten. Die angekauften Obligationen sollten unmittelbar an die Stelle der aus der Kasse herausgenommenen Summen treten und nicht anders wieder daraus zurückzuziehen sein als gegen Einlegung einer ihrem Betrage entsprechenden Summe baren Geldes. Man hat sich danach die Lage der Caisse hypothécaire seit dem Jahre 1826 etwa so vorzustellen. Da der öffentliche Obligationenabsatz nur gering war, mußte fast das ganze eingezahlte Aktienkapital von 30 Mill. Franken in den Hypothekarobligationen festgelegt werden. Die aus den Jahresleistungen der Hypothekenschuldner sowie aus der Verlosung und Prämiierung der im eigenen Besitze der Gesellschaft befindlichen Obligationen der Kasse zufließenden Beträge sollten statutengemäß zu neuen Hypothekargeschäften verwendet werden; die Verwaltung scheint aber — trotz Zensoren und Staatskommissar — schon bald dazu übergegangen zu sein, diese Beträge zu anderen Geschäften heranzuziehen. Zu dieser Maßnahme scheint sie einmal durch die Erwägung bestimmt worden sein, daß die Hypothekargeschäfte, die im März 1826 die Höhe des eingezahlten Gesellschaftskapitals fast erreicht hatten, mangels eines ergiebigeren Obligationenabsatzes ohnehin nicht mehr erweiterungsfähig seien, anderseits durch das Streben, höhere Gewinne zu erzielen, um die auf dem Unternehmen noch lastenden hohen Gründungskosten abstoßen zu können. Courtois berichtet nämlich, daß solche Geschäfte von der Verwaltung in erheblichen Beträgen abgeschlossen wotden seien. Er spricht von zwei Gruppen solcher Geschäfte, den sogenannten „außerstatutarischen“ („extra-statuaires“) und den sogenannten „außergewöhnlichen“ („exceptionelles“), deren Benennung schon zur Genüge zeigt, das man es hier nicht mit soliden und einwandfreien Operationen zu tun hat. Welcher Art diese Geschäfte sonst gewesen sind, darüber weiß Courtois keine Angaben zu machen; er hebt aber hervor, daß der Gesellschaft allein aus den „außergewöhnlichen“ Geschäften Verluste im Gesamtbetrage von 9371059 Franken entstanden seien[1].

[1] Courtois, a. a. O. S. 169.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß unter diesen Umständen das Verhältnis zwischen Verwaltung und Aktionären, das, wie aus dem oben mitgeteilten Gerichtsbeschlusse hervorgeht, von Anfang an kein besonders gutes gewesen zu sein scheint, mit den Jahren sich weiter verschlechtern mußte. Infolgedessen scheinen auch in der Verwaltung erhebliche Veränderungen vor sich gegangen zu sein. An die Stelle des Generaldirektors Deleuze, der noch am 26. Januar 1827 für die Gesellschaft zeichnete[1], trat gegen Ende des Jahres 1827 Rodrigues, nachdem er schon seit Mitte des genannten Jahres als Stellvertreter des Generaldirektors (sousdirecteur général) gewirkt hatte[2]. Rodrigues ist offenbar bemüht gewesen, der einreißenden Mißwirtschaft entgegenzutreten. Unter seiner Direktion sind am 9. und 10. April 1828 von der Generalversammlung des Instituts mehrere Beschlüsse gefaßt worden, die den Aktionären auf Kosten der Zensoren einen größeren Einfluß in der Verwaltung einräumten und zur Förderung des Obligationenabsatzes die Ausgabe 4½ %iger Obligationen an Stelle der bisher ausgegebenen 4 %igen genehmigten. Eine Kursnotiz am 16. Juni 1828 nennt übrigens dann auch 5 %ige Obligationen der Gesellschaft, die an diesem Tage an der Pariser Börse mit 95 bezahlt wurden. Es ist dies — nebenbei bemerkt — die einzige Obligationennotierung der Caisse hypothécaire, die mir bekannt geworden. Daß die Gesellschaft die in den Statuten genannten Geschäftszweige der Hypothekarversicherung sowie der Beleihung und des Ankaufs von Hypothekartiteln zu irgendeiner Zeit gepflegt hat, ist mir nicht sehr wahrscheinlich. Die im „Moniteur“ abgedruckten Angaben über die Geschäftsergebnisse der Jahre 1824 und 1825 bis zum März 1826 erwähnen solche Geschäfte nicht. Die öffentliche Berichterstattung scheint seit dieser Zeit übrigens eine weitere Einschränkung erfahren zu haben; denn in einer von Rodrigues unterzeichneten Erklärung der Caisse hypothécaire vom 27. Januar 1829 wird gesagt, der Bericht über die Entwicklung des Instituts sei autographiert worden, um an diejenigen Aktionäre verteilt zu werden, die sich „par eux mêmes“ über die wahre Lage der Gesellschaft zu unterrichten wünschten. Die Erklärung richtet sich des ferneren gegen die damals eingetretene weitere Senkung des Aktienkurses der Caisse hypothécaire, die nur auf die Betätigung von

[1] „Moniteur“, 1827, S. 160.
[2] Ebenda, 1827, S. 909, 1122, 1272.

Sonderinteressen zurückzuführen sei und in keinem Verhältnisse stehe zu den schlimmen und unwahrscheinlichen Befürchtungen, die sich aus einigen außergewöhnlichen Geschäften des Instituts ergeben könnten [1]. Der Aktienkurs der Caisse hypothécaire hatte sich seit Ende des Jahres 1826 weiter gesenkt. Er hatte sich Ende 1827 auf 755, Ende 1828 auf 665 belaufen. Ende des Jahres 1829 wurde er nur mit 582,50 verzeichnet, nachdem er im Juni und Juli dieses Jahres sogar bis auf 440, also unter die Hälfte des Paristandes, heruntergegangen war. Die Abwärtsbewegung hatte sich seit Beginn des Jahres 1826 unaufhaltsam fortgesetzt.

Über die weiteren Schicksale des Instituts ist nur sehr wenig an die Öffentlichkeit gedrungen und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Bank in der schwierigen Lage, in der sie sich seit dem Jahre 1826 augenscheinlich befunden hat, ihre geschäftliche Tätigkeit, insbesondere ihre Hypothekargeschäfte, in irgendwie nennenswertem Umfange wieder aufzunehmen vermocht hat.

In welcher Weise sich das Verhältnis der Caisse hypothécaire zu dem ersten Generaldirektor Deleuze oder seinen Erben gelöst hat, wie lange Rodrigues die Leitung der Gesellschaft, nachdem Deleuze ausgeschieden war, in der Hand gehabt und welche weiteren Versuche er gemacht hat, um die Gesellschaft wieder aktionsfähig zu gestalten und ihrem Hauptzweck, dem Hypothekarkredit, zuzuführen, über alle diese Dinge wissen wir bisher noch nichts.

Courtois berichtet uns, daß die Verwaltung im Jahre 1846 zu dem Entschlusse gekommen sei, das Unternehmen ganz eingehen zu lassen, für welchen Fall die Statuten die sofortige Liquidation vorschrieben. Man habe ursprünglich zwar noch die Absicht gehabt, einen vollständigen Neuaufbau der Gesellschaft vorzunehmen, dieser Plan sei aber nicht zur Ausführung gekommen, und man wisse nicht, ob dies mit Rücksicht auf die erwähnte statutarische Forderung der Liquidation oder wegen der schweren Wirtschaftskrise der Jahre 1846/47 oder aus anderen unbekannten Gründen geschehen sei. Als letztes Geschäftsjahr der Caisse hypothécaire dürfte das Jahr 1847 anzusehen sein. Bis zu diesem Jahre einschließlich wurden Dividenden verteilt. Die Dividenden betrugen für 1820 bis 1823: 0%: 1824—1827: 6%; 1828: 5%; 1829: 2¾%;

[1] „Moniteur", 1829, Nr. 31, S. 132.

1830—1835: 3%; 1836—1847: 3½% fürs Jahr[1]. Im Jahre 1847 waren die Aktien des Instituts schon stark entwertet. Die Aktienkurse wurden notiert

Ende Januar 1846	mit	575,	Ende Januar 1847	mit	280
„ April 1846	„	525,	„ April 1847	„	275
„ Juli 1846	„	350,	„ Juli 1847	„	260
„ Oktober 1846	„	365,	„ Oktober 1847	„	250

Die Notierung vom 28. Dezember 1847 mit 232,50 scheint die letzte gewesen zu sein[2].

Wenn wir nach den Ursachen fragen, die das Unternehmen zum Scheitern gebracht haben, so sind sie auf den vorhergehenden Blättern schon angedeutet worden. Das Scheitern war kein plötzlicher Zusammenbruch; es war ein langjähriges Dahinsiechen. Dem Aktienkapital verblieb bis zum Schluß sogar eine, wenn auch nur geringe jährliche Rente. Aber der Hauptzweck des Instituts: Schaffung einer Einrichtung zur allgemeinen Organisation des französischen Bodenkredits, war nicht verwirklicht worden. Nach Courtois[3] haben die starke Vorbelastung des Unternehmens mit Gründungskosten und die Verwicklung in weniger solide Geschäfte spekulativen Charakters der Gesellschaft schon früh den ersten Stoß versetzt. Courtois weist auf diese Tatsachen als Ursache des Mißlingens der Caisse hypothécaire mit großem Nachdruck hin. Als wirklichen Hauptgrund nennt er aber daneben die Mängel der Hypothekargesetzgebung Frankreichs, wie sie Louis Wolowski im „Journal des Economistes" 1844 treffend zusammengefaßt habe als: 1. Fehlen einer äußeren Förmlichkeit zur Betätigung der Übertragung von Eigentumsrechten gegenüber Dritten; 2. Mangel einer Inskription von Reallasten, die den Wert der Grundstücke herabsetzen; 3. das Vorhandensein von Privilegien und gesetzlichen Hypotheken ohne Inskription. Unter der Herrschaft dieser Fehler der Hypothekargesetzgebung, so meint Courtois[4], hätte die Caisse hypothécaire niemals Erfolg

[1] Courtois, a. a. O. S. 169.

[2] „Moniteur universel", 1846 und 1847.

[3] Courtois, a. a. O. S. 169.

[4] „Avec ces trois défauts capitaux, la Caisse hypothécaire n'eut-elle d'ailleurs pas eu à supporter les conséquences des fautes particulières numérées plus haut, n'eut jamais pu réussir." Courtois, a. a. O. S. 169.

haben können, auch wenn sie nicht die Folgen ihrer obenerwähnten eigenen Fehler zu tragen gehabt hätte.

Ohne die Bedeutung dieser Gründe irgendwie zu verkennen, möchte ich als eine wichtige Hauptursache des Mißlingens der Caisse hypothécaire die Vergeblichkeit aller von der Verwaltung angestellten Bemühungen bezeichnen, ihren Obligationen einen festen und ergiebigen Absatz im Publikum und an der Börse zu schaffen. Denn trotz der zweifellos sehr unzweckmäßigen Hypothekargesetzgebung — auch ich habe auf deren Mängel hingewiesen — war es der Verwaltung in der kurzen Frist von zwei Jahren — 1824 bis März 1826 —, als ihr in ihrem eingezahlten Aktienkapital von 30 Mill. Franken noch genügende Mittel zur Verfügung standen, gelungen, in schneller Folge einen Hypothekenbestand von über 26 Mill. Franken zusammenzubringen. Erst die Unmöglichkeit, weitere Mittel durch den Absatz von Obligationen heranzuschaffen, setzte dem Hypothekargeschäft des Instituts ein Ziel.

Man kann von der Caisse hypothécaire nicht sagen — und das macht sie für die Geschichte des Bodenkredits so interessant —, daß sie in ihrer bankmäßigen Organisation anderen, schon länger bestehenden Bodenkrediteinrichtuugen nachgebildet worden sei. Ihre Organisation trägt in ihrem ganzen Umfange ein ursprüngliches und selbständiges Gepräge. Man denke an die weder vorher noch nachher bei einem Bodenkreditinstitut zu beobachtende eigenartige Form der Hypothekarverzinsung und -tilgung sowie der Obligationentilgung, an den Versuch einer Einführung der Hypothekenversicherung, den das Institut als erstes überhaupt unternommen hat; man denke vor allem auch daran, daß die Gründer der Caisse hypothécaire zum ersten Male die Organisation des Bodenkredits in die Form der Aktiengesellschaft gekleidet haben. Die Einrichtungen der preußischen Landschaften müssen den Gründern bekannt gewesen sein, daran ist kaum zu zweifeln. Sie gingen aber offenbar bewußter Weise darauf aus, unter Festhaltung gewisser Grundgedanken etwas ganz Neues zu schaffen. Eine volle Würdigung ihres Werkes ist nur möglich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Caisse hypothécaire, so schlecht die mit ihr gemachten Erfahrungen auch gewesen sein mögen, mit der Einführung der Unkündbarkeit und regelmäßigen Tilgung der Hypotheken sowie mit der Anwendung der Aktienform auch die wichtigste Anregung zur Gründung des Credit foncier de France gegeben hat, jenes wenige

Jahre nach dem Eingehen der Caisse hypothécaire errichteten bedeutendsten aller Bodenkreditinstitute, das auf alle späteren Gestaltungen dieser Art, auch in Deutschland, so befruchtend eingewirkt hat. Wenn sich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beiden Instituten bisher auch noch nicht hat nachweisen lassen, so ist der mittelbare Zusammenhang doch nicht zu bezweifeln. Inwieweit die Gründung der im Jahre 1835 in Belgien errichteten Hypothekenbanken durch die Institutionen der Pariser Caisse hypothécaire beeinflußt worden ist und ihrerseits wieder auf die bei Schaffung des Crédit foncier maßgebenden Gedanken mitgewirkt hat, würde einer besonderen Untersuchung bedürfen.

Die weltwirtschaftlichen Anfänge Sibiriens und seiner Nachbargebiete vom 16. bis 18. Jahrhundert[1]

Von Dr. Bruno Kuske
o. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln

(Erster Artikel)

Inhaltsverzeichnis: 1. Die Grundgedanken der weltwirtschaftlichen Erschließung Nordasiens und seiner Nachbargebiete S. 201—206. — 2. Der Erschließungsvorgang und die Gestaltung der äußeren Handelsbeziehungen S. 206—230. — 3. Produktionsziele und Warensystem und deren Bedarfsgrundlagen S. 230 bis 250.

1. Die Grundgedanken der weltwirtschaftlichen Erschließung Nordasiens und seiner Nachbargebiete

Die Geschichte der Weltwirtschaft wird seit dem Altertum weitgehend bestimmt durch die Rücksichten auf Indien, die ganz besonders in den Vordergrund traten, als die junge kulturelle Energie Europas so erstarkt war, daß sie sich aktiv nach außen und zwar nunmehr

---

[1] Benutzte Literatur: Archiv für asiatische Literaturgeschichte, Bd. I, 1810. — Beniowskis Reisen durch Sibirien und Kamschatka über Japan und China nach Europa (Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, herausg. von R. J. Forster, Bd. III. Berlin 1790). — A. Brückner, Peter der Große (Allg. Geschichte, herausg. von Oncken, III, 6. Berlin 1879). — W. Coxe, Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark, übersetzt von J. Pezzl, 2 Bde. Zürich 1785/86. — J. E. Fischer, Sibirische Geschichte, 2 Bde. Petersburg 1768. — J. R. Forster, Reise um die Welt, 2 Bde. Berlin 1778 f. — G. Forster, Die Nordwestküste von Amerika und der dortige Pelzhandel. Sämtliche Schriften, Bd. 4. Leipzig 1843. — W. C. Friebe, Über Rußlands Handel, landwirtschaftliche Kultur, Industrie und Produkte, 2 Bde. Gotha, St. Petersburg 1796 ff. — J. G. Georgi, Bemerkungen auf einer Reise im Russischen Reiche im Jahre 1772, 2 Bde. Petersburg 1775. — J. G. Gmelin, Reise durch Sibirien von dem Jahre 1733—1743, 4 Bde. Göttingen 1751/52. — B. F. v. Herrmann, Statistische Schilderung von Rußland. N. A. Petersburg und Leipzig 1813. — N. Jadrinzew, Sibirien, bearb. v. E. Petri. Jena 1886. — J. Ph. Kilburger, Kurzer Unterricht von dem russischen Handel, wie selbiger mit aus- und eingehenden Waaren 1674 durch ganz Rußland getrieben worden (D. A. F. Büschings Magazin, III. Hamburg 1769). — Kotzebue, Kurze Übersicht der Manufakturen und Fabriken Rußlands. Königsberg 1816. — A. J. v. Krusenstern, Reise um die Welt, 2 Bde. Berlin 1812. — B. Kuske, Die Bedeutung des Verkehrs für die welt-

auch gegen ihr altes Mutterland Asien zu wenden vermochte. Zum ersten Male geschah das in größerer Stärke durch den Zug Alexanders und die auf ihn folgende neue Organisation des Verkehrs mit Indien. Seitdem wiederholten sich in großen zeitlichen Schwingungen Annäherung und Unterbrechung: in der Erweiterung des Römerreichs bis zu der Parthern, in dem Vordringen des mittelalterlichen Europas wiederum unter der Führung der Italiener im 12. und

---

wirtschaftliche Entwicklung. Zeitschrift für Verkehrswissenschaft, Bd. 1. (Köln 1922.) — [Lange] Tagebuch einer in den Jahren 1727 und 1728 über Kjachta nach Peking unter Anführung des Agenten Lorenz Lange gethanen Karawanenreise (Neue nord. Beiträge, Bd. II, 1782). — G. H. Langsdorff, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—07, 2 Bde. Frankfurt a. M. 1812. — E. Laxmann, Sibirische Briefe, herausg. von A. L. Schlözer. Göttingen 1796. — v. Lesseps, Reise durch Kamtschatka und Sibirien, mit Anmerkungen von J. R. Forster (Forsters Magazin, vgl. oben Bd. IV. Berlin 1791). — K. Mannert, Der Norden der Erde. Leipzig 1820. — P. J. Marperger, Der Moscowitische Kaufman. 2. Aufl. Lübeck 1723. — G. F. Müller, Sammlung russischer Geschichte, 9 Bde. Petersburg 1732—64. — S. v. Ordega, Die russische Gewerbepolitik von Peter I. bis Katharina II. Tübingen 1885. — P. S. Pallas, Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. 5 Bde. Petersburg 1771—76. — Ders., Neue nordische Beiträge zur physikalischen und geographischen Erd- und Völkerbeschreibung, 6 Bde. Petersburg und Leipzig 1781—96. — J. Chr. Petri, Rußlands blühendste Fabrik- und Manufakturstädte. Leipzig 1811. — J. H. Plath, Die Mandschurei, 2. Bde. Göttingen 1830/31. — P. J. Rytschkow, Orenburgische Topographie, übersetzt von Ch. H. Hase (A. F. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, Teil 5 u. 6. Hamburg 1771. Teil 7. Halle 1773). — N. Rytschkow, Tagebuch über eine Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches in den Jahren 1769, 1770 und 1771, übersetzt von Ch. H. Hase. Riga 1774. — M. Sauer, Reise nach den nördlichen Gegenden vom russischen Asien und Amerika in den Jahren 1785—94. Weimar 1803. — G. Sarytschew, Achtjährige Reise im nordöstlichen Sibirien. Leipzig 1806. — W. Stieda, Peter der Große als Merkantilist (Russische Revue, Bd. IV, 1873). — H. Storch, Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches, 8 Bde. Leipzig 1800. — Ph. J. v. Strahlenberg, Das nord- und östliche Theil von Europa und Asia. Stockholm 1730. — Tugan-Baranowsky, Geschichte der russischen Fabrik. Berlin 1900. — F. C. Weber, Das veränderte Rußland. Bd. 1, Frankfurt und Leipzig 1738. Bd. 2 u. 3, Hannover 1739/40. — N. Witsen, Noord- en Oost-Tartarije, 2 Bde. Amsterdam 1705. — Zorgdrager, Alte und Neue Groenlaendische Geschichten, 1723. — Außerdem kamen noch die allgemeinen Werke über Rußland in Betracht. — Der hier behandelte Stoff ergab sich dem Verfasser im Zusammenhang mit umfassenderen Studien zur Geschichte der Weltwirtschaft. Es handelt sich für ihn darum, die älteren Vorgänge in Sibirien einmal von den allgemeinen nationalökonomischen und wirtschaftsgeschichtlichen Erfahrungen aus in Kürze zu beleuchten bzw. sie diesen näher zu rücken.

13. Jahrhundert nach Osten bis zum Pontus und Kaspischen Meer und schließlich in der Entdeckung des ununterbrochenen Seewegs und seiner Folgen durch die Europäer der iberischen Halbinsel. Jedesmal — mit Ausnahme des letzten — wurden diese großen Vorgänge der Vereinheitlichung und des Aufschwunges der Beziehungen unterbrochen durch die Wiedererhebung der Zwischenvölker mit dem Bestreben, die Europäer wieder zurückzuwerfen und sich einen neuen größeren Anteil an der Beeinflussung und Ausbeutung dieses wichtigen Güteraustausches zu sichern. Die Zeit der Diadochenreiche, der Partherkriege und ihrer Nachfolger bis zu der Aufrichtung der Araberherrschaft, die Erhebung der zentralasiatischen Völker seit Timurlenk und dem darauf folgenden Vordringen der Türken sind die für die Europäer negativen Perioden, — zugleich die Epochen der Zertrümmerung der großen Einheitsorganisationen und der Abschwächung der Weltwirtschaft. Auf der anderen Seite aber ist es vorgekommen, daß den Zeiten der europäischen Aktivität nach Indien zugleich eine solche Asiens in der Richtung auf das Abendland entsprochen hat, und daß es hier zu einer großartigen politischen und weltwirtschaftlichen Organisation kam, welche die der Europäer ergänzte. Jedesmal geschah das unter der Führung der organisatorisch am meisten befähigten asiatischen Rasse: der mongolischen. Das Römerreich wurde zu seiner Zeit durch das große chinesische Seitenstück des Hanreiches ergänzt; zwischen beiden blieb nichts übrig als das der Parther, — allein noch die Vereinheitlichung der großen asiatisch-europäischen Beziehungen unterbrechend. Im Mittelalter wiederum fand das europäische Ausgreifen sein gewaltiges Spiegelbild im Reiche der Mongolen. Jedesmal reichten sich die beiden großen Bildungen auch die Hand zur Steigerung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, zu gemeinsamer Wirtschaftspolitik. Auf europäischer Seite waren die Träger der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Ausdehnung bezeichnenderweise zuerst die Asien zunächst wohnenden, von seiner Kultur zuerst neu erzogenen südlichen Halbinselvölker. Mit dem kulturellen Aufstieg aber zog sich die Initiative mehr und mehr westwärts: zuerst lag sie bei dem ältesten Tochtervolk Asiens, bei den Griechen, um von ihnen zweimal auf die Italiener und zuletzt auf die Iberer überzugehen.

Von diesem großen wirtschafts- und politisch-historischen Hintergrund aus ist die Erschließung Sibiriens und seiner Nachbargebiete durch die Russen zu betrachten und entwicklungsgeschichtlich zu begreifen.

Sie hängt zusammen mit dem letzten großen dauernden Vorstoß der Europäer in der Richtung auf Indien und China und gehört in dessen gesamtes großes System hinein.

Sie wurde aber auch durch sein Gegenteil in Asien bedingt, das in dem Zusammenbruch des Mongolenreiches und dem störenden Aufkommen der Türken bestand, von dem ja schließlich auch die iberischen Versuche, die asiatischen Hauptländer zur See zu erreichen, nur gestärkt und sinnvoller gemacht werden mußten. Für die Russen aber hatte die Auflösung des mongolischen Reiches noch die unmittelbare Bedeutung, daß sie damit in den Stand gesetzt wurden, die daraus hervorgehenden Teilreiche auf dem Wege nach Osten leichter zu überwinden, wenigstens in Osteuropa und Nordasien die Erben der Mongolen zu werden und deren bedeutsame Weltverkehrsmission dort weiterzuführen.

Das europäische weltwirtschaftliche Ausgreifen, das den Inhalt des sogenannten „Zeitalters der Entdeckungen" bildet, unterschied sich von dem der früheren Epochen durch seine großartige Vielseitigkeit in den Trägern und den Zielen. Das ergab sich aus der gesteigerten kulturellen Durchdringung aller europäischen Völker, die sich trotz aller Abschwächungen auch auf die Russen und ihren Staat erstreckte, die durchaus als Vertreter der europäischen Kultur nach dem Osten gingen und dort auch überall als solche empfunden wurden. Ferner aber mußte diese Vielseitigkeit auch hervorgerufen werden durch die Anwendung der ganz neuen Methode, die Kernlande des mittelalterlichen Weltmarktes über den offenen Ozean hinweg zu suchen. Hierin kam die große Neuerung, die bereits das 12. und 13. Jahrhundert gefunden hatte, und die in der Entwicklung einer neuen, mit gesteigerten Schiffsgrößen [1] und einer verbesserten Technik vorgehenden Seeschiffahrt bestand, zu erfolgreicher Reife. Die Ozeane und die Hochseefahrt ermöglichten eine ganz andere Ausstrahlung der Europäer und boten Raum allen, die sich daran beteiligen wollten. Daher führte diese Methode aber auch im Gegensatz zu denen der älteren Zeiten zu ganz neuen Ergebnissen in der Ausgestaltung des weltwirtschaftlichen Raumes, wie sie sich in der Einbeziehung Amerikas und Australiens und zahlloser kleiner neuer Länder äußert.

---

[1] Vgl. über diese: B. Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröffentl. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte, Bd. I). Berlin 1914, K. Curtius.

Die Vielseitigkeit der Träger war in kleinerem Maßstabe zwar schon während des 12 und 13. Jahrhunderts aufgetreten und, wenn man an die fremden Hilfstruppen denkt, auch schon bei der östlichen Erweiterung des Römerreichs. Im 16. Jahrhundert aber wurde sie eine ganz andere große und dauernde Tatsache. Sie erstreckte sich nun vor allem auf alle Völker der westlichen, nördlichen und östlichen Peripherie Europas, von denen jedes auf seine Weise selbständig nach außen ging: Indien suchend und dadurch unbeabsichtigt auch Neues von anderer Art als nur Wirtschaftsbeziehungen mit diesem Lande schaffend. Nur die zentralen Deutschen und Italiener und die vom türkischen Zwischenvolk übermannten Südslawen und Ungarn blieben von der unmittelbaren Beteiligung Europas an dem Aufbau der neuen Weltwirtschaft in Form der unumschränkten Erschließung eines ihrer Teilgebiete ausgeschlossen und wurden kraft der schlechten Lage ihrer Länder gezwungen, entweder auf eine stärkere aktive Betätigung dabei zu verzichten, oder sich der Vermittlung der bevorzugten Völker zu bedienen und den Verkehr mit den anderen Erdteilen durch sie hindurch zu suchen. Bei ihnen äußerte sich daher die neue Zeit entweder darin, daß sich die Vertreter der aktiven peripherischen Weltmarktvölker auf ihrem Boden niederließen wie die merchant adventurers oder spanische, portugiesische und holländische Firmen in den deutschen Küsten- und Rheinstädten, oder daß ihre Verleger und Warengroßhändler nach England, Holland, Frankreich und den iberischen Zentralhäfen gingen und dort Güter gaben und nahmen bei den Firmen derer, die das überseeische Wirtschaftsmonopol besaßen. Dieses letztere Verfahren wurde die wirtschaftshistorische Oberstufe, die sich an Stelle des im 16. Jahrhundert entwickelten ersteren besonders seit dem 18. einbürgerte und nun vorwiegend von den Deutschen angewendet wurde. Diese haben sich aber zuerst und zwar schon seit dem 16. Jahrhundert nach dem kulturell und wirtschaftlich zurückgebliebeneren, dazu verhältnismäßig nahe gelegenen Rußland gewandt, dem ersten Lande einer sich neu gestaltenden deutschen weltwirtschaftlichen Betätigung. Daher wurden sie auch im Schatten der Russen mehr als andere Europäer an der Erschließung Nordasiens beteiligt, die zum wesentlichen Teil auf einer russisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft beruhte.

Gliedert sich, wie noch zu zeigen sein wird, das große Vorgehen der Russen nach Asien hinüber in ein allgemein-europäisches Vordringen mit dem Ziele Indien und China ein, wie es schon in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden ähnlich stattfand, so ist

doch nicht zu verkennen, daß daneben auch das engere russische Interesse an der Gewinnung und Verwertung nordasiatischer Güter als treibende Kraft erheblich mitwirkte. Es rief neben den Tatsachen der großen weltwirtschaftlichen Tendenzen eine zweite mehr örtlich geartete Tatsachengruppe hervor, die sich aber doch vielfach auch im letzten Grunde irgendwie weltwirtschaftlich äußerte, mindestens in ihren Formen die Merkmale weltwirtschaftlicher und sonstig kultureller Allgemeinerscheinungen ebenfalls trug. Vielfach erscheint die Erkenntnis gerade dieser intern-russisch-sibirischen Einzeltatsachen von nicht unerheblichem Werte für die Bereicherung der Erkenntnis zum Beispiel der älteren mittel- und westeuropäischen Kultur- und Wirtschaftsentwicklung, soweit diese wegen des Mangels an Quellen unmöglich ist, oder soweit es sich um die Feststellung handelt, daß die Wirtschaftsentwicklung mit Völkergedanken zu arbeiten pflegt, die verhältnismäßig an Zahl beschränkt und auf die alle sich kulturell vorwärtsbewegenden Völker zugleich angewiesen sind.

Die Russen suchten in Asien demnach zweierlei: die Beteiligung an den großen weltwirtschaftlichen Tendenzen Europas und die Fortsetzung und Erweiterung ihrer eigenen Volkswirtschaft. Beides aber wurde erheblich bedingt auch durch das Interesse ihrer Staatswirtschaft, die Rücksicht auf die finanzielle Stärkung ihres aufstrebenden Staates.

2. Der Erschließungsvorgang[1] und die Gestaltung der äußeren Handelsbeziehungen

Nordasien hat schon seit dem Altertum Verbindungen zum Weltmarkt gehabt. Seine Edelmetalle und Pelze sind, solange es einen weiterreichenden asiatischen Handel gibt, immer auf der ganzen Linie südwärts nach China, Zentral- und Vorderasien und ins Mittelmeergebiet gegangen, ebenso wie sie westwärts nach Europa geführt wurden[2]. Die Sage vom goldenen Vließ wird zu dem Zobelhandel der östlichen Pontushäfen in Beziehungen gebracht, und schon immer zogen die Pelze auch die südlichen Völker zur Eroberung nach Norden, — Chinesen und Mongolen und von Europa her die

[1] Der Vorgang der Eroberung Sibiriens ist in der historischen Literatur besonders auch des 18. Jahrhunderts schon mehrfach geschildert worden. Es handelt sich daher hier nur um die Klarstellung seiner verkehrs- und organisationsgeschichtlichen Grundgedanken.

[2] Vgl. die Schilderung Marco Polos, III, 45. 13. Jahrhundert.

Nowgoroder. Im Altai haben anscheinend höher kultivierte Völker im Altertum Gold und Silber abgebaut; er war das Land der Gold hütenden Greifen des Herodot[1], neben Spanien eines der führenden Edelmetallgebiete der Zeit.

Die ersten aktiven Beziehungen der Europäer zu Sibirien gingen im Mittelalter von Nowgorod, Wologda und Welikij-Ustjug aus und hingen mit der Bewirtschaftung des nordöstlichen Europa zusammen, von dem aus die charakteristischen russischen Güter, Pelze und Wachs, dem hansischen Handel zugeführt wurden. Die Unterwerfung Nowgorods durch Iwan III. in den 1470er Jahren hat endgültig die Russen zum Träger der wirtschaftlichen und politischen Unternehmungen nach dem Osten gemacht.

Diese setzten, solange der Tatarenstaat Kasan südlichere Wege verlegte, zunächst das sich nördlich haltende Vorgehen der Nowgoroder von der Dwina und ihren Mutterflüssen Suchona und Wytschegda aus fort, faßten an der Petschora festen Fuß und gingen von da zu Ende des 15. Jahrhunderts über den Ural nach dem unteren Ob. Dem Zug über Land lief ein zweiter zur See parallel, der sich auf die Orte an der unteren Dwina, Mesen und Petschora stützte, auf Kolmogori, den Vorläufer von Archangelsk, Mesen und Pustosersk und sowohl das weitere Eismeer als auch die Küsten bis zur Obmündung suchte. Die dort sitzenden Jägervölker haben anscheinend bereits um 1500 Pelztribute geleistet, und die Russen richteten dazu am Wymm eine Erhebungsstelle ein. Pustosersk war damals schon Pelzmarkt und zugleich Verbannungsort für russische Verbrecher. In Lampas fanden zwei von Russen, Tataren, Syrjänen und Samojeden besuchte Jahrmärkte statt, und in Wilma an der oberen Petschora hatte sich ein Spezialmarkt für Elenhäute entwickelt.

An diese nordöstliche Grundlage schloß sich südwärts der Verkehr über den russischen Grenzplatz an der Wischera gegen das Tatarenreich an, das alte Tscherdyn, das von Süden her auf der Kama, von Norden sowohl auf der Wytschegda als auch der Petschora erreicht wurde und zwischen diesen Strömen ein betonter Knotenpunkt war, von dem aus sich daher alle großen Verkehrswege Osteuropas erschlossen. Ostwärts aber führte von hier der Weg über die Wischera und das Loswa- und Tawdatal nach Sibirien

[1] Vgl. hierüber auch schon C. Ritters Asien I, S. 564 ff.

[2] Witsen II, S. 949. Vgl. den Reisebericht des Richard Johnson, ebenda S. 928 (1556).

hinüber. Tscherdyn war zugleich der Endpunkt des tatarischen Indien- und Persienhandels nach dem Norden zu, der hier über Astrachan und den Wolga- und Kamaweg einmündete und über die bei der Stadt in die Wischera fließende Wigulka die Petschora suchte, um die Nordländer — Norwegen eingeschlossen — mit den Waren Asiens zu versorgen [1].

Der Zug nach Pustosersk und Tscherdyn hat die Entwicklung der Erschließung Sibiriens in ganz bestimmter Weise beeinflußt. Die unmittelbaren, mehr südlich laufenden Beziehungen Rußlands nach Osten und Südosten waren im 15. und 16. Jahrhundert spärlich. Sie beschränkten sich anscheinend auf gelegentlichen Austausch von Gesandtschaften und Geschenken zwischen den Moskauer Großfürsten und den sibirischen Tatarenkhanen. Nach dem Kaspischen Meer hin war der russische Handel passiv; denn Moskau wurde von bucharischen und tatarischen Karawanen aufgesucht.

Die wirtschaftliche Ausdehnung nach Osten kam darauf in Gang in Verbindung mit der bereits angedeuteten allgemeinen europäischen Idee, den wichtigen asiatischen Kernländern näherzurücken durch Überwindung und Ausschaltung von Zwischenvölkern. Im vorliegenden Falle sind es besonders zwei große weltgeschichtliche Ereignisse, die Rußland in dieser Hinsicht entwickelte und von denen aus wieder die sibirische Entwicklung in Fluß kam.

Iwan IV. begann in den 1540er Jahren eine erfolgreiche Angriffspolitik gegen die sein Land von Asien trennenden Tatarenstaaten zu entfalten, die mit der Eroberung von Kasan und Astrachan bis zum Jahre 1556 endigte und den Russen den südlichen Eingang zum Uralgebiet und zum Kaspischen Meer in die Hand gab, große Aussichten nach China, Indien und Persien eröffnete. Um dieselbe Zeit erstrebten die Engländer das Gleiche mit ihrer Suche nach einer nordöstlichen Durchfahrt nach Indien, die sie 1553 an die Dwinamündung führte, wo bald darauf an Stelle des mehr stromaufwärts liegenden Kolmogori der eigentliche Mündungshafen St. Nicolaus, das spätere Archangelsk, eingerichtet wurde. Beide Ereignisse führten Ende der 1550er Jahre zu dem bekannten russisch-englischen Einvernehmen über den Handel nach Persien und Indien, den die Engländer seit der Expedition Jenkinsons nunmehr vom

[1] Strahlenberg, S. 94. Vgl. über den Handelsverkehr der Araber nach Tscherdyn auch G. Jacob, Der nordisch-baltische Handel der A. im Mittelalter. Leipzig 1887, S. 44 f. — Siehe ferner Storch VII, S. 369.

Weißen Meer über Dwina und Suchona sowie von da über Wologda und Jaroslawl, die Wolga und Astrachan besonders nach Nordpersien entwickelten und bis zu den türkisch-persischen Kriegen der 1580er Jahre auch einigermaßen weiter pflegten. In den Plan einer Heirat Iwans des Schrecklichen mit der ihm welt- und wirtschaftsgeschichtlich entsprechenden englischen Elisabeth kam diese Konstellation, die in der Verbindung Philipps II. mit Maria der Katholischen ihr bemerkenswertes Vorbild fand, zu besonderem Ausdruck. Die Engländer konnten sich dann allerdings, nachdem ihnen die Siege über Spanien zu Ende der 1580er Jahre die See geöffnet hatten, unmittelbar zu Wasser nach Indien und dem persischen Golf wenden, und ihre ostindische Kompagnie führte dann die Beziehungen dahin auf andere Weise und wirkungsvoller weiter. Es kam aber auch bis ins 18. Jahrhundert noch vor, daß die Vertreter des Abendlandes Persien über Rußland erstrebten, und der persisch-indische Warenzug nach Archangelsk hat immer weiter bestanden. Es schufen zum Beispiel auf Grund der politischen Erfolge der Russen gegen den Kaspi die den persischen Handel weitgehend vermittelnden Armenier ihre zweihundertjährige Geschäftsverbindung Astrachan—Wologda—Archangelsk—Lübeck, Hamburg, Amsterdam, die namentlich die Ausfuhr der Seide von Gilan betraf, mit der auch die brandenburgische und rheinische Seidenindustrie versorgt wurde. Damit wurde schließlich der mittelalterliche Handelsverkehr der Araber über Tscherdyn andersartig wiederholt[1].

Es dauerte nicht lange, so wurde Archangelsk neben Moskau und Astrachan das wichtigste Organ, durch das auch Sibirien mit dem Westen und Südwesten verkehrte, und über das es seine Güter ausführte und sich mit europäischen Waren versorgte.

Es kamen für die Erschließung Sibiriens noch zwei weitere Vorgänge unmittelbar entscheidend in Betracht:

Der eine war der Versuch der Donkosaken, sich im Gebiet des neu eroberten Landes Astrachan als Straßen- und Seeräuber niederzulassen, der von Iwan IV. in Rücksicht auf die Pflege der großen Handelsbeziehungen in den 1570er Jahren tatkräftig unterdrückt

[1] Vgl. P. J. Marperger, S. 147 (1723). — Storch V, S. 73 f. — Die armenische Kompagnie in Dschulfa erhielt im Jahre 1711 von Peter d. Gr. das Seidenhandelsmonopol für Rußland. — Auf die Gesamtentwicklung von Archangelsk, die im 17. Jahrhundert besonders auch durch die kriegerischen Ereignisse in der Ostsee nur gefördert, seit der Gründung Petersburgs aber nicht unwesentlich beeinträchtigt wurde, kann hier nicht eingegangen werden.

wurde und dabei den Übertritt größerer Kosakenbanden unter Jermak Timofejew in die permischen Bergländer veranlaßte. Der andere war das Bestreben russischer Firmen, die Produktivkräfte des Landes Kasan auszunutzen. Diese Bestrebungen wurden eingeleitet von der wichtigsten Handelsstadt an der Wytschegda, Solwytschegodsk, aus, wo sich zugleich eine bedeutende Salzindustrie befand, in der die vermutlich aus Nowgorod stammende Großhandelsfirma Stroganow führend war. Diese hatte schon im Jahre 1517 Salzkonzessionen erhalten, handelte mit Salz nordwärts bis zum Ob und kaufte damit Pelze auf, entsandte dazu eigene Vertreter zu den Jägervölkern, die in Obdorsk bereits ihre Pelzmärkte abhielten. Nach der Eroberung von Kasan begann sie den Staat für den Nordosten zu interessieren und erreichte eine ganz im Stile der westeuropäischen Handelskompagnien gehaltene politisch-wirtschaftliche Konzession bereits im Jahre 1558, die sie berechtigte, im Kamagebiet bis zur Tschussowajamündung auf eigene Rechnung zu kolonisieren, Salzwerke einzurichten, Städte zu bauen, Festungen und Garnisonen zu unterhalten und Kolonisten anzusetzen. Sie gründete zunächst seit 1558 an der Kama entlang einen Stützpunkt nach dem anderen, entwickelte zahlreiche Salinen und schuf besonders in Solikamsk die neue Hauptstadt Permiens, von der Tscherdyn allmählich überholt und ausgeschaltet worden ist, zumal der Verkehr nunmehr über die Kama abwärts zur Wolga geleitet wurde[1]. Die Konzession wurde 1568 auf das Gebiet der Tschussowaja, also auf den Ural und 1574 auf den Tobol ausgedehnt.

Die Firma nahm darauf den durch den glücklichen Feldzug Iwans IV. in ihr Gebiet gedrängten Jermak zur Ausnützung der Tobolkonzessionen in ihre Dienste, und dieser brach im Sommer 1579 auf, um in zweijährigem Zuge zu Wasser über Tschussowaja, Serebenska, Tagil und Tura den Tobol zu erreichen und dort bis zum Herbst 1581 das Reich des Tatarenkhans Kutschum zu zerstören und seine Hauptstadt Sibir am Tobol zu erobern. Dieser an die Taten von Cortez und Pizarro erinnernde Zug ist entscheidend für Nordasiens Schicksal gewesen, wenn er zunächst auch durch die Gegenschläge der Tataren und den Untergang Jermaks scheinbar ergebnislos gemacht worden war. Die Stroganows über-

[1] Der Hauptsitz der Firma war später Nova Usolje an der Kama, wo sie im 18. Jahrhundert das größte Salzwerk Rußlands mit einem Jahresertrag von rund 50000 Tonnen besaß. Strahlenberg, S. 409.

trugen ihre neuen Rechte und die sich an sie knüpfenden großen Aussichten alsbald auf den Zaren, der durch die Expedition Sukins und Tschulkows in den Jahren 1586 und 1587 die endgültige Festsetzung im Tobolgebiet erreichte, wo in den beiden Jahren Tjumen und Tobolsk — letzteres dicht bei der alten Tatarenhauptstadt — als erste sibirische Städte im russischen Stile gegründet wurden.

Bis 1594 sicherten die Russen zunächst die Linien des unteren Irtysch und des Ob durch die Gründung von Tara, Surgut und Beresow. Die Einrichtung der auf die Stroganowsiedlungen in Permien sich gründenden Basis Tobolsk hatte die Folge, daß der Hauptzugang nach Sibirien, der früher über Tscherdyn und seine östlichen Nachbartäler lief, südwärts über das im Jahre 1598 als Zoll und Markt neu gebaute Werchoturje, also auf den Taraweg verlegt wurde. Hier entstand als Zwischenort nach Tjumen hin im Jahre 1600 Turinsk, das 33 Jahre später durch das nicht weit südwestlich davon an der Mündung des Irbit in die Niza entstehende Irbit ergänzt worden ist.

Die sich nun seit 1595 über den Ob ostwärts bewegende Erschließung erfolgte in zwei Hauptlinien, die voneinander zum großen Teil unabhängig waren: in einer südlichen von der neugewonnenen Tobol-Irtyschstellung und einer nördlichen von den nordostrussischen Flußmündungen, also den mittelalterlichen Wirtschaftsgebieten aus. Beide wurden im Westen oftmals durch die Benützung des Ob-, Jenissei- und Lenaweges in beiden Richtungen miteinander verbunden. Als die Erschließung des fernen Nordostens jenseits der Lena begann, gingen sie ineinander über und verschmolzen. Dazu aber ist festzustellen, daß sich die südliche Linie bis etwa 1640 noch erheblich nördlich — ungefähr an die Höhe des 55. Breitengrades — hielt.

Nach 1640 trat die Erschließung in ein neues Stadium: sie wandte sich allmählich auf der ganzen Linie bis zum Stillen Ozean entschieden südwärts: auf den Amur, die Selenga, das Sajanische Gebirge und den Altai, also auf China zu.

Die Belebung der nördlichen Ausdehnung war gegen Ende des 16. Jahrhunderts allgemein. Sie kam zum Ausdruck in den zahlreichen Fahrten der Leute von Pustosersk, Mesen, Kolmogori und Ustjug zur Walroß-, Seehunds- und Eisbärenjagd an den Küsten von Nowaja Semlja und den sich besonders mit der Entdeckung von Spitzbergen durch Barrents im Jahre 1596 einleitenden großen Jagd- und Walfangunternehmen der Holländer, Engländer, Dänen,

Hamburger, Bremer und Franzosen im Eismeer[1]. An den Fahrten in der Karischen See sowie zum Ob- und Tasbusen waren aber auch die im Vergleich zu den übrigen eingeborenen Völkern des Nordens in Seewirtschaft und Handel auffallend rührigen Syrjänen und Samojeden stark beteiligt. Sie versorgten nach weiten Jagdreisen zu Lande und zu Wasser bis hin zum unteren Jenisseigebiet den Markt von Mesen mit Pelzen und sind wohl mit den Ostjaken die anregenden Schrittmacher der Europäer ostwärts gewesen. Dem Seeweg nach dem unteren Ob lief der über die Binnenflüsse parallel, der nach dem im Jahre 1620 wegen der Sicherung der Zolleinnahmen vom Zaren erlassenen Verbot der Seefahrt noch stärker bevorzugt wurde und von der Petschora über die Ussa, den Jelitz oder die Tschernaja und den Sob nach Obdorsk oder bis Beresow führte, im Winter durch die Fahrt mit dem Rentierschlitten ergänzt wurde. Noch lange haben besonders auch die Waren von Archangelsk diese Linien nach dem nördlichen Sibirien innegehalten.

Das russische Vorgehen vom Ob aus kam wenige Jahre nach der Gründung von Beresow von dort her in Gang. Es richtete sich nach dem Pur und besonders dem Tas, wo zunächst Mangasea seit 1600 als Pelzmarkt entwickelt wurde. Von hier aus erfolgte im Jahre 1609 die Gründung von Turuchansk, das sich in den nächsten Jahrzehnten an Stelle von Mangasea zum wichtigsten Markt des ganzen weiten Landes zwischen dem unteren Ob und der Chatanga aufschwang und zugleich in engen regelmäßigen Verbindungen mit Jenisseisk stand. Um die gleiche Zeit wandten sich die Russen zu Lande und zu Wasser weiter nach der Mündung des Jenissei, der Taimyrhalbinsel und zur unteren Chatanga. Schon im Jahre 1607 liefen sie von Mangasea aus in die untere Tunguska ein, um im Jahre 1620 von da zum Wiljui überzugehen und zur Lena hinabzufahren. Damit hatte sich die nördliche Richtung der südlichen in der Erreichung dieses wichtigen Abschnittes um zehn Jahre überlegen erwiesen.

---

[1] Nach Witsen II, S. 945 traten die Holländer schon im 15. und frühen 16. Jahrhundert von der See aus an der Petschora auf und verkehrten auf der Pelzmesse von Pustosersk. — Die Spitzbergenunternehmungen blühten bis etwa 1630. Als die Wale nun die Insel verließen, mußte sich die Jagd größtenteils nach Grönland und den nordamerikanischen Eismeeren verlegen; vgl. „C. G. Zorgdragers alte und neue Groenlaendische Fischerei und Wallfischfang", herausg. von A. Moubach, Leipzig 1723; dgl. C. Brinner, Deutsche Grönlandfahrt, Abhandl. zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. VII, Berlin 1913, sowie den Aufsatz dieses Verf. in den Hansischen Geschichtsblättern 1912.

Die südliche Richtung benützte in der Hauptsache den Ob und stützte sich auf Surgut, von wo aus im Jahre 1596 Narym an der Mündung des Ket und 1604 am Tom Tomsk gegründet wurde. Der Tomweg ermöglichte die Bewirtschaftung des Tatarenlandes nach den südlichen Bergländern hin, wo im Jahre 1618 die „Stadt der Schmiede", Kusnezk, entstand. In dem gleichen Zeitmaß schritt die Erschließung des Ket vor, über dessen Lauf der obere Jenissei erreicht wurde, wo 1619 — also zehn Jahre erst nach der Gründung von Turuchansk am Unterlaufe — Jenisseisk durch Peter Albytschew gebaut worden ist, das nun jahrzehntelang der bedeutendste Mittelpunkt für die weitere räumliche und wirtschaftliche Erschließung sowie für die Verwaltung des fernen Ostens blieb.

Seit 1628 drangen die Russen von hier planmäßig weiter auf der oberen Tunguska und deren Nebenfluß Ilim vor, an dessen östlichem, der Lena am nächsten liegenden Punkte sie im Jahre 1630 Ilimsk bauten. Sie überschritten im Jahre darauf die schmale Landenge bis zum Oberlauf der Lena, gründeten hier Ust-Kutsk und fuhren nun auf dem großen Strome hinunter bis zu seiner östlichsten Ausbiegung, wo sie zugleich die älteren Einflüsse der nördlichen Erschließung vorfanden und bei den handelsfreundlichen Jakuten im Jahre 1632 Jakutsk errichteten. Diese Stadt wurde sehr bald der Ausgangspunkt neuer großer Unternehmungen der Kosaken nach allen Richtungen hin, die in drei Gruppen zusammenzufassen sind:

Seit 1636 gingen verschiedene Kosakengruppen die Lena abwärts bis zur Mündung und von da an der Küste ostwärts, während andere das gleiche Ziel zu Lande nach Nordosten verfolgten. Daraus ergab sich die Erschließung der dortigen großen Flüsse bis zur Kolyma hin, wo 1644 Nishne-Kolymsk entstand. In der Weiterführung der Erschließung waren hier wieder bezeichnenderweise Leute aus Nordostrußland maßgebend beteiligt, wie Isai Ignatiew von Mesen und Fedor Alexejew von Kolmogori, der die Moskauer Firma Ussow vertrat und seit 1646 mit dem Kosaken Deschnew, als dem Vertreter des Staatsinteresses bei diesen Reisen, weiterzog. Beide umschifften mit einer Flotte von vier kleinen Kähnen im Jahre 1648 von Kolymsk aus das Nordostkap, gelangten von da zur See weiter in den Anadyr, wo sie im Jahr darauf Anadyrsk bauten, das 1650 auch über Land von dem Kosaken Stadnchin, dem Gründer von Kolymsk, erreicht wurde. Alexejew aber wurde dabei mit seinem Schiff nach Kamtschatka verschlagen und gründete dort eine erste europäische Kolonie, die jedoch in den Eingeborenen aufging. Ana-

dyrsk blieb lange Zeit der Stützpunkt für alle Unternehmungen im Nordosten und nach Kamtschatka hin und wurde nun fast nur zu Lande mit Hilfe der Binnenschiffahrt gesucht; die große Halbinsel kam vorläufig wirtschaftlich und politisch kaum zur Geltung.

Lange bevor das alles geschah, hatte eine unmittelbar östlich strebende Gruppe den Ozean gefunden. Sie arbeitete sich seit 1637 von Jakutsk aus den Aldan aufwärts, bog von seinem östlichsten Teil aus in seinen rechten Nebenfluß Maja ein, der sie im Oberlauf in die Nähe der Ulja brachte, von der sie im Jahre 1638 in den Ozean hinunter getragen wurde. Hier wurde Ochotsk gegründet und sofort die ganze westliche Küste des später nach der neuen Stadt genannten Meeres vom Taui im Norden bis zum Ud im Süden abgesucht.

Die dritte Gruppe wandte sich von Jakutsk südwärts und wurde gleichzeitig durch parallele Unternehmungen von Jenisseisk aus ergänzt. Ihr Ausgreifen war insofern bedeutsam, als dadurch nun überhaupt die oben gekennzeichnete nördliche Streichung der gesamten Erschließung auf der ganzen Breite vom Jenissei bis zum Stillen Ozean nach Süden verlegt und damit eine dritte große Parallele vom Ob über den Baikal zum Amur geschaffen wurde — das ist im allgemeinen die Linie der heutigen großen Bahn. Damit aber bereiteten sich zugleich ganz neue weltwirtschaftliche uud weltpolitische Aufgaben und Ereignisse vor.

Die Russen hatten in der Verfolgung der beiden alten Richtungen bisher im Grunde nichts als die Ergänzung und Erweiterung ihres nordosteuropäischen Wirtschaftsgebietes bis zum Stillen Ozean gesucht, zumal dieses Gebiet bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts in der Gewinnung der wertvollsten Waren — der Pelze und der Walroßzähne, und unter jenen namentlich der Zobel — nachzulassen begann. Sie waren bestrebt, in Sibirien Ergänzung für ihren Binnenhandel und den Warenverkehr mit Westeuropa zu finden, in den sie einen großen Teil der sibirischen Ausbeute leiteten. Abgesehen von der ungeheuren Ausdehnung der Produktions- oder besser der Okkupationsgrundlagen und der Einrichtung der neuen großen Handelsstadt am Weißen Meer, Archangelsk, an Stelle der älteren Bevorzugung der Petschora- und Mesenmündung war weltwirtschaftlich etwas grundsätzlich Neues nicht geschaffen worden.

Mit der Entwicklung der dritten Linie aber änderte sich das. Mit ihr trat die oben betonte große Tendenz allmählich in den Vordergrund, Sibirien nun auch als Durchgangsland und als Basis für große internationale Beziehungen und Wirtschaftsziele zu benutzen:

Es stiegen für die Russen mit der neuen Linie die ostasiatischen und hinter ihnen die nordpazifischen Länder und Meere empor.

Die Züge nach dem Süden setzten sich von Jakutsk und Jenisseisk aus etwa zur gleichen Zeit, seit Anfang der 1640er Jahre, in Bewegung, und es scheint im gleichen Jahre 1643 von dem westlichen der Baikal, von dem östlichen der Amur erreicht worden zu sein. Der östliche, auf dem schon Ende der 1630er Jahre der Witimweg ausprobiert worden ist, hielt sich schließlich dauernder an die Olekma und ihre südöstlichen Nebenflüsse im Jablonoi, um von ihnen aus besonders den Albasin hinunter zu gehen, wo dann bald am linken Amurufer das berühmte Albasin entstand, das der Mittelpunkt der ersten großen weltpolitischen Auseinandersetzung zwischen China und Rußland in der neueren Zeit werden sollte. Die erste bekannte große Amurexpedition wurde im Jahre 1643 durch den Kosaken Wassili Pojarkow durchgeführt, der den ganzen Strom bis zur Mündung überwand und von da über das ochotskische Meer auf den oben genannten Flußwegen nach Jakutsk zurückkehrte. Ihm folgte wenige Jahre später Jerofet Chabarow, dessen Unternehmung die dauernde Festsetzung am Amur zur Folge hatte, die hier besonders nun auf Kumarsk als Hauptort beruhte.

Die von Jenisseisk ausgehenden Bestrebungen liefen auf der oberen Tunguska aufwärts und mußten selbstverständlich in deren Quellsee, den Baikal, übergehen, von dem aus man seit Mitte der 1640er Jahre besonders in die südöstlichen Zuflüsse einbog. Hier war maßgebend die Befahrung der Selenga durch Beketow im Jahre 1653, der von ihr in den Chilok und über die Landengen zur Ingoda und Schilka überging, womit auch von dieser Seite her der Zugang zum Amur gefunden war. Das im Jahre 1653 schon versuchsweise angelegte Nertschinsk an der Schilka wurde seit der Erbauung durch den Woiwoden Paschkow im Jahre 1658 endgültig der Hauptort jenseits des Sees. Diese Vorgänge hatten die Wirkung, daß auf den Wegen von Jenisseisk aus neue Stützpunkte geschaffen werden mußten, die sich seit Anfang der 1650er Jahre besonders an der Angara entwickelten, wie zum Beispiel Bratskii-Ostrog und Balagansk, sowie auf der über den Ilim und die oberste Lena den See suchenden Linie Wercholensk an der Lena. Vor allem aber wurde die Erbauung einer Tributstation an der Einmündung des Irkut in die Angara unfern des Sees durch Iwan Pochabow im Jahre 1652 folgenreich; denn daraus entstand dann seit 1661 endgültig als größerer Platz Irkutsk, das sich nun zum Schwerpunkt des ganzen mittleren und

östlichen Sibiriens emporschwingen und damit Jenisseisk mehr und mehr auf einen Ort von nur örtlicher Bedeutung einschränken sollte. Da ferner bereits im Jahre 1627 Krasnojarsk am oberen Jenissei entstanden war, so war im ganzen nun auch nach Westen zu die Entwicklung einer neuen Südlinie Irkutsk – Krasnojarsk—Tomsk—Tara—Tobolsk—Irbit angeregt, die verkehrsmäßig die ältere Erstreckung Ob—Ket—Jenisseisk abschnitt, mindestens ergänzte.

Die Bedeutung dieser ganzen neueren Entwicklung lag also darin, daß die Russen nun in enge Verbindung mit der chinesisch-mongolischen Welt kamen und damit die Grundlage für eine breitere und dauerndere wirtschaftliche und kulturelle Wechselwirkung gefunden worden war.

Diese begann zuerst im Westen und beruhte zunächst auf der in den 1580 und 90 er Jahren geschaffenen Grundstellung am Irtysch und Tobol.

Die Europäer nahmen seitdem Fühlung mit den südlichen großen asiatischen Nomadenvölkern, die ihnen wirtschaftlich insofern geistesverwandt waren, als sie eine starke Neigung zum Handel hatten, eine Erscheinung, die bekanntlich bei den meisten Nomaden vorhanden ist und die, wie das Beispiel der Araber und der mittelalterlichen Mongolen zeigt, große weltwirtschaftliche und weltpolitische Wirkungen gehabt hat. Sie leitet sich her von der Eigenart der Nomadenwirtschaft, die zur einseitigen Viehproduktion nötigt und die Vernachlässigung des Ackerbaues und der nicht mit den tierischen Rohstoffen zusammenhängenden Gewerbe verursacht. Daher ist der Nomade immer zur Ergänzung seines Bedarfs durch den Eintausch von pflanzlichen Lebens- und Genußmitteln und von Fabrikaten aller Art gegen Vieh und Viehprodukte geneigt. Seine Beweglichkeit aber macht ihn zugleich verkehrskundig, reiselustig und organisatorisch bewandert und läßt ihn oft in den reinen Handel übertreten. Im 16. und 17. Jahrhundert lagen bei den westlichen Nomaden — Mongolen, Kirgisen und Kalmükken — noch die verschiedenen Stadien der Handelsentwicklung vor: die einzelnen Stämme waren vielfach im ganzen noch in Bewegung, gleichzeitig weidend und handelnd, und näherten sich demgemäß rhythmisch dem südosteuropäischen Tatarengebiet bis Astrachan hin. Daneben hatten sie aber auch bereits einen berufsmäßigen Handel herausgebildet, der sich der üblichen Form der Karawanenorganisation und des weithin reichenden Warenvertriebs bediente.

Dieser Handel hat schon in vorrussischer Zeit zwischen den west-

sibirischen Tataren sowie den Kalmükken und Mongolen bestanden. Er tauschte Pelze gegen Gewebe und andere chinesische Fabrikate aus und bediente sich des Weges über den oberen Irtysch oder den oberen Ob nach der Dsungarei und Mongolei hinüber, auf dem die Karawanen der genannten Völker, denen sich die südwestlichen Bucharen von Turkestan anschlossen, bis nach den chinesischen Handelszentren gingen. Als die Russen ihre Städte an den beiden Strömen gegründet hatten, zogen diese alsbald die Karawanen an sich, wie sich auch sogleich tartarische und bucharische Firmen hier niederließen. Insbesondere Tobolsk wurde der führende Platz darin, und der die fremden Händler anziehende neue Faktor wurden die europäischen Fabrikate, die nun zahlreicher und vielseitiger als zuvor angeboten wurden. Die Russen aber förderten diesen Handel obendrein dadurch, daß sie schon im Jahre 1596 die Karawanen der Bucharen zollfrei machten.

Sie begannen schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts, unmittelbarere Fühlung zunächst mit dem Mongolenkhan zu nehmen, indem sie mit ihm Gesandtschaften austauschten und dem gegenseitigen Verkehr diplomatische Grundlagen gaben.

Die aktivere Beteiligung Chinas an den Beziehungen zu Rußland wurde nicht nur durch das Vordringen der Russen zum Amur und zur Selenga, sondern auch durch chinesische Wandlungen angebahnt. Fast um die gleiche Zeit, da die Russen zum erstenmal den Amur befuhren, stürzten die südlich des Stromes herrschenden Mandschuren die Dynastie der Ming, und ihre Fürsten bestiegen den chinesischen Kaiserthron. Es war selbstverständlich, daß sie für die neuen, von den Europäern an der Grenze ihres Stammlandes entwickelten Unternehmungen großes Interesse hatten. Zugleich aber brachte die Mandschuherrschaft nach China neue Auffassungen über den Verkehr des Reiches mit dem Auslande. Entgegen der von den nationalchinesischen Ming, die im 14. Jahrhundert durch den Sturz der weltpolitisch gearteten Mongolenkhane hoch gekommen waren, betonten weitgehenden Abschließung und Selbstbeschränkung den Fremden gegenüber brachten die Mandschu wieder die Gesichtspunkte nomadischer Aufgeschlossenheit auf, die auf den Außenhandel größeren Wert legte. Sie befolgten daher den neuen russisch-europäischen Nachbarn gegenüber eine Politik mittlerer Linie, die auf der einen Seite das weitere politisch-militärische Vordringen jener über die Amurlinie unter allen Umständen zu verhindern suchte, zumal es sich gegen die Mandschurei richten mußte, auf der

anderen aber sich die Förderung gegenseitiger friedlicher Wirtschaftsbeziehungen angelegen sein ließ.

Die chinesische Regierung beantwortete daher die Anlage der russischen Festungen und Grenzhandelsplätze Zug um Zug mit gleichen Einrichtungen auf dem rechten Ufer des Amur und Argun und gestattete die Entwicklung eines neuen gegenseitigen Handels. Die Chinesen und Mandschuren hatten längst Verbindungen nach den nördlichen Pelzgebieten gepflegt und auch bei den Jägervölkern gegen den Amur und Baikal hin längst ein gleiches Pelztributsystem eingeführt, wie es später die Russen im Norden taten. Die Chinesen betrieben auf dem Sungari Güterschiffahrt, und mindestens im 17. Jahrhundert hatten sie eine Postlinie von Peking nach Aigun im Gange. Persönlich hatte das offizielle China in Peking die Russen zuerst bald nach 1640 kennen lernen in Gestalt von Überläufern, die sich von den Amurexpeditionen entfernten und sich unter guter Behandlung in China niederlassen durften.

Aus allen diesen Verhältnissen schickten die Russen im Jahre 1653 ihre erste Gesandtschaft unter Fedor Baikow von Tobolsk aus über die alte westliche Linie durch den Altai über Kalgan nach Peking, die der Regelung der Wirtschaftsbeziehungen galt und nach dreijähriger Hin- und Rückreise erfolgreich zurückkehrte.

Seitdem belebten sich die Verbindungen auf der ganzen langen Linie. Im Westen traten chinesische Kaufleute zu den Bucharen, Tartaren und Kalmükken, besuchten nun Astrachan, Tobolsk und Tomsk als äußerste Plätze, und wie hier die Chinesen, so wurden im Osten die Russen über die Grenze hinweg aktiv. Sie bevorzugten den neuen Weg über Irkutsk, weil sie auf ihm im Vergleich zu dem alten der Irtysch-Ob-Linie viel länger über russisches Gebiet gehen konnten, das ihnen die russischen Lebensgewohnheiten und vor allem auch größere Sicherheit bot. Es entwickelten sich bald zwei Hauptrichtungen vom Baikal aus: eine mongolische über Selenginsk nach Urga und eine mandschurische über Nertschinsk nach Zizikar. Überall traten die Russen in den nordchinesischen Grenzländern auf den Haupt- und Nebenmärkten auf. Gleichzeitig aber breiteten sich russische Einwanderer auf der mandschurischen Seite des Amur aus.

Diese Vielseitigkeit des Vorgehens löste bald zahlreiche gegenseitige Reibereien aus, unter denen schließlich die Konflikte der Amurkosaken mit den unter chinesischem Schutz stehenden Dauriern den letzten Anstoß zum ersten russisch-chinesischen „Kriege“ gaben, der

in den Jahren 1684—89 im nördlichen Amurviereck ausgetragen wurde und bei dem es sich im kleinen um die Festung Albasin, im großen aber um die reichen Pelzgebiete am Amur und um die nördliche Mandschurei handelte. Gleichzeitig veranlaßte er aber auch im Süden, wo die Europäer von der See aus über Kanton mit China verkehrten, eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Interessen, da die chinesische Regierung ihnen dort das Verhalten der Russen vergalt.

Der Streit wurde bekanntlich durch den Vertrag, den der russische Gesandte Fedor Alexewitsch Gollowin mit dem chinesischen kaiserlichen Staatsrat Song Hotu unter Vermittlung der am Pekinger Hofe lebenden Jesuitenpatres Perreira und Gerbillon im Jahre 1689 zu Nertschinsk abschloß, beigelegt. Die Russen zogen sich darin auf das westliche Ufer des Argun und den Kamm des Jablonoigebirges zurück, gaben also den Amur auf. Dafür wurden aber die gegenseitigen Handelsbeziehungen aufrecht erhalten.

Im gleichen Jahre bestieg Peter I. den russischen Thron, und die asiatischen Angelegenheiten Rußlands wurden nun den genialen Plänen dieses Zaren eingegliedert, die wirtschaftlich auf die Übertragung der westlichen kapitalistischen Methoden auf Rußland und auf dessen aktivste Teilnahme an der Weltwirtschaft, wie sie durch seine Lage vorgezeichnet war, hinausliefen.

Der Zar sah die Bedeutung Chinas darin, daß es Rußland besonders eine gesteigerte Ausnützung seiner sibirischen Möglichkeiten durch die Ausfuhr und eine große Vermittlerstellung nach Westeuropa in der Einfuhr bringen könnte. Diese Vermittlung sollte durch Sibirien über Archangelsk und später über das neue Petersburg laufen.

Der Zar sandte daher im Jahre 1692 den Dänen Eberhard Isbrand Ides nach Peking zur Mitteilung seiner Thronbesteigung an den Kaiser und zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, die sich tatsächlich auch erheblich belebten. Die Russen gingen nun bis Peking, wo sie Ende der 90 er Jahre bereits eine Niederlassung mit einer Kirche besaßen; und für das enge Verhältnis der beiden Völker war es bezeichnend, daß sich der chinesische Kaiser damals eine aus Amurrussen zusammengesetzte Leibwache hielt. Der Zar erkannte zugleich, daß die in Sibirien eingehenden Pelztribute, besonders, soweit es sich um die geringeren Sorten handelte, in China ungleich vorteilhafter als in Europa abgesetzt werden konnten, und ließ sie daher seit 1698 mit Kronkarawanen nach Peking gehen.

Die aussichtsvolle Entwicklung wurde jedoch immer endgültiger durch gegenseitige Verkehrszwistigkeiten gestört und schließlich im Jahre 1722 durch die Ausweisung der Russen aus China und der Mongolei unterbrochen, um durch den zweiten Vertrag von Nertschinsk des Grafen Sawa Wladislawitsch Ragusinski mit China von 1727 neu geordnet zu werden, der bis ins 19. Jahrhundert die handelspolitische Grundlage der russisch-chinesischen Beziehungen bildete. Er gestattete nur noch den Kronkarawanen den Eintritt nach China und zwar — da diese drei Jahre lang unterwegs waren — nur alle drei Jahre. Die privaten Firmen wurden ausgeschlossen und für ihren Handel im Jahre 1728 die neuen Marktstädte Kjachta und Maimatschin an der Grenze in der Nähe der Selenga gebaut. Die Kronkarawanen sind bis zum Regierungsantritt Katharina II. im Jahre 1762 tatsächlich im ganzen nur noch sechsmal nach Peking gegangen und wurden von der Kaiserin im gleichen Jahre aufgehoben.

Der Vertrag von 1727 veranlaßte außerdem die Einrichtung eines Seitenstücks zu Kjachta für den mandschurischen Handelszug am Argun, Zuruchaitu, das jedoch so ungünstig gewählt war, daß die Chinesen ihren Kaufhof dort überhaupt nicht erst bauten. Der Ort hat daher auch nie größere Bedeutung gehabt, und der ganze Zug ist überhaupt erst seit der Führung der sibirischen Bahn über den Argun wieder zur Geltung gekommen.

Der russisch-chinesische Handel lief demnach, abgesehen von den alten westlichen Linien, auf denen auch weiter chinesische Waren mit den indischen, turkestanischen und persischen kamen, und abgesehen von dem unkontrollierbaren Austausch, der an der ganzen langen Grenze durch die eingeborenen Völker und die Kosakenstationen gepflegt wurde und sich kaum weiter auswirkte, über Kjachta und Irkutsk, wobei ersteres jedoch nur das einseitige ausführende Organ, letzteres aber der eigentlich große Standort und Knotenpunkt der europäisch-asiatischen Beziehungen des Nordens wurde.

An dem Verkehr mit China war naturgemäß zunächst Sibirien beteiligt, das sich mannigfach mit chinesischen Waren zu versorgen und dafür seine Erzeugnisse auch südwärts auszuführen begann. Von Westen her kamen russische und west- und mitteleuropäische Güter; Kjachta wurde aber auch der Vermittler der nordamerikanischen Waren, die durch englische Hände über Archangelsk liefen und unter denen kanadische Pelze in den Sorten, die Sibirien nicht hervorbrachte, an erster Stelle gestanden zu haben scheinen. Archangelsk

war neben Moskau und Nischni-Nowgorod das Hauptziel der chinesischen Ausfuhr nach Norden, und während die beiden innerrussischen Plätze die Chinawaren in der Hauptsache nach Rußland verteilten, vermittelte die Metropole des Weißen Meeres sie dem Westen. Damit ergab sich die weltwirtschaftliche Konstellation Archangelsk—Kanton, die beide im Wettbewerb standen und von deren großer Gabelung aus die chinesischen Waren zum erheblichen Teil wieder in London zusamenkamen. Ein zweiter großer Zug trat bald nach der Gründung von Kjachta hinzu, der in der Ausdehnung der nordostsibirischen Zufuhren nach diesem Platz auf Kamtschatka, den nördlichen Stillen Ozean und Norstwestamerika bestand. Bis Ende der 1780er Jahre sind die Russen die alleinigen Träger der nordpazifischen Wirtschaftsbeziehungen zu China gewesen.

Die vom Norden in Kjachta eingeführten Waren wurden über China verteilt. Sie wurden aber auch durch die Chinesen nach Korea und Japan weitergeleitet, das demnach nicht mehr allein durch die Holländer — über Nagasaki — mit Europa verkehrte.

Die Entwicklung der chinesischen Beziehungen Rußlands seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hat besonders die bedeutende Wirkung gehabt, daß sie nicht nur zur gründlichen Bewirtschaftung des Nordostens, sondern bald auch zur Erschließung des nordpazifischen Ozeans führte.

In diesen Gebieten waren bis dahin nur die Japaner aufgetreten, die vom Hokkaido aus bis zur südlichsten Kurile zu gehen und dort von den Aïnos Seepelze und andere Jagdergebnisse einzutauschen pflegten, auch auf dieser Insel eine Verbrecherkolonie unterhielten. Weiter nordwärts kamen sie nur unfreiwillig als Schiffbrüchige. Gelegentlich scheinen auch holländische Schiffe im Anschluß an ihre Japanfahrten die Gewässer von Kamtschatka aufgesucht zu haben. Den Verkehr mit Amerika vermittelten die Tschuktschen von der nach ihnen genannten Halbinsel aus über die Beringstraße, die alaskische Pelze über Anadyrsk an die Russen vermittelten und dafür den Jägervölkern Nordwestamerikas europäische Waren brachten.

Die Russen fingen vom Anadyr aus nun seit etwa 1695 an, dauernder zu Lande nach Kamtschatka zu gehen und zwar nach den bisherigen sibirischen Gesichtspunkten, um auf der Halbinsel Waldpelze zu erwerben und entsprechende Tribute zu erheben. Daher legten sie dort ihre Stationen wie zum Beispiel Weschne- und Nischne-Kamtschatsk

zunächst hauptsächlich im Binnenlande an. Ein Interesse an der See war vorläufig kaum vorhanden.

Der Weg zur See wurde erst im zweiten Jahrzehnt gesucht, seitdem die Russen von der Udmündung aus die Schantarischen Inseln zu besuchen begannen und Peter I. dem Statthalter von Sibirien, Gagarin, die Erforschung der nordöstlichen Meere befohlen hatte, der darauf den Woiwoden von Jakutsk, den Deutschen Trauernicht, entsprechend instruierte. Wie kontinental aber die Interessen der Russen am Ochotskischen Meer bisher nur gewesen waren, geht daraus hervor, daß man in Ochotsk noch im Jahre 1714 weder Seefahrzeuge noch Kompasse hatte. Erst auf besondere Anordnung des Zaren wurden sie beschafft, und im Jahre 1716 setzte tatsächlich der Kosak Sokolow zu Schiff nach der Halbinsel über. Die Fahrten über das 900 Werst breite Meer wurden jedoch erst nach der ersten Expedition Berings nach Kamtschatka, die von 1725—29 von Ochotsk erfolgte, häufiger, und es entsprach dieser zweiten Epoche das Aufkommen von Bolscherjezk dichter an der See, an der Westseite der Halbinsel als Hauptstützpunkt, durch das nun Anadyrsk als solcher abgelöst wurde. Es ist bezeichnend, daß damit auch die spätere Namensänderung dieses Meeres, das man bisher nach seinem nördlichen, vom Anadyrweg herkommenden Zufluß Penshina das Penschinskische nannte, angebahnt wurde. Unverkennbar wurde das Interesse an Kamtschatka seit Ende der 1720 er Jahre nunmehr stärker durch die Entwicklung von Kjachta bestimmt, die auch die Steigerung der nordöstlichen Unternehmungen über dieses Land hinaus bewirkte.

Die Periode seiner Bewirtschaftung von Ochotsk aus wurde nämlich seit der zweiten Expedition Berings von 1741—42, die nun in den nördlichen Stillen Ozean hineinführte, erweitert durch dessen Erschließung.

Die Fahrt Berings hatte die wirtschaftliche Bedeutung, daß sie den Pelzreichtum dieser Meere enthüllte und dabei namentlich dem Zobel, als dem bisher führenden Pelz im Chinahandel, die noch kostbarere Seeotter hinzufügte, deren Jagd nun seit 1745 in großem Stile begann und die Gründung entsprechender Unternehmungen verursachte, die Tausende von Menschen in Bewegung setzten. Dadurch verlegte sich die Entwicklung Kamtschatkas nach der östlichen Ozeanseite, wo 1740 daher Petropawlowsk gegründet wurde und wohin man nun das binnenländische Nischne-Kamtschatsk verlegte, das 1784 auch statt Bolscherjezk der Sitz der Verwaltung wurde.

Darin kam die Umwandlung der nordöstlichen Ziele in die der Seewirtschaft deutlich zum Ausdruck.

Auf zahlreichen Inseln des Nordens richteten die Russen ihre Jagd- und Handelsstationen ein, die sich zuerst besonders auf Unalaschka und Kodjak und seit den 1770er Jahren auch auf die Alaskaküste stützten, wo Baranoff in Sitka den bekannten amerikanischen Vorposten der Russen organisierte. Mit der Entdeckung der Pribylowinseln im Jahre 1786 wurde das große Wirtschaftsgebiet erheblich nach Norden ausgedehnt.

Die Hauptbasis für diese Unternehmungen blieb weiter Ochotsk, das sich rückwärts an die Flußlinien nach Jakutsk und Irkutsk lehnte und über dieses die Pelze nach Kjachta schickte. Von diesem Zug wurde nunmehr der über Land und die Lena abwärts zum großen Teile ausgeschaltet, zumal dort auch der Ertrag der Waldjagden sehr abnahm.

Führend in den nordpazifischen Wirtschaftsinteressen war seit den 1770er Jahren die Kursker Firma Schelikoff geworden, von der gemeinsam mit Baranoff schließlich die Russisch-amerikanische Kompagnie als die künftige mit dem Monopol ausgestattete Trägerin des Ganzen aufgebaut wurde.

Diese Bestrebungen der Russen wurden aber nicht nur hauptsächlich durch ihre chinesischen Verbindungen bestimmt. Schon seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts versuchten sie vielmehr, auch von da aus zu Japan in dauernde Wirtschaftsbeziehungen zu treten. Peter I. hatte diese ganz besonders im Auge und war in solchen Absichten aus seinem engen Umgang mit Holland entscheidend angeregt worden, dessen Verkehr mit Nagasaki ihm als Beispiel diente. Dazu hatte man in Kamtschatka gelegentlich in seine Breiten verschlagene und dort schiffbrüchig gewordene Japaner aufgenommen und sich durch sie weiterhin bestärken lassen.

Zum erstenmal stießen die Russen im Jahre 1711 von Kamtschatka südwärts vor und zwar damals von dem älteren Landweg her, indem die Brüder Kosirewsky von der Südspitze der Halbinsel nach den Kurilen überfuhren.

Die Idee, von Ochotsk oder Petropawlowsk aus einen regelmäßigen russischen Handelszug nach Japan und über dieses hinaus schließlich auch nach Kanton einzurichten, ist darauf unausgesetzt weiter verfolgt worden. Tatsächlich gelang es den Russen zum erstenmal im Jahre 1739, mit der Expedition des Schweden Spangenberg Nippon von Ochotsk aus zu erreichen, ein Erfolg,

der vermutlich zur Gründung von Petropawlowsk im Jahre darauf wesentlich beigetragen hat, mit dem man also die Zwischenstation auf dem Wege von Ochotsk aus südwärts, die bisher Bolscherjezk war, mehr in den Ozean hinaus vorschob. Das Interesse an Japan führte schon in den 1720er Jahren zum Beispiel zur Gründung einer japanischen Sprachschule durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften mit Hilfe schiffbrüchiger Japaner in Petersburg. Mit solchen wurde auch im Jahre 1764 die Einrichtung einer Navigationsschule für den Verkehr mit Ostasien in Irkutsk vollzogen. Die Schiffbrüchigen wurden ferner als Vorwand benützt, die japanischen Häfen aufsuchen und bei ihrer Rückgabe an ihr Vaterland dauernde Beziehungen zu diesem durchsetzen zu können, wie das zum Beispiel mit der Gesandtschaft des Deutschrussen Laxmann im Jahre 1792 geschah. Alle diese Bestrebungen scheiterten an dem Widerstande Japans, das sich bis 1854 ausschließlich auf die Vermittlung der Holländer und Chinesen in ihrem Umgang mit der europäischen Kultur beschränkte. Nur gelegentlich kam es zu einem geringfügigen Verkehr mit japanischen Firmen auf den Kurilen. Im übrigen blieb es bei dem indirekten Wege über Kjachta bzw. China.

Die Bewirtschaftung des nordpazifischen Ozeans aber trat in eine neue Periode seit der dritten Reise Cooks ein, die diesen im Jahre 1778 bis nach Alaska und den Aleuten führte, wo er zum Beispiel auf Unalaschka die Stationen der Russen vorfand. Die großen Gewinne, die seine Matrosen an den im Norden gesammelten Seeotterpelzen beim Verkauf in Kanton machten, veranlaßten nunmehr die Engländer, an der Befahrung jener Meere teilzunehmen und auch den Versuch zu machen, unter Verständigung mit den Russen regelmäßig in Petropawlowsk zu verkehren. Wenn diese Absichten auch nicht verwirklicht wurden, so hat doch die englisch-ostindische Kompagnie seit 1779 nicht unerheblich die nördliche Seejagd betrieben und tatsächlich den Absatz des Ertrags nach Kanton organisiert, so daß dieses nunmehr im Pelzhandel mit dem Norden als Wettbewerber Kjachtas auftrat. Seit Mitte der 1780er Jahre kamen die Nordamerikaner hinzu, die sogleich nach ihrer Befreiung selbständigere Außenhandelsinteressen als früher zu entwickeln suchten. Die Vereinigten Staaten haben diese bekanntlich zuerst auf ihre damalige große Seeflotte gegründet, die ihnen der Holzreichtum ihrer Wälder ermöglichte, der sie zunächst zur Entwicklung eines lebhafteren Schiffsbaues anregte. Der im späteren 18. Jahr-

hundert aufblühende, von dem wachsenden Mangel an technischen Fetten verursachte Walfang in den entlegeneren Meeren gab ihnen weitere Veranlassung, die große Fahrt von ihren Ostküsten in den Stillen Ozean hinüber zu betreiben, wo sie aber nun begannen, von den nördlichen Jägervölkern gegen ihre Fabrikate Seeottern einzutauschen und nach China zu bringen, um später auch selbst auf den Fang auszugehen. Nach kurzer Zeit stand ihre Flotte im europäisch gearteten Verkehr Kantons an zweiter Stelle hinter der englischen.

Die nördliche Seejagd erregte Ende des 18. Jahrhunderts auch bei anderen Völkern lebhaftes Interesse: beteiligte sich doch selbst der König Tomoomo von Hawaii daran, der jährlich ein europäisches Schiff mit Lebensmitteln und Fabrikaten nach Alaska schickte, um die dort eingetauschten Otternfelle nach Kanton bringen zu lassen.

Sie hat besonders auch zum erstenmal eine weltwirtschaftliche Betätigung Kaliforniens angeregt, wo bisher nur einige in sich gekehrte Klöster Indianermission betrieben und nun die Spanier von Monterey und anderen Plätzen aus in die Jagd eintraten und gestützt auf die Philippinen ebenfalls China aufsuchten [1].

Etwa um die gleiche Zeit, da die Russen ihre Stellung zum Nordosten Sibiriens erweiterten, geschah das auch im Südwesten.

Hier handelte es sich zunächst darum, die für den Verkehr mit China wichtige Irtyschlinie auszudehnen und zu festigen und zugleich auch den Altai, wo man reiche Erzvorkommen annahm, gegen die westlich davon sitzenden unruhigen Kalmükken zu decken. Peter I. ließ daher seit der im Jahre 1714 über Tara entsandten Expedition des Oberstleutnants Buchholtz eine Reihe befestigter Punkte errichten, die mit der Gründung von Omsk im Jahre 1715 begann und in den Jahren darauf bis zum Saissansee geführt wurde und zu der außer Semipalatinsk auch Jamyschewa, das heutige Pawlodar, gehörte. Hier befindet sich ein Salzsee, der sehr bald die Salzversorgung großer Teile Sibiriens übernehmen konnte und an dem sich in Verbindung hiermit eine Messe für den Handel mit Zentralasien entwickelte [2]. Über die hinter dieser Linie sich vollziehenden wirtschaftlichen Vorgänge wird noch zu sprechen sein.

---

[1] Über die politische Seite dieser Vorgänge vgl. J. Hashagen, Die Vereinigten Staaten und Ostasien vor der Erschließung Japans. Weltwirtschaftliches Archiv XVII (1922), S. 394 ff. — Vgl. J. Ch. Bell, Opening a Highway to the Pacific. New York, Columbia University, 1921.

[2] Hier machte sich zugleich in der Bergfahrt auf dem Irtysch ein Stapel

Im Westen entsprachen ihr ähnliche Erweiterungen, bei der die Deckung gegen die Steppenvölker und die Abrundung der Handelsorganisation ebenfalls maßgebend waren. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich die Zugänge nach Sibirien zwar schon um 1600 auf die südliche Linie über Werchoturje verlegt hatten, daß sie sich aber doch immer noch verhältnismäßig nördlich hielten, ein Umstand, der sich auch in der Gründung der großen Irbiter Messe um 1680 deutlich genug ausdrückt. Außer der Einwirkung der alten Nordosttendenz der russischen Beziehungen gegen Sibirien hin wirkte hierbei mit die Rücksicht auf die Baschkiren und Kirgisen, die durch ihre Unzuverlässigkeit die Durchführung eines dauernden Handelszuges durch ihr Gebiet unmöglich machten.

Die Russen hatten sich mit der Gründung von Ufa als Festung und Tributstation für das Gebiet der Baschkiren im Jahre 1573 begnügt, nachdem sich ihnen dieses Volk im Zusammenhang mit der Eroberung von Kasan unterworfen hatte. Um 1600 wurde als Hauptort der Uralkosaken Uralsk und schließlich in den 1680er Jahren das an der östlichsten Wolgaspitze aggressiv gegen das unsichere Gebiet vorstoßende Samara gebaut.

Die großartig, wenn auch nur mit teilweisem Erfolg, von Peter I. in den 1720er Jahren versuchte Förderung des Handels mit Persien und Indien über Astrachan sowie das Süd- und Ostufer des Kaspischen Meeres veranlaßte die Russen mehr als früher, sich für das große Tor zwischen dem Uralgebirge und dem Meer zu interessieren und die dort vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten nach Asien hinein zu beleben.

Es gelang ihnen im Jahre 1731, sich mit der im Gebiet des Uralflusses herrschenden sogenannten kleinen Horde der Kirgisen zu verständigen, die sich unter ihren Schutz stellte und deren Chan bereit war, den Handelszug durch sein Gebiet zu ermöglichen und das nötige Geleit zu organisieren.

Im Jahre 1735 kam die erste bucharische Karawane von Taschkent nach Ufa und Kasan. Die Russen aber gingen dem zu erwartenden asiatischen Verkehr entgegen, indem sie am Ural Orenburg bauten, das sie von Ufa aus zuerst im Jahre 1735 an der Ormündung begannen, aber nach einem zweiten ebenfalls wenig ge-

---

nötig, da die größeren Schiffe des Unterlaufs nicht weiter kommen konnten und ihre Güter in kleine Fahrzeuge für den Oberlauf umgeladen werden mußten. Diese Notwendigkeit hat bekanntlich auch in Europa die Entstehung des Stapelrechts sehr oft beeinflußt.

eigneten Versuch im Jahre 1742 endgültig nach der 250 Werst vom Or abwärts gelegenen heutigen Stelle an der Mündung der Sakmara und zugleich östlich des Woloks zum Samarafluß hinüber einrichteten, der zur Wolga an die nach ihm benannte Stadt führte. Da gleichzeitig die Baschkiren wieder den Verkehr über ihr Gebiet nach Ufa störten, so hatte das dessen Verlegung auf die Samaralinie zur Folge, die gegen die Baschkiren nordwärts gesichert wurde, wie die Gründung von Orenburg auch die Entwicklung einer neuen bis zum Kaspischen Meer führenden Urallinie zur Folge hatte, deren Fortsetzung schräg nordöstlich auf den Ui und den Tobol lief. Am Ui wurde im Jahre 1743 Troizk gegründet, wo seit 1750 eine bedeutende Messe für den asiatischen Handel aufblühte.

Die beiden neuen Handelsstädte wurden mit ihren großen Kaufhöfen bald sehr besuchte Ziele der zentralasiatischen Karawanen, die hier persische, indische und chinesische Waren absetzten und dafür europäische, russische und sibirische zurückführten.

Die sibirische Pelzausfuhr lief aber zugleich auch weiter nach Astrachan und Asow, von wo sie namentlich durch griechische Firmen nach Konstantinopel und anderen Teilen des Mittelmeers verbreitet wurde.

Den Russen ist es jedoch im 18. Jahrhundert nicht geglückt, selbst ostwärts nach den zentralasiatischen Hauptmärkten bis zu den chinesischen und indischen Grenzen hin vorzudringen. Der Handel dorthin blieb weiter in der Hand bucharischer, armenischer, persischer und indischer Firmen, die überall bis Astrachan westwärts saßen und sich rückwärts nach China hin besonders stützten auf den Iliweg von Kuldscha her beziehungsweise die Linie Kaschgar—Kokand—Taschkent, nach Indien hin aber auf den Zug Balch—Samarkand, nach Persien auf die Straßen über Chiwa.

Wie aus der oben gegebenen Skizze der Erschließung schon ersichtlich wurde, vollzog sich diese in den ersten Jahrzehnten dadurch, daß die Russen den Flüssen folgten und so nach Asien hinein die Verkehrsmethoden ihres Vaterlandes fortsetzten. Bei dem günstigen Aufbau der sibirischen Flußsysteme und ihrer engen gegenseitigen Annäherung konnten sie den ganzen Weg bis zum Stillen Ozean bis auf die wenigen schmalen Woloks von einem System zum anderen zu Wasser zurücklegen. Sie zogen die Boote über Land oder bauten, wo das unmöglich war, bei ihrer großen Fertigkeit in der Bearbeitung von Holz und im Schiffsbau im besonderen,

in wenigen Tagen aus den sibirischen Waldbeständen neue Fahrzeuge, mit denen sie sich ostwärts stromab weitertreiben ließen oder sich stromauf zogen, indem sie nötigenfalls bei ungünstigem Wasserstand Schleusen aus Segeltuch hinter oder vor dem Schiff improvisierten, Werfanker benützten oder sich sonst irgendwie vorwärts halfen.

Die Flüsse Sibiriens wurden daher auch die Grundlage der Städte, die mit wenigen Ausnahmen überall irgendeine Beziehung zu ihnen haben und den Flüssen ihre Namen verdanken. Die Flüsse geben dem ganzen Siedlungssystem des Landes, wie das ja auch in Rußland und weitgehend in Deutschland und anderen Ländern der Fall ist, seine Ordnung und seinen Sinn, der in den älteren Verkehrszeiten der Bevorzugung der Binnenschiffahrt nicht nur auf den großen Strömen, sondern auch auf den seit der Eisenbahnzeit vereinsamten Nebenflüssen viel aktueller war, als er heute ist.

Die Gründung von Siedlungen erfolgte besonders an den beiden Enden der Woloks, wo im Westen das Schiff verlassen und im Osten wieder bestiegen werden mußte. Daraus ergab sich eine große Zahl von korrespondierenden Ortspaaren, die besonders mit Umschlags- und Beförderungseinrichtungen und den diese bedienenden Personen und Pferden versehen wurden. In der Regel waren diese durch Mündungsstädte zu ergänzen, bei denen der Schiffswechsel auch von den Hauptflüssen in die Nebenflüsse zu vollziehen war.

Das Vordringen nach Osten hielt sich der Reihe nach an die großen nördlich fließenden Hauptströme. Da hierbei immer zunächst das östlich vorgelagerte Gebiet militärisch zu sichern war und von ihm aus Angriffe der einheimischen Völker drohen konnten, so wurden die Siedlungen überwiegend auf dem westlichen linken Ufer des Stromes angelegt, der sie nach Osten zu decken hatte. Daher sind die sibirischen Städte an den großen nordöstlichen Haupt- und Nebenflüssen fast alle in gleichmäßigen Linien geordnet. Hierbei wiederholen sich in Sibirien Erscheinungen, wie sie auch in Europa auftreten, wo der von West nach Ost gerichtete Eroberungszug zunächst des römischen und später des deutschen Reiches ebenfalls linksufrige Städtelinien vom Rhein bis zur Weichsel und darüber hinaus hervorrief. Die selteneren rechtsufrigen Städte entstanden fast immer erst später nach der Herstellung völliger Sicherheit oder von vornherein nur, wenn die dauernde Ohnmacht der Eingeborenen in der Gegend offenkundig war. Manchmal kam es allerdings vor, daß die befestigte Linie das östliche Ufer suchen mußte, wie am

oberen Irtysch, wo es sich um die Abwehr nach Südwesten handelte, oder an der Samara gegen die nordwestlich sitzenden Baschkiren. Aber die Westufrigkeit war die Regel vom Uralfluß und unteren Ob bis zur Kolyma, zum Aldan, zur Schilka und zum Argun.

Im großen ganzen sind die Russen in ganz Sibirien nach der Unterwerfung des Chanats Sibir nie auf gefährlichere Widerstände gestoßen. Die eingeborenen Völker fügten sich fast immer sehr schnell ihrem Einflusse, und sehr oft haben kleine Kosaken- und Wildjägertrupps große Völker ohne Anwendung von Gewalt unterwerfen können. Es liegt in der Natur der Wald- und Jägervölker, daß sie organisatorisch nicht auf der Höhe sind. Die Jagd, die hier besonders auch durch Fallenstellen und nur gegen kleine, ungefährliche Tiere betrieben wurde, macht individualistisch und verhindert damit eine ideell und militärisch stärkere Volksentwicklung. Vielfach war den Eingeborenen auch ausdrücklich die Aufrichtung der russischen Schutzherrschaft willkommen, da sie das Land befriedete und die schwachen Stämme vor stärkeren Völkern bewahrte. Das war namentlich an der ganzen Südgrenze der Fall, wo die großen nomadisierenden Steppenvölker den angrenzenden nördlichen Jägervölkern durchaus überlegen waren und sie tributpflichtig zu halten suchten. Sie zogen die russische Herrschaft, die ihnen zugleich viel mehr an neuen Kulturgütern bot und zivilisierter vorging, durchweg vor. Die Russen fanden die Grenzen ihres Vordringens also dort, wo die großen nomadischen Organisationen der Steppenvölker, der Kirgisen, Kalmükken und Mongolen, begannen, denen sie im Westen überhaupt erst später mit den neuen militärischen Mitteln beikommen konnten, die das 19. Jahrhundert ermöglichte.

Sie begnügten sich also damit, die Südgrenze durch zahlreiche militärische Posten zu sichern.

Die größeren Stützpunkte zur Bewirtschaftung des ungeheuren Landes an den Flüssen wurden ergänzt durch kleine Siedlungen, die nur im Winter oder Sommer aufgesucht wurden, durch Simowien und Letowien, wo die Kosaken im Auftrage der Verwaltung die Tribute einzogen und auch Jäger, Kaufleute und Eingeborene zu periodischem Tausch zusammenkamen. Diese Hütten waren leicht befestigt, mit ständigen Lebensmittelvorräten versehen und wurden meist zur Erledigung der Geschäfte bis zum nächsten Jahre wieder verlassen.

Aus ihnen gingen manchmal dann die Siedlungen höherer Ordnung, die Ostrogs hervor, Formen, die auch in Europa und

besonders in Deutschland der Ausgang einer neuen städtischen Entwicklung im Mittelalter gewesen sind.

Der Ostrog war eine kleine hölzerne Burg, die ständig besiedelt blieb und militärischen, Verwaltungs- und Handelszwecken diente. Innerhalb des mit einigen Geschützen bestückten Walles befanden sich eine Kaserne, das Haus des Woiwoden, ein Magazin, ein Zeughaus, eine Kirche, eine Tributkasse mit Speicher, eine Kanzlei und ein Gericht. Der Ostrog vertrat also, wie einst die deutsche Ritterburg, die elementarsten Zwecke des Staates, die alle in der Person des Woiwoden zusammenliefen, der von dem Ort aus ein weites Gebiet zu sichern und zu verwalten und aus den untergeordneten Sammelstellen hierher die Tribute zusammenzuziehen hatte.

Der Ostrog wuchs sich ähnlich wie auch die deutsche Burg oftmals zur Stadt und Stadtfestung aus. Es siedelten sich in seinem Schutze Eingeborene und Kaufleute an, die seine mannigfachen Verkehrsgelegenheiten warnahmen. Hinzu kamen noch Bauern, die für die Garnison und die Zivilbevölkerung Lebensmittel erzeugten und Transporte besorgten. Oftmals wurden die Speicher der Burg den Firmen als sichere Lagerhäuser zur Verfügung gestellt oder dann neben ihr besondere Kaufhöfe und Bazarviertel gebaut. Auch in Sibirien hat alsbald die Kirche die Stadtentwicklung beeinflußt und überall Klöster gegründet, die zugleich als Krankenhäuser und Altersheime dienten, im Stile des europäischen Mittelalters also die sozialen Aufgaben zu lösen suchten. In Turuchansk versuchten sogar geschäftstüchtige Mönche, in Verbindung mit der dortigen Pelzmesse Reliquienverehrung und Wallfahrt hochzubringen.

3. Produktionsziele und Warensystem und deren Bedarfsgrundlagen

Es wurde bereits angedeutet, daß die ältere Entwicklung Sibiriens unter dem Zeichen der Pelze stand, die nach der Abnahme der nordeuropäischen Bestände seit dem 16. Jahrhundert von den Russen selbst in Asien aufgesucht wurden und sie zum Ausbau eines großartigen Jagd- und Pelzhandelssystems von Alaska bis Archangelsk und Petersburg, von Ochotsk, nach Kjachta, Astrachan, Asow und Moskau und über letzteres nach Deutschland hinein veranlaßte.

Die Russen folgten insbesondere dem nur in Nordosteuropa vorkommenden Zobel nach Osten, dessen Jagd mit der Entfernung dort-

hin ständig ergiebiger wurde. Daneben kamen aus den Birkenwäldern Westsibiriens Hermeline, aus dem ganzen Land aber Feh, Füchse und Hasen in Betracht. Die Füchse waren Steppenfüchse aus dem Südwesten; Rotfüchse, deren beste Sorten Kamtschatka lieferte; Schwarz-, Weiß-, Blau- und Steinfüchse aus den Küstenländern des Nordens und Nordostens. Das Amurgebiet brachte außer Zobel- auch Tiger-, Panther- und Vielfraßfelle; der Norden hauptsächlich weiße Bären-, Ren- und Elenhäute, von denen letztere in früheren Jahrhunderten besonders sämisch gegerbt als Uniformleder verwendet wurden.

Vielfach kamen die Pelze zu Kleidern, Decken und Säcken zusammengenäht oder in besonderen Teilstücken, als Rücken, Kehlen, Wammen, Schwänze, Pfoten und Ohren auf den Markt.

Die Hälfte der Pelzausfuhr ging nach China; denn die Chinesen hatten sowohl von ihren sich fortgesetzt der Luftwärme des Tages anpassenden Bekleidungsgewohnheiten her einen bedeutenden Bedarf daran. Sie kauften besonders in Tobolsk Hermeline auf, die bei ihnen besseren Absatz als in Rußland fanden, weil dort der Bevölkerung die Verwendung dieser Pelze mit dem Schwanz verboten war. Sie suchten in Kjachta auf der einen Seite die kostbare Seeotter, auf der anderen aber die geringwertigeren Zobel, die in China durch Färben und Räuchern verbessert wurden, während deren beste Sorten nach Moskau und vor allem nach der Türkei gingen.

Der chinesische Bedarf zog über Sibirien auch die Pelze der zentralasiatischen Steppen- und Waldtiere, sowie Lammfelle an sich, ebenso wie europäische und amerikanische Sorten.

Er hatte seit dem 17. Jahrhundert bald eine Verteuerung der Pelze in Europa zur Folge, ein Umstand, der mit zur Belebung der abendländischen Textilindustrie beigetragen haben muß, die namentlich im 18. Jahrhundert allgemein wurde. Umgekehrt sank die Pelzkonjunktur, sobald die russisch-chinesischen Verbindungen unterbrochen wurden.

Die Höhezeit der sibirischen Pelzjagd sind das 17. Jahrhundert und die ersten Jahrzehnte des 18. gewesen.

Nach Witsen, der Rußland und Sibirien aus eigener Anschauung kannte, brachte der 10 prozentige sibirische Pelzausfuhrzoll dem russischen Staat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jährlich 20—30 000 Dukaten ein; dazu ergaben die Pelztribute eine noch größere Summe, die er um das Jahr 1700 auf 200 000 Rubel annahm. Noch in den ersten Zeiten des 18. Jahrhunderts brachte jeder von

den Hunderten von Jägern, die jährlich in die Länder östlich der Lena gingen, durchschnittlich 300 Zobel zurück.

Danach aber verminderten sich die Erträge auf neuzeitlichere Durchschnittssätze, unter denen Eichhörnchen und Hasen bei weitem die Führung hatten [1].

Neben den Pelzen hat seit Ende des 16. Jahrhunderts die Suche nach kostbaren Einzelheiten die Erschließung und Durchdringung des Landes fördern helfen und zwar besonders die Suche nach Elfenbein und Marienglas.

Die von der Petschora und später dann von der Lena ausgehenden Expeditionen an der Eismeerküste entlang und von dieser aus nordwärts galten vornehmlich der Walroßjagd zur Erbeutung der Zähne für den europäischen und chinesischen Handel [2]. Wichtigster Markt für diese war längere Zeit Anadirsk. Ihr Elfenbein fand seine Ergänzung in den fossilen Mammuthzähnen, deren Ausgrabung und Sammlung wohl schon vor dem Eindringen nach Sibirien in Nordrußland üblich war und hier im Petschoragebiet ein bäuerliches Nebengewerbe von Elfenbeinschmucksachen und anderen Erzeugnissen veranlaßt hatte. Nach dem Hochwasser und Eisgang des Frühjahrs pflegten im 17. Jahrhundert die Elfenbeinsucher die Flußufer bis hin zur Kolyma und zum Anadyr nach bloßgelegten Mammuths zu erforschen und die Funde nach den Hauptmärkten zu bringen, wo sie auch von westeuropäischen Händlern aufgekauft wurden. Die Völker des Nordens leisteten ihre Tribute teilweise auch in Elfenbein [3].

Eine ähnliche Wirkung auf die Erschließung Sibiriens hatte die Suche nach Marienglas [4], die ebenfalls auf älteren Vorgängen in Nordrußland beruhte, wo im 17. Jahrhundert zwischen Archangelsk und Waigatsch vorhandene Lager ausgebeutet wurden. Das Gleiche geschah im Gebiet von Ufa zum Teil durch Holländer, die übrigens auch im Aufkauf des fossilen Elfenbeins am Ob auftraten. Seit

[1] Lomer (Pelzhandel, S. 47) schätzt Sibirien Mitte des 19. Jahrhunderts auf jährlich 6 Millionen Eichhörnchen-, 2 Millionen Hasen-, 350 000 Hermelin- und 100 000 Zobelpelze ein.

[2] Das Walroßelfenbein lieferte vor dem Aufkommen neuzeitlicher Mittel besonders den Rohstoff zur Herstellung falscher Zähne.

[3] Peter I. befahl im Jahre 1722 die planmäßige Suche der fossilen Zähne für den Staat. — Der Name Mammuth wurde nach Strahlenberg (S. 394) von den Russen aus dem tatarischen Memoth entwickelt, das von dem arabischen Mehemoth (= Behemoth) abgeleitet ist.

[4] In der älteren Handelsgeschichte: „russisches Glas", „Fraueneis".

dem späteren 17. Jahrhundert verbreiteten sich die Glasgräber über die verschiedensten Teile Sibiriens und kamen am meisten in den Bergländern südöstlich der oberen Lena am Witim auf ihre Kosten. Daher wurde Witimsk von Aufkäufern danach aufgesucht. Hauptsitz des Handels mit dem Mineral, das im 18. Jahrhundert ganz Sibirien und manchen russischen Gebieten die Fensterscheiben lieferte, aber wurde Irkutsk [1].

Die herrschende Wirtschaftskategorie in der Durchsetzung Sibiriens mit europäischen Interessen ist also die Okkupation von hochwertigen Gütern gewesen, wie das auch in anderen jungen und neuen Gebieten der Weltwirtschaft der Fall war und zwar immer meist in solchen, wo die Europäer auf widerstandsunfähige Völker und Kulturen stießen, und in der Regel vorwiegend auch in Waldländern. Insofern trug die ältere sibirische Wirtschaft die gleichen Merkmale wie die Kanadas und weiter Teile Nordamerikas, die überhaupt dem nördlichen europäisch-asiatischen Gebiet ähnlich wesensverwandt in ihrer Wirtschaftsgeschichte sind, wie etwa untereinander die Länder der südlich-gemäßigten Zone. Von ähnlichen Stadien sind aber auch die tropischen und subtropischen Waldländer Nord- und Südamerikas, des amerikanischen und asiatischen Mittelmeers, Indiens, Afrikas und Australiens in ihren weltwirtschaftlichen Beziehungen ausgegangen, und was im Norden die Pelze waren, das waren hier hochwertige Drogen und Medikamente, Gerb- und Farbstoffe, Harze und Fettfrüchte und Luxushölzer. Sie stehen mit einem großen Teil Sibiriens vielfach noch jetzt auf dieser Stufe.

Die sibirische Entwicklung wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts durch die Aufnahme der bergbaulichen Okkupation und der sich mit ihr verbindenden weiter verarbeitenden Industrien ergänzt, und wenn auch das, was den Russen hierin im 18. Jahrhundert gelang, weltwirtschaftlich nicht so schwer ins Gewicht fiel wie etwa die Leistungen

---

[1] Im ganzen weniger wesentlich, aber doch eigentümlich war in diesem Zusammenhang noch die Gewinnung von Bibergeil, die mit der Biberjagd zusammenhing, sowie von Agaricum, dem auf den Lärchenwäldern beruhenden Baumschwamm. Beide früher besonders wichtige Drogen wurden auch nach Westeuropa ausgeführt. — Dagegen schieden in Sibirien die für West- und Ostrußland so wichtige Bienenjagd und Waldbienenzucht, die dort von Baschkiren und anderen Eingeborenen betrieben wurden und eine der Grundlagen der schon im Mittelalter erheblichen russischen Wachsausfuhr waren, aus, da jenseits des Ural die Linde sowohl wie die Biene selten wird. — Auf der anderen Seite ermöglichten aber die westsibirischen Birkenwälder die Gewinnung von Birkenteer und damit eine sibirische Juchtengerberei.

der Spanier und Portugiesen in Amerika, so war es doch entwicklungsgeschichtlich ebenfalls symptomatisch. Mindestens die russische Volkswirtschaft und der russische Staat hatten doch für damals nicht unerhebliche Vorteile davon, und es kann fraglich erscheinen, ob die russische Politik ohne die ural-sibirische Metallproduktion im 18. Jahrhundert hätte so auftreten können, wie sie es tat. Von dem neuen Bergbau sind aber auch Wirkungen im guten und bösen ausgegangen, die Sibirien dauernd beeinflußt haben.

Dieser Bergbau hatte den Doppelzweck, Rußland sowohl wie Sibirien zu versorgen und zwar beide mit Eisen, jenes aber auch mit Kupfer, Silber und Gold, und in diesen Zielen drückte sich ähnlich wie in der ersten Kategorie der sibirischen Güter die Entlegenheit des Landes deutlich aus. Diese erlaubte ihm trotz der Binnenschiffahrt und der sonstigen billigen Transportmittel nur, dem Westen sehr hochwertige Güter zu liefern, sowie das Eisen mehr nur von dem ihm näheren Ural aus. Sie mußte aber auch veranlassen, daß sich das Land in den billigeren Alltagswaren zu verselbständigen suchte. Beides — die Abgabe von nur teuren Gütern an den Weltmarkt und die Selbsterzeugung der billigen, die den weiten Transport von Europa her nicht vertrugen — ist für weltwirtschaftlich, das heißt immer noch zugleich: von Europa entlegene Länder stets kennzeichnend gewesen. Hierin teilte Sibirien gleiche Entwicklungserscheinungen zum Beispiel mit den Gebieten der südlichen Halbkugel, unter denen Chile und Australien ihm am verwandtesten waren, obwohl sie vor ihm immer noch den Vorsprung des Seeweges nach Europa hatten. Diese Erscheinungen gelten aber wieder nur für solche Länder, die keine eigene höhere Kultur hatten, wo demnach eingewanderte Europäer die weltwirtschaftliche Entwicklung maßgebend seit dem 16. Jahrhundert zu tragen begannen und ihr Bedarf diese allein bestimmte. Zu diesen gehört Sibirien ebenso wie ganz Amerika und Australien, und es unterscheidet sich darin von den übrigen asiatischen Ländern, sowie teilweise auch von Afrika, wo große, kulturell widerstandsfähige, staatlich meist auch höher organisierte Völker selbstbestimmend die Gestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen mit beeinflussen und sich nur sehr langsam europäischem Bedarf und europäischen Gesichtspunkten fügen.

Die drei für Sibiriens ältere wirtschaftliche Außenstellung unmittelbar wichtigsten Bergbaugebiete im Ural[1], im Altai und in

[1] Das Uralgebiet und seine westlichen und südwestlichen Nachbarländer sind bis ins 19. Jahrhundert dem sibirischen Wirtschaftssystem zuzurechnen.

Transbaikalien sind ungefähr seit der gleichen Zeit lebhafter entwickelt worden und zwar unter dem Einfluß der Politik Peters des Großen. Insbesondere hat der nordische Krieg von den verschiedensten Begleiterscheinungen aus auf sie außerordentlich fördernd eingewirkt und Rußland, das seit den dabei errungenen Erfolgen dauernd immer mehr in die große europäische Politik verflochten wurde, genötigt, aus militärischen, finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen auf die Ausnutzung seiner Bodenschätze bedacht zu sein. Am nächsten liegt hier der Vergleich mit Preußen, das seit dem Großen Kurfürsten ähnliche Wege gehen mußte, und was für Peter den Großen Sibirien und namentlich der Ural war, das wurde für Friedrich den Großen fünfzig Jahre später Oberschlesien. Die Maßnahmen beider Fürsten waren einander in diesen Gebieten sehr ähnlich.

Die Entwicklung des sibirischen Bergbaues beruhte, wie das meist in der Gesamtgeschichte größerer Metallbergbaugebiete der Fall ist, auf der Erneuerung einer Förderung, die bereits die eingeborenen Völker verfolgt hatten, und zwar schon im Altertum. Die Erzvorkommen aller drei Gebiete erwiesen sich schon als in uralten Zeiten angebrochen und ausgenützt, und es wurde schon oben auf den Altai als das vermutliche Land der goldhütenden Greifen des Herodot und des Plinius[1] hingewiesen. Schon im 17. Jahrhundert erteilten die nördlich des Altai und Sajanischen Gebirges befehlenden Woiwoden von Tara bis Krasnojarsk Konzessionen an Goldgräber, die gegen den Bergzehnten überall die Grabstätten eines alten Kulturvolkes aushoben, die zahlreichen Gold- und Silbergeräte, die sie dabei fanden, zerschlugen, aufteilten und als Grabgold und Silber in den Handel brachten. Noch lange im 18. Jahrhundert ist solches ausgeführt worden, besonders nachdem die Gründung der Irtyschlinie auch die Ausbeutung der Gräber in dieser Gegend ermöglichte[2].

Das Uraleisen ist bereits seit den 1620er und 30er Jahren bei Turinsk und Irbit gewonnen worden und versorgte seitdem ganz Sibirien. Peter I. stellte es in den Dienst des russischen Heeresbedarfs, als er im Jahre 1697 wohl in Verbindung mit der Vorbereitung des Krieges gegen Schweden die Anlage von Eisen-

---

[1] Herodot I, 3 (115); Plinius VII. — Auf den goldenen Geräten, die im Altai ausgegraben wurden, wiederholte sich oft ein Greifenornament. Gmelin I, S. 368.

[2] Semipalatinsk erhielt seinen Namen nach den Ruinen von sieben steinernen Häusern — „palati“ —, die die Russen hier am Irtysch vorfanden.

gießereien im Ural anordnete und bald darauf zur Neugestaltung des Bergbaues die Firma Demidow heranzog. Anscheinend empfing der Zar auch hierzu die Anregungen teilweise durch die Holländer[1].

Der Bergbau im Ural nahm besonders seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu. Er erweiterte sich dort von den mehr östlich liegenden Anfangsgebieten westwärts nach Rußland hin, wo im Jahre 1723 Katharinenburg gegründet wurde, das sich schnell zum Mittelpunkt der neuen Industrie und ihrer Verwaltung entwickelte. In den Jahren darauf wurden namentlich in Permien zahlreiche Werke teilweise im Anschluß an die oben erwähnten Salinen ins Leben gerufen, und nach der Erledigung des Baschkirenaufstandes der 1730er Jahre drangen die Unternehmungen südwärts ins Baschkirenland an der Bjelaja vor, wo bis 1750 etwa 30 neue Werke entstanden.

Zur Eisengewinnung kam die von Kupfer und seit 1754 bei Katharinenburg die des Goldes. Den Gruben und Hütten wurde eine mannigfache Weiterverarbeitung angegliedert. Es entstanden Hammer- und Stahlwerke, Stahlraffinerien, Stabeisen- und Blechschmieden, Drahtziehereien, Kupferblech- und Weißblechwerke, Nagel-, Werkzeug-, Sensen- und Ankerschmieden, Eisen- und Kupfergießereien, Fabriken für die Herstellung von eisernen und kupfernen sowie von Messinggefäßen und Glockengießereien. Das zur Messingherstellung nötige Zink wurde durch Einfuhr deutschen Galmeis aus dem Harz beschafft. Die Kupferindustrie verarbeitete zugleich das Schwarzkupfer der Altaihütten.

Um 1780 hatte der Ural 70 Eisen- und 60 Kupferhütten sowie rund 530 Eisenhämmer, von 100 Eisenhochöfen und 800 Eisenhämmern des ganzen Reiches. Fast die ganze Kupfergewinnung Rußlands in Höhe von 3000 Tonnen erfolgte im Ural, während der Altai etwa ein Zehntel davon leistete. Die Schmiedeeisenproduktion des Ural belief sich auf rund 65000 Tonnen = 80% des Reiches[2]. Von der Gesamtmenge wurde ein erheblicher Teil ausgeführt: schon im Jahre 1764 betrug die russische Eisenausfuhr rund 20000 Tonnen und stand dem Gewicht nach an zweiter Stelle hinter der Leinwand[3].

Den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts kamen alle diese Mengen

---

[1] Vgl. Witsen II, S. 759.

[2] Storch II, S. 504. — Herrmann, S. 325 f.

[3] Büschings Magazin III, S. 354. — Rußland versorgte im 18. Jahrhundert gemeinsam mit Schweden Endland mit Roheisen!

und Einrichtungen, die von heute aus so geringfügig erscheinen, sehr beträchtlich vor.

Von den beiden anderen Bergbaugebieten wurde zuerst das transbaikalische im Schilkagebiet mit dem Mittelpunkt Nertschinsk entwickelt, wo die einheimischen Dauren schon immer Silber gewonnen und in den Handel mit China gegeben hatten. Die Russen stellten die Abbauwürdigkeit der dortigen Silber- und Bleierzvorkommen im Jahre 1704 mit Hilfe griechischer Techniker fest und richteten nach und nach ein halbes Dutzend kleiner Werke ein, deren Bedeutung weniger bei der Gewinnung des Silbers als des Bleies lag, an dem Rußland kaum sonstige Vorkommen besaß und das nach dem Altai als Hilfsstoff in der Silberausscheidung ging. Die Ausbeute belief sich hier auf die Bagatelle von jährlich rund 500 Tonnen, die des Silbers auf 2½ Tonnen.

Die Bergwirtschaft des Altai begann im Jahre 1725 und wurde durch die bereits im Ural tätige Firma Demidow im Gebiet von Kolywan zwischen dem oberen Ob und Irtysch gegründet, die zunächst Kupfererze, seit den 1730er Jahren auch besonders Silbererze förderte, weshalb die Gruben im Jahre 1745 an den Staat übergeben wurden. Im gleichen Jahre wurde der damals berühmte Schlangenberg (Smjeinogorsk) erschlossen, der eine erheblichere Steigerung der Altaiförderungen brachte, die man in fünf Silber- und Kupferhütten verschmolz, unter denen die zu Barnaul am Ob bald die bedeutendste wurde. Die um 1740 gegründete Stadt, die um 1760 bereits über 1000 Häuser zählte, entwickelte sich in Verbindung damit auch zum Verwaltungszentrum des ganzen Altaibergbaues[1]. Dieser erbrachte seit der Erschließung des Schlangenberges

[1] Bemerkenswert ist der Bau einer atmosphärischen Dampfmaschine zum Betrieb von Gebläsen bei den Schmelzhütten in Barnaul durch den Mechaniker Polsunow in den Jahren 1764—66. Vgl. C. Matschoß, Geschichte der Dampfmaschine (Berlin 1901, S. 101 f.). Ergänzendes dazu noch E. Laxmann, Sibirische Briefe, S. 82 f. (Laxmann war als deutsch-evangelischer Pfarrer in Barnaul in den 1760er Jahren Zuschauer beim Bau der Maschine.) — Die Maschine beruhte nach den Mitteilungen Laxmanns und Pallas' auf englischer Anregung. Sie war nur sechs Wochen lang im Jahre 1766 in Betrieb; die dauernde Verwendung scheiterte an ihrer für die strengflüssigen Altaierze zu schwachen Anlage. Die Zylinder waren ungenau gearbeitet, die Kolben waren aus Leder, Kork und Birkenrinde und daher nicht fest genug. Vgl. ferner Pallas, Reisen in verschiedenen Provinzen III, S. 633 ff. (Pallas fand die stillstehende Maschine im Jahre 1771 noch in Barnaul vor.)

bis Ende der 1780er Jahre durchschnittlich im Jahre 10 Tonnen Silber und etwas Gold.

Im ganzen ergab in diesem Jahrzehnt der russische Metallbergbau jährlich einen Rohertrag von 8,5 Millionen Rubel, wovon 4,5 auf Eisen, 2 auf Kupfer und 1,2 auf Silber, 550000 auf Gold entfielen und Sibirien mit Ausnahme von 20% des Eisens so gut wie alles lieferte.

Seine Bedeutung war für das noch ganz in Holzkultur lebende Rußland immerhin nicht zu unterschätzen. Insbesondere lieferte er auch einen beachtlichen Reinertrag, der zum Beispiel im Kolywanbezirk in den Jahren 1746—87 durchschnittlich über 300% und auch Ende der 1780er Jahre, trotz der Abnahme des Metallgehaltes der Erze, noch 150% betrug. Der gesamte russische Gold- und Silberbergbau lieferte dem Staat von 1704—1788 durchschnittlich 200% Reingewinn.

Daraus erklärt sich sowohl das Aufsehen, das er zu seiner Zeit erregte, als auch das starke Interesse der Regierung an seiner Entwicklung und Verwaltung, die seit Peter dem Großen nach deutschem Muster eingerichtet wurde mit dem Oberbergamt Katharinenburg, dem später besondere Bergämter der Hauptbezirke bis Nertschinsk hinüber unterstellt wurden. Schon im Jahre 1718 hatte der Zar für die Bergangelegenheiten ein besonderes Kollegium in Petersburg gegründet.

Die Ausbeute an Gold und Silber wurde nach Petersburg gebracht, während das Kupfer aus den Staatshütten in den Berggebieten vermünzt wurde, wo im Ural besondere Münzen eingerichtet waren.

In seiner Gesamtentwicklung nahm der russisch-sibirische Bergbau des 18. Jahrhunderts an den Aufschwungstendenzen des übrigen Europa durchaus teil. Insbesondere sind bei ihm wie zum Beispiel in Deutschland und England die 1750er Jahre, in denen der Heeresbedarf des Siebenjährigen Krieges wirkte, sowie die 1760er Jahre, die eine allgemeine, den neuen Methoden des 19. Jahrhunderts zustrebende Hochkonjunktur der Weltwirtschaft brachten, deutliche Zeiten der Neugründung oder mindestens der stärkeren Ertragssteigerung gewesen.

Das Bestreben Sibiriens, sich von den die billigere Alltagsware verteuernden Wirkungen der Beförderung von Europa her zu befreien, äußerte sich außer in der Landwirtschaft besonders in den Industrien, die billige schwere oder zerbrechliche Erzeugnisse her-

stellten. Daher wurden seit dem 17. Jahrhundert auch an dem oberen Jenissei und an der Lena kleine Eisenwerke eingerichtet, die später besonders auch für Kamtschatka und andere entlegene Gebiete arbeiteten. Charakteristisch ist ferner die Gründung von Glashütten, zum Beispiel bei Irkutsk, Tobolsk und Barnaul, die besonders Flaschen herstellten, sowie auch von Branntweinbrennereien, Brauereien und Seifenfabriken. An verschiedenen Orten entwickelte sich Schiffsbau, und zwar im Westen auch nach holländischem Vorbild, zum Beispiel in Werchoturie.

Teilweise hat auch der chinesische Bedarf die gewerbliche Betätigung des alten Sibirien beeinflußt, wie aus der Entwicklung einer Juchtenindustrie in Irkutsk hervorgeht.

Auf der anderen Seite aber erübrigte sich auch wieder manche eigene Herstellung von Fabrikaten dadurch, daß man solche von dem nahen China her bezog. Infolgedessen erhielt namentlich die ost- und mittelsibirische Zivilisation der Europäer wie die der benachbarten Eingeborenen seit dem späteren 17. Jahrhundert einen chinesischen Einschlag.

Die sibirische Landwirtschaft war naturgemäß eine Tochter der russischen und suchte deren Produktionsziele aufrechtzuerhalten, was sich zum Beispiel in dem zeitigen Bestreben Westsibiriens zeigte, die Pferdezucht zu betonen, die auch hier erheblich mit dem Verkehrsbedarf zusammenhing. Ein großes Land braucht viele Pferde.

Die Landwirtschaft war, wenn man das Land gründlicher ausnützen wollte, beschleunigt zu entwickeln, zumal die Lebensmittel die ungeheuren Transportstrecken nach Beschaffenheit und Preis nicht vertrugen. In Sibirien mußte sich daher notwendig bald auch eine Verselbständigung in der Alltagsernährung ausbilden, wie das auch auffallend schnell zum Beispiel in Chile, Südafrika, Australien und Kalifornien geschah. Hierin unterscheiden sich solche Länder von den günstiger gelegenen, die sich wie etwa die Tropengebiete der amerikanischen Ostseite, die einträgliche, einseitigere Kultur von hochwertigen Genußmitteln und Rohstoffen gegen die Einfuhr von europäischen, später von nord- und südamerikanischen Lebensmitteln leisten konnten.

Die russische Regierung veranlaßte also sogleich nach der Besetzung des Landes die Übertragung der europäischen Landwirtschaft nach Westsibirien. Das war schon einmal wegen der Garnisonen notwendig, obwohl diese im Süden sich meist selbst zu verpflegen hatten: die Kosaken mußten bei ihren Ostrogs Ackerbau treiben und Vieh halten.

Vor allem handelte es sich aber darum, die Ostrogs und die Jäger des Nordens zu verpflegen, der keinen Ackerbau gestattet. Es wurde daher bis hin zur Lena planmäßig in den Schwarzerdegebieten des südlichen Oberlaufes der Ströme Getreidebau eingeführt, von dem aus man große Flöße mit Mehl stromabwärts bis zu den Küstensiedlungen sandte und später Ladungen hinüber nach Kamtschatka und noch weiter. Westsibirien hat im 18. Jahrhundert ganz Sibirien auch schon mit Butter versorgt[1].

Besonders nachhaltig wirkte dann seit Anfang des 18. Jahrhunderts der Bergbau auf die landwirtschaftliche Entwicklung und Besiedlung ein. Auch hier griff die Regierung planmäßig ein, um die neue Industrie im Ural, Altai und Jablonoi durch genügenden Ackerbau zu sichern, wie dort nun überhaupt eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen Bauern und Bergleuten entstand, eine Erscheinung, die sich auch sonst in der Geschichte der Weltwirtschaft wiederholte und manchmal zum Teil der Ausgang einer auf den Weltmarkt zugeschnittenen landwirtschaftlichen Produktion geworden ist: es sei nur an die Getreide- und Obstausfuhr Kaliforniens und Australiens erinnert.

Auf der anderen Seite ging die Regierung namentlich im Altai gegen die Pelzjagd vor: die Bauern erhielten dort eben die Bestimmung, dem Bergbau zu dienen; deshalb wurde ihnen die Jagd verboten! Dagegen aber kamen bald, wie noch zu zeigen sein wird, enge Beziehungen noch anderer Art zwischen Landwirtschaft und Pelzhandel auf.

Der sibirische Bedarf hatte sich naturgemäß, trotz der Eigenproduktion, in der Zeit vom 16.—18. Jahrhundert mehr noch als heute aus Europa zu ergänzen, und es läßt sich sogar feststellen, daß die nach dem Osten ausgewanderten Bauern in mancher Hinsicht dort abhängiger vom Handel als in Rußland wurden, da sie sich nun im Nebenerwerb mehr der Pelzjagd widmeten und dafür das Hausgewerbe aufgaben. Daher bezogen sie zum Beispiel jetzt fremde Tuche, statt wie früher selbst zu weben.

Wichtig für das sibirische Gewerbe und den Handel wurde von vornherein der Bedarf der zahlreichen einheimischen Völker. Sowohl die Jäger als die Nomaden waren, wie bereits gesagt, infolge der Einseitigkeit ihrer Wirtschaft immer auf Gütertausch eingestellt.

[1] Die Kartoffel fand Georgi (I, S. 29) schon um 1770 im Irkutsker Gebiet vor.

Beiden fehlten meist pflanzliche Lebens- und Genußmittel, sowie bei ihrer gering entwickelten gewerblichen Tätigkeit Fabrikate aller Art. Bei den nördlichen Völkern kam hinzu die Ungunst der Natur, durch die die kulturelle Einseitigkeit erheblich gesteigert wurde. Daher war Sibirien schon vor dem Eindringen der Russen in gewissem Grade mit dem ausländischen Handel verbunden, der seinerseits das Land um so lieber suchte, da es viele und kostbare Pelze zu bieten hatte. Daraus erklärt sich — abgesehen von den asiatischen Annäherungen — der bedeutende alte osteuropäische Handelszug von der Krim nach Kasan, Tscherdyn und Pustosersk.

Das Eindringen der Russen aber hatte nun die Bedeutung, daß die nordosteuropäischen und nordasiatischen Völker begannen, sich westlichen Gebrauchsformen zuzuwenden, ein Prozeß, der sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts, d. i. der Eroberung der Tatarenreiche, einleitete. Wenn sich die Russen auch in ihren eigenen Gewohnheiten deutlich von den westlichen Völkern unterschieden, so traten sie im Osten dennoch als Vertreter der europäischen Kultur auf und wurden von den Ostvölkern auch als solche unterschieden. Diesen erschien die europäische Zivilisation zwar nicht im ganzen als begehrenswert[1]; sie entnahmen ihr aber, was sie brauchen konnten und was sich ihrer Lebensweise leicht einpaßte, ihr sinngemäß war, sie verbesserte und verschönerte.

Die Russen brachten jenen Völkern seit dem 16. Jahrhundert der Reihe nach den ihre einseitige und besonders im Winter manchmal sehr unsichere Fleisch- und Fischnahrung ergänzenden Verbrauch von Brot und Mehl bei, der ihnen bis dahin unbekannt war. Das gilt für die Baschkiren, Wogulen und Ostjaken ebenso wie für die fernen Tungusen. Die Festsetzung in Orenburg wirkte in gleicher Weise auf die Kirgisen, die bis dahin nur von Fleisch und Milch lebten und nunmehr das Brot als Winternahrung annahmen, wohl um ihre für den Handel sehr wertvollen Herden zu schonen. (Wenn die Russen kalmükkische Sklaven fingen, mußten sie diese erst allmählich an den Brotgenuß gewöhnen,

---

[1] Bezeichnend für ihr sich den Europäern entgegenstellendes Kulturbewußtsein sind ihre Flüche: Bei den westsibirischen Tataren: „Ei, daß du nach russischer Art leben müßtest!" (Gmelin I, S. 382; 1735.) Ein tatarischer Fluch gegen die Kinder wünscht diesen, so lange auf einem Weideplatz leben zu müssen, bis sie ihren eigenen Dreck riechen. (Witsen II, S. 928, Reisebericht des Richard Johnson von 1556.) — Die Tungusen wünschen einander, Ackerbau treiben oder wie ein Ausländer leben zu müssen. (Witsen II, S. 661.)

der sonst ihre Gesundheit gefährdete[1]. Brot und Mehl waren daher neben dem Salz wertvolle und — da die Russen sie im Überfluß besaßen — sehr rentable Tauschmittel, die von den Jägervölkern bereitwillig mit Zobel und anderen hochwertigen Pelzen gekauft wurden, ein Umstand, der naturgemäß auch die Entwicklung des Getreidebaues in Sibirien erheblich beleben mußte. Er wurde damit eine wichtige, sehr gewinnreiche Grundlage des Pelzhandels.

Selbstverständlich nahmen die Eingeborenen sofort den ihnen von den Russen vermittelten Branntwein- und Tabakgenuß auf. Damit hing die Verbreitung der Brennerei bis nach dem Lenagebiet im Laufe des 17. Jahrhunderts, die also wie der Getreidebau zugleich auf den Pelzeinkauf zielte, ebenso zusammen, wie mit der Einwanderung der Russen[2]. Das gleiche war bei der russischen Tabakeinfuhr der Fall, die auf dem südrussischen Anbau und der rückwärtigen Verbindung mit England und Holland fußte, — zum Teil aber auch durch eine chinesische von Süden her ergänzt wurde; denn schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts baute man auch in der Mandschurei den Tabak an.

Wichtig waren ferner die Einflüsse auf den Kleider- und Hausbedarf der Eingeborenen.

Der Übergang europäischer Bekleidungsgewohnheiten auf andere Völker ist immer ein beachtlicher Faktor in der Geschichte der Weltwirtschaft gewesen. Er hat am bedeutendsten zwar erst im 19. Jahrhundert gewirkt, als seit den 1830er Jahren Heer und Intelligenz in Ägypten, Persien und der Türkei begannen, sich a la franca zu kleiden, und andere asiatische Völker dem sich später anschlossen. Im Merkantilzeitalter hat sich dieser Prozeß bereits in Amerika vollzogen, und in Nordasien wiederholte er sich. Hier geschah das allerdings oft in der Form, daß die Eingeborenen meist nur die europäischen Zeuge, nicht immer auch die Trachten übernahmen. Wenn das letztere geschah, so war es selbstverständlich die russische, die an sich nicht eigentlich europäisch war. Die Russen gehörten ja später selbst zu den Völkern, die den Trachtenwechsel im europäischen Sinne vornahmen, der bei ihnen durch Peter den Großen für den Hof und durch die Heeresreform[3] veranlaßt wurde, indem der Zar den Übergang zur „deutschen" Kleidung befahl. Während sich also die Russen

---

[1] Witsen II, S. 810.

[2] Anfang des 18. Jahrhunderts wurde das staatliche Branntweinmonopol auf Sibirien ausgedehnt. Gmelin II, S. 170 f.

[3] Heeresreformen haben im 19. Jahrhundert bei den außereuropäischen Völkern immer ganz besonders die wirtschaftliche Annäherung an Europa gefördert.

bei manchen ihrer Volksteile selbst in der Tracht erst eigentlich europäisierten, fand in Asien als gleichzeitige Parallele bei manchen Völkern eine Russifizierung derselben statt.

Die Russen hatten den ihnen östlich benachbarten Völkern seit dem 16. Jahrhundert besonders als neu die Verwendung von Leinwand und Tuch gebracht. Während diese bei den westlich des Ural wohnenden, zum größten Teil immer mehr seßhaft werdenden und daher zum Ackerbau übergehenden Völkern dazu führte, daß sie seit dem 17. Jahrhundert Flachs und Hanf auch selbst anbauten und statt der bis dahin verbrauchten Nessel selbst verspannen und verwebten, so beharrten die unter ungünstigeren Bedingungen lebenden Völker des Nordrandes und Sibiriens beim Bezug aus dem Handel. Bei ihnen galten daher europäische Zeuge und Kleider auch noch als besonders luxuriöse Waren. Bis hinüber nach Alaska bürgerten sich diese demnach immer bald nach der Ankunft der Russen ein, und selbst Tungusen, Korjäken und Aleuten fingen nun an, russische Röcke, Hosen, Mützen, Halstücher, Hemden und Strümpfe zu tragen, entweder fertig zu beziehen [1] oder die Zeuge dazu. Da ihnen zugleich die Bewertung ihrer Pelze durch die Europäer sehr hoch erschien, so gaben sie vielfach die Kleidung in Zobel, Seeotter, Schwarzfuchs und anderen Kostbarkeiten auf, verkauften in Zukunft die Pelze, trugen dafür Tuch, Leinwand oder Baumwolle neben geringwertigen Fellen und kamen sich dabei doch zu höherem Luxus erhoben vor. In ähnlicher Weise hat bekanntlich die engere Berührung mit den Europäern auf seidetragende Völker — zum Beispiel noch im 19. Jahrhundert auf Japaner und Chinesen — gewirkt: die hohe Bewertung der Seide durch die Fremden steigerte deren Preis so, daß man teils freiwillig, teils unfreiwillig zu Baumwolle und Tuch überging [2].

---

[1] Der Bedarf außereuropäischer Völker an europäischer Kleidung hat also schon hier den Handel mit Kleidern gefördert. Im 19. Jahrhundert wirkte er, da er nun durch ungleich größere und anspruchsvollere Völker getragen wurde, ganz besonders anregend auf das Aufkommen einer weltwirtschaftlich gearteten Konfektions-, Wäsche-, Schuh-, Hut- und Krawattenindustrie, wie sie seit den 1840er und 50er Jahren aufkamen. Allerdings dauerten solche neue überseeische Beziehungen manchmal nur so lange, bis die betreffenden Völker sich ein Bekleidungsgewerbe europäischen Stiles zugelegt hatten. Mit solchen Vorgängen hängt auch die Auswanderung französischer und deutscher Schneider nach der Levante oder dem spanischen Amerika zusammen.

[2] In Japan wirkte allerdings wesentlich mit, daß die Europäer hier in den 1850er Jahren eine Wertrelation des Silbers zum Gold wie 1 : 5 vorfanden.

Die Wandlungen im Bekleidungsbedarf mußten also auf den Pelzhandel auch insofern wirken, als sie bei den Eingeborenen ungleich mehr Pelze als früher frei machten. Dazu kam aber auch der Pelzbedarf dieser Völker selbst als beeinflussender Faktor hinzu: Oftmals begannen diese nämlich die ihnen nun von den Russen vorgelegten europäischen und nordamerikanischen Pelze, deren Tiere in Sibirien nicht oder andersartig vorkamen, viel höher als die einheimischen zu bewerten und diese gern für jene in einer für die Russen sehr gewinnbringenden Weise herzugeben. Diese Tatsache, die teilweise auch bei den Chinesen auftrat, hatte die bereits berührte Einfuhr von nordeuropäischen und kanadischen Pelzen, wie Biber, graue Hasen und Fischotter, oft auch der turkestanischen Wölfe, Füchse und Großkatzen in das so pelzreiche Sibirien zur Folge. Besonders bestimmend auf die sibirische Ausfuhr wirkte außerdem neben dem schon erörterten chinesischen Bedarf der der großen Steppenvölker, die von der Natur ihrer Länder her zum Gebrauch von Pelzen angeregt werden mußten.

Manchmal spielten in den Bekleidungsbedarf ideelle Rücksichten insofern hinein, als die südwestlichen mohamedanischen Völker Safianleder aus Rußland und Zentralasien zur Herstellung von Überstrümpfen für den Gottesdienst oder Zeuge aus islamitischen Ländern benötigten, da sie mindestens in Sterbekleidern bestattet sein wollten, die von „reinen" Webern erzeugt waren.

Der Schmuckbedarf der Eingeborenen, der in der ganzen Welt zu allen Zeiten eine wichtige Triebkraft zum Handel war, drückte sich hier hauptsächlich in der Nachfrage nach echten und unechten Korallen und Glasperlen aus, die schon im Altertum in ganz Asien eine große Ware gewesen sind. Hierbei war vom Handel der Farbengeschmack der einzelnen Völker zu beachten. Jakuten und Kamtschadalen verlangten weiße, blaue und schwarze, Tataren rote, Tungusen grüne Perlen, die so für sie zu Kleiderbesätzen wichtig waren [1].

Besonders begehrt waren die europäischen Geräte, unter denen, da die Waffenausfuhr sehr eingeschränkt war, Hausrat und Fangzeug im Vordergrund standen und deren Überlegenheit den Eingeborenen auf den ersten Blick einleuchten mußte, wenn man bedenkt, daß zum Beispiel die Ostjaken Töpfe aus Birkenholz, Kalmükken und Mongolen Gefäße aus Schweinsleder hatten. Es wiederholte sich daher auch hier die große weltwirtschaftliche Allgemeinerscheinung

[1] Sammlung russ. Gesch. III, S. 490 f. (1758).

der Eisennachfrage der Primitiven. Sie benutzten nun Metallkessel und -töpfe, Messer, Beile, Nadeln, Fischangeln, Waffen usw., und ihr Bedarf wurde dadurch gesteigert, daß sie nicht imstande waren, die europäischen Waren auszubessern, was übrigens auch für die Chinesen in Kjachta, besonders bei verwickelteren europäischen Fabrikaten, wie Uhren oder Schußwaffen, galt.

In Westsibirien stand die europäische Kultur in mancher Hinsicht mit der islamitischen und indischen Welt im Wettbewerb; besonders was Gewebe betrifft, obwohl dieser wegen der großen Wesensverschiedenheit der Arten nicht allzu weit ging und die Europäer die asiatischen Seiden- und Baumwollwaren selbst bereitwillig übernahmen. In Mittel- und Ostsibirien war dagegen der Einfluß der chinesischen Kultur, die überhaupt geschlossen bis zum Baikal und zum Jablonoi reichte, auf Kosten der europäischen größer. Es wurde bereits gesagt, daß die Europäer dort selbst vielfach zum Gebrauch der chinesischen Fabrikate namentlich auch im Haushalt übergegangen waren. Es war ihnen auch schwer, zum Beispiel auf dem mongolischen Markte gegen die viel billigeren chinesischen Alltagswaren aufzukommen. Europa und Asien konkurrierten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Weltmarkt im Handel mit Fabrikaten noch von der gleichen Grundlage der Handarbeit aus, und in dieser war der alte Muttererdteil mit seinen ungleich größeren und daher billigeren Arbeitskräften, sowie mit seiner tief ins Altertum zurückgehenden Technik auf vielen Gebieten noch überlegen und das besonders dann, wenn er einen Frachtenvorsprung hatte. Aber er konnte, wie zum Beispiel die große indische Baumwollausfuhr noch im 18. Jahrhundert zeigt, auch sehr erfolgreich in Europa selbst auftreten.

Dieses Gleichgewicht wurde erst zugunsten Europas verschoben, seitdem dieses besonders von den englischen Erfindungen aus mit der neuen Technik vorging und nun die asiatischen Fabrikate auf dem Weltmarkt zum großen Teil in ihren eigenen Erzeugerländern aus dem Felde schlug.

Die Russen paßten sich daher in Kjachta der Sachlage an, übernahmen dort auch chinesische Alltagsfabrikate und vermittelten sie dem sibirischen, vielleicht manchmal sogar dem russischen Markt: zum Beispiel Nähnadeln [1], Kämme, Messer, Rassiermesser, Scheren, Glasperlen und Tabakspfeifen.

---

[1] Nähnadeln bezog China seit der Mechanisierung ihrer Herstellung im 19. Jahrhundert dagegen selbst von Europa, besonders von Deutschland.

Der russisch-chinesische Güteraustausch hatte sich wegen der gleichen Stärke der europäischen und chinesischen materiellen Kultur daher auf gegenseitige Ergänzung von den Eigentümlichkeiten beider Kulturen und ihrer natürlichen Bedingungen aus zu beschränken.

Auffallend war in dieser Hinsicht der Austausch der Gewebe: Europa lieferte über Kjachta Tuch und Leinwand, China Seiden- und Baumwollzeuge wie Damaste, Atlas, Samt, Krepp, Flor, Kattun, ferner Seidenzwirn und Nähseide. Die Russen brachten dabei nicht nur ihre Textilerzeugnisse, sondern auch deutsche, englische, holländische und französische, die sie über Archangelsk, später auch über Petersburg aus englischen, holländischen und hanseatischen Schiffen hereingenommen hatten. Hinzu kamen gewisse Spezialitäten, wie Brokate, Moirée, Flanell oder Kamelot, Servietten und Taschentücher.

Ein ähnlicher Ausgleich vollzog sich bei den Metallwaren, indem die Russen die oben genannten chinesischen Sorten mit Teekesseln, Beilen, Sensen, Sicheln, Taschenmessern, Vorhängeschlössern, Weißblech und mit Scheren, diese wohl zu anderen Zwecken als die eingeführten, erwiderten.

An sonstigen Fabrikaten nahmen die Chinesen Glas, besonders seitdem im 18. Jahrhundert in Sibirien und zwar vor den Toren Chinas in Irkutsk die Glashütten in Gang gekommen waren, Glasspiegel, Lampen und Leuchter, deutsche Bilddrucke und manche andere charakteristische europäische Einzelheiten.

Im Vordergrunde aber standen in der Ausfuhr nach China, wie schon oft berührt, die Pelze Sibiriens, Europas und Nordamerikas in einer außerordentlichen Fülle der Sorten, ihrer Stückelung und Weiterverarbeitung[1], sowie daneben andere Waren, die mehr Halbfabrikatscharakter hatten und der nördlichen und eigenartigen russisch-sibirischen Produktion entstammten, wie Juchten, Hausenblase, Fischleim, Tran, Marienglas, Vieh, Fleisch, Talg, Häute. Die Viehzuchtprodukte stammten dabei aus Sibirien und wurden wohl besonders auch von den einheimischen Nomaden des Südrandes geliefert.

Wie bei der russischen Ausfuhr Pelze, Tuch und Juchten die Hauptgüter waren, so bei der chinesischen Seide und Seidenwaren, Tee und Drogen, also Waren von ausgesprochen hochwertiger Eigenart.

---

[1] Vgl. die bis ins einzelne gehenden Aufzählungen bei Pallas und Herrmann. (Die Fabrikate besonders: Pelzmäntel und -futter, Säcke, Bettdecken, Matratzen, Fußdecken.)

Der Tee bürgerte sich bei den Russen seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in größerem Umfange seit dem Handelsvertrag mit China von 1654 ein, und zwar zunächst, wie das meist bei derartigen neuen Genußmitteln der Fall war, als Heilmittel: diesmal als Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Folgen des Alkoholgenusses. Es scheint, daß sein Verbrauch auch dem Westen Europas nicht allein durch holländische, sondern teilweise auch durch russische Anregungen nahegelegt worden ist, deren Weg über Archangelsk ging. Bei den Russen bestanden dabei wohl engere Zusammenhänge mit dem ungefähr gleichzeitigen Aufkommen des Branntweintrinkens. Sehr bald und besonders nach der Organisation des Handels auf Kjachta ist der Tee ein besonders betontes Gut geworden, das anscheinend auch von Spezialfirmen gehandelt wurde und in besonderen Karawanen aus dem Inneren Chinas nach Sibirien strebte [1].

Die Gewürze und Drogen waren die für Chinas Außenhandel üblichen, und in ihren Sorten spiegelten sich noch die größtenteils aus dem Mittelalter überkommenen Überlieferungen und Interessen des Abendlandes an solchen Gütern wieder. Es kamen Ingwer, Pomeranzen und Sternanis (Badian), die nun auch als Branntweingewürze zu dienen hatten und daher um so mehr verbraucht wurden. Das Bestreben der Europäer, ein Heilmittel gegen die Syphilis zu finden, das seit dem 15. Jahrhundert sehr bemerkenswert wurde und weltwirtschaftlich manche wichtige Wirkungen — wie zum Beispiel die Durchsuchung und Erschließung der amerikanischen Tropenwälder — brachte, drückte sich hier in dem Interesse der Russen für Chinawurzel [2] aus, auf deren Zurichtung für den genannten Heilzweck sie so großen Wert legten, daß sie dazu deutsche Apotheker ins Land zogen. Eigentümlich war ferner die Ausfuhr von Moschus, der bekanntlich eine seit dem Altertum berühmte Droge der inneren chinesischen und tibetanischen Bergländer war [3]. Die große Droge war aber immer der Rhabarber, der von den Bergländern des oberen Hoangho über seinen Hauptmarkt Hsi-ning geliefert wurde und sowohl über Turkestan und den Irtyschweg, also über Astrachan und Tobolsk, als auch später besonders über Kjachta lief, das überhaupt die alten Märkte an den Westgrenzen Chinas nicht unwesentlich beeinträchtigte.

---

[1] Vgl. auch die Schilderung bei Ritter, Asien II, S. 255 f.

[2] Smilax China, Pockenwurzel.

[3] Halbreifer als „Cabardin". Aus den sibirisch-mongolischen Bergen kamen geringwertige Sorten.

Zu den chinesischen Pflanzenwaren gehörten ferner Tabak, Zucker, Branntwein, Reis, Nudeln und Pfeffer für Sibirien.

Unter den Fabrikaten war außer den genannten Sorten besonders betont Porzellan, das die Russen schon immer im 17. Jahrhundert von China übernahmen, ähnlich wie es damals über den Seeweg üllerall in Westeuropa eindrang. Die Russen bezogen es nicht nur in seinen luxuriöseren Formen, sondern auch als eine weitgehend differenzierte Gebrauchsware, die besonders durch die Einbürgerung des Teegenusses gefördert wurde. Neben ihm trat die ganze bunte Fülle der chinesischen Fabrikate auf, Farben wie Bleiweiß, Mennige und Tusche, Papier, Katechu, Spielwaren[1], Lackmöbel und sonstige Waren, Elfenbein-, Perlmutter- und Schildkroterzeugnisse, Spazierstöcke, künstliche Blumen, Fächer, Gürtel, Ton- und Metallplastiken und -gefäße, Kompasse, Waagen, Edelsteine, Gold und Silber.

Der Handel Sibiriens mit Zentralasien über die südwestlichen Plätze am Ob und Irtysch, sowie später über Orenburg und Troizk hat sich immer trotz Kjachta auch mit chinesischen Waren befaßt, wenn er seit der Gründung dieses Marktes auch erheblich zurücktrat, und damit Bucharen, Kalmükken und Tataren zugunsten eines unmittelbaren Verkehrs der Chinesen mit den Russen stärker ausgeschaltet wurden.

Diese Richtung hatte aber doch in ihrem Warensystem ein eigenes Gepräge, das teils durch die Wirtschaft der großen Nomadenvölker in der Steppe, teils durch die im Hintergrund breit gelagerte türkisch-persische und indische Kultur bedingt war.

Die Gründung von Orenburg zielte ja überhaupt auf eine Vertiefung der Beziehungen in dieser Richtung und auf eine Ergänzung von Astrachan, auf die die Bucharen auch insofern verständnisvoll eingingen, als sie nun auch einen direkteren Verkehr mit Balkh, also mit Indien erstrebten.

Die russische Ausfuhr nach Zentralasien bestand wie nach China in Pelzen, Tuch, Juchten und Leinwand, betonte aber Eisen und Eisenwaren mehr. Sie hatte überhaupt wegen der nicht so vielseitigen Durchbildung des Gewerbes in diesen Gegenden im Vergleich zum Handel mit China etwas mehr freie Hand in den Fabrikaten[2], dazu kamen hier namentlich Farben und Färberei-

[1] Puppen waren ein wichtiger Artikel, mit dem sich chinesische Großhandels-Spezialfirmen befaßten. Georgi I, S. 449.

[2] Zum Beispiel in Hausgeräten, Nadeln, Fingerhüten, Geschirr.

drogen, wie Cochenille, Alaun, Vitriol und sogar Indigo[1]. Dafür brachten die asiatischen Karawanen persische und indische Seiden- und Baumwollwaren in zahlreichen Sorten, ergänzt durch die „jerkenische Ware", d. i. die gröberen turkestanischen Baumwollzeuge, die über die bucharische Hauptstadt Jerken kamen und besonders dem breiteren russisch-sibirischen Verbrauch bis nach Kamtschatka hin dienten. Aber schon im 18. Jahrhundert leiteten die Russen die Einfuhr turkestanischer Baumwolle und Baumwollgarne und damit die neuzeitliche große Arbeitsgemeinschaft mit Zentralasien ein, auf der die neue russische Baumwollindustrie zum großen Teile fußt und die Turkestan mehr und mehr aus einem vielseitigen Industrieland zum einseitigen Rohbaumwolle erzeugenden Lande gemacht hat. Im 18. Jahrhundert war hingegen Zentralasien Rußland im Baumwollgewerbe noch überlegen und versorgte es mit seinen Geweben.

Das fernere Indien sandte außerdem noch Salpeter und Schaffelle, Persien aber Reis, Pfeffer, Naphta, Lapis lazuli und vermittelte zugleich türkische Waren aus Anatolien, wie zum Beispiel Südfrüchte.

Alle diese Güter bogen teilweise auch ostwärts nach Sibirien um und vereinigten sich in den westsibirischen Städten mit den für den Osten bestimmten europäischen, mit denen dieser auf das vielseitigste zu versorgen war, soweit er sich auf Grund der neuen eigenen Erzeugung nicht selbst dazu imstande sah. Immer haben ja die Auswanderer für Europa die große weltwirtschaftliche Bedeutung gehabt, daß sie auf Grund der Beharrung bei ihrem Bedarf die Handelsbeziehungen ihres alten Erdteils zu dem neuen oder seinen Einzelländern vertieften, ja oftmals sogar von ihm aus überhaupt erst schufen.

Bei den südwestlichen Handelsbeziehungen kamen die Steppenvölker in großem Umfang nicht nur mit ihrem Bedarf an europäischen Waren, sondern auch durch ihre Produktion und durch aktive Teilnahme am Handel in Betracht.

Diese erstreckte sich bis zu den großen russischen Handelszentralen Nischni-Nowgorod, Moskau und Astrachan, wo Kalmükken und Tataren alljährlich ihre großen Herden, Lammfelle, Kamelhaare, Leder und Pelze der Steppentiere zum Verkauf brachten. In Moskau traten sie zum Beispiel am Anfang des 18. Jahrhunderts jährlich

[1] Vgl. Rytschkow.

mit bis zu drei Pferdeherden (Talluns) von zusammen 90—120000 Tieren auf. Die Kalmükken kamen regelmäßig im Frühjahr in Karawanen von mehr als 10000 Menschen mit Tausenden von Kamelen, Pferden, Rindern und Schafen nach Astrachan, indem sie diesen Handelszug mit ihrem Weidezug verbanden, langsam auf dem Wege nach dem Markt die Steppen abweideten, am Ziel viele Tiere gegen Reis und Fabrikate eintauschten und mit dem neu wachsenden Gras wieder in ihre Ausgangsgebiete zurückkehrten.

Später besuchten sie auch die neuen Märkte Orenburg und Troizk, wo die diesen benachbarten Kirgisen schon in den 1740er Jahren jährlich 10—15000 Pferde und 40—50000 Schafe und große Mengen der genannten übrigen Steppengüter absetzten. Samara wurde zum Beispiel Hauptmarkt für die kostbaren Lammfelle[1].

Im ganzen wuchs sich der sibirische Außenhandel über die asiatische Südgrenze bis zu den 1780er Jahren auf jährlich 7 Millionen Rubel aus, von denen 3 über die westlichen Grenzplätze durch die Hände der kirgisischen, bucharischen und anderen Kaufleute liefen, 4 über Kjachta. Das waren immerhin etwa 15 % des gesamten Außenhandels des russischen Reiches, der auf rund 50 Millionen stand. Die sibirische Gesamtausfuhr nach Rußland wurde auf rund 20 Millionen Rubel geschätzt, davon: Eisen 3, Salz 2, Gold und Silber 1,7, Kupfergeld 1,5, Pelze 1, Kupfer 0,5, dazu Durchgangsware von Asien her: 4[2].

---

[1] Über den Viehhandel der Steppenvölker vgl. Weber I, S. 157 f. Strahlenberg, S. 422. Rytschkow in Büschings Magazin VII, S. 63. Pallas, Reisen in Rußland I, S. 150. — Die südwestlichen Steppengebiete leisteten ebenfalls ihren Beitrag zu dem in der alten Weltwirtschaft relativ viel mehr als in der neueren ins Gewicht fallenden Drogenhandel, nämlich Süßholz (Glycyrrhiza Uralensis), die alte „Liquiritia". Witsen II, S. 792. Auf die kaspische Produktion im ganzen kann hier nicht eingegangen werden.

[2] Herrmann, S. 447. — Storch VII, S. 356. — Zu Sibirien rechnete man das Ural- und Permgebiet. — Der Rubel stand in der Zeit etwa dem Taler gleich. — Andere Schätzungen geben Ende des 18. Jahrhunderts allein den Kjachtahandel mit 6,5 Millionen Rubel an, davon zwei Drittel in der Einfuhr aus China.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Besprechungen

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. 3 Bände. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1920 u. 1921 (573, 578, 442 S.).

Max Weber hatte, wie aus seinen Ausführungen über „Wirtschaft und Gesellschaft" in dem „Grundriß der Sozialökonomik" hervorgeht, die Absicht, außer dem dort bisher erschienenen „ersten Teil", dessen zweites Kapitel man wohl kurz als „Wirtschaftssoziologie" charakterisieren kann, noch je einen Abschnitt über „Rechtssoziologie", „Staatssoziologie" und „Religionssoziologie" zu schreiben und damit ein ziemlich vollständiges soziologisches System, wenn auch nur im Grundriß, der Öffentlichkeit vorzulegen — ein Fundamentalwerk für die noch immer in statu nascendi sich befindende Disziplin, dem man nach den vorliegenden Anfängen mit den größten Erwartungen entgegensehen darf.

In diesen Gesamtplan eines soziologischen Systems müssen auch die „gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie" eingegliedert werden. Sie sollten den systematischen Grundriß[1] unterbauen und ergänzen, anderseits aber auch schärferes Licht von ihm empfangen. Man sieht hier, auf wie gewaltigen, zyklopischen Substruktionen Max Weber sein Gedankengebäude errichtet, welcher unendlich mühseligen Sammler- und Forschungsarbeit er in seiner „intellektuellen Rechtschaffenheit" sich unterzog, um zu Erkenntnissen zu gelangen, die über die Region der Trivialitäten, geistreichen Einfälle und willkürlichen Konstruktionen hinausführen in die reine und herbe Höhenluft wissenschaftlicher Wahrheiten.

Daß gerade die Religionssoziologie der Gegenstand einer so gründlichen Bearbeitung geworden ist, erklärt sich nicht aus einem Gemütsbedürfnis — Max Weber rechnete sich offenbar zu den „religiös unmusikalischen" Menschen —, sondern aus dem Umstand, daß ihm auf diesem Gebiet eine wissenschaftliche Entdeckung gelungen war, die ihn zu immer weiteren Forschungen trieb, teils um die frühere Erkenntnis gegen Einwendungen und Mißverständnisse zu sichern und immer genauer zu formulieren, teils um sie an dem universalen Hintergrund zu kontrollieren und von ihm abzuheben und so auf dem Wege einer vergleichenden Betrachtung der wichtigsten Weltreligionen zu allgemeineren Ergebnissen zu gelangen.

An der Spitze dieser Sammlung steht daher die epochemachende, vielumstrittene Abhandlung: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus", im wesentlichen unverändert, aber mit zahlreichen und zum Teil sehr ausführlichen Fußnoten, die neben der reicheren

---

[1] Dieser systematische Grundriß der Religionssoziologie ist inzwischen im zweiten Teil von „Wirtschaft und Gesellschaft" erschienen. Wir kommen nach der Vollendung des Abschnitts darauf zurück.

quellenmäßigen Begründung auch der Abwehr von Einwürfen, namentlich Brentanos und Sombarts, sowie der schärfsten Präzisierung des eigenen Standpunkts zur Abwendung von Mißverständnissen dienen. Als eine Ergänzung dazu folgt der Aufsatz: „Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus", bei dem der Hauptton auf dem Sektenbegriff liegt, der im Gegensatz zu dem Kirchenbegriff scharf herausgearbeitet wird. Den Rest des ersten Bandes und die beiden anderen füllen die Studien über „die Wirtschaftsethik der Weltreligionen", die 1915—1919 in Jaffés „Archiv für Sozialwissenschaft" (41—46) zuerst erschienen waren, und zwar jetzt die über China in umgearbeiteter und erweiterter Gestalt, die über Hinduismus und Buddhismus (Bd. 2) in der Hauptsache unverändert, die über das antike Judentum (Bd. 3) erst nach dem Tode des Verfassers, in unvollendetem Zustande, von seiner Gattin herausgegeben. Es fehlt in diesem 3. Band vor allem noch die Darstellung des talmudischen Judentums; nur ein Abschnitt über das Pharisäertum, der dazu überleitet, ist vorhanden. Es war der Plan des Verfassers, weiterhin dann noch das Frühchristentum und den Islam zu behandeln. So hätte sich der Kreis der Weltreligionen geschlossen. Daß er dabei von Osten ausging, war nicht in erster Linie durch die äußere geographische Anordnung bedingt, sondern mehr noch durch den Grad der inneren Entferntheit von dem Geiste der abendländischen Christenheit. Das macht überhaupt die innerliche Einheit dieses weltumspannenden Werkes aus, daß die Analyse der fremden Religionssysteme immer im Hinblick auf den wissenschaftlichen Zweck erfolgt, Vergleichsmaterial zu den abendländischen Erscheinungen, Zuständen und Zusammenhängen zu gewinnen, und daß, die Forschung regulierend, im Mittelpunkt des Interesses beständig die Frage steht: ob aus einem Religionssystem ethische Impulse für die methodische Gestaltung der alltäglichen Lebensführung und damit der Wirtschaft entspringen oder ob nicht etwa umgekehrt Motive aus ihm hervorgehen, die einer methodischen Rationalisierung des Wirtschaftslebens widerstreiten. So hängen die Studien über die asiatischen Weltreligionen mit denen über den Protestantismus zusammen; das wissenschaftliche Ziel ist nur für die ersteren noch weiter gesteckt, insofern, als es sich hier nicht bloß um die Untersuchung des Einflusses der Religion auf die Lebens- und Wirtschaftsführung handelt, sondern ebensosehr auch um die Rückwirkung sozialer und ökonomischer Faktoren auf die Gestaltung der religiösen Lebensverhältnisse.

Es wird nicht an Kritikern fehlen, die dem Unternehmen von vornherein mit einem gewissen Mißtrauen gegenübertreten, weil der Verfasser die Sprachen Chinas und Indiens nicht kennt und auch im Hebräischen nur, wie er selbst sagt, über unzulängliche Reste von Kenntnissen verfügt. Sie würden im Recht sein, wenn es sich hier in erster Linie um ein religionsgeschichtliches Werk handelte; aber es handelt sich um vergleichende soziologische Studien; und nicht die Analyse der Religionssysteme selbst ist die Hauptsache dabei, sondern die Gesichtspunkte und Fragestellungen, mit denen der Verfasser an den Stoff herantritt und die dem Ideen- und Interessenkreise der orientalistischen

Fachgelehrten, wenigstens bisher, durchaus fremd geblieben sind. Was hier erstrebt wird, hat noch niemals ein Orientalist geleistet oder auch nur versucht; dem Sinologen oder Indologen fehlen begreiflicher Weise die dazu nötigen Kategorien. Und doch handelt es sich hier um eine unumgängliche Aufgabe für eine wirklich wissenschaftlich fundierte Soziologie. Ich glaube, die gelehrte Welt ist dem Verfasser zum wärmsten Dank verpflichtet, daß er trotz aller Bedenken und Schwierigkeiten, die niemand peinlicher empfinden konnte als er selbst, dennoch mit unerschrockenem Forschermut und unermüdlichem Fleiß die ungeheuere Aufgabe angegriffen und bewältigt hat. Er stammte aus einer strengen Schule historisch-kritischer Methode und philologischer Akribie; aus der Art seiner Rechenschaft über Quellen und Literatur, aus der Heranziehung von Urkunden und Inschriften, aus der Stellungnahme zu gelehrten Kontroversen vermag auch der nicht Fachkundige zu erkennen, daß hier ein scharfer und gewissenhafter Geist an der Arbeit ist, dem man bis auf weiteres wohl mit Vertrauen folgen kann. Max Weber hat sehr scharf über Gelehrte geurteilt, die in ähnlicher Lage es mit den Pflichten kritischer Gründlichkeit minder ernst nahmen und aus Schriftstellereitelkeit dem Geschmack eines dilettantischen Publikums unwissenschaftliche Konzessionen machten. Was hier geboten wird, ist gelehrte Forschung von strengster und sprödester Art und macht keinen Anspruch darauf, zur Modelektüre von Liebhabern geistreicher Betrachtungen über exotische Kulturprobleme zu werden.

Obwohl die Behandlung der asiatischen Religionssysteme an der aus westeuropäischen, speziell protestantischen Verhältnissen hervorgegangenen Problematik orientiert ist, vermeidet sie geflissentlich jedes Werturteil über die ethische oder praktische Bedeutung der verschiedenen Religionen und jeden Versuch, sie danach in eine Rangordnung zu bringen. Sie begnügt sich damit, die wirtschaftsethischen Motive und Wirkungen zu entwickeln, die aus ihnen hervorgehen, und zu untersuchen, welche sozial-ökonomische Faktoren etwa bei dem historischen Wandel ihrer Formen und ihrer Wirkungsrichtungen eine maßgebende Rolle gespielt haben. Mit diesem Probestück „wertfreier" Wissenschaft könnten sich meines Erachtens auch diejenigen einverstanden erklären, die nicht allen radikalen Konsequenzen jenes Prinzips zu folgen geneigt sind. Gerade bei dem hier behandelten Gegenstand wäre ein anderes Verfahren wissenschaftlich kaum zu rechtfertigen.

Die These von dem Einfluß der Ethik des asketischen Protestantismus auf den Geist des modernen Kapitalismus, die den Ausgangspunkt dieser ganzen Studienreihe bildet, kann meiner Meinung nach, trotz der dagegen erhobenen Einwendungen, wenn man sie richtig versteht, als eine gesicherte wissenschaftliche Wahrheit betrachtet werden. Es wird aber nicht überflüssig sein, die Mißverständnisse und Übertreibungen, denen sie ausgesetzt gewesen ist, hier noch einmal ausdrücklich abzuweisen. Kapitalismus im Sinne von Streben nach Gewinn, nach Geldgewinn, hat es zu allen Zeiten, die einen etwas höheren Grad von Zivilisation aufweisen, gegeben; es ist durchaus nicht Webers Meinung, daß Kapitalismus in diesem Sinne erst durch die Ethik des

Protestantismus hervorgebracht worden sei; im Gegenteil: er steht in vielen seiner Formen zu dieser in einem ausgesprochenen Gegensatz, namentlich als kriegerisch-politisch an Gewaltverhältnissen orientierter Abenteurer-, Spekulations- und Beutekapitalismus, Steuerpacht, Ausplünderung von Untertanen, Auswucherung unterdrückter Klassen usw. Was Weber unter Kapitalismus hier versteht, das ist der moderne okzidendale Kapitalismus, der mit den Erscheinungen des abendländischen Städtewesens und Bürgertums und mit der Wirtschaftsform rationeller Fabrikbetriebe verbunden ist. Und auch das wird nicht geleugnet, daß es auf diesem Gebiete schon vor der Reformation kapitalistische Unternehmungen, namentlich zum Beispiel in Florenz und den flandrischen Tuchmacherstädten, gegeben hat, deren Zusammenhang mit gewissen Strömungen altchristlicher Ethik angedeutet, aber nicht näher untersucht wird. Die These ist nur die: daß der eigentliche Geist des modernen Kapitalismus erst durch die Einwirkungen der puritanischen und der ihr verwandten Sektenreligiosität entbunden worden sei, indem dieser die Prämie der certitudo salutis mit der erfolgreichen Askese der geschäftlichen Berufserfüllung verband. Und diese Behauptung ist meines Erachtens von Weber bewiesen worden, soweit solche Behauptungen überhaupt zu beweisen sind. Allerdings bewegt er sich dabei vornehmlich auf dem Gebiet des angelsächsischen Volkstums, und er deutet selbst einmal an, was er wohl später noch näher ausführen wollte, daß die Ausbildung der strengeren Kirchenzucht im Kalvinismus, auf die es neben dem Prädestinationsdogma praktisch hauptsächlich ankam, vornehmlich nur da erfolgt ist, wo eine aufstrebende Schicht kleinbürgerlicher Gewerbtreibender dem kirchlichen wie dem geschäftlichen Leben die Richtung giebt, wie namentlich in Schottland und in Neuengland, während zum Beispiel die reiche Kaufmannsaristokratie in Holland mehr der arminianischen Richtung und einer laxeren Lebensführung zuneigte. Daß dieser ursprünglich an religiösen Motiven verankerte Geist des Kapitalismus, der ja nur ein sozusagen zufälliges, d. h. unbeabsichtigtes Nebenprodukt der asketisch-methodischen Lebensführung war, dann weiterhin im 18. Jahrhundert einer Säkularisation verfiel, die jedoch seine konsequente Fortentwicklung keineswegs hemmte, ist eine bekannte und leichtverständliche Kulturerscheinung, die sich auch auf anderen Lebensgebieten wiederholt. Immerhin hat der moderne Kapitalismus noch heute nicht alle Spuren seines puritanischen Ursprungs ausgetilgt und ist in seinen alten Ursprungsgebieten immer noch von ganz besonderer Lebens- und Wirkungskraft geblieben. Und wenn er auch, nachdem er einmal zu voller Ausbildung gelangt und weitgehend verweltlicht war, die Verpflanzung in ganz anders gearteten Kulturboden sehr wohl vertragen hat, so ist er doch als bodenständige Erscheinung außerhalb des christlichen Abendlandes nicht anzutreffen.

Dies letztere nachzuweisen und zu begründen ist zwar nicht etwa der ausschließliche oder hauptsächliche Zweck der universalgeschichtlichen Studien über die Wirtschaftsethik der Weltreligionen; aber es geht doch wie ein roter Faden durch alle Teile des großen Werkes das Interesse

daran, zu ergründen, ob in irgendeiner der asiatischen Religionen oder Sektenbildungen Motive erkennbar sind, die darauf hinwirken konnten, das Alltagsdasein der Massen oder des gewerblichen Mittelstandes im Sinne einer asketisch-rationalen, methodisch-tätigen Lebens- und Wirtschaftsführung zu beeinflussen, und ob nicht, bei negativem Ergebnis dieser Nachforschungen, der notorische Mangel eines bodenständigen bürgerlich-gewerblichen Kapitalismus hier schon in diesem Umstande seine Erklärung findet.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist nun aber nicht nur die Feststellung der Tatsache, daß Impulse zu einer innerweltlichen, rationalen Askese im Alltagsleben der werktätigen Massen aus den asiatischen Weltreligionen im allgemeinen nicht hervorgegangen sind, sondern sogar der Nachweis, daß diese eher im umgekehrten Sinne, als Hemmnis einer methodisch-rationalen Berufstätigkeit, wirken konnten. Die eigentlichen Träger der indischen und der ostasiatischen Religiosität sind vornehme Intellektuellenschichten mit mehr oder weniger exklusiver literarischer Bildung, an deren geistigen Lebensinteressen die Massen und auch der Mittelstand der Kaufleute und Handwerker keinen Anteil nehmen können. Weder das konfuzianische humanistisch-ästhetische Vornehmheitsideal mit seinem ständischen Zeremoniell noch das taoistische „Wu-wei" („nicht handeln"!) noch die hinduistische und buddhistische Weltflucht, Mystik und Gnosis konnten eine rationale Ethik für das tätige Leben erzeugen, und auch die Erlösungsreligiosität, die ihre Gläubigen in den Massen und gerade auch im Mittelstande fand, artete bei ihrem gnostisch-mystischen Charakter praktisch überall da, wo es nicht aus politischen Gründen verhindert wurde, wie in China und Japan, zu einer völligen Abhängigkeit der Gläubigen von den „lebenden Heilanden" nach Art der indischen „Gurus" aus, die weit davon entfernt war, zu methodischer, rational-ethischer Lebens- und Wirtschaftsführung anzuleiten. Und die orthodoxe hinduistische Kastenheilslehre, die günstige Wiedergeburtsaussichten bei strenger Erfüllung der besonderen Kastenpflichten eröffnete, beförderte zwar den Eifer der Berufserfüllung, war aber dermaßen traditionalistisch und ritualistisch, daß sie jedes Hinausgehen über den hergebrachten handwerklichen Betrieb verhinderte. Die nicht literarisch gebildeten Schichten blieben trotz aller Einwirkungen der Intellektuellenreligiosität tief in Magie und Zauberwahn befangen, gerade auch in den Angelegenheiten des alltäglichen wirtschaftlich-sozialen Lebens. So war es in China, Japan, Tibet, Vorder- und Hinterindien. Anders im altjüdischen Kulturgebiet. Hier hat sich im Gegensatz zu dem kontinental-abgeschlossenen Hinterasien mit seinem Sippen- oder Kastenzwang die für das Mittelmeergebiet charakteristische städtische Kultur mit einem von genossenschaftlichem politischem Geist erfüllten Bürgertum ausgebildet, und auf dieser Grundlage ist eine eigenartige Sendungsprophetie entstanden, wie sie dem übrigen Asien fehlt, die starke Impulse zu einer rationalen Ethik des tätigen Lebens für alle Schichten des Volkes enthielt und damit zu einem der großen Kulturfaktoren der okzidentalen Gesittung geworden ist. Aber zugleich mit der Entwicklung dieser Prophetie vollzog sich

auch im jüdischen Volke infolge der historischen Schicksale, die durch das babylonische Exil angedeutet werden können, die verhängnisvolle Wendung, die es für zwei Jahrtausende zu einem Pariavolke, d. h. zu einem in ritualer Absonderung in mehr oder minder verachteter Stellung unter Fremden lebenden Gastvolke, gemacht hat. Mit dieser Wendung steigerte sich im Judentum die schon früher keimhaft vorhandene (übrigens auch anderswo auf bestimmter Kulturstufe zu beobachtende) Zwiespältigkeit der sozialen Moral gegenüber Volksgenossen und Fremden, und diese Duplizität hat eine gerade und eindeutige Fortbildung der Wirtschaftsethik im Sinne der Propheten verhindert und das Judentum, dem auch der asketische Zug fast völlig fehlt, in der Hauptsache auf der Bahn jenes wucherischen und spekulativen, an politischen Konjunkturen und Machtverhältnissen orientierten Kapitalismus festgehalten, den Max Weber auf das schärfste von dem unterscheidet, was er als den modernen okzidentalen Kapitalismus bezeichnet. Das ist offenbar der kernhafte Sinn des unvollendeten 3. Bandes. Darin liegt auch der Gegensatz angedeutet, in dem sich Weber bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Judentums zu Sombart befindet.

Mit diesem Gedankenzusammenhang, der nur die Hauptachse darstellt, um welche die religionssoziologischen Studien sich bewegen, ist natürlich der überwältigend reiche Inhalt des Werkes keineswegs auch nur annähernd erschöpft. Es ist aber nötig ihn festzuhalten, um zu erklären, weshalb der Verfasser in diesem Werke nicht etwa den Plan verfolgt hat — was er bei der Beherrschung des in Betracht kommenden Wissensstoffes wohl vermocht hätte und was mancher Leser vielleicht mit Bedauern vermissen wird —, eine relativ vollständige Analyse der von ihm durchforschten Sozial- und Kultursysteme vorzunehmen; es kommt ihm eben immer nur auf die Beziehungen zwischen den sozialökonomischen und den geistig-religiösen Erscheinungen an. Diese aber sind so vielgestaltig und verwickelt, daß jeder Versuch, kurz zusammenfassend darüber zu berichten, ausgeschlossen ist. Über seine Methode der „verstehenden Soziologie" auf Grund kausaler Erklärung nach Maßgabe der „objektiven Möglichkeiten" hat er sich in der (neu geschriebenen) Einleitung ausgesprochen. Dort finden sich auch die „idealtypischen" Allgemeinbegriffe kurz erläutert, mit denen er bei seinen Erörterungen auf Schritt und Tritt operiert, namentlich die Formen legitimer Herrschaft: die rational-legale, die traditionalistisch-patriarchalische und die magisch-charismetische, sowie die Unterscheidung zwischen Ständen und Klassen — alles sehr bedeutsame, für seine Soziologie grundlegende Distinktionen, auf die wir uns aber in diesem Zusammenhange näher einzugehen versagen müssen. Jeder Versuch zur Konstruktion einer sinndeutenden Entwicklung liegt den universalgeschichtlichen Forschungen Max Webers gänzlich fern; darüber und über seinen eigenartigen neukantisch-positivistischen Standpunkt überhaupt hat kürzlich E. Tröltsch in der Hist. Zeitschr. 124, 3 S. 415 ff. ganz ausgezeichnete Bemerkungen veröffentlicht, auf die ich den Leser verweisen möchte. Webers Absicht, soweit sie über die Erforschung der erwähnten konkreten Zusammenhänge selbst hinausgeht, ist vielmehr auf allgemeine

systematische Erkenntnisse gerichtet, die zugleich auch zum tieferen Verständnis unserer eigenen abendländischen Kulturwelt dienen können. Das Zentralproblem, von dem seine soziologischen Forschungen überhaupt ausgegangen sind, und dessen Aufhellung ich als den bedeutendsten wissenschaftlichen Ertrag dieses Werkes bezeichnen möchte, ist das der Marxschen sogenannten „materialistischen" Geschichtstheorie, die man wohl zutreffender als „ökonomischen Determinismus" bezeichnet, und deren Berechtigung Max Weber in weitgehendem Maße anzuerkennen geneigt war. Allerdings nicht in der Einseitigkeit und Starrheit, die in dem Vulgärmarxismus gerade zu ihrem charakteristischen Zuge geworden ist. Gerade deswegen interessierte ihn der Zusammenhang zwischen den Erscheinungen des sittlich-religiösen und des wirtschaftlich-sozialen Lebens so ganz besonders, weil hier durch positive Spezialforschung dem Problem besonders nahe auf den Leib zu rücken war. Er fand, daß der Inhalt des religiösen Bewußtseins sich schlechterdings nicht aus ökonomischen Tatsachen und Zuständlichkeiten ableiten lasse, daß er vielmehr einem besonderen, selbständigen geistigen Zentrum entspringe, mögen auch seine Ausgestaltungen und Anwendungen weitgehend von ökonomisch-sozialen und überhaupt äußerlich-historischen Faktoren bedingt werden. Er fand sogar, daß unter Umständen die religiöse Gesinnung auf die wirtschaftliche maßgebend einwirken könne, wie die Ethik des asketischen Protestantismus auf die Entfaltung des kapitalistischen Geistes. Aber er war weit entfernt, nun etwa den Spieß umzukehren und statt des materialistischen einen spiritualistischen Monismus zu predigen. Das Resultat seiner Forschungen wird man am zutreffendsten dahin zusammenfassen können, daß es überhaupt keine allgemeine Formel gibt, welche die gegenseitigen Einwirkungen des ökonomisch-sozialen und des geistig-religiösen Faktors im Kulturleben der Völker auszudrücken vermöchte. Es handelt sich um überaus komplizierte Wechselbeziehungen, bei denen der ökonomische Faktor weithin, aber keineswegs ausschließlich, dominiert, und die eben nicht anders als durch gründliche und sorgfältige Einzeluntersuchung, unter der Leitung idealtypischer Allgemeinbegriffe, aber vor allem mit unvoreingenommener, umfassender und eindringender Tatsachenforschung ergründet werden können. Die soziologische Disziplin wird diesen Weg auch auf anderen Problemgebieten einschlagen müssen, wenn sie der Gefahr eines oberflächlichen Dilettantismus entgehen will. Es wäre zu wünschen, daß das vorliegende Werk in diesem Sinne vorbildlich wirkte. Eine kritische Nachprüfung seiner Einzelergebnisse wird nur bei Gelegenheit künftiger Spezialforschungen auf dem gleichen Gebiet möglich sein; hoffentlich beteiligen sich auch die zuständigen Fachorientalisten daran. Hier möchte ich nur noch ein allgemeines kritisches Bedenken vorbringen. Es betrifft die bewußte Ausschaltung des Rassenproblems. Es ist zwar sehr richtig, daß der Rekurs auf den National- oder Rassencharakter oft nur ein Ausdruck für soziologische Ignoranz, auch wohl für bequeme Gedankenlosigkeit ist; es gilt eben, möglichst viel von dem historisch gewordenen Charakter der Rassen und Nationen genetisch zu erklären durch die geistigen und materiellen Kulturfaktoren,

die anerkanntermaßen im Laufe der Geschichte den Menschenschlag beeinflussen und fortbilden. Aber neben den religiösen und sozialen Lebensformen gehören doch zu diesen Faktoren auch die vorgeschichtlichen Völker- und Rassenmischungen, deren Ergebnisse wir in den ältesten Völkertypen der historischen Zeit vor uns haben; und von diesen ursprünglichsten Typen kann mindestens zweifelhaft sein, ob sie mehr als Ursache oder als Wirkung religiöser und sozialer Lebensformen anzusehen sind. Wenn man die chinesische, die indische und die altjüdische Religiosität in ihrer gründlichen Verschiedenartigkeit sich vor Augen hält, so ist es doch schwer, die Vorstellung abzuweisen, daß sie ihrem Kern nach im letzten Grunde der Ausdruck des eigenartigen Lebensgefühls eines bestimmten Menschenschlags seien, dessen Genesis wir bisher nicht zu erklären vermögen, der also vorläufig als eine gegebene Tatsache hingenommen und mit in Ansatz gebracht werden muß. Vielleicht helfen Ethnologie und Anthropologie künftig einmal weiter. Aber wenn das Rassenproblem, wie es vielen modernen Soziologen beliebt, weiterhin beiseite geschoben wird, so würde das heutige „ignoramus“ nur gleich mit dem „ignorabimus“ verbunden werden können.

Berlin O. Hintze

Kühn, Joachim: Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. In Verbindung mit Marie Luise Becker, Otfried Eberz, Hermann Gruber, Hermann Platz, Paul Rühlmann, Matthias Salm, Wolfgang Windelband. Mit einem Geleitwort des Botschafters Freiherr von Schoen. Berlin 1920, Gebrüder Paetel. 373 S.

Rühlmann, Paul: Die französische Schule und der Weltkrieg. Leipzig 1918, Quelle & Meyer. 112 S.

Baldensperger, Fernand (Professor an der Sorbonne): L'Avant-Guerre dans la littérature française. Paris 1919, Payot & Cie. (Examen des tendances nouvelles, manifestées dans la littérature antérieure à 1914). 203 S.

Bic, Jean: La littérature de guerre. Paris 1918, Payot. 2 Bände.

Curtius, Ernst Robert: Maurice Barrès und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus. Bonn 1921, Friedrich Cohen. 255 S.

Wechßler, Eduard: Die Franzosen und Wir. Der Wandel in der Schätzung deutscher Eigenart 1871—1914. Jena 1915, Diederichs. 79 S.

Flake, Otto: Das Logbuch. Berlin 1919, S. Fischer. (Darin Pariser Tagebuch von 1912.)

Muret, Maurice: La littérature allemande pendant la guerre. Paris 1920, Payot.

Wechßler, Eduard: Unsere Kriegsliteratur in französischer Vorstellung und in der deutschen Wirklichkeit. Leipzig, Teubner: Internationale Monatsschrift, 15. Jahrgang, Heft 5—6, April und Mai 1921.

Wenn einmal die Nationen der Erde von ihren Leitern und Beratern, ihren Staatsmännern und Gelehrten eine quellenmäßige Darstellung des Weltkriegs und seiner Vorgeschichte verlangen, dann wird neben einer Geschichte der diplomatischen und militärischen Abläufe auch eine solche der Volksstimmungen und Volkswillen geschrieben werden müssen. In mancher Hinsicht wird für das Verständnis der Weltkatastrophe und der unmittelbar betroffenen Völker diese Geschichte der nationalen Leidenschaften ergiebiger sein als die Klarstellung der diplomatischen Schachzüge, die zur Kriegserklärung geführt haben. Denn auch die Geheimarchive, wenn sie einmal alle geöffnet werden sollten, werden zwar allerlei Akten, niemals aber die tiefsten Absichten und Ansichten geheimer mündlicher Gespräche erschließen. Und auch die verborgensten Gedanken der führenden Staatsmänner wären zu ihrer Zeit nicht möglich gewesen ohne die stillschweigende Fühlung mit dem, was sich öffentliche Meinung nennt und im Grunde als triebmäßiges Wollen oft ohne klare Erkenntnis die führenden Kreise wie die Massen beherrscht.

Was die Ziele des Volkswillens sind, das läßt sich in Frankreich leichter als anderswo feststellen: die alte Zentralisation der Verwaltung und der Presse, der straffe Zusammenschluß zu einer geistig-sittlichen Volkseinheit, die gesellschaftlich-gesellige Natur jedes einzelnen Franzosen, nicht zuletzt das allgemeine Bedürfnis nach Aussprache und Beredsamkeit schaffen sich immer neue Mittel und Wege, um aus Übereinstimmung und Widerstreit der nationalen Leidenschaften die geheime Macht auszuprägen, die als öffentliche Meinung zwar der Leitung bedarf, aber doch im letzten Grunde diese Leitenden selber beherrscht.

Seit Gambetta war der Gedanke der Revanche als eine Forderung nationaler Ehre in Frankreich nie ganz erloschen. Nicht das Elsaß mit dem Oberrheintal stand auf dem Spiel, die politisch-militärische Oberherrschaft Frankreichs in Europa war das Besitztum, das zurückgefordert werden sollte. Seit den Verträgen mit Rußland 1891, Italien 1902 und England 1904 glaubte man sich dort diesen Zielen immer näher gerückt. Da kam ein unerwarteter Widerstand von der friedensfreundlichen Bewegung, die seit Beginn der neunziger Jahre immer stärker angewachsen war und in der Confédération générale du travail die große Mehrheit der Arbeiter und, was noch wichtiger war, der Volksschullehrer, dieser Wahlagenten der dritten Republik, umfaßte. Wie trotzdem seit 1905, dem Jahre des Streits um Marokko, der Wille sogar zu einem Angriffskrieg gegen Deutschland sich durchsetzte, ist in den letzten Jahren schon oft geschildert worden.

Wichtig genug und schon heute überall ernsthaftester Aufmerksamkeit würdig ist die Art und Weise, wie sich das geistige Frankreich seit der Jahrhundertwende und deutlicher seit dem Marokkostreit auf den

kommenden Krieg eingestellt hat. Dafür bieten die Bücher, die wir hier unter diesem gemeinsamen Gesichtspunkt anzeigen, überreichlichen Stoff an Belegen und Zeugnissen von allerlei Art. Und wer irgend während dieser Jahre in Frankreich zu wohnen oder zu reisen Gelegenheit hatte, wird es aus eigener Kenntnis und unmittelbarer Erfahrung bestätigen, daß zwar ein Kampf zwischen Militaristen und Pazifisten sichtbar und unsichtbar sich abspielte, daß aber unter dem Eindruck der geheimen Zusicherungen von verbündeter Seite der Krieg schließlich beschlossen wurde.

Der bekannte Professor für deutsche Literatur an der Pariser Sorbonne Fernand Baldensperger hat während des Kriegs in Vorträgen in New-York über die französische Literatur vor dem Kriege berichtet. Mit einer Aufrichtigkeit, die anerkannt zu werden verdient, handelt er von der Question nationale und ihrer überragenden Bedeutung. Als Quellen zieht er im wesentlichen nur die littérature moyenne, la littérature dite honnête heran: d. h. die bessere Unterhaltungsliteratur für la moyenne du peuple français (S. 20). Er bezieht sich selten auf die Sprecher der jüngsten Altersgemeinschaft wie Duhamel, Vildrac, Arcos, Martinet, Chennevière, Jouve, Varlet, Castiaux, Deubler, Porché. Um so häufiger erwähnt er Maurice Donnay, Brieux, de Curel, Bataille, Rostand, Bernstein, Paul Adam, Courteline, Paul Acker, Marcel Prévost, Paul Margueritte, Paul Bourget, Henry Bordeaux, René Boylèsve, Charles Maurras, Maurice Barrès. Wer einigermaßen mit der jüngsten Literatur der Franzosen vertraut ist, erkennt sofort, daß die vom Verfasser häufiger genannten und von dem mittleren Leserkreise bevorzugten Schriftsteller zu einem großen Teil auch dieselben sind, die besonders eifrig für den Krieg Stimmung gemacht haben. Beiseite gelassen hat Baldensperger alle jene niedere Literatur, die als Hintertreppenroman oder Kinostück die Volksleidenschaft schon lange vor Kriegsausbruch überhitzte. Das Bild wäre dann noch farbenprächtiger und wirksamer geworden. Immerhin enthält es, so wie es ist, auch in seiner für amerikanische Hörer berechneten maßvollen Haltung, Belege und Beweise genug.

Wir können dem Verfasser nur zustimmen, wenn er sagt: „On constituerait une bibliothèque à ressembler tout ce qui, avant la guerre, sentait la poudre et annonçait le conflit“ (S. 96).

Und er nennt dort als Beispiele „Métèques“ von Binet-Valmer, „Anges-gardiens“ von Marcel Prévost, die Angriffe von Léon Daudet und Agathon.

Zwar wird auch Romain Rolland mit seinem Hans-Christoph genannt; aber es ist, soviel ich sehe, das einzige Buch, das mit Tadel bedacht wird: ce livre aussi maladroit que bien intentionné . . . ce livre „invertébré“ a eu chez les neutres, et même en France, un succès excessif mais assez explicable (S. 101—102).

Erscheinen im Buche von Baldensperger die eigentlichen Führer des geistigen Frankreichs hinter den Unterhaltungsschriftstellern zurückgedrängt, so kommen sie ausschließlich in Betracht bei Ernst Robert Curtius und dem Berichterstatter. Der erstere hatte schon 1918

die „Wegbereiter des neuen Frankreichs“, das sind Gide, Rolland, Claudel, Suarès, Péguy, die Wortführer der Altersgemeinschaft von 1894, in eindrucksvoller Darstellung geschildert. Nun ließ er den wenig älteren Barrès in einem Sonderbild nachfolgen und entwarf an dessen wirkungsreichem Lebenswerk zugleich die Geschichte der kriegerischen Einstellung des jungen Frankreich gegen Deutschland. Barrès ist der Lehrer und Erzieher der französischen Jugend vor dem Weltkrieg geworden. Wer das innere Erstarken Frankreichs, das sich in diesem bewährt hat, verstehen will, der sollte dieses Buch zur Hand nehmen; denn nichts ist irrtümlicher, verhängnisvoller und zugleich leichtfertiger, als das hundertjährige Vorurteil von der französischen Leichtfertigkeit weiterzugeben.

Der Berichterstatter in seinem kleinen Buche bemüht sich zu zeigen, wie innerhalb der Altersgemeinschaften von 1873—1905 sich schrittweise jener Umschlag in der Beurteilung des Deutschtums vollzogen hat, der durch die Namen Taine und Renan dort, Barrès und Maurras hier bezeichnet wird. Dazwischen liegen die Bündnisse Frankreichs mit Rußland und England, dazwischen liegt der Streit um Marokko. Diese Wandlung wird an den führenden Köpfen Frankreichs und ihrer Entwicklung dargestellt.

Ebenso nachhaltig, vielleicht nachhaltiger noch als die führende und die bloße Unterhaltungsliteratur, hat auf die kriegerische Stimmung jenseits des Wasgau-Waldes der geringwertige Literaturersatz eingewirkt, wie ihn im neueren Frankreich Schundromane, Volksstück, Varieté, Kino, Paraden und andere Spektakelstücke der Menge verabreichen. Bedeutsamer aber als alles, was zur Literatur gehört oder gehören will, erweist sich die Literatur der Offiziere, die als Kriegsschriftsteller die Rüstung ihres Landes vorbereitet haben; und am unheilvollsten schließlich das Hineintragen des Revanchegedankens in die französische Schule. Dieses alles hat Joachim Kühn mit acht Mitarbeitern in seinem stoffreichen wichtigen Sammelwerk zusammengestellt. Der Leser, auch der unbefangenste, ist erschüttert und niedergedrückt durch die Menge unzweideutiger Belege, die aus allen Gebieten geistigen Lebens alle nach demselben Ziel hinstreben: zu demselben angriffslustigen Nationalismus in Politik und Philosophie, bei den französischen Freimaurern, in Kirche und Schule, Geschichtschreibung und Dichtung, Volksbühne und Militärliteratur. Den Rang dauernd wertvoller Darstellung kann beanspruchen, was Hermann Platz über den Nationalismus der Philosophen ausführt, was Paul Rühlmann (auch in einem besonderen Buche dieses Titels) über den französischen Schulunterricht zusammenstellt, was Marie Luise Becker von der Volksbühne, Vorstadttheater, Kabarett und Kino berichtet; am eindringlichsten wirken die Nachweise von Matthias Salm über den Angriffsgedanken in der Militärliteratur zwischen 1871 und 1914.

Höchst anschaulich zeigt Hermann Platz, wie schon Taine und Renan, wie nach ihnen entschiedener Boutroux und Bergson, Gustave Lebon und Georges Sorel, Ernest Seillière, Péguy, Maurras und andere Denker den französischen Nationalismus gefördert haben. Doch

kann füglich nicht alles, was hier vorgetragen wird, als Vorbereitung auf den Weltkrieg aufgefaßt werden. Um so mehr kommt diesem Zweck des Buches entgegen, was Paul Rühlmann von der französischen Schule erzählt.

Man lese dort nach, wie Raymond Poincaré erst als Unterrichtsminister, hernach als Präsident die friedliebende Lehrerschaft und die pazifistischen Lehrbücher gewaltsam auf die Revanche umgestellt hat, wie seitdem sogar die Aufsätze und Lesestücke ausdrücklich dieser Tendenz dienen mußten. Man lese dort nach, wie der Geschichtschreiber Ernest Lavisse, der Geograph Pierre Foncin und der unter dem Decknamen Laloi schreibende Gelehrte den Unterricht in Geschichte, Geographie, Moral und Bürgerkunde im gleichen Sinn beeinflußt haben. Man erfahre ferner, und das scheint dem Berichterstatter das Wichtigste in dem großen Sammelwerk, die Namen, Titel und genauen Belegstellen der vielen Militärschriftsteller, die den Krieg, und zwar schließlich einen eingestandenen Angriffskrieg, vorbereitet haben: L'art de combattre l'armée prussienne 1871; L'art de battre les Prussiens 1876; La prochaine guerre 1880; La Revanche 1885; Avant la bataille 1886; Manière de combattre et battre les Prussiens 1886; L'art de combattre l'armée allemande 1887; L'Ennemi chez lui 1887; La guerre de demain 1888; La jeune armée 1889; L'armée française, ce qu'elle est, ce qu'elle devrait être 1890; La guerre nécessaire 1890; Désarmement? 1891; Ce que nous réserve la prochaine guerre 1893; Puissance militaire des États de l'Europe 1893; La Patrie menacée 1906; La France et l'Allemagne en 1906; La guerre possible 1906; La France victorieuse dans la guerre de demain; L'Offensive contre l'Allemagne 1911; La fin de l'Empire d'Allemagne; La Bataille du Champ des Bouleaux (auf Grund uralter Weissagung) 1911; Nos frontières de l'Est et du Nord 1912; Vers l'espérance 1913; Le péril allemand 1913; L'armée française en face de l'armée allemande 1913; France et Allemagne: La guerre éventuelle 1913. Fast ausnahmslos sind die Verfasser hervorragende und bekannte Offiziere höheren Rangs. Fast ausnahmslos sind diese Bücher in weite Kreise verbreitet und viel beachtet worden. Fast ausnahmslos wird darin die geistige und sittliche Überlegenheit des französischen Soldaten neben der Minderwertigkeit des deutschen vorgetragen und dadurch der Mut und die Entschlossenheit zum Revanchekrieg gehärtet.

Was dann der Weltkrieg drüben an Schmähungen und Beschimpfungen in Samen schießen ließ, das erscheint dem Rückblickenden heute nur als eine gesteigerte Fortsetzung dessen, was in allen Tonarten schon jahrelang vorher gegen uns geschleudert worden ist. Wir staunen, wenn Baldensperger in seiner Avant-Guerre (S. 87 und 94) den von Seillière so getauften Imperialismus und den wiedererwachten Patriotismus plutôt défensif nennt. Wir wagen nicht, seine bonne foi anzuzweifeln; aber gewisse Widersprüche entgehen nicht unserer, wenn auch noch so bescheidenen Logik. Wir staunen nicht minder bei folgendem Satz, den wir dort lesen:

„Même les auteurs que le danger allemand hantait jusqu'à l'idée fixe et à la haine, ne sont jamais arrivés à l'esprit d'outrecuidance et à cette présomption systematiques dont nous connaissons les formes germaniques, éthnographie, théologie, histoire." (L'Avant-Guerre S. 12.)

„Même les écrivains techniques dont les écrits, avant la grande crise, préconisaient telles offensives militaires ou telles reprises territoriales."

Wie oft und wie heftig und wie erfolgreich hat man uns von jenseits des Wasgauwaldes und des Ärmelkanals drei gehaßteste Namen an den Kopf geworfen: Treitschke, Nietzsche und den General von Bernhardi. Man lese diese Dreiheit und lerne sie kennen: man wird in Nietzsches Übermenschentum alles andere eher finden als eine Überschätzung roher Kraft, in Treitschke alles andere als einen bildungsfeindlichen Borussen, in Bernhardi alles andere als einen kampflüsternen Haudegen.

Unsere Kriegsliteratur braucht einen Vergleich mit der französischen nicht zu scheuen. Wohl haben auch bei uns starke Köpfe ihre schwachen Stunden gehabt und haben schwache Köpfe auch ihre kleinen Gedanken nicht verschweigen können. Aber so groteske Beweisführungen müßten uns erst nachgewiesen werden, wie sie unser Pariser Kollege Herr Edgar Bérillon, Inspizient der französischen Irrenhäuser und Schriftleiter der Revue de psychothérapie, in nicht weniger als drei Flugschriften unternommen hat. Nach ihm erinnert Auge und Blick des Boche an einen Mörder oder Dieb, die Ohren an Wolf oder Fuchs, die Nase an eine pommersche Dogge, Backe, Mund, Kiefer und Unterlippe an die Gefräßigkeit einer Bestie, der Nacken an den Stier, die starke Hüfte an den Gorilla. Der selten fehlende Bauch verlangt Särge von unglaublicher Höhe; der Daumen ist durchgängig nach außen gebogen, Plattfüße sind die Regel. Und weiter hat Herr Bérillon entdeckt einen stinkenden Schweiß und übertriebenes Stuhlgangbedürfnis der deutschen Rasse (la bromidrose fétide — la polychésie); die Braunhaarigen riechen nach Blutwurst, die Blondhaarigen nach ranzigem Fett, die Bayern nach dem Bock, die Preußen nach Buttersäure.

Französische Logik und Intelligenz, an deren Vorhandensein wir trotz Herrn Bérillon noch glauben, wird erkennen, daß solche Wissenschaft weniger die deutsche race als die französische mentalité zu belasten geeignet ist.

Berlin-Nikolassee Eduard Wechßler

Schrörs, Dr. Heinrich: Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat. Nach den prinzipiellen Grundlagen dargestellt. Freiburg i. B. 1919, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Mit dem erzbischöflichen Imprimatur von Freiburg.

Unter den Schriften über das Verhältnis von Kirche und Staat, welche nach der Umwälzung wie Pilze aus dem Boden schossen, ist das vorliegende Schriftchen mit seinen 101 Seiten wohl das überragendste,

und zwar aus zwei Gründen. Zunächst kommt hier nicht eine Privatperson mit ihrer eigenen Meinung zu Worte, sondern ein berufener Vertreter der „Kirche", der sich nur zum Dolmetscher der autoritativ festgestellten Lehre seiner Kirche macht; sodann aber ist das, was hier vorgetragen wird, tatsächlich das Programm des Zentrums bei Erlaß der neuen Reichsverfassung gewesen, und es wird niemand leugnen wollen, daß die Kirchen aller Bekenntnisse überhaupt nur durch die Macht des Zentrums, das notgedrungen für die Kirche im allgemeinen Begriffe, nicht nur für die katholische, eintreten mußte, mit durchgezogen worden sind. Was also hier ein berufener Vertreter der katholischen Kirche sagt, muß die größte Aufmerksamkeit auch in allen nichtkatholischen Kreisen erregen.

Schrörs entwickelt seine ganzen Darlegungen an Hand der Linien, welche von den letzten Päpsten vorgezeichnet sind. Pius X. spielt allerdings keine große Rolle, trotz des neuen Codex; Pius IX. wird durch den Syllabus des öfteren herangezogen; der Schwerpunkt liegt durchaus auf Leo XIII. mit seinen politischen Enzykliken: Diuturnum von 1881, Immortale von 1885, Rerum novarum von 1889. Damit kommt nun aber indirekt wieder Thomas von Aquino zu Worte, und in letzter Linie dient des Aristoteles Lehre zum Ausgangspunkt. Auf dieser Grundlage wird nun in fundamentaler Weise das ganze Verhältnis von Staat und Kirche entwickelt, und es kann hier keine Rede davon sein, den Inhalt des Werkchens auch nur annähernd wiederzugeben.

Zum vollen Verständnis der Ausführungen muß man sich klar machen, daß der Verfasser geschrieben hat während der Neuordnung, als er den Ausgang der Verfassungsarbeit noch nicht übersehen konnte. So erklärt es sich, daß er mit auffallender Entschiedenheit, aber dennoch mit der notwendigen Vorsicht, Front macht gegen die Lehre von der Volkssouveränität. Diese verwirft er mit Worten von aller Entschiedenheit, um dann aber im Endergebnis nicht allzuweit von ihr zu landen. Die moderne Staatsauffassung, daß die Staatsgewalt etwas Ursprüngliches sei, lehnt er entschieden ab. Daher kann die Staatsgewalt auch nicht aus der Volkssouveränität stammen. Die Staatsgewalt stammt vielmehr nur aus Gott. So kommt er zu dem für Juristen interessanten Ergebnis, daß er Jellineks Lehren vom Staate entschieden ablehnt und ihnen die Autorität von Bornhak gegenüberstellt (S. 34). Sein Ergebnis besteht auf Grund der Encyklika Diurturnum darin: durch den Willen des Volkes „wird das Regierungshaupt bestimmt, werden nicht die Regierungsrechte übertragen und wird nicht die Gewalt verliehen, sondern festgesetzt, von wem sie ausgeübt werden soll." Es steht demnach durchaus nichts entgegen, daß das deutsche Volk seinen Kaiser absetzt und zur Republik übergeht, denn darin hat es völlig freie Hand; es muß nur festgehalten werden, daß die Staatsgewalt an sich aus Gott stammt und nach seinen Geboten ausgeübt werden muß. Genau genommen also wird die Lehre von der Volkssouveränität nicht nur aufrechterhalten, sondern in die äußersten Konsequenzen hinein verfolgt; sie wird nur unterbaut durch die kirch-

liche Lehre vom Inhalte der Staatsgewalt, welche das Volk nötigt, seine aus ihm hervorgehende Staatsgewalt in bestimmter Weise zu gebrauchen. Ohne es zu sagen, gerät der Verfasser damit sogar völlig in die Bahnen von Rousseau; denn der von ihm zugrunde gelegte Satz Leos XIII. „designatur princeps" (S. 23) ist nur eine andere Form von Rousseaus Satz: „Avant donc que d'examiner l'acte, par lequel un peuple élit un roi, il serait bon, d'examiner l'acte, par lequel un peuple est un peuple." Gerade in diesem Punkte lehnt er nun aber die ganze naturrechtliche Theorie entschieden ab. Sie ist ihm eine „innere Unmöglichkeit" (S. 22); denn es ist nicht denkbar, daß ein noch nicht organisiertes Volk sich sofort eine Staatsgewalt setzt. Erst muß eine Organisation da sein. Der Gedanke der Organisation aber ist den Menschen eingepflanzt durch Gott. — So kommt Verfasser auf genau dieselben Bahnen wie das Naturrecht, nur setzt er Gott anstatt Natur.

Was nun die Staatsform angeht, so erklärt Verfasser mit allem Nachdruck, daß die eine so gut ist wie die andere, wenn sie nur in katholischem Sinne gehaudhabt wird (S. 24). Damit kommt der Verfasser zu dem anderen Kernpunkte seiner Ausführungen, dem Staatszweck. Der Kantische Rechtsstaat wird verworfen. Der Staat hat weitere Zwecke, nämlich zunächst kulturelle — damit kommt indirekt eine Anlehnung an Aristoteles —, dazu aber auch Wohlfahrtszwecke. Da ist es nun sehr wesentlich, daß der Verfasser eine Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft mit allem Nachdruck verlangt und sie mit den Lehren der Päpste begründet (S. 52). Eine sozialistische Wirtschaftsordnung verwirft er entschieden. Selbst die hier gemachten Zugeständnisse sind so gering, daß man wohl sagen kann, daß das wirtschaftliche Programm der Reichsverfassung sich mit den Lehren des Verfassers sicherlich nicht vereinigen läßt.

Endlich kommt dann Verfasser auf das Verhältnis von Kirche und Staat und spricht sich hier mit aller Entschiedenheit aus gegen jegliche Art der Trennung. Er findet sogar den Zustand vor der Umwälzung schon für zu weit gehend; insbesondere verwirft er die Zivilehe. Daß hier manches juristisch unklar erscheint, ist für den Theologen kein Vorwurf. Wesentlich ist es aber, daß er vollkommen klar erfaßt hat den Unterschied zwischen Staatsgesetz und genossenschaftlichem Rechte. Er kommt damit völlig in die Bahnen von Gierke, ohne allerdings diesen zu nennen und ohne überhaupt den rechten juristischen Ausdruck zu finden.

Im ganzen verdient das Werkchen uneingeschränkte Bewunderung. Vom katholischen Standpunkte aus ist es geradezu ein Katechismus für die ganze moderne Politik. Vom protestantischen Standpunkte aus gesehen ist es zunächst eine klare Erkenntnisquelle für die katholische Politik, sodann aber auch ein Vorbild für die eigene Politik. Das unglückselige landesherrliche Kirchenregiment, gehandhabt von einer ziemlich unfähigen Bureaukratie, hat gerade in der Zeit der Umwälzung gezeigt, daß es in Deutschland gar keine evangelische „Kirche" gab, sondern nur konsistoriale Behörden von 37 Landeskirchen. Mag sich

der kommende Kirchenbund an diesem Schriftchen ansehen, was die „Kirche" gegenüber dem Staate und im Sinne der Politik eigentlich ist.

Auf den Calvinismus kommt der Verfasser nur in einer kleinen Anmerkung (S. 37). Er scheint ihm nicht bekannt. Und dennoch würde er gefunden haben, daß seine ganzen Anschauungen hier ihr willkommenes Wiederbild finden. Gerade die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate, die dem Luthertum begrifflich fremdbleiben mußte, findet hier ihren vollkommenen Ausdruck. Nur mit einem Unterschiede! Wo es nicht gelingt, das Staatswesen ganz zu einem christlichen zu machen — wie es Calvin in Genf erreichte und Schrörs es als Ziel hinstellt —, da verlangt der Calvinismus völlige Trennung von Kirche und Staat, das heißt absolute Selbständigkeit der Kirche. Denkt man beide Gedanken, den Calvinistischen und den katholischen, zu Ende, so kommt man aber zum selben Ergebnis, und die Schrift von Schrörs ist deshalb für den Protestantismus auch deswegen von großem Werte, weil sie zeigt, wie beide Kirchen zusammen das eine Ziel erstreben können, das ihnen im heutigen religionslosen Staate vorschweben muß, nämlich die Erhaltung der Kirche als selbständigen Kulturfaktors, nicht als Staatsanstalt.

Marburg Bredt

Moeller van den Bruck, A.: Das Recht der jungen Völker. 120 S. München 1919, Piper.

Junge Völker sind für den Verfasser die auf seiten des Vierbundes kämpfenden mit Einschluß der Finnen. Er findet sie aber auch auf seiten des Vielverbandes: die Japaner, die Italiener, die Russen, die Nordamerikaner. Durch ihren Eintritt in den Krieg an der Seite des Verbandes, d. h. durch den Verrat der übrigen jungen Völker haben sie deren Niederlage erst ermöglicht. Allein wären die alten Völker der jungen nicht Herr geworden. Die scharf gemeißelten Gedankengänge des Verfassers führen immer wieder auf diesen Gegensatz zwischen den Alten und den Jungen zurück: „Alter eines Volkes ist Erbe; ist Besitz, Sättigung und Genuß; ist überkommener Ruf und Ruhm. Jugend eines Volkes ist Bereitsein; ist Anwartschaft; ist Recht auf Geltung." Die jungen Völker sind gegen Bentham und Malthus; sie dienen noch Pionieridealen, keinen Rentneridealen. „Das Recht der alten Völker ist ein kapitalistisches Vorrecht, das Recht der jungen Völker ist ein soziales Anrecht."

Die Deutschen und besonders die Preußen gehören zu den jungen Völkern. Das lediglich arbeitende deutsche Volk als ein junges Volk ist eingekreist worden durch die alten Völker: „Aus Arbeit wurde Krieg. Aus dem Neide der alten Völker gegen die jungen Völker wurde der Weltkrieg." Diese Überzeugung bildet den Hintergrund des „Rechtsgefühls von 1914". Nach verlorenem Kriege aber besteht das Recht der jungen Völker in dem Recht auf Dasein, Leben, Arbeit. Der Verfasser wiegt sich noch in der Hoffnung, daß Wilson als ein Diener zweiseitiger Gerechtigkeit dies Recht durchsetzen helfe.

Es ist unmöglich, den übersprudelnd reichen Inhalt der gleichwohl in knapper und sentenziöser Form auftretenden Schrift in Kürze wiederzugeben. Er ist einerseits — im Gefolge Kjelléns — weltpolitisch und soziologisch und andererseits geschichtsphilosophisch. Die letztere Tendenz wird besonders in dem dritten Kapitel über die atavistischen, durch die Reklame künstlich galvanisierten „Ideen" der alten Völker und die zukunftsschwangeren, innerlichen „Probleme" der jungen Völker deutlich. „Schon oft haben die Ideen über Ideenlosigkeit gesiegt, aber noch nie haben sie über Probleme gesiegt." Solche Ideen sind der Fortschritts-, der Gleichgewichts-, der Aufklärungsgedanke. Auch die Menschenrechte gehören hierher. Dagegen beachte man die selbständige Arbeit der jungen Völker an den Problemen der Masse und des Menschen und nicht zuletzt ihren Drang nach dem Osten.

Auch den widerwillig folgenden Leser zwingt Moeller van den Bruck in seine kühnen, von einem stolzen Optimismus erfüllten Gedankengänge hinein. Manches Goldkorn ist darin zu finden. Mag der Verfasser in seinen blendenden Antithesen auch zu weit gehen, mag gerade seine Haupteinteilung der Völker zum Widerspruche herausfordern, mag er andererseits den Idealismus des amerikanischen Präsidenten weit überschätzen, so zeugt sein Werk doch von einem starken Geiste und von wissenschaftlicher Selbstbesinnung. Deshalb verdient es auch an dieser Stelle eine rühmende Erwähnung.

Bonn J. Hashagen

Dopsch, Alfons: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. 1. Teil. Zweite, veränderte und vermehrte Auflage. Weimar 1921, Hermann Böhlaus Nachfolger.

Bei der Anzeige dieser Neuauflage beschränke ich mich auf die Feststellung der Abweichungen, welche sie bringt. Daß sie schon nach neun Jahren notwendig geworden ist, bietet einen schönen Beweis für die Andauer des Interesses an dem vielseitigen Buch, das gleich nach seinem Erscheinen in Besprechungen [1], weiterführenden Einzeluntersuchungen und auch abweichenden Kritiken zutage trat. Wie sehr Dopsch letzteren gegenüber an seinen Anschauungen festgehalten hat, ist aus seinen in Zeitschriften verteilten Aufsätzen bekannt. Da sich die in bezug auf den ersten Teil erhobenen Einwendungen zubem in der Hauptsache nur gegen zwei, allerdings wichtige Einzelfragen richteten, die Verweisung nämlich des capitulare de villis nach Aquitanien und die Ablehnung eines Zusammenhanges von germanischem Agrarkommunismus und Markgenossenschaft, bietet die Neuauflage dieses Teiles durchaus den alten Text nur vermehrt um Zusätze.

---

[1] Eine ausführliche Besprechung des Werkes, tiefgreifend und wertvoll, brachte seinerzeit dieses Jahrbuch noch aus der Feder von Paul Sander (1913, S. 383 ff). Ich verweise auf sie, ohne mich mit ihrem Standpunkt zu identifizieren.

Soweit diese sich mit den angemeldeten Einsprüchen befassen, sind sie mit Rücksicht auf die anderwärts ausführlicher gegebene Auseinandersetzung kurz gehalten. Zugeständnisse an seine Kritiker finde ich selten und nur in Nebenpunkten[1]. Bedeutungsvoller sind die neuen Stützen, die Dopsch seiner Beweisführung einfügt. Sie sind zum geringeren Teile den Arbeiten anderer entnommen, die meist sein Buch angeregt hat; zum größeren hat sie Dopsch gewonnen durch eigene Studien, deren einige gleichfalls durch jene Aufsätze bekannt geworden sind, andere inzwischen ihren Niederschlag gefunden haben in dem 1919/20 erschienenen Werke „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen". Aus der Beschäftigung mit der vorangehenden Epoche stammt das völlig Neue, was die zweite Auflage der „Karolingerzeit" bringt[2], stammt vor allem die einzige wichtige Änderung von Dopschs Anschauungen, indem er die Marken nunmehr zum Teil auffaßt als „eine Weiterbildung von Verhältnissen . . ., die wir bereits in spätrömischer Zeit ebenso finden"[3]. Über solche ältere Wurzeln der karolingischen Zustände ist bei Gelegenheit des jüngeren oben angeführten Werkes zu sprechen.

Bonn — Hermann Aubin

Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. Sechs volkstümliche Vorträge von W. Reimes. Mit einem Geleitwort von Prof. H. Cunow. Stuttgart 1922, J. H. W. Dietz (Berlin, Buchhandlung Vorwärts). 207 S.

Prof. Cunow empfiehlt dies Buch als vorzüglich geeignet, „den Arbeiter in das weite Gebiet der Wirtschaftsgeschichte einzuführen". Es ist in der Tat gemeinverständlich und lebhaft geschrieben. Aber die Auffassung, die es vertritt, ist veraltet. Wir meinen, daß die Belehrung des Arbeiters eine so ernste Sache ist, daß man nur Richtiges für ihn zur Verfügung stellen darf, und daß auch die Wissenschaft die Pflicht hat, sich um die Art, wie der Arbeiter seine Belehrung erhält, zu kümmern. An ein paar Beispielen möchte ich darlegen, daß Reimes Unhaltbares bietet. Bei der Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters wollen wir uns nicht ausführlich darüber aufhalten, daß Reimes Dopsch' Wirtschaftsverfassung der Karolingerzeit unbenutzt gelassen hat, obwohl dies Buch ja schon vor dem Krieg erschienen ist. Das jedoch muß unbedingt getadelt werden, daß Reimes ganz elementare Sachen unbeachtet läßt. S. 98 ff. schildert er die mittelalterliche „große Gutswirtschaft" (insbesondere für die Zeit vom

[1] Ich vermerke, daß S. 48 „nur noch eine schwache südfranzösische Färbung der Sprache des cap. de villis" behauptet wird, daß S. 324 (S. 297 der 1. Aufl.) der Hauptanteil an der Produktion für den Markt nicht mehr einseitig den weltlichen Grundherrn zugeschrieben, daß S. 367 (338) Wopfner die Loslösung der Markenanteile von den Hufen für die karolingische Zeit zugegeben wird.

[2] S. 305: Die hervorragende Stellung des Adels in vorkarolingischer Zeit. S. 379 und 383: Einspruchs- und Erbrecht der römischen vicinitas.

[3] S. 401 (369).

8.—12. Jahrh.). Das Wesentliche ist aber, daß es damals keine „große Gutswirtschaft" gegeben hat. Seit G. F. Knapp ist die Anschauung jedem Nationalökonomen und Historiker vertraut, daß das Mittelalter nicht die Guts-, sondern die Grundherrschaft gehabt hat. Der weitaus größere Teil des grundherrschaftlichen Besitzes war an einzelne Bauern, in einzelnen Bauerngütern zur Nutzung übertragen; das Salland, welches vom Fronhof aus administriert wurde, war von ziemlich bescheidenem Umfang. Erst am Ende des Mittelalters und nur im kolonialen Deutschland kommt die Gutsherrschaft mit ihrer einheitlichen Bewirtschaftung eines einheitlichen großen Komplexes auf. Reimes übersieht zwar nicht vollständig, daß beim mittelalterlichen großen Besitz Streubesitz vorkommt. Indessen im ganzen merkt der Leser von der wahren Art der mittelalterlichen Grundherrschaft nichts. Die Folgen dieser falschen Auffassung sehen wir zum Beispiel S. 108, wo geschildert wird, wie seit dem Aufkommen der Städte (12. Jahrh.) und der Ausbildung reicherer Absatzverhältnisse die „Gutsherren" „lediglich die Ausbeuter einer einzigen untertänigen beherrschten Masse wurden". Bekanntlich verhält es sich gerade umgekehrt. Da die Grundherren ihr Land überwiegend nur zur Nutzung an einzelne Bauern übertragen hatten und diese bloß zur Zinszahlung und bescheidener Frondienstleistung, die meistens fest begrenzt war, verpflichtet blieben, so kam der günstigere, reichlichere Absatz landwirtschaftlicher Produkte, wie ihn die städtische Entwicklung mit sich führte, nicht sowohl den Grundherren als vielmehr den abhängigen Bauern zugute, die die Landnutzung in der Hand hatten. Von „Ausbeutung" durch die Grundherren war damals keine Rede. Vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 45. Reimes aber geht soweit, zu behaupten S. 109, daß „die maßlose Ausbeutung den vollständigen wirtschaftlichen Verfall der Fronbauern und Leibeigenen herbeiführte"! Von den mittelalterlichen „Leibeigenen" hat er auch keine Vorstellung; ihm gelten sie offenbar so viel wie russische Leibeigene oder Negersklaven. Er braucht freilich starke Kontraste, um die Idee des „Klassenkampfes" durch die Geschichte durchzuführen und in wirksamen Parallelen die alte und die neueste Zeit darzustellen. Natürlich erzählt Reimes (S. 108) auch von dem „Recht der ersten Nacht." Dies ist ein Märchen, das im 18. Jahrhundert von den Aufklärern erfunden worden ist, um das Mittelalter schlecht zu machen.

Veraltet ist auch die Darstellung, die Reimes von der Entstehung eines selbständigen Handwerkerstandes gibt. Er trägt noch die Irrtümer der hofrechtlichen Theorie vor[1]. Er stützt sich auf veraltete Dar-

---

[1] Ich wundere mich, daß Stieda in diesem „Jahrbuch" 1921, S. 1182 ff. meinem Widerspruch gegen die von Schmoller in seiner „Tucherzunft" (1879) noch festgehaltene hofrechtliche Theorie nicht stärker Rechnung trägt. Wenn er übrigens meint, daß ich Schmoller vorgeworfen habe, daß er „in illoyaler Weise" die Mitarbeiterschaft Stiedas an seiner „Tucherzunft" verschwiegen habe, so trifft das nicht zu. Ich habe mich ja bei der ganzen Darlegung der Dinge auf Schmollers eigene Mitteilungen im Vorwort zu seiner „Tucherzunft" gestützt und von etwas „illoyalem" nicht gesprochen (siehe Zeitschrift für Sozialwissen-

stellungen, in denen eine gewaltige Organisation der gewerblichen Arbeit auf den Fronhöfen geschildert wird. Ich gehe hier nicht auf einzelnes ein, sondern begnüge mich, zur Widerlegung auf meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 258 ff. und die daselbst genannte Literatur zu verweisen. Zusammenfassend spricht Reimes S. 150 im Blick auf die mittelalterliche „Gutsherrschaft" und die gewerbliche Organisation des Fronhofs von „der Wirtschaft einer Klassenherrschaft." In Wahrheit zeigt die mittelalterliche Grundherrschaft vielmehr, daß die spezifischen Klassengegensätze fehlen. Vgl. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 16, S. 196 ff. Schließlich möchte ich die Frage aufwerfen, warum sich der Sozialist so sehr darauf versteift, die hofrechtliche Theorie über den Ursprung des Handwerks festzuhalten. Allerdings mag er sie, wie angedeutet, nötig haben, um überall in der Geschichte starke Kontraste für die Bestätigung der Klassenkampftheorie aufzuweisen. Im übrigen sollte doch aber der Sozialist nicht daran interessiert sein, gerade den Grundherren ein so großes Verdienst an der Ausbildung der gewerblichen Arbeit zuzusprechen. Freilich ist ihm diese Zuerkennung vielleicht sympathischer als die Anerkennung der Tatsache, daß die Ausbildung von Vermögensunterschieden und der freie Wettbewerb Hauptagens des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts sind (vgl. meine „Probleme" S. 37 und 262). Es sollten sich doch aber die sozialistischen Historiker einmal ernstlich die Frage vorlegen, ob wirklich die hofrechtliche Theorie für ihr System unentbehrlich ist.

Auch die von Reimes vertretenen Anschauungen über die schlimmen Wirkungen des „Kapitalismus" sind wiederholt schon widerlegt. In historiographischer Beziehung ist es lehrreich, sich hierbei an Bruno Hildebrands „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (1848) zu erinnern, in welchem Buch aus dem Fehlen der großen Industrie in bestimmten Landschaften Deutschlands dieselben ungünstigen Wirkungen hergeleitet werden, die Reimes auf die Herrschaft der großen Industrie zurückführt.

Freiburg i. B. G. v. Below

Lanz, Heinrich: Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie. 1859—1909. Dargestellt von Dr. Paul Neubaur.

Zwölf Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen der beiden Prachtbände, die da in so reicher Ausstattung vor mir liegen. (Das Werk liegt nunmehr in zweiter Auflage vor.) Wer nur auf die Jahreszahlen blickt: 1859—1909 — und die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung kennt, weiß: es war die hohe Zeit der deutschen, vor allem der rheinischen Wirtschaftsentwicklung, die von diesen Zahlen umschlossen wird. Schaut man aber von heute, vom Gesichtswinkel tiefsten

---

schaft 1904, S. 321). Da es indessen meine Aufgabe war, die historiographische Stellung Schmollers zu zeichnen, so mußte ich die betr. Feststellung über den Anteil Stiedas an Schmollers „Tucherzunft" machen, die übrigens durch die neuen Mitteilungen Stiedas bestätigt wird.

Niederganges aus, auf diese Zeit und ihre Äußerungen zurück, so erscheint jene uns fast wie ein Märchen, das mit dem Fernspruche anfängt „Es war einmal", und jene Äußerungen und Meinungen muten uns manchmal doch recht merkwürdig an. Mit vollem Tatsachenrecht wird da der Einfluß der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung auf die politischen Verhältnisse Deutschlands betont, wie hier die Wege gebaut wurden, auf denen dann der Staatsmann die Zusammenfassung des deutschen Volkes zu einem gewaltigen Machtfaktor durchsetzen konnte, aber, nach innen gesehen, kam es zu keiner Einigung, im Gegenteil, eine Zersetzung des Volkes setzte ein.

Blicken wir weiter auf die der Zusammenfassung folgende glänzende überseeische Entfaltung, so wissen wir heute, gerade sie war eine Hauptwerberin der uns feindlichen Willen, eine psychische Vorbereitung unseres Sturzes.

Sehen wir auf die ruhmvolle soziale Gesetzgebung jener Zeit, so war sie notwendig geworden, nachdem der rasche Fortschritt von Industrie und Technik an der Entwurzelung großer Massen des Volkes mitgearbeitet hatte. Und gar, daß die Industrie bestimmenden Einfluß auf die Politik gewann, war Ursache und Folge zugleich einer inneren Niedergangsentwicklung des preußischen Staates; denn gerade der preußische Staatsgedanke war, ganz entgegen dem englischen oder amerikanischen, der, nicht Schutz- oder gar Eroberungsmacht für einseitige Wirtschaftskräfte zu sein, sondern Volkshüter, Bewahrer und Pfleger eines starken und gesunden Volkswachstums.

Gewiß war eine einseitige Begeisterung der Führer notwendig zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zu ihrem Erfolge. Und ihr wirtschaftlicher Erfolg war notwendig zu der Machtpolitik, die wir zu treiben gezwungen waren. Als aber seit Bismarcks Abgang dieser Machtwille sich ohne jede Hemmung zu erfüllen versuchte, war eigentlich der Niedergang Preußens schon entschieden.

Neubaur steht ganz unter dem Banne des Urteiles seiner Zeit. Er betont, daß gewiß dem Patriotismus sein vollgemessener Anteil an der endlichen Einigung der deutschen Stämme zukomme, aber mindestens in demselben Maße wirksam für diese Einigung sei die materielle Notwendigkeit gewesen. Es ist ein mehr nach alter Art addierendes Sehen geschichtlicher Tatsachen, dem wir hier begegnen, kein organisches Erkennen. Denn die Lage war, daß die Industrie an eine im Bauerntum gesund und stark erhaltene Volksschicht immer mehr herantrat und große Teile desselben entwurzelte, sie dahin brachte, daß sie den, wenn auch oft noch so kümmerlichen Boden unter den Füßen verloren. England hatte in einer isolierten industriellen Frühperiode sein Bauerntum fast restlos aufgezehrt; Frankreich hat das seinige verkommen lassen; Paris verzehrte die Kräfte des Landes, die, unorganisiert, sich gegen einen sie ausbeutenden Aufwand nicht zu wehren vermochten. Deutschland hatte sein Bauerntum bewahrt und wenn auch vielleicht zu wenig, so doch geistig zu pflegen versucht. Hier lagen unverbrauchte und ungehobene Schätze unseres Volkstums; man schritt zur Verwertung dieses Kapitals, und erstaunlich ist es, mit welcher Dynamik

diese vom Boden losgelösten Kräfte in die deutsche Wirtschafts- und Sozialentwicklung eindrangen. Die preußische Organisation und die lange Friedenszeit hatten das Wachstum der Bevölkerung ermöglicht und befördert. Dieses Wachstum drängte in die geistig vorbereiteten Bahnen eines nationalen Bewußtseins, und hier war der erste Weg zum praktischen Ausbau die Niederlegung der Teilgrenzen in wirtschaftlicher Hinsicht, die Schöpfung des preußisch-deutschen Zollvereins.

„Als Heinrich Lanz seine Tätigkeit begann, zeigte sich bereits der Einfluß des beginnenden Industrialismus insofern, als die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Industriezentren begann." Ebenso zeigt die Auswanderung, daß wir für die damalige Zeit und ihre Verhältnisse eine zu große Bevölkerung besaßen. Es mußte der Nahrungskreis erweitert werden. Das war das eine Problem. Wenn aber dem Lande ein großer Teil seiner billigen Arbeitskräfte verlorenging, war dann noch an eine intensivere Landwirtschaft und reichlichere Nahrungsproduktion zu denken? Da kam dem Bauerntum die Wissenschaft der Kulturchemie zu Hilfe, und den Abgang an Menschenkräften suchte die Technik durch Maschinenkraft zu ersetzen. Hier ist Lanz Führer geworden. Mit welcher Umsicht — darüber bringt Neubaur die zahlreichsten Belege. Heinrich Lanz gehört zu den großen Organisatoren, die das deutsche Leben damals auf fast allen Gebieten mit wunderbarer Kraft zu erzeugen vermochte.

Die Fülle wirtschaftsgeschichtlichen und wirtschaftstechnischen Materials, das in einem Werke, wie dieses Buch Neubaurs ist, enthalten ist, ist der Hauptgrund, weshalb hier in scheinbar so später Zeit noch einmal auf diese und ähnliche Werke aufmerksam gemacht werden soll. Die Wissenschaft muß immer mehr diese Art Werke als Quellenwerke in Betracht ziehen. Die Sichtung der Beurteilung der hier mitgeteilten Tatsachen bleibt ihr vorbehalten, und die Tatsachen selbst an die rechte Stelle zu rücken, nicht minder.

Zum Beispiel Neubaur teilt mit, wie sich nach der Aufhebung der Korngesetze in England in einem einzigen Jahrzehnt die Gesamtproduktion der englischen Industrie verdoppelte, daß aber in dem gleichen Zeitraum die Einfuhr fremden Kornes zu eigenem Verbrauche sich verfünffachte. Das heißt: die Stadt- und Fabrikbevölkerung nahm zu, die Landbevölkerung ab. Der längst in England eingeleitete Prozeß, der der Landwirtschaft die Kräfte des Volkes bis auf weniger als ein Zehntel der Bevölkerung entzog, setzte sich in beschleunigtem Maße fort. In England hatte demgemäß der Versuch, die Menschenkraft durch Maschinenkraft in der Landwirtschaft zu ersetzen, schon früh begonnen. Auf diesem Wege folgten die Amerikaner den Engländern alsbald. Aber folgten sie ihnen aus demselben Grunde? Äußerlich gesehen — ja! Arbeitermangel hier wie dort. Aber England bedurfte zum Weiterbau seines kultivierten Landes der intensivsten Wirtschaft, wollte es nicht bis zum letzten Korn auf fremde Zufuhr angewiesen sein. In Amerika dagegen war von der Notwendigkeit intensiver Wirtschaft noch lange keine Rede. Jungfräuliches, gutes Ackerland stand dort noch in Menge zur Verfügung. Dieses in extensiver Wirt-

schaft auszunützen und auszubauen, schien durch Maschinenkraft möglich. Das Subjekt des Satzes war da und dort gleichsam ein anderes. In England rief die notleidende Landwirtschaft die Technik zu Hilfe; in Amerika bemächtigte sich der industrielle Geist des Landes; dort galt es die Einschränkung fremder Zufuhr, die Begrenzung der Abhängigkeit von außen; hier galt es die steigende Ausdehnung der einsetzenden Ausfuhr eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Zwei Vorgänge, die, in sich verschieden, auf die Entwicklung beider Völker nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Erkennt man an diesem Beispiel die obwaltenden Kräfte, Motive und Gegensätze, so läßt sich analog der Widerstreit verstehen, der in Deutschland zwischen Landwirtschaft und Industrie entbrannte. Es ist nicht nur, oder nur äußerlich, ein Widerstreit der sogenannten Interessen, im tiefsten war es ein Kampf um die Lebensmöglichkeit, die Wesensart und das innere gesunde Wachstum des deutschen Volkes.

In diesem Kampfe steht Lanz mitten inne. Er sah: die deutsche Landwirtschaft bedarf bei der steigenden Abwanderung ihrer Kräfte des Ersatzes, der Maschinen. England lieferte sie. Mit einer englischen Firma Schwann & Co. stand Lanz in Verbindung; als Selbstkäufer übernahm er die englischen Geräte und Maschinen allererster Firmen und führte sie in Deutschland ein. Aber nicht lange, so wurde aus seinen Reparaturwerkstätten eine eigene Fabrik. Jahr für Jahr gab es Verbesserungen, und schließlich stand dieses Werk mit seiner Lokomobilfabrik und den Sonderabteilungen für landwirtschaftliche Maschinen als eines der größten Werke des Kontinents da. Die Not der Landwirtschaft — die Fortschritte deutscher Technik und Industrie —, hier kamen sie zu einem Zusammenklang. Welch riesenhafte, eigene Arbeit dabei zu leisten war, ersieht man allein schon aus der noch von Neubaur wiederholten Klage über den Kapitalmangel und die Interesselosigkeit der Ingenieure gegenüber der Landwirtschaft, ihrer Technik und ihres Bedarfes.

Auf der anderen Seite steht dem in der Landwirtschaft selbst ein anderer aufbauender Faktor gegenüber. Nicht nur das schon früh einsetzende Zusammentreten landwirtschaftlicher Kreise zu landwirtschaftlichen Vereinen nimmt von Jahr zu Jahr zu und setzt sich fort bis zur vollen Zusammenfassung in Landwirtschaftskammern und in der großen Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, sondern auch das Kredit- und Genossenschaftswesen baut sich auf den von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch gezeichneten Grundlinien auf, und schon zu Anfang der sechziger Jahre konnte Lanz mitteilen: „Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß weitaus der größte Teil von den vielen Dampfmaschinen, welche wir für die Landwirtschaft liefern, durch Genossenschaften von Bauern gekauft worden sind."

Diese Notiz allein leuchtet in die Lage der Dinge scharf hinein: ein Stand nimmt den Kampf auf um sein Dasein und Bestehen, nnd er greift dabei zu den besten Waffen, die die Zeit ihm zu liefern vermochte.

Es ist unmöglich, in knappem Rahmen auch nur annähernd ein Bild des reichen Inhaltes solcher Werke zu geben, wie es die Lanzsche Festschrift ist. Aber sicher ist, daß der rein geschichtliche Teil dem verständigen Leser Anregungen und Gedanken fast auf jeder Seite bringt. Wer nur die Mitteilungen über die Ursachen des Verkommens der Bauernschaft in Rußland liest, wird anfangen die Katastrophen zu begreifen, die sich dort vollzogen haben. Einer ungepflegten Bauernschaft nützen auch Maschinen allein nichts. Sie werden sie verkommen und verderben lassen. Da ist also, soll Hilfe gebracht werden, ein Mitgehen von Menschen notwendig, die Maschinen zu behandeln und ihre Behandlung zu lehren verstehen. Die Fragen der Gegenwart und Zukunft springen auf, die tiefsten Fragen der organischen Entwicklung von Völkern und Volksteilen, bei deren Lösung Ideologien sehr wenig, Erfahrungen, wie sie in den Büchern menschlicher Geschichte niedergelegt sind, fast alles wirken können. Daß die bodenlos Gewordenen heute ihre Luftwurzelhaftigkeit zu empfinden beginnen, ist kein Wunder, wohl aber ist es merkwürdig, daß gerade von ihnen die Frage nach Wiedererlangung von Grund und Boden am wenigsten ernst und eingehend erörtert wird.

Sehen wir mit Neubaur nach Argentinien oder Rumänien, überall springen andere Fragen des volksmäßigen Werdens auf, überall zeigen sich andere Gefahren, die einer gesunden Entwicklung drohen. Mögen Klima und Boden zusammenhelfen, eine starke Bauernschaft zu erhalten, ruhen unter der Oberfläche des Landes aber andere Schätze, die den Menschen wertvoller und wichtiger erscheinen als Erzeugnisse der Landwirtschaft oder auch die Erhaltung ganzer Volksteile und Völker, so können Konflikte entstehen, die keineswegs im Handumdrehen zu lösen sind. Und am wenigsten wird eine Formel überall genügen, diese Konflikte zu beseitigen. Die Entdeckung von Erzlagern oder Kohlen, von Petroleumquellen, von Wasserkräften, von Naturschönheiten und Heilquellen usw. vermag eine ganze Volkswirtschaft manchmal in ihrem Wesen zu ändern, vermag ganze Volksteile und selbst Völker zu entwurzeln. Die wachsende Kultur erfordert immer mehr die Indienststellung vieler Menschenkräfte, und sie fordert nicht minder eine bessere Verteilung der notwendigen Arbeitsleistungen auf weitere Völkerkreise. Aber der geschichtliche Gang, der bisher dabei eingehalten wurde, und der viel mehr von Willkür und Zufall beherrscht war als von systematischer Forschung und Erkenntnis, sollte uns bald die Einsicht gebracht haben, daß diese anarchische „Methode", die die Wirtschaft fördert, die Völker aber zugrunde richtet, auf die Dauer keinen Segen bringt. Und wenn wir in Deutschlands großer Zeit sehen, wie der Wirkung industriellen Schnellwachstums prompt die Gegenwirkung einer Stärkung der Landwirtschaft folgte, so verdanken wir dies in erster Linie der organischen Kraft des Staates und seiner erzieherischen Wirkung, die es möglich machte, daß Männer wie Heinrich Lanz in steter Entwicklung ihre Lebensaufgabe zur Höhe zu führen vermochten. Die Ausgeglichenheit seiner Natur, die Mäßigung bei großem und größtem Wollen ist ein wesentliches Produkt des deutschen Werdens in jener Zeit. Wir

finden diese Kraft freien Schaffens bei konservativer Grundstimmung bei fast allen seinen hervorragenden Zeitgenossen, am meisten wohl bei dem größten von allen, bei Bismarck.

Als Neubaur schrieb, war Heinrich Lanz schon gestorben (1. Februar 1905). Das Werk hatte seinen Schöpfer verloren. Aber so fest stand es in seinen Fundamenten, daß sein Sohn die Nachfolge in der Gewißheit antreten konnte, daß hier ein lebendiges Wachstum gepflanzt worden war, das seine Lebenskraft nun zum großen Teil in sich selber trug Nun rief ein früher Tod auch den Nachfolger ab. Da bleibt nur die Hoffnung, daß das Werk seine Notwendigkeit erweise und dartue, seine Notwendigkeit: daß nur allererste und erprobte Kräfte imstande und berufen sind, solche Riesenvermächtnisse zu hüten und in ihrer lebendigen Auswirkung zu erhalten.

Bergisch-Gladbach Mathieu Schwann

Bonwetsch, Arnold: Der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in Rußland vor dem Kriege. Heft 9 der betriebs- und finanzwissenschaftlichen Forschungen, herausg. von Prof. Dr. Schmidt, Universität Frankfurt a. M. Berlin 1921, Verlag von Emil Ebering. 142 S.

Die Arbeit von Bonwetsch erhebt sich vorteilhaft über ähnliche Arbeiten. Sie hält eine erfreuliche Mitte zwischen der üblichen Einseitigkeit nur kaufmännisch-handelstechnischer Untersuchungen und den nur allgemein volkswirtschaftlichen Betrachtungen über einzelne Handelszweige, mit denen das Erwerbsleben oft wenig anzufangen weiß.

Bonwetsch beklagt das Fehlen von Literatur über den Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen in Rußland. Ob er diese Behauptung und die daran auf Seite 64 angeschlossenen Angriffe gegen die amtliche Handelsberichterstattung in vollem Umfang aufrechterhalten haben würde, wenn er meine ausführlichen Mitteilungen über das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen in Sibirien in meinem als Handelsattaché geschriebenen Buch „Volkswirtschaft des Westbaikalischen Sibirien" gekannt hätte, lasse ich dahingestellt.

In den Bonwetschen Untersuchungen über die Bedingungen des Geschäfts mit landwirtschaftlichen Maschinen in Rußland scheint mir ein wesentlicher Zusammenhang etwas zu kurz zu kommen: die geographischen Bedingungen. Es ist nämlich nach meinen Erfahrungen ein Hauptgrund für die weitgehende Verwendung der sonst für die urwüchsigen Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft in Rußland recht verwickelten amerikanischen Erntemaschinen, daß sich die Erntezeit oft außerordentlich zusammendrängt. Das gilt vor allem in dem zweitwichtigsten Gebiet für den Absatz landwirtschaftlicher Maschinen in Rußland, in Sibirien, wo das Getreide gelegentlich im Neuschnee geerntet werden muß. Hinzu kommt die oft meilenweite Entfernung der Felder von den Höfen und die überaus dünne Bewachsung der Flächen.

Zutreffend schildert Bonwetsch die sonstigen allgemeinen Bedingtheiten des Handels mit landwirtschaftlichen Maschinen nach der günstigen

und ungünstigen Seite. Er hebt die nachteiligen Wirkungen des geringen Landbesitzes und der Armut des russischen Bauern, seine Einengung in die Dorfgemeinschaft, ferner das bei der schlechten Behandlung von Maschinen durch die Russen doppelt empfindliche Fehlen von Reparaturanstalten hervor. Er bespricht die großen Risiken für den Einfuhrhändler durch die langen Abzahlungszeiten, die sich oft über mehrere Jahre erstreckten, durch die Rechtsunsicherheit gegenüber zahlungsunwilligen Firmen und durch die schweren Krisen, die nach Mißerntejahren über das ganze Land zu gehen pflegten. Als günstige Faktoren erscheinen ihm demgegenüber mit Recht die ungeheure Ausdehnung des russischen Marktes und die umfangreiche Tätigkeit der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper auf dem Gebiete der Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen, sowie die gleichlaufende Tätigkeit der Übersiedlerverwaltung in Sibirien.

Richtig bewertet Bonwetsch auch die verschiedenartigen Bedingungen des Wettbewerbs zwischen der weitverbreiteten hausindustriellen Produktion, den einheimischen Fabriken, die durch Prämien der russischen Regierung gefördert wurden, und der Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen. Bei der Besprechung der letzteren untersucht er eingehend die Bedingungen der Wettbewerbsfähigkeit Englands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten. Vielleicht hätte Bonwetsch an dieser Stelle die verschiedenen Geschäftsmethoden der Amerikaner und der Deutschen schärfer hervorheben können: während jede einzelne deutsche Firma für sich allein vorzugehen pflegte, beruhte die amerikanische Maschinenausfuhr auf wenigen Weltspezialitäten in der Hand trustartiger Riesenunternehmungen. Ich erlebte seinerzeit in Sibirien die Einführungsarbeiten des amerikanischen Erntemaschinentrusts: ganz plötzlich erschienen die Amerikaner in Sibirien mit einem gewaltigen Propagandaaufwand; gegen hohe Gehälter sicherten sie sich hervorragende Vertreter; sie überschwemmten das ganze Gebiet mit einem Heer von Untervertretern; sie errichteten allerorts Lager von Reserveteilen und ließen ihre Monteure dauernd in Sibirien umherreisen; sie paßten sich auch ohne weiteres den russischen Zahlungsgepflogenheiten an.

Über die Zukunftsaussichten des Absatzes landwirtschaftlicher Maschinen in Rußland urteilt Bonwetsch wie folgt: „Ungeheuer ist an sich nach der jahrelangen Vernachlässigung des russischen Marktes der Bedarf; es gilt aber zunächst, ungeheure Summen an Betriebsmitteln auch in die weitgehend in Verfall geratene russische Landwirtschaft hineinzustecken, die zurzeit ebensowenig Zahlungsmittel besitzt wie das ganze ausgesogene Land." Unser verarmtes Land wird kaum imstande sein, die großen erforderlichen Vorschüsse zu leisten, sondern die kapitalkräftigen Siegerstaaten werden einspringen müssen. Bonwetsch stellt aber richtig fest, daß vor dem Weltkrieg der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen in Rußland mit deutschem Personal durchgeführt wurde, und glaubt, daß sich die anderen wieder unserer Vermittlung werden bedienen müssen, wodurch wir auch selber zu eigenen Geschäften kommen würden.

Alles in allem ist das Bonwetsche Buch für den Praktiker unmittelbar brauchbar und kann dem Wirtschaftswissenschaftler als gutes Beispiel dienen, wie man ein privatwirtschaftliches Thema wissenschaftlich und praktisch zugleich anfassen soll.

Hannover Otto Goebel

Mahlberg, Walter: Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. (Betriebs- und finanzwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Prof. Dr. F. Schmidt, Heft 10.) Leipzig 1921, G. A. Glöckner. VI und 57 S. Geh. Mk. 12.—.

Schmidt, F.: Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. (Betriebs- und finanzwissenschaftliche Forschungen, Heft 14.) Leipzig 1921, G. A. Glöckner. VIII und 133 S. Geh. Mk. 25.—.

Die Arbeit des Mannheimer Handels-Hochschulprofessors betrifft, wie die gleich zu besprechende Schmidtsche Arbeit, die aus der Geldentwertung aufgetauchte Frage der Scheingewinne und ihre Korrektur auf die wirklichen Gewinne. Die Vorschläge, die zu diesem Zweck gemacht worden sind, habe ich in einer eigenen Arbeit (Das Problem der Scheingewinne, Freiburg 1921) untersucht und dort mich auch mit Mahlberg auseinandergesetzt. Von den zwei Hauptverfahren, die hierbei möglich sind, der Verrechnung voller oder teilweiser Wiederbeschaffungskosten, oder der Zugrundelegung einer stabilen Wertmessung, wählt Mahlberg das letztere und entscheidet sich hierbei für den Goldpreis als Wertmesser. In fünf gehaltvollen Abschnitten, die „das Erfolgskonto bei schwankender Währung", „das Gleichmachen von Posten von verschiedenem inneren Währungswert", „die Verrechnungstechnik bei der Aufstellung von Gold- und Papiermarkbilanzen", „die laufende Anschreibung von Gold- und Papiermarkbeträgen" und „die Bewertung von Aktiva nnd Passiva" betreffen, wird das Problem mit strenger Folgerichtigkeit abgehandelt. Die Ausführungen, in ihrer konstruktiven Art nicht immer leicht verständlich, zeigen an jeder Stelle den gründlichen Forscher, der sein Problem nach allen Seiten durchdacht hat, und stellen eine außerordentlich tüchtige wissenschaftliche Leistung dar. Wenn ich mich trotzdem mit ihnen nicht einverstanden erklären kann, so liegt dies am gewählten Ausgangspunkt der Umrechnung auf den Goldpreis. Einen inländischen Goldpreis, den man als Wertmesser den Waren gegenüberstellen könnte, haben wir zurzeit nicht. Der Goldpreis bildet sich einzig und allein nach den Wechselkursen, und zwischen Wechselkursen und Warenpreisen klafft der bekannte Unterschied, der mit den Worten Binnen- und Außenwert der Valuta gekennzeichnet wird.

Nun hat Mahlberg diesen Unterschied wohl bemerkt und seine Wirkung dadurch auszuschalten gesucht, daß er mit „planmäßigen" Preisen arbeitet. Der planmäßige Preis ensteht dadurch, daß man die im Vergleich zur Goldpreisentwicklung größere oder geringere Preisveränderung der Waren mit berücksichtigt. Wäre der Goldpreis um

das Zehnfache, der Warenpreis um das Zwanzigfache gestiegen, so würde die Reduktion auf ein Zwanzigstel Platz zu greifen haben. Auf diese Weise wird mit zwei Umrechnungsfaktoren gearbeitet, ein Verfahren, das zu Ergebnissen führt, deren Richtigkeit stark angezweifelt werden kann. Schon die Unterscheidung, die Mahlberg bei den Warenarten (Spekulationswaren und assortiertes Lager) macht, und deren Umrechnung, führt zu sehr beanstandbaren Ergebnissen. Ebenso zu beanstanden scheint mir eine andere Umrechnung der Warenseite als der Schuldenseite, wenn beide Posten zusammengehören. Das auf diese Weise entstehende Gewinnergebnis vermag ich als Ausdruck des wirklichen Gewinnes nicht anzuerkennen.

Mir scheint überhaupt, daß der Blick Mahlbergs zu sehr auf die notwendige Wiederkehr von Friedenspreisen gerichtet war, für die er gewissermaßen die Bilanz parat halten wollte, und daß er demgegenüber die Frage nach dem wirklichen Gewinn sich nicht genügend vorhielt. Wenn ich somit auch zu einer Ablehnung der praktischen Verwendbarkeit der hier vorgeschlagenen Methode komme, so muß doch betont werden, daß Mahlbergs Arbeit programmatische Bedeutung hat. Zurzeit sind Untersuchungen im Gange, wieweit nach einem Vorschlag von Schmalenbach Indexziffern als Umrechnungsgrundlage gewählt werden können. Sollte man sich hierfür entscheiden, so wird Mahlbergs Methode zur Anwendung kommen, so daß er zwar nicht als Erfüller, aber als Wegbereiter gelten muß.

Die Arbeit des Frankfurter Privatwirtschaftslehrers Schmidt verdankt ihre Entstehung dem gleichen wirtschaftlichen Problem wie die vorgenannte von Mahlberg. Auch er will einen Weg finden für die Ermittlung des wirklichen Gewinnes. Während aber Mahlberg an die überlieferten Regeln der Bilanzlehre anknüpft, rollt Schmidt aus dem gegebenen Anlaß das ganze Bilanzproblem auf und versucht grundsätzlich neue Wege zu wandeln. Der Name Schmidt bedeutet seit seiner Arbeit über den internationalen Zahlungsverkehr ein Programm, das bei der vorliegenden Untersuchung mit besonderer Klarheit erkennbar ist. Es besteht darin, eine Brücke von der gesamtwirtschaftlichen zur einzelwirtschaftlichen Betrachtung zu schlagen, oder anders ausgedrückt, die Probleme der Einzelwirtschaften nur im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Geschehen zu betrachten. Zeigte sich in der Arbeit über den internationalen Zahlungsverkehr diese Betrachtungsart mehr in einem Nebeneinanderabhandeln der beiden Gebiete, so ist sie jetzt organisch entwickelt, indem aus der Marktwirtschaft heraus das Betriebsproblem der Gewinnermittlung zu erkennen und zu lösen getrachtet wird. Die Arbeit beginnt daher mit einer Darstellung der Grundlagen der Marktwirtschaft, d. h. mit einer Behandlung von Nachfrage, Angebot und Preis. Bei der Nachfrage liegt der Nachdruck auf der Auswirkung der Einkommen; bei dem Angebot wird den Kostenverhältnissen im Anschluß an Schmalenbach die notwendige Beachtung geschenkt; der Preis wird nach dem Gesetz des maximalen Ertrags oder der Grenzpaare entwickelt. Daran schließt sich eine Abhandlung über Geldwert und Warenpreis, worin das Wesen der Inflation als Kaufkraft=

vermehrung dargestellt und zahlenmäßig zu belegen gesucht wird. Von hier aus wird der Weg nach der Unternehmung eingeschlagen und letztere innerhalb der Marktwirtschaft zur Darstellung gebracht. Diese Verknüpfung ergab sich aus einem doppelten Grunde. Die Betriebswerte ändern sich aus der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und den Marktverhältnissen. Außerdem kann ein Betrieb im Vergleich zum Markt eine dreifache Stellung einnehmen. Er kann seine Stellung verhältnismäßig erhalten haben (normale Entwicklung), er kann sie relativ verbessert und verschlechtert haben (über- und unternormale Entwicklung). Da beide Einflüsse in der Bilanz nach Schmidt zum Ausdruck zu bringen sind, kann letztere ohne Verständnis der Marktwirtschaft nicht behandelt werden. Ehe Schmidt zur Bilanztechnik übergeht, entwickelt er noch die Bilanzwerte, wobei die Scheidung in Real- und Geldwerte neu ist. Weiter gibt er an instruktiven Tabellen eine Darstellung des Einflusses von Produktions- und Einkommensverschiebung auf den Geldwert der Umsatzgüter und die Gewinngestaltung, wenn eine relative Erhaltung der Betriebe erzielt werden soll. Die daraufhin entwickelte organische Bilanz bedeutet nichts anderes, als die Trennung der Marktwertverschiebungen (Vermögensrechnung) von den Betriebsergebnissen (Erfolgsrechnung) und eine Zugrundelegung der relativen Werterhaltung für die Gewinnermittelung. Diese relative Werterhaltung stellt sich als eine Verrechnung der Wiederbeschaffungskosten bezogen auf ein relatives Güterquantum dar, statt auf das absolute der hingegebenen Werte. Gegenüber der ersten Abänderung ist grundsätzlich nicht viel einzuwenden. Ihre Bedeutung ist auch schon früher erkannt worden. Sie hätte den Vorteil, das Auseinanderfallen der Vorschriften des § 40 HGB. mit dem praktischen Geschehen zu beseitigen und Abschreibungen zu ermöglichen, die nicht auf dem Anschaffungs-, sondern dem Marktpreis beruhen. Anderseits würde sie eine altüberlieferte Gewohnheit, keine Umbewertungen vorzunehmen, die sich als sehr heilsam erwiesen hat, beseitigen. Ich habe meine Bedenken darüber an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht. Viel schwieriger liegt die Frage der relativen Werterhaltung. Ich weiß hierbei allerdings nicht, ob ich den Verfasser richtig verstehe. Wenn es seine Meinung ist, daß der Betrieb diese Relation erst feststellen und danach seine Kostenverbuchungen vornehmen soll, so müßte ich darauf erwidern, daß diese Feststellung praktisch nicht möglich ist. Denn es gibt keinen Maßstab für die Feststellung der Veränderung der Gütermengen, der genügend zuverlässig ist. Außerdem würde eine derartige Berechnung von den Betriebsleitern nicht als richtig empfunden werden. Sie sind nicht gewöhnt, in relativen Größen zu denken. Will aber Schmidt sagen, daß die von ihm vorgeschlagene Kostenverrechnung zum Marktpreis beim Marktübergang der Güter, auch wenn sie absolut erfolge, eine relative Werterhaltung zwangsläufig im Gefolge habe, so kann ich dem nicht zustimmen. Der Betrieb hat es durchaus in der Hand, durch eine entsprechende Geschäftspolitik sich die absolute Erhaltung der Gütermengen zu sichern. Da an der Arbeit auch sonst Anklänge an ein dogmatisches Manchestertum zu verzeichnen sind, so scheint die

letztere Annahme die zutreffendere zu sein. Es ist scheinbar unvermeidlich, daß alle Erfahrungen mehrfach gesammelt werden müssen. Gewiß ist in der Vorkriegs- und Kriegszeit die Gesetzmäßigkeit in der Wirtschaft zu viel vernachlässigt worden, und sie hat sich sehr nachdrücklich die Beachtung erzwingen müssen. Dies besagt aber nicht, daß nunmehr der Fehler nach der Gegenseite gemacht und eine absolute Zwangsläufigkeit des Geschehens unterstellt werden müßte. Die Mängel dieser Auffassung sind doch genügend erwiesen.

Welches aber auch die Schmidtsche Auffassung sei: ich vermag in der relativen Werterhaltung die Lösung des Problems der Scheingewinne nicht zu erkennen. Sie ist für die praktische Anwendung viel zu kompliziert und führt wegen der Vernachlässigung der Wertveränderungen an Forderungen und Schulden auch nicht zur Ermittlung des wirklichen Gewinnes.

Diese Ablehnung für die praktische Lösung mindert aber nicht die unbedingte Hochschätzung der hier vorliegenden wissenschaftlichen Leistung. Obwohl der Arbeit die schnelle Abfassung anzusehen ist, stellt sie eine außerordentlich wertvolle geistige Leistung dar. Mit großer Eindringlichkeit, dem Kennzeichen aller Arbeiten des Verfassers, wird den äußersten Ausläufern der Probleme nachgegangen und eine Fülle eigenartiger Gedanken zum Ausdruck gebracht. Die Einspannung des Bilanzproblems in diesen weiten Rahmen ist außerordentlich lehrreich; nicht minder sind es die klugen Seitenblicke, die von hier aus auf Finanzierungs-, Recht- und Steuerfragen geworfen werden. Für die Erkenntnis stellt die Arbeit eine bedeutsame Förderung dar.

Freiburg i. Br. Ernst Walb

Herrmann, Kurt: Teuerung und Lohn. Ein Beitrag zur Frage des „gleitenden Lohnmaßes". Berlin, Carl Heymann. 85 S. 10 Mk.

Die kleine Schrift bringt eine ganz gute Zusammenstellung der im Inlande und Auslande gemachten Versuche der Anpassung der Lohnhöhe an die wechselnden Preise. Die verschiedenen Methoden zur Berechnung der Kosten des dem Lohn zugrunde zu legenden Lebensbedarfs werden charakterisiert und kritisiert mit dem Ergebnis, daß die einfandfreie Feststellung eines Normalbedarfs und des dafür nötigen Geldaufwandes nicht möglich ist, daß also auch das eigentliche Ziel der gleitenden Skalen, die streitfreie Festsetzung des aus den Kosten der Lebenshaltung sich ergebenden Lohnes, unerreichbar ist. Die gleitenden Löhne haben sich bisher nur dort bewährt, wo die Arbeitnehmer Vorteil davon hatten, dadurch automatisch in den Genuß höherer Löhne kamen. Wo aber die Meßziffern ein Herabgehen der Preise ergaben, also die nach dem System zwangläufig mit den Preisen verbundenen Löhne auch hätten entsprechend gesenkt werden müssen, oder auch nur, wo die auf Grund der Indexziffern errechneten Lohnerhöhungen nicht ganz den Erwartungen der Arbeitnehmer entsprachen, da wurde das

System sofort angegriffen und auf die — zweifellos vorhandene — Unzulänglichkeit aller Inderziffern hingewiesen. Aber selbst wenn diese praktischen Schwierigkeiten überwunden werden könnten, so bliebe immer noch die Frage, ob das System der gleitenden Löhne nicht prinzipiell falsch ist. Die gleitenden Löhne basieren scheinbar auf den Kosten der Lebenshaltung; in Wahrheit wollen sie aber vom Lohne her die Lebenshaltung, die Menge der den Lohnbeziehern zur Verfügung stehenden Güter regulieren. Die Gütermenge hängt nur von der Produktion ab; sie kann durch keine noch so weit getriebenen Lohnerhöhungen erhöht werden. Es ist ein Wahn, zu glauben, daß durch eine allgemeine Vergrößerung der Löffel mehr aus der Schüssel herausgeholt werden könnte; helfen kann nur, wenn mehr in die Schüssel eingebrockt, produziert wird.

Die Herrmannsche Schrift geht nicht zu sehr in die Tiefe. Aber das darin gebrachte Material und die Literaturhinweise sind doch recht brauchbar für jeden, der sich mit der Frage des gleitenden Lohnmaßes befaßt.

Gießen Ernst Günther

Gide, Charles: Des institutions en vue de la transformation ou de l'abolition du salariat. Vorträge. Paris 1920; Giard & Co.; 116 S. in 8⁰.

Die Verschiedenheit der Völker drückt sich nicht allein in der Verbreitung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus, sondern auch in dem Anteil, den sie im Ersinnen dieser Vereinigungen genommen. Der nüchternen praktischen Art der Engländer entsprechend ist der Konsumverein von ihnen erfunden worden, während der gemeinnützige Sinn der Deutschen an der Hervorbringung der Kreditgenossenschaften beteiligt war und der Optimismus sowie der prinzipiell gerichtete Sinn der Franzosen die Produktivgenossenschaften erdacht hat.

Trotz der ungemein zahlreichen Mißerfolge dieser letzteren Genossenschaften betrachten sie viele Franzosen noch heut' als ein Mittel, um das Lohnverhältnis und das Unternehmertum zu beseitigen. So nimmt denn in der obigen Schrift das Genossenschaftswesen einen breiten Raum ein, und ihr wertvollster Teil liegt im Überblick, den sie über die französische Genossenschaftsbewegung bietet. Wir wollen aus ihr einige Bemerkungen über die Verbraucher- sowie über die Erzeugergenossenschaften wiedergeben.

In bezug auf die ersteren skizziert Gide ihre Entwicklung wie folgt: 1. Die Verbraucher werden zunächst ihre eigenen Händler und machen ihre Bezüge nur durch Unternehmungen, die sie selber bilden, wobei am besten zum laufenden Handelspreis verkauft wird, unter jährlicher Rückerstattung des hierbei zuviel Erhobenen; 2. dann errichten die so gebildeten Käufergenossenschaften eigene Großeinkaufsstellen für ihren Bedarf; 3. endlich gehen die letzteren zur Erzeugung über, indem sie Fabriken errichten und landwirtschaftliche Liegenschaften erwerben und die benötigten Waren nach Tunlichkeit selbst herstellen lassen.

Wird bei alledem die Ausschaltung der Vermittlergewinne angestrebt, so können doch Genossenschafter weder an die „Abschaffung des Kapitals“ noch der Zinsen für Leihgelder denken, da das Kapital ein unentbehrliches Hilfsmittel des Betriebes ist und zudem Ersparnissen der Genossenschaftsmitglieder selbst entstammt. Ihre Kapitalsrücklagen erfolgen zum guten Teil durch zugeschriebene Gewinnanteile. Richtet sich also das genossenschaftliche Ideal, im Gegensatz zum sozialistischen, nicht auf die Abschaffung der Kapitalisten, so laufen beide Bewegungen nach der Richtung einer Ausschaltung von Unternehmergewinnen aus Handel, Landwirtschaft, Industrie und dergleichen parallel. Tatsächlich hat sich in manchen Städten, so in Basel, Breslau oder in den englischen Städten Leeds und Kattering, der erheblichste Teil der kauffähigen Kreise der genossenschaftlichen Praxis zugewandt. Der Weltkrieg hat diese Bewegung verstärkt, da die Regierungen nicht vermochten aus eigener Macht die Einhaltung „gerechter Preise“ für Bedarfsware des täglichen Lebens zu erzwingen.

Wenn die Verbraucher in ihrer Genossenschaft die „Eigen“-Produktion organisieren, so werden sie selbst Fabrikanten. Während in England und im Deutschen Reich die Eigenfabrikation der Großeinkaufsgenossenschaften blüht, ist in Frankreich die genossenschaftliche Erzeugung mehr in Produktivgenossenschaften zentralisiert. Was indes die erhoffte Herbeiführung des sozialen Friedens angeht, organisieren sich die Angestellten der Konsumgenossenschaften ebenso und bedienen sich in gleicher Weise der Arbeitseinstellung wie sonstige Privatangestellte. Zwischen Verbrauchervereinigungen und Produktivgenossenschaften besteht dabei in Frankreich ein stiller Kampf, weil die Eigenbetriebe der Verbrauchervereinigungen das Lohnverhältnis weiter aufrechterhalten, dessen Abschaffung das ideale Ziel der Produktivgenossenschaften ist. Allerdings wird dieses Ideal von den Produktivgenossenschaften selbst keineswegs erreicht, da gedeihende Unternehmungen dieser Art in großer Zahl Arbeiter einstellen, die nicht berechtigte Teilhaber an der Produktivgenossenschaft, sondern bloße Lohnarbeiter sind.

Die französischen Einkaufsgenossenschaften haben ihr fruchtbarstes Gebiet in der Landwirtschaft, in den syndicats agricoles. Die Ausbeutung, die der Handel vielfach beim Verkauf von Kunstdünger getrieben hat, ist durch sie ausgeschlossen worden, da die Bezugsgenossenschaften der Landwirte nun nur auf Grund chemischer Analyse und Gehaltsgarantie kaufen. Hierdurch ist der Verbrauch des Kunstdüngers sehr gefördert worden. Desgleichen haben diese Käufervereinigungen den Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen (Säemaschinen, Mäher, Selbstbinder usw.) in hohem Maße gefördert. Zugleich sind sie wichtige Träger des landwirtschaftlichen Unterrichts geworden. Ihre Zeitungen streuen fortlaufend Belehrungen aus, und wenn die nach 1876 durch die Reblaus verwüsteten französischen Weingebiete rasch wiederhergestellt werden konnten, so war das zum großen Teil dem Wirken der Genossenschaften zu danken. Auffällig ist allerdings, daß trotz der Blüte der ländlichen Genossenschaften die Ergiebigkeit des Getreidebaues in Frankreich geringer ist als in andern Ländern. Im Jahre 1913 war das

Erträgnis per Hektar in Frankreich 13⅛ Doppelzentner gegenüber dem doppelten in Belgien und gegen annähernd 34 Doppelzentner in Dänemark. Dieser Abstand dürfte zum Teile daher kommen, daß Frankreich vergleichsweise viel mehr Getreide verbraucht und selbst erzeugt als andere Länder und infolgedessen auch minder ergiebigen Boden für solche Zwecke heranzieht; doch reicht diese Begründung nicht aus, denn auch die Erträge des Hafers, der Kartoffel, des Hanfes sind in Frankreich weit im Rückstand gegen England, Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. Es handelt sich daher darum, daß die landwirtschaftlichen Kreise größere Anstrengungen machen. Hierzu wird ihnen das Genossenschaftswesen die beste Hilfe leihen.

Auf dem sozialen Gebiet hat auch das ländliche Genossenschaftswesen die Erwartungen nicht erfüllt; der Gegensatz zwischen der Dorfarmut und den Bauern hat sich nicht verringert. Eigene Gewerkschaften der Landarbeiter bilden sich, und die französische Gewerkschaftszentrale, die Confédération générale du travail, ist eifrig tätig, um diese Verbände zu vermehren und zu stärken.

Was die Erzeugergenossenschaften angeht, bestanden in Frankreich beim Beginn des Weltkrieges nur etwa 500 Arbeiter-Produktivgenossenschaften, mit rund 20 000 Teilnehmern und 7000 bis 8000 einfachen Lohnarbeitern — eine Ziffer, die dem Gesamtstande von 13 Millionen Arbeitern gegenüber verschwindend gering ist. Der Gesamtumsatz dieser Genossenschaften wurde auf 70 Millionen Franken geschätzt.

Ihre Kapitalbeschaffung durch Anteile würde oft übermenschliche Anstrengungen und Entbehrungen voraussetzen. Auch die Aufbringung von Kapitalien im Wege der Geldleihe gelingt nicht, weil die kleinen Kapitalisten mündelsichere Anlagen suchen und weil die Genossenschaften im Falle einer Gewährung von Gewinnanteilen dem Grundsatz untreu würden, den Unternehmergewinn auszuschalten. Fremde Gelder werden angenommen, sofern die Darleiher weder einen Gewinnanteil am Unternehmen noch Teilnahme an der Leitung des Unternehmens beanspruchen und auch damit einverstanden sind, daß ihre Anteile nach Maß der Rücklagen der Genossenschaft abgelöst werden. Infolge dieser Umstände gewinnt der Fall Bedeutung, daß ein Unternehmer sich dazu entschließt, seine Arbeiter an seinem Betrieb zu beteiligen und sie zu seinen Erben am Unternehmen zu machen. Auch haben sich da und dort genossenschaftsfreundliche Kapitalisten gefunden. Genossenschaften und gemeinnützige Unternehmungen anderer Art (Hilfskassen, Gewerkschaften) sind nicht im Besitz genügender Mittel, um Produktivgenossenschaften beizustehen, und gedeihende Konsumvereine ziehen vor, Eigenbetriebe zu errichten. Infolgedessen ist beständig an den Staat als Geldgeber appelliert worden. Schon 1848 hat er den Produktivgenossenschaften 3 Millionen Franken vorgestreckt, ein Fall, der bekanntlich zum abschreckenden Beispiel wurde. In den letzten Jahren werden nun in den Staatsvoranschlägen wachsende Beträge, gegenwärtig über 1 Million Franken, für die Unterstützung von Produktivgenossenschaften ausgesetzt. Überdies wurde aus den Abgaben, welche die Bank von Frankreich zu

leisten hat, eine Darlehenskasse für Produktivgenossenschaften mit 2 Millionen Franken gegründet; ferner verteilt die Stadt Paris aus einer Stiftung mehrere 100 000 Franken jährlich. Die aus dem Zweimillionenfonds ausgeteilten Beträge laufen im ganzen pünktlich zurück. Eine Sonderkommission übernimmt die Auswahl der mit Darlehen zu beteilenden Genossenschaften, und die Auszahlung erfolgt durch ein mit ihrem Getriebe vertrautes Bankinstitut. Darlehen erhalten nur solche Produktivgenossenschaften, die bloß mitarbeitende Genossenschafter aufnehmen, oder die aus fremden Kreisen Teilhaber nur unter der Voraussetzung zulassen, daß deren Anteile abgelöst werden können, daß ihnen keine Rechte auf den Geschäftsgewinn zustehen, und daß sie an der Leitung der Genossenschaft keinen Anteil nehmen.

Der Absatz der Erzeugnisse begegnet seinerseits Schwierigkeiten, zumal die Verbrauchergenossenschaften in Frankreich hauptsächlich Lebensmittel und Spezereiwaren führen. Sollten sich aber die Konsumvereine zu namhaften Universalkaufläden entwickeln, die auch gewerbliche Gegenstände vertreiben, so würden sie wohl vorziehen, Eigenbetriebe zu errichten. So sind denn die Hauptkunden der Produktivgenossenschaften staatliche Verwaltungszweige, Kreise, Gemeinden und größere gemeinnützige Betriebe. Der Staat wendet ihnen bereitwillig Aufträge zu und enthebt sie mancher Erschwernisse, denen sonstige Lieferanten unterworfen sind; so sind sie von der Kautionsstellung befreit, des Wettbewerbs enthoben und werden in ungemein kurzen Fristen bezahlt. Tatsächlich befanden sich vor dem Kriege unter den rund 500 Arbeiter-Produktivgenossenschaften 67 Druckereien, 30 Anstreicher- und 25 Erzeugungsbetriebe für militärische Betten.

Was die Schwierigkeiten der Leitung angeht, sind nur solche Produktivgenossenschaften in die Höhe gekommen, denen es gelungen ist, die richtigen Betriebsleiter zu finden. Nach dieser Richtung hin haben sie dieselbe Aufgabe zu lösen wie jede Demokratie: taugliche Leiter zu erwählen. Was die Arbeiterschaft angeht, müssen bei einem Aufschwung der Geschäfte zahlreiche Arbeiter eingestellt werden, die bei einer Verschlechterung des Geschäftsganges nicht beibehalten werden können, so daß die Aufnahme jedes Arbeiters als Genossenschafter ausgeschlossen ist. Tatsächlich sind fast 40 % der Arbeiter in französischen Produktivgenossenschaften nicht Teilhaber am Unternehmen.

Gegenwärtig schätzt man die Gesamtzahl der Produktivgenossenschaften auf 700 und die Zahl ihrer Teilnehmer auf 40 000. Darunter hat die große Genossenschaft der Pariser Optiker 1400 Lohnarbeiter und nur rund 100 Teilnehmer. Der Verband der Genossenschaften stellt den Grundsatz auf, daß allen zur vorübergehenden Verwendung aufgenommenen Arbeitern ein moralischer Anspruch auf die Teilhaberschaft gewahrt und daß ihnen eine Gewinnbeteiligung zugesichert werde.

Die mit der Produktivgenossenschaft verwandte Sonderform der Arbeitsgemeinschaft, die besonders in der italienischen Landwirtschaft, aber auch in einer Reihe anderer Berufe (vgl. meine Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1920, Abschn. 26) verbreitet ist, nimmt in Frankreich ebenfalls zu (Pflasterer- und Kanalräumergenossenschaften); einen

glänzenden Aufschwung weist die Genossenschaft der selbstfahrenden Besitzer von Lohnautomobilen in Paris auf. Eine einschlägige Vereinigung hat ein großes Landgut erworben, das zugleich als Schulkolonie, Sanatorium und sommerliches Erholungsheim dient.

Im ganzen sind aber die Ergebnisse der Arbeiter-Produktivgenossenschaften auch in Frankreich sehr gering. Ihr durchschnittlicher Umsatz belief sich im Jahre 1913 auf rund 140 000 Franken, der Gewinnanteil eines Teilnehmers auf etwa 600 bis 700 Franken im Jahr, was für eine moralische Elite sehr wenig ist. Allerdings kann gesagt werden, daß die Genossenschafter technisch nicht immer auf gleicher Höhe stehen, weil die sehr hoch qualifizierten Leute es vorziehen, in der Privatindustrie zu bleiben, wo sie offenbar bessere Aussichten finden.

Der Genossenschaftsentwicklung stand bisher im Weg, daß der Zug der Zeit eine Verwendung von immer größeren Kapitalien und die Bildung immer größerer Organisationen erheischt; überdies besteht innerhalb der Genossenschaften ein latenter Gegensatz zu den Konsumvereinigungen, die Eigenbetriebe begründen. Endlich werden alle Genossenschaften von der sozialistischen und syndikalistischen Bewegung gefeindet, die eine Hebung kleiner Gruppen für belanglos, wenn nicht für gefährlich halten und nur die einheitliche Hebung der gesamten Arbeiterklasse anstreben.

Wien E. Schwiedland

Stein, Hans: Der Kölner Arbeiterverein (1848—1849). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des rheinischen Sozialismus. Köln 1921, Gilsbach & Co.

Das Buch ist ein Ausschnitt eines größeren geplanten Werkes über die Geschichte der rheinischen Arbeiterbewegung und gibt auf Grund bisher nicht benutzten Quellenmaterials eine eingehende Schilderung der wechselvollen Schicksale des bei Beginn der Revolution 1848 auf Kölner Boden entstandenen Arbeitervereins. Zunächst werden an Hand von statistischem Material die lokalen Vorbedingungen, die gesellschaftliche Struktur, die wirtschaftliche und soziale Lage, sowie die politischen Zustände kurz, aber anschaulich umrissen. Man vermißt nur einen Hinweis auf die unmittelbaren organisatorischen Voraussetzungen des Arbeitervereins. Er ist keine spontane Neuschöpfung Gottschalks, wie der Verfasser scheinbar annimmt. Schon Jahre vorher hatte in Köln eine lebhafte, erfolgreiche kommunistische Agitation eingesetzt (Moses Heß, vgl. auch Briefwechsel Marx-Engels, 1. Bd.); außerdem liefen die Fäden des Londoner Bundes der Gerechten, mit dem Gottschalk in Verbindung stand, dem er vielleicht sogar angehörte, schon vor der Revolution bis Köln.

Der größere Hauptteil des Buches gibt die eigentliche Geschichte des Vereins, die eng verflochten ist mit dem Gange der Revolution. Am Beginn jäher Aufschwung und Erfolg, nach einer Zeit des Stillstandes langsamer Niedergang, innerer Zwist, Spaltung, Zusammenbruch und Ende. Im Mittelpunkt steht die Gestalt Andreas Gott-

schalks, eines jüdischen Arztes. Seine Persönlichkeit gibt in den ersten Monaten dem Verein besondere Prägung und Farbe. Mit der gegebenen Gesamtcharakteristik dieser Zeit (S. 56) kann ich mich nicht befreunden. Die durch Gottschalk vertretene Gegenrichtung zu Marx kann man nicht mit „Blanquismus" und „Weitlingianertum" bezeichnen. Gottschalks ideologischer, stark ethisch gefärbter Sozialismus mit der steten, scharfen Ablehnung von Ausschreitungen und Putschen (besonders S. 43 und 55) läßt — trotz seiner Hochachtung für Blanqui — diese Benennung nicht zu, mit der man unwillkürlich „das Revolutionmachen, auch bei ungünstigem Milieu", verbindet.

Als Hauptquelle liegen der Gesamtdarstellung neben der Literatur die zahlreichen Kölner Zeitungen der Jahre 1848/49 zugrunde; besonders die verschiedenen Organe des Arbeitervereins sind außerordentlich fleißig und genau ausgewertet. Manch wichtige, bisher unbekannte Tatsachen sind das Ergebnis, so besonders die — freilich nicht immer lebendige — Herausarbeitung der Persönlichkeit Gottschalks, Einzelheiten über die praktische Stellungnahme von Marx zu der Kölner Arbeiterbewegung (S. 77 Marx zeitweiliger Präsident J. A. V.) und Aufschlüsse über die lokalen Bedingungen mancher im übrigen bekannter Ereignisse (S. 69 über die Bildung des Sicherheitsausschusses und S. 98 über die Gründe des Austrittes von Marx und seiner Anhänger aus dem demokratischen Verein). Seltsamerweise scheint dem Verf. die einzige ältere Vorarbeit: Georg Adlers Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, eine freilich wenig geistvolle, aber in manchen Dingen brauchbare Kompilation, entgangen zu sein.

Für die Schilderung der ersten Monate voller Preßfreiheit reichen die Zeitungen als Quelle aus, für die spätere Zeit macht sich das Fehlen sonstigen Aktenmaterials für eine tiefere Unterbauung der Darstellung stärker fühlbar, so daß manche Fragen ungeklärt bleiben. Der Verf. sagt in seiner Vorrede, „daß er nicht allen Wegen bei der Bearbeitung der Quellen nachgegangen ist" und daran dächte, „dieses in der geplanten Gesamtdarstellung nachzuholen". Die Schwierigkeiten, das an den verschiedensten Orten, besonders in noch unveröffentlichten Nachlässen liegende Material aufzufinden, sind gerade für die Arbeiterbewegung der 1848 er Jahre außerordentliche. So mögen einige Fingerzeige und Ergänzungen das Gesagte beschließen. Briefe Gottschalks, die gerade für seine feindliche Haltung Marx gegenüber äußerst bezeichnend sind, finden sich in den „Briefen von und an Herwegh" abgedruckt. Für den „Klub für Arbeiter und Arbeitgeber" (S. 34) und die späteren Schicksale des Arbeitervereins geben wertvolle Aufschlüsse die Akten über den Kommunistenprozeß 1852/53. (Reiches Material Geh. Staatsarchiv Berlin, vermutlich auch Köln und Düsseldorf.) Die Bestrebungen, eine Gemeinde des Kommunistenbundes in Köln neu zu gründen, setzten schon Anfang 1849 ein. (Die Versuche gingen besonders von Schapper, Moll und Bauer aus.) Der Arbeiterverein sollte ähnlich dem Londoner Arbeiterbildungsverein als Vorschule für den engeren Bund der Kommunisten dienen. Diese Bestrebungen hatten Erfolg, Vorgänge, die natürlich aus den Zeitungen nicht zu

ersehen sind. Mit der Umänderung des Arbeitervereins in einen Arbeiterbildungsverein ist daher keineswegs „die erste Periode der Kölner Arbeiterbewegung abgeschlossen" (S. 104). Die Leitung des Arbeiterbildungsvereins ist vielmehr ganz in den Händen der Mitglieder des reorganisierten Bundes der Kommunisten. Präsident ist der Zigarrenarbeiter Roeser, der langmonatliche Vizepräsident des Arbeitervereins. Den Abschluß der ersten Periode der Kölnischen Arbeiterbegung und auch der Geschichte des Bundes der Kommunisten bildet der große Kommunistenprozeß 1851/52.

Rostock August Wilhelm Fehling

Duisberg, Curt: Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie, Darstellung ihrer sozialen Lage. Berlin, Carl Heymann. XII und 140 S.

Der Titel ist eigentlich etwas zu weit gefaßt, denn nicht die Arbeiterschaft der gesamten chemischen Großindustrie wird behandelt, sondern nur die der größten Farbenfabriken; und bei diesen werden auch nur die Verhältnisse in Elberfeld-Leverkusen eingehend geschildert, während auf die soziale Lage der Arbeiter in Ludwigshafen, Höchst und Berlin nur hier und da einmal vergleichende Streiflichter geworfen werden.

Da der Verfasser der Leitung des hauptsächlich behandelten Unternehmens nahe steht — ich nehme an, daß er ein naher Verwandter des Generaldirektors von Bayer & Co., Geheimrat Professor Dr. Duisberg, ist —, so sind manche seiner Ausführungen besonders deshalb interessant, weil die Kritik, die hier an einzelnen Maßnahmen der Firmenleitung geübt wird, nicht nur Kritik ist, sondern zugleich ein freimütiges Bekenntnis der früheren Unterlassungssünden und Fehler.

Die Leiter der großen chemischen Fabriken, in denen es früher eine Arbeiterfrage mit Streiks und dergleichen kaum gegeben hatte, standen offenbar vor einem Rätsel, als nach dem November 1918 ihre ruhige, zufriedene Arbeiterschaft auf einmal ganz ins radikale Fahrwasser einschwenkte. In Leverkusen zum Beispiel begnügten sich die Arbeiter, die früher in allerlei harmlosen wirtschaftsfriedlichen Werkvereinen organisiert gewesen, nicht mit dem Übergang zu den freien Gewerkschaften und zur Sozialdemokratie, sondern sie machten gleich den weiteren Schritt zu den Unabhängigen und Kommunisten; der Obmann, sein Stellvertreter und der Schriftführer des Arbeiterausschusses gehören der USP. an. War das nicht krasser Undank in einem Unternehmen, das, wie die Schilderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und vor allem der Wohlfahrtseinrichtungen zeigte, doch von jeher soviel für die Verbesserung der Lage seiner Arbeiter getan? Für den unbefangenen Beobachter kam die Entwicklung freilich nicht unerwartet. Nicht nur die zunehmende Größe der Betriebe, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets voneinander entfernt und entfremdet, oder die ungünstigen Einwirkungen des Krieges auf Geist und Zusammensetzung der Arbeiterschaft waren schuld. Die Schuld lag an dem

Geiste, in dem diese Betriebe geleitet wurden. Gerade die großen chemischen Betriebe waren von jeher ein Beispiel dafür, wie die technisch organisatorischen, materiellen Aufgaben ganz im Vordergrund standen und glänzend gelöst wurden, während die menschlich-organisatorischen, seelischen Aufgaben, kaum begriffen, gänzlich vernachlässigt wurden. Der Mensch war hier nur ein Element unter vielen, aus denen die wunderbaren Produkte der modernen Chemie erzeugt wurden. Gewiß wurden in Lohnmethoden und Wohlfahrtseinrichtungen kunstvolle, kostspielige Apparate geschaffen, in denen dieses Element Mensch vorbereitet und geläutert, sein Ausbeutungskoeffizient verbessert wurde; aber es war eben nur ein Element von vielen im großen Arbeitsprozeß der anorganischen Chemie. Daß der Mensch etwas Besonderes sei, besondere Behandlung verdiene, diese Erkenntnis kam kaum jemals. Daß ständig Hunderte von Chemikern mit der Erforschung der Geheimnisse des Steinkohlenteers beschäftigt sein müßten, erschien selbstverständlich; aber daß auch die menschliche Seele ihre Geheimnisse habe, die zu erforschen und zu berücksichtigen sich lohnen könnte, darauf kam niemand. Einzig der Vervollkommnung des technischen und kaufmännischen Arbeitsprozesses galt das Interesse; der Mensch hatte sich dabei einfach unterzuordnen; nach seinen Wünschen und Bedürfnissen wurde nicht gefragt. Darüber können uns auch die schönsten Wohlfahrtseinrichtungen nicht hinwegtäuschen: auch sie entsprangen nicht dem persönlichen Interesse am Wohle der arbeitenden Menschen, sondern dem Betriebsinteresse; nicht den Arbeitern selbst sollte dadurch geholfen werden, sondern dem Betriebe sollte durch sie zu seßhaften, billigen Arbeitern verholfen werden. Auch die tüchtigsten, größten Unternehmer dachten doch nur an ihr Werk, und als ihr Werk, als ihre Augabe sahen sie nur die Vervollkommnung des technischen Apparates und der ganzen Organisation an. Daß eine Unternehmung zugleich eine Arbeits- und Menschengemeinschaft sei, und daß es eigenste Aufgabe der Unternehmer sei, die innerliche Gemeinschaft zwischen den äußerlich zusammenarbeitenden Menschen herzustellen, vergaßen sie meist völlig. Nicht durch innere Gemeinschaftsgefühle, sondern nur — oder fast nur — durch äußere Machtmittel wurden die Arbeiter in den großen Unternehmungen zusammengehalten; und als diese äußeren Machtmittel zerbrachen, da zeigte sich sofort der Riß in dem kunstvollen Bau. Dieser Riß wurde nicht erst durch Krieg und Revolution verursacht; er war längst da; er war nur früher durch machtpolitische Klammern oder durch sozialpolitischen Kitt äußerlich verdeckt worden. Früher oder später hätte er doch den Bau sprengen müssen.

Das Wichtigste an dem Duisbergschen Buch sind nicht die einzelnen Besserungsvorschläge, die er macht. Vielleicht sucht er etwas zu viel Schuld bei den mittleren und unteren Betriebsbeamten, erwartet zuviel Abhilfe von ihrer besseren Auslese und Ausbildung. Wichtig ist das Buch mehr als ein Zeichen dafür, daß auch auf Unternehmerseite die Erkenntnis dämmert, daß sie ihre Aufgabe als verantwortliche Leiter der Volkswirtschaft bisher doch recht oberflächlich auffaßten, indem sie nur auf den äußeren Reichtum sahen, der produziert wurde. Dieser

äußere Reichtum, die Menge der Bedarfsgüter, die uns unsere Arbeit liefert, ist gewiß sehr schön; es ist gut, wenn die Arbeit so organisiert wird, daß die Gütermenge wächst. Aber äußere Bedarfsdeckung ist doch nur das eine Ziel der Arbeit: sie wird daneben immer die wichtigste Quelle inneren Reichtums bleiben. Nur in der Arbeit, im Ausleben in einer wohlorganisierten Arbeit werden auf die Dauer die meisten Menschen Erfüllung ihres Lebens und Strebens finden können. Der innere Nutzeffekt der Arbeit ist mindestens ebenso wichtig wie der äußere, über dem er bisher meist völlig vernachlässigt wurde. Ob die Menschen gut oder schlecht, glücklich oder unglücklich werden, das hängt wahrscheinlich mehr als von irgendwelchen religiösen oder moralischen Anschauungen oder staatlichen und sozialpolitischen Einrichtungen von der richtigen Organisation der Arbeit ab. Wen seine Arbeit richtig ausfüllt, wer innerlich mit ihr lebt, der kann kaum ein schlechter oder unglücklicher Mensch sein. Organisation der Arbeit ist letzten Endes Organisation des menschlichen Lebens überhaupt. Die Unternehmer haben hier noch ungeheure Aufgaben zu erfüllen. Nicht alle der bisher nur auf den äußeren materiellen Produktionseffekt eingestellten Unternehmer werden diesen Aufgaben gewachsen sein. Es wird ein neuer Unternehmertyp sich herausbilden müssen mit teilweise anderen Qualifikationen, der seine Aufgabe tiefer, innerlicher faßt. Das Duisbergsche Buch ist vielleicht ein Zeichen dafür, daß man hier und da auf Unternehmerseite die Aufgabe zu erkennen beginnt, von deren richtiger Lösung unsere soziale Gesundung, unsere ganze Zukunft abhängt.

Gießen Ernst Günther

Die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft der Technischen Hochschule Dresden. Ergebnisse einer statistischen Aufnahme für den Monat Mai 1920. Bearbeitet von Heinz Krüger.

Die Studentenschaft der technischen Hochschule Dresden veranstaltete im Mai 1920 Erhebungen über die wirtschaftliche Lage ihrer Studierenden, die jetzt bearbeitet vorliegen und deshalb von Interesse sind, weil es hier zum erstenmal gelungen ist, die große Mehrheit der Studenten zu erfassen. Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen wurden die zwar immatrikulierten, aber nicht an der Hochschule studierenden Studenten ausgesondert. Die 1409 Studierenden, die den Fragebogen ausfüllten, stellen 92 % der wirklich Studierenden dar. Dieses Zahlenverhältnis ist befriedigend, besonders den geringen Resultaten gegenüber, die ähnliche Erhebungen bisher ergeben haben; beteiligten sich doch an den im Wintersemester 1919/20 in Heidelberg vorgenommenen Untersuchungen nur 12,4 % der Studierenden!

Der Fragebogen enthält unter den Punkten I und II die allgemeinen, unter III und IV die speziellen Fragen nach Quelle, Art, Höhe des Einkommens usw. Es ergibt sich, daß die Ausgaben bei 933 Studenten ausschließlich, bei 327 teilweise von den Eltern bestritten werden. Die übrigen 149 erhalten die Mittel entweder von Verwandten oder aus eigenem Vermögen oder aus geliehenen Geldern, während drei nach

ihren Angaben ganz auf eigenen Erwerb neben ihrem Studium angewiesen waren. Da für die Erhebung in erster Linie die Studierenden in Betracht kommen, die nicht zu Hause wohnen, sind bei Berechnung des Monatswechsels die 544 zu Hause wohnenden mit Recht unberücksichtigt geblieben. Von den 865 der ersten Gruppe haben 205 zu den baren Geldbeträgen Naturalzuschüsse. Um ein eindeutiges Bild zu geben, hätte auch der Geldwert dieser Zuschüsse berechnet werden müssen. Ebenso wären bei den folgenden Feststellungen über die Höhe des Wechsels noch einige Abgrenzungen von größerer Klarheit erwünscht gewesen. Es ergibt sich, daß im Monat 150 Studenten durchschnittlich 85 Mk. an Stipendien, 85 166 Mk. aus Nebenverdienst, 74 204 Mk. aus Kriegsrente bezogen. Der Geldbetrag für laufenden Unterhalt, der den Studierenden im Mai zur Verfügung stand, ist in einer graphischen Darstellung veranschaulicht. 206 Studierende haben einen Monatswechsel von 300 Mk., davon 167 ohne alle Naturalzuschüsse, 207 weniger als 300 Mk. und nur 86 mehr als 500 Mk. Demgegenüber ist das Existenzminimum für einen Dresdener Studenten — ausschließlich Kolleggelder und Neuanschaffungen — auf monatlich 450 bis 500 Mk. berechnet. Die Einschränkungen, die sich die Studierenden auferlegen müssen, um mit einer so weit unter das Existenzminimum herabsinkenden Summe ihr Studium fortsetzen zu können, sind zum Teil aus dem Fragebogen zu ersehen. So wird die Frage, ob der Studierende aus finanziellen Gründen auf die Belegung mancher Vorlesungen verzichtet habe, die er gern gehört hätte, von 584 bejaht; dem Sport konnten 1218 Studierende aus Zeit- und Geldmangel nicht nachgehen.

Dieser wirtschaftliche Druck muß natürlich für die Studierenden schlimme Folgen haben. Mangelhafte Ernährung bei gleichzeitiger Überanstrengung schädigt körperliche und geistige Leistungsfähigkeit; der Zwang, das Studium möglichst abzukürzen, nötigt die Studierenden, auf Kosten einer allseitigen Durchbildung sich auf die für das Examen verlangten Spezialkenntnisse zu beschränken. Eine Überproduktion an Spezialisten mit mangelhafter Allgemeinbildung ist die unausbleibliche Folge.

Berlin Margarete Esch

Will, Dr. occ. publ., **Rudolf:** Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Der Titel der Schrift läßt entweder erwarten, daß die schwebenden Schulden derjenigen europäischen Staaten, die als Großstaaten in den Weltkrieg eingetreten sind, oder derjenigen von ihnen, welche heute noch zu diesen zu rechnen sind, behandelt werden. In Wirklichkeit handelt die Schrift nur von England, Frankreich, Deutschland und Rußland, von denen das letztere heute nicht mehr zu den Großstaaten zählen dürfte, während andererseits Italien wohl noch mit mehr Recht wie vor dem Kriege auf diese Beziehung Anspruch hat. Die Fortlassung von Österreich-Ungarn wie Italien wird in der Vorrede nicht weiter begründet.

Man fragt sich, weshalb gerade Rußland diesen beiden Ländern vorgezogen wird, da sowohl die Quellen für letztere zugänglicher waren, als auch gerade die Ursachen und Formen des dortigen schwebenden Kredits manche Besonderheiten bieten. Hinsichtlich Rußlands kann man übrigens nicht recht ersehen, ob der Verfasser russische Quellen selbst benutzt hat. Sie werden allerdings zitiert, aber nicht in russischen Buchstaben, sondern in lateinischen und unter gleichzeitiger Angabe der Aussprache und Betonung. Zu welchem Zwecke? Anderssprachige Zitate setzt man nur hin, damit der kundige Leser die Übersetzung vornehme oder die gegebene Übersetzung kontrolliere. Nun ist doch klar, daß der der russischen Sprache Kundige leichter übersetzen kann, wenn er russische Schrift liest. Wer nicht russisch kann, dem nützen diese Zitate in lateinischen Buchstaben ohnedies nichts. (Oder soll man etwa aus den Zitaten richtige russische Aussprache lernen?)

Um auf den Inhalt der Schrift einzugehen, so wäre es wünschenswert gewesen, wenn Verfasser sich mit dem Begriffe „schwebender" Schuld etwas näher auseinandergesetzt hätte. Im Vorwort wird nur gesagt, daß, weil „in jedem Staat die Einteilung der schwebenden Schuld eine andere sei, alle kurzfristigen Formen vom Papiergeld bis zu den Typen mit etwa (!) zehnjähriger Laufzeit als solche angenommen seien".

Schwebende Schuld ist meines Erachtens nicht der Gegensatz von „fundierter", sondern von „fester" Schuld. Mit dem Begriff „fundierter" Schuld muß man richtiger Weise die Vorstellung eines gewissen fundus verbinden, aus dem Zins und Tilgung zu erfolgen hat. In England ist die fundierte Schuld daher diejenige, deren Zins aus dem der jährlichen Genehmigung des Parlaments nicht unterliegenden konsolidierten Fonds gedeckt wird. In Preußen konnte man als fundierte Schuld die sogenannte alte, auf Einkünfte aus Domänen und Forsten radizierte, erst seit Ende der 90 er Jahre vom preußischen Etat verschwundene Schuld bezeichnen. „Feste" Schuld ist dagegen ein weiterer Begriff als fundierte. Man wird darunter solche Schulden zu verstehen haben, die ihre endgültige Form und Deckungsart bereits gefunden haben, während dies bei schwebenden Schulden noch nicht der Fall ist, die vielmehr entweder eine Art Antizipation von Steuern oder eine solche von festen Anleihen darstellen. Zu den festen Schulden würden hiernach in England die Terminable Annuities gehören, die dort zwischen der fundierten und unfundierten Schuld geführt werden. Darunter würden weiter alle Anleihen zu rechnen sein, für welche feste Tilgungsfonds geschaffen sind. Das würde dann also der Teil der Schuld sein, von dem (S. Will S. 4 Anm. 2) Chamberlain in seiner zweiten Budgetrede am 10. April 1905 sprach: „Unfunded debt is the debt the discharge of which on a fixed date was part of the bargain with the lender but for the redemption of which within its currency no specific provision had been made by Parliament." Wenn er allerdings diese schwebende Schuld unfunded debt nennt, so setzt er sich in Gegensatz zu dem Wortgebrauch der englischen Schuldenverwaltung.

Zu der festen Schuld würden ferner zu rechnen sein in England die 4½ % War stock und War bonds, rückzahlbar in 1925—45, und auch schon die 3½ % in 1925—28 zurückzahlbaren Schulden usf., in Deutschland die gleichzeitig mit den Kriegsanleihen ausgegebenen verzinslichen und amortisablen Schatzanweisungen, gleichviel, ob sie 4—6, 7—17 oder 6½—16½ Jahre liefen. Dahin würden ebenfalls zu rechnen sein zum Beispiel die in Österreich im Kriege (aus den bekannten Gründen) in Schatzscheinform ausgegebenen amortissablen Anleihen. Alle Schatzanweisungen, die in weniger als 10 Jahren rückzahlbar sind, als schwebende, alle längerfristigen als fundierte Schulden zu rechnen, wie es der Verfasser tut, erscheint dagegen willkürlich.

Daß sich der Verfasser mit dem Begriffe „schwebende Schuld“ nicht eingehender auseinandergesetzt hat, hat wohl mit dazu geführt, daß er eine vollständige Darstellung der schwebenden Schulden der von ihm behandelten Länder überhaupt nicht gibt, sondern nur die im Kriege aufgenommenen schwebenden Schulden genauer behandelt. Bei England erwähnt er zum Beispiel die Other debt Liabilities aus Friedenszeiten (für Heeres-, Postzwecke usw.) gar nicht, die ich vielleicht, er aber doch wohl kaum der festen Schuld zuzählen würde, da sie amortissable Ressortschulden sind. Erwähnt hätten sie jedenfalls werden müssen, da sie als Exchequer bonds unter der Capital Expenditure (Money) Act von 1904 ausgegeben sind, also die Form der schwebenden Schulden tragen [1]. Für Frankreich wird die schwebende Schuld aus der Friedenszeit ebenfalls nur mit ein paar Worten gestreift. Gewiß spielen die hier in Betracht kommenden Summen heute keine große Rolle mehr und gegen ihre Fortlassung ist aus diesem Geunde nicht viel einzuwenden; nur hätte dann der Titel des Buches auf die schwebenden Schulden der Kriegs- und Nachkriegszeit beschränkt werden müssen und dürfte nicht allgemein von den schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten sprechen.

Den Hauptverdienst der Schrift möchte ich in dem beschreibenden Teil erblicken. Ehe umfangreichere Arbeiten über das Kriegsschuldenwesen der am Kriege beteiligten Staaten geschrieben werden, sind Vorarbeiten wie die vorliegende, die das Material für einzelne Teilgebiete sammeln, sichten und verarbeiten, außerordentlich nützlich. Sie erleichtern zugleich das Studium der Kriegsfinanzgeschichte, indem sie dem Leser fest umrissene klare Begriffe für die einzelnen Schuldformen an die Hand geben. Namentlich erscheinen mir die Ausführungen Wills über die englische Schuld, die Beschreibung, Begriffsfestsetzung und Abgrenzung der Currency Notes, der Ways and Means-Kredite, der Treasury bonds, der Exchequer bonds, der National War Bonds, der War Savings Certificates und der War Expenditure Certificates sowie der neuesten Theausury Notes Chamlains wertvoll. Für Frankreich werden hauptsächlich die bons und

[1] Siehe übrigens auch S. 3 Anm. 1 der Schrift, wonach Schatzkanzler Hicks Beach diese Schulden als eine loan for short periods und nicht als permanent addition to debt behandelt.

obligations de la défense nationale sowie die Vorschüsse der Bank von Frankreich behandelt. Auch finden sich hier eingehendere Ausführungen über die Außenschuld, die dagegen bei England zu dürftig ausgefallen sind, wo zum Beispiel gar nichts über den Aufruf ausländischer Wertpapiere behufs Anleiheoperationen im Ausland mitgeteilt wird, obgleich gerade England auf diesem Gebiete den übrigen Staaten vorangegangen ist und hier auch die Modalitäten des Aufrufs solcher Papiere mehrfach gewechselt haben. Erwähnung hätte wohl auch finden müssen, daß sich die Ententeländer die Zins- und Tilgungsbeträge für die beim amerikanischen Staat seit Anfang 1917 aufgenommenen Anleihen haben stunden lassen, daß nur die erste von England und Frankreich gemeinsam, bei Privatbanken der Vereinigten Staaten aufgenommene Anleihe von 500 Mill. Dollar inzwischen zurückbezahlt ist u. a. m.

Bei Rußland werden die etwa unseren Noten entsprechenden Kreditbillete der Russischen Bank, die (verzinslichen) Renteibillete und die (ebenfalls verzinslichen) Renteiobligationen, die beide etwa unseren Schatzanweisungen entsprechen, eingehend dargestellt; auch wird die im Kriege gemachte Auslandsschuld genauer behandelt. Die neueste Entwicklung kommt hier naturgemäß etwas zu kurz, da sicheres Quellenmaterial zurzeit noch fehlt.

Der Bericht über Deutschland stellt die Natur und Geschichte der Reichskassenscheine, der verzinslichen und unverzinslichen Schatzanweisungen, der bei Kriegsbeginn neu eingeführten Form der Schatzwechsel sowie der Darlehnskassen mit ihren Darlehnskassenscheinen des näheren dar und informiert im allgemeinen über diese Formen unserer schwebenden Reichsschulden zuverlässig.

In den mehrfach eingeschalteten kritischen Bemerkungen stellt Verfasser vor allem die Finanzpolitik Englands und Deutschlands während des Krieges in Gegensatz, indem er, abgesehen von der besseren Kriegssteuerpolitik, auch der englischen Anleihepolitik vor derjenigen Deutschlands weitaus den Vorzug gibt.

Mancherlei an der Anleihepolitik und in Zusammenhang damit der Währungspolitik des Deutschen Reiches wird dabei mit Recht getadelt. Aber vielfach bleibt die Kritik doch zu sehr an der Oberfläche haften. Will bemängelt, daß bei uns von der Theorie zu Unrecht die kurzfristigen Schulden vor dem Kriege als etwas besonders Gefährliches betrachtet worden seien, daß man sich daher zu sehr an die Aufnahme unkündbarer Schulden gewöhnt, zu wenig amortisiert habe, daß im Gegensatz zu England im Kriege ein Kundenkreis für kurzfristigen Staatskredit überhaupt nicht bestand und auch kein Versuch gemacht worden sei, einen solchen zu schaffen. Wie 1873 die überstürzte Heimzahlung der Kriegsanleihe ungeheure private Schädigungen herbeigeführt, so habe man heute das Extrem gewählt, gar nichts zurückgezahlt und dadurch „den Staatskredit unendlich geschädigt“. Auch in England sei man immer wieder an die Regierung mit Vorschlägen zur Auflegung langfristiger oder unkündbarer Anleihen herangetreten, ohne daß dem von der Regierung stattgegeben worden wäre. Diese Darstellung

halte ich für schief, die Schlußfolgerungen zum größten Teile für irrig, müßte indessen zu ihrer Widerlegung viel weiter ausholen, als der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet, und kann mich nur auf einige aphoristische Hinweise beschränken: Die Klage über die Höhe gerade des kurzfristigen Teils der Kriegsschuld wird von jeher nirgends stärker erhoben als in England, nach dessen Vorbild übrigens unsere Consols und unkündbaren Reichsanleihen seinerzeit erst geschaffen wurden. Die Höhe der schwebenden Schuld war bei Ausbruch des Krieges denn auch in England 740 Mill. Mk., in Reich und Bundesstaaten dagegen 1172 Mill. Mk. — Der Versuch, amortissable mehrjährige Schatzanweisungen unterzubringen, wurde in Deutschland in Wirklichkeit bereits bei der ersten Kriegsanleihe im November 1914 gemacht und sodann bei jeder Neuauflage einer Kriegsanleihe — mit Ausnahme der dritten — wiederholt. Man begann mit 4—6 jährigen, ging dann zu 7—17 bzw. 6½—16½ jährigen und schließlich zu noch längerjährigen über. Das Publikum zog aber stets die unkündbare Kriegsanleihe vor. Das Publikum und die Banken nahmen eben an, daß bei einem so großen einheitlichen Markte es gegebenenfalls für sie ein leichtes sein würde, auch hohe Beträge Kriegsanleihe ohne großen Kursverlust abzustoßen. — Es ist im übrigen durchaus irrtümlich, zu glauben, die englische Regierung habe bewußt das ganze Jahr 1916 ohne Aufnahme einer langfristigen Anleihe verstreichen lassen, um den Kapitalmarkt nicht zu beunruhigen und liquidierten Betriebsmitteln die Möglichkeit kurzfristiger Anlage nicht zu nehmen. Ganz klar werden die Gründe nur aus den Regierungsakten festgestellt werden können. Wahrscheinlich haben die verschiedensten Gründe mitgespielt. Man fürchtete einmal, da die Anleihe nicht mehr unter 5% herausgegeben werden konnte, große pekuniäre Verluste, da die Besitzer der 3% und 4½% früheren Anleihen konversionsberechtigt waren, hoffte auf günstigere militärische und politische Entwicklung, eine Hoffnung, die durch den Eintritt Amerikas auch erfüllt wurde usw. (siehe darüber auch meine Ausführungen in Schanz, Finanz-Archiv XXXIV. Jahrgang S. 236). Die Wahl des richtigen Anleihetyps ist eine überaus schwierige und subtile Sache, wobei namentlich auch auf die Wünsche des Publikums und der Banken Rücksicht genommen werden muß. Entscheidend ist immer der Erfolg, und dieser kann meines Erachtens unserer Kriegsanleihepolitik nicht abgesprochen werden. Freilich war sie auf Sieg gestellt. Hätte England aber den Krieg verloren gehabt, so würde es durch die Rückzahlungspflicht seiner fünf- und sechsjährigen Schatzscheine in die allerschwierigste Lage gekommen sein. Wir haben seit Kriegsausgang keine langfristige Anleihe aufnehmen können. Womit hätten wir fällig werdende fünf- bis sechsjährige Kriegsanleihen einlösen sollen?

Ich möchte die Schrift als keine das Thema völlig ausschöpfende aber doch als eine lesenswerte, anregende und instruktive Arbeit bezeichnen.

Magdeburg O. Schwarz

Breuer, Jakob: Die Methoden der Handelsstatistik (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 39. Heft). Paderborn 1920, Schöningh. XV u. 192 S. 28 Mk. + 40 % Teuerungszuschlag.

Der erste Hauptabschnitt des Buches behandelt im ersten Kapitel auf 8 Seiten die Entwicklung der Handelsstatistik in international vergleichender Darstellung. Naturgemäß steht auf den 8 Seiten nur wenig Wesentliches. Auf 4 weiteren Seiten gibt das zweite Kapitel trotz anders lautender Überschrift einen Überblick über die internationalen handelsstatistischen Kongresse. Der zweite Hauptabschnitt ist den bestehenden Einrichtungen der Handelsstatistik gewidmet. Das dritte Kapitel behandelt eingehender Erhebung, Aufarbeitung und Veröffentlichung der statistischen Tatsachen. Im vierten Kapitel, das zwei Drittel des ganzen Buches einnimmt, kommt der Verfasser endlich auf sein eigentliches Thema: „Die Elemente der Handelsstatistik". Nach dem Vorwort ist es „die besondere Aufgabe der Arbeit, den methodologischen Wert der einzelnen Elemente der Handelsstatistik für sich und in ihrem Einfluß auf das Gesamtzahlenbild zu untersuchen und klarzulegen". Als Elemente der Handelsstatistik werden behandelt: Ermittlung der Ware, Wertermittlung, Mengenermittlung, Verkehrsländer nnd Verkehrsrichtung nnd Verkehrsgruppen. In jedem Falle folgt einer theoretischen Betrachtung ein Nachweis, wie die Praxis in Belgien, Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, der Schweiz und den Vereinigten Staaten gehandhabt wird, und eine internationale Vergleichbarkeit macht den Schluß.

Das ganze Buch leidet darunter, daß dieses vierte Kapitel, das sehr wesentliche und beachtenswerte Ausführungen enthält, mit den vorhergehenden teilweise recht nebensächlichen Erörterungen verbunden ist. Es wird dem Leser erschwert, das Wesentliche herauszufinden und leicht der Eindruck erweckt, als ob Breuer nur die in den einzelnen Ländern üblichen Methoden der Handelsstatistik habe schildern wollen. In Wahrheit aber will er viel mehr geben. Was er im vierten Kapitel unternimmt, bedeutet tatsächlich eine theoretische Fundierung der Handelsstatistit. Wiederum ist die Anordnung recht unglücklich. Der grundlegende Abschnitt, auf dem sich alles andere hätte aufbauen müssen, steht am Schluß. Der Verfasser selbst stellt S. 137 fest, daß Menge, Wert und Verkehrsland zwar unentbehrliche Bestandteile der Handelsausweise sind, aber an Bedeutung hinter den Elementen Warenermittlung und Verkehrsrichtung zurücktreten, und hat wohl deshalb die Erörterung der einen dieser beiden Probleme an den Aufang, die der anderen an den Schluß gestellt. Zweifellos ist es richtig, daß die Frage nach der Art, wie Menge und Wert einer Ware festgestellt wird, weniger wichtig ist als die Frage, von welchen Waren denn überhaupt Menge und Art festgestellt werden; aber man darf doch nicht übersehen, daß in dem ersten Abschnitt des Kapitels in Wahrheit etwas ganz anderes behandelt wird, nämlich die Frage, wie die zu ermittelnden Waren zu gliedern seien,

und das dürfte an Wichtigkeit hinter allen anderen Problemen zurückstehen. Die unter der ungewöhnlichen Bezeichnung Verkehrsrichtung erörterten Fragen sind tatsächlich die Hauptsache. Hier wird untersucht, was denn die Handelsstatistik als Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr und damit auch, welche Waren sie zu erfassen hat. In klaren, folgerichtigen Auseinandersetzungen weist der Verfasser nach, daß die moderne Handelsstatistik in erster Linie im Spezialhandel die Einfuhr fremder Erzeugnisse zum Eigenverbrauch und zur Eigenverarbeitung und die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse und die Produkte der Eigenverarbeitung nachzuweisen hat, darüber hinaus aber in weiteren Aufstellungen über den Eigenhandel und den Eigenfrachtverkehr Aufschluß geben muß. Es wäre für die ganze Untersuchung von großem Vorteil gewesen, wenn diese Erörterung an den Anfang gestellt und ihr Resultat zur Grundlage für die Behandlung der anderen Elemente gemacht worden wäre. Während im letzten Abschnitt allen drei Arten der Handelsstatistik ihr besonderer Nachweis zugebilligt wird, sucht die theoretische Betrachtung der anderen Elemente nur eine Art als richtig festzustellen. Nur der Spezialhandel kommt hier zu seinem Recht, und die naheliegende Frage, ob nicht der Eigenhandel und der Eigenfrachtverkehr hier auch besondere Formen der Nachweise verlange, taucht gar nicht auf. Dabei liegt sie doch sehr nahe, wenn der Verfasser bei der Untersuchung der Verkehrsländer findet, daß ihrer Feststellung drei Methoden dienen: „1. Ermittlung des Grenz- bzw. Speditionslandes, 2. des Handelslandes und 3. des Erzeugungs- bzw. Verbrauchslandes". Das Erzeugungs- bzw. Verbrauchsland gehört zum Spezialhandel, das Handelsland zum Eigenhandel und das Grenz- bzw. Speditionsland zum Eigenfrachtverkehr. Dem eigentlichen Kern des Problems kommt der Verfasser am nächsten bei der Betrachtung der Wertgrundlagen, als er feststellt, daß der „volkswirtschaftlich-zollpolitische Gesichtspunkt", der nach ihm im Vordergrunde steht, dem Gebrauchswerte, der „privatwirtschaftlich-weltwirtschaftliche" dagegen dem Tauschwerte sein Interesse zuwenden muß. Ein weiteres Verfolgen dieses Gedankens hätte ihn vielleicht zu einer ähnlichen einheitlichen Lösung der Probleme der Handelsstatistik geführt, wie sie von seinem Kritiker schon vor dem Erscheinen dieses Buches gesucht wurde[1].

Im einzelnen fordert natürlich das Buch in vielen Punkten zur zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahme auf. Nur einigen Zweifeln sei Platz gegeben. Gegenüber der Handbewegung, mit der der Verfasser den offiziellen Wert abtut, sei darauf hingewiesen, daß heute England und nach seinem Beispiel teilweise auch die Vereinigten Staaten von Amerika und eine Reihe anderer Länder den Wert ihres Außenhandels nach den Preisen von 1913, also damit wiederum nach offiziellen Werten angeben.

Es ist nicht recht ersichtlich, wie der Verfasser S. 64 den Anteil

[1] Vgl. Hermberg, Über Handelsstatistik. Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 16, Heft 4, S. 306*.

von Rohstoffen und Halbfabrikaten einerseits und von Fabrikaten andererseits, den die deutsche Außenhandelsstatistik für 1862 und 1913 angibt, miteinander vergleichen kann, da ihm bei seiner genauen Kenntnis der Handelsstatistik doch zweifellos bekannt ist, daß die Einteilung in diese Hauptabteilungen in der Zwischenzeit wiederholt grundlegend geändert wurde.

Der Verfasser bemängelt am Brüsseler internationalen Verzeichnis, daß Rohstoffe und halbfertige Waren nicht getrennt werden. Dazu hätte er bemerken können, daß die deutsche Veröffentlichung der Handelsstatistik auf Grund dieses Abkommens beide Warenarten trotzdem getrennt aufführt, daß also eine Trennung auf Grund des Verzeichnisses leicht möglich ist.

Zu dem vom Verfasser gemachten Vorschlag, künftig die Einfuhr zum Verbrauch gesondert zu erheben und die Angaben nachträglich auf Grund der Angaben der Ausfuhr zu korrigieren, sei zur Erwägung gestellt, ob es nicht praktischer und auch theoretisch richtiger wäre, von der gesamten Einfuhr erst nachträglich das unverbraucht Wiederausgeführte abzusetzen, was die Erhebung wesentlich vereinfachen würde.

Kiel Hermberg

Die Aktiengesellschaft, aus dem Nachlaß von Prof. Dr. Georg Cohn, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. F. Fick und Prof. Dr. R. Zehntbauer, I. Bd. Zürich 1921, Art. Institut Orell Füßli. 108 S. und VIII S.

Das vorliegende Werk stammt aus dem Nachlaß des berühmten Züricher Gelehrten Georg Cohn, der sich namentlich auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung, vor allem durch seine scheckrechtlichen Arbeiten hervorragende Verdienste und einen weithin bekannten Namen erworben hat. G. Cohn war in der letzten Zeit seiner Gelehrtentätigkeit mit einer Darstellung des Aktienrechts beschäftigt, bis in seine letzten Lebenstage, Februar 1918, hinein. Bei seinem Tode lagen die Druckbogen zu einer kurzen Geschichte des Aktienrechts und die Manuskripte zu einer systematischen Darstellung desselben Rechtsgebietes unvollendet vor. F. Fick und R. Zehntbauer haben die Herausgabe und Überarbeitung übernommen.

Der jetzt veröffentlichte erste Band enthält die Geschichte des Aktienrechts. Da hier bereits Druckbogen vorhanden waren, haben sich die Herausgeber in der Überarbeitung möglichste Beschränkungen auferlegt. Es sind die seit 1917 entstandene Literatur und die seitdem erlassenen Gesetze berücksichtigt und die statistischen Angaben an der Hand neuen Materials ergänzt; auch ist ein eigenes, ausführliches Literaturverzeichnis angefügt worden. Der Schwerpunkt dieser Bearbeitung lag in den Händen von R. Zehntbauer. Ausschließlich aus der Feder von F. Fick rührt das letzte Kapitel her, welches „Kritischer Rückblick und Ausblick" überschrieben ist.

Das Buch beginnt nach einer kurzen Einleitung mit der Feststellung des Begriffs einer A.-G. (§ 1). Es werden neun Erforder-

nisse (nach deutschem und schweizerischem Recht) aufgestellt: eine Personenzahl, ein Statut, ein erlaubter Zweck, ein Grundkapital, eine Zerlegung des Grundkapitals in Anteile, eine Firma, eine Organisation, die beschränkte Beitragspflicht, eine amtliche Eintragung. Die Geschichte der A.-G. behandeln §§ 2—4, die Geschichte der Gesetzgebung legt § 5 dar.

Bei der Geschichte der A.-G. werden die „ältesten Vorläufer der A.-G." untersucht. Der Verfasser lehnt mit Recht die griechischen und römischen Steuerpachtgesellschaften als richtige A.-G. ab und erklärt sie in bezug auf die moderne Entwicklung für einflußlos. Ebensowenig hätten sich die A.-G. aus gewissen germanischen Anteilsgenossenschaften (Wald-Alpengenossenschaften, Gewerkschaft, Reederei usw.) entwickelt, die zwar eine gewisse Verwandtschaft mit der A.-G. aufwiesen, aber höchstens als „Vorläufer", als „Keime", als „Vor- oder Seitenbilder" der modernen A.-G. anzusehen seien. Mir scheint bei dieser Ansicht des Verfassers der Ausdruck „Keime" nicht zu passen. Richtiger aber wäre es meines Erachtens, zu betonen, daß von diesen Anteilsgenossenschaften in der Tat die Reederei einen wesentlichen Einfluß auf die Entstehung der A.-G. ausgeübt hat, wie dies zuerst von Schmoller geschehen ist. Mit Recht lehnt dagegen der Verfasser eine Ableitung der A.-G. aus der Kommanditgesellschaft ab, es wird aber hier gleichfalls mit Recht auf den bedeutenden mittelbaren Einfluß hingewiesen, den die Wurzel der Kommanditgesellschaft, die sogenannte commenda, bei der Entstehung der A.-G. ausgeübt hat. — § 3, der die Überschrift „Italienische Vorläufer und die erste A.-G." trägt, beginnt mit der Bemerkung, daß die A.-G. in Wahrheit aus mehreren Wurzeln entstanden sei, von denen zwei besonders hervorzuheben seien, die italienischen Staatsgläubiger-Verbände und die Seehandels-Kompagnien. Verfasser wendet sich dann den ersteren zu. Aus seinen Darlegungen, die die Arbeiten von Sieveking zur Grundlage haben, folgt, daß er erheblich zu der Ansicht Goldschmidts hinneigt, der bereits in den „maonae" richtige Aktiengesellschaften erblickte, eine Ansicht, die insbesondere von K. Lehmann meines Erachtens zu Recht angefochten worden ist. Aber klipp und klar wird von G. Cohn — wie auch die Überschrift dieses Paragraphen beweist — erst die Casa di San Giorgio von 1407 in Genua als erste richtige A.-G. bezeichnet, deren Charakter als A.-G. so gut wie einstimmig anerkannt ist. Cohn verweilt bei dieser Casa und betont insbesondere auch die vielfach nicht beachtete Tatsache, daß die Bezeichnung St. Georgs „Bank" ungenau ist, indem eine Bank für den Giroverkehr nur „zeitweise" der Casa „angegliedert" war. Nach kurzer Erwähnung der Ambrosiusbank in Mailand, einer Nachbildung der Genueser Casa, nimmt G. Cohn zu der bestrittenen Frage Stellung, ob die Georgs-Casa den niederländischen Handels-Kompagnien als Vorbild gedient habe. Er hält dies deshalb für wahrscheinlich, weil ein reger Handelsverkehr zwischen Holland und Italien bestanden habe und beide Institutionen zahlreiche Analogien aufweisen. Meines Erachtens genügen diese allgemeinen Gesichtspunkte nicht für eine Bejahung der Frage. Vielmehr spricht entscheidend für

eine Verneinung, daß die Verfassungen der niederländischen Handels-Kompagnien sich keinen der italienischen juristischen Ausdrücke angeeignet haben, was wir in der Geschichte des Handelsrechts fast stets bei italienischem Einfluß beobachten können. — Der § 4 wendet sich dann der A.-G. seit dem 17. Jahrhundert zu, und es werden Entstehung und Geschichte der Seehandels-Kompagnien in den einzelnen Ländern sowie die Ausbreitung der neuen Gesellschaftsform auf anderen Gebieten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts behandelt; den Abschluß bilden die ersten A.-G. in der Schweiz.

Die Geschichte der Gesetzgebung des Aktienrechts (§ 5) wird von ihren Anfängen bis in die Neuzeit in den verschiedenen Ländern (Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Norwegen, Schweden, Italien, England; nur ganz kurz ist Amerika berührt) geschildert. Besonders wertvoll sind hier die Ergänzungen, welche die Herausgeber in bezug auf die jüngste Zeit hinzufügen. Bei Deutschland hätte der Sozialisierungsgesetze gedacht werden sollen; auch ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Darstellung durch die neueste Gesetzgebung, die die Herausgeber nicht mehr berücksichtigen konnten, zum Teil überholt ist, indem der im Interesse der Kriegsanleihen durch die V.-O. vom 2. November 1917 eingeführte Konzessionszwang wieder beseitigt ist, anderseits das Betriebsrätegesetz vom 11. Februar 1920 eine wichtige Umgestaltung des Aufsichtsrats durch Beteiligung von Vertretern der Arbeitnehmer vorsieht. — Bei Griechenland wäre das Gesetz vom 20. April 1918 zu nennen gewesen, und ist jetzt das neue, interessante Gesetz vom 5. Juni 1920 hinzuzufügen. Bei Österreich hätte der Verfasser des jüngsten Entwurfs Pisko genannt werden sollen. Besonders eingehend ist die Darstellung der Gesetzgebung der Schweiz und der dortigen Revisionsentwürfe sowie des Bundesratsbeschlusses vom 8. Juli 1919, der gegen die Gründung von A.-G. durch Ausländer gerichtet ist und eine gesteigerte Publizität und eine Nationalisierung der leitenden Organe vorsieht.

Die Ergebnisse, zu denen die vorliegende Geschichte der Aktiengesellschaft und der Gesetzgebung gelangt, können nicht als neu bezeichnet werden. Der Verfasser hat auch eigene Forschungen zur Auffindung neuen Materials nicht angestellt. Er begnügt sich mit einer gründlichen kritischen Wertung des vorhandenen und bekannten. Aber was das Werk vor allem auszeichnet, das ist die glänzende Darstellung, die uns gespendet wird. Es ist ein hoher Genuß, das Buch zu lesen; man erhält ein packendes Bild von der Geschichte dieser „so viel bewunderten und viel gescholtenen" Gesellschaftsform. —

Das Buch wird, wie anfangs erwähnt, durch einen „Kritischen Rück- und Ausblick" von dem Herausgeber F. Fick abgeschlossen (§ 6). Die dortigen Ausführungen sind mit unwesentlichen Änderungen auch in der Schweizerischen Juristen-Zeitung 1920 S. 329 ff. erschienen. Der Verfasser geht davon aus, daß aus der Geschichte zu lernen sei, und will die Erfahrungen welche die Geschichte der A.-G. bietet, für die Zukunft verwerten. In dieser müsse damit gerechnet werden, daß privatwirtschaftliche Organisationen in besonders hohem Maße dem

Staat einen Teil seiner Aufgaben abnähmen, entsprechend dem Zuge der Zeit, der auf vertragliche Gebilde im Gegensatz zu den auf Herkommen und Autorität beruhenden gerichtet sei. Für solche sei die bewährte Form der A.-G. am geeignetsten, wenn ihr die richtigen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben würden. In welcher Weise dies erfolgen müsse, darüber spricht sich der Verfasser meist nur im allgemeinen aus, indem er für Einzelheiten auf den zweiten Band verweist. Erwähnt sei, daß er für eine möglichste Freiheit ist, um die unwirtschaftliche „burokratische Methode" auszuschalten und die „gesunde Gewinnlust" zu erhalten. Das Erfordernis der Personenmehrheit sei abzuschaffen (weil es doch umgangen werde), die Höhe des Grundkapitals und der Aktien sei dem freien Belieben zu überlassen. Die Minderheiten seien nicht durch Proportionalvertretung zu schützen, sondern durch einen unabhängigen und sachkundigen Revisorenstand. — Wir können zu den Ansichten des Verfassers erst Stellung nehmen, wenn sie im zweiten Band, dessen Erscheinen man mit Spannung entgegensehen darf, ausführlich begründet sein werden.

Halle a/S. Julius von Gierke

Berichtigung

Professor Waldemar Mitscherlich macht mich darauf aufmerksam, daß die Pluraltheorie, die er in seinem Buch „Der Nationalismus Westeuropas" (S. 50 f.) umschrieben hat und die ich in der Anzeige dieses Buchs (Jahrbuch 45, 4: S. 263) als von Rehmke entliehen bezeichnet, von ihm selbst aufgestellt worden ist. Ich wurde zu diesem Irrtum durch die Zeichensetzung der Anmerkung 1 zu S. 51, vergl. S. 337 veranlaßt, die ich wie jeder unbefangene Leser auf den ganzen Absatz von „Nach der andern" bis „Wirkenseinheit" beziehen mußte, um so mehr als dort zwei Schriften Rehmkes zitiert waren. Sie sollte aber, wie Prof. Mitscherlich mir schreibt, nur dem einen Ausdruck Wirkenseinheit gelten.

Kurt Breysig

Eingesendete Bücher

— bis Ende März 1922 —

1. Allgemeine Politik

Anschütz, Gerhard: Das Preußisch-Deutsche Problem. Skizze zu einem Vortrage. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 22) 23 S.

Morris, Homer Lawrence: Parliamentary franchise reform in England from 1885–1918. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Number 218.) 208 S.

Scrugham, Mary: The peaceable Americans of 1860—1861. A study in public opinion. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Number 219.) 125 S.

Politik und Wirtschaft im heutigen Deutschland: I. **F. A. Schmitt:** Politik und Wirtschaft und der Wirtschaftsbeirat der Bayrischen Volkspartei; II. **Georg Haindl:** Die Grundfragen unseres Wirtschaftslebens; III. Das Wiesbadener Abkommen zwischen Loucheur und Rathenau am 6. Oktober 1921. München 1921, Franz A. Pfeiffer & Co. (Politische Zeitfragen, herausg. von Anton Pfeiffer und Karl Schwend, Jahrg. III, Heft 12.) 32 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Allfeld, Philipp: Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Achte, vielfach veränderte Auflage des von Hugo Meyer begründeten Lehrbuchs. Leipzig und Erlangen 1922, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. XIV und 633 S.

Bühler, Ottmar: Die Reichsverfassung vom 11. August 1919. Mit Einleitung, Erläuterungen und Gesamtbeurteilung. Leipzig u. Berlin 1922, B. G. Teubner. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 762.) 130 S.

Drechsler, Wolfgang: Das Höferecht in der Provinz Hannover; nebst einem Anhang: Das Waldgutsrecht der Zwangsauflösungsverordnung für Familiengüter vom 19. November 1920. Von Otto Quirll. 3. Aufl. Hannover 1921, Verlag der Landwirtschaftskammer. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Heft 25.) 116 S.

Fromme, Ernst: Die Republik Estland und das Privateigentum. Berlin 1922, Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung G. m. b. H. 20 S.

Kelsen, Hans: Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV u. 253 S.

Lamp, Karl: Das Zweikammersystem der österreichischen Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920. Anläßlich der Führung des Rektorates der Universität Innsbruck veröffentlicht. Innsbruck 1921, Universitäts-Verlag Wagner. 51 S.

Schmitt, Josef: Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. Freiburg i. B. 1921, Herder & Co. VIII u. 201 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Eberle, Franz Xaver: Katholische Wirtschaftsmoral. Freiburg i. B. 1921, Herder & Co. V u. 118 S.

Steinbüchel, Theodor: Der Sozialismus als sittliche Idee. Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik. Düsseldorf 1921, L. Schwann. (Abhandlungen

aus Ethik und Moral, herausg. von Fritz Tillmann, Bd. I.) XIV u. 414 S.

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. I. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. II. Typen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII, III u. 356 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Bouniatian, Mentor: Les crises économiques. Essai de morphologie et théorie des crises économiques périodiques et de théorie de la conjoncture économique. Traduit du russe par J. Bernard. Paris 1922, Marcel Giard. (Bibliothèque internationale d'économie politique, herausg. von Alfred Bonnet.) XVII u. 388 S.

Kühne, Otto: Untersuchungen über die Wert- und Preisrechnung des Marxschen Systems Eine dogmenkritische Auseinandersetzung mit L. von Bortkiewicz. Greifswald 1922, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 14.) 139 S.

Möller, Hero: Die sozialökonomische Kategorie des Wertes. Leipzig und Wien 1922, Franz Deuticke. (Durchgesehener Abdruck aus der „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik", N. F., Bd. 1.) 100 S.

Sommer, Louise: Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung. I. Teil. Wien 1920, Carl Konegen (Ernst Stülpnagel). (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausg. von Karl Grünberg, XII. Heft.) VIII u. 119 S.

Nationalekonomiska Studier tillägnade Professor Knut Wicksell. Tillika Häfte 12 av Economisk Tidskrift Tjugotred-je Årgången 1921. Upsala und Stockholm, Almqvist & Wicksells Boktryckeri A. B.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Böttcher, Walter: Hamburgs Leistungen in Volks- und Weltwirtschaft. Eine verkehrswirtschaftliche Studie in 45 Zahlenbildern. Mit einer Einführung von Wendemuth. Hamburg 1922, Boysen & Maasch. 58 S.

Hasenclever, Adolf: Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann des 18. Jahrhunderts. Seine Biographie, Briefe und Denkschriften. Gotha 1922, F. A. Perthes A.-G. VIII u. 252 S. 3 Abb.

Krzymowski, Richard, und **Gustav Mayer:** Die öffentliche Vieh- und Fleischbewirtschaftung Württembergs und Hohenzollerns während des Weltkrieges 1914/1920. Im Auftrage der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 1922, Eugen Ulmer. VII u. 394 S., 18 Abb., 2 Diagr.

Levy, Hermann: Die englische Wirtschaft. Leipzig und Berlin 1922, B. G. Teubner. (Handbuch der Englisch-Amerikanischen Kultur, herausg. von Wilhelm Dibelius.) IV u. 153 S.

Ping-Hua-Lee, Mabel: The economic history of China. With special reference to agriculture. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Nr. 225.) 461 S.

Reimes, W.: Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. Sechs volkstümliche Vorträge. Mit einem Geleitwort von Prof. Heinrich Cunow. Stuttgart 1922, J. H. W. Dietz Nachfolger. — Berlin, Buchhandlung Vorwärts. (Internationale Bibliothek, Bd. 63.) 207 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

von Dietze, Constantin: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. Berlin 1922, Paul Parey. 237 S., XIII Tabellen.

Eißinger, Otto: Die Ernährung des deutschen Volkes eine Organisationsfrage der Erzeugung. Berlin 1921, Paul Parey. VIII u. 116 S.

7. Bergbau und Industrie

Kynast, Rudolf: Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie in Krieg und Frieden. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 13.) XXII u. 175 S.

8. Handel und Handelspolitik

Eckert, Christian: Die Stellung der Handelskammern im Aufbau der wirtschaftlichen Interessenvertretungen. 1. u. 2. Aufl. Bonn 1922, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). 37 S.

Eßlen, Joseph Bergfried: Die Valutazölle der Gegenwart. Ein Beitrag zur Theorie der Außenhandelspolitik. Jena 1922, Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms, Heft 3.) 51 S.

Nahnsen, Otto: Der Straßenhandel mit Zeitungen und Druckschriften in Berlin. Essen 1922, Verlag der Wirtschaftlichen Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 75 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Fisser, Johann Volkmar: Die Luftfahrt als Verkehrsmittel. Greifswald 1922, L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 15.) 192 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Helfferich, Karl: Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit. Bd. 1. Berlin 1921, Julius Springer.

von Kleist, Hans Jürgen: Die ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland. Berlin 1921, Reimar Hobbing. (Handbücher der Industrie- und Handelszeitung, Bd. 2.) 125 S.

Kurz, Simon: Die Überfremdungsgefahr der deutschen Aktiengesellschaften und ihre Abwehr. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 13.) VIII u. 62 S., 1 Taf.

Mauer, Hermann: Die private Kapitalanlage in Preußen während des 18. Jahrhunderts. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des Verfassers herausg. von Eduard Wegener. Mannheim, Berlin und Leipzig 1921, J. Bensheimer. XIV u. 97 S.

Savelkouls, Hermann: Der Franc im Saargebiet. Stuttgart und Berlin 1921 J. G. Cottasche Buchh. Nachf. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walter Lotz, 145. Stück.) VIII u. 148 S.

Schneider, Alexander: Die rechtliche Verantwortlichkeit von Reich und Reichsbank für die deutsche Geldpolitik. München 1922, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. V u. 37 S.

Seligman, Edwin R. A.: Currency Inflation and public debts. A historical sketch. With a prefatory note by Alvin W. Krech. New York 1921, The Equitable Trust Company of New York. V und 86 S.

von Waechter, Siegfried: Der Kampf um die Währung. Die wichtigsten Währungsreformen der letzten Jahrzehnte und das Valutaproblem der Gegenwart. Berlin-Grunewald 1922, Dr. Walther Rothschild. IV und 116 S.

Weihs, Gustav: Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Darstellung, Kritik und Vorschläge. Leipzig und Wien 1921, Franz Deuticke. X u. 87 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Jenny, O. H.: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1920. Hauptergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton Basel-Stadt. Basel 1921, Kommissionsverlag von C. F. Landorff. (Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel Stadt, Nr. 39.) 112 S. und 4 Tafeln.

Samson, J. W.: Prostitution und Tuberkulose. Klinische und sozialmedizinische Untersuchungen. Leipzig 1921, Georg Thieme. IV u. 120 S.

12. Sozialismus

Behringer, F.: Die Fortbildung der wirtschaftlichen Räteverfassung. Zusammenstellung von Urteilen deutscher Wirtschafts- und Arbeitsvertreter über die wirtschaftlichen Räte und neue Vorschläge für deren Bildung und Betätigung. Hamburg 1921, Hanseatische Verlagsanstalt. 65 S.

Kautsky, Karl: Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Leo Jogiches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Berlin 1921. 20 S.

Sultan, Herbert: Gesellschaft und Staat bei Karl Marx und Friedrich Engels. Ein Beitrag zum Sozialisierungsproblem. Jena 1922, Gustav Fischer. 128 S.

13. Sozialpolitik

Braun, Kurt: Die Konzentration der Berufsvereine der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre rechtliche Bedeutung. Berlin 1922, Julius Springer. VIII u. 118 S.

Habermann, Max: Die neue Ordnung von Kapital und Arbeit. Vortrag, gehalten auf der Tagung des Ausschusses des Deutschen Handlungsgehilfentages am 22. Mai 1921. Hamburg 1921, Hanseatische Verlagsanstalt A.-G. 56 S.

Wilden, Josef: Auf dem Wege zur Wohlfahrtspflege. Dargestellt an den Düsseldorfer Einrichtungen. Düsseldorf 1921. 72 S.

Jahresbericht des Stadtbezirksarztes zu Leipzig für das Jahr 1920. 59 S.

14. Genossenschaftswesen

Bekker, Grégoire: Le mouvement coopératif en Russie et la renaissance de la Russie. Préface de Louis de Brouckere. Bruxelles 1921, Maurice Lamertin. (Institut Solvay, Travaux de l'Institut de Sociologie.) V u. 181 S.

15. Kolonialpolitik

Lavergne, Bernard: Le principe des nationalités et les guerres. Son application au problème colonial. Paris 1921, Félix Alcan. („Les questions actuelles." Études de culture générale, publiées sous la direction de Émile Borel et Georges Dumas. Bd. 4.) XII u. 211 S.

16. Finanzen

Comstock, Alzada: State taxation of personal incomes. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Nr. 229.) 246 S.

Fischer, Karl August: Die Lehre vom Staatsbankerott. Karlsruhe i. B., G. Braun. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto von Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 39.) VIII u. 129 S.

Mannstaedt, Heinrich: Finanzbedarf und Wirtschaftsleben. Eine theoretische Betrachtung. Jena 1922, Gustav Fischer. 30 S.

Mombert, Paul: Besteuerung und Volkswirtschaft. Karlsruhe i. B. 1922, G. Braun. IV u. 105 S.

Wenst, Franz: Geschichte der direkten Steuern in der Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. III Bd.: Besteuerung der landesfürstlichen Städte und Märkte, 1. Teil. Graz und Wien 1921, Verlagsbuchhandlung „Styria". (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, X. Bd., 1. Heft.) VIII u. 175 S.

17. Versicherungswesen

Ritter, Carl: Das Recht der Seeversicherung. Ein Kommentar zu den Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen. Hamburg 1922, L. Friedrichsen & Co. Lieferung 1. 208 S.

Geschäftsübersicht der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1920. 23 S.

18. Statistik

Czuber, Emanuel: Die statistischen Forschungsmethoden. Wien 1921, L. W. Seidel & Sohn. X u. 238 S., 35 Fig.

Rech: Reform der Wirtschaftsstatistik. Berlin 1921, Karl Sigismund. (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Heft 18.) 62 S.

Halbjahrsbericht über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse **der Stadt Bern.** Herausg. vom Statistischen Amt. 4. Jahrg. (1921), Heft 1. 100 S.

Wholesale Prices 1890 to 1919. Washington 1920, Government Printing Office. (U. S. Department of Labor. Bureau of Labor Statistics. Bulletin of the U. S. Bureau of Labor Statistics, Nr. 269.) 205 S., 100 Tab.

Preise und Kosten der Lebenshaltung in Leipzig (3. Fortsetzung). Leipzig 1922, W. Schunke, Roßbergsche Buchhandlung. (Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig, N. F., Heft 4). 34 S., 2 Tabellen.

19. Verschiedenes

Bücher, Karl: Zur Frage der Preßreform Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Separatabdruck aus „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 76. Jahrgang, 3. Heft. IV u. 36 S.

Goldscheid, Rudolf: Frauen, Freiheit und Friede. Vortrag. Leipzig und Wien 1921, Anzengruber-Verlag. (Der Aufstieg. Neue Zeit- und Streitschriften, Nr. 23/24.) 30 S.

Kammerer, Paul: Sind wir Sklaven der Vergangenheit oder Werkmeister der Zukunft? Anpassung, Vererbung, Rassenhygiene in dualistischer und

monistischer Betrachtungsweise. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1921, Anzengruber-Verlag. (Der Aufstieg. Neue Zeit- und Streitschriften, Nr. 21/22.) 32 S., 8 Abb.

Rehmann: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Hefte 37 und 39. Landsberg a. d. W. 1919 und 1921. In Kommission bei Friedrich Schaeffer & Co. 108 u. 66 S.

Rothe, Hermann: Vorlesungen über höhere Mathematik. Wien 1921, L. W. Seidel & Sohn. XII u. 691 S., zahlr. Fig.

von Wiese, Leopold: Soziologie des Volksbildungswesens. Mit Beiträgen von Jos. Antz, M. H. Baage, Otto Baumgarten, Ernst Foerster, D. J. Fuchs, L. Heitmann, Else Hildebrandt, Paul Honigsheim, Emma Keller, Georg Küffer, Jokobus Menzen, Robert Michels, A. Lampa, Emmi Lashen, Anny Ohrnberger, A. Sandhagen, Max Scheler, Ernst Schultze, S. Simchowitz, J. Tews und L. von Wiese. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. (Schriften des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln, Bd. I.) XIV u. 578 S.

20. Neue Zeitschriften

Revista Politica, Parlamentaria y Financiera. Publicacion mensual. Industria, Comercio Agricultura, Navegacion. Herausg. Luis Anton del Olmet. Madrid 1921.

Statistische Mitteilungen über das Land Baden. Herausg. vom Badischen Statistischen Landesamt. Erscheint monatlich.

Viribus unitis. Mensuel consacré aux problèmes économiques des Etats de l'Europe Centrale et Orientale. Herausg. L. Krzywicki. Varsovie 1921, Edition de L'Institut d'Economie Sociale.

Die deutsche Kohlenlage

Von Berghauptmann Bennhold-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Deutsche Kohlenförderung vor dem Weltkrieg und in der Nachkriegszeit S. 1—2. — Außenpolitische und innerwirtschaftliche Gründe der bestehenden deutschen Kohlennot S. 2—10. — Versuche zu ihrer Milderung S. 10—12. — Kohlenpreisentwicklung und ihre Gründe S. 12 bis 17. — Gebot sparsamster und rationellster Ausnutzung der knappen Brennstoffmengen und Notwendigkeit baldiger Erleichterung der Last der deutschen Wiedergutmachungskohle S. 17—18.

Seit geraumer Zeit steht die deutsche Kohlenversorgung und die Frage ihrer voraussichtlichen Gestaltung in der nächsten Zukunft wieder im Vordergrund des allgemeinen Interesses. In der Tagespresse sowie in den Parlamenten finden diese Gegenstände ausgiebige Erörterung. Dies ist ja auch nur allzu begreiflich, hängt doch die Entwicklung unseres ganzen wirtschaftlichen und bis zu einem Grade auch politischen Lebens neben der Befriedigung unseres Bedarfs an landwirtschaftlichen Erzeugnissen in erster Reihe von dem Grundstoff Kohle ab, und wird doch jeder einzelne von uns durch die Notwendigkeit, sich dieses Grundelements in seiner ursprünglichen oder in bearbeiteter Form zu bedienen, und durch die Bedingungen, unter denen ein solcher Gebrauch zurzeit nur möglich ist, auf das lebhafteste berührt.

Vor dem Weltkrieg stand Deutschland unter den kohlegewinnenden Ländern des Erdballs an dritter Stelle. Die Vereinigten Staaten von Amerika mit 38,5 % der Weltförderung überragten uns um mehr als die Hälfte; an zweiter Stelle folgte Großbritannien mit rund 23 %; aber unsere Kohlenförderung mit rund 190 Mill. t Steinkohle und rund 87 Mill. t Braunkohle im Jahre 1913, welche Mengen rund 22 % der Weltkohlenförderung bedeuteten, war in den letzten Jahren mit Macht in die Höhe gegangen. Wir waren auf dem besten Wege, England wenigstens, was die Gesamtmenge an Kohlen anbetrifft, zu überflügeln und damit den zweiten Platz einzunehmen. Alle anderen Länder lagen weit hinter Deutschland zurück.

Die deutsche Förderung deckte nicht nur den ganzen Inlandbedarf; wesentliche Mengen (rund 44 Mill. t im Jahre 1913) konnten der Ausfuhr, besonders nach Österreich, den Niederlanden,

Belgien, Frankreich, Rußland und der Schweiz, dienen und damit wesentlich zur Aktivität unserer Handels- und Zahlungsbilanz beitragen. Der Ausfuhr stand zwar auch eine Einfuhr nach Deutschland (im Jahre 1913 rund 18 Mill. t) namentlich in englischer Kohle nach den Küstengebieten und Berlin, sowie von böhmischer Braunkohle nach Sachsen und Bayern gegenüber; aber die Ausfuhr überstieg, wie die genannten Zahlen erweisen, die Einfuhr beträchtlich. Aus alledem ergibt sich, daß uns im letzten Friedensjahr eine Gesamtkohlenmenge, wenn für diesen Zweck die Braunkohle nach einem bestimmten als allgemein gültig anerkannten Schlüssel auf Steinkohle umgerechnet wird, in Höhe von rund 180 Mill. t oder im Monatsdurchschnitt von rund 15 Mill. t für den inländischen Verbrauch zur Verfügung stand.

In dieser Versorgungslage ist durch den Krieg und seinen Abschluß, den Versailler Frieden und seine Nachtragsdiktate sowie unter der Einwirkung der Nachkriegsverhältnisse gerade auch auf die deutsche Kohlenwirtschaft eine schwerwiegende Verschlechterung herbeigeführt worden, die dem ganzen Lande, wie auch jedem einzelnen von uns, beinahe täglich zum Bewußtsein kommt. Während im Kriege selbst zunächst das seit 1917 durchgeführte sogenannte Hindenburg-Programm, das zur Befriedigung der Bedürfnisse der angespannten deutschen Kriegsindustrie und der erhöhten Anforderungen der Eisenbahn ein Mehr von monatlich 1 Mill. t an Brennstoffen verlangte, bereits recht fühlbar auf die Versorgung der übrigen Verbraucherschaft zurückwirkte, hat der unselige Friedensvertrag uns vorweg die Lothringer und die Saarkohle mit einer Friedensjahresmenge von rund 18 Mill. t entzogen. Dieser Verlust macht sich abseits des eigentlichen Saargebietes ganz besonders für die Versorgung von Süddeutschland geltend. Hier namentlich für die Gaswerke, die bisher so gut wie ganz auf die Saarkohle angewiesen waren. Der Ausfall wird aber nicht nur für die unmittelbare Nachbarschaft mengen- und sortenmäßig äußerst fühlbar, sondern er wirkt auch auf die gesamte Lage, insbesondere die Verkehrsverhältnisse, besonders drückend zurück, weil nunmehr aus weit entfernt-liegenden Erzeugungsrevieren, namentlich von der Ruhr und aus Oberschlesien, Ersatz herangefahren werden muß.

Daneben hat uns der Friedensvertrag stark in der Verfügung über die oberschlesischen Kohlen beschränkt. Ihre Förderung betrug im Jahre 1921 rund 30 Mill. t und ist ja bis zum Augenblick noch in ihrer ganzen Ausdehnung als deutsch anzusprechen. Die nach

dem Friedensschluß eingesetzte Interalliierte Kommission zu Oppeln richtete alsbald eine Kohlenverteilungsstelle ein, die in rücksichtslosester Weise die Interessen aller anderen Länder den deutschen Bedürfnissen voranstellte und dem außerhalb des eigentlichen Oberschlesien belegenen Deutschland nur Bruchteile der früher von ihm bezogenen Mengen beließ.

Schließlich, und zwar am unmittelbarsten in unserer Kohlenwirtschaft, bedrücken uns aber die uns aus dem Friedensvertrag aufgebürdeten Kohlenpflichtlieferungen an den Feindbund, die wir aus dem uns noch zur Verfügung stehenden Rest unserer Förderung zu leisten haben. Nach dem Versailler Vertrag haben Frankreich, Belgien, Luxemburg und Italien das Recht, 10 Jahre lang Kohlen von uns zu fordern, und zwar Mengen, die sich bis 1924 im Höchstbetrage zwischen 43 und 47 Mill. t jährlich belaufen und für die restlichen fünf Jahre auf je 35 Mill. t zurückgehen; es fällt dann der Ersatz für den Ausfall der Förderung aus den durch den Krieg zerstörten nordfranzösischen Gruben fort. Diese sehr weitgehenden Forderungen haben im Juli 1920 durch das Spaa-Abkommen ziffermäßig eine gewisse Abschwächung erfahren. Es setzte die Gesamtlieferungen auf monatlich 2 Mill. t fest, eine Menge, die im Laufe des Jahres 1921, als in Deutschland im Frühjahr unter dem Einfluß des oberschlesischen Polenaufstandes eine ganz besondere Kohlenknappheit einsetzte, vorübergehend auf 1,7 Mill. t ermäßigt wurde, aber seit Ende 1921 wieder im wesentlichen in der alten Höhe verlangt wird. Vulgär ausgedrückt bedeutet dies, daß an jedem Arbeitstage alle 10 Minuten ein Zug von 50 Eisenbahnwagen mit je 10 t deutscher Reparationskohle beladen, über die Grenze rollen muß. Der Haupttreiber ist auch hier unser Erbfeind Frankreich. Obwohl es in der zweiten Hälfte 1921 in Kohle förmlich ertrank — in den französischen Nordrevieren lagen 800 000 t und an der Saar 700 000 t Kohle unbenutzt auf den Halden; aus Absatznot mußten auf den französischen Gruben Feierschichten eingelegt, einzelne Werke sogar stillgelegt werden; ähnlich sind zurzeit auch die Verhältnisse wieder —, läßt Frankreich in seinen Forderungen nicht nach, verschlimmert sie vielmehr noch dadurch, daß es gerade stets die besten Sorten und Mengen verlangt. In den letzten Monaten fordert es namentlich auch erhöhte Mengen Koks, 600 000 t monatlich, bei einer durchschnittlichen Durchschnittsherstellung von Koks in Deutschland von rund 2,3 Mill. t. Im Sommer 1921 betrugen diese Anforderungen des Feindbundes an Koks nur 240 000 t.

Gerade diese erhöhten Koksmengen fehlen unserer Stickstoff- und namentlich unserer Eisenindustrie bitter nötig, so daß zurzeit etwa 20 bis 30 Hochöfen zum Stilliegen verurteilt sind und Deutschland, das vor dem Kriege die bei weitem stärkste Roheisenerzeugung in Europa aufwies, zur Deckung seines Eisenbedarfs jetzt Ware aus dem Ausland beziehen muß. Diese Übersättigung Frankreichs mit deutscher Reparationskohle hat auch zu dem geradezu widersinnigen Ergebnis geführt, daß Frankreich, das vor dem Weltkrieg grundsätzlich Kohleneinfuhrland gewesen ist, jetzt zeitweise mit dieser Kohle auf dem Weltmarkt aufgetreten ist, sie sogar selbst in Deutschland wieder zum Verkauf gestellt hat; dies sind Ungeheuerlichkeiten, denen nachgerade allerdings durch das sogenannte Wiesbadener Abkommen, das freilich von den anderen Ententestaaten immer noch nicht endgültig anerkannt worden ist, begegnet werden soll. Die ganze Haltung Frankreichs gerade in der Kohlenfrage liefert einen unwiderlegbaren Beweis dafür, daß es sich bei seinen Reparationsforderungen nicht sowohl von einem sachlich berechtigten Wiedergutmachungsbedürfnis, als vielmehr von einem unstillbaren Vernichtungswillen gegen den verhaßten Gegner Deutschland leiten läßt. Es stößt dabei freilich offenbar nachgerade auf den energischen Widerstand Englands, das sich besonders durch die Entwicklung der Kohlenfrage fühlbar in seinen Ausfuhrinteressen, die für das englische Wirtschaftsleben entscheidend wichtig sind, bedroht fühlt. England überschwemmt in den letzten Monaten den nordfranzösischen Kohlenmarkt mit großen Mengen, die es offenbar zu Verlustpreisen unterzubringen sucht, um unter allen Umständen seinen alten Ausfuhrmarkt in Frankreich — vor dem Krieg hat es rund 13 Mill. t dorthin abgesetzt — wieder zu erringen. Alle diese aus dem Gebiet der Kohle entnommenen Einzelheiten liefern auch ihrerseits einen entsprechenden Beweis für die wirtschaftlichen Widersinnigkeiten, zu denen die unentwegte Durchführung des Versailler Diktats nicht nur zuungunsten Deutschlands, sondern auch zum Schaden der ganzen Weltwirtschaft je länger desto mehr führen muß. —

Habe ich bisher die außenpolitisch wirksamen Ursachen für unsere Brennstoffbedrängnis dargelegt, so bleibt mir jetzt noch übrig, auf den fühlbaren Leistungsrückgang hinzuweisen, den unser Kohlenbergbau, namentlich die Steinkohle, seit Beendigung des Krieges aus inneren Gründen zeigt. An diesem Rückgang sind einmal die zahlreichen Arbeitsunterbrechungen durch Unruhen und Streiks schuld, im Jahre 1921 besonders der 10 Wochen lang dauernde

Polenaufstand in Oberschlesien, der uns rund 2 Mill. t Kohlen entzogen und jede sonst in der Frühsommerszeit übliche Bevorratung der deutschen Verbraucher, besonders der Eisenbahn, empfindlich gestört hat, sodann aber namentlich das fühlbare Nachlassen des Effekts der Gruben, auf den Kopf des einzelnen Belegschaftsmitgliedes gerechnet.

Im Jahre 1913 betrug im preußischen Kohlenbergbau, der etwa 90 % des ganzen deutschen Kohlenbergbaues ausmacht, der Förderanteil, der auf die beschäftigte Person entfiel, rund 283 t Steinkohle und rund 1170 t Braunkohle, während die entsprechenden, für das Jahr 1921 ermittelten Zahlen nur rund 174 t Steinkohle und 752 t Braunkohle sind. Dies bedeutet, daß, wenn man die Zahl des Jahres 1913 mit 100 % ansetzt, im Jahre 1921 der fragliche Förderanteil in der Steinkohle auf 61,86 % und in der Braunkohle auf 64,27 % gesunken ist. In den Jahren 1919 und 1920 waren diese Verhältniszahlen in der Braunkohle noch wesentlich geringer, während sie in den vorhergehenden letzten Kriegsjahren sich bis zu 142,5 % gehoben hatten. In der Steinkohle hatten sie in den letzten Kriegsjahren ein Höchstmaß von 108,25 % erreicht und waren dann in 1919 auf 59,94 % gefallen, in 1920 auf 63,77 % gestiegen, um in 1921 wieder auf die schon genannte Zahl von 61,86 % zurückzugehen.

Dieser Rückgang darf zwar nicht allein dem Bergmann zugeschrieben werden. Auch andere Gründe sprechen mit. Darunter besonders eine gewisse Erschöpfung der technischen Einrichtungen der Gruben und der Umstand, daß sie während des langen Krieges ständig ohne jede Atempause in angestrengtestem Betriebe gestanden haben, also vielfach die dem Abbau vorangehenden Aus- und Vorrichtungsarbeiten nicht rechtzeitig und nicht sachgemäß genug betreiben konnten. Wenn sie überhaupt den im Krieg stark angespannten Forderungen haben gerecht werden können, so haben wir dies in erster Reihe — dies gilt besonders von dem etwa 70 % der deutschen Steinkohlenförderung liefernden Ruhrrevier — der weitsichtigen Haltung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats zu verdanken. Sein Aufbau und seine in den langen Vorkriegsjahren geübte vorsichtige Preispolitik hatte die Unternehmungen in den Stand gesetzt, im Krieg trotz aller unleugbaren persönlichen und sachlichen Hemmungen mit einer meist mehr als um ein Viertel verringerten einheimischen Belegschaft eine Förderung herauszuholen, die nur um 17—18 % hinter der des letzten Friedensjahres zurückblieb, und

so das ihrige dazu beigetragen hat, daß wir überhaupt solange Zeit dem Ansturm der ganzen technischen Welt haben widerstehen können.

Vor allem ist aber der Leistungsrückgang im Kohlenbergbau der seit November 1918 wie im ganzen sonstigen Wirtschaftsleben so auch im deutschen Bergbau schematisch durchgeführten Verkürzung der Arbeitszeit zuzuschreiben. Die Schichtzeit für den unter Tage beschäftigten Bergmann betrug bis zur Staatsumwälzung an der Ruhr grundsätzlich 8½ Stunden, in Oberschlesien mit seinen günstigeren unterirdischen Arbeitsverhältnissen meist 9½ Stunden und dauert jetzt dort 7, in Oberschlesien 7½ Stunden. Da in diesen Zeiten die Ein- und Ausfahrt, der oft lange Weg unter Tage bis zum Arbeitspunkte und die Pausen einbegriffen sind, so ergibt sich zum Beispiel an der Ruhr zurzeit im Durchschnitt eine reine Arbeitszeit von nur etwa 5½ Stunden in der Schicht, gegen früher etwa 7 Stunden. Das ist über ein Fünftel weniger. Der Ruhrbergmann hat damit unter den Bergleuten aller Steinkohlenbergbau treibenden Länder der Welt zurzeit die kürzeste Arbeitszeit erreicht. Trotzdem ist es im Jahre 1919 nur mit großer Mühe gelungen, die Bergleute von einer mehr oder weniger gewaltsamen Durchsetzung ihrer damals von kommunistischen Elementen stark geschürten Forderung nach weiterer Kürzung der Schicht auf 6 Stunden, also auf etwa 4½ Stunden reiner Arbeitszeit täglich, abzubringen. Zu welchen verhängnisvollen Folgen ein Eingehen auf diese damaligen Wünsche geführt haben würde, lassen schon die Förderergebnisse, die die jetzige 7-Stundenschicht im Ruhrbergbau zeigt, zur Genüge erkennen. Hier ist der Förderanteil je Schicht und Kopf der Untertagearbeiter von 1159 kg im Jahre 1913 auf rund 899 kg im Jahre 1919, auf rund 814 kg in 1920 und auf 809 kg in 1921, also um jetzt rund 30%, heruntergegangen. In Oberschlesien ist der Unterschied noch größer. Damit ist nicht nur die von Arbeiterseite immer wieder aufgestellte Behauptung, daß in der verständig verkürzten Arbeitszeit im wesentlichen auch der gleiche Arbeitseffekt wie in der früheren längeren Schicht geleistet werden würde, widerlegt, sondern es ist im Gegenteil ein über das Maß der Arbeitszeitverkürzung hinausgehendes Nachlassen des Arbeitserfolges festzustellen. Ein ähnlicher, wenn auch nicht ganz so scharfer Abfall zeigt sich, wenn man den Förderanteil, den ein Hauer des Ruhrbezirkes (die wichtigste, produktivste Arbeiterklasse des Bergbaues) in der Zeiteinheit einer reinen Arbeitsstunde in den Jahren seit 1913 geliefert hat, verfolgt.

Ähnliche Beobachtungen sind auch im deutschen Braunkohlenbergbau zu machen; sie zeigen sich übrigens auch ziemlich allgemein im ausländischen Bergbau.

Neben diesem Leistungsrückgang ist zugleich auch noch ein erhebliches Nachlassen in der Güte der geförderten und abgesetzten Kohle zu beobachten, eine Erscheinung, unter der in besonders fühlbarer Weise namentlich der Betrieb der deutschen Eisenbahn und die sonstigen öffentlichen Betriebe zu leiden haben. Mit dieser Frage hat sich in eingehender Weise der im Jahre 1920 auf Anregung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats eingesetzte, paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern gebildete, unter Leitung eines Mitgliedes des Oberbergamts Dortmund stehende bergtechnische Ausschuß für das Ruhrrevier beschäftigt. Er hat eine große Anzahl von Schachtanlagen befahren, im Anschluß daran mit den Betriebsleitungen und Betriebsräten über den Gegenstand verhandelt und dabei in der Tat feststellen müssen, daß die Unreinheit der geförderten und der zum Versand gelangenden Kohle gegenüber der Vorkriegszeit merkbar zugenommen hat. Die Ursachen hierfür sind verschiedenster Art, teils betriebstechnische, teils auf der Zusammensetzung der Belegschaften (Zuströmen fremder Bergarbeiter) und auf dem Nachlassen ihres Verantwortlichkeitsgefühls beruhende, bis zu einem gewissen Grade auch geologische (Abbau schlechterer und dünnerer Flöze). Man hat versucht, diesen Ursachen mit den mannigfachsten Mitteln entgegenzuwirken: Aufklärung der Arbeiter durch Wort und Schrift über die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung einer tunlichst reinen Kohle für alle Wirtschaftsprozesse, Aussetzung von Prämien für Lieferung bergefreier Kohle, Verbesserung des Ausleseverfahrens über Tage durch schärfere Anspannung des Separationsbetriebes und durch sorgfältige Überwachung der Klaubemannschaften, stärkere Preisdifferenzierung der gewaschenen und der unbearbeitet verladenen Sorten; alle diese Mittel haben aber bisher einen durchgreifenden und befriedigenden Erfolg nicht aufzuweisen. Eine gewisse Besserung ist allerdings nicht zu verkennen, und es ist vielleicht zu hoffen, daß sie namentlich mit der allmählich fortschreitenden Eingewöhnung der dem Bergbau in den letzten Jahren in großer Zahl zugeströmten Arbeitskräfte in ihren neuen Beruf sich verstärken wird. Im übrigen bestätigt die ganze Erscheinung nur eine alte, schon sehr oft gemachte Erfahrung des Kohlenbergbaues: in Zeiten der Hochkonjunktur — und in solcher leben wir ja notgedrungen seit geraumer Frist — geht die Güte der Kohle regelmäßig zurück,

um sich mit derselben Regelmäßigkeit bei flüssigem Markte, sobald die Nachfrage nach der Ware weniger stürmisch wird, unter dem Einfluß des gesunden Wettbewerbs ganz von selbst wieder zu erholen.

Die oben ziffermäßig belegte Erscheinung des Leistungsrückganges mag in den sich an das Kriegsende anschließenden Zeiten bis zu einem gewissen Grade durch die Erschöpfung und die allgemeine seelische Verfassung der Bevölkerung sowie durch die immerhin auch bei der Bergarbeiterschaft beschränkt gewesenen Ernährungsverhältnisse erklärt werden können. Nachgerade sind diese Gründe aber weggefallen. Der Ruhrbergmann — um auf ihn, da für ihn die präzisesten Zahlen vorliegen und er im Vordergrund der Betrachtung steht, wieder zu exemplifizieren — hat besonders seit Herbst 1921 verstanden, sein Arbeitseinkommen ganz erklecklich zu steigern. Der Durchschnitts-Schichtverdienst (Leistungslohn) je Kopf der Gesamtbelegschaft betrug im Oktober 1921 beinah 66 Mk. gegen 5,36 Mk. im Jahre 1913, stieg im November auf rund 92,5 Mk., im März 1922 auf rund 123 Mk. und beträgt im Mai 1922 rund 160 Mk. Der Leistungslohn der Hauerklasse, die etwa 42 % der Gesamtbelegschaft ausmacht, beläuft sich jetzt auf rund 179 Mk. je Schicht gegen 6,35 Mk. im letzten Friedensvierteljahr. Wenn ferner die wirtschaftlichen Vorteile, die dem Bergmann außer seinem Leistungslohn in Gestalt von sozialen Zuwendungen, zum Beispiel Familiengeld, Gewährung billiger Wohnungsgelegenheit, wohlfeilem Brennstoffbezug, zuteil werden, nach ihrer durchschnittlichen Höhe in Geld veranschlagt werden, so errechnet sich das Gesamteinkommen eines Hauers des Ruhrbezirkes im Mai 1922 auf rund 200 Mk. je Schicht, daher unter Zugrundelegung von 300 Arbeitsschichten im Jahr auf jährlich rund 60 000 Mk. Vergegenwärtigt man sich ferner, daß erfahrungsgemäß in einer Bergmannsfamilie meist mehrere Verdiener im Bergbau tätig sind, und daß die verhältnismäßig kurze berufliche Inanspruchnahme dem Bergmann noch Zeit zu Nebenbeschäftigungen übrig läßt, wovon er besonders zur Bestellung seines Gartenlandes gern Gebrauch macht, so stellt sich in der Tat seine wirtschaftliche Lage auch in den jetzigen teueren Zeiten als eine verhältnismäßig auskömmliche dar. Vielleicht ist gerade hierin eine wenigstens teilweise Erklärung für ein gewisses Nachlassen seiner Arbeitsintensivität und damit für den oben nachgewiesenen Rückgang in der Leistung zu finden.

Wenn dieser nicht in dem vollen Ausmaß, das sich nach den

angegebenen Verhältniszahlen an sich erwarten ließe, in der absoluten Höhe der jetzigen Gesamtförderung zum Ausdruck kommt, so ist dies der gewaltigen Vermehrung der Belegschaft, die in dem deutschen Kohlenbergbau jetzt tätig ist, zuzuschreiben. Die Gesamtbelegschaft des Steinkohlenbergbaues in den durch den Friedensschluß veränderten Grenzen Deutschlands ist von rund 640 000 Mann im Jahre 1913 auf rund 873 000 im Februar 1920 und diejenige des Braunkohlenbergbaues von rund 78 000 auf rund 185 000 Ende Dezember 1921 gestiegen. Vergegenwärtigt man sich, daß trotz dieser Belegschaftsvermehrung die Gesamterzeugung an Steinkohle von rund 173 Mill. t im Jahre 1913 auf rund 136 Mill. t in 1921 gefallen ist, so erhält man eine Vorstellung, welche gewaltige Belastung dieser Bergbau durch die Löhne, die zudem für den einzelnen Mann im Jahre 1921 im Vergleich zu 1913 im Gesamtdurchschnitt um reichlich das Zwölffache gestiegen war, erfahren hat. Während die deutsche Steinkohlenindustrie in den jetzigen Grenzen Deutschlands im Jahre 1913 rund reichlich 1 Milliarde an Löhnen aufzubringen hatte, hat sie im Jahre 1921 bei einer um rund 21 % geringeren Förderung Löhne von insgesamt fast 18 Milliarden Mk. zu zahlen gehabt. Im Braunkohlenbergbau zeigt sich ja allerdings eine bemerkenswerte Steigerung der Förderung, im Jahre 1921 um rund 41 % gegenüber derjenigen von 1913. Aber dafür ist seine Belegschaft auch um beinahe 130 % vermehrt, und er hat an Stelle der im Jahre 1913 in Höhe von rund 102 Millionen Mark gezahlten Löhne im Jahre 1921 insgesamt solche von rund 3⅛ Milliarden Mark aufbringen müssen.

Das zahlenmäßige Schlußergebnis, das sich aus diesen ganzen Betrachtungen für die derzeitige Kohlenversorgungslage Deutschlands in seinen gegenwärtigen Grenzen im Verhältnis zu derjenigen des letzten Friedensjahres 1913 ergibt, ist nun folgendes:

Der deutsche Gesamtkohlenverbrauch hat, wenn dabei Braunkohle nach dem bekannten Verhältnis auf Steinkohle umgerechnet und ferner die auf den Zechenselbstverbrauch und auf die Deputatkohle der Bergleute entfallende Menge von vornherein abgezogen wird, im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 rund 12¼ Mill. t Steinkohle betragen. Auf derselben Grundlage errechnet, beträgt im Monatsdurchschnitt des Jahres 1921 die dem deutschen Verbrauch zur Verfügung stehende Menge rund 10 Mill. t, das sind rund 19 % weniger als im Jahre 1913. Wenn von dieser Menge vorweg der im Jahre 1921 stattgehabte tatsächliche Verbrauch der

öffentlichen Betriebe, d. h. der Eisenbahn, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im durchschnittlichen Monatsbetrage von rund $2^1/_3$ Mill. t gedeckt wird, so bleiben für den sonstigen deutschen Verbrauch im Jahre 1921 nur rund $7^1/_2$ Mill. t übrig, das sind rund 73 % der im Jahre 1913 für die gleiche Verbraucherschaft zur Verfügung gewesenen Mengen. Dies bedeutet also, daß der allgemeine Bedarf nur zu Dreiviertel hat befriedigt werden können. In diesem Umfange wird, vorausgesetzt, daß nicht etwa durch irgendwelche politische oder wirtschaftliche Entwicklungen ein fühlbarer Umschwung unseres industriellen Lebens zum schlechteren und dadurch eine nennenswerte Stockung des Brennstoffbedarfes eintritt, für absehbare Zeit auch weiterhin Kohlenknappheit bei uns bestehen. Denn wenn auch die ersten drei Monate des laufenden Jahres eine erfreuliche Besserung der Steinkohlenförderung an der Ruhr und in Oberschlesien und namentlich auch der Braunkohlen- und Brikketterzeugung haben erkennen lassen, der allerdings in den beiden letzten Monaten schon wieder ein bedenklicher Abfall gegenübersteht, so schwebt als besonders verhängnisvoll doch in der letzten Zeit über uns der endgültige Verlust des polnisch werdenden Teiles von Oberschlesien. Damit gehen uns rund vier Fünftel der oberschlesischen Erzeugung, die im Jahre 1921 rund 30 Mill. t Steinkohle betragen hat, verloren. Wenn auch gehofft werden mag, daß Polen die nach Deckung seines eigenen Bedarfs und desjenigen der polnisch werdenden oberschlesischen Industrie übrig bleibenden Kohlen im veranschlagten Ausmaß von monatlich etwa 1 Mill. t wieder dem alten Absatzgebiet der oberschlesischen Kohle, d. h. dem deutschen Osten, zuführen wird, so bleibt die Erfüllung dieser Erwartung doch immerhin ungewiß und, was Preisgestaltung und Sortenfrage angeht, doch so abhängig von der polnischen Haltung, daß jedenfalls eine Erschwerung unserer Kohlenlage daraus nicht von der Hand zu weisen ist. Unter diesen Umständen hat sich die deutsche Regierung entschlossen, für die vier verkehrsgünstigen Monate Mai bis August 1922 der Einfuhr fremder, besonders englischer Kohle Erleichterungen auf kohlensteuerlichem Gebiet zu gewähren, um auf diesem Wege eine gewisse Bevorratung der deutschen Verbraucherschaft, namentlich auch der Eisenbahn, zu ermöglichen, und die Wirtschaft dadurch wenigstens etwas gerüstet der schwer zu übersehenden Zukunft gegenübertreten zu lassen. Diese Einfuhr hat bereits im Mai einen geradezu ungeahnten Umfang angenommen, ein charakteristischer Beweis für den großen in Deutschland vorhandenen Kohlenhunger.

Ein Hilfsmittel, das sehr rasch zur Milderung unserer Kohlennöte beitragen, sie sogar bis zu einem gewissen Grade beseitigen könnte, die Einführung verständig eingerichteter vorübergehender Überarbeit, namentlich im Ruhrbergbau während der nächsten günstige Abfuhrverhältnisse bietenden Monate, hat sich, nachdem es, natürlich unter Gewährung besonderer hoher Lohnzuschläge, eine Zeitlang, bis Februar 1921, in Anwendung war, seitdem noch nicht wieder durchsetzen lassen. Bei den Bergleuten besteht an sich geringe Neigung zur Verrichtung von Überarbeit, eine Stimmung, auf die die oben geschilderte Höhe der derzeitigen Löhne sicherlich nicht ohne einen gewissen Einfluß sein wird. Außerdem hegen sie nach den Angaben ihrer Verbandführer die Besorgnis, daß die Überarbeit, falls sie, wie es zur Erzielung einer tunlichst ausgiebigen und nicht stoßweise wirkenden Fördervermehrung empfehlenswert sein würde, in der Ausdehnung von etwa einer Stunde an jede Schicht angehängt würde, leicht zu einer Wiederverlängerung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit führen könne. Um diese Bedenken auszuräumen, hat sich die Regierung jüngst entschlossen, durch ein besonderes, auf den Steinkohlenbergbau abgestelltes Gesetz die tarifvertraglich festgelegte kürzere Arbeitszeit von 7 und 7½ Stunden den Bergleuten ausdrücklich zu verbürgen. Nach der Aufnahme, die dieser vor kurzem dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf in den beteiligten Kreisen gefunden hat, scheint aber auch diese Maßnahme nicht zum Ziele führen zu sollen. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob, wenn die Ruhrbergleute sich überhaupt wieder zur Überarbeit bequemen wollen, sie dann mit ihrer Hilfe gewisse seit längerer Zeit von ihnen verfolgte Forderungen, darunter besonders auch ein tarifvertraglich gesichertes Recht auf Ausübung einer Art von indirektem Organisationszwang, durchsetzen wollen. Dabei begegnen sie aber dem geschlossenen Widerstand der Unternehmer, die ein solches Verlangen nicht mit der Reichsverfassung vereinbar erachten. Unter diesen Umständen ist in der Tat die Aussicht, daß die im allgemeinen Interesse so sehr erwünschte Vermehrung unserer Förderung durch Überarbeit erreicht werden könnte, eine leider nur sehr geringe. Allerdings bieten vielleicht jüngste Versuche, die die zuständigen Reichszentralstellen in die Hand genommen haben, um eine von den Bergarbeiterverbänden mit aller Macht angestrebte erneute Lohnerhöhung entscheidend abhängig zu machen von der bindenden Zusage der Verrichtung regelmäßiger Überarbeit, noch die letzte Aussicht auf einen gewissen Erfolg.

Auch ohne Überarbeit würden übrigens unsere Kohlenschmerzen schnell gestillt werden können, wenn es zu erreichen wäre, daß die heutige verstärkte Belegschaft an der Ruhr wieder zu der gleichen Schichtleistung wie im Jahre 1913 gelangte. Dann würden jährlich etwa 40 Mill. t Steinkohle mehr zur Verfügung stehen; dies ist gerade ungefähr die Menge, die Deutschland fehlt. —

Neben dieser bisher behandelten Mengenfrage interessiert die deutsche Verbraucherschaft begreiflicherweise als zweite Hauptsache auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft die Gestaltung der Brennstoffpreise. Hier ist von vornherein darauf aufmerksam zu machen, daß die dem Verbraucher in ihrer Höhe so unliebsam zum Bewußtsein kommenden Preise nicht allein den Maßnahmen der durch die jetzige Gesetzgebung grundsätzlich überall zu Syndikaten zusammengeschlossenen Erzeuger zuzuschreiben, sondern das Produkt einer Reihe auch anderer stark ins Gewicht fallender Faktoren sind. Steuern, Frachten und die erheblich gestiegenen Kosten des Handels und der Abfuhr einschließlich Einkellerung spielen dabei eine große Rolle.

Einige kurze Zahlen mögen dies erläutern. Der Zentner des für die Berliner Zentralheizungsanlagen gebräuchlichen westfälischen Brechkokses III kostete Anfang Juni 1922 frei Grube 72 Mk., während sich sein Preis in Berlin frei Keller zu derselben Zeit auf rund 120 Mk. stellte. Um rund 66 % also wird der Koks durch den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher verteuert. Ein noch höheres Verhältnis (rund 76 %) ergibt sich beim Bezuge der Niederlausitzer Hausbrandbriketts, die zur gleichen Zeit je Zentner rund 65 Mk. frei Keller Berlin kosteten gegen rund 1 Mk. in den letzten Jahren vor dem Kriege. Die aus diesen Zahlen sich ergebende außerordentliche Verteuerung, die die Verbraucher und unter ihnen besonders den Privathaushalt unleugbar auf das schwerste belasten muß, weil ihm die Möglichkeit der Abwälzung fehlt, beruht, abgesehen von den soeben schon angegebenen Gründen in erster Reihe auf dem geradezu verhängnisvollen Anwachsen der Gestehungskosten der Produktion und ferner auf den der Kohle aufgebürdeten Steuerlasten, die als Kohlen- und Umsatzsteuer den Vorkriegszeiten unbekannt waren. Die seit dem 1. April 1922 in Höhe von grundsätzlich 40 % des Verkaufswertes (statt bisher 20 %) erhobene Kohlensteuer und die jetzt 2 %ige Umsatzsteuer ergeben unter Zugrundelegung der zurzeit geltenden Brennstoffpreise für das Reich ein jährliches Steueraufbringen von rund 38⅔ Milliarden Mark, auf den Kopf der derzeitigen, auf rund 60 Millionen zu schätzenden deutschen

Bevölkerung gerechnet also eine Steuerlast von etwa 650 Mk. jährlich. Auf die bedenkliche Höhe dieser indirekten Belastung für die ganze deutsche Wirtschaft ist in den der Kohlensteuergesetznovelle vorangegangenen Verhandlungen von sachverständiger Seite, insbesondere auch von dem Reichskohlenrat, mit Nachdruck hingewiesen und vor ihr gewarnt worden; aber Regierung und Reichstag haben, zum Teil gedrängt durch Einflüsse aus den Kreisen der Reparationskommission, nicht auf sie verzichten zu können geglaubt. Die Steuer wird aber wohl, so sehr es auch bei den schweren finanziellen Nöten des Reiches zu verstehen ist, daß es auf die ergiebige und vor allen Dingen auch ohne großen Erhebungsapparat bequem hereinzubringende Abgabe großen Wert legen muß, jedenfalls in der jetzigen Höhe auf keinen langen Fortbestand mehr rechnen können. Denn schon jetzt bei dem niedrigen Wertstande der deutschen Mark nähern sich unsere Brennstoffpreise ab Grube, die zu fast einem Drittel ihrer Höhe aus Steuern bestehen, bereits in bedenklicher Weise den Weltkohlen-, d. h. den englischen Grubenpreisen, in einigen geringeren, aber für den deutschen Markt immerhin in Betracht kommenden Sorten überschneiden sie sich bereits. Da kann, besonders wenn der Wertstand unserer Mark sich auch nur ein wenig bessert oder selbst nur etwas beständiger wird, sehr rasch der Zeitpunkt eintreten, in dem zur Ermöglichung des deutschen Export-Wertbewerbes auf dem Weltmarkt und zum Schutz unserer deutschen Kohlenerzeugung ein Abbau der Kohlensteuer ganz unvermeidlich wird. Die Möglichkeit hierfür ist in der Kohlensteuergesetznovelle vorgesehen. Augenblicklich machen sich auch bereits nach Anträgen, die im Preußischen Landtag zur Beratung des Berghaushaltes von einigen Parteien eingebracht sind, auf dieses Ziel gerichtete Bestrebungen geltend. Allerdings kann man sich dabei nicht des Eindruckes erwehren, daß diese Anregungen letzten Endes wohl nicht sowohl auf eine wirkliche Ermäßigung der Brennstoffpreise zugunsten der deutschen Wirtschaft, als vielmehr auf den Versuch hinauslaufen, durch eine Erniedrigung der Steuer die Möglichkeit für neue Lohnerhöhungen der Bergleute, die ohne diese Maßregel jetzt nachgerade eine Grenze an den Weltmarktpreisen der Kohle werden finden müssen, zu gewinnen.

Diese Lohnerhöhungen, in Verbindung mit den in erster Reihe auch wieder durch sie hervorgerufenen Steigerungen der Materialkosten der Bergwerksunternehmungen, sind außer den eben behandelten Steuerlasten und neben den sonstigen schon erwähnten produktionsverteuernden Momenten der Arbeitszeit- und Arbeitsleistungsverkürzung

die hervorstechenden Gründe für die derzeitige gewaltige Preishöhe der deutschen Brennstoffe. Freilich ist sie im Grunde genommen nichts anderes als nur der auf dem Gebiete der Kohle in Erscheinung tretende Ausdruck der Entwertung der deutschen Papiermark. Abwegig ist der noch vielfach in der Allgemeinheit verbreitete Gedanke, daß die Preishöhe einem über das produktionswirtschaftlich berechtigte Maß hinausgehenden Gewinnstreben der Unternehmungen zuzuschreiben ist. Vor der Verfolgung derartiger eigennütziger Absichten, sollten sie überhaupt hier und da hervortreten, wird die Verbraucherschaft durch die strenge Preiskontrolle, die die Organe der Kohlengemeinwirtschaft, Reichskohlenverband und Reichskohlenrat, und hinter ihnen wieder noch die Reichsregierung als einspruchsberechtigte Behörde auf Grund der geltenden Kohlenwirtschaftsgesetzgebung in entscheidender Weise ausüben, bewahrt. Die Preisfestsetzuug ist der Eigenmacht der Interessenten selbst entzogen; von den genannten Stellen wird vielmehr auf Grund eigens eingeführter Unterlagen die Entwicklung der durchschnittlichen Selbstkosten in den einzelnen Brennstofferzeugungsgebieten sorgfältig verfolgt. Auf diesen Prüfungsergebnissen beruht die Preisbemessung, und es ist nicht unwichtig, festzustellen, daß bisher noch in keinem der vielen Fälle, in denen sich das auch mit Vertretern aller Verbraucherkreise ausgestattete zuständige Organ des Reichskohlenrats in den letzten 2½ Jahren mit Preiserhöhungsanträgen der Syndikate zu beschäftigen gehabt hat, nicht auch diese Verbrauchervertreter, wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit, von der zwingenden Notwendigkeit der beschlossenen Erhöhungen überzeugt gewesen sind. Verbesserungen der Gewinnchancen für die Werke spielen bei den einschlägigen Erwägungen überhaupt keine Rolle; nur hat man sich in der letzten Zeit nicht länger der Ansicht verschließen dürfen, daß die Unternehmungen im Interesse der künftigen Produktion und zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei dem immer näher rückenden Kampf auf dem Weltmarkt nachgerade durch die Preise in den Stand versetzt werden müssen, die Überalterungsfolgen, die sich an ihren Anlagen mangels richtiger Instandhaltung und Erneuerung in den Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit zu zeigen beginnen, wirksam auszugleichen. Für diese Zwecke, die natürlich bei den jetzigen, oft um das Siebzig- bis Achtzigfache gestiegenen Materialkosten, zum Beispiel des Eisens und des Holzes, außerordentliche Summen beanspruchen, sind den Werken jüngst in den Kohlenpreisen besondere Abschreibungszuschläge zugebilligt worden, deren zweckentsprechende Verwendung

übrigens auch wieder einer besonderen Nachprüfung durch die Gemeinwirtschaftsorgane unterzogen werden wird. Bei der ganzen Preispolitik in der Kohle hat also, worauf gegenüber anders lautenden in der Öffentlichkeit umlaufenden Gerüchten nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann, weder das Bestreben obgewaltet, an den sogenannten Weltmarktpreis für die Kohle um seiner selbst willen heranzukommen, noch auch die Absicht bestanden, den Unternehmungen die Mittel zur Errichtung neuer Förderanlagen in die Hand zu spielen. Für solche Neuschöpfungen, die besonders im Steinkohlenbergbau allerdings nachgerade in Angriff genommen werden müssen, — denn in den letzt verflossenen sieben Jahren ist zum Beispiel im Ruhrbergbau im Gegensatz zu früher kein einziger neuer Förderschacht niedergebracht worden, — wird die Kohlenindustrie entweder den Kapitalmarkt oder eine engere Verbindung mit finanzkräftigen Unternehmungen der verbrauchenden Industrie aufsuchen müssen. Letzteren Weg hat bis zu einem gewissen Grade der jüngst zustande gekommene und inzwischen auch vom Reichskohlenrat genehmigte neue Ruhr-Syndikatsvertrag erleichtert. Die Kosten, die eine moderne Steinkohlen-Tiefbaudoppelschachtanlage heute zu ihrer Errichtung erfordert, sind geradezu ungeheuerliche: sie werden auf zurzeit rund eine Milliarde Mk. gegen etwa 40 Mill. vor dem Kriege veranschlagt und können natürlich für absehbare Zeit nicht aus der Erzeugung verzinst und amortisiert werden. Es gehört also in der Tat ein gewisser Mut und ein großes Maß von Zutrauen zu der deutschen wirtschaftlichen Zukunft dazu, um die mit einer solchen Neuanlage verbundenen weittragenden Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Augenblicklich haben sich dazu in Westfalen nur einige der größten Hütten- und Bergwerkskonzerne verstanden.

Ein reines Kohlenbergbauunternehmen ist dazu, auch wenn sich seine Gewinnergebnisse, in Papiermarkzahlen ausgedrückt, nicht ungünstig darstellen, aus eigenen Kräften gar nicht imstande. Dies möge folgende Überlegung, die dem soeben herausgekommenen letzten Jahresbericht der dem preußischen Bergfiskus nahestehenden Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne entnommen ist, verdeutlichen: Die Gesellschaft ist eine der größten reinen Kohlenunternehmungen des Ruhrbergbaues, beschäftigt auf sieben großen Anlagen rund 25000 Arbeiter und gilt, was die wirtschaftlichen Ergebnisse anbetrifft, als etwas über dem Durchschnitt des westfälischen Bergbaues stehend. Sie arbeitet mit einem bis jetzt unverändert gebliebenen Stammaktienkapital von 60 Mill. Mk. und hat im letzten Friedens-

jahr 1913 die für damalige Verhältnisse ansehnliche Dividende von 15 % auf die Stammaktien ausgeschüttet. Nachdem sie im Wirtschaftsjahr 1919 keine Ausbeute, im Jahre 1920 eine solche von 12 % gebracht hatte, verteilt sie für 1921 eine Dividende von 20 %. Zahlenmäßig ist dies ein hoher Ertrag; er wird aber sehr gering, wenn man den falschen Wertmesser Mark verläßt. Nimmt man statt dessen den Durchschnittspreis der Tonne Kohlen in den Jahren 1913 und 1921 und rechnet darauf die Dividende um, so ergeben sich für das Jahr 1913 811 856 t Kohlen, für das Jahr 1921 aber nur 49 239 t. Die Dividende des Jahres 1921 beträgt also auf die Tonne Kohlen bezogen nur 6,06 % der Dividende des Jahres 1913, trotzdem — in Mark ausgedrückt — die Dividende der Stammaktien um 33⅓ % höher ist als diejenige des Jahres 1913. Ähnliche Ergebnisse würden sich bei einer derartigen Umrechnung sicherlich für den Durchschnitt aller bedeutenden Kohlenunternehmungen ergeben; sie beweisen, daß die heute noch vielfach vertretene Annahme, die hohen Kohlenpreise seien zum guten Teil auf ein unberechtigtes Gewinnstreben der Erzeuger zurückzuführen, der tatsächlichen Unterlagen entbehrt. Diese Ansicht wird schließlich auch noch durch die an der Hand der nachgeprüften Selbstkostennachweisungen der Gruben bis in die jüngste Zeit hinein getroffene Feststellung widerlegt, daß seit der Vorkriegszeit die den Zechen erwachsenen Lohn- und Materialkosten je Tonne abgesetzter Kohle im Verhältnis stärker gestiegen sind als die den Gruben aus den Kohlenverkaufspreisen verbleibenden Erlöse, woraus ebenfalls folgt, daß die wirtschaftlichen Ergebnisse des Grubenbetriebes hinter denen der Friedenszeit zurückgeblieben sein müssen.

Alle diese Erwägungen helfen freilich nicht über die auch in den Kreisen des Kohlenbergbaues selbst vorhandene höchst unbefriedigende Empfindung hinweg, daß die Höhe der Kohlenpreise nachgerade die Grenze des für die ganze Wirtschaft, wie auch besonders für den einzelnen letzten Verbraucher Erträglichen erreicht, wenn nicht schon überschritten hat. Gerade die Frage einer gewissen Schonung des Hausbrandes bei der Preisfestsetzung hat bei dem immer weiteren Hochklettern der Preise in den Kreisen der Beteiligten zu lebhaften Erörterungen geführt. Aber sowohl bei den Verhandlungen über die Kohlensteuererhöhung, wie auch bei sonstigen Aussprachen über diesen Punkt hat man sich immer wieder davon überzeugen müssen, daß eine Differenzierung der Preise für Industrie- und Hausbrandkohle vor allem schon an der praktischen Unmöglich-

keit ihrer weiteren Durchführung beim Handel scheitern muß. Es liegt dies daran, daß die deutsche Kohle durchweg ebensowohl für industrielle wie für Hausbrandzwecke verwendbar ist. Es würde sich also zumal bei der Kohlenknappheit, wenn man nicht zu noch viel weiter gehenden zwangswirtschaftlichen Verteilungsmaßnahmen für den Hausbrand, als sie jetzt schon zur Belästigung der Bevölkerung bestehen, greifen wollte, gar nicht vermeiden lassen, daß der als Hausbrandkohle billiger an den Handel abgegebene Brennstoff demnächst nicht sowohl diesem Verwendungszweck, als vielmehr tatsächlich dem industriellen Verbrauch, wo bessere Preise erzielt würden, zugeführt wird. Dadurch würde dann die Gefahr einer noch dürftigeren Belieferung der Hausbrandbezieher, als sie jetzt schon zu beklagen ist, heraufbeschworen und ein noch fühlbarerer Schaden als durch die hohen Preise angerichtet werden. Man hat deshalb von solchen Preisunterscheidungsversuchen, die übrigens auch im Ausland, zum Beispiel in England, fehlgeschlagen sind, absehen müssen, so bedauerlich dieses Ergebnis auch namentlich für den auf bestimmt begrenzte Einkünfte angewiesenen Privathaushalt ist. —

Ein irgendwie erfreuliches und tröstliches Bild hat diese Darstellung der deutschen Kohlenlage nicht entrollt. Es gilt, den durch unerbittliche Zahlen belegten Tatsachen fest ins Auge zu sehen und aus ihnen die nötigen Folgerungen zu ziehen. Dahin gehört zunächst die Pflicht zur kräftigsten Belebung und Entwicklung des für unsere ganze Wirtschaftsführung außerordentlich wichtigen Strebens, die zur Verfügung stehenden teueren Brennstoffe mit dem vorhandenen und nötigenfalls noch besser auszubildenden wärmetechnischen Einrichtungen so sparsam und wärmewirtschaftlich wie nur möglich auszunutzen. Zu dem Zweck muß die Wärmewirtschaft, ein bisher noch etwas stiefmütterlich behandelter Teil unserer technischen Wissenschaften, dauernd den Gegenstand ganz besonders eingehender Fürsorge und verständnisvoller Arbeit für alle beteiligten Kreise bilden. Auf industriellem Gebiet hat sie bereits starke Impulse erfahren und auch schon unleugbare Fortschritte zu verzeichnen. Schwieriger sind wärmewirtschaftliche Erfolge im Bereiche des kleingewerblichen Betriebes und des privaten Haushaltes zu erreichen. Aber auch hier sind berufene Kreise, zum Beispiel die Schornsteinfeger- und Ofensetzerverbände sowie die Zentralheizungsindustrie, unermüdlich an der Arbeit, durch Belehrung in der Tagespresse, in Fachzeitschriften, durch Aufklärung in Schule und Haus sowie vermittelst des durch geeignete Ausstellungen geförderten Anschauungsunterrichts das Ver-

ständnis und Interesse für die alltäglichen wärmewirtschaftlichen Vorgänge zu wecken und zu beleben. Solche Kleinarbeit vermag natürlich nicht von heute auf morgen sichtbare Wirkungen zu äußern, aber auf die Dauer werden auch sie hoffentlich nicht ausbleiben.

Daneben muß es das Ziel aller an der Kohlenerzeugung beteiligten Kreise sein, unausgesetzt auf eine produktivere Gestaltung der Förderung durch Ausbau der technischen Einrichtungen und vermehrte Arbeit hinzuwirken, damit in absehbarer Zeit die Friedensproduktion wieder erreicht und Deutschland dadurch in den Stand gesetzt wird, die in ihm schlummernden wirtschaftlichen Kräfte auch zum Nutzen der ganzen Welt wieder voll zur Geltung zu bringen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zur Genüge erwiesen, daß Deutschland als wichtiges Glied im Gefüge der Weltwirtschaft sowohl als Erzeuger wie als Verbraucher ohne Schaden der Gesamtheit nicht entbehrt werden kann. Dringt diese Überzeugung in immer weitere Kreise, so muß endlich auch erwartet werden, daß die nach Menge und Sorten überspannten Reparations-Kohlenforderungen des Feindbundes möglichst bald auf ein verständiges Maß zurückgeführt werden. Sie lösen in erster Reihe und unmittelbar den lähmenden Druck aus, der auf unserer ganzen Wirtschaft liegt, und der je länger desto weniger Deutschland befähigt, die durch das Versailler Diktat ihm angesonnenen ungeheuerlichen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen; sie führen endlich auch zu den oben näher dargelegten Widersinnigkeiten auf dem Gebiet der Weltkohlenwirtschaft, deren Beseitigung nur im Interesse aller an einer baldigen verständigen wirtschaftlichen Ordnung beteiligten Völker gelegen sein kann.

Zur Theorie der Revolution

Von Dr. Alfred Vierkandt
a. o. Professor der Philosophie an der Universität Berlin

Inhaltsverzeichnis: Revolution als unstetige Macht- und Wertverschiebung S. 19. — Ihre Vorgeschichte S. 23. — Überreife dabei S. 24. — „Verdrängung" der neuen Autoritäten S. 25. — Desgl. der alten S. 27. — Phantastik der Revolution falsch erklärt durch die Theorie der Masse S. 29. — Gesteigerte Irrationalität im Verhalten S. 32. — Herrschaft niederer Triebe S. 34. — Veränderte Führerauslese als Folge der Herrschaft der Masse S. 36. — Ressentiment bei den Führern S. 38.

Das Wesen der Revolution erblickt eine populäre Vorstellung in der Anwendung der Gewalt und der Herrschaft der Willkür. Diese Anschauung ist verwandt mit der populären Vorstellung, daß der Staat wesentlich auf Gewalt, das Recht wesentlich auf dem Zwang aufgebaut ist. Sie ist wie diese verkehrt. Zutreffend wäre die Voranstellung der Gewalt höchstens für Krawalle und Revolten; an der Revolution kann sie höchstens eine unwesentliche Seite derselben erfassen und ihrer Technik gerecht werden. Hier wie in den verglichenen Fällen wird Gewalt mit Macht verwechselt. Eine tiefere Auffassung kann ausgehen von dem Begriff der „Grundhaltung". Im politischen Leben wie überall sonst lassen sich eine Reihe verschiedener „Haltungen" den gegebenen Verhältnissen gegenüber unterscheiden. Auf tiefer Stufe, d. h. im Bereich der traditionalistischen Denkweise herrscht überall die konservative Grundhaltung: das Bestehende ist heilig und soll erhalten werden; der Väter heiligen Brauch zu wahren ist selbstverständliche Pflicht. Eine andere Grundhaltung stellt der Reformwille dar als der Wille zu planmäßigen stetigen Umwandlungen der Verhältnisse, die aber in fortgesetzter Fühlung mit der gegebenen Wirklichkeit und daher nur schrittweise und vorsichtig vorgenommen werden sollen. Endlich können wir danebenstellen den revolutionären Willen als einen Willen zum radikalen Anderssein: mit den alten Verhältnissen will man unbedingt brechen und alles neu gestalten, und zwar im Sinne wertvoller und vernünftiger Ziele. Der letztere Zusatz ist wesentlich: der Revolution liegt, wenn wir auf die Hauptkräfte sehen und von

etwaigen rein persönlichen Komponenten absehen, kein Willkürwille, kein Wille zum Chaos zugrunde, sondern ein vernünftiger Wille: ein Wille, der auf Ruhe, Ordnung und Gedeihen gerichtet ist; ein Wille, der nicht auf Vernichtung, sondern auf Erhaltung des Lebens und seiner Werte zielt, und der demgemäß als ein sittlich berechtigter Wille gelten muß. Diese Grundhaltung also ist es, die der Revolution zugrunde liegt. Ihr Wesen besteht dementsprechend in einem plötzlichen, unstetigen Übergang von einem politischen Gesamtzustand zu einem anderen, insbesondere von einer Rechtsordnung des öffentlichen Lebens zu einer anderen. Die Anwendung der Gewalt dabei ist für den Zusammenhang und das Verständnis des Ganzen nebensächlich; man kann sogar zweifeln, ob sie immer vorkommt oder immer vorkommen muß. Es würde dann von dem Typus der Reform zu demjenigen der Revolution ein mehr stetiger Übergang stattfinden; als Stufen wären insbesondere zu unterscheiden: ein plötzliches, aber friedliches Nachgeben, die Androhung und endlich die Anwendung der Gewalt. Da alle politischen Verhältnisse auf einer bestimmten Machtverteilung beruhen, so kann man das Wesen der Revolution auch in einer plötzlichen Verschiebung der Machtverteilung erblicken. Macht darf dabei aber, wie gesagt, mit Gewalt nicht verwechselt werden. Insbesondere ist an einen grundlegenden Satz der allgemeinen Gesellschaftslehre zu erinnern, daß aller Machtgebrauch auf die Dauer geregelt ist, der Machtwille auf die Dauer also zugleich ein Wille zur Ordnung ist. Schon deswegen kann der revolutionäre Wille kein Wille zur bloßen Vernichtung, sondern muß mindestens zugleich ein Wille zur Neuordnung sein. Wir können auch davon ausgehen, daß alle Macht auf Autorität beruht. Darnach bedeutet jede Revolution einen Umsturz und eine Neubildung von Autoritäten im Bereich des öffentlichen Lebens. Oder anders ausgedrückt: jede Revolution ist ein Umsturz und eine Neubildung von Werten.

Wir müssen uns hier den engen Zusammenhang von politischer Macht und Rechtsordnung vergegenwärtigen. Der öffentliche Machtgebrauch, sagten wir, wird auf die Dauer immer geregelt und schafft sich eine entsprechende Rechtsordnung; und jede Rechtsordnung beruht umgekehrt auf einer bestimmten Machtverteilung innerhalb der Gesamtheit. Daraus folgt, daß einer Verschiebung der Machtverhältnisse auf die Dauer eine solche der Rechtsverhältnisse folgen muß; und wo die letztere sich nicht friedlich-gütlich vollziehen läßt, ist die Anwendung oder mindestens Androhung der Gewalt, d. h. der

Rechtsbruch, unvermeidlich, biologisch notwendig und insofern sittlich berechtigt. Ein bekanntes Wort umkehrend könnte man von jeder derartigen Revolution, die unvermeidlich geworden ist (und unsere Betrachtung hat nur diesen Typus im Auge) sagen: summa iniuria summum jus. Die durchgängige Meinung macht die sittliche Berechtigung einer Revolution bekanntlich von ihrem Erfolg abhängig; und sie trifft insoweit das Richtige, als im allgemeinen nur der Erfolg uns einen Maßstab an die Hand gibt für ihre Unvermeidlichkeit. Sie ist dabei geleitet von einem mehr instinktiven als bewußten Verständnis für die Bedeutung der Machtverhältnisse. Es ist daher umgekehrt folgerichtig, wenn ein Philosoph wie Kant jedes Recht der Revolution unbedingt verwirft. Denn für Kants Auffassung ruht das Rechtsverhältnis in sich selbst und ist unbedingt heilig; seine Abhängigkeit vom Machtverhältnis ist Kant verborgen und muß es ihm sein, weil in seiner Lebensauffassung das Machtverhältnis überhaupt keinen Raum hat. Jede Moral dagegen, die hinreichende Fühlung mit der Wirklichkeit hat, oder anders ausgedrückt jede biologisch orientierte und damit dem dynamischen Charakter des Lebens Rechnung tragende Moral wird ein sittliches Recht der unvermeidlich gewordenen Revolution anerkennen müssen. Und tatsächlich wird eine erfolgreiche Revolution durchgängig nur da auftreten, wo die Selbsterhaltung der Gruppe bedroht ist: hier ist es der kollektive Lebensdrang der Gruppe selber, der sich auf diese Weise Bahn bricht und neue Wege sucht. Freilich aber gehört es zur Tragik der Revolution, daß der mit ihr durchweg verbundene Rechtsbruch oder überhaupt schon die ihr immanente Diskontinuität der Rechtsentwicklung sittlich vielfach zerstörend wirkt, ganz ähnlich wie der rein persönliche Rechtsbruch, den sich der einzelne innerhalb geordneter gesellschaftlicher Zustände, also ohne Berechtigung, zuschulden kommen läßt. Eine Erschütterung des Rechtsbewußtseins ist nämlich unvermeidlich mit ihr verbunden, teils weil der Zusammenhang zwischen Macht und Recht, speziell die Notwendigkeit ihrer korrespondierenden Änderung, im Bewußtsein, wenn auch nur im Gefühlsleben der Gruppe nicht hinreichend lebendig ist, teils weil der Mechanismus der Revolution im einzelnen vielfach weitere Rechtsverletzungen nach sich zieht. Überhaupt aber ist eine Schwächung der sittlichen Kräfte eine unvermeidliche Begleiterscheinung der Revolution; denn wesentliche Stützen der ersteren, wie die Macht des Herkommens, der Gewohnheit, der Autorität, werden durch den plötzlichen unstetigen Wechsel der Verhältnisse stark beeinträchtigt; und

ebenso beeinträchtigt wird auch durch die allgemeine Erschütterung der Verhältnisse der Einfluß der Furcht vor ungünstigen äußeren Folgen, also vor den Zwangsgewalten, die für das sittliche Leben immerhin eine subsidiäre Bedeutung haben.

Eine genauere Betrachtung muß nach dem Gesagten zwei Phasen innerhalb einer Revolution unterscheiden: eine Periode der Zerstörung der alten Kräfte und eine Periode der Neubildung. Die sichtbare Revolution beschränkt sich auf das zweite Stadium, also auf dasjenige der äußeren Machtverschiebung; und was dem oberflächlichen Blick dabei in erster Linie als Zerstörung erscheint, ist in Wirklichkeit schon ein neuer Aufbau. Aber dieser äußeren Machtverschiebung geht eine innere vorher als diejenige Periode des Ganzen, die in der üblichen Auffassung der Revolution unbeachtet bleibt (auch unsere Darstellung ist bisher dem üblichen Sprachgebrauch gefolgt und hat nur die zweite Periode des Vorgangs im Auge gehabt). — Wir betrachten hier zunächst die erste Phase. In ihr werden also die alten Autoritäten zerstört. Welches sind die Ursachen dafür? Unsere Antwort kann ausgehen von dem soziologischen Satz, daß der Mensch sich nur denjenigen Gebilden unterordnet, die den Eindruck der fördernden Überlegenheit in ihm erwecken. Grundlage für die Autorität der bestehenden staatlichen Ordnung ist danach die freilich mehr gefühlsmäßige als verstandesmäßige Überzeugung, daß die bestehende Ordnung vernünftig, gerecht, wertvoll und förderlich für alle von ihr Umfaßten ist; und angenagt oder völlig zerstört wird diese Autorität da, wo jene Überzeugung aus irgendwelchen Gründen beeinträchtigt oder aufgehoben wird, sei es infolge eines neu erwachten Selbstbewußtseins und Machtgefühls der unteren Teilgruppen, sei es infolge schwerer äußerer oder innerer Schäden, die irgendwo einreißen, oder aus sonstigen Ursachen. Wo in dieser Weise das Gleichgewicht erschüttert oder aufgehoben ist, ist zweierlei möglich; entweder wird es alsbald wiederhergestellt auf dem Wege der Anpassung oder Selbstregulierung; oder aber es beharren die früheren Zustände infolge fortgesetzter Widerstände, die sich gegen die immanenten Selbstregulierungstendenzen geltend machen. Es brauchen diese Widerstände nicht egoistische Klassenwünsche allein zu sein; es können auch eingewurzelte Anschauungen und Denkgewohnheiten, überhaupt Kräfte von höherem Gehalt dabei beteiligt sein. Jedenfalls ergibt sich dann aber eine Spannung zwischen verschiedenen Seiten der bestehenden Ordnung und Kultur, zum Beispiel zwischen den herrschenden Anschauungen

und den bestehenden politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen, wie es letzthin bei uns und wie es bei der französischen Revolution der Fall war.

Der jähe Wechsel in der äußeren Ordnung des öffentlichen Lebens, wie er sich in einer Revolution vollzieht, ist nach dem Gesagten kein unvermittelt und plötzlich eintretendes Ereignis, sondern hat eine lange Vorgeschichte, ebenso wie wir das im persönlichen Leben bei anscheinend plötzlichen Wandlungen im Stil der Bekehrungen jeder Art ebenfalls feststellen können. Vorangegangen ist dem äußeren Ereignis der Revolution, wie wir sahen, eben das ganze erste Stadium des Wandels, in dem der äußere Wechsel innerlich vorbereitet wurde. Es ist dabei nur zum geringeren Teil an bewußte oder wenigstens voll bewußte Ereignisse, zum größeren Teil an unbemerkte oder wenigstens unbeachtete Eindrücke zu denken, vor allem an Erlebnisse von überwiegend gefühlsmäßigem Charakter. Tatsachen, die zu der herrschenden Staatsordnung nicht passen wollen, hinterlassen in der Seele gewisse Nachwirkungen von der hier in Betracht kommenden Art; diese können sich bis zu leisen Regungen des Zweifels und schließlich bis zu lauten Stimmen der Kritik verdichten. Die Hauptsache aber ist die fortgesetzte Wiederholung solcher Erlebnisse gemäß dem Satz: Steter Tropfen höhlt den Stein. Es handelt sich hier zunächst um eine allgemeine Eigenschaft menschlicher Entwicklung überhaupt: jeder äußere Wechsel, insbesondere jede Neugestaltung oder jede Schöpfung hat ihre innere Vorgeschichte; sie kann erst eintreten, wenn die innere Reife für sie erreicht ist, und deren Eintreten beruht wiederum auf einer Summation ganzer Reihen von Eindrücken und Erlebnissen[1]. Bei der Revolution liegt jedoch noch ein besonderer Tatbestand vor, nämlich, man möchte sagen, eine künstliche Verlängerung dieser Vorbereitungsperiode. Verlängert wird sie nämlich über das an sich erforderliche Maß durch die oben angedeuteten Widerstände, die sich teils aus der bestehenden Ordnung der Dinge an sich, teils aus dem Klassenwillen der dominierenden Teilgruppen ergeben. Diese Widerstände lassen es zu einem Zustand kommen, den wir bildlich als Vermorschung oder Unterhöhlung bezeichnen können: an Stelle der einfachen Reife tritt eine Überreife. Das bedeutet ins-

[1] Vgl. hierüber meine Stetigkeit im Kulturwandel, passim, sowie meinen Aufsatz über das Wesen der historischen Kausalität in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F. Bd. 3 passim.

besondere, daß die Widerstandskraft der alten Ordnung bereits innerlich sehr abgeschwächt ist, wenn der äußere Eingriff erfolgt. Die schnelle Durchsetzung der neuen Tendenzen in mancher oder jeder Revolution und der überraschend geringe Widerstand, den sie dabei finden, erklärt sich ungezwungen durch die Annahme eines solchen Zustandes der Unterhöhlung. Jeder Widerstand und Kampf bedarf, um aussichtsreich zu sein, innerer Grundlagen in Gestalt eines guten Gewissens, d. h. eines Glaubens an die Güte der Sache, die man verteidigt. Zu dem Wesen der Überreife aber gehört es, daß dieser Glaube an die gute Sache bereits beeinträchtigt ist; es gehört dazu ein Mangel an gutem Gewissen bei den Verteidigern der alten Ordnung. Auch bei diesem Mangel an Selbstbewußtsein und an innerer Sicherheit ist weniger an voll bewußte als an halbbewußte oder ganz unbewußte Zustände zu denken, insbesondere auch an die Möglichkeit einer Verdrängung des Zweifels an der eigenen Sache, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden. Als Beispiel wird man auch den Zusammenbruch des alten Preußens im Jahre 1806 anführen können: das plötzliche vollständige Versagen aller Kräfte auch dem schwächsten Reiz gegenüber ist wohl nur zu erklären durch die innere Unsicherheit, mit der man den neuen Mächten gegenüberstand, die man wohl vor der Welt und seinem Bewußtsein von sich wies, deren unheimliche Bedeutung sich aber doch in dunkler Form in die Seele eingeschlichen hatte, soweit man nicht bereits bewußt und offen in Gestalt von Reformen ihnen Rechnung zu tragen für nötig hielt. Von der jüngsten deutschen Revolution hat man gewissermaßen umgekehrt gesagt, es seien in ihr ältere Eigenschaften des deutschen Wesens wieder zum Durchbruch gekommen, die im letzt voraufgegangenen Zeitalter durch einen forcierten Kapitalismus und Imperialismus mehr zurückgedrängt und verdrängt als wirklich ersetzt waren [1].

Der Wandel der Wertanschauungen über die bestehende öffentliche Ordnung und damit der eng damit verbundene Wechsel der Autorität auf diesem Gebiet vollzieht sich, wie sich hieraus ergibt, in allen Teilen der Bevölkerung. Zunächst wird man bei diesem Vorgang freilich an die unteren Schichten denken, bei denen er am nächsten liegt, sofern sie den Druck der bestehenden Mängel am eigenen Leibe erfahren. Aber es ist von vornherein

---

[1] Müller-Freienfels, Die Psychologie des deutschen Menschen. München 1922, S. 214.

unwahrscheinlich, daß innerhalb eines Volkes in dieser Beziehung zwei völlig getrennte Welten bestehen sollten. Aus dem engen Verhältnis zwischen Führenden und Geführten, insbesondere aus der engen Fühlung zwischen ihnen ergibt sich ferner, daß eine Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung und der Mangel ihrer gläubigen Verehrung in den geführten Massen auch auf die führende Schicht selbst innerlich zurückwirken und sie unsicher machen muß. Und dadurch erwächst der Unzufriedenheit, die unten herrscht, ein starker Bundesgenosse; denn bei der Autorität der oberen Schichten kann es von besonderer Bedeutung werden, wenn die innere Abkehr von der herrschenden Ordnung auch in ihnen, wenigstens in einzelnen Persönlichkeiten, bereits zu vollem Bewußtsein kommt und von da aus ihrerseits wieder nach unten wirken kann. In der Vorgeschichte der großen französischen Revolution können wir das hier Gemeinte gut beobachten; man denke daran, wie die Komödien Beaumarchais', diese Sturmvögel der Revolution, in den Adelskreisen selbst ihre ersten und lebhaftesten Bewunderer fanden; oder an die bekannte Nachtsitzung der Nationalversammlung, in der die Adligen selbst auf ihre Privilegien zu verzichten sich bereit erklärten und teilweise in einem Tone redeten, als schämten sie sich ihrer. Wir werden nach alledem jedenfalls mit einer starken Erweichung des bisherigen Autoritätsglaubens zu rechnen haben, zum Teil freilich in Form einer „Verdrängung".

Was mit den letzten Worten gemeint ist, wollen wir an einem Vergleich aus dem persönlichen Leben klar machen, nämlich an dem Vorgang der Bekehrung. Mit dem Prozeß der Revolution stimmt er darin überein, daß bei beiden zwei Phasen zu unterscheiden sind, die an der Oberfläche im gegensätzlichen Verhältnis zueinander stehen, während sie in der Tiefe organisch miteinander verbunden sind. Das Wesen dieser Verbindung gilt es jetzt zu erfassen. Ehe Saulus zu einem Paulus bekehrt war, waren die alten Anschauungen, müssen wir annehmen, schon lange in ihm erschüttert und die neuen unbewußt in ihm wirksam geworden. Gerade die Leidenschaftlichkeit in der Bekämpfung der neuen Richtung spricht nicht gegen, sondern für ein solches Eindringen; Saulus bekämpfte sich selbst in den Christen — genauer gesagt, eine aufkeimende Tendenz in sich, der er nicht vermochte ins Gesicht zu blicken und die deswegen nicht zum Bewußtsein (oder wenigstens nicht vorstellungsmäßig zum Bewußtsein) zu kommen vermochte. Und ähnlich war in dem bekehrten Paulus der alte Saulus noch lebendig und verriet sich

wiederum in der besonderen Heftigkeit, mit der er den alten Glauben befeindete und verfolgte. Den hier angedeuteten Zustand bezeichnen wir als Verdrängung — einen Zustand, bei dem gewisse Kräfte in dem Ganzen der Persönlichkeit wirksam sind, die als solche vom Bewußtsein nicht wahrgenommen werden können, wohl aber gleichsam auf Nebenwegen durch allerlei Symptome sich geltend machen. Der Träger dieses Zustandes ist gleichzeitig von zwei entgegengesetzten Gesinnungen demselben Gegenstand gegenüber erfüllt: Die eine, ihm klar bewußt, bestimmt den Inhalt seines Verhaltens; ihr widerspricht die andere, die unbewußt oder genauer unterbewußt bleibt, nämlich wohl bis eben über die Schwelle des Bewußtseins dringen kann, jedoch so, daß ihr Träger solchen Regungen nicht ins Gesicht zu schauen vermag, sie vielmehr unbemerkt läßt und sich von ihnen mit einem krankhaften Eifer abwendet. Dieser Widerstreit bringt es zunächst mit sich, daß die „offizielle" Gesinnung unecht oder mindestens nicht völlig echt ist. Zu seinen weiteren Folgen und damit zu den Symptomen der ganzen Verfassung gehört ferner die sogenannte Überkompensation — ein Zustand, bei dem die das Verhalten beherrschende Tendenz sich mit einer besonderen und eben deswegen verdächtigen Heftigkeit und Übertriebenheit bemerklich macht. Die Seele voll Furcht und Flucht vor der dunkel gespürten verdrängten Tendenz kann gar nicht weit genug von ihr abrücken und wirft sich deswegen mit voller Wucht ins Gegenteil.

Wo wir also neuen politischen Tendenzen gegenüber auf eine besondere Heftigkeit, Schroffheit und Gereiztheit bei ihrer Ablehnung stoßen, da ist mindestens die Vermutung einer Verdrängung nicht unberechtigt. Die neuen Anschauungen, müssen wir vermuten, haben sich vermöge eines Summationsprozesses bereits in die Seelen eingeschlichen; so jedoch, daß vermöge ihres Konfliktes mit den vielen Interessen der herrschenden Schicht die Beteiligten ihnen nicht ins Gesicht zu schauen vermögen. Die politischen Verhältnisse Deutschlands in den letzten Jahrzehnten vor der letzten Revolution dürften wohl mehr als eine Bestätigung für solche Vermutung bieten. Für die Person des letzten Kaisers können wir das folgende Wort eines Historikers anführen: „Ist es nicht, als sähe man hier in den Zwiespalt dieser Natur, in das Ringen der beiden Gegensätze, die unter immer neuem Namen sein ganzes Leben erfüllten? Die Mutter und Bismarck, so heißt das Thema zuerst, in anderen Variationen dann Preußen und England, später Potsdam und Hamburg oder Selbstherrschaft und Liberalismus, Tradition und Moderne, schließlich

Ludendorff und Bethmann-Hollweg. Er haßt, was er heimlich liebt; er spricht gegen England, aber seine Abneigung ist nicht ganz echt, er muß sich dazu selber überreden." (Emil Schüßler, Bismarcks Sturz, S. 13.) Und ähnlich zeigt die bürgerliche Karikatur des Kaisers, die sich Heinrich Mann in seinem „Untertan" zum Helden gewählt hat, neben der absolut blinden Verehrung der alten Mächte ein symptomatisches gelegentliches Aufbäumen gegen sie und verrät in der Heftigkeit der Kampfhaltung gegen den Umsturz und seinen Hauptvertreter im Roman eine von Achtung nicht freie Furcht, die ebenfalls gelegentlich offen durchbricht, und in der Art des wiederholten Paktierens mit diesem Gegner einen ungewußten und ungewollten Respekt vor ihm.

Aber auch umgekehrt wird man bei den politisch Neubekehrten nach Nachwirkungen des alten Zustandes zu fragen haben. Es ist hierbei insbesondere an die unteren Schichten zu denken, in denen die älteren Anschauungen ja auch lebendig waren und nicht spurlos geschwunden zu sein brauchen. Wo wir in der Revolution auf fanatische Heftigkeit und Unduldsamkeit gegenüber den alten Zuständen stoßen, also auf ein gewisses Übermaß ihrer Bekämpfung und Ablehnung, das sich dem Rhythmus des normalen politischen Verhaltens nicht einfügt, ist ebenfalls die Frage der Verdrängung berechtigt. Man denke zum Beispiel bei der letzten Revolution an gewisse Symptome, an die Heftigkeit, mit der Symbole wie der Offiziersäbel, die Kokarde oder das Adelsprädikat verfolgt wurden. In solchen Fällen darf man wenigstens vermutungsweise an das Wort denken: Wer verfolgt, der folgt.

Aus dem eben angedeuteten Zustand der Überreife ergeben sich einige wichtige Folgen. Zunächst erklärt sich daraus die große *Stärke* der Bewegung, die bei der langen Aufstauung von Kräften selbstverständlich erscheint. Zweitens folgt daraus eine besonders schnelle *Anpassungsfähigkeit* an die neue Lebensordnung, die nach dem Ausbruch schließlich zustande kommt. Es ist für die Betroffenen nicht nötig, sich in alle Einzelheiten der neuen Verhältnisse einzeln hineinzufinden; vielmehr erfolgt die Anpassung zum großen Teil von innen heraus. Alle Einzelheiten des neuen Verhaltens bilden unter sich ebensogut ein relativ einheitliches System, sind ebensogut durch eine gewisse Einheitlichkeit des Stiles verbunden, wie das bei den alten Verhältnissen der Fall gewesen war. In dem Maße also, in dem der einzelne sich bereits innerlich in das neue System und dessen Stil hineingelebt hat, kann er jene Anpassung

von innen heraus vollziehen, so daß alle einzelnen Akte gleichsam Ausflüsse eines einheitlichen neuen Stilgefühles sind. Eben die lange, künstlich verlängerte Vorbereitungszeit mit ihrem heimlichen Knospen der neuen Autoritäten hat besonders günstige Dispositionen für die rasche Entwicklung dieses neuen Stilgefühls geschaffen: das neue System des Verhaltens ist bereits im Keime vorgebildet, wenn die Schutzhülle, die die alte Ordnung noch darüber gebreitet hatte, plötzlich zerbricht. Man hat sich bei der jüngsten Revolution öfter gewundert über die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit der so viele auch eifrige Anhänger der alten Ordnung sich in die neue auch mit ihren Überzeugungen hineingefunden hatten. Mit Unrecht wäre man in solchen Fällen sogleich mit dem Verdacht der Heuchelei oder auch nur der halbbewußten Rücksicht auf den eigenen Vorteil und das eigene Vorwärtskommen zur Hand. Es kann sich statt dessen, und das ist wohl der häufigere Fall, auch um ein durchaus organisches Einleben in die neue Ordnung handeln.

Weiter folgt aus der überlangen Vorbereitungszeit eine besondere Reizbarkeit derjenigen Schichten, die durch die ungesund gewordenen Zustände so lange nicht nur äußerlich benachteiligt waren, sondern auch innerlich durch den Widerstreit ihrer Gefühle und Anschauungen mit der objektiven Ordnung der Dinge gelitten hatten. Die Heftigkeit des Ausbruchs, der explosive Charakter des ganzen Wandels erklärt sich leicht aus dieser langen Anhäufung von Zündstoff und dieser gleichsam künstlichen Zurückstauung. Weiter hängt mit diesem langen äußeren und inneren Leiden der benachteiligten Schichten der vielfach utopistische Charakter der revolutionären Pläne zusammen, wie sie nach dem Durchbruch nach Verwirklichung streben. Gemäß einem tiefverwurzelten Ausgleichsbedürfnis flüchtet die Seele bei langen und aussichtslosen Leiden gerne in eine leidensfreie Phantasiewelt: die Utopie ist das notwendige Gegenstück innerer Hemmung und äußerer Unterdrückung — ein Zusammenhang, dessen biologische Notwendigkeit wir heute viel besser zu begreifen anfangen, als frühere Zeiten es vermochten. Hat sich aber dieser Hang zur Utopie einmal eingewurzelt, so ist er, auch nachdem die Berührung mit der Realität bereits wieder eingetreten ist, nicht so leicht wieder auszurotten.

Von der ersten Phase der Revolution wenden wir uns jetzt zu ihrer zweiten, von positivem Inhalt ausgefüllten, in der die neue Ordnung der Dinge durchgeführt wird. Ein hervorstechender Zug ist hier der Mangel an Realitätssinn, mit dem diese Neu-

ordnung zunächst geplant, erörtert und versucht wird: der phantastisch-utopistische Charakter der herrschenden Anschauungen und auftauchenden Pläne, ihr schrankenloser Radikalismus — man könnte geradezu sagen, die Herrschaft der Unvernunft. Man verfällt auf alle möglichen politischen Konstruktionen und Experimente, die sich mit dem Charakter der bestehenden Wirklichkeit nicht vereinbaren lassen, glaubt aber zunächst unbedingt an die Möglichkeit ihrer Durchführung. Der revolutionäre Geist ist von einem naiven Optimismus beseelt, der alle Übel und Schäden der Wirklichkeit beseitigen und einen Zustand unbeschränkter Harmonie und Vollkommenheit herbeiführen zu können glaubt: ein unbedingter Glaube an die Kraft der Vernunft spricht aus diesem Geist, der eine typische Abart des Rationalismus darstellt und mit Blindheit für die Bedingungen der Wirklichkeit geschlagen ist. — Diesen Mangel an Zweckmäßigkeits- und Wirklichkeitssinn will eine bekannte Theorie durch die Herrschaft der Masse erklären, die ihrem Wesen nach einen geringeren Grad von Vernunft besitzen soll als im Durchschnitt jeder einzelne ihr Angehörende für sich genommen, und die durch den bloßen Vorgang ihrer Bildung das logische Niveau der von ihr Erfaßten erniedrigen soll. Eine andere Theorie zieht statt dessen zur Erklärung den Vorgang der sogenannten Suggestion heran, wonach mehr oder weniger willkürliche Gedanken, Schlagwörter, Tendenzen und Einfälle, die von einzelnen Individuen ausgehen, die Gesamtheit sich geistig unterwerfen und deren Verhalten bestimmen sollen. Gemeinsam ist beiden Anschauungen die Vorstellung einer durch besondere Umstände bewirkten Erniedrigung des logischen Niveaus der öffentlichen Meinung; gemeinsam demgemäß auch die Voraussetzung, daß der Mensch von Haus aus ein vernünftig urteilendes und handelndes Wesen ist, daß es seine Natur ist, rationell oder logisch-kritisch zu urteilen und erst auf Grund solcher Urteile entsprechend zu handeln, und daß er sich dieser Vorzüge nur vorübergehend, sei es durch Massenbildung, sei es durch Suggestion, begeben habe. In Wirklichkeit sind diese Anschauungen Verirrungen einer intellektualistischen Vulgärpsychologie, die gewisse eng begrenzte Tatsachen mit Unrecht verallgemeinert. Es gibt nämlich in der Tat einen solchen Typus des rationalen Handelns, das sich auf ebenso rationalem Urteilen aufbaut; wir finden ihn in der Wissenschaft, in der Technik und in der Wirtschaft, nicht als einzige, wohl aber als charakteristische, die großen Leistungen ermöglichende Verhaltungsweise; aber es handelt sich dabei, wie gesagt, nur um eng begrenzte

Gebiete und um eine junge Neuerwerbung der Menschheit. Außerhalb dieses Bereichs verleugnet zum Beispiel der Gelehrte oder der Techniker, wenn er sich mit Politik befaßt, jene Rationalität durchaus und verfällt einem ganz anderen, viel mehr emotional und triebhaft bestimmten Verhalten. Die moderne Politik wird vom Fachmann wohl auch zum Teil in jener rationalen Form betrieben; aber die durchschnittliche Beschäftigung mit ihr und die öffentliche Meinung bleibt auch in normalen Zeiten hinter jenem Typus zurück. Und so baut sich ganz allgemein das Verhalten der Menschen im Zusammenleben zu einem großen Teil auf der Macht der mehr oder weniger unbewußten Nachahmung, der Gewohnheit und der Analogie auf, ohne daß höhere Intelligenzakte dabei wesentlich mitzusprechen brauchten. Das gilt sowohl für den einzelnen wie für die Gruppe. Insbesondere erkennt man sofort, daß das öffentliche Leben nicht etwa durch gewisse, rational geschaffene Theorien bestimmt wird, sondern daß diese erst dem Leben in starkem Abstand nachfolgen. Denken wir uns einmal eine Gesellschaft, die wirklich in allen Einzelheiten in ihrem Verhalten der Theorie des wirtschaftlichen Liberalismus folgte, bei der alle Leistungen und alles Verhalten überhaupt nur durch die Rücksicht auf Verträge und die von ihrer Einhaltung zu erwartenden Vorteile bestimmt würden, so würde eine solche Gesellschaft wahrscheinlich kaum für einen einzigen Tag lebensfähig sein[1]. Oder denken wir uns eine Erziehung, die wirklich vollkommen nach der bekannten Zwangstheorie der Erziehung ausgeführt würde, wonach nur die Furcht vor der Strafe und die Hoffnung auf Belohnung das menschliche Verhalten zu bestimmen vermag: bei einer restlos konsequent durchgeführten Behandlung dieser Art würde der Jugend sowohl wie den sonstigen beherrschten Massen ein Gedeihen unmöglich sein und wahrscheinlich in kürzester Zeit Anarchie eintreten. Glücklicherweise treiben die Kräfte des wirklichen sozialen Lebens ihr Spiel unabhängig von dem Überbau der Theorien: der Gemeinschaftssinn wirkt in allem Zusammenleben, der Wille zur Unterordnung in der Erziehung unabhängig davon, ob die Theorie ihn anerkennt oder verleugnet. Unsere Intelligenz, das soll diese Überlegung zeigen, hat nicht die Kraft, das Leben zu gestalten; sondern dieses ist auf Kräfte ganz anderer, viel mehr unbewußter und organischer Art angewiesen. Die Theorie zeichnet dem Leben seine Bahn nicht vor, sondern sie

---

[1] Vgl. hierzu meine Gesellschaftslehre, Stuttgart 1922, § 14 und besonders § 49.

folgt ihm erst nach, sie schöpft aus ihm und erfaßt dabei von seiner Fülle und Vielseitigkeit nur einen Bruchteil, hebt gewisse hervorstechende Züge bestimmter Verhältnisse heraus und verwechselt dabei gerne diese Abstraktionen mit der vollen Wirklichkeit.

Die Methoden des Handelns, die sich durch die hier gemeinte wesentlich unterbewußte Fühlung mit der Wirklichkeit herausbilden, sind im einzelnen gewiß nicht immer richtig, aber im ganzen ist das menschliche Handeln doch der Wirklichkeit angepaßt. Volle Rationalität besitzt das menschliche Handeln, wie eben schon angedeutet, nur in gewissen eng begrenzten Gebieten und nur innerhalb der Neubildung der modernen westeuropäischen Kultur. Die Irrationalität wäre also an sich kein neuer Zug im revolutionären Planen und Konstruieren. Aber es handelt sich auch gar nicht um diese Eigenschaft; es handelt sich nicht um den Gegensatz von Rationalität und Irrationalität, sondern um denjenigen von durchschnittlicher Angepaßtheit und völliger Unangepaßtheit. Das Besondere im revolutionären Verhalten ist nicht die Irrationalität, sondern die Phantastik, nämlich der Mangel an Anpassung und Fühlung auch im durchschnittlichen Charakter des Verhaltens. Die Fühlung aber mit der Wirklichkeit ist in der Revolution deswegen aufgehoben, weil die Revolution einen plötzlichen Sprung bedeutet, einen Zustand, bei dem das gesamte öffentliche Leben gleichsam vorübergehend in der Luft schwebt, statt wie sonst auf dem festen Erdboden zu ruhen. Die Revolution, sahen wir, ist der Wille zum unbedingten Bruch, der Wille zum völlig Neuen. Sie schneidet deswegen die Kontinuität des Geschehens ab, und damit zerschneidet sie auch alle Fäden der Fühlung, die sonst den Menschen mit der Wirklichkeit verbinden. Im regelmäßigen geschichtlichen Leben vollziehen sich die Wandlungen der Anschauungen und die Neuerungen in den Einrichtungen in stetiger Weise auf Grund und unter Kontrolle fortgesetzter Eindrücke aus der Wirklichkeit. Übelstände erzeugen einen gewissen Druck, der sich fortgesetzt, wenn auch nur gefühlsmäßig und halbbewußt bemerklich macht; Bedürfnisse neuer Art kündigen sich in derselben, halb unterbewußten Weise an. Dieser Zustand ruft eine gewisse Disposition und Tendenz zur Umbildung hervor. Bei jedem daraus hervorgehenden Versuch der Abänderung schätzt man, ebenfalls zum großen Teil unbewußt, von vornherein ab, auf welche Stimmung die Neuerung stoßen nnd welche Reaktion sie hervorrufen wird, und läßt sich weiterhin bei der etwaigen Ausführung des Versuches in ähnlicher Weise von seinen Erfahrungen und Eindrücken beeinflussen.

Und so wird das umgestaltende Verhalten von tausend bewußten und unbewußten Einflüssen bestimmt, die ihm aus der umgebenden Wirklichkeit fortgesetzt zuströmen. Diese Fühlung mit der Wirklichkeit aber ist daran gebunden, daß die Veränderungen den Charakter bloßer Variationen nicht überschreiten. Sowie an deren Stelle der radikale Bruch tritt, ist sie offenbar unmöglich geworden.

Neben der Phantastik kommt aber auch die Irrationalität im revolutionären Verhalten in gesteigerter Weise zur Geltung. Sie bildet eine besondere Qualität des revolutionären politischen Handelns und zeigt sich als eine besondere Art, die aufgestellten Ziele zu verfolgen: in der Wahl der dabei verwendeten Mittel findet sich ein spezifisch irrationaler Einschlag; sie sind in einer gesteigerten Weise, mehr als es sonst der Fall ist, mit einem Mangel an Zweckmäßigkeit behaftet. Vor allem unter der Herrschaft starker Gefühle wird vielfach in einer ungewöhnlichen Weise Unwesentliches für Wesentliches genommen. Es handelt sich freilich nur um einen Unterschied des Grades gegenüber dem normalen politischen Handeln; aber dieser ist doch recht stark. An jener Geradlinigkeit, mit der das ausgesprochene reine Zweckhandeln unmittelbar auf seine letzten Ziele losgeht, wie es besonders auf dem Gebiet der Technik, der Wirtschaft und der Wissenschaft eingebürgert ist, hat die moderne Staatskunst, wie schon erwähnt, ebenfalls einen erheblichen Anteil. Es gehört demgegenüber zu den Eigentümlichkeiten des revolutionären Verhaltens, daß es erheblich unter jenem Niveau bleibt: gemessen an dem strengen Zweckhandeln, das nur die tauglichen Mittel für seine Zwecke verwendet, sich von Gefühlen, wie man in der Regel sagt, nicht beeinflussen läßt und alles für das gesetzte Ziel nicht unbedingt Erforderliche bei Seite läßt, ist das revolutionäre Verhalten ausgesprochen irrational. Die revolutionären Massen besitzen insbesondere eine übermäßige Empfindlichkeit gegen allerlei Symptome und eine daraus hervorgehende absolute Irrationalität des Benehmens. Man denke an die krankhafte Empfindlichkeit, die die Massen in der letzten Revolution gegen Fahnen und Orden, gegen Monarchenbilder und alle an das frühere Regiment erinnernden sprachlichen Ausdrücke zeigten, oder an das irrationale Mitleid, das sie gegen die Insassen der Gefängnisse als Opfer des alten Systems empfanden und durch zwangsweises Öffnen der Gefängnisse bekundeten. In Manzonis Roman „Promessi sposi“ finden sich eine Menge ähnlicher Züge. Bei einer Hungersnot zum Beispiel, bei der es an Brot mangelt, werden gänzlich willkürlich einige Bäcker,

in einem anderen Falle der Bürgermeister für den Mangel an Mehl verantwortlich gemacht, als ob er auf eine persönliche Böswilligkeit zurückzuführen wäre. Überall finden wir hier einen charakteristischen Typus des Verhaltens: ungewöhnlich kurze Kausalreihen; unverhältnismäßige Abhängigkeit von der Anschauung, der gegenüber die Reflexion jede Macht verloren hat; besondere Reizbarkeit gegenüber einzelnen Persönlichkeiten; endlich Lenksamkeit der Massen durch ein zufälliges, glücklich gewähltes Wort einzelner anonymer oder als Führer bekannter Persönlichkeiten.

Die gesteigerte Empfindlichkeit, die uns hier entgegentritt, ist uns aus besonderen Verhältnissen des individuellen Seelenlebens wohl bekannt. Fast jeder Mensch besitzt in sich gewisse Druckpunkte, gleichsam Verdichtungspunkte von mit starken Affekten durchtränkten Erlebnissen, auf deren Berührung er unverhältnismäßig stark, das heißt in einem Umfang und mit einer Heftigkeit reagiert, die der druckfreie Mensch nicht kennt. Besonders im abnormen Seelenleben, in den Zuständen der Neurose und der Psychose, ist diese Eigenschaft vielfach stark entwickelt. Sie tritt namentlich da auf, wo starke Affekte nicht abreagiert werden konnten, insbesondere weil das mit ihnen verbundene Erlebnis aus dem Bewußtsein überhaupt geschwunden, das heißt verdrängt war. In diesem Falle erzeugen die aufgestauten Affekte gleichsam eine wunde Stelle in der Seele: an dem unmittelbaren und normalen Abfließen verhindert, kommen sie auf allerlei unterirdischen Nebenwegen bei passender Gelegenheit und dann mit verstärkter Gewalt zum Ausbruch. Solche aufgestauten und verdrängten Affekte spielen, wie wir bereits sahen, auch bei der Revolution eine Rolle. Mit diesen individuellen Erscheinungen stimmt der hier in Rede stehende Typus in seiner *einen* wesentlichen Ursache überein. Im übrigen aber, entwicklungsgeschichtlich betrachtet und nach seiner gesamten Beschaffenheit, gehört er einem älteren Typus des menschlichen Verhaltens an; nämlich jener verhältnismäßig unrationalisierten Verhaltungsweise, die in breitem Umfange überall, mit Ausnahme der modernen Kultur, dem Menschen eigen ist. Namentlich bei den sogenannten Naturvölkern ist dieser Typus allgemein bekannt. Ja wir könnten schon bei den Tieren von einer starken Neigung zum Überstrahlen der Affekte, das heißt zu einer ähnlichen unverhältnismäßigen Empfindlichkeit gegen Symptome sprechen. Bei den Naturvölkern haben wir das gleiche Überstrahlen zum Beispiel im Totenkultus, bei dem die Affekte, die sich zunächst nur auf die Person des Toten beziehen, auch auf seine

Habe und seine ganze Umgebung überstrahlen. Eine nähere Analyse zeigt ferner bei ihnen ganz allgemein die Zwecktätigkeit durchsetzt von starken Einschlägen der Spiel- und Ausdruckstätigkeit, also durchsetzt von allerlei Bestandteilen, die sich nicht als dienende Glieder in die auf die Verwirklichung des Zieles gerichtete Kausalkette einordnen lassen. Krieg und Kultus, Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen, Kauf und Verkauf, Saat und Ernte: alles ist hier gesättigt von Elementen, die einer rationalen Verfolgung des Zieles geradezu widerstreben und sich aus der bloßen Erlebnisfreude und allerlei irrationalen Nebentendenzen erklären[1]. Das revolutionäre Verhalten zeigt eine Art von Rückfall in diesen Typus. An Gründen dafür können wir namentlich die folgenden drei angeben: Erstens den oben erörterten Mangel an Fühlung mit der Realität, durch den gleichsam dem Zwecksinn der Boden entzogen und er außer Tätigkeit gesetzt wird. Sodann eine gesteigerte Reizbarkeit, die sich aus der Länge des Druckes und den damit verbundenen Leiden ergibt. Endlich kommt auch, wie wir bereits sahen, eine Verdrängung der Haltung, der Unterordnung unter die alte Autorität in Betracht, die durch den Umschwung vielfach nicht aufgehoben, sondern eben nur verdrängt ist; und die Heftigkeit, mit der dann der neue Zustand radikal verwirklicht werden soll, ist eine natürliche Überkompensation der Widerstände, die unbewußt in der Tiefe der Seele dagegen noch weiter fortbestehen.

Eine dritte Eigentümlichkeit der zweiten Phase der Revolution besteht in einem starken Hervorbrechen niederer Triebe. Es sind dabei nicht nur direkte Ausbrüche der Rachsucht und Grausamkeit, direkte Plünderungen und mutwillige Zerstörungen gemeint, sondern auch eine gewisse Erniedrigung des sittlichen Niveaus, wie sie allgemein in jenem Zustand zu beobachten ist: eine Erschütterung des Rechtssinnes, eine Zunahme der Bestechlichkeit und der Günstlingswirtschaft und eine erhöhte Kriminalität. Die Tragik, die gerade in dieser Erscheinung liegt, ist bekannt genug: jener Radikalismus und Utopismus, der durch Zerstörung überlebter Zustände einen Zustand des Glückes und der allgemeinen Vollkommenheit schaffen will, weckt in Wirklichkeit vielfach die niedrigen Instinkte und ruft statt einer allgemeinen Reinigung und

---

[1] Näheres hierüber in meinem Aufsatz über Ausdrucks-, Spiel- und Zwecktätigkeit in der Zeitschrift „Die Geisteswissenschaften", Band I (1913/14), Heft 35 und 36.

Veredlung häufig Fäulnis und Zersetzung hervor. Der Grund dafür liegt in jener Abhängigkeit des Menschen von historischen Verhältnissen, die gerade jener Utopismus vollständig verkennt: der Mensch ist nicht, wie er meint, ein von Hause aus edel geartetes Wesen, dessen wertvolle Eigenschaften nur durch schlimme geschichtliche Zustände vielfach verschüttet sind und bei der Zerstörung jener Übel einfach zutage treten und zur vollen Blüte gelangen; sondern umgekehrt sind alle wertvollen Eigenschaften des Menschen in ihren besonderen Ausgestaltungen abhängig von den jeweiligen geschichtlichen Verhältnissen[1]. Warum steht der Emporkömmling in seinem gesamten Verhalten zurück hinter dem Sohne einer guten Familie? Warum bleiben die neuen Elemente, die sich in ein altes festgefügtes Beamtentum eindrängen, so vielfach hinter dessen Niveau zurück? Weil überall die Gemeinschaft und die in ihr enthaltenen Traditionen den einzelnen erziehen und bestimmte sittliche Eigenschaften erst in ihm entwickeln: wo diese Erziehung fehlt, fehlen auch ihre Früchte. Nun zerstört freilich die Revolution nicht nur, sondern entwickelt auch neue Autoritäten; aber diese sind im Anfang der zweiten Phase, und nur von diesen Anfängen sprechen wir hier, noch unfertig und jedenfalls noch nicht eingewurzelt genug, um schon das Verlorengegangene vollständig ersetzen zu können.

Im Vorbeigehen gedenken wir hier einer Erklärung für die Erniedrigung des sittlichen Niveaus in der Revolution, die man bei psychoanalytischen Schriftstellern findet. Hier wie bei anderweitigen Anwendungen ihrer Theorie zeichnen diese sich durch den gleichen Mangel an Tatsachenkenntnis wie an psychologischen Grundeinsichten aus. Die Revolution, heißt es, gewährt dem Trieb der Grausamkeit freie Bahn, der von den Urzeiten her als ein Atavismus in uns haust und durch unsere Erziehung und Moral für gewöhnlich zum Zustand der Verdrängung verurteilt ist. Tatsächlich bildet die Grausamkeit, sahen wir eben, höchstens einen besonderen Fall einer allgemein sich bemerklich machenden Demoralisation. Die wissenschaftliche Psychologie kennt ferner als angeborene Ausstattung auf dem Gebiet des praktischen Verhaltens keine starren, spezialisierten Instinkte im engeren Sinn, sondern bildsame Anlagen, die nur sozusagen eine Richtung des Verhaltens bestimmen, für deren besonderen Inhalt aber den jeweiligen Verhältnissen, insbesondere den Einflüssen der geschichtlichen Zustände, den größten Spielraum lassen.

[1] Näheres in meiner Gesellschaftslehre, § 4.

In unserem Fall kennt sie keinen Grausamkeitstrieb, sondern einen allgemeinen Kampftrieb, der sich in den manigfachsten Formen von den brutalsten bis zu den sublimiertesten betätigen kann. Durch die Erziehung wird dieser plastische Trieb normalerweise nicht erheblich zurückgedrängt, geschweige denn verdrängt; vielmehr findet er normalerweise in irgend einer oder auch in etlichen Formen hinreichende Befriedigung. Wird er aber wirklich aufgestaut, so wird das dadurch geweckte Funktionsbedürfnis durch jede beliebige Form des Kampfes gestillt und bedarf dazu nicht gerade der Grausamkeit. Das Berechtigte an jener Erklärung wird also höchstens auf die Plattheit hinauslaufen, daß Revolutionen besonders günstige Bedingungen gerade für diese besondere Form des Kampftriebes bieten. Übrigens ist selbst das zweifelhaft, ob man dabei auch nur im rein beschreibenden Sinn von einem Atavismus zu sprechen berechtigt wäre. Die bekannten Schauergemälde von der absoluten Roheit und Wildheit des primitiven Menschen haben vor der Völkerkunde nicht standgehalten; und für die Urzeiten fehlt es ebenfalls an hinreichenden Gründen für die entsprechende Annahme.

Blicken wir jetzt zurück, so können wir sagen, die Folge der hier angeführten Eigenschaften ist eine starke Labilität in der inneren Verfassung der Gesamtheit. Mit der verloren gegangenen Fühlung ist auch die Sicherheit des Verhaltens abhanden gekommen und der Willkür und dem Zufall viel mehr Raum gegeben als in normalen Verhältnissen. Bestimmtheit, Zielstrebigkeit und Stetigkeit können nur da herrschen, wo die wesentlich subintelligente Fühlung mit der Wirklichkeit vorhanden ist; der bloße Verstand ist unfähig, aus sich heraus ein solches Verhalten zu schaffen. Ein solcher Boden bietet dann führenden Persönlichkeiten ungewöhnlich günstige Bedingungen. Freilich haben diese Führer ihre besonderen Qualitäten. Und zwar können dabei nicht nur äußere, sondern auch innere Ursachen in Betracht kommen; genauer gesagt spricht dabei außer den veränderten objektiv-geschichtlichen Verhältnissen auch die veränderte gesellschaftliche Verfassung der politisch-nationalen Gruppe mit. Aus der letzteren folgt nämlich eine veränderte Art der Führerauslese. Der Zustand der Organisation wie die Herrschaft der Tradition, wie sie sonst im Staat und in der Gesellschaft vorhanden und maßgebend sind, sind bei der revolutionären Katastrophe vorübergehend auf ein Minimum reduziert. An die Stelle der fest organisierten und durch Tradition beherrschten Gruppe tritt vorübergehend mehr oder weniger die Herrschaft der Masse;

Massen aber (das Wort will hier aber im Sinne eines strengen Begriffes verstanden sein) bedeuten Augenblicksgebilde ohne feste Organisation und bestimmte Tradition. Sie stehen in ausgesprochenem Gegensatz zu allen fest gefügten Gruppen, insbesondere zu den großen Lebensgemeinschaften nach Art der Familie, des Stammes und des Staates. Diese stellen objektive Gebilde dar, die nicht nur der augenblicklichen Stimmung und seelischen Verfassung der einzelnen, sondern auch dem Kommen und Gehen der gesamten Individuen relativ unabhängig gegenüberstehen und in ihren, durch Tradition und Organisation gestalteten festen Formen Kräfte besitzen, die das Leben der Gruppe und das Verhalten der Gruppenmitglieder wesentlich von sich heraus bestimmen. Ihre festen Formen bedeuten zugleich einen überindividuellen Schatz von Erfahrung und Anpassung, von Energie und gehaltvoller Zielsetzung, der den einzelnen Gruppenmitgliedern erst recht zum Sinn und Gehalt ihres Lebens verhilft und ihren rein individuellen seelischen und geistigen Kräften unendlich überlegen ist[1]. In dieser Weise also bildet ein Volk normalerweise eine politische Lebensgemeinschaft im Staate und eine kulturelle in der Gesellschaft, während die Revolution den Staat zeitweilig fast auf das Niveau zufällig zusammengewürfelter vorübergehender Aggregate herabdrückt. Mit dieser Verwandlung aber ändert sich auch das Ausleseprinzip für die Führerschaft in verhängnisvoller Weise. Wo Organisation und Tradition bestehen, können zu Führern nur solche Persönlichkeiten werden, die den Geist des Objektivgebildes der Gruppe in besonders hohem Maße in sich zu verkörpern fähig sind. Die Auslese erfolgt hier in einer streng geregelten Weise, nämlich in einer durch die objektiven Wertinteressen der Gruppe innerlich und zum großen Teil auch äußerlich maßgebend bestimmten Weise. — Bei der Masse aber fallen diese Prinzipien fort. Da sie weder Tradition noch Organisation besitzt, ist ihr Verhalten ganz abhängig von Augenblicksimpulsen; und führende Individuen werden hier diejenigen, die der augenblicklichen Stimmung den lebhaftesten Ausdruck geben[2].

Eine Hauptrolle spielen Resolutheit und Radikalismus, die gern als Energie und Zielbewußtheit verherrlicht werden, als Eigenschaften, die dem herrschenden Willen zum absoluten Bruch mit dem Alten entsprechen und demgemäß Ursache für Achtung und Autorität

---

[1] Vgl. meine Gesellschaftslehre, § 39 und § 47.
[2] Mc Dougall, The group mind. Cambridge 1920, S. 53.

abgeben, während ihre praktische Unbrauchbarkeit zunächst nicht zutage treten kann, weil das politische Handeln sich gleichsam im luftleeren Raum, d. h. ohne Reibung mit der Erfahrung, abspielt. Es sind die Typen der Phantastiker und der Fanatiker in allen Abschattierungen, die in diesem Übergangsstadium zur Führerschaft berufen erscheinen.

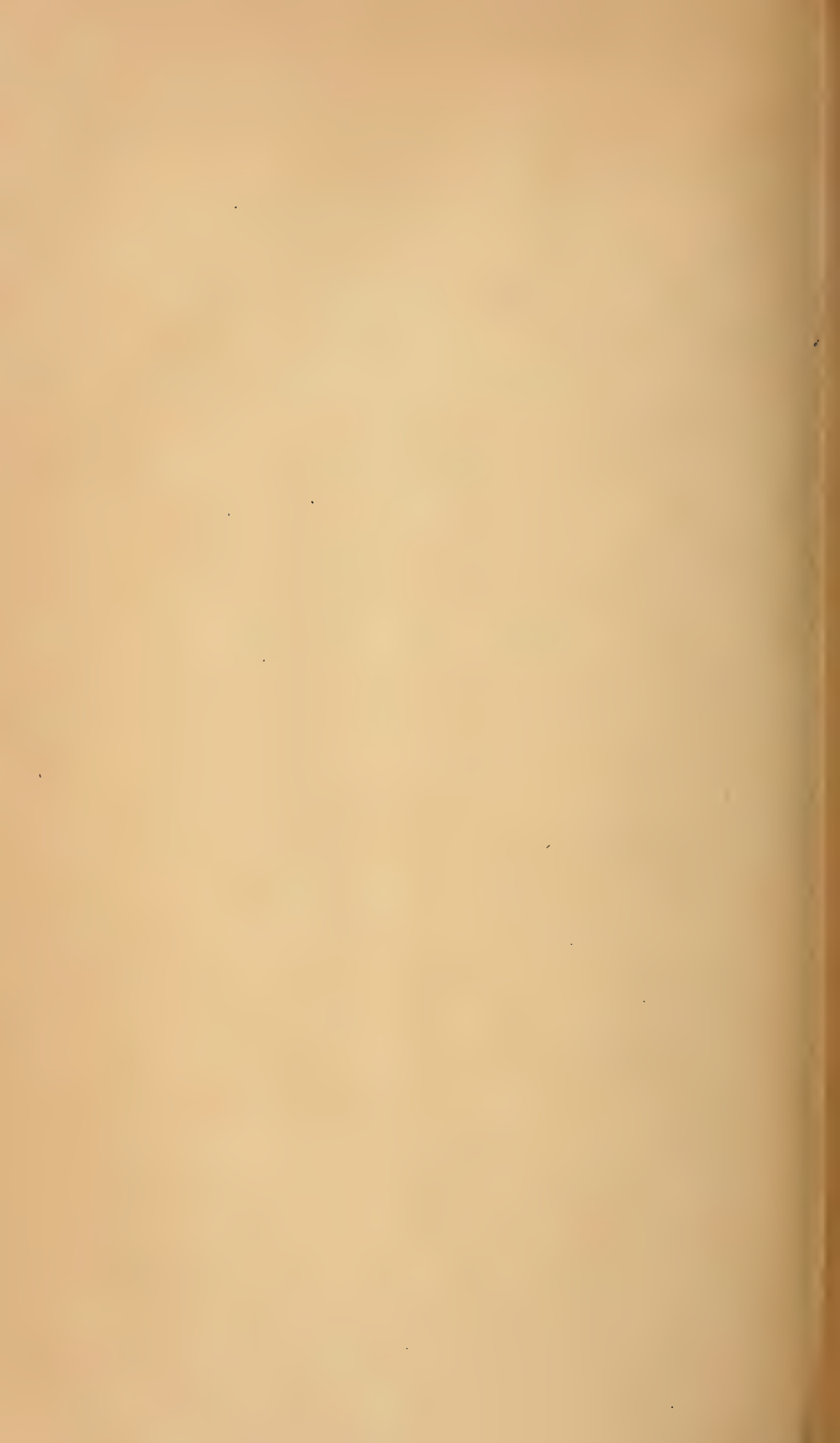
Beide Typen gehören zu den Menschen ohne Wirklichkeitssinn. Von ihnen ist der Phantast eine vorwiegend intellektuelle oder eine mehr ästhetische Natur. Er bewegt sich in Vorstellungen ohne Fühlung mit der Wirklichkeit und ist bei Gelegenheit zum Versuch ihrer praktischen Durchführung bereit: aus dem einseitigen Vorstellen erwächst bei ihm das einseitige Handeln. Der Fanatiker gehört umgekehrt zu den handelnden Naturen und zwar zu dem Typus des Willensmenschen, der mit dem Kopf durch die Wand geht und durch Scheuklappen vor dem Gewahren der Hindernisse geschützt ist: aus dem einseitigen Willen erwächst bei ihm das einseitige Vorstellen. Woher aber stammt bei ihm die charakteristische Blindheit des Willens? Die großen schöpferischen Willensmenschen sind durchweg trotz ihrer wesenhaften Einseitigkeit zugleich Realisten, die mit der Wirklichkeit zu rechnen wissen. Woher fehlt diese Fühlung dem Fanatiker? Mindestens in vielen Fällen erklärt sich das Fehlen daraus, daß die Stärke des Willens sich bei näherer Betrachtung als Verdeckung einer unbewußten inneren Willensschwäche erweist. Ähnliches gilt vom Phantasten: daß er sich nämlich mit seinen Vorstellungen vielleicht nur deswegen im luftleeren Raum tummelt, seinen Intellekt also nur spielen läßt, statt ihn in der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit arbeiten zu lassen, weil er für die Berührung mit der Wirklichkeit in irgendeinem Sinne zu schwach ist. Beide Erklärungen bringen uns auf einen dritten Typus der revolutionären Führer, der sich mit den beiden ersten häufig oder immer verbindet, den Typus des Ressentimentmenschen, um dieses an sich ziemlich unbestimmte Wort zu verwenden. Dem Ressentiment liegt der Zustand der Verdrängung zugrunde, mit dem wir uns bereits beschäftigt hatten. Bei unseren früheren Betrachtungen bezog sich aber die Verdrängung auf objektive Gebiete oder objektive Werte; bei dem Ressentimentmenschen dagegen ist das Bewußtsein innerer Zustände und innerer Gesinnungen verdrängt. Seine Grundlage bildet allgemein ein Zustand der Schwäche, den sein Träger in irgendeiner Richtung nicht zum Bewußtsein kommen lassen will oder kann. Erstens kann der Ressentimentmensch an

innerer Unzufriedenheit mit sich selber leiden; die Schwäche und Mängel seines Wesens jedoch, die ihn dazu nötigen, die ihn mit sich selbst zerfallen sein lassen, vermag er sich nicht einzugestehen; sondern er muß den Blick von ihnen abwenden und projiziert nun seine Unzufriedenheit, indem er ihr auf diese Weise einen Abfluß eröffnet, nach außen: alles in der Welt gibt ihm Anlaß, es zu bemängeln, ihm die Daseinsberechtigung abzusprechen und es für verbesserungsbedürftig zu erklären; er ist der grundsätzliche Nörgeler, der immer kritteln, kämpfen und streiten muß. Zweitens kann unser Typus an einem inneren Unglücksgefühl leiden: er wünscht sich sein Los und sein Wesen anders, weil der innere Druck seiner Schwäche auf ihm lastet; er verdrängt aber dieses Gefühl und verschiebt es wieder in die Außenwelt. Die Grundstimmung dieses Zustandes ist dann wieder Verbitterung, d. h. eine unwiderstehliche Neigung, überall, wo die Wirklichkeit einen Anlaß zur Unzufriedenheit und Feindseligkeit bietet, diese Affekte in einer unverhältnismäßigen Stärke über die geeigneten Objekte der Außenwelt auszubreiten. Drittens kann die Schwäche einen Neid gegen Glück, Macht und Besitz, Begabung und Persönlichkeit, gegen allen Sonnenschein und alle Vorzüge hervorrufen. Der Ressentimentmensch vermag sich aber wiederum seinen Neid nicht einzugestehen: er streitet vor sich selbst die Gesinnung des Begehrens ab; und um vor dem Verdacht eines solchen Unrechtes sicher zu sein, spricht er den heimlich beneideten Gegenständen jeden Gehalt ab, der zu solchem Neid Anlaß bietet: die Trauben sind ihm zu sauer, weil er sie nicht bekommen und doch vom heimlichen Verlangen danach nicht lassen kann. Die Folge ist eine allgemeine Entwertungstendenz, die sich praktisch als eine allgemeine Nivellierungstendenz nach unten hin äußert, mag es sich um Unterschiede der Bildung oder des Besitzes oder auch um den Gebrauch von Fremdwörtern innerhalb der Muttersprache oder auch nur um die Gegensätze von großen und kleinen Anfangsbuchstaben handeln. Ebenso kann auch das Schwächebewußtsein und Ohnmachtsgefühl selbst verdrängt sein und dem Gesetz der Überkompensation verfallen; dann entsteht ein forciertes Kraftbewußtsein, das sich eben durch seine eigentümliche Geschraubtheit, seinen aufdringlichen und unverhältnismäßig starken Charakter bei kleinen Anlässen vom gesunden Selbstgefühl unterscheidet und sich der Unechtheit verdächtig macht. In objektiver Hinsicht kann dieser Zustand zur Verfolgung radikaler Wünsche disponieren, weil gerade die unechte Stärke jedes Eingehen auf die Wirklichkeit leicht mit einem Nachgeben ihr gegen=

über verwechselt, weil gerade der krankhaft Starke krampfhaft seine Eigenart zu bewahren sucht und an seinem Ziel starr festzuhalten trachtet. Jedes Eingehen auf die verwickelten Verhältnisse und die Anforderungen der Wirklichkeit bedeutet in gewissem Sinne ein Herausgehen aus sich selbst, nämlich ein Modifizieren seiner Zielanschauungen und damit seiner Persönlichkeit: gerade der unecht Starke aber muß sein Ich in voller Starrheit festzuhalten suchen, weil es ihm sonst unter den Händen zu zerrinnen droht. Der bekannte Drang, sich an bestimmte Prinzipien und starre Schemata anzuklammern, beruht bekanntlich häufig oder immer auf einer ähnlichen Schwäche. Jede Art von Eigenbrödelei gehört ebenfalls hierher oder ist wenigstens mit diesem Typus verwandt; denn in ihr verbindet sich eine Schwäche, die die Reibung mit der Wirklichkeit nicht verträgt uud sich ihr gegenüber nicht durchzusetzen vermag, mit einem unechtem Selbstgefühl, das sich zum Einschlagen eigener Wege berufen und zum Benutzen der gewohnten Geleise für zu gut hält. Eng damit verwandt ist auch jene bekannte Furcht vor aller Disziplin, überhaupt vor allen festen Formen, allen objektiven Normen und Geboten, vor jeder Einordnung ins normale Leben überhaupt, die sich bis zur grundsätzlichen Abneigung gegen jede feste Ordnung und Regel überhaupt steigern kann, die als Drang zur völlig gestaltlosen Freiheit politisch in Erscheinung treten kann und sich hier gerne mit dem romantischen Schein der genialen Persönlichkeit bekleidet. Jeder aufmerksame Beobachter unserer letzten Revolution hat gewiß reichlich Gelegenheit gehabt, die hier angedeuteten verschiedenen Formen des politischen Ressentimentmenschen in der Nähe zu beobachten. Ein Neurologe hat gesagt: „Wenn Liebknecht analysiert (d. h. von seinem Ressentiment ärztlicherseits geheilt) worden wäre, hätten wir keine Revolution gehabt.“ Der Sinn des Wortes ist natürlich: alle führenden Persönlichkeiten der Revolution sind Ressentimentmenschen. Ob der Satz wirklich in seinem vollen Umfange gilt, oder ob es sich nur um ein mehr oder weniger häufiges Auftreten handelt, diese Frage ist zurzeit noch nicht spruchreif. Über die große Bedeutung des Ressentimentmenschen überhaupt für die Revolution aber kann kein Zweifel bestehen [1].

[1] Über die Bedeutung des Ressentiments im geistigen Leben der Neuzeit überhaupt vgl. die meisterhafte Abhandlung von Max Scheler über das Ressentiment in der modernen Ethik in seinen gesammelten Schriften und Aufsätzen, Bd. II (ursprünglich veröffentlicht in der Zeitschrift für Pathopsychologie, Bd. II).

An sich disponiert das Ressentiment freilich nur zum Radikalismus, und radikale Gesinnungen treten selbstverständlich auch außerhalb der Revolutionszeiten auf. Die letzteren unterscheiden sich von den normalen Zeiten eben dadurch, daß der Radikalismus die führende Rolle besitzt und ihnen das Gepräge verleiht. Die verschiedenen Ursachen, die ihn in der Revolutionsepoche herrschen lassen, seien hier zum Schluß noch einmal kurz zusammengestellt. Zunächst kommt angesichts der langen Aufstauung der neuen Tendenzen das bekannte Kontrastgesetz des Gefühls- und Willenlebens zur Geltung: hat das letztere sich übertrieben lange in einer bestimmten Bahn bewegt, so schlägt es gern mit voller Wucht ins Gegenteil um. Überhaupt wird dadurch eine starke Emotionalität des Verhaltens erzeugt oder begünstigt, die den Sinn für Zweckmäßigkeit und praktische Möglichkeiten beeinträchtigt und die Fühlung mit der Wirklichkeit vermindert. Die zweite Ursache ist der Zustand der Verdrängung, und zwar zunächst in objektiver Hinsicht, nämlich gegenüber dem politischen Wertbewußtsein: indem die Schätzung der alten gestürzten Werte unbewußt noch nachwirkt, führt sie zu einer inneren Unsicherheit in der neuen Haltung und einer Selbstbetäubung in Gestalt einer leidenschaftlichen Abkehr vom Alten: der Radikalismus ist hier Flucht vor den Gefahren der Reaktion, die die der eigenen Unsicherheit (neben einer Reihe von objektiven Einflüssen) entspringende Furchtsamkeit erwarten läßt. Dazu kommt drittens das Ressentiment. In rein negativer Hinsicht wirken hier innere Verbitterung, Tendenzen der Entwertung und Neigung zum grundsätzlichen Nörgeln mit, endlich auch die Flucht vor jeder festen objektiven Ordnung. Der Radikalismus erscheint in diesem Zusammenhang als eine rein negative Haltung, die nichts als verneinen und niederreißen will. In positiver Hinsicht kommt dazu die Überkompensation in Gestalt eines krankhaften Kraftgefühls: man glaubt, die Welt aus den Angeln heben zu können durch kühne Neuerungen, und klammert sich dabei krampfhaft an ein Programm an, weil man nur durch solche Verbundenheit sich seinen Wert sichern zu können glaubt.



Die Bedeutung William Thompsons für die Wirtschaftswissenschaft

Von Dr. Eva Flügge-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Biographische Vorbemerkung S. 43. — I. Die Voraussetzungen der Thompsonschen Lehre S. 45. — II. Thompsons Lehre und ihre Entwicklung S. 53. — III. Die Wirkung und die Bedeutung der Thompsonschen Lehre S. 76.

Biographische Vorbemerkung

In den nationalökonomischen Lehrbüchern wird bei der Besprechung des englischen Sozialismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts häufig der Name William Thompsons genannt. Einige rühmen ihn als den Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus; andere nennen ihn einen theoretisch bedeutenden Schüler Owens; wieder andere erkennen seinen Arbeiten keine oder nur geringe Bedeutung zu.

Diese so widerspruchsvollen Äußerungen veranlaßten mich zu dem Versuch, aus den Schriften William Thompsons ein klareres und bestimmteres Bild über seine wissenschaftliche Bedeutung zu gewinnen. —

Die biographischen Nachrichten über Thompson sind wenig ergiebig[1]. William Thompson war ein Ire; gegen 1785 wurde er in der Grafschaft Cork geboren. Seine Studien führten ihn nach London, wo er sich eng an Bentham anschloß und von dessen Gedankengängen stark beeinflußt wurde. Im Anfang der 20er Jahre kommt er mit Owen und durch ihn mit der Genossenschaftsbewegung in Berührung, wird Mitglied der Londoner Cooperationsgesellschaft und Mitarbeiter der Genossenschaftszeitungen.

Erst verhältnismäßig spät, mit 39 Jahren, veröffentlicht er 1824 sein erstes Buch „Untersuchungen über die Grundsätze der Verteilung des Reichtums, zu besonderer Beförderung des menschlichen Glücks“[2]. Er stellt darin Benthamsche und Owensche Gedankengänge einander gegenüber.

---

[1] Biographische Notizen über Thompson bei C. J. Holyoke, History of Cooperation, London 1875, S. 74 ff. — Palgrave, Dictionary, Bd. 3. — Lippert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl.

[2] W. Thompson, An inquiry into the nature and principles of wealth most conducive to human happiness. London 1824.

Angeregt durch eine Stelle in James Mills „Essay on Government“ läßt er schon im nächsten Jahre, 1825, ein Buch über die Frauenfrage erscheinen, in dem er politische Gleichstellung beider Geschlechter fordert [1].

Im gleichen Jahre 1825 erschien eine Schrift von Thomas Hodgskin: Die Verteidigung der Arbeit gegen das Kapital [2]. Sie wird der Anlaß zu Thompsons nächstem wirtschaftswissenschaftlichen Buche, das sich Labor Rewarded [3] betitelt und 1827 erscheint. Er setzt sich darin mit dem Problem des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag, wovon auch Hodgskins Schrift handelte, auseinander.

1830 gab Thompson als letztes Werk „Praktische Anweisungen zur Einrichtung von Genossenschaften“ [4] heraus.

Drei Jahre später starb er auf seinem Gute in Irland.

Seine literarische Tätigkeit drängt sich also auf den knappen Zeitraum von sechs Jahren, 1824—1830, zusammen. Über seine Lebensführung vor und während dieser Zeit ist nichts bekannt, was über seine Persönlichkeit näheren Aufschluß geben könnte. Er scheint ein sehr zurückgezogen lebender, in gewissenhafte Studien vertiefter Gelehrter gewesen zu sein, und vor allem ein Mann von sehr starkem sozialethischem Empfinden. Dieses ist es, das allen seinen Werken das Gepräge gibt und eine eigentümliche Entwicklung seiner Lehren veranlaßt. Das, was Thompson in diesen Lehren im einzelnen ausspricht, ist nur zum kleinsten Teil aus eigenen schöpferischen Gedanken hervorgegangen. Thompsons Arbeit bestand vielmehr, wie aus seinen Schriften klar hervorgeht, ganz wesentlich im Aufnehmen und Verarbeiten von Gedanken, die schon vorlagen. Das tut nach einer Richtung hin seiner Bedeutung sicherlich Abbruch, und es erübrigt sich, seine Lehre im einzelnen darzustellen. Anderseits gewinnt durch diesen Mangel an Selbständigkeit seine Betrachtung der wirtschaftlichen Probleme eine zeitgeschichtlich besonders interessante, eine typische Bedeutung.

---

[1] W. Thompson, An appeal of one half of the human race, Women, against the pretension of the other half, Men, to retain them in . . . . slavery. London 1825.

[2] Thomas Hodgskin, Labour Defended against the claims of capital. London 1825.

[3] W. Thompson, Labor Rewarded. The claims of labor and capital conciliated, or how to secure to labor the whole products of its exertion. London 1827.

[4] W. Thompson, Practical directions for the speedy and economic establishment of communities. London 1830.

Und in der Tat ist denn auch die Entwicklung, die sich in Thompsons Schriften vollzieht und die — um es kurz anzudeuten — von wirtschaftswissenschaftlichem Denken zu abstraktem Konstruieren hinführt, keine vereinzelt dastehende persönliche geistige Wandlung, sondern sie findet sich in ganz verwandten Formen bei mehreren anderen Denkern der Zeit.

Man wird deshalb der Lehre Thompsons und ihrer eigentümlichen Entwicklung am besten nahe kommen, wenn man sie aus der Umwelt heraus zu verstehen sucht, deren Probleme das Denken jener Zeit und das Thompsons in ganz besonders charakteristischer Weise bestimmten.

I

Nach den Friedensschlüssen von 1814/15 befand sich England in einer schwierigen innerpolitischen und wirtschaftlichen Situation [1]. Um die Wende des Jahrhunderts waren die wichtigsten Erfindungen in der Baumwollindustrie und in der Kohlen- und Eisenindustrie gemacht worden, die die Wirtschaft vor neue Aufgaben stellten. Zugleich mit dem ungeheuren Aufschwung der Produktion zeigten sich die ersten schweren sozialen Mißstände in dem gleichsam anarchischen Zustand, der der Vernichtung der alten, handwerksmäßigen Wirtschaftsverfassung folgte: die oft beschriebene, furchtbare Ausbeutung der Arbeiter durch langen Arbeitstag, unverhältnismäßig geringe Löhne, Frauen- und Kinderarbeit.

Nach den Kriegen hatte die neue, noch ganz ungefestigte Wirtschaft, die mit neuen Produktionsmethoden ins Ungewisse hinein für einen neu zu schaffenden Markt arbeitete, die erste schwere Probe zu bestehen. Man hatte erwartet, daß nach dem Friedensschluß ein starker Aufschwung des Handels eintreten werde, und hatte für diesen Zeitpunkt Waren aller Art auf Vorrat produziert. Es zeigte sich aber, daß das durch den Krieg erschöpfte Europa durchaus nicht die Kaufkraft besaß, die Waren aufzunehmen. Deshalb trat eine allgemeine Produktionsstockung ein, die besonders empfindlich wurde durch die noch vom Kriege her andauernde schwere Inflation.

Der soziale Rückschlag war um so schlimmer, als zu gleicher Zeit mit der Einschränkung der Produktion das Heer und die für

[1] Vgl. Reinhold Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen 1814/15. Leipzig 1874, Bd. I.

den Kriegsbedarf arbeitenden Werkstätten aufgelöst worden waren und dadurch eine sehr große Anzahl von Menschen beschäftigungslos wurde. Die Lage der arbeitslosen Massen wurde durch eine starke Teuerung[1] besonders gefährlich.

Es begannen Unruhen in den Industriebezirken und in den ärmeren landwirtschaftlichen Gegenden. Sie waren schwer zu unterdrücken, weil man gegen die Ursachen, gegen den Mangel an Arbeit und Lebensmitteln, keine Abhilfe wußte, weil aber außerdem die Strafrechtspflege und besonders die Armenfürsorge sehr vernachlässigt waren.

So entwickelte sich die furchtbare Not der unteren Schichten ungehemmt. Immer neue Aufstände brachen aus, obwohl die Regierung sie mit den schärfsten Mitteln zu unterdrücken versuchte.

Die wirtschaftlichen Probleme und ihre so verhängnisvollen sozialen Auswirkungen beschäftigten durchaus nicht nur die Führer der Aufständischen. Die Debatten im Parlament zeigten deutlich, daß in allen Kreisen des Volkes die Teilnahme an den wirtschaftlichen und sozialen Fragen sehr weit ging. Die wesentlichen Probleme der Nation lagen ganz augenfällig auf wirtschaftlichem Gebiete.

Die Schriften der großen Nationalökonomen Smith, Malthus und Ricardo gewannen dadurch eine Bedeutung, die weit über den Rahmen einer Einzelwissenschaft hinausging. Wirtschaftsprobleme waren Lebensfragen für jeden einzelnen und ebenso für die Gesamtheit geworden.

Die Ereignisse des Tages treten nun als lebendige, dringende Fragen an die Wirtschaftstheorie heran und suchen bei ihr Aufschluß und Führung. Überall im politischen, sozialen und privatwirtschaftlichen Leben tauchen wirtschaftliche Fragestellungen auf und führen auch Außenstehende zu den besonderen Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft. Es ergibt sich daraus eine besondere Lebhaftigkeit im wirtschaftlichen Denken, zugleich aber auch eine so enge Verknüpfung der Wirtschaftsfragen mit den allgemeinen Weltanschauungsfragen, daß der Charakter und die scharfe Umgrenzung der Wirtschafts*wissenschaft* sich zu verwischen beginnt. —

Die Geistesverfassung der Zeit begünstigte so eine enge Verflechtung wirtschaftlichen Denkens in das allgemeine geistige Leben. Ihre Grundlagen waren durch die englische und französische Aufklärungsphilosophie gegeben. Im Wesen der Aufklärung, in ihrer

[1] Nach Erhöhung der Kornzölle, 1815.

„Diesseitigkeit" liegt von vornherein die Möglichkeit, wirtschaftliche Fragestellungen in die Betrachtung einzubeziehen, und außerdem waren einige Anschauungen der Aufklärungsphilosophie, vor allen Dingen die Freiheitslehre und der Glaube an die ursprüngliche Gleichheit der Menschen, zu grundlegenden Voraussetzungen der Wirtschaftswissenschaft geworden. Nun wurde diese Möglichkeit des Zusammenhanges dadurch erweitert, daß die Nützlichkeitsethik in der Philosophie Boden gewann und ein einheitliches und verständliches Ziel gab: das größte Glück der größten Zahl. Durch dies Ziel wird ein sicherer Maßstab für die Nützlichkeit jeder Handlung gewonnen, und da nun die Wirtschaftsfragen so stark im Vordergrund stehen und alles geistige Leben mit ihren Problemen durchdringen, wird dieser sichere Maßstab auch an sie angelegt und gleichmäßig zur Beurteilung ethischer und wirtschaftlicher Fragen verwandt.

Das bedeutet aber für die Wirtschaftswissenschaft eine Durchbrechung ihres bisherigen festen Bezirks.

A. Smith hatte Ethik und Wirtschaft begrifflich voneinander zu trennen versucht[1]. Um die wirtschaftlichen Vorgänge klar zu erkennen, wollte er ihr Gebiet von den anderen Gebieten menschlichen Handelns dadurch abgrenzen, daß er bei ihnen als leitendes Prinzip das Selbstinteresse kennzeichnete, während er zum Beispiel auf dem Gebiete der Moral das Prinzip der Sympathie als das leitende ansah. Diese Charakterisierung der Wirtschaft als „Gebiet der sittlich indifferenten Handlungen"[2] hatte es ermöglicht, die Sonderart des Wirtschaftens und seiner Gesetzmäßigkeiten anschauend und unbeeinflußt von der Frage nach dem „Sollen" festzustellen.

Diese Abgrenzung wird jetzt, wo die Wirtschaftsfragen in alles Denken so eng verwoben sind, und wo die Nützlichkeitsethik auch der Wirtschaft ein „Ziel" setzt, doch wieder durchbrochen. Es verwirren sich dadurch die sicheren und klaren Wege des wirtschaftlichen Denkens. Man tritt mit außerwirtschaftlichen Zweckfragen an wirtschaftliche Untersuchungen heran, und sie verlieren den Charakter objektiver Betrachtung. Man stellt nicht mehr das

[1] Vgl. hierzu: Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Jena 1913, Kap. Adam Smith, S. 98 ff. — Karl Pribram, Die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie, Leipzig 1912, S. 92 ff. und Anm. 9. — Hasbach, Untersuchungen über A. Smith, S. 91 ff.

[2] Pribram, a. a. O. S. 99.

bar, was ist und was sich nach seinen inneren Gesetzen entwickeln muß, sondern man fragt sich, wie die Wirtschaft zweckmäßig gestaltet werden soll, um dem größten Glück der größten Zahl zu dienen.

Das Bild der Wirtschaft, wie es sich nach den Lehren der klassischen Schule darstellte, wird deshalb kritisch betrachtet. Nicht im Sinne theoretischer Kritik; die logische Richtigkeit und Wahrheit der Lehre wird nicht bezweifelt; man beginnt nur die Übereinstimmung ihrer Folgen mit dem höchsten Zwecke zu prüfen. Und zwar ist es bezeichnend, daß die Verteilungsfrage dabei in den Vordergrund tritt. Waren dem reinen Anschauen die Güter und ihre Bewegungen — also das Gebiet der Produktion — besonders wichtig gewesen, so tritt nun, wo das Glück der meisten jeder Frage die Richtung gibt, die Verteilung der Güter mit ihren sozialen Wirkungen voran.

Diese Verschiebung des Hauptinteresses ist ebenfalls für die Veränderung der Wirtschaftsbetrachtung bedeutsam.

Adam Smith hatte den Bereich der Nationalökonomie von der sozialen Organisation getrennt[1]. Deshalb beschäftigt ihn die Verteilung nur als Verteilung unter die einzelnen Produktionsfaktoren, und sie tritt auch als solche in seinem Werke verhältnismäßig zurück. Auch sein wirtschaftlicher Optimismus galt wesentlich der Produktion der Güter. Die Verteilungsfragen erfahren erst bei Ricardo eingehende Behandlung. Er betrachtet sie rein anschauend und sucht nur ihre inneren Gesetze festzustellen; aber die Resultate seiner Forschungen sind so geartet, daß sie denjenigen, der nicht rein wirtschaftstheoretisch, sondern mit einer Zweckfrage, einer Wertung an sie herantritt, notwendig beunruhigen müssen. Für eine Zeit, die in ihr wirtschaftliches Denken philosophische, ethische, praktische Ideen fest verwoben hat, muß deshalb das Verteilungsproblem, das in der Theorie in so düsterem Lichte, in der Praxis in so verhängnisvollen sozialen Auswirkungen erscheint, zu einer Frage werden, die in einen gewissen Gegensatz zu den so einleuchtenden und so freudig anerkannten Lehren der klassischen Nationalökonomie hineinführt.

Das Eindringen der allgemeinen Fragen und vor allem der Sollbegriff der Nützlichkeitsethik hatte also die Struktur des wirtschaftlichen Denkens verändert und die rein theoretische Betrachtungs-

[1] Gide-Rist, a. a. O. S. 258.

weise zerstört. Deshalb kann sich die Kritik, die bei der Erörterung des Verteilungsproblems sich zu regen beginnt, nicht in einer neuen theoretischen Betrachtung der Wirtschaftsvorgänge äußern. Sie läßt vielmehr die Grundlage der Wirtschaftsgesetze unangetastet, will aber trotzdem ihre Folgen, die verderblich erscheinen, beseitigen. Daraus ergibt sich eine tiefe Unsicherheit; in dieser Denkweise mischt sich übernommene Anschauung und ethischer Gestaltungswille, und ein tiefer Zwiespalt tut sich auf zwischen dem, was man in der Wirtschaft gesetzmäßig sich entwickeln sieht, und dem, was man von der Wirtschaft für das größte Glück der größten Zahl verlangen möchte.

Legt man einmal die Dietzelsche Terminologie zugrunde[1], so gehen alle Lehren, die in der Aufklärung wurzeln, vom Individualprinzip aus, und es besteht für sie die Aufgabe, die Freiheit jedes einzelnen mit dem Glück aller einzelnen in Einklang zu bringen. Der harmonische Aufbau der klassischen Lehre hatte sich gerade darin vollendet, daß er diesen Einklang im Glauben an die Harmonie der Interessen jedes einzelnen mit den Interessen aller anderen herstellte. Diese Harmonie löst sich dem Denken, das durch seine Verbindung mit der Ethik einerseits und durch seine praktische Wirtschaftskritik anderseits im Grunde sozialreformatorisch eingestellt ist, vor allem auf dem Gebiete der Verteilung in ein Trugbild auf. Es erscheint notwendig, durch zweckbewußtes Eingreifen, durch Organisation die verlorene Harmonie zu schaffen. Organisationswille entspricht auch den ethischen Grundlagen dieses Denkens — aber Organisation muß die einzelnen zusammenfassen und in irgendeiner Weise einem Ganzen unterordnen.

Das war ein Gedanke, der der ganzen Anschauung der Zeit so fremd gegenüberstand, daß er sich nicht klar durchzusetzen vermochte. Es wird nun damit eine Lage geschaffen, in der die Grundüberzeugung der Freiheit und des Gewährenlassens mit dem ebenso tief verwurzelten ethischen Organisationswillen in einen unausgesprochenen schweren Gegensatz gerät. Das Selbstinteresse des einzelnen scheint nicht mehr zugleich das Glück aller wirksam zu fördern — aber der Organisationswille wagt doch auch nicht, die Freiheit des einzelnen anzutasten: Dieser Gegensatz, diese ungelöste Frage muß für die ethisch-wirtschaftliche Denkweise von schwerster Bedeutung sein.

[1] Heinrich Dietzel, Karl Rodbertus, Jena 1886. — Art. „Individualismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. — Pribram, a. a. O. Kap. I.

Hier liegt denn auch der Konflikt, in den sich das wirtschaftliche Denken Englands in den ersten 25 Jahren des 19. Jahrhunderts immer wieder verstrickte. Neben dem klaren und sicheren Aufbauen der klassischen Lehre — zum großen Teil schon gleichzeitig mit ihr — geht das organisatorische Denken her, das immer eindringlicher fragt, wie die Wirtschaft gestaltet und reformiert werden soll, und sich doch nicht vom Freiheitsdogma und der individualistischen Wirtschaftsbetrachtung loslöst. Durch die Frage nach „gerechter Organisation" verstärken sich dabei mehr und mehr die konstruktiven Denkelemente, und dadurch bietet sich denn schließlich ein Ausweg: nämlich die Flucht von der Wirklichkeitsbetrachtung in irgendeine abstrakte Konstruktion, in der jener Zwiespalt fortgedacht wird.

Diese Entwicklung zeigt sich bei den einzelnen Denkern der Zeit natürlich in ganz verschiedener Stärke. Gemeinsam ist ihnen allen das Fußen auf der Nützlichkeitsethik und ihrer klaren und sicheren Zielsetzung einerseits und die Anerkennung der klassischen Wirtschaftslehren in allen wesentlichen Punkten anderseits. Gemeinsam ist ihnen weiterhin die Erkenntnis der schweren sozialen und wirtschaftlichen Mißstände ihrer Zeit und das Streben nach Verbesserung und Reform, das sich daraus ergibt. Gemeinsam ist ihnen endlich auch das Hinweggleiten über den schweren Konflikt in ihrem Denken, der aus ihrer ethisch-reformatorischen Gesinnung und aus ihrer trotzdem festgehaltenen, individualistischen Wirtschafts- und Lebensanschauung entstehen muß. Obwohl die klare Formulierung des Problems bei allen Denkern fehlt, gibt es ihren Werken doch das Gepräge: eine eigentümliche Vermengung von Anschauung und Konstruktion. —

Bei den Utilitariern, zum Beispiel bei Bentham und James Mill, empfängt die Nützlichkeitsethik ihre präziseste Ausprägung, und bei ihnen, besonders bei Mill, zeigt sich auch zuerst die enge Verbindung des philosophischen und des wirtschaftlichen Denkens[1]. Freilich ist bei ihnen der wirtschaftliche Optimismus sehr ausgeprägt, und sie stehen den sozialen Schäden und damit dem ganzen Problem des ethisch-organisatorischen Denkens noch verhältnismäßig fern; aber das ändert nichts daran, daß das Wesen ihres Denkens bereits konstruktiv ist. Das zeigt sich deutlich daran, daß sie genau

[1] Vgl. Leslie Stephen, The Utilitarians, London 1903. — J. S. Mill, „Autobiography", „On liberty", „Bentham". In Gesammelte Werke, Leipzig 1869 ff.

dieselben Wirtschaftsprinzipien wie die Klassiker vertreten, sie aber in der Gegenwart für undurchführbar halten. Sie konstruieren sich zunächst einen Zustand, der wirkliche Freiheit gewährt; in diesem erst scheint ihnen der Glaube an die Harmonie der Interessen berechtigt. Die Gegenwart ist von ihm unendlich weit entfernt, d. h. reformbedürftig. Es erscheint also als erste Aufgabe die Neuorganisation des Staates, damit er die freie Wirtschaft nicht mehr hemmt. Diesem Ziele sind Benthams Musterverfassungen gewidmet.

Mit der Konstruktion des gerechten Staates schließen die organisatorischen Pläne der Utilitarier ab, weil sie dann keine weiteren Regelungen für notwendig halten. Sollten sich aber an dem Bilde der Wirtschaft Unvollkommenheiten zeigen, sollte auch im gerechten Staate die Harmonie der Interessen sich nicht vollständig verwirklichen, so würden sie mit Eingreifen, mit Organisation dem zu begegnen suchen. Die Stellungnahme James Mills zur Grundrentenfrage zeigt deutlich, wie kurz der Weg vom bloßen Beseitigen des Störenden bis zur positiven Formung sein kann. 1821 schlägt er vor, die Grundrente durch den Staat beschlagnahmen zu lassen[1]. Wenn das nun auch ein Eingriff ist, der sich bei der Sonderart der Grundrente ganz wohl mit dem Dogma von der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen vereinen läßt, so ist doch dadurch der Staat mit der Wirtschaft lebendig verbunden, und es wird dem organischen Miteinander eine Funktion der Verteilung übertragen, die das Nebeneinander der einzelnen nicht ausüben zu können schien. Jedenfalls ist diese Bereitwilligkeit zum Staatseingriff bezeichnend für die ethische und organisatorische Grundeinstellung schon bei den älteren Utilitariern, die der klassischen Lehre doch so nahe stehen. Es ist auch beachtenswert, daß gerade bei einer Verteilungsfrage die erste Andeutung eines Eingriffes in die Wirtschaft sich zeigt; hier ist eben der Punkt, wo die ethisch eingestellten Denker an die klassischen Lehren organisatorische Bestrebungen anknüpfen müssen. —

Bei den „Sozialisten", vor allem bei Owen und seinen Genossen, tritt das Problem viel deutlicher hervor. Im Ziel, dem höchsten Glück der einzelnen, und in der Grundlage, der Freiheit, sind sie den anderen Denkern ihrer Zeit durchaus gleichgesinnt. Aber sie stehen der sozialen Not, d. h. den offenen Mängeln der

---

[1] J. Mill, Elements of Political Economy, Kap. IV, Abt. 5 (zitiert nach Gide-Rist, a. a. O. S. 174).

Verteilung, besonders nahe, und deshalb suchen sie rasche Abhilfe für die Schäden in der praktischen Organisation von Genossenschaften. Diese Gemeinden entziehen sie dem Marktgefüge und geben ihnen das Gepräge großer Eigenwirtschaften. Sie wenden sich also von den freiheitlichen Wirtschaftsprinzipien ab; jedoch nicht im theoretisch-kritischen Sinne. Sie entziehen sich nur den beunruhigenden Wirkungen der auch von ihnen anerkannten Wirtschaftsgesetze, indem sie sich — wie auch die Utilitarier im Zukunftsstaat! — einen Bezirk konstruieren, in dem ihre Macht nicht gilt. Der Freiheitsbegriff wird dabei durchaus erhalten, und der Gedanke liegt fern, daß der Wille einer solchen Genossenschaft etwas wesentlich anderes ist, als der Wille aller einzelnen. Aber wenn auch die äußere Anerkennung fehlt: diese Flucht in das enge und einfache Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft kennzeichnet in sich selbst die Krisis des organisatorischen Denkens.

Wie bei diesen beiden Gruppen, so begegnet man auch bei noch anderen Denkern der Zeit diesem selben unausgesprochenen und ungelösten Konflikt. Wir finden ihn auch bei J. S. Mill, der aber in der Weite seines Denkens die beiden Gedankenreihen, Anschauen und Gestalten, verhältnismäßig reibungslos nebeneinanderhergehen läßt, freilich auch ohne eine eigentliche Lösung zu geben. Den Denkern mit engerem Horizont gelingt solches Nebeneinanderbestehenlassen meistens nicht; für sie ist der einzige Ausweg eben stets eine Konstruktion, bei der die unlösbar schwierige Frage, wie sich zweckbewußte Reform mit unantastbarer Freiheit des einzelnen vereinen läßt, nicht mehr gestellt zu werden braucht: sei diese Konstruktion nun der vollkommen demokratische Staat, wie bei Bentham, oder die vollkommen freiwillige Genossenschaft, wie bei Owen. In dieser Wendung zur Konstruktion verliert sich das wirtschaftliche Denken, das vom Anschauen herkommt; die verschiedenen Organisationsformen bauen sich auf wirklichkeitsfremden und mit dem Freiheitsprinzip im Grunde schwer vereinbaren Voraussetzungen auf.

Typisch für diesen Konflikt und seine Folgen ist die wissenschaftliche Entwicklung William Thompsons. Weil es sich hier um einen Denker handelt, der im wesentlichen schon vorher bestehende Gedanken in sich verarbeitet, erhält sie, wie gesagt, eine aus dem rein persönlichen Bereich losgelöste Bedeutung. Weil Thompson von Bentham kommt, bei dem der Konflikt noch ziemlich verborgen ist, und zu Owen geht, bei dem die Konstruktion so deutlich wird, gibt sein Denken gleichsam einen Querschnitt durch das ganze Problem. Inner-

halb der sechs Jahre stellen Thompsons drei wirtschaftswissenschaftliche Bücher in entscheidenden Punkten die Entwicklung eines ethisch bestimmten Denkers von der Wirtschaftsbetrachtung zur Konstruktion dar.

II

Thompson beginnt, wie schon kurz erwähnt, seine Studien unter dem beherrschenden Einflusse Benthams [1], dessen nüchterne, sichere, einleuchtende Zielsetzung ihn überzeugend und für immer gefangen nimmt. Das größte Glück der größten Zahl ist und bleibt für Thompson der entscheidende, sichere Maßstab zur Formung und Beurteilung aller Fragen. Ebenso wie die Zielsetzung übernimmt Thompson auch die Forderung der persönlichen Freiheit oder, wie schon Bentham sich vorzugsweise ausdrückt, der „Sicherheit“, und hält sie während seines ganzen Lebens fest. Er versteht unter Sicherheit die gesetzliche Sicherung jedes einzelnen vor wie immer gearteten Eingriffen in seine persönliche und wirtschaftliche Freiheit. Ebenso sehr, wie er an die Notwendigkeit dieser Freiheit glaubt, ist er — ebenfalls in Anlehnung an Bentham — der festen Überzeugung, daß die Menschen von Natur aus gleich und gleichen Glückes fähig sind.

Diese Grundüberzeugungen Thompsons, vor allem die Forderung der Freiheit und der Glaube an die Gleichheit, enthalten, wenn sie der Betrachtung und Bewertung des wirtschaftlichen Lebens zugrunde gelegt werden, in sich selbst die Möglichkeit eines Konfliktes. Während Bentham auf Grund fast gleichartiger Überzeugungen Reformpläne für Verwaltung und Staat aufstellte und bei dieser rein systematischen Arbeit dem Konflikt ausweichen konnte, wendet sich Thompson dem Gebiete zu, auf dem das freie Gewährenlassen und der ethische Gestaltungswille am leichtesten in Konflikt geraten: eben dem Verteilungsproblem.

Thompson hatte als Ire die soziale Not in ihren stärksten Auswirkungen erlebt, und sein Empfinden war für sozialethische Wertung und sozialreformatorische Pläne von vornherein empfänglich. So wird nun für ihn die Lösung des Problems: volle persönliche Sicherheit des einzelnen mit dem größten Glück aller durch gerechte Verteilung zu vereinen, zur Hauptaufgabe. Volle Freiheit des einzelnen ist die notwendige Grundlage des „größten Glückes“; Gleichheit

[1] Palgrave, a. a. O.: „Thompson resided with Bentham several years“.

aller aber ist — da alle Menschen gleichen Glückes fähig sind — die vollkommenste Verwirklichung des höchsten Zieles. Wie ist nun solche Gleichheit zu schaffen, ohne die Freiheit des einzelnen anzutasten? Diese Frage führt Thompson bei seinen Versuchen, eine gerechte Verteilungsform zu finden, zu immer neuen Wirtschaftsanschauungen.

In der „Verteilung des Reichtums", dem frühesten und umfangreichsten Werk, gehen zwei Lösungsversuche der Verteilungsfrage nebeneinander her. „Die Verteilung des Reichtums" ist — wie übrigens drei Bücher Thompsons — auf einen bestimmten Anlaß hin entstanden. In Cork hatte ein Redner die Ungleichheit des Reichtums als Segnung gepriesen: die Armen müßten den Reichen, als ihren Erhaltern, dankbar sein [1].

Thompson hatte die Absicht, in einem Aufsatz zu antworten; dieser Aufsatz erweiterte sich zu der umfangreichen Untersuchung, in die sich alles eindrängte, was Thompson an Anregung von Bentham einerseits und von Owen anderseits empfangen und zu einem eigenen System „sozialen Glückes" verarbeitet hatte.

Im Anschluß an Benthams Gedanken versucht Thompson zunächst, auf dem Wege der Staats- und Rechtsreform zu einer gerechten Verteilungsform, die Sicherheit und Gleichheit gewährt, zu kommen. Er stimmt Bentham darin zu, daß in der Gegenwart volle persönliche und wirtschaftliche Freiheit nur für eine ganz kleine Gruppe von Menschen bestehe [2], und er möchte in dieser Tatsache auch den Grund für die ungerechte und verderbliche Ungleichheit in der Verteilung der wirtschaftlichen Güter sehen. Allerdings erkennt er, daß die Sicherung der vollen persönlichen Freiheit jedes einzelnen keine vollkommene Gleichheit der Verteilung zur Folge haben kann, sondern daß sich aus ihr eine gewisse Vorzugsstellung der arbeitsfähigsten Menschen ergeben wird; jedoch er erwartet im großen und ganzen eine reichtumsausgleichende Wirkung von der Einführung der gleichen Sicherheit für alle [3].

[1] W. Thompson, Verteilung des Reichtums, Einl. S. 20/21. (Die Zitate sind der deutschen Übersetzung der Inquiry entnommen, die von O. Collmann verfaßt und 1903/04 bei Prager-Berlin erschienen ist. — Die englische Originalausgabe wurde zum Vergleich stets herangezogen.) Vgl. auch J. S. Mill in der Autobiographie, Kap. 2.

[2] W. Thompson, a. a. O. Kap. I: „Von den Übeln, die die erzwungene Ungleichheit des Reichtums hervorgebracht hat."

[3] Ebenda Kap. I, Abschn. 9, S. 177: „Man fördere in allem die größte Sicherheit, und man wird zugleich die größte Gleichheit und die größte Produktion fördern."

Thompson sieht also keine Möglichkeit zu gerechter Verteilung, ehe die persönliche Sicherheit des einzelnen voll verwirklicht ist. Ist sie aber durch Reform des Staates geschaffen, dann wird sich die Wirtschaft nach den ihr innewohnenden Gesetzen zum Wohle aller gestalten. Folgende drei Grundsätze werden dann im Wirtschaftsleben maßgebend sein[1]:

1. Alle Arbeit soll frei und freiwillig sein.
2. Alle Produkte der Arbeit sollen ihren Erzeugern gesichert sein.
3. Alle Austausche (exchanges) sollen frei und freiwilig sein.

Diese Grundsätze nennt Thompson natürliche „Gesetze" der Verteilung; er will damit ausdrücken, daß die Verteilung, wenn sie nur nicht durch unzweckmäßige Satzungen und Eingriffe gestört wird, gleichsam ihren „Naturgesetzen" folgt.

Betrachtet man die drei Grundsätze, die Thompson als natürliche Gesetze der Verteilung bezeichnet, so muß es auffallen, wie sehr sie sich von dem unterscheiden, was wir im allgemeinen unter Wirtschaftsgesetzen — man denke zum Beispiel an die Preisgesetze — verstehen. Nicht Gesetze in *diesem* Sinne sind es, sondern Forderungen; Vorschläge zur gerechten Regelung der Verteilung. Es ist bezeichnend für Thompsons Denkweise, daß er von Anfang an von der rein betrachtenden Wirtschaftswissenschaft sich abwendet, ohne doch den Unterschied zwischen dieser und seiner reformatorischen Wirtschaftsbetrachtung klar zu erkennen. —

Thompson beweist in einer sehr eingehenden und scharfsinnigen Kritik, daß die „natürlichen Gesetze" in der Gegenwart nicht verwirklicht sind und nicht verwirklicht werden können. Diese Betrachtungen über die Zwangslage der arbeitenden Klassen, über Monopole, Steuern, Erbsitten und ihre wirtschaftlichen Folgen sind vielleicht das Wertvollste an Thompsons Wirtschaftsbetrachtungen, die sonst vielfach unscharf und phantastisch werden. Zugleich ist die wesentlich kritische Einstellung der Gegenwart gegenüber wieder bezeichnend für seine reformatorische Gesinnung. —

Das erste seiner „Gesetze": „Alle Arbeit frei und freiwillig in Richtung und Dauer," scheint Thompson so klar und so einfach notwendig, daß es ihn nicht weiter beschäftigt. Alle Eingriffe in die

---

[1] W. Thompson, a. a. O. Kap. I, Abschn. 15 u. öfters.

Wirtschaft, wie Zölle, Prämien, Ermutigungen, die die Arbeit in eine bestimmte Richtung lenken wollen, sind ihm verwerflich[1].

Mehr beschäftigt ihn das zweite Gesetz: „Alle Produkte der Arbeit sollen ihren Erzeugern gesichert sein". Es erscheint ihm unerläßlich notwendig, weil sonst der Antrieb zur Arbeit fehlen würde und weil jeder Eingriff eine Verletzung der Sicherheit bedeuten würde.

Um die wirtschaftliche und ethische Ungerechtigkeit und Unzweckmäßigkeit jedes, auch eines geringen Abzuges vom Arbeitsprodukt deutlich zu machen, greift Thompson in das Gebiet der Psychologie und beweist, wie jeder erzwungene Abzug bei dem Beraubten ein starkes Unlustgefühl hervorruft, während das Glück des Räubers durch jede neue Zulage eine immer geringere Zunahme erfährt.

Thompson stellt eine Skala auf, die an Gossen und die subjektive Wertlehre erinnert; er beweist die Abnahme des Lustgefühls bei Anhäufung von Reichtum daraus, daß die Verwendungsmöglichkeiten abnehmen, d. h. mit anderen Worten, daß der Grenznutzen sinkt. Diese[2] und noch eine andere Stelle[3], an der er auseinandersetzt, daß auf dem Markte subjektiv ungleiche Werte sich tauschen, muten wie Ansätze zu einer subjektiven Wertlehre an. Thompson ist zweifellos durch Bentham hierzu gekommen, der den Wert in Beziehung zum Bedürfnis setzt und damit den Zusammenhang mit der Psychologie herstellt[4].

Thompson ist sich also vollständig klar darüber, daß, wenn jede Arbeit ihren vollen Gegenwert erhält, volle Gleichheit der Verteilung bei individuellem Wettbewerb nicht erreichbar ist.

Die für ihn so bedeutsame Forderung des vollen Gegenwertes führt Thompson zu der Frage, wie das Arbeitsprodukt unter die Arbeiter und die Kapitalisten zu verteilen ist, so daß jeder den gerechten Lohn für seine Arbeit erhält[5].

Die Arbeitsprodukte bilden den Reichtum; dieser ist nichts

---

[1] W. Thompson, a. a. O. Kap. I, Abschn. 12, S. 185: „Jedes Privileg, das einem kleineren Kreis als der Gesamtheit eingeräumt wird, . . . wird auf Kosten der übrigen Glieder des Gemeinwesens verliehen."

[2] Ebenda Kap. I, Abschn. 9, S. 141: „Aber jeder von dem Räuber erlangte Zusatzanteil an Wertgütern vermindert sich in seiner Wirkung auf ihn . . ."

[3] Ebenda Kap. I, Abschn. 7, S. 108.

[4] Bentham, Principles of the Civil Code, S. 305 u. öfters; zitiert nach Kraus, Zur Theorie des Wertes. Halle 1901. (Kraus setzt die psychologische Betrachtung des Wertproblems bei Bentham an zahlreichen Beispielen auseinander.)

[5] Thompson, a. a. O. Kap. I, Abschn. 17, S. 281.

anderes als die in einem Gegenstande des Verlangens aufgespeicherte Arbeit[1] — so übernimmt er Ricardos Werttheorie. In jedem einzelnen Menschen liegt also die Quelle zum Reichtum. Er kann durch Arbeit irgend etwas herstellen und sich durch Austausch das beschaffen, was er bedarf. In vielen Fällen wird das nur in der Form möglich sein, daß er seine Arbeit unter die Leitung des Besitzers des ihm fehlenden Gegenstandes stellt oder von ihm Rohstoffe und Arbeitsmittel leiht. Er muß für solche Leitung oder Darlehen eine Vergütung entrichten, die von seinem Arbeitsprodukt abzuziehen ist — aber wie hoch soll diese Vergütung bemessen werden? Hier setzt wieder Thompsons Hauptproblem, die Verteilungsfrage, ein. Bisher, sagt er, ist die Vergütung für die Kapitalgüter so hoch berechnet worden, daß dem Arbeiter nur ein Bruchteil seines Produktes blieb und daß infolgedessen auch die freien und freiwilligen Austausche unmöglich gemacht, jedenfalls ihrer ausgleichenden und versöhnenden Wirkung beraubt wurden[2].

Thompson weicht auch hier von der rein wirtschaftstheoretischen Betrachtung ab[3] und kommt trotz des Heranziehens wirtschaftlicher Begriffe nicht mehr aus diesem Zwiespalt heraus. Deshalb fehlt seiner Darstellung die Klarheit und Bestimmtheit. Es bieten sich, sagt er, zwei Maßstäbe zur Beurteilung der Höhe jener Vergütung: der des Arbeiters und der des Kapitalisten. Nach dem Maßstab des Arbeiters wäre eine Vergütung als Ersatz für Abnutzung der Kapitalgüter und als Entschädigung für die Leitung ausreichend; der Anspruch des Kapitalisten aber umfaßt den ganzen Wertzuwachs der durch Benutzung von Maschinen und Kapital produktiver gewordenen Arbeit[4].

Thompson meint, daß gegenwärtig nach einem Maßstab entschieden werde, der zwischen den beiden liege, sich aber mehr dem Maßstab des Kapitalisten als dem des Arbeiters nähere[5]. Er verwirft ihn sehr scharf: „Eine allgemeine Verschwörung von Kapitalisten

---

[1] Thompson, a. a. O. Kap. I, S. 30: „Reichtum wird durch Arbeit erzeugt. Lediglich die Arbeit macht einen Gegenstand des Verlangens zu einem Gegenstand des Reichtums. Die Arbeit ist das alleinige allgemeine Maß wie auch das charakteristische Merkmal des Reichtums."

[2] Ebenda S. 281.

[3] Ebenda S. 283: „Es gibt zwei Gesichtspunkte . . .: 1. Sind diese von der Arbeit gemachten Abzüge gerecht? Tragen sie dazu bei, die Produktion zu steigern? — 2. Lassen sie sich ohne überwiegendes Übel beseitigen?"

[4] Ebenda Kap. I, S. 286/87.

[5] Ebenda Kap. I, Abschn. 15, S. 294.

besteht, zu dem Zweck, die Arbeiter zu möglichst niedrigem Lohn arbeiten zu lassen und von den Produkten ihrer Arbeit möglichst viel an sich zu reißen"[1].

Es liegt also hier unzweifelhaft eine Auffassung der Kapitalgewinne vor, die der Ausbeutungstheorie nahesteht. Darauf deuten verschiedene Äußerungen Thompsons hin: „Sicherheit war bisher Sicherheit einiger weniger zur Ausbeutung der vielen"[2]; das bestehende System ist ein „System raffinierter Erpressung"[3], und: „das wirkliche Interesse des Kapitalisten als solchen steht zu demjenigen des Arbeiters immer in Gegensatz[4]".

Obwohl Thompson also den Kapitalgewinn als Ausbeutung der Arbeit ansieht, gibt er doch keine genaue Analyse des Vorganges, sondern läßt es bei allgemeinen Äußerungen, wie den oben angeführten, bewenden[5].

Er zieht auch keine Konsequenzen, etwa im Sinne der Aufforderung zum Kampf gegen die Kapitalisten, denn Thompson ist durchaus ein Apostel des sozialen Friedens; jeden gewaltsamen Eingriff, jede Enteignung der besitzenden Klassen weist er zurück. Die Kapitalisten sind, als Geschöpfe der bestehenden Verhältnisse, nicht zur Rechenschaft zu ziehen: „da alle, die Arbeiter wie die Kapitalisten, Geschöpfe der Verhältnisse sind, in denen sie leben, würden es die Arbeiter ebenso machen, wenn sie die Macht hätten. Solange man zwei feindliche Massen von Interessen in der Gesellschaft bestehen läßt, . . . solange gehen 99 % des menschlichen Glücks verloren"[6]. Jeder Arbeiter soll zugleich Kapitalist werden[7], so daß der Gegensatz ausgeglichen wird.

Man sieht an dieser Stelle deutlich, daß Thompson an einer klaren theoretischen Erfassung der wirtschaftlichen Erscheinungen gar nichts liegt. Er unterscheidet deshalb auch nicht den Unternehmer vom Kapitalisten; er faßt sie zusammen als diejenigen, die den Wertzuwachs beanspruchen.

[1] Thompson, a. a. O. Kap. I, Abschn. 15, S. 293.

[2] Ebenda S. 126. [3] Ebenda S. 195.

[4] Ebenda Kap. IV, Abschn. 2, S. 248.

[5] Vgl. auch Thompson, a. a. O. Kap. I, Abschn. 14, S. 283 ff.; Kap. III, Abschn. 3, S. 441 ff.

[6] Ebenda Kap. I, Abschn. 15, S. 303. — Vgl. außerdem: Kap. III, Abschn. 2, S. 435 f.

[7] Ebenda Kap. III, Abschn. 2, S. 413 ff. „Unter der freien Wirksamkeit der natürlichen Gesetze der Verteilung wird der Arbeiter bald den Kapitalisten und Arbeiter in seiner Person vereinigen."

Die Frage, wie jener Wertzuwachs oder Mehrwert (surplus value) entsteht, auf Grund dessen die Kapitalisten ihre Ansprüche erheben, wird von Thompson wenig scharf beantwortet: Aller Wert entsteht aus Arbeit; das Kapital kann zu seinem Werte nichts hinzutun; die Arbeit, die darauf verwandt wurde, gibt ihm allein den Wert, und ein Zusatzwert kann nur durch neue Arbeit entstehen[1]. Außer diesen ziemlich allgemein gehaltenen Sätzen weiß er nichts zu sagen. Der Gedanke, daß der Arbeiter stets nur die Produktionskosten seiner Arbeit ersetzt erhält und das andere als Überarbeit leistet, ist bei ihm nirgends scharf ausgesprochen. Im zweiten Kapitel[2] der „Untersuchung" sagt er: „Es wird gewöhnlich etwas mehr erzeugt, um als Kapital angesammelt zu werden." Aus solcher Unbestimmtheit des Ausdrucks kommt er nicht heraus. An einer Stelle vorher spricht er von surplus value im Sinne von Seltenheitswert[3].

Wie seine wirtschaftstheoretischen Betrachtungen im allgemeinen, so macht diese Mehrwertsbetrachtung im besonderen den Eindruck des nur Übernommenen und nicht recht Durchdachten. Eine Unstimmigkeit scheint auch in dem Ausdruck: nach dem „Maßstabe" (measure) des Arbeiters zu liegen. Der Ausdruck Maßstab klingt nach objektiver Normierung, so, als solle in irgendeiner Weise die Entlohnung der Kapitalisten nach objektiv bestimmten Maßen festgelegt werden. Das aber würde mit dem Wirtschaften, das sich nach seiner inneren Gesetzlichkeit entwickelt und bei dem sich die Höhe von Zins und Lohn durch Angebot und Nachfrage bestimmen, nicht vereinbar sein.

Die Stelle ist bezeichnend dafür, daß Thompson selbst sich über diese Abweichung von der anschauenden Wirtschaftsbetrachtung nicht klar ist; er spricht ja auch davon, daß gegenwärtig „nach dem Maß-

[1] W. Thompson, a. a. O. S. 285: „Der Gewinn kann keine andere Quelle haben als den Wert, den die durch Geschicklichkeit befruchtete Arbeit diesem unverarbeiteten Material hinzufügt. . . . Statt der fleißigen Hand, die ihn führt, könnte ebensogut der Spaten der Vater des Korns genannt werden, wie einer der Gegenstände, die das Kapital ausmachen. . . . Die Arbeit allein gab auch allen diesen Dingen ihren Wert als Reichtum, ehe sie in die Hand des Arbeiters gelangten, und nur durch seine hinzukommende Arbeit kann ihr Wert noch weiter gesteigert werden."

[2] Ebenda Kap. II, Abschn. 2, S. 333.

[3] Ebenda Kap. I, Abschn. 1, S. 44: „Sie (Parks, Lustgärten = Seltenheitsgüter) haben daher ihren eigentümlichen Mehrwert, der aus dem Wettbewerb . . . von Wünschen gegenüber einem beschränkten Angebot entsteht."

stabe des Kapitalisten" entschieden werde, und will doch mit diesem Ausdruck nur ein wirtschaftlich sich ergebendes, kein normiertes Verhältnis bezeichnen. Die Terminologie deutet aber darauf hin, wie unbewußt nah, wie sympathisch ihm „gerechte" Normierung ist, wie wenig das Anschauen und Geschehenlassen seiner Gesinnung entspricht. —

Das zweite „Gesetz": „alle Produkte ihren Erzeugern" beunruhigt Thompson wegen der dadurch bedingten Ungleichheit immer in gewisser Weise und läßt ihn unbefriedigt; dagegen sieht er in dem dritten: „alle Austausche der Arbeitsprodukte sollen frei und freiwillig sein" die eigentliche Lösung der Verteilungsfrage, die Aussöhnung aller Gegensätze, die etwa nach dem zweiten Gesetz noch bestehen könnten [1].

„Vermittels der freiwilligen Austausche (exchanges) von Arbeit oder deren Produkten haben wir eine Richtschnur des Handelns, welche die beiden Grundsätze der Gleichheit und Sicherheit versöhnt und zu harmonischer Wirkung bringt" [2].

In der Gegenwart wird die segensreiche Wirkung der Austausche durch vielerlei schädliche Eingriffe in die Wirtschaft gehemmt. Hat aber wirklich jeder Produzent die freie Verfügung über sein Produkt, so wird sich durch die Austausche auf dem Markte, wo sich alle Preise dem gleichen Niveau nähern, eine relativ sehr große Gleichheit ergeben.

Thompsons Anschauung stimmt hier ganz mit der Meinung der klassischen Schule überein: Austausche bringen die segensreiche Arbeitsteilung, Austausche fördern die Produktion, Austausche wirken reichtumsausgleichend. Nur ist Thompsons Einstellung der Gegenwart gegenüber viel kritischer; erst in einer Zukunft, die gleiche Sicherheit geschaffen hat, wird gute Wirkung der Austausche zu spüren sein.

Und so gilt denn auch sein Hauptinteresse, nachdem er die drei Gesetze aufgestellt hat, der Organisation des Zustandes, der ihre Wirkung ermöglichen soll. Nachdem er die Nachteile der Gegenwart scharf und eindringlich gekennzeichnet hat, gibt er, in enger Anlehnung an Benthams Ideen, einen genauen Aufbau des Staates, des

[1] W. Thompson, a. a. O. Kap. I, Abschn. 7, S. 106: „. . . alle Austausche dienen nicht nur dazu, das Glück und somit auch die Beweggründe zur Erzeugung des Reichtums zu vermehren, sondern sie sind zugleich die Grundlage sozialer Tugend und der Produktion." Und Abschn. 9, S. 174: „Das Prinzip des freiwilligen Austausches führt zu der größten erreichbaren Gleichheit und ist ein Ausfluß der Sicherheit."

[2] Ebenda Kap. I, Abschn. 9, S. 186.

Regierungssystems, der Volkserziehung, der bis ins Kleinste durchdacht und beschrieben ist und recht deutlich die Freude am Organisieren verrät[1]. Die Vorzüge des Systems gleicher Sicherheit, in dem die natürlichen Gesetze der Verteilung walten, und ihre Übereinstimmung mit dem Ziel des höchsten Glückes beschreibt er genau, und überall zeigt sich dabei die ihm eigene Vermischung wirtschaftlicher und ethischer Betrachtungen[2]. Es geht aus seinen Auseinandersetzungen klar hervor, daß Thompson bereits hier Anhänger der Milieutheorie ist: es kommt ihm vor allem darauf an, die richtigen Umstände zu schaffen, in denen sich der Mensch gut und glücklich entwickeln muß. Er hat wohl auch hierin die entscheidenden Anregungen von Bentham empfangen, für dessen ganze Lehre der Glaube an die Formbarkeit des Menschen durch die Umgebung eine wichtige Voraussetzung ist. Für Thompson ist diese Einstellung besonders bedeutsam, weil sie ihm die Annahme der Owenschen Pläne sehr nahelegt.

Die Herbeiführung des Idealzustandes denkt sich Thompson keinesfalls auf gewaltsamen Wege[3]. Einmal weil sie nichts nützen würde, wenn nicht vorher der notwendige Bildungsstand der Arbeiter erreicht wäre; zweitens, weil jede Anwendung von Gewalt und Zwang grundsätzlich zu verwerfen ist, weil auch eine kleine, gewaltsam unterdrückte Minderheit das Glück des Ganzen auf das empfindlichste stören würde, und endlich drittens, weil das bereits erzeugte und in Besitz genommene Kapital nur wenig bedeutet im Vergleich zu den produktiven Kräften der Volkswirtschaft[4]. Diese gilt es zu entfesseln und der gerechten Sicherheit nutzbar zu machen; sie werden dann sehr bald das neue System so ausbauen, daß dem alten Kapital gar keine andere Verwendung bleibt, als sich einzufügen. Arbeit und Reichtum sollen dadurch wieder zusammen-

---

[1] W. Thompson, Kap. II und IV; V, S. 152: „Die allgemeine Einführung einer Vertretungsregierung, — Beseitigung aller Einrichtungen, welche die gleiche Sicherheit verletzen, — Verbreitung von Kenntnissen, — gleiche Erziehung für alle."

[2] Ebenda Kap. III: „Von den mittelbaren Wohltaten der natürlichen Gesetze der Verteilung."

[3] Ebenda, Schlußbemerkungen, S. 529: „Gewalt, ebenso wie Betrug und Zufall, sind unvereinbar mit gleicher Sicherheit und können deshalb nicht . . . zur Herbeiführung . . . der gleichen Verteilung . . . verwandt werden."

[4] Ebenda S. 523 ff. bis S. 545: „Der überschüssige Ertrag der produktiven Kräfte würde in wenigen Jahren ausreichen, das Kapital zurückzuzahlen, wenn man es, anstatt es gewaltsam zu nehmen, nur leihen würde.

geführt werden. — Der Gedanke an die produktiven Kräfte, der sich hier ziemlich unerwartet und, soweit ich sehen kann, selbständig einfügt, wird von Thompson nicht weiter ausgeführt. Er bietet ihm nur einen Ausweg aus dem Konflikt, wie die alte Wirtschaft ohne Zwangsmaßnahmen in die neue Wirtschaft übergeführt werden könnte.

Trotz aller Vorzüge, die Thompson an dem System des freien Wettbewerbs sieht und sich lebendig ausmalt, bleibt ihm doch ein Bedenken, das darin wurzelt, daß er die Gleichheit, die ihm das höchste Ziel sein muß, doch nur relativ verwirklicht sieht, und daß er dem Wettbewerb, dem er zwar unter gleicher Sicherheit nur gute Eigenschaften zuschreiben möchte[1], doch von seinem sozialethischen Standpunkte aus zweifelnd gegenübersteht. Wohl ist er Anhänger jeder Freiheit des Individuums, aber er spürt, daß diese Freiheit zum Kampfe führen kann, und daß das Individuum außerdem sein Interesse zuweilen nicht richtig wahrnehmen wird und anderseits seine Macht den Schwächeren gegenüber und auch der Allgemeinheit gegenüber ausnutzen könnte[2]. Er sieht da bereits Aufgaben vor sich, zum Beispiel die Bestimmung von Umfang und Richtung der Produktion, oder die soziale Fürsorge, die das Individuum nicht befriedigend erfüllen kann, und im gepriesenen Wettbewerb fühlt er undeutlich eine Gefährdung des sozialen Friedens. Und endlich und immer wieder bleibt bei Wettbewerb der einzelnen Ungleichheit bestehen.

Mit dieser Kritik schließt er den ersten Teil seines Buches über die Verteilung des Reichtums ab. Sie läßt ihn selbst unbefriedigt, und deshalb fügt er noch einen zweiten Teil hinzu, in dem er die Lösung auf dem Wege der Owenschen Genossenschaft sucht. Sie gibt ihm die Möglichkeit, einem Gemeinwesen jene bedeutsamen Aufgaben und die Wahrung des sozialen Friedens zu übertragen und innerhalb des Kollektivums volle Gleichheit zu verwirklichen, ohne doch das Prinzip der Sicherheit — da die Genossenschaften durchaus freiwillig sind — zu beeinträchtigen.

---

[1] W. Thompson, a. a. O. Kap. III, Abschn. 2, S. 412 ff. bis S. 431: „Wir glauben bewiesen zu haben, daß unter dem Einfluß der Sicherheit eine niederdrückende Konkurrenz . . . nicht eintreten kann. Der Wettbewerb wird sich darauf richten, sich vor anderen auszuzeichnen . . .“

[2] Ebenda Kap. V, S. 175: „Das System des Wettbewerbs behält den Grundsatz der Selbstsucht . . .“, „es lähmt die produktiven Kräfte . . .“, „es führt zu unvorteilhaften Anstrengungen . . .“, „es liefert keine angemessene Hilfsquelle für Krankheit usw. . . .“

Man kann verstehen, wie sehr Thompson diese so einfache und vollkommene Lösung anziehen mußte. Trotzdem zögert er, sie anzunehmen, weil er vielleicht doch spürt, daß mit der Übertragung von Aufgaben an die Gesamtheit das Prinzip der vollen persönlichen Freiheit beeinträchtigt werden könnte. Jedenfalls bemüht er sich mit fast ängstlicher Schärfe immer wieder darum, darzulegen, daß die Genossenschaften freiwillige sind, daß Ein- und Austritt ganz nach freiem Ermessen erfolgt und daß der Wille der Genossenschaft ja nichts anderes als der freie Wille aller einzelnen sei, die es für zweckmäßiger halten, sich zu gemeinsamer Arbeit zusammen zu tun, als sich im Wettbewerb zu bekämpfen [1].

Die Vorzüge der Genossenschaft schildert Thompson eindringlich; wirtschaftlich und moralisch sind sie groß [2]. Wenn sich ihm Einwände erheben, so ergeben sie sich in erster Linie daraus, daß die Genossenschaften nur große Eigenwirtschaften sind, die in das bestehende Gesellschaftssystem hineingepflanzt werden; sie weichen dessen Übeln nur aus und versuchen nicht, sie durch gerechte Gesetze zu beseitigen. So bleibt denn das staatliche Raubsystem bestehen und wird auch das Gedeihen der Genossenschaften [3], vielleicht nur in etwas geringerem Maße, beeinträchtigen. Es erscheint Thompson als ein Fehler in Owens Denken, daß er dem Verknüpftsein der Genossenschaften in den allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhang zu wenig Beachtung schenkt, daß er nicht erkennt, wie zu jeder Art von gedeihlicher Entwicklung die allgemeine persönliche Sicherheit die Vorbedingung ist [4]. Thompson ist, von Bentham her, doch

[1] W. Thompson, a. a. O. Kap. VI, Abschn. 1, S. 187: „Die Anstalten sind gänzlich frei von dem Vorwurf unfreiwilligen Gehorsams . . . die Zusammenarbeit, die hier gefordert wird, ist eine freiwillige, und auch das nur, . . . weil die Kooperation das Bestreben hat, die größte Menge persönlichen wie allgemeinen Glücks zu erzeugen."

[2] Ebenda Kap. VI, Abschn. 2 u. 3.

[3] Ebenda Kap. VI, Abschn. 3, S. 264: „Das neue System beansprucht vom Gesetzgeber keine Hilfe. Die Erpressungen der Kapitalisten und der Staatsgewalt, die Mittel und Einrichtungen der Unsicherheit bleiben außer Betracht, ihre Abschaffung wird nicht erstrebt."

[4] Ebenda S. 271: „Sicherheit in dem vollständigen Genusse ihrer Produkte ist notwendig, . . . die Sicherheit ist für die freiwillige Gleichheit ebenso unumgänglich wie für den persönlichen Wettbewerb. . . . Fügte sich ein solches Unternehmen (eine Genossenschaft) der Ausbeutung, so würden . . . neue Mittel, den Gewerbfleiß genossenschaftlicher Arbeiter in Fesseln zu schlagen, sich so leicht erfinnen lassen, daß jedes Zusammenwirken unmöglich würde."

staatswirtschaflich eingestellt und sucht eine Lösung des Verteilungsproblems im großen. Das Genossenschaftsprinzip bleibt aber auf die Gruppe beschränkt[1], und deshalb, nicht, weil er den Genossenschaften nicht genügend wirtschaftliche Stoßkraft zutraut, nimmt er das Prinzip noch nicht voll an. Er weist darauf hin, daß es wegen der engen Basis der Genossenschaften Schwierigkeiten mache, einen Einwand zurückzuweisen, der gegen Owens System erhoben worden ist. Man hat Owen eingewendet, das zwischen den einzelnen Genossenschaften durch die verschiedene Höhe der Grundrente eine Ungleichheit der Bedingungen bestehen bleiben müsse, die eine gewisse Ungerechtigkeit in sich schließe[2].

Thompson sagt dazu, daß, wenn man die Genossenschaften in einen Staat mit gleicher allgemeiner Sicherheit und gerechter Vertretungsregierung hineindächte, sich die Frage durch eine einfache Besteuerung leicht lösen lassen würde[3]. Diese Stellung Thompsons zum Grundrentenproblem, die er vermutlich von J. Mill übernimmt, ist bedeutsam. Prinzipiell ist ihm jeder staatliche Eingriff verhaßt; hier sieht er sich vor eine Frage gestellt, die die Individuen aus sich heraus nicht bezwingen können, und er greift zu einer überindividuellen Entscheidung. —

Die Stellung Thompsons zur Zeit der „Verteilung des Reichtums" läßt sich zusammenfassend so kennzeichnen: Er strebt vor allem nach der Schaffung eines Staates mit gleicher Sicherheit und freier Wettbewerbsarbeit; weil aber darin die Gleichheit noch nicht völlig gewährleistet ist, soll die Kooperation das Wettbewerbssystem ergänzen, vielleicht allmählich ersetzen, wenn das notwendig ist. Erst im friedlichen Nebeneinanderbestehen unter gleicher Sicherheit können beide Systeme ihre wahren Vorzüge beweisen[4].

---

[1] Thompson, a. a. O. Kap. III, Abschn. 1, S. 384: „Gemeinwesen mit vollkommener Gleichheit werden den Umfang von Dörfern nicht übersteigen."

[2] Ebenda Kap. VI, Abschn. 5, S. 497 f.

[3] Ebenda Kap. VI, Abschn. 5, S. 509/10: „Nehmen wir an, daß alle Einrichtungen der Unsicherheit beseitigt sind, . . . dann würden die günstiger situierten Gemeinden nichts gegen eine Zahlung in Form der sogenannten ‚Grundrente' einzuwenden haben."

[4] Ebenda Kap. I, Abschn. 3: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß man damit (mit gleicher Sicherheit) dem von Owen erfundenen System . . . sehr nahe kommen würde." Und Schlußbemerkungen S. 542: „Nur ein mit beiden in ihrer besten Form angestellter Versuch kann oder sollte die Menschheit von der Überlegenheit des einen von ihnen überzeugen können."

1825, ein Jahr also nach der Veröffentlichung der „Verteilung des Reichtums", ließ Thomas Hodgskin eine Schrift erscheinen: „Die Verteidigung der Arbeit gegen die Ansprüche des Kapitals" [1]. Er beweist darin, ausgehend von der Ricardoschen Arbeitswerttheorie, daß der Arbeiter für die lebensnotwendigen Güter mehr bezahlen müsse — nämlich Zins und Rente —, als die Produktionskosten derselben betrügen, für seine Arbeit aber nur deren Produktionskosten erhalte, während der ganze Mehrwert (surplus produce) den Kapitalisten zufalle. Dieser Zustand müsse dadurch beseitigt werden, daß jedem Arbeiter sein volles Produkt rechtlich zugestanden werde. „Wenn alle Arten der Arbeit vollkommen frei wären, dann würden in diesem Punkte keine Schwierigkeiten bestehen, und die Löhne der individuellen Arbeit würden gerechterweise durch das Feilschen auf dem Markte, wie Adam Smith es nennt, bestimmt werden [2]." Die Tätigkeit des Unternehmers, des Erfinders, des geistigen Arbeiters müsse ihren gerechten Lohn — ein Vielfaches der einfachen Arbeit — finden; nur die Ansprüche der bloßen Kapitalisten, die keine neuen Werte schaffen, seien zurückzuweisen; gegen sie müßten sich die Arbeiter wehren und würden es können, sobald sie nur ihr eigenes Interesse und ihren wahren Feind erkennen.

Diese Gedankengänge scheinen denen Thompsons im ersten Teil der „Verteilung des Reichtums" sachlich ziemlich nahe zu stehen. Der Ausgangspunkt, Ricardos Arbeitswert, ist derselbe; das Ziel, größere Gleichheit bei gleicher Sicherheit, ein ähnliches, wie es Thompson bei seinem Nationalsystem des freien Wettbewerbs erwartet. So scheint es seltsam, daß die Hodgskinsche Schrift für Thompson Anlaß zu einer ablehnenden Erwiderung wird. Noch im selben Jahre, 1825, wo die „Verteidigung der Arbeit" erschien, ist Thompsons Entgegnung „Labor Rewarded" geschrieben. Dies Buch ist viel knapper zusammengefaßt, als die erste Untersuchung, in der sich Thompson offenbar nicht genug tun konnte; das kommt der Schärfe der Gedanken sehr wesentlich zugute.

Gleich im Anfang wendet er gegen Hodgskin, der in wirtschaftstheoretischer Betrachtung die Ansprüche des Kapitals auf ihre Berechtigung hin geprüft hatte, ein, daß auf diesem Wege zu keinem

[1] Thomas Hodgskin, Labour Defended, Deutsche Ausgabe von Adler in „Hauptwerke des Sozialismus", 1910.
[2] Ebenda S. 62.
[3] W. Thompson, Labor Rewarded, S. 3.

Resultate zu kommen sei. Denn wolle man die Erzeugung von Reichtum zur alleinigen Grundlage der Ansprüche an das Arbeitsprodukt machen, so seien auch die Ansprüche der geistigen Arbeiter nichtig. Man müsse vielmehr danach fragen, ob eine Tätigkeit geeignet sei, das menschliche Glück zu vermehren; nur danach lasse sich die Berechtigung der Einkommen abschätzen.

Die Durchdringung der Wirtschaftsbetrachtung mit ganz außerwirtschaftlichen Zweckfragen ist also hier vollendet und wohl der Grund zu Thompsons ablehnender Haltung der Hodgskinschen Schrift gegenüber. Die Veränderung, die sein Denken dadurch erfährt, zeigt sich darin, daß der Wille zur Organisation viel stärker wird. Ein Satz der Vorrede beweist das, indem er davon spricht, daß das alte System durch ein neues Prinzip „inhering in the organisation of all“ ersetzt werden müsse[1].

Das Problem der Versöhnung individualistisch-freiheitlicher Überzeugung mit sozialem Organisationswillen tritt also jetzt in seiner ganzen Schärfe bei Thompson hervor, wenn er es auch selbst nicht klar formuliert. Er trennt sich jetzt von den übernommenen Wirtschaftsanschauungen. Er fragt: Ist der freie Wettbewerb wirklich nützlich? Bestimmen sich durch ihn und durch das Austauschen die Anteile am Verteilungsobjekt wirklich so, daß jeder seinen vollen Arbeitsertrag erhält?

Thompson kommt in einer scharfsinnigen Untersuchung zu der Erkenntnis, daß es technisch und wirtschaftlich unmöglich ist, den genauen Anteil des einzelnen am Arbeitsprodukt objektiv gerecht festzustellen. Und selbst wenn es möglich wäre, einen annähernd gerechten Maßstab für solche Feststellung und Bewertung zu finden, so würde er einen außerordentlich komplizierten Apparat von Gesetzen und Verordnungen bedingen, der außerdem mit jeder Veränderung der Technik oder der Wirtschaft abgeändert werden müßte[2]. Wenn das aber der Fall ist, so wird es unmöglich, jedem Erzeuger sein volles Produkt zuzuteilen, und damit ist dieser Wirtschaftsgrundsatz, der ihn von Anfang an wegen der Ungleichheit, die er hervorruft, beunruhigte, als praktisch undurchführbar bewiesen und dem

[1] W. Thompson, Labor Rewarded, Advertisement: „A new principle of action, inhering in the organisation of all, compatible with all useful existing motives, but hitherto . . . repressed by unwise institutions . . . must be called forth: a principle which will embrace equally the happiness of the idle and of the industrious classes . . .“

[2] Ebenda S. 34.

Wettbewerbssystem, das auf ihm beruht, die Existenzberechtigung genommen.

Diese Erkenntnis ist für Thompson von der höchsten Bedeutung. Die Versöhnung von Gleichheit und Sicherheit durch eine individualistische Verteilungsform ist durch sie endgültig aufgegeben. Das Wettbewerbssystem enthält nur noch Gefahren[1].

„Was nicht individuell getan werden kann, das muß man kollektiv zu tun versuchen"[2], d. h. man muß — unter voller Anerkennung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag — in gemeinschaftlicher Arbeit produzieren und freiwillig das gemeinsame Produkt gleichmäßig verteilen — das ist die einzige Möglichkeit wirtschaftlicher Gerechtigkeit; alle anderen Verteilungsformen beruhen auf bloßer Willkür.

Und wiederum gibt es nur eine Möglichkeit, diese gerechte Verteilung mit voller persönlicher Freiheit zu vereinen: das ist die freiwillige Genossenschaft. Weil sie den einzigen Ausweg aus einem so schweren und verwirrenden Konflikt bietet, muß alle Kritik ihr gegenüber verstummen. —

Thompson gibt also die alte Wirtschaftsanschauung als „ungerecht" auf; aber er gewinnt keine neue theoretische Einstellung zu den Problemen und weiß deshalb, außerhalb der Genossenschaft, keine Neuordnung vorzuschlagen. Er hatte in der „Verteilung des Reichtums" gegen die Genossenschaftsidee eingewendet, daß sie auf die Gruppe beschränkt bleibe[3]; dieser Einwand wird jetzt nicht mehr erhoben. Thompson will sich nicht klar machen, daß er auf die Herstellung einer gerechten Verteilungsform im großen verzichten muß. Und doch ist das der Fall. Denn das Wettbewerbs- und das Genossenschaftssystem stehen jetzt in absolutem Gegensatz. Es fehlt ein staatlicher Überbau, den Thompson vorher im System gleicher Sicherheit suchte; denn dem Staate, wie der Genossenschaft, wirtschaftliche Organisationsfunktionen zu übertragen, das war ein Schritt, den Thompson mit seinen individualistischen Grundanschauungen doch nicht vereinen konnte. Dieser Verzicht auf die Lösung seines Hauptproblems treibt ihn von wirtschaftlicher und anschauender

[1] W. Thompson, Labor Rewarded, S. 114: „Compection, even if it were possible to suppose it . . . perfectly free, is the worst mode of exercise of that freedom."

[2] Ebenda S. 37.

[3] W. Thompson, Verteilung des Reichtums, Kap. III, Abschn. 1, S. 384.

Betrachtung fort und immer mehr zur Konstruktion hin, die solchen Fragen ausweicht. Das zeigt sich ganz klar in Thompsons drittem und letztem Buche. —

Die „Praktischen Anweisungen zur Einrichtung von Genossenschaften" stellen die völlige Abkehr vom nationalökonomischen und staatswirtschaftlichen Denken zugunsten der Kooperativgenossenschaften dar, für die nun ein genauer, bis in alle Einzelheiten ausgeführter, sogar mit Bau- und Bebauungsplänen ausgestatteter Musterplan gegeben wird [1]. Die Resignation in bezug auf die Lösung der Verteilungsfrage in großen Zusammenhängen hat sich hier vollendet, und es ist nun für die Genossenschaften allein eine so optimistische Grundstimmung eingetreten, wie sie früher für die Gesamtwirtschaft bestand. Bezeichnend für sie ist das Motto, das Thompson diesem Buche voranstellt: „Das goldene Zeitalter, das Glück, das blinde Gläubigkeit in unsere Vergangenheit gelegt hat, steht uns bevor." So hat sich denn die Freude am Konstruktiven, die für Thompson charakteristisch ist, vom Ideal eines Volksstaates mit gleicher Sicherheit allein auf die Kooperativgenossenschaft übertragen, die anfangs nur ein Glücksmittel unter anderen war.

Zu dieser stärkeren Verengerung der Basis wird Thompson durch den Gegensatz gebracht, der zwischen seiner von den Klassikern übernommenen Wirtschaftsanschauung und seiner organisatorischen Ethik besteht. Thompson hat diesen Gegensatz in seiner ganzen Schärfe nicht erkannt und hat sich nirgends mit ihm auseinanderzusetzen versucht. Trotzdem ist wohl mit Sicherheit in diesem Konflikt der Anlaß zu suchen, der den scharfsinnigen Wirtschaftskritiker zu wirklichkeitsfremder Konstruktion führt.

Besonders deutlich läßt sich Thompsons Entwicklung vom Betrachten zum Konstruieren an seiner Stellung zu der **Bevölkerungsfrage** erkennen.

Die Malthussche Lehre erregte bei Thompson von vornherein heftigen Widerspruch. Seine ganze optimistische Aufklärungsweltanschauung mußte sich gegen diese Umkehrung alles Erhofften auflehnen. In der „Verteilung des Reichtums" versucht er, Malthus

[1] W. Thompson, Practical Directions usw. Anhang: Grundriß des Gebäudes. Eingefügt: ein landwirtschaftlicher Betriebs- und Bebauungsplan für das ganze Gebiet der Genossenschaft. — Schema der industriellen Anlagen mit Berechnung des nötigen Kapitals.

mit wirtschaftswissenschaftlicher Beweisführung zu widerlegen, und führt, übrigens fast zum einzigen Male in seinen Schriften, historische Beweise dafür an[1], daß gerade die elendeste Bevölkerung (Irland) sich am unvorsichtigsten vermehre, daß dagegen in Ländern mit wachsendem Wohlstande (Vereinigte Staaten) die Bevölkerung wohl absolut, aber nicht im gleich großen Verhältnis wie der Reichtum zunähme.

Er benutzt dann diese Tatsachen zum Beweise, daß bei wirklich gleicher Sicherheit — die ja doch den Wohlstand sehr erhöhen soll — auch die Bevölkerungszunahme sich in mäßigen Grenzen halten würde[2]. Bei Kooperation scheint ihm die Lösung des Problems dadurch noch erleichtert, daß die öffentliche Meinung jeden einzelnen von Unbesonnenheiten abhalten wird, und das scheint ihm ein völlig ausreichendes Äquivalent dafür, daß in den Genossenschaften die Aufzucht mehrerer Kinder keine Entbehrungen auferlegt und deshalb an sich möglich wäre[3].

In Labor Rewarded hält er diese Gedanken noch fest; aber er legt schon mehr Wert auf die Forderung, die Einwohnerzahl der Kooperativgemeinden möglichst stationär zu erhalten, wenn einmal die günstigste Anzahl erreicht ist.

In den „Praktischen Anweisungen" ist auch hierin die Flucht zur Konstruktion und, was noch wichtiger ist, zum vom Gemeinschaftswillen bestimmten Leben deutlich erkennbar: stationäre Bevölkerung ist erforderlich und kann erreicht werden, indem nur eine bestimmte Anzahl von Wohnungen für Eheleute errichtet und nicht vermehrt wird. Es können infolgedessen nur eine bestimmte Anzahl von Ehen geschlossen werden, und dadurch ist die Gefahr der Überbevölkerung beseitigt[4].

---

[1] W. Thompson, Verteilung des Reichtums, Kap. VI, Abschn. 2, S. 253: „Die vollständige Unrichtigkeit dieser Behauptung (daß erhöhtes Behagen zu einer Steigerung der Kinderzahl führe), wird durch alle Tatsachen der Geschichte bewiesen."

[2] Ebenda Kap. IV, Abschn. 2, S. 66: „Bildung und der Besitz der Annehmlichkeiten des Lebens, das sind die einzig wirksamen, aber auch ausreichenden Hindernisse einer über die Mittel des Glücks hinausgehenden Überbevölkerung." — Siehe auch Kap. VI, Abschn. 2.

[3] Ebenda S. 453: „Die Rücksicht auf das allgemeine Wohlergehen und den allgemeinen Verlust an Annehmlichkeiten . . . würde für die Mitglieder einer wechselseitigen Genossenschaft ein mächtiger Zügel werden."

[4] W. Thompson, Practical Directions: „Es kommt darauf an, die Bevölkerung stationär zu erhalten. Das kann in den Genossenschaften, außer

Eine solche Lösung des Problems ist doch wohl nur zu verstehen aus der engsten Begrenzung des Denkens auf die kleinen Genossenschaften einerseits und aus der völligen Abkehr vom wirklichen wirtschaftlichen Leben anderseits. Die Frage, ob sich solche Maßnahmen mit wirklicher Freiheit des Individuums noch vereinen lassen, wird nicht ernstlich gestellt.

Diese Abkehr vom wirklichen Leben, dieses Sichretten auf eine immer schmalere Basis möchte ich, wie ich im ersten Teil der Arbeit ausgeführt habe, als durchaus typisch für das wirtschaftliche Denken ansehen, das durch die Beimischung von ethischen und sozialreformatorischen Gedanken verändert und erweitert worden ist. Aber daß sich diese Entwicklung bei Thompson so rasch und in so weitgehendem Maße vollzieht, dafür sind zum Teil auch äußere Einflüsse verantwortlich.

Es ist da vor allem die wirtschaftliche und soziale Lage der Jahre 1824—30 zu nennen, die sich immer bedrohlicher gestaltete und den wirtschaftlichen Denker dauernd beunruhigen mußte. Wenn auch die besonders schwere Krise von 1825 erst eintrat, als „Labor Rewarded“ schon begonnen und im Gedankengang wohl schon weit vorgeschritten war [1], so lag doch das Verlangen, aus diesem ganzen gefahrdrohenden und unübersichtlichen Zustande herauszukommen, — das Verlangen nach klarer Produktionsrichtung und einem „sicheren Markte“ schon sehr nahe. Während also die unorganisierte Wirtschaft gefährlich und unbefriedigend erschien, schienen sich zugleich die Aussichten der Genossenschaftsbewegung immer günstiger zu gestalten.

Der Ruf nach dem „sicheren Markte“ wurde in dieser Zeit in den verschiedensten Kreisen laut und mußte auch Thompson, der durch seine Zugehörigkeit zur Genossenschaftsbewegung besonders

---

den dort besonders wirksamen Einflüssen der öffentlichen Meinung und des sozialen Pflichtgefühls leicht dadurch erreicht werden, daß den jungen Leuten nur die Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die durch den Tod der Älteren frei werden.“

[1] W. Thompson, Labor Rewarded, Advertisement: „The following pages were not only begun, but allmost completed, before the present crisis commenced . . . The permanent every day, chronic evils of the system even during the time of meretricious splendor, and between the intervals of its paroxisms are equally afflictive to a contemplative mind.“

auf diese Frage hingewiesen wurde, beunruhigen und ihm die Konkurrenz als verderblichen Kampf erscheinen lassen[1].

In Labor Rewarded erzählt Thompson, daß er 1821 begonnen habe, sich mit den Owenschen Plänen zu beschäftigen, die er damals nur „für eine Art verbesserter Armenpflege" hielt[2]. J. S. Mill erwähnt in seiner Selbstbiographie eine Diskussion zwischen Owens Genossen und Nationalökonomen im Anfang des Jahres 1825 und nennt dabei Thompson als den Hauptredner der Owenschen Partei[3]. In der kurzen Zeit von ungefähr drei Jahren hat sich also Thompson von einem gleichgültig kritischen Zuschauer in einen Vorkämpfer der Bewegung verwandelt. Das lag zum größten Teil daran, daß er über die wirtschaftliche Lage so viel kritischer denken lernte, und zum Teil auch daran, daß durch ein besonderes Ereignis die Aussichten der Kooperation sich besonders günstig zu gestalten schienen. Die Genossenschaftsbewegung im ganzen erlebte ja im Anfang der 20er Jahre eine Art Hochkonjunktur[4]. Owen war 1825 nach Amerika gegangen und hatte dort seine Kolonie New-Harmony gegründet; in England bestand noch Orbiston, eine Combesche Gründung. Aus Frankreich kam die Kunde von Fourier, von dessen Schriften Thompson in den „Praktischen Anweisungen" sagt: „Trotz ihrer Extravaganzen sind viele wertvolle und tiefe Anregungen darin zu finden[5]." Es bestand ein wahres Gründungsfieber in den genossenschaftlichen Kreisen, eine Hoffnung ohne Maßen, und Thompson, der durch seine Mitarbeit an den Zeitungen mitten in dieser Welt von Plänen

---

[1] W. Thompson, Labor Rewarded, S. 108/09: „Unite in large numbers and supply each others want . . . thus affording an unfailing market to each other, an always equal supply and demand." — Practical Directions, Leading Principles: „The remedy evidently is to find an unfailing market to useful produces; . . . not by the vain search after foreign markets, . . . but by the voluntary union of the industrious classes."

[2] Ebenda S. 98: „When first broached by Mr. Owen, I regarded the new system of Cooperative Industry as an improved system of pauper management. — Four years have not yet passed since I turned my attention to it."

[3] J. S. Mill, Selbstbiographie. Deutsche Ausgabe von Kolb, Stuttgart 1874, S. 103.

[4] W. Thompson, Practical Directions, S. 12: „From the little experience yet acquired . . . in the formation of Cooperative Communities, by Mr. Owen, Mr. Hamilton, and Mr. Combe . . . all the experimental knowledge has been drawn . . . and union of effort and possession has uniformly increased production in a very considerable ratio."

[5] Ebenda S. 58.

lebte, wurde vollständig davon erfaßt[1]. Nun trat als besonderer Ansporn 1824 die Aufhebung des Verbotes der Arbeiterkoalitionen hinzu. In der „Verteilung des Reichtums" hatte Thompson die Koalitionen gleichgültig, sogar abfällig betrachtet[2], weil er von ihnen Zwang und Gefährdung des sozialen Friedens befürchtete. Inzwischen aber hatte die Möglichkeit, die Arbeiter in Gruppen zusammenzufassen, mächtig anregend auf die sozialökonomischen Betrachtungen aller Art gewirkt: Hodgskin zum Beispiel sieht die Arbeiterkoalitionen als Kampftruppen gegen das Kapital an; Thompson, von seinem neuen Standpunkt, erblickt in ihnen einen Entwicklungskeim für die Kooperation, eine Möglichkeit, sich der Unbill der herrschenden, so unendlich verwickelten Wirtschaftsverfassung auf friedlichem Wege zu entziehen und die Arbeiter leicht und mühelos zusammenzufassen. Die Trade-Unions betrachtet er dabei immer nur als Vorstufe zu der vollen Kooperativgenossenschaft, die sich allmählich durch die eigene Kraft der Arbeiter aus ihnen entwickeln soll. Der Arbeiterkapitalismus, den er schon in der „Verteilung des Reichtums" so warm befürwortet hatte, scheint ihm nun auf dem Wege der Koalitionen erreichbar. Als Aktiengesellschaften der Arbeiter (joint stock companies) sollen sie beweisen, daß Kapital auch ohne die Hilfe der Kapitalisten angesammelt werden kann[3].

Der Zusammenhang mit Owen und der Genossenschaftsbewegung übte tiefgreifenden Einfluß nicht nur auf Thompsons Stellungnahme zu solchen Einzelproblemen, sondern auf die ganze Art seines Denkens. Thompson hatte die objektive Anschauungsweise, die er in den Schriften der Nationalökonomen fand, unwillkürlich übernommen; aber sie war doch immer ein fremdes Element in seinem Denken geblieben. Man sieht das deutlich an der gleich-

[1] W. Thompson, Labor Rewarded, S. 99: „Half a years persevering inquiry led me to adopt the system of labor by Mutual Cooperation, as the only one at all calculated to promote that great object of all my previous wishes, — the securing to labor the whole produce of its exertions." — S. 117: „Voluntary cooperation is the best and the only yet devided mode of free exertion affording you any chance on enjoying the products of your labor."

[2] W. Thompson, Verteilung des Reichtums, Kap. III, Abschn. 2, S. 425: „Die Arbeiter bilden Vereinigungen, um den Gewalttaten der Macht mit Gewalt zu begegnen. Durch ungerechten Zwang gegen ihre eigenen Kameraden . . . befolgen sie das schlechte Beispiel . . . und machen selbst Klassengesetze. So verwandelt sich das Gemeinwesen in einen Kriegsschauplatz . . ."

[3] W. Thompson, Labor Rewarded, S. 100—120.

sam befangenen Art, in der er zum Beispiel Ricardos Lehren über den Arbeitswert und über den Lohn wiedergibt. Er zitiert Ricardo nie, weil er dessen Gesetze vollständig als allgemeingültige Wahrheiten auffaßt, als Wahrheiten, die er als feststehend hinnimmt und die ihm doch in ihrer objektiven Gesetzlichkeit ihrem eigentlichen Wesen nach nicht recht zugänglich sind. Schon in der „Verteilung des Reichtums" zieht es ihn fortwährend dazu hin, den Nützlichkeitsmaßstab an die wirtschaftlichen Betrachtungen anzulegen und diesen dadurch eine ihm verständlichere Grundlage zu geben.

Aber er vermag sich der Wirkung des sicheren und logisch geschlossenen Aufbaues der nationalökonomischen Lehren nicht zu entziehen. Es geht ihm in diesem Punkte nicht anders als vielen anderen Denkern seiner Zeit: die Gesetzmäßigkeit der nationalökonomischen Gedanken müssen sie anerkennen, aber sie beginnen Folgerungen daraus zu ziehen, die dem Glauben an die Harmonie in der wirtschaftlichen Welt nicht mehr entsprechen. Weil sie also die Macht jener Gesetze zugeben und doch ihre Folgen verurteilen, müssen sie versuchen, sich dem Wirkungsbereich dieser verhängnisvollen Lehren zu entziehen: ein Milieu zu schaffen, in dem andere und bessere Gesetze wirken sollen.

Das ist der Weg, den Owen einschlägt. Auch er versucht keine Widerlegung der Wirtschaftswissenschaft; vielmehr baut sich auch seine Kritik an der Wirtschaft und ihrer Zukunftsentwicklung auf den Lehren der Klassiker auf. Die Assoziation, die Schaffung eines gesunden, „natürlichen" Milieus bietet ihm das Mittel, sich diesem ganzen gefahrdrohenden Zusammenhang zu entziehen. Auch Thompson ergreift es und streift damit die mühselige theoretische Einkleidung seiner Gedanken ab. Während in der „Verteilung des Reichtums" die Versuche wirtschaftlicher Betrachtungen einen ziemlich breiten Raum einnehmen, sind in Labor Rewarded die Wirtschaftsgedanken vollständig mit Zweckbetrachtungen durchsetzt, und in den „Praktischen Anweisungen" begnügt er sich damit, in einigen kurzen Sätzen das festzulegen, was er in diesem Zusammenhang unter Reichtum, Arbeit, Gütern usw. verstehen will[1]. Es kann ihm ja nun, da seine Stellung zur bestehenden Wirtschaft ebenso

[1] W. Thompson, Practical Directions, Leading Principles. „Wealth consists of all those objects of desire which are produced by labor." „Productive labor is that which replaces in exchangeable value, as much as, or rather more than, it consumes."

wie Owens Stellung rein kritisch ist, nichts mehr daran liegen, seine Gedanken in Form einer wirtschaftstheoretischen Erwägung in jene „Harmonie der Interessen" einzufügen, an die er in der „Verteilung" doch noch glaubte. Sein Glaube beschränkt sich jetzt auf die gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften; aber selbst in dieser Flucht zur Konstruktion liegt noch eine Anerkennung der nationalökonomischen Gesetze, wenn sie auch jetzt in einem völlig veränderten Lichte erscheinen als bei ihren Begründern und auch bei Thompson selbst in der „Verteilung des Reichtums". Diese so andere Wertung des Gehalts der nationalökonomischen Lehren, der früher so oft optimistisch betrachteten wirtschaftlichen Entwicklung, wurde für Thompson durch den Anschluß an Owen und die Kooperation ermöglicht, die ihm unter Beibehaltung der philosophischen Überzeugungen eine Änderung der wirtschaftlichen Meinungen gab. Die kritische Stellungnahme Thompsons wurde aber vor allem bestärkt durch den Einfluß der Schriften Sismondis.

Sismondi kannte die englischen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse[1]. Er war von der Lehre Adam Smiths ausgegangen; aber auch ihn hatten die wirtschaftlichen Krisen und das Arbeiterelend zu der Frage geführt, ob nicht im wirtschaftlichen System der Gegenwart ein tiefer Fehler verborgen liege, der die Schuld daran trage, daß keine wirkliche Harmonie der Privat- und Allgemeininteressen bestehe. 1818 erschienen seine „Nouveaux Principes d'Économie politique", die, bei Anerkennung der Grundgesetze der Nationalökonomie, die Verteilungsfrage in den Vordergrund stellten und die Wirtschaft, vor allem die Konkurrenz, kritisch betrachteten. Auch Sismondi beschäftigt vor allem die Wirkung der wirtschaftlichen Gesetze auf das menschliche Glück: „Die Nationalökonomie", sagt er, „wird letzten Endes zu einer Theorie der Wohlfahrt, und alles, was nicht in seinem Endzweck zum Glück der Menschen beiträgt, gehört keineswegs zu dieser Wissenschaft[2]." Weil Sismondi an den Endzweck denkt, finden sich auch in seinem Werke neben der Kritik der Überproduktion[3] und der Konkurrenz[4] sozial-

[1] Sismondi, Nouveaux principes d'Économie politique, Paris 1827, Einleitung. — Über England: „Das überraschende Land, das zum Nutzen der übrigen Welt einen großartigen Versuch anzustellen scheint." (Zitiert nach Gide-Rist, a. a. O. S. 197.)

[2] Sismondi, Nouveaux principes, II, S. 250.

[3] Ebenda I.

[4] Ebenda I.

reformatorische Vorschläge, die der Gesamtheit eine gewisse Vorsorge und Aufsicht über die Masse der einzelnen übertragen.

Daß Sismondis Werk Thompson stark beschäftigen mußte, geht aus dieser Übereinstimmung in wichtigen Grundgedanken deutlich hervor. Besonders stark ist die Übereinstimmung in Labor Rewarded, und ich möchte deshalb annehmen, das Thompson die „Nouveaux Principes“ erst nach der Beendigung der „Verteilung des Reichtums“ kennen gelernt hat, und daß die völlig neue Beurteilung der Konkurrenz in Labor Rewarded zum größten Teile Sismondis Einfluß zuzuschreiben ist. In der „Verteilung“ erwähnt er Sismondi nicht; in Labor Rewarded spricht er von ihm an einer Stelle[1]: Der Glaube, daß der ökonomische Fortschritt auch zu einer Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen führe, werde von Sismondi, Hodgskin, „zusammen mit einer ganzen Schule moderner französischer Nationalökonomen“, bestritten. Es ist also wohl nicht Sismondis Einfluß allein, durch den Thompsons kritischer Sinn geschärft wurde, wenn er auch vermutlich der bedeutendste war. Ein ganzer Strom des Zweifels an der Harmonie der Interessen dringt von verschiedenen Seiten ein und bestärkt Thompson in der Erkenntnis, daß vor der Verteilungsfrage aller wirtschaftliche Optimismus haltmachen muß[2].

So wichtig nun auch diese besonderen Einflüsse sein mögen, so verstärken und beschleunigen sie doch nur eine Entwicklung, die bei Thompson, ebenso wie bei den ihm verwandten Denkern, darin begründet ist, daß sie ihre Kritik an der Verteilung nicht auf wirtschaftstheoretischer Grundlage, sondern auf ethischen Gedanken aufbauen; daß sie das Freiheitsdogma starr festhalten und trotzdem zur Organisation streben. Sie müssen deshalb, wie Thompson so deutlich zeigt, zur Konstruktion sich flüchten.

---

[1] W. Thompson, Labor Rewarded, S. 95.

[2] Ebenda S. 44: „Until the industrious classes learn to conduct their labor by mutual cooperation, . . . producing and consuming on the spot, instead of isolated random exertions of each individual for himself alone, the enjoyment of the industrious classes of the products of their labor will remain the object of barren wishes or of hypocratical declamation.“

III

Es bleibt nun noch die Aufgabe, Thompsons Bedeutung und Wirkung und seine Einschätzung in der Literatur zu betrachten.

Aus allem bisher Gesagten ist wohl hervorgegangen, daß die Bedeutung Thompsons für die theoretische Nationalökonomie und ebenso für den wissenschaftlichen Sozialismus nicht groß sein kann, weil Thompson fast nur bestehende Gedanken verarbeitet und weil selbst eine scharfe Erfassung und Durcharbeitung dieser bestehenden Probleme bei ihm wegen der eigentümlichen Vermischung ethischen, wirtschaftlichen und konstruktiven Denkens nicht vorliegt. Sein Werk stellt also keinen wissenschaftlichen Fortschritt dar, obgleich es im einzelnen viele wertvolle und wichtige Beobachtungen und Feststellungen enthält: man denke an Thompsons Betrachtungen über die Monopole u. a. mehr, über „die produktiven Kräfte" in der „Verteilung des Reichtums"; dann an die klare und scharfe Beweisführung bei dem Problem der Zuteilung des vollen Arbeitsertrages in „Labor Rewarded". Die wertvollen Einzelheiten sind aber nicht einheitlich zusammengefaßt, und daraus erklärt es sich, daß auch Thompsons Wirkung auf die Mit- und Nachwelt verhältnismäßig gering war.

„Labor Rewarded" und die „Praktischen Anweisungen" erlebten keine neuen Auflagen, wurden bald schwer zugänglich und gerieten in Vergessenheit. Schon dadurch wurde es unmöglich, daß die eigentümliche Zwiespältigkeit, die Thompsons Werk als ganzes kennzeichnet, erkannt werden und zur Wirkung kommen konnte. Die „Verteilung des Reichtums" wurde 1850 in einer verkürzten Ausgabe von Pare neu herausgegeben. An ihr fiel den Lesern wohl vor allem die gute und scharfe Kritik an der bestehenden Wirtschaft auf und wurde der Anlaß dazu, daß man in Thompson, den man als Freund und Gefährten Owens kannte, den theoretisch-kritischen Führer des „Sozialismus" sah.

Wie weit Thompson in der Genossenschaftsbewegung und durch seine Mitarbeit an den Genossenschaftszeitungen „Cooperative Magazine" und „New Harmony Gazette" anregend gewirkt hat, ließ sich (da leider das Zeitschriftenmaterial nicht zu beschaffen war) nicht feststellen. Von seinen Zeit- und Gesinnungsgenossen wird Thompson nur selten besonders erwähnt; einmal in sehr warmer Weise von John Minter Morgan in „Revolt of the

Bees"[1]. — Er mag den Zeitgenossen im allgemeinen als Schüler und Ausleger Owens gegolten haben. —

Die „Verteilung des Reichtums" in der verkürzten Ausgabe von Pare ist auch Marx bekannt geworden, der im Kapital Bd. II, S. 311/12 den Abschnitt über die produktiven Kräfte wörtlich zitert.

Marx hat Anregungen von den englischen Sozialisten empfangen, vor allem von ihrer Wirtschaftskritik, und gerade diese fand er bei Thompson stark und ausbildungsfähig vor. Deshalb legte er wohl auch dem Thompsonschen Buche eine solche Bedeutung bei, daß er ihm das lange Zitat entnahm. Ob Marx aber in Einzelproblemen, vor allem in der Mehrwertsfrage, wirksame Anregungen von Thompson empfangen hat, das muß nach der oben geschilderten flüchtigen Behandlung gerade dieses Problems bei Thompson zum mindesten sehr bezweifelt werden. Thompson braucht den Ausdruck Mehrwert in verschiedener Bedeutung; es kommt ihm auch im Grunde gar nicht auf Erkenntnis der eigentümlichen Beschaffenheit, der Entstehung und Höhe des Mehrwerts an. Ihn beschäftigt vielmehr nur die Frage: ist es nützlich für das größte Glück, daß die Kapitalisten den — irgendwie entstandenen — Mehrwert für sich beanspruchen?

Aus dieser Auffassung konnte Marx nicht viel gewinnen. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, daß Marx die Anregungen in der Mehrwertsfrage von Hodgskin[2] empfangen hat, der ja in der „Verteidigung der Arbeit" den Begriff scharf herausarbeitet. Daß Marx Hogdskin gekannt hat, geht daraus hervor, daß er ihm in der Geschichte der Mehrwertstheorien ein ausführliches Kapitel widmet[3]. —

Das muß besonders erwähnt werden, weil Thompson in der

---

[1] J. M. Morgan, Revolt of the Bees, S. 81: „In acute analytic investigation, in just and comprehensive views of society, and in bold uncompromising exposition of error, the „Distribution of Wealth" by Mr. Thompson is perhaps unrivalled; it is the most able work upon political economy that has appeared since the ‚Wealth of Nations'." — Zitiert nach Beer, History of British Socialism, London 1920.

[2] Th. Hodgskin, a. a. O. S. 58 ff. — Vgl. hierzu auch Karl Koepp, Das Verhältnis der Mehrwertstheorie von Karl Marx und Thomas Hogdskin in: Studien zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 6. Heft. Wien 1911.

[3] Marx-Engels, Theorien über den Mehrwert, herausg. von Kautsky, Bd. III. Stuttgart 1905/10.

Zeit, in der man die Vorgeschichte und die Frühzeit des Sozialismus genauer zu untersuchen begann, eine Wiederentdeckung erfuhr, in der vor allem seine Einwirkung auf Marx untersucht und zum Teil stark überschätzt wurde. Anton Menger in seinem „Recht auf den vollen Arbeitsertrag", 1866, nennt Thompson den Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, von dem Marx die ganze Mehrwerttheorie übernommen habe, der aber Marx insofern noch überträfe, als er aus den wirtschaftlichen Tatsachen die juristischen Folgen abgeleitet und damit die sozialistische Rechtsphilosophie begründet habe[1].

Seit dieser Behauptung, die sich in solchem Umfange nicht aufrecht erhalten läßt, wird Thompsons Name häufiger genannt, und die so widerspruchsvollen Äußerungen in der Literatur knüpfen alle in irgendeiner Weise, zustimmend oder kritisch, an die Mengersche Behauptung an.

Daß diese in bezug auf die Mehrwertfrage als falsch angesehen werden muß, wurde schon dargelegt. Aber auch die zwei anderen Behauptungen Mengers: Thompson sei der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus und der sozialistischen Rechtsphilosophie, müssen als unbegründet zurückgewiesen werden.

Der „wissenschaftliche" Sozialismus beruht auf entwicklungsgeschichtlichem Denken; das aber fehlt bei Thompson vollständig. Er steht solcher Geschichtsbetrachtung ganz fern; er sieht keine organische Folge der einzelnen Epochen. Vielmehr gibt die Vernunft der Geschichte ein eindeutiges und endgültiges Ziel; es bedarf nur der Verbreitung dieser Vernunft durch Aufklärung der Erwachsenen und Bildung der Jugend, um die Herrschaft der Vernunft herbeizuführen, die — eben weil sie der Vernunft entspricht — unveränderlich, vollkommen und ewig sein wird. „Bisher sind die Menschen durch gedankenlose Gewohnheiten regiert worden . . . in Zukunft werden vernünftige Wesen durch Vernunft regiert werden . . .

---

[1] Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Stuttgart 1904. — § 5: Thompson. „Aus Thompsons Werken haben die späteren Sozialisten: der Saint-Simonismus, Proudhon, namentlich aber Marx und Rodbertus, ihre Ansichten (über den vollen Arbeitsertrag) direkt oder indirekt geschöpft." — Ebenda § 9: Marx. „Marx hat die ganze Mehrwertstheorie, den Begriff des Mehrwerts, seine Bezeichnung und die Ansichten über die Höhe desselben im wesentlichen den Schriften Thompsons entnommen. Doch fehlt bei Marx die gründliche Darlegung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag. Hierin wird Marx von Thompson weit übertroffen."

sobald bei den unter den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen leidenden Menschen sich Bildung verbreitet haben wird, werden sie sie so umformen, wie es zur Erzielung des allgemeinen Glückes erforderlich ist[1]."

Für Thompson hängt also die Gestaltung der Zukunft vollständig vom freien, zweckbewußten Eingreifen des Menschen ab; die Anerkennung der historischen Bedingtheit jedes Zustandes fehlt vollständig. Infolgedessen ist es nicht haltbar, Thompson einen Vorläufer des wissenschaftlichen, d. h. des entwicklungsgeschichtlich denkenden Sozialismus zu nennen.

Die Begründung der sozialistischen Rechtsphilosophie wird Thompson nicht nur von Menger, sondern auch von Hektor Denis zugeschrieben, der im übrigen die Mengerschen Behauptungen sehr einschränkt. Aber er stimmt mit Menger darin überein, daß er Thompson den Begründer der sozialistischen Rechtsphilosophie nennt, weil Thompson aus den ökonomischen Tatsachen die juristischen Folgen abgeleitet habe[2].

Dies ist nun insofern richtig, als Thompson allerdings ein Recht auf den vollen Arbeitsertrag konstituiert, ein „erhabenes Recht auf Eigentum, das über allen menschlichen Satzungen steht"[3]. Thompson nennt auch die Ansprüche derer nichtig, die durch andere Mittel als durch freie Arbeit und freien Austausch Eigentum erworben haben. Aber alle diese Äußerungen werden zu einer eigentlichen Rechtsphilosophie nicht zusammengefügt; sie sind vielmehr gelegentliche Formulierungen seiner moralphilosophischen Grundauffassung[4], die sich an den Lehren Benthams, den ja alle Rechtsfragen besonders beschäftigten, gebildet hatte. Thompson wegen dieser rechtsphilosophischen Andeutungen den Begründer der sozialistischen Rechtsphilosophie zu nennen, heißt doch wohl zu weit gehen; weil einmal diese Rechtsphilosophie nicht aus dem Zusammenhange

[1] W. Thompson, Verteilung des Reichtums, Kap. IV, Abschn. 3, S. 70/71.

[2] Denis, Histoire des systèmes économiques et socialistes, Paris 1904/07, Bd. I, S. 435: „Thompson gibt der ökonomischen Psychologie die Weihe eines neuen ökonomischen Rechtes."

[3] Thompson, Verteilung des Reichtums, Kap. III, Abschn. 3, S. 453: „Um Eigentum zu rechtfertigen, . . . genügt der Nachweis der Nützlichkeit der Erwerbung; das ist das große moralische und nützliche Recht des Eigentums, welches über allen Gesetzen steht . . ."

[4] Ebenda Kap. IV, Abschn. 3, S. 93: „Die Verteilung des Reichtums muß der Moralwissenschaft überlassen bleiben."

seiner Sozialphilosophie zu lösen und mit dieser zusammen keineswegs original ist; weil aber anderseits die Forderung des „vollen Arbeitsertrags", die damals gleichzeitig in vielen Schriften auftauchte, für Thompson weniger bedeutsam ist als der Beweis ihrer praktischen Undurchführbarkeit. — —

Die Literatur des marxistischen Sozialismus schätzt Thompson weniger hoch ein, als die Anhänger Mengers. Zwar wird er auch hier dogmengeschichtlich den frühen englischen Sozialisten eingeordnet. Die eigentümliche Verknüpfung dieser Kritiker der bestehenden Wirtschaft mit den geistigen Grundlagen ihrer Zeit beachtet man dabei wenig; man versucht vielmehr, marxistisch-sozialistische Grundeinstellung, aber bloß im Sinne der Vorläuferschaft, auch bei ihnen nachzuweisen. Neben Adler[1] und Muckle[2] ist es vor allen Dingen Beer[3], der Thompson eingehend bespricht. Beer wendet gegen Menger ein, daß man von einer Rechtsphilosophie nicht sprechen könne, weil der Begriff des Rechtes bei Thompson völlig in die moralphilosophische Gedankenwelt verwoben sei. Den Einfluß der Thompsonschen Mehrwertlehre auf Marx bestreitet er, weil sich die Mehrwertlehre bei Thompson völlig verwirre[4].

Beer beachtet in seiner Darstellung die Wendung, die Thompson in der Zeit, zwischen der „Verteilung des Reichtums" und Labor Rewarded erlebt hat, und er bezeichnet sie als eine Wendung zum Sozialismus. Dabei geht er weniger auf jene Analyse der Durchführbarkeit des vollen Arbeitsertrages ein, sondern mehr darauf, daß sich Thompson entschieden von der Marktwirtschaft abwende.

Die Mehrzahl der späteren Kritiker Thompsons denken dagegen bei ihren Darstellungen nur an sein erstes Buch, die „Verteilung des Reichtums". Weil an ihm die Wirtschaftskritik und die Versuche wirtschaftswissenschaftlichen Denkens recht deutlich hervortreten,

[1] Georg Adler, Der englische Sozialismus im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Vorrede zu Gray in „Hauptwerke des Sozialismus", Leipzig 1907.

[2] Friedrich Muckle, Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert, Leipzig 1907, Bd. I.

[3] M. Beer, Geschichte des Sozialismus in England, Stuttgart 1913, S. 220 ff. — Ders., „Thompson und Marx" in „Neue Zeit", Jahrgang 29, S. 314. — Ders., History of British Socialism, London 1920.

[4] M. Beer, Thompson und Marx, a. a. O.

neigte man dazu, Thompson eine Mittelstellung zwischen dem konstruktiven und ganz untheoretischen Sozialismus Owens und dem wissenschaftlichen Sozialismus zu geben.

Hat man dagegen das Gesamtbild der Thompsonschen Schriften vor Augen, dann möchte es scheinen, als ob mit der Beurteilung Thompsons als Gründer oder doch Vorbereiter des wissenschaftlichen Sozialismus kein brauchbarer Maßstab für seine Bedeutung gewonnen sei, weil gerade in dieser Klassifizierung der eigentümliche Entwicklungsprozeß, den Thompsons Bücher darstellen, sich nicht zum Ausdruck bringen läßt. Wir haben ja hier ein Denken vor uns, daß sich nicht zu wissenschaftlicher Betrachtung hin entwickelt, sondern gerade umgekehrt aus der Wirklichkeitsanschauung in die Konstruktion flüchtet.

Die Ansätze zum wirtschaftswissenschaftlich-kritischen Denken verschwinden in Thompsons letzten Büchern vollkommen, und in seinen letzten Werken finden sich keine Andeutungen mehr, die dem wirtschaftskritischen Denken neue Anregung geben könnten. Thompsons Bedeutung für die Wissenschaftsgeschichte ist also nicht dadurch zu erweisen, daß man ihn Begründer oder Vorläufer des wissenschaftlichen Sozialismus nennt; er gewinnt vielmehr Interesse und Bedeutung dadurch, daß seine Denkweise und Entwicklung typisch und sehr eindrucksvoll das ethisch-organisatorische Denken darstellt, das sich an den Grenzen der klassischen Lehren hinzieht.

Daß der Weg, den Thompsons Gedanken nahmen, für diese besondere Denkweise eine typische Bedeutung hat, läßt sich durch einen Vergleich der Thompsonschen Lehren mit den Gedanken J. S. Mills[1], die die gleichen Probleme berühren, beweisen. Natürlich muß man berücksichtigen, daß zwischen Thompsons und Mills letzter Entwicklung fast ein halbes Jahrhundert liegt; daß Mill St. Simon und Comte, den französischen und den deutschen Sozialismus erlebte; man muß weiter berücksichtigen, daß es sich im ersten Falle um einen nur wenig scharfen Denker mit ziemlich

[1] Vgl. besonders: J. S. Mill, Autobiographie. — Principles of Political Economy, letzte Ausgabe, London 1871, Bd. II. — On liberty. — Utilitarism. (Beide in den Gesammelten Werken.) Dazu: F. A. Lange, Mills Ansichten über die soziale Frage, 1866, und Saenger, J. S. Mill, Leipzig 1901, S. 169: „Es mischen sich bald fremde Elemente, wissenschaftliche und ethische Bedenken in die Rechnung. Vom Erbe der Klassiker anerkennt Mill zwar noch die Methoden. Tatsächlich aber ändert sich seine Methode, indem er ... ethische und soziologische Gesichtspunkte in die Betrachtung einführt."

engem Horizont handelte und dagegen im zweiten Falle um einen ganz ungewöhnlich begabten und glänzend unterrichteten Mann. Trotzdem besteht eine Verwandtschaft in der Art, in welcher Thompson und Mill sozialökonomische Fragen betrachten; die beiden, die von der klassischen Schule die wirtschaftlichen Anschauungen übernahmen und durch die Nützlichkeitsethik eine bestimmte Zielsetzung gewannen; die beiden, die in gleicher Weise die schweren sozialen Schäden der Verteilung erlebten und dadurch den Glauben an die Harmonie der Interessen auf diesem Gebiete verloren. Sowohl Thompson wie Mill halten ihre philosophischen Überzeugungen, vor allem den Begriff der Freiheit, fest, trotz des Konfliktes, in den sie durch die Wirtschaftsfragen gebracht werden. Aber bei beiden erhalten diese Überzeugungen eine Beimischung wesensanderer Gedanken. So sagt zum Beispiel Mill: „Die fortschreitende Entwicklung wird bei allen Einzelwesen ein Gefühl der Harmonie mit allem anderen erzeugen, ein Gefühl, daß, wenn es zu seiner Vollkommenheit gelangt ist, dem Individuum nicht gestatten wird, irgendeine Verbesserung seiner Lage anzustreben, an der nicht auch alle anderen teilhaben können[1].“ In dem Ausdruck: „daß es dem Indibiduum nicht mehr gestattet sein wird“, liegt die Andeutung, daß gerade J. S. Mill, der am stärksten dazu beigetragen hatte, das Lehrgebäude der klassischen Schule zu vollenden und zu vereinheitlichen, in eigentümlicher Weise über die strengen Grenzen dieser Doktrin hinausgeht[2].

Für beide Denker ist die Erkenntnis wichtig, die Mill in den „Principles“ ausspricht: daß nämlich die Gesetze der Verteilung menschliche Einrichtung und nicht Naturgesetze seien[3]. Sie ist bei Thompson zweifellos der Anlaß dazu, daß er in Labor Rewarded stillschweigend die in der „Verteilung des Reichtums“ als natürliche „Gesetze“ der Verteilung bezeichneten Grundsätze, die doch den Kern des Buches bildeten, aufgibt und die Verteilung

---

[1] J. S. Mill, Utilitarianism, London 1863, S. 30.

[2] J. S. Mill, Auguste Comte and the Positivism, London 1865.

[3] J. S. Mill, Principles, Bd. II, Kap. 1, § 1: „Die Gesetze der Produktion haben einen ähnlichen Charakter wie die physischen Gesetze . . . für die Gesetze der Verteilung gilt nicht dasselbe. Sie sind nur eine menschliche Einrichtung.“ Eine dem verwandte Äußerung findet sich bei Thompson, Verteilung des Reichtums, Kap. VI, Abschn. 2, S. 93: „Das Wissen von der Natur steigert die Erzeugung des Reichtums; . . . seine Verteilung dagegen muß der Moralwissenschaft überlassen bleiben.“

bewußt der menschlichen Satzung überträgt. Bei beiden, bei Mill und bei Thompson, ist damit den Bestrebungen sozialer Reform das Tor geöffnet[1].

Mill bringt denn auch ein Reformprogramm[2], das als wesentlichste Punkte die folgenden enthält:

1. Ersatz des Lohnsystems durch die Produktivgenossenschaft,
2. Sozialisation der Grundrente durch die Bodensteuer,
3. Beschränkung des Erbrechts.

Die zweite und dritte Forderung treten bei Thompson in ganz derselben Form schon in der „Verteilung des Reichtums" auf[3], der ersten gilt sein ganzes späteres Wirken. Daß man ihnen bei Mill, dem Ausbauer und Vollender der klassischen Lehren, begegnet, zeigt deutlich, daß auch Mill, als er nach der Vollendung des Lehrgebäudes über die strengen Grenzen der klassischen Lehren hinausgeht, jener organisatorischen Denkweise sich anschließen mußte, die, von der Ethik herkommend, die sozialethischen Grenzen des reinen Individualismus umzeichnet und sich bei Thompson in so außerordentlich anschaulicher Weise darstellt.

---

[1] Vgl. J. S. Mill, Selbstbiographie, S. 78. — Leitsatz des sozialpolitischen Programms: „Vereinigung des Höchstmaßes an individueller Handlungsfreiheit mit Gemeinsamkeit am Besitz der natürlichen Schätze der Welt und gleichmäßiger Anteil aller an den Erzeugnissen der Arbeit, die diese Schätze ausnutzt. Zitiert nach Gide-Rist, a. a. O. S. 420.

[2] J. S. Mill, Principles, Buch IV. — Zitiert nach Gide-Rist, S. 420.

[3] W. Thompson, Verteilung des Reichtums. Über das Erbrecht, Kap. IV, Abschn. 2, S. 47 ff. — S. 62: „Der erbliche Besitz von Reichtum ist ist eines der furchtbarsten und wirksamsten Mittel, um die Menschen der Wohltat der Selbstregierung zu berauben." — Über Verstaatlichung der Bodenrente. Kap. VI, Abschn. 5, S. 497 ff.



Die weltwirtschaftlichen Anfänge Sibiriens und seiner Nachbargebiete vom 16. bis 18. Jahrhundert

Von Dr. **Bruno Kuske**
o. Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln

(Zweiter Artikel)

4. Organisation der Wirtschaftszweige

Die persönlichen Kräfte, mit denen die Erschließung und Bewirtschaftung Sibiriens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts organisiert wurde, waren von verschiedener Art.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Anregungen zum Eindringen der Russen nach Asien von dem auch in Rußland im 16. Jahrhundert aufkommenden und vor allem nach Osten hin aktiv werdenden einheimischen Unternehmertum ausgingen, was um so bemerkenswerter ist, da die Russen in ihren westlichen Beziehungen durchaus passiv blieben, den Außenhandel Engländern, Holländern und Deutschen überließen, sowie die Organisation einer neuzeitlicheren, mehr westeuropäisch gearteten Produktion in Rußland selbst namentlich den Deutschen. Ihre Entwicklungsstufe war eben derart, daß sie sich überlegen nur gegen Asien hin betätigen konnten, wo sie sich allerdings in der privatwirtschaftlichen Leitung des sich neu nach europäischen Gesichtspunkten entwickelnden Wirtschaftslebens immer ein Monopol vorbehielten, selbst in den Wirtschaftszweigen, in denen sie ohne westeuropäische Hilfe nicht auskamen.

Auch die Durchführung im einzelnen erfolgte in der Okkupation, in der Landwirtschaft, im Handel und Verkehr fast nur mit eigenen oder einheimischen Kräften, von denen erstere für die asiatischen Verhältnisse voll entwickelt waren. Das war um so mehr der Fall, weil die nahe natürliche Verwandtschaft des Mutterlandes mit der Kolonie den Russen in diesen Wirtschaftszweigen, wie teilweise schon gezeigt, einfach die Ausdehnung der europäischen Methoden auf Asien gestattete, mindestens die Anpassung sehr erleichterte. Sicher wäre ein anderes Volk mit dem ungeheuren Land nicht in so weitgehender Weise fertig geworden wie das russische. Es ist

nicht nur seine kulturelle, wirtschaftliche und technische Disposition im einzelnen wichtig gewesen, sondern auch seine ethnologische Beschaffenheit im allgemeinen, bei der die Bedürfnislosigkeit, sowie die geistige und körperliche Zähigkeit als grundlegende Eigenschaften für die Bewältigung des Landes besonders entscheidend in Betracht kamen. Auch bei der gewerblichen Entwicklung Sibiriens übertrugen die Russen in der uns hier interessierenden Zeit in der Regel lediglich ihre eigentümlichen Formen, wovon allerdings, wie noch zu zeigen sein wird, der Bergbau eine Ausnahme macht, auf den sie kraft der Natur ihres Landes nicht eingestellt waren. Auch im Schiffsbau bedienten sie sich zum Teil trotz aller großen Traditionen ihres mehr als andere europäische Gebiete durch Binnenschiffahrt gekennzeichneten Landes der fremden — holländischen — Mitwirkung.

Die von Stroganow für den Übergang seiner Firma nach Sibirien angestellten Personen waren die Kosaken, die versprengten Vertreter jenes eigenartigen südrussischen Mischvolkes, das bisher nur eine negative, auf Land- und Seeraub gerichtete Rolle gespielt hatte und nunmehr zum erstenmal, von Europa aus gesehen, schöpferisch in der Geschichte der Weltpolitik und Weltwirtschaft aufzutreten begann. Sie haben alsbald im Dienste des Staates die Erschließung Sibiriens bis zum Ozean teils mit Gewalt, teils mit Überredung durchgeführt, besonders soweit es sich um die staatlichen Methoden militärischen und verwaltungsmäßigen Vorgehens handelte. Sie waren die hauptsächlichen amtlichen Träger der Expeditionen, wenn diese auch häufig vom Handel auch weiterhin angeregt wurden, die Organisatoren der Simowjen und Ostrogs, die Befehlshaber und die Soldaten und vor allem auch die Hüter des Landes nach Süden hin. Ihre Zahl betrug Ende des 17. Jahrhunderts ungefähr 50000, die auf die Grenzostrogs verteilt oder zur Eintreibung der Tribute und sonstigen Expeditionen im Innern unterwegs zu sein pflegten. Im Westen und Süden waren sie beritten, während sie im Norden und Osten als Fußkosaken auftraten. Im Winter zogen sich die auf den kleineren Stützpunkten stehenden Trupps meist auf die Hauptorte zurück, um im Frühjahr wieder auszuschwärmen. Die Kosaken waren auch die Geleitsleute des Landes für Reisende und Gütertransporte.

Neben ihnen sind die Bauern, die Deportierten, die Jäger, die Kriegsgefangenen und die Eingeborenen die Kategorien gewesen, mit denen das Land der Weltwirtschaft angegliedert wurde, die aber

alle dabei vom Staat, von den Kaufleuten oder den Industrieunternehmern ihre Initiative empfingen und sich untereinander mannigfach kreuzten, miteinander identisch sein konnten. Der Kriegsgefangene oder der Deportierte wurden manchmal Bauer, Kaufmann oder Jäger, oft auch Kosak, ebenso wie der letztere Landwirtschaft oder Jagd betrieb.

Die Besiedelung Sibiriens mit russischen Bauern setzte sehr bald nach der Organisation der Ob- und Irtyschlinie ein. Oftmals wurden diese zur Auswanderung unter dem Druck der Regierung genötigt, da diese die landwirtschaftliche Entwicklung Sibiriens aus den schon erörterten Gründen wünschte. Dabei wirkte mit der Umstand, daß Sibirien den hörigen Mann frei machte und daher eine erhebliche Anziehungskraft zur freiwilligen Auswanderung entwickeln mußte. Damit wurde eine der Grundlagen für die späteren Qualitäten der sibirischen Bauern geschaffen, die an die Wirkung von „Stadtluft macht frei" in Deutschland erinnert. Der Bauer blieb im Osten nur noch dem Staat verbunden zu Steuern und Dienstleistungen, die wir in Deutschland als gemeine Fronden zum Unterschied von den grundherrlichen zu bezeichnen pflegten. Aber auch in dieser Hinsicht boten sich dem Bauern unter Umständen in Sibirien Erleichterungen.

Die Bauern wurden nicht nur durch die Aussicht auf Freiheit, sondern auch auf unentgeltliche Zuweisung von Land angezogen, die nach Maßgabe der Arbeitskraft ihrer Familie erfolgte.

Schon während des 17. Jahrhunderts waren oftmals auch die Mißernten in Rußland die besonderen Ursachen zur Auswanderung, die zum Beispiel in den Jahren 1698 und 99 „viele Tausend" betrug[1], und auch später bis ins 19. Jahrhundert ist dieser Beweggrund immer sehr maßgebend geblieben.

Der wesentlichste Teil der Einwanderer wurde bezeichnenderweise von den russischen Nordprovinzen, den Gebieten der Dwina, Wytschegda, Suchona und des Jug geliefert.

Die Arbeiterfrage löste man, soweit die Familien nicht selbständig durchkamen, durch die Sklaverei, der die Geiseln der einheimischen Völker oder Kriegsgefangene aus den Kämpfen mit ihnen und den südlich benachbarten Nomaden überliefert wurden. Oft wurden die Sklaven auch aus dem besonders im Südwesten noch üblichen Sklavenhandel erworben.

---

[1] Witsen II, S. 767.

Die Deportation nach Sibirien knüpfte an bereits für das europäische Rußland vorhandene Einrichtungen an, bei denen Verbrecher oder der Regierung mißliebige Leute nach dem Nordosten verbannt wurden. Es lag auf der Hand, diese Praxis auf das noch entferntere Sibirien auszudehnen, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bald Verschickungsgebiet wurde. Soweit die Verschickten nicht gefängnismäßig behandelt und daher seit dem 18. Jahrhundert auch in die Bergwerke verurteilt wurden, machte man sie sogleich den wirtschaftlichen und politischen Zwecken des Landes in freierer Form dienstbar.

Sie wurden in Weliky-Ustjug versammelt und im Winter nach Tobolsk gebracht, wo man sie ihren besonderen sibirischen Bestimmungen zuwies. Ein Teil trat bei den Kosaken ein und bekam jährlich eine bestimmte Menge Roggen, Hafer und Salz, 5 Rubel Sold und das Recht, gegen Zahlung des Zehnten vom Umsatz an den Staat Handel treiben zu dürfen, was anscheinend identisch mit der Erlaubnis, besonders zur Jagd oder zum Vertrieb auf sonstigem Wege selbstgewonnener Erzeugnisse war[1].

Andere Verschickte wurden Bauern und bekamen dazu 5 Rubel, eine Kuh, ein Pferd und Land, soviel sie bebauen konnten. Da viele von ihnen diesen Weg gingen, so hatte das für die Entwicklung der sibirischen Bauernschaft die Folge, daß sie schon im 17. Jahrhundert durch ihre höheren Qualitäten im Vergleich zur russischen auffiel[2]; denn die Verschickten waren sehr häufig Vertreter einer besseren Bildung, Einsicht und geistigen Tatkraft und legten daher auch auf die Erziehung ihrer Kinder höheren Wert als die freien Bauern.

Häufig wurden sie auch für die Pelzjagd bestimmt, wie das zum Beispiel im 18. Jahrhundert auf Kamtschatka geschah. Dort ließ man ihnen weitgehende Freiheiten, verpflichtete sie aber, jährlich 6 Zobel-, 50 Feh-, 2 Fuchs- und 24 Hermelinpelze für den Staat zu erjagen[3].

Ein Teil der verbannten Adligen erhielt in Sibirien leitende Stellungen, und wer in einer solchen nachweisbar zum Beispiel als Woiwode ist, kann in dem entlegenen Lande oftmals mindestens als „strafversetzt" angesehen werden, soweit er nicht zum Beispiel im Bergbau besondere Eigenschaften haben mußte.

[1] Umsätze bis 50 Rubel waren steuerfrei.
[2] Witsen II, S. 756, 803.
[3] Benikowski, S. 32.

Aus Bauern, Verschickten und freiwillig abenteuernden oder auf Gewinn gerichteten Persönlichkeiten gingen die Jäger, die „Wildschützen" oder Promyschleniki hervor, wilde, abenteuernde Männer von gemischter Herkunft. Sie waren vielfach mehr noch als die Kosaken seit etwa 1590 die wirtschaftlichen Pioniere, die vor jenen hergingen und das Land nach Pelzen durchstreiften, die Freundschafts-, Handels- und Tributbeziehungen zu den einheimischen Völkern anbahnten, weithin den Norden und Osten aufklärten. Sie sind das asiatische Seitenstück zu den nordamerikanischen Trappern gewesen. Der proletarisch geartete Sucher europäischer Herkunft ist ja überhaupt in vielen neuen Gebieten der Weltwirtschaft das Organ gewesen, womit sich deren Erschließung einleitete. Er trat zahlreich fast überall dort auf, wo in volksleeren Ländern die Okkupation in Wäldern und Bergen zu verfolgen war: als Lumberman oder Prospektor in den Vereinigten Staaten, als Cascarillero, Balsamero oder Seringueiro in den Tropenwäldern Mittel- und Südamerikas, wo er heute noch tätig ist. Mit ihm waren verwandt die europäischen Hirten der neuen, auf den Weltmarkt sich einstellenden extensiven überseeischen Weidewirtschaft, der Cowboys und Gauchos in Nord- und Südamerika, der deutschen Schäfer in Australien, der Südsee und Amerika.

Die Gewinnung der Pelze beruhte in der Hauptsache auf den Eingeborenen, die im Sommer Fischer, in Osteuropa unter russischem Einfluß Bauern geworden waren und sich Vorräte für den Winter beschafften. Im Winter aber gingen sie der Jagd nach und vertauschten die Pelzüberschüsse, die sie nicht selbst verbrauchten.

Die Russen haben die Eingeborenen sofort nach ihrem Übergang über den Ural in ein groß angelegtes Tributsystem eingespannt, das darauf ausging, die Pelzüberschüsse planmäßig in ihre Hände überzuleiten. Dieser Tribut (Jassak) war den asiatischen Völkern anscheinend geläufig und bei ihnen auch schon früher üblich. Die Chinesen erhoben ihn ähnlich in Pelzen in der Mandschurei, und das gleiche geschah durch die Tataren-, Kalmükken- und Mongolenkhane. Er ist die landesübliche Steuer gewesen, in die nunmehr die Russen eintraten, ähnlich wie das in anderen überseeischen Ländern auch andere europäische Kolonialvölker taten.

Der Tribut war in den ersten Jahrzehnten fast nur in Zobel vorgeschrieben und zwar zunächst auf 10—12 Stück vom Kopf des Haushaltes, war also eine Kopfsteuer, wie sie die Russen auch im Mutterland von der Bauernbevölkerung erhoben. Schon Anfang

des 17. Jahrhunderts mußte der Betrag im Westen auf 7 Stück herabgesetzt werden. Die Tungusen am Jenissei hatten um 1620 ebenfalls zuerst 10 Pelze, bald darauf zu 6 Köpfen immer 45 Stück zu leisten. Allmählich mußte sich mit der Abnahme der Zobelbestände das System ändern und auch auf andere weniger hoch geschätzte Pelze ausgedehnt werden. Seit den 1740er Jahren wurde es auch auf die Seejagdgebiete der östlichen Meere ausgedehnt, wo nun Seeotter- und Fuchspelze einkamen [1].

Die Tribute wurden durch die Häuptlinge und andere Eingeborene oder die Kosaken eingezogen und nach den größeren Sammelstellen gebracht, zu denen oftmals Entfernungen von mehr als 1000 km zurückzulegen waren. Daher wurden die Bringer am Zahlungsort drei Tage lang auf Staatskosten verpflegt, mit Branntwein traktiert und darauf für die Rückreise mit einem Mehlvorrat versehen. Von den Sammelstellen lief der Ertrag durch Unterzentralen hindurch nach Tobolsk und von dort in einem jährlich einmal stattfindenden, durch ein starkes Kosakengeleit gesicherten Transport nach Moskau, wo ihn die Krone durch ihr Kaufhaus hindurch in den freien Handel überführen ließ. Dieses Haus, der sibirische Pricas, der sich im großen Kaufhof befand, wurde im 17. Jahrhundert durch ein Kolleg von vereideten fremden Kaufleuten („Gosten") verwaltet, die nebst den Angestellten meist Deutsche waren. Dieses taxierte die Pelze und tauschte sie in der Regel gegen andere Waren ein und verfolgte sonstige Geschäfte [2].

Es wurde schon erwähnt, daß die Ausdehnung des Tributwesens auf den fernen Osten wesentlich dazu beitrug, einen Kronhandel mit Pelzen nach China zu entwickeln, der von den Kronkarawanen nach Peking besorgt wurde. Von da aus trat die Krone auch in den freien Pelzhandel ein [3] und ging schließlich daran, bis Anfang der 1760er Jahre ein Monopol darauf, mindestens jedoch auf die hochwertigeren Sorten, einzurichten, was natürlich in dem großen Gebiet niemals gründlich durchgesetzt werden konnte und nur zu

[1] Die Chinesen erhoben im Amurgebiet ebenfalls Zobeltribute: im 18. Jahrhundert ein Stück auf den Kopf; — in der Mandschurei auch Tiger, Leopard und Luchs (Witsen I, S. 112). — Im Stillen Ozean nannte man die Tributjäger Jassaschnij.

[2] Kilburger, S. 330 f.

[3] Die Karawanen nahmen zum Beispiel Tabak aus China mit und tauschten diesen in Sibirien unterwegs wieder in Pelze um, die sie dann nach Moskau führten.

Schmuggel und unsicheren geschäftlichen Zuständen in der Pelzwirtschaft führte.

Die Tribute hatten die Folge, daß in vielen Gebieten nur den Eingeborenen die Jagd gestattet war, da diesen sonst die Erfüllung nicht möglich blieb. Oftmals entnahmen dann die russischen Einwanderer von den Häuptlingen Erlaubnisscheine gegen eine den Tributertrag sichernde Pelzabgabe.

Neben der Tributjagd bestand noch die freie Jagd der Eingeborenen, ergänzt durch die der verschiedenartigen Einwanderer, soweit diesen die rechtliche Möglichkeit dazu wurde, die meist aber mit dem Zehnten des Ertrags an den Staat belastet war.

Die Eingeborenen sind durch das Eindringen der Russen zu einer erheblichen Steigerung ihrer Jagd angeregt worden und zwar um so mehr, da sie aus dem Vertrieb der freien Pelze mehr als früher Gelegenheit hatten, europäische Waren zu erhalten.

Die Promyschleniki, jene kühnen und zähen Schrittmacher selbst der Kosaken, gingen meist in Trupps von 30—50 Mann vor, die in der bekannten Form des Artells organisiert waren und Jagd und Handel trieben, Tribute einführten, aber auch die Pelzbestände und das vorrätige für den Handel passende Eigentum der Eingeborenen oft genug einfach ausplünderten. Der Ertrag wurde genossenschaftlich geteilt.

In der Seejagd, die viel mehr Kapital erforderte, stand das Artell meist im Dienst von Unternehmern, die in den Handelsplätzen an der Küste saßen. Diese stellten die Schiffe und die gesamte Ausrüstung, Kleidung und Nahrung, soweit diese nicht aus der See gewonnen wurde, und schickten damit eine Reihe von Trupps in Stärke von je 10—12 Mann aus. Die Jäger stützten sich in ihrem Vorgehen auf zahlreiche kleine aus dem Treibholz der See gebaute Küstenstationen und stießen im Frühjahr in tollkühnen, oftmals den Trupp vernichtenden Fahrten über Eisschollen und gefährliche See vor, brachten die Walrosse in die Küstenhäuser. Nach Beendigung der Jagd im Juni wurden die Vorräte der Reihe nach abgehoben und die Tiere auf Zähne, Tran, Haut und Leim ausgenutzt. Ein Fünftel bis ein Drittel des Ertrags fiel dem Artell zu [1].

---

[1] Witsen II, S. 954. Storch gibt 100 Jahre später den Anteil auf die Hälfte an. II, S. 89. — Vgl. im übrigen die deutsche Artellliteratur, die merkwürdig zahlreich ist, während ähnliche deutsche Bildungen zum Beispiel bisher kaum beachtet wurden! Vgl. hierzu meine „Kölner Handels- und Verkehrsarbeiter". Bonn 1914. — Walroßleder wurde zu Riemen benutzt.

In ähnlichen Formen wurde auch die Jagd im nordpazifischen Ozean organisiert. Hier bildeten sich Fanggesellschaften von 50—70 Mann, die sich in kleinen Abteilungen auf verschiedene Jagdgebiete verteilten und dazu Eingeborene heranzogen. Diese erhielten Fanggeräte und Seelöwenhäute, aus denen sie die Fangschiffe zu machen hatten, und mußten zur Sicherstellung dieser Gegenstände ihre Kinder als Geiseln stellen. Nach Erledigung der Expedition wurden sie für die Seeotterfelle mit Eisengeräten und -gefäßen, Nadeln, Perlen, Tabak usw. bezahlt. Der Nutzen der Unternehmung, die drei, vier und fünf Jahre lang dauerte, betrug in der Regel 2—300 %.

Da sie 20—30000 Rubel Kapital erforderte, so waren auch hier die Jäger fast immer vom Großhändler abhängig. Diese waren Firmen in Jakutsk und Irkutsk, die zur Verteilung des sehr erheblichen Risikos kleine Aktiengesellschaften bildeten aus 30—50 Aktien zu 300—500 Rubel [1]. Die die Expedition durchführenden Kosaken und Jäger erhielten dafür je eine Aktie und den dieser entsprechenden Ertrag, den man mit 50—60 Otternfelle auf die Aktie berechnete, aus denen die Gesellschaft in Kjachta je bis zu 100 Rubel lösen konnte. Die Ausrüstung erfolgte durch einen Geschäftsführer in Ochotsk in drei Schiffen. Er baute die Fahrzeuge, besorgte alles Erforderliche einschließlich der Waren, führte die Expedition und verteilte den Gewinn.

Im späteren 18. Jahrhundert gingen so jährlich etwa 25 Schiffe von Ochotsk nordwärts, die verschiedenen Unternehmungen gehörten. Unter diesen war in den 1780er Jahren die des Kaufmanns Schelikoff, wie schon berührt, die bedeutendste, die schließlich die Grundlage für die spätere Zusammenfassung aller Gesellschaften zur Russisch-amerikanischen Kompagnie wurde.

Oftmals, und zwar namentlich in den amerikanischen Gewässern, wo die Russen auf den Widerstand kriegerischer Stämme stießen, vereinigten sich die Promyschleniken der verschiedenen Firmen meist zu großen gemeinsamen Zügen in Stärke von 2—300 Mann ohne die Eingeborenen.

Den Promyschleniken verwandt waren die Sljudniki, die Marienglassucher, die seit den 1680er Jahren die Gebiete des Aldan und Witim, der Lena, Tunguska und anderer Flüsse absuchten und dafür Genossenschaften gründeten, deren jeder meist ein bestimmtes Gebiet für die Suche und Gewinnung allein zugewiesen wurde.

[1] Georgi I, S. 23.

Neben den Eingeborenen und Wildjägern waren im Süden auch die russischen Bauern erheblich an der Pelzjagd beteiligt. Im Gebiet der oberen Lena verbrachten sie ähnlich wie in Rußland den Winter im Wald. Mancher von ihnen stellte in die tausend Fallen auf Feh auf, fortgesetzt daran seine Runde gehend. Das gleiche geschah besonders längs der Südgrenze durch Besatzungstruppen.

Der sibirische Bergbau war ähnlich wie der deutsche im Merkantilzeitalter in seinen Unternehmungen organisiert. Es wurde bereits erwähnt, daß sich ihm eine schon sehr vielseitige weiter verarbeitende Industrie anschloß. Die Hütten, Stahlwerke, Hämmer, Gießereien, Drahtziehereien, Blechhämmer, Schneide- und Bandwalzwerke, Schmieden und sonstige fertige Waren herstellenden Werke waren meist mit einander betrieblich und mindestens unternehmerisch verbunden. Auch die russische Eisen- und Kupferindustrie begann also mit ihrer Neugestaltung seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sogleich die Kombination zu suchen und auf der Grundlage der Wasserkraft sich kapitalistisch zu entwickeln[1].

Die Vorläufer dieser neuen Formen waren die Stroganows gewesen, die sie zuerst in der Salinenindustrie des Wytschegda- und später des Permgebiets anwandten.

Die spätere Entwicklung wurde von den in jenen Zeiten üblichen drei sozialen Faktoren gemeinsam durchgeführt, vom Staat, dem Adel und dem kapitalistischen Bürgertum, ein Nebeneinander, das wir im 17. und 18. Jahrhundert ähnlich wie im Ural auch in Oberschlesien und im Rheinland in der sich neuartiger ausgestaltenden Montanindustrie und ihrer Annexe finden.

Den Gold- und Silberbergbau behielt sich der Staat stets selbst vor, und private Unternehmungen auf andere Erze, die etwa nachträglich in ihren Betrieben auf die beiden Edelmetalle stießen, hatten solche Werke ohne Weiteres an den Staat abzutreten[2]. Das geschah mit den Demidowschen Gruben im Altaigebiet im Jahre 1745.

Der Staatsbetrieb war demnach selbstverständlich in Transbaikalien und im Altai.

---

[1] Mit dem Aufkommen der Dampfkraft und den neueren Verhüttungs-, Frisch- und Weiterverarbeitungsverfahren ging bekanntlich diese ältere Entwicklungsstufe in die der Spezialisation über, diese dann in die der neuzeitlichen Konzentration.

[2] Das Merkantilzeitalter kannte in fast allen europäischen Staaten einschließlich ihrer Kolonien entweder nur den Staatsbetrieb oder mindestens das Ankaufsmonopol des Staates auf die Ausbeute bei der Gewinnung von Gold und Silber.

Im Ural legte der Staat zu Ende des 17. Jahrhunderts in Newjansk an der Newa, einem südlichen Nebenflusse der Tura, ein Eisenwerk an und leitete damit die endgültige Entwicklung der uralischen Montanindustrie ein. Er beteiligte sich an dieser auch künftig weiter, indem er an verschiedenen Stellen des westlichen Ural, des Permgebiets und des neuen Orenburger Gouvernements in den 1720er und 30er Jahren Werke gründete und dadurch den privaten Unternehmungsgeist anzuregen suchte. Oftmals verkaufte er seine Werke an Unternehmer, oftmals kaufte er sie später wieder zurück, andere behielt er ständig in der Hand. Er ließ sich bei diesem Vorgehen anscheinend nicht nur von volks-, sondern auch von staatswirtschaftlichen Erwägungen leiten, die darauf zielten, ihm Einnahmen sowie die Deckung seines eigenen Metallbedarfs zu sichern oder die etwa veräußerten Werke vor dem Verfall zu schützen. Es erregte zum Beispiel Aufsehen, als im Jahre 1792 die Kaiserliche Bank zu Petersburg die zahlreichen Kupfer- und Eisenwerke des Großunternehmers Pochaedjaeschin aufkaufte, wobei übrigens in Rußland zum erstenmal eine Aktienbank sich auf Industrieunternehmungen einließ.

Um 1790 befand sich ein Sechstel der Kupfer- und ein Achtel des Eisenproduktion des Ural in Staatshänden [1].

Der Staat behielt sich dem privaten Bergbau und Hüttenwesen gegenüber mindestens meist die Direktion vor, die er nach deutschem Vorbild in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts eingeführt hatte und von den mit dem Fortschreiten der Industrie in die einzelnen Hauptgebiete dort eingerichteten Bergämtern handhaben ließ. Er zog vom Ertrag den Zehnten ein und behielt sich beim Kupfer das Vorkaufsrecht auf die Hälfte der Metallausbeute zu einem festen Preise vor [2].

Die private Montanindustrie ging im Ural von der staatlichen aus, indem der Tulaer Waffenfabrikant Nikita Demidow im Jahre 1701 das Staatswerk Newjansk kaufte und von da aus im Jahre 1715 ein weiteres Werk entwickelte. Sein Sohn Akinfi baute diese Grundlagen in großen Formen aus. Er ergänzte sie im Jahre 1727 durch Kupfergruben und -hütten am Kolywansee im Altai und führte damit den dortigen neueren Bergbau überhaupt ein. Bis zur Ver-

[1] Storch II, S. 498, 936 f. In Deutschland sind Beziehungen besonders auch der Privatbanken zur Montanindustrie in neuzeitlichen Formen schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisbar.

[2] In den 1780er Jahren zu 5½ Rubel für das Pud. Herrmann, S. 325 f.

staatlichung in den 1740er Jahren hatte er im Altai eine monopolartige Stellung. Seit Ende der 1720er Jahre gründete er im ganzen Uralgebiet weitere zahlreiche Eisen- und Kupferwerke, die das ganze, oben angedeutete System der Eisen-, Kupfer- und Messingindustrie umfaßten und von einer in Suksun an der oberen Kama eingerichteten Zentrale aus verwaltet wurden. Zu diesen Unternehmungen gehörten große Waldbestände und zahlreiche Dörfer.

In ähnlich vielseitiger Weise wuchsen sich anscheinend auf Grund Demidowscher Anregungen seit Anfang der 1730er, besonders dann aber in der Aufschwungsperiode der 1750er und 60er Jahre die Unternehmungen der Stroganows aus.

Diese Unternehmerfamilie, die ähnlich wie die Demidows in ihrer Entwicklung an die der Henckel und der Giesche in Oberschlesien erinnert, war aus dem Bauernstand hervorgegangen und hatte sich, wie oben schon gesagt, dem Pelzgroßhandel und der Salzindustrie zugewendet, die sie ostwärts geführt hatten. Mit den in diesen Geschäften erworbenen Kapitalien konnte sie bereits zur Zeit des falschen Demetrius und der Kämpfe gegen Polen den Anleihebedarf des Zaren decken; sie stand zum Teil auch mit ihrer Finanzkraft Peter dem Großen zur Zeit des nordischen Krieges zur Verfügung. Gleichwohl ging der Zar Anfang der 1720er Jahre über ihre Privilegien im Perm- und Uralgebiet hinweg und förderte besonders die von der Eisenindustrie herkommenden Unternehmer, wie die Demidows, die daher dort auch in die Salzindustrie übertreten konnten.

Die Verleger der Tulaer Eisenindustrie sind neben den beiden älteren bahnbrechenden Firmen im Laufe des 18. Jahrhunderts auch sonst häufig als Gründer neuer Werke aller Art im Ural aufgetreten und wurden ergänzt dabei durch Großkaufleute aus den Nachbarstädten der Bergwerksgebiete, von Ufa, Kungur und seit den 1740er Jahren besonders von Simbirsk aus, von wo die Firma Twerdyschew namentlich die Vorkommen des Baschkirenlandes erschloß. In der Kupferindustrie trat nach und nach die schon genannte Firma Pochaedjaeschin an erste Stelle, die vor dem Verkauf ihrer Werke an die Staatsbank fast ein Drittel der gesamtrussischen Kupferproduktion vertrat. Hinter ihr war das Haus Turtschaninow mit einem Sechstel die zweitwichtigste Unternehmung.

Da die Demidows und Stroganows geadelt wurden, so entstanden bald enge Beziehungen zwischen diesen reichen Familien und

dem Geburtsadel, der damit ebenfalls in die Großindustrie hineinwuchs. Die Stroganows wurden zum Beispiel durch Heirat verwandt mit den Wolkonskis, Meschtscherskis, Urussows, Dolgorukis, Woronzows, Galizins und anderen, die nun vielfach ihre Werke durch Erbe übernahmen und weiterführten. Eine Reihe anderer Adelsfamilien wie zum Beispiel die Sievers scheinen dann auch selbständig dem bürgerlichen Beispiel in der Gründung von östlichen Industrieunternehmungen gefolgt zu sein.

Im ganzen verlief im Ural die historische Reihenfolge der Unternehmungsträger ähnlich wie in Oberschlesien, indem Staat und Bürgertum mit leistungsfähigen, neuzeitlicheren Gründungen zuerst vorgingen und den Adel durch Verwandtschaft oder Beispiel nach sich zogen.

Ausschließlich staats- oder privatkapitalistisch organisiert waren im Ural die Hütten und die weiterverarbeitenden Werke. Im Bergbau dagegen waren außer den Großunternehmern auch zahlreiche kleinere Kräfte tätig, zumal die Erzgewinnung nicht bei jenen monopolisiert war. Die Russen wandten auch hier, wie in zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen, die Genossenschaft an, die übrigens manchmal auch in den großen Familienunternehmungen insofern auftrat, als die einzelnen Beteiligten den Ertrag ihrer Gruben in gemeinsamem Betriebe der Reihe nach verhütteten und dazu ihre bestimmte Zahl von Hüttentagen hatten, wie das zum Beispiel auch mitunter in Deutschland der Fall war. Diese Organisationen wurden zu Hunderten von russischen, tatarischen, baschkirischen und anderen Bauern gebildet, die auf gleiche Teilung die Erze abbauten und selbst bergmännisch mit arbeiteten. Mitunter bildete dabei das ganze Dorf eine solche Gewerkschaft. Daneben wurde die westliche Form der neueren Gewerkschaft angewendet, bei der die Gewerke sich an der Förderung nicht unmittelbar beteiligten.

Die Beschaffung der Arbeiter erforderte in diesen entlegenen Gebieten naturgemäß besondere Maßnahmen, da freie Arbeiter nur in beschränktem Umfange zur Verfügung standen.

Die Unternehmer erhielten, um solche zu erhalten, das Recht, entlaufene Hörige einstellen zu können, die dadurch ihre Freiheit erhielten. Es wurde also auf die neu entstehende Bergwirtschaft ein Grundsatz angewendet, der dem deutschen „Stadtluft macht frei" des Mittelalters glich. Ähnlich wie in Deutschland wurden auch in Sibirien die Bergarbeiter, sowie die in den Bergwerken zum Bei-

spiel im Winter ihren Nebenerwerb suchenden oder eigene Dorfgewerkschaften betreibenden Bauern von allen militärischen Lasten und sonstigen, dem Staate schuldigen gemeinen Fronden befreit, da man auch hier der Auffassung war, daß Bergdienst Staatsdienst sei, der die anderen Leistungen ersetze.

Neben den eigentlichen freien Bergarbeitern und den freiwillig sich im Bergbau betätigenden freien Bauern stellten die Leibeigenen sowie die zugeschriebenen freien Bauern den wesentlichsten Anteil der Arbeitskräfte.

Die Leibeigenen kamen besonders auf der europäischen Seite des Ural für die Privatunternehmungen in Betracht, denen, wie erwähnt, eine große Anzahl von Dörfern gehörten, von denen sie statt der agrarischen Fronden Bergfronden beanspruchten.

Die zugeschriebenen Bauern waren an sich frei und nur zur Zahlung der üblichen Kopfsteuer von jährlich 170 Kopeken an die Krone verpflichtet. Diese schrieb im Ural die Bauern den Bergwerken und Hütten zu, indem sie sie die Steuer durch Holz- und und Lebensmittellieferungen, Kohlenbrennen und Spannleistungen aller Art abarbeiten ließ, wofür ihnen täglich 6 Kopeken berechnet wurden, die jährliche Leistung demnach einen knappen Monat betrug. Soweit die Zuschreibung zu Privatbergwerken erfolgte, hatten die Unternehmer dem Staat die Kopfsteuer für die betreffenden Bauern zu entrichten. Im ferneren Sibirien wurden dazu noch viele Verschickte zur Arbeit in den Staatswerken gezwungen. Ihr schlimmes Los hat bekanntlich im 19. Jahrhundert dem Namen „Sibirien" seine besondere Stimmung verliehen.

In der Regel war die Arbeiterschaft der einzelnen Berg- und Hüttenwerke aus verschiedenen Gattungen zugleich zusammengesetzt. Im Ural überwog die Verbindung Leibeigene und zugeschriebene Bauern, deren zum Beispiel das Demidowsche Werk in Suksun 700 bzw. über 1000 hatte. Zu einer Kupferhütte des Grafen Tschernischew im Kamagebiet, die im Jahre 1770 an den Staat überging, gehörten 300 freie Arbeiter und Eigenbergleute und 6400 Zugeschriebene, von denen manche zur Erfüllung ihrer Jahresleistung aus Orten herbeikommen mußen, die 500 Werst von der Hütte entfernt lagen [1].

---

[1] Georgi II, S. 660. — Rytschkow (Büschings Magazin VII, S. 160) erwähnt, daß die Regierung einer Demidowschen Eisenhütte bei Tscheljabinsk 350 unehelich geborene Männer als Arbeiter überwies.

In Transbaikalien und im Altai, wo es keine Leibeigenen gab, traten an ihre Stelle die Verschickten. Im erstgenannten Gebiet standen zum Beispiel Mitte des 18. Jahrhunderts im Dienste des staatlichen Bergbaues rund 1000 freie Beamte und Arbeiter, 1000 bis 2000 Verschickte und 12000 zugeschriebene Bauern. Für den Altai werden in den 1780er Jahren 5400 Arbeiter und 54000 Zugeschriebene angegeben.

Auf die engen Beziehungen, welche die Landwirtschaft besonders in den ferneren Gegenden zum Bergbau hatte, wurde bereits hingewiesen.

Die Beamten und freien Bergarbeiter waren wie im mittelalterlichen deutschen Bergbau militärisch organisiert und die Bergwerke überhaupt als befestigte Burgen eingerichtet. Jene stuften sich daher von hohen Offiziersstellen nach unten ab, während die breiteren Kategorien vom Obersteiger abwärts im Unteroffiziers- und Gemeinenrang standen.

Unter den persönlichen Kräften, die dem sibirischen Bergbau zur Verfügung standen, nahmen die Ausländer eine sehr wichtige, ja entscheidende Stellung ein.

Der nordische Krieg hatte zur Folge, daß die Russen eine große Anzahl des Bergbaues und Hüttenwesens kundige schwedische und deutsche Kriegsgefangene machten, und besonders die Schlacht bei Poltawa hat deren Zahl gesteigert. Diese Soldaten, die bis nach Transbaikalien abtransportiert wurden, sind für die wirtschaftliche Neugestaltung Sibiriens und namentlich des Bergbaues von großem Wert gewesen, um so mehr, da sie vielfach dauernd in Sibirien blieben[1].

Besonders maßgebend war jedoch die freiwillige Mitarbeit der Deutschen seit Peters des Großen Zeit.

Ihre Betätigung in Rußland und Asien beruhte auf alten Traditionen. Schon im 13. Jahrhundert wurden deutsche Bergleute und Waffenhandwerker durch die Mongolen nach Zentralasien verpflanzt, und Iwan III. schickte deutsche Sachverständige in den 1490er Jahren auf die Suche nach Erzen ins Petschoraland[2].

---

[1] Ein von den Kalmükken in Sibirien gefangener Schwede brachte auch diesen die Eisengewinnung und Geschützgießerei bei und wurde kalmükkischer Heerführer gegen die Chinesen. Sammlung russ. Gesch. 4, S. 228.

[2] Heyd, Geschichte des Levantehandels II, S. 77. Vgl. Storch II, S. 486. Nach Witsen I, S. 100 ging der Lübecker Kaufmann Adam Brant schon Ende des 15. Jahrhunderts über Transbaikalien in die Mongolei.

Die Beziehungen der Deutschen zu Rußland wurden seit dem 16. Jahrhundert nicht unwesentlich durch die großen weltpolitischen und wirtschaftlichen Vorgänge beeinflußt. Sie wurden gefördert durch die sich immer mehr entwickelnde Einsicht von den gemeinsamen Interessen des deutschen und des russischen Reiches gegen die von Südosten her gegen beide vordringenden Türken, die schon Kaiser Maximilian I. zu Annäherungsversuchen an den russischen Hof angeregt hatten. Es entstand eine deutsch-russische Entente als Gegenstück gegen die französisch-türkische, die eine der deutschen wirtschaftlichen Betätigung in Rußland günstige Atmosphäre schuf. Diese Betätigung wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer lebhafter und führte schon damals zur Beteiligung der Deutschen an der Einrichtung neuartiger russischer Berg- und Eisenwerke im Moskauer Gebiet, das neben dem nordwestlichen bei Olonez der Sitz des älteren russischen Montan- und Metallgewerbes vor dem Aufkommen des uralischen war. Deutsche Belagerungstechniker trugen im Heere Iwans im Jahre 1552 wesentlich zur Eroberung von Kasan bei.

Je mehr dann den Deutschen die Wege nach Westen und die unmittelbare Beteiligung an der neuen Weltwirtschaft durch die westeuropäischen Völker abgeschnitten wurden, desto mehr sahen sie sich genötigt, ostwärts zu gehen und in Rußland ihren Ausweg zu suchen, wobei ihnen ihr zivilisatorischer Vorsprung und ihre den Russen weitgehend entsprechende Eigenart, mit der sie andere Europäer oftmals ausstachen, förderlich waren.

Wenn daher auch die früher von der Hanse getragene deutsche Stellung in Rußland, die von diesem wohl mehr auch nur aus dem Gegensatz gegen die baltischen Randstaaten bekämpft worden war, beseitigt wurde, so ergab sich dafür doch dadurch, daß die Deutschen nunmehr nach Archangelsk und Moskau und anderen Gegenden des Landes gingen, weitgehender Ersatz.

Im 16. und 17. Jahrhundert nahmen sie in großem Umfange an der Gründung zahlreicher gewerblicher Unternehmungen teil, von Glashütten, Papier- und Pulvermühlen, und versuchten, die Tuchherstellung und Schafzucht zu reformieren. Mitte des 17. Jahrhunderts befanden sich von den drei bei Moskau gelegenen größeren Eisenwerken zwei in deutschen Händen, und das dritte war staatlich. Die Ärzte und Apotheker in Moskau waren fast sämtlich Deutsche.

Deutsche Firmen verfolgten gemeinsam mit holländischen große

Konsortien zur Ausbeutung russischer Wälder und anderer Hilfsquellen; sie nahmen in Archangelsk und Moskau im Großhandel und — wie schon erwähnt — in der Verwaltung des sibirischen Pricas eine führende Stellung ein[1]. Das gleiche geschah überall in der Verwaltung Sibiriens, wo auch die Woiwoden sehr oft deutsche Namen führten.

Von diesen reichlichen, hier nur von ungefähr anzudeutenden Grundlagen her gestaltete sich der deutsche Einfluß unter Peter dem Großen vielseitig aus.

Hierbei wirkten fördernd die engen politischen Beziehungen, die der Zar zu Polen, seinem Bundesgenossen gegen Schweden, unterhielt. Die Personalunion Polens mit Sachsen unter August „dem Starken" ergab zugleich solche auch zu diesem, in der europäischen Bergtechnik führenden Lande.

Auf der Rückreise von Holland besuchte der Zar die Berg- und Hüttenwerke des sächsischen Erzgebirges und ließ sich von König August dortige Bergtechniker zuweisen.

Zu diesen gehörte der Markscheider Blüher, der zunächst in den altrussischen Bergbaugebieten und später im Ural neue Entwicklungen veranlaßte und zahlreiche Sachsen nach sich zog, die nun die geschilderte neuzeitliche Industrie im Ural gründeten, nach Nertschinsk und in Demidows Diensten im Jahre 1725 auch zur Prüfung der dort entdeckten Vorkommen nach dem Altai gingen.

In den 1720er Jahren befand sich in Katharinenburg bereits eine umfangreiche tonangebende deutsche Ansiedlung. Dasselbe war Mitte des 18. Jahrhunderts in Barnaul und Nertschinsk der Fall. Allgemein waren in den Bergämtern die leitenden Beamten und in den Gruben und Hütten die Verwalter und Steiger Deutsche[2], und die Oberleitung des russischen Bergwesens übernahm Mitte der

[1] Kilburger, a. a. O.

[2] Im Altai hießen Gruben: Markscheiderskoi, Steigerskoi, Kommiskaja Schachta, Stolna S. Joanna Krestitelјae. Pallas, R. i. R. III, S. 582. Deutsche Kolonien befanden sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Astrachan und Irkutsk, in Astrachan mit je einer evangelischen und katholischen Kirche, woraus hervorgeht, daß dort außer den sonst in Rußland vorherrschenden Nord- und Mitteldeutschen, auch West- und Süddeutsche gewohnt haben. Unter den Kalmücken waren in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Herrnhuter als Missionare und Kaufleute tätig. Vgl. Georgi I, S. 21 f. S. v. G. VII, S. 80. Petri, S. 174. Über die Deutschen in Rußland vgl. weiteres besonders Weber, Verändertes Rußland und die übrige Literatur des 18. Jahrhunderts.

1730er Jahre der frühere sächsische Oberberghauptmann Freiherr von Schönberg, der auch eigene Werke im Ural erwarb. Dem entsprach selbstverständlich die Übertragung sächsischer Bergbau- und Hüttenmethoden sowie anderer technischer und wirtschaftlicher Verfahren selbst in den Hilfsgewerben.

Das ganze 18. Jahrhundert blieb von diesen deutschen Einwirkungen weiter sehr durchsetzt, die sich auch auf andere wichtige Zweige des russischen Wirtschaftslebens, wie zum Beispiel auf Landwirtschaft, Textilgewerbe und Verkehr, auf die gesamte russische Kultur erstreckten.

Die Organisation des sibirischen Handels wurde am meisten durch den Pelzhandel bestimmt.

Dieser begann mit dem Eindringen der Russen mehr als zuvor bestimmte Orte und zum Teil an diesen bestimmte Zeiten zu betonen, während andere Städte das ganze Jahr über ihre Geschäfte abwickelten. Daraus ergab sich im allgemeinen eine deutliche Unterscheidung von Meß- und Standhandelsplätzen.

Die Pelzjagd war von vornherein die wichtigste Grundlage des sibirischen Handels, und wie ihre Erstreckung über das ganze gewaltige Land hinweg in diesem viele gleichmäßig verstreute, wenn auch sich fast nur an schiffbare Flüsse haltende Siedelungen verursachte, so auch eine ähnliche Anordnung von Handelspunkten.

An diesen pflegten sich die Jäger aller Gattungen zum Vertrieb ihres Fanges, sowie häufig auch die Eingeborenen und Kosaken zur Ablieferung des Tributs periodisch einzufinden, sowie von Westen und Süden her die europäischen Kaufleute und deren Vertreter mit den oben geschilderten Waren.

In den Städten des Südrandes kam hinzu der unmittelbare Verkehr mit den zentralasiatischen und chinesischen Karawanen, die im Westen bis Tobolsk und Tomsk nordwärts gehen durften, weshalb diese Plätze als Märkte neben dem Pelzhandel noch weitere sehr vielseitige Handelsbetätigungen aufwiesen, die sich noch in anderen Plätzen wie in Tara und den Anfang des 18. Jahrhunderts am Irtysch entwickelten Städten und darnach in Orenburg und Troizk wiederholten. Am Irtysch zogen im Frühjahr und Sommer von den westlichen Städten aus mehrere tausend Russen regelmäßig nach dem unweit des Stromes ungefähr halbwegs zwischen Semipalatinsk und Omsk liegenden Salzsee von Jamyschewa, um darin Salz zu brechen. Das gleiche taten die südlichen Steppenvölker. Beide Parteien brachten dabei große Warenbestände mit

und trieben während der Salzgewinnung zugleich miteinander Handel.

Ähnliche längere Handelsperioden entstanden auch in anderen Städten im Zusammenhang mit der Abwicklung eines bestimmten Verkehrs. So pflegten in Tobolsk die kalmükkischen und bucharischen Karawanen im Spätherbst anzukommen und im Frühjahr wieder zurückzukehren; im Herbst trafen zugleich besonders zahlreich die Kaufleute zu Wasser ein, die im Osten tätig gewesen waren und darauf den Schnee abwarteten, um mit Schlitten nach Rußland weiterzugehen. Bis zum Frühjahr dagegen versammelten sich dort aber auch diejenigen, die über den Schnee von Rußland kamen und nun mit aufgehendem Wasser zu Schiff ostwärts wollten. Infolgedessen war während des ganzen Winters hier ein erheblicher Geschäftsverkehr im Gange.

Nach Beresow und Obdorsk am unteren Ob pflegten Tobolsker und andere Kaufleute im Frühjahr mit dem ersten offenen Wasser zu reisen und dort bis zum Spätsommer mit den Jägern des ganzen Gebietes links und rechts des Stromes zu handeln, um dann den Winter über wieder in Tobolsk zu sein und an dessen Geschäften teilzunehmen.

Am unteren Jenissei entstand dagegen, nachdem für Mangasea am Tas, wohin im Winter allein 2—3000 Samojeden mit ihren Pelzen zum Verkauf gekommen waren, Turuchansk aufkam, die dortige Peter-Pauls-Messe, die im Juni und Juli von den Jägern des weiten Landes zwischen Ob, Chatanga und Tunguska mit Pelzen und Walroßzähnen besucht wurde[1] und zu der die Kaufleute besonders von Jenisseisk und Irkutsk den Strom herab fuhren. Mit diesem Markt korrespondierte darauf der Augustmarkt in Jenisseisk, zu dem die Kaufleute mit den in Tuchukansk gemachten Ankäufen zurückkehrten, um sich zugleich mit den von Ost und West herankommenden zu Geschäften zu vereinigen, die dann möglichst bald in ihren Richtungen weiterreisten, um noch vor Eintritt des Winters einen Hauptabschnitt — Irkutsk oder Tobolsk — zu erreichen.

Weiter ostwärts blühten Mitte des 17. Jahrhunderts ebenfalls besondere Märkte auf: Kirensk an der oberen Lena mit seinem

[1] Nach europäischem Muster versuchten hier Anfang des 18. Jahrhunderts die Mönche des Klosters einen Heiligen, den Wassily Turuchanskoi, durchzusetzen und mit dem Markt Wallfahrten zu organisieren, um zugleich ihr Kloster und den Markt zu fördern. Der Erzbischof von Tobolsk unterdrückte das im Jahre 1720. Gmelin III, S. 222 ff.

Sommermarkt für das ganze Gebiet dieses Stromteiles; — Jakutsk, wo gegenüber der Stadt auf dem rechten Lenaufer eine „Jarmanka" abgehalten wurde, für das mittlere und untere Lenagebiet; — sowie der Jahrmarkt in Sredne-Kolymsk an der Kolyma für den Nordosten, der durch den schon erwähnten Elfenbeinmarkt in Anadirsk schwach ergänzt wurde (siehe Heft I, S. 232).

Alle diese östlichen Märkte waren aber bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts infolge der Verminderung der Jagd bedeutungslos geworden, worauf sich der Handel im Osten kontinuierlicher vollzog und sich auf Irkutsk, Jakutsk und Ochotsk stützte.

Aber auch andere Städte, besonders längs der ganzen Südfront bis Transbaikalien hin, trieben irgendwie Handel und vor allem mit Pelzen. Wie sehr gerade der Pelzhandel die Städte bestimmte, geht besonders auch daraus hervor, daß viele von ihnen ein Pelztier im Wappen führten. Diese Wappentiere gemeinsam mit den Flußnamen charakterisieren die ganze Stadtentwicklung Sibiriens deutlich.

Schon Anfang des 17. Jahrhunderts war im Westen Tjumen als bedeutender Pelzhandelsplatz aufgekommen, der hauptsächlich von europäischen Kaufleuten besucht wurde, die nicht weiter nach Sibirien hineingehen wollten. Seit etwa 1680 ging dieser Verkehr auf das weiter westlich liegende Irbit über, wo nun die bedeutende Messe entstand, die neben der des Wallfahrtsortes Makariew bei Nischni-Nowgorod im 18. Jahrhundert die bedeutendste des ganzen Reiches wurde, wo sich russische, sibirische und asiatische Kaufleute und Jäger in großer Zahl trafen und das ganze Warensystem des west-östlichen Handels ausgetauscht wurde. Die Messe entwickelte sich aus einer örtlichen Kirmes und deren Jahrmarkt, und neben dem Zufall war für ihr Aufkommen auch die für sibirische Auffassungen verhältnismäßig geringe Entfernung von Werchoturje (200 Werst!) einflußreich, wodurch es möglich war, die Zollbehörde und das Handelsgericht von dort nach Irbit während der Meßwochen zu verlegen[1]. Diese scheinen im 18. Jahrhundert manchmal verändert worden zu sein und wurden teils im Dezember, Januar oder Februar — jedenfalls aber im Winter — abgehalten.

[1] Diese an die Frühzeit der deutschen Städte erinnernde Tatsache, daß der an einem anderen Ort sitzende Woiwode den Markt besucht, um dort Gericht zu halten, kam auch sonst vor: der Woiwode von Ilimsk verlegte seinen Wohnort zu Meßzeiten nach Kirensk.

Die sie besuchenden russischen Kaufleute führten ihre Einkäufe westwärts nach Nischni-Nowgorod, nach Archangelsk oder Moskau und Petersburg, oder ostwärts nach ganz Sibirien und dem über 3900 Werst entfernten Kjachta.

Dieses war ebenso wie das ihm dicht gegenüberliegende chinesische Maimatschin als Ostrog mit den üblichen Einrichtungen gebaut worden, in dessen Innerem sich ein Kaufhaus und 36 Speicher, sowie die Wohnungen der Kaufleute befanden. Der Verkehr drängte sich an dem Platz besonders im Februar zusammen, den die Chinesen als ihren Neujahrsmonat für besonders glückbringend zu Handelsgeschäften ansahen. Seit Ende der 1730 er Jahre entwickelte sich Kjachta aber mehr und mehr auch zum Standhandelsplatz, an dem die Kaufleute mitunter viele Monate oder vereinzelt sogar dauernd blieben und daher auch eigene Häuser einrichteten.

Auf die sibirischen größeren Handelsstädte, wo sich nicht nur der überall übliche Durchgangshandel der auf der Reise befindlichen Kaufleute, sondern Messen und ein monatelang währender Standhandel entwickelte, wandten die Russen ihr Kaufhofsystem an.

Der Kaufhof (Gostinnoi-Dwor) war eine geschlossene Anlage mit Toren in oder bei der Stadt. Bei manchen Städten wie Jakutsk, Orenburg oder Troizk lag er jenseits des schützenden Flusses, den von Osten kommenden Kaufleuten entgegen. Mitunter zerfiel er in besondere, den verschiedenen Nationen zugewiesene Abteilungen. Jede von diesen hatte ihr eigenes Gericht und ihr Gotteshaus. In der Mitte des Hofes befand sich die Zollbehörde mit den erforderlichen öffentlichen Meß- und Wiegeeinrichtungen, die zugleich auch der unparteiischen Mengenfeststellung für die Geschäftsabschlüsse dienten.

Die Zahl der Verkaufsstände und Speicher, von denen die Regierung Standgeld und Mieten erhob, ging in die Hunderte. Irbit hatte 150 Stände, Tobolsk etwa 70, Orenburg fast 350 und dazu etwa 150 Speicher[1]. Dazu kamen noch die Wohnungen der Kaufleute.

Die Reichweite der einzelnen Firmen im sibirischen Handel und ihr Verkehr an den einzelnen Plätzen waren oftmals sehr bedeutend. Es überwog im 18. Jahrhundert noch die Form des Betriebes, bei der der Kaufmann oder sein Vertreter selbst mit den Waren jahrelang reisten, wenn auch manche westliche Firmen in Irkutsk,

---

[1] Der Moskauer Kaufhof hatte 6000 Stände. Petri, S. 99.

Jenisseisk oder anderen günstigen Orten schon ihre dauernden Vertreter zu Ein- und Verkauf im Osten hatten. Vielfach wurde, wie auch in Europa, der Gastwirt als Kommissionär mit dem Verkauf der Ware beauftragt, wenn der Kaufmann sie nicht selbst absetzen konnte und zum Beispiel des Winters oder des Wassers wegen weiterfahren mußte.

Die Kaufleute pflegten naturgemäß nach bestimmten, meist üblich gewordenen Plänen zu reisen, deren es viele gab.

Der Moskauer Kaufmann ging zum Beispiel im Frühjahr von Moskau fort und besuchte zunächst mit dortigen russischen und persisch-indischen Waren die im Sommer stattfindende Messe zu Nischni-Nowgorod, wo er Waren für Irbit eintauschte. Hier kam er im Januar an, verkaufte an andere Meßbesucher und reiste noch im Winter nach Tobolsk, um auch dort noch das in der Zeit lebhafte Geschäft zu erreichen. Er kaufte in Irbit und Westsibirien nun möglichst schon Pelze für China ein. Mit dem aufgehenden Wasser begab er sich ostwärts, um im Spätherbst in Irkutsk zu sein, wo er den Winter über blieb und von wo aus er dabei einen Abstecher nach dem 500 Werst entfernten Kjachta machte. Mit chinesischen und europäischen Waren brach er im Frühjahr zu Wasser nach Jakutsk auf und blieb bis zum Spätsommer dort, besonders Pelze aus dem fernen Osten und dem Stillen Ozean eintauschend. Noch zu Wasser fuhr er nach Irkutsk zurück und von dort zu Schlitten nach Kjachta, wo er wieder im Februar gegen Seeotter und Zobel chinesische Waren erwarb und mit ihnen im Frühjahr nach Irkutsk und von da nach Tobolsk immerfort tauschend heimwärts zog. In Tobolsk beteiligte er sich wieder am Wintergeschäft, trug aber Sorge, daß er im Januar die Irbiter Messe nicht versäumte. Von dieser aus gelangte er im Sommer wieder nach der Messe von Nischni-Nowgorod und schließlich im Herbst nach Moskau. Diese Reise von etwa 21 000 Werst dauerte demnach 4½ Jahre und brachte rund 300 % Gesamtgewinn.

Von Kjachta pflegten manche Kaufleute aber auch sofort die Angara und den Jenissei abwärts nach dem Peter-Pauls-Markt zu Turuchansk und von da wie erwähnt zum Augustmarkt nach Jenisseisk zu gehen. Von hier wandten sie sich spätestens am 12. August zu Wasser ost- oder westwärts. Dabei pflegten die von Tobolsk Zugereisten die Schiffe, auf denen sie in den Jenissei eingelaufen waren, an die westwärts Fahrenden zu verkaufen und umgekehrt. Auf dem westlichen Wege kam man Anfang Oktober in Tobolsk an und

wartete dort die Schlittenbahn nach Irbit und Rußland ab; auf dem östlichen wurde Irkutsk zu Wasser Ende Oktober erreicht.

Über Jakutsk hinaus verringerte sich die Zahl der Kaufleute. Immerhin kam es vor, daß solche über Werchojansk und die Kolyma nach dem 2800 Werst entfernten Anadirsk oder auf dem oben genannten Wege zu Wasser und über die Judoma über 900 Werst weit nach Ochotsk reisten[1].

Die treibende Kraft zu derartigen Reisen ging natürlich von den Gewinnrücksichten aus, die auf den weit auseinander klaffenden Wertvorstellungen beruhten, welche die beteiligten Parteien, Eingeborene, Europäer und besonders auch Chinesen, von den in Betracht kommenden Gütern hatten, unter denen die Pelze die Ware bildeten, von deren Bewertung das ganze System am weitgehendsten abhing.

Die Eingeborenen schätzten im 17. Jahrhundert selbst Pelze wie Zobel und Seeotter als ein ganz gewöhnliches, beliebig verfügbares Alltagsgut ein, während sie den Europäern und Chinesen als hochwertigstes Luxusgut galten. Als die Russen zu den Tungusen kamen, erachteten diese den Zobel für nichts und benutzten seinen Pelz zu Schneeschuhsohlen. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts wurden in Krasnojarsk Zobel gegen eiserne Kessel in der Weise getauscht, daß die letzteren mit dem Pelz bis zum Rande vollgefüllt und dann mit diesem Inhalt bezahlt wurden, was jede der beiden Parteien als einen guten Abschluß betrachtete. In Kamtschatka kauften die Russen noch Ende des 18. Jahrhunderts mit Eisenwaren, die in Europa 10 Rubel kosteten, für 5—600 Rubel Zobel oder erhielten für ein Glas Fusel bis zu 10 solchen Pelzen, wobei allerdings wohl Trunksucht und Trunkenheit den Eingeborenen in seinen Wertbemessungen doch erheblich irr gemacht haben dürften.

Von einer „Ausbeutung" der Eingeborenen im moralischen Sinne konnte bei diesen Bewertungsunterschieden keine Rede sein, da hierbei nicht schematische europäische Auffassungen maßgebend sein können, sondern die Feststellung, wie die einheimischen Pelzverkäufer sich bei diesen Geschäften fühlten. Diese kamen sich aber ähnlich befriedigt wie die Gegenseite vor, und der Umstand, daß sie

[1] Von Anadirsk nach Nischni-Kamtschatsk waren noch 1100 Werst, von Ochotsk nach Bolschjerezk über das Ochotskische Meer 900 Werst zurückzulegen, von hier nach Nischni-Kamtschatsk über Werchne-Kamschatsk noch rund 700 Werst. Über die Entfernungen vgl. besonders Sammlung russ. Geschichte, Bd. III.

die Pelzmessen zu Tausenden zu besuchen pflegten, ist kennzeichnend dafür.

Für den ferneren Osten waren die Grundlagen des Tausches anders als für den Westen, insofern, als die europäischen Waren dort ungefähr den zehnfachen Preis wie in Rußland hatten, eine Erscheinung, die allen weltwirtschaftlich entlegenen Gegenden in den Zeiten der alten Verkehrsmittel eigentümlich zu sein pflegte. In Irbit standen sie 25 % über dem russischen Einkaufspreis, in Jenisseisk 100 %, in Irkutsk 3—400 %, in Jakutsk 800 %, in Kamtschatka 1000 %. Hier waren die Preise im ganzen derart, daß die kleinste Geldeinheit der halbe Rubel war[1].

Dabei konnten die Preise je nach den Konjunkturen außerordentlich schwanken. Es kam vor, daß alle europäischen Waren in Irkutsk europäische Preise hatten, wenn die Angebote darin vom Westen her zu stark einliefen und dabei gleichzeitig auch große Mengen chinesischer Waren von Kjachta eintrafen; zu anderen Zeiten wieder hob sich der Stand durchschnittlich um das Doppelte, in einzelnen Waren um das Vier- bis Fünffache. Der sibirische Handel entsprach daher dem Stile seines Zeitalters und zeigte diesen wohl in ganz besonders drastischen Formen. Er war sowohl im höchstem Grade spekulativ, als er auch, wie gezeigt, mit sehr langfristigem Kapitalumschlag arbeitete, besonders, wenn die Firmen auf große Entfernungen handelten. Er forderte daher von ihnen eine nicht unbeträchtliche Kapitalkraft, besonders auch, weil er in der Regel Tauschhandel war.

Von der sibirischen Preisbasis aus wurde mit China gehandelt. Man löste aus den Pelzen dort im 17. Jahrhundert durchschnittlich das Dreifache der mittelsibirischen Sätze. Das Verhältnis scheint im 18. Jahrhundert etwas gesunken zu sein. Für die Pelze vom fernen Osten her war es aber erheblich höher. Die Steigerung für Pelzpreise betrug zwischen Kamtschatka und Kjachta um 1740 das Sechsfache; für die späteren Jahrzehnte geben Augenzeugen das Zehnfache an[2].

---

[1] Ein Pud Zucker kostete in den 1730er Jahren in Archangel zum Beispiel 5 Rubel, Irbit und Tobolsk 7, Jenisseisk 10, Irkutsk bis 20, Jakutsk 40. — Ein Eimer französischer Rotwein in Archangelsk 1½ Rubel, Irbit 2—3, Irkutsk 8, Jakutsk 20. Sammlung russ. Geschichte III, S. 494.

[2] Ein Seeotterfell um 1740 in Kamtschatka 10—15 Rubel, in Jakutsk 30 bis 40, in Kjachta 60—80. Sammlung russ. Geschichte III, S. 529. — Benikowski, der um 1770 in Ochotsk war, berichtet, daß die dortige Pelzeinfuhr von

Der Austausch fand fast immer mit Ware gegen Ware statt, und besonders im Handel über die Grenze war er überhaupt nicht anders gestattet. Im Inland kam es immerhin vor, daß zum Beispiel Tobolsker Kaufleute nur mit Münzgeld vom mittleren Ob aus quer durchs Land unmittelbar nach dem Markt zu Turuchansk gingen. Das wurde dann durch ungünstige Verkehrsbedingungen verursacht, die hier keine größeren Warentransporte zuließen. Gelegentlich wurde auch im späteren 18. Jahrhundert in Wechseln auf Moskau oder Petersburg bezahlt.

Im übrigen aber bediente sich der Großhandel an der Grenze auch des Tuchgeldes als Zahlungsmittel oder Wertmaßstab. Dieses bestand in Kjachta und an der mongolischen Grenze in der Kitaika, einem gangbaren bunten, in der Regel blauen chinesischen Kattun (Nanking) von rund 10 Ellen Länge und 3/4 Ellen Breite[1]. Dieser entsprach auf den südwestlichen Märkten an der chinesischen Grenze der Senden, ein turkestanischer Baumwollstoff von 8—9 × 3/4 Ellen Größe, der ebenfalls in größeren Mengen nach Sibirien ging.

Der Handel mit den Tschuktschen war im 17. Jahrhundert stumm, und zwar nach den Berichten aus dem äußersten Nordosten wegen des gegenseitigen militärischen Mißtrauens und der Unmöglichkeit mündlicher Verständigung.

Die in Sibirien tätigen russischen Firmen waren in der Regel sehr bedeutend[2]. Viele von ihnen hatten ihren Sitz in Moskau

Kamtschatka her jährlich 200 000 Rubel betrage, die in Kjachta mit 2 Millionen verkauft wurde, III, S. 24. Vgl. auch Petri, S. 123 f. — Nach Strahlenberg kosteten Schwarzfüchse aus erster Hand 80—100 Rubel für das Stück, in den südwestlichen Messestädten beim Verkauf an die asiatischen Karawanen 400. Pallas fand um 1770 zum Beispiel in Kjachta folgende Preise: eine Seeotter 90—140 Rubel, Bärenfell 2—4; 1000 Stück Feh 70—152, ein Seehund 1¼—2, ein lebendes Schaf 1—2, Stier 17—28, Wallach 20 und mehr, ½ kg Rindfleisch 4 Kopeken, eine Elle gewöhnliche Leinwand 6—7½ Kop., eine Glasflasche 50 Kop., ein Dutzend gewöhnliche Taschenmesser 2,4—3 Rubel, eine Elle ausländisches Tuch 2—4 Rubel, 20 Ellen Atlas 25—40 Rubel, ein Dutzend Porzellantassen 4 Rubel, ein Teeservice aus Porzellan ohne Tassen 5—12 Rubel.

[1] Nach Strahlenberg zahlten die Mongolen am oberen Jenissei für eine Haut Juchten 2 Stück Baumwolldamast und 6 Kitaika, für einen Zinnteller 6 Kitaika, einen kleinen Messingfingerring mit roten oder blauen Glassteinchen 2—3 Kit., eine kleine Schere 2 Kit., 1½ Pfd. bunte Glasperlen 1 Kit., für 4½ Elle rotes Tuch 1 Stück Damast und 3 Kit. — (Es gab neben dieser gewöhnlichen noch eine bessere Sorte Kitaika, von der als Geld nicht die Rede ist, und die auch doppelte Länge hatte.)

[2] In Rußland wurde die Kaufmannschaft mit Einführung der Vermögenssteuer

oder den nordrussischen, von alten Zeiten her ostwärts handelnden Städten. Sie sandten nach Sibirien ihre Vertreter zur Durchführung von Verbindungen, wie sie oben beispielsweise angegeben wurden, oder hielten sie dort bis nach Kamtschatka hin ständig. Anscheinend vollzog sich im 18. Jahrhundert eine immer stärkere Konzentration der Handelsunternehmungen auf einige wenige Großfirmen, wie zum Beispiel die Sibiriakow oder für den Osten Schelikow und andere, neben denen wenigstens im Außenhandel Sibiriens die einheimischen, die im 17. Jahrhundert überall aufgekommen waren, zurücktraten.

Diese Entwicklung wurde sichtlich begünstigt durch das Verhalten des Staates in der petrinischen Periode.

Es wurde bereits erwähnt, daß Peter der Große seit den 1690 er Jahren von den Grundlagen der Pelztribute und den Erfahrungen des sibirischen Pricas in Moskau her Kronkarawanen organisierte, und daß diese später das Monopol für die Pekingfahrt erhielten. Sehr bald dehnte der Zar die Zuständigkeit der Krone auch auf den Handel mit wertvolleren Pelzen von bestimmten Preislagen aus, sowie auf die chinesischen Waren. Unter diesen war der Rhabarber bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts Kronmonopol geworden, das später von dem kaiserlichen Rhabarberhof in Kjachta aus verwaltet wurde, der mit einer von einem Apotheker geleiteten Untersuchungsstelle verbunden war nnd seine Einkäufe durch eine chinesisch-bucharische Monopolfirma im Ursprungsland der Droge besorgen ließ.

Der Zar richtete weiter auch Kronmonopole auf Juchten, Pottasche, Fischleim, Teer und andere für den russischen Handel meist charakteristische Waren ein. Diese Monopole wurden in der Regel an Großunternehmer verpachtet, die ihnen dann mittels einer weitverzweigten Vertreterorganisation nachgingen.

Den Staatsmonopolen entsprach die Gründung von Monopolgesellschaften in westeuropäischen Formen für den Handel besonders mit Persien, Chiwa, Buchara und China in Astrachan sowie für andere Länder außerhalb der östlichen Richtung.

Der russische Staat ging bei dieser Zusammenfassung des

---

von 1775 nach Steuerklassen („Gilden") eingeteilt. Die 1. Gilde umfaßte die Personen mit über 10 000 Rubel Handelskapital, die 2. die von 3—10 000, die 3. die von 500—3000. Seit 1785 wurde gegliedert: 1 : 10—50 000 2 : 5—10 000, 3 : 1—5000. Die Unternehmer mit über 50 000 Rubel bildeten die Klasse der mit großen Privilegien begabten sogenannten „namhaften Bürger". Herrmann, S. 425.

Außenhandels besonders von dem Bestreben aus, ihn in eine bessere Ordnung zu bringen und vorteilhafter für das Land zu gestalten. Da die russischen Kaufleute vorher sehr zahlreich und ganz selbständig vorgingen, so unter- und überboten sie sich beim Verkauf und Einkauf, und der Nutzen aus dem Auslandgeschäft war entsprechend gering. Aus diesem Grunde waren zum Beispiel die Chinesen ihnen in Kjachta überlegen, die dort in straffer Organisation (Fusen) die Zufuhr ihrer Waren sowie Angebot und Nachfrage regelten und daher ihre Geschäfte beschleunigt und mit wenig Kosten abwickelten, während die einzelnen Russen viele Monate lang damit zubringen mußten, ihr zu großes und ungeordnetes Angebot zu erledigen.

Allerdings zeigte sich nach der Gründung der Monopole, daß zu deren Durchführung die geeigneten persönlichen Kräfte fehlten. Die Zustände im Außenhandel wurden noch ungünstiger als in den Zeiten der Freiheit, ganz abgesehen davon, daß die private Initiative in den monopolisierten Wirtschaftszweigen besonders auch bei der Produktion nachließ.

Daher ging die Regierung Peter III. und Katharina II. dazu über, die Monopole aufzulösen, die im Jahre 1762 fielen, nachdem schon früher einige davon, wie zum Beispiel das von 1726—1740 geltende Juchtenmonopol, aufgegeben worden waren. Insbesondere betraf das auch alle, die über die asiatischen Grenzen hinweg wirkten, einschließlich der Kronkarawanen. Die Krone nahm seitdem nur von den Tributen aus am Handel teil und betrieb in Kjachta noch etwas Rhabarbereinkauf.

Der freie Handel wurde nun möglichst auf bestimmte Grenzplätze beschränkt, die im Südwesten Enseli, Baku, Astrachan und Orenburg waren, wo die russischen Kaufleute haltmachten und die fremden zu erwarten hatten. Sie wurden zur Innehaltung gemeinsam aufgestellter Taxen unter behördlicher Aufsicht verpflichtet und für Unterbietungen bestraft. Das Kaufhofsystem sicherte die Durchführung solcher Bestimmungen ebenso wie auch die Beaufsichtigung der Lauterkeit des Handels und den Eingang des Zolles.

Der Zoll betrug an den sibirischen Grenzen überall mit Ausnahme des freien Nordosten 10 % bei Ein- und Ausfuhr.

Bis zur Aufhebung der Zölle an der russisch-sibirischen Grenze im Jahre 1753 mußten alle Güter und Reisenden über Wercho-

turje gehen[1], wo sich ein großes Zollamt mit Kaufhof befand. Im Sommer wurde nur noch in Ischemsk im Gebiet der unteren Petschora eine Zollstelle für den sibirischen Verkehr des nördlichen Obgebiets mit Rußland betrieben, der aber nur wenig ins Gewicht fiel[2]. Der Zollzehnte wurde ebenso wie die in Sibirien von den Großhandelsabschlüssen übliche Akzise auch in Waren, besonders natürlich in Pelzen, erhoben, die vom Staat darauf mit den Tributen gemeinsam veräußert wurden. In Werchoturje erhob man den Zehnten auch von barem Geld, da man möglichst nur die Ausfuhr von Warenwerten nach dem Osten erstrebte.

Die sibirische Akzise von 10 % hatte, wie das auch in Europa der Fall war, die Wirkung, daß sie die Großhandelsabschlüsse in die Öffentlichkeit zwang und daß diese stets unter behördlicher Beteiligung erfolgen mußten. Darin bestand demnach besonders auch der Sinn der Kaufhöfe und Märkte in allen Städten. Die Zahlung der Akzise wie des Zolles fand selbstverständlich von einer Gütermenge nur einmal statt. Die darüber ausgestellte Quittung befreite von weiteren Verpflichtungen; insbesondere gingen in Sibirien verakziste Waren in Werchoturje auf dem Wege nach Rußland frei durch.

Die zahlreichen Kosakenposten des Landes kontrollierten fortgesetzt die Warenzüge auf die Zoll- und Steuerquittungen der Grenzämter und der Binnenmärkte hin, und selbst das den Verkehr mit China besteuernde Zollamt in Kjachta ließ sich noch für die dort über die Grenze wollenden europäischen Güter zuvor die werchoturische Quittung vorlegen[3].

Die Wege des großen sibirischen Fernverkehrs wurden schon

---

[1] Rußland ist bei seiner ungeheuren Grenze und seinen mangelhaften Organisationsmöglichkeiten früher immer gezwungen gewesen, seinen Außenhandel auf den Weg über wenige Grenzpunkte zu nötigen, um ihn überwachen und besteuern zu können: Daher traten bei ihm stets die entsprechenden Städte ganz besonders hervor, wie Archangelsk, Petersburg, Kiew, Astrachan, Orenburg usw. — Ähnlich verfuhr China: Kjachta für Sibirien, Kaschgar und Yarkand für Zentralasien, Almora für Indien, Kanton für die pazifische Küste, Funghuang für Korea. — Japan beschränkte den Außenhandel auf Nagasaki.

[2] Anfang des 18. Jahrhunderts wurden übrigens die Zollstationen in Obdorsk und Kirtaskaja an der Soswa aufgehoben, der ganze Verkehr des unteren Ob nach Werchoturje verwiesen und alle Wege über den nördlichen Ural verboten. S. r. G. VIII, S. 36 f.

[3] Die sibirischen Steuer- und Zolleinkünfte waren in der Regel verpachtet, und zwar an den Statthalter von Sibirien.

skizziert (vgl. Heft I, S. 206 ff.). Sie bestanden in der älteren Zeit nur in den Flüssen, die auch später nach Organisation der Straßen und Schlittenbahnen für größere Transporte weiter in Betracht kamen. Auch der Verkehr mit Europa erfolgte weiter dann zu Wasser vom Tobol über Tschussowaja und Kama zur Wolga oder hinüber von der Kama nach der Wytschegda, Suchona und Dwina[1]. Als neuer Endpunkt im Westen war auch zu Wasser Petersburg seit Anfang des 18. Jahrhunderts für den sibirischen Verkehr aufgekommen, dem besonders auch das Eisen und Salz des Ural in großen Schiffssendungen zugeführt wurden. Auch im Hinblick auf Sibirien hatte Peter der Große in den 1720er Jahren den Bau des Ladogakanals zur Newa durch den deutschen Grafen Münnich veranlaßt, der als Sohn eines Oldenburger Deichhauptmanns dabei von norddeutschen Erfahrungen erfolgreich ausging. Ebenso hatte der Zar in gleichem Zusammenhang den Kanal von Wyschnii—Wolotschok, der die Twerza mit der Msta, das ist also die Wolga (Twer) mit dem Ilmensee—Wolchow (Nowgorod) verbindet, angelegt, den später Katharina II. wesentlich verbessern ließ. Mitte der 1730er Jahre wurde auch zur Verladung des Katharinenburger Eisens auf den Ufa-Bjelaja-Kamaweg Krasnoufimsk gegründet.

Die Sendungen westwärts waren auf den wasserarmen Uralflüssen von wenigen Frühlingstagen abhängig, die man mittels einer Organisation, die zum Beispiel auf der Tschussowaja in kurzer Zeit 400 Schiffe in Bewegung brachte, ausnützte. Die Salztransporte auf der Kama gingen in riesigen, etwa 2000 Tonnen tragenden floßähnlichen flachen Fahrzeugen (Lodschien) mit 4—500 Mann Besatzung vor sich. Kurz vor der Wolga wurden die Güter umgeladen und größtenteils wolgaaufwärts getreidelt. In dem Umschlagsort Laischew verdingten sich zu dem Zwecke jährlich etwa 20000 Bauern.

Die von den Uralflüssen nach Westen treibenden Schiffe wurden an ihren Zielen als Brennholz verkauft, wie wir das auch in Deutschland zum Beispiel auf dem Rhein kannten.

Von Tobolsk liefen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts jährlich etwa 20—25 Fahrzeuge von 1½ Elle Tiefgang mit 40—50000 Pud Waren ostwärts nach Jenisseisk, die sich in

[1] Der Weg nach Moskau lief in älterer Zeit von Tobolsk über Tobol—Tura—Tschussowaja—obere Kama bis Kaigorodsk—Syssola—Wytschegda—Suchona bis Wologda—Jaroslawl—Moskau (Witsen II, S. 848 f.). Später kam der Weg die Kama abwärts—Wolga—Oka auf.

der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verdoppelten. Diese Menge war von heute gesehen gefügig, wenn auch die Güter sehr hochwertig waren. Sie wurden aber in dieser Zeit bereits sehr bedeutend durch die Transporte über die Landstraßen und besonders die Schlittenbahnen ergänzt.

Ostwärts war dann auf diesem Hauptwege als Umschlagsplatz am oberen Ket Makofsk betont, wo man die Schiffe liegen ließ, an die von Osten kommenden, nach Westen reisenden Kaufleute verkaufte und die Güter auf Wagen nach dem Kem hinüberfuhr und auf diesem hinunter nach Jenisseisk. Der sich auf diese Stadt stützende Übergangsverkehr nach der Lena über Ilimsk—Ust-Kutsk wurde seit dem Aufkommen von Irkutsk durch den über Katscheg oder Werchōlensk überholt, wohin zugleich auch der direkte, Irkutsk abschneidende Verkehr von Kjachta über die Selenga und quer über den Baikal zielte, um zu Wasser Jakutsk zu erreichen.

Der Wasserverkehr wurde seit dem späteren 17. und besonders dem 18. Jahrhundert mehr und mehr durch den Straßenverkehr ergänzt und ersetzt, der nun besonders die wertvollsten Güter und den Personen- und Nachrichtentransport trug. Da es sich im allgemeinen im sibirischen Verkehr auf weitere Entfernung immer nur um hochwertige Güter handelt, so war dieser stets leistungsfähig genug und billig. Insbesondere wurden die Schlittenbahnen in dieser Hinsicht wie immer schon in Rußland sehr wirkungsvoll [1] und kamen in ihrer Art den Flüssen sehr nahe, zumal sie viel kürzer waren. Die Voraussetzung waren hier nur die Feststellung der Straßen, ihr Bau und besonders die Organisation von Pferde- und Futterstationen.

Wichtig war hierin der Bau der Straße von Tomsk nach Irkutsk über Krasnojarsk—Kansk—Udinsk etwa im Verlauf der heutigen Bahn in den 1710er Jahren, die nach Tobolsk ihre Fortsetzung hatte und zum Beispiel die Entfernung nach Kjachta um ein Viertel im Vergleich zum Wasserweg verkürzte.

Dabei arbeitete man außerdem nun den Unterschied zwischen Sommer- und Winterwegen heraus, der die Leistungsfähigkeit weiter erhöhte.

Die Organisation verbesserte den Verkehr wesentlich, so daß

[1] Das Pferd transportierte auf dem Schlitten das Anderthalbfache gegenüber dem Wagen; dazu waren die Kosten nur halb so hoch wie im Sommer. Storch VII, S. 235. Ein Pud zu Lande von Kjachta nach Irbit kostete Ende des 18. Jahrhunderts auf 3900 Werst im ganzen etwas über 2 Rubel zu befördern. Storch VII, S. 363.

namentlich die Personenbeförderung erheblich beschleunigt werden konnte und meist in der halben Zeit wie die der Güter sich abwickelte[1], die sich bei größeren Mengen immer noch an die übliche Kombination des offenen Wassers mit der Schlittenbahn hielt und daher auch langen Wartezeiten unterworfen war. Auch im Frühjahr und Sommer waren diese oft genug erforderlich, wenn wochenlange Überschwemmungen oder Dürren die Schiffahrt verhinderten.

In manchen Fällen benützte man je nach der Richtung den Land- oder Wasserweg, wie zum Beispiel auf der Strecke Jakutsk—Ochotsk, die später auf dem Ostwege zu Pferde, auf dem Westwege, wo man stromab fahren konnte, zu Wasser zurückgelegt wurde[1].

Auf die Organisation des Verkehrs wandten die Russen ähnliche Grundsätze wie auf die der Produktion an. Auch hier wurden den Eingeborenen sowie den Eingewanderten öffentlichrechtliche Verpflichtungen auferlegt, die in bestimmten Leistungen für den Verkehr bestanden.

Die Eingeborenen hatten also Spanndienste zu leisten und in manchen Gegenden Relaisstationen sicher zu stellen, die im Süden mit Pferden, im Norden mit Renntieren oder Hunden zu besetzen waren.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts veranlaßte die Regierung planmäßig die Ansiedlung von Verkehrsbauern, Jamschtschiks, bei den Städten oder an anderen verkehrswichtigen Punkten, wo sie Landwirtschaft besonders auch im Hinblick auf den Lebensmittel- und Futterbedarf der Reisenden zu betreiben, Pferde zu halten und zu

[1] Die Reisezeiten, die bei größter Beschleunigung möglich waren, lassen sich nicht genau ermitteln, da die bisher genauer bekannt gewordenen Reisen nicht von der Zeitdauer abhängig waren und meist der Forschung oder sonstigen besonderen Zwecken dienten, die überall Aufenthalt veranlaßten. Witsen gibt als normal in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für die Strecke Moskau—Amur etwa 15 Monate an. — Die Kronkarawanen brauchten bei vierteljährlichem Aufenthalt in Peking für die Reise von Moskau dorthin und zurück 2¾ Jahre. — Für die reine Reisezeit ohne die selbstverständlichen Wartetage von Moskau nach Peking über Nertschinsk—Zizitar rechnete man um 1700 300 Tage. — Langsdorff brauchte dagegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Rückkehr von Alaska (Sitka), die er in Personenfahrt zurücklegte, nur 203 reine Reisetage, mit den — oft freiwilligen — Wartezeiten 1¾ Jahre. Er fuhr Sitka—Kodiak 29 Tage, Kodiak—Unalaschka 20, — Petro-Pawlowsk 27, — Ochotsk 33, Jakutsk 24, — Irkutsk 26, — Tobolsk 20, — Petersburg 24. — Im Westen rechnete man von Orenburg aus Karawanentage nach: Chiwa 20, Buchara 30, Indien 90, Peking rund 200; die Reise zu Pferde in der halben Zeit. Rytschkow, Büschings Magazin VII, S. 72.

züchten und Vorspannleistungen für Wagen, Schlitten und Schiffe zu erfüllen hatten — für das alles frei von anderen Lasten waren. Die Bauern aller Art in Sibirien waren dazu gezwungen, jedem Reisenden Übernachtung zu ermöglichen.

Die ersten derartigen größeren Fuhrleutesiedlungen entstanden in Werchoturie und Turinsk, sowie in Demjansk, Samarowsk und Surgut am Irtysch und Ob, wo große Treidelstationen von mehreren hundert Pferden eingerichtet wurden. Im 17. Jahrhundert legte man nun lange Linien von Bauernhöfen in Entfernungen von 10 Werst an, die in der bezeichneten Weise dem Verkehr zu dienen hatten und mit denen sich besonders auch die große Straßenverbindung Tobolsk—Tomsk—Krasnojarsk—Irkutsk allmählich entwickelte.

Private Reisende waren von ihnen zu festen Sätzen (um 1700 von 10 Werst und von jedem Pferd 5 Kopeken), öffentliche Personen unentgeltlich zu befördern.

Seit dem Jahre 1700 übertrug Rußland auch sein Postsystem, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach deutschem Muster und von Deutschen neu organisiert wurde, auf Sibirien, zunächst in der Briefbeförderung, seit 1713 auch in der Fahrpost, die die sich nun auf Stationsentfernungen von 40 Werst stützte. Die Briefpost erreichte Tobolsk von Petersburg aus in 12—14 Tagen, während mit Waren beschleunigt reisende Kaufleute 5—6 Wochen brauchten. Die fahrende sibirische Post wurde auf eine Tagesleistung von etwa 250 Werst eingestellt.

Die russische Regierung ließ es sich ganz besonders angelegen sein, diese Organisation leistungsfähig zu halten. Daher wurde, als im Jahre 1783 die Erhöhung des Tarifs der Fahrpost auf 1 Kopeke für Werst und Pferd erfolgte, in Sibirien der halbe Satz noch beibehalten, also eine Verkehrspolitik beobachtet, wie sie später auch teilweise auf das sibirische Eisenbahnwesen übertragen worden ist.

Im ganzen gingen durch die weltwirtschaftlichen Anfänge Sibiriens einheitliche einfache Grundgedanken. Man erschloß und bewältigte den Raum des Landes mit Hilfe der alten russischen Methoden, indem man sich an die Flüsse und an den Schnee hielt und dem entsprechend den Verkehr gliederte, ergänzt durch die Post. Der Verkehr ermöglichte durch seine Billigkeit eine in Anbetracht der Unreife der Zeit und der auf der Erde unerhörten Entfernungen doch eine eingehende wirtschaftliche Ausnützung des Landes, die sich allerdings nur auf sehr hochwertige Güter — Pelze, europäische und chinesische

Fabrikate und deren Wesensverwandte, sowie auf etwas Silber, Gold und Kupfer — beschränkte. Neben dem Verkehr wirkten ausschlaggebend als grundlegender Faktor die großen Verschiedenheiten in den Wertvorstellungen der beteiligten Völker- und Kulturgruppen, der Europäer, Chinesen und nordasiatischen Jägervölker. Hinzu trat der Umstand, daß der Staat die Macht hatte, die öffentlich-rechtlichen Pflichten der Eingeborenen und der Eingewanderten mit Einschluß der Verschickten fast überall restlos in den Dienst der Wirtschaftszweige zu stellen, auf die es ankommen mußte, um allerdings damit auch seinen eigenen Haushalt zu fördern.

Die Großeisenindustrie des Saargebiets

Von Dr. Erich Weigert-Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Die allgemeinen Grundlagen der Saareisenindustrie S. 117. — 1. Abschnitt: Die Saareisenindustrie 1815—79 S. 121—131. II. Die Saareisenindustrie bis zur Krise S. 121. III. Die Saareisenindustrie 1873—1879 S. 127. — 2. Abschnitt: Die Saareisenindustrie 1880—1913 S. 131—161. IV. Das Thomasverfahren und seine Folgen, insbesondere die Konkurrenzverhältnisse S. 131. V. Die Rationalisierung der Saargroßeisenindustrie S. 143. VI. Die wirtschaftliche Entwicklung 1880—1913 S. 153.

I

Bei den schlechten Verkehrsverhältnissen früherer Zeiten fand die Eisengewinnung dort ihren natürlichen Standort, wo die Rohstoffe in genügender Menge sich dicht zusammen fanden. Dies war im Saargebiet der Fall: die großen Wälder lieferten die Holzkohle; Eisenerz fand sich an den Berghängen sowie in weit ausgedehnten schwachen Flözen des Steinkohlengebirges als Toneisenstein und Kohleneisenstein[1].

Sehr früh wurde daher auf den waldigen Höhen des Saargebiets Eisen gewonnen. Von alten Rennfeuern fanden sich Heideschlacken, die bis zur Römerzeit zurückreichen; bereits 1430 wurden Eisenschmelzen urkundlich genannt[2]. Sie lagen jetzt an der Saar und ihren Seitenflüssen, die für Blasebälge und Hammerwerk die nötige Kraft lieferten. In Neunkirchen, Dillingen und am Halberg, heute dem Sitz großer Werke, fanden sich Schmelzen; sie wurden von Wilhelm Heinrich, dem tatkräftigen Förderer jeder industriellen Tätigkeit, mit den Kohlengruben in landesherrlichen Besitz genommen. Meist in Zeitpacht vergeben, nahmen sie unter seiner Herrschaft einen großen Aufschwung und sahen den ersten Versuch auf dem Kontinent, bei der Roheisenerzeugung nach dem Vorbild Englands den aus Saarkohlen erzeugten Koks zu verwenden[3].

---

[1] Hundert Jahre Neunkircher Eisenwerk Gebr. Stumm, Saarbrücken 1906, zitiert „Stumm".

[2] Haßlacher, Das Industriegebiet an der Saar, Saarbrücken 1912, S. 97.

[3] Ebenda S. 104 f.

Nach einem Probeschmelzen unter Aufsicht des fürstlichen Kammermeisters Röchling im Jahre 1761 wurde 1767 der erste Kokshochofen auf dem Kontinent erblasen, ein Versuch, der nach Wilhelm Heinrichs Tod (1768) in Vergessenheit geriet[1]. Dadurch war die erste Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Roheisen- und damit der ganzen deutschen Eisenindustrie zum Großbetrieb nach englischem Beispiel abgebrochen; die Eisengewinnung Deutschlands blieb in den Fesseln des Kleinbetriebs, kam an der Saar unter der französischen Herrschaft infolge ihres großen Bedarfs an Kriegsmaterial zu einer ansehnlichen Größe und fand ihren Absatz besonders auf dem französischen Markt. Bleche, deren Herstellung Dillingen 1802 auf Grund eines Privilegs begonnen hatte[2], gelangten bis Paris und waren so berühmt, daß das Maß der „Dillinger Leere" sich lange neben dem englischen hielt[3].

Die französische Regierung behielt zunächst die Verpachtung der Eisenhütten bei. Die Gesellschaft Equer in Paris, die sie zugleich mit den Kohlengruben in Pacht genommen hatte, schloß jedoch mit Verlust ab. Deshalb entschied sich Frankreich 1806 zum teilweisen Verkauf an die Pariser Firma Maes, die sie wieder veräußerte[4].

So erwarben die Brüder Stumm 1806 das Eisenwerk Neunkirchen, 1809 die Hälfte von Halberg und Fischbach. Eine Darstellung der Arbeit, die von deutscher Seite während des 19. Jahrhunderts im Saargebiet geleistet wurde, kann ohne besondere Berücksichtigung der Stummschen Werke nicht geschrieben werden[5]. Denn die Saareisenindustrie ist wenigstens während der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur mit der Familie Stumm verknüpft, da die Böckings am Halberg mit ihnen verwandtschaftlich eng verbunden sind. Mitglieder der Familie Stumm sind es, denen die Entwicklung der Saareisenerzeugung teils als Eigentümer, so in Neunkirchen, teils als Anteilseigner zu verdanken ist, wie in der Halberger Hütte und in Dillingen. Dillingen war 1817 in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit einem Kapital von 1 Mill. Fr. umgewandelt worden; die Stumms waren zu 40 % und nach Vergrößerung des

[1] Das Haus Röchling und seine Unternehmungen, ohne Ort und Jahr, zitiert „Röchling", S. 20.

[2] Haßlacher, a. a. O. S. 109.

[3] Kollmann, Die Großindustrie des Saargebiets, Stuttgart 1911, S. 45.

[4] Stumm.

[5] Die Familie Stumm betrieb seit 1715 auf dem Hunsrück die Eisenerzeugung.

Werks um die preußische Schmelze Geislautern (1827) bei gleichzeitiger Erhöhung des Aktienkapitals auf 1,5 Mill. Fr. zu 60 % beteiligt [1].

Zu den Werken dieser Familie, die sich in dem Eisenwerk Neunkirchen (Gebr. Stumm), der Halberger Hütte (Rudolf Böcking & Co., später Stumm-Halberg Erben) und der Dillinger Hütte mit ihren erst allmählich auch örtlich zusammengezogenen einzelnen Anlagen konzentrierten, trat 1856 die mit belgischem Kapital gegründete Luxemburgische Bergbau- und Saarbrücker Eisenhütten-A.-G., hinsichtlich ihres deutschen Werks kurz „Burbacher Hütte" genannt, und 1881 das Völklinger Eisenwerk der altansässigen Kohlenhandelsfamilie Röchling.

Diese fünf Werke stellen die Eisenindustrie des Saargebiets dar. Neben ihnen finden sich noch einige kleine Werke der Weiterverarbeitung; „reine Werke" fehlen.

Aus diesen Angaben ist die am meisten ins Auge fallende Eigenart der Saareisenindustrie zu entnehmen. Es gibt nur wenige große gemischte Werke, die mit Ausnahme von Burbach alle in deutschem Familienbesitz sind, selbst wenn sie die Form einer juristischen Persönlichkeit erhielten. Es findet sich hier der seltene Fall, daß die Konzentration des Kapitals mit der des Eigentums verbunden ist. Die Werke erhielten und vergrößerten sich aus den erzielten und im Werk angelegten Gewinnen. Ihre gemeinsamen Interessen führten seit 1882 zu Verbänden mit mehr oder weniger fester Anlehnung an die Handelskammer Saarbrücken [2]; einer von ihnen ist der Arbeitgeberverband zur Wahrnehmung der Werksinteressen gegenüber der Arbeiterschaft (1904), deren Lage im Saarrevier nach zwei Richtungen hin bemerkenswert ist.

Die geringe Zahl der Werke bewirkte nämlich, daß die Arbeiterschaft einer konzentrierten Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüberstand, die durch die zwischen den Werken erfolgende Verständigung im wesentlichen gleiche Arbeitsbedingungen bot. Dadurch wurden die Arbeitsverhältnisse an der Saar sehr stabil und führten zum geringen Wechsel der Hüttenbelegschaft. Diese Erscheinung wurde noch verstärkt durch die abgeschlossene Lage des Saargebiets von anderen Bezirken industrieller Tätigkeit.

---

[1] Stumm.

[2] Südwestdeutsche Flugschriften, Saarbrücken 1904 ff., Heft 4.

Die Folge dieser Isolierung war für die Saareisenindustrie einmal das Vorhandensein eines Stammes gelernter Arbeiter, zum anderen die Notwendigkeit, die Arbeiter auch in Zeiten absteigender Konjunktur zu halten, da Ersatz für abgewanderte Arbeiter schwer zu beschaffen war. Das beliebteste Ziel dieser Abwanderung waren die Kohlengruben des preußischen Staates, deren langsames stetiges Wachsen ebenfalls sichere Beschäftigung bot, die durch die vielfachen sozialpolitischen Einrichtungen eine große Anziehungskraft auf die Arbeiter ausübte.

Für die Saareisenindustrie als Arbeitgeber ergab sich daher der Zwang, die Einrichtungen des Bergfiskus für seine Arbeiter zu übernehmen. Am frühesten erfolgte die Einführung von Unterstützungskassen, die entsprechend der im preußischen Berggesetz von 1865 für die Bergwerke vorgeschriebenen Form unter Umgestaltung der bestehenden Knappschaftskassen von den Hütten freiwillig eingerichtet wurden[1]. Neu hinzu traten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Werkskrankenhäuser, Schlaf-, Miet- und Eigenhäuser, Kleinkinder-, Fach- und Haushaltschulen, sowie eine ganze Reihe anderer Wohlfahrtseinrichtungen. Mit großen Kosten sorgte die Saareisenindustrie so nach dem Vorbild des Bergfiskus für ihre Arbeiter schon vor der sozialen Gesetzgebung in einer Weise, die weit über das durch diese Vorgeschriebene hinausging; allerdings wurde durch die meist angesiedelten Werksrentner für die Arbeiter eine latente, lohndrückende Konkurrenz und für die Unternehmer eine Reserve geschaffen, die die Möglichkeit zu einer rein autokratischen Festsetzung der Arbeitsbedingungen bot[2]. Eine solche ist im Saargebiete aus den angeführten Gründen — die kleine Zahl von Unternehmungen im Verein mit der örtlichen Isolierung — sehr beliebt gewesen und wurde von den Arbeitgebern als „patriarchalisches Verhältnis"[3] bezeichnet, von den Arbeitnehmern zu den Schlagworten „Saararabien" und „Königreich Stumm" benutzt.

---

[1] Haßlacher, a. a. O. S. 137.

[2] Vgl. dazu die Schrift 114 des Vereins für Sozialpolitik: A. Günther und M. Prévôt, Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich, Leipzig 1905, insbesondere S. 165 ff.

[3] v. Brandt, Zur sozialen Entwicklung im Saargebiet, Leipzig 1904, S. 104.

Erster Abschnitt

Die Saareisenindustrie 1815—1879

II

Zu keiner Zeit ist die Technik der Eisengewinnung so umgestaltet worden wie im 19. Jahrhundert; insbesondere das Thomasverfahren bedeutete für das an phosphorhaltigen Erzen reiche Deutschland die Revolution seiner Schmiedeeisenerzeugung und die Möglichkeit zum Großbetrieb. Für die Eisenindustrie an der Saar war seine Entdeckung, wie unten gezeigt wird, eine Lebensfrage; sie rechtfertigt die Zweiteilung dieser Darstellung in die Abschnitte vor und nach 1880, in die Zeit des Puddelverfahrens in Klein- und des Thomasprozesses in Großbetrieben.

Solange die Eisengewinnung sich noch im Rahmen des Kleinbetriebs vollzog, trat unter den Produktionsfaktoren neben dem Faktor „Arbeit" der „Boden" besonders hervor, so auch an der Saar während der ersten Jahrzehnte des Entwicklungsabschnitts 1815/79. Technische und wirtschaftliche Momente wirkten zusammen, um während dieser Zeit die Rohstoffgrundlagen der Saareisenindustrie völlig umzugestalten.

Die erste Verschiebung betraf den Brennstoff. Während in England beide Stufen der Eisengewinnung bereits im 18. Jahrhundert vom Holzbedarf gelöst waren, wobei die vorangehende Einführung des Kokshochofens der gesamten englischen Eisenindustrie den Weg zum Großbetrieb gewiesen hatte, war die deutsche Eisenerzeugung bis in das 19. Jahrhundert hinein auf der ursprünglichen Grundlage, der Holzkohle, stehen geblieben. Erst die zunehmende Holzknappheit und die entsprechende Preissteigerung für Holzkohle veranlaßte in den 20er Jahren, sich den neuen Methoden zuzuwenden.

Beide Neuerungen, Kokshochofen und Puddelverfahren, gleichzeitig einzuführen ging über die Kraft der deutschen Eisenindustrie und insbesondere der Saareisenindustrie, die 1815 durch die Wiedervereinigung mit Deutschland ihren alten Markt in Frankreich verloren hatte. Hinzu kam der technische Mangel geeigneten Koks, mit dem die Versuche zur Eisenherstellung im Saargebiet eingestellt und damit ziemlich vergessen waren. So wird es erklärlich, daß die deutsche Eisenindustrie zuerst die zweite Stufe, die Erzeugung des Schmiedeeisens, mit Hilfe des Puddelverfahrens vom Walde löste. Dieser Prozeß war ein langsamer Betrieb mit mühsamer Handarbeit

und paßte sich daher leicht in den Rahmen der bestehenden kleinen Werke ein. Der erste deutsche Puddelofen wurde auf der Remyschen Hütte in Neuwied 1824 errichtet; im waldreichen Saargebiet hielt das neue Verfahren erst 1831 auf dem Stummschen Werk Neunkirchen seinen Einzug[1].

Mit dieser Einführung des Puddelns vor dem Kokshochofen war, wie Schumacher schreibt[2], eine bedenkliche Lage für die deutsche Eisenindustrie geschaffen. Einmal fehlte nun nämlich der vom Kokshochofen ausgehende Ansporn zum Großbetrieb; zum anderen drohte sich eine internationale Arbeitsteilung zu entwickeln, die große Gefahren barg: die vorauszusehende Gefährdung der deutschen Roheisenproduktion durch Verkäufe Englands auf dem Weltmarkt. Für die Saareisenindustrie war diese Konkurrenz infolge der durch ihre isolierte Lage bedingten Frachtkosten nicht so bedrohlich wie für andere Gebiete Deutschlands; doch fehlte ihr anderseits — durch die Verkehrsverhältnisse und die nahe Zollgrenze — bei dem geringen Eisenbedarf jener Zeit die wirtschaftliche Möglichkeit zum Großbetrieb.

Der große Brennstoffbedarf gerade bei der Roheisenerzeugung veranlaßte jedoch Stumm, schon 1838 (in Dillingen) neue Versuche mit Koks anzustellen[3]. Sie wurden unterstützt durch die Erfahrungen de Wendels auf den benachbarten Werken Französisch-Lothringens seit 1825. So führten die Versuche zu dem Erfolg, seit 1842 auch in Neunkirchen Holzkohle im Hochofen nur noch als Zusatz zum Koks zu verwenden[4], während es Rheinland-Westfalen vorbehalten blieb, 1849 auf der Friedrich-Wilhelmhütte in Mülheim (Ruhr) den ersten reinen Kokshochofen zu erblasen. Damit war auch die erste Stufe der Eisengewinnung, die Roheisenerzeugung, in Deutschland vom Walde gelöst worden und die endgültige Verbindung zwischen Eisenindustrie und Steinkohlenbergbau hergestellt. 1854 wurde an der Saar nur noch 20 % des Roheisens und 2 % des Stabeisens sowie 17 % des Blechs mit Holz hergestellt[5]; doch war der Vorteil der Koksverhüttung noch nicht allgemein anerkannt, so daß die neu-

[1] Haßlacher, a. a. O. S. 111.

[2] Schumacher, Westdeutsche Eisenindustrie und Moselkanalisierung, Leipzig 1910, S. 10.

[3] Kollmann, a. a. O. S. 43.

[4] Stumm.

[5] Haßlacher, a. a. O. S. 112.

gegründete Burbacher Hütte ihre Hochöfen 1857 mit einem Gemisch von Koks und magerer Steinkohle zu beschicken versuchte[1].

Die zweite Verschiebung, ermöglicht durch bessere Verkehrsverhältnisse, betraf die Erzversorgung.

Während bis 1845 nur lokale Erze an der Saar verhüttet wurden — 1843 waren von der 482 Mann starken Belegschaft Neunkirchens noch 106 Mann, gleich 22 %, als Erzgräber beschäftigt[2] —, führte die immer schwieriger und teuerer werdende Gewinnung dieser Erze zur Verwendung auswärtiger. Neunkirchen und Dillingen sicherten sich in den Jahren nach 1839 Erzfelder im Lahngebiet. Auf flachen, kiellosen Kähnen bezog Dillingen seit 1845 Roheisen aus dem Hüttenwerk Hohenrhein-Lahn, Neunkirchen seit 1846 Rot- und Brauneisenstein zunächst auf dem Wasserwege lahnab-, mosel- und saaraufwärts, und seit der Herabsetzung der Bahntarife (1860) auch auf dem Schienenwege[3]. Dieser Bezug wurde wegen des für Qualitätseisen günstigen Mangangehalts der hessischen Erze beibehalten, trat jedoch an Bedeutung mehr und mehr hinter dem Minetteerz aus dem lothringisch-luxemburgischen Becken zurück.

Die Minetteerze mit einem Eisengehalt bis zu 33 % sind phosphorhaltige, leicht schmelzende, körnige Eisenhydroxyde, die durch Kalk, kieselige oder mergelartige Bindemittel zusammengekittet sind. Dies macht einen Zuschlag von Kalk zwecks Erniedrigung der sich aus den mineralischen Beimengungen des Erzes und der Kohle bildenden Schlacken für den Hochofenprozeß entbehrlich, weshalb die Minette als „selbstgehendes Erz" bezeichnet wird.

Nach den in Neunkirchen mit Zuschlägen phosphorhaltiger Erze aus Lothringen seit 1851 angestellten Versuchen[4], die 1857 in Burbach zur Erblasung des ersten reinen Minettehochofens im Saargebiet führten[5], begann die Saareisenindustrie, sich diesen Erzen zuzuwenden.

Die neue Burbacher Hütte besaß Minettekonzessionen bei Esch (Luxemburg) und bezog seit der Eröffnung des Saarkanals steigende Mengen auch aus ihrer Grube Maxéville bei Nancy; die anderen Werke erwarben besonders in Lothringen seit den 60 er Jahren Erz-

[1] Die Burbacher Hütte 1856/1906, S. 17 f.

[2] Stumm.

[3] Kollmann, a. a. O. S. 47.

[4] Burbacher Hütte S. 8.

[5] Haßlacher, a. a. O. S. 112.

felder, die mit dem Erwerb Lothringens und der Einführung des preußischen Berggesetzes ausgedehnt wurden. Während mit Ausnahme von Burbach die Erzversorgung der Saareisenindustrie bis in die 70er Jahre hauptsächlich auf dem Lahnbezug fußte — von 60980 t Minette in 1867 erhielt Burbach 38659 t![1] —, sank der einheimische Bergbau fast zur Bedeutungslosigkeit und betrug 1868 nur noch 4579 t[2].

Die wirtschaftliche Folge dieser Veränderung der Erzgrundlage war eine doppelte: einmal erlaubte die leichte Schmelzbarkeit der Minette, die Hochofenleistung von 15 t bis auf etwa 30 t täglich zu steigern[3]; sodann mußten die beim Erzbezug entstehenden Frachtkosten die durch die Lage zum Absatz noch gesteigerte Tendenz hervorrufen, die Frachtkosten durch Weiterverarbeitung des Roheisens auszugleichen, d. h. den Schwerpunkt der Produktion von der Hütte auf das Walzwerk zu übertragen (und Roheisen zuzukaufen).

Diese Notwendigkeit wurde auch sofort erkannt, wofür die Gründungsgeschichte der mit belgischem Kapital errichteten Burbacher Hütte bezeichnend ist[4].

Nachdem 1844 der deutsche Zollverein, dem seit 1842 auch Luxemburg angehörte, zum Schutze seiner Eisen- (und Textil-) Industrie Zölle eingeführt hatte, wurde 1850 die Belgien gewährte Zollbegünstigung von 50 auf 25 % herabgesetzt und 1853 ganz aufgehoben. Damit war die belgische Roheisenausfuhr bedroht; sie war an dem durch steigende Eisennachfrage für Bahnbauten veranlaßten Einfuhrbedarf des Zollvereins 1853 mit 47 % beteiligt[5]; deshalb suchten belgische Industrielle ein Werk im Zollinland zu errichten. Der ursprüngliche Plan ging, entsprechend der belgischen Ausfuhr, auf die Errichtung eines reinen Hochofenwerks in Luxemburg, wo Luxemburger Minette mit Saarkoks verhüttet werden sollten. Diese Absicht wurde in der richtigen Erkenntnis aufgegeben, daß ein Hochofenwerk an der Peripherie des Wirtschaftslebens für den Absatz zu teuer arbeiten würde, zumal wenn Koks für den Roheisen- und Kohle für den Schmiedeeisenprozeß mit Frachtkosten bezogen werden mußten. Deshalb wurde die geplante Hütte im

[1] Haßlacher, a. a. O. S. 116.
[2] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1868.
[3] Haßlacher, a. a. O. S. 130.
[4] Burbacher Hütte S. 20.
[5] Ebenda S. 1 ff.

preußischen Saargebiet errichtet und ihr so schnell wie möglich ein Puddel- und Walzwerk angegliedert, wie es die dortigen Werke besaßen.

Die Eisenindustrie der Saar hatte von jeher neben der Roheisenerzeugung die verschiedensten Fabrikate aus Schmiedeeisen hergestellt und die Zeit nach dem Verlust ihres französischen Markts zur Einführung technischer Neuerungen benutzt. So hatte Dillingen für seine Blechwalzenstraße 1826 die hölzernen durch eiserne Wasserräder ersetzt und 1835 eine Dampfmaschine von 40 PS als erste an der Saar aufgestellt[1]. In derselben Zeit erfolgte nach der Einführung des Puddelverfahrens der Umbau der Walzwerke. Sie fanden in den 50er Jahren lohnende Beschäftigung in dem neuaufkommenden Massenartikel, den schweißeisernen Schienen für die Bahnbauten im deutschen Südwesten. Von 8 Hoch- und 29 Puddelöfen neben 22 Frischfeuern im Saargebiet[2] besaß 1854 Neunkirchen allein 4 Hoch- und 20 Flammöfen und stellte als einziges Werk — bei der Stabeisenproduktion an erster Stelle — bereits 2127 t Schienen her[3], deren Fabrikation Burbach nach anfänglichem Roheisenverkauf 1858 aufnahm und im ersten Geschäftsjahr bereits auf 4452 t brachte[4].

Während die 50er Jahre für die Festlandsstaaten und besonders Deutschland die erste große spekulative Periode mit zahlreichen Gründungen von Aktienunternehmungen bedeuteten, hatte die Geldflüssigkeit für das Saargebiet infolge der Struktur seines Wirtschaftslebens — staatlicher Kohlenbergbau und Eisenindustrie in Familienbesitz! — außer der Gründung der Burbacher Hütte nur Eisenbahnbauten und durch sie erweiterten Absatz bei günstiger Preisgestaltung zur Folge.

Dieser ersten industriellen Hausse folgte am Ausgang des Jahrzehnts der Rückschlag, die der von 858 878 t in 1858 auf 647 490 t in 1860 sinkende Inlandsbedarf zeigt. Die Absatzstockung veranlaßte die Saareisenindustrie, sich beim Verkauf von Schienen zu einer örtlichen Verkaufsvereinigung zusammen zu schließen und sich auch mit der nordwestlichen Gruppe der Eisenindustrie zu verständigen[5]. Dieser Zusammenschluß ist ein deutliches Zeichen dafür, daß solche

[1] Kollmann, a. a. O. S. 43.
[2] Haßlacher, a. a. O. S. 112.
[3] Stumm.
[4] Burbacher Hütte S. 19.
[5] Ebenda S. 36 ff.

Vereinbarungen als „Kinder der Not“ anzusprechen sind. Trotz der bereits 1852 wieder aufsteigenden Konjunktur — der inländische Eisenverbrauch hob sich 1862 auf 821 927 t und erreichte 1870 1 397 888 t — wurde die Vereinigung im Jahre 1864 auf weitere 5 Jahre verlängert.

Die Saareisenindustrie, deren vier große Werke 1864 bei 3366 Arbeitern in 13 Hoch-, 80 Puddelöfen und 23 Frischfeuern 56 122 t Roheisen meist mit Koks und Minette (mindestens als Zuschlag) erblasen und aus diesem sowie zugekauftem Roheisen 4029 t Gußwaren in Halberg und Neunkirchen, 12 594 t Schienen und Schienenbefestigungsmaterial in Burbach und Neunkirchen, 26 906 t Walz- und Hammereisen auf den verschiedenen Werken sowie 7004 t Schwarz- und Kessel- nebst 2232 t Weißblech in Dillingen hergestellt hatten[1], benutzte die günstige Konjunktur zu zahlreichen Stillegungen, Erweiterungen und Verbesserungen der bestehenden Anlagen. Die Burbacher Hütte hatte bereits 1862 die Herstellung von schweißeisernen Trägern aufgenommen; sie fanden im ganzen Zollinland wegen ihrer hervorragenden Qualität Absatz. Der eigentliche Markt für die Erzeugnisse der Saareisenindustrie blieb jedoch Süddeutschland; Dillinger Bleche gingen nach Norddeutschland, zur Schweiz, bis Österreich, Rußland und Amerika.

Die günstige Lage, in der sich die Werke seit den 60er Jahren befanden und die Verteuerung des Brennstoffs um 17 % durch Fortfall der Rabatte als Folge des deutsch-französischen Mißbegünstigungsvertrages im Anschluß an den Bau des Saarkohlenkanals[2] leicht verschmerzen ließ, erreichte nach dem deutsch-französischen Kriege in den Gründerjahren ihren Höhepunkt. Die bestehenden Anlagen mußten erweitert und Roheisen in großen Mengen hinzugekauft werden, um die Nachfrage bei Preisen zu befriedigen, die zum Beispiel der Burbacher Hütte in der Zeit von 1869/74 Rücklagen in der Höhe ihres Aktienkapitals ermöglichten[3].

Wie bereits nach der Hochkonjunktur der 50er Jahre, so folgte auch nach dieser Periode glänzender Jahre schnell der Umschwung. Während die früheren Krisen „einen jähen Absturz mit rasch aufsteigender Erholung“ zeigten, verlief die nun beginnende Krise „in einer lang andauernden Ebbe“ in verschiedenen Wellen[4]. Sie begann

[1] Haßlacher, a. a. O. S. 114.
[2] Kollmann, a. a. O. S. 80.
[3] Burbacher Hütte S. 52.
[4] Philippovich, Grundriß der Pol. Ökonomie I, Tübingen 1919, S. 419.

als Börsenkrisis in Österreich (Mai 73), griff dann auf die Gewerbstätigkeit aller Staaten der Alten und Neuen Welt über und wurde in Deutschland im Dezember fühlbar. Mit der deutschen Eisenindustrie wurde die der Saar in den Strudel des allgemeinen Krachs hineingerissen; während für die deutsche Eisenindustrie wirtschaftliche Momente verschärfend hinzutraten, vereinigten sich mit diesen hinsichtlich der Saarwerke technische Gefährdung ihres Weiterbestehens überhaupt.

III

Unter den wirtschaftlichen Momenten, die die deutsche Eisenindustrie neben der Krise bedrückten — das Eintreten der lothringischen Werke und die Abschaffung der Eisenzölle — steht die Aufhebung der Zölle an Bedeutung voran.

Nachdem 1862 in Preußen der Freihandel beschlossen war, wurden die Zölle bereits 1865 auf 1 Mk. pro Doppelzentner Roheisen und 5 Mk. für Stabeisen herabgesetzt. Man ging von dem Grundsatz aus, nur „Erziehungszölle“ für noch unentwickelte Industrien wären erlaubt, eine Ansicht, die durch die bei „Erziehungszöllen“ ermöglichte günstige Lage der Eisenindustrie während der 60er Jahre bekräftigt schien. Seitens der gut beschäftigten Werke wurde wenig Widerspruch laut, so daß die Regierung die Eisenindustrie für genug erstarkt hielt und die Zollsätze 1870 weiter auf 0,50 Mk. pro Doppelzentner Roheisen sowie 3,40 Mk. für Stabeisen ermäßigte. Damit war die unterste Grenze erreicht, bei der die deutschen Werke hoffen konnten, in normalen Zeiten die Konkurrenz ihrer ausländischen Wettbewerber — vor allem Englands — bestehen zu können.

Als nun die deutsche Regierung im Jahre 1873 die Vorlage zur gänzlichen Aufhebung der Zölle einbrachte und behauptete, die deutsche Roheisenproduktion könne den Bedarf nicht versorgen, wurde seitens der Eisenindustriellen schärfster Widerspruch erhoben, als dessen Wortführer Stumm besonders hervortrat.

Umsonst. Zwar folgte der Reichstag nicht völlig der vom Bundesrat gut geheißenen Vorlage: er hob zunächst nur den Roheisenzoll auf, ermäßigte die auf andere Sorten und bestimmte für die gänzliche Abschaffung der „Erziehungszölle“ den 1. Januar 1877.

Der Zeitpunkt für diese Beschlüsse und ihr Inkrafttreten am 1. Januar 1873 war so unglücklich wie möglich. Denn in demselben Jahre war die auf Stumms Bemühungen im Frankfurter

Frieden bestimmte Frist abgelaufen, bis zu der die an Deutschland gekommenen Werke Lothringens ihr Eisen zum halben Zollsatz nach dem hochzollgeschützten Frankreich versenden konnten; noch am Ende desselben Jahres begann auch die Krise.

Der Fortfall der schützenden Zölle machte sich bald bemerkbar und läßt sich in seinen Folgen dahin zusammenfassen, daß trotz gesteigerter deutscher Produktionsfähigkeit seit dem Ausbruch der Krise nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Gesamtbedarf mehr fremdes Roheisen bezogen wurde als 1869, und zwar besonders aus England zur Gußwaren- und Stahlproduktion [1].

Die Werke in Niederrheinland-Westfalen begannen auf ihren von England und Belgien aus leicht erreichbaren Märkten als erste, den ausländischen Wettbewerb zu fühlen. Die natürliche Folge war, daß sie ihre Erzeugnisse auf dem Rhein in die weniger bedrohten Gebiete Süddeutschlands sandten und hier in das gegebene Absatzfeld der Saareisenindustrie eindrangen.

Dadurch sah sich diese, die durch ein auf Roheisenkauf angewiesenes neues Puddel- und Walzwerk in Völklingen 1873/74 eine Ausdehnung erfahren hatte, schwer bedrängt. Von Norden drangen Erzeugnisse aus Rheinland-Westfalen auf ihrem Markt ein, von Westen solche aus Lothringen, dessen Werke die deutsche Roheisenerzeugung 1871 um 28 % vermehrt hatten. Die Folge dieser Konkurrenz bei stockender Nachfrage, insbesondere seitens der Bahngesellschaften wegen der drohenden Verstaatlichung, war ein dauerndes Sinken der Preise [2]:

Pro Tonne in Mark	1875		1876	Rückgang Prozent	
	Anfang	Ende	Ende	bis Ende 1875	weiter 1876
Schienen	179	133	116	26	13
Stabeisen	190	143	120	25	16
Kesselbleche	240	200	—	17	—
Träger	192	168	146	13	13
Langschwellen	—	147	118	—	20

Während das die Krise verschärfende wirtschaftliche Moment des zum ungünstigsten Zeitpunkt gewählten Übergangs zum Freihandel die ganze deutsche Eisenindustrie gleichmäßig traf, wurde die

[1] Sering, Geschichte der preußisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart, Leipzig 1882, S. 174.

[2] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1876.

Lage der Eisenwerke an der Saar durch das Wirksamwerden eines technischen Moments zu derselben Zeit so bedrohlich, daß ihr weiteres Bestehen in Frage gestellt schien.

Diese Veränderung war durch das seit 1861 in Rheinland-Westfalen zum Teil mit englischem Roheisen eingeführte Bessemer-Verfahren der Luftfrischung herbeigeführt worden. Es hatte den Prozeß der Schmiedeeisenerzeugung „von 1½ Tagen auf etwa 20 Minuten verkürzt, die mühsame Handarbeit des Puddelns beseitigt, durch beides eine Verbilligung von 40 % hervorgebracht und zugleich statt des teigigen Fabrikates des Schweißeisens einen Flußstahl erzielt, der an Haltbarkeit — insbesondere für Eisenbahnschienen — vielfach überlegen war. Die bisher in der Stahlerzeugung noch fehlende Grundlage des Großbetriebs war damit gewonnen" [1], indem in 20 Minuten soviel Stahl erzeugt wurde wie in 4 Tagen mittels des Puddelverfahrens [2].

Die Voraussetzung des neuen Verfahrens, bei dem durch Verbrennung des Silizium- und Mangangehalts der Erze die nötige Hitze erzielt wird, war die Verwendung phosphorfreien Roheisens. Die dazu nötigen Erze stehen in Deutschland nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung; für die Saareisenindustrie, infolge ihrer Lage in erster Linie auf die phosphorhaltigen Minetteerze angewiesen, fehlten sie, so daß man an der Saar weiter am Puddeln festhalten mußte. Hierbei läßt sich der Phosphor durch basische Herdausfütterung mit Eisenoxyd entfernen. Ein solcher „Chemismus" läßt sich in der Bessemer-Birne nicht verwirklichen, da die auftretenden höheren Temperaturen eine ähnliche Auskleidung der Birne verhindern und die gewählte kieselsaure Wandung einen stärker ausgeprägten sauren Charakter als die Phosphorsäure hat, so daß jede zugesetzte Base sich statt mit der Phosphor- mit der Kieselsäure verbinden würde [2].

Dadurch waren die Werke an der Saar gegenüber denen im Nordwesten technisch und wirtschaftlich in das Hintertreffen gekommen. Ihre Produktionskosten waren bei überdies hohen, der absteigenden Konjunktur nur sehr langsam folgenden Kohlenpreisen höher als die Rheinland-Westfalens; die 1874 um 20 % erhöhten Bahntarife — die allerdings bald wieder beim Bezug von Erz nachgelassen wurden — ließen die Frachten beim Roheisen mit 40,29 und beim Walzeisen mit 21 % der Selbstkosten erscheinen [3].

[1] Schumacher, a. a. O. S. 14.

[2] Binz, Kohle und Eisen, Leipzig 1919, S. 49.

[3] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1874.

Die durch den Bessemer-Prozeß bewirkte und während der Krise besonders bedenkliche Unterlegenheit der Saareisenindustrie hinsichtlich der Erzeugungskosten bei ihrem Puddelbetrieb wurde verschärft durch den Ersatz des Schweißeisens durch den Flußstahl infolge seiner besseren Haltbarkeit.

Bereits 1870 war es ersichtlich, daß insbesondere der schweißeisernen Schiene bald der Absatz fehlen würde. 1876 stellte Neunkirchen die Fabrikation von Schienen ein, während sie sich in Burbach noch bis 1880 hielten. Statt ihrer suchten die Werke Ersatz durch Förderung ihrer Form- und Stabeisenerzeugung, der schweißeisernen Schwelle, für die eine Verkaufsvereinigung mit den nordwestlichen Werken abgeschlossen wurde (1877), und der Träger[1]. Neben Burbach nahm 1876 Neunkirchen ihre Fabrikation sowie in einem neu erbauten Walzwerk (1878) auch die Herstellung von Schwellen und breitem Universaleisen auf[2], während Dillingen und Völklingen ihre Produktion durch Aufnahme von Walzeisen für den den Schiffsbau ausdehnten[3].

Als im Jahre 1877/78 die Krisis ihren Höhepunkt erreichte, standen von 15 Hochöfen 4 kalt[4], während die anderen mit Unterbrechungen im Betrieb gehalten wurden. Mit Ausnahme des Völklinger Werks, das 1877 stillgelegt wurde und in der Liquidation von der Firma Gebr. Haldy als Hypothekengläubiger übernommen und 1881 an die Brüder Röchling veräußert wurde[5], gelang es allen Werken infolge ihrer großen Rücklagen, die schlechte Zeit in der Hoffnung auf Besserung zu überstehen.

Bereits das Jahr 1878 schien sie in Aussicht zu stellen. Die Verbilligung des Eisens schuf ihm neue Verwendungsarten im Schiffbau, Grubenbetrieb usw., so daß bei weiter schlechten Preisen wenigstens in diesem Jahre alle Zweige der Eisenproduktion gegen das Vorjahr von 8,8 % bei Roheisen bis zu 17,7 % bei Walzeisen gesteigert werden konnten, während 1879 mit Ausnahme von Roheisen wieder einen Rückgang brachte[6].

Wie technische und wirtschaftliche Momente zusammengekommen waren, um während der 70er Jahre die Lage der Saareisenindustrie

[1] Burbacher Hütte S. 48.
[2] Stumm.
[3] Haßlacher, a. a. O. S. 120.
[4] Brandt, a. a. O. S. 44.
[5] Röchling, S. 192 ff.
[6] Berichte der Handelskammer Saarbrücken 1878/79.

zu gefährden, so mußten auch solche zur Besserung zusammenwirken.

Die verhängnisvolle Wirkung der Zollaufhebung auf die Eisenindustrie war klar ersichtlich geworden. Sie führt im Juni 1878 zur Einsetzung einer (Baumwoll- und) Eisenenquêtekommission. Ihre Beratungen, an denen Stumm wieder führend beteiligt war, fielen in eine für die Einführung von Zöllen günstige Zeit. Der schlechte Stand der Reichsfinanzen war den Wünschen der Hüttenleute günstig; zugleich war auch die Landwirtschaft jetzt Zöllen geneigt, da das Wachsen der Bevölkerung die Bedeutung des Getreideexports stark vermindert hatte und das Eindringen überseeischen Getreides auf ihre Preise drückte.

So brachte das Jahr 1879 der deutschen Eisenindustrie den schmerzlich entbehrten Schutzzoll in Höhe von 10 Mark pro Tonne Roheisen und 25 Mark pro Tonne Fluß- und Schweißeisen; bereits in das Jahr vorher aber fällt auch die Erfindung des Thomasprozesses, des Verfahrens, das der Saareisenindustrie die technische Parität zum Bessemer-Prozeß des Nordwestens gab und den Aufstieg zum Großbetrieb ermöglichte.

Zweiter Abschnitt

Die Saareisenindustrie 1880 1913

IV

Seit dem Eintritt Elsaß-Lothringens in das Deutsche Reich gingen die Bemühungen der deutschen Eisenindustrie dahin, die reichen Schätze phosphorhaltiger Minette für die Flußstahlerzeugung verwenden zu können. Dies wurde erreicht durch die von den Engländern Thomas und Gilchrist vorgeschlagene basische Konverterwandung aus gebranntem Dolomit zur Entkohlung des Roheisens durch Luftpressung mit Phosphor als Brennstoff.

Mit der Einführung des neuen Verfahrens in Rheinland-Westfalen (1879) war die Erzversorgung dieser Werke ebenso wie die der Saareisenindustrie auf Lothringen angewiesen: vom Gesichtspunkt der Produktion mußte sich als notwendige Folge eine Konkurrenz zwischen Nordwesten und Südwesten entwickeln.

Hinsichtlich des Absatzes konnte der Wettbewerb erst später entstehen; während Niederrheinland-Westfalen auf Grund der mit dem technisch-ähnlichen Bessemer-Prozeß gemachten Erfahrungen das

Thomasverfahren schnell einführte, so daß bereits 1884 im deutschen Zollgebiet das Thomas-Roheisen mit 488 746 t das Bessemer-Roheisen (486 083 t) überflügelt hatte, hielt die Saareisenindustrie noch ein volles Jahrzehnt im wesentlichen am Puddelprozeß fest. Aus einem doppelten Grunde:

1. fand ihre Schweißeisenerzeugung, für die sich die Saarkohle besonders eignet, noch einen aufnahmefähigen Markt, so daß das 1881 wiedereröffnete Eisenwerk Völklingen statt der beabsichtigten Flußstahlerzeugung die Herstellung schwer eiserner Träger einführte; mit diesen war es bei einem Versand von 70 000 t im Jahre 1889 Deutschlands größtes Trägerwalzwerk[1];

2. fehlte an der Saar jede Erfahrung in der Flußstahlerzeugung.

Von den Werken des Saargebiets, welche die Lizenz ebenfalls in den Jahren 1879 und 1880 erworben hatten, baute nur Stumm — auch hier wieder bahnbrechend — bereits 1881 zwei Konverter. Die anderen Werke folgten erst um 1890, als das Schweißeisen mehr und mehr zurückgedrängt war. Mit der Errichtung der Thomasstahlwerke begann für die Saareisenindustrie die neue Zeit. Im Thomaswerk wurde die Herstellung gegen das Puddeln beschleunigt, wodurch die Erzeugung vergrößert wurde. Gleichzeitig wurde die Handarbeit weniger anstrengend; statt der menschlichen trat die mechanische Arbeit an Bedeutung voran. Während im Puddelwerk 1881 auf 1 t Erzeugung 3,285 Arbeiter nötig waren, betrug diese Zahl im modernen Stahlwerk 1909 nur noch 0,399[2]! Durch diese Veränderungen wurde die Produktion verbilligt und zugleich die Qualität der Erzeugung gehoben.

Nordwestliche und südwestliche Gruppe der deutschen Eisenindustrie fußten jetzt auf dem gemeinsamen Boden des Thomasverfahrens. Beiden war jetzt der Weg zum Großbetrieb offen, die Möglichkeit zum Wettbewerb gegeben. Deshalb galt für die Saareisenindustrie ein Doppeltes: die Sicherung der zum Großbetrieb erforderlichen Rohstoffmengen und die Herabdrückung ihrer Produktionskosten, um sich im Konkurrenzkampf mit der geographisch begünstigten nordwestlichen Gruppe zu behaupten.

Roheisen ist der Rohstoff des Thomaswerks, das ungleich größere Mengen als das alte Puddelwerk benötigt, wenn es wirtschaftlich

[1] Röchling, S. 216.

[2] Südwestdeutsche Flugschrift 24, S. 16 ff.

arbeiten soll. Einer wesentlichen Vergrößerung der Hochofenanlagen im Saargebiet standen wirtschaftliche Momente entgegen. Die Kohlenbelieferung seitens des Bergfiskus war schon für die bestehenden Öfen nicht immer ausreichend, eine Besserung wenig wahrscheinlich[1]. Den Bezug von Erzen machten überdies die Frachtkosten nicht ratsam; der bisher geübte Zukauf der nicht selbst erschmolzenen Mengen war durch die Gründung des lothringisch-luxemburgischen Roheisensyndikats (1879), das 1886 auch auf Thomas-Roheisen ausgedehnt wurde, nur noch zu hohen Preisen möglich.

Aus diesen Erwägungen begann die Saareisenindustrie sich in Lothringen außer Erzkonzessionen auch geeignete Grundstücke für Hüttenwerke zu sichern, um dort ihr Roheisen aus eigenen Erzen selbst zu schmelzen und statt Erz Roheisen zu beziehen.

Die Dillinger Hütte eröffnete ihr Werk in Redingen 1881 und bezog von da seit 1886 ihr gesamtes Roheisen, indem Dillingen und Hohenrhein stillgelegt wurden[2]. Neunkirchens Tochterwerk Ückingen begann seinen Betrieb 1891, das Völklinger Eisenwerk errichtete die Carlshütte bei Diedenhofen 1899. Burbach dagegen brauchte keine Neuanlagen; das Werk war bereies seit 1871 zur Hälfte mit der Firma A. Metz & Co. am Hochofenwerk Esch beteiligt, da nur unter der Bedingung der Verhüttung in Luxemburg weitere Erzkonzessionen von der luxemburgischen Regierung zu erhalten waren[3].

Auf diese Weise hatte die Saareisenindustrie gewissermaßen eine Arbeitsteilung vorgenommen, indem sie einen Teil ihres Roheisens in Lothringen und Luxemburg erzeugte. Über diese Zweiteilung der Roheisenerzeugung gibt die umstehende Zusammenstellung Aufschluß[4].

---

[1] Röchling, S. 224.

[2] Südwestdeutsche Flugschrift 6, S. 4 ff. und Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen (Saarbrücken 1903 ff.), Heft 3, S. 31.

[3] Burbacher Hütte, S. 42.

[4] Angaben 1885—1908 Südwestdeutsche Wirtschaftstabelle (Saarbrücken 1908); die Produktion der Tochterwerke aus Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen 3 und Berichten der Handelskammer Saarbrücken. Erzbezug nach 1908 aus den Berichten des „Vereins für die Kanalisierung von Mosel und Saar", 1907—1916.

Jahr	Roheisenerzeugung Saar	Roheisenerzeugung Tochterwerke – Bezug zur Saar	Erzversand zur Saar	Versand aus N. W. zur Saar Kohle	Versand aus N. W. zur Saar Koks	Versand aus N. W. nach Lothr./Luxemb. Kohle	Versand aus N. W. nach Lothr./Luxemb. Koks	Versand von Saar nach Lothr./Luxemb. Kohle	Versand von Saar nach Lothr./Luxemb. Koks
1885	264 741	—	518 510	7 522		798 097		541 377	
1890	366 871	—	791 978	23 888		1 218 939		520 769	
1895	442 824	197 038	951 324	51 700		1 741 737		434 764	
1900	554 597	426 663	1 393 133	25 808	61 049	112 909	2 899 276	546 838	200 510
1905	814 310	527 960	2 074 119	15 627	114 881	135 739	3 305 187	606 928	228 934
1908	1 025 556	472 730	2 848 795	63 247	230 654	158 254	3 140 093	697 628	190 659
1909	1 132 344	479 632	2 895 600	—		—		—	
1910	1 192 688	631 342	2 959 346	—		—		—	
1911	1 219 707	664 784	2 919 230	—		—		—	
1912	1 317 000	661 251	3 029 875	—		—		—	

Aus dieser Tabelle ist dreierlei zu ersehen:

1. Daß in der Zeit von 1890 bis 1905 sich die Produktion von Roheisen auf den Tochterwerken bei den Erzlagern relativ stärker vermehrt hat als die der Mutterwerke. Während die Roheisenerzeugung an der Saar sich in diesem Zeitraum nur gut verdoppelt hat, stieg die der lothringischen Neuanlagen auf fast das Fünffache. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die lothringische Produktion der Saarwerke bereits vor 1905 angefangen hatte, langsamer als an der Saar zu steigen, aus Gründen, die im Zusammenhang mit den Konkurrenzverhältnissen der Saareisenindustrie zu der Rheinland-Westfalens unten dargestellt werden.

2. Es geht aus den Angaben hervor, daß von einer Gegenseitigkeit beim Verkehr zwischen Lothringen und dem Saargebiet nicht die Rede sein kann. Während das Saargebiet den Bezug von Erzen und Roheisen aus Lothringen-Luxemburg von 1 148 362 t in 1895 auf 3 321 525 t in 1908 oder um 189 % gesteigert hat und im Jahrfünft 1908/12 durchschnittlich 13,17 % der lothringisch-luxemburgischen Förderung bezog[1], erhöhte sich der Versand an Saarkohlen und Koks nach Lothringen-Luxemburg nur von 434 764 t in 1895 auf 838 287 t in 1908 um 93 %. Mit anderen Worten: während Rheinland-Westfalen und Lothringen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, das nur dort durch den Bezug anderer Erze und hier durch die Verwendung Lothringer Kohle zu Fabrikationszwecken gemildert werden kann, besteht zwischen Lothringen und dem Saargebiet keine derartige *gegenseitige* Abhängigkeit.

[1] Berichte des Kanalsvereins 1908 ff.

Nur das Saargebiet ist von Lothringen abhängig hinsichtlich seiner Erz- und zum Teil auch seiner Roheisenversorgung; Lothringen dagegen deckt seinen Brennstoffbedarf nur zum kleinen Teil aus dem Saarrevier. Dies erklärt sich in erster Linie aus den Mängeln des Saarkoks, der überdies infolge seiner Sprödigkeit Transporte schlecht verträgt, so daß statt Saarkoks Saarkohle bezogen und damit auf die Ersparnis von 28 % verzichtet werden mußte, die der Transport von Koks statt Kohle gewährt[1].

3. Aus der Tabelle geht hervor, daß auch im eigentlichen Saargebiet Kohle und insbesonders Koks aus dem Nordwesten in steigendem Maße Verwendung fand. Von 1895 bis 1908 hob sich dieser Bezug von 51 700 t Kohle und Koks auf 63 247 t Kohle und 230 654 t Koks. Diese Bezüge lassen sich aus zwei Gründen erklären, einmal aus der dem Bedarf nicht entsprechenden Saarkohlenförderung, sodann aus der infolge der unzureichenden Druckfestigkeit[2] geringen Eignung des Saarkoks für den Eisenhüttenbetrieb. Wenn aus diesen Gründen selbst im Saargebiet Ruhrkoks verwandt wurde, so war es selbstverständlich, daß die Tochterwerke hauptsächlich mit Ruhrkoks arbeiteten. Hierfür fehlen jedoch zahlenmäßige Angaben; die der Tabelle beziehen sich auf den gesamten lothringisch-luxemburgischen Bezug an Saarkohle und lassen erkennen, daß dieser zum größten Teil als Rohkohle erfolgte.

So waren die lothringischen Werke von Neunkirchen, Dillingen und Völklingen sowie das Luxemburger Werk Esch der Burbacher Hütte und bis zu einem gewissen Grade auch die Hütten an der Saar auf den Bezug von Ruhrkoks angewiesen. Damit wurde die Saareisenindustrie vom Kohlensyndikat abhängig; dieses beruhte bei seiner Gründung (1893) auf dem Gegensatz Kohle—Eisen[3], so daß diese Abhängigkeit nicht als drückend empfunden wurde. Dies wurde anders, als das Syndikat durch die Bestimmung der Beteiligungsziffer nach der Schachtzahl die horizontale Konzentration der Bergwerke hervorrief und damit die Eisenwerke im Nordwesten zwecks Sicherung ihrer Kohleversorgung zur vertikalen Konzentration, zur Angliederung von Zechen, veranlaßte. Das im Hinblick auf die Gründung des Stahlwerksverbandes 1904 geschlossene zweite Kohlen-

[1] Junge, Die rationelle Auswertung der Kohle, Berlin 1909, S. 54.

[2] Der Steinkohlenbergbau des preußischen Staates in der Umgegend von Saarbrücken, Berlin 1904—1906, Teil V, S. 82.

[3] Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie, München-Leipzig 1913, S. 255 ff.

syndikat wies zahlreiche Zechen im Besitz der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie und diese als Mitglieder auf; der Gegensatz Kohle—Eisen war im Nordwesten mit dem Entstehen der Hüttenzechen durch eine Interessengemeinschaft ersetzt worden[1]. Damit war für die Saareisenindustrie die Gefahr entstanden, beim Kohlenbezug in Abhängigkeit von ihrer nordwestlichen Konkurrenz zu kommen.

Der erste Zusammenstoß der Interessen von südwestlicher Eisenindustrie und der des Nordwestens mußte, wie oben entwickelt wurde, unter dem Gesichtspunkt der Produktion erfolgen. Er fand seinen sichtbaren Ausdruck im Kampf um die Besserung der Verkehrsverhältnisse und spitzte sich auf die Frage der Kanalisierung von Mosel und Saar zu. Nach Verbrauch der im Nordwesten vorhandenen phosphorhaltigen Zuschläge in der Form von Rasenerzen und Puddelschlacken sah sich die rheinisch-westfälische Eisenindustrie auf den Bezug von Minette, genauer auf den Bezug von lothringer Roheisen, angewiesen. Hierdurch konnte zunächst noch keine Konkurrenz zwischen Lothringen und dem Nordwesten entstehen, weil in Lothringen reine Hochofenwerke bestanden, denen im Nordwesten reine Stahl- und Walzwerke gegenüberstanden, so daß das Verhältnis von Käufer und Verkäufer überwog[2]; deshalb gingen die beiderseitigen Interessen in der Kanalisierungsfrage parallel.

Anders stellte sich die Frage für die Saarwerke dar. Ihnen mußten die durch Schaffung eines billigen Wasserweges erniedrigten Produktionskosten des Nordwestens eine Schwächung ihrer Stellung beim Absatz gegenüber Rheinland-Westfalen selbst dann bedeuten, wenn die Saar in das Kanalisierungsprojekt einbezogen wurde. Aus diesem einseitigen Absatzgesichtspunkt wurde die Saareisenindustrie zum lebhaften Bekämpfer dieser Pläne; sie konnte jedoch nicht einheitlich vorgehen, da das Haus Röchling infolge seiner Handelsinteressen und seiner Beteiligung an dem 1862 als Koksabnehmer erworbenen Eisenwerk Pont à Mousson im Gegensatz zu der von Stumm geführten Gruppe der vier anderen Werke stand. Dieser Gegensatz bewirkte, daß Röchling sich von dem 1882 beginnenden Zusammenschluß der Saarwerke ausschloß. Zwischen ihm und Stumm entstand ein Kleinkrieg, der die Entwicklung ihrer Werke durch Aufkauf der anstoßenden Grundstücke um Völklingen, Karlshütte und Ückingen durch Strohmänner ernstlich hemmte[3].

[1] Jeidels, a. a. O. S. 260 ff.
[2] Schumacher, a. a. O. S. 24.
[3] Röchling, S. 144.

Seit der Mitte der 90er Jahre bahnte sich eine Wandlung innerhalb der Eisenindustrie im Nord- und Südwesten und damit ihrer Stellung zueinander an. Technische Momente bildeten den Ausgangspunkt; wirtschaftliche waren die Folge.

Unter den technischen Momenten sind vier von besonderer Bedeutung geworden. Die erste Neuerung war das „direkte Konvertieren". Das flüssige Roheisen wurde im Stahlwerk direkt verarbeitet; hierdurch wurde eine Ersparnis an Brennstoffen und damit eine Ermäßigung der Produktionskosten erzielt. Sodann wurde zwischen Hochofen und Stahlwerk der aus Amerika übernommene „Mischer" geschaltet. Dieser dient technisch zur Entschwefelung des Roheisens und zur Mischung verschiedener Qualitäten; wirtschaftlich ermöglicht er die Kontinuität des Betriebes bei gewollten oder nicht gewollten Pausen. Als dritte und vierte Neuerung ist die Verbilligung der Produktion durch bessere Birnenausfütterung mit Hilfe des „Versenschen Stampfers" und die Verwertung der Thomasschlacken zu nennen.

Die natürliche Folge dieser Veränderungen mußte der Ausbau der reinen zu gemischten Werken sein. Diese Tendenz zur vertikalen Konzentration wurde für Lothringen noch dadurch verstärkt, daß 1893 eine Tarifermäßigung für Erz und Koks eingeführt wurde, die den Roheisenabsatz Lothringens gefährdete[1]; im Nordwesten, wo bereits 1894 das letzte reine Thomaswerk zusammenbrach[2], wirkte in gleicher Richtung die Tatsache, daß mittels der Verbandsbildung auf verschiedenen Stufen der Produktion die reinen Werke zwischen hohen Rohstoff- und niedrigen Fabrikatkosten zerdrückt wurden. Mit dem Entstehen gemischter Werke in Lothringen und Rheinland-Westfalen entstand auch die Konkurrenz zwischen beiden Gebieten.

Um dieselbe Zeit hatten die Röchlings ihre Beteiligung in Frankreich aufgegeben und den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit vom Handel auf das Völklinger Werk übertragen. Sie waren damit vom freihändlerischen Händler zum schutzzöllnerischen Eisenindustriellen geworden[3]. Der Kampf zwischen Stumm und Röchling war beendet: beide Gegner vereinten sich 1900 nach Austausch der Sperr-

---

[1] Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe, Stuttgart 1904, S. 38.

[2] Schumacher, a. a. O. S. 25.

[3] Röchling, S. 185.

grundstücke im „Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Saarindustrie".

Die Saarwerke und die neu entstandenen gemischten Werke an der Mosel arbeiteten jetzt unter annähernd gleichen Bedingungen, indem die für die Saarwerke entstehenden Erzfrachten durch die des Bezugs von Ruhrkoks für Lothringen kompensiert wurden. Der Konkurrenzgesichtspunkt trat zwischen ihnen zurück, da Lothringen wegen seiner zusammengewürfelten Arbeiterschar auf grobe Walzwerkserzeugnisse angewiesen war, an der Saar dagegen der Arbeiterstamm weitere Verfeinerung gestattete.

So bildete die gesamte südwestdeutsche Eisenindustrie jetzt ein einheitliches Ganzes, das nun zum leidenschaftlichen Anhänger der bisher bekämpften Kanalisierungspläne wurde.

Wie die südwestdeutsche und insbesonders die Eisenindustrie der Saar ihren Standpunkt zur Kanalfrage während des letzten Jahrzehnts völlig gewandelt hatte, war es auch im Nordwesten zu einer ganz anderen Einstellung gekommen.

In Rheinland-Westfalen hatte man die Kanalisierung der Mosel aus dem Produktinsgesichtspunkt dringend gefordert, um den Minettebezug zu verbilligen, unter der Annahme, zwei Drittel der nötigen Erze aus Lothringen zu beziehen[1]. Wegen ihres geringen Eisengehalts wurde Minette jedoch nur bis zu einem Drittel des Möllers verwandt und die reicheren schwedischen Erze bevorzugt. So verlor die Frage der Kanalisierung für den Nordwesten das Interesse vom Produktionsstandpunkt; ebenso einseitig, wie dieser bisher hervorgekehrt war, trat jetzt an seine Stelle der Absatzgesichtspunkt und führte wegen der im Südwesten entstandenen Konkurrenz der Fertigerzeugnisse zum schroffen Bekämpfen der Kanalpläne.

„Man pflegt die Antwort auf die Frage, wie die Konkurrenzverhältnisse der beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie liegen", schreibt Schumacher[2], „in die Formel zu kleiden: einem Vorsprung der südwestlichen Eisenindustrie in den Produktionskosten stehe ein Frachtenvorsprung der niederrheinisch-westfälischen Eisenindustrie beim Absatz gegenüber. So einfach ist die Antwort allerdings nicht. Richtig kommt in der Formel zum Ausdruck, daß bei der Beurteilung der Konkurrenzverhältnisse Produktion und Absatz voneinander geschieden werden müssen."

---

[1] Schumacher, a. a. O. S. 30.

[2] Ebenda S. 26 ff.

Diese Scheidung ist auch hier angebracht, wo die Konkurrenzverhältnisse insbesondere der Saarwerke gekennzeichnet werden sollen.

Hinsichtlich des Absatzes liegen die Verhältnisse für die ganze südwestdeutsche Eisenindustrie im wesentlichen so, wie sie Schumacher kennzeichnet: ihre Lage an der Peripherie des deutschen Wirtschaftsgebiets und an der zollgeschützten französischen Grenze zwingt sie, infolge des Fehlens eines nahen, aufnahmefähigen Markts, wie ihn Rheinland-Westfalen in seiner Weiterverarbeitungsindustrie, seinen Industriestädten und dichtem Eisenbahnnetz besitzt, den Absatz in der Ferne zu suchen, wodurch hohe Frachtkosten entstehen. Diese werden durch das Fehlen einer leistungsfähigen Wasserstraße noch erhöht. Während der Rhein den Nordwesten bis weit nach Süddeutschland hinsichtlich seiner Frachtsätze begünstigt und zum Weltmarkt über Rotterdam einen billigen Zugang gestattet, müssen die Erzeugnisse des Südwestens zur Vermeidung des teuren Rheinumschlags nach dem 570 km entfernten Rotterdam hohe Bahnfrachten zahlen und bis Antwerpen über 300 km belgische Bahnen versandt werden. Zusammenfassend kann man daher mit Schumacher sagen, daß die nördliche Hauptgruppe der westdeutschen Eisenindustrie im Absatz unzweifelhaft sehr von Natur begünstigt ist. Um unter diesen Bedingungen konkurrenzfähig zu sein, mußte die südwestliche Eisenindustrie ihre Produktionskosten mit aller Kraft zu senken trachten.

Dieses Streben nach Rationalisierung der Produktion konnte unter einem doppelten Gesichtspunkt einsetzen, einmal durch Ausnutzung der Rohstoffe, sodann durch Verringerung der auf den Rohstoffen ruhenden Transportkosten.

In beider Richtung liegen die Verhältnisse zwischen süd- und nordwestlicher Gruppe sehr verschieden; mit Schumacher muß auf Grund seines eingehenden Vergleichs gefolgert werden[1]: „Die ursprünglichen Vorteile waren im Erzgebiet seit der Ausbildung des Thomasverfahrens größer als im Kohlengebiet; aber aus den ursprünglichen Vorteilen ließ sich am Niederrhein sehr viel mehr machen, als das im Südwesten der Fall war“, insofern als die Ausnutzung der Kohle mehr Vorteile als die des Erzes bot und sich aus der geschilderten Lage zum Absatz eine bessere Verwendungsmöglichkeit der Abfallerzeugnisse ergab. Hinzu kam im Nordwesten mit seiner Wasserlage die Rationalisierungsmöglichkeit durch Verbindung mit Verkehrsunternehmungen (die 1903 im „Kohlenkontor“ ihre Spitze

---

[1] Schumacher, a. a. O. S. 52.

erreichte). Im Südwesten dagegen bot sich infolge des Fehlens einer Wasserstraße bei den wie im Nordwesten staatlichen Eisenbahnen nur die Verbindung mit dem Handel. Schumacher fährt dann fort: „Dadurch ist ein Ausgleich herbeigeführt worden, und heute ist ein etwaiger Vorsprung der einen oder anderen Gruppe nicht von irgendwie ausschlaggebender Bedeutung" (1910).

Diese Folgerung gilt, wenn man mit Schumacher die Konkurrenzverhältnisse des Nordwestens mit der Lothringer Gruppe der Eisenindustrie vergleicht, noch heute; für die Saareisenindustrie ergibt sich jedoch ein anderes Bild seit dem Zeitpunkt, an dem technische Neuerungen — vor allem das „Arbeiten in einer Hitze" und die Ausnutzung der im Verkokungs- und Hochofenprozeß freiwerdenden Gase — die vorher mögliche räumliche Trennung von Hütte und Stahlwerk unwirtschaftlich machten.

Während es in den 90er Jahren günstig erschienen war, die Roheisenerzeugung zum Erz nach Lothringen zu verlegen, um die Transportkosten zu mindern, wurde infolge dieser technischen Neuerungen die Roheisenproduktion des Saargebiets nicht nur beibehalten, sondern sogar gefördert. [Charakteristisch dafür ist, daß Dillingen, welches sein Roheisen seit 1886 durchweg aus Redingen bezog, im Jahre 1905 ein neues Hochofenwerk an der Saar in Betrieb nahm[1].] Diese Erscheinung geht aus den Zahlen über die Verteilung der Roheisenproduktion auf die Saar- und ihre Tochterwerke eindeutig hervor[2]:

Roheisenproduktion in Tonnen

Jahr	Saarwerke	Tochterwerke	Tochterwerke % der Saarwerke	Jahr	Saarwerke	Tochterwerke	Tochterwerke % der Saarwerke
1900	554 597	426 663	76,9	1907	950 446	599 202	63,0
1901	561 173	361 215	64,4	1908	1 025 536	472 730	46,1
1902	645 001	363 206	56,3	1909	1 132 344	479 632	42,4
1903	735 968	490 700	66,7	1910	1 192 608	631 342	52,9
1904	752 771	510 143	67,8	1911	1 219 707	664 784	54,5
1905	814 310	527 960	64,8	1912	1 317 000	661 251	50,2
1906	901 252	546 849	60,7	1913	1 370 980	785 611	57,3

[1] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1905.

[2] Saarwerke bis 1908 Südwestdeutsche Wirtschaftstabelle, 1909 ff. Kanalberichte; Tochterwerke bis 1903 Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen 3, 1904 ff. Differenz der Gesamtproduktion nach Handelskammerberichten und den Angaben über die der Saarwerke.

Die Angaben zeigen, daß die Roheisenproduktion an der Saar weit stärker vermehrt wurde als die der Tochterwerke, daß ferner deren Anteil absteigende Tendenz hat und in schlechten Jahren (1908!) die Einschränkung bestreiten mußte.

Damit hatte die Saareisenindustrie ihre enge Verbindung mit dem Erzlager wieder aufgegeben; damit bedarf auch die Feststellung Schumachers, daß ein Ausgleich zwischen den Konkurrenzverhältnissen des Nord- und Südwestens auf dem Gebiet der Produktion hergestellt sei, eine Erweiterung hinsichtlich der Saareisenindustrie nach drei Gesichtspunkten, hinsichtlich der Verbindung mit dem Handel, hinsichtlich der Transport- und Kohlenfrage.

1. An der Saar fehlt mit Ausnahme des Röchlingschen Werks die Verbindung mit dem Handel; dies erklärt sich aus der ganzen Entwicklung der Saareisenindustrie, bei der im Gegensatz zu Lothringen Händler keinen Einfluß hatten.

2. Die Frachtfrage mußte dadurch für die Saarwerke von besonderer Bedeutung sein, weil sie ihr Erz, aus dem entwickelten Grunde nur zum kleinen Teil in das beim Transport billigere Roheisen umgewandelt, mit der Bahn beziehen mußte. Hierdurch wurden die Produktionskosten um so mehr verteuert, als gleichzeitig nach dem Abbau der günstigst gelegenen Erze die Förderkosten stiegen und nach dem Abbau der reichsten Erze der Eisengehalt der Minette im Abnehmen war. Dies bedingte für eine Tonne Roheisen steigende Mengen Erz und auch einen höheren Koksverbrauch. Da der Saarfiskus nicht genügende Mengen lieferte und selbst der zur Erhöhung der Druckfestigkeit „gestampfte" Saarkoks den Zusatz von Qualitätskoks bei dem steigenden Gewicht des Möllers erforderte, mußte mehr und mehr Ruhrkoks über 350 km bezogen werden. Sein Anteil und der von Koks aus Belgien und dem Aachener Becken, der 1900 7 % des Koksverbrauchs an der Saar betragen hatte, stieg in den folgenden Jahren und erreichte 1907, vor Beginn der Krise, bereits 24,5 % [1]; unter Berücksichtigung auch des Verbrauchs auf den Tochterwerken wurden 1907 etwa 54 % des an der Saar verarbeiteten Roheisens bei auswärtigem Koks hergestellt [2].

Durch diese steigenden Mengen auswärtigen Brennstoffs wurde die Saareisenindustrie mit weiteren Transportkosten beim Rohstoff-

[1] Eingabe der Saareisenindustrie an das Preußische Handels- und Finanzministerium vom 3. Februar 1910.

[2] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1907.

bezug belastet; sie benachteiligten die Wettbewerbsfähigkeit der Saarwerke auch Lothringen gegenüber, wo nur Koks bezogen wurde, um so mehr, als der Bergfiskus seine Preisgestaltung und Lieferungsbedingungen mindestens so drückend gestaltete wie das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat.

3. Diese Politik des Saarbergfiskus seinen Abnehmern gegenüber bildet das dritte, die Konkurrenzfähigkeit der Saareisenindustrie beeinträchtigende Moment.

Was die Preisbildung betrifft, so stellen sich unter Berücksichtigung des infolge des hohen Gasgehalts geringeren Ausbringens (70 gegen 50 %) sowie eines Qualitätsabschlages von 12½ %, den auch Schumacher[1] mit der Behauptung anerkennt, daß statt 150 t Ruhrkoks 180 t Saarkoks notwendig sind, sowie der seit 1902 vom Kohlensyndikat gewährten Exportprämie von 1,50 Mk. bei Annahme einer normalen Ausfuhr von 30 % die vergleichbaren Preise der Saarfettkohle in den 15 Jahren von 1896—1910 um durchschnittlich 31,3 % höher als die der Ruhrfettkohle[2]; ein ähnliches Bild ergibt die Gestaltung des Kokspreises.

Durch diese Preispolitik wurde die Stellung der Saarwerke gegen ihre lothringische Konkurrenz sehr verschlechtert: die Belastung dieser Werke mit einer Koksfracht von 8,70 Mk. pro Tonne wird durch die im Durchschnitt für die Saarwerke 2,56 Mk. betragende Fracht[3] für eine Tonne Erz ausgeglichen, da zur Erzeugung von einer Tonne Roheisen nur eine Tonne Ruhrkoks und 3⅓ Tonnen Erz gebraucht werden. Unter Vernachlässigung der geringen lokalen Frachten für Kokskohle an der Saar und Erz in Lothringen bleibt dann für die Saareisenindustrie eine Benachteiligung in Höhe des absoluten Preisunterschiedes zwischen Ruhr- und Saarkoks, zu dem infolge des größeren Saarkoksverbrauchs die Kosten dieses Mehrverbrauchs hinzukommen.

Zu den Klagen über diese monopolistische Preisgestaltung des Bergfiskus traten solche über die nur einseitig verpflichtenden Lieferungsbedingungen. Sie zwangen die Saareisenindustrie zur Abnahme der Vertragsmengen auch bei schlechten Konjunkturen, während die Bergverwaltung ihren Verpflichtungen oft nicht nachkam. So wurde

[1] Schumacher, a. a. O. 36.

[2] Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen 4 und Bericht der Handelskammer brücken 1909.

[3] Eingabe der Saareisenindustrie an das Preußische Handels- und Finanzministerium vom 3. Februar 1910.

zum Beispiel das Neunkircher Eisenwerk bei einem Vertrage auf Lieferung von 400 000 t Kohle (1907) nur mit 356 230 t beliefert[1] und allgemein darüber geklagt, daß nur 83 % der vertraglichen Mengen angeliefert würden. In den einzelnen Monaten blieb die Versorgung sogar um 30 % hinter der vertraglichen zurück, so daß die Fehlmengen vom Kohlensyndikat bezogen werden mußten[2].

Als Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, daß Schumachers Ausführungen hinsichtlich der Produktionsverhältnisse der süd- und nordwestlichen Gruppe für die Saareisenindustrie dahin erweitert werden müssen, daß zwar auf der Grundlage des Thomasverfahrens ein Ausgleich für die Gebiete als Ganzes erzielt ist, nicht jedoch für die zwischen dem staatlichen Kohlen- und Verkehrsmonopol eingezwängte Saareisenindustrie. Deshalb mußte zum Ausbau der durch den seßhaften Arbeiterstamm gegenüber Lothringen gegebenen Vorteile und zur Minderung der Nachteile gegenüber Rheinland-Westfalen an der Saar das Bedürfnis nach Rationalisierung des Betriebs besonders stark empfunden werden.

V

Wenn nun dieses Rationalisierungsstreben gekennzeichnet werden soll, so muß zunächst festgestellt werden, daß sich dieses Streben nicht auf den Verkehr erstrecken konnte, sodann, daß sich die rationelle Gestaltung des Absatzes und der Produktion weder für das Saargebiet monopolisieren ließ, noch die Vorbedingungen dazu im Saargebiet besonders günstig sind.

Die Rationalisierung konnte unter dem Gesichtspunkt der Produktion und des Absatzes erfolgen. Im Hinblick auf die Erzeugung kamen fünf Wege in Betracht:

1. die rationelle Ausnutzung der Rohstoffe,
2. die Steigerung der Produktion zur optimalen Größe,
3. die Ersparnis von Arbeitskräften,
4. die Verwertung der im Betrieb abfallenden Nebenprodukte,
5. die Erzeugung immer feinerer Erzeugnisse in der durch die Art der vorhandenen Rohstoffe gegebenen Grenze.

---

[1] Eingabe der Saareisenindustrie an das Preußische Handels- und Finanzministerium vom 3. Februar 1910.

[2] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1909.

Hinsichtlich des Absatzes bot sich die Möglichkeit der Verständigung unter den Werken und der Anschluß an die Kartelle der Eisenindustrie.

Was die Rationalisierung der Produktion betrifft, so mußte sie mit dem Brennstoff beginnen, da die Qualitätsmängel der Saarkohle in Verbindung mit ihrem hohen Preise am drückendsten empfunden wurden.

Durch die Anlage der Kokereien in der Nähe der Hochöfen ließ sich die Qualitätsschädigung des spröden Saarkoks beim Transport einigermaßen verhindern. Sorgfältige Aufbereitung in Verbindung mit dem Stampfverfahren führte zu einer wesentlichen Verbesserung des erzeugten Koks, dessen Druckfestigkeit von etwa 70 auf 130 kg gesteigert wurde.

Mit diesem Erfolg war jedoch die rationelle Verwertung der Kohle auf der ersten Stufe ihrer Nutzung nicht erreicht. Die Kokereigase enthalten noch erstens eine beträchtliche Heizkraft und ermöglichen Ersparnis an teuren Fabrikationskohlen. Sie wurden daher seit 1874 zur Kesselheizung benutzt[1]; im gleichen Jahre machte sie Stumm für Gebläsemaschinen, 1882 auch zur Winderhitzung nutzbar. Hieran schloß sich ihre Verwendung zum Heizen von Rollöfen im Blockwalzwerk (Neunkirchen 1887) und zur Erwärmung der Mischer[2]. Der noch bleibende Rest wurde zum Betrieb von Gasmotoren benutzt, deren erster für die Röchlingsche Kokerei Altenwald 1892 von Körting in einer Stärke von 8 PS. geliefert wurde.

Zweitens enthalten die Koksgase wertvolle chemische Verbindungen. Ihre Gewinnung wurde in Altenwald bereits 1886 aufgenommen und fand allmählich überall Eingang. Nach Entziehung der chemischen Bestandteile besitzt das Koksgas endlich noch Leuchtkraft; diese konnte an der Saar nicht voll ausgenutzt werden, da große Städte fehlen[3].

Der ersten Stufe der Kohlennutzung in der Kokerei mit ihren Nebenbetrieben folgt bei den Eisenwerken als zweite die Verwendung von Koks bei der Roheisengewinnung. Hier richteten sich die Bemühungen einerseits auf Senkung des Koksverbrauchs durch Verwendung leicht schmelzender, eisenhaltiger Schlacken und durch Vor-

---

[1] Burbacher Hütte, S. 62.

[2] Stumm.

[3] Nur die Halberger Hütte lieferte Gas an die Stadt Saarbrücken, die infolgedessen ein Gaswerk stillegte.

wärmung des Gebläsewindes in steinernen Winderhitzern, anderseits auf Ausnutzung des Gichtgases.

Infolge der Eigenart der verwandten Minetteerze, die im Hochofen zerstäuben, schaltete man in die Gasabführung einen Behälter auf der Gicht der Hochöfen ein. Durch ihn wird die Geschwindigkeit des entweichenden Gases verlangsamt, so daß sich ein Teil des im Gase enthaltenen Erzstaubes im Behälter absetzt und in dem Hochofen zurückfällt. Dadurch wird dieser Erzstaub wieder benutzt und das Gas gereinigt. Zur weiteren Reinigang dienen Filter und Waschanlagen[1]. Das Gichtgas wurde zur Kesselheizung und gereinigt seit dem Beginn des Jahrhunderts hauptsächlich zum Antrieb von Gasmotoren verwandt; diese lieferten die bisher bei direkter Kohleverbrennung mit Dampf gewonnene elektrische Kraft zum Betrieb der Hilfseinrichtungen in Hütte-, Stahl- und Walzwerk und dienten zuerst auf den Tochterwerken, seit 1905 auch an der Saar (Burbach) zum Antrieb der Gebläsemaschinen[2].

Als Ergebnis dieser Entwicklung ist neben der hygienischen Wirkung, der Befreiung der Luft von den schädlichen Koks- und Hochofengasen, eine Brennstoff- und damit Kostenersparnis festzustellen. Diesem Vorteil der Brennstoffersparnis steht ein wichtiger Nachteil gegenüber: die Energieversorgung der Werke ist von den Gasquellen abhängig geworden und erschwert dadurch die in Depressionszeiten vorteilhafte Einschränkung der Produktion, die nun das Vorhandensein von Dampfmaschinen zur Voraussetzung hat[3].

Im Betrieb der gemischten Werke an der Saar wird Kohle außer im Hochofenprozeß auch bei der Weiterverarbeitung gebraucht. Hier ließ sich der Verbrauch an Brennstoff durch „Arbeiten in einer Hitze" vermindern. Neunkirchen ging in dieser Richtung mit dem „direkten Konvertieren" 1885 voran. Die anderen Werke folgten; der nach 1898 eingeführte Mischer[4] machte den Betrieb kontinuierlich, so daß die bis dahin für das Schmelzen nach Pausen nötigen koksgeheizten „Kupolöfen" im allgemeinen nur noch für das von den Tochterwerken bezogene Roheisen angewendet wurden.

In den 90er Jahren wurde das „Arbeiten in einer Hitze" auch für das Walzwerk eingeführt; die heißen Stahlblöcke kamen in „Gjerssche Gruben" zum Ausgleich der verschiedenen Ober-

[1] Kollmann, a. a. O. S. 61.

[2] Haßlacher, a. a. O. S. 128.

[3] Liefmann, Kartelle und Trusts, Stuttgart 1910, S. 147 Anm.

[4] Haßlacher, a. a. O. S. 130.

flächen- und Innentemperatur und von da unmittelbar auf die Walzenstraße.

Mit diesen Neuerungen auf den verschiedenen Stufen der Eisengewinnung war der Kohlenbedarf des Eisenwerks eingeschränkt. Gleichzeitig waren die Voraussetzungen zur weiteren Verringerung der Selbstkosten gegeben, indem die aus dem Gas gewonnene Energie die Mechanisierung des Betriebes und damit einerseits die Steigerung der Produktion zur jeweils optimalen Größe, anderseits die Einschränkung der teuren menschlichen Arbeitskräfte ermöglichte.

Die Hochöfen, die in Neunkirchen 1885 auf eine tägliche Leistung von je 45 t vergrößert worden waren, konnten infolge der Anwendung stärkerer Gebläsemaschinen, der Vorwärmung des Windes und der Qualitätshebung des Saarkoks in den nächsten zwei Jahrzehnten bis auf 130 t pro Tag und Ofen erweitert werden, die modernen Anlagen der Stummschen Werke in Ückingen sogar auf 140—190 t. Mit den 200 t liefernden Hochöfen der „Carlshütte" Röchlings war, wie Kollmann annimmt [1], bei dem Zerstäuben der Minette im Hochofen bereits die äußerste Größe erreicht. Mit Rücksicht auf die geringere Druckfestigkeit auch des gestampften Saarkoks gegenüber dem in Lothringen verwandten Ruhrkoks gingen die Saarwerke bei ihren Bauten an der Saar im allgemeinen nicht so weit; Burbachs 1906 errichtete Öfen für eine Leistung von 150 t wurden erst in neuester Zeit durch solche für 180 t (Röchling) und sogar 250 t (Dillingen) übertroffen.

Mit der Steigeruug der Roheisenerzeugung mußte auch das Stahlwerk vergrößert werden. Die einzelnen Konverter, die in der Zeit bis 1895 10—12 t gefaßt hatten, konnten bereits ein Jahrzehnt später infolge des Baues stärkerer Gebläsemaschinen mehr als die doppelte Menge Roheisen (24—28 t) in Stahl wandeln [2].

Wie diese Vergrößerung des Stahlwerks hauptsächlich durch Anwendung starker, meist elektrischer Kraftmaschinen ermöglicht war, so beruhte auch die verstärkte Leistungsfähigkeit des Walzwerks auf der Einführung neuer starker Maschinen. Neunkirchen stellte hier schon 1882 für seine neue große Reversierstraße eine schwungradlose, unmittelbar angekuppelte Drillingsmaschine der Firma Ehrhardt & Sehmer mit 3500 PS. auf, die erste ihrer Art in Deutschland [3],

[1] Kollmann, a. a. O. S. 60.
[2] Haßlacher, a. a. O. S. 130.
[3] Ebenda S. 128.

und Dillingen kann sich rühmen, das erste elektrische Walzwerk auf dem Kontinent erbaut zu haben (1897)[1].

Durch diese Steigerung der Produktion zur optimalen Größe und die infolge fortschreitender Mechanisierung erzielte Ersparnis an Arbeitskräften[2] wurden die Selbstkosten der Saareisenindustrie beträchtlich vermindert. Eine weitere Senkung konnte durch die Ausnutzung der im Betriebe abfallenden Nebenprodukte des Hochofen- und Stahlwerkbetriebs erzielt werden.

Die Hochofenschlacken werden an der Saar meist nur zum Bergeversatz an die Kohlengruben abgegeben; der vorteilhafteren Verwendung zur Herstellung von Zement stand einmal der geringe Bedarf des Südwestens, sodann das Interesse der Saareisenindustrie an der Trägerfabrikation für Bauzwecke hemmend entgegen.

Von großer Bedeutung waren hingegen die Thomasschlacken mit etwa 16—24 % Phosphorsäure. Ein Jahr nach der Entdeckung, daß ihr Wert als Düngemittel durch Zermahlen erhöht wird[3], wurde von Stumm in Neunkirchen eine Schlackenmühle errichtet (1886); die anderen Werke zogen bis in die neueste Zeit vor, ihre Schlacken an nahe gelegene selbständige Mühlen zu verkaufen[4].

Als letzter (fünfter) Weg zur Rationalisierung der Produktion kam im Hinblick auf die Lage des Saargebiets zum Verbrauch und die dadurch entstehenden Frachtkosten beim Absatz die Herstellung immer feinerer Erzeugnisse in Betracht.

Im Gegensatz zu Lothringen waren die Saarwerke von jeher auf die Weiterverarbeitung ihres Roheisens eingestellt. Seit den 90er Jahren verarbeitete Neunkirchen (seit 1881), Burbach und Völklingen (beide seit 1891) den größten Teil ihrer Roheisenerzeugung zu Thomasstahl und dann zu den verschiedensten Walzwerksfabrikaten, unter diesen vor allem zu Formeisen (besonders Träger und Bahnoberbaumaterial). Die Halberger Hütte und Dillingen nahmen eine Sonderstellung ein: Halberg erzeugte Gußwaren und verfeinerte seine Produktion durch Herstellung von Gußwaren zweiter Schmelzung mit Hilfe von Kupolöfen und Gasgeneratoren; stehend gegossene Qualitätsröhren wurden hier Spezialität.

---

[1] Kollmann, a. a. O. S. 45.

[2] Siehe insbesondere Südwestdeutsche Flugschrift 24.

[3] Vgl. Webbing, Eisenhüttenwesen, Leipzig 1919, S. 96.

[4] Nach Angabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller lieferte das Saargebiet 1913 mit 230 000 t Thomasmehl 18 % der deutschen Erzeugung.

Das Dillinger Werk, als dessen Besonderheit oben die Blechfabrikation genannt wurde, zu der die Erzeugung von Panzerplatten seit 1877 hinzugekommen war, konnte für seine feinen Bleche und vor allem die Panzerplatten keinen Thomasstahl verwenden. Dies beruht auf den Mängeln des Thomasprozesses [1], insbesondere darauf, daß man bei diesem Stahlgewinnungsprozeß in der Entphosphorung unter 0,06 % schwer hinabgehen kann, ohne den Abbrand unwirtschaftlich groß werden zu lassen. Dieser Phosphorrest veranlaßte die Dillinger Hütte, für ihre Qualitätserzeugung bereits 1880 ein Siemens-Martin-Werk zu errichten, mit dem seit 1881 Kompoundpanzerplatten aus einem schweißeisernen Fundament, hartem Stahl und einem Zwischenguß aus Stahl- und Eisenabfällen hergestellt wurden. Die fortschreitende Geschütztechnik erforderte besseren Schutz. Gemeinsame Versuche mit der Firma Krupp führten 1892 zur Fabrikation von Homogenplatten aus Nickelstahl und seit 1898 von einseitig gehärteten Nickelstahlplatten nach einem Kruppschen Patent [2].

Das Dillinger Werk erzeugte so von 1880 an in nach und nach sieben basisch gestellten Siemens-Martin-Öfen für einen Einsatz von 15—40 t hauptsächlich Qualitätsstahl und aus diesem feine Bleche sowie Panzerplatten. Zur Ausnutzung des in Redingen und seit 1905 ebenfalls in Dillingen erblasenen Roheisens wurde 1896 auch ein Thomaswerk mit allmählich drei Konventern und Walzwerke für die Herstellung billiger Handelsbleche, Schienen und Bahnoberbaumaterial errichtet.

Während Dillingen infolge der Art seiner Produktion, bei deren Verkauf es mehr auf die Materialbeschaffenheit als auf den Preis ankam, unter den Saarwerken eine Sonderstellung einnahm und zu seiner Qualitätsstahlerzeugung erst später die von Thomasstahl aufnahm, war die Entwicklung der Werke in Neunkirchen, Burbach und Völklingen gerade umgekehrt. Hier stand der Thomasstahl voran, und die geringe Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen seitens alter Kundschaft wurde im Frisch- und Puddelprozeß befriedigt. Die Frischfeuer verschwanden an der Saar erst 1892 [3], während die Puddelanlagen in Burbach 1893 und Völklingen 1903 abgerissen, dagegen in Neunkirchen 1910 noch 10 Öfen betrieben wurden [4].

---

[1] Vgl. Schumacher, a. a. O. S. 53.

[2] Kollmann, a. a. O. S. 46.

[3] Bosselmann, Entlöhnungsmethoden in der Südwestdeutsch-Luxemburgischen Eisenindustrie, Berlin 1906, S. 21.

[4] Haßlacher, a. a. O. S. 134.

Die geringen hierbei erzeugten Mengen entspringen jedenfalls noch nicht dem Streben nach Rationalisierung, für das sich zwei Wege boten: die Einführung des Siemens-Martin-Verfahrens auf Grund der in Dillingen gemachten Erfahrungen und in neuester Zeit die Elektrostahlerzeugung. In Neunkirchen wurde die Notwendigkeit, feinere Qualitäten zu erzeugen, am wenigsten empfunden: der 1888 erbaute Martin-Ofen blieb der einzige. Burbach dagegen baute 1896 den ersten und 1899 den zweiten mit je 15 t Einsatz; beide wurden 1903 nach dem Bau des dritten Martinsofens (20 t, 1901) für die Aufnahme von 20 t erweitert und damit die Produktion von 1700 t pro Ofen im Monat auf 2400 vergrößert und bereits 1903/04 49544 t erzeugt[1].

Mit der Elektrostahlerzeugung ging Völklingen voran. Nach Versuchen mit dem schwedischen Patent Kjellin wurde 1907 der verbesserte Induktionsofen Röchling-Rodenhauser eingeführt, bei dem eine basische eisenfreie Schlacke sämtliche Verunreinigungen aufnimmt. Damit war die Möglichkeit zur Erzeugung in größeren Mengen gegeben und 1910 bereits 7280 t erzeugt[2]. Von den anderen Saarwerken folgte nur Burbach, das 1910 einen 3½ t fassenden Ofen nach dem französischen System Keller-Leleux erbaute. Der Grund für diese an der Saar geringe Anwendung der Qualitätsstahlerzeugung liegt zweifellos an den geringen infolge der Lage zur Verfügung stehenden Schrottmengen und den Betriebskosten für Heizung beim Martin- und für elektrischen Strom beim Elektroofen

Nachdem 1879 durch die Einführung der Schutzzölle die ausländische Konkurrenz ausgeschaltet war, öffnete sich für die deutsche Eisenindustrie auch der Weg zur Rationalisierung des Absatzes durch die Bildung von Kartellen mit dem Zweck, die kontinuierliche Ausnützung des stehenden Kapitals, sicheren Absatz und damit eine angemessene Rentabilität zu sichern.

An Roheisenverbänden hatten die gemischten Werke der Saar kein Interesse, da sie das Roheisen selbst verarbeiteten; deshalb blieb der Stumm-Konzern dem lothringisch-luxemburgischen Roheisensyndikat völlig fern[3]. Burbach stand mit ihm nur für sein Hochofen-

[1] Burbacher Hütte S. 81.

[2] Haßlacher, a. a. O. S. 133.

[3] Leiße, Die Wandlung in der Organisation der Eisenindustrie und des Eisenhandels seit 1904, München-Leipzig 1912, S. 40.

werk Esch in Verbindung[1]. Anders verhielt es sich mit der Kartellierung von Fabrikaten. Der Absatz von Gußwaren blieb im wesentlichen auf die Halberger Hütte beschränkt; sie als einzige war am Gußröhrensyndikat beteiligt. Bei den übrigen Saarwerken bestand die Produktion aus Walzwerkserzeugnissen. Als ältester Zusammenschluß, allerdings sehr loser Natur, war in den 60er Jahren eine örtliche Verkaufsvereinigung entstanden; als dann 1885 die Preise unter die Selbstkosten sanken[2], ließ die Notlage einen Zusammenschluß entstehen, der 1892 die Saar- und Moselhütten zur Trägervereinigung verband. 1894 wurde die Verkaufsvereinigung auf weitere Erzeugnisse unter dem Namen Stabeisenkartell (Süddeutsche Walzwerksvereinigung) ausgedehnt[3]. Diese Verbindung wurde 1895 dadurch gelockert, daß Dillingen nach Eröffnung seines Thomaswerks Halbzeug auf den Markt warf; als 1902 auch die Schienenfabrikation aufgenommen wurde, löste sich das Stabeisenkartell auf[4].

Die verschiedenen Verbände, die in der Folgezeit einzelne Gruppen der Produktion kartellierten, erstreckten sich nur auf Lieferung innerhalb des deutschen Zollgebiets. „Das Freilassen der Ausfuhr war ein Mangel ihrer Organisation, der nur den gemischten Werken Vorteil brachte, weil sie den Export als Sicherheitsventil benutzten, ihre Überproduktion bei Arbeitsmangel nach dem Ausland abzustoßen. Anderseits litten die Verbände unter dem Fehlen jeglicher innerer Fühlung zueinander[5].

Dies wurde 1904 anders durch die Gründung des Stahlwerksverbandes, zu dessen 27 Gründern Neunkirchen, Dillingen, Völklingen und Burbach gehörten. Das Gründungsstatut unterscheidet zwischen schweren Walzwerkserzeugnissen (Produkte A: Halbzeug, Eisenbahn-Oberbaumaterial und Formeisen) und den Produkten B: Stabeisen, Walzdraht, Blechen, Röhren, Guß- und Schmiedestücken.

Während der Verband bei A-Produkten als Selbstkäufer auftritt, und die einlaufenden Aufträge nach den in Rohstahl festgesetzten Anteilsquoten unter Berücksichtigung günstiger Frachtlage und rationeller Arbeitsteilung zum Zweck der Spezialisierung und Vereinfachung der Produktion verteilt, waren die B-Produkte nur

[1] Burbacher Hütte S. 81.
[2] Ebenda S. 63.
[3] Ebenda S. 89 ff.
[4] Heymann, a. a. O. S. 54.
[5] Leiße, a. a. O. S. 51.

quantitativ kontingentiert. Im Gegensatz zu den Produkten A konnte der Verband hier eine Produktionseinschränkung nicht verfügen, sondern erhob nur bei Mehrversand eine Ausgleichsabgabe „im Sinne ausgleichender Gewinnverteilung“ [1] wie bei den A-Produkten zugunsten derjenigen Werke, die hinter ihrer Quote zurückblieben.

Der Bewegungsfreiheit der Mitglieder wurden jedoch noch engere Grenzen dadurch gezogen, daß ihre Erzeugung nicht nur der Gesamtmenge nach festgelegt war, sondern ihnen in jeder Gruppe besondere Anteile entsprachen. Durch diese Organisation im Stahlwerksverband, in dem bei der Gründung Neunkirchen, Völklingen und Burbach mit je 292 761 t und Dillingen mit 187 596 t Rohstahl angesetzt und bei der Verbandserneuerung im Jahre 1907 auf 415 340 bzw. 258 569 t erhöht wurden, hatte die deutsche Eisenindustrie und mit ihr die der Saar — in Verbindung mit den zeitweilig bestehenden losen Verbänden für B-Produkte — den Höhepunkt ihrer Absatzrationalisierung erreicht. Mit der Freigabe der B-Produkte bei der Erneuerung 1912 setzte dann eine rückläufige Bewegung ein, deren Folgen bis 1914 noch nicht endgültig zu beurteilen sind.

Die Konzentration des Angebots gegenüber der Nachfrage mußte auf die Produktion deshalb einwirken, weil „der Ausdehnungsdrang der Werke durch die Syndizierung der A-Produktion gehemmt war und allein in dem Vordringen in die Weiterverarbeitung und Verfeinerung der Artikel eine Möglichkeit zur Befriedigung fand. Dieser Drang wurde noch dadurch angeregt, daß der Selbstverbrauch der Stahlwerksbesitzer vom Verkauf an den Verband ausgeschlossen war und somit nicht erst zu hohen Verbandspreisen zurückgekauft zu werden brauchte“ [2]. Diese Tendenz zeigte sich beim Stahlwerksverband im ganzen deutlich an dem stärkeren Wachsen der B- gegenüber der A-Gruppe, die von 1904 bis 1911 nur von 4 658 685 auf 6 259 498 t um 34,4 % zunahm, während die Anteile an Produktion B in der gleichen Zeit von 3 537 265 auf 6 181 936 t um 74,8 % stiegen:

---

[1] Leiße, a. a. O. S. 55.
[2] Ebenda S. 59 ff.

	A		B		A + B		% Steigerung der Produktion	
	1904	1911	1904	1911	1904	1907/1911	A + B 1911 gegen 1904	B
Burbach	194000	267474	98761	147886	292 761	415 340	41,87	49,72
Röchling	192000	253545	100761	161795				60,57
Stumm	172000	247192	120761	168148				40,15
Dillingen	90600	104009	96996	154560	187 596	258 569	37,83	59,35
St. W. V. insges.	4658685	6259498	3537265	6181936	8195950	12 441 434	51,8	74,76
davon 4 Saarwerke absolut. . . .	648 600	872 220	417 279	632 369	1065879	1 504 589	—	—
relativ (%) . .	13,9	13,9	11,8	10,2	13,0	12,1	—	—

Dieselbe Erscheinung zeigt sich in geringerem Maße bei den Saarwerken mit Ausnahme von Neunkirchen, wo hauptsächlich Träger und Schienen, d. h. A-Produkte, hergestellt wurden und deshalb das B-Kontingent geringer als das Gesamtkontingent wuchs.

Damit findet sich eine Bestätigung der Behauptung, daß an der Saar die Produktionsverhältnisse für die Fabrikation von leichteren Produkten sowie Qualitätserzeugnissen ungünstig sind und das Hauptinteresse die Werke auf schwere Walzwerkserzeugnisse weist, deren Anteil (Gruppe A) mit 13,9% unverändert blieb. Da im Saargebiet auch, wie die folgende Zusammenstellung ergibt, feinere Erzeugnisse aus Martin- und Elektrostahl in viel geringerem Umfang als solche aus Thomasstahl hergestellt wurden [1], sank der B-Anteil der Saarwerke im Verband von 11,8% in 1904 auf 10,2% in 1911, während sich das Gesamtkontingent nur von 13 auf 12,1% verminderte.

In 4 Werken	Thomasstahl (Zum Verkauf)	Martinstahl (Zum Verkauf)	Guß II	Guß II nur Halberg
1903	898 382	144 510	61 937	35 455
1904	926 691	136 499	62 083	34 780
1905	1 033 904	174 370	74 524	43 115
1906	1 140 410	190 374	91 398	54 221
1907	1 176 461	197 853	82 917	44 069
1908	968 673	171 805	72 440	?
1909	1 045 009	169 953	75 761	?
1910	1 148 350	180 737	76 471	?
1911	1 221 301	244 822 [2]	74 272	?
1912	1 339 461	280 249 [2]	93 710	?

[1] Berichte der Handelskammer Saarbrücken 1903 ff.
[2] Einschließlich Elektrostahl.

Eine weitere Folge straffer Kartellierung pflegt der Anreiz zur horizontalen Konzentration zu sein [1], teils zur Erhöhung der Quote durch Stillegung erworbener Unternehmen, teils zur Abrundung und Ergänzung. Während der erstere Weg von keinem der Saarwerke beschritten wurde, erfolgten auf dem zweiten Angliederungen. Stumm erwarb 1911 die Schraubenfabrik von Roth & Schüler in Homburg, die unter der Firma „Bayrische Werke Gebr. Stumm" fortgeführt wurde.

Von größerer Bedeutung war die Fusionsbewegung, in die die Burbacher Hütte eintrat. Unter der Firma „Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G.", nach der französischen Bezeichnung „Aciéries Réunies Burbach-Eich-Dudelange" gewöhnlich kurz „Arbed" genannt, schlossen sich die Burbacher Hütte, die ihr befreundete „Eicherhütte, Le Gallais, Metz & Co.", sowie der Eisenhütten-Aktienverein Düdelingen im Jahre 1911 (aus formalen Gründen zu einer Aktiengesellschaft luxemburger Rechts) zusammen. Damit war die Fusionsbewegung noch nicht beendet. Die Arbed erwarb bereits im ersten Geschäftsjahr das Walzwerk Ph. Weber-Hostenbach und ging 1913 eine Interessengemeinschaft mit ihrem Hauptkohlenversorger, dem Eschweiler Bergwerksverein, ein. Bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes 1912 rückte die Arbed mit einem Kontingent von 521 474 und einem Zusatz von 62 500 t Rohstahl [2] für ihr in Bau befindliches Stahlwerk in Esch an die erste Stelle der Gruppe A.

Mit diesen Fusionen als Folge des Stahlwerksverbandes griff die Rationalisierung des Absatzes zurück auf das Gebiet der Produktion.

VI

Die Voraussetzung für eine günstige Entwicklung der Eisenindustrie ist der gesicherte Rohstoffbezug. Für die Saareisenindustrie, zu deren vier alten Werken am Beginn dieses Abschnitts als fünftes das Völklinger Eisenwerk Gebr. Röchling hinzugekommen war, heißt das die Sicherung ihrer Versorgung mit den nötigen Zuschußmengen von Ruhrkohle und Minetteerzen, zumal in beiden Gebieten mächtige Wettbewerber ihre Werke auf den Rohstoffen erbaut hatten.

[1] Liefmann, a. a. O. S. 67.
[2] Bericht der G.-Vers. Arbed 1912.

Obgleich durch die Bestimmung des französischen Berggesetzes, das die schnelle Ausbeute der erteilten Konzessionen vorschreibt, ein freier Minettemarkt entstand und der Kauf von Erzen möglich war, suchten die Saarwerke ihre Erzversorgung durch eigene Konzessionen zu sichern und zu verbilligen. In Deutsch- und Französisch-Lothringen sicherte sich Neunkirchen allmählich über 2566 ha, Dillingen 816 und Halberg 1184 ha [1], während die Burbacher Hütte in Luxemburg und bei Nancy allein oder mit befreundeten Firmen über 4100 ha verfügte [2].

Das Völklinger Eisenwerk Gebr. Röchling erwarb einen Felderbesitz von über 1350 ha sowie Aktien französischer Erzkonzessionen, für die als Gegenleistung der Société des Aciéries de Longwy Kuxe der Gewerkschaft Carl Alexander bei Aachen abgetreten wurden.

Mit dem Erwerb dieser Gewerkschaft im Jahre 1897 hatte Völklingen als erstes Saarwerk im nordwestlichen Kohlenbecken Fuß gefaßt. Nach 1904 wurden weitere Felder bei Hamm in Westfalen und in Lothringen als Reserve erworben sowie ein Vertrag über Kokslieferung für die Carlshütte mit dem Eschweiler Bergwerksverein abgeschlossen. Damit hatte das Haus Röchling, das auch die einzige Privatgrube des Saargebiets — Hostenbach — besaß, seinen Brennstoffbedarf gesichert. Zu demselben Zweck erwarb Stumm 1901 die halb vollendete Grube „Minister Achenbach" nordöstlich Dortmund und Kohlenfelder in Lothringen.

Während die deutschen Werke so ihre Kohlenversorgung im nordwestlichen Becken sicherten und damit die drohende Gefahr der Abhängigkeit von ihrer rheinisch-westfälischen Konkurrenz abwandten, hatte die enge Verbindung Burbachs mit belgischen Industriellen dieses Werks auf belgische Kohlen gewiesen; seit 1898 wurde jedoch vorgezogen, im Werk Esch ausschließlich Ruhrkoks zu verwenden [3], dessen Sicherung erst nach Gründung der Arbed erfolgte.

Nächst der Sorge um die Rohstoffe kam die nach Arbeitskräften. Von ihnen stand ein alter gelernter Stamm zur Verfügung. Das neue Eisenwerk Völklingen schuf sich durch Anwendung derselben sozialpolitischen Einrichtungen, wie sie auf den übrigen Werken bestanden, ebenfalls einen Stamm aus Arbeitern, die bei der schlechten

[1] Bericht des Vereins für die Kanalisierung von Mosel und Saar, insbesondere 1910/11.

[2] Burbacher Hütte und Berichte der G.-Vers. Burbach.

[3] Burbacher Hütte S. 61 u. 79.

Konjunktur von anderen Werken abgelegt waren[1]. Wenn durch die Ausdehnung der Werke, die 1882 6900 und 1912 26000 Beschäftigte hatten[2], auch Arbeiter von überall her Verwendung fanden, so gelang es doch, den Hauptbedarf aus Deutschland zu decken, so daß 1910 nur 1,00 % nicht in Deutschland Geborene beschäftigt wurden, während es vergleichsweise im Regierungsbezirk Düsseldorf 3,7 % waren[3].

Wie die Arbeiterschaft war auch das in der Saareisenindustrie arbeitende Kapital mit Ausnahme von Burbach deutsch. Dies erklärt sich aus der an der Saar eigentümlichen Verbindung der Konzentration von Kapital und Eigentum selbst dort, wo die Werke juristische Persönlichkeit erwarben, wie sie die Dillinger Hütte seit langem besaß, die offene Handelsgesellschaft Gebr. Röchling 1896 und das seit 1888 als Kommanditgesellschaft mit dem Freiherrn v. Stumm als Komplementär geführte Neunkircher Eisenwerk nach seinem Tode (1901) durch Umwandlung in eine G. m. b. H. 1903 erhielten.

Da alle Werke im Familienbesitz, deren Werte nicht gehandelt werden, sich der Untersuchung entziehen, soll im folgenden die Burbacher Hütte besonders berücksichtigt werden. Sie kann aber meines Erachtens ganz gut als typisch für die Saareisenindustrie gewählt werden, da sie wie die Werke im Familienbesitz den größten Teil ihrer Überschüsse im Werk anlegte. So ließen die Aktionäre in den 42 Jahren ihres Bestehens bis 1898 außer dem eingezahlten Aktienkapital von 4,24 Mill. 33 Mill. Mk. der Gewinne im Werk; in den Jahren bis 1905 wurden weitere 12 Mill. Mk. immobilisiert[4] und bis 1911 eine Reserve von 15,5 Mill. geschaffen[5].

Die mit diesen Kapitalien geschaffenen Anlagen galt es kontinuierlich zu beschäftigen, vor allem, als nach den an Konjunkturschwankungen reichen 80er Jahren das Schweißeisen seinen Markt verloren hatte und die Eisenindustrie an der Saar in den neuen großen Thomas-Werken auf Massenerzeugung eingerichtet war.

Über die Absatzverteilung der Saareisenindustrie enthält die Statistik der Handelskammer Saarbrücken keine genügenden Angaben; doch kann infolge der überragenden Bedeutung der fünf großen

---

[1] Röchling, S. 197.

[2] Born, Die wirtschaftliche Entwicklung der Saar-Großeisenindustrie, Berlin 1919, Anlage.

[3] Preuß. Statist. Jahrbuch 1913, S. 18 ff.

[4] Burbacher Hütte S. 92 f.

[5] a. o. Gen.-Vers. Burbach 1911.

Werke die Reichsstatistik über den Versand des Verkehrsbezirks 27 (Saarbezirk) einen Überblick geben.

Die aus den Versandziffern für die Eisenerzeugnisse aus der „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen"[1] und dem größten Durchgangsverkehr an einer Schleuse des Saargebiets aus der „Statistik des Deutschen Reichs" zusammengestellte Tabelle zeigt hinsichtlich des Absatzwegs, daß der Wasserversand neben den Bahnverfrachtungen eine nur sehr geringe Bedeutung hatte und in einzelnen Jahren völlig verschwand.

Verkehrsbezirk 27	Bahnversand t	Wasserversand t	Gesamtversand t
1890	301 420	—	301 420
1895	477 690	3406	481 096
1900	685 961	1273	687 234
1905	927 465	—	927 465
1910	1 212 186	1919	1 214 105
1913	1 687 050	842	1 687 892

Aus denselben Quellen läßt sich auch die Richtung des Absatzes ermitteln; da sich für den Wasserweg Angaben über den Bestimmungsort erst seit 1910 finden, ist der Wasserversand für die vorhergehenden Jahre als „fraglicher Richtung" ausgewiesen:

Prozent	1890	1895	1900	1905	1910	1913
NO	0,70	0,48	1,51	1,62	1,61	2,58
N	4,17	0,96	3,80	2,28	3,43	4,61
O-SO	9,46	3,03	2,59	2,31	2,07	5,32
M	17,92	12,23	12,59	11,47	11,94	16,84
NW	6,16	4,53	7,10	6,41	6,66	9,13
S-SW	48,44	50,37	53,35	47,83	54,07	39,87
Inland	86,85	71,50	81,44	71,92	79,78	78,35
Östliche Länder	0,49	0,75	0,18	0,26	0,24	0,39
Schweiz	4,71	10,31	8,13	9,75	5,98	5,41
Italien	2,43	2,41	1,78	3,50	3,50	2,16
Frankreich	0,11	0,19	0,32	0,14	0,21	0,18
Luxemburg	0,47	0,64	1,18	0,67	0,96	0,94
Belgien	4,59	11,25	5,91	13.54	8,63	11,13
Holland	0,33	1,95	0,69	0,15	0,61	1,34
Versch.	0,02	0.29	0,17	0,06	0,09	0,08
Ausland	13,15	27,79	18,36	28,07	20,22	21,63
Fraglich (Wasser) . . .	—	0,71	0,19	—	—	—

[1] Statistische Nummern 12—19.

Aus der Zusammenstellung, die in relativen Zahlen die oben angeführten Versandziffern nach Bezirken gliedert[1], ist das Überwiegen des Verkaufs im Inland klar ersichtlich. Der Süden und Südwesten des Deutschen Reichs sowie Mitteldeutschland waren die größten Abnehmer für die Erzeugnisse der Saareisenindustrie; doch behaupteten sie sich auch im eigentlichen Absatzgebiet ihrer nordwestlichen Konkurrenz, den unter der Bezeichnung „N“ und „NW“ zusammengefaßten Bezirken.

Im Ausland ist ein so ausgeprägter Markt für die Fabrikate der Saarwerke, wie ihn im Inland die Gruppen „S—SW“ und „M“ bedeuten, nicht festzustellen. Der größte Teil des Exports ging in die südlichen und westlichen Nachbarstaaten des Deutschen Reichs. Bemerkenswert ist neben dem geringen Anteil Frankreichs an der Eisenausfuhr des Saargebiets der hohe Versand nach Belgien, in dem jedoch die Verfrachtungen nach Antwerpen zum Umschlag auf Ozeandampfer enthalten sind.

Als vorzüglichstes Mittel zur Erhaltung der Kontinuität wurde für Zeiten der Überproduktion der Export „als Sicherheitsventil“ betrachtet, was auch die hohen Ausfuhrziffern der Tabelle in den Jahren 1895 und 1905 zeigen.

Bereits 1886 wurde in der Notlage bei einem Versand von 203 405 t die Ausfuhr auf 46 439 t gesteigert[2] und ihr „regulierender Einfluß“ erkannt, von dem es im Bericht der Handelskammer für 1887 heißt: „Wenn in einzelnen Fällen die Exportpreise derart unter den Inlandspreis herabgesetzt seien (80 statt 125 Mk.), daß die Selbstkosten nicht gedeckt würden, so entspreche das dem Interesse an der Erhaltung und Entwicklung der auswärtigen Beziehungen im Hinblick auf spätere schlechte Zeiten.“

Diese setzten nach einer vorübergehenden Erholung des inländischen Marktes, wie der von 72,64 kg in 1886 auf 99,91 kg in 1890 steigende Eisenverbrauch pro Kopf der zollinländischen Bevölkerung zeigt, bereits im folgenden Jahre wieder ein. Allein Neunkirchen steigerte deshalb seine Ausfuhr von 11 384 t in 1890 auf 61 122t in 1894[3] und exportierte 1897 fast ein Drittel der Er-

---

[1] NO Verkehrsbezirke 1—6; N 7—11; O/SO 12—17; M 18—21, 24; NW 22—23, 25—28; S/SW 29—37; östliche Länder 50—55; Verschiedene (England, Skandinavien usw.) 62—64.

[2] Brandt, a. a. O. S. 49.

[3] Ebenda S. 98.

zeugung, während sich die Ausfuhr in den folgenden günstigen Jahren wieder verminderte[1].

Bei dem von 123,45 kg in 1896 auf 161,83 kg in 1900 steigenden Inlandsverbrauch hoben sich die Preise des Süddeutschen Walzwerksverbandes von ihrem Tiefstand am Anfang des Jahres 1896 mit 115 Mk. auf 200 Mk. in 1900[2]. Die Folge waren gute Abschlüsse der Saarwerke; schon im Jahre 1897 erzielte Burbach bei einem damals eingezahlten Aktienkapital von 5,3 Millionen einen Rohgewinn von 5,26 Millionen Francs[3]. Die bis 1900 auf 70 % steigende Dividende gibt natürlich bei dem im Werke investierten großen Kapital ein falsches Bild; die scheinbar sehr hohen Abschläge hatten für die Saareisenindustrie unangenehme Folgen: sie wurden als Beweis für die gegen Rheinland-Westfalen günstigeren Produktionsbedingungen des Südwestens hingestellt und führten im Kampf beider Gruppen der Westdeutschen Eisenindustrie infolge der längeren Transporte von Lothringen zum Ruhrgebiet als zur Saar zur staffeltarifischen Begünstigung des Nordwestens im Minette-Tarif von 1901, der die deutsche Eisenindustrie bei der schon 1900 begonnenen Krise unterstützen sollte. Damit sahen sich die Eisenwerke der Saar, die im Notstandstarif von 1886 vergeblich Berücksichtigung verlangt[4] und im gestaffelten Hochofentarif von 1893 ebenfalls bei der geringeren Länge ihrer Erztransporte weniger Vorteile als ihre Konkurrenz gehabt hatten[5], bei den hohen Absatzfrachten zum dritten Male ernstlich bedroht.

Bereits im Jahre 1900 setzte die Krise mit solcher Wucht ein, daß die Saarwerke ihre Produktion nur mit Mühe einigermaßen aufrecht erhalten konnten. Träger, die Ende 1900 noch 140 Mk. gekostet hatten, waren für 105 Mk. kaum abzusetzen und mußten ins Ausland für 82 Mk. abgegeben werden; 1901 gingen bis zu 60 % der Produktion über die Grenzen[6]. Einen Überblick über den Absatz der folgenden Jahre gibt die folgende Tabelle; sie ist nach den von der Reichsstatistik infolge der Benutzung anderer Unterlagen abweichenden Angaben der Handelskammer Saarbrücken zusammen-

---

[1] Vogelstein, Die Industrie der Rheinprovinz 1888—1900, Stuttgart und Berlin 1902, S. 75.

[2] Ebenda S. 93.

[3] Burbacher Hütte S. 91 ff.

[4] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1886.

[5] Born, a. a. O. S. 70.

[6] Burbacher Hütte S. 90.

gestellt und berücksichtigt bis 1907 nur Neunkirchen, Burbach und Dillingen, da für die anderen Werke Zahlen über die Ausfuhr erst seit 1908 vorliegen. Als Anhalt für die Rentabilität sind die Reingewinne der Burbacher Hütte angegeben, und zwar für das in der Mitte des betreffenden Jahres endende Geschäftsjahr[1].

3 Werke	Versand t	Davon Ausfuhr t	Eisenverbrauch pro Kopf kg[2]	Reingewinn Burbach Mark
1900	—	—	161,83	4 177 703
1902	539 133	185 385	140,50	1 946 653
1903	588 945	209 219	164,20	2 533 139
1904	621 813	128 200	166,30	2 733 317
1905	642 408	208 601	173,80	3 031 629
1906	807 069	243 901	197,80	3 516 718
1907	807 615	226 528	209,10	3 525 251

5 Werke	Versand t	Davon Ausfuhr t	Eisenverbrauch pro Kopf kg[2]	Reingewinn Burbach Mark
1908	1 179 073	332 551	185,6	2 684 444
1909	1 270 203	370 490	191,6	2 195 556
1910	1 410 958	385 220	218,5	2 951 111
1911	1 517 068	308 890	226,9	2 951 111
1912	1 658 250	438 567	257,1	Arbed!

Die ersten Zeichen der Besserung[1] machten sich 1903 bemerkbar; doch drückte das große von Amerika und Frankreich verstärkte Angebot die Preise, bis die Gründung des Stahlwerksverbandes mit dem allgemeinen Umschwung auf dem Weltmarkt zusammenfiel. Nach der allmählichen Besserung in 1905 folgte eine gute Zeit, in der sich die günstigen Wirkungen des autonomen Zolltarifs zeigten und der englisch-amerikanische Wettbewerb sich infolge des eigenen Bedarfs minderte. Um die Mitte des Jahres 1907 trat wieder ein Umschwung ein. Da diese Krisis sich über die ganze Welt erstreckte, versagte die Ausfuhr als Sicherheitsventil. Die Preise wurden herabgesetzt; doch waren Aufträge kaum zu bekommen. 1909 wurde

---

[1] Burbacher Hütte S. 93 und Gen.-Vers.-Bericht Burbach 1905 ff.

[2] Ohne Berücksichtigung von Gußwaren I (Montanstatistik S. 471).

[3] Die folgende Darstellung folgt den Berichten der Handelskammer und der Burbacher Hütte.

der Höhepunkt der Krise erreicht. Die Preise sanken gegen das Vorjahr durchschnittlich um 1,27 Mk., so daß der bessere Abschluß Burbachs für 1909/10 den durch vollendete Rationalisierung um etwa 6 Mk. niedrigeren Selbstkosten und der einsetzenden leichten Besserung zuzuschreiben ist. Durch den Bauarbeiterstreik stockte das Geschäft in Trägern noch 1910, so daß der Stahlwerksverband nur 70 % des Kontingents A zuteilte; doch boten die B-Produkte einen gewissen Ausgleich. Unter dem mäßigenden Einfluß des Syndikats zogen die Preise 1911 langsam an und behielten diese Tendenz im folgenden Jahre bei. 1912 wurde ein „Rekordjahr". Der in der Not bewährte Stahlwerksverband wurde erneuert, jedoch ohne die Kontingentierung der B-Produkte, „da ein gangbarer Weg für die Beibehaltung nicht zu finden war" [1]; der Weltbedarf an Eisen erlaubte sogar eine Steigerung der Ausfuhr. Im folgenden letzten Friedensjahr, das in seiner zweiten Hälfte durch mattes Geschäft ohne Krisis zu kennzeichnen ist, machte sich für die Saareisenindustrie zum ersten Male die Konkurrenz der Neuanlagen in Lothringen bemerkbar.

Am Ende einer 100 jährigen Entwicklung unter deutscher Herrschaft soll nun die Bedeutung zusammengefaßt werden, zu der die Saareisenindustrie — gehemmt durch ihre Lage an der Grenze des Reichs, ohne leistungsfähige Wasserstraße, fern vom Erz, gestützt auf ein mit zahlreichen Mängeln behaftetes Kohlenlager — emporgewachsen ist. Dazu muß die Stellung der Saarwerke im Rahmen der deutschen Eisenindustrie gezeigt werden; da die gemischten Werke an der Saar ihr Roheisen selbst verarbeiteten, läßt sich ihre Bedeutung meines Erachtens am besten an einer Gegenüberstellung der Roheisenerzeugung im deutschen Zollgebiet und an der Saar zeigen [2]:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Aus der Zusammenstellung über den absoluten und relativen Anteil der Saarwerke an der Roheisenproduktion des deutschen Zollgebiets ergibt sich, daß die Saareisenindustrie stolz zurückblicken kann, da sie allen Schwierigkeiten trotzend durch äußerste Rationalisierung von Produktion und Absatz auf dem Boden des Thomas-

---

[1] Bericht der Handelskammer Saarbrücken 1912.

[2] Zollinländische Roheisenproduktion: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1892 ff. und Monatsheft 1891; Saar- und Tochterwerke siehe S. 140 Anm. 2.

	Deutsches Zollgebiet	5 Werke an der Saar	Prozent der deutschen Produktion	5 Saarwerke + (4) Tochterwerke	Prozent der deutschen Produktion
1890	4 658 451	366 871	—	—	—
1891	4 641 217	355 619	—	—	—
1892	4 937 461	414 413	8,4	584 774	11,8
1893	4 986 003	436 073	—	595 737	—
1894	5 380 039	459 734	—	659 309	—
1895	5 464 501	442 824	—	639 862	—
1896	6 372 575	478 103	—	722 193	—
1897	6 881 466	546 621	7,9	813 566	11,8
1898	7 312 766	578 844	—	851 007	—
1899	8 143 132	571 032	—	944 225	—
1900	8 520 540	554 597	—	981 260	—
1901	7 880 087	561 173	—	922 388	—
1902	8 529 900	645 001	7,6	1 008 207	11,8
1903	10 017 901	735 968	—	1 226 668	—
1904	10 058 273	752 771	—	1 262 914	—
1905	10 875 061	814 310	—	1 342 270	—
1906	12 292 819	901 252	—	1 448 101	—
1907	12 875 159	950 446	7,4	1 549 648	12,0
1908	11 805 320	1 025 556	8,7	1 498 286	12,7
1909	12 644 946	1 132 344	9,0	1 611 976	12,8
1910	14 793 604	1 192 688	8,1	1 824 030	12,3
1911	15 574 039	1 219 707	7,8	1 884 491	12,1
1912	17 617 380	1 317 000	7,5	1 978 251	11,2
1913	19 311 670	1 370 980	7,1	2 156 591	11,2

Verfahrens ihre Stellung in der deutschen Eisenindustrie durch rastlose Arbeit gegen mächtige, günstig gelegene Wettbewerber behauptet hat.



Die Schiffelkultur in der Eifel und ihr Rückgang unter dem Einfluß der neuzeitlichen Entwicklung

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Eifel

Von

Regierungs- und Kulturrat Dr. Johannes Rieder, Simmern [Hunsrück]

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 163. — I. Das Wesen der Schiffelkultur S. 164—168. — II. Frühere Verbreitung und Nutzung des Schiffellandes S. 168—174. 1. Ackernutzung S. 170. 2. Weidenutzung S. 171. 3. Streugewinnung S. 173. — III. Begründung der früheren Stellung der Schiffelkultur S. 175—184. 1. Die Ungunst der früheren Verkehrsverhältnisse in der Eifel S. 175. 2. Die Ungunst der natürlichen Produktionsbedingungen S. 179. 3. Persönliche Momente S. 181. — IV. Der Rückgang und das Aufgeben der Schiffelkultur unter dem Einfluß der neuzeitlichen Entwicklung S. 184—209. 1. Das Steigen der Nachfrage und die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse S. 184. 2. Die Entwicklung des Verkehrswesens S. 188. 3. Die Fortschritte der industriellen Technik S. 192. 4. Die Fortschritte der Agrartechnik S. 196. 5. Die Entwicklung des Kreditwesens S. 197. 6. Maßnahmen der Agrargesetzgebung S. 199. 7. Förderung des Eifeler Wirtschaftslebens durch öffentliche Organe S. 204; a) der Einfluß der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen S. 204; b) der Einfluß des Staates S. 205. — Schlußwort S. 208.

Wohl in wenigen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes ist das Erwerbsleben so einseitig nach der landwirtschaftlichen Seite orientiert wie gerade in der Eifel. Ist doch die Eifel ein ausgesprochenes Agrargebiet, dessen Wirtschaftsleben noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein sehr primitiver Art war und der Haus- und Naturalwirtschaft noch sehr nahe stand. Sowohl die natürlichen als auch ganz besonders die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen waren früher dem Betriebe einer höher entwickelten Landwirtschaft noch weit ungünstiger als heute. Dazu kommt noch, daß die landwirtschaftliche Betriebstechnik in der Eifel noch lange nachher, als schon in anderen Gegenden der landwirtschaftliche Fortschritt seinen Einzug gehalten hatte, in der denkbar größten Rückständigkeit verharrte. So ist es denn auch zu erklären, daß dort

neben der ungeregelten Feldgraswirtschaft und der reinen Dreifelderwirtschaft noch bis spät in das vorige Jahrhundert hinein eine Bodennutzungsform anzutreffen war, welche auch im Vergleich zu jenen Systemen einen recht primitiven Charakter zeigte und jene an Extensität sogar noch weit hinter sich ließ. Diese in alter Zeit weitverbreitete Betriebsweise ist in der Eifel unter dem Namen „Schiffeln“ [1] oder „Roden“ bekannt.

Diese Art der Feldbestellung, die außer in der Eifel auch noch in anderen Gegenden Deutschlands, so zum Beispiel auf dem Westerwald, auf dem Hunsrück, in der Saargegend, in Westfalen, in der Lüneburger Heide, im Schwarzwald usw. ausgeübt wurde, hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr dem Fortschritt der Zeit weichen müssen und ist heute fast gänzlich aus dem Wirtschaftsbilde der Eifel verschwunden. Ihr Rückgang kann gewissermaßen als ein Gradmesser für die in den letzten Jahrzehnten vollzogene Verflechtung der Eifel in die moderne Verkehrswirtschaft und somit für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung dieses Wirtschaftsgebietes angesehen werden.

I

Die Schiffelwirtschaft ist eine Verbindung von Feldbrand- und ungeregelter Feldgraswirtschaft. Sie stellt eine ganz extensive Form der Bodennutzung dar und wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Verbindung mit der ungeregelten Feldgras- und Dreifelderwirtschaft in der Eifel in großem Umfange ausgeübt; es wurden diesem Kulturverfahren hauptsächlich die dürftigsten, entlegensten oder sehr hängigen Grundstücke unterworfen.

Das Schiffeln ist dadurch charakterisiert, daß der zur Bebauung bestimmte Ödlandboden in gewissen Zwischenräumen zunächst einem Brennprozeß unterzogen wird.

[1] Ethymologisch ist das Wort „schiffeln“ identisch mit dem heutigen „schaufeln“ (siehe Grimms Wörterbuch, Bd. IX, S. 1834, Sp. 2). Der Ausdruck „schiffeln“, den wir in der Eifelliteratur in Urkunden und Weistümern bis in das 14. Jahrhundert hinein zurückverfolgen können, war nämlich ursprünglich die Bezeichnung für nur eine der für die mit Schiffelkultur bezeichnete Betriebsweise charakteristischen Verrichtungen, nämlich für das Rasenschälen, das in früherer Zeit mit der Schaufel ausgeführt wurde und schließlich nach dem benutzten Hilfsgerät benannt wurde. Schon sehr früh ist dann der Ausdruck „schiffeln“ auf die Gesamtheit der bei diesem Kulturverfahren vorkommenden Maßnahmen übertragen worden und so die Bezeichnung für diese Betriebsweise schlechthin geworden.

Es geschah im allgemeinen auf etwa folgende Weise:

Die oft 15—20 Jahre alte Gras- oder Heidenarbe der zum Schiffeln bestimmten Fläche wurde mittels einer Hacke abgeschält und in Rasenplatten von ungefähr 30 : 50 cm gehauen. Wo es angängig war, wurde der Rasen vielfach erst mit einem Pfluge aufgeritzt und dann in Plaggen gehauen. Um die Trocknung zu fördern, wurden in der niederschlagsreichen Westeifel die Plaggen meist gerollt und kegelförmig aufgestellt; dadurch wurde erreicht, daß der Rasen bei Regenwetter nur äußerlich benetzt wurde. In einzelnen Gegenden, namentlich in dem östlichen Teile der Eifel, wurden die Plaggen nicht gerollt, sondern nur auf die Rasennarbe gelegt und erst kurz vor der Ausführung des Brennens, meist erst am Morgen der zum Brennen bestimmten Tage, umgewendet, damit der Rasen verdorrte. Das Schälen und Aufstellen der Plaggen geschah meist nach der Frühjahrsbestellung, Ende April und im Mai. Alsdann blieb das Schiffelland unberührt liegen, bis der Zeitpunkt des Brennens gekommen war. Die trockenen und durch „Klopfen" von der anhaftenden Erde befreiten Rasenstücke wurden nun gesammelt und mit Reisig zu Haufen von 1—1,5 m Durchmesser zusammengesetzt. An trockenen und windigen Tagen, meist gegen Abend, wurden die Haufen angezündet und einer mehr oder weniger vollständigen Verbrennung unterzogen. Das Brennen geschah meist in der Zeit zwischen Heu- und Getreideernte, bisweilen auch früher. War nun die Zeit der Herbsaat gekommen, so wurde die Asche zur Düngung auf dem Boden ausgebreitet. In neuerer Zeit fügte man vielfach noch als Zugabe 5—6 dz Thomasmehl oder 20 dz Kalk auf 1 ha hinzu.

Das so vorbereitete Feld wurde sodann mit Roggen bestellt. Das Saatgut wurde breitwürfig mit der Hand gesät und auf weniger hängigen Parzellen flach eingepflügt, während es auf sehr hängigen Parzellen mit der Hacke „eingestoßen" wurde.

Die Wirkungen des Bodenbrennens sind nun teils nützlicher, zum weitaus größten Teile jedoch schädlicher Art. Als die hauptsächlichsten Vorteile dieses Verfahrens lassen sich nachstehende anführen: Die in der oberen Erdschicht vorhandenen Samen- und Wurzelunkräuter, Insekten sowie deren Larven und sonstige Schädlinge werden dabei schnell und vollständig vernichtet; außerdem entledigt man sich der etwa vorhandenen und für die künftige Bestellung hinderlichen Ginster- und Heidesträucher sowie sonstigen Gestrüpps. Die Asche des als Brennmaterial verwendeten Holzes führt dem

Grundstücke eine größere oder geringere Menge wertvollen Düngers zu. Durch den Brennprozeß werden auch die in der Rasennarbe enthaltenen mineralischen Pflanzennährstoffe in eine löslichere Form gebracht und für die nachfolgenden Feldfrüchte sofort aufnehmbar gemacht.

Trotz dieser Vorzüge ist die Schiffelkultur, vom Standpunkt der modernen Agrikulturchemie betrachtet, ein Raubbausystem, das wir heute für die Bodenkultur als durchaus schädlich bezeichnen müssen. Denn zunächst wird durch das Bodenbrennen im höchsten Grade Nährstoffverschwendung getrieben. So geht der organisch gebundene Stickstoff bei dem Brennen infolge seiner Umwandlung in Ammoniakgas fast vollständig verloren. Das in der Asche überreichlich vorhandene Kali wird von der ersten Saat zu sehr angegriffen, da die Kulturpflanzen bei Kaliüberschuß Luxusverbrauch treiben. Der Kalk ist in hohem Maße der Auswaschung ausgesetzt, und zwar fällt er in desto größerem Maße der Versickerung anheim, je mehr Kali in der Asche enthalten ist. Dazu kommt noch, daß immer wieder die organische Substanz, der Humus, zerstört oder doch in seiner Menge bedeutend verringert wird. Dies hat große Nachteile für die Bodennutzung im Gefolge wegen der Bedeutung der Humussubstanz für den Wärme- und Wasserhaushalt des Bodens, für die Absorptionsfähigkeit, seine Struktur, die Bodenbakterien usw. Alle diese für die Bodenfruchtbarkeit so wichtigen Eigenschaften werden durch das Schiffeln im höchsten Grade ungünstig beeinflußt. Damit steht auch in ursächlichem Zusammenhange die Erscheinung, daß die Winterung auf den Schiffelfeldern weit mehr der Gefahr des Auswinterns ausgesetzt ist als auf den eigentlichen Ackerfeldern. Es ist daher ohne weiteres begreiflich, daß die Ertragsfähigkeit der Schiffelböden nur von kurzer Dauer sein kann. In Wirklichkeit nimmt denn auch die Ertragsfähigkeit des Bodens schon nach der ersten Ernte ganz beträchtlich ab. Versuche, die ein Landwirt auf einer Fläche Ödland anstellte, von der die eine Hälfte der Grasnarbe geschiffelt und die andere mit dem Pfluge umgerissen wurde, ergaben, daß nur im ersten Jahre der Schiffelroggen einen höheren Ertrag abwarf; in den folgenden Jahren aber wurde auf der umgerissenen Fläche bedeutend mehr geerntet, und selbst noch im neunten Jahre stand der Roggen auf der geschiffelten Parzelle viel schlechter als auf der gepflügten[1]. Naturgemäß sind die durch die Brennkultur

[1] Schmitz, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Eifel, Berlin 1910, S. 68.

verursachten Nachteile für die produktive Kraft des Bodens um so größer, je ärmer der Boden an und für sich an Humus ist, und je mehr seine natürliche physikalische Beschaffenheit das Vorhandensein einer größeren Menge von Humus wünschenswert erscheinen läßt. Berücksichtigen wir nun, daß die Eifelböden in ausgesprochenem Maße kalt und mager sind und ein hinreichender Gehalt an Humus gerade für sie eine dringende Notwendigkeit ist, so muß sich das Brennen dieser Böden als besonders schädlich erweisen. Eine Ausnahme machen vielleicht die Torf- und Moorböden des hohen Venns, die ihrer Hauptmasse nach aus Humus bestehen, und bei denen daher die durch das Brennen bewirkte teilweise Zerstörung des Humus als etwas weniger bedenklich angesehen werden kann. Im allgemeinen ist das Schiffeln jedoch für alle Bodenarten schädlich und muß sogar, was den Sandboden anbetrifft, geradezu als verderblich bezeichnet werden, indem es dessen produktive Kraft fast vollständig vernichtet. Ebenso nachteilig ist auch die Brennkultur auf reinen Kalkböden, auf denen das auf dem Kalziumkarbonat entstehende Kalziumoxyd stark ätzend wirkt. Aus dieser Tatsache heraus erklärt sich auch die geringe Verbreitung der Schiffelkultur in den mitteldevonischen Kalkmulden in dem zentralen Teile der Eifel, wie sie in der Gegend von Gerolstein, Hillesheim, Blankenheim, Dollendorf, Prüm anzutreffen sind. Die Kulturmethode des Schiffelns fand daher auch die größte Anwendung im Gebiete der Ton- und Lehmböden. Je seichter und ärmer diese Bodenarten sind, um so nachteiliger war das Brennen, das über kurz oder lang mit der gänzlichen Entkräftung des ausgesogenen Gebirgsbodens endigen mußte. Die Schiffelkultur ist also eine ausgesprochene Raubbauwirtschaft, die, auf die Dauer ausgeübt, um so nachteiligere Folgen mit sich bringt, in je kürzeren Zwischenräumen das Brennen des Bodens wiederholt wird.

Trotz Vernichtung der so wichtigen Humussubstanz warf das Schiffelkorn eine gute und sichere Ernte ab; als Ertrag rechnete man durchschnittlich 16—20 dz je Hektar. Auf den kräftigen, dicken Halmen saßen große, mit vollen Körnern dicht besetzte Ähren. Wegen seiner Korngröße und seiner Reinheit von Unkrautsamen wurde das Schiffelkorn als Saatgut sehr geschätzt und als solches hoch bezahlt. Das Stroh, das eigens zur besseren Verwendbarkeit mit Dreschflegeln gedroschen wurde, fand wegen seiner Zähigkeit und Stärke vielerlei Verwendung. Es wurde mit Vorliebe zur Herstellung von Matten, zur Bedachung von Gebäuden und zu Flechtarbeiten benutzt.

Dann brauchte es auch der Winzer, der dafür nicht selten den doppelten Marktpreis zahlte, gern zum Anbinden der Weinstöcke an die Pfähle.

Für den Erfolg der Schiffelkultur war natürlich die Mitwirkung der Sonne entscheidend; ein sehr nasser Sommer, in dem die Plaggen nicht genügend austrocknen konnten, mußte daher die mühevolle Arbeit des Schiffelbauern zuschanden machen und bei der einstmaligen weiten Ausdehnung der Schiffelkultur zu einer bösen Kalamität für den Eifelbauer führen.

Je nach der Bonität und Tiefgründigkeit des Bodens wurde das Schiffelland nach dem Brennen ein oder mehrere Jahre dem Anbau von Feldfrüchten unterworfen. So folgte nach dem Roggen auf verhältnismäßig besseren Böden zuerst Hafer, dann Roggen, dann nochmals Hafer oder Buchweizen, auf geringeren Schiffelböden einmal Hafer und dann Buchweizen. Hier und da wurde nach der ersten Roggensaat noch ein Jahr gebracht, dann folgte wieder Roggen, dann wieder Hafer oder Buchweizen. In den Buchweizen wurde stellenweise noch Winterrübsen eingesät. Gelegentlich wurde auch eine Kartoffelpflanzung eingeschaltet, die recht gute Erträge zeitigte. Auf besonders dürftigen Böden begnügte man sich bisweilen mit einer einmaligen Roggensaat; dann überließ man das Schiffelland der natürlichen Berasung, und so blieb es 15—20 Jahre, nachdem es einige Zeit als magere Weide für Rinder und Schafe gedient hatte, ungenutzt liegen, bis die entstandene Pflanzendecke ein abermaliges Schiffeln gestattete.

II

Die Schiffelkultur war ehedem in der Eifel weit verbreitet und so allgemein im Gebrauche, daß an manchen Orten die Größe eines Hofes nach der Anzahl der Reisigbündel oder „Schanzen“ bestimmt wurde, die er jährlich zu diesem Zwecke zu hauen und zu brennen berechtigt war. So gab es Höfe, die 500 bis mehrere Tausend Schanzen zum Schiffeln ihres umfangreichen Ödlandes verwendeten. Es bilden nämlich in der Eifel, wo die Ortschaften weit voneinander entfernt liegen, die Öd- und Wildländereien, auch Außenländereien genannt, einen großen Teil der Feldmark. Diese Ländereien, die teils den Gemeinden, teils Privaten gehören, konnte man früher in Anbetracht der damaligen Verhältnisse nicht anders nutzen als durch Schiffeln. Denn in vielen Wirtschaften war das Ödland von

einem solchen Umfange, daß selbst die größeren Landwirte selten Gespann- und Dungkraft genug besaßen, um diese Flächen ordnungsmäßig zu pflügen und zu düngen. Vielfach fehlte es sogar auch noch an hinreichender Arbeits- und Gespannkraft, um diese Ödlandflächen selbst in dem alle 15—20 Jahre wiederkehrenden Schiffelverfahren zu nutzen, und man pflegte dann die überschüssigen Flächen alle 10—20 Jahre an die im Orte wohnenden Arbeiter und Handwerker gegen Abgabe von etwa ein Drittel des Reinertrages zur Schiffelnutzung auszugeben[1].

Neben umfangreichen Flächen Privatlandes wurde zum Schiffeln auch ein großer Teil des Gemeindelandes benutzt, das in der Eifel vielfach Tausende von Morgen umfaßt. Namentlich im Hohen Venn haben fast alle Ortschaften mehrere Tausende Morgen Allmendland. So beträgt zum Beispiel der Privatgrundbesitz in der Gemeinde Büttgenbach im Kreise Malmedy nur 1600 Morgen, während sich das Gemeindeland auf 4800 Morgen, also auf das Dreifache des ersten, beläuft[2]. In den Vennkreisen gab es sogar bis in die Neuzeit hinein noch viele Kleinbauern, die fast gar keinen eigenen Grundbesitz hatten und fast ausschließlich von der Nutzung des Gemeindelandes lebten. In solchen ödlandreichen Gemeinden wurde früher ein großer Teil des Gemeindeödlandes zum Schiffeln bestimmt und nach altem Herkommen in Schläge eingeteilt, die dann unter die berechtigten Gemeindemitglieder zur Schiffelnutzung verlost wurden. Es war also das Schiffeln ehedem auch eine primitive Art der Allmendnutzung, deren große soziale Bedeutung wir weiter unten noch kennen lernen werden.

Das Schiffelland war in fast allen Eifelkreisen in mehr oder weniger großem Umfange verbreitet. In größter Ausdehnung war es im Kreise Prüm, wo es rund 44 % der Gesamtfläche bedeckte, während das eigentliche Ackerland nur etwa 11 % ausmachte[3]. Diese auffallende Tatsache findet ihre Erklärung darin, daß dieser Kreis einerseits einen großen Umfang an Ödland und vielerorts eine ungünstige Bodenbeschaffenheit, anderseits einen sehr gebirgigen Charakter aufweist. Nach dem Kreise Prüm folgen dann in absteigender Reihe die Kreise Bitburg (27 %), Gemünd (20 %), Daun (19 %), Adenau (18 %) usw.[3]. Die geringste Verbreitung hatte

[1] Beck, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, Bd. I, Trier 1868, S. 395.

[2] Joist, Die Landwirtschaft in der Eifel, Aachen 1885, S. 36.

[3] Beiträge zur Statistik der Kgl. Preußischen Rheinlande, Aachen 1829.

das Schiffelland in den Kreisen Ahrweiler, Mayen, Montjoie und Malmedy. Die geringe Ausdehnung des Schiffellandes in den Kreisen Ahrweiler und Mayen erklärt sich aus dem verhältnismäßig hohen Anteil des absoluten Ackerlandes an der Gesamtfläche, der besseren Bodenbeschaffenheit, sowie der vorwiegend ebenen Lage einerseits, dem geringen Umfange des Ödlandes dieser Kreise anderseits. Dazu kommt noch, daß sowohl im Ahr- als auch im Moselgebiet der lohnende Weinbau schon früh einen großen Teil des Ödlandes verdrängt hat. In den beiden Vennkreisen war das Schiffeln trotz der vielen Ödlandflächen wenig im Gebrauche, weil man infolge der ausgesprochenen Graswüchsigkeit des Vennplateaus von jeher die Viehzucht in besonderem Maße bevorzugte und dem von Natur wenig begünstigten Ackerbau auch mit Recht weniger Aufmerksamkeit schenkte. Zudem gestaltete sich dort das Trocknen der Plaggen infolge der vielen Niederschläge vom Mai bis September namentlich in nassen Jahren sehr schwierig.

So sehen wir, daß das Schiffelland sowohl im Privatbesitz wie auch als Allmende in nahezu allen Eifelkreisen eine weite Verbreitung, in vielen sogar eine ausschlaggebende Bedeutung hatte, Tatsachen, die uns aber erst in ihren Ursachen verständlich werden, wenn wir uns die verschiedenen Nutzungsarten des Schiffellandes vor Augen führen.

Im Vordergrunde steht unter den verschiedenen Nutzungsarten des Schiffellandes die Ackernutzung. Wenn auch die Ackernutzung in Form des Schiffelns infolge Nährstoffverschwendung und Vernichtung der organischen Substanz ein Raubbausystem schlimmster Art war, so erscheint diese Nutzungsform uns, unter dem Gesichtswinkel der früheren Verhältnisse betrachtet, obgleich ihr auch damals der Raubbaucharakter keineswegs fehlte, in einem ganz anderen Lichte. Das Ackerland war nämlich früher in seinem Umfange so beschränkt, daß es fast durchweg nicht ausreichte, um die notwendige Brotfrucht zu erzeugen. Dazu kam noch die ohnehin geringe Ertragsfähigkeit des Ackerbodens in früherer Zeit, zumal die ehedem vorherrschende Dreifelderwirtschaft mit ihrem einseitigen Körnerbau und ihrem Düngermangel die produktive Bodenkraft auf die Dauer sehr erschöpfen mußte. Man bedurfte daher früher zur Deckung des nötigen Brotfruchtbedarfs einer weit größeren Bodenfläche als heute. So war nach v. Schwerz[1] im Bezirk Antweiler für die größeren

[1] v. Schwerz, Bäuerliche Verhältnisse und Zustand des Ackerbaues in

Haushaltungen der alten Zeit eine Ausdehnung von 80—90 kölnischen Morgen Ackerland erforderlich, wenn die Betreiber ihr ehrliches Auskommen finden sollten. Die kleineren Wirtschaften enthielten die Hälfte, die geringeren den vierten Teil; die meisten aber hatten noch weniger als das und hätten nicht leben können, wenn sie nicht das Wild- oder Schiffelland für sich gehabt hätten. Sie suchten sich daher mit Schiffeln so gut sie konnten zu helfen. Trat demnach ein nasser Sommer ein, wie der von 1816, wo das Schiffeln und Trocknen nicht anging, so war das so gut wie ein Hagelschlag für diese unglückliche Gegend. Es waren also in früherer Zeit die meisten Eifelwirtschaften auf das Schiffelland angewiesen und von dem Ausfall des Schiffelroggens ganz und gar abhängig. Daher erklärt sich denn auch der große Anteil des Schiffellandes in vielen Kreisen. Das Schiffelland zu dauernder Ackernutzung zu überführen, war ehedem deshalb nicht angängig, weil es künstliche Düngemittel damals noch nicht gab und Wirtschaftsdünger nur in geringen Mengen erzeugt wurde. Das Schiffelsystem paßte also sehr wohl in den Rahmen der damaligen Verhältnisse und war unter den ehemaligen Umständen für den Eifelbauer geradezu eine Existenzfrage. Dies erscheint um so mehr der Fall, wenn wir erwägen, was das Schiffelland, insbesondere das Gemeindeschiffelland, für den wirtschaftlich Schwachen bedeutete. Das Besitztum der kleinen Leute genügte in den wenigsten Fällen zur Unterhaltung der vielfach zahlreichen Familie. Für sie erlangte die Schiffelwirtschaft nun gerade dadurch eine hervorragende Bedeutung, als durch sie eine Ernte fast ohne jeglichen Kostenaufwand erzielt werden konnte. Das Rasenschälen erforderte zwar ein erhebliches Maß von menschlicher Arbeit; aber ihr wurde ein besonderes Gewicht nicht beigelegt, weil das Plaggenhauen in einer sonst weniger arbeitsreichen Zeit oder in den Mußestunden geschah. Zudem war die Arbeit ein Faktor, den der kleine Mann an sich selbst hatte[1].

Das Schiffelland überließ man, nachdem es ein oder mehrere Jahre der Ackernutzung unterworfen war, der Selbstberasung, um dann den Rindern und Schafen als Weide dienen zu können. Viehhaltung und Ödlandweide waren in der Eifel ehedem fast untrenn-

---

der Eifel, in „Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen", Stuttgart 1836, S. 128. — Was hier über den Bezirk Antweiler gesagt ist, traf auch für weitere Gebiete der Eifel zu.

[1] Bertram, Die Gemeindeländereien in der Eifel usw. Landwirtsch. Jahrbücher XXVII. Bd., Heft 2 (Berlin 1914), S. 182.

bare Begriffe, und je weiter wir in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückgehen, desto mehr erkennen wir denn auch die Ödlandweide tatsächlich als einen der wichtigsten Stützpunkte der Viehhaltung. Die Viehhaltung in der Eifel wäre damals ohne Ödlandweide ganz undenkbar und unmöglich gewesen, da der Anbau von Klee und Futtergräsern noch selten, ja in einzelnen Gegenden gänzlich unbekannt war und es infolgedessen an dem nötigen Futter fehlte. Stallhaltung im Sommer gab es infolgedessen noch nicht, und die Viehernährung war während dieser Zeit fast ausschließlich auf die Ödlandweide angewiesen. Die Ödlandweide wurde in erster Linie durch große Rinder- und Schafherden ausgenutzt. Der Schwerpunkt der Eifeler Nutzviehhaltung lag damals in der Schafzucht, während die Rindviehhaltung aus ihrer bescheidenen Rolle als Düngerproduzentin noch nicht herausgetreten war und es zu einer ausschlaggebenden wirtschaftlichen Berechtigung noch nicht gebracht hatte. Durch die später allmählich zunehmende Viehhaltung ergab sich bald der Mißstand, daß die Weide immer stärker besetzt und zuviel Vieh aufgetrieben wurde. Um dieses zu verhüten, wurde später durch Gemeinderatsbeschlüsse die Anzahl des auf die Allmende zu treibenden Viehes festgesetzt. Die Ödlandweide war nämlich an vielen Orten so kärglich und mager, daß Kühe und Rinder nicht selten darauf zusammenfielen und „auf einer Leiter, wie auf einem Trauergerüste ausgestreckt", nach Hause getragen werden mußten[1] — ein Zeichen dafür, daß unter diesen Futterverhältnissen das anspruchslosere Schaf dem Rind überlegen sein mußte.

Wie das Gemeindeschiffelland durch seine Nutzung als Ackerland die Erhaltung mancher kleinbäuerlichen Existenz ermöglichte, so war das Schiffelland auch in seiner Eigenschaft als Weide für den Kleinbauer von hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist ohne weiteres verständlich, daß gerade der futterarme Kleinbetrieb an der Nutzung der Ödlandweide am meisten interessiert war. Dafür spricht der ausgiebige Gebrauch, den auch heute noch die Kleinbauern von dem Rechte der Allmendweide machen. In welch verhängnisvolle Lage die Viehzucht der Eifeler Kleinbauern früher geraten wäre, wenn ihnen durch Teilung des Gemeindeschiffellandes die Weidenutzung entzogen worden wäre, wird in dem mehrfach erwähnten Buche von Schwerz[2] sehr anschaulich mit den Worten des Pastors

[1] v. Schwerz, a. a. O. 143.
[2] Ebenda S. 133.

Michels zu Antweiler, eines Mannes, der eine sehr genaue Kenntnis der Gegend besaß, geschildert; er sagte u. a. über die Gemeinheitsteilung, soweit es sich um Schiffelland handelt: „Dieses (Schiffelland) könnte freilich geteilt werden und würde unter anderen Umständen einer besseren Nutzung fähig sein. Allein wenn in der gegenwärtigen Lage die Gemeindeweide darauf eingehen sollte, so würde mancher, der jetzt drei Kühe unterhält, nur eine mit Not durchbringen, und der ihrer zwei oder eine hat, dann gar keine halten können. Und so würde der größte Teil der Einwohner ohne Vieh sein, von dem er bisher seinen Lebensunterhalt bezieht. Stallfütterung könnte freilich dabei aushelfen; allein diese setzt voraus, daß man ackerbares Land genug habe, um zugleich Brot für Menschen und Futter für Vieh zu erzeugen .... Endlich würde die Schafzucht, die, so elend sie auch ist, dennoch die Hauptnahrungsquelle der Einwohner bleibt, dadurch wegfallen."

Infolge des Nutzungsrechtes an der Allmendweide ist in vielen Fällen eine Überbürdung des Kleinbetriebes mit Vieh eingetreten. Der oft zu große Viehbestand läßt sich im Sommer zwar recht und schlecht ernähren; aber für die Winterernährung reicht das auf der Wiese und dem Acker gewonnene Futter nicht aus. Es wird meist mehr Vieh gehalten, als man durch den Winter bringen kann, und so sieht man im Frühjahr das Vieh der Kleinbauern vielfach nur noch als Gerippe auf die Weide schwanken. Nach Bertram[1] hat das Streben der wirtschaftlich Schwächeren, von ihrem Rechte an der Allmende unter allen Umständen einen, wenn auch nur geringen Profit zu haben, unzweifelhaft mit zur Verbreitung des in der Eifel unter dem Namen „Viehleihe" bekannten und berüchtigten Viehwuchers beigetragen. Erfreulicherweise ist die „Viehleihe" heute unter den günstigeren Verkehrsverhältnissen nahezu ganz verschwunden.

Bei der Selbstberasung des Schiffellandes stellte sich früh oder spät wieder Heidekraut oder Ginster ein. Nach Rücker[2] erhielten an einzelnen Stellen der Eifel die besseren, nicht zu weit von den Ansiedlungen entfernt liegenden Schiffelländereien gleichzeitig mit der letzten Bestellung noch eine Untersaat von Ginster, damit sich der Rasen schneller damit bedeckte. Nach 3—4 Jahren konnten

[1] Bertram, a. a. O. S. 177.

[2] Rücker, Der Ackerbau des Rheinischen Schiefergebirges, insbesondere der Ackerbau der Eifel, im Jahrbuch der D. L. G., Berlin 1895, S. 185.

diese Parzellen dann zur Streulieferung benutzt werden. Heidekraut und insbesondere Ginster haben in der Eifel von jeher als Einstreumittel eine große Rolle gespielt; denn das Getreidestroh reichte früher nur ganz selten, um den Streubedarf zu decken, zumal noch ein großer Teil desselben, besonders Hafer- und Roggenstroh, zur Fütterung und zum Decken der Dächer benutzt wurde. Da infolgedessen Ginster und Heide fast das ausschließliche Einstreumittel waren, so war man in früherer Zeit stets zur Streubedarfsdeckung auf das mit Heide und Ginster bestandene Ödland angewiesen. Dazu wurde von einem großen Teil der kleinbäuerlichen Bevölkerung diesem Einstreumaterial ein besonderer Wert beigemessen. Beide Umstände lassen es erklärlich erscheinen, daß man in vielen Eifelgemeinden der Aufforstungspolitik von seiten der Regierung einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte und der Erhaltung der Ödlandflächen ganz energisch das Wort redete. Sahen sich doch die Eifelbauern durch die Aufforstung des Ödlandes sowohl in ihrer Viehernährung als auch in ihrer Streuversorgung bedroht. So verständlich denn auch das entschiedene Eintreten der bäuerlichen Eifelbevölkerung für die Erhaltung der Ödlandflächen war, so ist es doch nur zu erklären aus der ganzen Dürftigkeit der Eifler Wirtschaftsverhältnisse, nicht etwa aus dem Wert jenes Streumaterials selbst. Der größere oder geringere Wert der Ginster- und Heidestreu konnte in früherer Zeit nicht ausschlaggebend sein für die ausgedehnte Anwendung dieses Einstreumaterials. Dazu zwang vielmehr der Umstand, daß es damals an einem geeigneten Surrogat fehlte und durch Kauf von Stroh und Torf, Heide und Ginster dauernd nicht ersetzt werden konnte. Die Kosten, die sich aus den Preisen und der schwierigen Anfuhr ergaben, gestatteten bei dem obendrein herrschenden Geldmangel kaum noch eine rationelle Verwendung von Torf- und Strohstreu. Unter dem Gesichtswinkel der früheren Verhältnisse betrachtet, kann man daher die hohe Bedeutung des Ödlandes für die Eifel hinsichtlich der Streugewinnung nicht von der Hand weisen. Insbesondere war es auch hier wieder das Gemeindeödland, das von der kleinbäuerlichen Bevölkerung zur Streunutzung besonders herangezogen wurde. Die Nutzung durch die Gemeindemitglieder war in den meisten Gemeinden einer besonderen Regelung nicht unterworfen.

Das Schiffelland war also in seiner dreifachen Eigenschaft als Brotgetreide-, Weide- und Streulieferant unter den früheren Eifelverhältnissen sowohl von hervorragender wirtschaftlicher als auch sozialer Bedeutung.

III

Bestimmend für die frühere Stellung der Schiffelkultur in der Eifel waren die ungünstige Verkehrslage, die Ungunst der natürlichen Produktionsbedingungen und persönliche Momente.

Wohl nur in wenigen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes sind die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen für den Betrieb der Landwirtschaft in früherer Zeit so ungünstig gewesen wie gerade in der Eifel. War doch die Eifel noch bis in die letzten Jahrzehnte hinein fast vollständig vom Verkehr abgeschlossen und das Straßen- und Wegenetz lange sehr mangelhaft. Erst unter französischer Herrschaft, im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wurde in der Eifel mit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse begonnen. Insbesondere ließ Napoleon dort Straßen bauen, von denen die Straße Aachen—Trier die größte Bedeutung gewonnen hat. Damit ließ man es nun lange Zeit bewenden, da die napoleonischen Kriege die Finanzen des Landes zu stark erschöpft hatten. Dazu kommt noch, daß der starke Gebirgscharakter, die schnelle Aufeinanderfolge von Tälern und Höhen dem Straßenbau große Schwierigkeiten in den Weg stellten. So ist es denn leicht begreiflich, daß man lange Zeit die Bauschwierigkeiten und die damit verbundenen Kosten zu umgehen suchte, freilich zum größten Nachteil für die Eifelbewohner.

Schlechter noch als um die Landstraßen war es um die Wege bestellt, die die einzelnen kleinen Ortschaften miteinander verbinden sollten. Es dienten da meistens gewöhnliche Feldwege, vielfach sogar die Betten von Bächen dem Verkehr von Ort zu Ort.

Was die Feldwege anbetrifft, so geht man nicht zu weit, wenn man von einer geradezu jammervollen Wegelosigkeit der früheren Zeit spricht. Fehlten doch namentlich in den gebirgigsten Teilen der Eifel die Flurwege fast vollständig, oder waren da, wo sie überhaupt vorhanden waren, in der Regel nur primitiv und notdürftig hergestellt, so daß viele nicht ohne Gefahr befahren werden konnten. So sah man an den steilen Bergen nicht selten Wege hinaufführen, auf denen man heute einen Fuhrwerksverkehr kaum für möglich halten würde, Wege, die man heute fast nur noch als Fußpfad benutzt. Schon diese jegliche höhere Bodenkultur hemmenden Wegeverhältnisse lassen es erklärlich erscheinen, weshalb man früher in den steilen Eifelbergen die den Düngertransport sparende Schiffelkultur in so ausgedehntem Maße betrieb; denn der ausgesprochene Mangel an Feldwegen in den dazu noch weit entlegenen Ödland-

hängen ließ, abgesehen von der Wald-, Weide- und Streunutzung, eine andere Nutzung des Ödlandes als durch Schiffeln dieses mageren Bodens nicht zu, da eine Stalldüngerzufuhr zu den steilen Hängen selbst bei dem genügenden Vorhandensein von Stallmist mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre.

Das schlimmste Übel in der Verkehrsentwicklung der Eifel war jedoch das Fehlen der Eisenbahnen, die der Eifel recht lange versagt blieben. Selbst als in den Gebieten, die die Eifel geographisch umgeben, infolge der Bahnbauten der Verkehr gesteigert wurde und überall ein intensives Erwerbsleben sich regte, blieb die Eifel von diesen Neuerungen unberührt und war noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts deren Stiefkind geblieben. Ebenso wie die Herstellung von Landstraßen suchte man auch den Eisenbahnbau infolge der aus dem Gebirgscharakter sich ergebenden Schwierigkeiten und Kosten sowie infolge mangelnder Erfahrung im Gebirgsbahnbau zu vermeiden. Erst in den siebziger Jahren begann man in der Eifel mit dem Bahnbau, und zwar mit dem Bau der Strecke Köln—Trier, die jedoch für die innere Eifel weniger Bedeutung hatte. Es wurden daher in dieser Zeit das Verkehrs- wie Erwerbsleben in die Rheinebene hinabgezogen, die Eifel hingegen der Verödung überlassen. So ist, wie Wygodzinski[1] so treffend sagt, „die Eifel eigentlich an den Eisenbahnen zugrunde gegangen".

Schon der Mangel an Eisenbahnen läßt es begreiflich erscheinen, daß die Markt- und Absatzverhältnisse in der Eifel sehr im argen lagen. Da in früherer Zeit nur wenige Märkte stattfanden, vollzog sich meistens der Viehhandel im Stall oder in der Wirtschaft des Ortes, wobei die kleinen Landwirte, die weder über das Lebendgewicht der Tiere noch über den Marktpreis orientiert waren, übervorteilt wurden. Auch die übrigen landwirtschaftlichen Produkte, wie Getreide, Kartoffeln, Butter und Eier, mußte der Landwirt dem Händler anbieten, der bei dem Fehlen jeglichen Wettbewerbs jeden beliebigen Preis zahlen konnte. Absatz- sowie Bezugsgenossenschaften kannte man früher noch nicht. Auch beim Bezug ihrer Bedarfsartikel waren die Landwirte wieder auf die Händler angewiesen, die ihrerseits wieder für die von ihnen gelieferten Waren einen nicht gerade niedrigen Preis ansetzten, zumal dann, wenn sie noch Abnehmer ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder sogar Gläubiger

[1] Wygodzinski, Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, Köln 1907, S. 53.

der Bauern waren. Der Eifelbauer stand so nicht selten zu diesen Geschäftsleuten in einem unangenehmen Abhängigkeitsverhältnis und wurde infolgedessen nicht selten von diesen übervorteilt.

Mit der Verkehrslage stehen nun die Preisverhältnisse einer Gegend im innigsten Zusammenhang. Je ungünstiger die Verkehrsverhältnisse, um so größer die Absatzschwierigkeiten, um so geringer sind die Lokalpreise der landwirtschaftlichen Produkte. Die Markt- und Preisverhältnisse in der Eifel waren früher infolge der Verkehrslosigkeit für den Betrieb der Landwirtschaft die denkbar ungünstigsten. Der Eifelbauer produzierte daher meist nur so viel, als er für seinen eigenen Haushalt benötigte; für den Markt aber konnte er wegen der großen Absatzschwierigkeiten mit einigem Vorteil im allgemeinen nicht bauen, da die Transportkosten gar zu viel vom Preis verschlangen und an einen Gewinn gar nicht mehr zu denken gewesen wäre. Dazu kommt noch, daß namentlich die Eifler Körnerfrüchte, insbesondere Roggen und Weizen, in qualitativer Hinsicht weit hinter den Produkten der Ebene zurückblieben und selbst in verhältnismäßig günstigen Verkehrslagen öfters keinen Absatz finden konnten. So war denn der Eifelbauer darauf angewiesen, solch extensive Wirtschaftsformen wie die Schiffelkultur zu bevorzugen. Die Betriebsaufwendungen sowohl an Kapital als auch an Arbeit über das gewöhnliche Maß auf den Ödlandflächen zu steigern und den Boden noch länger zu nutzen, wäre unter den damaligen Preisverhältnissen höchst unwirtschaftlich gewesen. Die früher so ausgedehnte Anwendung des Schiffelverfahrens wird uns noch verständlicher, wenn wir in Betracht ziehen, daß man in früherer Zeit in der Eifel neben Hafer fast vorwiegend Roggen anbaute und der Schiffelroggen ebenso wie das Stroh bei einer etwaigen Überschußproduktion leichter abzusetzen und besser zu verwerten waren als auf dem Ackerland gewonnener Roggen und Stroh.

Das Schiffelverfahren erscheint uns aber noch um so mehr berechtigt, als es einen ziemlich hohen Arbeitsaufwand beansprucht und Arbeitskräfte früher in der Eifel noch leicht und billig zu beschaffen waren. Denn ähnlich wie die Preisverhältnisse verhalten sich in einer verkehrslosen Gegend auch die Arbeitsverhältnisse. Je ungünstiger die Verkehrslage, um so leichter ist die Beschaffung der Arbeiter, um so niedriger sind daher auch meist die Arbeitslöhne[1].

---

[1] Siehe Otto in Landwirtschaftliche Jahrbücher, XIX. Bd., Ergänzungsband IV, S. 110.

Unter den ehemaligen Arbeiterverhältnissen war das Schiffelwesen in der Eifel durchaus am Platze. Dies leuchtet erst recht ein, wenn wir noch bedenken, daß wegen des Mangels an Verkehr selbst noch in den 70er Jahren viele Arbeiter in der Eifel eine dauernde Beschäftigung nicht finden konnten und die Schiffelarbeit für sie eine wichtige Nebenbeschäftigung bildete. Denn der Eifelarbeiter war kein Arbeiter in gewöhnlichem Sinne, sondern auch noch ein kleiner Ackerbauer; in dem Schiffeln sowohl ihrer privaten Ödlandparzellen als auch der ihnen zugefallenen Gemeindeschiffellose wurde der Arbeiterklasse eine willkommene Arbeitsgelegenheit geboten, um die vielfach lange Zeit ihrer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit für sich und ihre Familie noch einigermaßen nutzbar zu machen. So wirkte das Schiffeln als landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung ehedem wie eine Art Arbeitslosenversicherung und hatte schon wegen seiner Bedeutung für die Milderung der sozialen Übel eine gewisse innere Berechtigung. Die Schiffelkultur bewirkte zudem in dem früheren Eifelbetrieb einen günstigen Arbeitsausgleich. Denn bei der früher vorherrschenden Betriebsweise der reinen Dreifelderwirtschaft mit ihrem fast ausschließlichen Körnerbau und ihrer nahezu gänzlichen Vernachlässigung des Hackfrucht- und Futterbaues entstand zwischen der Frühjahrsbestellung und der Heu- und Getreideernte eine fast arbeitslose Pause, die namentlich in den Gemeinden mit wenig Schälwald fast ausschließlich durch Schiffeln noch gewinnbringend ausgefüllt werden konnte.

Hatte nun der Schiffelbauer für den wichtigsten Produktionsfaktor, die Arbeit, verhältnismäßig geringe Ausgaben, so hatte er für die sachlichen Produktionsmittel wie Geräte, Maschinen, Handelsdünger usw. sozusagen gar keine oder doch nur ganz unbedeutende Aufwendungen. Denn die Ackergeräte der früheren Zeit waren höchst einfach und reichten bei weitem nicht an die Kompliziertheit moderner Maschinen und Geräte heran. Sie wurden meist von den Bauern selbst hergestellt, und nur ganz selten wurde der Dorfhandwerker herangezogen. Sie trugen daher einen ganz primitiven Charakter, so daß sie ein Umreißen des Ödlandrasens nicht hätten aushalten können. Es mußte das Bodenbrennen die Pflugarbeit ersetzen, wollte man die umfangreichen Ödländereien landwirtschaftlich nutzen. Es war also das Schiffeln ehedem sowohl vom ökonomischen als auch vom technischen Standpunkte durchaus berechtigt.

Diese Tatsache wird dann noch dadurch verstärkt, daß Kunstdüngemittel, die das große Düngerbedürfnis der nährstoffarmen Eifel-

böden hätten befriedigen können und die Eifelbevölkerung befähigt hätten, Ödland dauernd und mit Vorteil in Acker- oder Weidekultur zu nehmen, in früherer Zeit noch nicht gab. Selbst nach dem Aufkommen des Kunstdüngers blieb derselbe der Eifel noch recht lange versagt und war noch in den 70er Jahren dort kaum dem Namen nach bekannt. Selbst als die künstlichen Düngemittel bereits in anderen Gegenden ihren Einzug hielten, waren sie in der noch lange Zeit vom Verkehr abgeschlossenen Eifel nicht ohne große Kosten zu beschaffen, und es war ihre wirtschaftliche Verwendung entweder direkt unmöglich oder doch wenigstens recht fraglich, so daß sich ein nennenswerter Vorteil dabei nicht erhoffen ließ. So war das Schiffeln für den Eifelbauer das einzig Gegebene und die beste Möglichkeit, sich wenigstens einen gewissen Teil der ungeheuren Ödlandflächen einigermaßen für seine Zwecke nutzbar zu machen.

In der gleichen Richtung wirkte auch die in überragendem Maße die Eifel kennzeichnende Kärglichkeit der Natur, die am deutlichsten in der geringen Bodenfruchtbarkeit zum Ausdruck kommt. Die Unfruchtbarkeit der Eifelböden kann wohl durch nichts besser demonstriert werden als mit einem Hinweis auf die weite Ausdehnung der Wald- und Ödlandflächen, welch letztere meist nur einen kümmerlichen Ginster- und Heidewuchs aufweisen. Jedoch ist die Ertragsfähigkeit der Eifel eine nach Gebietsteilen und orographischen Verhältnissen sehr wechselnde. Während in den ebenen Lagen und in den Tälern, wenigstens in den Ausgängen derselben fast alles gedeiht, was auch die Niederung hervorbringt, gewähren die steilen Schieferhänge und die Höhen vielfach ein Bild von geradezu trostloser Öde und Sterilität, wo selbst die wilde Flora nur noch in ganz kümmerlichen Exemplaren gedeiht.

Die Bodenverhältnisse in der Eifel müssen durchweg, wenn wir auch diesem Faktor nicht die alleinige und auch nicht einmal die Hauptschuld für die geringe Ertragsfähigkeit der Eifelböden beimessen dürfen, als wenig günstig bezeichnet werden. Ungunst der natürlichen Bodenbeschaffenheit zwingt den Landwirt zu einer extensiven Wirtschaftsweise, und so stand denn dem Eifelbauer in dem Schiffelsystem ein Hilfsmittel oder richtiger gesagt ein Gewaltmittel zu Gebote, um die ungünstigen Eigenschaften der Bodensubstanz entsprechend zu korrigieren. Bei dem Mangel an Stalldünger in früherer Zeit war es fast das einzige Mittel, der Sterilität des Eifelbodens zu Hilfe zu kommen. Reichte doch früher der Wirtschaftsdünger in den allerwenigsten Wirtschaften aus, um das eigentliche Ackerland genügend mit solchem zu versehen. Indem man

bei der damals vorherrschenden Dreifelderwirtschaft den Getreidebau einseitig bevorzugte, schenkte man dem von der Natur in der Eifel so begünstigten Futterbau wenig Aufmerksamkeit, ja man kannte ihn kaum. Das Futter genügte daher nicht, um den für das Ackerland notwendigen Dünger zu erzeugen, zumal da noch eine nicht unbedeutende Menge Stroh jedes Jahr zur Ausbesserung der Dächer verwendet werden mußte. Trotz der verhältnismäßig großen Viehzucht war der Dünger nicht aufzubringen, den der kalte und magere Eifelboden erfordert.

Eine wirtschaftliche Nutzung der meisten Bodenflächen, insbesondere des in so großem Umfange verbreiteten Ödlandes, war daher nur auf Kosten der natürlichen Nährstoffvorräte möglich; dies war der einzige Weg, um sich gewisse Flächen Landes für seine persönlichen und die Bedürfnisse seines Betriebes nutzbar zu machen. Die betriebliche Verbinung der Schiffelkultur mit dem übrigen Ackerbau war daher unentbehrlich [1].

So spielte also die Schiffelwirtschaft im Rahmen der damaligen Wirtschaftsverhältnisse dieselbe Rolle, die heute den Dünger liefernden Kulturen, dem Wiesen- und Weideland sowie den Gründüngungs- und Futtergewächsen und den künstlichen Düngemitteln zufällt.

Die Bedeutung der Schiffelwirtschaft für die Eifeler Bodenkultur wird dann noch dadurch erhöht, daß diesem Verfahren selbst die steilsten und hängigsten Parzellen, die der Pflugkultur unzugänglich waren, noch unterworfen werden konnten.

Außer der ungünstigen agronomischen Bodenbeschaffenheit und der orographischen Gestaltung kann auch das Klima der Eifel für die ausgedehnte Anwendung des Schiffelverfahrens in früherer Zeit verantwortlich gemacht werden. Das Klima der Eifel ist durch seine niedrige durchschnittliche Jahrestemperatur, die sich im Mittel zwischen 6 und 9 Grad bewegt, und durch seine hohen Niederschlagsmengen gekennzeichnet. Die durchschnittliche Jahresregenmenge bewegt sich zwischen 700—950 mm.

An vielen Stellen übersteigen die Regenmengen von Mai bis September das für den Körnerbau günstige Maß, indem sie die Ernte erschweren, den Anbau der sehr empfindlichen Gerste unmöglich machen und den Haferbau einseitig bevorzugen. Ferner begünstigen sie das Auftreten von Kartoffelkrankheiten und gestalten die Grummeternte oft recht schwierig.

---

[1] Vgl. v. Schwerz, a. a. O. S. 151.

Das Klima beeinflußt naturgemäß die Termine für die Bodenbearbeitung, für Saat und Ernte der Kulturpflanzen in weitgehendem Maße. Getreide-, Grummeternte und Winterbestellung kollidieren nicht selten miteinander, insbesondere dann, wenn die Hafer- und Grummeternte durch ungünstige Witterung sehr hinausgezogen wird.

Diese Kollision von Getreide- oder Grummeternte und Winterbestellung muß nun von einem ganz erheblichen Einfluß sein auf das zu wählende Ackerbausystem, in welchem aus diesem Grunde neben einer umfangreichen Brache in früherer Zeit die Schiffelkultur nicht entbehrt werden konnte. Sie trat an denjenigen Lagen, insbesondere an den steilen Hängen, an denen nicht gepflügt und daher die Brache nicht ausgeführt werden konnte, an deren Stelle. Die Schiffelwirtschaft hatte ferner die Aufgabe der Unkrautvertilgnng zu erfüllen, eine Aufgabe, die sich infolge der vielen Niederschläge und der dadurch bedingten Unkrautwüchsigkeit der Eifel ergibt. Bei dem früheren Stande der Agrartechnik mußte die Reinigung des Bodens von Unkräutern in weitem Umfange dem freien Walten der Natur überlassen werden und konnte nur mit Hilfe einer mehrjährigen Bodenruhe erreicht werden. Auch diesem Umstande trug das Schiffelsystem in weitgehendem Maße Rechnung, da ja bei ihr wie bei keinem anderen Bodennutzungssystem der Grundsatz der Bodenruhe so zu seinem Rechte kam. Blieb doch das Schiffelland nach einer zwei- bis dreijährigen Ackernutzung 15—20, ja selbst vielfach bis 50 Jahre „dreesch", d. h. müßig und unangebaut, liegen. Durch das Brennen des Bodens wurde dann eine fast vollständige Zerstörung der im Boden vorhandenen Wurzel- und Samenunkräuter, wie bereits oben erwähnt, erreicht.

Wir sehen also, daß auch die natürlichen Wirtschaftsbedingungen in der Eifel die frühere Stellung der Schiffelkultur durchaus rechtfertigen und sie das notwendige Ergebnis der Anpassung an die naturgegebenen Wirtschaftsbedingungen war.

Um das Wirtschaftsleben einer Gegend zu verstehen, bedarf es nicht nur einer Auseinandersetzung über die objektiven Produktionsbedingungen, Natur und Verkehrslage, sondern auch noch einer Erwägung der subjektiven, persönlichen Momente.

Die Ansichten über die Charaktereigenschaften der Eifelbevölkerung gehen weit auseinander. Wenig günstig urteilt insbesondere über deren Erwerbstrieb Wilsing[1], der den Eifler als „faul" bezeichnet.

[1] Wilsing, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Eifelgebietes, Bonn 1897, S. 14.

Günstiger lautet schon das Urteil, das Rehm[1] dem Eifelbewohner ausgestellt: „Die Eifel wird von einem Menschenschlage bewohnt, den wir wegen seiner Treue und Biederkeit schätzen müssen. Viele Kernnaturen haben wir unter dem dortigen Bauernstande angetroffen, deutsch fühlende Männer von geradem Sinn und gesundem Verstande, die die Bedürfnisse ihres Landes kennen und wissen, wo die Hebel zur Umgestaltung angesetzt werden müssen."

Dann fährt er fort: „Die Bewohner mancher ländlichen Gegend, welcher, wie dies bei der Eifel der Fall war, jahrzehntelang die wichtigsten modernen Kulturmittel vorenthalten sind, würden in Gleichgültigkeit und Stumpfheit versunken sein; aber das halten wir für ein Zeichen von geistiger und moralischer Tüchtigkeit, daß die Eifler trotz der langen Zurücksetzung, welche sie erfahren, trotz der schädlich wirkenden Vorurteile, welche man gegen ihre Heimat Generationen hindurch gehegt hat, das Streben nach höheren Zielen nicht preisgegeben haben. Wenn irgendwo, so ist in diesem Lande ehrlich und ausdauernd für eine materielle Verbesserung der Existenzen, für eine dem modernen Fortschrittsdrange entsprechende Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gekämpft worden. Daß die Erfolge Jahre hindurch nicht im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und Arbeit standen, ist nicht die die Schuld der Eifelbewohner."

Ähnlich wie Rehm urteilt auch Brinkmann[2]: „Man wird Rehm insofern beipflichten müssen, als man in der Tat nicht übersehen darf, daß die Beziehung zwischen dem wirtschaftlichen Wohlergehen einer Bevölkerungsgruppe und den in ihr tätigen geistigen und sittlichen Kräften als eine Wechselwirkung angesehen werden muß. Nicht nur sind diese Kräfte mitentscheidend für den Grad des Wohlergehens, es sind auch umgekehrt die jeweils vorhandenen objektiven Erwerbsmöglichkeiten von hohem Einfluß auf die tatsächliche Entfaltung der latent vorhandenen Kräfte. Der Erwerbstrieb ruht in seiner Ausbildung einesteils auf den in jedem Menschen tätigen, bei den einzelnen Individuen verschieden ausgebildeten Trieben und sittlichen Anschauungen, zum anderen aber auch auf bestimmten technisch gesellschaftlichen Voraussetzungen. Die wirtschaftlichen Tugenden des Fleißes und der Sparsamkeit, des Unternehmungsgeistes und

---

[1] Rehm, Das Hochland der Eifel, Montjoie 1889, S. 22.

[2] Brinkmann, Aus dem Wirtschaftsleben der Eifelbauern, a. a. O. S. 325.

der Beharrlichkeit entwickeln sich um so vollkommener, je größer die Aussicht auf den Erfolg ist." Sicherlich ist die Ungunst der früheren Zustände nicht ohne Einfluß auf den Charakter der Eifelbauern geblieben, insofern als der Erwerbstrieb gelähmt worden und der Eifelbauer selbst in eine gewisse Lethargie versunken war; in diesen Zustand mußte der Eifler um so mehr verfallen, zumal er noch, wie Wilsing[1] mit Recht sagt, sanguinischen Temperaments ist, das leicht mutlos wird, wenn der Erfolg nicht in der Nähe winkt und große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Aber den Eifelbauer — sowohl der älteren wie der neueren Zeit — als „faul" zu bezeichnen, wie dies Wilsing tut, ist ebenso oberflächlich wie ungerecht.

Nicht zuletzt dem Fleiß der Eifelbewohner ist es zuzuschreiben, daß auch die Eifel an dem wirtschaftlichen Fortschritt der Zeit teilgenommen hat und daß sie zu dem emporgeblüht ist, was sie heute ist. Daß die landwirtschaftliche Betriebstechnik der Eifel so lange auf einer so niedrigen Entwicklungsstufe gestanden hat, dürfen wir nicht, wie Wilsing sagt, einem Mangel an Fleiß zuschreiben — war doch das „Schiffeln" eine sehr anstrengende und mühsame Arbeit —, sondern wir werden uns nach anderen Momenten persönlicher Art umsehen müssen. Denn was den Eifler noch charakterisiert, ist das zähe Festhalten am Althergebrachten, der Hang am Alten. Nur schwer rafft er sich zur eigenen Initiative auf. Er hat eine fast unüberwindliche Scheu und Furcht vor allem Neuen. Besonders sind es die alten Leute, die Neuerungen heute noch mißtrauisch gegenüberstehen und sehr schwer zu Änderungen der Betriebsweise zu bekehren sind. Davon können die landwirtschaftlichen Winterschuldirektoren und Wanderlehrer, die hier mit unermüdlichem Fleiße und zäher Ausdauer als Förderer der Volkswohlfahrt tätig sind, ein Lied singen. Nur mißtrauisch und zögernd folgt man ihren Belehrungen. Dem Mißtrauen gegenüber allem, was nach Neuerungen aussieht, ist es auch zuzuschreiben, daß die Berufsbildung trotz Winterschule und Wanderlehrer noch nicht so weit gediehen ist, wie es eigentlich sein müßte, und noch weiter hinter der ihrer Berufsgenossen in anderen Gegenden zurücksteht. Vor allem fehlen dem Eifelbauer viele wichtigen Kenntnisse in der Anwendung neuer landwirtschaftlicher Hilfsmittel sowie in der Bodenbearbeitung, Düngung, Fütterung usw. Auch faßt er seinen Beruf nicht rechnungs-

[1] Wilsing, a. a. O. S. 14.

mäßig genug auf; eine Buchführung ist daher nur in wenigen Betrieben anzutreffen. Dem früher als faul und dumm verschrienen Eifelbauer ist eine angeborene Intelligenz eigen; leider kommt dieselbe im allgemeinen nicht zur Geltung und Anwendung, da vielen Wirtschaften das nötige Betriebskapital fehlt. Dazu hat der Eifelbauer eine fast unüberwindliche Abneigung dagegen, bares Geld auszugeben. Auch fehlt der Eifel eine wünschenswerte Zahl an Großbetrieben, die in intelligenter und rationeller Bewirtschaftung auf die Kleinbauern hätten vorbildlich einwirken können. Im allgemeinen kann man daher sagen, daß die persönlichen Momente weniger für eine fortschrittliche Entwicklung der Landwirtschaft sprechen.

IV

In der neueren Zeit[1] ist nun die einst so verbreitete Schiffelkultur in der Eifel nahezu verschwunden und nur noch an ganz entlegenen Stellen anzutreffen, wo ihr meist auch nur solche Flächen anheimfallen, die wegen ihrer hängigen Lage dem Pfluge nicht zugänglich sind. Sie ist heute in den meisten Gegenden nur mehr dem Namen nach bekannt und wird nur noch an wenigen Stellen der Kreise Schleiden und Prüm ausgeübt, wo ihr auch nur mehr ein winziger Anteil an der gesamten Betriebsfläche zufällt. Diese heute veraltete Betriebsweise kommt auch da, wo sie noch zur Anwendung gelangt, nur in ganz kleinbäuerlichen Wirtschaften vor, in denen man sich wegen mangelnder Einsicht und aus Anhänglichkeit an uralte Gewohnheit nicht so leicht davon zu trennen vermag. Den Anfang, das Schiffeln zu verlassen, hat man zuerst im Kreise Malmedy gemacht, wo man bereits in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Brennen des Bodens durch Pflügen und Kalken ersetzt hat. In den übrigen Eifelgegenden hat der Rückgang erst in den sechziger Jahren begonnen, um dann in den darauf folgenden Jahrzehnten immer stärker einzusetzen. Erst die achtziger und neunziger Jahre mit ihren Neuerungen auf fast allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens haben dann dieser altüberkommenen Methode der Feldbestellung den Todesstoß versetzt, so daß die einst so stark verbreitete Schiffelkultur in der Eifel heute sozusagen der Ver-

[1] Bemerkt sei, daß der Einfluß der Kriegs- und Nachkriegszeit auf das Eifler Wirtschaftsleben in dieser Abhandlung nicht berücksichtigt worden ist und diese Ausführungen sich nur auf die Zeit vor dem Kriege erstrecken.

gangenheit angehört und nur noch wirtschaftshistorisches Interesse beanspruchen kann.

Der Rückgang und das Aufgeben der Schiffelkultur haben ihren Grund in dem Einfluß der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Neuzeit und lassen sich auf verschiedene Ursachen oder Ursachenreihen zurückführen, so auf die zunehmende Zusammenballung der Bevölkerung entlang der großen Verkehrswege und das damit zusammenhängende Steigen der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf technische Fortschritte aller Art, auf die Entwicklung des Kreditwesens, auf besondere Maßnahmen der Agrargesetzgebung und auf die Förderung des Eifler Wirtschaftslebens durch öffentliche Organe. Verfolgen wir nun im einzelnen all diese Momente in ihrer Bedeutung für den Rückgang der Schiffelkultur.

Veränderungen, die sich in der landwirtschaftlichen Betriebsweise einer Gegend vollziehen, empfangen ihren Impuls in erster Linie von den veränderten Anforderungen des Marktes, insbesondere von der durch verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen hervorgerufenen Preissteigerung, die ihrerseits wieder die landwirtschaftliche Betriebsweise fördert. Denn je höher der Marktpreis steht, um so mehr Betriebsaufwendungen können unter sonst gleichen Umständen rentablerweise eingesetzt werden, oder anders ausgedrückt, um so intensiver kann gewirtschaftet werden. In der Tat haben die großen Preisumwälzungen, die sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts im Rheinland vollzogen haben, in erster Linie den Anstoß zu einer intensiveren Bewirtschaftung der Eifel gegeben und dazu beigetragen, daß die Schiffelkultur allmählich eingeschränkt und aufgegeben wurde.

Das Steigen der Nachfrage resultierte einerseits aus dem Anwachsen der Bevölkerung, anderseits aus der Vermehrung des Konsums pro Kopf der Bevölkerung in der Rheinprovinz.

Unter dem Einfluß der fortschreitenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung vollzog sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts im Rheinlande immer mehr die Trennung der agrarischen und gewerblichen Produktion und eine immer stärkere Entwicklung der letzteren in den an die Eifel angrenzenden Gebieten. Bevölkerungsverschiebungen waren die Folge, und in der Tat haben alle übrigen Teile der Rheinprovinz eine starke Bevölkerungsvermehrung erfahren, während die Eifel infolge der starken Abwanderung nur eine schwache Zunahme aufzuweisen hat. In diesem rein agrarischen Gebiete stellten sich die Ungunst der natürlichen Produktionsbedingungen sowie die

Rückständigkeit der landwirtschaftlichen Betriebstechnik der Möglichkeit einer dichteren Besiedlung entgegen. Notgedrungen haben daher viele ihre Heimat verlassen, um im Auslande oder in der rheinischen Industrie Beschäftigung und Unterhalt zu finden[1].

Infolge der starken Abwanderung haben sich in der Eifel die Landarbeiterverhältnisse wesentlich verschlechtert. Während einst dort Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitern war, macht sich in den letzten Jahrzehnten ein immer größerer Mangel an solchen fühlbar, der in erster Linie die auf die Zuhilfenahme von Gesinde und Tagelöhnern angewiesenen groß- und zum Teil auch mittelbäuerlichen Betriebe empfindlich trifft.

Der Mangel an Arbeitskräften konnte nun nicht ohne Rückwirkung auf die Schiffelkultur bleiben, zumal das Schiffeln nicht geringe Anforderungen an die Arbeitskraft stellte und nicht nur viele, sondern auch starke und geschulte Arbeitskräfte beanspruchte. So waren nach genauen Erkundigungen zur Durchführung der Schiffelarbeit auf 1 ha erforderlich:

Für das Schiffeln	40	Arbeitstage
Für das Aufsetzen und Brennen . .	16	"
Ascheausstreuen	8	"
Säen und Harken	10	"
Zusammen	74	Arbeitstage

Mit der durch die Abwanderung hervorgerufenen Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse war auch eine Verteuerung der Arbeit verbunden, die auf die Schiffelkultur dieselbe Wirkung auslösen mußte wie der Arbeitermangel. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind die Barlöhne für Knechte beinahe um das Sechsfache, die Barlöhne für Mägde um das Vier- bis Sechsfache angewachsen. Dazu kommt noch, daß neben der Steigerung der Bargeldlöhne auch der Geldwert der Verpflegung in die Höhe gegangen ist, da ja auch die zum Unterhalt erforderlichen Lebensmittel eine Preissteigerung erfahren haben und auch dem Gesinde eine bessere Verpflegung gewährt wird.

Je mehr nun im Laufe der Zeit die Betriebsaufwendungen für die Entlöhnung der Arbeiter anstiegen, um so mehr mußte diese arbeitsintensive Schiffelwirtschaft zurückgehen und schließlich aufgegeben werden.

---

[1] Sering, Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910.

Durch die fortschreitende Entwicklung der rheinischen Industrie ist ferner eine Bevölkerungsanhäufung in den Städten und eine immer größere Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen hervorgerufen worden. Dazu kommt noch, daß nicht nur die Zahl der Konsumenten, sondern auch der Konsum pro Kopf der Bevölkerung in der Rheinprovinz gestiegen ist. Die gesteigerte Nachfrage trat in erster Linie bei den tierischen Erzeugnissen in die Erscheinung, hat aber auch vor den vegetabilischen Nahrungsmitteln nicht haltgemacht. Durch den steigenden und verfeinerten Konsum waren nun die Vorbedingungen zu einer starken Steigerung der Preise gegeben.

Die Wirkung dieser neuzeitlichen Preisentwicklung konnte nun nicht spurlos an dem alten Verfahren der Schiffelwirtschaft vorübergehen. Dieses Wirtschaftssystem war unter diesen Preisverhältnissen nicht mehr zeitgemäß und existenzberechtigt. Denn je mehr die Vieh- und Viehproduktenpreise anstiegen, um so mehr gewann der Wiesen-, Feldfutter- und Hackfruchtbau an Bedeutung, um so mehr konnte die Nutzviehhaltung, insbesondere die Rindviehhaltung, ausgedehnt werden, womit eine vermehrte Stallmistproduktion verbunden war. Auch schon das Ansteigen der Getreidepreise in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und noch mehr darüber hinaus nötigte gewissermaßen dazu, der Düngererzeugung eine größere Aufmerksamkeit zu schenken und immer mehr düngerliefernde Kulturen in die Fruchtfolge aufzunehmen. Durch die infolgedessen gesteigerte Stalldüngererzeugung wurde die Schiffelwirtschaft ihrer früheren Rolle als Düngerproduzentin allmählich entkleidet. Die Stellung der Schiffelkultur, die an manchen Stellen der Eifel schon in den fünfziger und sechziger Jahren stark erschüttert wurde, geriet nun in den siebziger Jahren erst recht mehr und mehr ins Wanken. Dies wurde dann in den darauf folgenden Jahrzehnten noch dadurch verstärkt, daß infolge des durch die internationale Getreidekonkurrenz hervorgerufenen Preissturzes des Getreides die Rentabilität der Schiffelwirtschaft noch mehr in Frage gestellt wurde. Wenngleich der Sturz der Getreidepreise einen Rückfall in die Schiffelwirtschaft hätte erwarten lassen, so lebte diese Art der Feldbestellung dennoch nicht wieder auf, zumal gleichzeitig besondere Umstände die Eifler Landwirtschaft in eine andere Richtung drängten. Insbesondere wiesen die ständig steigenden Vieh- und Viehproduktenpreise den Eifelbauer auf eine vermehrte Viehhaltung hin. Je mehr nun in den achtziger und neunziger Jahren einerseits die Getreidepreise fielen,

anderseits aber die Arbeitslöhne rapide anstiegen, um so unwirtschaftlicher wurde dieses zeitraubende und kostspielige Kulturverfahren. Und in der Tat gingen dann mit zunehmendem Fallen der Getreidepreise in dieser Zeit auch die Schiffelländereien in der Eifel ganz gewaltig zurück. Viele Ödlandflächen, namentlich die schlechteren und vom Hofe am weitesten entfernt liegenden, ließ man nunmehr, da sich selbst diese primitive Wirtschaftsweise nicht mehr lohnte, ungenutzt liegen, oder sie wurden, zumal nun auch die Holzpreise sich immer günstiger gestalteten, der Forstnutzung unterworfen. Die näher gelegenen, besseren Schiffelfelder wurden meist, wo die natürlichen Vorbedingungen es gestatteten, in dauernde Ackerkultur genommen und in den Turnus des herrschenden Ackerbausystems hineingezogen. Infolge der günstigen Preisentwicklung der tierischen Produkte wurden auch viele Privat-, insbesondere aber Gemeindeschiffelflächen der geregelten Feldgras- und Weidenutzung zugeführt. Die Überführung von Schiffelflächen zur dauernden Acker-, Forst- und Weidekultur konnte nun aber um so mehr geschehen, als nicht zuletzt infolge des gewaltigen Preissturzes der Wolle und der dadurch bedingten Verschlechterung der Rentabilitätsbedingungen die Schafhaltung immer stärker eingeschränkt wurde und das Ödland seine frühere Bedeutung als Schafweide verlor. Das Schiffelland mußte so allmählich einer intensiveren landwirtschaftlichen oder aber der forstwirtschaftlichen Bodennutzung weichen.

Daß sich die Schiffelkultur in der Eifel so lange erhalten hat, war mit in erster Linie auf die Ungunst der früheren Verkehrsverhältnisse zurückzuführen. Die Schiffelwirtschaft war so lange lebensfähig, als die Abgeschlossenheit vom Verkehr den Eifelbauer auf eine extensive Bewirtschaftung seines Bodens hinwies. Sie mußte aber ihre frühere wirtschaftliche Bedeutung und Berechtigung einbüßen, als die Eifel durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel erschlossen und in den großen Verkehr hineinbezogen wurde.

Am wichtigsten waren zunächst die Fortschritte auf dem Gebiete des Straßen- und Wegebaues. Für den Ausbau der Landstraßen ist im Laufe des vorigen Jahrhunderts im Eifelgebiet viel geschehen, was auch die Bewohner mit Dank anerkennen. Kann doch heute das Straßensystem trotz der durch das gebirgige Gelände bedingten hohen Herstellungs- und Unterhaltungskosten als mustergültig bezeichnet werden. Das Wegenetz ist heute schon so engmaschig, daß fast alle Dörfer durch Kunststraßen oder doch wenigstens durch Gemeindewege untereinander oder mit der nächsten Bahnstation verbunden sind.

Auch dem Bau von Feldwegen wandte man allmählich sein Augenmerk zu und begann in den sechziger und siebziger Jahren in den meisten Gemeinden damit, auch die Feldfluren durch Wege zu erschließen, was dann in den späteren Jahren und heute noch durch das Zusammenlegungsverfahren in weitgehendem Maße fortgesetzt wird. Durch die Erschließung der Feldmarken durch Wege ist zusehends eine intensivere Ödlandkultur eingetreten und auf diese Weise die Schiffelkultur zum Weichen gebracht worden.

Der Aufschwung, den die Eifler Bodenkultur in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist aber erst möglich geworden durch die Einbeziehung der Eifel in den großen Verkehr. Die Eifel hat bis in die neuere Zeit hinein dieses überaus wichtigen Kulturmittels entbehren müssen. Erst die siebziger Jahre brachten hierin eine Wendung. Die erste eigentliche Eifelbahn war die Linie Köln—Trier, die im Jahre 1870/71 eröffnet wurde, die für die innere Eifel jedoch wenig Bedeutung hatte. Erst als man nach Verstaatlichung der Eisenbahnen in den achtziger Jahren die innere Eifel durch Nebenbahnen zu erschließen begann, wurde die Eifel den allgemeinen Verkehrsgebieten nahegebracht. Besonders ist dann in den letzten 30 Jahren an einer weiteren Verdichtung des Eisenbahnnetzes gearbeitet worden, zum größten Vorteil auch der Eifler Landwirtschaft. So ist denn im Verlauf der letzten 30 Jahre ein einigermaßen geschlossenes Schienennetz entstanden, und es entfallen heute auf 100 qkm rund 11,5 km Schienenweg, während die ganze Rheinprovinz durchschnittlich eine Dichtigkeit von 15 km je 100 qkm Fläche aufweist.

Aber die Eifel ist nicht durch Verbesserung der Kommunikationsmittel dem Verkehr erschlossen worden, sondern es sind auch die Markt-, Bezugs- und Absatzorganisationen vervollkommnet, Mißbräuche im Zwischenhandel und dergleichen beseitigt worden. In jedem Städtchen und vielen größeren Ortschaften finden heute fast jeden Monat regelmäßig ein- oder zweimal Viehmärkte statt. Der Absatz der anderen landwirtschaftlichen Produkte, wie Getreide, Heu, Stroh, Milch und dergleichen, wird an einigen Stellen auf genossenschaftlichem Wege ausgeführt, wenn auch längst nicht in einem Umfange, der an und für sich wünschenswert wäre, da auch heute noch viele Landwirte in einer gewissen Abhängigkeit vom Zwischenhändler sich befinden. Günstiger als der weit schwierigere genossenschaftliche Absatz hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte der gemeinsame Bezug der landwirtschaftlichen Betriebsmittel gestaltet.

Dank der Werbetätigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen sind im Eifelgebiet fast in jedem größeren Orte Ortsgruppen oder Genossenschaften gegründet worden, die sich den gemeinsamen Bezug von Kunstdünger, Maschinen, Geräten usw. zur Aufgabe gemacht und bis jetzt eine sehr segensreiche Tätigkeit entfaltet haben.

Jede Vervollkommnung im Verkehrswesen, mag sie nun in einer Verbilligung und Beschleunigung des Transports oder in einer besseren Organisation des Zwischenhandels bestehen, bedeutet eine Verringerung der Unkosten, die beim Absatze der landwirtschaftlichen Produkte einerseits, beim Bezug der käuflichen Betriebsmittel andererseits entstehen. Im ersten Falle steigen die Lokalpreise der landwirtschaftlichen Produkte, im zweiten sinken die der käuflichen Produktionsmittel. Durch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sind in der Eifel die Differenzen zwischen den Lokalpreisen und den Marktpreisen verringert und damit auch die Differenzen zwischen den Lokalpreisen ausgeglichen worden. Durch die Verbesserung der Bezugs- und Absatzverhältnisse und der dadurch bewirkten Erhöhung der Lokalpreise sowohl der land- als auch der forstwirtschaftlichen Produkte mußte die Wirkung der vermehrten Nachfrage auf die Schiffelkultur noch verstärkt und dem unökonomischen Schiffeln ein immer umfangreicheres Areal entzogen werden.

In derselben Richtung wirkte auch die Tatsache, daß mit zunehmendem Verkehr der Arbeiterbevölkerung, welche dieses mühselige Verfahren der Schiffelkultur ja fast ausschließlich betrieb, nunmehr genügend Gelegenheit geboten wurde, ihre Arbeitskraft anderweitig zu verwerten. Der Eifelarbeiter, für den das Schiffeln früher eine wichtige Nebenbeschäftigung bildete, fand nun anderwärts seine volle Beschäftigung und war daher nicht mehr auf die Ausübung der Schiffelarbeit angewiesen. So wurde der Arbeitermangel, der nach Erschließung der Eifel durch die Eisenbahnen in den achtziger und neunziger Jahren einsetzte, eine der Hauptursachen, die für den schnellen Rückgang der Schiffelkultur in dieser Zeit verantwortlich gemacht werden müssen. Beschleunigt wurde der Rückgang der Schiffelkultur dann noch wesentlich dadurch, daß zufolge der Einbeziehung der Eifel in den großen Verkehr gleichzeitig mit dem Einsetzen des Arbeitermangels die menschliche Arbeitskraft eine ganz wesentliche Verteuerung erfahren hat, und das Schiffeln, wie bereits oben erwähnt, einen sehr hohen Arbeitsaufwand benötigte.

So gestalten sich, wie Schmitz[1] für heutige Verhältnisse berechnet hat, die gesamten Kulturkosten für 1 ha Schiffelland etwa wie folgt:

Schiffeln	108,00	Mk.
Aufsetzen und Brennen	20,00	"
Asche ausstreuen	12,00	"
Säen und Harken	20,00	"
Zusammen Bestellungskosten	160,00	Mk.
An Saatgut 1,80 dz zu je 16 Mk.	28,80	"
6 dz Thomasmehl zu je 4 Mk.	24,00	"
	212,80	Mk.

Von diesen 212,80 Mk. entfallen also allein 160 Mk. auf den Arbeitsaufwand. Diese arbeitsintensive Wirtschaftsweise mußte also um so stärker zurückgehen, je mehr mit der zunehmenden Verkehrsentwicklung die Arbeitslöhne in der Eifel anstiegen.

Wie nun einerseits die Steigerung der Arbeitslöhne die Schiffelkultur erschwerte, so hat anderseits auch die Preisentwicklung der käuflichen sachlichen Betriebsmittel diesem Kulturverfahren allenthalben weiteren Abbruch getan; denn Kunstdüngemittel, viele Kraftfutterstoffe usw. haben ein Fallen ihrer Preise auch in der Eifel aufzuweisen.

Auch dieser Umstand konnte nicht ohne weitgehende Rückwirkung auf die Schiffelkultur bleiben. Während früher der Gebrauch von Kunstdünger wegen der Transportschwierigkeiten entweder direkt unmöglich war oder doch einen nennenswerten Vorteil nicht erhoffen ließ, kann nunmehr durch die leichte und billige Erlangung von Handelsdünger der Eifelboden und insbesondere das Ödland einer intensiveren Nutzung unterworfen werden. Dies wurde dann noch durch den Umstand unterstützt, daß neben der infolge der Kunstdüngeranwendung gesteigerten Streu- und Futtererzeugung die Verbilligung und leichtere Beschaffungsmöglichkeit erstklassiger Kraftfuttermittel die Viehhaltung und damit auch die Stalldüngererzeugung gefördert hat und dadurch nicht nur mehr, sondern auch ein gehalt- und nährstoffreicherer Stalldünger erzeugt wurde. Die frühere Stellung der primitiven, bodenausraubenden Schiffelkultur wurde so immer stärker ins Wanken gebracht, und ein ständig wachsender Anteil der ehemaligen Schiffelfläche wurde einer höheren Nutzungsweise zugeführt.

---

[1] Schmitz, a. a. O. S. 68.

In besonderem Maße geeignet, der Schiffelkultur Abbruch zu tun und das Bodenbrennen entbehrlich zu machen, waren auch die Fortschritte in der industriellen Technik. Denn dank ihrer arbeitsteiligen Verflechtung mit den übrigen Gebieten des Erwerbslebens nimmt die Landwirtschaft auch an den Fortschritten innerhalb der industriellen Güterzeugung teil dadurch, daß ihr immer vollkommenere Hilfsmittel wie Kunstdünger, Kraftfuttermittel und Maschinen zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere die künstlichen Düngemittel haben der Schiffelwirtschaft nicht allein ihre frühere Bedeutung als Düngerlieferantin entzogen, sondern auch das arbeit- und zeitraubende Bodenbrennen, das ja nur eine rasche Erschließung der Bodennährstoffe bezweckte, entbehrlich gemacht und so dem Boden die für die dauernde Ertragsfähigkeit so wichtige Humussubstanz erhalten. Ein Teil des Schiffellandes blieb nun, da die Erträge des natürlichen Ackerlandes auf eine bessere Art gesteigert werden konnten und das Ackerland zur Deckung des Brotfruchtbedarfs keiner Ergänzung mehr durch das Schiffelland bedurfte, ungenutzt liegen. Der übrige Teil der Schiffelflächen aber wurde, zumal nun durch die Möglichkeit der Kunstdüngeranwendung die Futter- und Stalldüngerproduktion erhöht wurde und durch die Verwendung von Stall- und Kunstdünger die dauernde Ertragsfähigkeit des Bodens gewährleistet war, dauernd in Kultur genommen. Diese Entwicklung traf dann mit der geschilderten günstigen Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte zusammen und führte so notwendigerweise zu einer Ausdehnung des Acker- und Graslandes. Die Überführung des Schiffellandes zur dauernden Ackerkultur und in Dauergrasanlagen war nunmehr sowohl vom technischen als auch ökonomischen Standpunkte gerechtfertigt. Viele Schiffelflächen wurden als Ackerland weiterbenutzt, und ein nicht geringer Prozentsatz des heutigen Ackerlandes stellt altes Schiffelland dar. Auch nehmen die meisten in der Eifel vorhandenen Feldgrasanlagen frühere Privat- oder Gemeinde-Schiffelflächen ein. Die Eifel hat es, wie auch Schmitz[1] mit Recht betont, in der Hauptsache den Handelsdüngemitteln zu verdanken, daß die Feldgrasanlagen möglich wurden und eine so große Menge Futter liefern.

Auch die Möglichkeit der Anwendung der vielen und nährstoffreichen Handelsfuttermittel mußte auf die Betriebsweise der

[1] Schmitz, a. a. O. S. 94.

Eifelbauern intensitätssteigernd einwirken; denn sie nötigte insbesondere, als durch die Verbesserung der Verkehrslage der Zukauf von Kraftfutter ermöglicht wurde, dazu, die Viehaltung zu intensivieren. Sie übte aber auch direkt einen Einfluß auf die Bodennutzung aus, insofern sie entsprechend der Aufgabe des Kraftfutters, als Mittel zur Korrektur eines ungünstigen Volum- oder Nährstoffverhältnisses der Futterration zu dienen, gewissermaßen dazu zwang, mehr Grundfuttermittel zu gewinnen, was bei dem naturgegebenen günstigen Wiesenverhältnis und bei dem relativ beschränkten Umfang des Ackerlandes vielerorts zu einer stärkeren Inanspruchnahme des Ödlandes zwecks Gewinnung von Rauhfutter und Futterrüben führte. Auch diese Momente waren wieder geeignet, dem Schiffelwesen Abbruch zu tun. Unterstützt wurden die Fortschritte der Kunstdünger- und Kraftfuttermittelindustrie noch durch die Errungenschaften der Technik auf mechanischem Gebiete.

Durch die Erfindung der Technik im vorigen Jahrhundert wurde auch die landwirtschaftliche Arbeit, wenn auch in geringerem Umfange als die industrielle, mit vollkommneren Geräten und Maschinen ausgerüstet. Der erste Fortschritt auf diesem Gebiete war der, daß man an den Geräten die Holzteile durch Eisen ersetzte. Dies geschah zuerst bei den einfachsten Ackerwerkzeugen, den Pflügen und Eggen. Dazu gesellten sich dann bald eiserne Walzen und Kultivatoren. Auch die einfachen Pflüge wurden immer mehr durch solche besserer Konstruktion verdrängt. Eine weitere bedeutsame technische Errungenschaft war die Erfindung der Säe- und Erntemaschinen, zu welch letzteren Mäh-, Bindemähmaschinen, Heuwender, Rechen, Kartoffelerntemaschinen zählen. Auch die Möglichkeit der Anwendung von besseren Geräten und Maschinen wirkte durch Arbeitsersparnis und Verringerung der Produktionskosten intensitätsfördernd auf die Wirtschaftsweise in der Eifel ein. Insbesondere wurde, als durch das Aufkommen besserer Pflüge das Aufreißen des Rasens erleichtert oder überhaupt ermöglicht wurde und die Pflugarbeit zusammen mit der reichlichen Verwendung von Kunst- und Stalldünger das Bodenbrennen ersetzen konnte, dem Schiffeln seine einstige Berechtigung genommen und ihm auch tatsächlich immer mehr Abbruch getan.

Die Wirkung aller dieser technischen Errungenschaften auf die Schiffelkultur wurde noch dadurch verstärkt, daß die Industrie der Landwirtschaft nicht nur *vollkommenere*, sondern auch immer *billigere* Hilfsmittel zur Verfügung stellte. Die Kunstdüngemittel haben insgesamt eine recht beträchtliche Verbilligung erfahren; namentlich

gilt das für die phosphorsäure- und stickstoffhaltigen Düngemittel. So ging der Preis für 1 kg wasserlöslicher Phosphorsäure im Superphosphat in der Zeit von 1870—1912 von 95 Pfg. auf 34 Pfg. zurück[1]. Allerdings hat die Preisbewegung der stickstoffhaltigen Handelsdüngemittel in den allerletzten Jahren, etwa seit dem Jahre 1910, wieder eine andere Richtung eingeschlagen.

Eine ähnlich günstige Preisentwicklung wie die künstlichen Düngemittel haben auch viele Kraftfuttermittel aufzuweisen. Namentlich ist seit den neunziger Jahren der Preis bei denjenigen gesunken, die wie Palmkern-, Kokoskuchenmehl usw. Rückstände der Ölfabrikation und Erzeugnisse der tropischen Landwirtschaft sind, während die Abfallprodukte unserer heimischen Müllerei (Kleie, Leinmehl) noch im Preise gestiegen sind.

Ein recht beträchtliches Zurückgehen der Preise haben auch die Geräte und Maschinen erfahren.

Durch das Aufkommen und die stufenweise fortschreitende Verbilligung der käuflichen Betriebsmittel einerseits, die Verteuerung der Arbeit anderseits wurde die Berechtigung wie auch die Wirtschaftlichkeit der Schiffelkultur immer stärker in Frage gestellt, und diese unrationelle Feldbestellung vollends mußte, als dann noch die günstige Produktenpreisentwicklung hinzukam und durch die Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse einem ausgiebigeren Gebrauche der sachlichen Produktionsmittel das Wort geredet wurde, aufgegeben werden, zumal weiterhin auch noch durch eine Reihe von Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Technik eine rationellere Bodennutzung begünstigt wurde.

In der Eifel waren zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts neben der Schiffelkultur die ungeregelte Feldgras- und die alte Dreifelderwirtschaft noch die herrschenden Betriebssysteme. Diese Wirtschaftssysteme, bei denen auf dem Felde fast nur Getreide gebaut wurde, hatten den Nachteil, daß sie zu wenig Futter lieferten. Dank dem Fortschritte der Zeit kam es im 19. Jahrhundert auch in der Eifel zur Einführung intensiverer Betriebssysteme. Die Schiffelwirtschaft ist heute nahezu gänzlich verschwunden. Feldgraswirtschaft betreiben nur noch die Kreise Montjoie und Malmedy, in denen die ungünstige natürliche Lage mehr den Futter- als den Getreidebau

[1] Siehe Gläßel, Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre und deren Einfluß auf Bodennutzung und Viehhaltung im Deutschen Reiche. Landw. Jahrb., 2. Bd. Berlin 1917, S. 534 ff.

begünstigt; in allen übrigen Kreisen ist die verbesserte Dreifelderwirtschaft das vorherrschende Betriebssystem. Das letztgenannte System wird jedoch in der Eifel nicht rein, sondern in den einzelnen Gebietsteilen verschieden und stark modifiziert geübt.

Durch den Übergang zu verbesserten Betriebssystemen wurden Futter und Dünger liefernde Kulturen in das Ackerbausystem eingereiht. Dadurch konnte die Nutzviehhaltung auf eine breitere Basis gestellt und das Vieh besser gefüttert werden, Umstände, die wieder eine gesteigerte Stallmisterzeugung nach sich zogen. Die fühere Rolle des Schiffellandes, dem Betriebe der Bauern als dünger- und futterliefernde Kultur zu dienen, wurde nun zu einem großen Teile von dem eigentlichen Ackerlande und der Ackerkultur übernommen.

Hand in Hand mit der Einführung neuer Wirtschaftssysteme vollzogen sich auch in der Betriebsweise im einzelnen bedeutsame fortschrittliche Veränderungen, die weit besser als das Bodenbrennen dazu geeignet waren, die Unfruchtbarkeit des Eifelbodens zu mildern und dessen Ertragsfähigkeit zu steigern. Zunächst ging man dazu über, den Boden tiefer zu pflügen und ihn überhaupt sorgfältiger zu bearbeiten. Mit der vollkommeneren Bodenbearbeitung kamen auch allmählich bessere Ackergeräte, als man früher gehabt hatte, zur Anwendung. Die alten primitiven hölzernen Pflüge, die ein Tiefpflügen und ein Aufreißen von Rasenflächen nicht zuließen, sind heute durch bessere ersetzt und vorwiegend von eiserner Konstruktion.

Namentlich haben die Fortschritte auf dem Gebiete der Düngung, die in der neuesten Zeit auch in der Eifel ihren Einzug gehalten haben, der Schiffelkultur den Todesstoß versetzt. Durch die Einführung des Futter- und Hackfruchtbaues und die dadurch ermöglichte Stallfütterung des Rindviehes war eine größere Stalldüngerproduktion eingetreten. Zu der stärkeren Verwendung von Wirtschaftsdünger gesellte sich dann die von künstlichen Düngemitteln, die in der neuesten Zeit immer mehr aufkommen und in immer größerem Umfange zur Anwendung gelangen.

Endlich ging man auch dazu über, das Saatgut sorgfältig auszulesen und zu behandeln. Ebenso wendet man der Auswahl der anzubauenden Pflanzensorten eine größere Aufmerksamkeit zu. Man ist auch in der Eifel allmählich von den Landsorten zu den ertragreicheren hochgezüchteten Kultursorten übergegangen. Auch in der Pflege der Kulturpflanzen ist in den letzten Jahrzehnten eine Besserung eingetreten. Aber nicht nur im Getreide- und Hackfruchtbau, sondern

auch im Feldfutterbau, Wiesen- und Weidebau hat die Eifel wesentliche Verbesserungen aufzuweisen.

Die Bodennutzung hat also in der Eifel wesentliche Fortschritte gemacht und stetig an Intensität gewonnen. Die Anwendung der modernen Ackergeräte, die gründlichere Bodenbearbeitung, die stärkere Düngung, die Verwendung ertragreicherer Sorten, alle diese Maßnahmen mußten bedeutend auf die Steigerung der Erträge einwirken und die Anwendung des Schiffelverfahrens entbehrlich machen. Denn je mehr der Eifelbauer lernte, seine Düngerwirtschaft zu rationalisieren und Ödland zeitgemäßer zu bewirtschaften, um so mehr mußte er sich von der Verwerflichkeit des Rasenbrennens überzeugen und davon ablassen. Die dreifache Bedeutung des Schiffellandes als Brotgetreide-, Weide- und Streulieferant konnte nunmehr auf dem Wege einer intensiveren Bewirtschaftung dieser Flächen viel besser erreicht werden.

Auch die neuzeitliche Entwicklung der Viehzucht in der Eifel hat eine weitgehende Rückwirkung auf die Schiffelkultur ausgeübt. Denn erfährt in dem landwirtschaftlichen Betriebsorganismus auch nur ein Betriebszweig hinsichtlich seines Umfanges und Intensitätsgrades eine Veränderung, so werden auch die übrigen Zweige, die damit in organischem Zusammenhange stehen, in Mitleidenschaft gezogen, eine alte Erfahrungstatsache, die wir in der Landwirtschaft immer wieder beobachten können. Die Entwicklung der Eifler Viehzucht ist zunächst durch ein ständiges Anwachsen des Gesamtviehbestandes charakterisiert. Dies gilt namentlich für die Rindvieh- und Schweinezucht, während die Schafhaltung immer mehr eingeschränkt wurde. Mit der Vermehrung der Viehbestände ging in allen Zweigen der Viehhaltung auch eine Rationalisierung von Zucht und Haltung Hand in Hand und damit eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit, so daß das Lebendgewicht gesteigert, der Milchertrag erhöht und die Frühreife beschleunigt worden sind.

Die Intensivierung der Viehzucht mußte die Bodennutzung stark beeinflussen und vor allem wieder auf die Schiffelkultur zurückwirken. Je mehr die Viehhaltung intensiviert wurde, umsomehr mußte das Schiffelland in seiner früheren Bedeutung als Weide beeinträchtigt werden. Denn eine Viehernährung, wie sie die Ödlandweide bietet, hätte nicht als Grundlage für die tierzüchterischen Bestrebungen der Neuzeit dienen können. Die Ausdehnung sowie die Verbesserung der Viehhaltung mußten also zunächst dahin wirken, daß immer größere Flächen Acker- und namentlich Ödland zur Deckung des

Futterbedarfs in Feldgrasnutzung genommen wurden. Das Schiffelland erlitt infolgedessen in seinem früheren Umfange eine starke Einbuße. In gleicher Richtung wirkte auch der Umstand, daß sich als unvermeidliches Abfallprodukt der Viehhaltung Stallmist in stets zunehmenden Mengen ergab. Dazu kommt ferner, daß der Rückgang der Schafhaltung das einst so strenge Abhängigkeitsverhältnis des Eifelbetriebes von der Ödlandweide löste. Schafhaltung und Schiffelkultur gehen in der Eifel deshalb ungefähr gleichermaßen zurück.

Ein Grund für das lange Festhalten an der Schiffelkultur war auch, wie wir bereits früher erwähnten, die Kapitalarmut der Eifelbevölkerung. Bei der in der Eifel herrschenden Haus- und Naturalwirtschaft war Bargeld sehr selten — ein Zustand, der vielfach noch bis Ende des 19. Jahrhunderts zu beobachten war. Litt doch ganz besonders die bäuerliche Eifelbevölkerung lange Zeit hindurch unter der finanziellen Erschöpfung durch die napoleonischen Kriege. Ein höherer Grad der landwirtschaftlichen Betriebsintensität konnte damals also schon deshalb nicht erreicht werden, weil es an den erforderlichen Mitteln fehlte. Als nun die langsam fortschreitende Entwicklung zu einer Betriebsintensivierung gewissermaßen zwang und der landwirtschaftliche Betrieb immer mehr Betriebskapital erforderte, da sah sich der Eifelbauer genötigt, Kredit in Anspruch zu nehmen. Da es sehr lange an geeigneten Geldinstituten fehlte, so suchte er vielfach seinen Kredit bei denjenigen Personen zu befriedigen, mit denen er in geschäftlichen Beziehungen stand, wie Getreide-, Futtermittel-, Düngemittel-, Viehhändlern usw. Er geriet dabei nicht selten zu diesen Geschäftsleuten in ein unangenehmes Abhängigkeitsverhältnis; oft fiel er auch einer wucherischen Ausbeutung anheim.

Es war deshalb für das Eifler Wirtschaftsleben ein dringendes Erfordernis, daß brauchbare, den Verhältnissen angepaßte Kreditquellen erschlossen wurden, sollte auch der Eifelbauer an den Fortschritten der Zeit teilnehmen und durch Anwendung von käuflichen Betriebsmitteln seinen Betrieb intensivieren können.

Sowohl durch gesetzgeberische Maßnahmen des Staates als auch durch besondere Einrichtungen der Kommunen und landwirtschaftlichen Berufsorganisationen ist nun im Laufe der Zeit die Kreditfrage zur völligen Zufriedenheit und zum größten Segen für die Eifelbevölkerung in großzügiger Weise gelöst worden. Der Eifelbauer wurde in den Stand gesetzt, sowohl auf dem Wege des Real-

als auch auf dem des Personalkredits sich Betriebskapital zu verschaffen. Die Maßnahmen, in denen die Fortschritte auf dem Gebiete des Kreditwesens zum Ausdruck kommen, sind zwar nicht ganz so eindrucksvoll und in die Augen springend, wie die Neuerungen auf den vorher erwähnten Gebieten, haben aber doch auch ihrerseits nicht unbedeutend zum Rückgange der Schiffelkultur beigetragen. Es handelt sich dabei zunächst um die Einführung einer zeitgemäßen Hypothekengesetzgebung und die Einrichtung von Kreissparkassen, die sowohl Spargeld annehmen als auch unter genügender Sicherheit Kredit bewilligen.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Eifler Viehzucht und somit von indirektem Einfluß auf die Schiffelkultur sind in einigen Kreisen auch die sogenannten Kreisviehleih- oder Kreishilfskassen gewesen, die in den achtziger Jahren ins Leben gerufen worden sind, und die Minderbemittelten den Erwerb von Vieh zu günstigen Bedingungen ermöglicht haben.

Alle bisher genannten Krediteinrichtungen werden aber in ihrer Wirkung auf die Bodenkultur und die Schiffelwirtschaft im besonderen noch bei weitem übertroffen von den genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen. Diese der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes ganz besonders angepaßten Kreditinstitute erfreuen sich seit den siebziger Jahren auch in der Eifel einer ständig zunehmenden Ausbreitung. Neben der Zahl der Genossenschaften ist auch die Mitgliederzahl der einzelnen in ständigem Wachsen begriffen. Außer der Annahme von Spargeldern ist die Gewährung von Personalkredit von jeher die Aufgabe dieser Kassen gewesen. Diese Kassen geben ihren Mitgliedern sowohl einen billigen als auch einen langfristigen Kredit.

Um die größere Bedeutung der Spar- und Darlehnskassen für den Rückgang der Schiffelwirtschaft voll zu würdigen, bleibt noch zu erwähnen, daß die meisten Kassen auch gleichzeitig für ihre Mitglieder den *gemeinschaftlichen Einkauf* der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, Kunstdünger, Kraftfutter, Maschinen, Geräte, Saatgut usw., übernehmen. Die Menge der gemeinsam bezogenen Waren wächst von Jahr zu Jahr, und ihr Wert hat bei manchen Genossenschaften schon eine beträchtliche Höhe erreicht.

Durch den gemeinsamen Bezug werden der vorwiegend *kleinbäuerlichen Bevölkerung* der Eifel alle Vorteile zuteil, die sich sonst nur beim Einkauf im großen ergeben, wie billiger Bezug, Gehaltsgarantie und rasche Belieferung. Die Kleinbauern erhalten

so ihre käuflichen Betriebsmittel nicht allein billiger, sondern auch in besserer Qualität. Die Kassen haben auf diese Weise nicht unwesentlich zur Verbreitung der modernen Hilfsmittel in der Eifel beigetragen. Viele Kunstdüngemittel, Kraftfutterstoffe, Maschinen und Geräte sind überhaupt durch ihre Vermittlung in einzelnen Gegenden erst bekannt geworden. Es sind dies unumstrittene Verdienste der Genossenschaftskassen, die nicht hoch genug veranschlagt werden können, und die für die Schiffelkultur geradezu verhängnisvoll geworden sind.

Von weittragender Bedeutung für das Schicksal der Landeskultur waren auch einige agrargesetzgeberische Maßnahmen, die, teils mit, teils ohne Zwang durchgeführt, wesentlich zur Verdrängung des Schiffellandes beigetragen haben.

Die ersten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die Aufteilung des Gemeindelandes, das meist in Form von Ödland früher in noch weit größerem Umfange als heute im Besitz der Dorfgenossen war und zu einem großen Teile aus Schiffelflächen bestand. Die Gemeinheitsteilungsgesetze vom 7. Juli 1821, die den damals herrschenden Gedanken der „Kulturschädlichkeit des Kollektiveigentums“ deutlich zum Ausdruck brachten und in den östlichen Provinzen Preußens zum Verschwinden fast sämtlicher Gemeinheiten führten, gelangten auf dem linken Rheinufer mit Ausnahme der im Bereiche des allgemeinen Landrechts liegenden Gebiete, „teils wegen Geltung des französischen Rechts, teils wegen der immer dort erneut hervorgetretenen Abneigung gegen gesetzliche Befugnisse zur Um- und Zusammenlegungung der Grundstücke“, nicht zur Einführung[1]. Hier behielt nach wie vor das französische Recht Geltung, das an dem Prinzip der Erhaltung des Gemeindebesitzes im wesentlichen festhielt. Daß aber das französische Recht die Umwandlung von Gemeindevermögen in Privateigentum nicht gänzlich verbot und Kollektiveigentum nicht ausnahmslos für unaufteilbar erklärte, geht aus dem Artikel 815 des Code civil hervor, der bestimmte: „Niemand kann gezwungen werden, in der Gemeinschaft zu bleiben, und auf Teilung kann jederzeit angetragen werden, ungeachtet aller entgegengesetzten Verbote und Verträge.“

In Wirklichkeit sind denn auch während der ersten Jahrzehnte der preußischen Herrschaft bedeutende Flächen von Gemeindeland allein schon deshalb veräußert worden, um die drückenden Kriegs-

[1] Meitzen, Der Boden, Bd. I, S. 416.

schulden zu tilgen und neue Schulen und Kirchen zu bauen[1]. Besonders stark sind die nördlich gelegenen Kreise der Eifel von Aufteilungen betroffen worden.

Obschon die Aufteilung und Veräußerung von Gemeindegrundstücken im Laufe der Zeit noch erschwert und durch die Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 an die Genehmigung des Kreisausschusses geknüpft worden ist, ist dennoch in neuerer Zeit nicht selten zur Umwandlung in Acker und Wiesen geeignetes Wildland aus dem gemeinschaftlichen Eigentum in freies Privateigentum überwiesen worden.

Die Bedeutung der Gemeinheitsteilungen für die Schiffelkultur liegt nun auf der Hand. Durch die Aufteilung des Gemeindeödlandes und dessen Überführung in freies Privateigentum trat durchweg eine bessere Nutzung und intensivere Bewirtschaftung dieser Ödlandflächen ein.

Überhaupt bietet, wenn man von der Wald- und Weidenutzung absieht, die private Eigentumsform eine größere Gewähr für eine rationelle Nutzung des Bodens als der Gemeindebesitz. Der kleinbäuerliche Egoismus läßt es nicht zu, auf den auf kurze Zeit verpachteten oder verteilten Gemeindegrundstücken Aufwendungen zu machen, von denen der Nachbar auch nur einen geringen Vorteil haben könnte. Kunstdünger wird daher überhaupt nicht, Stalldünger nur ganz selten auf solchen Flächen gegeben. Durch die Veräußerung bzw. Aufteilung von Gemeindeödland wurden also der Schiffelwirtschaft wiederum nicht unbeträchtliche Flächen entzogen.

Weit bedeutsamer für das Schicksal der Gemeindeödländereien in der Eifel war der Artikel 23 des Gesetzes betreffend die Gemeindeverfassung der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, der sogar die bei der Gemeindeödlandnutzung anzuwendende Wirtschaftsweise vorschrieb. Danach können die Gemeinden, wenn ein dringendes Bedürfnis der Landeskultur dazu vorliegt und ihre Kräfte es gestatten, nach Anhörung der betreffenden Gemeindevertretung und des Kreistages angehalten werden, unkultivierte Gemeindegrundstücke namentlich durch Anlage von Holzungen und Wiesen in Kultur zu setzen. Bei eventuellem Widerstand der Gemeinde kann die Anlage zwangsweise vorgenommen werden. So wurden von dem im Jahre 1854 in der Eifel ermittelten 228573 Morgen Gemeindeödland in Anbetracht des Bedürfnisses einer kräftigen Ein-

[1] Beck, a. a. O. S. 319.

wirkung „der Staatsregierung auf die Förderung der Waldkulturen" 160000 Morgen zur Aufforstung bestimmt[1]. Die Regierung fand bei ihrer Aufforstungspolitik nicht selten heftigen Widerstand. Die einsichtsvolleren Landwirte sehen heute immer mehr den Wert einer verständigen Aufforstungspolitik ein, zumal so den vielfach armen Gemeinden eine neue Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt geschaffen worden war.

Wenn auch in der Eifel einer weiteren Ausdehnung der Waldfläche insofern das Wort geredet werden kann, als nur solche Flächen der Forstnutzung unterworfen werden, die entweder „absoluten" Waldboden darstellen, oder deren Aufforstung im Interesse der allgemeinen Landeskultur liegt, so ist doch die Frage, ob man an einzelnen Stellen der Eifel mit der Aufforstung nicht schon zu weit gegangen ist, nicht ohne Interesse. Tatsächlich sind in den letzten Jahren viele Flächen der Forstkultur zugeschrieben worden, die wohl besser der Acker- oder Weidenutzung hätten dienen können. Ferner sind in ohnehin schon waldreichen Gebieten Fluren, selbst ganze Gemarkungen so von Wald umgeben und durchsetzt, daß dadurch die Ackernutzung nicht selten sehr erschwert oder gar unmöglich wird. Zudem ist auch durch die Ausdehnung der Waldungen die Wildschadengefahr erheblich größer geworden, und die Klagen über Wildschäden, insbesondere von Schwarzwild mehren sich, denn auch von Jahr zu Jahr. Die Sorge, die den Eifler angesichts des Umsichgreifens des Waldes erfaßt, ist also nicht ganz unberechtigt, zumal noch infolge der umfangreichen Ankäufe durch den Fiskus zwecks Aufforstung ausgedehnte Ödlandflächen, ja sogar Ackerländereien für immer der Privatnutzung entzogen werden und der Eifler Landwirtschaft verloren gehen. Abgesehen davon, daß man an einigen Stellen der Eifel mit der Aufforstung zu weit gegangen ist, hat jedoch die Aufforstungspolitik von seiten der Regierung auf die Eifler Bodenkultur eine weitgehende Rückwirkung ausgeübt, insofern als durch die Aufforstung umfangreiche Flächen, sowohl von Privat- als auch Gemeindeödland, einer rationelleren Bewirtschaftung unterworfen und so der Schiffelkultur für immer entzogen worden sind. Sicherlich ist auch die durch die Ausdehnung der Forsten erhöhte Wildschadengefahr vielerorts, namentlich in den waldreichen Gegenden, nicht ganz ohne Einfluß auf die Schiffelwirtschaft geblieben, insofern, als infolge der überhandnehmenden Wildschäden der Anbau von

[1] Bertram, a. a. O. S. 221.

Feldfrüchten auf den entlegenen Parzellen, die ja in früherer Zeit fast ausschließlich durch Schiffeln genutzt wurden, mehr und mehr aufgegeben werden mußte[1].

Ebenfalls dazu geeignet, die Schiffelwirtschaft zum Weichen zu bringen, war als weitere wichtige agrargesetzgeberische Maßnahme die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke. In der Eifel ist die Flureinteilung, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, das genaue Gegenteil einer idealen Gestaltung der Flurverfassung. In diesem klassischen Gebiete des kleinbäuerlichen Grundbesitzes, das wie der größte Teil der Rheinprovinz zum Gebiete der sogenannten „Freiteilbarkeit" des ländlichen Grundbesitzes beim Erbübergang gehört, hat die von Generation zu Generation sich stets wiederholende Aufteilung des Gesamtgrundeigentums und der einzelnen Parzellen zu einer höchst unwirtschaftlichen Grundstückszersplitterung geführt. Die nachteiligen Folgeerscheinungen dieser Flurverfassung, voran der Flurzwang und die Wegelosigkeit, waren nicht zuletzt auch eine Hauptursache, weshalb der Eifler noch bis in die Neuzeit herein an die Ausübung nicht mehr zeitgemäßer Bodennutzungssysteme gebunden war.

Die Gemengelage der Grundstücke und die Wegelosigkeit der Feldmarken zwangen den Eifelbauer noch zu einer Zeit, als die Verkehrsverhältnisse den meisten Eifelgegenden bereits eine bessere Wirtschaftsweise gestatteten, noch zur Beibehaltúng der alten Dreifelderwirtschaft, die auf die betriebliche Verbindung mit der Schiffelkultur angewiesen war. Der Eifelbauer war genötigt, bis in die neuere Zeit herein zu schiffeln, zumal auch die einzelnen Grundstücke allzuweit vom Wirtschaftshofe entfernt lagen und dieser Umstand durch die schlechten Wegeverbindungen noch verstärkt wurde. Es wäre deshalb selbst bei genügendem Stallmistvorrat dessen rentable Verwendung kaum möglich gewesen. Alle diese Umstände ließen also längere Zeit eine intensivere Wirtschaftsweise nicht zu. Es konnte erst dann intensiver gewirtschaftet werden, als der Flurzwang beseitigt, die Grundstückslage zum Gutshof verbessert und die ganze Feldflur durch gute Wege erschlossen war. Nach allen diesen Richtungen hin hat gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bereits in vielen Gemarkungen eine Reform der Flurverfassung

---

[1] Vgl. Labion, Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Eifeldorfes mit besonderer Berücksichtigung seiner landwirtschaftlichen Zustände. Gießen 1904, S. 40.

stattgefunden, eine Reform, die grundrechtlich für alle Eifelgemeinden vorgesehen ist und deren baldige restlose Ausführung nur begrüßt werden kann. Diese Maßnahme hat ihre rechtliche Grundlage in dem Gesetz von der wirtschaftlichen Zusammenlegung der Grundstücke vom 24. Mai 1885. Es wurde in der Eifel von der vorwiegend kleinbäuerlichen Bevölkerung zuerst wenig freundlich aufgenommen, und bei seiner Durchführung stieß man anfangs auf heftigen Widerstand. In der letzten Zeit ist jedoch erfreulicherweise das Verständnis für die Arrondierung unter den Eifler Landwirten gewachsen, und es folgen immer mehr Anträge von seiten der Gemeinden. Im Jahre 1914 waren in 11 Eifelkreisen im ganzen in 132 Gemarkungen Zusammenlegungen durchgeführt bzw. eingeleitet. Am weitesten sind die Arbeiten vorgeschritten in den Kreisen Adenau und Daun, während in den beiden Vennkreisen soeben der Anfang gemacht ist. Durch die Zusammenlegung wurde nun in vielen Eifelgemeinden erst die Grundbedingung für den Übergang zu einer intensiveren und zeitgemäßeren Wirtschaftsweise geschaffen. Denn durch die Beseitigung des Flurzwanges war der Fruchtwechsel erst möglich geworden. Durch die Umlegung sind viele Ödlandflächen erst durch Wege erschlossen und näher gelegene Gemeindeödländereien gegen entferntes Privatland eingetauscht worden, so daß eine bessere Bewirtschaftung des Ödlandes, insbesondere eine Zufuhr und Verwendung von Stalldünger, auf demselben eigentlich erst jetzt ermöglicht wurde. Auch sind im Anschluß an Zusammenlegungen nicht selten geeignete Gemeindeödländereien den Gemeindemitgliedern zur Ackernutzung als Eigentum überwiesen worden. Da man ferner mit dem Zusammenlegungsverfahren möglichst Bodenmeliorationen zu verbinden sucht, so sind auch auf diesem Wege viele frühere Gemeindeschiffelflächen in üppige Feldgrasanlagen umgewandelt worden. Die Arrondierung hat sich somit auch als ein wichtiges Förderungsmittel der Eifler Viehzucht erwiesen, indem sie nicht nur den auf die Gesundheit und das Wachstum der Tiere günstig einwirkenden Weidegang, sondern außerdem auch noch eine Vermehrung des Viehstapels gestattete.

Alle die Vorteile, die den Eifelgemeinden und namentlich der Ödlandkultur in denselben aus der Zusammenlegung erwuchsen, haben nicht zuletzt auch das Verschwinden der Schiffelkultur in diesen Gemeinden gefördert. Die Zusammenlegung sowie alle anderen angeführten gesetzlichen Maßnahmen haben somit einen nicht

geringen Anteil daran, das Zurückgehen des Schiffellandes in der Eifel beschleunigt zu haben.

Auch die in der Eifel seit mehreren Jahrzehnten getriebene öffentliche Landwirtschaftspflege, die darauf abzielt, der bäuerlichen Bevölkerung die Fortschritte der Technik und Ökonomik des landwirtschaftlichen Betriebes zu übermitteln, hat nicht am wenigsten dazu beigetragen, daß das Schiffelsystem heute nahezu verschwunden ist. Im Interesse der Eifler Landwirtschaft sind sowohl landwirtschaftliche Berufsorganisationen als auch der Staat fürsorgend tätig. Alle haben bis heute zu ihrer Hebung mannigfaltige Maßnahmen und Einrichtungen getroffen, die eine weitgehende Rückwirkung auf die Landeskultur ausgeübt haben.

Die Aufklärung der bäuerlichen Eifelbevölkerung hat zuerst der im Jahre 1833 gegründete landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen begonnen. Sowohl durch Belehrungen als auch durch Anregung und Beantragung gesetzlicher Bestimmungen hat er die Eifler Landwirtschaft in fortschrittliche Bahnen zu leiten versucht. Durch Vorträge und Kurse hat er für eine bessere Berufsbildung der Eifelbauern Sorge getragen; seine Wanderredner lehrten die zähen, am Alten hängenden Bauern eine bessere Betriebstechnik und hielten sie an, von ihren veralteten Betriebsformen, wie Schiffeln usw. abzulassen und durch Anwendung rationellerer Ackerbausysteme, durch erhöhte Aufwendungen in der Bodenkultur, durch Rationalisierung der Viehzucht usw. ihren Betrieb zeitgemäßer und einträglicher zu gestalten.

Große Verdienste um die Förderung der Eifler Landwirtschaft und damit auch um die Beseitigung der Schiffelkultur haben sich in den letzten Jahrzehnten auch der Rheinische und Trierische Bauernverein erworben, indem sie den Eifelbauern nicht nur billigere und bessere Hilfsstoffe, wie Kunstdünger, Kraftfutter, Saatgut usw., lieferten, sondern auch durch ihre Wanderredner die Eifelbauern in technischen und wirtschaftlichen Fragen weiterbildeten. Das gleiche gilt auch noch in erhöhtem Maße von den Genossenschaftsverbänden, die dazu noch für den erforderlichen Kredit und weiter auch für den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Sorge trugen.

Ganz besonders wirkte in dieser Richtung dann in neuester Zeit die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn mit ihren verschiedenartigen Einrichtungen und Hilfsmitteln. Ihre Düngungs- und Sortenanbauversuche dienen dazu, eine sachgemäßere Anwendung von Handelsdüngemitteln und die Verwendung guten

Saatgutes immer mehr zu fördern. Durch Ausstellungen, Prämiierungen und Einkauf reinrassigen Zuchtviehs sucht sie die Eifelbevölkerung zu einer rationelleren Viehzucht aufzumuntern. Endlich sorgt sie für die Verallgemeinerung einer sorgfältigen Fachbildung durch die unter ihrer Aufsicht stehenden Winterschulen, die den Zweck haben, in zwei Winterhalbjahren die Söhne der klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung mit den für ihren Beruf erforderlichen Kenntnissen auszurüsten. Im Untersuchungsgebiet gibt es deren neun, die sich eines von Jahr zu Jahr zunehmenden Besuches erfreuen. Die Direktoren, die im Winter den Landwirtssöhnen in der Landwirtschaftslehre und deren Hilfswissenschaften planmäßigen Unterricht erteilen, wirken im Sommer noch als Wanderlehrer, um auch besonders das Fachwissen der älteren Landwirte durch Kurse und Vorträge zu verbessern. Außer den neun Winterschulen gibt es in der Eifel noch eine Landwirtschaftsschule in Bitburg, die von den Söhnen größerer Besitzer besucht wird.

Dank diesen Organisationen mit ihren mannigfaltigsten Einrichtungen wurde das Fachwissen der Eifelbauern zusehends gehoben. Der Eifelbauer kam infolgedessen immer mehr zu der Einsicht, daß die Schiffelmethode schließlich zur Verarmung seines Bodens führen mußte; die Einsicht in die Unwirtschaftlichkeit und Kulturschädlichkeit dieses systematischen Raubbaues hat dann auch Anlaß zum Verlassen dieses altüberkommenen Kulturverfahrens gegeben.

Neben den vielen Einrichtungen der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen war es auch die umfassende, wohlüberlegte Verwaltungstätigkeit des Staates und der Provinz, die ebenfalls unter den treibenden Kräften der fortschrittlichen Bewegung der Eifler Bodenkultur eine nicht geringe Rolle spielen. Schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat zum Beispiel die Königliche Regierung in Trier es sich angelegen sein lassen, in den Eifelkreisen die Verteilung der Gemeindeödländereien zur Schiffelnutzung allmählich aufzuheben und auf dem Ödlandboden, soweit er zur Ackerkultur geeignet war, diese mit Hilfe der Feldgraswirtschaft einzuführen, und soweit es sich um sehr hängige und flachgründige Ödlandflächen handelt, diese aufzuforsten.

Eine geringere, aber immerhin nicht unwesentliche und mehr lokale Bedeutung für den Rückgang der Schiffelkultur haben in neuester Zeit die vom Staate eingerichteten Eifeldomänen und Vennkolonate gezeitigt. Die Eifeldomänen verdanken ihre Entstehung

der Erwägung, daß bei dem großen Hang am Althergebrachten und dem Mißtrauen und Vorurteil gegenüber der Theorie die Betriebstechnik bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung der Eifel nur dann auf eine höhere Stufe gebracht werden könne, wenn neben der theoretischen Ausbildung auch die praktische Durchführung von Neuerungen und deren Erfolg den Landwirten klar vor Augen geführt würde. Sie sollen den Eifelbauern nicht nur von der Möglichkeit der technischen Durchführung von Neuerungen, sondern auch von deren Rentabilität überzeugen. Leider liegen die eingerichteten Eifeldomänen (Ruhrhof, Bütgenbach, Berterath, Lauscherbüchel) so nahe beisammen — in den beiden Kreisen Malmedy und Montjoie —, daß von einem weitgehenden Einfluß auf die Eifelkultur nicht die Rede sein kann. Ihr Nutzen für die Landeskultur darf nicht allzu hoch veranschlagt werden, da sie nur einer verhältnismäßig geringen Zahl von bäuerlichen Betrieben als Muster dienen können. Denn einmal ist ihre Einflußsphäre zu gering, da sie sich hauptsächlich auf das Hohe Venn beschränkt. Sodann kann bei der Großbetriebsform der Eifeldomänen ihre Aufgabe, als Vorbild zu wirken, nicht so zur Geltung kommen, wie dies für die meisten bäuerlichen Wirte der Eifel wünschenswert wäre. Dem Kleinbauer, dem zwar alljährlich Gelegenheit gegeben ist, die Domänen zu besuchen, wird trotz der bereitwilligsten Aufklärung durch die Domänenbeamten manches unverständlich bleiben.

Weit geeigneter, vorbildlich zu wirken, als die Domänen, sind die Vennkolonate, die ebenfalls vom Staate auf Ödland eingerichtet und weit und breit als mustergültig bekannt sind. Auch sie beschränken sich zwar wie die Domänen auf einen geringen Teil der Eifel, auf das Hohe Venn, aber ihre Wirkung scheint doch eine viel größere zu sein als die der Domänen. Da sie mit ihrem Umfange von ca. 50 Morgen sich etwa der durchschnittlichen Betriebsgröße in der Eifel nähern und nicht wie die Domänen vom Staate selbst, sondern von als fleißig bekannten Bauernfamilien, die meist aus der Umgegend stammen, teils als Pacht-, teils als Eigenbesitz bewirtschaftet werden, können die Landwirte der Umgegend sich bis zu einem gewissen Grade in den Betrieb hineinleben, was bei den großen Domänen mehr oder weniger unmöglich ist. Die Kolonate haben ihre Aufgabe, als Musterwirtschaft zu dienen, durchaus erfüllt. Neben den Domänen haben namentlich die Vennkolonate gezeigt, daß auch im Venn Ödland in ertragreiche Äcker und Weiden umgewandelt werden kann, und daß die Anlagen auch rentabel sind.

Besonders der letztere Umstand ist von bedeutendem erzieherischen Wert auf die Vennbauern gewesen. Auch sie haben die Unwirtschaftlichkeit des Schiffelns eingesehen und sind dazu übergegangen, das Ödland auf eine rationellere Weise zu bewirtschaften. Private wie die Gemeinden haben hier nach dem Vorbilde des Staates aus Ödlandflächen ergiebiges Acker- und Wiesenland geschaffen. Das heute im Venn geübte Wirtschaftssystem, das die Schiffelwirtschaft zurückdrängte, entspricht fast vollständig der als Feldgraswirtschaft schlechthin bezeichneten Wirtschaftsweise. Theorie und praktische Versuche mußten sich also hier vereinigen, wollte man dem großen Ziel der Hebung der Eifler Bodenkultur näherkommen.

Belehrungen und vorbildliche Pioniertätigkeit der vom Staate eingerichteten Betriebe konnten in der armen Eifel meist jedoch noch nicht genügen, um die Landwirte von der Unzweckmäßigkeit ihrer veralteten Wirtschaftsweise zu überzeugen und die landwirtschaftliche Betriebstechnik auf eine höhere Stufe zu bringen, sondern der Staat mußte auch noch umfangreiche Geldmittel in Form von Unterstützungen und Prämien bereitstellen, um die Bevölkerung zu einer besseren Bewirtschaftung aufzumuntern. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1883 im Anschluß an den Notstand des Jahres 1882 der sogenannte Eifelfonds in einer Höhe von jährlich 300000 Mk. gegründet, der zu zwei Dritteln vom Staate, zu einem Drittel von der Provinz aufgebracht wurde. Im Jahre 1901 wurde der Eifelfonds mit dem im Jahre 1897 neugebildeten Westfonds, der auch der Unterstützung anderer wirtschaftlich ungünstig gestellten und zurückgebliebenen Gegenden in der Rheinprovinz dienen sollte, verschmolzen. Auch aus dem Westfonds sind der Eifel alljährlich Unterstützungen in annähernd demselben Umfange wie aus dem Eifelfonds zugeflossen.

Die Bedeutung, die die finanzielle Unterstützung der Eifelbevölkerung für die Schiffelkultur hatte, wird uns ohne weiteres klar, wenn wir noch die Verwendungszwecke dieser Fonds berücksichtigen. Die Eifel- oder Westfondsgelder wurden hauptsächlich verwendet zur Unterstützung von Grundstückszusammenlegungen, Bodenmeliorationen, Aufforstungen, Feldgras- und Weideanlagen und Prämierung von Dungstättenanlagen. Außerdem wurden aus diesem Fonds im Laufe der Jahre auch noch Beihülfen für die Beschaffung von Düngemitteln und Saatgut sowie für Düngungsversuche gewährt.

Alle diese zur Hebung der Eifel von seiten der öffentlichen

Organe getroffenen Maßnahmen haben ihren Zweck zum weitaus größten Teile erfüllt, und die Fortschritte, welche die Eifel in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten gemacht hat, sind fast in jeder Beziehung außerordentlich groß. Die Kultivierung großer Öd- und Wildlandflächen, fleißig bebaute Felder, ausgedehnte und sorgfältig gehegte Waldungen geben Zeugnis von den soliden Erfolgen der öffentlichen Fürsorge. Das Hauptziel, die Voreingenommenheit und das Mißtrauen der Eifelbauern gegenüber Neuerungen auf dem Gebiete der Bodenkultur zu bekämpfen, Interesse und Verständnis dafür zu steigern, ist, wenn auch nicht ganz, so doch bis zu einem gewissen Grade erreicht, wobei jedoch nicht verschwiegen werden darf, daß in dieser Hinsicht auch in Zukunft noch vieles zu geschehen hat und es noch einer zähen Arbeit bedarf, um die Eifel in absehbarer Zeit zu einem gesunden Kulturland zu machen. Aber wie dem auch sei, die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und des Staates hat einen nicht geringen Anteil daran, die Betriebstechnik der Eifler Landwirtschaft wirksam gehoben und das Fachwissen der bäuerlichen Bevölkerung auf eine höhere Stufe gebracht zu haben. Der neuzeitlichere und mit den einschlägigen Naturgesetzen besser vertraute Eifelbauer täuscht sich heute nicht mehr so leicht über die zuerst in die Augen springenden günstigen Wirkungen des Bodenbrennens, sondern berücksichtigt auch die späteren weiterliegenden Folgeerscheinungen des unverständigen Schiffelverfahrens. Er hat immer mehr die Unwirtschaftlichkeit seiner früheren extensiven Wirtschaftsweise eingesehen, sich von der Anwendungsmöglichkeit und Rentabilität der wirtschaftlichen Neuerungen überzeugt und sich allmählich zu einer höheren landwirtschaftlichen Kultur emporgeschwungen. Der höheren Bodenkultur in der Eifel ist dann im Laufe der Zeit die Schiffelkultur zum Opfer gefallen.

Schlußwort

Die Schiffelkultur war in früherer Zeit ein notwendiges Ergebnis der Anpassung an die Ungunst der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Sie war ehedem sowohl vom technischen als auch vom ökonomischen Standpunkte berechtigt und paßte sehr wohl in den Rahmen der damaligen Wirtschaftsverhältnisse. Heute jedoch sticht sie um so mehr als unrationell aus dem Wirtschaftsbilde der Eifel ab und hat jegliche wirtschaft-

liche Berechtigung verloren. Denn als im Laufe der Zeit die Fortschritte, die die Neuzeit der Landwirtschaft gebracht hat, auch in der Eifel ihren Einzug hielten, da wurden die Gründe, die für das Schiffeln sprachen, hinfällig und der Schiffelkultur jegliche Lebensbedingungen entzogen. Dank den Fortschritten der Zeit besitzt der Eifelbauer heute bessere Mittel und Wege als das Bodenbrennen, um seinem Boden eine gute Ernte abzugewinnen und sein Ödland vorteilhaft zu bebauen. An den öden Berghängen, wo sich einst der Schiffelrauch ausbreitete, sehen wir heute ergiebige Getreidesaaten, Feldgrasanlagen oder Forstkulturen üppig gedeihen. So sehr hat die Eifel im Wechsel der Zeiten durch den wirtschaftlichen Fortschritt ihr Antlitz verändert, und es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch die noch winzigen Reste dieser unzeitgemäßen, aber doch einst so bedeutungsvollen Feldbestellung in der Eifel verschwunden sein werden. Das Aufgeben dieser alten Wirtschaftsart kennzeichnet also einen gewaltigen Fortschritt der Eifelkultur und ist nur zu verstehen mit der Aufwärtsentwicklung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens im letzten halben Jahrhundert.



Gustav Cassels Theoretische Sozialökonomie[1]

Von Dr. Hans Neisser-Breslau

Inhaltsverzeichnis: I. Der Mechanismus der Preisbildung S. 212. — II. Die Preisbildung der Produktionsfaktoren S. 217. — III. Das Geld S. 224. — IV. Theorie der Konjunkturen S. 230.

Cassels „Theoretische Nationalökonomie" ist der erste konsequent durchgeführte Versuch, die moderne Volkswirtschaft in einer geschlossenen Theorie unter völligem Verzicht auf den Wertbegriff, wie auf eine Analyse der wirtschaftlichen Handlung des Subjekts zu erklären; auch einen objektiven Wert als letzten absoluten Bestimmungsgrund des „statischen" Preises kennt er nicht. Gleich einem anderen, ihm freilich sonst völlig unähnlichen modernen Theoretiker sind ihm alle Phänomene der heutigen Volkswirtschaft nur Preisphänomene, alle Probleme ihrer Theorie nur Preisprobleme. Diese seine Preistheorie soll es ihm ermöglichen, ebenso die Fragen der Einkommenslehre — des „Zinses", der „Grundrente", des „Arbeitslohnes" —, wie die des Geldes, der Konjunktur und der Krisen zu beantworten.

Eulenburg rügt in seiner erwähnten Kritik[2], daß Cassels Werk nur eine Monographie über Preisbildung sei; man sähe nicht „das organische Funktionieren des Ganzen, nicht also den volkswirtschaftlichen statischen Prozeß selbst", „die Rückwirkung des Güterverbrauchs auf die Produktion und ihr Tempo, Kapitalbildung, Umlaufsprozeß des Kapitals, Zusammenhang zwischen Güterproduktion und -verteilung, sowie die Reproduktion des Reichtums". Aber kann das alles eine „theoretische Sozialökonomie" leisten? Ist der „Gesamtprozeß der Reichtumsbildung" nicht entscheidend von natürlichen und gesellschaftlichen Kräften beeinflußt, über die sich wirt-

---

[1] Die Schriftleitung hofft noch eine umfassende weitere Würdigung der Casselschen „Theoretischen Sozialökonomie" bringen zu können.

[2] Von ausführlicheren Würdigungen des Casselschen Werkes ist mir nur die von Eulenburg im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 15, S. 445 bekannt geworden, und auch diese infolge ihres doppeldeutigen Titels („Wertfreie" Nationalökonomie) erst nach Abschluß dieser Arbeit. Vgl. zu ihr noch die Erwiderung von Mannstaedt: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, S. 618.

schaftstheoretisch nichts ausmachen läßt? (Ist übrigens „Reichtum" noch ein bloß theoretischer Begriff, nicht, wie „Produktivität", ein praktischer, mit Werturteilen durchsetzter?) Der Zusammenhang zwischen Güterproduktion und -verteilung wird durch die Einsicht in die Preisbildung schematisch-theoretisch herausgestellt. Im übrigen ist er nur statistisch-soziologischer Betrachtung zugänglich (ebenso die Rückwirkung des Güterverbrauchs auf die Produktion und ihr Tempo, Kapitalbildung usw.). Schließlich: das organische Funktionieren des Ganzen zu zeigen, ist nicht Aufgabe der kausale Zusammenhänge klärenden Wirtschaftstheorie, sondern allenfalls einer Grundlegung der Volkswirtschaftspolitik, die, aufbauend auf den Ergebnissen der theoretischen und allgemeinen Volkswirtschaftslehre, die Funktion der einzelnen volkswirtschaftlichen Institute in der nationalen Wirtschaft als Organismus aufzeigt. (Einkommensarten als „Entgelt" „produktiver" Tätigkeit der „Klassen" usw.). — Wir beschränken uns im folgenden auf eine Kritik der wesentlichen Grundzüge der Casselschen Theorie, erörtern darum auch nicht seine einleitenden, zum Teil sehr viel Neuartiges enthaltenden Gedankengänge über das „Wesen der Wirtschaft", den „Produktionsprozeß" und seine Arten.

I

Cassels theoretische Analyse des Preisproblems geht davon aus, es sei die volkswirtschaftliche Funktion des Preises, die unbeschränkten Bedürfnisse des Menschen mit den sehr beschränkten Befriedigungsmitteln, den Gütern, ins Gleichgewicht zu bringen, Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen. Dieses „Prinzip der Knappheit" bildet überall in dem Werke Cassels den Ausgangspunkt seiner theoretischen Deduktion.

Neben dem „Prinzip der Knappheit" wird die Preisbildung in der „geschlossenen Tauschwirtschaft" noch durch eine Anzahl „supplementärer Prinzipien" bestimmt, das „Differentialprinzip", wenn die Produktion eine Reihe von Betrieben mit verschiedenen Produktionsverhältnissen umfaßt, das „Prinzip der Preisbildung bei sinkenden Durchschnittskosten", wenn bei größerem Absatz billiger produziert werden kann, das „Prinzip der Preisbildung verbundener Produkte", falls mehrere verschiedenartige Produkte aus ein und demselben Produktionsprozeß hervorgehen usw. Eine Kritik der hierher gehörenden Erörterung Cassels ersparen wir uns; entscheidend für die Beurteilung seiner Preistheorie ist ihre — absichtlich isolierte — Ableitung aus dem „Prinzip der Knappheit"; die anderen Prinzipien wirken eben nur „supplementär".

Zunächst nimmt Cassel zur Erklärung der Preisbildung an, daß das Angebot gegeben ist, daß die Güter ... in unveränderlichen, im voraus bestimmten Mengen zur Verfügung stehen ... Er

faßt die Gesamtnachfrage nach einem Gute (weil abhängig von dem Einkommen des Nachfragenden und den Preisen sämtlicher von ihm nachgefragten Güter) als eine — bekannte — Funktion der Preise sämtlicher Waren auf, und erhält so eine Reihe von — n — Gleichungen:

$$F_1 (P_1 \ldots P_n) = N_1 = A_1$$
$$F_2 (P_1 \ldots P_n) = N_2 = A_2$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$F_n (P_1 \ldots P_n) = N_n = A_n$$

Hier bedeuten N_1 bis N_n die Nachfrage nach Gütern, A_1 bis A_n das Angebot von Gütern, P_1 bis P_n ihre Preise.

Da nur die letzten n Größen Unbekannte sind, reichen die n Gleichungen zur Bestimmung der Güterpreise aus.

Es muß schon hier betont werden, daß diese Entwicklung nichts ist als eine mathematische, nur scheinbar exaktere Umschreibung der altbekannten Theorie, nach der Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. In der Tat, wenn Menge und Art der zur Verfügung stehenden Güter und der Umfang der Nachfrage nach ihnen von seiten jeden wirtschaftlichen Subjekts feststehen, so sehen wir auch ohne mathematische Ableitungen ein, daß der Preis jedes Gutes bestimmt ist! nämlich gerade auf die Höhe, daß die Nachfrage nach einem Gute gemäß dem Prinzip der Knappheit soweit, aber auch *nur* soweit, beschränkt wird, daß das gegebene Angebot dieses Gutes zur ihrer Deckung hinreicht. Wäre der Preis höher, so fänden nicht alle Güter Absatz, wäre er niedriger, nicht alle Nachfragenden Befriedigung.

Diese kritische Einsicht in die Struktur der mathematischen Preistheorie Cassels bleibt von Bedeutung, auch wenn wir nunmehr sie in ihrer erweiterten Form einer Betrachtung unterziehen. Hier läßt Cassel die Voraussetzung fallen, daß das Angebot an Gütern, deren Preis bestimmt werden soll, an Umfang und Art feststeht; nur die in einer abgegrenzten Produktionsepoche zur Verfügung stehenden Produktions*mittel*, d. h. Arbeit, Boden, Kapital, werden als gegeben („knapp"!) angenommen. (Ebenso der Aufwand von jedem Produktionsmittel, der zur Produktion der Einheitsmenge eines beliebigen Gutes erforderlich ist: die „technischen Koeffizienten" der Produktion dieses Gutes.) Welche Güter mit diesem Produktionsmittel erzeugt werden, danach wird ebenso wie nach dem Preise zunächst *gefragt*.

Um „die wahre Natur der Preisbildung" zu zeigen, den Preisbildungsprozeß „in einfachster Weise exakt wiederzugeben", bedarf es eines komplizierteren Gleichungssystems, dessen ausführliche Wiedergabe hier zu weit führen würde. Der Gang der Ableitung ist ist kurz folgender: Der Preis der Endprodukte ist offenbar eine Funktion der Preise der Produktionsmittel und der jeweiligen technischen Koeffizienten. (Diese sind gegeben!) Mit den Preisen der fertigen Güter ist aber auch Angebot und Nachfrage nach ihnen (die sich decken müssen), wie oben in der ersten Ableitung gezeigt, bestimmt. Das Angebot an solchen fertigen Gütern ist also eine Funktion der Preise der Produktionsmittel, und da mit diesem Angebot auch die technischen Ansprüche feststehen, die an die Produktionsmittel in der Einheitsperiode gestellt werden, so besteht zwischen den Preisen und dem Umfang der Produktionsmittel (der gegeben ist!) eine eindeutige Beziehung.

Schon unsere Darstellung zeigt, daß auch hier zur Bestimmung des Preises mathematische Gleichungen nicht erforderlich sind (Cassel benützt diese etwa auch nicht dazu, um den Preis auszurechnen!). Eine nähere Betrachtung ergibt, daß auch hier keine neuartige Preistheorie vorliegt. Nimmt man den Umfang jedes Produktionsmittels in der Einheitsperiode, den technischen Aufwand zur Erzeugung der fertigen Güter und die Nachfrage der Verbraucher als gegeben an, so ist in der Tat der Preis jedes fertigen Gutes festgelegt: wäre er höher, so würden für die Produktionsmittel, die bei seiner Herstellung gebraucht werden, höhere Preise gezahlt werden; der Produktion dieses fertigen Gutes würden sich mehr Produktionsmittel zuwenden, sie würde sich vergrößern, während die Nachfrage infolge des höheren Preises geringer wäre; Angebot und Nachfrage würden sich also nicht decken, dem Prinzip der Knappheit wäre nicht Genüge geschehen. Wäre der Preis geringer, so ergäben sich die umgekehrten Folgen. Cassel selbst sieht an einer Stelle seines Werkes (S. 121), daß seine Theorie in einer weit einfacheren Formulierung als der von ihm gewählten mathematischen entwickelt werden kann: „Die Nachfrage nach einem fertigen Gute stellt ein Streben dar, gewisse Produktionsmittel zu einer bestimmten Verwendung zu ziehen. Diesem Streben stehen jedoch ähnliche Bestrebungen gegenüber seitens der Nachfrage nach den übrigen fertigen Gütern. Es entsteht in dieser Weise ein Kampf um die knappen Produktionsmittel, welcher in der Tauschwirtschaft dadurch entschieden wird, daß auf die Produktionsmittel gleichförmige Preise gesetzt werden, die ihrerseits die

Preise der Produkte bestimmen und somit ein Mittel zur nötigen Beschränkung der Nachfrage bilden." Bemerkenswert ist nur, daß Cassel trotzdem nirgends die Einwände erörtert und abwehrt, die gegen die Theorie von Angebot und Nachfrage erhoben worden sind.

Überhaupt ist auffällig, daß Cassel, dem doch sicherlich die neue Entwicklung der Wirtschaftstheorie im einzelnen gut bekannt ist, in seinen Darlegungen vielfach auf die Erörterung gegenteiliger Meinungen verzichtet. So schon anfangs bei der Definition des „Wesens der Wirtschaft". Seine beachtenswerte Kritik der Grenznutzen- und Grenzproduktivitätstheorie kommt im wesentlichen doch darauf hinaus, daß diese fehlerhafterweise mit gegebenen Gütermengen rechne: die Repliken, die diesem Einwand bereits zuteil geworden sind, die Versuche, diesem Problem durch eine besondere Theorie des „Gleichgewichts" und der gegenseitigen funktionalen Abhängigkeit von Preis, Einkommen und Kosten zu lösen, berücksichtigt Cassel nirgends.

Kehren wir nun zur Betrachtung seiner Preistheorie zurück. Auch Cassel muß ja, um nicht mehr Unbekannte als Gleichungen zu erhalten, überall das Einkommen der Nachfragenden als gegeben ansetzen. (Sonst könnte er die Nachfrage nicht als eine gegebene Funktion der Preise darstellen.) Dies ist um so bedenklicher, als es sich nicht etwa nur um die Reineinkommen der Verbraucher von Genußgütern handelt, sondern in völlig gleicher Reihe auch um die Roheinkommen der Produzenten, mit denen sie die Güter entfernterer Ordnung zum Zwecke weiterer Verarbeitung kaufen; bei ihnen ist es ganz besonders deutlich, daß sie selbst erst wieder die Summe von Preisen sind, die in der Einheitsperiode gebildet werden.

Die kurzen Erörterungen, die Cassel S. 124 ff. dem Problem der „Gegebenheit" der Einkommen widmet, reichen meines Erachtens als Lösung nicht aus. Um diese Voraussetzung fallen lassen zu können und trotzdem eine Auflösung seiner Gleichungen zu erhalten, muß er die Preise der Produktionsmittel als bekannt annehmen. Diese Lösung befriedigt offenbar nicht. Wir kommen später bei der Erörterung der Frage der Gegebenheit der Kosten noch einmal hierauf zurück.

Das Erstaunlichste an Cassels Preistheorie ist aber, daß sie keine Scheidung der Güter in Verbrauch- und Kostengüter kennt. Eine besondere Theorie der Preisbildung der zweiten Gütergattung, diese crux der modernen Wirtschaftstheorie, hält er für unnötig. Die Preisbildung der Produktionsmittel, deren Theorie das zweite Buch gewidmet ist, ist nur eine Theorie des Preises der Kapitaldisposition, d. h. des Zinses (neben Lohn und Rente), aber

nicht der Kapital g ü t e r; für diese ist die bisher entwickelte Theorie des ersten Buches ausreichend.

Die in der obigen Anmerkung erwähnten Erörterungen Cassels, S. 125, könnten den Anschein erwecken, als ob Cassel nur die Gegebenheit der R e i n einkommen voraussetze (er erörtert nämlich die Teilung des Einkommens in Verbrauch und Ersparnis). Meines Erachtens liegt hier eine Unklarheit vor. Denn festzuhalten bleibt, daß die Theorie der Produktionsmittel im zweiten Buch (wo sie plötzlich Produktions f a k t o r e n heißen) eine Theorie des Zinses, des Lohnes, der Rente, aber keine Theorie des Preises der Kostengüter darstellt! Cassel springt, wie gezeigt, in der Entwicklung seiner Preistheorie sofort von dem gegebenen Angebot an Gütern zu dem Angebot an Produktionsmitteln, ohne eine Theorie des Preises der Kostengüter dazwischen zu schalten. Er kann also unter Gütern nicht nur Konsumgüter verstehen. Vielmehr liegt bei ihm offenbar die (von Walras herrührende) Vorstellung zugrunde, daß der „Unternehmer" als Zwischenglied im volkswirtschaftlichen Prozeß auf dem einen Markt „Produktions f a k t o r e n" kauft, auf dem anderen Konsumgüter verkauft, daß die Preisbildung sich aber auf beiden Märkten nach denselben Grundsätzen vollzieht.

Es mangelt auch jede nähere Analyse der Art, in der sich die Preise der technischen Koeffizienten zum Preise des fertigen Produkts addieren. Daß — trotz Gewerbefreiheit — der Einfluß monopolistischer Organisationen auch in verarbeitenden Gewerbezweigen die Preise in die Höhe treiben kann, ohne daß hier die Produktion sich vergrößert, wird nicht beachtet. Daß monopolistische Beherrschung von Produktionsmitteln eine Verringerung ihres Angebotes zwecks Preissteigerung bewirken kann, davon sehen wir in Cassels Schema nichts: der Gegensatz zwischen Konkurrenz- und Monopolpreis ist verschwunden.

Genau so kritisch wie der Annahme der Gegebenheit der Produktionsverfahren müssen wir der Annahme der Gegebenheit der Produktionsmittel gegenüber stehen. In dem Augenblick, wo der Umfang der Benutzung des Bodens zum Beispiel variabel gedacht wird, erscheint die bisher entwickelte Preistheorie Cassels, auch von dieser Seite gesehen, nicht abgeschlossen. Diese Schwierigkeit ist Cassel natürlich nicht unbekannt geblieben: das ganze zweite Buch ist, wie erwähnt, der Preisbildung der Produktionsverfahren unter diesem Gesichtspunkt gewidmet. Es wird sich aber ergeben, daß dort für den hier geforderten Abschluß der Preistheorie nichts geleistet ist, so beachtenswert und lehrreich auch die Erörterungen dieses Buches in anderer Richtung sind.

II

Cassels Zinstheorie ist aus seinem Buche „The nature and necessity of interest" bekannt. Aber erst in dem vorliegenden Werke wird klar, welche Bedeutung gerade für die Grundfrage aller Zinstheorie, wie sie ihr Historiker Böhm-Bawerk gestellt hat, sein Verzicht auf den Wertbegriff besitzt.

Für ihn ist der Zins der Preis für das „Warten" des Kapitalisten: weil der Genuß der Nutzungen des angelegten Kapitals mit „Warten" erkauft werden muß (deutlich bei einem Hause, bei einer Fabrik!), läßt sich der Besitzer der Kapitaldisposition (mit der die konkreten Kapitalgüter erst geschaffen werden sollen) für ihre Hingabe einen Preis zahlen.

Die Replik Böhm-Bawerks würde natülich lauten, daß immer noch nicht erklärt sei, warum denn der „Wert" des Kapitalguts kleiner angenommen werde, als die Summe der Werte der Nutzungen, so daß für den Besitzer der Kapitaldisposition, mit der er das Kapitalgut kauft, aus jenen noch etwas als Zins übrig bliebe. Für Cassel wird das zu einem Preisproblem. Der Käufer des Kapitalguts (der über Kapitaldisposition verfügt) mag noch solchen Bedarf nach dessen Nutzungen haben: er wird sich für das „Warten", das ihr Genuß erfordert, doch irgendwie schadlos halten wollen; der Verkäufer des Kapitalgutes, der ihm diese Schadloshaltung verweigert (weil der „Wert" des Kapitalguts gleich der Summe der Werte der Nutzungen sei!), wird mit der Konkurrenz anderer Anbieter von Kapitalgut zu rechnen haben. Denn daß die Herstellung der Kapitalgüter immer ebensoviel kosten müsse, als der „Wert" ihrer Nutzungen betrage, wird der bestreiten, der, wie Cassel, auch hier wieder den Wertbegriff ausschaltet und die Frage als Preisproblem auffaßt. So kann an Stelle einer unerweisbaren psychologischen Theorie von der Minderschätzung zukünftiger Güter die Auffassung treten, daß das „Warten" mit dem Genuß auf die Zukunft (statt in der Gegenwart zu genießen) die Ursache sei, daß der Besitzer von Kapitaldisposition einen Preis für sie erlange.

Nur darf dies nicht so aufgefaßt werden, daß der gezahlte Zins in seiner konkreten Höhe ein Entgelt für das „Opfer" des Wartens darstelle: Die Höhe des Zinses wird vielmehr gemäß dem Prinzip der Knappheit durch die Notwendigkeit bestimmt, die unbeschränkte Nachfrage nach Kapitaldisposition mit dem beschränkten Angebot in Übereinstimmung zu bringen (Cassel, S. 219). Vgl. dazu noch unsere weiteren Ausführungen, S. 219, 223).

Man wird Cassels Zinstheorie, die ja keine ethische Billigung des Zinses geben will, grundsätzlich zustimmen können; sie ist die einfachste Formulierung des Zusammenhangs, der zwischen dem Zinsphänomen und der Bedeutung der Produktion entfernterer Ordnung für die Entwicklung der Wirtschaft offenbar besteht. Aber ich halte sie für ergänzungsbedürftig: denn auch bei Cassel findet der Zins seine Begründung nicht nur in dem Umstand, daß „die Ausnützung dauerhafter Produkte Zeit nimmt", sondern auch darin, „daß die Produktion Zeit nimmt" (Zins des umlaufenden Kapitals im Gegensatz zum Zins des stehenden; Theorie der Produktionsumwege!). Ferner darin, daß das Wirtschaften mit einem größeren Vorrat, der an sich in kurzer Zeit verzehrt werden könnte, aber für längere Zeit reichen muß (Weizenernte!), Kapitaldisposition erfordert. Nun muß aber beobachtet werden, daß alle diese verschiedenen Quellen der Nachfrage nach Kapitaldisposition in eine einheitliche Kapitalnachfrage zusammenschmelzen, nicht nur auf dem Kapitalmarkte, sondern schon beim Unternehmer wie beim Verbraucher. Die einheitliche theoretische Erfassung der Vorteile, die die Verfügung über Kapitaldisposition mit sich bringt, fehlt bei Cassel; sie scheint mir nur möglich zu sein, wenn man den Gedanken des subjektiven Ertrags (Konsum- und Erwerbsertrags) in die Theorie einführt.

Dieser Mangel macht sich auch in den weiteren Erörterungen Cassels über die Bestimmungsgründe der Höhe des Zinsfußes bemerkbar, die sonst zu den originellsten und lehrreichsten des Werkes gehören (das sind die Erörterungen über Angebot und Nachfrage nach Kapitaldisposition). Denn die grundlegende Voraussetzung, von der Cassel bei der Behandlung dieses Problems stets ausgeht, ist die, daß eine starke Erhöhung des Zinsfußes die Nachfrage nach Kapitaldisposition außerordentlich einschränke; Cassel nimmt dies nicht etwa an aus der Erwägung, daß die technische „Produktivität" oder „Grenzproduktivität" eben nur vereinzelt eine Höhe erreiche, die die Zahlung eines hohen Zinsfußes gestattete: vielmehr lehnt er eine solche Anschauung ausdrücklich ab. Dann bleibt aber zur Erklärung dieses Phänomens der Minderung der Nachfrage nach Kapitaldisposition bei steigendem Zinsfuß nur die Berufung auf den Verlauf der mit Absicht gar nicht näher analysierten Nachfragefunktion des Konsumenten übrig. Das geht natürlich nur, w e n n man sie analysiert! Meines Erachtens muß also auch hier der Gedanke des subjektiven Ertrags herangezogen werden, der freilich in die objektivistische Wirtschaftstheorie Cassels nicht hineinpaßt.

Aus seinen Erörterungen über die Höhe des Zinsfußes kann hier nur Weniges herausgegriffen werden. Die Frage, inwieweit Erniedrigung des Zinsfußes die Spartätigkeit einschränke, behandelt er mit der genügenden Vorsicht. Besondes wichtig für das Problem der Untergrenze des Zinses ist die Verbindung, die Cassel zwischen Zinshöhe und Lebensdauer herstellt; solange nämlich der Zins (für langfristige Anlagen!) sich in der normalen Höhe von über 3% bewegt, bedeutet es für den Kapitalisten (auch für die in mittleren Jahren, die heute überwiegen, wie Cassel nachweist) nur eine geringe Vermehrung des Einkommens, wenn er sein Kapital in einer Leibrente anlegt. Ganz anders, wenn der Zinsfuß auf weniger als 2% sinkt: dann kann durch solche Anlage der 40jährige Kapitalist sein Einkommen verdreifachen. Die außerordentliche Nachfrage nach Kapitaldisposition, die aus einer solchen Umwandlung entstehen würde, müßte wiederum eine Steigerung des Zinsfußes bewirken.

Das Ganze gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die heutigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Klassen sich nicht wesentlich ändern. — Eulenburgs Einwand (a. a. O. S. 456), dieser theoretische Zusammenhang zwischen Zinsfuß und Lebensdauer ließe sich historisch nicht begründen, ist mir nicht erklärlich. Gab es Zeiten, in denen der Durchschnittszinsfuß für langfristige Anlagen unter 2½% stand? oder in denen die Lebensdauer des Menschen sehr viel kürzer war?

Ein Sinken des Zinsfußes auf 0% oder einen nahekommenden Wert würde die Nachfrage nach Kapitalanlagen für dauernde Güter ins Unendliche steigern; früher oder später also würde sich, selbst wenn der Konsum von Gütern erster Ordnung auf ein Minimum beschränkt wäre, ein gewisser Mangel an Kapitaldisposition bemerkbar machen und so ein Wiederauftreten eines Zinsfußes von gewisser Höhe die Folge sein. Denn dessen sozialökonomische Funktion ist es ja, Angebot und Nachfrage von Kapitaldisposition in Übereinstimmung zu bringen. Schon das Sinken des Zinsfußes auf 1½% würde „ein beinahe vollständiges Aufhören sowohl des Bevölkerungszuwachses wie auch jedes solchen wirtschaftlichen Fortschrittes, der größere Ansprüche auf dauerhafte Güter stellt, und außerdem noch eine Verlängerung der menschlichen Lebensdauer" bedeuten, „groß genug, um den Kapitalverbrauch auch bei einem so niedrigen Zinsfuß innerhalb der nötigen Grenzen zu halten".

Umgekehrt folgt aus der schon erwähnten Grundanschauung Cassels (steigender Zinsfuß schränke die Nachfrage nach Kapital-

disposition ein), für die „statische" Wirtschaft, daß in ihr der Zinsfuß sehr hoch sein müsse (eben um die Kapitalnachfrage für Neuanlagen zu unterdrücken): dieses Ergebnis steht in einem eigentümlichen Gegensatz zu Schumpeters Theorie, nach der in einer solchen Wirtschaft der Zinsfuß gleich Null sein müsse.

Cassel erörtert auch ausführlich die Frage des Zinses in der „sozialistischen Gesellschaft" (in der die Produktionsmittel vergemeinschaftet, Warenaustausch und Geldeinkommen aber noch vorhanden sind): Ich glaube, sein Ergebnis, daß auch dort in den Warenpreisen Zuschläge proportional der Kapitaldisposition (also „Zinselemente") enthalten sein müssen, widerspricht nicht so sehr dem Marxismus, wie er glaubt. Denn für diesen ergibt sich Ähnliches aus der durchaus verschiedenen Bedeutung, die das „konstante" Kapital für die Tauschwert- und die Gebrauchswertbildung hat.

Die sich hier anschließende Theorie des Preises des Bodens, der Naturmaterialien (für Cassel ein selbständiger Produktionsfaktor) und der Arbeit brauchen wir hier nicht mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln. Es handelt sich für ihn immer um eine Analyse der Veränderungsmöglichkeiten, die aus konkreten technischen oder sozialen Gegebenheiten der heutigen Wirtschaft für die jeweils betrachtete besondere Preisbildung entstehen können.

Besonders wesentlich ist in der Grundrentenlehre die Erkenntnis der gegenseitigen Substitutionsmöglichkeiten des Bodens einerseits, von Kapital und Arbeit anderseits; diese Erkenntnis allein reicht schon hin, das allzu einfache Schema der klassischen Grundrentenlehre zu komplizieren. Man kann sich deshalb fragen, ob es sich nicht empfiehlt, der Theorie der einzelnen Einkommensarten eine allgemeine Theorie vom Einkommen als Preisphänomen vorauszuschicken und dann erst die besondere Abscheidung der Grundrente usw. aus ihm in ihren konkreten Einzelheiten zu betrachten.

Mit der klassischen Grundrententheorie hält Cassel an der Bedeutung des Differentialprinzips für die Bildung der Rente fest; seine allgemeine Auffassung des Preises als einer Folge der Knappheit der Befriedigungsmöglichkeiten der Nachfrage gestattet ihm, das Problem der absoluten Rente in einfacher Weise zu lösen. Die entscheidende Frage, wie denn der „Grenzboden" jeweilig festgelegt sei, nach dem sich Preis und Rente bestimmen, wird bei Cassel aus dem Zusammenhang seiner gesamten Preistheorie heraus beantwortet: darauf müssen wir noch später zurückkommen. Im übrigen wird hier ebenso wie in der Zinstheorie die Bewegung von Angebot und Nachfrage des Produktionsfaktors unter der Einwirkung von Preis-

veränderungen untersucht. Im einzelnen handelt es sich in der Grundrententheorie um eine Analyse der Reaktion auf Preissteigerungen in drei Richtungen:

1. einer Verminderung der Nachfrage nach dem Produkt,
2. einer Substitution von mehr Kapital und Arbeit für Bodennutzungen,
3. einer Ausdehnung der kultivierten Bodenfläche.

Die lohntheoretischen Untersuchungen Cassels werden mit einer Kritik der „pessimistischen" und „optimistischen" Lohntheorien eröffnet. Aus seinen Bemerkungen zur Lohnfondtheorie scheint mir besonders der Hinweis wichtig, daß Arbeit in Produktionszweigen verwendet werden kann, die eine größere oder kleinere relative Kapitalnutzung erfordern (was zeigt, daß der Lohnfond keine gegebene Größe ist). Die Verteilung der Arbeiter aber auf diese verschiedenen Produktionszweige ist selbst erst ein Problem des Preisbildungsprozesses. Gegenüber der modernen Ausbildung der Produktivitätstheorie dahin, daß der Anteil jedes einzelnen Produktionsmittels am Produktionsergebnis durch Bestimmung seiner „Grenzproduktivität" zu ermitteln sei, hat Cassel natürlich den Einwand, daß die Grenzproduktivität selbst keinen objektiv gegebenen Faktor der Preisbildung darstellt, sondern in Wirklichkeit eine der Unbekannten des Problems sei.

Cassels allgemeine Theorie des Arbeitslohnes ist, wie seine Zins- und Rententheorie, nur eine einfache Anwendung seiner allgemeinen Preistheorie: das Prinzip der Knappheit soll auch hier ausreichen, um den „Anteil der Arbeit am Produktionsresultat" zu bestimmen. Es „macht klar, daß der wesentliche Grund zu einem besonders niedrigen Arbeitslohn in erster Linie in einem relativen Überfluß von Arbeitskraft der betreffenden Art und Qualität zu suchen ist, daß mit anderen Worten eine Beschränkung des Angebots im allgemeinen die erste Voraussetzung für eine Besserung der Lage ist". „Die Akzeptierung eines abnorm niedrigen Lohnes ist ein verzweifelter Ausweg, um durchaus Beschäftigung für eine Menge von Arbeit der betreffenden Art hervorzuzwingen, für welche bei normaler Lohnhöhe kein genügender Platz vorhanden sein würde." „Jede Hilfe, die den Charakter einer Ausbesserung des Arbeitslohns hat, kann offenbar nur die Überfüllung der Berufe mit Arbeitskraft vergrößern und chronisch machen." Mir scheint, bei diesen Erörterungen macht sich der von uns schon berührte grundsätzliche Mangel von Cassels Preistheorie besonders bemerkbar. Er berück-

sichtigt nicht, daß gesteigerter Arbeitslohn auch gesteigertes Einkommen in der Volkswirtschaft bedeutet, also seiner eigenen Formel gemäß Rückwirkung auf Preise wie Produktionsumfang haben muß. Der Mangel einer besonderen Monopoltheorie verhindert Cassel an der Einsicht, das monopolistische Verhältnisse das Einkommen der Arbeiter- und Kapitalistenklasse gegeneinander verschieben können. Manchmal hat man bei der Lektüre dieser Erörterungen Cassels den Eindruck, als ob er bei aller Kritik der Lohnfondtheorie doch die Gesamtlohnsumme, die der Arbeiterklasse zufällt, in der Einheitsperiode für ebenso beschränkt hält wie die Gesamtzinssumme.

Er behauptet in seiner Behandlung des Arbeitslohns in der sozialistischen Gesellschaft sogar, daß auch dort bessere Bezahlung „minderwertiger" Arbeiter in niedriger Stellung unmöglich wäre, „wodurch die Marktlage unumgänglich noch weiter verschlechtert werden muß". Aber würde bessere Bezahlung der Straßenkehrer dazu führen, daß so viel mehr Menschen diesen Beruf ergreifen? Ist überhaupt schlecht bezahlte Arbeit stets „minderwertig"? (Cassel kennt doch sonst keinen Wertbegriff). Man hat bisher eigentlich für die sozialistische Gesellschaft eher befürchtet, daß man dort niemanden finden wird, der Straßenkehrer sein will.

Was die Einzeluntersuchungen Cassels über die Verschiebungen von Angebot und Nachfrage nach Arbeit anlangt, so müssen wir uns hier beschränken auf die Themen, „Substitution verschiedener Arten und Qualitäten von Arbeit gegeneinander", „Angebot von Arbeit als bestimmt durch die Zahl der Arbeiter" („Knappheit der Arbeiter, Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis"), „Zusammenhang zwischen Menge der Arbeiter und Volksvermehrung" hinzuweisen.

Fragen wir uns nun, wie weit diese hier kurz wiedergegebenen Erörterungen des zweiten Buches die Preistheorie des ersten Buches in der von uns oben geforderten und in gewissem Sinne von Cassel versprochenem Weise ergänzen, so, glaube ich, kann man sich nicht für befriedigt erklären.

Alle Untersuchungen der Veränderung, die der Umfang der Produktionsfaktoren unter der Wirkung der Veränderungen von Angebot und Nachfrage erleidet, können nicht aus dem Zirkel herausführen, daß er genau so von dem Preis der Produktionsfaktoren abhängt, wie dieser von ihm (besonders deutlich ist dies bei der Bodennutzung, überhaupt beim Problem der Grenzproduktivität). Die Erörterung, die Cassel hier anstellt und als Lösung ansieht, daß der Umfang der Produktionsmittel bestimmt sei, wenn die Preise

gegeben seien, sagt uns genau so wenig etwas Neues wie die oben erwähnte Betrachtung, daß wir die Einkommen berechnen können, wenn wir die Preise kennen. Die „gegenseitige Abhängigkeit" von Umfang der Produktionsmittel — Preisen — Einkommen — bringt sein Schema von Gleichungen wohl zum Ausdruck; aber damit wissen wir immer noch nicht genau, warum Ware a dreimal so viel kostet wie Ware b.

Es soll durchaus nicht behauptet werden, daß die Bemühungen der mathematischen subjektiven Werttheorie, den Preis als eine Funktion subjektiver Wertschätzungen und gegebener technischer Umstände darzustellen, glücklicher gewesen sind als die Cassels, oder auch nur, daß auf diesem Wege eine geschlossene Theorie gebildet werden kann[1]. Aber solange eine solche nicht irgendwo erreicht ist, kann Cassels grundsätzliche Ablehnung aller Versuche, die Nachfragefunktion näher zu analysieren, nicht als genügend begründet angesehen werden; solange, scheint mir, sind die Theorien der Preisbildung der Kostengüter und der Monopolverhältnisse nicht so überflüssig, wie Cassel geneigt ist anzunehmen. Oder sollte es das letzte Wort einer allgemeinen Preistheorie sein, daß die sozialökonomische Funktion des Preises die sei, die Nachfrage mit der Leistungsfähigkeit der knappen Produktionsmittel in Übereinstimmung zu bringen?

Gerade der Weg, den Cassel in den Einzeluntersuchungen des zweiten Buchs eingenommen hat, die Veränderungen von Zins usw. zu analysieren, für den Fall, daß sich andere Gegebenheiten der Volkswirtschaft ändern, könnte, konsequent verfolgt, meines Erachtens das Problem der „gegenseitigen Abhängigkeit", methodisch klären: eine vollständige Theorie der Preisveränderungen scheint mir geeignet, an Stelle der erstrebten Theorie des Preises als einer mathematischen Funktion zu treten. Doch kann hier nicht näher darauf eingegangen werden.

[1] Mir scheint — von grundsätzlichen Bedenken ganz abgesehen — schon der von Cassel mit Recht hervorgehobene Umstand dagegen zu sprechen, daß der Zusammenhang zwischen der Menge der Arbeiter und der Menge der Arbeit überwiegend nicht wirtschaftlicher Natur ist. Oder soll in die Gleichungen der mathematischen Nationalökonomen auch eine „Funktion" des „sozialen", „klassenkämpferischen" Handelns aufgenommen werden?

III

(Das Geld)

Cassel wehrt sich gegen die Bezeichnung, er sei Quantitätstheoretiker, mit einem gewissen Recht: so sehr seine empirisch gewonnenen Ergebnisse, wie wir sehen werden, die Quantitätstheorie bestätigen, so wenig sind seine grundsätzlichen Anschauungen in den engen Rahmen der üblichen quantitätstheoretischen Formel gespannt. In dem die Kriegserfahrungen berücksichtigenden Nachtrag zum dritten Buch wird sogar die jetzt wohl herrschende Inflationstheorie angenommen, nach der die Vermehrung der Einkommen bei den unmittelbaren Nutznießern der Geldvermehrung und ihren Lieferanten die Ursache der sich von dort ausbreitenden Preissteigerung sei.

Eine besondere Färbung erhält Cassels Geldtheorie von vornherein durch die Aufgabe, die ihr im Rahmen seiner ganzen Preistheorie zufällt. Nach dieser sind die Preise nur in ihrem Verhältnis zueinander, nicht in ihrer absoluten Höhe bestimmt: diese wird erst durch die Bestimmung des „Geldwerts", d. h. des Preisniveaus, festgelegt. Seine Verschiebungen mißt Cassel daher durch Preisindexziffern, denen er eine eingehende theoretische Analyse widmet. Wenn er nun aber zur Bestimmung des Geldwerts es für ausreichend hält, ihn von der jeweiligen „Knappheit" der Zahlungsmittel abhängig zu machen, so wird man fragen, ob denn der Verkäufer von Waren bei dem Geschäft in gleicher Weise Geld nachfragt, kauft, *schätzt und bewertet*, wie sein Kontrahent Waren. Wenn dies nicht der Fall ist, so scheint mir der Gedanke der Knappheit an Zahlungsmitteln nicht genügend scharf zu sein, um den Dienst einer Bestimmung des Preisniveaus leisten zu können. Reicht hier überhaupt nicht die Erwägung aus, daß das Preisniveau jedenfalls so hoch sein muß, um bei dem allgemein festgesetzten Goldpreise eine Goldproduktion zu ermöglichen, die für den industriellen und monetären Bedarf der sich fortentwickelnden Volkswirtschaften genügt und sie doch nicht so weit anschwellen läßt, daß daraus wesentliche inflationistische Wirkungen entstehen können?[1]

---

[1] Eine bestimmte Abhängigkeit zwischen Preisniveau einerseits, Geld- und Bankzahlungsmitteln anderseits kann, wie auch Cassel hervorhebt, überhaupt nur mit Rücksicht auf die Zahl- und *Kreditsitten* eines Landes, also nur auf empirischem Wege ermittelt werden: eine Feststellung, die, mir scheint, von geringer Bedeutung sein würde.

Dies setzt freilich eine ausgearbeitete Theorie der Inflation, ihrer Wirkung auf den Umfang der Produktion und deren Rückwirkung auf die Preise voraus, die bei Cassel ebensowenig wie bei den meisten anderen modernen Geldtheoretikern (ausgenommen Albert Hahn) zu finden ist.

Cassel sagt, S. 342: „Wenn eine gewisse Knappheit an diesem (sc. einzigen) Zahlungsmittel (sc. von völlig homogener Qualität) herrscht, kann der Wert desselben möglicherweise über seinem Materialwert stehen. Wenn aber das Zahlungsmittel in hinreichender Menge vorhanden ist, muß sein Wert auf seinen Materialwert herabsinken. Ein Überfluß an Münzen, der im Zahlungsverkehr keine Verwendung findet, kann offenbar nur als Material verwertet werden." Warum, frage ich, kann dieser Überfluß keine Verwendung im Verkehr finden? Kann man damit nicht ebenso gut wie mit dem Rest der Geldmenge Waren kaufen? Freilich kann das Inflation bedeuten und Preissteigerung, also „Geldentwertung" bewirken. Aber um das Maß dieser zu sehen, brauchen wir eben eine Inflationstheorie. Wie kann Cassel, der die Quantitätstheorie so treffend bekämpft, überhaupt einfach von „Knappheit" und „Überfluß" sprechen?

Wie wenig Cassel solche Gedankengänge nahe liegen, zeigt sich darin, daß er noch ganz von der Anschauung beherrscht ist, daß Kapitalbildung nur durch „Ersparnis" erfolgen könne.

Seine gelegentliche Bemerkung (S. 365), daß Bankzahlungsmittel auch durch Vorschußgewährung seitens der Banken neu geschaffen werden können, vermag diesen Mangel nicht zu heilen.

Überhaupt scheint mir, daß ihm die Verbindung zwischen Preis- und Geldtheorie nicht recht gelungen ist: bei seinem Problem der Bestimmung des „Geldwerts" oder „Preisniveaus" kann es sich ja nicht um die Bezeichnung der Geldeinheiten handeln, die ganz konventionell ist. Dann bleibt bei Goldwährung nur die Frage nach dem Verhältnis von Goldpreis und Güterpreisen, und die ist innerhalb der oben näher bezeichneten Grenzen nur „historisch" oder „staatlich" festgelegt. Denn auch Cassel kann nicht glauben, daß eine Festsetzung des Goldpreises zu der Zeit, als England zur Goldwährung überging, auf einen um, sagen wir, 1 % höheren Stand, als er wirklich geschah, eine allgemeine Erhöhung des Preisniveaus um 1 % zur Folge gehabt hätte: er selbst betont ja mit Recht, daß nicht von den Produktionskosten des Goldes der „Geldwert" bestimmt würde, sondern nur von seiner Quantität. Daß auch nur die jährliche Jahresförderung bei solcher Erhöhung des Goldpreises sich um 1 % vergrößern würde, ist unbeweisbar, geschweige denn

der Goldumlauf. Und selbst wenn es der Fall wäre, so könnte doch nur ein Quantitätstheoretiker daraus den Schluß auf proportionale Erhöhung des Preisniveaus ziehen.

Bei Papierwährung wäre noch die Frage nach der richtigen Begrenzung des Quantums von Papiergeld zu erörtern. Was die absolute Höhe anlangt, so verweise ich auf die Anmerkung S. 224. Was die Wirkung einer Vermehrung betrifft, so genügt dafür die oben, S. 225, geforderte allgemeine Inflationstheorie.

Seine Einwendungen gegen die Quantitätstheorie, deren Sinn er in sorgfältiger Analyse herauszustellen sucht, gehen einmal dahin, daß das Verhältnis von Goldmenge und Bankzahlungsmittel, obwohl in gewisser Hinsicht durch die Zahlungsgewohnheiten eines Landes gegeben und jedenfalls nach unten durch die Notwendigkeit einer Reserve begrenzt, doch ganz wesentlich abhänge von den Vorschußbedingungen der Banken, die also als selbständiges Moment zur Bestimmung des Preisniveaus neben die Geldmenge zu treten hätten.

Freilich vermissen wir auch hier wieder den theoretischen Nachweis dafür, daß bei Steigen des Zinses die Nachfrage nach Kapitaldisposition abnimmt: dies ist nicht selbstverständlich, da das Einkommen der Produzenten wieder von den Preisen ihrer Erzeugnisse abhängt und diese möglicherweise durch ihre Kosten, u. a. also auch den Kapitalzins, beeinflußt werden.

Wesentlicher noch erscheint der Hinweis, daß eine Steigerung der Geldmenge zu einer Herabsetzung der „Umlaufsgeschwindigkeit", ferner zu einer „Belebung des Verkehrs" als Gegenwirkung führen könne (dies ist die einzige Erwähnung der Möglichkeit einer Produktionssteigerung als Inflationswirkung, die ich bei Cassel finden konnte). Man wird auch Cassels Schlußfolgerung gern beipflichten, daß es offenbar außerhalb des Vermögens der Theorie liege, die jetzt gedachten Wirkungen einer Steigerung der Geldmenge in quantitativen Ausmaßen anzugeben. Aber man wird bezweifeln, daß sich theoretisch gar nichts mehr darüber sagen ließe. (Ich verweise erneut auf Albert Hahn „Volkswirtschaftliche Theorie des Bankwesens", so wenig ich hier seinen Ergebnissen zustimmen kann).

Daher erscheint mir auch seine Rechtfertigung der Notenausgabe auf Grund von Warenwechseln (im Gegensatz zum Effektenlombard) nicht völlig ausreichend (sie müsse der Gesamtmasse des „beweglichen Realkapitals", der „Produktion" und nicht dem „Vermögen" der Volkswirtschaft entsprechen); denn ein Teil dieser Produktion kann unverkäuflich sein. Der Vorteil der Wechseldeckung besteht darin,

daß der Wechsel beweist, daß die Ware verkäuflich und mit ihr ein Ertrag zu erzielen ist.

Cassel unternimmt es nun, da die Quantitätstheorie versagt, den Zusammenhang zwischen Goldmenge und Preisniveau empirisch-statistisch zu ergründen; seine Ergebnisse hier sind die überraschendsten des ganzen Werkes[1].

Er betrachtet zu diesem Zwecke die Wirtschaftsperiode von 1850 bis 1910; er wählt diese Grenzpunkte, weil sich aus den Sauerbeckschen Indexziffern ergibt, daß das Preisniveau um 1850 herum auf derselben Höhe gestanden hat wie in den Jahren um 1910. Er glaubt infolgedessen annehmen zu können, daß die (vermünzte) Goldproduktion dieses Zeitabschnittes in ihrer Gesamtheit gerade ausgereicht hat, um dem steigenden Bedarf der sich ausdehnenden Volkswirtschaften Genüge zu tun, ohne eine Hebung oder Senkung des Preisniveaus zu veranlassen. Die durchschnittliche Zunahme der Goldmenge 1850—1910 wird durch den Zuwachsprozentsatz 2,8 ausgedrückt. Wäre die Goldmenge in dieser Weise wirklich regelmäßig gewachsen („normale Goldmenge"), so hätte eine Änderung des Geldwerts, des Preisniveaus nicht eintreten können, da ja die Wirtschaft sich entsprechend ausdehnte (Cassel setzt also offenbar eine gleichmäßige Expansion der Wirtschaft voraus).

Die Abweichungen der „faktischen" Goldmenge von der „normalen" (die „relative" Goldmenge[2]) müßten danach mit den großen, sekulären Schwankungen des Preisniveaus übereinstimmen, und die von Cassel gegenübergestellten Kurven der Preisbewegung und der relativen Goldmenge zeigen in der Tat in dieser Richtung eine überraschende Übereinstimmung.

Eine nähere Analyse des Casselschen Gedankengangs wird die Bedeutung seiner Ergebnisse ins rechte Licht rücken. Erste Voraussetzung seiner Beweisführung (insbesondere des Begriffs und der Berechnung der relativen Goldmenge) ist zunächst, daß die gleichmäßige Zunahme des Goldvorrats um 2,8 % von 1850—1910

---

[1] Ich muß es mir leider versagen, auf die Betrachtungen Cassels über Bank-Zinspolitik und Konjunkturen und über die Möglichkeit einer Geldwertstabilisierung durch eine geeignete Zinspolitik näher einzugehen. Ich begnüge mich mit diesem Hinweis.

[2] Bis 1890 ist die faktische Goldmenge größer, nachher kleiner als die normale; entsprechend verläuft die Kurve der relativen Goldmenge bis 1890 über der Grundlinie, nachher unter ihr, um 1910 wieder auf ihr anzukommen.

gerade dem anschwellenden Bedarf genügt und keinen Einfluß auf das Preisniveau ausgeübt hätte. Dabei wird nicht nur übersehen, daß die wirtschaftliche Expansion zum Teil ruckweise erfolgt ist, so daß auch eine verhältnismäßig starke Goldproduktion, wenn sie mit jener zusammentraf, nur ein starkes Bedürfnis befriedigen konnte, ohne das Preisniveau zu heben; es wird vor allem nicht beachtet, daß die starke Zunahme der Bankzahlungsmittel erst in die zweite Hälfte der hier betrachteten Periode fällt. Man müßte also annehmen, daß in diesem Abschnitt das Zurückbleiben der faktischen Goldmenge hinter der normalen von geringerer oder gar keiner Bedeutung infolge der Ausdehnung der Bankzahlungsmittel gewesen sei, so daß die normale Goldmenge hier kleiner geworden und damit eine fundamentale Veränderung des Kurvenbilds der relativen Goldmenge herbeigeführt worden wäre. Freilich ließe sich dagegen einwenden, daß gerade für die Entwicklung seit 1890 unsere beiden Gegenargumente sich gegenseitig aufhöben; denn die außergewöhnliche Ausdehnung der Volkswirtschaften seit 1890 könnte einen nur durch die starke Vermehrung der Bankzahlungsmittel gedeckten Mehrbedarf an Geld erzeugt haben. Aber abgesehen davon, daß solche Betrachtungen den Wert von Cassels Beweisführung in jedem Falle herabsetzen, muß bezweifelt werden, daß bei der großen Ausdehnungsmöglichkeit der Bankzahlungsmittel in dieser Zeit ein kleines Zurückbleiben der Goldproduktion Ursache einer proportionalen Preissenkung sein könne.

Weit eher könnte man das allmähliche Wiederansteigen der Preise seit der Mitte der 90er Jahre auf die übermäßige Benützung der Bankzahlungsmittel („Kreditinflation") zurückführen.

Der dritte Einwand ist, daß die Bedeutung der Silberproduktion für die Geldversorgung in der ersten Hälfte der hier betrachteten Periode nicht genügend gewürdigt ist; um sie ausschalten zu können, wählt Cassel die Preissteigerungen eines reinen Goldwährungslandes, Englands, zum Vergleich. Aber wenn etwas das sichere Ergebnis des Währungsstreites (und der „Staatlichen Theorie des Geldes") ist, dann dies, daß, solange Silber- oder Doppelwährung noch in irgendeinem weltwirtschaftlich wichtigen Lande herrschen, die Silberproduktion dann indirekt auch die Preisentwicklung im Goldwährungslande beeinflußt. Denn die „Verteilung" der Edelmetalle auf die einzelnen Volkswirtschaften muß dann anders vor sich gehen als bei reiner Weltgoldwährung.

Analysieren wir weiter im einzelnen die Kurven, so zeigt sich,

wie Cassel selbst bemerkt, daß zwar ein gewisser Parallelismus von Preis und relativer Goldmenge unverkennbar ist: beide Kurven bilden, wie schon angedeutet, ein flach gelagertes S, dessen Ausgangs- und Endpunkt (1850, 1910) auf gleicher Höhe, dessen Schnittpunkt mit der Basislinie um 1890 liegt. Aber genauere Betrachtung zeigt, daß auch die sekulären Veränderungen des Preisniveaus eine wesentliche Abweichung von denen der relativen Goldmenge zeigen: das S, das diese bildet, ist bei weitem flacher; das allgemeine Preisniveau hebt sich viel stärker und senkt sich nach 1890 ebenso um mehr, als die Bewegung der relativen Goldmenge erwarten ließe: d. h. gerade in der Zeit, in der infolge gesteigerter Ausnutzung der Bankzahlungsmittel die Geldversorgung besonders reichlich war, also eher das Gegenteil zu vermuten war. Cassel, der hier grundsätzlich annimmt, daß die Bankzahlungsmittel proportional der Goldmenge im ganzen von ihm betrachteten Zeitraum gewachsen seien, führt das verhältnismäßig zu starke Sinken des Preisniveaus auf die Durchführung der Goldwährung zurück. Die Abweichung der sekulären Verschiebung des Preisniveaus von der relativen Goldmenge vor 1880 erklärt er daraus, daß der Goldbedarf, die normale Goldmenge nicht ganz so groß gewesen sei, wie er als Durchschnitt berechnet hat (2,8 %). Aber setzt diese enge Beziehung, die er zwischen Vermehrung der Goldmenge und wirtschaftlicher Expansion statuiert, nicht die Quantitätstheorie voraus, die er beweisen will? Erwogen werden muß ferner, daß das verhältnismäßige Sinken der Goldproduktion 1870—1890 als eine Folge der hohen Preise dieser Zeit (die die Produktion verteuerten) und daß das allmähliche Sinken der Preise seit 1875 auch als Folge der gesteigerten Produktion angesehen werden kann.

Alles in allem wird man meines Erachtens Bedenken tragen müssen, trotz Cassels Beweisführung auch nur die sekulären Schwankungen des Preisniveaus seit 1850 auf die Schwankungen der Goldproduktion zurückzuführen.

Die Erörterungen Cassels über Preisniveau und Bankzahlungsmittel enthalten den empirischen Nachweis (mit Hilfe von Ziffern des Clearinghouse-Umsatzes), daß der Mehrbedarf der Hochkonjunkturen an Zahlungsmitteln erfolgt ist. Die Frage, wie weit Münzgeld und Bankzahlungsmittel sich überhaupt gegeneinander vertreten können, kommt dabei nicht zur Sprache.

Den Abschluß der Geldtheorie Cassels bilden kurze Erörterungen über die Währungsfrage, und zwar zunächst ohne Beziehung auf

die Goldwährung. Sein grundlegender Begriff des Preisniveaus gestattet ihm, den Wechselkurs zunächst ganz allgemein durch das Kaufkraftpari bestimmt sein zu lassen. Es folgen dann die notwendigen Betrachtungen über Einschränkungen dieses Grundsatzes durch Schwierigkeiten, die der Aus- oder Einfuhr eines Landes entgegenstehen, und umgekehrt durch die Kreditgewährungen und Effektenausfuhren, die eine passive Forderungsbilanz in eine ausgeglichene Zahlungsbilanz verwandeln. Die Goldwährung erscheint als ein Sonderfall, bei dem durch Bereitstellung oder Entgegenahme eines Gutes zu festem Preise die Währungsschwankungen stark eingegrenzt werden, — solange sie effektiv ist. Der klassischen Theorie, wonach die Verschiebung der Goldmenge immer wieder einen Ausgleich des Preisniveaus bewirken soll, will Cassel nur darum nicht zustimmen, weil es eben keine *reine* Goldwährung gebe (der Bankzahlungsmittel halber): man sieht, wie stark er doch von quantitätstheoretischen Vorstellungen beherrscht ist. Im einzelnen geht er auf die Probleme des Bimetallismus und der Papierwährung nicht ein: hier genügt ihm seine allgemeine Feststellung, daß in der idealen Währung die Hauptsache sei, daß die Zahlungsmittel „in der gehörigen Knappheit" vorhanden wären.

IV

(Theorie der Konjunkturen)

In diesem letzten Buche der „Theoretischen Sozialökonomie" zeigt sich die Fähigkeit Cassels, empirisches Tatsachenmaterial mit theoretischer Betrachtung zu durchdringen und diese erst dadurch wahrhaft fruchtbar zu machen, im schönsten Lichte. Eigentliche *Krisentheorie* wird in diesem Buche fast gar nicht, vielleicht etwas zu wenig getrieben, und doch wären wenige neuere Arbeiten zu nennen, die unser Verständnis für Konjunkturen und Krisen in gleichem Maße erhöhten wie die vorliegenden Untersuchungen Cassels. Die einleitende Analyse der Konjunkturbewegung seit 1870 erbringt auf Grund statistischer Unterlagen über Eisenbahnbauten, Eisen-, Kohleproduktion usw. den Nachweis, daß die „Produktion an Gütern, die direkt in die Konsumentenwirtschaft übergeht, keine ausgeprägte Abhängigkeit von den Konjunkturen zeigt". Vielmehr sind diese von entscheidendem Einfluß nur auf die Produktion von

„festem Kapital“ [1]. Man wird bemerken, daß dies Ergebnis gut mit der in Deutschland neuerdings besonders ausgearbeiteten Überkapitalisationstheorie Spiethoffs, Herkners, Lexis' usw. zusammentrifft; um so auffallender, daß Cassel sie mit keinem Worte erwähnt.

Eine Steigerung der Produktion während aufsteigender Konjunktur setzt vermehrten Gebrauch von Kapital und Arbeit voraus. Was jenen anlangt, so zeigt Cassel in eingehender statistischer Untersuchung, daß er durch die stärkere Ausnutzung stehenden Kapitals und durch die Heranziehung bereits stillgelegter älterer, technisch rückständiger Werke ermöglicht wird. Ferner durch den Umstand, daß in der Depression der Bau neuer Produktionsinstrumente, insbesondere solcher zur Erzeugung Güter entfernterer Ordnung (Hochöfen usw.), nicht eingestellt wird, sondern nur weniger leistungsfähige Instrumente außer Betrieb gesetzt werden. Ohne daß daher in der Depression größere Warenmengen auf Lager genommen zu werden brauchen, ist die Kapitalausnützung in der Hochkonjunktur ausreichend, um stark gesteigerten Ansprüchen an die Produktion zu genügen. Was den Arbeitsbedarf in der Hochkonjunktur anlangt, so ist er in der betrachteten Periode (1870—1910) außer durch die in der Depression arbeitslos Gewordenen und durch Verlängerung des Arbeitstages vor allem durch die stoßweise Heranziehung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gedeckt worden. Cassel glaubt sich zu der Folgerung berechtigt, daß die Intensität der Konjunkturperioden in der Zukunft weit schwächer werden müsse, da der Industrie eine wesentliche Arbeitskraftreserve in der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehe, also auch die Ausdehnungsmöglichkeit der Produktion in der Hochkonjunktur weit geringer sein müsse. So wertvoll diese Betrachtung ist, so scheint mir doch eine ergänzende Untersuchung über die Marxsche These, daß das konstante Kapital steigend das variable verdränge, daß die Maschine den Arbeiter freisetze, unumgänglich, wenn die von Cassel hier aufgeworfene Frage eine endgültige Lösung finden soll.

Die Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Konjunkturbewegung und Produktion von festem Kapital finden ihre Bestätigung in der Preisentwicklung. Soweit das unvollständige Material gestattet, kann Cassel zeigen, daß die Konjunkturen einen um so größeren Einfluß auf die Preise ausüben, je entfernter die

---

[1] Terminologisch ist das Durcheinander von „festem Kapital“, „Kapitalgütern“, „Kapital“ und „Kapitaldisposition“ nicht gerade beifallswert.

Ordnung der Güter ist. Was die Entwicklung der Löhne hingegen anlangt, so glaubt Cassel, daß über den Zusammenhang von Reallohnbewegung und Konjunktur gar nichts Allgemeines gesagt werden könne; was die Nominallöhne anlangt, so muß er sich auf die Feststellung beschränken, daß sie sich in der Depression senken, in der Konjunktur heben. Insgesamt aber scheinen ihm die Zahlen der Einkommensteuerstatistik zu beweisen, daß auf die Dauer die Steigerung des Lohneinkommens auch in den Depressionsperioden nicht aussetzt, so daß relative Verschiebungen zwischen dem Unternehmer- und dem Arbeitereinkommen stattfinden. So wenig Cassel ferner auch etwas Allgemeines über die Steigerung der Reallöhne in den einzelnen Produktionszweigen während der Hochkonjunktur sagen will, so folgert er doch aus der Zunahme der Produktion von Massengebrauchsartikeln in der Hochkonjunktur, daß das Realeinkommen der Arbeiter*klasse* in dieser steigt.

Das Tatsachenmaterial, daß Cassel seiner Analyse des Einflusses der Konjunkturen auf dem Kapitalmarkt zugrunde legt, ist nach der Natur der Sache weit geringfügiger; daher entbehren die Ergebnisse zum Teil der Exaktheit, die die bisher skizzierten Untersuchungen auszeichnete. Er glaubt annehmen zu können, daß in der Periode des beginnenden Aufschwungs, in der die Unternehmereinkommen relativ groß sind, die Kapitalbildung relativ stark sein wird; treten dann die Lohn- und Preissteigerungen auf, die jede Konjunktur schließlich einmal mit sich bringt, so sinkt die Möglichkeit der Kapitalbildung für die Unternehmer, während anderseits die Arbeiterklasse in weit geringerem Maße von ihren erhöhten Nominallöhnen zu sparen pflegt. In dieser Epoche fällt also das Angebot von Kapitaldisposition, während — das Charakteristikum jeder aufsteigenden Konjunktur — die Produktion vom festem Kapital (also auch die Nachfrage nach Kapitaldisposition) relativ stark ist. Jetzt sinken also die Preise der Kapitalgüter, der Zinsfuß steigt, während zu Anfang der Konjunktur wegen Überwiegens des Angebots an Kapitaldisposition die Preise stiegen.

Die eingehenden, wenn auch äußerst knapp gefaßten Betrachtungen Cassels über die hier berührten Probleme können wir im einzelnen nicht wiedergeben. Empirische Beweise gibt Cassel für die Kapitalknappheit in der Hochkonjunktur und ihre Differenzierungen: die Halbzeug- und Formeisenproduktion geht zurück, die Produktion von Eisenbahnmaterial bleibt gleich, ja wächst, weil der Bau einmal begonnener Eisenbahnen zu Ende geführt werden muß und infolge

der besseren Finanzierungsmöglichkeiten für Staat und Eisenbahngesellschaften zu Ende geführt werden kann.

Das Hauptproblem der Theorie des Kapitalmarkts, die Bewegung des Zinsfußes und damit der Effektenkurse, kann man auf diesem Wege der Lösung näher bringen. Die enge Verknüpfung zwischen Produktion und festem Kapital und Bewegung des Zinsfußes, die das Ergebnis der theoretischen Analyse Cassels bildet, sucht er in der empirisch gewonnenen Regel festzuhalten, daß der Zinsfuß vom Sinken zum Steigen umkehrt, wenn die Roheisenerzeugung ihren alten Rekord schlägt, und vom Steigen zum Sinken, wenn sie einen neuen Rekord setzt. Jedoch soll diese Regel mit einiger Exaktheit nur für die Vereinigten Staaten zutreffen.

Die Erörterungen über „die bestimmenden Faktoren der Konjunkturbewegungen", mit denen das Werk schließt, sind, wie schon oben erwähnt, auffällig knapp ausgefallen.

Das Prinzip der Wirkung und Gegenwirkung, das Cassel hier an dem Beispiel der Wechselwirkung zwischen Zinsfuß und Konjunkturbewegung klar legt, ist meines Erachtens von noch allgemeinerer Bedeutung, als ihm Cassel zuschreibt. Nicht nur muß in der wirtschaftlichen wie der physikalischen Welt jede Wirkung eine entgegengesetzte Wirkung hervorrufen, wenn „überhaupt eine Stabilität vorhanden sein soll": mir scheint, sein Ausbau zu einer allgemeinen — „dynamischen" — Betrachtungsweise aller wirtschaftstheoretischen Probleme (d. h. man fragt, welche Wirkung die V e r ä n d e r u n g gewisser Faktoren auf die anderen hat) ist geeignet, die funktionale (oder „quantitative") Betrachtungsweise zu ersetzen, nach der die G r ö ß e gewisser wirtschaftlicher Phänomene als eine Funktion der G r ö ß e der anderen (und umgekehrt) ausgedrückt wird. Doch darauf kann hier nicht näher eingegangen werden.

Cassel lehnt zur Erklärung der Krise den Gedanken der „Überproduktion" ab. Denn es zeige sich, daß die Dienste des festen Kapitals, die eben den Gegenstand der Nachfrage des konsumierenden Publikums bilden, „in der Regel auch in der letzten Zeit der Hochkonjunktur keinesfalls im Überfluß vorhanden sind, daß im Gegenteil das feste Kapital bis aufs äußerste ausgenutzt werden muß, um die Nachfrage zu befriedigen".

Mir scheint, diese Erwägungen widerlegen wohl die alte Theorie von der allgemeinen Überproduktion, aber sie treffen nicht die schon angeführte „Überkapitalisationstheorie". Die Materialien des festen Kapitals mögen in der Hochkonjunktur knapp sein; daraus folgt aber

doch nicht, daß jene Produktionsinstrumente mittlerer Ordnung, denen die Versorgung mit Konsumgütern obliegt, in einem gewissen Zeitpunkt noch einen weiteren Bedarf an Ausrüstungsgegenständen besitzen. Hört dieser Bedarf aber auf, so sehen deren Hersteller ihren Absatz plötzlich stark verringert.

Cassels Erklärung der Krise, sie bedeute eine Überschätzung des Kapitalangebots, das zur Übernahme des produzierten Realkapitals zur Verfügung stehe, ist in ihrer allgemeinen Fassung meines Erachtens nicht haltbar: denn wenn das Realkapital schon produziert ist, seine Dienste anderseits vom Konsumenten unvermindert nachgefragt werden, so fehlt in der Tat „kein Glied der Kette, die die Produzenten mit den Konsumenten verbindet".

Wenn Cassel dieser Betrachtung später die Wendung gibt, daß die angebotene Kapitaldisposition zur Fortsetzung der einmal begonnenen Produktion festen Kapitals nicht ausreiche (Überschätzung des künftigen Kapitalmarkts), so kann ich nicht zugeben, daß eine wirklich zahlungskräftige, unverminderte Nachfrage nach Konsumgütern aus diesem Grunde keine Befriedigung finden wird. Wenn der künftige Absatz und damit die Rentabilität auch bei hohem Zinsfuß gesichert ist, kann allgemeine Kapitalknappheit nicht eintreten; sie würde sich in einer weiteren Steigerung des Zinsfußes äußern, die die in Aussicht genommenen Anlagen zum Teil unrentabel machte, d. h. auf die Dauer würde der Zinsfuß eine Höhe erhalten, die der normalen Kapitalansammlung in ihrem Verhältnis zur Stärke des Bedarfs entspricht; es ist daher nicht einzusehen, warum sich die Unternehmer immer wieder Täuschungen über die Absatzmöglichkeiten trotz hohen Preisen und über die Rentabilität von Neuanlagen trotz hohen Zinsfußes, kurz über den Charakter der Nachfrage hingeben sollten.

Erst wenn man Cassels Krisentheorie im Sinne der angeführten „Überkapitalisationstheorie" dahin präzisiert, daß die Nachfrage nach Realkapital, das in den erwähnten Gütern mittlerer Ordnung verkörpert ist, plötzlich nachläßt, weil die neu errichteten Fabriken hier jetzt der gesteigerten Nachfrage an Verbrauchsartikeln für lange genügen, sieht man den Grund, warum „die Kette bricht". Cassels Ableitungen leiden an den Mangel, daß er im festen Realkapital nicht weiter „Instrumente zur Produktion von Produktionsinstrumenten" (Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Maschinenindustrie, Bauindustrie, Werften) und Instrumente zur Produktion von Konsumgütern (Landgütern, Textilfabriken, Nahrungsmittelproduktion, Häuser, Wagen, Schiffe) unterscheidet.

Ebensowenig wie die erwähnte „spezielle Überkapitalisations-

theorie" erörtert Cassel die „allgemeine Überkapitalisationstheorie" Liefmanns, nach der die allzu rasche Ersetzung noch nicht verschlissener Produktionsinstrumente in Zeiten starken technischen Fortschritts zu Krisen führt; sie berührt sich mit seinem Ergebnis, daß der technische Fortschritt vor allem es sei, der den allmählichen Ausgleich der Konjunktur immer wieder verhindere.

In einer ausführlichen Besprechung von Cassels großem Werke ist es notwendig, gerade die grundsätzlichen Mängel hervorzuheben. Es wäre aber bedauerlich, wenn dadurch eine falsche Vorstellung von dem Werte des Buches erweckt würde. Wir wollen betonen, daß wir kaum ein deutsches theoretisches Werk nennen könnten, das diesem an Fülle der Anregungen, neuer theoretischer und empirischer Erkenntnisse und Geschlossenheit und Originalität der Darstellung gleich käme. Was die Lektüre vor allem so unbedingt erfreulich gestaltet, ist, neben der ruhigen Objektivität der Sprache, die restlose Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe und Ableitungen, mit denen Cassel arbeitet. Nicht die geringste Förderung, die die Wissenschaft durch dieses Buch erfährt, liegt in der Erleichterung der Diskussion, die diese Eigenart seiner Ausdrucksweise mit sich bringt.



Deutsche Literatur zur Völkerbundfrage 1918—1921

Von Geh. Hofrat Dr. A. Mendelssohn Bartholdy
o. ö. Professor des internationalen Rechts an der Universität Hamburg

Die Schriften über den Völkerbund wären zur Tagesliteratur vergänglichster Art zu zählen, wenn sie nur von den Plänen der amerikanischen Delegation zu den Friedensverhandlungen und des General Smuts zum Druck gefördert wären. Sie müßten dann nach Genf verpackt werden und sehen, wie sie dort ihre Registraturnummer bekämen, um damit endgültig erledigt zu sein. Aber der Völkerbundgedanke ist nicht von gestern, wie er nicht von heute ist; er ist nicht in der Luft des engsten politischen Calvinismus gewachsen, die man in Paris für ihn passend findet — mit viel klügerer Berechnung übrigens, als man gemeinhin annimmt; denn dieser Calvinismus ist eine von den ganz wenigen inneren Verbindungen, die es zwischen der Suprematie des Romanentums in Europa und der anglo-amerikanischen Denkweise gibt, und Genf als Symbol des Sittenrichtertums (und Splitterrichtens) im Versailler Vertrag mußte in der Tat für England-Schottland und für das englische Nordamerika ebenso einleuchtend sein, wie Genf als Vorort der Welschschweiz für die französischen Expansionisten und Glacis-Politiker. Aber der Völkerbundgedanke hatte anderswo sein eigenes Leben, und wir dürfen gerade in Deutschland, auch wenn seine derzeitige Genfer Materialisierung für uns mehr den Eindruck einer spiritistischen Schwindel-séance als den einer wahren Geisterstimme macht, nicht davon ablassen, auf unsere eigene Art mit dem Gedanken eines tieferen sittlichen Bandes zwischen den Staaten zu ringen, so lange, bis er uns zum Segen wird.

Deshalb sind die Schriften zur Geschichte des Problems in Deutschland besonders lobenswert. Valentin[1] hat eine gute Zu-

---

[1] Veit Valentin, Geschichte des Völkerbundgedankens. Berlin 1920, Hans Robert Engelmann. VI u. 170 S.

sammenstellung der bedeutenderen Äußerungen deutschen Geistes zu der Frage, vom 18. Jahrhundert an, gegeben und hat darin, neben der Nachzeichnung der großen Linie, die von Hegel so scharf zurückgezogen wird, eine Reihe von unbekannteren Schriften wieder in Erinnerung gebracht, die uns, post festum des Kriegs, wichtiger erscheinen als bei ihrem Erscheinen unseren Voreltern. So die „Gedankenspäne über den Militarismus" Philipp Wasserburgs von 1874, eine Streitschrift aus den Kreisen des Zentrums, in dem ja Bismarck in der Tat, wie seine Randbemerkungen vielfach zeigen, die stärkste und am meisten vom Nationalstaat zu fürchtende internationalverbindende Macht sah; oder das merkwürdige Monumentalwerk zur Geschichte der Entstehung von Kriegen und der Kriegführung des Pfarrers H. Hetzel, dessen vollständiger Druck von Valentin mit Recht gefordert wird; wir haben allen Grund, gerade in Deutschland zu wünschen, daß die Kriege vor der französischen Revolution, die Hetzel in dem bisher ungedruckten ersten Band behandelt hat, nicht in Vergessenheit geraten und daß nicht immer nur von den „drei deutschen Invasionen in Frankreich" während der letzten 120 Jahre gesprochen wird, als wären sie die Summe aller Weltgeschichte.

Eine von den kleineren Schriften der Valentinschen Aufzählung, eine besondere Kostbarkeit unter ihnen, ist auch in einer Einzelausgabe erschienen[1]. Reichel hat in seiner mustergültigen Einleitung auf den Einfluß Kants hingewiesen und darauf, daß Krause in Jena mit Jakob Friedrich Fries zusammen lehrte, dessen Werk heute besonders durch Leonhard Nelsons Lehre unter der Jugend lebendigst zu wirken begonnen hat. Krause war auch in seinem Leben einer von jenen tapferen Utopisten, die sich durch Verfolgung so wenig wie durch Verkennung und Spott von ihrer Überzeugung abbringen lassen — einer Überzeugung, deren Stärke man ja eben an der Ferne ihrer idealen Rechtsordnung vom gegenwärtigen Wesen des Staats ermessen muß. Reichel hat, so vernichtend diese Gegenüberstellung für die Anhänger des Staatsgötzentums ist, ganz recht, wenn er sagt, nicht der Idealismus eines Kant oder Krause, sondern die Staatsräson eines Metternich und Talleyrand habe das Feld

[1] Karl Christian Friedrich Krause, Entwurf eines europäischen Staatenbundes als Basis des allgemeinen Friedens und als rechtliches Mittel gegen jeden Angriff wider die innere und äußere Freiheit Europas (1814). Neu herausgegeben und eingeleitet von Hans Reichel. Leipzig 1920, Felix Meiner.

behauptet. Aber wir dürfen ihm auch folgen, wenn er dann die wahrheitsuchenden Völker, das deutsche zumal, mit dem irrenden Odysseus vergleicht: „Rundum nach Ost und West verschlug das wilde Meer den Irrfahrer; aber der Rauch Ithakas stieg dennoch empor. Wer die Rechtsidee zu Ende denkt, der kann nimmermehr bei der zyklopischen Selbstherrlichkeit des souveränen Staatsindividuums haltmachen, sondern er muß folgerecht fortschreiten zu dem Postulat einer supranationalen Rechtsgemeinschaft, einer Weltrechtsordnung. Der Weg ist weit; Charybden wie Sirenen lauern am Pfad; aber der Rauch Ithakas steigt empor, und ewige Sterne weisen die Fahrt." Die deutsche Sprache fügte sich nicht zu so schönem und stolzem Gang in diesen Sätzen, wenn nicht deutscher Sinn darin lebte. Von der Geburtszeit der neuen deutschen Sprache an, von Luthers und Hans Sachsens Zeit, bis auf unsere Tage sind ihre besten Geister nie darin wankend geworden, daß sie, wie Hans Sachs, den gemeinen Nutz der Einigkeit und des Friedens lobten, durch den die Reiche wachsen, wie Goethe das „Band" suchten, das die Wanderer zwischen zwei Welten einte, wie unserer junger Genius Fritz von Unruh seinen Dietrich sich vom Fluch des eingemauerten Platzes befreien und ein Menschheitswunder erleben lassen. —

Krauses Erdrechtsbund, die „für immer erklärte Allianz freier selbständiger Staaten für das gesamte Völkerrecht" mit seinem Völkergericht aller kontrahierenden Staaten und mit dem „Bundrat" seiner Gesetzgebung und Regierungsgewalt ist, wie Kants und Friesens Schriften, rechtsphilosophisch gegründet. Man vergesse aber nicht, daß auch die religiöse Auffassung des Staats, sofern sie echt ist, zur Forderung des ewigen Friedens führt, zu dem der Staat nur Mittel sein darf, — wobei dann der Satz, daß der Zweck das Mittel heilige, in seinem wahren und guten Sinn erscheint, so nämlich, daß das dem Zweck zugewandte Mittel durch diese Verwendung gereinigt und geklärt wird, der Friede den Staat, der ihm gedient hat, in seinem nationalen Wesen erst zur völligen Reife bringt, während der Gebrauch des Mittels, als ob es in sich selbst gut wäre (als „Selbstzweck"), dieses Mittel notwendigerweise verschlechtert. Es kann hier kaum wundernehmen, daß die katholischen Schriftsteller zu dieser Einfügung des Einzelstaatswesens in eine Weltordnung sicherer stehen als die protestantisch oder gar englisch-staatskirchlich erzogenen, da diese von der zeitlichen und räumlichen Bindung ausgehen und jederzeit die Gegenwartsreligion, überall die

nationale Kirche zu sein vorgeben müssen, während jene mit Vergangenheit und Zukunft zu rechnen und „in Kontinenten zu denken“ gewohnt sind. Die Fälle zweier überzeugter, ja fast als fanatisch verschriener Anhänger der englischen Staatskirche, die zugleich Vorkämpfer und Redner für die Friedensordnung eines wahren Völkerbundes sind, und die wir heute in England in Lord Parmoor und in Lord Robert Cecil haben, sind immerhin vereinzelte Ausnahmen. Indessen sei auf des letzteren Vorrede zu dem schönen Glaubensbuch von E. Picton-Turberville, Christ and International Life[1], wenigstens hingewiesen, ehe wir zu zwei Schriften des katholischen Kreises weitergehen.

Als Zwischenspiel sei der Band gesammelter Zeitungsaufsätze von Richard von Kralik, Vom Weltkrieg zum Weltbund[2], genannt, der aber, ungeachtet seines Titels, noch der untemperierten Kriegsliteratur zugehört. „Daß Österreich unzerstörbar ist, dieser Grundsatz des *AEIOY*, des ‚Austria Erit In Orbe Ultima‘, hat sich im Weltkrieg in einer Weise bewährt, die jedem unverblendeten Auge einleuchtend ist“ (S. 25/26). „Man darf die Kulturmission Österreichs nicht etwa mit der der Schweiz vergleichen . . . Eine Kulturmission kann nur eine Großmacht ausüben“ (S. 47). „Österreich ist das Fundament der Christenheit“ (S. 193). „Die große Episode Bismarcks war eine der gewaltigsten, blendendsten der ganzen deutschen Geschichte; aber bekanntlich hat Kaiser Wilhelm II. es für dringend notwendig gehalten, nach Entlassung des weltgeschichtlichen Kanzlers einen ‚neuen Kurs‘ einzuschlagen und manche Gefahren, die sich ergaben, im Vollbewußtsein eigener kaiserlicher Verantwortlichkeit zu bannen, wenn es noch möglich war. Es kann angesichts dieser kaiserlichen Tatsache nicht für undeutsch gelten, wenn man eine absolute Unfehlbarkeit Bismarcks, wie sie von manchen statuiert wird, kritisch prüft und dem Kaiser, dem dieser schwere Weltkrieg aufgelegt ist, mehr Recht gibt als dem Kanzler“ (S. 331). Es wäre unklug, vergessen zu wollen, daß diese in den ersten Kriegsjahren geschriebenen Sätze aus dem Programm der katholisch-großdeutschen Partei in Österreich und aus dem Kreis des Erzherzogs Franz Ferdinand kamen. Der Weltbund stellt sich hier als Weltregiment des katholischen Christentums, ausgeübt durch die Vormacht eines von Wien regierten Deutschen Reichs, dar; das Ideal ist ungefähr

---

[1] London 1921, Morgan & Scott.

[2] Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia.

das gleiche, wie es heute in England der berüchtigte Lord Alfred Douglas in seiner Zeitschrift Plain Truth verficht, in der man lesen kann, daß die Romanoffs eben im Begriff gewesen seien, zur römisch-katholischen Kirche zurückkehrend, ihr weltlicher Arm zu werden, als die jüdischen Freimauer, um das Millennium zu hindern, sich zu ihrer Ermordung zusammengetan und so den allein selig machenden Ausgang des Krieges vereitelt hätten.

Von solchen ungesunden Träumen sind die demnächst zu nennen den beiden Hauptschriften der katholischen Völkerbundspolitik von J. Mausbach und M. Erzberger ganz frei[1]. Sie sind eher zu nüchtern, als daß sie zu sehr schwärmten. Als Darlegung des katholischen Standpunkts in der Frage des Naturrechts, insbesondere des natürlichen Rechts der Staaten (Völkerrechts) ist Mausbachs Schrift sehr wertvoll; sie ist klar und sieht den Problemen überall gerade ins Gesicht, was man ja im übrigen von den großen Staatsrechtssystemen unserer Zeit nicht immer sagen kann. Wir werden freilich, wenn wir ihrem Widerspruch gegen die Lösung des Rechts von der Sittlichkeit zustimmen, uns doch nicht bei dem Versuch beruhigen können, das Wesen des Rechts in der berühmten Regel Ulpians zu erkennen: iustitia constans et perpetua voluntas, ius suum unicuique tribuendi. Denn in dem „suum“, oder vom Standpunkt jedes Einzelnen, Menschen oder Staats, gesprochen, in dem „meum“ liegt ja schon das Postulat einer Rechtsordnung ganz bestimmten Inhalts. Wer der Frage nach dem Wesen des Rechts auf den Grund gehen will, darf nicht voraussetzen, daß es ein Mein und Dein gebe, dessen richtige Zuteilung an jeden nun die einzige Aufgabe des gerechten Gesetzes sei; vor dem meum, tuum, suum muß das Gemeinsame aller gedacht werden, dem gegenüber das Individuum nicht berechtigt, sondern zunächst nur verpflichtet ist. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen kann ihm, in einem späteren Stadium der Entwicklung, Lohn, zunächst durch Sicherung seines Daseins und Besitzes, gewährt werden. Daß sich daraus Eigentum bildet, ist von den Gründen des natürlichen Rechts schon sehr weit entfernt. Setzt man die Pflicht des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit als principium allen Rechts, so ist

[1] Joseph Mausbach, Naturrecht und Völkerrecht. Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht, herausgegeben von Godehard Jos. Ebers. Freiburg i. B. 1918, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 136 S. — M. Erzberger, Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden. Berlin 1918, Reimar Hobbing. 159 S.

man auch der Scheidung zwischen Rechtsstaat und „Wohlfahrts- und Kulturstaat" überhoben, die Mausbach (S. 61) vornehmen muß, die aber aus demselben Grunde abzulehnen ist, wie die von Mausbach mit Recht bekämpfte Scheidung zwischen Recht und Wirklichkeit. — Die Kapitel, die Mausbach der Rechtsnatur des Völkerrechts widmet, interessieren durch den Gegensatz zu der positivistischen Auffassung Liszts, den Mausbach viel mehr als Hegel zum Gegner ausersehen hat; hier wird manches beachtenswerte Argument beigebracht. Ich weise auf das hin, was Mausbach S. 119 über das Recht der neuen Nationalstaaten im Osten und S. 130 über die Möglichkeit des Kriegs zur Rechtswahrung sagt.

In diesen deutsch-katholischen Kreis gehört auch die wertvolle kleine Schrift des Germania-Redakteurs Hommerich [1], zu der Philipp Zorn die Einführung geschrieben hat. Zorn hat ja, als er Deutschland im Haag vertrat, gegen die Juristen des Auswärtigen Amts und die um ihr altes System kämpfenden Diplomaten mit allen Kräften dafür gewirkt, daß man den Gedanken des rechtlichen Ausgleichs als etwas durchaus dem deutschen Staatsgedanken Gemäßes erkenne und sich von der Vorstellung freimache, daß man hier einen blassen, der Hoheit und Würde des eigenen Wesens widerstrebenden Internationalismus bekämpfen müsse. Hommerich hält mit der Kritik der Haltung, die damals in der deutschen Reichsleitung gegenüber den Vorschlägen zu obligatorischer Schiedsgerichtsbarkeit eingenommen wurde, nicht zurück, und wenn wir heute — post eventum — an die Haager Konferenzen zurückdenken, so besteht wohl bei niemandem mehr ein Zweifel darüber, daß wir die Ablehnung der „pazifistischen" Anträge den Mächten, oder sagen wir ruhig, der Macht hätten überlassen sollen, die damals wie heute sowohl die Abrüstung als die Gleichheit und Gegenseitigkeit in den internationalen Abmachungen (und damit auch das allgemein bindende Schiedsverfahren) ablehnt. Aber der positive Teil der Hommerichschen Ausführungen hat eben dadurch besonderen Wert, daß er die Wurzel des Schiedsgerichtsgedankens in der Bundesverfassung Deutschlands — von den ältesten Zeiten des Reichs bis zum Art. 76 der Reichsverfassung von 1871 — aufdeckt und die Verwandtschaft betont, die hierin zwischen dem deutschen, dem schweizerischen und

---

[1] August Hommerich, Deutschtum und Schiedsgerichtsbarkeit. (3. Heft der Sammlung Das Völkerrecht von G. J. Ebers.) Freiburg i. B. 1918, Herdersche Verlagshandlung. XIV u. 89 S.

dem nordamerikanischen Staatswesen besteht, im Gegensatz zu den rein zentralistischen Staaten, wie jenem vorhin erwähnten, denen der Bundesgedanke ganz fremd ist.

Als Ergänzung zu Hommerichs Material ist die Abhandlung zu nennen, die Wehberg [1] über die Schiedsgerichtsklausel in den deutschen Handelsverträgen veröffentlicht hat und die eine der verdienstvollsten Arbeiten, eine wirkliche Führerarbeit ist. Wehberg hat hier in der ersten Anmerkung mit Recht bemerkt, daß Deutschland mit neunmaliger Annahme der Schiedsklausel bei 37 Handelsverträgen immer noch im Vergleich zu anderen Ländern gut abschneidet. Inzwischen ist ja auch die Gestaltung von Einzel-Schiedsverträgen mustergültig für die Zukunft durch den Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz festgestellt.

Mit Erzbergers Völkerbundschrift kommen wir zu der Gruppe literarischer Erzeugnisse, der die feindliche Propaganda aus ihrem eigenen bösen Gewissen heraus vorwirft, daß sie nur Früchte unserer Niederlage seien. Die Wirkung dieser Schriften auf das Ausland können wir aber ruhig preisgeben; sie waren in Wirklichkeit ja deutsche Selbstgespräche, Versuche inmitten des Lärms, den der Zusammenbruch machte, dennoch mit uns selbst ins reine zu kommen. Als Sieger einen „Völkerbund" zu gründen, ist, wie der Versailler Vertrag zeigt, auch dem oberflächlichsten Dilettantismus möglich. Für ein besiegtes Volk aber gehört ein gewaltiges Maß von Zivilcourage dazu, um sich mit den Plänen künftiger Kriegsverhütung ernstlich und tätig zu beschäftigen. Es liegt in diesen Verhältnissen ganz natürlich begründet, daß solche Schriften — wie ich es damals in meinem „Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft" programmatisch getan habe — sich auf die Pflicht der Staaten zu gemeinsamer praktischer Arbeit, auf das bisher schon dafür Geleistete und demnächst — besonders unter einem gerecht entwickelten Mandatssysteme für die Kolonien — zu Leistende richteten. So scheint mir auch an Erzbergers Schrift von bleibendem Wert der Inhalt seiner Kapitel III—V: Das Papsttum und der Friede, Deutschland und der Weltfriede, Vorläufer des Völkerbundes. Gerade die Auseinandersetzung, die zur Zeit der Niederschrift dieser Besprechung (Januar/Februar 1922) zwischen Lloyd George und Churchill einer-

[1] Hans Wehberg, Neue Weltprobleme. Gesammelte Aufsätze über Weltwirtschaft und Völkerorganisation. München und Leipzig 1918, Duncker & Humblot. XII u. 252 S. Nummer 20, S. 150 ff.

seits und Lord Grey und Lord Robert Cecil anderseits über den Wert des Genfer Völkerbundes vor sich geht — Lloyd George betonend, daß man als Freund des Völkerbundes ihm in seiner Genfer Gestalt, mit dem stark überwiegenden Einfluß Frankreichs, nicht zu viel politische Aufgaben übertragen dürfe, und Grey erwidernd, daß alle Aufgaben der politischen Neuordnung diesem Völkerbund zugewiesen werden und keine mit ihm rivalisierende Konferenz von Genua geduldet werden dürfe — gerade diese Auseinandersetzung zeigt, wie wenig man sich unter den führenden Staatsmännern über die Möglichkeiten der Völkerbundpraxis klar war und ist.

Noch einen Schritt weiter, und wir sind in der Literatur zum Völkerbundstatut des Friedensvertrags. Seine wirksamste Kritik ist in den Vereinigten Staaten geübt worden, und es wäre sehr dankenswert, wenn wir noch nachträglich eine Zusammenstellung der wichtigsten Reden aus Senat, Kongreß und Wahlbewegung über den Völkerbund nach Wilsons Art und über die Gegenvorschläge einer besseren Verfassung erhalten könnten.

In seiner Bonner Rektoratsrede von 1918 hat Ernst Zitelmann[1], den Völkerbundgedanken als ein ausgezeichnetes Heilmittel gegen die Unvollkommenheit des Völkerrechts prüfend, schon nachdrücklich auf die Kardinalfrage hingewiesen: Völkerbund oder Staatenbund? Ihm erscheint der Ausdruck Völkerbund zunächst als Schlagwort, „an das andere Schlagwort von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker" erinnernd, „bei dem der Begriff des Volkes völlig unsicher bleibt". Er glaubt an die Möglichkeit einer Praxis nur beim Weltstaatenbund, der sich richterliche, gesetzgebende und vollziehende Gewalt über seine Mitglieder zuschreiben muß, wenn er überhaupt tätig sein und wirken will. Das wäre dann freilich die radikalste Kur gegen die Unvollkommenheit des Völkerrechts, die sich denken läßt; sie schösse über ihr Ziel sogar hinaus, da sie an die Stelle des Völkerrechts das Staatsrecht dieses neues Weltbundes treten ließe (S. 53).

Aber man braucht nicht den politischen Idealismus, mit dem der alte Vorkämpfer Bernstein[2] die gleiche Frage, ungefähr gleichzeitig mit Zitelmann, behandelt hat, um auch für einen Völkerbund,

[1] Ernst Zitelmann, Die Unvollkommenheit des Völkerrechts. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 60 S.

[2] Eduard Bernstein, Völkerbund oder Staatenbund. Berlin 1918, P. Cassirer. 29 S.

der unter seinen souverän bleibenden Mitgliedern echtes Völkerrecht gelten läßt, praktische Möglichkeiten zu sehen. Was Bernstein vom deutschen wie vom sozialistischen Standpunkte aus gegen die Staatenliga des Greyschen Planes zu sagen hat, das kehrt in staatstheoretischer Wendung in der unten erwähnten Rede Eduard Sprangers wieder, in der er (S. 10 ff.) die Einfügung der Staaten in den wahren Völkerbund, die „Erweiterung der Volkssouveränität zur Völkersolidarität" klar und eindringlich, in festen Formen rechtlichen Denkens, beschreibt, und ausführlicher noch in der Einführung H. Kraus'[1], S. 12 ff., besonders S. 18 und 19, wo die Begriffe Weltstaat, Staatenstaat, Staatenbund, Völkerbund des näheren erläutert sind, so weit das in einer kurzen Einführungsschrift tunlich ist. Wenn freilich Kraus den Völkerbund als eine besondere Art des Staatenbundes bezeichnet, durch dessen einheitlichen Willen „das innerstaatliche rechtliche Können der an ihm Beteiligten nicht beschränkt wird", so muß man sogleich hinzufügen, daß auch die Rechtsmacht der beteiligten Staaten nach außen durch die Zugehörigkeit zum Völkerbund nicht anders beschränkt wird, als dies durch jede in einem Staatsvertrag übernommene Verpflichtung geschieht. Der Völkerbund ist, sowohl in seiner Funktion als Verwaltungsgemeinschaft wie in seiner Tätigkeit der Aufsicht über Staatenkonflikte, nichts anderes als eine Summe von Einzelverträgen aller beteiligten Staaten unter Verbürgung der Mitglieder für die Einhaltung dieser Verträge.

In der im übrigen rasch veralteten Schrift des Edinburger Professors Sarolea über den Versailler Vertrag[2] sind einige Kapitel dem Einfluß der Vereinigten Staaten auf die Bildung des Völkerbundes gewidmet (S. 94 ff.); sie bilden einen eigentümlichen Hintergrund für die spätere Haltung der offiziellen Politik der Staaten zu europäischen Problemen. Sarolea ist in einer Auffassung vom Wesen der Demokratie befangen, die uns in Deutschland, wenigstens in der südlichen Heimat unserer Demokratie, ganz fremd ist, da er stets die Vereinigten Staaten, statt der Schweiz, als den vorbildlich demokratischen Staat hinstellt. Hervorzuheben ist etwa, daß er, S. 107, die Zusammensetzung des Senats der Vereinigten Staaten

---

[1] H. Kraus, Vom Wesen des Völkerbundes. Berlin 1920, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 63 S.

[2] Charles Sarolea, Von dem Vertrag von Versailles und dem Völkerbund. Deutsch von H. Mutschmann. 1920, Ludwig Röhrscheid. 119 S.

als Muster für die Zusammensetzung der Bundesversammlung des Völkerbundes hinstellt, in der ebenfalls alle Staaten die gleiche Stimmenzahl haben sollten; gut, aber wo ist im Völkerbund Raum für die gegenwirkenden Einflüsse des Repräsentantenhauses und vor allem des Präsidenten? Und wie kann man sich den amerikanischen Senat überhaupt ohne die Maschine vorstellen, die ihn fabriziert? Zu ihrer Ölung gehört Geld, Geld und zum drittenmal Geld, so daß sie in Europa nicht funktionieren würde.

Auch die kleine Streitschrift Ludwig Bernhards[1] zum Statut des Versailler Vertrags ist, so gut sie sich auch heute noch liest, durch die Entwicklung vielfach dementiert. Bernhard eröffnet seine Ausführungen sehr wirksam mit dem Hinweis darauf, daß die Grundsteinlegung zum Völkerbund in Paris sich durch einen Gewaltakt gegenüber den Vertretern der „Kleinen unter den Meinen" vollzog, den Clemenceau zu verkünden der rechte Mann war: der Unterschied zwischen den „Hauptmächten" und den übrigen war von den ersteren, ohne Gehör der Menge, beschlossen, und Clemenceau hat als den Rechtstitel zu diesem Beschluß die 12 Millionen Soldaten bezeichnet, die zur Zeit des Waffenstillstands für die fünf Alliierten auf den Schlachtfeldern gestanden hätten: douze millions de soldats combattants, c'est un titre. Heute aber liegen die Dinge so, daß die Führerschaft Frankreichs im Genfer Bund gegen England durchaus von den kleinen Staaten getragen wird, die sich in ihrer großen Mehrzahl zur „lateinischen Union" gehörend fühlen und deren Vertreter in den Völkerbundämtern und sonstigen Funktionen des Friedensvertrags französischer sind als die Franzosen selbst. Bernhard hat auch damals mit besonderem Lob des Freimuts gedacht, mit dem Lord Robert Cecil die Bestimmungen des Statuts kritisiert hat. Man überschätze doch in Deutschland die Äußerungen der englischen Politiker nicht, die zur Zeit in der Opposition stehen oder wenigstens, wie Lord Robert damals schon, Kandidaten zur Bildung des nächsten Ministeriums sind. Lloyd George brauchte nur die Verbindung mit Frankreich zu lockern und die Genua-Konferenz mit Deutschland und Rußland vorzuschlagen, und sogleich hören wir Lord Robert Cecil zusammen mit Lord Grey eifrig dagegen sprechen: die englische Politik müsse durchaus vom Willen zu engster Entente mit Frankreich bestimmt sein, und man

[1] L. Bernhard, Was wird aus dem Völkerbund? Der Ruf nach einer Haager Konferenz. Berlin 1920, Julius Springer. 48 S.

dürfe keine Konferenzen abhalten, die dem wunderbaren Gebilde des Genfer Völkerbundes Eintrag tun könnten und auf denen Staaten erscheinen, die in Genf nicht zugelassen sind. Wir erinnern uns, daß Lord Robert während des Kriegs Blockademinister war und im Unterhaus erklärt hat, es sei bei dem ganzen Verhalten der Deutschen durchaus nicht wunderbar, wenn die Nachricht von der Verwertung der Gefallenen zu menschlicher Nahrung durch die deutschen Behörden richtig sei. Das steht im „Hansard" zu lesen. Scripta manent. Wir wollen aber davon Abstand nehmen, Lord Robert Cecil als einen verständnisvollen Beurteiler des Kontinents aufzuführen, und ihn ungeteilt den Franzosen überlassen. — Wertvoll bleibt Bernhards Schrift durch ihre Würdigung der praktischen Arbeit, die in Holland für internationales Recht und Zusammenwirken der Völker geleistet worden ist.

In der Schrift des Hamburger Kriminalisten und Staatsrechtslehrers Liepmann[1] haben wir eine in ihrer Kürze vortreffliche Darstellung und Kritik des Völkerbundstatuts. Das Wort Rankes das der Schrift vorangestellt ist: „Ich wünschte, mein Selbst gleichsam auszulöschen und nur die Dinge reden zu lassen", ist hier wirklich zur Wahrheit geworden. Mit Ausnahme der einleitenden Bemerkungen, in denen Liepmann der oben erwähnten Schrift von Sarolea folgt, spricht der Versailler Vertrag selbst. Die ablehnende Haltung, die Liepmann gegenüber den Wünschen deutscher Schriftsteller auf die Aufnahme Deutschlands in den Genfer Staatenkreis einnimmt, ist ruhig, doch festbegründet; die bisherige Entwicklung hat ihm darin recht gegeben; ebenso in seiner Kritik der Bestimmungen über die Organisation des Bundes (Einstimmigkeit S. 14 ff., Auswahl der Delegierten und Beamten S. 18) und in seinen Zweifeln an den Friedensbürgschaften der Art. 10 ff. Denn, um diesen letzten Punkt herauszunehmen: die Einrichtungen des Völkerbundstatuts gegenüber einem künftigen Krieg sind, sofern sie überhaupt wirksam werden, nur dazu angetan, jeden solchen Krieg zum Weltkrieg zu machen, und von der wirklichen Friedensbürgschaft, die in der Isolierung der Störenfriede, vor allem im strengsten Verbot jeder Kriegsmittellieferung an sie bestände, ist im Statut kein Hauch zu spüren.

Diese Stellung zum Völkerbundstatut, in der wir mit Liepmann

---

[1] M. Liepmann, Der Friedensvertrag und der Völkerbund. Hamburg 1920, W. Grote.

übereinstimmen, kann aber unser Urteil über die wissenschaftliche Leistung nicht beeinflussen, die von zwei hierin anders denkenden Völkerrechtsgelehrten, Walter Schücking und Hans Wehberg, in ihrem großem Kommentar[1] vollbracht ist. Sie ist ein bewunderns- wertes Werk deutscher gelehrter Arbeit, auf das unser Juristenstand stolz sein kann und stolz sein soll, gleichviel wie der Einzelne zum Gegenstand dieser Arbeit steht. Aber ich glaube, den beiden Ver- fassern wird allerdings die Vollendung dieses Kommentars auch deshalb eine besondere Genugtuung bereitet haben, weil sie, wie hier ausdrücklich hervorgehoben sei, beide ihre Überzeugung vom Völkerrecht und ihren politischen Glauben an den Völkerbund, der kommen müsse, den ganzen Krieg hindurch, gegen eine Übermacht von Gegnern im Inland wie im Ausland und unter schweren persönlichen Opfern unerschütterlich festgehalten und vertreten haben, ohne dabei jemals auch nur in einem Wort oder Gedanken echte Vaterlandsliebe und aufrechten deutschen Sinn vermissen zu lassen. Die wissenschaftliche Würdigung des Kommentars läßt sich im Rahmen einer Gesamtbesprechung nicht geben; er wird sich in Jahren erst völlig auswirken; aber daß ihm diese Wirkung auch im Aus- land nicht fehlen und daß das Ansehen der deutschen Wissenschaft durch diese Musterleistung, unter schwierigsten Verhältnissen voll- bracht, neu befestigt werden wird, dessen können wir heute schon gewiß sein. Aus den vorzüglichsten Stellen hebe ich hervor 1. die genaue Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Völkerbund- satzung und sämtlichen Friedensverträgen (im einzelnen durch- gesprochen S. 28 ff.), sowie sonstigen Staatsverträgen (S. 35 ff.), 2. die allgemeinen Vorbemerkungen über Wesen und Ziele des Völkerbundes S. 49 ff. (Staatenbundtheorie, besonders S. 64 ff.), 3. die Betrachtung über den Unterschied von Mitgliedern und Nicht- mitgliedern und das „Hineinwachsen in den Völkerbund“ S. 97 ff. (hierzu das ausgezeichnete Material zur Stellung der einzelnen Nicht- mitglieder, besonders der Vereinigten Staaten S. 140 ff.), 4. die recht- liche Bestimmung des Verhältnisses von Bundesversammlung und Rat S. 166 ff., 206, 211, 5. die Untersuchung der Garantiepflicht (Art. 10, S. 273 ff.) und der Verpflichtung zum Versuch friedlicher Streiterledigung — die beiden wichtigsten und zugleich noch am

[1] W. Schücking und H. Wehberg, Die Satzung des Völkerbundes kommentiert. Veröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrage von Prof. Dr. W. Schücking. Berlin 1921, Franz Vahlen. XXIII u. 521 S.

weitesten von der Verwirklichung entfernten Aufgaben eines Völkerbundes S. 289, 300 ff. (obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, 353 ff. (Vermittlungsverfahren) und endlich 6. die Darstellung der Kolonialmandate. (Hier kann ergänzend der Aufsatz von Dr. M. Schoch über die Völkerbundmandate im 5. Band des Handbuchs der Politik herangezogen werden, da die neueren Mandats-Verfassungsentwürfe bei Schücking-Wehberg noch nicht berücksichtigt werden konnten.) Ein vortreffliches, leicht zu übersehendes Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Bandes, der ja viele hundert einzelne Stoffgebiete und Rechtsfragen in sich schließt.

So mag dieses große Werk die Hoffnung dazu stärken, daß die Arbeit, die in ihm geleistet ist, für den künftigen Völkerbund — steige er als Phönix aus der Asche des Genfer Statuts hervor, oder glücke es doch noch, aus diesem einen neuen gesunden Trieb zu gewinnen — nicht vergeblich sein wird. Sie ist wert, dazu mitzuhelfen, daß, wie Eduard Spranger es in seiner akademischen Rede über Völkerbund und Rechtsgedanken am 22. März 1919 schön formuliert hat, mehr und mehr das Recht selbst Macht werde.



Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes

von

Dr. **Richard Kerschagl**-Wien

Professor L. v. Bortkiewicz setzt sich im Rahmen einer Abhandlung über die neuere Geldliteratur unter obigem Titel in den Schmollerschen Jahrbüchern, XLV. Jahrgang, 4. Heft, II. Teil, Seite 21 ff., unter anderem mit dem Problem des Universalismus und Individualismus als Methode, vorzüglich in bezug auf die Anschauungen Spanns, und damit im Zusammenhange in ganz besonders kritischer Weise mit der praktischen Anwendung dieser beiden Begriffe für die Geldtheorie, wie sie in meinem Buche „Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft" [1] erfolgt, auseinander. Es ist somit für mich doppelt Grund vorhanden, auf diese Ausführungen zurückzukommen: sowohl als Anhänger Spannscher Ideen in bezug auf die Richtigkeit ihrer Begriffsbildung und Anwendung überhaupt, als auch als Angegriffener bei der Verteidigung eigener Ideen. Der Verfasser will sich begnügen, am Schlusse seiner Replik auf wenige Punkte der speziell seinem Buche gewordenen Kritik zurückzukommen, um nur an der Hand einiger kleiner Beispiele von der Art der Durchführung der Kritik durch Bortkiewicz dem unparteiischen wissenschaftlichen Arbeiter ein Bild des Gesamtvorgehens zu geben und ihm das abschließende Urteil — selbst zu überlassen.

Bortkiewicz bekämpft zunächst in ziemlich ausführlicher Weise Spanns Kriterien des Universalismus und Individualismus. Und vor allem sind es hier zwei Dinge, welche er der Spannschen Anschauung zum Vorwurf machen zu können glaubt: Unklarheit in der Definition und Begriffsbildung und unberechtigte Ausdehnung des Begriffes „Universalismus" und „Individualismus" überhaupt auf „andere Dinge und Erscheinungen" (S. 57 oben) als den Menschen in der gesellschaftlichen Wirtschaft. Die erste Behauptung Bortkiewiczs stützt sich vor allem auf zwei Sätze Spanns: „der Universalismus gehe auf die Erhaltung des Ganzen, aber nur weil er in diesem den Träger und Boden für das Individuum als geistig moralische Existenz sieht," und ferner, der Universalismus sei eingestellt auf „Verbindung, (geistige) Gemeinschaft, weil diese die höchste geistige Produktivität des Ichs verbürgt". Für Bortkiewicz sind diese Sätze nicht universalistisch genug; er sieht hierin eine sehr „bedenkliche Verwischung der Grenzen zwischen Individualismus und Universalismus" (S. 57). Hier obwaltet aber wohl ein Nichtverstehen auf seiner Seite. Spann sagt ja eben im ersten Satze, daß der Universalismus in der Erhaltung des Ganzen als solchen allein die absolut notwendige Vorbedingung für die Existenz des Teiles überhaupt sieht. „Wenn es Menschen gibt, so müssen es mehrere sein"; der Begriff des Menschen als geistig moralische Existenz ist eben undenkbar ohne den Begriff einer geistig-

[1] Wien 1921, Manz.

gesellschaftlichen Gemeinschaft, welche wir als Staat, Menschheit oder anders bezeichnen[1]. Der von Bortkiewicz erwähnte Begriff des Individualmenschen Humboldtscher Auffassung, welcher im Begriffe des Staates, des Volkes, der Menschheit ein Menschenkonglomerat umschließt, in welchem „jedes sich nur aus sich selbst und um seiner selbst willen entwickelte", führt eben für den Universalisten zu gar nichts, am allerwenigsten zum Begriffe des Menschen[2]. Denn für ihn — und selbstverständlich auch für Spann — kann ein solches „atomistisches Wesen" irgendein Lebewesen, vielleicht auch ein solches höherer Ordnung, darstellen, aber nie und nimmer dem Begriffe „Mensch" entsprechen, welcher im universalistischen Sinne eben den Begriff der inneren Einheit: „Staat", „Menschheit" usw. als Ganzheit bereits voraussetzt, weil der Begriff „Mensch" gewissermaßen eine geistige, ethische, gesellschaftliche Funktion beinhaltet, die ausschließlich in einer Gesamtheit gegeben erscheint. „Τὸ ὅλον πρότερον τοῦ μέρους", das Ganze ist früher als der Teil, weil eben die Wesenheit des Begriffes des Ganzen erst begrifflich die Existenz eines Teiles ermöglicht. — Sehr deutlich beweist dies aber auch gerade die von Bortkiewicz beanstandete Stelle Spanns, in welcher er sagt, der Universalismus sei geistig eingestellt auf „. . . Gemeinschaft, weil diese die höchste geistige Produktivität des Ichs verbürgt". Um bei dem Beispiele des Menschen und der Menschheit zu bleiben, so heißt dies einfach, daß eben die präexistente, geistige Gemeinschaft, „Staat", „Gesellschaft" usw. erst überhaupt die Grundlage dafür abgibt, daß Menschen eben innerhalb dieser Ganzheit Ganzheitsglieder sein und sich als Menschen überhaupt auswirken können. Das ist doch nichts anderes als die letzte Spitze eines streng logischen Aufbaues, wie denn das Logische als Unterbau immer wieder auf die philosophischen Zusammenhänge der Spannschen Theorien führt.

„Vollständig unbrauchbar werden aber diese Begriffe dadurch, daß Spann nicht ausschließlich menschliche Individuen, sondern auch andere Dinge und Erscheinungen zu jenen Elementen rechnet, auf deren gegenseitiges Verhalten es hierbei ankommen soll." (Bortkiewicz, a. a. O. S. 57.) Hier liegt ein ganz offenkundiger Trugschluß vor. Es fällt natürlich Spann gar nicht ein, zu behaupten, daß sich „diese Elemente zueinander verhalten" und zwar im universalistischen oder individualistischen Sinne; er sagt vielmehr, daß die Betrachtungs- resp. Auffassungsweise der Theorie jenen Elementen gegenüber universalistisch oder individualistisch sein kann. Das muß übrigens Bortkiewicz auch gleich nachher zugeben, indem er sagt, daß es sich nach Spann um eine individualistische Unterstellung handele, wenn eine Erscheinung eben atomistisch behandelt werde, d. h. aus ihrer funktionellen Zusammengehörigkeit im Rahmen des Ganzen willkürlich losgelöst erscheine. Spann wendet denn auch das logisch-philosophische

---

[1] Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen insbesondere Spann, Der wahre Staat. Leipzig 1921, Quelle & Meyer, S. 33 ff.

[2] So auch Spann in: Der wahre Staat. Leipzig 1921, Quelle & Meyer, S. 34: „Das Geistige eines Individuums hat die Daseinsform von Gemeinschaft . . ."

System ganz folgerichtig auf die Wirtschaftsbetrachtung in der Weise an, daß er die Betrachtung wirtschaftlicher Vorgänge und Elemente, soweit sie als funktionelle Zusammenhänge im Rahmen der gesellschaftlichen Wirtschaft erscheint, als universalistisch erklärt [1]. Er meint damit vor allem die Befolgung des Prinzipes nicht als aus sich selbst gegeben, sondern als von organischen Zusammenhängen abhängig zu behandeln. Nichts ist süß oder sauer, nichts ist groß, nichts klein, wenn nicht im Verhältnis zu seinem organischen Gegenpol; kein Geschehen spielt sich ab, das nicht das organische Komplement einer „Spiegelhandlung", eines „Gegengeschehens" sei. Spann nennt dies, wie auch Bortkiewicz erwähnt, die Auflösung von Gegebenheiten in ihre Bedingungen und deren Gegenseitigkeiten. Der Typus hierfür ist die methodische Betrachtungsweise der modernen subjektiven Nutzenlehre. Dasselbe Liter Wasser ändert seine Stellung in der Wirtschaft, wenn es einer anderen Person gehört, wenn die außer ihm vorhandene Wassermenge sich vergrößert oder verkleinert, und anderes mehr, d. h. wenn eine der „gegebenen Bedingungen", welche nichts anderes darstellen als seine organischen Zusammenhänge mit der Gesamtwirtschaft, eine Modifikation erfahren sollte, welche den Betrachtungsgegenstand in re et materia für die individualistische Betrachtungsweise scheinbar unberührt läßt. Im Gegensatz hierzu steht jede objektive Werttheorie, speziell zum Beispiel die des Marxismus, welche den Wert als ein inkorporiertes Etwas fern und wesentlich unabhängig von funktionellen Beziehungen zu Wirtschaft und Gesellschaft betrachtet. Logisch ist Spanns Lehre absolut einwandfrei, und wenn man irgendeinen Angriffspunkt finden könnte, so wäre es höchstens der, daß man die praktische Bedeutung von auf vorwiegend logischer, philosophischer und soziologischer Basis ruhenden Theorien für die Nationalökonomie außerhalb des Gebietes der „reinen Ökonomie" anzweifeln würde. —

Aus dem Mißverstehen der Natur der Spannschen Theorie, welches Bortkiewicz im ersten Teile seiner Betrachtungen beweist, erklärt sich allerdings dann auch der Hauptsache nach die Kritik, welche Bortkiewicz an meine Betrachtung der Quantitätstheorie knüpft. Er versucht sie ad absurdum zu führen, indem er behauptet, ich bilde etwa folgende logische Kette: die Quantitätstheorie beachtet nicht das Einkommensproblem, daher nicht das Individuum, und daher ist sie — individualistisch. Das wäre selbstverständlich unrichtig [2]. In Wirklichkeit heißt es aber in der in Rede stehenden Stelle [3]: „Das Individuum als Subjekt der Wirtschaft soll ausgeschaltet werden und zwei Wirtschaftsfunktionen einfach herausgeschält und nebeneinander betrachtet werden . . . . wo bleibt die Beziehung aufs Gemeinwesen?" Bortkiewicz hat also das, worauf es faktisch ankommt, einfach nicht

[1] Vgl. hierüber besonders: Kerschagl, Universalismus und Individualismus in der Methodik der Geldtheorie, S. 223, 2. Absatz, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 117 (III. Folge Bd. 62), 3. Heft. Jena 1921, G. Fischer.

[2] Vgl. hierzu auch Kerschagl, Die Geldprobleme von heute. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot, S. 18 ff.

[3] Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft, S. 12.

gelesen oder — weggelassen! — Es ist doch an und für sich klar, daß es ganz gleichgültig ist, ob ich ein Individuum, eine Einzelfunktion, eine Wirtschaftstatsache zum speziellen Ziel meiner Betrachtung wähle oder eine gegebene Gesamtheit von Individuen, Vorgängen, Tatsachen, Funktionen usw. — sonst wäre ja jede Monographie unberechtigt! Nicht gleichgültig ist aber, ob ich es im Rahmen seiner funktionellen wirtschaftlichen Ganzheit oder organischen Zugehörigkeit betrachte oder nicht. — Schließlich ironisiert Bortkiewicz noch meine Behauptung, „die Quantitätstheorie sei das Eingeständnis, daß das Mengenproblem regelmäßig im steten Zusammenhange mit dem Wertproblem steht", er unterschlägt aber auch hier wiederum dem Leser den zweiten Teil des Satzes, welcher erst den richtigen Sinn gibt, „daß es also mit der rein objektiven Werttheorie unmöglich eine Erklärung für das Geldwertproblem geben könne[1]." Er meint sogar weiter ironisierend, man sei doch bis jetzt der Meinung gewesen, daß es sich die Theorie zur Aufgabe stelle, Zusammenhänge aufzudecken, und daß es daher unsinnig sein müsse, von einem „Eingeständnis der Zusammenhänge" bei der Quantitätstheorie zu sprechen. Auch hier handelt es sich um einen Irrtum seinerseits. Ich habe natürlich nie behauptet, daß die Quantitätstheorie nicht einen „Zusammenhang" darzustellen als Hauptaufgabe hatte, nämlich den Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert. Sie betrachtet aber — wie schon früher erwähnt — nicht das Einkommensproblem als den notwendigen funktionellen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert, und — hier liegt das von Bortkiewicz beanstandete „Eingeständnis"! — sie muß zu einer Zeit, wo die Wirtschaftstheorie nur absolute Erklärung eines objektiven Wertes kannte und eventuelle Unstimmigkeiten einfach in das Gebiet der „Ausnahmen" verwies, die Haltlosigkeit einer absoluten Werttheorie zugeben. Kein Mensch hat damals bereits gedacht, die Lehren der Quantitätstheorie auf die Wertlehre im allgemeinen anzuwenden. Die Quantitätstheorie als Theorie der Variabilität des Wertes gegenüber der rein absolut-objektiven Werttheorie der Klassiker als geistigen Nachfolgern der noch starreren Merkantilisten ist zweifellos ein gewisser Fortschritt in der Richtung einer organisch-funktionellen Wirtschaftsbetrachtung. — Es ist wohl ein sehr bewußtes Mißverständnis, wenn demgegenüber Bortkiewicz behauptet, Kerschagl zufolge räume also die Quantitätstheorie nur widerwillig, um den Preis der Reinheit ihres Stiles, das Vorhandensein eines bestimmten Zusammenhanges (sic!! Anm. d. Verf.) ein. — So viel von dem, was Bortkiewicz als das πρῶτον ψεῦδος der Lehre vom Universalismus und Individualismus und der speziellen Anwendung der „verworrenem Expektoration Spanns" als „nicht tragfähiges Fundament" (a. a. O. S. 58) bezeichnet. —

Es muß aber aus diesem Anlasse noch ein Weiteres besprochen werden, was Bortkiewicz in seiner Kritik hervorhebt. Er ist der Meinung, daß das Buch „Die Lehre vom Gelde" nicht einmal als Informationsquelle dienen kann, und erklärt, ich brächte es fertig,

---

[1] Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft, S. 12, 2. Absatz. Wien 1921, Manz.

„Lehren nicht korrekt wiederzugeben". In einem Gutteil des bis nun Ausgeführten glaube ich genugsam gezeigt zu haben, daß der Vorwurf, Anschauungen anderer nicht, aber schon absolut nicht, korrekt wiederzugeben, in erster Linie Bortkiewicz zu machen ist, ein berechtigter Vorwurf, der dem Kritiker gegenüber wohl noch ein ganz anderes Gewicht hat als dem interpretierenden Dogmenhistoriker. — Bortkiewicz hat mit einer Bemängelung recht, insofern es nämlich auf Seite 24, zweiter Absatz wirklich irrtümlich zufolge eines Korrekturfehlers zweimal fälschlich heißt „staatlich festgesetzte Kaufkraft" an Stelle von „staatlich begründete Zahlkraft". Diese Schlamperei anläßlich der Behandlung der Korrektur gebe ich zu. Peccavi!

Eine ganz ungeheuerliche Sache ist es aber, wenn Bortkiewicz behauptet (S. 59): „Der von Knapp geprägte Ausdruck ‚amphitropische Stellung der Personen im wirtschaftlichen Verkehr' wird von Kerschagl in die ‚amphibolische Natur des Menschen' umgewandelt, und aus dieser heraus soll dann Knapp das Geld ‚konstruiert' haben." Bortkiewicz wirft mir damit zunächst einmal vor, den Ausdruck amphibolisch gewissermaßen in „Eigenregie" erfunden oder Knapps Ausdruck der „amphitropischen" Stellung „umgewandelt" zu haben. Wenn der Kritiker hingegen sich der Mühe unterzieht, die besprochene Stelle Knapps wirklich zu lesen, so wird er dort zweimal den Ausdruck „amphibolisch" finden: „. . . Der Begriff der Schuld ist amphibolisch. . . Der Begriff der Forderung ist amphibolisch." (Staatliche Theorie, II. Auflage, § 3, S. 37 ff. bzw. III. Auflage, § 3, S. 38.) Eine Wirtschaftsfunktion als amphibolisch zu bezeichnen, hat sich daher Knapp erlaubt, und nicht, wie Bortkiewicz meint, Kerschagl. Noch viel krasser wird aber die Sache, wenn man das betreffende Kapitel der „Lehre vom Gelde in der Wirtschaft" (S. 21 ff.) selbst betrachtet. Dort sind die ganzen wichtigeren Ausführungen Knapps sowohl in bezug auf die amphitropische Stellung des Menschen und den amphibolischen Charakter der Schuld wortwörtlich mit detaillierter Quellenangabe aus Knapp zitiert, wie denn überhaupt das Buch im weitaus überwiegenden Ausmaße sich nicht auf bloße Inhaltsangabe beschränkt, sondern bei allem Meritorischen auf wörtliche Wiedergabe der besprochenen Autoren und genaueste Zitierung den größten Wert legt. Zum Vorwurf, Kerschagl behaupte mit Unrecht, daß Knapp auf der genannten soziologischen Basis die Staatliche Theorie „konstruiere", wäre hier zu bemerken, daß für Knapp eben in der epizentrischen und apozentrischen Zahlung einerseits und dem Menschen in seiner amphitropischen Stellung andererseits zweifellos die Erklärung chartalistischer Geldsysteme und ihrer Funktion überhaupt liegt; dies erscheint wohl als weitaus der wichtigste Basisbestandteil der gesamten Staatlichen Theorie.

Die so geschehene Konstatierung, das nachgewiesenermaßen Bortkiewicz bei der Kritik der „Lehre vom Gelde" den Fehler, oder sagen wir besser die Unterlassung begangen hat, weder das Buch selbst noch die Quellen und Zitate desselben entsprechend genau zu lesen, läßt eine weitere Gegenkritik von meiner Seite in vorliegendem Falle wohl überflüssig erscheinen.

Entgegnung
von
L. v. Bortkiewicz

Um die Unhaltbarkeit der Antithese von Individualismus und Universalismus, wie sie Spann konstruiert, nachzuweisen, hatte ich (dieses Jahrbuch, 45, S. 991 fg.) dreierlei hervorgehoben: 1. daß die Betonung des Einflusses, den der Verkehr zwischen den Menschen auf ihr geistiges Sein ausübt, unmöglich eine Scheidung zwischen Universalismus und Individualismus herbeiführen könne; 2. daß ein Universalismus, der das soziale Ganze nach der Bedeutung, die es für die Entwicklung des Individuums hat, bewertet, sich in (logisch) bedenklicher Weise dem Individualismus nähere, und 3. daß die Übertragung der Begriffe „Individualismus“ und „Universalismus“ von dem Fall, wo es sich um das Verhältnis einzelner Menschen zueinander und zu dem sozialen Ganzen handelt, auf Fälle, wo beliebige Einzelerscheinungen in Beziehung zu anderen Einzelerscheinungen oder zu der betreffenden Gesamterscheinung gebracht oder auch nicht gebracht werden, Unklarheiten und Konflikte mit überlieferten Begriffen im Gefolge habe.

Dr. Kerschagls gegen mich gerichtete Ausführungen zu 1 und 2 laufen auf die Unterstreichung der Tatsache hinaus, daß die menschliche Psyche von der sozialen Umgebung nicht losgelöst werden kann. Aber das Entscheidende ist, daß es keinem Individualisten in den Sinn kommt, diese Tatsache in Abrede zu stellen. W. von Humboldt bildet in dieser Hinsicht keine Gegeninstanz. Ich hatte seine Worte über einen Zustand des Zusammenexistierens menschlicher Wesen, „in dem jedes nur aus sich selbst und um seiner selbst willen sich entwickelte“, zitiert. Kerschagl gibt mir das Zitat wieder mit der Bemerkung, daß sich in diesen Worten ein Standpunkt kundgebe, der „für den Universalisten zu gar nichts, am allerwenigsten zum Begriffe des Menschen führt“. Das ist indessen nur dann der Fall, wenn man den angeführten Satz Humboldts allzu wörtlich nimmt und aus dem Zusammenhang herausreißt. Um solcher Mißdeutung vorzubeugen, hatte ich denn auch einige weitere Aussprüche Humboldts zitiert, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß er die Beeinflussung des Individuums durch seine Mitmenschen voll anerkannte und würdigte. Diese Aussprüche übergeht Kerschagl mit Stillschweigen.

Was Punkt 3 anlangt, so macht Kerschagl mir gegenüber geltend, es falle Spann nicht ein, zu behaupten, daß sich gewisse Elemente zueinander individualistisch oder universalistisch verhalten. Solchen Unsinn habe ich aber weder gemeint noch gesagt, vielmehr die Charakteristiken „individualistisch“ und „universalistisch“ selbstverständlich auf die Auffassung des Theoretikers von dem gegenseitigen Verhalten der betreffenden Elemente bezogen. Ich hatte geschrieben (a. a. O., S. 993): „Vollends unbrauchbar werden aber diese Begriffe (‚Individualismus‘ und ‚Universalismus‘) dadurch, daß Spann nicht ausschließlich menschliche Individuen, sondern auch andere Dinge und Erscheinungen zu

jenen Elementen rechnet, auf deren gegenseitiges Verhalten es hierbei ankommen soll." Daß die „menschlichen Individuen", von denen in diesem Satz die Rede ist, hier als Objekte und nicht als Subjekte der theoretischen Behandlung ins Auge gefaßt werden, leuchtet doch ohne weiteres ein, und es ist nicht minder klar, daß gleiches von den „anderen Dingen und Erscheinungen" gilt. Daher fällt die auf der Annahme des Gegenteils beruhende Behauptung Kerschagls, ich hätte mir in diesem Fall einen „offenbaren Trugschluß" zuschulden kommen lassen, in sich zusammen.

Wenn Kerschagl alsdann, um die Anwendbarkeit der erweiterten Spannschen Begriffe „Individualismus" und „Universalismus" zu erweisen, die subjektivistische Werttheorie als Beispiel einer universalistischen und die objektivistische Werttheorie als Beispiel einer individualistischen Lehre anführt, und zwar mit der Begründung, daß erstere den Wert, den ein Gut für den Konsumenten hat, mit dessen wirtschaftlicher Lage in Zusammenhang bringt, während letztere, insbesondere in der ihr von Marx verliehenen Gestalt, „den Wert als ein inkorporiertes Etwas fern und wesentlich unabhängig von funktionellen Beziehungen zu Wirtschaft und Gesellschaft betrachtet", so ist hiergegen vor allem einzuwenden, daß diese Charakteristik auf die Marxsche Werttheorie gar nicht zutrifft. Es sei nur an den Begriff der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit" erinnert. Abgesehen hiervon, ergibt, allgemein gesprochen, der Umstand, ob gegebenenfalls irgendwelche von den überhaupt in Frage kommenden Zusammenhängen von dem Theoretiker berücksichtigt oder ignoriert werden, kein brauchbares Kriterium für eine Klassifikation nationalökonomischer Theorien, möge man die betreffenden Gruppen von Theorien wie immer benennen. Die subjektivistische Wertlehre soll zum Beispiel nach Kerschagl mit aus dem Grunde universalistisch sein, weil sie sich den Nutzen, den eine bestimmte Mengeneinheit eines Gutes für das Wirtschaftssubjekt hat, als abhängig von der ihm jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtmenge dieses Gutes vorstellt. Nun ist aber diese für die Begründer der Grenznutzentheorie charakteristische Vorstellung, derzufolge auch der Nutzen der gesamten besessenen Menge eines Gutes eine Funktion eben dieser Menge ist, zuerst von Edgeworth (Mathematical Psychics, 1881, S. 20 fg., 104 fg.) dahin modifiziert worden, daß sich bei Vorhandensein mehrerer Güter ihr Gesamtnutzen nicht mehr durch eine Summe von Nutzgrößen darstellen lasse, von denen jede einzelne sich auf ein bestimmtes Gut bezieht und als Funktion der betreffenden Menge eben dieses einen Gutes erscheint, sondern durch eine Funktion mehrerer Variablen, worunter die betreffenden Mengen der verschiedenen Güter zu verstehen sind, ausgedrückt wird. Ähnlich lehrt J. von Komorzynski (Der Wert in der isolierten Wirtschaft, Wien 1889, S. 105), „daß die Eigenschaft des Wertes und die bestimmte Wertgröße eines jeden Gutes sich keineswegs lediglich auf die in eben diesem Gute enthaltenen, sondern zudem auf die in allen übrigen Gütern enthaltenen nutzbaren Kräfte gründet", und auf den Boden dieser in die Zusammenhänge der Wirtschaft tiefer eindringenden Auffassung haben sich Irving Fisher, Pareto,

Schumpeter und andere gestellt. Hiernach würde die Grenznutzentheorie in ihrer ursprünglichen Form als individualistisch, in ihrer neueren Form als universalistisch erscheinen. Es gäbe im allgemeinen — gesetzt, daß man sich die ungewöhnliche Terminologie Spanns zu eigen machen wollte — unter den vorhandenen Theorien keine schlechthin individualistischen oder universalistischen, sondern nur Theorien, die in bezug auf diesen oder jenen Punkt individualistisch oder universalistisch sind. Ja, es ließe sich nicht einmal eine schlechthin individualistische oder schlechthin universalistische Theorie ausdenken, weil nämlich einerseits irgendein Zusammenhang notwendig in Rücksicht gezogen werden muß, damit überhaupt von Theorie die Rede sein kann, und weil andererseits es als unmöglich erscheint, daß eine Theorie sämtlichen irgendwie in Frage kommenden Zusammenhängen Rechnung trägt, da es zum Wesen der Theorie gehört, daß sie sich auf eine so oder anders vorgenommene Isolierung der Erscheinungen gründet.

So ist denn auch insbesondere die Charakterisierung der Quantitätstheorie als individualistisch nichtssagend und irreführend, wozu noch, worauf ich in meiner Besprechung aufmerksam gemacht hatte, das sprachliche Kuriosum hinzutritt, daß Kerschagl in diesem Fall eine Theorie aus dem Grunde als individualistisch abstempelt, weil sie sich über das Individuum hinwegsetze. Hiergegen wendet Kerschagl nunmehr ein, daß er an einer Stelle seiner Schrift (S. 12), wo die Quantitätstheorie für individualistisch erklärt wird, ihr neben der fehlenden Berücksichtigung des Individuums die fehlende „Beziehung auf das Gemeinwesen" vorwirft, und er bemängelt an meiner Wiedergabe seiner Ansichten, daß ich dies verschwiegen habe. Soll aber damit gesagt werden, daß erst die fehlende „Beziehung auf das Gemeinwesen" die Quantitätstheorie zu einer individualistischen macht? Das würde dem Spannschen erweiterten Begriff des Individualismus durchaus widersprechen, da es gerade diesem Begriff zufolge auf die Natur der ignorierten Zusammenhänge nicht ankommt. Auch sagt Kerschagl an einer anderen Stelle (S. 13), wo er sein Urteil über die Quantitätstheorie zusammenfaßt, wörtlich: „Individualistisch ist die Ausschaltung des Menschen, des Individuums." Allerdings erwähnt er auch hierbei noch andere Dinge, deren Nichtbeachtung nach seiner Meinung den individualistischen Charakter der Quantitätstheorie begründet; aber er läßt in keiner Weise erkennen, daß die Quantitätstheorie erst durch solch eine Kumulation verschiedener Lücken diesen Charakter annehme. Nebenbei bemerkt, führt er in diesem Zusammenhang die fehlende „Beziehung auf das Gemeinwesen" nicht mit an. Ich hatte geschrieben (a. a. O. S. 994): „Kerschagl versteigt sich auch noch zu dem Ausspruch, daß individualistisch an der Quantitätstheorie unter anderem die ‚Ausschaltung des Individuums' sei." Durch die Wendung „unter anderem" wäre ich, sollte man meinen, gegen Angriffe, wie der von Kerschagl aus Anlaß dieser Stelle unternommene, zum Überfluß gedeckt.

Noch ein zweites Mal soll ich als Kritiker durch unvollständiges Zitieren gefehlt haben. Ich hatte nämlich die Behauptung aufgestellt, daß die Quantitätstheorie nach Kerschagl deshalb „einen Schritt zum

Universalismus hin bedeutet", weil sie einen Zusammenhang zwischen Menge und Wert als bestehend annehme. Kerschagl verweist hierzu auf einen von mir nicht mitzitierten Satz, aus welchem hervorgehen soll, daß er einen universalistischen Zug an der Quantitätstheorie erblickt hätte nicht sowohl in der Annahme, daß ein Zusammenhang zwischen Menge und Wert obwalte, als vielmehr in der diese Annahme begleitenden Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der „objektiven Werttheorie", die als solche von dem Zusammenhang zwischen Menge und Wert nichts wisse und bis zum Aufkommen der Quantitätstheorie uneingeschränkt geherrscht hätte. Hierauf ist zweierlei zu erwidern: 1. daß die Beschränkung des Anwendungsgebiets des erweiterten Spannschen Begriffs des Universalismus auf Fälle, in denen irgendein Zusammenhang nicht bloß anerkannt, sondern in einer bestimmten Weise gedeutet wird, ganz willkürlich ist und in Kerschagls Selbstverteidigung völlig unerwartet kommt, und 2. daß die Behauptung, man hätte von dem Zusammenhang zwischen Menge und Wert, bevor die Quantitätstheorie auf den Plan trat, ja, im Bereich der allgemeinen Werttheorie bis auf Ricardo inklusive, keine Notiz genommen, der Dogmengeschichte ins Gesicht schlägt. Es sei nur Gregory King genannt, davon nicht zu reden, daß John Locke, der Schöpfer der Quantitätstheorie, sie im Anschluß an eine allgemeine Wertlehre entwickelt, die geradezu eingestellt ist auf die Beziehungen zwischen Menge und Wert.

Ergänzungsweise hatte ich in meiner Besprechung auf die Ungenauigkeiten hingewiesen, die Kerschagl bei Wiedergabe der Knappschen Geldtheorie begangen hat. Die erste Ungenauigkeit betrifft die angeblich bei Knapp sich findende Einteilung des Geldes in „hylogenisches" und „notales". Ich hatte (a. a. O., S. 994) demgegenüber bemerkt, daß Knapp in Wirklichkeit dem hylogenischen nicht das notale, sondern das autogenische Geld entgegensetzt und daß sich die Merkmale „hylogenisch" und „notal" bei Knapp nicht unbedingt gegenseitig ausschließen. Hierauf weiß Kerschagl nichts zu erwidern.

Bei der zweiten Ungenauigkeit handelt es sich um die Definition des Begriffs „valutarisches Geld". Da gibt Kerschagl die Unrichtigkeit seiner Definition zu; aber es läge im gegebenen Fall ein bloßer „Korrekturfehler" vor. Statt „staatlich festgesetzte Kaufkraft" sei „staatlich begründete Zahlkraft" zu lesen. Daß der Setzer „festgesetzte" (und ein anderes Mal „dekretierte") aus „begründete" sowie zweimal „Kaufkraft" aus „Zahlkraft" gemacht hätte, ist allzuwenig wahrscheinlich. So dürfte denn auch Kerschagl, wie zu seinen Gunsten angenommen werden möge, hier unter „Korrekturfehler" einen Fehler verstehen, der schon in der Druckvorlage enthalten war, aber beim Lesen der Korrektur von dem Verfasser hätte ausgemerzt werden können. Das Schlimme für Kerschagl ist jedoch, daß die Behauptung, Knapp bezeichne als valutarisches Geld ein solches, das „staatlich begründete Zahlkraft" besitzt, auch noch falsch ist. Knapp nennt vielmehr valutarisch ein „definitives" Geld, das „vom Staate aufgedrängt wird" (Staatliche Theorie, 3. Aufl., S. 94). Man beachte den Sachverhalt: Dr. Kerschagl, auf eine Ungenauigkeit in der Wiedergabe einer fremden Formulierung aufmerksam

gemacht, hält es nicht einmal für nötig, erst quellenmäßig festzustellen, wie die Dinge wirklich liegen; er bringt eine beliebige, allzu billige Rechtfertigung zustande und fällt dabei gründlich herein. Das hindert ihn aber nicht daran, andere Akribie lehren zu wollen und über vermeintliche Entstellungen seiner Ansichten Klage zu führen!

Vollends ungehalten wird er ob meiner Behauptung, daß er den Knappschen Ausdruck „amphitropische Stellung jeder Person im wirtschaftlichen Verkehr" in die „amphibolische Natur des Menschen" umgewandelt hätte. Er verteidigt sich damit, daß auf der einen Seite Knapp selbst sich des Wortes „amphibolisch" tatsächlich bediene und daß auf der anderen Seite er, Kerschagl, einige Stellen aus Knapp, in denen der Ausdruck „amphitropische Stellung" vorkommt, mit zitiert hätte. Ich habe aber weder das eine noch das andere bestritten. Was ich an Kerschagls Darstellung nach wie vor auszusetzen habe, ist, daß er „amphibolisch" und „amphitropisch" miteinander verwechselt und die „Stellung einer Person im wirtschaftlichen Verkehr" durch den sozusagen viel weiteren Begriff der „Natur des Menschen" ersetzt. „Amphibolisch" bedeutet bei Knapp, wie auch sonst, soviel wie „zweideutig". „Der Begriff ‚Schuld'", sagt Knapp, „ist amphibolisch, d. h., wenn zwischen zwei Personen ein Schuldverhältnis besteht, so bleibt es unbestimmt, welche von beiden Personen der Schuldner und welche der Gläubiger ist." Gleiches gelte von dem Begriff der Forderung (Staatliche Theorie, 3. Aufl., S. 38—39). Die in Frage stehende Amphibolie hat rein gar nichts mit der Tatsache zu tun, daß jede Person „nach vielen Richtungen Schuldner und zugleich nach vielen Richtungen Gläubiger" ist (ebenda S. 39). Auf diese Tatsache nimmt bei Knapp der Ausdruck „amphitropische Stellung im Verkehr" Bezug, und man ist wohl berechtigt zu sagen, daß Knapp dieser Tatsache eine wichtige Bedeutung für die Geldtheorie beimißt (wenn es auch zu weit gehen würde, zu sagen, daß Knapp aus ihr heraus seine Geldtheorie konstruiert hat). Kerschagl aber läßt sich wie folgt vernehmen (S. 22): „Die ‚amphibolische' Natur des Menschen als Rechtssubjekt, welche (sic) bewirkt, daß jeder Schuldner und Gläubiger, Fordernder und zugleich einer, von dem etwas gefordert wird, sein muß." Gemeint kann in diesem Zusammenhange nur die amphitropische Stellung sein. Denn aus der Amphibolie, die sich, Knapp zufolge, an die Begriffe „Schuld" und „Forderung" knüpft — und Knapp spricht von Amphibolie ausschließlich in bezug auf diese beiden Begriffe — folgt nimmermehr, daß, wer Schuldner ist, zugleich Gläubiger sein müsse. Auch haftet der amphitropischen Stellung der Personen im wirtschaftlichen Verkehr absolut nichts Amphibolisches an. „Zweideutig" und „zweiseitig" ist eben zweierlei. Kurzum, die „amphibolische Natur des Menschen" als Grundlage der Knappschen Geldtheorie — diese Perle in Kerschagls Darstellung — gehört ganz und gar ihm allein zu eigen.

Nach allem Vorstehenden sehe ich mich nicht veranlaßt, auch nur ein einziges Wort meiner an Kerschagls Schrift geübten Kritik zurückzunehmen.

Berichtigungen

zu dem Artikel[1] von Ernst Troeltsch: „Die Geisteswissenschaften und der Streit um Rickert. Aus Anlaß von Erich Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften[2]."

Von **Erich Becher**
o. Professor der Philosophie an der Universität München

Troeltschs Bericht über mein Buch ist ganz verpfuscht und voller entstellender Fehler. Gleich nach den ersten Zeilen beginnt die Irreleitung, indem Troeltsch von mir sagt: „Hier teilt er sofort in Idealwissenschaften oder Logik ein . . ." (T. S. 35). Als ob ich die Idealwissenschaften der Logik gleichsetzte und dabei die ganze reine Mathematik vergäße! In meinem Buch wird diese immerfort geradezu als Prototyp der Idealwissenschaften behandelt (vgl. B. S. 24—31 usw.)!

Troeltsch fährt in der nächsten Zeile fort: „(. . . Logik . . .,) die ihm das Werkzeug zur adäquaten Erkenntnis realer Dinge an sich ist . . ." Das ist eine ganz falsche Angabe; so etwas steht bei mir nirgends zu lesen. Die Logik ist mir theoretische Wissenschaft, nicht „Werkzeug". Und ihr Bereich wird bei mir nie auf „Erkenntnis realer Dinge an sich" eingeschränkt. Mein Buch kommt ja mehrfach ausdrücklich auf die Rolle des Logischen in der Erkenntnis von idealen Objekten, in den Idealwissenschaften, in der Mathematik zu sprechen (vgl. B. S. 61, 66, 70 f. usw.).

Die nächste Zeile bei Troeltsch ist nicht viel besser. Ich teile angeblich ein in Idealwissenschaften oder Logik „und in positive oder Realwissenschaften . . ." Nie habe ich positive und Realwissenschaften identifiziert. Das wäre sehr unkorrekt, schon weil die reine Mathematik, die man zu den positiven Wissenschaften zu zählen pflegt, keine Regl=, sondern eine Idealwissenschaft ist.

Die nächste Zeile bei Troeltsch ist wieder völlig verkehrt. Doch Zeit und Papier sind kostbar, und so kann ich nicht Zeile für Zeile all die Fehler und Schiefheiten in Troeltschs Bericht korrigieren. Immerhin sind manche von diesen gehäuften Entstellungen so schwerwiegend, sie fälschen u. a. so meine Auffassung vom Wesen und der Aufgabe der Geschichte und der Geisteswissenschaften überhaupt, daß ich sie nicht ganz übergehen kann.

Nach der dritten Seite des Troeltschschen Artikels vertrete ich angeblich die Lehre: „Wissenschaft ist zunächst beschreibende Wissenschaft, bei höheren Ansprüchen und Möglichkeiten stets und lediglich Kausalitätswissenschaft . . ." (T. S. 37). Faktisch habe ich diese Irrlehre nie aufgestellt. Ein Blick auf die reine Mathematik zum Beispiel, die

---

[1] In diesem Jahrbuch 46, 1, S. 35—64, zitiert als T.
[2] München und Leipzig 1921, zitiert als B.

wahrhaftig nicht „stets und lediglich Kausalitätswissenschaft" ist, zeigt sofort die Falschheit dieser mir zugeschobenen Lehre. Ich lehne sogar ausdrücklich die nicht seltene Meinung ab, die Naturforschung sei ausschließlich Kausalforschung (B. S. 300, 301). Troeltsch übersieht dies wie vieles andere und schiebt mir die obige viel allgemeinere und plumpere Irrlehre zu, Wissenschaft überhaupt sei „bei höheren Ansprüchen und Möglichkeiten stets und lediglich Kausalitätswissenschaft"! In Wahrheit bin ich weit entfernt davon, zu behaupten, etwa die Geschichte sei lediglich Kausalitätswissenschaft. Sie enthält freilich auch Kausalforschung. Ich bekämpfe in meinem Buch allerdings die seltsame These Münsterbergs, „daß der Historiker nirgends einen Kausalzusammenhang aufzusuchen hat"[1].

Auch die Psychologie ist meines Erachtens durchaus nicht „lediglich Kausalitätswissenschaft". Troeltsch stellt auch meine Auffassung der Psychologie und ihres Verhältnisses zu den anderen Wissenschaften falsch dar.

Weiter behauptet Troeltsch: „Die historischen Gesetze und die Soziologie sind Becher nicht Hilfswissenschaften[2] der Historie, sondern ganz deutlich die eigentlichsten Leistungen und Ziele der Geisteswissenschaften" (T. S. 62). Ich habe dies nie gesagt oder angedeutet, vielmehr unter Anerkennung der Verdienste von Windelband und Rickert ausdrücklich betont, „daß dem gesetzesuchenden, generalisierenden Forschen das tatsachenfeststellende, individualisierende vollberechtigt gegenübersteht" (B. S. 161, vgl. S. 184).

Man kann mich also auch in diesem Punkte nicht dem Positivismus anhängen, was Troeltsch immerfort tut (T. S. 36 ff.). Hauptpunkte des Positivismus sind im übrigen: Leugnung der Metaphysik, der Dinge an sich oder doch ihrer Erkennbarkeit, der apriorischen Erkenntnisgrundlagen. Ich vertrete dies alles, was der Positivismus leugnet, auch in dem von Troeltsch behandelten Buch. Von Fachgenossen werde ich darum sonst nicht als Positivist, sondern als erkenntnistheoretischer Realist und Objektivist bezeichnet. Mit Recht!

Wie man sieht, wird meine Auffassung nicht in nebensächlichen, sondern in Kardinalpunkten entstellt. Ich bin bereit, zahlreiche weitere Entstellungen nachzuweisen. Der Flugsand solcher Entstellungen ist ein geeigneter Boden für Troeltschs Kritik!

Immerhin erkennt er (mit sehr knappen Worten) sehr wesentliche Teile meines Buches an: „Und in diesem Streite sind viele Bemerkungen Bechers gegen die konstruktive Gewaltsamkeit Rickerts ohne weiteres einleuchtend. Auch seine ganze (!) Behandlung der apriorischen Elemente des Wissens scheint dem tatsächlichen Bestande der Wissenschaften besser zu entsprechen" (T. S. 53; ferner S. 59 unten;

---

[1] H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie I, Leipzig 1900, S. 129.
[2] Bloße Gesetze sind selbstverständlich überhaupt noch keine Wissenschaften! Becher.

S. 60). Manche Erkenntnistheoretiker würden vielleicht sogar sagen, das sei ja die Hauptsache.

Jedenfalls erscheint die Zustimmung sehr erfreulich und weitgehend, wenn man bedenkt, daß Troeltsch von der Theologie zur Philosophie gekommen ist, während ich von Naturwissenschaft und Mathematik ausgegangen bin.

Das steht hinter unseren Differenzen und hinter Troeltschs sonderbarem Versuch, mir den Stempel des Positivismus aufzudrücken.

Man höre Troeltsch noch einmal: „Ich bekenne mich (!) meinerseits durchaus zu den von Rickert gemeinten metaphysischen Sachverhalten, ... zu dem Zusammenhang dieser (historischen, B.) Individualgebilde mit einem Hintergrunde platonischer Ideen ... Nicht aber kann ich mich zu der Rickertschen Logik der bloßen Geltungen und der doppelseitigen Gegenstandserzeugung bekennen (!). Da haben die logischen Theorien Bechers eher meine Zustimmung" (T. S. 59). Also Troeltsch selbst erklärt: „Ich bekenne mich" zu Rickerts Metaphysik, zu platonischen Ideen; aber: „Rein logisch genommen habe ich eine ganze Anzahl von Einwendungen Bechers (gegen Rickert, B.) anzuerkennen ..." (T. S. 60, dazu S. 53). Letzteres ist mir wichtiger als Troeltschs metaphysisches Bekenntnis.

Soll ich nun seine Kritik analysieren? Ich folge lieber dem Rat Wilhelm Buschs:

„Der Weise schweigt, er kennt die Gründe!"

Ich achte Troeltschs Bekenntnis, und ich liebe Platos Ideenlehre:

Amicus Plato, sed magis amica veritas!

Erwiderung

Die Berichtigungen des Herrn Becher betreffen lediglich die paar Seiten, wo ich als Voraussetzung des Hauptthemas seine allgemeine Systematik in gedrängtester Weise und veränderter Terminologie skizziert habe. Das, was Herr Becher berichtigt, glaube ich alles auch bemerkt und verstanden zu haben; ich wollte ja aber kein Buch über ihn schreiben und auch das seinige nicht abschreiben. Zu dem Hauptgegenstande, der Darstellung der historischen Erkenntnis, hat Herr Becher nichts berichtigt. Es sind dort ja auch die Belegstellen von mir reichlich abgedruckt. Daß Herr Becher nicht Positivist, sondern erkenntnistheoretischer Realist sein will, war mir nicht unbekannt; denn es steht auf fast jeder Seite zu lesen. Daß aber seine Darstellung der historischen Erkenntnis auf einen, überdies sehr abgeplatteten, Positivismus hinausläuft, ist für jeden, der positivistische Historie und Geschichtstheoretik kennt, ebenfalls handgreiflich. Ich habe ja auch die Unvereinbarkeit dieser beiden Seiten seines Denkens deutlich genug hervorgehoben, also doch wohl beide gesehen.

Ich habe also nichts zu erwidern. Nur das Buschzitat am Schlusse gibt allerdings einen Anlaß. Daß „der Weise schweigt", dagegen habe ich natürlich nichts einzuwenden und wünschte nur, daß er es — in dieser Materie — schon früher getan hätte. Aber der Zusatz „Er kennt die Gründe" ist mysteriös. Um keine Legenden aufkommen zu lassen, muß ich daher die Gründe hier mit strengster und restloser Aufrichtigkeit angeben. Sie liegen einfach genug in der Aufforderung zur Besprechung des Buches. Ich bespreche nur Bücher, die mit meiner jeweiligen Arbeit zusammentreffen. Das aber war dieses Mal im höchsten Grade der Fall, wie Herrn Becher mein demnächst erscheinendes Buch über den Historismus zeigen wird, das dann seiner Antikritik offen steht. Ich hoffte mich an ihm zu klären, und das um so mehr, als ich nach der Lektüre seiner naturphilosophischen Bücher sehr hohe Erwartungen hegte. Klärend hat nun sein Buch vielfach gewirkt, aber in dem der Erwartung entgegengesetzten Sinne. Es sind also die denkbar einfachsten Gründe von der Welt. Oder sollte Herr Becher, wie er andeutet, die „Gründe" darin finden, daß ich lange Zeit Theologe gewesen bin und daher für logische Untersuchungen sehr viel schlechter ausgerüstet sei als er, der von der naturwissenschaftlichen Bildung herkommt? Ich habe als Theologe wesentlich historisch und geschichtstheoretisch gearbeitet und glaube nicht, daß das eine schlechte Vorbereitung gerade für dieses Thema sei. Im Gegenteil, die darin liegende Meinung Herrn Bechers, wenn anders sie wirklich seine Meinung ist, würde ich für einen Grundfehler halten. Er hat eben zur historischen Welt nicht das leiseste innere Verhältnis. Ich halte das Buch für eine Verirrung im Thema und hoffe, Herrn Becher bald wieder auf dem Gebiete zu begegnen, wo ich wieder wesentlich von ihm lernen kann.

Berlin, 23. Mai 1922 Ernst Troeltsch

Besprechungen

Salin, Edgar: Platon und die griechische Utopie. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. 288 S.

Das Buch ist keine philologische Facharbeit, sondern das Anfangsstück eines großangelegten staatswissenschaftlichen Werkes, das die Betrachtung der Utopien von Platon bis in die Gegenwart führen will. Das wird zwar nicht mit dürren Worten gesagt; aber es ist aus verschiedenen Andeutungen des Verfassers zu entnehmen. Ein zweiter Band soll, wie es scheint, die Utopie des christlichen Mittelalters seit Augustin behandeln, ein dritter die der Neuzeit mit Thomas Morus als Ausgangspunkt. Von diesem ersten, griechischen Bande nimmt Platon mehr als die Hälfte ein, dann folgt Aristoteles mit drei kleinen Kapiteln, dann Zenon, der Begründer der Stoa, darauf die Staatsromane, anfangend mit Xenophons Kyropädie, an die sich die hellenistischen Fragmente der gleichen Gattung anschließen: Theopompos' Meropis, Hekataios' Aigyptiaka, Euhemeros' heilige Inschrift, Jambulos' Sonneninsel. Den Beschluß machen die beiden Schriften Ciceros, die, äußerlich an Platon anknüpfend, innerlich mehr die von der Polis zum Weltstaat fortgeschrittene stoische Lehre weiterbilden, indem sie sie auf das Imperium anwenden.

Der Verfasser verfügt, wie es scheint, über eine gründliche und umfassende Kenntnis der Geschichte und Kultur des Altertums. Er schöpft durchweg aus den Quellen, erörtert gelegentlich auch Fragen der Textkritik und legt Autoritäten gegenüber eine spröde Selbständigkeit des Urteils an den Tag. Der gelehrte Apparat ist allerdings sehr sparsam bemessen und an den Schluß des Bandes verwiesen. Die Darstellung will kein Abbild der Forschung geben, sondern im Gegensatz zu deren Verfahren den Gegenstand von der intuitiv erfaßten geistigen Mitte her deuten oder nachschaffend betrachten. Man darf an das Werk daher nicht den gewöhnlichen fachwissenschaftlichen Maßstab anlegen: es will mehr sein, als bloß Wissenschaft: Kunstwerk und Prophetie im Sinne der Deutung und Verkündung genialer Offenbarungen. Daher auch die gehobene, hier und da geradezu poetische Sprache, die mit Sorgfalt und Geschmack behandelt, aber manchmal von gesuchter Künstlichkeit ist und ein leichtes Verständnis keineswegs fördert. Man wird wohl nicht irre gehen, wenn man den Verfasser dem engeren Kreise um Stefan George zurechnet. Er fühlt sich in bewußtem Gegensatz zu dem herrschenden wissenschaftlichen Betrieb, der die Utopie auf ein totes Geleise geschoben hat. Er will sie wieder zu Ehren bringen und in den hohen Rang einsetzen, der ihr seiner Meinung nach gebührt. Denn sie ist Staatsbildung in freier Geistestat und darum ein weit wertvolleres Kulturprodukt als Kritik oder Reform oder gar bloß wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung eines wirklichen, geschichtlich gewordenen Staatswesens. Allerdings faßt der Verfasser den Be-

griff der Utopie sehr weit, so daß jeder Versuch zur Konstruktion des „besten Staates“ mit darunter fällt, also zum Beispiel auch Aristoteles, allerdings nur mit dem 7. und 8. Buche der „Politika“, während zum Beispiel Isokrates ausgeschlossen bleibt. Den „Staatsroman“, der als eine Spielart der Utopiegattung erscheint, scheidet der Verfasser von der eigentlichen Utopie im engeren Sinne in der Weise, daß er der letzteren solche Werke zuweist, die „Dichtung und Philosophie“ sind, während der Staatsroman nur „Literatur“ ist — freilich, wie er selbst zugibt, eine fließende Grenze.

Eine wirkliche Utopie im höchsten Sinne ist eigentlich nur Platons „Politeia“, die kurz vor dem völligen Zusammenbruch den tiefsten Sinn der griechischen „Polis“ noch einmal zu großartigem Ausdruck bringt. Der Verfasser schildert sie in begeisterter Betrachtung als einen Tempelbau, der nach den Ideen der „Herrschaft“ und der „Gemeinschaft“ gegliedert ist. Von dem Versuch einer vollständigen Analyse ist Abstand genommen worden, auch bei der Besprechung der „Nomoi“, die verhältnismäßig eingehend ist. Auch dieses Werk „tieferer Ebene“ ist doch noch von dem echten Platonischen Geist belebt und unterscheidet sich dadurch aufs stärkste von der Politik des Aristoteles, mit der es allerdings die Anknüpfung an empirische Verfassungsformen gemeinsam hat. Es ist ein geistreicher Einfall des Verfassers, der natürlich nicht bewiesen werden kann, daß Platon in diesem Werke, wie es die geistige Gemeinschaft in seiner Akademie mit sich brachte, aristotelischen Stoff erstmalig geformt habe, und daß es dann Aristoteles später selbst auf seine eigene Weise nochmals tat, indem er an die Stelle des „Eidos“ das „Telos“, an die Stelle des Bildes den Begriff, an die Stelle der Intuition die Rationalisierung setzte.

Bei der ganzen geistigen Verfassung des Autors ist es nicht wunderlich, daß er sich zu einem Gelehrten wie Wilamowitz in tiefem, beständigem Gegensatz fühlt; er wirft seinem Plato-Buche bei aller Anerkennung erstaunlicher Wissensfülle — „Banalität“ vor. Er selbst ist allerdings den Weg, der Wilamowitz vom Humanismus zur historischen Forschung geführt hatte, wieder rückwärts gegangen, und zwar über den Humanismus weg bis zu einem Neuplatonismus hin, der unbedingte gläubige Hingabe an den Genius des Meisters predigt. Berechtigter scheint mir seine Kritik an Pöhlmann und an all denen, die das Altertum „gar nicht modern genug“ auffassen können. Mit Recht wehrt er sich gegen eine Gleichsetzung der platonischen Gütergemeinschaft mit dem modernen Kommunismus, gegen den Versuch, so etwas wie Sozialdemokratie im alten Athen nachzuweisen.

Die Geschichte der griechischen Utopie seit Platons „Politeia“ ist eigentlich nach der Darstellung Salins nur ein stetig fortschreitender Verfall. Das verschwommene Bild des „Weltstaates“, wie es unter asiatischen Einflüssen die Stoa geformt hat, das Muster einer spartanisch-orientalischen Militärmonarchie mit ihrem auf eine Eunuchenleibwache gestützten Despoten, wie es Xenophon vorschwebt, die mancherlei Variationen, Abwandlungen und Verzerrungen platonischer und stoischer Gedanken in den dürftigen Fragmenten der hellenistischen Zeit — das

alles ist Zersetzung und Entartung, bis der verloren gegangene Gedanke des Alexanderreiches mit Hilfe stoischer Reminiszenzen durch Cicero eine lebendige Erneuerung in der Anwendung auf das römische Imperium findet — was nun freilich auch keine reine Utopie mehr ist, aber doch eine geistige Fundamentierung der tatsächlichen Machtbildung.

Der weltgeschichtliche Weg, den der Autor eingeschlagen hat, führt „von der Utopie zur Wissenschaft". Er hat es bisher unterlassen, sich über das Verhältnis dieser beiden Begriffe auszusprechen; er will das verschieben, bis die historische Darstellung der Utopien vollendet ist. Ohne seinem Urteil vorgreifen zu wollen, möchte man nach seiner ganzen geistigen Einstellung vermuten, daß es darauf hinauskommen wird, die Wissenschaft mit der bloß rationalen Erkenntnis, mit ihrer abstrakten Methode, mit ihrem Streben nach einem „System", als ein Herabsinken von der „höheren Ebene" anzusehen, auf der die Utopie nach Platonischem Vorbild über den Staat denkt und dichtet — wenn auch heute wohl kein Utopist mehr die Berechtigung hat, die Salin seinem Platon noch durchaus vindiziert, an die praktische Ausführbarkeit seiner Hirngespinnste ehrlich zu glauben.

Berlin O. Hintze

Eberle, Dr. theol. et oec. publ. **Franz Xaver:** Katholische Wirtschaftsmoral. Freiburg 1921, Herder. 118 S.

Forschungen der letzten 20 Jahre haben uns den Sinn für die Wichtigkeit der Beziehungen geschärft, die zwischen Religion und Wirtschaft bestehen; so kann ein Buch eines katholischen Theologen über katholische Wirtschaftsmoral heute bei Nationalökonomen ein viel größeres Interesse als etwa um die Jahrhundertwende erregen. Es liegt Eberle nun freilich fern, etwa in der Art von Max Weber den Einflüssen nachzuspüren, die von der katholischen Wirtschaftsmoral aus auf die Seele des wirtschaftenden Menschen erfolgen. Er will nur die katholische Anschauung über das wirtschaftliche Handeln darlegen, ausgehend davon, daß „die Lehre der Kirche genau die sittliche Linienführung für das wirtschaftliche Tun und Lassen der Menschen angibt" (S. 2). Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet er erst die Gerechtigkeit und Liebe als Grundlage der katholischen Wirtschaftsmoral und untersucht dann deren Stellung zu einzelnen Erscheinungen des Wirtschaftslebens: Arbeit, Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Kapitalismus, Arbeitslohn, Zins, Grundrente, Arbeitsvertrag und Streik, Arbeitsflucht und Arbeitslosigkeit, Eigentum. Das Buch endigt in einer Empfehlung des christlichen Solidarismus als des katholischen Wirtschafts- und Gesellschaftsideals.

Der kurz angegebene Inhalt zeigt, daß es ein außerordentlich schwieriges Unterfangen sein mußte, ein derartiges Buch in wissenschaftlich einwandfreier Weise zu schreiben. Es gehörte dazu eine gründliche Kenntnis nicht nur der katholischen Moraltheologie, sondern auch des Wirtschaftslebens und der Wirtschaftswissenschaft. Ein solches wissenschaftlich befriedigendes und erschöpfendes Werk wäre aber im Umfang,

den das vorliegende Büchlein mit seinem 118 Seiten aufweist, nicht möglich gewesen. Wenn wir daher bei Eberle ein tieferes Eindringen in die nationalökonomischen Probleme vermissen oder auch noch genauere Angaben über die Stellung der kirchlichen Autoren bisweilen gern sehen würden, so waren solche weitergehenden Wünsche beim Umfang der Schrift eben nicht zu befriedigen.

Manche Fehler des Buches haben indessen mit der räumlichen Beschränkung nichts zu tun. Eberle hat offenbar eine nicht unbedeutende Kenntnis nationalökonomischer Literatur. Allein es fällt auf, wie wenig er gerade neuere Autoren berücksichtigt. Man gewinnt zuweilen den Eindruck, er habe die Wirtschaft und die sie behandelnde Wissenschaft der Manchesterzeit vor Augen und denke an diese, wenn er von „herrschender Nationalökonomie" spricht (so besonders S. 55, vgl. auch S. 113). Er befaßt sich denn auch besonders mit den Klassikern. Seine Angriffe gegen Ad. Smith und Ricardo, besonders gegen deren Lohntheorie, beruhen jedoch zum Teil auf Mißverständnissen, die allerdings von vielen Kritikern der Klassiker geteilt werden. So ist es eine arge Übertreibung, zu sagen (S. 59), das Smithsche System stehe leichten Herzens an den Gräbern der verhungerten Arbeiter und ihrer Famlie. Der medizinische Forscher, der nüchtern über Tod und Krankheit spricht, braucht doch nicht hartherzig zu sein!

Die größere Schwierigkeit für Eberle bestand nun aber in der Darstellung der katholischen Moralgrundsätze in ihrer Anwendung auf die Wirtschaft. Denn ist es schon nicht immer leicht, das Verhalten der kirchlichen Lehre zu den Erscheinungen vergangener Wirtschaftsperioden zu untersuchen, so wird diese Forschungsarbeit dem im Fluß befindlichen modernen Wirtschaftsleben gegenüber noch viel schwieriger sein. Hier ist der individuellen Auffassung viel Spielraum gelassen. Tatsächlich gibt es denn auch da unter den Katholiken bekanntlich verschiedene Richtungen, die sich alle auf die katholische Moral zu stützen suchen. Ohne auf irgendwelche Einzelheiten einzugehen, kann man wohl vor allem zwei Gruppen von Tendenzen scheiden: die eine bildet aus kirchlichen Lehren und Anschauungen eine bestimmte wirtschaftliche und gesellschaftliche Idealform, der nachzustreben sei; die andere — heute bei uns durchaus im Vordergrunde stehende — vertritt mehr oder weniger die Meinung, die katholische Lehre vertrage sich mit den meisten Wirtschaftsformen, wenn diese nur mit dem Geiste der katholischen Moral erfüllt seien. Eberle bekennt sich im Prinzip zur letzteren Auffassung; er sagt, der Katholizismus kenne kein ihm eigenes Wirtschaftssystem; er gebe nur „die allgemeinen Unterlagen, auf denen eine Wirtschaftsform aufgebaut sein muß, wenn sie den christlich-ethischen Forderungen entsprechen" wolle (S. 31). So will auch Eberles System des christlichen Solidarismus, das er in Anlehnung an Pesch und andere empfiehlt, wohl nur eine solche allgemeine Grundlage bieten.

Dies macht aber selbstverständlich eine Stellungnahme zu den einzelnen Erscheinungen des Wirtschaftslebens durchaus nicht überflüssig. Wie sich nun da die katholische Lehre verhält, darüber bietet das Büchlein manches Interessante. Spezialuntersuchungen — die übrigens

zum Teil in gediegener Art vorliegen — darf man natürlich hier nicht erwarten. Daß nicht in allen Fragen, namentlich den neueren, die Kirche das Wort ergriffen hat, ist klar. Man findet eben so in Eberles Ausführungen manchmal weniger eine Stellungnahme der Kirche, als Auseinandersetzungen eines katholischen Theologen von seinem persönlichen Standpunkt aus mit den wichtigsten Problemen unserer Wirtschaft. Und auch das ist immerhin für den Nationalökonomen interessant, weil die Ausgangspunkte des Theologen Eberle die vieler anderer Katholiken im Deutschen Reiche sind.

Marburg Degenfeld

Schmitt, Dr. **Josef:** Staat und Kirche. Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisationen. Freiburg 1919.

Schmitt, Dr. **Josef:** Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. Freiburg 1921.

Der Verfasser, Geheimer Finanzrat und Mitglied des Katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe, hat hier seine große praktische Kenntnis und Erfahrung eingesetzt, um eine Frage zu behandeln, welche heute von großer Bedeutung ist, nämlich die Verpflichtung des Staates zur finanziellen Unterstützung der Kirchen. Verfasser legt naturgemäß den Schwerpunkt auf Baden, und hier ist seine erstgenannte Arbeit als historische Quellenschöpfung zu bewerten, die in dieser Weise noch nicht geboten ist. Er greift aber auch über Baden hinaus, wie überhaupt seine Arbeit sich ausgewachsen hat aus einem Gutachten über die Eigentumsverhältnisse am Dom zu Hildesheim. Auch die evangelische Kirche findet grundsätzlich ihre Berücksichtigung, wenn sie auch natürlich nicht mit derselben erschöpfenden Gründlichkeit behandelt werden kann, wie die katholische Kirche in Baden. Es wird behandelt die französische Säkularisationsgesetzgebung unter der Republik und dem Kaiserreich, von 1789—1809 und diese juristisch bewertet. Sodann wird eingehend behandelt der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sowie das westfälische Dekret des Königs Jerome vom 1. Dezember 1810. Von besonderem Interesse ist dabei ein „Vorläufiger Überblick über das 1803 f. säkularisierte, im Raume des Erzbistums Freiburg gelegene ehemalige Kirchenvermögen", das nach heutiger Valuta ganz kolossale Summen ergeben würde.

Nun kann aber hier auf die ganzen Einzelheiten nicht eingegangen werden, weil dann ziemlich der ganze Inhalt des Buches abgedruckt werden müßte. Hier kann es sich vielmehr nur handeln um den Gesamtgedanken der Arbeit, und darüber läßt sich folgendes sagen:

Wenn man in heutiger Zeit der Frage nachgehen will, welche Güter im einzelnen der Kirche genommen sind, so kann man gewiß sehr viel historisch Interessantes zutage fördern; man muß sich aber klar darüber sein, wohin solche Gedankengänge führen. Es mag im Erzbistum Freiburg möglich sein, die ganzen Vermögensstücke zusammen zu bekommen — überall ist es nicht möglich. Vollends bei der evan-

gelischen Kirche ist es ausgeschlossen, denn hier liegen die entscheidenden Vorgänge viel weiter zurück. Unter dem landesherrlichen Kirchenregimente sind die kirchlichen Vermögensstücke allmählich zum Staatseigentum geworden, ohne daß man darin eine Beraubung erblickte, weil ja der Fürst als Summus Episcopus nach wie vor für die Bedürfnisse der Kirche aufkam. Für die evangelische Kirche ist daher schlechterdings ein solcher Nachweis nicht mehr zu erbringen, wie er stellenweise für die katholische Kirche sich ergibt, wie gerade das vorliegende Werk zeigt. Aus diesem Grunde kann solche Quellenforschung aber auch nur den Wert von Beispielen haben, an denen sich Einzelheiten beleuchten lassen, welche aber grundsätzlich keine Bedeutung haben.

Der Grundsatz ist vielmehr ein anderer, und diesen hat der Verfasser in seinen §§ 21—40 auch völlig erfaßt. Man muß davon ausgehen, daß die Kirche sich vor der Reformation völlig aus eigenem Vermögen erhielt. In der Reformation ist in evangelischen Ländern der Stiftungscharakter nur dahin geändert worden, daß nunmehr die Vermögensstücke zur Unterhaltung der evangelischen Kirche dienten. Als dann allmählich das evangelische Kirchenvermögen unter dem absoluten Staate mit dem Staatsvermögen verschmolz, ist von den Fürsten die Unterhaltungspflicht der evangelischen Kirche immer anerkannt worden. In der katholischen Kirche dagegen brachte die Säkularisation diese Umwandlung mit einem Schlage, und in der beispielsweisen Beleuchtung dieses Vorganges liegt eben das Verdienstliche der Arbeit von Schmitt. Niemals aber darf man annehmen, daß nun auf dem Nachweise dessen, was der Kirche entzogen ist, das Entscheidende liege für die jetzige Abfindung der Kirchen. Hier kann vielmehr nur der Grundsatz festgestellt werden, daß der Staat für die Bedürfnisse der Kirchen aufzukommen hat, wie es in dem diesbezüglichen Preußischen Edikte von 1810 auch mit aller Deutlichkeit gesagt ist. Verfasser spricht diesen Grundsatz auch mit großer Entschiedenheit aus, und hierin liegt sogar der Schwerpunkt seiner Arbeit.

Eine Frage, welche Verfasser nicht weiter zu behandeln scheint, ist folgende: Bei der Säkularisation sind der katholischen Kirche auch viele Vermögensstücke abgenommen worden, welche die Staatsverwaltung der ihr gehörigen Territorien betrafen; man denke nur an die Schlösser in Bamberg, Würzburg, Brühl und anderen Orten. Diese könnten der katholischen Kirche bei einer Auseinandersetzung unmöglich angerechnet werden, denn sie betrafen gar nicht die Kirche, sondern die weltliche Verwaltung des Territoriums. Nach den Grundsätzen von Schmitt muß man aber gerade daraus die Folgerung ziehen, daß es überhaupt nicht ankommen kann auf eine rein zahlenmäßige Feststellung des ehemaligen Vermögens, sondern auf die grundsätzliche Unterhaltungspflicht des Staates. Da ist es aber von größtem Werte, an dem Beispiele von Freiburg zu sehen, wie groß solche Vermögensstücke waren.

In der zweiten, umfangreicheren Arbeit liefert der Verfasser im wesentlichen eine Ergänzung und Vertiefung der ersteren. Er schneidet aber auch noch weitere Fragen an. Er behandelt eingehend die Rechtsbeständigkeit der Konkordate, welche für deutsche Gebiete abgeschlossen

sind, versteht aber unter diesem Begriffe auch die Zircumskriptionsbullen, welche nicht eigentlich Konkordate sind, in diesem Sinne aber allerdings mit ihnen zusammengefaßt werden können. Für Preußen handelt es sich dabei um die Bulle De salute animarum von 1821 für die alten Provinzen und Impensa Romanorum Pontificum von 1824 für Hannover. Daß diese Bullen, welche auch staatsgesetzlich verkündet sind, noch Rechtsbeständigkeit haben, wird ernsthaft niemand bezweifeln; es ist aber immerhin gut, die Frage noch einmal zu behandeln, auch im Anschluß an den neuen Codex juris Canonici, der ja aber sofort in Kanon 3 gar keinen Zweifel daran läßt, daß die Kurie sich gebunden hält.

Weiter aber fußt Verfasser auf einem (in Anhang II abgedruckten) Urteil des Reichsgerichtes vom 22. November 1920, in Sachen der katholischen Pfarrkirche zu Bonndorf und der katholischen Kirchengemeinde daselbst, vertreten durch den katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe, wider den Badischen Domänenfiskus, vertreten durch das Badische Finanzministerium. In diesem Urteil wird im ganzen die Ansicht vertreten, welche auch Verfasser zugrunde legt, daß nämlich der Staat als Rechtsnachfolger der Stifter des Kirchengutes die Verpflichtung hat, für die Bedürfnisse der Kirche aufzukommen.

Weniger glücklich scheint der in Anhang I gebrachte „Versuch einer Darstellung von Anhaltspunkten für die Ablösung der Leistungen des Landes Baden an die katholische und evangelische Kirche".

Die evangelische Kirche wird hier im ganzen Werke in völlig unparteiischer Weise mit behandelt. Der Wert der Arbeiten von Schmitt für die evangelische Kirche ist aber im wesentlichen immer noch ein indirekter. Es herrscht nicht der mindeste Zweifel, daß die katholische und die evangelische Kirche in bezug auf die Staatsleistungen gleich stehen. Für die evangelische Kirche aber ist der Nachweis des ursprünglichen Vermögens sehr viel schwieriger, weil es sich immer um die Reformationszeit handelt. Für die katholische Kirche bringen gerade die Zircumskriptionsbullen und Konkordate noch einmal einen Beweis aus neuerer Zeit, und dieser Beweis kommt damit auch der evangelischen Kirche zugute.

Marburg   Bredt

Ziegler, Leopold: Volk, Staat und Persönlichkeit (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte. 28/29.) 237 S. Berlin 1917, Fischer.

Zieglers Veröffentlichung stellt sich als eine Sammlung dreier nur lose miteinander zusammenhängender soziologischer Essays dar, die schon wegen ihrer Neigung zum Paradoxen dem Verständnis erhebliche Hindernisse in den Weg stellten. Sie auf eine Formel zu bringen, ist nahezu unmöglich. Doch ist man zuweilen geneigt, in dem Verfasser den Vertreter einer Art von staatsrechtlichem und besonders nationalem Nihilismus zu sehen, dessen Neuartigkeit noch nicht über seine wissenschaftliche

Brauchbarkeit entscheidet. Wer in dem ersten Aufsatz über „Das Volk und seine Souveränität" eine staatsphilosophische Grundlegung der Volkssouveränität erwartet, befindet sich in einem freilich verzeihlichen Irrtum. Denn wenn Ziegler auch trotz der gegensätzlichen Erfahrungen von 1914 und 1917 (die man auch bei den Spartiaten mache, die den Kampf gegen Athen mit „britischer Ruchlosigkeit" geführt hätten) für die Einheit der Volkssubstanz eintritt, so liegt diese Einheit nach Ziegler jedenfalls nicht im Willen. Vielmehr ist das Volk, da es nicht nach Analogie der Persönlichkeit betrachtet werden darf, durchaus willenlos: es betätigt sich ohne Zwecke, ohne Pflichten, ohne Verantwortlichkeit, ohne Wahlfreiheit. Das Volk ist deshalb amoralisch; aber sein Betragen wird wie das des Bauern „geregelt durch das Walten der astralen und sexualen Periodik in der Natur". Lediglich diese naturhafte Herkunft bestimmt die Art der Tugenden eines Volkes, die deshalb mehr weiblich als männlich, mehr orientalisch-islamisch, als okzidentalisch-heroisch sind. Daher auch die Definition des Volkes als „die lebendige Zuständlichkeit in allen und an allen, wofern sie noch nicht Persönlichkeiten sind". „Das Volk, das bist du, und das bin ich, soweit wir neben dem Leben unserer zweckbewußten und freien, unserer wollenden und verantwortlichen Persönlichkeiten noch ein anderes und dumpferes führen." Daß dieser Begriff des Volkes, dessen gewiß vorhandener Wahrheitskern durch Willkürlichkeiten und Unmöglichkeiten überwuchert ist, für eine theoretische Begründung der Volkssouveränität nichts leisten kann, scheint dem Verfasser nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wenigstens begnügt er sich damit, die Volkssouveränität als Verantwortlichkeit des Führers gegenüber dem Volke begreiflich zu machen. Auch ist er davon überzeugt, daß diese Verantwortlichkeit juristisch nicht faßbar, und daß der englische „Verbalfetischismus" auf diesem Gebiete zu verwerfen sei. An Zieglers Volksbegriff wird man aber vor allem deshalb irre, weil der Verfasser noch zwei Jahre früher in einer besseren, manches Schöne bietenden Kriegsschrift „Der deutsche Mensch" die Anwendung des Persönlichkeitsbegriffs auf das Volk keineswegs ablehnt. Zwar erklärt er schon hier vom Volke: „daß sein kollektiver Wille zu Schöpfungen begnadet sei, die dem Belieben . . . der individuellen Persönlichkeit . . . entrückt sind". Aber schon in dieser Erklärung ist die Anwendung des Wortes Wille auf das Volk auffallend genug. Und an einer früheren Stelle erfährt man gar in derselben Schrift: daß die kollektive Individualität des Volkes mit dem Einzelwesen verwandt sei: „durch ihren zielstrebig gerichteten Willen, durch ihre Fähigkeit, die Realität sinnvoll zu bestimmen, zu ordnen, umzubilden" . . . Zieglers Volk von 1917 hätte das gewiß nicht mehr gekonnt. Wenn auch diese beiden Kriegsschriften schon wegen ihres zeitlichen Abstandes gewiß nicht auf einen Nenner gebracht werden dürften, so heißt es doch, dem kritischen Leser zu viel zumuten, wenn man von ihm einen Glauben an das willenlose Volk von 1917 verlangt, dem derselbe Autor noch zwei Jahre vorher den Willen keineswegs abgesprochen hatte. Er erweckt damit den Verdacht, daß es ihm nur um die dialektische Verfechtung eines glänzenden Einfalles zu tun ist, wodurch aber die junge

und doch nicht immer mit Unrecht befehdete Wissenschaft der Soziologie nur in einen schlechten Ruf gebracht werden kann.

Besser begründet ist der zweite Beitrag des Verfassers zu seiner Sammlung: „Der Staat und die Gerechtigkeit.“ Ausgehend von der griechischen Staatslehre, beschäftigt sich Ziegler besonders mit der verteilenden Gerechtigkeit des Aristoteles: *ἡ ἐν ταῖς διανομαῖς δικαιοσύνη*. „Die verteilende Gerechtigkeit heischt Verhältnismäßigkeit zwischen ethischem Wert und ökonomischem Besitzanteil der Persönlichkeit.“ Nach Darlegung des Verhältnisses dieses aristotelischen zum modernen sozialistischen Gerechtigkeitsbegriffe, wobei auch die Unterschiede zwischen beiden gewürdigt werden, wendet sich der Verfasser einer eingehenden Kritik dieses Begriffes zu. Der wirkliche Sinn der Gerechtigkeit sei vielmehr die „Anbahnung einer solchen Ordnung der Gesellschaft, wo der ethische Wert oder Unwert des einzelnen ... zum Motiv gegenseitigen Verhaltens erhoben würde“. Alle Ungerechtigkeit liege darin, „daß bisher der sittliche Wert der Person ... noch keinen sozialen Einfluß begründet“; der „gesellschaftliche Rang des Individuums“ werde noch nicht nach dem „Menschenwert“ bemessen. Ziegler beklagt es, daß „unsere Praxis des sozialen Verkehrs immer noch kein Verfahren ausgebildet hat, den Wert einer Person ... zu überschlagen“, ohne freilich auch nur die Möglichkeit eines solchen Verfahrens darzulegen. Und doch komme es einzig und allein auf „die seelische Bereitschaft zur Gerechtigkeit“ an: ohne sie sei eine neue Güterverteilung zwecklos. Wie man sieht, enthält dieser Aufsatz eine treffende Kritik des modernen Sozialismus. Auch an den Weltkriegsführern mit Einschluß Wilsons wird mit Erfolg Kritik geübt.

Den größten Gedankenreichtum findet man in dem Schlußaufsatze: „Der Notstand der Persönlichkeit und seine Überwindung.“ Dieser Notstand ist nach Ziegler die Einsamkeit, die Abgeschiedenheit von der Gesellschaft. Wie überwindet ihn die Persönlichkeit? Einmal durch das Herrentum, wie am Beispiele Napoleons eindrucksvoll dargelegt wird. Hier liegt einer der Höhepunkte des Buches. Den zweiten Ausweg sucht der asketische Idealist Nietzsche, gegen den Ziegler jedoch starke Einwendungen erhebt. Augustin endlich überwindet den Zwiespalt zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft durch Glauben. Hier gehen die soziologischen Betrachtungen des Verfassers allmählich in religionsphilosophische über und fallen somit außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift.

An neuen, nicht immer unfruchtbaren Gedanken fehlt es also dem geistvollen Autor keineswegs. Wenn es ihm gelingt, sie in festere Zucht zu nehmen und noch mehr durch allseitiges Studium des soziologischen Erfahrungsmaterials zu läutern, kann die Wissenschaft noch viel von ihm erwarten.

Bonn J. Hashagen

Meißner, Otto: Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder. Berlin 1921, Reimar Hobbing. 8°. XI und 359 S.

Der Chef des Büros des Reichspräsidenten, Ministerialdirektor Dr. Otto Meißner, gibt in diesem Werk eine Gesamtdarstellung des Verfassungsrechtes des Reiches und der Länder samt den Grundlagen des Verwaltungsrechts. Nach einer Einleitung, die, in Einzelheiten allerdings anfechtbar [1], die wichtigsten Fragen des allgemeinen Staatsrechts streift und dann die geschichtliche Entwicklung der Reichsverfassung gut darstellt, schließt sich das Werk im übrigen an die Abschnittseinteilung der Reichsverfassung an. Der Inhalt der Landesverfassungen, der ergänzenden Einzelgesetze und des Friedensvertrages ist in den Gedankengang der Reichsverfassung mit hineingearbeitet. In diesen vergleichenden Darstellungen des Gesetzgebungsverfahrens, der Regierungsbildung, der Verwaltungsorganisation und des Finanzwesens in Reich und Ländern liegt der Hauptwert des Buches, wogegen zum Beispiel die praktisch ganz unwesentlichen Verschiedenheiten des Wahlrechts in den Landesverfassungen keiner so breiten Ausführung bedurft hätten. In der Behandlung der Verwaltungsorganisation ist leider durch die Anlehnung an die Reichsverfassung die Selbstverwaltung in den II. Hauptteil geraten und dadurch der Zusammenhang mit der allgemeinen Landesverwaltung zerrissen worden. Im II. Hauptteil (Grundrechte und Grundpflichten) sind außer den Verfassungsbestimmungen auch die grundlegenden sonstigen Gesetze über die Hauptgebiete des Kultur- und Wirtschaftslebens (Bürgerliches Recht, Vereins- und Versammlungsrecht, Siedlungs- und Wohnungswesen, Schulwesen, Sozialisierung, Arbeitsrecht) herangezogen. Beigefügt sind die Texte der Reichs- und preußischen Verfassung und ein Sachverzeichnis.

Trägt das Buch also im ganzen den Charakter einer sehr sorgfältigen und inhaltreichen Arbeit, so lassen sich doch einige Bedenken nicht unterdrücken, wenn man nach dem Zweck des Buches fragt. Nach dem Vorwort soll es als Nachschlagebuch für den praktischen Gebrauch und zugleich als Leitfaden dienen, der jedem Gebildeten einen Überblick über die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens gibt. Für die Verwendbarkeit in der Praxis sind gewisse Schranken gesetzt, die in der Natur der Sache liegen. Ein Handbuch zu schreiben, das zuverlässig die gesetzlichen Bestimmungen über alle wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens nachweist, etwa nach Art des bekannten Hue de Grais,

[1] So werden zum Beispiel als Versuche, das Wesen des Staates zu erklären, eine soziologische, organische, juristische und energetische Theorie nebeneinandergestellt, als wenn es sich dabei um verschiedene Antworten auf ein und dieselbe Frage handelte, während das Wesen solcher Theorien gerade darin besteht, daß sie mit verschiedener Fragestellung an den Staat herantreten. — Bei der Besprechung der Staatsformen geht Meißner von der unzweckmäßigen Einteilung in Monarchie und Republik aus. Republik ist überhaupt kein für die Staatslehre brauchbarer Begriff. Fehlerhaft ist die Erwähnung des preußischen Staates vor 1848 als Beispiel für eine Ständeverfassung und die Bezeichnung des Deutschen Reiches vor 1918 als konstitutioneller Monarchie.

ist bei dem gegenwärtigen Durcheinander der Gesetzgebungsarbeit so gut wie unmöglich. In dieser Hinsicht kann ein Werk wie das vorliegende immer nur eine gewisse Einführung geben. Um so schwerer wiegt die Frage, wie das Buch als Leitfaden der Staatsbürgerkunde zu bewerten ist. Der Verfasser wollte, unter Verzicht auf politische Werturteile, unsere staatlichen Verhältnisse darstellen, „so wie sie sind" (S. 2). Ist ihm das gelungen? Was er uns schildert, ist der Staat, wie er auf dem Papier steht. Unser wirkliches Staatsleben aber sieht wesentlich anders aus. Es ist ein wenig durchsichtiges Gemisch von Überresten des alten Staates, modifiziert durch neu einströmende Kräfte, wie den Einfluß der Parteien auf die Stellenbesetzung und die mit sinkender Macht des Staates wachsende Einwirkung der organisierten Wirtschaft auf Gesetzgebung und Verwaltung. Diese entscheidenden Punkte unseres Staatslebens lassen sich von der geschriebenen Verfassung her nicht begreifen. Die staatliche Neuordnung ist eben nicht, wie der Verfasser annimmt, „zu einem gewissen Abschluß gelangt", sondern befindet sich in voller Gärung und hat Formen, die wenigstens für einige Zeit als endgültig anzusehen wären, überhaupt noch nicht gefunden.

Ein Lehrbuch, das ein Bild unseres gegenwärtigen Staatslebens geben will, würde über die bloße Darstellung der gesetzlichen Grundlagen hinaus die Kräfte zu zeigen haben, die heute in Parlament und Kabinett, im Beamten und im Staatsbürger, in der Gemeinde, im Wirtschaftsverband und in der Klassenorganisation wirksam sind. Ob es unter Verzicht auf Werturteile möglich ist, hierbei das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, mag dahingestellt bleiben. Künftige Verfasser solcher Bücher werden in dem Werk von Meißner eine wertvolle Vorarbeit finden. Im ganzen aber werden sie neue Wege suchen müssen.

Berlin Heinrich Herrfahrdt

Bornhak, Conrad: Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. Sechste, durchgesehene Auflage. Leipzig 1920, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 208 S.

Der Grundriß ist ursprünglich als Vorlesungsergänzung unter die Hörer des Verfassers verteilt worden. Dadurch wurde sein Charakter bestimmt. Was man in ihm vermißt — und das ist sehr viel —, wird durch den Vortrag ergänzt worden sein. Immerhin darf das Werk, da es sich auch an die breite Öffentlichkeit wendet, an einem strengeren Maßstabe gemessen werden. Auch dann wird es in seinen geschichtlichen Teilen, in der knappen Darstellung des Beamtenrechts und der Verwaltungsorganisation, wohl auch in dem, freilich allzu knappen Abschnitte über den Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts, in Ehren bestehen. Die Darstellung der allgemeinen Lehren aber, die von grundlegender Bedeutung bei der sonst ins Uferlose schweifenden Wissenschaft des Verwaltungsrechts sind, können nicht

befriedigen. Hier wie in dem großen Abschnitt „Die Einzelgebiete der Verwaltung" findet man nur stichwortartig dargestellte Verwaltungslehre; das Rechtliche bleibt derart unter der Schwelle des Bewußtseins, daß man sich oft erstaunt fragt, warum der doch so kenntnisreiche Verfasser die Existenz der modernen Verwaltungsrechtswissenschaft im wesentlichen unbeachtet läßt. Tatsachen, gut gruppierte Erzählungen über Einrichtungen und Entwicklungen wohl, aber vom Juristischen kaum eine Spur. Auch die Neuerungen seit 1918 sind nur lose und ohne innere Verknüpfung mit den Ideen der Verfassungsgestaltungen im Reich und den Ländern angefügt. Vielleicht rechnet Verfasser all dies zu den „bloß vorübergehenden Erscheinungen des Rechtslebens", die nach seinem Vorwort zur letzten Auflage „unerörtert bleiben konnten". Dem wäre allerdings nicht beizupflichten. Ein guter Grundriß des Verwaltungsrechts fehlt uns, wenn wir die Bedürfnisse des in so zahlreichen Punkten veränderten Rechts der Gegenwart gelten lassen wollen. Fleiners und Hatscheks Institutionen des Verwaltungsrechts sind gute Vorarbeiten; die Zielrichtung geht über sie hinaus. Doch ziehen sie scharf die Grenzen zwischen beschreibender Verwaltungslehre und dogmatischer Verwaltungsrechtswissenschaft. Nur auf diese Weise konnten und können wir vorwärts kommen.

Köln Fritz Stier-Somlo

Prince, Samuel Henry: Catastrophe and Social Change based upon a sociological study of the Halifax disaster. (Studies in History, Economics and Public Law edited by the faculty of political science of Columbia University. Vol. XCIV Number 1, Whole Number 212). New York 1920, Columbia University.

Das Buch schildert die durch die bekannte Katastrophe im Hafen von Halifax — Explosion eines Munitionsschiffes — hervorgerufenen Vorgänge in der Stadt von den Augenblicken der Zerstörung an bis zur völligen Wiederherstellung und den damit verbundenen Umgestaltungen unter Voranstellung der psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte. In ersterer Hinsicht wird das Überwiegen des Elementar-Triebhaften im Verhalten in der ersten Zeit nach dem Unfall betont, das Hervortreten der Instinkte in einfachsten, kaum historisch umgestalteten oder entwickelten Formen, speziell des Furcht-, des Hilfs- und des Geselligkeitstriebes. Weiterhin bilden sich dann zwei entgegengesetzte Typen aus, ein ausgesprochen sozialer und ein ebenso ausgesprochen unsozialer: während der eine die denkbar größten Opfer bringt, schwelgt der andere in Diebstahl und Plünderung — ein Gegesatz, wie wir ihn im größten Maßstab im letzten Kriege beobachten konnten, wie er freilich auf tiefen Stufen, die noch keinen derartigen „Individualismus" kennen, undenkbar ist. — Ein besonderer Abschnitt beleuchtet die Bedeutung führender Männer für die Organisation des Hilfswerkes, der „social specialists",

von denen in einem Ton der größten Achtung gesprochen wird — ähnlich unserem Respekt vor dem Beamtentum und doch wieder völlig verschieden davon. — Endlich betont der Verfasser die auslösende Wirkung, die die Katastrophe auf den Wandel der Gesamtphysiognomie der Stadt ausgeübt hat: Halifax hatte bis dahin einen verhältnismäßig europäischen Charakter bewahrt mit einem Zurückbleiben der wirtschaftlichen hinter den geistigen Interessen und einem Zurückstehen der Erwerbskreise hinter den Beamtenkreisen in der gesellschaftlichen Stellung; erst der große Unfall hat die Stadt mit einem Ruck in die Fluten des amerikanischen Lebens hineingerissen.

Die wirtschaftlich-soziologischen Ergebnisse der Arbeit sind nicht besonders groß, da die meisten beobachteten Züge einen typischen Charakter tragen und daher von anderen Unfällen größeren und selbst kleineren Maßstabes mehr oder weniger bekannt sind. Den wissenschaftlichen Ertrag seiner Arbeit erblickt ihr Verfasser darin, daß die beobachteten Tatsachen gewisse allgemeine soziologische Sätze bestätigen (nicht etwa gewinnen lassen!). Diese Sätze aber sind empirische Generalisationen von ziemlich vagem Charakter und geringem Erkenntnisgehalt. Insofern ist das Buch lehrreich für den Geist der amerikanischen Soziologie.

Strausberg bei Berlin A. Vierkandt

Schmidt, Professor Dr. **Max:** Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre, 2 Bde. Stuttgart 1920 und 1921.

In zwei Bänden versucht Schmidt einen Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre zu geben. Der erste Band will die soziale Organisation der menschlichen Wirtschaft zur Darstellung bringen, der zweite Band den sozialen Wirtschaftsprozeß der Menschheit. Fragen wir uns zuerst, auf welchem Material sich diese ethnologische Volkswirtschaftslehre aufbaut. Das Material haben ihm fast ausschließlich die amerikanischen Naturvölker geliefert. Vom Wirtschaften der afrikanischen, australischen oder asiatischen Naturvölker hören wir gar wenig, gar nichts von den Kulturvölkern Asiens oder den Halbkulturvölkern Afrikas. All die genannten Völker mit ihren Kulturen hätten aber nicht übersehen werden dürfen, denn nach Schmidts eigener Aussage soll die Ethnographie alle Völker umfassen, die außerhalb des westeuropäischen Kulturkreises sich befinden. Dementsprechend hätte sich eine ethnographische Volkswirtschaftslehre auch unter Würdigung des Wirtschaftslebens all dieser Völker aufzubauen. Das ist bei Schmidt nicht der Fall. Das bedingt einen Mangel. Aber auch das Ganze, was uns in diesem Werke vorgeführt wird, kann nicht den Anspruch erheben, eine Volkswirtschaftslehre zu sein. Dazu umfaßt das Werk zu wenig volkswirtschaftliche Probleme. Die Gesamtheit des Ökonomischen findet keine hinlängliche theoretische Beachtung. Das Werk würde mit mehr Recht den Titel führen können: Ethnographisches zur Volkswirtschaftslehre. Damit würde auch der Anspruch hinfällig, die gesamte Ethnographie, soweit sie für Ökonomiker von Bedeutung ist,

heranziehen zu müssen. Schmidt macht der nationalökonomischen Wissenschaft im allgemeinen den Vorwurf, ethnographische Gesichtspunkte nicht oder kaum gewürdigt zu haben. Zur Entkräftigung möchte ich hier auf einen der bedeutendsten Nationalökonomen der Gegenwart aufmerksam machen, auf Gustav Schmoller. Manchem Wirtschaftswissenschaftler bietet Schmoller eher zu viel als zu wenig an ethnographischen Erläuterungen. Dem nationalökonomischen Theoretiker gibt das Werk von Schmidt wohl nach der einen oder anderen Seite Anregung; als eine Bereicherung von erheblichem Wert kann es aber nicht angesehen werden. Günstiger liegen die Verhältnisse für den, der sich für die Wirtschaft der Naturvölker interessiert. Nach dieser Richtung trägt Schmidt reiches und zum Teil recht interessantes Material zusammen. Ich glaube, der Verfasser hätte um die nationalökonomische Wissenschaft sich ein größeres Verdienst erworben, wenn er sich die Aufgabe gestellt hätte, das Wirtschaften der amerikanischen Naturvölker unter Berücksichtigung ethnographischer Gesichtspunkte zur Darstellung zu bringen, als auf Grund unzulänglichen Materials und wie mir scheint auch nicht hinlänglicher Beherrschung der nationalökonomischen Theorie den Versuch zu unternehmen, einen Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre zu geben. Er wird mit diesem Grundriß wohl kaum bei Ethnographen noch bei Nationalökonomen das Maß von Zustimmung finden, auf das er vielleicht gerechnet hat. In eine Kritik einzelner Punkte einzugehen, würde den Rahmen einer Buchanzeige weit überschreiten. Ich möchte aber nicht schließen, ohne dem Leser einen Überblick über das zu geben, was das Buch zur Behandlung stellt. Der erste Band, der, wie schon hervorgehoben, sich mit der sozialen Organisation der menschlichen Wirtschaft befaßt, will im allgemeinen Teil geben: die wirtschaftlichen Verkehrshandlungen, die sozialen Bedingtheiten der menschlichen Bedürfnisbefriedigung, das wirtschaftliche Prinzip in der Lebensfürsorge und die Einflüsse der Natur auf die wirtschaftlichen Verkehrshandlungen der Menschen. Der spezielle Teil will zur Darstellung bringen: die Verkehrsmittel, das Wesen des wirtschaftlichen Verkehrs, die gemein- und privatwirtschaftlichen Verkehrsorganisationen, den friedlichen wirtschaftlichen Verkehr, die wirtschaftliche Bedeutung der Standesunterschiede und den Entwicklungsgang innerhalb der sozialen Organisation der menschlichen Wirtschaft.

Der zweite Band stellt sich die Aufgabe, uns den sozialen Wirtschaftsprozeß der Menschheit vorzuführen. Er beginnt mit dem Begriffe und Wesen des sozialen Wirtschaftsprozesses, geht dann zur Darstellung der Sachgüterproduktion, der Sachgüterbewegung über, bringt dann die Arbeits- und Sachgüterverteilung innerhalb der Menschheit und schließt mit dem Entwicklungsgang innerhalb des sozialen Wirtschaftsprozesses.

Breslau Waldemar Mitscherlich

von Stern, Ernst: Sozialwirtschaftliche Bewegungen und Theorien in der Antike. Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. Juli 1921. Halle 1921, Max Niemeyer. 22 S.

Wiederholt schon hat der Vertreter der alten Geschichte an der Universität Halle große Stoffe aus dem Gebiet des Altertums in bequem zusammenfassender Form in akademischen Reden behandelt: so „Volkskraft und Staatsmacht im Altertum" und „Warenaustausch, Wirtschaftsfragen und Versorgungsprobleme im Altertum" (Halle, bei W. Knapp). Mit besonderer Freude zeigen wir die vorliegende Rede an, die zu heute viel erörterten Fragen erfolgreich Stellung nimmt.

E. von Stern beginnt mit der Ablehnung des Gedankens eines ständigen Fortschritts für den gesamten Gang der Geschichte der Menschheit und bekennt sich demgegenüber zu der Auffassung, daß das „Altertum" vielmehr der Entwicklung der neueren Völker parallel steht. In der Verwerfung der Theorie von einer ursprünglichen kommunistischen Gesellschaft trifft er mit der Kritik in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte" S. 1 ff. zusammen. Indem er dann dazu übergeht, die verschiedenen Arten der griechischen Staaten zu schildern, verweilt er besonders bei der inneren Entwicklung des Stadtstaats und den durch die Entfaltung von Handel und Industrie veranlaßten Kämpfen. Streiks kamen übrigens verhältnismäßig selten vor (als ältesten nachweisbaren nennt von Stern einen Fall aus Ägypten im Neuen Reich in der Ramessidenzeit), weil dies Kampfmittel beim Vorhandensein auch unfreier Arbeiter keine allzu große Wirkung versprach. An äußeren Gewalttätigkeiten fehlte es jedoch nicht. Lehrreich ist der Vergleich der Agrarfrage in Attika und Sparta mit dem modernen sozialistischen Agrarprogramm. Es schließt sich daran eine Würdigung der griechischen Demokratie und eine Schilderung der Parallele, die die damaligen demokratischen Ausschreitungen zu heutigen Zuständen bieten. Über die Häufigkeit der inneren Kämpfe wird bemerkt (S. 15): „Der kleine Umfang des Polisstaats lockte geradezu zum politischen und sozialen Experiment." Trotzdem die trostlosen Verhältnisse der Demokratie die geistige Elite der Gesellschaft mit der Zeit nötigten, auf eine aktive Beteiligung am Staatsleben zu verzichten, hat jene Periode doch eine außerordentlich reiche theoretische Erörterung über Staatsverfassungen und Gesellschaftsordnungen hervorgebracht, welcher große Bedeutung auch für die Gegenwart zukommt. „Einig ist die Staatslehre und Publizistik in der unbedingten Verurteilung der ‚Gleichheit der Ungleichen', wie Platon und Isokrates treffend das radikale demokratische Prinzip charakterisiert haben." Nachdem von Stern die Systeme von Platon, Aristoteles, des Stoikers Zenon, Euhemeros, Jambulos (seinen „Sonnenstaat") geschildert, skizziert er zum Schluß kurz die Entwicklung des Römerreichs. „Wohlmeinende Reformen vergriffen sich in der Wahl der Mittel, und indem sie die griechische Staatstheorie von der absoluten und unmittelbaren Volkssouveränität auf römischen Boden zu verpflanzen suchten, inauguierten sie seit dem letzten Drittel des 2. Jahr-

hunderts v. Chr. ein Zeitalter der Revolution, die ein Jahrhundert lang Rom zum Schauplatz aller Schrecken des sozialen Bürgerkriegs mit Straßenkämpfen, Proskriptionen, weitgehenden Vermögenskonfiskationen, anarchischen Putschen und Meuchelmorden machte."

Der Verfasser geht in seiner gedankenreichen Rede von dem Parallelismus zwischen der Antike und der Neuzeit aus. Es ist ganz gewiß lehrreich, entsprechende Vergleiche zu ziehen; es dient in der Tat dazu, moderne Verhältnisse und Vorgänge besser zu verstehen und richtiger zu beurteilen. Anderseits aber fördert es auch unsere Erkenntnis, wenn wir zu ermitteln suchen, in welchem Maß ein Parallelismus angenommen werden darf. v. Stern setzt die Antike in ihrer Blütezeit mit der modernen „Volkswirtschaft" ganz in Parallele. Ich teile selbstverständlich nicht die Ansicht Büchers, der die Antike in die „Hauswirtschaft" einordnen wollte. Allein ich möchte sie doch zwar über die Stadtwirtschaft hinausgehen, aber die moderne Volkswirtschaft nicht recht erreichen lassen. Vgl. meine „Probleme" S. 254 und 418 ff. Sodann sei darauf hingewiesen, daß von Stern von dem Begriff „Klassenkampf" doch wohl einen zu weiten Gebrauch gemacht hat. Vgl. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 16, S. 196 ff.

Freiburg i. B. G. v. Below

Glotz, Gustave: Le travail dans la Grèce ancienne. Paris 1920, F. Alcan. 8°. 16 Franken. 468 S.

Diese künstlerisch anziehende Schrift, die ihr Untertitel mit Recht als „Wirtschaftsgeschichte der Griechen" bezeichnet, ist ein Teil der auf 12 Bände berechneten „Allgemeinen Geschichte der Arbeit", die Georg Renaud herausgibt. Gustav Glotz, Professor der griechischen Geschichte an der Pariser Universität, entwirft darin ein anschauliches und farbiges Bild des griechischen Wirtschaftslebens von den homerischen Zeiten bis zur römischen Herrschaft.

Zunächst wird die Arbeit im Hause, die Tätigkeit der Werksleute (Demiurgen), das Leben der als Handlanger verwendeten geringen Leute (Theten) und der Sklaven bis etwa zum 7. Jahrhundert v. Chr. geschildert. Der größere Grundbesitz beruht auf der Viehzucht, der geringere auf dem Ackerbau, der im Zweifeldersystem betrieben wird; Sklaven werden vornehmlich im Hause, in geringerem Maße in der Landwirtschaft verwendet; daher waltet weibliche Dienerschaft vor. Sklaven wurden von Griechen wie von Barbaren systematisch erjagt und im Kriege aus eroberten Städten heimgebracht, wobei hauptsächlich der Erwerb von Frauen und Kindern angestrebt wurde. Niemand schien damals vor Tagen der Unfreiheit sicher zu sein. Von Gewerben wurden am frühesten entwickelt die Schmiederei, die Metallbearbeitung, der Bau von Häusern und von Schiffen, die Herstellung von Leder und von Bekleidungsstücken daraus sowie die Töpferei. Die herrschende Betriebsform war dabei die Störarbeit. Der Verkauf von überschüssigen Erzeugnissen erfolgte ohne Vermittler, und die gedungenen Arbeiter

wurden vornehmlich in Naturalien (Behausung, Ernährung, Ausrüstung mit Bekleidung und Schuhwerk) entlohnt.

Aus dem Betrieb der Seeräuberei entwickeln sich allmählich der geregelte friedliche Handel sowie die Reederei; die Handelsbeziehungen erstarken auf Grund der Gastfreundschaft. Die Kargheit des Bodens drängt zur Lebensmitteleinfuhr und diese zur Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse. Die auswärts gegründeten Niederlassungen fördern diese Beziehungen. Die Handelswege von Asien zum Ägäischen Meere führen über Lydien, und die Erfordernisse dieses Verkehrs bringen es mit sich, daß die ersten Münzprägungen (zu Anfang des 8. Jahrhunderts) dort erfolgen. Kämpfe zwischen der grundbesitzenden Militäraristokratie, die sich auch an Seeraub, Sklavenhandel und friedlicher Schiffahrt beteiligt, und den Vertretern des beweglichen Reichtums um Gleichheit der politischen Rechte werden eine Zeitlang durch bauern- und kleinbürgerfreundliche Tyrannen geschlichtet, bis die Freiheitsbestrebungen der Hörigen, Aufstände der niederen Theten und die Unabhängigkeitsgelüste des Mittelstandes dieser Autokratie ein Ende bereiten. Nun bilden die reichen Schichten gemeinsam die obere Klasse. Der alte Adel beteiligt sich an den geschäftlichen Unternehmungen, und die reicheren unternehmerisch tätigen Bürger erwerben Grundbesitz. Den Mittelstand bilden die Bauern und die städtischen Handwerker, die Unterschichte: hörige Halbpächter, Theten und Sklaven. Aus der Arbeit der Haussklavinnen erwachsen die größeren Betriebe, deren Erzeugnisse ausgeführt werden. Mit der zunehmenden Verwendung sonstiger Sklaven zur Führung derartiger Ergasterien wird die Stellung der Handwerker sowie der freien Arbeiter gedrückt, während Unternehmer aller Art sich bereichern. Auch das starre politische System von Sparta, das auf dem Bestande einer durch die Arbeit unfreier Heloten erhaltenen Kriegerklasse und auf der wirtschaftlichen Betätigung der freien Periöken beruhte, konnte sich auf die Dauer nicht erhalten; die Periöken bereicherten sich, und im 3. Jahrhundert verkaufte der König den hörigen Halbpächtern das Bürgerrecht.

Während anderwärts vielfach blutige Aufstände, Staatsstreiche, Schuldkassierungen, Zwangsanleihen, Aufteilungen der Felder, der Ernten und der Sklaven sowie Einziehungen der Schmuckstücke erfolgten, gewährte Athen dem Volke nur kleine Vergünstigungen bei Festen und zog wohl die Oberschichte zu stärkeren Abgaben, den Leiturgien, heran, erhielt jedoch das Sondereigen und die Schuldenverpflichtungen aufrecht, und wenn auf Tempelschätze gegriffen werden mußte, erfolgte nach der Wiederkehr des Friedens alsbald die Rückerstattung des von den Göttern Entlehnten. Der Versuch, ohne Sklaven auszukommen, wurde nirgends in Griechenland gemacht. Die Arbeit selbst wurde dabei als eine Betätigung empfunden, welche die wünschenswerte Entwicklung des Menschen verhindert. Wie sie die harmonische Ausbildung des Körpers beeinträchtigt, so drückt sie auch auf die geistige und seelische Entfaltung, sie macht den einzelnen abhängig und schließt eine menschlich schöne Entwicklung aus. Athen, das den Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem Osten und dem Westen sowie zwischen Ägypten und Griechenland bildete

und als Vermittlerin des Handels das beste Münzwesen und die weitblickendsten Kaufleute besaß, schätzte in Griechenland die Arbeit am höchsten. Wer keine Mittel besaß, die ein geordnetes Einkommen boten, konnte auch als Bürger zu einer entsprechenden Beschäftigung verhalten werden (S. 196); wie Thukydides sagt: nicht die Armut, sondern träges Verharren in ihr galt als Schande. Immerhin bestanden auch in Athen die erheblichsten Unterschiede in der Schätzung der Berufe. Nächst der Politik und der Verwaltung galten die Philosophie und die Kunst der Rede als edle Beschäftigungen, wie es ehedem abenteuernde Züge in fremde Länder gewesen. Diese Auffassung und die politische Unterscheidung der Bürger nach der Höhe ihres jährlichen Einkommens waren dem Bestreben günstig, sich im Wege des Handels und gewerblicher Unternehmungen gesellschaftlichen Anstieg zu sichern. Demgemäß hatten auch in Athen die Freien, die keine Vollbürger waren, die Metoiken, große und wachsende Bedeutung. Sie sind die Träger der bürgerlichen Betriebsamkeit, wie man heute sagen würde, sind tätig und unternehmend, knüpfen Beziehungen nach außen an, nehmen in allen Berufen bedeutende Stellungen ein, wirken mächtig mit an der Entwicklung der Schiffahrt, der öffentlichen Arbeiten, der gewerblichen und kaufmännischen Betriebe, sie erringen große bewegliche Vermögen, haben eine international gewandte Gesinnung, sind vielfach fremder Herkunft und beeinflussen schließlich die ganze attische Kultur. Ihre Gelder legen sie in Miethäusern, in Mietsklaven sowie in Darlehen an. Namentlich im 4. Jahrhundert scheiden sich der Besitz und die Verwendung von Sklaven. Das Vermieten von Sklaven scheint einen Ertrag von einem Drittel des in ihnen angelegten Kapitals ergeben zu haben, während sonstige nutzbringende Anlagen, von Kommandite und Verbodmung abgesehen, nur 8—9 % im Jahr eintrugen. Dabei bot vielen Sklaven auch die Verwendung als Geschäftsführer Anlaß zum gesellschaftlichen Aufstieg, obwohl Freilassungen und der Freikauf keinen beträchtlichen Umfang annahmen.

Gleichwie die Heiligtümer Darlehen gaben (S. 362: la banque a son berceau dans les temples), spielten im Athen des 4. Jahrhunderts Forderungsrechte auch in den Nachlaßvermögen eine große Rolle, und aus den Geldwechslern (den Trapeziten) wurden auf dem Wege der Geldleihe Bankleute im modernen Sinn (S. 363 fg.).

Die bessere Zugänglichkeit des Orients infolge der Siege Alexanders beraubt Griechenland seiner Stellung. Das Gold der besiegten Despoten überflutet es, eine ungeheuere Auswanderung nach Asien setzt ein; dann folgt die systematische Gründung von Kolonien. Ägypten gewinnt ähnliche Anziehung. Damit nimmt die Ausbeute des heimischen Bodens ab, und bald verschütten sich auch die anderen Quellen des Wohlstandes. Die Ehen nehmen an Zahl ab, und die Neugeborenen werden vielfach ausgesetzt. Die Reichen können ihr Vermögen nicht mehr fruchtend anlegen und ergeben sich der Prasserei; die unteren Schichten verelenden, und politische Umsturzbewegungen folgen.

Indessen nehmen die kleinasiatischen Städte neuen Aufschwung auf Grund des Handels; Städte entstehen aus militärischen Gründen in

rascher Folge und in großer Zahl. Im Süden erwächst Alexandrien und wird zur Hauptstadt der hellenischen Welt. Nebst ihr werden Rhodos, später Delos Brennpunkte des Handels, während Griechenland völlig von der Einfuhr von Lebensmitteln abhängt, die allenthalben als öffentlicher Dienst geordnet wird (S. 414). Der Agrarpauperismus führt im 3. und 2. Jahrhundert zur inneren Auflösung. Auch die Gewerbe verlassen nun das verarmte Land.

Glotz schildert in seiner knappen und überaus anschaulichen Weise zugleich mit dem Verfall Griechenlands die orientalische Wirtschaftsverfassung in den Reichen der Nachfolger Alexanders und schließt mit einer Ablehnung der, wie er sagt, doktrinären Scheidungen in Haus- und Stadt- und Welt- bzw. in Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft, da die bezüglichen Einrichtungen in Wahrheit nebeneinander und in steten Übergängen ineinander bestanden.

Die Darstellung wird auch durch nahezu 100 Abbildungen belebt. Einige Kartenskizzen und die durchgehende Anführung des Zeitabschnittes, um den es sich jeweils handelt, kämen einer Neuauflage der fesselnden Schrift zugute.

Wien E. Schwiedland

Pohle, R.: Sibirien als Wirtschaftsraum. Eine Einführung in das Leben Sibiriens. (Geographie des Menschen- u. Völkerlebens in Geschichte und Gegenwart, herausg. v. R. Pohle u. W. Vogel. Heft 1. Bonn u. Leipzig 1921, Kurt Schroeder Verlag. 66 S.)

Der aus verschiedenen Arbeiten über Sibirien und Rußland bekannte Geograph versucht in dem vorliegenden Heft eine Einführung in das sibirische Leben zu geben und zwar dadurch, daß er besonders die Natur des Landes schildert und von ihr aus die wirtschaftlichen Erscheinungen beschreibt. Er folgt dabei im ersten Teil der süd-nördlichen Gliederung des Landes (Steppe, Taiga, Tundra, Eismeer), im zweiten der ost-westlichen (Ost-, Mittel-, Westsibirien). Er erbringt den Stoff aus eigener langjähriger Kenntnis Sibiriens und aus einer reichhaltigen Litteratur. Das ganze Land war dem Charakter der neuen Veröffentlichungsreihe entsprechend auf wenigen Seiten zu erledigen.

Der Verfasser gibt ohne Zweifel einen gewissen Überblick und weiß mittels der von den neueren Geographen besser entwickelten Terminologie und Darstellungskunst eine lebhaftere Anschauung von dem großen Lande zu vermitteln. Er gibt manche Einzelheiten und Zusammenstellungen, die namentlich auch wirtschaftswissenschaftlich von Wert sind.

Dennoch ist das Buch, das seinem Titel nach doch eine wirtschaftsgeographische Arbeit sein will, als solche nicht voll anzuerkennen. Der Verfasser läßt sich bei dem Ausgehen von der Natur zu wenig von den in Vergangenheit und Gegenwart vorhandenen wirtschaftlichen Tatsachen Sibiriens leiten, und der naturwissenschaftlich gerichtete

Geograph überwiegt zu erheblich gegenüber dem anthropologischen und wirtschaftswissenschaftlichen. Der Verfasser gibt nicht einmal eine eingehend aus der Natur begründete Tiergeographie, die bei dem doch immerhin noch bedeutend gebliebenen Pelzland selbstverständlich sein müßte und an deren genaueren Klarlegung auch ein nationalökonomisches Interesse besteht. Der Verkehr wird natürlich oft beachtet; aber er müßte bei seiner überwältigenden Bedeutung gerade in diesem Lande viel systematischer und eindringlicher in seiner natürlichen und historischen Bedingtheit im ganzen sowie in seinen hauptsächlichen Einzelformen dargestellt werden. Sehr erwünscht wäre ferner eine klare Herausarbeitung der natürlichen Unterschiede zwischen Nordrußland und dem nördlichen Amerika einer= und Sibirien anderseits gewesen, soweit das zum Verständnis der wirtschaftlichen Eigenart Sibiriens wichtig ist.

Außer dem Sinn für Wirtschaftssystematik und für die vergleichende Methode darf man vom Wirtschaftsgeographen aber noch vor allem fordern die Berücksichtigung der Organisation des Wirtschaftslebens. Wenn das auch nicht bis in alle Einzelheiten des rein wirtschaftlichen Handelns des Menschen hinein geschehen kann, so doch wenigstens insoweit, als die Organisationsformen bedingt von der außermenschlichen Natur sind. In dieser Hinsicht fehlt dem Buche fast alles. Am meisten liegen dem Verfasser noch Betrachtungen über die Landwirtschaft. Aber auch hier zeigt zum Beispiel die Wiedergabe der Ernteerträgnisse von Einzelsiedelungen ohne gleichzeitige Angabe der Bodenfläche (Seite 10), daß der Einblick in die wirtschaftlichen Probleme größer sein könnte. Es muß ferner die Frage nach den Aussichten der Besiedelung Sibiriens besonders auch von den Tatsachen der landwirtschaftlichen Betriebsformen aus beleuchtet werden, die hier kaum zur Erörterung kommen.

Schon im Hinblick auf die rein äußerliche Vollständigkeit vermisse ich eine Behandlung der Fischerei des nordpazifischen Ozeans, der Beteiligung Sibiriens daran, sowie an dem ihr entsprechenden neuen amerikanisch=asiatischen Industriesystem, worüber doch reichliche Literatur vorhanden ist.

Die Arbeit ist sonach typisch für das wissenschaftliche Vorgehen mancher Wirtschaftsgeographen. Mit Geologie, Meteorologie, Hydrographie, Botanik, Zoologie und anderen naturwissenschaftlichen Fächern allein läßt sich noch keine brauchbare Wirtschaftsgeographie, die namentlich auch den Wirtschaftswissenschaften etwas ist, aufbauen. Wer auf sie hinaus will, muß sich vielmehr auch eingehend in die Begriffe und Tatsachen der Wirtschaftswissenschaften einleben. Er muß daneben einen Einblick in die wirtschaftshistorischen Zusammenhänge nehmen, da sich auch von diesen aus manche wirtschaftsgeographische Erscheinung erst richtig erklärt. Nur aus der ebenbürtigen Berücksichtigung der wirtschafts= und geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse und Beobachtungsweisen heraus kann die Wirtschaftsgeographie ihre Aufgabe lösen: die Bedingtheit der Wirtschaft durch die Natur zu zeigen.

Köln=Nippes B. Kuske

Goebel, Prof. Dr. **Otto:** Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905). V u. 44 S. Erschienen 1920.

Köhler, Dr. **Siegfried:** Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. VII u. 106 S. Erschienen 1821. Als „Quellen und Studien" herausgegeben vom Osteuropa-Institut in Breslau. Verlag Teubner.

Die Arbeiten füllen eine in der deutschen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Literatur seit langem empfundene Lücke. Beide Verfasser kennen das zaristische Rußland aus eigenem Erlebnis. Dank ihrer Vertrautheit mit der russischen Sprache konnten sie aus russischen Originalquellen unmittelbar schöpfen.

Sozialgeschichtlich ergänzen sich die Veröffentlichungen, von gelegentlichen Überschneidungen abgesehen, zu einem leidlich geschlossenem Bilde. Art und Methode, die Dinge zu betrachten, sind begreiflicherweise unterschiedlich. Prof. Goebel beschäftigt sich mit dem russischen Industriearbeiter nach seiner Herkunft, seinen Leistungen, seinen Arbeitsbedingungen, seinen Sitten, Anschauungen und Zukunftsbetrachtungen uud beschließt zeitlich seine Ausführungen mit den Januarereignissen des Jahres 1905, der ersten Revolution, die für immer das Denken der Klasse der russischen Arbeiter loslösten von dem des russischen Bauern, und die erst den Boden für bewußte Klassenkampfbestrebungen der Industriearbeitermassen bereiteten. Hier spricht ein Rußlandkenner, der nach langjähriger Erfahrung auf Innen- und Außenposten der deutschen Industrie von 1905—1910 in engster Berührung mit der russischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte gelebt hat. Allenthalben begegnet der Leser einer feinen Beobachtung und einem abgeklärten Urteil, das durch persönliche Vertrautheit mit dem russischen Wesen, durch gründliche Kenntnis von Land und Volk, Technik und Wirtschaft, Verwaltung und Politik gereift ist. Er ist in der ausnehmend glücklichen Lage, aus eigenen Beobachtungen und umfassenden Untersuchungen an Ort und Stelle zu schöpfen und das reiche Material der russischen Literatur und der amtlichen Statistik mit der gerade hier so notwendigen Umsicht und Kritik zu verwerten. Stets hat er ein offenes Auge für die psychologischen Seiten der Entwicklung, die gerade bei der Betrachtung des Werdeganges der russischen Industriearbeiterschaft eine so bedeutende Rolle spielten.

Während sich Goebel mit dem eigentlichen, nicht „fremdstämmigen" russischen Fabrikarbeiter befaßt, wie er in den bedeutendsten und ältesten Industriemittelpunkten des Landes (Petersburg, Moskau, Donezbecken und Ural) fast ungemischt vertreten war, spannt Köhler den Rahmen seiner Betrachtungen weiter. Er stellt sich die Aufgabe „des Studiums der Lage des russischen Industriearbeiters von der ersten Revolution an, um die Momente herauszufinden, welche diesen im Kampfe gegen die bestehenden Verhältnisse eine führende Rolle ergreifen ließen". Die Verhältnisse, wie sie sich unter Wirkung der Agrarreform von 1905 entwickelten und auf die Industriearbeiterfrage auswirkten, sind klar

gezeichnet. Die Lohnentwicklung, Lebensmittelpreise, Wohnungsverhältnisse, Sozialpolitik und Arbeitergesetzgebung werden unter dürftiger Kennzeichnung der allgemeinen Wirtschaftsgestaltung behandelt. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit 1905, wie sie sich in Finnland, Polen und Nationalrußland vollzogen hat. Diesem Abschnitt ist der größte Teil des Buches gewidmet. Bei ihm kommt dem Verfasser die Benutzung einer reichen, bisher wenig bekannten, bis auf die neueste Zeit fortgeführten Archivmaterialsammlung, nämlich die der Zentralstelle des Kolonialinstituts in Hamburg, sehr zu statten.

Dieser Teil (II) der Arbeit ist wohl am besten gelungen. Die anderen beiden leiden unter der geringfügigen Berücksichtigung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung des Südens, in den sich im letzten Jahrzehnt vor dem Kriegsausbruch der Schwerpunkt der Industrie mehr und mehr verschob. Die zahlreichen Untersuchungen deutscher Ingenieure, die an dem Aufschwung der südrussischen Industrie mitgearbeitet haben, in denen sich viel wirtschaftsgeschichtlich und soziologisch Wertvolles findet, sind offensichtlich völlig unbeachtet geblieben. Ein Gleiches gilt von den vorzüglichen Arbeiten des statistischen Bureaus, das der Verband südrussischer Industrieller in Charkow unterhielt, und dessen Veröffentlichungen bis in das Jahr 1917 reichen. Wenn man sich mit der russischen Industriearbeiterschaft in ihrer Gesamtheit befassen will, ist es unmöglich, an diesen wertvollen Arbeiten vorbeizugehen.

Auch die psychische und besonders die psychologische Seite des Arbeiterproblems ist vernachlässigt, in der sich die mangelhafte Leistungsfähigkeit und geringe Eignung der russischen Arbeiterschaft zu verantwortungsvoller Arbeit, wie sie die moderne Industrie verlangt, zum erheblichen Teil begründet. Die wirtschaftsstatistischen Daten scheinen zu stimmen. Ihre statistisch-technische Behandlung aber zeigt, daß es dem Verfasser an der nötigen Sachkunde und Erfahrung fehlt. Auch finden sich mancherlei Anhaltspunkte dafür, daß die zur Untersuchung industrie- und sozialwirtschaftlicher Verhältnisse unerläßlichen technischen und technologischen Kenntnisse für die schwierige Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nicht ausreichen.

Braunschweig Theodor Schuchart

Arhausen, Günther: Utopie und Realismus im Rätegedanken, eine Studie nach Freese und Godin. Leipzig, G. A. Gloeckner. 132 S. 12 Mk. und Zuschläge.

Eine Anfängerarbeit mit allen Mängeln einer solchen. Unbeholfenheit der Sprache verbindet sich mit Unklarheit der Gedanken zu einer Darstellung, die durch die vielen Druckfehler nicht erfreulicher wird. In der geschichtlichen Einleitung wird neu erworbene Weisheit etwas unordentlich aufgetischt, wobei grobe Fehler mit unterlaufen; so in der Erzählung von dem „gänzlichen Zusammenbruch“ in New-Lanark, wobei die eminent erfolgreiche praktische Tätigkeit Robert Owens in New-

Lanark einfach mit seinen utopistischen Experimenten in New-Harmony zusammengeworfen und verwechselt wird.

Der Hauptteil des Buches ist der Schilderung der Schöpfungen Freeses in Berlin und Godins in Guise gewidmet, wobei der Verfasser kritiklos bei Freese nur das Gute und den Erfolg sieht, bei Godin aber aus dem Zurückbleiben der Wirklichkeit hinter dem letzten Ideal, das dem Gründer des Familistère vorschwebte, einen völligen Mißerfolg konstruiert und es fertig bringt, den friedlichen, freiwilligen Sozialismus des Schülers von Fourier auf eine Linie zu stellen mit dem gewalttätigen russischen Bolschewismus, Godin zu einer Art verkapptem Lenin zu machen. Arhausen vergleicht tatsächlich allen Ernstes die beiden Männer miteinander: der verantwortliche Geschäftsführer der größten und erfolgreichsten Produktivgenossenschaft wird bei ihm zu einer Art autokratischem Wirtschaftsdikdator, „an Absolutismus fast dem früheren Selbstherrscher aller Reußen gleich"; und der alte, mit dem Betrieb durch jahrelange Arbeit und auch durch das Wohnen im Familistère aufs engste verwachsene Arbeiterstamm wird zu einer kleinen Clique, die die Masse der Arbeiter ebenso entrechtet und ausbeutet wie der schlimmste Unternehmer. Wer nicht ganz im Banne vorgefaßter Meinungen steht, wird allerdings einen gewissen Unterschied finden zwischen einer privaten Unternehmung oder Aktiengesellschaft, in der Gewinn und Verfügungsgewalt nur dem einzelnen Unternehmer oder den betriebsfremden Aktionären zustehen, und dem Familistère in Guise, wo der Unternehmer — wenn wir hier überhaupt noch von einem solchen sprechen dürfen — und das außenstehende Kapital nur einen kleinen Teil des Gewinnes erhalten, der Löwenanteil aber den Arbeitern selbst zufällt. Welche unbedeutende Rolle Unternehmer im alten Sinne und Kapital in Guise spielen, das geht ja auch aus dem von Arhausen selbst gebrachten oder ihm in seinen Quellen zur Verfügung stehenden Material hervor. Der Administrateur Gérant, der Verwaltungsdirektor, ist deshalb noch lange nicht Autokrat, weil er allein unter voller eigener Verantwortlichkeit die Gesellschaft nach außen gegenüber Dritten vertritt. Schon aus gesetzlichen Gründen muß natürlich die Vertretungsbefugnis und Verantwortlichkeit auf eine einzelne oder wenige Personen beschränkt sein. Die Vergesellschaftung, die Sozialisierung ist ein innerer Vorgang; aber es geht natürlich nicht, daß selbst die noch so demokratisch, kollektivistisch organisierte Genossenschaft nach außen auch kollektiv handelnd auftritt. Die 2000 Arbeiter von Guise können nicht gemeinsam die Briefe unterzeichnen oder geschäftliche Verhandlungen führen, sondern müssen das unter allen Umständen wenigen Bevollmächtigten überlassen. Gewiß, der erste Direktor in Guise ist auf Lebenszeit angestellt; aber wahrscheinlich — meine Quellen genügen hier nicht — gilt diese Anstellung auf Lebenszeit praktisch auch für die Mehrzahl der Angestellten und Arbeiter, wenigstens für die mehr als die Hälfte der Gesamtarbeiterschaft ausmachenden Associés, Sociétaires und Participants, die dem Unternehmen durch lange Dienstzeit und Kapitalbeteiligung enger verbunden sind. Auch diese Angestellten und Arbeiter können wahrscheinlich nicht willkürlich und kurzfristig entlassen werden, sondern sind

dauernd mit dem Betriebe verbunden, außer wenn sie selbst freiwillig ausscheiden oder durch schwere Verstöße gegen Geist und Verfassung des Betriebs ihre Entlassung rechtfertigen. Der Direktor wird den Arbeitern nicht durch eine fremde Kapitalmacht von außen einfach aufgezwungen, sondern von ihnen selbst als Mann ihres Vertrauens und vielleicht sogar aus ihrer Mitte gewählt. Er ist zwar auch am Geschäftsgewinn interessiert, aber schließlich nicht viel anders als die Arbeiter selbst; denn vom gesamten Geschäftsgewinn entfallen nur 4 % auf ihn, während die Angestellten und Arbeiter als solche und in ihrer Eigenschaft als Hauptinhaber des Geschäftskapitals wahrscheinlich mindestens 80—90 % des Gewinns erhalten. Wenn der Verwaltungsdirektor seine Unternehmermacht ausnützt, so haben also die Arbeiter selbst den größten Vorteil davon.

Der angebliche Absolutismus, über den Axhausen so bewegliche Klagen erhebt, wird aber, wie aus der Darstellung klar hervorgeht, noch stark beschränkt durch die weitgehenden konstitutionellen Befugnisse, die die Arbeiter in der Assemblée Générale ausüben, deren statutarische Rechte etwa den Rechten der Generalversammlung in einer Aktiengesellschaft entsprechen; nur mit dem Unterschied, daß bei einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft die Aktionäre, die in der Regel weder sich untereinander noch den Betrieb kennen, meist gar nichts zu sagen haben und einer einigermaßen geschickten Verwaltung ganz hilflos gegenüberstehen, während in Guise die Assemblée Générale von den alten, seit mindestens fünf Jahren im Betrieb beschäftigten Angestellten und Arbeitern gebildet wird und deshalb wahrscheinlich Interesse, Sachkunde und inneren Zusammenhalt genug besitzt, um sich wirklich zur Geltung zu bringen, nicht bloß als Staffage zu figurieren. Im Verwaltungsrat sind die Arbeiter auch durch drei Mitglieder vertreten, die auch den Familistèrebeirat bilden; ebenso wählen die Associés auch den Aufsichtsrat — Conseil de Surveillance —, der neben der allgemeinen Beaufsichtigung der Geschäftsführung vor allem auch jede geplante Änderung der Lohnsätze vorher zu begutachten hat. In Lohnfragen werden die Arbeiter außerdem noch durch ein Syndicat de travail vertreten. Gegenüber etwaigen absolutistischen Machtgelüsten des leitenden Direktors bestehen also genügend starke konstitutionelle Garantien, die nicht nur äußerlich in der Fabrikverfassung verankert sind, sondern innerlich aus der ganzen Geschichte der Unternehmung hervorgewachsen und lebendig sind.

Axhausen sucht den Nachweis zu führen, daß Godins Ziel, die Arbeiter selbst zu alleinigen Besitzern des Betriebs zu machen, offenbar gescheitert sei; denn die Zahl der Interessés, der nicht durch Arbeit im Betrieb, sondern nur durch Kapitalbesitz an der Unternehmung Beteiligten, sei von 315 in 1879 auf etwa 700 in 1908 angewachsen, offenbar doch ein Anzeichen dafür, daß das Unternehmen allmählich in die Hände betriebsfremder Kapitalisten kommen und damit ganz von selbst sich auch innerlich wandeln werde. Die Beweisführung ist aber nicht stichhaltig; es fehlt jeder Anhalt dafür, wie hoch der Anteil dieser Außenseiter ist, ob ihr Kapital wirklich eine entscheidende Rolle spielt. Da der Einzelanteilschein nur 50 Frcs. beträgt, könnte es sehr leicht sein, daß die

800 Interessés trotzdem im ganzen nur wenig Prozent des Geschäftskapitals besäßen. Das ist sogar sehr wahrscheinlich, denn die Interessés werden meist nur durch Erbteilung in den Besitz ihrer Anteile gekommen sein. Es ist schließlich selbstverständlich, daß im Laufe der Zeit, je mehr alte Anteilhaber vorhanden sind und sterben, auch mehr Anteile durch Erbgang in andere Hände kommen. Aber die Gefahr einer Überfrembdung liegt damit noch längst nicht vor; denn die Gesellschaft hat jederzeit das Recht, die Anteile zu Pari zurückzukaufen. Sie wird von diesem Recht wahrscheinlich Gebrauch machen, wenn die Anteile wirklich in fremde Hände kommen; wenn aber Frauen oder Kinder früherer Werksangehöriger ein paar Anteile besitzen, so wird man darin kaum eine gefährliche Überfrembdung der Unternehmung erblicken können, sondern den dadurch begründeten dauernden Zusammenhang mit der Unternehmung nur begrüßen können. Also die Überfrembdungsgefahr existiert nur in der Phantasie von Arhausen. Das Kapital hat ja auch gar kein Interesse, sich in Guise einzudrängen, da es bei der Verwaltung doch nichts zu sagen hätte, sondern diese ganz den durch eigene Mitarbeit am Werk interessierten Associés überlassen müßte. Die bescheidene Rolle des Kapitals zeigt sich schon in der Gewinnverteilung, bei der nach Jeanne Richert von 1880—1908 nur 600 000 Frcs. auf das Kapital entfielen, wovon die Arbeiter als Hauptanteilseigner auch noch den größten Teil erhielten, während 7½ Millionen als Arbeitsdividende zur Auszahlung gelangten.

Niemand wird Heinrich Freeses sozialpolitische Verdienste leugnen wollen. Aber es scheint doch eine völlige Verkehrung der Tatsachen, wenn Arhausen gegenüber dem angeblichen Mißerfolg Godins in Guise die Experimente Freeses als Musterbeispiel für die erfolgreiche Lösung der sozialen Frage hinstellt. Schon das Größenverhältnis der beiden Betriebe — etwa 2000 Arbeiter in Guise gegenüber nur 200 in Niederschönhausen — müßte Godins Experiment als das ungleich bedeutsamere erscheinen lassen. Und dann ist in Guise wirklich der erfolgreiche Versuch einer ganz neuen wirtschaftlichen und sozialen Verfassung gemacht worden, während Freese doch im Grunde alles beim alten läßt, nur die Umgangsformen zwischen Unternehmer und Arbeiter zeitgemäß umgestalten will. In Guise ist der Unternehmer völlig verschwunden, die Arbeiterschaft tatsächlich ihr eigener Unternehmer und Kapitalist geworden, wenn sie auch aus praktischen Gründen dem Verwaltungsdirektor noch einige der alten Unternehmerfunktionen läßt; bei Freese stehen sich Unternehmer und Arbeiter noch ganz in der alten Kampfstellung gegenüber, wenn sie auch ihre Interessengegensätze nicht mehr in der alten brutalen Weise austragen, sondern gelernt haben, diese Gegensätze hinter konziliianteren Formen zu verbergen; Freeses sozialpolitische Maßnahmen sind doch nichts anderes als der erfolgreiche Versuch eines mittleren Unternehmers, sich mit der klassenbewußten großstädtischen Arbeiterschaft, auf die er nun einmal angewiesen ist, lieber zu vertragen als zu schlagen. Freese als geistig und politisch interessierter Mann hat dafür auch besondere Rechtsformen — Gewinnbeteiligung, Arbeiterausschuß usw. — gefunden; andere weniger ge-

bildete Unternehmer sind mehr naiv empirisch vorgegangen, haben nicht den Ehrgeiz gehabt, ein neues „konstitutionelles Fabriksystem" zu erfinden, haben aber in der Praxis dasselbe erreicht, sind mit ihren Arbeitern genau so schiedlich friedlich ausgekommen wie Freese, der übrigens auch nicht völlig von Streit und Streik verschont geblieben ist.

Freeses Erfolge beruhen viel weniger auf den einzelnen formalen Institutionen, die er geschaffen hat, als auf seiner ganzen Persönlichkeit. Ein Mann wie er mußte auch ohne solche besonderen Einrichtungen mit seinen Arbeitern auskommen; es ist aber mehr als fraglich, ob bei einem Personenwechsel diese Einrichtungen auch ohne ihn ihre Lebensfähigkeit behalten würden. Unternehmer und Kapital sind hier ganz der Einflußnahme der Arbeiter entrückt, die wichtigsten Entscheidungen liegen in fremden Händen: über Nacht, ohne daß die Arbeiter etwas davon zu merken brauchen, kann das Unternehmen auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Die Geschichte der Gewinnbeteiligung bietet ja Beispiele genug, wie ein scheinbar gut bewährtes Gewinnbeteiligungssystem mit dem Wechsel des Unternehmers sang- und klanglos wieder verschwand. Guise hat sich vollständig von der Persönlichkeit des Gründers losgelöst, hat sich 30 Jahre nach seinem Tode als voll lebensfähig erwiesen; die Arbeiter sind hier wirklich Herren ihres Geschicks. Axhausen sieht in Guise nur Absolutismus und Cliquenwirtschaft. Wir aber werden sagen müssen, daß es dort in außerordentlich glücklicher Weise gelungen ist, unter Fernbleiben von utopistischen Phantasien die Lebensinteressen der Unternehmung selbst und die moralischen und materiellen Ansprüche der darin tätigen Arbeiter miteinander zu versöhnen, einen leistungsfähigen wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper zu schaffen. In Guise ist tatsächlich der Beweis erbracht worden, daß selbst im Gebiete der Großindustrie Unternehmer und Kapital als besondere, dem Arbeiter willens- und wesensfremd gegenüberstehende Mächte entbehrt werden können, daß sie aus Herren zu Dienern oder wenigstens zu bloßen Mitarbeitern gemacht werden können. Es ist nicht Absolutismus, sondern nur kluger Realismus, wenn das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sich dabei nicht in einem regellosen Dreinreden aller in alles äußert, sondern in weiser Selbstbeschränkung und Übertragung der eigentlichen Exekutive an besondere Organe, die aber nicht eigenherrlich sind, sondern dauernder Kontrolle unterstehen.

Axhausen legt dem Umstand besondere Bedeutung bei, daß bei Freese jeder Arbeiter, ob er nun seit Jahrzehnten im Betrieb beschäftigt ist, oder ob er eben erst eingetreten ist und bei der nächsten Lohnzahlung wieder zu verschwinden gedenkt, gleich viel zu sagen hat, während bei Godin die Rechte nach der Beschäftigungsdauer abgestuft sind, nur die seit mindestens fünf Jahren im Betrieb beschäftigten Associés wirklich vollberechtigt sind. Bei Freese herrscht edelste demokratische Gleichheit, bei Godin aber übelste aristokratische Klassen- und Cliquenwirtschaft. Aber bei Freese ist es leicht, diese Gleichheit herzustellen, weil eben alle gleich wenig zu sagen haben. In den dauernden Interessen und Lebensfragen der Unternehmer haben die Arbeiter hier gar nichts zu sagen, sondern nur in Augenblicksfragen, an denen der nur vorüber-

gehend im Betrieb Beschäftigte genau so interessiert ist, wie der Mann, der hier seine Lebensstellung gefunden hat; auch die sogenannte Gewinnbeteiligung ist im Grunde nichts anderes als eine Art Lohnnachzahlung, auf die jeder Lohnempfänger ohne Rücksicht auf Dienstalter verhältnismäßig gleichen Anspruch hat. Bei Freese ist die demokratische Gleichberechtigung durchaus am Platze und auch völlig ungefährlich. In Guise aber liegt letzten Endes das Geschick der Unternehmung in den Händen der Arbeiter. Es ist ganz ausgeschlossen, daß in Schicksalsfragen der Unternehmung Arbeiter, die nur zufällig in den Betrieb geraten sind, die ihn bei nächster Gelegenheit wieder verlassen werden, die keinerlei Schicksalsgemeinschaft mit ihm verbindet, genau so sollten mitreden können, wie Arbeiter, die seit Jahren auf Gedeih und Verderb mit der Unternehmung verwachsen sind. Die Differenzierung der Rechte ist hier einfach eine innere Notwendigkeit und höchste Gerechtigkeit.

Das Familistère in Guise ist zweifellos ein glänzend gelungener Versuch demokratischer Selbstverwaltung in der Industrie, ist bis jetzt das einzige erfolgreiche Sozialisierungsexperiment großen Stils, das wir kennen. Natürlich wäre es ganz verfehlt, die in Guise gemachten Erfahrungen kritiklos zu verallgemeinern, zu behaupten, daß, weil hier einmal ein industrieller Großbetrieb mit Erfolg sozialisiert werden konnte, die Industrie nun überhaupt sozialisierungsreif sei. Aufgabe einer objektiven Untersuchung wäre es gewesen, einmal genau festzustellen, welchen besonderen persönlichen, sachlichen und organisatorischen Gegebenheiten in Guise denn der Erfolg zu verdanken war, und in welchem Umfang sich ähnliche Vorbedingungen auch bei anderen Unternehmungen fänden oder doch schaffen ließen. Wenn der Erfolg in Guise wirklich nur dem so leicht nicht wiederkehrenden Zusammentreffen ganz besonders glücklicher Zufälle und Umstände zu verdanken war, so mußte das klar dargelegt werden, um uns vor unüberlegten Experimenten zu hüten. Aber Axhausen gibt leider nicht diese objektive Prüfung: aus seiner Schrift spricht nur die Angst, daß sich irgend jemand auf das in Guise gegebene Sozialisierungsbeispiel berufen könnte. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb wird in Guise alles grau in grau gemalt, damit sich auf diesem dunklen Hintergrund das von Freese gegebene Beispiel um so leuchtender abhebt.

Wenn die Axhausensche Schrift nicht in der Form so außerordentlich ungeschickt wäre, alle Anzeichen der Anfängerschaft so deutlich an sich trüge, könnte man fast glauben, daß irgendein Interessentenverband dahinter steckte, der die von Godins Beispiel drohende Sozialisierungsgefahr in harmlosere, Freesesche Bahnen lenken wollte. Aber ein solcher Verband würde sich wahrscheinlich einen geschickteren Vertreter seiner Interessen gewählt haben. Wir müssen also annehmen, daß Axhausen auf eigene Verantwortung über eine Frage geschrieben hat, der er nicht gewachsen war. Unverständlich bleibt allerdings, wie eine so kritiklose, in jeder Beziehung unfertige Arbeit in eine von sechs Professoren herausgegebene Sammlung Betriebs- und Finanzwirtschaftlicher Forschungen aufgenommen werden konnte.

Gießen　　　　　　　　　　　　　　　　　　　　Ernst Günther

Braun, Kurt: Die Konzentration der Berufsvereine der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre rechtliche Bedeutung. Berlin 1922, Julius Springer. VIII und 118 S.

Auf dem Titelblatt ist der Verfasser nur als Dr. jur. bezeichnet. Aber er hat offenbar auch fleißig volkswirtschaftliche Vorlesungen gehört. Wenn er auch noch nicht alles innerlich verarbeitet hat, so hat er sich doch eifrig Notizen gemacht und auch die zu einer richtigen Vorlesung gehörenden Literaturhinweise fleißig befolgt; es ist deshalb anzunehmen, daß er in absehbarer Zeit dem Dr. jur. den Dr. rer. pol. hinzufügen wird. Als eine Durchschnittsdissertation wäre die Arbeit schließlich ganz brauchbar. Aber mehr ist sie auch nicht, weder inhaltlich noch nach der Form der Darstellung.

Der I. Hauptteil gibt einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung der deutschen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre Vereinigung zu Spitzenverbänden und Arbeitsgemeinschaften. Die Darstellung dringt nirgends in die Tiefe und bringt kaum irgendwelches neue Material oder neue Gedanken. Auch der II. Teil über das Recht und die Spitzenverbände und Arbeitsgemeinschaften der deutschen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt im allgemeinen nur ein an der Oberfläche bleibendes Referat über die Entwicklung ohne kritische Stellungnahme. Das Beste an der Arbeit sind schließlich die im Anhang gegebenen Satzungen der verschiedenen Verbände und Organisationen, die man sonst vielleicht nicht so bequem beieinander findet.

Gießen Ernst Günther

Salomon, Elisabeth: Die Papierindustrie des Riesengebirges in ihrer standortsmäßigen Bedingtheit. (Über den Standort der Industrien von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 5.) Tübingen 1920, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 57 S.

Wenn auch die deutsche Papierindustrie über ganz Deutschland verteilt ist, wenn es auch keinen Staat, keine Provinz gibt, die nicht eine Fabrik, sei es eine Papier- oder Zellstofffabrik oder eine Holzschleiferei, aufzuweisen hätte, so sind doch gewisse Gegenden Konzentrationspunkte der Halbstoff- und Fertigfabrikation geworden, und vor allem hat sich innerhalb der Industrie eine Standortsdifferenzierung herausgebildet.

Der Schwerpunkt der Feinpapierindustrie liegt im Westen Deutschlands. Die Feinpapierindustrie hat dort das erforderliche gute Fabrikationswasser (erspart somit kostspielige Klärungsanlagen) und einen alten, eingearbeiteten Arbeiterstamm. Holzschleifereien bevorzugen gebirgige Gegenden. Die Gebirgsflüsse sind eine billige Triebkraft, und in der Umgebung finden sich auch meistens genügende Holzmengen (Fichte, Tanne und Kiefer). Für die Zellstoff-

industrie gibt es keinen einheitlichen Standortsorientierungspunkt. Ausreichende Holzproduktionsgebiete, das Vorhandensein von Kohle, gute Transportwege, die Nähe einer bereits lange bestehenden Papierfabrikation geben abwechselnd den Ausschlag.

Ist mit der Feinpapierfabrikation fast regelmäßig ein Lumpenhalbstoffwerk verbunden, so ist die Angliederung einer Zellstofffabrik oder einer Holzschleiferei an eine Papierfabrik selten; die Halbstoffwerke sind vielmehr der Mittelpunkt und die Grundlage aller Kombinationsbestrebungen geworden.

Die Papierindustrie des Riesengebirges hat die Feinpapierfabrikation allmählich fast gänzlich aufgegeben. Die Zellstoffindustrie ist dort nur so weit vertreten, als eine aufnahmefähige Papierindustrie an Ort und Stelle vorhanden ist. So ist denn der Holzschleiferei und der mit ihr verbundenen Zeitungsdruckpapierfabrikation das Übergewicht in der Papierindustrie des Riesengebirges zugefallen, wenn auch Schlesien in dieser Beziehung durch den Freistaat Sachsen noch bei weitem übertroffen wird. Solche eingehende Vergleiche mit anderen Produktionsgebieten fehlen leider in der Salomonschen Arbeit; nur mit ihrer Hilfe kann man aber die besondere Stellung eines einzelnen Bezirks genügend würdigen.

Noch einige Richtigstellungen: Über 4000 Papier- und Pappensorten werden im Papierhandel unterschieden; jede dieser Sorten kann — und wird es meistens auch — in einer besonderen Zusammensetzung (Rohstoff — Farbe — Format) gefordert werden. Von einer Standardisierung innerhalb der Papierindustrie kann heute noch nicht die Rede sein. Soll angesichts dieser Sachlage wirklich das Übergewicht in den Händen der Produzenten, also der Papierfabrikanten, liegen (S. 14), nur weil sich diese auf Lumpen-, Holz-, Stroh- oder Altpapierverarbeitung von vornherein einstellen müssen? Nur bei Rohstoffknappheit bestimmt der Produzent selbst weitestgehend die Produktion. So liegen die Verhältnisse vor allem seit Kriegsbeginn; doch immer mehr nähern wir uns Zuständen, die denen in der Zeit vor dem Kriege durchaus gleichen. Und wenn E. Salomon vom Kriege eine durchgreifende Umwälzung innerhalb der Papierindustrie erwartete (S. 42) — die Arbeit ist anscheinend noch während des Krieges abgeschlossen —, so dürften ihre Erwartungen getäuscht sein: Zurückgegangen ist der Verbrauch guter Leinenpapiere, machtvoller haben sich die Organisationen der Fabrikanten gestaltet; das sind meines Erachtens die einzigen dauernden Veränderungen, die der Krieg als solcher mit sich brachte. Was sich sonst veränderte, war meist nur vorübergehender Natur, wenn man von den äußeren Umstellungen absieht, die der Ausgang des Krieges mit sich brachte (Verlust von Fabriken, Rohstoffquellen). Die Standortsorientierung hat vorläufig jedenfalls keine Wandlung erfahren. Die Zukunft kann sie bringen. Je mehr die deutsche Papierindustrie die Entwicklung, die vor dem Kriege in Fluß war, weiter fortsetzt, je mehr sich ihre Ausfuhrtätigkeit vergrößert, um so mehr wird ihr Rohstoffbedarf, und zwar hauptsächlich der Papierholzbedarf, die einheimische Rohstoffproduktion übersteigen,

um so mehr wird die Industrie ihre Wanderung dem Rohstoff und dem Auslandsabsatz entgegen fortsetzen.

Diese Ausstellungen sollen aber nicht die Bedeutung der Arbeit herabmindern, deren Wert vor allem darin besteht, daß die Verfasserin aus vielen privaten Quellen wertvolles, bisher meist unbekanntes Material zusammengetragen und unter einem einheitlichen Gesichtspunkt klar und sorgsam verarbeitet hat. Die Studie bereichert nicht nur die Literatur über die Standortsfrage, sondern ist auch ein beachtenswerter Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Papierindustrie, freilich nicht besonders glücklich gewählt: die Papierindustrie des Riesengebirges bietet wenig im Vergleich zu anderen Papierproduktionsgebieten.

Berlin Georg Freitag

Fischer, Ludwig: Betriebserfindungen. Ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und die Rechtsverhältnisse des Betriebserfinders. Berlin 1921, Carl Heymanns Verlag. 59 S. Quart.

Die vorliegende Schrift, bereits in 2. Auflage erschienen, behandelt eines der wichtigsten und jedenfalls das brennendste Problem des gegenwärtigen Patentrechts, die Frage der Angestelltenerfindung. Brennend nicht nur in dem Sinne, daß seine befriedigende Regelung das dringendste Bedürfnis der neuen Patentrechtsgesetzgebung bildet, sondern brennend auch in dem Sinne, daß keine andere Frage die Gemüter und sogar die Leidenschaften derart erregt hat und zum Teil noch erregt, wie gerade sie. Dabei ist es vielleicht für keine andere Frage so unbedingt erforderlich, daß ihre Beantwortung mit größter Ruhe und Objektivität, ja man kann sagen, mit größter Nüchternheit erfolgt.

Ist schon die Erfüllung dieser Voraussetzungen bei denjenigen, die sich mit ihr beschäftigt haben, äußerst selten anzutreffen, so kommen noch zahlreiche andere Bedingungen hinzu, die die Behandlung der Frage zu einer äußerst schwierigen gestalten.

Sie rührt nämlich nicht nur an die tiefsten rechtlichen und philosophischen Probleme des Patentrechts, sondern erfordert auch eine so große Einsicht in die wirtschaftlichen Daseinsbedingungen der modernen industriellen Unternehmung und ihre oft verwickelten Zusammenhänge, verbunden mit dem festen Willen, hier klar und ohne jede Illusion zu sehen, daß die meisten bisherigen Erörterungen der Frage an einer dieser Klippen zu scheitern pflegen.

Die Versuchung, die Frage rein abstrakt in dem luftleeren Raum des Urheberrechts zu behandeln, ist groß, und ihr sind eine Anzahl unserer besten theoretischen Köpfe unterlegen.

Ihnen gegenüber hat die vorliegende Arbeit schon dadurch einen Vorsprung, daß sie auf dem Boden einer mehr als zwei Jahrzehnte umfassenden Erfahrung innerhalb eines unserer an Erfindungen reichsten Großbetriebe erwachsen ist. Der Verfasser ist Leiter des

Patentbüros der Siemens-Werke und hat in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit eine so große Zahl von wirklichen und vermeintlichen, von großen und von kleinen Erfindungen von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrem Scheitern oder siegreichen Durchdringen verfolgen können, daß es schwerlich einen Sachkundigen geben dürfte, der ihm an Reichtum der Erfahrung überlegen wäre.

Dabei zeigt die Schrift auf jeder Seite einen klugen Beobachter und Psychologen, der nicht nur die menschliche Seite des Gebietes, insbesondere die Psyche des Erfinders, genau kennt, sondern der auch die wirtschaftliche Tragweite der hier zu treffenden Entschließungen voll übersieht.

In den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellt der Verfasser die Frage nach dem Wesen der Erfindung. Mit Recht. Denn die Forderungen der Angestelltenverbände hätten niemals ihre weitreichende Resonanz gefunden, wenn nicht in den weitesten Kreisen eine vollkommene Unkenntnis des Wesens der Erfindungen herrschte.

Diese Forderungen gehen bekanntlich dahin, daß alle Erfindungen, bei denen ein Angestellter als Urheber anzusehen ist, ihm und nicht dem Unternehmen gehören, und daß dies letztere nur ein Vorrecht zu ihrer Benutzung haben solle, das innerhalb kurzer Frist geltend gemacht werden muß, widrigenfalls der Angestellte über die Erfindung frei verfügen kann.

Die Zustimmung, die diese Forderung gefunden hat, erklärt sich zum guten Teil daraus, daß der Allgemeinheit die Änderung nicht zum Bewußtsein gelangt ist, die der Begriff der Erfindung im Lauf der Zeit erfahren hat. Ihr schwebt immer noch die Vorstellung von etwas Großem, Seltenem, Ungewöhnlichem vor; man denkt regelmäßig an Erfindungen wie die des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst, der Taschenuhr, der Dampfmaschine, des Telefons.

Das erste Patentgesetz der Welt, das englische vom Jahre 1623, ist sicherlich von diesem Erfindungsbegriff ausgegangen. Im Grunde war es aber gar kein Patentgesetz im heutigen Verstande, sondern ein Anti-Monopolgesetz, das alle Monopole abschaffte und nur für Erfindungen in dem oben erwähnten Sinne eine Ausnahme zuließ.

Im Lauf der inzwischen verflossenen drei Jahrhunderte hat sich indessen der Begriff der Erfindung und mit ihm auch die Aufgabe des Patentgesetzes vollkommen geändert. In Deutschland wurden im Jahre 1913 mehr als 49 000 Erfindungen zum Patent und mehr als 62 000 Erfindungen als Gebrauchsmuster angemeldet. Selbst wenn wir annehmen, daß sich eine Anzahl der Anmeldungen auf beide Arten der Schutzrechte decken, so kommen wir doch auf mindestens 80—90 000 Erfindungen im Jahr. Daß dies nicht mehr Erfindungen im Sinne des 17. Jahrhunderts sind, bedarf keiner Darlegung. Heute sind Erfindungen weder eine Seltenheit, noch eine Bedeutsamkeit, sondern ganz normale Ergebnisse technischer Arbeit.

Die Erklärung für diese Wandlung liegt in der beispiellosen Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik in den letzten hundert Jahren, und namentlich in der engen Verbindung zwischen Wissenschaft

und Betrieb, so daß heute in Deutschland ein Betrieb nur dann sich behaupten kann, wenn er von wissenschaftlichem Geist getragen und durchtränkt ist.

Ist das aber der Fall, so werden Erfindungen methodisch und systematisch und also ganz regelmäßig gemacht; sie sind so wenig mehr etwas Besonderes, wie die sonstige normale Leistung des Technikers und des Kaufmanns.

Diese Wandlung des Begriffs ist in die Köpfe noch nicht eingedrungen. Noch immer löst das Wort „Erfindung" die Vorstellung von etwas Besonderem, von einer „Überraschung", einem „Geistesblitz" aus, der ein besonderes Verdienst des Erfinders bilde, für das, sofern er ein Angestellter ist, das Gehalt kein genügendes Entgelt bedeute.

Damit in engem Zusammenhang steht die Unkenntnis der Bedingungen, unter denen eine Erfindung geschäftlichen Wert erlangt. Man glaubt, es genüge, einen erfinderischen Gedanken zu haben, um damit schon dem Unternehmen, dem er überlassen wird, erhebliche geschäftliche Werte in den Schoß zu werfen. Nichts ist falscher als diese Meinung. Es bedarf nicht nur sehr mühsamer und namentlich auch sehr kostspieliger Versuche und Erprobungen, um eine Erfindung aus einem bloßen Gedankengebilde zu einer lebensfähigen Schöpfung zu machen, sondern in fast allen Fällen auch noch sehr kräftiger Unterstützung durch die kaufmännische Organisation und ihre Propaganda, um aus dem Erfindungsgegenstand eine marktfähige Ware zu machen, die Absatz, und zwar lohnenden Absatz findet.

Alle diese Entwicklungsstufen und Zusammenhänge stellt die Schrift in klarer und überzeugender Weise dar, und die Summe der Erfahrungen, die überall zum Ausdruck kommt, gibt ihren Sätzen das erforderliche Schwergewicht.

Das, was oben über Erfindungen ganz allgemein gesagt ist, erörtert der Verfasser noch besonders eingehend für die Erfindungen, die innerhalb eines industriellen Betriebes „unter dem Einfluß der Aufgaben, Anregungen, Hilfsmittel, Vorarbeiten und Erfahrungen des Betriebes" im Kopf eines Angestellten entstanden sind; sie bezeichnet er als „Betriebserfindungen".

Der Begriff der Betriebserfindung ist erst neueren Datums. Während früher unter der Bezeichnung „Etablissementserfindung" kein bestimmter Tatbestand begriffen wurde, hatte sich der Augsburger Kongreß des deutschen Vereins zum Schutze des gewerblichen Eigentums 1914 dahin geeinigt, unter „Betriebserfindungen" diejenigen zu verstehen, die allmählich durch das Zusammenarbeiten mehrerer Angestellter unter Benutzung der schon bei dem Unternehmen vorhandenen Vorarbeiten und Erfahrungen entstehen, ohne daß eine Scheidung des Anteils der einzelnen Angestellten wie des Unternehmens möglich wäre. Ihnen wurde die „Diensterfindung" gegenübergestellt, die ein einzelner Angestellter (oder mehrere) auf Grund besonderen Auftrags oder innerhalb seines vertragsmäßigen Aufgabenkreises macht.

Die rechtliche Behandlung der beiden sollte verschieden sein: die Betriebserfindung sollte den Angestellten keinerlei Ansprüche gewähren,

die Diensterfindung dagegen den Anspruch auf Namensnennung und gegebenen Falles auf besonderes Entgelt.

Erfindungen von Angestellten außerhalb seines Aufgabenkreises sollten seiner freien Verfügung unterliegen.

Diese Unterscheidungen sind seitdem auch in eine Anzahl von Tarifverträgen übergegangen.

Demgegenüber verficht der Verfasser den Standpunkt, daß es praktisch eine Unterscheidung zwischen „Betriebserfindung“ und „Diensterfindung“ nicht gebe, daß vielmehr jede Erfindung eines Angestellten, die er während des Anstellungsverhältnisses innerhalb seines Arbeitsbereichs macht, eine „Betriebserfindung“ sei, da hier stets der Betrieb mit seinen Anregungen, Erfahrungen, Mitteln usw. einen erheblichen und nicht ausscheidbaren Anteil an ihr habe.

Lehnt so der Verfasser die Unterscheidung der Tatbestände ab, so will er für die nunmehr einheitlichen Tatbestände der „Betriebserfindung“ auch eine rechtliche Behandlung einführen, die sich von der bisher üblichen der Betriebserfindungen unterscheidet. Nach seinem Vorschlage soll nämlich auch der Betriebserfinder

1. Anspruch auf Namensnennung und
2. Anspruch auf ein besonderes Entgelt haben, wenn entweder seine Leistung ganz besonders hoch zu werten oder für den Betrieb von besonders großem Nutzen ist.

Eine gesetzliche Regelung des Vorliegens dieser Voraussetzungen lehnt er ab; vielmehr soll die Entscheidung hierüber dem Betrieb zustehen.

Dem Verfasser ist zuzugeben, daß die Unterscheidung zwischen „Betriebserfindung“ und „Diensterfindung“ im einzelnen Fall Schwierigkeiten machen kann. Ob diese so groß sind, um die Unterscheidung praktisch unbrauchbar erscheinen zu lassen, wird sich erst abschließend beurteilen lassen, wenn ausreichende Erfahrungen auf Grund der bisherigen Tarifverträge vorliegen. Der Verfasser teilt derartige Erfahrungen nicht mit, so daß man annehmen darf, daß infolge der Kürze der seit ihrem Abschluß verflossenen Zeit auch ihm noch keine solchen zu Gebote stehen.

Bei diesem Stande der Dinge dürfte es jedenfalls verfrüht sein, schon jetzt an eine Abänderung der Tarifverträge zu gehen, welche eine mittlere Linie gegenüber den extremen Forderungen auf beiden Seiten einhalten, die, falls sie sich als brauchbar erweist, dem Wirtschaftsfrieden auf diesem Gebiete dient, selbst wenn sie nicht in allen Beziehungen den Idealzustand darstellt.

Ob sie sich als brauchbar erweisen wird, muß schon die nächste Zukunft lehren. Und bei der Beurteilung ihrer Ergebnisse werden jedenfalls die klugen und klaren Darlegungen des Verfassers überall die ihnen gebührende Beachtung finden müssen, soll nicht die Blüte der deutschen Industrie vernichtet werden, von der das Wohl und Wehe der deutschen Volkswirtschaft abhängt.

Berlin Hermann Isay

Hildebrand, Karl: Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften. (Einzelwirtschaftliche Abhandlungen, herausg. von Fr. Leitner, Heft 4.) Berlin u. Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. XII u. 210 S. Geb. 30 Mk.

Das vorliegende Buch stellt eine Arbeit dar, nach der sich jeder, der sich mit den Erscheinungen des Geld- und Kapitalverkehrs zu befassen hat, gesehnt haben dürfte. Obwohl ich das Bedürfnis nur für den Theoretiker feststellen kann, glaube ich es für den Praktiker des Genossenschaftswesens nicht minder annehmen zu dürfen. Während die Literatur, die den gleichartigen Verkehr der Banken betrifft, außerordentlich zahlreich ist, klaffte seither nach der Seite der Genossenschaften eine empfindliche Lücke, die durch die Arbeit Hildebrands im wesentlichen als geschlossen gelten kann.

Zum Verständnis des Inhalts muß vorerst bemerkt werden, daß die Bezeichnung „Finanzierung" bei Hildebrand weit mehr umschließt, als dem Wort gewöhnlich beigelegt wird. Hildebrand versteht darunter den gesamten Kredit- und Kapitalverkehr der Genossenschaften, sowohl der Einzelgenossenschaften aller Art als auch der Zentralkassen, und in beiden Fällen sowohl die Kapitalbeschaffung als auch die Kapitalverwendung. Von den sonst zu dem Gebiet der Finanzierung gerechneten Erscheinungsformen, die sich auf die Wandlungen des eigenen Kapitals beziehen, kommt wegen der praktischen Bedeutung für das Genossenschaftswesen nur die Sanierung zur Darstellung.

Die Arbeit beschränkt sich aber nicht auf die Darstellung nur der Geld- und Kapital-Aufnahme und -Verwendung (Geld und Kapital hier im Sinne von Geld- und Kapitalmarkt gebraucht), sondern sie zieht alle damit im Zusammenhang stehenden Betriebsprobleme in den Kreis ihrer Untersuchung ein, insbesondere die Fragen der Sicherheit, der Rentabilität, der Liquidität und der „Beziehungen" zwischen Kapital-Aufnahme und -Verwendung.

Ist der Umfang der Stoffbehandlung wegen seiner Vollständigkeit schon als ein Vorzug des Werkes anzusprechen, so ist ganz besonders die Art der Behandlung zu loben. Der Verfasser ist nicht nur ein guter Kenner und erfreulich objektiver Beurteiler der genossenschaftlichen Verhältnisse, er ist daneben auch ein theoretisch durchgebildeter Kopf, der sein Problem von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus sieht. Dieser Gesichtspunkt ist der Zentralpunkt aller betriebswirtschaftlichen Untersuchungen, die Kostenerstattungsfrage, die sich auswirkt im Kreislauf des Kapitals. Von dieser Warte aus wird das ganze Problem der Kapitalverwendung betrachtet, ebenso die Frage des Zusammenhangs zwischen Kapitalverwendung und Kapitalbeschaffung bzw. Kredit. Indem der Verfasser aufzeigt, wie sich die Wertgestaltung der einzelnen Aktiva sowie der Wiedereingang des Verbrauchten vollzieht, und wie hierauf die Kreditgewährung bzw. -Beanspruchung in bezug auf Höhe und Rückzahlung abzustellen ist, gibt er in ebenso origineller wie schulender Weise ein bedeutsames Stück allgemeiner Betriebslehre, und eine ziemlich umfassende Bilanzlehre. (Daß es äußerst reizvoll ist,

die Bilanzfragen unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung abgehandelt zu sehen, sei nur nebenbei erwähnt.) Diese Stellung der Einzelprobleme unter den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt vermag ich gar nicht rühmend genug hervorzuheben. Sie verleiht der Arbeit bei aller Vielseitigkeit einen überaus geschlossenen Charakter und lehrt die Erscheinungen eines Teilgebietes der Betriebswirtschaft unter allgemein gültigen Regeln zu betrachten. Es dürfte der erste Versuch der Anwendung betriebswirtschaftlicher Theorien auf ein geschlossenes Einzelgebiet der praktischen Betriebswirtschaftslehre damit vorgenommen worden sein. Diese Einstellung ist um so erfreulicher, als die Arbeit, wie die ständig wiederkehrenden Sollregeln beweisen, als ein praktisches Handbuch gedacht ist, das die Leiter von Genossenschaften in den Stand setzen soll, für all die Fragen, die der Verkehr tagtäglich aufwirft, einen Ratgeber und Unterweiser zu finden. Man muß wünschen, daß diese Art der Problembehandlung, „diese angewandte Betriebswirtschaftstheorie", zum Vorbild für Arbeiten ähnlicher Art werde.

Neben dieser freudig zu erteilenden Zustimmung zu der Gesamtanlage müssen Ausstellungen an Einzelheiten, die bei der Fülle des in die Betrachtung einbezogenen Stoffes nicht verwunderlich sein können, in den Hintergrund treten. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, die Arbeit nicht als Finanzierung, sondern als Darstellung der Kredit- und Kapitalwirtschaft der Genossenschaften zu bezeichnen. Es ist nicht gut, ständig neue termini zu prägen; sie schaffen nur Verwirrung. Die Bilanzprobleme sind zu wenig betriebswirtschaftlich im reinen Sinne gesehen. Begriffe wie objektiver und subjektiver Wert dürften in der Bilanzlehre als überwunden zu gelten haben. Der zu errechnende Gewinn soll der wirklich erwirtschaftete sein, und die Feststellung soll nicht durch Seitenblicke auf die Dividendenpolitik getrübt werden. Dasselbe gilt in bezug auf die Rentabilität der Betriebe. Diese Rentabilität kann nichts zu tun haben mit der Dividendenausschüttung. Sie beruht auf der Produktivität des Betriebs, d. h. dem neugebildeten Kapital, das man am vorhandenem Kapital oder einer anderen Größe zur Bestimmung der Rentabilitätshöhe messen mag. Was mit diesem Neukapital dann geschieht, ist für die Rentabilität der Betriebe gleichgültig. Hildebrand verwechselt hier, wie es scheint, die Rentabilität der Betriebe mit dem rechnerischen Überschuß, der natürlich, je nachdem man Zinsen verbuchen muß oder nicht, ein verschiedener ist. Diese Verwechslung nimmt um so mehr wunder, als gerade Nicklisch, unter dessen Einfluß das Hildebrandsche Buch zweifellos steht, der Klarlegung dieser Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Auch in bezug auf Wert und Kosten, sowie Kosten und Preis schießen die Ausführungen über das Ziel hinaus. Der Firmenwert braucht mit aufgewendeten Kosten für die Begründung des Firmenrufs nichts oder nur wenig zu tun zu haben. Trotzdem ist seine Bezahlung gerechtfertigt. Was die Preise anlangt, so richten sie sich durchaus nicht immer nach den Kosten des kalkulierenden Einzelbetriebs.

Diese Ausstellungen treten nicht nur hinter dem Vorzug des

Gesamtaufbaues, sondern nicht minder hinter der Fülle ausgezeichneter Einzelausführungen zurück. Der Begriff des genossenschaftlichen Unternehmergewinns in Gegenüberstellung des aus dem Verkehr mit den Genossen erzielten Geschäftsgewinns und die vorgeschlagene Verwendungsart beider stellen sich als außerordentlich fruchtbringende Untersuchungen dar. Nur verfällt der Verfasser, wie die meisten deutschen Schriftsteller, bei diesen Fragen in eine Überschätzung der ethischen Bedeutung der Rochdaler Grundsätze in der englischen Genossenschaftsbewegung. Wer wie ich Gelegenheit hatte, in den englischen Konsumvereinen praktische Arbeit zu tun, wird von der geistigen Einstellung der britischen Genossen stark ernüchtert worden sein. Die „Divi" ist dort ein so beherrschender Faktor, daß alle anderen Erwägungen stark in den Hintergrund treten. Die „Kapitaldividende" könnte eine materialistischere Einstellung kaum hervorbringen, als es dort die „Beteiligungsdividende" tut.

Besonders gut ist weiter die Gliederung der Sanierungsarten geraten (Vermögens-, Rentabilitäts-, Liquiditäts-, Mitglieder-, Gläubigersanierung und Hilfsaktion); ferner die Darstellung der Liquiditätsprobleme (Liquidität der Aktiva an sich und ihre Beziehung zu den Schulden) und, um nur noch eines zu nennen, die Darstellung des Geldausgleichs. Auf diesem dem Genossenschafts- und Sparkassenwesen besonders eigenen Gebiet, bei dem es zur Schaffung in sich geschlossener und abseits liegender Geldmärkte kommt, interessiert besonders das Problem des Ausschließlichkeitsverkehrs und des Vorzugskredites. Das vorsichtige Urteil des Verfassers darüber, wie über die wichtigste Kreditart in dem Gesamtverkehr, den Haftsummen-Kredit, ist für den Beobachter dieser Probleme von großem Wert. Die Hildebrandsche Arbeit stellt hier eine willkommene Ergänzung der Untersuchungen von Seelmann und Wuttig dar.

Freiburg i. B. Ernst Walb

Isaac, Alfred: Über das Selbstkostenproblem im Bankbetrieb. (Betriebs- und finanzwissenschaftliche Forschungen, Heft 11.) Leipzig 1921, G. A. Glöckner. 53 S. Preis geh. Mk. 10.— und Teuerungszuschlag.

Die vorliegende Abhandlung betrifft das aktuellste Betriebsproblem im Bankgewerbe. Der Mangel einer systematischen Selbstkostenberechnung daselbst ist für den Beobachter der Betriebsgebahrung schon längst auffallend gewesen und mit vielen anderen Organisationsmängeln in diesem Gewerbezweig verzeichnet worden. Als Begründung wurde neben dem auffallend niedrigen Interesse der Bankleiter an Betriebsfragen im allgemeinen, die relativ große Verdienstmöglichkeit im Bankgewerbe angegeben. Denn es ist eine alte Erfahrung, daß der Mangel intensiver zahlenmäßiger Verarbeitung der Betriebsgeschehnisse (in Statistik und Kalkulation) meist erst in Zeiten knapper Rentabilität oder Unrentabilität empfunden wird. Die Frage der Kostenberechnung ist seither in der Bankbetriebslehre nur bei der Behandlung der Inkassotarife von

Nicklisch und bei der Berechnung der Kosten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von Schmidt aufgerollt worden. Ein Aufgreifen der Gesamtkalkulationsfrage wurde im Zusammenhang mit der Preissteigerung von genossenschaftlicher Seite angeregt, wo die Verdienstmöglichkeiten überwiegend auf das Kreditgeschäft beschränkt und damit geringere sind. Für Amerika vernahm man die Anwendung Taylorscher Grundsätze für die Kostenermittlung der Einzelleistungen. Damit war genügend Anstoß zur Inangriffnahme einer grundsätzlichen Untersuchung gegeben. Sie ist, dies mag von vornherein gesagt gesagt werden, von einem Bearbeiter vorgenommen worden, der für diese Arbeit außerordentlich gut geeignet war, einem Mann, der mit großen Erfahrungen eine außerordentlich gute theoretische Schulung vereinigt, ohne die auf diesem Gebiete nicht der geringste Erfolg zu erzielen ist.

Der Verfasser behandelt zunächst die Leistungen des Bankbetriebs, ihre Bewertung und die Preisfestsetzung. Er spricht von autoritativer und individueller Preisfestsetzung, je nachdem der Marktpreis oder Entscheidungen der Einzelbetriebe (bzw. der Konventionen) für die Preisfestsetzuug maßgebend sind; ferner von direkter und indirekter, je nach den Beziehungen der Preise zu den Leistungen. Den Gegenwert der Leistungen bezeichnet er als Erträgnis. Hier wäre eine Auseinandersetzung mit der vorhandenen Terminologie am Platze gewesen; denn es liegt da ein ziemlich willkürlich behandeltes Gebiet vor. Bedeutsam ist die Definition des Umsatzes. Sie ist entgegen allen bestehenden nicht identisch mit den Kontenzahlen, weil hieran die Kosten nicht durchgängig meßbar sind. Vielmehr werden mehrfach die Nennbeträge als Umsatz angesprochen. Da die anderen Umsatzzahlen jedoch ebenfalls ihre Bedeutung behalten, müßte hier eine terminologische Abgrenzung vorgenommen werden.

Die Behandlung der Kosten stellt den Verfasser vor die Frage des Kalkulationswertes, d. h. des anzurechnenden Kostenpreises, die von Schmalenbach für die industrielle Kalkulation eingehend untersucht worden ist. Seine Ausführungen sind hier nicht überzeugend. Er vergißt, daß das Wertpapiergeschäft völlig marktorientiert ist, so daß hier Kalkulationen gar nicht auftreten, ferner daß er eine Nachkalkulation, Schmalenbach die Vorkalkulation im Auge hat. Auch möchte ich ihm die Frage vorlegen, wie Beteiligungseffekten, die später verkauft werden, kalkulatorisch behandelt werden sollen. Wenn er der industriellen Kalkulation im weiteren vorwirft, daß ihre Kostengliederung in Löhne, Material und Betriebskosten nicht logisch sei, so übersieht er, daß zu Löhnen und Material die Obergliederung „direkte" und zu Betriebsunkosten die Untergliederung „Unkostenlöhne und Unkostenmaterial" gehört. Alsdann wird es durchaus logisch. Ein Irrtum dürfte auch bei den Ausführungen über die Degression unterlaufen sein. Der Degressionscharakter wird damit belegt, daß ein Scheck über 100 Mk. dieselben Kosten verursache, wie einer über 1 Million. Damit ist aber über die Degression gar nichts gesagt; denn der Scheckbetrag bedeutet hier doch nicht die Leistung. Wenn eine Million Stück dieselben Kosten erforderten, dann läge eine Degression vor.

Als Kalkulationsobjekte sieht der Verfasser vier: die Abteilungskalkulation, die Kalkulation einzelner Geschäftszweige, die Kalkulation der Einzelleistung und die Kalkulation der einzelnen Personenkonten. Letztere ist nur der Bankenkalkulation eigentümlich, was sich aus dem Niederschlag der Kreditgeschäfte nur in den Konten ergibt.

Die Abteilungskalkulation bringt eine Gliederung der Abteilungen unter kalkulatorischen Gesichtspunkten in Hilfs- und Leistungsabteilungen. Mit Rücksicht auf die in der Fabrikbetriebslehre bestehende Gliederung in werbende und nichtwerbende Abteilungen, sowie wegen der Bedeutung des Wortes Hilfsbetriebe daselbst halte ich diese Neubildung von Bezeichnungen für überflüssig und verwirrend. Das Hauptproblem bildet hier die Frage der Aufteilungsschlüssel für die Kosten der Hilfsbetriebe. Als Möglichkeiten werden neben Gehältern, Umsatz und Raumbeanspruchung auch die Buchungszahlen bezeichnet.

Die Behandlung der Kalkulation einzelner Geschäftszweige und einzelner Leistungen ist zu knapp geraten. Der Verfasser glaubt, daß der letzteren Kalkulation unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Doch sind seine diesbezüglichen Ausführungen nicht überzeugend. Im Hinblick auf die Tarifpolitik scheint mir der Versuch, den Einzelkosten nahezukommen, unerläßlich zu sein. Wenn der Verfasser meint, daß diese Kalkulationen als Massenrechnungen das Charakteristikum der Einzelrechnungen nicht hervortreten ließen, so ist die Frage aufzuwerfen, ob denn die Preisbemessung für Einzelleistungen heute diese individuelle Behandlung erkennen läßt.

Dem letzten Kalkulationsobjekt den Personenkonten hat der Verfasser besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ich kann jedoch die von ihm angenommene Bedeutung dieser Kalkulation nicht erkennen. Auch was er selbst S. 38 darüber sagt, klingt sehr unbestimmt. Jedenfalls gehört diese Kalkulation mehr zu den statistischen Arbeiten. Recht hat der Verfasser, wenn er betont, daß zunächst die Abteilungskalkulation in Angriff zu nehmen ist. Von hier aus in Verbindung mit der Ausgestaltung der Buchhaltung und Statistik soll der weitere Ausbau sich vollziehen.

Den Banken sind in der letzten Zeit zwei bedeutsame Untersuchungen für spezielle Betriebsprobleme geschenkt worden. Neben der vorliegenden ist im gleichen Verlag eine sehr gute Arbeit über Bankstatistik von Hertlein erschienen. Man muß wünschen, daß die Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen. Der Isaacschen Arbeit muß aber noch ein besonderes Lob gespendet werden. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie auf beschränktem Raum eine tiefgehende Problembehandlung durchgeführt werden kann.

Freiburg i. Br. Ernst Walb

Järvinen, Kyösti: Der Zahlungsverkehr im Außenhandel Finnlands vor der Ausbildung des einheimischen Bankwesens. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des internationalen Zahlungsverkehrs. 30. Heft der „Probleme der Weltwirtschaft", herausgegeben von Bernhard Harms. Jena 1921, Gustav Fischer.

Wie aus Ausführungen des Verfassers in Vorwort und Einleitung hervorgeht, wollte er ursprünglich die geschichtliche Darstellung des früheren finnischen Zahlungsverkehrs nur zu einer Einleitung machen für eine Darstellung des heutigen Zahlungsverkehrs Finnlands. Bei seinen geschichtlichen Studien stieß aber der Verfasser auf ein umfangreiches Material besonderer Art, das ihm sehr wertvoll schien, und das gab die Veranlassung zu der Arbeit, wie sie heute vorliegt. Dieser Ursprung der Arbeit muß bei ihrer Wertung berücksichtigt werden.

Es sind vornehmlich alte Briefe, Briefkopien und Geschäftsbücher zweier bedeutender Handelshäuser Finnlands, aus denen geschöpft worden ist. Aus ihnen ergab sich, wie diese zwei Firmen ihre Geschäfte betrieben und insbesondere ihren Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden Kreditverkehr durchgeführt haben. Bei der einen Firma handelt es sich um die Zeit von 1790—1870, bei der anderen um 1828—1858. Der Verfasser meint, daß die beiden Firmen, obwohl zwischen ihrem Geschäftsbetrieb, auch bezüglich des Zahlungsverkehrs, selbst große Verschiedenheiten bestehen, die zum Teil aus der Verschiedenheit ihrer Standorte erklärt werden — die eine am finnischen Meerbusen, nahe Petersburg, die andere hoch im Norden, in einer Stadt am bottnischen Meerbusen — doch so typisch seien, daß er nach den für sie festgestellten Tatsachen eine allgemeine Darstellung des Außenhandelsbetriebes, vornehmlich des Zahlungsverkehrs finnischer Großhandelsfirmen der betreffenden Zeit konstruieren zu können annahm.

Er behandelt im Hauptteil des Buches zuerst die einzelnen Arten der Zahlungsbedingungen und der Zahlungsdurchführung, indem er sie mit Einzelfeststellungen aus seinen Quellen belegt, um dann in einem Schlußkapitel „Ergebnis" eine fortlaufende Gesamtdarstellung zu bieten. Als Ergänzung bringt er im ersten Kapitel eine Darstellung von Geldwesen und Zahlungsverkehr Finnlands vom 16. Jahrhundert an, in der Hauptsache nach finnischen Geschichtswerken und bis zur Zeit, für die er seine besonderen Originalquellen benutzen konnte. Außerdem ergänzt er die eingehend behandelte Zeit bis zum Entstehen des besonderen finnischen Privatbankwesens (1860 er Jahre) durch Mitteilungen vornehmlich über Geldreformen und die Anfänge von „Finlands Bank" um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Das Buch stellt in der Hauptsache eine betriebswissenschaftlich-historische Arbeit dar, die Quellen fruchtbar zu machen verstand, wie sie das kaufmännische Leben vergangener Zeiten in alten Geschäftsurkunden bietet, Quellen, die noch so viel Wertvolles für die wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnis in sich bergen und noch viel zu wenig ausgeschöpft worden sind. Gerade in bezug auf Organisation

und Betrieb der Einzelwirtschaft ist es lebhaft zu begrüßen, wenn ernsthafte Geschichtsforschungen angestellt werden. Es werden damit nicht nur wichtige Beiträge geliefert für den wissenschaftlichen Ausbau der Einzel- bzw. Betriebswirtschaftslehre, sondern auch Bausteine herbeigeschafft für eine immer solidere Fundierung sozialwissenschaftlicher Theorien. Derartiges hat der Verfasser mit seinem Buche geleistet, und das ist anerkennenswert.

Nicht ganz einwandfrei ist die Zusammenstellung des Literaturverzeichnisses. In der Gruppe „Allgemeine Literatur über den internationalen Zahlungsverkehr" sind Werke aufgenommen, die über das Thema nichts enthalten — so wertvoll sie sonst auch sind — wie Nicklisch, Allgemeine kaufmännische Betriebslehre, oder die Harmssche Schrift über das Kieler Institut, während höchst einschlägige Literatur, wie Hauser, die deutschen Überseebanken, des Referenten „Die Zahlungsvermittlung englischer Banken im Überseehandel", F. Schmidt, Internationaler Zahlungsverkehr, u. a. nicht erwähnt sind. Ganz unbeachtet hat der Verfasser eine Literaturgruppe gelassen, die bei betriebswissenschaftlich-historischen Arbeiten für die letztvergangenen Jahrhunderte stets berücksichtigt werden sollte: die handelswissenschaftlichen Werke, die in der zu behandelnden Zeit entstanden sind. Für die Zeit, die in dem vorliegenden Buche vornehmlich behandelt wurde, wären zum Beispiel die Werke von Joh. Georg Büsch, Joh. Mich. Leuchs, Friedr. Noback u. a, in Betracht gekommen.

Frankfurt a. M. Hellauer

Haan, Hugo Freiherr v.: Statistische Streiflichter zur Österreichischen Hochschulfrequenz. Mit besonderer Berücksichtigung des nationalen Moments. 1917.

Die überstark gesteigerte Frequenz der Hochschulen seit Beendigung des Krieges hat viele Klagen seitens der Studierenden laut werden lassen, daß der Lehrbetrieb ihren Bedürfnissen nicht mehr gerecht werde, daß der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern viel zu lose sei. Die gleichen Klagen aber gab es schon vor dem Kriege und auf den österreichischen Hochschulen deshalb in um so höherem Maße als in anderen Ländern, weil Österreich die relativ höchste Hochschulfrequenz aufweisen konnte.

Die Hauptursache hierfür erblickt Haan in dem nationalen Moment, das auch die Hochschulpolitik des früheren Österreich beeinflußt habe.

Die bearbeiteten Zahlen sind die des Wintersemesters 1910/11. In diesem Semester waren an den 20 österreichischen Hochschulen (einschließlich der drei selbständigen theologischen Fakultäten) 36 809 Studierende immatrikuliert, gegenüber 68 535 an den entsprechenden Hochschulen Deutschlands. Ein Vergleich der Bevölkerungsziffern mit denen der Studierenden ergibt, daß in Österreich auf 10 000 männliche Einwohner 25,52, in Deutschland 20,71 Studenten entfielen. Dieser allgemeine Vergleich ist auch für die einzelnen Studienzweige durchgeführt;

das juristische Studium und das Studium der technischen Wissenschaften war bevorzugt; 1/3 aller Immatrikulierten studierte Rechtswissenschaft gegen 18,6 % in Deutschland; auf 10000 Österreicher entfielen 8,51, auf 10 000 Deutsche 3,86 Juristen. Ähnlich verhielt es sich bei den Studierenden der technischen Hochschulen. Das bedeutete, daß auf eine juristische Fakultät in Österreich 1492,6, in Deutschland nur 589 Studierende, auf eine österreichische technische Hochschule 1463,5, auf eine deutsche 996,5 Studierende kamen. Demgegenüber widmeten sich dem Studium der Philosophie in Deutschland 32,2 %, in Österreich nur 14,2 % der Studierenden.

Der Vergleich der österreichischen Frequenzzahlen mit denen der anderen europäischen Staaten zeigt, daß Österreich der, wie Haan sagt, „immerhin zweischneidige Ruhm" gebührte, die meisten Hochschüler zu produzieren. (14,74 auf 10 000 Einwohner gegen 11,30 in Frankreich, 8,20 in England.) Die Betrachtung der Zahlen nach dem konfessionellen Gesichtspunkt ergibt, daß diese Überfrequenz gegenüber Deutschland, insbesondere bei der juristischen Fakultät, vorwiegend auf einen starken Zugang jüdischer Hochschüler zurückzuführen war. Zwar waren 75,17 % der Hochschüler katholisch, aber die katholische Bevölkerung stellte das verhältnismäßig geringste Kontingent der Hochschüler (auf 10 000 12,08), während den auf die Bevölkerung gerechnet weitaus stärksten Anteil an der Hochschulfrequenz die jüdische Bevölkerung hatte. Jüdisch waren 16,22 % der Hochschüler, aber nur 4,60 % der Bevölkerung; auf 10 000 jüdische Einwohner kamen 51,49 Hochschüler. Besonders kraß tritt die Verhältniszahl beim juristischen Studium hervor. 39,47 % aller jüdischen Studenten sind Juristen, auf 10 000 jüdische Einwohner kamen 20,32 auf 10 000 katholische Einwohner 3,61 Juristen. Eine Betrachtung der Zahlen nach dem Gesichtspunkte der Kronlandszugehörigkeit der Studierenden läßt erkennen, daß die Länder, in denen die Hochschulen fehlen oder entfernt sind, die geringste, die hochschulreichen Länder, Niederösterreich, Böhmen, Galizien, Mähren, die höchste Frequenz aufwiesen. Wie die Zahl der Hochschüler durch die Hochschulnähe oder -ferne des Landes beeinflußt wurde, so ergab sich auch eine deutliche Beeinflussung der Art des Hochschulstudiums nach der im Lande gerade vorhandenen Hochschulgattung.

Weiterhin werden Größe und Zahl der einzelnen Nationalitäten in Österreich mit ihrer Hochschulziffer in Beziehung gesetzt. Die Deutschen als die numerisch stärkste Nation verfügten auch über die meisten Hochschulen, im ganzen 13; sie hatten dementsprechend auch das höchste Hochschülerkontingent: 44,49 % aller Hochschüler. Dieses Kontingent übertraf die Bevölkerungsquote um 1/4. Die Bevorzugung des Studiums der Rechtswissenschaft und der Technik zeigte sich auch bei den Österreichisch-Deutschen gegenüber den Reichsdeutschen: bei diesen 18,6 % Juristen, 16,5 % Techniker, bei jenen 28,4 % Juristen, 26,7 % Techniker. Doch wurden die österreichisch-deutschen Frequenzziffern gerade in diesen bevorzugten Disziplinen durch die relativen Frequenzzahlen der Polen, beziehungsweise der Tschechen, noch übertroffen.

Der Tatsache entsprechend, daß die Polen mit allen Hochschularten versehen waren, stellten sie nächst den Deutschen die meisten Hochschüler: 22,58 % gegenüber einer Bevölkerungsquote von nur 17,77 %; auf 10000 Polen kamen 16,89 Hochschüler, — eine Frequenz, die sogar die deutsche ein wenig übersteigt. Bei den Zahlen der tschechischen Hochschüler ist klar zu erkennen, wie die Hochschulfrequenz von der Tatsache beinflußt wird, daß es zwei technische Hochschulen gegenüber nur einer Universität gibt. Die Tschechen hatten die höchste relative Frequenzziffer der technischen Hochschulen: auf 10000 Tschechen kamen 5,15 technische Hochschüler.

Deutsche, Tschechen und Polen waren die mit eigenen Hochschulen versehenen Nationen, sie stellten 76,37 % der Bevölkerung, 90,18 % der Hochschüler, während die anderen Nationen 23,63 % der Bevölkerung, aber nur 9,82 % der Hochschüler ausmachten. Die bei weitem höhere Hochschulfrequenz der mit eigenen Hochschulen versehenen Nationen gegenüber den anderen ist aus diesen Zahlen klar erkenntlich.

Aus der Statistik ergibt sich vor allem die für Österreich bezeichnende Tatsache der Beeinflussung der ganzen Hochschulentwicklung durch das nationale Moment. Da der Verfasser keine Änderung der nationalen Verhältnisse voraussehen konnte, so glaubte er auf eine Entspannung des österreichischen Hochschulbetriebes nicht rechnen zu dürfen. Seiner Ansicht nach würde die Befriedigung der Wünsche jeder Nation nach eigenen Hochschulen die Überfrequenz nur noch weiter steigern.

Die Zahlen die aus dem Wintersemester 1910/11 stammen, sind nichts weniger als aktuell und maßgebend. Gleichwohl ist die Bearbeitung wegen der hauptsächlichen Berücksichtigung des nationalen Momentes auch heute von Interesse; insbesondere bieten die in die Tendenzen des Hochschulstudiums der Deutsch-Österreicher gegebenen Einblicke Aufschlüsse über die bei einem Anschluß Deutsch-Österreichs an das Reich etwa möglichen Einwirkungen auf das Bild des Hochschulstudiums in Deutschland.

Berlin Margarete Esch

Seligman, Edwin, R. A.: Ph. D., LL. D., Mc Vicar Professor of Political Economy Columbia University: Currency Inflation and Public Debts. An Historical Sketch. New York 1921, The Equitable Trust Company.

Der bekannte Volkswirt der Columbia University hat mit diesem kleinen Werk sowohl der Wissenschaft einen wertvollen Dienst geleistet, als für die praktische Einsicht in die gegenwärtigen Währungs- und Wirtschaftsnöte des In- und Auslandes in ruhiger, klarer Erkenntnis der unumstößlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten der Gesundung kranker Geldwirtschaften gewirkt. Das Werk sucht die Antwort auf die Fragen der Gegenwart aus den Lehren der Vergangenheit zu gewinnen. In einer außerordentlich faßbaren Darstellung werden in zehn Abschnitten die Erfahrungen geschildert, welche die Vereinigten Staaten resp. die amerikanischen Kolonien und Frankreich im 18. und

19. Jahrhundert, England, Italien, Rußland, Österreich, Spanien, Japan und die drei großen südamerikanischen Republiken seit der Schwelle des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Papiergeldwirtschaft, Zettelwirtschaft und Inflation gemacht haben. Die Einzeldarstellungen des Verfassers geben, bei aller Kürze, in vielen Abschnitten, insbesondere in denen über die Südamerikanischen Staaten, Spanien und Japan, eine wertvolle Ergänzung der bisherigen geldgeschichtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts. Es sind immer wieder die gleichen Züge, die uns aus diesen verschiedenen geschichtlichen Bildern entgegentreten. Fast immer ist die Entartung gesunder (gebundener und freier) Währung in Zettelwirtschaft die Folge von Zerrüttung der Staats- und Volkswirtschaft durch Krieg und Unruhen. Wenn es durch mangelnde Energie oder Macht der Regierung nicht gelingt, den Finanzbedarf auf dem Wege der fundierten Anleihe und Besteuerung zu decken oder wenn volkswirtschaftliche Erschöpfung dies verbietet, setzt übermäßige Geldschöpfung mit der Folge der Preissteigerung ein, die dann alle jene wirtschaftlichen, politischen, sozialen und moralischen Übel zur Folge hat, die wir heute nur zu gut kennen. Unter den Schlußfolgerungen, die der Verfasser aus dem historischen Überblick und aus der Feststellung der monetären Situation der Kriegführenden des Weltkrieges zieht, tritt hervor die Feststellung, daß Herstellung des Budgetgleichgewichtes und Einstellung der Vermehrung des Umlaufes uneinlöslicher Zettel unbedingt erforderlich ist, wenn die weitere Geldentwertung (die der Verfasser auffallenderweise ihrerseits Inflation nennt) vermieden werden soll. Die Kontraktion des Umlaufes glaubt Seligman auf Grund der geschichtlichen Erfahrung nicht empfehlen zu können. Auf die Komplikation dieses Problems durch das Vorwiegen der „bankmäßigen" Zahlung in der modernen Volkswirtschaft geht er nicht ein. Gegenüber der erstgenannten seiner Schlußfolgerungen erhebt sich der Einwand, daß die Herstellung des Gleichgewichtes im Budget und die Einstellung der Papiergeldinflation nicht immer im Belieben der Staatsverwaltung steht, da die Inflation durch einen volkswirtschaftlichen Erschöpfungszustand und Überkonsumtion der Volkswirtschaft erzwungen sein kann. Diese Unterscheidung zwischen leichtsinniger Inflation und zwischen notgedrungener Inflation, die nur durch volkswirtschaftliche Sanierung, nicht allein durch finanz- und geldpolitische Maßnahmen beseitigt werden kann, hätte auch in den historischen Studien mehr herausgearbeitet werden können. Sie ist heute von entscheidender Bedeutung für die Diskussion der Sanierung der Volks- und Weltwirtschaft und des Geldwesens, für welche der Verfasser seinen Landsleuten zum Schluß seines Werkes die beherzigenswerte Mahnung gibt, die auf der Erkenntnis der Internationalität der heutigen Wirtschaftsprobleme beruht: Bringt euer eigenes Haus in Ordnung, aber vereinigt euch mit euren Nachbarn, um das Haus der Welt in Ordnung zu bringen. Das Buch wird wertvoll ergänzt durch Tabellen über den Geldumlauf und die Wirtschaftsverhältnisse der verschiedenen Länder, sowie einen Literaturnachweis. Der Präsident der Equitable Trust Company, Alvin W. Krech, hat ihm ein Vorwort

vorausgeschickt, worin er die politische Mahnung des Autors unterstreicht, wirklichen Frieden und Kooperation unter sämtlichen großen Wirtschaftsvölkern herzustellen.

Karlsruhe Herbert von Beckerath

Wendt, Heinrich: Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien. Breslau 1922.

Wie in anderen Gebieten des deutschen Kulturkreises, so macht sich auch in Schlesien seit Kriegsende und Revolution ein starker Trieb auf allen Gebieten des Kulturlebens geltend, sich einzusetzen für eine neue Entfaltung deutscher Art und politischen Lebens auf veränderter Grundlage. Wenn die Hefe des Volkes — die Hefe aller Schichten — böse Erscheinungen von Niedergang und Zersetzung aufweist, so darf das nicht allzu tief beunruhigen, denn diese Kreise werden niemals die Kräfte stellen, die befähigt sind, einen Wiederaufbau zu ermöglichen. Auch der Gesundungsprozeß eines Volkes ist eine aristokratische Erscheinung. Die Wenigen, die hierzu berufen sind, ziehen die Masse allmählich hinter sich, zwingen sie zur Gefolgschaft. Was die Masse mitbringen muß, ist ein guter Kern. Der gute Kern darf dem deutschen Volk nicht abgesprochen werden. Schlesien gehört zu den bedrohten Gebieten des Reiches und fordert deshalb eine besondere Anspannung aller Kräfte. Polen und Tschechen sehen mit gierigen Blicken auf dieses schöne Schlesien mit all seinen Reichtümern. Dagegen gilt es ganz Schlesien mit all seinen Bevölkerungsschichten wach zu halten, dem Schlesier Verständnis dafür zu geben, was er besitzt, worin seine Eigenart liegt, und was er historisch für Deutschland bedeutet. Die Schwäche unserer Volksbildung besteht immer noch darin, daß sie nach dieser Richtung versagt, daß sie bis auf den heutigen Tag es nicht versteht, Deutsche heranzuziehen von ruhigem, festem Bewußtsein ihrer Eigenart, von politischem Verantwortungsgefühl. Nach dieser Richtung gibt auch heute noch die Schule wenig. Freilich beraten wird darüber in der Unterrichtsverwaltung sehr viel, aber beim Beraten ist es bis jetzt auch geblieben. Es ersetzt das Handeln und gibt dafür das frohe Gefühl, recht tätig zu sein. Diese Lücken unserer Volksbildung wenigstens zum Teil auszufüllen, soweit das in ihrem Machtbereich liegt, hat sich die „Historische Kommission für Schlesien" zur Aufgabe gesetzt. Gegründet ist sie im November 1921. Es trat eine Anzahl namhafter Persönlichkeiten aus der wissenschaftlichen Welt zusammen, zu denen auch der Direktor des Breslauer städtischen Archivs, Prof. Dr. Wendt gehört, dessen Schrift hier ihre Besprechung finden wird. Diese wissenschaftliche Gesellschaft gibt ein biographisches Sammelwerk „Schlesische Lebensbilder" heraus, das sich schon im Druck befindet. Weiter wird sie alle drei Jahre eine „Bibliographie der Neuerscheinungen zur schlesischen Geschichte" veröffentlichen; ferner wäre die Herausgabe „Schlesischer Regesten" zu erwähnen, die „Schilderung der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung Schlesiens", die Bearbeitung der schlesi-

schen Rechtsgeschichte und Herausgabe eines schlesischen Urkundenbuchs u. a. m. Aus dieser nicht erschöpfenden Aufzählung ist ersichtlich, mit welch erfrischender Energie sich die „Historische Kommission für Schlesien" an die Arbeit gemacht hat, um ihrerseits dem deutschen Volk zu bieten, was sie zu leisten vermag. Einen Überblick, was auf dem Gebiete der schlesischen Wirtschaftsgeschichte schon geleistet worden ist, gibt uns Heinrich Wendt in seiner Schrift „Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte". Als auffälligste Erscheinung tritt uns die Tatsache entgegen, daß das Schlesierland nicht allein ein historisches Gebilde ist, sondern auch ökonomisch etwas in sich Geschlossenes darstellt. Ganz ideal im Mittelpunkt liegt seine schöne Hauptstadt Breslau. Schlesien bietet eine Vielseitigkeit des Ökonomischen dar, wie wenig Gebiete des Deutschen Reiches. Seine Landwirtschaft kennt Groß-, Mittel-, Kleinbetrieb, hat eine Großbesitz- und eine Bauernfrage. Die Industrie ist mächtig entwickelt, aber neben ihr hält sich auch der Mittel- und Kleinbetrieb. Der Reichtum des Bodens an Kohle und, wenn auch im geringeren Umfang, an Mineralien aller Art verleiht seinem Wirtschaftsleben starke Antriebe. Das verbindende Mittelglied für alle ist der Handel, der sich einer besonders starken Bevorzugung erfreut. Er verbindet nicht nur die Teile miteinander, sondern verknüpft in reger Tätigkeit das Ganze des Schlesierlandes mit den übrigen Teilen des Reiches und mit den auswärtigen Wirtschaftsgebieten. Wendt hat sich mit Erfolg bemüht, im Laufe der Schilderung des geschichtlichen Werdens die Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für Schlesien, dem Reich und dem internationalen Verkehr zur Darstellung zu bringen. Dabei wird uns jeweils in den einzelnen Epochen die Eigenart von Bergbau und Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr vorgeführt. Aber nicht allein darin liegt das Verdienst der Wendtschen Schrift. Nicht weniger verdienstvoll ist wohl die erschöpfende Heranziehung der so reichhaltigen Literatur. Das ermöglicht dem Leser unter geringer Aufwendung von Mühe, sich in jedem einzelnen Fall in den Originalwerken die gewünschte weitere Aufklärung zu verschaffen. Als führende Forscher innerhalb der schlesischen Wirtschaftsgeschichte wären da zu nennen: Rachfahl, Partsch, Meitzen, Markgraf, Schulte, Wutke, Frech, Wendt, Treblin, Kampus, Seidel, Zickursch, Römer u. a. mehr, die ich hier in bunter Reihe nicht mehr vorführen kann. Wendt versäumt auch nicht, die Bedeutung der politischen Geschichte für die ökonomische Entfaltung Schlesiens heranzuziehen, führt uns auch das Geistesleben als bestimmenden Faktor vor. Einen breiten Raum nehmen die wirtschaftsgeographischen Betrachtungen ein. Als besonderes Verdienst muß die Kunst der Darstellung anerkannt werden. Wendt ist es gelungen, auf knappem Raum viel zu bieten und das Gebotene anschaulich und fesselnd zur Darstellung zu bringen.

Breslau Waldemar Mitscherlich

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung

1. Die Bündnispolitik Bismarcks

soll erforscht und im weiteren Rahmen der Rolle gewürdigt werden, die das Deutsche Reich in der europäischen Politik von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Weltkrieges gespielt hat.

Preis: 5000 Mark.

2. Die Bedeutung der deutschen Juristenfakultäten als Spruchkollegien für die Rechtsentwicklung

Gewünscht wird eine übersichtliche, systematische Darstellung und eingehende Würdigung einer möglichst großen Menge von Rechtsgutachten der deutschen Juristenfakultäten aus der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Die Untersuchung kann auf das Gebiet des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes (Straf-, Prozeßrechtes) beschränkt werden.

Preis: 5000 Mark.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1925 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1925.

Als Preis für jede Aufgabe haben wir 5000 Mark festgesetzt.

Greifswald, im April 1922.

Rektor und Senat
hiesiger Preußischer Universität
Kunze

Eingesendete Bücher

— bis Ende Mai 1922 —

1. Allgemeine Politik

Alzona, Encarnación: Some French contemporary opinions of the Russian revolution of 1905. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Number 228). 117 S.

Fiebach, Werner: Vorkriegsverträge und ihre Ausführung im Interesse der Feindmächte. Berlin 1922, Georg Stilke. (Das Wirtschaftsrecht des Versailler Vertrages in Einzeldarstellungen. Herausg. von der Industrie- und Handelsschutz G. m. b. H., 1. Heft.) 15 S.

Frantz, Constantin: Deutschland und der Föderalismus. Mit einer Einleitung von Dr. Eugen Stamm. Stuttgart und Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. (Politische Bücherei.) XXVI u. 216 S.

Layer, Max: Staatsformen unserer Zeit. Monarchien, Republiken, Bundesstaaten und Staatenbündnisse. Graz u. Leipzig 1919, Leuschner & Lubensky. (Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie, herausg. von der Soziologischen Gesellschaft in Graz. In Verbindung mit Joseph Schumpeter, Hugo Spitzer und Ferdinand Tönnies geleitet von Julius Bunzel, Heft 5.) 84 S.

Loewenstein, Karl: Das Problem des Föderalismus in Großbritannien. München, Berlin u. Leipzig 1922, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). (S.-A. aus den Annalen des Deutschen Reiches 1921/22, Heft 1/2.) 95 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Henrich, Walter: Theorie des Staatsgebiets. Entwickelt aus der Lehre von den lokalen Kompetenzen der Staatsperson. Wien u. Leipzig 1922, Hölder — Pichler — Tempsky, A.-G., G. Freytag, G. m. b. H. X u. 152 S.

Kaisenberg, Georg: Volksentscheid und Volksbegehren. Reichsgesetz über den Volksentscheid nebst Reichsabstimmungsordnung. Berlin 1922, Carl Heymann. VIII u. 99 S.

Kaskel, Walter: Rechtsfälle aus dem Arbeitsrecht zum Gebrauch bei Übungen. Berlin 1922, Julius Springer. VI u. 50 S.

Maßmann: Denkschrift über Eingemeindungsfragen in Rheinland-Westfalen. Castrop 1922, Vereinigung rheinisch-westfälischer Städte, Landbürgermeistereien, Ämter und Gemeinden. 8 S.

Piloty, Robert und **Schneider, Franz:** Grundriß des Verwaltungsrechts in Bayern und dem Deutschen Reiche. Leipzig und Erlangen 1921, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. VII u. 238 S.

Preuß, Hugo: Artikel 18 der Reichsverfassung. Seine Entstehung und Bedeutung. Berlin 1922, Carl Heymanns Verlag. VII u. 46 S.

Schmidt, Rudolf: Unechte Solidarität. Jena 1922, Gustav Fischer. (Abdruck aus Jherings Jahrbüchern für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts, Bd. LXXII, 2. F. XXXVI.) 116 S.

Weisweiler, Wilhelm: Die rheinpreußischen Notariatsarchive. Köln 1921, Carl Lutz Nachfolger. 72 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Lévy, Emmanuel: Introduction au droit naturel. Paris 1922, Editions de la Sirène. 21 S.

Park, Robert E. und **Burgess, Ernest W.**: Introduction to the science of sociology. Chicago, Ill. 1921, The University of Chicago Press. XXI u. 1040 S.

Schulze-Sölde, Walther: Der Einzelne und sein Staat. Leipzig u. Berlin 1922, B. G. Teubner. IV u. 196 S.

Struve, Pierre: L'idée de la loi naturelle dans la science économique. Paris 1921, Recueil Sirey. (S.-A. aus Revue d'Economie Politique.) 43 S.

Tönnies, Ferdinand: Menschheit und Volk. Graz und Leipzig 1918, Leuschner & Lubensky. (Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie, Heft 2.) 48 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Krebs, Alexander: Die Akkordarbeit. Beiträge zur Theorie und Praxis der Lohnbemessungsmethoden. Greifswald 1921, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 11.) 164 S.

Lederer, Emil: Grundzüge der ökonomischen Theorie. Eine Einführung. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XI u. 184 S.

Nickel, Karl Eugen: Grundriß zu einer Übersicht-Einführungs-Vorlesung über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, zugleich Wiederholungs-, Lern- und Vorprüfungsbuch zur Vorbereitung für das Doktorexamen u. ä. Nach dem allgemeinen Stande der Wissenschaft und der neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. Mit einer Anleitung zum Selbststudium. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Fraustadt i. Schl. 1922, Büchervertrieb von Nickel. XIV u. 53 S.

von Philippovich, Eugen und **Somary, Felix:** Grundriß der politischen Ökonomie. II. Band: Volkswirtschaftspolitik, 2. Teil. Zehnte, neu bearbeitete Auflage. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII u. 343 S.

Pribram, Karl: Die Grundgedanken der Wirtschaftspolitik der Zukunft. Graz und Leipzig 1918, Leuschner & Lubensky. (Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie, Heft 3.) 61 S.

Wygodzinski, Willi: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 5. Auflage. Leipzig 1922, Quelle & Meyer. („Wissenschaft und Bildung", Nr. 113.) 149 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Borchardt, Julian: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. I: Bis zum Ende der Hohenstaufen. Berlin 1922, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. 196 S.

Claus, Rudolf: Die Kriegswirtschaft Rußlands bis zur bolschewistischen Revolution. Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schroeder. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausg. von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff, Heft 1.) VIII u. 164 S.

Hassert, Kurt: Die Vereinigten Staaten von Amerika als politische und wirtschaftliche Weltmacht geographisch betrachtet. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 315 S., 9 Diagramme und zahlreiche Tabellen.

Helander, Sven: Schwedens Stellung in der Weltwirtschaft. Jena 1922, Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms.) 16 S.

Posdzech, Erich: Die Fleischversorgung Danzigs. Ein Beitrag zur Lebensmittelversorgung der Großstädte. Greifswalder rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation 1921. 45 S.

Rogowski, Bruno: Die Organisation der deutschen Fischwirtschaft im Kriege. Berlin und Leipzig 1922, Haude & Spenersche Buchhandlung, Max Paschke. X u. 178 S.

Schultze, Ernst: Die Zerrüttung der Weltwirtschaft. Berlin, Stuttgart und Leipzig 1922, W. Kohlhammer. 373 S.

La débacle des soviets et la restauration économique de la Russie. Mémoires présentés à la Conférence de Gênes par L'Association Financière, Industrielle et Commerciale Russe et le Comité des Représentants des Banques Russes à Paris. Paris 1922. XXXI, 208 u. 76 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Bogdanoff, Georg: Die esthnische Agrarreform, ein Mittel zur Unterdrückung der nationalen Minorität. Berlin 1922, Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung G. m. b. H. 16 S.

Krebs, Willy: Die Landwirtschaft in der modernen Wirtschaft. Berlin 1922, Zentralverlag G. m. b. H. 63 S.

7. Bergbau und Industrie

von Beckerath, Herbert: Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena 1922, Gustav Fischer. (Erweiterter Abdruck aus dem „Weltwirtschaftlichen Archiv".) VI u. 81 S.

Fahr, Otto: Die Einführung von Zeitstudien in einem Betrieb für Reihen- und Massenfertigung der Metallindustrie. Ein Beitrag zur Methodik. München und Berlin 1922, R. Oldenbourg. VIII u. 149 S., 13 Abb. und 21 Tafeln.

Herbst, Edgar: Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot. Dritte, erweiterte Auflage. Wien und Leipzig 1921, Anzengruber-Verlag. (Der Aufstieg. Neue Zeit- und Streitschriften, Nr. 19/20.) 32 S.

Moral, Fritz: Die Taxation maschineller Anlagen. Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin 1922, Julius Springer. VII u. 89 S.

Söllheim, Fritz: Taylorsystem für Deutschland. Grenzen seiner Einführung im deutschen Betriebe. München und Berlin 1922, R. Oldenbourg. VII u. 278 S., 5 Abb.

Witte, J. M.: Wissenschaftliche Betriebsführung. Eine geschichtliche und kritische Würdigung des Taylor-Systems. Berechtigte Übertragung nach Horace Bookwalter Drury. München und Berlin 1922, R. Oldenbourg. VIII u. 159 S.

8. Handel und Handelspolitik

Brinkmann, Carl: Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. Mit Unterstützung der preußischen Archivverwaltung. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. VII u. 242 S.

Grünfeld, Ernst: Die deutsche Außenhandelskontrolle (Die Politik der Sperren) vom Kriegsausbruch bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages. Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schroeder. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausg. von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff, Heft 2.) VIII u. 100 S.

Hereus, Fritz: Die deutschen Handelskammern als Glied der Verwaltung. Ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Zukunft. Mannheim, Berlin und Leipzig 1922, J. Bensheimer. XIV u. 185 S.

Szabo, Erwin: Freihandel und Imperialismus. Vortrag. Graz u. Leipzig 1918, Leuschner & Lubensky. Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie, Heft 1.) 27 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bendixen, Friedrich: Das Wesen des Geldes. Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung. 3. Aufl. mit Anm. u. Ergänzungen. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot. 91 S.

Dalberg, Rudolf: Banko-Mark im Außenhandel? Die Entwicklung einer neuen stabilen Geldeinheit aus der Erkenntnis von Triebkräften und Auswirkungen des Währungsverfalls. Mit vier graphischen Darstellungen. Berlin 1922, Reimar Hobbing. (Handbücher der Industrie- u. Handelszeitung, Bd. 3.) 79 S.

Kerschagl, Richard: Die Geldprobleme von heute. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot. 87 S.

König, Heinrich: Die Befestigung der Kaufkraft des Geldes. Eine Kritik der Vorschläge Irving Fishers. Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schroeder. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausg. von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff, Heft 3.) 91 S.

Moll, Bruno: Logik des Geldes. 2. Aufl. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot. IX u. 96 S.

Muß, Max: Der bankmäßige Zahlungsausgleich in Deutschland. Eine Studie über Theorie und Aufbau des deutschen Giro- und Scheckwesens. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 206 S.

Palyi, Melchior: Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot. 95 S. (S.-A. aus diesem Jahrbuch.)

Plenge, Johann: Die erste Anlagebank. Gründung und Geschichte des Crédit mobilier. Essen 1921, G. D. Baedeker. (Staatswissenschaftliche Musterbücher, Herausg. Johann Plenge, Heft 6.) XVII u. 119 S.

Steinberg, James: Das Geldkapital. Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schroeder. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausg. von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff, Heft 4.) VII u. 111 S.

Wegelin, Walter: Tauschsozialismus und Freigeld. Eine dogmengeschichtlich-kritische Untersuchung zur Freigeldlehre. München, Berlin und Leipzig 1921, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). IV u. 122 S.

Banque de France: Assemblée générale des actionnaires de la Banque de France du 26. Janvier 1922 sous la présidence de M. Georges Robineau, Gouverneur. Compte rendu au nom du conseil général de la banque et rapport de MM. les censeurs. Paris 1922, Impr. Paul Dupont. 70 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

12. Sozialismus

Liefmann, Robert: Geschichte und Kritik des Sozialismus. Leipzig 1922, Quelle & Meyer. VIII u. 191 S.

Plaut, Th.: Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whiteleyismus, des englischen Typs der Betriebsräte. Jena 1922, Gustav Fischer. XII u. 241 S.

13. Sozialpolitik

Bröcker, Paul: Vom christlich-sozialen Gedanken zur deutschnationalen Arbeiterbewegung. Hamburg 1921, Hanseatische Verlagsanstalt. 72 S., 8 Abb.

— Die geistige Gliederung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Hamburg 1921, Hanseatische Verlagsanstalt. („Beruf, Politik, Leben", Nr. 11.) 16 S.

Chrzan, Julian: Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Freistaates Danzig. Greifswald 1921, L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Heft 10.) 158 S.

Goldschmidt, Bernhard: Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Berlin 1922, Carl Heymann. 124 S.

Stockton, Frank T.: The international molders union of North America. Baltimore 1921, John Hopkins Press. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science, Ser. XXXIX, Nr. 3.) 222 S.

Der Tarifvertrag der Kaufmannsgehilfen. Erfahrungen und Ziele, gesammelt und herausgegeben vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband. Hamburg 1921, Hanseatische Verlagsanstalt A.-G. 53 S.

14. Genossenschaftswesen

Ackermann, F.: Kurzer Führer durch das deutsche Genossenschaftswesen. Dritte, dem gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung angepaßte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. W. Krebs. Neuwied 1922, Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse. 42 S.

Wilbrandt, Robert: Konsumgenossenschaften. Stuttgart 1922, E. H. Moritz. (Gemeinschaftskultur, herausg. von Siegfried Nestriepke, Heft 3.) 76 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Auerswald, Arno: Beiträge zur Lehre von der einzigen Steuer. Greifswald 1922, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von W. E. Biermann und W. Kähler, Heft 16.) 136 u. XV S.

Diehl, Karl und **Mombert, Paul:** Grundsätze der Besteuerung. Karlsruhe i. B. 1922, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. (Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. XIII.) VIII u. 208 S.

Oehler, A.: Die besondere Gewerbesteuer in den Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Jena 1922, Gustav Fischer. (Schriften der Volkswirtschaftlichen Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Heft 1.) 84 S.

Seligman, Edwin R. A.: Essays in taxation. 9th Edition, completely revised and enlarged. New York 1921, The Macmillan Company. XI und 806 S.

17. Versicherungswesen

Manes, Alfred: Versicherungswesen. I. Band: Allgemeine Versicherungslehre; II. Band: Besondere Versicherungslehre. Dritte, neubearbeitete

und erweiterte Auflage. Leipzig und Berlin 1922, B. G. Teubner. (B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe.) XIV u. 231 und XIV u. 357 S.

18. Statistik

Müller, Johannes: Die Verteilungsschlüssel für die behördlichen Lebensmittelverteilungen in Thüringen. Weimar 1921. (Beiträge zur Statistik des Landes Thüringen, herausg. vom Thüringischen Statistischen Landesamt, Heft 2). VII u. 91 S.

Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, herausg. vom Bundesamt für Statistik. II. Jahrgang. Wien 1921. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn. IX u. 145 S., 2 Taf.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Nach den Methoden und unter Mitwirkung von Ernst Kahn. Jährlich 4 Hefte. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. 1. Heft 1922, 80 S., 2 Tab.

19. Verschiedenes

Baltenius, Robert: Die Balten in der Geschichte Estlands. Berlin 1922 Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung. 12 S.

von Bippen, Wilhelm: Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Stuttgart und Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. 331 S., 2 Abb.

20. Neue Zeitschriften

Maschinenbau. Zeitschrift für Gestaltung, Betrieb und Wirtschaft. Vereint mit „Der Betrieb", 4. Jahrgang. Zusammenfassung der Zeitschriften: „Der Betrieb", 4. Jahrg.; „Zeitschrift für Maschinenbau", 11. Jahrg.; „Kraft und Betrieb", 6. Jahrg.; „Zwanglose Mitteilungen des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten", 22. Jahrg. Herausg. vom Verein deutscher Ingenieure. Berlin 1922, Verlag des Vereins deutscher Ingenieure und Verlag von Julius Springer.

Vierteljahrsarchiv der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, herausg. von Dr. D. Kalitzunakis. Athen 1921, Verlag G. Vasiliou. (In neugriechischer Sprache.)

Die Weltpolitik, das Reparationsproblem und die Konferenz von Genua

Von Dr. Rudolf Hilferding-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Die machtpolitischen Fragen nach dem Kriege S. 1. — Die Konferenz von Washington S. 4. — Englands realistischer Pazifismus S. 7. — Die Machtpolitik Frankreichs und seine Stellungnahme gegen die Konferenz von Genua S. 7. — Der Verlauf der Konferenz S. 10. — Das russische Problem S. 14. — Die finanziellen Schwierigkeiten Englands S. 18. — Die Währungsfrage, Balancierung des Etats und der Zahlungsbilanz S. 20. — Die Handels- und Verkehrspolitik S. 25. — Vertagung der Lösung S. 27.

Seitdem der Vertrag von Versailles abgeschlossen worden ist, steht auf der Tagesordnung Europas die Revision des Vertrages von Versailles. Das Werk lobt seine Meister ...

Bismarck sagt in seinen „Gedanken und Erinnerungen", Bündnisse gelten stets unter der stillschweigenden Voraussetzung: rebus sic stantibus. Der Krieg aber, den die Alliierten geführt haben, und die Friedensschlüsse, die mit Recht französische Namen tragen, haben die Dinge so völlig geändert, daß die Interessengemeinschaft, der sie entsprangen, nicht mehr besteht.

Wir sind heute in Deutschland vielfach geneigt, bei der Kritik des Friedensvertrages allzusehr die verderblichen und unausführbaren wirtschaftlichen Bedingungen ins Auge fassen. So erklärlich aber auch ein solches Verhalten ist, so dürfen doch darüber die großen welt- und staatspolitischen Motive nicht außer acht gelassen werden, die namentlich für die englische Politik seit Beendigung des Krieges maßgebend sind.

Eines der großen welthistorischen Resultate des Krieges ist die Stabilisierung der Hegemonie der angelsächsischen Welt. Das Eingreifen Amerikas, das sich bis dahin den großen Fragen der Weltpolitik ferngehalten hatte, hat den Krieg entschieden. Ökonomisch ungeheuer gestärkt sind die Vereinigten Staaten, während dreier Jahre der größte Kriegslieferant, aus dem Kriege hervorgegangen. Der Produktionsapparat in Industrie und Landwirtschaft ward stark erweitert, eine große Handelsflotte geschaffen; der Überschuß der Handelsbilanz schwoll gigantisch an, das Gold der Welt zogen die Vereinigten Staaten an sich; aus dem größten Schuldner- wurde

das größte Gläubigerland. In den sechs Jahren vom 30. Juni 1914 bis 30. Juni 1920 wies der Handel mit Europa folgende Zahlen in tausend Dollar auf: die Summe der Einfuhr war 3 831 356, die der Ausfuhr 22 270 910. Der Exportüberschuß betrug demnach 18 439 554 000 Dollar[1].

Neben, mit und durch die Vereinigten Staaten ist das britische Reich der Sieger dieses Krieges. Viel enger ist die Kohäsion des Weltreichs geworden; die machtpolitische Drohung, der sich England durch Deutschland ausgesetzt glaubte, ist geschwunden; die strategischen und Handelsstraßen sind gesichert; neue Verbindungswege zu allen Teilen des Reiches werden möglich; die kolonialen Gebiete und Einflußsphären sind vermehrt; die Autorität des siegreichen Mutterlandes ist gestiegen.

Vor allem aber: das Eingreifen der Vereinigten Staaten an der Seite Englands hat die nicht hoch genug zu wertende Bedeutung, daß England in der Lage ist, die einzige große Niederlage, die seine Geschichte kennt, den Verlust der amerikanischen Kolonien, politisch bis zu einem hohen Grade wettzumachen. Die Vereinigten Staaten stellen heute nicht nur ein gewaltiges ökonomisches Machtzentrum dar; der letzte Krieg hat bewiesen, daß ein moderner Industriestaat zugleich imstande ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine starke militärische Organisation zu schaffen. Für England kam alles darauf an, dieses neben ihm ausschlaggebendste Machtzentrum nicht zu einem feindseligen werden zu lassen, sondern zu seinem Verbündeten zu machen; anders ausgedrückt, an Stelle einer gefährlichen, vielleicht todbringenden Konkurrenz das Kartell, die Interessengemeinschaft zu setzen.

Zwei Mittel kennt die kapitalistische Wirtschaft, um ihr Ziel, die Produktion von Profit, durch Konzentration des Kapitals zu steigern: das Niederkonkurrieren des schwächeren Gegners im Kampfe oder die Vereinigung der Starken zu einer Interessengemeinschaft. Je fortgeschrittener der Kapitalismus, je höher die Stufenleiter der Produktion, je größer der Anteil des fixen Kapitals, je konzentrierter das Bankwesen und je enger seine Verbindung mit der Industrie, desto kostspieliger ist der Konkurrenzkampf, desto unsicherer sein Ausgang, desto mehr tritt an die Stelle der Konkurrenz die Vereinbarung. Das Ziel — die Erhöhung des Profits — ist das-

[1] Diese und die folgenden Zahlenangaben über England nach „British Finance during and after the war 1914—1921", edited by A. W. Kirkaldy. London 1921.

selbe, aber die Methoden sind verschieden; die zweite ist die wirtschaftlichere und unendlich wirksamere.

Ähnliches gilt für die internationale Politik. Ihr Inhalt wird in letzter Instanz bestimmt durch den Expansionsdrang des Kapitals. In letzter Instanz: denn verschieden sind die Mittel und Wege der Expansion, je nach der verschiedenen Rolle, die Landwirtschaft und Industrie, die das Handels-, Industrie- oder Bankkapital innerhalb der von den Staatsgrenzen umschlossenen Wirtschaft spielen; verschieden aber auch nach geschichtlicher Entstehung und der sozialen Struktur seiner Bevölkerung und ihrer herrschenden Schichten Ausmaß und Bedeutung der Staatsgewalt. Dazu kommt, daß jeder Organisation, insbesondere aber einer Machtorganisation wie der des Staates, der Drang nach Behauptung und Mehrung ihrer Macht innewohnt und unter Umständen Eigengesetzlichkeit gewinnt. Erst nach Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische, in Staatsmacht wird Wirtschaftsmacht wirksam.

Sehr mannigfaltig, vor allem auch durch das geschichtliche Werden der Staaten bedingt, sind diese Umsetzungsmöglichkeiten. Aber stets schließt der Expansionsdrang der modernen Wirtschaft Interessengegensätze und Konfliktsmöglichkeiten in sich. Ob diese aber durch Krieg zum Austrag kommen, steht dahin. Dafür ist Bedingung, daß die wirtschaftlichen Gegensätze sich umsetzen in eine Machtpolitik des Staates, die die Macht anderer Staaten unmittelbar bedroht. Dabei müssen die Kräfteverhältnisse so gelagert sein, daß die einander entgegenstehenden Staaten oder Staatengruppen, jede für sich, auf den Sieg rechnen können. Denn allzu große Verschiedenheit der Macht zwingt den Schwächeren von vornherein zur Unterwerfung. Der letzte Krieg hat demonstriert, wie verwüstend und verderblich er auf eine hoch organisierte Wirtschaft wirkt, wie solche Verwüstung ungleich schwerer wiegen kann als die Vorteile der siegreichen Expansion. Sollen diese jetzt erreicht und gesichert werden, so erweist sich ein Wechsel der Methoden nötig: Vereinbarung an Stelle des Kampfes.

Für England mußte eine solche Politik gegenüber den Vereinigten Staaten um so zwingender werden, als das britische Reich und die Staaten sich in annähernd gleicher Stärke gegenüberstehen, ein Krieg zwischen beiden das Verderben beider, ihre Interessengemeinschaft die Übermacht beider in der Welt bedeutet. Dazu kommt die enge kulturelle Zusammengehörigkeit der beiden angelsächsischen Reiche, die der kriegerischen Lösung aufs äußerste widerstrebt.

Englische Staatskunst erreicht auf der Konferenz in Washington (Dezember 1921) die erste Etappe des Zieles. Die Vereinigten Staaten und England setzen ihre Flotten auf gleiche Stärke herab, machen also die Chancen für einen Machtentscheid gleich und schalten diesen eben dadurch aus. Einig, ziehen sie die stärkste Seemacht des fernen Ostens heran, Japan mit seinem ungestümen Expansionsdrang, der von einem jugendlichen Kapitalismus innerhalb eines feudal-militaristischen Staatsgefüges getragen wird. Seine Flotte wird auf die Hälfte des Bestandes herabgesetzt, den England oder Amerika hält; Japans Ausdehnungsstreben in China erfährt bestimmte Begrenzung. Dem japanisch-amerikanischen Gegensatze, der im Streben nach der Beherrschung des Stillen Ozeans, nach der Vormachtstellung in China bereits nicht unbedenkliche Formen angenommen hatte, wird durch Aufnahme Japans in die angelsächsische Interessengemeinschaft jedenfalls der akute Gegensatz genommen. In diesen Bund tritt Frankreich, die stärkste kontinental-europäische Militärmacht, die Rivalin Englands in Europa und Vorderasien. Die Konkurrenz wird durch die Interessengemeinschaft überwunden; die Mächte garantieren sich gegenseitig ihren Besitzstand im fernen Osten, verpflichten sich, alle Meinungsverschiedenheiten untereinander durch eine gemeinsame Konferenz zu ordnen und einander bei einer Bedrohung beizustehen. Über China, einem Herd der gegenseitigen Rivalitäten, werden keine Einzelheiten ausgemacht; doch ist klar, daß in gegenseitiger Verständigung künftig das Riesenreich dem vereinigten Kapitalismus der großen Mächte erschlossen wird.

In Washington hat England sein Verhältnis zu den Vereinigten Staaten gefestigt, die Kooperation der angelsächsischen Welt in den Fragen des Pazific und des fernen Ostens begründet, die Befriedung und zugleich die friedliche Expansion in diesem Teile der Welt erreicht. Ein ähnliches Programm sollte nun für Europa durchgeführt werden, und seiner Durchführung sollte eine große europäische Konferenz dienen. Genua sollte das europäische Seitenstück zu Washington werden.

Das europäische Problem heißt aber für England in erster Linie Frankreich, erst dann Deutschland und Rußland; denn auch hier ist die Frage machtpolitisch gestellt, so sehr auch der Inhalt wirtschaftspolitisch mitbestimmt ist.

Schon in Washington hatte Frankreich dem Abrüstungsabkommen Schwierigkeiten bereitet, namentlich auch bei der Frage der Begrenzung der Unterseeboote und der Flugzeuge, also gerade

der Waffen, durch die sich England in seiner Sicherheit unmittelbar bedroht fühlen kann. Unbeugsam aber erwies sich trotz aller englischen und amerikanischen Anregungen der Widerstand Frankreichs gegen die Abrüstung zu Lande.

Ebensowenig wie ein ungeregeltes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten kann aber England als europäische und vorderasiatische Macht ein militärisch überaus starkes Frankreich ertragen. England ist bereit, Frankreich in den angelsächsischen Konzern aufzunehmen, auch mit ihm eine weitgehende Interessengemeinschaft einzugehen. Aber Voraussetzung dafür ist, daß Englands Macht ungefährdet bleibt und daß die unumgänglichen Bedürfnisse englischer Wirtschaftspolitik durch eine solche Interessengemeinschaft gewahrt bleiben; denn in letzter Instanz bleibt die Politik Dienerin der Wirtschaft, die ihr die Ziele weist.

Wie aber ist die Wirtschaftspolitik Englands bestimmt? Die Verschiedenartigkeit der nationalen oder besser gesagt staatlichen Volkswirtschaften hat mannigfache Gründe: Art und Zeit, in der sich der Kapitalismus aus der feudalen Wirtschaft entwickelt hat; die Größe des Wirtschaftsgebietes; die Weise, in der der Kapitalismus die Staatsmacht nach seinen Bedürfnissen umgeformt hat; die Stärke der vorkapitalistischen Klassen; Zusammensetzung und Größe der landwirtschaftlichen Bevölkerung und andere mehr. Innerhalb der kapitalistischen Struktur ist aber das bedeutsamste Moment die Verschiedenartigkeit der Stärke und die Art der gegenseitigen Beziehungen von Handels-, Industrie- und Bankkapital. In England hat das Industriekapital bei dem Fehlen der Bauernmassen, des gewerblichen Mittelstandes und der geringen Bedeutung städtischen Rentnertums seit langem die beherrschende Rolle in der Wirtschaftspolitik innegehabt; aber die Eigenart dieser Politik erklärt sich erst völlig aus der Berücksichtigung des für England charakteristischen Verhältnisses zwischen Industrie und Banken und der Bedeutung, die das Bankwesen für die englische Wirtschaft genommen hat. Eine vergleichende Morphologie der einzelnen Kapitalismen und insbesondere der Beziehungen zwischen Industrie und Bankkapital würde uns überhaupt erst die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftspolitik völlig erklären.

Die englische kapitalistische Industrie hat sich fast völlig autochthon und in stetiger Evolution vom klein- und mittelkapitalistischen Privatbetrieb bis zum modernen Riesenbetrieb in der Aktiengesellschaft entwickelt. Sie bedurfte der Banken nicht so sehr als Finanzierungs-

institute, die erst das Kapital bei sich konzentrieren und es dann der von ihnen mitgegründeten und zum Teil kontrollierten Industrie zur Verfügung stellen, wie in den Ländern, wo die kapitalistische Industrie erst in einem späten Zeitpunkt, dann aber auch sofort auf einer viel höheren betrieblichen Stufenleiter zur Entfaltung kommt. Das englische Depositenbankwesen dient so in größtem Umfang dem industriellen Zirkulationskredit. Zugleich hat sich das englische Bankkapital während des lange bestehenden Monopols der englischen Stellung im Welthandel und Seeschiffahrt zum Zentrum der Finanzierung des Welthandels und des Weltverkehrs entwickelt. Die Stellung der Londoner Börse als Weltmarkt für den Geld- und Wechselverkehr hängt mit dieser Bankenorganisation aufs engste zusammen oder bildet vielmehr einen integrierenden Bestand derselben. Industrie-, Handels-, Schiffahrts- und Bankeninteressen decken sich in England enger und unmittelbarer als anderswo. Und diese sind unmittelbar weltwirtschaftliche. Nicht nur für die Industrie ist wesentlich der möglichst freie Zugang zu allen Absatzmärkten, sondern für Handel, Schiffahrt, namentlich aber für Bank und Börse ist die Wiederherstellung des Weltverkehrs die Lebensfrage. Daher die Richtung der englischen Politik zum Neuaufbau des Handels-, Geld- und Kreditverkehrs. Gegenüber diesem grundlegenden Bedürfnis des englischen Gesamtkapitals treten die Interessen an der Einziehung der Zinsen aus der russischen Schuld, aus der deutschen Reparationszahlung, ja sogar aus den Forderungen an die Alliierten in die zweite Reihe.

Englands Weltpolitik ist heute — und diese Tendenz war schon vor dem Krieg vorhanden und sicherte die Herrschaft der liberalen Partei seit Ausgang des Burenkrieges — aus machtpolitischen Gründen konservierend-evolutionär. Englische Staatskunst mag hoffen, mit den ungeheuren Schwierigkeiten, die das Erwachen der Völker Asiens und Nordafrikas für seine größten Kolonien bietet, trotz allem fertig zu werden, wenn das Streben nach nationaler Selbständigkeit allmählich erstarkt; denn dann kann durch Gewährung von Autonomie und Selbstverwaltung der Zusammenhalt mit dem Weltreich aufrechterhalten, sogar gefestigt werden. Aber diese Staatskunst muß versagen, wenn sie sich gewaltsamen Eruptionen gegenübersieht, die mit revolutionärer Elementargewalt bisher passive Völker zur Rebellion treiben. Der Sieg Japans über Rußland, die russische, türkische, persische Revolution, der Bolschewismus und seine Agitationen in der asiatischen Welt wurden für England als schwere

Erschütterungen seiner Stellung in Indien und Ägypten fühlbar. Der letzte Krieg hat aber nicht nur das englische Kolonialreich quantitativ bedeutend ausgeweitet, sondern es auch qualitativ außerordentlich gestärkt, gerade die machtpolitischen Ziele restlos erfüllt, den Landweg nach Indien, die Kap-Kairobahn neben der Beherrschung der Seewege gesichert. Zum Ausbau der inner-imperialen Beziehungen bedarf das Reich jetzt Zeit und Ruhe.

So decken sich in England stärker als jemals und stärker als in irgendeinem anderen Lande die Ziele der staatlichen Machtpolitik und die ökonomischen der herrschenden Wirtschaftsklasse. Diese selbst ist aber, wie wir gesehen haben, in allen ihren Schichtungen — Industrie, Handel, Schiffahrt, Banken — in ihrem Interesse durchaus einheitlich. Bei der geringen Rolle, die neben dieser einheitlich wollenden kapitalistischen Klasse Grundbesitz und Rentnertum spielen, setzt sich dieser Einfluß auf die Staatsleitung viel reibungsloser und unmittelbarer durch als anderswo. Dazu kommt, hängt aber auch unmittelbar mit der sozialen Struktur zusammen, die große Bedeutung, die nationalökonomisches Denken und nationalökonomische Wissenschaft in England besitzt. Der Homo oeconomicus und der Homo politicus sprechen dort nicht einander unverständliche Sprachen.

So hat England nach dem Kriege immer mehr eine Politik eingeschlagen, die man als die eines realistischen Pazifismus bezeichnen kann. Sie unterscheidet sich von dem ideologischen Pazifismus dadurch, daß sie durchaus staatliche Machtpolitik bleibt, aber sie will diese mit anderer Methode, mit anderen Mitteln durchsetzen: durch Schaffung von Interessengemeinschaften an Stelle der ungezügelten Konkurrenz der unbeschränkten, souveränen Einzelstaaten. Weil sie aber in ihren Mitteln pazifistisch ist, gewinnt sie zum Bundesgenossen die pazifistische Ideologie der englischen Arbeiterklasse, die die stärkste ist, die diese Klasse heute bewegt, und die zugleich anknüpft an die kirchlichen und liberalen Traditionen. Daher die eigenartige methodistisch-ricardianische Sprache, die englische Staatsmänner in letzter Zeit so gerne sprechen.

Diese Politik stößt aber immer wieder auf den bisher unbesiegbaren Widerstand Frankreichs. Ganz anders als Englands ist Frankreichs soziale Struktur und damit die Bestimmgründe seiner Politik. Das zahlreiche Kleinbauerntum und städtische Rentnertum ist nicht imstande, einen solch unmittelbaren und eindeutigen Einfluß auf die Politik auszuüben wie die einheitliche englische Kapitalistenklasse. Der Zusammenhang ihrer wirtschaftlichen Interessen mit der

Politik des Staates und namentlich mit seiner Führung der auswärtigen Angelegenheiten kommt diesen Schichten nicht zum klaren Bewußtsein. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn die breite bäuerliche Masse der energischen und zielbewußten Führung durch eine herrschende Schicht entbehrt, wie sie in Deutschland durch das Junkertum gegeben ist. Dies bedeutet schon an sich eine stärkere Unabhängigkeit der Staatsmacht und stärkeres Hervortreten ihrer aus ihrer Natur als Machtorganisation sich ergebenden Zielsetzungen.

Die französische Industrie war bisher, an der Entwicklung der amerikanischen, englischen, deutschen oder belgischen gemessen, überwiegend Mittelindustrie, zu einem großen Teil mehr binnenländlich als weltwirtschaftlich interessiert, an den Protektionismus durch eine starke Staatsmacht gewöhnt. Erst der Erwerb Elsaß-Lothringens wird die Schaffung einer bedeutsamen Schwerindustrie voraussichtlich bewirken.

Völlig anders ist auch die Stellung der französischen Bankwelt. Die französische Haute finance ist weder so industriell noch so weltwirtschaftlich orientiert wie die englische, die auf Weltverkehr und Welthandel eingestellt ist. Viel mehr als auf der Industrie ist die Stellung der französischen Banken begründet auf der Unterlage des Rentnertums, für dessen Anlagebedürfnisse sie einerseits sorgt, wie sie anderseits die gewaltigen Ersparnisse der französischen Volkswirtschaft für die großen Auslandsgeschäfte zur Verfügung stellt. Sie hat den Machtapparat des Zarismus, die Wirtschaft und Eisenbahnen Rußlands finanziert. Ihre Domäne sind die großen Anleihen und kolonialen Gründungsgeschäfte. Sie ist so unmittelbar interessiert an dem Fortgang der kolonialen Expansion, an der Größe der Staatsmacht, die die Sicherheit der Rentenbezüge ihr und dem Kleinbürgertum garantiert, auch wenn nötig durch Anwendung politischer Gewalt. So unterstützt die Haute finance die Machtpolitik des französischen Staates von jeher, und sie ist diejenige von allen Wirtschaftsschichten, die vermöge ihrer Geschlossenheit und ihres ökonomischen Schwergewichtes ihre Tendenzen am ehesten durchsetzen kann.

Der Ausgang des Krieges hat diese Tendenzen der Machtpolitik noch gestärkt. Frankreich ist zur stärksten Militärmacht geworden. Auf Grund dieser Tatsache erhofft es eine starke Ausdehnung kolonialer Macht und europäischen Einflusses, beides Ziele, die seine Haute finance anstreben muß als erweiterte Basis für ihre Finanzierungsaktionen. Denn der politische Einfluß Frankreichs wird entscheidend

dafür sein, welche Rolle die französischen Banken in Polen, der Tschechoslowakei, den Randstaaten neben den englischen spielen werden. Das französische Kolonialreich ist in keiner Weise so konsolidiert wie das englische, der Zusammenhang mit dem Mutterland viel mehr rein machtpolitisch bestimmt als der des englischen. Denn nicht nur etwa die Dominions, auch Indien und Ägypten sind in viel engeren kommerziellen und kulturellen Beziehungen mit England, als die französischen Kolonien — von Algerien abgesehen — mit Frankreich.

Der Ausgang des Krieges hat die europäischen Machtverhältnisse neu gestaltet; in Polen, Rumänien, in geringerem Grade in der Tschechoslowakei und Jugoslawien sind militärische Machtzentren zweiten Grades entstanden, die sich um die stärkste Militärmacht des Kontinents gruppieren. Aber diese Machtverhältnisse, die nur auf dem Machtentscheid des letzten Krieges beruhen, sind unsicher, da sie mit den Interessen der beiden größten europäischen Nationen und ihrer inneren dauernden Stärke kontrastieren. Der Krieg hat die französische Volkswirtschaft und die Staatsfinanzen aufs schwerste geschädigt; soll das französische Rentnertum vor der Proletarisierung bewahrt werden, soll die Volks- und Staatswirtschaft die Riesenlast des Machtapparates tragen können, sollen die früheren Anlagen der französischen Wirtschaft nicht zu Wasser werden, so müssen die Zahlungen aus Rußlands und Deutschlands Verpflichtungen eingetrieben werden. Sie zu sichern aber, dazu erscheint eine starke Staatsmacht und rücksichtslose Machtpolitik das unerläßliche Mittel.

Die Problematik dieser Politik ist ihre ökonomische Schwäche. Rußlands Zahlungsfähigkeit ist auf lange Zeit dahin; Deutschland ist gerade durch die Politik von Versailles zahlungsunfähig geworden. Auf der anderen Seite ist Frankreich in drückendstem Maße an England und Amerika verschuldet[1].

---

[1] Nach offiziellen amerikanischen Angaben beträgt die Schuld der Alliierten an die Vereinigten Staaten 9587 Mill. Doll.; davon schulden England 4277, Frankreich 2977, Italien 1648, Belgien 349, Rußland 187 Mill. Doll. Die Zinsen wurden zunächst auf drei Jahre gestundet und zum Kapital geschlagen; dieses erhöhte sich dadurch bis Anfang März 1922 um 1 193 500 000 Doll. Nach Angaben des britischen Schatzamtes schuldeten die Ententeländer an England am 31. März 1921 insgesamt 1 777 900 000 Pfd. Sterling; davon u. a. Frankreich 557 Mill. £, Italien 476, Rußland 561, Belgien 94. Frankreich selbst hat etwas über 9 Milliarden Frcs. zu fordern: 4 Milliarden von Rußland, 2,2 von Belgien, 875 Millionen von Italien, 500 von Jugoslawien und 1250 von anderen Alliierten. Frankreich schuldet also an England und Amerika heute ca. 30 Milliarden Francs, während seine eigenen, weit geringeren Forderungen schwer oder gar nicht eintreibbar sind.

Da der französisch-englische Gegensatz auf politischem Wege nicht unmittelbar zu überbrücken ist, so suchte England zunächst wirtschaftlich sein Ziel zu erreichen. Wäre es gelungen, zunächst das Interesse Englands am Wiederaufbau Europas durch ökonomische Regelung vor allem des Verhältnisses zu Deutschland und Rußland durchzusetzen, so wäre damit zugleich eine Vorbedingung geschaffen worden, auch die machtpolitische Frage mit Frankreich einer Lösung näherzubringen. So sollte Genua zunächst die wirtschaftliche Wiederaufbaukonferenz werden, von der die politischen Fragen ausgeschlossen bleiben sollten. Wären aber erst die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten neu geregelt, dann wäre es möglich, die vertretenen Nationen zum Abschluß eines Friedenspakts zu veranlassen, durch den sie sich gegenseitig ihren Besitzstand garantierten und sich verpflichteten, sich jeden gewaltsamen Angriffs zu enthalten. Damit entfiele auch für Frankreich jeder Vorwand, seine Rüstung aufrechtzuerhalten. Der Druck der gesamteuropäischen Konferenz würde auf Frankreich wirken, um es einer Abrüstung geneigter zu machen. Was wirtschaftlich begonnen, würde so politisch — im Sinne der englischen Politik — enden. Hier setzte sofort die französische Gegenaktion ein, indem sie von vornherein das politische Endziel negierte und zugleich durch Ausschaltung der deutschen Frage die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, damit die Basis der politischen Verständigung unmöglich machte.

Die Einberufung des europäischen Kongresses wurde von den Alliierten in der Konferenz von Cannes am 6. Januar 1922 beschlossen. Als „unerläßliche Grundbedingungen für die Verwirklichung wirksamer Bemühungen" wurden die folgenden aufgestellt:

I. Die Nationen dürfen nicht das Recht in Anspruch nehmen, sich gegenseitig die Grundsätze zu diktieren, nach welchen sie im eigenen Lande die Regelung ihrer Wirtschaft und ihrer Verwaltung vorzunehmen beabsichtigen. Es ist Sache jedes Landes, das System zu wählen, welchem es den Vorzug gibt.

II. Indessen kann die Hilfeleistung an ein Land durch ausländisches Kapital nur dann stattfinden, wenn die Ausländer, welche die Mittel liefern, die Gewißheit haben, daß ihr Eigentum und ihre Rechte geachtet und ihnen die Gewinne aus ihren Unternehmungen sichergestellt werden.

III. Dieses Gefühl der Sicherheit kann nur wiederhergestellt werden, wenn diejenigen Nationen (oder ihre Regierungen), welche ausländische Kredite zu erhalten wünschen, sich freiwillig ver-

pflichten, alle Schulden und öffentlichen Verpflichtungen anzuerkennen, die durch den Staat, die Gemeinden oder andere öffentliche Organe eingegangen sind oder noch eingegangen werden, ebenso die Verpflichtung, die Ausländern infolge von Einziehung oder Beschlagnahmung erwachsenen Verluste oder Schäden durch Rückgabe, Wiederherstellung oder, falls dies unmöglich ist, durch Entschädigung zu ersetzen, sowie ein gesetzliches und rechtliches System einzurichten, welches die unparteiische Ausführung aller Handels- und sonstigen Verträge rechtskräftig macht und sicherstellt.

IV. Die Nationen müssen über angemessene Zahlungsmittel verfügen; überhaupt müssen die finanziellen und geldlichen Verhältnisse dem Handel ausreichende Sicherheiten bieten.

V. Alle Nationen müssen sich verpflichten, von jeder Propaganda Abstand zu nehmen, welche den Umsturz der Ordnung und des politischen Systems eines anderen Landes bewirken könnte.

VI. Alle Länder müssen die gemeinsame Verpflichtung eingehen, sich jeden Angriffs auf den Nachbar zu enthalten. Falls die russische Regierung zur Sicherung der notwendigen Bedingungen für die Entwicklung des Handels in Rußland ihre offizielle Anerkennung fordern sollte, so könnten die alliierten Mächte diese Anerkennung nur dann aussprechen, wenn die russische Regierung die vorstehenden Bedingungen annimmt.

Frankreich reagierte auf die Vereinbarung von Cannes, die auch die Herabsetzung der deutschen Reparationsverpflichtungen für 1922/23 gebracht hatte, mit der Beseitigung der Regierung Briand und der Einsetzung der Regierung Poincaré. Diese führte alsbald den Gegenschlag gegen die englischen Absichten, indem sie in einer Note an die Mächte vom 15. Februar 1922 die Bedingungen formulierte, unter denen sie an der Konferenz teilnehmen würde. Sie forderte zunächst, daß alle teilnehmenden Nationen, insbesondere Rußland, die Bestimmungen von Cannes von vornherein angenommen haben müßten. Entscheidend sind aber die weiteren Bedingungen der französischen Teilnahme an der Konferenz. Die französische Regierung erklärt:

„Die bestehenden Verträge, d. h. diejenigen, die aus der Friedenskonferenz hervorgegangen sind, bilden das öffentliche europäische Recht; an sie kann nicht gerührt werden, ohne den Frieden Europas beträchtlich zu stören. Besonders wäre es unannehmbar, daß die

Konferenz in Genua sich bei der Erfüllung der Aufgabe, welche die Verträge dem Völkerbund zugeschrieben haben und welche der Völkerbund allein auszuführen vermag, sich an die Stelle des Völkerbundes setzte. Anderseits werden aber auf der Konferenz in Genua eine beträchtliche Anzahl von Staaten vertreten sein, welche an den Verhandlungen über die Verträge nicht teilgenommen und die Verträge nicht unterzeichnet haben, nicht nur die sogenannten neutralen Staaten, sondern vor allem Rußland. Die französische Regierung kann auf keine Weise zulassen, daß diese Verträge oder irgendeine Bestimmung dieser Verträge zur Erörterung gestellt werden."

Damit war aber nicht nur die Reparationsfrage von der Erörterung ausgeschaltet, also die Grundfrage des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, sondern auch der politische Plan Lloyd Georges, zu einem Friedenspakt zu gelangen, mit Berufung auf den Völkerbund abgewiesen. Und dies wird an anderer Stelle der Note noch ausdrücklicher erklärt. Die Verpflichtung, sich jeden Angriffs auf die benachbarten Länder zu enthalten, „würde den Alliierten nicht das ihnen durch den Versailler Vertrag gegebene Recht nehmen, im Fall einer Verfehlung Deutschlands an seinen Reparationsverpflichtungen Zwangsmaßregeln zu ergreifen, welche Deutschland nicht das Recht hätte, als feindliche Akte zu betrachten". Die Regelung von Streitigkeiten sei durch den Völkerbundpakt festgestellt. „Es scheint nicht möglich, in dieser Sache eine Neuerung einzuführen, noch über das jetzt Bestehende hinaus etwas anderes vorzusehen." Und fast höhnisch wird hinzugefügt, daß nichts im Wege stehe, daß „Staaten oder Staatengruppen Sonderabmachungen abschließen", und auf die Verträge der kleinen Entente, sowie auf den französisch-belgischen Vertrag hingewiesen, die bekanntlich alle militärischen Konventionen enthalten.

Nach Ausschaltung des einen wirtschaftlichen Hauptproblems, des deutschen, wird die Lösung des anderen, des russischen, durch intransigente Betonung des französischen Gläubigerstandpunktes aufs äußerste erschwert. Da in Rußland Rechtssicherheit nicht bestünde, müßte zur Sicherung des Handels ein System von Kapitulationen ins Auge gefaßt werden, eine Forderung, deren Aufstellung jede Verständigung mit der russischen Regierung von vornherein ausschließen mußte.

Im übrigen drückt die Note die äußerste Skepsis der französischen Regierung auch hinsichtlich der Beratung der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen aus, empfiehlt gründlichere

Vorbereitung und die Verschiebung der Konferenz um mindestens drei Monate.

In einer persönlichen Zusammenkunft zwischen dem englischen und französischen Ministerpräsidenten wurde schließlich eine Vereinbarung erzielt. Die Reparationsfrage wurde endgültig aus der Erörterung des Kongresses ausgeschlossen; die Bestimmungen der Friedensverträge sollten nicht diskutiert werden. Frankreich sagte seine Teilnahme an der Konferenz zu. Poincaré hielt sich aber, fast als der einzige Ministerpräsident, von der Tagung fern und ließ sich durch den Justizminister Barthou vertreten.

Nicht im März, aber am 10. April wurde die Konferenz in Genua eröffnet, an der sämtliche europäische Mächte, England mit Australien, Canada, Indien und Südafrika, sowie Japan teilnahmen. Die Eröffnungssitzung fand im Palazzo San Giorgio statt, dem Hause, in dem einst die älteste Wechselbank ihren Sitz hatte. An dieser historischen Stätte des frühesten Kapitalismus sollte beratschlagt werden, wie die Einheit des Weltmarkts, dessen der entwickeltste Kapitalismus bedarf, gegenüber der staatlichen Zerrissenheit, die der Krieg des Imperialismus hinterlassen hatte, wiederhergestellt und gesichert, der Widerspruch zwischen den Bedürfnissen der Weltwirtschaft und der einzelstaatlichen Machtsphären überbrückt werden könnte. In der wirtschaftlichen und politischen Zusammenfassung aller Repräsentanten der Staaten sollte nach englischer Absicht die Einheit des Weltmarkts neu entstehen.

Die Tagesordnung der Konferenz war von den „einladenden Mächten", England, Frankreich, Italien und Belgien, folgendermaßen festgesetzt worden:

1. Prüfung der Frage, wie die Grundsätze der am 6. Januar 1922 in Cannes von dem Obersten Rat angenommene Resolution zur Anwendung kommen können.
2. Schaffung einer sicheren Grundlage für den europäischen Frieden.
3. Wesentliche Vorbedingungen zur Wiederherstellung des Vertrauens, unbeschadet bestehender Verträge.
4. Finanzfragen: a) Regelung des Geldumlaufes; b) Zentral- und Emissionsbanken; c) Öffentliche Finanzen und Wiederaufbau; d) Valutafragen; e) Organisation des öffentlichen und privaten Kredits.
5. Wirtschafts- und Handelsfragen: a) Erleichterungen und Sicherheiten für den Ein- und Ausfuhrhandel; b) Gesetzliche

und rechtliche Sicherheiten für Wiederaufnahme des Handels; c) Schutz des industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums; d) Regelung des Konsulatswesens; e) Zulassung und Stellung der Ausländer in bezug auf die Ausübung des Handels; f) Technische Hilfe beim Wiederaufbau.

6. Transportfragen.

Es wurden fünf Kommissionen gebildet zur Behandlung der politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und Verkehrsfragen, sowie zur Prüfung der Vollmachten. Als Grundlage der Verhandlungen diente ein von Sachverständigen der einladenden Mächte in London verfaßtes, ausdrücklich als unverbindlich bezeichnetes Memorandum, daß Vorschläge zur praktischen Durchführung der in Cannes angenommenen Grundsätze enthielt.

Da die deutsche Frage offiziell von der Beratung ausgeschlossen war, konnte die Verderblichkeit und Unausführbarkeit der wirtschaftlichen Bedingungen des Versailler Vertrages nur indirekt zur Sprache gebracht werden, indem die deutsche Delegation auf die Feststellung solcher finanzieller und handelspolitischer Grundsätze hinarbeitete, daß daraus ihr Widerspruch mit der Versailler Politik von selbst klar wurde und damit die Notwendigkeit der Revision. Allgemein politisch wurde nach Ausschaltung des deutschen das russische Problem in den Vordergrund gerückt. Mit diesem beschäftigte sich eine Unterkommission der ersten Kommission, der außer den fünf einladenden Mächten Deutschland und Rußland angehörten; von den übrigen Staaten wurde je ein Vertreter Polens, Rumäniens, Schwedens und der Schweiz in die Kommission delegiert.

Das Londoner Memorandum befaßt sich in seinem ersten Teil ausführlich mit dem „Wiederaufbau Rußlands". Es fordert von der Sowjetregierung die Übernahme sämtlicher finanziellen Verpflichtungen ihrer Vorgänger, also sowohl der Kriegs- wie der Vorkriegsschulden, sowie die Anerkennung aller finanziellen Verpflichtungen der Provinz- oder Lokalbehörden und der gemeinnützigen Unternehmungen. Die Sowjetregierung hat die Bürgschaft für deren Erfüllung zu übernehmen. Ebenso wird von ihr die Haftung für die Wiedergutmachung der sogenannten Sozialisierungsschäden verlangt. Aber damit nicht genug. Rußland soll unter eine Schuldenverwaltung gestellt werden. Es sollen eine Commission de la dette russe und gemischte Schiedsgerichte eingesetzt werden, die den Betrag und den Zahlungsmodus der Entschädigungssummen festzusetzen hätten. Die Mitglieder der Schuldenkommission sollen aus dem Ver-

treter der russischen Regierung und denen der übrigen Mächte unter einem unabhängigen Vorsitzenden bestehen. Sie regelt die Zusammensetzung der gemischten Schiedsgerichte und erläßt die Vorschriften für ihre Rechtsprechung; sie gibt die neuen russischen Schuldtitel aus zum Austausch der alten; und sie erhält nach den Vorschlägen eines Teils der Sachverständigen das Recht, zu bestimmen, welche Einnahmen für die Zinszahlungen besonders heranzuziehen sind, und die Kontrolle ihrer Erhebung. Was die Entschädigung der Privaten anlangt, so wird das Prinzip statuiert, daß alle Anspruchsberechtigten die Rückerstattung des Eigentums, der Rechte und Beteiligungen verlangen dürfen. Nur wenn diese nicht mehr möglich ist oder der Berechtigte verzichtet, kann er in Geld entschädigt werden. Über alle Streitigkeiten entscheiden die Tribunaux mixtes. Die Forderung bedeutet, daß die russische Regierung die Sozialisierung rückgängig zu machen hat, soweit sie Ausländer betrifft, selbst dann, wenn die früheren Privatunternehmungen integrierender Bestandteil der neuen russischen Wirtschaftsorganisation geworden sind, wie zum Beispiel die einzelnen, zersplitterten Petroleumunternehmungen in Baku längst zu einem einheitlichen Staatstrust vereinigt sind.

Ebenso eingreifend und die Souveränität Rußlands beseitigen sind die Vorschläge über das Rechtswesen. Die Parteien, die einen Vertrag abschließen, sollen das Recht haben, sich die Anwendung ausländischen Rechts auszubedingen, und die Gerichte haben es dann anzuwenden. In den Wohnungen oder Fabrikanlagen der Ausländer dürfen keine Haussuchungen vorgenommen werden; ihre Verhaftung darf ohne den Beistand oder die Zustimmung des Konsuls nicht erfolgen. Im Falle strafrechtlicher Verfolgung darf das Urteil nur mit der Zustimmung des Konsuls vollstreckt werden. Bei politischen Delikten ist nur Ausweisung unter derselben Bedingung zulässig.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Vorschläge darau hinausgehen, das System der Dette publique, der Kapitulationen und der Konsulargerichtsbarkeit nach türkischem Muster auf Rußland zu übertragen.

Als einzige Konzession enthält das Memorandum den Vorschlag eines Moratoriums für die russischen Staatsschulden, die um die schuldigen Zinsen vermehrt werden.

Für Deutschland sind zwei Punkte in den Vorschlägen von Bedeutung. Forderungen, die gesetzlich vor dem März 1917 erloschen sind, werden nicht anerkannt. Damit war die Kriegsgesetzgebung des

Zarismus gegen Deutschland sanktioniert. Dann aber wurde ausdrücklich die Anwendung des Artikels 116 des Versailler Vertrages vorbehalten. Es war damit die Möglichkeit gegeben, daß Rußland, nachdem eine Verständigung mit den Alliierten erfolgt wäre, Entschädigungsforderungen an Deutschland stellte.

Aber nicht nur aus diesen Gründen mußte die deutsche Politik den Vorschlägen des Londoner Memorandums ablehnend gegenübertreten. Der Wiederaufbau Europas erfordert nicht maßlose Vermehrung, sondern wesentliche Verminderung der Schuldenlast. Die Schuldverknechtung Rußlands, seine Verwandlung in eine Ausbeutungskolonie des Ententekapitals würde die Wiederherstellung und Entfaltung der russischen Landwirtschaft und Industrie lähmen, Rußland sowohl ökonomisch als politisch zu einer Einflußsphäre der Westmächte machen. Die deutsche Wirtschaft würde von der Anteilnahme an dem russischen Aufbau zum großen Teil ausgeschlossen werden. Zudem mußte es für die deutsche Politik prinzipiell ausgeschlossen sein, eine große Nation durch das Regime der Dette publique und der Kapitulationen unter fremde Botmäßigkeit zu stellen. Wie sollte Deutschland den französischen Bestrebungen nach Finanzkontrolle über Deutschland entgegentreten, wenn es einer solchen Kontrolle über Rußland zustimmte?

Deutschland war nicht in der Lage, seinen Standpunkt in der Subkommission zu vertreten. Denn deren Verhandlungen wurden vertagt; an ihre Stelle waren Sonderbesprechungen zwischen den Alliierten und Rußland getreten. Die Gefahr war vorhanden, daß dort die Entscheidung ohne Deutschland nicht nur, sondern gegen Deutschland fallen könnte. Dagegen konnte die deutsche Politik sich nur durch selbständiges Vorgehen schützen. Am 16. April wurde von Rußland und Deutschland der Rapallovertrag unterzeichnet. Der Vertrag spricht den Verzicht der beiden Mächte auf alle gegenseitigen Ansprüche aus. Deutschland verzichtet auch auf den Ersatz der Sozialisierungsschäden mit dem Vorbehalt, daß Rechte, die künftighin anderen Mächten von der Sowjetregierung zugestanden werden, dann auch für Deutschland Geltung erlangen. Deutschland erhält im übrigen die Stellung einer meistbegünstigten Nation. Die russische Regierung wird de jure anerkannt.

Der Abschluß des Vertrages, der unter den obwaltenden Verhältnissen eine zwingende Notwendigkeit geworden war, schuf eine ernste Krise der Konferenz. Die französischen Vertreter drohten, die Konferenz zu verlassen. Das Interesse Englands, dem sich Italien

anschloß, an der Fortführung der Konferenz erwies sich als stärker. Die Krise wurde dadurch beendet, daß Deutschland an den weiteren Beratungen der ersten Kommission über die russischen Angelegenheiten nicht mehr teilnahm. Das schloß allerdings nicht aus, daß die vermittelnde Tätigkeit seiner Delegierten im weiteren Verlauf der Verhandlungen nichtoffiziell wiederholt in Anspruch genommen wurde.

Es genügt, den Verlauf dieser Verhandlungen in ihren allgemeinen Umrissen kurz zu skizzieren. Die Russen fanden sich bereit, die Vorkriegsschulden anzuerkennen. Gegen die Anerkennung der Kriegsschulden erhoben sie den Einwand, daß die Beteiligung Rußlands am Kriege im Interesse der Alliierten erfolgt sei; zudem stellten sie eine Gegenrechnung für diejenigen Schäden auf, die Rußland durch die Blokade, sowie durch die von den Alliierten unterstützten konterrevolutionären Expeditionen und Aufstände erlitten hätte. Viel hartnäckiger aber erwies sich der russische Widerstand in der Frage der Sozialisierungsschäden. Die Russen beharrten auf dem Prinzip, die Sozialisierung auch ohne Entschädigung durchführen zu können. Sie erklärten sich zwar aus praktischen Gründen bereit, auch bereits sozialisiertes Eigentum unter Umständen zurückzuerstatten, aber nur auf Grund individueller Vereinbarungen zwischen dem früheren Eigentümer und der Sowjetregierung, ohne bindende Verpflichtung und nur dann, wenn es die allgemeinen volkswirtschaftlicher Interessen gestatten. Dagegen stellten sie als Vorbedingung für alle Verpflichtungen, die sie eingehen würden, die Gewährung ausreichender Kredite — es wurde von zwei Milliarden Goldrubel gesprochen — an die russische Regierung.

Die Verhandlungen, die mit großer Intensität, namentlich in Sonderbesprechungen zwischen Russen und Engländern, geführt wurden, führten in Genua zu keinem Abschluß. Franzosen und Belgier setzten namentlich den Versuchen, in der Frage der Sozialisierungsschäden zu einem Kompromiß zu gelangen, den schärfsten Widerstand entgegen. Sie beharrten auf den Grundsatz, daß, wo es überhaupt möglich, das Eigentum dem früheren Eigentümer zurückgegeben werden müßte, so daß die Sowjetregierung nicht die Befugnis hätte, das Eigentum selbst zu behalten oder es einem anderen zu überantworten und an dessen Stelle in Geld zu entschädigen. Dem Prinzip der Sozialisierung ohne Entschädigung setzten sie in voller Schärfe das Recht des Privateigentums entgegen, um so für die Sowjetvertretung die innerpolitischen Schwierigkeiten zu vergrößern, die für sie gerade bei einer Nachgiebigkeit in dieser Frage entstehen mußten.

Der wirkliche Grund des Scheiterns der Verhandlungen mit Rußland war aber ein anderer. Wenn die Russen die großen und schweren Entschädigungs- und Schuldverpflichtungen anerkennen sollten, so mußten sie dafür Gegenkonzessionen erlangen; sie mußten Kredite zur Wiederherstellung der Eisenbahnen, zur Unterstützung der Landwirtschaft, zur Bekämpfung der Hungersnot erhalten; sonst hatte für sie die Anerkennung der Verpflichtungen schlechterdings keinen Sinn. Nun hatten zwar die Alliierten im Verlauf der Verhandlungen den Russen neben der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Warenkredite verschiedener Art in Aussicht gestellt; aber nicht nur war die Höhe dieser Kredite in den Augen der Russen nicht ausreichend und die Zusagen nicht bindend; gerade das, was sie brauchten, Staatskredite, wurden ihnen versagt. Und darin, in der Unmöglichkeit, Kredite größeren Umfangs zu gewähren, offenbarte sich eine Schwäche der englischen Position.

Der letzte Grund dieser Schwäche, die immer wieder fühlbar wird, ist die Unterwertigkeit des Pfunds Sterling. Wir haben gesehen, daß die Weltstellung der englischen Banken auf der Finanzierung des internationalen Verkehrs beruht. Diese ist aber nur möglich bei Aufrechterhaltung der Goldparität; dies setzt wieder voraus Gleichgewicht im Staatshaushalt und in der Zahlungsbilanz. Das entscheidende Interesse an der Erhaltung der Goldparität erklärt die energische Steuerpolitik, die England von den Napoleonischen Kriegen bis zur Gegenwart gerade in Kriegszeiten befolgt hat. In keinem anderen Lande, wenn man von den besonderen Verhältnissen der Vereinigten Staaten absieht, ist ein so hoher Prozentsatz der Ausgaben durch Steuern gedeckt worden wie in England. Die Entwicklung des englischen Budgets war die folgende:

Fiskaljahr endend am 31. März	Gesamtausgabe in Millionen £	Gesamter Steuerertrag in Millionen £	Prozentsatz des Steuerertrags von der Gesamtausgabe %
1914	197	198	100,5
1915	561	227	40,4
1916	1559	337	21,6
1917	2198	573	26,1
1918	2696	707	26,2
1919	2597	889	34,5
1920	1666	1340	80,4
1921	1195	1426	119,3
	12,454	5,499	

Die Zunahme der Verschuldung betrug also ca. 7 Milliarden £, wovon nur ein Teil durch Kriegsanleihen fundiert werden konnte; die auswärtige Schuld betrug am 31. März 1920 1 278 714 000 £; sie war am 31. März 1921 um 117 151 000 £ auf 1 161 563 000 £ reduziert.

Die Aufnahme der schwebenden Schuld und die völlige Verschiebung in der Handels- oder Zahlungsbilanz während des Krieges bedingte die Inflation. Ohne auf die Frage des Verhältnisses von Geldinflation zur sogenannten Kreditinflation und auf die damit zusammenhängenden Bedenken gegen die folgende Zusammenstellung hier eingehen zu können, geben wir zur Veranschaulichung der Vermehrung der Kaufkraft folgende Tabelle:

	30. Juni 1914 Mill. £	31. Dez. 1919 Mill. £	Zunahme in 5½ Jahren
Bankdepositen (ohne die Depositen der Bank von England)	1071	2399	1328 oder 124 %
Depositen in Sparbanken .	260	355	95 „ 37 %
Currency (Gold-, Silber-, Kupfermünzen, Bank- u. Staatsnoten in der Hand des Publikums)	128	393	265 „ 207 %
	1459	3147	1688 oder 116 %

Während des Krieges führte die englische Regierung vom Januar 1916 bis März 1919 eine Stabilisierungsaktion in New York durch. Es gelang ihr, den Preis des Pfundes in New York auf 4,76—4,77 Dollar zu halten gegenüber der Parität von 4,86⅔ Dollar. Dies wurde erreicht durch Abfluß von Gold, dessen genauer Betrag nicht bekannt ist, aber im Jahre 1915 ungefähr 50 Millionen £ betrug, durch Verpfändung und Verkauf von Wertpapieren (insgesamt 623 Millionen £) und durch die Aufnahme der Anleihen. Nach Aufhören der Stützungsaktion sank der Wechselkurs. Der tiefste Punkt wurde erreicht am 4. Februar 1920, wo das Pfd. Sterling = 3,21¾ Dollar stand. Seitdem hat der Wechselkurs sich stetig gehoben und beträgt gegenwärtig ca. 4,46 Dollar, eine Folge der außerordentlichen Besserung des englischen Staatshaushalts und der Zahlungsbilanz in Verbindung mit einer konsequenten Deflationspolitik.

An dieser muß aber England festhalten, um wieder die erste Stelle auf dem internationalen Geld- und Kreditmarkt einnehmen zu können. Die Vereinigten Staaten haben nicht verstanden, diese

Stelle zu besetzen, trotz der ungeheuren finanziellen Stärke, die sie während des Krieges erworben haben. Der Vorrat an Gold in Münze und Barren in den Vereinigten Staaten wuchs von 1872 im Jahre 1914 auf 3223 Millionen Dollar im Juni 1921. Handels- und Zahlungsbilanz, letztere durch die Umwandlung des bisherigen Schuldner- in das größte Gläubigerland, wurden außerordentlich aktiv. Aber die amerikanische Notenbankgesetzgebung bewirkt eine große Starrheit des Geld- und Kreditsystems. Zudem legt die Bewegung der vegetabilischen Rohstoffe periodisch große Mittel fest; die großen Privatbanken sind Finanzierungs- und Gründungsinstitute größten Stils und stehen der Gewährung von Zirkulationskredit für den Weltverkehr fern. Ihnen fehlt die Kenntnis und die Tradition der englischen Bankwelt, und diese lassen sich offenbar nicht in kurzer Zeit übernehmen. Der Geist spielt eben auch in reinen Geldsachen — ein Trost für Nichtkapitalisten — eine Rolle. Für England ist es aber eine Lebensfrage, die Dollarparität für das Pfund zu erreichen, um so die Führung in den ungeheuren Finanzierungsanforderungen der Welt übernehmen zu können, der dann das Anlagekapital der Vereinigten Staaten folgen wird. Denn damit sichert sich England im angelsächsischen Syndikat das ökonomische Primat.

Solange das Ziel der Goldparität nicht erreicht ist, kann England nicht seine Zahlungsbilanz durch Gewährung großer Anleihen schwächen, solange ist es aber auch bei der Lösung der russischen Frage gelähmt. Diese Erfahrung von Genua ist im Haag bestätigt worden. Auch diese Fortsetzung der Beratungen mit Rußland, die vom 26. Juni bis Mitte Juli währten, scheiterte daran, daß Rußland keine Kredite erlangen konnte, ohne diese aber zu keinen Konzessionen bereit war.

Wenden wir uns nun den rein wirtschaftlichen Verhandlungen der Konferenz zu, in deren Hintergrund freilich die atra cura der deutschen Frage stand.

An der Spitze des finanziellen Teils des Londoner Memorandums steht der Satz: „Die Stabilisierung der Währung der einzelnen Länder ist ein Haupterfordernis für den Wiederaufbau Europas. Kein Land kann die Herrschaft über seine eigene Währung behalten, solange sein Staatshaushalt einen jährlichen Fehlbetrag aufweist, der durch die Ausgabe von Papiergeld oder die Inanspruchnahme von Bankkrediten ausgeglichen wird. Erst wenn ein Land diesen Fehlbetrag durch eigene unabhängige An-

strengungen beseitigt hat, ist die Bahn für die Gesundung seiner Währung frei."

Nachdem sodann empfohlen wird, allen Währungen die gemeinsame Goldgrundlage zu geben, wird nochmals betont: „In jedem Lande wird die erste Maßregel zur Wiederherstellung der Goldwährung der alljährliche Ausgleich der Staatshaushalte sein, ohne daß neue Kredite ohne Gegenwerte aufgenommen werden."

Es ist der alte Gedankengang Ricardos, der in diesen Thesen zum Ausdruck kommt. Er war zur Zeit Ricardos, da England sich selbst ernährte und für seine Ausfuhr fast das Monopol auf dem Weltmarkt hatte, nicht nur abstrakt, sondern auch praktisch richtig. Damals konnte durch Beseitigung des Defizits im Staatshaushalt, durch stärkere Besteuerung, durch Einstellung der Notenpresse, durch Fundierung und Tilgung der schwebenden Schuld die Einschränkung des inneren Konsums, der Fall der aufgeblähten Warenpreise, die Verringerung der Einfuhr und Vermehrung der Ausfuhr, also die Besserung der Handlungs- und Zahlungsbilanz herbeigeführt werden. Für ein ökonomisch so starkes und steuerkräftiges Reich wie England ist dieser Weg auch heute der gegebene. Anders aber liegen die Verhältnisse für Länder, deren Zahlungsbilanz plötzlich in außerordentlicher Weise durch außerökonomische Verhältnisse gestört wird. Dies ist Deutschland durch die Wegnahme der Handelsflotte, durch die Zerstörung der Außenhandelsorganisation, durch den Verlust der ausländischen Wertpapiere, durch die Zwangslieferungen von Kohle, Holz, Chemikalien usw., die sonst einen Aktivposten der Zahlungsbilanz hätten bilden können, endlich durch die Barzahlungen im größten Umfang widerfahren. Der Ausgleich durch die Handelsbilanz ist aber — und das verkannt zu haben ist einer der grundlegenden Irrtümer des Versailler Vertrages — für einen entwickelten Industriestaat unter den heutigen Verhältnissen nur in beschränktem Umfang möglich. Denn die deutsche Einfuhr besteht zu einem großen Teil aus notwendigen Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen und kann unter ein gewisses Maß (bei stärkster Konsumeinschränkung ca. 5—6 Milliarden Goldmark) nicht gedrosselt werden, ohne zu Hunger und Arbeitslosigkeit, das heißt zum sozialen und politischen Zusammenbruch zu führen. Auf der anderen Seite ist die Steigerung des Exports, da es sich bei der Zwangsablieferung der Rohstoffe im wesentlichen um Fertigfabrikate handelt, begrenzt durch die Konkurrenz der anderen Industriestaaten, die durch die Lieferung der Reparationskohle unter dem Weltmarktpreis noch verstärkt wird,

und durch die Aufnahmefähigkeit des Weltmarkts. Diese ist aber durch die Weltkrise außerordentlich vermindert[1]. Ist aber der Ausgleich der ungünstigen Zahlungsbilanz auf diese Weise nicht möglich, so dauert der Ausgleich durch Verkauf von Noten ins Ausland an. Die Inflation schreitet fort. Das bedeutet aber fortschreitende automatische Verschlechterung des Budgets. Die bezahlte Steuermark ist weniger wert als die Mark zur Zeit der Veranlagung. Die Ausgaben laufen so den Einnahmen immer wieder fort. Zu alledem kommt nun aber die ungeheuerliche Belastung der Zahlungsbilanz mit 3 Milliarden Goldmark Reparations- und Verpflichtungen aus dem Clearingverfahren. Durch Änderung in der Handelsbilanz läßt sich die Last nicht ausgleichen. Betrug doch die Einfuhr der letzten Jahre ca. 6, die Ausfuhr ca. 4 Goldmilliarden, und ist doch weder die Minderung der Einfuhr noch die Mehrung der Ausfuhr in dem Grade möglich, um ein Aktivum in dieser Höhe zu ermöglichen.

Die deutsche Delegation stand also vor der Aufgabe, entgegen der These des Londoner Memorandums, diese Verhältnisse klarzustellen. Sie konnte zwar offiziell die Reparationsfrage als solche nicht zur Diskussion stellen. Sie konnte aber die Unzulänglichkeit der Ansicht beweisen, daß es möglich sei, durch Balancierung des Etats allein das Währungselend zu beseitigen. Der These von der Balancierung des Staatshaushalts mußte sie die These von der Notwendigkeit des Gleichgewichts der Zahlungs- und Forderungsbilanz entgegenstellen, da für Deutschland die Balancierung des Budgets und die Stabilisierung der Mark an die vorhergehende Beseitigung des Defizits

[1] In der in Genua verteilten Denkschrift der deutschen Delegation über „Die gegenwärtigen Störungen der Weltwirtschaft. Ihre Ursachen und die Maßnahmen zur Abhilfe“ heißt es: „Unter seinen (des Krieges) Nachwirkungen sanken die realen Umsätze des Welthandels bisher fast bis auf die Hälfte der Vorkriegsmengen.“ (Der gesamte Weltumsatz wird an anderer Stelle der Denkschrift auf 175 Milliarden Friedensgoldmark beziffert.) „Der Außenhandel der wichtigsten Handelsstaaten: England, Vereinigte Staaten, Frankreich und Deutschland, deren äußerer Warenumsatz vor dem Kriege etwa die Hälfte des Welthandels überhaupt darstellte, ist von rund 6,5 Milliarden Friedensgoldmark im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 auf rund 5,8 im Jahre 1920 und auf rund 4,8 Milliarden Friedensgoldmark, d. h. um mehr als ein Viertel, im Jahre 1921 zurückgegangen. Zwar hat sich der Lebensmittelwelthandel dieser Industrieländer auf Friedenshöhe gehalten. Ihr Rohstoff- und Fabrikathandel jedoch ist im Jahre 1921 gegenüber dem Jahre 1913 um mehr als ein volles Drittel zurückgegangen.“ Dies zeigt deutlich die Begrenztheit der Steigerungsmöglichkeit des deutschen Exports, der der Hauptsache nach jetzt nur mehr Fabrikatexport sein kann.

der Zahlungsbilanz gebunden ist. Dabei war klar, daß die Anerkennung dieser These zugleich die Feststellung in sich schloß, daß die Überbrückung des Zahlungsdefizits nur ermöglicht werden kann entweder durch Ermäßigung der Zahlungsverpflichtungen und durch Zahlungsaufschub oder durch Überbrückung des Defizits durch eine Anleihe.

Es ist der deutschen Delegation gelungen, die Einseitigkeit der Londoner Thesen in den von der Konferenz zum Beschluß erhobenen Leitsätzen zu beseitigen und ihre Ansicht zur Geltung zu bringen.

Auf deutschen Antrag wurde ein Sachverständigenausschuß eingesetzt. Seine Vorschläge wurden dann mit geringen Änderungen von der Finanzkommission und der Konferenz angenommen. Die Entschließung zu diesem Punkte lautet:

„Solange in dem Staatshaushalt ein Defizit besteht, das durch Ausgabe von Papiergeld oder durch Bankkredite gedeckt wird, ist keine Währungsreform möglich und keine Annäherung an die Begründung der Goldbasis denkbar. Die allerwichtigste Reform muß daher Ausgleich der jährlichen Staatsausgaben ohne die Aufnahme neuer Kredite sein, denen keine neuen Aktivposten gegenüberstehen.

Der Ausgleich des Staatshaushalts erfordert angemessene Besteuerung; wenn aber die Staatsausgaben so steigen, daß sie die Besteuerung über das hinaustreiben, was aus dem Einkommen des Landes bezahlt werden kann, so kann auch die Besteuerung selber sehr wohl zur Inflation führen. Das wahre Heilmittel ist die Einschränkung der Staatsausgaben.

Der Ausgleich des Staatshaushalts wird durch Einschränkung des inneren Verbrauchs viel dazu beitragen, einer ungünstigen Außenzahlungsbilanz abzuhelfen. Aber es wird anerkannt, daß bei einigen Ländern die ungünstige Bilanz eine derartige ist, daß sie die Erreichung des Gleichgewichts im Staatshaushalt ohne die zusätzliche Hilfe einer Außenanleihe schwierig macht. Ohne eine solche Anleihe kann die verhältnismäßige Stabilität der Währung, von der der Ausgleich des Staatshaushalts durch die oben bezeichneten Mittel zu einem nicht geringen Teil abhängt, unerreichbar werden."

Die Annahme dieser Entschließung trägt nicht nur dem deutschen Standpunkt Rechnung, sie bedeutet zugleich implicite die Anerkennung, daß die Reparationsleistungen nicht aus eigener Kraft Deutschlands zu leisten sind und eröffnet den Weg für den Lösungsversuch mittels einer internationalen Anleihe.

In der Einleitung des Berichts der Sachverständigenkommission war auch noch auf ein anderes grundlegendes Problem des Wiederaufbaus hingewiesen, auf die internationale Überschuldung [1]:

„Bevor nicht . . . das Problem der internationalen Schulden entschlossen in Angriff genommen worden ist, besteht keine Hoffnung auf einen endgültigen Erfolg in der Frage der Wiederherstellung der Währungen oder des wirtschaftlichen Wohlstandes Europas. Äußeren Schulden eines Landes muß die Fähigkeit anderer Länder gegenüberstehen, den Produktionsüberschuß aufzunehmen, da mit diesem allein die Schulden bezahlt werden können. Wenn die äußere Schuldenlast eines Landes seine Zahlungsfähigkeit übersteigt, und wenn dieses Land nicht durch äußere Anleihen Hilfe erhalten kann, so müssen die Anstrengungen, diese Verpflichtungen zu erfüllen, notwendig zur Folge haben, daß einmal die Märkte in anderen Ländern gestört werden, und daß weiter eine fortgesetzte Entwertung der Währung des Schuldnerlandes eintritt, die das Schuldnerland vollständig hindert, irgendeinen Anlauf in der Richtung der Stabilisierung der Währung zu nehmen."

Damit war anerkannt, daß die Behauptung, Deutschland erfülle seine Verpflichtungen aus bösem Willen nicht und lasse absichtlich seine Währung verfallen, falsch ist und auf die Notwendigkeit der gegenseitige Annullierung oder Herabsetzung der Schulden verwiesen, der Weg zur Lösung der Reparationsfrage auch auf diese Weise eröffnet [2].

Die übrigen Beschlüsse finanzieller Natur treten an Interesse zurück. Es wird die Rückkehr zur Goldwährung, für die Länder mit starker Inflation unter gleichzeitiger Devalvation, empfohlen.

[1] Die Gesamtverschuldung der 21 wichtigsten Staaten der Welt belief sich im Jahre 1913 nach Angabe der oben zitierten deutschen Denkschrift auf rund 106 Milliarden Goldmark, größtenteils innere Schulden, gegen fast 600 Milliarden Goldmark im Jahre 1920. Die zwischenstaatliche öffentliche Verschuldung, Kriegs- und Reparationslasten, wird nach Abzug der gegenseitigen Verschuldung auf über 100 Milliarden Goldmark geschätzt. Passivität der Handelsbilanzen und Kapitalflucht hat große Kapitalmengen nach den günstiger gestellten Ländern abfließen lassen und dadurch auch die private internationale Verschuldung beträchtlich erhöht.

[2] Der Bericht der Sachverständigen ist unterzeichnet von Sir Basil Blackett (England, Vorsitzender), Prof. Cassel (Schweden), Reichsbankpräsident Havenstein (Deutschland), Dr. Vissering (Holland), M. Avenol (Frankreich), Sir Henry Strakosch (Südafrika), M. Dubois (Schweiz), Comm. Bianchini (Italien), Hon. R. H. Brand (Südafrika). Der Tscheche Pospisil und der Belgier Cattier konnten an der Beratung nicht teilnehmen.

zur Regulierung des Goldhandels soll eine besondere Konvention geschlossen werden. Für die Notenbanken wird völlige Autonomie gefordert. Die Bank von England wird ersucht, alsbald eine Konferenz der Zentralnotenbanken zur Besprechung internationaler Zahlungsausgleichmöglichkeiten, des Goldhandels und anderer gemeinsamer Angelegenheiten einzuberufen. Hinsichtlich der Wechselkurse wird Freiheit des Devisenhandels und Errichtung von Terminmärkten gefordert. Was die Kreditfragen anlangt, so sollen Anleihen von Regierung zu Regierung nur in besonderen Fällen gewährt werden. Nachdem nochmals auf die Maßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen und der Währung hingewiesen wird, um den freien Zufluß privater Kredite zu ermöglichen, wird empfohlen, daß die Regierungen die Errichtung eines internationalen Konsortiums (ein solches wurde bekanntlich in London begründet — die „International Corporation") sowie ihr angegliederter einzelstaatlicher Konsortien begünstigen. „Diese Organisationen sollen hauptsächlich die sich für die Mitarbeit am Wiederaufbau bietenden Gelegenheiten prüfen. Sie sollen Unternehmungen, die dieses Ziel verfolgen, unterstützen und mit anderen Organisationen und Unternehmungen zusammenarbeiten. Irgendein Monopol soll nicht geschaffen werden."

Auch in den Beratungen der Wirtschaftskommission spielte sich ein Stück Kampf gegen den Versailler Vertrag ab. Dieser enthält für Deutschland die Vorschrift, den Alliierten handelspolitisch stets die Meistbegünstigung einzuräumen, ohne Verpflichtung zur Gegenseitigkeit. Deutschland beantragte die Einführung der allgemeinen Meistbegünstigung und begründete den Antrag mit einer eingehenden Darlegung der deutschen Wirtschaftslage nach dem Kriege unter Hervorhebung der ausschlaggebenden Bedeutung der Ausfuhr für die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Die deutschen Ausführungen fanden fast allgemein Billigung. Nur Frankreich opponierte und erblickte in dem deutschen Antrag den Versuch einer materiellen Abänderung des Friedensvertrages. Trotzdem wurde ein Schweizer Antrag, der dem deutschen nahekam, angenommen. Der Beschluß über die Handelsverträge lautet in seinem prinzipiellen Teil nunmehr:

„Die Konferenz bringt den im Artikel 23 der Völkerbundsatzung zum Ausdruck gebrachten Grundsatz einer gerechten Behandlung des Handels in Erinnerung und empfiehlt dringend die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen auf der Grundlage von Handelsverträgen, die einerseits auf dem System einer den jeweiligen Verhältnissen

angepaßten Gegenseitigkeit beruhen und anderseits soweit als möglich den Grundsatz der Meistbegünstigung in sich schließen."

Auf Antrag des englischen Delegierten wurden noch folgende „Anmerkungen" dem Beschluß hinzugefügt:

„Unter Anerkennung der vorübergehenden Schwierigkeiten, die der allgemeinen Annahme der Meistbegünstigung entgegenstehen können, erklärt die Mehrheit der in der Kommission vertretenen Staaten, daß diese das Ziel sei, dem sie zuzustreben hätten.

2. Die Mehrheit der vertretenen Staaten stellt ebenso als wünschenswert fest, daß die Staaten bei Handelsverträgen, die sie miteinander oder mit anderen Staaten abschließen sollten, sich durch keine Bestimmung binden, durch welche die Anwendung von Zollermäßigungen oder -erleichterungen, die sie sich gegenseitig zugestehen, auf die übrigen Staaten verhindert werden soll."

Im übrigen empfehlen die Beschlüsse im wesentlichen die Rückkehr zu den bewährten Grundsätzen der Handelsvertragspolitik. Die mittel- und osteuropäische Zersplitterung soll handelspolitisch durch Verträge möglichst beseitigt werden. Die Rohstoff-Ausfuhrabgaben sollen bis auf solche rein steuerlichen Charakters fallen, Ein- und Ausfuhrverbote auf ein Mindestmaß reduziert oder gänzlich abgeschafft werden. Empfohlen wird ferner die Durchführung eines einheitlichen Zolltarifschemas und einer einheitlich aufgebauten Weltwirtschaftsstatistik. Die Frage des Dumping und der verschiedenen Ansetzung von Inland- und Auslandpreisen soll alsbald den Gegenstand einer Untersuchung durch den Völkerbund bilden. Ergänzt werden diese Beschlüsse durch rechtliche Bestimmungen über Handelsschiedsgerichte, über die Behandlung ausländischer Geschäftsleute und über die Erleichterung der Erlangung von Paßvisa und Verminderung der Gebühren.

Die Beschlüsse der Transportkommission empfehlen die Unterstützung schwacher Eisenbahnverwaltungen zur Wiederherstellung der Anlagen, die Erleichterung des Durchgangsverkehrs und internationale Regelung der Verkehrsfragen. Die europäischen Staaten sollen deshalb möglichst bald eine Konferenz von fachmännischen Vertretern aller europäischen Eisenbahnverwaltungen einberufen; auf dieser soll die Gründung einer ständigen Konferenz der Eisenbahnverwaltungen in die Wege geleitet werden. Analoge Beschlüsse werden auch für die Schiffahrtswege gefaßt. Die Kommissionsbeschlüsse wurden von der Vollversammlung der Konferenz unverändert angenommen.

Resümieren wir die allgemeinen Resultate der Konferenz von Genua. Deutschland erschien zum erstenmal seit dem Kriege wieder als gleich- und vollberechtigter Teilnehmer im Rat der Nationen. Es hat in Genua sein Verhältnis zu Rußland in einer seinen Interessen und den allgemeinen Richtlinien seiner Politik entsprechenden Weise geregelt. Es hat in den wirtschaftlichen Beratungen Verständnis für die Lage Deutschlands unter der Herrschaft des Versailler Vertrages verbreiten, die Überzeugung von der Undurchführbarkeit seiner wirtschaftlichen Bestimmungen stärken können. Neben den offiziellen Besprechungen wurden die Verbindungen mit den Vertretern der anderen Regierungen neu geknüpft. Nur Frankreichs Vertretung schloß sich aus. Die Schlußsitzung der Konferenz am 19. Mai 1922 brachte Deutschland durch die glänzende Friedens- und Wiederaufbaurede Rathenaus einen bedeutenden moralischen Erfolg.

Die allgemeinen Ziele der Konferenz sind jedoch nicht erreicht worden. Die englische Politik konnte den Widerstand Frankreichs nicht überwinden. Die russische wie die deutsche Frage blieben ungelöst. Lloyd George konnte den Zusammenbruch der Konferenz nur verhüten, indem er alle Lösungen vertagen ließ. Vor allem mußte er sein politisches Ziel preisgeben, einen Friedenspakt aller europäischen Nationen zustande zu bringen, der die Abrüstung der rivalisierenden französischen Staatsmacht in die Nähe gerückt hätte.

Der Konferenz von Genua ist dasselbe Schicksal widerfahren, das bisher allen Beratungen der Alliierten seit Versailles eigentümlich ist. Sie offenbaren in steigendem Maße den wachsenden Antagonismus zwischen den beiden großen europäischen Machtstaaten, die der Krieg übrig gelassen hat. Aber der Gegensatz kommt nie zum offenen Austrag. Dazu ist die Gefahr für jede Macht, der anderen Handlungsfreiheit zu gewähren, zu groß; jede fürchtet die Folgen. Deshalb die Verschleppung und ihre Folge: die Fortdauer der politischen und ökonomischen Krise.

Aber die Machtverhältnisse sind ungleich; auf Seite Englands, dem in seiner Politik des realistischen Pazifismus die Unterstützung der Vereinigten Staaten gewiß ist, ist die unvergleichlich größere ökonomische Stärke. Diese will England wirken lassen. Will Frankreich nicht abrüsten, vereitelt es wie in Genua jede Bemühung, eine gesamteuropäische Vereinbarung für den Wiederaufbau zustande zu bringen, dann kann England den ökonomischen Druck auf das finanziell schwache, dem angelsächsischen Konzern schwer verschuldete Frankreich allmählich verstärken — eine hydraulische Presse, die sich

nur langsam, aber ungeheuer wuchtend senkt. Frankreich ist augenblicklich militärisch stark. Es sucht von dieser militärischen Stärke Gebrauch zu machen, um seinen Sieg zu erweitern. Ökonomisch stößt es an die Schranke, daß mit militärischen Mitteln ökonomische Resultate einem zahlungsunfähig gemachten Schuldner gegenüber nicht erzielt werden können; die politischen Resultate des militärischen Vorgehens aber versagt ihm England, das jede neue Machterweiterung Frankreichs als Bedrohung seiner ganzen Politik empfindet. Daher die ungeduldigen Versuche Frankreichs, doch noch unter ökonomischen Vorwänden auf politischem Wege vorzugehen. England wartet. Die Zeit, die den ökonomischen Druck, unter dem Frankreich steht, immer fühlbarer machen muß, arbeitet wieder für England. Deshalb hat es bisher den Bruch vermieden, der Frankreich die gefährliche Handlungsfreiheit gibt, und sich damit genügt, schlecht und recht denen, die bis jetzt noch die Objekte dieser Politik sind, zu helfen, mitzuwarten, ohne ganz unterzugehen.

Für Deutschland bedeutet das schwer sich abzuringende Resignation. Aber eine andere Politik als die der Geduld und einer Aktivität, der durch die Niederlage enge Schranken gezogen sind, ist nicht möglich. Sie ist aber durchführbar, weil das Schwergewicht der Ökonomie für ein Deutschland arbeitet, das durch seine Wirtschafts- und Volkskraft seiner Wiederaufrichtung gewiß sein kann.

Die Lösung des Weltwährungsproblems

Ein Vortrag[1]

Von Professor Gustav Cassel-Stockholm

Inhaltsverzeichnis: Die Geldverschlechterung und ihre Ursachen S. 29—33. — Die Gestaltung der Wechselkurse S. 33—35. — Die Technik der Währungssanierung S. 35—40: Einstellung der Inflation S. 35; Erhöhung des Bankdiskonts S. 36; die Stabilisierung des Geldwertes S. 37; die Sicherung der Kaufkraftparität S. 38; Devalvation S. 40. — Politische und finanzielle Voraussetzungen der Währungsgesundung S. 41—46.

Das heutige Elend der Währungsverhältnisse der Welt, das eine geordnete und einigermaßen effektive Wirtschaft der Völker und des Einzelnen unmöglich macht und alle in die Armut halbbarbarischer Epochen zu versetzen droht, zwingt einen jeden zum Nachdenken darüber, wie wir aus dieser furchtbaren Lage herauskommen. Auch Leute, die sich sonst nie mit Valutafragen beschäftigen würden, drängen jetzt darauf, Klarheit, wenigstens in den großen Hauptlinien des Währungsproblems, zu gewinnen. Für die Presse wie für die Staatsmänner erwächst daraus die Notwendigkeit, in diese Lebensfrage der jetzt lebenden Menschheit die sichere Einsicht zu gewinnen, die allein eine wirkliche Leitung und eine positive Mitarbeit in der Schöpfung der öffentlichen Meinung möglich macht. Dies ist um so bedeutungsvoller, als eine Reihe von sehr wichtigen und augenblicklich sehr aktuellen Fragen erst in ihrem Zusammenhang mit der Währungsfrage richtig verstanden werden können.

Um den Weg zu gesunden Währungsverhältnissen weisen zu können, müssen wir offenbar zuerst Klarheit haben über den Prozeß, der zur Zerrüttung der Währungsverhältnisse geführt hat. Hierüber sind ja die wunderlichsten Vorstellungen im Umlauf gewesen und auch geflissentlich in Umlauf gesetzt worden. Nunmehr haben sich jedoch das Beweismaterial und die Erfahrungen über diesen Prozeß derart angesammelt, daß auch das große Publikum sieht, daß eine *innere* Verschlechterung der Währungen den Kern des Vorgangs bildet.

[1] Gehalten auf der Weltwirtschaftskonferenz des Meßamts für die Mustermesse in Leipzig am 28. August 1922.

Worin besteht nun diese innere Verschlechterung? Die Antwort ist einfach genug und hat allgemeine Gültigkeit für alle Länder und für alle Phasen der Valutaverschlechterung: Kaufkraft ist künstlich geschaffen worden durch willkürliche Schaffung von Geld. Diese unechte Kaufkraft ist in Konkurrenz mit der echten getreten und hat die Preise hinaufgetrieben. Die höheren Preise haben natürlich das Geldbedürfnis des Verkehrs entsprechend erhöht, und so haben die Leiter des Notenbankwesens geltend machen können, daß überhaupt nicht mehr Geld ausgegeben werde, als der Verkehr nötig hatte. Dieser Sophismus betrügt heute niemand mehr. Ist doch das Schaffen von neuem Gelde, lediglich der Erwerbung von Kaufkraft wegen, in den letzten Jahren so ins Groteske getrieben worden, daß jedermann diese Art von Geldschaffung in der Hauptsache richtig zu würdigen versteht. Unter normalen Verhältnissen steht jeder neu geschaffenen Kaufkraft gegenüber eine dem Werte nach entsprechende Menge von Produkten oder produktiven Diensten, die dem Markt zugeführt worden sind. Ist die Kaufkraft vermehrt worden, so ist auch das, was gekauft werden kann, in entsprechender Masse vermehrt worden. Der Markt bleibt im Gleichgewicht, und die Preise bleiben stabil. Dieses Gleichgewicht und diese Stabilität werden aber unvermeidlich zerstört, sobald man beginnt, einfach durch Notendruck oder noch einfacher durch Einräumung von Bankguthaben eine Kaufkraft zu schaffen ohne Vermehrung dessen, was gekauft werden kann. Die Wirkung ist eine solche, die am besten angedeutet wird, wenn man bildlich von einer Verwässerung des Geldes spricht. In einem alten Weinland, wie Deutschland es ist, wird dieser Ausdruck wohl am ehesten die richtige Vorstellung von dem ganzen Verfahren erwecken! Sonst wird auch der amerikanische Ausdruck Inflation zur Bezeichnung des Vorgangs allgemein benutzt. Es ist sehr wichtig, daß das Publikum versteht, daß diese Verwässerung wirklich eine qualitative Verschlechterung der Währung bedeutet. Denn das Publikum war doch gewohnt, eine Mark als eine Mark zu betrachten, und begann erst nach vielen Jahren der Inflation langsam zu ahnen, daß die Mark nicht mehr dieselbe Einheit war wie früher.

Die formelle Juridik, die immer am langsamsten die Vorgänge in der wirklichen Welt auffaßt, hat ja bis auf den heutigen Tag die Fiktion der Identität der gegenwärtigen Mark mit der alten aufrecht erhalten und hat dadurch u. a. sämtliche alten Forderungsrechte in Mark praktisch vernichtet.

Das richtige und endgültige Maß der Verschlechterung der Währung haben wir in der Steigerung der inländischen Preise. Nun sind aber diese Steigerungen sowohl für verschiedene Waren und Dienste wie in verschiedenen Landesteilen so ungleichmäßig, daß es sehr schwierig ist, den Grad der Inflation richtig zu berechnen. Diese Schwierigkeit ist natürlich am größten in Ländern, wo die Inflation noch fortgeht und wo demnach die ganze Volkswirtschaft sich in einer fortwährenden Umwälzung befindet. Wenn einmal eine Stabilisierung entstehen wird, wird man auch mit größerer Sicherheit den Grad der Währungsverschlechterung feststellen können.

Es genügt nicht, daß wir wissen, daß eine Währungsverschlechterung eingetreten ist als eine Folge einer künstlichen Schaffung von Kaufkraft. Wir müssen auch wissen, welche Faktoren diese fortdauernde Neuschaffung von Kaufkraft veranlaßt haben. Denn erst wenn diese Faktoren definitiv beseitigt sind, können wir überhaupt dem Problem der Wiederherstellung gesunder Währungsverhältnisse näher treten. Solange die Ursache der Krankheit noch in voller Wirkung ist, lohnt es sich überhaupt nicht, irgend welche Heilmittel zu verschreiben.

Im vorliegenden Falle können wir drei verschiedene Ursachen unterscheiden, und diese Ursachen folgen zeitlich nacheinander: erst kam der Krieg, dann die Revolution und zuletzt die Kriegsentschädigungspolitik der Alliierten.

Für die effektive Führung des Krieges war eine stetige und nie versagende Zurverfügungstellung von Kaufkraft eine Notwendigkeit. In dem Maße, wie diese Forderung nicht durch Besteuerung oder Anleihen, also durch Inanspruchnahme von schon vorhandener Kaufkraft, befriedigt werden konnte, mußte Kaufkraft künstlich geschaffen werden. Dies ist in allen kriegführenden Ländern geschehen, obwohl in sehr verschiedener Ausdehnung. Es wird sicher auch in der Zukunft immer wieder geschehen, sobald ein Krieg auf Leben und Tod in Frage kommt. Die Schlußfolgerung ist klar genug: nur ein dauernder Frieden kann uns stabile Währungsverhältnisse verschaffen.

Die Revolutionen, die in vielen Ländern dem Kriege folgten, haben in allen Fällen eine ungeheuerliche Notenvermehrung veranlaßt. Die Revolutionäre brauchten Kaufkraft, und da unter ihrer Herrschaft in der Volkswirtschaft wenig solche Kaufkraft zu haben war, blieb nichts anderes übrig, als mit Hilfe der Notenpresse eine falsche zu schaffen. So wird es in allen Revolutionen

gehen. Die echte Kaufkraft wird durch die laufende Produktion von Gütern geschaffen. Eine Revolution bringt aber unvermeidlich die Produktion in Stockung und vermindert das laufende Realeinkommen der Nation, das doch nichts anderes ist als die täglich reif werdenden Früchte ihrer produktiven Tätigkeit. Soziale Revolutionäre stellen sich meist in ganz naiver Weise das Kapital der Nation als eine Geldsumme vor, die man verteilen und verbrauchen kann, wenn man dazu nur die genügende Macht hat. Da sie dann finden, daß auch die politische Machteroberung keine solchen ungeheuren Geldsummen zur Verfügung stellt, wie sie erwartet hatten, so wenden sie sich zu dem einzigen Mittel, das unmittelbar Geld in die Hände gibt, der Notenpresse. Damit schaffen sie aber nur eine künstliche Kaufkraft, die ihnen hilft, einen Teil des laufenden und schon geschmälerten Einkommens ihrer Mitbürger auf verschleierten Wegen zu beschlagnahmen.

Als dritter Faktor in der fortgehenden Inflation folgte in Deutschland die Kriegsentschädigungspolitik der Siegermächte. Die Entschädigungsansprüche wurden festgestellt ohne die geringste Rücksicht auf die Möglichkeit einer Zahlung. Speziell sind die Ansprüche an die Reichsfinanzen, nicht nur durch die Entschädigungssummen, die von Zeit nach Zeit gezahlt werden mußten, sondern auch durch die militärische Okkupation und durch die Liquidierung des beschlagnahmten deutschen Privateigentums im Auslande derart maßlos in die Höhe getrieben worden, daß der Reichsregierung einfach kein anderer Weg übrig blieb, als eine fortgesetzte und immer weiter ausgedehnte Ausnutzung der Notenpresse. Diese Finanzierungsmethode bedeutete eine fortdauernde Beraubung der deutschen Konsumenten um einen wesentlichen Teil ihres Einkommens, und durch sie ist die allgemeine Lebenshaltung in Deutschland auf ein vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit bedenkliches Niveau herabgedrückt worden.

Die ökonomische Auffassung, auf welche die Entschädigungsansprüche aufgebaut wurden, scheiden sich wenig von den naivsten und primitivsten sozialistischen Vorstellungen. In der Entschädigungspolitik der Alliierten hat die Auffassung des Kapitals als einer verfügbaren Geldsumme unverkennbar eine wesentliche und verhängnisvolle Rolle gespielt. Berechnungen über das deutsche Volksvermögen von der Zeit vor dem Kriege wurden begierig aufgegriffen, und die Entschädigung wurde als eine Auszahlung eines Teils dieses „Kapitals“ aufgefaßt. Noch immer ist diese primitive Auffassung nicht

überwunden, sondern übt offenbar einen bedeutenden Einfluß aus auf eine Entschädigungspolitik, welche ja großenteils in den Händen von ökonomisch völlig unwissenden und, wie es scheint, auch völlig unbelehrbaren Personen liegt. Jeder Versuch, das Kapital eines Volkes in Geld auszumünzen, oder wie man sagt „flüssig zu machen", muß aber unvermeidlich zu einer Inflation führen.

Die Wirkungen einer allgemeinen Inflation auf die internationalen Währungsverhältnisse liegen nunmehr in vollem Tageslicht, und ich brauche dieselben hier nur kurz anzudeuten. Wären die verschiedenen Währungen in demselben Grade verschlechtert worden, so würden die Wechselkurse ihre alte Gleichgewichtslage behalten haben. Die Ungleichmäßigkeit der Verschlechterung aber hat eine starke Verschiebung der internationalen Wechselkurse zur Folge gehabt. Der internationale Wert einer Valuta wird wesentlich bestimmt von ihrer inneren Kaufkraft und die Gleichgewichtslage des Wechselkurses zwischen zwei Valuten von der relativen Verschlechterung der Kaufkraft der beiden Valuten.

Indessen gibt es auch Abweichungen von der so bestimmten Gleichgewichtsmenge. Gewisse Valuten sind international allgemein unterbewertet, d. h. ihre Notierung auf ausländischen Plätzen ist dauernd niedriger, als sie nach der inneren Kaufkraft desselben zu sein brauchte. Dies ist im heutigen Wirrwarr der Währungsverhältnisse ein sehr bedeutungsvoller Umstand, der namentlich für Deutschland eine außerordentlich verhängnisvolle Rolle spielt.

Die Unterbewertung beruht im allgemeinen darauf, daß das Ausland Guthaben in den betreffenden Valuten besitzt, von welchen es keine richtige Anwendung hat. Die Guthaben sind zu groß, um für die Zahlung der Exportwaren des betreffenden Landes verbraucht werden zu können. Der ausländische Besitzer mag seine Guthaben behalten in der Hoffnung auf eine künftige Anwendung oder eine künftige Wertsteigerung; er mag aber auch im Mißtrauen das Guthaben zu jedem Preis veräußern. Immer ist der Auslandswert einer Valuta ein Ausdruck für das Urteil des Auslandes über die Anwendbarkeit der Valuta. Ein wesentlicher Faktor in der Unterbewertung einer Valuta ist immer eine künstliche Erschwerung der Ausfuhr aus dem betreffenden Lande, oder allgemeiner, eine Erschwerung jeder Anwendung der Guthaben des Auslandes in der Valuta des Landes. Könnte der ausländische Markbesitzer für seine Mark Waren auf dem deutschen Markt zu den deutschen Inlandspreisen kaufen und frei exportieren, so würde keine große Unter-

bewertung der Markvaluta möglich sein. Eine solche freie Anwendung der ausländischen Markguthaben wird aber von Deutschland nicht gestattet, und darum müssen natürlich diese Markguthaben im Werte sinken im Verhältnis zu den entsprechenden innerhalb Deutschlands verfügbaren Summen. Anderseits muß man sich auch klar machen, daß es Deutschland überhaupt nicht möglich ist, anders zu handeln. Denn bei völliger Gleichstellung des Auslandes auf dem inneren deutschen Markte würde Deutschland in wenigen Tagen ausverkauft sein, und dies vielleicht zuerst in Waren, die für die deutsche Volksversorgung die unentbehrlichsten sind. Es ist nämlich schon eine solche Riesensumme von Markguthaben in verschiedenen Formen an das Ausland verkauft worden, daß es Deutschland völlig unmöglich ist, diese a vista-Schuld auf Sicht in Waren einzulösen. Von diesem Gesichtspunkte und in diesem Sinne ist die deutsche Volkswirtschaft schon längst bankrott. Die Aussichten auf eine künftige Einlösung der ausländischen Markguthaben in deutschen Waren sind auch sehr gering, und jedenfalls wird eine solche Einlösung nicht möglich werden, bevor eine bedeutende weitere Preissteigerung in Deutschland stattgefunden hat und also die Einlösung mit einer sehr herabgesetzten Warenmenge erfolgen kann.

Kein Mensch kann sich darüber wundern, daß die ausländischen Markguthaben unter solchen Umständen unterbewertet sind. Man braucht wirklich nicht die wunderliche Hypothese zu ergreifen, welche in der Ententepresse immer wieder verkündet wird, daß die Leiter der deutschen Valutapolitik mit böswilligen Kunstgriffen den Auslandswert der Markvaluta absichtlich herabdrücken! Wäre es nicht viel fruchtbarer, wenn dieselbe Presse einmal die tieferen Ursachen der Unterbewertung der Markvaluta zum Gegenstand eines ernsthaften Studiums machen wollte? Sie würden dann schon bald entdecken, welche Bedeutung die Politik der Aussaugung und Zerstörung, die die Entente seit dem Waffenstillstand gegenüber Deutschland befolgt hat, für die maßlose Steigerung gezwungener Markverkäufe an das Ausland und dadurch, sowie auch direkt, für die internationale Unterbewertung der Markvaluta gehabt hat und noch heute hat. Auch sollte man sich klar machen, welchen starken Druck die Alliierten selbst auf den Auslandswert der Markvaluta dadurch ausgeübt haben und immer noch ausüben, daß sie die Zufuhr von deutschen Waren möglichst zu erschweren suchen und dem deutschen Markt eine nicht wünschenswerte Einfuhr aufzwingen. Für die Wiederherstellung gesunder Währungsverhältnisse in der Welt hat

eine richtige Beurteilung dieser Politik eine ungemein hohe Bedeutung.

In bezug auf die Wirkungen der über die ganze Welt verbreiteten Inflation haben wir hier auch der Verminderung der Kaufkraft des Goldes zu gedenken. Da viele und früher reiche Länder Gold abstoßen, wurde der Weltmarkt für Gold gewissermaßen überfüllt, und der Wert des Goldes begann zu sinken, kam sogar zeitweise unter die Hälfte seines früheren Wertes herunter. Später hat wohl wieder eine Steigerung stattgefunden; immer noch bleibt aber die Kaufkraft des Goldes gegenüber Waren bedeutend niedriger als sie vor dem Kriege war. Diese außerordentlichen Bewegungen im Werte des Goldes sind eine Tatsache, die wir in Erinnerung behalten müssen, wenn wir uns über die Zukunft des Geldwesens der Welt und über die Richtlinien einer rationellen Valutapolitik eine Meinung zu bilden wünschen.

Gehen wir nunmehr zum eigentlichen Thema der heutigen Diskussion über, und suchen wir auf Grund unserer Analyse des bestehenden Elends den Weg zu gesunden Währungsverhältnissen wenigstens in großen Linien anzugeben! Wir haben dann zunächst die Methoden einer Sanierung vom technischen Standpunkte zu betrachten.

Die erste Bedingung für die Wiederherstellung gesunder Währungsverhältnisse ist natürlich das Aufhören jeder weiteren Inflation. Bei fortgesetzter Wirkung der krankheitserregenden Faktoren ist doch eine Heilung unter allen Umständen ausgeschlossen. Wir müssen also zu einem Zustand zurückkommen, wo keine Kaufkraft geschaffen wird, ohne daß eine entsprechende Vermehrung der Güter, die zu kaufen sind, stattgefunden hat. Das bedeutet nun in der Praxis zunächst, daß Kaufkraft für öffentliche Ausgaben nur durch Wegnahme von privater Kaufkraft auf dem Wege der Besteuerung oder der Anleihe zur Verfügung gestellt wird. Der Ausweg einer Neuschaffung von Kaufkraft mit Hilfe der Notenpresse oder durch Eröffnung von Bankguthaben lediglich auf dem Wege einer Lombardierung von Regierungssicherheiten darf den Regierungen nicht länger offen bleiben.

Aber auch der privaten Kreditgewährung müssen solche Bedingungen aufgelegt werden, die eine Vermehrung der nominellen Kaufkraft nur in Proportion zur Vermehrung dessen, was gekauft werden kann, zulassen. Speziell müssen der Diskont und damit die übrigen Zinssätze der Banken so hoch gehalten werden, daß es sich

nicht lohnt, auf dem Wege des Bankkredits Kaufkraft zu erwerben, die nicht durch wirkliche Ersparnisse dem Kreditbedürfnis der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt worden ist. Dies ist ein Grundsatz, der für alle Zeiten und alle Länder dieselbe Geltung hat. Gegen diesen Grundsatz ist aber sowohl während des Krieges wie nachher außerordentlich viel gesündigt worden. Die wahre Kapitalknappheit war natürlich während des Krieges viel größer, als daß die Anleihebedürfnisse des Privaten durch einen Zinssatz von 5 % hätten hinreichend beschränkt werden können. Durch Aufrechterhaltung eines zu niedrigen Zinsfußes haben die Banken dem Publikum Kaufkraft zur Verfügung gestellt weit über das Maß hinaus, das durch die laufenden Ersparnisse der Volkswirtschaft gegeben war. Dieses Verfahren bedeutet ohne Zweifel auch eine Inflation; aber diese Inflation fiel wenig ins Gewicht im Verhältnis zu der enormen Inflation, die eine Kriegsfinanzierung mit Hilfe der Notenpresse bedeutete. Will man aber jetzt zu gesunden Währungsverhältnissen zurückkommen, so muß natürlich auch der Inflation, die durch einen zu niedrigen Bankzins herbeigeführt wird, ein Ende gemacht werden. Das Mittel dazu ist eine Erhöhung des Diskontsatzes auf ein Niveau, das der wirklichen Kapitalknappheit des Landes entspricht. Es muß aber dabei beachtet werden, daß solche Maßnahmen sich überhaupt nicht lohnen, solange eine Inflation zur Deckung des Defizits der Staatsfinanzen immer noch fortgesetzt wird. Man hat dann auch keine sicheren Anhaltspunkte zur Bestimmung der richtigen Höhe des Bankdiskonts. Denn die Inflation wird so wie so fortgehen, der Notenumlauf wird wachsen, die Preise werden steigen, und die Kaufkraft des Geldes wird sinken nur als Ergebnis der inflationierenden Wirkung der staatlichen Finanzpolitik. So mögen die letzten Diskonterhöhungen in Deutschland an und für sich notwendig gewesen sein; irgend welche Hilfe werden sie aber kaum bringen, bevor eine Gesundung der Reichsfinanzen dieselben von jeder weiteren Inanspruchnahme der Inflation unabhängig gemacht hat.

Wenn in einem Lande der Inflationsprozeß zum Stillstand gekommen ist, so kann eine Stabilisierung des inneren Wertes der Valuta eintreten. Meistens hat man sich aber vorgestellt, daß eine Verbesserung der Valuta dann angestrebt werden dürfte. Diese Vorstellung hängt mit der besonders in den ersten Jahren der Inflation allgemein verbreiteten Idee zusammen, daß die Verschlechterung der Valuta nur eine vorübergehende Erscheinung dar-

stelle, und daß das Geld bei der Wiederkehr geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse ganz von selbst seinen alten Wert wiedergewinnen würde. In Wirklichkeit ist dies aber nicht möglich und auch gar nicht wünschenswert. Die innere Verschlechterung des Geldes ist in der Hauptsache endgültig, und je früher das allgemein eingesehen wird, desto besser. Wäre man früher zu dieser Einsicht gekommen, so hätte man vielleicht auch früher die große Gefahr der Inflation verstanden, und das Bewußtsein einer nie wieder gut zu machenden Zerstörung hätte dann vielleicht die Menschheit etwas früher zur Besinnung gebracht.

Der Schaden, den die Inflation verursacht hat, ist nun einmal da. Heute müssen wir auf die Zukunft blicken, und dann gilt es vor allem, ein brauchbares Geld für unser künftiges Wirtschaftsleben zu schaffen. Die erste Forderung an ein brauchbares Geld ist aber Stabilität. Die Kaufkraft der Geldeinheit muß möglich unverändert bleiben. Diese Hauptforderung schließt aber notwendig jedes Streben nach einer „Verbesserung“ des Geldes, im Sinne einer Erhöhung seiner inneren Kaufkraft, aus.

Denkt man sich zum Beispiel, daß in Deutschland geordnete wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse schon von heute an wiederhergestellt werden könnten, so müßte die deutsche Geldpolitik sich darauf einrichten, die gegenwärtige innere Kaufkraft der Mark zu stabilisieren. Die Markwährung könnte beibehalten werden, obwohl es vielleicht praktisch wäre, die Mark die alte Stellung des Pfennigs einnehmen zu lassen und 100 Mark als neue Rechnungseinheit unter einer geeigneten Bezeichnung einzuführen.

Viele Menschen träumen im gegenwärtigen Elend der Valutaverhältnisse von einer ganz neuen Währung, einer Weltwährung oder dergleichen. Das sind alles Träume, die nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben. Die Wirklichkeit ist viel nüchterner. Da gibt es keine rettenden Engel, die plötzlich niedersteigen, um alle unsere Fehler mit einmal wieder gutzumachen! Die Lösung der Valutafrage wird sich bei weitem prosaischer gestalten als man sich vorstellt. Zwar in einem solchen Lande wie Rußland mag es wohl notwendig werden, alles vom Grunde aus neu aufzubauen. In Deutschland muß man aber — trotz der gegenwärtig verzweifelten Verhältnisse — immer noch damit rechnen, daß die Markvaluta beibehalten werden muß, und daß die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands auf diese Valuta aufzubauen ist.

Die Bestrebungen, nach der Periode der Inflation die Valuta

wieder zu verbessern, haben in den besser gestellten Ländern zu einem Deflationsprozeß geführt, durch welchen der Wert des Geldes wieder erhöht worden ist. Die Erhöhung, die der Wert des Dollars in dieser Weise erfuhr, bedeutete eine gleichstarke Steigerung des Wertes des Goldes. Die übrigen Länder, die den Wert ihres Geldes im Verhältnis zum Gold nicht vermindert sehen wollten, mußten mit der amerikanischen Deflation gleichen Schritt halten. Infolgedessen erhielt der Deflationsprozeß eine sehr allgemeine Verbreitung. Nun bedeutet aber die Deflation eine allgemeine Preissenkung, und diese hat, besonders da es offen verkündet wurde, daß eine weitgehende Preissenkung beabsichtigt war, eine allgemeine Stockung im Wirtschaftsleben hervorgerufen. Die große Wirtschaftskrisis, die seit Ende 1920 einsetzte, ist zu einem großen Teil auf die genannten Deflationsbestrebungen zurückzuführen. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage, die später eingetreten ist, ist auch darauf zurückzuführen, daß man das Deflationsprogramm verlassen hat und daß in den betreffenden Ländern allmählich eine gewisse Stabilisierung des Geldwertes eingetreten ist.

Eine wirkliche Gesundung der wirtschaftlichen Weltlage ist indessen eine Unmöglichkeit, so lange die politischen Verhältnisse so außerordentlich schlechte bleiben, wie sie immer noch sind. Deshalb sollte man nirgends zu große Hoffnungen für die Zukunft an die jetzt eingetretene kleine Besserung der Konjunkturlage knüpfen. Erst die Schaffung eines wirklichen und wahren Friedenszustandes kann die Weltwirtschaft vor einer fortschreitenden Zerrüttung retten. Immerhin ist es sehr wichtig, daß auf dem währungspolitischen Gebiet durch Beseitigung der Deflationsbestrebungen und durch Einstellung der Valutapolitik auf eine Stabilisierung die erste Grundlage für eine gesunde Weltwirtschaft geschaffen worden ist.

Durch die Beseitigung der Inflation und die Stabilisierung des inneren Wertes der einzelnen Valuten wird natürlich sehr viel für die Gesundung der Währungsverhältnisse der Welt getan sein. Die Wiederherstellung normaler Verhältnisse, die einigermaßen stabil gehalten werden können, erfordert aber auch noch die Beseitigung aller der Faktoren, welche den Auslandswert einer Valuta unter den Inlandswert, oder besser gesagt, unter die Kaufkraftparität herabdrücken. Die weltwirtschaftlich wichtigste Bedeutung dieser Forderung liegt auf dem Gebiet der internationalen Handelspolitik. Die willkürlichen Eingriffe in den internationalen Handel, die seit dem Kriege in Gebrauch gekommen sind, müssen beseitigt werden,

und das vor dem Kriege gebräuchliche Maß von Handelsfreiheit und Stabilität der Handelsbeziehungen muß wiederhergestellt werden.

Für die einzelnen Länder mit unterbewerteten Valuten gilt es zunächst, die Inflation zu beseitigen und so der Währungseinheit einen festen inneren Wert zu geben. Wenn große Summen der Valuta sich im ausländischen Besitz befinden, muß ferner auch eine Fundierung dieser schwebenden Auslandsschuld durchgeführt werden. Denn sonst ist immer zu befürchten, daß — wie es gegenwärtig mit bezug auf die deutsche Währung beobachtet werden kann — der Auslandswert der Valuta infolge von Verzweiflungsverkäufen des Auslandes weit unter den Inlandswert herabgedrückt wird.

Die Vereinigten Staaten haben schon die Goldwährung wiederhergestellt, und die übrigen besser gestellten Länder wollen ebenfalls zur Goldwährung zurückkommen. Es kann unter solchen Umständen keinem Zweifel unterliegen, daß die Goldwährung wieder ihren alten Platz in der Weltwirtschaft einnehmen wird. Das Problem, das dann wieder in den Vordergrund tritt, ist die Stabilisierung des Wertes des Goldes. Seit 1914 ist der Wert des Goldes ganz außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt gewesen und hat sich sehr wenig als Grundlage der Preisrechnung der ganzen Welt geeignet. In dieser Beziehung muß eine gründliche Besserung stattfinden. Um aber den Wert des Goldes einigermaßen stabil zu halten, ist ein Zusammenwirken der leidenden Goldländer notwendig, ein Zusammenwirken zwischen England und den Vereinigten Staaten. Von diesem Gesichtspunkte ist es sehr wichtig, daß das Pfund Sterling möglichst schnell zu seiner alten Goldparität zurückkehrt. Das würde in hohem Grade zur Stabilisierung des Goldwertes beitragen. Immer muß jedoch daran erinnert werden, daß wir auf keine sichere Wertstabilität des Goldes rechnen können, solange europäische Zahlungsverpflichtungen an die Vereinigten Staaten in dem Umfang bestehen, daß eine regelmäßige Ausgleichung derselben durch Lieferung von Waren und Diensten unmöglich ist. Denn es muß dann immer befürchtet werden, daß Goldexporte von Europa nach Amerika erzwungen werden, die den Wert des Goldes herabdrücken. Schon die Ansammlung des Hauptteiles des Goldvorrates der Welt in den Vereinigten Staaten hat die Tendenz, den Wert des Goldes vom Werte des Dollars und damit von der monetären Politik Amerikas abhängig zu machen. Eine rationelle und in ihrer konkreten Ausführbarkeit genau geprüfte Regelung der gegenwärtigen internationalen Verschuldung zeigt sich hier als eine unvermeidliche Notwendigkeit. Es

gilt für die Forderungsländer, nicht nur auf ihrem Forderungsrechte zu bestehen, sondern sich auch klar zu machen, wie den Schuldnern die Zahlung und ihnen selbst der Empfang der Zahlung in concreto möglich gemacht werden kann.

Die in Valutahinsicht bestgestellten Länder können verhältnismäßig leicht ihre alte Goldparität wieder herstellen und so zur Erweiterung und Stabilisierung des Weltgoldwährungssystems beitragen. Aber auch andere Länder können, sobald es ihnen nun gelungen ist, ihrer eigenen Papierwährung eine gewisse Wertstabilität zu sichern, diese Währung an das Goldwährungssystem anknüpfen. Es ist dafür nur erforderlich, daß eine neue Goldparität festgestellt wird, die dem neuen stabilisierten Wert der Papierwährung entspricht. Selbstverständlich wird diese neue Parität in den meisten Fällen sehr viel niedriger sein als die alte. Es wird, wie man sagt, eine „Devalvation" stattfinden müssen. Das Wort ist nicht glücklich gewählt. Denn die Herabsetzung des Wertes der Valuta, die dadurch angedeutet wird, hat in Wirklichkeit schon längst stattgefunden. Was jetzt zu geschehen hat, ist nur, die bestehende Sachlage anzuerkennen und den Mut zu haben, alle Hoffnungen auf ein Wunder, das die alte Goldparität wieder herstellen würde, nun endlich fallen zu lassen. Die Genuaer Konferenz hat eine solche Maßnahme auf das wärmste empfohlen — aber die Länder, die eben am nächsten in Frage kommen sollten, Frankreich, Belgien, Italien und Spanien, haben feierlich erklärt, daß sie ihre Valuta auf die alte Goldparität zurückbringen wollten, daß eine Devalvation unvereinbar mit ihrer nationalen Würde sei usw. Nun, das alles klingt sehr schön; die Erklärungen eines Finanzministers bei einer solchen Gelegenheit würden aber weit mehr Vertrauen erwecken, wenn er nüchtern mit den vorliegenden Realitäten rechnete und sich entschlossen zeigte, zu einer Goldwährung mit möglichst geringen Störungen des Wirtschaftslebens hinüberzukommen. Hier, wie mit Bezug auf alle übrigen Schwierigkeiten der Gegenwart, haben wir vor allem eine beträchtliche Stärkung unseres Sinnes für die Verhältnisse des realen Lebens nötig. Wir haben lange genug in einer Welt von Phantasien und Illusionen gelebt!

Nun gibt es aber noch eine Reihe von Ländern, die sich noch nicht von der Inflation haben frei machen können und die deshalb keine stabile Währung haben. Deutschland ist ein Beispiel dafür; aber beinahe alle Staaten Osteuropas gehören in dieselbe Kategorie. Da gibt es überhaupt keine valutatechnische Maßnahmen, die Hilfe

bringen können. Das große Publikum, sowohl innerhalb dieser Länder wie außerhalb derselben, gibt sich gern Hoffnungen hin, daß es schließlich doch gelingen könnte, irgendwelche Heilmittel herauszufinden; man richtet seine Blicke auf die Sachverständigen, man veranstaltet Diskussionen und Rundfragen, Untersuchungen und statistische Materialsammlungen. Es scheint mir sogar nicht unwahrscheinlich, daß viele von Ihnen, meine Herren, hierher gekommen sind in der Hoffnung, Aufschlüsse über die technischen Heilmittel der fürchterlichen und andauernden Valutakrankheit des jetzt bedrohten Teiles von Europa zu bekommen. Dann will ich Ihnen offen sagen, daß es überhaupt kein solches Heilmittel gibt. Das jetzige Elend wird sich fortsetzen, wird sich — wie bisher — verschlimmern und wird sich vielleicht — wir haben alle Veranlassung, das zu befürchten — weiter verbreiten. Das einzige, was eine solche verhängnisvolle Entwicklung verhindern könnte, wäre eine vollständige Umgestaltung der volkswirtschaftlichen, finanziellen und politischen Lebensbedingungen der betreffenden Staaten. Dann müßte aber diese Umgestaltung sehr tiefgreifend sein. Mit halben Maßnahmen geht es nicht mehr.

Dies führt uns über zu einer allgemeinen Betrachtung der äußeren Voraussetzungen einer Wiederherstellung gesunder Valutaverhältnisse in der Welt. Der Anschaulichkeit wegen muß diese Betrachtung auf einen konkreten Fall gerichtet werden. Wenn wir dafür Deutschland wählen, so ist das gerechtfertigt schon durch die zentrale Stellung, die das deutsche Valutaproblem in den gegenwärtigen internationalen Valutaschwierigkeiten einnimmt. Die aktuellen Währungsfragen anderer Länder werden dabei aber ebenfalls eine Beleuchtung erfahren.

Die erste Voraussetzung einer Gesundung der Währungsverhältnisse ist wie gesagt immer, daß die Inflation zur Deckung von Staatsausgaben aufhört. Zuweilen wird diese Notwendigkeit nur als ein ganz formales Problem aufgefaßt: man fordert, daß die Notenbank eine selbständige Stellung bekommen soll, so daß die Regierung von jeder Möglichkeit zur Ausnutzung der Notenpresse abgeschnitten wird. Eine selbständige Stellung der Notenbank ist nun zwar sehr wünschenswert; damit ist aber das Problem natürlich gar nicht gelöst. Irgendwie muß doch ein Gleichgewicht im Staatshaushalt hergestellt werden. Wenn dies eingesehen wird, wird gewöhnlich in erster Linie die Forderung aufgestellt, es sollen die Steuern, besonders die direkten Steuern, so weit erhöht werden, daß eine Deckung der Ausgaben

ohne Inflation möglich wird. Es ist aber wichtig, darauf aufmerksam zu machen, daß die direkten Steuern, wenn sie über eine gewisse Grenze gesteigert werden, leicht eine Inflation hervorrufen. Der einzelne, besonders der Unternehmer, kann einfach nicht die Steuern zahlen, ohne dafür Kredit aufzunehmen. Die Steuerzahler wenden sich an ihre Banken, und die Banken können nicht gut solche Kredite weigern. Das gesamte Kreditgeben der Banken wird aber durch diese außerordentliche Nachfrage leicht über die Grenzen getrieben, die durch das Angebot von neuen Ersparnissen gezogen ist; es kommt von neuem zu einer künstlichen Schöpfung von Kaufkraft, also zu einer Inflation der Valuta. Ein entsprechender Vorgang konnte schon öfters in verschiedenen Ländern beobachtet werden, wenn große Kriegsanleihen aufgenommen wurden: die Zeichner konnten nicht mit wirklichen Ersparungen zahlen, die Banken mußten dazwischen treten, und die Anleihe wurde in Wirklichkeit zu einem großen Teile durch Inflation aufgebracht. Bei einer Zwangsanleihe ist diese Wirkung natürlich ganz besonders wahrscheinlich, und die ökonomische Weisheit, die eine Gesundung der Währungsverhältnisse durch eine Zwangsanleihe herbeiführen will, scheint mir wenig vertrauenswert.

In Deutschland haben die direkten Steuern meines Erachtens schon längst die Grenze überschritten, wo sie aus dem laufenden Einkommen und ohne ernste Schädigung der Kapitalbildung und der nationalen Produktionsfähigkeit bezahlt werden können. In der internationalen Presse wird sehr viel über den relativen Steuerdruck in verschiedenen Ländern geschrieben, und es werden Massen von Ziffern angeführt, um diese oder jene Behauptung zu stützen. Die Zuverlässigkeit steht da gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zur Selbstsicherheit des Schreibenden. Die internationale Finanzstatistik bietet in der Tat eine solche Fülle von Schwierigkeiten und Fehlerquellen, daß auch der Fachmann klug tut, ihre Ergebnisse mit größter Reserve aufzunehmen. Hier wollen wir uns lieber aller Vergleiche enthalten. Es genügt, festzustellen, daß der Steuerdruck in Deutschland so stark ist, daß keine Volkswirtschaft einen entsprechenden Steuerdruck aushalten kann, ohne allmählich ruiniert zu werden. Wenn die Besteuerung den Teil der Gewinne nimmt, der zur Erhaltung und Kräftigung des Unternehmens dienen sollte, oder gar den Kapitalbestand des Unternehmens selbst angreift, was allerdings allgemein nur unter gleichzeitiger Inflation der Valuta geschehen kann, so ist eine fortschreitende Verkümmerung der Volkswirtschaft unvermeidlich.

Die Tatsache, daß die hohen Steuern in Deutschland bisher bezahlt werden konnten, sollte uns nicht irreführen. Die Verschlechterung der Markvaluta ist in dem Tempo fortgeschritten, daß die Steuern, als sie fällig wurden, nicht länger ihren ursprünglichen Realwert hatten. Nur diesem Umstand ist es zu verdanken, daß eine Steuerzahlung in bisherigem Umfange möglich war. Bei stabiler Währung könnten die jetzt geltenden Steuersätze überhaupt nicht aufrecht erhalten werden; sie würden ziemlich bald jede produktive Tätigkeit lahm schlagen und damit die Volkswirtschaft vernichten.

Wer unter solchen Umständen nach höheren Steuern ruft in der Hoffnung, dadurch mehr Kriegsentschädigung von Deutschland zu bekommen, der weiß nicht, was er tut. Die dauernde Zahlungsfähigkeit Deutschlands kann jedenfalls durch eine von außen her aufgezwungene Verschärfung des deutschen Steuersystems nur weiter geschmälert werden. Und außerdem: liegt nicht in diesen immer und immer wiederholten Forderungen auf höhere Steuern in Deutschland eine große Gefahr? Ist es wirklich so schwierig, zu verstehen, daß die Sozialisten und überhaupt die Vertreter der primitiven ökonomischen Auffassung der breiten Massen diese Lehre von den unbegrenzten Möglichkeiten der Besteuerung mit Eifer und Freude aufnehmen und auch in ihren eigenen Ländern in praktische Politik umzusetzen versuchen werden? Und sieht man nicht, wie verhängnisvoll eine solche Politik werden müßte, nicht nur für eine kleine Kapitalistenklasse, sondern überhaupt für die ganze Wirtschaft der westländischen Völker und damit für die Aufrechterhaltung der auf diese Wirtschaft aufgebauten Zivilisation?

Es wird öfters gesagt, daß in Deutschland die indirekten Steuern niedrig sind und ganz gut erhöht werden könnten. Dabei vergißt man aber, die bei weitem härteste aller indirekten Steuern mitzurechnen, nämlich die Inflation. Die Inflation wirkt wie eine systematische Aussaugung aller Volksklassen mit festem oder relativ festem Einkommen. Es ist nur Folge dieser Aussaugung, daß der Staat sich ein reales Einkommen aus der Inflation verschaffen kann. Diese Aussaugung ist in Deutschland schon so weit fortgeschritten, daß auf diesem Wege wenig mehr zu holen ist. Das ist auch die Ursache, weshalb die Inflation, um dem Staate ein Realeinkommen zu verschaffen, in immer gesteigertem Tempo getrieben werden muß.

Wo keine wirkliche Einkommenserhöhung möglich ist, bleibt nichts anderes übrig, als eine Herabsetzung der Ausgaben. Die Alliierten drängen nun darauf, daß die für das Reich nötige Budget-

begrenzung die inneren Ausgaben treffen soll, damit möglichst viel Geld für die verschiedenen Zahlungen an sie übrig bleibt. Ich glaube nicht, daß auf diesem Wege viel zu erreichen ist. Die deutsche Finanzverwaltung seit Ende des Krieges ist sicher nicht ideal gewesen. Da sind Mißgriffe vorgekommen, besonders solche, die man nach einer sozialistischen oder halbsozialistischen Revolution immer erwarten muß. Der weitaus überwiegende Faktor in der fortschreitenden Zerrüttung der deutschen Reichsfinanzen sind jedoch die Zahlungen an die Alliierten gewesen. Nur bei einer vollständigen Annullierung aller dieser Zahlungsverpflichtungen könnte das Gleichgewicht im deutschen Reichshaushalt wieder hergestellt werden, und auch das nur bei strengster Sparsamkeit im Innern. Mit anderen Worten, die innere Sparsamkeit ist sowieso nötig; aber sie wird keine Zahlung an Alliierte ermöglichen.

In dieser Sachlage kann keine Änderung geschaffen werden durch irgendwelche Finanzkontrolle der Alliierten. Die ökonomische Weisheit, die von dieser Seite in bezug auf die Entschädigungsfrage gezeigt worden ist, steht wahrlich nicht so hoch, daß man davon eine Sanierung der deutschen Finanzen erwarten darf. Nach ihren Äußerungen zu beurteilen, steht diese Weisheit bedenklich nahe dem primitivsten Sozialismus, der nur von der Idee: nehmen, was da ist, d. h. das Kapital konsumieren, erfüllt ist und der noch nie die elementare Wahrheit verstanden hat, daß jede Wirtschaft von den Früchten ihrer laufenden Produktion zu leben hat. Eine alliierte Finanzkontrolle würde, soweit man sehen kann, vor allem Ausgaben zur Aufrechterhaltung und Erweiterung des deutschen Realkapitals, also der produktiven Ausrüstung der deutschen Volkswirtschaft, auf das äußerste verhindern. Damit wäre jedes Aufblühen der deutschen Produktivkraft unmöglich gemacht. Wovon dann Mittel zu Zahlungen an die Alliierten genommen werden sollten, bleibt etwas dunkel.

Die öffentliche Meinung der Welt ist in bezug auf Deutschlands Zahlungsfähigkeit an das Ausland dadurch irregeführt, daß deutsche Markverkäufe an Spekulanten ringsum in der Welt immer wieder Geld für Zahlungen an das Ausland zur Verfügung gestellt haben. Die wirkliche Zahlung wurde dann von den ausländischen Markkäufern geleistet. Sie sind systematisch betrogen worden, damit die Forderungen der Alliierten erfüllt werden sollten. Diese Betrügerei, die im allergrößten Stile betrieben worden ist, muß jedoch einmal ein Ende haben. Solange sie fortgesetzt wird, ist jedenfalls an keine Sanierung der deutschen Währung zu denken.

Alle Zeichen deuten darauf, daß das Ende nahe ist. Der letzte gewaltige Sturz des Markkurses scheint im wesentlichen ein Ausdruck für eine beginnende Verzweiflung der ausländischen Markbesitzer zu sein. In diesen Kreisen beurteilt man offenbar die Lage Deutschlands sehr ungünstig. Und das ist ausschlaggebend, wenigstens für die Möglichkeit weiterer Markverkäufe und damit auch für Deutschlands gegenwärtige Zahlungsfähigkeit an das Ausland.

Wer aber nicht sehen will, der sieht nichts, auch nicht die einfachsten Zusammenhänge. Jahr auf Jahr haben sich die Zeichen des finanziellen Zusammenbruches Deutschlands gemehrt. Von der Seite der Alliierten wurden diese Zeichen immer wieder als Machinationen Deutschlands, um sich den Zahlungsverpflichtungen zu entziehen, gedeutet. Es hieß speziell, so oft die Mark weiter gewaltig in ihrem internationalen Wert fiel, Deutschland drückte absichtlich die Markkurse herunter! Wird jemand heute noch behaupten, daß der ganze Fall der Mark von der früheren Goldparität bis zur heutigen Notierung ein deutsches Scheinmanöver war? Nun, wenn doch, dann versteht er wirklich nichts von der Sprache der Weltkurse. In Wirklichkeit ist die Unterbewertung der Markvaluta auf dem internationalen Markt, wie ich schon angeführt habe, immer ein Ausdruck für die Auffassung, die sich die ausländischen Markbesitzer über die Zukunft Deutschlands in der Markvaluta machen. In dieser Auffassung haben wir auch das sicherste und entscheidenste Urteil über die Politik der Alliierten.

Mit Bezug auf das Kriegsentschädigungsproblem ist es vor allem nötig, sich klar zu machen, daß das Problem seiner Natur nach wesentlich ein dynamisches ist. Die maßgeblichen Faktoren sind eben nicht fest, sondern ändern sich, sind namentlich abhängig von der Art, in welcher Deutschland behandelt wird. Die Möglichkeit der Zahlung einer mäßigen Kriegsentschädigung war im Anfang nicht schlecht. Die bisherige Behandlung Deutschlands hat diese Möglichkeit aber Schritt für Schritt vernichtet. Auf der Seite der Alliierten beginnt man jetzt einzusehen, daß eine Herabsetzung der Forderungen unvermeidlich ist. Man scheint aber nur bereit zu sein, solche Teile der Forderungen zu streichen, die niemals innerhalb der Grenzen der Wirklichkeit fielen. Das reicht aber jetzt nicht mehr hin. Die jetzt erwachende Einsicht auf der Seite der Alliierten kommt überhaupt zu spät. Vielleicht entdeckt man nach noch einem Jahr, daß weiter beträchtliche Abschreibungen nötig sind. Aber, meine Herren, wer von Ihnen, die heute in diesem Saal anwesend sind, kann sich

eine Vorstellung davon machen, wie es nach einem Jahre hier in Deutschland aussehen wird? Das kann niemand.

Aber das ist auch nicht nötig. Jeder Mensch mit gesundem Urteil sieht ohne weiteres das Wesentliche in dem, was jetzt geschieht: solange der bisherige Druck auf Deutschland aufrecht erhalten wird, solange besonders die militärische Besetzung Deutschlands Wirtschaftskraft aussaugt und die beständigen Drohungen die Zukunft unsicher machen, solange wird auch die wirtschaftliche Zerrüttung Deutschlands sich fortsetzen und sich in immer niedrigeren Markkursen widerspiegeln. Unter solchen Voraussetzungen gibt es überhaupt keine Möglichkeit einer Zahlung von Kriegsentschädigungen, natürlich auch keinen Weg zur Wiederherstellung gesunder Währungsverhältnisse für Deutschland. Glaubt jemand dann im Ernst, daß ein solcher Weg der übrigen Welt immer noch offen bleiben wird?

Ich glaube es nicht. Das ganze Thema, das auf unserer Tagesordnung steht, kann überhaupt nur diskutiert werden unter der Voraussetzung einer radikalen Umlegung der ganzen europäischen Politik seit dem Tage des Waffenstillstandes. Wir müssen in wahrem Sinne eine Politik des positiven Wiederaufbaues Europas beginnen. Das erfordert ein ehrliches Zusammenwirken der Nationen, es erfordert Frieden. Solange diese grundlegende Forderung beiseite gelassen wird, bleibt die Zukunft Europas ein undurchsichtiges Chaos.

Der wirtschaftliche Egoismus

Von Dr. Gabriele Palm-Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Der Tatsachenbestand S. 47—69. Formen des wirtschaftlichen Egoismus S. 48, Wirkungen des wirtschaftlichen Egoismus S. 55. — II. Wertungen und Forderungen S. 69—89. Beurteilung des wirtschaftlichen Egoismus S. 69, Forderungen zur Überwindung des wirtschaftlichen Egoismus S. 78. — Schluß S. 89—92.

Der wirtschaftliche Egoismus hat unter zwei Gesichtspunkten in der Literatur[1] eine Bearbeitung gefunden. Einmal war die Fragestellung eine methodologische, dahin lautend: Ist der wirtschaftliche Egoismus die ausschlaggebende Triebkraft im Wirtschaftsleben, so daß man aus ihm alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens mit Gesetzmäßigkeit ableiten kann? Dieses Problem scheint mir eine befriedigende Lösung bei Dietzel gefunden zu haben, der den wirtschaftlichen Egoismus als methodische Grundlage ablehnt, weil sich seine Eigenschaft, ausschlaggebende Triebkraft des wirtschaftenden Menschen zu sein, nicht wissenschaftlich nachweisen läßt. Dietzel will

[1] Der Kampf der Meinungen über das Gut und Böse des wirtschaftlichen Egoismus hat eine nicht unbeträchtliche Literatur über diesen Gegenstand hervorgerufen; aber da diese Literatur wenig fruchtbar ist und wenig Aufklärung über das sehr komplizierte Wesen des wirtschaftlichen Egoismus bringt, habe ich mich nicht veranlaßt gesehen, sie in die folgenden Ausführungen einzuflechten. Das gemeinsame Merkmal, das ihr anhaftet, ist der Dogmatismus. Nur Smith gibt uns in seiner „Theory of moral sentiments“ eine ins einzelne gehende Analyse der menschlichen Psyche, die eine Menge feiner Beobachtungen bringt und das Problem aus der Fülle und Mannigfaltigkeit des menschlichen Lebens heraus erfaßt. Aber schließlich bleibt auch er im Dogmatismus stecken, indem er sein Gedankengebäude auf einige wenige unbewiesene und unbeweisbare Prinzipien stützt. Die Nachfolger von Smith verraten in ihren Besprechungen seines Werkes vielfach eine unvollkommene Kenntnis desselben, so insbesondere Buckle und zum Teil auch F. A. Lange, deren Irrtümer durch Vaihingers „Philosophie des Als-Ob“ lebendig erhalten werden. Ein Buch, das auf genauerem Studium des Smithschen Werkes und insbesondere seiner Lehre vom Eigennutz beruht, ist das von Zeyß unter dem Titel „Adam Smith und der Eigennutz“ veröffentlichte, das in der Literatur nicht die Beachtung gefunden hat, die es im Interesse der weiteren Verbreitung der richtigen Lehre von Smith verdient hätte. In neuerer Zeit hat Ad. Wagner eine eingehende Behandlung des Problems des wirtschaftlichen Egoismus vorgenommen; ich habe aber auch auf sie nicht zurückgegriffen, da es mir in der Hauptsache auf eine psychologisch-soziologische Grundlegung des Problems ankam, der Wagner weniger Beachtung schenkt.

an seine Stelle moralisch indifferente, dem Wirtschaftsbereich entlehnte Faktoren gesetzt wissen, nämlich das wirtschaftliche Motiv und das wirtschaftliche Prinzip, d. h. den Trieb nach Befriedigung materieller Bedürfnisse und das Streben, diese Befriedigung mit dem geringsten Aufwand an wirtschaftlichen Mitteln zu erlangen. Mit diesen methodischen Mitteln kann die ökonomische Wissenschaft ihre spezifische kausale Forschungsweise entwickeln, deren Resultate im konkreten Einzelfall mit seinen verwickelteren Umständen entsprechende Berichtigungen und Ergänzungen erfahren müssen.

In einen anderen Bereich führt uns die zweite Problemstellung, die mit dem wirtschaftlichen Egoismus verbunden ist. Bei dieser handelt es sich um die Frage nach dem Einfluß des wirtschaftlichen Egoismus auf die Güterproduktion und -verteilung, und diese Frage ist es, die in den folgenden Ausführungen eine Behandlung finden wird. Nach zwei Richtungen hin wollen wir den in Frage stehenden Einfluß untersuchen. Zuerst wollen wir die tatsächlichen Erscheinungen und Wirkungen, unter denen sich der wirtschaftliche Egoismus im Wirtschaftsleben kund tut, zu erfassen suchen, um dann von dem so gewonnenen Standpunkt aus festzustellen, wie sich den verschiedenen ökonomischen Schulen dieser Einfluß darstellt, wie sie ihn bewerten und welche Forderungen sie dementsprechend daran knüpfen.

Innerhalb des ersten Abschnittes, der den mit dem wirtschaftlichen Egoismus verbundenen Tatbestand darstellen will, möchte ich mich einer wertfreieu Begriffsbestimmung bedienen, wie sie sich von selbst aus einer analytischen Betrachtungsweise ergibt. Diese lehrt uns nämlich, daß in dem Begriff wirtschaftlicher Egoismus zwei Elemente verborgen sind, ein individualistisches, das in dem Streben nach Selbstdurchsetzung zum Ausdruck kommt, und ein materialistisches, das mit dem Streben nach wirtschaftlichen Werten gegeben ist. Wir können demnach den Begriff wirtschaftlicher Egoismus ganz neutral definieren als eine Selbstdurchsetzung in der materiellen Sphäre, ein am Ich orientiertes Streben nach wirtschaftlichen Gütern. Ich bin mir bewußt, daß diese Definition sehr weit gefaßt ist, aber dennoch möchte ich daran festhalten, weil erst diese weite Fassung es ermöglicht, das komplizierte Wesen des wirtschaftlichen Egoismus nach allen Seiten hin zu verfolgen und seiner letzten Verflochtenheit nachzuspüren.

Das erste Mittel, uns den wirtschaftlichen Egoismus in seiner Differenziertheit zu erschließen, ist die Betrachtung der Formen, unter denen er in unserem westländischen Kulturkreis in die Er-

scheinung tritt. Wir müssen zunächst zwei Grundformen unterscheiden. Die erste ist die triebhafte, das instinktive Begehren nach den Mitteln menschlicher Bedürfnisbefriedigung, von denen die Fortführung des menschlichen Daseins abhängig ist. Dies ist der Quell, aus dem die anderen Formen des wirtschaftlichen Strebens gespeist werden und immer neue Lebenskraft saugen, es ist der Unterton, der schließlich bei allem wirtschaftlichen Handeln mitschwingt, mag seine Motivation auf erhöhter Kulturstufe eine noch so komplizierte sein.

Zu dem Egoismus als Trieb tritt im Laufe der kulturellen Entwicklung als zweite Grundform der Egoismus als rationalisierter Wille, den ersten in mannigfacher Weise ersetzend, aber nicht völlig ablösend, sowohl die elementare Gewalt jenes mildernd als auch — in seinen stärksten Ausprägungen — ihn übersteigernd, indem an die Stelle des auf- und abebbenden Triebes, der sein Ziel nur sprunghaft verfolgt, der berechnende Verstand tritt, der das Ziel, das er einmal ins Auge gefaßt hat, mit Hartnäckigkeit festhält und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln erstrebt, der aus sich heraus neue Ziele gebiert und mit kalter Leidenschaft seine Expansionsgelüste durchsetzt.

Diese beiden Grundformen treten nun in der Wirklichkeit meist in Mischungen auf und erhalten ihr besonderes Gepräge, vor allem in bezug auf ihren Stärkegrad, durch gewisse Differenzierungen in der Individualpsyche und der Sozialpsyche, sowie durch verschiedene soziologische, ökonomische und in der historischen Gesamtlage begründete Umstände.

Was zunächst die individualpsychischen Differenzierungen des wirtschaftlichen Egoismus anbelangt, so ist der Grad der Intensität, mit der er sich bei den einzelnen Geltung verschafft, ein ganz verschiedener, entsprechend der Verschiedenheit menschlicher Anlagen und Temperamente. So wird sich mancher mit der bloßen Selbstfürsorge begnügen, die sich in der Deckung der Existenzbedürfnisse des jeweiligen Lebensstandards mehr oder weniger erschöpft. Das ist der Selbsterhaltungstrieb im engeren Sinne. Dagegen nimmt der wirtschaftliche Egoismus die Form der Selbstentfaltung an bei denjenigen Individuen, die, von der Dynamik ihrer Natur getrieben, ihren wirtschaftlichen Bereich auf immer weitere Kreise ausdehnen müssen, die weit über ihre — auch an ihren besonderen Bedürfnissen gemessene — Bedarfsdeckung hinausgehen und nur der Anhäufung von Reichtum und Reichtumsmacht dienen. Aber nicht nur rein materielle Ziele braucht dieser Drang zur wirtschaftlichen Selbstentfal-

tung im Auge zu haben. Alles Streben nach wirtschaftlicher Selbsterweiterung kann auch darauf gerichtet sein, einen Sachgehalt zu verwirklichen, der unabhängig von der Förderung eines Ich oder Du nur darauf abzielt, objektiven Zwecken zu dienen. In dieser Form des wirtschaftlichen Egoismus hätten wir es also mit einer starken Ausprägung des individualistischen Elementes zu tun, während das materialistische Element nur als Mittel zur Verwirklichung höherer Zwecke in die Erscheinung tritt.

Von besonderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben ist aber noch der Umstand, daß der wirtschaftliche Egoismus sich infolge der Verschiedenheiten der Individualpsyche äußern kann bald als eine stetige, ganz gleichmäßige Betriebsamkeit zur Schaffung materieller Werte, bald als eine unstete, spekulative Tätigkeit mit dem Ziele der Aneignung materieller Werte.

Diese Unterschiede klingen schon an die Modifikationen an, die in der Klassenpsyche ihren Ursprung haben und die zum Teil auf die Vorstellungen von Standessitte und Standesehre zurückzuführen sind. So ist für die Angehörigen des Offizier- und höheren Beamtenstandes der Selbsterhaltungstrieb, der sich im Erwerbstrieb niederschlägt, entsprechend ihrer alten Herren- und Kampfmoral, eine mit Mißachtung betrachtete Eigenschaft, und solange die Tradition in diesen Kreisen aufrechterhalten wird, bleibt man den Berufen fern, in denen die Tätigkeit direkt auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtet ist. Es gilt als Ehrensache, lieber im wenig einträglichen Staatsdienst ein kümmerliches Dasein zu fristen, als mit den Vertretern von Handel und Industrie die Jagd um das Gold mitzumachen.

So sehr der wirtschaftliche Egoismus in diesen durch die Tradition gebundenen Kreisen zurücktritt, so stark wird er betont in manchen emporkommenden Schichten des Bürgertums, wo wir zuweilen eine Hochschätzung der materiellen Güter finden, die den Erwerbstrieb in hohem Maße begünstigt und die den Trieb zum Gelde zu einer Sucht ausarten läßt, alle Güter des menschlichen Daseins nur nach dem Geldwert zu bemessen. Wirtschaftlicher Egoismus als Trieb und als rationalisierter Wille gehen hier einen festen Bund ein und vereinen sich zu einem Maximum an Intensität.

Anders sehen Erwerbswille und Erwerbsbetrieb bei denjenigen Vertretern von Handel und Industrie aus, die in alten überlieferten Bahnen schreitend diesen Berufen obliegen. Durch Generationen vererbter, gesicherter Besitz läßt die hastige Gier des vorerwähnten Erwerbstriebes gewöhnlich nicht aufkommen. Die Konsumtion ist

hier fast noch etwas von dem mittelalterlichen Begriff der Nahrung bestimmt und trägt mehr den Stempel sachlicher Gediegenheit, kultureller Veredelung des materiellen Daseins an sich, als den von Verschwendung und Prunksucht. Der wirtschaftliche Betätigungsdrang und Erwerbseifer äußert sich mehr in einem stetigen Ausbau des Wirtschaftsbereiches nach den dem Geschäftsbetriebe innewohnenden Gesetzen als in dem Spekulationsgeist, der sich keine Chance des Gewinns entgehen lassen will. Der sich mehrende Besitz wird nicht quantitativ geschätzt, sondern vielmehr qualitativ, als Mittel zur Verwirklichung eines Sachinteresses, um neue wirtschaftliche Schöpfungen ins Leben zu rufen.

Fast nichts von dem rationalisierten Erwerbswillen, der Mittel und Zweck um des höchsten Erfolges willen in Einklang zu bringen sucht, sondern das Erwerbsinteresse rein als Trieb finden wir in denjenigen Klassen der Gesellschaft, deren Dasein ein fast ständiger unsicherer und schwerer Kampf um das bloße Existenzminimum ist. Je hoffnungsloser die Lage dieser Menschen ist, um so gieriger wird sich ihr Trieb nach den wirtschaftlichen Gütern äußern und oftmals, wenn nicht moralische Bedenken hemmend davorstehen, die Form des rechtmäßigen Erwerbes wirtschaftlichen Besitzes durchbrechen und zu gewalttätiger Aneignung schreiten, es sei denn, daß die Aussichtslosigkeit des Daseins den Lebensmut gebrochen hat und kein wirtschaftlicher Egoismus mehr besteht, der zur Tat treiben könnte.

Zusammenfassend läßt sich über die klassenpsychologischen Modifikationen des wirtschaftlichen Egoismus sagen, daß dessen Stärkegrad — wenigstens was seine materialistische Seite anbelangt — proportional der Zunahme wahrer Kultur abnimmt.

Von den Modifikationen, die über die Klassenlage des einzelnen hinausgreifen, sind besonders die durch die drei soziologischen Grundverhältnisse bedingten bedeutsam, nämlich die Verhältnisse von Gemeinschaft und Gesellschaft (deren Feststellung die Tat von Tönnies ist) und das Kampfverhältnis, das Vierkandt als drittes, die Sachlage erst völlig erschöpfendes Merkmal hinzugefügt hat. Diese drei Grundverhältnisse, die durch eine prinzipiell verschiedene Bewußtseinshaltung der Menschen untereinander charakterisiert werden, schließen auch prinzipiell verschiedene Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Egoismus ein, und zwar nimmt der wirtschaftliche Egoismus mit steigender innerer Verbundenheit der Menschen ab.

Das Kampfverhältnis, das die distanzierteste Beziehung unter den Menschen darstellt, läßt auch dem wirtschaftlichen Egoismus in

seiner triebhaften Form den weitesten Spielraum. Hier gibt es kein Gesetz, das die Schonung des gegnerischen Bewerbers um den Futterplatz befiehlt, hier ist skrupellose Selbstdurchsetzung die gegebene Moral, hier gilt es nicht, durch kluge Berechnung und arbeitsame Betriebsamkeit den Anteil am Gute zu vergrößern, sondern Kampf und Raub sind die Mittel und Wege, um sich Besitz und Reichtum zu verschaffen, und nicht Arbeitsleistung und glückliche Spekulation, sondern die Beute bildet den Maßstab des Erfolges.

Anders im gesellschaftlichen Verhältnis. Die fortschreitende Entwicklung hat allmählich in den Beziehungen des Menschen zu seinesgleichen die Aneignung des wirtschaftlichen Gutes durch physische Gewalt mit dem Makel der moralischen Minderwertigkeit behaftet und statt dessen die wirtschaftliche Wertvermehrung auf Grund der Arbeit gefordert. Der Besitzwechsel der Arbeitsprodukte, der durch die Arbeitsteilung nötig wurde, vollzieht sich nun auf Grund des Tausches, der der Idee nach eine Hingabe und Annahme von gleichwerten Gütern sein sollte. An die Stelle der gewalttätigen Aneignung fremden Gutes tritt der rationelle Erwerb, rationell in doppelter Beziehung, wie Metzger (Gesellschaft, Staat und Recht in der Ethik des deutschen Idealismus; Heidelberg 1917) bemerkt, sowohl in bezug auf die rechnerische Abgegrenztheit der Leistung als auch in bezug auf die gefühlsleere, rein verstandesmäßig orientierte Beziehung zu den Mitmenschen, die das Spezifikum der Gesellschaft im Tönniesschen Sinne, der nur durch Verkehrsbeziehungen verbundenen Menschen ausmacht. An die Stelle des affektbetonten Verhältnisses zum gehaßten Feinde tritt beim Tauschverkehr der Kontrahent, dem gegenüber die Formen des Verkehrs an strenge Regeln und Vorschriften gebunden sind, und während man jenem gegenüber seinen wirtschaftlichen Egoismus mit offenem Visier bekennt, indem man Beute macht, kann sich hier der Trieb, sich auf Kosten des Gegners zu bereichern, nur innerhalb der durch die Verkehrssitte gezogenen Grenzen betätigen. Nicht physische Kraft ist hier das Mittel, um zum Ziele zu gelangen, sondern hier wird der Gegner durch kluges Abwägen der Vor- und Nachteile, durch Kräfte des Verstandes übervorteilt und der Ausbeutung anheimgegeben. Die Gefühlsleere des Verhältnisses der räumlich oft weit getrennten, persönlich ganz unbekannten wirtschaftlichen Kontrahenten unterstützt dabei in nicht unerheblichem Maße die skrupellose Initiativkraft des durch persönliche Veranlagung oder soziale Stellung Stärkeren von beiden.

Die gesellschaftliche Verkehrsform ist ihrer Ausdehnung nach

die gegenwärtig bedeutendste. Sie beherrscht das Leben der zivilisierten Völker, bei denen das wirtschaftliche Kampfverhältnis ausgeschlossen ist, während es in den Beziehungen der Naturvölker unter sich und zu den Naturvölkern noch eine Rolle spielt.

In dem dritten soziologischen Grundverhältnis, der Gemeinschaft, sehen wir diejenige Form menschlichen Zusammenlebens, in der der Egoismus auf ein Minimum beschränkt ist. Die Gemeinschaft, deren Vorkommen sich heute fast nur noch auf den engsten Kreis der Familie beschränkt und auch hier vielfach an Boden zu verlieren droht, ist ein Zustand spezifischer innerer Verbundenheit, die in elementarstem Gegensatz zu den vorerwähnten Verhältnissen steht, gemischt aus den Gegensätzen von beiden. Statt des auf den kühl berechnenden Verstand basierten, durch Formeln und Vorschriften abgegrenzten Gesellschaftsverhältnisses haben wir es mit Trieben ursprünglichster, irrationalster Art zu tun, aber nicht mit solchen feindseliger Grundstimmung, sondern mit denen menschlicher Sympathiegefühle, Liebe, Zuneigung, Wohlwollen, Freundschaft, die nicht nehmen, sondern geben wollen, die nicht abmessen das Maß von Leistung und Gegenleistung, weil sie darauf gestellt sind zu leisten, was in ihren Kräften steht, aus einem inneren Trieb heraus, den anderen zu fördern. Hier gibt es auch kein Mein oder Dein des Besitzes, sondern nur ein Unser; mithin befinden wir uns hier in einer Sphäre, in der ein wirtschaftlicher Egoismus nicht aufkommen kann, weil er eine gefühlsleere oder gar feindselige Bewußtseinshaltung zur Voraussetzung hat und solche dem Wesen der in Gemeinschaft verbundenen Menschen widerspricht. Die Voraussetzung für das Entstehen der Gemeinschaft ist immer eine enge räumliche Verbundenheit und eine Beschränktheit in der Zahl der Verbundenen, weil nur im kleinen, räumlich zusammengefaßten Kreis diese triebhafte, von aller Berechnung ferne Stimmung innerer Zusammengehörigkeit erwachsen kann. Diese Umstände begünstigten das Entstehen der Gemeinschaften in früheren Zeiten, während heutzutage, bei der ständig zunehmenden Extensität der menschlichen Beziehungen, ihre Intensität sich entsprechend verringert, und außerdem die sich steigernde individualistische Differenziertheit der Menschen und Verhältnisse den Zustand ihrer spontanen inneren Verbundenheit erheblich erschwert.

Der Egoismus, der in der durch Gemeinschaft geeinten Gruppe durch die Art ihrer inneren Verbundenheit ausgeschlossen ist, findet nun aber nach außen, im Verhältnis der Gruppe zu anderen irgend-

wie gearteten Einheiten keine Hemmung. Im Gegenteil, je höher der Grad der inneren Verbundenheit in der Gruppe selbst, um so größer ist auch die Durchschlagskraft ihres wirtschaftlichen Egoismus nach außen. Der Kollektivegoismus kann noch intensivere Formen annehmen als der Individualegoismus, einmal, weil das Verhältnis von Gruppe zu Gruppe noch unpersönlicher ist als das zwischen den Individuen und daher noch gefühlsleerer, zum anderen deswegen, weil das Gefühl der Verantwortlichkeit nicht nur für die eigene Person, sondern für eine Gesamtheit von verbundenen Personen die Unverantwortlichkeit des Vorgehens gegen die Fremden, den Willen zur Selbstdurchsetzung noch steigert.

Zu dem soziologischen tritt ein ökonomischer als bedingender Faktor für den Stärkegrad des wirtschaftlichen Egoismus. Wie wir vorhin bei den klassenpsychologischen Erörterungen gesehen haben, daß in derjenigen Klasse, die am weitesten von dem Besitz wirtschaftlicher Güter entfernt ist, der triebhafte Begehr derselben verhältnismäßig am stärksten ist, entsprechend der Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse und der Unentbehrlichkeit ihrer Befriedigung, weil es sich um Existenzbedürfnisse handelt, so können wir auch im Völkerleben beobachten, daß die Triebe des wirtschaftlichen Egoismus dort am meisten Nahrung empfangen, wo der Nahrungsspielraum im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ein unzureichender ist. Ist dieser Zustand ein ständiger, so bildet sich allmählich auf irgendeine Weise ein gewisser Gleichgewichtszustand heraus, in dem sich dann die aufgepeitschten Triebe nach und nach wieder besänftigen. Ist die Diskrepanz aber eine plötzlich eintretende, etwa infolge von Mißernten oder ähnlichen Naturereignissen, so greift ein Raffen und Gieren um sich, man wirft sein ganzes Gewicht in die Wagschale, um die wenigen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich bieten, im eigenen Interesse auszunutzen. Menschlichkeit und alle die edleren Triebe zerstieben und lassen bei der Masse nur Raum für den Gedanken, das eigene Wohl zu sichern.

Bedeutsam ist schließlich noch ein historischer Faktor für den Stärkegrad des wirtschaftlichen Egoismus. Alle aufgelösten, noch nicht konsolidierten oder in Umwälzung befindlichen Verhältnisse tragen in hohem Maße dazu bei, den triebhaften Egoismus der Menschen zu steigern und zu seinen äußersten Auswirkungen zu treiben. In solchen Zeiten wanken die Begriffe von Recht und Unrecht, neue Zeiten rechtfertigen eine neue Moral, so meint man, und setzt sich über die alten, durch Sitte und Herkommen gezogenen

Grenzen hinweg, während neue Schranken noch nicht aufgerichtet sind. Menschen, die von dem leidenschaftlichen Begehr nach Geld beseelt sind, finden jetzt kaum noch ein Hindernis, wenn sie ihr ungebändigtes Besitzstreben in die Wirklichkeit umsetzen wollen. Ihr erfolgreiches Tun lenkt zunächst die Aufmerksamkeit, dann den Neid der anderen auf sich, um schließlich zur Gefolgschaft zu verführen. Der Gedanke des „après nous le déluge“ zieht zuerst nur die leichtsinnigen Elemente in den Strudel der von Reichtumsgier erfaßten Gruppe hinein; aber zuletzt werden auch die gewissenhafteren Elemente mitgerissen; sie müssen sich dem Geschäftsgebaren der anderen anpassen, weil sie nur so die wirtschaftliche Existenz ihrer selbst und der Ihrigen aufrechterhalten können. In noch nicht konsolidierten Verhältnissen, wie zum Beispiel bei der Aneignung von Kolonialbesitz, verführt die noch nicht endgültige Verteilung der Plätze nicht minder dazu, die ganze Triebkraft wirtschaftlicher Selbstdurchsetzung ins Spiel zu werfen, um das größtmögliche Stück zu erhaschen. Wo nur immer die Verhältnisse in Fluß begriffen sind, finden sich betriebsame Leute, die aus diesem Umstand Kapital zu schlagen suchen.

Überblicken wir die Faktoren, durch die der wirtschaftliche Egoismus als Massenerscheinung seine besondere Färbung erhält, so müssen wir vier Bedingungen von Bedeutung feststellen: 1. Das klassenpsychische Moment, das durch seinen Zusammenhang mit der Kulturhöhe der Menschen für den Stärkegrad des wirtschaftlichen Egoismus bedeutsam ist; 2. die Art des soziologischen Grundverhältnisses, die durch die Nähe oder Ferne der menschlichen Beziehungen von Einfluß auf den wirtschaftlichen Egoismus ist; 3. das Verhältnis einer Wirtschaftsgruppe zu ihrem Nahrungsspielraum, mit dessen Ungunst der wirtschaftliche Egoismus gewöhnlich an Stärke zunimmt; 4. die spezifische geistige Struktur einer Zeit, den Zeitgeist, von dem eine Abhängigkeit des wirtschaftlichen Egoismus durch den Grad der autoritativen Gebundenheit der Menschen und den Inhalt ihres Selbstdurchsetzungsstrebens zu verzeichnen ist.

Schreiten wir nun von der Betrachtung der Formen des wirtschaftlichen Egoismus zur Betrachtung seiner **Wirkungen** vor. Die Betätigung des Strebens, die wirtschaftliche Handlung so vorteilhaft und ertragreich wie möglich zu gestalten, kann von ganz verschiedener Wirkung für den Gütervorrat und für die Gesamtheit der am Wirtschaftsleben beteiligten Personen sein, je nachdem sich

die entsprechende Triebkraft auf dem Gebiete der Produktion oder auf dem der Verteilung besonders bemerkbar macht. Im ersteren Falle, wo der wirtschaftliche Egoismus sich betätigt im Verhältnis von Wirtschaftssubjekt zu Wirtschaftsobjekt, ist er von Einfluß auf den Arbeitseifer und dementsprechend auf die Arbeitsleistung und die Menge der erzeugten Güter; im letzteren Falle, wo er in das Verhältnis der Wirtschaftssubjekte untereinander eingreift, erhöht er die Spannungen zwischen den Individuen und beeinflußt die Verteilung der Güter, ohne direkt auf die Gesamtheit des Gütervorrats einzuwirken.

Betrachten wir zuerst die Wirkungen des wirtschaftlichen Egoismus im Verhältnis von Wirtschaftssubjekt zu Wirtschaftsobjekt. Hier ist er von direktem Einfluß auf den Wirtschaftserfolg, der seinerseits in direkter Abhängigkeit von der Art der Befriedigung des wirtschaftlichen Egoismus steht. Wie aber die beiden Faktoren, wirtschaftlicher Egoismus und Art seiner Befriedigung, die Produktivität der Arbeit beeinflussen, das hängt von der jeweiligen Wirtschaftsorganisation ab, in der das wirtschaftende Subjekt seine Funktion ausübt, und von der Stelle, die es darin einnimmt.

So sind bei dem selbständigen Wirtschaftssubjekt unter der Herrschaft der freien Wirtschaft alle Umstände dazu angetan, den egoistischen Wirtschaftstrieb in produktive Tätigkeit umzusetzen, weil im Prinzip jeder auf den wirtschaftlichen Vorteil gerichteten Handlung der Erfolg gesichert ist. Und von diesem Gesichtspunkt, daß hier jede wirtschaftliche Anstrengung entlohnt wird, entwickelt nun der Egoismus alle die Eigenschaften in dem wirtschaftenden Menschen, die seine Arbeitsleistung und den Arbeitserfolg steigern. Die Aussicht auf die Möglichkeit, seine Lage zu verbessern, läßt den Menschen seine Trägheitsgelüste überwinden, der wirtschaftliche Egoismus in der Form des Selbstentfaltungstriebes ihn das letzte an Kraft aus sich herausholen. Die Muße hat nicht mehr viel Reiz für ihn; solange die Kräfte reichen, werden sie in den Dienst der Arbeit gestellt, das gewöhnliche Maß an Arbeit auf diese Weise weit übertreffend. Aber nicht nur extensiv wird das „carpe diem“ zum Leitstern erhoben; auch intensiv wird aus dem Augenblick herausgeholt, was Organisationsgeist und vervollkommnete Technik an Leistungsmöglichkeiten ihm nur zu entreißen vermögen. Zu der Ausnutzung der Zeit und der Kraft tritt die des Materials, die das Selbstinteresse dem betriebsamen, ganz auf den Wirtschaftserfolg eingestellten Wirtschafter diktiert. So kommt es, daß hier das wirt-

schriftliche Prinzip, das keineswegs in sich selbst seinen Motor findet, zur höchsten Entfaltung gelangt und die ursprünglich durch das eigene Interesse angespornte wirtschaftliche Höchstleistung sowohl in erhöhter Rentabilität als auch in gesteigerter Produktivität ihre Erfolge dokumentiert.

Nicht das ganz gleich hohe Maß an Spannkraft wird der kleinere selbstständige Wirtschafter aufbringen. Ihn treiben nicht hohe, weitgesteckte Ziele unaufhaltsam vorwärts; kein gewaltiger Expansionsdrang läßt ihn seine Kräfte aufs äußerste anstrengen. Sein wirtschaftlicher Selbstdurchsetzungstrieb beschränkt sich darauf, den meist von den Vätern überkommenen Besitz sorgsam zu pflegen und zu erhalten und ihn durch stetige getreuliche Arbeit behutsam auszubauen, um ihn als festgefügten Bau, an dem oftmals die Liebe und mühselige Arbeit von Generationen hängt, den Nachkommen übergeben zu können. Die innere Verbundenheit mit dem Arbeitsprodukte bringt hier ein ganz besonderes Moment in den Arbeitseifer hinein. Auch hier wird dieser gewiß genährt von dem Gedanken des Wirtschaftens zum eigenen Vorteil; aber doch kann hier von einer Erwerbsgier keine Rede sein, weil der Gedanke des in Geld auszudrückenden Wirtschaftserfolges zurücktritt gegenüber der Arbeitsfreude, die durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Werke ausgelöst wird.

Bedeutend geringere Betätigungs- und Befriedigungsmöglichkeit bietet sich dem wirtschaftlichen Egoismus bei denjenigen Wirtschaftssubjekten, die als Angestellte dem Wirtschaftsleben eingeordnet sind. Sowohl die unmittelbare Werkverbundenheit als auch die anfeuernde Kraft, die aus dem direkten Zusammenhang von Arbeitsanstrengung und Arbeitsentgelt entsprießt und zur wirtschaftlichen Höchstleistung treibt, fällt bei ihnen fort. Dementsprechend läßt sich ihre Betriebsamkeit und ebenso die Produktivität ihrer Arbeit gewöhnlich auch nicht mit der der vorgenannten Individuen vergleichen. Uninteressiertheit am Arbeitsergebnis, Laschheit in der Ausübung und in der Behandlung des Materials sind daher eine häufig zu beobachtende Erscheinung, wo eine Anstellung gegen festes Gehalt die Ansprüche der Selbstfürsorge deckt und sonst der Betätigung des wirtschaftlichen Egoismus kein Spielraum gelassen wird. Anders wird das Bild sofort, wenn auf irgendeine Weise den selbstischen Trieben des Angestellten Befriedigung gewährt wird; dann nimmt auch sein Arbeitseifer ein anderes Maß von Intensität an; sei es, daß er durch Gewinnbeteiligung an dem Gesamterfolg des Unternehmens

materiell interessiert wird, sei es, daß Aufstiegsmöglichkeiten in die verantwortlichen Stellen der Leiter seinen Selbstentfaltungstrieb entzünden und ihn anspornen, seine Kräfte zu bewähren, sei es, daß er durch jahrelange Zugehörigkeit zu dem Unternehmen sich ihm innerlich verwachsen fühlt und nun sein Bestes hergibt an treuer Pflichterfüllung, um dem Werke zu dienen, soweit es nur in seinen Kräften steht, sei es schließlich, daß der weithin rühmlich bekannte Ruf des Unternehmens jedem die Zugehörigkeit zu ihm als besonders ehrenvoll erscheinen läßt, und dieser Faktor ihm zum Ansporn wird, besonders Tüchtiges zu leisten. Durch diese Umstände, die alle gleichmäßig eine Beziehung zum Ich haben, nur zu verschiedenen Seiten desselben, kann der wirtschaftliche Egoismus des Angestellten eine Befriedigungsmöglichkeit erhalten, der seinen Arbeitseifer und damit auch die Ergiebigkeit seiner Arbeit über das übliche Durchschnittsmaß steigert.

Noch ungünstiger als beim Angestellten gestaltet sich das in Frage stehende Verhältnis in den großen Massen der Arbeiterschaft, besonders der ungelernten. Entsprechend dem mangelnden Zusammenhang zwischen Arbeitsanstrengung und Arbeitsentgelt vermag hier der wirtschaftliche Egoismus die Arbeitsleistung nicht zu steigern; seine Funktion ist meistens damit erschöpft, sie überhaupt nur hervorzurufen. Der wirtschaftliche Egoismus in der Form des Selbsterhaltungstriebes zwingt zur Arbeit, während in der Art der Arbeit verhältnismäßig selten etwas Anziehendes liegt, das eine Ausübung um ihrer selbst willen auslöste. Auf diese Weise wird dann die Arbeit leicht als unerträglicher Zwang empfunden, dem man sich zu entziehen sucht, sobald nur ohne ihn sich eine Existenzmöglichkeit bietet. So bildet sich nur schwer ein kontinuierliches Arbeitsverhältnis heraus, und was dem Arbeiter an persönlicher Anteilnahme an dem Arbeitsprozeß abgeht, kann daher auch nicht durch eine räumliche Verbundenheit mit ihm erzeugt werden. Zu dem gleichgültigen Verhältnis, das der Arbeiter vielfach gegenüber seinem Arbeitsgegenstand unterhält, gesellt sich ein fast feindseliges gegenüber dem Arbeitgeber. Der Kollektivegoismus der Partei mit seiner Mehrwerttheorie ist dem Prinzip nach gleichfalls danach angetan, die unproduktive Arbeit, das nachlässige Umgehen mit dem Arbeitsmaterial zu fördern, und so kann man sagen, daß der wirtschaftliche Egoismus in der Form des auf die bloße Sicherung des Existenzminimums gerichteten Triebes in bezug auf Quantum und Quale nur gerade das Maß von Arbeitsleistung hervorbringt, das notwendig ist, um den Ar-

beiter nicht seines Postens verlustig gehen zu lassen. Aber immerhin, ein gewisses Maß von Arbeitsamkeit und von Sorgfalt gegenüber dem Material bleibt doch gesichert, wo, wie in der freien Wirtschaft, die Vernachlässigung dieser Forderungen unmittelbar nachteilige Folgen für das Individuum nach sich zieht. Außerdem tritt dem auf Minimalproduktion gerichteten Egoismus des Arbeiters der Egoismus des Unternehmers entgegen, der alle Beeinträchtigungen der Produktivität seines Unternehmens durch ständig vervollkommnete technische Einrichtungen lahm zu legen sucht, die mit höchster Exaktheit ein gewisses festes Maß an Arbeit in bezug auf Quantum und Quale und Rohstoffersparnis leisten, das der Beeinflussung durch den Arbeiter unzugänglich ist. — Von vornherein günstiger als bei den ungelernten Arbeitern gestalten sich die Verhältnisse bei der gelernten Arbeiterschaft, wo Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind und auch schon alle die feineren egoistichen Motive, die wir vorher beim Angestellten kennen gelernt haben, Eingang finden und als Arbeitsansporn dienen können.

Eine neue Färbung erfährt der wirtschaftliche Egoismus in seiner Eigenschaft als Ansporn zum Arbeitseifer und zu wirtschaftlicher Höchstleistung da, wo an Stelle des selbstverantwortlichen wirtschaftlichen Individuums eine kollektivistische Wirtschaftsführung tritt. Bei der Erfassung dieses Tatbestandes ist von grundlegender Bedeutung, ob der Zusammenschluß zu derselben und die Unterordnung unter sie freiwillig war oder aufoktroyiert wurde. Im ersteren Falle hat das Individuum sich der Gemeinschaft eingefügt in der Erwartung, durch sie besser zu seinem wirtschaftlichen Vorteil zu gelangen als bei selbständiger Wirtschaftsführung. Rechte und Pflichten, die es übernimmt, sind dann auf Grund gegenseitiger Vereinbarung festgelegt. Das Maß der wirtschaftlichen Vorteile, die dem Individuum daraus entspringen, kann verschiedener Ausdehnung sein, und dementsprechend ist auch der Grad der Interessiertheit und der Arbeitsanstrengung, die es für die gemeinsame Sache aufzubringen gewillt ist, abgestuft. Zunächst kommt es darauf an, mit einem wie großen und mit welchem Teil seiner Persönlichkeit der Wirtschafter in die Arbeitsgemeinschaft eingeht. Ist er mit seiner ganzen Existenz an die Arbeitsgemeinschaft gebunden und von ihr abhängig, so ist sein wirtschaftlicher Egoismus naturgemäß mehr dabei beteiligt, und er wird daher ein anderes Maß von Arbeitsenergie für das Gelingen des gemeinsamen Werkes aufbringen, als wenn er noch anderweitig in seinem wirtschaftlichen Dasein gesichert und gestützt wird. Ist er

nur teilweise an der Arbeitsgemeinschaft interessiert, so ist es wichtig zu unterscheiden, ob es nur die Arbeitskraft oder auch das Kapital ist, durch die er sich an dem Arbeitsprozeß und seinem Erfolg beteiligt. Ist der wirtschaftende Mensch nur durch die Arbeitskraft an das Werk gebunden, so vermag das nicht so sehr alle Energien auszulösen, als wenn noch eine Beteiligung durch Kapital hinzutritt. Die Arbeitskraft ist etwas dem Menschen von Natur Gegebenes, das in seinem für einen gesunden Menschen selbstverständlichen Vorhandensein einer weniger hohen Wertschätzung unterliegt, als das oftmals mühsam ersparte Kapital, das, einmal verloren, sich nur unter großer Mühewaltung wieder ersetzen läßt, während die Arbeitskraft sich jeden Tag von allein reproduziert. Erst der Besitz oder die Aussicht auf den Erwerb desselben vermag alle die Trägheits- und Unlustmomente, die der vollen Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft entgegenstehen, wenigstens soweit es sich um mechanische Arbeit handelt, zu überwinden. Hinzu tritt im vorliegenden Falle auch noch, daß bei Beteiligung von Arbeit und Kapital die Gewinnchancen sich verdoppeln und auch auf diese Weise der wirtschaftliche Egoismus eine erhöhte Befriedigung erfahren kann. Das Maß der Verhältnismäßigkeit von Arbeitsanstrengung und Gewinn ist in der freien Assoziation noch ziemlich vollkommen, und dementsprechend die Arbeitsenergie groß, allerdings doch nicht so vollkommen, daß auch starke Individuen, die mit lebhafter Initiativkraft ausgestattet sind, sich ihr gern und mannigfach einfügen, und so wird der Arbeitsgeist, der in solchen Arbeitsvereinigungen herrscht, ein weniger gespannter sein als bei einem Gewinn und Verlust selbsttragenden, selbstverantwortlichen Individuum. Es wird im besten Falle immer mehr treue Pflichterfüllung im Vordergrund stehen als kühner, großzügiger Unternehmungsgeist, um so mehr, als die Schwerfälligkeit des kollektivistischen Wirtschaftssubjekts jede rasche Entschlußkraft lahmlegt. Und zwar wird die wirtschaftliche Spannkraft um so geringer sein, je größer die Zahl der am Gewinn Beteiligten ist und je mehr durch eine Beteiligung die optimale Grenze des Gewinns überschritten wird, was nicht immer der Fall zu sein braucht, wie zum Beispiel bei einer Gebrauchsgemeinschaft. Eine erhöhte Beteiligungsziffer wirkt aber auch noch dadurch mindernd auf die Arbeitsanstrengung des einzelnen ein, weil durch sie die Verbundenheit zwischen den Mitgliedern geringer ist, keiner vom anderen weiß und gewiß ist, daß er seine volle Energie für die gemeinsame Sache einsetzt, keiner sich mehr verausgaben möchte als der andere, weil der

Gewinn, den er erhält, ja auch nicht größer ist als der seines trägen Mitarbeiters, und so kann es kommen, daß man sich unterbietet in minderen Leistungen, es sei denn, daß die schwierige Stellung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Gesamtkomplexes der Wirtschaft den inneren Zusammenhalt begünstigt und die Mitglieder zur Solidarität erzieht.

In den staatlichen Wirtschaftsbetrieben haben wir korporative Wirtschaften, die ihrer Struktur nach eine Mittelding zwischen freien und Zwangsorganisationen bilden. Ein- und Austritt ist in das Belieben der einzelnen gestellt; die Bedingungen, unter denen sie erfolgen, werden einseitig vorgeschrieben; sie sind nicht, wie im vorhergehenden Falle, das Produkt freier Vereinbarung, sondern sie haben sich im Laufe der historischen Entwicklung als für alle gültig und bindend entwickelt. Hier gibt es keine Einflußmöglichkeit des einzelnen auf die Vertragsklauseln, hier muß man das Vorgeschriebene bedingungslos hinnehmen und sich fügen oder gänzlich diesem Wirtschaftsbereich fernbleiben. Aber mit den Vertragsklauseln ist auch das Ausmaß des wirtschaftlichen Vorteils von vornherein festgelegt und ein für allemal der Einflußsphäre des einzelnen entzogen. Keine noch so große Anstrengung vermag dem etwas hinzuzufügen, und es läge keinerlei Anlaß vor, sich dieser Arbeitsgemeinschaft einzuordnen und die volle Arbeitskraft in ihr einzusetzen, wenn nicht noch andere Umstände hinzuträten, die ein treibendes Element in sich bergen. Es sind vor allem zwei Momente, die dem selbstischen Streben des Menschen innerhalb dieses Wirtschaftsbereichs Nahrung geben, ein materialistisches und ein individualistisches. Das erste ist die Sicherheit der Existenz, der weniger auf Kampf eingestellte Naturen den Vorzug geben gegenüber gesteigerten, aber stets unsicheren Erwerbsmöglichkeiten, die Sicherheit der Existenz nicht bloß für die Zeit der Arbeitsfähigkeit, sondern darüber hinaus und bis zu einem gewissen Grade auch noch für die Hinterbliebenen. Das zweite ist die ganz besondere Stellung, die die Berufstätigkeit im öffentlichen Dienste gegenüber allen anderen Berufstätigkeiten einnimmt, es ist die soziale Anerkennung — ein Produkt historischer Entwicklung im deutschen Reiche, also ein außerwirtschaftliches Moment —, die mit dem Staatsdienst verbunden ist, die ihn immer zu den gesuchtesten Erwerbsmöglichkeiten machte, so daß der Staat eine Auslese unter den zahlreichen Bewerbern um die von ihm zu vergebenden Posten halten konnte, und diese mit ihrem manchesmal durch Generation vererbten Beamtengeist und Pflichtbewußtsein dasselbe an Arbeitsleistung hervor-

brachten, was aus anderen Elementen nur durch Aussicht auf direkten materiellen Vorteil herausgelockt werden konnte. Aber anderseits darf nicht übersehen werden, daß Pflichteifer und Beamtenstandesbewußtsein nicht immer voll ausreichen, um den im Menschen liegenden und durch die Umstände noch begünstigten, den Arbeitseifer erschlaffenden Momenten das Gegengewicht zu halten. Die Gleichförmigkeit des Beamtendaseins, das nicht beunruhigt wird durch die Unsicherheit der Existenz, in das durch keinen Akt weittragender Selbstverantwortlichkeit ein Moment der Anspannung kommt, das wenig Anlaß zu einer ehrgeizigen, alle Kräfte belebenden Tat bietet, weil nicht die Leistung, sondern hauptsächlich die Anziennität auf der Stufenleiter des Ranges entscheidet, kurz, das weder durch den Egoismus als Selbsterhaltungs- noch als Selbstentfaltungstrieb bewegt wird, diese Art beruflicher Tätigkeit hat etwas die Unternehmungslust und den Arbeitseifer Lähmendes in sich und ist dazu angetan, verdrießliche, arbeitsüberdrüssige und schwerfällige Menschen zu erziehen.

Die Zwangsgemeinwirtschaft, die alle Glieder eines autarkischen Wirtschaftsbereichs umfaßt und jedes Individuum in ihre Kreise zieht, gleichviel, ob es will oder nicht, und ihm ihre Bedingungen diktiert, vermag, obwohl sie dem wirtschaftlichen Wohl der Gesamtheit dienen will, doch tatsächlich dem einzelnen und seinem individuellen Wünschen und Streben so wenig Befriedigung zu bieten, daß sie kein Movens zu wirtschaftlicher Höchstleistung in sich birgt. Allerdings ist da ein Unterschied zu machen zwischen den wirtschaftlich Starken und Schwachen. Die ersteren werden sich nicht nur höchst unwillig der Zwangsgemeinschaft einfügen, sondern auch Neigung an den Tag legen, ihre Arbeitsleistung nach Quantum und Quale der des wirtschaftlichen Durchschnittsmenschen anzupassen, wenn sie keine Möglichkeit haben, ihr Können nach eigenem Gutdünken zu verwenden, und keine Aussicht, für ihre Mehrleistung ein Äquivalent zu erhalten; oder sie werden, wenn dazu irgendeine Möglichkeit besteht, sich dem Machtbereich der Zwangsgemeinwirtschaft entziehen und andere Wirtschaftssphären aufsuchen, wo sie unter günstigeren Bedingungen ihre volle Arbeitskraft verwerten können. Auf jeden Fall besteht wenig Aussicht für die Zwangsgemeinwirtschaft, sich die erhöhte Leistungsfähigkeit der von der Natur begünstigten Wirtschafter zu erhalten, wenn sie dieser nicht durch entsprechende Sonderstellung Rechnung trägt.

Was dem einzelnen, in der freien Wirtschaft bevorrechteten Individuum an Vormachtstellung, an Bestimmungsrecht durch die

Zwangswirtschaft entzogen wird, kommt in dieser Wirtschaftsform den Massen zugute. Daß nun durch die Befriedigung der egoistischen Triebe der Massen gewonnen würde, was auf seiten der wirtschaftlich starken Individuen verloren wurde, läßt sich nicht ohne weiteres sagen; denn man muß bedenken, daß in den Massen eine über die nächstliegenden eigenen Interessen hinausgreifende Beanspruchung der Arbeitskraft und Verantwortlichkeit, wie sie die Gemeinwirtschaft fordert, vielfach mehr als Last denn als Lust empfunden wird, so daß daraus also keineswegs immer ein die Arbeitsfreudigkeit hebendes Element zu entspringen braucht. Wohl vermag die Gemeinwirtschaft den wirtschaftlich Schwachen von hemmenden Fesseln der Arbeitsfreude zu befreien, indem sie ihn aus dem Banne des trostlosen Gedankens erlöst, ständig ein Spielball der wirtschaftlich Starken zu sein, und ihm die Sorge um die Deckung seiner elementarsten Bedürfnisse abnimmt. Aber gerade diese Sicherheit der Existenz kann, wenn sie sich bis zum Recht auf Existenz ausweitet, dem Menschen den letzten Antrieb zu emsiger Arbeitsamkeit nehmen, weil damit der Selbsterhaltungstrieb als Arbeitsansporn wegfällt und die Gemeinwirtschaft keine neuen Motive, die als Arbeitsansporn dienen können, aufzuweisen hat. Die Tatsache nämlich, daß vom Arbeitseifer der einzelnen das Gedeihen der Gemeinwirtschaft abhängt und nur durch dieses auch das Wohl des einzelnen gefördert werden kann, ist doch — besonders, wenn es sich um einen großen Kreis handelt — eine zu komplizierte, dem naiven Denken, das die wirtschaftlich schwachen Menschen in der Mehrzahl aufweisen, eine zu wenig unmittelbar erfaß- und spürbare, als daß sie den primitiven Selbsterhaltungstrieb in seiner Wirkung ersetzen könnte. Wenn also auch tatsächlich in der Gemeinwirtschaft ein Zusammenhang zwischen dem Arbeitsaufwand des einzelnen und seinem wirtschaftlichen Vorteil besteht (vorausgesetzt natürlich, daß dieser nicht auch noch durch schlechte Organisation oder unlautere Elemente in der Verwaltung zu schanden gemacht wird), so ist er doch zu sublimiert, zu minimal, als daß er imstande wäre, einen Ansporn zur Steigerung der Arbeitsleistung zu bieten, und der wirtschaftliche Egoismus, der auf diesem Wege nicht auf seine Kosten kommt, sucht sich leicht in der Richtung, die ihm noch bleibt, schadlos zu halten, indem er das irgend zulässige Minimum an Arbeit leistet. So kann in der Gemeinwirtschaft die fehlende Befriedigung des wirtschaftlichen Egoismus unproduktive Leistungen fördern.

Die gemachten Ausführungen zeigen uns, daß die Wirkungen des wirtschaftlichen Egoismus auf Arbeitseifer und Arbeitsleistung durchaus nicht so einheitlich günstig sind, wie gewöhnlich angenommen wird, indem man in dem wirtschaftlichen Egoismus das Movens zur Durchführung des wirtschaftlichen Prinzips sieht. Der wirtschaftliche Egoismus macht sich im Sinne gesteigerter Produktivität nur dann geltend, wenn diese gesteigerte Produktivität auch dem wirtschaftenden Subjekt zugute kommt; im anderen Falle treibt der wirtschaftliche Egoismus viel mehr dazu, nur das Minimum an Arbeitseifer aufzubringen, das mit der Sicherheit der Existenz noch vereinbar ist. Die gesteigerte Produktivität jedem einzelnen der sie verursachenden wirtschaftenden Subjekte zugute kommen zu lassen, ist aber nur dann möglich, wenn wir auf unsere arbeitsteilige Wirtschaft verzichten und zu jenen primitiven Formen zurückkehren, bei denen jede Arbeitsanstrengung in ihrem eigenen Arbeitsprodukt ihren Lohn fand. Allerdings gibt es noch ein anderes Mittel, wirtschaftliches Selbstdurchsetzungsstreben in produktive Arbeit umzusetzen als Gewährung materieller Werte; das ist die Möglichkeit, durch gesteigerte Arbeitsleistung in höhere soziale Stellungen aufzurücken, wodurch dem individuellen Streben der Menschen nach Auszeichnung Befriedigung gewährt wird. Wie das erste Mittel zur Differenzierung des Besitzes führt, so das zweite zur Differenzierung der Rangstufen der Gesellschaft. Differenzierung, die Möglichkeit mehr zu sein und darzustellen als die Mitmenschen, muß demnach als wichtiges Movens angesehen werden, um die produktiven Kräfte im Menschen zur vollen Entfaltung zu bringen.

Wenden wir uns nun dem Verhältnis der wirtschaftenden Menschen untereinander zu, so tritt das alte Ziel der wirtschaftlichen Selbstdurchsetzung unter neuartigen Beziehungen, unter neuen seelischen Einstellungen vor uns hin. Wie im Verhältnis von Wirtschaftssubjekt zu Wirtschaftsobjekt der wirtschaftliche Egoismus bei der Möglichkeit entsprechender Befriedigung zur Herrschaft über den Stoff und zur letzten Ausnutzung desselben und der eigenen Kraft treibt, so verführt er hier dazu, dem gleichfalls nach wirtschaftlichem Vorteil strebenden Mitmenschen zum eigenen Besten so viel wie möglich zu entreißen oder zum mindesten streitig zu machen. Das Ergebnis ist Kampf, aber nicht ein Kampf mit Kraft und Stoff, wie ihn die Natur dem Menschen abnötigt und dessen Ergebnis Arbeit ist, sondern ein Kampf des Menschen mit dem

Menschen um diese Schätze der Natur selbst, weil die Erde ihre Gaben sich nur unter Aufwand von Arbeit entreißen läßt, die der Mensch scheut, und weil diese Gaben nur in so beschränkten Mengen vorhanden sind, daß nicht jeder sich so viel davon zu eigen machen kann, wie er begehrt.

Dieser Kampf des Menschen mit dem Menschen um die Bedürfnisbefriedigungsmittel löst nun verschiedene Wirkungen auf das ökonomisch-soziale Leben aus, von denen wir zunächst diejenige einer völligen Vernichtung des schwächeren Teils ins Auge fassen wollen. Diese Vernichtung kann je nach der Zahl der im wirtschaftlichen Egoismus gegeneinander strebenden Elemente verschieden große Kreise erfassen. Ganze Völker können zugrunde gehen, wenn kultivierte Wirtschaftssubjekte, die im eigenen Lande auf einen den bisherigen oder gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügenden Nahrungsspielraum angewiesen sind, ihre wirtschaftliche Selbstbehauptung dadurch zu sichern suchen, daß sie sich in fremden Zonen unter Verdrängung der kulturell tiefer stehenden Ureinwohner eine neue Existenz gründen. Der Selbsterhaltungstrieb, der von seiten der kulturschwachen Volksstämme dem wirtschaftlichen Entfaltungsdrang der höherstehenden Nationen entgegengesetzt wird, ist dem Willen nach wohl stärker als der Eroberungsdrang des fremden Volkes, weil es sich für jene ja um Sein oder Nichtsein handelt, aber der Wirkung nach minimal, entsprechend der fehlenden Beherrschung der von der Kultur gelieferten Machtmittel, so daß die Verdrängung von Grund und Boden, welche die Existenzbedingung jeder Wirtschaftseinheit darstellen, ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gehen kann, und zwar um so leichter und vollständiger, je geringer die Anpassungsfähigkeit des unterliegenden Teiles ist. Auch durch innere Mächte, durch Vorschriften der Moral erfährt der Selbstdurchsetzungstrieb des Eroberervolkes keine Hemmungen, weil moralisches Verantwortlichkeitsgefühl mit zunehmender Entfernung vom Zentralpunkt des Ich an Intensität abnimmt. Diese rein von egoistischen Gesichtspunkten diktierte Vernichtung einer Wirtschaftseinheit wird aber in dem siegreichen Eindringling eher das Gefühl einer hervorragenden Tat als moralische Bedenken hervorrufen, weil der Erfolg vom ökonomischen Gesichtspunkt aus durchaus nicht ein destruktiver ist. Denn es werden unter schwerer eigener Anstrengung einem Boden, der bisher nur eine dünngesäte Bevölkerung und oftmals auch diese nur kümmerlich ernährte, Schätze auf und unter der Erde abgerungen, die einem ganz bedeutend erweiterten Kreis von

Menschen eine gesteigerte Bedürfnisbefriedigung sichern, sowohl auf Grund der vermehrten Arbeitsgelegenheiten als auf Grund des vergrößerten Gütervorrats, der zur Verteilung gelangt.

Auch im Verhältnis der Individuen zueinander unterstützt die Ferne des Verhältnisses das skrupellos egoistische Vorgehen des erfolgreicheren Wirtschaftssubjekts, gleichviel, ob es derselben oder einer auf höherer Stufe stehenden Klasse angehört. Der Stärkere kann nicht umhin, seinem Streben nach wirtschaftlicher Selbstdurchsetzung den Nachdruck zu verleihen, der ihm auf Grund seiner Machtmittel zur Verfügung steht, und damit dem Schwächeren die Grundlage seiner Existenz zu entziehen, sei es, daß diese in Arbeitsgelegenheit, in einem Kundenkreis oder Absatzgebiete, in der Verfügungsgewalt über Rohstoffe, Produktions- oder Konsumtionsmittel besteht. Die Begleiterscheinungen, unter denen Individuen im Wirtschaftskampfe unterliegen, dürften nicht ohne jede nachteiligen Folgen für die Gesellschaft sein, sei es, daß unbeteiligte Personen in den Untergang mit hineingezogen werden (Konkurs, Bankzusammenbruch), sei es, daß die wirtschaftlich Unselbständigen der Gesellschaft zur Last fallen, sei es schließlich, daß sie ihr durch die in der Verkommenheit sich entwickelnden Laster Schaden zufügen.

Bei manchen Individuen kann auch grade der durch egoistische Übergriffe anderer drohende Vernichtungsprozeß eine Selbstdurchsetzung durch ein Zusammenraffen des ganzen Leistungsvermögens hervorrufen und auf diese Weise Kräfte entfesseln, die bisher latent geblieben sind. Diese Kräfte kann das Individuum nun wiederum im Gefühl der Rache gegenüber den rücksichtslos egoistisch vorgehenden Urhebern seiner Leiden zum Kampfe gegen die Gesellschaft benutzen (so entsteht der Typus des Verbrechers aus Prinzip), oder es tritt dem Individualegoismus der einzelnen Starken der Kollektivegoismus der verbundenen Schwachen gegenüber, der seinen schärfsten Ausdruck im Klassenkampf, weiterhin aber in fast jeder Form der wirtschaftlichen Assoziation findet. Aber die Neuentfaltung der Kräfte kann auch friedliche Formen annehmen und sich produktiv äußern, und zwar in der Weise, daß das Individuum sich ein anders geartetes Betätigungsfeld sucht, das bisher vielleicht noch gar nicht ausgenutzt wurde, wo die Selbstentfaltung leichter möglich ist, wenn auch der Bedürfnisbefriedigung vielfach noch engere Grenzen gezogen sind. Auf diesem Wege gelangte man zum Handwerk und zur Hausindustrie, zur Auswanderung, zum Hausierhandel und zur Frauenarbeit.

Auch die Anpassung ist von Bedeutung für die Selbstbehauptung des schwächeren Wirtschaftssubjekts im wirtschaftlichen Kampfe. Sie kann so vor sich gehen, daß die Selbständigkeit aufgegeben wird und eine Unterordnung unter das stärkere Individuum und eine Einordnung in seinen Betrieb erfolgt; das ist unter anderem der Weg, auf dem technisch und organisatorisch unvollkommene Betriebe ausgeschieden werden. Besonders bedeutsame Folgen stellen sich dann ein, wenn die größere Anpassungsfähigkeit des schwächeren Wirtschaftssubjekts dahin führt, daß der wirtschaftlich Stärkere aus dem Felde geschlagen wird und der Schwächere allein sich durchsetzt. Das geschieht, wenn die Bedürfnislosigkeit des tieferstehenden Individuums dieses in den Stand setzt, sich auch da noch wirtschaftlich zu behaupten, wo der höher kultivierte Mensch mit seinen höheren Ansprüchen sein Existenzminimum nicht mehr zu finden vermag. (Die Polen in Ostelbien.)

Verfolgen gleichstarke Wirtschaftssubjekte die gleichen wirtschaftlichen Interessen, so wird ein Drang zur Selbstdurchsetzung des einen auf Kosten des anderen nur dann vorhanden sein, wenn das Wirtschaftsleben nicht Raum für die Entfaltung beider läßt, wenn sich nur behaupten kann, wer den anderen überholt. In solchem Falle kann sich der egoistische Trieb besonders leicht unlauterer Mittel bedienen, weil die Überlegenheit des einen Individuums über das andere nicht durch die tatsächlichen Kräfteverhältnisse von vornherein festgelegt ist, sondern nur mühsam errungen werden kann. Das Mittel, um zu der Überlegenheit zu gelangen, kann aber auch eine erhöhte Betriebsamkeit sein, die dann in ihren weiteren Folgen auch einer größeren Zahl anderer Glieder des Wirtschaftslebens zugute kommt. Ist aber die Selbsterhaltung des einen auf Kosten des anderen nur durch Mittel zu erlangen die den errungenen Vorteil fragwürdig erscheinen lassen, so wird sich auf beiden Seiten eine Neigung einstellen, statt gewaltsam an der Verfolgung des vom Egoismus diktierten Zieles festzuhalten, einen Vergleich einzugehen, der unter beiderseitigem teilweisen Verzicht auf einer für beide Teile etwas geschmälerten Basis zustande kommt (Kartelle).

Untersucht man, wie bei Kollektivwirtschaftssubjekten die Interessengegensätze ausgetragen werden, so ergibt sich zunächst, daß durch die Verbindung gleichgerichteter Interessen und ihre korporative Vertretung die Spannungsverhältnisse sich quantitativ wohl verringern können, da an Stelle der individualistischen eine kollek-

tivistische Interessenvertretung tritt; aber an Intensität nehmen sie womöglich noch zu, entsprechend den besonderen Merkmalen, die wir der kollektivistischen Selbstdurchsetzung haben zusprechen müssen. Das Gefühl persönlicher Verantwortung fehlt; jeder deckt sein eigenes Gewinnstreben mit dem Hinweis darauf, daß es die anderen so wollen; die Mitverantwortlichkeit der anderen betäubt bei den einzelnen etwaige moralische Bedenken gegen das rigoros egoistische Vorgehen des Kollektivums, und das Gefühl, für eine Gemeinschaft zu handeln, macht die Sache zu einer gerechten und heiligt die Skrupellosigkeit in der Vergewaltigung der Gegner. Eine wirtschaftliche Verbindung als solche trägt aber innerhalb ihrer eigenen Reihen durchaus nicht zur Behebung von egoistischen Trieben bei; denn wo wir es bisher mit wirtschaftlichen Assoziationen zu tun haben, sind es immer nur solche, bei denen die Glieder ein verschwindend kleines Interesse aufgegeben haben, damit das Hauptinteresse um so wirksamer durch die Verbindung mit den Gleichinteressierten verfolgt werden könnte. Es sind also alles Verbände zur besseren wirtschaftlichen Selbstdurchsetzung.

Wirtschaftsverbände, bei denen sich gegensätzliche Interessen zu gemeinsamem Tun vereinigen, dürften nur dem Zwange ihre Entstehung verdanken können. Wie bei der heutigen Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens eine derartige Zwangsorganisation das Problem lösen will, sämtliche wirtschaftlichen Kräfte und Vorräte auf rationalem Wege ihrer sachgemäßen Verwendung zuzuführen, um auf diese Weise egoistisches Kampf- und Übermachtsstreben auszuschalten, entzieht sich, infolge der Ungeheuerlichkeit der Aufgabe, dem Vorstellungsvermögen. Gesetzt den Fall, die gesamten Verteilungsakte würden tatsächlich der egoistischen Beeinflussung des einzelnen entzogen, so bleibt die Frage offen, wo die egoistischen Triebfedern sonst eine Entspannung finden könnten; denn man darf nicht vergessen, daß der Egoismus eine ursprüngliche Kraft ist, die, wenn man sie an einer Stelle künstlich eindämmt, an einer anderen sich notwendig mit Gewalt Bahn brechen muß.

Blicken wir zurück auf die in diesem letzten Abschnitt gemachten Ausführungen, so läßt sich zusammenfassend feststellen, daß im Verhältnis der Wirtschaftssubjekte untereinander die Wirkung des wirtschaftlichen Egoismus, sowohl nach der aufbauenden wie nach der zerstörenden Seite hin, eine noch weniger einheitliche ist als im Verhältnis von Wirtschaftssubjekt zu Wirtschaftsobjekt; noch weniger als vorher lassen sich hier die Dinge auf einen gemeinsamen Nenner

bringen. Das Leben verschlingt die Fäden eines Geschehens in unberechenbarer Weise, vereitelt Absichten und bringt ungewollte Wirkungen hervor, so daß einheitliche Normen schwer aufzustellen und noch schwerer zu verwirklichen sind.

Treten wir nun aus dem Reich der Tatsachen in das Reich der Urteile, der Bewertung der Tatsachen, so haben wir es auch hier mit einem Kampf zu tun, einem Kampf, der mit der ganzen Zähigkeit geführt wird, die das Pochen auf Unbeweisbarkeiten und — angesichts der Ohnmacht gegenüber den Realitäten — der Wille zur Übermacht in den ideellen Zielen hervorruft. Betrachtet man nämlich die Art und Weise, in der ein Entscheid über das Gut und Böse einer wirschaftlichen Handlung gefällt wird, so wird man gewahr, daß immer die Momente aus ihr hervorgehoben werden, die dem Eroberungs- oder dem Verteidigungswillen des urteilenden Subjekts am meisten gerecht werden, ihm die beste moralische Stütze verleihen. Die materielle Selbstbehauptung des Menschen findet ihre ideelle Fortsetzung in seiner egozentrischen Schau der Dinge, und diese führt dazu, daß für ihn Egoismus — den Begriff im absprechenden Sinne gebraucht — immer der Selbstdurchsetzungstrieb der anderen ist. Wie sich dieser Umstand im einzelnen auswirkt, zeigen die Auffassungen der beiden Gruppen, die den schärfsten Gegensatz im Wirtschaftsleben in sich verkörpern: die Liberalen und die Sozialisten.

Die Liberalen, deren Reihen sich größtenteils aus den wirtschaftlich Starken zusammensetzen, pflegen keinen Hehl daraus zu machen, daß sie ihre Handlungsweise auf den größten wirtschaftlichen Erfolg abstellen. Es ist dies nicht nur bewußtes, sondern auch beabsichtigtes Handeln, das sich mit vollkommener innerer Zustimmung vollzieht, vor dem Forum des inneren Richters als das berechtigte anerkannt und bejaht wird. Der Grund dafür liegt in der Annahme, daß von egoistischen Gesichtspunkten geleitetes wirtschaftliches Handeln alle die Wirkungen auslöst, die dem ökonomisch-sozialen Leben dienlich sind. So macht sich der Egoismus einmal vorteilhaft geltend, indem er als produktionssteigerndes Element auftritt. Er entfesselt in dem arbeitenden Menschen alle Kräfte, die seine Leistungsfähigkeit aufs höchste steigern können; erhöhte Betriebsamkeit und Eifer in der Aufwendung seiner Kräfte, Besonnenheit in ihrer Anwendung, Wirtschaftlichkeit, rationelles Verfahren im Gebrauch der Stoffe, Sparsamkeit mit bezug auf das Erworbene und Zurückstellung desselben zu weiteren Produktionszwecken. Als

regulatives Element bewirkt der Egoismus sachgemäße Verteilung der Produktion, indem entsprechend dem höheren Gewinn, der dort winkt, von den Produzenten immer die Produktionszweige aufgesucht werden, nach deren Erzeugnissen die größte Nachfrage herrscht. Ferner stellt er einen Ausgleich zwischen den von Natur nicht harmonisch gerichteten Interessen her, indem dasjenige Interesse, das sich zu sehr auszubreiten sucht, durch die ihm entgegenstrebenden Interessen der anderen, die ja gleichfalls freie Betätigungsmöglichkeit haben und nach möglichster Ausdehnung streben, wirksam in Schach gehalten wird, so daß also Monopole oder sonstige wirtschaftliche Machtbildungen, wie sie bei staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben sich bei all ihren weittragenden Folgen immer wieder herausentwickeln, hintangehalten werden. Auch macht sich der wirtschaftliche Egoismus vorteilhaft geltend als Schöpfer von Ordnung und Ehrlichkeit, indem er im Handelsverkehr die Menschen dazu erzieht, um des momentanen Vorteils willen niemals ein Geschäft unredlich abzuschließen, sondern im Bestreben, dauernd günstige Handelsbeziehungen anzuknüpfen, die Lieferung auf die beste und billigste Weise zu vollziehen, woraus dann schließlich auch noch den Konsumenten ein Vorteil erwächst. Aber nicht nur diesen ist mit einer Wirtschaftsorganisation gedient, in der das freie Schalten des Egoismus zum Prinzip erhoben ist, sondern allen, die innerhalb dieser Wirtschaftssphäre ihre Existenz fristen, gereicht dieser Umstand zum Segen; denn gleichviel, ob arm oder reich, sie alle werden der Schätze teilhaftig, die aus der erhöhten Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte und der damit erweiterten wirtschaftlichen Basis erstehen.

Das alles sind Anschauungen, hervorgewachsen aus dem selbstsicheren Kraftgefühl starker Naturen, die im Bewußtsein glücklicher Befreiung von alten Fesseln staatlicher Behinderung ihre Kräfte spielen lassen und sich freuen an den neu erschlossenen Reichtumsquellen und dem erweiterten Gütervorrat, mit denen sie als einem Produkt ihres Wirkens ihr Leben bereichern und verschönern können. Aber diese Blickrichtung läßt sie übersehen, daß viele in dem Wettlauf um diese neu gewonnenen Schätze nicht Schritt halten konnten, sei es, weil sie schon beim Start zurückgeblieben waren, sei es, weil sie das Tempo des Fortschreitens nicht innehalten konnten. Und auch der andere Umstand ist ihrer Beobachtung entgangen, daß manche die Freiheit von der Bindung nicht zu erhöhter stetiger Anspannung der eigenen Kraft benutzten, sondern nur dazu, die momentane wirtschaftliche Schwächestellung eines anderen Wirtschafters aus-

zunutzen, um ihn seines wirtschaftlichen Vorteils zu berauben, auf diese Weise zwar die eigene Schatulle bereichernd, aber nicht den Gütervorrat insgesamt steigernd.

Diese Wirkungen, die sich im Laufe der Entwicklung herausstellten, fanden bald in der Literatur ihre entsprechende Geißelung. Langsam bereitete sich eine Umwertung der Werte vor, die in den Scharen der wirtschaftlich Schwachen, den proletarischen Massen, ihren stärksten Ausdruck fand. Was in der wissenschaftlichen Kritik der genannten Schäden noch in objektive Zusammenhänge verflochten war, nimmt nun in dem vom Gefühl des Klassenhasses geleiteten Urteil die Form subjektiver Verschuldung an, auch wohl deshalb, weil dem primitiven Denken objektive Notwendigkeiten nicht ohne weiteres erfaßbar sind. Das Selbstinteresse, dem zuvor noch reiche schöpferische Kräfte zugeschrieben wurden, wird jetzt als das Übel gebrandmarkt, das das wirtschaftlich-soziale Leben seiner Zersetzung entgegenführt. Es ist der Quell, aus dem mehr oder weniger alle wirtschaftlich-sozialen Schäden entspringen; es ist die verwerfliche Eigenschaft, auf Grund deren die wirtschaftlich Mächtigen zu ihrer Vorrangstellung gelangt sind. Persönliches Verdienst und Tüchtigkeit bei dem Aufschwung zu wirtschaftlicher Vormacht werden abgeleugnet und entsprechend dem Goetheschen Wort „Meisterschaft gilt oft als Egoismus" als ungerechtfertigte Selbstdurchsetzung gerügt. Gegen die errungene Machtposition der wirtschaftlich Starken empört sich der Egoismus der Schwachen, der für sich nicht die ersehnte Möglichkeit der Realisierung sieht. Er sucht die Vorrechte der erfolgreichen Wirtschaftssubjekte zu diskreditieren, indem er sie einzig als das Resultat brutaler Selbstdurchsetzung hinstellt, während das eigene, gewiß oft nicht weniger heftige Selbstdurchsetzungsstreben, weil es zur Ohnmacht verurteilt ist, weniger Angriffsmöglichkeiten für eine Kritik bietet.

Dieser Gegensätzlichkeit der Anschauungen gegenüber erhebt sich nun die Frage: Welche Umstände ermöglichen eine derartig widerspruchsvolle Auffassung derselben Sache? Ist es nur die triebhafte Natur des Menschen, die ihn die Dinge in dem ihm erwünschten Sinne sehen läßt, oder rechtfertigen die objektiven Tatsachen eine derartig zwiespältige Beurteilung der Sachlage? Diese letztere Frage ist zu bejahen; denn — wie wir im ersten Hauptteil gesehen haben — weist jede wirtschaftliche Handlung eine solche immamente Diskrepanz auf und damit eine solche Vielseitigkeit möglicher Angriffspunkte für die Beurteilung, daß es tatsächlich ein

Leichtes ist, das den eigenen Zwecken genehme Schlaglicht darauf zu werfen, ohne in allzu auffallenden Gegensatz mit den Tatsachen zu treten. Die Vielseitigkeit der Beurteilungsmöglichkeiten, soweit sie vom Objekt her gegeben ist, entsteht einmal aus der Vielverschlungenheit der Motivationsreihe, ferner aus der unbeabsichtigten Mannigfaltigkeit der erreichten Zwecke und schließlich aus der Inkongruenz von Motiv und Zweck unter sich. Die Fäden, die in einer wirtschaftlichen Handlung zusammenlaufen, sind tatsächlich fast immer so verworren, daß es kaum möglich ist, sie restlos aufzulösen, und daß also niemals ein bewertendes Urteil die Gesamtlage erfassen kann, wenn auch dieser Anspruch meist erhoben wird. Man kann immer nur mit einzelnen, unter bestimmten Gesichtspunkten gewählten Voraussetzungen an die Beurteilung herangehen, und selbst bei dieser Einschränkung sind Meinungsverschiedenheiten bei der Bewertung nicht ausgeschlossen. Zunächst muß man sich entscheiden, ob man vom Motiv oder vom erreichten Zweck aus den Sachverhalt beurteilen will. Zwischen beiden braucht keinerlei Übereinstimmung zu herrschen. Dies Mißverhältnis kann sich so darstellen, daß entweder die Motivation der Handlung im Erfolg überhaupt nicht zum Ausdruck kommt, daß also bei einem von krassem Egoismus diktierten Vorgehen dieser Egoismus keinerlei Befriedigung erfährt und daher die Handlung von den anderen als nicht egoistisch empfunden wird; ferner kann der Erfolg hinter der Erwartung derart zurückbleiben, daß bei verborgen bleibender Gesinnung die Handlung auch jetzt noch nicht als egoistisch angesprochen werden kann, und schließlich können unerwartete Nebenwirkungen oder mittelbare Wirkungen auftreten und zwar in solchem Grade, daß sie den beabsichtigten Effekt ganz überwuchern und die egoistisch motivierte Handlung als eine ganz im Dienst der Mitmenschen vollzogene erscheint. Eine derartige Deutung seiner Handlungsweise wird das egoistische Subjekt natürlich nach Kräften unterstützen, weil seine Lage ja um so vorteilhafter wird, je mehr es seine Mitmenschen zu Dank verpflichtet.

Dieser Umstand bekommt Bedeutung bei dem Versuch, den Egoismus einer Handlung nach dem Motiv des Handelnden zu beurteilen. Hierbei begegnen wir der Schwierigkeit, daß das Motiv meist gar nicht feststellbar ist. Aus dem Erfolg der Handlung ist es nicht abzulesen, wie wir bereits gesehen haben; jeder dem handelnden Subjekt Fernstehende muß also von vornherein auf die Erkenntnis des Motivs verzichten. Aber auch das handelnde Subjekt selber ist sich seines Motivs oftmals gar nicht bewußt, weil dieses

eben wiederum kein einheitlicher Faktor ist, sondern aus einer Reihe von Größen sich zusammensetzt, deren Bestimmung und Rangordnung kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstehen, und schließlich wird die Einsicht in die Motivation auch noch dadurch erschwert, daß dem Subjekt eine oftmals unbewußte Tendenz innewohnt, seiner Handlung die Gesinnungsart unterzuschieben, die ihm in den Augen seiner Mitmenschen das meiste Ansehen verschafft. Die Masse der dem Handelnden Fernstehenden wird daher den Entscheid über Egoismus und Altruismus einer Handlungsweise immer nach dem Erfolg derselben abgeben.

Aber auch hier wird das Urteil nicht immer ein einheitliches sein können; denn auch hier braucht der Ablauf des Prozesses nicht eindeutig gerichtet zu sein. Es kommt hier vor allen Dingen darauf an, welche von den verschiedenen Seiten des Erfolges man als ausschlaggebend ansehen will, und dieser Umstand ermöglicht wiederum eine vielseitige Beurteilung, da die Verschiedenartigkeit der Wirkungen einer Handlung für die verschiedenen menschlichen Gruppen und die erstrebten Sachwerte die verschiedensten Angriffspunkte zur Anerkennung oder Verurteilung des Erfolges einer Handlung bietet.

Aber nicht allein aus den Tatsachenverschlingungen ist die Diskrepanz der Meinungen über den wirtschaftlichen Egoismus zu erklären. Gesetzt den Fall, der Ablauf der Handlungen wäre ein einheitlicher und eindeutiger, so daß von dieser Seite ihrer Beurteilung keine Schwierigkeiten entgegenstehen, so bliebe immer noch vom urteilenden Subjekt her die Frage zu lösen: Was ist Egoismus? Welches ist der Maßstab für sein Vorhandensein und welches der Maßstab für seine Bewertung? Auch hier ist durchaus keine Einheitlichkeit der Auffassungen zu verzeichnen. Das ist nun allerdings auch ein Problem von erheblicher Schwierigkeit, dem die Literatur wohl kaum gerecht geworden ist, weil sie mit viel zu komplexen Begriffen arbeitet und von zu einheitlichen Vorstellungen von der Struktur des Lebens ausgeht. Der prinzipielle Gehalt der verschiedenen Auffassungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Maßstab des wirtschaftlichen Egoismus aus seinem Gegenteil, dem als erstrebenswert hingestellten Ziel des Altruismus, gewonnen wird. In dem Maße, in dem eine Handlung von diesem Ideale, der Förderung anderer zu dienen, entfernt ist, wird sie als verwerflich angesehen. Hierzu ist zu bemerken, daß es nicht von vornherein feststeht, daß das eigene Ich dem fremden an Persönlichkeitsgehalten etwas nachgibt, und nur dieser Umstand könnte doch die Vorrang-

stellung des fremden Ich rechtfertigen. Die Forderung des Altruismus muß aber im Wirtschaftsleben zur Verurteilung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit führen, deren spezifischer Sinn es ja ist, dem eigenen Ich die Grundlagen seiner Existenz zu sichern. Eine Wirtschaftsführung auf altruistischer Grundlage ist geradezu eine Unmöglichkeit; denn der Weg zum Geben geht in der wirtschaftlichen Sphäre immer über das Nehmen, das An-sich-Ziehen wirtschaftlicher Werte; dieses ist aber stets mit einem Entziehen oder zum mindesten Vorenthalten dieser Werte für die anderen verbunden, weil das Vorkommen wirtschaftlicher Güter verhältnismäßig beschränkt ist und auch ihre Vermehrbarkeit gewissen, wenn auch beweglichen, Schranken unterliegt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß eine Handlung durchaus eine Förderung anderer Personen einschließen kann, wie das zum Beispiel bei jedem Handeln im Dienste einer Gemeinschaft geschieht, mag diese nun Familie, Berufsgenossenschaft, Klasse oder Vaterland heißen. Und doch wird dieses Handeln von den entgegenstehend interessierten Gruppen immer als Egoismus empfunden werden, während der Handelnde selbst eine derartige Beurteilung erstaunt-verständnislos zurückweisen würde in der Reinheit der Überzeugung! „Das tat ich doch nicht für mich!?“ So wie vorhin die verschiedene Qualität des Ego und Alter die Vorzugsbewertung des Altruismus fragwürdig erscheinen ließ, so zeigt uns hier der verschieden weite Umfang des Ich, daß mit der Gegenüberstellung von Egoismus und Altruismus nicht auszukommen ist. Aber die Alternative von Altruismus und Egoismus im Handeln kann auch deshalb nicht genügen, weil sie nicht erschöpfend ist. Außer dem Handeln, das auf die Förderung eines Ich oder Du abzielt, kann es noch ein solches geben, das auf die Verwirklichung eines Sachgehaltes gerichtet ist, und dieses ist von besonderer Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben. Man kann bei einer derartigen Handlung eigenen und fremden Interessen ganz gleichgültig gegenüberstehen, oder man kann sich sogar der Schädigung fremder Interessen bewußt sein und doch mit bestem Gewissen den Vorwurf des Egoismus zurückweisen, weil man weiß, daß man fremde Interessen schädigt, nicht um für sich selber einen Vorteil daraus zu ziehen, sondern nur, um der Realisierung eines Sachwertes willen, ein Vorgang, der jenseits der Unterscheidung von Altruismus und Egoismus liegt und der sich mit jeder neuen Kulturerrungenschaft wiederholt, die immer aufbauend und zerstörend zugleich wirkt.

Wollen wir das Kriterium des wirtschaftlichen Egoismus auf

eine neue Grundlage zu stellen versuchen, so scheint mir zweckmäßig, auf die eingangs gemachte Feststellung zurückzugreifen, daß nämlich in dem Begriff wirtschaftlicher Egoismus zwei Elemente enthalten sind, ein individualistisches und ein materialistisches. Das individualistische Element ist dasjenige, das der wirtschaftliche Egoismus mit jedem anderen Egoismus gemeinsam hat, und das gewöhnlich definiert wird als der Wille eines Individuums, sein Handeln auf die Förderung des eigenen Ich abzustellen. Diese Definition wäre nur dann annehmbar, wenn das Ich eine einheitliche Größe wäre. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Es erhebt sich hier also die Frage, um welchen Teil des Ich es sich handeln könnte; denn das Ich kann Seiten aufweisen, deren Förderung von vornherein eine Wertrealisation einschließt, die über die Grenzen der Persönlichkeit hinausgreift (wie beim Gelehrten und Künstler), so daß hier der Vorwurf des Egoismus nicht berechtigt ist. Diese nähere Bestimmung des Teil-Ich ist nun mit dem Begriff wirtschaftlicher Egoismus gegeben. Das Ich, das gefördert werden soll, ist hier also das auf materielle Bedürfnisbefriedigung gerichtete, und damit glaubt man gewöhnlich den Maßstab gefunden zu haben, auf Grund dessen man den wirtschaftlichen Egoismus verurteilen kann. Aber so einfach liegen die Dinge doch nicht; denn wenn ein Mensch materielle Bedürfnisbefriedigung erstrebt, so ist damit noch nicht gesagt, daß er materialistisch ist, und dieses Moment ist es doch gerade, von dem man das Recht zur Verurteilung ableitet. Aber es gilt zu bedenken, daß doch materielle Bedürfnisbefriedigung zunächst immer das Ziel des Strebens sein muß, weil sie die Grundlage jeder Existenz abgibt. Auch von dem Maß der materiellen Ansprüche allein läßt sich kein Kriterium für den wirtschaftlichen Egoismus ableiten; denn man kann wohl kaum umhin, dem fein differenzierten Kulturmenschen das Existenzminimum auf einer höheren Stufe anzusetzen, als den Individuen mit niedrigerer Kultur. Ausschlaggebend für das Kriterium des Materialismus bei dem Streben nach materieller Bedürfnisbefriedigung ist nur der Umstand, ob diese das alleinige und letzte Ziel des wirtschaftlichen Handelns ist, dem gegenüber alle anderen Wertrealisationen, die außerhalb der materiellen Sphäre in dem ideellen Bereich liegen, verschwinden. Demnach wäre der wirtschaftliche Egoismus verwerflich, soweit er abzielt auf die Förderung eines Ich, für das die materielle Bedürfnisbefriedigung Selbstzweck ist.

Betrachten wir aber diesen Maßstab näher, so fällt auf, daß

hier Größen in die Erörterung hineingegangen sind, die einem anderen Wertbereich als dem wirtschaftlichen entlehnt sind. Es ist das Wesen des Wirtschaftlichen, daß es auf materielle Wertverwirklichung gerichtet ist; wenn diese nun aber in ihrer Bedeutung an ideellen Werten gemessen wird, so wird man damit dem Wirtschaftlichen in seiner eignen Struktur nicht gerecht, sondern wägt verschiedene Wertgebiete gegeneinander ab, von denen man das eine wegen seines höheren metaphysischen Gehalts dem anderen gegenüber als ein zu bevorzugendes ansieht. Unstreitig ist diese Auffassung berechtigt; doch kann sie nicht allein für den Nationalökonomen maßgebend sein; denn dieser will Wirtschaftserscheinungen in ihrer eigenen Wesenheit erfassen. Will man daher den Maßstab für den wirtschaftlichen Egoismus aus der dem Wirtschaftsgebiet eigenen Gesetzmäßigkeit ableiten, so muß man zunächst fragen: „Welches ist dessen Gesetzmäßigkeit?" Das dürfte unstreitig das ökonomische Prinzip sein, das Prinzip, ein Maximum von Nutzen mit einem Minimum von Aufwand zu erzielen. Wie verhält sich nun der wirtschaftliche Egoismus (in dem eingangs definierten Sinne gleich wirtschaftlicher Selbstdurchsetzungstrieb) gegenüber der Erfüllung dieser Norm? Zur Beantwortung dieser Frage brauchen wir nur auf die Ausführungen des ersten Hauptteils zurückgreifen. Dort haben wir gesehen, daß der wirtschaftliche Egoismus zweifelsohne zur Durchführung dieses Prinzips beiträgt, aber nicht immer in dem Sinne, den man als Volkswirt der genannten Norm unterschieben muß, nämlich in dem Sinne der Erreichung eines Maximums von volkswirtschaftlichem Nutzen. Die Struktur unseres Lebens zeichnet sich keineswegs durch Rationalität aus, so daß der privatwirtschaftliche und der volkswirtschaftliche Nutzen zusammenfallen. Der wirtschaftliche Egoismus verführt aber naturgemäß dazu, nur den eigenen Nutzen mit dem geringsten Aufwand an Kraft zu verfolgen, unbekümmert um das, was für das Gesamtwirtschaftsleben daraus erfolgt. Dieser Umstand kann sich auf dreifache Weise auswirken. Zunächst kann, wenn der Arbeitsentgelt nicht proportional der Arbeitsanstrengung ist, sondern von vornherein festgelegt ist, der wirtschaftliche Egoist die Arbeitsanstrengung bis zu dem Punkte reduzieren, an dem eine weitere Reduktion den Verlust seines Einkommens zur Folge haben würde. Gewiß ist hier das Prinzip des kleinsten Mittels bis zur Vollendung durchgeführt, aber das Resultat ist Produktionsminderung. Ausgesprochen unproduktiv wirkt ferner das Prinzip des kleinsten Mittels — wenn es nur durch den wirtschaftlichen Egoismus seine

Triebkraft erhält — im Verhältnis der Wirtschaftssubjekte zueinander. Denn hier hat es zur Folge, daß weniger die Arbeitskraft als vielmehr die wirtschaftliche Stärke eingesetzt wird, nicht um Werte zu schaffen, sondern nur um sie sich anzueignen. Dieses Verfahren bleibt durchaus nicht auf die selbständigen, starken Wirtschaftssubjekte beschränkt, sondern auch die wirtschaftlich Schwachen machen einen ausgiebigen Gebrauch davon mit Hilfe ihres Koalitionsrechtes, das ihnen ermöglicht, ausgedehnte Streiks zu organisieren, durch die sie sich unter Vergewaltigung anderer Wirtschaftssubjekte und Schädigung des Gesamtwirtschaftskörpers ihre Selbstdurchsetzung erkämpfen. Ein drittes wichtiges Moment in dieser Reihe ist das besondere Gepräge, welches das wirtschaftliche Selbstdurchsetzungsstreben gegenüber jeder anderen Art der Selbstdurchsetzung kennzeichnet, weil es nämlich, wenn es großen Zielen nachstrebt, anderer Menschen als Mittel bedarf, um zur Verwirklichung dieser Ziele zu gelangen. Wendet der wirtschaftliche Egoist auch auf diese Menschen das Prinzip des kleinsten Mittels an, wie es geschehen ist, indem er durch ihre übermäßige Ausnutzung seine Produktionskosten herabsetzt, so bedeutet das einen Raubbau mit produktiven Kräften, der mit jeder Ökonomie im Widerspruch steht. So können wir mit Leichtigkeit aus den dem Wirtschaftsleben eigenen Gesetzen das Kriterium des wirtschaftlichen Egoismus ableiten, das zu seiner Verurteilung führt. Es ist der wirtschaftliche Egoismus verwerflich, weil er eine wirtschaftliche Selbstdurchsetzung bei mangelndem wirtschaftlich-sozialem Verantwortungsgefühl darstellt. Wohlverstanden, nicht in dem wirtschaftlichen Selbstdurchsetzungsstreben an und für sich liegt das zu verurteilende Moment; dieses kann und soll weiter die Führung im Wirtschaftsleben behalten; nur daß zu der bisher allein damit verbundenen Selbstverantwortlichkeit das Verantwortlichkeitsgefühl für das Gedeihen der Gesamtwirtschaft treten muß. Fehlendes sozialökonomisches Verantwortlichkeitsgefühl wollen wir also als Kriterium für den Egoismus im verwerflichen Sinne ansehen, wenn wir im folgenden von dessen Überwindungsmöglichkeiten reden. Dabei wollen wir uns aber nicht verhehlen, daß es auch über diesen Begriff im konkreten Einzelfall noch Meinungsverschiedenheiten geben kann, weil auch die sozialökonomischen Pflichten nicht gegensatzlos nebeneinanderstehen, und wir wollen auch im Unterbewußtsein festhalten, daß dieser Maßstab als ein vom Menschen hergenommener mit all den Ungenauigkeiten arbeitet, die ihm gegenüber den vom Menschen abstrahierenden, mechanischen Meßinstrumenten anhaftet.

Welches sind nun die Ziele, die den Kritikern egoistischen Wirtschaftsgeistes vorschweben — wenn auch meist nur als Korrektiv der Bourgeoispsyche, denn als ein Spezifikum dieser wird der wirtschaftliche Egoismus gewöhnlich angesehen —, auf Grund deren die Menschheit von den zersetzenden Wirkungen rücksichtslosen wirtschaftlichen Selbstdurchsetzungsstrebens befreit werden soll? Welches sind die Ziele? Sind sie klar umrissen, eindeutig bestimmt? Sind sie erreichbar und sind sie zweckmäßig? Das sind die Fragen, deren Beantwortung wir jetzt versuchen wollen. Diese Zielsetzungen sind dreifacher Natur. Statt der von der Kraft der Selbstdurchsetzung abhängigen Verteilung der umstrittenen wirtschaftlichen Werte verlangt man eine allen gleichmäßig spendende Gerechtigkeit; statt einer Produktion, die auf die Interessen weniger wirtschaftlich starker Individuen eingestellt ist, verlangt man die Förderung des Gesamtwohls; statt die Interessensphären durch das Prinzip des freischaltenden Egoismus abgrenzen zu lassen, will man organisatorisch eine Interessenharmonie herstellen.

Also: statt daß sich jeder aus dem Vorrat der Güter nimmt, was er sich kraft seines wirtschaftlichen Selbstdurchsetzungstriebes zu nehmen vermag, soll ihm zuerteilt werden nach dem Prinzip der Gerechtigkeit. Da erhebt sich die Frage: Was ist gerecht? Ist es gerecht, daß derjenige, der mehr leistet, auch höher entlohnt wird oder ist es gerecht, daß derjenige, der von Natur schon bevorzugt wurde, nicht auch noch mit gesellschaftlichen Werten reicher gesegnet wird, sondern nur den Entgelt erhält, der auch seinem weniger glücklich ausgestatteten Mitmenschen mit Rücksicht auf die entsprechend seiner Kraft vollzogene, wenn auch weniger produktive Leistung zuerteilt wird? Wir sehen aus dieser Fragestellung, daß es mehrere Prinzipien der Gerechtigkeit gibt; die eine will die Verteilung nach dem Maßstabe der Leistung, die andere nach dem Maßstabe der Anstrengung ausgeübt wissen. Man muß sich klar machen, daß auf dem ersten Wege nur die gesellschaftlichen, auf dem zweiten auch die Ungerechtigkeiten der Natur ausgeglichen werden. Der Entscheid zwischen beiden ist nicht auf Grund eines wissenschaftlich fundierten Schiedsspruchs zu geben, sondern nur auf Grund willkürlicher Entschlußfassung, die unter Umständen durch Zweckmäßigkeitsgründe gestützt werden kann. Der Schwache wird eine Entlohnung entsprechend seiner Anstrengung fordern mit der Begründung, daß er seine geringe Leistungsfähigkeit nicht verschuldet hat; der Starke wird auf Grund seiner höheren Leistung einen höheren Ent-

Befriedigung gewährt wird. Hält man an der speziellen Entgeltlichkeit fest, gleichviel, ob diese materieller oder ideeller Art ist, so erhebt sich damit gleich eine neue Reihe von Problemen. Nach welchen Maßstäben ist die Wertskala der Leistungen aufzustellen? Wer hat über sie zu bestimmen? Es sind Machtfaktoren, in deren Hand die letzte Entscheidung darüber liegt; die mächtigste Gruppe in einer menschlichen Gesellschaft ist auch die wertbestimmende. Und damit ist der Kreis geschlossen: Macht sollte überwunden werden bei der Verteilung der Güter; an ihre Stelle sollte Recht treten; aber Macht ist auch der Ausgangspunkt des neuen Rechts; denn es gibt keine Gerechtigkeit, die aus sich selbst ihre Existenz ableitete.

Fassen wir die zweite Forderung ins Auge, deren Inhalt das Gesamtwohl ist. Statt daß die Produktion von dem Erwerbsbetrieb einzelner kapitalkräftiger Individuen bestimmt wird, soll sie so organisiert werden, daß das Bedürfnis der Allgemeinheit befriedigt, dem G e s a m t w o h l Rechnung getragen wird. Nun ist das Gesamtwohl aber durchaus kein einheitlicher Begriff. Der sozialistischen Denkweise würde eine Begriffsbestimmung im Sinne des größten Glücks der größten Zahl entsprechen, was gleichbedeutend wäre mit einer Produktionslenkung nach den Bedürfnissen der Massen. Diese haben aber nur primitive Bedürfnisse; die Herstellung von Kulturgütern müßte demnach eingestellt werden, auch deshalb, weil sämtliche Produktionsfaktoren durch die Massengüterproduktion in Anspruch genommen sein würden. Das Ergebnis wäre eine vollkommen statische Wirtschaft. Das ist aber doch nicht der Sinn des Zieles, bei dem seinen Verteidigern vielmehr auch eine dauernd fortschreitende Hebung des Lebensstandards der Massen vorschwebt, die wiederum eine dauernde quantitative und qualitative Entwicklung der Volkswirtschaft zur Voraussetzung haben würde, also eine dynamische Wirtschaft. Deren Wesen besteht aber nun wiederum darin, daß im gesamten Gütervorrat eine große Spannung in der Wertigkeit der Güter vorhanden ist, und daß diese Güter ihren Platz auf dieser Wertskala ständig wechseln, indem sie, so lange sie eine neue wirtschaftliche Errungenschaft darstellen, als Luxusgut auf der höchsten Stufe stehen und mit fortschreitender Entwicklung immer tiefer herabsinken, bis sie in die Sphäre der Massengüter gelangen, wo sie dann, schließlich zum Existenzgut geworden, ihre volle Wirksamkeit entfalten. Wie sich eine dynamische Wirtschaftsentwicklung anders gestalten soll, ist schwer einzusehen in anbetracht der Verständnislosigkeit der Massen gegenüber Ausnahmeleistungen und Zukunftswerten und bei der

gelt beanspruchen mit dem Hinweis auf den größeren Dienst, den er der Gesellschaft geleistet hat. Hält man an der Steigerung der Produktivität als einem Ziel der Volkswirtschaftspolitik fest, was nicht zu umgehen sein dürfte und überhaupt auch gerade von den Sozialisten erstrebt wird, so wird man sich dem letztgenannten Argument nicht verschließen können. Außerdem werden Vorzugsleistungen auch in der Gemeinwirtschaft Seltenheitswert besitzen, und wenn diesen nicht eine Prämie zugestanden wird, so werden sie sich der Gleichstellung mit jeder beliebigen Durchschnittsleistung solange zu entziehen suchen, wie das nicht durch die zwangsgemeinwirtschaftliche Organisation der Weltwirtschaft verhindert wird; es sei denn, daß durch andere ideelle Werte das überlegene Individuum entschädigt wird und damit seinem Streben nach bevorzugtem Dasein Schwierigkeit der Erprobung dieser Leistungen und Werte. Die angefeindete Luxusgüterproduktion läßt sich also nicht ohne weiteres im Interesse einer ausgedehnteren Produktion für die Bedürfnisse der breiteren Massen verwerfen.

Das dritte Ziel ist, die Interessenharmonie auf organisatorischem Wege herzustellen. Dadurch soll der Egoismus in seinen Kampfwirkungen beseitigt werden, die man sowohl als sittlich verwerflich wie auch als wirtschaftlich unzweckmäßig empfindet. Um dieses Ziel würdigen zu können, muß man sich zunächst klar darüber werden, welcher Art die Gegensätze sind, die Menschen veranlassen, ihr Interesse gegenüber dem der anderen auszuspielen und es im Kampfe zu behaupten. Da wird man erkennen, daß es Gegensätze gibt, die in funktionaler Abhängigkeit voneinander stehen und deren Ausgleich dadurch möglich wird, daß man sie in ein Gleichgewichtsverhältnis setzt, so daß, was bei freischaltendem Egoismus sich in vernichtenden Kampfformen kundtut, sich in Harmonie auflösen kann, sobald eine Instanz da ist, die dafür Sorge trägt, daß sich das eine Interesse nur in den Grenzen bemerkbar macht, die mit der Betätigung des anderen Interesses vereinbar sind. Aber nicht alle Interessen sind von dieser Art. Es gibt Interessengegensätze, die teils aus der Dynamik des Wirtschaftslebens hervorgehen und sich in zeitlichem Nacheinander entwickeln (Handarbeit und Maschinenarbeit, alte und neue Technik), teils das Resultat der großen Differenziertheit unseres Wirtschaftslebens sind und aus dem räumlichen Nebeneinander hervorgehen (Wasser- und Landverkehr) und bei denen eine Ausgleichung nicht möglich ist, weil das eine Interesse durch seine bloße Existenz notwendig das andere schädigen oder gar vernichten

muß. Hier wäre ein Ausgleich nur durch Verzicht auf Entwicklung und Gliederung des Wirtschaftslebens zu erzielen, also durch eine rückläufige Bewegung, die nur unter Anwendung verheerender Gewaltmaßnahmen zu erreichen wäre. Man muß den Mut dazu haben, diesen notwendigen Unvermeidbarkeiten ins Gesicht zu sehen, und sie nicht in flachem Optimismus zu leugnen versuchen, sei es durch die Behauptung einer automatisch sich einstellenden Harmonie, sei es durch die Behauptung von ihrer im menschlichen Willen liegenden Verwirklichungsmöglichkeit.

Die dreifache Zielsetzung, die den Egoismus aus dem Wirtschaftsleben dadurch ausgeschaltet wissen will, daß sie Gerechtigkeit in der Verteilung, Produktionslenkung im Sinne des Gesamtwohls, Ausschaltung des wirkschaftlichen Kampfes durch Herstellung der Interessenharmonie an seine Stelle setzt, hält also einer Kritik nicht stand, die mit den Forderungen der klaren Umrissenheit der Zielsetzung, ihrer Durchführbarkeit und ihrer Zweckmäßigkeit an sie herantritt.

Bemerkenswert bei den genannten Forderungen ist aber noch der Umstand, daß sie den Egoismus in seiner Funktion als regulatives und soziales Prinzip treffen will, aber seine Eigenschaft, als produktionssteigendes Element zu dienen, in keiner Weise berührt. Das ist nicht so verwunderlich, wenn man bedenkt, daß der Egoismus in dieser Sphäre ja auch keines Korrektivs bedarf. Hier wäre vielmehr das Problem, wie man diese Funktion des Egoismus aufrechterhalten könnte, wenn man ihn auch sonst seiner Betätigungsmöglichkeit beraubt hat, oder wie man ihn hier ersetzen könnte. Aber das ist eine Frage, der man in der sozialistischen Literatur bisher wenig Beachtung geschenkt hat, zum Teil in der Annahme, daß bei der Neuorientierung des Wirtschaftslebens mit seiner neuartigen Beziehungsgestaltung zwischen Wirtschaftssubjekt und -objekt und den Wirtschaftssubjekten untereinander spontaner Arbeitseifer und Arbeitsfreude ein selbstverständliches Ergebnis sein würden. Dieser Optimismus ist aber nun doch nicht in so weitgehendem Maße berechtigt. Zum mindesten sind schwierige Probleme zu lösen, wenn man den Arbeitstrieb und Arbeitseifer erhalten will, auch wenn der Egoismus ausgeschaltet ist. Betrachtet man die Lage, nachdem Vorteile materieller und ideeller Art mit den daraus folgenden Differenzierungen für Besitz und soziale Stellung, die als Arbeitsansporn dienen können, ausgeschieden sind, so wäre wohl ein ausgeprägtes Pflichtgefühl als ein Element zu nennen, das die Funktionen jener übernehmen könnte. Ausgeprägtes Pflichtbewußtsein ist nun aber ein Charakteristikum

traditionalistisch autoritativ gebundener Gesinnung, und einer solchen Geistesrichtung steht der Sozialismus ausgesprochen feindlich gegenüber. So bliebe nur die Werkverbundenheit als das Ziel, dem man zuzustreben hätte, um den Arbeitseifer zu erhöhen. Dieses Ziel zu erreichen dürfte für die Gemeinwirtschaft nicht weniger schwierig sein als für die bisherige Wirtschaftsform; denn auch jene ist an die gegenwärtige Produktionstechnik gebunden, die der Werkverbundenheit hindernd im Wege steht, da sie den einzelnen Arbeiter zu weitgehender Spezialisierung und Unselbständigkeit verurteilt und eine Belebung des Verhältnisses zwischen Wirtschaftssubjekt und Wirtschaftsobjekt, wie sie im Mittelalter üblich war, unmöglich macht. Ferner dürfte es auch der Gemeinwirtschaft, ebensowenig wie der bisherigen Wirtschaftsform, fürs erste nicht gelingen, die Technik so zu vervollkommnen, daß auch die widerlichen Arbeiten kein Widerstreben mehr bei ihrer Ausübung auslösen und sogar eines gewissen anziehenden Reizes nicht entbehren. Es ist also keineswegs berechtigt, Arbeitsfreude und Arbeitseifer als ein natürliches Korrelat der neuen Wirtschaftsorganisation anzusehen. Man müßte auch in dieser zu Mitteln greifen, um die Arbeitsfreude da, wo sie nicht durch die Art der Betätigung selbst oder durch die individuellen Anlagen der Arbeiter gegeben ist, zu heben. Die Möglichkeiten, die zu diesem Zweck ins Auge gefaßt sind, zu prüfen, wird einen Teil der folgenden Ausführungen ausmachen.

Die Mittel, mit deren Hilfe man die Neuorientierung des Wirtschaftslebens herbeiführen will, beruhen auf zwei prinzipiell verschiedenen Methoden. Die eine betrachtet den wirtschaftlichen Egoismus als eine historische Kategorie und will ihn beseitigen; die andere betrachtet ihn als naturgesetzliche Kategorie und will ihn durch systematische Benutzung unschädlich machen. Die Beseitigung wird zum Teil durch Änderung der menschlichen Natur, zum Teil durch Änderung der menschlichen Umgebung erstrebt.

Die erste dieser Richtungen will die egoistische Gesinnung durch ein Gemeingefühl ersetzt wissen, von der die aktive Form der Hilfstrieb ist, ihr mehr gesinnungsmäßiger Ausdruck, das Solidaritätsgefühl. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gemeingefühl in seiner ausgesprochenen Gegensätzlichkeit zum wirtschaftlichen Egoismus die Gesinnungsart ist, die ihn überwinden könnte. Aber welche Aussicht besteht, das Gemeingefühl zum Gemeingut zu machen? Denn nur wenn es in dieser Eigenschaft auftritt, nicht bloß als individuelle Äußerung einzelner Persönlichkeiten, ist es geeignet, zur Grundlage

eines anders orientierten Wirtschaftslebens zu werden. Kropotkin hat ein ganzes Buch geschrieben, um zu beweisen, daß der Selbsterhaltungstrieb durchaus nicht der allen anderen an Spontaneität überlegene ist, sondern daß ihm der Trieb zu gegenseitiger Hilfe an Ausdehnung ganz ebenbürtig zur Seite steht. Aber der Ausdruck „gegenseitige“ Hilfe scheint mir schon hinreichend darzutun, daß es sich hier durchaus nicht um einen der Selbstbehauptung entgegengesetzten Trieb handelt, wie er darin zum Ausdruck kommt, daß ein autarkes Wesen seine Expansionsmöglichkeiten freiwillig beschneidet, ohne jemals Aussicht auf Kompensation des Opfers zu haben, um einem anderen Individuum einen größeren Existenzspielraum zukommen zu lassen, als diesem beim Kampf ums Dasein zukommen würde, sondern daß wir es hier nur mit einer anderen Form der Selbstbehauptung zu tun haben, nämlich der, der sich die Schwachen bedienen, die sich zusammenschließen, weil sie so eine größere Kraft der Selbstdurchsetzung entfalten können. Wir finden diese Erscheinung ziemlich ausgeprägt in den proletarischen Schichten, wo die gegenseitige Hilfe eine nicht unbedeutende Rolle spielt, nicht bloß im Klassenkampf, sondern auch im häuslichen Dasein, während bei den begüterten Klassen mit ihrer größeren Unabhängigkeit der Existenz und der größeren Abgeschlossenheit ihrer häuslichen Lebensführung weniger spontanes Bedürfnis danach vorhanden ist, da die notwendige Hilfe durch bezahlte Hilfskräfte geleistet wird. Wo aber das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Gleichartigkeit des Fühlens fehlen, wo irgend ein Erlebnisinhalt dem Zuschauer fremd ist, wird kein Hilfstrieb erregt. Auf diesen Umstand lassen sich viele Rücksichtslosigkeiten, die die verschiedenen sozialen Klassen, sowie verschiedene Völker und Rassen im Wirtschaftskampfe gegeneinander begehen, zurückführen. Vielfach muß das Versagen des Hilfstriebes auch auf die jetzt staatliche Organisation der meisten Hilfsaktionen zurückgeführt werden, die die spontane Äußerung oftmals unterbindet, ihrerseits aber allerdings erst hervorgewachsen ist aus der Notwendigkeit, die ausbleibende spontane Hilfe zu ersetzen. Das Gemeingefühl tritt gleichfalls zurück, sobald die Vorstellung der Schwäche einem Gefühl wachsender Selbstsicherheit weicht. Das kann bei einzelnen Gliedern der Gruppe vor sich gehen, die sich dann der Gruppe entfremden, oder es kann die Gruppe in ihrer Gesamtheit treffen, die dann leicht auseinanderfällt. Der Boden, auf dem das Gemeingefühl *organisch* erwächst, ist die soziologische Form der Gemeinschaft, die — wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe — ständig an Ausdehnung abnimmt, da die

6*

Struktur unserer Zeit mit ihrer Weiträumigkeit, Differenziertheit und inneren Unausgeglichenheit der Gemeinschaftsbildung entgegenstehend ist. Die durch ein Gemeingefühl geeinten Glieder einer Gruppe pflegen aber nach außen hin mit demselben, wenn nicht größeren Drange zur Selbstdurchsetzung aufzutreten wie sonst irgendein egoistisches Individuum. Die innere Konsequenz des auf Gemeinschaft gerichteten Willens treibt also letzten Endes zur Forderung der allgemeinen Menschenliebe; denn nur durch sie ist auch der Antagonismus der in Gemeinschaft geeinten Gruppen aus der Welt zu schaffen. Diese Forderung ist aber noch viel schwerer zu verwirklichen, weil hier die der Gemeinschaftsbildung entgegenstehenden Hemmnisse, besonders die Verschiedenartigkeit des Fühlens und Wollens, kurz die unterschiedlichen Interessen in noch verstärktem Maße auftreten.

Diese Hemmnisse werden nun bei manchen nicht so sehr in der mehr oder weniger konstanten psychischen Verfassung der Menschen gesucht, als vielmehr in der gegenwärtigen Organisation der menschlichen Gesellschaft, die eine Betätigung gemeinsinniger Eigenschaften untergräbt. Entsprechend dieser Voraussetzung gilt es daher, zunächst die Form menschlichen Zusammenlebens zu ändern, um eine harmonische Gesellschaftsgestaltung zu erzielen, worauf sich dann die wirtschaftenden Menschen von selbst mit einem neuen Geist beseelen würden. Welche Formen zu verwirklichen sind, wird nicht immer klar herausgearbeitet; aber mehr oder weniger laufen alle diese Tendenzen darauf hinaus, das privatwirtschaftliche System aufzuheben zugunsten einer Gemeinwirtschaft, wobei fast immer die Vorstellung unterläuft, daß, sobald nur erst die Form der Gemeinschaft durchgeführt ist, die entsprechende Gesinnung sich sofort automatisch einstellt. Das ist aber nun durchaus keine zwangsläufige Entwicklung. Das Auseinanderfallen von Form und Inhalt ist eine ganz alltägliche Erscheinung, deren Auftreten hier nicht mehr Hindernisse entgegentreten als anderswo. Und die Entwicklung läßt auch beide Möglichkeiten zu, eine Anpassung an die Form wie auch eine erhöhte Diskrepanz. Mit einer harmonisch einsinnig gerichteten Entwicklung wird in der Gemeinwirtschaft um so eher zu rechnen sein, je mehr die einzelnen Glieder in dieser neuen Form ihr Interesse verwirklicht finden. Das dürfte aber nur möglich sein, solange es sich um Befriedigung solcher Bedürfnisse handelt, die allen Teilhabern der Gemeinschaft zu eigen sind und nach Quantum und Quale im Verbrauch der einzelnen keiner erheblichen Verschiedenheit unterliegen, und das wären nur die Massenbedürfnisse. Diese Grenzen müssen

der Gemeinwirtschaft aber auch deshalb gezogen werden, weil ein Überblick über die Gesamtheit der Bedürfnisse einer menschlichen Gesellschaft und ihre Leitung von einer Zentralstelle aus bei der gegenwärtigen Kompliziertheit und Differenziertheit der menschlichen Wirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit ist. Aber abgesehen davon dürfte es überhaupt schwer sein, die Gemeinwirtschaft in den Gang der historischen Entwicklung im gegenwärtigen Zeitpunkt einzuordnen. Denn die Tendenz geht offenbar dahin, die Gemeinwirtschaft immer mehr ihrer Auflösung entgegenzuführen. Nur in der Familie finden wir noch letzte Erscheinungen von Gemeinwirtschaft; aber auch hier kämpft das Streben nach individualistischer Selbstdurchsetzung gegen die Reste gemeinwirtschaftlicher Organisation, die hier noch vorhanden sind. Die Gemeinwirtschaft kann also unter den obwaltenden Umständen nicht als eine allmählich heranreifende Frucht der Entwicklung ihrer Verwirklichung entgegengehen, sondern sie wird ein künstlich aufgepflanztes Reis sein müssen, sie würde ihre Existenz nur dem Zwange verdanken müssen.

Wie aber wird die Zwangsgemeinwirtschaft ihre Aufgabe erfüllen, die schädlichen Folgen des Egoismus zu beseitigen und ihn in seiner Eigenschaft als Arbeitsansporn zu ersetzen? Vermag sie es zu erreichen, daß Selbstdurchsetzung des einen auf Kosten des anderen ausgeschlossen bleibt? Der Form nach mag dies wohl der Fall sein; aber keine Form ist so dicht, daß sie nicht einem widerstrebenden Inhalt Möglichkeiten gäbe, irgendwie durchzuschlüpfen, und wenn eine Organisation *aufoktroyiert* ist, anstatt daß sie sich aus dem Bedürfnis heraus *organisch* entwickelt hat, so dürfte das Bestreben, ihr auszuweichen, ihr zum Trotz sich durchzusetzen, groß sein und der Erfolg nicht ganz ausbleiben. Die Zwangsgemeinwirtschaft kann also nicht als ein sehr geeignetes Mittel, den Egoismus zu beseitigen, angesehen werden, da sie nur seine *Funktionen* einengen will, anstatt seine *Initiativkraft* in neue Bahnen zu lenken Je mehr daher die leitenden Organe ihre Tätigkeit im Sinne des gemeinwirtschaftlichen Prinzips ausdehnen und den einzelnen von der Selbstverantwortlichkeit für seine Existenz befreien, um so größer wird auch die Gefahr, daß diese ihre Pflichten gegenüber der Gemeinwirtschaft vergessen und mit stetig steigenden Ansprüchen auf Rechte offen oder versteckt an sie herantreten, so der Gemeinwirtschaft gegenüber die egoistischen Triebe geltend machend, deren Betätigung den nebengeordneten Gliedern gegenüber beeinträchtigt ist.

Der Behauptung, daß die Gemeinwirtschaft keinerlei Motive

zur Anspornung des Arbeitseifers in sich trüge, wird mit dem Hinweis darauf begegnet, daß im Produktionsprozeß der Gemeinwirtschaft alle Beteiligten die Stellung von Beamten einnehmen würden und man diesen nach den bisherigen Erfahrungen doch keine besondere Nachlässigkeit in der Arbeit nachsagen könne. Aber der Einwand ist nicht ganz stichhaltig; denn in der bisherigen Wirtschaftsorganisation haben die Beamten eine Sonderstellung eingenommen, deren pflichtgemäße Ausfüllung für die meisten von ihnen Ehrensache war. Wenn aber die ganze Wirtschaft zu einem einzigen großen Beamtenkörper verschmolzen wird, dann kommt dieser Umstand nicht mehr in Frage. Ferner waren die Beamten entsprechend der Art ihrer Tätigkeit niemals von Erwerbseifer beseelt, — solange Beamtenlaufbahn und freie Berufe wahlfrei nebeneinander standen, konnte ja jeder den ihm angemessenen Beruf aufsuchen — standen also nicht plötzlich vor der Unmöglichkeit, diesen Trieb zu befriedigen, wie das bei einer Überführung der freien Berufe in das Beamtentum der Fall sein würde. Die schlimmsten Folgen dieses Vorgehens würden aber wahrscheinlich nicht aus der Vorenthaltung des materiellen Erfolges entspringen, den die leitenden Persönlichkeiten im Wirtschaftsleben gewohnt sind aus ihrer Arbeit zu ziehen, nicht von hier würde die ärgste Lahmlegung der Initiativkraft, der Freude am Arbeitsobjekt zu befürchten sein, sondern von der Beschneidung der Freiheit, den eigenen Schaffensdrang in selbstgewählten Bahnen zu betätigen, wie sie eine durchorganisierte Gemeinwirtschaft mit sich bringt. Die Tatkraft selbständiger, nicht nur in den ausgetretenen Pfaden einherlaufender Persönlichkeiten kann aber nicht gut entbehrt werden, weil schöpferische Kraft nur von ihnen ausgeht. Bei den Berufskategorien, die nicht an leitender Stelle stehen und bei denen bisher der Arbeitserfolg in keinem Verhältnis zur Arbeitsanstrengung stand, so daß die Steigerung der letzteren ihnen keinerlei erhöhten Gewinn zukommen ließ, kann die Gewinnwirtschaft gesundere Verhältnisse schaffen und die Freude am Arbeitsobjekt heben, vorausgesetzt, daß jedem einzelnen der Zusammenhang zwischen persönlichem Arbeitseifer und persönlichem Wohl trotz der komplizierten, nicht ohne weiteres übersehbaren Organisation der Gemeinwirtschaft gegenwärtig bleibt; mit diesem Umstand ist indes nicht mit Sicherheit zu rechnen.

Von anderen Voraussetzungen geht diejenige Richtung aus, die gerade durch die *systematische Ausnutzung* des wirtschaftlichen Egoismus seine endgültige Ausrottung erreichen will. Hier ist in erster Linie Marx zu nennen, der, wie Arnold Ruge — sein Mit-

arbeiter an den deutsch-französischen Jahrbüchern — sagt, „sich zwar zum Kommunismus bekennt, in Wirklichkeit aber der Fanatiker des Egoismus ist". Dieser fanatische Egoismus kommt vor allem in dem Klassenkampf zum Ausdruck. Klassenhaß, Aufpeitschung des Interesses der proletarischen Massen sollte das Mittel sein, den Zustand der Aufhebung der Klassengegensätze herbeizuführen. Nun ist es gewiß richtig, daß die böse Absicht oftmals zu guten Zwecken führt; daß aber Klassenhaß automatisch in Gemeinschaftsgefühl umschlagen wird, kann nur erwarten, wer an die Dialektik des Geschehens glaubt.

Anders denkt sich Fourier die systematische Ausnutzung des Egoismus. Für ihn sind alle menschlichen Triebe gleich fähig, Gutes und Böses im menschlichen Leben zu verwirklichen, es gilt daher nur, ihre guten Seiten durch eine neue soziale Ordnung für fruchtbare Wirkungen nutzbar zu machen, ihre schlechten aber durch ein System ausbalanzierter Kräfte der Unschädlichkeit zu überliefern, um einen harmonischen Gesellschaftszustand herbeizuführen. Das Mittel, dem Egoismus seinen Nährboden zu entziehen und ihn aber anderseits im Arbeitsprozeß fruchtbar zu machen, ist für ihn der materielle Wohlstand und die Solidarität der Interessen, beides natürliche Ergebnisse der assoziativen Organisation der menschlichen Gesellschaft. Diese erhält ihr besonderes Gepräge dadurch, daß sie sich über die ganze Menschheit erstreckt, daß in ihr die Freiwilligkeit des Zusammenwirkens der Kräfte gewahrt und die Verteilung des Produktionsertrages entsprechend der Beteiligung der Faktoren von Kapital, Arbeit und Talent gesichert ist. Der letzte Grund bewirkt eine völlige Entbindung aller schöpferischen Kräfte dieser drei Faktoren, deren Mitwirkung bei der Erzeugung materieller und ideeller Werte notwendig ist. Der Arbeitseifer wird noch speziell dadurch gesteigert, daß die Arbeit in der sozietären Wirtschaft anziehend ist, weil alle Ursachen der Abneigung gegen die Arbeit, die sonst den Arbeitswillen hemmen oder ihn gar in sein Gegenteil umkehren, wegfallen. Statt unzureichenden Lohnes, der oft kaum bei härtester Arbeit das Existenzminimum zu sichern vermag, wird in der Organisation des Phalanster jedem ein reichlicher Entgelt zu teil, weil hier die Schaffung großer Reichtümer und ihre gerechte Verteilung gesichert ist. An die Stelle ungesunder, schmutziger Werkstätten werden helle, lichte, schöne Räume treten, die ihren Reiz nicht verfehlen können. Vor verdrießlicher Einsamkeit wird der Arbeiter bewahrt werden, weil alle Arbeit in Gruppen vor sich geht; vor

allen Dingen wird aber die Hauptursache des Widerwillens gegen die Arbeit behoben werden, die ermüdende Eintönigkeit. Es ist jedem freigestellt, eine Arbeitsstätte zu verlassen, sobald die dortige Arbeit ihren Reiz für ihn verloren hat, und sich einer anderen Tätigkeit zu widmen, so daß er auf diese Weise jedes Amt mit derjenigen Arbeisfreude verrichtet, die die Abwechslung, die Möglichkeit der Betätigung vorher ungenutzter Kräfte bietet. Zu ihrer höchsten Entwicklung wird aber die Arbeitsanstrengung dadurch getrieben, daß in dem sozietären System der Wetteifer einen bedeutsamen Raum einnimmt und hier seine besten Seiten entwickelt, während die üble Folge des egoistischen Kampfes, die Schädigung des unterliegenden Teiles, unterbunden wird. Dieser Erfolg wird dadurch ermöglicht, daß dieselben Individuen sich im Wettkampf bald als Glieder verschiedener Arbeitsgruppen gegenüberstehen und bald zusammenstehen als Glieder derselben Gruppe im Kampfe gegen andere. So kann es immer nur einen Kampf von Gruppe gegen Gruppe, aber nicht von Mensch gegen Mensch geben. Aber auch jener Widerstreit findet seinen Ausgleich in dem höheren Interesse der übergeordneten Gruppe, der der Gewinn der siegreichen Gruppe zu gute kommt und der auch die Besiegten angehören. Und hier liegt überhaupt der Schwerpunkt der Lehre von Fourier: der Widerstreit der Interessen, der zur egoistischen Selbstdurchsetzung des einen auf Kosten des anderen führt, wird aufgehoben, indem jeder einzelne diese widerstreitenden Interessen in seiner Person vereinigt, da er sowohl als Kapitalist wie auch als Arbeiter, als Produzent wie als Konsument — oder wie sonst die Vertreter entgegenstehender Interessen im Wirtschaftsleben heißen mögen — an dem Gedeihen des Gesamtwirtschaftsprozesses interessiert ist und so also jedem Zweige desselben die gleiche günstige Entwicklung wünscht. Die Vielseitigkeit der Rolle, die der Mensch in diesem System spielt, läßt ihn in keiner seine ganze Kraft zur Selbstdurchsetzung entwickeln, weil er dadurch in einer anderen geschädigt würde.

Das Fouriersche System zeichnet sich meines Erachtens dadurch aus, daß es die Aufgaben in ihrer Vielseitigkeit erkannt hat und den Hebel an der richtigen Stelle ansetzen will. Es verzichtet auf jede Art von Zwangsmaßnahmen, die, wenn sie selbst den gedachten Zweck erfüllen würden, den Egoismus einzuengen, — was tatsächlich nur in geringem Maße der Fall ist —, doch niemals positive, schöpferische Kräfte hervorrufen, niemals die Welt harmonisieren können. Fourier erkennt den materiellen Wohlstand als Voraussetzung dafür

an, daß der Selbsterhaltungstrieb in seiner gröbsten Form eine Beschränkung erfährt. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, müßte die Sicherung des Existenzminimums einsetzen; diese kann aber nur dann gewährt werden, wenn die Arbeit auf Grund ihrer Organisationsform eine derartige Anziehungskraft ausübt, daß die Arbeitsanstrengung keinerlei Minderung durch die gesicherte Existenz erfährt, und die Massen durch das Vergnügen an ihr zu ihr herangezogen werden, anstatt wie früher durch Gewalt und Not. Die Form, in der Fourier alle diese Ziele verwirklicht wissen will, ist die allgemeine Assoziation; denn partielle Assoziationen bleiben der Anfeindung von außen unterworfen. Diese soll jeden so mit dem anderen verbinden, daß sein eigenes Interesse unmittelbar mit dem des anderen verknüpft ist, so daß er nichts gewinnen kann, ohne daß auch der andere gewinnt, und nicht dem anderen schaden kann, ohne sich selbst zu schaden. Auf diese Weise wird also gerade durch das Interesse, das die bisherige Gesellschaft mit unfruchtbarem Antagonismus erfüllt hat, in der neuen Gesellschaft die Eintracht gewährleistet. Es scheint mir unzweifelhaft, daß in diesem System die Mittel den Voraussetzungen in der menschlichen Natur und den gesetzten Zielen in glücklicher Weise angepaßt sind; es ist nur die Frage, ob sie auch durchführbar sind und die erwartete Wirkung erzielen. Der Beweis dafür steht auf schwachen Füßen. Es ist das Dogma, daß die menschlichen Triebe und Leidenschaften, in den sozialen Mechanismus eingefügt, der ihnen entspricht, in dem sie sich voll entwickeln und frei betätigen können, eine wunderbare Harmonie entfalten, eine völlige Übereinstimmung von Vernunft und Trieben, so wie sie von Gott gewollt ist. Derselbe Glaube, der Smith von der Befreiung der Individuen, von dem Spiel ihrer sich gegenseitig abschleifenden Einzelkräfte eine harmonische Gestaltung der Gesellschaft erhoffen ließ, verführte Fourier dazu, ein gleiches Ergebnis von der assoziativen Organisation zu erwarten.

Aus dem Überblick über die Reformbestrebungen wird ersichtlich, daß man tatsächlich an allen möglichen Punkten eingesetzt hat, um ein Mittel zur Neugestaltung des Wirtschaftslebens zu finden, bei der Änderung der menschlichen Natur und bei der Änderung der menschlichen Umgebung; man hat den wirtschaftlichen Egoismus direkt beseitigen wollen, und man hat ihn als eine Kraft anerkannt, mit deren Wirkungen man rechnen muß; und ihn daher als Hebel benutzt, um zur Neuorientierung zu gelangen. Aber all diesen Ver=

suchen haftet doch mehr oder weniger das Merkmal der Sterilität an; denn sie übersehen in dem begeisterten Wollen, Neues, Besseres zu schaffen, daß dem Menschenwerk Grenzen gezogen sind, über die keine noch so schöpferische Kraft hinausgreifen kann, ohne in sich selbst zusammenzubrechen, Grenzen, die im objektiven Ablauf der Dinge sowohl wie in dem beschränkten Leistungsvermögen der Menschen begründet sind. So lassen sich Eingriffe des menschlichen Willens in den Lauf der Ereignisse in ihren Wirkungen immer nur beschränkt voraussehen. Die Verschlungenheit der Verhältnisse bringt eine Unberechenbarkeit der Erfolge der leitenwollenden Vernunft hervor, die die Absicht vielfach in ihr Gegenteil verkehrt. Unerwartete Nebenwirkungen tauchen auf und machen den erreichten Zweck fragwürdig. Das Gute schafft Böses und umgekehrt. Nicht besser wird es, wenn menschlicher Reformwille auf Menschen sich stützen muß, um zu seinem Ziele zu gelangen. Der Erfolg ist dann abhängig von den ausführenden Organen, von ihrer Intelligenz und ihrer Gewissenhaftigkeit, zum anderen aber auch von der Neigung der Bevölkerung, die Reformen anzunehmen und sich den darin enthaltenen Forderungen anzupassen. Das Ergebnis wird ein um so kläglicheres sein, je mehr der Typus Mensch, der im Reformprogramm vorausgesetzt wurde, von dem wirklichen Menschen mit seinen Schwächen und der großen Mannigfaltigkeit seines Wünschens und Denkens abweicht. Die Tatsache, daß es überhaupt Menschen gibt, die mit allen Vorzügen des Geistes und Gemütes ausgestattet sind, berechtigt noch nicht dazu, diesen Typus als Voraussetzung beim Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung zu nehmen, und der Umstand, daß es Besitzlose gibt, die für Teilung oder Aufhebung des Eigentums sind, ist kein Beweis für die Tauglichkeit der Menschen, in einem kommunistischen Gemeinwesen aufzugehen.

Eine weitere und vielleicht wichtigere Erklärung für die Unfruchtbarkeit der Reformversuche dürfte aber noch in dem Umstand zu suchen sein, daß sie alle mehr oder weniger an die Symptome des Übels sich heften, anstatt auf seinen Ursprung zurückzugehen. Wollen wir das Problem an der Wurzel packen, so müssen wir einmal absehen von allen diesen Reformbestrebungen, bei denen Menschen mit beschränkten Mitteln ihren Mitmenschen Zielsetzungen aufzupflanzen sich bemühen, die jene nicht aus sich heraus verwirklichen können oder wollen, und wir müssen uns fragen: Wo sind je die jetzt *rational* erstrebten Zustände *organisch* erwachsen? Da können wir zurückblicken in unsere eigene Vergangenheit, in das Mittelalter. Und

fragen wir uns weiter: Wo ist in jenem Kulturzustand der Nährboden, aus dem die Menschen trotz ihrer egoistischen Naturanlage das Gemeingefühl saugen, das sie verbindet, so kann dieser Nährboden nur in Besonderheiten zu suchen sein, die unsere Kulturepoche von jener unterscheiden. Und da scheint mir von grundlegender Bedeutung, daß wir es in der durch das Gemeinschaftsgefühl charakterisierten Kulturepoche mit einer statischen Kultur zu tun haben, während unsere Kulturepoche, in der der Egoismus eine so wesentliche Rolle spielt, durch Dynamik, durch eine starke Bewegtheit alles Geschehens ausgezeichnet ist. Beiden Kulturarten haften gewisse ergänzende Merkmale an, deren Auftreten von ihnen abhängig und durch sie bedingt ist. In den statischen Kulturen ist alles stationär und gebunden. Ich will hier absehen von der autoritativen religiösen Gebundenheit und nur auf die materielle Gebundenheit hinweisen, die eine Stetigkeit alles wirtschaftlichen Geschehens im Mittelalter hervorgerufen hat. Dazu gehören ein gleichmäßig geringer Bevölkerungszuwachs, die sich gleichbleibende Technik, ein verhältnismäßig fest umgrenztes Wirtschaftsgebiet, und im Zusammenhang mit diesen Momenten die Stetigkeit und Übersichtlichkeit der Produktions- und Absatzverhältnisse. Für Expansionsgelüste war in diesen gebundenen Verhältnissen kein Raum; für diese ist die Voraussetzung die unvorhersehbare Situation, die Konjunktur im weiteren Sinne, für welche die Vorbedingungen in reichem Maße in der neueren Zeit gegeben sind. Denn wo wir hinblicken, sehen wir Unerwartetes, Einzigartiges; sei es, daß dieses in der plötzlichen Entdeckung neuer Rohstoffquellen, in der Erschließung weiter neuer Absatzgebiete, in der sprunghaften Entwicklung der Technik liegt. Und all dieses unvorhergesehene, unberechenbare Geschehen bietet eine Möglichkeit für den Egoisten, der mit seiner starken Initiativ- und Durchschlagskraft die Situation zu eigenen Gunsten ausnutzen will. Aber eine derartig sich überstürzende Entwicklung, wie sie die letzten Jahrzehnte in unserem Kulturkreis aufweisen, steigert auch notwendig die Interessengegensätze, weil die rasch sich ablösenden Erscheinungen eine rasche Folge von Wertänderungen mit sich bringen. Ein solcher Zustand fluktuiernden und sich ständig differenzierenden Lebens mit dem distanzierten Verhältnis der beteiligten Menschen bietet aber keinen Boden, auf dem ein Gemeingefühl als Gemeingut erwachsen könnte. In Anbetracht dieser Zusammenhänge scheint mir daher das Problem des wirtschaftlichen Egoismus hinauszulaufen auf den Entscheid über den Willen zur Statik oder Dynamik. Dieser Entscheid ist aber

nicht auf Grund wissenschaftlicher Erörterungen zu fällen; in ihm liegt ein weltanschauliches Moment verborgen, und so muß es der weltanschaulichen Stellungnahme überlassen bleiben, das entscheidende Ziel aufzurichten. Fraglich bleibt aber dabei noch, ob eine rückläufige Kulturbewegung — oder sagen wir besser, um auch jeden Schein einer Wertung auszuschließen, ob die Umlenkung einer Kultur in entgegengesetzte Bahnen überhaupt möglich ist; denn daß die Übertragung des Gemeingefühls auf unsere Kulturform mit ihrer speziellen weiträumigen Verflochtenheit durchführbar ist, muß ich auf Grund der vorangegangenen Erwägungen für ausgeschlossen halten. Auch die Aussichten für jene kulturelle Umlenkung dürften praktisch gleich Null zu bewerten sein; erwägenswert bleibt aber dann immer noch die Frage, ob die neue Zeit nicht in schöpferischer Entwicklung aus ihrem eigenen Schoß heraus neue, ihrer Struktur angemessene Werte gebären kann, die dazu angetan sind, den wirtschaftlichen Egoismus zu überwinden. Es ist wohl kein übertriebener Optimismus, wenn man positive Erwartungen in dieser Hinsicht hegt; denn die Umstände selbst begünstigen eine solche Entwicklung. Wenn man nämlich die Sachlage überschaut, so kann man eine immer fortschreitende Verschlingung der Verhältnisse beobachten, die eine nachteilige Rückwirkung rücksichtslosen Vorgehens gegenüber anderen Wirtschaftseinheiten auf den nur seine eigenen egoistischen Ziele verfolgenden Wirtschafter hervorrufen, der auf diese Weise zur Besinnung über sein Tun veranlaßt wird. So unterstützen die Umstände selbst die Erziehung des wirtschaftenden Menschen zu der Eigenschaft, die uns über die Epoche rücksichtsloser Selbstdurchsetzung hinwegzuführen vermag, zu dem Verantwortlichkeitsgefühl für das wirtschaftlich-soziale Ganze. Denn nicht Verzicht auf individuelle Selbstdurchsetzung kann meiner Meinung nach das Ziel sein, dem wir zuzustreben haben, weil die Selbstdurchsetzung immer zugleich auch der Quell großer Taten ist, den man mit jenem Verzicht verschütten würde. Auch nicht die hingebende Liebe altruistischer Gesinnung kann von dem wirtschaftlichen Menschen gefordert werden; denn eine solche widerspricht der immanenten Gesetzlichkeit des Wirtschaftslebens. Wohl aber kann sozialökonomisches Verantwortlichkeitsgefühl als Richtschnur bei dem Verfolgen wirtschaftlicher Zwecke dienen; denn damit wird zugleich die Wirtschaftlichkeit in einem höheren Sinne gefördert.

Wie wirken Verschiebungen in der Bevölkerungszahl und in der gesamten Volkswirtschaft auf die Verteilung der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft ein?[1]

Von Dr. rer. pol. C. von Dietze
Privatdozent an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 93. — I. Methode und Voraussetzungen S. 94. — II. Typische Betriebsrichtung im landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetrieb S. 96. — III. Eigentliche Untersuchung S. 97. — IV. Anwendung der Ergebnisse auf die gegenwärtige Lage Deutschlands S. 105.

In Verbindung mit der Auswirkung des Reichssiedlungsgesetzes ist bei uns der alte Streit neu aufgelebt, ob in der Landwirtschaft der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb produktiver sei. Die zahlreichen Erörterungen, die diese Frage in der Presse und in Versammlungen findet, sind natürlich meist auf die Überlegenheit der einen oder der anderen Betriebsgröße eingeschworen. Die Ergebnisse der außerordentlich umfangreichen wissenschaftlichen Literatur über dies Gebiet beachten sie gewöhnlich gar nicht oder sehr ungenügend. Schon Bernhardi (Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. Petersburg 1849) betont, daß je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage die Beurteilung der Leistungen des Großbetriebs und des Kleinbetriebs verschieden ausfallen muß. Levy (Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebs in England. Berlin 1904) führt eingehend aus, daß Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft für verschiedene Produktionszweige besonders geeignet sind, daß sie daher unter dem Einfluß der Preise für die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen, und daß demzufolge auch ihre Leistungen für die Volkswirtschaft je nach dem Preisverhältnis dieser Erzeugnisse verschieden zu veranschlagen sind. Weniger herausgearbeitet ist bisher die gelegentlich (Einleitung zu Keup und Mührer, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Klein-

[1] Diese Untersuchung habe ich zum Gegenstand der vor der Philosophischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin zu haltenden Probe vorlesung gemacht. Im folgenden wird der Inhalt dieser Probevorlesung mit einigen Ergänzungen und Erweiterungen wiedergegeben.

betrieb in der Landwirtschaft. Berlin 1913) von Auhagen erwähnte Überlegung, daß gerade der zwischen den ländlichen Betriebsgrößen bestehende Unterschied in der Verwendung von Kapital- und Arbeitskräften je nach der allgemeinen Lage der Volkswirtschaft zugunsten oder zuungunsten dieser oder jener Betriebsgröße spricht. Trotzdem scheint mir gerade dieser Zusammenhang sehr wichtig zu sein; er ist daher in der anschließenden Untersuchung besonders berücksichtigt. Den Anlaß zu dieser Untersuchung hat folgende Erwägung gegeben: Wenn die allgemeine Lage der Volkswirtschaft und die aus ihr entspringenden Preisverhältnisse für die Frage entscheidend sind, ob der landwirtschaftliche Großbetrieb oder Kleinbetrieb volkswirtschaftlich mehr leistet, dann muß in einer freien Verkehrswirtschaft auch die verschiedene Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage Tendenzen auslösen, die bald diese, bald jene Betriebsgröße begünstigen. Ich machte es mir zur Aufgabe, diese Tendenzen und ihre Wirksamkeit genauer festzustellen. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, auch die Einflüsse der natürlichen Bevölkerungsbewegung zu berücksichtigen.

I

Was die Methode der Untersuchung betrifft, so muß diese sich auf ein Gebiet beziehen, welches bereits besiedelt ist, und wo als Ergebnis geschichtlicher Ursachen, die nicht weiter verfolgt werden sollen, Großbetrieb und Kleinbetrieb nebeneinander bestehen.

Die Erörterung soll sich ferner auf die selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe beschränken. Da es hier lediglich darauf ankommt, die grundlegenden Tendenzen aufzudecken, kann sie sich außerdem damit begnügen, nur die beiden Begriffe Großbetrieb und Kleinbetrieb einander gegenüberzustellen. Hierbei wird als für den Kleinbetrieb wesentlich angesehen, daß der Betriebsleiter und seine Familienangehörigen alle vorkommende Arbeit leisten, während der Großbetrieb bei einem Umfange beginnt, wo die Betriebsleitung die Arbeitskraft eines Menschen ausfüllt, wo es daher erforderlich ist, daß der Betriebsleiter die ausführende Arbeit durch andere verrichten läßt. Da die Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte dann aber weit größer ist als die Zahl der Familienmitglieder, kommen beim Großbetrieb für die ausführende Tätigkeit im wesentlichen nur Lohnarbeiter in Frage.

Zur Durchführung der Untersuchung ist es weiter notwendig, von der Voraussetzung einer freien Verkehrswirtschaft auszugehen,

in der strenge Wirtschaftlichkeit für alle menschlichen Handlungen maßgebend ist, und wo die Menschen bestrebt sind, über ihren eigenen Verbrauchsbedarf hinaus möglichst viel Güter zu erwerben. Ich will ferner annehmen, daß das zu untersuchende Gebiet einen isolierten Staat darstellt, und werde daher da, wo ich die weltwirtschaftliche Verflechtung berücksichtige, dies immer besonders hervorheben. Außerdem muß alles aus der Betrachtung ausgeschaltet werden, was nicht mit dem Wesen der beiden Betriebsgrößen verbunden ist.

a) Dies gilt zunächst für die wirtschaftliche Tüchtigkeit der beteiligten Personen, vor allem der Betriebsleiter. Was davon nicht in den wirtschaftlichen Bedingungen begründet ist, kann uns hier nicht beschäftigen.

b) Ferner dürfen auch die von der verschiedenen Lebenshaltung ausgehenden Wirkungen nur soweit in Rechnung gestellt werden, wie die Unterschiede in den Lebensansprüchen die Folge bestimmter wirtschaftlicher Verhältnisse sind. Im Verlauf der Untersuchung wird allerdings eine durch bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufene Einschränkung der Lebenshaltung mehrfach eine bedeutsame Rolle spielen.

c) Außerdem müssen all die natürlichen Bedingungen, welche eine oder die andere Betriebsgröße begünstigen, wie Gestaltung der Erdoberfläche oder Schwere des Bodens, außer Ansatz bleiben.

d) Für die Handlungen der Menschen können zwar, wie gesagt, nur wirtschaftliche Beweggründe als maßgebend angenommen werden. Dabei ist aber die wichtige Einschränkung zu machen, daß der Mensch auf seine Arbeit das Höchstmaß von Anstrengung und Sorgfalt nur dann verwendet, wenn der Arbeitserfolg ihm selbst oder einer kleinen Gemeinschaft, die ihm besonders nahe steht, seiner Familie, unmittelbar zugute kommt.

Auf der zuletzt genannten psychologischen Tatsache beruht überhaupt das ganze Betriebsproblem in der Landwirtschaft. Die Stärke des Kleinbetriebes liegt ausschließlich in seiner Arbeitsverfassung. Dem gegenüber kann sich der Großbetrieb auf diejenigen Vorteile der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung berufen, die im Kleinbetrieb nicht durchführbar sind. Der weitaus wichtigste dieser Vorteile liegt darin, daß die Leiter der Großbetriebe in der Lage sind, sich ausschließlich mit der Betriebsleitung zu befassen und ihre

Vorbildung darauf einzurichten. Daneben fällt für den Großbetrieb die Möglichkeit ins Gewicht, Maschinen in stärkerem Maße zu verwenden. Doch ist dieser Umstand in der Landwirtschaft, verglichen mit der Industrie, von untergeordneter Bedeutung.

Könnte man die Menschen dazu bringen, daß sie als Lohnarbeiter oder in einem genossenschaftlichen Betriebe ebensoviel und ebenso gute Arbeit leisten würden wie in der Familienwirtschaft, dann müßten die Vorzüge des Großbetriebs dazu führen, daß sich überall Großbetriebe als am zweckmäßigsten erweisen würden. Dann würden sich die Vorteile, welche die besondere Sorgfalt und die individuelle Rücksicht bei der ausführenden Arbeit gewähren, mit einer einheitlichen, gut geschulten Leitung des Betriebes sowie des Ein- und Verkaufs vereinigen lassen. Dann könnte außerdem eine viel bessere Ergänzung, ein stärkerer Ausgleich zwischen den einzelnen Zweigen eines Großbetriebes eintreten als zwischen zahlreichen Kleinbetrieben. Die Größe der Betriebe würde dann nach oben nur da eine Grenze finden, wo technische Bedingungen, vor allem weite Wege, die genannten Vorzüge der Zusammenfassung aufheben würden. Zu einer derartigen Entwicklung ist es bisher lediglich deswegen nicht gekommen, weil die besondere Art der Arbeitsverfassung den Kleinbetrieb befähigt, die Vorzüge des Großbetriebes ganz oder teilweise auszugleichen.

II

Um nun die verschiedenen Einwirkungen auf die Betriebsgröße feststellen zu können, ist zunächst darzulegen, welche Betriebsrichtung und Wirtschaftsweise für den ländlichen Kleinbetrieb und andererseits für den Großbetrieb typisch ist.

Der Kleinbetrieb gebraucht auf der gleichen Fläche mehr Menschen und mehr Kapital als der Großbetrieb. Diese Tatsachen lassen sich durch einige Zahlen belegen. Im Deutschen Reich wurde im Jahre 1907 in den landwirtschaftlichen Betrieben der Größenklasse 5—20 ha durchschnittlich auf 3 ha, in der Klasse über 100 ha durchschnittlich auf 8 ha eine Person beschäftigt. Bezüglich des Kapitals kann ich auf die Feststellungen Aereboes verweisen, der zu folgendem Ergebnis kommt: „Alle Inventarbestände zusammengenommen steigen in der Landwirtschaft je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche mit abfallender Betriebsgröße stark an . . . In erster Linie wird dies Ansteigen durch den wachsenden Umfang des

Gebäudekapitals, in zweiter Linie durch den der Nutzviehbestände herbeigeführt" (Betriebslehre, S. 541).

Außerdem muß der Kleinbetrieb die Vorzüge seiner Arbeitsverfassung dadurch ausnutzen, daß er auf diejenigen Wirtschaftszweige das Hauptgewicht legt, welche besonders viel oder besonders sorgfältige menschliche Arbeit erfordern. Es ist dies vor allem die Viehzucht[1] — mit Ausnahme der Schafzucht —; außerdem von den Formen des Ackerbaues eine Reihe gärtnerischer oder feldgärtnerischer Spezialkulturen, Feldgemüsebau und gewisse Arten des Futterbaues (Aereboe, Betriebslehre, S. 515).

Eine ausgesprochene Überlegenheit besitzt dagegen der Großbetrieb im Getreidebau; denn hier ist die Bedeutung der Handarbeit im Verhältnis zu der Verwendung von Gespannen und Maschinen am geringsten und demzufolge der Vorteil größerer, zusammenhängender Flächen am größten.

III

Nachdem diese Tatsachen festgestellt sind, kann ich mich nunmehr der eigentlichen Untersuchung zuwenden und dabei zunächst die Frage behandeln, wie Verschiebungen in der Bevölkerungszahl auf die Betriebsgröße in der Landwirtschaft einwirken.

Dabei will ich die Landwirtschaft isoliert für sich betrachten! Man ist da von vornherein geneigt anzunehmen, daß Bevölkerungsrückgang zur Ausbreitung derjenigen Betriebsgröße führt, welche mit weniger Menschen arbeitet, also des Großbetriebes, während umgekehrt Bevölkerungszuwachs zur Folge haben muß, daß der Kleinbetrieb vordringt. Wie wird sich dies aber durchsetzen? Wenn die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen gleichmäßig sinkt, so werden sowohl der Großbetrieb wie der Kleinbetrieb Mangel an Arbeitskräften verspüren. Diesen Mangel kann der Großbetrieb besser überwinden; denn es ist, wenn die Bevölkerung zum Beispiel um ein Drittel zurückgeht, für einen Großbetrieb leichter, sich von

[1] Dabei macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob die Viehzucht vorwiegend auf der Verwertung einheimischer oder eingeführter Futtermittel beruht; denn wenn auch im letztgenannten Falle der Großbetrieb seine auf der Teilung zwischen Kopf und Handarbeit beruhende bessere Marktkenntnis und überlegene Einkaufsorganisation zur Geltung bringen kann, so vermag er doch hierdurch die im Kleinbetrieb begründeten Vorzüge in der Viehbehandlung auch nicht annähernd auszugleichen.

60 Arbeitskräften auf 40 umzustellen, als für einen Kleinbetrieb mit 4 Menschen statt mit 6 auszukommen. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Großbetrieb wegen seiner größeren Arbeiterzahl den Verlust eher durch Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung ausgleichen und außerdem in stärkerem Maße menschliche Tätigkeit durch Maschinen ersetzen kann. Bei weltwirtschaftlicher Verflechtung ist es außerdem für den Großbetrieb leichter möglich, Arbeiter aus fremden Ländern heranzuziehen.

Dagegen steht nicht zu erwarten, daß der Kleinbetrieb die aus den genannten Gründen dem Großbetriebe erwachsenden Vorteile dadurch zunichte machen kann, daß er aus dem Großbetriebe Arbeitskräfte an sich heranzieht. Vielmehr wird der Großbetrieb durch Zahlung höherer Löhne seine Arbeiter an sich fesseln, und zu größeren Lohnaufwendungen ist er in der Lage, da ja infolge der Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Personen die landwirtschaftliche Produktion sinkt und infolgedessen die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse steigen. Diese Löhne kann der Kleinbetrieb nicht etwa überbieten; denn er würde ja durch starke Einstellung von Lohnarbeitern gerade seinen Hauptvorteil aufgeben, der im Interesse der Familienmitglieder am Erfolg der gemeinsamen Arbeit besteht.

Schließlich müssen ja auch infolge des Bevölkerungsrückganges Bauernstellen frei werden, weil kein Erbe da ist, und die freiwerdenden Bauernwirtschaften werden dann durch bestehende Großbetriebe aufgesogen, oder es bilden sich durch Aufkauf von ehemaligen Kleinbetrieben neue, größere Güter.

Wie gestalten sich dagegen die Dinge, wenn die landwirtschaftliche Bevölkerung wächst? Dann kann der Bevölkerungsüberschuß nur durch gesteigerte Arbeitsintensität lohnende Verwendung finden. Gesteigerte Arbeitsintensität kann aber, wenn die allgemeine Wirtschaftslage unverändert bleibt, nur dadurch ermöglicht werden, daß die Lebenshaltung herabgedrückt wird, was im Großbetriebe ein Fallen der Löhne bedeutet. Die Einschränkung der Lebensführung wird sich in der Familienwirtschaft schneller und leichter durchführen lassen als beim Lohnarbeiter. Außerdem schlägt eine Herabsetzung der Lebensansprüche im Kleinbetrieb viel mehr zu Buche, weil er ja auf der gleichen Fläche mehr Menschen beschäftigt. Wenn ein Gut 100 Arbeiter hat, in einem gleich großen Bauerndorf aber 250 Menschen landwirtschaftlich tätig sind, so muß auch ein gleichmäßiges Zurückgehen des auf den einzelnen Menschen entfallenden Verbrauchs — und damit der Löhne — für die Rentabilität der

Kleinbetriebe sich mit einer Ersparnis bemerkbar machen, die um das Zweieinhalbfache größer ist als im Großbetrieb. Dieser Unterschied der Rentabilität kommt dann auch in den Bodenpreisen zum Ausdruck, und so wird im Kleinbetriebe zu bewirtschaftendes Land das im Großbetrieb zusammengehaltene Land so stark im Preise überflügeln, daß die Gutsbesitzer veranlaßt werden, Teile ihrer Güter oder ganze Güter in Teilen abzugeben.

In der Landwirtschaft wirkt also Bevölkerungsvermehrung auf ein Vordringen des Kleinbetriebs hin, Bevölkerungsrückgang begünstigt den Großbetrieb. Diese Feststellung, die auf Grund einer isolierten Betrachtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewonnen ist, soll nun in der weiteren Untersuchung ausgewertet werden. Diese Untersuchung muß sich auf die gesamte wirtschaftliche Lage, auf das Verhältnis der Landwirtschaft zu anderen Wirtschaftszweigen, vor allem zur Industrie erstrecken.

Zunächst will ich die Wirkungen ins Auge fassen, welche von wirtschaftlichen Änderungen als solchen ausgehen, ohne Rücksicht auf die Richtung, in der sie sich bewegen. Ganz allgemein laufen alle Umstände, welche Veränderungen in der landwirtschaftlichen Betriebsrichtung und Wirtschaftsweise herbeizuführen geeignet sind (also insbesondere dauernde Verschiebungen der Preisverhältnisse, Fortschritte der Technik), mittelbar auf eine wenigstens zeitweise Begünstigung des Großbetriebes hinaus; denn dieser ist besser in der Lage, die damit auftauchenden Aufgaben zu lösen. Seine Leiter sind infolge ihrer besseren Bildung anpassungsfähiger und werden dadurch, wenn technische Veränderungen neue Methoden erfordern, oder wenn die wirtschaftliche Lage eine Abkehr von der überkommenen Betriebsorganisation bedingt, leicht gegenüber dem Kleinbetrieb einen Vorsprung erlangen. Dazu kommt, daß in Zeiten, die eine Umstellung der Betriebe erfordern, das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft besonders stark ist, und daß für ein größeres Gut die Kreditbeschaffung doch im allgemeinen leichter ist als für den kleinen Bauer.

Während also der Großbetrieb aus seiner besseren Anpassungsfähigkeit an neue wirtschaftliche Verhältnisse Vorteil ziehen kann, werden Mißernten und andere plötzliche Krisen, denen nicht durch Betriebsmaßnahmen abgeholfen werden kann, im allgemeinen vom Kleinbetriebe besser überwunden. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Bauer die ungünstigen Folgen derartiger Ereignisse durch

eine Einschränkung seiner Lebenshaltung in viel höherem Maße ausgleichen kann als der Gutsbesitzer.

Abgesehen von den Wirkungen, welche Änderungen in der wirtschaftlichen Lage nach dem Gesagten als solche hervorrufen, ist nun aber auch die Richtung, in der sich die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht, für die angestellte Untersuchung von Bedeutung.

Ich habe erwähnt, daß sowohl Großbetrieb wie Kleinbetrieb für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse besonders günstige Vorbedingungen aufweisen. Wenn sich nun die Preisgestaltung zugunsten einer bestimmten Gruppe von Waren verschiebt, so wird dadurch diejenige Betriebsgröße gefördert, zu deren Domäne die betreffenden Erzeugnisse gehören. Am wichtigsten sind in diesem Zusammenhang die Preise des Getreides und der edleren Viehprodukte (vor allem frisches Fleisch und Milch). Da diese Vieherzeugnisse schwer zu transportieren sind, müssen sie sich im Preise günstiger stellen als das Getreide, wenn die Verkehrsverhältnisse sich bessern; denn ihre Preise werden dann in weit geringerem Maße, als es beim Getreide der Fall ist, durch Zufuhren aus extensiver und damit billiger wirtschaftenden Gebieten gedrückt. Es kommt hinzu, daß Fleisch und Milch, auch Butter u. dgl. insofern Luxuswaren sind, als sie in erheblichem Maße durch andere, weniger wohlschmeckende und weniger konzentrierte Lebensmittel ersetzt werden können, in welchen der gleiche Nährwert mit geringerem Aufwand erzeugt wird. Zu diesen wohlfeileren Lebensmitteln gehört in unserem Klima neben der Kartoffel vor allem das Brot. Bei fortschreitender Volkswirtschaft[1] wird also sowohl die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wie die steigende Kaufkraft der Bevölkerung dahin wirken, daß gerade die edlen Vieherzeugnisse eine besonders günstige Preisgestaltung erfahren, und hierin liegt eine wichtige Tendenz für das Vordringen des Kleinbetriebes.

Auch Obst und die verschiedenen Arten frischen Gemüses, für deren Herstellung der Kleinbetrieb besonders geeignet ist, zeigen bei zunehmender Kaufkraft der Bevölkerung eine immer stärkere Nachfrage. Sie erfordern außerdem hohe Transportkosten und schnelle Transportmöglichkeit; sie werden also ebenso wie die edleren Vieh-

---

[1] Der Ausdruck „fortschreitende" Volkswirtschaft wird hier in dem rein quantitativen Sinne gebraucht, den Cassel ihm beigelegt hat, d. h. er bezeichnet eine Wirtschaft, in der die Produktion sich in dauernd steigender Linie bewegt (vgl. Cassel, Theoretische Sozialökonomie, Kap. I, § 6).

erzeugnisse bei fortschreitender Volkswirtschaft sich günstiger im Preise stellen als das leichter transportierbare Getreide.

Die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind jedoch nicht allein für den Erfolg des Betriebes entscheidend, sondern nur in Verbindung mit den Preisen der Erzeugungsmittel. Von dieser Seite geht nun eine andere Einwirkung auf die landwirtschaftliche Betriebsgröße aus, deren Richtung dem Einfluß der Produktenpreise zum größeren Teile parallel, zum Teil aber auch entgegengesetzt verläuft.

Ich habe bereits dargelegt, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb durchschnittlich mit einem größeren Kapitalaufwand, vor allem an Gebäude und Nutzvieh, arbeitet als der Großbetrieb, während dieser in stärkerem Grade Maschinen verwendet. Er muß außerdem wegen der geringeren Stallmistproduktion mehr Kunstdünger kaufen als der Kleinbetrieb. Eine Verbilligung der Gebäudekosten und der Futtermittel muß also für den Kleinbetrieb besonders vorteilhaft sein, dagegen begünstigt eine Verbilligung landwirtschaftlicher Maschinen und künstlicher Düngemittel mehr den Großbetrieb. Im allgemeinen werden bei Besserung der Lage zum Markt, also bei fortschreitender Volkswirtschaft sowohl die Preise für Baumaterial und Futtermittel wie die Preise der landwirtschaftlichen Maschinen und des Kunstdüngers im Verhältnis zu den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zurückgehen. Die Vorteile, die hieraus dem Kleinbetriebe erwachsen, werden aber im allgemeinen größer sein als die des Großbetriebes, da der größere Umfang des Gebäudekapitals und der Viehhaltung, wie er sich im Kleinbetriebe findet, durch den dem Großbetriebe eigentümlichen stärkeren Gebrauch von Maschinen und Kunstdünger nicht aufgewogen wird.

Aber auch auf andere Art fördert das Fortschreiten der Volkswirtschaft ein Vordringen des Kleinbetriebes. Je stärker nämlich bei fortschreitender Volkswirtschaft die Intensität der Landwirtschaft wird, um so kleiner wird bei gleichbleibender Technik die Fläche, welche zweckmäßig noch in einem Betriebe bewirtschaftet werden kann. Um so mehr werden also diejenigen Güter, bei welchen die Entfernungen zu einzelnen Schlägen am größten sind, veranlaßt, die Außenschläge abzustoßen. Da es sich hierbei meist um kleinere Stücke Landes handelt, wird die Folge sein, daß nicht etwa neue Großbetriebe entstehen, sondern daß die Kleinbetriebe vordringen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß fortschreitende Volkswirtschaft entschieden auf ein Vordringen des Kleinbetriebes

hinwirkt, während umgekehrt — wie nicht näher ausgeführt zu werden braucht — zurückgehende Volkswirtschaft den Großbetrieb begünstigt.

Die Behandlung der landwirtschaftlichen Erzeugungsmittel legt es nahe, auch die Lohnhöhe hier zu besprechen, die von sehr wichtiger Bedeutung für die Lebensfähigkeit des landwirtschaftlichen Großbetriebes ist, und zwar sind dabei entscheidend die auf die Einheit des Erzeugnisses entfallenden Lohnausgaben. Für die Frage, ob die Löhne das Verhältnis des Großbetriebes zum Kleinbetrieb beeinflussen, kommt aber nur der Unterschied in Betracht, der zwischen den Bezügen der Lohnarbeiter und den Aufwendungen besteht, welche der Bauer für den Unterhalt seiner mithelfenden Familienangehörigen leisten muß. Zwischen diesem Unterschied und der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage läßt sich jedoch keine notwendige Beziehung feststellen; er wird von anderen Faktoren bestimmt.

Habe ich bisher den Einfluß untersucht, welchen die auf der Gesamtlage der Volkswirtschaft beruhenden Preisverhältnisse auf die Landwirtschaft und damit auch auf die landwirtschaftliche Betriebsgröße ausüben, so werde ich mich jetzt der Betrachtung zuwenden, wie die Bewegung der Menschen und Produktionsmittel zu den jeweils einträglichsten Zweigen des Wirtschaftslebens sich auch für die landwirtschaftliche Betriebsgröße bemerkbar macht.

Diese Zusammenhänge soll ein Beispiel klar machen: Ich denke mir ein vorwiegend agrarisches Land mit gleichbleibender Bevölkerung. Wenn hier zum Beispiel Kalilager entdeckt werden, deren Abbau für die Zukunft eine allgemeine Produktionssteigerung in der Landwirtschaft verspricht, so wird die Aussicht auf hohe künftige Gewinne zur Folge haben, daß sich Persönlichkeiten finden, welche den Abbau der Kalilager in Angriff nehmen. Sie beschaffen sich im Wege des Kredits die notwendigen Kapitalien (indem sie deren augenblickliche Verzinsung überbieten) und überschreiten, um Arbeitskräfte anzuziehen, die übliche Lohnhöhe. Die Arbeitskräfte und Kapitalien können in diesem Beispiel nur aus der Landwirtschaft kommen. Hier wirkt nun das Abströmen von Menschen dahin, daß der Großbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebes vordringt. Die Wirkung wird sogar noch stärker sein als bei dem früher betrachteten gleichmäßigen Bevölkerungsrückgang, da die Menschen gerade aus denjenigen Wirtschaften abwandern, in denen ihre Arbeitskraft, auf die Einheit berechnet, am wenigsten Ertrag bringt. Dies sind da,

wo das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag sich wirtschaftlich fühlbar macht, diejenigen Landgüter, welche verhältnismäßig am meisten Arbeit aufwenden, also die Kleinbetriebe. Aus demselben Grunde wendet sich auch das Kapital zuerst von diesen Wirtschaften weg, und dadurch wird die Tendenz zur Begünstigung der Großbetriebe weiter verstärkt.

Diese Wirkungen werden allerdings nur in einer Übergangszeit eintreten, bis nämlich die Kalilager ausreichend in Betrieb genommen sind und dadurch wieder ein Gleichgewichtszustand eintritt, in dem dann sogar durch die mit dem Aufblühen der Kaliindustrie verbundene Verbesserung der Marktlage Tendenzen für das Vordringen der Kleinbetriebe erwachen. Eine solche Übergangszeit kann aber in Perioden wichtiger Entdeckungen und technischer Fortschritte von sehr langer Dauer sein, und so kann der Abstrom von Menschen und Kapitalien aus der Landwirtschaft lange genug anhalten, um seinen Einfluß auch wirklich durchzusetzen. Daß bis zum endgültigen Eintritt eines Gleichgewichtszustandes die erwähnten, von der Verbesserung der Marktlage ausgehenden Verschiebungen in den Preisverhältnissen die Tendenz zum Vordringen des Großbetriebes nicht etwa in ihr Gegenteil verkehren kann, liegt in der Natur der Dinge; denn wenn die Preisgestaltung den Kleinbetrieb in einem so hohen Maße begünstigt, daß er Menschen und Kapitalien an sich zieht, dann findet ja gar keine Abwanderung aus der Landwirtschaft statt. Anders liegen die Dinge allerdings, wenn wir von der Voraussetzung, daß die Bevölkerung konstant bleibt, absehen. Nimmt gleichzeitig mit dem Abstrom von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft die Bevölkerung zu, so wird die Wirkung dieses Abstroms zum wenigsten gemildert. Ist das Maß der natürlichen Bevölkerungszunahme stärker als die Abwanderung, dann ergibt sich sogar ein tatsächlicher Bevölkerungszuwachs in der Landwirtschaft, und dann müssen sowohl die mit dem Fortschreiten der Volkswirtschaft sich verändernden Preisverhältnisse wie der Bevölkerungsdruck eine Tendenz zugunsten des Kleinbetriebes auslösen. Anderseits wird eine Abnahme der Bevölkerung die vorhandene Abwanderung doppelt fühlbar machen und damit die Tendenz zum Großbetrieb noch verstärken.

Umgekehrt verläuft die gesamte Entwicklung, wenn bestehende Industrien verfallen und dadurch ein Zustrom von Menschen und Kapitalien in die Landwirtschaft hervorgerufen wird. Dann wirkt dieser Strom auf ein Vordringen des Kleinbetriebes hin, und diese

Wirkung kann nur durch gleichzeitiges Anwachsen der Bevölkerung verstärkt, durch einen Bevölkerungsrückgang gemildert oder gar aufgehoben werden [1].

Die Wirkungen, welche die Abwanderung von Menschen und Kapitalien aus der Landwirtschaft auf die Betriebsgröße ausübt, sind nun aber unabhängig von den Gründen, auf denen die Entstehung des Wirtschaftszweiges beruht, der das Ziel der Abwanderung bildet. Wenn also in einem Lande, das in die Weltwirtschaft verflochten ist, auf Grund einer besonders günstigen Lage des Weltmarkts (günstiger Absatz gewerblicher Erzeugnisse, billiger Bezug von Lebensmitteln) eine starke Industriebildung eintritt, dann führt dies in derselben Weise, wie beim Entstehen neuer Industrien im isolierten Staat, zu einer Begünstigung des landwirtschaftlichen Großbetriebes.

Und anderseits muß, wenn infolge von Umwälzungen auf dem Weltmarkt Industrien verfallen, auch dadurch, daß Menschen und Kapitalien der Landwirtschaft zuströmen, dort eine Tendenz zum Vordringen des Kleinbetriebes die Folge sein, zumal wenn sich gleichzeitig die Bevölkerung vermehrt. Diese Tendenz wird auch keineswegs dadurch ausgeglichen, daß infolge der Verschlechterung der Marktlage die Gestaltung der Preisverhältnisse den Kleinbetrieb benachteiligt. Zwar wird der Großbetrieb befähigt, einen Teil des Menschenstroms aufzunehmen, aber ein noch größerer Teil muß sich doch dem Kleinbetriebe zuwenden, da die Arbeitsintensität im Großbetrieb gar nicht so weit getrieben werden kann, um all die Menschen zu beschäftigen. Alle, die nun im Großbetrieb keine Verwendung finden, treten mittelbar oder unmittelbar als Landbewerber auf. Ihre ungünstige Lage zwingt sie, die Lebensansprüche aufs äußerste einzuschränken, und das ermöglicht ihnen einerseits für Land Preise zu bieten, mit denen der Großbetrieb nicht konkurrieren kann, und sich anderseits das erforderliche Kapital dadurch zu verschaffen, daß sie sich zu einer besonders hohen Verzinsung verpflichten.

---

[1] Es kann dahingestellt bleiben, ob in diesem Falle der Rückgang des Wirtschaftslebens nicht auf die Dauer die natürliche Bevölkerungsbewegung nachteilig beeinflussen wird; denn ein derartiger Einfluß kann sich doch erst im Verlaufe von Generationen durchsetzen, und in der Zwischenzeit können sehr wohl Verfall der Industrie und Zunahme der Bevölkerung gleichzeitig auftreten.

IV

Damit ist die theoretische Untersuchung abgeschlossen. In der Wirklichkeit wird der Verlauf der Dinge natürlich von all den Faktoren beeinflußt, welche hier aus der Betrachtung ausdrücklich ausgeschlossen sind, am meisten durch den Grad der wirtschaftlichen Tüchtigkeit, welcher sich bei den in den verschiedenen Betriebsgrößen tätigen Personen findet.

Auch können sich die in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten Tendenzen um so schwerer durchsetzen, je stärker die ländliche Bevölkerung am Althergebrachten und an der heimatlichen Scholle festhält. Ist diese Zähigkeit des Beharrens bei einzelnen Klassen besonders stark ausgeprägt, so kann gerade der hierin bestehende Unterschied erheblich ins Gewicht fallen. Dies hat sich zum Beispiel vor dem Kriege in Deutschland, besonders in den östlichen Provinzen, gezeigt. Hier machte sich die Abwanderung vom Lande gerade für diejenigen Betriebe am schwersten fühlbar, die ganz oder überwiegend auf Lohnarbeiter angewiesen waren. Dies hatte seine Ursache darin, daß die bäuerliche Bevölkerung geringere Neigung zur Abwanderung zeigte, wogegen die Landarbeiter und vor allem ihre Kinder aus Beweggründen nichtwirtschaftlicher Art in bedeutend stärkerem Maße zu anderen Berufen übergingen und besonders bestrebt waren, ihren Wohnsitz in die Stadt zu verlegen.

Trotzdem ist die angestellte Untersuchung keineswegs nutzlos. In unsere Landwirtschaft ist ja die Verkehrswirtschaft so tief eingedrungen, daß die in ihr liegenden Tendenzen sich früher oder später bemerkbar machen müssen, sofern nur die Kräfte lange genug wirksam sind und nicht vorzeitig durch andere Erscheinungen abgelöst werden. Daher ist es durchaus berechtigt, die Ergebnisse der Untersuchung auf die gegenwärtige Lage der deutschen Volkswirtschaft anzuwenden. Diese entspricht seit dem Kriege den Voraussetzungen, welche am Schlusse der theoretischen Untersuchung gemacht sind. Eine mächtige, auf Grund besonders günstiger Verhältnisse auf dem Weltmarkt erblühte Industrie ist infolge der veränderten Weltlage in ihrer Entwicklung weit zurückgeworfen und dadurch auch jetzt noch zum Stillstand, wenn nicht zu weiterem Rückgang verurteilt. Gleichzeitig weist die Bevölkerung eine starke Zunahme auf. Zur Zeit wird die volle Auswirkung der wirtschaftlichen Lage noch durch die Geldentwertung verdeckt. Sie muß sich aber in Zukunft mit ihrer ganzen Macht fühlbar machen; denn obwohl niemand den

künftigen Verlauf der Dinge mit Sicherheit voraussagen kann, so so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß von seiten derjenigen Mächte, die den Ausgang des Krieges entschieden haben, und die auch jetzt das Wirtschaftsleben beherrschen, in absehbarer Zeit alles geschehen wird, um ein kräftiges Wiederaufblühen der deutschen Industrie zu verhindern. Demnach ist nicht damit zu rechnen, daß unsere Industrie wieder wie vor dem Kriege Menschen und Kapitalien aus der Landwirtschaft an sich ziehen wird. Wir müssen vielmehr auf einen Stillstand, wenn nicht auf weiteren Verfall gefaßt sein. Trifft diese Annahme zu, und behalten wir eine starke Bevölkerungsvermehrung, dann muß sich eine starke Tendenz zum Vordringen des ländlichen Kleinbetriebes geltend machen.

Dies wird auch dadurch nicht verhindert, daß gleichzeitig in doppelter Hinsicht Kräfte zugunsten des Großbetriebes am Werke sind. Zwar ermöglichen die mannigfachen Verschiebungen der wirtschaftlichen Lage, die wir seit dem Kriege erlebt haben, und die uns sicherlich noch weiter bevorstehen, es dem Großbetrieb, seine bessere Anpassungsfähigkeit auszunutzen. Hierdurch kann jedoch die festgestellte Tendenz keineswegs aufgehoben, sondern nur vorübergehend in ihren Wirkungen abgeschwächt werden.

Auch daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sich zum Nachteil des Kleinbetriebes verschoben haben, kann, wie in der theoretischen Untersuchung schon dargelegt ist, letzten Endes nicht verhindern, daß die wirtschaftliche Lage auf ein Vordingen des Kleinbetriebes hindrängt. Diese Verschiebung der Preisverhältnisse ist aber bedeutsam genug, um hier noch kurz behandelt zu werden. In der Zeit 1881—1910 gingen die Weizenpreise um 1 % zurück; die Roggenpreise stiegen um 11 %, die Butterpreise um 38 %, die Preise für Rindfleisch um 71 % und die Milchpreise gar um 100 % (Aereboe, Taxationslehre, S. 273). Dagegen betrug die Inderziffer am 15. Mai 1922 für Getreide und Kartoffeln 6169, für Fette, Zucker, Fleisch und Fisch nur 5049. Allerdings können die zuletzt genannten Zahlen nicht als vollgültiger Beweis hingenommen werden. Daß die Entwicklung im allgemeinen die durch die gekennzeichnete Richtung eingeschlagen hat, ist jedoch völlig einleuchtend: denn die in Deutschland stark gesunkene Kaufkraft der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung hat eine Bevorzugung der billigsten Lebensmittel, also des Getreides und der Kartoffeln zur Folge.

Dieses Zurückgehen der Kaufkraft ist bereits zum größten Teil eine Folge der gezahlten Kriegsentschädigungen, und es wird mit

der Kriegsentschädigung auch in Zukunft anhalten, wenn diese überhaupt der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft angepaßt wird und sie nicht durch ihr unsinniges Maß zum völligen Zusammenbruch führt. Sie wirkt ja auf die Landwirtschaft als dauernde Verschlechterung der Lage zum Markt; denn sie entzieht der gesamten Bevölkerung und damit den Verbrauchern landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein wesentliches Teil ihrer Kaufkraft, und sie schränkt den Kreis der verfügbaren käuflichen Erzeugungsmittel erheblich ein.

Trotzdem bleibt, wie gesagt, die Tendenz zum Kleinbetrieb vorherrschend. Diese Feststellung ist wichtig für die Politik, die heute in Deutschland die Vermehrung der ländlichen Kleinbetriebe auf Kosten der Großbetriebe anstrebt. Die Siedlungspolitik beruht zwar mit Recht vorwiegend auf bevölkerungspolitischen und sozialen Gesichtspunkten. Für ihre Aussichten auf nachhaltigen Erfolg ist es aber von hoher Bedeutung, daß sie in gleicher Richtung wirken will wie die Tendenzen, die sich aus der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft ergeben. Damit allein ist der Erfolg dieser Politik jedoch noch nicht verbürgt. Sie kann ihre Ziele nur dann erreichen, wenn sie auch alle übrigen, für das Verhältnis der Betriebsgrößen bedeutsamen Faktoren gebührend berücksichtigt. Hierzu gehören vor allem die Unterschiede in der wirtschaftlichen Tüchtigkeit, die sich zwischen den Betriebsgrößen vielfach finden. Wenn der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft gegenüber dem Großbetriebe rückständig ist, dann wird er mit diesem kaum in Wettbewerb treten können, auch wenn die sonstigen Vorbedingungen für ihn günstig sind. Für die innere Kolonisation ist es daher besonders wichtig, daß sie von Maßnahmen begleitet wird, die darauf hinzielen, den ländlichen Kleinbetrieb überall auf die höchste Stufe wirtschaftlicher Tüchtigkeit zu führen.



Gegenwärtiger Stand der landwirtschaftlichen Ökonomik in Rußland

Von A. Tschajanow
Professor an der Petrowo-Akademie zu Moskau, Mitglied des Volkskommissariates für Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 109. — Die Theorie der russischen Bauernwirtschaft S. 110—115. — Die Arbeiten des Höheren Seminars der landwirtschaftlichen Ökonomik und Politik in Moskau S. 116—117. — Die Theorie der optimalen Betriebsgröße S. 117—119.

Die deutschen Land- und Volkswirte sind mit der russischen ökonomischen Wissenschaft, die sich mit der Erforschung der Landwirtschaft befaßt, sehr wenig vertraut. Während bei uns in Rußland fast jedem gebildeten Landwirt und Ökonomisten die Namen der Professoren: Ainoden, Waterstradt, Laur und insbesondere Aereboe bekannt sind, würde der deutsche Leser kaum den Namen eines russischen Volkswirtes, der sich mit Landwirtschaft befaßt, nennen können. Eine Ausnahme mag vielleicht der Name Jermolows bilden, dessen Buch über die Systeme der Feldwirtschaft sich einer Weltberühmtheit erfreut. Das scheinbar geringe Interesse an dieser Wissenschaft ist seit dem politischen und sozialen Sturme (seit dem Jahre 1914) fast völlig verflogen.

Nichtsdestoweniger hat während der letzten Jahre vor dem Kriege und besonders im Zeitabschnitte 1914—1922 der russische ökonomische Geist so viel in bezug auf die Erforschung der Landwirtschaft geleistet, daß es uns nicht überflüssig erscheint, mit den Ergebnissen dieser Leistungen auch den deutschen Leser vertraut zu machen.

Früher hatten wir in Rußland etwa 20—30 Bücher, die sich mit der Ökonomik des Ackerbaues befaßten, abgesehen von den vielfältigen statistischen Aufstellungen über Bauernwirtschaften und den Beschreibungen einzelner Bezirke, verfertigt von den statistischen Bureaus der Organe der Selbstverwaltung (Semstwo — Landschaft), sowie von der umfangreichen Literatur über die Agrarfrage, die halb politischen Charakter trug.

Unter diesen Büchern gebührte zweifelsohne der erste Platz dem vierbändigen Werke von Prof. Skworzow „Grundlagen der Ökonomik des Ackerbaues", dann dem höchst interessanten Bande von Engel-

hardt „12 Briefe aus dem Dorfe", und endlich dem Werke des früheren Landwirtschaftsministers Jrmolow „Die Systeme der Feldwirtschaft". Alle übrigen Bücher sind entweder veraltet, wie zum Beispiel der berühmte Kursus der landwirtschaftlichen Ökonomik und Buchführung des ersten Professors der landwirtschaftlichen Peter-Akademie, Ludogowski, — oder sie tragen keinen originalrussischen Charakter, indem sie aus verschiedenen Quellen zusammengefaßte Arbeiten darstellen. Als Ausnahme gilt jedoch das Werk von Prof. A. Th. Fortunatow „Einiges von der Ökonomik und Statistik der Landwirtschaft", das bereits in der sechsten Auflage erschienen ist.

Erst nach der Revolution von 1905 beginnt in Rußland die Entwicklung der Landwirtschaftsökonomik als einer selbständigen Wissenschaft; dabei erhält diese Wissenschaft schon von ihren ersten Schritten an eine eigenartige Prägung, die sie von der Entwicklung des westeuropäischen ökonomischen Geistes unterscheidet.

Rußland ist das Land der Bauernwirtschaft. Noch im Jahre 1916, das ist ein Jahr vor der großen Revolution, verfügten die Bauernwirtschaften über 90 % der ganzen Bebauungsfläche Rußlands, wobei zu betonen ist, daß im Gegensatz zu Westeuropa fast alle Bauernwirtschaften in Rußland die Eigenschaften einer Hauswirtschaft aufwiesen, da sie sich keiner Lohnarbeit bedienten.

Wie die landwirtschaftliche Zählung vom Jahre 1917 zeigt, verwandten nur 3—5 % der russischen Bauernwirtschaften Lohnarbeiter, während alle übrigen Wirtschaften ihren Boden ausschließlich mit eigenen Kräften bestellten. Dieser Umstand bildet das charakteristische Merkmal der Organisation des russischen Ackerbaues, ja sogar der ganzen russischen Volkswirtschaft. Kein Wunder, daß die russische ökonomische Forschung der Bauernwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zuwandte und aus der Erforschung dieser Wirtschaftsform sich in Rußland eine besondere Richtung des ökonomischen Geistes entwickelte, welche unter den Professoren der Ökonomia an den meisten landwirtschaftlichen Hochschulen eine Einigung zeitigte.

Als Begründer dieser Richtung ist Prof. W. Kossinski (Kijew) bekannt, der in seinem zweibändigen Werke „Zur Agrarfrage" zuerst vermerkte, daß die Bauernwirtschaft in ihrer Organisation und in ihren Wirtschaftsrechnungen sehr stark von denjenigen Wirtschaften abweicht, die auf Lohnarbeit basiert sind. Die Bauernwirtschaft kann zum Beispiel im Vergleich zum Reinertrag des Ackerbaues für den Boden viel höhere Pachtgelder zahlen; sie kann die Grundstücke zu Preisen erwerben, die weit höher sind als die kapitalisierte Rente.

Diese zähe Fähigkeit erklärte Kossinski dadurch, daß das Bauerntum über sehr geringe Bodenflächen, dagegen über große Arbeitsmengen verfügt und daher imstande ist, auf die Rente, auf den Reinertrag sowie auch auf einen Teil des Arbeitslohnes zu verzichten, um nur eine Verwendung seiner überschüssigen Arbeitskraft zu finden.

Das Buch von Kossinski erklärt ganz plausibel die umfangreiche Veräußerung des Bodens an die Bauern seitens größerer Besitzer desselben, die durch solche Manipulationen einen viel höheren Ertrag erzielten, als den, welchen sie bei der Ausbeutung ihrer Grundstücke durch Lohnarbeit zu erzielen vermochten.

Das Werk von Kossinski sowie auch einige des marxistischen Ökonomisten P. P. Maslow (zur Zeit Professor in Tschita, Republik des fernen Ostens) weckten eine Reihe von Problemen der Organisation und Natur der Bauernwirtschaft, mit deren Lösung sich die jüngere Generation ackerbaukundiger Ökonomisten, meistens Schüler des Professors A. Th. Fortunatow, befaßt.

Der Petersburger Professor Brutzkus betont noch stärker die Eigentümlichkeiten der bäuerlichen Erwerbswirtschaft, die nach einem Rohlohne, jedoch nicht nach einem Reinertrage strebt. Die oben erwähnte Wirtschaft kann somit durch die Einschränkung ihrer Konsumtion unter solchen ökonomischen Bedingungen bestehen, unter welchen eine kapitalistische Wirtschaft angesichts des Fehlens des Reinertrages bzw. angesichts des Verlustes unmöglich bestehen könnte. Diese Darlegung finden wir in dem Buche von Prof. Brutzkus „Übersicht über die Bauernwirtschaft des Westens". Das Werk stützt sich auf die Materialien von Prof. Laur über die Statistik der Bauernwirtschaften der Schweiz, auf einige statistische Forschungen über die Bauernwirtschaft Dänemarks, Belgiens, Frankreichs und Deutschlands. Prof. Brutzkus betont die außerordentliche Lebensfähigkeit der arbeitsintensiven Eigenwirtschaften sowie die ihnen anhaftende eigentümliche Fähigkeit, ihre Betriebe in viel höherem Umfange zu intensivieren, als es bei den kapitalistischen und anderen Wirtschaftsformen der Fall ist, was aus der Natur jener Wirtschaften von selbst folgt.

Im Jahre 1912 erscheint das Buch von Prof. A. N. Tschelinzew (zur Zeit Alexandria und Charkow) „Die landwirtschaftlichen Bezirke als Evolutionsphasen". Dieses Werk entwickelt breit die Grundlagen einer neuen Theorie. Gestützt auf das umfangreiche Material und die ganze landwirtschaftliche Statistik Rußlands, beweist Prof. Tschelinzew mit der Leidenschaft eines Neuerers die

geringe Abhängigkeit der Organisation der halbnaturalen bäuerlichen Erwerbswirtschaft von den naturhistorischen Gegebenheiten sowie vom Markte. Er erklärt dieses Phänomen gänzlich durch das Verhältnis der konsumtiven Nachfrage und der Arbeitskraft der Familie zum Bodenareal, welches in dem Verfügungsbereiche der letzteren liege. Aus der Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sagt A. Tschelinzew, erklärt sich gänzlich die Struktur des Ackerbaues. Durch mehrere Tabellen und Kartogramme beweist er, wie unter dem Drucke der sich fortgesetzt steigernden Dichtigkeit der Bauernbevölkerung die Struktur der Landwirtschaft in verschiedenen Bezirken in Umformung begriffen ist, indem dieselbe gesetzmäßig aus der einen in die andere Phase übergeht.

In diese Zeit fällt auch das Erscheinen der Hauptwerke des Verfassers dieser Zeilen: „Die Wirkung der Größe und Zusammensetzung der Bauernfamilie auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit", „Berichte über die Theorie der arbeitsintensiven Eigenwirtschaft", „Versuch einer Bearbeitung der monografischen Beschreibungen über 101 Wirtschaften des Gouvernements Charkow", „Beschreibung von 25 Flachswirtschaften des Kreises Wolokolamsk" und „Die ökonomischen Grundlagen der Kartoffelkultur". In diesen Werken strebt der Verfasser danach, eine vollendete Theorie der Bauernwirtschaft aufzustellen.

Die Bauernwirtschaft erweist sich im Gegensatz zur kapitalistischen als eine Familienwirtschaft. Die kapitalistische Landwirtschaft ist auf der Lohnarbeit aufgebaut und stellt sich zur Aufgabe, einen möglichst großen Reinertrag aus dem in das landwirtschaftliche Unternehmen investierten Kapital zu erzielen. Dagegen besteht die Aufgabe der Familienwirtschaft in der möglichst vollen Befriedigung der Familienbedürfnisse, wobei als Mittel dazu die Arbeitskräfte derselben verwandt werden.

Der Umfang der kapitalistischen Wirtschaft ist unbegrenzt und wird durch die Menge des in die Wirtschaft investierten Kapitals, das die Arbeitskraft gemäß den Anforderungen des Organisationsplanes der Wirtschaft anwirbt, bestimmt. Dagegen ist der Umfang der arbeitsintensiven Eigenwirtschaft durch die Quantität der Arbeitskräfte der Familie begrenzt. Die Arbeitskraft ist das Gegebene, die Kapitalmenge aber wird durch die Notwendigkeit, diese Arbeitskraft mit Produktionsmitteln auszurüsten, bestimmt. Die Bauernwirtschaft kennt keinen Lohn und keinen Reinertrag; sie besitzt einzig und allein den Arbeitsverdienst. Der Kapitalist strebt danach, sein Ka-

pital in diejenigen Wirtschaftszweige zu legen, die ihm den höchsten Zinssatz auf das Kapital gewähren. Die Bauernfamilie, die über ihre Arbeitskraft verfügt, trachtet nach der möglichst wirtschaftlichen Anwendung dieser Arbeitskraft, die ihr den größten Arbeitsverdienst gewährt. Dabei ist in diesem Falle der Ausdruck „wirtschaftlich" in der Bauernwirtschaft beträchtlich von dem in der kapitalistischen Wirtschaft verschieden: für den kapitalistischen Unternehmer finden sowohl die Produktionsausgaben wie auch die Erträge ihren Ausdruck in Geld; und indem er das erste von dem zweiten subtrahiert, erhält er arithmetisch den objektiven Reinertrag; die bäuerliche Familienwirtschaft dagegen subtrahiert von dem Rohertrag die sächlichen Ausgaben; sodann hat sie einen Vergleich zwischen diesem Ertragsüberschuß und dem Arbeitsaufwande, der zu seiner Erreichung diente, aufzustellen und zu beurteilen, ob auch tatsächlich der Ertrag den Arbeitsaufwand lohnt. Diese Bewertung weist einen subjektiven Charakter auf und wird ebenso wie das Maß ihrer Intensität von einer ganzen Reihe innenwirtschaftlicher Ursachen bestimmt.

Die Anregung zur Arbeit seitens der Bauernfamilie liegt in der Notwendigkeit, die Bedürfnisse dieser Familie zu befriedigen. Daher wird sie ihre Arbeit bis zu dem Moment fortsetzen, in dem das Maß der unbefriedigten Bedürfnisse größer als der Arbeitsaufwand ist.

Gesetzt den Fall, daß die Grundbedürfnisse der Bauernfamilie befriedigt sind und daß der Arbeitsaufwand, der zur Befriedigung der übrigen Bedürfnisse notwendig ist, nach der subjektiven Schätzung größer wäre als der Wert der Befriedigung dieser Bedürfnisse, so würde die Bauernwirtschaft den Antrieb zur weiteren Arbeit verlieren. Mit anderen Worten: das relative Gleichgewicht zwischen dem Maße der Bedürfnisbefriedigung der Familie und dem Quantum an Arbeitsaufwand und Arbeitsintensität bestimmt das Maß der Produktion der Bauernwirtschaft sowie den Grad der Selbstausbeutung der Familienarbeitskräfte und im allgemeinen jede Rentabilitätsermittlung der arbeitsintensiven Eigenwirtschaft.

Mehrere Forschungen bestätigen dieses Grundprinzip der arbeitsintensiven Eigenwirtschaft. Es genügte, darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel der schweizerische und der russische Bauer eine um so größere Jahresproduktion entwickelt, je größer die Zahl der arbeitsunfähigen Familienmitglieder ist, deren Unterhalt er zu bestreiten hat.

Das erwähnte Prinzip ermöglicht es, sehr viele volkswirtschaftliche Erscheinungen der Agrarländer zu erklären. Diese Erscheinungen lassen sich nicht in dem allgemeinen Rahmen der ökonomischen Regeln unterbringen. Dabei müßte man aber bedenken, daß grade in den übervölkerten Agrarländern die Eigentümlichkeiten der arbeitsintensiven Eigenwirtschaft stark hervorzutreten beginnen. In diesen Ländern kann die Bevölkerung nicht alle ihre Arbeitskraft zur Bearbeitung ihrer Böden verwenden und verfügt daher über ansehnliche Reserven an unausgenützter Arbeitskraft.

Jede Bauernfamilie, die ihre gesamten Bedürfnisse auf ihrem kleinen Bodenareal nicht zu decken vermag und die über einen ansehnlichen Überschuß an solchen Kräften verfügt, strebt danach, für sie eine Anwendung, sei es auch für geringe Vergütung, zu finden. Indem sie sich für die geringste Vergütung anwerben läßt, ermöglicht sie dadurch, den Jahresrohertrag zu vermehren und den Familienbedürfnissen in größerem Maße zu genügen. Daher ist es begreif-=ich, daß in den Ländern mit Agrarübervölkerung die Bauernwirtschaft Böden für einen Preis pachtet, der die Grundrente übersteigt, daß dieselbe für das Grundstück einen Preis, der höher als die kapitalisierte Rente ist, zahlt und die Arbeitsintensität ihres Betriebes drei- bis viermal höher, als das Optimum der Intensität ausmacht, steigert. Dies letztere Moment ist besonders den kleinen, von Prof. Laur erforschten bäuerlichen Wirtschaften der Schweiz eigen. Ferner bauen in den oben erwähnten Ländern die Bauern in großem Maße besonders arbeitsintensive Kulturen an, wie Flachs, Hanf, Kartoffeln u. a. m., was den Bauern 80 und mehr Tage für die Bearbeitung einer Deßjatine, anstatt zum Beispiel 25 Arbeitstage zum Anbau von Hafer, zu verwenden ermöglicht.

Die von uns dargelegte Eigenart der Bauernwirtschaft gibt uns die Möglichkeit, zu erklären, warum sich in Rußland der Lohn im umgekehrten Verhältnis zum Brotpreise bewegt, während doch in den Industriestaaten die Bewegung der Lohnskala derjenigen der Lebensmittelpreise angepaßt ist. Die niedrigsten Arbeitspreise treten bei uns in Rußland in den Mißerntejahren auf, wo die Bedürfnisse der Bauernfamilien aus den Erträgen ihrer Wirtschaften nicht gedeckt werden können und das Bauerntum auf der Suche nach einem Einkommen seine freien Reserven an Arbeitsenergie auf den Arbeitsmarkt wirft. Dieselbe Ursache erklärt auch die umgekehrte Proportionalität der Preise auf Fehfelle und Brot in Sibirien, des Viehfutters und des Fleisches in Südost-Rußland u. a. m.

Mehrere Eigenarten in dem Organisationsplan der Bauernwirtschaften wurden von den ackerbaukundigen Ökonomisten auf Grund der oben erwähnten Prinzipien entdeckt. Diese Prinzipien leiteten auch Prof. Makarow (Woronesh) und Prof. Rybnikow (Saratow) auf Grund eines umfangreichen Materials bei einer Anzahl von Werken, welche die Evolutionsgesetzmäßigkeit der Bauernwirtschaftssysteme nachwiesen, z. B. N P. Makarow in seinen Werken, die der Milchwirtschaft, die um Moskau betrieben wird, der Butterfabrikation von Westsibirien, den Kartoffelbezirken des Gouvernements Kostroma gewidmet sind, sowie in seinem großen Werke „Die Bauernwirtschaft und ihre Evolution". Prof. Rybnikow behandelt diese Frage in den Werken über die Flachsbezirke des Westens und in dem umfangreichen Werke über die Geschichte des Ackerbaues im Südosten.

In diese Zeit fallen auch die Werke von Prof. Mazejewitsch (Charkow), Prof. Minin (Tschernigow), Prof. Teitel (Samara), Kostrow und anderen. Ihre Arbeiten basieren auf der neuen Begründung der Landwirtschaft. Sie bauten ein System der agronomischen und kooperativen Maßnahmen auf, welche den Aufstieg unseres Ackerbaues, der vor dem Kriege zu vermerken war, sichern sollten. Die Monatsschrift „Agronomisches Journal" (Charkow) war das Entwicklungsorgan des neuen ökonomischen und landwirtschaftlichen Geistes.

So lagen die Dinge vor dem Kriege und in seinen ersten Jahren. Der Krieg und die Revolution 1917 scharen alle die erwähnten Gelehrten zunächst um die Arbeiten der ökonomischen Abteilung der allrussischen Landschaftsvereinigung über die Frage der Kriegsorganisation des Ackerbaues und der Durchführung des Lebensmittelfeldzuges, dann im Jahre 1917 um das Landwirtschaftsministerium, in dem zwei von den Mitgliedern dieser Gruppe den Posten eines Staatssekretärs einnahmen.

Die Epoche der Bürgerkriege hemmte für eine Zeitspanne die Entwicklung des ökonomischen Geistes und zerstreute die Teilnehmer der einstigen Zusammenarbeit nach allen Richtungen. Erst zu Ende des Jahres 1919 gelingt es, ein besonderes wissenschaftliches Institut zur Erforschung der Ökonomik der Landwirtschaft unter dem Namen des Höheren Seminars der landwirtschaftlichen Ökonomik und Politik in Moskau zu errichten und in ihm die unterbrochenen Arbeiten fortzusetzen.

An den Arbeiten des Seminars beteiligten sich die Professoren: J. N. Prokopowitsch, A. A. Rybnikow, B. D. Brutzkus, N. N. Saposhni-

kow, S. A. Perwuschin, L. N. Litoschenko, E. S. Lurie, N. D. Kondratjew, W. A. Gotowski und eine Reihe anderer Professoren und Gelehrten aus Moskau und der Provinz. Die allgemeine formelle Leitung der Arbeiten lag dem Verfasser dieses Artikels ob.

Im Laufe des dreijährigen Bestehens des Seminars hielt dasselbe über 50 Sitzungen ab, in deren Verlaufe man die grundlegenden Probleme der ökonomischen Theorie der Landwirtschaft beriet, und es wurden daselbst Referate der Mitglieder angehört. Es fällt sehr schwer, eine Aufzählung all der im Seminar behandelten Themen vorzunehmen. Daher wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß das Hauptthema die weitere Entwicklung der Theorie der Bauernwirtschaft bildete, welches eine bedeutende Förderung durch die neuen Arbeiten von Prof. Tschelinzew erfuhr. Sein Werk war den Bauernwirtschaften des Gouvernements Tambow und der gemeinsamen Sammlung der Organisationsgrundlagen der Bauernwirtschaften gewidmet. Ferner verdienen an dieser Stelle die Werke von Prokopowitsch und Litoschenko genannt zu werden, welche sich mit der Bearbeitung zahlreicher monographischer Beschreibungen der Bauernwirtschaften befaßten, sowie die Arbeiten von A. Tschajanow „Über die Organisation der nördlichen Bauernwirtschaft".

Außerdem wurde die besondere Aufmerksamkeit der Standorttheorie der Landwirtschaft gewidmet. Sie erfuhr eine Bearbeitung parallel zu der Theorie des Industriestandortes des deutschen Prof. Weber und wurde in der Praxis zur Einteilung Rußlands in landwirtschaftliche Bezirke und Unterbezirke, gemäß der landwirtschaftlichen Struktur einzelner Bezirke, verwandt. Von besonderem Interesse auf diesem Gebiete waren die Arbeiten der jungen Gelehrten B. Knipowitsch („Allgemeine Theorie"), N. P. Niktitin („Einteilung des Moskauer Gouvernements"), L. Kotow und L. Bruk („Einteilung des Gouvernements Woronesh") u. a. m.

Viel Aufmerksamkeit wurde der Erforschung der Konsumnormen des russischen Bauerntums (Klepikow) gewidmet sowie der Theorie der Wasserbewirtschaftung auf den Bewässerungsflächen und der Theorie der Wasserernte (Tschajanow), der Theorie des Kreditverkehrs (Tschajanow), den Problemen des Verkehrs der Zahlungsmittel (Katzenelenbogen und Lurie), der volkswirtschaftlichen Krise Europas und Rußlands und insbesondere der landwirtschaftlichen Krise (Perwuschin, Kondratjew und Lubimow), den Prinzipien der sozialistischen Wirtschaft und ihrer Kritik (Brutzkus und Litoschenko), den grundlegenden Prinzipien der Wirtschaft (N. Saposhnokow) und anderen Themen.

Es würde zu weit führen, in diesem Artikel auch nur eine kurze Wiedergabe der geschaffenen Werke zu versuchen. Der größte Teil dieser Werke erweckt bedeutendes wissenschaftliches Interesse und enthält viel Neues. Wir werden uns jedoch auf die Darlegung nur einer Serie von Werken über die Frage des optimalen Umfanges der landwirtschaftlichen Unternehmung beschränken, die von A. Weinstein, N. Lopatin und dem Verfasser dieses Artikels bearbeitet wurde.

Zu Ende des 19. Jahrhunderts verwandte die ökonomische Wissenschaft eine große Zeit auf die Betrachtung der Vorzüge des landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebs. Diesen Forschungen wandten sich Kautsky, David und Herz in Deutschland, Bulgakow, Kornejew, Maslow u. a. in Rußland zu. Wie bekannt, führte dieser Streit zu keinem Ergebnis, da er nicht in der richtigen Form geführt wurde: man stritt über die Vorzüge des Klein- und Großbetriebs, indem man sie quantitativ einander gegenüberstellte, wobei doch das Problem seinem Wesen nach ein qualitatives Gepräge aufwies.

Unsere Forschungen bewiesen, daß sogar auch im Rahmen der kapitalistischen Landwirtschaft das Problem des Verhältnisses von Groß- und Kleinbetrieb in ein solches der optimalen Wirtschaftsform umgewandelt werden muß. Diese Wirtschaftsform muß die geringsten Selbstkosten für die hergestellten landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufweisen.

Eine gründliche Organisationsberechnung der Herstellungskosten überzeugte uns von der Einteilung dieser Kostenelemente in drei Gruppen:

1. In Selbstkostenelemente, die unabhängig von der Größe der Wirtschaft sind;
2. in Selbstkostenelemente (landwirtschaftliche Maschinen, Bauten, allgemeine Ausgaben u. a.), die bei der zunehmenden Größe des Betriebes, besonders aber bei dem Übergang aus einer Zwergwirtschaft zu einem größeren Betrieb (50 ha) abnehmen;
3. in Selbstkostenelemente (hauptsächlich innenwirtschaftlicher Transport), die um so teuerer werden, je größer der Betrieb ist.

Summiert man alle diese drei Gruppen, von denen die zweite eine sinkende, die dritte dagegen eine steigende Tendenz aufweist, so werden wir bei zunehmendem Betriebsumfang eine Kurve der Selbstkosten erhalten. Das Anwachsen der Ausgaben des anfangs kaum

merkbaren innenwirtschaftlichen Transportes wird bei Vergrößerung des Betriebes durch die Verbilligung beim Gebrauch der Maschinen, Bauten u. ä. nicht mehr gedeckt werden können. Dieser Umschwung der Kurve wird naturgemäß die geringsten der möglichen Selbstkosten des Produktes bedeuten und der Umfang des Betriebes, bei welchem dieser Umschwung der Kurve stattfindet, kann als der optimale bezeichnet werden.

Eine gründliche Analyse stellt vor allem fest, daß es bei verschiedenartigen Wirtschaftssystemen verschiedene Optima gibt; während bei den Brachwirtschaften das Optimum 1500 ha ausmacht, beträgt dasselbe bei den Mehrfelderwirtschaften mit vorwiegendem Kornanbau 800 ha und beim Kornsystem mit Düngung durch Naturaldüngemittel nur 500 ha; endlich bei den intensiven Formen der Fruchtwechselsysteme nur 180—200 ha. Die Größe des Optimums ist von verschiedenen Bedingungen abhängig, wie dem Preisniveau, der Bodengestaltung der Ortschaft; sogar der Übergang von Holzachsen zu Stahlachsen, der Übergang von Pferdezugkraft zu Traktorkraft erhöhen bedeutend das Maß des Optimums.

Ganz unerwartete Ergebnisse zeigte die gründliche Untersuchung des Problems des Optimums für jeden einzelnen Produktionszweig. Es stellte sich nämlich heraus, daß sie nicht gleichartig sind: das Pflügen, die Pflanzenpflege, das Ernten, das Dreschen, die Verarbeitung der Milch, der Flachs- und Kartoffelbau, die Milchausbeutung der Herde, die Ausbeutung der Zugochsen, die Reparaturwerkstätten — kurz, jede von diesen landwirtschaftlichen Arbeiten weist ihr eigenes, den anderen ungleichartiges Optimum auf. Während Pflanzenpflege, Geflügel- und Bienenzucht sowie einige andere Wirtschaftszweige am besten in kleinen Familienwirtschaften gedeihen, erfordert die Milchverarbeitung zu Butter, die Kartoffelverarbeitung zu Stärke und besonders das mechanische Treten und Schwingen des Flachses Hunderte und Tausende von Zentnern für ihre optimale Organisation.

Daher wird sich, wie eigenartig es auch erscheinen mag, die optimale Form der landwirtschaftlichen Produktion weder im Klein- noch im Großbetrieb, ja sogar nicht in der einzigen optimalen Produktion finden, sondern findet ihren Ausdruck nur in der Form des Wirtschaftssystems, welches den Organisationsplan der Produktion differenziert und welches jedes seiner Glieder in der optimalen Umfangspotenz organisiert.

Dieses differenzierte Organisationssystem der Landwirtschaft

stellt ihr künftiges Organisationsideal dar. Einiges aus seiner Verwirklichung finden wir in Dänemark, Belgien und Rußland. Dort haben die Bauernwirtschaften aus ihrem Organisationsplane all das ausgeschieden, was beim Großbetrieb unzweifelhafte Vorteile gegenüber dem Kleinbetrieb aufweist, organisierten jeden dieser Wirtschaftszweige in dem Umfange des ihm entsprechenden Optimums, alles übrige dagegen behielten sie in ihren Einzelwirtschaften, da es der Größe des Optimums nach der intensiven Eigenwirtschaft zugänglich ist. Es ergab sich somit ein vielstöckiges System, welches halbindividuellen, halbkooperativen Produktionscharakters war, in dem jedes Glied des Organisationsplanes der landwirtschaftlichen Produktion, seinem Umfange gemäß, optimal aufgebaut war.

Dies sind im allgemeinen die Ergebnisse der Arbeiten der wiederaufgelebten russischen landwirtschaftlich-ökonomischen Wissenschaft. Ein beträchtlicher Teil der aufgezählten Forschungen ist in den bereits erschienenen Bänden der Werke des Seminars veröffentlicht.

An das Seminar sind angelehnt:

1. Ein Institut zur Erforschung der volkswirtschaftlichen Konjunkuren, das nach dem amerikanischen Vorbilde aufgebaut ist und tagtäglich Beobachtungen des volkswirtschaftlichen Zustandes Rußlands und Europas anstellt;
2. eine Bibliothek, bei der es gelang, in der dreijährigen Zeit ihres Bestehens durch Ankäufe großer Privatbibliotheken ca. 40000 Bände zu sammeln;
3. Kurse zur Vorbereitung von Professoren der ökonomischen Disziplinen. An diesen arbeiten 30 junge Gelehrte, von denen viele bereits einen Namen in der Literatur haben und mehrere Werke herausgaben (Ogarin, Knipowitsch, Klepikow, Schirkowitsch, Studjenski, Strogi, Soldatow u. a.).

Das hier beschriebene wissenschaftliche Zentrum der landwirtschaftlichen Ökonomik stellt einen gewaltigen wissenschaftlichen Apparat dar, und man wird hoffen dürfen, daß seine ersten Schritte ihm den Weg zu breitangelegtem wissenschaftlichem Schaffen eröffnet haben.



Die gleitende Lohnskala in Flensburg[1]

Von Dr. Carl Frhr. von Düring-Flensburg

Inhaltsverzeichnis: I. Die Einführung des Systems in Flensburg S. 121—123. — II. Die Errechnung der Teuerungszahlen S. 123—139. 1. Ursprüngliche Berechnungsweise S. 123, 2. verbesserte Berechnungsweise S. 125, 3. jetzt gültige Berechnungsweise S. 128, 4. Bewertung dieser Berechnungsweise S. 135. — III. Die Anwendung der Teuerungszahlen auf die Lohnbemessung S. 139—145. 1. Termin der Lohnveränderung S. 139. 2. Grundlöhne und Teuerungszulagen S. 140. 3. Berechnung der Teuerungszulage S. 140. a) Der Meßlohn S. 141, b) die Staffelung der Zulage S. 142. 4. Auswirkung auf die Lohngestaltung S. 145. — IV. Die Bewertung des Systems S. 146—149.

Die anhaltende Entwertung der Kaufkraft der Mark hat das Interesse an dem System der gleitenden Lohnskala von neuem geweckt. Nachdem der Reichsarbeitsminister im Februar das System empfohlen hatte, entspann sich in der Öffentlichkeit eine lebhafte Diskussion über die Zweckmäßigkeit seiner Einführung. Größtenteils handelte es sich dabei, ebenso wie früher, um theoretische Erörterungen. Es wurde betont, daß es an praktischen Erfahrungen so gut wie vollständig fehle. Deshalb dürfte es von Wert sein, einmal über die Erfahrungen zu berichten, die in Flensburg mit dem nunmehr seit 2½ Jahren bestehenden System der gleitenden Lohnskala gemacht worden sind.

Die ersten Versuche, die Löhne der Veränderung der Lebenshaltungskosten anzupassen, reichen in den Herbst 1919 zurück. Die Anregung ging von Arbeitgeberseite aus. Es war der Vorsitzende des gemischtgewerblichen Arbeitgeberverbandes in Flensburg, der Fabrikant Emil Molsen, der zuerst einen dahingehenden Vorschlag machte. Nachdem seine Anregung die Zustimmung der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes gefunden hatte, wandte er sich an das Gewerkschaftskartell mit der Anfrage, ob es nicht möglich sei, für bestimmte Zeitabschnitte eine dem Lebensunterhalt entsprechende Steigerung oder Senkung des Lohnes prozentual festzulegen. Ein gewählter Arbeitgeberausschuß sollte, wenn das Kartell dem Vorschlage zustimmte, mit diesem schnellstens in Verhandlungen treten, damit eine etwaige Kündigung der am 1. Januar 1920 ablaufenden

[1] Die Bearbeitung ist auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials und der gesammelten Erfahrungen erfolgt.

Tarife vermieden würde. Bestimmend für den Vorschlag waren in erster Linie die besonderen örtlichen Verhältnisse. Flensburg rüstete sich zum Kampf für sein Deutschtum. Im Frühjahr 1920 sollte die Abstimmung erfolgen. Sie mußte die deutsche Bevölkerung, Bürger und Arbeiter, einig finden. Lohnkämpfe, wie sie bei der steigenden Teuerung unvermeidlich waren, hätten diese Einigkeit gestört. Es galt deshalb, sie auszuschalten und alle theoretischen Bedenken hinter das gemeinsame große Ziel zurücktreten zu lassen. Die Gewerkschaften haben sich auch ihrerseits zu der gleichen Auffassung bekannt. Sie lehnten jedoch die Bildung einer Kommission und die direkte Zusammenarbeit mit der Begründung ab, daß das städtische Lohn- und Arbeitsamt genau dieselbe Aufgabe leisten könne. Dieses Amt hatte damals als Demobilmachungsbehörde noch die weitgehendsten Befugnisse und war berechtigt, bindende Lohnfestsetzungen zu treffen. In der Arbeiterschaft selbst gingen die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Systems begreiflicherweise auseinander. Die Ablehnung der direkten Zusammenarbeit beruhte daher wohl in erster Linie auf einem taktischen Gesichtspunkt. Man sagte sich, daß ein Vorschlag, der von einer neutralen Behörde käme, eher Aussicht auf Verwirklichung haben würde, zumal wenn er amtlichen Charakter trüge. Außerdem aber hätte bei einem Fehlschlag, der immerhin nicht ausgeschlossen war, das Amt und nicht das Gewerkschaftskartell die Verantwortung zu tragen gehabt. So wurde nunmehr die Initiative dem Lohn- und Arbeitsamt übertragen, das sich aus einem von der Stadt bestellten unparteiischen Vorsitzenden, Stadtrat Dr. Karding, und je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmerbeisitzern zusammensetzte. Zum 7. Januar 1920 lud daraufhin das Lohn- und Arbeitsamt je fünf Vertreter der beiden Parteien zu einer Besprechung

In eingehender Erörterung wurde allseitig anerkannt, daß eine solche Regelung notwendig sei. Damit war die gleitende Lohnskala in Flensburg im Prinzip beschlossen. Ein Unterausschuß wurde mit der Ausarbeitung eines geeigneten Systems beauftragt. Seine Beschlüsse fanden die Billigung der beiderseitigen Parteiführer und Mitte des Monats stimmte auch die Vollversammlung der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer der Vereinbarung zu. Die gleitende Lohnskala hat in den 2½ Jahren ihres Bestehens, wie aus den nachstehenden Darlegungen hervorgeht, verschiedentliche Veränderungen erfahren. Der Grundgedanke ist jedoch stets derselbe geblieben. Während zunächst der Bedarf einer Einzelperson zugrunde gelegt

worden war, wurde im April 1920 die Berechnungsgrundlage auf den Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie erweitert. Im April 1921 erfolgte seitens der Arbeitnehmer die Kündigung der bis dahin nur lose, ohne besonderen Vertrag bestehenden Vereinbarung infolge der damals eingetretenen Lohnsenkung. Sofort mit der Kündigung wurden Verhandlungen über das Weiterbestehen aufgenommen und am 27. Juli 1921 mit dem Abschluß eines festen Vertrages beendet. Dieser Vertrag wurde am 1. Juni 1922 zum Monatsende gekündigt, und zwar diesmal von seiten der Arbeitgeber, weil von den einzelnen Gewerkschaften verschiedene Tarife gekündigt und neben den Erhöhungen der gleitenden Lohnskala noch größere Lohnforderungen gestellt worden waren. Auch diesmal führten die Verhandlungen zu einem Neuabschluß des Vertrags. Auf die beiden Vertragskündigungen wird noch an späterer Stelle näher eingegangen. Am 11. Juli 1922 ist der jetzt gültige Vertrag unterzeichnet worden.

Zur Errechnung der Teuerungsziffern wurden im Januar 1920 zunächst an Hand einer Aufstellung des Gewerkschaftskartells für den Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie die in der umstehenden Tabelle aufgeführten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände herausgesucht, die man als die wichtigsten für den Haushalt und für die Ermittlung der Preisverschiebungen ansah. Dabei wurde der Bedarf einer einzelnen Person, nicht der einer vierköpfigen Familie, zugrunde gelegt.

Die Berechnung wurde nicht als starres System gehandhabt, vielmehr war es der freien Vereinbarung überlassen, sie den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. So wurde am 1. April 1920 bei der Ausgabe für Kohlen in eingehender Erörterung anerkannt, daß sie nicht mehr in gleichem Maße wie bisher bewertet werden könne. Einmal, weil in den Sommermonaten nicht geheizt und die Belieferung mit Kohle sehr verringert würde; dann aber auch, weil der Anteil der Kohle an dem Gesamtbedarf, der am 1. Oktober 1919 und am 1. Januar 1920 kaum ein Zehntel ausmachte, durch die große Steigerung des Kohlenpreises auf rund ein Fünftel gestiegen wäre, während sich die Bedeutung dieser Ausgabe für den Gesamtbedarf vermindert hätte.

Man beschloß, diesem Mißverhältnis dadurch abzuhelfen, daß man die Steigerung der Kohle nur mit der Hälfte einstellte. Die Inderziffer vom 1. April 1920 wurde daher um diesen Betrag gekürzt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1. **Übersicht über die Ausgaben einer Einzelperson in einer Woche**

Gegenstand	Menge	Preise am 1. Januar 1920	1. Februar 1920	1. März 1920	1. April 1920	1. April[6] 1920	1. Juli 1921
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Brot	2400 g	1,55	2,55	2,70	2,70	2,70	5,83
2 Wurst und Fleisch (auf Karte)	180 g	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,68
3. Fleisch ohne Karte	70 g	1,15	1,15	1,15	1,45	1,45	4 44
4. Kartoffeln	3500 g	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	5,60
5. Butter (auf Karte)	70 g	0,84	1,02	1,62	1,62	1,62	3,36
6. Margarine (auf Karte)	180 g	4,74	3,92	3,35	3,35	3,35	3,96
7. Zucker (auf Karte)	170 g	0,44	0,60	0,51	0,51	0,51	1,39
8. Magermilch	1 l	0,35	0,35	0,70	0,70	0.70	1,00
9. Frische Fische[1]	500 g	2,30	2,50	2,60	2,70	2,70	2,50
10. Mühlenfabrikate und Hülsenfrüchte	500 g	1,92	2,50	2,50	2,85	2,85	2,75
11. Gas (Automat)	3 cbm	1,56	1,83	2,31	2,85	2,85	4,50
12. Kohlen[2]	1/2 Ztr.	4,16	6,15	8,20	10,56	10,56	12,84
13. Holz (Buchen)	1/100 cbm	1,25	1,30	1,40	1.40	1,40	1,40
14. Miete[3]		4,50	4,50	4,50	4,60	4.60	5,37
15. Staats- und Gemeindesteuern[4]		4,23	4,23	4,23	4,23	4,23	14,00
16. Fußbekleidung	1/10 Sohlenkosten	4,50	5,00	6,00	7,00	7.00	7,00
17. Herrenanzug (Konfektion)	1/100 Kaufpreis	6,00	6,50	7,50	8,50	12.00	6,00
		42,39	47,00	52,17	57,92 ab: 1,18[5] = 56,74	61,42[6]	83,62
Steigerung ab 1. Januar 1920		—	11 %	23 %	33,8 %	45 %	—

[1] Dorsch. [2] Durchschnitt der fünf Kohlenarten ohne Fuhrkosten. [3] 2 Stubenwohnung. Friedensmiete 200 Mk. Am 1. Januar 1920 = 15 % Aufschlag. [4] nach 3000 Mk. Bei künftiger Neuveranlagung nach 5000 Mk einschl. städtische Abgaben. [5] Abzüglich 1/2 der Kohlensteigerung = 1,18 Mk. [6] Berechnung für 1. April mit voller Kohlensteigerung und 1200 Mk. für den Herrenanzug.

Auch späterhin ist, wie noch näher auszuführen sein wird, stets daran festgehalten worden, die Berechnungsweise nicht starr durchzuführen, sondern sie den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Bereits im Februar 1920 wurde darüber verhandelt, daß die Aufstellung nicht die Ausgaben des Familienvaters berücksichtige. Es wurde festgestellt, daß die Steigerung in stärkerem Maße auf den Gebieten erfolgt war, welche den Familienvater treffen. Vom 1. Januar bis zum 1. März waren die Kosten der Lebensmittel nur um 11,3 %, die Kosten für Lebensmittel, Kleidung und Schuhzeug um 18 %, dagegen die Ausgaben für Feuerung, Heizung, Beleuchtung, Miete und Steuern um 31,4 % gestiegen[1]. Im April 1920 teilte dann das Gewerkschaftskartell mit, daß es die gleitende Lohnskala nicht mehr als brauchbar ansehe. Es wurde eine Verbreiterung der Berechnungsgrundlage verlangt und eine Übersicht über den Bedarf einer vierköpfigen Familie eingereicht, welche die Gegenstände enthielt, die damals nach Aufstellung der Gewerkschaften für den Verbrauch in Frage kämen. Ausdrücklich wurde betont, daß es sich dabei nicht um die Aufstellung eines Existenzminimums, sondern nur um ein Beispiel für den Verbrauch einer Arbeiterfamilie handele. Es hätte nun nahe gelegen, zwei verschiedene Berechnungen, für den Ledigen und den Familienvater, einzuführen. Die darüber gepflogenen Erörterungen ergaben jedoch, daß dies praktisch nicht durchführbar erschien. Eine derartige Staffelung würde an dem Widerstand der ledigen Arbeiter gescheitert sein. Die Gewerkschaften lehnten sie deshalb ab, um keine Uneinigkeit in ihre Reihen zu tragen.

Die vom Gewerkschaftskartell vorgelegte Aufstellung wurde nunmehr mit geringen Abänderungen im gegenseitigen Einverständnis den weiteren Berechnungen zugrunde gelegt. Es kann davon abgesehen werden, diese Aufstellung[2], welche eine wesentliche Erweite-

---

[1] Berechnet nach Tabelle 1.

[2] In der Übersicht sind folgende Mengen für vier Personen enthalten:

1. Rationierte Lebensmittel: Brot = 9600 g, Kartoffeln = 14 000 g, Fleisch = 600 g, Wurst = 120 g, Margarine = 720 g, Butter = 280 g, Zucker = 680 g, Mehl = 800 g, Milch = 4 l, Mühlenfabrikate = 1000 g.
2. Freie Lebensmittel: Fleisch = 500 g, frische Fische = 2000 g, geräucherte Fische = 500 g, Malzkaffee = 500 g, Gemüse = 2000 g, Eier = 4 Stück, gedörrtes Obst = 250 g, Speck = 250 g, Wurst = 250 g, Marmelade = 500 g.
3. Verschiedene Ausgaben: Kochseife = 250 g, Kohlen = 1/2 Ztr.,

rung gegenüber der bisherigen brachte, im einzelnen hier wiederzugeben. Sie weicht von der im Juli 1921 neu vereinbarten Aufstellung im wesentlichen nur dadurch ab, daß sie noch rationierte und nicht rationierte Lebensmittel getrennt aufführt. (Die jetzt gültige Aufstellung ist auf S. 130—133 wiedergeben.) Auf Grund der erweiterten Übersicht errechnet sich vom 1. Januar 1920 bis zum 1. April 1920 eine Steigerung von 42 % (siehe Tabelle 2 S. 128—129), während die alte Berechnungsweise für eine Person (vgl. Tabelle 1) nur eine Erhöhung von 33,8 % gebracht hatte. Diese Differenz ist aber darauf zurückzuführen, daß einmal im April, wie bereits erwähnt, die Preissteigerung für Kohlen nur zur Hälfte berücksichtigt, und daß ferner ein Herrenanzug mit 850 Mk. statt mit 1200 Mk. zu niedrig angesetzt wurde. Stellt man den Kohlenpreis wieder voll ein und setzt für den Herrenanzug dieselben 1200 Mk. ein, wie in der neuen Zusammenstellung, so ergibt sich folgendes Bild[1]:

Bisherige Übersicht:

Gegenstand	Preis		Anteil am Gesamtpreise		Steigerung
	1. Januar	1. April	1. Januar	1. April	
Lebensmittel	16,19	18,78	38 %	31 %	16 %
Sonstige Ausgaben . .	15,70	23,64	37 %	38 %	51 %
Kleidung und Fußzeug.	10,50	19,00	25 %	31 %	81 %
Zusammen	42,39	61,42	100	100	45 %

Neue Übersicht:

Gegenstand	Preis		Anteil am Gesamtpreise		Steigerung
	1. Januar	1. April	1. Januar	1. April	
Lebensmittel	98,99	119,97	61 %	52 %	21 %
Sonstige Ausgaben . .	24,66	39,24	15 %	17 %	59 %
Kleidung und Fußzeug.	38,80	71,10	24 %	31 %	83 %
Zusammen	162,45	230,31	100	100	42 %

Kochgas und Beleuchtung = 6 cbm, Miete, Steuern, Versicherungsbeiträge, 2 Teller, Zeitungsbezug.

4. Kleidung: Die gleichen Gegenstände wie in Tabelle 3, jedoch ohne $2^1/_2$ m Bettleinen.
5. Fußbekleidung: Die gleichen Gegenstände wie in der Tabelle 3.

[1] Nach der Berechnung von Dr. Karding.

Der Prozentsatz in der Gesamtsteigerung ist also bei der neuen erweiterten Übersicht (mit 42%) niedriger als bei der alten (45%). Bei den drei Unterabteilungen ist er dagegen jeweils höher. Der Grund hierfür liegt darin, daß in der neuen Übersicht die Lebensmittel, bei denen die Steigerung erheblich geringer war als beim übrigen Bedarf, einen sehr viel höheren Anteil an dem Gesamtbedarf haben (52%) als bei der alten Übersicht (31%).

Hieraus folgt also, daß die Steigerung der Gesamtindexziffer um so geringer wird, je größer der Anteil der im Preise voraussichtlich stetiger bleibenden Artikel ist. Es zeigt sich also, wie wichtig die richtige Bemessung der Mengen der verschiedenen Ausgabenkomplexe, d. h. deren richtiges Verhältnis zum Gesamtpreis ist. Hiervon hängt es vornehmlich ab, ob die Indexziffern ein getreues Bild der Veränderung der Teuerung geben. Läßt man einen wesentlichen Ausgabenkomplex heraus oder setzt von ihm zu viel oder zu wenig ein, so wird das Bild verschoben. Es ist deshalb auch falsch, die Kleidung aus der Berechnung herauszulassen, wie dies bei den Calwerschen Zahlen und bei den Reichsteuerungszahlen bisher der Fall gewesen ist[1].

Die vorstehende Berechnung gibt einen Beleg dafür, wie die Kleidung auf die Gestaltung der Gesamtindexziffern wirkt. Sie hat in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1920 die Indexziffer ganz wesentlich in die Höhe getrieben. Die Tabelle 2 (S. 128—129) zeigt dagegen die umgekehrte Wirkung. Danach ergibt sich vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Juli 1921 eine Steigerung der Gesamtindexziffern um 77%, während bei Fortlassung von Kleidung und Schuhzeug eine Steigerung von 123,65 auf 239,15, also um 93%, eingetreten wäre. Die Kleidung, die in dieser Periode nur um 28%, und das Schuhzeug, das nur um 12% gestiegen ist, haben also die Gesamtsteigerung erheblich heruntergedrückt. Von Mitte 1921 ab sind dann die Preise für Kleidung und Schuhzeug etwa im gleichen Verhältnis wie die übrigen Ausgaben gestiegen (vgl. Tabelle 3, S. 130—132). Dabei soll hier nicht untersucht werden, ob es richtig ist, die Kleidung nach der Tragedauer zu berechnen.

Aus den vorstehend ausgeführten Gründen hätte auch die Berechnung nach der ersten Aufstellung, also nur für den Bedarf einer

---

[1] Zu dem gleichen Ergebnis kommt Dr. Rudolf Meerwarth: „Über die Bedeutung der Teuerungsziffern", in diesem Jahrbuch 45. Jahrgang, 3. Heft, S. 18 u. 151.

Tabelle 2. **Übersicht über die Veränderung der Indexziffern vom 1. Januar 1920**

Gegenstand	1. Jan. 1920	1. April 1920	1. Mai 1920	1. Juni 1920	1. Juli 1920	1. Aug. 1920	1. Sept. 1920	1. Okt. 1920
Rationierte Lebensmittel[1]	47,63	56,07	69,62	80,13	79,80	85,34	86,75	92 36
Freie Lebensmittel	51,36	63,90	70,20	74,10	73,20	66,40	62,00	63,30
Verschiedenes . . .	24,66	39,24	42,58	48,38	62,91	62,76	62,98	63,58
Kleidung	27,65	51,20	51,20	45,85	41,82	41,82	39,42	39,42
Schuhzeug	11,15	19,90	19,90	16,40	13,35	13,35	13,35	13,35
	162,46	230,31	253,50	264,86	271,08	269,67	264,50	272,01
Veränderung gegenüber dem Vormonat		+42%	+10%	+4,5%	+2,4%	± 0 %	−2,4%	+2,84 %

einzelnen Person, in dem Zeitraum vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Juli 1921 eine um 25 % größere Steigerung ergeben, als dies auf Grund der neuen Übersicht der Fall gewesen ist.

Dieser Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Datum	Alter Index[2]	Neuer Index[3]
1. Juli 1921	83,62	287,17
1. Januar 1920	42,39	162,45
Steigerung =	41,23	124,72
in Prozenten	102 %	77 %

Seit dem 15. Juli 1921 sind nun die Teuerungszahlen für Flensburg auf Grund der Aufstellung des am 27. Juli neu abgeschlossenen Vertrages berechnet worden. Diese Aufstellung, welche auf S. 8—13 wiedergegeben wird, ist bis auf geringe Ergänzungen bis heute in Kraft. Sie unterscheidet sich, wie schon gesagt, von der vorhergehenden Aufstellung hauptsächlich durch den Fortfall der rationierten Lebensmittel und entsprechende Ergänzung der freien Lebensmittel.

Auf Grund des neuen Vertrages wurden die Preise anfänglich am 15. eines jeden Monats festgestellt und die Teuerungszahl am 18. eines jeden Monats errechnet, während die Teuerungszulage erst vom darauffolgenden Monatsersten in Kraft trat. Da sich herausstellte, daß der Zwischenraum zwischen Ermittlung der Preise und

[1] Mit dem fortschreitenden Abbau der Rationierung sind für die bis dahin rationierten Mengen die Preise des freien Handels eingesetzt worden.

[2] Die Indexziffern sind in Tabelle 1 errechnet.

[3] Die Indexziffern sind in Tabelle 2 errechnet.

für den Bedarf einer vierköpfigen Familie in Flensburg bis 1. Juli 1921

1. Nov. 1920	1. Dez. 1920	1. Jan. 1921	1. Febr. 1921	1. März 1921	1. April 1921	1. Mai 1921	1. Juni 1921	1. Juli 1921	Steigerung v. 1. Jan. 1920 bis 1. Juli 1921 insgesamt um
102,42	107,54	109,36	107,77	105,36	104,41	105,91	105,86	113,94	139 %
71,30	74,00	74,00	78,40	73,60	66,90	65,90	64,50	63,90	24 %
63,08	63,58	63,98	62,68	63,68	62,68	61,79	60,60	61,31	148 %
39,42	38,67	38,67	37,07	37,07	37,07	36,32	35,92	35,52	28 %
13,90	13,90	13,90	13,90	13,05	12,50	12,50	12,50	12,50	12 %
290,12	297,69	299,91	299,82	292,76	283,56	282,42	279,38	287,17	77 %
+6,65%	+2,6%	+0,7%	± 0 %	-1,65%	-3,14%	± 0 %	-1,5%	+2,71%	

Inkrafttreten der Teuerungszulage zu groß war, wurde vom 1. Oktober ab die Preisfestsetzung und Errechnung am 25. eines jeden Monats vorgenommen.

Außerdem wurde von Arbeitgeberseite der im Herbst einsetzenden starken Teuerung dadurch Rechnung getragen, daß für den Monat Oktober und November auch noch Mitte des Monats eine Berechnung der Teuerungszahlen vorgenommen wurde. Die Errechnung der Teuerungszahl erfolgt durch eine Kommission, die aus drei Vertretern des Arbeitgeberverbandes, drei Vertretern der Gewerkschaften und einem unparteiischen Vorsitzenden besteht. Vorsitzender ist der Vorsitzende des städtischen Lohn- und Arbeitsamtes. Die Kommission setzt auf Grund der am Stichtag angestellten Ermittlungen die Preise für jeden Artikel fest und richtet sich hierbei nach den von vertraglich bestimmten Sachverständigen teils schriftlich, teils persönlich in der Sitzung angegebenen Preisen. Im übrigen sind im Vertrag nähere Bestimmungen über die Preisfestsetzungen der einzelnen Artikel enthalten. So sollte für **Brot** die rationierte Menge von 8000 g eingesetzt werden. Falls Brot im freien Handel überlassen würde, sollte diese Menge auf den einzusetzenden Verbrauch erhöht werden, unter Herabsetzung der Kartoffelmenge. Bei den **Kartoffeln** war zunächst der Normalverbrauch von 14000 g eingesetzt. Die Menge wurde später um 5200 g erhöht, als die Brotmenge herabgesetzt wurde. Inzwischen sind dann wieder 14000 g Kartoffeln und dafür 800 g Weißbrot berechnet worden. Wegen des starken Schwankens der Kartoffelpreise, besonders in den Monaten April bis August, wird

Tabelle 3.

Aufstellung des Wochenbedarfs einer vierköpfigen Familie

(Mann, Frau und zwei Kinder über sechs Jahre) in Flensburg für die Zeit vom 15. Juli 1921 bis 1. Juli 1922

1. Lebensmittel

Gegenstand	Mengen	15 Juli 1921	15. Aug. 1921	1. Okt. 1921	15. Okt. 1921	1. Nov. 1921	15. Nov. 1921	1. Dez. 1921	1. Jan. 1922	1. Febr. 1922	1. März 1922	1. April 1922	1. Mai 1922	1. Juni 1922	1. Juli 1922
	g														
Schwarzbrot (ration.)	8000	18,20	27,20	27,20	30,95	30,95	28,80	28,80	31,20	31,20	52,—	56,—	56,—	60,—	60,—
Weißbrot (frei) . . .	800	—	—	—	—	—	6,80	8,—	8,—	8,—	9,60	12,—	12,80	14,40	16,—
Kartoffeln	17200	26,40	29,33	22,96	20,16	17,80	21,—[1]	25,20[1]	33,60[1]	42,—[1]	50,40[1]	61,60[1]	77,—[1]	86,80[1]	89,60[1]
Fleisch	2000	48,—	50,—	50,—	50,—	52,—	53,33	64,—	60,—	62,80	72,—	110,70	124,—	156,80	223,30
Mettwurst	250	11,—	11,—	11,—	11,—	12,—	12,—	14,—	14,00	14,—	15,—	22,—	25,—	27,—	40,—
Blutwurst	250	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	6,—	7,—	7,—	7,—	8,—	11,—	12,—	13,—	23,—
Leberwurst	250	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—	8,—	9,—	8,—	8,—	9,—	14,—	15,—	14,—	26,—
Amerikanischer Speck	250	7,—	7,—	7,—	8,—	8,50	10,50	12,50	13,—	13,—	13,—	13,—	—	—	—
Hiesiger Speck . . .	250	11,—	11,—	11,—	11,50	12,—	13,—	14,—	14,50	14,—	15,—	19,—	35,20[2]	40,—[2]	56,—[2]
Margarine	1000	18,—	22,—	23,—	30,—	40,—	50,—	70,—	50,—	50,—	55,—	65,—	65,—	70,—	80,—
Butter	500	24,—	29,—	28,—	32,—	40,—	43,—	50,—	44,—	51,—	51,—	62,—	58,—	62,—	70,—
Zucker	680	5,72	5,72	5,72	5,72	8,16	6,80	6,80	6,80	9,10	9,80	13,30[3]	15,40[3]	17,50[3]	25,20[3]
Hiesiges Weizenmehl	500	3,80	3,90	3,70	3,75	4,50	6,—	6,—	6,—	6,—	7,—	10,—	17,25[4]	16,50[4]	19,50[4]
Amerik. „	500	3,80	3,90	3,90	3,90	3,75	4,20	4,20	4,50	4,50	4,50	4,50	—	—	—
4 l Milch	—	10,40	12,40	14,40	16,40	19,20	19,20	15,20	19,60	23,60	24,80	29,20	29,60	34,40	33,60
4 l Magermilch . .	—	4,—	4,80	5,60	6,40	7,20	7,20	7,20	8,—	9,60	10,—	11,60	12,—	14,40	14,80
Gerstengrütze . . .	250	1,50	1,80	1,80	1,80	2,10	2,50	3,—	3,—	3,25	3,25	4,50	5,—	5,—	6,—
Reis	250	1,50	2,—	2,10	2,30	3,—	4,—	5,—	3,75	4,—	4,25	5,—	5,50	5,50	6,50
Haferflocken	250	1,50	2,—	2,—	2,25	2,25	3,—	3,—	3,25	3,—	3,25	4,25	5,—	5,50	6,50
Hülsenfrüchte . . .	500	2,50	2,80	2,80	3,15	3,50	4,—	5,—	5,—	5,50	6,85	7,75	7,75	8,50	9,50
Frische Fische . . .	1000	8,—	7,35	7,35	9,20	11,20	10,—	14,—	11,20	12,—	12,—	13,—	15,—	22,60	26,—
Geräucherte Fische .	500	5,—	6,35	6,35	6,35	9,—	12,—	15,—	14,—	16,—	16,—	12,—	11,—	18,—	21,—
Malzkaffee	250	1,88	1,88	1,88	2,—	2,70	2,70	3,50	3,25	4,—	4,—	4,75	5,50	6,—	7,—
Bohnenkaffee . . .	250	11,—	11,—	11,—	12,—	14,—	17,—	20,—	21,—	25,—	34,—	45,—	45,—	45,—	45,—
Gemüse	2000	3,45	4,40	3,40	3,20	3,20	3,20	5,—	6,—	6,80	8,—	13,20	12,—	16,—	24,—
4 Eier	—	6,40	7,20	8,—	8,—	8,—	8,—	8,—	8,—	8,—	8,—	8,—	10,—	14,—	23,20
Pflaumen	250	3,—	3,—	3,30	3,50	4,—	4,50	7,—	6,50	7,—	7,50	12,—	12,—	12,—	14,—
Käse (20 % Fett) . .	500	12,—	12,50	12,50	13,—	16,—	20,—	24,—	23,—	24,—	24,—	30,—	30,—	32,—	34,—
	—	261,05	292,13	291,71	308,53	347,01	386,73	454,40	436,15	472,35	537,20	674,35	718,—	816,90	999,70

[1] 14 000 g. [2] 400 g hiesiger Speck [3] 700 g. [4] 750 g Weizenmehl.

Tabelle 3 (Fortsetzung).

2. Verschiedene Ausgaben

Gegenstand	Mengen	15. Juli 1921	15. Aug. 1921	1. Okt. 1921	15. Okt. 1921	1. Nov. 1921	15. Nov. 1921	1. Dez 1921	1. Jan. 1922	1 Febr. 1922	1. März 1922	1. April 1922	1. Mai 1922	1. Juni 1922	1. Juli 1932
Kochseife	250 g	2,75	3,—	3,20	3,50	4,50	6,50	8,50	8,50	8,50	8,—	10,—	10,—	10,—	12,—
Soda	500 g	0,75	0,75	0,75	0,75	0,80	0,80	0,85	1,—	1,20	1,50	3,—	3,50	3,80	4,—
Hausbrandkoks	1/2 Ztr.	13,50	13,50	15,80	15,80	15,80	15,80	17,70	25,38	25,38	30,—	40,—	45,—	47,50	62,50
Briketts	1/2 Ztr.	9,25	9,25	9,25	9,75	9,75	9,75	11,—	15,15	15,15	20,—	24,50	30,25	37,50	40,50
Gas	6 cbm	9,30	9,30	10,20	10,20	10,20	11,40	11,40	16,20	16,20	19,80	21,60	31,20	34,80	37,50
Elektrisches Licht	1,2 Klw.	4,20	4,20	5,05	5,05	5,05	5,05	5,05	7,20	7,20	8,40	8,40	14,40	14,40	14,40
Miete	—	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	6,40	7,60	7,60	7,60	7,60	7,60	7,60
Steuern: Reichseinkommenst., Kommunalabgabe, Kirchensteuer, Wohnungsabgabe	—	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	26,30	31,24	35,—	23,98	27,56	35,35	50,45	57,85	69,35
Versicherungsbeiträge	—	8,60	8,60	13,20	13,20	13,20	13,20	13,20	13,20	25,20	25,20	25,20	25,20	31,60	31,60
Hausstandserneuerung: 2 Teller, 2 Tassen, 1 Feudel	—	14,50	14,50	14,50	15,20	16,—	17,60	17,60	19,50	22,80	28,40	32,50	32,50	40,—	44,
Zeitungsbezug, monatlich	—	4,50	4,50	4,50	5,—	5,—	7,—	7,—	7,50	10,—	10,—	15,—	10,—	12,—	16,
2 Schreibhefte	—	2,—	2,—	2,—	2,—	2,—	3,—	3,—	3,—	3,—	3,60	3,60	3,60	5,—	8,40
1 Fibel, 1/50 pro Woche	—	0,19	0,19	0,19	0,19	0,20	0,30	0,30	0,30	0.30	0.30	0,30	0,30	0,40	0,40
	—	92,64	92,89	102,24	103,74	105,60	122,30	132,44	158,33	166,51	190,36	227,05	264,—	302,45	348,25

Tabelle 3 (Fortsetzung).

3. Kleidung

Gegenstand	für	15. Juli 1921	15. Aug. 1921	1. Okt. 1921	15. Okt. 1921	1. Nov. 1921	15. Nov. 1921	1. Dez. 1921	1. Jan. 1922	1. Febr. 1922	1. März 1922	1. April 1922	1. Mai 1922	1. Juni 1922	1. Juli 1922
Herrenanzug	2 Jahre	6,—	6,—	6,—	6,—	6,50	6,50	6,50	6,50	7,50	9,50	12,—	14,50	16,—	18,—
Herrenüberzieher	4 Jahre	2,—	2,—	2,—	2,—	2,25	2,60	2,60	2,60	3,25	3,75	5,50	6,50	7,25	8,50
Arbeitsanzug	1 Jahr	1,80	1,80	1,80	2,—	2,20	2,50	2,70	2,70	2.70	3,—	4,20	5,40	7,—	9,—
Herrenfilzhut	3 Jahre	0,40	0,40	0 40	0,45	0,50	0,50	0,50	0,56	0,50	0,56	0,75	0,85	1,—	1,10
1 Herrenhemd, 1 Herrenunterhose	1 Jahr, 1 Jahr	1,60	1,60	1,80	1,80	2,20	2,40	2,40	2,40	2,40	3,—	3,60	4,—	5,—	6,—
2 P. H.-Strümpfe	1 Jahr	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0.60	0,60	0,80	1,20	1,20	1,60	1,80
1 Damenkleid	2 Jahre	5,—	5,—	5,—	5,50	6,50	7,—	7,—	7,—	7,—	8,—	10,—	12,—	13,20	15,—
1 Damenmantel	3 Jahre	2,45	2,45	2,45	2,70	3,30	3,30	4,—	4,—	4,—	4,—	6,—	7,30	8,—	9,35
1 Damenhut	3 Jahre	0,65	0,65	0,65	0,65	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	1,—	1,15	1,35	1,45
2 Damenhemden	1 Jahr	1,20	1,20	1,20	1,60	2,—	2,40	2,40	2.80	2,80	3,20	4,40	4,80	5,40	5,60
2 P. Damenstrümpfe	1 Jahr	1,—	1,—	1,—	1,—	1,20	1,20	1,20	1,40	1,40	1,60	1,80	2,—	2,40	2,80
1 m Schürzenleinen	1 Jahr	0,40	0,40	0,50	0,50	0,60	0,60	0,72	0,80	0,80	0,90	1,30	1,40	1,60	1,80
Mädchen v. 8 J.															
Kleid	1 Jahr	3,60	3,60	3,60	3,60	4,70	4,—	4,20	4,20	4,80	5,60	6,60	7,20	8,—	9,—
Mantel	3 Jahre	—	—	—	—	—	1,35	1,40	1,40	1,50	1,50	2,—	2,25	2,55	2,80
1 Hemd, 1 Höschen	1 Jahr	0,80	0,80	1,—	1,—	1,20	1,40	1,40	1,60	1,60	1,80	2,20	2,60	3,—	3,40
2 Paar Strümpfe	1 Jahr	0,40	0,40	0,40	0,50	0,60	0,60	0,60	0,72	1,—	1,20	1,40	1,60	1,80	2,—
Knabe von 7 J.															
1 Anzug	1 Jahr	5,—	5,—	5,—	5,50	6,—	7,—	7,—	7,—	8,—	9,—	11,—	12,—	13,20	14,—
1 Mütze	1 Jahr	—	—	—	—	0,60	0,60	0,60	0,70	0,70	0,90	1,—	1,10	1,50	1,70
2 Hemden	1 Jahr	0,80	0,80	1,—	1,—	1,20	1,40	1,40	1,60	1,60	1,80	2,20	2,60	3,—	3,40
2 Paar Strümpfe	1 Jahr	0,40	0,40	0,40	0,50	0,60	0,60	0,72	0,72	1,—	1,20	1,40	1,60	1,80	2,—
Familienanschaffungen															
6 Taschentücher	1 Jahr	0,50	0,50	0.50	0,60	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,80	1,30	1,50	1,50	1,60
1 Pfd Wolle	1 Jahr	1,20	1,20	1,20	1,20	1,40	1,40	1,60	1,60	1,60	1,60	2,50	2,80	3,20	3,40
2½ m Bettleinen	1 Jahr	1,80	1,80	1,80	2,50	2,50	3,—	3,—	3,38	3 50	3,75	4.75	6,—	6,75	7,25
	—	37,60	37,60	38,30	41,20	48,05	52,45	54,04	55,72	59,81	68,26	88,10	102,35	116,10	130,95

Tabelle 3 (Fortsetzung).

4. Fußzeug

Gegenstand	für	15. Juli 1921	15. Aug. 1921	1. Okt. 1921	15. Okt. 1921	1. Nov. 1921	15 Nov. 1922	1. Dez. 1922	1. Jan. 1922	1 Febr. 1922	1. März 1922	1. April 1922	1. Mai 1922	1. Juni 1922	1. Juli 1922
Herrenstiefel . .	2 Jahre	1,50	1,50	1,70	2,—	2,25	2,75	3,—	3,—	3,25	3,40	3,90	4,75	5,—	5,—
Damenstiefel . .	2 Jahre	1,70	1,70	1,70	2,—	2,25	3,—	3,30	3,30	3,30	3,60	4,50	6,—	6,—	6,—
2 Paar Kinderstiefel . . .	1 Jahr	4,—	4,—	4,—	5,—	5,60	6,40	7,—	7,—	7,40	8,40	12,80	14,—	15,—	15,—
6 Pfd. Leder . .	—	6,—	6,—	6,—	6,50	7,50	10,80	12,60	11,40	11,40	13,20	16,20	17,40	17,40	19,20
	—	13,20	13,20	13,40	15,50	17,60	22,95	25,90	24,70	25,35	28,60	37,40	42,15	43,40	45,20

Zusammenstellung

Gegenstand	für	15. Juli 1921	15. Aug. 1921	1. Okt. 1921	15. Okt. 1921	1. Nov. 1921	15 Nov. 1922	1. Dez. 1922	1. Jan. 1922	1 Febr. 1922	1. März 1922	1. April 1922	1. Mai 1922	1. Juni 1922	1. Juli 1922
1. Lebensmittel .	—	261,05	292,13	291,71	308,53	347,01	386,73	454,40	436,15	472,35	537,20	674,35	718,—	816,90	999,70
2. Verschiedenes .	—	92,64	92,89	102,24	103,74	105,60	122,30	132,44	158,33	166,51	190,36	227,05	264,—	302,45	348,25
3. Kleidung . .	—	37,60	37,60	38,30	41,20	48,05	52,45	54,04	55,72	59,81	68,26	88,10	102,35	116,10	130,95
4. Fußzeug. . .	—	13,20	13,20	13,40	15,50	17,60	22,95	25,90	24,70	25,35	28,60	37,40	42,15	43,40	45,20
	—	404,49	435,82	445,65	468,97	518,26	584,43	666,78	674,90	724,02	824,42	1026,90	1126,50	1278,85	1524,10
Zunahme gegenüber dem Vormonat Proz.:	—	—	7,75	2,3	5,—	10,5	12,7	14,—	1,2	7,3	13,85	24,56	9,7	13,5	19,1

Prozentuale Steigerung seit dem 15. Juli 1921

1. Lebensmittel	283 %
1. Verschiedenes	276 %
3. Kleidung	248 %
4. Fußzeug	242 %
	277 %

stets der Durchschnittspreis der letzten drei Monate eingesetzt. Für Fleisch wird der Durchschnittspreis von je 2000 g Rindfleisch, Schweinefleisch und Kalbfleisch eingesetzt. Die ursprünglich vorgesehene Menge von 250 g für einheimischen Speck ist am 25. April 1922 auf 400 g, unter Fortfall des nicht mehr am Markt befindlichen amerikanischen Specks, erhöht worden. Aus demselben Grunde ist die Menge von 500 g für amerikanisches Weizenmehl gestrichen und dafür die Menge für inländisches Weizenmehl auf 750 g erhöht worden. Für Hülsenfrüchte wird der Preis für je 250 g Erbsen und 250 g Bohnen eingesetzt; falls einer dieser beiden Artikel nicht zu haben ist, der Preis für 500 g des anderen Artikels. Für frische und geräucherte Fische wird der Preis der jeweils am Markt befindlichen, für eine Arbeiterfamilie in Frage kommenden Fischart, gegebenenfalls der Durchschnittspreis drei verschiedener Fischarten eingesetzt. Für Gemüse werden Mohrrüben, Kohl oder Sauerkraut eingesetzt, je nachdem, welcher Artikel vorhanden ist. Für Eier wird der Normalpreis eingesetzt, jedoch anfangs nicht über 2 Mk. für ein Ei. Diese Grenze wurde vereinbart, da man der Auffassung war, daß, wenn der Eierpreis höher ginge, von den Arbeiterfamilien keine Eier mehr gekauft würden. Auch wollte man dadurch die zu starken Schwankungen dieses Artikels nach oben und unten ausschalten. In gleicher Weise wurden am 25. April 1922 für Bohnenkaffee und Butter Höchstpreise vereinbart, über die bei einem Steigen der Preise nicht hinausgegangen werden soll. Gleichzeitig wurde an diesem Tage, mit Rücksicht auf das inzwischen allgemein gehobene Preisniveau, vereinbart, den Preis für Eier allmählich auf seine tatsächliche Höhe hinaufzusetzen. Für die Miete ist eine Friedensmiete von 200 Mk. zugrunde gelegt, zu denen der jeweils behördlich bekanntgegebene Zuschlag tritt. Bei den Steuern ist ausgegangen von einem Jahreseinkommen von 13500 Mk. im Juli 1921, abzüglich der gesetzlichen Werbungskosten und zuzüglich der monatlich gleitenden Teuerungszulage. Die Artikel für Hausstandserneuerungen sind eingesetzt, um auch dafür eine durchschnittliche Summe zu erhalten. Als Zeitungspreis ist der Monatspreis eingesetzt, um damit gleichzeitig einen Betrag für sonstige Lektüre zu haben. Durch die Schreibhefte und Fiebel sollen die Preisänderungen der Lehrmittel erfaßt werden. Für Kleidung und Fußzeug ist die Tragedauer vereinbart und darauf der auf eine Woche entfallende Betrag eingesetzt. Das Jahr ist hierbei zu 50 Wochen gerechnet. Die von den Sachverständigen

angegebenen Preise sollen sich jeweils auf die gleiche Qualität beziehen.

Bei der Festsetzung der Preise sind bisher in der Praxis noch keine ernstlichen Schwierigkeiten aufgetaucht. Meinungsverschiedenheiten, die naturgemäß nicht ausgeblieben sind, wurden stets durch gegenseitige Verständigung sofort innerhalb der Kommission beigelegt.

Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, erfolgt die Errechnung in Flensburg nicht nach dem starren System wie bei dem Calwerschen und bei den Reichsteuerungszahlen [1]. Das System wird vielmehr elastisch gehandhabt und hat sich in dieser Weise durchaus bewährt. Ein starres System würde dagegen den Bedürfnissen der Praxis nicht entsprechen. Man kann wohl sagen, daß die lange Lebensdauer des Flensburger Systems nicht zuletzt auf der Elastizität der Berechnung, wie überhaupt auf der ganzen Art und Weise der Handhabung beruht. Für den zwischenörtlichen Vergleich kann allerdings nicht zu einem solchen elastischen System gegriffen werden. Will man die Verwendung der beiden Arten bewerten, so wäre zu sagen: das starre System für den zwischenörtlichen Vergleich, das elastische System für die praktische örtliche Anwendung.

Besonders hervorgehoben sei, daß die Flensburger Aufstellung kein Existenzminimum darstellen will. Der Vertrag sagt ausdrücklich: „Die Aufstellung erfaßt nicht den tatsächlichen Bedarf oder das Existenzminimum, sondern dient lediglich zur Errechnung der Teuerungszahlen, um das Schwanken der Teuerungsverhältnisse festzustellen." Von Anfang an ist bewußt von jeder Ermittlung oder Diskussion über das Existenzminimum Abstand genommen worden, da in der Praxis eine Einigung darüber doch nicht zu erzielen ist. Der Versuch, ein Existenzminimum aufzustellen, wäre gleichbedeutend mit dem Nichtzustandekommen der Vereinbarung über die gleitende Lohnskala gewesen. Es soll deshalb auch hier nicht in Erörterungen darüber eingetreten werden, inwieweit die Flensburger Aufstellung dem Existenzminimum entspricht.

Ein wesentlicher Unterschied anderen Berechnungen gegenüber beruht darin, daß das Flensburger System nicht mit der Kalorienzahl rechnet. Auch dies hat seinen Grund darin, daß man, um praktisch mit der Einführung des Systems voranzukommen, alles ausschalten wollte, was dem Praktiker unnötig kompliziert erschien.

[1] Vgl. in diesem Jahrbuch 45. Jahrgang, 3. Heft, S. 135: Dr. Rudolf Meerwarth, „Über die Bedeutung der Teuerungsziffern".

Aus dem gleichen Grunde wird auch die Verbindung der Lebenshaltungsindexziffer mit einer Konjunkturindexziffer nicht für zweckmäßig gehalten. Das Flensburger System ist also, wie aus der ganzen Entwicklung hervorgeht, durchaus auf dem Boden der Praxis gewachsen und auch entsprechend zu bewerten. Untersucht man die Aufstellung hinsichtlich des Kaloriengehalts, so zeigt sich folgendes Ergebnis:

Nährwertberechnung[1] der Nahrungsmittelmengen in der Flensburger gleitenden Lohnskala, für eine Familie
(Mann, Frau und zwei Kinder über sechs Jahre)

Nahrungsmittel	Wochenration	Kalorien für 100 g	Kalorien insgesamt
Schwarzbrot	8 000 g	218	17 440
Weißbrot	800 g	251	2 008
Kartoffeln	14 000 g	91	12 740
Fleisch	2 000 g	200[2]	4 000
Mettwurst	250 g	439	1 097
Blutwurst	250 g	246	615
Leberwurst	250 g	311	777
Speck	400 g	795	3 180
Margarine	1 000 g	752	7 520
Butter	500 g	766	3 830
Zucker	700 g	391	2 737
Weizenmehl	750 g	343	2 572
Vollmilch	4 l	61	2 440
Magermilch	4 l	41	1 640
Gerstengrütze	250 g	330	825
Reis	250 g	338	845
Haferflocken	250 g	374	935
Hülsenfrüchte	500 g	260	1 300
Frische Fische	1 000 g	121	1 210
Geräucherte Fische	500 g	184	920
Gemüse	2 000 g	25	500
Eier	4 Stück	84 Stück	336
Pflaumen (getrocknete)	250 g	214	535
Käse	500 g	318	1 590

Summe der Kalorien für den Wochenbedarf: 71 592
" " " " " Tagesbedarf: 10 227

Nimmt man den notwendigen täglichen Kalorienbedarf
für einen Arbeiter mit mittelschwerer Arbeit . . mit 3 150 Kalorien
für die Frau . . . . " 2 400 "
" 1 Kind von 7 Jahren . . . . " 1 645 "
" 1 " " 14 " . . . . " 2 270 " an,
so ergibt sich ein Gesamtbedarf von . . . . 9 465 Kalorien täglich.

---

[1] Berechnet nach Schall-Heisler, Nahrungsmitteltabelle, 6. Auflage. Leipzig 1921, Verlag von Kurt Kabitzsch.

[2] Durchschnitt von Rindfleisch 192, Kalbfleisch 150, Schweinefleisch 258.

Demgegenüber ergibt die Flensburger Berechnung 762 Kalorien mehr. Zählt man dieses Mehr der Kalorienzahl des Mannes zu, so ergibt sich für diesen eine Kalorienzahl von 3912. Nimmt man für einen Schwerarbeiter eine Kalorienzahl von 3500 als erforderlich an, so zeigt sich, daß die im Flensburger System berücksichtigte Kalorienzahl noch um etwa 400 Kalorien über der von einem Schwerarbeiter benötigten Kalorienmenge liegt und fast den Bedarf eines Schwerstarbeiters erreicht. Demgegenüber ist zu beachten, daß nur ein geringer Bruchteil der unter die gleitende Lohnskala fallenden Arbeitnehmer Schwerarbeiter sind. Gegenüber Breslau, wo bekanntlich ebenfalls die gleitende Lohnskala angewandt wird, erscheint die Flensburger Kalorienzahl, selbst unter Berücksichtigung der geographischen Lage, erheblich zu hoch. In Breslau wurden zugrunde gelegt für eine fünfköpfige Famlie:

für den Mann	2500 Kalorien
„ die Frau	2500 „
„ 1 Kind von 14 Jahren . .	1667 „
„ 1 „ „ 9 „ . .	1250 „
„ 1 „ „ 3 „ . .	833 „
insgesamt also nur	8750 Kalorien

Im ganzen kann aber wohl der im Flensburger System angenommene Bedarf, auch im Vergleich mit der Kalorienmenge der Reichsteuerungszahl und der Calwerschen Zahl[1], als zweckmäßig angesehen werden.

Es ist ferner interessant, für einen längeren Zeitraum festzustellen, zu welchen Ergebnissen die verschiedenen Berechnungssysteme für die gleiche Stadt kommen.

Vergleicht man die nach dem Flensburger System errechneten Teuerungszahlen mit den von Calwer und vom Reich für Flensburg errechneten, welche die Bekleidung und sonstigen Haushaltungsausgaben teils gar nicht, teils nur unvollständig berücksichtigen, so zeigt sich eine nicht unwesentliche Verschiedenheit (vgl. Tabelle 4, S. 18). Es ergibt sich für die Zeit vom Juli 1921 bis Februar 1922 nach dem Flensburger System eine Steigerung um **103,8 %** (404,49 bis 824,42), nach dem Calwerschen System um **72,5 %** (387,69 bis 669,09), nach dem System des statistischen Reichsamts um **100,4 %** (975 bis 1954).

---

[1] Vgl. Meerwarth, a. a. O. S. 125 u. 129. Danach würden auf den Mann bei Calwer 4018 Kalorien, bei der Reichsteuerungszahl etwa 3500 bis 4000 Kalorien entfallen.

Tabelle 4.

Teuerungszahlen für Flensburg

Steigerung im Monat	Calwer[1]		Statistisches Reichsamt		Lohn- u. Arbeitsamt Flensburg	
	Index	%	Index	%	Index	%
1920						
Januar . . .	102,00	—	—	—	47,—	—
Februar . . .	115,92	+ 13,7	—	—	52,17	+ 10,7
März	128.16	+ 10,5	—	—	56,74	+ 8,76
April	130,95	+ 1,5	—	—	253,50[2]	+ 10,0
Mai	145,68	+ 11,2	—	—	264,86	+ 4,5
Juni	163,47	+ 12,2	756	—	271,08	+ 2,4
Juli	181,98	+ 11,3	763	+ 0,9	269,67	— 0,52
August . . .	191,70	+ 5,3	758	— 0,65	264,50	— 2,4
September . .	278,58	+ 34,9	774	+ 0,21	272,01	+ 2,84
Oktober . . .	329,79	+ 15,0	842	+ 0,9	290,12	+ 6,65
November . .	356,52	+ 8,1	963	+ 14,3	297,69	+ 2,6
Dezember . .	388,14	+ 8,8	1013	+ 5,2	299,91	+ 0,7
1921						
Januar . . .	389,46	+ 0,3	1008	— 0,5	299,82	± 0
Februar . . .	368,73	— 5,4	924	— 8 3	292,76	— 1,65
März	371,13	+ 0,6	911	— 1,4	283,56	— 3,14
April	365,85	— 1,6	918	+ 0,76	282,46	— 0.4
Mai	361,86	— 1,1	957	+ 4,2	279,38	— 1,08
Juni	363,66	+ 0,6	1042	+ 8,8	287,17	+ 2,7
Juli	387,69	+ 6,6	975	— 6,4	404,49[2]	—
August . . .	426,93	+ 13,0	1058	+ 8,5	435,82	+ 7,75
September . .	412,20	— 3,7	1073	+ 1,4	445,65	+ 2,3
Oktober . . .	448,56	+ 8,7	1140	+ 6,2	518,28	+ 16,3
November . .	505,26	+ 12,5	1423	+ 24,8	666,78	+ 28,65
Dezember . .	539,49	+ 6,7	1570	+ 10,3	674,90	+ 1,2
1922						
Januar . . .	577,98	+ 7,2	1683	+ 7,2	724,02	+ 7,3
Februar . . .	669,09	+ 15,6	1954	+ 16,1	824,42	+ 13,85

Man darf wohl sagen, daß die nach dem Flensburger System am Ort selbst errechnete Teuerungszahl der Wirklichkeit am meisten entspricht. Die Calwersche Zahl, die um 31,3 % dahinter zurückbleibt, muß als unbrauchbar für die Praxis angesehen werden. Die Reichszahl zeigt nur einen Unterschied in der Steigerung um 3,4 %, kommt also der Wirklichkeit verhältnismäßig nahe. Immerhin bleibt zu bedenken, daß bei einem Durchschnittslohn von 25 Mk. pro Stunde dieser Unterschied schon einen Lohnunterschied von 0,85 Pf. pro

[1] Große Ration.
[2] Neue Berechnungsweise.

Stunde oder 170 Mk. im Monat ergibt. Ein Ort, der die Löhne nach der Teuerung regulieren will, tut deshalb gut, sich nicht auf die vom Reich oder anderen Stellen errechneten Teuerungszahlen zu verlassen, sondern selbst eigene Teuerungszahlen für seinen Gebrauch zu errechnen. Erfolgt diese Berechnung durch eine paritätische Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so wird dadurch auch zugleich jeder Meinungsverschiedenheit über das Resultat vorgebeugt.

Auf Grund der monatlich ermittelten Indexziffern wird in Flensburg die monatliche Teuerungszulage errechnet. Zweimal, und zwar im Oktober und November 1921, wurde, wie schon erwähnt, wegen der damals stark einsetzenden Teuerung von Arbeitgeberseite eine halbmonatliche Festsetzung zugestanden. Seitdem aber haben die Arbeitgeber dies mit Rücksicht auf die an und für sich schon erheblichen Zuschläge abgelehnt.

Der Arbeiter erhält daher immer im kommenden Monat den Ausgleich für die Teuerung des vorhergehenden Monats. Die Löhne folgen also den Preisen in einem gewissen Zeitabstand. Dies hat wiederholt innerhalb der Arbeiterschaft zur Beanstandung des Systems geführt. Es wurde eingewandt, daß bei rasch fortschreitender Geldentwertung der Lohn niemals den Preisen des laufenden Monats angepaßt sei. Dies trifft zweifellos in gewissem Maße zu; jedoch läßt sich die tatsächliche Teuerung nicht im voraus schätzen, sondern nur nachträglich berechnen. Im freien Lohnkampf ist dies nicht anders. Eine geringere Berechnungsspanne als die monatliche würde sich praktisch nicht bewähren, da ein häufigerer Wechsel dem Arbeitgeber die Kalkulation noch mehr erschweren und ihn zur Ablehnung des ganzen Systems zwingen würde. Die Angestellten, die erst am Monatsende in den Besitz der Teuerungszulagen gelangen, sind in dieser Beziehung sehr viel ungünstiger gestellt als die Arbeiter. Es ist deshalb erwogen worden, dieses Mißverhältnis auszugleichen.

Beim Lohnabbau ist den Arbeitnehmern insofern eine einseitige Vergünstigung zugestanden worden, als im § 6 des Vertrages vereinbart wurde: „Ergibt die Errechnung jedoch für einen Monat einen Abschlag der Teuerungszulage und damit des Lohnes, so wird der bisherige Lohn im folgenden Monat weitergezahlt (also ohne Abschlag). Es wird alsdann erst die im nächsten Monat errechnete Teuerungszahl mit der Teuerungszahl des Ausgangsmonats verglichen, so daß also die Teuerungszahl des Zwischenmonats, in welchem der errechnete Abschlag nicht erfolgte, außer Ansatz bleibt.

Ein Lohnabschlag kann also nur alle zwei Monate erfolgen." Damit ist also die geforderte „Atempause" theoretisch eingeführt. Praktisch ist sie bei der ständig fortschreitenden Geldentwertung bisher noch nicht in die Erscheinung getreten.

Über die Einteilung der Löhne in Grundlohn und gleitende Teuerungszulage bestimmt § 2 des Vertrages: „Die Löhne der nach den vorstehenden Tarifverträgen entlohnten Arbeitnehmer sollen aus dem Grundlohn und der gleitenden Teuerungszulage bestehen. Der Grundlohn soll in den einzelnen Tarifverträgen für eine längere Zeit zwischen dem Arbeitgeberverband und den einzelnen Arbeitervertretungen vereinbart werden. In die Tarifverträge ist ein entsprechender Hinweis auf die gleitende Teuerungszulage aufzunehmen". Während die Grundlöhne für alle Gewerbe verschieden waren, wurde am 15. Juli 1921 die Teuerungszulage für alle Gewerbe gleichgemacht. Die Grundlöhne sollen die Leistungsfähigkeit des Gewerbes, sowohl des Arbeitgebers, wie des Arbeitnehmers, berücksichtigen, die Teuerungszulage dagegen die für alle Arbeitnehmer gleichen Lebenshaltungskosten. Es ist also sehr wohl möglich, daß ein Gewerbe, das den errechneten Teuerungszuschlag nicht tragen kann, den Grundlohn kündigt und ihn heruntersetzt. Praktisch ist dies bisher jedoch noch nicht eingetreten. Dagegen sind Grundlohnerhöhungen neben der Erhöhung der Teuerungszulage vorgekommen. Dies liegt daran, daß unter den herrschenden Verhältnissen die taktische Lage der Arbeitgeberpartei im allgemeinen schwächer ist. Man kann im Zweifel sein, ob die Teilung in Grundlohn und Teuerungszulage noch zweckmäßig ist. Es ist deshalb auch erwogen worden, diese Teilung zu beseitigen, um so mehr, als die Teuerungszulage inzwischen mehr als doppelt so hoch als der Grundlohn ist. Die Erhöhungen würden dann immer zum Gesamtlohn zuzuschlagen sein. Durchschnittlich konnten die Tarifverträge über die Grundlöhne bisher meist für ein halbes bis dreiviertel Jahr abgeschlossen werden.

Bei der Berechnung der Teuerungszulage ging man am 1. Januar 1920 von einem aus 12 Gewerben ermittelten Durchschnittslohn in Höhe von 2,75 Mk. pro Stunde aus (vgl. Tabelle 4). Es wurde beschlossen, diesen Satz von 2,75 Mk. in dem Sinne als Durchschnittslohn zu verwenden, daß der Prozentsatz, um den die Lebenshaltungskosten steigen würden, auch auf ihn anzuwenden wäre. Das dadurch gewonnene Ergebnis sollte die Teuerungszulage bilden, die auf alle bestehenden Löhne aufgeschlagen werden sollte. Wenn also zum Beispiel die Kosten des Lebensbedarfs

am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar 1920 um 10% gestiegen wären, so sollten am 1. Februar sämtliche gewerblichen Löhne um 10% von 2,75 Mk., also um 27,5 Pf. erhöht werden.

Mit der Veränderung der Lebenshaltungskosten sollten sich also auch die Löhne automatisch verändern. An dieser automatischen Regelung ist bis heute festgehalten worden. Hierin liegt gerade eine Besonderheit des Flensburger Systems.

Während bis zum März 1920 die Teuerungszulage stets für den gesamten Zeitraum auf den Ausgangsdurchschnittslohn von 2,75 Mk. berechnet wurde, ging man vom 1. April 1920, nachdem der Durchschnittslohn mit 4 Mk. neu ermittelt war, dazu über, den Durchschnittslohn monatlich um die errechnete Teuerungszulage zu erhöhen und den errechneten Prozentsatz jeweils auf den so festgesetzten monatlichen Durchschnittslohn anzuwenden.

Es erübrigte sich dadurch, den Durchschnittslohn jeden Monat neu zu ermitteln. Tatsächlich wurde er erst am 15. Juli 1921 beim Abschluß des neuen Vertrages wieder auf Grund der in den 12 Gewerben gezahlten Löhne neu festgestellt. Er ergab damals 6,35 Mk., während der durch Zuschlag der gleitenden Teuerungszulage zugrunde gelegte Durchschnitts- oder besser Meßlohn nur die Höhe von 5,09 Mk. erreicht hatte.

Auch bei der Kündigung des Vertrages durch den Arbeitgeberverband im Juni 1922 wurde wiederum festgestellt, daß der Meßlohn der gleitenden Lohnskala hinter dem tatsächlichen Durchschnittslohn in Flensburg zurückgeblieben war. Deshalb wurde bei dem Neuabschluß des Vertrages dem Wunsche der Gewerkschaften entsprechend vereinbart, daß in Zukunft für die jedesmalige Berechnung der tatsächliche Durchschnittslohn neu ermittelt werden sollte.

Es betrug also:

am		Tatsächlicher Durchschnittsstundenlohn von 12 Gewerben in Flensburg	Meßlohn der gleitenden Lohnskala
31. Dezember	1919	2,75	2,75
30. April	1920	4,00	3,68
31. Juli	1921	6,35	5,02
30. Juni	1922	22,38	20,00

Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß unter den 12 Gewerben, aus denen der Durchschnittslohn ermittelt wird, sich auch solche befinden, die im freien Lohnkampf, teilweise infolge der besonderen Verhältnisse in den betreffenden Gewerben, höhere Zulagen erzielten, wie zum Beispiel Bauarbeiter und Tischler.

Dadurch, daß also in Zukunft der Prozentsatz auf den tatsächlichen Durchschnittslohn angewandt wird, errechnet sich, sofern dieser höher ist, auch eine höhere Zulage. (Beispielsweise betrug am 30. Juni 1922 die errechnete Steigerung 19,1 %, was auf den Meßlohn von 20 Mk. eine Höchstzulage von 3,82 Mk., gegenüber einer Zulage von 4,27 Mk. auf den Durchschnittslohn von 22,38 Mk. ergibt.)

Die errechnete Teuerungszulage kommt nun nicht allen Arbeitnehmern in voller Höhe zugute; vielmehr wurde bei der Einführung des Systems folgende Staffelung vereinbart: die männlichen Arbeiter über 23 Jahre sollten sechs Sechstel, die männlichen Arbeiter von 20—23 Jahren fünf Sechstel, die männlichen Arbeiter unter 20 Jahren und sämtliche weiblichen Arbeiter sollten nur drei Sechstel davon erhalten.

Durch diese Staffelung sollte der soziale Ausgleich geschaffen werden. Man kann sagen, daß dadurch in Flensburg bereits seit Anfang 1920 eine Art Soziallohn eingeführt wurde, wenn man berücksichtigt, daß der größere Teil der älteren Arbeiter verheiratet ist. Eine Staffelung wird von Arbeitgeberseite auch deshalb gefordert, weil der Bedarf einer Familie zugrunde gelegt ist und darin Bedarfsgegenstände enthalten sind, die für den ledigen Arbeiter gar nicht in Betracht kommen. Aus diesem Grunde wurde auch seitens des Arbeitgeberverbandes dauernd erstrebt, in der Staffelung einen weiteren Unterschied für Verheiratete und Familienväter zu machen. Darüber ist während des Bestehens der gleitenden Lohnskala zu wiederholten Malen verhandelt worden. Der zuletzt im Dezember 1921 vom Arbeitgeberverband gemachte Vorschlag ging dahin, daß von der gleitenden Teuerungszulage in jedem Monat ein Sechstel, vorweg für die Sozialzulagen, im ersten Monat aber mindestens 20 Pf. abgesetzt und dieser Betrag für jede Ehefrau und jedes Kind bis zu 18 Jahren, soweit es sich noch nicht selbst ernährt, als Familienzulage pro geleistete Arbeitsstunde gezahlt werden sollte.

Zum Beispiel:

	Gleitende Teuerungszulage	Davon Ledige über 23 Jahre	Verheiratete mit Kindern
Im ersten Monat	40 Pf.	20 Pf.	20 Pf.
Im zweiten Monat	60 „	50 „	10 „
Im dritten Monat	120 „	100 „	20 „
Mithin kommen nach 3 Mon. zur Auszahlung		170 Pf.	50 Pf.

Für 20—23jährige betrüge die Teuerungszulage alsdann fünf Sechstel, für Arbeiter unter 20 Jahren drei Sechstel von 1,70 Mk.

Eine Stundenzulage von 50 Pf. für die Frau und jedes Kind wäre damals nicht unerheblich gewesen. Deshalb wurde die Möglichkeit der Begrenzung vorgesehen. Zur Vermeidung der Benachteiligung der Verheirateten bei Einstellungen und der verschiedenen Belastung der Arbeitgeber wurde ferner die Einführung einer Ausgleichskasse angeregt.

Die Lasten für die Familienzulagen hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwa gleichmäßig betroffen.

Rechnet man auf 100 Arbeiter 100 Kinder und 70 Ehefrauen, so würde das Sechstel, welches für jeden Arbeitnehmer erspart ist, gleich der Kinderzulage sein, mithin von den Arbeitnehmern getragen, während die Zulage für die 70 Ehefrauen von den Arbeitgebern getragen würde.

Das Gewerkschaftskartell erklärte jedoch, daß zwar grundsätzlich der Soziallohn nicht abgelehnt würde, daß aber mit Rücksicht auf die bereits bestehende starke Staffelung der Flensburger Löhne, die schon eine Art soziale Entlohnung darstelle, der Vorschlag abgelehnt werden müsse.

Der Einwand der Gewerkschaften konnte sich darauf stützen, daß durch die Staffelung die Arbeiter unter 20 Jahren nur fast die Hälfte des Lohnes der Arbeiter über 23 Jahre erhielten.

Für die weiblichen Arbeitnehmer war inzwischen mit Wirkung ab 1. November 1921 bereits insofern eine Verbesserung eingeführt worden, als den über 23 Jahre alten Arbeiterinnen vier Sechstel zugebilligt wurden. Um dann auch für die männlichen jugendlichen Arbeiter einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, ist bei Neuabschluß des Vertrages im Juli 1922 folgende neue Staffelung vereinbart worden.

Männliche Arbeiter: über 23 Jahre und sämtliche verheirateten männlichen Arbeiter sechs Sechstel, von 23—24 Jahren fünf Sechstel, von 18—19 Jahren vier Sechstel, unter 18 Jahren drei Sechstel, weibliche Arbeiter: über 23 Jahre fünf Sechstel, von 20—23 Jahren vier Sechstel, unter 20 Jahren drei Sechstel.

Sämtliche gleitenden Teuerungszulagen sind für die geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Für die im Monatsgehalt stehenden Angestellten wird der Monat zu 200 Arbeitsstunden, für die Wochenlöhner die Woche zu 48 Stunden gerechnet.

Um einen Gesamtüberblick über die Wirkung der Teuerungsziffern auf die Lohngestaltung zu geben, sei die Entwicklung der gleitenden Teuerungszulagen in umstehender Tabelle gezeigt.

Tabelle 5

Übersicht über die gleitenden Teuerungszulagen für männliche Arbeiter in Flensburg

Datum	Wochenkosten	Veränderung		Teuerungszulagen		
		%	Meßlohn	über 23 J.	20—23 J.	unter 20 J.
1920	für 1 Person	ab 1. Jan. 20				
1. Januar	42,39	—	2,75	—	—	—
1. Februar	47,—	+ 11,0	—	+ 0,30	+ 0,25	+ 0,15
1. März	52,17	+ 23,0	—	+ 0,33	+ 0,25	+ 0,17
1. April	56,74	+ 33,8	—	+ 0,30	+ 0,25	+ 0,15
15. April	außerord. Zulage	—	—	+ 0,60	+ 2.50	+ 0,30
		30. April insgesamt:		1,53	1,25	0,77
	für 4 köpf. Fam.	ab Vormonat				
1. April	230,31	—	—	—	—	—
1. Mai	253,50	+ 10,0	4,—	+ 0,40	+ 0,35	+ 0,20
1. Juni	264,86	+ 4,5	4,40	+ 0,20	+ 0,17	+ 0,10
1. Juli	271,08	+ 2,4	4,60	+ 0,11	+ 0,10	+ 0,06
1. August	269,67	— 0,52	4,71	—	—	—
1. Septemb.	264,50	— 2,4	4,71	— 0,11	— 0,10	— 0,06
1. Oktober	272,01	+ 2,84	4,60	+ 0,13	+ 0,11	+ 0,07
1. November	290,12	+ 6.65	4,73	+ 0,31	+ 0,25	+ 0,16
1. Dezember	297,69	+ 2,6	5,04	+ 0,13	+ 0,11	+ 0,07
im Jahre 1920 Steigerung insgesamt um:				2,70	2,24	1,37
1921						
1. Januar	299,91	+ 0,7	5,17[1]	—	—	—
1. Februar	299,82	—	5,17[1]	—	—	—
1. März	292,76	— 1,65	5,17	— 0,05	— 0,04	— 0,03
1. April	283,56	— 3,14	5,12	— 0,16	— 0,13	— 0,08
1. Mai	282,42	—	4,96[1]	+ 0,10	+ 0,08	+ 0,05[2]
1. Juni	279,38	— 1,5	4,96[1]	+ 0,11	+ 0,09	+ 0,06[2]
1. Juli	287,17	+ 2,71	4,89[1]	—	—	—
im 1. Halbjahr 1921 Steigerung insgesamt um:				± 0	± 0	± 0
15. Juli	404,49[3]	—	—	+ 0,19	+ 0,16	+ 0,09[4]
1. Septemb.	435,82	+ 7,75	6,35	+ 0,50	+ 0,42	+ 0,25
1. Oktober	445,65	+ 2,3	6,85	+ 0,15	+ 0,13	+ 0,08
15. Oktober	468,97	+ 5,—	7,—	+ 0,35	+ 0,30	+ 0,18
1. November	518,28	+ 10,5	7,35	+ 0,78	+ 0,65	+ 0,39
15. November	584,43	+ 12,7	8,13	+ 1,03	+ 0,86	+ 0,52
1. Dezember	666,78	+ 14,0	9,16	+ 1,28	+ 1,07	+ 0,64
im Jahre 1921 Steigerung insgesamt um:				+ 4,28	+ 3,59	+ 2,15

[1] Nicht zur Anwendung gebracht.

[2] Verhandlungszulagen.

[3] Neuer Index

[4] Außerordentliche Zulage.

Tabelle 5 (Fortsetzung)

Datum	Wochenkosten	Veränderung		Teuerungszulagen		
		%	Meßlohn	über 23 J.	20—23 J.	unter 20 J.
1922	für 4köpf. Fam.	ab Vormonat				
1. Januar	674,90	+ 1,2	10,44	+ 0,12	+ 0,10	+ 0,06
1. Februar	724,20	+ 7,3	10,56	+ 0,78	+ 0,65	+ 0,39
1. März	824,02	+ 13,85	11,34	+ 1,56	+ 1,30	+ 0,78
1. April	1026,90	+ 24,56	12,90	+ 3,15	+ 2,65	+ 1,60
1. Mai	1126,50	+ 9,7	16,05	+ 1,55	+ 1,30	+ 0,78
1. Juni	1278,85	+ 13,5	17,60	+ 2,40	+ 2,00	+ 1,20
im 1. Halbjahr 1922 Steigerung insgesamt um:				+ 9,56	+ 8,00	+ 4,81
Steigerung seit dem Bestehen:						
im Jahre 1920				2,70	2,24	1,37
" " 1921				4,28	3,59	2,15
" " 1922 (1. Halbjahr)				9,56	8,00	4,81
Insgesamt:				16,54	13,83	8,33

Die Tabelle gibt eine genaue Übersicht über das stufenweise Hinabgleiten der Kaufkraft der Mark und das entsprechende Ansteigen der Löhne. Im Jahre 1920 ist der Durchschnitts(meß)lohn um etwa 100 % gestiegen. Das erste Halbjahr 1921 bringt zunächst einen Stillstand, dann eine kleine Erholung, die aber nur von kurzer Dauer ist.

Mit der Annäherung des 31. August 1921, dem Zahlungstermin der ersten Goldmilliarde, beginnt die Hoffnung auf eine dauernde Gesundung zu schwinden. Der Rückgang der Skala hört auf, um nach dem 31. August zunächst allmählich, dann vom Oktober ab immer sprunghafter in die Höhe zu steigen.

Der 15. November bringt eine Erhöhung um 1,03 Mk., der 1. Dezember bereits wieder um weitere 1,28 Mk. Damit scheint die bisherige Pfennigstufe durch die Markstufe ersetzt. Zwar bringt der Januar und Februar noch einmal eine Erleichterung in Verbindung mit der Befestigung der Mark. Sie ist jedoch nicht von Dauer. Schon von März ab steigt die Skala wieder wechselnd um 1½—3 Mark, um am 1. Juli die höchste, in der Tabelle nicht mehr aufgeführte Steigerung von ca. 4 Mk. zu ergeben. Bedenkt man, daß bei einem Durchschnittslohn von 25 Mk. pro Stunde bereits eine Steigerung von nur 4 % einen Zuschlag von 1 Mk. ergibt, so kommt man ohne weiteres zu dem Schluß, daß hinfort nur noch mit Markzuschlägen zu rechnen sein wird. Die Pfennigstufe ist end-

gültig durch die Markstufe ersetzt, und es ist, wenn nicht eine Änderung unserer Lage eintritt, nur eine Frage der Zeit, wann die Markstufe durch die Zehnmarkstufe verdrängt sein wird.

Da es sich bei der vorliegenden Arbeit nur um eine Darstellung des Systems handelt, muß darauf verzichtet werden, hier näher auf die Ursachen, die Folgen und die Möglichkeit der Abhilfe dieser niedergehenden Entwicklung einzugehen. Betont sei nur, daß es sich natürlich keineswegs um eine Folge der gleitenden Lohnskala handeln kann, wie vielfach behauptet wird. Diese folgt vielmehr nur der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und gibt ihr getreues Spiegelbild wieder.

Anders würde es vielleicht sein, wenn das System allgemein in Deutschland angewandt würde. Dann bestände allerdings die Gefahr, daß die Abwärtsbewegung durch die automatische Anpassung und das Aufhören jedes Widerstandes hemmungslos beschleunigt würde. Dies ist der erste und wichtigste Grund, der gegen eine allgemeine, wohl gar gesetzliche Einführung des Systems der gleitenden Lohnskala spricht. An einzelnen Orten angewandt, kann sie durchaus segensreich wirken. Sobald sie aber in Deutschland auch nur überwiegend Anwendung finden würde, könnte eine verderbliche Wirkung, deren Umfang sich noch gar nicht voraussehen läßt, kaum ausbleiben.

Demgegenüber kann nun allerdings eingewandt werden, daß tatsächlich heute in der Praxis auch im freien Lohnkampf längere als monatliche Lohnvereinbarungen kaum noch vorkommen und daß bei den monatlichen Lohnerhöhungen auch fast stets die Veränderung von Indexziffern zugrunde gelegt wird. Damit wird zweifellos praktisch auch schon ein gewisses gleitendes Lohnsystem angewandt, das bereits dieselben verderblichen Folgen in sich schließt Immerhin ist doch der volkswirtschaftlich dringend notwendige Widerstand nicht völlig aufgehoben und tritt wenigstens noch theoretisch in die Erscheinung, da eine Anerkennung des Grundsatzes, daß jeder Indexsteigerung eine Lohnsteigerung folgen muß, nicht erfolgt ist. Geht man allerdings allgemein zu einer, wenn auch nur stillschweigenden Anerkennung eines solchen Grundsatzes über, so ist die automatische Regelung der Teuerungszulagen nach dem Flensburger System sicherlich vorzuziehen, da nur sie jeden Streit über die Höhe der Zulagen unmöglich macht und die Parteien von vornherein verpflichtet, sich mit dem Ergebnis zufrieden zu geben. Gerade in dieser Ausschaltung der produktionsstörenden und kostspieligen Wirtschaftskämpfe beruht

aber der Hauptvorteil der gleitenden Lohnskala. Dieser Vorteil ist dem Flensburger Wirtschaftsleben seit dem Bestehen des Systems in vollem Maße zugute gekommen, um so mehr, als das System für Flensburg überwiegende Bedeutung hat. (Es wurden u. a. bisher nach dem System entlohnt: sämtliche kaufmännischen und technischen Angestellten, die Transportarbeiter, Handelshilfs- arbeiter, Hafenarbeiter, Metallarbeiter, Schlosser, Schmiede, Fabrikarbeiter mit Ortstarifen, Bäcker, die städtischen Arbeiter u. a. m.)

Ein dauernder Ruhezustand kann freilich nie erreicht werden; denn ein Vertrag wird immer nur für eine gewisse Zeit mit der Möglichkeit der beiderseitigen Kündigung abgeschlossen werden. In Flensburg hat die erste lose Vereinbarung fünfviertel Jahre, der darauf geschlossene Vertrag fast ein Jahr gewährt. Das erste Mal erfolgte, wie bereits erwähnt, die Kündigung durch die Arbeitnehmer, das zweite Mal durch die Arbeitgeber. Der am 11. Juli 1922 neu abgeschlossene Vertrag läuft bis zum 30. September 1922 und ist von da ab mit einmonatiger Frist auf das Quartalsende kündbar. Die Kündigungsfrist muß beiden Parteien vorbehalten bleiben, da- mit sie sich von Verpflichtungen befreien können, die sie nicht mehr auf sich nehmen zu können glauben. Auch aus diesem Grunde ist eine gesetzliche Einführung der gleitenden Lohnskala, die diese zu einem Zwangszustand macht, unmöglich. Für beide Parteien würde sie eine unerträgliche Fessel bedeuten, die sich keine gern auflegen lassen wird, um so weniger, als das System eine unverkennbare Organisations- müdigkeit zur Folge hat.

Nun wird von den Gegnern der gleitenden Lohnskala auf Arbeit- geberseite eingewandt, daß eine Kündigung sofort erfolgen würde, wenn ein Abbau einträte. Anderseits führen Befürworter des Systems an, daß dadurch allein der Lohnabbau ermöglicht würde. In beiden Fällen handelt es sich durchaus um theoretische Erwägungen. Daß die Arbeitnehmer bei einem Lohnabbau den Vertrag kündigen, wenn sie glauben, daß derselbe ihren Interessen nicht mehr ent- spricht, ist ihr gutes Recht. Ebenso wie die Arbeitgeber das Recht haben, jederzeit zu kündigen, wenn sie die automatischen Lohn- steigerungen nicht mehr mitmachen wollen. Steht beispielsweise eine Absatzkrise in drohender Nähe, so wird die Arbeitgeberseite sich vor einer zu langen vertraglichen Bindung hüten. Dagegen bestehen zu einer längeren Bindung weniger Bedenken, wenn, wie bisher, voraus- zusehen ist, daß unter dem Einfluß des Friedensdiktats und der

fortschreitenden Inflation die Entwertung der Mark unaufhaltsam fortschreiten muß. Es hat keinen Zweck, wegen theoretischer Bedenken über das Versagen bei einem möglicherweise eintretenden Abbau auf die zweifellos vorhandenen Vorteile des Systems während der unausweichbaren Aufwärtsbewegung zu verzichten. Entsprechende Erwägungen dürften auch für die Arbeitnehmerseite gelten.

Der Ansicht, daß die gleitende Lohnskala den „Abbau bringen" könnte, kann auf Grund der praktischen Erfahrungen nicht beigepflichtet werden. Wenn einmal der, auch von einsichtigen Arbeiterkreisen ersehnte Abbau kommt, dann wird er sich zunächst nur unter einem starken Druck und bitteren Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse durchsetzen können, nicht aber mit Vernunftgründen und Systemen herbeizuführen sein. Ist aber erst einmal eine rückläufige Bewegung eingeleitet, so kann die gleitende Lohnskala sicherlich auch dann beiden Parteien gute Dienste leisten.

Im September 1920 wurde der Abzug von 11 Pfennigen ohne Schwierigkeiten vorgenommen. Wenn der im April 1921 in Flensburg durchgeführte Abbau nicht durchgehalten werden konnte, so lag dies daran, daß Flensburg außer Breslau wohl die einzige Stadt in Deutschland war, in der tatsächlich die Löhne heruntergesetzt wurden. Während selbst die maßgebenden Spitzenorganisationen der Arbeitgeber damals die Zeit für einen allgemeinen Abbau noch nicht für gekommen hielten, gab die Spitzenorganisation der Gewerkschaften ihren Ortsvertretern strikte Anweisung, den Abbau wieder zu beseitigen, weil er bereits auf andere Städte zu wirken begann. Im übrigen wäre aber wegen eines vorübergehenden Rückganges wohl keine Kündigung erfolgt, wenn die Gewerkschaften die weitere Entwicklung vorausgesehen hätten und nicht der Einfluß eines neuen mit den örtlichen Verhältnissen noch nicht vertrauten Gewerkschaftssekretärs mitgesprochen hätte.

Gerade das letztere Moment zeigt, welchen zufälligen Einflüssen die glatte Durchführung des Systems ausgesetzt ist. Auch aus diesem Grunde muß vor jeder Verallgemeinerung gewarnt werden. Das System der gleitenden Lohnskala paßt nicht für jeden Ort. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, daß sich die geeigneten führenden Persönlichkeiten finden.

Nur wenn diese Persönlichkeiten, denen Vertragsabschluß und monatliche Berechnung obliegt, dauernd zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Verständigung bereit sind, und wenn ihr Einfluß auf die beiderseitigen Gefolgschaften maßgebend ist, ist eine verhältnis-

mäßig reibungslose Durchführung möglich. Trotz beiderseitigen guten Willens gleicht das System in der Praxis aber immer einem Gebäude, das dauernd ausgebessert und gestützt werden muß. In ein starres Gesetz ist ein solches System nicht hineinzuzwängen. Es ist nur tragfähig in freier Vereinbarung. Die gesetzliche Einführung in ganz Deutschland würde das System vollständig diskretieren. Sie wäre auch deshalb falsch, weil es nicht angängig ist, ein System, das nur in einer Zeit anormaler wirtschaftlicher Entwicklung Existenzberechtigung hat, gesetzlich zu verankern. In Orten, wo beiderseits das Bedürfnis nach einer derartigen Regelung besteht, werden sich, allen theoretischen Bedenken zum Trotz, die Parteien von selbst zu gemeinsamer Arbeit finden. Man wird sich dann zweckmäßig nicht lange mit theoretischen Erörterungen aufhalten, sondern, von den erreichten Löhnen ausgehend, einen praktischen Versuch machen, ohne sich zunächst für lange Zeit zu binden. Für solche Fälle werden die in Flensburg seit nunmehr über zwei Jahren gemachten Erfahrungen vielleicht wertvolle Anhaltspunkte bieten.

Nachtrag

Die vorstehende Arbeit schließt mit Anfang Juli 1922 ab. Bis zur Drucklegung (Oktober 1922) haben sich folgende Steigerungen ergeben:

Datum	Wochenkosten	Veränderung		Teuerungszulage			
		%	Meßlohn	über 23 J.	20—23 J.	unter 20 J.	unter 18 J.
1. Juli	1524,10	19,1	22,38	+ 4,95	+ 4,10	+ 3,30	+ 2,50
1. August	1979,75	30,—	27,80	+ 8,70	+ 7,25	+ 5,80	+ 4,35
15. August	2388,05	20,6	34,80	+ 7,02	+ 5,85	+ 4,68	+ 3,51
1. September	3206,20	34,25	41,89	+ 15,	+ 12,50	+ 10,—	+ 7,50
15. September	—	Abschlagszahlung		+ 12,—	+ 10,—	+ 8,—	+ 6,—
1. Oktober	5212,60	62,5	66,—	+ 32,40	+ 27,—	+ 21,60	+ 16,20
15. Oktober	—	Verhandlungszulage		+ 15,—	+ 12,50	+ 10,—	+ 7,50
Steigerung vom 1. Juli bis 1. November 1922 insgesamt um:				95,07	79,20	63,38	47,50

Infolge der außerordentlichen Steigerungen im August und September und der gleichzeitig eingetretenen Kapitalknappheit und Krediteinschränkung erkannte man auf Arbeitgeberseite, daß die automatische Regelung in der alten Form nicht mehr durchführbar sei, ohne die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu gefährden. Mitte

September wurden Verbesserungen für die Arbeitgeber vereinbart. Von dem vorbehaltenen Kündigungsrecht wurde daher kein Gebrauch gemacht. Trotz der Verbesserungen brachte die Errechnung am 1. Oktober eine Erhöhung um 44,40 Mk. (einschl. 12 Mk. Abschlagszahlung) und ließ den Stundenlohn auf 100 Mk. steigen. Nunmehr wurde auf Arbeitgeberseite erklärt, daß man infolge der in diesem Maße nicht vorauszusehenden Wirtschaftskrise nicht mehr in der Lage sei, und sich deshalb auch nicht mehr für verpflichtet halte, die automatische Regelung beizubehalten.

Es zeigt sich hieraus, daß die automatische Festsetzung nur bei einer stetigen, nicht aber bei einer sprunghaften Entwicklung, wie sie seit Mitte September 1922 in Deutschland eingesetzt hat, durchführbar ist (vgl. S. 146).

Besteuerung und Volkswirtschaft

Von Dr. Fritz Karl Mann
o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg

Inhaltsverzeichnis: I. Der Wiederaufschwung der Finanzwissenschaft und P. Mombert S. 151. — II. Die wirtschaftlichen Steuerwirkungen S. 153. — Verwechslung von Steuergegenstand und Steuerquelle S. 154; die angebliche Rangordnung der Steuerarten S. 155; Steuereinholung, Steueranpassung und Steuervermeidung S. 157. — III. Gefahren einer politisierenden Finanzwissenschaft S. 159.

I

In den Systemen der klassischen Meister und in den Werken ihrer Epigonen bildete die Finanzwissenschaft kaum mehr als ein Zubehör der Volkswirtschaftslehre. Zu ihrer Entfaltung bedurfte es einer Trennung der Disziplinen, einer Emanzipation der Lehre vom öffentlichen Haushalt von den im engeren Sinne sozialökonomischen Gedankengängen. Erst auf der Höhe dieser Bewegung, die in den meisten Ländern gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht war, konnten breitausladende, historisch und theoretisch vertiefte Systeme der Finanzwissenschaft erwachsen. Was de Parieu, Stourm und Leroy-Beaulieu in Frankreich, Ricca-Salerno und Cossa in Italien, Rau und v. Hock bis zu Schäffle in Deutschland, Adams und Seligman in den Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, besonders aber im Gelände einer verfeinerten Steuerlehre boten, setzte das Kraftbewußtsein einer mündig gewordenen Disziplin voraus.

Erst im größeren theoriegeschichtlichen Zusammenhang: beim Vergleich heutiger finanzwissenschaftlicher Systeme mit den unsystematischen Betrachtungen der Klassiker — gewahren wir das Opfer, das der Verselbständigungsprozeß gefordert hat. In dem Bestreben, ihr Recht auf Eigenexistenz zu erweisen, hat die werdende Finanzwissenschaft allzu gewaltsam die Verbindungsfäden zur Mutterwissenschaft gelöst und damit vielfach die wichtigsten und tiefsten ihrer Probleme aus dem Gesichtskreis verloren. Allzu häufig mündete die Steuerlehre in eine Übersicht über die Spielarten der Steuern, die Technik der Veranlagung und Erhebung aus — soweit sie sich nicht gar mit der Überlieferung berühmter historischer Steuertypen, mit Exzerpten aus neuen Steuergesetzen oder mit der An-

preisung wirksamer Steuerrezepte begnügte. Viele finanzwissenschaftliche Lehrbücher — nicht nur einige deutsche — gleichen einem Sammelbecken, in dem heterogene Stoffe — aus der Finanzgeschichte, der Finanztheorie, dem Finanzrecht, der Finanztechnik und Finanzverwaltungskunde —, künftiger Verbindung und Verschmelzung harrend, in wirrem Durcheinander lagern. Kein Wunder, wenn vielen Sozialökonomen die finanzwissenschaftliche Forschung als eine subalterne Pflicht erschien, der sich nach Möglichkeit zu entziehen verständlich und berechtigt war, wenn die Finanzwissenschaft sogar beim großen Publikum in den Ruf der „trockensten" Wissenschaft geriet — in auffälligem Gegensatz zu der lebendigen Teilnahme, deren sich die finanzwissenschaftlichen Kapitel der Physiokraten und Klassiker erfreut hatten.

Der historische Vergleich zeigte so den Weg, wie die Vereinseitigung und Veräußerlichung der Finanzwissenschaft überwindbar war: sie mußte in höherem Maße als bisher wieder mit sozialökonomischem Geiste durchsetzt werden, mußte mit der Volkswirtschaftslehre wieder zu jener Symbiose gelangen, aus der sie bei Quesnay, Mirabeau, Smith und Ricardo ihre stärksten Kräfte gezogen hatte. Insbesondere war die Formenlehre der Finanzwirtschaft bewußter als bisher durch eine finanzwirtschaftliche Funktionenlehre zu ergänzen.

Unter diesem allgemeinen Gesichtspunkt muß Momberts jüngst erschienene Schrift, deren Titel ich diesen Ausführungen vorangesetzt habe (Karlsruhe i. B. 1922), den Finanzwissenschaftlern willkommen sein. Geleitet von dem Gedanken, daß zwischen Besteuerung und Volkswirtschaft ein enger Zusammenhang besteht, „daß wir in weit stärkerem Maße als zuvor die Steuerpolitik als einen Teil der Wirtschaftspolitik betrachten müssen" (Vorwort), zieht Mombert hier die Bilanz aus seinen zahlreichen früheren finanzwissenschaftlichen und finanzpolitischen Arbeiten. Dabei geht er seine eigenen Wege; obwohl er — ein Selbstverkleinerer oder (wie die Nikomachische Ethik es nennt) einer der „Ironischen", die, was ihnen Ehre macht, am liebsten verleugnen — in übergroßer Bescheidenheit die Selbständigkeit seiner Leistung bestreitet und für sich nur in Anspruch nimmt, daß er vernachlässigte oder vergessene Zusammenhänge mit größerem Nachdruck betont habe: seine Gedanken wären jedoch „keineswegs neu" (a. a. O. S. 37 u. 94). Ein Streit über seine größere oder geringere Originalität soll nicht eröffnet werden. Auch die Steuerregeln des Adam Smith waren nicht neu, bilden dennoch ein Hauptstück seiner finanztheoretischen Leistung. Zum

mindesten hat es Mombert verstanden, Gedanken verschiedener Provenienz zu einem Gesamtbild zu assimilieren. So steht sein Buch im vorteilhaften Gegensatz zu den unausgeglichenen Bemerkungen, die etwa gleichzeitig Mannstädt zu einer Schrift über „Finanzbedarf und Wirtschaftsleben" vereinigt hat[1].

Proportional zur Selbständigkeit der Leistung wächst das Anrecht auf Kritik. Ich will im folgenden versuchen, einige Grundgedanken der Mombertschen Schrift mit den Ergebnissen eigener, seit längerer Zeit abgeschlossener Studien zu vergleichen.

II

Kein Kapitel der wirtschaftlichen Finanztheorie heischt dringender nach Behandlung als das seit Jahrzehnten vernachlässigte Problem, in welchem Maße der Bestand der Volkswirtschaft und der Verlauf der ökonomischen Prozesse durch die Besteuerung verändert werden. Momberts Verständnis für die Schwächen moderner Finanzwissenschaft wird dadurch bewiesen, daß er die Steuerwirkungen in das Zentrum seiner Untersuchungen gestellt hat.

Er geht von folgender Dreiteilung aus: „Entweder schöpft das Reich seinen Bedarf aus dem Volksvermögen, das damit dann eine entsprechende Verringerung erfährt, oder die zusätzliche Steuerbelastung durch das Reich bewirkt, daß die bisherigen Ausgaben für den privaten Verbrauch der Bevölkerung entsprechend zurückgehen, oder aber das Reich gewinnt seine Einnahmen aus dem Teil des Volkseinkommens, das sonst dem Volksvermögen zugewachsen wäre, also der Kapitalneubildung gedient hätte. Es kann natürlich auch eine Verteilung der Steuerlasten nach diesen drei Seiten hin in irgendeinem Größenverhältnis eintreten" (S. 13—14). Diese Dreiteilung bildet den Ausgangspunkt der Betrachtungen, obwohl Mombert sich daneben auch einer vierfachen Gruppierung bedient. Ziemlich unvermittelt fährt er fort: „Im Interesse der Gütererzeugung und Arbeitsgelegenheit sollte das Volksvermögen möglichst geschont und die Kapitalneubildung im Interesse des Wiederaufbaues der Volkswirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt werden. Würde man dieses als Postulat aufstellen, so blieben die beiden folgenden

---

[1] Vgl. Mannstädt, Finanzbedarf und Wirtschaftsleben, eine theoretische Betrachtung, Jena 1922; hierzu meine Besprechung im Weltwirtschaftlichen Archiv, 18. Bd., 1. Heft, S. 224—225.

Wege übrig, auf denen das Reich seinen Finanzbedarf decken könnte: entweder müßte, entsprechend dem steigenden Finanzbedarf des Reiches, der Privatverbrauch der Bevölkerung zurückgehen. Es müßte also hier gespart werden, um die neuen Steuern zahlen zu können. Der andere Weg wäre der, daß es gelänge, durch technische und wirtschaftliche Fortschritte das Volkseinkommen, den Reinertrag unserer wirtschaftlichen Arbeit, so zu steigern, daß dieses Mehr genügt, um so ohne Einschränkung der Lebenshaltung und ohne Beeinträchtigung des Kapitalfonds und der Kapitalneubildung den zusätzlichen Finanzbedarf des Reiches zu decken" (S. 14).

Dieser letzteren Ausführung nach müßten also vier Steuerwirkungen unterschieden werden: Verringerung des Volksvermögens, des Konsumtionsfonds und des Akkumulationsfonds, endlich Wettmachung des Steuerbedarfs durch Steigerung des volkswirtschaftlichen Reinertrages.

Diese dreifache bzw. vierfache Klassifikation bildet das theoretische Rückgrat der Schrift. Wir müssen bei ihr verweilen.

Die Dreiteilung ist insoweit berechtigt, als unter gleichbleibenden Verhältnissen die Steuererträge teils aus dem Volksvermögen, teils aus dem Akkumulationsfonds, teils aus dem Komsumtionsfonds des Volkes geschöpft werden; obwohl es vielleicht zweckmäßiger wäre, bei der altüberlieferten Lehre von den beiden Steuerquellen des Volksvermögens und Volkseinkommens auch fernerhin zu bleiben. Mit der Gliederung ist aber erst wenig gewonnen. Es fragt sich weiter: Wie wirkt eine gegebene Steuer auf das Volksvermögen und Volkseinkommen bzw. den Konsumtions- und Akkumulationsfonds des Volkes?

Die Beantwortung dieser tieferen und schwierigeren Frage hat sich Mombert leicht gemacht. Er setzt stillschweigend voraus, daß der Steuergegenstand für die Steuerwirkung entscheidend sei. So behandelt er im Abschnitt über die Besteuerung des Akkumulationsfonds (S. 16—32) die Steuerarten, welche das Vermögen und den Vermögensanfall zum Gegenstande haben: außer den Besitzsteuern die Erbschaftssteuer, die Vermögenszuwachssteuer, die Besteuerung der Konjunkturgewinne; ähnlich im Abschnitt über die Besteuerung des Konsumtionsfonds (S. 32—86) die Luxussteuern, die Verbrauchsabgaben, die von ihm schon während des Krieges empfohlene Verbrauchseinkommensteuer usw. Es bedarf einer nur kurzen Überlegung, um uns zu vergewissern, daß Momberts Voraussetzung irrtümlich ist, daß es nicht angeht, Steuergegenstand mit Steuerquelle

gleichzusetzen. Wird der Einkommensteuertarif zu sehr erhöht, so müssen die Zensiten Vermögensteile in Anspruch nehmen, um die Einkommensteuer zu zahlen; während umgekehrt eine milde Vermögenssteuer — wie es die preußische Ergänzungssteuer war — aus dem Einkommen bestritten werden kann. Sogar die schwere Vermögensabgabe des Reichsnotopfers konnte, wie wir wissen, infolge der Schöpfung zusätzlicher Kaufkraft zum Teil aus dem Einkommen gedeckt werden. Hinzukommt die Dynamik der Belastungs- und Entlastungskämpfe (Schäffle), die wir als Steuerüberwälzung zusammenfassen. Von ihr hängt es zum Beispiel ab, ob eine Verbrauchsabgabe — um nur wenige Möglichkeiten anzudeuten — vom freien Einkommen der Konsumenten, vom Kapitalerneuerungsfonds der Zwischenhändler, vom Vermögen der Fabrikanten oder — im Wege der Weiterwälzung — gar vom Einkommen der Fabrikangestellten und Fabrikarbeiter getragen wird. Im übrigen wissen wir heute, daß nicht nur die sogenannten indirekten Steuern, sondern grundsätzlich alle Steuerarten überwälzbar sind. Das hat sogar kürzlich ein amtliches Schriftstück anerkannt.

Mit äußerster Schärfe hat Mombert die althergebrachten Gliederungen der Besteuerungsarten gemißbilligt: „Eine solche Einteilung in Ertrags- und Personalsteuern, in eine Besteuerung des Aufwandes und des Vermögensverkehrs usw. ist wirtschaftlich belanglos“ (S. 37). Mir scheint, als ob sein neuer Vorschlag, eine Besteuerung des Akkumulationsfonds und Komsumtionsfonds zu unterscheiden, von gleicher „Belanglosigkeit“ ist, darüber hinaus aber noch — wie wir es beim Urheber der Neueinteilung festgestellt haben — zur Verwechselung von Steuergegenstand und Steuerquelle verleitet.

Die erwähnte Klassifikation ist um so verhängnisvoller, als sie Mombert zu einem weiteren Mißverständnis geführt hat. Niemand wird Momberts Ansicht bezweifeln, daß es zweckmäßiger ist, die Steuern durch Ausgabenbeschränkung der Staatsbürger statt durch Hemmung der Kapitalneubildung oder gar Verminderung des Volksvermögens aufzubringen (S. 15, 17—20, 84). Trotzdem ist der Schluß übereilt, daß demnach zwischen den drei Besteuerungsmöglichkeiten: des Vermögens, des Akkumulationsfonds und des Konsumtionsfonds, eine Art von Rangordnung bestehe. Eine Verbrauchsabgabe, die aus dem Konsumtionsfonds getragen wird, verbürgt uns noch nicht, daß sie das Volksvermögen weniger beeinträchtigt als eine materielle Vermögenssteuer. Die volkswirt-

schaftliche Steuerwirkung wird vielmehr erst bei der Steuerverwendung endgültig entschieden.

Führt der Staat eine neue Steuer ein oder verstärkt er eine alte, so können Volkseinkommen und Volksvermögen unverändert bleiben. Nur die Relation zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft braucht zu wechseln, indem nunmehr eine größere Quote des Volkseinkommens — bzw. des Volksvermögens — in die Verfügungsgewalt des Staates gerät und in gleichem Maße der Anteil der Sonderwirtschaften abnimmt. Ob und inwieweit darüber hinaus noch das Wirtschaftsleben beeinflußt wird, hängt von dem anderen Umstande ab, wie der Staat jene Steuererträge verwendet. Theoretisch ist auch hier der Fall denkbar, daß eine neue Steuer die wirtschaftlichen Verhältnisse unverändert läßt: indem zum Beispiel eine Besitzabgabe die Rentner des Landes zum Verkauf von Industrieaktien zwingt und der Staat mit dem Ertrag der Besitzabgabe dieselben Aktien erwirbt. Kaufkraft, Produktion und Konsumtion des Landes wandeln sich erst in dem Maße, in welchem die staatliche Steuerverwendung von der bisherigen Verwendung jener Einkommens- und Vermögensteile abweicht: am stärksten bei der Anlage für „unproduktive Zwecke", bei der „Verpulverung" im Kriege und bei Tributzahlungen an ausländische Staaten. Erst dann können wir sagen, daß eine absolute Verminderung des Volkseinkommens und Volksvermögens eingetreten ist oder daß nunmehr weniger Teile des Volkseinkommens für die private Konsumtion und Kapitalneubildung verfügbar sind.

Auch Mombert hat den Einfluß der Steuerverwendung behandelt, jedoch nicht in dem hier geschilderten Sinne, sondern als ob die öffentlichen Gelder nur ausnahmsweise „produktiven" Zwecken dienten. In der Regel — so glaubt er — sei die Vermögensbesteuerung schädlicher als die Besteuerung des Akkumulationsfonds, die letztere schädlicher als die Besteuerung des Konsumtionsfonds. „Es kann also darüber keine Meinungsverschiedenheit geben, daß der öffentliche Bedarf aus dem Konsumtionsfonds, und nicht aus dem Akkumulationsfonds, der Volkswirtschaft gedeckt werden soll. Eine Ausnahme ist nur dann zuläßig, wenn diese öffentlichen Einnahmen selbst wieder zur Entwicklung der Produktivkräfte Verwendung finden. Das kann zum Beispiel in der Weise geschehen, daß, in der Höhe dieser so gewonnenen Einnahmen, Ausgaben der öffentlichen Körperschaften für produktive Zwecke gemacht werden, daß also damit die produktive Arbeit im Lande gefördert wird. Dahin gehört zum

Beispiel der Bau von Eisenbahnen, von Wasserstraßen, oder auch die Errichtung und die Erweiterung öffentlicher Unternehmungen. Es würde aber auch hierher gehören, wenn das Reich die aus dem Vermögensstamme entnommenen Einnahmen für Schuldentilgung verwenden würde. Denn damit würde wieder der gleiche Betrag bisher immobilen Vermögensbesitzes mobilisiert und zu produktiver Verwendung freigemacht. Unter solchen Voraussetzungen wäre es also auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus statthaft, den Vermögensstamm der Volkswirtschaft unmittelbar als Einnahmequelle für das Reich zu benutzen" (S. 15—16). Unmittelbar darauf betont er nochmals, daß „gegen die Besteuerung des Akkumulationsfonds sehr große wirtschaftliche Bedenken obwalten" (S. 16).

Die Vertreter der klassischen Schule mochten derartigen Gedanken mit gewisser Berechtigung nachhängen; denn ihnen war die Staatstätigkeit grundsätzlich vom Übel; insbesondere erschien ihnen das im Besitz des Staates befindliche Kapital stets unfruchtbarer als das in den Händen privater Unternehmer. Seitdem wir wissen, daß auch diese Frage nur von Fall zu Fall entschieden werden kann, entfällt die Prämisse für Momberts Behauptung.

Im Gegensatz zu der von ihm gegebenen Skalierung der Steuerwirkungen stellen wir deshalb fest: Ob eine Steuer das Volksvermögen und Volkseinkommen vermindert, läßt sich erst dann endgültig entscheiden, wenn die Steuerverwendung bekannt ist. Es ist möglich, daß die Erträge einer Vermögenssteuer wirtschaftlicher verwendet werden als die aus einer Besteuerung des Akkumulationsfonds erzielten Gelder; ebenso möglich, daß Verbrauchssteuererträge unwirtschaftlicher verwendet werden als Kapitalssteuererträge. Niemand kann einer Steuer von der Stirn ablesen, wie später der Staatsmann ihre Erträge verwenden will. Nur a posteriori läßt sich das sagen. Und deshalb ist es mißverständlich, ohne Berücksichtigung der Steuerverwendung den Satz aufzustellen, daß die Besteuerung des Vermögens und des Akkumulationsfonds schädlicher wäre als die des Konsumtionsfonds.

Wenden wir uns nun zu der vierten von Mombert beschriebenen Steuerwirkung, der Wettmachung des Steuerbedarfes durch gesteigerten Reinertrag der wirtschaftlichen Arbeit. Wir sehen dabei von der Frage ab, ob es zulässig ist, diese Steuerwirkung mit den vorher genannten drei Tatbeständen zu koordinieren. Jedenfalls geht es nicht an, unter den mittelbaren Steuerwirkungen nur diesen Fall

herauszugreifen. Insoweit bedürfen Momberts Ausführungen der Ergänzung. Hier mögen wenige Andeutungen genügen:

Die Steuerwirkungen ändern sich weiterhin, je nachdem die Zensiten etwas unternehmen, um den Steuerdruck abzuschwächen. Dies kann nicht nur durch Steuerüberwälzung und Steueramortisation geschehen, zumal da diese Prozesse vielfach nur die vorhandene Steuerlast innerhalb der Volkswirtschaft andersartig verteilen; sondern auch in der Weise, daß — etwa bei Einführung einer Einkommensteuer — die in ihren Bezügen geschmälerten Landwirte, Industriellen und Kaufleute ihre Unkosten verringern, persönlich mehr arbeiten, den technischen Produktionsprozeß und den kaufmännischen Betrieb verbessern oder ihren Absatz auf dem Weltmarkte ausdehnen. Im gleichen Maße, in dem die Rentabilität ihrer Unternehmungen und damit ihr Einkommen steigt, wird die Steuerwirkung — zunächst privatwirtschaftlich — paralysiert. Wenn jene Unternehmungen ihr ursprüngliches Einkommen wieder erreichen, haben sie für sich die Steuer „eingeholt". Je mehr das betreffende Land in die internationalen Verkehrsbeziehungen verflochten ist, desto größer die Möglichkeit, durch Steuereinholung das Volkseinkommen auch absolut zu vermehren.

Indem die Besteuerung die Zensiten zu Abwehrmaßnahmen drängt, bewirkt sie endlich mehr oder weniger einen Rückgang von Produktion und Konsumtion. Die Produzenten von Branntwein und Banknoten vermeiden eine Kontingentsüberschreitung, um keiner höheren Branntweinsteuer oder keiner Notensteuer zu verfallen. Industrielle vertagen einen Lieferungsvertrag auf das nächste Jahr, um im laufenden Jahr noch in einer niedrigeren Einkommenssteuerstufe veranlagt zu werden. Regelmäßig lösen Verbrauchs- und Verkehrssteuern ein Nachlassen der Konsumtion aus, zum mindesten Konsumtionsverschiebungen; woraus sich mittelbar wieder eine Veränderung der Produktionsverhältnisse ergibt. Diese Fälle der „Steuerabwehr" — die ich im Gegensatz zur unerlaubten Steuerhinterziehung und Steuerumgehung als „Steueranpassung" oder als „Steuervermeidung" bezeichnen will — eröffnen also die Möglichkeit, den Steuerdruck abzuschwächen, im Gegensatz zur Steuereinholung ohne Erhöhung des Volkseinkommens, meist durch Produktions- und Konsumtionsverschiebungen, gelegentlich auch durch künstliche Herabdrückung des Einkommens. Noch ein weiterer Gegensatz ist festzuhalten: bei der Steuereinholung kann die absolute Größe des Steuerbetrages konstant bleiben und nur die Proportion zum Volks-

einkommen sich ändern; bei der Steueranpassung oder Steuervermeidung sinkt stets der absolute Steuerbetrag, weshalb sie finanzwirtschaftlich ungünstiger beurteilt werden muß.

III

Momberts Schrift beginnt mit dem Satze: „Bei der Besteuerung kommen nebeneinander drei Gesichtspunkte in Betracht: der volkswirtschaftliche, der finanzwirtschaftliche und der sozialpolitische" (S. 1). Das klingt ein wenig elementar. Wenn ein Staat einen Wehrbeitrag erhebt, um vor aller Welt seine Kriegsbereitschaft zu bezeugen, dürfte ein außenpolitischer Gesichtspunkt vorhanden sein. Wenn öffentliche Einnahmen geschaffen werden, um, in einem Kulturfonds gesammelt, die literarische Produktion anzuregen (wie es Lettland neuerdings versucht), würde ich von einem kulturpolitischen Gesichtspunkt sprechen. Immerhin können wir Mombert beipflichten, daß die erwähnten Gesichtspunkte „nebeneinander" gelten sollen. Die noch von Adolf Wagner lebhaft umstrittene Frage nach der Rangordnung der steuerpolitischen Grundsätze ist unbeantwortbar, da sie Werturteile voraussetzt, demnach mit wissenschaftlicher Objektivität über sie nichts auszumachen ist. Darum ist es auch nur auf dem Hintergrund politischer Zeitanschauungen zu verstehen, warum in früheren Jahrhunderten die finanzwirtschaftlichen, in späteren die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Betrachtungen überwogen, was Mombert im großen Umriß geschildert hat (S. 1 bis 12). Wiederholt betont er dabei die prinzipielle Gleichberechtigung der Standpunkte. Zwar sei es der gegenwärtigen Lage Deutschlands angemessen, der wirtschaftlichen Seite der Besteuerung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Das bedeute jedoch nicht eine Vernachlässigung der sozialpolitischen Erwägungen (S. 11). Oder an anderer Stelle: „Mit dem Hinweise auf diese Bemerkungen Adolf Wagners und die nur historisch bedingte Gültigkeit mancher Steuergrundsätze soll nicht gesagt sein, daß nun in Zukunft restlos bei den Fragen der Besteuerung der wirtschaftliche Gesichtspunkt den Vorzug vor dem sozialpolitischen haben müsse. Davon ist keine Rede. Es handelt sich hier keineswegs um ein Entweder—Oder, sondern um ein Sowohl, Als auch" (S. 10).

Um so weniger kann ich Mombert folgen, wenn im Laufe seiner Darstellung das Streben nach wissenschaftlicher Objektivität mehr und mehr verkümmert, bis schließlich der Politiker über den Ge-

lehrten die Herrschaft gewinnt. Die Auffassung von der grundsätzlichen Parität der Gesichtspunkte wird durch die Ansicht verdrängt: in Deutschlands großer Not gebühre den Rücksichten auf das Wirtschaftsleben die Priorität. Das ist eine in der Lebensanschauung begründete Meinung, die vielleicht auf weitgehende Zustimmung rechnen kann, jedoch kein Satz von wissenschaftlichem Wert. Hier wäre Selbstbeschränkung besser gewesen. Für die Steuerpolitik muß dasselbe gelten, was Eulenburg in seinem Gutachten zur Sozialisierungsfrage ausgeführt hat: „Die Frage, ob überhaupt Sozialisierung durchgeführt werden soll, stand hier nicht zur Erörterung. Sie ist ein politisches Problem. Ich habe mich darauf beschränkt, die Tragweite der vorgeschlagenen oder schon ergriffenen Maßnahmen gedanklich zu untersuchen. Was eine kasuistische Erörterung vermag, ist: die Gedanken zu Ende zu durchdenken. Unsere Fragestellung ist bewußterweise eine einseitige gewesen, indem sie ausschließlich die ökonomische Seite des Problems betrachtete. Die Sozialisierung hat aber noch eine andere Seite, wie schon hervorgehoben wurde, die politisch-psychologische. Diese entzieht sich naturgemäß einer wissenschaftlichen Beurteilung. Es ist die Frage, ob nicht die stärkere Beteiligung der Volksgesamtheit am Wirtschaftsleben, ihre stärkere Mitverantwortlichkeit am Wirtschaftsprozeß, ihr Mitbestimmungsrecht am Schicksal des Ganzen auch neue Wirkungen psychischer Art auslösen kann. Ob nicht gerade in dem Formalen die Erfüllung weitestgehender Forderungen der Arbeiterklasse liegt, auch wenn der materielle Inhalt des Lebens selbst keine umstürzende Änderung erfährt? Sozialpolitik würde nötig bleiben, um auf den verschiedensten Gebieten die Schädlichkeiten zu beheben und Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Aber die ganze Wirtschaftsverfassung vermöchte dabei eine neue Form zu erhalten, die eine ideelle Besserung des Lebens darstellte. Dadurch vermöchte wenigstens das Bewußtsein der Freiheit ein anderes zu werden. Wollte man der Hegelischen Deutung des geschichtlichen Prozesses folgen, so könnte die Sozialisierung als ein solcher ‚Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit' gedeutet werden, auch ohne daß die ökonomische Änderung selbst von Belang wäre. Das alles sind politische Fragen, die sich nicht auf Grund wissenschaftlicher Erörterungen beantworten lassen[1]."

---

[1] Eulenburg, Arten und Stufen der Sozialisierung (in: Gutachten zur Sozialisierungsfrage, erstattet der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, München-Leipzig 1919, S. 43—44).

Mombert, der Wissenschaft und praktische Politik weniger sorgsam trennt, gelangt dagegen ohne Bedenken zu einer Reihe von Steuerrezepten: er regt an, für Ledige und Kinderlose Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben (S. 78); preist seine schon früher entwickelte Lieblingsidee, die Verbrauchseinkommensteuer, mehrfach an; eifert gegen die schädlichen Eingriffe in die Vermögenssubstanz, weil in Deutschlands gegenwärtigen Schwierigkeiten Wirtschaftspolitik gleich Kapitalpolitik sein müßte, weil „Kapital, Kapital und noch einmal Kapital erforderlich" ist (S. 85). Wie eine Selbstanklage mutet es an, daß der Verfasser die Entschuldigung für nötig hält: „Es ist dies eine Forderung, welche natürlich mit Kapitalismus und kapitalistischer Wirtschaftsordnung nicht das geringste zu tun hat" (S. 85).

Schriften dieser Gattung müssen es sich gefallen lassen, wenn die Objektivität ihrer theoretischen Darlegungen ebenso bezweifelt wird wie die Zweckmäßigkeit ihrer politischen Ziele.



Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken des 19. Jahrhunderts[1]

Von Dr. Adolf Bach=Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis: I. Die Entwicklung der deutschen Spielbanken im 19. Jahrhundert S. 163—174. — II. Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken S. 174—185. 1. Der Kampf der öffentlichen Meinung S. 174 ff. 2. Der Kampf der Parlamente S. 178 ff. — III. Die Lösung der Spielbankfrage S. 185—189.

I. Die Entwicklung der Spielbanken im 19. Jahrhundert

Das öffentliche Glücksspiel in Deutschland hat eine lange Geschichte[2]. Von den Behörden frühzeitig verfolgt, ließ es sich niemals völlig ausrotten. In Zeiten allgemeiner Not und Unsicherheit jedoch, in denen der Leichtsinn ins Kraut schoß, wurde die alte Spielleidenschaft, gerade wie in unseren Tagen, zur wahren Spielwut, ohne daß die Behörden etwas dagegen auszurichten vermochten. So in dem Kriegselend der 1790er Jahre, über deren Spielorgien uns außer anderen Goethe unter dem 19. August 1797 aus Frankfurt in der „Schweizerreise" berichtet.

Mit der Rückkehr ruhigerer Zeiten wurde das Spiel damals bald wieder auf einzelne Orte beschränkt. Wenn wir absehen von den nur örtliche Bedeutung besitzenden und überdies frühzeitig geschlossenen Banken in Hochheim, Eltville und Rüdesheim[3], von der Bank in Gotha, die alljährlich beim Vogelschießen und den Maskenbällen im Herzoglichen Theater gestattet wurde[4], von der Bank in Münster, die am Tage Mariae Reinigung gehalten worden sein soll[5], dann bleiben die folgenden 24 Banken, die in erster Linie im 19. Jahrhundert zum Widerspruch gereizt haben. Es waren:

---

[1] Die auf die Spielbankfrage bezüglichen, nun sehr seltenen Schriften sind am vollständigsten zu finden in der Sammlung des verstorbenen Polizeirats Höhn=Wiesbaden, die sich heute in der Stadtbibliothek in Homburg v. d. H. befindet.

[2] Elster im Handw. d. Staatswissensch.[3] VII, 680 ff. usw.

[3] Siehe „Rheinischer Kurier" (Wiesbaden) vom 19. Oktober 1871.

[4] Rentzsch, Handw. der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1866, S. 815.

[5] Siehe die Zeitung „Le Chroniqueur" (Frankfurt a. M.=Offenbach) vom 14. Februar 1869.

in Preußen: Aachen,
in Österreich: Töplitz und Karlsbad,
in Bayern: Brückenau und Kissingen,
in Hannover: Rehburg und Norderney,
in Baden: Baden-Baden (Mannheim?),
in Kurhessen: Hofgeismar, Nenndorf, Wilhelmsbad[1], Nauheim,
in Nassau: Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach, Schlangenbad,
in Mecklenburg-Schwerin: Dobberan,
in Braunschweig: Helmstedt,
in Hessen-Homburg: Homburg v. d. H.,
in Anhalt: Cöthen und Alexisbad (wo nur Sonntags gespielt wurde[2]),
in Waldeck: Pyrmont und Wildungen,
in Lübeck: Travemünde.

Diese Banken waren zum Teil Gründungen des 19. Jahrhunderts, zum Teil waren sie schon im 18. entstanden. Zu den Spielbanken des späteren Mittelalters hatten sie keine Beziehungen Die meisten von ihnen befanden sich in kleinen Bädern, abseits des großen Verkehrs. Sie haben sich deshalb auch wenig entwickelt und wären vielleicht von der öffentlichen Meinung lange kaum beachtet worden, hätten nicht einzelne größere Banken Anstoß erregt und allgemeine Mißbilligung gefunden. Diese Großbanken, die bei guten Beziehungen zu ausschlaggebenden Kreisen auch einen Kampf mit der öffentlichen Meinung aufnehmen konnten, befanden sich in Wiesbaden, Baden und Homburg. In der Nähe des Rheins und damit des großen Verkehrs und größerer Städte gelegen, erfreuten sie sich eines stets wachsenden Zulaufs. — Wir werden uns hier im wesentlichen mit ihnen zu beschäftigen haben und nur gelegentlich auf die übrigen zurückkommen, besonders da viele von ihnen und darunter die entwicklungsfähigsten schon zu Beginn des Kampfes gegen das Spiel geschlossen wurden: Aachen 1854, Kissingen 1849[3], Schwalbach und Schlangenbad 1845, und zum Teil schon früher Töplitz und Carlsbad, Brückenau und Helmstedt. —

---

[1] Siehe „Frankfurter Journal“ vom 27. Juni 1883, Nr. 472.

[2] Dr. v. Blaha, Chabert, Bénazet und die Gebrüder Blanc oder die Geheimnisse des Roulettespiels und der deutschen Spielbanken, Grimma 1846, S. 79.

[3] J. Sylva, Fort mit den Spielbanken! Ein Losungswort der Gegenwart, München 1867, S. 53 f.

Über die Anfänge der Spielbanken sind wir vorläufig nur dürftig unterrichtet; nur über das Entstehen der Banken von Wiesbaden [1], Schlangenbad, Schwalbach [2] und Ems [3] sind uns eingehendere Untersuchungen bekannt geworden. Sie weisen im wesentlichen den gleichen Gang der Entwicklung nach: Die Badegäste brachten die Gewohnheit zu spielen mit, und der Mangel jeglicher Unterhaltung im Bade trieb sie dem Spiele noch mehr in die Arme. Während die Spieler anfangs heimlich zusammenkamen, duldeten die Behörden schließlich die öffentlichen Glücksspiele, da die Verborgenheit der Spiele es ihnen unmöglich machte, sie in gewissen Grenzen zu halten. Die Notwendigkeit der Überwachung, die Rücksicht auf die Sitten vornehmer Fremder (zunächst wohl weniger die Hoffnung auf dem Staat und den Bädern zufließenden Gewinn) führten die Regierungen dazu, das Spiel zu monopolisieren. Diese Entwicklung war in Wiesbaden, Schwalbach und Schlangenbad um die Mitte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzogen [4].

Immerhin bestanden damals die Spiele noch unter sehr bescheidenen Verhältnissen; die Spielsäle befanden sich (außer in Ems) auch nach der Monopolisierung in Gasthöfen, nicht in einem offiziellen Kurhaus; die Regierungen verhielten sich noch schwankend in ihrer Stellung zum Spiel. Aber schon beobachten wir, daß das Bankhalten ein einträgliches Geschäft ist, denn die Pachtsummen können stetig in die Höhe geschraubt werden; schon fällt auf, daß es meist Leute mit romanischen Namen sind, die die Banken betreiben; schon erkennen die Regierungen, daß sie mit Hilfe der Banken die öffentlichen Einrichtungen jener Bäder so verschwenderisch auszubauen imstande sind, wie es ihnen ihre eigenen Mittel niemals gestatten werden. Bald mußte sie der kurze Schritt verlocken, der von der Monopolisierung zur Protektion der Banken führte. —

[1] F. W. E. Roth, Geschichte der Stadt Wiesbaden, Wiesbaden 1883, S. 632 ff. — E. Spielmann, Das Kurhaus zu Wiesbaden, Wiesbaden 1904, S. 2 ff. — Über das Leben an der Wiesbadener Bank, siehe auch den Brief Moltkes vom 6. Dezember 1863, in dessen Gesammelten Schriften, Bd. V (Berlin 1892), S. 106 f.

[2] Th. Schüler, Die Gründung und Entwicklung Schlangenbads, Wiesbaden 1888, S. 42 ff.

[3] Meine Abhandlung über die Emser Spielbank wird voraussichtlich im nächsten Bande der „Nassauischen Annalen“ erscheinen.

[4] J. Rompel, Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Wiesbadens, Wiesbaden 1910, S. 27 ff.

1810 wurde die Wiesbadener Spielbank im neu erbauten Kurhaus eröffnet. Gleichzeitig mußte das Spiel an anderen Orten der Stadt aufhören. Anfangs der 30er Jahre hatte das Spiel derart an Umfang zugenommen, daß ein Umbau der Spielsäle notwendig wurde. Inzwischen war die Pachtsumme — die 1771 200 fl., 1809 2000 fl. betragen hatte — auf 11 809 fl. angewachsen, wozu der Pächter Antoine Chabert[1] noch 7000 fl. für die Vergrößerung der Anlagen gab. 1834 verpachtete die nassauische Regierung an Chabert die Spielkonzession für Wiesbaden, Ems, Schwalbach und Schlangenbad für 31 000 fl. jährlich; und als 1845 die beiden letztgenannten Banken eingingen, zahlte Chabert trotzdem die gleiche Summe weiter.

1854 erwarb dann Antoine Güntz aus Hagenau das nassauische Spielmonopol und gab 35 000 fl. jährlichen Pacht, wobei er überdies die Verpflichtung übernahm, jährlich 30 000 fl. zur Verschönerung des Kurhauses zu geben, die neuhergerichteten Räume auszumöblieren, ein Lesekabinet einzurichten, durch eine Kapelle täglich Konzerte zu veranstalten, der Theaterkasse für die Erlaubnis, auch während der Vorstellung Bank zu halten, 5000 fl., der Regierung für die Genehmigung des Pachtvertrags 4000 fl. zu zahlen usw.

1856 ging der Betrieb der nassauischen Spiele in die Hand der „Gesellschaft zur Pachtung der Kuretablissements zu Wiesbaden und Ems" über. Auch sie zahlte nur 35 000 fl. Pacht jährlich; dadurch jedoch, daß die Gesellschaft zu bestimmten anderen Leistungen herangezogen wurde, beliefen sich ihre tatsächlichen jährlichen Abgaben auf mindestens 115 000 fl. Der Reingewinn, den die Gesellschaft 1857 aus der Bank in Wiesbaden zog, betrug 334 000 fl., der aus der Emser Bank 240 761 fl. 1867 wurden 1 263 540 fl. Reingewinn aus beiden Banken als höchste erreichte Summe verteilt. 1857 betrug das Kapital der Gesellschaft 2 500 000 fl. in 25 000 Aktien zu je 100 fl., von denen 1867 rund 8000 verlost waren, für die Legitimationsscheine ausgestellt waren. 1865 standen die Aktien auf 280, die Legitimationsscheine auf 200; der ständige Betriebsfond belief sich auf 500 000 fl., die Reservefonds auf 200 000 fl. —

[1] Nach v. Blaha, S. 63 f., war Chabert während der Napoleonischen Kriege Unterlieferant bei einem französischen Armeekorps. Als dieses in Warschau lag, verschwand er einst, „warum . . . mag er selbst am besten wissen". Einige Jahre später war er Mitpächter einer der Spielbanken des Palais Royal in Paris, schließlich Chef dieses Unternehmens. Später verlegte er „eine Filialbank" nach Baden, die so gut rentierte, daß er seine Stellung in Paris aufgab.

Ähnlich hatte sich die Bank in Baden entwickelt[1]. Auch hier wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Spiel monopolisiert: Es sollte nur im „Konversationshause" unter obrigkeitlicher Kontrolle stattfinden; aus den vom Pächter zu zahlenden Summen wollte man einen Fond bilden, aus dem sowohl die Kosten für die Verschönerung des Kurorts als auch für die Verbesserung der Badeeinrichtungen teilweise bestritten werden sollten. Da das Spiel immer größeren Umfang annahm, wurde 1822/24 ein neues Konversationshaus erbaut. Auch hier waren die Pächter Franzosen: Chabert zahlte seit 1824 27 000 fl. jährlicher Pacht; Eduard Bénazet, der seit 1838 Spielpächter war, erhielt die Bank zunächst auf 15 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 40 000 fl. (80 000 fl.?) und einen jährlichen Zuschuß von 5000 fl. für die Verschönerung des Bades. Überdies übernahm er die noch auf dem Badefonds bestehende Schuld im Betrage von 120 000 fl. Bénazet, „seinem Sohne (Oscare) und seinem Neffen, Herrn (Emile) Dupressoir[2], deren großartiger Geschäftsbetrieb Baden in kurzer Zeit zum Stelldichein der eleganten Welt Europas machte, verdankt Baden während einer langen Reihe von Jahren seinen Glanz und seine Berühmtheit ... Die Spielpächter (boten) alles auf, um die Fremden ... mit dem ... Luxus zu umgeben, den die verwöhntesten derselben in den europäischen Hauptstädten zu finden pflegten" (Heiligenthal). Bénazet — „c'est le Barnum des plaisirs de la bonne compagnie", meinte ein Schriftsteller jener Tage[3].

So ist das Emporblühen von Baden (die Besuchsziffer war von 1876 im Jahre 1809 auf 23 828 im Jahre 1843 gestiegen) allein auf Rechnung der Bank zu setzen; „die Bedeutung der Thermalquellen ... begann unterschätzt, ja vergessen zu werden". Baden war zum Luxusbad geworden, und die Äußerung eines Badeners:

[1] J. Heiligenthal, Geschichte der Stadt Baden-Baden, Karlsruhe 1879 S. 68 f.

[2] Dupressoir soll ehedem französischer Offizier gewesen sein („Le Chroniqueur" vom 22. Dezember 1867): seit 1858 war er in Baden tätig. Nach Bénazets Tod (1867) wurde er Direktor der Bank. Bei der Schließung der Banken machte ihn die Stadt Baden zu ihrem Ehrenbürger („Rhein. Kurier" vom 6. November 1872). Er unternahm dann, ohne Erfolg zu haben, Spielbankgründungen in den Pyrenäen und in Ägypten und starb 1884 hochgeehrt, 61 Jahre alt, in Baden („Badener Wochenblatt" vom 23. August 1884).

[3] Mas de Maran, La Rouge et la Noire. Banque de Jeu. Paris 1858, S. 11.

„Nehmen Sie uns die warmen Quellen — aber lassen Sie uns die Bank“ [1], erscheint unter diesen Umständen nur allzu begreiflich.

Doch nicht nur in Baden, auch in Homburg hatte die Spielbank den Kurbetrieb vollkommen zurücktreten lassen. Homburg war — neben Nauheim [2] — die jüngste Bankgründung in Deutschland; hier wurden die Spiele erst eingerichtet, als sie anderswo schon eine hohe Blüte erreicht hatten. — Am 31. Dezember 1839 waren die Spielbanken Frankreichs geschlossen worden [3]. Die dadurch brotlos gewordenen Croupiers, die meist jüdischen [4] Spielpächter entdeckten bald die Vorteile, die ihnen der Betrieb des Spiels in den deutschen Bädern zu gewähren versprach. Bénazet, dem bisherigen Mitpächter des Pariser Spielhauses Frascati in der Rue de Richelieu [5], gelang es, wie wir schon sahen, die Bank in Baden zu pachten. Mit ihm, oder auch auf eigene Faust, kam dann ein ganzer Stab von Croupiers nach Deutschland, darunter die Brüder François und Louis Blanc. Während nun viele jener Franzosen ein unbeachtetes Dasein führten, während man einem einzigen von ihnen, Bénazet, im allgemeinen und soweit dies von einem Bankhalter damals möglich war, nur Gutes nachsagte, sollte das Verhalten der Blancs bald Anlaß zur heftigsten Auflehnung der Öffentlichkeit geben [6].

---

[1] Leonh. Korth, Baden-Baden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Baden-Baden 1911, S. 61. — Siehe auch „Deutsche Vierteljahrsschrift“ 1840, 2. Heft.

[2] Die Pachtung der Nauheimer Bank wurde für 1854—77 einer Aktiengesellschaft (Viali & Comp. — später: Émile Soulié & Comp.) übertragen. Ihr Betriebskapital betrug ursprünglich 525 000 fl. in 8 600 Aktien zu 175 fl. Je 10 Aktien berechtigten zu 1, 50 und mehr Aktien zu 5 Stimmen in der Generalversammlung. Ab 1859 sollten jährlich 20 000 Taler aus den Erträgnissen der Bank zur Bildung eines Reservefonds abgegeben werden. (Nach den Statuten der „Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Bank zu Nauheim“.)

[3] C. Retniff, Das Hazardspiel und die Homburger Spielhölle, Wien und Leipzig 1863, S. 42.

[4] Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des jüdischen Volkes², Jena 1892, S. 495. Doch sei hier bemerkt: Bénazet soll Jude gewesen sein; sicher ist, daß er nach katholischem Ritus beerdigt wurde. („Le Chroniqueur“ vom 22. Dez. 1867.) Auch die Blancs haben den Glauben ihrer Väter verlassen. Chabert dagegen blieb Jude.

[5] Korth, S. VII des Anhangs. — „Allgemeine Zeitung“ vom 2. März 1837, Beilage Nr. 61, S. 486.

[6] Über die Blancs vgl. die tendenziöse Schrift: Causes célèbres du 19ième siècle. Cour d'assises de Tour (Indre et Loire). Blanc frères,

Die Blancs[1] waren 1839 — so las man in der Presse — mit einem Vermögen von etwa 30000 fl. in Begleitung von einem Viertelhundert Croupiers nach Frankfurt a. M. gekommen, und bald war es ihnen gelungen, von dem Landgrafen von Hessen-Homburg die Konzession zur Errichtung einer Spielbank in Homburg auf 30 Jahre zu erwerben. Sofort machte man sich daran, hier ein Spielhaus zu erbauen und durch eine geschickte Reklame ganz Europa von dem „neuen Stern an Deutschlands Spielhimmel" in Kenntnis zu setzen. „Niemals hat ein größerer Erfolg den größten Erwartungen entsprochen." Da jedoch durch den Bau des Spielhauses die 30000 fl. der Blancs aufgebraucht waren, eröffnete die Regierung den Brüdern — wie in der Öffentlichkeit behauptet wurde — ohne jedes Unterpfand bei Rotschild einen Kredit bis 150000 fl. — Ende der 40er Jahre hielten es die Blancs für angebracht, sich des Alleinbesitzes der Bank zu entäußern und am 1. April 1847 auf 50 Jahre eine Aktiengesellschaft, die „Anonyme Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg v. d. H.[2], zu gründen. Nach Berichten der Zeitgenossen waren die Satzungen dieser Gesellschaft so eingerichtet, daß keiner der Aktionäre gegen irgendeine Übervorteilung etwas ausrichten konnte. Um nämlich eine Stimme in der Generalversammlung zu erlangen, mußte ein Aktionär mindestens 20 Aktien in seiner Hand

---

Guibout et autres. Affaire dite des télégraphes. Gazette des tribunaux et autres journaux tant de Paris que des localités, 1837. Francfort s. M. (o. J.). En Commission chez R. Baist. —: „Mm. Blanc (Zwillinge, geb. 1806 in Courtezon, Dép. de Vaucluse, nach anderen in Avignon), frères banquiers à Bordeaux, étaient écroués à la Prison de Tours, sous l'inculpation de corruption d'employés du télégraphe de cette ville, à l'effet d'obtenir des signaux propres à les faire gagner à coup sûr à la bourse." S. 12: „Ils ont mené longtemps une existence vagabonde en France et à lÉtranger." S. 13: „Ils passaient pour de fins fileurs de carte et pour faire une étude de la prestidigitation." — Siehe auch „Gartenlaube" 1862, Nr. 14. — Nach der Schließung der deutschen Banken wählte François Blanc Monaco zum Felde seiner Tätigkeit. Er wurde der Schwiegervater des Fürsten Constantin Radziwill und des Prinzen Roland Bonaparte. Er starb 1877.

[1] Das Folgende nach Retniff, S. 42 ff. — Die Homburger Spielhölle in geschichtlicher und aktenmäßiger Beleuchtung. (Aus dem in Frankfurt a. M. erscheinenden „Volksfreund für das mittlere Deutschland" abgedruckt.) Im Selbstverlag des Verfassers, Frankfurt a. M. 1862 (zitiert als „Volksfreund"). — A. Pall, Enthüllungen aus Bad Homburg und Geheimnisse des dortigen Treibens. Nach dem Franz. bearb. v. Biedenfeld, 7. Aufl., Weimar 1856.

[2] Die Statuten bei E. Feigen, Gesch. d. Stadt Homburg, 1911, S. 51 ff.

vereinigen; hatte er 40—60—80—100 Aktien, so standen ihm 2—3—4—5 Stimmen zu. Mehr als 5 Stimmen jedoch sollte niemand innehaben, außer der Regierung; denn ihr waren „bis zum Besitze von 500 Aktien hinauf 25 Stimmen garantiert". So kamen Blanc rechtlich nur 5 Stimmen zu; er soll jedoch so viele Aktien zurückbehalten haben, daß er jederzeit, so viel er wollte, seinen Kreaturen zum Schein übertragen und mit ihnen die Generalversammlung beherrschen konnte. Vor allem aber war es ihm so möglich, immer wieder als Direktor der Gesellschaft aus den Wahlen hervorzugehen; als solcher hatte er dann das Recht, das gesamte Personal anzustellen und dessen Gehalt festzusetzen, ohne jemals für Mißgriffe usw. zur Verantwortung gezogen werden zu können; denn nur die Gesellschaft als solche war haftbar für die durch die Direktoren eingegangenen Verpflichtungen. Da nun aber auch der über die Aufrechterhaltung dieser Statuten wachende landesherrliche Kommissar nach der öffentlichen Behauptung der Zeitgenossen nur ein Strohmann war, so ist es begreiflich, daß man Blanc bald den „mitregierenden Landgrafen von Hessen-Homburg" nennen konnte[1].

Allerdings konnten die Aktionäre mit ihrem Gewinn zufrieden sein, und sie ließen sich daher — von wenigen Ausnahmen abgesehen — ruhig diese Statuten gefallen. Denn die Bank rentierte gut und ihre Aktien waren gesucht, besonders nachdem 1854 an Stelle von 2000 Aktien zu 500 fl. 10000 zu 100 fl. verausgabt worden waren. Im April 1857 standen diese 100 fl.-Aktien schon auf 340. Im August 1859 schritt man zu einer abermaligen Vermehrung der Aktien und schuf 42000 neue zu je 100 fl.; dabei sollte jeder Besitzer einer Aktie von 1854 nun drei erhalten. 1862 wurde beschlossen, die Anzahl der Aktien auf 10000 Stück herabzumindern und deshalb jährlich eine bestimmte Anzahl zum festen Werte von je 250 fl. zu verlosen. — Das Aktienkapital, das sich ursprünglich auf 1 Mill. Gulden belaufen hatte, betrug 1862 bei einem Kurse von 240 fl. angeblich 10 Millionen, ohne daß die Stammaktionäre einen Pfennig nachbezahlt hatten; doch war es, wie versichert wird, eine reine Fiktion und stand und fiel mit der

---

[1] Angriffe auf den eigenmächtigen „directeur gérant" der Gesellschaft enthält die Schrift: La véritable cause de l'agitation à Hombourg, Landgraviat de Hesse. Francfort s. l. M. 1862, die „Plusieurs actionnaires" unterzeichnet ist.

Bank. — An Dividende wurden in der Regel 50 % gezahlt; 1861 ergaben sich als Bruttoertrag der Bank 3 209 000 fl.

Man sieht, zu welcher Höhe sich Homburg und seine Bank in kurzer Zeit entwickelt hatten: die Frequenz des Bades, die 1834 sich auf 155 belief, betrug 1845: 4 525, 1855: 9 623, 1865: 12 473 Kurgäste, ohne die Passanten zu rechnen, die (1867) an einzelnen Tagen zu Tausenden herbeikamen; die Blancs wurden 1863 in Paris auf 20 Millionen geschätzt, die sie jenseits des Rheins erworben hatten [1]. Schon damals hörte man das bittere Scherzwort, das man später auch auf François Blancs Tätigkeit in Monte Carlo angewandt hat: „Ici ne gagne ni rouge, ni noir — mais toujours Blanc!“ [2] —

Man wird leicht verstehen, wie solche Erfolge der Spielbanken möglich waren, wenn man bedenkt, daß die kleinstaatlichen Regierungen ihnen ein außerordentlich weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, daß den Banken aus Frankreich eine geschäftsgewandte Pächterschar und ein routiniertes Personal zugeflossen war, daß die ausländischen Spieler sich hier mit den einheimischen ein Stelldichein gaben, daß der Aufschwung der Banken zusammenfiel mit dem des Badelebens, des Reisens, der Bourgeoisie, des wirtschaftlichen Lebens und mit der allmählichen äußeren und inneren Befreiung des Individuums.

Außer Frage aber wird dabei sein, daß dieses Emporblühen der Banken eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und die Moral sein mußte, zumal wenn man das Publikum betrachtete, das sich um sie versammelte [3]. Die Spielpächter verfehlten natürlich nicht, die Spielbäder als die Treffpunkte des eleganten Europa, der „élite du Faubourg Saint-Germain“ usw. zu verherrlichen [4]. Andere Leute dagegen hatten andere Ansichten über die Qualität des spielenden Publikums: „Banqueroutiers, faillis frauduleux, escroqueurs, boursiers exécutés, grecs sans travail à Paris,

[1] Retniff, S. 85. — „Volksfreund“, S. 35.

[2] H. Wachenhusen, Aus bewegtem Leben, Bd. II (1890), S. 87.

[3] Über das Leben an den Spielbanken vgl. außer dem unten (S. 172 Anm. 2) genannten Buch von Glücklich desselben Verfassers: „14 Jahre an der Spielbank. Erinnerungen eines Croupiers“ (Wiesbaden 1872.) — E. Feigen, Spielbankbilder. Ernstes und Heiteres aus der Homburger Spielzeit, Homburg v. d. H. 1911. — Varnhagen v. Ense, Tagebücher X (1868), S. 219 ff. über Wiesbaden; usw.

[4] Léon de Marancour, Rien ne va plus! Banques de Jeu. La rouge et la noire. Promenade humoristique. 2ième éd., Paris 1865, S. 90.

employés infidèles, caissiers ayant élevé la grenouille de leur patron, faux-monnayeurs, . . . comédiens-bohêmes, souteneurs de filles, hommes bons à tout faire et à ne rien faire de bon“, lebten nach Marancour[1], der gewiß einseitig urteilt, in diesen Bädern. Aber selbst der den Spielen freundlich gesinnte Glücklich[2] weiß von ähnlichen Jüngern St.-Spiridions zu erzählen. — Falsche Adlige waren — neben echten, ja gekrönten Häuptern[3] — nach den Aussagen der Spielgegner an den Banken nicht selten. Sie sollen als Geheimagenten der Banken tätig und ebenso gemeingefährlich gewesen sein wie die im Solde der Bank stehende Halbwelt, von der die Gegner der Banken berichten[4]. Eine bezeichnende Erscheinung waren ferner die angeblich im Einverständnis mit der Bank arbeitenden Spielprofessoren[5], d. h. Personen, die mit anderer Leute Geld, besonders dem von Franzosen und Russen[6], in deren Auftrag spielten, aber nicht gerade bestrebt waren, diese zu bereichern. Sie boten in Zeitungen ihre Dienste an und verfaßten jene Spielanweisungen wie Guide du spéculateur au Trente et Quarante et à la Roulette avec la manière de faire en six mois plus de 50 capitaux. Par un vieux notaire (Homburg 1853) und ein paar Dutzend andere[7], die dem Publikum im Grunde nur die Frage aufdrängten, warum jene Erfinder der unzweifelhaft sicheren Methoden selbst zeitlebens arme Teufel blieben. Um die Liste der zweifelhaften Existenzen, die im Dienste der Bank standen, zu vervollständigen, führten die Spielgegner in der Regel auch die

[1] Léon de Marancour, a. a. O. — Vgl. auch Varnhagen v. Ense, Tagebücher II (1861), S. 321.

[2] J. Chr. Glücklich, Die Geheimnisse des grünen Tisches. 5. Aufl. Wiesbaden 1905, S. 27.

[3] Zum Beispiel der Herzog von Nassau (vgl. E. Schaus, Bismarck und Nassau, Wiesbaden 1900, S. 23), der Kurfürst von Hessen (Varnhagen, ebenda II, 339, 343), Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg (ebenda 347).

[4] Homburg und seine Mysterien, Berlin o. J., G. Schweiggersche Hofbuchhandlung, Vorwort. — Retniff, a. a. O. S. 105.

[5] Die Mystères des grünen Tisches, Gießen 1845, S. 12.

[6] Die Spielbanken und das preußische Herrenhaus. Als Manuskript gedruckt. April 1858, S. 8.

[7] Als Widerlegung dieser Schriften siehe A. Wild, Die öffentlichen Glücksspiele . . . München 1862, S. 110 ff. — Die Erklärung des Roulettespiels, nebst praktischem Nachweis durch Rechnung des ungeheuren Vorteils, den die Bank vor dem Spieler hat. Vorträge, gehalten im Arbeiterbildungs-Vereine zu Darmstadt von August Wiener = VI. Flugblatt des volkswirtschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland, Frankfurt a. M. 1863.

Croupiers an, denen man allerlei betrügerische Machenschaften nachredete. „Sie waren ein allgemein verachteter Stand", versichert ein Zeitgenosse, obwohl wir Grund haben, dieses Urteil in seiner Allgemeinheit als reichlich übertreibend zu bezeichnen. —

Wie das Personal der Banken, so war auch ein großer Teil des spielenden Publikums französischer Herkunft: „Sur les 30000 voyageurs, qui vont à Hombourg chaque année, on peut compter au moins 20000 Français . . . on se croirait dans une ville toute française" (Marancourt). Neun Zehntel aller Spielerträgnisse der Bank rechnete man auf Nichtdeutsche[1].

Die bei diesen Mitteilungen über das Publikum durchscheinenden Verhältnisse galten allerdings zunächst wohl nur für Homburg. „Wiesbaden und Ems sind meist von viel besserer Gesellschaft besucht als Homburg, wenn auch nicht von so vielgestaltiger wie Baden-Baden." Vor der Erweiterung der Wiesbadener Spiele (1857) konnte nach dem Zeugnis eines vertrauenswürdigen Beobachters[2] Wiesbaden „sich rühmen, eine alljährlich wiederkehrende Sommerkolonie der besten Gesellschaft zu sein. Als die . . . angedeutete Veränderung im Spielsaal eintrat und mit ihr die Entfaltung aller der Mittel, die nur darauf berechnet sind, die Masse der Lustreisenden anzuziehen, da schwanden die schönen und geistreichen Frauen nach und nach aus dem Kurhause. An die Stelle dieser freundlichen Erscheinungen traten Pariser Berühmtheiten, denen jedes Amusement, das in Paris als solches gilt, willkommen ist . . ." Ems konnte sich aber auch damals noch seines guten Publikums rühmen.

Man würde allerdings irregehen, wollte man annehmen, daß die Banken ihre Anziehungskraft nur für Ausländer und die Wohlhabenden gehabt hätten, obwohl dies von den Verteidigern der Spiele gern behauptet wurde. Als Bank des kleinen Mannes galt vor allen Nauheim: „Der kleine Bürger und Bauer aus der nächsten Nähe, der Arbeiter, Handwerksbeflissene, fahrende Burschen, der kleine Handlungsdiener aus Frankfurt a. M. versuchen hier ihr Glück mit ihren ganzen Ersparnissen"[3]. — „In Wahrheit stellt es sich . . . nicht so, daß etwa bloß die reichen Russen ihr Geld an unseren

---

[1] Die Spielbanken und das preußische Herrenhaus, S. 8.

[2] H. Ehrlich, Bäder und Frauen, Berlin 1869, S. 28.

[3] Mich. Klapp, Figuren und Geschichten aus den deutschen Spielbädern, Berlin 1866, S. 109.

Spielbanken sitzen lassen (lesen wir an einer anderen Stelle[1]); denn wie wir aus Mecklenburg wissen, so fahren allwöchentlich ganze Omnibus voll Handwerker und Tagelöhner aus Rostock nach Doberan, um an der dortigen Bank ihr Glück zu probieren."

II. Der Kampf gegen die Spielbanken

1. Der Kampf der öffentlichen Meinung

In die Verteidigungsstellung gedrängt, blieben die Banken und die ihnen nahe standen die Antwort auf die Vorwürfe, die man gegen sie erhob, nicht schuldig und bemühten sich, die Berechtigung der Spielunternehmen darzutun: Sie sprachen die Meinung aus, die Aufhebung sei gegen die persönliche Freiheit des Staatsbürgers, den man nicht hindern dürfe, mit seinem Eigentum zu tun, was ihm beliebt, also auch zu spielen; worauf etwa F. Th. Vischer 1849 in der Paulskirche antwortete: er wolle diese Freiheit nicht antasten, aber er fasse den Staat als ein sittliches Ganzes, das mindestens die Befugnis habe, im Interesse der Gesamtheit diesen „Gifthandel" in seiner Mitte zu verbieten. — Um die Ungefährlichkeit der Spiele darzutun, behaupteten die Freunde der Spiele gerne, den Banken seien durch das Spielverbot für die Untertanen für die schutzbedürftigsten Kreise jede Gefahr genommen; aber man konnte sich an Ort und Stelle leicht davon überzeugen, wie lax dieses Verbot gehandhabt wurde, und begegnete den Rechtfertigungsbestrebungen der Banken mit dem Einwand: ob es rechtlich, ob es sittlich und national gedacht sei, wenn man den eigenen Untertanen die Spiele verbot, dafür aber die Ausländer und die Bewohner der kaum ein paar Meilen entfernten deutschen Nachbarstaaten herbeilocken und ungestört spielen ließ. — Und auch die Behauptung: die öffentlichen Spiele seien, wie man in London und Paris gesehen habe, das einzige wirksame Mittel gegen das ungleich gefährlichere geheime Spiel, ließen die Spielgegner nicht gelten: Jede Konzessionierung, meinten sie, schließt „eine Begünstigung der geheimen Hazardspiele ein, indem sie den Hazardspielen indirekt den Charakter der Gefährlichkeit und Strafbarkeit benimmt, die Regierungen zu Spielgenossen herabwürdigt und ihnen . . die Achtung des Staatsbürgers entzieht"[2].

---

[1] Bericht über die Verhandlungen des 7. Kongresses deutscher Volkswirte zu Hannover. Erstattet von W. Jungermann, Berlin 1864, S. 19. — Siehe auch Glücklich, Die Geheimnisse des grünen Tisches[5], S. 37 ff.

[2] Stenogr. Bericht . . . der deutschen konstit. Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. VI, 4482.

Immerhin verfügten die Anhänger der Spiele über zwei Argumente, denen — mochten auch radikale Elemente sie nicht gelten lassen — von den besonneneren Gegnern der Spiele eine bedingte Berechtigung zuerkannt wurde, die nämlich: Wer ist berechtigt, die zwischen Regierungen und Privaten abgeschlossenen Pachtverträge zu annullieren? Wer ist so gewissenlos, durch die Aufhebung der Banken den wirtschaftlichen Ruin einer Anzahl blühender Badeorte zu verursachen, die zwar von den Spielteilnehmern und mittelbar von der Bank leben, unmittelbar aber nicht an dem Mißstand beteiligt sind? Man erkannte die Berechtigung dieser Einwände in gewissen Grenzen an und konnte so nicht verhindern, daß die Lösung der Spielbankfrage erheblich in die Länge gezogen wurde, mochte man auch noch so sehr gegen die Banken selbst erbittert sein.

Was warf man nun den Banken vor? Man sprach von der durch sie in weite Kreise getragenen Entsittlichung, von der „Beförderung schauerlichen Aberglaubens" durch das Spiel [1]; man beschuldigte sie, daß sie „den sittlichen und ökonomischen Untergang der Bevölkerung" beförderten, das Glück vieler Familien zerstörten und ihre Opfer nicht selten zum Selbstmord trieben. — Hat auch niemand gegen diese mit Tatsachen zu belegenden Behauptungen ernstlich Front zu machen gewagt, so ist doch nicht zu verkennen, daß hier von den Spielgegnern nicht selten in starken Farben gemalt worden ist. Selbst Wachenhusen, einer der heftigsten in ihren Reihen, mußte schließlich zugeben [2]: „Die 5 Milliarden (von 1871) stürzten uns in eine finanzielle Wahnsinnsepoche, die mehr Selbstmorde zur Folge gehabt, als sie das öffentliche Hazardspiel seit seinem Beginn zu verantworten, mehr Familien ins Unglück gestürzt hat, als durch dieses jemals elend geworden." Sicherlich hat der als Selbstmörder endende Spieler seine Rolle mehr in Agitationsschriften und Romanen als in der Wirklichkeit gespielt. Stellt doch der Medizinalrat J. Füßlin [3] fest, daß in Baden von 1859—65 im ganzen acht Fälle von Selbstmord vorgekommen seien, die dem Spiel zur Last gelegt werden konnten, bei einer jährlichen Besucherzahl von rund 50 000 Gästen.

---

[1] Das Hazardspiel und die Notwendigkeit seiner Aufhebung. Vortrag von Prälat Kapff in Stuttgart, gehalten auf dem Kongreß für innere Mission in Frankfurt a. M. am 24. Sept. 1854, Stuttgart o. J. (dort Beispiele).

[2] „Über Land und Meer" XVII (1875), 1. Bd.

[3] J. Füßlin, Letztes Wort über die Zukunft der Stadt Baden. Dritte Denkschrift. Baden-Baden 1866.

Die Spielgegner entrüsteten sich ferner über die Verletzung des nationalen Empfindens der Deutschen durch die Banken und empfanden es bitter, „daß, nachdem in England und Frankreich die Spielbanken aufgehoben worden, ihnen in Deutschland von souveränen Fürsten . . . ein Asyl trotz der bestehenden Strafgesetze gewährt worden sei" (Abg. Dieskau 1849). F. Th. Vischer hat gerade diesen Einwand immer wieder erhoben; wie bitter hat er noch 1867 in seinen „Epigrammen aus Baden-Baden" mit den ausländischen Gästen der dortigen Bank und ihren deutschen Nachahmern abgerechnet!

Vor allem aber waren es die Geschäftspraktiken der Blancs, die den Feinden der Banken stets neues Wasser auf die Mühlen leiteten; so warf man ihnen 1862 in einer im Frankfurter „Volksfreund für das mittlere Deutschland" erschienenen vielbeachteten Artikelreihe vor, bei der Vermehrung der Aktien nicht einwandfrei und bei der Verwertung der zurückbehaltenen 12000 Aktien unredlich vorgegangen zu sein; dadurch sei ein Gewinn von 1287000 fl. erzielt worden.

Inwieweit diese und andere Behauptungen die Blancs tatsächlich trafen, spielt dabei keine Rolle: das Publikum nahm die geschilderten Verhältnisse als tatsächlich hin, und dies war für die Entwicklung der Gegnerschaft der öffentlichen Meinung allein von Bedeutung. In seiner Neigung, zu verallgemeinern, sah das Publikum dann bald alle anderen Spielunternehmen als unreell an. Dabei hatte es in einer Hinsicht zweifellos recht: die Tatsache der Ausbeutung der Spielenden durch die Bank ließ sich nicht aus der Welt schaffen, denn der Vorteil der Bank war (mit Ausnahme eines Spieles, wo er $^{3}/_{38}$ betrug) durchgehends $^{1}/_{19}$ = 5,26 % vom gesamten Einsatz der Spieler[1].

Nimmt man zu alledem hinzu, daß die Verhältnisse im Staate Hessen-Homburg, der immer noch ohne Parlament regiert wurde und dessen Regierung durch die Enthüllungen über die Bank stark bloßgestellt war, allgemeine Mißbilligung fanden; daß auch die Erbitterung gegen andere kleinstaatliche Regierungen, die in der Spielbankfrage nicht immer gerade Wege gewandelt waren, mit der Zeit ins Ungemessene wuchs, so kennen wir die Gründe, die den Sturm der Entrüstung gegen die Banken und alles, was mit ihnen zusammenhing, entfesselt haben. Man lese nur einen der tausend die Bankfrage behandelnden Zeitungsartikel jener Tage, nur Freiligraths „Denkmal", das er 1842 dem Plan, auf der Ebernburg bei Münster am

[1] Siehe Wild, a. a. O. S. 94, 96.

Stein eine neue Bank zu errichten, entgegensetzte, und man wird die Kampfstimmung ahnen, in die die öffentliche Meinung geraten war und die, jahrzehntelang unterhalten, den Nährboden bildete, auf denen Romane wie Wachenhusens „Rouge et Noire" und Bilder wie Wilh. Kaulbachs Totentanzentwurf „Die Spielhölle" erwachsen konnten. —

Das Verhalten der Banken und der ihnen ergebenen Regierungen diesen Angriffen gegenüber war einmal vorbeugend, indem sie alles, was auch nur im entferntesten gegen das Spiel Front machte, mit weitreichendem Arm zu unterdrücken suchten, dann aber dadurch, daß sie allen direkten Angriffen auf die Bank das Wasser abzugraben bestrebt waren, und schließlich positiv durch die Herausgabe von Schriften, die die Spiele offen verteidigten. H. W. Riehl erzählt uns in seiner Novelle „Das Theaterkind", wie es „den Spielpächtern mit ihrem mächtigen Anhang bis 1848 gelungen war, Ifflands „Spieler", dessen Spitze sich gegen die Spielwut kehrte, vom Wiesbadener Theater fernzuhalten; Pall (S. 23 ff.) berichtet, wie die Banken die 2. Auflage seines Buches unmöglich zu machen sich bemühten und wie sie, als sie endlich doch erschienen war, durch Bestechung der Presse ihm den Weg ins Publikum zu verlegen trachteten.

Der offene Kampf aber, der sich zwischen den Banken und dem Verantwortungsgefühl kennenden Teil des Publikums entspann, war ein häßlicher; um so tückischer war er, als die Schriften über die Banken fast alle anonym oder unter einem Decknamen erschienen. Wer gegen die Banken schrieb, kannte den Haß der Pächter, der vor keinem Mittel zurückschreckte, und hütete sich daher, sich als Verfasser zu bekennen. Die aber für die Banken schrieben, hatten meist nicht den Mut, der Öffentlichkeit ihren Namen preiszugeben, wohl aber die Stirn, fast allen Autoren, die nicht ihrer Meinung waren, nachzusagen, sie wollten sich an den Banken, die sie vergeblich um Unterstützung angegangen hätten, durch ihre Angriffe rächen [1]. Ein trauriges Kapitel in der Geschichte des deutschen Journalismus!

Das beide Parteien der Wahrheit nicht gerecht werden konnten, ist selbstverständlich. Die Gegner der Spiele sahen deren Scheußlichkeiten meistens zu schwarz und vergaßen, veranlaßt durch falsche Verallgemeinerung der Homburger Verhältnisse, daß viele Banken besser waren als ihr Ruf. Der Kampf gegen die Banken war fast eine Modesache, und so sind die Schriften der Gegner der Banken

[1] Sylva, S. 4, 17 usw.

oft ebenso leidenschaftlich-agitatorisch wie unkritisch geschrieben. Immerhin blieb aber selbst nach Abzug starker Übertreibungen genug übrig, was uns begreiflich macht, daß die öffentliche Meinung mit allem Nachdruck die Beseitigung der Banken forderte.

Wie einig das deutsche Volk in der Beurteilung der Spielbanken war, geht deutlich hervor aus den Parlamentsverhandlungen, die sich mit der Bankfrage befaßten: Nicht eine Partei ist es gewesen, alle Einsichtsvollen waren es, die im Namen der öffentlichen Sittlichkeit gegen die Banken Einspruch erhoben. So geschah es, daß Männer wie F. Th. Vischer und Jul. Stahl hier übereinstimmten, daß sich die Forderungen der preußischen Regierung in den 50er Jahren hier mit denen der Liberalen begegneten.

2. Der Kampf der Parlamente

In den drei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kann man von einer deutschen Spielbankfrage noch nicht reden. Die Homburger Bank war noch nicht begründet; die anderen aber, obwohl gut rentierende Unternehmen, gaben zu öffentlichen Klagen keinen Anlaß. Überdies waren es damals wichtigere Fragen, die die Gemüter der Deutschen erregten. Allmählich jedoch änderte sich dies. Die Deutschen waren unzufrieden geworden mit ihren Regierungen; sie schlugen in deren Schuldbuch nach und fanden an ihrem Verhalten den Banken gegenüber manches auszusetzen. Man lernte Kritik üben am Bestehenden und fand, daß die Banken überflüssig und schädlich seien.

Jahrelang hatte die Ständeversammlung des Herzogtums Nassau das Verhalten ihrer Regierung den Banken gegenüber gutgeheißen. Da forderte am 7. Mai 1832 der Graf Schönborn von der Herrenbank, daß die Spiele nicht wie bisher nur den Untertanen, sondern überhaupt im Herzogtum verboten werden sollten. Der Regierungspräsident Möller erwiderte darauf: Man dulde die Spiele nur in einigen Kurorten, „wo sie seit den ältesten Zeiten üblich seien", ein Verbot könne nachteilig auf den Besuch der Bäder wirken; im übrigen habe die Regierung Gesuche um Konzessionen zur Errichtung neuer Banken — in Soden, Weilbach, Cronberg — stets abgewiesen. Am 3. April 1833, am 1. Mai 1836 wiederholte Schönborn seinen Antrag — mit demselben Mißerfolg. Seit 1843 hat dann der Frhr. v. Breidbach an derselben Stelle, 1845 gemeinsam mit dem Frhrn. v. Langwerth, der Regierung wegen der Banken Schwierigkeiten gemacht; man wünschte damals, daß durch Vereinbarung aller deutschen

Bundesstaaten die Beseitigung der Banken in ganz Deutschland in möglichst kurzer Zeit herbeigeführt wurde.

In ähnlichem Sinne und mit dem gleichen Erfolg wurde in jenen Jahren auch in den Ständeversammlungen anderer deutscher Staaten[1] (Sachsen, Bayern, Baden) über die Aufhebung der Banken verhandelt. Als am 3. Januar 1844 der Frhr. v. Andlaw in der 1. badischen Kammer beantragte, die Badener Bank aufzuheben, wurde ihm in einem Kommissionsbericht von dem Staatsrat Nebenius geantwortet: er könne nicht unbedingt dieser Forderung beipflichten; er verlange vielmehr: 1. Mittel, daß das Spiel der einheimischen Bevölkerung nicht gefährlich werde, 2. Abschaffung aller Spielbanken, sowie der Zahlen- und Klassenlotterien[2] in allen deutschen Staaten und 3. Bestreitung des Kurbetriebs in Baden durch einen Zuschuß aus Staatsmitteln.

Wie ließen sich aber alle öffentlichen Spiele in Deutschland beseitigen? Man beschloß, die Sache beim Bundestag anhängig zu machen, und wirklich wurde auf Betreiben Württembergs und Preußens 1844 in der 12. Sitzung der Bundesversammlung die Behandlung der Frage angekündigt. 1845 und 1846 beriet man hier über die Aufhebung, ohne dabei jedoch befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Zwar erklärte sich Bayern bereit, die Kissinger Bank, aus der dem Staate selbst keine Einnahmen zuflossen, mit dem Ende der Pachtzeit eingehen zu lassen; zwar hob die nassauische Regierung auf Befürworten des Bundestags die kleinen Banken zu Schlangenbad und Schwalbbach auf, wenn sie auch dafür sorgte, daß ihr aus diesem Schritt keine Nachteile erwuchsen; im übrigen aber wollte man die Banken nicht sofort schließen; doch sollten keine neuen Kontrakte geschlossen und die bestehenden so bald wie möglich gelöst werden. Aber diese Vorschläge sind in ihrem vollen Umfange kaum berücksichtigt worden[3]; es waren leere Worte: dem Bundestag fehlte es an der Macht, den kleinstaatlichen Regierungen an gutem Willen.

Da kam das Jahr 1848. Mit überschwenglichen Hoffnungen blickten die Patrioten in die Zukunft; endlich sollte man ein Parla-

---

[1] Nationalversammlung VI, 4481.

[2] Mit der Forderung der Abschaffung der ungleich harmloseren Klassenlotterien antworteten die Verteidiger der Banken regelmäßig auf das Verlangen der Beseitigung der Spielbanken (siehe zum Beispiel [Heunisch,] Das Lottospiel und die Spielbanken. Eine statistische Betrachtung. Baden-Baden 1848) und brachten so die Erledigung der Spielbankfrage immer wieder ins Stocken.

[3] Nationalversammlung VI, 4481.

ment haben, in dem die Edelsten der Nation Sitz und Stimme hatten. Sollte eine solche Versammlung nicht die Kraft und Entschlossenheit finden, dem „Spielskandal“ endlich ein Ende zu machen? Zahlreiche Petitionen und verschiedene Anträge von Abgeordneten, gegen die die Entgegnungen der Verteidiger der Spiele[1] nicht aufkommen konnten, forderten die Nationalversammlung dazu auf[2]. Aber erst am 8. Januar 1849 wurden durch das tatkräftige Vorgehen des Reichsjustizministers Rob. v. Mohl die Banken durch ein Gesetz[3] aufgehoben. Selbst Homburg, das sich zunächst widersetzte, mußte schließlich unter dem Drucke militärischer Maßnahmen sich dazu verstehen, die Bank zu schließen — bis dann nach dem Bankrott der Nationalversammlung die Spiele unter dem Schutz der Regierungen wieder allenthalben geduldet wurden.

Nachdem man in Homburg und Wiesbaden das Gesetz zunächst umgangen hatte, indem man das Spiel in ein geheimes gegen Eintrittskarten verwandelte[4], öffneten nämlich schon im folgenden Jahre (1850) die Banken wieder aller Welt ihre Pforten, da der Bundestag das Gesetz der Nationalversammlung für null und nichtig erklärt hatte. Wenn so das Vorgehen der Nationalversammlung keinen dauernden Erfolg erzielte, so sollte doch den Hoffnungen auf Beseitigung der Banken bald neue Nahrung gegeben werden: die beiden führenden deutschen Staaten — Preußen und Österreich — stellten sich auf die Seite der Spielgegner, entsprechend den christlichen Forderungen, die sie damals vertraten.

Österreich hatte schon beizeiten die Banken zu Teplitz und Karlsbad aufgehoben; auch von Preußen war schon vor 1848 gelegentlich gegen die Banken Front gemacht worden: In dem von der Provinz Sachsen enklavierten Herzogtum Anhalt, in Köthen, einem Eisenbahnknotenpunkt, war nämlich im Gebäude der Bahnhofsrestauration eine Spielbank unterhalten worden, und es war förmlich darauf abgesehen

[1] Als schreiende Ungerechtigkeit wurde die Aufhebung der Banken hingestellt in der Schrift: Zur Beurteilung der Frage über Aufhebung der Spielbanken, vorzugsweise in bezug auf Homburg. Homburg v. d. Höhe 1848, 8 Seiten. — Darauf entgegnete: Dr. W. Gärtner, Bemerkungen zu der Schrift „Zur Beurteilung . . .“ Dresden 1848, 8 Seiten.

[2] Nationalversammlung IV, 2568; VI, 4480, 4484—92; VIII, 5596, 6151—56; IX, 6395, 6445, 6485.

[3] R. v. Mohl, Lebenserinnerungen II (Stuttgart 1902), S. 96—98. — Reichsgesetzblatt vom 25. Januar 1849.

[4] Haus der Abgeordneten, Stenogr. Bericht III (1868), S. 1930.

gewesen, die Reisenden in der Langeweile langen Aufenthaltes an den grünen Tisch zu ziehen. Gegen diese „an der Hauptschlagader der Provinz sitzende Pestbeule" hatte 1843 der sächsische Provinziallandtag Front gemacht und an den König die Bitte gerichtet, dem Unwesen ein Ende machen zu lassen. Tatsächlich war dann den preußischen Untertanen durch das Gesetz vom 22. Juli 1843 verboten worden, in Köthen zu spielen, und auf dem Wege der Unterhandlung erlangte man schließlich die Aufhebung der Bank, wobei die preußische Regierung selbst pekuniäre Opfer nicht scheute [1].

Aber erst seit 1854 ging der König von Preußen energischer gegen die Banken vor. Damals hob er die einzige preußische Bank auf; es war die städtische Bank zu Aachen, die nur geduldet worden war, „um dem Badeort Aachen die Konkurrenz mit dem benachbarten Spaa . . . möglich zu machen" [2]. Im selben Jahre (in dem auch der Prälat Kapff auf dem Evangelischen Kirchentag [3] in Frankfurt die Beseitigung der Banken gefordert hatte) — am 9. Dezember 1854 — hat dann der König von Preußen bei der Bundesversammlung Anträge gestellt, welche die Aufhebung aller deutschen Spielbanken anbahnen sollten [4]. Der von der Versammlung zur Begutachtung des Antrags am 14. Dezember 1854 gewählte Ausschuß, in dem Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter saß, hatte daraufhin als Beschlußentwurf vorgelegt [5]: die Versammlung möge beschließen, daß neue Spielbanken nicht mehr konzessioniert, die bestehenden Verträge nicht wieder erneuert und die Gefahren des Spiels durch geeignete Maßnahmen vermindert werden sollten.

Doch fand dieser Vorschlag bei der Bundesversammlung nicht die allseitige Annahme, die ihn zum Beschluß erhoben hätte. Bismarck berichtete damals sehr skeptisch über die Frage nach Berlin

---

[1] Herrenhaus 1858, I, S. 301. — Wachenhusen, Aus bewegtem Leben II, 80.

[2] Protokoll des Reichsministeriums des Innern. Geschehen zu Frankfurt a. M. den 16. Januar 1849, S. 2. Die Aachener Bank trug der Stadt jährlich rund 80 000 Taler ein.

[3] Siehe S. 175 Anm. 1. Auch die Evangelischen Kirchentage von 1856, 1857, 1858, 1860, 1862, 1864 sprachen sich gegen die Banken aus. — Beachte Bismarcks Erwiderung auf die Eingabe Kapffs bei v. Poschinger, Preußen im Bundestag. II. Teil (1854—56), Leipzig 1882, S. 120 f.

[4] Herrenhaus 1858, II, Anlagen S. 139.

[5] Ebenda; dazu Poschinger, S. 120, 235. — Über Bismarcks persönliche Stellung zum Spiel siehe G. v. Wilmowski, Meine Erinnerungen an Bismarck, Breslau 1900, S. 183.

und unterstrich besonders den Widerstand, den Nassau und Baden der Aufhebung entgensetzten.

Die Erfolglosigkeit dieses Vorstoßes brachte es dann mit sich, daß die Spielbankfrage am 19. März 1858 der Gegenstand einer Verhandlung im preußischen Herrenhaus wurde, wo ein Antrag eingebracht worden war, dahingehend: das Herrenhaus möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die baldige Beseitigung der Banken hinzuwirken. Es entsprach nur der allgemeinen Kampfstimmung gegen die Banken, wenn dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Daß dann in den am Fortbestehen der Spiele interessierten Kreisen eine „derartige Einmischung Preußens in die Angelegenheiten anderer Staaten ... mit Befremden" aufgenommen wurde, kann nicht erstaunen[1]. Dagegen sehen wir an dem mannhaften, wenngleich erfolglosen Kampfe, den nassauische Abgeordnete seit 1858 wieder aufnahmen, daß auch in den Spielstaaten die Opposition gegen die Banken nicht eingeschlafen war[2]. Es war vor allem der Abgeordnete Dr. Lang, der, wiederholt und von vielen Abgeordneten unterstützt, die Aufhebung forderte und und der Regierung besonders in der Frage der Besteuerung der Banken Schwierigkeiten zu machen suchte. Doch kehrte sich die nassauische Regierung kaum an diese Bestrebungen, wenn man auch hinsichtlich der Besteuerung einige Zugeständnisse machte. Und ebenso war es in Baden[3]. Als 1862 sich der Bundestag wieder einmal mit der Aufhebung der Spielbanken beschäftigte, hatte der nassauische Gesandte dort (am 11. Dezember) im Auftrage seiner Regierung nur die Erklärung zu wiederholen, die nassauischerseits schon am 14. Juni 1855 abgegeben worden war: daß ohne die Hilfe der Banken die Badeorte nicht in dem nötigen Glanze unterhalten werden könnten und daß daher die Banken weiter bestehen müßten, daß jedoch neue Banken in Nassau nicht errichtet werden sollten. — —

Wer weiß, wie lange dieses erfolglose Hin und Her noch gedauert hätte, wenn 1866 nicht Nassau und ein Teil von Hessen-Homburg mit Homburg v. d. H. an Preußen gekommen wären.

---

[1] Siehe die S. 172 Anm. 6 genannte Schrift.

[2] Verhandlungen der 1. Kammer der Ständeversammlung des Herzogtums Nassau, 1858, S. 350 ff.

[3] Heiligenthal, S. 78. — Sylva, S. 17. — In der 2. badischen Kammer wurde 1861 über die Spielbankfrage verhandelt.

Daß es nun um die Banken geschehen war, darüber waren Anhänger und Gegner der Spiele einig.

Zwar suchten die Verteidiger der Spiele sofort nach Rechtsgründen, die das Unberechtigte des erwarteten Vorgehens der neuen Regierung deutlich machen sollten[1]: Sie wiesen, allerdings ohne durchdringen zu können, darauf hin, daß in einem eroberten Lande (Nassau) und erst recht in einem vertragsmäßig erworbenen Lande (Hessen-Homburg) die zivil- und öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten der früheren Regierung ungemindert auf die neue übergehen müßten, also auch die Verbindlichkeiten gegen die Banken.

Sofort nach der Umgestaltung der politischen Verhältnisse gingen andererseits auch die Gegner der Banken zum Angriff vor: der Zentralausschuß für innere Mission der deutschen evangelischen Kirche brachte schon bei dem ersten nur zur Beratung der Verfassung des Norddeutschen Bundes berufenen Reichstage einen Antrag auf Schließung der Banken ein (1867). Da er jedoch hier nicht zur Verhandlung gelangen konnte, legte er sein Veto in Form einer mit 37 335 Unterschriften versehenen Petition gegen die Banken bei dem im September 1867 einberufenen Reichstage ein und fand damit eine so günstige Aufnahme, daß der Reichstag am 16. Oktober 1867 einstimmig beschloß: den Bundeskanzler zu ersuchen, auf die alsbaldige Aufhebung aller Spielbanken im Bundesgebiet hinzuwirken.

Schon am 3. Dezember 1867 forderte auch der preußische Landtag die Regierung auf, dahin zu wirken, daß die geltende Strafgesetzgebung zur Beseitigung des öffentlichen Spiels in den neuerworbenen Landesteilen alsbald zur Anwendung komme, da die Regierung durch Verordnung vom 25. Juni 1867 dort zwar das preußische Strafrecht eingeführt, dabei aber eine Suspension der das Hazardspiel betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (266/67; 340 Nr. 11) verfügt hatte. Am 14. Februar 1868 legte die Regierung dann dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der die Verhältnisse der Spielbäder ordnen sollte; er wurde am 26. Februar 1868 vom Haus der Abgeordneten angenommen[2], jedoch dahin erweitert, daß er allen Banken das Spiel an Sonn- und Feier-

---

[1] Sylva, S. 77 ff.

[2] Einen Einblick in die Unterhandlungen der Regierung mit der Bank, die diesem Gesetzesentwurf vorangingen, gewinnen wir aus dem darüber aufgenommenen Protokoll. Daraus ergibt sich u. a., daß die Regierung die Banken ursprünglich schon zum 31. Dezember 1870 schließen wollte. Vgl. Sylva, S. 67 ff., S. 123. Spielmann, S. 133 ff.

tagen verbot. Am 29. Februar 1868 konnte der Präsident dem Hause mitteilen, daß das Herrenhaus am 28. Februar dem Entwurf seine Zustimmung erteilt habe. Das „Gesetz, betreffend Schließung der öffentlichen Spielbank zu Wiesbaden, Ems und Homburg“, vom 5. März 1868 bestimmte dann, daß die Banken bis spätestens zum 31. Dezember 1872 geschlossen werden müßten, wenn die Schließung nicht für alle oder einzelne durch königliche Verordnung früher angeordnet werde; bis dahin sei das Spiel an Sonn- und Feiertagen verboten; eine Entschädigung der Pächter usw. für entgehenden Gewinn[1] aus den Spielen werde nicht gewährt.

Im Reichstag des Norddeutschen Bundes nahm man den Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der Spielbanken, am 19. Juni 1868 an; das Gesetz, dessen Grundsätze später vom Reichsrecht rezipiert wurden, trat mit dem 1. Juli 1868 im Bundesgebiet in Kraft[2].

Allerdings gaben sich die am Spiel Interessierten auch jetzt noch nicht zufrieden; sie gründeten u. a. ein „Komitee für die Wahrung der Rechte der Besitzer von Aktien der Homburger und Wiesbaden-Emser Kurhausgesellschaften“, dessen Sitz Frankfurt a. Main war. In verschiedenen Eingaben[3] wandte man sich an den preußischen Finanzminister; man betonte, daß die zwischen der Regierung und den Aktionären getroffenen Abmachungen von den letzteren nicht freiwillig eingegangen worden seien, daß man sie vielmehr vor die

---

[1] Die Entschädigungsforderungen der Banken, Stadtgemeinden usw. liefen ins ungemessene. 1848 wurden an die 20 Mill. fl. gefordert. (Nationalversammlung VI, 4486; VIII, 6152) 1868 verlangten die drei nunmehr preußischen Banken insgesamt rund 27 Mill. Reichstaler. (Haus der Abgeordneten, Stenogr. Berichte III [1868], S. 1939, 1940.)

[2] Ebenda 1868, I, 493, 574; II, 464 f. — Landesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, 1868, Nr. 21. — Im Gebiet des Norddeutschen Bundes bestanden 1868 Banken in Wiesbaden, Ems, Homburg, Pyrmont, Wildungen, Nauheim und Travemünde (ebenda II, 465). Die 1865 ablaufenden Pachtverträge der Banken in Wilhelmsbad, Nenndorf, Hofgeismar waren nicht wieder erneuert worden. Die noch bestehenden Pachtverträge liefen für Nauheim bis 1877, für Wiesbaden-Ems bis 1. April 1881, für Wildungen bis 1884, für Homburg bis 1. April 1896 (für Baden bis 1870), vgl. Rentsch, a. a. O. S. 815.

[3] Eingaben des Komitees für die Wahrung etc. an den Kgl. Preußischen Finanzminister Herrn Camphausen und darauf erfolgte ministerielle Erlasse. Frankfurt a. M., März 1874, 23 S. — Noch 1884 waren die Bemühungen der Aktionäre um Entschädigung nicht eingestellt worden, siehe „Rheinischer Kurier“ (Wiesbaden) vom 11. März 1884; „Wiesbadener Montagszeitung“ vom 17. März 1884.

Alternative gestellt habe: entweder die Spielbanken sofort zu schließen oder sich dem Gesetze zu unterwerfen, daß die Aktionäre eine Entschädigung verlangten und um Revision des Verfahrens bäten. Die Regierung ließ sich jedoch auf keinerlei Zugeständnisse ein.

III. Die Lösung der Spielbankfrage

Der Hauptgrund für die Verzögerung der Aufhebung der Spielbanken waren nach 1866 wirtschaftliche Fragen, welche mit der Bankfrage eng verknüpft waren: weniger die Schädigung der Unternehmer als vielmehr die durch die Aufhebung unvermeidliche Schädigung einer Reihe von Gemeinden. Es fragte sich: Wie konnte man die berechtigten Interessen schützen?

Da boten sich zwei Wege: 1. entweder die Banken nicht sofort aufzuheben und in der Zwischenzeit Vorkehrungen zum Schutze der berechtigten Interessen zu treffen, oder aber 2. bei sofortiger Aufhebung eine direkte Entschädigung zu gewähren.

Um das Vorgehen der preußischen und der badischen Regierung (die seither die Aufhebung der Badener Bank von der der Banken in Preußen abhängig gemacht hatte) richtig würdigen zu können, müssen wir uns an Zahlen und Tatsachen ein Urteil bilden über die Vorteile, welche die Banken den Badeorten damals tatsächlich boten.

Die Entwicklung der Badeorte fällt im wesentlichen mit dem Aufschwung der Banken zusammen; damit soll nicht gesagt sein, daß die Blüte jener allein durch diese erzeugt worden ist, wohl aber, daß einige Bäder einzig und allein der Bank ihr Gedeihen verdanken (Baden-Baden und Homburg), daß andere (etwa Wiesbaden) ganz wesentlich von der Bank gefördert worden sind. Die Besucherzahl mußte gehoben, zahlungsfähige Gäste herbeigelockt und unterhalten werden — das verlangte das Gedeihen der Bank und das der Gemeinden. Lange Jahre gingen diese beiden Interessen nebeneinander her: die Bank kam fast für alles, was zur Unterhaltung der Gäste nötig war, auf, und die Gemeinden sonnten und vergrößerten sich in den Zuständen, die die Bank geschaffen hatte. — Nun sollten auf einmal die Banken zu bestehen aufhören; woher sollten nun die Mittel genommen werden, die die Bank bisher ausgeworfen hatte? Die Gemeinden vermochten nicht viel zu geben, denn sie hatten sich in der Hoffnung auf weiteren Aufschwung des

Kurlebens meist in bedeutende Unkosten gestürzt. Nun wird aller Luxus aus den Badeorten verschwinden, klagte man, nun wird ihnen die elegante Welt den Rücken kehren und Städte aufsuchen, wo ihren Ansprüchen Rechnung getragen wird. Dann aber wird für die Geschäftsleute, die Zimmervermieter, die Gastwirte, für alle Gewerbe, die von ihnen abhängig sind, die schwere Not kommen; sie werden nicht aufkommen können für die Schulden, in die sie sich in der Annahme des Fortbestehens der Spiele und der Blüte des Kurorts gestürzt haben, und dem Ruin unrettbar anheimgegeben sein.

Das war der Gedankengang der besonneneren Elemente unter den Spielgegnern, vorsorgender Regierungen und der um ihre Zukunft besorgten Einwohner der Badeplätze.

Aus einer Broschüre, die F. Hey'l 1866 im Auftrage des Wiesbadener Kurvereins verfaßte[1], erfahren wir, welche Vorteile der Stadt durch die Bank erwuchsen, wenn die angegebenen Zahlen auch tendenziös gefärbt sein mögen[2]:

I. Direkte Vorteile:

Städtische Steuern für 1866	32 500 fl.
Gehalt für die Angestellten des Kurhauses	175 000 fl.
Ungefährer städtischer Steuerbetrag von diesen Angestellten	3 500 fl.
Für städtische Wohltätigkeitsanstalten usw.	20 000 fl.
Ungefährer Betrag der auf Wiesbadener Aktieninhaber pro Jahr entfallenden Dividende	300 000 fl.
	Sa. 531 000 fl.

Die angeführten Steuern der Bank betrugen nicht weniger als zwei volle Steuersimpeln der ganzen Einwohnerschaft; dazu kamen rund 90 000 fl. Staatssteuern, die der Stadt indirekt zugute kamen. Das Heer der im Dienst der Bank stehenden Beamten verzehrte sein Geld in Wiesbaden; viele kleine Leute fanden ihr Auskommen bei der Bank. Die 17 Wohltätigkeitsanstalten der Stadt hätten ohne die Bank nicht begründet werden können. Die vielen in Wiesbaden wohnenden Aktionäre, so führt Hey'l aus, würden durch die Aufhebung zum Teil in materielle Bedrängnis kommen, wodurch der Wohlstand und die Steuerkraft der Stadt bedenklich geschwächt würden. — Bedeutsamer als die direkten waren:

---

[1] Sylva, S. 33 ff.
[2] Rompel, S. 28 Anm. 2.

II. Die indirekten Vorteile:

Theaterzuschuß (1865)	57 000 fl.
Unterhaltung der Kuranlagen	15 000 fl.
Umbauten, Unterhaltung des Kurgebäudes u. des Mobiliars	50 000 fl.
Musik, Konzerte, Bälle	53 000 fl.[1]
Beleuchtung des Kursaals und der Anlagen	17 000 fl.
Unterhaltung des Lesekabinetts	3 400 fl.
Reklame	17 000 fl.[2]
	Sa. 212 400 fl.

Noch bedenklicher lagen 1866 nach der vom Homburger Gemeinderat herausgegebenen „Denkschrift über die Aufhebung der Spielbanken in Deutschland"[3] die Dinge in Homburg: Dort beruhte das ganze Erwerbsleben auf der Wirksamkeit der Spielgesellschaft, deren jährlich zum Vorteil des Bades ausgegebene Verwaltungsunkosten sich 1865/66 auf 793 305 fl. 37 kr. beliefen. Und auch in Baden beobachten wir die gleichen Verhältnisse: Einer Petition zufolge, die der Gemeinderat der Stadt 1862 an die Zweite badische Kammer gerichtet hat[4], erreichten die Ausgaben der dortigen Bank für die Stadt und das Bad — neben den auf den Spielen ruhenden Abgaben von 152 000 fl. jährlich — die Höhe von 340 673 fl.[5].

Dieser verhängnisvollen Lage der Spielbäder war sich die preußische Regierung durchaus bewußt. Sie suchte ihr dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die Banken noch eine Zeitlang bestehen, inzwischen jedoch durch die Banken selbst Mittel ansammeln ließ, aus denen später die ausfallenden Zuschüsse der Bank zum Kurbetrieb ersetzt werden sollten. Sie spann so nur einen Gedanken weiter, den man schon früher in Baden, Nassau und Homburg zu verwirklichen gesucht, indem man Schritte zur Bildung von sogenannten „Reservefonds" unternommen hatte, denn in jenen Staaten rechnete man stets im stillen mit einer unter dem Druck äußerer Gewalten

[1] Die Ausgaben für Festlichkeiten (ohne Kurorchester) betrugen 1866 mehr als die Ausgaben der in Frage stehenden Bäder für den gleichen Zweck im Jahre 1900, wobei zu beachten bleibt, daß die Banken die Vergnügungen meist ohne Gegenvergütung den Fremden gewährten, während die modernen Kurverwaltungen gerade aus ihnen erhebliche Einnahmen erzielen (siehe Rompel, S. 31).

[2] Die Banken gaben nach Rompel (S. 31) 1866 mehr für Reklame aus als die Badeverwaltungen im Jahre 1900: Wiesbaden 17 000 fl. = 28 900 Mk. gegen 17 920 Mk. (1900); Homburg 33 000 fl. gegen 14 250 Mk.

[3] Sylva, S. 75 ff. [4] Ebenda S. 18—32.

[5] „Augsburger Allg. Zeitung" 1861, Beilage 270.

erzwungenen Aufhebung der Spiele und suchte daher durch rechtzeitige Bereitstellung hinlänglicher Mittel, die Fremdenindustrie von der Unterstützung der Banken allmählich unabhängig zu machen. Allerdings war seither tatsächlich noch nicht viel geschehen: In Wiesbaden noch gar nichts, weil der Stadt durch sanitäre Anlagen übergroße Kosten erwachsen waren. In Homburg dagegen hatte man von 1862—66 bereits 80000 fl., in Baden bis 1866 sogar schon 1400000 fl. ansammeln können.

Wenn sich die Regierung dadurch, daß sie von der sofortigen Schließung der Banken absah, in Widerspruch setzte zu Forderungen Laskers und anderer Liberaler, die die Banken sofort beseitigt und die Gemeinden aus der Staatskasse unterstützt wissen wollten, so tat sie es in der begründeten Überzeugung, daß die Banken zwar als gemeingefährlich unterdrückt werden müßten, daß sie jedoch bei weitem nicht so gefährlich seien, wie sie die Hetze gegen das Spiel hingestellt hatte[1]. Sie konnte dabei ihren Standpunkt um so besser rechtfertigen, als das Gesetz vom 5. März 1868 Handhaben bot, um alle Ausschreitungen sofort zu unterdrücken.

Das Verfahren der Regierung hatte den gewünschten Erfolg: Der vom 1. Januar 1868 bis zum 31. Dezember 1872 für Wiesbaden und Ems gesammelte „Kurfonds", dessen Bildung im Frühjahr 1868 mit den Banken vertragsmäßig geregelt wurde[2], belief sich auf 3 Millionen, die unter Wiesbaden und Ems im Verhältnis von 2 : 1 verteilt wurden. Der Wiesbadener Anteil ging nach Schließung der Banken über in die Verwaltung der Stadt Wiesbaden, während der Emser Anteil bei der Regierungshauptkasse in Wiesbaden verblieb und seine Zinsen durch die neugebildete Emser „Kurkommission" im Interesse des Bades verwandt wurden.

In Homburg wurden kraft der zwischen Regierung und Bank getroffenen Vereinbarungen 800000 Taler gesammelt[3]. Dieser Fonds wurde der Stadt Homburg überwiesen, die seine Zinsen durch die sogenannte „Kurfondsverwaltung" zum Nutzen des Bades verwendet.

In Baden endlich wurde bei der Verpachtung der Spiele für 1868/70 festgesetzt, daß die Bank jährlich 300000 fl. an Pacht zu zahlen habe, die zur Bildung des Reservefonds dienen sollten. Zu

---

[1] Haus der Abgeordneten, Stenogr. Berichte 1868, III, S. 1933/34.
[2] Spielmann, S. 135 ff.
[3] C. Feigen, Geschichte der Stadt Homburg, S. 66.

dem „Badfonds“ wurden dann noch die Einrichtung des Konversationshauses, des Theaters, des Rennplatzes von Iffezheim geschlagen, die von der Bank kostenlos der Badeverwaltung zu überlassen waren. Als man später im Einklang mit dem Norddeutschen Bund beschloß, das Spiel erst 1872 einzustellen, wurde am 6. Dezember 1868 der Pächter bestimmt, für 1871 und 1872 je 500 000 fl. an den Badfonds als Pacht zu entrichten. Zwischen der Regierung und der Gemeinde Baden wurde endlich vereinbart, daß die Stadt aus den Erträgnissen des Fonds jährlich 77 150 Mk. zu Kurzwecken erhalten sollte. — Der Badfonds verfügte zunächst bei einem Liegenschaftsvermögen von etwa 5 Mill. Mk. über ein Kapital von 3 Mill. Mk. mit einem Zinsertrag von 135 000 Mk[1].

Ließen sich aus den Summen, die auf diese Weise an die Bäder kamen, auch die Kosten des Kurbetriebs nicht vollkommen bestreiten, so fand man hier bald Wege, sich neue Einnahmequellen zu öffnen, vor allem durch die Einführung der Kurtaxe, an die man sich trotz der zunächst geäußerten prinzipiellen und praktischen Bedenken im Publikum bald gewöhnte[2].

So war die Zukunft der Spielbäder gesichert. Wenn auch die Besuchsziffer durch die Aufhebung der Banken stark gedrückt wurde[3] (am stärksten in Homburg, wo sie von 21 000 [1872] auf 9287 [1873] fiel), so ist dieser Rückgang der Bäder zu Anfang der 70er Jahre doch nicht allein auf die Beseitigung der Spiele zurückzuführen, auch die vermehrte Konkurrenz, besonders die der Seebäder, und andere Gründe sprechen hier mit. Die Besuchsziffer der hessen-nassauischen Bäder stieg nach der Schließung der Banken erst wieder zu Anfang der 1890er Jahre.

---

[1] Heiligenthal, S. 83. — Anders die Zahlen im „Chroniqueur“ von 1872. — Siehe auch „Badener Badblatt“, Beilage 126, vom 3. Sept. 1872.

[2] Die Mystères . . . S. 35; Rompel, S. 40; Sylva S. 24.

[3] Rompel, S. 14, 16.



Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Bevölkerungsfrage[1]

Von Dr. med. et rer. pol. Richard Lewinsohn-Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Karl Marx' Stellung zur Bevölkerungsfrage S. 191. — II. Die allgemeine Haltung der Sozialdemokratie gegenüber der Bevölkerungspolitik S. 203. — III. Sozialismus und Geburtenrückgang S. 208. — IV. Neomalthusianismus und Gebärstreik S. 214. — V. Die Bevölkerungspolitik während des Krieges und der Revolution S. 223. — VI. Der Kampf um das Abtreibungsverbot S. 227.

I

Die Bevölkerungsfrage, das ist die Frage, ob und in welcher Weise auf die Bevölkerungsgröße eines Landes eingewirkt werden soll, muß innerhalb der sozialistischen Systeme eine wichtigere Stellung einnehmen als in anderen Wirtschaftssystemen. Irgendwie gelöst muß sie auch in diesen werden; aber sie ist in ihnen nicht so akut wie in der sozialistischen Wirtschaft. Denn das wirtschaftliche Ziel des Sozialismus — gleichviel, von welcher philosophischen oder ethischen Grundeinstellung die einzelnen sozialistischen Richtungen ausgehen — ist die Errichtung einer planvollen, geschlossenen Bedarfsdeckungswirtschaft. Der Bedarf aber ist in erster Linie abhängig von der Zahl der Konsumenten, das ist von der Bevölkerungsgröße. In einer so begrenzten Wirtschaft ist jedes neu eintretende Wirtschaftssubjekt ein wirtschaftliches Ereignis, und jeder unvorhergesehene Gast, jeder überplanmäßige Bevölkerungszuwachs, mag es sich um Einwanderer oder um einen zu hohen Geburtenüberschuß handeln, ist geeignet, den Wirtschaftsbetrieb zu stören. Denn jede abgeschlossene Wirtschaft erfordert eine geschlossene Bevölkerungszahl.

Eine sozialistische Wirtschaft, die von Bestand sein soll, wird daher gezwungen sein, eine Regulierung der Bevölkerungsgröße unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Optimums, kurz: die optimale Bevölkerungsgröße anzustreben. Das haben die älteren Sozialisten wohl erkannt und in ihren Systemen auch streng beachtet, solange sie sich die sozialistische Wirtschaft als einen genau begrenzten, abgeschlossenen Komplex vorstellten, als ein Land Utopia.

---

[1] Aus einer umfassenderen, demnächst in Druck erscheinenden Untersuchung des Verfassers über „Sozialismus und Bevölkerungspolitik".

In den großen sozialistischen Utopien von Plato bis zu Fourier fehlt nie das Korrelat der rationalen Wirtschaft: die rationale, optimale Bevölkerungsgröße. Nur dort, wo sich der Schauplatz der Utopie ins Ungemessene weitet wie bei Zenon und in den hellenistischen Utopien, hört auch das Interesse für das Bevölkerungskorrelat, für eine zweckmäßige Bevölkerungsregulierung auf.

Dieses Interesse tritt völlig dort zurück, wo die Sozialisten die Form der Utopie verlassen und nach wissenschaftlichen Methoden die Einzelprobleme der Arbeit, der Krisen oder dergl. vom sozialistischen Standpunkt aus untersuchen. Die sozialistischen Theoretiker begnügen sich dann mit einer Kritik des Malthusschen Bevölkerungsprinzips, ohne an seine Stelle ein neues zu setzen. Sie lehnen Malthus ab, aber sie überwinden ihn nicht: sie bleiben bei der Erörterung des maximalen Nahrungsspielraums stehen. Der einzige Sozialist aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der das bevölkerungspolitische Prinzip des Sozialismus, nämlich das rationale, das Prinzip des Optimums, klar erkannt hat, Karl Marlo, hat keine Beachtung gefunden.

Der Sozialismus der Folgezeit stand, wenigstens in Deutschland, ganz im Banne von Karl Marx, und auch für die Stellung der Sozialisten zur Bevölkerungsfrage wurde die Marxsche Lehre entscheidend. In dem Marxschen System spielt, ebenso wie bei Rodbertus, das Bevölkerungsproblem eine untergeordnete Rolle: er faßt es nicht als ein selbständiges Problem, als eigenes Untersuchungsgebiet auf, sondern berührt es nur soweit, als sich in ihm die „kapitalistische" Wirtschaft widerspiegelt. Ein allgemein gültiges Bevölkerungsgesetz lehnt Marx a priori ab, wie er allgemein gültige Wirtschaftsgesetze ablehnt. Bietet auch die Entwicklungsgeschichte der Wirtschaft eine Analogie zu der biologischen Entwicklungsgeschichte — die eben damals, als Marx sein „Kapital" schrieb, durch Darwin in den Mittelpunkt des Interesses gerückt war —, so gibt es nach ihm doch innerhalb der Wirtschaftsentwicklung kein allgemeines Gesetz wie für die Entwicklung der Organismen, kein Gesetz, das für die Vergangenheit wie für die Gegenwart und für die Zukunft gilt. So gibt es auch kein allgemein gültiges Bevölkerungsgesetz, wie es Malthus glaubte gefunden zu haben. „Ein abstraktes Populationsgesetz existiert nur für Pflanze und Tier, soweit der Mensch nicht geschichtlich eingreift."

Marx will in seinem „Kapital" lediglich das der „kapitalistischen" Produktionsweise eigentümliche Bevölkerungsgesetz aufzeigen.

Ein solches Gesetz ergibt sich für ihn unmittelbar aus seiner Theorie von der Akkumulation des Kapitals[1]. Nach Marx ist die Akkumulation des Kapitals der eigentliche Zweck der „kapitalistischen" Produktion. Wie aber wird das neu akkumulierte Kapital, das „Zusatzkapital", wieder verwandt? Wird es zur Beschaffung neuer Produktionsmittel als „konstantes Kapital" angelegt, oder zur Beschaffung neuer Arbeitskräfte als „variables Kapital" verbraucht? Verschiedene Möglichkeiten sind denkbar. Der einfachste Fall ist der, daß in derselben Weise weiter produziert wird wie bisher. In diesem Falle bliebe die Zusammensetzung des Kapitals die gleiche, d. h. zu einer bestimmten Menge Produktionsmittel wird immer die gleiche Menge von Arbeitskräften benötigt. Die beanspruchte Anzahl von Arbeitern wird also proportional dem Wachstum des Kapitals wachsen. Das Kapital reproduziert sich „auf erweiterter Stufenleiter". Wächst das Kapital, so wächst auf der einen Seite die Zahl oder der Reichtum der Kapitalisten, auf der anderen Seite wächst die Zahl der Lohnarbeiter. „Akkumulation des Kapitals ist also Vermehrung des Proletariats[2]." Nach der Marxschen Terminologie verändert sich demnach mit steigender Produktivität die Zusammensetzung des Kapitals dahin, daß sein konstanter Bestandteil (Produktionsmittel) auf Kosten seines variablen Bestandteils (lebendige Arbeitskraft) wächst.

Vom Arbeitsmarkt aus gesehen steht also dem immer stärker anschwellenden Kapital eine immer größere Menge von Arbeitern gegenüber, für die kein ständiges Wertungsbedürfnis besteht, d. h. es bildet sich eine „relative Überbevölkerung" heraus. Das Verwertungsbedürfnis wechselt, weil die Akkumulation des Kapitals sich nicht geradlinig vollzieht, sondern bald tritt ein größeres Bedürfnis nach Arbeitskräften ein, bald werden, etwa durch die plötzliche Einführung einer neuen, Menschenkraft ersparenden Maschine, Arbeiter entbehrlich, bald werden in diesem, bald in jenem Gewerbe mehr Arbeiter benötigt. Jede Abnahme der Nachfrage nach Arbeitskräften schafft, wenigstens vorübergehend, einen Überfluß an Arbeitern.

In der Tat aber nimmt die Entwicklung des „kapitalistischen" Produktionsprozesses, nach Marx, nicht diesen Gang, sondern es

[1] Vgl. das 23. Kapitel des I. Bandes: „Das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation."

[2] Marx, Kapital, 8. Aufl., Hamburg 1919, Bd. I, S. 578.

„tritt im Verlauf der Akkumulation jedesmal ein Punkt ein, wo die Entwicklung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der mächtigste Hebel der Akkumulation wird“ [1]. In dem produktiveren Arbeitsprozeß werden von der gleichen Zahl Arbeitern in der gleichen Zeit mehr Rohmaterial und Hilfsstoffe verarbeitet werden als früher. Und ferner werden bei steigender Produktivität mehr Maschinen und andere technische Hilfsmittel benötigt werden als bisher. Die Arbeitsbevölkerung macht also, indem sie selbst durch ihre Arbeit die fortschreitende Akkumulation des Kapitals bewirkt, sich selbst überzählig. „Das ist ein der kapitalistischen Produktionsweise eigentümliches Populationsgesetz [2].“

Für das Kapital aber ist das Vorhandensein einer relativen Überbevölkerung keine Last, sondern geradezu Lebensbedingung. Denn die plötzliche Erweiterung des Marktes, die Erschließung neuer Produktionszweige, wie der Bau der Eisenbahnen, setzen voraus, daß jederzeit dem Kapital die genügende Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht. Große Menschenmassen müssen schnell auf das neue Arbeitsfeld geworfen werden, ohne daß auf den anderen Betätigungsgebieten des Kapitals sofort eine Stockung eintritt. Das ist nur dadurch möglich, daß dem Verwertungsbedürfnis des Kapitals jederzeit eine Menge Arbeitsloser oder Halbbeschäftigter bereit steht. Neben der aktiven Arbeiterarmee benötigt daher das Kapital noch einer „industriellen Reservearmee“ [3], die in die Bresche springen kann, sobald das Kapital sie braucht. Ist die Hochkonjunktur für das Kapital vorbei, werden die Verwertungsmöglichkeiten wieder geringer, dann werden die überflüssigen Arbeiter wieder „freigesetzt“ oder, wie Marx sich drastischer ausdrückt, „auf das Pflaster geworfen“ [4].

Die industrielle Reservearmee erhält noch fortwährend Zuwachs durch das Bestreben des Kapitalisten, den Produktionsprozeß zu verbilligen. So sucht der Kapitalist in immer größerem Umfange, gelernte durch ungelernte, reife durch unreife, männliche durch weibliche, erwachsene Arbeiter durch jugendliche oder kindliche zu ersetzen. Daneben geht sein Bestreben, das nötige Arbeitsquantum aus möglichst wenigen Arbeitern „auszupressen“, teils durch höchste Anspannung der Arbeitsintensität, teils durch Verlängerung der Arbeitszeit. Und die Arbeiter selbst müssen sich dem Willen der Kapitalisten

---

[1] Marx, Kapital, Bd. I, S. 586.
[2] Ebenda S. 596. [3] Ebenda S. 597. [4] Ebenda S. 604.

fügen, denn die Konkurrenz, die sie sich durch ihre Überzahl machen, der Druck, den die Reservearmee der Arbeitslosen ausübt, zwingt sie dazu, ihr Letztes an Arbeitskraft herzugeben. So hilft die industrielle Reservearmee selbst noch, mehr Arbeiter freizusetzen und ihre eigenen Reihen zu vermehren. „Die relative Überbevölkerung ist der Hintergrund, worauf das Gesetz der Nachfrage und Zufuhr von Arbeit sich bewegt“[1]. Sie hält die Ansprüche des Arbeiters auch in Zeiten der Überproduktion niedrig und vollendet damit „die Despotie des Kapitals“[2]. Die industrielle Reservearmee ist ein Produkt des Kapitals, und sie wird die beste Waffe gegen die aktiven Arbeiter selbst. Der Kapitalist braucht nicht erst zu warten, bis das „natürliche“ Wachstum der Arbeiterbevölkerung ihm genügende und gefügige Arbeitskräfte stellt. Er schafft sich selbst den Vorrat an Menschen, dessen er bedarf. „Das Kapital agirt auf beiden Seiten zugleich“.

Damit ist Marxens Stellung zu derjenigen Theorie gekennzeichnet, die in jener Zeit, als das „Kapital“ entstand, durch Lassalle zum Kampfruf der eben beginnenden deutschen Arbeiterbewegung geworden war: zu dem „ehernen Lohngesetz“. Nach dem „ehernen Lohngesetz“ sind zwar auch Arbeitslohn und Bevölkerungszahl nicht voneinander unabhängige Größen. Die Erzeugung von Menschen wird zwar in den allgemeinen ökonomischen Prozeß der Gütererzeugung eingeordnet. Der „natürliche“ Preis der menschlichen Arbeit besteht in den Kosten für die Aufzucht und den Unterhalt des Menschen. Die Gleichsetzung von Gütererzeugung und Menschenerzeugung ist aber nicht viel mehr als ein Wortspiel. Denn bei der Menschenerzeugung handelt es sich um einen besonderen Erzeugungsvorgang, der einem besonderen physiologischen Trieb des Menschen entspringt und unabhängig von dem Profitinteresse des Warenproduzenten besteht. „Geben Sie,“ sagt Lassalle in dem „Ökonomischen Julian“, „ihm (dem Arbeiter) diese Notdurft und — seien Sie unbesorgt, den Jungen wird er sich schon selbst erzeugen, wenn auch nicht gerade um des Unternehmers willen. Er braucht nicht einmal, wie andere Warenversorger des Marktes, durch den „Profit“ zu der Erzeugung dieses Artikels gereizt zu werden! Er liefert ihn schon um der Sache selbst willen, wenn die Sache eben geht[3].“ Die

---

[1] Marx, Kapital, Bd. I, S. 604.

[2] Ebenda S. 605.

[3] Ferdinand Lassalles Gesamtwerke, herausg. von Erich Blum. Leipzig o. J., Bd. III, S. 178.

Menschenerzeugung ist doch eine selbständige Macht, die an ihr eigenes Gesetz, nämlich an die unbeschränkte Vermehrungstendenz, gebunden ist, und wirtschaftliche Lage der Bevölkerung modifiziert letzten Endes nur die Auswirkung des natürlichen Vermehrungstriebes. Die Menschenerzeugung ist gleichsam ein immer fließender Strom, der durch die wechselnde Lage der Gütererzeugung bald mehr, bald weniger eingeengt wird.

Es ist begreiflich, daß Marx diese Anschauung der klassischen Nationalökonomie, nach der Arbeitslohn und Bevölkerungszahl zwar nicht voneinander unabängig sind, ab r doch verschiedene Wurzeln haben, eine „völlige Verkennung der Tatsachen"[1] nennt. Denn seine Grundthese ist ja gerade, daß es in der kapitalistischen Wirtschaft keine andere treibende Kraft gibt als das Streben nach Mehrwert, als die Akkumulation des Kapitals, daß allein der „Monsieur Kapital"[2] die kapitalistische Welt regiert. Daher ist Marx wenigstens im ersten Bande des „Kapital" konsequent bemüht, die Bevölkerungsfrage als eine für den Kapitalisten und für die „kapitalistische" Produktionsweise völlig belanglose Angelegenheit darzustellen.

Allein die Marxsche Theorie der „relativen Übervölkerung", die sich übrigens schon sehr ähnlich in der 1845 erschienenen Jugendarbeit von Friedrich Engels über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" findet, kann doch keineswegs als eine befriedigende Antwort auf die Bevölkerungsfrage innerhalb der „kapitalistischen" Wirtschaft angesehen werden. Sie führt uns, bestenfalls, an die Peripherie des Bevölkerungsproblems. In das Zentrum der Bevölkerungsfrage dringen wir erst vor, wenn wir untersuchen, welche Gesetzmäßigkeiten oder Beziehungen zwischen der absoluten Bewegung der Bevölkerung und der „kapitalistischen" Produktionsweise bestehen.

Marx spricht wiederholt vom „absoluten Wachstum[3], von der „wirklichen"[4] Bevölkerungszunahme, vom „natürlichen Zuwachs der Bevölkerung[5] u. ä. Aber er beschäftigt sich nicht mit der, auch für eine Problemstellung sehr wichtigen Frage, welchen Einfluß denn die natürliche Bevölkerungszu- oder Abnahme auf die relative Überbevölkerung ausübt. Er bleibt stets bei der Behauptung, daß die industrielle Reservearmee den Kapitalisten „von dieser Naturschranke"[6] unabhängig macht. Setzen wir den Fall, es träte eine ungewöhn-

[1] Marx, Kapital, Bd. I, S. 584

[2] Ebenda S. 578. Der Ausdruck stammt von Pecqueur.

[3] Ebenda S. 598.

[4] Ebenda S. 597.

[5] Ebenda S. 599.

[6] Ebenda S. 600.

liche natürliche Vermehrung der Bevölkerung ein, so würde das zwar den Kapitalisten wenig berühren. Es würden eher mehr Arbeiter „auf Lager bleiben . . . und da sie vom bloßen Liegen nicht leben können“[1], Hungers sterben. Aber wie wird die Lage des Kapitalisten in dem entgegengesetzten Fall, wenn die Arbeiterbevölkerung weniger Kinder in die Welt setzen würde und statt drei nur noch zwei oder nur noch ein Kind erzeugen würde? Wie bekommt dann der Kapitalist die Arbeitskräfte her, die doch bei noch so großem Ausbau der Produktionsmittel immer notwendig sind, um die kapitalistische Maschine und damit die Akkumulation des Kapitals in Gang zu halten?

Das Ricardosche Lohngesetz gab auch für den letzten Fall eine sehr einfache Antwort. Fußend auf dem Malthusschen Bevölkerungsprinzip erklärte Ricardo es für unmöglich, daß die Arbeiter weniger Kinder erzeugen würden, als die Ernährungsverhältnisse es irgend zuließen. Der Kapitalist brauchte also nur höhere Löhne zu zahlen, um sich die nötige Proles zu verschaffen. Malthus selbst hatte allerdings schon an der Richtigkeit dieses, auf seiner eigenen Lehre aufgebauten Lohngesetzes Zweifel bekommen, und in seinem Spätwerk, den „Principles of Political Ecconomy“[2], das bereits den Einfluß Sismondis verrät, bemerkt er, der Zuwachs von Arbeitern könne immer erst nach 16 oder 18 Jahren erfolgen und daher nicht so schnell geliefert werden, wie es unter Umständen das Anschwellen des Lohnfonds erfordere.

Was aber würde der Marxsche Kapitalist tun, wenn sich die absolute Bevölkerungsmenge so vermindert, daß die Verwertung, d. h. die Akkumulation des Kapitals dadurch gefährdet wird? Die nächste Folge würde, auch nach Marx, sein, daß durch die verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften eine Lohnsteigerung eintritt. Dadurch aber würde die Profitrate weiter sinken und die Produktion noch schneller dem Punkte zusteuern, an dem keine Kapitalsakkumulation mehr entsteht und die Produktion also für den Kapitalisten unlohnend wird. Die Gefahr einer solchen Bevölkerungsabnahme wäre für den Kapitalisten um so schwerer, als er ja die ganze ihm zur Verfügung stehende Arbeiterschaft nicht ständig beschäftigen kann, sondern sich wegen der Eigentümlichkeit der „kapitalistischen“ Pro-

---

[1] Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl. Stuttgart 1892, S. 81.

[2] Malthus, Principles of Political Economy 1820, p. 319 f.

duktionsweise, unabhängig von der Verminderung der Bevölkerung, auch eine industrielle Reservearmee bilden würde. Denn die absolute Bevölkerungsziffer stellt zugleich das Maximum der vorhandenen lebendigen Arbeitskraft dar. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen aber benötigt der Kapitalist nicht dieses Maximum, sondern weniger Arbeiter. Kurz, es bliebe den Kapitalisten gar nichts anderes übrig, als entweder die Produktion einzustellen oder auf Mittel zu sinnen, wie man den Bevölkerungszuwachs hebt.

Marx hat diesen Fall einer absoluten Bevölkerungsabnahme im ersten Bande des „Kapital“ nicht in Betracht gezogen, ebensowenig wie den Fall eines übermäßigen Bevölkerungszuwachses, der allerdings für den Kapitalisten weniger bedeutuugsvoll wäre und durch Verelendung der Überzähligen sich bald ausgleichen würde. Er hält wohl für möglich, daß trotz relativer Abnahme des variablen Kapitals, also trotz relativ geringerer Nachfrage nach Arbeitskräften, die absolute Zahl der Beschäftigten zunimmt, was durch eine Proletarisierung anderer Berufszweige, Zuwachs von Frauen- und Kinderarbeit oder aber durch eine absolute Bevölkerungszunahme geschehen kann. Und an einer früheren Stelle des „Kapital“, an der Marx den Wert der Arbeitskraft konstituiert, heißt es: „Die durch Abnutzung und Tod dem Markte entzogenen Arbeitskräfte müssen zum allermindesten durch eine gleiche Zahl neuer Arbeitskräfte ständig ersetzt werden. Die Summe der zur Produktion der Arbeiskraft notwendigen Lebensmittel schließt also die Lebensmittel der Ersatzmänner ein, d. h. der Kinder der Arbeiter, so daß sich diese Race eigentümlicher Warenbesitzer auf dem Warenmarkt verewigt“ [1]. Hier erklärt also Marx ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Arbeiterbevölkerung auf dem gleichen Status für die Minimalforderung des „kapitalistischen“ Systems. Die absolute Bewegung der Bevölkerungsmenge hat er aber im ersten Bande des „Kapital“ nirgends in Rechnung gesetzt. Er betrachtet die wirkliche Beoölkerungszahl überhaupt nicht als jeweiliges Resultat der Bevölkerungsbewegung, sondern als einen konstanten Faktor in der „kapitalistischen“ Rechnung, als eine Größe, die jedenfalls dem „kapitalistischen“ Entwicklungsprozeß keine Schwierigkeiten macht und die man daher vernachlässigen darf. Der entscheidende Fehler liegt darin: Marx sieht den „kapitalistischen“ Produktionsprozeß *dynamisch*, die Bevölkerungsvorgänge *statisch*.

[1] Marx, Kapital, Bd. I, S. 134.

Dieser methodische Irrtum wird dadurch nicht korrigiert, daß Marx gelegentlich gewisse Zusammenhänge zwischen der Lebenshaltung des Proletariers und der absoluten Bevölkerungsbewegung erwähnt. So weist er auf die kurze Lebensdauer des Industriearbeiters gegenüber der Sterblichkeit anderer Bevölkerungsschichten hin[1]. Diese „rasche Ablösung der Arbeitergenerationen“[2] innerhalb der Fabrikarbeiterschaft wird aber wettgemacht durch „frühe Ehen, notwendige Folge der Verhältnisse, worin die Arbeiter der Großindustrie leben, und durch die Prämie, welche die Exploitation der Arbeiterkinder auf ihre Produktion setzt“[1]. Diese etwas lakonische Begründung entspricht nicht der sonstigen Gründlichkeit Marxscher Beweisführungen; inhaltlich deckt sie sich mit den Anschauungen, die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Sozialisten, zum Beispiel von Blanc, vorgetragen wurden. Marx erwähnt weiter, daß gerade die unregelmäßig beschäftigte und besonders schlecht entlohnte Schicht des Proletariats, zu der besonders die Hausindustrie gehört, sich unverhältnismäßig stark reproduziere, und er bekennt sich im Anschluß daran zu dem Smithschen Satze: „Poverty seems favourable to generation“[3]. „In der That“, sagt Marx, „steht nicht nur die Masse der Geburten und Todesfälle, sondern die absolute Größe der Familien in umgekehrtem Verhältnis zur Höhe des Arbeitslohns, also zur Masse der Lebensmittel, worüber die verschiedenen Arbeiterkategorien verfügen“[4]. Man kann darüber streiten, ob es sich bei dieser Erscheinung um ein allgemeines Bevölkerungsgesetz handelt oder um ein besonderes Gesetz der „kapitalistischen“ Gesellschaft, wie Marx meint, um ein Gesetz, das „unter Wilden oder selbst civilisirten Kolonisten“ unsinnig klänge[5]. Das Gesetz selbst ist aber in der Nachmarxschen Zeit durch den europäischen Geburtenrückgang aufs neue bestätigt worden.

---

[1] Vgl. Marx, Kapital, Bd. I, Kap. 8, wo die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Nachtarbeit, des zu langen Arbeitstages, der Kinder- und Frauenarbeit ausführlich dargelegt werden.

[2] Ebenda S. 607.

[3] Dieser Satz von Smith ist freilich schwer in Einklang zu bringen mit dem von ihm präformierten Ricardoschen Lohngesetz.

[4] Marx, Kapital, Bd. 1, S. 608.

[5] Platter hat bereits 1877 in seinem Aufsatz „Carl Marx und Malthus“ die „kapitalistische“ Eigenart dieser Erscheinung bestritten. Jahrbuch f. Nat. u. Stat., Bd. XXIX, S. 332, ihm folgend H. Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten zur Malthusschen Bevölkerungslehre. Berlin 1886, S. 50.

Aus diesen Andeutungen und gelegentlichen Aperçus des ersten Bandes eine Bevölkerungstheorie herzuleiten, wäre gewagt. Erst im dritten Bande des „Kapital“ findet sich, wenigstens im Umriß skizziert, eine Erörterung über das absolute Wachstum der Bevölkerung innerhalb der „kapitalistischen“ Gesellschaft. Marx stellt hier das „Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate“ auf[1], das besagt, die allgemeine Profitrate habe die progressive Tendenz, zu sinken. Die Profitrate stellt das Verhältnis des Mehrwerts zum angewandten Gesamtkapital dar. Da aber die Produktion des Mehrwerts von dem variablen Teil des Kapitals, von der lebendigen Arbeitskraft abhängt und diese im Verhältnis zum konstanten Kapital immer mehr abnimmt, so muß auch die Profitrate beständig kleiner werden. Die absolute Größe des Profits, die identisch ist mit der absoluten Größe des Mehrwerts, kann aber trotzdem steigen, ja in der „kapitalistischen“ Produktion, deren alleiniger Zweck es ja ist, Profit zu erzielen, muß sie sogar steigen; denn sonst würde der Kapitalist den Produktionsprozeß einstellen. Dazu ist eine absolute Vermehrung der lebendigen Arbeitskraft notwendig, und diese Vermehrung ist auf die Dauer nur möglich durch absolutes Wachstum der Bevölkerung.

Derselbe Gedanke findet sich noch einmal in den Studien zum vierten Bande des „Kapital“, der die Geschichte von Theorie zum Kapital enthalten sollte[2]. Marx spricht da von der „Verwandlung von Revenue in Kapital“, also von der produktiven Vermehrung des Mehrwerts. Der größere Teil des Mehrwerts muß in konstantem, der kleinere in variablem Kapital angelegt werden, „d. h. neue Arbeit ist damit zu kaufen. Dieses ist nur möglich, wenn die Zahl der Arbeiter wächst oder wenn die Arbeitszeit, während der sie arbeiten, verlängert wird“[3]. In letzterem Falle wird also das vorhandene Menschenmaterial stärker ausgenutzt. Früher nur teilweise beschäftigte Arbeiter werden voll beschäftigt, die Arbeitszeit wird verlängert, Frauen und Kinder werden in weiterem Umfange zur Arbeit herangezogen. Aber auf die Dauer genügt die größere Anspannung einer stationären Bevölkerung nicht. Die Arbeitskraft kann nur gestellt werden „durch absolutes Wachstum der Arbeiterbevölkerung mit dem Wachstum der allgemeinen Bevölkerung. Soll

---

[1] Marx, Kapital, Bd. III, S. 191 ff.

[2] Kautsky hat die vorhandenen Bruchstücke herausgegeben unter dem Titel „Theorien über den Mehrwert“. Stuttgart 1904.

[3] Marx, Theorien über den Mehrwert, Bd. II, Teil 2, S. 244.

die Akkumulation ein stetiger, fortlaufender Prozeß sein, so ist dieses absolute Wachstum der Bevölkerung, obgleich sie relativ gegen das angewandte Kapital abnimmt, Bedingung. Vermehrung der Bevölkerung erscheint als Grundlage der Akkumulation als eines stetigen Prozesses"[1].

Und wieder erhebt sich die Frage: Wo kommen die Menschen her? Wird der Bevölkerungszuwachs immer da sein, oder könnte daran einmal der „kapitalistische" Produktionsprozeß scheitern? Marx untersucht diesen Fall nicht näher, er scheint ihn für unmöglich zu halten. Denn das Wachstum der Arbeiterbevölkerung ist nach seiner Ansicht eine notwendige Folge der Akkumulation des Kapitals, sie ist „eingeschlossen"[2] in dem Wachstum der Produktionsmittel. Ist nämlich „Surpluskapital"[2], also vom Standpunkt des Kapitalisten aus Bevölkerungsmangel vorhanden, so ergibt sich folgendes: Einerseits steigt der Arbeitslohn, „daher Milderung der den Nachwuchs der Arbeiter dezimierenden, vernichtenden Einflüsse und Erleichterung der Heiraten"[2] und infolgedessen allmähliche Vermehrung der Arbeiterbevölkerung; anderseits würde der Kapitalist das überschüssige Kapital möglichst zur Einführung und Verbesserung von Maschinen anlegen, also in konstantem Material. Dadurch würden wieder in stärkerem Maße Arbeiter freigesetzt werden, es würden eine relative Übervölkerung und Verelendung der Arbeitslosen entstehen, „die ihrerseits wieder — da in der ‚kapitalistischen' Produktion das Elend Bevölkerung erzeugt — das Treibhaus einer wirklichen raschen Vermehrung der Volkszahl ist"[2]. Erhöhung der Löhne und relative Übervölkerung würden also in gleichem Sinne wirken, nämlich den Bevölkerungszuwachs begünstigen.

Bevölkerungstheoretisch kann diese Darlegung von Marx nicht befriedigen. Marx behauptet einmal, daß mit der Erhöhung der Löhne, also mit Verbesserung der Lebenshaltung nicht nur die „den Nachwuchs der Arbeiter dezimierenden, vernichtenden Einflüsse" geringer werden, d. h. die Kindersterblichkeit abnimmt, sondern auch die Zahl der Heiraten und der Geburten steigt (den tatsächlich später eingetretenen Fall: Abnahme der Geburten trotz Zunahme der Eheschließungen, hat er nicht vorausgesehen!). Sodann aber erzeugt in der kapitalistischen Produktion das Elend Bevölkerungsvermehrung, und zwar trotz der „dezimierenden Einflusse",

---

[1] Marx, Theorien über den Mehrwert, Bd. II, Teil 2, S. 244.

[2] Marx, Kapital, Bd. III, S. 199.

also offenbar durch sehr hohe Geburtenzahl. Einmal also steigert bessere Lebenshaltung die Geburtenfrequenz, sodann steigert elende Lebenshaltung die Geburtenfrequenz. Diesen doch immerhin merkwürdigen Kasus hat Marx ohne jede nähere Erläuterung für seine Akkumulationstheorie verwertet. Man darf wohl annehmen, da eine Erklärung aus dem „Kapital" selbst nicht hervorgeht, daß Marx sehr einfach die beiden Bevölkerungsphänomene, die Smith, ebenfalls ohne eine Erläuterung zu geben, im 8. Kapitel des I. Bandes seines „Wealth of Nations" angibt, von dort übernommen hat, ohne sie theoretisch zu überprüfen.

Die an dieser Stelle vorgetragene „Bevölkerungtheorie" ist aber auch innerhalb des sonstigen Marxschen Systems eine Unmöglichkeit. Die beiden Vorgänge, die Marx in derselben Richtung bevölkerungsvermehrend wirken läßt, erhöhte Löhne und relative Übervölkerung, können nämlich unmöglich zugleich wirksam werden. Denn relative Übervölkerung, d. i. die industrielle Reservearmee, wirkt ja durch die Konkurrenz, die sie den beschäftigten Arbeitern macht, lohndrückend, würde also die durch bessere Lebenshaltung entstehende Bevölkerungsvermehrung wieder hemmen. Das letztere Moment betont Marx selbst im dritten Bande des „Kapital", als er vom „Überfluß an Kapital bei Überfluß an Bevölkerung"[1] spricht. Da heißt es: „Hat die Prosperitätszeit des periodischen kapitalistischen Zirkels die Ehen unter den Arbeitern begünstigt und die Dezimation der Nachkommenschaft vermindert, so schließen diese Umstände, die — wie sehr sie eine wirkliche Vermehrung der Bevölkerung einschließen mögen — zwar keine Vermehrung der wirklich arbeitenden Bevölkerung ein; aber im Verhältnis der Arbeiter zum Kapital wirken sie ganz so, als ob sich die Anzahl der wirklich fungierenden Arbeiter vermehrt hätte." Auch die vorstehenden Äußerungen über die Bevölkerungsvermehrung, die ja, wie der ganze dritte Band, durchaus fragmentarischen Charakter tragen, scheinen uns demnach als Bevölkerungstheorie nicht ausreichend. Marx hat das Problem des absoluten Wachstums der Bevölkerung nicht nur prinzipiell vernachlässigt, sondern die einzelnen Bevölkerungsphänomene auch recht willkürlich für seine Kapitaltheorie verwandt.

Bevölkerungspolitisch glaubte Marx jedenfalls, daß die Gefahr einer absoluten Übervölkerung für die Gegenwart oder absehbare Zukunft nicht besteht. Die relative Übervölkerung aber ist

---

[1] Marx, Kapital, Bd. III, S. 232 ff.

für ihn nur eine Folge des ausbeuterischen „kapitalistischen" Systems. „Würde morgen allgemein die Arbeit auf die verschiedenen Schichten der Arbeiterklasse wieder entsprechend nach Alter und Geschlecht abgestuft, so wäre die vorhandene Arbeiterbevölkerung absolut unzureichend zur Fortführung der nationalen Produktion auf ihrer jetzigen Stufenleiter. Die große Mehrheit der jetzt ‚unproduktiven' Arbeiter müßte in ‚produktive' Arbeiter verwandelt werden[1]." Ebensowenig wie Marx eine Übervölkerungsgefahr für drohend hielt, glaubte er wohl an die Gefahr einer stärkeren Bevölkerungsabnahme. Die gelegentliche Bemerkung über die „zukünftige Verfaulung der Menschheit und schließlich doch unaufhaltsame Entvölkerung"[2] dient lediglich zur Kennzeichnung des „kapitalistischen" Ausbeutungssystems. Nichts deutet jedenfalls darauf hin, daß nach Marx' Ansicht die Menschheit oder auch nur die „kapitalistische" Gesellschaft an Entvölkerung zugrunde gehen würde. Marx ist also in bevölkerungspolitischer Hinsicht wie die meisten neueren Sozialisten den Optimisten zuzurechnen. Damit stimmt auch seine scharfe Ablehnung der pessimistischen Malthusschen Lehre überein. Seine Gegnerschaft gegen Malthus findet freilich weniger in einer sachlichen Kritik des Bevölkerungsprinzips ihren Ausdruck als in einer Reihe persönlicher Angriffe[3], die von einer Gehässigkeit erfüllt sind, wie sie Marx, wenigstens in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, kaum gegen irgend einen anderen Gegner äußert.

II

Der Optimismus und die darin begründete Unbekümmertheit, mit der Marx und Engels der Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik gegenüberstanden, ist für die ganze folgende sozialistische Literatur wie für die moderne sozialistische Bewegung richtunggebend geworden.

Marx wurde immer mehr die Autorität letzter Instanz, die zu entscheiden hatte. Seine überragende Stellung wurde auch dort ausschlaggebend, wo im „Kapital" offenbare Lücken klaffen, wie in der Bevölkerungsfrage. Die große Geste, mit der Marx das Problem des absoluten Wachstums der Bevölkerung beiseite geschoben

[1] Marx, Kapital, Bd. I, S. 601 f.

[2] Ebenda S. 232.

[3] Ebenda S. 317, 471, 580 ff., 599, 612. — Vgl. H. Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten usw.

hatte, war Beweis genug, daß dieses kein „sozialistisches Problem" sei. Quod non est in Marx, non est in mundo: das war das Dogma aller orthodoxen Marxisten.

Seine Inkarnation fand der Marxismus in der deutschen Sozialdemokratie. Die Deutsche Sozialdemokratische Partei ist bekanntlich 1875 aus dem Zusammenschluß zweier Gruppen entstanden: den im „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein" organisierten Lassalleanern und den von Bebel und Wilhelm Liebknecht geführten, schon vorwiegend marxistisch orientierten „Eisenachern". In dem Gothaer Einigungsprogramm behielt im großen und ganzen die Marxsche Richtung die Oberhand; nur einige Schlagworte der Lassalleaner retteten sich in das neue Programm hinüber. Unter diesen befand sich auch die „Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit". Eben dieser Passus vom ehernen Lohngesetz war es, der Marx zu seinem berühmten „Programmbrief"[1] an die Eisenacher und Engels zu einem ähnlichen Protestbrief an Bebel[2] veranlaßte. Marx erhob in seinem Schreiben gegen Lassalle und seine Anhänger die heftigsten Vorwürfe: nehme man das Lohngesetz mit dem Lassalleschen „Stempel" als ein ehernes, dann müsse man auch die Begründung annehmen, und die Begründung des Lohngesetzes sei die Malthussche Bevölkerungstheorie, mit der seit 50 Jahren die bürgerlichen Ökonomisten den Sozialismus zu widerlegen suchten. Denn in der „falschen Lassalleschen Fassung des Gesetzes" beherrsche das Gesetz nicht nur das System der Lohnarbeit, sondern es würde „jedes gesellschaftliche System" beherrschen und eine sozialistische Wirtschaftsordnung ewig unmöglich machen.

Die Bedenken Marx', mit den Lassalleanern könnte der Malthusianismus in die Sozialdemokratie eindringen, erwiesen sich als überflüssig; denn einmal waren die Anhänger Lassalles so wenig wie dieser selbst Anhänger des Bevölkerungsprinzips und des Lohngesetzes im Malthus-Ricardoschen Sinne; sodann aber verloren die Lassalleaner selbst in der sozialdemokratischen Partei bald jeden Einfluß, und die deutsche Sozialdemokratie wurde orthodox-marxistisch. Dementsprechend war auch ihre Stellung zum Bevölkerungsproblem.

---

[1] Karl Marx, Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Fr. Engels. Neue Zeit, 1891, Bd. IX, S. 561.

[2] August Bebel, Aus meinem Leben. 2. Aufl. Stuttgart 1911, Bd. II, S. 318.

Es galt den Führern der älteren Generation als eine völlige Nebensächlichkeit, um die man sich als Sozialist in der Gegenwart nicht zu kümmern brauchte und in der sozialistischen Zukunft erst recht nicht. So sagt Liebknecht, der Nahrungsspielraum eines bestimmten Landes oder gar der ganzen Erde lasse sich unmöglich festlegen, da Industrie und Ackerbau fortwährend vervollkommnet würden und die Steigerungsfähigkeit der Produktivität nicht abgegrenzt werden könnte. Die Frage nach dem Nahrungsspielraum sei daher müßig. „In unseren Kulturländern von Übervölkerung reden, heißt: einen unrichtigen Ausdruck für ungerechte Verteilung des Reichtums gebrauchen [1]." Ähnlich meist August Bebel, die Güter dieser Erde seien reichlich genug, um jeden glücklich und zufrieden zu machen [2]. Die gleiche optimistische Tendenz beherrscht Bebels „Die Frau und der Sozialismus".

Auch der offizielle Theoretiker der jüngeren Generation, Karl Kautsky, hat sich, nach anfänglichen Bedenken bezüglich der Bevölkerungsvermehrung, zu einem recht gläubigen Antimalthusianer und Optimisten entwickelt. So kann es auch nicht wundernehmen, daß in dem im wesentlichen auf Kautsky zurückgehenden „Erfurter Programm" von 1891, das für die gesamte deutsche Sozialdemokratie bis zur Revolution und für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Mehrheitssozialisten) bis 1921 theoretisches Glaubensbekenntnis war, von Bevölkerungspolitik und Bevölkerungstheorie kein Wort steht. Flüchtig wird darin die Marx-Engelsche Lehre von der industriellen Reservearmee gestreift („Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter"); aber vom Nahrungsspielraum in der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft ist ebensowenig die Rede wie von bevölkerungspolitischen Forderungen für die Gegenwart. Selbstverständlich tritt die Sozialdemokratie für alle Maßnahmen ein, die geeignet sind, die Gesundheit des Proletariats zu fördern und die Mortalität herunterzudrücken. Wenn die deutsche Sozialdemokratie auch die soziale Gesetzgebung, die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung anfangs aus parteitaktischen Rücksichten mit gemischten Gefühlen aufnahm und die Gesetzesvorlagen im Reichstag ablehnte, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Sozialdemokratie in-

[1] Wilhelm Liebknecht, Zur Grund- und Bodenfrage. 2. Aufl. 1876, S. 68 f. — Vgl. Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten usw., S. 64.

[2] August Bebel, Unsere Ziele. 6. Aufl. 1877, S. 38.

direkt auf die Einführung der Sozialgesetzgebung der achtziger Jahre von größtem Einfluß gewesen ist, daß wir sie ohne die „rote Gefahr" nicht oder nicht so schnell bekommen hätten und daß in der Folgezeit die Sozialdemokratie auch direkt an dem weiteren Ausbau der Sozialversicherung rührig und erfolgreich teilgenommen hat. Die Geburtenpolitik war aber im Erfurter Programm so wenig wie im Gothaer Parteiprogramm festgelegt. Hier blieb für die sozialdemokratische Weltanschauung eine Lücke, die jeder nach seinem Belieben ausfüllen konnte; denn die Aussicht auf den unermeßlich weiten Nahrungsspielraum im sozialistischen Zukunftsstaat gab schließlich noch keine Richtlinien dafür, wie man sich im „kapitalistischen" Gegenwartsstaat verhalten sollte.

Die Bevölkerungspolitik des deutschen Kaiserreichs war, soweit bestimmte bevölkerungspolitische Tendenzen überhaupt sichtbar wurden, neumerkantilistisch. Die Regierung und die maßgeblichen politischen Kreise sahen in einem möglichst großen Bevölkerungszuwachs eine Vermehrung der Volkskraft, der wirtschaftlichen Produktivität und vor allem der militärischen Stärke des Reiches. Die gewaltige Bevölkerungsvermehrung Deutschlands in den Jahren 1870—1900 von 40 auf 60 Millionen gegenüber der Stagnierung der französischen Bevölkerung auf den Stand von 1870 wurde allgemein als günstiges Zeichen angesehen, und mit Recht. Denn die Steigerung der Volkszahl war nicht auf Kosten der Lebenshaltung erfolgt, sondern die Lebenshaltung hatte sich nachweislich, trotz der Vermehrung der Bevölkerungszahl um 50 %, auch bei der Masse des Volkes in der gleichen Zeit gehoben[1]. Der besseren Lebenshaltung der großen Masse, wozu ja auch die durch die Sozialversicherung und die Arbeiterschutzgesetzgebung gewährleistete Versorgung der Kranken und Invaliden, die Assanierung der Gewerbebetriebe und der Wohnstätten gehörten, entsprach das ständige Sinken der Sterblichkeitsziffer. Die Abnahme der Mortalität war so groß, daß sich bei gleichbleibender, ja, von 1880 ab, bei sinkender Geburtenziffer ein jährlicher Geburtenüberschuß von 800 000 Köpfen ergab. Unter diesen Umständen lag bis zum Ende des 19. Jahrhunderts für die Regierung kein Grund vor, eine aktive Geburtenpolitik zu treiben. Die Erreichung einer möglichst hohen Geburtenzahl, die sich in der populären Redewendung „der Kaiser braucht Soldaten" wiederspiegelte, lag wohl in ihrem Sinne; aber die Regierung verhielt sich

[1] Vgl. Ashley, Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen in Deutschland. Tübingen 1906.

passiv und beschränkte sich auf Beibehaltung der überkommenen Verbote der Anpreisung antikonzeptioneller Mittel und der Fruchtabtreibung, ohne die betreffenden Gesetze (Strafgesetzbuch § 184, 3 und §§ 218—220) streng durchzuführen.

Wie aber verhielt sich die Sozialdemokratie dazu? Die militärischen Gründe, die für die Notwendigkeit eines starken Bevölkerungsauftriebes angeführt wurden, konnten für die pazifistische und internationale Sozialdemokratie offenbar keine Beweiskraft haben. Sie mußten, im Gegenteil, auf die Sozialisten aufreizend und verstimmend wirken und die Anschauung bestärken, daß der Proletarier auch hier nur ein Ausbeutungsobjekt des „Kapitalismus" und des das Kapital schützenden Staates sei. Anderseits konnten sich auch die Sozialisten nicht verhehlen, daß mit dem Bevölkerungszuwachs zugleich die wirtschaftliche Lage des Proletariats sich gebessert hatte[1]. Die „Verelendungstheorie", wenigstens in der krassen Form, in der sie die sozialdemokratische Agitation in der Frühzeit der Partei vorgetragen hatte — bei Marx bedeutet die Verelendungstheorie: ständig wachsende Arbeitslosigkeit, Vermehrung des Lumpenproletariats und fortschreitende Proletarisierung der Bevölkerung, schließt aber keineswegs aus, daß sich die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung hebt — verlor auch unter den sozialistischen Führern an Anhängern. Die Revisionisten um Bernstein lehnten die Verelendungstheorie strikt ab; aber auch radikale Sozialisten machten Einschränkungen. So schreibt der Kommunist Franz Mehring[2]: „Man kann heute nicht so ganz im allgemeinen die Tatsache hinstellen, daß der moderne Arbeiter — im Unterschiede von den früheren unterdrückten Klassen, denen die Bedingungen gesichert seien, innerhalb deren sie wenigstens ihre knechtische Existenz sichern konnten — statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herabsinke. So sehr die kapitalistische Produktionsweise diese Tendenz hat, so haben sich doch breite Schichten der Arbeiterklasse auch auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft eine Existenz zu sichern gewußt, die sie sogar über die Existenz kleinbürgerlicher Schichten hinaushebt."

---

[1] Vereinzelt ist auch noch in jüngster Zeit vor dem Kriege von nichtsozialistischer Seite die gegenteilige Meinung vertreten worden, daß trotz Steigerung der Löhne der Reallohn und damit der Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft erheblich gesunken sei. So von Karl v. Tyszka, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 145. Bd., III. Teil. München 1914, S. 287.

[2] Franz Mehring, „Karl Marx". 2. Aufl. Leipzig 1919, S. 153 f.

Aber das sind schließlich volkswirtschaftliche Erwägungen, die wohl in der Parteipolitik eine Rolle spielen können. Aber Bevölkerungspolitik war ja nicht Sache der sozialdemokratischen Partei, sondern die passive Stellung der Partei war gleichbedeutend mit „laissez faire, laissez passer". Die Frage, wieviel Kinder für den Arbeiter wirtschaftlich zweckmäßig sind, war reine Privatsache und wurde nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. Und der vorsorgliche, denkende Arbeiter und die Arbeitersfrau und mehr noch die in der Fabrik tätige Arbeiterin[1] entschieden sich für eine möglichst geringe Kinderzahl, zumal sich mit dem Verbot der Kinderarbeit, das die Sozialisten das ganze 19. Jahrhundert hindurch angestrebt hatten, die Last für den Unterhalt einer zahlreichen Familie noch vergrößert hatte.

III

Allein es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, das bis zum Übermaß erörterte Problem des Geburtenrückganges in seiner ganzen Breite noch einmal aufzurollen. Wir wollen uns vielmehr lediglich auf die Frage beschränken: Hat der Sozialismus auf den modernen Geburtenrückgang einen nachweisbaren Einfluß ausgeübt oder nicht?

Daß der Sozialismus nicht etwa die Ursache der Geburtenbeschränkung ist, ist zweifellos. Das Bestreben, die Nachkommenschaft zu beschränken, besteht auf den primitivsten Stufen des menschlichen Zusammenlebens und zwar unter kommunistischen ebenso wie unter nichtkommunistischen Wirtschaftsformen. Auch die „moderne" Geburtenbeschränkung kann keine Erfindung der Sozialdemokratie sein, denn der Geburtenrückgang beginnt schon in den bürgerlichen Kreisen Frankreichs in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, und zudem wird die Kleinhaltung der Familie, das Drei-, das Zwei- oder gar das Einkindersystem in allen Ländern zuerst bei den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung üblich, die doch keiner sozialistischen Gesinnung verdächtig sind. Aber damit ist unsere Frage noch nicht beantwortet. Denn es bleibt die Tatsache bestehen, daß der Geburtenrückgang, der in den westeuropäischen Ländern außer Frankreich als Massenerscheinung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einsetzt und in verstärktem Maße seit Beginn des 20. Jahrhunderts

[1] Vgl. Marie Bernays, Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. Berlin 1916.

stattfindet, zeitlich ungefähr zusammenfällt mit dem Anwachsen der sozialistischen Bewegung. Und es liegt daher der Schluß nahe, daß das Eindringen der sozialistischen Lehren in die breite Masse des Volkes den Geburtenrückgang bewirkt oder wenigstens beschleunigt hat. Dabei sei von vornherein als Tatsache unterstellt, was heute kaum noch von jemandem bestritten wird, daß der moderne Geburtenrückgang nicht eine aus zunehmender körperlicher Minderwertigkeit zu erklärende Dekadenzerscheinung ist, sondern auf willkürlicher Geburtenbeschränkung beruht, daß das Problem des Geburtenrückganges also kein biologisches, sondern ein soziologisches Problem ist.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Anwachsen des Sozialismus und dem Geburtenrückgang müßte in zweifacher Weise nachgewiesen werden. Einmal wäre der Nachweis zu erbringen, daß in vorwiegend sozialistischen Gegenden die Geburtenbeschränkung stärker geübt wird als in nichtsozialistischen, aber wirtschaftlich und gesellschaftlich sonst ähnlich beschaffenen Gegenden. Sodann aber ist auch zu beweisen, daß die sozialistische Wirtschafts- und Weltanschauung Elemente enthält, die in besonderem Maße die willkürliche Einschränkung der Nachkommenschaft begünstigen.

Der Beweis für die erste Bedingung, die tatsächliche Koinzidenz vom Fortschreiten des Sozialismus mit einem Rückgang der Geburten, muß, wie angedeutet, regional erbracht werden. Es geht nicht an, einfach das Anwachsen der sozialistischen Wähler oder Parteimitglieder in Deutschland in Parallele zu setzen mit dem Geburtenrückgang in Deutschland, sondern es muß nachgewiesen werden, daß ceteris paribus in bestimmten Landstrichen und Städten, in denen der Sozialismus eine besonders große Anhängerschaft gewonnen hat, der Geburtenrückgang rascher vor sich gegangen ist als in entsprechenden nichtsozialistischen Gegenden. Auf das „ceteris paribus" aber kommt es an, und hier tritt bereits die Schwierigkeit einer exakten Feststellung zutage. Denn es werden sich schwerlich zwei Gegenden finden lassen, die ihrer landschaftlichen und kulturellen Eigenart, ihrer Berufsgliederung, ihren Einkommens- und Besitzverhältnissen, ihrer Religion und ihren Sitten nach weitgehend übereinstimmen und von denen trotzdem die eine sozialistisch und die andere nicht sozialistisch orientiert ist.

Eine zweite nicht geringere Schwierigkeit besteht darin, festzulegen, woran denn eigentlich der „Sozialist" zu erkennen ist. Das Nächstliegende ist, die Wahlresultate zugrunde zu legen. Auf dieser Unterlage sind dann auch die bisherigen Untersuchungen dieser

Frage vorzugsweise geführt worden. Auf Grund der bei den Reichstagswahlen von 1907 abgegebenen Stimmen stellt Julius Wolf die Behauptung auf, es bestehe eine „weitgehende Koinzidenz niedriger Geburtenziffer mit hoher sozialdemokratischer Wählerzahl" [1], während umgekehrt in den Gegenden, in denen das Zentrum die Vorhand hat, die Geburtenfrequenz relativ hoch sei. Ebenso behauptet Bornträger: „Der Geburtenrückgang scheint sich besonders in politisch freisinnigen und sozialdemokratischen Gegenden zu zeigen" [2]; und Wolf selbst kommt in seiner Untersuchung über „Kinderzahl und Sozialdemokratie in Deutschland" [3] zu der lakonischen Schlußfolgerung: „Die Sozialdemokratie übt sich in Abstinenz" [4]. Die Allgemeingültigkeit dieser Behauptungen hat schon Wingen entkräftet, der nach den Reichstagswahlen von 1912 die Wolfsche These nachgeprüft hat und zu dem Ergebnis kommt, daß „keine weitgehende Koinzidenz" [5] von sozialistischen Wählern und Geburtenrückgang oder von Zentrumswählern und hoher Geburtenfrequenz besteht. Auch wird man den prinzipiellen Einwand gelten lassen müssen, den Wingen gegen die Wolfsche Wahlstatistik erhebt: daß nämlich das politische Wahlbekenntnis noch kein untrügliches Zeichen für die politische Gesinnung der Wähler darstellt [6]. Zumal vor dem Kriege rekrutierten sich die sozialdemokratischen Wähler keineswegs allein aus überzeugten Sozialisten, so wenig wie sich jetzt die oppositionellen Wähler jedesmal mit dem Programm der Partei, der sie ihre Stimme geben, identifizieren. Schon aus diesem Grunde können die Wahlergebnisse keine besondere Beweiskraft für unsere Frage beanspruchen.

Andere Beweismethoden sind von ärztlicher Seite angewandt worden. Graßl [7] glaubt aus kasuistischem Material, das er als Kassenarzt gesammelt hat, den Einfluß der Sozialdemokratie

[1] Julius Wolf, Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. Jena 1911, S. 76.

[2] Bornträger, Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Bewertung und seine Bekämpfung. Würzburg 1913, S. 22.

[3] Julius Wolf, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft. Leipzig 1912, S. 285—298.

[4] Ebenda S. 297.

[5] Oscar Wingen, Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Stuttgart 1915, S. 149.

[6] Wingen, Die Bevölkerungstheorien, S. 151.

[7] Graßl, Der Geburtenrückgang, seine Ursachen und seine Bedeutung. Kempten und München 1914, S. 136 f.

auf die Geburtenbeschränkung bestätigen zu können. Zu dem gleichen Resultat kommt Marcuse[1] bei seiner sehr sorgfältigen Untersuchung über den Präventivverkehr und Abtreibungen in 300 Ehen. Doch ist sowohl Graßls wie Marcuses Material als „Beweis" unzulänglich. Es fallen hier höchstens, wie Marcuse zugibt, „Streiflichter" auf den Zusammenhang von Sozialismus und Geburtenrückgang.

Sicherere Schlüsse ließen sich vielleicht aus einem Vergleich der Mitgliedszahlen der sozialistischen Partei mit der Geburtenfrequenz des betreffenden Ortes ziehen oder allenfalls auch in katholischen Arbeitergegenden aus der Zugehörigkeit zu freien oder zu christlichen Gewerkschaften und der örtlichen Geburtenhäufigkeit. Allein hier dürfte wieder die eben erwähnte Schwierigkeit auftreten, daß man nicht leicht zwei Orte finden wird, die sich in allen sonstigen Bedingungen ähneln, von denen jedoch der eine „rot", der andere „schwarz" ist. Hier könnte nur ein genauer Kenner der örtlichen Verhältnisse, etwa des rheinisch-westfalischen Industriebezirks, eine zuverlässige Statistik aufstellen[2]. Daß aber etwa die Geburtenfrequenz unter den Zentrumswählern Oberbayerns höher ist als in den sozialistischen Industriezentren Sachsens, beweist gar nichts für den Einfluß des Sozialismus auf den Geburtenrückgang.

Zudem muß bei diesem Verfahren noch die andere Bedingung erfüllt sein, nämlich der Beweis, daß die sozialistische, d. h. die marxistische Weltanschauung in irgendeiner Weise zur Geburtenbeschränkung antreibt oder wenigstens „prädisponiert". Das ist eine psychologische Frage, bei der Statistiken und exakte Maßmethoden versagen. Um so mehr bietet sich hier die Gelegenheit zu kühnen Behauptungen. So sucht Bornträger den Geburtenrückgang hauptsächlich als eine Folgeerscheinung des Sozialismus zu erklären: „Auf die Seite der neuen Lehre" (von der Geburtenbeschränkung) „und des klügelnden Verstandes war auch — wenn gleich nicht ausnahmslos — die Sozialdemokratie getreten[3]." Die

---

[1] Max Marcuse, Der eheliche Präventivverkehr. Stuttgart 1917, S. 127 f.

[2] Die sorgfältige Untersuchung Hannes Pyszkas über „Bergarbeiterbevölkerung und Fruchtbarkeit" (München 1911), die zu dem bemerkenswerten Ergebnis kommt, daß innerhalb der Bergarbeiterbevölkerung „die Konfession kaum einen Einfluß auf die Fruchtbarkeit . . . haben kann" (S. 13), hat leider den politischen Faktor unberücksichtigt gelassen.

[3] Bornträger, Der Geburtenrückgang, S. 43.

Sozialdemokraten hofften durch Einschränkung der Kinderzahl die Lage des Proletariats zu heben und zugleich auf diesem Wege „dem verhaßten Militarismus zu schaden“[1]. Auch Max Marcuse behauptet noch neuerdings[2], daß die sozialdemokratische Gesinnung den Zeugungswillen hemme. Er folgt darin der These Julius Wolfs, daß die materialistische Lebensauffassung der Sozialdemokratie, „das Bestreben, sich den möglichen Lebensgenuß unverkürzt zu sichern“[3], den Geburtenrückgang begünstige. Soweit Wolf unter „materialistischer Lebensauffassung“ eine rationalistische Lebensauffassung versteht, eine Abkehr von den Traditionen der Kirche und von der gefühlsmäßigen Einstellung zu den sexuellen Dingen, wird man ihm zustimmen können. Denn „die Sozialdemokratie konnte recht wohl jene sexuell aufgeklärten Teile der Arbeiterschaft repräsentieren, die zur Verminderung der Kinderzahl am meisten neigen“[4]; obwohl man nicht übersehen darf, daß die antikirchliche Tendenz, die der sozialdemokratischen Lehre früher eigen war, in dem letzten Jahrzehnt sehr erheblich zurückgetreten ist, und daß andererseits auch in orthodox-kirchlichen Kreisen der aus dem Judentum übernommene populationistische Standpunkt teilweise verlassen worden ist[5].

Auf keinen Fall aber erscheint es erlaubt, der sozialistischen Lehre den Vorwurf besonderer materieller Genußsucht zu machen. Das ist eine Verwechselung von materialistischer Geschichtsauffassung,

---

[1] Bornträger, Der Geburtenrückgang, S. 43.

[2] Max Marcuse, Die sexualogische Bedeutung der Zeugungs- und Empfängnisverhütung in der Ehe. Stuttgart 1919, S. 9.

[3] Julius Wolf, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft S. 52.

[4] Julius Wolf, Der Geburtenrückgang, S. 75.

[5] So erklärte der Pater Muckermann, der in den katholischen Kreisen Deutschlands als Autorität für bevölkerungspolitische und eugenische Fragen gilt, auf dem im Frühjahr 1921 in Köln abgehaltenen Kongreß für Bevölkerungspolitik, daß die christlich-katholische Lehre nicht die kinderreiche Familie will, sondern die „naturtreue Normalfamilie“, d. h. eine solche, in der keinerlei Präventivverkehr getrieben wird. Und er verweist dabei, seltsamerweise, auf das Vorbild der Heiligen Familie, die ja auch nur ein Kind gehabt hätte! Ebenso in den zahlreichen Schriften und Aufsätzen des Pater Muckermann „Land und Volk“, „Kind und Volk“ u. a. — Im ganzen freilich herrscht auch heute in Zentrumskreisen die Anschauung vor, daß ein möglichst starker Geburtenauftrieb wünschenswert ist. Vgl. Des Deutschen Volkes Wille zum Leben (Sammelwerk), herausg. von M. Faßbender (Freiburg i. B. 1917) und Fr. Hitze, Geburtenrückgang und Sozialreform. 2. Aufl. München-Gladbach 1921.

also von der Vorstellung, daß die ökonomische Entwicklung die Triebkraft aller gesellschaftlichen Entwicklung sei und in letzter Linie alle Veränderungen des geistigen Lebens bestimme[1], und der Überschätzung materieller Genüsse. Gerade die strengen Marxisten bekämpfen das Übermaß materieller Genüsse als etwas Unsozialistisches, „Kapitalistisches" und stellen demgegenüber das sozialistische Ideal eines höchst sublimierten Genusses auf; so etwa, wenn Kautsky sagt: „Die Teilnahme an der Wissenschaft ist die höchste Form des Genießens[2]." Das sozialistische Ideal des Genusses kommt eher dem griechischen Ideal der „Kalokagathia" nahe als dem der in materiellen Gütern schwelgenden Völlerei. Mit viel mehr Recht könnte man sagen, daß der „Kapitalismus", das aufs höchste gesteigerte Erwerbsstreben eine materialistische Lebensauffassung begünstige, und daraus mit Teilhaber den Schluß ziehen, daß das „Wirken des Kapitalismus" die eigentliche Quelle des Geburtenrückganges sei[3].

Freilich wird man wohl mit derlei allgemeinen Formeln den Gründen des Geburtenrückganges überhaupt nicht auf die Spur kommen können. Man wird sich schon enger an das empirische Material halten müssen. Da ergibt sich, daß gerade der geistig höherstehende Arbeiter weniger Kinder zu haben pflegt, als der seinen Instinkten nachgebende, in den Tag hineinlebende Lumpenproletarier. Das haben ebenso wie die „bürgerlichen" Bevölkerungstheoretiker auch die sozialistischen Schriftsteller hervorgehoben. So schreibt Bebel: „Intelligente und energische Frauen haben — von Ausnahmen abgesehen — in der Regel keine Neigung, einer größeren Anzahl Kinder als einer „Schickung Gottes" das Leben zu geben und die besten Lebensjahre im Schwangerschaftszustand oder mit dem Kinde an der Brust zu verbringen[4]." Umgekehrt vermehrt sich die Bevölkerung „dort am raschesten, wo sie am ärmsten ist, weil, wie Virchow mit Recht behauptet, neben dem Trunk der Ge-

---

[1] Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft. 2. Aufl. Stuttgart 1920, S. 138.

[2] Ebenda S. 267.

[3] Felix Theilhaber, Der Untergang der deutschen Juden. München 1911, S. 134. In der 2. Auflage seines Buches (Berlin 1921, S. 147) hat Theilhaber diese Theie etwas abgeschwächt. — Vgl. Theilhaber, Das sterile Berlin. (Berlin 191), S. 146.

[4] Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 25. Aufl. Stuttgart 1895, S. 461.

schlechtsgenuß ihr einziges Vergnügen ist[1]". Ebenso weist Kautsky[2] auf die größere Vermehrungstendenz des Lumpenproletariats gegenüber der industriellen Arbeiterschaft hin. Das englische Sozialisten-Ehepaar Webb schreibt über die willkürliche Geburtenbeschränkung: „Diese Beschränkung ist offenbar differenziert in der Arbeiterklasse. Sie ist am häufigsten bei bedachtsamen, sparsamen und pflichtbewußten gelernten Arbeitern, die sich regelmäßiger Tätigkeit zu relativ günstigen Bediugungen erfreuen. Sie ist am seltensten bei den ungelernten Gelegenheitsarbeitern, die die Einzimmerwohnungen unserer armen Viertel füllen[3]." Zu den zahlreichen Ursachen dieser Erscheinung gehören: das Fehlen einer anständigen Häuslichkeit, die aus der Unsicherheit des Unterhalts entstehende Gleichgültigkeit und die Neigung zu Trägheit und Trunk, die den „unbeschäftigten Mann" kennzeichnet. „Wer je den Einfluß regelmäßiger und anständiger Behausung auf die Lebensführung beobachtete, weiß, daß die Geburtenbeschränkung, die jetzt unter den regelmäßig beschäftigten Arbeitern üblich ist, zum großen Teil der bloßen Hebung ihrer Lage entspringt[3]." Das ist lediglich eine Erklärung des Geburtenrückganges, wie sie ähnlich die nichtsozialistischen „Fortschrittstheoretiker" und „Wohlstandstheoretiker" (Tallquist, Bertillon, Levasseur, Leroy-Beaulieu, Brentano, Mombert u. a.) gegeben haben. Aber weder die Webbs noch Bebel noch der spätere Kautsky haben daraus den Schluß gezogen, die Arbeiterbevölkerung sollte, um ihre Lage zu heben, nur möglichst wenig Kinder in die Welt setzen.

IV

Die modernen Sozialisten sind nicht Anhänger, sondern fast durchweg Gegner der „neuen Lehre", des Neomalthusianismus. Diese „Lehre" ist, nachdem schon zu Lebzeiten von Malthus, um 1820, in England die künstliche Verhütung der Schwangerschaft mehrfach empfohlen worden war[4], theoretisch begründet worden durch

---

[1] Bebel, Die Frau, S. 458; vgl. S. 449 ff.

[2] Kautsky, Vermehrung und Entwicklung, S. 179 ff.

[3] Sidney und Beatrice Webb, Das Problem der Armut (1911). Übersetzt von Helene Simon. Jena 1912, S. 31; vgl. Sidney Webb, The decline of the birth-rate. Fabian Tract Nr. 131.

[4] James Mill, Encyclopaedia Britannica, Artikel Colony, 1818. — Francis Place, Illustrations and Proof of the Principle of Population, 1822, S. 165. — R. D. Owen, Moral Physiology. London 1830. Vgl. Havelock Ellis, Geschlecht und Gesellschaft. Würzburg 1911, Bd. II, S. 301 f.

das Buch des Engländers G. Drysdale, „The elements of social science or physical, sexual and natural religion" (1854 zuerst anonym)[1]. Das Buch steht ökonomisch vollkommen auf dem Standpunkt von Malthus. G. Drysdale steht auf dem Boden einer individualistischen Wirtschaftslehre und ist Anhänger des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes. Der einzige wesentliche Unterschied gegenüber Malthus besteht darin, daß Drysdale die von Malthus vorgeschlagenen Mittel zur Abwehr der ständigen Übervölkerungsgefahr, die sittliche Enthaltung von der Ehe („moral restraint") als unzugänglich ablehnt und statt dessen den von Malthus verworfenen Präventivverkehr empfiehlt. Wie Malthus hofft er durch Einschränkung der Geburtenzahl, soweit diese möglich ist, die Armut zu bekämpfen und die soziale Frage zu lösen.

Der Bruder G. Drysdales, C. R. Drysdale, bemühte sich, diese Modifikationen der Malthusschen Lehre, den sogenannten „Neomalthusianismus", in weiteren Volkskreisen zu verbreiten. Zu diesem Zwecke gründete er 1876 in London die „Malthusian League". Die neomalthusianische Bewegung faßte in England bald festen Fuß. In den folgenden Jahrzehnten griff sie auf andere Länder über. In Holland entstand der „De Nieuw-Malthusiansche Bond" (1885), in Frankreich die „Ligue de la Régéneration humaine" (1896), in Spanien die „Liga de la Regeneracion humana" (1904), ähnliche Bünde entstanden in den Vereinigten Staaten und in zahlreichen anderen Ländern. 1900 schlossen sich die Vereinigungen in Paris zu einer internationalen „Féderation universelle de la régéneration humaine" zusammen, und in einem 1910 in Haag abgehaltenen internationalen Konferenz waren 18 Zweigvereine vertreten. In Deutschland wurde 1892 in Stuttgart der neomalthusianische „Sozialharmonische Verein" gegründet, der die Zeitschrift „Die soziale Harmonie" herausgab. In Berlin wurde der Steglitzer praktische Arzt Dr. Ferdinand Goldstein der Führer der neomalthusianischen Bewegung[2].

Die Bewegung[3]) wurde in allen Ländern von Vertretern einer

[1] G. Drysdale, „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft". Deutsche Übersetzung 1872.

[2] Vgl. Ferdinand Goldstein, Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung. München 1909.

[3] Vgl. Stille, Der Neomalthusianismus, 1880. — Pontus Fahlbeck, Der Neomalthusianismus. Zeitschrift f. Sozialwiss. 1903, Bd. VI, S. 637 ff. — Bertillon, La Dépopulation de la France, Paris 1911, S. 210 ff. — Grotjahn, Geburtenrückgang, S. 277 ff.

individualistischen Wirtschaftsordnung getragen. Das geht schon aus den Satzungen der englischen „Malthusian League“ hervor, der die anderen Vereinigungen nachgebildet sind. Da heißt es: „Übervölkerung ist die stärkste Quelle von Pauperismus, Unwissenheit, Verbrechen und Krankheit.“ Dieser Satz läuft der sozialistischen Wirtschaftsauffassung, die doch gerade in den sozialen Mißständen der gegenwärtigen Wirtschaft die Ursache des Pauperismus und seiner Folgeerscheinungen sieht, strikt zuwider. Die neomalthusianischen Vereinsschriften und die ihnen nahestehende Literatur[1] betonen immer wieder, daß sie durch die Geburtenbeschränkung die soziale Frage lösen wollen. Manche von ihnen haben sogar eine ausgesprochen antisozialistische Tendenz. So schreibt der „Sozialistentöter“ H. Ferdy: „Die Sozialdemokratie wird in ihren Forderungen weitergehen als die Neomalthusianer. Sie wird verlangen, daß der Minimallohn so bemessen werde, daß jeder Arbeiter die nach dem gesellschaftlichen Nahrungsstande mögliche Kinderzahl erzeugen kann.“ Und in einem Flugblatt der von dem Berliner Neomalthusianer Ferdinand Goldstein gegründeten „Gesellschaft zur Bekämpfung der Übervölkerung Deutschlands“ vom März 1914 („Eingabe gegen das Verbot des Handels mit antikonzeptionellen Mitteln“) heißt es: „Die Sozialdemokratie weiß, daß Kinderreichtum Not und Elend und damit Macht für sie bedeutet .... Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Übervölkerung Deutschlands ..... tritt ausschließlich dem beabsichtigten Verbot der antikonzeptionellen Mittel entgegen, damit nicht der Kampf gegen die Sozialdemokratie zu einer völlig zwecklosen Handlung werde.“

---

[1] Dr. Hasse (Verf. Dr. Mensinga-Flensburg), Über fakultative Sterilität 1882. 7. Aufl. 1906. — Hans Ferdy, Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl als sittliche Pflicht. 4. Aufl. Leipzig und Neuwied 1894. — Hans Ferdy, Der Malthusianismus in sittlicher Beziehung, 1885. — Hans Ferdy, Die Mittel zur Verhütung der Konzeption, 8. Aufl. 1907. — L. Volkmann, Die Lösung der sozialen Frage durch die Frau. Berlin 1889 und verschiedene andere neomalthusianische Schriften des Verlags Heuser Berlin. Unter den neueren, besonders auf Arbeiterkreise berechneten Schriften: Die moderne Kinderbeschränkung. Eine soziale Studie von Verus. Wien 1910. — Die Ehe als Kampfmittel des Proletariats, von Biophil, Nürnberg. — Johann Ferch, Liebe und Ehe in der arbeitenden Klasse. Oranienburg o. J. — Eine eigentlich sozialistische Tendenz haben aber diese Schriften zumeist nicht, wie Max Marcuse (Der eheliche Präventivverkehr, S. 129) behauptet. — Vgl. die Polemik Bebels gegen Hans Ferdy (Die Frau und der Sozialismus, S. 462).

Daß der Neomalthusianismus als Lösung der sozialen Frage, als ständige wirtschaftspolitische Notwendigkeit mit der sozialistischen Anschauung unvereinbar ist, haben wir bereits dargelegt. Aber auch als Provisorium, als vorübergehendes Linderungsmittel des Pauperismus haben ihn vor dem Kriege die wenigsten Sozialisten anerkannt. Nur einige politisch auf sozialistischem Boden stehende Ärzte haben sich den neomalthusianischen Forderungen angenähert. So meint ein Schweizer Arzt und Sozialist, Fritz Brupbacher, in seiner Broschüre „Kindersegen und kein Ende", zu den Nachteilen einer großen Kinderzahl gehöre u. a. „Aufgehen der Eltern in der Kinderaufzucht, daher Erschwerung, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, umsomehr, als die kinderreichen Eltern zu abhängig von Arbeitgebern werden[1]". In Deutschland waren es namentlich die Berliner Ärzte Dr. Alfred Bernstein und der jetzige unabhängig-sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Julius Moses, die in den letzten Jahren vor dem Kriege, etwa von 1910 ab, eine rege Agitation für die Geburtenbeschränkung entfalteten[2]. Die Arbeiterschaft hat zweifellos in nicht unerheblichem Maße neomalthusianische Schriften gelesen und ist dadurch zur Geburtenbeschränkung, wenn auch nicht veranlaßt, so doch bestärkt worden. Eduard Bernstein berichtet, daß schon das grundlegende Werk des Neomalthusianismus, die Schrift Drysdales, in Arbeiterkreisen viel gelesen worden sei und große Begeisterung geweckt habe[3]. Auch mag hier und da in sozialdemokratischen Ortsgruppen die neomalthusianische Propaganda gefördert worden sein[4]. Aber die neomalthusianische Vereinsbewegung ist doch nie über die Bedeutung einer Sekte hinausgewachsen, und es wäre deshalb verfehlt, sie für den modernen Geburtenrückgang verantwortlich zu machen.

---

[1] Zitiert nach Bornträger, Der Geburtenrückgang, S. 43.

[2] Im neomalthusianischen Sinne ist auch die seit 1905 erscheinende, von der (jetzt unabhängigen) Sozialistin Dr. Helene Stöcker herausgegebene Zeitschrift „Die neue Generation" orientiert (Publikationsorgan des Deutschen Bundes für Mutterschutz, der Internationalen Vereinigung für Mutterschutz und und Sexualreform und des 1911 gegründeten Deutschen Neumalthusianerkomitees).

[3] Eduard Bernstein, Die Arbeiterbewegung. Die Gesellschaft, Nr. 35/36, Frankfurt a. M. o. J., S. 96 f.

[4] So berichtet Dr Rauch-Eisleben von einem Vortrag einer neomalthusianischen Wanderrednerin im Sozialdemokratischen Verein zu Schraplau. „Sozialdemokratie und Geburtenrückgang", Zeitschrift f. Medizinalbeamte 1913, Bd. XXVI, S. 107 f.

Die Führer der Sozialdemokratie haben sich fast sämtlich gegen die künstliche Geburtenbeschränkung oder wenigstens gegen die Propagierung der Geburtenbeschränkung als sozialistisches Kampfmittel ausgesprochen. Wilhelm Liebknecht spricht von „schmutzigen Praktiken, welche von sämtlichen bürgerlichen Ökonomen mehr oder weniger unverhüllt befürwortet wurden“[1]. Bebel sagt in seiner „Frau und der Sozialismus“: „Die Furcht vor Mangel und Bedenken, die Kinder nicht standesgemäß erziehen zu können, sind es ferner, die hauptsächlich Frauen aus allen Ständen zu Handlungen treiben, die weder mit dem Naturzweck noch immer mit dem Strafgesetzbuch in Übereinstimmung sind. Dahin gehören die verschiedensten Mittel zur Verhinderung der Empfängnis, oder, wenn diese wider Willen stattgefunden hat, die Beseitigung der unreifen Leibesfrucht, der Abortus[2].“ Und weiterhin: „Der künstliche Abortus kommt, nach den verschiedenen Anzeichen zu schließen, bei schwangeren Frauen leider immer mehr in Übung[2].“ Die Anwendung von Präventivmitteln habe sich in ganzen Klassen, ja bei ganzen Völkern zu einem System entwickelt, „das hier und da zu einer Kalamität geworden ist[3]“; und an anderer Stelle spricht Bebel vom „widernatürlichem Präventivverkehr[4]“, den es in der naturgemäß lebenden Gesellschaft der Zukunft nicht geben werde. Kautsky hat wohl in seiner ersten, noch unmarxistischen Arbeit über die Bevölkerungsfrage[5] den Präventivverkehr befürwortet und sich dem neomalthusianischen Standpunkt genähert. In seiner späteren, marxistischen Schrift über „Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft“[6] (1910) hat er diesen Standpunkt aufgegeben, und drei Jahre später hat er in seiner Polemik gegen den „Gebärstreik“ mit dem Neomalthusianismus scharfe Abrechnung gehalten[7].

Aus den früher dargelegten Gründen hat sich freilich die Sozialdemokratie lange Zeit hindurch gegenüber den Problemen der Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik passiv verhalten, und auch in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, als im Anschluß an das Oppenheimersche Malthusbuch und an den Geburtenrückgang

---

[1] W. Liebknecht, Zur Bodenfrage, S. 121.

[2] Bebel, Die Frau, S. 132.

[3] Ebenda S. 133. [4] Ebenda S. 462.

[5] Kautsky, Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880, S. 173 u. 192.

[6] Kautsky, Vermehrung und Entwicklung, S. 247 ff.

[7] Kautsky, Der Gebärstreik. Neue Zeit 1913, Bd. II, S. 909.

unter den bürgerlichen Ökonomen bereits eine bevölkerungstheoretische und bevölkerungspolitische Diskussion im Gange war, haben die maßgebenden Sozialdemokraten geschwiegen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege haben auch sie in die Debatte eingegriffen und sich zum überwiegenden Teil gegen die Geburtenbeschränkung erklärt.

Den äußeren Anlaß dazu gaben Ende Juli 1913 zwei sozialistische Versammlungen in Berlin, in denen über die Geburtenbeschränkung als Kampfmittel des Proletariats verhandelt wurde (Dr. Alfred Bernstein referierte über das Thema: „Die Geburtenbeschränkung — eine revolutionäre Waffe?"). Als zugkräftiges Schlagwort prägte man das Wort vom „Gebärstreik[1]", womit sich die Arbeiterklasse gegen den vom kapitalistischen Staat geforderten „Gebärzwang" wehren sollte. In den damaligen Versammlungen haben eine Anzahl sozialistischer Führer, besonders auch die führenden Frauen, zu der Frage des „Gebärstreiks", d. h. der Geburtenbeschränkung Stellung genommen. Nach dem ausführlichen Bericht, den die Zeitschrift „Diskussion" darüber brachte[2], seien die Ansichten der prominentesten Sozialisten hier wiedergegeben.

Frau Klara Zetkin, die jetzige Kommunistenführerin, sagte damals: „Es ist sehr eigentümlich, daß man auch in der Sozialdemokratie beginnt, die quacksalberischen Mittel zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen zu empfehlen .... Eine Richtung der bürgerlichen Liberalen bezeichnet den Rückgang der Geburten, den Präventivverkehr als Zeichen eines kulturellen Aufstiegs. Das Gegenteil ist meiner Ansicht nach der Fall .... Es wird ferner gesagt: Man soll dem heutigen Kapitalistenstaat möglichst wenig Soldaten liefern. Man vergißt nur, daß, wenn das Proletariat weniger Soldaten stellt, sich auch die Zahl der Revolutionäre vermindert .... Das Proletariat muß darauf bedacht sein, möglichst viele Kämpfer zu haben. Eine Besserung im heutigen Staat ist lediglich auf gewerkschaftlichem Gebiet zu erzielen." Und diese Waffe, den Lohnkampf, will Frau Zetkin auch gerade zum Zwecke der Bevölkerungspolitik verwendet wissen. Denn „bessere Ernährungsverhältnisse sind allein imstande, die Fruchtbarkeit der Frauen zu mehren und die Kinder-

[1] Das Wort „Gebärstreik" ist eine Übersetzung des französischen „Grève des ventres", wovon Brieux in seinem Drama „Blanchette" spricht.

[2] Diskussion. Eine Monatsschrift für aktuelle Kulturfragen. Herausg. von Hans Ostwald. „Die Sozialdemokratie und der Gebärstreik", 1913, Heft 5, S. 32—40.

sterblichkeit zu vermindern". Frau Luise Zietz (später U. S. P. D.) äußerte sich in gleichem Sinne, wenn auch nicht so radikal: Wenn eine einzelne Familie eine Kinderbeschränkung wolle, dann könne niemand etwas dagegen haben; allein die Sache zur Parteisache zu machen oder sie, wie Dr. Moses empfahl, auf dem Parteitag zu erörtern, sei vollständig ausgeschlossen. Die Kinderbeschränkung könne niemals ein Mittel werden, um zur Befreiung des Proletariats beizutragen. Auch Frau Mathilde Wurm (später U. S. P. D.) meinte, es sei eine arge Täuschung, wenn man glaube, durch Beschränkung der Geburten eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeizuführen. Nur durch den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf würden bessere Zustände herbeigeführt werden. Dazu sei aber erforderlich, daß die Zahl der Klassenkämpfe eine möglichst große werde. Und ebenso die spätere Kommunistin Frau Dr. Rosa Luxemburg: „Wenn man Dr. Moses hört, kann man zu der Ansicht kommen, es habe niemals ein Marx oder Lassalle gelebt . . . . Die soziale Frage kann niemals durch Selbsthilfe, sondern nur durch Massenhilfe gelöst werden. Als Kampfmittel für das Proletariat muß die Kinderbeschränkung mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Durch die Kinderbeschränkung werden wir niemals unser Endziel erreichen." Im gleichen Sinne sprach auch die Mehrzahl der bekannteren männlichen Redner, darunter Adolf Hoffmann, so daß die neomalthusianischen Ärzte Dr. Bernstein und Dr. Moses wohl Beifall beim Publikum fanden, aber unter den Führern schließlich fast allein standen.

Auch die Theoretiker der Sozialdemokratie sprachen sich übereinstimmend gegen den Gebärstreik als sozialistische Waffe aus. Eduard Bernstein erhob in den „Sozialistischen Monatsheften"[1] Einspruch gegen die Propagierung der Geburtenbeschränkung. Die Arbeiterbewegung erwirke schon „rein durch sich selbst, ohne jede alt- oder neomalthusianische Zugabe eine Beschränkung der Größe der Arbeiterfamilie", indem nämlich die Forderungen der Sozialdemokratie: Ausbau der Volksschule und der Fortbildungsschule, Bekämpfung der Kinderarbeit und Erziehung des Arbeiters „zur selbstbeherrschenden Vorschau"[2], der ganze Prozeß der „sozialen Republikanisierung" eine Kleinhaltung der Familie begünstigen. Aber

[1] Eduard Bernstein, Geburtenrückgang, Nationalität und Kultur. Sozialistische Monatshefte 1913, Bd. 3, Heft 23, S. 1492—99.
[2] Ebenda S. 1494.

auf das „Wie" und „Wieweit" kommen es an „Die freiwillige Beschränkung der Geburten ist eine Erscheinung, die sich auf einer gewissen Stufe der Kultur in allen Ländern einstellt. Daß sie keine sozialistische Lösung der sozialen Frage ist, daß sie im Gegenteil geeignet ist, den wirtschaftlichen Fortschritt zu schädigen, wenn nicht durch Einwanderung für den Ausfall an Nachwuchs Ersatz geliefert wird, steht außer Zweifel[1]." Noch schärfer wandte sich der Revisionist Quessel in zwei scharfsinnigen Aufsätzen[2] gegen die Propaganda des Gebärstreiks, die „Propaganda der Tat auf sexuellem Gebiete". Besonders fürchtet Quessel, daß die Abnahme der inländischen Arbeiterbevölkerung nur die Einwanderung von Arbeitern aus rückständigen Ländern bewirken und dadurch das Lohnniveau gedrückt werden würde.

Aber auch von dem orthodox marxistischen Flügel erfuhr der Gebärstreik eine strikte Ablehnung. Kautsky selbst, der ehemalige Malthusianer, nahm in der „Neuen Zeit" dagegen Stellung[3]. Der Geburtenrückgang ist, nach Kautsky, eine notwendige Folge der „kapitalistischen" Wirtschaftsentwicklung, der zunehmenden Industrialisierung und Proletarisierung. Kautsky meint, daß zwar für die Sozialdemokratie kein Grund vorliege, dem Geburtenrückgang besorgt gegenüber zu stehen, „aber noch weniger einer, ihn durch unsere Agitation zu fördern. Wir müssen solcher Agitation vielmehr auf das entschiedenste entgegentreten. Sie bedeutet für uns nicht bloß unnütze Kraftverschwendung, sondern direkten Kraftaufwand für eine uns schädliche Sache[4]. Die willkürliche Geburtenbeschränkung, die Kleinfamilie, hebe zwar zunächst die „Kampffähigkeit und Energie der einzelnen Proletarier, namentlich der proletarischen Frauen, also ihre Qualität. Und Qualität der kämpfenden Proletarier ist nicht minder wichtig als ihre Masse! Aber freilich, die schönsten Qualitäten nützen dem Proletarier nichts, wenn ihm die nötige Massenhaftigkeit fehlt[5]." Im gleichen Sinne, nämlich gegen die Parole des Gebärstreiks, spricht sich Kautskys Mitarbeiterin, die Referentin der „Neuen Zeit" für Frauenfragen, über die Berliner Versammlungen aus[6].

---

[1] Eduard Bernstein, a. a. O. S. 1499.

[2] Quessel, „Die Ökonomie des Gebärstreiks". Sozialistische Monatshefte 1913, Heft 20, und „Die Philosophie des Gebärstreiks". Sozialistische Monatshefte 1913, Heft 25.

[3] Kautsky, „Der Gebärstreik". Neue Zeit 1913, Bd. 2, S. 904—909.

[4] Ebenda S. 909. [5] Ebenda S. 908.

[6] Oda Olberg, „Zur Stellung der Partei zum Gebärstreik". Neue Zeit Bd. I, S. 47—55. Ebenso: August Freudenthal, „Die Ursachen des Geburtenrückgangs vor dem Kriege". Neue Zeit 1917, Bd. II, S. 454 f.

Das war die bevölkerungspolitische Situation innerhalb der Sozialdemokratie vor dem Kriege. Die willkürliche Geburtenbeschränkung, Präventivverkehr und Fruchtabtreibung nahmen unter der Arbeiterschaft immer mehr zu. Die rationalistische Einstellung des Sozialismus war wohl geeignet, der Rationalisierung des Geschlechtslebens den Weg zu bereiten. Aber die Folge der Rationalisierung, der Geburtenrückgang, war fast allen sozialistischen Führern unerwünscht, und die Propagierung des Gebärstreiks wurde von der Partei als ganzer abgelehnt. Wenn die Sozialdemokratie, wie Klara Zetkin hervorhob[1], längst schon für Straflosigkeit der Abtreibung eintrat und auch im Jahre 1914 den Entwurf eines Gesetzes gegen den Vertrieb antikonzeptioneller Mittel[2] bekämpfte, so waren dafür neben sachlichen Gründen parteitaktische Rücksichten maßgebend und die liberalisierende Auffassung der Sexualprobleme, wie sie besonders durch Bebels „Frau und der Sozialismus" üblich geworden war. Daß die Partei aber neomalthusianische Propaganda ablehnte, geht am besten daraus hervor, daß man Inserate, in denen antikonzeptionelle Mittel angepriesen wurden, in der sozialistischen Parteipresse grundsätzlich nicht aufnahm[3]. Es war daher durchaus unrichtig, wenn vor dem Kriege vielfach behauptet wurde: „Heute bekennen sich die proletarischen Parteien offen zum Neomalthusianismus"[4], oder Mal=

---

[1] Diskussion, August 1913, S. 39.

[2] Am 13. Februar 1914 wurde im Reichstag von allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie ein Antrag eingebracht, der den Erlaß eines Gesetzes betr. „den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten" zum Gegenstand hatte. Am 3. März 1914 fand in Berlin eine sozialdemokratische Protestversammlung statt, in der der Reichstagsabgeordnete Brey, der sozialistische Arzt Dr. Silberstein und Luise Zietz in relativ gemäßigter Form und nicht ohne stichhaltige Gründe gegen den Gesetzentwurf sprachen. — Die drei Reden wurden als Broschüre veröffentlicht unter dem Titel „Gegen den staatlichen Gebärzwang". Hannover 1914. — Vgl. ferner die Debatte über den Geburtenrückgang im preußischen Abgeordnetenhause vom 23. Februar 1914, in der von den Sozialdemokraten der spätere preußische Ministerpräsident Hirsch sprach und zur Bekämpfung des Geburtenrückganges sozialpolitische Maßnahmen forderte. (Vgl. dazu Henriette Fürth, „Die Frauen und die Bevölkerungs- und Schutzmittelfrage". Archiv für Soziale Hygiene und Demographie 1915, Bd. XI, Heft 1.)

[3] Der Abgeordnete Ströbel hat das in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 7. Februar 1913 ausdrücklich hervorgehoben. Die Maßnahme selbst rührt wohl, wie die Ablehnung von Heiratsannoncen in der sozialdemokratischen Presse, von Wilhelm Liebknecht her.

[4] Otto Ehinger, „Der Gebärstreik". Der Zeitgeist, Beilage zum „Berl. Tageblatt" 1913, Nr. 40.

thusianismus und Neomalthusianismus seien ein „integrierender Bestandteil des Sozialismus" [1]. Die Führer und Sprecher der deutschen Sozialdemokratie haben die Geburtenbeschränkung als „Provisorium" und als „revolutionäre Waffe" ebenso abgelehnt, wie sie als Marxisten selbstverständlich den Neomalthusianismus als Prinzip ablehnen mußten.

V

Der Krieg machte der großen öffentlichen Diskussion des Bevölkerungsrückganges im bürgerlichen wie im sozialistischen Lager vorerst ein Ende. Dieselben Völker, die eben noch laut darüber geklagt hatten, daß die Geburtenzahl nicht mehr so hoch sei wie früher, schickten ihre zeugungskräftigste Mannschaft auf Jahre ins Feld und büßten täglich tausende Menschenleben ein. Unter diesen Umständen wäre es freilich grotesk gewesen, die Debatte über die Bekämpfung des Geburtenrückganges fortzusetzen.

Einer der ersten, die sich wieder zum Wort meldete, war ein Sozialist, der Reichstagsabgeordnete Eduard David. In einem Vortrag, den David in Berlin im Bund für Mutterschutz über den „Krieg und die Bevölkerungspolitik" hielt [2], legte er dar, welche Bedeutung die Zahl eines Volkes für sein nationales Dasein habe. Um so nötiger, meinte David, wird es sein, die bereits eingetretenen und die noch zu erwartenden Kriegsverluste durch erhöhten Bevölkerungszuwachs wieder auszugleichen. Einmal müsse der Staat mehr als bisher zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit tun; sodann müßte alles getan werden, um durch vollständige Aufhebung des Zwangzölibats der Lehrerinnen, Postbeamtinnen, durch Unterstützung der Mutterschaft und der Kinderausbildung großer Familien u. ä. den Fortpflanzungswillen voll zur Entfaltung zu bringen. Der „elementare Drang nach Fortpflanzung" sei auch stark genug, um einen genügenden Volksauftrieb zu bewirken. Aber „man gebe es auf, denen Kinder aufzuzwingen, die keine haben wollen" . . . „Mit Polizei und Staatsgewalt" lasse sich auf bevölkerungspolitischem Gebiete nichts erreichen. Im gleichen Sinne äußerte sich die

---

[1] Max Marcuse, „Der eheliche Präventivverkehr", S. 128. Ähnlich H. L. Eisenstadt, „Politik und Sexualgesetz" (Zeitschrift für Versicherungsmedizin, 1911), Bornträger, J. Wolf u. a.

[2] Veröffentlicht unter dem Titel „Der Krieg und das Bevölkerungsproblem", von Dr. Eduard David, M. d. R. Die neue Generation, November 1914, Nr. 10 u. 11.

Sozialistin Dr. Helene Stöcker im Februar 1916 auf dem Parteitag des Deutschen Bundes für Mutterschutz[1].

Mit der Dauer des Krieges begann die Sorge um die Bevölkerungsabnahme dringender zu werden. 1915 begründete Professor Julius Wolf die „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik", in der sich Wissenschaftler und Politiker zusammenschlossen, um für die Förderung eines möglichst gesunden und zahlreichen Nachwuchses einzutreten. Die Sozialisten blieben dieser Bewegung fern[2]. Aber an der sozial- und bevölkerungspolitischen Gesetzgebung der letzten Kriegsjahre, dem Ausbau der Krankenversicherung, der Wochenhilfe usw. nahmen sie regen Anteil. Auch sie erkannten an, daß das Problem des Geburtenrückganges und seine Bekämpfung „die Daseinsfrage, die Schicksalsfrage, die Zukunftsfrage des deutschen Volkes"[3] ist. Der spätere Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissel plädierte noch im Herbst 1917 dafür, daß der „Abnahme der Volksvermehrung energisch entgegenzutreten" Pflicht der sozial-politischen Gesetzgebung sei, und trat deshalb für Mutterschafts- und Elternschaftsversicherung ein[4].

Der unglückliche Ausgang des Krieges machte den populationistischen Bestrebungen fürs erste ein jähes Ende. Während man in dem siegreichen Frankreich alle Hebel der Gesetzgebung in Bewegung setzte, um für einen möglichst raschen Bevölkerungsauftrieb zu sorgen — freilich bisher mit höchst mangelhaftem Erfolge —, schlug in Deutschland die Stimmung in ihr Gegenteil um. Statt der Unterölkerungsgefahr entstand die Sorge um eine drohende Übervölkerung. Die schnelle Demobilmachung, das plötzliche Aufhören der Kriegsindustrie, die wirtschaftlichen Kämpfe der Revolutionszeit schufen ein Heer von Arbeitslosen. Hatte man jahrelang geglaubt, daß infolge der Verluste nach dem Kriege zu wenig da sein würden, so waren plötzlich aller Orten und in allen Berufen zu viel Menschen da. Politiker der verschiedensten Parteien sprachen es aus, daß Deutschland 10—15 Millionen mehr Menschen habe, als es brauche; und

---

[1] Helene Stöcker, „Moderne Bevölkerungspolitik". Das Referat ist abgedruckt in der „Neuen Generation" 1916, Nr. 3—4.

[2] Vgl. Wally Zepler, „Bevölkerungsfragen". Sozialistische Monatshefte 1915, Bd. 3, S. 1309.

[3] Der sozialdemokratische Abgeordnete Haenisch im preußischen Abgeordnetenhaus am 17. Februar 1917.

[4] Rudolf Wissell, „Mehr Mutterschutz und Säuglingsschutz". Neue Zeit 1917, Bd. 3, S. 65—68.

wurde in der Presse oder in Versammlungen zur Arbeit ermahnt, so erinnerte man gern an das Wort Caprivis: „Wenn wir nicht Waren exportieren, müssen wir Menschen exportieren." Der Auswanderungsdrang war so stark, wie er in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege nicht gewesen war, und wenn es trotzdem zu keinen erheblichen Wanderverlusten gekommen ist, so lag das nur daran, daß den Deutschen die Welt verschlossen war, daß sich keine Auswanderungsmöglichkeit bot.

Unter diesen veränderten Umständen war vorerst an eine populationistische Bevölkerungspolitik im früheren Sinne nicht mehr zu denken. Ein Entwurf zu einem „Reichsgesetz gegen die Verhinderung von Geburten" (vom 16. Februar 1918)[1], der sich gegen Präventiv- und Abortmittel richtete, kam gar nicht erst an den Reichstag, sondern wurde im Ministerium begraben. Bevölkerungspolitik war nur soweit möglich, als sie sich mit Sozialpolitik deckte. Und auf diesem Gebiete, in der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen und besonders für uneheliche Kinder, hat auch die sozialistische Revolutionsregierung manches geleistet. Eine besondere, zielvolle Bevölkerungspolitik wurde aber weder von der Regierung getrieben, noch herrscht im Volke Interesse dafür. Es ist bezeichnend, daß in jenen Monaten des Winters 1918/19, als die Neuerer und die Programme wie Pilze aus der Erde schossen, die bevölkerungspolitischen Bestrebungen doch eine ganz untergeordnete Rolle spielten. Die alten Forderungen, die direkt oder indirekt die Bevölkerungspolitik beeinflussen, die Abschaffung der Ehe, Aufhebung des Abtreibungsverbots, völlige Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern, „Staatskinder" und ähnliche, wurden wohl von diesem oder jenem „Sexualreformer" wieder aufs Tapet gebracht und mit den politischen Schlagworten des Tages vermengt[2]. Daneben tauchten auch neue Vorschläge auf, wie die berufliche Selbstorganisation der Prostituierten mit eigenen Krankenkassen — im November 1919

[1] Schneider, Zu dem Entwurfe eines Reichsgesetzes gegen die Verhinderung der Geburten und eines Gesetzes betreffend das Hebeammenwesen. Deutsche Strafrechtszeitung, Bd. V, S. 150 ff. Vgl. Dr. Siegfried Neumann, Die Strafwürdigkeit der Fruchtabtreibung. Inaug.-Dissertation, Greifswald 1920, S. 69 f

[2] So soll in München ein Kommunist in mehreren Massenversammlungen zum „Gebärstreik als Mittel und Ziel der Weltrevolution" aufgefordert haben. Vgl. Burgdörfer, Die Bevölkerungsentwicklung während des Krieges und die kommunistische Propaganda für den Gebärstreik. Münchener mediz. Wochenschr. 1919, Nr. 16, S. 433.

wurden in den Germaniasälen zu Berlin zwei „Generalversammlungen der Prostituierten“ abgehalten! — Aber alle diese Bestrebungen fanden doch bei den maßgeblichen Sozialisten und den sozialistischen Parteien in den ersten Wochen und Monaten der Revolution keine besondere Beachtung und führten daher zu keinem Resultat.

Manches wurde von den sozialistischen Fraktionen der Weimarer Nationalversammlung wieder aufgenommen, als man über die Grundrechte der neuen Verfassung beriet; so die völlige rechtliche Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern; doch fanden die dahingehenden Anträge keine Mehrheit. Eine im Februar 1919 an die Nationalversammlung gerichtete Petition, Ehefrauen, die bereits drei Kinder geboren haben, und ebenso unverheirateten Frauen, die nachweislich der Verführung zum Opfer gefallen sind, die Unterbrechung der Schwangerschaft zu gestatten, fand bei den beiden sozialdemokratischen Fraktionen (S.P.D. und U.S.P.) sowie bei Mitgliedern der Deutsch-Demokratischen Fraktion Unterstützung, wurde aber dann einer Kommission als Material überwiesen, d. h. beiseite gelegt[1]. Der Artikel 119 der Weimarer Reichsverfassung, der ein Kompromiß aus den Anschauungen des Zentrums und der Sozialdemorkratie darstellt, schützt die Ehe „als Grundlage des Familienlebens und der Vermehrung der Nation“. „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie“, heißt es weiter, „ist Aufgabe des Staats und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.“ Und ebenso verspricht der Artikel 155 „besonders den kinderreichen Familien eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte“. Während von den bürgerlichen Parteien, namentlich der Zentrumspartei, neben den sozialen auch populationistische Gesichtspunkte geltend gemacht wurden, befürworteten die sozialistischen Parteien die Bevorzugung kinderreicher Familien lediglich aus sozialen Gründen, wollten freilich dafür in der Begünstigung der kinderreichen weitergehen als die bürgerliche Mehrheit.

Die Sozialisten bemühten sich wohl, die Qualität der Bevölkerung nach Möglichkeit zu fördern; um die Quantität der Bevölkerung aber kümmerten sie sich nicht. Dem entspricht auch, daß sich in den beiden sozialistischen Programmen, die unmittelbar nach der

[1] Vgl. Dr. Max Hirsch, Die Fruchtabtreibung. Stuttgart 1921, S. 41 f.

Revolution entstanden, dem Programm der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und dem Programm des Spartakusbundes, der späteren Kommunistischen Partei, irgendwelche Richtlinien, die auf die Quantität der Bevölkerung abzielen, nicht finden.

VI

Der gegenwärtige bevölkerungspolitische Standpunkt der deutschen Sozialisten zeigt sich am klarsten in ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuches. Während vor dem Kriege die Frage der Präventivmittel[1] das Hauptstreitobjekt der Politiker und Juristen bildete, so ist es jetzt das Abtreibungsverbot. Nach dem neuen Strafgesetzentwurfe bleibt die Fruchtabtreibung strafbar, wenn auch das Strafmaß gegenüber den bestehenden Gesetzen (Strafgesetzbuch §§ 218—220)[2] gemildert wird[3].

Hierzu sind nun von den beiden sozialdemokratischen Parteien (S.P.D. und U.S.P.D.) zwei wichtige Anträge gestellt worden. Die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie, in der der neomalthusianistischen Ansichten nahestehende Abgeordnete Dr. med. Julius Moses in bevölkerungspolitischen Fragen die Führung hat, brachte am 2. Juli 1920 folgenden Antrag (Aderhold und Genossen ein: „§ 1: Die §§ 218, 219, 220 des St.G.B. werden aufgehoben. § 2: Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft." Merkwürdigerweise wird hierin auch die völlige Beseitigung des § 220 des Strafgesetzbuches gefordert, wonach mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft wird, „wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen abtreibt oder tötet". Nach dem Wunsche der Unabhängigen würde also — wenn man von verbrecherischen Eingriffen Dritter, besonders von Hebammen und Ärzten absieht, die auch unter den § 220 fallen —

[1] Nach § 184, Ziffer 3 des deutschen Strafgesetzbuches ist nicht der Gebrauch, auch nicht der Verkauf, sondern nur die öffentliche Ausstellung und Ankündigung von Präventivmitteln verboten, und zwar nach Entscheidung des Reichsgerichts (Bd. 34, S. 365 und Bd. 46, S. 7), weil sie „zu unzüchtigem Gebrauch" bestimmt sind.

[2] § 218 stellt die Abtreibung durch Schwangere selbst oder durch andere Personen mit Einverständnis der Schwangeren, § 219 die Abtreibung gegen Entgelt, § 220 die Abtreibung gegen den Willen der Schwangeren unter Strafe.

[3] Vgl. die Reden von Dr. Alwin Sänger und Reichsjustizminister Radbruch auf dem diesjährigen Augsburger Parteitage der S.P.D. („Vorwärts" vom 23. September 1922, Morgenausgabe).

dem Vater des Embryos das Recht zustehen, gegen den Willen der Mutter die Abtreibung zu erwirken. Diese Forderung steht zum mindesten mit der gerade von sozialistischer Seite immer propagierten „Befreiung der Frau aus der Gewalt des Mannes" in auffälligem Widerspruch[1].

Weniger radikal ist ein Antrag der Mehrheitssozialisten (S.P.D.), der am 31. Juli 1920 von Frau Schuch, Prof. Dr. Radbruch und 53 anderen Mitgliedern der Reichstagsfraktion (also von einer starken Minderheit der Fraktion) eingebracht wurde. Danach soll dem Strafgesetzbuch ein § 219a eingefügt werden, der folgenden Wortlaut hat: „Die in §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches bezeichneten Handlungen — also Abtreibungshandlungen der Schwangeren selbst oder mit ihrem Einverständnis — sind nicht strafbar, wenn sie von der Schwangeren oder einem staatlich anerkannten (approbierten) Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden sind"[2].

Die beiden sozialdemokratischen Anträge haben die Frage der Straflosigkeit der Fruchtabtreibung wieder ins Rollen gebracht. In der sozialistischen Presse und in Versammlungen begann wiederum eine ausgiebige Erörterung darüber, wobei sich ergab, daß die Unabhängigen und die Kommunisten, die auch den Antrag der Unabhängigen unterstützen werden, einig in der Beseitigung des „Gebärzwanges", also in der vollständigen Aufhebung des Abtreibungsverbotes, sind, während in der sozialdemokratischen Partei ebenso wie in der Fraktion der S.P.D. die Ansichten geteilt sind. Bemerkenswert ist, daß gerade die sozialistischen Frauen, die sich 1913 so energisch gegen die Geburtenbeschränkung verwahrten, jetzt fast ausnahmslos für die Freigabe der Abtreibung eintreten[3]. Aber auch unter den männlichen Mitgliedern der S.P.D. gibt es sehr eifrige Verfechter des Radbruchschen Antrages, wie man aus einer im „Vorwärtsverlag" 1920 erschienenen Broschüre ersieht[4]. Auch die

---

[1] Vgl. Max Hirsch, Die Fruchtabtreibung, S. 43 f.

[2] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht. Berlin 1921, S. 27.

[3] Gegen den Radbruchschen Antrag: Henni Lehmann (Göttingen), „Zur Frage der Mutterschaft". Neue Zeit 1920, Bd. II, S. 570—572.

[4] Johannes Ferch, „Die Flucht vor dem Kinde", Berlin 1920. Von dem gleichen Verfasser stammen eine Anzahl bevölkerungspolitischer Schriften mit der gleichen Tendenz: „Liebe und Ehe in der arbeitenden Klasse"; „Der Umsturz der Ehe"; „Die Revolutionierung des Liebeslebens" u. a.

sozialistischen Ärzte stehen vielfach auf diesem Standpunkte[1]. Die Gründe, die für die Freigabe der Abtreibung geltend gemacht werden, sind zumeist individualpsychologische, eben „Befreiung der Frau", seltener wirtschaftliche, und fast alle Redner und Schreiber zu diesem Thema verwahren sich gegen den Vorwurf, sie seien „Propagandisten des Abortus"[2].

Am gründlichsten ist von sozialistischer Seite das Problem neuerdings in einem Gutachten behandelt worden, das zwei mehrheitssozialistische Reichstagsabgeordnete über die Aufhebung oder Abänderung der §§ 218 und 219 ihrer Partei erstattet haben. Die Gutachter sind der Berliner ordentliche Professor für soziale Hygiene Alfred Grotjahn und der Kieler Strafrechtslehrer, jetzige Reichsjustizminister Gustav Radbruch, zwei Männer also, die auch schon vor ihrer sozialistischen Parteitätigkeit sich eingehend mit dem Problem beschäftigt haben und unter den wissenschaftlichen Sachverständigen für dieses Gebiet in der ersten Reihe stehen. Die Gutachten Grotjahns und Radbruchs decken sich im wesentlichen mit dem Standpunkt, den sie früher gegenüber der Freigabe der Abtreibung eingenommen haben[3]. Die Verfasser gelangen „von gleichem Ausgangspunkt zu verschiedenen Ergebnissen", d. h. Radbruch gelangt zu der in seinem Antrag formulierten beschränkten Freigabe der Abtreibung, während Grotjahn für Beibehaltung des Verbotes, wenn auch für minimale Bestrafung eintritt.

Grotjahn unterscheidet scharf die prinzipielle Stellung des Sozialismus zur Bevölkerungsfrage und die gegenwärtig erforderliche Bevölkerungspolitik. Er legt dar, daß die „Auffassung, daß jede Frau zu jeder Zeit Herrin ihres eigenen Körpers sei und schon aus diesem Grunde darüber verfügen könne, ob sie ihre Leibesfrucht austragen oder abtreiben lassen wolle"[4], ganz und gar unsozialistisch ist. „Eine solche Forderung könnten verstiegene Liberale aufstellen; uns Sozialisten sollte jedoch der Standpunkt näherliegen, daß von

---

[1] So: Dr. med. Georg Wolf, „Abtreibung". Sozialistische Monatshefte 1921, Heft 18/19, S. 650 ff. — Dr. med. Kollwitz, „Zur Abschaffung der Abtreibungsparagraphen". Groß-Berliner Ärzteblatt 1921, Nr. 60, S. 592 f.

[2] Ferch, Die Furcht vor dem Kinde, S. 5.

[3] Grotjahn, Soziale Pathologie, Berlin 1912, ausführlich in „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" (1914). 2. Aufl. Berlin 1921. — Radbruch, Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, 1903, Bd. V, S. 160 f.

[4] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, S. 5 f.

dem Augenblick an, in dem sich männlicher Samenfaden und weibliche Eizelle zum aufkeimenden Leben eines neuen Individuums verbunden haben, die in den Leib der Mutter tief eingebettete Frucht keineswegs mehr eine rein individuelle Angelegenheit der Schwangeren ist[1]." Von dieser Voraussetzung ausgehend, betrachtet Grotjahn als das Ziel sozialistischer Bevölkerungspolitik eine Rationalisierung der Menschenzahl; freilich keine Rationalisierung aus privatwirtschaftlichen Gründen, wie sie jetzt erfolgt, sondern Rationalisierung nach volkswirtschaftlichen Prinzipien, eine Anpassung der Bevölkerungsmenge an die „zeitlichen und örtlichen Produktionsmöglichkeiten".

Eine derartige Anpassung hat wohl schon Bebel und Kautsky als Zukunftstraum vorgeschwebt; aber zu einer klaren Festlegung dieses Ziels sind sie doch nicht gelangt, weil sie wie die meisten neueren Sozialisten bezüglich der Steigerungsmöglichkeit der Produktion durch die sozialistische Wirtschaftsordnung maßlose Optimisten sind. Es ist das Verdienst Grotjahns, betont zu haben, daß gerade die sozialistische Produktionsweise als notwendiges Korrelat eine bewußte Bevölkerungsregelung erfordert. Auf Grund der Berechnungen von Graßl[2] sucht Grotjahn die Zahl der Geburten zu bestimmen, die — unter Voraussetzung der niedrigen Sterblichkeit, wie wir sie vor dem Kriege hatten — notwendig sind, um die jährlichen Todesfälle auszugleichen. Danach hätte in Deutschland, um den Bevölkerungsstand zu sichern, jedes Elternpaar die Pflicht, „eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinauszubringen"[3]. Diese Mindestzahl soll von allen Ehepaaren, auch von eugenisch nicht einwandfreien, aufgebracht werden. Gesunde Eltern sollen noch darüber hinaus Nachkommen erzeugen. Die Grotjahnsche „Fortpflanzungsmaßregel"[4] mag im einzelnen statistisch anzufechten sein; aber das Prinzip, nach dem hier verfahren ist, bietet doch ein festes Fundament für die Forderung, daß die Bevölkerungszahl der zeitlichen und örtlichen Produktionsmöglichkeit angepaßt werden soll.

Weniger wird man Grotjahn in seinen gegenwärtigen be-

---

[1] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, S. 6.

[2] Graßl, Das zeitliche Geburtsoptimum. Soziale Medizin und Hygiene. Hamburg, Jahrg. 1907. Vgl. Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung. 2. Aufl. Berlin 1921, S. 292 f.

[3] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, S. 12. Vgl. die jüngst erschienene Schrift Grotjahns, „Das Gesundheitsbuch der Frau". Berlin 1922.

[4] Zuerst in Grotjahns „Soziale Pathologie". Berlin 1912, S. 674.

völkerungspolitischen Vorschlägen und deren Begründung folgen können. Sie sind von einem, wie uns scheint, unbegründeten Optimismus getragen. Grotjahn hält die Aufrechterhaltung der Volkszahl auf ihrem jetzigen Stande für eine Mindestforderung, die unter allen Umständen gewahrt werden muß. Denn „jedes Volk, jede Klasse, jede Schicht, die jene Mindestforderung nicht erfüllt, wird im Laufe der Zeit mit Sicherheit von kinderreicheren Schichten und Nachbarvölkern überflügelt werden, um schließlich zu verkümmern und zu verschwinden".

Soweit die Überflügelung einer bestimmten Bevölkerungsschicht innerhalb eines Volkes durch eine andere kinderreichere Bevölkerungsschicht in Betracht kommt, dürfte sich die Grotjahnsche These nicht halten lassen. Wohl ist jede Wirtschaftsform an eine bestimmte Bevölkerungszahl gebunden. Die Entwicklung der Industrie zum Beispiel wäre unmöglich gewesen ohne den großen Bevölkerungszuwachs, den das 19. Jahrhundert gebracht. Ja, Marx und klarer noch Rosa Luxemburg[1] und Otto Bauer[2] haben gezeigt, daß der „Kapitalismus" ohne eine beständige Zunahme der Bevölkerung auf die Dauer nicht möglich ist, weil er dann in seinem innersten Wesen, der Akkumulation des Kapitals, bedroht wäre. Man könnte also von den Marxschen Voraussetzungen aus dem „Kapitalismus" einen Streich spielen, indem man ihm durch einen riesenhaften „Gebärstreik" schließlich die Arbeitskräfte, das „variable Kapital", entzieht. Freilich würde die Geburtsabnahme erst wirksam werden, wenn es keine „nichtkapitalistischen" Länder und keine „nichtkapitalistischen" Berufsschichten mehr geben würde, denen die Arbeitskräfte für das überschüssige Kapital entnommen werden können. Vorher hätte aber auch der von Grotjahn wie früher von Kautsky, der Zetkin u. a. aufgestellte Satz, daß die Macht des Proletariats in seiner Masse liege und daher der Geburtenrückgang die Macht der Arbeiterklasse gefährde, keine volle Gültigkeit; denn die Zahl der Arbeiter würde sich anstatt aus ihrem eigenem Nachwuchs aus den bisher noch nicht proletarisierten Bevölkerungsgruppen und durch Einwanderung aus nicht „kapitalistischen" Ländern ergänzen. Theoretisch wäre immerhin der Fall eines absoluten Arbeitermangels und damit eine Gefährdung der „kapitalistischen" Wirtschaft infolge scharfen Geburtenrückgangs

---

[1] Vgl. Rosa Luxemburg, Die Akkumulation des Kapitals. 2 Bde. Leipzig 1921.

[2] Vgl. Otto Bauer, Die Akkumulation des Kapitals. Neue Zeit 1913, Bd. I, S. 831—838 u. 862—874.

denkbar. Daß aber eine Klasse oder eine Bevölkerungsschicht infolge mangelnden Nachwuchses von einer kinderreicheren „überflügelt" wird und schließlich verschwindet, ist weder historisch vorgekommen, noch ist ein derartiger Vorgang verständlich. Freie Bauern sind doch nicht zu Landarbeitern geworden, weil sie zu wenig Kinder hatten, sondern höchstens, weil sie zu viel Kinder hatten und diejenigen Nachkommen, die kein Land oder die zu kleine Parzellen erbten, sich verdingen mußten. Und auch bei dem Übergang Englands und Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat waren es nicht die kinderärmeren Industriearbeiter, die „überflügelt" wurden und „verschwanden", sondern es war die kinderreichere Landbevölkerung.

Anders steht es mit dem seit Aristoteles immer wiederholten Einwand, daß ein kinderärmeres Volk durch ein kinderreicheres Nachbarvolk überflügelt und verdrängt werden kann. Grotjahn weist auf die größere Fruchtbarkeit der slawischen Völker hin und auf den ständigen Bevölkerungsdruck, der dadurch auf unsere östlichen Grenzen ausgeübt wird. Ob man bei der noch immer sehr viel niedrigeren Bevölkerungsdichte Ost-Europas schon von einem „Bevölkerungsdruck" auf das stärker bevölkerte Deutschland sprechen kann, erscheint fraglich. Ferner muß berücksichtigt werden, daß auch in Rußland, das vor dem Kriege die höchste Geburtenzahl Europas aufwies, die Geburtenfrequenz bereits erheblich nachgelassen hat und in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weiter sinken wird. Schließlich hat aber auch der Krieg gezeigt, daß die Bevölkerungszahl eines Landes einen ausreichenden Schutz gegen ein numerisch stärkeres Nachbarland bietet, wenn das schwächere Land nur genug Bundesgenossen hat.

Die Kardinalfrage, ob ebenso viel oder noch mehr Menschen als vor dem Kriege in Deutschland ihren Unterhalt finden können, die Grotjahn bejaht, bleibe hier unerörtert. Denn sie zu untersuchen bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als eine Gesamtdarstellung der gegenwärtigen und der in Zukunft zu erwartenden wirtschaftlichen Lage Deutschlands geben.

Nachdem Grotjahn die Forderung der sozialistischen Gesellschaft auch auf bevölkerungspolitischem Gebiete über die Freiheit des Individuums gestellt hat, nachdem er den Geburtenauftrieb politisch für wünschenswert und die Bevölkerungszunahme ökonomisch für möglich erklärt hat, müßte man erwarten, daß er nun auch alle Mittel angewandt wissen will, um dem Geburtenrückgang Einhalt zu tun. Aber statt dessen geht Grotjahn sehr behutsam vor. Er

will zwar die Abtreibung weiter „auf der Verbotstafel“ [1] stehen lassen, vor allem, weil er meint, daß eine gesetzliche Freigabe gewissermaßen wie eine Aufforderung an die Bevölkerung wirken würde, nunmehr alle kommenden Früchte abzutreiben. „Allein die Vorstellung, daß bei Fortfall der Strafbarkeit keimendes Leben ohne stichhaltigen Grund lediglich aus Laune oder Bequemlichkeit der Schwangeren oder mehr noch ihrer Umgebung hingeopfert werden könnte, sollte hinreichen, um der Frucht den strafrechtlich festgelegten Schutz auch fernerhin angedeihen zu lassen [1].“ Aber statt der jetzigen schweren Zuchthaus- und Gefängnisstrafe hält Grotjahn einige Tage Haft für ausreichend, deren Verbüßung dazu noch unter Bewährungsfrist gestellt werden soll. Ganz frei soll wie bisher der Verkauf von Präventivmitteln bleiben. Doch während die bisherige Gesetzgebung die Mittel nach Möglichkeit geheimhalten will, setzt sich Grotjahn für eine ausreichende Aufklärung der Bevölkerung über die Schädlichkeit und Unschädlichkeit, Wirksamkeit und Unwirksamkeit der verschiedenen Präventivmethoden ein; und er geht hierbei von der Theorie sogleich zur Praxis über, indem er in dem Gutachten eine ins einzelne gehende Gebrauchsanweisung der wichtigsten Präventivmittel gibt.

Daß eine so milde Bestrafung der Abtreibung, wie sie Grotjahn empfiehlt, praktisch noch einen Wert hat, wird von Radbruch, wohl mit Recht, bestritten. Radbruch erklärt ausdrücklich, daß der von ihm und einem Teil seiner Fraktionsgenossen gestellte Antrag auf Freigabe der Abtreibung innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate „nicht durch Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik und der Geburtenregelung“ bestimmt sei, „sondern ausschließlich durch Gesichtspunkte der Strafrechtsreform“ [2]. Zwei Gründe macht er besonders für die Einschränkung des § 218 geltend: einmal, daß das geltende Gesetz das Ansehen der Rechtsordnung überhaupt schädige, denn einigen Hundert Fällen von Verurteilungen in jedem Jahre ständen „Hunderttausende ungestraft bleibende Übertretungen des Abtreibungsparagraphen“ [3] gegenüber; und sodann, daß das jetzige

[1] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, S. 21.

[2] Ebenda S. 32.

[3] Zur Bestrafung gelangten in ganz Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege 6—800 Fälle jährlich. Die Zahl der jährlichen künstlichen Aborte dagegen wird von Bumm auf 300 000, von Krohne auf 500 000 geschätzt (Placzek, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, Leipzig 1918). Die von Grotjahn in seinem Gutachten für Berlin (vor dem Kriege

Gesetz „in den Fällen seiner Anwendung als ein krasses Klassenstrafrecht wirkt", da die wohlhabenden Frauen sich mit Leichtigkeit ärztliche Hilfe und Deckung verschaffen können, während die „unglücklichen Zufallsopfer" fast ausschließlich der armen Bevölkerung angehören, welche die Not in einen polizeibekannten Schlupfwinkel der Kurpfuscherei getrieben hat. Die Dreimonatsgrenze will Radbruch aufrecht erhalten wissen, weil die Schwangerschaft „spätestens im dritten Monat auch für die unerfahrene Frau erkennbar wird" — wo das nicht der Fall war, soll die Abtreibung auch in späteren Monaten straffrei bleiben — „und weil die Unterbrechung der Schwangerschaft innerhalb der ersten drei Monate noch mit verhältnismäßig geringer Gefahr verbunden ist".

Weniger einwandfrei erscheinen uns Radbruchs bevölkerungspolitische Ansichten. So dürfte sein Satz, daß die Abtreibungsstrafe „bevölkerungspolitisch unwirksam" [1] bleibt, nicht zutreffen. So wenig die bisherige Handhabung der Abtreibungsparagrahen diejenigen Frauen abschreckt, die den festen Willen haben, keine Kinder mehr auszutragen, so bildet doch, wie jeder Arzt weiß, das jetzige strenge Verbot für die sehr große Anzahl unschlüssiger Frauen eine Hemmung, und bei der jetzt bestehenden Neigung zu Zwei- und Einkinderfamilien oder auch zur Kinderlosigkeit würde die völlige Freigabe, aller Voraussicht nach, die Abtreibungsfrequenz ganz gewaltig vermehren.

In der prinzipiellen Stellungnahme erscheint Radbruch weniger konsequent als Grotjahn. Er lehnt zwar auch „die individualistische Begründung bürgerlicher Frauenrechtlerinnen für die Aufhebung der Abtreibungsstrafe: daß jedermann unbedingt freier Herr seines Körpers sei" [2], ab, hält aber, kurz vorher, die Entscheidung über Abtreibung oder Austragung der Frucht für „eine Gewissensfrage, die

---

angeführte Zahl von 8000 jährlichen Abtreibungen dürfte sehr niedrig sein. Felix Theilhaber schätzt sie auf 50 000. Hirsch berechnet für Berlin, daß auf 100 bekannte Schwangerschaften 23 überwiegend kriminelle Aborte und auf 100 Ehen 87 Aborte entfallen (Max Hirsch, Die Fruchtabtreibung. S. 8 ff.). Agnes Bluhm zählte sogar neuerdings bei einer Berliner Betriebskrankenkasse auf 100 Schwangerschaften bei verheirateten Mitgliedern 64,92, bei ledigen 59 Aborte (Agnes Bluhm, Zur Kenntnis der Gattungsleistung der Industriearbeiterinnen im Kriege, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1918/19, Heft 1.

[1] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, S. 26.

[2] Ebenda S. 31.

nicht wohl von jemand anderem als der Mutter selber entschieden werden kann"[1]. Die Schwangere selbst hat die endgültige Entscheidung. „Selbst dem Ehemann kann in dieser intimsten Frage des körperlichen und seelischen Lebens der Frau ein Mitentscheidungsrecht nicht eingeräumt werden[2]". Es erscheint fraglich, ob zwischen dem Standpunkt Radbruchs und der „individualistischen Richtung bürgerlicher Frauenrechtlerinnen" wirklich eine Weltanschauungskluft besteht. Einen Ausweg aus diesem Dilemma sucht Radbruch, indem er nicht die sozialistische „Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft auch für den eigenem Körper" in Frage stellt, sondern nur entscheiden will, „ob diese Verantwortung vor dem Strafrichter oder nur vor dem eigenen Gewissen bestehen soll". Ein Standpunkt, der, konsequent durchgeführt, zur völligen Beseitigung des Strafgesetzes im sozialistischen Staat führen würde!

Obwohl Professor Radbruch zurzeit Reichsjustizminister ist, dürfte eine Regelung der Abtreibungsfrage im Sinne Radbruchs für die nächste Zeit nicht zu erwarten sein[3]. Den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Mehrheitssozialistischen Partei hat man auch in dem neuen Programmentwurf der S. P. D. vom Sommer 1921, dem sogenannten „Görlitzer Programm", in dem Radbruch den juristischen, Grotjahn den Teil über das Gesundheitswesen bearbeitet hat, insofern Rechnung getragen, daß man die Bevölkerungspolitik weder im allgemeinen noch im speziellen Teil des Programms überhaupt erwähnt hat. Lediglich die in der Verfassung vorgesehene Berücksichtigung kinderreicher Eltern ist, auf die Einwirkung Professor Grotjahns hin, in das Görlitzer Programm aufgenommen worden. Auf dem Augsburger Parteitag vom September 1922 wurde als Ergänzung zum Görlitzer Programm einstimmig ein Absatz über Gesundheitspflege eingefügt, in dem es heißt: „Gipfelung des gesamten Gesundheitswesens in eine Reichszentralbehörde für Volksgesundheit, soziale Versicherungs- und Bevölkerungspolitik." Welchen Einfluß die Vereinigung der S.P.D. und der U.S.P.D. auf die bevölkerungspolitische Haltung der Sozialdemokratie haben wird, läßt sich noch nicht übersehen.

---

[1] Grotjahn-Radbruch, Die Abtreibung der Leibesfrucht, S. 28.

[2] Ebenda S. 29.

[3] Die Mitteilungen über die gegenwärtige Haltung der sozialistischen Abgeordneten in bevölkerungspolitischen Fragen verdanken wir der freundlichen Auskunft der Herren Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Grotjahn (S.P.D.) und Dr. Moses (U.S.P.D.).

Die 1919 im Rheinland entstandenen Bünde kinderreicher Eltern, in denen jetzt bereits 50 000 Ehepaare zur Verfechtung der Interessen kinderreicher Familien organisiert sind, haben bisher in parteisozialistischen Kreisen keinen stärkeren Anhang gefunden[1]. Im Gegenteil wenden sich neuerdings einige auf sozialistischem Boden stehende Beamtenvereinigungen und Gewerkschaften gegen den weiteren Ausbau der populationistisch wirkenden Kinderzulagen und streben, nicht eben sehr „sozialistisch", ein Bezahlungssystem nach der Leistung an.

Ähnlich wie im Deutschen Reich liegen die Dinge in Deutsch-Österreich. Auch dort haben die Bestrebungen der Sozialisten um Aufhebung des Abtreibungsverbotes gegenwärtig keine Aussicht, gegenüber der bürgerlichen Mehrheit im Parlament durchzudringen. Die Mehrzahl der Sozialisten, die sich in jüngster Zeit literarisch mit der Frage der Geburtenbeschränkung beschäftigt haben, vertritt noch den Standpunkt der älteren Marxisten, daß die Bevölkerungsfrage lediglich eine „kapitalistische" Angelegenheit sei, die das Proletariat nichts angehe[2]. Doch fehlt es auch nicht an Stimmen, die den „neutralen", im Grunde liberalisierenden Standpunkt ablehnen und die Bevölkerungspolitik als sozialistisches Problem auffassen.

So schreibt in einem bedeutsamen Aufsatz Oskar Pollak[3], daß die Frage der Fortpflanzung als „ein eminent soziales Programm vor jeder Ordnung der Gesellschaft aufgerichtet ist und vor der sozialistischen erst recht"[4]. „Begattung ist . . . eine durchaus individuelle Angelegenheit; Fortpflanzung eine soziale"[5]. Drei verschiedene Grundeinstellungen hält Pollak für möglich: den reinen Züchterstandpunkt, der nur die Art berücksichtigt und die individuelle Seite des Vorgangs außer acht läßt; die rein individualistische Lösung, die der Bourgeois für sich durchführt, der sich um die Forderungen der Gesellschaft überhaupt nicht kümmert, und als dritten „die sozialistische, die eine wahre Lösung bedeutet, eine Auseinandersetzung der individuellen Geschlechtlichkeit und ihres sozialen Zwecks"[6].

---

[1] Der Bewegung nahe stehen u. a. die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Grotjahn und Peus-Dessau.

[2] So: Karl Kautsky jun., „Die Bedeutung des Geburtenrückganges für das Proletariat". Kampf, 1919, Bd. XII, Heft 31. — Franz Lill, „Geburtenproblem und Sozialismus". Kampf, Bd. XII, Heft 37. — Jacques Hannak, „Mutterschaftszwang". Kampf, Bd. XII, Heft 39.

[3] Oskar Pollak, „Zur Frage der Geburtenbeschränkung". Kampf, 1920, Bd. XIII, Heft 4.

[4] Ebenda S. 148.

[5] Ebenda S. 149.

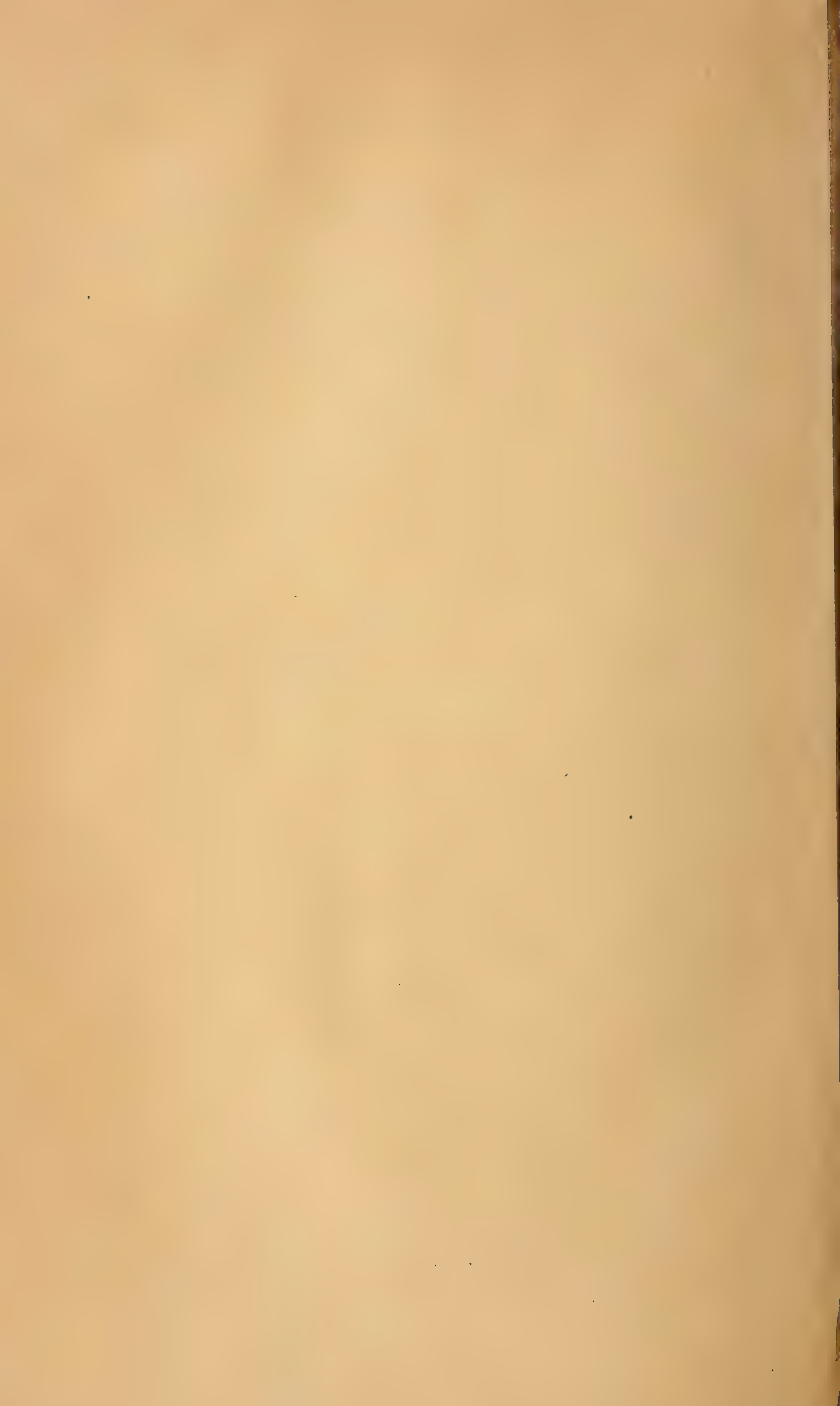
[6] Ebenda S. 150.

Die Bevölkerungsfrage, die auch den Sozialisten angeht, ist diese: „Soll die Selbstbestimmung des Individuums zur Bestimmung seiner Nachkommenschaft erweitert, den Eltern in der Bestimmung und Beschränkung ihrer Kinderzahl die individuelle Befugnis zur Beschränkung der Gesellschaft gewährt werden?" Und Pollak erteilt sogleich die Antwort: „Der soziale Sinn der sozialistischen Ordnung antwortet darauf mit nein"[1]. Aber Pollak ist sich bewußt, daß damit für den Sozialisten erst das Problem anfängt, daß damit seine prinzipielle Einstellung, aber noch keine praktische Lösung der Bevölkerungsfrage gegeben ist. In bezug auf die praktische Behandlung der Bevölkerungspolitik begnügt er sich leider mit Andeutungen. Nicht „die Scheinmacht der Gesetzesformel" entscheide, ob die Menschen Geburtenbeschränkungen vornehmen oder nicht, sondern „die wahre Macht ihrer wirtschaftlichen Leistung". Doch scheint er nicht für Freigabe der Abtreibung zu sein, es sei denn, wenn ein minderwertiger Nachwuchs zu erwarten ist, also wenn die „eugenische Indikation" vorliegt.

Herrscht also innerhalb der deutschen Sozialdemokratie auch heute noch die liberalisierende Anschauung vor, so ist doch unverkennbar, daß sich hier in jüngster Zeit eine Wandlnng vorbereitet. Von verschiedenen Seiten wird, unabhängig voneinander, an der Grundlegung einer bewußten sozialistischen Bevölkerungspolitik gearbeitet.

Man will aus der fatalistischen, liberalisierenden Tradition herauskommen und kehrt zu der alten Forderung der Utopien zurück: Regelung der Bevölkerung nach den Interessen der Societas, Rationalisierung nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht, wie es jetzt geschieht, nach privatwirtschaftlichen Motiven, Anpassung der Bevölkerungszahl an die gegebenen Wirtschaftsbedingungen. Das ist das bevölkerungspolitische Prinzip, mit dem eine neue Sozialisten-Generation an die Lösung der Bevölkerungszahl herantreten muß, nachdem sie erkannt hat, daß hier wirklich ein Problem vorliegt, dessen Lösung man nicht blindgläubig der Entwicklung überlassen darf.

[1] Oskar Pollak, a. a. O. S. 150.



Diplomprüfung für Volkswirte und staatswissenschaftliche Promotion[1]

Von Dr. Ludwig Pohle
ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig

Inhaltsverzeichnis: Die Frage des Bedürfnisses der Einführung einer Diplomprüfung S. 239. — Die Entwicklung des staatswissenschaftlichen Studiums in der Nachkriegszeit S. 240. — Notwendigkeit einer größeren Gleichmäßigkeit in der Ausbildung der Volkswirte S. 242. — Entstehung der Prüfungsordnung S. 245. — Die Zusammenstellung der Prüfungsfächer S. 245. — Form und Umfang der schriftlichen Prüfung S. 247. — Die Bindung der staatswissenschaftlichen Promotion an das Bestehen der Diplomprüfung S. 249.

Als der Ausschuß, der die Vorbereitung dieser Tagung in die Hand genommen hat, an mich die Aufforderung richtete, hier über die geplante volkswirtschaftliche Diplomprüfung und ihr Verhältnis zur staatswissenschaftlichen Promotion zu referieren, habe ich zunächst starke Bedenken getragen, diesem Wunsche zu entsprechen. Diese Bedenken gründeten sich darauf, daß ich durch meine Teilnahme an der Hochschulkonferenz in Meiningen vom Januar d. J., auf der sich die Unterrichtsverwaltungen über die Einführung einer Diplomprüfung geeinigt haben, meine Stellung zu vielen Einzelfragen, die hierbei in Betracht kommen, schon ziemlich festgelegt habe, und es mir eigentlich mehr angezeigt erschien, daß die Referate hier von Fachkollegen übernommen würden, die sich nicht in ihrer Stellungnahme schon mehr oder weniger gebunden haben. Auf der anderen Seite sagte ich mir aber, daß es vielleicht auch vielen Kollegen ganz erwünscht sein würde, das Urteil eines Teilnehmers an diesen Beratungen zu hören und auf diese Weise zugleich etwas darüber zu erfahren, welche Beweggründe die Unterrichtsverwaltungen bei ihrem Vorgehen bestimmt haben. So habe ich denn meine Bedenken zurückgestellt und dem dringenden Wunsche des Ausschusses entsprechend mich bereit erklärt, das erste Referat zu übernehmen.

An die Spitze meiner Betrachtungen möchte ich da eine allgemeine Bemerkung stellen. Es handelt sich heute nicht mehr darum, in rein akademischer Weise zu dem Problem der Einführung einer Diplomprüfung für Volkswirte Stellung zu nehmen. Darin liegt der große Unterschied der heutigen Verhandlungen von den Beratungen, wie sie früher auf den Versammlungen des Vereins für

[1] Referat, gehalten auf der ersten Zusammenkunft der Dozenten der Wirtschaftswissenschaften an deutschen Hochschulen in Eisenach den 22. Sept. 1922.

Sozialpolitik in Magdeburg und Kiel über den gleichen Gegenstand gepflogen worden sind. Damals wurde gewissermaßen das Ideal eines Bildungsgangs für praktische Volkswirte und das Ideal einer Abschlußprüfung, die diesem Bildungsgange zu geben wäre, zu entwerfen gesucht — wobei freilich deutlich erkennbar wurde, daß die Anschauungen über das anzustrebende Bildungsideal im Kreise der Fachgenossen weit auseinandergingen; heute ist die Zeit für solche akademische Erörterungen vorüber; heute handelt es sich in erster Linie um die Stellungnahme zu dem ganz konkreten Programm, das die Unterrichtsverwaltungen für die Diplomprüfung und ihr Verhältnis zur staatswissenschaftlichen Promotion aufgestellt haben.

Nachdem die Unterrichtsverwaltungen selbst sich jetzt auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Einführung einer volkswirtschaftlichen Diplomprüfung angezeigt ist, hat es den Anschein, wie wenn es ganz überflüssig wäre, noch ein Wort über die Bedürfnisfrage im allgemeinen zu sagen. Aber doch darf dieser Punkt bei unseren heutigen Beratungen nicht ganz übergangen werden. Denn, soweit meine Beobachtungen reichen, hat sich im Kreise der Fachkollegen neuerdings eine bemerkenswerte Wandlung in der Stellungnahme zur Frage der Diplomprüfung vollzogen. Während ich wohl, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, sagen darf, daß früher, solange die Verwirklichung der Forderung noch in weiter Ferne lag, die ganz überwiegende Mehrheit der Fachkollegen die Einführung einer Diplomprüfung für Volkswirte als etwas höchst Erwünschtes und Erstrebenswertes ansah, ist jetzt die Stimmung teilweise umgeschlagen. Das Programm für die Prüfung, das die Unterrichtsverwaltungen aufgestellt haben, hat durch verschiedene Bestimmungen lebhafte Bedenken hervorgerufen, und diese Bedenken sind, wie ich beobachten konnte, bei manchen Fachgenossen so stark geworden, daß sie ernstlich daran denken, lieber auf die ganze Diplomprüfung zu verzichten als sie in der Form anzunehmen, in der sie jetzt von den Regierungen dargeboten wird. Dieser ziemlich verbreiteten Stimmung gegenüber scheint es mir doch notwendig, im Eingange unserer Beratungen noch einmal kurz auf die allgemeinen Gründe hinzuweisen, die unter den Verhältnissen der Gegenwart, und gerade unter diesen, die Einführung einer Diplomprüfung neben der Promotion zu einem dringenden Bedürfnis machen.

Da ist vor allem auf die Tatsache hinzuweisen, daß das Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften in der Nachkriegszeit seinen Charakter stark geändert hat. Es ist heute ein Massenstudium

geworden, was es vor dem Kriege nicht war. Nach den Zusammenstellungen von Dr. Rienhardt in der „Frankfurter Zeitung" studierten im Sommersemester 1914 erst 3856 Studenten Staatswissenschaften und Landwirtschaft, im Wintersemester 1919 waren es bereits 10670 und im Sommersemester 1921 sogar 15992. Das sind fast ebensoviel Studierende der Wirtschaftswissenschaften, wie es gleichzeitig Studenten der Rechtswissenschaft gab. Nun ist ein Vergleich der Vorkriegszahlen mit den Nachkriegszahlen auf unserem Gebiete allerdings nicht ohne weiteres zulässig. Denn zu den alten Universitäten sind in der Kriegs- und Nachkriegszeit einige neue Universitäten — Frankfurt a. M. und Köln — hinzugekommen, die mit Handelshochschulen verbunden waren und infolgedessen durch ihren Hinzutritt die Zahl der Studierenden der Staatswissenschaften besonders anschwellen ließen. Allein auch wenn wir aus diesem Grunde von den Zahlen der Nachkriegszeit einen Abstrich von vielleicht 3—4000 machen, so bleibt doch immer noch ein riesenhaftes Anwachsen der Zahl derjenigen, die sich Nationalökonomie als Berufsstudium erwählt haben, übrig. Kein anderes akademisches Studium — abgesehen vielleicht von dem der Zahnheilkunde — hat in der Nachkriegszeit eine solche Vermehrung des Andranges aufzuweisen gehabt wie das der Staatswissenschaften[1]. Es geht aber nach meiner Überzeugung nicht an, den Abschluß eines Studiums, das in dieser Weise zum regelrechten Berufs- und Massenstudium geworden ist, einzig und allein auf die Doktorpromotion abzustellen.

[1] Diese starke Zunahme des staatswissenschaftlichen Studiums kann auch nicht etwa bloß, wie ausdrücklich noch bemerkt sei, als eine vorübergehende Erscheinung aufgefaßt werden. Während bei den übrigen akademischen Berufen allerdings für die Zukunft mit einem Rückgang des Studiums gerechnet werden muß, weil die Aussichten im Staatsdienst und in den liberalen Berufen infolge der finanziellen und wirtschaftlichen Nöte Deutschlands sich immer mehr verschlechtern, liegen die Verhältnisse bei dem Studium der Staatswissenschaften wesentlich anders. Das staatswissenschaftliche Studium ist heute zum großen Teil eine Form des Übergangs zur wirtschaftlichen Praxis geworden, es soll auf den Eintritt in Stellungen bei industriellen, kaufmännischen, Bank- usw. Unternehmungen vorbereiten und das Vorwärtskommen in solchen Stellungen erleichtern. Die deutschen Universitäten sind in der Nachkriegszeit, ohne es recht zu wissen und zu wollen, sämtlich in erheblichem Umfange Handelshochschulen geworden. Diese Bewegung wird aber voraussichtlich noch lange anhalten, und die deutschen Universitäten werden ihr in ihren Unterrichtseinrichtungen noch viel mehr Rechnung tragen müssen als das bisher geschehen ist. Gerade je mehr das akademische Studium im allgemeinen zurückgeht, um so mehr ist auf ein Anhalten des Andranges zum staatswissenschaftlichen Studium zu rechnen.

Ich möchte dabei ausdrücklich bemerken: ich gehöre nicht zu denjenigen, welche in den Vorwurf einstimmen, das Niveau der staatswissenschaftlichen Promotion sei in der Nachkriegszeit schon allgemein gesunken und der staatswissenschaftliche Doktorgrad werde vielfach auf ungenügende wissenschaftliche Leistungen hin verliehen. Als auf der Hochschulkonferenz in Meiningen solche Urteile, wie sie zum Beispiel in der „Frankfurter Zeitung" und anderen Organen der Tagespresse laut geworden sind, auch von Regierungsvertretern wiedergegeben wurden, da bin ich in Gemeinschaft mit den anderen dort anwesenden Fachkollegen dieser Auffassung entschieden entgegengetreten und habe darauf hingewiesen, daß diese absprechenden Urteile vielfach von Leuten ausgehen, bei denen weder Sachkenntnis noch auch Objektivität des Urteils in genügendem Maße gewährleistet sind.

Aber für die Zukunft hege ich allerdings starke Zweifel, ob es auf die Dauer möglich sein wird, die staatswissenschaftliche Doktorpromotion auf einem hohen Niveau zu halten, wenn der jetzige Massenandrang zum Studium unseres Faches anhält. Wir dürfen doch nicht übersehen: mit dem gewaltigen Anwachsen der Zahl der Studierenden der Staatswissenschaften hat auch die Zusammensetzung der Studentenschaft unseres Faches eine bedeutende Veränderung, und zwar nach der weniger günstigen Seite hin, erfahren. Vor dem Kriege konnte man wohl sagen: es war eine Elite der Studentenschaft, die sich dem Studium der Staatswissenschaft widmete. Es waren Leute, die genau wußten, daß sie mit diesem Studium keine Anwartschaft auf Anstellung im öffentlichen Dienste sich erwarben, daß ihr Vorwärtskommen allein von ihren Leistungen, ihrer Initiative, ihren Kenntnissen abhängen würde. Für eine solche kleine Auslese der Studentenschaft genügte es, wenn ihr als Abschluß ihres Studiums lediglich die Doktorpromotion geboten wurde. Auch die Massen, die heute zum Studium der Staatswissenschaften drängen, einzig und allein auf die Doktorpromotion als Abschluß des Studiums und Ausweis über dasselbe zu verweisen, das würde ich aber sowohl im Interesse der Studenten wie auch im Interesse der Wissenschaft selbst für verhängnisvoll halten. Die Studenten der Staatswissenschaften brauchen, nachdem das volkswirtschaftliche Studium zu einem Massenstudium geworden ist, als Abschluß ihrer Studien eine Prüfung, die vor allem auch eine weitgehende Gleichmäßigkeit ihrer Ausbildung gewährleistet. Dieses Ziel ist aber, wenn die Promotion als einziger Abschluß in Betracht kommt, unmöglich zu erreichen. Sowohl der Inhalt als

die Handhabung der Promotionsordnungen werden immer an den einzelnen Universitäten sehr verschieden sein; bei der Beurteilung der Promotionsleistungen insbesondere wird dem subjektiven Ermessen des einzelnen Professors immer ein sehr weiter Spielraum eingeräumt werden müssen. Bei einer Prüfung mit wenigstens halbstaatlichem Charakter dagegen, bei der eine Prüfungskommission die Leistungen abnimmt und beurteilt, wird sowohl in bezug auf die Anforderungen, die in der Prüfung gestellt werden, als auch bei Beurteilung der Prüfungsleistungen ganz von selbst eine größere Gleichmäßigkeit zwischen den Universitäten sich herausbilden. Eine größere Gleichmäßigkeit in der Ausbildung der Nationalökonomen erscheint mir aber in hohem Grade erwünscht. Heute kann man ja, zumal an den Universitäten, wo die Staatswissenschaften noch zu der Philosophischen Fakultät gehören und die Erwerbung des philosophischen Doktorgrades den Abschluß des nationalökonomischen Studiums bildet, auf Grund einer ganz verschiedenartigen Ausbildung zu der Würde eines akademisch gebildeten Vokswirtes gelangen. Ich habe den Eindruck, daß die Buntscheckigkeit dieser Vorbildung, bei der die Prüfungsfächer für die mündliche Doktorprüfung nicht selten aus sehr wenig sachlichen Gründen gewählt werden, dem Ansehen des volkswirtschaftlichen Studiums in der Praxis des Wirtschaftslebens sehr geschadet hat. Im Gegensatz zu dem jetzigen Zustand, bei dem man sich mit einer ganz beliebig zusammengestellten Vorbildung als akademisch gebildeter Nationalökonom bezeichnen kann, muß es dahin kommen, daß die Bezeichnung „akademischer Volkswirt“ eine gleichmäßige Ausbildung und zwar eine solche in allen Hauptzweigen der Wirtschafts- und Staatswissenschaften verbürgt. Dieses Ziel ist aber nur durch die Einführung einer einheitlichen Diplomprüfung neben der Doktorpromotion zu erreichen.

Nun höre ich hier den Einwand: Ja, das wäre alles gut und schön, wenn die neue Diplomprüfung denjenigen, die sie bestehen, auch eine Anwartschaft auf gewisse Stellungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung eröffnete. Davon ist aber in den Vereinbarungen der Unterrichtsverwaltungen nichts zu lesen, daß an die Ablegung der Diplomprüfung auch irgendwelche Berechtigungen sich knüpfen sollen. Das ist leider richtig. Hier liegt ohne Zweifel noch ein schwerwiegender Mangel der ganzen Einrichtung vor. Ich habe mich aber auf der Hochschulkonferenz in Meiningen, auf der natürlich auch dieser Punkt zur Sprache gebracht wurde, davon überzeugen lassen, daß es nicht möglich ist, die Diplomprüfung gleich von An-

fang an mit bestimmten Berechtigungen auszustatten. Die Unterrichtsverwaltungen haben gar nicht das Recht und die Macht, von sich aus an das Bestehen der Diplomprüfung bestimmte Rechte und Anwartschaften im Staatsdienste zu knüpfen. Das läßt sich nur durch Verhandlungen mit anderen Zweigen der Staatsverwaltung erreichen. Diese Verhandlungen versprechen aber, so lange die Prüfung noch gar nicht besteht, nur wenig Erfolg. Wollte man die Einführung der Diplomprüfung davon abhängig machen, daß zuvor durch Verhandlungen mit anderen Instanzen des Staatslebens den Inhabern des volkswirtschaftlichen Diploms gewisse Rechte im öffentlichen Dienst zugesichert werden, so würde das eine Verschiebung der Einführung der Einrichtung ad calendas graecas bedeuten. Wir müssen uns in dieser Frage vielmehr auf den Standpunkt stellen: erst muß einmal die Diplomprüfung da sein, dann wird sie sich schon selbst durchsetzen und den Diplomvolkswirten allmählich auch mehr äußere Anerkennung und Berücksichtigung verschaffen. Ich glaube, wir können in dieser Beziehung ruhig auf die natürliche Logik der Entwicklung, die in den Dingen selbst liegt, vertrauen. Dagegen können wir sicher sein: mit der Promotion allein verschaffen wir den akademisch gebildeten Volkswirten niemals eine ebenbürtige Stellung im Staatsdienst neben den juristisch vorgebildeten Elementen. Erst wenn auch für die Volkswirte eine Prüfung mit staatlichem Charakter besteht, ist daran zu denken, daß der Nationalökonom in Zukunft in der Verwaltung gleichberechtigt neben den Juristen tritt. Wenn wir aber dieses Ziel erreichen wollen — und ich sehe es als unsere Pflicht gegenüber den Studierenden unseres Faches an, nach diesem Ziele zu streben —, dann dürfen wir es auf keinen Fall dahin kommen lassen, daß die Bewegung für Einführung einer Diplomprüfung jetzt im Sande verläuft; wir müssen uns hüten, Bedingungen zu stellen, durch die das Zustandekommen der ganzen Einrichtung gefährdet wird. Denn wir haben keine Gewähr, daß die Gelegenheit, die sich uns jetzt bietet, eine Prüfung mit staatlichem Charakter für Volkswirte zu bekommen, später noch einmal wiederkehrt. —

Nach diesen Bemerkungen mehr allgemeiner Natur wende ich mich nun den Einzelbestimmungen zu, die die Grundlage der neuen Einrichtung bilden sollen. Es sind da vor allem drei Punkte in der Prüfungsordnung, die zu kritischen Betrachtungen Anlaß geben:

1. Die Zusammenstellung der Prüfungsfächer.
2. Form und Umfang der schriftlichen Prüfung.
3. Das Verhältnis der Diplomprüfung zur Promotion. Der dritte Punkt ist natürlich der Haupt- und Kardinalpunkt.

Die Richtlinien, die in der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen für die Prüfung aufgestellt werden, setze ich dabei als bekannt voraus, da sie inzwischen wohl allen Universitäten zugegangen sind. Es sei dazu nur noch bemerkt, daß es zwei Redaktionen dieser Vereinbarung gibt. Die eine Redaktion stammt von der Meininger Hochschulkonferenz vom 27. Januar d. J. Das war diejenige Konferenz, zu der auch eine Reihe von Vertretern der Nationalökonomie an deutschen Hochschulen, sowohl Universitäten wie technischen Hochschulen, zugezogen waren. Die zweite Lesung der Vereinbarung hat dann im Frühjahre auf der Hochschulkonferenz in Bensheim stattgefunden. Da waren die Vertreter der Unterrichtsverwaltungen unter sich. Dort hat die Vereinbarung ihre endgültige Fassung erhalten, und es sind dabei an dem ersten Entwurf einige nicht unwichtige Veränderungen vorgenommen worden, teils Verbesserungen, teils aber auch entschiedene Verschlechterungen.

Was zunächst die Zusammenstellung der Prüfungsfächer betrifft, so kann man da vor allem an dem Umfang Anstoß nehmen, in dem die juristischen Disziplinen in der Prüfung berücksichtigt sind. Es sind, und zwar gilt das gleichmäßig für beide Redaktionen, nicht weniger als drei juristische Prüfungsfächer vorgesehen, nämlich:

1. die wirtschaftlich wichtigsten Gebiete des bürgerlichen Rechts sowie Handels- und Wechselrecht;
2. allgemeine Staatslehre, Staatsrecht und die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des Völkerrechts;
3. Verwaltungsrecht (einschließlich Steuerrecht).

Diese Dreiteilung des juristischen Stoffes wird natürlich auch bedeuten, daß drei Juristen als Examinatoren hinzugezogen werden müssen. Das ist meines Erachtens aber doch des Guten etwas zu viel. Ich erkenne die Notwendigkeit einer juristischen, und zwar nicht nur einer oberflächlichen, sondern einer recht gründlichen juristischen Ausbildung auch für den Volkswirt durchaus an, und ich bin insbesondere der Meinung, daß der Diplomvolkswirt nur dann für die Zukunft Aussicht hat, allmählich in den Hauptzweigen des staatlichen und kommunalen Verwaltungsdienstes gleichberechtigt neben den reinen Juristen zu treten, wenn er ein hinreichendes Maß von juristischen Kenntnissen und vor allem die Fähigkeit, juristisch zu denken, während seines Studiums sich angeeignet hat; aber diese Dreiteilung des juristischen Stoffes geht doch über das Maß dessen, was vernünftigerweise von dem Diplomvolkswirt auf rechtswissenschaftlichem Gebiete gefordert werden darf,

hinaus. Meines Erachtens genügt es vollkommen, für den Diplomvolkswirt zwei rechtswissenschaftliche Prüfungsfächer vorzuschreiben, ein Prüfungsfach, das das für ihn nötige privatrechtliche Wissen, also die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechts nebst Handels- und Wechselrecht umfaßt, und ein Prüfungsfach, das die für ihn nötigen Gebiete des öffentlichen Rechts zusammenfaßt. Ich habe diesen Standpunkt bereis auf der Meininger Hochschulkonferenz vertreten, bin damit aber nicht durchgedrungen. Zu meiner Genugtuung habe ich aber gesehen, daß die in Baden bereits erlassene Prüfungsordnung ganz meinem Vorschlage entsprechend und in Abweichung von den Bestimmungen der offiziellen Vereinbarung nur zwei juristische Prüfungsfächer kennt.

Die Nationalökonomie selbst, zu der ich jetzt komme, war in der in Meiningen beschlossenen Redaktion durch drei Prüfungsfächer vertreten. Diese waren folgendermaßen abgegrenzt bzw. bezeichnet:

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, einschließlich Geld-, Bank- und Börsenwesen.
2. Besondere Volkswirtschaftslehre (Wirschafts- und Sozialpolitik).
3. Finanzwissenschaft. Dazu trat als selbständiges Prüfungsfach noch
4. Die Statistik.

Die definitive Fassung hat hieraus folgendes gemacht: Das Geld-, Bank- und Börsenwesen ist von der allgemeinen Volkswirtschaftslehre abgetrennt und zu einem selbständigen Prüfungsfach gemacht worden. Um aber bei den staatswissenschaftlichen Prüfungsfächern nicht über die Vierzahl hinauszukommen, ist dafür die Finanzwissenschaft mit der Statistik zu einem Prüfungsfach zusammengefaßt worden. Ich muß gestehen, trotz intensiven Nachdenkens ist es mir nicht gelungen, für diese Zusammenfassung eine sachliche Begründung zu finden. Sie wirkt auf mich geradezu komisch und muß wieder fallen, da doch auch nicht daran zu denken ist, daß derselbe Examinator, der Statistik prüft, immer zugleich auch die Fähigkeit hat, Finanzwissenschaft zu prüfen. Aber auch die Loslösung des Geld-, Bank- und Börsenwesens, so sehr ich die Bedeutung dieses Gebietes anerkenne, von der allgemeinen Volkswirtschaftslehre erscheint mir nicht zweckmäßig. Macht man das Geld-, Bank- und Börsenwesen zu einem selbständigen Prüfungsgegenstand, so wird an den Universitäten, die mit Handelshochschulen verbunden sind oder wenigstens besondere Lehrstühle für Privatwirtschaftslehre besitzen, sofort die Streitfrage auftauchen, wer in diesem Fache prüfen soll, ob der Vertreter der Volkswirtschaftslehre oder der der Privatwirtschafts-

lehre. Ich freue mich daher, feststellen zu können, daß man in der Prüfungsordnung für Baden das Geld-, Bank- und Börsenwesen wieder mit der allgemeinen Volkswirtschaftslehre vereinigt hat. An der unzweckmäßigen Verbindung von Finanzwissenschaft und Statistik hat man allerdings in Baden festgehalten. Daß die Privatwirtschaftslehre trotz ihrer großen Wichtigkeit nicht allgemein als verbindliches Prüfungsfach vorgeschrieben ist, sondern an Stelle der Privatwirschaftslehre eventuell zwei andere in der Prüfungsordnung zu bestimmende Prüfungsfächer gewählt werden können, erklärt sich natürlich daraus, daß an vielen Universitäten noch keine Lehrstühle für Privatwirtschaftslehre bestehen und in einer für die Gesamtheit der Universitäten geltenden Vereinbarung auf die Verhältnisse dieser Universitäten Rücksicht genommen werden mußte. Über die Fächer, die als Ersatzfächer für Privatwirtschaftslehre zugelassen werden sollen, und ob es zweckmäßig ist, den Kreis dieser Fächer enger oder weiter zu ziehen, kann man sehr verschiedener Meinung sein. Ich möchte in dieser Beziehung, wenigstens vorläufig noch, möglichste Freiheit befürworten[1].

Ich wende mich dann weiter zu den Bestimmungen über den schriftlichen Teil der Prüfung. In dem ersten Entwurf waren als schriftliche Arbeiten eine binnen sechs Wochen anzufertigende häusliche Arbeit aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre vorgesehen,

[1] Im ganzen erscheint ja die Zahl der Prüfungsfächer etwas reichlich, und ich verstehe daher sehr gut, wenn man auf den Gedanken kommt, die Prüfung in zwei Teile zu zerlegen, von denen der erste etwa schon nach der Hälfte der vorgeschriebenen Sudienzeit von sechs Semestern abgelegt werden kann. Ich möchte indessen entschieden davor warnen, den Weg der Schaffung eines solchen Zwischenexamens zu beschreiten. Abgesehen davon, daß dann die Prüfungsarbeit für die Dozenten der Wirtschaftswissenschaften ins Ungemessene wachsen würde — schon die Einführung der ungeteilten Diplomprüfung wird uns eine Mehrbelastung mit Prüfungs- und vor allem auch Seminararbeiten bringen, die nur bewältigt werden kann, wenn die Zahl der Lehrkräfte auf unseren Gebieten erheblich vermehrt wird —, so spricht hiergegen vor allem das gewichtige Bedenken, daß eine solche Zerlegung der Prüfung in zwei selbständige Teile bei dem Studenten nur allzu leicht die Vorstellung hervorruft, er brauche sich um die Fächer, in denen er in der ersten Prüfung examiniert wird, bei seinem weiteren Studium nicht mehr zu kümmern. Ich würde es aber für geradezu verhängnisvoll halten, wenn auf diese Weise zum Beispiel bei den Studenten die Anschauung entstünde, ihre Ausbildung in der nationalökonomischen Theorie sei mit dem Zwischenexamen beendet, weil dieses Fach dort schon geprüft werde. In das Verständnis der Theorie wächst der Student doch erst allmählich im Verlauf seines Studiums hinein, und die Beschäftigung mit ihr muß ihn durch sein ganzes Studium begleiten.

außerdem zwei volkswirtschaftliche und zwei rechtswissenschaftliche Klausurarbeiten. Das war ohne Zweifel ein Übermaß von schriftlichen Arbeiten. Bei uns in Sachsen werden zum Beispiel bei der schriftlichen Prüfung für die erste juristische Staatsprüfung, mit der der Vergleich der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung doch besonders nahe liegt, nur drei Klausurarbeiten verlangt, und die häusliche Arbeit fehlt ganz. Wir haben daher in Leipzig, als der Meininger Entwurf der Fakultät mitgeteilt wurde, gegen dieses Übermaß von schriftlichen Arbeiten Einsprache erhoben, und wir haben in diesem Punkte auch Erfolg gehabt. Die endgültige Vereinbarung fordert neben der Hausarbeit in Volkswirtschaftslehre an schriftlichen Arbeiten nur noch eine volkswirtschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Klausurarbeit, wobei dem Kandidaten je drei Aufgaben zur Wahl zu stellen sind. Ich möchte die letztere Vorschrift bei der rechtswissenschaftlichen Klausurarbeit noch genauer dahin interpretiert wissen, daß der Kandidat auf jeden Fall zwischen der Bearbeitung einer öffentlich-rechtlichen und einer zivilrechtlichen Aufgabe die Wahl hat, damit er sich in seinem Studium von vornherein je nach seiner Neigung entweder mehr auf das öffentlich-rechtliche oder auch das privatrechtliche Gebiet konzentrieren kann. Außerdem ist in der definitiven Fassung die Bestimmung neu aufgenommen, daß an Stelle der Hausarbeit auch ein oder zwei weitere unter Aufsicht zu fertigende Arbeiten vorgeschrieben werden können. Diese letzte Bestimmung halte ich nicht für sehr glücklich. Es gibt Wissenschaften, die sich mehr für die Anfertigung von Klausurarbeiten eignen, — dazu gehört die Rechtswissenschaft, bei der als Themata für Klausurarbeiten einzelne praktische Rechtsfälle gestellt werden können —, und es gibt Wissenschaften, die hierfür weniger geeignet sind, wie die Nationalökonomie. Was vom praktischen Volkswirt im späteren Leben verlangt wird, das ist vor allem, daß er imstande ist, sich in gegebener Zeit über eine auftauchende wirtschaftspolitische Streitfrage zu orientieren, die Literatur darüber mit Verständnis zu benutzen und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Ob ein junger Nationalökonom hierzu die Anlage besitzt, das kann man aber meines Erachtens viel besser feststellen, wenn man ihn eine häusliche Arbeit in bestimmter Frist anfertigen läßt, als wenn man von ihm Klausurarbeiten fordert, die auf dem Gebiete unserer Wissenschaft doch leicht auf eine bloße Gedächtnisprüfung hinauslaufen [1].

[1] Ganz zweckmäßig erscheint mir der Vorschlag, daß die häusliche Arbeit eventuell durch eine schon vor der Prüfung angefertigte, mindestens mit „gut“

Nun komme ich endlich, indem ich einige weniger wichtige Fragen übergehe, zu dem Hauptstreitpunkt der ganzen Angelegenheit, zu der Frage des Verhältnisses, in dem die Diplomprüfung zu der Doktorpromotion stehen soll. Die Regierungen der Länder mit Universitäten haben sich bekanntlich in dieser Beziehung auf den Standpunkt gestellt, daß die Zulassung zur staatswissenschaftlichen Promotion nach einer gewissen Übergangszeit nur noch nach dem vorherigen Bestehen der Diplomprüfung gestattet sein soll. Die Unterrichtsverwaltungen haben diesen Punkt für so wichtig gehalten, daß sie ihn zum Gegenstand einer zweiten, selbständigen Vereinbarung gemacht haben, in der weiter noch bestimmt ist, daß von der künftig für den staatswissenschaftlichen Doktor insgesamt geforderten Studienzeit von acht Semestern zwei auf die Zeit nach bestandener Diplomprüfung fallen müssen, wobei jedoch nachgelassen ist, ein Jahr praktische Tätigkeit als ein Semester Studium anzurechnen.

Diese Bestimmungen sind es, die starke Bedenken und lebhaften Widerspruch gegen die ganze Einrichtung der Diplomprüfung hervorgerufen haben, und zwar nicht nur im Kreise der Dozenten unseres Faches, sondern auch in weiteren Universitätskreisen. Die Fakultäten empfinden die Bestimmungen, wie sie hier vorgesehen sind, als einen Eingriff in ihre Promotionsrechte, und diese Empfindung ist formell gewiß nicht unbegründet. Es fragt sich nur, ob man aus diesem Grunde nun gleich in scharfe Oppositionsstellung zu dem ganzen Regierungsprogramm treten und es auf sein eventuelles Scheitern ankommen lassen soll. Ich weiß, daß Fachkollegen, auf deren Urteil ich großen Wert lege, auf diesem Standpunkte stehen; ich kann ihn aber nicht für richtig halten. Ich gehöre gewiß nicht zu denen, die vor einem Konflikt mit der Regierung zurückscheuen, wenn sie glauben, daß sachliche Gründe es fordern, den Plänen der Regierung Widerstand zu leisten. Allein so liegen die Dinge hier eben nicht. Man darf sich durch das Schlagwort, die Vereinbarungen der Unterrichtsverwaltungen bedeuteten einen Eingriff in das Promotionsrecht der Fakultäten, nicht irre machen und davon abhalten lassen, die Bestimmungen zu billigen, die man sachlich für geboten hält. Ich gestehe offen, als der Ruf ertönte: „das Promotionsrecht der Uni-

---

beurteilte Seminararbeit ersetzt werden kann. Eine ähnliche Einrichtung besteht ja bei der kaufmännischen Diplomprüfung an den preußischen Handelshochschulen und hat sich dort gut bewährt. Es wird dadurch die Last der Prüfungsgeschäfte etwas vermindert und zugleich ein Druck auf die Studenten ausgeübt, daß sie auf ihre Seminararbeiten Fleiß und Sorgfalt verwenden.

versitäten ist in Gefahr," da habe ich mich auch zuerst einschüchtern lassen. Ich wurde in meiner Haltung gegenüber der Diplomprüfung schwankend und suchte nach einer Lösung der Frage, bei der man zur Einführung der Diplomprüfung kommen könne, ohne die bisher in bezug auf die Promotion geltenden Bestimmungen ändern zu müssen. Allein bei genauerer Betrachtung der Dinge mußte ich mich bald davon überzeugen: eine solche Lösung der Frage gibt es nicht. Wenn man die Diplomprüfung überhaupt auf eine Grundlage stellen will, auf der sie lebensfähig ist und sich künftig entwickeln kann, dann muß man die Zulassung zur Promotion von dem vorherigen Bestehen der Diplomprüfung abhängig machen. Dieses „muß" rechtfertigt sich vor allem durch folgende Erwägungen:

Die Ablegung der Diplomprüfung gibt, wie ich schon hervorhob, keinerlei Anwartschaft auf Anstellung im öffentlichen Dienst, wie das sonst bei Prüfungen mit staatlichem Charakter gewöhnlich der Fall ist, und es ist für die nächste Zeit auch nicht damit zu rechnen, daß das anders wird. Wird die Prüfung nun aber als nur fakultative Einrichtung geschaffen, ohne daß ihr Bestehen zur Bedingung für die Zulassung zur Promotion gemacht wird, so liegt für den Studenten eigentlich gar keine Veranlassung vor, diese Prüfung zu machen. Er hat mit ihr nicht mehr Rechte, als er auch ohne sie, durch den Erwerb des Doktortitels allein, besitzt. Eine Diplomprüfung, die nur als fakultative Einrichtung, ohne obligatorische Verbindung mit der Promotion geschaffen wird, muß unter diesen Umständen notwendig auf dem Papier stehen bleiben; es ist nicht zu erwarten, daß sie in großem Umfange abgelegt werden wird. Nun kann man hiergegen einwenden, die Professoren der Nationalökonomie haben es ja in der Hand, durch allerlei Druckmittel ihren Einfluß in der Richtung auf die Ablegung der Diplomprüfung geltend zu machen; sie können die Aufnahme in das Seminar für Vorgeschrittene oder die Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Dissertationen davon abhängig machen, daß von den Betreffenden zunächst der Nachweis der bestandenen Diplomprüfung erbracht wird. Allein dieser Zustand, bei dem es von der Entscheidung und dem Willen, um nicht zu sagen der Willkür der einzelnen Professoren abhängt, in welchem Umfang die Diplomprüfung gemacht wird, kann doch unmöglich als ein befriedigender anerkannt werden. Er würde mit Sicherheit zu höchst ungleichartigen Verhältnissen an den einzelnen Universitäten führen; in der Stellung der Diplomprüfung würden sich bald alle möglichen Abstufungen herausbilden — ein

Zustand, den wir doch unmöglich anstreben können. Ich komme daher zu dem Ergebnis: Wenn man überhaupt die Einführung einer Diplomprüfung für Volkswirte ernstlich will, dann muß man sich auch damit einverstanden erklären, daß die Zulassung zur Promotion von dem vorherigen Erwerb des Diploms abhängig gemacht wird. Die eine Einrichtung ist bei der auf unserem Gebiet gegebenen Sachlage die notwendige Konsequenz der anderen. Die Diplomprüfung wollen, aber die Bindung der Promotion an die Diplomprüfung ablehnen, das ist meines Erachtens eine Halbheit, und mit solchen Halbheiten kommen wir nicht vorwärts. Es gibt in dieser Frage nur zwei Möglichkeiten einer vernünftigen Stellungnahme: entweder man läßt den Plan der Diplomprüfung überhaupt ganz fallen, oder aber, wenn man die Diplomprüfung wirklich will, muß man sich auch entschließen, die Bedingung in Kauf zu nehmen, ohne die sie nur eine kümmerliche Existenz führen kann. Denn ich sehe keine Möglichkeit, wie der Diplomprüfung sonst eine Grundlage geschaffen werden kann, auf der sie existenz- und entwicklungsfähig ist, außer wenn ihr Bestehen eben zur Vorbedingung für die Promotion gemacht wird. Eine Diplomprüfung mit bloß fakultativem Charakter ist ein Unding; sie schafft Zustände, die sich auf die Dauer einfach als unerträglich erweisen werden.

Es ist unter diesen Umständen die Aufgabe der Vertreter der Nationalökonomie in den Fakultäten, ihre Fakultätskollegen über diese Sachlage aufzuklären und ihnen darzulegen, daß auf unserem Gebiet die Verhältnisse eben anders liegen wie bei anderen Prüfungen, die der Staat eingeführt hat. Die Oberlehrerprüfung, die Referendarprüfung usw. müssen von den Betreffenden abgelegt werden, weil ihr Bestehen erst den Zugang zu den betreffenden Zweigen des öffentlichen Dienstes eröffnet. Bei der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung fehlt es vorläufig noch an Stellungen, zu denen ihr Bestehen den Zugang eröffnet. Deshalb kann ein Druck in der Richtung der Ablegung dieser Prüfung zunächst nur dadurch ausgeübt werden, daß man ihr Bestehen zur Vorbedingung für die Zulassung der Promotion macht. Gewiß bedeutet das ein Abweichen von den Traditionen und Gepflogenheiten, wie sie sich an den deutschen Universitäten in langer Entwicklung herausgebildet haben, obwohl es im akademischen Leben auch nicht ganz an Vorbildern für die Neuerung fehlt; wir wollen hier aber doch nicht über juristische Zwirnsfäden stolpern. Wenn wir, die nächstbeteiligten Fachvertreter, mit dieser Abänderung der Promotionsbestimmungen einverstanden sind

und sie sachlich für geboten halten, dann haben die übrigen Fakultätsmitglieder nicht das Recht, über eine Verletzung des Promotionsrechts der Universitäten zu klagen und unter diesem Gesichtspunkte die Einführung der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung zu bekämpfen.

Bezüglich der Bindung der Promotion an das Bestehen der Diplomprüfung stimme ich also der Regierungsvorlage zu. Etwas anderes ist es mit der Vorschrift, daß zum Erwerb des Doktorgrades an Stelle des jetzt in den Promotionsordnungen geforderten Trienniums eine Studienzeit von acht Semestern nachgewiesen werden muß und von dieser Gesamtsemesterzahl zwei nach dem Bestehen der Diplomprüfung liegen müssen. Eine unbedingte Notwendigkeit für diese Vorschriften vermag ich nicht anzuerkennen. Macht man die Zulassung zum staatswissenschaftlichen Doktor von dem Bestehen der Diplomprüfung abhängig, so wird es sich schon ganz von selbst ergeben, daß das Studium über das schon für die Diplomprüfung vorgeschriebene akademische Triennium hinaus verlängert wird. Eine ausdrückliche Vorschrift darüber aufzustellen, erscheint mir daher überflüssig. In dieser Beziehung ist ein Eingriff in das Promotionsrecht der Fakultäten, wie es jetzt besteht, sachlich nicht geboten. In ihrer praktischen Wirkung läuft die Vorschrift, wie sie jetzt formuliert ist, darauf hinaus, die Ablegung des Referendars und der juristischen Doktorprüfung an Stelle der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung und des staatswissenschaftlichen Doktors zu begünstigen. Denn für den Erwerb des juristischen Doktors besteht ja eine solche Erschwerung nicht, daß er erst nach einem achtsemestrigen Studium erworben werden kann, und wir wollen doch nicht übersehen, daß Juristen und Nationalökonomen bei vielen Stellungen im praktischen Leben heute in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen.

Ich stehe damit am Ende meiner Ausführungen. Ich habe absichtlich davon abgesehen, Ihnen von vornherein eine Resolution vorzulegen. Worüber zunächst durch die Diskussion Klarheit geschaffen werden muß, das ist die grundsätzliche Frage, ob die Mehrheit der Versammlung mit der Einführung der Diplomprüfung unter der in dem Regierungsentwurf aufgestellten Bedingung, die, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, sachlich wohl begründet ist, einverstanden ist. Stellt sich, wie ich hoffe, die Mehrheit der anwesenden Fachkollegen auf einen bejahenden Standpunkt in dieser Frage, dann wird es wohl nicht schwer fallen, sich zu den Einzelbestimmungen der Vorlage vielleicht auf einige Abänderungsanträge zu einigen.

Die Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Diplomprüfung für Volkswirte vom 27. Jänner 1922[1]

Von Arthur Spiethoff

Inhaltsverzeichnis: Notwendigkeit einer Neureglung der volkswirtschaftlichen Studien; die dringenden Bedürfnisse S. 254. — Ausbildung für die große Menge der volkswirtschaftlichen Stellungen S. 254—257. Grundsätze S. 254, praktische Ausbildung S. 255, wissenschaftliche Ausbildung S. 256. — Entlastung der Promotion durch Diplomprüfung S. 257—258. Eignung des Diplomvolkswirtes für den Beruf S. 257. Titelfrage S. 257. Erschwerung der Promotion S. 257. Ausgestaltung der Diplomprüfung S. 258. — Plan der Unterrichtsverwaltungen für die Diplomprüfung S. 258—266. Dauer der Prüfung S. 258. Zahl der Fächer und Prüfer S. 259. Vorteile einer Zweiteilung der Studienzeit und Prüfung S. 259. Die Prüfungsfächer S. 261. Verteilung der Studien auf zwei Abschnitte S. 262. Zerlegung der Prüfung S. 264. Übungszeugnisse S. 264. Prüfung vor dem Ausschuß und öffentlich S. 264. Prüfer aus der Praxis S. 265. Wiederholung der Prüfung S. 265. Einheitlichkeit der Prüfungsbestimmungen S. 265. Ausbau der Studieneinrichtungen S. 265. — Ausbildung für die staatsmännischen Berufe S. 266—267. Zusätzliches Studium S. 267. Ziele S. 267. Vorbedingung für volle Entlastung des Doktors S. 267. — Beeinflussung des Promotionswesens durch die Neuordnung S. 267—269. Diplomprüfung als Voraussetzung der Promotion S. 268. Reife für Dissertation und Verbesserung des Rigorosums S. 268. Verlängerung des Studiums S. 268. Unterbietung der Diplomprüfung S. 269. Zahl der nach der Diplomprüfung zu fordernden Semester S. 269. Reisedoktoranden S. 269. Bildungswert ernsthafter Dissertation S. 269. — Scheidungen der volkswirtschaftlichen Ausbildung S. 270.

Die vielfachen und vielseitigen Erörterungen[2] der letzten Jahre haben die Frage des volkswirtschaftlichen Studienganges und Prüfungswesens spruchreif gemacht, und die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse drängt zu einer Tat. Die praktischen Volks-

[1] Referat, erstattet am 22. September 1922 auf der Eisenacher Zusammenkunft der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Dozenten.

[2] Vgl. besonders Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Bd. 160 u. 161, München und Leipzig 1920 und 1921, Duncker & Humblot): Die Reform der

wirte und ihre Konsumenten sind mit der seitherigen Ausbildung so unzufrieden, daß sie zur Selbsthilfe überzugehen drohen. Der Doktor ist seinem Wesen nach einem Massenbetrieb unzugänglich, und die daraus entstandenen Zustände sind nach jeder Richtung hin unwürdig. Es war deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Unterrichtsverwaltungen endlich ein Sicherheitsventil öffneten. Hätten wir heute Überfluß an Zeit, so würden wir gewiß die Frage erörtern, ob die Fakultäten und Fachvertreter nicht in einem früheren Zeitpunkt zur Meinungsäußerung hätten aufgefordert werden sollen. Wir können uns diesen Aufwand nicht erlauben, und ich frage deshalb sofort: vermögen wir mit dem neuen Instrument der Diplomprüfung zu arbeiten und befriedigt es wenigstens die dringendsten Bedürfnisse? Als solche möchte ich diese beiden ansehen.

1. Wir brauchen einen Ausbildungsgang, der der großen Masse der volkswirtschaftlichen Berufe sachlich entspricht, und der für die, denen er nicht genügt, als Unterbau dienen kann.
2. Diese Ausbildung muß den Verzicht auf den Doktortitel in großem Umfange wahrscheinlich machen.

Zunächst die erste Frage der fachlichen Ausbildung. Bücher hat schon festgestellt, daß für einen großen Bruchteil der volkswirtschaftlichen Stellungen ein Ausbildungsgang nach Art des Technikums ausreichen würde. Gilt dies schon von einem starken Bruchteil, so kann man für die große Masse der Stellungen sagen, es genügt eine enzyklopädische wissenschaftliche Bildung. Ein gut begründeter Überblick über ein weit gespanntes Gebiet ist hier das Richtige. Es muß, um mich eines Ausdruckes von Zitelmann[1] zu bedienen, ein Schlüssel gefeilt werden, der möglichst viele Türen aufschließt. Gebraucht wird eine sozial- und wirtschaftswissenschaftlich und juristisch so weit gebildete Kraft, daß sie einen engen Kreis von Sonderaufgaben beherrschen lernt und dabei doch der großen Zusammenhänge nicht entraten muß. Dieser Mann unterscheidet sich von dem lediglich im Beruf angelernten Routinier dadurch, daß er Niveau hat, ein allgemein und fachlich gebildeter Mensch ist und wissenschaftliches Denken gelernt hat, daß er versteht,

---

staatswissenschaftlichen Prüfungen. Fünfzig Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausg. von Dr. J. Jastrow und die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Zweiter Teil. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Kiel 1920. Im folgenden angeführt als Schriften Bd. 1 und Bd. 2.

[1] Vgl. Schriften Bd. 2, S. 160.

was er tut, daß er auch neuen Aufgaben gewachsen ist, deren Durchführung er nicht anderen absehen kann.

Diesen Anforderungen entspricht im großen und ganzen der Studiengang des Diplomvolkswirts, wie er in der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen entworfen ist, und nach der Stellungnahme der praktischen Volkswirte steht zu erwarten, daß er auch deren Wünschen genügt.

Was von deren Anliegen unbefriedigt bleibt, ist namentlich die praktische Ausbildung. Auch diese Frage scheint mir durch die jüngsten Erörterungen weitgehend geklärt. Wie schon Bücher[1] 1907 betonte, ist der am besten für das Wirtschaftsstudium geeignet, der aus einer wirtschaftlichen Umwelt stammt. Wem diese allgemeine wirtschaftliche Anschauung fehlen sollte, muß sie sich selbst zu vermitteln suchen. Das selbständige Zurechtfinden darf nicht ganz ausgeschaltet werden, denn ihm kommt ein erheblicher Bildungswert bei. Die Leistungsfähigkeit der Universität geht bisher hinsichtlich der Vermittlung praktischer Anschauung über gut vorbereitete und durchgeführte Besichtigungen nicht wesentlich hinaus. Aussichtsvoll und entwicklungsfähig scheinen mir Vorlesungen über „Einführung in den Dienst des praktischen Volkswirts", die Hübener[2] in Kiel geschildert hat, und die wir in Bonn mit bestem Erfolg eingerichtet haben. Die eigentliche praktische Ausbildung ist Spezialisierung und kann nur durch die Praxis geleistet werden. Die Ausbildung der Assessoren und Regierungsbaumeister ist eine ausgezeichnete und erreicht das Ziel, daß der Mann sofort als Vollkraft im Beruf eingesetzt werden kann. Der Grund für diesen Erfolg ist, daß die Justiz- und die innere Verwaltung, die Eisenbahn-, die Wasserbau- und Hochbauverwaltung wissen, was sie wollen, und sich der Ausbildung der Referendare und Bauführer annehmen. Das dürfte klar sein. Bei unseren Kritikern fehlt diese Klarheit und die Bereitschaft, sich in den Dienst der praktischen Ausbildung zu stellen. Der Referent aus dem Kreise der Unternehmer[3] forderte in Kiel ein praktisches Jahr und erschöpfte dies in der Beschäftigung als Handarbeiter unter Arbeitern. Er dachte nur an seinen eigenen Betrieb, der Beamte für die Sozialabteilung und die Verhandlungen mit der Arbeiterschaft braucht. Er bedachte aber nicht, daß ein anderer Betrieb ein

---

[1] Schriften Bd. 125, S. 18 ff., 35.
[2] Ebenda Bd. 2, S. 180.
[3] Ebenda Bd. 2, S. 82, 83.

Steuerbüro zu besetzen hat und mit der von ihm verlangten Ausbildung gar nichts anfangen kann. Die praktische Ausbildung müssen wir, wie das Prion[1] schon in Kiel getan hat, der Praxis zuschieben. Wenn wir diese Aufgabe in die Hand nähmen, würden wir bei den wichtigsten Verwaltungen taube Ohren finden. Die von uns zu gebende Ausbildung kann nur eine wissenschaftliche sein und unsere Diplomprüfung nur eine Abschlußprüfung für das Universitätsstudium. Ich finde mich hier in Übereinstimmung mit den juristischen Fakultäten, die einhellig fordern[2], die erste juristische Prüfung solle eine Universitätsabschlußprüfung sein, keine Aufnahmeprüfung für den praktischen Dienst.

Was die wissenschaftliche Ausbildung der großen Menge der Volkswirte betrifft, so scheint mir für sie der weit gespannte Rahmen des Diplomvolkswirtes etwas Richtiges. Die Verbindung von Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und freien Wahlfächern, namentlich Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie und Technologie, weitet seinen Blick und gibt die Grundlage für jedwede in Betracht kommende Berufsstellung. Das Ausmaß von sechs Semestern scheint mir eine richtige Mitte zu halten; es ist, namentlich in Anbetracht der verlangten Teilnahme an den Übungen, ausreichend; es ist aber auch erforderlich, um dem Dilettantismus zu entgehen. Sicherlich wird diese künftige Ausbildung den Berufsbedürfnissen besser gerecht, als die gegenwärtige. Schon in der guten alten Zeit 1907 klagte Bücher über die Gefahr, daß der Doktorand sich zu früh spezialisiere, und die vorwiegende Einstellung auf eine wissenschaftliche Abhandlung entspricht nun einmal nicht der großen Masse der Berufe. Das mochte ungefährlich sein, so lange unsere Studierenden in der Hauptsache aus innerer Teilnahme die Volkswirtschaftslehre wählten und wissenschaftlich fühlten. Die Einstellung des Studiums auf die Dissertation wird zur Karikatur, sobald der Andrang zum Fach so groß wird, daß naturgemäß die Berufs- und Versorgungsbelange das Übergewicht bekommen. Ich vermag nicht, die wissenschaftliche Schulung bei der Dissertation als etwas bleibend Wertvolles anzusehen, wenn der Doktorand gar

---

[1] Schriften Bd. 2, S. 152 ff.

[2] „Beschlüsse der Hallischen Konferenz der deutschen Rechtsfakultäten vom 11. und 12. April 1920 über die Reform des juristischen Studiums und der ersten juristischen Prüfung", Nr. 12a. Ebenso der von U. Stutz verfaßte Bericht der Juristischen Fakultät der Universität Berlin vom 11. Mai 1920 (Deutsche Juristenzeitung, 25. Jahrgang, Heft 11—12, 1. Juli 1920, S. 475).

kein inneres Verhältnis zur Wissenschaft hat, es bestehe denn darin, daß er aus der Jagd nach dem einfachsten Thema und dem nachsichtigsten Prüfer eine Wissenschaft macht. Die Diplomprüfung stellt ein bescheideneres Ziel als die Promotion, aber ein solches, das den Berufsbedürfnissen besser angepaßt ist und von der großen Masse wirklich anständig erreicht werden kann. Der frühere ideale Zustand ist dahin, wo unsere Studierenden aus innerer Teilnahme zu unserer Wissenschaft Volkswirte wurden. Daraus müssen wir die Folgerungen ziehen.

Für die Berufsbildung ist die Diplomprüfung meines Erachtens eine zweifellose Verbesserung. Ist sie aber so groß, um die mit dem Doktortitel verbundenen Unwägbarkeiten auszugleichen und uns in dem notwendigen Umfang von Doktoranden zu entlasten? Meine Haupthoffnung in dieser Beziehung stützt sich darauf, daß die leitenden praktischen Volkswirte[1] eine denkbar ungünstige Meinung von der auf die Dissertation gegründeten Ausbildung haben. Sie werden, wie mir scheint, in der erdrückenden Mehrzahl den Diplomvolkswirt höher schätzen und bevorzugen. Damit entfällt ein wichtiger Antrieb zum Erwerb des Doktortitels. Aber das allein genügt nicht; es muß ein Ersatztitel geboten werden. Das Fremdwort Diplom und die Verknüpfung mit einem deutschen Wort gefällt mir sprachlich gar nicht. Sachlich ist mir die Bezeichnung zu hoch gegriffen, denn der so Benannte ist kein voller Volkswirt und steht an Ausbildung unter dem Diplomingenieur, der acht Semester studiert und ein Jahr praktisch gearbeitet hat. Aber ich stelle diese Bedenken zurück, weil ein volltönender Titel ein unbedingtes Erfordernis ist, sollen wir von den für die Promotion ungeeigneten Elementen befreit werden. Sachlich entspräche der Referendartitel, aber er ist für uns unbrauchbar, weil er nur einen Studienabschnitt bezeichnet und als Dauertitel den Makel eines abgebrochenen und unvollendeten Studiums hat. — Nicht zuletzt bringt der Diplomvolkswirt uns eine Entlastung von Doktoranden, weil auch der nachsichtige Professor strenger sein kann und sich nicht mehr in der Zwangslage fühlt, auch halbgeeignete Leute zur Promotion zuzulassen, weil eine andere Abschlußprüfung fehlt. Wenn gesagt wird, der Doktor kann nur gehoben und von ungeeigneten Elementen befreit werden durch größere Strenge, so ist das selbstverständ-

[1] Vgl. Schriften Bd. 2, S. 115 die Ausführungen von Borgius, S. 184 diejenigen von Hübener.

lich; aber in sehr vielen Fällen ist die Möglichkeit einer anderen Berufsprüfung die Voraussetzung dieser Strenge. — Entscheidend für die Abwanderung von der Promotion ist eine Ausgestaltung der Diplomprüfung, die ihr Ansehen verleiht. Gelingt das nicht, so wird sie nur die Folge haben, daß wir die Studenten statt einmal zweimal prüfen, zuerst in der Diplomprüfung und dann im Rigorosum. Die Diplomprüfung bringt uns eine neue große Belastung. Sorgen wir durch ihren ernsthaften Ausbau dafür, daß neben der sicheren Belastung auch die erhoffte Entlastung nicht ausbleibt.

So komme ich zu dem Ergebnis, daß die von den Unterrichtsverwaltungen vereinbarte Diplomprüfung geeignet ist, den praktischen Berufsbedürfnissen zu dienen und uns von ungeeigneten Doktoranden zu befreien. Wir würden meines Erachtens heute fruchtbare Arbeit leisten, wenn wir uns dazu vereinigten, den Plan der Unterrichtsverwaltungen im einzelnen so zu verbessern, daß die Erreichung seiner Ziele in noch höherem Maße gesichert wird. In dieser Beziehung erlaube ich mir, Ihnen einige Vorschläge zu unterbreiten. Mein Grundsatz dabei ist, nicht mit billigen Mitteln zu arbeiten, sondern die Ausbildung möglichst gut und die Prüfung so zu gestalten, daß sie Ansehen erwirbt.

Ich beginne mit dem Wichtigsten. In der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen ist die Möglichkeit eröffnet, vier Kandidaten in einer halben Stunde zu prüfen. Wenn ich mir vergegenwärtige, daß in der allgemeinen Volkswirtschaft der Prüfling in 7½ Minuten abgemacht werden soll, ebenso in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Verkehr und Sozialpolitik zusammen in 7½ Minuten, wenn ich daran denke, daß ein anderes Prüfungsfach die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechtes, Handels- und Wechselrecht umfaßt, so muß die Prüfung zu einer Abfragerei herabgewürdigt und Zustände heraufbeschworen werden, wie wir sie beim Doktor beseitigen wollen. Technisch wird dieses Prüfen oft so vor sich gehen, daß die Kandidaten gleichzeitig und durcheinander gefragt werden. Das setzt gleichmäßige und gute Kandidaten voraus, soll dem einzelnen Gerechtigkeit widerfahren. Eine Differenzierung ist dabei sehr erschwert. Die von den einzelnen Prüflingen ausgelassenen Antworten werden von anderen gegeben, und das Einzelbild verwischt sich. Besonders gute Kandidaten heben sich schlechter ab, weil die Prüfung weniger auf sie eingestellt werden kann. Unbeholfene Prüflinge sind schwer gefährdet, da ihnen keine

Zeit zum Überlegen gegeben und sie nicht auf die richtige Antwort hingeführt werden können. Die Schwachen sind noch mehr als sonst vom Zufall abhängig; in der Regel werden nur die ganz Schwachen durchfallen, weil ein genaues Prüfen unmöglich und deshalb die Verantwortung der Reprobation zu groß ist. Bei alt angesehenen Prüfungen mag unter dem Druck äußerer Verhältnisse dieses Verfahren hingehen; die Diplomprüfung ist eine neue Einrichtung, die um Ansehen werben muß und nicht durch Unzulänglichkeiten der Gefahr des schlechten Rufes ausgesetzt werden darf. Wir müssen verlangen, daß jeder Kandidat in jedem Fach 1/4 Stunde geprüft wird. Daß dies genügt, haben die österreichischen Erfahrungen gezeigt. — Die Prüfungsordnung umfaßt 8—9 Fächer. Daran will ich nicht rütteln, denn die Weite des Gebietes gehört zum Wesen dieser Prüfung. Aber es erwachsen daraus technische Schwierigkeiten, denen weder die Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen noch der süddeutsche Entwurf zur Prüfungsordnung gerecht werden. Der Prüfungsausschuß soll in der Regel aus 2 Volkswirten und 2 Juristen bestehen. Diese 4 sind nötig für die Pflichtfächer. Wer soll aber Statistik, Betriebwirtschaftslehre und das Wahlfach prüfen? Der Ausschuß muß also der Regel nach nicht aus 4, sondern aus 7 Prüfern bestehen; ein gewiß unerwünschter Umfang. Und weiter die Gesamtdauer der Prüfung. Neun Fächer ergeben bei je 1/4 Stunde auf den Kandidaten 2 1/4 Stunde, was bei der Prüfung vor dem Ausschuß bei 4 Kandidaten 9 Stunden, bei 3 Kandidaten fast 7 Stunden ausmacht. Ebenfalls Unmöglichkeiten. Noch schlimmer scheint mir fast, daß die unglücklichen Prüflinge den Gedächtnisstoff für 8—9 Fächer, von denen manche mehrere Fächer darstellen, gleichzeitig bereit haben müssen. Das ist eine Nerventortur, die unserer Zeit nicht angemessen ist. Und eine Folge unerwünschter Art wäre wohl unausbleiblich. Die Vielheit der gleichzeitig bereit zu haltenden Wissensgebiete würde die Entstehung des Einpaukers geradezu herausfordern.

All diese Schwierigkeiten umgehen wir, wenn die Studienzeit und die Prüfung in zwei Teile zerlegt werden[1]. Ein Teil der Gebiete wird nach den ersten drei Semestern geprüft, der andere nach weiteren drei. Eine Prüfung nach den ersten drei Semestern

[1] Ähnlich Zitelmann, Die Vorbildung der Volkswirte und Juristen. Leitsätze und Vorschläge, entworfen auf Veranlassung des Vereins f. Sozialpol. in diesem Jahrbuch Bd. 45, 2, 1921, S. 4 ff.

bietet den großen Vorteil, ohne zu erhebliche Härte eine wirksame Auslese treffen zu können. Nur wenn die Ausschließung vom Beruf nicht zu hart ist, wird der Prüfer streng sein, und das weist auf eine frühzeitige Auslese hin. Eine bessere Auslese ist aber den akademischen Berufständen dringend von nöten. Sie erfolgt bei den frühen Prüfungen weniger dadurch, daß der Prüfling ein zweites und drittes Mal durchfällt, als vielmehr durch Selbstauslese, indem die erstmalig Durchgefallenen zum großen Teil nicht wiederkommen. — Die Teilung der Studienzeit gliedert das Studium und verhindert dessen unsystematische Anlage, die trotz aller Studienpläne die Regel bleibt. Oft ist hiergegen ins Treffen geführt, der Student werde in seiner Entwicklung unfrei gemacht. Das ist ein weltfremder Einwand. Die große Menge der Studierenden ist unfähig zu selbständiger Studiengestaltung, leidet an „zielloser[1] Interessenzerfahrenheit" und wird durch falsche Einteilung geschädigt; die große Masse der durch die Zweiteilung geschaffenen Verhältnisse entspricht den Voraussetzungen, unter denen die Vorlesungen gehalten werden, und ist deshalb sachlich so zwangsläufig, daß eine andere Einteilung einfach falsch ist. Die Vorlesung über Finanzwissenschaft setzt diejenige über allgemeine Volkswirtschaftslehre voraus, die über Handelsrecht diejenige über das B G.B., die statistischen Vorlesungen haben das vorherige Studium der von ihnen behandelten volkswirtschaftlichen Erscheinungen zur Voraussetzung. Die wenigen selbständigen Naturen, die nach freier Entwicklung dürsten, sind durch eine Studienordnung noch nie behindert worden; sie sind von einem so großen Arbeitseifer erfüllt, daß sie das ihnen am Herzen Liegende neben dem Planstudium betreiben. — Ich bin aber auch überzeugt, daß die Zweiteilung das Studium intensiver macht und seinen Wert für die Berufsbildung erhöht. Man mag das Bummeln der ersten Semester unter bestimmten Gesichtspunkten entschuldigen oder gar rechtfertigen; das Pensum des Diplomvolkswirtes kann von den verlangten 6 Semestern keines entbehren, und deshalb ist es eine wichtige Wirkung der Zweiteilung, daß die ersten Semester an die Arbeit gebracht werden[2]. — Diese Teilung von Studium und Prüfung hat sich in Österreich seit geraumer Zeit bewährt; sie besteht bei den

[1] Ernst Heymann, Die juristische Studienreform, in diesem Jahrbuch Bd. 46, 1, 1922, S. 113.

[2] Auch Ernst Heymann stellt zur Erwägung, „ob nicht ein gelinder Zwang zur besseren Ausnützung des Studiums angebracht ist". Vgl. Die juristische Studienreform, in diesem Jahrbuch Bd. 46, 1, 1922, S. 116.

Medizinern, und die allerjüngsten Beschlüsse der deutschen Juristenschaften fordern eine propädeutische Prüfung nach dem 1. Semester und eine Teilung der Referendarprüfung in eine öffentlichrechtliche und eine zivilistische.

Bevor ich auf die Verteilung der Fächer auf den ersten und zweiten Abschnitt eingehe, ein Wort über die Prüfungsfächer selbst. Über die beiden ersten: allgemeine und besondere Volkswirtschaftslehre, ist nichts zu sagen. Mein Bedenken erregt aber die Verkoppelung von Finanzwissenschaft und Statistik zum dritten Prüfungsfach. Meines Erachtens wäre jedes als Vollfach zu behandeln. Die Statistik muß unbedingt durch einen Statistiker von Fach geprüft werden. Da diese bisher nur an einer Reihe von Universitäten vorhanden sind, muß die Statistik als Prüfungsfach zunächst auf diese beschränkt bleiben. Im Augenblick empfiehlt sich wohl, bei den anderen Universitäten die Statistik durch ein Wahlfach zu ersetzen. Als Ziel schwebt mir vor die Statistik als Pflichtfach an allen Universitäten; aber das setzt die Vervollständigung der Lehrkörper voraus. Das 4. Prüfungsfach heißt Geld-, Bank- und Börsenwesen. Ich nehme an, daß diese Verkoppelung nicht ein einheitliches Fach angeben soll, sondern so aufzufassen ist wie die Zusammenfassung von Finanzwissenschaft und Statistik, wie Staatslehre, Staatsrecht und Völkerrecht. In diesem Sinne mag sie durchgehen. Es scheint mir aber willkürlich, gerade diese Gebiete besonders prüfen zu lassen, zumal viele Universitäten nach dem Jastrowschen Ausdruck keine Spezialisierungen [1] unter den Professoren hierfür haben, und deshalb die entsprechende Pflege im Studienbetrieb fehlt. Ich würde vorschlagen, als 4. Prüfungsfach die Wahl zu lassen zwischen Geld-, Bank- und Börsenwesen, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Verkehr und Sozialpolitik. Für dieses Wahlfach würde dann über das in der besonderen Volkswirtschaftslehre Verlangte hinaus eine gewisse Kenntnis des Schrifttums zu fordern sein. — Auf die juristischen Fächer 5—7 komme ich später. Als 8. Fach ist Privatwirtschaftslehre genannt, die nach Wahl durch zwei Fächer ersetzt werden kann. Die Gleichsetzung der Betriebwirtschaftslehre mit zwei anderen Fächern scheint mir zu sehr auf die Verhältnisse der aus Handelshochschulen entstandenen Universitäten zugeschnitten, wo dieses Fach durch mehrere Spezialitäten vertreten ist. Wenn diese Universitäten auf die besondere Betonung des Faches

---

[1] Vgl. Bd. 2, S. 37.

Gewicht legen, so mag ihnen freigestellt werden, es als zwei Fächer von zwei Prüfern prüfen zu lassen. Für die große Mehrzahl der Universitäten, wo, wenn überhaupt, die Betriebswirtschaftslehre in bescheidenerem Umfange gepflegt wird, kann ihr nur das Gewicht eines Prüfungsfaches gegeben werden. Ebenso wie die Statistik sollte die Betriebswirtschaftslehre aber an allen Universitäten Pflichtfach werden, und wo sie heute schon vollwertig vertreten ist, sollte das sofort geschehen. Unter den Wahlfächern erregt das Genossenschaftswesen mein Bedenken, weil es mit den anderen nicht auf eine Stufe zu stellen ist und Gegenstand für die Jäger nach den leichtesten Gebieten zu werden droht. Die Wahlfächer sind zwar nur beispielsweise genannt, so daß auch Philosophie und Geschichte nicht ausgeschlossen sind; wenn aber Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Armenwesen und soziale Fürsorge, Arbeitsrecht und Versicherungslehre besonders aufgeführt werden, so vermisse ich Technologie, die an vielen Universitäten vertreten ist. Dies vorausgeschickt, würde ich für den ersten Studienabschnitt und die erste Prüfungsabteilung vorschlagen:

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.
2. Staatslehre, Staatsrecht und die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechtes.
3. Betriebswirtschaftslehre oder, wo sie fehlt, ein Wahlfach.
4. Eines der anderen Wahlfächer.

Ich will und kann hier nicht erörtern, ob es richtiger ist, mit allgemeiner oder besonderer Volkswirtschaftslehre zu beginnen. Wir müssen die allgemeine Volkswirtschaftslehre in den ersten Abschnitt nehmen, weil dies allgemein schulende Fach den Studierenden während seiner ganzen Studienzeit begleiten muß. Ein Anschauungsersatz für die besondere Volkswirtschaftslehre kann geschaffen werden, indem Wirtschaftsgeschichte oder Wirtschaftsgeographie als Wahlfach genommen wird.

Als zweites Fach empfehle ich aus dem juristischen Gebiet Staatslehre, Staatsrecht und die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechtes. Ich folge damit Zitelmann[1], der das juristische Studium mit den politisch wichtigen und den Studenten am meisten anregenden Zweigen beginnen lassen will. Die Staatslehre bringt den erwünschten philosophischen Einschlag. Die Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen verkoppelt mit Staatslehre und Staats-

[1] Die Neugestaltung des Rechtsstudiums, Berlin 1921.

recht die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des Völkerrechts. An die Stelle des letzteren habe ich die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des BGB. gesetzt, um sofort mit der spezifisch juristischen Schulung einzusetzen und das Verständnis des Staatsrechtes zu fördern, aber auch, um den zweiten Studienabschnitt zu entlasten. — Der erste Studiumabschnitt umfaßt also die allgemein schulenden und die propädeutischen Fächer.

In der ersten Prüfungsabteilung wäre je eine Klausurarbeit aus der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre und dem juristischen Gebiet als schriftliche Arbeiten zu liefern. Eine Hausarbeit empfiehlt sich für die erste Abteilung nicht, weil das die Ablegung der Prüfung am Ende des dritten oder ganz am Anfang des vierten Semesters erschwert. Die Hausarbeit würde die Studienzeit des dritten oder vierten Semesters um sechs Wochen beeinträchtigen, was vermieden werden muß.

Der zweite Studienabschnitt und die zweite Prüfungshälfte würde umfassen:

1. Besondere Volkswirtschaftslehre.
2. Finanzwissenschaft.
3. Statistik, oder wo sie fehlt, Geld-, Bank- und Börsenwesen oder ein anderes Sonderfach der Volkswirtschaftslehre.
4. Handels-, Wechsel- und Arbeitsrecht.
5. Verwaltungsrecht einschließlich Steuerrecht.

Zu den ersten drei volkswirtschaftlichen Fächern ist zu bemerken, daß bei ihnen die Berücksichtigung der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre vorzuschreiben wäre, um dem Liegenlassen dieses Faches im zweiten Studienabschnitt entgegenzuwirken. Dies geschieht außerdem schon dadurch, daß der Prüfling damit rechnen muß, eine Hausarbeit aus der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre zu bekommen. Es besteht also keine Gefahr, daß dieses Gebiet im zweiten Studienabschnitt in Vergessenheit gerät.

Im vierten Fach ist zum Handels- und Wechselrecht das Arbeitsrecht gezogen. Damit ist entgegen der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen das Völkerrecht in seinen wirtschaftlich wichtigen Gebieten als Pflichtfach beseitigt und durch das Arbeitsrecht ersetzt. Dies scheint mir der Bedeutung der beiden Gebiete für den Volkswirt besser zu entsprechen.

Als schriftliche Arbeiten würden in der zweiten Prüfungsabteilung erscheinen die Hausarbeit aus irgend einem Gebiete der Volkswirtschaftslehre, also auch der Allgemeinen Volkswirtschafts-

lehre, und je eine Klausurarbeit aus den volkswirtschaftlichen und juristischen Prüfungsfächern.

Allein eine derartige Anordnung macht die Diplomprüfung mit 8—9 Fächern technisch durchführbar. Einen teilweisen Ersatz hierfür bietet es, wenn die nach sechs Semestern erfolgende Prüfung in zwei Teile zerlegt wird, wovon der zweite 2—12 Monate nach dem ersten vor sich geht. Die Nerventortur der gleichzeitigen Gedächtnisvorbereitung auf 8—9 Fächer wird dadurch umgangen, aber die frühzeitige Auslese, die Gliederung des Studiums und das Arbeiten der jungen Semester wird nicht erreicht, und in den meisten Fällen wird der Abschluß der Prüfung und damit die Studienzeit um Monate hinausgezögert.

Nur noch drei Einzelheiten. Die Vereinbarung verlangt aus Volkswirtschaftslehre und Jurisprudenz je zwei Zeugnisse über erfolgreich mitgemachte Übungen. Ich würde wünschen, daß in jeder Übung eine schriftliche Arbeit abgeliefert und ein ganz kurzes, frei zu haltendes Referat erstattet sein muß. Die oft unglaublich schlechte Schulbildung macht die Forderung der schriftlichen Arbeit unerläßlich, und eine wenigstens bescheidene Übung im Reden ist ebenso von nöten. Es werden dadurch aber auch Bürgschaften für eine ernsthafte Handhabung der Übungen geschaffen und dem Schleudern mit Zeugnissen vorgebeugt.

Schließlich sollte die Prüfung vor dem Ausschuß und öffentlich stattfinden. Der gegen die Prüfung in Stationen mit so großem Nachdruck erhobene Einwand, sie vermittele keinen Gesamteindruck der Persönlichkeit und der Prüfung, gilt in demselben Maße, wenn je ein Prüfer und Prüfling an einzelnen Tischen eines Saales verteilt sitzen. Die Prüfung vor dem Ausschuß ist die notwendige Folgerung aus der Ablehnung der Stationen. Wird dem Studenten zum Zweck einer Verbesserung der Prüfung diese Erleichterung versagt, so darf die Bequemlichkeit der Prüfer die Erreichung des Zieles nicht hinfällig machen. Für die Öffentlichkeit spricht, daß das Zuhören bei der Prüfung für den Studenten eine wichtige Schule ist. Die Öffentlichkeit ist aber vor allem und noch mehr als die Prüfung vor dem Ausschuß eine Bürgschaft gegen das Verschlampen der Prüfung. Dagegen spreche ich mich gegen die Zuziehung von Prüfern aus der Praxis aus. Die Diplomprüfung soll eine wissenschaftliche Abschlußprüfung sein und keine Prüfung für den Eintritt in den Beruf. Die Prüfer aus der Praxis bringen, wie die Juristen von der ersten juristischen Staats-

prüfung beklagen[1], die Gefahr, Dinge zu verlangen, die die Universität nicht vermittelt, und dadurch wird dann das Nebenstudium beim Einpauker großgezogen.

Die Wiederholung der Prüfung ist erst nach einem ganzen Jahr vorgesehen. Das scheint mir eine unnötige Härte, die zur Folge haben wird, daß die Prüfer überhaupt nur in den seltensten Fällen jemanden durchfallen lassen. Die Wiederholung sollte nach einem halben Jahr zulässig sein, und die Fächer, in denen die Note gut erzielt war, sollten als endgültig bestanden gelten.

Die Unterschiede in der Besetzung der Lehrkörper müssen natürlich in den Prüfungsordnungen zum Ausdruck kommen; aber in allen anderen Punkten sollten die Prüfungsbestimmungen einheitlich sein, um die Jagd nach der leichtesten Universität nicht zu fördern.

Die Diplomprüfung setzt einen vielseitigen Studiengang voraus. Vergleicht man mit diesem Soll das heute Vorhandene, so ergibt sich für die meisten Universitäten ein erheblicher Fehlbetrag im Ausbau der Studieneinrichtungen. Unter den Pflichtfächern fehlt für Statistik und Betriebswirtschaftslehre an der Mehrzahl der Universitäten eine fachlich vollwertige Spezialisierung, und die Wahlfächer beginnen erst vereinzelt, derartige Vertreter zu finden. Wie ohne schnelle Ausfüllung dieser Lücken die Diplomprüfung einigermaßen gleichmäßig durchgeführt werden soll, ist schwer erfindlich. Auch die Volkswirtschaftslehre selbst wird nur an wenigen Universitäten in einer für Volkswirte ausreichenden Weise betrieben und verharrt meistens auf dem Standpunkt eines Nebenfaches der Rechtswissenschaft. Vieles könnte hier schon durch bessere Arbeitsteilung unter den vorhandenen Ordinarien erreicht werden. Die Vermehrung der Lehrstühle und namentlich die seit einer Reihe von Jahren überall erreichte Doppelbesetzung der Volkswirtschaftslehre hat keine entsprechende Vermannigfaltigung der Vorlesungen gezeitigt. Die drei großen Vorlesungen sind als Einführung nicht zu entbehren und müssen erhalten bleiben; aber anderes fehlt. Der Vorlesung über Besondere Volkswirtschaftslehre fällt die Aufgabe zu, die Zusammenhänge zwischen Landwirtschafts-, Gewerbe-, Verkehrs-, Handels- und Sozialpolitik darzutun, und sie darf deshalb nicht mit

[1] Vgl. zum Beispiel den von U. Stutz verfaßten Bericht der Juristischen Fakultät der Universität Berlin vom 11. Mai 1920, a. a. O. S. 475 und 480, und Ernst Heymann, a. a. O. S. 118.

dem Ehrgeiz anfangen, alle diese Gebiete stofflich zu erledigen, um dann im zweiten Drittel oder dritten Viertel dieser Aufgabe stecken zu bleiben. Diese volle stoffliche Behandlung müssen Sondervorlesungen bringen, die in ihrer Gesamtheit heute nur an ganz wenigen Universitäten geboten werden, ohne die aber ein vollgegliedertes Berufsstudium unmöglich ist. Die hierfür nötige Arbeitsteilung unter den Professoren muß nicht zum Spezialistentum führen. Wohl brauchen wir aber nach dem Ausdruck von Jastrow[1] Spezialisierungen. Der einzelne soll in seiner Person die Universitas bewahren, aber die Verpflichtung haben, bestimmte große Sondervorlesungen zu halten. Die Einrichtung der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung wirft ein grelles Schlaglicht auf all' diese Rückständigkeiten, und ich sehe darin eine unschätzbare Nebenwirkung. — Die Vereinbarung sieht vor, daß die Diplomprüfung auch an Technischen Hochschulen abgehalten werden kann, so weit sie die entsprechenden staatswissenschaftlichen Einrichtungen besitzen. Das ist in der Regel nicht der Fall, und es erwächst deshalb die Gefahr, daß die Technischen Hochschulen das von ihnen bereits aufgestellte Ziel eines vollgegliederten staatswissenschaftlichen Lehrbetriebes mit verstärkter Kraft zu erreichen suchen werden. Solange den Universitäten die volle Gliederung fehlt, ist eine Verzettelung der kargen Mittel nicht zu verantworten.

Komme ich so zu dem Ergebnis, daß die Einrichtung des Diplomvolkswirtes wichtigen Bedürfnissen entspricht, so möchte ich doch auch mit dem größten Nachdruck betonen, daß er nur einen Teil der Bedürfnisse befriedigt, daß wir uns mit ihm allein auf die Dauer nicht zufrieden geben können. Der Diplomvolkswirt ist kein durchgebildeter Volkswirt; sein Studiengang genügt nicht für die, die Tönnies[2] in Kiel als Staatsmänner zusammengefaßt hat, genügt nicht für den Dienst des Staates, der Gemeinden, der Handelskammern wie sie sein sollten, der Spitzenverbände, für die parlamentarische Tätigkeit. Für diese sehr viel kleinere, aber um so wichtigere Gruppe müßten meines Erachtens drei bis vier weitere Studiensemester hinzutreten. Auch für diese Gruppe bildet der Studiengang des Diplomvolkswirtes einen geeigneten Unterbau, aber ein Oberbau muß ihn vervollständigen. Das Schwergewicht hätte hier auf den Übungen, den Sondervorlesungen und

[1] Vgl. Schriften Bd. 2, S. 37.
[2] Ebenda Bd. 2, S. 109.

der Beschäftigung mit dem Schrifttum zu liegen. Die Forderung von Lotz[1], daß der Diplomvolkswirt wissen soll, wo er sich über Einzelfragen zu unterrichten hat, ist in den ersten sechs Semestern enzyklopädischen Studiums nicht zu erfüllen. Diese wichtige Aufgabe fällt den späteren Semestern zu. Sie lautet: Eindringen in das Schrifttum und Übung in dessen Benutzung. Sonderbarerweise ist bei der Kritik des Assessors bisher nicht darauf hingewiesen, daß er die Benutzung des Schrifttums nicht lernt. Er arbeitet nur mit Kommentaren und Entscheidungen. Hier müssen die Übungen einsetzen. Ebenso müssen sie die methodische Schulung planvoll betreiben: Übung in der Gewinnung klarer Fragestellung, in der Durchführung der Untersuchung, in der Selbstkritik der Ergebnisse. Es darf nicht so bleiben, daß die Mehrzahl der höheren Ministerialbeamten in die größte Verlegenheit geraten, wenn sie für den Druck schreiben sollen.

Für die praktische Ausbildung dieser Gruppe gilt dasselbe, was ich für die andere sagte; sie ist Aufgabe der Praxis.

Die wissenschaftliche und praktische Ausbildung dieser Staatsmänner steht heute nicht zur Erörterung. Aber im Zusammenhang des Diplomvolkswirtes müssen wir doch auf eines den Finger legen. Die volle Entlastung des Doktors, die von allen Seiten erstrebt wird, kann nur ein Berufsstudium bringen, das einen höheren Grad der Durchbildung vermittelt und eine den anderen Fachwissenschaften entsprechende Dauer umfaßt. Innere Gründe für höhere Leistungen und äußere Gründe des Ansehens fallen hier zusammen. Wir müssen auch heute mit der größten Deutlichkeit aussprechen, daß der Diplomvolkswirt nur einen ersten Schritt zur Ordnung der volkswirtschaftlichen Berufsbildung darstellt. Das schulden wir dem Staat, das schulden wir den Strebsamen und den Talenten unter unseren Schülern, und das schulden wir nicht zuletzt unserem Fache, wenn es nicht mit der Pharmazie und der Zahnheilkunde den Rang teilen soll.

Wie verhält sich zu alledem nun der Doktor, und wie wird er durch die Ordnung des Berufsstudiums beeinflußt? Ich erwarte, er wird dadurch zu dem werden, was er sein soll; er wird beschränkt werden auf diejenigen, die über den Berufsehrgeiz hinaus ein inneres Verhältnis zur Wissenschaft haben, die nach dem

[1] Vgl. Schriften Bd. 1, S. 356.

Ausdruck von Jastrow[1] dem auserwählten Kreise derer angehören, die am Fortschritt der Wissenschaft mitarbeiten wollen.

Im Mittelpunkt dessen, was wir heute zu besprechen haben, steht die Frage, ob gemäß der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen die Diplomprüfung die Voraussetzung für die Promotion sein soll. Ich bekenne mich als Anhänger dieses Verfahrens. Die bildende Eigenart der Dissertation ist, daß sie den Studenten auf eigene Füße stellt und in einem engen Gebiet bis an die Grenze der Erkenntnis führt. Wir sind alle einig darüber, daß diese Arbeit im eigenen kleinen Felde nicht zu früh beginnen darf, daß sie tatsächlich aber nach dem Wort von Bücher[2] sehr oft unvermittelt erfolgt, ehe der Student ausgereift ist. Das wird die Diplomprüfung verhindern. Der geplante sechssemestrige Studiengang bringt nichts, was nicht jeder Doktorand sich angeeignet haben sollte, bevor er mit der Dissertation anfängt; er enthält aber auch alles Wünschenswerte. Dem Studenten wird mit der neuen Bedingung nicht das Geringste zugemutet, was er nicht auch ohne sie tun sollte.

Die abgelegte Diplomprüfung sichert nicht nur die für die Dissertation erforderliche Reife, sie schafft auch bessere Möglichkeiten für das Rigorosum. Die voraufgegangene enzyklopädische Prüfung macht die Nebenfächer überflüssig und verleiht der Prüfung im Hauptfach einen wirklich wissenschaftlichen Charakter. Aus diesem Wunsche nach Veredlung des Rigorosums hat die Bonner juristische Fakultät schon vor mehreren Semestern die Ablegung der Referendarprüfung als Bedingung für die Zulassung zur Promotion gefordert, und in Halle ist dies bereits rechtens.

Man beanstandet die heute besonders schwer zu tragende Verlängerung des Studiums. Hierauf ist zweierlei zu sagen. Der Unterschied gegenüber guten Seminaren beträgt nur ein Semester. Vor dem vierten Semester werden die Studierenden dort wohl nicht in das Vollseminar aufgenommen, und vor dem Schluß des fünften Semesters bekommen sie wohl keine Dissertation. Die unwürdigen Promotionsverhältnisse mancher Universitäten werden durch die Forderung der Diplomprüfung beseitigt, und gegenüber gut aufgebauten Seminaren tritt keine wesentliche Verlängerung ein. Aber die Studentenschaft sträubt sich auch nicht gegen eine Verlängerung

---

[1] Vgl. Schriften Bd. 2, S. 45.

[2] Ebenda Bd. 125, S. 31.

des Studiums; gerade sie hat stets betont, daß ohne Verlängerung des Studiums dessen Verbesserung nicht möglich sei.

Zu den inneren Gründen tritt ein äußerer. Die Diplomprüfung mit Klausuren und vor dem Ausschuß und öffentlich abgelegt, wird eine sehr ernsthafte Veranstaltung sein. Bleiben die heute mancherorts herrschenden Promotionsverhältnisse dort bestehen, so unterbietet der Doktor den Diplomvolkswirt. Es ist noch nicht lange her, daß der juristische Doktor sehr angesehener Universitäten den Referendar unterboten hat. Das möchte ich bei uns unter allen Umständen vermieden sehen, und deshalb erscheint mir die Diplomprüfung eine notwendige Bedingung für die Zulassung zur Promotion. Hiermit soll nicht unmöglich gemacht sein, in besonderen Fällen eine Befreiung von dieser Bindung zu erlangen, wie derartige ja auch heute schon von anderen Bestimmungen möglich sind.

Die Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen sieht vor, daß die Promotion zwei Semester nach der Diplomprüfung stattfinden kann. In aller Regel wird dieser Zeitraum nicht ausreichen. Um den Talenten und den Arbeitskräftigen keine formalen Hindernisse zu bereiten, will ich aber die Bestimmung nicht ändern. Unmöglich scheint mir jedoch, ein hinter der Diplomprüfung liegendes Jahr praktischer Arbeit als ein Semester auf diese schon knapp bemessenen zwei Semester anzurechnen. Ebenso ist es eine Verkennung der für die Bearbeitung der Dissertation notwendigen volkswirtschaftlichen Reife, wenn die Referendarprüfung und das landwirtschaftliche Diplomexamen als Ersatz der Diplomprüfung zugelassen werden sollen.

Mancherlei im Promotionswesen können wir selbst durch Verständigung untereinander bessern. Brennend scheint mir in dieser Beziehung eine einheitliche Stellungnahme zu den Reisedoktoranden. Wir erleben es ständig, daß Doktoranden mit halbfertigen Arbeiten an andere Universitäten gehen, um schneller zum Abschluß zu kommen, oder daß sie abgelehnte Arbeiten anderen Universitäten unter Verheimlichung des Sachverhaltes vorlegen. Dem könnten wir leicht durch Verständigung entgegenwirken.

Niemand kann den Bildungswert einer ernsthaften Dissertation höher schätzen als ich, und ich will nicht durch unnötige Bedingungen vom nationalökonomischen Doktorat abschrecken. Wir würden dadurch auch nicht unserer Wissenschaft dienen, die den Dissertationen die unentbehrliche Kleinarbeit dankt. Ich wünschte,

daß recht viele dazu geeignete Diplomvolkswirte und noch mehr die Anwärter der staatsmännischen Berufe den Doktorgrad erwerben. Ich möchte aber diejenigen Elemente mit allen nur möglichen Mitteln von der Promotion fern halten, die wesentlich mit aus dem Grunde eines kurzen Studiums und leichten Abschlusses sich zu uns drängen.

Ich habe die Hoffnung, daß mit der Diplomprüfung die dringend nötigen Gliederungen und Scheidungen der volkswirtschaftlichen Ausbildung einsetzen. Das volkswirtschaftliche Studium hat sehr verschiedene Ziele, und es war ganz unglücklich, die verschiedenen Gruppen der Studierenden einheitlich auf dasselbe Ziel zu führen, und zwar auf dasjenige, das nur die wenigsten von ihnen wirklich und innerlich erstreben. Der Studiengang mit dem äußeren Ziel der Diplomprüfung ist für die große Menge eine zweckmäßige Ausbildung und für die anderen ein geeigneter Unterbau. Den staatsmännischen Berufen sollten wir eine denkbar gute Schulung vermitteln und dafür ein weiteres, mehrsemestriges Studium anschließen. Die Dissertation bleibt vorbehalten für die wissenschaftlich Fühlenden, die zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit taugen und den dafür nötigen Idealismus haben.

Warnruf
zur geplanten Reform der volkswirtschaftlichen Studien[1]

von

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Schumacher-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 271—272. — I. Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Massenstudium S. 273—277. — II. „Gleichmäßigkeit“ und Ungleichmäßigkeit im volkswirtschaftlichen Studium S. 377—383. — III. Eigenart und Entwicklung der Diplomprüfung S. 283—288. — IV. Abschlußprüfung und Zwischenprüfung S. 288—296. — V. Staatsexamen und Diplomprüfung S. 296—299.

Es ist nicht angenehm, gegen den Strom zu schwimmen. Aber hier ist es unvermeidbar und, vom flüchtigen Tageserfolg abgesehen, auch vielleicht nicht aussichtslos. Denn einmal ist diese zufällig zusammengesetzte und bereits so stark gelichtete Versammlung keine vollständige Vertretung und wahrscheinlich nicht die vorherrschende Strömung in der Volkswirtschaftslehre[1]; in ihr überwiegen deutlich diejenigen, welche sich in der erörterten Frage bereits so festgelegt haben, daß es ausgeschlossen ist, mit Gründen eine Änderung herbeizuführen. Zweitens aber ist eine Ergänzung

---

Der Verfasser hat die nachstehenden Ausführungen in der Diskussion der ersten „Zusammenkunft der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Dozenten“ in Eisenach am 22. September 1922 über die auch in den voraufgehenden beiden Aufsätzen behandelten „Vereinbarungen“ der deutschen Unterrichtsverwaltungen vom 27. Januar 1922 über die Diplomprüfung der Volkswirte sowie über die Anerkennung des staatswissenschaftlichen Doktortitels gemacht. Er ist von der Versammlung beauftragt worden, seine Ausführungen gleichsam zu einem nachträglichen Referat zusammenzufassen. Seine Darlegungen sind hier natürlich umfassender und vollständiger, als es die beschränkte Zeit dem Debatteredner gestattete.

[1] Der Hauptbeschluß ist mit einer Mehrheit von 12 Stimmen — mit 31 gegen 19 Stimmen — gefaßt worden. Was das bedeutet, geht vielleicht am deutlichsten aus zwei Tatsachen hervor. Erstens zählt das Verzeichnis von Vorlesungen in den „Staats-, Kameral- und Gewerbewissenschaften“ an der Berliner Universität allein nicht weniger als 25 verschiedene Dozenten auf. Zweitens ist der Unterschied von 12 Stimmen ganz oder fast ganz — das kann ich im Augenblick nicht feststellen — durch die Dozenten der Betriebswirtschaftslehre gebildet worden.

dringendes Bedürfnis. Denn während man sonst zwei Referenten zu wählen pflegt, welche im Grundproblem im Gegensatz zueinander stehen, sind hier zwei Referenten gewählt worden, die sich in der Hauptfrage gleichmäßig zu dem von der Regierung eingenommenen Standpunkt bekennen[1]. Darum gilt es, noch nachträglich dem alten Wahrspruch: audiatur et altera pars, zum Recht zu verhelfen. Natürlich kann ich in der Diskussion die erörterten Fragen nicht mit der Sorgfalt und Gründlichkeit, wie die bestellten Referenten, behandeln; aber eine Reihe gewichtiger Bedenken, die in der ganzen Erörterung bisher eine Beachtung nicht gefunden haben, sollen doch kurz hervorgehoben werden.

I

Eine jede Reform kann mit sicherem Zielbewußtsein nur durchgeführt werden, wenn man sich klar ist, auf welchen Gründen sie sich aufbaut. Verliert man die Gründe, deren bestimmendem Einfluß alle Forderungen untergeordnet werden müssen, aus dem Auge, gewinnen Stimmungen die Vorherrschaft, dann wächst ebenso die Aussicht auf augenblicklichen Beifall wie sich die Aussicht auf dauernden Erfolg vermindert.

---

[1] Wie diese Auswahl, wie überhaupt die ganze „Zusammenkunft der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Dozenten" zustande gekommen ist, ist im einzelnen nicht klar. Herr Professor Waentig hat, unter ausdrücklichem Hinweis auf seine Stellung als sozialdemokratisches Mitglied des preußischen Landtags, die dankenswerte Erklärung abgegeben, daß er sich als „Vater" der ganzen Veranstaltung betrachte. Es läge sehr im Interesse der Sache, wenn die Entstehungsgeschichte einmal klar und deutlich dargelegt würde, zumal da der Vaterstolz Waentigs durch Mitwirkung anderer etwas gedämpft zu sein schien. Die Entstehung einer solchen Vereinigung ist ja nicht nur von geschichtlicher Bedeutung. Sie gibt der ganzen neuen Einrichtung das Gepräge. Lebensfähig ist eine Dozentenvereinigung nur, wenn sie sich von vornherein scharf davor hütet, einen cliquenartigen Charakter zu erhalten. Man muß von vornherein der Gefahr ruhig ins Auge blicken, daß eine solche neue Organisation zum Vergewaltigungsmittel in der Hand einer kleinen interessierten Gruppe — ob diese nun oppositionell oder offiziös ist — benutzt wird. Diese Gefahr leichten Mißbrauchs ist heute viel größer als früher, weil bald nur noch zu Konferenzen reisen kann, wer ein besonders starkes persönliches Interesse an der Veranstaltung hat und wer nur für sich und nicht nur für eine Familie zu sorgen hat. Daraus ergibt sich klar, daß eine Dozentenvereinigung niemals die Fakultäten zu ersetzen vermag; ihre Hauptaufgabe wird es vielmehr sein müssen, die Fachvertreter möglichst wirksam und einheitlich zu beeinflussen und die Fakultäten damit möglichst mitzureißen. Vereinheitlichung in der Stellungnahme der Fakultäten, nicht Ersatz der Fakultäten muß das Ziel sein.

Zwei Gründe für die Einführung der Diplomprüfung sind angeführt worden: das Studium der Volkswirtschaftslehre sei zum Massenstudium geworden und es fehle in ihm und insbesondere bei seinem Abschluß an Gleichmäßigkeit. Beides ist unbestreitbare Tatsache; aber es bedarf doch in seiner Bedeutung für das erörterte Thema noch einer genaueren Untersuchung.

Was zunächst die Tatsache des Massenstudiums anlangt, so fragt es sich, wodurch sie entstanden ist. Sie setzt sich aus einer ganzen Reihe verschiedenartiger Erscheinungen zusammen, von denen keineswegs alle für die geplante Diplomprüfung in Betracht kommen.

Wer früher nicht recht wußte, was er werden sollte, studierte Rechtswissenschaft. Das hat heute fast ganz aufgehört. Statt der Rechtswissenschaft ist die Volkswirtschaftslehre zu einem Verlegenheitsfach geworden. Viele Studenten der Nationalökonomie werden Juristen und Lehrer. Das ist eine vielleicht bisweilen übertriebene, aber im Grunde nicht ungesunde Bewegung; es ist entschieden zu begrüßen, daß beide Gruppen von Studierenden heute Wirtschaftsfragen ein so starkes Interesse entgegenbringen. Dieser Teil der „Massenerscheinung" kann also nicht zur Begründung der geplanten Prüfungsänderungen herangezogen werden.

Dasselbe ist der Fall bei einer zweiten. Strebsame Studenten wollen auf der Universität sich nicht nur in einem Fachstudium ausbilden, sondern auch ein allgemeines Verständnis für die Gegenwart gewinnen. Früher konnte man das am leichtesten, indem man in Geschichtsvorlesungen die Gegenwart als ein Ergebnis der Vergangenheit zu erfassen suchte. Heute glaubt man — mit Recht oder Unrecht —, das nicht mehr zu können. Die Entwicklung scheint gewaltsam unterbrochen zu sein. In den Händen der Volkswirtschaftler vermutet man den Schlüssel für das Verständnis der Gegenwart. Das stellt einen zweiten Teil der „Massenerscheinung" dar, der nicht zur Begründung der Diplomprüfung herangezogen werden kann.

Für diesen Zweck können vielmehr nur solche Studenten in Betracht kommen, welche in der Volkswirtschaftslehre als Hauptfach eine Abschlußprüfung ablegen wollen. Auch ihre Zahl ist sehr angewachsen. Auch bei ihnen sind aber zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Einmal diejenige, welche glaubt, daß das Studium der Volkswirtschaftslehre den Weg des geringsten Widerstandes zum Doktortitel darstellt. Diese Annahme ist zum Teil richtig. Es sind tatsächlich an einzelnen Universitäten, vor allem unter dem Einfluß

des Krieges, Mißstände entstanden, die nicht scharf genug verurteilt werden können. Wenn heute an einer Universität über 600 Studenten in einem Jahre zu Doctores rer. pol. et iur. promoviert werden, so kann man das nicht anders als eine Versündigung an der deutschen Jugend bezeichnen. Man läßt zahllose junge Männer mit erprobt unzulänglicher Bildung ins Leben hinaus und schadet damit dem Ruf der Wissenschaft. Nichts ist natürlich damit genützt, wenn man nur den Titel dieser Männer ändert. Ob sie Doktoren oder Diplomvolkswirte heißen, ist für die Allgemeinheit gleichgültig; sie sind unzulänglich unter der einen wie der anderen Etikette; es ist ein enger, rein akademischer Gesichtspunkt, wenn man das Odium von dem alten Universitätstitel des Doktors auf den von anderen Hochschulen entwickelten Diplomtitel „verschiebt". Es kommt nicht auf den Titel, sondern auf die Sache an. Der Mißstand selbst muß bekämpft und beseitigt, nicht durch eine „Reform" legalisiert und verewigt werden. Überreichlich ist der Beweis erbracht worden, daß für den großen Durchschnitt ein Studium von sechs Semestern nicht ausreicht. Ein solches Studium ist vom Standpunkt der Gesamtinteressen Verschwendung. Zu ihm darf man weder auf dem alten noch auf dem neuen Wege verleiten, sondern von ihm muß man abschrecken. Das ist auch keineswegs besonders schwierig. Die Reaktion, die sich gegen diesen Mißstand nicht nur in Professoren- und Studentenkreisen, sondern auch im praktischen Wirtschaftsleben geltend macht, läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Der Vorschlag, nach englischem und amerikanischem Vorbild, dem Doktortitel den Ort seines Erwerbes hinzuzufügen, findet immer mehr Beifall; seine Verwirklichung würde eine Korrektur auf automatischem Wege in erstaunlich kurzer Frist herbeiführen; daß es aber auch sonst an Mitteln der Abhilfe nicht fehlt, wenn nur der ernste Wille da ist, zeigt das frühere Beispiel der Universität Tübingen.

Dieser schreiende Mißstand, der für eine Beseitigung und nicht für eine Legalisierung unter anderem Namen spricht, hat viel dazu beigetragen, daß auch sonst das Studium der Volkswirtschaftslehre für einen besonders leichten Weg zum Doktortitel betrachtet wurde. Das hing damit zusammen, daß der Krieg gewissermaßen die Traditionen in der Studentenschaft zerstört hatte; der erfahrene Bursch war ausgestorben; es gab nur unerfahrene Füchse. Das zieht sich schnell und von selbst wieder zurecht. In Berlin ist man schon zur Einsicht gekommen, daß es keineswegs leichter ist, den Dr. rer. pol.

als den Dr. phil. zu erwerben, und die Studenten selbst haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie ein Studium von acht Semestern, trotz der Not der Zeit, für das Normalstudium in der Volkswirtschaftslehre halten.

Also diese Gruppe kann auch für die Einführung einer Diplomprüfung nicht ins Feld geführt werden. Ein krasser Mißstand ist nicht der geeignete Untergrund für eine Reform, und ein zeitweise in der Studentenschaft verbreiteter Irrtum ist es auch nicht.

Anders steht es mit der zweiten Untergruppe. Sie ist aus der Umwandlung der Handelshochschulen in Universitäten entstanden. Durch sie ist in den Universitätsbetrieb die Diplomprüfung der Handelshochschulen hineingetragen worden. Diese in den Handelshochschulen entwickelte Prüfung ist ungefähr dasselbe, wie jetzt für die Universität befürwortet wird. Man kann daher mit etwas Übertreibung sagen: man will — ohne sich regelmäßig darüber klar zu sein — die Universitäten auf diesem Gebiet in Handelshochschulen verwandeln. Ist das aber so einfach mit Hilfe einer Prüfung möglich? Es wird soglich noch auszuführen sein, daß die Diplomprüfung der Handelshochschulen sich vor allem auf der Betriebswirtschaftslehre aufbaut. Die Betriebswirtschaftslehre ist aber an den Universitäten aus guten Gründen nicht so, wie an den Handelshochschulen, vertreten, und es ist eine Illusion, zu glauben, man könne das, was an den wenigen Handelshochschulen in drei Jahrzehnten, noch keineswegs in voll befriedigender Weise, geschaffen worden ist, an den viel zahlreicheren Universitäten in kurzer Frist auch nur halbwegs befriedigend schaffen oder dafür auch einen nur halbwegs befriedigenden Ersatz bilden. Will man ein Ziel in dieser Richtung verfolgen, dann muß man nicht mit der leichten Aufstellung neuer Prüfungsvorschriften, sondern mit dem mühsamen, zeitraubenden und kostspieligen Ausbau des Unterrichtswesens beginnen. Sonst schafft man einfach der Diplomprüfung der Handelshochschulen einen unlauteren Wettbewerb, der das in Frage stellt, was hier in langer Arbeit erreicht wurde, und gibt damit Anlaß zu neuen Mißständen unerfreulichster Art. Was für ungewöhnliche Keime zu einer drastischen Entwicklung zum Absurden hier vorliegen, erkennt man am besten, wenn man sich die Verwirklichung der heutigen Bestrebungen vergegenwärtigt. Alle Handelshochschulen sind nicht mehr mit den von ihnen entwickelten Diplomprüfungen zufrieden, sondern streben nach dem Recht der Verleihung des Doktortitels, und die Universitäten werden ebenso ihrem eigenen Charakter untreu und streben danach,

eine ihnen fremde Diplomprüfung zur Einführung zu bringen. Das Ergebnis dieser Bestrebungen könnte nur sein, daß man an den Universitäten von einer reformbedürftigen Doktorprüfung zu einer unzureichenden Diplomprüfung, die weit hinter der an den Handelshochschulen entwickelten zurückbleibt, und an den Handelshochschulen von einer reformbedürftigen Diplomprüfung zu einer unzureichenden Doktorprüfung übergeht, bei der die Gefahr nicht gering ist, daß sie sich zu einer Karikatur der an den Universitäten entwickelten herausbildet. Difficile est, satiram non scribere.

Vergegenwärtigt man sich diese vier Hauptteile, welche das einstige Elitestudium der Volkswirtschaftslehre zu einem Massenstudium werden ließen, so ist es klar, daß die Entwicklung überall neue Aufgaben geschaffen hat, daß aber für keine von ihnen die allgemeine Einführung der Diplomprüfung eine befriedigende Lösung darstellt. Die Hauptaufgaben sind jedenfalls, unter der Masse die „Elite", die keineswegs verschwunden ist, möglichst wenig leiden zu lassen und die Doktorprüfung und die Diplomprüfung, wo sie gesund sind, zu schützen. In jedem gesunden Unterrichtswesen herrscht der Grundsatz, die zu stellenden Anforderungen nicht den untersten, sondern den obersten Schichten der Schüler anzupassen. Es muß ein Ideal aufgerichtet werden, dem nachzustreben, den einzelnen über sich selbst erhebt. Dem Universitätsgedanken widerstrebt es, eine höhere und eine subalterne Laufbahn gewissermaßen zu eröffnen. Solche Scheidung bildet sich einst im Kampf ums Dasein heraus; sie entsteht aber nicht während des Studiums durch freie Wahl der Studierenden. An der Universität sind nur gleichwertige Abschlußprüfungen möglich. Man kann meinetwegen eine Diplomprüfung neben die Doktorprüfung stellen. Man kann aber nicht erwarten, daß eine Prüfung, die die Vorstufe für ein anderes akademisches Abschlußexamen darstellt, die Rolle einer Abschlußprüfung ernstlich und wirksam spielt.

Will man aber das Gesunde in den bestehenden Prüfungen bewahren — und es ist wahrlich nicht leicht, dafür einen mehr als papierenen Ersatz zu schaffen! —, so muß man die Arbeitsteilung zwischen Universität und Handelshochschule wahren. Beide sind aus ganz verschiedenen Bedürfnissen und für ganz verschiedene Aufgaben ins Leben gerufen worden. Natürlich verirren sich die Studenten manchmal, zum Teil aus mangelnder Selbsterkenntnis, zum Teil in Täuschung über die sachlichen Aufgaben. Es muß daher der Übergang von der einen zur anderen Anstalt erleichtert werden. Das

ist auch heute ohne Schwierigkeit, wo Universität und Handelshochschule an einem Ort sich vorfinden. Wo das dagegen nicht der Fall ist, liegen die Verhältnisse heute etwas anders als vor dem Kriege. Früher ermöglichte es die allgemeine akademische Freizügigkeit, auch die Handelshochschule aufzusuchen, die an einem anderen Orte sich befindet. Die Not der Zeit hat diese Freizügigkeit gemindert. Ob diese vorübergehende Tatsache ausreicht, die Forderungen zu begründen, daß die Universitäten verhandelshochschult werden, ist zum mindesten zweifelhaft, soll hier aber nicht im einzelnen untersucht werden. Sicherlich könnte diese Forderung sich nur auf Universitätsstädte, die keine Handelshochschule besitzen, beziehen, und auch für sie dürfte diese Forderung nur aufgestellt werden, wenn die persönlichen Kräfte und die finanziellen Mittel ausreichen, die sachlichen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung so zu schaffen, wie es der Universitäten würdig ist.

II

Der zweite Grund, der für die Einführung der Diplomprüfung angeführt worden ist, ist der, daß es mit Hilfe dieses neuen Examens möglich sein werde, an den Universitäten eine bisher fehlende „Gleichmäßigkeit" herzustellen. Es ist sogar mit Nachdruck gesagt worden, diese „Gleichmäßigkeit" sei so wichtig, daß man ihretwegen auf jede sachliche Prüfung verzichten könne [1]. Ist das richtig? Ist

[1] Es ist in der Zusammenkunft der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Dozenten der Antrag gestellt worden, man solle die Vorschläge der Regierungen ohne sachliche Erörterung einfach annehmen, da doch nichts mehr an ihnen zu ändern sei. Tatsächlich konnte es zweifelhaft erscheinen, ob eine Verhandlung noch einen sachlichen Zweck habe. Denn die beiden Vereinbarungen enthalten in ihrem letzten Paragraphen die Bestimmung, daß sie bereits am 1. Oktober 1922 in Kraft treten. Das ist von um so größerer Bedeutung, weil die preußischen Universitäten erst ganz zum Schluß des Sommersemesters wegen des Inhalts dieser Vereinbarungen befragt worden sind. In Berlin ist diese Anfrage zu einer Zeit gestellt worden, wo wichtige Angelegenheiten erfahrungsgemäß in der großen Fakultät nicht mehr mit der nötigen und üblichen Gründlichkeit behandelt werden können; und ähnlich liegt es auch bei anderen preußischen Universitäten. Die meisten haben vor den Ferien überhaupt nicht oder, wie Berlin, nur vorläufig antworten können. Wenn wirklich die Vereinbarungen am 1. Oktober 1922 in Kraft getreten wären, hätten also die preußischen Fakultäten bei dieser so überaus wichtigen Angelegenheit keine tatsächliche Gelegenheit gehabt, sich zu äußern. Das ist wiederum um so beachtenswerter, als auch bei der Vorbereitung der Vereinbarungen nicht, wie in Süddeutschland, Vertreter der Universitäten

wirklich „Gleichmäßigkeit“ auf die Weise zu erreichen? Und ist „Gleichmäßigkeit“ überhaupt ein Ziel von solcher überragenden Bedeutung?

Zur Beantwortung der ersten Frage muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß die sachlichen Voraussetzungen für die neue Diplomprüfung keineswegs so gleichmäßig an allen Universitäten gegeben sind, wie für die Doktorprüfung. Ich werde sogleich ausführen, welche beträchtliche Rolle die Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftslehre) in der Diplomprüfung notwendig zu spielen hat. Dieses Fach wird aber bisher an den meisten Universitäten nicht gelehrt. Auch wenn man die sachlichen Bedenken, die der allgemeinen Einführung entgegenstehen, gering achtet, auch wenn die großen finanziellen Mittel, welche die allgemeine Einführung erfordert, aufgebracht werden können, würde es in empfindlichster Weise an den Menschen fehlen, um dieses noch in dem Anfang seiner Entwicklung begriffene Fach, dessen Wissenschaftlichkeit noch immer mit mancherlei nicht ohne weiteres von der Hand zu weisenden Gründen bezweifelt wird, in sachlich befriedigender und persönlich würdiger Weise zur Einführung zu bringen. Daß daran auch die deutschen Unterrichtsverwaltungen zweifeln, zeigt die Verlegenheitsfassung der Nr. 8 des § 4 der Vereinbarung über die Anerkennung des staatswissenschaftlichen Doktortitels vom 27. Januar 1922[1]. Schon hierdurch wird — sowohl was die Vorbereitung als auch was den praktischen Nutzen

---

mitgewirkt haben, sondern nur ein preußischer Professor als zum Schweigen verpflichteter Vertrauensmann der Regierung. Danach darf angenommen werden, daß die Vereinbarungen über die Einführung eines Diplomvolkswirtexamens mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. in Preußen nicht in Kraft treten werden.

Die neue Dozentenvereinigung, deren Notwendigkeit durch die gründliche Klarlegung des Vorgehens der Regierung in dieser Angelegenheit schlagend bewiesen wurde, hat sich mit Recht von einer sachlichen Verhandlung nicht abbringen lassen. Sie fühlte anscheinend, daß sie in ihrem Tun sich nicht durch taktische Gesichtspunkte maßgebend bestimmen lassen dürfe. Sie kann — von Augenblickserfolgen abgesehen — Einfluß und Ansehen nur gewinnen, wenn sie bestrebt ist, durch die Kraft ihrer guten sachlichen Gründe zu wirken. Wenn sie der Taktik überhaupt Raum geben will, darf sie das erst tun, nachdem die betreffende Frage nach rein sachlichen Gesichtspunkten auf das sorgsamste erörtert worden ist.

[1] Diese merkwürdige Ziffer 8 des § 4 lautet: „Privatwirtschaftslehre oder zwei der in der Prüfungsordnung zu bestimmenden Fächer, darunter Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Armenwesen und soziale Fürsorge, Arbeitsrecht, Versicherungslehre, Genossenschaftswesen.“

Das ist die Anwendung des Gesichtspunktes des „Kriegsersatzes“ auf die Wissenschaft, wodurch wunderschöne neue Unterbietungsmöglichkeiten geschaffen werden.

anbelangt — ein erhebliches Maß an Ungleichmäßigkeit in das Diplomexamen hingetragen. Aber wer im Universitätswesen Erfahrungen hat, weiß auch, daß die den Worten nach gleiche Aufzählung der Fächer in Wirklichkeit noch keineswegs Gleichmäßigkeit bedingt. Erstens umfassen die aufgezählten Fächer in ihrer Gesamtheit eine solche Fülle des Stoffes, daß es nach einem Studium von nur sechs Semestern nie Studenten geben wird, die ihn in allen Teilen auch nur notdürftig beherrschen. Es muß also eine Auswahl getroffen werden. Beim Doktorexamen ist die Möglichkeit gegeben, daß das unter Berücksichtigung der Interessen und der geistigen Eigenart der Kandidaten erfolgt; bei der neu geplanten Diplomprüfung besteht die Gefahr, daß das, in Unkenntnis des Kandidaten, nach der Willkür und nach dem Maß des Geschickes oder Ungeschickes des Examinators geschieht. Zweitens aber liegt die Hauptquelle der Ungleichmäßigkeit, die sich beim Doktorexamen ergibt, in der verschiedenen Auffassung und Begrenzung des einzelnen Faches. Wodurch soll die Quelle bei der Diplomprüfung verstopft sein? Auch bei ihr werden Volkswirtschaftslehre wie Rechtswissenschaft nicht durch mehr als je zwei Examinatoren geprüft werden können. Auch sie werden gute und schlechte, strenge und milde, doktrinäre und lebenskundige Examinatoren sein. Überwiegend wird man — ob man will oder nicht — auf dieselben Personen angewiesen sein. Sie werden aber, wenn nicht überall, so doch vielfach nicht ausreichen. Je größer und verschiedenartiger der Kreis der Prüfenden ist, um so verschiedenartiger ist natürlich auch die Prüfung. Nicht die papierene Vorschrift, sondern die lebendigen Menschen sind schließlich entscheidend. Aus allem ergibt sich, daß es äußerst zweifelhaft ist, ob sich in Wirklichkeit und auf dem eingeschlagenen Wege die erstrebte „Gleichmäßigkeit" erreichen läßt.

Aber wichtiger ist die zweite Frage, ob dieses Ziel auch erstrebenswert ist. Das bestreite ich entschieden. Schon im allgemeinen bedeutet Gleichmäßigkeit für alles geistige Leben die schlimme Gefahr der Schablonisierung. Nur weltfremde Schwärmer können glauben, daß es durch Vorschriften möglich ist, Tieferstehende auf die Höhe der Höherstehenden emporzuheben. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß wirkliche Gleichmäßigkeit immer nur auf Kosten der Besten erreicht werden kann.

Was im allgemeinen gilt, gilt aber in gesteigertem Maße von der Volkswirtschaftslehre. Denn sie gehört nicht zu den Wissensgebieten, die sich, wie die Rechtswissenschaft, zum großen Teil in

Gesetzbüchern festlegen läßt; sie bildet auch nicht in erster Linie die Grundlage für eine öffentlich-rechtliche, insbesondere staatliche Tätigkeit. Für Richter und Lehrer, auch Verwaltungsbeamte, selbst Rechtsanwälte ist die Forderung einer weitgehenden Gleichmäßigkeit angebracht. Bei ihnen und ähnlichen Berufen steht der vom Staate unmittelbar oder mittelbar bestimmte Bedarf so beherrschend im Vordergrund, daß daneben alles andere verschwindet. Hier erfordert das Staatsinteresse eine gewisse Fungibilität; einer muß an die Stelle des anderen gesetzt werden können. Bei der Volkswirtschaftslehre ist das nicht der Fall. Hier tritt die Staatsanstellung zurück und wird es dauernd tun, wenn die Juristen, wie es dringend geboten und in erfreulicher Entwicklung begriffen ist, weiter angehalten werden, mit Wirtschaftsfragen in ihrem Studium sich gründlicher zu befassen. Alles spricht dafür, daß der Bedarf nach akademisch gebildeten Volkswirten im privaten Wirtschaftsleben und seinen Organisationen immer größer sein wird, als in Staat und Gemeinde. Der Bedarf ist hier also von unübersehbarer Vielseitigkeit. Dem muß auch das Angebot an menschlichen Kräften entsprechen. Die Volkswirtschaftslehre ist ein Fach, das niemals in allen seinen Teilen von einem einzelnen gemeistert werden kann. Sie darf daher mit Recht für sich den großen Vorzug in Anspruch nehmen, daß der einzelne sich seinen besonderen Interessen entsprechend entwickeln darf. Wollen wir den vielseitigen Möglichkeiten der Verwertung volkswirtschaftlicher Bildung, die sich außerhalb und auch innerhalb des Staates bieten, wirklich gerecht werden, dann müssen wir, ganz anders, als das zum Beispiel in der Rechtswissenschaft der Fall ist, junge Männer mit verschiedenartigen Interessen und Kenntnissen heranbilden. Es muß nur wahres Interesse und nicht Examensstreberei, Bildung und nicht Dessur sein; und Gleichmäßigkeit ist nur in dem einen erstrebenswert, daß sie alle volkswirtschaftliches Denken lernen sollten, was fast nie unter acht Semestern erreicht werden kann, auf verschiedenen Wegen sich gewinnen läßt, aber immer nur von wenigen wirklich erzielt wird. Aus dem allen ergibt sich, daß in der Volkswirtschaftslehre ein starkes Bedürfnis nicht nach Gleichmäßigkeit, sondern nach Ungleichmäßigkeit vorhanden ist.

Das Ziel des Strebens muß also ein anderes sein. Es kann nur in der Hebung der Bildung, nicht in ihrer Gleichmäßigkeit bestehen. Solche Hebung ist dringendstes Bedürfnis. An unzureichend ausgebildeten Volkswirten haben wir heute bereits wahrlich keinen

Mangel; an ausreichend gebildeten sind wir ärmer als vielleicht irgendein anderes großes Volk. Nach ihnen ist in Deutschland, solange ich Dozent bin, die Nachfrage immer größer als das Angebot gewesen, und heute ist das noch mehr der Fall als je. Männer mit der besten volkswirtschaftlichen Bildung, die wir überhaupt zu schaffen vermögen — Vollnationalökonomen —, haben wir an allen Ecken und Kanten nötig, und das Bewußtsein dieses Bedürfnisses war noch nie so wach wie heute. Gewiß, auch heute stehen wir noch weit zurück hinter England. Wir entbehren des großen Vorzugs, dessen sich England dadurch erfreut, daß es stolz die Volkswirtschaftslehre als seine Schöpfung betrachtet. Dort stehen sich infolgedessen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis nicht fremd und feindlich gegenüber; dort dürfen weder große Politiker noch große Geschäftsmänner die Lehren der Wissenschaft einfach ignorieren; dort weiß man vielmehr, daß die Führung der Wirtschaftspolitik durch Regierung und Parlament, wie auch Industrie- und Bankgrößen der wirtschaftswissenschaftlichen Kritik nicht entbehren kann. Noch kürzlich hat Sir Charles Addis, der erfolgreiche Präsident der Hongkong and Shanghai Banking Corporation, seinen Kollegen mit besonderem Nachdruck zugerufen: When long periods are concerned, a theoretical economist is indispensable to busenessmen, und damit allseitigen Beifall gefunden. Endlich beginnt diese Einsicht auch in Deutschland zu dämmern; ein oft noch sehr unklarer Ruf nach der Wissenschaft erhebt sich gleichzeitig an vielen Stellen, wo man es bisher nicht vermutet hätte. Da darf die Wissenschaft nicht versagen. Mit Halbnationalökonomen und Viertelnationalökonomen, deren Ausbildung die geplante Diplomprüfung nicht hindert, sondern fördert, ist nichts gedient. Sie wecken nur durch ihre Unreife immer von neuem Abneigung und Mißtrauen gegenüber der Wissenschaft. Vollnationalökonomen haben wir nicht nur — wie akademische Weltfremdheit bisweilen vermeint — für die Zwecke der Wissenschaft, sondern mindestens ebensosehr für die schwierigen praktischen Hauptaufgaben unserer Zeit nötig. Sie haben sich bewährt, und nach ihnen ist man überall mit oft unzulänglichem Eifer auf der Suche. Wer das heute noch bestreitet, lebt abseits vom eigentlichen Leben unserer Zeit.

Es macht leider den Eindruck, als wüßten die erwähnten Vereinbarungen der deutschen Regierungen von diesen Entwicklungen unserer Zeit nichts; jedenfalls ist von ihrer Erkenntnis nichts in ihnen zu bemerken. Sie sind von dem vor drei Jahren voran-

stehenden, längst überholten Streben noch beherrscht, die Produktion von billigem Massengut für die zahlreichen neuen Aufgaben der Zeit zu steigern; von dem inzwischen durchgedrungenen Geist hochwertiger Qualitätsproduktion haben sie keinen Hauch verspürt. Sie verfolgen ein Ziel der Vergangenheit und nicht der Zukunft.

Darum ist es auch nicht zu verwundern, daß sie nichts davon zu wissen scheinen, daß an der Hebung der volkswirtschaftlichen Bildung in den letzten drei Jahren eifrig und nicht erfolglos gearbeitet worden ist. An mehreren Universitäten ist es gelungen, die normale Ausbildung der jungen Volkswirte auf acht Semester so wirksam hinaufzuschrauben, daß auch die Notwendigkeit solcher Ausdehnung des Studiums von dem besseren und wertvollsten Teil der Studentenschaft voll erkannt worden ist. Gleichzeitig sind die Examensanforderungen, zum Beispiel in Berlin, nach schweren Kämpfen so heraufgesetzt worden, daß jedes Fach einer wirklich gründlichen Prüfung von 40 Minuten unterworfen wird. Auch die Doktordissertation ist vielfach aus den Mißständen, in die sie, vor allem durch den Krieg, verfallen ist, zur alten Höhe eines „Meisterstücks" wieder emporgehoben worden, und zwar nicht im Widerspruch mit den Wünschen der Studenten, sondern in voller freier Anerkennung ihrer großen pädagogischen Bedeutung [1].

Gegenüber dieser starken und gesunden Entwicklung mutet es rückständig und naiv an, wenn man vermeint, durch die Ablegung eines Examens, das sich mit sechs Semestern begnügt, das die mündliche Prüfung in einem Fach auf wenige Minuten beschränkt und das auf die Anfertigung des „Meisterstücks" zugunsten höchst zweifelhafter Experimente verzichtet, ließe sich der Nachweis erbringen, daß „die wissenschaftlichen Grundlagen für Stellungen, die ein selbständiges Urteilen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge erfordern", erworben sind. Angesichts dieser überwundenen Grundanschauung muß zunächst die Forderung mit allem Nachdruck aufgestellt worden, daß das mühsam Aufgebaute nicht verständnislos gefährdet oder gar brutal zerstört werde. Das heißt aber vor allem: durch die Diplomprüfung darf das Doktorexamen, das darüber hinaus entwickelt worden ist, nicht herabgezogen werden. Unter der staatlich approbierten Massenproduktion von Halb- und Viertelnationalökonomen darf die schwierigere und dringlichere Qualitätsproduktion von Vollnational-

---

[1] Vgl. Schumacher, Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien, in diesem Jahrbuch 1920, S. 949—980, insbesondere S. 963 ff.

ökonomen nicht leiden. Daß das aber nach den Vereinbarungen vom 27. Januar 1822 der Fall wäre, wird weiter unten dargelegt werden.

Aber natürlich wird zugestanden, daß die oben entwickelten Anforderungen an die Doktorprüfung nicht allseitige Beachtung finden. Es gibt vielmehr zahlreiche Studierende, welche nicht nach gründlicher Durchbildung, sondern nur nach einem möglichst leichten Abschlußexamen trachten. Es soll auch das Bedürfnis nicht geleugnet werden, diesen Weg des geringsten Widerstandes zu erschweren. Die Frage ist nur, ob und inwieweit die Diplomprüfung in dieser Hinsicht ein Mittel der Hebung ist. Wie es nicht gerechtfertigt ist, wegen dieses Bedürfnisses die höheren Ziele preiszugeben oder zu vernachlässigen, so ist es auch ohne weiteres nicht einzusehen, wieso die Diplomprüfung ein Allheilmittel sein soll.

III

Die Diplomprüfung bringt in ihrer bisherigen Entwicklung eine gewisse latente Logik deutlich zum Ausdruck. Dabei muß allerdings eine kleine Ausnahme gemacht werden. In Jena ist eine sogenannte Diplomprüfung zum Ausgleich für Mängel in der Vorbildung eingeführt worden. Als solcher scheint sie auch heute noch fast ausschließlich zu dienen. Jedenfalls spielt sie als Abschlußprüfung keine oder doch wenigstens keine nennenswerte Rolle. Darum interessiert sie hier wenig, und soll von ihr im weiteren abgesehen werden.

Im übrigen zeigt sich bei der Diplomprüfung deutlich ein durchgehender Grundzug. Es ist ein Examen, das es nicht mit den eigentlich theoretischen Wissenschaften, sondern mit den praktischen Wissenschaften, die man als „Technologien" bezeichnet hat, zu tun hat. Auf fast allen theoretischen Wissenschaften, die das eigentliche Fundament der Universität bilden, bauen sich solche „Technologien", die praktische Ziele verfolgen, auf. In dieser formellen Hinsicht stehen alle gleich. Diese äußerliche Tatsache darf aber nicht darüber täuschen, daß im Grade der Verwissenschaftlichung tiefgründige Unterschiede vorhanden sind, und zwar Unterschiede nicht etwa nur vorübergehender Art, die geschichtliche Erklärung finden, sondern Unterschiede, die ihren dauernden Grund haben. Die „Technologien", welche in das Lehrgebiet der Technischen Hochschule, der Landwirtschaftlichen Hochschule und auch der Tierärztlichen Hochschule gehören, bauen sich auf den Naturwissenschaften auf und

sind auf diesem Grunde zu großen, selbständigen wissenschaftlichen Gebäuden von allgemein anerkannter Bedeutung ausgestaltet worden. Anders ist das bei den „Technologien", die sich ausschließlich auf Geisteswissenschaften aufbauen. Nicht nur ihre tatsächliche Ausbildung, sondern auch ihre Ausbildungsfähigkeit ist außerordentlich viel geringer. Sie ringen noch nach ihrer Methode und kämpfen um ihre Anerkennung. Und so wenig es auch verkannt werden darf, daß sie, insbesondere unter Schmalenbachs Führung, erhebliche Fortschritte gemacht haben, so sicher ist es, daß sie niemals zu so geschlossenem und eindrucksvollem Bau sich erheben werden, wie ihre Geschwister in der ersten Gruppe.

Aus diesem grundlegenden Unterschied erklärt es sich, daß sich die Diplomprüfung in beiden Gruppen verschieden entwickelt hat, wie auch, daß das Doktorexamen für beide Verschiedenes bedeutet. Am gesundesten und würdigsten hat sich die Diplomprüfung im Bereich der naturwissenschaftlich fundierten „Technologien" entwickelt. Sehr viel größere Schwierigkeiten stehen dagegen ihrer Durchführung in der zweiten Gruppe entgegen. Der Laie meint, daß dieser Unterschied im Examen, der auch seinem Auge nicht verborgen bleibt, auf der Güte der Examensorganisation beruhe. Das ist unrichtig. Der Unterschied ist tiefer und dauernder, wie ich dargelegt zu haben glaube, im wissenschaftlichen Grundcharakter der betreffenden Fächer begründet. Aber doch ist in jener Laienansicht insofern ein richtiger Kern, als die im Fache wurzelnden Schwierigkeiten eine besondere Umsicht und Vorsicht bei der Organisation eines Examens erfordern.

Im Bereiche der Wirtschaftswissenschaften ist die Diplomprüfung wirksam nur durchzuführen, wenn sie einem ganz konkreten Zweck untergeordnet werden kann und sich auf Prüfungsfächer erstreckt, die sich leicht, zumal auch schriftlich prüfen lassen. Das ist beim Versicherungswesen der Fall; auf diesem Gebiet hat sich die Diplomprüfung im ganzen gut entwickelt und auch Anerkennung gefunden. Auch eine Diplomprüfung für „Treuhänder" läßt sich gesund und entwicklungsfähig gestalten; und weitere Sonderfälle lassen sich herausfinden.

Sobald der Zweck im allgemeinen verschwimmt, wird das anders. Schon beim „Diplomkaufmann" ergeben sich Schwierigkeiten. Schon hier ist der Zweck, dem das Examen dient, nicht konkret genug. Darum bahnt sich auch eine unverkennbare weitere Spezialisierung an, die noch stärker vorgeschritten wäre, wenn sich der Beschaffung der notwendigen Lehrkräfte nicht persönliche und finanzielle Schwierig-

keiten in wachsendem Maße entgegenstellten. Die „Technologie“, auf welcher dieses Examen sich aufbaut, ist die kaufmännische und industrielle Betriebswirtschaftslehre, die sich fruchtbar für die Studierenden nur auf arbeitsteiliger Grundlage gestalten läßt und daher starke natürliche Spaltungstendenzen aufweist. Diese „Technologie“, die noch immer vielfach falsch und irreführend als „Privatwirtschaftslehre“ bezeichnet wird, ist aber nichts anderes als die „Technologie“, welche sich auf der Wissenschaft vom Wirtschaftsleben, die wir Volkswirtschaftslehre nennen, aufbaut. Das Wesentliche der Volkswirtschaftslehre besteht darin, daß sie die Erscheinungen des Wirtschaftslebens als eine Einheit und damit aus dem einen Gesichtspunkt des Gesamtinteresses betrachtet. Diese Betrachtungsweise, die als die spezifisch-volkswirtschaftliche oder „gemeinwirtschaftliche“ (hier ist das viel mißbrauchte, vermeintlich neue und in Wahrheit so alte Wort einmal am Platz!) bezeichnet werden muß, läßt sich nicht teilen. Man kann nicht erst — in etwa sechs Semestern — das Wirtschaftsleben zur Hälfte als einen einheitlichen Organismus vom Standpunkt des „Volkes“ aufzufassen lernen, und dann — etwa in zwei weiteren Semestern — die zweite Hälfte hinzulernen. Volkswirtschaftliches Denken lernt man oder lernt man nicht. Es ist natürlich immer nur eine Auslese, die es dazu wirklich bringt; aber diese Auslese hat eine breite Unterschicht zur notwendigen Voraussetzung und erfordert — wie die Erfahrung lehrt — regelmäßig mehr als sechs Semester.

Eine allgemeine Diplomprüfung, die „wirtschaftliche Techniker“ ausbilden soll, steht und fällt mit der Betriebswirtschaftslehre. Denn die Volkswirtschaftslehre hat keine andere „Technologie“; sie kann und darf keine andere haben. Darüber besteht, wegen der alten, überholten und unbrauchbaren Einteilung der volkswirtschaftlichen Vorlesungen, merkwürdigerweise noch immer eine Fülle von Unklarheit. Sie verschleiert leider die Tatsache, daß im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft eine allgemeine Diplomprüfung sich befriedigend nur ausgestalten läßt, soweit die Betriebswirtschaftslehre die berechtigte Grundlage darbietet. Durch diese „Technologie“ vor allem wird sie an der Handelshochschule aufrechterhalten. Wo die „Technologien“ aufhören, da beginnen die Mängel. Wer sich daher ernstlich in der Volkswirtschaftslehre ausbilden will, geht nach bestandener Diplomprüfung an der Handelshochschule zur Universität über und erfaßt hier meist erst in mehrsemestriger Seminartätigkeit klar und voll, um was es sich in diesem Fach in Wahrheit handelt.

Wollte man auf der Volkswirtschaftslehre, außer der Betriebswirtschaftslehre, noch eine weitere „Technologie“ aufbauen, so müßte das zu einer verwässerten Volkswirtschaftslehre führen. Gewiß findet sie sich schon heute vielfach auf deutschen Kathedern, wie in deutschen Schriften; aber es ist doch ein großer Unterschied, ob sie aus Unzulänglichkeit hervorwächst und als etwas betrachtet wird, das überwunden werden müßte, oder ob sie den Stempel amtlicher Billigung erhalten hat und damit in ihrer Unzulänglichkeit genehmigt wird. Erst damit wird sie in vollem Maße zu einer Quelle schädlicher Halbbildung. Wer aber die sachlichen Schwierigkeiten nicht erkennt und die Folgen nicht zu ermessen vermag, verfällt leicht dilettantischer Reformsucht; er ist in naivem Eifer immer bereit, den Tagesstimmungen entsprechend zu „verbessern“ und wieder zu „verbessern“, bis der traurige Zirkel des Absurden die kostspielige natürliche Korrektur bringt.

Im gegebenen Fall spielt auch eine falsche Problemstellung eine unglückliche Rolle. Es ist ein Irrtum, der freilich sehr verbreitet ist, wenn man glaubt, in den großen Organisationen habe man vor allem „wirtschaftliche Techniker“ nötig. Natürlich sind für sie, zum Beispiel in den großen Verbänden, auch Stellen vorhanden; aber sie zu besetzen, ist nicht die Hauptschwierigkeit. Viel eher trifft man das Rechte, wenn man sagt, daß man von ihnen in den großen Organisationen des Wirtschaftslebens schon viel zu viel hat. In erster Linie kommt es hier auf volkswirtschaftlich gebildete Kräfte an, welche die großen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben klar zu erfassen vermögen. Je mächtiger und einflußreicher die großen Verbandsorganisationen aller Art geworden sind, um so mehr gilt hier der Satz, daß die am besten ausgebildeten volkswirtschaftlichen Kräfte gerade gut genug sind. Mit Recht hat die Frankfurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, in der hervorragende Praktiker des Wirtschaftslebens den entscheidenden Einfluß haben, gesagt: „Eine vollwertige, zu führender Stellung im Wirtschaftsleben befähigende Ausbildung wird mit einem solchen vorläufigen Abschluß (wie der geplanten Diplomprüfung) freilich noch keineswegs erzielt; darüber darf unseres Erachtens kein Zweifel gelassen werden.“ Was soll es denn hindern, daß dieselben Stimmungen, die sich heute in den Kreisen des praktischen Wirtschaftslebens gegen einzelne Doktorgrade bereits in so drastischer Weise gewendet haben, sich gegen die neuen „Diplomvolkswirte“ im ganzen richten? Was will der Staat, der sie zwangsweise geschaffen hat, denn machen, wenn sie vom privaten

Wirtschaftsleben zurückgewiesen werden? Soll ihnen dann wirklich der „Eintritt in alle Hauptzweige des öffentlichen Dienstes, dessen Träger wirtschaftlich und sozialpolitisch geschult sein müssen", offen stehen, wie eine Gruppe reformeifriger Professoren für „dringend erwünscht" erklärt hat. Dieses etwas wildfremden Beschlusses erinnert man sich heute schon ungern, wie es bald auch mit anderen Beschlüssen der Fall sein dürfte.

Die Betriebswirtschaftslehre ist aber auch darum der eigentliche Kern einer allgemeinen Diplomprüfung, weil sie, wie alle anderen „Technologien", zu den leicht zu prüfenden Fächern zählt. Hier können individuelle Aufgaben, die eine ganz bestimmte Lösung verlangen, gestellt werden. Das ist von gleicher Bedeutung, ob man die schriftliche Prüfung in die Form einer mehrwöchentlichen Hausarbeit oder einer Klausurarbeit kleiden will. Beide Formen sind für Rechtswissenschaft wie Betriebslehre geeignet, für die Volkswirtschaftslehre dagegen nicht. Schon weil hier eine individuelle Zustutzung der Aufgabe ausgeschlossen ist, ist die Möglichkeit von Mißbräuchen unendlich viel größer. Das findet dadurch noch eine bedenkliche Steigerung, daß die Auswahl auch nur an halbwegs geeigneten Thematen sehr beschränkt ist. An sich ist es natürlich richtig, wenn eine Klausurarbeit überhaupt angefertigt wird, zur Minderung des Einflusses des Zufalls, „drei oder zwei Aufgaben zur Wahl zu stellen"; aber die Erfahrung zeigt, daß das Repertoire dann schnell erschöpft wird. Die gleichen Themata kommen dann mit Notwendigkeit immer wieder, und das hat die überaus bedenkliche Folge, daß auch die schriftliche Prüfung zu einem dankbaren Arbeitsfeld für gewissenlose „Repetitoren" wird. Sobald die Prüfung einen gewissen mäßigen Umfang überschreitet, liegt es nicht mehr in der Macht des Examinators, Mißbräuchen wirksam zu begegnen oder ihnen auch nur sicher auf die Spur zu kommen. Das gilt von Hausarbeiten und Klausurarbeiten.

Aber auch wenn man von diesen sehr ernsten Mißbrauchsmöglichkeiten absehen will, schließt die Volkswirtschaftslehre für die schriftliche Prüfung große Schwierigkeiten in sich, die in ihrer dargelegten Eigenart, das Wirtschaftsleben als einheitlichen lebendigen Organismus zu erfassen, begründet sind. Sie bietet dadurch geringe Möglichkeiten straffer Themabegrenzung. Die sichere Handhabung der „isolierenden Methode" kann von einem Studenten, zumal in einer Klausurprüfung, unmöglich verlangt werden. Je größer der Eifer ist, um so mehr pflegt regelmäßig in die Behandlung

eines Themas hineingezogen zu werden. Lesefrüchte — reife, unreife und faule — werden angehäuft, und ratlos steht der arme Examinator regelmäßig vor ihrem Berge. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, pflegen die Arbeiten wissenschaftlich und praktisch weder brauchbar noch auch nur erträglich zu sein. Man kann daher — um mit Fritz Reuter zu reden — überhaupt nicht nach der „Richtigkeit", sondern nur nach der „Fixigkeit" zensieren. Das heißt: innerhalb der tatsächlichen Unbrauchbarkeit macht man so viele Gradunterschiede, wie Prädikate zur Verfügung stehen. Wenn man an deutschen Handelshochschulen Hunderte und an ausländischen Universitäten Dutzende von Klausurarbeiten zu beurteilen hatte, kann man darüber im einzelnen noch viel berichten, was hier aber zu weit führen würde. An den Handelshochschulen können diese Mängel im Rahmen der genannten Diplomprüfung noch auf ein erträgliches Maß bei großer Wachsamkeit und persönlicher Kenntnis der Kandidaten herabgeschraubt werden; an den Universitäten ohne Betriebswirtschaftslehre ist das nicht möglich. Schon allein die Mißstände, die hier in der Volkswirtschaftslehre mit Notwendigkeit erwachsen werden, werden ausreichen, die bisher noch in der Hauptsache gesunde Diplomprüfung in viel schlimmeren Mißkredit zu bringen, als das beim Doktorexamen heute der Fall sein würde, wenn nicht alles unterlassen worden wäre, einer Verwilderung entgenzuwirken.

Das Ergebnis ist also: die geplante Diplomprüfung trägt ihren Namen zu Unrecht. Sie paßt nicht zu der Eigenart, die unter diesem Namen sich folgerichtig herausgebildet hat. Sie trägt in eine bisher im ganzen gesunde Entwicklung, die einer vorsichtigen und verständnisvollen Förderung und Ausgestaltung ebenso fähig wie bedürftig ist, etwas Ungesundes und Unnatürliches hinein, das die schwere Gefahr mit sich bringt, im Rahmen der Diplomprüfung unnötige Mißstände und vermeidbaren Unwillen hervorzurufen, und zwar ohne damit den Mißständen im Doktorexamen wirksam zu steuern. Caveant consules!

IV

Die Unklarheit, welche die sogenannte „Diplomprüfung für Volkswirte" in allen Äußerlichkeiten kennzeichnet, erstreckt sich auch auf ihren sachlichen Inhalt. Und das ist natürlich das Wichtigere. Will man diese sachliche Unklarheit in einem Wort zusammenfassen, so kann man sagen: Man hat in dieser Diplomprüfung den

unzulänglichen Versuch gemacht, Abschlußexamen und Zwischenexamen miteinander zu verschmelzen. Das hat etwas von der Quadratur des Kreises an sich. Denn was dabei herauskommt, kann weder nach der einen noch der anderen Seite hin befriedigen.

An sich konnten auf zwei Wegen Versuche angestellt werden, gegen die sich zwar auch manches sagen ließe, bei denen aber andererseits auch vieles dafür spricht, sie einmal in aller Ehrlichkeit zu unternehmen. Entwicklungsfähige Keime könnten durch sie gepflanzt werden, ohne mühsam Geschaffenes verständnislos zu gefährden.

Man hätte einmal von einem sorgfältigen Studium der tatsächlichen Bedürfnisse ausgehen können. Ein solches Studium hat leider nicht stattgefunden; man hat sich mit Behauptungen, Forderungen, Stimmungen — wie seinerzeit auf so vielen Gebieten — begnügt und erlebt hier auch heute — wie anderswo —, daß die Voraussetzungen zum Teil überholt, zum Teil ins Schwanken geraten sind, ehe der glücklicherweise meist umständliche Weg vom Wort zur Tat hat zurückgelegt werden können. So bietet sich noch einmal Gelegenheit, den Gegengründen billiges Gehör zu schenken, ehe sie die Kraft in einer kostspieligen Entwicklung ins Absurde geltend machen. Man könnte also auch heute noch von einem sorgsamen Studium der tatsächlichen Bedürfnisse ausgehen. Auf solcher gefestigten Grundlage könnte nach rein sachlichen Gesichtspunkten ein neues Abschlußexamen gewissermaßen als ideale Norm aufgestellt und dann erklärt werden, alle auf die Volkswirtschaftslehre bezüglichen Abschlußexamina, welche hinter dieser Norm nennenswert zurückblieben, würden der staatlichen Anerkennung nicht teilhaftig werden. Das wäre zwar meines Erachtens von einer unnötigen Umständlichkeit, aber doch ein ernster und ehrlicher Sanierungsversuch. Er würde endlich mit den schreienden Mißständen aufräumen, die zu solchem Umfang nur dadurch herangewachsen sind, daß man sie wild wuchern ließ, vielleicht um sie für ganz andere Zwecke als willkommene Handhabe zu benutzen. Wenn man mit Unvoreingenommenheit und Ernst an diese Aufgabe herangetreten wäre, hätte man — das ist für mich kein Zweifel — nur zu einem Abschlußexamen nach einem Studium von acht Semestern kommen können, wobei es natürlich besonderer Erwägung hätte vorbehalten werden können, ob in besonderen Fällen Ausnahmen zu gestatten wären.

Zweitens konnte an ein Zwischenexamen gedacht werden. Mit ihm stellt man nicht nur Ziele auf, die mittelbar wirken, sondern

errichtet man Schranken, die die Bewegung hemmen. Man greift also mit ihm viel tiefer als mit einem Abschlußexamen in das Studium selbst ein. Solcher Eingriff ist gerechtfertigt, soweit es gilt, Mißbräuchen der akademischen Freiheit entgegenzutreten, und begegnet Bedenken, soweit er die Entwicklung starker geistiger Individualitäten hemmt. Wegen dieser beiden widerstreitenden Gesichtspunkte haben sich immer Befürworter und Bekämpfer des Zwischenexamens gegenübergestanden. Dieser Widerstreit hat zunächst zur Folge gehabt, daß überall dort, wo das Studium nicht an sich, wie zum Beispiel bei den Medizinern, einen notwendigen und deutlichen zeitlichen Einschnitt aufweist, von der Einführung eines Zwischenexamens Abstand genommen worden ist. So war es auch in der Volkswirtschaftslehre. Hier ist dadurch aber eine wirkungsvolle Umwandlung eingetreten, daß man erkannte, daß gerade hier mit der Einführung eines Zwischenexamens ein schwerwiegender Nebenvorteil errungen werden könne. Denn nur durch ein Zwischenexamen ist es möglich, das rechtliche und volkswirtschaftliche Studium und damit die Laufbahn der Juristen und Volkswirte in eine fruchtbare organische Verbindung miteinander zu bringen[1]. Selbst wenn das im Augenblick nicht in vollem Maße sich erreichen läßt, schon die Aussicht und Möglichkeit, im Laufe der Zeit für beide Gruppen einen gemeinsamen Untergrund zu schaffen, aus dem persönliche Bekanntschaft, gemeinsames Interesse, gegenseitiges Verständnis hervorwachsen, schließt so beträchtliche Vorteile in sich, daß ihnen gegenüber die angedeuteten Bedenken schweigen müssen. Dieser bedeutsame Nebenvorteil wie der Vorteil, der im Studium selbst zu erzielen ist, sprechen beide dafür, das Zwischenexamen nicht zu weit in das Studium hineinzuschieben. Die Wegeslänge, die Volkswirte und Rechtsbeflissene gemeinsam wandeln können, ist nicht sehr weit; und wenn man gerade auf den jungen Studenten, der es noch nicht gelernt hat, das Steuerruder seines Lebensschiffes zu führen (was doch auch im Studentenalter gelernt werden muß), wirken will, wenn man ihn vom „Bummeln" abhalten und zu einer Ordnung in seinen Studien erziehen will, so muß dieses Examen mit den ersten Studiensemestern in enge Verbindung gebracht werden. Aus allen diesen Gründen sind unter denen, die sich mit dieser Frage ernstlich be-

[1] Vgl. Zitelmann, Die Vorbildung der Volkswirte und der Juristen. Leitsätze und Vorschläge, entworfen auf Veranlassung des Vereins für Sozialpolitik. In diesem Jahrbuch 1921, S. 305—311.

schäftigt haben, auch keine großen Meinungsverschiedenheiten darüber bisher vorhanden gewesen, daß ein solches Zwischenexamen an das Ende des vierten Semesters zu legen sei. Durch eine so gestaltete Prüfung wird auch die Beeinträchtigung der segensvollen Wirkungen der akademischen Freiheit, die sich regelmäßig erst in den höheren Semestern voll zu betätigen pflegen, auf das geringste Maß ermäßigt. In dieser Form hat der Gedanke der Einführung einer Zwischenprüfung in den Kreisen der Juristen wie Nationalökonomen einen wachsenden Kreis von Freunden gewonnen. Er würde noch viel größer sein, wenn mar nicht vorzeitig an so vielen Stellen sich festgelegt hätte. Sein Haupthindernis besteht darin, daß eine Verwirklichung auf juristischer Seite die Verlängerung des Rechtsstudiums in Preußen auf acht Semester, wie sie in anderen Ländern bereits besteht und auch in Preußen seit Jahrzehnten gefordert wird, zur Voraussetzung hat; sie wird, wenn wirklich die Volkswirtschaftslehre im Rechtsstudium zu ihrem Recht gelangen soll, einst kommen müssen und würde wahrscheinlich durch ein einmütiges Vorgehen auf der Seite der Volkswirtschaftslehre eine Beschleunigung erfahren.

Keiner dieser beiden Wege ist in den Vereinbarungen vom 27. Januar 1922 beschritten worden. Es ist vielmehr ein Kompromiß beider Gedanken zustande gekommen, dem man nicht Unrecht tut, wenn man sagt, es vereinige die Nachteile beider. Ein Abschlußexamen soll darnach geschaffen werden, das gegenüber mühsam Erreichtem einen empfindlichen Rückschritt darstellt und zugleich ein Zwischenexamen, welches einen Einfluß auf die ersten Studiensemester in ebenso geringem Maße wie das ebenfalls sechs Semester erfordernde preußische Referendarexamen ausüben kann, welches die Nutzung der akademischen Freiheit zur Entwicklung geistiger Individualitäten schwer gefährdet und die Aussicht darauf verbaut, daß zwischen Juristen und Volkswirten die bisher fehlenden persönlichen und sachlichen Beziehungen, wenn nicht sogleich, so doch im Laufe der Zeit hergestellt werden, die es allein verhindern können, daß zwischen Juristen und Nationalökonomen sich ein ähnlich unerfreulicher Zustand der Verständnislosigkeit und kleinlichen Rivalität herausbildet, wie es zwischen Juristen und Technikern so bedauerlich der Fall ist.

Von den Unzulänglichkeiten der geplanten Diplomprüfung als Abschlußexamen ist schon die Rede gewesen. Es könnte hier höchstens noch die Frage aufgeworfen werden, wieso man denn dazu gekommen ist, von dem achtsemestrigen Studium, das im Tübinger Vorschlag,

der äußerlich den Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung darstellte, noch gefordert wurde, abzugehen und sich für einen Vorschlag auszusprechen, in dem der sachliche Inhalt der Prüfung und die zeitliche Länge des Studiums in geradezu hoffnungslosem Widerspruch zueinander stehen. Je mehr man nachforscht, um so mehr ergibt sich in der Tat, daß kein sachlicher Grund für diese Einengung geltend gemacht worden ist, sondern einzig und allein der lahme Kompromißgedanke, daß die Diplomprüfung ja eben Zwischenexamen auch für die Doktorprüfung sein solle und für die Doktorprüfung nicht gut mehr als acht Semester vorgeschrieben werden könnten. Wenn man sich mit solcher Begründung begnügt, kann kaum erwartet werden, daß man sich über die Tragweite der geplanten Maßnahmen ernste Gedanken macht. Tatsächlich scheint man sich nirgends ganz klar gemacht zu haben, daß diese rein äußerliche Verkoppelung der beiden von Grund aus verschiedenen Examensgedanken in Wahrheit eine Verurteilung des Doktorexamens zu dauernder Verkrüppelung bedeutet.

Wie liegt nämlich die Sache?

Die Diplomprüfung kann nach dem bisherigen Plan erst abgelegt werden nach einem Studium „von mindestens sechs vollen Semestern". In dieser Zeit kann der gesamte Prüfungsstoff in einer wirklich befriedigenden, dem Geist des Universitätsstudiums entsprechenden Art nicht bewältigt werden. Gerade die ernsteren und tieferen und gründlicheren Studierenden, die natürlich vor allem für das Doktorexamen in Betracht kommen, werden vielfach den Anforderungen, die sie selbst an sich stellen, in sechs Semestern nicht genügen, so daß leicht ein siebentes Semester hinzukommen kann, zumal da die Prüfung nur „in der Regel einmal im Semester" stattfindet. Was schon beim Referendarexamen mit seinem unvergleichlich viel einfacheren und einheitlicheren Prüfungsstoff so vielfach sich eingestellt hat, wird sich hier, wo der sachliche Anlaß so viel stärker ist, wiederholen. Aber selbst wenn man davon absieht, so wird doch die Prüfung selbst nach dem Studium „von mindestens sechs vollen Semestern" ein weiteres Semester in Anspruch nehmen. Die Frist zwischen Diplomprüfung und Doktorexamen verringert sich also auf ein einziges Semester. Daß damit nichts anzufangen ist, braucht ausführlicher nicht dargelegt zu werden.

Wie gestaltet sich denn heute das Doktorexamen, wo es nicht durch wuchernde Mißbräuche entstellt wurde? Ich kann es nicht vermeiden, bei der Beantwortung dieser Frage von meiner eigenen

Tätigkeit zu sprechen. In meinem Seminar findet nur Aufnahme, wer bereits im vierten volkswirtschaftlichen Studiumsemester steht und an seminaristischen Übungen schon teilgenommen hat. Jeder, der aufgenommen wird, hat die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas zu übernehmen. Frühestens im zweiten, regelmäßig im dritten Semester der Zugehörigkeit kommt er zum Vortrag; dem ersten Vortrag hat sich vielfach ein zweiter über dasselbe Thema angeschlossen. Wer zur Promotion gelangt, kann fast immer auf eine Mitgliedschaft von vier Semestern, oft auf eine längere zurückblicken. So lerne ich, auch bei großer Teilnehmerzahl, jedes ernstlich arbeitende Mitglied — und wer nicht ernstlich arbeitet, wird schleunigst abgeschoben — genau kennen, und es entwickelt sich ein fruchtbares Zusammenarbeiten, indem an den verschiedensten Aufgaben die Methode erlernt und volkswirtschaftliches Denken geübt wird. Daß dieses Verfahren nicht erfolglos ist, zeigt weniger der immer noch wachsende Zudrang aus allen Teilen Deutschlands, als vielmehr das Ergebnis. Ich glaube sagen zu dürfen: meine Schüler — ich stehe mit fast allen noch in Verbindung — haben sich, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, bewährt. Sie nehmen heute eine erstaunliche Menge verschiedenartiger Stellen im praktischen Wirtschaftsleben und in der Verwaltung, vom Handelskammerpräsidenten, Bankdirektor und Fabrikleiter, sowie vom Oberbürgermeister und Staatssekretär abwärts, ein, ganz abgesehen davon, daß ein volles Dutzend den Professortitel im Inland und Ausland trägt. Diese ganze Tätigkeit würde mit einem Schlage brachgelegt werden. Im Rahmen der neuen „Vereinbarungen" ist für sie kein Platz mehr. Da man mir nicht zumuten kann, von dem Niveau, das ich in angestrengter systematischer Arbeit mir errungen habe, herabzusteigen, wird mir nur die Wahl zwischen zweierlei bleiben: entweder den mir liebsten und erfolgreichsten Teil meiner Tätigkeit überhaupt aufzugeben, oder ihn auf Ausländer, die man doch unmöglich auch den neuen Vorschriften unterwerfen kann, zu beschränken. Das letzte müßte geradezu einen Sturm der Entrüstung bei den deutschen Studenten entfesseln. Darum sieht man auch ein, daß irgendwie abgeholfen werden muß. Man meint, das sei dadurch möglich, daß man deutsche Studenten von der Ablegung der Diplomprüfung „dispensiere". Soll aber dieser „Dispens", der für den einzelnen Studenten ein Lebensschicksal bedeuten kann, nicht zur Willkür ausarten oder auch nur als solche verschrien werden können, so muß er an sichernde Bedingungen geknüpft werden; nicht der einzelne Dozent

soll ihn erteilen, sondern die ganze Fakultät und diese natürlich nur bei „hervorragenden“ Leistungen. Ist das durchführbar? Der „Dispens“ hat doch nur einen Sinn, wenn er nicht nur von der Diplomprüfung, sondern auch von der Arbeit für sie entbindet. Erhält ein Student im fünften oder sechsten Semester Dispens, dann wird das nicht viel für ihn bedeuten. Dann beraubt er nur seine aufgewendete Arbeit ihres Zieles und ihres Sinnes. Ehe man sich an die Arbeit für die Diplomprüfung heranmacht, muß man wissen, ob man auf dem Wege zum Doktorexamen durch dieses „kaudinische Joch“ hindurch muß oder nicht. In diesen ersten Semestern aber kann regelmäßig aus inneren und äußeren Gründen von „hervorragenden“ Leistungen bei Studenten ernstlich nicht die Rede sein; auch nur in seltenen Glücksfällen kann dann ein Dozent, gerade ein Dozent, der seine Tätigkeit in erster Linie auf „Vorgeschrittene“ zuschneidet, eine ungewöhnliche Begabung mit einiger Sicherheit feststellen. In dieser Zeit muß der „Dispens“ tatsächlich zu einem Willkürakt werden. Jeder Student, dem diese außerordentliche Begünstigung nicht zuteil wird, wird sie als solche — und meist mit gutem Recht — auffassen. Und weiter vergegenwärtige man sich das Ergebnis! Es ist schon nicht erfreulich, wenn an der Universität eine subalterne Laufbahn der „Diplom-Volkswirte“ und eine höhere der Doctores rerum politicarum eingerichtet wird. Aber mit dem bloßen Nebeneinander könnte man sich zur Not noch abfinden. Viel schlimmer ist es, daß auch die inländischen Doktoranden hinfort in die beiden Klassen der glücklich Dispensierten (rechtzeitig und verspätet, mild und streng Dispensierten!) und der unglücklichen Nicht-Dispensierten auseinanderfallen. Dadurch werden Gegensätze schärfster Art in das Studentenleben künstlich gerade dort und dann hineingetragen, wo „Arbeitsgemeinschaften“ wirklich fruchtbarer Art am leichtesten sich bilden. Es wäre auch kaum möglich, für beide Klassen die Übungen zugleich abzuhalten, sondern es müßten einerseits Seminare für Ausländer und dispensierte Inländer und anderseits für Diplom-Volkswirte, falls diese in dem engen Zwischenraum zwischen beiden Prüfungen überhaupt Zeit und Kraft für den ernsten Seminarbetrieb aufbringen, eingerichtet werden. Hält man das wirklich für durchführbar? Glaubt man ernstlich, daß sich die Studenten solche Differenzierung lange gefallen lassen? Entspricht das den altdemokratischen Anschauungen, die auf den Universitäten lebendig sind, und den neudemokratischen Forderungen unserer Zeit? Äußere Eingriffe, welche einem jungen Menschen in der besten Zeit seiner

Entwicklung Türen öffnen und schließen, haben stets etwas Mißliches. Bei Prüfungen sind sie darum noch erträglich, weil hier leicht vergleichbare Leistungen vorliegen und allerhand schützende Garantien geschaffen sind. In der bloßen administrativen Form des Dispenses werden sie als unerträglich allgemein empfunden werden. Hier liegen entwicklungsfähige Keime nicht des gesunden Fortschritts, sondern des bösen Skandals vor. Dem entgeht man nur durch Lösung der unnatürlichen Verkoppelung von Abschlußprüfung und Zwischenprüfung.

Das entworfene Bild ist noch unfertig. Es erhält seine schärfsten Schatten erst, wenn man sich die Wirkung der Diplomprüfung nicht nur auf die höheren Semester, sondern auch auf die unteren vergegenwärtigt. Das ist leicht möglich; denn es gibt im juristischen Referendarexamen ein Vorbild. Die geplante Diplomprüfung und das Referendarexamen sind Prüfungen für „Stoffhuber", während das Doktorexamen eine Prüfung für „Sinnhuber" sein soll und auch tatsächlich sein kann. Für jedes „Stoffhuberexamen" ist aber nicht der Professor der richtigste Lehrer, sondern der Einpauker. Diese Sonderart des Lehrers gedieh bisher nicht recht an deutschen Universitäten, da sie unter der Devise: vitae, non scholae discimus, groß geworden sind; aber natürlich läßt sich auch der Universitätsprofessor zum Einpauker, der jenen alten Lateinsatz umkehrt, herabdrücken, wenn man bewußt und hartnäckig dieses edle Ziel verfolgen wollte. In wachsendem Maße ist das in der Rechtswissenschaft bereits gelungen. Doch wird der Einpauker innerhalb der Universität, auf dem noch immer alte Ideale hemmend lasten, gegenüber dem Einpauker außerhalb der Universität, der zielbewußt und ohne äußere und innere Hemmung aller Mittel frei sich bedienen kann, einen schweren Stand haben. Im Konkurrenzkampf wird dieser schließlich regelmäßig siegen, zumal da er auch rentabel wird, wenn er den „Gewinn" eines Semesters in Aussicht stellen kann. Aber auch wenn solcher Sieg unwahrscheinlicherweise nicht eintreten sollte, handelt es sich bei der geplanten Diplomprüfung mehr um Dressur als um Bildung. Das kann überall seine Berechtigung haben, wo es sich um das Erlernen von Fertigkeiten handelt; in den „Technologien" hat sich, wie dargelegt wurde, die Diplomprüfung natürlich und mit Recht entwickelt. In der Volkswirtschaftslehre ist solche Dressur vom Übel. Wir sind wahrlich schon genug mit Leuten gesegnet, die in engerem oder weiterem Kreise als Volkswirte gelten, ohne es in Wirklichkeit zu sein.

Dressur in einem Fach, das der Dressur nicht fähig ist, ist Mißbildung und Zeitvergeudung. Das private und selbst das offizielle Einpaukertum hat schon in der Rechtswissenschaft höchst unerfreuliche Blüten gezeitigt; unvergleichlich viel schlimmer wird das in der Volkswirtschaftslehre werden. Wer Augen hat, zu sehen, kann daran nicht zweifeln. Die „Provinz“ scheint nicht zu ahnen, wie man sich in Berlin auf ihre Examina vorbereitet! Vestigia terrent.

Aber auch die bei den Juristen gemachten Erfahrungen sollten stutzig machen. Die Klagen über zunehmendes Banausentum gehen mit der stärkeren Ausgestaltung des Referendarexamens parallel und das ist wahrlich kein Zufall. Jede Ausbildung zu geistigem Apportieren, wie sie ein Examen, zumal in der Art der geplanten Diplomprüfung verlangt, verstärkt in der wichtigsten und empfänglichsten Zeit der Entwicklung den Einfluß des Einpaukers und mindert den Einfluß des Professors. Der letztere ist in den Kreisen der juristischen Studenten zum großen Teil bereits erstaunlich gering geworden. Es gibt natürlich Kreise, welche auch bei den Volkswirten den Einfluß des Professors mindern möchten. Ob das aber gerade Kreise sind, die man als Träger und Wahrer unserer Kultur bezeichnen könnte, ist doch sehr die Frage.

V

Es ist dargelegt worden, daß es sich beim geplanten neuen Examen gar nicht um eine Diplomprüfung in dem gefesteten Sinne handelt, wie er sich deutlich herausgebildet hat. Das alte Wort mit mühsam erarbeiteten Werten soll vielmehr ein neues gefahrenreiches Reformexperiment decken, wogegen kraftvollen Einspruch einzulegen alle Anstalten Anlaß hätten, denen es in mühevoller Arbeit gelungen ist, ein halbwegs gesundes Diplomexamen für ganz bestimmte klare Zwecke zu entwickeln. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um eine Diplomprüfung, sondern um eine Staatsprüfung, die am meisten Ähnlichkeit mit dem Referendarexamen hat. Früher ist das auch offen ausgesprochen worden. Neuerdings sucht man es jedoch möglichst zu verdunkeln und als Verdunklungsmittel ist die Bezeichnung „Diplomprüfung“, wie die Erfahrung zeigt, sehr geeignet. Wodurch erklären sich diese Verdunklungstendenzen? Es genügt nicht, auf die allgemeine Zeitentwicklung hinzuweisen, welche Ansehen und Kredit des Staates immer mehr gemindert hat; es ist nicht nur Bescheidenheit, zu der der kränkste Teil unserer kranken

Volksorganisation sich heute widerstrebend immer mehr genötigt sieht. Es kommen vielmehr zwei Sondergründe bestimmend hinzu.

Der erste ist bereits berührt worden. Er besteht in dem erörterten großen Unterschied, der zwischen einem Staatsexamen für Juristen und einem Staatsexamen für Volkswirte vorhanden ist. Für den Juristen steht die unmittelbare und mittelbare Staatstätigkeit beherrschend im Vordergrund, für den Volkswirt nicht. Das war schon so in einer Zeit, in der der Staat stark und mächtig in einer Periode der Ausdehnung seiner Tätigkeit sich befand; das gilt noch mehr in der Gegenwart und nahen Zukunft, wo zunächst äußere Gründe, aber auch innere, einen bedauerlichen Verkümmerungsprozeß des Staates erzwingen. Dieser unbestreitbare Unterschied hat aber größte Bedeutung für die Durchführung einer neuen Prüfung. Für die Juristen kann der Staat, indem er die Türen zu den staatlichen Anstellungen öffnet oder schließt, entscheidenden Einfluß auf das ganze juristische Studium gewinnen. In der Volkswirtschaftslehre versagt dieses Mittel. Hier kann der erstrebte staatliche Einfluß — im Gegensatz zur Rechtswissenschaft — nur dadurch gewonnen werden, daß in irgendeiner Form die akademische Freiheit vergewaltigt wird[1]. Auch wenn der heutige Staat, obwohl er so gern als Freiheitsbringer und Freiheitswahrer sich brüstet, nicht, wie sein vielgeschmähter Vorgänger, davor an sich zurückschrecken sollte, so sucht er doch das Odium der Zerstörung alter Rechte bewährter Selbstverwaltung natürlich möglichst zu mindern. Das ist leichter, wenn man unter dem akademischen Banner eines Diplomexamens vorgeht, als wenn man weiter frei und offen von Staatsprüfung redet. Dann kann man hoffen, eine Frage, die in Wirklichkeit eine solche der Universitäten ist, zu der kleinen Frage eines

---

[1] Charakteristisch für die Lage ist es, daß auf einer Hochschulkonferenz im Mai d. J. die überwiegende Mehrheit der Vertreter der Regierungen — wie auf der Eisenacher Versammlung berichtet wurde — sich auf den Standpunkt gestellt habe, „daß es unbedenklich sei, den staatswissenschaftlichen Doktor wieder zurückzuziehen, wenn die Universitäten die Bestimmungen über den Dr. rer. pol. und den staatswissenschaftlichen Dr. phil. nicht anerkennen wollen". Es soll die merkwürdige Begründung hinzugefügt worden sein, daß das einen Eingriff in die Rechte der Universität nicht bedeute (!), da das Recht, Doktortitel zu verleihen, auf staatlicher Delegation beruhe, überdies es sich bei dem Dr. rer. pol. und dem staatswissenschaftlichen Dr. phil. (!) nur um neue Einrichtungen (!) handle, daher nicht so schwerwiegende Gründe historischer (!) Natur einem solchen Eingriff entgegenstünden wie etwa bei den Jahrhunderte alten Promotionsrechten anderer Fakultäten (!).

einzelnen, noch dazu viel verkannten und oft geschmähten Fachs herabdrücken zu können. Das mag nicht an allen Stellen klar zum Bewußtsein gelangt sein — das ist ja vielfach nicht der Fall —; aber instinktiv drängt man in den vermeintlichen Weg des geringsten Widerstandes, wenn man den Mut nicht hat, für eine Sache mit offenem Visir zu kämpfen.

Nicht nur von taktischer Bedeutung ist der zweite Grund. Staatsprüfung bedeutet in letzter Linie, daß der Staat und nicht die Universität die Examinatoren beruft. Der Staat kann bei dieser Berufung sich selbst beschränken und sie an bestimmte Bedingungen knüpfen; er kann diese Bedingungen aber natürlich auch wieder abändern oder aufheben. Die wandelbare Form darf nicht über den dauernden Kern der Sache täuschen. Gerade in dem Fach der Volkswirtschaftslehre, das mit heiß umstrittenen Fragen der äußeren und und inneren Politik so vielfache Berührung hat, und bei dem, im Gegensatz zu anderen Wissenschaften, die natürlich auch hier vorhandene, doch oft verwischte Grenze zwischen Wissenschaft und Dilettantismus nur für ein geschultes Auge erkennbar ist, ist die Gefahr groß. Man muß ihr scharf ins Auge blicken. Jede Vogel-Strauß-Politik muß sich rächen.

Die Hauptgefahr kommt heute kaum vom Staate selbst. In letzter Zeit, zumal auf der Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik, ist von Professoren und Gewerkschaftlern, von Sozialisten und Vertretern der bürgerlichen Parteien viel davon geredet worden, daß heute die gewaltigste Macht nicht durch den Staat und seine Organe, sondern durch die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gebildet würde. Solche Macht läßt man nirgends auf die Dauer brach liegen. Das ist hier um so unwahrscheinlicher, als in der Vergangenheit schon oft die Forderung erhoben worden ist, Verbandsangestellte an den Prüfungen zu beteiligen. Der verlockende und doch sehr unklare Gedanke dabei ist, die Ausbildung des eigenen Nachwuchses gewissermaßen in die eigene Hand zu bringen. Das braucht man sich nur in seinen gröbsten Konsequenzen flüchtig auszumalen, um mit erschauderndem Mitleid an die heranwachsende Jugend unseres Faches in der Zukunft zu denken. Selbst wenn man den Willen nach Objektivität annehmen wollte, würde das Nennenswertes nicht ändern. Aus der Interessentenpolitik könnte man, auch wenn man es wollte, auf die Dauer nicht herauskommen. Den jungen Studierenden würde man aber damit zum Streber der einen oder anderen Sorte herabdrücken; und es ist sehr fraglich, ob

Verbandsstreberei zu den edleren Arten der an sich wenig edlen Streberei gezählt werden könnte.

Die zweite Gefahr öffnet keine sonnigere Aussicht. Sie geht vom Staate selbst aus. Das parlamentarische System hat zur Folge, daß die Parteien, wenigstens wenn sie nicht dauernd von der Regierung ausgeschlossen sind, einen Verbrauch an Menschen haben, der früher ganz unbekannt war. Die Frage des Nachwuchses gewinnt daher auch für die Parteien immer größere Bedeutung. Von ihrer Lösung hängt in starkem Maße die Aufrechterhaltung der errungenen Machtstellungen ab. Darum blickt man hier fast überall mit Sorge in die Zukunft. Man möchte Einfluß auf die studierende Jugend gewinnen. Durch bloße Werbung ist das nur in sehr bescheidenem Maße möglich. Die Ernennung von Parteigenossen zu Professoren hat sich fast allgemein als Schlag ins Wasser erwiesen. Was liegt da näher, als an die Zwangsmaßnahmen zu denken, die man in der Form von Prüfungen den Studierenden gegenüber besitzt? Auch das braucht in der Gegenwart noch kein bewußter Plan zu sein. Wer Augen hat, zu sehen, sieht aber die starken Kräfte, welche ihn in kurzer Frist in allerhand versteckten Formen heranreifen lassen werden.

Da es sich bei Reformen, wie sie hier in Frage stehen, nicht um den Augenblick handelt, ist es kein leeres Spiel, sondern ernste Pflicht, den Blick in die Zukunft schweifen zu lassen. Und wenn solche Gedankengänge herkömmlicherweise den Professoren auch fern liegen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie unrichtig und unangebracht sind.



Besprechungen

Herkner, D. Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Siebente erweiterte umgearbeitete Auflage. I. Bd.: Arbeiterfrage und Sozialreform. XVI u. 584 S. II. Bd.: Soziale Theorien und Parteien. XIV u. 624 S. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Schon in der 1908 erschienenen 5. Auflage war das nunmehr in neuer Fassung vorliegende Werk so sehr erweitert worden, daß Schmoller in seiner Besprechung in diesem Jahrbuche dem Verfasser ratend nahe legte, eine Gliederung des ganzen in zwei Bücher eintreten zu lassen. Diesen Rat hat Herkner nun befolgt, und so umfaßt dieses „einführende" Werk heute über 1200 Seiten in zwei ziemlich gleich starken Bänden, auf die sich der ganze Stoff nach den in den Untertiteln angegebenen Materien recht gleichmäßig verteilen ließ. Ob freilich angesichts dieses Umfanges es sich noch rechtfertigen läßt, das Ganze als eine Einführung wie bisher zu kennzeichnen, scheint mir mehr als fraglich. Nicht als ob das Urteil darüber bloß von dem äußeren Umfang ausgehen dürfte, obwohl schon mit dem Umfang heute einwandfrei ein Preis verbunden ist, der die Erreichung des Zwecks der Einführung, in die einführungsbedürftigen Kreise zu gelangen, erheblich beeinträchtigt. Aber wichtig dünkt mir folgendes: Bei solcher Ausdehnung der Einführung findet sich der Leser nur allzu oft bestimmt, es bei der Einführung bewenden zu lassen. Das aber vermag ich bei aller Wertschätzung von Herkners schriftstellerischer Kunst, den mit dem Stoff noch nicht vertrauten Leser mit dem Wesentlichen und Grundlegenden in leichter Form vertraut zu machen und wirklich nicht so einfache Dinge leicht verständlich zu formulieren, nicht für wünschenswert zu erachten. Bei vollster Anerkennung der Ausreifung und Vertiefung, die das Werk Herkners seit seinem ersten Erscheinen 1894 erfahren hat, es haftet ihm eben doch auch heute noch jenes einer hohen Begeisterung entspringende Wollen an, das das Buch einseitig erscheinen läßt, nämlich: die Arbeiterfrage vom Standpunkte der Arbeiterinteressen aus den Jüngern der Wissenschaft und allen, die an ihr Teil haben wollen, aufzuzeigen. Diese Absicht des Buches und sein aus ihr sich ergebender Charakter, jenes Wollen, das den erfolgreichen Wurf des Karlsruher Professors zu einer Art literarischen Dokuments deutscher Sozialpolitik machte, waren vor einem Vierteljahrhundert von ganz anderer Bedeutung und Wichtigkeit, als ihnen heute zukommen kann. Gewiß, für eine Einführung, die zur eingehenderen Beschäftigung mit den Fragen anregen und die Wege weisen will, auf denen in die Probleme einzudringen ist, darf auch ein gewisses Maß von Einseitigkeit nicht schlechthin zurückgewiesen werden, ja es kann sogar überaus befruchtend wirken. Aber in einer so breiten Darstellung, wie sie das zweibändige Werk in vielen Teilen bietet, muß auch die ganze Schwere der Aufgabe Ausdruck finden, die sich der Ver=

wirklichung sozialpolitischer Ideale in den Weg stellt. Wir dürfen uns heute nicht begnügen, die Arbeiterfrage nur oder auch nur überwiegend mit den Augen des Arbeiterfreundes zu sehen; wir dürfen es um so weniger, je notwendiger es ist, daß wir unsere Jugend von dem segensreichen Willen sozialpolitischer Arbeit überzeugen. Gerade der feine Sozialpsychologe, als den wir Herkner schätzen, durfte das nicht übersehen, daß es gilt, die Grundlage für die sozialpolitische Arbeit mit den heutigen Gegebenheiten des Arbeitsverhältnisses zu behaupten, und daß dies schwieriger geworden sein dürfte, obwohl der Kapitalismus weit mächtiger sein Haupt erhebt, schwieriger namentlich bei uns in Deutschland, weil das Anwachsen dieser Macht des nüchternen Nationalismus gewiß noch nicht zur vollen Entfaltung gekommen ist.

Man kann es Herkner voll und ganz nachfühlen, daß ihm der Entschluß einer Neubearbeitung seiner Arbeiterfrage schwer gefallen ist, wie er im Vorwort schreibt, weil „alle objektiven und subjektiven Bedingungen fehlen, um den ungeheuren Erlebnissen der letzten Jahre auch nur in bescheidenstem Maße gerecht zu werden". Wer an der Formung sozialpolitischer Stoffe, namentlich für akademische Vorträge, zu arbeiten hat, der wird auf Schritt und Tritt das Ungeklärte und Problematische, in das vor allem die Dinge bei uns in Deutschland verschoben sind, empfinden müssen. Insofern überrascht doch an vielen Stellen, wie sehr die neue Auflage ihren Vorgängerinnen die Treue gehalten hat. Im großen und ganzen, möchte ich sagen, spricht sich in dem Maß und dem Inhalt der Wandlungen der eigene politische Sinn Herkners schlechthin aus.

Der erste Teil, „die Grundlagen der Arbeiterfrage", ist, soweit ich sehe, wohl ganz unverändert geblieben. Angesichts so vieler neuer Tatsachen, so vieler Umwertungen, so vieler neuer Eindrücke über sozialwirtschaftliche Möglichkeiten und Bedingtheiten nicht wenig überraschend, ist es geradezu ein Bekenntnis, die Grundlagen der Arbeiterfrage heute eben so zu sehen wie vor sechs Jahren und mehr. In einer Richtung und wohl auch im Grundgedanken hat Herkner ja wohl das Richtige getroffen: für den Sozialpolitiker sind „die Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter in der modernen Gesellschaft" (1. Kapitel) und „die sozialen Zustände der Arbeiterklasse" (2. Kap.) nach wie vor Grundlagen der Arbeiterfrage. Es sind eben einmal gewisse Tatsachen und die aus gewissen sozialpolitischen Idealen geborene Kritik an den Tatsachen die Basis all jenes Geschehens, das als soziale Reform den positiven Inhalt der Arbeiterfrage ausmacht. Dem Einwand, daß bei uns in Deutschland durch den politischen Umsturz für so viele Fragen völlig neue Voraussetzungen, neue Daten gegeben sind, läßt sich vielleicht mit dem Hinweise begegnen, daß Herkners Werk die Arbeiterfrage schlechthin und nicht mit bloßer Abhebung auf deutsche Verhältnisse behandelt. Ja, man wird auch geltend machen können, daß die historische Entwicklung, die ursprünglichen Grundlagen der deutschen Arbeiterfrage und Sozialpolitik durch die deutschen Ereignisse doch nicht bedeutungslos geworden sind. Die gesamtgesellschaftliche und Verantwortung bringende Bedeutung der Lohnarbeiterklasse im gesellschaftlichen System ist wohl

noch gewachsen, und zwar nicht zum mindesten auch in dem Maße, als der Mittelstand zerrieben worden ist und weiter zerrieben wird, und als wir im Interesse des sozialen Ganzen von dem Arbeiterstande die Entwicklung eines neuen Mittelstandes — natürlich nicht mit Plakat auf einen Termin angekündigt — zu erwarten haben. Nun um so mehr aber gilt es, die Stellung der Arbeiterklasse im Gefüge der Gesellschaft zu kennzeichnen, gilt es, ihr Verhältnis zu den anderen Klassen und Gesellschaftsgruppen — und die Gesellschaft besteht wirklich nicht bloß aus gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — zu würdigen, zu erklären und bei allen sozialpolitischen Bestrebungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Gerade aus diesem Gegenwartsverhältnisse heraus muß trotz ihres präventiven Charakters die Sozialreform ihre Rechtfertigung finden. Und darin vermißt man in Herkners Arbeiterfrage doch manches — trotz des ersten Kapitels mit der Überschrift „Die Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter in der modernen Gesellschaft".

Ich will gar nicht bestreiten, daß es zum Beispiel gerade studentischen Hörern gegenüber heute notwendiger ist als vor dem Kriege, die Tatsachen, die zur Geburt der Arbeiterfrage und der sozialen Reform das Wesentlichste beigetragen haben, zu schildern, Tatsachen und Verhältnisse, aus deren erschütterndem Erfassen der glänzende Wurf eines Friedrich Engels zu verstehen ist, der in der „Lage der arbeitenden Klassen in England" unvergängliche Form gewonnen hat. Aber gegenüber der Notwendigkeit, die Dringlichkeit der sozialen Reformarbeit von heute und von morgen immer wieder aufzuzeigen, diese zu verteidigen — denn wir müssen sie immer wieder verteidigen, darüber darf es keine Täuschung geben —, gegenüber dieser Aufgabe treten die alten Grundlagen der Arbeiterfrage doch merklich in den Schatten. Gewiß brauchen wir diese Energetika der Anfänge moderner sozialpolitischer Arbeit nicht zu vernachlässigen, und anderseits verkenne ich nicht, daß Herkner ihre Darlegung mit zahlreichen Daten aus der Gegenwart durchsetzt hat. Aber einmal sind es Daten, an denen teilweise da und dort die Skepsis und die Kritik nagen, wie zum Beispiel die Menschen- und Gesundheitsopfer der neuzeitlichen Produktionsaufgaben und ihrer Techniken, gegen die heute auch ein ganz anders sozial durchsetzter, ein Nichts-als-Arbeiterstaat (in dem es eine Arbeiterfrage kaum zu geben scheint) ankämpfen müßte. Es ist nicht nur meine feste Überzeugung, sondern meine unmittelbare Erfahrung, daß bei unseren darbenden und in ungeheurer Selbstdisziplinierung sich die selbstverständlichsten Dinge versagenden Studenten, die Noske unlängst mit richtigem Blick als die Proletarier von heute gekennzeichnet hat, solche Tatsachen der alten Industriegeschichte nicht verfangen, nicht mehr so wirken wie vor zwei Jahrzehnten. Mehr als je muß ihnen gegenüber die idealistische Seite der Reformarbeit in den Vordergrund gerückt werden, wie das im ersten Kapitel des zweiten Teiles von Herkners Buch allerdings auch geschieht. Allein, mag man immerhin die gegenwärtigen Zustände als ephemer und deshalb weniger gewichtig einschätzen, die Mentalität gerade jener Kreise, die es mit sozialpolitischem Wollen zu erfüllen gilt, zwingt uns, die Kritik auch der

erfreulichen Wirkungen der als „sozialpolitisch" angesprochenen Einrichtungen nicht abseits liegen zu lassen. Sonst werden sie zum Argument gegen die soziale Reform.

In dieser Richtung habe ich von der neuen Auflage der Arbeiterfrage mehr erwartet, während besonders der erste Teil manche Kürzung vertragen hätte. So bedauere ich es zum Beispiel, daß Herkner die Frage des allgemeinen Achtstundentages völlig übergeht und ihr nicht eine ähnliche treffende Beurteilung zuteil werden ließ, wie er sie der Umgestaltung der Arbeitsverfassung, insbesondere durch das Betriebsrätegesetz (I. S. 502 ff.), gewidmet hat. Wenn Herkner schreibt: „Unter der Voraussetzung, daß die Abkürzung der Arbeitszeit nicht einen Produktionsausfall herbeiführt, der den Massenkonsum beeinträchtigt, ist die Abkürzung der Arbeitszeit die wichtigste Vorbedingung für die geistige und sittliche Hebung der Arbeiterklasse", so ist mit dieser hypothetischen Formel jene unentbehrliche Würdigung des Widersinnes nicht geleistet, der darin liegt, daß mit dem allgemeinen Achtstundentag die Arbeit des Walzwerks- oder Caissonarbeiters der Arbeit der Hausdienstboten, der Bahnsteigschaffner u. dgl. mindestens als Lastmoment physiologisch wie psychologisch gleichgestellt wird. In diesem Mangel an Kritik liegt eine weitere bedauerliche Lücke vor, ein Fehler, der um so schwerer wiegt, als dadurch dem Werke, nicht zum Vorteil seines wissenschaftlichen Charakters, etwas von dem Mindestmaß an Objektivität abhanden zu kommen scheint, denn gerade in der Wirtschaftspolitik ist es ganz besonders geboten, Ziele wie Mittel nach Möglichkeit allseitig zu betrachten und zu würdigen, wo die Objektivität die Überzeugungskraft des wissenschaftlichen Endurteiles erhöhen soll. Übrigens ist obiger Satz Herkners sowohl formal wie materiell anfechtbar und hätte erst begründet werden müssen.

Der von Schmoller immer besonders gerühmte dritte Teil konnte wohl im wesentlichen unverändert bleiben; aber da und dort vermißt man die Berücksichtigung von Ergebnissen der neueren literarhistorischen Forschung und — gerade in der „Einführung" kaum entbehrlich — die Konsequenz der kritischen Führung. Erheblich geändert ist das 11. Kapitel über die sozialistische Arbeiterbewegung im Kriege, und neu eingefügt ist das letzte (12.) Kapitel, die sozialistische Arbeiterbewegung nach dem Kriege. Das 11. Kapitel ist etwas sehr breit ausgefallen, und hier ist wohl der Rahmen der Einführung beträchtlich überschritten. Man liest es mit dem Eindruck, daß der Verfasser das Bedürfnis hatte, sich gewisse Dinge von der Seele zu schreiben. In manchem kann ich freilich der Beurteilung des politischen Geschehens gar nicht zustimmen. Geradezu beklagen muß ich es, daß in diesen Darstellungen der Kriegs- und der Nachkriegszeit — die vielleicht doch auch mehr chronologisch als notwendig verlaufen — ein Urteil über die Frage der Kriegsschuld durchklingt, das man, was die Tatsachenfeststellung anlangt, als zu wenig gesichert und deshalb als zu wenig neutral, als zu persönlich empfindet. So scheint es heute doch mehr als zweifelhaft, ob es sich aufrechterhalten läßt, daß die deutsche Politik die Vermittlungsaktion der englischen Politik im Juli 1914 einfach zur Seite geschoben

habe. Und ähnlich andere Äußerungen, zum Beispiel im § 73. Die Beurteilung des Friedens von Versailles kommt dann (S. 570) geradezu überraschend in ihrer deutlich entgegengesetzten Orientiertheit. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn statt jener Breite der Darstellung von zum Teil doch auch weniger kennzeichnenden politischen Einzelheiten eine eingehendere Schilderung des polnischen und des ostjüdischen Sozialismus gebracht worden wäre, die von Herkner nur in Anmerkung gestreift werden, in ihrer Gespaltenheit aber viel Interessantes bieten. Das gilt namentlich von dem internationalen jüdischen Bund und dem nationalen Polae Zion.

Ich bin mir bewußt, mit diesen Einwendungen dem nach wie vor von einer warmen und treuen Begeisterung des liberalen Sozialreformers getragenen Werk nichts von jenem Ruhme zu nehmen, mit dem es, auch in eine Reihe fremder Sprachen übertragen, durch die Welt zieht, und ich erwarte fast, daß mir Herkner entgegnen würde, die von mir berührten Schwierigkeiten seien es vor allem oder wenigstens mit gewesen, die ihn bestimmt hätten, die neue Auflage konservativer, d. h. unter stärkerem Festhalten an dem Geiste der vorausgegangenen, in die Welt zu schicken. Sein Ziel, den Gang der Dinge um das zentrale Problem der industriellen Arbeiterklasse von deren Standpunkt aus sehen und verstehen zu lehren, erreicht Herkner mit seiner, bei aller Begeisterung doch auch edlen und von Gerechtigkeitsidealen getragenen Abgeklärtheit, die ähnlich der Ruskinschen Leidenschaft, auch wo es zu verurteilen gilt, nie die Grenzen des schönen Maßes überschreitet.

Gräfelfing b. München Zwiedineck

Muhs, Dr. Karl: Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung. Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie. Jena 1921, G. Fischer. IV u. 96 S.

Wer den Wunsch nährt, daß unsere deutsche Volkswirtschaftslehre aus dem nun schon lange genug die Arena beherrschenden Streit über die grundsätzliche Behandlung nationalökonomischer Probleme herausfinde, der muß seine Freude an dem Wollen haben, das zu der hier anzuzeigenden Leistung des jungen Nationalökonomen geführt hat. Es ist allerdings auch aus einem zweiten Grunde das Buch von Muhs eine erfreuliche Erscheinung, weil der Verfasser, ohne die Schwächen unserer deutschen nationalökonomischen Theorie zu verkennen, sich doch freihält davon, alles bisher Geleistete, so wie das neuestens so gern geschieht, für erbärmlichen Unsinn zu erklären, und bemüht ist, die Spuren richtiger Denkweise gerade uns in der schon vorhandenen Literatur, und zwar in derjenigen, die nicht stichhaltig ist, aufzuzeigen.

Ich habe es wiederholt schon als eine wichtige Aufgabe bezeichnet, die ungeheure Kluft, die zwischen den extremen Standpunkten subjektiver und objektiver Wirtschaftstheoretiker gähnt, genauer zu untersuchen und auf ihre Überbrückbarkeit hin zu prüfen, und ich habe immer da-

für gehalten, daß ähnlich, wie Cassel und insbesondere Spann[1] es vertraten, der Funktionsbegriff, den ich selbst für das Preisproblem zu verwerten unternommen habe[2] besonders geeignet ist, über diese schroffe Standpunktsgegensätzlichkeit hinauszuwachsen, die vor allem wohl in einer einseitig kausalistischen Forschungsrichtung ihre Quelle hat. Das vorliegende Buch von Muhs ist, gleichfalls die von Spann eingeschlagenen Pfade beachtend, geradezu darauf gerichtet, eine Erklärung dafür zu liefern, daß zweifellos bedeutende Köpfe über die Elementarprinzipien der Wirtschaft ausgesprochen konträre Lehrmeinungen zu verfechten vermocht haben. Der Verfasser sucht die Quelle aller damit zusammenhängenden Denkfehler auch darin nachzuweisen, daß es eben für das Wirtschaften zwei Komponenten, beide durchaus gleichwertig, zusammenzuführen gelte, eine subjektive psychische einerseits, eine objektive materielle anderseits; „es fehlt der Theorie das Identitätsprinzip, welches das Auseinanderstrebende der Einzelerscheinungen auf einen letzten, sich überall durchsetzenden Gesichtspunkt vereinigt und sie dadurch einem großen, in allen seinen Teilen organisch verbundenen System einfügt".

Das Buch bringt zwar nicht das als notwendig bezeichnete System auf der Grundlage des Identitätsprinzips; aber es glaubt gewisse Bausteine zu einem solchen zu liefern, indem es die Seinsbetrachtung für die sozialökonomische Begriffswelt ganz ausschaltet, an ihre Stelle die Funktionsbetrachtung setzt und insbesondere in der ökonomischen „Funktion", das sei eben die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt, das Wesensmoment aller wirtschaftlichen Erscheinungen, den einheitlichen Erklärungsgrund für das Gesamtgebilde der ökonomischen Theorie nachzuweisen unternimmt.

Das ökonomische Handeln stelle keine Einheit dar, es sei weder rein psychisch noch rein materiell zu erklären. Das Streben nach einer „einheitlichen Theorie" habe daher nur zu jenen Einseitigkeiten führen können, die in den Gegensätzen: Schumpeter-Liefmann, aber ebenso Marxische und Böhm-Bawerkische Wertlehre ihren typischen Ausdruck finden. Gegenüber diesen Antithesen bahnt Muhs die Verbindung und Überbrückung an, indem er davon ausgeht, daß es in der wirtschaftswissenschaftlichen Deduktion ohne Subjekt kein Objekt gäbe. Die Aufdeckung dieser Zweiseitigkeit aller Wirtschaftstatsachen, die sich der Theorie aufdrängt, ist an sich nichts Neues; Muhs weist selbst auf ihre Betonung in der deutschen Literatur hin; das Neue liegt in dem Versuch, die Funktion zwischen Subjekt und Objekt zur klaren Abgrenzung des Wirtschaftlichen vom Gebiete der Technik und damit zur Bestimmung des Wesens des Wirtschaftlichen zu verwerten, womit sich schließlich eine Differenzierung des ökonomischen Prinzips von dem allgemeinen Vernunftprinzip verbindet.

---

[1] Spann, Der logische Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Psychologie und den Naturwissenschaften. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 64. Jahrg. (1908).

[2] Vgl. meinen Aufsatz „Kritisches und Positives zur Preislehre". Ebenda S. 587 f.

Aus der Natur des Grundgedankens, des Identitätsprinzips, ergibt sich die kritische Stellung des Buches gegenüber den extrem Einseitigen, Schumpeter, namentlich aber Liefmann. Insonderheit bei der Erörterung des Verhältnisses von Technik und Wirtschaft steigert sich trotz vieler Gleichgerichtetheit der Anschauungen Liefmanns und Muhs' des letzteren durchweg sachliche, ruhige Kritik zu dem Nachweis, daß Liefmann den Begriff der wirtschaftlichen Handlung ohne Widerspruch mit seiner eigenen Grundauffassung gar nicht formulieren könne. Mag die Kritik des Verfassers sich auch allzusehr an die Wortwendung bei Liefmann hängen (so S. 70), so ist ihm darin doch zuzustimmen, daß Liefmanns rein psychische Auffassung schon an der Frage des Wesens der ökonomischen Handlung scheitert.

Eine andere Frage ist es freilich, ob dem Verfasser neben seinen kritischen Betrachtungen, denen vielfach eine gewisse Berechtigung zuzusprechen ist, der positive Teil der Lösung seines Problems gelungen ist. Was will er positiv? — Offenbar, wie er selbst formuliert, der nationalökonomischen Theorie das Identitätsprinzip geben, das das Auseinanderstrebende der Einzelerscheinungen auf einen letzten sich überall durchsetzenden Gesichtspunkt vereinigt und sie dadurch seinem großen, in allen seinen Teilen verbundenen System einfügt. Dieses Identitätsprinzip, das als Kriterium des Wirtschaftens in sämtlichen Teilen eines auf ihm aufzubauenden Systems zum Ausdruck kommen müsse, soll also in der Funktion von Subjekt und Objekt als konstitutivem Merkmal der wirtschaftlichen Erscheinung liegen.

Ich kann in dieser Formulierung durchaus nicht jenes absolut verläßliche Kriterium der wirtschaftlichen Erscheinung erkennen. Ist denn etwa in der Ästhetik eine solche Beziehung, eine solche Funktion nicht festzustellen? — Der Standpunkt Muhs' ist leider vielfach nicht frei von einem unannehmbaren verhüllten Apriorismus. Ich greife einen Satz heraus, wie sich viele finden: „Das Objekt der Wirtschaftswissenschaft ergibt sich aus den Geschehnissen des Wirtschaftslebens" — was nützt mir der Satz, wenn ich darüber keine Übereinstimmung finde, was die Geschehnisse des Wirtschaftslebens sind? Und die Übereinstimmung fehlt doch tatsächlich. Oder soll es uns etwa vorwärts bringen, wenn wit hören: „Das Wesen des Wirtschaftlichen liegt in dem Fehlen einer Absolutheit seines Inhaltes"? Fehlt es der Untersuchung schon in diesen grundlegenden Fragen an Klarheit, so noch weit mehr in der Stellung zu dem Gegensatz zwischen individualistischer und universalistischer Betrachtungsweise des Ökonomischen, wenn Muhs einerseits eine Anlehnung an Spann zu suchen scheint, anderseits sich in ausgesprochenen Antithesen zu diesem bewegt.

Auch die so sehr in den Vordergrund gerückte Unterscheidung und Abgrenzung von Wirtschaft und Technik (insbesondere S. 55 und 58) vermag ich nicht als völlig geglückt zu erachten, obgleich vielem darüber Gesagten zuzustimmen ist. Ein Fehler kommt gerade in der Beweisführung heraus, in deren Verlauf (S. 49) deutlich wird, daß Muhs den Begriff Technik mit dem auf technische Probleme abgestellten wissenschaftlichen Forschen verwechselt.

Annehmbarer ist es, wenn er, im Sinne der Liefmannschen Auffassung von Wirtschaft, das ökonomische Prinzip unbedingt und lückenlos universal verstanden wissen will, d. h. so, daß es in seiner Anwendung seitens des wirtschaftenden Subjekts keine Beschränkung auf einen einzelnen in sich abgeschlossenen Vorgang finden dürfe, anderseits im Gegensatz zu Liefmann, der dem Prinzip keine Bedeutung beimißt, dem Nationalprinzip, das ja auch in der Technik seine Rolle spielt, dadurch den ökonomischen Charakter sichert, daß es im Rahmen der ökonomischen Überlegungen durchaus individuell, subjektiv gehandhabt wird.

Der Verfasser will in späteren Jahren die Anwendung des ökonomischen Identitätsprinzips auf die Lehre von der Produktion, dem Güterumlauf, Kredit, Wert, Preis sowie auf die Einkommenslehre bieten. Damit wird natürlich erst die wirkliche Kontrolle der Haltbarkeit des Identitätsprinzips durchzuführen sein. Ich möchte vermuten, Muhs wird im Verlaufe dieser Ausführungen zu einer wesentlichen Korrektur seiner bisherigen Formulierung des Identitätsprinzips gelangen.

Gräfelfing b. München Zwiedineck

Jerusalem, Franz W.: Völkerrecht und Soziologie. Jena 1921, Gustav Fischer.

Der Verfasser leitet seine Ausführungen mit einer scharfen Fehde gegen die historische Rechtsschule ein und verficht ihr gegenüber die naturrechtliche Auffassung. Er sieht in der historischen Behandlung des Rechts eine „unheilvolle Ablenkung", die die deutsche Rechtswissenschaft erlitten hat und glaubt in ihr zugleich die konstruktive Methode der Jurisprudenz zu finden, die sich in ein Begriffssystem verirrt hat, aus dem sie befreit werden muß. Er glaubt, daß gegenwärtig die naturrechtliche Schule in vollkommenerer Gestalt wiederhergestellt zu werden beginnt durch die Soziologie, die „die Gesetze des sozialen Lebens und unter ihnen diejenigen des Rechts" zu erforschen erstrebt. Soziologie aber bedeutet vorläufig für ihn nur eine Methode der Rechtswissenschaft, nach der das Wesen der einzelnen Rechtserscheinungen nur im Zusammenhang mit allen anderen Lebenserscheinungen verstanden werden kann. Das Recht aber ist „ein Stück des kollektiven Geisteslebens, das als eine objektive, selbständige Macht die einzelnen beherrschend durchdringt, wenn es auch in der Seele des Menschen allein seinen Sitz hat". So entsteht im Laufe des Mittelalters im Anlehnung an das römische Reich in der europäischen Kulturgemeinschaft auch eine völkerrechtliche Rechtsordnung, die in gemeinsamen Rechtsinstituten, wie zum Beispiel der Thronfolgeordnung oder der Lehnrechtsordnung, ihren Ausdruck findet. Alles dies ist von einem Gemeinschaftsgefühl getragen, der Mensch hat noch nicht „das Bewußtsein seiner Persönlichkeit als einer von allen anderen Individuen scharf zu scheidenden." Erst in der italienischen Renaissance erwacht der Mensch „zum vollen Bewußtsein seiner Persönlichkeit". Der nun einsetzende Individualismus, der auf der „Entdeckung der eigenen

Persönlichkeit" beruht, zeigt sich im politischen Leben der Völker untereinander im Prinzip der Souveränität. Bis dahin hat das internationale Recht alle Menschen beherrscht; nunmehr gilt es nur für den Souverän und seine Organe. Das „Prinzip der Anerkennung der Souveränität", wie der Verfasser es nennt, wird auf der Grundlage internationaler Höflichkeit zu einem „Bestandteil des kollektiven Bewußtseins der Kulturgemeinschaft". Es führt zur Respektierung der Individualsphäre der einzelnen Staaten. Was aber eigentlich Souveränität im Rechtssinne bedeutet, darüber gibt die Arbeit keinen Aufschluß, wiewohl die gesamten folgenden Ausführungen von dem Gedanken des Souveränitätsprinzips beherrscht sind. Die Souveränität erscheint zunächst im Träger der Staatsgewalt. Das Prinzip der Anerkennung der Souveränität bedeutet deshalb, daß das Persönlichkeitsbewußtsein des Souveräns und das ihm analoge Nationalgefühl des Volkes respektiert wird. Daneben erscheint die Souveränität an den Objekten, insbesondere Land und Leuten. Die Souveränität übt aber auch über die Souveränitätssphäre hinaus „ausstrahlende Wirkungen" aus, zum Beispiel in den Küstengewässern oder in nachbarlichen Beziehungen. So tritt an die Stelle einer bestimmten Formulierung des Souveränitätsprinzips eine Reihe von Grundsätzen, die man als völkerrechtliche Grundsätze bezeichnet. Diese tragen keinen absoluten Charakter; zum Beispiel mußte der deutsche Seehandel „als gewichtiger Teil der deutschen Souveränitätssphäre" erscheinen, während England dessen nicht bedurfte (!).

Dieses rechtliche Prinzip der Souveränität befindet sich nun in einer ständigen Wechselwirkung mit einem soziologischen Prinzip, das der Verfasser als „das Prinzip der automatischen Einstellung" bezeichnet. Es bedeutet die Auseinandersetzung zwischen zwei Mächten, und zwar „je nach der Intensität, welche die Souveränität in dem Punkte besitzt, an dem sie auf die andere trifft. Nach diesem Prinzip halten sich zwei gleich starke Energien die Wage, während die stärkere die schwächere bis zu einem gewissen Punkte zurückdrängt". Dies Prinzip, vom Verfasser auch soziologisches Gesetz genannt, steht mit dem Souveränitätsprinzip im Widerspruch; denn wer zurückgedrängt wird, leidet Einbuße am Souveränitätsprinzip. Durch Bündnisse aber wird das europäische Gleichgewicht hergestellt und erhalten. Die Bündnispolitik „tritt in den Dienst der Aufgabe, das soziologische Prinzip der automatischen Einstellung im Verhältnis zwischen größeren und kleineren Staaten außer Kraft zu setzen". Nun ist aber die Souveränität „nicht in allen ihren Teilen von gleicher Intensität". Es gibt Souveränitätssphären stärkeren und schwächeren Grades, zum Beispiel auf See das Kriegsschiff im Gegensatz zum Handelsschiff. Daher kann es kommen, daß das soziologische Prinzip der automatischen Einstellung „nicht funktioniert". Die Folge sind dann Streitigkeiten. Auch sonst können sich Ausnahmefälle zur Ausbildung allgemeiner Rechtssätze führen. Im übrigen findet „das Souveränitätsprinzip als Rechtsprinzip seine Grenze an dem Punkte, wo die Souveränität nicht mehr eine typische ist". Das Souveränitätsprinzip gibt aber dennoch

dem heutigen Völkerrecht sein Gepräge. Das moderne Völkerrecht hat den einzelnen Staaten auf Grund des Souveränitätsprinzips „eine gewaltige Selbständigkeit" gegeben. Aber deswegen hat man das Dasein der Völkerrechtsgemeinschaft nicht zu leugnen. Der Hegelsche Geist hat mit seiner Leugnung des Völkerrechts das deutsche Denken zum Schaden unseres Volkes beeinflußt. „Er ist auch jetzt wieder am Werke, den Artikel 4 der Reichsverfassung zu sabotieren, der die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts erklärt."

Der Verfasser entwickelt in einer verhältnismäßig kurzen Schrift einen großen Reichtum von Gedanken, der auf tiefgründigem Wissen nicht nur auf dem Gebiete des Rechts, sondern auch denen der Philosophie, der allgemeinen Geschichte und der Kulturgeschichte beruht. Das hindert nicht, daß man über den Aufbau seiner Gedanken und die Ergebnisse seiner Forschung verschiedener Meinung sein kann. Abgesehen von einzelnen historischen Feststellungen, habe ich kaum einen Satz gelesen, den ich unwidersprochen sein lassen möchte. Die Verurteilung der historischen Rechtsschule ist sehr kühn und würde doch wohl eingehender Begründung bedürfen. Der Verfasser widerlegt sich aber selbst, indem er dauernd aus der Geschichte schöpft. Um die angebliche Begriffsjurisprudenz der historischen Schule zu überwinden, schafft er sich aber selber einen neuen Aufbau von Begriffen, der nicht etwa die Rechtswissenschaft dem wirklichen Leben näher führt, sondern lediglich reale Vorgänge des Lebens in abstrakte Gedankenbilder einkleidet. Dabei läßt sich eine gewisse Verkennung der Unterschiede zwischen allgemeinem Staatsrecht, Völkerrecht, Politik und der soziologischen Ergründung von Kräftewirkungen durchweg feststellen. Die Soziologie hat aber mit den Ausführungen des Verfassers wohl nur einen zweifelhaften Gewinn zu verbuchen. Daß der Mensch bis zur italienischen Renaissance noch kein „Bewußtsein seiner Persönlichkeit als einer von anderen Individuen besonderen" gehabt habe, dürfte wohl kaum der geschichtlichen Erfahrung entsprechen. Mit dem neu gefundenen soziologischen Gesetz der automatischen Einstellung wird auch schwerlich eine Grundlage für den Aufbau des Rechts, wie der Verfasser ihn wünscht, gefunden sein, zumal dies Gesetz nicht immer funktioniert und auch sonst außer Kraft gesetzt werden kann. Alles in allem bewegen sich die Gedankengänge vielfach abseits der Wirklichkeit. Nur eine Probe hiervon: Der Verfasser bespricht das Recht, ein Schiff, dessen Passagiere oder Besatzung in fremdem Küstengewässer ein Delikt begangen haben, über die Grenze des Küstengewässers zu verfolgen, wenn die Verfolgung im Küstengewässer begonnen hat. Als Grund führt er an: „Das Abstoppen des verfolgenden Schiffes mit sofortiger Wirkung in dem Augenblick, wo die hohe See erreicht ist, ist schiffstechnisch ebenso unmöglich, wie physiologisch die einmal in Aktion getretenen motorischen Nerven der Verfolger augenblicklich außer Funktion gesetzt werden können" (S. 32). Endlich ist der Appell an der Hegelschen Geist, Art. 4 der Reichsverfassung nicht zu sabotieren, offenbar verfrüht. Denn zur Zeit bemüht sich die Juristenwelt, über

Bedeutung und Tragweite dieses Artikels, nach welchem „die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts gelten", überhaupt erst einmal zur Klarheit zu gelangen. Vermutlich aber wird diese Bestimmung fürs erste wohl ein Fremdkörper im deutschen Reichsrecht bleiben.

Breslau Helfritz

Stier-Somlo, Dr. **Fritz** (ordentl. Professor an der Universität Köln): Politik. Fünfte, vielfach ergänzte Auflage. Leipzig 1921, Quelle & Meyer. (Wissenschaft und Bildung 4). 176 S.

Der kompendiöse kleine Grundriß, dessen Brauchbarkeit und Beliebtheit durch die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen wohl hinlänglich bewiesen wird, ist gegenüber der früheren Fassung nicht wesentlich verändert, sondern nur durch Berücksichtigung der neuesten tatsächlichen Veränderungen sowie einiger Literaturerscheinungen ergänzt worden. Er umfaßt alles das, was herkömmlicherweise, namentlich von Juristen, in akademischen Vorlesungen über allgemeine Staatslehre vorgetragen zu werden pflegt, natürlich vielfach nur in kurzen Andeutungen und für ein großes Lesepublikum zubereitet. Der Verfasser will vor allem der politischen Bildung unseres Volkes dienen, deren Mangel er — wohl nicht ganz mit Recht — in erster Linie für den Verlust des Krieges verantwortlich macht, und über deren Erfordernisse und Bedeutung ich mit ihm nicht ganz übereinstimmen kann. Was er seinen Lesern vermittelt, ist doch mehr nur eine staatsbürgerliche Bildung unter vorwiegend sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten. Wie es seit dem Altertum meist noch immer geschieht, wird der Staat im wesentlichen nur nach seinen inneren Beziehungen und Einrichtungen behandelt. Das mag für eine allgemeine Staatslehre genügen. Aber der Verfasser will nach seinem Programm eigentlich etwas anderes bieten. Gerade darum hat er den Namen „Politik" für sein Büchlein gewählt. Er beanstandet es, daß die Historiker — Dahlmann, Waitz, Treitschke — die Bezeichnung „Politik" „ganz naiv", ähnlich wie Aristoteles, für die Lehre vom Staat schlechthin gebraucht hätten. Er selbst versteht unter wissenschaftlicher Politik „die Lehre von der bestmöglichen Erfüllung bestimmter [!] Staatszwecke, deren Erkenntnis gewonnen wird nach der Prüfung und kritischen Beurteilung aller gegebenen staatlichen Grundbedingungen und Einrichtungen". Dabei will er aber einen ausgesprochenen Parteistandpunkt ebenso wie die Aufstellung „moralischer Imperative" (Treitschke) vermeiden, und von Staatenbildung und Staatensystem, von Großmachtspolitik und Gleichgewichtsbestrebungen, von Militarismus und Seemacht, von Staatsinteressen und Staatsräson, von Imperialismus und Föderalismus redet er gar nicht oder nur in kurzer, nichtssagender Andeutung. Der eigentliche Nerv aller Politik, die Machtfrage, wird also gar nicht berührt; der innere Zusammenhang zwischen innerer und auswärtiger Politik, zwischen den Existenzbedingungen und den Einrichtungen eines Staates bleibt unberücksichtigt; auch das Nationalitätsproblem wird nur flüchtig gestreift

und nicht nach seiner vollen Bedeutung gewürdigt. Die geistige Struktur des politischen Menschen, des Staatsmannes tritt dem Leser nirgendwo entgegen. Und doch liegt hier nach meiner Beurteilung der lebendige Mittelpunkt für das Verständnis der Staaten und für wahre politische Bildung. Wenn wir in Deutschland so wenig davon haben, so liegt das zum großen Teil daran, daß selbst unsere Offiziere und Beamten und sogar auch unsere Parlamentarier (von anderen Kreisen zu schweigen), von auswärtiger Politik und ihrem Zusammenhang mit den inneren Fragen des Staatslebens meist zu wenig verstanden, und daß überhaupt die auswärtigen Probleme von einem sorgsam gehüteten Geheimnis umgeben waren, in das nur ganz wenigen Personen ein Einblick gestattet wurde. Diese Geistesverfassung wirkt auch noch in dem vorliegenden Büchlein nach. Eine „Politik" in dem vom Verfasser selbst angedeuteten, allerdings nicht ganz klaren Sinne ist es eigentlich nicht. Warum ist es nicht lieber als „allgemeine Staatslehre" bezeichnet, wie das bekannte Buch von Jellinek, dem es doch in den meisten prinzipiellen Hauptfragen ebenso wie auch in der Auswahl und zum Teil auch im Aufbau des Stoffes weitgehend gefolgt ist?

Auf ein paar Versehen, die durch alle Auflagen gehen und mir zufällig aufgefallen sind, sei zum Schluß noch kurz aufmerksam gemacht: S. 115 Manzini für Mazzini, S. 118 Blakestone für Blackstone. Die Zurückführung der englischen Parteien auf die Zeit Edwards I. (S. 155) ist unstatthaft. Die Erwähnung der Dispositio Achillea (S. 126) würde nach neueren Forschungsergebnissen besser unterbleiben.

Berlin O. Hintze

Layer, Max: Staatsformen unserer Zeit (Zeitfragen aus dem Gebiet der Soziologie, herausg. von der Soziologischen Gesellschaft in Graz). Graz und Leipzig 1919, Leuschner & Lubensky. 8°. 84 S.

Diese kleine Schrift des Grazer Universitätsprofessors Layer gibt in klarer, leichtfaßlicher Darstellung das Wichtigste über die bisherigen Formen von Monarchien, Republiken, Bundesstaaten und Staatenbündnissen, bewegt sich aber dabei noch völlig in den Bahnen, die in der Vorkriegszeit in volkstümlichen Schriften dieser Art üblich waren. Die für unsere Zeit charakteristischen Probleme, wie sie durch den Rätegedanken und durch das Auftreten organisierter wirtschaftlicher Machtgruppen und Klassen mit dem Anspruch auf Mitbestimmung im Staat hervorgerufen sind, werden kaum gestreift. In einer Zeit, in der die Staatsformen immer mehr zu leeren Formen werden und das Staatsleben immer mehr unter den Einfluß formloser Kräfte gerät, die darum ringen, Elemente neuer Staatsformen zu werden, hat eine Darstellung der bisherigen Formen überhaupt nur sehr bedingte Berechtigung und kann nicht mehr als ein Stück Vergangenheit wiedergeben. Da der Verfasser durch gelegentliche Bemerkungen zeigt, daß er diese Probleme auch sieht, wäre zu wünschen, daß die Schrift bei einer Neuauflage wirklich zu einem Beitrag zu „Zeitfragen aus dem Gebiet der Soziologie" gemacht wird.

Berlin Heinrich Herrfahrdt

Schwarzlose, K., Lic. theol., Dr. jur. et phil., Pfarrer an St. Katharinen zu Frankfurt a. M.: Die Neugestaltung der evangelischen Landeskirche Preußens nach dem Fortfalle des landesherrlichen Kirchenregiments. Frankfurt a. M. 1920.

Es handelt sich um eine Dissertation, welche zum Buche ausgestaltet worden ist und eine Frage behandelt, welche heute im Mittelpunkte des kirchenpolitischen Interesses steht. Die kirchenrechtliche Literatur ist auf dieses Gebiet geradezu genötigt worden, denn bisher hat sie kaum Veranlassung gehabt, sich mit diesen Fragen näher zu befassen. Das landesherrliche Kirchenregiment war unter der Monarchie eine Tatsache, die ganz einfach feststand und an der niemand rüttelte. Es hat auch nicht etwa eine Umwälzung in der Kirche stattgefunden; aber durch den Wegfall der Königskrone stand die Kirche mit einem Male vor einem Vacuum, das nun irgendwie ausgefüllt werden muß. Dabei ergab sich aber die Tatsache, daß die kirchlichen Behörden, an der Spitze der Oberkirchenrat der alten Provinzen, sich nunmehr auf den Standpunkt stellten, sie seien weiter zur Regierung der Kirche berufen, obgleich sie nunmehr als Organe des Königs nicht mehr gelten konnten. Es hat heute keinen Wert mehr, die Tatsache zu verschleiern, daß der ganze Kampf um die Kirchenverfassung in Alt-Preußen sich allmählich ausgewachsen hat zu einen Kampfe der „Kirche" gegen den Oberkirchenrat, den eigentlich niemand schätzt, der aber seine Stellung mit größter Energie verteidigt. Wenn es aber nicht gelingt, das völlig weltfremde bürokratische Kirchenregiment zu ersetzen durch einen lebendigen Organismus, dann braucht man für die Zukunft der evangelischen Kirche keine großen Hoffnungen zu hegen.

Diese Frage des landesherrlichen Kirchenregimentes behandelt Verfasser eingehend und von Grund auf. Er kommt dabei zu dem ganz richtigen Ergebnis, daß für Luther das landesherrliche Kirchenregiment niemals mehr gewesen ist als ein Notbehelf. Luther wollte entweder eine Fortsetzung der bischöflichen Verwaltung oder eine auf dem Gemeinschaftswillen des Volkes aufgebaute Kirche, und erst als er mit beidem nicht durchkam, fand er sich mit dem landesherrlichen Kirchenregimente ab. Eine historische Tatsache allerdings hat Verfasser hier nicht mit in Rechnung gestellt, nämlich die, daß schon vor der Reformation die Landesherren ein weitgehendes Regiment auch über die katholische Kirche ihres Territoriums sich verschafft hatten. Das Wiederaufleben der antiken Staatsidee im Zeitalter der Renaissance hatte, geradezu in Anlehnung an Aristoteles, den kulturellen Staatsgedanken wieder lebendig werden lassen, und man braucht sich bloß die „Reformation" Herzog Johanns III. von Cleve-Berg (vor Luther!) anzusehen, um die Tragweite des Satzes zu verstehen: „Dux Cliviae est Papa in terris suis!" Hier liegt der eigentliche Entstehungsgrund des landesherrlichen Kirchenregimentes, der auch Luther in diese Bahnen drängte, völlig gegen seinen Willen.

Verfasser zieht aus alledem die Folgerung, daß die Kirche sich von

unten herauf synodal konstruieren muß, um zu einer wahren Gemeinschaft zu werden. Die Selbstverwaltung stellt er in den Vordergrund seiner Erörterungen und dies mit vollem Rechte. Er kommt dabei auch auf eine weitere Frage, deren Lösung in der Luft liegt, nämlich die eines weiteren Zusammenschlusses der zahllosen evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Hier erkennt er völlig richtig, daß diese nur möglich ist auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Seit Erscheinen seines Buches hat er hier auch schon Recht bekommen durch die Tatsachen. Der Zusammenschluß der Landeskirchen stößt sich allenthalben an dem Machtwillen der kirchlichen Bürokratie. Kein Konsistorium will sich dem Oberkirchenrat freiwillig unterstellen; anderseits kann sich der Oberkirchenrat einen Zusammenschluß nur unter seiner Herrschaft vorstellen. Selbst der neugegründete Deutsche Kirchenbund wurde zuerst mit einem „Kirchen-Bundesrat" ausgestattet, um den Gedanken des bürokratischen Kirchenregimentes zu verankern, anstatt alles abzustellen auf den Gedanken der Gemeinschaft. Den bisherigen Zustand kennzeichnet der Verfasser ganz treffend mit den Worten (S. 105): „Wer bekäme den Brief, der die Aufschrift trägt: An die evangelische Kirche Deutschlands?"

Eins muß bei dem Verfasser etwas zur Verwunderung führen, daß er nämlich die Gedanken des Calvinismus nicht verwertet hat, obgleich er gerade in Frankfurt darauf hätte hingeführt werden können. Alles das, was Verfasser behandelt, ist ja im Grunde gar nichts anderes als der Gedankengang des Calvinismus, der auch heute allein in der Lage ist, uns die Wege zu zeigen. Für einen lutherischen Pfarrer mag dies kein Vorwurf sein. Es ist dann aber um so interessanter, daß er auf genau dieselben Bahnen durch die Not der Zeit gedrängt wird, auf denen der Calvinismus sich immer bewegt hat.

Marburg Bredt

Lassar, Dr. **Georg**: Der Erstattungsanspruch im Verwaltungs- und Finanzrecht. (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausg. von Heinrich Triepel — Erich Kaufmann — Rudolf Smend, 2. Heft). Gr. 8°. Berlin 1921, Otto Liebmann. VIII u. 234 S.

Gegenstand dieser sauber gearbeiteten und lesbaren Schrift ist in erster Linie eine umfassende Ausbeute der Judikatnr des Reichsgerichts und des preußischen Oberverwaltungsgerichts (auch schon Obertribunals), um das mühselige, noch keineswegs durchaus gesicherte Durchdringen öffentlich-rechtlicher Grundanschauungen oder mit anderen Worten die Umbildung zivilrechtlicher Institute durch das öffentliche Recht (83) in einer sehr wichtigen Provinz dieses Rechtszweigs zu verfolgen. Den Wegweiser bildet der Erstattungsanspruch „ungefähr im Sinne" der neuen Reichsabgabenordnung vom 13. Juli 1919, der Lassar für die Weiterbildung des deutschen Verwaltungsrechts weitgehende Bedeutnng beimißt (104). Ist auch ein Teil der von Lassar erörterten Fragen durch den Stand der neuesten Gesetzgebung nicht unwesentlich gefördert

worden, so kommt gleichwohl auch diesen Punkten seiner Untersuchung aus dem Gesichtswinkel einer lückenlosen genetischen und dogmengeschichtlichen Erfassung des Fortschritts des deutschen öffentlichen Rechts nach wie vor ein unvermindertes breiteres Interesse zu.

Zumal dem ersten Teil (öffentlich-rechtlicher Anspruch und Vermögenswert), der die „prätorianische Fortbildung des Gerichtsverfassungsrechts" durch das Reichsgericht (90) hervortreten läßt. Sachlich gipfelt dieser Teil in der Abkehr des Reichsgerichts von der früher unter französischem Einfluß vollzogenem Beschränkung der ordentlichen Gerichte auf das Privatrecht (92). Während früher anders als in Frankreich die Fiskuslehre herhalten mußte, um die ordentlichen Gerichte für das hinzugewachsene öffentliche Recht zuständig zu machen, setzte sich schließlich (1918) — in Anlehnung von Otto Mayer — die „bürgerliche Rechtsstreitigkeit" im Sinne des § 13 GVG. durch (63 ff.): Neben die „Zivilprozeßsache kraft Zuweisung" (73) stellt Lassar nunmehr eine auf Analogie beruhende „Zivilrechtssache kraft Überlieferung" (81 f.). Hier vikarierte der Zivilprozeß für den fehlenden staatsrechtlichen Rechtsgang, und „so lange die verwaltungsgerichlliche Zuständigkeitsordnung nicht völlig geändert ist, dient die Zivilprozeßsache kraft Überlieferung zur Befriedigung des Rechtsschutzbedürfnisses bei solchen Instituten, die aus privatrechtlichen in öffentlich-rechtliche umgebildet sind" (92). —

Der zweite Teil dreht sich im wesentlichen zunächst um die Frage, ob die Rechtsordnung für die im verwaltungsrechtlichen Verkehr erfolgenden ungerechtfertigten Zuwendungen eigene gesetzliche Tatbestände enthält oder ob dafür die §§ 12 ff. des BGB. maßgebend zu sein haben (97). Im Zusammenhange damit prüft Lassar die begriffliche Abgrenzung des Erstattungsanspruchs (107 ff.) sowie die Bedeutung der Zuständigkeit für die materielle Rechtsbildung (108 ff.). Hier weist Lassar unter anderem auf die Wechselbeziehung zwischen materiellem und Prozeßrecht hin, derzufolge die materiellrechtliche Begriffsbildung auch für das Verwaltungsrecht nicht nur im Hinblick auf die verfahrensrechtliche Zuständigkeitsordnung, sondern auch als soziologische Wirkung dieser Ordnung erfolge (113). Das Hauptergebnis des zweiten Hauptstücks (abgabenrechtliche Erstattungsansprüche) ist wohl, daß nach der überwiegenden Spruchpraxis des preußischen Oberverwaltungsgerichts, wie schon nach der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts die Anwendbarkeit des BGB. auf diesen abgabenrechtlichen Erstattungsanspruch abgelehnt wird (177 ff.), weil eben bereits die öffentlich-rechtliche Natur eines solchen Anspruchs zur Anerkennung gelangt.

Nach Besprechung des Zinsanspruchs in der Reichsfinanzgesetzgebung der Jahre 1913—1918 (181 ff.) und des Erstattungsanspruchs in der Reichsfinanzgesetzgebung der Jahre 1919—1920 (185 ff.) sowie der beamtenrechtlichen Erstattungsansprüche (210 ff.) wendet sich Verfasser der Frage eines allgemeinen Erstattungsanspruchs zu. Er bejaht sie wohl (231), hält aber die Annahme für verfrüht, daß auch ein allgemeiner Nebenanspruch auf Zinsen bestehe. — Als Schüler Triepels, als der Lassar wohl angesprochen werden darf, wahrt der Verfasser die notwendige Elastizität in der Bearbeitung und Verwertung des reichen Materials.

Wien Wittmayer

Schreuer, Hans: Deutsches Privatrecht. Einführung in das geltende bürgerliche Recht mit rechtsvergleichenden Ausblicken. Mit einer Karte. Stuttgart 1921, Verlag von Ferdinand Enke. XII u. 537 S.

Der vorliegende Grundriß will „das deutsche Privatrecht als lebendiges Gegenwartsrecht auf historischer, aber auch auf soziologischer und wirtschaftlicher Grundlage mit Kritik und rechtspolitischer Orientierung darstellen. Dabei sollen die deutschen Rechtsgedanken, soweit es didaktisch tunlich ist, zugleich über die heimatlichen Grenzen hinaus verfolgt werden, um unser Privatrecht als vornehmes Glied eines höheren Ganzen, des germanischen Weltrechts, auch schon dem Anfänger aufzuweisen" (S. 18). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt des Buches in der dogmatischen Behandlung des geltenden bürgerlichen Rechts, nicht in der Darstellung des mittelalterlichen deutschen Rechts. Dadurch unterscheidet es sich in seiner Anlage von den gleichfalls für Studierende bestimmten Grundzügen des deutschen Privatrechts von Hübner und von Schwerin, die das ältere vom römischen Recht unbeeinflußte deutsche Recht in den Vordergrund stellen und das geltende Recht nur als Abschluß der Entwicklung kurz berühren. Schreuer bietet daher kein geschlossenes Bild des reinen germanisch-deutschen Rechts und seiner Rechtsinstitute. Aber die großen entwicklungsgeschichtlichen Linien sind auch bei ihm in kräftigen Strichen herausgearbeitet. Ich verweise insbesondere auf die anschauliche Schilderung der Entwicklung des Eigentums S. 140 ff., des Schuldrechts S. 230 ff., des Familienrechts S. 373 ff., des Erbrechts S. 437 ff. Dabei werden die eigentümlichen Wesenszüge des germanisch-deutschen Rechts, insbesondere der soziale Zug des mittelalterlichen Rechts, durch Hervorhebung der Gegensätzlichkeiten des römischen Rechts in schärfere Beleuchtung gerückt. Mit Recht betont der Verfasser an den verschiedensten Stellen, welch wertvolle Bausteine die zum guten Teil noch immer verschütteten Kerngedanken des germanischen Rechts für die Erneuerung unseres Gegenwartsrechts zu liefern vermögen.

Sehr zu begrüßen ist, daß neben den ausländischen Zweigen des deutschen Privatrechts, dem österreichischen und schweizerischen Gesetzbuch, auch das Recht des Code civil und das englische Recht mit berücksichtigt wird. Ist das deutsche Privatrecht doch der Schlüssel zum Verständnis dieser großen germanischen Schwesterrechte, die durch keine Rezeption des römisch-byzantinischen Rechts aus ihrer geraden Bahn herausgerissen, älteres germanisches Erbgut vielfach treuer bewahrt haben als das allzu romanistisch gefärbte deutsche BGB. Um den Anfänger nicht zu verwirren, sind die Hinweise auf die ausländischen Gestaltungen zweckmäßigerweise nicht in den Haupttext verwoben, sondern in Fußnoten untergebracht. Von einer Berücksichtigung auch der skandinavischen Rechte hat der Verfasser leider abgesehen. Seine Bemerkung im Vorwort (S. VI), daß die Heranziehung des nordischen Rechts „zu weit geführt und manchen, der an die Rechtsvergleichung noch nicht gewöhnt ist, vielleicht abgeschreckt" hätte, erscheint keineswegs durchschlagend. Es ist ein fühlbarer Mangel unseres deutschen Rechtsschrifttums, daß

man nirgends leicht zugängliche knappe Hinweise auf das neuzeitliche bürgerliche Recht der skandinavischen Länder findet. Der Verfasser würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er bei einer neuen Auflage diese Lücke ausfüllte.

Die Darstellung des geltenden bürgerlichen Rechts selbst zeichnet sich aus durch gedrängte Zusammenfassung des Wesentlichen. Viele Grundrisse über das Recht des BGB. bieten einen schwer verdaulichen dürren Paragraphenextrakt. Diese Klippe ist hier glücklich vermieden infolge der geschickten Verbindung der dogmatischen Betrachtung mit rechtsgeschichtlichen und rechtsvergleichenden Ausblicken und Aufschlüssen über die wirtschaftlichen Zwecke und Aufgaben der Rechtsgebilde (vgl. zum Beispiel S. 202 f. über die Funktionen des Pfandrechts). Beachtenswert sind die da und dort eingestreuten kritischen Auseinandersetzungen mit herrschenden Lehrmeinungen, so hinsichtlich der Scheidung von Rechtsgeschäft und Rechtshandlung (S. 46), von subjektiver und objektiver Unmöglichkeit (S. 242 f.), von Vertragsverletzung und Delikt (S. 264 f.), hinsichtlich der Konstruktion der Erbenhaftung (S. 481 f.) u. a. m.

Aufgefallen sind dem Referenten eine Reihe ungenauer oder unscharfer Wendungen, die bei Anfängern Mißverständnisse hervorrufen könnten. S. 51 die wird nur mit schuldrechtlicher Wirkung ausgestattete Gläubigeranfechtung auf Grund des Anfechtungsgesetzes von 1898 und der Konkursordnung in einem Atemzuge mit der dinglich wirkenden Anfechtung des § 142 BGB. genannt, ohne daß der Unterschiede gedacht wird. S. 56 heißt es: „Der Übelgläubige *verliert* den Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens, wenn der Irrende das Geschäft anficht, § 118, 122". In Wirklichkeit hat der Bösgläubige einen solchen Ersatzunspruch von vornherein nie gehabt und kann ihn daher auch nicht nachträglich verlieren. Bei Nachweis, daß der für tot erklärte noch lebt, ist nicht „die eingetretene Erbfolge nichtig" (S. 69), sondern eine Erbfolge in Wahrheit überhaupt nicht eingetreten. S. 108 wird dem Vollbesitz des Eigentümers der „*Teilbesitz*" des Nießbrauchers, Pfandgläubigers, Pächters, Mieters und Verwahrers gegenübergestellt; diese Bezeichnung ist wenig glücklich, weil man unter „Teilbesitz" sonst regelmäßig den Besitz an Teilen einer Sache, insbesondere an abgesonderten Wohnräumen (BGB. § 865), und nicht den Fremdbesitz versteht. Code civil a 841 handelt von der Ganerbenlosung, nicht vom Erbenretrakt (= Ausläufer des Erbenwartrechts), wie es auf S. 198 heißt; richtig S. 443. Bedenklich erscheint es, die Befugnisse des Finders nach § 974 BGB. als gesetzliches Pfandrecht zu konstruieren (S. 222). Die öffentlichrechtliche Entschädigung wegen unschuldig erlittener Untersuchungs- und Strafhaft wird S. 258 mitten unter den Fällen privatrechtlichen Schadenersatzes erwähnt. S. 399 Anm. 1 wird gesagt, daß die Ehefrau bei der Verwaltungsgemeinschaft nicht in ihrer Geschäftsfähigkeit gemindert wird, sondern nur in der „*Verfügungsfähigkeit*" über das eingebrachte Gut; vorzuziehen ist hier der Ausdruck „Verfügungs*befugnis*". Zu S. 472 ist nachzutragen, daß die Familienfideikommisse 1848 außer in Oldenburg auch

in Frankfurt a. M. abgeschafft worden sind. Auch einige störende Druckfehler haben sich eingeschlichen: S. 161 Zeile 16 § 944 (statt § 954); S. 181 Zeile 13 Wassergesetz § 9 (statt § 8), S. 189 Anm. 3 Bündnerrecht (statt: Büdnerrecht), S. 190 letzte Zeile des Textes § 121 (statt § 1021), S. 212 Zeile 12 von unten § 114 (statt 1114), S. 520 Auslosung (statt: Auslobung), S. 523 Stichwort Erblosung 344 (statt 443). Derartige kleine Unstimmigkeiten, die den Gesamtwert des Buches übrigens nicht beeinträchtigen, werden wohl bei künftigen Auflagen verschwinden.

Das flüssig und fesselnd geschriebene Werk, das von dem Verlag vorkriegsmäßig gut ausgestattet ist, verdient weiteste Verbreitung.

Marburg W. Merk

Freytagh-Loringhoven, Prof. Dr. **Freiherr von:** Die Gesetzgebung der russischen Revolution. Halle 1920, Max Niemeyer. 8°. IV u. 261 S.

Derselbe: Die Entwicklung des Bolschewismus in seiner Gesetzgebung. Im gleichen Verlage 1921. 8°. 110 S.

Bezüglich des Rechtslebens des bolschewistischen Rußlands tappte man bisher im Dunklen. Mindestens war man vielfach auf bruchstückartige Zeitungsnachrichten, vage Gerüchte angewiesen. Prof. v. Freytagh-Loringhoven gebührt das große Verdienst, dieses Dunkel wesentlich aufgehellt zu haben. Vor allem hat er der deutschen wissenschaftlichen Welt als erster ein zusammenhängendes Bild der nachrevolutionären russischen Gesetzgebung geschenkt, indem er mit außerordentlichem Sammlerfleiß das schwer erlangbare offizielle Gesetzgebungsmaterial zusammengetragen hat, um dasselbe in der Gestalt eines geschlossenen Rechtssystems knapp in der Form als ein Ganzes darzustellen. Hier wäre höchstens zu bedauern, daß nicht durch Anführungszeichen kenntlich gemacht worden ist, wo sich die Darstellung (in der Übersetzung) an den wörtlichen Text der Sowjetgesetze hält. (Allerdings besteht heute die Möglichkeit, sich mit dem Texte der wesentlichsten bolschewistischen Wirschaftsgesetze durch das Buch: Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland, bearbeitet von W. Hahn und A. von Lielienfeld-Toal, 1921, vertraut zu machen; hingegen bietet die Edition des Osteuropa-Instituts Breslau, die Gesetzgebung der Bolschewiki, Berlin, 1920, in bezug auf die politische Gesetzgebung nur dürftige Proben). Aber selbst für Rußland bedeuten die v. Freytaghschen Arbeiten ein Neues: Der Bolschewismus vermag sich in diesen Büchern zum ersten Male im geschlossenen Bilde zu erblicken — jedenfalls gibt es in Rußland keine diesen Büchern ähnliche Zusammenfassung. Wenn selbst der Moskauer Prof. Thal, der doch im Dienste des Bolschewismus steht und also Rußland nur unter der Voraussetzung „zuverlässiger Führung" verlassen durfte, in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft" (1922, Nr. 1, S. 69 f.) von Prof. v. Freytagh sagen konnte: „Trotz der Kürze hebt er mit meisterhafter Klarheit das Wesentlichste hervor und schafft so gewissermaßen das Gerüst für eine systematische Darstellung des

heutigen russischen Rechts", so ist das eine Anerkennung, die besonders schwer wiegt. Demgegenüber erscheint es unwesentlich, wenn Thal einige Lücken feststellt, so zum Beispiel wenn er in Zurechtstellung der von Freytagh'schen Behauptung (II, 86), daß ein die Verstaatlichung der Privatbahnen aussprechendes Dekret nicht vorliege, auf die Nr. 65 der Gesetzsammlung von 1918 hinweist, oder wenn er sagt, ein großer Teil der besprochenen Gesetze sei überhaupt nicht mehr geltendes Recht, und manches sei anders wiedergegeben, als es vom Gesetzgeber gemeint und in der Praxis aufgefaßt worden ist. Das sind Unvollkommenheiten, die nicht am Verfasser, sondern am bolschewistischen System als solchem liegen. Was von jenen Dekreten heute in Rußland aufgehoben ist und wie diese vom Gesetzgeber bzw. von der Praxis aufgefaßt werden, läßt sich wahrscheinlich weder von der Wissenschaft überhaupt, noch von den Russen selber feststellen, weil eben in Rußland nicht Recht, sondern Willkür herrscht. Die bolschewistischen Dekrete entbehren eben des grundlegenden Merkmals jedes Rechts — der inneren Unverletzbarkeit, des Gleichbleibens in allen Lagen. Das ist auch bei einem System der „freien Rechtsfindung", wie es im heutigen Rußland meist vertreten wird, bei einer Herrschaft in den Gerichten des „revolutionären Gewissens" (I, 180) völlig ausgeschlossen. Hierzu sind besonders interessant die Ausführungen Thals in dessen Artikel „Recht und Wirtschaft in Sowjetrußland" in der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft" vom Dezember 1921, wo derselbe zugibt, in Sowjetrußland seien „alle bedeutenden Gerichte revolutionäre Institutionen mit ausgesprochen politischen Tendenzen", und daher vermöchten nur neu zu schaffende Wirtschaftsgerichte diejenigen Garantien einer Unverletzbarkeit der subjektiven Rechte zu geben, die das westliche Unternehmertum für eine Inangriffnahme des wirtschaftlichen Aufbaus Rußlands als conditio sine qua non ansieht. Durch das Gesagte wird auch die von Prof. Neubecker (Besprechung in der „Jur. Wochenschr." 3/1921) aufgeworfene Frage, wie weit die Gesetzgebung des Bolschewismus „Recht schafft", neu gestellt. Gerade die oben gestreiften, höchst beachtenswerten Thalschen Ausführungen zeigen im Grunde, daß durch jene Gesetzgebung Recht bisher nur in verschwindendem Umfange geschaffen worden ist. Es ist daher völlig zutreffend, wenn v. Freytagh in den Titeln seiner beiden Bücher bloß von der „Gesetzgebung", nicht vom Rechte spricht. Es ist gerade das große Verdienst des Verfassers, daß er dem Bolschewismus den Spiegel vorhält, ihm sein eigenes System zeigt und an ihn damit implicite die Aufforderung richtet: nun bekennt euch zu dem, was ihr dekretiert habt, laßt es Recht, d. h. unverletzbar werden. Aber gerade diese Zumutung ist dem Bolschewismus ebenso unbequem, wie dem Goetheschen Mephisto das heilige Zeichen (vgl. die gewundenen Thalschen Ausführungen an beiden genannten Stellen).

Im Hinblick auf das oben Gesagte wird der Vorwurf Thals, die Wertschätzung Prof. v. Freytaghs enthalte mehr polemische Ausfälle gegen den Bolschewismus als sachliche Kritik, vom bolschewistischen Standpunkte wohl verständlich. Eine objektive Kritik wird jedoch Prof. v. Freytagh die Anerkennung nicht versagen können, daß er der Ver-

suchung, seinen sehr ausgesprochenen politischen Standpunkt in seine wissenschaftliche Arbeit hineinzutragen, bis auf wenige Ausnahmen entschieden widerstanden hat. Eine Ausnahme wäre vielleicht in der Behauptung zu erblicken, die Bestimmung, daß amtliche Urkunden keinerlei Hinweis auf die Zugehörigkeit des einzelnen Bürgers zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft enthalten dürften, erklärte sich ohne Schwierigkeit daraus, daß diejenigen Personen, die den stärksten Einfluß auf die neue Gesetzgebung ausübten, dem Volke, das mit dieser Gesetzgebung beschenkt wurde, fremd waren, und daß auch die Bestimmung des Art. 136 der deutschen Reichsverfassung auf gleiche Weise zu erklären sei; hier übersieht der Verfasser den doch wesentlich andersartigen Sinn des Art. 136 der Reichsverfassung, sowie die Tatsache, daß eine demselben gleiche Bestimmung nicht nur bereits in der Reichsverfassung von 1849, sondern auch in der preußischen Verfassung von 1850, Art. 12 und im Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 enthalten war. Im wesentlichen aber ist die Darstellung der revolutionären russischen Gesetzgebung durch den Verfasser von großer Objektivität, und fast eine Art Bewunderung spricht aus der wiederholten Anerkennung, daß der Räteaufbau und die auf ihm fußende Verfassung „einfach und durchaus logisch" ist (I, 139, 147). Freilich wird v. Freytagh der staatsrechtlichen Tragweite des Rätegedankens nicht gerecht, wenn er dem Bolschewismus bloß „bureaukratische Geistlosigkeit" (II, 5) und den Mangel „an ursprünglicher Schöpferkraft" vorwirft (II, 4). Leider verbietet hier der Raum, auf diese interessante Frage näher einzugehen (vgl. dazu mein Buch über die Berufsstände, Carl Heymanns Verlag, 1922); auch schien es dem Verfasser, wie er selber sagt (II, 6), Pflicht zu sein, „der Lockung zu selbständigerer Arbeit zu widerstehen". Scharf tritt jedenfalls bei v. Freytagh die Tatsache hervor, daß der Bolschewismus im Gegensatz zur uferlosen Kerenskiperiode konsequent und erbarmungslos das eindeutige Ziel einer „Diktatur des Proletariats", d. h. der Gewaltherrschaft e i n e r Klasse, verfolgte.

Die Hälfte seines ersten Buches widmet der Verfasser der Darstellung der gesetzgeberischen Früchte der vorbolschewistischen Revolutionsperiode der zeitweiligen Regierung, indem er hier die juristische Ergänzung seiner mit hinreißendem Schwunge geschriebenen, zum Teil persönlich miterlebten „Geschichte der russischen Revolution" (Teil I, München 1919, J. F. Lehmanns Verlag) bietet. Aber der Schwerpunkt ruht entschieden im zweiten, bolschewistischen Teil, zu dem jener erste trotz aller juristisch interessanten Einzelheiten (so die Feststellung, daß formell-rechtlich die monarchische Staatsform Rußlands bis zum heutigen Tage nicht als beseitigt gelten kann) gewissermaßen bloß die Ouverture bildet und dem das zweite Buch ausschließlich gewidmet ist. — Wenn an der glänzenden, kristallklaren Darstellung etwas auszusetzen wäre, so könnte es vielleicht das Moment sein, daß der Verfasser, der an drei russischen Hochschulen das Privatrecht gelehrt hat, manchen zivilrechtlichen Gedankengängen zu starken Raum gewährt. So stellt er fest, daß in der Sowjetrepublik das Eigentumsrecht an den Liegenschaften aufgehoben sei (I, 209 f., II, 40), daß aber eine Unklarheit

darüber bestehe, auf wen das Eigentum übergeht (II, 41); er befindet sich im Zweifel über die juristische Natur einer solchen Enteignung: er glaubt ihr Ergebnis mit einer Verstaatlichung identifizieren zu müssen (I, 212). Privatrechtlich mögen hier die Unterschiede nicht leicht faßbar sein: vom öffentlich-rechtlichem Standpunkte macht hier auch die neue deutsche Reichsverfassung im Art. 156 einen Unterschied zwischen Verstaatlichung und „Vergesellschaftung" (auch über diesen Unterschied vgl. mein oben genanntes Buch).

Die im Dargelegten enthaltene Einzelkritik aber beeinträchtigt in keiner Weise das hervorragende Verdienst Prof. v. Freytaghs, der Rechtswissenschaft durch seine Bücher die erste Handhabe gegeben zu haben, um über den Bolschewismus nicht mehr in allgemeiner und verschwommener Weise meditieren zu müssen, sondern über seinen Rechtscharakter präzise und objektive Feststellungen machen zu können.

Marburg a. d. Lahn E. Tatarin-Tarnheyden

Thurnwald, Dr. **Richard**: Die Gemeinde der Bánaro. Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neuguinea. Aus den Ergebnissen einer Forschungsreise 1913—15. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Familie und Staat. Mit Stammbäumen, Plänen, Diagrammen usw. Sonderausgabe aus der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, XXXVIII. Bd., Heft 3 und XXXIX. Bd., Heft 1/2. Stuttgart 1921, Ferdinand Enke. 274 S.

Bei einer Bewertung der vorliegenden Arbeit vom wirtschaftlichen Standpunkte aus haben wir am besten von einem zweifachen Gesichtspunkte auszugehen, entsprechend der schon im Titel angedeuteten doppelten Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat. Einmal wird uns das reichhaltige Tatsachenmaterial bekannt gegeben, welches der Verfasser auf seiner Neuginea-Reise im Jahre 1915 von den Heirats- und Verwandtschaftsverhältnissen der Bánaro, eines Papua-Stammes im Innern der Insel, gesammelt hat, und sodann wird der Versuch gemacht, aus diesen Forschungsergebnissen Schlußfolgerungen auf das Wesen der Anfangsstadien von Familie und Staat zu ziehen.

Nach Angabe des Verfassers wurde das Tatsachenmaterial über die gesellschaftlichen Einrichtungen der Bánaro durch Hilfe von zwei diesem Stamme zugehörigen Gewährsmännern nach wiederholtem Besuch ihrer Siedlungen ermittelt. Wir haben es also der Hauptsache nach mit einem erfragten und weniger mit einem an konkreten Beispielen beobachteten Tatsachenmaterial zu tun, und dementsprechend leiden die Angaben im allgemeinen an allzugroßer Schematisierung, um aus ihnen die nötigen Schlußfolgerungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ziehen zu können. Als Beispiel hierfür mögen die ganz allgemein gehaltenen Angaben der Mitgliederzahl der einzelnen Gemeinschaften auf S. 56 dienen, wo es heißt: „Ein Klan mag etwa 60 Köpfe zählen. Davon entfallen auf eine Sippe zum Beispiel 30 Köpfe. Rechnet man davon die Hälfte als weiblich, so bleiben

15 männliche Personen. Unter diesen seien etwa 3 Kinder . . . ." Das Material würde unendlich an Wert gewonnen haben, wenn uns an Stelle der vielen schematischen Darstellungen der genaue Grundriß einer bestimmten Siedlung mit genauer Angabe der einzelnen Wohnhäuser, ihrer Bewohnerzahl und der geschlechtlichen und verwandtschaftlichen Beziehung der einzelnen bestimmten Individuen zueinander an der Hand bestimmter Stammbäume wiedergegeben wäre.

Ferner ist für die Bewertung des Tatsachenmaterials bedeutungsvoll, daß der Verfasser nicht vom ethnologischen, sondern vom rein soziologisch-biologischen Standpunkte ausgeht und dementsprechend die wirtschaftlichen Momente als bestimmende Faktoren für die Eigenart des Heirats- und Verwandtschaftssystems bei den Bánaro von vorneherein ausschaltet. Wirtschaftliche Momente können nach der Ansicht des Verfassers (S. 229) erst dann zu einer Bedeutung kommen, wenn die Wirtschaft selbst im Leben des Menschen zu einem zentralen Faktor geworden ist. Vom ethnologischen Standpunkte aus kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Wirtschaft als Lebensvoraussetzung des Menschen von jeher im Brennpunkte jeder menschlichen Betätigung gestanden hat und in ganz besonders starkem Maße gerade bei den Naturvölkern. Die speziell rein soziologische Auffassungsweise des Verfassers wird noch dadurch besonders ins Licht gerückt, daß er ausdrücklich hervorhebt (S. 156), daß man nach seiner Meinung in Deutschland während der letzten Jahrzehnte die soziale Seite des Lebens der Naturvölker gegenüber der materiellen vernachlässigt habe. „Das hängt", fährt er wörtlich fort, „damit zusammen, daß die Völkerforschung — wie auch heute noch — von den überdies oft durch Verwaltungsbeamte, aber nicht durch Ethnologen überwachten Museen abhängig war, auf den Universitäten aber keine selbständige, von den Museen unbeeinflußte Vertretung besaß." Es ist hier nicht der geeignete Ort, auf diese auf absolut falschen Unterstellungen aufgebaute Verunglimpfung der ethnologischen Forschung Deutschlands und ihrer Hauptvertreter an den deutschen Museen, die an sich nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann, näher einzugehen. Soviel steht jedenfalls fest, daß sich die soziale Seite des Lebens der Naturvölker nur im engsten Zusammenhange mit der materiellen Seite ihres Lebens behandeln läßt.

Nach dem vorigen kann es auch nicht wundernehmen, daß uns der auf vier Seiten „das Gefüge der Wirtschaft" behandelnde Abschnitt nur wenig befriedigen kann. Da heißt es zum Beispiel (S. 52): „Grund und Boden ist Eigentum von Sippe und Klan", wobei unter Sippe die beiden Unterabteilungen eines jeden Klans verstanden werden, von denen kurz darauf gesagt wird, daß sie in wirtschaftlicher Beziehung als Einheit zu betrachten wären und ihre eigenen Fluren besäßen. Daß der Grund und Boden nicht diesen beiden einander übergeordneten Arten von Wirtschaftsgemeinschaften gleichzeitig zustehen kann, ist natürlich klar, und die in wirtschaftlicher Beziehung wichtige Frage ist gerade die, welcher von beiden Einheiten der Grund und Boden zusteht.

Gehen wir nach diesen hauptsächlich die Methode der vorliegenden Arbeit betreffenden Erörterungen kurz auf den Inhalt des mit großer Ausführlichkeit behandelten Stoffes ein, so handelt es sich bei den Bánaro um einen kleinen Papuastamm, der in vier Dörfern an beiden Ufern des Töpferflusses angesiedelt ist. Jedes Dorf zerfällt in drei bis sechs einzelne, vom Verfasser als Weiler bezeichnete Unterabteilungen, in denen die wieder in zwei Sippengemeinschaften zerfallende Klangemeinschaft in Einzelhäusern zusammenwohnt und eine gemeinsame „Geisterhalle" als religiösen und sozialen Mittelpunkt besitzt. Während dem Dorf als solchem überhaupt jede Bedeutung als sozialer Einheit abgesprochen wird, ist nach Ansicht des Verfassers die Klangemeinschaft als politische Einheit, jede der beiden Sippengemeinschaften aber, in welche der Klan zerfällt, als Einheit in wirtschaftlicher Beziehung zu betrachten.

Eine genaue Schilderung wird uns von den sexuellen Beziehungen zwischen den einzelnen Klanmitgliedern gegeben, die dadurch von besonderem Interesse sind, daß außer einem auf ganz bestimmten Regeln aufgebauten Frauentausch auch noch unter den Sippen verschiedene nebeneheliche sexuelle Beziehungen von rein rituellem Charakter bestehen, von denen auch das ganze Verwandtschaftssystem aufs einschneidendste beeinflußt wird. Bei der gewöhnlichen orthodoxen Verheiratung werden jedesmal zwei mal zwei Geschwisterpaare, also vier heiratsfähige Jünglinge und vier heiratsfähige Mädchen, gegeneinander zur Heirat ausgetauscht, und zwar so, daß die Frau jedesmal einem andern Klan als der Mann, aber innerhalb ihres Klans der entsprechenden Sippe des Mannes angehört, und daß gleichzeitig in jeder der vier hierbei in Betracht kommenden Sippen ein Geschwisterpaar gleichzeitig zur Verheiratung kommt, also für alle vier Sippen die gleichen Bedingungen bezüglich des durch die Verheiratung zu erwartenden Bevölkerungszuwachses geschaffen werden. Die nebenehelichen sexuellen Beziehungen bestehen darin, daß einmal der Jüngling während der Pubertätsweihen durch eine von den älteren Frauen aus der anderen Sippe in das Geschlechtsleben eingeführt wird, daß die aus dem fremden Klan stammende Braut nicht von ihrem zukünftigen Ehemann, sondern von dem ebenfalls der anderen Sippe zugehörigen Sippenfreund des Schwiegervaters in der „Geisterhalle" defloriert wird, und daß bei bestimmten Festlichkeiten ein wechselseitiger Frauenaustausch zwischen den Sippenfreunden stattfindet. Der Ehemann selbst, dem als Familienoberhaupt der Schutz und die Versorgung seiner Familie obliegt, tritt in seine eheherrlichen Rechte erst ein, wenn das erste Kind, das als sogenanntes „Geistkind" eine besondere Stellung einnimmt, aus den Beziehungen des Sippenfreundes des Schwiegervaters der Frau hervorgegangen ist.

Sehr eingehend werden dann in der Folge die einzelnen auf diesen komplizierten Beziehungen beruhenden Verwandtschaftsbezeichnungen behandelt.

Gehen wir dann noch kurz auf die Schlußfolgerungen ein, die Verfasser aus diesem Tatsachenmaterial auf das Wesen der Anfangsstadien von Familie und Staat zieht, so ist hierbei als der wichtigste

Punkt vor allem derjenige herauszugreifen, daß Verfasser aus dem zur Zeit seiner Beobachtungen bei den Bánaro bestehenden Heirats- und Verwandtschaftssystem eine ältere „prähistorische" Form herauszukonstruieren sucht, bei welcher sexuelle und verwandtschaftliche Beziehungen nur unter den beiden Hälften ein und desselben Klans stattgefunden hätten. Die nebenehelichen Beziehungen zwischen den Angehörigen der Sippen eines Klans wären danach als Reste früherer Einrichtungen anzusehen, die erst später von den Beziehungen unter verschiedenen Klans überschichtet worden wären. So scharfsinnig auch die Beweisführung an der Hand des komplizierten Verwandtschaftssystems im einzelnen durchgeführt ist, so ist ihr Resultat vom ethnologischen Standpunkte aus dennoch als bloßes Konstruktionswerk von der Hand zu weisen. Aus den Verwandtschaftsbezeichnungen an sich läßt sich immer nur folgern, daß bestimmte Beziehungen zwischen den einzelnen gleichbenannten Individuen als einander gleichartig bewertet werden. Da aber nicht von vornherein feststeht, ob die Beziehungen auf mehr wirtschaftlicher oder rein blutsverwandtschaftlicher Grundlage beruhen, so lassen sich aus denselben keine festen Schlüsse auf die rein sexuellen Beziehungen unter den einzelnen Individuen ziehen. Über das Wesen gruppenehelicher Beziehungen können uns diese Konstruktionen ebensowenig Aufschluß gewähren wie die entsprechenden Konstruktionen Morgans.

Zum Schluß möchte ich hier noch einen Irrtum des Verfassers richtig stellen, der mir auf S. 188 aufgefallen ist. Einen Indianerstamm der Paranatinga, bei dem K. v. d. Steinen starke Altersunterschiede zwischen Ehemännern und Ehefrauen aufgefallen sein sollen, gibt es nicht. An der vom Verfasser zitierten Stelle (übrigens auf S. 286 und nicht wie irrtümlich angegeben ist S. 186) weist K. v. d. Steinen ausdrücklich darauf hin, daß bei den Bakairi am Kulisehu (Fluß), bei denen wir es mit unbeeinflußten Indianern zu tun haben, die Ehen gleichaltrig zusammengefügt sind, während das Vorrecht der Alten in dieser Beziehung „erst bei dem Verfall des Stammes auftritt", wie wir ihn bei den Bakairi am Paranatinga (Fluß) vor uns haben, bei denen ältere Männer jüngere Frauen, jüngere Männer ältere Frauen haben.

Berlin Max Schmidt

Tönnies, F.: Menschheit und Volk. „Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie", herausg. von der Soziologischen Gesellschaft in Graz. Zweites Heft. Graz und Leipzig 1918.

Die kleine Schrift (46 S.) behandelt das Problem des Vereinheitlichungs- und Versöhnungswillens innerhalb von Menschheit und Volk („menschheitliches und volkheitliches" Streben), auf dessen weittragende Bedeutung hinzuweisen sich gegenwärtig erübrigen dürfte, weil mehr oder weniger alle Neubildungen, die das politische und soziale Leben hervorbringt oder zum mindesten erstrebt, aus diesem Quell gespeist werden. Tönnies weist zunächst die verschiedenen Formen auf,

in der das menschheitliche Streben, sei es als reales Gebilde, sei es als ideelle Forderung, seinen Niederschlag gefunden hat und kommt zu dem Schluß, daß nur den Formen Beständigkeit und innere Daseinskraft beschert sein dürfte, die ihren Ursprung nicht auf ethische Kategorien wie Menschenliebe und Völkerverbrüderung zurückzuführen beanspruchen, sondern die sich darstellen als „Mittel für die sich begegnenden Zwecke ihrer Teilhaber" und nichts weiter sein wollen als „Gesellschaft", d. h. eine Sphäre, in der der Rechtsgedanke — und nicht die Moral — sein eigentliches Herrschaftsgebiet hat. „Aus der Beobachtung des Rechts aber und also aus der egoistischen Vernunft entspringt dann auch eine umgestaltete Moral."

Von den volkheitlichen Strebungen, die — im scheinbar unversöhnlichen Gegensatz zu den menschheitlichen, mit ihren sich ins Allgemeine verflüchtigenden Tendenzen — ihr Schwergewicht im Einen, Bodenständigen haben, interessieren in der Gegenwart besonders die sozialen Umwandlungen, die Tönnies unter dem Gesichtspunkt betrachtet (im Jahre 1918), ob sich in ihrem Bereich neue, mit den bisherigen im Widerspruch stehende Bildungen herauskristallisieren. Diese Frage bejaht Tönnies. Denn während früher die Träger der wirtschaftlichen Macht Vereinigungen derjenigen Kreise waren, die die Spitzen des Erwerbs- und Geschäftslebens bildeten und als solche sogar dem Staate gegenüber ihr Übergewicht fühlbar zu machen vermochten, geht jetzt eine Gegenbewegung von unten herauf vor sich; Volk und Volksstaat suchen sich der Übermacht des Kapitals zu erwehren, indem genossenschaftliche, gemeindliche und staatliche Organisationen die Tendenz aufweisen, nicht, wie bisher geschehen, Tauschwerte zu produzieren, um einen Gewinn zu erzielen, sondern Gebrauchswerte, um der Bedarfsdeckung willen. Unter dem Zwange der Verhältnisse sieht Tönnies eine am Gesichtspunkt der Verteilung orientierte Wirtschaftsform emporwachsen, die einer neuen Gemeinschaft den Boden ebnet. Mit dieser und erst mit dieser ist aber auch die Basis geschaffen, von der die Kräfte ausstrahlen, die die Beziehungen der Völker untereinander mit einem neuen, versöhnlicheren Geiste zu beseelen vermögen.

Die — man möchte sagen — monumentale Gewalt des behandelten Problems zersprengt fast den Rahmen der kleinen Schrift, innerhalb der kein Raum für seine Weiterführung und Vertiefung ist. Aber auf eine solche dürfte es dem Verfasser auch nicht angekommen sein, der wohl nur mit seinen Ausführungen auch solchen, die dem Problem fernstehen, ein großzügiges Bild von den Kräften entwickeln wollte, die am Werke sind, die Struktur der menschlichen Beziehungen umzugestalten. Allerdings mußten bei dieser kurzgefaßten Behandlung der Materie zum Beispiel die sozialökonomischen Probleme der Produktion und Verteilung in einer Weise vereinfacht werden, die die Schwierigkeiten, die ihrer praktischen Lösung entgegenstehen, nicht zum Ausdruck kommen läßt. Auch dürfte die Art der Darstellung, die zwar straff, aber nicht leicht durchsichtig ist, einem weniger Sachkundigen die Orientierung über den Stoff erschweren.

Berlin G. Palm

Sommer, Dr. **Louise:** Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung; I. Teil. (Studien zur Sozial- und Verwaltungsgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Karl Grünberg-Wien, XII. Heft.) Wien 1920, Verlagsbuchhandlung Carl Konegen (Ernst Stülpnagel). 4⁰. 119 S.

Die Versuche der Interpretierung des Merkantilismus sind von der neueren dogmen- und wirtschaftshistorischen Forschung intensiver denn je aufgenommen worden, angeregt durch die Untersuchungen der letzten Jahrzehnte über jene Wirtschaftsepoche, besonders aber durch die Arbeiten Schmollers, der zwar nicht ganz impulsiv den bisher beschrittenen Pfad der Forschungen verließ, um ihnen einen völlig neuen Weg zu bahnen, der aber tiefschürfender als alle früheren die Kausalzusammenhänge erfaßte und dem Problem eine neue Deutung gab. Ihm ist der Merkantilismus „Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich". Mit dieser Definition rückt Schmoller den Kreis der Betrachtungen in eine andere, die politische Sphäre, denn die rein ökonomische Interpretation hatte sich als unzulänglich erwiesen.

In meinem Buche „Die alten deutschen Kameralisten" (Jena 1914) habe ich versucht, den Schmollerschen Weg weiter auszubauen, und die Urgründe der gemeinsamen Strebungen jener „Merkantilismus" genannten Richtung aufzudecken, indem ich den Merkantilismus als eine politische Bewegung mit dem Grundprinzip der staatlichen und wirtschaftlichen Zentralisation definierte und so das ökonomische dem politischen Moment subordinierte. Schmollers Schüler, F. K. Mann, kommt in seinem kurz nach meinem erschienenen Werk „Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus" (München 1914) zu ähnlichen Schlüssen, leugnet genau wie ich die Möglichkeit der Stabilisierung eines Merkantilsystems und spricht ebenso den Merkantilisten die Wissenschaftlichkeit ab, will aber, was ich zuweitgehend finde, den Begriff des Merkantilismus ganz streichen, weil seine Erklärungen unhistorisch erfunden seien, und hierfür wechselweise, je nach dem Land, neue Definitionen geben. Der Historiker hat sich jedoch meines Erachtens nach hier mit der Tatsache eines allgemein üblichen Begriffes abzufinden, in dem sich die Ideen einer bestimmten Epoche kristallisiren; und es erscheint mir unhistorisch gedacht, wenn man behaupten wollte, weil diese oder jene Zeitperiode einen ihr später gegebenen Namen selbst nicht kannte, ließen sich die in ihr zum Durchbruch gelangten geistigen Strömungen nicht zusammenfassen und wären nicht kausal voneinander bedingt, sondern zufällig miteinander verbunden. Der einer Epoche zugedachte Name soll die ihr immanente Geistesrichtung charakterisieren, ist also nicht willkürlich entstanden; denn erst das zur Objektivität Erstarrte wird zur Geschichte.

Von diesem Standpunkt aus wird man sich mit dem Begriff „Merkantilismus" leichter abfinden können und versuchen, diejenigen Strömungen auf einen Generalnenner zu bringen, die das spe-

zifische Charakteristikum jener Periode ausmachten, das ich in dem Nationalistisch- und Zentralistisch-Relevanten erblicke. So wird uns auch eine *Definition des Begriffes Kameralismus* ermöglicht, denn hier stehen wir vor der merkwürdigen Tatsache, daß von den alten Kameralisten sich nicht ein einziger damals als „Kameralist" angesehen hat, und trotzdem ist auch hier versucht worden, den Index zu ermitteln.

Die Arbeit von Dr. *Louise Sommer*, die zu den *gedankenreichsten Schriften* über diese Fragen gezählt werden kann, bemüht sich, in einem Ausschnitt aus dem Ideenkomplex das *Problem des Merkantilismus* und des *Kameralismus* zu lösen und gibt wertvolle neue Aufschlüsse. Die Kritik des Buches erscheint mir dadurch erschwert, daß es noch nicht vollendet ist; doch läßt die Betrachtung des ersten Teiles mit Spannung der Vollendung des zweiten entgegensehen. Die Verfasserin lehnt es ab, die Stellungnahme der einzelnen kameralistischen Autoren zu den ökonomischen Problemen zu analysieren, eine Aufgabe, die ich seinerzeit dem 2. Band meines Buches, an dessen Ausführung ich bisher durch den Krieg verhindert worden bin, vorbehalten hatte, und die gewiß noch genug Probleme in sich birgt. Sie versucht, die Beziehungen einer bestimmten Reihe von Kameralisten zueinander zu erklären, und kommt logischerweise deshalb auch zu den Grundfragen des Merkantilismus.

Man wird *Sommer* darin Recht geben, daß sie die *Österreicher* als *zusammenhängende Gruppe* analysiert, die an ökonomischer Einsicht die anderen Kameralisten überragte, deren Zusammenhang doch zunächst ein rein zufälliger war: ihre Berufung an den Hof Leopolds I., wie die der späteren Kameralisten an den Maria Theresias. So gleicht ihre Arbeit der *Roschers* über die „Zwei Sächsischen Staatswirte" (Leipzig 1863). Beide Gruppen von Kameralisten sind, darin wird man Sommer zustimmen können, durch „innere geistige Verwandtschaft, durch die Tatsache des bewußten literarischen Anschlusses an den Vorgänger" miteinander verbunden (S. 4). Die *geistige Kontinuität* mit den alten österreichischen Kameralisten war aber eine *wesentlich umfangreichere*, als Sommer sie darlegt; denn Autoren wie *Johann George Leib* und *Theodor Ludwig Lau* standen unbedingt unter dem Einfluß der alten österreichischen Kameralisten, ohne daß sie irgendwelche äußeren Beziehungen zu Österreich gehabt hätten.

Die *Definition*, die Sommer vom Kameralismus gibt, erscheint mir *nicht* ganz *eindeutig*. Er ist ihr einmal „jene deutsche Spielart der damaligen ökonomisch-soziologischen Geistesrichtung" (S. 2), des Merkantilismus, dann wieder der „literarische Niederschlag der absolutistischen Verwaltungspraxis, der mit scharfer Betonung das fiskalische Interesse in den Mittelpunkt stellt" (S. 55). Diese Analyse trifft höchstens für den *neuen* Kameralismus zu und ist ebensowenig glücklich wie die Definition, die *Mann* gibt, wenn er behauptet, die kameralistische Literatur konzentriere ihr Interesse auf das Problem, „wie ein Fürst viel Geld im Kasten haben könne". Ist zum Beispiel

Becher, um die Sommersche Anschauung anzuwenden, wirklich richtig als ein Verwaltungspraktiker charakterisiert? — Die Verfasserin sieht den Merkantilismus, ähnlich wie ich, als eine Bewegung der damaligen soziologischen Geistesrichtung an; aber sie lehnt die übrigens sehr verschiedenen Auffassungen Dührings, Onckens und Manns vom Merkantilismus ab und hebt wieder bewußt das ökonomische Moment jener Ideenrichtung hervor. Ich glaube nicht, daß sie dabei ganz konsequent verfährt, da sie im Merkantilismus teils „das literarische Widerspiel jener Wirtschaftspolitik, die von Seite der Regierenden zur Beschleunigung des Staatsbildungsprozesses eingeschlagen werden mußte" (S. 40), sieht, was meiner eigenen Auffassung sehr nahe kommt, teils das Grundprinzip in der „Forderung nach eingreifender staatlicher Bevormundung des Wirtschaftslebens" (S. 55) erblickt, womit sie sich Manns Interventionismus nähert. Das „Hauptpostulat des Merkantilsystems" ist ihr aber anderseits „die Steigerung der Staatseinnahmen" (S. 8), aber auch „das normative Element (S. 24), und schließlich ist das „Bekenntnis zum Absolutismus" (S. 56) für die österreichischen Kameralisten der ausschlaggebende Faktor ihrer Zugehörigkeit zum Merkantilismus, während sie an anderer Stelle gerade für die deutschen Kameralisten Schmollers rein politische Definition gelten lassen will (S. 42). Eine prägnante Erklärung des Begriffes „Merkantilismus" hat Sommer infolgedessen nicht gegeben. Die Auffassung, die die Wirtschaftspostulate aus der politischen Grundanschauung resultieren läßt, scheint mir jedoch den Merkantilismus noch immer am besten zu charakterisieren. Darin stimme ich der Verfasserin bei, daß die merkantilistische Politik „Endzweck und Voraussetzung des werdenden Einheitsstaates war" (S. 52). Der Merkantilismus war die erste internationale Bewegung des Nationalismus. Auf dieser Basis muß sich der Idealtypus eines Merkantilisten konstruieren lassen.

Die Verfasserin untersucht in einem besonderen Kapitel die verschiedenen Typen des Merkantilismus in den verschiedenen Ländern. Im Colbertismus sieht sie mit Recht die Reinkultur der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, deren Postulat die administrative Einheit war, so daß die Kameralisten ihr Ideal in Colberts Wirtschaftspolitik verwirklicht sahen. Ich stimme Dr. Sommer auch in ihrer Auffassung des englischen Merkantilismus soweit bei, als sie für ihn in dem außenpolitischen Moment den dominierenden Faktor sieht, kann aber ihre Anschauung über die italienischen und holländischen Merkantilisten nicht völlig teilen. In Italien gab es, genau so wie in Deutschland, einen Zentralismus, und die von der Verfasserin angeführten Kronzeugen wirkten zu einer Zeit, als der Merkantilismus sich schon auf der absteigenden Linie befand. Einen liberalen Merkantilismns, wie er vornehmlich in Holland bestanden haben soll, vermag ich nicht anzuerkennen. Der nationalistischen und zentralistischen Grundidee des Merkantilismus waren kosmopolitische und liberale Gedanken unbekannt, was übrigens die Verfasserin mit dem Worte, „daß die Idee der internationalen Arbeitsteilung" dem

Merkantilismus fremd sei (S. 6), selbst betont, als sie über die Abgrenzung der Kameralisten von der juristischen Steuerliteratur spricht.

Die von ihr für diese Unterscheidung zwischen den beiden Gruppen vorgeführten Beweise gehören mit zu den besten Stellen des ganzen Buches. Jene Bornitz, Besold usw., die ich in meinem Buche unter dem Namen der juristischen Steuerliteratur zusammenfaßte, sind Finanztheoretiker im römisch-rechtlichen Sinne. Ihnen stand die Frage der gerechten Steuerveranlagung infolgedessen im Vordergrund ihrer Betrachtungen, während die Merkantilisten das Problem der Steigerung der Steuerkraft und der Vermehrung des Einkommens lösen wollten. Hieraus erklärt sich auch die Gegensätzlichkeit der Staatsauffassung dieser beiden literarischen Gruppen. Von besonderer Tiefe und großer Kenntnis der zeitgenössischen philosophischen und naturwissenschaftlichen Literatur dieser Zeit zeugt das 2. Kapitel des Buches über die ideengeschichtlichen Voraussetzungen des Merkantilismus. Da es Einzeldisziplinen nicht gab, bedingte die zeitgemäße Polyhistorie das Verständnis für kultur- und naturwissenschaftliche Erscheinungen. Die Vorstellungskreise waren nach Denkmethoden noch nicht getrennt, und erst die neueren Kameralisten sind es bekanntlich, die in der Kameralwissenschaft eine eigene Disziplin errichten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß Becher und Schröder Alchimisten waren und mit Hilfe dieser geheimen Wissenschaft auch die Staatsprobleme zu lösen versuchten. Etwas durchaus Neues gibt Dr. Sommer in ihrer Würdigung der Kameralisten als Naturwissenschaftler. Sie zeigt uns Becher als Pantheisten und als Anhänger jenes Prinzips, „das alle qualitativen Unterschiede in solche quantitativer Natur umdeutete" (S. 73). Die Gleichgewichtsidee will die Verfasserin auch aus dieser Erkenntnis der Natur ableiten, da das politische Denken jener Zeit ihr als rein mechanistisch erscheint. Ich glaube, daß diese Anschauung etwas übertrieben ist; denn ebensowenig wie das Streben nach Erforschung der Kausalzusammenhänge auf diese naturwissenschaftliche Schulung unbedingt zurückgeführt werden muß (S. 86), überschätzt Sommer meiner Ansicht nach auch die Bedeutung des Nationalismus für die Staatsauffassung der Merkantilisten, der zur Proklamierung der Souveränität des Individuums (S. 92) führte, denn die Merkantilisten wollten alles andere eher als den Individualismus fördern. Der „Glaube an die Allmacht eines staatlichen Willens" (S. 92), wie es die Verfasserin selbst ausspricht, ließ die Entwicklung der Einzelpersönlichkeit nicht zu. So kommt Sommer auch zu dem Ergebnis, und darin stimme ich ihr völlig bei, die Fehler des Merkantilismus in seiner „Unfähigkeit zur Verselbständigung, zur Individualisation" (S. 103) zu erblicken, der die Staaten zwar als Individuen gegeneinander abwog und die Handelsbilanztheorie infolgedessen in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte, der aber nicht fähig war, aus Untertanen Persönlichkeiten zu gestalten.

Berlin-Schöneberg Kurt Zielenziger

Brinkmann, Carl: Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. Mit Unterstützung der Preußischen Archivverwaltung. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co. 242 S.

Die zehn Jahre preußischer Handelspolitik, die dieses Buch des bekannten Berliner Dozenten und Legationsrats z. D. behandelt, sind wegen des fundamentalen Interesses, das ihnen zukommt, schon mehrfach Gegenstand gelehrter Behandlung gewesen. Kein Geringerer als Leopold Ranke eröffnet die Reihe mit einer noch heute lesenswerten Abhandlung von 1833; einen vorläufigen Abschluß bildete Gustav Schmollers inhaltreiche Rektoratsrede von 1898 über das preußische Zollgesetz von 1818, die sich hauptsächlich auf die von Dieterici mitgeteilten Akten über die Steuerreform stützte. Dazwischen liegen unter anderm Darstellungen der Entstehung des Zollvereins, wie die von Weber, vom großdeutschen Standpunkte aus geschrieben (1869 — neuerdings von Döberl sehr wertvoll ergänzt) und die handelspolitischen Kapitel in Treitschkes Deutscher Geschichte des 19. Jahrhunderts, ebenso entschieden preußisch orientiert, endlich das Buch des Legationsrats Dr. Alfred Zimmermann über die Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik (1892), das bis in die Mitte des Jahrhunderts reicht und eine erste, aber nur oberflächliche und flüchtige Ausbeutung der Akten des Auswärtigen Amtes versuchte, unter Mitteilung zahlreicher Aktenstücke, von denen übrigens nur wenige dem hier in Frage stehenden Zeitraum angehören. Von diesen Vorgängern akzeptiert Brinkmann eigentlich nur Ranke und Schmoller ohne erheblichen Vorbehalt als Grundlage oder vielmehr als Rahmen für die Arbeit, die er selbst zu leisten übernommen hat; anderen gegenüber verhält er sich mehr oder weniger kritisch und, wie die gelegentlichen Hinweise auf Differenzpunkte zeigen, wohl mit Recht. Seine Hauptleistung ist, daß er zum erstenmal wirklich gründlich und mit vollem allseitigem Verständnis die Akten des Auswärtigen Amtes für diesen Zeitraum der Handelspolitik ausgenützt hat. Seine Darstellung, die mit spröder Scheu vor Trivialität auf die Wiederholung bekannter Dinge verzichtet, war ursprünglich als Begleiter durch eine große Aktenpublikation gedacht, die er im Auftrage der Preußischen Archivverwaltung seit Jahren vorbereitet hatte. Die Ungunst der Zeit hat leider den Abdruck der Akten unmöglich gemacht, was sehr zu bedauern ist, aber den Wert der Darstellung selbst natürlich noch erhöht. Diese stellt geradezu ein Musterbeispiel methodisch-strenger, exakter Forschung auf dem Gebiet der Geschichte der Handelspolitik dar. Dem Studium der preußischen Akten tritt eine gründliche und umfassende Kenntnis der ausländischen Literatur und ihrer gedruckten Quellen zur Seite, auch der skandinavischen, russischen, polnischen. Das beigegebene Literaturverzeichnis ist eine wertvolle Spezialbibliographie. Der Standpunkt ist der denkbar höchste; ohne alle nationale Befangenheit werden die Interessengegensätze zwischen den Staaten beleuchtet, die Konflikte und ihre etwaigen meist unvoll-

kommenen Lösungen geschildert, immer mit dem Blick zugleich auf die Konstellationen der hohen Politik und auf die Interessen und Wünsche der Privatwirtschaften. Ein sehr umfassendes und eindringendes Studium der gleichzeitigen staatswirtschaftlichen Literatur in den Hauptländern Europas und insbesondere in Deutschland ermöglicht dem Verfasser in Verbindung mit seiner Aktenkenntnis ein nüchternes, wohlabgewogenes Urteil über den zwischen Merkantilismus, Physiokratismus und Adam Smith schwankenden Kompromißcharakter in den durchschnittlichen handelspolitischen Ansichten des preußischen Beamtentums, über die Nachwirkungen des napoleonischen, den vordringenden Einfluß des britischen Systems, über die Unfertigkeit des industriellen Unternehmerstandes und seiner Abgrenzung gegenüber dem Handelskapital, über das Maß privatwirtschaftlicher Einflüsse auf die Entscheidungen der Staatsbehörden in einem Lande ohne Volksvertretung. Das in der Literatur schon verhältnismäßig stark vertretene biographische und das leider noch wenig angebaute Feld der deskriptiven Wirtschaftsgeographie bleiben im Hintergrunde; aber der Verfasser kennt sich auf beiden aus, und gelegentlich finden sich aufschlußreiche Züge zur Charakteristik der maßgebenden Persönlichkeiten sowie der regionalen Interessen, die so oft zum Objekt der Diplomatie wurden. Für die Entwicklung der Technik und Methode in der Handelspolitik und ihrer diplomatischen Behandlung ist hier manches zu lernen. Auffallend ist die durchweg noch sehr geringe Bewertung von Handelsverträgen, die Schwerfälligkeit in der differentiellen Behandlung autonomer und gebundener Tarife, der ganz unentwickelte Zustand solcher Vorstellungen wie der der Meistbegünstigung. Es ist ja eine Zeit, die durch den schroffen, gegenseitigen Abschluß der national-geeinten Volkswirtschaften charakterisiert wird. Preußen und Deutschland befanden sich hier in einer ganz abnormen Lage, und der Verfasser hebt mit Recht den doppelten Kompromißcharakter des preußischen Zollgesetzes von 1818 hervor, der durch die Unfertigkeit der Staatsbildung bedingt war, einmal gegenüber den national-geschlossenen Volkswirtschaften Europas, wo weder das Prinzip des Schutzzolls noch des Freihandels ohne starke Einschränkung durchführbar war, anderseits in dem lockeren Gefüge des Deutschen Bundes mit seinen moralisch-politischen Bindungen und auch dynastisch-legitimistischen Rücksichten, wo ebenfalls eine glatte Lösung im Sinne des einen oder andern Prinzips ausgeschlossen bleiben mußte. Aber diese durch die Umstände erzwungene Abnormität der preußischen Handelspolitik enthielt zugleich eine Verheißung auf die Zukunft in sich, weil sie dem Grundsatz der Solidarität der Interessen, der sich schließlich doch wieder durchsetzte, die meisten Zugeständnisse machte. In diesem Sinne war sie ein wichtiger Faktor in dem Wiederaufbau Europas vor hundert Jahren.

Berlin O. Hintze

Borchardt, Julian: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. Erster Band: Bis zum Ende der Hohenstaufen. Berlin 1922, E. Laub (vormals A. Seehof & Co.) 196 S.

Auf S. 268 ff. habe ich die wirtschaftsgeschichtlichen Vorträge von W. Reimes besprochen. Der Verfasser vertritt die materialistische Geschichtsauffassung und trägt von ihr aus noch die gänzlich veraltete hofrechtliche Theorie vor. Das gleiche gilt von dem hier anzuzeigenden kleinen Buch von Borchardt. Ist es Absicht oder Nachlässigkeit, daß Borchardt nur Schriften benutzt, die auf der veralteten Theorie aufgebaut sind? Er hätte, wenn er den neueren Stand der Forschung wiedergeben wollte, nur meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" zu exzerpieren brauchen. Eine Darstellung auf dieser Grundlage ist zwar insofern etwas schwieriger, als die neuere Forschung festgestellt hat, daß die Dinge nicht so einfach liegen, wie die hofrechtliche Theorie es sich dachte. Aber etwas geistige Anstrengung darf doch der Verfasser eines Buches nicht scheuen, auch der nicht, der für das populäre Bedürfnis schreibt. Ich möchte weiter die Frage, die ich in meiner Besprechung der Vorträge von Reimes gestellt habe, wiederholen: liegt es im Wesen der marxistischen Geschichtsauffassung, daß ihre Bekenner sich auf die hofrechtliche Theorie festlegen? Jedenfalls kann der, der an dieser noch festhält, das Mittelalter überhaupt nicht verstehen. Wünschenswert wäre es ferner auch, daß die sozialistischen Schriftsteller zu der Kritik der Theorie vom Gemeineigentum am Ackerland als Ureigentum Stellung nehmen (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 1 ff.).

Borchardt schließt sein Buch mit den Worten: „So finden durch den Verlauf der deutschen Wirtschaftsgeschichte die wesentlichen Lehren der materialistischen Geschichtsauffassung ihre Bestätigung." Um hier nicht weiter auf die falschen Stützen aus der hofrechtlichen Theorie einzugehen, so sei nur erwähnt, daß Borchardt aus dem Übergang der Germanen zur Seßhaftigkeit die Ersetzung der „vollen Demokratie" durch die „Alleinherrschaft des Königs" herleitet. Aber die Germanen sind ja schon in der Urzeit, in der Zeit, in der Tacitus sie uns schildert, d. h. in der Zeit der demokratischen Verfassung, seßhaft! Was Borchardt ferner S. 192 über die „neu aufkommende Klasse der Großbauern" sagt, das ist wohl nur eine mißverstandene Reminiszenz.

Auch da, wo Borchardt nicht im Zwang einer politischen Theorie der Dinge darstellt, bietet er kaum etwas Brauchbares. S. 149 f. behauptet er, „daß sich die Bevölkerungszahl selbst der kleinsten Stadt im 11. Jahrhundert immer auf tausend oder ein paar tausend Einwohner belief". Wir wissen ja von heute erhaltenen mittelalterlichen Stadtnestern, daß sie nur 300 Einwohner und noch darunter zählen. Warum will Borchardt die Zahl um jeden Preis erhöhen und gar für das 11. Jahrhundert? Dies kleine Beispiel zeigt die Unsicherheit, in der sich derjenige Schriftsteller befindet, dem die gründliche Information fehlt.

Freiburg i. B. G. v. Below

Stieda, W.: Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. 560 u. LVII S. Leipzig 1921, S. Hirzel. 60 Mk.

Der deutschen Handelsgeschichte wird mit diesem von Stieda in Reval 1879 aufgefundenen und jetzt mit einer Einleitung herausgegebenen Briefwechsel ein reiches Material beschert. In der Tat mag nördlich der Alpen sonst kaum eine so reichhaltige zusammenhängende Korrespondenz aus dieser Zeit erhalten sein; im Süden gewährt vielleicht der Dati=Nachlaß in Prato eine ähnliche Ausbeute. Und doch bleibt diese Publikation ein Torso ohne die Handlungsbücher Veckinchusens, deren Druck mit Hilfe der Akademien doch hoffentlich auch noch gelingt.

Widrige Umstände sind es in der Regel, denen die Erhaltung so alter Bücher und Briefe zu danken ist. Ein Prozeß, Beraubungen, Fallissemente lassen uns einen Einblick tun in Verhältnisse, deren regelmäßigen Lauf damals niemand für der Aufzeichnung und Aufbewahrung wert hielt. So ist auch hier von verunglückten Spekulationen, die zur Schuldhaft Hildebrands in Brügge führten, die Rede. Man muß sich hüten, nun alle Kaufmannschaft der Zeit so enden zu sehen.

Wieder bezeugen diese Briefe die Mannigfaltigkeit des damaligen Handels. Ein Haus handelt mit allen möglichen Waren nach allen möglichen Plätzen. Brügge steht im Mittelpunkt des Verkehrs, der sich auf der einen Seite über Lübeck und die Ostsee bis nach Nowgorod ausdehnt, auf der anderen über Köln bis Venedig führt. Zahlreiche Abrechnungen, Rechenschaften aus Riga, Danzig, Brügge, Köln gewähren einen Einblick in die von einem Hause gehandelten Warenmengen und in die Preise. In seinen Hansisch=Venetianischen Handelsbeziehungen, die aus der gleichen Quelle schöpften, hatte Stieda das Material in Anmerkungen analysiert, die teilweise zu kleinen Abhandlungen über Waren und Geldsorten auswuchsen. Die diesem Bande beigefügten Register verzichten auf diese Ausführlichkeit. Bei der Sachkunde des Verfassers wären einige Andeutungen mehr an dieser Stelle für die Benutzer von großer Annehmlichkeit gewesen. In der Einleitung sucht Stieda uns vor allem die Persönlichkeiten der handeltreibenden Brüder, Hildebrand und Sivert Veckinchusen, nahe zu bringen. Als Aktenpublikation will diese Veröffentlichung vor allem aufgefaßt sein. Die Verarbeitung der Fülle der in ihr enthaltenen Daten mit dem sonst bekannten Material bleibt eine weitere Aufgabe, zu der aber die Handelsbücher notwendig mit herangezogen werden müssen.

Hamburg H. Sieveking

Bippen, W. v.: Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Deutsche Verlagsanstalt 1921. 331 S.

Man begegnet in den allgemeinen Darstellungen der Restaurationszeit wohl einer Erwähnung Smidts. Aber sein Bemühen, die Freiheit Bremens und der Hansestädte zu erhalten, scheint vielen mehr von antiquarischem Interesse, etwa wie der restaurierte Kirchenstaat in eine von ganz anderen Ideen und Tendenzen erfüllte Zeit hineinragte. Und doch bewegte das Denken dieses merkwürdigen Mannes, dessen äußeres Leben und in den Akten festgelegtes Arbeiten uns hier von der berufenen Feder des früheren Bremer Archivars geschildert wird, etwas ganz anderes als nur die Konservierung der Bremer Verfassung von 1433, auf die er allerdings stolz war. Nicht weil sie da war, gefiel sie ihm, sondern weil sie sich bis in die neueste Zeit als anpassungsfähig erwiesen hatte, und rastlos arbeitete Smidt selbst an ihrem weiteren Ausbau. Allein nur als Glied der deutschen Verfassung war ihm die Bremer Unabhängigkeit lieb. In dem Bunde der deutschen Staaten sollten die freien Städte das republikanische Element repräsentieren. Daher hielt Smidt auf das Zusammenarbeiten namentlich der drei Hansestädte und stellte das Trennende, wie es ein Duckwitz hervorhob, zurück. Vielleicht hat niemand eingehender und unter verschiedeneren Voraussetzungen sich mit der deutschen Verfassung abgegeben als dieser Theologe, der von seinen Mitbürgern in den Rat gewählt wurde und von 1821 an als ihr Bürgermeister ihnen vorstand.

Nach der Auflösung des alten Reichs verbinden im Herbst 1806 zuerst in Lübeck gemeinsame Interessen die Hansestädte. Nach dem Falle Preußens wird ihr Eintritt in den Rheinbund erwogen, zu dem Villers rät, damit erst einmal wenigstens alle Deutschen beisammen seien. In der Franzosenzeit tritt Smidt aus dem öffentlichen Leben zurück und beschäftigt sich als Notar. Sobald die Stadt befreit ist, eilt er nach Frankfurt ins Hauptquartier und weiß hier und in Freiburg von den verbündeten Monarchen die Zusicherung der Unabhängigkeit der Hansestädte zu erreichen. Unter den Mindermächtigen versteht er es, auf dem Wiener Kongreß eine geachtete Stellung zu behaupten. Smidt hatte die Redaktion der Bundesakte mit zu korrigieren. Er redigierte in Frankfurt die Geschäftsordnung des Bundestags.

In dem Bunde sollten nach Smidts Meinung die deutschen Nationalbestrebungen einen Mittelpunkt gefunden haben, den die öffentliche Meinung nicht in dauerndem Sündenschlafe lassen werde. Smidt glaubte also an eine organische Fortbildung der Verfassung im volkstümlichen Sinne. Er mochte damit, wie sein Freund Gagern, bei Fürsten und Volk gleich wenig Verständnis finden; aber er durfte sich eins wissen mit den besten historisch geschulten Deutschen jener Epoche, einem Stein, einem Dahlmann, einem Uhland.

Bei der Krise des Bundes nach den Karlsbader Beschlüssen wurde Smidt bedeutet, seine Ansichten entfernten sich zu sehr von dem nach dem Bedürfnis der Zeit wünschenswerten, er lebe zu sehr in der Theorie.

Er wußte aber Metternich den Unterschied eines Demokraten von einem Demagogen klar zu machen, und Verfassungen und freie Städte blieben damals bestehen. Ernster sah es 1830 und, nach erneutem Verfassungsbruch von oben 1839, im Jahre 1848 aus. Smidt arbeitete damals daran, die Kontinuität der Verfassung zu erhalten. Es müsse eine Behörde geben, die mit der Nationalversammlung paktierte, sonst gäbe es eine oktroyierte Verfassung von unten. Smidt hoffte, daß Deutschland weder zu einer Republik (nach französischem Muster) noch zu einem Aufgehen in das damalige Preußentum verurteilt werde. In der Tat hat er 1851 noch einmal die städtische Stimme am Bundestage führen können.

Auch der Vaterstadt dachte Smidt im Bunde am besten dienen zu können; so sehen wir ihn fast häufiger in Frankfurt als in Bremen, und nicht nur, wenn im vierjährigen Turnus ihm Bremen seine Vertretung gab. Daheim waren es nicht minder Verfassungsfragen, die Smidt beschäftigten. Wenn er dabei 1837 Ausdehnung des Bürgerschaftsrechts, Trennung von Justiz und Verwaltung und Stärkung der Regierungsgewalt des Senats vorschlug, so durfte er nicht auf den Beifall einer Menge rechnen, der es nur auf Ausdehnung ihrer Rechte ankam. Tatsächlich hat Smidt aber die Entwicklung richtig vorausgesehen. Denn kein Staat kann seinen Mitbürgern mehr zumuten als ein demokratischer. Vielleicht sind die letzten Kriegsverordnungen nirgend rigoroser durchgeführt als in den Vereinigten Staaten.

Smidt konnte sich eine Zeitlang der Hoffnung hingeben, die Hansestädte würden als ruhig von den Fürsten geschätzt, als verfassungsmäßig von den Liberalen, als auf größeren Zusammenhang angewiesen, von den Nationalen. Die Revolution ließ Bremen nach seiner Meinung 1848 diese Gunst verscherzen, und er freute sich, als die Verfassung mit Bundeshilfe wieder eingerenkt war. Die Hansestädte schienen Smidt aber auch von alters einen Fuß im europäischen Staatensystem zu haben.

Als Schüler Fichtes war Smidt bestrebt, den deutschen Idealismus in die Tat umzusetzen. Seine Schrift über die rechtliche Natur der Flußstraßen verschaffte ihm 1828 den Dr. jur. aus Jena. Nicht nur seine historischen Studien weisen ihn dem Kreise der Romantiker zu. Ausdrücklich beruft er sich auf die Naturgabe seiner Phantasie, die ihm, dem Vertreter eines kleinen Staates, oft ein Übergewicht vor mächtigeren Staatsmännern verschaffe. Auch große Staaten würden durch einzelne Personen geleitet, denen Verstand und Kenntnisse in neuen Lagen nicht immer hülfen. Die Phantasie lasse die verschiedensten Möglichkeiten ausdenken, so daß man durch sie nicht ratlos wäre, wenn das Unerwartete einträte. Der Frankfurter Bürgermeister Thomas trat für die romantisch-historische Richtung ein; im Gegensatz zur französischen Auffassung der Volkssouveränität wollte er die Verfassung auf den alten Grundlagen ausbauen. Bei seinem Tode meinte Smidt, mit ihm sei Frankfurts bester Bürger dahingegangen, ein Freund, mit dem er alles teilen konnte, was ihm das Herz und den Geist bewegte.

Der Erfolg blieb Smidts unermüdlicher Arbeit nicht versagt. Die Schwierigkeiten der von Oldenburg beanspruchten Stromkontrolle veranlaßten ihn zur Gründung Bremerhavens. Die Eisenbahnverbindung mit Hannover, die Schiffsverbindung mit Amerika gingen auf Smidts Initiative zurück. Bei den Versuchen, zu einer handelspolitischen Einigung mit dem deutschen Hinterlande zu gelangen, hatte Smidt keinen Erfolg. Weder bei dem Bunde, noch bei dem mitteldeutschen Handelsverein konnte er sich auf eine ausreichende Organisation stützen. Hingegen durfte Smidt auf die mit den neuen überseeischen Staaten geschlossenen Verträge voll Stolz hinweisen. Wie die Befreiung von der Navigationsakte im 17. und 18. Jahrhundert, so schufen diese Verträge im 19. den Hansestädten eine selbständige Stellung im Welthandel und kamen zu einer Zeit, in der der Zollverein sich auf diesem Gebiet noch nicht mit Erfolg bewährte, zugleich dem deutschen Hinterlande zugute.

Hamburg Heinr. Sieveking

[Hasenclever, A.]: Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann des 18. Jahrhunderts. Seine Biographie, Briefe und Denkschriften (mit 3 Abbildungen), im Auftrage der Familie Hasenclever herausg. von Prof. Dr. Adolf Hasenclever in Halle a. S. (Gotha 1922, F. A. Perthes. 252 S.)

Das Buch ist eine Quellenveröffentlichung, bei der der Herausgeber sich auf ganz kurze, die Quellenstücke betreffende formale Mitteilungen beschränkt und auf den Inhalt nur in Anmerkungen eingeht, in denen er sich aber auch Zurückhaltung auferlegt.

Die Quellen bestehen in einer Lebensbeschreibung Peter Hasenclevers (1716—93), die aus den realistischen Interessen des 18. Jahrhunderts heraus Chr. G. Glauber, der Rektor der Schule zu Landshut in Schlesien, wo Hasenclever die letzten 20 Jahre seines Lebens verbrachte, ein Jahr nach dessen Tode veröffentlichte. Sie beruht auf den verloren gegangenen Aufzeichnungen Hasenclevers und beansprucht knapp ein Viertel des Buches. Das übrige sind Briefe und Denkschriften von Hasenclever selbst und seinen Korrespondenten, zu denen zum Beispiel Friedrich der Große gehörte, sowie der Schriftwechsel von Behörden über mit Hasenclever zusammenhängende Tatsachen.

Die Veröffentlichung dieser Stoffe kann nur als sehr verdienstlich bezeichnet werden, da sie die wirtschafts- und politisch-historische Forschung um wichtige Möglichkeiten bereichert, die der großen weitgespannten Vielseitigkeit Hasenclevers entsprechen.

Peter Hasenclever kam von der bergischen Kleineisenindustrie her und erhielt von ihren Überlieferungen aus seinen weltwirtschaftlichen Schwung, der ihn nach Portugal, Spanien, England und Nordamerika führte, — in den iberischen Großhandel ebenso wie in die zur Entfaltung drängende Produktion Amerikas und zuletzt in die schlesische Leinenindustrie, die seinem rheinischen Ausgange durchaus wesens-

verwandt war. Demnach sind die Auskünfte, die das Buch gibt, bedeutend.

Sie erstrecken sich auf das System des Handels und der Handels- und Kolonialpolitik des späteren Merkantilzeitalters, namentlich der unmittelbar beteiligten Länder, — auf die allgemeinen und besonderen wirtschaftlichen Zustände der Vereinigten Staaten und ihren damaligen weltwirtschaftlichen Entwicklungsstand, — auf die wirtschaftlichen Ursachen zu ihrer Auseinandersetzung mit dem Mutterland, — auf die Veranlassung zu den Wandlungen in der deutschen Textil-, insbesondere der Leinenindustrie. Von solchen bedeutsamen Einzelheiten her können wichtige allgemeine Einsichten ergänzt werden, die sich sowohl auf die Entwicklungsgeschichte der weltwirtschaftlichen Tendenzen, als auch auf die des industriellen Unternehmertums beziehen. In letzterer Hinsicht erinnern Hasenclevers Haltung und Schicksale an die vieler anderer, die zuerst versucht haben, die kapitalistische Entwicklung aus der älteren kommerziellen in die technisch-industrielle Epoche hinüberzuführen. Damit, daß er das auch in überseeischen Gebieten verfolgte, erinnert er an spätere ähnliche deutsche Bestrebungen, wie die des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins oder der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

Der Wert dieser Quellen wird dadurch beträchtlich erhöht, daß Hasenclever nicht der erste beste war, der sich über diese Fülle von wirtschaftlichen Dingen äußerte, sondern daß er das tat als ein von den urteilsfähigen Zeitgenossen unbestritten anerkannter Sachverständiger.

Es wird Sache der wirtschafts- und politischhistorischen Forschung sein, diese Quellen, die uns in ähnlich zusammenhängender Weise selten geboten werden, wissenschaftlich auszubeuten.

Köln-Nippes B. Kuske

Mauer, Hermann: Die private Kapitalanlage in Preußen während des 18. Jahrhunderts. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des Verfassers herausg. von Eduard Wegener. Mannheim-Berlin-Leipzig 1921, J. Bensheimer. 97 S.

Seine Studien über das landwirtschaftliche Kreditwesen in Preußen, von denen einzelne auch in dieser Zeitschrift erschienen sind, hatten den Verfasser auf das Problem der privaten Kapitalanlage in Preußen geführt. Die vorliegende Schrift enthält die ersten Ergebnisse seiner Untersuchungen, die sich im wesentlichen auf das 18. Jahrhundert erstrecken. Sie ist nach seinem im Jahre 1919 erfolgten Tod aus seinem Nachlaß herausgegeben und man wird ihr darum die Nachsicht zugestehen müssen, die ihr Herausgeber vom Leser erbittet. Es handelt sich in der Tat um einen ersten Entwurf, um eine Stoffsammlung, die zunächst nur das Wichtigste gibt und noch manche Lücke läßt, und um die Ansätze zu einer systematischen Auswertung in einem Schlußabschnitt, der die allgemeinen Ergebnisse nicht völlig ausschöpft. Der Wert der Veröffentlichung liegt hiernach in der richtigen Erkenntnis der Bedeutung der privaten Kapitalanlagen für die Geschichte des

Frühkapitalismus, und der Mangel an sonstigen Vorarbeiten rechtfertigt, das hierbei gewonnene Material der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen.

Angesichts dieses Tatbestandes kann sich die Anzeige mit einem Hinweis auf dieses Material begnügen.

Daß die Untersuchungen Mauers im 18. Jahrhundert einsetzen, hat in der entscheidenden Bedeutung seinen Grund, die dieser Zeit für die geldwirtschaftliche Entwicklung Preußens zukommt. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts regen sich in einer überwiegend naturalwirtschaftlichen Umwelt ihre Keime; seit Mitte des Jahrhunderts werden sie deutlicher erkennbar. Allenthalben steht die anregende, treibende Kraft des aufgeklärten merkantilistischen Staates hinter ihnen, der die Notwendigkeit der Organisation des Anlageschäfts als eine Voraussetzung für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte erkennt. Aus der Einsicht in diese Zusammenhänge erwachsen die Maßnahmen Friedrichs des Großen, ein erstes konsequentes Programm staatlicher Politik, zu dem der Ausbau und die Reglementierung des Depositenverkehrs bei der Churmärkischen Landschaft, der Königlichen Bank und der Seehandlung, die durchgreifende Reform des Hypothekenrechts, welche die Hypothek zum bevorzugtesten Anlageobjekt macht, ferner die Gründung der landschaftlichen Kreditinstitute und der staatlichen Handelskompagnien gehören, die in den Obligationen, Pfandbriefen und Aktien neue Typen der privaten Kapitalanlage schaffen. Durch solche Maßnahmen soll der Mangel an rentablen und sicheren Anlagemöglichkeiten, der bisher zu zinsloser Aufhortung geführt und die Neigung zum Konsum begünstigt hatte, behoben wurden. Die Darstellung zeigt freilich, daß das Ziel noch keineswegs sofort erreicht wird. Milde Stiftungen, Kirchenfonds, Witwen- und Waisengelder, daneben der König und sein Haus, der Adel und das höhere Beamtentum sind die hauptsächlichsten Einleger bei der Churmärkischen Landschaft; die Particuliers, Kaufleute, Gewerbtreibende des mittleren Bürger- und Beamtentums fehlen noch, treten erst in den letzten Jahrzehnten stärker auf. Ähnlich ist es im Aktienwesen. Der König und der wagemutigere Teil des Adels engagiert sich bei den spekulativen überseeischen Gründungen, die Hofkreise und die höhere Beamtenschaft bei den sichereren Tabak- und Seehandlungsaktien. Der Kaufmannsstand hält sich auch hier fern. Unsicher tastend, oftmals fehlgreifend, in mannigfachen Versuchen werden die Formen der Wertpapiere ausgebildet. Hier liefert Mauer wertvolle Beiträge zur Morphologie der modernen Effekten. Die Churmärkische Landschaft, die Königliche Bank und die Seehandlung stellen ihren Einlegern Obligationen aus. Das sind zunächst Schuldanerkenntnisse über beliebige Beträge, auf Namen lautend und nur durch Zession übertragbar — keine abstrakten Verkörperungen des verbrieften Rechts und nicht vertretbar. Auch Zinsscheine fehlen ihnen. Sie treten, soweit ich feststellen kann, in Deutschland zuerst im Churfürstentum Sachsen bei den 1763 emittierten Steuerkreditkassenscheinen auf. Im Gegensatz zu diesen aus dem Depositengeschäft entstehenden Obligationen entstammen die Pfandbriefe dem Hypothekenverkehr; auch sie zunächst

nichts anderes als zirkulationsfähig gemachte Spezialhypotheken, ohne Coupons, halbjährig kündbar, aber im Gegensatz zu den anderen Obligationen auf den Inhaber lautend. Das hat dann offenbar dazu geführt, daß seit 1793 auch bei den Bankobligationen die Inhaberklausel auftritt. Die Frage der Herkunft der Pfandbriefe, die zuerst bei der Schlesischen Landschaft 1770 auftauchen, besonders auch die sehr glaubhafte Sombartsche Hypothese von ihrem holländischen Ursprung erfährt übrigens bei Mauer keine Klärung. Zwischen festverzinslichen Papieren und solchen mit schwankendem Ertrag besteht noch kein scharfer Gegensatz. Vielfach treten Aktien mit fester, garantierter Verzinsung auf. 1780 erhalten die Tabakaktien eine 8 %ige Verzinsung, 1796 wird die Rente der Seeaktien auf 5 % herabgesetzt — so geht das noch vielfach durcheinander. Die Staatspapiere sind für die private Kapitalanlage der Zeit noch ohne Bedeutung. Das Staatsschuldenwesen ist in Preußen länger als in anderen deutschen Staaten Sache der Landesherren.

Von dem Umfang der Wertpapiere gibt eine von Mauer angestellte Berechnung eine Vorstellung: Ende des 18. Jahrhunderts betrugen die Einlagen bei der Churmärkischen Landschaft 2,3 Mill. Tlr., die Bank- und Seehandlungsobligationen 60 Mill. Tlr., die Pfandbriefe 54 Mill. Tlr., die Staatsanleihen 5 Mill. Tlr., die Aktien 3 Mill. Tlr. Ihnen stehen 307 Mill. Tlr. Hypotheken gegenüber, deren Ausbreitung auf die Justizreform von 1748/51 zurückzuführen ist. Die Hypothek, ursprünglich zumeist kurzfristig, aus dem beim Besitzwechsel stehen gebliebenen Restkaufgeld stammend, wird jetzt zur Sicherung irgendeines beliebigen langfristigen Darlehens, wird die wichtigste Anlageform des privaten Kapitals in einer noch wesentlich agrarisch fundierten Zeit.

Daneben steht, was bei Mauer außer Betracht bleibt, aber zur Vervollständigung des Bildes gehört, die Anlage von privatem Kapital in der „Handlung", in Manufaktur, Verlag und im kaufmännischen Betrieb. Hier bleibt in Mauers Darstellung die wesentlichste Lücke.

Essen-Ruhr W. Däbritz

Franke, Dr. Franz Werner: Abriß der neuesten Wirtschaftsgeschichte des Kupfers. München 1920, Duncker & Humblot. VIII u. 206 S. 8°. 8 Tabellenanlagen u. 2 Diagramme.

Das Kupfer, das von jeher ein für die Kultur aller Völker wichtiges Metall gewesen, hat namentlich durch die Ausbreitung der elektrotechnischen Industrie und der Elektrizitätswerke noch stark an Bedeutung gewonnen. Das vorliegende umfassende Werk gibt unter Benutzung der englischen Literatur eine erschöpfende Übersicht über das Vorkommen von Kupfer in der ganzen Welt, über die durch seine Lagerung in der Erde bedingten verschiedenen Gewinnungsweisen, über seine Weiterverarbeitung und Reinigung sowie über seinen Vertrieb im Handel. Das gewissen- und rücksichtslose Treiben der Kupferschwänzen wird kurz geschildert, und es werden die Gründe des Scheiterns der wiederholten

Versuche eines Kupfermonopols dargelegt. Das gibt dem Verfasser Anlaß, den wenig bekannten Altkupferhandel und seine große wirtschaftliche Bedeutung gründlich zu würdigen. Auch die Handelsbezeichnungen der verschiedenen Kupfersorten und ihre Eignung für verschiedene technische Zwecke werden erörtert. Obwohl der Verfasser betont, er habe keine statistische Arbeit über das Kupfer, sondern eine volkswirtschaftliche schreiben wollen, ist schon rein äußerlich der statistische Teil des Werks bei weitem überwiegend, und die Teile, die sich mit den volkswirtschaftlich bedeutsamen Monopolbestrebungen befassen, sind zu kurz gekommen. Es ist das um so bedauerlicher, als leider die statistischen Nachweise durchweg mit dem Ausbruch des Krieges abschließen.

Die Fülle des Tatsachenstoffes, der klar und übersichtlich gegliedert, mit voller Beherrschung der verwickelten technischen Verhältnisse dargestellt wird, macht das gründliche Werk für jeden unentbehrlich, der sich mit dem Kupfer zu beschäftigen hat.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Fromme, Ernst: Die Republik Estland und das Privateigentum. Berlin 1922, Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung G. m. b. H.

Die Kritik der Agrargesetzgebung im Baltikum kann vom politischen wie auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus geschehen. Ich habe den Eindruck, daß der Verfasser bei der Beurteilung der estnischen Landverteilungsgesetzgebung vom politischen, und zwar von einem vorgefaßten parteipolitischen Standpunkt ausgegangen ist. Hierdurch aber wird er nicht der Verpflichtung enthoben, die wirtschaftliche Seite der Maßnahmen objektiv nur in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu werten.

Diese Forderung scheint mir der Verfasser außer acht gelassen zu haben. Er kennt für die Aufteilung des Großgrundbesitzes in Estland nur ein Motiv, nämlich „die Habgier, die Sucht, sich auf Kosten anderer zu bereichern". Hierbei übersieht er, daß die Baltenstaaten unter einem innerpolitischen Zwange standen, den sie als eine Erbschaft vom Mutterlande übernommen hatten. Denn sobald die bis dahin feudal regierten russischen baltischen Provinzen selbständige demokratische Bauernrepubliken geworden waren, mußten sie notwendigerweise danach trachten, den Drang des Bauern nach eigenem Lande zu befriedigen, nachdem selbst im Zarenreich durch die Stolypinsche Agrarreform die Legitimität dieser Forderung anerkannt worden war.

Neben dieser innerpolitischen hat die Agrarreform aber auch die Bedeutung einer großzügigen Siedlungsaktion; denn es sollen bei der Aufteilung des Großgrundbesitzes nicht nur die bereits eingesessenen Bauern befriedigt, sondern auch die sogenannten Landlosen angesiedelt werden, die in diesen Staaten etwa das gleiche soziale Problem wie die Unemployables in England darstellen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit schildert der Verfasser die Auswirkungen des Landgesetzes, und er kommt zu dem Schluß, daß diese Maßnahme, „aus nationalem Chauvinismus geboren, unterstützt von der Habgier der Masse, zerstörend über das Land gegangen sei, Werte vernichtet habe, ohne neue zu schaffen". Ich vermisse jedoch die Beweise für diese Behauptung, seien dies nun Statistiken oder objektive Situationsberichte. Die wenigen Zahlen, die der Verfasser gibt, stehen in keiner Beziehung zu den Auswirkungen, die durch die Landgesetze geschaffen sind; ja sie geben mir das Gefühl, daß der Verfasser gern objektives Material gehabt hätte, ihm aber solches nicht zur Verfügung stand. Er kannte auch zum Beispiel nicht die Schrift „Agricultural Conditions in Esthonia", welche kürzlich von der Estländischen Delegation in Genua überreicht worden ist. Die darin mitgeteilten statistischen Zahlen zeigen, daß die landwirtschaftliche Produktion in Estland sich seit 1919 in aufsteigender Linie bewegt, und was besonders bemerkenswert ist, daß auch der Bestand an landwirtschaftlichen Geräten sich im Jahre 1920 vermehrt hat. Natürlich wäre es gleich ungerechtfertigt, diese Tatsachen etwa als einen Kreditposten zugunsten der Landgesetzgebung verbuchen zu wollen. Es ist überhaupt noch zu früh, ein Bild über die Auswirkungen der Agrargesetzgebung im Baltikum zu gewinnen, und zwar bin ich zu dieser Überzeugung durch eingehende persönliche Studien in Lettland und Litauen gekommen, in welchen Staaten ebenfalls ein Agrargesetz bereits besteht, die Aufteilung des Großgrundbesitzes also gesetzlich beschlossen ist. Zu der Durchführung dieser Gesetze aber werden noch Jahre benötigt werden, und solange die beabsichtigte Reform sich in dem gegenwärtigen Anfangsstadium befindet, kann der ernste Kritiker zwar beobachten, aber kein endgültiges Urteil fällen.

Berlin H. F. Crohn-Wolfgang

Rothkegel, Dr. Walter: Das Schätzungswesen. Kommentar zum Schätzungsamtsgesetz vom 8. Juni 1918 usw. Berlin 1922, Carl Heymann.

Dieser Kommentar erscheint, bevor die amtlichen Ausführungsbestimmungen vorliegen und das Gesetz in Kraft getreten ist. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb wird er besonderes Interesse beanspruchen können. Denn die Bedeutung des Buches beruht auf den gründlichen wirtschaftlichen Erörterungen, die in der Einleitung und als Kommentar zum einzelnen Paragraphen von einem Sachkundigen gegeben werden. Rothkegel steckt noch einmal die Grenzen ab und zeigt die Wege, die sich bisher im Schätzungswesen als gangbar erwiesen haben.

Die Behandlung des Wert- und Preisproblems in der ziemlich umfangreichen Einleitung durch den Verfasser fußt auf Liefmann und Aereboe, welchem letzteren die Schrift gewidmet ist. Das Vorgehen des Verfassers, an eine bekannte Theorie anknüpfend, das für das Verständnis des vorliegenden Gebietes Notwendige herauszuheben, war an

sich durch die Sachlage geboten. Der Wert dieser Ausführungen wird aber dadurch etwas beeinträchtigt, daß die Liefmannsche Teminologie nicht so ganz Allgemeingut geworden ist und vielleicht auch niemals wird. Überdies sind derartig verkürzte Darstellungen in den Kreisen der Praktiker, für die das Buch in erster Linie bestimmt ist, leicht Mißverständnissen ausgesetzt. Als Beispiel möchte ich nur auf die Behandlung der Frage des Unternehmergewinns hinweisen. Auf Seite 11 betrachtet Rothkegel den Unternehmergewinn unter dem Gesichtswinkel des Grenzertrages und sagt: „Der Reinertrag soll nicht nur die Verzinsung der als Ertragswert bezeichneten Geldsumme nach dem landesüblichen Zinsfuß sicherstellen, sondern er muß außerdem noch einen Unternehmergewinn gewähren, dessen Höhe dem tauschwirtschaftlichen Grenzertrage beim Unternehmergewinn entspricht." Der Reinertrag als reines Einkommen des Untermehmers muß normalerweise außer der Verzinsung des Kapitalwertes des Unternehmens selbstverständlich auch eine Vergütung für die Unternehmertätigkeit enthalten. Was hier als Grenzertrag des Unternehmergewinns bezeichnet wird, deckt sich mit dem, was man gewöhnlich Unternehmerlohn zu nennen pflegt. Das Wort „Unternehmergewinn" in Verbindung mit den Ausführungen über die sogenannte Überschußrechnung (Seite 28, 29) können leicht dahin mißverstanden werden, daß der Unternehmer in allen Fällen außer dem Lohn sich noch einen besonderen „Gewinn" berechnen darf. Das wäre zweifellos falsch und ist auch von Rothkegel nicht gewollt, wie aus der Behandlung hervorgeht, die er der Frage bei der Ermittlung des Ertragswertes nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Vererbung von Landgütern bei § 23 zuteil werden läßt. Der eigentliche Unternehmergewinn als Vergütung für besondere Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Unternehmers hat mit dem Grundstückswert nichts zu tun. Werden in bestimmten Gewerbezweigen, die sich in der Hauptsache auf der Nutzung von Grundstücken aufbauen, längere Zeit besondere Gewinne erzielt, die auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sind, so ist dieses Mehr nicht Unternehmergewinn, sondern wächst der Grundrente zu und wird beim nächsten Verkauf kapitalisiert. Dem Unternehmer gebührt nichts weiter wie ein angemessener Unternehmerlohn.

Der praktische Teil des Kommentars enthält außer juristischen und formalen Erläuterungen, die hier weniger interessieren dürften, bei den §§ 4, 15 und 23 eingehende Abhandlungen über den gemeinen Wert als Schätzungsziel, über die Schätzungsverfahren und die Schätzungsunterlagen. Mit Aereboe lehnt Rothkegel die Ertragstaxe für die Landwirtschaft vollständig ab. Dabei verkennt er nicht, daß der Grundstückspreis letzten Endes auf dem Ertrage und dem Nutzen beruht, den der Käufer von dem Grundstück erwartet, und für gewisse Fälle, zum Beispiel den städtischen Miethausbesitz, will auch Rothkegel die Ertragstaxe gelten lassen. Es ist zweifellos das große Verdienst Aereboes, daß er mit der auf individuellen oder gar fiktiven Reinerträgen konstruierter Gutswirtschaften aufgebauten Ertragstaxe gründlich aufgeräumt hat. Diese Taxen waren weltfremd und unwahr und konnten

zu einem annehmbaren Ergebnis nur führen, wenn der Schätzer den Wert aus Erfahrung ohnehin kannte und seine Rechnung daraufhin einstellte. Ich bin aber der Auffassung, daß die Taxwissenschaft sich allein mit der Kapitalstaxe, d. h. der Ableitung des Wertes aus den Kaufpreisen gleichartiger Grundstücke, auch für die Landwirtschaft nicht begnügen darf. In den Veröffentlichungen des Schweizerischen Bauernsekretariats über die Rentabilitätsverhältnisse der schweizerischen Landwirtschaft durch Prof. Laur in Zürich, in den im letzten Heft der Landwirschaftlichen Jahrbücher veröffentlichten Buchführungsergebnissen der Buchstellen der preußischen Landwirtschaftskammern durch Dr. Sagawe liegen bereits die methodischen Ansätze zur Weiterentwicklung der Ertragstaxe. Daß der Weg ein sehr weiter und schwieriger ist, darf uns nicht davon abhalten, ihn überhaupt zu beschreiten. Durch statistische Verarbeitung genügend zahlreicher Buchführungsergebnisse muß man versuchen, die Ertragstaxen auf eine sichere Grundlage zu stellen. Meines Erachtens sind wir auch schon aus dem Grunde gezwungen, die Ertragstaxe weiter auszubauen und zu pflegen, weil zu einer richtigen Beurteilung und richtigen Verarbeitung der gezahlten Kaufpreise für die Zwecke der Kapitalstaxe unbedingt richtige Vorstellungen über die Ertragsverhältnisse der Grundstücke gehören. Für die Zukunft müssen wir also fordern: Kapitalstaxe und Ertragstaxe! Dabei wollen wir ehrlich gestehen, daß uns heute für beide wirklich tragfähige Unterlagen fehlen.

Berlin-Tempelhof A. Böckenhoff

Dietze, Constantin von: Die ostdeutschen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. Berlin 1922, Paul Parey. 4°. 237 S.

Nach seinen eigenen Worten gibt v. Dietze nicht ein bestimmtes Jahr, sondern die Revolution als Ausgangspunkt; es soll sich also in erster Linie um den Einfluß der veränderlichen rechtlichen Lage und nicht so sehr der wirtschaftlichen Verhältnisse bei dieser Arbeit handeln. Dementsprechend stellt er auch den eigentlichen Untersuchungen eine kurze Schilderung der das Landarbeiterwesen betreffenden oder berührenden neuen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen sowie eine Übersicht über die bedeutenderen ländlichen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, ihre Entwicklung, Organisation und Ziele voran.

Den Hauptteil bilden die Ergebnisse der Erhebung über die Entwicklung und den heutigen Stand der Verhältnisse in Ostpreußen, Pommern, beiden Mecklenburg, Schlesien und Brandenburg, denen jeweils eine Schilderung der Sachlage vor dem Kriege vorangestellt ist. Als Grundlagen wurden im wesentlichen die Berichte und Angaben der Arbeitsämter, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und besonders die seit der Revolution vereinbarten Tarifverträge benutzt. Die wichtigsten Ergebnisse sind in kurzen Worten etwa folgende. Die Einführung und die Tätigkeit der Betriebsräte hat im allgemeinen weder das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber

noch die Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft wesentlich beeinflußt. Die Berufsverbände, zu welchen ehedem kaum Ansätze vorhanden waren, haben sich machtvoll entwickelt und scheinen noch weiter zu wachsen. Wirtschaftsfriedliche, gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern haben bisher nur in Pommern und kleinen Teilen Brandenburgs einige Bedeutung erlangen können. Trotz vieler, teils gewerkschaftlich gebilligter Einzelstreiks ist es zu eigentlichen Kraftproben noch kaum gekommen. Der Arbeitsmarkt bietet fast überall das gleiche Bild: Überangebot an Arbeiterfamilien für Deputatistenstellen, starke Nachfrage und Mangel an ledigem, besonders weiblichem Gesinde. In der Arbeitsverfassung verschwinden immer mehr die Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeiterklassen, von denen außer Wanderarbeitern nur Deputatisten, Freiarbeiter und lediges Gesinde übrig bleiben. Auch der Unterschied zwischen Freiarbeitern und vertraglich verpflichteten Deputatisten ist stellenweise schon stark verwischt. Anteildrescher finden sich fast nur noch in Mecklenburg-Strelitz. Auch der Scharwerkervertrag ist im Schwinden. Leider erlaubten die benützten Unterlagen keine genauen Erhebungen bezüglich des heutigen Umfanges der Frauenarbeit, die sich am stärksten noch in Schlesien zu halten scheint. Über die Gestaltung der Lohnhöhe und Lohnform geben angehängte Tabellen recht gute Auskunft. Ist auch ein Vergleich wegen der Verschiedenartigkeit der Lohngüter und ihres jeweiligen Verhältnisses zueinander sehr erschwert — Umrechnung in Geld ist als irreführend zweckmäßigerweise unterlassen —, so zeigt sich doch eine leicht erklärliche Bevorzugung des Naturaldeputates gegenüber dem Barlohn und auch dem Landlohn, und damit im Zusammenhang eine verhältnismäßig (für den Arbeiter) günstige Gestaltung des Gesamtlohnes und Reallohnes der verheirateten Deputatisten, denen gegenüber die Barlöhner und ganz besonders das verheiratete Gesinde in ihrer Lohnsteigerung stark zurückgeblieben sind.

Die Urteile und Ausblicke, die der Verfasser im letzten Abschnitt bringt, sind sehr hoffnungsfreudig, dürften aber kaum allgemeine Zustimmung finden.

Der Ansicht, daß die Landarbeitergewerkschaften keine vorübergehende Erscheinung sind, ist wohl ohne weiteres zuzustimmen. Die erbitterten Kämpfe in Pommern rechtfertigen auch den Schluß, daß die Übertünchung des Gegensatzes zwischen Arbeiter und Arbeitgeber durch ihren Zusammenschluß in wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen schließlich doch die Arbeiterbewegung in radikalere Bahnen als sonst wahrscheinlich führen muß. Der günstigen Beurteilung der Wirkung der Tarifverträge dagegen kann man sich nicht immer anschließen. Daß zum Beispiel tarifliche Regelung die Möglichkeit gibt, die Lohnhöhe verschiedener Arbeiterklassen in sozial wünschenswerter Weise abzustufen, mag richtig sein. Die Möglichkeit hat aber vorher mindestens ebenso gut bestanden. Allgemein gleicher Lohn für gleiche Leistung ist gewiß erstrebenswert. Es kommt aber doch dabei ausschließlich auf den Reallohn und nicht den nominellen an, und um diesen auch nur für einen einzelnen Kreis tariflich gleichmäßig festzulegen, dafür sind doch die

Verhältnisse von Gut zu Gut schon viel zu verschieden. Es scheint mir außerdem auch eine Verkennung der Anwendungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Lohnberechnungsweisen in der Landwirtschaft darin zu liegen, wenn man in tariflicher Regelung fast ausschließlich eine Verbesserung der bisherigen Zustände erwartet. Bindet doch der Tarif den Arbeitnehmer immer mehr auch nach oben hin und macht ihm vorteilhafte Einspannung des Lohninteresses und bestmögliche Lohnabstufung nach der Leistung unmöglich. Auch sollte man die Entkleidung des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrages von seinem bisher doch meist stark persönlichen Charakter, welche eine fast notwendige Folge des Tarifvertrages ist, nicht ganz außer acht lassen. Man setzt etwas viel Vertrauen in den Arbeitgeber, wenn man erst seine Pflichten vertraglich genau festlegt und dann von ihm erwartet, daß er sich darüber hinaus noch seiner Verpflichtung zu patriarchalischer Fürsorge für seine Arbeiter bewußt bleibt. Um so mehr als die von Dietze erwähnte Abhängigkeit über den Lohnvertrag hinaus doch mehr einseitig auf dem Arbeiter lastet.

Die Wirkung der jetzigen Arbeitsverfassung sieht v. Dietze hauptsächlich in einer Benachteiligung des Großbetriebes, der die Last der relativ gestiegenen Deputatistenlöhne zu tragen hat, gegenüber dem Mittelbetrieb, der nur billiges Gesinde, oder gar dem Kleinbetriebe, der nur eigene Angehörige beschäftigt. Das ist für die Dauer, wenn auch nicht für jeden einzelnen Augenblick, gewiß richtig. Und man wird es mit dem Verfasser als unhaltbaren Zustand bezeichnen müssen, wenn stellenweise die Deputatistenlöhne das durchschnittliche kleinbäuerliche Einkommen erheblich übersteigen und so jeder Anreiz zum Aufstieg des Landarbeiters in die Klasse der selbständigen Kleinbauern beseitigt wird. Die Annahme, daß die Deputatistenfamilie dem Großbetrieb niemals dasselbe leisten könne wie die Bauernfamilie der eigenen Wirtschaft, geht jedoch zu weit und läßt ganz außer acht, daß die gleiche Arbeitsleistung im Großbetriebe unter Umständen viel produktiver sein kann als in der Bauernwirtschaft.

Originell ist ein schließlicher Vorschlag zur Behebung der Arbeiterschwierigkeiten des Großbetriebes, der bei den hohen Deputatistenlöhnen wettbewerbsunfähig werden müßte. Gesindelöhne sind niedriger und können niedriger sein, da unverheiratete Personen von ihrem Lohne keine Familie zu unterhalten haben — eine Folgerung, die sich allerdings mit der vorerwähnten Forderung gleicher Löhne für gleiche Leistung nicht gut verträgt. Man sollte demnach durch verstärkte innere Kolonisation für Vermehrung der Bauernschaft sorgen, deren im väterlichen Betriebe nicht benötigte Kinder dann als Gesinde den Hauptteil der Großbetriebsarbeiterschaft stellen sollen. Als Anreiz zur Übernahme von Gesindediensten sollen die Großbetriebe eine gewisse praktische, vielleicht sogar auch theoretische Ausbildung mit öffentlicher Abschlußprüfung gewährleisten. Das ist allerdings eine Lösung auf weite Sicht, und die vom Verfasser selbst geschilderte Lage auf dem Arbeitsmarkt, durchweg Überangebot von Verheirateten und großer Mangel an ledigem Gesinde, könnte doch leicht inzwischen einen Ausgleich der

beiderseitigen Lohnhöhe bewirken. Ganz abgesehen von Gründen, die gegen den ausschließlichen Betrieb einer Wirtschaft lediglich oder hauptsächlich mit Gesinde sprechen. Im Hinblick auf diesen Vorschlag vor dem Bau von Arbeiterfamilienwohnungen zu warnen, wie das Verfasser tut, erscheint darum doch reichlich gewagt.

Sind auch Folgerungen und Schlüsse zum Teil anfechtbar, so bilden doch die Erhebungen eine reiche Fundgrube für die Beurteilung der heutigen Landarbeiterverhältnisse wie auch der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Ostdeutschlands. Ein Verdienst des Verfassers ist es auch, wenigstens andeutungsweise gezeigt zu haben, wohin die einseitige Naturaldeputatlöhnung führen muß. Bedauerlich ist, daß die Frage des Landlohnes nicht angeschnitten, ja kaum berührt ist.

Hohenheim L. W. Ries

Chrzan, Dr. **Julian:** Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Freistaates Danzig (Nr. 10 der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen). Greifswald 1921, L. Bamberg. 158 S.

Unter den neueren wirtschaftswissenschaftlichen Dissertationen heben sich zwei Gruppen ab, deren jeder man wünschen möchte, daß sie demnächst einmal zum Gegenstand einer zusammenfassenden Besprechung gemacht werden würde: die eine behandelt Einzelfragen aus der jüngsten sozialpolitischen Entwicklung, die andere die eigenartigen Verhältnisse der Freien Stadt Danzig. Auf beiden Gebieten hat Greifswald eine Reihe erfreulicher Leistungen aufzuweisen.

In doppelter Weise reiht sich hier die Abhandlung von Chrzan ein, die auch als Dissertation entstanden ist, jedoch über den Durchschnitt solcher Arbeiten entschieden hinausragt. Sie zerfällt, dem Thema entsprechend, in zwei Hauotabschnitte. Der allgemeine Teil enthält — abgesehen von einem flüchtigen Seitenblick auf den Arbeitsgemeinschaftsgedanken im Auslande — zunächst eine beschreibende Darstellung der bisherigen Entwicklung und Gestaltung, sodann eine kritische Würdigung der industriellen Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Reich, von der Verfasser, ohne damit ein endgültiges Urteil abgeben zu wollen, sagt, daß sie „nicht den Erwartungen entsprochen hat" (S. 40). Die Ausführungen dieses Teils beschränken sich nun aber nicht auf das, was in Deutschland bereits Verwirklichung gefunden hat, sondern nehmen gelegentlich allgemeinen Charakter an. So wird die Frage berührt, wie der Staat sich zu den Arbeitsgemeinschaften zu verhalten hat, und insbesondere erörtert, wie ein Gegengewicht geschaffen werden kann gegen den weitreichenden Einfluß, den sie auf die Preisgestaltung auszuüben vermögen. In diesen Zusammenhang, in dem übrigens auch eigene Vorschläge des Verfassers nicht fehlen, hätten die Bemerkungen über die gesetzliche Anerkennung und Regelung der Arbeitsgemeinschaft hineingezogen werden können, die sich inmitten der histo-

rischen Darlegungen verlieren (S. 20 ff.). Auch hätte es sich vielleicht empfohlen, die gesamten kritischen Betrachtungen im äußeren Aufbau des Ganzen stärker als selbständigen Teil hervorzuheben.

Die auf Danzig bezügliche Untersuchung beginnt mit dem Nachweis, daß die Schaffung einer industriellen Arbeitsgemeinschaft für die Freie Stadt Danzig zweckmäßig sein würde, und zwar werden zu diesem Behufe die ganzen Grundlagen des Danziger Wirtschaftslebens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eingehend besprochen. Der innere Zusammenhang der Abhandlung wird dadurch stark zerrissen. Das ganze Bild aber ist, ausgenommen einige Bemerkungen über die landwirtschaftliche Produktion und Versorgung der Freien Stadt, richtig gezeichnet; zutreffend vor allem das Gesamtergebnis, daß für ein Staatswesen, das auf so überaus enger wirtschaftlicher Basis ruht, alle Arbeitskämpfe ganz besondere Gefahren in sich bergen, und daß schon aus diesem Grunde der Zusammenschluß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer industriellen Arbeitsgemeinschaft dringend zu wünschen wäre. Die Vorbedingungen hierzu glaubt Verfasser, wie er in einem zweiten Abschnitt des näheren dartut, als gegeben annehmen zu dürfen. Er läßt hier unmittelbar, etwas zum Schaden der Übersichtlichkeit, seine Vorschläge über Grundlage und Aufbau einer industriellen Arbeitsgemeinschaft folgen. In diesem umfassenden zweiten Abschnitt sowie in dem nun folgenden Schlußkapitel über die Aufgaben und Aussichten einer solchen Danziger Arbeitsgemeinschaft finden sich wiederum eingehendere Erörterungen grundsätzlicher Art, die zwar aus dem geschlossenen Rahmen des Ganzen hier und da etwas herausfallen, inhaltlich aber volle Zustimmung verdienen; so die Ausführungen über die allzu weit gehende Nivellierung der Löhne in den Tarifverträgen, ferner über mancherlei Mittel, die zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit des Fabrikarbeiters angewandt werden können. Hier werden also, wie schon im ersten Teile der Abhandlung, allgemeine Beiträge zur Sozialpolitik geboten, die auch einem weiteren Leserkreise willkommen sein werden. Ganz besonders aber wäre der gründlichen, inhaltreichen Schrift die Beachtung aller derjenigen zu wünschen, die an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Danzigs mitzuarbeiten berufen sind.

Danzig Adolf Hasenkamp

Walter, Franz: Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Weltanschauung und Ethik. Sozialhygienische Abhandlungen Nr. 5. Ergänzungsschriften zu den sozialhygienischen Mitteilungen, herausg. von Dr. A. Fischer. Karlsruhe 1921, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H. 44 S.

Es ist bei aller Sachlichkeit der Gedankenfolge eine von edelstem Menschentum erfüllte und von Menschenliebe geleitete Schrift, die der Verfasser neuerdings auf diesem von ihm schon beackerten Felde sozialethischer Probleme bietet. Das ist bei einem katholischen Theologen nichts Überraschendes. Aber der Theologe tritt als solcher in der Ge-

dankenführung ganz zurück und ist bemüht, allenthalben sich auf eine sehr umfassende hygienische und sozialpolitische Literatur zu stützen.

Die soziale Hygiene ist jener Teil der öffentlichen Hygiene, die sich mit den Einflüssen der sozialen Umwelt auf die Gesundheitsverhältnisse von Völkern oder Volksgruppen befaßt. Mit dieser Definition des Verfassers, über deren Zweckmäßigkeit ich hier nur nebenbei mein Bedenken anmerken möchte, ist die Grundlage für seine Problemstellung gegeben. Die Sozialhygiene stellt sich danach als jener Kreis von Maßnahmen dar, die notwendig werden infolge des Einflusses sozialer Umwelts-Tatsachen auf die Gesundheitsverhältnisse. Aber warum notwendig? Der Einfluß an sich macht sie nicht notwendig, sondern ein bestimmtes Wollen, und dieses Wollen ist von einer bestimmten Idealvorstellung nicht zu trennen, ist nur im Hinblick auf eine solche rational. Der Umfang des Begriffes Sozialhygiene ist demzufolge nicht von vornherein gegeben, sondern bedingt durch das auf den Gesundheitszustand gerichtete Wollen. Damit ist auch der erste, in Walters Schrift behandelte Gedanke, daß das sozialhygienische Problem eine sittliche Frage, genauer eine Frage des sittlichen Urteils ist, ganz unzweifelhaft gegeben. Diese ethische Natur der Sozialhygiene ist natürlich auch zu bejahen, wenn man, wie Walter es tut, Ethik schlechthin als praktische Vernunft formuliert. Aber Walter folgert weiter: Die Sozialhygiene ist als sittliche Frage auch eine Frage der Weltanschauung und damit hauptsächlich eine Sache des religiösen Bekennens. Das ist die gedankliche Weiterführung der an sich mehrfach vertretenen Auffassung der Sozialhygiene als eines ethisch durchsetzten Wissens- und Wirkungsgebietes; sie bildet den Hauptinhalt der Schrift, in der die verschiedenen Beziehungen, in denen die Weltanschauung für die Sozialhygiene bestimmend wird, nachgewiesen werden, in der Motivation, in den Objekten, in den Mitteln, in den Zielen. „Auch die Sozialhygiene muß ... die Relativität ihrer Zwecke zugeben." Die Gesundheitspflege bedarf einer leitenden Norm; sie muß der höheren sittlichen Bestimmung des Menschen entsprechen.

Sozialhygiene ist nur von einem unbedingt anthropozentrischen Standpunkt aus möglich, mag man sie nun als Menschenökonomie und damit einfach als rationales Prinzip oder als ein von höheren Zielen und Zwecken geleitetes menschliches Handeln auffassen. Ob man sich für die letztere Auffassung, also für die ethische Motivation entscheidet, das ist wieder Frage der Weltanschauung. Aber trotzdem stellt sich auch die Sozialhygiene als bloße Menschenökonomie, die absolut rational vertreten wird, als ein Wirkungskreis der Ethik dar, weil — und darauf ist meines Erachtens mit Recht von Walter besonderes Gewicht gelegt — weil die Sozialhygiene der sittlichen Kräfte als M i t t e l zur Erreichung ihrer Zwecke nicht entraten kann. „Wenn Klage geführt wird, daß die öffentliche Gesundheitspflege zur Zeit gegen die Geschlechtskrankheiten fast vollkommen versage, so liegt der Grund hierfür in dem Widerstand der Individuen mit ihren unmoralischen Vorstellungen und Gewohnheiten."

Es ist unsere Zeit so recht geeignet, die Beweismaterialien dafür

zu häufen, daß die Bemühungen der Sozialhygiene ohne Intelligenz und Energie des einzelnen, ohne Selbstzucht und sittliche Kraft nicht genügend Erfolg haben können. Sie ist darin weit ungünstiger daran als die sozialpolitische Arbeit, deren Normenverwirklichung vom Willen des einzelnen fast unabhängig gemacht werden kann. Um so stärker muß daher in der Tat der Optimismus sein, von dem die sozialhygienische Arbeit getragen sein muß, um so größer das „Vertrauen in die Besserungsfähigkeit irdischer sozialer Verhältnisse", damit auf dem Wege über diese Abschwächung der sozialen Gespanntheiten doch so viel Interesse aller einzelnen an der Gesundheit erreicht werde, als nötig ist, um den Fehlbetrag an asketischen Idealen wettzumachen.

Aber die positive Arbeit muß auf allen möglichen Wegen, also auch auf dem der Beeinflussung des einzelnen durch eine Weltanschauung, geleistet oder wenigstens versucht werden, und nicht in letzter Linie durch eine religiöse Ethik. In diesem Sinne beantwortet Walter die Frage, welche Ethik die Grundlage der Sozialhygiene bilden solle, als katholischer Theologe selbstverständlich mit Bejahung des Wertes des christlichen Ethos, trotz mancher, scheinbar widersprechender Symptome, wie sie ja allerdings — das räumt auch Walter ein — die mittelalterliche Religions- und Kirchengeschichte aufweist.

Der Sozialpolitiker wird, wenn er den individualpsychischen Voraussetzungen des Erfolges sozialpolitischer Arbeit nicht fremd gegenübersteht — was leider gar nicht so selten vorkommt —, den Gedankengängen der Schrift Walters ganz überwiegend zustimmen können. Widerspruch zu erheben ist meines Erachtens allerdings gegen die Abgrenzung der Beziehungen zwischen Sozialhygiene und Sozialpolitik (S. 17), als ob, wie Walter meint, nur ein formeller Unterschied zwischen beiden bestände. Gewiß ist Walter im Recht, wenn er Sozialhygiene nicht schlechtweg als Teil der Sozialpolitik gelten lassen will; auch kann man zugeben, daß Regulierung von Lohnhöhe, Arbeitszeit, Frauen- und Kinderschutz usw. sowohl Mittel der Sozialpolitik wie der Sozialhygiene sein können; aber das Entscheidende ist doch, daß alle Sozialpolitik unmittelbar die Abschwächung der Klassengegensätze im Auge hat, während die Sozialhygiene doch immer primär nur die Gesundheit der einzelnen und damit allerdings auch die der Gesamtheit im Auge hat. Der Klassengegensatz ist nicht Objekt der Sozialhygiene, und diese ist nicht nur unter der Herrschaft des Kapitalverwertungsstrebens am Platze, sondern ihrer kann auch ein sozialistisches Gemeinwesen nicht entraten, wenn man den Begriff in dem weiten Sinne erfaßt wie der Verfasser, also zum Unterschiede von sozialpolitischer Hygiene, in der gewisse Leistungen der Hygiene als Mittel der Sozialpolitik eingesetzt werden.

Im ganzen ist die Schrift eine überaus vornehme Behandlung eines Problems sozialer Natur, die sich, abgesehen von der umfassenden Beherrschung einschlägiger Literatur, dadurch auszeichnet, daß sie Andersdenkenden mit aller Ruhe entgegentritt, ihren Auffassungen aber auch mit wirklicher Unbefangenheit gerecht zu werden bemüht ist. Eine seltene, aber um so viel erfreulichere Tatsache.

Gräfelfing b. München Zwiedineck

Kynast, Dr. **Rudolf:** Die deutsche Kakao- und Schokoladenindustrie in Krieg und Frieden. Greifswald 1921.

In dem 168 Seiten starken Buche ist mit anerkennenswertem Eifer und Fleiß ein umfangreiches Material zusammengetragen. Einen breiten Raum nehmen statistische Daten über Ein- und Ausfuhr, Preise, Arbeiterverhältnisse usw. ein. Demjenigen, der sich mit Schnelligkeit Tatsachenmaterial über die Kakao- und Schokoladeindustrie verschaffen will, kann das Buch warm empfohlen werden, da es wohl kaum eine vollständigere Sammlung des vorhandenen Materials gibt.

Anderseits kann nicht verhehlt werden, daß das Buch ein tieferes Eindringen in Wesen und Bedingungen der darin beschriebenen Industrie nicht ermöglicht. Der Verfasser ist leider ganz und gar im Deskriptiven stecken geblieben. Über die Besonderheiten der Kakao- und Schokoladeindustrie, über die Art und Weise, in der sich die wirtschaftlichen Gesetze in ihr auswirken, über die demgemäß einzuschlagende Wirtschaftspolitik usw. findet man wohl reichliches Material, aber keine geschlossene Darstellung. Das ist um so mehr zu bedauern, als das Literaturverzeichnis von einer unheimlichen Belesenheit des Verfassers zeugt. Offenbar hat er diesen Mangel seines Buches auch empfunden, denn er macht zuweilen Ansätze, über den Standpunkt der reinen Beschreibung sich zu erheben, zum Beispiel bei der Erörterung der Standortsfrage und der Zollpolitik. Leider verlaufen diese Versuche sämtlich im Sande. Zu einem nicht geringen Teile ist dieser Mangel des Buches auf die Themastellung zurückzuführen, die den Verfasser zu der Gliederung: 1. Vor dem Kriege, 2. Im Kriege, 3. Nach dem Kriege, verführt hat.

Das in dem Buche zusammengestellte Material stammt offenbar zu einem großen Teil von den Interessenvertretungen der Kakao- und Schokoladeindustrie, wie dies ja auch kaum anders möglich und an sich auch nicht verwerflich ist. Leider aber ist die Herkunft des Materials scheinbar nicht ganz ohne Einfluß auf die Darstellung des Verfassers geblieben, denn es macht zuweilen stark den Eindruck, als wenn er sich von der Handelsfeindschaft der Industrie hätte anstecken lassen. Es ist bezeichnend für das Buch, daß der scharfe Gegensatz zwischen Industrie und Handel auf diesem Gebiet, der einer neutralen wissenschaftlichen Darstellung und Kritik im hohen Maße wert ist, wohl ab und zu gestreift, aber an keiner Stelle gründlich untersucht wird. Wenn der Verfasser als Wissenschaftler den Standpunkt der Industrie teilt, so hätte er dies begründen müssen.

Alle diese kritischen Anmerkungen sollen jedoch nicht die am Eingang betonte Tatsache in den Hintergrund drängen, daß das Buch mit der Fülle seines Materials dennoch eine verdienstliche Leistung ist und demjenigen, der mit dem Gebiete der Kakao- und Schokoladeindustrie in Berührung kommt, wertvolle Anhaltspunkte bietet.

Berlin-Schöneberg

Hans Gestrich

Kronenberger, Fritz: Die Preisbewegung der Effekten in Deutschland während des Krieges. (Betriebs- u. finanzwirtschaftliche Forschungen, Heft 2.) Leipzig 1920, G. A. Glöckner. 45 S. nebst Tabellen. Geh. 10 Mk. + Teuerungszuschlag.

In der vorliegenden Arbeit soll die Gestaltung der Preisbewegung chronologisch dargestellt, und es sollen die Preisbestimmungsgründe ermittelt werden. Die erstere weniger wissenschaftlich als infolge mangelnder amtlicher Kurse technisch schwierige Aufgabe ist gut gelöst worden. In der Bekanntgabe der Kursentwicklung der wichtigsten Börsenwerte auf Grund der Effektenbücher von Banken liegt das wesentliche Verdienst dieser Untersuchung. Man ersieht daraus das allmähliche Herauswachsen der Kriegswerte aus dem Friedenskursniveau, die eigentümliche Kursgestaltung der Schiffahrtswerte und den starken Einfluß der Veranlagungstermine auf die Kurse; weiter den jähen Sturz und das Wiederansteigen im Dezember 1918. Die Ergründung der Preisbestimmungsfaktoren ist dem gegenüber recht mäßig ausgefallen. Der Verfasser legt das Prionsche Schema zugrunde, das für Friedensverhältnisse gedacht ist, und das ihn den wichtigen Faktor Inflation nahezu völlig übersehen läßt. Er erblickt einen Einfluß dieser beherrschenden Erscheinung nur in der Vermehrung des Leihgeldes, obwohl bekannt ist, daß die Kreditspekulation auch während des Krieges gegenüber der Spekulation mit eigenen Mitteln im Hintergrund stand. Diese Vernachlässigung dürfte wohl der Schule, der er entstammt, zuzuschreiben sein. Daraus erklärt sich dann auch die Begründung des Kursaufschwungs Ende 1918 mit nur börsentechnischen Gründen, obwohl die Markflucht, wie der damals einsetzende Immobilienverkehr erkennen läßt, schon im vollen Maße wirksam war. Weil der Verfasser dieses Hauptmotiv der Kursbildung übersieht, fehlt auch jeder Übergang seiner Untersuchung zu den Verhältnissen der Gegenwart. Beachtlich sind noch seine Ausführungen über die Angestelltenspekulation während des Krieges. Wenn man liest, daß bei einer Berliner Großbank ein eigenes Bureau für die Abwicklung der Angestelltenspekulationen bestand, wenn man weiter weiß, daß Bankdirektoren zur Abwehr der Gehaltsansprüche ihren Angestellten Typs verrieten, muß man sich über die Behauptung der Angestelltenorganisationen, daß Auswüchse in der Spekulation nicht zu verzeichnen seien, doch etwas reichlich wundern. Daß die Banken diesem Übel nicht beizukommen vermögen, erstaunt allerdings den Kenner nicht. Es wäre dies ein Thema für den Bankiertag, auf dem man sonst ausschließlich allgemeinwirtschaftliche Fragen zu behandelt pflegt.

Freiburg i. B. Ernst Walb

Seeling, Otto: Die Industrie-Obligation. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, Heft 1.) Leipzig 1920, G. A. Glöckner. VIII u. 173 S. Geh. 12 Mk. + Teuerungszuschlag.

Die Seelingsche Arbeit mag in gewissem Sinne als Musterbeispiel dafür gelten, wie Themata dieser Art vom betriebswirtschaftlichen

Standpunkte aus zu behandeln sind. Während die Bearbeitungen nach rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten wesentliche Fragen unberührt zu lassen pflegen, weil eine naturgemäße Scheu besteht, die betrieblichen Probleme aufzurollen, führt Seeling uns durch das weite Feld von der geschichtlichen Entwicklung über die Rechtslage, die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Zweiges des Kreditverkehrs, die Sicherheit und Rentabilität, zu den rein betriebswirtschaftlichen Problemen, wobei er die Obligationen als privatwirtschaftliche Kreditmittel, die Emission, Ausstattung, Kosten und buchmäßige Behandlung zur Darstellung bringt. Man wird das Thema kaum vollständiger abhandeln können. Dieser guten Anlage entsprechen ebenso die Einzelausführungen. Hier ist ein umfangreiches Material sorgfältig durchgearbeitet worden. Man lernt die vor der bekannten Kruppschen Emission liegenden Industrieobligationen kennen (älteste von 1852). Die Ausführungen über die Rechtslage machen das relativ zahlreiche Vorkommen von Inhaberobligationen verständlich. Die Ausführungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung zeigen die Gruppierung der Geldnehmer, den Umfang dieser Art von Kreditbeanspruchung, den Parallelverlauf von Emission und Konjunktur. Sehr eingehend sind die Darlegungen über die Sicherheit der Obligationen. Neben einer lehrreichen Aufzählung aller Sicherungsarten findet naturgemäß die hypothekarische Sicherheit eine gründliche Behandlung. Die Besonderheit dieser Sicherung gegenüber der des Pfandbriefes ist recht gut herausgearbeitet. Nur vermißt man hier den Hinweis auf die Sicherheitskoeffizienten, die die Gewinn- und Verlustrechnung erkennen läßt, und die Bedeutung, die der Besitz der hypothekarischen Unterlage in Sanierungsfällen gegenüber den Aktionären erlangt. Im übrigen sind in diesem Zusammenhang sehr lehrreiche Beispiele aus der Geschichte der Industrieobligation dargeboten. Von Bedeutung ist weiterhin die Untersuchung über das Verhältnis des Obligationenkredits' zum Aktienkapital und die Motive zur Aufnahme dieser Kreditart. Als Emissionsart empfiehlt der Verfasser Einführung und sukzessiven Verkauf. Hierzu ist zu bemerken, daß die Wahl zwischen plötzlichem und allmählichem Absatz sehr stark eine Frage des Marktzinses ist, so daß eine solch generelle Regel nicht aufstellbar ist. Die Behandlung der Ausstattung zeigt das damals starke Überwiegen des 4½ prozentigen Typs und den relativ hohen Begebungskurs der letzten Vorkriegsjahre (99—102 %). Das Kostenkapitel bringt ein recht interessantes Beispiel der Kostenarten, die in diesem Verkehr entstehen. Es zeigt, wie die späteren Ausführungen über die verwickelten Buchungen bei der Emission und im weiteren Verlauf, daß der Verfasser in allen Sätteln gerecht ist. Sein Eintreten für den dynamischen Charakter der Bilanz ist besonders zu loben.

Freiburg i. B. Ernst Walb

Kaselowsky, Richard: Der rheinisch-westfälische Kuxenmarkt. (Betriebs- und finanzwissenschaftliche Forschungen, Heft 3.) Leipzig 1920, G. A. Glöckner. 81 S. nebst Tabellen und Schaubildern. Geh. 12 Mk. + Teuerungszuschlag.

Bis zum Erscheinen der vorliegenden Arbeit bestand nur die Untersuchung von Weinberg (Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Jahrgang 1) über den Kuxenmarkt. Die Kaselowskysche Arbeit bringt eine sehr willkommene Auffrischung und Vervollständigung. Geschult an den Arbeiten von Prion und Schmidt über die Effektenbörse, untersucht der Verfasser die besonders gelagerten Verhältnisse des Kuxenverkehrs und kommt zu einer sehr instruktiven Darstellung dieses Verkehrsgebietes und, was noch wichtiger ist, zu einer klugen, kritischen Würdigung der festgestellten Erscheinungen. Ausgehend von einer Klarlegung der Begriffe Gewerkschaft und Kux, schildert er die Entwicklung des börsenmäßigen Handels, das am Verkehr beteiligte Publikum, die Stellung der Banken dabei, die Technik des börslichen und außerbörslichen Verkehrs, die Kursentwicklung der letzten 10 Jahre und die Rentabilität des in Kuxen angelegten Kapitals. Von besonderem Interesse bei diesen Ausführungen ist zunächst die Begründung der bekanntlich sehr geringen Zahl der offiziell gehandelten Kuxe. Man sieht hier eine Erscheinung, die sich in zunehmendem Maße an den anderen Börsen breit gemacht hat (die Ausbreitung des inoffiziellen Verkehrs), schon frühzeitig entwickelt. Der wesentlichste Grund hierfür ist das Verdienstinteresse der Banken, das sich gegenüber den Interessen des Publikums ohne viel Schwierigkeiten durchgesetzt hat. Im Zusammenhang damit ist im Kuxenverkehr der ebenfalls von den anderen Börsen jetzt stark angenommene Eigenhandel frühzeitig entwickelt worden. Mit Recht betont Kaselowsky für den Kuxenverkehr dessen wirtschaftlichen Charakter als Kommissionsgeschäft und zeigt, wie verteuernd diese Geschäftsform wirkt bei außerdem nicht verbesserten, sondern verschlechterten Ausgleichsmöglichkeiten. Auch den Ausführungen über die Unwirtschaftlichkeit dieser ganzen Art der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage an Stelle der Maklervermittlung ist durchaus zuzustimmen. Die Hoffnung, daß darin ein Umschwung sich vollziehe, vermag ich allerdings nicht zu teilen. Die Erkenntnis, daß die Banken „Diener des Publikums sein und nicht im trüben fischen sollen", dürfte bei den Kuxenbanken am wenigsten verbreitet sein. Das dort übliche System der Kundenbearbeitung ist für die Förderung dieser Erkenntnis nicht günstig. Daß man von der veralteten, praktisch fast bedeutungslosen und meist wohl von Nebeneinflüssen nicht ganz freien Art der jetzigen amtlichen Kursfeststellung für Kuxe abkommen möge, ist durchaus zu wünschen.

Die vorliegende Arbeit erweckt den Wunsch, daß das Gründungs- und Emissionsgeschäft im Kuxenverkehr eine ähnliche Beachtung erfahren möge.

Freiburg i. B. Ernst Walb

Bitter, Dr. **Wilhelm:** Die wirtschaftliche Eroberung Mittelamerikas durch den Bananentrust. Organisation und imperialistische Bedeutung der United Fruit Company. Braunschweig und Hamburg 1921, Verlag Georg Westermann. 145 S. 1 Karte.

Bitter hat in dem hier vorliegenden Buche das außerordentlich umfangreiche und sehr zerstreut liegende Material wohl als Erster in sorgfältiger Weise gesammelt und es erschöpfend in seiner Studie verwendet.

Er versucht, eine objektive Darstellung der durch den Bananentrust beherrschten mittelamerikanischen Wirtschaftsverhältnisse zu geben, was bei der stark tendenziösen Färbung seiner Hauptquellen keine ganz leicht zu lösende Aufgabe war.

Es wird eingehend die Organisation der United Fruit Company beschrieben, die es möglich machte, Mittelamerika einer Großunternehmung zu unterwerfen, die so, indem sie für ihre eignen Wirtschaftsinteressen arbeitete, zu einem wichtigen Träger der panamerikanischen Beweguug wurde. Während in den stark besiedelten Gebieten der alten Welt zu jeder Expansion eines Staates sorgfältig ausgebildete und ausgerüstete Heere nötig waren, bedurfte es zu der Zeit, in der der Bananentrust sich zu entwickeln anfing, in der neuen Welt vor allem der Wirtschaftsfaktoren der Arbeit und des Kapitals, um die menschenarmen Landstriche Mittelamerikas zu kultivieren und so unter die Abhängigkeit der Vereinigten Staaten zu bringen. Der Verfasser beschreibt eingehend die von dem Trust geleistete Arbeit der Urbarmachung, des Ausbaues der Eisenbahnlinien und Häfen, der Anlage von Straßen und Telegraphenlinien, der Errichtung von Warenhäusern und Hotels, seine großen Verdienste um die Bekämpfung der Tropenkrankheiten.

Allerdings ließen sich bei der Anlage der Arbeit, in der der Verfasser zuerst die Entwicklung und Organisation des Trustes darstellt und dabei auf dessen Stellung in den mittelamerikanischen Republiken eingehen mußte, starke Wiederholungen nicht vermeiden, da es sich im zweiten Teile darum handelte, die imperialistische Bedeutung der United Fruit Company darzulegen.

Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man, um die Konturen des Gesamtbildes schärfer zu umreißen, zuerst die politische Bewegung des Panamerikanismus kurz analysiert hätte und dann die wirtschaftlichen Gründe, die mit zwingender Notwendigkeit die Entwicklung des Bananentrustes bedingten. Dann wäre in einer Synthese beider Betrachtungen die grundlegende Verschiedenheit dieser beiden Faktoren des nordamerikanischen Imperialismus zum Ausdruck gekommen, die, von verschiedenen Seiten kommend, ihren Interessen zu dienen glauben und doch ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Berlin-Charlottenburg Franz Grüger

Mathies, Dr. **Otto**: Die ständigen Schiedsgerichte des Hamburger Großhandels. 8. Heft der Hamburgischen Forschungen (herausgegeben von Rathgen und Stuhlmann). Braunschweig und Hamburg 1921, G. Westermann. 204 S.

Die eigentliche wissenschaftliche Arbeit umfaßt 140 Seiten; das übrige ist ein „Anhang", der die in Hamburg von der Handelskammer und von verschiedenen Vereinigungen aufgestellten Schiedsgerichtsordnungen und in ständige Geschäftsbedingungen („Usancen" und Vertragsformulare) aufgenommenen Einzelbestimmungen über Schiedsgerichte enthält. Was die eigentliche Arbeit anbelangt, so gliedert sie sich in drei Teile (ohne daß diese Gliederung aus dem Inhaltsverzeichnisse und aus den Kapitelüberschriften entsprechend klar hervorginge). Ein Einleitungskapitel erörtert kurz aber prägnant die Stellung der kaufmännischen Schiedsgerichte unter dem Einflusse der deutschen Zivilprozeßordnung, die Vorteile der ständigen Schiedsgerichte — und nur auf solche wollte ja der Verfasser seine Arbeit erstrecken — gegenüber den Gelegenheitsschiedsgerichten, sowie die Behandlung der ständigen Schiedsgerichte in der deutschen Literatur. In dem zweiten Kapitel wird ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der ständigen Schiedsgerichte in Hamburg gegeben. Alle weiteren Kapitel behandeln das Recht der Schiedsgerichte, wie es sich aus den Bestimmungen der verschiedenen Hamburger Regelungen bei Berücksichtigung der deutschen Zivilprozeßordnung ergibt. Indem der Verfasser die vielen und vielgestaltigen Hamburger Schiedsgerichtsregeln unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfaßt und das Typische hervorhebt und überdies das deutsche Gesetzesrecht nicht immer nur nebenbei behandelt, sondern vielfach, besonders wo die besonderen Schiedsgerichtsbestimmungen wenig bieten, auch voranstellt, bekommt seine Arbeit zum großen Teile den Charakter einer allgemeineren wissenschaftlichen Darstellung, als er der zugrunde liegenden Spezialmaterie entspricht. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit erscheint damit gehoben, obwohl diese Behandlungsweise auch die Gefahr in sich birgt, daß etwas als allgemeingültig aufgefaßt werden könnte, das doch nur für die Hamburger Verhältnisse gilt. Das Buch stellt jedenfalls eine wissenschaftlich-gründliche Leistung dar, in der Literatur und Rechtsprechung eingehend berücksichtigt wurden und die überdies deutlich zeigt, daß der Verfasser große praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Schiedsgerichtswesens besitzt, dessen Eigentümlichkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse er genau kennt.

Frankfurt a. M. Hellauer

Rühl, Prof. Dr. **Alfred**: Die Nord- und Ostseehäfen im deutschen Außenhandel, Untersuchungen über das Hinterland der an der deutschen Ein- und Ausfuhr beteiligten Häfen. — Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin, Neue Folge, B. Historisch-

volkswirtschaftliche Reihe, Heft 3. Mit 15 Karten. Berlin 1920, E. S. Mittler & Sohn.

Prof. Rühl versucht das schwierige Problem der Aufteilung des Hinterlandes unter den verschiedenen Häfen mit den vorhandenen Mitteln einigermaßen exakt zu lösen. Er ist entschieden mit seiner quantitativen Methode, die auf die tatsächlich verfahrenen Mengen bestimmter einzelner Güter abgestellt ist, zu einem brauchbaren und interessanten Bilde gekommen. Deutlich zeigen die in den Karten übersichtlich festgelegten Resultate allein schon, wie viele verschiedenartige Faktoren die Bedeutung und Stellung eines Hafens bedingen, wenn derartige Überschneidungen je nach der Ware sich im Kartenbilde dokumentieren.

Das Schulbeispiel ist natürlich Bremen, das seine Spezialisierung auf bestimmte große Waren bzw. Verkehrszweige im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem System ausgebaut hatte, das Deutschland gegenüber den ausländischen Vorhäfen, auf die es sonst in viel stärkerem Maße angewiesen wäre, von großem Vorteil gewesen ist. Es wird ein zuverlässiger Maßstab der seit der Initiative im direkten transatlantischen Handel bewährten Elastizität der Bremer und einer gesamtdeutschen, nicht partikularistischen Handels- und Wegepolitik seitens Deutschlands sein, trotz der heutigen außerdeutschen Hindernisse, wie weit der auch in den Rühlschen Kartogrammen hervortretende einigermaßen erfreuliche Status sich ändert, sich hält, verschlechtert oder gar verbessert.

Die allgemeiner wirksamen Unterschiede zwischen Massengut- und Stückguthäfen und ihren Mischungstypen treten ebenfalls deutlich hervor, Antwerpen, Rotterdam, Emden, Bremen, Hamburg charakterisieren sich gut.

Es ist ein Bild der Häfen und ihres Hinterlandes vor dem großen Kriege, das geboten wird, also vor dem großen Sturz Deutschlands. Die Arbeit wurde im währenden Kriege angefangen. Wünschenswert wäre eine alsbaldige Ergänzung durch ein neues Buch, das den Zustand nach dem Kriege festlegen würde. Man würde daraus die Verschiebungen ersehen, die stattgefunden haben, aus der Tatsache der Depossedierung Deutschlands heraus und aus der Beschneidung seiner Souveränität in der Frage der Seehäfentarife. Es würde eine mehr ephemere Bedeutung haben als das Rühlsche Buch, das eine große Epoche abschließt, aber es wäre interessant.

Alle Schäden der Statistik, die sich trotz aller Beratungen und literarischen Erörterungen und voller Erkenntnis aller Schäden noch immer nicht zum Bekenntnis der einfachen Wahrheit durch die Tat hat aufschwingen können, daß alle Anschreibungen und Zusammenstellungen nach gleichem und vergleichbarem System aufgemacht sein müssen, das sie doch bei der einzelnen Erhebung befolgt, treten natürlich deutlich und unliebsam hervor. Wann dies Danaidenfaß einmal ausgeschöpft sein wird, bei aller liebevollen Anerkennung der Schwierigkeiten, auch in Hinsicht der Nichtvergleichbarkeit in historischer Abfolge bei Systemänderungen, ist ja leider weder im einzelnen Lande noch in der Gesamtweltwirtschaft und für das Ideal ihrer Statistik abzusehen.

Eigentlich sollte man ja hoffen, daß auch die Statistik noch zu unseren Lebzeiten ein Normalgleis findet, wie die Eisenbahn eins trotz aller Schäden gefunden hat, und großmütig die bisherige auch recht unvollkommene historische Vergleichbarkeit opfert, weil sie und die Weltwirtschaft länger zu leben hoffen, als die bisherige auch schon unter unsystematischen Systemänderungen verbrachte Zeitspanne der öffentlichen Statistik.

Rühl hat sehr unter dieser Unvollkommenheit des öffentlichen statistischen Materials, wie jeder auf diesem Gebiete, zu leiden gehabt; seine Quellenaufführung ist eins von den vielen Beispielen. Rühl hat sich deshalb selbstverständlich auf wenige Hauptwaren beschränken müssen, kann auch keine Gesamtzahlen allen Warenverkehrs verwenden, muß mit so wunderbaren zusammenfassenden Positionen, wie „Häfen von Rostock bis Flensburg", künstlich operieren usw. Das alles sind ja bekannte Dinge, die leider zu bekannt sind, als daß ihre Beseitigung nicht schon längst nahe herbeigekommen sein müßte, leider nicht ist.

Solche Bücher, wie das Rühlsche, sind immer erfreulich, weil sie Zusammenfassungen des ungefügen amtlichen statistischen Materials unternehmen. Es gab einmal eine Zeit, wo statistische Literatur sehr beliebt war; es war die Zeit vor der heutigen großen Entwicklung der öffentlichen Statistik. Diese alte statistische Literatur krankte an der Geringfügigkeit und Unsicherheit ihres statistischen Materials, das sie mühsam verarbeitete. Heute haben wir eine ungeheure öffentliche Statistik, aber die zusammenfassende statistische Literatur ist demgegenüber sparsam geworden und die öffentliche Statistik hat es nicht zu handlicher Zusammenfassung ihrer Resultate und bequemer Vergleichbarkeit gebracht, weil sie sich an die Erhebungsbehörden, an Stadt, Handelskammerbezirk, Land usw. mit allen ihren Zufälligkeiten klammert, statt wie die Literatur von der wirtschaftlichen Konfigurierung sans phrase auszugehen. Erst wenn die öffentliche Statistik ihren natürlichen verwaltungsmäßigen Ausgangspunkt dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bedürfnis des Benutzers durch Schaffung geeigneter Zwischenorganisation mehr als heute anzupassen vermag, wird Statistik zur vollen Nutzbarkeit und Beliebtheit kommen. Ihr Wesen ist rigorose Vollkommenheit in sich, sie verträgt keine Halbheiten und einzelne gute Ansätze.

Bis dahin darf man nur auf einigermaßen geeignete Literatur von sehr verschiedenem Werte hoffen, wie hier wieder einmal ein Stück in sicher entsagungsvoller Arbeit geleistet ist.

Potsdam Friedrich Rauers

Schnee, Dr. H., Gouverneur: Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft. Leipzig, Quelle & Meyer. 98 Seiten.

„Was die Berichte anbelangt, die uns eingereicht sind, so haben wir sie sehr aufmerksam gelesen. . . . Wir sprechen den Mandatsmächten unsere Bewunderung aus für die großartige und großherzige

Bemühung um eine lokale Reorganisation und einen kolonialen Wiederaufbau, für die sie Zeugnis ablegen", liest man auf S. 1125 des Amtsblattes des Völkerbundes in einem Bericht, den die permanente Mandatskommission am 10. Oktober 1921 durch ihren Präsidenten Marquis Theodoli dem Völkerbundrat erstattet hat.

Man wird der Mandatskommission nur raten können, mit derselben Aufmerksamkeit das reiche Material zu studieren, das Dr. Schnee einwandfreien, fast ausschließlich fremden Quellen entnommen hat. Vielleicht kommt sie dann schnell dazu, ihr wohlwollendes Urteil, das ja allerdings nur Bemühungen, nicht Erfolge anerkennt, zu revidieren. Die Schneesche Kritik ist vernichtend, und eine glückliche Fügung will es, daß die Mandatare gerade zurzeit neue Beweismittel liefern. Die Engländer haben sich ja immer freier über die Schäden ihrer Verwaltung geäußert als die Franzosen. So liegen denn auch vor allen Dingen britische Kritiken der unter britischer Verwaltung stehenden ehemaligen deutschen Schutzgebiete vor. Zu den Berichten, die die Mandatskommission in Genf „sehr aufmerksam" gelesen hat, gehört auch der des Gouverneurs des Tanganyika - Territory, des früheren Deutsch-Ostafrika, Sir Horace-Byatt, vom Juli 1921. Da dürfte es für den Marquis Theodoli vielleicht von Interesse sein, aus der „Daressalam Times" vom 11. und 25. März 1922 zu entnehmen, daß er der britischen Handelskammer in der Hauptstadt des Mandatsgebietes „admirably calculated to deceive the British public" erschient. „Die Eingeborenen im ganzen Schutzgebiete sind verelendet und finden keine Verdienstmöglichkeit; viele, selbst Dorfhäuptlinge, sind wieder genötigt, sich in Bast und Baumrinde zu kleiden." Über den unter britischer Mandatsverwaltung stehenden nördlichen Teil von Kamerun hat der Gouverneur von Nigeria, Sir Hugh Clifford, Bericht erstattet. Erwähnt sei dabei, daß Hir Hugh als Gouverneur der Goldküste mit dem benachbarten Togo in einem geradezu herzlichen Einvernehmen lebte, das ihn aber nicht abhielt, 1918 eine Schrift erscheinen zu lassen, die mit zu dem Übelsten gehörte, was an böswilligen Verleumdungen gegen Deutschland zusammengeschrieben worden ist. Der kürzlich verstorbene stellvertretende Gouverneur von Togo, Hans Georg v. Döring, hat ihm entsprechend geantwortet. Im Bericht 1920 scheint Sir Hugh wieder zu der Wahrheitsliebe zurückgekehrt zu sein, der er vor dem Kriege die Ehre zu geben pflegte: „Die Pflanzungen," schreibt er, „die von den Deutschen übernommen worden sind, haben eine größere Ausdehnung als irgend etwas Ähnliches, das England in Westafrika besitzt. Aber sie sind in den letzten fünf Jahren sehr heruntergekommen, und es wäre kein Ruhm für uns, wenn wir sie noch mehr verfallen ließen."

Aus dem von den Franzosen verwalteten Teile von Togo ist bemerkenswert, daß von der übernommenen Bevölkerung von 797 715 Seelen am 1. Juli 1921 gemäß „Dép. Col." vom 19. März 1922 nur noch 670 694 Seelen gezählt wurden. Wir sind nicht so niederträchtig, das Minus von 127 021 Seelen der mehrjährigen Wirksamkeit des edlen Kommissars der Republik, Herrn Woelffel, zuzu-

schreiben, obwohl wir damit nur französische Methoden zur Anwendung bringen würden. Denn gerade über Togo schrieb ein Monsieur René Puaux 1918 in seinem Buche „La Question des Colonies Allemandes“: „In Togo gab es 1894 2½ Mill. Eingeborene, 1914 waren davon nur noch 1 032 000 übrig. Kaum die Türken, die Verbündeten der Deutschen, haben das noch rascher und besser in Armenien vollbracht.“ Er verschwieg, daß 1894 die erste, wie immer in Afrika zu hoch gegriffene Schätzung vorlag, später eine Zählung. Aber der Abgang von 127 021 Seelen muß aufgeklärt werden. Es liegt auch nicht etwa ein Irrtum vor, denn „Dép. Col.“ gibt 1922 die Bevölkerungsdichte mit 12,8 Kopf je Quadratmeter an, während sie nach dem „Journ. Off.“ 20,9 betragen hatte! Wir fragen: wie, wann und wohin sind diese 127 021 Menschen „verschwunden“? Sind sie etwa vor den Segnungen der neuen „Zivilisation“ abgewandert? Zwanzig Prozent Verlust ist immerhin ein Manko, das der Aufklärung bedarf. Wir hoffen, daß die Mandatskommission, die übrigens trotz ihrer Anerkennung für die eingereichten Berichte, den Mandatarmächten einen sechs Seiten langen Fragebogen hat zugehen lassen, diese Frage nachträglich auch noch aufwerfen wird. Vielleicht kann sie dann um so leichter die Frage beantworten, die „L'Afr. Fr.“ im Dezember 1921 aufwarf: „Frankreich fährt fort, Togo — und notabene auch Kamerun — auf gut Glück — oder besser mit gut Glück — zu verwalten, denn wir haben schon in beiden Kolonien beträchtliche Resultate erreicht. Aber ist es nicht kläglich, daß niemand weiß, ob wir nur für den Augenblick oder für alle Zukunft arbeiten?“

Über das französische Mandatsgebiet in Kamerun ist als Anlage zum „Journal Officiel“ vom 7. September 1921 ein 130 — mit Beilagen 234 — Spalten langer Bericht erschienen, dem man es in jedem Satze anmerkt, daß er auf Wirkung beim Völkerbundrat berechnet ist. Sehr geschickt gemacht, ohne faustdicke Lügen, aber als Ganzes ein Meisterstück perfidester Verdrehungskunst. Wer sich der Mühe unterziehen will, an der Hand des deutschen Etats dies festzustellen, der sei besonders auf die Kapitel Unterricht (S. 429/30) und ärztliche Fürsorge (S. 432 ff.) hingewiesen. Hier nur ein Beispiel. Auf S. 450/51 wird der deutsche Etat von 1914 abgedruckt. Unter II (Einmalige Ausgaben) wird Kapitel II (Militärverwaltung) mit allen einzelnen Titeln wiedergegeben: Hochbauten 75 300, Errichtung einer 12. Kompagnie 199 340, Ankauf von drei Maschinengewehren 22 000, Ausbau eines Schießstandes 6500 Mk., offenbar um die Mandatskommission gruseln zu machen vor Deutschlands „Militarisme colonial“. Bei Kapitel I aber (Zivilverwaltung) werden Titel 1—12 zusammengefaßt als „Constructions diverses 3 979 253 Mk.“!! Tatsächlich sind in diesen vier Millionen nur 938 205 Mk. für Hochbauten enthalten, wohl aber Titel 2: Wege, Brücken und Wasseranlagen (also kulturfördernde produktive Ausgaben!) 1 565 000 Mk., ja (Titel 3) Bekämpfung ansteckender Krankheiten 650 000 Mk. (doppelt so viel wie für die ganze Militärverwaltung), Baumwollkulturversuche (Titel 4) 156 000 Mk. usw. — „Constructions diverses“!! — Der General=

trick aber ist derselbe wie bei Togo: man stellt den tatsächlichen Ausgaben der Deutschen prunkende Etatsansätze gegenüber, von denen man hinterher erfährt, daß sie zum größten Teile gar nicht verausgabt worden sind. So wurden bei der „sozialen und wirtschaftlichen Fürsorge“ (worunter der Sanitätsdienst mit einbegriffen ist) aber fast 50 % eingespart! „Dép. Col.“ vom 15. Februar 1922 gibt die ersparte Summe auf 9⅓ Mill. Fr. an und bemerkt dazu: „Diese günstige Lage zeigt, daß es die französische Verwaltung verstanden hat, mit den Finanzen haushälterisch umzugeben, und genügt, den lügnerischen Charakter der jenseits des Rheins verbreiteten Behauptungen klarzustellen, nach denen alle deutschen Kolonien, in die sich England und Frankreich geteilt haben, in einen beklagenswerten Zustand versunken sind.“ Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß die Tatsachen diese Behauptungen glänzend rechtfertigen und empfehlen sie der Prüfung durch den Völkerbundsrat. Jedesfalls verwandte Deutschland 1914 auf Kamerun 40 Mill. Fr., Frankreich 1920 trotz des gesunkenen Geldwertes nur 11⅛ und beabsichtigte 1921, „indem es mit großer Klugheit die Erfahrungen von 1920 berücksichtigte“, ganze 11¾ Mill. Fr. aufzuwenden. Aber natürlich blüht ganz Kamerun trotzdem auf und die „befreite“ Bevölkerung jauchzt der Grande Nation zu: „Getreu seinen Traditionen widmet sich Frankreich der heiligen Aufgabe der Zivilisation ... Es unterdrückt nicht, es befreit; es erschöpft nicht, es befruchtet; es beutet nicht aus, es läßt teilnehmen ...“, schließt der Bericht. Tamtam! Zahlen beweisen (das Gegenteil)!

Uns erwächst aus alledem die moralische Pflicht, nicht abzulassen im Kampfe um die Aufklärung, daß die ehemaligen deutschen Schutzgebiete nicht nur nichts gewonnen, sondern unendlich eingebüßt haben dadurch, daß man Deutschland die Regierung nahm und sie den Mandataren übertrug. Gouverneur Schnee steht an erster Stelle unter den Kämpfern für diese Wahrheit, und des wird ihm die Zukunft Dank wissen.

Hamburg

Zache

Oehler, Dr. **A.:** Die besondere Gewerbesteuer in den Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Jena 1921. 84 S.

Die Neuordnung des Steuerwesens im Reiche läßt den Ländern und Gemeinden an selbständigen und zugleich ins Gewicht fallenden Steuerquellen nur die Grund- und die Gewerbesteuer. Angesichts des gewaltigen, in jähem Anschwellen begriffenen Finanzbedarfs der Gemeinden reichen diese Quellen in Verbindung mit den kleineren (Vergnügungssteuer usw.) und mit den Anteilen an den Erträgen bestimmter Reichssteuern sowie ausnahmsweise gestatteten Zuschlägen zu solchen nicht aus, um ohne eine die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen beider Arten der schwersten Belastungsprobe aussetzende Inanspruchnahme ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit die erforderliche Deckung zu beschaffen. Was insbesondere die Gewerbesteuer betrifft,

so wird sie trotz der Regel, die § 56 des preußischen K.A.G. aufstellt, wegen der infolge der Höchstmieten und auch sonst geringeren Ausnutzungsfähigkeit der Grund- und Gebäudesteuer meist zu erheblich höheren Hundertsätzen herangezogen als diese. Die steuerlichen Verhältnisse in den Gemeinden sind zur Zeit vollständig verfahren. Dem Hausbesitz und dem Gewerbebetriebe wird fast aller Mehrbedarf schlechthin aufgepackt. Schwere Konflikte zwischen den Interessenten und den Stadtverwaltungen sind darüber ausgebrochen — ein Beweis der Überstürzung und dadurch bedingten Unfertigkeit der Reichssteuerreform von 1918/19. Nur eine durchgreifende neue Reform kann abhelfen. Aber, durch diese üblen Erfahrungen gewitzigt, wird man trotz ihrer Dringlichkeit nur mit größter Umsicht an sie herantreten dürfen, wenn ein dauernder Zustand gesunder, den großen Ansprüchen und schweren Aufgaben der Zeit gewachsener Gemeindefinanzwirtschaft geschaffen werden soll.

Von dieser Erkenntnis aus hat die Volkswirtschaftliche Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Frühjahr 1921 eine Enquete über die kommunale Gewerbebesteuerung, vorzüglich in diesem Gebiete, und ihre Reform veranstaltet, deren Ergebnisse der frühere Oberbürgermeister von Düsseldorf, Dr. Oehler, in dieser Schrift bearbeitet hat. Sie liefert einen höchst beachtenswerten Beitrag für die Lösung der verwickelten Frage der Gewerbebesteuerung überhaupt und für eine zweckgemäße Ausgestaltung eigener Gemeindegewerbesteuern im besonderen. Die Umfrage erging an die Gemeinden und zahlreiche gewerbliche Betriebe des Gebietes. Das Ergebnis war allerdings unvollständig wegen nur teilweiser und lückenhafter Beantwortung, seither überholter Schätzungen, Angaben und Steuerpläne, besonders aber infolge der neuen Steuerumlagen für 1921, die der weiteren Geldentwertung entsprechend eine noch groteskere Gestalt angenommen haben. Daher beschränkt sich die Untersuchung auf: die rechtlichen Grundlagen dieser Besteuerung; eine systematisch-kritische Darstellung des wesentlichen Inhalts der geltenden besonderen Gewerbesteuerordnungen; eine stichprobenweise Darstellung der Höhe der Zuschläge im Verhältnis zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer und der Belastung der Betriebe; eine Zusammenstellung der wesentlichsten Gesichtspunkte für die Reform. Als Ganzes gibt die durchweg den bewährten Fachmann bekundende Darstellung ein sehr klares und anschauliches Bild von der schwierigen Rechtslage und Tatsachengestaltung und einen weiten Ausblick in die Möglichkeiten und Zweckmäßigkeiten einer sowohl das Gleichgewicht zwischen Steuerlast und Leistungsfähigkeit wie die gesicherte Befriedigung des Bedarfs der auf diese Quelle angewiesenen Steuergewalten herstellenden Reform. Aus der Fülle der Ergebnisse sei das Folgende hervorgehoben.

Als Maßstabe der besonderen Besteuerung dienen hauptächlich: der Ertrag, das Anlage- und Betriebskapital, die Zahl der Angestellten und Arbeiter, der Jahresmietwert der Betriebsräume, die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter, endlich eine Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe und die Erhebung von Zuschlägen zur staatlichen Gewerbe-

steuer neben einer besonderen Gewerbesteuer. Vielfach enthalten die Neuordnungen nur Grund- oder Verhältniszahlen, deren Vielfaches ein jährlicher Umlagebeschluß festsetzt. Die Prüfung der Neuordnungen und -beschlüsse durch die Finanzbehörden ist nach Reichs- und Landesrecht in ausgiebigstem Maße gewährleistet. Die Notlage der Gemeinden zwingt sie und auch die prüfenden Behörden, aber in der Anspannung, der gewerbesteuerlichen Belastung bis zu den äußersten Grenzen sowohl des gesetzlich Zulässigen (zum Teil im Wege nicht unbedenklicher Auslegung) als der Tragfähigkeit der Pflichtigen zu gehen. Die tatsächliche Belastung der Betriebe erreicht, wie die Belege ergeben, durchweg eine erdrückende Höhe. Nicht selten muten die Zahlen phantastisch an, wenn man Sätze liest, die nach Zuschlägen zur Staatsgewerbesteuer 10 433, 14 927, 17,931, 21 520 % betragen. Die Steuer betrug von von den Dividenden bis zu 70 %, in einem Falle 153,84 %. Eine noch keine Ausbeute verteilende Zeche hatte im Jahre 1920 504 000 Mk. Gewerbesteuer zu zahlen. Bei anderen betrug sie 30 und 48 % des Anlage- und Betriebskapitals. Und 1921 hat diese Entwicklung noch weitere Fortschritte gemacht. Mit Recht sagt der Verfasser, daß solche Verhältnisse nicht in unbegrenzter Dauer fortgesetzt werden können. Auch wenn man die Gewerbesteuern als Geschäftsunkosten ansieht (sie haben durch ihre Ausgestaltung, besonders als Kopfsteuern, in der Tat immer mehr den Charakter indirekter Steuern angenommen), muß solche Belastung auf die Dauer schädlich auf die privaten Wirtschaften wie auf die Volkswirtschaft wirken, und schließlich auch auf die großenteils mit den Gewerbebetrieben auf Gedeih und Verderben verbundenen Gemeinden selbst.

Durchgreifende Abhilfe erwartet der Verfasser nur von einer finanziellen Besserstellung der Gemeinden durch Änderung ihrer Beteiligung an den großen ertragreichen Reichssteuern. Nach dieser Richtung ist inzwischen bei der jüngsten Steuergesetzgebung wenigstens ein Anfang gemacht worden. Sehr beachtenswerte Vorschläge zu Änderungen im einzelnen schließen die Arbeit ab, deren Feststellungen und Anregungen der Erfolg der Anbahnung eines Umschwungs zu erträglichen Zuständen auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung sehr zu wünschen ist.

Marburg (Lahn) H. Köppe

Žižek, Franz, Professor an der Universität Frankfurt a. M.: Grundriß der Statistik. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. VII u. 470 S.

Zizeks Werk stellt in der deutschsprachigen Literatur etwas Neues dar, insofern es den gesamten Wissensstoff der Statistik, mit der selbstverständlichen Ausnahme der Zahlenergebnisse, in einem nicht zu umfangreichen Bande vereinigt. Seine Einteilung in allgemeine und spezielle Methodenlehre ist für ein solches Werk die gegebene und liegt ja auch dem noch unvollendeten umfassenden Werke G. v. Mayrs „Statistik und Gesellschaftslehre“ zugrunde. Im Unterschied von

anderen Autoren verteilt Zizek den Raum ungefähr gleichheitlich auf die zwei genannten Teile; Geschichte und Organisation werden nur kurz behandelt. Ein Vorzug ist es auch, wenn er in dem speziellen Teil wohl mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen, für die meisten Bedürfnisse ausreichenden Hilfsmittel auf den Gebieten der Bevölkerungs- und Moralstatistik den größten Teil des Raumes der Wirtschaftsstatistik widmet.

Auch in der Auffassung der Fragen, mit denen sich die „allgemeine Methodenlehre" beschäftigt, also in den theoretischen Begriffsbestimmungen und der Systematik der technischen Aufgaben, schließt sich Zizek in der Hauptsache an G. v. Mayr an. Dem unfruchtbaren Streit über die Berechtigung der Bezeichnung der Anwendungsgebiete der statistischen Methode oder eines abzugrenzenden Teiles von ihnen als besondere Realwissenschaft geht er aus dem Wege. Neben der Stoffteilung des Verfassers in „Erhebung" und „Bearbeitung durch Gruppenbildung" scheint mir eine Unterteilung des letzteren Abschnittes zum Zweck der klaren Abgrenzung der Aufgaben der Beschreibung einerseits und der Untersuchung auf Regelmäßigkeiten anderseits erwünscht und möglich. Die Stellungnahme zu der wohl aktuellsten der gegenwärtig noch bestehenden Streitfragen um das Wesen der Statistik, derjenigen der sogenannten mathematischen Statistik, die Zizek sehr vorsichtig behandelt, macht diese Unterscheidung notwendig. Doch ist es nach meiner Ansicht nicht am Platze, in der Besprechung eines Kompendiums wie das vorliegende die Richtigkeit der darin in bezug auf noch umstrittene Fragen vertretenen Standpunkte zu erörtern, wenn es nur die verschiedenen Auffassungen dem Leser vollständig und klar zur Kenntnis bringt. Was dessen Stellungnahme zu den einzelnen Fragen angeht, so muß der Kritiker dem Umstand Rechnung tragen, daß der Verfasser eines Lehrbuches nach verschiedenen Seiten Rücksicht zu nehmen hat, und daß er wohl niemals die Vertreter aller Richtungen befriedigen wird.

Die „spezielle Methodenlehre" läuft natürlich auf eine Einzelbeschreibung der bei den wichtigeren und häufigeren statistischen Erhebungen zu beobachtenden Regeln hinaus, wobei der praktische Teil des eigentlich technischen Verfahrens ausgeschieden werden mußte. Erschöpfend in diesen Einzelheiten zu sein, ist auch für den Erfahrensten bei dem unvollkommenen Stande der Vorarbeiten unmöglich; denn niemand vermag in allen Zweiggebieten der Statistik zugleich Spezialist zu sein. Ist doch selbst in der ausgiebigsten Sammlung von Monographien über statistische Bearbeitungsgegenstände, die wir in Deutschland besitzen, der Mayr-Jubiläumsschrift, trotz der Beteiligung eines ganzen Stabes von Fachmännern kaum eine, die selbst in der Beschränkung des Werkes auf das Deutsche Reich annähernd Vollständiges böte. Die meisten Erfahrungen auf den zahlreichen Gebieten, die statistischer Untersuchung teilhaftig werden, verschwinden eben in den Akten und müssen bei wiederholtem Vorliegen ähnlicher Aufgaben von neuem gemacht werden. Die literarische Verwertung aber ist im allgemeinen auf das Material angewiesen, in dessen Entstehungsgeschichte

auch Unbeteiligten durch eingehendere Veröffentlichungen ein Einblick gewährt ist.

Auch Zizek hat sich in seiner systematischen Sammlung von Beiträgen zur Spezialmethodik überwiegend auf die Deutsche Reichsstatistik und einige ihrer partikularen Ausgestaltungen gestützt und ihre Ergebnisse in erster Linie herangezogen, während die in deutschen statistischen Lehrbüchern oft bevorzugte internationale Statistik nur gelegentlich verwendet wird. Dies erscheint mit ebenfalls als ein Vorzug, und zwar erstens, weil es sich schon aus räumlichen Gründen verbietet, den internationalen Zusammenstellungen die nötigen Erläuterungen in einiger Vollständigkeit beizugeben, und sie daher methodisch nur wenig instruktiv sind, und dann wegen des Nutzens, der sich für die reichsdeutschen Studierenden daraus ergibt, daß sie eine recht vielseitige Kenntnis der heimischen Verhältnisse erhalten, ähnlich wie die englischen durch die beiden Werke von Bowley, der sich ja fast ausschließlich auf die britische Statistik stützt. Den Bedürfnissen der Studierenden entgegenzukommen hat aber der Verfasser sich vor allem zur Aufgabe gemacht. Daß auch von denen, die beruflich in der Verwaltungs- und der akademischen Statistik tätig sind, ein solches Werk als Notwendigkeit empfunden worden ist, dürfte aus der Tatsache hervorgehen, daß eine zweite Auflage schon jetzt, kaum ein Jahr nach dem Erscheinen der ersten, vorbereitet werden muß.

Dresden Eugen Würzburger

Hofmann, E.: Indexziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie. Karlsruhe i. B. 1921, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

Der Verfasser führt mit seinem Buch einen neuen Typ in die Literatur ein: er hat seine — schlecht gesichteten — Handakten drucken lassen. Was ihm an Indexziffern und Indexberechnungen in die Hände kam, hat er samt dem Begleittext ausgeschnitten oder ausgeschrieben und in den meisten Fällen auch in dieser Fassung drucken lassen. Es finden sich dauernd in diesem Buch seitenlange Ausführungen darüber, was Lorenz, Schmitz, Kuczynski, Eulenburg usw., diese oder jene Zeitung, das oder jenes statistische Amt über einzelne Indexziffern bemerkt. Es ist wohl möglich, daß einer der neuen „Statistiker", der seine Ausbildung irgendeiner Schnellbleiche verdankt, einer der zahlreichen Ministerialräte oder Minister, die, dem Zeitgeist folgend, auch mit Statistik arbeiten wollen, aus dem Buch eine Belehrung schöpfen können, also erfahren, welche Stellen überhaupt Indexziffern berechnen. Mehr läßt sich beim besten Willen aus diesem Buch nicht herausholen. Es mutet den Leser merkwürdig an, wenn der Verfasser seinen Materialhaufen, der in Wirklichkeit die allererste Unterlage für eine Seminarbeit bildet, eine kritische Studie nennt. Es fehlt dem Verfasser, was man von einem wissenschaftlichen Kritiker in jedem Fall verlangen muß, das Vermögen zu unterscheiden, das distinguere. Wahllos marschieren in seinem Buch hintereinander auf: Kleinhandels-

inderziffern, Großhandelsinderziffern, Berechnungen der tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung, Teuerungsziffern, Berechnungen des Existenzminimums, also Untersuchungen und Berechnungen, die grundsätzlich etwas anderes bedeuten und deshalb scharf voneinander zu trennen sind. In den „Schlußbemerkungen" bringt der Verfasser noch eine ganz neue, recht bedeutsame Inderziffer, nämlich die vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellte, in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung stark umstrittene landwirtschaftliche Produzenteninderziffer; merkwürdig — oder besser, nach dem übrigen „Aufbau" des Buches selbstverständlich — ist, daß der Verfasser gar nicht ahnt, daß er hier wiederum eine neue, von den früheren Ziffern grundsätzlich verschiedene Inderziffer vor sich hat.

Derart bedauerliche Erscheinungen, wie das Hofmannsche Buch, sind heute deswegen möglich und erklärlich, weil insbesondere die Wirtschaftsstatistik von Menschen traktiert wird, die niemals eine gründliche volkswirtschaftlich-theoretische Ausbildung genossen haben. Wer jemals mit theoretischen Kenntnissen kritisch an Vorstellungsreihen herangegangen ist, die an die Begriffe allgemeines Preisniveau, Bewegung des allgemeinen Preisniveaus, Kaufkraft des Geldes, Kosten der Lebenshaltung, Problem der zusammenhängenden Preise (alles Probleme, über die der Verfasser natürlich mit einem Wort hinweghuscht) anknüpfen, dem ist auch klar geworden, daß die Gesamtinderziffer selbst ein Problem darstellt. Welche Bedeutung hat die Gesamtinderziffer? Ist sie eine reale Größe? Welche Bedeutung kommt ihr zu? Ist sie eine fiktive Größe? Welche Bedeutung kommt ihr dann zu? Diese Probleme hätten in einer kritischen Studie ausführlich und an erster Stelle behandelt werden müssen; ich fürchte allerdings, der Verfasser ahnt überhaupt nicht, daß hier Probleme liegen.

Berlin-Südende R. Meerwarth

Samson, Dr. med. J. W.: Prostitution und Tuberkulose. Klinische und sozialmedizinische Untersuchungen. Leipzig 1921, Georg Thieme. 120 S.

Das Problem der Prostitution ist in zweifacher Hinsicht für den Nationalökonomen von Bedeutung. Einmal ist die Bekämpfung oder wenigstens die Assanierung der Prostitution als der Hauptinfektionsquelle der Geschlechtskrankheiten eine der wichtigsten Aufgaben der praktischen Bevölkerungspolitik. Sodann aber muß sich der Nationalökonom auch mit der wirtschaftlichen Lage der Prostitution beschäftigen; denn die gewerbsmäßigen Prostituierten stellen eine Berufskategorie dar, der allein in Deutschland viele Zehntausende, wahrscheinlich mehr als hunderttausend Frauen angehören, die bei völliger wirtschaftlicher Unproduktivität einen nicht geringen Teil des Volkseinkommens konsumieren.

Für beide Fragen bietet die Samsonsche Schrift wertvolle Beiträge. Die eigentliche Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist

eine sozialhygienische: Samson sucht zu beweisen, daß die Prostituierten in besonders hohem Maße tuberkulös sind, und fordert deshalb, die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Prostituierten auch auf die Tuberkulose auszudehnen. Samson hat auf dem Berliner Polizeipräsidium 1300 Kontrollmädchen untersucht und bei 1000 Prostituierten, die sich freiwillig der Untersuchung unterzogen, weil viele von ihnen wohl befürchteten, lungenkrank zu sein, in 265 Fällen = 26,5 % Lungentuberkulose festgestellt, bei 300 unfreiwillig Untersuchten jedoch nur 34 mal = 11,3 %. Die Zahl der Tuberkulösen unter den Prostituierten ist zwar höher als bei den meisten anderen Berufen, was mit der irregulären, unhygienischen Lebensweise der Prostituierten zusammenhängt; sie berechtigt aber nicht zu dem Satz Samsons, daß die tuberkulösen Prostituierten „eine unübersehbare Gefahr für die Volksgesundheit“ bilden. Denn wenn auch theoretisch eine noch so kurze Berührung mit tuberkulösen Personen und ein noch so kurzer Aufenthalt in tuberkuloseverseuchten Räumen zur Ansteckung genügt, so schwächt doch das relativ kurze Zusammensein mit den Prostituierten die Ansteckungsgefahr wesentlich ab. Den freilich sehr schwierigen Nachweis, daß durch Prostituierte tatsächlich eine sehr große Anzahl von Männern mit Tuberkulose infiziert worden ist, hat Samson gar nicht erst zu erbringen versucht. Solange aber dieser Beweis nicht erbracht ist, besteht meines Erachtens auch kein Grund, einen komplizierten und kostspieligen Kontrollapparat für tuberkulöse Prostituierte mit Beratungsstellen, Fachärzten, Fürsorgeschwestern usw. einzurichten.

Aufschlußreich sind die Ermittlungen Samsons über die Wirtschafts- und Lebensführung der Kontrollmädchen. So gibt er zum ersten Male eine genaue Aufstellung über das Einkommen von mehreren hundert Prostituierten. Es ist erstaunlich hoch. Im Jahre 1919 hatten 152 unter 40 Jahre alte Prostituierte ein durchschnittliches Monatseinkommen von 2700 Mk., während in der gleichen Zeit in Berlin Stenotypistinnen 3—400 Mk., Verkäuferinnen 135—400 Mk., Schneiderinnen 213 Mk. verdienten. Die Aufwendungen der Prostituierten für Wohnungsmiete werden meistens überschätzt; nach den Samsonschen Untersuchungen betrugen sie nur 4—6 % des Einkommens. Auch bezüglich der Trinksucht und des Nikotin-Mißbrauchs der Prostituierten kommt Samson zu viel geringeren Zahlen, als meist schätzungsweise angesetzt werden. Daß alle diese Statistiken, die lediglich auf Angaben der Prostituierten beruhen, Fehlerquellen aufweisen, weil sie mit Übertreibungen (aus Renommiersucht) und zu kleinen Angaben (aus Mißtrauen gegen den Untersucher) rechnen müssen, liegt auf der Hand. Immerhin wäre es sehr wünschenswert, daß nicht nur Polizeiärzte, sondern auch Privatärzte, die begreiflicherweise in höherem Maße das Vertrauen ihrer Patienten genießen, die Samsonschen Untersuchungen fortsetzen und ergänzen. Denn auf diesem heiklen Gebiete, auf dem die übliche amtliche Statistik völlig versagt, kann nur der Arzt einigermaßen exakte Aufschlüsse erlangen.

Berlin-Schöneberg Richard Lewinsohn

Ludwig, Studienassessor: Die Messungen und Wägungen der Leipziger Volksschulkinder vom Jahre 1921, gleichzeitig ein Beitrag zur Methodenfrage anthropometrischer Untersuchungen. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig. Neue Folge. Heft 5. Leipzig 1922, Wilhelm Schunke, Roßbergsche Buchhandlung. 34 S. u. 6 Tabellen.

Anthropometrische Erhebungen, d. h. Erhebungen über die Maßverhältnisse des menschlichen Körpers, lassen sich erfolgreich nur dort anstellen, wo ein großes, ähnlich geartetes Menschenmaterial einheitlich untersucht werden kann. Dazu bietet sich am ehesten Gelegenheit bei militärischen Musterungen und in der Schule. Namentlich Messungen und Wägungen von Schulkindern sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten besonders seit der Einführung der schulärztlichen Überwachung (1897) in großem Maßstabe vorgenommen worden. Im Kriege hat die anthropometrische Untersuchung der Schulkinder erhöhte Bedeutung bekommen; denn es war nicht nur von theoretischem Interesse, sondern auch für praktische Maßnahmen (Schulspeisungen u. ä.) von größter Wichtigkeit, genaue Feststellungen über die Einwirkung der Kriegsernährung auf den menschlichen Organismus in den Entwicklungsjahren zu erhalten. So sind denn auch während der Kriegsjahre in vielen Städten (Berlin, Chemnitz, Frankfurt a. M., Göttingen, Karlsruhe, Leipzig, Löbau, Mannheim, Nürnberg, Weißenfels) Messungen und Wägungen durchgeführt worden, leider in wenig einheitlicher Weise, so daß die Ergebnisse nur schwer miteinander verglichen werden können.

Die Resultate einer neuen, in der Anlage besonders sorgfältigen Erhebung legt jetzt das Statistische Amt der Stadt Leipzig vor. Die Untersuchung erstreckt sich auf 74 000 Leipziger Volksschulkinder während der Jahre 1918—1921. Festgestellt wurden die Körperhöhe mittels des Winkelhakens und das Körpergewicht mittels der Dezimalwage, wobei die Kinder, Knaben und Mädchen nur mit Hemd und Strümpfen bekleidet waren. In den Jahren 1918—20 wurden die Ergebnisse in Listen für Kinder gleichen Alters (6—6½—7 Jahre) eingetragen 1921 ging man, da das Listensystem mannigfache Fehler ermöglichte und die statistische Ausbeute erschwerte, dazu über, als Erhebungsformulare Individualkarten zu verwenden. Die Zählkarten enthielten außer dem Namen und Geburtsdatum der Schulkinder Geburtsort, Stand der Eltern und Raum für Eintragungen von Körperlänge und Gewicht für 11 Jahre, so daß die einmal angelegten Karten während der ganzen Schulzeit benutzt werden können.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, daß die schweren Wachstumsschädigungen, die die Kriegsernährung bewirkt hatte, in den zwei Jahren seit Aufhebung der Blockade zum größten Teil wieder ausgeglichen worden sind. Dieses erfreuliche Resultat stimmt mit den allgemeinen ärztlichen Beobachtungen überein, daß die schwere Beeinträchtigung, die die Volksgesundheit während des Krieges erfahren hat, doch nicht so nachhaltig ist, als man anfangs erwartet hat. Im einzelnen zeigt die Leipziger Erhebung eine regelmäßige Aufwärtsbewegung der mittleren

Längen- und Gewichtsmaße für Knaben und Mädchen seit dem Jahre 1918. Die durchschnittliche Körperlänge, die im letzten Kriegsjahr bei Knaben bis zu 6, bei Mädchen bis zu 7 cm unter den in der Vorkriegszeit errechneten Pirquetschen „Normalwerten" zurückgeblieben war, ist 1921 bei Knaben im Alter von 6—9½ Jahren bereits über die Pirquetschen Werte hinaus; vomivollendeten 10. Lebensjahree an bleibt sie noch bis zu 2,6 cm unter den Normalwerten. Die Mädchen, deren Längenwachstum während des Krieges im ganzen weniger beeinträchtigt war als das der Knaben, sind, bis auf die am stärksten gehemmten Altersstufen 13 und 13½, im Durchschnitt größer als „normal". Ähnlich sind die Ergebnisse der Wägungen. Das Durchschnittsgewicht der Knaben aller Altersstufen hat sich von 1919—20 um 0,4 kg, von 1920—21 um weitere 0,3 kg, das der Mädchen sogar von 1919—20 um 0,6 kg, von 1920—21 um weitere 0,7 kg gehoben. Freilich war das Durchschnittsgewicht der Knaben im Jahre 1921 noch durchgehend erheblich (2—4 kg) unter den Pirquetschen Normalwerten, während die Mädchen der meisten Altersstufen das Durchschnittsgewicht der Vorkriegszeit wieder beinahe erreicht haben. Die Mädchen haben also anscheinend die Schäden der Unterernährung schneller überwunden als die Knaben. Im übrigen bestätigt die Leipziger Untersuchung die früher gemachte Beobachtung, daß in den jüngeren Jahren die Mädchen durchweg kleiner und an Gewicht leichter sind als die Knaben, vom 10. Lebensjahre ab aber die Knaben an Gewicht und vom 11. Lebensjahre ab an Körperlänge überholen.

Der Bearbeiter des Leipziger Materials, Studienassessor Ludwig, hat sich nicht auf die Berechnung der arithmetischen Mittelwerte beschränkt, sondern er hat auch noch weitere statistische Reihen, die Mediane, die häufigsten Werte und sogar die Quartile (die Mediane der beiden Reihenhälften, die durch den Median entstehen) sowie die Abweichungen von den arithmetischen Mittelwerten aufgestellt. Dieser statistischen Genauigkeit, die fast an statistische Spielerei grenzt, entspricht leider in keiner Weise die weitere Auswertung des Materials.

Noch bedauerlicher ist, daß die offenbar mit großem Aufwand an Mühen, Zeit und gewiß auch an Kosten vorgenommenen Leipziger Erhebungen sich doch in sehr engen Grenzen bewegen. Gewiß hat die wissenschaftliche Anthropometrie seit ihrer Grundlegung durch Quételet (1836) nur recht bescheidene Fortschritte gemacht. Aber Untersuchungen, wie die von Grazianoff und Sack, über den Zusammenhang von körperlicher und geistiger Entwicklung, denen die Berliner von 1903 bereits Rechnung getragen hat, dürften doch noch mancherlei wertvolle Resultate zeitigen. Vor allem bleibt zu wünschen, daß an den künftigen Leipziger Untersuchungen, die ja regelmäßig fortgesetzt werden sollen, die Schulärzte intensiveren Anteil haben, damit derartige Massenerhebungen über das rein statististische Interesse hinaus wirklich fruchtbringend werden.

Berlin-Schöneberg Richard Lewinsohn

Meyer, Dr. **Hermann:** Das politische Schriftwesen im Deutschen Auswärtigen Dienst. Ein Leitfaden zum Verständnis diplomatischer Dokumente. Tübingen 1920, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 108 S. 8°.

Der Verfasser, dessen bewährten Händen das Auswärtige Amt neuerdings endgültig die Leitung seines Hauptarchivs anvertraut hat, bietet uns eine bisher fehlende und deshalb doppelt wertvolle, erschöpfende Zusammenstellung alles dessen, was irgendwie eng zum politischen Schriftwesen des auswärtigen Dienstes gehört oder auch nur lose mit ihm zusammenhängt. In sechs Abschnitten behandelt er, immer aus der sicheren Quelle der unmittelbaren Praxis schöpfend, die Einrichtung des auswärtigen Dienstes im allgemeinen sowie die Organisation des Schriftwesens im besonderen nebst seinen Grundbegriffen, ferner die schriftlichen Verhandlungsformen gegenüber fremden Mächten, die Beteiligung des Staatsoberhauptes an dem Schriftwesen und endlich die Arten der Beförderung politisch-diplomatischer Dokumente. Ein gutes Sachregister bildet den Schluß. Die Schrift wendet sich an „weitere Kreise", und diese werden reiche und gründliche Belehrung aus ihr schöpfen. Aber auch der Sachkenner findet mancherlei Anregendes, und vor allem werden die Anwärter des diplomatischen Dienstes zum Beginn ihrer Laufbahn diesen geschickt gestalteten Überblick mit Nutzen lesen, ebenso der junge Historiker, für den an verschiedenen Stellen für die Beurteilung politischer Akten wichtige Bemerkungen eingestreut sind, wie zum Beispiel auf S. 94 diejenige über die „Präsentatvermerke". Wir haben hier eben keinen trockenen, nur die Tatsachen aufzählenden Beamtenbericht über das auswärtige politische Schriftwesen vor uns, sondern die lebendigen Darlegungen eines im höchsten Maße zeitgeschichtlich interessierten Forschers, der die ganze Materie immer auch unter dem Gesichtspunkt des historischen Quellenwerts betrachtet. Und das gibt dem Buche eine eigene, besonders anziehende Prägung. Es bleibt lebhaft zu wünschen, daß baldmöglichst eine zweite Auflage notwendig werde, die dann auch die inzwischen eingetretenen umfassenden Veränderungen in der Organisation des Auswärtigen Amts berücksichtigen und vielleicht auf die historische Entwicklung des Ganzen ein wenig näher eingehen würde. Auch die Literaturangaben ließen sich in vorteilhafter Weise etwas erweitern. Gewisse Berührungspunkte zum Thema ergeben sich zum Beispiel schon in dem 1876 im 4. Jahrgang dieses Jahrbuchs, Seite 323 ff., veröffentlichten Aufsatz von Fr Thudichum: Die Leitung der auswärtigen Politik des Reichs. Von neuen Werken wäre Wilhelm Bauers jüngst erschienene „Einführung in das Studium der Geschichte", Tübingen 1921, heranzuziehen, für das Aktenwesen besonders S. 248 ff.

Berlin Johann Saß

Eingesendete Bücher

— bis Mitte September 1922 —

1. Allgemeine Politik

Lawson, Leonard Axel: The relation of British policy to the declaration of the Monroe Doctrine. New York 1922, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Number 233.) 153 S.

Mueller, Henry R.: The Whig Party in Pennsylvania. New York 1922, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Nr. 230.) 271 S.

Nitti, Francesco: Das friedlose Europa. Frankfurt 1922, Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. 283 S.

Sarkar, Benoy Kumar: The political institutions and theories of the Hindus. A study in comparative politics. Leipzig 1922, Markert & Petters. XXIV u. 242 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Beling, Ernst: Methodik der Gesetzgebung, insbesondere der Strafgesetzgebung. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung des Strafgesetzbuchentwurfs von 1919. Berlin-Grunewald 1922, Dr. Walter Rothschild. V u. 192 S.

Cohn, Erich: Die Stellung Preußens im Deutschen Staatsrecht. Berlin 1922, Carl Heymanns Verlag. IV u. 70 S.

Hatschek, Julius: Lehrbuch des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig u. Erlangen 1922, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 454 S.

Hensel, Albert: Der Finanzausgleich im Bundesstaat in seiner staatsrechtlichen Bedeutung. Berlin 1922, Otto Liebmann. (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausg. von Heinrich Triepel, Erich Kaufmann, Rudolf Smend, 4. Heft.) 192 S.

Hübner, Rudolf: Wert und Bedeutung der Vorlesung über Deutsche Rechtsgeschichte. Akademische Antrittsrede. Leipzig und Erlangen 1922, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 43 S.

Isay, Ernst: Der Begriff der „außerordentlichen Maßnahmen" im Friedensvertrag von Versailles. Bonn 1922, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn). 36 S.

Loewenfeld, Günther: Die Anweisung in Gesetz und Verkehr. Berlin 1922, Julius Springer. (Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens, herausg. von Arthur Nußbaum, Heft 3.) 46 S.

von Magyary, Géza: Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Völkerbunde. Berlin 1922, Otto Liebmann. 176 S.

Meyer, Eugen: Die zukünftigen deutschen Arbeitsgerichte. Vortrag. Berlin 1922, Hans Robert Engelmann. (Vorträge über Volkswirtschaft und Politik, herausg. von der Staatswissenschaftlichen Vereinigung, Berlin, Heft 1.) 39 S.

Planitz, Hans: Grundlagen des deutschen Arrestprozesses. Ein Beitrag zur deutschen Prozeßgeschichte. Leipzig 1922, Felix Meiner. IV u. 100 S.

Rothenbücher, Karl: Die Stellung des Ministeriums nach bayerischem Verfassungsrechte. München 1922, C. H. Beck. VII u. 85 S.

Sternberg, Theodor: Einführung in die Rechtswissenschaft. Zweiter Teil: Das Rechtssystem. Erste Hälfte: Grundbegriffe und Privatrecht. Zweite vermehrte Auflage. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (Sammlung Göschen, Nr. 170.) 133 S.

Wittmayer, Leo: Die Weimarer Reichsverfassung. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XXXVI u. 478 S.

Wynen, Arthur: Die päpstliche Diplomatie. Geschichtlich und rechtlich dargestellt. Freiburg i. B. 1922, Herder & Co. („Das Völkerrecht", im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausgegeben von Godehard Jos. Ebers, 10. Heft) XVI u. 156 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Borchardt, Julian: Der historische Materialismus. Eine Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1922, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung. 48 S.

Thurnwald, Richard: Psychologie des primitiven Menschen. München 1922, Ernst Reinhardt. (Handbuch der vergleichenden Psychologie, herausg. von Gustav Kafka, Bd. I, Abt. 2.) S. 144—320.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Delemer, Adolphe: Le bilan de l'Étatisme. Préface de M. Jacques Bardoux. Paris 1922, Payot & Cie. (Bibliothèque Politique et Economique.) XV u. 285 S.

Strat, Georges Z.: Le rôle du consommateur dans l'économie moderne. Paris 1922, Editions de la Vie Universitaire. 252 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Adher, J.: Recueil de documents sur l'assistance publique dans le district de Toulouse de 1789 à 1800. Toulouse 1918, Edouard Privat. (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française. Publiés par le Ministère de l'Instruction Publique. Département de la Haute Garonne.) XXVIII u. 606 S.

Defresne, A. und **F. Evrard:** Les subsistances dans le district de Versailles de 1788 à l'an V. Tome premier. Rennes 1921, Imp. Oberthuy. (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française. Publiés par le Ministère de l'Instruction Publique.) CLVII u. 365 S.

Dopsch, Alfons: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland, 2. Teil. Zweite, veränderte und erweiterte Auflage. Weimar 1922, Hermann Böhlaus Nachfolger. VI u. 439 S.

Godard, M., und **M. Léon Abensour:** Cahiers de doléances du bailliage d'Amont. Tome premier. Besançon 1918, J. Dodivers. (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française. Publiés sous la direction du Ministère de l'Instruction Publique.) 555 S.

Pohle, Richard: Rußland und das Deutsche Reich. Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schröder. VIII u. 142 S.

Sander, Paul, und **Spangenberg, Hans:** Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung. Stuttgart 1922, W. Kohlhammer. (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von G. von Below, F. Keutgen, P. Sander, H. Spangenberg und H. Wopfner, Bd. II, Zweites Heft.) VIII u. 44 S.

Sering, Max: Die Krisis der Weltwirtschaft und die auswärtige Wirtschaftspolitik. Jena 1922, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms, Heft 6.) 24 S.

Tuetey, Alexandre: Correspondance du Ministère de l'Intérieur relative au commerce, aux subsistances et à l'administration générale (15. avril — 14. octobre 1792). Paris 1917, Imprimerie Nationale. (Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française. Publiés par le Ministère de l'Instruction Publique.) XLVI u. 760 S.

Walter, Gustav Adolf: Die geschichtliche Entwicklung der rheinischen Mineralfarbenindustrie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Ein Beitrag zur rheinischen Industriegeschichte. Essen a. d. R. 1922, G. D. Baedeker. (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte [Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv], Bd. VI.) XX u. 204 S.

Bulletin d'Histoire Economique de la Révolution publié par la Commission de Recherche et de Publication des Documents relatifs à la vie économique de la révolution. Années 1914—1916 und 1917—1919. Paris 1916 und 1921, Imprimerie Nationale; Ernest Leroux, éditeur. 480 u. 510 S.

La débacle des Soviets et la restauration économique de la Russie. Supplement aux Mémoires présentés à la Conférence de Gênes par L'Association Financière, Industrielle et Commerciale Russe (publié en vue de la Conférence de la Haye). Paris 1922. 64 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Ritter, Kurt: Deutschlands Wirtschaftslage und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft. Berlin 1922, Paul Parey. IV u. 113 S.

Rothkegel, Walter: Das Schätzungswesen. Kommentar zum Schätzungsamtsgesetz vom 8. Juni 1918 nebst einer ausführlichen Einleitung über das Wert- und Preisproblem vom Standpunkt des Schätzungswesens aus. Berlin 1922, Carl Heymann. XVI u. 135 S.

Skalweit, August: Das Pachtproblem. Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schroeder. (Bonner Agrarpolitische Untersuchungen, herausg. von Karl Müller und August Skalweit, Heft 1.) 75 S.

Stieger, Georg: Der Mensch in der Landwirtschaft. Grundzüge der Landarbeitslehre. Berlin 1922, Paul Parey. XV u. 437 S.

Weller, Arthur: Die Agrarreform in Estland in juristischer Beleuchtung. Berlin 1922, Baltischer Verlag und Ostbuchhandlung G. m. b. H. 8 S.

7. Bergbau und Industrie

Hammer, Rudolf: Der Standort der deutschen Bijouterie-Industrie. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Über den Standort der Industrien von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860, Heft 7.) IV u. 93 S.

Link, Henry C.: Eignungspsychologie (Employment Psychology). Anwendung wissenschaftlicher Verfahren bei der Auswahl und Ausbildung von Angestellten und Arbeitern. Berechtigte Übertragung von J. M. Witte. Mit einem Vorwort von C. Piorkowski. München und Berlin 1922, R. Oldenbourg. XIX u. 212 S., 5 Abb.

Raßmann, Richard: Das Auswanderungsproblem der oberschlesischen Schwerindustrie. Breslau 1922, M. & H. Marcus. (Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde E. V. Im Auftrage der Gesellschaft in zwanglosen Heften herausg. von Wilhelm Volz, 2. Heft.) IV u. 80 S.

Schlier, Otto: Der deutsche Industriekörper seit 1860. Allgemeine Lagerung der Industrie und Industriebezirksbildung. Mit einem Vorwort von Alfred Weber. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Über den Standort der Industrien, von Alfred Weber. II. Teil. Die deutsche Industrie seit 1860, Heft 1.) VIII u. 80 S., 2 Karten.

Splett, Otto: Der Bitterfelder Braunkohlenbergbau. Seine wirtschaftliche Entwicklung und seine Bedeutung für den dortigen Industrieaufbau. Halle 1922, Wilhelm Knapp. 76 S.

8. Handel und Handelspolitik

Abbott, William Lewis: Competition and combination in the wholesale grocery trade in Philadelphia. A Thesis, University of Pennsylvania. Menasha, Wisc. 1920, George Banta Publishing Co. 87 S.

Haas, Walter: Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914). Kiel 1922, Kommissionsverlag von Lipsius & Tischer. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Nr. 31.) XIX u. 234 S.

Jahresbericht des Centralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V. Geschäftsjahr 1921/22. 44 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Frölich: Technik und wirtschaftliche Verantwortlichkeit in der Reichsbahn. M.-Gladbach 1922, Volksvereinsverlag. 24 S.

Staatsbahn oder Privatbahn? Stellungnahme des Organisationsausschusses im Reichsverkehrsministerium zum Gutachten der Sachverständigen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie „Die deutsche Eisenbahnfrage". Herausg. vom Organisationsausschuß. Berlin 1922, Verlag für Politik und Wirtschaft. 39 S.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Kleine-Natrop: Devisenpolitik (Valutapolitik in Deutschland) vor dem Kriege und in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Berlin 1922, Hans Preiß. 42 S.

Neumark, Fritz: Begriff und Wesen der Inflation. Jena 1922, Gustav Fischer. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, XV. Bd., 4. Heft.) VII u. 69 S.

Schaefer, Carl A.: Klassische Valutastabilisierungen und ihre Lehren für Deutschland. Preisgekrönt von der Wirtschafts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln. Hamburg 1922, C. Boysen. VI u. 120 S.

Schmalenbach, E.: Goldmarkbilanz. Berlin 1922, Julius Springer. (Betriebswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung E. V. Frankfurt a. M., 1. Heft.) IV u. 56 S.

Tscherkinsky, M.: Les Landschaften et leurs opérations de crédit hypothécaire en Allemagne (1770—1920). Rome 1922, Institut International d'Agriculture. 94 S.

Berichte über das Geschäftsjahr 1921 der Bank für Handel und Industrie und der Nationalbank für Deutschland. 32 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Ludwig: Die Messungen und Wägungen der Leipziger Volksschulkinder vom Jahre 1921, gleichzeitig ein Beitrag zur Methodenlehre anthropometrischer Untersuchungen. Leipzig 1922, Wilhelm Schunke. (Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig, N. F., Heft 5.) 34 S. u. 7 Taf.

Die vorläufigen Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 im Kanton **Basel Stadt**. Basel 1922, Kommissionsverlag von C. F. Lendorff. (Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel Stadt, Nr. 40.) 56 S.

12. Sozialismus

Feig, Irmgard: Unternehmertum und Sozialismus. Eine dogmen- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung. Jena 1922, Gustav Fischer. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, XV. Bd., 5. Heft.) 66 S.

Kautsky, Karl: Die proletarische Revolution und ihr Programm. Stuttgart und Berlin 1922, J. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung „Vorwärts". VIII u. 338 S.

Penty, Arthur J.: Gilden, Gewerbe und Landwirtschaft. Aus dem Englischen übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Schriften der englischen Gildenbewegung, II.) XI u. 107 S.

13. Sozialpolitik

Günther, Adolf: Sozialpolitik. Erster Teil: Theorie der Sozialpolitik. Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Einzelbänden, herausg. von Adolf Günther und Gerhard Keßler, Bd. 9.) IX u. 476 S.

Panhuysen, Peter: Kommunale Lohnpolitik. M.-Gladbach 1922, Volksvereinsverlag. (Staatsbürgerbibliothek, Heft 102.) 35 S.

Retzbach, Anton: Leitfaden für die soziale Praxis. Sechste und siebente, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg i. B. 1922, Herder & Co. VIII u. 307 S.

Zehnter Bericht des ständigen staatlichen Einigungsamtes des Kantons **Basel Stadt** vom Jahre 1921. Basel. 11 S.

14. Genossenschaftswesen

Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, e. V., für 1921 und Ergebnisse der Statistik der Raiffeisen-Genossenschaften für 1920 oder 1920/21. Berlin 1922, Verlag des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, e. V. 80 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

Odate, Gyojn: Japans financial relations with the United States. New York 1922, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Nr. 224.) 136 S.

Popitz, Johannes: Einführung in das Abänderungsgesetz vom 8. April 1922 zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 unter Berücksichtigung der neugefaßten Ausführungsbestimmungen. Zugleich Ergänzung zum Kommentar zum Umsatzsteuergesetz. Berlin 1922, Otto Liebmann. 211 S.

17. Versicherungswesen

Knight, Charles Kelley: The History of life insurance in the United States to 1870. With an introduction to its development abroad. A Thesis, University of Pennsylvania. Philadelphia, PA. 1920, 160 S.

18. Statistik

Wyler, Julius: Schweizerische Konjunkturstatistik. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft", 1922. 15 S.

Žižek, Franz: Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot. 53 S.

Halbjahrsbericht über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der **Stadt Bern,** herausg. vom Statistischen Amt, IV [1921], 2. 110 S.

Tabellarische Übersichten betreffend den Zivilstand der Stadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1911–1920. Frankfurt a. M. 1922, Selbstverlag des Städtischen Statistischen Amts. („Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., N. F., 12. Heft.) 16 u. CCLXI S.

Die Wahlen zum Badischen Landtag am 30. Oktober 1921. Anhang: 1. Ersatzwahlen in der Landtagsperiode 1913/19. 2. Abgeordnete der verfassunggebenden Badischen Nationalversammlung und des Badischen Landtags in der Landtagsperiode 1919/21. I. Sondernummer der Statistischen Mitteilungen über das Land Baden. (Bd. XI, Jahrg. 1922.) Herausg. vom Badischen Statistischen Landesamt. Karlsruhe i. B. 1922, C. F. Müller. 197 S. u. 1 Tafel.

19. Verschiedenes

Blüher, Hans: Secessio Judaica. Philosophische Grundlegung der historischen Situation des Judentums und der antisemitischen Bewegung. Berlin 1922, Der Weiße Ritter Verlag. 66 S.

Kantorowicz, Ludwig: Die sozialdemokratische Presse Deutschlands. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen 1922, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII u. 112 S.

Mann, Fritz Karl: Die neuen Aufgaben des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft. Königsberg i. Pr. 1922, Gräfe & Unzer. 16 S.

Schmoller, Gustav: Walther Rathenau und Gustav Preuß, die Staatsmänner des neuen Deutschlands. München und Leipzig 1922, Duncker & Humblot. IX u. 43 S.

Weiß, Egon: Erinnerungen an Ludwig Mitteis. Nach einem am 24. Januar 1922 in der Deutschen Gesellschaft für Altertumskunde in Prag gehaltenen Vortrage. Leipzig 1922, Felix Meiner. 32 S.

20. Neue Zeitschriften

Die Reichsbahn. Schriften und Mitteilungen aus dem Reichsverkehrsverkehrsministerium. Berlin 1922, Georg Stilke. (Bisher Hefte 1—3.)

Vierteljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts in Weimar, herausg. von Johannes Müller. Nr. 1, Januar—März 1922, 40 S.



Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

---

47. Jahrgang

(erschienen 1924)

Im Jahr 1923 ist kein Heft erschienen



Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

47. Jahrgang

Herausgegeben
von
Arthur Spiethoff



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1924



Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co

Inhaltsverzeichnis

zum siebenundvierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

Seite

Beckerath, Erwin von: Spengler als Staats- und Wirtschaftsphilosoph . . . 33
Bergstraesser, Arnold: Neuere berufsständische Literatur . . . 283
Hashagen, Justus: Calvinismus und Kapitalismus am Rhein . 49
Herkner, Heinrich: Zur Stellung Gustav Schmollers in der Geschichte der Nationalökonomie . . . 3
Lotz, Walther: Kritische Studien über die Statistik der deutschen Kriegsanleihen . . . 207
Mann, Karl: Besteuerung und Volkswirtschaft. Zum Abschluß . 301
Möller, Hero: Die wirtschaftliche Dimension . . . 273
Mombert, P.: Besteuerung und Volkswirtschaft. Eine Erwiderung . 303
Prion, W.: Deutsche Kreditpolitik 1919—1922 . . . 163
Sering, Max: Das Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen . . . 73
Sombart, Werner: Der Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Karl Marx . . . 11
Spiethoff, Arthur: An die Jahrbuch-Leser . . . 1
Wiedenfeld, Kurt: Rußland im Rätesystem . . . 143
Zahn, Friedrich: Kriegskriminalität . . . 243
Zwiedineck-Südenhorst, von: Grundsätzliches und Tatsächliches zur Krisis in der Sozialpolitik . . . 77

II. Bücherbesprechungen

Bouniatian, Mentor: Les crises économiques. (Mombert.) . . 322
Delbrück, Joachim von: Clemens von Delbrück, ein Charakterbild. (A. Skalweit.) . . . 328
Dibelius, Wilhelm: England. (Fritz Kern.) . . . 359
Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. II. Teil. (Hermann Aubin.) . . . 363
Eberle: Katholische Wirtschaftsmoral. (Wald. Mitscherlich.) . . . 317
Engliš, Karl: Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens. (Engländer.) . . . 311
Földes, Bela: Finanzwissenschaft. (Hans Ritschl.) . . . 338

Seite
Grünfeld, Ernst: Die deutsche Außenhandelskontrolle. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausgeg. von Diehel, Kaufmann, Smend, Spiethoff.) (Fritz Beckmann.) 334
Haller, Johannes: Die Epochen der deutschen Geschichte. (Justus Hashagen.) 351
Hartung, Fritz: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775—1828. (Hashagen.) 355
Hecke, Wilhelm: Der Geburtenrückgang und seine Folgen. (Oldenberg.) 320
Helander, Sven: Die Ausgangspunkte der Wirtschaftswissenschaft. (Fr. Lenz.) 309
Helfferich, Karl: Das Geld. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max von Heckel.) (Walter Lotz.) 323
Heyde, Ludwig: Abriß der Sozialpolitik. (Zahn.). 337
Japanisch-deutsche Zeitschrift für Wissenschaft und Technik. Herausgeg. von Prof. Dr. A. Sata. (Grünfeld.) 366
Kleinwächter, Friedrich von: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. (Hans Ritschl.) 338
Medicus, F.: Fichtes Leben. (Hashagen.) 346
Schwarz, Arnold, Richard: Die deutsche Ausfuhrkontrolle nach dem Kriege. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Dr. Ed. Biermann und Prof. Dr. W. Kähler.) (Fritz Beckmann.) 336
Tschajanow: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. (Ernst Jenny.) 330
Wittmayer, Leo: Reichsverfassung und Politik. (Karl Schmitt.) . 349
Eingesendete Bücher 368

An die Jahrbuch-Leser!

Die inneren und äußeren Schwierigkeiten, die ein Jahr hindurch das Erscheinen des Jahrbuches verhindert haben, sind hoffentlich endgültig überwunden. Die Überzeugung, daß Schmollers Jahrbuch erhalten werden muß, wenn nicht die Volkswirtschaftslehre, und zumal die deutsche, eine schwere Beeinträchtigung erfahren soll, hat die Jahrbuch-Freunde, den Verlag und den unterzeichneten Herausgeber immer wieder zu erneutem Bemühen zusammengeführt. Den alten Freunden gebührt Dank für ihre Treue, ihren fruchtbaren Rat und ihre stete Bereitheit, ohne die eine Lösung unmöglich gewesen wäre.

Schmollers Jahrbuch steht im Dienste unserer Wissenschaft in ihrer Vielgestaltigkeit. Deren Aufgaben wechseln im einzelnen, und ein Herausgeberplan, der sich mit ihnen beschäftigt, erübrigt sich. Der Meister, dessen Name dieses Jahrbuch trägt, und zu dem ich mich bekenne, hegte bestimmte Auffassungen über die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre. Ich würde es als Genugtuung empfinden, wenn die auf ähnlichen Bahnen schreitenden Forscher sich des Jahrbuches bedienen würden. Aber es soll in der Zukunft ebensowenig im Dienste einer bestimmten wissenschaftlichen oder politischen Richtung stehen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Schmollers Jahrbuch soll ein Kampfplatz der Geister sein. Als sein Herausgeber fühle ich mich als Treuhänder, dem die Leitung zum Frommen der deutschen Volkswirtschaftslehre anvertraut worden ist.

Bonn am Rhein, im Feber 1924.

Arthur Spiethoff.

An die Leser von Schmollers Jahrbuch!

Wir freuen uns, nach mehr als einjähriger Pause Schmollers Jahrbuch wieder vorlegen zu können.

Herr Professor Dr. Spiethoff hat auf die durch alte Jahrbuch-Freunde angeregten wiederholten und dringenden Bitten des Verlages Bedenken aller Art zurückgestellt und sich bereit erklärt, die Herausgabe zu übernehmen. Er hat sich damit als Hüter der Ideen und Absichten Gustav Schmollers, die diesen bei der Leitung unserer Zeitschrift über vierzig Jahre beseelten, um die Wissenschaft ein Verdienst erworben, das von den berufenen Vertretern der im Jahrbuch gepflegten Wissenschaften dankbar anerkannt worden ist. Ohne das Eintreten Herrn Professor Spiethoffs wäre die Lücke, welche durch das Fehlen von Schmollers Jahrbuch in unserem Wissenschaftsbetrieb hervorgerufen und überall als schmerzlich empfunden wurde, offen geblieben, da sich eine andere Lösung der Redaktionsfrage als nicht möglich herausstellte.

Wir bitten künftig, alle auf die Redaktion bezüglichen Zuschriften, vor allem Beiträge und Besprechungsexemplare, direkt an Herrn Professor Dr. Spiethoff, Bonn am Rhein, Baumschulallee 3a, zu senden. Alle geschäftlichen Angelegenheiten (Bezug des Jahrbuches, Sonderabzüge, Honorare usw.) sind wie bisher Sache des Verlages Duncker & Humblot, München, Theresienhöhe 3c.

München, im Februar 1924.

Duncker & Humblot.

Zur Stellung G. Schmollers in der Geschichte der Nationalökonomie

Von

Dr. **Heinrich Herkner,**

o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Vor etwa zehn Jahren habe ich eine bessere Pflege der Geschichte der Nationalökonomie befürwortet und es beklagt, daß uns hier ein großer Wurf bis jetzt nicht gelungen ist[1]. Damals war die an feinen, richtigen und originellen Gedanken überreiche Arbeit Schumpeters „Die Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte" im Grundriß der Sozialökonomik (I. Abteilung, 1. Aufl., 1914) noch nicht erschienen. Sie ist aber nur eine Geschichte der Gedanken und des Denkens, nicht auch der Denker, auf die es mir besonders ankam. In ähnlicher Weise hat dann auch Diehl im zweiten Teile des ersten Bandes seiner Theoretischen Nationalökonomie (1916) dargelegt, welche Arten des nationalökonomischen Denkens sich im Laufe der Entwicklung vom Beginne unserer Wissenschaft bis zur Gegenwart ausgebildet haben. Beide Arbeiten sind durch Klarheit der Darstellung, scharfsinnige, aber besonnene Kritik und einen seltenen Grad wissenschaftlicher Unbefangenheit und Objektivität ausgezeichnet. Die gegnerischen Auffassungen werden mit vollkommenster Loyalität wiedergegeben. Jeder Angriff persönlicher Art wird vermieden. Beide Autoren sind Gegner der „historischen Schule", aber sie kennen deren Leistungen selbst viel zu gut, um sie anders als mit großer Achtung zu behandeln. In ganz besonderem Maße muß hier die Beurteilung anerkannt werden, die Schumpeter, trotz seines entschiedenen Gegensatzes zur historischen Richtung, Schmoller und den ihm nahestehenden Gelehrten zuteil werden läßt.

Trotz dieser großen Vorzüge ist es fraglich, ob durch Schumpeter und Diehl das Verständnis für die Geschichte unserer Wissenschaft auf seiten der Studierenden wesentlich gefördert werden kann. Sie setzen in der Regel bereits eine weitgehende Bekanntschaft des Lesers mit den Werken, die sie besprechen, voraus. Nicht zu referieren und darzustellen, sondern zu kritisieren, ist ihre Absicht.

---

[1] Vgl. Festschrift für L. Brentano, 1916, S. 223—235. Die bereits 1913/14 niedergeschriebenen und zum Teil gedruckten Beiträge konnten des Kriegsausbruches wegen erst erheblich später veröffentlicht werden.

Zur Zeit erscheint nun eine, in erster Linie der studierenden Jugend gewidmete Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften bei J. Springer, Berlin, deren staatswissenschaftliche Abteilung von A. Spiethoff herausgegeben wird. In knappester Form soll der an den Universitäten vorgetragene Lehrstoff vorgeführt, eine Übersicht geboten und zum Arbeiten angeleitet werden. Die Herausgeber hoffen aber, daß ihr Werk auch dem Nichtfachmann unter Umständen willkommen sein wird, den Neigung oder Beruf an Fragen der Rechts- und Staatswissenschaft heranführen. Dieser Zweckbestimmung der Enzyklopädie muß man sich erinnern, wenn man gegenüber dem Beitrage, den Edgar Salin mit seiner Geschichte der Volkswirtschaftslehre geliefert hat, den richtigen Standpunkt gewinnen will.

Salin gehört zu unseren jüngsten Fachgenossen. In nationalökonomischer und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung scheint er Gothein, Brentano und v. Below als seine Lehrer anzusehen. Sein Hauptwerk ist „Platon und die griechische Utopie“ [1], das in diesem Jahrbuche bereits durch Otto Hintze mit sichtlicher Anerkennung, wenn auch nicht ohne kritische Vorbehalte besprochen worden ist [2]. Es bildet das Anfangsstück einer Darstellung der Utopien von Plato bis zu Gegenwart. Der auf der Linie Nietzsche, Spengler und Stefan George sich bewegende Verfasser schätzt eben die geniale Intuition, das Seher- und Prophetentum ganz erheblich höher als die rationale Erkenntnis der Wissenschaft ein. Es darf in diesem Zusammenhange auch der Vorträge gedacht werden, die Salin bei seiner Habilitation in Heidelberg über Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte gehalten hat. Sie sind ebenfalls in diesem Jahrbuche veröffentlicht worden [3].

Bedenkt man, daß die übrigen Beiträge zu dem Sammelwerke nur hinlänglich bewährten und erfahrenen Kräften (Sombart, Spiethoff, Schumpeter, Wiedenfeld, Keßler, v. Beckerath, Teschemacher usw.) anvertraut worden sind, so befremdet es einigermaßen, daß die doch besonders schwierige Aufgabe der Geschichte der Volkswirtschaftslehre einem so jungen, wenn auch gewiß sehr begabten Gelehrten zugefallen ist. Immerhin, auch Othmar Spann hat schon in jungen Jahren eine für die studierende Jugend recht brauchbare Darstellung der Haupttheorien auf dogmengeschichtlicher Grundlage verfaßt. Sein Erfolg beruhte darauf, daß er eine weise Beschränkung auf wenige stolze Namen übte und dadurch der Gefahr entging,

---

[1] München und Leipzig. Duncker & Humblot. 1921.
[2] 46. Jahrgang. S. 571—573.
[3] 45. Jahrgang. S. 483—505.

über Männer und Werke zu schreiben, mit denen er sich noch nicht selbst genügend vertraut gemacht hatte. Salin hat leider weniger das Vorbild Spanns als dasjenige Schumpeters auf sich wirken lassen, obwohl er natürlich dessen intime Bekanntschaft mit der gesamten nationalökonomischen Literatur aller Völker und Zeiten weder besitzt noch in Anbetracht seiner Jugend besitzen kann. Er kritisiert auch munter darauf los, ohne sich klarzumachen, daß die Leser, für die er zu schreiben hat, die angeführten Werke in der Regel gar nicht kennen und keine ausreichenden Möglichkeiten besitzen, seine Urteile nachzuprüfen.

Es besteht hier nicht die Absicht, die Salinsche Kritik des in der Nationalökonomie bisher Geleisteten einer Antikritik zu unterwerfen. Es mag vorläufig die Bemerkung ausreichen, daß unter den deutschen Nationalökonomen eigentlich nur Adam Müller, „der Vereiniger Simmelscher Geldphilosophie und Knappscher Geldjurisprudenz", List, Thünen, Knies und Hildebrand mit leidlich guten Zensuren entlassen werden. Von Hildebrand wird sogar behauptet, er habe bereits die Wünschelrute in den Händen gehabt, um eine typologische Wirtschafts- und Ideenlehre aufzubauen. Daß er zu diesem großen Fortschritte nicht gekommen ist, fällt, nach Salin, hauptsächlich dem unheilvollen Einflusse Schmollers zur Last [1]. Er ist für ihn ein Gelehrter, „den eine Fülle bedeutender Spezialleistungen und eine erhebliche Wirksamkeit auf außerökonomischem Gebiete in seinen und seiner Anhänger Augen als den sakrosankten Vertreter der Ökonomik erscheinen ließ," und dem es so gelang, die Führung der historischen Schule „an sich zu reißen". Er hat durch das „Gewicht seiner Stellung" und „einen ursprünglichen Instinkt für die Zeitgemäßheit bestimmter Argumente eine aufeinanderfolgende Reihe von Siegen erfochten, bei deren jedem die Geschichte inzwischen das höhere Recht des unterlegenen Teiles erwiesen hat." Ohne ursprüngliche philosophische oder theoretische Begabung hat er den Sinn der abstrakten Theorie überhaupt bestritten. Da „ihm das letzte Wissen, das klare Ziel und die Fähigkeit der Zusammenschau fehlte", war er auf die Dauer „mehr ein Auflöser der gegebenen Substanz von Staat und Wissenschaft als ein Erfüller der von ihm selbst gesehenen Aufgaben und Ziele". Sein Grundriß bietet nicht „die einheitliche Zusammenfassung des erarbeiteten Stoffes, sondern nur eine ungleichmäßige und ungleichwertige Nebeneinanderreihung". Durch das von ihm aufgehäufte Material, das nun wie ein kaum

[1] Geschichte der Volkswirtschaftslehre (XXXIV. der Enzyklopädie der Staatswissenschaften, Berlin 1923), S. 36 und 37.

bezwingbarer Berg vor jeder Darstellung steht, ist die Zusammenschau sogar erheblich erschwert worden. In der Frage des Verhältnisses von Ethik und Ökonomik hat Schmoller, klug und alt und in Unkenntnis der überwissenschaftlichen Lebenswichtigkeit des Problems, vermitteln wollen, aber das hieß nur, daß er auch diese Lebensfrage der nächsten Generation zur Lösung übergab. Es ist fraglich, ob eine spätere Zeit „seinen Stoff wird brauchen und durchseelen können" [1]. Dieser „Spätling gewaltigen Wissens, doch fehlender Weisheit" hat, indem er immer stärker gouvernemental wurde, immer mehr die Glorifizierung des Bestehenden an Stelle des Kampfes um die Zukunft setzte, schließlich auch im Verein für Sozialpolitik nur geschadet.

Bei all dem ist Salin nicht eigentlich ein Gegner der historischen Richtung. Er stellt vielmehr die Werke derjenigen historischen Volkswirte, von denen er glaubt, daß sie von Schmollerschem Einflusse frei seien, vor allem die Arbeiten von Gothein, Knapp, Brentano, Bücher und Schönberg, ziemlich hoch.

Hätte Salin seine Beurteilung Schmollers nur an einem Orte zum Besten gegeben, der lediglich gereiften Fachmännern zugänglich wäre, so würde es um jedes Wort der Kritik schade sein. Er hätte dann höchstens seinem eigenen, nicht aber dem Ansehen Schmollers Abbruch tun können. Aber Salins Arbeit ist für die studierende Jugend bestimmt, deren größter Teil gar nicht imstande sein wird, seine Urteile selbständig nachzuprüfen. Sie wird aus dem hohen Range der übrigen Mitarbeiter vielmehr den Schluß ziehen, daß das von ihm Vorgetragene die communis opinio doctorum darstellt.

Der Zweck dieser Zeilen kann somit nur darin bestehen, die lehramtlich tätigen Fachgenossen auf das Salinsche Werk aufmerksam zu machen. Lediglich für Angehörige der jüngeren Generation, die nicht mehr das Glück gehabt haben, Schmoller selbst kennen zu lernen, seien noch einige Bemerkungen beigefügt.

Das Wesen Schmollers kann kaum ärger verkannt werden, als durch die Behauptung, er habe die Führung der historischen Schule „an sich gerissen", also Leute, welche zur Führung besser als er geeignet gewesen wären, aus egoistischen und anderen mehr oder weniger unschönen Beweggründen und mit entsprechenden Mitteln verdrängt. Schmoller war nicht der Mann, der es liebte, sich feiern zu lassen und vorzudrängen. Die einzige Feier, die er, und auch damals nur widerstrebend, über sich ergehen ließ, war die, welche ge-

[1] a. a. O. S. 38.

legentlich seines 70. Geburtstages veranstaltet wurde. Alle anderen Veranstaltungen, und es bestand öfters die Absicht, solche in Angriff zu nehmen, wurden von ihm mit größter Entschiedenheit abgelehnt. Er strebte immer danach, sich im Interesse seiner Studien so viel wie möglich zurückzuziehen. Als 1882 der Ruf nach Berlin an ihn gelangte, hat er schwer mit sich gerungen, ob es nicht richtiger sei, der äußerlich bescheideneren, aber für wissenschaftliche Studien vielleicht vorteilhafteren Stellung in Straßburg treu zu bleiben. Die Führung fiel ihm lediglich deshalb zu, weil — selbst nach dem Urteile vieler seiner Gegner — doch niemand so wie er alle zu einer führenden Rolle erforderlichen Eigenschaften in sich verkörperte. Ebenso verkehrt ist es, seine Erfolge dem „Gewichte seiner Stellung" zuzuschreiben. Seine Stellungen erhielten erst dadurch Gewicht, daß e r sie bekleidete. So hat z. B. die Berliner Universität bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf nationalökonomischem Gebiete gar nichts zu bedeuten gehabt. Erst Adolph Wagner und dann in noch nachdrücklicherer Weise Schmoller haben ihr das Ansehen, dessen sie sich später erfreute, verschafft. Ebenso hat das „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche" erst einen großen Aufschwung genommen, als es von Schmoller herausgegeben wurde.

Vollkommen unverständlich ist mir die Behauptung Salins, daß bei jedem der Schmollerschen Siege die Geschichte inzwischen das höhere Recht des unterlegenen Teiles erwiesen habe. Was soll hier überhaupt Sieg und Niederlage bedeuten? Die von Treitschke vertretene sozialaristokratische Weltanschauung ist durch Schmoller ebensowenig jemals besiegt worden als die Auffassungen, welche Menger in bezug auf Methoden und Aufgaben der politischen Ökonomie entwickelt hat. Man kann nur sagen, daß die Mißverständnisse, die Treitschke und Menger sich gegenüber Schmoller zuschulden kommen ließen, viel größer waren als diejenigen Schmollers gegenüber Treitschke und Menger. An diesem Tatbestande hat sich aber nichts geändert. Ich glaube nicht, daß es heute im Kreise der sogenannten österreichischen Schule wieder Gelehrte gibt, die Mengers „Irrtümer des Historismus" unterschreiben würden. Ich verweise auf dasjenige, was ich im Eingange dieses Aufsatzes über die Haltung Schumpeters ausgeführt habe.

„Innerwissenschaftlich" soll nun der Kampf v. Belows gegen Schmollers historische Methode und Begriffsbildung die gleiche Bedeutung wie der Angriff Treitschkes haben. Die historische Wahrheit stehe überall auf v. Belows Seite, der zeitliche Erfolg bei

Schmoller. Die Fragen, die in den Kontroversen zwischen v. Below und Schmoller umstritten werden, liegen meinen Arbeitsgebieten zu fern, um zu ihnen Stellung zu nehmen. Ich weiß nur, daß Schmoller niemals den Anspruch erhoben hat, Philolog oder Paläograph zu sein und als Spezialist der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelaters zu gelten [1], und daß die Streitpunkte im Verhältnis zum Gesamtwerke Schmollers keine entscheidende Bedeutung besitzen. Wenn ich nicht irre, hat sich auch das Urteil gelehrter Kreise über die Eigenart v. Belowscher Kritik und Polemik nicht wesentlich geändert. Es kann ja großen Synthesen, zu denen bei uns ernst zu nehmende Gelehrte ohnehin nur selten den Mut besitzen, gewiß nicht frommen, wenn diejenigen, die sie noch wagen, dann wegen der mit solchen Werken untrennbar verknüpften Mängel im Detail wie arme Sünder auf die Anklagebank gezerrt und mit souveräner Verachtung all des Großen und Schönen, das sie geschaffen haben, von Splitterrichtern verurteilt werden. Wenn v. Below Schmoller sogar vorgeworfen hat, er habe den Anteil Stiedas an seinem Buche über die Straßburger Tucher- und Weberzunft verdunkelt, so hat Stieda selbst in diesem Jahrbuche den Sachverhalt so überzeugend und für v. Below vernichtend klargestellt, daß hier die „historische Wahrheit" ganz bestimmt nicht auf v. Belows Seite zu finden ist [2]. Im übrigen darf wohl auch daran erinnert werden, daß v. Below nach dem Tode Schmollers ihm noch ein gut Teil der Anerkennung, die er dem lebenden Schmoller vorenthalten, erwiesen und ihn als „nationalökonomischen Testamentsvollstrecker des großen politischen Historiker J. G. Droysen" bezeichnet hat. Er selbst habe die Fehden gegen Schmoller „mit einem gewissen inneren Bedauern" geführt [3].

Schmoller, eine ganz undogmatische Natur, ein Virtuose des tout comprendre, war nichts weniger als der Fachpapst, zu dem ihn Salin stempeln will. Es hat wenige Gelehrte in unserem Fache gegeben, die so wie Schmoller immer, fast ängstlich, darauf bedacht waren, jeder, auch der dem eigenen Standpunkte widerstrebenden Richtung vollste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und aus ihr mindestens ein Fünkchen Wahrheit herauszuholen. Man braucht nur nachzulesen, was Schmoller z. B. über Dühring, F. Oppenheimer, die Webbs, M. Beer u. a. geschrieben hat. Er hat auch, trotz allem

---

[1] Vgl. Vorrede zu Schmollers Deutschem Städtewesen, 1922, S. 4.

[2] Stieda, Zur Erinnerung an G. Schmoller und seine Straßburger Zeit. Schmollers Jahrbuch, 45. Jahrgang, S. 1182—1184.

[3] v. Below, Soziologie als Lehrfach. Schmollers Jahrbuch, 43. Jahrgang, S. 1291—1295.

Gerede über eine Schmoller-Schule, tatsächlich keine Schule in dem Sinne begründet, wie etwa Knapp, Brentano, Bücher und Conrad es getan haben. Der Kreis der Gelehrten, die als Volkswirte, Soziologen oder Historiker Schmoller größte Förderung verdanken, ist sehr groß, aber fast jeder von ihnen hat in sehr wesentlichen Beziehungen schließlich Wege betreten, die mit denen Schmollers nicht übereinstimmten. Das Schmollersche Jahrbuch ist ja auch nie lediglich ein Organ der historischen Schule gewesen, sondern Schmoller hat stets großen Wert darauf gelegt, den Kreis seiner Mitarbeiter viel weiter zu ziehen.

Am verblüffendsten wirkt vielleicht die Behauptung Salins, daß der von Schmoller angehäufte Stoff geradezu ein Hindernis des wissenschaftlichen Fortschrittes geworden sei. Ob die geniale Intuition der Prophetennaturen zuweilen durch diese Fülle von stubborn facts gehemmt wird, kann ich nicht beurteilen. Die Fachgenossen aber, die in der Ökonomik noch eine historisch-theoretische Kausalwissenschaft erblicken, haben den Leistungen Schmollers aufrichtige Dankbarkeit gezollt. So Sombart [1], so Max Weber. Letzterer schrieb zum siebenzigsten Geburtstage an Schmoller:

„In einer Zeit des dürrsten ökonomischen Rationalismus haben Sie historischem Denken in unserer Wissenschaft eine Stütze bereitet, wie sie es in gleicher Weise und gleichem Maße bei keiner anderen Nation gefunden hatte und bis heute nicht hat . . . daß die Zeit für theoretische Arbeit wieder reif werden konnte, daß überhaupt ein mächtiger Bau voll Erkenntnis und historischer Durchdringung, psychologischer Analyse und philosophischer Gestaltung vor uns steht, den wir Jüngere nun wieder versuchen dürfen, mit den Mitteln theoretischer Begriffsbildung weiter zu bearbeiten, das alles danken wir schließlich vornehmlich Ihrer jahrzehntelangen, unvergleichlich erfolgreichen Arbeit“ [2].

In ähnlicher Weise hat sich eine große Zahl der angesehensten Fachgenossen verschiedener Richtungen und verschiedenen Lebensalters nach dem Tode Schmollers ausgesprochen.

Beachtenswert ist, daß selbst Salin anscheinend die von Schmoller „selbst gesehenen Aufgaben und Ziele“ nicht in Frage stellen will, sondern nur behauptet, der Schmollersche Grundriß bedeute keine Erfüllung. Auch Schmoller hat erklärt, niemand sehe die Unvollkommenheit seiner Leistung mehr ein als er selbst [3]. Aber schon C. Brink-

---

[1] Moderner Kapitalismus, 1. Aufl., 1902, 1. Bd., S. 29.

[2] Reden und Ansprachen, gehalten bei der Feier von G. Schmollers 70. Geburtstag, 1908, S. 67, 68.

[3] Vorrede zum zweiten Teile des Grundrisses.

mann hat in seiner ausgezeichneten Würdigung des Grundrisses betont, die Kritiker Schmollers legten einen höchsten Maßstab an, den sie an die Menge der übrigen Unterrichtsbehelfe nie anlegen [1]. Und ich möchte fragen, wer das von Schmoller erstrebte Ziel, „die Resultate unserer heutigen nationalökonomischen Spezialforschung unter den großen entwicklungsgeschichtlichen, soziologischen und philosophischen Gesichtspunkten zusammenzufassen," bis jetzt besser als Schmoller erreicht hat? Manche denken vielleicht an Sombart. Bekanntlich hat er die erste Auflage seines „Modernen Kapitalismus" selbst preisgegeben. Die zweite Auflage aber geht noch nicht über den Frühkapitalismus hinaus, und auch gegen sie sind doch sehr viele und beachtenswerte Einwände geltend gemacht worden [2]. Ebensowenig kann man von Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft" (III. Abteilung des Grundrisses der Sozialökonomik) behaupten, daß dadurch Schmollers Grundriß überholt worden sei; denn Webers Titanenarbeit liegt ganz und gar auf dem Gebiete nicht der Nationalökonomie, sondern der Soziologie. Von den 867 Seiten des Werkes haben kaum mehr als 150 nähere Beziehungen zur Volkswirtschaftslehre.

Wer selbst, wie Salin, einer historisch-soziologischen Richtung zu huldigen scheint, beißt deshalb, wie ich glaube, auf Granit, wenn er die überragende und bleibende Bedeutung des Schmollerschen Lebenswerkes in Frage stellen will.

Ich halte übrigens Salin für einen viel zu begabten Gelehrten, als daß ich daran zweifeln möchte, es werde sich nicht auch ihm noch bei genauerem Studium Schmollers das volle Verständnis für dessen grandiose Wirksamkeit erschließen.

Auch manchen anderen Nationalökonomen ist in ihrer Jugend das Mißgeschick widerfahren, daß sie Urteile verehrter Lehrer über Schmoller, die im Gespräche wohl nicht selten schroffer und einseitiger lauteten, als sie in Wirklichkeit gemeint waren, zu kritiklos aufgenommen haben. Sie haben aber durch Vertiefung in das Hauptwerk Schmollers und durch die unmittelbare Beobachtung der Tätigkeit Schmollers im Verein für Sozialpolitik und anderwärts bald erkannt, welch gründlicher Revision ihr Urteil bedurfte.

[1] Weltwirtschaftliches Archiv, 17. Bd., 1921, S. 90—98.

[2] Vgl. vor allem die überaus gründliche Besprechung von Alfons Dopsch im Grünbergschen Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, VIII. Jahrgang, 1919, S. 330—382; ferner v. Below im Weltwirtschaftlichen Archiv, 9. Bd., 1917, S. 242—252; Eulenburg, Neue Deutsche Rundschau, November 1917, S. 1441—1457 und Passow, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 107, S. 433 ff., der die Begriffe „Kapitalismus" und „kapitalistisch" kritisiert.

Der Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Marx

Von

Dr. Werner Sombart,

o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Kein Begriff ist von Marx so salopp behandelt worden wie der der Gesetzmäßigkeit. Und das will etwas sagen. Und auf keinem Gebiet herrscht eine solche heillose Konfusion wie auf diesem. Noch keiner der Bearbeiter des Marxschen Systems hat sich der Mühe unterzogen, in den Begriffswirrwarr, der hier bei Marx herrscht, Ordnung zu bringen. Denn die Vielseitigkeit, die das Wort Gesetz und Gesetzmäßigkeit bei Marx hat, wird nicht aufgehellt dadurch, daß man zu allen Gesetzesauffassungen, die sich bei Marx finden, eine neue hinzufügt, die er sicher nicht gehabt hat, nämlich die ethische, wie es Stammler tut, der das Problem als ein zentrales wenigstens erkannt hat.

Was zunächst das Studium des Gesetzbegriffes bei Marx erschwert, ist der Umstand, daß der Meister in unzähligen Fällen von „Gesetzen" spricht, wo in keinem Sinne — welchem auch immer — der Tatbestand eines Gesetzes vorliegt. Alle seine „mathematischen" Berechnungen gehören hierher, in denen nichts anderes als analytische Sätze enthalten sind. Oder etwa das „Gesetz", wonach eine immer wachsende Masse von Produktionsmitteln, dank dem Fortschritt in der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, mit einer progressiv abnehmenden Ausgabe von Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden kann („Kapital" I [1], 610). Oder das „Naturgesetz", als welches er das „Wertgesetz" aufgefaßt wissen will, demgemäß die Menschen arbeiten müssen, um zu leben, und demgemäß „die den verschiedenen Bedürfnismassen entsprechenden Massen von Produkten verschiedene und quantitativ bestimmte Massen der gesellschaftlichen Gesamtproduktion „erheischen" (Brief an Kugelmann vom 11. Juli 1868, „Neue Zeit" 20 II, 222). Und ähnliches. Wir wollen vielmehr den „Gesetzesbegriff" sinnvoll auf die Fälle einschränken, in denen Aussagen irgendwelcher Gültigkeit über das „Allgemeine", „Wesentliche" im Besonderen, Empirischen gemacht werden.

Daß Marx und sein Freund mit diesem Problem des „echten" Gesetzes hart gerungen haben, lehrt ein Blick in ihre Werke. Immer

und immer kehrt die Antithese zwischen Schein, Erscheinung und Wesen, „Realität“, „Wirklichkeit“ und „Begriff“ wieder. Freilich wiederum keineswegs in einer eindeutigen Ausdrucksweise, so daß hier schon der Grund für die Konfusion gelegt wird. So bedeutet z. B. das Wort „Wirklichkeit“ in einem Fall das genaue Gegenteil von dem, was es im anderen Fall ausdrücken soll: hier so viel wie Empirie, Erscheinungswelt: z. B. „Kapital“ 3 II, 367. Engels in den „Sozialistischen Monatsheften“ 1920, II, 1004, dort so viel wie Wesen: z. B. „Kapital“ 3 I, 297.

Ich führe nun einige Stellen an, aus denen man versuchen möge, sich eine Vorstellung von der Ansicht der Marx und Engels zu machen. (Sperrdruck meist von mir.)

1. „Wenn es ein Werk der Wissenschaft ist, die sichtbare, bloß erscheinende Bewegung auf die innere, wirkliche Bewegung zu reduzieren, so versteht es sich ganz von selbst, daß in den Köpfen der kapitalistischen Produktions- und Zirkulationsagenden sich Vorstellungen über die Produktionsgesetze bilden müssen, die von diesen Gesetzen ganz abweichen und nur der bewußte Ausdruck der scheinbaren Bewegungen sind.“ „Kapital“ 3 I, 297.

2. „Und dann glaubt der Vulgäre eine große Entdeckung zu machen, wenn er der Enthüllung des inneren Zusammenhanges gegenüber darauf pocht, daß die Sachen in der Erscheinung anders aussehen. In der Tat, er pocht darauf, daß er an dem Schein festhält und ihn als letztes nimmt. Wozu dann überhaupt eine Wissenschaft?“ Brief an Kugelmann vom 11. Juli 1868 in der „Neuen Zeit“ 20 II, 222.

3. „Die Vulgärökonomie pocht hier wie überall auf den Schein gegen das Gesetz der Erscheinung. Sie glaubt im Gegensatz zu Spinoza, daß die Unwissenheit ein hinreichender Grund ist.“ „Kapital“ 1 [4], 271.

4. „Alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinungsform und das Wesen der Dinge zusammenfielen.“ „Kapital“ 3 II, 352.

5. „Die wirkliche (!) Bewegung der Konkurrenz liegt außerhalb unseres Planes, wir haben hier nur die innere (!) Organisation der kapitalistischen Produktionsweise, sozusagen (!) ihren idealen Durchschnitt darzustellen.“ Deshalb behandelt er nicht (!)

6. die Art und Weise, wie die Zusammenhänge durch den Weltmarkt, seine Konjunktur, die Bewegung der Marktpreise, die Periode des Kredites, die Zyklen der Industrie und des Handels, die Ab-

wechslung der Prosperität und Krisen, ihnen — sc. die Produktionsagenden — als übermächtige, sie willenlos beherrschende Naturgesetze erscheinen und sich ihnen gegenüber als blinde Notwendigkeit geltend machen." „Kapital" 3 II, 387; vgl. 1[4], 280.

7. Die politische Ökonomie bemüht sich, „die Erscheinungsformen in ihrer gesetzmäßigen, ihrem Begriff entsprechenden Gestalt zu betrachten, daß heißt sie zu betrachten unabhängig von dem durch die Bewegung von Nachfrage und Zufuhr hervorgebrachten Schein." „Kapital" 3 I, 169.

8. „Die allgemeinen (!) und notwendigen Tendenzen (!) des Kapitals sind zu unterscheiden von ihren Erscheinungsformen." „Kapital" 1[4], 280.

9. „Wissenschaftliche Wahrheiten sind stets paradox, wenn sie nach der alltäglichen Erfahrung beurteilt werden, die nur den trügerischen Schein der Dinge erfaßt." Marx, Lohn, Preis und Profit.

10. „Die Methode, vom Abstrakten zum Konkreten fortzuschreiten, ist nur die Art für das Denken, sich das Konkrete anzueignen."

11. „Die einfachste ökonomische Kategorie . . . kann nie existieren außer als abstrakte einseitige Beziehung eines ihr gegebenen konkreten und lebendigen Ganzen." „Die konkrete Totalität als Gedankentotalität, als ein Gedankenkonkretum (ist) in der Tat ein Produkt des Denkens, des Begreifens . . ., keineswegs aber ein Produkt des außer oder über die Anschauung und Vorstellung denkenden und sich selbst gebärenden Begriffs, sondern die Verarbeitung von Anschauung und Vorstellung in Begriffen. Das Ganze, wie es im Kopfe als Gedankenganzes erscheint, ist ein Produkt des denkenden Kopfes, der sich die Welt in der ihm einzig möglichen Weise aneignet." (10.) und (11.) Marx, Einleitung usw. „Neue Zeit" 21, I, 773 f.

Am ausführlichsten hat einmal Engels über das Problem der Beziehungen zwischen „Begriff" und „Realität", „Gesetz" und „Zufall" sich unter Bezugnahme auf meine Interpretation des Wertgesetzes geäußert in einem Brief an C. Schmidt vom 12. März 1895 (abgedruckt „Soz. Mon.-Hefte" 1920, II, 1004), dem ich folgende Stellen entnehme:

12. „Die Vorwürfe, die Sie dem Wertgesetz machen, treffen alle Begriffe vom Standpunkt der Wirklichkeit aus betrachtet. Die Identität von Denken und Sein . . . deckt sich überall mit Ihren Beispielen von Kreis und Polygon. Oder die beiden, der Begriff einer

Sache und ihre Wirklichkeit, laufen nebeneinander wie zwei Asymptoten, sich stets einander nähernd (!) und doch nie zusammentreffend. Dieser Unterschied beider ist aber der Unterschied, der es macht, daß der Begriff nicht ohne weiteres, unmittelbar schon die Realität und die Realität nicht unmittelbar ihr eigener Begriff ist. Deswegen, daß ein Begriff die wesentliche Natur des Begriffes hat, daß er also nicht prima facie sich mit der Realität deckt, aus der er erst abstrahiert werden mußte, deshalb ist er immer noch mehr als eine Fiktion, weil die Wirklichkeit ihm nur auf einem großen Umwege und auch dann nur asymtotisch annähernd entspricht. Geht es der allgemeinen Profitrate anders? . . . Wollten wir verlangen, die Profitrate soll . . . genau gleich sein, bei Strafe der Degradation zur Fiktion, so würden wir die Natur der Profitrate und die ökonomischen Gesetze überhaupt arg verkennen; sie alle haben keine andere Realität als in der Annäherung, der Tendenz, im Durchschnitt (!), aber nicht in der unmittelbaren Wirklichkeit. Das kommt einesteils daher, daß ihre Aktion von der gleichzeitigen Aktion anderer Gesetze durchkreuzt wird, teilweise aber auch von ihrer Natur als Begriff (!)." Dasselbe gilt von den Gesetzen des Arbeitslohnes, der Grundrente usw., die alle eine „vollständig angenäherte Realisierung" nur bei reinem Kapitalverhältnis haben. „Die Einheit von Begriff und Erscheinung stellt sich dar als wesentlich unendlicher Prozeß."

Nun aber hören wir, was Marx noch weiter über den Begriff der Gesetzmäßigkeit, wie er ihn in seinem System verwendet, zu sagen weiß.

13. „Die Verwandlung des Geldes in Kapital ist auf Grundlage vom Warentausch immanenter Gesetze zu entwickeln, so daß der Austausch von Äquivalenten als Ausgangspunkt dient." Dazu die Anmerkung: dieses heißt: „Die Kapitalbildung muß möglich sein, auch wenn der Warenpreis gleich dem Warenwert. Sie kann nicht aus der Abweichung der Warenpreise von den Warenwerten erklärt werden. Weichen die Preise von den Werten wirklich ab, so muß man sie erst auf die letzteren reduzieren, d. h. von diesem Umstand als einem zufälligen absehen, um das Phänomen der Kapitalbildung auf Grundlage des Warenaustausches rein vor sich zu haben." „Kapital" 1 [4], 128.

14. „Der Austausch oder Verkauf der Waren zu ihrem Wert ist das Rationelle, das natürliche Gesetz ihres Gleichgewichtes; von ihm ausgehend sind die Abweichungen zu erklären,

nicht umgekehrt aus den Abweichungen das Gesetz selber." „Kapital" 3 I, 167.

15. „Das Vernünftige und (!) Naturnotwendige setzt sich als blind wirkender Durchschnitt durch." Brief an Kugelmann vom 11. Juli 1868 „Neue Zeit" 20, II, 222.

16. „In der Theorie wird vorausgesetzt (!), daß die Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise sich rein entwickeln. In der Wirklichkeit besteht auch eine Annäherung, aber diese Annäherung ist um so größer, je mehr die kapitalistische Produktionsweise entwickelt . . . ist." „Kapital" 3 I, 154. Vgl. auch noch

16 a. die interessanten Ausführungen über die „Gesetze der Warenproduktion". „Kapital" 1 [1], 547 ff.

17. „Die Gesetze des abstrakten Denkens, das vom einfachsten zum Kombinierten aufsteigt, (entsprechen) dem wirklichen historischen Prozeß" (z. B. erst Geld, dann Kapital und Banken). Marx, Einleitung usw. A. a. O.

18. „Die Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst." „Kapital" 1 [4], 728.

19. „Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion (macht) eine fortwährende Steigerung des in einem industriellen Unternehmen angelegten Kapitals zur Notwendigkeit, und die Konkurrenz herrscht jedem individuellen Kapitalisten die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise als

20. äußere Zwangsgesetze auf." „Kapital" 1 [4], 555.

Ferner setze ich noch die bekannten Stellen aus dem Vorwort zur ersten Auflage des „Kapitals" hierher, in dem Marx ganz ausdrücklich seine „Methode" kennzeichnet:

21. „An und für sich handelt es sich nicht um den höheren oder weiteren Entwicklungsgrad der gesellschaftlichen Antagonismen, welche aus den Naturgesetzen der kapitalistischen Produktion entspringen. Es handelt sich um diese Gesetze selbst, um diese mit eherner Notwendigkeit wirkenden und sich durchsetzenden Tendenzen." (!)

22. „Eine Gesellschaft (kann) dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur (kommen)",

23. „und es ist der letzte Endzweck dieses Werkes, das ökonomische Bewegungsgesetz der modernen Gesellschaft zu enthüllen." Was dann unzählige Male im Buche wiederholt wird bis zu der großen Schlußphrase:

24. „Die kapitalistische Produktion erzeugt mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses ihre eigene Negation." „Kapital" 1 [4], 728.

Ein Bekenntnis zu dieser naturgesetzlichen Auffassung legt Marx auch ab, indem er die Kritik seines „Kapitals" durch einen russischen Kritiker als „treffend" bezeichnet, die in dem Satze gipfelt:

25. „Marx betrachtet die gesellschaftliche Bewegung als einen naturgeschichtlichen Prozeß, den Gesetze lenken, die nicht nur von dem Willen, dem Bewußtsein und den Absichten der Menschen unabhängig sind, sondern vielmehr umgekehrt deren Wollen, Bewußtsein und Absichten bestimmen." Ursprünglich im „Nachwort" zur zweiten deutschen Auflage des „Kapitals"; den späteren Auflagen als Vorwort vorausgeschickt.

Aber die Glanzstücke der Marx-Engelschen Gesetzsammlung haben wir noch gar nicht kennengelernt. Da heißt es z. B. in der Misère (40):

26. „La production commence à se fonder sur l'antagonisme des ordres, des états, des classes; enfin sur l'antagonisme du travail accumulé et du travail immédiat. Pas d'antagonisme, pas de progrès. C'est la loi que la civilisation a suivi jusqu'à nos jours."

27. „Der Geld- und Warenbesitzer verwandelt sich erst wirklich in einen Kapitalisten, wo die für die Produktion vorgeschossene Minimalsumme weit über dem mittelaltrigen Minimum steht. Hier wie in der Naturwissenschaft bewährt sich (!) die Richtigkeit des von Hegel in seiner Logik entdeckten Gesetzes, daß bloß quantitative Veränderungen auf einem gewissen Punkte in qualitative Unterschiede umschlagen." „Kapital" 1 [4], 273.

28. „Sofern jede einzelne Transaktion (sc. auf dem Arbeitsmarkte) fortwährend dem Gesetze des Warenaustausches entspricht, der Kapitalist stets die Arbeitskraft kauft, der Arbeiter sie stets verkauft ... schlägt offenbar das auf Warenproduktion und Warenzirkulation beruhende Gesetz der Aneignung (!) oder Gesetz des Privateigentums (!) durch seine eigene, innere, unvermeidliche Dialektik in sein direktes Gegenteil um ... Ursprünglich erschien uns das Eigentumsrecht gegründet auf eigene Arbeit ... Eigentum erscheint jetzt, auf seiten des Kapitalisten, als das Recht, fremde unbezahlte Arbeit als ihr Produkt, auf seiten des Arbeiters als Unmöglichkeit, sich sein eigenes Produkt anzueignen. Die Scheidung zwischen Eigentum und Arbeit wird zur notwendigen

Konsequenz eines Gesetzes, das scheinbar von ihrer Identität ausging." „Kapital" 1[4], 546 547.

29. „In dem Maß, wie sie (die Warenproduktion) nach ihrem eigenen immanenten Gesetze sich zur kapitalistischen Produktion fortbildet, in demselben Maße schlagen die Eigentumsgesetze der Warenproduktion um in Gesetze der kapitalistischen Aneignung." „Kapital" 1[4], 550 551.

Endlich sei noch eine besonders interessante Stelle aus dem „Anti-Dühring" zitiert, wo Engels (159 ff.) nachzuweisen versucht, daß der Militarismus „an der Dialektik seiner eigenen Entwicklung" zugrunde geht, und wo er von der Marine sagt:

30. „Dieser Kampf (zwischen Panzerplatte und Geschütz) (offenbart) auch auf dem Gebiete des Seekrieges jene inneren dialektischen Bewegungsgesetze . . ., nach denen der Militarismus, wie jede andere geschichtliche Erscheinung, an den Konsequenzen seiner eigenen Entwicklung zugrunde geht." (166.)

Wenn man diese Blütenlese von Zitaten, die man leicht vermehren könnte, namentlich auch aus den Werken des Friedrich Engels, überblickt, so wird man sich des Eindrucks der Reichhaltigkeit des Gebotenen nicht erwehren können. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen." Versuchen wir aber, die verschiedenen Auffassungen vom Wesen der Gesetzmäßigkeit, die aus den angeführten Stellen herausgelesen werden können, auf einige Grundtypen zurückzuführen, so lassen sich mit einiger (nie vollständiger) Sicherheit etwa folgende unterscheiden:

1. Zahlreiche Äußerungen der Meister lassen darauf schließen, daß ihnen etwas wie eine idealtypische, also rein konstruktive Gesetzmäßigkeit vorgeschwebt habe. Das kann man aus den Zitaten 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 12 herauslesen und findet es dann in den Zitaten 10, 11, 13, 14 ziemlich deutlich bestätigt. So fassen auch die intelligentesten Marxisten den Begriff der Gesetzmäßigkeit bei Marx. Unter besonderer Berufung auf die Zitate 10 ff. erklärt z. B. Otto Bauer es als des Marx eigentümliches Verfahren, daß seine Begriffe nicht, wie die Hegels, wahre Wesenheiten sein wollen, sondern nur Werkzeuge, das konkrete Empirische geistig zu bewältigen und in der Wissenschaft zu reproduzieren. (Otto Bauer, Die Geschichte eines Briefes. „Neue Zeit" 26, I, 30.)

In der Tat bekommt z. B. das ganze „Wertgesetz" in dieser Auffassung als idealtypische Konstruktion allein einen Sinn, wie ich schon vor langer Zeit ausgeführt habe, und auch aus Marx lassen

sich viele Belege dafür anführen, daß er manchmal dieselbe Auffassung von dem Wesen seiner Theorie gehabt hat. „Es wird nämlich unterstellt, daß die Preise = den Werten." („Kapital" 1 [4], 182 und öfters.)

Dieser Auffassung widersprechen nun aber zahlreiche Stellen, in denen etwas ganz anderes gelehrt wird. Ausdrücklich wendet sich Engels (in dem Zitat 12) gegen die „Degradation" der Begriffe zu „bloßen Fiktionen". Was ist das andere, das ihnen vorschwebt? Wir können es

2. als rationale oder „immanente" Gesetzmäßigkeit bezeichnen, von denen bei Marx-Engels so besonders häufig die Rede ist. Sie kann gemeint sein in den ersten neun Zitaten (offenbar kannten die Meister sowohl die idealtypische als die immanente Gesetzmäßigkeit); sie wird ziemlich eindeutig vertreten in den Zitaten 15, 16, 17, 18. Demnach wird also nicht nur der Gegensatz zwischen rationalem Gedankenbild und empirischer Wirklichkeit betont (wie im ersten Falle der idealtypischen Gesetzmäßigkeit), sondern es wird eine „Annäherung" jenes an diese, eine Einwirkung des Rationalen auf das Empirische behauptet. Gemäß der Auffassung, daß sich im menschlichen Verhalten eine an die Gesetzmäßigkeit des Vernünftigen gebundene Zwangsläufigkeit erkennen lasse, die um so eindeutiger erscheint, je mehr das geschichtliche Geschehen „rationalisiert" wird.

Offenbar verwandten nun aber die Meister den Begriff der Gesetzmäßigkeit noch in einem ausgesprochen metaphysischen Sinne, und das ist überall dort der Fall, wo sie

3. die Natur-Gesetzmäßigkeit in ihr System einfügen. Wie es deutlich in den Zitaten 6, 20, 21, 22, 23, 24 geschieht. Hier wird zum Teil sogar (siehe Zitat 5/6) die „immanente" Gesetzmäßigkeit der Naturgesetzmäßigkeit entgegengesetzt, offenbar, ohne daß die Verfasser sich der Tragweite dieses Unterschiedes völlig bewußt geworden wären. Daß die Ansicht von der „überwältigenden ehernen Notwendigkeit", der „unverbrüchlichen Autorität" der Naturgesetze sich schlecht mit der empiristischen Grundlage des Marxschen Systems verträgt, ist einleuchtend. Denn der Begriff „Naturgesetz" wird von Marx-Engels offenbar nicht in dem nominalistischen Sinne der modernen Naturwissenschaft gefaßt, dem gemäß das „Naturgesetz" nichts als die Formel für einen empirisch beobachteten „Funktionalzusammenhang, eine Differentialgleichung" (Poincaré) ist, sondern durchaus in einem massiv-ontologischen Verstande. Und damit natürlich wird die Grenze der verstehenden Sozial-

wissenschaft überschritten und die Erkenntnis auf das metaphysische Gebiet hinübergeschoben.

Vergegenwärtigen wir uns, was Marx — im Anschluß an französisch-englische Denker des 18. Jahrhunderts wie gewöhnlich — und nach ihm die Marxisten unter sozialer Naturgesetzmäßigkeit verstehen.

Die Vorstellung von einem „naturgesetzlichen" Ablauf der Geschichte ergibt sich mit Notwendigkeit aus der naturalistischen Auffassung des menschlichen Gemeinschaftslebens, die allem modernen Sozialismus eigen ist. Bildet die „Kultur" einen Teil der „Natur", so ist die Geschichte ein „Naturprozeß", und es gelten für ihn alle die Regeln der wissenschaftlichen Erkenntnis, die für die Betrachtung der Natur überhaupt gelten. Die „Gesetzmäßigkeit" wird dann aber wie folgt konstruiert:

a) Die Handlung aus Freiheit ist ausgeschlossen: die menschlichen Handlungen sind kausal bestimmt, „determiniert": Die Geschichte ist ein „Ablauf", der im Bilde eines Stromes erscheint, in dem die einzelnen menschlichen Handlungen die Tropfen bilden, die aber von tiefer wirkenden, unter dem Bewußtsein des Menschen liegenden „Kräften" bewegt wird.

So hatte die naturalistische Sozialphilosophie des 18. Jahrhunderts bereits gelehrt.

„tutto è catena in questo mondo": Filanguieri, Scienza della legisl. 1, 349. Die Geschichte ist „a passing stream"; „the forms of society are derived from an obscure and distant origin; they arise long before the date of philosophy from the instincts, not from the speculations", meinte Ferguson (Essay, 186); er ist überzeugt von der „Überlegenheit der Prozesse des Geschehens über die menschlichen Kräfte". Deutsche Übersetzung des Essay S. 10. Condillac weiß, „daß die Dinge einen Lauf haben, den keine menschliche Macht aufzuhalten vermag". Œuvres 10, 525/26, zitiert bei Huth, Soz. und individ. Auffassung im 18. Jahrh. 43.

„Wir wollen uns geduldig einem unveränderlichen Gesetz der Natur unterwerfen", heißt es bei Iselin.

Einen „Beweis" für die Richtigkeit solcher Auffassung entnimmt man frühzeitig der Beobachtung der Tatsache, die Wundt als Heterogonie der Zwecke bezeichnet hat.

„Wenn die Menschen dem augenblicklichen Antrieb ihres Geistes folgen, indem sie sich bestreben, Unangenehmes zu entfernen oder sichtbare und naheliegende Vorteile zu erreichen, gelangen sie zu Zielen, die selbst ihre Phantasie nicht voraussehen konnte, und verfolgen gleich anderen Lebewesen die Bahn ihrer Natur, ohne zu bemerken (perceiving), wohin sie führt. Derjenige, der zuerst sagte: „Ich will mir dieses Feld zueignen, ich will es meinen Erben hinterlassen", sah nicht, daß er ein Beispiel zu fortdauernder Unterordnung gab, unter deren Vorwand der Raubgierige seinen Besitz an sich reißen

und der Hochmütige seine Dienste beanspruchen würde." Ferguson, Essai, deutsch, S. 170.

„Die ersten Funken der Freiheit, die Europa erleuchteten, (waren) das unbeabsichtigte Werk der Kreuzzüge, und es trug zum ersten Male der Wahnsinn der Eroberungen zum Glück der Menschheit bei." Raynal, Geschichte 1, 71.

(Die „Heterogomie der Zwecke" hatte schon vorher — als erster? — Vico gelehrt, aber nicht von einem naturalistischen, sondern von einem emanatistischen Standpunkt aus, wie ihn dann Hegel wieder vertrat. Siehe die wunderbare hellsichtige Stelle im 1. Band, 5. Buch, 4. Kapitel der „Neuen Wissenschaft".)

Fortsetzer der naturalistischen Geschichtsauffassung waren dann die großen französischen Historiker der Restauration: Mignet, Guizot, Thierry. Von ihnen sagt Heinrich Heine, daß sie dem Zufall, den menschlichen Leidenschaften wenig Spielraum gestatten und die Erscheinungen seit 1789 als Ergebnis der strengsten Notwendigkeit darstellten. Heine nannte sie deshalb die „fatalistische" Schule.

Bei der geringen Kenntnis, die Marx von der soziologischen Literatur des 18. Jahrhunderts hatte, ist anzunehmen, daß den größten Einfluß auf ihn die französischen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts ausgeübt haben. Jedenfalls finden wir bei ihm seit der Frühzeit diesen Gedanken lebendig, daß die „Verhältnisse" die Menschen über ihre Köpfe hinweg zu Handlungen führen, deren Zwecksetzung nichts mit dem endlichen Ergebnis der Geschichte zu tun hat.

So heißt es schon in der „Heiligen Familie" (Seite 44): „Das Privateigentum treibt sich selbst (!) in seiner nationalökonomischen Bewegung zu seiner Auflösung fort, aber nur durch eine von ihm unabhängige, bewußtlose, wider seinen (!) Willen stattfindende, durch die Natur der Sache (!) bedingte Entwicklung." Das ist dieselbe Vorstellung, die den bekannten Worten im Vorwort zur „Kritik der politischen Ökonomie" (1859) zugrunde liegt: daß die Menschen „in der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens" „bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse" eingehen.

Engels hat dann diesen Gedanken an verschiedenen Stellen ausgeführt. So schreibt er schon in den „Umrissen", daß die Periodizität der Krisen „ein Naturgesetz (ist), das auf der Bewußtlosigkeit der Beteiligten beruht" (Lit. Nachlaß 1, 449). Und später im „Anti-Dühring" (Seite 157): Die Bourgeoisie hat dies Resultat ihres eigenen Tun und Treibens (nämlich: daß sie aus der Produktion ausscheidet und nur noch Revenuen bezieht [!]) keineswegs gewollt; im Gegenteil, es (!) hat sich mit unwiderstehlicher Gewalt gegen (!) ihren Willen und gegen (!) ihre Absicht durchgesetzt." Denn „die gesellschaftlich wirksamen Kräfte wirken ganz wie Naturkräfte: blindlings, gewaltsam, zerstörend, solange wir sie nicht erkennen".

Und endlich (in einem Briefe vom 21. September 1890, der im Soz.-Akademiker 1895 Seite 351 mitgeteilt ist): das geschichtliche Ergebnis ist die Resultante aus zahlreichen „sich durchkreuzenden Kräften", „die selbst wieder als das Produkt einer als Ganzes bewußtlos und willenlos wirkenden Macht (!) angesehen werden kann".

b) Der „Stoff" in der naturalistisch konstruierten Geschichte sind die Menschen, die bewegt werden. Sie haben ihre Bedeutung nicht als Subjekte, sondern als Objekte oder, wie es im dialektischen Jargon mit Vorliebe heißt: als Subjekt-Objekte. Sie erscheinen nicht in ihrer individuellen Gesamtheit, sondern in ihrer ununterschiedlichen kompakten Massenhaftigkeit. Hier begegnen sich die naturwissenschaftliche Betrachtung und die demokratisch-proletistische Wertung. Der naturalistischen Geschichtsauffassung entspricht die Entthronung der Eminenzen: die Geschichte ist nicht das Werk einzelner schöpferischer Genien, sondern der triebhaft-impulsiven großen Massen: diese sind die Träger oder die Verkörperungen des geschichtlichen Prozesses. Diese kollektivistische Geschichtsauffassung ist das Gegenstück zu der Milieutheorie.

Hier hatten wiederum die Geschichtsphilosophen des 18. Jahrhunderts schon alles wesentliche gesagt. Es war ein französischer Gedanke, daß das Wohl und Wehe der Geschichte in der „couches inférieures de la société" liege.

Einer der Väter dieser demokratischen Geschichtsauffassung ist der französische Prediger Wequelin, auf dessen Bedeutung J. Goldfriedrich in seinem schönen Buche „Die historische Ideenlehre in Deutschland" (1902) hingewiesen hat. Nach ihm sind die großen Männer keine privilegierten Geister. Mancher andere, versetzt in dieselbe Kombination der Ereignisse und dasselbe Milieu, würde ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben. Auch der große Staatsmann wie jeder einzelne ist abhängig von den, gebunden an und in die Verhältnisse; „l'ordre des idées de César fut la copie et la représentation de l'ordre des faits publics". Sur la philosophie de l'histoire 1 (770), 363. Von den großen Männern geht keine absolute Neuschöpfung aus; sie können nur das gegebene Material klug verwerten, kombinieren usw. Die Eminenzen kommen nur unter dem Gesichtspunkt der Masse in Betracht: sie nehmen aus der Masse ihren Stoff, und auf die Masse müssen sie mit dem von ihnen Geformten zurückwirken, wenn ihre Wirkung eine geschichtliche heißen soll. A. a. O. S. 37/38.

Dieser Glaube an die Allbedeutung der Massen im Geschichtslauf entsprach allein der miserabelistischen Einstellung, die einen wichtigen Bestandteil des modernen Sozialismus bildet.

Die folgenden Worte, die Friedrich Engels schrieb, sind für alle gesprochen:

„Wenn es darauf ankommt, die treibenden Mächte zu erforschen, die hinter den Beweggründen (!) der geschichtlich handelnden Masse stehen und die eigentlichen, letzten Triebkräfte der Geschichte ausmachen, so kann es sich nicht so sehr um die Beweggründe bei einzelnen, wenn auch noch so hervorragenden Menschen handeln, als um diejenigen, welche große Massen, ganze Völker (!) und in jedem Volk auch ganze Volksklassen in Bewegung setzen ... Die treibenden Ursachen zu ergründen, die sich hier in den Köpfen der handelnden Massen (!) und ihren Führern, den sogenannten großen Männern, als bewußte Beweggründe widerspiegeln, das ist der einzige Weg, der uns auf die Spur der die Geschichte im ganzen und großen wie in den einzelnen Perioden und Ländern beherrschenden Gesetze selbst führen kann."

c) Eine beliebte Vorstellung der naturalistischen Geschichtsphilosophen ist die Einheit des Menschengeschlechts. Diese Vorstellung war aus idealistischem Geiste geboren: es war die in der Idee einheitliche Menschheit, deren Erziehung zu vorgestellter Idealität als der Inhalt der Geschichte angesehen wurde: das war der Grundgedanke der christlichen Geschichtsphilosophie gewesen und bleibt es bei der idealistischen Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts (Kant!, Lessing!, auch Herder trotz allem!), um noch einmal dem Hegelschen System als Unterlage zu dienen. Nachdem der Begriff der Menschheit naturalistisch gefaßt wurde, mußte die menschliche Spezies, „die Gattung", die Stelle der Idee ersetzen. Aber die Vorstellung von der Einheit des Menschengeschlechts beherrschte die Gemüter trotzdem. „Le genre humain considéré depuis son origine paraît aux yeux d'un philosophe un tout immense, qui lui-même a comme chaque individu son enfance et ses progrès", heißt es bei Turgot (Œuvres 2, 598). Und diese Vorstellung ist dann, darf man sagen, auch das Gemeingut allen sozialistischen Denkens geworden: die Systeme von Fourier, St. Simon, Proudhon, Marx sind auf diesem Gedanken aufgebaut.

In den zuletzt angeführten Worten von Engels deutet dieser nun aber auf das wichtigste Problem hin, das das Problem der Naturgesetzlichkeit umschließt: die treibenden Kräfte. Die „Kraft" hat immer das Prunkstück in der alten metaphysischen Auffassung vom Naturgesetz gespielt, und von ihren ersten Anfängen an ist auch die naturalistische Geschichtstheorie auf der Suche nach solchen „Kräften", die die Menschen im Geschichtsprozeß vorwärts treiben oder in Verbindung mit denen sie sich vorwärts wälzen, um die, von

Marx immer wieder betonte Aktivität der Menschen nicht außer acht zu lassen. Der Newtonismus, der auch bei der Konzeption dieser Kräftelehre Pate gestanden hat, verlangte die Zurückführung des geschichtlichen Geschehens auf letzte elementare Gegebenheiten, womöglich auf eine Grundkraft. Je nach dem Entscheid für die eine oder die andere der „elementaren Tatsachen" entstehen im Laufe der Zeit verschiedene Spielarten der naturalistischen Geschichtsauffassung, auf die ich in meinem Aufsatz über „die Anfänge der Soziologie" bereits hingewiesen habe. Es sind:

1. die geographische Geschichtstheorie, die ihren Höhepunkt in Buckle erreicht, wonach bestimmend für die Gestaltung der Geschichte die natürlichen, namentlich die klimatischen Verhältnisse sind;

2. die psychologische Geschichtstheorie, der am häufigsten wiederkehrende Typ: die menschliche Geschichte wird abgeleitet aus letzten elementaren Grundeigenschaften — genau Grundtrieben — der menschlichen Seele, die als geheime Naturgewalten wirken, natürlich dem handelnden Menschen selbst unbewußt.

Der genialste Vertreter dieser psychologistischen Geschichtsauffassung, der übrigens in seinen besten Werken — glücklicherweise! — nur wenig Gebrauch von ihr gemacht hat, ist Hippolyte Taine. Er prägt den Satz: „L'histoire au fond, est un problème de psychologie." Histoire de la Litérature anglaise. Introduction p. XLV. Folgerichtig muß diese Betrachtungsweise die Psychologie zur Grundwissenschaft der Geisteswissenschaften machen und ihr für diese dieselbe Rolle zuweisen wie der Mechanik für die Naturwissenschaften. Dies tat denn Taine auch: „A mon sens, la psychologie doit jouer dans toutes les sciences morales le même rôle que la Mécanique dans toutes les sciences physiques." Rev. des deux mondes. 15. IV. 1907, p. 787.

Je nach der Bestimmung bestimmter Triebe als „Grundtrieb" ergeben sich dann verschiedene Nuancen der psychologischen Geschichtsauffassung: eine mehr intellektualistische und eine mehr sensualistische Richtung und innerhalb dieser wiederum eine mehr optimistische und eine mehr pessimistische Auffassung.

3. Die technologisch-ökonomische Geschichtstheorie, die unter dem Namen der materialistischen Geschichtsauffassung bekannt geworden ist. Diese Geschichtstheorie, die die Geschichte auf technologisch-ökonomische Grundtatsachen zurückführt, ist die dem proletarischen Sozialismus eigentümlich gewordene. Diese Theorie war, wie ich in dem oben erwähnten Aufsatze zu zeigen versucht habe, am Ende des 18. Jahrhunderts schon völlig ausgebildet, so daß Marx, als er sie zusammen mit Engels in den 1840 er Jahren verkündete, nichts hinzuzutun hatte. Was uns hier an der Theorie interessiert, ist die in ihr enthaltene metaphysische Lehre von den in der Geschichte

wirksamen „Kräften“. Das sind nun in der Marx-Engelsschen Sprachweise die „Produktivkräfte“. Wie es in der schon zitierten Stelle bei Engels heißt: „die Produktivkräfte . . . treiben, wie mit Naturnotwendigkeit, die ganze bürgerliche Gesellschaft dem Untergange oder der Umwälzung zu“ (Anti-Dühring, 157). Vgl. auch Marx, Misère, 99 f. und das Vorwort zur „Kritik“.

Auch die namhaftesten Marxisten erblicken in den „Produktivkräften“ die treibenden „Kräfte“ der Geschichte. „Die ganze Geschichte der Menschheit, in der die Bourgeoisie nur zusammenhanglose Tatsachen, Zufall und Wunder sieht (!), (erscheint uns) . . . als eine Entwicklung, die aus ihrer materiellen Grundlage, der stetigen Entwicklung der Produktionskräfte, vollständig zu begreifen und zu erklären ist.“ Pannekoek, Religion und Sozialismus, 21/22.

„Die Entwicklung der Produktivkraft ist der systematische Ausgangspunkt, der gestaltende Faktor, welcher die Staaten baut, Regierungsformen bestimmt, Parteien gruppiert und die Begriffe der Freiheit und Gerechtigkeit läutert und vervollkommnet . . . Also vorwärts! Ob man will oder nicht will . . . .“ J. Dietzgen, Soz.dem. Philosophie, 9.

Was Marx unter „Produktivkräften“ verstanden wissen will, kann für den unbefangenen Leser ebenfalls nicht zweifelhaft sein: es ist das technische Können, wie es sich z. B. in einer „Maschine“ ausdrückt. Dieses bestimmt die „Produktionsverhältnisse“, unter denen er die Organisation der Arbeit in Betrieben versteht, z. B. einer „Fabrik“, sowie alles übrige geschichtliche Leben.

En acquérant de nouvelles forces productives, les hommes changent leur mode de production et en changeant leur mode de production, la manière de gagner leur vie, ils changent leurs rapports sociaux. Le moulin à bras vous donnera la société avec le suzerain; le moulin àvapeur la société avec le capitaliste industriel. Misère, 99 f.

„Un changement survenu dans les forces productrices des hommes amène nécessairement un changement dans les rapports de production.“ A. a. O. S. 115.

Noch deutlicher, deutlich genug für den schlichtesten Verstand, wenn sein Träger französisch versteht: „les machines ne sont qu'une force productive. L'atelier moderne, qui repose sur l'application des machines, est un rapport social de production, une catégorie économique“. A. a. O. S. 128.

Und für den des Französischen Unkundigen ist es noch einmal ebenso deutlich auf deutsch gesagt, was Marx meint, in der hier schon oft zitierten Hauptstelle im Vorwort zur Kritik . . . „gehen die Menschen Produktionsverhältnisse (ein), die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen“. Vgl. auch noch „Kapital“ 1[4], 345.

Also: 1. Produktivkräfte, darauf oder denen gemäß
2. Produktionsverhältnisse, darauf oder denen gemäß
3. der juristische und politische Überbau.

Mit diesem Hinweis auf die „Produktivkräfte“ als die „treibenden Kräfte“ der Geschichte, die z. B. „die Bourgeoisie dem Untergang zutreiben“, ist nun aber auf ein völlig dunkeles Loch hingewiesen. Es ist noch nie ein „mystischeres“ Ding in irgendeiner Metaphysik als Realität angesprochen worden als diese geheimnisvollen „Produktivkräfte“, die unabhängig von den Menschen da sind und mit diesen ihr Spiel treiben wie neckische Geister.

Ich habe im vorstehenden die naturgesetzliche Auffassung von Marx analysiert. Es gibt nun Marxisten, die die Kategorie der „Naturgesetzmäßigkeit“ bei Marx überhaupt nicht finden wollen, die vielmehr behaupten: Marx habe gerade auf den Unterschied zwischen den die Gesellschaft und den die Natur beherrschenden „Gesetzen“ oft und ausdrücklich hingewiesen. Richtig. Aber die Meister haben immer wieder betont, daß die die menschliche Gesellschaft beherrschenden Gesetze „nach Art der Naturgesetze“ wirken, haben sie selbst auch „Naturgesetze“ genannt. Und das, was sie unter diesen Begriffen verstanden haben, ist eben nichts anderes, als was dem Begriff der Gesetzmäßigkeit in der Natur entspricht. Aber sie haben, so heißt es, diese Gesetzmäßigkeit auf die bisherige Geschichte, ja vielleicht sogar auf die Geschichtsperiode des Kapitalismus beschränkt. Nach deren Ablauf treten nach ihrer Meinung die Naturgesetze in den Ruhestand. Diese Auffassung habe ich nie recht ernst nehmen können. Ich habe sie immer für einen schlechten Witz gehalten. Das wäre doch eine Gesetzmäßigkeit, die man, um das Schopenhauersche Bild zu gebrauchen, wie einen Fiaker an jeder beliebigen Stelle halten lassen könnte. Entweder die menschliche Gesellschaft ist ein Teil der Natur und wird von Naturgesetzen beherrscht, dann gelten diese Gesetze immer; oder man spricht den Menschen die Fähigkeit zu, aus Freiheit zu handeln, dann muß man diese Fähigkeit für alle Geschichte anerkennen. Der berühmte Satz von dem „Sprung aus dem Reich der Notwendigkeit in das der Freiheit“ (das mit dem Siege des Proletariats beginnen soll) ist eine nichtssagende demagogische Phrase und gehört in den Bereich der sozialistischen Mythologie.

Man kann den Satz gelten lassen, daß bisher die gesellschaftlichen Naturgesetze nicht erkannt worden seien und deshalb „blindlings, gewaltsam, zerstörend“ wirken, daß sie in der Zukunft gezähmt und in den Dienst der Menschheit gestellt werden wie die Gesetze der außergesellschaftlichen Natur. Aber dann wird doch ihre Weiterexistenz angenommen. Der Gedanke, daß ein Naturgesetz, nachdem es erkannt ist, aufhört zu wirken, ist absurd. „Naturgesetze können ... nicht aufgehoben werden“. Marx, Neue Zeit 20 II, 222.

Nun erinnern wir uns aber der oben mitgeteilten Sammlung von Marx-Engels-Zitaten und stellen fest, daß einige dieser Zitate von uns noch nicht auf ihren Sinn untersucht worden sind. Es sind dies die Nr. 26—30. Und diese Stellen sind für das Verständnis der Marxschen Auffassung vom Wesen der Gesetzmäßigkeit vielleicht die wichtigsten, denn in ihnen wird das verkündet, was die Meister

4. die dialektische Gesetzmäßigkeit genannt haben. Sie aber ist wohl der charakteristischste Bestandteil der Marxschen Geschichtsmetaphysik.

Der Marxschen Geschichts metaphysik. Nicht etwa seiner Forschungsmethode, wie unbegreiflicherweise Max Adler (Marxistische Probleme [1913], 77/78) behauptet. Dafür liegen doch die Zeugnisse von Engels vor, die keinen Zweifel aufkommen lassen, daß er und Marx, dessen Imprimatur der Anti-Dühring trägt, (die Hauptquelle für das Studium der „materialistischen Dialektik", wie sie die Meister verstanden) die Dialektik in einem ganz massiv-metaphysischen Sinne faßten. Engels wehrt sich (a. a. O. S. 125ff.) ausdrücklich dagegen, die Dialektik als bloße Methode zu betrachten; sie enthalte vielmehr „die Keime einer umfassenden Weltanschauung". Sie ist „ein äußerst (!) allgemeines und deswegen äußerst (!) weitwirkendes Entwicklungsgesetz der Natur, der Geschichte und des Denkens; ein Gesetz, das . . . in der Tier- und Pflanzenwelt, in der Geologie, in der Mathematik, in der Geschichte, in der Philosophie zur Geltung kommt . . . Die Dialektik ist . . . weiter nichts (!!) als die Wissenschaft von den allgemeinen Bewegungs- und Entwicklungsgesetzen der Natur, der Menschengesellschaft und des Denkens" (133). „Die Begriffsdialektik (ist) . . . nur der bewußte Reflex der dialektischen Bewegung der wirklichen Welt" („Feuerbach", 38).

Fragt man nach dem Inhalt dieses „allgemeinen Bewegungs- und Entwicklungsgesetzes", so erhält man zur Antwort etwa: es ist das Gesetz, wonach alles in der Welt „aus sich heraus" seinen Widerspruch (oder Gegenteil oder Gegensatz oder Negation oder Antagonismus oder [so in der „Misère"] opposition, contraire) erzeugt, durch dessen Aufhebung dann das entsteht, was wir „Entwicklung" nennen. Was damit gemeint sei, läßt sich eigentlich nur durch Beispiele verdeutlichen. Ich führe einige an, da ein jedes offensichtlich etwas anderes besagt. Aber darin gerade kommt eine der Eigenarten der „Dialektik" zum Ausdruck. Aus Engels' „Anti-Dühring" (S. 125 ff.).

a) Position a, Negation $-a$, Negation der Negation $+ a^2$, „das heißt die ursprüngliche positive Größe auf einer höheren Stufe";

b) Position das Gerstenkorn, Negation seine Pflanzung, Negation der Negation der Halm bzw. das neue Gerstenkorn, aber in 10-, 20-, 30 facher Anzahl;

c) Position das Ei des Schmetterlings, Negation die Raupe, Negation der Negation der fertige Schmetterling;

d) Position urwüchsiges Gemeineigentum, Negation das Privateigentum, Negation der Negation der Kommunismus;

e) Position die griechische Philosophie — Materialismus (!), Negation die deutsche idealistische Philosophie, Negation der Negation die moderne Erfahrungswissenschaft;

Aus Marx, „Misère" und „Kapital": Marx hat vor allem die „Widersprüche" entwickelt, die im Schoße der kapitalistischen Gesellschaft sich entfalten, und deren „Auflösung" durch den „Umschlag" in den Kommunismus erfolgt.

Es genügt daher, einige der „Widersprüche" namhaft zu machen, die also durch Position und Negation entstehen, während die Negation der Negation in allen Fällen der Kommunismus ist.

Produktion des Reichtums — Produktion des Elends,
Entwicklung der Produktivkräfte — Entwicklung der Repressionskraft,
Erzeugung des bürgerlicher Reichtums — Vernichtung des Reichtums einzelner,
das feudale Monopol — die Konkurrenz,
die Organisation der Betriebe — die Anarchie auf dem Markte,
Privateigentum — Expropriation durch die Kapitalisten.

Besonders wichtig ist die Auffassung, daß alle „Widersprüche", die sich im Schoße einer Gesellschaft entwickeln, ihren letzten und entscheidenden Ausdruck in dem Antagonismus der Klassen und im Klassenkampfe finden.

Engels hat uns auch einige Fingerzeige gegeben, wie man in den Besitz dieser Geheimlehre gelangen kann. Freilich bedarf es dazu einer spezifisch proletarischen Bewegung. Er sagt: Man denke nicht, daß schon jede „Negation" eines Zustandes, einer Tatsache die richtige Negation sei: man könne ja das Gerstenkorn z. B. auch „negieren", indem man es zertrete oder esse. So einfach ist die Sache also nicht. „Ich muß die erste Negation so einrichten (!), daß die zweite möglich bleibt oder wird." „Jede Art von Dingen hat also ihre eigentümliche Art, so negiert zu werden, daß eine Entwicklung dabei herauskommt." „Das will gelernt sein." („Anti-Dühring", S. 133.)

Es passiert aber den Meistern selbst gelegentlich das Malheur, daß sie einmal diesen Zustand, das andere Mal einen anderen als „Negation“ erklären, wodurch begreiflicherweise die Geltungskraft der dialektischen Gesetze einigermaßen Einbuße erleidet. So sahen wir oben, daß Engels die Trichotomie aus der Geschichte herausliest: Position = urwüchsiges Gemeineigentum; Negation = Privateigentum; Negation der Negation = Kommunismus. Sein Freund Marx ist anderer Ansicht, wenn er schreibt („Kapital“ 1 [4], 728): „Die aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehende kapitalistische Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigentum, ist die erste Negation des individuellen, auf eigene Arbeit gegründeten Privateigentums. Aber die kapitalistische Produktion erzeugt mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses ihre eigene Negation. Es ist Negation der Negation“ usw.

Aber das sind so kleine Schönheitsfehler, die dieser Denkweise anhaften, und die man nicht allzu scharf hervorheben muß, das sind „Widersprüche“ der dialektischen Logik, die immer nur eine Ungefährrichtigkeit zum Ziele hat.

Wirklich erstaunlich ist es nun, daß es immer noch Leute gibt, die dieses seltsame Verfahren, das sich materialistische Dialektik nennt, in eine innere Beziehung zu der Hegelschen Dialektik bringen. Man sollte doch begreifen, daß es etwas anderes ist, den dialektischen Widerspruch — wirklich: Widerspruch — im Denken und in dem diesem Denken adäquaten Geist zu finden (und etwas anderes hat Hegel nie gewollt), als in der empirischen Welt keine Widersprüche, sondern Antagonismen, Gegensätze zu entdecken. Es ist ein ungeheuerlicher Gedanke, die Hegelsche Dialektik auf die empirische Welt anwenden zu wollen. Sie ist durchaus logogenetisch, emanatistisch und verliert jeden, aber auch jeden Sinn, wenn man auf empiristischem Standpunkt steht. Die Gleichsetzung der Hegelschen und der Marxschen Dialektik beruht ganz einfach auf der schülerhaften Verwechslung von Widerspruch und Gegensatz, von kontradiktorisch und konträr. Es ist schierer Unsinn, vom Standpunkt der Hegelschen Dialektik aus, beispielsweise das Proletariat einen „Widerspruch“ zur Bourgeoisie zu nennen; oder die Puppe einen „Widerspruch“ zur Raupe. Es handelt sich also um die Gleichsetzung zweier wesensverschiedener Lehrmeinungen, die nichts miteinander gemein haben als den Namen.

Welche Art von „Gesetzmäßigkeit“ ist es denn nun aber, die in den dialektischen Aussagen enthalten ist? Ich weiß, daß die Frage

von allen echten proletarischen Denkern für „fürwitzig" und der „Borniertheit" des Bourgeois entspringend gehalten wird, der von seinem veralteten Standpunkt aus auf eine begrifflich scharfe Erfassung eines logischen Sachverhaltes drängt. Es gehört ja gerade zum Wesen der Dialektik, daß sie alle scharfe Begriffsbildung aufhebt. Da alles im steten Flusse sich befindet, so auch die Begriffe, und schon während man ein Problem erörtert, hat sich der Begriff gewandelt, der im übrigen zu jeder Zeit ebensogut sein Gegenteil bedeuten kann. Das ist wohl der Sinn der Interpretation, die Engels dem Denken seines großen Freundes angedeihen läßt, wenn er (im Vorwort zum dritten Band des „Kapitals", S. XVI) schreibt:

Es ist ein „Mißverständnis", daß Marx da definieren will, wo er entwickelt, und daß man überhaupt bei Marx nach fix und fertigen, ein für allemal gültigen Definitionen suchen dürfe. Es versteht sich ja von selbst, daß da, wo die Dinge und ihre gegenseitigen Beziehungen nicht als fixe, sondern als veränderliche aufgefaßt werden, auch ihre Gedankenabbilder (!), die Begriffe, ebenfalls der Veränderung und Umbildung unterworfen sind, daß man sie nicht in starre Definitionen einkapselt, sondern in ihrem historischen bzw. logischen Bildungsprozesse entwickelt. Oder in anderer Fassung dasselbe gesagt:

„Die hohe Kraft
der Wissenschaft
der ganzen Welt verborgen!
Und wer nicht denkt,
dem wird sie geschenkt,
er hat sie ohne Sorgen."

Von unserem beschränkt bourgeoisen Standpunkt aus dagegen müßten wir etwa zu folgendem Ergebnis bei einer Analyse der dialektischen Gesetzmäßigkeit gelangen:

1. Immanente oder rationale Gesetzmäßigkeit kann sie nicht sein, da sie sich ja nicht auf das Reich des Vernünftigen beschränkt, sondern auch für Tier- und Pflanzenreich Geltung beansprucht;

2. Naturgesetzmäßigkeit ist sie aber auch nicht, da sie von einem ihrer Erfinder selbst ausdrücklich in Gegensatz zu dieser gestellt wird. Die wichtige, wenig beachtete Stelle, wo Engels dieses tut, findet sich im „Anti-Dühring" S. 125 und lautet: „Indem Marx . . . den Vorgang (nämlich die Überleitung der kapitalistischen in die kommunistische Gesellschaft; siehe „Kapital" 1 [4], 728) als Negation der Negation bezeichnet, denkt er nicht daran, ihn dadurch beweisen zu wollen als einen geschichtlich notwendigen. Im Gegenteil: nachdem er ge-

schichtlich bewiesen hat, daß der Vorgang sich in der Tat teils ereignet hat, teils noch sich ereignen muß (also doch wohl nach naturgesetzlicher Notwendigkeit; W. S.), bezeichnet er ihn zudem (!) als einen Vorgang, der sich nach einem bestimmten, dialektischen Gesetz vollzieht. Das ist alles." (Gesperrtes von mir.)

3. Die dialektische Gesetzmäßigkeit scheint also eine Gesetzmäßigkeit sui generis zu sein.

Eine neue Auffassung vom Wesen der Marxschen dialektischen Methode vertritt jetzt wieder G. Lukacs in seinem Buche „Geschichte und Klassenbewußtsein" (1923). Nach ihm hat Engels die Lehre seines Freundes gründlich mißverstanden. Die Methode müsse im Gegensatz zu der Ansicht von Engels auf die historisch-soziale Wirklichkeit beschränkt werden. „Die Mißverständnisse, die aus der Engelsschen Darstellung der Dialektik entstehen, beruhen wesentlich darauf, daß Engels — dem falschen Beispiel Hegels folgend (!) — die dialektische Methode auch auf die Erkenntnis der Natur ausdehnt. Wo doch die entscheidenden Bestimmungen der Dialektik: Wechselwirkung von Subjekt und Objekt, Einheit von Theorie und Praxis, geschichtliche Veränderung der Substanz der Kategorien als Grundlage ihrer Veränderung im Denken usw. in der Naturerkenntnis nicht vorhanden sind." A. a. O. S. 17.

Es scheinen wie gesagt zum inneren Wesen der Dialektik diese „Widersprüche" zu gehören, in denen die Ansichten der verschiedenen Dialektiker zueinander stehen. Daß es eine Ungeheuerlichkeit ist, die Hegelsche Dialektik auf die Empirie anzuwenden, scheint aber auch Lukacs nicht zu glauben. Für ihn gelten die Begriffe Widerspruch und Antagonismus (z. B. in der bürgerlichen Gesellschaft) ebenfalls durchaus als gleichbedeutend.

Leider trägt das mit viel Geist geschriebene Buch von Lukacs zur Klärung der Probleme herzlich wenig bei. Daran sind die geradezu erstaunliche, dogmatische Befangenheit des Verfassers im Marxismus und seine völlig souveräne Verachtung der Tatsachen schuld. Mit einer ewigen Wiederholung der nun allmählich bekannten Glaubenssätze der Marxschen Dogmatik und ihrer unkritischen Paraphrasierung, mag sie mit noch so großem Talent geschrieben werden, kommen wir nicht weiter. Lukacs, der zweifellos begabteste der üngeren Marxisten, aber auch ein wirklich nicht unbegabter Denker, ist ein sprechendes Beispiel für die Unfruchtbarkeit der „dialektischen" Methode, wie sie angeblich von Marx angewandt sein soll. Das Buch enthält auch nicht einen neuen fruchtbaren Gedanken, der unseren

Horizont erweiterte. Solche Schriften mögen als Erbauungsbücher für die Gemeinde der gläubigen Kommunisten von Wert sein. Für die Weiterführung der Erkenntnis leisten sie nichts. Wir müssen aus dem Käfig der Marxschen Orthodoxie, in dem auch Lukacs hin und her rennt, hinauszukommen trachten und uns von der Vorstellung einer notwendigen Klassengebundenheit der Erkenntnis frei machen, für die ein Werk wie das von Lukacs allerdings ein guter Beleg ist. Wenn Lukacs nach dem Vorbild von Marx in sehr häufigen Fällen den glücklichen Nachweis von dem „ideologischen" Charakter des „bürgerlichen" Denkens führt, so scheint es mir endlich an der Zeit zu sein, den orthodoxen Proletismus selbst als das, was er viel mehr als die meisten Systeme bürgerlichen Denkens ist, zu erweisen, nämlich als eine „Ideologie" und zwar die Ideologie der Handarbeiter.

So kümmerlich das logisch-analytische Verfahren, das in diesen Zeilen angewandt ist, dem Denken des echten Dialektikers auch erscheinen mag: es ist doch das einzige, das uns eine klare Einsicht in einen gedanklichen Tatbestand verspricht wie den hier erörterten des Begriffes der Gesetzmäßigkeit auch bei Marx. Und ich würde es mit Freuden begrüßen, wenn die vorstehende Skizze den Anlaß böte, das Problem erschöpfend zu behandeln.



Spengler als Staats- und Wirtschaftsphilosoph[1]

Von

Dr. Erwin von Beckerath,

o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Kiel

Inhaltsverzeichnis: I. Spenglers Begriffe: Rasse, Stand, Kaste, Partei, Volk, Staat, Nation; ihre Kritik S. 33. — II. Morphologie des Staates; Kritik S. 37. — III. Morphologie der Wirtschaft; Geld- und Finanzproblem; Kritik S. 42. — Schlußbemerkung S. 46.

I.

Aus mystischen Andeutungen, die an den Anfang des zweiten Bandes anknüpfen, wächst bei Spengler das Kapitel über den Staat heraus. Seine Einleitung handelt von Erscheinungen der geschichtlichen Welt, die voll sind von Gefühlsbetonung, Werturteil und Nebel: Rasse, Stand, Kaste.

Spenglers wissenschaftliches Arbeiten ist von exakten Begriffen weltenweit entfernt. An ihre Stelle tritt bei ihm die Erweckung bildhafter Vorstellungen, die sich irgendwie mit den Erscheinungen verbinden, sie vergegenständlichen und sichtbar machen. Wenn bei ihm von Begriffen gesprochen wird, so sind immer solche bildhaften Vorstellungen gemeint, die er mit ungewöhnlichen Mitteln der Sprachkunst im Leser wachruft.

In der Einführung zum zweiten Bande scheidet Spengler zwei mögliche Existenzformen: „Dasein" und „Wachsein", „Kosmos" und „Mikrokosmos". Die Pflanze ist kosmisch, eingebettet in die schicksalhafte Periodizität des Naturgeschehens. Das Tier, der Mensch ist noch etwas „außerdem", ist fähig, seine Lage im All selber zu bestimmen: ist selbständiger Organismus gegenüber der umgebenden Welt. Jedes höhere organische Wesen fühlt in sich „den Takt kosmischer Kreisläufe", aber es ist noch etwas „außerdem": es umfaßt mit seinem wachen Auge die Wunder der geschaffenen Welt, und auf der höchsten Entwicklungsstufe „schaut" sein „inneres" Auge das Gesetz, das den Weltenbau und seine Teile

[1] Nachfolgende kritische Betrachtung bezieht sich vornehmlich auf die Kapitel IV (Der Staat) und V (Die Formenwelt des Wirtschaftslebens) von Spenglers „Der Untergang des Abendlandes", zweiter Band: Welthistorische Perspektiven, Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1922.

durchwaltet. Der Mensch ist Dasein und Wachsein zugleich! Er ist Angehöriger zweier Reiche. Er wurzelt im unbeeinflußbaren, unbewußt-pflanzlichen Dasein, aber darüber hinaus führt er seine bewußt-tierische Wachseinsexistenz. Nicht nur die Arten und Verbindungen von Menschen, auch alles, was sie geschaffen, wird von Spengler nach der Zugehörigkeit zu diesen beiden Reichen geordnet: Daseinsströme, Wachseinsströme und Wachseinsverbindungen teilen die Menschen in Rassen, Völker und Stände, gliedern die Sprache in Ausdrucks- und Mitteilungssprache, charakterisieren Bauernhaus und Burg als Daseins-, Stadt und Dom als Wachseinsformen.

„Dasein“ und „Wachsein“ haben bei Spengler Eigenschaften. Das Dasein hat „Takt“ — das Wort in einer sehr weiten Bedeutung gefaßt. Der Vogelzug hat Takt, „wie er in immer gleicher Gestalt aufsteigt, wendet, wieder abbiegt und sich in der Ferne verliert . . .“ Da schwingt das Dasein, keiner Brücke der Verständigung bedürfend, da ist Takt, Rhythmus, Sehnsucht, so wie in der von einem Willen bewegten Volksmenge — die geballte Volkswoge, die die Bastille stürmte, hatte in diesem Sinne Takt — oder wie in einem Regiment Soldaten, das im Gleichschritt die Stadt durchzieht. Das Wachsein dagegen hat „Spannung“, „Polarität“. „Das Wort ‚gegen‘ drückt sein ganzes Wesen aus . . .“ „Alle wachen Zustände überhaupt sind ihrem Wesen nach Spannung.“ Wachseinserleben ist das Erleben von Gegensätzen: Ich und Du, Sinn und Gegenstand, Ursache und Wirkung. Nicht tiefer glaubt Spengler diesen Gegensatz von Dasein und Wachsein ausdrücken zu können als durch Entgegenstellung von Zeit, Schicksal auf der einen, Raum auf der anderen Seite. Leben und als Gegensatz dazu Erkennen . . . und im Hintergrunde dämmert Schopenhauers „Wille und Vorstellung“.

Erst von hier aus läßt sich ahnen, was Spengler mit den viel- und nichtssagenden Worten: Rasse, Stand, Kaste eigentlich meint. Rasse, so heißt es an früherer Stelle, ist „etwas Kosmisches und Seelenhaftes . . . zur Rasse gehört die tiefste Bedeutung der Worte Zeit und Sehnsucht“. „Rasse haben ist . . . etwas Gerichtetes, gefühlter Einklang eines Schicksals, gleicher Schritt und Gang im historischen Sein.“ Stand — Kaste ist Stand als Versteinerung — Stand also ist „Dasein in Form“. Mit Absicht wählt Spengler den Sportausdruck, um den höchsten Grad von Disposition für eine Aufgabe auszudrücken. Stände sind „gefühlte Einheiten aus tiefster Verbundenheit des Daseins und Schicksals“, „Scharen, die sich in gleichem Wellenschlag des Schicksals als Ganzes fühlen“.

Man merkt mit Staunen, daß gemäß diesen „Begriffsbestimmungen" Rasse und Stand sich aufs Haar gleichen. Und auch Spengler ist es offenbar aufgefallen. Er zieht die Trennungslinie in folgender Weise: „Noch als Rasse ist der Mensch Schöpfung der Natur; da wird er gezüchtet; als Stand aber züchtet er sich selbst . . ." Aber diese Aussage steht im Widerspruch zu einer früheren: Ist der Stand etwas Kosmisches, nur Daseins- und Schicksalsgemeinschaft, wie kann er sich da „züchten"? Züchtung setzt, in Spenglers eigener Sprache, Spannung, Ich und Du, Subjekt und Objekt, Züchter und Gezüchtetes voraus. Entweder also: Rasse und Stand unterscheiden sich überhaupt nicht, oder aber: der Stand ist Wachseins-, nicht Daseinsform des Lebens.

Und als ob es jetzt auf weitere Verwirrung nicht mehr ankäme, gleitet Spengler völlig von seiner Bestimmung des Standes ab. Es gibt nämlich plötzlich zwei Urstände, Vertreter der „Ursymbole": Adel und Priestertum. Der eine „ganz Dasein, der andere ganz Wachsein". Also: Das Priestertum ist ein Stand und sollte doch eigentlich keiner sein — wenn nämlich Spengler seiner ursprünglichen Bestimmung (Stand = Daseinsform) treu geblieben wäre. Nur die beiden Urstände verkörpern eine Idee. Ihr Leben ist von sinnbildlicher Würde getragen. Und nun kommt eine wahre Flut von Worten, mit denen Adel und Priestertum ihren Ursymbolen Dasein und Wachsein zugeordnet werden. Man hört immer wieder die Gegensätze: Takt — Spannung, Schicksal — Kausalität, Zeit — Raum, Rasse — Sprache.

Ganz außerhalb der echten Standesordnung stehen nach Spengler überall die Berufsklassen. „Ihre Sonderung (Handwerker, Beamte, Künstler, Arbeiter) beruht auf bloßen technischen Fertigkeiten und also nicht auf der Symbolik von Zeit und Raum; ihre Tradition beschränkt sich ebenfalls auf Technik und nicht auf eigene Sitte oder Moral . . ." Das ist natürlich krasser Unsinn. Ein Blick in eine mittelalterliche Zunfturkunde zeigt, daß der Handwerker ebensowohl Tradition und Berufsethos hatte wie Ritter und Priester. Das Bürgertum, das sich in den Städten gebildet hat, aus Berufsklassen zusammensetzt, ist für Spengler „eine Einheit lediglich des Widerspruchs", es wehrt sich gegen die „uralten Symbole des erdverbundenen Lebens", es ist gegenüber den alten Ständen der „Nichtstand". Und weil es keinem Ursymbol entspricht, aus heterogenen Elementen bunt zusammengewürfelt wird, nicht organisch, sondern organisiert ist, deshalb ist es die Urpartei; hier liegt der Unterschied zwischen Stand und

Partei. Nur das Bürgertum ist in der Partei wirklich zu Hause, Adel und Priestergläubige nehmen im parlamentarischen Staate diese im Grunde ihnen wesensfremde Form an, um existieren zu können.

Die Abneigung des mittelalterlichen Adels gegen das Bürgertum macht Spengler sich zu eigen. Der Junker wertet den Bürger als „Gegensatz und Hintergrund", wenn er sich der eigenen „jenseits alles Praktischen liegenden Bedeutung" bewußt wird, und weil das in allen Kulturen der Fall ist, so muß es einen „metaphysischen" Sinn haben. So kommt die Behauptung zustande, das Bürgertum sei der Nichtstand, der sich zur Partei organisiert. Denn es hätte Spengler — wäre er nicht in der Ansicht befangen, in der Abneigung des Adels gegen den Bürger manifestiere sich der Sinn des Lebens selber —, es hätte ihm bei seiner Sprachkunst keine Mühe gemacht, Handel und Handwerk des Mittelalters als Ausdruck des Wachseins zu deuten . . . Es gibt ja als Wachseinsformen ebenso ein „tätiges Leben" wie ein kontemplatives Schauen, das sich in Priestern und Gelehrten symbolisiert. Und das mittelalterliche Bürgertum hätte sein Symbol gehabt, wäre echter Stand in Spenglers Sprache geworden! Aber eben hier liegt verborgen, Spengler selber vielleicht unbewußt, eine Tendenz, die überall vorbricht.

Ehe ich diese darstelle, muß ich kurz die Bestimmungen Spenglers von Volk, Staat, Nation, die an früheren Stellen des Buches stehen, nachholen. Ein Volk ist eine „Einheit der Seele". Seele gehört zur Daseinsseite des Lebens. „Ein Volk im Stile einer Kultur, ein historisches Volk also heißt Nation." „Eine Nation besitzt, insofern sie lebt und kämpft, einen Staat . . . Kultur ist das Dasein von Nationen in staatlicher Form."

Auf der Höhe der Geschichte kämpfen Staat und Stand um den Vorrang, aber nur der erste Stand, der Adel, ist dem Staate „bis in die Wurzel hinein verwandt". „Ein echter und alter Adel stellt sich dem Staate gleich und sorgt für alle wie für ein Eigentum." Ich denke dabei an den Kreuzzugsadel, der den Staat im Stich ließ; den polnischen Adel, der im 18. Jahrhundert die Staatsgewalt vollständig aushöhlte; den Deutschen Orden, der sich im Kampfe mit dem preußischen Städtebund an Polens König um Hilfe wandte. Vielleicht ist das alles kein echter und alter Adel? Aber wo sollen wir ihn dann suchen? Die anderen Stände sind dagegen nach Spengler im Grunde „staatsfremd". Der rheinische bürgerliche Liberalismus von 1848 war staatsfremd; die Bourgeois der französischen Revolution

waren es, die auf den Schlachtfeldern für die Existenz des Staates stritten.

Sagen wir ruhig: die konservative, antidemokratische Tendenz dieser Abschnitte des Buches liegt schon in den Begriffen. Sie liegt in den wertgesättigten Ausdeutungen von Rasse, Stand und Staat. Ist der Staat dort auf der Höhe, wo das Ursymbol „Dasein" den reinsten Ausdruck findet, so ist — hält man die Bestimmung des Adels dagegen — nicht schwer zu sagen, wo diese Höhen liegen. Der Fehler ist, daß die Begriffe metaphysisch sind und nicht an der Hand geschichtlicher Erfahrung gebildet werden; um ganz deutlich zu werden: eine metaphysische Definition des von Spengler so tief verachteten Proletariats müßte mit dem gleichen Recht (also Unrecht) zu einer ganz anderen (der entgegengesetzten) Bewertung staatlichen Werdegangs führen.

II.

Nach solcher Vorbereitung kommt Spengler zur Entwicklung der Morphologie der Staatsformen. Nach der Anlage des Buches ist seine Aufgabe hierbei eine dreifache: erstens handelt es sich darum, für die verschiedenen Kulturkreise den typischen Wandel der Staatsformen in ihrer „Gleichzeitigkeit" darzustellen, zweitens müssen Sondererscheinungen als spezifischer Ausdruck einer Kulturseele — es gibt deren mehrere — gedeutet werden, drittens wäre zu beweisen, daß dort, wo der Ausdruck der Ursymbole am kräftigsten ist, der Staat sich auf seiner Höhe befindet, und wo diese verblassen, der Staat niedergeht. Das Dritte wird allerdings nicht bewiesen, sondern — wie wir schon wissen — einfach behauptet.

Es ist eine alte Erfahrung, daß solche vergleichende Staatsgeschichte um so überzeugender wirkt, je weniger wir von den betreffenden Staaten wissen, und je größer der zeitliche Abstand ist. Je helleres Licht dagegen die Forschung auf die Verfassungsgeschichte wirft, desto mehr verliert eine derartige Konstruktion an überzeugender Kraft.

Geschichte großen Stils beginnt nach Spengler mit dem Lehnsstaat. Dort ist der Mensch nur als Mitglied des Standes Angehöriger des Staates. Diese Staatsform zerfällt durch Verselbständigung der Vasallen gegenüber dem Lehnsherrn, der zu einem kraftlosen Schatten wird. Das Ende dieses Zerfalls ist für Deutschland die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, für die Antike die Ausbildung der „Ämter" in der Polis, für das alte Ägypten die kurzlebige

sechste Dynastie, für die römische Kirche die Verselbständigung der Nationen in der Zeit Bonifaz' VIII. Alle diese Ereignisse sind in Spenglers Sinn „gleichzeitig". Handelt es sich doch hier um ein notwendiges Durchgangsstadium staatlicher Entwicklung, das jeder Staat zu „seiner Zeit" durchlebt.

Die Geburt des Ständestaates ist der erste Schritt zum „Siege des Staates über den Stand"; hier entsteht das Problem der Dynastie. Die „Einzelherrschaft" ist eine „kosmische Tatsache"; aber ihr Schicksal gehört zur Symbolik der Kulturseele. Abendländische Dynastie ist nach Spengler die Versinnbildlichung des „faustisch-genealogischen Prinzips", von unermeßlichem Weitengefühl getragen, in die Vergangenheit tief zurückreichend, mit dem gleichen Willen zur Dauer auf die entlegenste Zukunft bedacht. Der antike Mensch hat sie verneint; zur „gleichen Zeit", wie sie sich im abendländischen Ständestaat durchsetzt, schafft sich die antike Polis, „der politische Punkt" — „nicht der Idee, aber den Tatsachen nach" — in der Oligarchie ihre autarke, in sich selbst schwingende apollinische Existenzform, schon in der ganzen kurzen Dauer der Amtsperioden auf „jetzt" und „hier" eingestellt.

Vollendung des Sieges der Staatsidee über den Stand, Überwindung des Ständestaates, bedeutet der absolute Staat. Ihn entwickelt im Abendlande, ihn China und Ägypten „gleichzeitig" die Dynastie, im Kampf mit der „typischen Fronde" des Adels, den dritten Stand, den Nichtstand aufrufend. In der Antike war die Wendung charakterisiert durch die Tyrannis, die als etwas im Ansatz Dynastisches von der apollinischen Seele bald wieder weggeschwemmt wird; im Abendlande umfaßt der absolute Staat den Zeitraum zwischen 1660 und der französischen Revolution.

Abseits — so scheint es — steht bloß England, wo „1689 der Staat abgeschafft" wird. Das Wort state, sagt Spengler, komme außer Gebrauch, dafür „bürgert sich society ein als Ausdruck dafür, daß die Nation ständisch, nicht staatlich in Form ist" . . . „der Absolutismus ist vorhanden, aber er ist der einer Standesvertretung". Die Vieldeutigkeit des Wortes Absolutismus bei Spengler — vieldeutig in bezug auf seinen Träger — und nur diese erlaubt es ihm, selbst England in den starren Rahmen seiner Staatsmetamorphose einzuspannen. Im Grunde spricht es entscheidend gegen ihn, daß in England im 17. Jahrhundert eben nicht die Dynastie, das faustisch-genealogische Prinzip, gesiegt hat, sondern das Parlament. Das

bedeutet nicht Untergang des Staates, sondern Sieg konstitutioneller Staatsform, der sich Krone und Stände als Organe einordnen.

Und noch ein Zweites. Stellen wir fest, daß der Ertrag dieser Epoche der Staatengeschichte der Absolutismus ist. Glauben wir Spengler einmal, daß die antike Polis die dynastische Form nicht festhalten konnte, weil diese von der apollinischen Seele verneint wurde. Dann muß er immer noch, damit sein Schema stimmt, den Absolutismus der Idee nach in der antiken Stadtgeschichte nachweisen. Er macht dazu undeutliche Ansätze: so spricht er von der — inzwischen demokratisch gewordenen — „absoluten" Polis und ihrem Willen zur Macht in Rom, Athen und Sparta nach den Perserkriegen. Er rühmt weiter die Festigkeit römischer Institutionen, spricht von „polarer Ordnung", die durch Tribunat und Senat im Gleichgewicht gehalten wurde, während in Griechenland innerer Parteikampf die Polis zerrüttete: man merke auf, den griechischen „absoluten" Stadtstaat, der aus zwingender Notwendigkeit der gegenwartsfrohen apollinischen Seele keine feste „innere Form" finden konnte.

Hier ist die Falschheit der Analogie mit Händen zu greifen. Der neuzeitliche absolute Staat des Abendlandes — nur er verdient diesen Namen — bedurfte der dauerhaften dynastischen Staatsform, um Heer, Beamtentum, Wirtschaft — seine Mittel — auszubilden; spricht man der Antike die Fähigkeit ab, eine dauerhafte Verfassung zu begründen, so kann man logischerweise in der Polis auch nicht die Idee des absoluten Staates suchen, sondern höchstens von Machtstreben in der Außenpolitik reden, das aber an sich keine besondere Erscheinung darstellt, vielmehr ebenso den überwundenen Stadien des Lehns- und Ständestaates eigentümlich ist.

„Vorzeit", „Frühzeit" und „Spätzeit" einer Kultur erschöpfen sich nach Spengler in den staatlichen Bildungen: Lehnsstaat, Ständestaat, absoluter Staat. Auf der letzten Stufe war eine „Höhe des politischen Geformtseins" erreicht, die nicht mehr überboten werden konnte. Und man verkenne nicht die Rolle, die der Adel dabei spielt. „Er führt die Kriege der Krone und organisiert die Verwaltung." Die „Diplomatie des Blutes" macht „Kabinettspolitik", die „hohe Kunst" geworden ist, eine „vornehme Politik in der Form eines Herkommens, das Abstand besitzt". Ihr letzter Tummelplatz war der Wiener Kongreß. Von da an ist alles Abstieg.

Der Nichtstand, dargestellt durch das Bürgertum, kommt zur Macht. Mit ihm Geist und Geld, als Spiegelungen des alten Gegen-

satzes Adel und Priestertum. Unterschiedlich vom Adel, der dem Staate seine Form, die ständische, aufzwingen wollte, degradiert ihn das Bürgertum für seine Zwecke: schrankenlose Kritik und unbeschränktes Geschäft. Die Staatsgeschichte tritt ein in das Zeitalter der großen Revolutionen und des Napoleonismus, der formlosen Gewalten. „Formlos“, weil das Bürgertum bei Spengler kein Ursymbol darstellt und hinter der von ihm zerstörten Form keine neue sichtbar wird. Diese Partie des Buches ist lächerlich schwach. Die Analogie zwischen den in sich geschlossenen Staatsentwicklungen wird in ihren Grundzügen kaum sichtbar; fast alles verschwimmt in Nebel. Spengler redet her und hin: von dem griechischen Stadtstaate des 4. Jahrhunderts, von Alexander, den Diadochen, Dionys („dem Tyrannen“), der napoleonischen Erscheinung des Appius Claudius, von französischer Revolution und Bonaparte. Es genüge festzustellen: für die römische und englische Staatsentwicklung — man beachte: die englische des 19. Jahrhunderts — ist der Bezeichnung „formlose Gewalten und Napoleonismus“ ein Sinn nicht abzugewinnen.

Hier schlägt nun die Geschichtsbetrachtung in Prophetie um. Für die antike, die magische, chinesische und ägyptische Kultur ist die Zeit der kämpfenden Staaten und des Cäsarismus, ein Zeitalter, das den Staat als Form auflöst und durch große Einzelpersönlichkeiten ersetzt, bereits „erfüllt“, für unsere Kultur ist diese Zeitspanne im Heranziehen begriffen. In der Antike geschieht die Wende mit Hannibal. Die Scipionen, Gracchen, Marius, Sulla, Cäsar, Augustus gehören hierhin. Unsere Zeit vollzieht in den Führern des Weltkriegs den Übergang. Schrankenlose Persönlichkeit entfaltet sich auf dem Hintergrunde von kämpfenden Staaten. Für die Antike ist es die Zeit, wo der orbis terrarum von Rom aufgesogen wird. Diese Entwicklung endet für die Alte Welt mit dem Dämmerzustand des römischen Weltreichs. Es ist eine Zeit entfalteter Zivilisation, ohne Tradition, ohne großes Symbol und daher ohne Bedeutung. Es geschieht viel: endlose Kriege, Schlachten, Erfindungen, aber all das „bedeutet“ historisch nichts mehr. Die Menschheitsgeschichte verfließt in gleichgültigen „biologischen Zeiträumen.“ Es ist nach Spengler unsere Zeit, die Zeit, die vor uns liegt, und an ihrem Ende gähnt die große Langeweile.

Wir lassen uns nicht verblüffen. Die Periode der kämpfenden Staaten und des Cäsarismus ist in den Proportionen besser geglückt als die vorangegangene; „des magischen Staates“ — wie es bei Spengler magische Kultur gibt, gibt es auch magischen

Staat — wird endlich gründlicher gedacht. Und die Analogie zwischen den Kämpfen des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, die im imperium Romanum ausgeglichen wurden, auf der einen, unserer und der kommenden Zeit auf der anderen Seite — die Variation eines alten Gedankens, dessentwegen das Buch geschrieben — hat für die Masse der Leser eine gewisse suggestive Kraft. Vor dem Kriege verglich man übrigens unsere damalige Kultur mit der des sterbenden Rom. Wieviel „Stimmung" liegt nicht in solchen Vergleichen!

Spenglers Staatsmorphologie wäre nur zwingend, wenn sie im ganzen „stimmen" würde. Hierzu noch eine Bemerkung: Die Römer vollbringen das Kunststück, die vierte und fünfte Periode nicht nacheinander, sondern gleichzeitig zu erleben, denn Spenglers Beispiele für diese beiden Stadien sind großenteils dem gleichen Zeitraum entlehnt. Die Römer hätten also qualitativ verschiedene Entwicklungsstadien des Staates zu gleicher Zeit durchgemacht, hier revoltiert die Wirklichkeit gegen das Schema, das zerbrochen wird.

Ich fasse zusammen: es hat sich gezeigt, daß in der Antike und dem Abendlande die Staatsentwicklung nicht gleichförmig im Sinne von Spenglers Schema verläuft, von anderen Kulturen ganz zu schweigen. Der tiefste Grund dafür ist, daß antike Polisentwicklung und abendländische Staatengeschichte so nicht miteinander verglichen werden können. Es handelt sich um zwei soziologisch ganz verschiedene Gebilde. Räumlicher Umfang und Bevölkerungsdichte sind Elemente, die auf die Formung staatlichen Lebens einwirken. Hier vergleichen, ist — im Geiste Spenglers gesprochen — Beweis für mangelnden „soziologischen Takt". Ich behaupte: alle wesentlichen Unrichtigkeiten in dem Abschnitte über den Staat ergeben sich aus diesem grundlegenden Irrtum. Und wo der Vergleich berechtigt zu sein scheint, da werden eben soziologisch gleichartige Gebilde nebeneinander gestellt: etwa der homerische Lehnsverband und der abendländische, oder die Staaten der Alten Welt, ehe sie vom imperium Romanum verschlungen wurden, und die der Moderne. Aber hat es bisher an solchen Vergleichen gefehlt?

Ich kann hier eine weiter reichende Folgerung anknüpfen. Wenn ein typisch verlaufender Gestaltenwandel sich für die Staatengeschichte nicht beweisen läßt, so kann er für die Kultur, die bei Spengler eine Einheit ist, nicht länger behauptet werden. Man kann, wenn man sich von Spengler und seinen so zahlreichen geistigen Ahnen nicht ganz losmachen will, in bezug auf die antike

und abendländische Kultur höchstens noch von zwei getrennten „Lebensläufen" reden. Das einzige, worin sie sich gleichen, wäre: daß in beiden die Kultur bildenden Kräfte allmählich wachsen, einen Höchstgrad von Wirkung erreichen und in der Spätzeit der Zivilisation verwelken. Die spezifisch Spenglersche These, wiederhole ich kurz, von dem organischen Wesen der Kulturen, innerhalb deren Gestaltungen von gleichartiger Struktur aufeinander folgen, ist nicht zu halten.

III.

Das letzte Kapitel des Buches über das Wirtschaftsleben ist kurz und wenig durchgearbeitet. Eine Menge von Ansätzen zu Gedanken, die nicht zur Reife gelangen, plötzlich auseinandergerissene Gedankenketten, dazwischen Spenglers Konstruktionen, die hier und da etwas Ordnung in die „Fülle der Gesichte" zu bringen bemüht sind.

Spengler scheidet Wirtschaft und Wirtschafts*denken*; man könnte auch sagen: unbewußt pflanzenhaftes und bewußtes Wirtschaften. Hier schwingt wieder der bekannte Gegensatz von Dasein und Wachsein. Alle Wirtschaft hat ihre Daseins- und Wachseinsseite. Ihr wechselndes Stärkeverhältnis ist der Inhalt der Morphologie der Wirtschaftsgeschichte. Es ist auch der Weg vom „Lande" in die „Stadt", von dessen Bedeutung Spengler in den ersten Abschnitten des zweiten Bandes eine ungeheuer bildkräftige Anschauung gegeben hat. Auf die ungestaltete Urwirtschaft folgt die Wirtschaft hoher Kulturen, von denen jede einzelne einen eigenen Stil besitzt. Die erste Stufe bildet die Wirtschaft des stadtlosen Landes, die dem Lehnsstaate angehört. Spengler hat hier vergessen, daß er in der homerischen Welt, deren historisches Schicksal sich in Kämpfen um Städte erfüllte, Reste des Lehnswesens sieht. Die neue Behauptung widerspricht also der früheren. Mit der *Stadt* beginnt die Stadtwirtschaft des Geldes und erhebt sich mit Anbruch der Zivilisation zur Diktatur des Geldes. Das ist eigentlich die ganze Morphologie; ich finde sie recht mager; um so mehr, als es schon viele und schöne Stufentheorien der Wirtschaft gibt, die Spengler in sein System hätte einbauen können. Wir notieren als wesentlich, daß *entwickeltes* Wirtschaftsleben bei Spengler eine Zivilisationserscheinung, ein Gebilde sterbender Kultur ist.

Der „Wirtschaftsbewegung gegenüber sind die Menschen als Wirtschafts*klasse* in Form". Beiläufig erfährt man hier, daß Stand und Klasse nicht das gleiche ist, was man bisher hätte annehmen müssen. Ich erwähne dies, weil es soziologisch denn doch

nicht so gleichgültig ist, wie Spengler anzunehmen scheint. Zur Urwirtschaft gehören Bauer und Adel, zur Stadt Händler und Gewerbetreibende. Wenn ich mir vorstelle, was Spengler unbedingt gelesen haben muß, um die bisher wiedergegebenen Gedanken zu äußern: so ist es das erste Buch von Aristoteles' Politik, womit eine gewisse Ähnlichkeit im Aufbau vorliegt.

Spengler ist hypnotisiert durch das Geldproblem. Er hat zwei Gedankengänge, die voneinander zu scheiden sind. Einmal ist das Geld der entschiedene Sieger in der Zeit der Zivilisation. Demokratie, als die politische Form dieser Spätzeit, ist die Herrschaft des Geldes. Jede Bewegung des öffentlichen Lebens wird durch Geld in Fluß gebracht und darin erhalten. Das Wirtschaftsleben steht unter der Diktatur des Geldes. Alle Güter werden zu Waren, in Geld veranschlagt, und ebenso Erfindungen, Ideen, Kriege, kurz: alle Tatsachen des sozialen und geistigen Lebens. Das Gelddenken, wie Spengler es in Anlehnung an andere nennt, beherrscht die ausgehende Kultur. Der andere Gedanke, der seine Ausführungen über das Geld durchzieht, ist origineller. Er ist Spenglers eigenstes Eigentum. Jede Kultur besitzt nach ihm „ihre eigene Art, in Geld zu denken", ihr „eigenes Symbol des Geldes", als Ausdruck ihres Seelentums. Das apollinische Geld der Griechen und Römer ist ganz körperhaft; „die Münze als Geld ist eine rein antike Erscheinung und nur in einer ganz euklidisch gedachten Umgebung möglich". „Antiker Reichtum ist . . . ein Geldhaufen." Das ist unrichtig; zum Beweise kann ich anführen, woraus im pseudoplatonischen Dialog Eryxias sich der Reichtum eines wohlhabenden Sizilianers zusammensetzt. Es ist Landbesitz, weiter Sklaven, Pferde, Gold und Silber. Und nun kommt in Spenglers Gedankengang etwas Absurdes; als etwa seit Hannibal das Edelmetall in der antiken Welt knapp wurde, da richtete sich der Blick auf „neue geldfähige Körper", auf die Sklaven. So stark also war das Streben der Antike, sich das Geld „körperhaft" zu denken! Die Sklaven „erfüllten ihren Zweck, indem sie einfach da waren, als ein Geldvorrat, den man zur Hand hatte, und dessen Umfang nicht an die natürliche Grenze der damals vorhandenen Geldmenge gebunden war". Dieser Anschauung widerspricht die antike Theorie. Besitz, so heißt es an einer berühmten Stelle in des Aristoteles Politik, ist eine Menge von Werkzeugen. Der Sklave ist κτῆμά τι ἔμψυχον. Sklaven sind beseelte Werkzeuge. Das deutet auf ihre Funktion! Der ältere Cato rechnet bei ihnen sogar mit festem Abnutzungskoeffizienten. Spenglers These widerspricht

aber auch der Praxis. Wir wissen, um nur ein bekanntes Beispiel zu nennen, von einer Waffenschmiede des Demosthenes mit 33 als Schwertfeger ausgebildeten Sklaven. Es ist nicht anzunehmen, daß die Leute dort als „lebendiger Geldvorrat" müssig an der Wand herumgesessen haben. Spengler weist seinem antiken Sklavenbegriff gegenüber daraufhin, daß die Negersklaverei in den Südstaaten Nordamerikas „eine Organisation lebendiger Energie" gewesen sei. Daß die Rationalisierung der Arbeit dort auf einer höheren Stufe stand, wird richtig sein, ein Unterschied besteht also: aber er ist gradueller, nicht prinzipieller Natur.

Der äußerste Gegensatz zum antik-apollinischen Gelde ist das faustische Geld, das Geld „als Funktion, als Kraft, dessen Wert in seiner Wirkung, nicht in seinem bloßen Dasein liegt". Spengler schließt den Kredit und noch einiges andere in seinen Geldbegriff ein. Aber klar wird die Sache nicht. Er nennt das Geld ein „Wirkungszentrum", es ist der mystische Antrieb des modernen Wirtschaftsgefüges, und zuletzt verschmilzt es für ihn mit dem Gehirn des kaufmännischen Genies. Was übrigens von der doppelten Buchführung in diesem Zusammenhange gesagt wird, dem „System, alle Erscheinungen nur als Quantitäten zu erfassen" (Sombart), so ist dies ein Charakteristikum des modernen Kapitalismus, worin ich — anders als Spengler — eine spezifisch abendländische Erscheinung sehe.

Die Ausstrahlungen der apollinischen Seele äußern sich auch im antiken Finanzwesen. Spengler betont mehrfach, daß Sorglosigkeit den öffentlichen Haushalt beherrscht, daß gleichsam der liebenswürdige Wahlspruch carpe diem hier eine fröhliche Anwendung gefunden habe. An Einnahmequellen habe man erst gedacht, wenn man sie brauchte, und diese dann ohne alle Vorsicht ausgeschöpft. Die antike Finanzwirtschaft sei reines „Provisorium" gewesen. Für unruhige Zeiten trifft das zu; aber da gilt es auch für uns. Wenn ein Spengler des Jahres 4000 das europäische Finanzwesen nach der Art beurteilt, wie man in Deutschland den Krieg finanziert hat, wird er genau das gleiche Urteil fällen. Ich habe keine übertrieben hohe Vorstellung von der Zielbewußtheit antiker Finanzwirtschaft, aber so lächerlich primitiv, wie Spengler sie darstellt, ist sie denn doch nicht gewesen.

Die Beurteilung des antiken Menschen als eines reinen Gegenwartsmenschen, auch in allen wirtschaftlichen Dingen, erinnert mich an ein kleines Geschichtchen. Irgendwo bei einem älteren Nationalökonomen wird zur Charakteristik eines Individuums ohne jede

wirtschaftliche Voraussicht von einem Negerjungen erzählt, der jeden Morgen seine Hängematte verkaufte, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß er sie abends wieder gebrauche und für teueres Geld zurückkaufen müsse. So ähnlich stellt sich Spengler offenbar den antiken Menschen in oeconomicis vor. Aber verträgt sich das mit den Schöpfungen eines Phidias oder dem römischen Recht? Ich vermisse die Einsicht in die Parallelität aller kulturellen Erscheinungen einer Zeit, die Einsicht darin, daß hier eine Niveaubeziehung bestehen muß. Wo bleibt da der „physiognomische Takt"?

Und hier läßt sich wiederum eine weiter reichende Folgerung anknüpfen. Geld und Wirtschaftsverhalten sind bei Spengler Symbole der jeweiligen Kulturseele; sie sind durch das Wesen der Kulturseele restlos bestimmt. Der Gedanke, Formverschiedenheiten in den Kulturen als Ausdruck verschiedener Seelen zu erklären, durchzieht Spenglers ganzes Werk. Wir sind ihm in der Betrachtung über den Staat begegnet, wo für die absolute Staatsform der Antike die Oligarchie als apollinisch, für das Abendland die Dynastie als faustisch nachgewiesen wurde. Die Theorie von den acht bisher erlebten Kulturen „von gleichem Bau, gleichartiger Entwicklung und Dauer" erhält eine sehr wichtige Ergänzung in der Auffassung, daß Formenverschiedenheiten als Symbole der zugehörigen Kulturseele gedeutet werden müssen. Von beiden Erklärungsprinzipien wird abwechslungsweise Gebrauch gemacht, und oft ergänzen sie sich in raffinierter Weise. So in dem Abschnitt über die Wirtschaft, wo die Diktatur des Geldes die letzte Entwicklungsstufe antiker und abendländischer Kultur darstellt, das Geld selbst sich in die apollinische und faustische Form einkleidet. Aber hin und wieder versagen beide Erklärungen. Die Römer insbesondere waren so eigenwillig, sich weder durch die eine noch die andere erfassen zu lassen. Sie fügten sich weder dem Entwicklungsschema, noch entsprach bei ihnen die Verfassungsform ihrer apollinischen Seele. Und das ringt dann Spengler gelegentlich das Geständnis ab, es sei ein unwahrscheinlicher Glücksfall gewesen, daß Rom die soziale Revolution in fester Verfassung überstanden habe. Was sollen Glücksfall und Wunder — denn „im Abendlande mit seinen auf die Ewigkeit gegründeten genealogischen Formen" war die französische Revolution ein Wunder — in dieser organischen Geschichtsbetrachtung? Mit einem solchen Wort dringt das „Unorganische" in das scheinbar so feste Gefüge der Spenglerschen Konstruktion ein. —

Das Begriffssystem ganz unklar und in seinem Mystizismus Tendenz in sich fassend, das Entwicklungsschema an der Gewalt der Tatsachen zerbrechend, die Kulturseele, aus gewissen Einzelzügen einer Kultur herausdestilliert und wahllos auf das Ganze übertragen — —: worauf beruht die ungeheuere Wirkung des Buches?

Sicher liegt sie großenteils darin, daß die abendländische Wissenschaft, in zahllosen Einzeldisziplinen zersplittert, stets die Wege, auf denen sie einherschritt, überprüfend, ob sie zum Ziele führen könnten, keine Synthese, kein Weltbild bieten konnte. In diese Lücke tritt der „Untergang des Abendlandes", ebenso wie vor mehr als zwanzig Jahren Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts." Das eine Buch optimistisch und zukunftsfroh, das andere — Spenglers Werk — von tiefem Kulturpessimismus getragen, romantisch, mystisch und konservativ, scheinbar ganz originell und die tiefe Abhängigkeit, in Sonderheit von Nietzsche, kaum ahnend.

Beide Bände, in denen europäischer Kultur das nahe Ende verkündet wurde, sind in Augenblicken erschienen, in denen sie ein Echo wecken mußten. Der erste, der den Punkt, an dem die abendländische Menschheit steht, fixierte, die zurückgelegte Wegstrecke deutete, die kommende überschaute, kam zu einer Zeit heraus, wo der verlorene Krieg für viele die Grundlage deutscher und — wie man gefühlsmäßig, aber unrichtig annahm — kultureller Entwicklung überhaupt weggeschwemmt hatte. Das Ende, so glaubte man, war da, und Spengler bewies es „wissenschaftlich". Der zweite Band hat um seiner politischen Tendenz willen gewirkt. Er ist das Hohelied menschlicher Urtriebe, „kosmischer Strömungen", des Blutes, des gesunden, „erdverbundenen" Lebens. Das natürliche, „rassehafte" Verhältnis zwischen den Völkern ist der Krieg, er ist „Urpolitik alles Lebendigen", der Staatsmann großen Stils auf seiner Höhe weiß sich „mit dem Schicksal und der Weltmitte identisch", eine Minderheit, die „mit der Sicherheit des Blutes, nicht des Verstandes" entscheidet, regiert die politisch begabte Menge, die eben dadurch, daß sie diese Herrschaft erträgt, ihre politische Begabung verrät. Es ist die hochmütig auf den „Geist", verächtlich auf das „Geld" herabschauende Ideologie eines romantischen Konservativismus, die in solchen Sätzen tönt. Und die Menschen, die der Revolution und sozialistischer Experimente müde waren, haschten begierig danach, ohne zu bedenken, daß Spenglers, auch im zweiten Bande festgehaltene, Geschichtskonstruktion sie, unabhängig vom eigenen Wollen, in das Flachland biologischer Zeiträume hineintreibt. Die Abkehr von der Revolution fand im

zweiten Bande ihre ideelle Begründung, seine politische Tendenz begründete zu gutem Teile seinen Erfolg.

Aber das ist nicht alles. Die Wirkung ruhte nicht bloß darauf, daß hier eine „zeitgemäße Synthese" geboten wurde. Spengler bewährt in manchen Geschichtsdeutungen die Gabe „rückschauender" Prophetie, er sieht den „historischen" Charakter der „Stadt", den „ahistorischen" des „Landes" mit einer Deutlichkeit, wie kein anderer vor ihm; dort, wo er in dem Abschnitt über „Historische Pseudomorphosen" die Auseinandersetzung zwischen Jesus und Pilatus schildert, ist seine Psychologie von einer Tiefe, die — an dieser Stelle mehr als bloß zufällig — an Nietzsche erinnert. Vielleicht ist der Wille zum System, die traurige Sucht, alles in ein Begriffsnetz einzufangen, das Unglück des Buches. Spengler ist ein raffinierter Stilist. Ich zweifle daran, daß die rasch blätternden Leser sich das System überhaupt klarmachen, solange in ihnen der Eindruck hinreißend geschriebener Betrachtungen nachschwingt. Es ist ein suggestives Buch, zu dem man immer wieder Distanz gewinnen muß, soll die Kritik nicht einschlafen.

Von einem Werke, das als Ausdruck geistiger Inhalte seiner Zeit schon gerechtfertigt ist, das darüber hinaus eine wissenschaftlich-künstlerische Schöpfung darstellt, zu verlangen, es solle im Sinne rein rationaler Erkenntnis überall „stimmen", ist im Grunde vielleicht zu viel. Spenglers Werk gehört in das Zwischengebiet zwischen wissenschaftlichem Erkennen und künstlerischem Gestalten. Wissenschaftliche Kritik mag es tausendmal totschlagen. Es lebt weiter und hat „seine Zeit"; das Fundament des Buches kann durch Kritik wohl erschüttert, aber nicht zerstört werden.



Kalvinismus und Kapitalismus am Rhein[1]

Von

Dr. **Justus Hashagen,**

ord. Professor der Geschichte an der Universität Köln

Inhaltsverzeichnis: Das Problem. — Antikapitalistische Tendenzen bei Kalvin und im Kalvinismus S. 49. — Förderung des Kapitalismus durch den Kalvinismus S. 55. — Neue Bindungen der wirtschaftlichen Betätigung der rheinischen Protestanten durch den Kalvinismus S. 59. — Die Rolle der Familien S. 60. — Unternehmertum und Kirche S. 62. — Sozialer Ausgleich und Solidarismus S. 65. — Ergebnisse S. 69.

1. Das Problem. — Antikapitalistische Tendenzen bei Kalvin und im Kalvinismus.

Während man über die wirtschaftliche Bedeutung der niederländischen Einwanderung ins Rheinland seit 1544 auf Grund quellenmäßiger Einzeluntersuchungen zu immer größerer Klarheit gelangt und infolgedessen auch die positive Förderung von Gewerbe und Handel am Rhein durch diese Fremden kaum überschätzen kann, ist um die tiefere und allgemeinere Frage nach dem inneren Einflusse des Kalvinismus auf das Wirtschaftsleben und besonders auf den theoretischen und praktischen Kapitalismus ein heißer wissenschaftlicher Kampf entbrannt, der in einer reichen wissenschaftlichen Kontroversliteratur seinen Niederschlag gefunden hat. An der Entscheidung dieses Kampfes ist natürlich auch die geschichtliche, besonders wirtschaftsgeschichtliche, aber auch die wirtschaftsethische Charakteristik des rheinischen Kalvinismus als des noch heute nicht erstorbenen Kernes des rheinischen Protestantismus beteiligt. Wenn insbesondere zwischen Kalvinismus und Kapitalismus eine innere notwendige und nahezu restlose Verbindung bestanden haben soll, so muß sie sich auch in der wirklichen, freilich bisher nur ungenügend erforschten neueren rheinischen Wirtschafts-, besonders der Industriegeschichte vielfältig kundgeben. In der Tat haben sich die beiden Forscher, die jenen Zusammenhang am kräftigsten betonen und sich ihn als beinahe

---

[1] Aus einem demnächst bei G. D. Baedeker in Essen erscheinenden Buche über den rheinischen Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur.

unverbrüchlich vorstellen, Max Weber und Ernst Troeltsch, ausdrücklich auf „rheinische Verhältnisse“ und „niederrheinisches Leben“ berufen, ohne allerdings, wie die Kritik mit Recht bemerkt hat, ihre allgemeinen Behauptungen mit Einzeltatsachen zu stützen, die ihnen hier nur die rheinisch-protestantische Wirtschaftsgeschichte hätte liefern können. Vielmehr stammt ihr Beweismaterial mehr aus dem angelsächsischen Kulturkreis. Es ist ihnen aber auch schon auf Grund ihres recht lückenhaften Quellenvorrats zu einer erleuchtenden Gewißheit geworden, daß der Kalvinismus unter die geistig-sittlichen Väter des Kapitalismus zu rechnen ist: wegen seiner hohen Schätzung der Arbeit und des weltlichen Berufes und wegen alles dessen, was von diesen Forschern und ihren Anhängern unter dem Begriffe der innerweltlichen Askese zusammengefaßt wird.

Ist diese Anschauung richtig, dann wird man dem Kalvinismus an der Entwicklung des kapitalistischen Geistes und des Kapitalismus auch im Rheinlande einen entscheidenden Anteil zumessen müssen, da an der starken und führenden Teilnahme von Protestanten in fast allen Zweigen der rheinischen Wirtschaft seit den Tagen der niederländischen Einwanderung kein Zweifel aufkommen kann. So sagt auch ein guter Kenner der rheinischen Protestantengeschichte: „Die schroffe reformierte Ablehnung gegen ‚die Welt‘ (und gegen) das gemütlichgesellige Leben brachte die Gefahr nicht nur einer schädlichen konfessionellen Absonderung, sondern auch die andere mit sich, daß das Interesse mehr wie gut auf Erwerb und Verdienst sich wandte“.

Das alles bleibt natürlich von dem ebenso sicher zu führenden Nachweise ganz unberührt, daß auch der rheinische Kapitalismus nicht kalvinistischen, sondern katholischen Ursprungs ist: er reicht zeitlich weit vor das erste Auftreten des Kalvinismus am Rheine zurück bis in das Mittelalter, wenn auch dieser alte rheinische Frühkapitalismus nie den Glanz und die Ausdehnung gewonnen hat wie der oberdeutsche oder der außerdeutsche. Weber und Troeltsch haben nie behauptet, daß der Kapitalismus aus dem Kalvinismus entstanden sei, sondern nur, daß der bereits aus anderen Wurzeln entsprossene Kapitalismus im Kalvinismus eine höchst wirksame neue Triebkraft gewonnen habe. Ist das richtig?

Es war gewiß ein Mißgriff Webers, daß er die wichtigste Grundlage für das Gebäude seiner Lehre außer acht ließ, nämlich eine gründliche Darstellung der Wirtschaftsethik Kalvins selbst. Die Richtigkeit der Weberschen Aufstellungen wäre kaum dadurch erschüttert worden, wenn er schon selbst eine Vorstellung von der doch in der Hauptsache antikapitalistisch gerichteten Wirtschaftsethik Kalvins gegeben hätte;

denn Webers Interesse ist besonders auf den späteren Kalvinismus gerichtet. Jedenfalls gibt es bei Kalvin viele durchaus antikapitalistische, von biblisch-urchristlichem Geiste getragene autoritative Äußerungen. Der Reichtum verführt zu Hochmut. Von dem geldgierigen Menschen zeichnet der Reformator ein wenig schmeichelhaftes Bild. Ein Reicher, der sich seines Reichtums rühmt, vergißt leicht seine Sterblichkeit und ist geneigt, sich gegen Gott aufzulehnen. Gegen die ruheseligen Reichen und Geldmänner wendet sich Kalvin 1544 in der Schrift: Excuse à Messieurs les Nicodémites sur la complaincte qu'ils font de sa trop grande rigueur mit besonderer Schärfe. Wenn man auch an dem geschäftlichen Aufblühen der Stadt Kalvins ebensowenig zweifeln kann wie an dem der rheinischen Protestantensiedelungen, so könnte dies doch auch schon durch die bekannte äußerste Moralität der geschäftlichen Usancen ausreichend motoviert sein. „Die Durchdringung der Arbeit mit dem Geiste christlicher Sittlichkeit: darin liegt das, was in Kalvins Lehre eine Entwicklung des kapitalistischen Geistes und der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im kapitalistischen Sinne fördern konnte." Was Kalvin in dieser Hinsicht über religiös begründete Handelsmoral und die damit innerlich verflochtene soziale Gesinnung, auf die wir zurückkommen, etwa in seiner Schrift gegen die Libertiner von 1545 sagt, könnte im Einklange mit der einhundertzehnten Frage des Heidelverger Katechismus auch von manchem fromm reformierten Fabrikanten oder Kaufmanne des Rheinlandes, der insofern zu den „Bourgeois alten Stiles" mit ihrem Abscheu gegen den Reichtum als Selbstzweck zu rechnen wäre, als maßgebend betrachtet worden sein: „Laßt uns in ehrlicher Weise zur Gewinnung unseres Lebensunterhaltes arbeiten. Wir werden den uns zufallenden Gewinn als Gabe aus der Hand Gottes entgegennehmen, jedoch keine üblen Praktiken gebrauchen, um uns das Gut des Nächsten anzueignen, sondern vielmehr im Dienste des Nächsten unser Gewissen reinhalten. Wir werden den Ertrag unserer Arbeit als gerechten Lohn annehmen. Wenn wir aber verkaufen und kaufen, werden wir es ohne Betrug, ohne Hintergedanken und ohne Lügen tun und anderen gegenüber so fair verfahren, wie wir es von ihnen selbst verlangen. Seinen Gewinn soll der Reiche nicht in Schlemmerei, Ausschweifung und Luxus oder an überflüssige Dinge verschwenden, in Stolz oder in Eitelkeit, sondern mit Maß von seinem Reichtum Gebrauch machen und die ihm gegebenen Mittel gebrauchen, um seinem Nächsten zu helfen . . . Denn er soll wissen, daß er Haushalter Gottes im Besitze seiner Güter ist, von deren Verwaltung er dereinst Rechenschaft abzulegen haben

wird.“ Kalvin legt auch sonst auf kaufmännischen Anstand, das, was er die loyauté des marchandises, die marchande loyale oder das argent loyal nennt, das größte Gewicht; denn jeder Betrug in Geld, Gewicht oder Maß zerstört das Gemeinschaftsband unter den Menschen und die Menschlichkeit überhaupt. Es kann dann auch vorkommen, daß er in diesem Sinne gegen moderne Ersatzstoffe wie die Baumwolle und gegen „neue Erfindungen“ sein Mißtrauen äußert. Das alles schmeckt nicht nach kapitalistischem Geiste, sondern nähert sich vielmehr einer religiös aufs tiefste begründeten und aufs festeste verankerten Wirtschaftsanschauung, wie sie in allen Perioden der Geschichte christlicher Wirtschaftsethik immer wieder hervorgetreten ist. Der Hauptnachdruck der kalvinischen Berufsauffassung lag in der Tat „auf der Arbeit, nicht auf Beruf und Reichtum; diese waren ihr nur Faktoren von akzessorischer Bedeutung, und eben dadurch unterscheidet sie sich vom ‚Lebensstil‘ sowohl eines Fugger wie des modernen Großkapitalismus . . . . Im letzten Grunde stand auch er (Kalvin) auf dem Standpunkt, daß leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe als ein Reicher in das Himmelreich“. Er läßt eben „kein selbständiges Interesse an Geschäft und Handel, keine Erwerbsfreudigkeit, keine Leidenschaft des Gewinnens aufkommen“. Im Gegenteil. „Aus der Pflicht der Nächstenliebe, wie sie in der Bergpredigt ausgedrückt ist, leitet Kalvin zuvörderst ab, daß gewerbsmäßiges Geldausleihen jedenfalls unzulässig sei. Denn damit sei immer die Absicht verbunden, sich auf Kosten des andern ohne eigene Arbeit zu bereichern . . ., um so verwerflicher, weil dabei . . . gerade die Armen hauptsächlich von der Ausbeutung betroffen würden. Der Beruf des Bankiers erscheint ihm daher als mit dem Christentum unverträglich. Aber auch das gelegentliche Geldausleihen und Zinsnehmen wird, wenn man die Bergpredigt . . . gelten läßt, stark eingeengt. Von vornherein sei danach klar, daß von einem Armen kein Zins gefordert werden darf . . . Und selbst beim erlaubten Zinsgeschäft zwischen zwei Vermögenden will Kalvin die christliche Liebe nicht außer acht gesetzt wissen . . .“ Nur widerstrebend gestatteten deshalb französische Synoden noch gegen Ende des Reformationsjahrhunderts die verzinsliche Anlage „nicht gebrauchter“ Armengelder. Ähnlich antikapitalistisch äußert sich noch weit später der auch für das Rheinland bedeutsame schottische Presbyterianer Thomas Chalmers.

Schon Max Weber hat darauf hingewiesen, daß auf der ersten Nationalsynode der Hugenotten von 1559 das Gewissensbedenken geäußert wird, „ob ein Bankier Ältester einer Kirche werden dürfe“,

und noch auf der Provinzialsynode von Deventer von 1595, „ob der Knecht eines ‚Lombarden', d. h. Pfandleihers, zum Abendmahl zuzulassen sei". Bei dem außerordentlichen, bis zur Gegenwart fortwirkenden Ansehen Kalvins unter seinen Gemeinden wird man in diesen und ähnlichen Gewissensbedenken eine Folge der antikapitalistischen Einstellung des Meisters erblicken dürfen.

Auch den ältesten rheinischen Synoden sind sie nicht fremd. Am 1. November 1573 beschloß das Presbyterium der Kölner deutsch-reformierten Gemeinde eine Anfrage bei der übergeordneten Synode, wie man mit denen zu verfahren habe, die im Ausgeben ihres Geldes „einen schentlich Mißbrauch haeven und gebrauchen". Was damit gemeint ist, zeigt die der Bedburer Kreissynode am 4. November vorgelegte Fassung, in der über viele Gemeindeglieder geklagt wird, die ihr Geld auf hohe Zinsen ausleihen und außerdem das Wechselgeschäft betreiben. Die von der Synode erteilte Antwort ist im Geiste Kalvins und der alten französischen Synoden gehalten: „daß die Diener (Prediger) allen unordentlichen Gewinn, der Liebe zuwider, in den Gemeinden strafen sollen". Im übrigen verweist sie die Sache vor die Provinzial- oder vor die Generalsynode. Zwei Jahre später setzte eine Aachener Kreissynode am 9. April 1575 eine aus Kölner und Aachener Presbytern bestehende Kommission ein zu sorgfältiger und gründlicher Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse, nachdem sie anläßlich einer Neußer Anfrage nach der erlaubten Höhe des Zinsfußes abermals gemahnt hatte: „daß sich ein jeder Christ nach der Liebe zu halten wissen solt". Zur Ausführung des Synodalbeschlusses wurden am 17. April zwei Kölner Presbyter beauftragt, sich mit der niederländisch-reformierten Gemeinde in Verbindung zu setzen. Diese ihrerseits hatte die Meinung der wallonisch-reformierten Gemeinde zu erkunden. Doch wurde die Sache verschleppt, so daß die Bedburger Provinzialsynode den Aachener Beschluß am 5. Juli wiederholen mußte. Darauf beschloß das Kölner Presbyterium am 25. September die Wiederaufnahme der Verhandlungen, die aber vermutlich im Sande verliefen. Eine gleichzeitige Weseler Kreissynode gestattete auf eine Weseler Anfrage hin zwar den im römischen Rechte vorgesehenen Zinsfuß, fügte aber in Übereinstimmung mit den Jülichschen Synoden als Bedingung hinzu: „dat die Geloovigen sullen folgen die Liefde en reine Gewissen naer den Regel Christi". Eine abermalige Anfrage der Weseler Wallonen veranlaßte die Middelburger Nationalsynode von 1581 zur Einholung eines Gutachtens des Leidener Professors Lambert Danaeus über die Berechtigung des Wechselgeschäfts. Es lautete dahin, daß man sich

im allgemeinen an die obrigkeitlichen Vorschriften zu halten habe, noch mehr aber an die Gebote der christlichen Liebe, und wurde im gleichen Jahre von der Weseler Kreissynode angenommen. Und eine bergische Provinzialsynode in Neviges von 1596 untersagte ausdrücklich einen über die obrigkeitlichen Bestimmungen hinausgehenden Zinsfuß. — Aus diesen und ähnlichen Beschlüssen der ältesten rheinischen Synoden, die vor der Duisburger Generalsynode von 1610 getagt haben, wird man schwerlich irgendeine Annäherung an den der damaligen rheinischen Praxis doch keineswegs unbekannten kapitalistischen Geist entnehmen können.

Noch viel weniger wird natürlich offenbarer Wucher, besonders Kornwucher, von den Synoden geduldet. So antwortet die Birkesdorfer Synode 1573 auf eine Siegburger Anfrage, ob der Gläubiger vom Schuldner entsprechend der inzwischen gestiegenen Getreidepreise höhere Bezahlung fordern dürfe: daß der Gläubiger „nicht nach gemeiner Policei und Prauch des Orts, sundern vielmehr nach Art der Liebe mit den armen Leuten handlen soll und wider das Gesetz Gottes dieselbe(n) nicht verfurtelen noch betroeben". Noch schlimmer, wenn sich im Getreidehandel Ringbildung in Gestalt einer „Kornkaufmannschaft" bemerkbar macht. Weil dadurch „arme Leute beschwert, die Teuerung vermehret und der Name Gottes gelestert wird", wird sie 1575 untersagt, auch weil „der Heilige Geist die lobt, so nicht ihren, sondern des gemeinen Volks Nutz suchen . . . und darzu die heftig schilt und straft, so Korn auf Teurung aufschütten und sich der Teurung erfreuen . . ., auch Christus ein gemein natürlich Regel Matth. 7 setzt: ‚Was ihr wollt, daß auch (= euch) die Leute tunt, dasselbige tut ihr ihnen auch!' und darzu dieser Kaufhandel nicht allein wider Gottes Wort und Art der Liebe, sondern auch wider Rechte und wolgeordnete Constitution der Policien" . . . Ebenso erklärt sich die Aachener Synode 1586 dagegen: „auch ohn das solches wider fürstlichen Bevelch ist", weil dadurch die natürliche und christliche Liebe verletzt werde. Auch das durch das Fehlen der Beichte nur gestärkte Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber Gott schärfte die Gewissen.

Noch vor hundert Jahren schrieb ein reformierter bergischer Fabrikant: „Die Kaufmannschaft hat leider so viele Dornen, die ein zartes Herz verletzen, daß ich gewiß bin, nichts kann weniger im Himmel betrieben werden als Handel." Auch später blieben Kalvins Warnungen unvergessen, wie manches Zeugnis der periodischen Presse des rheinischen Protestantismus erläutern könnte.

Endlich wird man bei einer Untersuchung des Verhältnisses von Kalvinismus und Kapitalismus vom rheinischen Boden aus auch die

Tatsache nicht außer acht lassen dürfen, daß viele Vertreter besonders des rechtsrheinischen Unternehmertums gar keine Kalvinisten waren, sondern Lutheraner. Das gilt nicht nur von dem fast ganz lutherischen Remscheid und anderen oberbergischen Städten, sondern auch von Barmen-Elberfeld, wo ein Unterschied im wirtschaftsethischen und wirtschaftlichen Verhalten zwischen den anfänglich herrschenden Reformierten und den später rasch anwachsenden Lutheranern schwerlich nachgewiesen werden kann.

2. Förderung des Kapitalismus durch den Kalvinismus.

Nach diesen leicht vermehrbaren, von der herrschenden, durch Weber und Troeltsch begründeten Ansicht nicht genügend beachteten, einwandfreien Zeugnissen kann über die starken antikapitalistischen Tendenzen bei Kalvin und im Kalvinismus kein Zweifel mehr aufkommen. Allein die Wirtschaftsethik Kalvins und seiner vielen und treuen rheinischen Jünger ist mit diesen und ähnlichen Beweisstücken keineswegs vollständig beschrieben. Kalvins Grundsätze sind doch nicht nur mit ihren wiederholten Mahnungen zu geschäftlicher Ehrlichkeit zu einem Hebel wirtschaftlichen Fortschritts im Rheinlande geworden, sondern auch mit ihrer Verherrlichung der Arbeit und mit ihrer Zulassung des Zinsnehmens. Das ist auch von Forschern anerkannt, die den von Weber behaupteten Zusammenhang zwischen der Ethik des Kalvinismus und dem kapitalistischen Geiste durchaus ablehnen. Kalvins Gott ist auch ein Gott der Arbeit (non otiosus); auf der Faulheit liegt sein Fluch: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, wie schon Paulus gesagt hatte.

Das kalvinistisch-prädestinatianische Gottvertrauen entbindet keineswegs von der Arbeit, wenn darunter bei Kalvin auch wohl nicht zunächst die Berufsarbeit, sondern „die Arbeit für Gottes Reich und die Aufrichtung der heiligen Gemeinde" zu verstehen ist. Auch der bis zur Gegenwart festgehaltene altkalvinische Gedanke vom Ruhme Gottes wirkt hier ein: „Gott hat den Menschen geschaffen . . ., damit er die Welt beherrsche und benutze. Er soll die in der Erde schlummernden Güter und Kräfte herausholen und sich dienstbar machen, um die Menschheit vorwärtszubringen und ihr zu helfen. Das soll . . . geschehen zu Gottes Ruhm" . . . Mit diesem zwar religiös bedingten, aber profan-wirtschaftlich wirksamen Fortschrittsgedanken hängt es doch wohl zusammen, daß Kalvin in einen so erbitterten Kampf gegen den Kapitalismus, wie Luther ihn führte, nicht eintritt. Handel und Industrie werden von ihm im allgemeinen gebilligt und gefördert. Dann kann aber auch das Zinsnehmen wenigstens nicht mehr grund-

sätzlich und absolut verboten werden. Die durch langjährige Gewohnheit geheiligte Anschauung von der wesenhaften Unfruchtbarkeit des Geldes, mit der man das kanonische Zinsverbot zu rechtfertigen suchte, lehnt Kalvin ab, wenn er auch selbstverständlich der Höhe des Zinsfußes religiös-sittliche Schranken setzt, worin ihm ja die rheinischen Gemeinden getreulich folgen. Aber das Entscheidende ist hier doch wohl die bewußte und grundsätzliche Zulassung des Zinsnehmens und die tiefe sittliche Abneigung gegen die praktische Durchbrechung eines nur noch zum Scheine aufrechterhaltenen Zinsverbotes. Es ist kein Zufall, daß auf jenen rheinischen Synoden die betreffenden Anfragen von den Gemeinden Köln, Aachen und Wesel gestellt werden, in denen sich die wirtschaftliche Betätigung der Reformierten während der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts in notorischem Aufschwung befand. Es muß Eindruck gemacht haben, daß diesen reformierten Fabrikanten und Kaufleuten das geschäftliche Gewissen von den entscheidenden, ihnen übergeordneten kirchlichen Stellen nicht weiter beschwert wurde, sondern daß sie von ihnen unbeschadet der christlichen Liebe praktisch brauchbare geschäftliche Richtlinien erhielten. Sogar der Branntweinhandel wurde von der Synode gestattet. Mit Recht weisen Weber und Troeltsch mehrfach darauf hin, daß es zur Förderung des Kapitalismus vor allem darauf ankam, gewisse Hemmungen zu beseitigen, die in der älteren katholischen Wirtschaftsethik unstreitig vorhanden waren, mochte sie thomistisch-aristotelischen, öfters kleinbürgerlich angehauchten Gedankengängen oder rein agrarischen Velleitäten nachgeben. Auch ihr Gegner Brentano will nicht bestreiten, daß die Gnadenlehre wenigstens des Puritanismus „da, wo der Kapitalismus . . . tatsächlich schon gegeben war, die der Ausbreitung des kapitalistischen Geistes bei religiös Gesinnten etwa entgegenstehenden Hemmungen beseitigt und damit seiner Ausbreitung mächtig Vorschub geleistet hat“. Nicht minder gibt Rachfahl zu, „daß die reformierte Berufsauffassung als ein mächtiger Hebel der (wirtschaftlichen) Entwicklung zu dienen vermochte . . .“. Auch heißt es bei ihm: Der Kalvinismus „war geeignet, dem Berufsleben . . . durch die religiöse Sanktion, die er ihm gab, indem er es für die höchste Betätigung menschlicher Sittlichkeit erklärte, Vorschub . . . zu leisten und daher auch dem Berufe des reinen Erwerbs, d. h. dem Kapitalismus, und dem Geiste, von dem dieser getragen ward, d. h. dem kapitalistischen Geiste . . Indem er den sittlichen Segen der Arbeit so entschieden betonte, wie das noch nie zuvor der Fall gewesen war, stärkte er Fleiß und Ausdauer, Ehrlichkeit und Sparsamkeit. Das kam natürlich dem ökonomischen Fortschritt zugute“ . . . Auch Wernle vertritt

„die Hauptthese von Troeltsch, daß der Kalvinismus es fertiggebracht hat, den modernen wirtschaftlichen Betrieb mit dem christlichen Denken vereinbar zu machen" . . . Auch er sieht sogar „für die Entwicklung des kapitalistischen Geistes in der kalvinischen Ethik besondere Anknüpfungen und Voraussetzungen . . . in der Askese wie im Arbeitsgedanken . . ."

Gerade die kalvinische Wirtschaftsethik war jedenfalls weit mehr als die Luthers zur Beseitigung jener Hemmungen auch bei ihren rheinischen Anhängern besonders befähigt. „Es war für die weitere Entwicklung von größter Bedeutung, daß bei Kalvin die Fragen des wirtschaftlichen Lebens in eine innige, innerliche Beziehung zu den Fragen christlicher Sittlichkeit gesetzt sind, daß so auch das wirtschaftliche Leben zum Betätigungsfeld der christlich-sittlichen Persönlichkeit wurde: von ihm konnten es seine Schüler lernen, in klaren, sicheren Umrissen die Gefahren und besonderen Versuchungen der Geldwirtschaft aufzuzeigen, die Grenzlinien zu ziehen, innerhalb deren der zinsnehmende Christ sich zu halten hat." (Klingenburg.) Vor allem aber handelte es sich um Beseitigung jener Hemmungen. Mit Recht hat derselbe vorsichtige Beurteiler gesagt: „Diese positive Wertung des Reichtums durch Kalvin konnte sehr wohl ein Mittel zu wirtschaftlicher Aktivität werden, da die Furcht, durch Reichtum an seiner Seele Schaden zu nehmen, verringert wird durch die Erkenntnis, daß auch im Reichtum . . . Gottes Dienst geübt werden kann." Die Beziehung der Wirtschaft und des Geschäftsgebarens auf den mit aller Machtfülle ausgerüsteten kalvinischen Gott brachte eben keine Lähmung, sondern eine Förderung wirtschaftlicher Initiative und Energie: „Die ‚innerweltliche Askese' der Güterlehre Kalvins, die alle Gaben der Erde zugleich von Gott nimmt und sie ihm im Dienst an dem Nächsten wieder darreicht, mußte das wirtschaftliche Leben befruchten." Auch der Gedanke der Prädestination wirkt hier noch einmal in merkwürdiger Weise ein: „Zum Bewußtsein des Gnadenstandes gehört insofern auch der äußere Erfolg, als darin ein Segen Gottes auf der Arbeit erblickt werden kann. So kommt es, daß die Kalvinisten den größten Wert legen auf geschäftlichen Erfolg . . . Ohne Zweifel hat der Wunsch, den sichtbaren Segen Gottes auf der äußeren Arbeit ruhen zu sehen, jene Unternehmungslust und jene kaufmännische Tatkraft gezeitigt, welche dem amerikanischen Leben schon in den ersten Zeiten das Gepräge gegeben hat" . . . Schon 1838 schrieb der Bonner Theologe K. J. Nitzsch vom Wuppertal: „Alles ist Kirche und Handel, Mission und Eisenbahn, Bibel und Dampfmaschine." Hierher gehört auch

das Immermannsche Diktum vom „Krummacherschen Garngott zu Elberfeld". Andererseits ist zu beachten, daß die Katholiken „mit der Reformation in geringerem Maße Städtebewohner" sind als die Evangelischen.

Für das Rheinland gewinnen jene wirtschaftsethischen Zusammenhänge deshalb noch eine besondere Bedeutung, weil sie nicht nur bei Kalvin, sondern auch bei seinem Vorläufer Buzer auftreten, der in seinen ethischen Ausführungen dem Wirtschaftsleben schon früh besonderes Interesse und Verständnis zuwendet. Die Adresse, an die sie von Buzer gerichtet werden, ist zwar keine rheinische, sondern eine englische. Wie aber Buzers Gedanken über Lehre, Leben und Verfassung im Rheinlande noch lange nach Scheitern seines kurkölnischen Reformationswerkes weiterwirkten, so wird man ähnliches auch von seinen wirtschaftsethischen und wirtschaftspolitischen Anschauungen annehmen dürfen, wenn auch gewiß seine Nachwirkung mit der Kalvins auch auf diesem Gebiete nicht verglichen werden kann. Trotzdem wird man dem geistvollen, hellsichtigen Elsässer, dessen ganze Geistesart der rheinischen vielfach verwandt war, auch von diesen Zusammenhängen her den Namen eines rheinischen Reformators nicht vorenthalten. Der außerordentlich trümmerhafte Zustand der rheinischen Überlieferung wird gegen jedes Argumentum e silentio immer wieder mit tiefstem Mißtrauen erfüllen und Beziehungen auch da offenlassen, wo sie quellenmäßig vorerst nicht zu erweisen sind.

Wenn man es auch bisher verabsäumt hat, die Troeltsch-Webersche Lehre an der kalvinisch beeinflußten Entwicklung rheinischer Wirtschaftszweige planmäßig nachzuprüfen, so verdient es doch Beachtung, daß eine lehrreiche Spezialuntersuchung der Wuppertaler Türkischrotfärberei keinen besseren Ausgangspunkt zu wählen weiß als eine Darlegung der mit „feiner psychologischer Selbstkritik" verbundenen kalvinischen Berufsaskese, Arbeitstreue und Arbeitsfreudigkeit: „die Berufsidee durchdringt den Kalvinisten vollkommen. Er kennt nur einen Zweck des Lebens, nämlich ‚Gottes Ruhm verherrlichen', und diesem Zweck entspricht . . . am meisten die Berufsarbeit". Auch die Kapitalbildung muß durch den „asketischen Sparzwang" befördert worden sein, zumal die direkten Steuern eine geringe Rolle spielten, wie noch an dem Elberfelder Bankier J. J. Wülfing († 1801) gezeigt worden ist.

Wie schon Kalvin seine Verherrlichung der Arbeit nicht auf ein besonderes betriebswirtschaftliches System beschränkt und damit Luthers halb agrarisch-kleinbürgerlichen Standpunkt überwunden hatte, so traten schon die ältesten niederländischen kalvinischen Flücht-

linge im Rheinland für die Gewerbefreiheit in die Schranken. Auch später fühlte sich die Arbeitsenergie rheinischer Protestanten gerade durch moderne Betriebsformen besonders angezogen. Deshalb waren auch in dem weithin unzünftigen Gewerbe der Papierindustrie besonders viele Protestanten tätig. Die von dem Mennoniten Heinrich von der Leyen aus Radevormwald (die Familie war flämischen Ursprungs) 1670 in Krefeld unter oranischer Herrschaft begründete Seidenindustrie, die seit Emanzipation von der Kölner Färberei (1724) das noch zünftlerisch gebundene Kölner Seidengewerbe bald fast ganz zum Erliegen brachte, war von Anfang an in modernen Formen auf großem Fuße organisiert, später im besten Einklange mit der neuen preußischen Landesregierung.

Schließlich ist während des 18. Jahrhunderts auf protestantischem Boden, im protestantischen Wuppertal, der vornehmlich wirtschaftlich bedingte „neuzeitliche Städtetyp" entstanden. Nicht mehr wie im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit erhält er seine Bedeutung „durch Festung, Residenz, Behörden . . ., Handwerk, Landwirtschaft . . ., sondern durch Hausindustrie, Manufakturen und Fabriken . . ., die Packhäuser des Verlegertums und die langen Zeilen der Heimarbeiterwohnungen". Zu Beginn der preußischen Herrschaft folgten der Bevölkerungszahl nach unter den rheinischen Städten nach den Reichsstädten und der Residenzstadt Düsseldorf sogleich die aufblühenden Protestantenstädte Elberfeld, Barmen und Krefeld und in einigem Abstand Wesel und Remscheid. Hier und in Solingen entwickelte sich auf altererbter Grundlage eine durch westliche Einwanderung befruchtete, verlagsmäßig organisierte Kleineisenindustrie, die zusammen mit der Wuppertaler Textilindustrie schon vor der französischen Herrschaft als moderne Exportindustrie den Weltmarkt eroberte. Als eine allgemeine Erscheinung ist sie aber zunächst in den ausgesprochen protestantischen Gegenden des Rheinlands aufgetreten. Wie immer man über die subjektiven und objektiven Gründe dieser Erscheinung denken mag, ihr bloßes Dasein kann nicht nur auf Zufall zurückgeführt werden.

3. Neue Bindungen der wirtschaftlichen Betätigung der rheinischen Protestanten durch den Kalvinismus.

Es wäre jedoch voreilig und einseitig, die Einflüsse kalvinischer Arbeits- und Berufsethik immer nur in der Richtung auf Kapitalisierung und Modernisierung überhaupt zu suchen. Von Max Weber, Troeltsch und ihren Anhängern ist bisher nicht genügend beachtet worden, daß von derselben kalvinischen Seite her auch verhältnismäßig

feste neue Bindungen geliefert worden sind, die eine hemmungslos kapitalistische Entwicklung von Großindustrie und Großhandel, wenigstens eine Zeitlang, gerade aufgehalten haben müssen. „Auf die Aussprüche Kalvins . . . ließe sich . . . eher eine sozialpolitische Gesetzgebung begründen, welche den ‚kapitalistischen Geist' einzudämmen bestimmt wäre" (Rachfahl) . . . „So oft ich Kalvin lese, sagt Wernle, treten mir die Gegensätze zum kapitalistischen Geist viel stärker in die Augen, und ich muß mir das Auftreten des modernen Kapitalismus doch vor allem aus dem Schwinden des spezifisch Religiösen und Kirchlichen im Kalvinismus erklären, d. h. aber dessen, was für Kalvin die Hauptsache war" . . . Auch ein Anhänger der Troeltsch-Weberschen Richtung wie Klingenburg sieht sich zu folgendem Zugeständnisse veranlaßt: „Mancher Gedanke, den Kalvin über das Verhältnis von Herr und Knecht, von Arbeit und Lohn ausspricht, würde durchaus in das Programm eines modernen Sozialreformers passen. Wären diese Gedanken mit ihrer doppelseitigen Verpflichtung fruchtbar geblieben, dann würde der Kapitalismus wohl nicht die Gestalt angenommen haben, die das Entstehen der sozialistischen Bewegung mit veranlaßt haben." Uns interessiert in dem jetzigen Zusammenhange jedoch weniger die hier zugegebene schließliche Wirkungs- und Machtlosigkeit der kalvinischen Soziallehre der „doppelseitigen Verpflichtung" als die Tatsache, daß in ihr feste Bestandteile vorhanden gewesen sein müssen, die einer raschen modernen Entwicklung gerade entgegenstanden, und daß diese Bestandteile erst in weitem Maße ausgeschieden werden mußten, ehe jene Hemmungslosigkeit Platz greifen konnte. Es ist der Hauptfehler der Troeltsch-Weberschen Untersuchungen, daß sie auf diese tief innerlich, d. h. religiös-sittlich begründete Antinomie zwischen Kalvinismus und Kapitalismus, wie sie freilich wohl noch mehr in der Sozial- als in der Wirtschaftslehre hervortritt, zu wenig eingehen.

a) Die Rolle der Familien.

Im Rheinland gehört zu diesen retardierenden Momenten der familienhafte Charakter der Unternehmung und das mit ihm innerlich zusammenhängende patriarchalische Verhältnis zu einer ursprünglich bodenständigen Arbeiterschaft. Beides herrschte früher allgemein, ist aber auch heute noch keineswegs ausgestorben. Rudolf Herzog hat es in den Wiskottens (1905) in künstlerischer Darstellung eindrucksvoll verkörpert. Man bemerkt die Reflexe davon sogar in der organisatorischen Auswertung handelsrechtlicher Möglichkeiten. Daher die Abneigung moderner Großindustrien wie der linksrheinischen Feinpapier-

industrie gegen die Aktiengesellschaft und ihre Bevorzugung der offenen Handelsgesellschaft oder höchstens der Gesellschaft mit beschränkter Haftung; daher aber auch der noch lange festgehaltene familienhafte Charakter selbst der Aktiengesellschaften, gegen die F. F. Jagenberg in seiner temperamentvollen Familiengeschichte noch ein sehr bezeichnendes allgemeines Mißtrauen äußert.

Die ältesten Wurzeln des familienhaften Charakters der rheinischen Unternehmung reichen natürlich in die vorkalvinische Zeit des Mittelalters zurück zu den bäuerlichen oder zünftlerischen Vorstufen der Unternehmung. Besonders der bäuerliche Prozentsatz der rheinischen Unternehmerfamilien scheint ziemlich beträchtlich zu sein. Außerdem trug aber der Kalvinismus dazu bei, die Familienzusammenhänge zu festigen und später die Familienfabriken und die Industrien ganzer Gruppen von Familien zu begründen. Schon deshalb schuf er dem Familienzusammenhange einen festen Rückhalt, weil er die kalvinischen Familien von der andersgläubigen Außenwelt abschloß. Ein Beschluß des Presbyteriums der deutsch-reformierten Gemeinde in Köln vom 11. September 1581 hatte gelautet: „Der jungen Leut, so unverheiratet, zu gedenken, damit ihnen in der Gemein umbgesehen werde", d. h., damit sie durch kalvinische Bräute vor Mischehen bewahrt blieben. Noch hundert Jahre später legte die Generalsynode von 1674 den Konfirmanden das Versprechen auf, daß sie „mit denen, welche ihrer Religion nicht zugethan seind, nicht heyrathen wollen". Auch wurde ebenso wie 1677 die Verbreitung von Traktatliteratur gegen die Mischehen angeordnet und 1680 den Predigern auferlegt, besonders vor ihnen zu warnen. Weitere Beschlüsse wurden 1683 in dieser Richtung gefaßt, ebenso 1718 von der Elberfelder Kreissynode. Wenn auch die Wiederholungen solcher Verbote erkennen lassen, daß man sie übertrat, so geschah es doch nicht sehr häufig. Wo die Stammbäume protestantischer Unternehmerfamilien genauer erforscht sind, zeigen sie vielmehr, daß die Synodalverbote der Mischehen bis ins 19. Jahrhundert streng beobachtet wurden. Besonders die Verfolgungszeiten hatten den Wert familienhaften und landsmannschaftlichen Zusammenschlusses bei allen von ihnen betroffenen Protestanten in helles Licht gestellt; denn nicht immer konnten die allzeit hilfsbereiten und überaus opferwilligen Gemeinden aller Not wehren. Die Urzellen dieser Gemeinden waren ja überhaupt nicht die Individuen, sondern die Familien, woraus sich ebenfalls die tief eingewurzelte und nachhaltige Abneigung gegen die Mischehe erklärt. Unverheiratete Männer erlangten deshalb erst allmählich das kirchliche Wahlrecht, während Frauen überhaupt ausgeschlossen blieben.

Man wird aber über diese und andere Äußerlichkeiten unbedenklich noch hinausgehen können und eine Verfestigung dieser Familienzusammenhänge durch das allgemein verbreitete und für die Gesellschaftsanschauung des Kalvinismus grundlegende Gemeinschaftsbewußtsein annehmen dürfen. Wie es überall den festen und organisierten und deshalb widerstandsfähigen Zusammenschluß der Glaubensgenossen herbeiführt, so ist es erst recht befähigt, schon vorhandene natürliche Zusammenhänge zu festigen, wie sie besonders in den Familien vorhanden sind. Wie die Gemeinde oder die Kirche, so trägt auch die Wirtschaft der Kalvinisten einen familienhaften Charakter. Es bildet sich dann auch über den Rahmen der Familien oder Familiengruppen hinaus ein Gemeinschaftsbewußtsein und ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das zunächst durchaus noch keinen gewerkschaftlichen Charakter trägt und auf „Erlangung gemeinsamer Vorteile" bedacht ist, sondern seine feste Grundlage in der gemeinsamen Welt- und Lebensanschauung besitzt.

Derselbe Gemeingeist, der in der Familie und in der Gemeinde lebt, führt dann auch zu einem „unbedingten Zusammengehörigkeitsgefühl aller in demselben Arbeitsorganismus Beteiligten". Um so leichter konnten dann auch Fabrikgeheimnisse gewahrt werden und industrielle Familienmonopole aufrechterhalten bleiben. Zugleich wirkte der kalvinische Geist der Ordnung (Kalvins Gott ist ein Gott der Ordnung, wie auch die rheinischen Synoden öfters hervorheben) anregend auf die Ausbildung einer intellektuell und sittlich hochqualifizierten Arbeiterschaft.

b) Unternehmertum und Kirche.

Wie die führende und entscheidende Rolle der Familien bei Begründung, Organisation und Weiterentwicklung von Industrie und Handel des rheinischen Protestantismus einer schrankenlosen, sozial verderblichen Entfaltung des Kapitalismus dauernd entgegenstand, wovon die Spuren noch heute zu sehen sind, wie sich diese protestantischen Unternehmer, schon weil sie familienmäßig gebunden waren, dem hemmungslosen Erwerbstriebe niemals unbehindert und ungestraft hingeben konnten, weil sie in größere Gemeinschaften, deren Macht über die der Einzelperson hinausreichte, gleichsam eingebettet waren, so mußten sie bei der Ausgestaltung ihrer wirtschaftlichen Arbeit auf die ihr Leben bis ins Innerste beeinflussende und gestaltende Gemeinschaft ihrer eigenen Kirche, da der Staat ihnen fernstand, dauernd Rücksicht nehmen. Diese Rücksichtnahme war für sie schon deshalb nichts Erzwungenes, sondern etwas Natürliches, weil sich

schon rein äußerlich die persönlichen Beziehungen zwischen den im Wirtschaftsleben tätigen und führenden Persönlichkeiten einerseits und den Vertrauensmännern und Beamten der Kirchengemeinden mit Einschluß der „Diener" des Worts anderseits innerhalb des rheinischen Protestantismus vielfach sehr eng gestalteten. Ganze Generationen rheinischer Fabrikanten und Kaufleute begegnen in derselben reformierten oder lutherischen Gemeinde immer wieder als Älteste und Diakonen, so bei den Bredt in Barmen, den Frowein in Elberfeld, den Andreä in Mülheim am Rhein — um nur diese Beispiele zu nennen —, so daß die Presbyterialprotokolle schon deshalb geradezu einen familiengeschichtlichen Quellenwert gewinnen.

Darüber hinaus tritt aber das Unternehmertum auch zum Pfarramt selbst von jeher in besonders enge persönliche Beziehungen. Zwar herrschte bei den Unternehmerfamilien in der Berufswahl des überall reich entwickelten Nachwuchses in Zusammenhang mit ihrer schon berührten Exklusivität ein äußerster Konservatismus, und diejenigen Familienmitglieder, die in ihrem Berufe aus der ererbten wirtschaftlich-werbenden Betätigung heraustraten, gehörten (ebenso wie diejenigen, die ihre Gattinnen außerhalb der üblichen konfessionsverwandten Familien wählten) zu den größten Seltenheiten. Das geistliche Amt macht jedoch stets eine Ausnahme, wie viele Beispiele aus der Geschichte sowohl der linksrheinischen wie der bergischen Familien erkennen lassen. Ja, es gibt Familien, die sich als Pfarrer- und als Unternehmerfamilien in gleicher Weise einen Namen machen. Die aus Gemünd an der Wohra in Niederhessen eingewanderte lutherische, auf beiden Ufern des Rheins und in Westfalen rastlos wirkende Pastorenfamilie Scheibler, die in zwei Jahrhunderten vierundzwanzig Pfarrer und zwölf Pfarrfrauen hervorbrachte, ging in Monschau später zur blühenden Tuchfabrikation über. Die westfälische Familie Moes stellte neben einer Anzahl von lutherischen Pfarrern im oberbergischen Leuscheid und Herchen auch bedeutende Unternehmer, sogar auf dem osteuropäischen Arbeitsfeld. Die lange Reihe rheinischer aus bekannten Unternehmerfamilien stammenden Pfarrer wird aber ferner noch durch solche ergänzt, die als Kaufleute begonnen und als Pfarrer oder höhere kirchliche Beamte geendet haben. So war der älteste Sohn des Dichterphilosophen Friedrich Heinrich Jacobi, Johann Friedrich, im kaufmännischen Geschäfte tätig, bis er nach längerer verdienstvoller Arbeit in der französischen Verwaltung 1804 Präsident des von Napoleon in Köln errichteten Generalkonsistoriums der Augsburgischen Konfession wurde. Solche Entwicklungen von

der Kaufmannschaft zum kirchenregimentlichen oder Pfarramte sind aber auch noch dem 19. Jahrhundert nicht fremd. Als Beispiele bieten sich der seit 1868 in der reformierten Gemeinde Gemarke wirkende Prediger Leonhard Müller oder der derselben Konfession angehörige bekannte Erweckungsprediger P. W. Stursberg († 1881) in Mülheim an der Ruhr. Freilich bedurfte es zuweilen auch eines kräftigen Entschlusses, um den Übergang des Mitglieds einer gewerbetreibenden Familie in das Pfarramt durchzusetzen. Die Jugendentwicklung rheinischer Prediger hat darin gelegentlich eine gewisse Ähnlichkeit mit der rheinischer Dichter des 19. Jahrhunderts: sie arbeiten sich erst allmählich aus ihrer wirtschaftlich-kaufmännischen Umwelt heraus, so Friedrich Lohmann aus der Grüne bei Iserlohn (1793—1861), seit 1827 Pfarrer zu Wesel, der zunächst den Stahlhammer seines verstorbenen Vaters übernehmen soll und später sogar zwangsweise auf einen Barmer Kontorbock gebannt wird. In der ältesten Zeit war auch gewerbliche Betätigung von Pfarrern nicht ausgeschlossen. So lebte der Elberfelder Reformator Peter Lo († 1581) „von den Einkünften seiner Garnbleicherei, deren Verwaltung seine Gattin besorgte". In Middelburg war 1639 ein Pastor sogar als Großkaufmann aufgetreten, was aber als Mißbrauch gefühlt wurde. Auch das Umgekehrte kommt vor, was ganz modern anmutet, daß Beflissene der Gottesgelahrtheit in die Industrie übertreten, so Johann Schüll († 1829), einer der erfolgreichsten Dürener Papierfabrikanten.

Der lebendige Zusammenhang zwischen schaffendem Unternehmertum und Kirche tritt dem Beschauer aber in all den Fällen in noch weit innerlicherer Form entgegen, wo führende Persönlichkeiten des rheinischen, besonders des bergischen Wirtschaftslebens die Arbeit der Kirche und des Christentums nicht nur im allgemeinen durch Wohlwollen, aktive Mitarbeit in der Gemeinde und ihren Ämtern und eine mehr als gewöhnliche Wohltätigkeit unterstützen, sondern auch als besonders charaktervolle Typen zu geistigen Mitarbeitern der Kirche emporsteigen. Einer der eifrigsten Mitglieder des sich um den gottseligen Arzt Samuel Collenbusch gruppierenden Kreises von Erweckten war der von Hamann besonders hochgeschätzte Düsseldorfer Bankier Friedrich Christof Hoffmann (1759—1829). Er unterhielt einen ausgebreiteten seelsorgerlichen Briefwechsel und beteiligte sich später an der Sammlung der in den Kreisen der Gesinnungsgenossen aufs höchste geschätzten Collenbuschgespräche. Er war der Vater des religiös-künstlerisch besonders angeregten Düsseldorfer Landgerichtspräsidenten Friedrich Ludwig Hoffmann († 1856). Das merkwürdigste Beispiel

für die Verbindung zwischen Unternehmertum und aktiv-literarischer Religiosität und Kirchlichkeit ist vielleicht der Langenberger Seidenfabrikant Adolf Köttgen (1777—1838). Er malte nicht nur die Reformatoren Melanchthon und Kalvin für die reformierte Kirche in Neviges, sondern versuchte sich auch schon während seiner Krefelder Lehrlingszeit um die Wende des Jahrhunderts auf dem Gebiete der geistlichen Dichtung mit einem übrigens nicht biographisch angeregten „Verlorenen Sohne". 1805 ging er mit einem „Lazarus von Bethanien" zum geistlichen Drama über. Das stimmungsvolle Stück wurde auf Veranlassung des ebenfalls dichterisch tätigen Krefelder reformierten Predigers und damaligen Konsistorialpräsidenten Ludwig Heilmann 1807 in Druck gegeben. 1823 folgte zum Besten des Düsseltaler Rettungshauses das größer angelegte Bekenntnisdrama: „Die Zweifler oder die Auferstehung des Herrn". Justinus Kerner, mit dem der Dichter auch das Interesse für die Mystik und die Betätigung auf dem Gebiete des Magnetismus teilte, empfahl diese Dichtungen seinen Freunden. Auch in der damaligen geistlichen Lyrik des Wuppertales nimmt Köttgen einen Ehrenplatz ein. Auch der Elberfelder Seidenfabrikant, Präsident der Handelskammer und Geheimer Kommerzienrat Wilhelm Meckel († 1879) versuchte sich als religiöser Dichter. Er schaffte 1856—1865 zeitweise die Kirchensteuern ab und ersetzte sie durch freiwillige Beiträge. Endlich darf auch Karl von der Heydt hier erwähnt werden, ein Bruder des Ministers, der, obwohl er Chef des Bankhauses von der Heydt-Kersten und Geheimer Kommerzienrat war, 1882 in Elberfeld einen zweibändigen „Exegetischen Kommentar zu neun Briefen des Apostels Paulus" erscheinen ließ.

Aus den angeführten Beispielen, die nur eine kleine Auswahl darstellen und die persönlichen Beziehungen zwischen Unternehmertum und Kirche trotzdem in die verschiedenartigste Beleuchtung rücken, ergibt sich zur Genüge, daß die Kirche dem Unternehmertum weder äußerlich noch innerlich als eine „fremde" Macht gegenüberstand. Die Fäden zwischen Unternehmertum und Kirche liefen in alter Zeit vielmehr ständig herüber und hinüber und schufen zwischen den beiden äußerlich und innerlich aufeinander angewiesenen Größen eine feste Verbindung, die auch der schrankenlosen Entfaltung des Kapitalismus immer wieder hinderlich sein mußte.

c) Sozialer Ausgleich und Solidarismus.

Auch die erwähnten Erscheinungen dürfen nicht dazu verführen, sich den Zusammenhang zwischen rheinischem Kalvinismus und rhei-

nischen Kapitalismus als unverbrüchlich und schlechthin notwendig vorzustellen oder gar den Kalvinismus aus dem Kapitalismus abzuleiten und im Kalvinismus etwa dann nach gut marxistischer Weise nur die religiöse Ideologie der kapitalistischen Klassen, der Unternehmer und der Arbeiter zu erblicken, so wie man für die Niederlande behauptet hat: „Aus ähnlichen Gründen wie im Zeitalter der Dampfmaschinen die Industriearbeiter für den Sozialismus gewonnen wurden, schlossen sich diese im Zeitalter der Renaissance . . . dem Kalvinismus an." Gegen die Richtigkeit dieser von marxistischen Vorurteilen beeinflußten Konstruktion spricht schon die Tatsache, daß der Kalvinismus auch in fast ganz agrarische Gebiete, wie das Herzogtum Limburg, eingedrungen ist, wenn auch im Herzogtum Kleve allerdings die ländlichen Gemeinden, wenigstens vor 1609, dem Kalvinismus fernblieben. Aus Velbert, im Niederbergischen, wird für den Anfang des 17. Jahrhunderts gar berichtet: „Auf seiten der Reformierten standen mehr die Landwirte, ‚die kalvinischen Bauern', auf seiten der Lutheraner mehr die Bürger." Andererseits kann man beobachten, daß innerhalb derselben Familie eine bereits eingetretene soziale und berufliche Differenzierung keineswegs eine Konfessionsverschiedenheit bedingt, vielmehr den einmütigen Massenübertritt zum neuen Glauben keineswegs hindert. Agrarische und städtische Typen derselben Familie schließen sich in gleicher Weise den Kalvinisten an. Der rheinische Kalvinismus war eben weder in seiner Entstehung noch in seiner weiteren Entwicklung eine Klassenbewegung. Es gehörten zu ihm reich und arm, hoch und niedrig, gebildet und ungebildet. Es gibt für sein Vordringen keine Grenzen, weder in Stand noch Beruf, auch nicht im Stamme; denn die niederrheinische wird durch eine mittelrheinische Bewegung ergänzt. Es kann keine Rede davon sein, daß sich ihr etwa nur die „kapitalistischen" Kreise, sei es die Unternehmer, sei es die Arbeiter, zuwenden. Wenn die niederen Schichten in der Kölner deutsch-reformierten Gemeinde (neben den höheren und höchsten) besonders stark vertreten sind, so sind sie gewiß weit mehr kleinbürgerlich als kapitalistisch aufzufassen. Ein Teil der Kölner niederländisch-reformierten Gemeinde bestand zwar „aus wohlhabenden Kaufleuten, aber der größere Teil aus Handwerkern und Dienstboten . . ." Außerdem erscheint zunächst als weitaus festeste Stütze des Kalvinismus und überhaupt des Protestantismus und anderer neugläubiger Richtungen landauf und landab der niedere und höhere Adel, bei dem man eine tiefere Verflechtung in den Kapitalismus nicht annehmen kann. Reichsunmittelbare Dynasten und von anderen rheinischen Fürsten in Lehnsabhängigkeit stehende

Magnaten, sogenannte Unterherren, wetteifern in der tatkräftigen und opferbereiten Unterstützung des neuen Glaubens miteinander. Neben den Grafen von Neuenahr in Mörs, den Herren von Bylandt in Rheydt und den Grafen von Schleiden erscheinen die Herren von Efferen auf der Burg Stolberg, die Reichsgrafen von Quadt in Oberwinter, die Grafen von Dhaun-Falkenstein auf Schloß Broich bei Mülheim an der Ruhr, die Herren von Hardenberg im Bergischen, die Grafen von Sayn-Wittgenstein in der Herrschaft Homburg und viele andere. Im Herzogtum Kleve und am Niederrhein wandten sich besonders viele Adelige, wie die v. Boetzelaers in der kurkölnischen Unterherrschaft Odenkirchen, dem Protestantismus zu und ließen ihre Söhne unter Melanchthon teilweise in Wittenberg studieren. Für das Wuppertal, das Kerngebiet des rheinischen Protestantismus, wurde es entscheidend, daß sich das niederbergische Amt Beyenburg das ganze 16. Jahrhundert hindurch in waldeckischem und lippischem Pfandbesitze befand, und daß diese Pfandherrschaften ähnlich wie anderswo die Unterherrschaften der Gegenreformation der Düsseldorfer Regierung nachhaltigen und schließlich erfolgreichen Widerstand entgegensetzten. Es war kein Zufall, daß sich sowohl die erste linksrheinische wie die erste rechtsrheinische Synode in Unterherrschaften versammeln konnte: in Bedburg 1571 in Mörs und in Neviges 1589 in Hardenberg. Von heftigen Zusammenstößen mit dem Adel, von denen man für den Kalvinismus „überall" gesprochen hat, erfährt man nichts. Auch ist es für seine Anfänge durchaus irreführend, von einer nur „bürgerlichen Sphäre des niederrheinischen ... Kalvinismus zu sprechen".

Die gesellschaftliche Zusammensetzung der protestantischen Kirchenkörper blieb am Rheine von den späteren allgemeinen sozialen Verschiebungen natürlich noch weniger unberührt als in anderen weniger fortgeschrittenen Gegenden. Allein grundsätzlich änderte sie sich insofern nicht, als nach wie vor alle Schichten in ihnen Unterkunft fanden und finden. Es konnte wenigstens ursprünglich, wenn man „nur Christum als seinen Herrn (an)erkennen wollte, der Gedanke an Standesunterschiede überhaupt nicht aufkommen". In diesen gegen die Außenwelt zunächst streng abgeschlossenen Bekennergemeinden mußte „jeder einzelne als vollwertiges Mitglied angesehen werden". Auch hatte „der gemeinsame Dienst in den kirchlichen Körperschaften den Gegensatz zwischen Edelmann und Bauer . . ., Fabrikanten und Arbeiter . . . seiner Schärfe entkleidet". Die Gemeinden wurden „eine Stätte der Erziehung zu männlichem Christentum . . . ohne Rücksicht auf Standesunterschiede".

Schon durch diese äußere Tatsache ist der soziale Ausgleich befördert worden. Mit der denkbar stärksten wirtschaftlichen Differenzierung hat die soziale doch nicht durchaus Schritt gehalten. Die Gegensätze zwischen den einzelnen Ständen, Schichten und Berufen sind, ähnlich wie in den katholischen, so auch in den protestantischen Teilen des Rheinlands zuweilen weniger scharf als in wirtschaftlich rückständigeren deutschen Landschaften.

Diese sich dem gegenwärtigen Beobachter immer wieder aufdrängende Tatsache läßt schon vermuten, daß die Richtung auf eine Art von sozialem Ausgleich nicht nur durch das äußerliche Zusammenleben verschiedener Schichten in derselben Gemeinde gefördert worden ist, sondern auch durch die inneren Anschauungen, besonders des Kalvinismus, deren soziale Wirkungen man ebensowenig leugnen kann wie die wirtschaftlichen; wobei freilich jede Übertreibung der sicheren Herstellung fruchtbarer Zusammenhänge auch hier nur schaden kann.

Es ist die sozial außerordentlich feinfühlige kalvinische Verbindung zwischen der Rücksicht auf das Individuum und der Rücksicht auf die Gemeinschaft, die hier offenbar einwirkt, die eigentümliche Anerkennung von Autorität und Freiheit zugleich, von Ungleichheit und Gleichheit zugleich, die, weil sie von tiefen soziologischen Einsichten ausgeht, sozial erzieherisch zu wirken vermag: „auf der einen Seite ein Überwiegen der gottgeordneten Ungleichheit im sozialen Fühlen, ein wesentlich konservativ-autoritativer Grundzug des Gesellschaftsideals, auf der anderen Seite völlige Gleichgültigkeit von Stand und Rang für die eigentliche christliche Würde, Auffassung jeder Vorzugsstellung als Verpflichtung für das Ganze“, mit einem Worte eine wirkliche Christianisierung der Antinomien der gesellschaftlichen Grundtatsachen, die mit dem mißverständlichen und abgegriffenen Ausdrucke „christlicher Sozialismus“ nur unvollkommen charakterisiert ist. Das einzelne Individuum soll dann seine volle Initiative entwickeln dürfen, ohne doch die Pflichten gegen die Gemeinschaft zu verletzen: beides schließt sich nicht gegenseitig aus, sondern steigert sich gegenseitig; denn persönliches und soziales Verantwortlichkeitsbewußtsein werden schon von Calvin zu einer höheren christlichen Einheit verschmolzen. Man bemerkt eine „gleichzeitige Richtung auf aktive Gemeinschaftsgestaltung und auf persönliche Leistung“. Auch die soziologische Auswirkung der Lehre von der Gnadenwahl wird hier abermals deutlich. „Bei aller individuellen Isolierung des einzelnen Erwählten . ... stellt ihn doch die . . . Prädestination wiederum . . . in die sich gegenseitig hebende und tragende, beurteilende und bessernde

Gemeinschaft hinein". „Es ist eine gemeinsame Bindung in einem objektiven göttlichen Sach- und Zweckzusammenhang, an dem zu arbeiten das Einzelindividuum die höchsten und freiesten persönlichen Kräfte einsetzen muß, und in dem doch alle durch etwas Überindividuelles aufs strengste vereinigt sind." Das schafft ein „Gepräge starker Herausbildung und Verselbständigung der Individualität zur Initiative und zum Verantwortungsgefühl des Handelns, aber auch strengster Gebundenheit in gemeinsamen, sachlichen, durch ihren religiösen Charakter unantastbar gemachten Zielen und Werten . . . Die Menschen sind gleich vor Gott, vor dem sie alle Sünder sind, und vor dem sie alle gleich zum Gehorsam verpflichtet sind. Sie sind dagegen ungleich im Verhältnis zueinander, wo die göttliche Weltordnung die Über- und Unterordnung . . . mit dem Wesen des Menschen selbst geordnet hat." Aber die Gleichheit vor Gott ist „nicht bloß ein Trost, bloß eine über das irdische Elend erhebende höhere Betrachtungsweise, die im übrigen alles läßt, wie es ist. Vielmehr wirkt sie in Verbindung mit dem lebendigen Gemeindegeist und mit dem reformierten Individualismus . . . recht kräftig auf die praktischen Verhältnisse ein . . . Die Gleichgültigkeit von Rang und Stand für die eigentlich christliche Würde wird aufs stärkste eingeschärft und umgekehrt jede Vorzugsstellung als Verpflichtung für das Ganze aufgefaßt . . . Durch diesen Ausgleich von Gemeinschaft und Individuum, Autorität und Freiheit, Zwang und Initiative, Sachlichkeit und Begeisterung . . . kam der Calvinismus bei aller patriarchalischen Autoritätsgesinnung doch zu einer bewußten Sozialgestaltung nicht nur auf dem Gebiete der Kirche, sondern auf dem ganzen Gebiet der christlichen Gesellschaft überhaupt: er räumte dem Individuum eine weitgehende Mitarbeit und einen Anspruch an das Ganze ein . . . Er legte andererseits den sozial Bevorzugten so starke Verpflichtungen für das Ganze auf und verstand jede Vorzugsstellung so sehr als Aufopferung für das Ganze, der die Untergeordneten mit Pietät und Vertrauen begegnen sollen, daß alle Ungleichheiten doch in ein System von sich wechselseitig zum Besten des Ganzen fördernden Kräften praktisch aufgelöst wurden . . ."

4. Ergebnisse.

Unter dem Eindrucke einer anscheinend unverbrüchlichen und notwendigen Verbindung zwischen Kalvinismus und Kapitalismus, wie er von einer geistreichen modernen Geschichtsforschung hergestellt wurde, könnte man den Anteil des Protestantismus an rheinischer Wirtschafts- und Sozialgeschichte wesentlich nur in der Richtung

einer wachsenden Modernisierung, einer immer schrankenloseren Entfesselung der Wirtschaftskräfte, namentlich des Gewinnstrebens des einzelnen, suchen. Indem man dann die rheinischen Verhältnisse in dieser Hinsicht geradezu in eine amerikanische Beleuchtung rückt, wird man ferner dazu geführt, das unleugbar vorhandene kalvinische Element als Schrittmacher eines hemmungslosen wirtschaftlich-sozialen Individualismus an den Pranger zu stellen: die Menschen werden durch ihn schließlich der Sache, d. h. dem Geldverdienste des einzelnen, aufgeopfert. Es kann dann nichts Abschreckenderes geben als der heuchlerische Bund des Geldsackes mit der Kirche. Vor einer solchen, von der modernen katholischen Kulturphilosophie[1] natürlich dann besonders dunkel ausgemalten Folie erhebt sich schließlich in um so leuchtenderem Scheine das Idealbild des katholischen Solidarismus.

Gegenüber solchen einseitigen Ausdeutungen, die gegebenenfalls ein Messen mit zweierlei Maß keineswegs scheuen, gibt es wissenschaftlich nur das eine Mittel: die sorgfältige Zurückführung des ganzen Problems: „Kalvinismus und Kapitalismus" auf den rheinischen Boden, auf dem es zu einem beträchtlichen Teile gewachsen ist. Hier hätte die noch ganz in den Anfängen steckende neuere rheinische Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit exakten Einzelstudien einzusetzen und vor allem den bedauerlicherweise noch fehlenden unerläßlichen statistischen Unterbau zu liefern. Aber auch ohne diesen ist es schon jetzt bei auch nur oberflächlicher Beachtung von gewissen Hauptströmungen möglich (und nicht verfrüht), gegenüber den Ergebnissen und Folgerungen jener Forscher widerstandsfähige Warnungstafeln aufzurichten: nicht um das von ungewöhnlicher geistiger Energie zeugende Lebenswerk dieser allzu früh der Wissenschaft entrissenen Forscher vermittels kleinlicher Detailkritik herabzusetzen, sondern um dem wirklichen geschichtlichen und gegenwärtigen Leben gegenüber einer heute sehr beliebten (aus einer der Wirklichkeit abgewandten sogenannten Wesensschau stammenden) Übermalung zu seinem Rechte zu verhelfen.

Das Bild dieses wirklichen geschichtlichen und gegenwärtigen Lebens ist nicht einseitig, sondern doppelseitig. Daß der „kapitalistische Geist", wenn man diesen von der strengen Wirtschaftswissenschaft abgelehnten verschwommenen Ausdruck überhaupt gelten

[1] M. Scheler, Vom Umsturz der Werte I (1919), S. 175, Anm. 1, S. 192, Anm. 1, S. 206, Anm. 1, II, S. 307—317, wird dem Kalvinismus nicht gerecht, ebensowenig R. Hermes, Religion und Geschichte und Gegenwart 1 (1909), S. 1558 f.

lassen will, auch von den zahllosen Protestanten unter den Bahnbrechern und Führern rheinischer Industrie und rheinischen Handels in großem Umfange Besitz ergriffen hat, ist gewiß ebenso unzweifelhaft wie die Tatsache, daß dieser Geist mit einer kalvinisch begründeten oder auch nur von ferne beeinflußten Wirtschaftsethik, zu der sich jene Rheinländer entweder offen bekannten, oder dem sie unbewußt dienten, in Einklang zu bringen war. Wenn man das alles viel genauer, als es mangels notwendiger Vorarbeiten möglich war, schilderte, so würde man doch immer wieder auf starke entgegenstehende oder wenigstens retardierende Momente stoßen. Die wirkliche Wirtschafts und Sozialgeschichte des rheinischen Protestantismus, die sich, noch ungeschrieben, jeder einseitigen Schematisierung entzieht, zeigt immer wieder, daß die Menschen der Sache skrupelloser Bereicherung nicht aufgeopfert werden. Das ist schon wegen der vom Kalvinismus vertretenen antikapitalistischen Tendenzen, wegen der noch heute nicht zerstörten familienhaften Gebundenheit der Unternehmung unmöglich. Aber auch die wirtschaftlich Schwächeren und Abhängigen sind den Besseren unter diesen rheinischen Unternehmern nie zu bloßen Namen und Nummern herabgesunken. Es bedarf dazu nicht immer der auch heute noch bei ihnen oft genug lebendigen Frömmigkeit und sogar Kirchlichkeit. Auch sonst verschließen sie sich nicht den Forderungen des sozialen Ausgleichs und des allgemeinen Solidarismus. Auch an der aktiven sozialen Liebstätigkeit und an der Hebung der Volkswohlfahrt waren und sind sie in reichem Maße beteiligt. Sooft nun auch selbst diese Liebestätigkeit moderne Organisationsformen in ihren Dienst stellt, um das wachsende Elend wirksamer zu bekämpfen, so sehr ist sie doch noch von einem im besten Sinne patriarchalischen Zuge durchwaltet, der von dem „kapitalistischen Geiste" ziemlich weit entfernt ist. Durch das angeblich gerade vom Kalvinismus immer mehr an den Kapitalismus ausgelieferte rheinische Unternehmertum hat die Wohltätigkeit im allgemeinsten Sinne des Wortes eine Förderung erfahren, die weder nur aus kapitalistischen, noch sogar allein aus wirtschaftlichen Beweggründen und Rentabilitätsrücksichten abgeleitet werden kann. Ihre Wurzeln reichen tiefer hinab zu jahrhundertealten Überlieferungen kalvinischer Sozialethik, aber auch allgemein protestantischer Gewissenhaftigkeit und Aktivität, die auch heute noch nicht abgestorben sind.

Gewiß gewannen im Rheinland viele Protestanten, schon weil sie reich waren, bestimmenden Einfluß auf ihre wirtschaftlich weniger günstig gestellte katholische Umgebung. Man braucht die Fabrikdörfer, zumal auf dem linken Rheinufer, nicht aufzuzählen, in denen

fast die ganze Einwohnerschaft, vielleicht seit Jahrhunderten, unter der wirtschaftlichen Abhängigkeit von dem einzigen im Dorfe ansässigen protestantischen Unternehmer steht. Aber schmachtet sie hier unter dem Joche des vom Kalvinismus immer wieder verhärteten Kapitalismus? Noblesse oblige! Daß Reichtum verpflichtet: dieser echt altkalvinische Gedanke ist bei den rheinischen Protestanten kein toter Buchstabe, wenn er auch über die kalvinische Wurzel längst weit hinausreicht. Aus diesem Gedanken wird ein geradezu unerschöpflicher Wohltätigkeitstrieb immer von neuem geboren. Indem er sich immer reicher entfaltet und durch die Not der Zeit neue stärkere Anregungen empfängt, indem er auch nicht nur auf die Linderung des äußersten Elends bedacht, sondern höhere Kulturgüter zu schaffen bestrebt ist, verbindet er sich mit einer andersgläubigen, wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung fester und fördert damit zugleich den auf ständiges Fortschreiten angewiesenen und tatsächlich in ständigem Fortschreiten begriffenen Prozeß der Einbürgerung des rheinischen Protestantismus.

Das Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen

Von

Dr. M. Sering,

o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Ich folge gern der Aufforderung des Herrn Herausgebers, die Entstehung, die Aufgaben und die Tätigkeit dieses von mir geleiteten Institutes darzustellen.

Nach Erlaß des Reichssiedlungsgesetzes war im Reichsarbeitsministerium unter meinem Vorsitz ein „Ständiger Ausschuß für das ländliche Siedlungswesen" eingerichtet worden. Es ergab sich bald die Notwendigkeit, die zur Begutachtung vorgelegten gesetzgeberischen Fragen durch Erhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen zu klären. Die deutsche Agrarverfassung ist ein Gebilde, das die gegeschichtliche Entwicklung von einem Jahrtausend im Osten, von zwei Jahrtausenden im Westen der Elbe zu seinem heutigen Formenreichtum erwachsen ließ. Hier kann nicht ohne Schaden in schematischer Weise eingegriffen werden. Es war der Wunsch, eine organische Entwicklung zu sichern, der zu dem im Haushaltsausschuß des Reichstages am 19. Januar 1921 einstimmig angenommenen Antrage führte, die Mittel für wissenschaftliche Arbeiten, statistische Erhebungen und die Organisation eines Erfahrungsaustausches unter die fortlaufenden Ausgaben des genannten Ständigen Ausschusses einzustellen. Der Antrag war von den Abgeordneten Dr. Pachnicke und Hoch gestellt und von Mitgliedern der sozialdemokratischen und demokratischen Partei, des Zentrums und der beiden Rechtsparteien unterschrieben worden.

Die bewilligten Mittel gestatteten die Anstellung von zwei wissenschaftlichen Beamten und einer Schreibkraft. Mit dieser Besetzung begann das nunmehr eingerichtete Forschungsinstitut im Sommer 1921 seine Tätigkeit. Wissenschaftliche Arbeit, die praktischen Aufgaben der Gesetzgebung dient, bedarf besonders sorgfältiger Sicherungen ihrer Unparteilichkeit. Es war deshalb von entscheidender Bedeutung, als die Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation im Frühjahr 1922 die mit ihr in enger Verbindung stehende Kriegs-

siedlerstiftung veranlaßte, ihr gesamtes Kapital, das den ursprünglichen Zwecken nicht mehr dienen konnte, dem Forschungsinstitut zu übertragen, das nunmehr durch Verfügung des Preußischen Staatsministeriums vom 2. Mai 1922 die Rechtsform der Siftung erhielt.

Dem Kuratorium gehören der Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums als Vorsitzender, der Staatssekretär des Reichsernährungsministeriums, der Direktor der Siedlungsabteilung im Preußischen Landwirtschaftsministerium, der Direktor der Hochschulabteilung im Preußischen Kultusministerium und drei Vertreter der an der Stiftung beteiligten Siedlungsgesellschaften an. Diese Zusammensetzung sichert den Behörden und Siedlungsgesellschaften ihren Einfluß auf die zu lösenden Aufgaben. Der vom Kuratorium zu ernennende Direktor stellt im Einvernehmen mit diesem den Haushalts-, Arbeits- und Lehrplan auf. Die Arbeiten des Instituts vollziehen sich in voller Unabhängigkeit. Der Direktor soll regelmäßig ein Professor der Berliner Universität sein und ist im Ehrenamt tätig; er leitet die Arbeiten, ernennt und entläßt die Institutsbeamten.

Für das Rechnungsjahr 1923 hat Preußen auf einen Antrag des Landtages hin den größeren Teil des Gehaltes der wissenschaftlichen Beamten übernommen.

Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bewies dem Institut seine Förderung dadurch, daß es geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Als erste größere Arbeit wurde auf Wunsch des Reichsarbeitsministeriums eine Erhebung über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Zeitpacht in der deutschen Landwirtschaft unternommen. Den Anlaß hierzu boten die seit dem Kriege zwischen Pächtern und Verpächtern auftretenden scharfen Gegensätze, die mehrfach Bestrebungen nach einer grundsätzlichen Umgestaltung unserer Pachtgesetzgebung gezeitigt hatten. Nach sorgfältiger Vorbereitung wurde ein umfangreicher Fragebogen aufgestellt und in etwa 4000 Exemplaren an die Landwirtschaftskammern, Pachteinigungsämter, Organisationen der Pächter und Verpächter sowie an sonstige Kenner der einschlägigen Verhältnisse versandt. Er wurde im allgemeinen mit großem Eifer und gutem Ergebnis beantwortet. Für die Bearbeitung wurden 15 wissenschaftlich qualifizierte Persönlichkeiten in allen Teilen des Reiches je für einen größeren geographischen Bezirk gewonnen. Ihre Berichte wurden vom Institut zusammengestellt und unter einheitlichen Gesichtspunkten verarbeitet. Um die Grundlage der Beurteilung zu erweitern, wurden auch die Pacht-

verhältnisse und die Pachtgesetzgebung des Auslandes gebührend herangezogen. Der Generalbericht befindet sich im Druck. Weitere deutsche Erhebungen und Arbeiten sind beschlossen und in Vorbereitung.

Auf Anregung einer auswärtigen Regierung wurde eine Untersuchung über die Lage und Aussichten des Weltmarktes für agrarische Erzeugnisse der gemäßigten Zone eingeleitet. Diese Arbeit geht von den Verhältnissen der Vorkriegszeit aus, untersucht die Veränderungen der Produktionsbedingungen im Kriege und in der Nachkriegszeit und will eine Prognose der künftigen Versorgungs- und Preisverhältnisse gewinnen. Es sind für jedes der großen Ausfuhrgebiete: Vereinigte Staaten, Kanada, Argentinien, Rußland und die Donauländer, hervorragende Mitarbeiter gewonnen worden; für andere Ausfuhrgebiete schweben noch die Verhandlungen. Im Institut selbst werden die notwendigen Statistiken zusammengestellt und finden die Gebiete der intensiven Landwirtschaft eine zusammenfassende Bearbeitung. Sobald die einzelnen Untersuchungen abgeschlossen sind, wird das Forschungsinstitut eine Synthese des Ganzen versuchen.

Aus den Mitteln, welche dem Institut für die letztgenannten Arbeiten zufließen, konnte das Gehalt für einen dritten wissenschaftlichen Beamten bestritten werden, Durch die befruchtende Zusammenarbeit wird die Gesamtleistung des Institutes wesentlich gesteigert und außerdem das unter den heutigen Verhältnissen besonders wichtige Ziel erreicht: geeigneten Nachwuchs für die akademische Laufbahn heranzubilden.

Die zu den laufenden Arbeiten des Institutes gehörende Verfolgung der Agrargesetzgebung des Auslandes hat eine Reihe von wertvollen Arbeiten auf diesem Gebiet entstehen lassen. Über die seit dem Kriege in Mittel- und Osteuropa eingetretenen Umwälzungen der Agrarverfassung wird in Kürze ein Sammelwerk erscheinen. Mehrere Verfasser stammen aus den von ihnen behandelten Gebieten, andere (5) haben sich auf Studienreisen eine lebendige Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse erwerben können.

Mit der Forschung verbindet das Institut auch eine Lehrtätigkeit. Auf Anregung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums wurden Lehrgänge eingerichtet, welche höheren Beamten der Landeskulturverwaltung und des Siedlungswesens eine geeignete Vorbildung geben sollen. Seit dem Herbst 1921 sind in jedem Semester mehrere Vorlesungen aus den Gebieten des ländlichen und städtischen Siedlungswesens, des Agrarrechtes und der Agrarpolitik in Ergänzung

des Vorlesungsplanes der Berliner Hochschulen von ausgezeichneten Kennern der einschlägigen Verhältnisse gehalten worden. Die Teilnahme an diesen Vorlesungen steht zunächst nur den Mitgliedern des Staatswissenschaftlichen Seminars der Universität zu, andere Studierende und Hörer der Berliner Hochschulen können nach dem Ermessen des Direktors als Gasthörer zugelassen werden. Der Kreis wurde absichtlich eng gezogen, um den Vorlesungen mehr den Charakter von Kolloquien zu geben. Außerdem wurde eine besondere Unterabteilung des vom Direktor geleiteten Staatswissenschaftlichen Seminars für Übungen auf dem Gebiete des Agrar- und Siedlungswesens eingerichtet. Nach Beendigung des letzten Sommersemesters fand für die Teilnehmer an diesen Lehrgängen zum erstenmal eine Abschlußprüfung statt.

Zum Schicksal der Sozialpolitik in Deutschland

Von

Dr. **Otto von Zwiedineck-Südenhorst,**

o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität München.

Inhaltsverzeichnis: I. Für und wider Sozialpolitik S. 77 bis 85: Literarische Gegnerschaft und neuere Skepsis. Sozialdemokraten als Sozialpolitiker. Der Wille zur Sozialpolitik. Die Zukunftsfragen. — II. Von der Sozialpolitik der Vergangenheit S. 86 bis 102: Die Kritik von fortschrittlicher Seite. Der Grundzug der offiziellen Sozialpolitik. Die Rolle der Selbsthilfe in Deutschland und Großbritannien. Schwächen des bureaukratischen Apparates. Der Umsturz 1918 ein Beweisgrund? Der Vergleich mit der Entwicklung in Großbritannien. Englands autoritäre Sozialpolitik. Unzulänglichkeit der Selbsthilfe. Nüchterne Auffassung. — III. Die vermeintliche Sozialpolitik von gestern S. 102—107. Die Episode der Kriegs-Sozialpolitik. Erstarkung des Arbeiterselbstbewußtseins. Psychologische Bedingtheit der Revolutionspolitik. Erwartungen und Irrtümer. Die Aufgabe. Exkurs: Verirrungen in der Krankenversicherung. — Zur Revision des Begriffes Sozialpolitik S. 108—117: Der Begriff klärungsbedürftig. Universalere Auffassung. Konstanz des Zieles bei Veränderlichkeit der Aufgaben. Verwechslung mit Individualpolitik. Kulturpolitischer Charakter. Das spezielle Gesellschaftsideal. Neutraler Charakter der Sozialpolitik; mit verschiedenen Gesellschaftsidealen vereinbar. — IV. Das Wirtschaftsproblem S. 117—138: Sozialpolitik kostet. Endgültige Kostentragung unbestimmt. Erfolg, nicht Wollen kennzeichnen die Maßnahmen. Ungewollte Belastungen. Fälle verschiedener Wirkungen. Verminderung des Unternehmergewinnes. Das Kreditproblem. Betriebseinstellung als Objekt der Sozialpolitik. Der Naturfaktor politisch beherrscht. Produktionsminderung und Kaufkraftschöpfung. Die ökonomische Problematik des Achtstundentages. Die Funktion des Preises ausgeschaltet. Bevölkerungsaufbau. — Das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik ein Grenzproblem. — V. Caveant Consules S. 138.

1. Für und wider Sozialpolitik.

Von den Umwertungen, die Krieg und Nachkriegszeit gegenüber den Vorkriegswerten gezeitigt haben, erwiesen sich manche als wenig beständig. Auch der Bestand der Sozialpolitik dieser politischen Neugestaltungsepoche wird von vielen in Frage gestellt, ja noch mehr, man spricht von einer Krisis der Sozialpolitik überhaupt, wenigstens für Deutschland, und es scheint kaum einen stärkeren Beweis für den

krisenhaften Zustand der deutschen Sozialpolitik geben zu können als die Tatsache, daß ihr hervorragendes Organ, die Soziale Praxis, das Problem der Krisis der Sozialpolitik in aller Breite zur Diskussion stellt. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß die Zukunft, daß der Fortbestand der Sozialpolitik in Frage gestellt ist.

Und welches sind nun die Tatsachen, die für das Bestehen einer solchen Krise in Deutschland sprechen, die als Krisensymptome anzusehen sein sollen? Ist als solches etwa zu deuten, daß die Energie in jüngster Zeit erheblich gewachsen ist, mit der von wissenschaftlicher Seite, insbesondere von einer neuen manchesterlichen Geistesströmung in der deutschen Nationalökonomie, an dem Verhältnis zwischen Staat und Volkswirtschaft Kritik geübt wird? Hatten denn wissenschaftliche Bemühungen, die Erfolgsmöglichkeit sozialpolitischer Arbeit in Zweifel zu ziehen, ja sie rundweg in Abrede zu stellen, jemals ganz aufgehört? Zeigt denn nicht die Literaturgeschichte der Antisozialpolitik vom ersten Tag sozialpolitischen Geschehens bis heute eine geschlossene Linie, und ist nicht gerade auch in den Jahren der Hochkonjunktur für die deutsche Sozialpolitik eine ansehnliche Zahl von Kämpfern aus den akademischen Kreisen mit wissenschaftlichen Argumenten gegen Richtung und Maß der Sozialpolitik zu Felde gezogen? Dabei ist für Deutschland etwa an Richard Ehrenberg, an Julius Wolf und die von ihm begründete Zeitschrift für Sozialwissenschaft, aber auch daran zu erinnern, daß gewisse ökonomische Lehrmeinungen, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich gegen irgendeine Politik wandten, im letzten Grunde den Zielen sozialer Politik grundsätzlich verneinend gegenüberstanden.

Die Tatsache einer literarischen Befehdung sozialpolitischen Wollens und wirklichen Geschehens durch einige, und mögen es immerhin auch viele sein, nationalökonomische Schriftsteller kann noch nicht für das Vorhandensein einer Krisis in der Sozialpolitik geltend gemacht werden. Und mag auch immerhin ein Unterschied anzuerkennen sein zwischen der wissenschaftlich sorgfältigen Kritik Adolf Webers an gewissen Erscheinungsformen der sozialpolitisch geschätzten Selbsthilfe oder den weniger wissenschaftlichen Angriffen Georg Bernhards gegen die staatliche Sozialpolitik einerseits und den Richtlinien, die Andreas Voigt oder gar Ludwig Mises in neuerer Zeit für die Wirtschaftspolitik verfechten, andererseits: im Grunde sind es doch nur Variationen desselben Themas in mehr oder minder scharfer Form Bedenken gegen das Korrigierenwollen des freien Wirtschaftslebens, mit Ablehnung der Beeinträchtigung der Selbstverantwortlichkeit und der Auffassung, als könnten ökonomische Ge-

setzmäßigkeiten durch Macht — gleichviel ob solche der Koalitionen oder der staatlichen Normen — überwunden werden. Es kann für den auch rückwärts schauenden Beobachter dieser literarischen Erscheinungen kaum zweifelhaft sein, daß man, wenigstens was die Stellung der Wissenschaft zu den sozialpolitischen Problemen, Bestrebungen, Leistungen und Auswirkungen anlangt, im wesentlichen einem Neuklassizismus gegenübersteht. Das bedeutet zunächst wohl eine Vertiefung der Angriffe nach der theoretischen Seite und damit eine Steigerung des speziell wirtschaftswissenschaftlichen Charakters der Diskussion, aber es besagt nichts über das Schicksal des tatsächlichen Geschehens.

Weit eher als Krisensymptom bedeutsam ist die Wandlung in jenen Kreisen, die als die verläßlichsten Träger der Sozialpolitik im engeren Sinne in Deutschland angesehen werden mußten, wie namentlich in den Kreisen des Vereins für Sozialpolitik. Auf dem Hintergrunde eines ungeheueren technisch-ökonomischen Aufschwunges, der spielend die Lösung aller wirtschaftlichen Aufgaben zu sichern schien, war, als dieser Verein ins Leben trat, der Kampf zwischen Ungleichen, zwischen den besitzenden, ihrem Eigeninteresse hemmungslos nachjagenden Arbeitgebern und den besitzlosen und deshalb wehrlosen Arbeitern grell aufgeflammt. Damals, 1872, hatten sich die Männer, die Sozialpolitik wollten, in dem Protest gegen den Optimismus der Laissez-faire-Politik zusammengefunden, und zwischen diesem Optimismus einerseits, dem völlig zum Radikalismus drängenden Verzweifeln an der bestehenden Gesellschaft seitens der Sozialisten andererseits suchten sie den vermittelnden Weg tatkräftiger staatlicher Politik, den Weg des Ausgleiches in dem ungleichen Kampf der Arbeitsvertragsparteien. Und nun nach einem halben Jahrhundert fruchtbarster Wirksamkeit zeitigte dieser Verein, der stets Männer von sehr verschiedener politischer und wirtschaftspolitischer Schattierung umfaßt hatte, auf seiner Jubiläumstagung (September 1922 zu Eisenach) eine überraschend weitgehende Übereinstimmung der Mitglieder hinsichtlich der Skepsis gegenüber der Sozialpolitik der Gegenwart. Die Frage nach der wirtschaftlichen Möglichkeit, die Sozialpolitik auf der Stufe, die sie mit und nach der Revolution erreicht hat, fortzusetzen, ja sie im selben Stile und Zeitmaß weiter fortzuentwickeln, diese Frage stand im Vordergrund der Beratungen der Eisenacher Tagung. Hatte man sich vor 50 Jahren nicht gescheut, ja, hielt man es für notwendig, der Wirtschaft zugunsten der Ziele sozialer Politik in den Arm zu fallen, so gab man jetzt der Überzeugung Ausdruck, daß man der sozialen Politik um der Sicherung der wirt-

schaftlichen Notwendigkeiten willen ein Halt zurufen müsse. Der Eindruck von dieser Veränderung der Sachlage für die „bürgerliche" Sozialpolitik erfährt eine Bekräftigung durch die fast programmatischen Erklärungen, zu denen der derzeitige Führer dieses Vereins, Heinrich Herkner, sich veranlaßt gesehen hat. Allerdings sind die Wortführer im Verein für Sozialpolitik auch ganz überwiegend Professoren — auf der Eisenacher Tagung 1922 zum hier maßgebenden Verhandlungsgegenstand 15 Akademiker gegen 3 Nichtakademiker — aber deren Stellung zur Sozialpolitik ist eben anders zu beurteilen, sofern mit der Änderung der Haltung von ursprünglichen Verfechtern, ja Vorkämpfern der Sozialpolitik eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses im Kampf um die Sozialpolitik offenbar eintritt, während dies bei der Wirksamkeit der akademischen Sozialpolitikgegner gewiß nicht ohne weiteres behauptet werden kann.

Zu einer Minderung des sozialpolitischen Impetus, zu dieser Skepsis, wie man es bei manchen nennen muß, in den Reihen der alten Reformer gesellt sich aber allerdings hinwiederum eine Steigerung der Wucht, mit der sich auch von ganz links her Kräfte gegen die gleichwohl niemals einheitlich gewesene Phalanx der Sozialpolitik bewegen. Viel klarer und aktiver als in früheren Zeiten und trotz bemerkenswerter Zersplittertheit auch dieser radikalsozialistischen und kommunistischen Angriffsparteien droht all das, was als Sozialpolitik vertreten und verteidigt wird, hinweggefegt zu werden durch Neugestaltungen auf der Grundlage einer einseitigen Klassenpolitik, die von der Erhaltung, ja auch nur von Resten des alten Gesellschaftsgerüstes nichts wissen will. Natürlich ist diese Anfeindung der Sozialpolitik mit der oben erwähnten wirtschaftsliberalen nicht auf eine Linie zu stellen. Ziele und Motive sind vollständig andere. Die Verneinung der Sozialpolitik des früheren wie des heutigen Staates seitens der linksradikalen sogenannten Sozialisten — „sogenannt", weil ein extremer Individualismus allenthalben durchbricht und der Name allein gleichgültig ist — ist nur eine notwendige Folge aus der völligen Ablehnung der bestehenden Gesellschaft und ihrer Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die Sozialpolitik will die Gesellschaft durch eine Korrektur ihrer Rechts- und Wirschaftsordnung in ihrem Bestande und auf der erreichten Höhe ihrer Zivilisation und Kultur sichern. Der Wirtschaftsliberalismus will die Gesellschaft, wie sie besteht, aber nicht die Korrektur ihrer Wirtschaftsordnung, weil er sie für überflüssig, ja für der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abträglich hält. Der Radikalsozialismus will überhaupt eine andere Gesellschaft.

Von rechts und links, kann man wohl sagen, die Feindschaft, im sozialpolitischen Zentrum selbst die Schwächung mindestens durch Zweifel: wer steht dann noch für das, was als Sozialpolitik geschaffen wurde und immer noch gilt? Wer hält und stützt sie außer dem Trägheitsmoment, daß geschaffene Gesetze, Einrichtungen und Zustände trotz aller Schwächen und Gegnerschaft fortwirken und bestehen? Es ist innerhalb wie außerhalb des Gesetzgebungsapparates, auf dessen Wollen es vor allem ankommt, immer noch eine große Zahl. Aber freilich, da die Zahl allein nicht immer entscheidet, ist es nicht gleichgültig, wie weit auch in der Zahl nur die Tradition und die Scheu vor dem unbekannten Novum wirksam sind, in das man sich stürzen müßte, wenn die Sozialpolitik der auf Kapitalwirtschaft aufgebauten Gesellschaft vernichtet und an ihrer Stelle etwas gesetzt werden sollte, was den durch die Sozialpolitik Begünstigten eine mindestens gleichwertige Lage wie bisher schaffen will. Entscheiden muß und wird letzten Endes die innere Kraft der Überzeugung. Die Frage nach der Zukunft der Sozialpolitik, die Frage im weitesten Sinne gefaßt, ist aber auch angesichts der Parteiverhältnisse sehr ernst zu nehmen. Gewiß um so mehr, als den Hemmungsfaktoren heute in der sozialdemokratischen Partei eine scharf vorwärtstreibende Kämpferin für die Sozialpolitik gegenübersteht. Das müßte insofern überraschen, als zwischen sozialistischen Bestrebungen und der Denkweise, in der sich reformatorische Sozialpolitik bewegte, die längste Zeit ein ganz scharfer Trennungsstrich zu ziehen war, ja, man darf wohl sagen, als eine tiefe Kluft zwischen beiden bestand. Sah die Sozialpolitik die Hebung der proletarischen Massen und die Besserung ihrer Daseinsbedingungen, abgesehen von dem Kulturideal, doch in erster Linie als ein Mittel zur Abschwächung der sozialen Gegensätze an, so fehlte nicht nur dieser Gesichtspunkt in der sozialdemokratischen Ideologie, sondern er ist sogar durch den gerade entgegengesetzten Wunsch, ausgesprochenes Proletarierbewußtsein zu erhalten und damit den Klassengegensatz zu pflegen, ersetzt gewesen.

Diese Sachlage hat sich in Deutschland bekanntlich geändert, seitdem in den Reihen der Sozialdemokratie sich die Erkenntnis Bahn zu brechen begann, daß die absolut deterministische Einstellung der Entwicklungsideologie ebensosehr aus taktischen wie aus tatsächlichen Gründen nicht aufrechtzuerhalten sei, und seitdem die Sozialdemokratie, zu ausschlaggebendem Einfluß im staatlichen und gemeindlichen Leben gelangt, die Unmöglichkeit einer radikalen Umstellung des Gesellschaftsorganismus auf die Basis einer sozialistischen Wirtschaft einsehen gelernt hat.

Angesichts des mutigen Bekenntnisses eines Mannes von der Vergangenheit Karl Kautskys[1], umgelernt zu haben, und gegenüber einer offenen Preisgabe der „alten" marxistischen Dogmatik von solcher Seite ist an dem Sieg eines revisionistischen Geistes in der praktischen Politik der Sozialdemokratie nicht wohl mehr zu zweifeln. Selbst eine rein sozialistische Regierung auf dem Boden einer entsprechenden Volksstimmung, erklärt Kautsky, könnte nicht daran denken, den Kapitalismus sofort und radikal abzuschaffen, wenn sie nicht den Stillstand der Produktion riskieren wolle, und Dietzgen stimmt ihm zu, daß die regierenden Genossen während einer längeren Übergangsperiode für Arbeitsgemeinschaft des Lohnproletariates mit dem Unternehmertum eintreten müßten[2]. Auf Jahrzehnte wäre ein erheblicher Teil der Produktion rein kapitalistisch zu betreiben, und selbst in den monopolistisch gearteten Produktionszweigen der Bergwerks- und Eisenindustrien, die die relativ höchste Sozialisierungsreife erreicht hätten, könne auf lange Zeit die Initiative individuellen Unternehmergeistes nicht entbehrt werden, wenn die Produktivität der Arbeit erhalten oder gar gestärkt werden soll. Der Staatsbetrieb mit seiner Schwerfälligkeit, geringeren Produktivität und mit einer der Korruption leichter zugänglichen Bureaukratie könne nicht mehr das Ziel oder auch nur ein geeigneter Weg zum Ziel genannt werden. Aber selbst sofern das staatliche oder gemeindliche Eigentum der meisten Produktionsmittel erreicht wäre, müßte — und das ist wohl die stärkste Absage an das alte marxistische Dogma! — eine Waren-, Geld-, Lohnarbeit- und Profitwirtschaft für unabsehbare Zeiten beibehalten werden. Eine Bändigung der autokratischen Unbotmäßigkeit des Privatkapitals wird nur dort, wo es dem Gemeinwohl gefährlich werden könne, gefordert. Mag nun nach Kautsky diese nur sehr teilweise Entindividualisierung des Kapitals bloß „die erste Phase" des Sozialismus zu erfüllen haben, der eine zweite mit einem kommunistischen Verteilungsprinzip „Jedem nach seinen Bedürfnissen" folgen könne, so hat man doch gerade nach Kautsky vorerst nur mit dieser ersten zu rechnen, deren Verteilung nach dem Grundsatz „Jedem nach seinen Leistungen" geregelt bleiben müsse; die zweite sei vorläufig müßige Spekulation, sie müsse aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden.

Damit verblaßt das Schemen des Zukunftstaates unter dem helleren Licht rationaler Überlegung der ökonomischen Voraussetzungen und Möglichkeiten.

---

[1] Kautsky, Die proletarische Revolution und ihr Programm. 1922.
[2] Dietzgen, N. Z. 1923. 41. Jg. I S. 370ff.

Die neue Grundlage für die sozialdemokratische Politik, also für die Politik von morgen, ist die Einsicht 1. in die Unentbehrlichkeit der „Mehrwertbildung“ und der Mehrarbeit im Dienste der Gesellschaft; 2. in die Unentbehrlichkeit der potenzierten Arbeitskraft des Unternehmers, wenn überhaupt Mehrwert entstehen soll; 3. in die Unzulänglichkeit der tatsächlichen Produktivität gegenüber dem Ausmaße der Bedürnisse der Masse; 4. in die Notwendigkeit, die Befriedigung der an und für sich unbegrenzten Bedürfnisse der Masse zu regulieren, d. h. in Schranken zu halten durch ein entsprechendes Verteilungsprinzip, demzufolge der Anteil jedes einzelnen am Produktionsertrag nur nach Maßgabe seines Beitrages zu demselben wachsen kann.

Mit dieser völlig neuen Grundlegung ist aber auch das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Sozialpolitik ein anderes geworden, denn bei einer so völlig veränderten Stellung zum Grundprinzip der Wirtschaft, insbesondere mit der Bejahung des individualwirtschaftlichen Arbeitgebertums und des Lohnsystems, muß auch für den sozialdemokratischen Sozialisten die Sozialpolitik zu dem werden, was sie für den bürgerlichen Sozialpolitiker ist: eine Summe von Maßnahmen mit dem Ziele, die Gesamtgesellschaft im Bestand und in ihrer Leistungsfähigkeit dadurch zu fördern, daß mit dem Schutze und der Unterstützung der schwachen Schichten die Gegensätze und Spannungen zwischen den Teilen des Ganzen vermindert werden.

Damit ist allerdings wieder durchaus noch keine größere Einheitlichkeit auf seiten jener Parteien zu erwarten, die der Sozialpolitik mit voller Bejahung gegenüberstehen. Im Gegenteil! War die Zersplitterung unter den bürgerlichen Sozialpolitikern bisher schon recht bedenklich groß, so wird mit dieser Schwenkung der Sozialdemokratie die Sachlage für die Verwirklichung sozialpolitischer Ideen eher erschwert, wenn nicht aus anderen Gründen, so mindestens wegen Meinungsverschiedenheiten über die Methode und den Weg zu einem Ziele. Wahrscheinlich wird aber das Maß sozialpolitischer Forderungen am häufigsten Gegenstand der Gegensätze sein.

Der Wille zur Förderung der Stellung der Arbeiter gegenüber dem komplementären Produktionsfaktor Kapital wird in den maßgebenden Körperschaften und Verwaltungsstellen nach dieser eben erörterten Wandlung in der Sozialdemokratie und dank der politischen Machtstellung dieser Partei stets genügend stark zur Geltung kommen. Die an maßgebenden Stellen tätigen Vertreter der Arbeiterinteressen werden keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um das nach ihrer Meinung für die Arbeiter Wünschenswerte als notwendig oder unentbehrlich zu erreichen. Die Frage nach der Zukunft der Sozialpolitik in dem weitesten Sinne, daß man Sozial-

politik entweder zu bejahen oder zu verneinen sich entschließen kann, die Frage nach dem Willen zur Sozialpolitik wird danach also zweifellos zu bejahen sein. Auf den Gebieten der Verfassung des Arbeitsverhältnisses, des Arbeiterschutzes im engeren Sinne, der Arbeitseinkommenpolitik usw. wird nach den angedeuteten Veränderungen in der Ideologie der Sozialdemokratie von dieser mehr denn je Regsamkeit zu erwarten sein. Gewiß kommt es auf die Sozialdemokratie nicht allein und um so weniger an, je mehr Zersplitterung in den Linksparteien aufkommt, wofür nach den heute zu stellenden Auspizien manche Erscheinung am politischen Himmel zu sprechen scheint. Der Wille zur Sozialpolitik, der nach dem Stande der literarischen Diskussion gar nicht maßgeblich eingeschätzt werden kann, wird aber möglicherweise, je mehr die parteipolitische Machtstellung der Sozialdemokratie abebbt, aus wahltaktischen Gründen bei den anderen Parteien an Boden gewinnen. Jedoch wird im folgenden noch davon zu reden sein, daß gerade für die Zukunft sozialpolitische Aufgaben in Frage kommen, für deren Lösung am wenigsten die politischen Parteien und ihre Stellung zur Sozialpolitik maßgebend sein werden, sondern die Arbeitgeberschaft, so daß es auf deren Willen zur Sozialpolitik neben ihrer Einsicht in die Zweckmäßigkeit ankommen wird, in der Verfolgung ihres Erwerbswirtschaftsplanes die Gesichertheit der Gesellschaft nicht aus dem Auge zu verlieren.

Nun sind die jüngsten Tatsachen unseres staatlichen und wirtschaftlichen Erlebens allerdings darnach angetan, daß man heute schon diesen Willen zur Sozialpolitik nicht mehr für ausschlaggebend ansehen kann. Die wichtigsten Einrichtungen unserer Sozialpolitik sind erschüttert. Vor wenigen Monaten noch konnte man die Krankenversicherung, dank ihres technischen Aufbaues, für so gefestigt halten, daß an ihrer Leistungsfähigkeit jeder Zweifel ausgeschlossen sei, und heute sind wir so weit, daß die Kassen nicht nur ihren Verpflichtungen gegenüber den Ärzten nicht mehr nachkommen, sondern daß sie nicht einmal noch für die Medikamente aufzukommen vermögen [1]. Die Leistungen der Invalidenrenten durch das Reich sind in Frage gestellt [2], man hat keine Gewähr dafür, daß die Berufsgenossenschaften

---

[1] Seitdem diese Zeilen geschrieben wurden, hat sich allerdings auch in den Krankenkassen manches gebessert, und mit der Beseitigung von Sinekuren, mit dem Personalabbau, wird auch dort wohl Gesundung eintreten.

[2] Luppe, Abbau der Invalidenversicherung, Soz. Pr. XXXII Nr. 38, dagegen Helms, Wiederaufbau der Invalidenversicherung, ebenda Nr. 49 und 50.

auf der Höhe ihrer bisherigen sehr bedeutenden Leistungsfähigkeit sich werden halten können. Und ganz zu schweigen ist von den Aussichten der Arbeitslosenversicherung, der freilich schon in normalen Zeiten ehrliche Sozialpolitiker mit schweren Zweifeln gegenüberstanden. Wie soll es möglich sein, daß ein Wirtschaftskörper, in dem die Arbeitslosigkeit 50 v. H. erreicht, noch zweckentsprechende Arbeitslosengelder aufbringt? Und wer vermag gar den Glauben zu nähren, daß die Ideen sozialer Wohnungspolitik der Vorkriegszeit sich auch nur in absehbarer Zeit werden wieder ihrer Verwirklichung näherbringen lassen? So ist der ganze Komplex von positiven Schöpfungen der Sozialpolitik, sind alle Veranstaltungen, die nur mit beträchtlicherem Aufwand verwirklicht werden können, in ihrem Bestand oder ihrem Werden bedroht, und da, in dieser Welt der Tatsachen, wurzeln alle Zweifel an der Zukunft der Sozialpolitik.

Freilich ist es nationale Pflicht, an den Wiederaufstieg Deutschlands zu glauben; denn wir brauchen das Einsetzen aller Kräfte, und nur dieser Glaube gibt Kraft. Aber die Problematik der Sozialpolitik ist mit ihm nicht gelöst, und schon für viel weniger drückende Wirtschaftsnot, als jene ist, die wir erleben und erleben werden, gilt es im Auge zu behalten, daß und wie sehr die tatsächlichen Auswirkungen des oben als gesichert dargelegten sozialpolitischen Wollens, namentlich hinsichtlich der Dauer, der Nachhaltigkeit, von sehr realen Voraussetzungen abhängen, so insbesondere von der Leistungsmöglichkeit des sozialen Körpers, in manchen Beziehungen von den effektiven materiellen Leistungen, die unter dem Einfluß sozialpolitischer Freiheitshemmungen noch aufgebracht werden können, und deshalb handelt es sich ganz vornehmlich auch um die Frage nach der Abhängigkeit gewisser sozialpolitischer Leistungen von dem Maß der Wirtschaftshemmung, die durch andere Maßnahmen der Sozialpolitik bewirkt werden. Mit einem Wort, es gibt noch ein Zukunftsproblem in einem viel engeren Sinn. Es schließt diese Fragestellung aber durchaus nicht bloß das Problem des Maßes, in dem man sozialpolitische Forderungen verwirklichen will, und der Grenzen, innerhalb deren man sie erfüllen kann, in sich. Methoden der sozialpolitischen Arbeit, Zeitmaß, in dem sie fortschreiten, aber vor allem auch die Richtung, in der sie sich zu bewegen hat, sind ebenso problematisch, und die Richtung namentlich ist es um so mehr, als der Begriffsinhalt der „Sozialpolitik“ noch bedauerlich ungeklärt schwankt, so daß es nur zu begreiflich ist, wenn die wissenschaftliche Prüfung sozialpolitischen Wollens und Geschehens auf innere Widerspruchslosigkeit sich immer noch so notwendig und ergiebig erweist.

2. Von der Sozialpolitik der Vergangenheit

Politische Einstellung mag es vielleicht ermöglichen, die Revolution von 1918 nicht als eine Zäsur in der Entwicklung der Sozialpolitik gelten zu lassen. Jede rein sachliche Betrachtung wird ihr diese Bedeutung gewiß n i c h t absprechen.

Es ist durchaus nicht ausgemacht, sondern sehr bestreitbar, ob das Gegensätzliche zwischen den beiden durch Krieg und Revolution getrennten Perioden sozialer Politik wirklich besonders in dem Maß des Angestrebten oder Erreichten liegt. Es genügt, sich derjenigen Strömungen zu erinnern, die die Entelechie der Sozialpolitik vor dem Krieg überhaupt in etwas anderem sahen, als es die staatliche und von den verantwortlichen wie unverantwortlichen Stellen überwiegend gewollte Sozialpolitik war, und deshalb fragt es sich, ob nicht etwas von diesem „Andern" Wirklichkeit geworden ist. Eine dieser Strömungen war innerhalb der bürgerlichen Sozialpolitik unverkennbar. Bei einer Reihe solcher Sozialpolitiker war in den Jahren ziemlich unmittelbar vor Kriegsausburch die Besorgnis über die Unzulänglichkeit der offiziellen Sozialpolitik so lebhaft geworden, daß es zu dem Versuche kam, diejenigen Kreise zu einer einheitlichen bürgerlich-sozialpolitischen Angriffsfront gegen die in den Banden einer älteren Tradition gefesselte Sozialpolitik zu sammeln, die in dieser keine Gewähr mehr für die Wahrnehmung der Interessen der großen Masse der Arbeiter glaubten erblicken zu können. Man war in diesen Kreisen besorgt um das Schicksal des Selbsthilfegeistes, der nach den in Großbritannien gemachten Erfahrungen als besonders wertvolles Element der gesellschaftlichen Kraft angesehen werden mußte; man glaubte, daß die sozialpolitische Arbeit, zumal angesichts der Syndizierungsvorgänge in der Industrie einerseits, einer nicht zu verkennenden Tendenz zur Überführung von privaten Unternehmungen in öffentliche oder öffentlich kontrollierte und garantierte Betriebe andererseits, vor eine neue Sachlage gestellt gewesen sei, der gegenüber die alten Grundsätze der Sozialpolitik nicht mehr den gewünschten Erfolg erwarten ließen. Ganz besonders aber richteten sich die Zweifel und Bedenken darauf, ob die in Deutschland bishin vorherrschende Methode der sozialen Hilfe, die staatlich legitimierte, insbesondere die gesetzliche Sozialpolitik dann überhaupt noch einigermaßen zulänglich bleiben könne. Jedenfalls hielt man die als etwas Gesundes eingeschätzte Selbsthilfe, also die Wirksamkeit der Gewerkvereine für schwer bedroht. Die Aussichten des gewerkschaftlichen Kampfes

waren wenigstens in gewissen Teilen des Reiches und insbesondere in der Schwerindustrie unverkennbar beeinträchtigt durch die mächtig aufgekommene Konzentrationsbewegung in der Unternehmerwelt und nicht viel weniger durch die auch in Kreisen der öffentlichen Verwaltung merklich gewordene Neigung, die traditionell gewordenen Bahnen der Arbeiterpolitik öffentlicher Körperschaften zu verlassen [1]. Drohte von dieser Seite der Wirksamkeit der Arbeiterverbände, also der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, eine Beeinträchtigung, so schien freilich mindestens sehr viel von dem, was bishin sozialpolitisch ins Aktivum gebucht werden konnte, nicht mehr gefestigt. Und selbst wenn die Kraft der Tradition innerhalb jener Kreise, die für die autoritäre, also offizielle Sozialpolitik maßgebend waren, für ein Minimum vertrauenswürdig war, glaubte man doch Bedenken tragen zu müssen, daß diese traditionelle Sozialpolitik den neuen Aufgaben nicht gewachsen sein würde.

Neue Aufgaben aber waren unverkennbar erwachsen mit der Reaktion, die in Arbeitgeberkreisen gegenüber der Gewerkschaftsentwicklung aufgekommen war und sich zu erfolgreicher Strategie in den Arbeitskämpfen entfaltet hatte. Das Entscheidende für die Gestaltung der Aufgaben der Sozialpolitik war die Tatsache, daß der Kampf zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses, sagen wir kurz der Kampf um die Höhe des Ertrages, also im Grunde genommen zunächst kein sozialer, sondern ein wirtschaftlicher Kampf, dadurch permanent geworden war, daß beiderlei Gegner ihre Kriegführung immer planmäßiger organisierten, daß man eben nicht mehr mit

[1] Nicht anders sind jedenfalls verschiedene Gründungen gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen zu deuten, unter denen in einem mir genau bekannten Falle diese Tendenz besonders klar zutage trat. Eine deutsche Stadtgemeinde plante unmittelbar vor Kriegsausbruch die Umwandlung ihres beträchtlichen Besitzes an Elektrizitätswerken, Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Straßenbahnen u. dgl. in Verbindung mit einer hervorragenden Industrie- und Finanzunternehmung in eine G.-w. U., wobei offiziell die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung für notwendig gewordene Erweiterungsbauten (insbesondere des Bahnnetzes und -betriebes), im letzten Grunde aber die Schwierigkeiten, die in der Arbeiterpolitik der Stadtverwaltung aufgetreten waren, das maßgebende Motiv und die treibende Kraft für den Verzicht auf die Selbständigkeit der kommunalen Unternehmung gewesen sind. Dem Oberbürgermeister und Stadtrat war die Aufgabe, die traditionelle Sozialpolitik der Stadtverwaltung gegenüber der städtischen Arbeiterschaft fortzusetzen, allerdings auch angesichts gesteigerter Arbeiterforderungen über den Kopf gewachsen. Man hoffte die öffentlichen Interpellationen und die Kontrollierung der Leitung dieser Betriebe durch die sozialdemokratischen Stadtverordneten mit dieser Änderung der rechtlichen Grundlage der Betriebe abzuschneiden.

einzelnen gelegentlichen Schlachten sich begnügte, sondern daß alle irgendwie geeigneten Mittel, die im geregelten Wirtschaftsgange von einer oder von beiden Parteien benutzt wurden, wie z. B. der Arbeitsnachweis, in den Dienst der Bekämpfung der gegnerischen Interessen gestellt wurde.

Es läßt sich heute kaum mit Sicherheit sagen, was die eben angedeutete Gruppe von linksgerichteten Sozialpolitikern als die geeignetsten Mittel der Sozialpolitik gegenüber dieser neuen Sachlage angewandt wissen wollten. Eine ins Positive gehende programmatische Erklärung liegt nicht vor, und es dürfte kaum wirksam widerlegt werden können, wenn die Möglichkeit zu einer sozusagen sozialliberalen programmatischen Einigung zu gelangen für die nähere Vorkriegszeit in Deutschland überhaupt sehr skeptisch beurteilt werden mußte. Es sei nur an eines der wichtigeren unter den Mitteln der Sozialreform erinnert, an die Sozialisierung von wirtschaftlichen Unternehmungen durch Verstaat- oder Verstadtlichung, ein Mittel, das jedenfalls von vielen liberal denkenden Sozialpolitikern als überaus wertvoll und verwendbar angesehen wurde. Und mit welcher Schärfe haben doch — um nur eine ausgesprochene Oppositionsgruppe zu nennen — Alfred und Max Weber auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909 ihre Hiebe gegen Verstaatlichung und Verstadtlichung geführt, in wie grellen Farben haben sie diese Wege der Sozialreform als den Anfang vom Ende der Sozialpolitik an die Wand gemalt, weil nur ein von Arbeitgebergesinnung freies Gemeinwesen auf die Dauer Sozialpolitik treiben könne, und weil der bureaukratische Apparat, dessen Glieder in den Verhandlungen mit den Arbeitern als Arbeitgeber immer wieder Hemmungen erfahren, der Mentalität des Arbeitgebers rettungslos verfallen sei. Ob man es bei diesem und so vielen ähnlichen Werturteilen wirklich auch mit eigentlich dem Wesen nach sozialpolitischen Gedankengängen und Motivreihen zu tun hat, ist nun allerdings eine besondere und nichts weniger als nebensächliche Frage, auf die wir noch zurückkommen müssen.

Aber gleichviel wie es mit der Einheitlichkeit in diesem oder einem anderen Kreise von Gegnern der autoritären Sozialpolitik stand, mit der Tatsache allein, daß diese autoritäre und traditionelle Sozialpolitik durchaus auch in bürgerlichen Kreisen nicht allgemeines Vertrauen besaß, ist die Vergangenheit noch nicht eigentlich gekennzeichnet, auch nicht, wenn man die Schwäche der gubernalen Träger der offiziellen Sozialpolitik gegenüber den Aufgaben in den Vordergrund rückt und im Hinblick auf diese Schwäche das Schicksal alles

durch Selbsthilfe der Arbeiterschaft Erreichten und Erreichbaren sehr pessimistisch beurteilen zu müssen glaubte.

Heinz Potthoff hat unlängst [1] den Charakter der „früheren Sozialpolitik", das ist eben jener Phase der Sozialpolitik Deutschlands, die als die „Vergangenheit der Sozialpolitik" zu verstehen ist, mit dem Namen des Freiherrn v. Stumm neben dem des „Alten Fritz" kennzeichnen zu dürfen geglaubt, denn beide verkörperten die Parole: „Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk." Das „Räsonnier' Er nicht!" des absoluten Monarchen sei gewissermaßen verbunden gewesen mit dem Hausherrnstandpunkt des seinen Arbeitern gewiß wohlwollenden patriarchalischen Arbeitgebers v. Stumm, der Kaiser und Regierung gegen Gewerkschaften und Sozialdemokratie scharf gemacht hat. Diese Charakterisierung ist gewiß nicht ganz unberechtigt [2]. Die Zahl jener mit unbedingter Selbstlosigkeit und Überzeugungstreue die Entwicklung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit verfolgenden linksorientierten bürgerlichen Sozialpolitiker war nicht klein, die vor dem Krieg eine freiheitlichere und das heißt mehr auf Selbsthilfe begründete Gestaltung der sozialpolitischen Arbeit für ein dringendes Gebot der Stunde hielten, die, wie Max Weber es einmal formuliert hat, die Autoritätsansprüche irdischer, nur durch den Besitz ökonomischer oder organisatorischer Machtmittel sich legitimierender Herrschaftsgewalten ablehnten [3].

Es drehte sich bei dieser Kritik an jener Sozialpolitik eben am wenigsten eigentlich um das Maß des Anzustrebenden, Angestrebten oder Erreichten, und wohl mit Recht konnte das sozusagen Quantitative nicht den Kern der Kritik bilden; denn wenigstens in den Kreisen der Einsichtigen hat man nicht übersehen, „daß das Maß von sozialpolitisch zu wertenden Leistungen der industriellen Unternehmungen wie auch der Landwirtschaftsbetriebe eben auch nur unter dem Gesichtswinkel der Eigenart der deutschen Arbeiterschutz- und Arbeitseinkommenpolitik gewürdigt werden dürfe, so daß irgendwelche Vergleiche der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung mit jener des Auslandes allzuleicht zu schiefen, weil einseitigen Ergebnissen führen mußten. Mußte man feststellen, daß z. B. in der Richtung der Arbeitszeitregelung oder in der des Heimarbeiterschutzes durch Lohnsatzungen die Arbeiterschaft Großbritanniens besser gestellt war als die deutsche,

---

[1] Wandlungen der Sozialpolitik, Soz. Praxis, XXXI. Jahrg., Nr. 50.

[2] Vgl. darüber u. a. den Aufsatz des Staatssekretärs Dönhoff in der Berlepsch-Nummer der Soz. Praxis 1923.

[3] Max Weber in dem privaten Entwurf zu einem Aufrufe zur Beratung der angedeuteten Fragen.

so konnte man doch wieder nicht umhin, mindestens bis 1908 das, was durch die soziale Versicherung in Deutschland für die Arbeiterschaft erreicht war, als einen Vorsprung, ein Plus zu bezeichnen. Nun handelt es sich freilich durchaus nicht bloß um den Stand der sozialen Gesetzgebung [1]. Der Stand der Arbeitsbedingungen ergab sich in den wichtigsten Beziehungen aus dem freien Parteiwillen, also aus dem Kampf und damit aus dem Kräfteverhältnis der beiden Arbeitsvertragsparteien, und es ist nur selbstverständlich, daß das, worum Tag für Tag gerungen wird, in weit höherem Maße als der Inhalt und das eigentliche Objekt des sozialen Strebens gilt.

Nun hatte die deutsche Gewerkschaftspresse selbst ganz unumwunden eine ausgesprochene Überlegenheit der Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft gegenüber der französischen behauptet und nachgewiesen, man hatte zeigen können, daß selbst in Paris Lohn- und Arbeitsverhältnisse für gewisse Arbeiterkategorien hinter den in Deutschland allgemein üblichen zurückgeblieben seien [2], und man hat — es bleibe dahingestellt, ob mit Recht — diesen Unterschied zugunsten der deutschen Arbeiterschaft als ein Verdienst der deutschen gewerkschaftlichen Arbeit in Anspruch genommen. Wenn also hier Erfolge der sozialpolitischen Energie in Deutschland zu verzeichnen waren, so glaubte man sie dem nichtstaatlichen Element des sozialpolitischen Apparates verdanken zu müssen, und man hat sogar für die Überlegenheit der Arbeiter der Schwerindustrie, für die keine direkte Wirksamkeit der Gewerkvereinsorganisation behauptet werden konnte, eine indirekte geltend gemacht, insofern die anderweitigen Gewerkschaftserfolge auch auf die nichtgewerkschaftlichen Arbeiterschaften in anderen Industriegebieten nicht ohne Wirkung haben bleiben können. Nun, die Unexaktheit aller solchen Beweisführungen oder richtiger Plädoyers steht hier nicht zur Erörterung, aber wichtig für den hier zu verfolgenden Gedanken ist es, daß gerade die Kritiker der Vergangenheits-Sozialpolitik die tatsächliche Wirksamkeit eines Selbsthilfeinstrumentes der Arbeiterschaft behaupten, ja, daß sie sogar die Anerkennung dieser Wirksamkeit zur Rechtfertigung ihrer

---

[1] Wie das z. B. an der Arbeitszeit-Gesetzgebung am deutlichsten zutage trat, denn es gab wohl eine Reihe von außerdeutschen Staaten, deren Gesetzgebung einen allgemeinen Maximalarbeitstag kannte, aber in allen diesen Staaten war die Praxis in den maßgebenden Industrien weit unter das Maximum herabgegangen, die Maximalarbeitstagsnorm war veraltet, gegenstandslos.

[2] Vgl. z. B. Lederer, Arch. f. Soz. 36. Bd. S. 693 und die dort angeführten Belege.

eigenen Methode benötigen, indem sie die deutsche Gewerkschaftsarbeit gegen die nur destruktive „action directe“ und die Sabotage des französischen Syndikalismus, die sich als die weit weniger fruchtbaren Mittel erwiesen hätten, als erfolgreicher und rationeller verteidigen. Nicht nur eine defensive, sondern eine offensive Energie der Arbeiterberufsvereine ist mit beträchtlichen Erfolgen im vorrevolutionären Deutschland wirksam gewesen und war ein recht bedeutender Teil der Sozialpolitik überhaupt. Die Methode der Selbsthilfe wurde also geübt, und es fehlte ihr auch die offizielle Geltung nicht — trotz der Hemmungsbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung und des § 61 BGB. Die offizielle Anerkennung und Förderung der kollektiven Vertragschließung durch Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen schloß die Anerkennung der Selbsthilfeorganisationen mit ein.

Nur die Grenzen in der Betätigung der Selbhilfemethode, nicht entfernt diese selbst und grundsätzlich, waren Objekt der Meinungsverschiedenheit zwischen der offiziellen Sozialpolitik und jener der fortschrittlichen bürgerlichen Sozialreformen. Gegen das knappe Maß, in dem die Methode wirksam werden konnte, wandte sich die Kritik. Zur grundsätzlichen Frage wurde das Problem des Maßes allerdings überall dort, wo das Koalitions r e ch t durchlöchert war. Solche Löcher bestanden für die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde.

Man brauchte sich nun nicht auf den Standpunkt der Staatsrechtsdogmatik der großen französischen Revolution zu stellen, die nur den Staat und die Individuen kannte (il n'y a que l'état et les individus) und andere Faktoren, insbesondere Teilgruppen der Gesellschaft, als Machtträger im Staat nicht gelten lassen wollte, um die Kraftentfaltung sozialer Organisationen als Gefahr für den Staat und seine Machtstellung einzuschätzen. Aber es war klar, daß die Gefahr für den Staat um so größer werden mußte, je mehr sich der Gegensatz der klassenmäßig gegliederten Gruppen mit der Umgestaltung der Wirtschaft verschärfte. Nicht zum mindesten schon mit den quantitativen Verschiebungen, mit Änderung der Mengenverhältnisse auf seiten der beiden Arbeitsvertragsparteien mußte die wirtschaftlich-soziale Gruppierung auch für das Staatsleben eine immer nur noch wachsende Wichtigkeit bekommen.

Die Folgerichtigkeit der alten allgemeinen Koalitionsverbote aus dieser staatsrechtsdogmatischen Grundauffassung ist kaum widerlegbar. War aber einmal die Organisierungsfreiheit für Interessentenmassen festgesetzt, dann müßte doch auch darüber gewacht werden,

daß kein der gesellschaftlichen Einheit gefahrbringendes einseitiges Übergewicht wirksam werde. Wann und wo dann der Moment für ein ausgleichendes Eingreifen der Staatsgewalt gegeben erscheint, ist in höchstem Maße Sache der Auffassung, ist Gefühlssache. Deshalb ist auch kaum je eine Formel darüber denkbar, welches Maß von organisatorischer Kraft auf der Arbeiterseite erforderlich war und ist, um dem geschlosseneren Arbeitgebertum mit genügendem Erfolge, d. h. bis zur Gleichmächtigkeit gegenüberzutreten. Und weil es eine solche Formel nicht gab, sollte die Staatsautorität es darauf ankommen lassen, daß in dem Gegensatz: hie Arbeitgeberverband — hie Arbeitnehmerorganisation! das Endergebnis völliges Zusammenbrechen eines der beiden Kämpfer ist? — Darauf ließen es bekanntlich auch großbritannische Regierungen liberaler Richtung nicht ankommen. Nur das Maß von Selbstverwaltung und Selbsthilfe, mit dem die staatliche Sozialpolitik am zweckmäßigsten arbeitet, kann umstritten sein, nicht aber Recht und Pflicht des Staates, einzugreifen, wo die Selbsthilfe sich als unzugänglich oder in einer die Gemeinschaft gefährdenden Weise übermächtig erweist. Diese Gefährdung ist nun auch wieder bei verschiedenen Arbeitergruppen überaus ungleich. Die Landarbeiterfrage beispielsweise ist ja an und für sich von Land zu Land verschieden zu beurteilen, je nach der Abhängigkeit der Volksversorgung durch die eigene Landarbeit.

Und ebenso bedeutsam ist die allgemeine Verschiedenheit der Volksanlagen hinsichtlich der intellektuellen und psychologischen Grundlagen der Selbsthilfe. Sie konnte, ja mußte in dem Maße und in dem Tempo sozialpolitischer Arbeit sich bemerkbar machen, auf diesen Grundlagen mußte jeder Staat das Maß der Bewegungsfreiheit der organisierten Arbeitsvertragsparteien einstellen. Die Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Landarbeiter, ihre Ausschließung vom Recht zur Koalition u. dgl. sind im Grunde auch nur als Ausfluß der allerdings nicht als solche erkannten Idee des Streikverbotes für die lebensnotwendigen Betriebszweige aufzufassen, die doch zum Beispiel im englischen Conspiracy and Protection of property act 1875 längst Gestalt gewonnen hatte.

Nicht um eine Apologie der offiziellen deutschen Sozialpolitik der Vergangenheit kann es sich hier handeln. Die Gesamtstimmung in gewissen Beamtenkreisen nicht anders wie die in politischen Parteien, die Stellung des Kaisers zu den aktuellen und nichtaktuellen Fragen und viele andere ähnliche Dinge sind ja in der Tat Umstände, die zum mindesten in den letzten Jahrzehnten jene typische Unbeständigkeit und Unsicherheit in die deutsche Sozialpolitik brachten, die Männer

wie Berlepsch, Posadowsky auf die Dauer nicht mitmachen konnten. Aber es kommt nicht bloß darauf an, daß die Sozialpolitik durch diese Umstände als unfreiheitlich, patriarchalisch-autoritär bevormundend gekennzeichnet war, sondern es gilt den Gegensatz zur Gegenwartssozialpolitik zu erfassen und verstehend zu werten. Und so gilt es auch, das abfällige Urteil über die Vorkriegssozialpolitik aus richtigen Ursachen und Bedingtheiten heraus zu erklären, gewiß zum Beispiel nicht daraus, daß die Streikmöglichkeit in Deutschland so viel schlechter gewesen wäre als in Großbritannien [1] oder gar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Aber es ist gewiß, daß der Ton in den großen Betriebsstätten der deutschen Industrie ein anderer war als jenseits des Kanals und des Ozeans, und daß man insofern gelten lassen muß, sozialfreiheitlich war der Geist, der in den Betrieben Deutschlands herrschte, allerdings nicht. Das konnte, da es von Tausenden und aber Tausenden als bedrückend empfunden wurde, als sozialpolitisch rückständig beurteilt werden, der ökonomischen Leistungsfähigkeit aber ist es zugute gekommen und hat indirekt durch das Medium der reicheren Güterversorgung auch die Erreichung sozialpolitischer Ziele in manchem erleichtert.

Über eines freilich konnte der ehrliche, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des gesamten Gesellschaftskörpers gleichwohl im Auge behaltende Sozialreformer nicht hinwegsehen, einen Vorwurf kann man der offiziellen Sozialpolitik Deutschlands in der Vergangenheit nicht ersparen: das Maß von Energie, das notwendig gewesen wäre, um gewisse als richtig erkannte sozialpolitische Maßnahmen gegen den Willen von interessierten Unternehmern durchzusetzen, war zu klein, als daß immer überzeugungstreues Vorgehen hätte erwartet werden können. War das schon bedauerlich, so war noch bedauerlicher, daß auch der Apparat, der die Tatsachen festzustellen hatte, die die Grundlage für sozialpolitische Arbeit zu bilden hatten, daß der Apparat als staatliche Einrichtung an der Erreichung seiner Zwecke, an der Verwirklichung seiner Aufgaben von der eigenen Regierung gehemmt worden ist. Es ist bezeichnend genug, daß unsere Lohnstatistik so schmählich rückständig geblieben war, weil alle Bemühungen des hierfür kompetenten Amtes an der Schwäche der Reichsregierungen scheiterten, die nicht genügend Kraft aufbrachten gegenüber den der Sozialpolitik abgeneigten politischen Parteien, die Durchführung solcher sozialwissenschaftlich wertvoller und sozial-

---

[1] Auch noch nach dem bekanntlich von den Trade-Unionisten freudig begrüßten Gesetz von 1875.

politisch notwendiger Aufgaben durchzukämpfen[1]. Dieses Verhalten der Regierungen war übrigens ebenso kurzsichtig wie das der Parteien, sofern die Tatsachenfeststellung gar häufig durchaus nicht immer in einer dem Schlagwortschatz radikaler Beschwerden entsprechenden Weise ausgefallen wäre.

So hat, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die durch das preußische Abgeordnetenhaus veranlaßte Erhebung über die Zweckmäßigkeit des staatlichen Betriebes in den Bergwerken durchaus keine Gefährdung der eben „herrschenden" sozialpolitischen Grundtendenzen gezeitigt. Gelangte doch die intelligente Führerschaft der Sozialdemokratie zu einer Beurteilung dieser Frage in völliger Übereinstimmung mit den Ergebnissen jener Erhebung: zur Ablehnung des weniger produktiven staatlichen Betriebes für die Kohlen- und Eisenindustrie. Eine ordentliche lohnstatistische Erhebung würde freilich manche parasitäre Erscheinung bloßgelegt, aber auch viel Erfreuliches von dem Einkommenaufbau des deutschen Volkes enthüllt haben, das geeignet gewesen wäre, den sozialwirtschaftlichen Organismus als im großen und ganzen im Kern gesund erkennen zu lassen. Nicht der kleinste Vorteil für den Staat als solchen wäre es gewesen, daß der Wille zur Erkenntnis der Wahrheit damit bewiesen worden wäre. Allzeit rächt sich der falsche Mut zur Geheimnistuerei, vielleicht der verhängnisvollere Zug der über den Parteien stehen wollenden und dennoch allzuoft parteipolitisch stützungsbedürftigen deutschen Vorkriegsregierungen, der jenen Mut als Angst erscheinen läßt.

Solche Züge waren dem Eindruck, den man von dem sozialpolitischen Wollen der Vergangenheit gewinnen konnte, ebenso nachteilig gewesen wie das Auftreten mancher an und für sich von dem besten Willen für das Wohl der Arbeiter und von der Notwendigkeit der sozialpolitischen Arbeit durchdrungenen Beamten in führenden Stellungen, die tatsächlich das Wort: „Alles für die Arbeiter, nichts durch sie!" im Interesse der Gesamtgesellschaft verfolgen zu müssen glaubten. Und dabei ist in der Tat nicht etwa an die Minister zu denken, für die ja im „Inneren"-Ressort das Umlernen schon sprichwörtlich geworden war, sondern an die Landräte, Richter, vor allem aber an die „dii minorum gentium" und gewiß nicht zuletzt an die Polizeiorgane bis zum Polizeisoldaten und Wachmann. Dort saß mindestens ebensosehr der auf die Spitze getriebene Unteroffiziergeist, der, wo er nicht am Platz war, ebensoviel, ja noch mehr verderben konnte

[1] Vgl. Lohn- und Gehaltserhebung vom Februar 1920, Stat. d. D. R. Bd. 293 S. 13 ff.

und verdarb, als er nützen konnte, wo er hin gehörte. Wie man die Normen handhabte, die dem Staatsorgan die Möglichkeit bieten sollten, Ausartungen hintanzuhalten, darauf kam es vor allem an.

Nun neigt man freilich vielfach auch dazu, das Urteil über die deutsche Sozialpolitik der Vergangenheit mit dem Hinweis auf die Revolution zu verschärfen: die Revolution von 1918 sei der stärkste Beweis dafür, daß die auf soziale Friedewirkung eingestellte Tendenz der deutschen Sozialpolitik völlig wirkungslos geblieben sei. Mindestens das Aufkommen der Revolutionsstimmung, der psychischen Voraussetzungen für den Erfolg des Umsturzes, hätte eine zweckentsprechende Sozialpolitik hintanzuhalten imstande sein müssen. Da ihr das nicht gelungen sei, habe sie ihren Zwecken nicht entsprochen. Gerade in Kreisen fortschrittlicher Sozialpolitiker kann man oft der Ansicht begegnen, daß a contrario etwa so zu argumentieren sei: da die autoritäre Sozialpolitik, die alles für die Arbeiter, nichts durch sie werden lassen wollte, gescheitert sei und zur sozialen Revolution geführt habe, während gleichzeitig unter gleichfalls schwierigen Verhältnissen in Großbritannien die Revolution ausgeblieben sei, so müsse doch wohl die ihrem Wesen nach demokratische Methode der englischen Sozialpolitik als die erfolgreichere Geltung haben: der Verlauf der sozialen Ereignisse habe zugunsten der Sozialpolitik des Vereinigten Königreiches entschieden.

Diese Anschauung der Dinge geht nach verschiedenen Seiten in die Irre, ziemlich sicher wohl in der Beurteilung des Charakters und auch der Hauptmotive der deutschen Revolution von 1918. Gerade diese Ätiologie der Novembervorgänge ist aber ein viel zu verwickelter Komplex von Zusammenhängen zwischen sehr verschiedenen teils historischpolitischen, teils massenpsychologischen, teils ausgesprochen wirtschaftlichen Tatbeständen, so daß das Problem ihrer Klarstellung überhaupt noch nicht, am wenigsten aber hier gelöst werden könnte. Anders aber steht es mit der Beurteilung der englischen Sozialpolitik. Über sie, ebenso wie über die gesamten Arbeiterverhältnisse Großbritanniens in der jüngsten Vergangenheit, sind trotz einer Reihe guter auch neuerer literarischer Arbeiten, unter denen beispielsweise die Bücher von Dibelius[1], Walter[2], Leubuscher[3],

---

[1] England, 2 Bde., Stuttgart-Leipzig 1923, insbesondere Bd. II, Schlußbetrachtungen.

[2] Die neuere englische Sozialpolitik 1914.

[3] Sozialismus und Sozialisierung in England, 1921.

auch H. Levy[1] zu nennen sind, nur allzu festsitzende Vorurteile verbreitet. Die Arbeiterverhältnisse des Inselreiches sind freilich schwer genug zu begreifen, nicht nur für den Deutschen, sondern für den Kontinentalen überhaupt, und Karl Hillebrand hat mit dem Urteil recht gehabt, daß das England Gladstones und Mills „inselhafter" hinter seinem „Silbergürtel" geworden sei als das England Walpoles und Humes[2]. So paradox es klingt, England hat bei zunehmendem Verkehr mit dem Festlande, fast könnte man sagen, sich nur um so mehr gegen festländische Einflüsse abgeschlossen. Jedenfalls wird man aber von England zum Unterschied von Deutschland zu sagen berechtigt sein, daß sofern irgendwelchen Ideen gelingt, vom Ausland nach Großbritannien vorzudringen, sie dort alsbald eine viel weitergehende Assimilation an das, was man die nationale Mentalität nennen könnte, erfahren, als das bei Deutschland der Fall zu sein pflegt. Dieser Zug, der auf die Eigenart der britischen Volksseele zurückzuführen ist, ist denn auch in erster Linie dafür heranzuziehen, wenn man die Besonderheit der sozialen Ideenwelt dieses Landes zu irgendwelchen Erklärungen innerpolitischen, also auch insbesondere sozialpolitischen Geschehens verwenden will. Ganz besonders gilt dies aber von der Beurteilung des englischen Sozialismus und der sozialistischen Bewegung, auch von der Stellungnahme des Parlaments und der Regierung zum Sozialismus.

Und so hat man zu registrieren, daß freilich in Großbritannien das unbedingte Vertrauen der Industriearbeitermassen in den marxistischen Zukunftsstaat die längste Zeit überhaupt völlig fehlte, daß aber die Aufruhrstimmung gerade seit der Jahrhundertwende und insbesondere unmittelbar vor Kriegsausbruch, also zwar später als auf dem Kontinent, aber eben doch ähnlich wie in Frankreich und Deutschland, ja stärker als in letzterem Lande, sich entfaltet hat, nur eben mit jenem weit klareren, nüchtern materiellen, realistischen Sinn, der dem Engländertum unüberwindbar in den Knochen sitzt. Man erinnere sich doch nur der gewaltigen Ausstandsbewegung, die, 1911 einsetzend, das Vereinigte Königreich bis zum Kriegsausbruch in Atem hielt und gerade 1912/13 dermaßen anschwoll, daß man 1914 am Vorabend einer gewaltigen sozialen Revolution zu stehen meinte. Und wenn auch der urenglische puritanische Zug der Selbstüberhebung mit dem alttestamentlichen Glauben, das auserwählte

[1] Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft, 1912, und Soziologische Studien über das englische Volk, 1920.

[2] Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen, III, S. 119.

Volk Gottes zu sein, dem, wie jede Sünde des einzelnen, jede Untugend des Volkes, jede Unwahrheit und Brutalität gerechtfertigt, ja geheiligt erscheint, — wenngleich dieser Grundzug des puritanischen Engländertums es bewirkt hat, daß auch in den unteren Schichten der Arbeiterschaft der Krieg und die Notwendigkeit von Britanniens Sieg ein Abklingen der Kampfesleidenschaft für die sozialen Interessen auszulösen vermochte, so ist die gesellschaftsfeindliche Stimmung, ist der Egoismus der Arbeiterschaft doch auch während des Krieges nie ganz erloschen. Er hat 1921 im Riesenaufstand der Bergarbeiter den beredtesten Ausdruck gefunden und solche Formen angenommen, daß die weitsichtigsten Politiker des Landes in schwerster Sorge befangen waren.

Nicht minder irrig als der Glaube an eine stärkere Befriedung des englischen Wirtschaftslebens ist aber auch die Auffassung, als ob Großbritannien als der typische Repräsentant nicht autoritärer Sozialpolitik zu gelten habe. Allerdings lag das Höchstmaß wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, lag das rationalistische Verfolgen des individuellen Interesses, das der ganzen britischen Wirtschaftsentwicklung den Stempel aufdrückt, ganz im Geiste des Puritanertums, und es ist wahr, daß schon vor dem demokratischen Umbau des Staates, in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Auswirkungen der schrankenlosen Freiheiten des Arbeitgebers in den Fabriken und des Bodenkapitalisten in den Großstadtslums Eingriffe des Staates wohl herausgefordert hätten, daß diese aber nicht erfolgt sind. Mit der Heiligsprechung der Willensinstinkte, die rein materiellen Zwecken dienstbar sind, sofern nur der geschäftliche Erfolg die Auserwähltheit wahrscheinlich werden läßt, hat der Puritanismus den Grund gelegt zu jener Gattung von Individualismus, der sich in den unbegrenzten Gefilden des Common sense auslebt. Aber all diese Dinge ändern nichts an der Tatsache, daß seit der Säkularisation, noch in vorpuritanischer Zeit, der Staat in der Lehrlingsgesetzgebung der Elisabeth Wege einer zielbewußten Sozialpolitik für England und Wales beschritten hatte. Es ist mit der Säkularisation der Kirchengüter unter Heinrich VIII. die Vorstufe der Sozialpolitik, die Armenpolitik, Sache der Landesverwaltung geworden. Seit dem 16. Jahrhundert entwickelte der Staat ein beträchtliches Maß von Aktivität, die in den beiden gleichbedeutenden Elisabethinischen Gesetzen (statute of apprentices 1562 und act for the relief of the poors 1602) zu einer den Wandel von Jahrhunderten überdauernden Größe gelangte. Das Ausklingen der friedensrichterlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Lohngestaltung gegen Ende

des 18. Jahrhunderts bedeutete zwar noch keinen deutlichen Wendepunkt, aber die Epoche des Werdens der kapitalistischen Industrie kündigt sich mit einem nicht zu verkennenden Überwiegen des nackten produktionspolitischen Interesses des Staates an, das mit den Interessen der Arbeitgeber parallel zu laufen scheint: etwa von 1775 bis 1824 ist die Zeit, in der zwar wohl Gesetze zum Schutze der Arbeiter (Kinder!) erlassen werden, in der aber die staatliche Autorität sich ausdrücklich gegen jedes Betätigen der Selbsthilfe wendet und die Entfaltung dieses Gedankens unmöglich macht. Als mit dem Sturze der Tories 1832 dem im wahren Sinne kapitalistischen Industrieindividualismus auch in der Richtung der staatlichen Politik zum Sieg verholfen war, trat auch die Unterbrechung in jener staatlichen Aktivität nach der sozialpolitischen Seite ein, und als dann wieder mit dem Chartismus der revolutionäre Geist zusammengebrochen war, baute der kluge „Common sense" auch konservativer Staatsmänner die Brücke sozialer Gesetzgebung in den vierziger Jahren. Dann aber allerdings, nachdem die trade-unions der Arbeiterelite in der Erkenntnis der Macht ökonomischer Gesetzmäßigkeiten ihre „friedlichen Methoden" auszubauen begonnen hatten, brachte auch die Gesetzgebung diesen Selbsthilfebestrebungen immer mehr Verständnis entgegen. Gewiß nicht zum mindesten dank der außerordentlich praktisch nüchternen Wirtschaftsarbeit der Arbeiterverbände konnte sich die englische Gesetzgebung der Aktivität in sozialpolitischen Dingen entschlagen. Die Parteiverhältnisse waren den Interessen der Arbeiter zudem überaus günstig, da ja der außerordentlich einfache Wettbewerb zwischen zwei großen Parteien, die mit ausschlaggebender Überlegenheit über alle anderen einander in der Staatsleitung ablösten, zu merklichem Entgegenkommen an die Arbeiter führte, so daß diese ohne eigene Vertretung im Parlament ihre Interessen dennoch zu Geltung gebracht sahen. Das gilt namentlich auch wieder von dem Trade-union-act von 1875, für das die Gewerkvereine ausdrücklich den Konservativen ihren Dank erklärten [1], was in Deutschland undenkbar gewesen wäre, und zwar um so weniger denkbar, als das Gesetz wahrlich die Sicherung des Koalitionsrechtes praktisch noch in der Hauptsache in die Hände der Rechtsprechung legte.

Aber ganz abgesehen davon: das, was man auch bei dieser Phase der englischen Sozialpolitik, die die wichtigsten Lebensinteressen, Lohn und Arbeitszeit, der Eigeninitiative der Arbeiter, der Selbsthilfe

---

[1] Nostiz, Der Aufstieg der englischen Arbeiter, S. 307.

anheim gab, nur allzu gern vergißt, ist die wirkliche Unzulänglichkeit dieser Selbsthilfe und damit des ganzen Hauptgrundsatzes der alten britischen Sozialpolitik. Die Voraussetzung dafür, daß sie zulänglich gewesen wäre, allem anderen voran die Allgemeinheit der Organisierung der Arbeiterschaft und Beständigkeit der Beschäftigung, trafen ja nicht zu.

Daß und wie sehr gerade in Großbritannien selbst der Vorsprung, den die deutschen Arbeiter erreicht hatten, anerkannt worden war, ist bekannt genug. Das Entscheidende ist aber noch ein anderes.

Das starke Überwiegen der Ungelernten in Großbritannien [1] und die erheblich stärkere Unbeständigkeit in deren Beschäftigung (namentlich in den Verkehrsgewerben), also eine unvergleichlich größere durchschnittliche Arbeitslosigkeit als in Deutschland, und demzufolge auch die Unvermeidbarkeit des Momentes, in dem die wirtschaftliche Fürsorgearbeit der Gewerkvereine sich als unzulänglich erweisen mußte: all das mußte in dem Augenblicke schwer ins Gewicht fallen, in dem der Vorsprung Großbritanniens im Wettbewerb um den Weltmarkt sich verminderte. So kam es denn auch, und die wichtigen Wirkungen sind das Aufkommen des neuen Tradeunionismus mit einer vehementen Angriffsenergie und die Rückkehr des Staates zu einer hohen sozialpolitischen Aktivität, die unter Lloyd George bekanntlich ein Maß erreichte, wie es kein europäischer Staat aufzuweisen vermochte. Nur gilt es dazu auch noch im Auge zu behalten, daß in die Gesetzgebungsarbeiten von 1905 bis 1912 [2] das Selbsthilfeprinzip gegenüber der staatlich organisierten „sozialen Hilfe" ganz gewaltig in den Hintergrund getreten ist [3]. Und war nun etwa dieser Galopp im Nachholen dessen, was zum großen Teil in Deutschland der Staat schon geleistet hatte, und das Übertrumpfen dieser Leistungen, dieser „sozialgesetzgeberische Rekord" von besseren sozialen Wirkungen begleitet als die deutsche Sozialpolitik? War das Überhandnehmen der Disziplinlosigkeit der Arbeiter, der Verlust

[1] Vgl. Walter, Die neuere englische Sozialpolitik, 1914, S. 42 ff.

[2] Unemployed workmen act 1905. Trade disputes act 1906. Workmen compensation act 1906. Kleinsiedlungsgesetz 1907. Old age pensions act 1908. Coal miners regulation (Achtstundengesetz) 1908. Arbeitsvermittlungsgesetz 1909. Trade board act 1909. Staatliche Versicherungsgesetze 1911. Coal minimum wage act 1912.

[3] Namentlich das Arbeitsnachweisgesetz tat einen starken Schritt in der Richtung der Abkehr von den früheren politischen Grundsätzen: die Selbstverwaltung wurde bei den Arbeitsnachweisen ganz aufgehoben, die Leitung zentralisiert und ganz in die Hände des Ministeriums gelegt. (Walter a. a. O. S. 72.)

der Autorität der Führer, die wachsende Abneigung gegen Einigungsversuche, das Ausarten der Streiks zu umfassenden Ruhestörungen, das Anwachsen des Radikalismus: waren das alles bessere Erfolge der Sozialpolitik? Und will man vielleicht mit Ernst behaupten, Deutschlands Entwicklung der Klassengegensätze wäre eine andere gewesen, wenn man die Wege der englischen Sozialpolitik seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vor allem seit 1872, also von der Politik des Non interference an, von allem Anfang und im selben Rythmus der Entwicklung gegangen wäre? Das, was wir an wirklich annehmbaren Argumenten für die Stellungnahme zu einer solchen Frage heranziehen können, spricht jedenfalls nicht für die Bejahung.

Es möge aber immerhin eingeräumt sein: man kann nicht beweisen, daß die deutsche Gewerkschaftsarbeit unter dem Einflusse des glänzenden Wirtschaftsaufschwunges von den neunziger Jahren ab nicht auch zu beträchtlichen, vielleicht sogar den friendly societies überlegenen Einrichtungen wirtschaftlichen Charakters gelangt wäre, auch wenn die staatliche Fürsorge nicht vorausgegangen wäre. Es kann sein. Aber daß damit etwa die massen- und parteipolitischen Erfolge des marxistischen Dogmas hintangehalten worden wären, glaubt doch wohl auch der begeistertste Verfechter einer liberaleren Sozialpolitik nicht. Jene Erfolge stehen auf einem anderen Konto, und gewiß ist die — vielleicht kann man hier sagen „durchschnittliche" — völkerpsychologische Eigenart der deutschen Arbeiterschaft nicht der letzte soziologische Faktor, der für die Erklärung eines so ganz anderen Schicksals des Marxismus in Deutschland einerseits, Großbritannien anderseits berücksichtigt werden muß [1].

So ganz gleichgültig sollte man aber doch auch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß nicht nur die Fabier und die christlichen Sozialisten in Großbritannien Vorkämpfer für ein stärkeres Eingreifen der Staatsgewalt in sozialen Dingen gewesen sind, sondern daß auch die liberalistische Richtung, die von den trade-unions dauernden Einfluß auf den Arbeitsvertrag erhoffte, sich schließlich doch enttäuscht sah und das für das England nach 1832 neuartige und unverkennbar großzügig gedachte Gesetzgebungswerk Lloyd Georges als notwendig begrüßten. Daß die konservative Partei einer Staatseinwirkung sympathisch gegenübersteht, ist an sich nicht überraschend. Wir besitzen aus kritischer Zeit aber ein Dokument, daß hinsichtlich des

[1] Es sei hier insbesondere auf die vortrefflichen Beobachtungen bei Dibelius a. a. O. erstes Kapitel aufmerksam gemacht.

Maßes der von der Partei für gewünscht erachteten Einflußnahme des Staates doch über das im geeinigten Königreiche zu Erwartende hinausgeht. Ein Bericht, der von einem aus Anlaß der schweren Unruhen von 1911 und 1912 eingesetzten Kommitee an die Partei erstattet wurde, sieht in der Intervention des Staates gegen die durch die syndikalistische Agitation heraufbeschworenen Umtriebe eine Pflicht, fordert aber in der Richtung dieser Abwehr nicht nur ein Vorgehen des Staates gegen diese Angriffe auf die Gesellschaftsordnung, sobald sie schon im Gange sind, sondern eine umfassende vorbeugende Gesetzgebungs- und Verwaltungsaktion. Angesichts der Gefährdung der ganzen Gesellschaft sei es die Pflicht des Staates, die Arbeitsbedingungen zu beaufsichtigen und zu kontrollieren, und man fordert Aktivität des Staates bei Arbeitsstreitigkeiten, insbesondere unter Hinweis auf die rege Tätigkeit der deutschen Fabrikinspektorate, deren Erfolge ausdrücklich Anerkennung finden, ja, der Bericht tritt ganz offen für das Prinzip der Mindestlohnsatzung ein. Die Kritiker der deutschen Sozialpolitik der Vergangenheit sollten sowohl der scharfen Wendung zur gesetzlichen Methode als auch dieser Anerkennung der Arbeit deutscher staatlicher Organe der Sozialpolitik mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Wollte man gewissenhaft und ehrlich die Frage beantworten, ob die soziale Politik, wie sie von den wechselnden englischen Regierungen bis zum Arbeitslosengesetz 1905 vertreten worden war, in Deutschland eine andere Sinnesrichtung der industriellen Arbeitermassen ausgelöst hätte als die der marxistischen Dogmatik entsprechende, wenngleich mit dem revisionistischen Einschlag, so müßte man so viele Imponderabilien in Rechnung stellen, daß das Schlußergebnis recht unbestimmt bliebe, zumal da eine exakte Entscheidung nicht möglich ist, wieviel von der englischen Arbeiterbewegung und insbesondere vom englischen Sozialismus spezifisch nationales Gepräge hat, und wieviel anderseits von der Eigenart der deutschen sozialdemokratischen Partei und von der freien Gewerkschaftsbewegung auch als spezifisch deutsch zu werten ist. Die Tatsachen aber, daß in Großbritannien selbst die Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Freibeweglichkeitspolitik, die die Sorge für die Zukunft des einzelnen Arbeiterindividuums vollständig dem freien Spiel der Kräfte überantwortete, sich im Jahrzehnt vor dem Kriege so durchgesetzt hatte, daß man sich im Lande des Manchestertums zu einem Minimallohngesetz entschließen konnte, spricht für den Schluß: es kann niemand aus dem historischen Gang der Dinge die Behauptung begründen, daß die englische So-

zialpolitik, die das Prinzip, die Arbeiterschaft zur Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu erziehen, mit nachhaltiger Passivität des Staates für gewisse Aufgaben verwirklichte, weniger Fiasko gemacht habe als die deutsche der staatlichen Bevormundung mit Zwangsgesetzen. Jedenfalls nicht in der Bahn der wirklich sozialpolitischen Bestrebungen, der Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Interessen auf dem Gebiete der Klassengegensätze [1].

Welches von beiden Systemen die größere individuelle und organisatorische Bewegungsfreiheit und damit vielleicht die weitergehende Förderung der Persönlichkeitsentfaltung bewirkt hat, ist eine andere, sozialpolitisch nur mittelbar interessierende Frage. Von ihr wird noch in anderem Zusammenhang zu reden sein.

3. Die vermeintliche Sozialpolitik von gestern.

Wohl in allen am Krieg unmittelbar beteiligten Ländern von nennenswert entwickelter Sozialpolitik hat der Krieg mit der ihm eigentümlichen Selbstsüchtigkeit der politischen Interessen Änderungen in dem Stande der Sozialpolitik herbeigeführt. Seit Kriegsbeginn sind denn auch in Deutschland schon zwei Phasen der sozialpolitischen Entwicklung zu unterscheiden. „Der Krieg hatte es unmöglich gemacht, in dem Arbeitgeber den alleinigen Vertreter der Industrie zu sehen." Dieses unmittelbar auf die englischen Verhältnisse gemünzte Wort [2] galt vielleicht noch in höherem Maße für Deutschland, und deshalb sind auch während des Krieges zahlreiche Tatsachen zu registrieren, die trotz der anfänglichen Suspendierung eines Teiles der Arbeiterschutznormen einen nicht zu übersehenden Fortschritt der sozialen Reform bedeuteten. Namentlich die Hebung der „offiziellen" Geltung der Gewerkschaften (und zwar besonders wieder seit der Erlassung des Hilfsdienstgesetzes) rechtfertigt es, die Sozialpolitik der Kriegszeit, schon von der der Vorkriegszeit als einen besonderen Abschnitt aufzufassen. Als im Frühjahr 1918 die große Kundgebung der Gesellschaft für soziale Reform stattfand, durfte in der Tat damit gerechnet werden, daß für die volle Koalitionsfreiheit das Eis gebrochen sei, und daß die Selbsthilfe noch umfassender als vor dem Kriege zur Wirksamkeit gelangen würde. Und als Prinz Max von Baden in

---

[1] Industrial unrest, a practical solution. Report of the Unionist Social Reform Committee, by Hills, Ashley Woods. London 1914.

[2] Jason, Past and Future. Zitiert bei Charl. Leubuscher, Sozialismus und Sozialisierung in England.

seiner Programmrede im Reichstage trotz der schweren Stunde, in der sie gesprochen war, den Willen zum Ausbau der Sozialreform in dieser Bahn bekundete, durfte man überzeugt sein, daß dieser kluge und wahrhaftige Fürst als Staatsmann bemüht sein werde, die vorwiegend autoritäre Sozialpolitik immer mehr mit demokratischen Zügen zu durchsetzen, soweit sie der Gesamtgesellschaft zum Heile gereichen. Diesen Sinn konnte auch der Abschluß einer Zentralarbeitsgemeinschaft im November 1918 noch haben, er konnte als wichtiger Schritt zur sozialen Friedewirkung mit demokratischen Mitteln eingeschätzt werden.

Ganz anders atmet der ungeheuere Ballast sozialpolitischer oder wenigstens als solcher bezeichneter Gesetze und Verordnungen, mit dem in kurzer Zeit schon die deutsche Republik ihr Schiff durch die hochgehenden Wogen politischer Kämpfe gesicherter steuern zu können hoffte, einen Geist, der mit dem der Vorkriegssozialpolitik sehr viel schärfer kontrastierte. Der Krieg hat in den kriegführenden Ländern, allenthalben besonders aber in den stärker industrialisierten, also vorzüglich in England und in Deutschland in den Gebieten der Schwerindustrien, eine Erstarkung des Selbstbewußtseins der Arbeiterschaft bewirkt. Wie die Webb sagen, hatten die Arbeiter in sozialer und politischer Hinsicht ungeheuer gewonnen: die mechanische Arbeitsleistung kam für das Schicksal der Nation zu augenscheinlichster Bedeutung, und jeder Ressortminister war eifrig bedacht, die irgendwo auftauchenden Arbeiterforderungen so rasch als möglich ihrer Erfüllung näher zu bringen. Die Arbeiterschaft merkte, daß man sie brauchte, und erkannte ihre Macht der ganzen Gesellschaft gegenüber. Die mechanische Arbeitskraft war rein ökonomisch mit dem Kriegszustande wertvoller geworden, und zu dieser ökonomischen Machtstellung gesellte sich mit dem Umsturze die politische.

Wie umstritten es auch sein mag, die Revolution, die wenigstens vorübergehende Niederringung einer öffentlichen autoritären Gewalt, die in der Regel als Auswirkung lange niedergehaltener Energie sich entpuppt, kann segensreich wirken, aber ungeheuer ist immer die Gefahr der Wandelbarkeit des Menschen, die sich in ihm mit dem Maße der gewonnenen Macht einstellt. Selbst Muckle sagt von den Führern, sie betreten den Boden der Revolution als Jünger des Ideals, der Humanität, denen das Blutvergießen tiefen Abscheu einflößt; erst die Widerstände der Revolution hätten sie von dem lichten Pfad des Ideals abgedrängt. Für das Verstehen der Unstimmigkeiten in der Sozialpolitik der deutschen Republik nach dem Umsturz ist diese Wandelbarkeit ebenso im Auge zu behalten wie das

psychologische Phänomen der Machtausartung, wenn die Besorgnis des Machtverlustes besteht. Diese Gesichtspunkte vermögen freilich nicht zu entschuldigen, wenn klare Widersprüche zwischen dem sozialpolitischen Geschehen und den Grundsätzen, die seine Quelle sein sollen, auftreten. Was man der Sozialpolitik der Nachkriegsregierungen besonders zum Vorwurf machen kann und muß, ist die innere Unwahrheit, mit der Freiheit und Gleichheit als Devise in Anspruch genommen wurden, und mit der gesamtgesellschaftliche Interessen wahrgenommen werden wollten, während jede Gelegenheit benutzt wurde, anderen als den von den Machtträgern vertretenen Schichten das Recht auf soziale Hilfe zu versagen. Oder ist es etwa wahrhaftig gewesen, den Schutz der gedrückten Schichten der Gesellschaft auf die Fahne zu schreiben, ihn aber ausschließlich jenen zuzuerkennen, bei denen eine Einstellung auf die Proletariatsideologie vermutet werden konnte? Oder ist es keine Unwahrheit, das unbeschränkte Koalitionsrecht zu proklamieren, seine Ausübung aber für solche Berufsstände praktisch zu hemmen und damit zu verweigern, die eine nichtsozialistische Denkweise verraten? Denn den ärztlichen Berufsverband zu zerschmettern, ist die klar ausgesprochene Absicht in der Bekämpfung der Ärzte seitens der parteipolitisch eingestellten Zentralleitung der Krankenkassen gewesen.

Was man von der Nachkriegssozialpolitik in Deutschland vor allem erwarten mußte, ist die Entfaltung der Selbsthilfe und ihrer Mittel, damit also die methodische Verschiebung des Schwergewichtes der Arbeit, und was man davon erhoffen durfte, war die größere Beweglichkeit in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die größere Elastizität in der Anpassung an die konkreten Verhältnisse der einzelnen Industrie, vielleicht doch auch einzelner Gegenden und selbst Betriebe. Das ausgiebigste Mittel der Selbsthilfe ist nun allerdings richtig eingesetzt worden, aber nur im Dienste der Tendenz, zu generalisieren, zu normalisieren und zu egalisieren. Und Hand in Hand ging ein ungeheueres Tempo des gesetzgeberischen Apparates. Deshalb schon kann die „Sozialpolitik von gestern" nicht bloß als Reaktion gegen den methodischen Charakter der Vorkriegssozialpolitik gelten, denn die Neigung zu gesetzlichen Regelungen irgendwelcher Fragen ist eher größer als kleiner geworden. Das Tempo der Gesetzgebungsarbeit hat freilich wesentlich dazu beigetragen, daß Fehler sich reichlich eingestellt haben [1]. Das kann angesichts der ganz neuartigen

[1] Man hat dabei wohl vor allem an die Arbeitsrechtreformen zu denken, aber nicht weniger an andere Gebiete der Gesetzgebung, z. B. das Steuer-, Wohnungs-, (!) Siedlungswesen.

Verhältnisse sowie des verwirrenden Tempos der Geldentwertung nicht allzu schwer angerechnet werden und um so weniger, als es galt, die vielen ineinander übergreifenden Gesetzesmaterien in Übereinstimmung zu halten. Sie interessieren sozialpolitisch nur dort, wo sie grundsätzlichen Charakter haben, d. h. Ausfluß von Irrtümern über Zusammenhänge und Kausalbeziehungen im Gesellschafts- und insbesondere im Wirtschaftsleben sind.

Sozialpolitisch maßgeblich und interessant sind aber durchaus nicht bloß Irrtümer, gleichviel ob praktischer Natur oder theoretischen Ursprungs, sondern auch die mehr oder minder großen Linien des Wollens, die Zielsetzung und solche Züge, die dem ganzen Werk, das als die Sozialpolitik der Nachkriegszeit gilt, das Gepräge geben, die aber — das sei hier schon festgestellt — es fraglich erscheinen lassen, ob überhaupt diese Politik mit ihrem Werk als Sozialpolitik gelten kann. Die Aufwerfung dieser Frage ist schon ein Urteil, wir sind uns dessen wohl bewußt. Eben deshalb erheischt sie auch eine Klarstellung, was man unter Sozialpolitik zu verstehen hat. Aber was wir im Auge haben, fällt nicht unter die Kategorie des Irrtums. Wenn die autoritären Machtträger z. B. eine Politik des „Existenzminimums" in der Lohngestaltung verfolgen, so liegt, wenn diese Politik sich über Wirtschaftstatsachen hinwegsetzt, ein Irrtum über das Verhältnis zwischen Macht und ökonomischer Gesetzmäßigkeit vor, jedenfalls ein Irrtum über die Möglichkeit, sozialistisches Wollen durchzusetzen. Wenn aber die Tendenz von Gesetzgebung, Verwaltung usw. darauf gerichtet ist, ausschließlich gewisse Arbeiterschichten zu fördern, alle anderen aber, sie mögen ihre Existenz auf Besitz oder auch auf Arbeit gründen, in ihren Anteilen am Sozialprodukt zu verkürzen, so hat man es nicht mit einem Irrtum in der Durchführung oder über Möglichkeit des Gewollten zu tun, sondern es handelt sich um ein Wollen, daß die Zerstörung der bestehenden Gesellschaft verfolgt, planmäßig, nicht irrtümlich.

Freilich, Irrtum beging und begeht, wer es anders erwartete. Und es ist außer den schon berührten psychologischen Bedingtheiten dieses Geschehens auch der sieghaften Kraft jenes Dogmas zu gedenken, das nicht etwa nur auf Massenintelligenzen, sondern bekanntlich auf ehrliche Denker schon so verhängnisvoll bestechend gewirkt hat; und wenn man die Metamorphose zwischen Subjekt und Objekt der Sozialpolitik überlegt, daß das ursprüngliche Objekt der Sozialpolitik, die unverantwortliche Masse der Arbeiter, zum Subjekt und zum Träger der Verantwortung für das Geschick der Gesamtgesellschaft geworden war, so ist es nichts weniger als überraschend, daß

diese Träger der sogenannten Sozialpolitik des Umsturzgeistes erst durch den Zusammenbruch ihrer Politik von der Unvereinbarkeit der immer noch bestehenden Kapitalwirtschaft mit kollektivistischen Verwaltungsmaximen überzeugt werden konnten.

Nicht die Mißgriffe und Torheiten dieser Politik, nicht die Irrwege der in der Idee ebenso reizvollen wie in der Durchführung gefährlichen Demokratisierungsbestrebungen sind hier zu verfolgen. Unsere Aufgabe besteht nur darin, jene Verirrungen der Nachkriegspolitik zu kennzeichnen, die den Glauben an die Möglichkeit einer Sozialpolitik in einem schwachen Deutschland zu ersticken drohen. Aus diesen Fehlern von gestern muß gelernt werden.

Einiges von dem in allgemeinen Umrissen eben Angedeuteten läßt sich an der Entwicklung der Krankenversicherung und dem Kassenwesen aufzeigen. Die aus der Vergangenheit übernommene vortrefflich funktionierende Entwicklung wurde in den Dienst der Sozialisierungsidee gestellt: der ärztliche Beruf sollte sozialisiert werden. Zu diesem Zwecke erfolgte die Ausdehnung der Versicherungspflicht bis in Einkommenschichten, deren Zugehörige eines sozialrechtlichen Schutzes nicht bedürfen, ja, darüber hinaus ist das Recht, Krankenkassenmitglied zu sein, durch das Recht, die Kassenmitgliedschaft fortzusetzen, die Grundlage für die Ausnützung der Sozialversicherung durch Personen geworden, deren ökonomische Existenz alles eher als geeignet ist, diese gesetzliche Maßnahme als vernünftig erscheinen zu lassen. Die Versicherungsgrenze schien an sich jeweils noch nicht einmal in dem Maße exorbitant, daß nicht noch eine gewisse Verhältnismäßigkeit zur früheren Versicherungsgrenze gefunden werden konnte. Allein es kommt hier nicht bloß auf die Lage dieser Versicherungsgrenze im sozialen Aufbau der Bevölkerung an, sondern auch auf das Verhältnis der ökonomischen Lage der Schichte, die des sozialen Schutzes teilhaftig werden, auf der einen Seite, zu jener, die zur Gewährung dieses Schutzes mit ihrer Kraft, und zwar mit ihrer Arbeitskraft im engsten Sinne die Hauptsache beitragen, auf der anderen Seite. Mit einem Wort, es bleibt gänzlich unbeachtet, daß diejenigen, die die ärztliche Hilfe leisten müssen, in tausenden von Fällen wirtschaftlich wesentlich schlechter und in vielen Tausenden von Fällen gewiß nicht besser gestellt sind als die Versicherten, die die Leistungen der ersteren zu wesentlich verminderten Preisen zu beziehen berechtigt werden. Besonders widersinnig wurde die Bestimmung, daß ehemals Versicherungspflichtige ihr Versicherungsverhältnis fortzusetzen berechtigt sind, gleichviel in welche soziale und damit Einkommenschichte sie seit dem Herauswachsen aus der Versicherungspflicht eingerückt sein mögen. Die vom Gesetzgeber vielleicht bedachte Möglichkeit, daß der ursprünglich versicherungspflichtige Versicherungsfortsetzer zwar selbständig geworden sein mag, sich damit aber ökonomisch nicht verbessert, vielleicht sogar mit dem Stellungswechsel im Beruf verschlechtert haben mag, wird durch die Tatsache einer großen Zahl von Fällen völlig in den Schatten gerückt, in denen der Versicherungsfortsetzer in Verhältnisse aufgestiegen ist, die seine Inanspruchnahme der Krankenkasse als Ironie erscheinen läßt. Die Beobachtungen, die in dieser Richtung bisher gemacht werden konnten, sind, wenn auch statistisch noch nicht spruchreif, doch dicht genug, um eine ganze Reihe von Typen solcher Versicherungsfortsetzer erkennen zu können, z. B. die Selb-

ständigmachung von Handelsangestellten und die Verheiratung weiblicher ehemaliger Bureauangestellter u. dgl.

Es ist nur allzu begreiflich, daß es die vielfach unsagbar hart um ihre Existenz ringenden Ärzte aufs bitterste empört, wenn sich „im Auto vorfahrende Patienten, die die Geschmacklosigkeit und Unverschämtheit besitzen, mit ihren glänzenden Verhältnissen zu protzen, als Kassenmitglieder entpuppen, Leute, die Sonntag für Sonntag Beträge verbrauchen und verprassen, mit denen der Arzt nicht nur seinen Wochen-, sondern seinen Monatsbedarf decken muß". Und selbst das reicht oft nicht. Das sind Unsinnigkeiten, nicht bloß Unstimmigkeiten, die in der Tendenz unserer Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung ihre Wurzeln haben. Der zu verurteilende Tatbestand liegt darin, daß ein Mittel der vorrevolutionären Sozialpolitik auf die durch die Revolution völlig neu geschaffenen Verhältnisse unverändert in Anwendung kommt, ganz ohne Rücksicht darauf, ob dem Gedanken, den die alte Sozialpolitik dabei verfolgte, und der die Maßnahme damals rechtfertigte, noch entsprochen war oder nicht, das ist der Gedanke, daß die Angehörigen eines materiell besser gestellten Mittelstandsberufes ihre Leistungen zu ermäßigten Lohnpreisen den bedürftigeren Kassenmitgliedern darbieten sollen.

Nun kommt zu diesem Mißverhältnis in der Verteilung von Nutzen und Lasten einer sozialpolitischen Maßnahme noch das Übel überaus unpünktlicher Bezahlung der Kassenärzte infolge des ungeheueren Anwachsens der Verwaltungsarbeit bei den Krankenkassen, so daß die Kassenärzte — bei freier Arztwahl also so gut wie der ganze Ärztestand — schließlich tatsächlich nur zu einem schmählich niedrigen Entgelt für ihre Leistung gelangen, wogegen anzukämpfen schlechthin Aufgabe der Sozialpolitik ist, wenn sie sich nicht über die Lebensfähigkeit eines notwendigen Berufsstandes eines wesentlichen Funktionärs der Gesellschaft hinwegsetzen und damit sich selbst verneinen will.

Es ist hier als ein Beispiel nur ein Zustand berührt, an dem der innere Widerspruch, in dem sich heute die Praxis der Sozialpolitik zu ihrer Idee stellt, gezeigt werden sollte. Daß es sich um einen zufällig vernachläßigten Berufsstand handle, kann hier nicht eingewendet werden, denn die Lage eines Berufsstandes, dessen Berufsarbeit der Gesellschaft nützlich ist, darf eben, solange die Möglichkeit gegeben ist, niemals den Zufälligkeiten einer ungünstigen Marktgestaltung so ausgeliefert sein, wenn die Sozialpolitik ihren Namen verdienen will — ganz gleichgültig, wie sich zeitweise die Erwerbsverhältnisse in dem Berufe stellen mögen, oder wie einzelne des Berufsstandes gestellt sein mögen. Ist hier ein großer Bruchteil eines Berufsstandes schon durch eine beträchtliche Vermehrung der Berufstätigen in eine bedenkliche Lage gelangt, so mag insoweit die Auffassung vertreten werden, daß es nicht Aufgabe des Staates sein könne, alle nachteiligen Wirkungen der mit der Freiheit der Berufswahl unvermeidlich verbundenen Konjunkturschwankungen zu beheben. Aber soweit die Einrichtungen der Sozialpolitik selbst die Einengung der Erwerbsbasis bewirkt haben, also für die Verschlechterung der Marktlage verantwortlich zu machen sind, ist es ein Gebot der inneren Widerspruchslosigkeit, wie jeder, so auch der sozialen Politik, zu vermeiden, daß der Nutzen einer Schichte der Gesellschaft mit der Schädigung einer anderen, gleichfalls der Förderung bedürftigen erkauft wird, kurz, daß die sozialpolitische Maßnahme eine Wunde heilt, indem sie eine andere schlägt.

Zur Revision des Begriffes Sozialpolitik.

Wieviel auch von und über Sozialpolitik geredet und geschrieben wird, so viel ist bis heute noch durchaus nicht in dem Sinne erreicht, daß ein Aneinandervorbeireden oder auch nur ein Aneinandervorbeidenken ausgeschlossen wäre. Eine Communis opinio besteht nicht[1], wenngleich die Auffassung, daß man unter Sozialpolitik das Eingreifen des Staates zum Schutze oder wenigstens im Interesse der Arbeiterklasse zu verstehen habe, als die herkömmliche, als die verbreitetste bezeichnet werden kann. Sie ist gewiß nicht falsch, aber sie ist unvollständig, sie ist nur eine Teilwahrheit, sie ist für gewisse historische Tatsachen richtig, sofern für einen bestimmten Staat zu gewisser Zeit, oder vielleicht überhaupt, sogar für eine bestimmte Entwicklungsepoche die Wahrnehmung des Interesses der Arbeiterklasse als der hauptsächlichste Inhalt schlechthin der Sozialpolitik gelten konnte und gegolten hat. Unvollständig ist aber auch gegenüber dieser historisch bedingten Richtigkeit diese Auffassung, denn sie rückt in den Vordergrund und macht zum Wesen der Sozialpolitik, was nur deren Mittel und Weg ist, sie verhüllt das letzte Ziel und damit das Wesen der Sozialpolitik. Faßt man den Begriff mit ausgesprochener Einstellung darauf, daß bei Sozialpolitik unter Politik ein Funktionieren des Staates verstanden werden soll (so, wie es Bortkiewicz getan hat[2], dann wird man allerdings rein formal zu der ganz befriedigenden Lösung gelangen, daß Sozialpolitik die in Gesetzgebung und Verwaltung sich äußernde Stellungnahme des Staates zu den sozialen Gegensätzen ist. Danach braucht allerdings nicht eine bestimmte positive oder negative Aktivität des Staates vorzuliegen, auch das Nichteingreifen der staatlichen Autorität kann als sozialpolitisches Verhalten gewertet werden müssen, wenn sich darin ein bestimmtes W o l l e n gegenüber dem Klassengegensatz äußert, mag ein solches Wollen auch auf nichts anderes gerichtet sein als darauf, daß in dem Kampf zweier Klassen eine von beiden dank ihrer Machtmittel ohne staatliche Hilfe die Oberhand über die andere gewinnt.

---

[1] Allerdings ist es eine arge Übertreibung, wenn in einer „Theorie der Sozialpolitik" (von G ü n t h e r , 1922) von nicht weniger als elf „möglichen Auffassungen von Sozialpolitik" geredet wird. Leider ist mir E d. H e i m a n n s Aufsatz „Marktwirtschaft, Klassengesellschaft nnd Sozialpolitik" (Kölner sozialpol. Vj.-schr. III, 2) erst während der Drucklegung meines Aufsatzes bekannt geworden, so daß ich auf seine beachtenswerten Anregungen nicht mehr eingehen kann.

[2] Jahrb. f. Nat. 1899.

Für unsere Fragestellung nach der Zukunft der Sozialpolitik kommen wir jedoch mit dieser formalen Lösung zu keinem Ergebnis, das befriedigen kann: „Eine Stellungnahme des Staates" zu den sozialen Gegensätzen wird wohl nur dann nicht zu konstatieren sein, wenn eine Staatsleitung zu schwach oder, was wohl kaum viel anders ist, zu schlecht ist, um in dem Kampf der Klassen ein einigermaßen klares Wollen zu entwickeln. Wollen wir insonderheit für unser deutsches Volk den Glauben an Fortbestand oder Wiedergewinnung eines zielbewußten gesetzgeberischen Wollens und einer solchen entsprechenden Verwaltung nicht völlig preisgeben, so werden wir mit diesem Wollen auch eine sozialpolitische Einstellung des Staatswesens, also Sozialpolitik in diesem formalen Sinn erwarten dürfen.

Über den Inhalt dieser Stellungnahme, über das sozialpolitische Ziel, darüber insbesondere, ob die bisherige deutsche Sozialpolitik — und damit ist nun die Sozialpolitik der republikanischen Ära gemeint — fortgesetzt werden wird oder fortgesetzt werden kann: darüber ist damit natürlich nichts gesagt. Dieser formale Begriff der Sozialpolitik ist für uns belanglos. Es kommt auf die Willensrichtung an, mit der vor allem zunächst Gesetzgebung und Verwaltung den sozialen Gegensätzen gegenüber treten, denn die Auswirkung dieses Wollens gegenüber den Interessen der miteinander im Widerstreit stehenden sozialen Klassen ist das, was unter Sozialpolitik im materialen Sinne zu verstehen ist. Dabei ist unseres Erachtens aber eines unfraglich: Sozialpolitik ist nicht Klassenpolitik, nicht Politik einer Klasse oder für eine Klasse, sondern Sozialpolitik ist auf die Sicherung fortdauernder Erreichung der Gesellschaftszwecke gerichtet, sie will letzten Endes immer das Ganze der Gesellschaft erhalten, entfalten und fördern und einzelne Gruppen, diese oder jene Klasse unterstützen und kräftigen nur um des Ganzen willen. Weil eine Staatsführung es um der gesamten staatlich geeinten Gesellschaft willen als notwendig erkennt, die unterste besitzlose Klasse unselbständig Erwerbstätiger in ihrer materiellen Existenz zu kräftigen, richtet sie ihr Augenmerk auf die Reform des Arbeitsverhältnisses, auf die Existenzsicherung für die Fälle der Erwerbsunfähigkeit, mit einem Wort treibt sie Arbeiterinteressenpflege. Aber diese muß nicht entfernt allzeit der Hauptinhalt der Sozialpolitik sein. Sie war es für die unmittelbar hinter uns liegende Epoche der Machtentfaltung des Kapitals, und sie wird es gewiß wieder sein. Aber sie war es schon nicht ausschließlich, da die Handwerker-, Kleinhandels-„Angestellten"-Politik und alle anderen Kategorien von Mittelstandspolitik auch Inhalt der Sozialpolitik waren.

Es hat den Anschein, als ob sich diese universalere Auffassung vom Wesen der Sozialpolitik in neuerer Zeit allgemeiner durchsetzen wollte. Ohne ausdrücklich von irgendeinem Redner formuliert zu sein, war sie aus Herkners Referat und der sich anschließenden Diskussion auf der Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik herauszufühlen, und immer deutlicher wird sie in den Aufsätzen sowie in den Redaktionsbemerkungen der Sozialen Praxis, ja in der ganzen Führung des Blattes. Erst in den anziehendsten Aufsätzen, die dieses Organ zur Krisis in der Sozialpolitik veröffentlicht hat, „Rückblick und Ausblick" von dem Mitherausgeber Dr. Marx, ist es zur nicht mehr mißverständlichen Prägung der entscheidenden Gedanken gekommen, wenn er die Herausführung unseres sozialpolitischen Denkens und Handelns aus der Enge seines bisherigen Klassenstandpunktes" begrüßt und die „besondere Mission der deutschen Bildungsschicht" darin gesehen wissen will, daß sie sich „frei halte vom Klassenkampf (d. h. aber auch von moralisierender Parteinahme) und für das Ganze denke und wirke ohne die geringste Vorliebe für eine Klasse".

Ich darf mit besonderer Befriedigung diese Wendung registrieren, da ich in meinem Handbuch (Sozialpolitik, 1911, 6. Kapitel) die universale Auffassung der Sozialpolitik ausdrücklich immer wieder herauszuarbeiten bemüht war. „Sozialpolitik ist die auf Sicherung fortdauernder Erreichung der Gesellschaftszwecke gerichtete Politik", schrieb ich, und es ändert an dem Inhalt dieser Definition nichts, daß ich damals die Gesellschaft als ein Ergebnis von wesentlich wirtschaftlichen Zweckverfolgungen aufgefaßt habe, zumal ich betonte, daß dieses soziologische Ergebnis selbst Voraussetzung der weiteren Zweckerreichungen geworden ist, so daß die Gesellschaft selbst Zweckinhalt für das Wirtschafts- und damit auch für das Kulturleben gewonnen hat. Einheitlich, meinte ich damals schon, würde sich vom Wesen aller Sozialpolitik wenig anderes aussagen lassen, als daß in den verschiedenen Vertretungsweisen sozialpolitischer Ideen eine Gegenbewegung gegen eine dem jeweiligen Gesellschaftsideal abträgliche oder geradezu entgegengerichtete Individualpolitik ist. So vieles an der Sozialpolitik hat negativen Charakter. Das Positive erhält sie in den verschiedenen Schattierungen, in denen sie vertreten wird, in der Hauptsache erst mit dem Gesellschaftsbild, das der betreffenden Richtung als Ideal vorschwebt. (Vgl. dazu das Folgende).

Bleibt demnach das Ziel der Sozialpolitik unverrückt dasselbe: die gesunde und kraftvolle Erhaltung der Gesellschaft in ihrer Einheit, vor allem gegen ihre Gefährdung durch die Gegensätze der Teile, so kann sich gleichwohl die unmittelbare Aufgabe, sozusagen der Weg, den sie zu diesem Ziel gehen zu müssen meint, ändern und damit das unmittelbare Objekt der sozialpolitischen Arbeit: das ist jene Teilgruppe, deren Förderung jeweils im Interesse der Gesamtgesellschaft für geboten erachtet wird. In dieser Subjektivität der Meinung über das, was eben für den gesellschaftlichen Organismus notwendig ist, liegt die Wurzel der Problematik aller Sozialpolitik. Schon das Maß von Gegensätzlichkeit zwischen den Gruppen, das als zulässig angesehen wird, ohne der Gesellschaft gefährlich zu werden, wird sehr verschieden hoch gegriffen. Ebenso besteht aber auch über das erträgliche Maß von Bindungen, die dem einzelnen durch die

sozialpolitischen Maßnahmen auferlegt werden dürfen, bekanntlich nichts weniger als Übereinstimmung, ja, diese Meinungsverschiedenheit geht in Kreisen überzeugter Sozialpolitiker so weit und ist so wenig parteimäßig orientiert, daß man bei Angehörigen des Sozialismus wie der rechtsgerichteten Sozialreform auf eine bestimmte Haltung in Fragen der Grenzen des Zwanges nicht ohne weiteres rechnen darf.

Nur eines sei berührt, was auch sehr maßgebend den Begriff Sozialpolitik betrifft. Wenn man, wie manche Sozialpolitiker es tun, gewisse Mittel der Sozialpolitik, wie z. B. Verstaatlichung und Verstadtlichung, eben deshalb verurteilt, weil Bindungen, „Unselbständigkeit, Knechtschaft" durch den bureaukratischen Apparat der verstaatlichten Unternehmung geschaffen werden, also nicht nur, weil vielleicht die Persönlichkeit durch den bureaukratischen Apparat absorbiert wird, sondern weil alle jene innerhalb des bureaukratischen Apparates gewährten Vorteile für den Beamten und Arbeiter in Gestalt von Pension, Krankenversicherung usw. nur „Ketten" seien, mit denen die Angestellten an den Staatsfelsen und damit an die Unterordnung unter einen Staatswillen geschmiedet werden, wenn man es als Gift bezeichnet hat, daß den Arbeiterkreisen das persönliche Lebensziel der Arbeiter für ihre Kinder eine pensionsberechtigte Stellung sei (Alfred Weber): so ist das eben allerschärfst zugespitzte Individualpolitik, nicht aber Sozialpolitik, was da vertreten wurde. Und selbst wenn man zugeben könnte, daß Verstaatlichung und Verstadtlichung das Aufkommen und die Entfaltung von charaktervollen Männern und überhaupt Menschen gefährden, so daß also von diesem Gesichtspunkte aus diese Organisierung der Wirtschaft durch Staat und Stadt zu bekämpfen sei, so ist eben doch auch diese skeptisch-kritische Willensrichtung, wie der ganze Kampf gegen die Metaphysik des Bureaukratismus, nicht sozialpolitisch, sondern kulturpolitisch orientiert.

Wenn die Überzeugung derjenigen, die eine bestimmte sozialpolitische Ideologie vertreten, darauf eingestellt ist, daß die Gesellschaft als Ganzes durch solche Sozialisierungsvorgänge besser gesichert wird, also im konkreten Fall zum Beispiel, daß die Klassengegensätze durch sie eine befriedigendere Abschwächung erfahren können als bei Verzicht auf Verstaatlichung oder Verstadtlichung, so ist die Entscheidung zugunsten der Sozialisierung dennoch das, was sozialpolitisch höher zu werten ist, mag immerhin mit dem Verzicht auf sie vielleicht ein größeres Maß individueller und insbesondere charakterlicher Entwicklungsmöglichkeit erwartet werden können.

Selbstverständlich ist auch zahlreichen sozialpolitischen Maßnahmen ein kulturpolitischer Charakter nicht abzusprechen, ist Sozialpolitik von gewissen Kulturidealen schwer zu trennen. Aber abgesehen von der bis zur Unverwendbarkeit gesteigerten Verschwommenheit des Begriffes Kulturpolitik und der Uferlosigkeit von Kulturidealen, gilt es der Tatsache fest ins Antlitz zu schauen, daß sozialpolitische Forderungen mit bisher wohl ziemlich unwidersprochen anerkannten kulturpolitischen Idealen in Widerstreit stehen können [1]. So ist der abstrakte Gedanke eines Normalarbeitstages — also unter völliger Absehung von ganz bestimmten Ziffern und konkreten Wirtschaftsverhältnissen, unter denen eine bestimmte Beschränkung der Arbeitszeit verwirklicht werden soll — geradezu als Paradigma für diesen Interessenkonflikt von Sozialpolitik und Kulturpolitik geltend zu machen. Der Achtstundentag hat auch in dieser Hinsicht etwas vom Januskopf. Die Tatsache bloß achtstündiger Arbeitszeit hat die Bedeutung gewisser individualkultureller Entwicklungsmöglichkeiten, aber eben nicht mehr als Möglichkeiten. Seine Wertung von diesem Interesse gesehen ist nur auf der Grundlage wirklicher Erfolge dieser Maßnahme zu rechtfertigen. Kein geringerer als der Fabrikinspektor Schuler, der stets als einer der erfolgreichsten Vorkämpfer für die Arbeitszeitreform zu nennen sein wird, hat sich für diese Auffassung eingesetzt. Ungünstige Wirkungen von Arbeitszeitkürzungen hatte man früher — und so namentlich auch Schuler — ganz besonders von der Verwendung der durch die Regelung gewonnenen freien Zeit befürchtet. Die Befürchtungen haben sich zumeist und speziell für die Entstehung des Schweizer Elf-Stunden-Arbeitstags als gegenstandslos erwiesen. Der Übergang zum Achtstundentag ist in dieser Richtung noch genauer zu prüfen, denn es liegen diese Wirkungen durchaus nicht bei allen Teilen der Arbeiterschaft und der Angestellten gleichartig, gewiß durchaus nicht bei allen günstig. Aber man kann auch davon völlig absehen, denn eine andere Seite der Wirkungen ist viel wichtiger für die kulturelle Tragweite.

Es handelt sich um die Frage, ob nach Wiedergewinnung der physischen und psychischen Normalverfassung der Arbeiterschaft, die ja gewiß durch das Kriegserleben erheblich gestört war, die tatsächliche technische Leistung, die Güterproduktion eine solche Höhe erreichen kann, daß die Nachfrage auf den Märkten damit ausreichend gedeckt werden kann, derart also, daß über die physiologischen Be-

[1] Über das Grundsätzliche solcher und ähnlicher Konflikte zwischen sozialpolitischen und anderen Zielen vgl. Bortkiewicz a. a. O.

dürfnisse hinaus die „Kulturproduktion" wie bisher möglich bleibt. Es ist natürlich die „Produktivitäts"-Wirkung des Achtstundentages, die hiermit berührt wird. Aber um ihre „meritorische" Beantwortung handelt es sich hier gar nicht, sondern da wir zunächst nur die Wirkungen auf die Kultur in Betracht ziehen wollen, müßte man bedenken, daß man auch wohl mit einem Defizit in der Produktion zum Nachteil voller materieller Bedürfnisdeckung sich abfinden könnte. Es braucht solches kulturell durchaus nicht bedenklich zu sein; im Gegenteil es kann förderlich sein, wenn die Einschränkung, der Verzicht auf Bedürfnisbefriedigung, mit der Verkürzung der Arbeitszeit aus sittlicher Kraft heraus, glatt in Kauf genommen wird. So allein aber gelangt man zu einer Fragestellung über die Wertung des Achtstundentages, die der ganzen Problematik dieses aktuellsten Postulates der Sozialpolitik Rechnung trägt, zu jener Frage, die jeder Arbeiterführer seinen Arbeitermassen täglich und stündlich zur Beantwortung stellen müßte: Wollt ihr die Verkürzung der Arbeitszeit, oder wollt ihr auf gewisse Kulturwerte, insbesondere auf ein gewisses Fortschreiten von Zivilisation und Kultur verzichten? Mit einem Wort: innerhalb weiter Grenzen handelt es sich um ein voluntaristisches Problem.

Die Frage ist aber allerdings an die Vorstellung von gewissen technischen Grundlagen der Wirtschaft gebunden, auf die hier nicht näher einzugehen ist; teilweise müssen sie noch in anderem Zusammenhang berührt werden.

Nun wird man gegen unsere Auffassung vom Wesen und Inhalt der Sozialpolitik freilich einwenden, daß das Objekt, die Gesellschaft selbst ja umstritten sei, daß das Ziel auch der K l a s s e n politik eine mehr oder minder bestimmte Gesellschaft sei, nur eben eine Gesellschaft, die im wesentlichen sich homogen aus Angehörigen einer, beispielsweise der Arbeiterklasse zusammensetzen solle. Jedes Sozialsystem, mag es nun weltanschauungsmäßig bestimmt sein oder nicht, ist getragen von der Vorstellung, daß es der Verwirklichung gewisser Wertstrebungen förderlich ist, daß die durch das System zu bewirkende Gestaltung des Gemeinschaftslebens die Sicherung gewisser Werte am verläßlichsten erreicht. So hat jedes Sozialsystem aber notwendig eine eigene Auffassung von der Gesellschaft, also ein Gesellschaftsideal, und Natur und Art des Gesellschaftsideals bestimmen die Aufgaben und die Mittel zu ihrer Lösung, zu seiner Verwirklichung, kurz jedes Gesellschaftsideal bedingt eine in mehr oder minder engen Grenzen v e r ä n d e r l i c h e Sozialpolitik. Diese umfaßt inhaltlich — darin ist Briefs Auffassung im wesentlichen zutreffend[1] — eine

[1] Zur Kritik sozialer Grundprinzipien. A. f. Soz. 49. Bd. S. 37.

Summe spezifisch t e c h n i s c h e r Normen im weitesten Verstande. Es handelt sich um solche Regelungen des sozial relevanten Individuallebens, des Lebens der Individuen in ihrem Verhalten zueinander, durch die die Annäherung oder Erreichung des Gesellschaftsideals bewirkt werden soll.

Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine ganze Reihe sozialpolitischer Mittel sich im Dienste verschiedener, ja auch sehr entgegengesetzter [1] Gesellschaftsideale verwendbar und zweckmäßig erweisen kann. Das gilt vor allem von der Fülle kraftökonomischer Normen, des Arbeiterschutzes, auf die weder eine privatkapitalistisch organisierte noch eine sozialistische Gesellschaft auf die Dauer so leicht verzichten wird. Aber in der Hauptsache werden für die sozialistischen Gesellschaftssysteme sozialpolitische Mittel, die in den Dienst der bestehenden „bürgerlichen" Gesellschaft gestellt werden, immer nur surrogativen Charakter haben, sie werden von den Anhängern eines sozialistischen Gesellschaftsideals, solange dessen Verwirklichung nicht erreichbar erscheint, wohl auch nicht nur hingenommen, sondern je nach dem stärkeren Maß von Einsicht oder Doktrinarismus sogar aus Opportunitätsgründen, vielleicht auch aus Gründen der Massenpsychologie gefördert werden, aber immer werden sie von dieser Seite konsequenterweise nur als Interimistikum eingeschätzt werden. So jedenfalls der Komplex sozialer Versicherungen, ganz besonders aber alles, was als soziale Lohnpolitik erscheint, die ja mit dem politischen Programmpunkt der Überwindung des Lohnsystems überhaupt unvereinbar ist.

Schon dies weist darauf hin, daß der Begriff und Inhalt von Sozialpolitik nichts zu tun hat mit dem Gegensatz von Sozial- und Individualprinzip in den Gesellschaftstheorien etwa in dem Sinne, als ob Sozialpolitik nur mit dem Sozialprinzip vereinbar wäre. Sozialpolitik ist insoweit etwas N e u t r a l e s , als bei dem Begriff noch gar nicht in Frage kommt, ob die Gesellschaft letzten Endes dem individuellsten Interesse zu dienen hat, ob also das Individuum ihr gegenüber letzter Zweck sei, oder ob das soziale Ganze, die „abstrakte" Einheit aller Individuen, oberster Zweck ist. Die Gesellschaft ist an und für sich, wenn man von den extremen Zuspitzungen des Individualprinzips absieht, sowohl mit dem Individual- wie mit dem Sozialprinzip motivierbar. Den vom Sozialprinzip beherrschten

[1] Dabei ist trotz aller Einwände gegen die Antinomie von Individual- und Sozialprinzip dennoch vor allem an individualistische Gesellschaftsideale einerseits, einseitig oder übermäßig sozial orientierte, insbesondere sozialistische anderseits zu denken. Vgl. das im Text Folgende.

Gesellschaftstheorien ist sie Selbstzweck, den vom Individualprinzip getragenen ist sie Mittel zum Zwecke. In beiden Fällen weist die Ratio auf die Bekämpfung jener Energien hin, die die Gesellschaft gefährden. Nur eine Theorie, die „individual absolutistisch" (Briefs) den gesellschaftlichen Zusammenhang mißachtet, ja verurteilt, weil sie in jeder gesellschaftlichen Beziehung Bindungen der Individuen und damit deren Beeinträchtigung wittert, kann keinen Raum haben für sozialpolitische Ideen.

Aber nur formal begrifflich kann die Sozialpolitik diesen im übrigen neutralen Charakter haben. Sie ist wie ein Gefäß, wohl von bestimmtem allgemein zwecklichem Charakter, aber erst der Inhalt entscheidet darüber, in wessen Dienste der Zweck verfolgt wird und insbesondere: w e m zum größten Vorteile.

In einer breit angelegten Polemik gegen die D i e tz e l sche Kategorisierung der gesellschaftlichen Theorien nach dem Sozial- und dem Individualprinzip hat B r i e f s neuestens die Anschauung vertreten, daß das M o t i v i s c h e der Sozialtheorien für ihre Kategorisierung von sekundärer Bedeutung sei, schon weil bei der Entstehung und Verfechtung dieser Theorie eine konsequente Besinnung auf einen zentralen Angelpunkt weltanschaulichen Denkens fehle, die unmittelbaren Eindrücke von Lebenstatsachen, und ein bestimmter Wille sie zu überwinden, sei das Primäre. Dem ist entgegenzuhalten, daß allerdings die unmittelbaren Postulate und Reformideen soundso oft nicht, ja vielleicht nie, bewußt nach einem der beiden Prinzipien konstruiert werden, aber der ordnende Verstand hält sich eben nicht an die unmittelbare Veranlassung eines Theorems, wenn er in die Fülle der Erscheinungen Ordnung bringen will, sondern er konstruiert sich ein Schema und am zweckmäßigsten ein antinomisches, dessen gedankliches Prinzip am besten geeignet erscheint, alle Elemente, die es zu ordnen gilt, gegeneinander zu differenzieren. Daß die Antinomie von Individual- und Sozialprinzip nicht absolut durchgreift, sich gegenüber der Tatsachenwelt nicht restlos als Antinomie bewährt, ist einzuräumen und Briefs darauf gerichtete Ausführungen sind gewiß beachtenswert. Aber wenn auch das absolut und restlos Antinomische in der Gegenüberstellung von Sozial- und Individualprinzip fehlt, insbesondere auch das Zweckmittelverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft angesichts der Eigengesetzlichkeit beider Elemente zu einer Kategorisierung ungeeignet ist, ja, wenn sogar unbestritten ist, daß auch der Sozialismus von Rechten der Individuen (der Entrechteten) seinen Ausgang nimmt: so ist es doch eine bedenkliche Übertreibung, der Antinomie n u r Schlagwortwert beizumessen. Und zwar nicht nur deshalb, weil eben der „polare" Charakter des Gegensatzes der beiden Prinzipien nicht ganz zu widerlegen ist, sondern vor allem, weil in den Sozialtheorien in irgendwelchen Beziehungen doch ganz charakteristisch eines oder das andere von den beiden Elementen Individuen oder Gesamtheit — nicht gerade Gesellschaft (soweit ist Briefs im Recht) — dem anderen grundsätzlich und aprioristisch geopfert wird. Wie der Individualismus zwar wohl den gesellschaftlichen Zusammenhang gelten läßt, aber diesen auch von den einzelnen restlos zu ihrem einseitigen Vorteil ausnutzen läßt, so spielen zwar gewiß auch für den Sozialismus die Rechte der Individuen eine große Rolle, ja, er macht sie zur Basis seiner

Sozialpostulate und seiner Konstruktionen, aber nur die Rechte der aus irgendwelchen Gründen Schwächeren, der Entrechteten, und er opfert der „Gesellschaft der Gleichen" die Interessen der in Wahrheit Ungleichen, der überdurchschnittlichen Einzelnen, mögen sie wenige oder viele sein [1].

Will man sich über Sozialpolitik auseinandersetzen, so ergibt sich unter allen Umständen die Notwendigkeit, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen klarzustellen, von welchem Gesellschaftsideal die sozialpolitischen Ideen geleitet sind. Andernfalls läßt sich jedenfalls über die Zukunft dessen, was Sozialpolitik sein soll, vernünftigerweise nicht reden. Nun liegt es ja nahe, immer an jene Sozialpolitik zu denken, deren Vergangenheit als solche feststeht, also die Vorkriegssozialpolitik, die in Deutschland wie in England und in den meisten Staaten wohl die Auswüchse des Kapitalismus bekämpfte, aber die Funktionen des Kapitals im Dienste und zum Nutzen der Gesellschaft für so wichtig hielt, daß sie den Fortbestand des privaten Kapitalzinsbezuges bejahte, jene Sozialpolitik also, die vor dem Kriege in erster Linie die Interessen der unselbständigen Arbeitermassen gegen die einseitig individualistische und rationalistische Wirtschaftsweise mit vollster Ausnützung der durch die Machtstellung des Kapitalbesitzes gebotenen Möglichkeiten zu schützen bestrebt war.

Was diese Sozialpolitik kennzeichnet, ist streng genommen eben nicht bloß die Bekämpfung aller Energien, die die Klassengegensätze zum Ausleben bringen, alles dessen, was die einseitige Klassenherrschaft zu bewirken oder zu verschärfen vermag, sondern charakteristisch ist für diese Sozialpolitik der Ausgangspunkt einer soziologischen Grundanschauung, die am kürzesten sich dahin formulieren läßt, daß, auf einer gewissen Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung angelangt, die Menschen um klassenmäßige Schichtungen und Gruppenbildungen nicht ganz herumkommen, daß der zu zweckmäßigster Dienstleistung des Sachgüterbestandes und der produktiven Kräfte führende Privatkapitalbesitz immer wieder den Anstoß zu klassenmäßiger Sonderstellung der Kapitalbesitzer geben wird, daß aber die Klassenbildung durchaus nicht bloß auf der Basis des Gegensatzes von Kapitalbesitz und Nichtbesitz vor sich geht, sondern daß auch andere schichtende Faktoren am Werk sind. Gleichwohl bekämpft eben diese Sozialpolitik die einseitige Herrschaft des Kapitalbesitzes über die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung als eine und allerdings die ergiebigste Quelle des Klassenhasses und damit des Klassenkampfes und sucht unablässig nach Mitteln und Wegen, um durch Einschränkung der

[1] Vgl. hierzu Briefs Zur Kritik sozialer Grundprinzipien. Arch. f. Soz. Bd. 49 und 50.

Bewegungsfreiheit des Kapitals, ja sogar durch Beeinflussung der Richtungen, in denen Kapital eingesetzt wird, die Einheit der Gesellschaft gegenüber den sie auflösenden Kampfenergien zu retten. Eine Sozialpolitik voll dieses Geistes widerspricht sich nicht, wenn sie dennoch die Bedeutung der auf Ertrag abzielenden Arbeit des Privatunternehmers in ihrer Wirksamkeit für den Ablauf der Wirtschaft anerkennt, wenn sie Kapitalertrag, Rentabilität des Kapitals, also Mehrwertbildung als unentbehrlich im überaus komplizierten Organismus der Wirtschaft gelten läßt, wenn sie das Maß der Rentabilität im großen Zug der Entwicklung sogar als den Regulator für die Innervierung der produktiven Kräfte und damit der Produktion anerkennt. Solange ein sozialistischer Ideenkreis sich auf diese Grundlagen der Wirtschaftsauffassung einstellt, kann auch seine Politik als eine die Gesellschaft bejahende gelten und die auf die Gesellschaftserhaltung gerichtete Politik als Sozialpolitik. Das allein läßt schon erkennen, daß die positive Abgrenzung der Gesellschaftsideale durchaus nicht so streng eindeutig erfolgen muß, um sozialpolitischen Zielen dienstbar zu sein.

4. Das Wirtschaftsproblem.

Aus solcher Erfassung des Begriffes Sozialpolitik folgt, daß das, was bisher Sozialpolitik war, daß alle Arbeiterwohlfahrtspflege der Vergangenheit nicht Wesenselement der Sozialpolitik sein muß, wenngleich sie zumeist den hauptsächlichsten, ja vielleicht zeitweise den ausschließlichen Inhalt der Sozialpolitik bilden kann. Zwecks Abschwächung der Klassengegensätze setzt die Sozialpolitik Mittel ein, die in der Regel eine jeweils zu schwache Schichte auf Kosten anderer oder aller anderen fördern und kräftigen soll. Auch der Fall ist möglich, daß die zu begünstigende Klasse selbst auch zur Trägerin der Kosten der sozialpolitischen Maßnahmen wird. Das wird in der Regel wieder nicht von vornherein beabsichtigt sein, kann jedoch unvermeidlich notwendig erscheinen und ist deshalb durchaus noch kein innerer Widerspruch zwischen Zweck und Mittel. Paradigma für diesen Fall ist die Sozialversicherung; zu ihrer Bewerkstelligung wird die Arbeiterschaft selbst herangezogen. Das unmittelbare Ziel ist die Zukunftssicherung der Arbeiter gegenüber Gefährdungen verschiedener Art. Die Beitragspflicht empfindet die Mehrheit der Versicherten als Last, obgleich das Versicherungsverhältnis eine notwendige Ergänzung des Wirtschaftsplanes des einzelnen Arbeiters ist. Mittelbar wird damit das Interesse der Gesamtgesellschaft wahrgenommen, der die sichere Versorgung der Einzelexistenzen der

Arbeiterklasse zugute kommt. Sozialpolitik „kostet“ also, und diese Kosten müssen als Lasten auch planmäßig verteilt werden. Ob und wie dies gelingt, hängt nicht bloß vom Willen der Faktoren ab, die die Maßnahme festsetzen oder durchführen, sondern es läßt sich die Auswirkung nur innerhalb gewisser Wahrscheinlichkeitsgrenzen erwarten. Letzten Endes entscheiden bei der großen Mehrheit der sozialpolitischen Eingriffe ökonomische Gesetzmäßigkeiten.

Eine gegen die bisherigen Bodeneigentümer und zugunsten aller Nicht-Bodeneigentümer eingestellte Bodenreformpolitik kann tatsächlich zunächst das Ziel erreichen, Monopol- oder Differenzialrentenerträge den Eigentümern des Bodens zu entziehen und diese Erträge der Gesamtheit oder (z. B. bei Kleinsiedlungen) einer Vielheit kleiner Siedler zukommen zu lassen. Wie aber tatsächlich der Reformprozeß sich auswirkt, das hängt von Umständen ab, die nicht verläßlich vorausgesehen werden können, so vor allem von dem Einfluß der vorgenommenen Besitzänderung auf die technische Produktivität der neuen Bodenkultur und damit von dieser verglichen mit der vorausgegangenen, also ebensowohl von dem Wissen der neuen Besitzer, von ihrer fachlichen Erfahrenheit, von ihrer Gabe, theoretisch gewonnene Erkenntnis in die Praxis umzusetzen, als auch von dem Können bei vorhandenem Wissen, also insbesondere von der ökonomischen (kapitalsmäßigen) wie physischen Kraft zur Betriebsintensivierung. Selbst wenn eine Bodenreform die Bodenreinerträge vollständig der Gesamtheit zukommen lassen will, ist dieser Erfolg davon abhängig, wie die neuen Bewirtschafter nicht allein produzieren, sondern auch und insbesondere, wie sie konsumierend wirtschaften, wieviel sie in der produktiven Arbeit verbrauchen.

In letzter Linie ist eine sozialpolitische Maßnahme demnach wohl nicht nur nach dem Wollen eines bestimmten sozial zuständlichen Erfolges zu beurteilen, sondern nach diesem Erfolge selbst. Sozialpolitik ist nun aber in ihren Wirkungen durchaus nichts Homogenes. Sie ist es nicht bezüglich des mit ihnen beabsichtigten Nutzens, darüber ist hier weiter kein Wort zu verlieren, sie ist es aber auch nicht, bezüglich der Kosten, die freilich als Wirkungen vielfach unterschätzt werden, und zwar nicht etwa was ihre Höhe, sondern was das Maß betrifft, in dem die mit den sozialpolitischen Einrichtungen bedachten Schichten selbst zu den Kosten herangezogen werden, teils gewollt, teils aber auch — und das ist das für die vorliegende Betrachtung Wichtige — ungewollt.

Die Maßnahmen und Einrichtungen, die die Sozialpolitik ins Leben ruft, wirken ihrem Zweck nach schon verschieden:

a) insofern sie unmittelbar einkommenpolitisch eingestellt sind, liegt die Sache sehr einfach: Kaufkraft und Konsummöglichkeit sollen innerhalb der Gesellschaft verändert werden, es sollen auf der einen Seite Reinerträge gemindert werden zugunsten der Einkommen anderer Schichten. Das gilt offenbar von jeder Art sozialer Lohn-

politik und was mit ihr auf einer Linie steht: bestimmte Zweige des Versicherungswesens;

b) sofern sie die Persönlichkeit in ihrer physischen Leistungsfähigkeit gegen übermäßige Ausnutzung schützen. (Alters-, Geschlechts-, hygienischer Schutz, Betriebsschutz usw.), oder sofern sie der Sicherung der Bewegungsfreiheit dienen und die Stellung des Arbeiters im Arbeitsvertragsverhältnis kräftigen wollen, haben sie zwar nicht schlechthin geradezu Veränderung des Einkommenaufbaues zum Ziel, aber es entstehen direkt oder indirekt, möglicherweise, ja wahrscheinlich in der Regel Kosten, die sich als Minderung der Reinerträge darstellen, demzufolge also doch auch auf den Einkommenaufbau wirken können und tatsächlich zumeist wirken. Hier ist auch an alle jene Einrichtungen zu denken, die unmittelbar der Staat oder eine öffentliche Gebietskörperschaft ins Leben ruft und unterhält, um durch unparteiische Führung Übervorteilungen der Arbeiter seitens der Arbeitgeber hintanzuhalten, wie z. B. Arbeitsnachweise, Schiedsgerichte, Lohnämter u. dgl., durch deren Funktionieren doch auch Gewinnschmälerungen für die Unternehmungen bewirkt werden können;

c) sofern sie die Wirtschaft der Angehörigen einer Klasse fördern will, wie z. B. durch einzelne Versicherungszweige, Organisierung der Bedürfnisbefriedigung auf kollektivem Wege und ähnliches, werden die Kosten der Einrichtung von denjenigen, denen sie zugute kommen soll, unmittelbar selbst zu bestreiten sein. Das kann namentlich, wo wirtschaftspädagogische Ziele mitverfolgt werden, der Fall sein z. B. wenn die Absicht darauf gerichtet ist, die Wirtschaftsweise gewisser Berufsschichten zu beeinflussen, indem ein Zwang zu bestimmter Einkommenverwendung ausgeübt wird. Auch wenn die Sozialpolitik die Förderung des Gewerkschaftswesens verfolgt, sind die für die Gewerkschaften und ihre Leistungen erforderlichen Beiträge im Grunde materielle Belastungen der einzelnen Arbeiter, mag auch immerhin der Nutzen der Gewerkschaftsarbeit der ganzen Klasse wieder zugute kommen.

Neben solchen sichtbaren Kosten und Lasten sozialpolitischer Maßnahmen und Einrichtungen stehen aber diejenigen Wirkungen, die auf einem anderen Boden als dem unmittelbaren Wirkungsbereich der Sozialpolitik zutage treten und deshalb auch als Wirkungen dieser übersehen oder mindestens unterschätzt zu werden pflegten, auch heute noch vielfach nicht anerkannt werden. Diese Lasten, die zum Teile die Gesamtheit der Gesellschaft treffen, damit aber eben auch die zu Begünstigenden, sind hauptsächlich in zwei

Folgen zu erkennen, deren ursächlicher Zusammenhang mit der Sozialpolitik nicht so offen zutage liegt und deshalb gern in Abrede gestellt wird: es ist einmal die Einbuße an Unternehmungsenergie, die wieder in verschiedenen Erscheinungen sich äußert, und es ist zweitens die Wirkung auf die Preise aller Produkte.

Sofern die Kosten sozialpolitischer Maßnahmen, mag das nun der Tendenz derselben entsprechen oder nicht, die Ertragsaussichten der Unternehmungen vermindern, muß wenigstens theoretisch, d. h. ceteris paribus, also insbesondere ohne Dazwischentreten von sozusagen historischen, sozialrechtlichen jedenfalls nicht ökonomischen Einflüssen, mit der Ausschaltung jener in der Konkurrenz stehenden Unternehmungen gerechnet werden, die als Grenzunternehmungen bisher die niedrigsten Erträge abgeworfen haben. Der Fall ist namentlich im Zusammenhang mit den sozialökonomischen Wirkungen der Lohnerhöhungen reichlich erörtert und braucht hier nur nach einer Seite hin besprochen zu werden. Im Grunde genommen ist er nämlich innerhalb der deutschen Volkswirtschaft seit dem Umsturz wenig aktuell geworden. Die Kosten der Sozialpolitik, die in der Nachkriegszeit sehr gewaltig gewachsen waren, konnten von den Unternehmungen fast ausnahmslos glatt auf die Konsumenten abgewälzt werden, zum Teil freilich, nämlich wo das Reich Unternehmer oder Konsument war, auf die Steuerzahler und die — Gläubiger, allerdings so, daß sie auch wieder vor allem in gewissen Opfern der Geldentwertung zu erkennen sind (Gehalt- und Lohnzahlungen in entwerteter Valuta). Der außerordentliche Warenhunger, der aus der Kriegszeit auch nach dem Umsturz noch fortbestand, der durch die Befürchtung der Nachfrager, d a ß der Markt unzulänglich versorgt wird, ebenso verschärft wurde wie durch die Angst vor der Geldentwertung: dieser Warenhunger hat Marktverhältnisse gezeitigt, die eine fast beständige relative Monopolstellung der Warenanbieter herbeigeführt haben. Die eigentliche Schwierigkeit ergab sich für die Unternehmung aus dem K r e d i t b e d ü r f n i s, das seit der Erhöhung der Betriebskosten mächtig gesteigert wurde. Die Kosten der Sozialpolitik sind ja zum großen Teil Betriebskosten, das gilt auch für den größeren Teil der Mehranforderungen infolge der Nachkriegs-Sozialpolitik, wenngleich die Mehranforderungen an das Anlagekapital, die beispielsweise durch die Arbeitszeitverkürzung notwendig geworden ist (Wohnungsbau für Bergarbeiter zwecks Wettmachung des Produktionsausfalles durch Vermehrung der Arbeiter!) darüber nicht vergessen werden darf.

Dieses Erfordernis an Betriebskredit, z. B. für Lohnsteigerungen, ist zeitweise wohl zu einem bedenklichen Druck angewachsen, aber es

ist nicht wirklich ernst wirksam geworden, weil es in Deutschland an derjenigen Zinspolitik auf dem Geldmarkt fehlte, die allein geeignet ist, die Zulässigkeit der Produktionskosten zu kontrollieren. Die berufene Trägerin solcher Zinspolitik ist die Zentralnotenbank. In normalen Zeiten werden Betriebskostenerhöhungen nur in solchem Umfang und solcher Höhe möglich, als es die Kreditkraft des Zentralnoteninstitutes gestattet. Diese Kreditkraft ist bekanntlich wieder abhängig einerseits von den Barmitteln der Notenbank, anderseits von den Deckungsprinzipien für die Notenausgabe. Solange Deckungsnormen in Kraft bestehen, sind durch sie der Kreditgewährung Schranken gezogen. Von dem Augenblicke, da sie aufgehört haben eine wirkliche Schranke zu sein, können die Wogen des Kreditbedürfnisses ungehemmt das gesunde Verhältnis zwischen Kreditgewährung (z. B. zwecks Ermöglichung der Betriebskostensteigerung) und Notendeckung in mächtigem Anprall zum Einsturz bringen. Die stärkste *Förderung fand die nachrevolutionäre Sozialpolitik nach der wirtschaftlich-organisatorischen Seite, demnach* einerseits in der *Zerrüttung des Notenbankwesens*, anderseits sie ergänzend in der ungeheueren *Übernachfrage*. Aber es wolle nicht übersehen werden, daß die Nachhaltigkeit dieser Übernachfrage nur mit Hilfe des Bankapparates, und zwar auch wieder dank der völligen Ungehemmtheit der Kreditgewährung und Notenausgabe, möglich geworden ist.

Um das nur kurz zu erhärten: weder die Lohn- und Gehaltspolitik noch die vielgeschmähte, aber doch auch gerade sozialpolitisch so sehr verteidigte Arbeitslosenunterstützung wären denkbar gewesen in einer Volkswirtschaft, deren Geld- und Kreditschöpfung durch Banknoten-Ausgabenormen ähnlich geordnet und eben auch gebunden war, wie dies in Deutschland vor dem 4. August 1914 der Fall gewesen ist. Und hier ist ebenfalls — nicht etwa nur im Achtstundentag! — ein Punkt, *wo die Sozialpolitik die Grundsätze gesunder Wirtschaft über den Haufen gerannt hat.*

Hätte die Deckungspflicht der Notenbanken fortbestanden, so würden nicht nur das Reich und die Staaten ihre Kredite nicht bekommen haben (jedenfalls würden sie nicht so rasch flüssig gemacht worden sein), sondern es wären auch die privaten Unternehmungen nicht imstande gewesen, sich die Mittel zu beschaffen, um die Lohnforderungen der Arbeiterschaft zu erfüllen. Von der Deckungspflicht befreit, war die Reichsbank nicht gezwungen, die Kreditgewährung

den Grenzen ihres Geldschöpfungsrechtes unterzuordnen, sie hatte unbeschränkte Diskontierungsmöglichkeit. Hätte also die Bank mangels dieser Freiheit mit beträchtlichen Zinserhöhungen vorgehen müssen, so wäre die Wirkung nicht nur die Verstärkung des Anreizes zum Sparen gewesen — was angesichts der Markgestaltung allerdings nicht sehr aktuell werden konnte —, sondern auch ein Druck auf die Rentabilität der Unternehmungen, und in tausenden von Betrieben haben die Leiter vor der Alternative gestanden, entweder auf Kreditinanspruchnahme zu verzichten — und das hieß eben Lohnerhöhungen verweigern — oder den Betrieb einzuschränken, gegebenenfalls einzustellen. Nicht nur eine, sondern mehrere Grenzunternehmungen wären in den einzelnen Industrien unter dem Druck von Lohnforderungen ausgeschieden.

Sozialpolitisch ist selbstverständlich jede solche Betriebseinstellung überaus beklagenswert, wirtschaftlich ist sie ein hartes, aber gesundes und in der freien Verkehrswirtschaft eben unvermeidliches Korrektiv, wenn man es versäumt hat, rechtzeitig der Verfolgung sozialpolitischer Ideale ein Halt zuzurufen. Aber man glaube nur ja nicht, daß diese wirtschaftliche Konsequenz nicht auch sozialpolitisch wertvoll sein könne. Es ist doch wohl heilsamer, wenn das Produktionsleben ohne Unterbrechung seinen Gang mit nicht erhöhten Löhnen und selbst mit gedrückter Lebensführung fortsetzt, als wenn die Lohnforderungen sich durchsetzen, aber der Wirtschaftsorganismus zusammenbricht.

Die Behauptung, Arbeitslosigkeit infolge Betriebseinstellung wegen zu hoher Lohnforderungen sei notwendig, klingt nach allem eher als nach Sozialpolitik. Ist denn nicht gerade das die große Frage der sozialen Ordnung, ob allen solchen Wendungen im Wirtschaftsleben, die in den Bereich des Konjunkturhaften fallen, durch eben die Ordnung des gesellschaftlichen Organismus vermieden werden können? Wenn die sozialistische Wirtschaft solche Störungen mit ihren verheerenden Wirkungen nicht kennt, gibt es dann überhaupt eine Wahl für das sozialpolitische Wollen? Ja, w e n n dem so wäre! Wir sind heute doch so viel besser in der Lage, auf diese Fragen zu antworten und zu diesem „Wenn" Stellung zu nehmen als vor der russischen Revolution; wir brauchen uns nicht mehr mit Deduktionen zu begnügen, auch das Wirtschaftserleben des deutschen Volkes nur während des letzten Lustrums belehrt reichlich darüber, daß eine Reihe von Konjunkturmomenten nicht ohne Störungen überwunden werden können, und daß jene Art von Statik, mit der die sozialistische Ideologie rechnet, mindestens irreal ist. Selbst wenn es gelänge, über die Störungen, die von den Naturtatsachen ihren Ausgang nehmen, Herr

zu werden, so bliebe immer noch die Problematik, die sich aus den Herrschaftsverhältnissen über diese Naturfaktoren ergibt: Die Konkurrenz der Völker um die Schätze der Natur vermag auch der sozialistisch konstruierte Gesellschaftskörper nicht aus der Welt zu schaffen oder auch nur in ihren Ausstrahlungen zu umgehen — es müßte denn gelingen, die Volksmassen eines Staates zum freiwilligen Verzicht auf eine reichere Lebensführung zu bestimmen, wie sie anderen, über die betreffenden Naturschätze verfügenden Völkerschaften durch ihr Siedlungsschicksal oder ihre natürliche Bevölkerungsbewegung u. dgl. beschieden ist. Mit einem Wort: keine soziale Konstruktion des Wirtschafts- und Gesellschaftskörpers vermag die Konjunktur der politischen Macht oder Ohnmacht völlig zu paralysieren.

Die weltwirtschaftlichen Beziehungen sind gewiß nicht bloß in dem politischen Wollen, in nationalen Sympathie- und Haßströmungen verankert, sondern — und zwar zeitweise gewiß noch mehr — in dem jeweils erreichten Bedürfnisstand der einzelnen Völker. Aber eben dieser Bedürfnisstand und die Energie des Willens, ihm Rechnung zu tragen, führen zu politischen Spannungen, sobald die natürlichen Tatsachen, von denen die Bedürfnisbefriedigung abhängt, in einem wirtschaftlichen, d. h. Knappheitsverhältnis gegeben sind. Solange man Völker, die in der Naturausstattung ihres Siedlungsgebietes zu kurz, bei der Siedlung also zu spät gekommen sind, von der Gewinnung der ihnen eben fehlenden Rohstoffe ausschließen kann, wird es immer das Schicksal solcher ausgeschlossener Völker sein, entweder sich durch Kampf durchzusetzen oder — zu verzichten. Andere Lösungen sind zunächst noch nicht real. Vielleicht mögen sie Wirklichkeit werden, wenn der Weltverbrüderungsprozeß beginnt. Das Verzichten bedeutet aber natürlich Herunterschraubung der Lebensführung des ganzen Volkes, gegebenenfalls bis zur Anwendung des Schmachtriemens, bis zum Hungern und Verhungern, bis zur Volksvernichtung.

Es mag sein, daß der politisch-nationale Ehrgeiz der Franzosen, daß ihre politische Machtgier die treibende Kraft ihres Handelns ist, die Mittel, die sie heute zur Verfolgung ihrer Ziele Deutschland gegenüber einsetzen, sowie die Auswirkung derselben stehen vollständig im Bereich des Wirtschaftlichen, und die französische Politik von heute, die die Rolle des Besens nach dem Zauberspruch des britischen Zauberlehrlings spielt, ist mit anderen Mitteln auf dasselbe gerichtet wie ursprünglich die englische: Ausschließung der deutschen

Volkswirtschaft von gewissen Naturschätzen der Welt. Immer mehr Arbeit und immer mehr Kapital stand der deutschen Wirtschaft zur Verfügung. Um den Komplementärfaktor aller Wirtschaft: Natur geht es. Ihn galt es für Deutschland abzuschnüren. Er kann politisch beherrscht werden, und diese politische Herrschaft ist das Felsenriff, an dem die Sozialpolitik des politisch machtlosen Volkes zerschellen muß, wenn sie auf eine bestimmte Größe des Sozialproduktes als Basis einer gewissen Daseinsführung der Arbeiterklasse eingestellt ist.

Das erklärt denn auch, daß die einsichtigsten unter den intellektuellen Führern der deutschen Sozialdemokratie, die Politiker der „Sozialistischen Monatshefte", die Kaliski, Quessel, Schippel, folgerichtig nach ihrer Ablehnung jedes politischen Kampfes die Gewinnung der Gunst des mächtigsten Gegners als das A und Ω jeder ökonomischen Gesundungsmöglichkeit verfechten. Denn gelingt es nicht, die politische Macht, die uns die Gewinnung des Komplementärgutes zu unserer Arbeit und unserem Kapital versagen will, zu brechen oder — umzustimmen, so wird in der Tat eines Tages alle Sozialpolitik nicht nur nicht mehr möglich, sondern sie wird überflüssig sein, weil an Stelle des die sozialpolitische Arbeit bedingenden Nebeneinanders von einander befehdenden Klassen eine einheitliche chaotische Masse von Verelendeten übriggeblieben sein wird.

Sozialpolitik hat immer nur in einer normalen Wirtschaft eine gewisse Sicherheit bezüglich der ihr immanenten Dynamik, d. h. in einer lebensfähigen Wirtschaft, in der das harmonische Verhältnis [1] zwischen den untereinander komplementären Produktivgütern besteht oder wenigstens immer wieder, und zwar vor allem unter dem Einfluß der Freigestaltungen, hergestellt werden kann. Sobald der Wirtschaftsmechanismus aufhört, normal zu funktionieren und zu reagieren, verschwimmen in dem Gesamtbild auch die Veränderungen, die durch sozialpolitische Maßnahmen ausgelöst werden. Es wurde bereits festgestellt, daß sich sozialpolitisches Wollen in Deutschland in der Nachkriegszeit durchzusetzen und zu erhalten vermochte, ohne daß geraume Zeit die Wirkungen sicher zu erkennen waren. Sie sind es freilich heute noch nicht so ganz, weil die Wirkungen anderer die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft beeinträchtigender Umstände mit jenen der Arbeitszeitverkürzung, Lohnpolitik usw. konkurrieren, so bekanntlich insbesondere die Verkleinerung des Ge-

---

[1] Damit ist selbstverständlich die beständige Labilität des Gleichgewichts im Wirtschaftssystem nicht in Abrede gestellt.

bietes, Verlust von Bodenschätzen u. dgl. Zwei Energien hat allerdings die Ruhrkatastrophe völlig enthüllt, die auch im Rahmen der Sozialpolitik der Nachkriegszeit hervorragende Bedeutung gehabt haben: die ungeheuere Tragweite einer Produktionseinschränkung bei gleichbleibendem Produktionsbedarf und im Zusammenhang damit die verheerende Wirkung der künstlichen Kaufkraftschöpfung und der nominellen Einkommenkonstruktion. Im Ruhrgebiet waren diese beiden Störungsursachen auf die Spitze getrieben in ihrer Wirksamkeit auf die Gesamtwirtschaft unmittelbar und zweifelsfrei zu beobachten. Wie diese beiden dort gewaltsam erzwungenen Vorgänge ihre Kreise über die ganze deutsche Volkswirtschaft gezogen haben, so haben sie als Begleiterscheinungen sozialpolitischer Maßnahmen, zwar in ungleich geringeren Dosen, dafür aber allenthalben wirksam die Gesamtwirtschaft schwer beeinträchtigen und auf die Dauer einer Zerrüttung zuführen müssen, indem sie die Funktionen des sympathischen Nervensystems im Wirtschaftskörper — mit aller notwendigen Vorsicht ist diese biologische Parallele vielleicht gestattet — unterbunden haben.

Ein auffallender Unterschied besteht freilich: die Ruhrvorgänge haben unmittelbar zur Stillegung von Betrieben geführt. Solche Fälle sind als Wirkungen der Nachkriegssozialpolitik nicht nachweisbar. Ob sie gänzlich ausgeblieben sind, läßt sich wohl kaum mit völliger Sicherheit feststellen. Jedenfalls aber, wenn sie ausgeblieben sind, ist die Erklärung anderweitig zu suchen. Zum größten Teil war es angesichts der Marktlage leicht möglich, die Kosten der sozialpolitisch eingestellten Tatsachen (Arbeitszeitverkürzung, Lohnsteigerungen, mit unverkennbarer Hebung des Reallohnes für große Massen — lediger Arbeiter) auf die Konsumenten weiterzuwälzen. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß viele Unternehmungen sich vor derartigen Wendungen auch durch solche Maßnahmen zu bewahren vermochten, die ihrer Natur nach den Steuerentlastungskämpfen an die Seite zu stellen sind: sie verteidigten ihre Reinerträge gegenüber den wachsenden sozialpolitischen Kosten durch technische oder organisatorische Betriebsverbesserungen. Ob diese sozialökonomisch offenbar erwünschte Entwicklung in die ratio legis der Nachkriegssozialpolitik hineinpaßte, bleibe dahingestellt. Sofern die Einschränkung der Unternehmergewinne und Kapitalerträgnisse beabsichtigt war, ist das Ziel zum Teil unzweifelhaft erreicht worden. Nicht nur die festen Zinsen von Leihkapitalien, auch die Dividenden von Aktien und sonstigen Geschäftsanteilen sind bekanntlich bedeutungslos geworden. Es muß dahingestellt bleiben, ob die wirtschaftlich überaus verhängnis-

volle Erscheinung überhaupt der Sozialpolitik zugeschrieben werden darf [1], das für unsere Betrachtung Ausschlaggebende ist die Wahrscheinlichkeit, daß das mächtige Anwachsen der sozialpolitischen Lasten zum Teil mit Hilfe der Valutaentwertung, zum Teil dank der merkwürdigsten Vorgänge auf dem Kreditmarkt von den Unternehmungen auch auf alle diejenigen überwälzt werden konnte, die letzten Endes als die Hauptträger der Geldentwertung angesehen werden müssen. Die Unternehmerrente ist größtenteils überhaupt nicht, jedenfalls so lange nicht in erheblichem Ausmaße verkürzt worden, bis mit dem Zerreißen des Schleiers der Valutawirrung die wahre Relation zwischen Preisen und Einkommen zutage trat.

Darüber sollte nun freilich eigentlich kein Zweifel bestehen, daß das gegenüber dem (insbesondere nach dem Kriegsentbehren außerordentlich angeschwollenen) Bedarf zutage getretene Produktionsdefizit innerhalb gewisser Grenzen dem Unternehmertum zugute kommen mußte, und daß die sozialpolitisch motivierte Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Sache der Unternehmer fördert, und zwar immer dann, wenn dadurch eine Versteifung der Marktlage bewirkt wird. Der Schrei der Arbeitgeber nach Verlängerung der Arbeitszeit ist vom Standpunkt des e i n z e l n e n Konkurrenten bei solcher Sachlage — es handelt sich um eine monopolähnliche Stellung der Anbieter, im Sinne der Liefmannschen Terminologie [2] um „relative Konkurrenz" — wohl begreiflich, aber die Forderung ist dennoch kurzsichtig. Denn der einzelne Unternehmer, dessen Wunsch, bei günstiger Preislage und damit gegebener größerer Gewinnmöglichkeit über eine größere Produktmenge zu verfügen, wohl verständlich ist, erfährt mit dem Augenblicke, in dem eine Erhöhung der Produktmenge Tatsache wird, eine Verschlechterung seiner Marktstellung, und wenn durch Beseitigung einer allgemeinen die Produktion einengenden Norm alle Konkurrenten zur Ausnutzung der günstigen Gewinnmöglichkeit übergehen können, ändert sich sofort das Bild auf den Märkten, und die Preisgestaltung wird eine den Konsumenten günstige, den Anbietern ungünstige Tendenz annehmen. W e n n die Arbeitszeitverlängerung eine Produktionssteigerung bringt, dient sie einem anderen sozialpolitischen Ziel, der Hebung des Reallohnes, jedenfalls unvergleichlich besser als eine nominelle (Geld-) Lohnerhöhung, sei es mit, sei es ohne Indexrichtlinie. Was so paradox er-

[1] An der Entwertung der Kapitalerträgnisse hat mit der dauernd fortschreitenden Markentwertung auch der Umstand teil, daß die Gewinnausschüttungen zeitlich hinter den Abschlußterminen erheblich nachhinkten.

[2] Grundsätze der Volkswirtschaft, II, S. 83 ff.

scheint, daß die kürzere Arbeitszeit den Unternehmern förderlich, den Arbeitern nachteilig wirken kann, ist nichts als eine nüchterne, sehr elementare ökonomische Wahrheit, die allerdings für die Wirtschafts- und Sozialpolitik erst durch eine striktere Erfassung der Voraussetzungen wertvoll wird, unter denen dieser Zusammenhang nicht nur auftreten „kann", sondern auch auftreten muß.

Wir abstrahieren vollständig von dem technisch-physiologischen wie psychologischen Problem, ob die Arbeitszeitverkürzung eine wesentliche Verminderung der Arbeitsleistung und damit der Produktmenge bewirkt hat und umgekehrt, ob der Übergang zu einer längeren Arbeitszeit als dem Achtstundentag eine auch nur annähernd proportionale Produktion auslösen wird. Wir abstrahieren von dieser Frage nicht nur, weil nach den uns heute zur Verfügung stehenden Beobachtungen und Erfahrungen ihre Beantwortung weit davon entfernt ist, allgemein spruchreif zu sein, weil ferner die praktische Durchführung des Achtstundentages, seine Durchsetzung mit Pausen, zeitliche Lagerung der Nahrungsaufnahme, Schichtwechsel u. dgl. von größtem Einfluß auf die Ergiebigkeit der Arbeit ist, worauf Gewerbemedizinalrat Gerbis neuerlich mit wertvollen konkreten Vorschlägen wieder hingewiesen hat [1], weil Tatsachen physiologischer und psychologischer Natur weit ausschlaggebender sind, worauf in den Arbeiten Max Webers [2], den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, insbesondere von Marie Bernays u. a.[3], lange vorher aufmerksam gemacht worden ist, Zusammenhänge, deren Nichtauswertung beim Übergang zum Achtstundentag den schlagenden Beweis dafür liefert, daß der tatsächlich erreichte Stand der Betriebsrationierung in der gewerblichen Produktion noch weit entfernt ist von dem Maß des Möglichen. Daraus folgt aber wieder — und damit kommen wir zum eigentlichen Grund, weshalb wir auf die Frage nach jenem „ob" nicht eingehen können —, daß man sich auf das ökonomische Räsonnement des Unternehmers und sein Urteil über das optimale Ausmaß der täglichen Arbeitsdauer durchaus nicht in dem Sinne verlassen kann, daß auch nur sein privatwirtschaftliches Interesse mit der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit sicher wahrgenommen wird,

---

[1] Fehler in der Praxis des Achtstundentages. Soz. Praxis, XXXII, 1013.

[2] Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. Arch. f. Soz. 27. bis 29. Bd.

[3] Untersuchungen über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie, Bd. 132 ff; auch an Ritzmanns Arbeit über den Einfluß der Wohnlage auf die Arbeitsergiebigkeit ist zu erinnern. (Einkommens- und Wohnverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Gritzner A.-G. in Durlach. Beil. z. Jahresber. des Gr.-Gewerbeaufsichtsamts 1913. Karlsruhe 1914.)

was jedenfalls gegen die im übrigen namentlich methodisch anregenden Ausführungen Heimanns[1] zur „Theorie des Achtstundentages“ einzuwenden bleibt.

Ob man der wirtschaftlichen Seite des Problems der Arbeitszeitregulierung im Sinne sozialpolitischer Ideale mit jener individualwirtschaftlichen Betrachtungsweise, wie sie gerade Heimann zum mindesten in den Vordergrund rückt, ganz gerecht wird, ist sehr zu bezweifeln. Gewiß ist es eine wirtschaftliche und insoweit wirtschaftswissenschaftliche Aufgabe, die Stellung der beiden Arbeitsvertragsparteien zum Achtstundentag und zur „neunten Arbeitsstunde“ im Sinne einer rationalen Nutzen- und Kostenvergleichung sich klarzumachen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer überlegen sich den Nutzen wie die Kosten, die für sie mit der neunten Stunde verbunden sind. Für den Arbeitgeber muß als Endergebnis in der Regel mit einer Produktionsvermehrung eine Minderung der Einheitskosten des Produktes zu erreichen sein, für den Arbeiter eine solche Steigerung seines Arbeitseinkommens, daß ihm im Rahmen seines gesamten Wirtschaftsplanes dieses Einkommenplus die Mühsal der neunten Stunde lohnt. Wenn sich nun die Entschließungen der beiden Parteien ausschließen, dann läuft die Entscheidung auf eine Machtfrage hinaus; durch die Übermacht einer der beiden Parteien wird die andere zu einem ihrem Wirtschaftsplan widerstreitenden Handeln, zum Verzicht auf Erträge irgendwelcher Art, gleichviel ob materielle oder psychische, gezwungen. Deshalb allein schon ist es gewiß nicht gleichgültig, wenn in jenen individualwirtschaftlichen Überlegungen irrationalen, insbesondere auch suggestiven[2] Vorstellungen eine maßgebende Rolle zufällt, wenn sie von inneren Widersprüchen beherrscht sind, die so verhängnisvoll werden können, daß sie die Fäden des Interessengewebes der Sozialwirtschaft zerreißen und die Grundpfeiler des sozialen Gebäudes lange unmerklich, aber unaufhaltsam zermürben. Die Sozialpolitik ist ganz unmittelbar aufs höchste daran interessiert, daß die hier vorliegenden Aufgaben der Aufklärung gelöst werden. Um nur eines zu nennen: es ist z. B. unerläßlich notwendig, in weitesten Kreisen der Arbeiterschaft das Verständins dafür zu wecken, daß eine Lebensführung, wie sie den meisten Arbeitern als anstrebenswertes Ziel vorschwebt, ja, daß auch nur die durchschnittlich, wenngleich regional differenzierte, so doch typische Lebens-

---

[1] Soz. Praxis, XXXII (1923), Sp. 827.

[2] Auf die Bedeutung der Suggestion in den Räsonnements der Arbeitgeber hat Pfarrer Mennicke gegen Heimann mit Recht hingewiesen. Soz. Praxis, 32. Jahrg., Sp. 894.

führung der gelernten Arbeiter vor dem Kriege auch mit der Rückkehr zur „Goldlöhnung" für die Masse der Arbeiterschaft ganz unerreichbar ist, und sie zu belehren, warum sie selbst bei beträchtlicher Produktionssteigerung in der Industrie unerreichbar ist [1].

Aber es ist wirtschaftlich nicht minder wichtig, zu erfassen, daß in den individualwirtschaftlichen Überlegungen der Arbeitgeber wie der Arbeiter eine gemeinschaftliche Größe vorkommt, die für das Ergebnis der Überlegungen absolut maßgebend ist, es ist das Entgelt, gegen das sich die Arbeiter zur Einsetzung ihres Leistungswillens in der neunten Stunde entschieden, und das die Arbeitgeber eben noch aufwenden können und wollen, um den Nutzen der Mehrproduktion zu erzielen. Die Verlängerung der Arbeitszeit schlechthin kann nicht zu dem angestrebten Ziele führen, nur der feste Wille des einzelnen Arbeiters, seine Leistungsfähigkeit so voll als möglich einzusetzen, kann die erforderliche Mehrproduktion bringen. Gewiß gibt es Mittel und Wege, insbesondere solche der maschinellen Technik (Arbeitsmaschinen mit zwangsläufigem Tempo), der Arbeits- und Betriebsorganisation, um die Arbeitsintensität zu erhöhen oder wenigstens um ein gewisses Minimum der Intensität zu erzwingen; aber diese Mittel, die ja unter allen Umständen eingesetzt werden müssen, schon um die weniger leistungswichtigen Arbeitskräfte in das höhere Tempo der arbeitsfreudigeren hereinzubekommen, können in der Hauptsache die treibende Kraft des wirtschaftlichen Interesses nicht ersetzen. Und deshalb bleibt neben allen solchen Maßnahmen der Erfolg der Arbeitszeitverlängerung abhängig von dem Verhältnis zwischen utility und disutility der — sagen wir — neunten Stunde, kurz er ist wesentlich mit eine Frage des Lohnes. Freilich nicht eine Frage des Geldbetrages, nicht des Nominal-, sondern des Reallohnes. Es fragt sich, ob das dem Arbeiter gebotene Entgelt für die Arbeit der neunten Stunde auch jenen Nutzwert bietet, der in der Überlegung der Arbeiter hinter dem zu erwartenden Geldbetrage steht. Und insbesondere: Welche Sicherheit besteht, daß der Arbeiter wirklich teilhat an dem Mehrprodukt, das er in der neunten Stunde schaffen hilft, und das ihm als Voraussetzung dafür hingestellt wird, daß seine materiellen Daseinsbedingungen

---

[1] Es handelt sich hier geradezu um Aufklärungen über quantitativ-technische Bedingtheiten der Höhe der Lebensführung, drastisch gesprochen um das Begreiflichmachen, daß es unmöglich ist, jedem Haushalt das Huhn in die Suppe zu liefern, wenn eine stark industrialisierte Volkswirtschaft sich die Möglichkeit zu arbeiten, schon die Gewinnung der zu be- und verarbeitenden Stoffe, mit Arbeitsleistungen erkaufen muß, die einen Tribut an das Ausland bedeuten.

eine Verbesserung erfahren können? Daß die Goldlohnerhöhung als solche in der ökonomischen Überlegung so sehr an Gewicht verloren hat, ist gleichfalls eine nicht minder wichtige Seite des Wirtschaftsproplems der Sozialpolitik. Dieser Wirkungslosigkeit muß man nicht nur symptomatisch, sondern ätiologisch beikommen. Im Mittelpunkt dieser Frage steht das Preisproblem, und hier handelt es sich um zwei Dinge.

1. Der oben (S. 126) vertretene Satz, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Sache der Arbeitgeber fördert, gilt nur bei völliger Freiheit des Marktes. Wo diese fehlt oder wenigstens so eingeschränkt ist, daß der einzelne Produzent nicht unter dem Einfluß des Wettbewerbes seine Ware anbietet, wenn Kartelle, Syndikate, Konzerne u. dgl. den Wettbewerb unter den Warenanbietern ausschalten, bedeutet die Produktionsvermehrung an sich durchaus noch nicht eine solche Änderung der Marktlage, daß der Nutzen der Produktionsvermehrung auf dem Wege über die damit ausgelöste Preisermäßigung der Masse der Konsumenten zugute kommen muß. Eine solche Monopolstellung kann namentlich dann die Arbeiter um den Erfolg ihrer Mehrleistung bringen, wenn die Mehrerzeugung gar nicht auf den inländischen Markt, sondern ins Ausland gelangt und der Erlös nicht einmal in der Form der Verbilligung der einzuführenden Waren in die Erscheinung tritt.

Auch wenn die Monopolstellung der Warenanbieter keine absolute, sondern nur dadurch bewirkt ist, daß das tatsächliche Warenangebot weit hinter der kaufkräftigen Nachfrage zurückbleibt, die Nachfrager daher, von Knappheitsangst beherrscht, mit mehr oder minder Rechtfertigung sich gegenseitig die Ware wegzukaufen drängen und in den Preisangeboten übersteigern, kann die Produktionssteigerung für die Arbeiter auch mehr oder minder wirkungslos bleiben, wenn sie unzulänglich ist und die Knappheitspanik nachhaltig auf die Preise einwirken kann. Aber die Wahrscheinlichkeit steht immerhin dafür, daß in der Regel die Produktionsvermehrung schon eine Stimmungsänderung bei den Warenanbietern auslösen wird.

Schon diese Zusammenhänge weisen darauf hin, daß zwar wohl die Produktionssteigerung als Reallohnförderung zum wichtigen Mittel der Sozialpolitik gemacht werden muß, daß aber die Einsetzung dieses Mittels von einer weitgehenden Überwachung der kapitalistischen Monopolgestaltungen begleitet sein muß, deren Aufgabe darin bestünde, der durch entsprechende Gesetze gestützten Verwaltung die Möglichkeit zu positiven Eingriffen in die Preisgestaltung an die Hand zu geben.

2. Wenn die Nachkriegssozialpolitik in der Richtung dieser eben angedeuteten Aufgabe noch sehr wenig Aktivität entfaltet hat und angesichts der ganz überragenden relativen Monopolstellung vielleicht auch nicht allzuviel zu erreichen war, so ist in einer anderen Richtung das Übermaß sozialpolitischer Bestrebungen der Wirtschaftslage gewiß zum Verhängnis geworden. Wenn man der Sozialpolitik dieser Periode des Wirtschaftsniederganges den Vorwurf machen muß, daß sie die ökonomischen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten gering geschätzt und sich über sie hinweggesetzt hat, so ist dies am wenigsten deswegen etwa gerechtfertigt, weil die Träger dieser Sozialpolitik den Achtstundentag für die einzig richtige Arbeitsdauer gehalten haben, vielmehr muß sich der Vorwurf gegen das innerlich Widerspruchsvolle richten: einerseits die Verminderung der Produktion zu riskieren — womöglich, um das Gelderträgnis der kapitalistischen Unternehmung zu treffen — gleichzeitig aber eine Lohnpolitik zu treiben, die auf Hebung der realen Lebensführung abzielte, für die es an Sachgütern fehlte.

Es handelt sich da um eine Reihe von Vorgängen, für die freilich nicht etwa nur die Träger der staatlichen Sozialpolitik, sondern auch die Arbeitgeber mitverantwortlich zu machen sind, weil sie, wenn überhaupt, mindestens mit viel zu geringer Energie der Entwicklung sich entgegengestemmt haben: es ist da ebensowohl an die Preisgabe der Lohndifferenzierung nach Menge und Qualität der Leistung bis auf einen kleinen Rest, als auch an die Unzulänglichkeit der Lohnzuschläge für Familienangehörige, es ist auch an die Widerstandslosigkeit gegenüber den Unsinnigkeiten zu erinnern, mit denen man die Arbeitslosenunterstützung die längste Zeit nach dem Umsturz handhabte, sowohl dem Maße nach als in der Unkontrolliertheit, und es ist vor allem an die Politik der Indexlohnsteigerungen zu denken. Heute ist das Urteil über die Lohn- und Gehaltspolitik, fast einheitlich: es ist eine Verurteilung, sofern man sie als Hanpttriebrad in der Inflationsmühle erkennt [1]. Es kann sich daher hier nur darum handeln, die Vorgänge theoretisch als Irrwege zu beleuchten.

Am einfachsten sind die Fehler, die da gemacht wurden, dadurch zu kennzeichnen, daß die Lohn- und Gehaltspolitik die Funktionen der Preisgestaltung ausgeschaltet, die ökonomische Wirk-

[1] Besonders erfreulich ist die erfrischende Ehrlichkeit, mit der ein ursprünglicher Vorkämpfer dieser Politik, Potthoff, jetzt die Fehlerhaftigkeit anerkennt. Soz. Praxis, XXXII, Nr. 49 und 50.

samkeit des Preises und damit die unentbehrliche Selbstregelung der Wirtschaft unterbunden hat. Die gesunde Wirtschaft ist ein beständiger Anpassungsvorgang, der wechselseitig zwischen Güterverbrauch und -beschaffung sich abspielt. Das regulierende Medium ist der Preis. Er hat bekanntlich die minderkaufkräftigen Nachfrager und die minderleistungsfähigen, zu teuren Anbieter auszuschalten. Dieser Ausschaltungsvorgang ist ein Teilprozeß der Anpassung. Ihm folgt ein zweiter, die Steigerung oder Verminderung der Produktion, um das Angebot der Marktlage anzupassen, die Produktionsorientierung. Es soll nun gewiß nicht unterschätzt werden, wie stark die Störung dieser Funktionen der Preisgestaltung durch die Gesamtlage der deutschen Volkswirtschaft unter dem Einfluß von (insbesondere) politischen Machtverhältnissen nach dem Zusammenbruch gewesen ist. Aber es muß für eine gesunde Sozialpolitik verhängnisvoll sein, wenn man es unterschätzt, wie sehr eine so weitgehende Korrektur der Einkommenbildung das System der wirtschaftlichen Zusammenhänge stören, ja zerrütten muß. Die Preise, die auf jedem Markt den Barometerstand für die Druckverhältnisse zwischen Güterbeschaffung und Nachfrage darstellen, und die reichlich über die vollständige Zerstörung des Gleichgewichtes, also darüber belehren konnten, wieviel zu groß der Verbrauch geworden war, diese Preise wurden in ihrer Gesamtheit als Index dazu benutzt, um Einkommen zu schaffen, die den Verbrauch konstant halten sollten, obwohl keine Aussicht bestand, die Güterbeschaffung diesem Verbrauch anzupassen.

Das ungeheuere Anschwellen des Verbrauches, das freilich zum Teil auch auf das unheimliche Anwachsen völlig unproduktiver Arbeitsaufgaben und ihre hohe Bezahlung, auf die Schaffung parasitärer, nur scheinbar nützlicher Arbeitsexistenzen (Zahlungsverkehr, Rechnungsdienst, Bankwesen [1] zurückzuführen ist, konnte vorübergehend durch Verschuldung der gesamten Volkswirtschaft im größten Stil (passive Handels- und Zahlungsbilanz) ermöglicht werden. Mit dem endgültigen Zusammenbruch des Pumpsystems mußte auch die katastrophale Wendung im Verbrauch und damit auf allen Märkten eintreten. Man kann, ja man soll ohne Bedenken einräumen, daß die der Geldentwertung angepaßte Lohn- und Gehaltgestaltung eine scheinbare Rechtfertigung in dem Bestreben

---

[1] Direktor Salomonsohn (Diskontogesellschaft) bezeichnet die Quote der unproduktiven Kräfte in den Großbanken auf 10 v. H. (Bankarchiv 1. November 1923.)

fand, die Ausverkaufsgefahr nach dem Ausland durch Hebung der Kaufkraft der Inlandsbevölkerung abzuwenden. Dieser Zweck mußte aber auf anderem Wege erreicht werden können. Und so ist es auch mit den vielen Fällen, in denen eine Mehrheit von Haushaltsmitgliedern in Arbeit stand und das Einkommen aller zusammen jedem Mitgliede eine im Verhältnis zur Vorkriegszeit erheblich reichere Lebensführung ermöglichte. Und noch eins: Es ist der Fluch der Schematisierung, die mit der kollektiven Vertragschließung Herrschaft über die Menschen gewonnen hat. Der Tarifvertrag, der im Rahmen der normalen kapitalsmäßig orientierten Wirtschaft so segensreich wirken konnte und gewirkt hatte, ist in der Zeit, in der mit einer ungeheueren Verarmung das Anormale, das Überraschende, Zufällige typisch geworden war, zum Unsegen, zum Verhängnis der Sozialpolitik geworden.

Ein schlimmes Übel aller ins Theoretische gehenden und deshalb mit dem Stigma des Verläßlichen einhergehenden Wertungen der sozialpolitischen Vorgänge liegt in der Absolutheit, mit der man den sozialpolitischen Mitteln gewisse Wirkungen zuschreiben zu dürfen meint. Eine Aussage über den Wirkungswert solcher Maßnahmen ist nur dann annehmbar, wenn alle Voraussetzungen und Bedingungen, aber auch wirklich alle, unter denen die Wirkungen beobachtet worden sind, erfaßt sind. Es kommt darauf an, daß für die Anwendung einer solchen Maßnahme in einem anderen Falle und das heißt z. B. auch zu einer anderen Zeit oder bei einer anderen Bevölkerung usw. die Voraussetzungen des gleichen Wirksamwerdens vorliegen. Es handelt sich also um das „ceteris paribus", das so oft so ganz oberflächlich geprüft und formuliert wird.

Wer über die Zweckmäßigkeit, Nutzen und Schattenseiten, also über den ganzen Kausalitätskomplex des Achtstunden-Normalarbeitstages oder der indexmäßigen Lohnsteigerungen oder der Goldlohnberechnung eine Aussage tun will, hat die Pflicht den sozialen Organismus, innerhalb dessen diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen, genau zu kennzeichnen und dabei insbesondere den sozialen und beruflichen Aufbau der Bevölkerung nicht zu vergessen. Die Quoten, mit denen die verschiedenen Klassen u n d die Berufe an der erwerbstätigen, einschließlich der diesen „zugehörigen" Bevölkerung beteiligt sind, entscheiden mit darüber, wie weit jene Maßnahmen der Lohnarbeiterschaft zum reinen Nutzen oder von ihr selbst getragen werden. Es ist also, nicht wesentlich anders wie bei dem Lohnproblem, die B e v ö l k e r u n g s g l i e d e r u n g nach Alter, Beruf, Besitz und Einkommen sehr maßgebend dafür, ob die mit der Arbeitszeitverkür-

zung etwa eingetretene Verminderung der Sachgüterherstellung, der Transport- und sonstiger Leistungen nur die wohlhabenden Schichten belastet, d. h. in ihrer realen Lebensführung verkürzt, oder ob auch das Sachgütereinkommen der Arbeitermassen dadurch unvermeidlich geschmälert wird.

In einem Gesellschaftskörper, in dem die Bevölkerung auf die Wohlhabenden, die Mittleren und die unteren Schichten z. B. etwa wie 1 : 2 : 3 sich verteilt, ist es wohl denkbar, daß sozialpolitische Errungenschaften für die unteren Schichten — gleichviel ob das Erleichterungen ihrer Arbeitslast oder Erweiterungen ihres materiellen Lebensspielraumes sein mögen — diesen auch wirklich fast voll zugute kommen, auch da schon freilich niemals ganz ungeschmälert. Je mehr sich aber dieses Verhältnis zuungunsten der oberen und mittleren Schichten verschiebt, je größer also die Quote ist, die die unteren Schichten von der Gesamtbevölkerung ausmachen, um so kleiner muß der reine Nutzertrag irgendeiner Maßnahme für sie werden und es muß irgendeine Maßnahme, die zwar wohl als solche zunächst den Bedachten voll zugute kommt, wie eben die Arbeitszeitverkürzung, mit ihren Kosten von dieser Schichte selbst auch unvermeidlich zum größten Teil getragen werden.

Gehen wir also von der Annahme aus, die Minderung der Arbeitsleistung infolge einer Arbeitszeitkürzung auf acht Stunden betrage ein Fünftel der bisherigen, so engt sich damit allein — in Deutschland kommen bekanntlich noch viele andere Einschränkungsquellen hinzu — der Lebensspielraum (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bildung usw.) schlechthin ein. Soll die daraus sich ergebende Verkürzung der Lebensführung von den oberen und mittleren Schichten allein getragen werden, so wäre die Voraussetzung dafür notwendig, daß deren gesamter Bedarf mehr als ein Fünftel des bisherigen „Sozialproduktes" in Anspruch nahm, da ihnen andernfalls nach Verkürzung um das Fünftel überhaupt die Daseinsführung unmöglich gemacht wäre. Es kommt also offenbar darauf an, wie groß der Anteil auch an der Gesamtbevölkerung und wie groß ihr Überflußkonsum vorher gewesen ist. Das ist aber zunächst nur eine rein theoretische Betrachtungsweise, die eine völlige Homogenität des Konsums der verschiedenen Schichten voraussetzt. Sobald man die wirkliche Zusammensetzung des Sozialproduktes und des Konsums der verschiedenen Schichten ins Auge faßt, wird alsbald die ungeheuere Komplizierung des Problems sichtbar. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte man zu dem Ergebnis kommen, daß die Einschränkung des

Luxus- und des eben noch entbehrlichen Verbrauchs dieser Schichten nicht annähernd den Ausfall an Sozialprodukt decken werden. Die Herstellung jener Güter, an deren Verbrauch die breiten Massen vor allem beteiligt sind, ist es ja vor allem, die von dem Leistungsrückgang betroffen wird. Konkret gesprochen: die Verminderung der Kohlenproduktion, der Erzförderung, Baumaterialien-, Kunstdüngererzeugung usw. kann niemals durch Einschränkung des Verbrauchs der oberen und mittleren Schichten wettgemacht werden. Vielleicht wird man für die deutsche Volkswirtschaft unterstellen dürfen, daß zwei Millionen Reiche mehr an Nahrung, Wohnung, Heizung Licht und Kleidung verfügbar haben, als nach vernünftigen Gesichtspunkten als notwendig beurteilt werden kann. Aber die Gütermenge dieses Mehrkonsums der Reichen an Brot, Fleisch, Kohle, Wasserkraft, ja selbst an Stoffen, Leder usw. würde bei Aufteilung auf die Gesamtbevölkerung nur ganz und gar bedeutungslose und unbefriedigende Quoten für den einzelnen liefern. Ein großer Teil dieses Stoffmaterials aus dem Verbrauch der Reichen ist zudem überhaupt in so kleinen Mengen vorhanden, daß seine Aufteilung unter allen Umständen nur einer kleinen Minderheit zukommen könnte, der großen Masse vorenthalten bleiben müßte.

Verteilungsänderungen durch Verschiebungen in den Nominaleinkommen sind also keine Lösung des Problems, ein Produktionsdefizit für die breite Masse der Bevölkerung auszugleichen. Die sozialpolitische Maßnahme der Lohnerhöhung prallt an den Wirtschaftstatsachen, am Mangel und an der Knappheit völlig wirkungslos ab, sobald der soziale und berufliche Aufbau der Bevölkerung ein solcher ist, daß vielleicht neun Zehntel der Schichte der niederen Einkommenträger, vielleicht ein Fünfzigstel nur derjenigen der Wohlhabenden, der Rest der Mittelschichte zugerechnet werden kann[1]. Man hat die australische Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrem

[1] Es sei hier etwa auf die interessante württembergische Einkommenschichtung hingewiesen, derzufolge nach der Statistik mit dem Stichtag 1. April 1910 die Zensiten sich wie folgt gruppieren:

Einkommengruppe mit	— bis 949 Mk.:	29,2 %
"	" 950 " 1699 " :	36,2 %
"	" 1700 " 2599 " :	14,1 %
"	" 2600 " 5999 " :	8,4 %
"	" 6000 und mehr :	2,1 %.

Daß sich diese Gruppen mit der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft nur noch stärker in der im Text angedeuteten Richtung verschoben haben, wird statistisch nicht leicht feststellbar sein. Immerhin ist das aus den Steuerstatistiken Badens

experimentellen Wert doch nicht richtig erfaßt. Es lassen sich schon Schlüsse aus den sozialen Gesetzgebungstaten ziehen, die nicht bloß für dieses so besondere Wirtschaftsgebiet gelten. Zu dem Verwertbaren gehört die Tatsache, daß die Minimallohnpolitik des ganzen Common wealth, durch Lohnämter und Schiedsgerichte verstärkt, durch eine sozialpolitische Hochschutzzollpolitik nicht nur zu keiner Steigerung, sondern zu einer Senkung der Reallohneinkommen geführt hat und deshalb auch nicht die erhoffte Pazifierung zu einer dauernden machen konnte. Bei dem Bevölkerungsaufbau Australiens war das nicht anders zu erwarten [1].

So sind die ökonomischen Gesichtspunkte, von denen aus Einwendungen gegen die Sozialpolitik der Nachkriegszeit zu erheben sind, mehrfache. Sozialpolitische Maßnahmen haben wesentlich mitgewirkt, daß die Wirtschaftsführung, sowohl die der öffentlichen als der privaten Haushalte, sowohl die der Erwerbs- wie die der Konsumwirtschaften, dem Abgrunde, dem Untergange des Gesamtorganismus zutrieb.

Daß die Sozialpolitik Dinge gewollt hat, die in einer reichen Volkswirtschaft vielleicht zu verwirklichen waren, ist nicht ihren Verfechtern allein zum Vorwurfe zu machen. Fehler im ökonomischen Mechanismus, namentlich das Versagen der Kreditkontrolle, waren es, durch die sich jene Durchkreuzungen des sozusagen natürlichen Wirtschaftsablaufes so lange erhalten konnten, Maßnahmen, die bei gesunder Währung und geordnetem Bankwesen längst zu Betriebseinstellungen mit aller Not der Arbeitslosigkeit und damit zur Umkehr geführt haben würden. Wenn oben davon die Rede war, daß die Sozialpolitik die Wirtschaft, d. h. hier die ökonomische Überlegung, über den Haufen gerannt hat, so hat die Entwicklung gelehrt, daß auch das doch nur vorübergehend möglich ist.

---

für 1911 und 1919 deutlich zu erkennen. Für die Tragweite dieses Einkommenaufbaues ist es bezeichnend, daß nach meinen Berechnungen auf Grund der preußischen Einkommensteuer-Daten für 1912 die Erhöhung der Einkommen von weniger als 900 Mk. (etwa 41 Millionen Einwohner betreffend) auf 3000 Mk. 17 Milliarden Goldmark erfordert hätte, daß hierzu das Gesamteinkommen der Schichte mit mehr als 3000 Mk. nicht entfernt ausgereicht hätte, da dieses nur 3 Milliarden ausmachte.

[1] Vgl. hierüber die vortrefflichen Arbeiten von Knibbs, Prices, Price-Indexes and Cost of Living in Australia. Melbourne 1912. Fast in allen Staaten (jedenfalls im wichtigsten Neu-Süd-Wales hat die Nominallohnerhöhung um 10% in den Jahren 1910—1912 einen Rückgang des Reallohnes um 5% (vielfach noch mehr!) nicht aufhalten können.

Ich habe wiederholt den unmittelbar ökonomischen Charakter sozialpolitischer Maßnahmen nachdrücklich betont[1]. In jüngster Zeit findet diese Auffassung in der Abwehr der Angriffe auf den Achtstundentag stärkeren Widerhall[2], und das ist in jeder Hinsicht erfreulich: Rationalisierung des Gebrauches der menschlichen Kraft zwecks günstigster Gestaltung der produktiven gegenüber den zehrenden Lebensperioden ist der wichtigste sozialwirtschaftliche Zug der Sozialpolitik. Nur ist ein Doppeltes zu bedenken. Einmal: man darf nicht so weit gehen, anzunehmen, daß das physiologisch Rationelle die Gewähr biete für die Erreichung der höchsten Nutzleistungen für die Gesamtheit, weil es Leistungen gibt, die nur mit ungeheurer Konzentration des Kraftkonsums erreicht werden können, vielfach nur auf Kosten der Lebensdauer der Leistenden. Was in Zeiten gesichertster Daseinsführung tausendfach von einzelnen und gerade von den Wertvollsten der Nation bewährt worden ist, das muß in Zeiten der tiefsten Not füglich auch von der großen Masse erwartet werden dürfen. Die Entwicklung kann und wird auch für das deutsche Volk wohl wieder einmal dahin zurückführen, daß z. B. ein Achtstundentag möglich wird. Zur Zeit schädigt er die meisten von denen, deren Förderung er gerade dienen soll.

Und zweitens ist der Wirkungsbereich der Sozialpolitik, in dem die Produktivkraft Mensch gefördert, erhöht wird, beschränkt. Durchaus nicht jedes sozialpolitische Mittel wirkt „biotechnisch" oder „eugenisch" förderlich, und bei allen jenen, denen diese kraftökonomisierende Nutzwirkung zuzuerkennen ist, gibt es ein Optimum, bei dessen Überschreitung der Nutzen mit den Kosten nicht mehr genügend mitsteigt. Auch hier gilt ein Gesetz vom abnehmenden Ertrag. Wo das Optimum liegt, welches die gesamtwirtschaftlichen wie die kulturellen Bedingungen sind, unter denen das Optimum früher oder später erreicht wird: dafür gibt es heute noch keine Normen; wir müssen leider die Sozialpolitik sich experimentell vorwärts tasten lassen. Es gehört zu ihrem Schicksal, daß wir die ihr gezogenen Schranken, wirtschaftliche, psychologische, kulturideale, politische, namentlich aber die ersten, nur durch oft recht bittere Erfahrungen erkennen lernen, und daß es deshalb im Ausbau der Sozialpolitik so leicht immer

---

[1] Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, 2. Auflage, 1911, insbesondere S. 13ff., und Sozialpolitik, Leipzig 1911, insbesondere 12. und 16. Kapitel.

[2] Besonders klar in Frieda Wunderlichs Aufsatz: Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik. Soz. Pr. XXXII, Nr. 31, ferner bei Marr a. a. O. und nun auch in Heimanns Aufsatz der Kölner Soz. Viertejahrschr. III, 2.

wieder Rückschläge gibt. Uns obliegt aber, Sorge zu tragen, daß das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Sozialpolitik als Grenzproblem erfaßt und daß keiner von beiden ein absolutes Primat zugeschrieben wird.

5. Caveant consules!

Wir sind ausgegangen von der Frage, ob und in welchem Sinne die Auffassung haltbar ist, daß die Sozialpolitik sich in einem Zustand der Krise befindet. Versteht man das Wort im medizinisch-pathologischen Sinne, so mag vielleicht manches dagegen sprechen, einen solchen Krisenfall in dem derzeitigen Zustand, insbesondere der deutschen Sozialpolitik als gegeben zu erachten. Krise ist eine Krankheitsphase, in der es sich entscheidet; ob der erkrankte Organismus sich entweder dank seiner immanenten Kräfte zur Gesundung durchkämpft oder stirbt. Die Sozialpolitik wird man natürlich nicht einem Organismus vergleichen können, aber es läßt sich gewiß die Auffassung vertreten, daß ein tertium comparationis in der Unsicherheit des Fortbestandes dessen, was man als Sozialpolitik verstanden wissen will, vorliegt. Um zu dem Problem dieser Unsicherheit richtig Stellung nehmen zu können, war der Begriffsinhalt außer Zweifel zu stellen. Sozialpolitik in jenem umfassenderen und allgemeineren Sinn, wie er im vorstehenden festgelegt wurde, wird sich immer wieder zu neuem Leben, zur Gesundung durchringen, man möchte sagen, läutern.

Sozialpolitik will und muß Macht gegen Macht setzen. Die Macht, gegen die sie sich wendet, ist in erster Linie die der wirtschaftlichen Überlegenheit, und die Partei mit der sie es zu tun hat, ist in der Regel in der Lage, die Gesetzmäßigkeit des Ablaufes im Wirtschaftsleben für sich geltend zu machen, so daß in der Tat der Erfolg der sozialpolitischerseits eingesetzten Macht von der Frage abhängt, ob Macht oder ökonomisches Gesetz letzten Endes die Oberhand behält. Die Alternative ist aber in Wirklichkeit nicht so absolut. Die Gesetzmäßigkeit, die das verstehende Beobachten in das ökonomische Geschehen hineinverlegt, kann immer nur die Grenzen des Geschehens und die allgemeinen Tendenzen zum Gegenstand haben, sie kann nur so behauptet werden, daß im Rahmen des gesetzmäßigen Ablaufes noch Bewegungsfreiheit besteht und innerhalb dieses Spielraumes kann auch die sozialpolitisch orientierte Macht wirksam werden. Der Anpassungsprozeß, der sich im freien Wirtschaftsleben unablässig abspielt, vollzieht sich im Charakter von Schwingungen, deren Amplituden durch die sozialpolitische Arbeit mit bestimmt werden

wollen und können. Die Korrektur, die die Sozialpolitik vornimmt, liegt in dem Hintanhalten physischer, psychischer und ökonomischer Folgen, die aus dem freien Walten der Starken gegenüber den Schwächeren zu entstehen drohen. Was die Stärke ausmacht, ist durchaus nicht bloß der Besitz. Wie wenig er es ist, beweisen die Vermögensvernichtungen, die die Nachkriegszeit in Mitteleuropa massenhaft herbeigeführt hat. Die Überlegenheit, die der Besitz gibt, ist ebenso wie jede andere nur eine verhältnismäßige. Auch die geistige Kapazität schafft nur eine relative Machtstellung. Denn einmal ist im wirtschaftlichen Geschehen so gut wie alles nur wahrscheinlich; je richtiger das Kommende als wahrscheinlich erfaßt wird, um so sicherer und größer ist der Erfolg, und darin gehen Tüchtigkeit und Glück durchaus nicht immer Hand in Hand. Zweifellos sind Überlegenheiten am problematischsten in jenen Phasen der sozialen Wirtschaftsentwicklung, in denen dynamische Faktoren stärker zur Geltung kommen, und die Bestimmbarkeit dynamischer Faktoren macht auch den Grad der Wahrscheinlichkeit zu einem Moment, das die Rationalität auch des fähigsten Kopfes immer nur eine relative sein läßt.

Immerhin, gerade die Rationalitiät des ökonomischen Handelns ist es ganz vornehmlich, worin die Starken den Schwachen überlegen sind. Insofern ist etwas Wahres an dem Wort des Gildensozialisten Cole, daß das Fortbestehen des Wirtschaftssystems eine Sache des Willens ist und insofern haben auch die Verfechter des Machtmoments gegenüber den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten ein Argument, das für die Beeinflußbarkeit der Wirtschaftsgestaltung spricht. Denn die Entwicklung der Rationalität ist in weiten Grenzen eine Sache des Willens. Wo aber der Rationalisierung Schranken in der geringeren Intelligenz gesetzt sind, bleibt noch der Politik, dem planmäßigen Eingreifen des Staates ein Feld der Wirksamkeit, um die Bedingungen für den Kampf ums Dasein auszugleichen. Dahin sind vor allem alle Maßnahmen zu rechnen, die der Aufklärung, der Hebung des geistigen Niveaus, der Urteilskraft der breiten Schichten zu dienen haben, und es ist dringend geboten, daß jene Berufsstände, die am unmittelbarsten mit den breiten Schichten des Volkes regere Fühlung haben oder gewinnen können, Pfarrer, Ärzte, Verwaltungsorgane und vor allem die Lehrer, in den Dienst der Aufklärung über die wahren Ursachen des Zusammenbruches der vermeintlichen Sozialpolitik gestellt werden. Vor allem die Lehrer der Volks- und Fortbildungsschulen. Dieses wichtige Berufselement gilt es unabhängig zu machen von dem Einfluß parteipolitischer Bewegungen und Schlag-

worte, unabhängig zu machen nicht durch Verbot, durch direkten oder indirekten Zwang, sondern durch entsprechende materielle Stellung, die den Lehrer über den Klassenhaß und Klassengeist hinaushebt, und die die Besten dem Berufe zuführt. Denn die Besten gilt es diesem hohen Berufe des Sämanns zu gewinnen, die Besten sind für ihn eben gut. Caveant consules!

Freilich gehört dieser Weg der Sozialpolitik zu den kostenden, die eine gewisse wirtschaftliche Kraft des Staates zur Voraussetzung haben, und er erscheint fürs erste daher nur beschränkt gangbar. Sollte aber nicht das Verständnis der Arbeitgeber für die Wichtigkeit dieses Mittels hell genug sein, um sie zu seiner Förderung bereitwillig zu machen? Machen wir die Regierungen frei von der Parteien Haß und Zwietracht, dann ist das erforderliche Vertrauen zu einer richtigen Verwertung einer besonderen Schulabgabe der Unternehmungen zu gewinnen.

Aber es ist nicht der einzige Weg. Noch ein anderer durchfurcht das Gebiet der Rationalisierung. Auch wir halten es für den Angelpunkt aller kommenden Sozialpolitik: es gilt die Freude zur Arbeit zu einem Grundpfeiler unseres Gesellschaftskörpers zu machen, es gilt alles daran zu setzen, daß die Arbeit nicht bloß als Mittel der Wirtschaft angesehen wird, sondern, wie Marr [1] gesagt hat, als Lebenserfüllerin, als die Seele der Wirtschaft. Vieles ist in dieser Richtung im Werden, vieles muß ins Werk gesetzt werden, um diesem Ziel näher zu kommen. Die Umgestaltung der Serien- zur Gruppenfabrikation [2] ist eines der Mittel. Wir müssen daran glauben und hoffen, daß die Arbeitgeber so viel gelernt haben, um einzusehen, daß sie am allermeisten zur Lösung dieses Problems beizutragen haben, und daß sie erkennen, wie sehr ihre eigene Sache gefördert wird, wenn sie sich als Organ des Gesellschaftskörpers ansehen, als Offiziere, die ihrer Truppe mit Selbstverleugnung in den Kampf nicht gegen einander, sondern gegen all das vorausgehen, was uns bedroht: Kargheit der Natur, politische Feinde, unser gegenseitiges Mißtrauen und unsere Zwietracht.

Freilich kommt jetzt schon wieder reichlich andere Kunde auf, daß manche Arbeitgeber nichts oder zu wenig gelernt haben[3]. Auch hier

---

[1] In seinen trefflichen Erörterungen. Soz. Praxis, XXXII a. o. a. O.

[2] Vgl. Lang-Hellpach, Gruppenfabrikation, Berlin 1922.

[3] Das kann wohl angenommen werden, wenn z. B. in der Südwestecke (Schweizer Grenze) Stundenlöhne von 11 Pf. gezahlt werden — ein Vorgehen, das ganz und gar nicht in Einklang zu bringen ist mit den sozialpolitisch überwiegend einsichtigen Auffassungen, die in Arbeitgeberkreisen heute zu

gilt ein Caveant consules! Denn noch hat der Staat nicht alle Macht verloren. Die Peripetie in der sozialen Gestaltung hat sich überraschend, ja unheimlich rasch vollzogen. Nicht nur die Institutionen und Normen der Klassenpolitik der Nachkriegszeit sind großenteils preisgegeben, auch die segensreichen Schöpfungen der Vergangenheitssozialpolitik, vor allem die Sozialversicherung ist durch die Vernichtung ihrer Reserven in ihren Funktionen lahmgelegt und in ihrem Bestand bedroht. Es gilt von vorn anzufangen. Die Schwächung des Staates, erst autoritär und dann wirtschaftlich, nicht am wenigsten gerade dadurch bewirkt, daß er mit seiner Macht in den Dienst des Klassenideals gestellt wurde, mußte der Sozialpolitik zum Verhängnis werden. Aber auch die Gewerkschaftsmacht muß als schwer getroffen bezeichnet werden. Nichts wäre verkehrter, nichts weniger Staatskunst, als wenn der Staat diesen für eine innere Umstellung der breiten Schichten günstigen Augenblick versäumte: Das was organisch gewachsen ist, darf, wenngleich es noch so viele Schädigungen ausgelöst haben mag, nicht dieser wegen der Vernichtung anheimgegeben werden, wenn es anders genützt werden kann; vielmehr muß die Organisation der Arbeiterschaft dem Gesellschaftskörper und seinen Interessen assimiliert und eingefügt werden. Darin hat sich die Staatskunst der Briten bewährt, daß sie auch in der Sozialpolitik solche Mächte erhalten und in den Dienst des Ganzen zu stellen wußten. Von der Sozialpolitik gilt mutatis mutandis das Wort Cavours: „Eine Politik, die die Kräfte in Banden schlägt, statt sie zu entfesseln, wird niemals dem wahren Staatsmann zusagen, und insoweit wird jeder große Staatsmann ein Stück Liberalismus in sich tragen." Die Gewerkschaften müssen in den Dienst der Idee gestellt werden, daß die Sozialpolitik, die von dauerndem Erfolg begleitet sein will, es mit dem Kapital nicht anders halten kann wie der Herr mit Mephisto, wenn er sagt:

> Des Menschen Tätigkeit kann allzu leicht erschlaffen,
> Er liebt sich bald die unbedingte Ruh;
> Drum geb' ich gern ihm den Gesellen zu,
> Der reizt und wirkt und muß als Teufel schaffen.

Die Arbeitgeber aber müssen es als ihren höchsten Beruf erfassen lernen, die Arbeit so zu gestalten, daß sie den Arbeitern zur Freude werden kann.

---

finden sind. Das gilt auch von so vielem, was das Organ der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in den letzten Jahren gebracht hat.

Gänzlich unhaltbar ist die Auffassung, weil der Staat finanziell geschwächt sei, könne die Sozialpolitik nicht fortbestehen. Das Staatswesen höherer Kultur, in dem diese Auffassung herrschend würde, müßte sich selbst aufgeben. Caveant consules!

Und noch eines! Sozialpolitik ist nicht im Gegensatz zur nationalen Bewegung, sondern als ein notwendiges Element derselben zu denken. Die Nation gewinnt und erhält sich Kraft nur, solange sie sich als Einheit fühlt. Das deutsche Volk, dessen Eigenart es ist, mehr als andere Völker alles geistige Leben tiefer zu erfassen, kommt auch um das Schicksal nicht herum, ganz wie seinerzeit den Humanismus, so jetzt wieder die soziale Frage tiefer, eindringlicher erleben zu müssen. Reift unser Volk, reifen Arbeiter und Arbeitgeber zur entschlossenen Hingabe an das Ganze auf dem Boden der sozialen Arbeit, dann braucht uns auch um unser nationales Schicksal nicht zu bangen.

Rußland im Rätesystem

Von

Dr. **Kurt Wiedenfeld,**

o Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Inhaltsverzeichnis: I. Bolschewismus und Zarismus S. 143. II. Der Bolschewismus als Staatssystem S. 149. III. Der Bolschewismus in seiner sozialen Bedeutung S. 154.

I.

Es waren kaum mehr als 25 000 Menschen beiderlei Geschlechts, darunter nicht wenige recht jugendliche, die sich zur Kommunistischen Partei Rußlands bekannten, als diese am 9. November 1917 sich in den Besitz der Herrschaft über das riesige Reich setzte. Die Zahl ist dann natürlich in kurzer Frist durch Zuläufer gewaltig angeschwollen und dürfte wohl gelegentlich an die Million herangekommen, wenn nicht gar darüber hinausgegangen sein. Aber bald wurde die Partei von jenen Elementen wieder reingefegt, die allzu deutlich ohne innere Überzeugung aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen sich ihr angeschlossen hatten. Und heute nimmt man an, daß die Zahl der Parteimitglieder sich zwischen 300 000 und 400 000 etwa hält, wovon wiederum nur ein kleiner Bruchteil für die aktive Arbeit in Partei und Staat wirklich benutzt werden kann. Rechnet man die Gesamtbevölkerung der Rätestaaten auf etwa 100 Millionen, was vielleicht eher etwas zu niedrig als zu hoch ist, so ist es noch nicht einmal ½ % dieser Bevölkerung, was jetzt das ganze Reich in der Hand hat. Sicherlich die bemerkenswerteste Erscheinung des ganzen bolschewistischen Systems.

Und dennoch keine Besonderheit. Die Schicht nämlich, die im früheren Rußland die Herrschaft über das größere und stärker bevölkerte Reich ausgeübt hat, deren Exponent der äußeren Form nach der Zar war, ist eher noch dünner gewesen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, als daß sie jenen Anteil überstiegen hätte. Will man den Ausdruck Partei dafür gebrauchen — er ist dafür ebenso zulässig oder nicht zulässig wie für die Bolschewisten —, so darf man von einer Partei des Großgrundbesitzes sprechen, welche diesen Großgrundbesitz selbst, die höhere Generalität und die Spitzen

des Beamtentums sowie die sogen. „schwarze“ Geistlichkeit, d. h. das Mönchstum und den daraus hervorgehenden Episkopat der orthodoxen Kirche umfaßte. Alles, was nicht zu dieser dünnen Schicht gehörte, war im alten Rußland für das Staatsganze ohne politische Bedeutung und konnte auch in den Körperschaften der lokalen Selbstverwaltung, den ländlichen Sjemstwos und den städtischen Magistraten, um so weniger sich nachhaltig durchsetzen, als auch diese Körperschaften in aller Tätigkeit, die irgendwie von politischer Bedeutung sein konnte, einer recht straffen Aufsicht der staatlichen Verwaltungsbehörden unterlagen. Gewiß hat dies nicht ausgeschlossen, daß namentlich in den Sjemstwos sich vielfach Anschauungen bemerkbar gemacht haben, die mit der Strenge des bureaukratischen Staatssystems nicht mehr vereinbar waren, und daß auch tatsächlich in mannigfachen Sjemstwoverwaltungen neue Wege beschritten worden sind, die schon sehr häufig das Wesen einer Opposition erkennen ließen. Aber auch hier war es doch der Großgrundbesitz, der die Führung unbestritten in der Hand hatte, und über Einzelmaßnahmen oppositioneller Natur ist man daher nicht hinausgekommen. Es war schon für das Verhältnis, in dem das Gesamtvolk zum Staate stand, ein durchaus zutreffender Ausdruck, wenn man zu sagen pflegte: in Rußland kann sich jedermann über alles frei äußern und die kühnsten Forderungen aufstellen, sofern dabei der Staat und sein Selbstherrschertum, die Politik also, außer aller Erwähnung bleibt. Der bei weitem größte Teil der Bevölkerung lebte dem Staate gegenüber in völliger Dumpfheit und beschränkte sich darauf, seinen wirtschaftlichen Interessen nachzugehen; sogar die Revolution von 1905, obwohl sie weiteste Teile des Gesamtreiches ergriff, war doch im wesentlichen wirtschaftlichen Ursprungs, wie sich nach ihrer Niederschlagung in der harmlosen Ruhe gezeigt hat, mit der die Bauernschaft, die Hauptträgerin jener Revolution, die bureaukratische Behandlung der Dumafrage hinnahm. Von wirklich staatlichem Impuls, von politischem Interesse war doch nur in ganz engen städtischen Kreisen etwas zu spüren.

Genau das gleiche gilt vom heutigen Rußland; nur daß vor die herrschende Schicht das entgegengesetzte Vorzeichen zu machen ist: die Herrschaft wird von einer dünnen Schicht der städtischen „Intelligenz“ geführt, die sich dabei eines Teils der industriellen Arbeiterschaft als Machtmittels bedient und auch selbst zu den politisch niedergehaltenen Kreisen um so mehr zu rechnen ist, als sie in erheblichem Umfang aus nichtprivilegierten Juden besteht. Es ist bezeichnend, daß zwar in der Organisation der Kommunistischen Partei Rußlands

und erst recht natürlich in der Kommunistischen Internationale (Komintern) auch Angehörige anderer Nationen, wiederum bevorzugt nichtrussische Juden, an hervorragender Stelle stehen, daß aber die eigentlich staatlichen Organe der bolschewistischen Verwaltung ausschließlich von Russen, wennschon vielfach ebenfalls von russischen Juden, geführt werden, und daß man für die Posten von repräsentativer Bedeutung sogar die russischen Juden ablehnt, ausschließlich auf Nationalrussen entscheidendes Gewicht legt. Wie Lenin nicht Jude war und auf diese Tatsache ein gut Teil seiner Autorität und Beliebtheit in der Partei zurückführen konnte, so ist der Vorsitzende des Zentralexekutivausschusses der Sowjetrepubliken, den man vielleicht als Reichspräsidenten bezeichnen kann — Kalinin —, offenbar mit Absicht aus den nichtjüdischen Gewerkschaftskreisen gewählt worden, und auch für Rykow, den Nachfolger Lenins im Vorsitz des Rates der Volkskommissare — in seiner staatlichen Stellung also —, hat sicherlich sein Nationalrussentum die Entscheidung gegeben. Ein Radek dagegen, der aus Galizien stammt, ist formell auf die Komintern beschränkt, hat in der Staatsorganisation der Bolschewisten keinen Platz gefunden, obschon seine Parteibedeutung auch darin ihren Ausdruck findet, daß er wenigstens dem „Kollegium" des staatlichen Außenkommissariats angehört. Der vorsitzende Volkskommissar dieses Kommissariats, Tschitscherin, der natürlich nach außen am meisten hervortritt, ist dagegen wieder Nationalrusse und wohl der einzige Inhaber eines wichtigen Postens, der seiner Herkunft nach nicht zu der unterdrückten Intelligenzschicht gehört; seine ihm sachlich gleichberechtigten Mitarbeiter — ein Litwinow, Ganetzki, Karachan — zeigen jedoch den Ursprung der Umwälzung wiederum recht deutlich auf. Bezeichnend ist auch, daß von den anderen Volkskommissaren, die sonst noch aus nichtjüdischen Kreisen stammen, ein Krassin z. B. und Bogdanow aus jener Welt der Technik kommen, die zwar in der Wertschätzung der russischen Bevölkerung — gemäß dem gerade erreichten Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung — besonders hoch steht, die jedoch von den Verwaltungsorganen des Staates keineswegs als sozial gleichstehend anerkannt wurde, und daß Lunatscharski ländlicher Volksschullehrer gewesen ist, also ebenfalls einer niedergehaltenen Schicht angehört hat. Vollends lassen die Parteiführer — die Trotzki, Kamenjew, Sinowjew usf. — deutlich den Umschwung des Rades erkennen: was unten stand, will oben stehen. Aber sonst hat sich im innern Wesen des staatlichen Aufbaues, im starren Absolutismus der gerade herrschenden Schicht, nichts Nennenswertes geändert.

Sogar die Mittel, mit denen die Kommunisten sich an der Herrschaft halten, sind im Wesen dieselben, die auch der Zarismus immer angewandt hat, wennschon Ausmaß und Härte das Revolutionäre der Zeit natürlich erkennen lassen. So entspricht die Willkür, mit welcher die „Tscheka" (Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution, der Spekulation und dienstlicher Vergehen) ihre Verhaftungen vornimmt und auch Todesurteile fällt und ausführt, lediglich der gleichen Willkür, mit der früher unbequeme Leute durch reinen Verwaltungsspruch, ohne irgend geordnetes Verfahren etwa in die nördlichen Waldregionen oder nach Sibirien verbannt, nicht selten sogar zur Zwangsarbeit in die sibirischen Bergwerke geschickt und so unschädlich gemacht wurden. Ein allgemeines Aufpassertum und Denunziantenwesen war von der Geheimpolizei der alten Zeit, der Ochrana, in so mustergültiger Weise politisch organisiert worden, daß die Tscheka gar nichts Besseres tun konnte, als einen großen Teil der Ochranaleute in ihren Dienst zu nehmen, und von dorther stammt auch die feinentwickelte Technik, mit der die nächtlichen Haussuchungen und sonstigen Quälereien der irgendwie verdächtigen Schichten und Familien vorgenommen werden. Sogar der blutige Terror, der mit krassester Rücksichtslosigkeit und in immerhin grausigem Umfang sein Werk getan hat und von Zeit zu Zeit wieder aufnimmt, findet eine Parallele in den Feldgerichten, mit denen die Revolution von 1905 in Strömen von Blut erstickt worden ist. Menschenleben gelten nun einmal in orientalischen Despotien nicht gar viel, mögen diese von Sultanen, Zaren oder Parteihäuptlingen geleitet werden.

Seine Opfer sucht der bolschewistische Terror natürlich der Hauptsache nach in jenen Schichten, die früher die Herrschaft geführt haben; er ist denn doch in allererster Linie ein Mittel des politischen Kampfes und der Selbstbehauptung, und da geht es stets um Leben oder Tod, nicht um die milderen Formen der Einkerkerung oder gar nur der Verbannung. Tatsächlich ist auch von jener früheren Oberschicht, welche die repräsentativen und sehr einträglichen Staatsstellungen der Zarenumgebung innehatte und außerdem auf erheblichen Großgrundbesitz sich stützte, im heutigen Rußland nur sehr wenig übriggeblieben. Was nicht durch eine rechtzeitige und oft sehr kühne Flucht sich noch gerade ins Ausland retten konnte, ist zum größten Teil während der Revolution und dann noch einmal während der Invasionskämpfe unter dem Verdacht der Gegenrevolution in sehr summarischem Verfahren zum Tode verurteilt und erschossen worden. Was noch vorhanden ist, scheint als unschädlich betrachtet zu werden

– es sind fast ausschließlich weibliche Angehörige der alten Familien – und wird nur noch durch nächtliche Haussuchungen und gelegentliche Verhaftungen in steter Sorge gehalten und immer weiter zermürbt. Eine kleine Zahl von Männern dieser Schicht, namentlich aus der jüngeren Generation, in denen teilweise gemäß ihrem Lebensalter noch sozialistische Ideen lebendig waren, die andererseits ihr Vaterland nicht dem völligen Ruin verfallen lassen wollten, hat auch eine Art von Frieden mit dem Bolschewismus geschlossen und sich durch die Übernahme von Verwaltungsposten Leben und Unterhalt gesichert.

Der Kreis der Verfolgten ist jedoch dadurch recht erheblich erweitert worden, daß der Bolschewismus ursprünglich neben dem politisch-revolutionären Ziel auch ein wirtschaftliches Ideal erstrebt hat und demgemäß die „Spekulation" mit Feuer und Schwert ausrotten wollte. Dadurch wurden jene rein wirtschaftlichen Kreise, die sich von jeher der Politik völlig enthalten hatten und auch in der kurzen Zeit des demokratisch-parlamentarischen Kerenski-Regiments nicht zu Politikern geworden waren, auf die Proskriptionslisten gebracht, soweit sie nur irgend in wirtschaftlich hervorragender Position sich befanden. Auch von ihnen führt daher, was überhaupt dem Tode entronnen ist, im Ausland jetzt ein meist recht klägliches und unbefriedigendes Emigrantendasein, in dem man die alte Heimat nicht mehr versteht und naturgemäß alle Ruhe der Beurteilung verloren hat. Was aber in Rußland hat bleiben können und am Wiederaufbau des dortigen Wirtschaftslebens schon wieder mitarbeitet, das wird auch unter der Neuen Ökonomischen Politik (Nep) von der umgewandelten Tscheka, der G.P.U., aufs schärfste beobachtet und von Zeit zu Zeit unter der Begründung verhaftet, gegen die strengen Bestimmungen des staatlichen Einfuhr- und Ausfuhrmonopols sich vergangen zu haben. Hierin zeigt sich eine recht erhebliche Ausweitung des polizeilichen Terrors, verglichen mit der zaristischen Zeit, da man in dieser die wohlhabenden Kaufleute und Industriellen, völlig unpolitisch wie sie immer waren, nicht nur durchaus in Ruhe ließ, sondern sogar gemäß dem protektionistischen Wirtschaftssystem nach Kräften gefördert hat; waren doch sogar die jüdischen Elemente, sofern sie Kaufleute erster Gilde hatten werden können, von fast allen Beschränkungen ihrer Rasse befreit.

Im übrigen hat die Wandlung der wirtschaftspolitischen Richtung für die nichtkommunistische Bevölkerung nach den schweren Jahren des unbeschränkten Terrors, unter dem alle Welt bis etwa 1921 hatte seufzen müssen, doch etwas Beruhigung gebracht. Seitdem

der Kleinhandel im Innern Rußlands wieder erlaubt und die frühere Tscheka zum wesentlich politischen Instrument der G.P.U. umgetauft ist, wird zwar auch noch wacker verhaftet und sonst die wirklich ruhige Lebensführung vielfach gestört — der Spionageverdacht ist an die Stelle der Spekulation getreten —; aber meist läuft diese Peinigung doch harmloser aus als in jenen ersten Jahren; die Regel ist doch, daß die Betroffenen mit dem Leben davonkommen. Als wirklich gefährdet ist jetzt nur noch zu bezeichnen, wer irgendwie erkennbar in politischem Gegensatz zum herrschenden Bolschewismus steht — nicht zuletzt jene Sozialisten, die seinerzeit mit der Ablehnung aller gewaltsamen Umwälzung in der Minderheit blieben und deshalb die Parteibezeichnung der Menschewiken (Minderheitsleute) erhalten haben. Die Mehrheitspartei — dies bedeutet der Ausdruck Bolschewiken — ist also mit ihrem Terror in die Linie der zaristischen Polizeiprinzipien wieder eingerückt.

Die Parallele läßt sich noch weiter ziehen. Das alte Rußland war bekanntlich dadurch gekennzeichnet, daß es zwar seit Peter dem Großen nicht mehr einen besonderen Stand des Geburtsadels kannte, daß dafür aber eine berufsständige Gliederung herbeigeführt worden war, die an Geschlossenheit der sozialen Sondergefühle einem Geburtsadel nicht das leiseste nachgab: richterliche Laufbahn und Staatsanwaltschaft, juristisch vorgebildetes Verwaltungsbeamtentum und Techniker, Offiziere der Garde und der Linie, Großgrundbesitz und Bauernschaft, nicht zuletzt auch die Kaufmannschaft der verschiedenen Grade, bildeten je für sich stehende Gruppen, die jeden anderen Berufsstand mit deutlicher Abneigung betrachteten und in sich ein unverkennbares Standesgefühl herausgebildet hatten. Dies war allenthalben so stark, daß es nicht einmal von der merkwürdigen horizontalen Schichtung überwunden wurde, die innerhalb der einzelnen Berufsgruppen die rein repräsentative Hofschicht von den Trägern der Arbeitslast recht scharf abhob — der Beamte der inneren Verwaltung etwa fühlte sich, auch wenn er nicht die leiseste Aussicht auf einen Ministerposten haben konnte, doch seinen Ministern berufsständisch viel näher verwandt als etwa dem sozial gleichgestellten Beamten eines anderen Verwaltungszweiges. Und darauf gerade konnte die Herrschaft jener dünnen Oberschicht fest beruhen: sie war von ihrem Grundbesitz und von ihrer Hofstellung her horizontal geschlossen und sah vertikal unter sich die verschiedenen Berufszweige in strenger Abschließung gegeneinander stehen. Heute ist an ihre Stelle die Kommunistische Partei getreten, die erst recht in straffer Disziplinierheit, trotz aller inneren Gegensätzlichkeiten und auch

Intrigen, doch als eine geschlossene Einheit sich selbst empfindet und nach außen auftritt, und die nun ihre Herrschaft genau wie jene alte Oberschicht in beträchtlichem Maße der noch immer berufsständisch zersplitterten, weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung eben dank dieser Zersplitterung hat aufdrücken können. Oben und unten haben ihre Plätze miteinander getauscht; was dazwischen liegt, ist in seiner riesigen Masse am alten Platze verblieben.

II.

Die Diktatur des Proletariats findet ihren verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Ausdruck bekanntlich nicht in einem demokratischen Mehrheitsgewicht der Kommunistischen Partei, sondern in deren diktatorischem Auftreten, welches die tatsächlichen Mehrheiten vollkommen beiseite schiebt und weder im parlamentarischen Wort noch in irgendwelchen Schriftäußerungen sich zu öffentlichem Gehör bringen läßt. Es ist also tatsächlich nicht mehr eine Partei, die mit anderen Gruppen um den Sieg ringt und an diesen immer wieder ihre Kräfte mißt, sondern es ist eine bestimmte Schicht oder besser noch: der organisatorisch zusammengefaßte Exponent der städtisch-industriellen Unterschicht, der jetzt das Heft schlechthin in der Hand hat und rücksichtslos der gewaltig überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung seinen Willen aufzwingt, da er sie nun einmal zu seinem Glauben nicht bekehren kann. Alles Diskutieren hat nach der Auffassung dieser Fanatiker kommunistischer Seligmacherei nur dann Sinn und Verstand, wenn es sich lediglich um Einzelfragen der Taktik, jedoch nicht um die eigentlichen Grundlinien des Systems handelt, und es wird deshalb gegenüber Andersgläubigen glattweg abgelehnt. Der Kommunist dagegen braucht weder in den Parteiversammlungen noch in der Parteipresse sich irgendwelche Schranken aufzuerlegen, wenn er an den Maßnahmen der Führung oder sonst auftauchenden Plänen Einzelkritik übt. Die Derbheit und klotzige Grobheit, mit der man sich gegenseitig taktische Fehler und Abweichungen vom Dogma vorwirft, zeigt innerhalb der Kommunistischen Partei kaum einen Mangel an Freiheit des Ausdrucks, während allerdings jede — aber auch wirklich jede — Äußerung einer grundsätzlich anders gerichteten Meinung durch schroffste Zensur und härtesten Terror unmöglich gemacht ist. Sogar die sogenannten Parteilosen — d. h. diejenigen Mitglieder des Rätekongresses, die als Konzessionsschulzen zugelassen werden, ohne zur Kommunistischen Partei zu gehören — haben keineswegs etwa die Möglichkeit einer

freien parlamentarischen Betätigung oder auch nur Meinungsäußerung; jeder Versuch dieser Art würde ihnen rasch die übelsten Folgen zuziehen, und wiederholt hat die Sowjetregierung in solchen Gegenden, in denen über das Programm hinaus Parteilose gewählt worden waren, durch Beseitigung der Geheimwahl die kommunistische Ordnung wiederhergestellt.

Der formelle Träger des proletarischen Willens im Staatsleben ist der Allrussische Rätekongreß, der aus allen Teilen des gewaltigen Reichs zu beschicken ist und schon der Entfernungen wegen nur einmal im Jahr zusammengerufen werden kann; er besteht aus mehreren tausend Mitgliedern und tagt — ein Theater im Theater — im Großen Opernhaus Moskaus, das hierfür etwa einen Monat seine künstlerischen Darbietungen unterbrechen muß, ohne daß man gerade das Gerede des Kongresses als einen Ersatz für die auf früherer Höhe gebliebenen musikalischen Leistungen der Oper oder die im Kongreß geübte Geistes- und Debattenakrobatik als einen Ersatz des ebenfalls hoch gebliebenen Balletts zu bezeichnen vermöchte. Hier wird streng nach Programm mit verteilten Rollen gearbeitet und nur gerade das geredet, was die Außenwelt erfahren soll. Sogar die Opposition macht regelmäßig den Eindruck bestellter Arbeit; sie dient den Führern dazu, ihre Argumente immer noch einmal vorzubringen und jede Sache, wenigstens scheinbar, nun wirklich von allen Seiten zu beleuchten. Auch ein Lenin gab sich hier, wenn er nicht gerade gegen die Gegenrevolution wetterte, stets von der patriarchalisch-bäuerlichen Seite und selbst in bureaukratischen Formen, wie es temperamentloser auch deutsche Minister kaum machen können. Was beschlossen werden soll, steht längst vor den Verhandlungen des Kongresses durchaus fest. Es sind Regiekünste, die man dort entfaltet, und aus denen in der Tat sehr viel zu lernen ist; aber der wirkliche Träger der Staatsgestaltung ist der Rätekongreß sicherlich nicht.

Schon mehr Gewicht ist dem Exekutivausschuß des Kongresses beizulegen. Er besteht zwar auch noch aus einigen hundert Mitgliedern und arbeitet meist auch nach vorgezeichnetem Programm. Aber er kommt doch drei- bis viermal im Jahre zusammen und hat seine Befugnisse keineswegs der Hauptsache nach auf dem Gebiete der Gesetzgebung etwa liegen, wie der Kongreß selbst; er greift vielmehr als entscheidende Instanz nicht selten in die Verwaltung ein und bringt es bei dieser Gelegenheit auch zu wirklich lebhaften Debatten, aus denen immerhin die wirklichen Ziele des kommunistischen Regiments gelegentlich herausleuchten. Sein Vorsitzender

ist es auch, der als Repräsentant des ganzen Staatswesens jetzt gilt, den man also die Stellung des Staatspräsidenten zuzuweisen hat, auch wenn er diesen demokratisch anklingenden Titel nicht trägt.

Die wirklichen Entscheidungen, nach denen das Staatsganze dirigiert wird, werden jedoch in den Organen der Kommunistischen Partei getroffen, und da hat man sehr bezeichnenderweise nicht nur zwei, sondern drei Instanzen, wodurch schließlich die Führung in einen ganz kleinen Kreis von Männern gelegt wird, die seit Jahrzehnten in der unterirdischen Revolutionsarbeit reichste Erfahrung haben sammeln und nach der großen Generalprobe von 1905 sich vorweg auf mannigfachste Möglichkeiten haben vorbereiten können. Schon der Parteikongreß tagt sehr viel häufiger als der Rätekongreß und findet stets, wie übrigens auch die Sitzungen des Parteiausschusses, hinter streng geschlossenen Türen statt. In beiden Organen geht es offenbar zumeist recht lebhaft zu. Da platzen die Meinungen mit jener göttlichen Rücksichtslosigkeit aufeinander, die der Proletarier vielleicht weniger als der Intellektuelle liebt, der sich als Proletarier ausgibt. Da kommt gegenüber den Führern, die natürlich längst mit den gegebenen Tatsachen zu rechnen und Kompromisse zu schließen gelernt haben, ungeschminkt und ungeschwächt vor allem der opponierende Radikalismus jener Parteikreise zum Wort, die noch ganz und gar grundsätzlich eingestellt sind und die Fahne der Aufrechten und Unentwegten hochhalten. Da es sich hierbei um Parteielemente handelt, die sich um die Revolution erhebliche Verdienste erworben haben, und welche die Partei zur Durchführung ihrer politischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auch heute nicht entbehren kann, so dürfen sie weder ignoriert noch auch nur majorisiert werden. Es ist vielmehr die vielleicht schwierigste parteitaktische Aufgabe, die radikale Opposition dieser Kreise jeweils zu beschwichtigen und sie trotz ihres innerlichen Widerspruchs zur Mitarbeit bereitzuhalten; da bedarf es der Kompromisse und selbst gelegentlicher Rückschritte, um deren kommunistisches Gewissen zu beruhigen. Ein Lenin hat sehr wohl gewußt, warum er mit aller seiner Autorität sich stets gegen jeden Versuch gewandt hat, die verschiedenen Richtungen innerhalb der Partei zu irgendwie geschlossenen Organisationen sich zusammenballen zu lassen; so standen wenigstens der geschlossen auftretenden Führung zu seinen Lebzeiten immer nur einzelne Opponenten gegenüber. Trotzdem war es keineswegs immer leicht, bei wichtigen Fragen — wie etwa bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften oder gar bei der Einleitung der Neuen Ökonomischen Politik — die ganze Partei

in ihrer Geschlossenheit zu erhalten, und gerade die Kämpfe, welche kurz vor Lenins Tod über die Frage der Gruppenbildung offenbar sehr heftig getobt haben, zeigen recht deutlich, wie stark die radikalen Elemente der Partei aus der Vereinzelung herausdrängen, um sich nachhaltiger durchsetzen zu können — wie andererseits allerdings auch das öffentliche Breittreten dieser Meinungsverschiedenheiten recht deutlich ahnen ließ, daß Lenins Einfluß in jenen Tagen schon vollkommen ausgeschaltet war, daß also sein Ende wohl nicht mehr fern sein konnte. Aber auch Lenin hat doch nie eine wirkliche Herrschaft über die Partei in dem Sinne ausüben können und wollen, daß er mit ungebrochener Selbstherrlichkeit nun einfach tat, was er für richtig hielt. Ein strammer Autokrat war er, soweit sich dies von außen beurteilen läßt, als Haupt der Verwaltung, als Vorsitzender also des Rates der Volkskommissare. Als Partei- und Staatslenker dagegen hat er sich immer nur als ein Führer gegeben und wohl auch gefühlt, der die Partei in allen wichtigen Dingen hinter sich wissen wollte und deshalb um ihre Zustimmung, um ihre Seele häufig genug und mit aller Macht zu ringen hatte.

Und doch wird man sagen dürfen, daß die Leitung des russischen Staates nicht in den großen Organen der Partei, sondern bei jenem kleinen Kreis von sieben bis acht Männern liegt, die als politisches Bureau der Partei (Politbureau) einen Ausschuß des Ausschusses bilden und keineswegs nur etwa die laufenden Geschäfte zu besorgen haben, sondern als letzter Exponent der ganzen Partei eine wirkliche Führergruppe darstellen. In diesem Gremium werden die Linien festgelegt, in denen die Parteimaschinerie sich bewegen soll, und von hier gehen alle halbwegs wichtigen Entscheidungen aus, die auch in Einzelfragen zu treffen sind. In ihm den Vorsitz niederzulegen, ist daher Lenin trotz seiner schweren Krankheit niemals in den Sinn gekommen, während er doch sehr wohl vom Vorsitz im Rat der Volkskommissare sich befreien lassen wollte. Ihm anzugehören, ist der Wunsch aller Kommunisten, die den Ehrgeiz der Führung in sich hegen. Und viel mehr als um die obersten Verwaltungsposten geht daher der Kampf und das Intrigenspiel um die Mitgliedschaft im Politbureau der Partei [1].

---

[1] Es ist daher nicht richtig, wenn jetzt Rykow meist als Nachfolger Lenins bezeichnet wird; er hat den Meister nur im Vorsitz des Rates der Volkskommissare abgelöst, jenes Verwaltungsorgans also, das nur die Direktiven der Parteileitung im Staatsmechanismus auszuführen, jedoch selbst keine Initiative zu entfalten hat. Wichtiger ist schon der Posten als Vorsitzender des Rates für Arbeit und Verteidigung, weil dieser Rat in das Partei-

Daß die Partei sich nicht damit begnügt, durch ihre offiziellen Organe die entscheidenden Grundlinien der Staatsverwaltung festzulegen und wichtige Einzelfragen zu regeln, versteht sich von selbst. Gerade weil sie durch den Glauben an eine bessere soziale Welt des Diesseits zusammengehalten wird und darin ihr ganzes Wesen findet, muß sie mehr als irgendeine andere Bevölkerungsschicht besonderes Gewicht darauf legen, bis in die untersten Lokalorgane der Staatsverwaltung hinein ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen. Hierin liegt die eigentliche Bedeutung des Rätesystems, wie es die Bolschewisten aufgebaut haben. Von den bäuerlichen Gemeinden und den einzelnen Industriebetrieben an bis hinauf zur obersten Verwaltungsspitze, dem Rat der Volkskommissare (Sownarkom), wird jede Verwaltung durch ein Kollegium geführt, in welchem ausschließlich Mitglieder der Kommunistischen Partei sitzen. Dies schließt nicht aus, daß von der obersten Führung her, besonders von Lenin selbst, schon bald nach der Durchführung der Revolution und später in stark zunehmendem Maße die alten Beamten der Staatsverwaltung und der wirtschaftlichen Unternehmungen zum Wiederaufbau des Ganzen herangezogen und im Rahmen ihrer technischen Aufgaben auch mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet worden sind. Die formelle Leitung und die tatsächliche Einpassung jeder einzelnen Stelle in das kommunistische Staats- und Wirtschaftssystem ist doch die Aufgabe jener „Räte" (Sowjets) geblieben. Auch Lenin hat, obwohl er von der Kräfteverschwendung dieses Aufbaues tief überzeugt war und recht scharfe Worte dagegen geprägt hat, zur Sicherung der kommunistischen Herrschaft doch daran festgehalten, sich allerdings auch an dem Widerspruch, der hierin liegt, zu gutem Teile zermürbt. Er wußte ja aus eigener Erfahrung nur allzu gut,

---

getriebe hineingestellt ist, und ihn hat Kamenjew übernommen, der schon bisher Lenin im Vorsitz des Politbureaus vertrat und außerdem als Vorsitzender des Moskauer Lokalsowjets eine sehr bedeutsame Parteistellung innehat. Auch die Leitung der Tscheka, die der sehr energische Pole Dserschinski behalten hat, dürfte durch Lenins Tod noch an Bedeutung gewonnen haben. (Vgl. Wiedenfeld, Lenin und sein Werk; München 1923.) Ein endgültiges Urteil über Lenins Nachfolgerschaft läßt sich erst abgeben, wenn auch über den Vorsitz im Politbureau und damit in der Partei entschieden sein wird; Kamenjew, der übrigens ein Schwager Trotzkis ist — nicht zu verwechseln mit dem Generalissimus der Roten Armee, der von Geburt den russischen Namen Kamenjew trägt, — steht hier ebenso wie Trotzky und Dserschinski ihr Judentum einigermaßen am Wege, und einen Strohmann nationalrussischer Herkunft an diesen Posten zu bringen, ist gegenüber dem Ehrgeiz gefährlich, mit dem die alten Parteiführer um den entscheidenden Einfluß schon immer gerungen haben.

wieviel Kraft und Arbeitszeit für die Leitung solcher Gremien draufgeht, und daß es überragender Persönlichkeiten bedarf, um trotzdem der einzelnen Behörde und Wirtschaftsstelle die erforderliche Stoßkraft zu belassen. Aber auch er durfte an diesem Grundprinzip seiner Partei nicht irgend nachhaltig rütteln. Eine Parteibureaukratie, die mit ihrer Schwerfälligkeit und Verantwortungsangst dem ausgeprägtesten Fachbureaukratentum, besonders dem russischen Tschinownik, nicht das leiseste nachgibt, ist das unvermeidliche und ganz selbstverständliche Ergebnis geworden.

Auch hierin zeigt sich deutlich, daß trotz der völlig veränderten Form in Verfassung und Verwaltung die natürlichen Gegebenheiten des russischen Volkes und Staates doch wieder zum Durchbruch gekommen sind. Weniger als der Allrussische Rätekongreß hat auch die Duma des Zarenreichs nicht bedeutet, und umständlicher, am letzten Ende vom selbstherrlichen Willen einer bestimmten Schicht abhängiger ist auch die frühere Verwaltung nicht gewesen. Eher läßt sich sogar der Vergleich mit der Zeit des noch ganz ungebrochenen Selbstherrschertums ziehen, als daß man aus dem Aufbau des Rätestaates irgendwelche neue, in eine freiere Zukunft führende Linien ablesen könnte.

III.

Im Gegensatz zur Revolution von 1905, die hauptsächlich von der landarmen Bauernschaft getragen wurde und in deren Schrei nach Land einen positiven Inhalt hatte, war die bolschewistische Umwälzung von 1917 von allem Anfang an, wie auch heute noch, im wesentlichen von städtisch-industriellem Charakter und demgemäß zunächst wenigstens ausschließlich von negativer Zielsetzung. Es galt, nach den Lehren des Kommunistischen Manifestes, die herrschende Oberschicht wie aus ihrer politischen, so auch aus ihrer sozialen Stellung herauszuwerfen und mit der proletarischen Masse der industriellen Arbeiterschaft in den gleichen Stand der Lebenshaltung herunterzustampfen. Die Sorge, wie dann nach vollbrachter Zerstörung des bisherigen Aufbaues der Wirtschaft, der jene soziale Schichtung getragen hatte, ein neues System der Wirtschaftsverfassung die produktiven Kräfte zusammenfassen und der Befriedigung des Bedarfs gerecht werden sollte, überließ man in blindem Glauben dem Schwunge der Idee, ohne sich irgendwelche konkrete Anschauung von den später zu lösenden Aufgaben und ihren gewaltigen Schwierigkeiten zu machen.

Dem platten Lande gegenüber kam das Negative der kommunistischen Politik am klarsten und auch zuerst zum Ausdruck. Denn wennschon am 8. November 1917, am Tage nach der Revolution, durch ein Dekret der Volkskommissare die Nationalisierung allen Grund und Bodens ausgesprochen wurde, so hat dies tatsächlich keineswegs etwa bedeutet, daß die Räteregierung oder auch nur die lokalen Rätegewalten sich an eine systematische Aufteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gemacht haben. Das Dekret hat vielmehr lediglich den bäuerlichen Gemeinden einen Freibrief gegeben, sich des Acker- und Wiesenlandes der benachbarten Großgrundbesitzer zu bemächtigen und es nach ihrem Gutdünken zu verteilen. Das ist dann auch so wahllos geschehen, daß bereits nach nicht langer Zeit wenigstens von dem Ackerlande ein sehr erheblicher Teil wieder der Sowjetregierung zu eigener Übernahme angeboten wurde, weil die Bauern weder die Geräte noch die Pferde und Kühe besaßen, die zur Bestellung der Äcker unentbehrlich sind.

Später hat dann allerdings der neue Staat auch um die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse sich zu kümmern versucht. Er hat in ziemlich geradliniger Fortführung der Stolypin-Kriwoscheinschen Agrarreform die Vornahme neuer Landverteilungen verboten und die Auflösung der Feldgemeinschaft an noch leichtere Bedingungen geknüpft, als dies schon in den letzten Agrargesetzen der alten Regierung geschehen war; und da die große Zahl von sachkundigen Feldmessern, von Agronomen, in der landwirtschaftlichen Verwaltung, die bekanntlich zu den bestarbeitenden Zweigen des zaristischen Regiments gehört hatte, nach wie vor tätig blieb, so dürfte die Herrschaft des kommunistischen Prinzips ihre vielleicht wichtigste Wirkung darin finden, daß dem alten Agrarkommunismus auch in Rußland ein wesentlich rascheres Ende bereitet wird, als es sonst der Fall gewesen wäre, und daß entsprechend rasch das reine Privateigentum am gesamten landwirtschaftlichen Grund und Boden Osteuropas und Nordasiens sich durchsetzt — der Proklamierung des allgemeinen Staatseigentums kommt ein praktischer Wert um so weniger zu, als auch im Zarenreich für weite Gebietsteile kolonialer Natur, so namentlich für ganz Sibirien und Zentralasien, der Grundsatz vom staatlichen Eigentum an allem Grund und Boden schon zur Rechtfertigung der Grundsteuern stets festgehalten worden ist.

Eine wichtige Einschränkung ist jedoch hinzuzufügen. Auch dem Lande gegenüber nämlich gilt die Beschränkung des Erbrechts, wonach niemandes Erbmasse den Wert von 10 000 Rubel überschreiten darf, alles Mehr dem Staate anheimfällt. Dies schränkt immerhin

die Möglichkeiten ein, einen wirklichen Großgrundbesitz von neuem zu bilden; die früher sozial am höchsten stehende und politisch am heftigsten umkämpfte Schicht soll nicht wieder erstehen. Im Dorfe aber, in der Bauerngemeinde wird auch durch diese Bestimmung keineswegs eine allgemeine Gleichheit gesichert, wie ja bekanntlich auch das System der Feldgemeinschaft niemals das Entstehen starker Ungleichheiten verhindert hat. Hier kommt es auf den normalen Landbesitz nun einmal nicht so entscheidend an wie vielmehr auf den Inventarbesitz, und da ist bis zu jener Grenze von 10 000 Rubeln doch recht viel Unterschiedlichkeit möglich geblieben. Dies zeigt sich schon heute ganz deutlich. Denn das Verbot, ohne besondere Genehmigung der Regierung Land zu pachten und zu verpachten, wird bereits recht lebhaft umgangen. Wie soll denn auch der arme Bauer, der zwar ein Stück Land sein eigen nennt, aber kein genügendes Bestellungsinventar besitzt, jenes Landeigentum anders nutzen, als daß er vom reicheren Nachbarn sich das Pferd leiht, vielleicht auch das Gerät und das Saatgut, und diesem dafür einen Teil des Ertrages abgibt oder aber bei der Bestellung von dessen Äckern ohne besondere Vergütung hilft? Da mag durchaus zutreffen, was von kommunistischer Seite angeführt wird, daß nämlich die Zahl der landlosen Bauern sich unter kommunistischem Regiment stark vermindert habe und der Landbesitz in den Größenverhältnissen einen beträchtlichen Ausgleich zeige — solange im Inventarbesitz die Ungleichheit nicht beseitigt werden kann, muß trotz aller kommunistischen Grundsätze der geschickte, dem Markt und der Geldverfassung sich anpassende Bauer, der früher so viel gescholtene Kulak, auch jetzt sein intellektuelles und willensmäßiges Übergewicht über den harmlosdumpf dahinlebenden Mushik zur Geltung bringen. Es scheint sogar, daß der fürchterliche Mangel an Bestellungsvieh und Geräten wie auch an Saatgut, der die russische Landwirtschaft im allgemeinen heute niederhält, dem Inventarbesitz, den einzelne Großbauern über die Katastrophen der letzten Jahre haben hinwegretten können, den Charakter eines wirtschaftlichen Machtmittels ganz besonders stark aufgedrückt hat. Wer heute im russischen Dorf ein einziges Pferd besitzt und dazu womöglich noch einen Pflug, der wird von seinen Nachbarn umworben wie nur irgendeine Frau in sonst frauenloser Gegend, und er kann dann von dieser Grundlage aus sich noch beträchtlich weiter über die ganze Nachbarschaft erheben, ohne daß in diesen primitiven Wirtschaften der geldmäßige Ausdruck seines beweglichen Besitzes diesen selbst überholt und so allzu dicht an die zulässige Erbgrenze herankommt. So ist durch die kommunistische

Gesetzgebung und Wirtschaftsführung zwar einstweilen der sozialen Pyramide die Spitze abgebrochen worden; jedoch bei der Differenzierung selbst und bei der Möglichkeit immer neuer sozialer Unterschiedlichkeiten ist es geblieben.

In den Städten liegt es nicht wesentlich anders. Hier hat zwar die Angleichung der wirtschaftlich besser gestellten Schichten an die proletarische Lebensführung in allen Äußerlichkeiten sich um so stärker durchgesetzt, als der Unterschied verglichen mit dem platten Lande immer erheblich größer war. Namentlich die grausige Wohnungsnot in den großen Städten, allen voran in Moskau, hat sogar den letzten Vorsprung beseitigt, den noch von früher her die wohlhabenden Familien vor den untersten Schichten besaßen; rücksichtslos wird von den städtischen Lokalgewalten darauf gehalten, daß in jedem Hause mindestens die Anzahl Menschen wohnt, die nach dem Flächenmaß dafür errechnet ist, und garnicht selten wird mitten in einem Zimmer der Kreidestrich gezogen, der dann einer neuen Familie in eben diesem Zimmer ihre Wohnung anweist, ganz gleich, wie die Geschlechter und die Altersstufen hierbei durcheinanderkommen, und wie die in der einen Zimmerhälfte zu betätigende Arbeit sich mit den Lebensäußerungen der anderen Hälfte verträgt — nur für Wissenschaftler, die ihre Arbeitsstätte regelmäßig in ihrer Wohnung haben, wird insofern eine Ausnahme gemacht, als sie einen ganzen Raum über das ihnen sonst zustehende Wohnungsmaß hinaus beanspruchen dürfen. Aber hierbei ist zu beachten, daß selbst in der obersten Schicht bei den nationalrussischen Familien von einer eigentlichen Wohnkultur auch früher kaum die Rede sein konnte, und daß deren Leben, soweit es nicht der Repräsentation in den glänzenden und doch meist recht kitschigen Vorderräumen des Hauses gewidmet war, zumeist in den engen und niedrigen, schon der Kälte wegen nicht gut lüftbaren Hinterräumen sich abgespielt hat. Vollends waren die schlechter gestellten Schichten, der Mittelstand schon, auch früher in der Wohnungsfrage von bemerkenswerter Bedürfnislosigkeit, und die industrielle Arbeiterschaft gar lebte ganz regelmäßig zu mehreren Familien in einem Raum, wobei schon immer der Kreidestrich, ergänzt durch Schränke und Lumpenvorhänge, die Rolle der trennenden Wand übernehmen mußte. Da empfindet man also die jetzige Einengung, wennschon sie recht schwer auf der Oberschicht lastet und auch die Sowjetregierung sich der schweren Gefahren für Gesundheit und Kultur durchaus bewußt ist, doch nicht annähernd so stark, wie es bei anderen Völkern mit betonter Wohnbehaglichkeit der Fall sein würde. Im Essen und auch schon

wieder im Trinken dagegen brechen die Unterschiede um so stärker durch.

Sogar in jenen Jahren, in denen der Kommunismus in seiner Maienblüte stand, hat man den Weg gefunden, das materielle Leben sich unterschiedlich gestalten zu lassen. Da durfte bekanntlich keine Leistung in Geld vergütet werden; jede Arbeit sollte vielmehr ihren Mann unmittelbar auskömmlich ernähren und wurde deshalb mit einem Nahrungsmitteldeputat, dem viel genannten Pajok, abgegolten. Natürlich richtete sich dieses Deputat in allererster Linie nach der Gesamtheit der Nahrungsmittel, welche die Regierung jeweils zur Verfügung hatte, und da dies in jenen Jahren regelmäßig nur außerordentlich wenig war, so sollte eigentlich kein Unterschied zwischen den verschiedenen Arbeiten gemacht werden. Tatsächlich war die Ernährung jedoch für die verschiedenen Kreise außerordentlich verschieden. Nicht nur wurde schon von Regierungs wegen für die Rote Armee, obwohl sie keineswegs als ein Instrument der kommunistischen Innenpolitik anzusprechen ist, und für die wichtigeren Mitglieder der kommunistischen Partei stets besonders vorgesorgt; sondern der Pajok selbst wurde auch nach der Verantwortlichkeit der Leistung abgestuft, so daß sowohl die Führer der Partei als auch die von der Vergangenheit übernommenen höheren Beamten und Unternehmungsleiter nicht unwesentlich besser gestellt waren als die große Masse der Bevölkerung. Selbst in dieser bestanden aber Versorgungsunterschiede von erheblichem Ausmaß, da der Pajok nicht an die Person, sondern an das Amt und die Stellung geknüpft war und sich nun für die eifrigen und geschickten Leute die Möglichkeit ergab, mehrere Posten auf sich zu vereinigen und dadurch mehrere Deputate zu erzielen — was offenbar in großem Umfang geschehen ist und im Straßenbild der Städte deutlich zum Ausdruck kam, insofern ein großer Teil der Bevölkerung andauernd unterwegs war, um von der Verteilungsstelle des einen Amts zu der des anderen und vielleicht auch einmal von einer Arbeitsstätte zur anderen zu gelangen. Von Gleichheit war da also weder grundsätzlich noch gar tatsächlich auch nur im leisesten die Rede. Nur die alleräußersten Spitzen, die etwa früher in Schlemmereien zutage traten, waren in dieser Zeit abgebrochen; auch die Führer der Partei haben, soweit ich darüber urteilen kann, verhältnismäßig einfach gelebt.

Was hier tatsächlich sich durchgesetzt hat, ist in den späteren Jahren, als auch die Arbeitsverfassung wiederum auf Geldentlöhnung gestellt wurde, zum tragenden Grundsatz gemacht worden. Man versuchte zwar mit allen Mitteln, die Vereinigung mehrerer Posten

auf eine Person zu verhindern; aber man stufte die Gehälter und Löhne von vornherein in einer Weise ab, die sich in gar nichts vom früheren Wirtschaftssystem unterscheidet. Lenin selbst ist es gewesen, der trotz eigener Anspruchslosigkeit in hartem Kampfe seiner Partei die Zustimmung abgerungen hat, daß für die oberen Verwaltungsposten, obwohl sie nicht von Kommunisten eingenommen werden, der Verantwortlichkeit entsprechend hohe Gehälter ausgesetzt sind, und daß dieses Prinzip ganz systematisch bis zu jenen Stellungen herunter durchgeführt ist, deren Aufgabe in rein mechanischer Arbeit sich erschöpft. Gar kein Zweifel sogar, daß die Löhne und Gehälter der untersten Stufen lange Jahre hindurch auch nur die bescheidensten Lebensansprüche nicht zu befriedigen vermochten; was für die Betroffenen um so schwerer zu ertragen war, als die Zahlungen sehr unregelmäßig und oft Monate zu spät in immer stärker sich entwertender Währung erfolgten, ohne daß gerade diese untersten Schichten mit ihren allzu geringen Mitteln sich durch Währungsspekulationen oder wenigstens Vorratskäufe zu helfen vermochten. Wer wirklich ein rein städtischer Proletarier war und nicht aufs platte Land sich zurückziehen konnte, war so übel daran wie wohl kaum je in der zaristischen Zeit.

Vollends hat die Rückkehr zur Geldwirtschaft wiederum das Hochkommen einer wirtschaftlichen Oberschicht bereits eingeleitet. Allerdings sucht der Staat sowohl durch seine Steuerpolitik als auch namentlich durch ein gelegentliches Auspressen der Schwämme, die sich mit Gewinnen vollgesogen haben, dieser Entwicklung entgegenzuarbeiten. Aber schon das äußere Leben in den Städten zeigt deutlich, daß bereits wieder Gewinne von beträchtlichem Ausmaß gemacht werden, und wenn es schon einstweilen nur glückliche Spekulationen sein können, nicht regulär fortlaufende Geschäfte, die da zugrunde liegen, so dürfte es doch selbstverständlich sein, daß ein beträchtlicher Teil dieser Schiebergewinne weder in den Schlemmereien aufgeht noch dem Zugriff des Staates erliegt, sondern irgendwie gesichert wird, um der späteren Lebensführung zu dienen. Damit meldet sich aber der Urtyp des Kapitalisten, der gerade von den Kommunisten mit besonderem Haß verfolgte „Burshui", schon wieder an, d. h. derjenige Wirtschaftstyp, der noch von einer primitiveren Vergangenheit her den Kapitalbesitz als Unterlage gehobener Lebensführung wertet und nicht als Mittel der Arbeitsgestaltung, der demgemäß die Gewinne in Luxuskonsum und nicht in „sein Werk" zu dessen weiterer Ausgestaltung hineinsteckt. Wirkliche Unternehmernaturen, die in ihren Werken ihren Lebensinhalt

finden und gerade deshalb zur Steigerung der Produktivität, damit zur Hebung der allgemeinen Konsumfähigkeit und Lebensführung das wichtigste beitragen, die also gegenüber dem „Bourgeois“ einen wesentlich höheren Wirtschaftstyp darstellen — sie werden trotz der Neuen Ökonomischen Politik durch die Maßnahmen des Staates an der Entfaltung noch immer gehindert; droht ihnen doch das Gefängnis, sobald sie sich eine wirklich freie, von den Zwangstrusten der Industrie und den staatlichen Außenhandelsverboten unabhängige Gestaltungssphäre auch nur im leisesten zu schaffen anfangen. Nicht eigentlich das kommunistische Prinzip ist es, was der Entwicklung sich entgegenstemmt, sondern der übersteigerte Bureaukratismus, der sich Staatssozialismus nennt, ohne mit Sozialismus das geringste gemein zu haben — er hindert wie in seinem eigenen Bereich, so auch unter den selbständigen Wirtschaftselementen alle Initiative und Gestaltungsfreudigkeit an der Betätigung.

Im heutigen Rußland muß dieses Bureaukratisieren aller Wirtschaft, das durch die Neue Ökonomische Politik lediglich für den kleinen Einzelhandel und Werkstättenbetrieb beseitigt worden ist, der Gesamtentwicklung sich um so krasser in den Weg stellen, als die letzten Zeiten vor dem Kriege gerade erst die Anfänge jener Wandlung herausgearbeitet hatten, die dem Kapitalisten die Führung entreißt, um sie dem Unternehmer in die Hand zu legen, und als infolgedessen das Kapitalistenideal behaglichster Lebensführung noch immer ein Ziel der aufstrebenden Elemente geblieben war. Aus solchem Übergangsstadium allein erklärt sich auch, daß in weiten Kreisen der russischen Bevölkerung in ziemlich der gleichen Weise, wie es bei uns in Deutschland etwa während des zweiten Drittels des vergangenen Jahrhunderts und in England im ersten Drittel der Fall war, die Frage des wirtschaftlichen Aufschwungs fast allein als eine Frage der Technik aufgefaßt wurde; was äußerlich in der besonderen Wertschätzung und in dem starken Besuch der Technischen Hochschulen dort wie bei uns zutage trat und noch heute unter dem kommunistischen Regiment in der besonderen Rolle sich ausdrückt, die gerade in der Leitung der Wirtschaftsführung von konstruktiven Technikern eingenommen wird. Diesen liegt naturgemäß es nahe, das ganze Wirtschaftsleben mit einer Maschine zu vergleichen, die nur richtig konstruiert zu werden braucht, um höchste Erträge hervorzubringen. Sie übersehen nur leider, daß innerhalb einer Maschinenkonstruktion für den Menschen kein Platz zu lassen ist, während das Wirtschaftsleben immer wieder auf den Menschen mit all seiner Irrationalität und Unberechenbarkeit stößt, von ihm sogar die ent-

scheidenden Impulse empfängt. Kein Wunder daher, daß auch in Rußland die immer erneuten Versuche der kommunistischen Bureaukratie, der wirtschaftlichen Aufgaben durch schematisches Organisieren und ewiges Umorganisieren der Verwaltungskörper endlich Herr zu werden, trotz stärksten Eifers und reinsten Willens es zu einem irgend nennenswerten Ergebnis nirgends gebracht haben, daß vielmehr die durch Krieg und Invasionskämpfe gewaltig zurückgeworfene Produktivität der russischen Industrie und Landwirtschaft auch unter der politischen Ruhe der letzten Jahre über einen geringen Bruchteil ihrer früheren Höhe nicht hat gesteigert werden können.

Und ist dank dieser bureaukratischen Verwaltung von stark betonter technischer Art die Gesamtmenge der Produktion noch immer stark zurückgehalten, so kann natürlich auch auf den einzelnen nur eine geringe Verteilungsmenge entfallen. Sind die Spitzen der sozialen Stufenleiter auch etwas ausgeebnet worden, so bewegt sich doch die gesamte Lebenshaltung des russischen Volkes tief unter jenem Stande, den es vor dem Kriege immerhin schon erreicht hatte. Auch hierin wie in der ganzen Organisation seiner Wirtschaft ist Rußland durch das kommunistische Experiment lediglich um einige Menschenalter zurückgeworfen worden und wird nun, wie bereits deutlich erkennbar ist, die schweren Unbehaglichkeiten einer Parvenuzeit noch einmal auf sich nehmen müssen, um dann doch wieder in die Bahnen einer organischen Entfaltung seiner Kräfte einzulenken.



Deutsche Kreditpolitik 1919—1922

Von

Dr. W. Prion,

o. Prof. der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln

Inhaltsverzeichnis: 1. Der Kreditbedarf der Unternehmungen S. 163—172. Wesen des Kreditbedarfes S. 163. Die Finanzpolitik im Zeichen der Scheingewinne S. 168. — 2. Die Deckung des Kapital- und Kreditbedarfes S. 172—179. Erste Geldentwertungsperiode 1919 bis Mitte 1921 S. 175. Zweite Geldentwertungsperiode Mitte 1921 bis Mai 1922 S. 177. — 3. Die dritte Geldentwertungsperiode Mitte 1922 bis Februar 1923 S. 179—191. Bankkredit S. 180. Geldmarkt der Börse S. 184. Das Devisenleihgeschäft S. 187. — 4. Die Kreditpolitik der Reichsbank S. 191—205. Die Diskontierung von Handelswechseln S. 191. Ablauf der dritten Geldentwertungsperiode S. 196. Diskonterhöhung oder Krediteinschränkung S. 200.

1. Der „Kredit"bedarf der Unternehmungen.

In der Nachkriegszeit macht sich bei den Betrieben ein gewaltig ansteigender Kreditbedarf bemerkbar. Oder ist es etwa ein Kapitalbedarf? Soweit die Betriebe eine Erweiterung oder Verbesserung ihrer Anlagen und Einrichtungen vornehmen, ist ihre Lage nicht anders als früher: sie haben mehr Kapital im ganzen nötig, das sie aus eigenem Vermögen (als Eigenkapital) oder auf dem Wege des langfristigen Kredits (als Leihkapital) aufbringen können. In gleicher Weise mag auch der Bedarf an kurzfristigem Kredit gestiegen sein. Die entsprechende Gliederung gilt auch für den Fall der Neugründungen, deren Zahl man nicht unterschätzen darf; bei einer ziffernmäßigen Erfassung ist freilich zu berücksichtigen, daß vielfach Personen und Kapital aus eingegangenen bzw. stillgelegten Betrieben in andere Betriebe hinübergewechselt sind, die dann als Neugründungen gelten. Im Ganzen und in Mengen gesehen dürfte jedoch dieser Kapital- und Kreditbedarf beträchtlich hinter dem der Vorkriegszeit zurückgeblieben sein. Ausgedrückt in entwerteter Mark können und werden auch diese Beträge nicht wenig ins Gewicht fallen.

Ausschlaggebend für den Kreditbedarf in der Nachkriegszeit ist jedoch die Geldentwertung. Die Betriebe brauchen mehr Geld

gleich mehr Mark zur Sicherstellung eines mengenmäßig nicht erhöhten Umsatzes. Nicht das Sachvermögen der Betriebe wird vermehrt, sondern mehr Mark ist erforderlich, um den Umsatz des Sachvermögens in Gang zu halten. Diese markmäßige Erhöhung des Betriebskapitals tritt deshalb als Kreditbedarf auf, weil die Betriebe anfänglich nicht erkannt haben, daß ihre buchmäßigen Gewinne in Wirklichkeit nur Scheingewinne waren, die nicht zur Wiederbeschaffung oder Erzeugung der verkauften Leistungen ausreichten, und weil ihnen später der Weg zur Berechnung von Wiederanschaffungspreisen von der Gesetzgebung verbaut worden ist. Die den Wiederbeschaffungspreis schlechthin ausschließende Preistreibereiverordnung wird in der weiteren Darstellung als eine gegebene Tatsache hingenommen [1]. Sie bildet die eine und hauptsächlichste Ursache von

[1] Ich bin als einer der ersten für die Durchbrechung des starren Systems der Anschaffungspreise eingetreten und habe schon Frühjahr 1920 die Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Kalkulation gefordert, als die Handelskreise noch völlig im unklaren über die Bedeutung der Scheingewinne waren. Die gleiche Ansicht ist später in dem bekannten Urteil des Kölner Wuchergerichts vom Januar 1922 und in den „Grundsätzen" des Reichswirtschaftsministeriums zum Ausdruck gekommen. Ich möchte aber auch diese Gelegenheit (15. Oktober 1923) — wie jede, die sich geboten hat — benutzen, um zu erklären, daß ich mich mit der gleichen Entschiedenheit gegen die Anwendung der Kalkulation nach Wiederbeschaffungspreisen ausgesprochen habe. Nicht so sehr deshalb, weil es schwierig ist, die Höhe der Wiederbeschaffungskosten immer und in jedem Augenblick richtig zu ermitteln, sondern aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus: so lange die Inflation anhält, d. h. durch eine Geldvermehrung und ohne gleichzeitige Warenvermehrung eine Überkonsumtion besteht, mehr verzehrt als hergestellt wird, die Volkswirtschaft im ganzen vom Kapital und nicht vom Ertrag lebt, solange ist es ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Betriebe samt und sonders einfach nach dem Grundsatz der Wiederbeschaffungskosten arbeiten. Die Betriebe erwidern: wenn wir nicht nach Wiederbeschaffungskosten kalkulieren, fehlen die Mittel zum nächsten Einkauf; da die fehlenden Mittel auf die Dauer nicht anderweitig beschafft werden können, muß notwendigerweise eine Einschränkung des Betriebes eintreten. Dadurch muß die Versorgung des Konsums leiden, Arbeiter und Angestellte müssen entlassen werden. Alles dieses kann nur verhindert werden, wenn die Substanz der Betriebe erhalten bleibt, die Aufrechterhaltung der Betriebe ist daher eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Demgegenüber ist zu sagen: in einer verarmten und ständig ärmer werdenden Volkswirtschaft geht es eben nicht an, daß allen Betrieben — man denke an die ständig neu hinzukommenden — das Recht gegeben wird, sich von der allgemeinen Verarmung auszunehmen. Die Folge der Substanzsicherungspolitik muß sein, daß diejenigen Kreise, die nicht in der Lage sind, ihre — geistige und materielle — Substanz zu erhalten, die Konsumenten in ihren verschiedenen Abstufungen, die Lasten der Verarmung allein tragen müssen. Nun mag man über das Untergehen einzelner Bevölkerungsschichten denken, wie man will — die Arbeiter

Scheingewinnen; die andere liegt in einer fehlerhaften Betriebspolitik oder in einer plötzlichen, über jede Voraussicht hinausgehenden Preissteigerung, die die Durchführung an sich richtiger und gesetzmäßiger Betriebsmaßnahmen verhindert hat.

Da nicht alle Betriebe von diesem Hindernis in gleicher Weise getroffen werden oder vor ihm haltgemacht haben, so ist der Einfluß der Geldentwertung auf den Kreditbedarf sowohl von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig als auch von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden. Er wird grundsätzlich im Kleinhandel, wo der Käufer einer Erhöhung der Preise am ehesten widerstrebt, größer sein als im Großhandel oder in der Industrie, wo man dem Abnehmer eine Preiserhöhung leichter zumuten kann. Entsprechend wird die Fertigindustrie mehr als die Rohstoff erzeugenden Betriebe unter der Zusammenschrumpfung des Betriebskapitals gelitten haben. So gewiß es ferner ist, daß die größere Zahl von Betrieben von der Rückwirkung der Geldentwertung auf den Kapitalbedarf betroffen worden ist und keine geringe Zahl von Betrieben unter der ganzen Schwere dieser Erscheinung zu leiden hat oder gehabt hat, ebenso gewiß ist, daß auch mancher Betrieb — nicht nur zeitweise — von einem Kreditbedarf verschont geblieben ist; sei es, daß er durch ge-

---

und Beamten werden mit Hilfe ihrer Organisationen schon dafür sorgen, daß ihr Anteil an dem volkswirtschaftlichen Ertrag nicht allzu sehr verkürzt wird. Die Lohnsteigerungen müssen aber um so schneller und um so nachhaltiger auf die Preissteigerung einwirken, je kleiner der Kreis derjenigen wird, auf die die Verarmung abgewälzt werden soll, und je mehr die Warenvermehrung hinter der Geldvermehrung zurückbleibt, also die Inflation fortschreitet. Dieser Verzweiflungskampf ist seit Mitte September 1923 in vollem Gange, und sein Ende ist Plünderung und Totschlag. Goldrechnung und Goldkalkulation tragen für die Zuspitzung der wirtschaftlichen Lage ihr voll gerütteltes Maß von Schuld. So wichtig die Kalkulation zum Wiederbeschaffungspreis für den einzelnen Betrieb ist: eine Unmöglichkeit in einer sich selbst verzehrenden Volkswirtschaft.

Der Einwand, daß bei Nichtzulassung von Wiederbeschaffungspreisen der Betrieb auf die Dauer nicht weiterarbeiten kann, daß in dem berühmten Beispiel des Nagelhändlers schließlich nur ein Nagel zum Aufhängen übrigbleibt, ist durchaus richtig. Aber es ist falsch, nun versuchen zu wollen, die Verarmung auf einzelne Bevölkerungsschichten abzuwälzen. Es sei denn, daß man durch Verschärfung der Preissteigerung eine Beschleunigung des allgemeinen Zusammenbruchs herbeiführen will. Oder: man läßt die Wiederbeschaffungspreise zu und nimmt den Betrieben auf dem Wege der Steuer so viel von ihrer Substanz, daß der Staat die Inflation nicht zu steigern braucht. Da auch dieser Weg nicht ohne Schwierigkeiten gangbar ist, bleibt nur ein Mittel übrig, rechtzeitig die politischen Konsequenzen aus dem zerrütteten Geldwesen zu ziehen. Das ist inzwischen — leider zu spät — geschehen.

schickte Leitung (oder günstige Umstände) oder durch verständnisvolle Anpassung an die neuen Verhältnisse (Umgehung der Preistreibereiverordnung) nur „buchmäßige" Scheingewinne erzielt hat.

Die Geldentwertung ist nicht die einzige Ursache des — wie man sagen kann — unechten Kapital- und Kreditbedarfs, da er nur eine geldliche: eine markmäßige, keine sachliche Erhöhung des ursprünglichen Betriebsvermögens darstellt. Wenn infolge der verkürzten Arbeitszeit oder für Leistungen, die die Betriebe im staatlichen Interesse (Steuerablieferung) auf sich nehmen, oder wenn für die Bewältigung der großen Massen von Papiergeld (Lohnzahlungen) mehr Arbeitskräfte bei sonst unveränderten Produktionsergebnissen (Mengen) gebraucht werden, so erhöht sich das durchschnittlich erforderliche Kapital, das nach der eingetretenen Entwertung des Geldes in jeweils größeren Papiermarkbeträgen aufzubringen ist. Ferner hat der Rückgang der Arbeitsleistungen eine Erhöhung des Betriebskapitals zur Folge, wenn der Fehlbetrag durch die Einstellung von neuen Arbeitskräften oder Maschinen wieder wettgemacht werden soll. Unterbleibt diese Ausgleichung, geht gar die Zahl der Arbeitskräfte überdies noch zurück, oder werden Produktionsanlagen ausgeschieden, so ist der Kapitalbedarf — auch in entwerteter Mark — entsprechend geringer. (Naturgemäß erleiden in diesem Falle die Leistungen des Betriebes eine Einbuße, — nicht aber unter allen Umständen auch die Gewinne, die sogar echte Gewinne darstellen können.) Man kann diesen Kapitalbedarf der Nachkriegszeit — zum Unterschied von 1. dem echten Kapitalbedarf und 2. dem Geldentwertungskapitalbedarf — 3. als den sozialen Kapitalbedarf bezeichnen, der sich von dem eigentlichen Kapitalbedarf dadurch unterscheidet, daß er — wie Nr. 2 — eine sachliche Vergrößerung des Betriebes oder der Leistungen nicht herbeiführt, sondern höchstens den alten Sachbestand zu sichern versucht.

Wirkliche Vergrößerungen und Verbesserungen des Betriebes rufen — wie gezeigt — einen echten Kapitalbedarf hervor. Dabei können die einzelnen Teile des Gesamtkapitals: Kapital = Eigenkapital, langfristiger Kredit = Leihkapital und kurzfristiger Kredit = Kredit schlechthin von dieser Ausdehnung getroffen werden, und zwar so, daß alle drei Bestandteile des Gesamtkapitals entsprechend erhöht werden. Der Betrieb hat dann sowohl einen Kapital- als auch einen Kreditbedarf. Es ist auch möglich, daß er mit einem von beiden oder dreien auskommt, also nur das (eigene) Kapital erhöht oder eine Anleihe (Leihkapital) aufnimmt bzw. Kredit in Anspruch nimmt — genau wie in der Vorkriegszeit. Daneben läuft aber die

zweite Erscheinung: sowohl dieser neue Kapital- und Kreditbedarf als auch das Geld, in dem die Umsätze des alten Sachvermögens erfolgen, werden infolge der Geldentwertung in einer größeren Menge Papiermark benötigt. Ist nun dieser Geldentwertungsbedarf ein Kapital- oder Kreditbedarf? Eigentlich beides. Denn wenn ein Betrieb bis dahin mit Eigenkapital, langfristigem Leihkapital und mit kurzfristigem Kredit gearbeitet hat, und wenn — angenommen — dieser Zustand in ebensolcher Weise beibehalten werden soll, dann ist augenscheinlich, daß alle drei Gruppen des Gesamtkapitals eine markmäßige Erhöhung erfahren müssen. In der Praxis ergibt sich allerdings eine gewisse Reihenordnung in dem Auftreten des Bedarfs, hervorgerufen durch die zeitlich auseinanderfallende Umsetzung der Vermögensteile in Geld, indem sich zuerst die Folgen der Geldentwertung im Umlaufsvermögen und dementsprechend zuerst im kurzfristigen Kredit bemerkbar machen. Erst wenn Ersatzbeschaffungen im Anlagevermögen erforderlich werden, wird mehr das Eigenkapital bzw. das langfristige Leihkapital berührt. Dazu kommt die durch die Geldentwertung selbst wieder veränderte Finanzpolitik der einzelnen Unternehmung: wo man wegen der Ungewißheit über die künftige Geldwertentwicklung vor der Vermehrung langfristiger Schulden zurückschreckt, oder gar auf eine vorzeitige Rückzahlung der bestehenden bedacht ist, oder zur Herbeiführung einer größeren finanziellen Sicherheit eine Verringerung oder nicht entsprechende Vermehrung der kurzfristigen Kredite anstrebt, da wächst in gleicher Menge der Bedarf an Eigenkapital, der heute in erster Linie am Effektenmarkt, und zwar mittelst Ausgabe von Aktien Befriedigung sucht und findet.

Es ist also nicht richtig, einseitig von „Kapital"bedarf oder gar nur von „Kredit"bedarf und demgemäß von einem Kapitalmangel oder von einer Kreditnot, wie weiter unten noch festzustellen sein wird, zu sprechen. Wohl kann der zweifellos mit vorliegende Kapitalbedarf seinen Weg — wie im Frieden — über den Bankkredit nehmen, indem die Banken vermittelnd die Ausgabe von Aktien und Obligationen besorgen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Geldentwertung sowohl einen Bedarf nach in Papiermark höherem Kapital (eigenem wie angeliehenem) als auch einen solchen nach Kredit erzeugt. Diese Feststellung ist für die im folgenden zu erörternden Fragen nach der Deckung dieses Bedarfs sowie nach den Maßnahmen, die diesem Zwecke dienen (Kreditpolitik) von entscheidender Bedeutung, wie noch zu zeigen sein wird. Hier verdient darauf hingewiesen zu werden, daß es allerdings in der Praxis meist

sehr schwer ist, die beiden Reihen des Bedarfs immer richtig zu erkennen und auseinanderzuhalten, zumal das Streben der Betriebe hinzukommt, den jeweils auftretenden Bedarf — gleichviel welcher Art er ist — mit möglichster Beschleunigung und auf dem sich gerade darbietenden vorteilhaftesten Weg zur Befriedigung zu bringen. So bietet sich dem Beschauer von außen her durchaus das Bild, daß sich der durch die Geldentwertung ausgeweitete und hervorgerufene Kapital- und Kreditbedarf in wechselnder Stärke und Reihenfolge, scheinbar regellos, beiden Märkten, dem Kapital- wie dem Geldmarkt, mitteilt, hier alle Unterschiede verwischend.

Über „die Finanzpolitik der Unternehmung im Zeichen der Scheingewinne" habe ich mich an anderer Stelle ausgesprochen [1]. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange nur, daß die Erscheinung der Geldentwertung (mit ihren Folgen) nicht ohne Einfluß auf die Finanzierungsgrundsätze der Unternehmungen geblieben ist. So sind zahlreiche Betriebe dazu übergegangen, die langfristigen Kredite (Anleihen, Obligationen, Hypotheken) nicht nur nicht zu erhöhen, also der Geldentwertung entsprechend heraufzusetzen, sondern — im Gegenteil — diese Schulden zur Rückzahlung zu bringen. Selbst in den Fällen, wo der vertragliche Zeitpunkt der Kündigung noch nicht gegeben war, ist vielfach eine vorzeitige Rückzahlung geglückt, wenn dieser Erfolg auch mit der Zahlung eines mäßigen Aufgeldes an den Gläubiger erkauft werden mußte. Die Gründe für die Massenkündigung langfristiger Kredite sind: die zu den geringen Markbeträgen in keinem Verhältnis mehr stehenden ständig steigenden Kosten des Zinsen- und Tilgungsdienstes, ferner die Überlegung, daß die ehemals erhaltene vollwertige Goldmark jetzt mit Leichtigkeit in entwerteter Papiermark zurückgezahlt werden kann, während die dagegen früher beschafften Anlagen und Einrichtungen als Sachwerte dem Betriebe verbleiben. In diesem Verfahren liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Bereicherung der Betriebe, die auf Kosten der Markgläubiger geht. Ob jedoch ein gesetzlicher Eingriff diese Ungerechtigkeiten jemals wieder gutzumachen vermag, ist nach den Erfahrungen früherer Zeiten wie mit Rücksicht auf die durch die lange Dauer der Inflation bewirkten Verschiebungen in den Schuldverhältnissen sehr zu bezweifeln. Nichtsdestoweniger trägt die Furcht vor einer gesetzlichen Regelung mit dazu bei, die Rückzahlung der alten Schulden zu beschleunigen.

---

[1] Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung E. V. Verlag Julius Springer, Berlin 1922.

Die günstigen Ergebnisse, die die Betriebe bisher mit den langfristigen Anleihen erzielt haben, müßten sie — so sollte man meinen — veranlassen, auch weiterhin von dem Mittel der langfristigen Schulden Gebrauch zu machen — der Geldentwertung entsprechend in höheren Nennbeträgen —, die sie eben später von neuem in entwertetem Gelde zurückzahlen könnten. Wenn sich diese Überlegung bis heute (November 1923) zwar als richtig erwiesen hat, die Betriebe mit der Aufnahme von Anleihen wiederum ein gutes Geschäft gemacht hätten, so war doch die Ungewißheit über die Geldentwicklung zu jeder Zeit so groß, daß dieser Umstand für die Anleihepolitik ausschlaggebend wurde, ganz abgesehen davon, daß sich für festverzinsliche Anleihen, die in entwerteter Mark zurückgezahlt werden, durchaus nicht immer genügend Abnehmer gefunden hätten. Weil zu keiner Zeit die Hoffnung ganz aufgegeben werden konnte, daß der Geldwert wieder eine Besserung erfahren und diese Besserung in die Zeit der Anleihedauer fallen würde, mußte das mit langfristigen Anleihen einzugehende Risiko für die Betriebe als sehr groß erscheinen, und dies um so mehr, als das andere Geldbeschaffungsmittel, das sich als ebenso bequem wie vorteilhaft erwiesen hatte, nach wie vor zur Verfügung stand: die Aktie. Wenn trotzdem die Statistik in den Jahren 1920 und 1921 noch 2,3 bzw. 1,6 Milliarden Mark, im Jahre 1922 gar 10,5 Milliarden Mark als Emission festverzinslicher Papiere aufweist, so liegt das darin, daß vor allem die Elektrizitätsindustrie von dem Mittel der Anleihen in verhältnismäßig großem Umfange noch Gebrauch gemacht hat.

Als Hauptmittel der Kapitalbeschaffung diente in der Nachkriegszeit die Aktie. Diese Quelle floß nicht zuletzt deshalb so ergiebig, weil die Erwerber der Aktien in der Möglichkeit der Kurssteigerung anfänglich eine Gewinnchance, später eine gewisse Anpassung an die allgemeine Geldentwertung erblickten. Das Zusammenströmen der Leihkapitalien am Aktienmarkt (auch aus festverzinslichen Papieren und anderen Anlagen) wurde allerdings in starkem Maße durch die Bedingungen gefördert, zu denen die neuen (jungen) Aktien zur Ausgabe gelangten. Obwohl die Kurse der Aktien fast aller Gesellschaften immer höher stiegen, war es weitbereitete Übung, die jungen Aktien ohne Ausnützung des Agios den Aktionären zu pari zum Bezuge anzubieten, denen dadurch ein sich von Zeit zu Zeit wiederholendes wertvolles Bezugsrecht zufloß. Für diese Agiopolitik war hauptsächlich der Gesichtspunkt maßgebend, die (Papiermark-) Dividenden auf das zu verwässernde Aktienkapital niedrig erscheinen zu lassen und die Aktionäre auf dem Wege über das Bezugsrecht für

ihre Sachwerte zu entschädigen in Summen, die der Finanzkraft des Unternehmens natürlich verloren gehen. Außerdem unterbleibt bei dieser Agiopolitik die Bildung von ausreichenden Reserven, die den Betrieben bei einem Wechsel der Konjunktur zustatten kommen könnten. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Ausgabe von Aktien zu einem niedrigen Kurse oder gar von sogenannten Gratisaktien verschiedentlich auch das einzige Mittel darstellte, um eine Überfülle von Gewinnen in verschleierter Form zur Ausschüttung zu bringen. Trotz scharfer und berechtigter Kritik wird die Ausnutzung des Agios erst zu Beginn des Jahres 1922 üblich, allerdings weniger in der Form, daß der Bezugspreis der jungen Aktien dem Kursstand der alten Aktien besser angepaßt wird — wohl tritt durchweg eine kleine Erhöhung des Ausgabekurses ein —; die Ausnutzung des Agios kommt vielmehr darin zum Ausdruck, daß von den neu auszugebenden Aktien den Aktionären jeweils nur ein bestimmter Teil zum Bezuge angeboten wird, der andere Teil jedoch einem Bankkonsortium oder einer sonstigen Stelle zur sogenannten bestmöglichen Verwertung überlassen wird. Das soll bedeuten, daß ein Verkauf der Aktien zum Börsenkurse angestrebt wird, und daß, wenn auch hierbei ein gewisser Druck auf die Kurse unvermeidbar ist, die Ausnutzung des Agios nun in vollkommener Weise erreicht wird. Auf diese Weise läßt sich — je nach dem Stande der Kurse — leicht das 1000- und 1 000 000 fache des Nominalkapitals hereinholen [1]. Hingegen ergibt sich aus diesem Verfahren der Hinweis, daß die Statistik über Neugründungen und Kapitalserhöhungen immer weniger die wirkliche Beanspruchung des Kapitalmarktes erkennen läßt, je mehr die Übung des freihändigen Verkaufs um sich greift. Das

Nominalkapital	der Neugründungen	der Kapitalerhöhungen
betrug nach der Frankf. Ztg. in Millionen Mark		
im Jahre 1920	1 169	7 520
" " 1921	6 526	19 229
" " 1922	12 695	46 030

Was die Aktie in der Gegenwart als Finanzierungsmittel so sehr geeignet macht, das ist ihr Charakter als Teilhaberpapier. Nicht nur, daß sich die Zahlung von Dividenden den Gewinnergebnissen des Betriebes leichter anpassen läßt — gegenüber der festen Ver-

[1] Auf die Verwendungs- und Buchungsmöglichkeiten der so beschafften Kapitalien ist hier nicht weiter einzugehen. Vgl. Die Finanzpolitik der Unternehmung a. a. O. S. 108 ff.

zinsung bei den Anleihen —, sondern vor allem: daß keinerlei Rückzahlungspflichten auf dem Betriebe lasten, die bei den nicht vorhersehenden Geldwertschwankungen leicht zu Schwierigkeiten führen können. Das gesamte Risiko — sowohl des Zurückbleibens des Kurswertes hinter der allgemeinen Geldentwertung als auch des stärkeren Kursrückganges bei einer Geldwertbesserung — trägt einzig und allein der Aktionär (genauer der Aktionär, der in den entscheidenden Wendepunkten die Aktien abstößt oder erwirbt). Dazu kommt, daß die Ausmerzung der aus der Geldwertbesserung entstehenden buchmäßigen oder echten Verluste ebenso einfach wie erfolgreich von den Betrieben auf die Aktionäre abgewälzt werden kann, indem das Aktienkapital gegebenenfalls herabgesetzt wird — Kapitalverdickung im Gegensatz zur Kapitalverwässerung, — wenn die Reserven zur Deckung der Unterbilanz nicht ausreichen. Die Gesamtheit aller dieser Vorzüge, die sich in der Aktie vereinigen, in Verbindung mit der ständig wachsenden Menge des Anlage suchenden Leihkapitals sind es, die die umfangreichen Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften auf Grund der Massenausgabe von jungen Aktien ermöglicht und zugleich die große Zahl der Umwandlungen von Einzelunternehmungen in die Aktiengesellschaftsform wie endlich die nicht minder zahlreichen Neugründungen von Aktiengesellschaften in der Nachkriegszeit gefördert haben. Die Personalbetriebe (Einzelkaufmann, Offene Handelsgesellschaft) sind hinsichtlich der Auffüllung ihres Kapitals fast ganz auf den kurzfristigen Kredit angewiesen, wodurch die Nachfrage nach solchem gleichfalls beträchtlich wächst.

Trotz der glänzenden Ergebnisse, die die Betriebe mit der Ausgabe von Aktien erzielt haben, hat es nicht an Versuchen gefehlt, ein den Geldwertschwankungen noch mehr angepaßtes Finanzierungsmittel zu erfinden: die kündbare und rückzahlbare Vorzugsaktie. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, daß sich bei einer Geldwertbesserung überflüssige Geldkapitalien ansammeln, die durch Einziehung der Vorzugsaktie ausgeschüttet werden können. Doch haben nur wenige Gesellschaften (A.E.G.) von der Ausgabe kündbarer Vorzugsaktien Gebrauch gemacht. Maßgebend sind wohl die Überlegungen gewesen, erstens: daß eine Geldwertbesserung nicht unbedingt auch einen Geldkapitalüberfluß zur Folge zu haben braucht, ferner: daß im weiteren Verlauf der Geldentwertung die Hoffnung auf eine Änderung dieser Entwicklung von Tag zu Tag geringer geworden ist.

Mit Rücksicht darauf, daß der Kapital- und Kreditbedarf in der Regel plötzlich und in großer Stärke auftrat und ferner die Übung

fortbestand, auch im Falle einer Ausgabe von Aktien zunächst auf den Zwischenkredit der Banken zurückzugreifen, kam dem Bankkredit in der Nachkriegszeit steigende Bedeutung zu, je länger die Geldentwertung anhielt. Dazu gesellten sich die Ansprüche einer großen Zahl von Nichtaktiengesellschaften, die ausschließlich auf ihn angewiesen waren. Nicht ohne Einfluß auf den Bedarf an Bankkredit blieben endlich die Veränderungen, die die Geldwertschwankungen in der Kreditpolitik der Betriebe selbst hervorriefen. Die Erkenntnis, daß der Betrieb bei fortschreitender Geldentwertung an seinen außenstehenden Forderungen Verluste, an seinen Schulden hingegen Gewinne erzielte, führte zur Ausnutzung der sich hieraus ergebenden Möglichkeiten, mit der Wirkung natürlich, daß Gegenmaßnahmen der Betroffenen nicht lange auf sich warten ließen. So versuchte man seinerseits die Zahlungen an die Lieferanten hinauszuschieben, während man selbst auf kurze Fristen oder Barzahlung, vielfach auf Vorauszahlung bestand und dort, wo dies nicht angängig erschien, den gewährten Kredit durch Wiedereinführung des Wechsels auf die Banken abzuwälzen sich bemühte. So viel Kredit, wie nur erhältlich war, von anderer Seite in Anspruch zu nehmen, selbst aber jede Kreditgewährung abzulehnen oder zum mindesten die Höhe der außenstehenden Forderungen in Einklang zu halten mit den aufgenommenen Krediten, wurde im weiteren Verlauf der Geldentwertung oberster Betriebsgrundsatz. Die ununterbrochene Nachfrage nach Waren sowie die in Aussicht stehende Rückzahlung in entwerteter Mark ließen die Gefahr, daß die Abdeckung Schwierigkeiten bereiten würde, so leicht nicht aufkommen. Schließlich kam es jedermann nur noch darauf an, jede sich darbietende Kreditmöglichkeit auszuschöpfen — bis die Banken und die Reichsbank ausgeschöpft waren und man begann, über Kreditnot und Kreditpolitik zu diskutieren.

2. Die Deckung des Kapital- und Kreditbedarfs.

Vorbemerkung. Betrachtet man die Befriedigung des Kapital- und Kreditbedarfs im einzelnen, so ist vorweg zu nehmen, daß im späteren Verlauf das Schlagwort von der „Kreditnot" aufgekommen ist, das besagen soll, daß die vorhandenen Kreditmöglichkeiten nicht ausreichten, um die starke Nachfrage nach Kredit zu decken. Daß es sich nicht allein um eine Kreditnot handeln konnte in dem Sinne, daß es lediglich an kurzfristigem Kredit fehlte, ist schon unter 1. dargetan. Um das Wesen, den Umfang und die Mittel zur Beseitigung der angeblichen Kreditnot richtig würdigen zu können, ist folgendes vorher noch festzustellen von Wichtigkeit.

Das erste: Bedarf an einer zusätzlichen Menge von Papiermarkkapital entsteht, wenn es einem Betriebe nicht gelingt, so viel Geld aus dem Verkauf seiner Leistungen zu erzielen, als nötig ist, um dieselbe Leistung von neuem herzustellen. Bleibt bei steigenden Preisen der Verkaufspreis einer Ware hinter den neuen Einkaufspreisen für Rohstoffe oder andere Waren zurück, so hat der Betrieb mehr fortgegeben, als er wiederbeschaffen kann. Er hat seine Substanz verringert; mit dem hinter der Wiederbeschaffung zurückbleibenden Verkaufserlös kann er nur einen Teil der abgegebenen Ware wieder ersetzen. Drei Wege zur Wiederauffüllung des im Verkaufserlös entstehenden Fehlbetrages bieten sich den Betrieben dar: 1. die Aufzehrung eigener Reserven (an baren Mitteln oder an billig erworbenen Rohstoffen aus früheren Zeiten) — ein nur vorübergehend wirkendes Mittel, 2. die Vermehrung des Eigenkapitals durch Einschießung neuer Papiermarkbeträge — ein nur beschränkt anwendbares Mittel, 3. die Aufnahme von fremdem Papiermarkkapital, wozu in gewissem Sinne auch die Ausgabe von Aktien zu rechnen ist — das beliebteste und erfolgreichste Mittel der Nachkriegszeit. Der Umfang des so auftretenden Kapitalbedarfs ist naturgemäß in erster Linie von dem Verhältnis von Verkaufspreis und Wiederbeschaffungspreis abhängig, das — wie schon betont — von Betrieb zu Betrieb verschieden ist. In zweiter Linie wirkt jedoch auf die Höhe des Kapitalbedarfs in besonderem Maße auch der Gang der Geldentwertung ein: ob sie allmählich oder sprunghaft verläuft. Bei allmählich vor sich gehender Geldentwertung, insbesondere wenn sie mit zeitweiligem Stillstand wechselt, ist es möglich, daß für den einzelnen Betrieb Verkaufspreis und Wiederbeschaffungspreis nicht auseinanderzufallen brauchen bzw. der Unterschied zwischen beiden nicht immer groß zu sein braucht. Anders jedoch, wenn eine sprunghafte Entwertung des Geldes einsetzt und in wenigen Tagen eine solche Erhöhung der Warenpreise eintritt, daß sich das Mißverhältnis zwischen Erlös und Wiederbeschaffungspreis plötzlich und in erheblichem Maße vergrößert.

Das andere: Der Kapitalbedarf geht, soweit er Geldentwertungs- und sozialer Bedarf ist, nur auf die Erlangung von Geldkapital, ausgedrückt in der entwerteten Mark, also in steigenden Papiermarksummen. Eine Erweiterung und Vergrößerung der sachlichen Produktionsmittel kommt nicht in Frage; mit den erhöhten Geldsummen soll lediglich der bisherige oder ein eingeschränkter Betrieb weitergeführt werden. Der gewaltige Kapitalbedarf der Nachkriegszeit ist also zunächst und in der Hauptsache eine Erscheinung des Geld- und Kapitalmarktes, weniger oder gar nicht eine solche des Güter-

marktes. Selbstverständlich hat die Erlangung oder Nichterlangung der benötigten Geldsummen eine Rückwirkung auf den Gütermarkt zur Folge: soweit die Betriebe das erforderliche Mehrkapital in Papiermark erhalten, können sie auch ihre Rolle auf dem Warenmarkte weiter spielen. Es ist nicht so wie in früheren (normalen) Zeiten, wo die Erscheinungen am Geld- und Kapitalmarkt mehr die Widerspiegelung (oder Eskomptierung) der Vorgänge auf dem Gütermarkt waren insofern, als das Leihkapital aus den Ersparnissen der Wirtschaft stammte und zu vermehrter Güterherstellung verwendet wurde. Heute stellen die riesenhaften Anforderungen an den Kapitalmarkt nichts anderes als die Auswirkungen der Geldentwertung auf die Betriebe dar; sie dienen, wie gesagt, nur dazu, den Umsatz der sachlichen Produktionsmittel in dem bestehenden Umfange weiterzuführen. Um Papiermarkkapitalien handelt es sich bei dem Kapitalbedarf der Nachkriegszeit, wenn man von den wenigen Fällen sachlicher Neuschöpfungen oder Vergrößerungen absieht. Und das Entscheidende: diese Papiermarkkapitalien stellen nur zu einem geringen Teil wirkliche Ersparnisse dar; sie entstehen vielmehr in großem Umfange aus der Inflation, aus der künstlichen Neuschöpfung von Geld, und gelangen auf Wegen zu den Kreditsuchenden, die weiter unten näher zu beschreiben sind.

Das Letzte: ein Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage nach Papiermarkkapital und -kredit (Kreditnot) ist nicht nur heute oder gestern zu beobachten gewesen; es ist nach dem Kriege schon einige Male in die Erscheinung getreten. Da die Entwicklung zu diesem Mißverhältnis sowie die Lösung der Spannung nicht immer in der gleichen Weise vor sich gegangen ist, auch die Mittel und Maßnahmen, die zur Behebung der Nöte Verwendung fanden, jeweils verschieden waren, so scheint es zweckmäßig und lehrreich zugleich zu sein, sowohl den Gesamtablauf der einzelnen Notfälle kennen zu lernen als auch den wichtigsten Grundfragen eine besondere Betrachtung zu widmen.

In der Nachkriegszeit lassen sich vier Perioden der Geldentwertung auseinanderhalten, die sich durch die Umstände, die zu ihrer Entstehung geführt haben, wie durch die Besonderheiten ihres Ablaufs voneinander unterscheiden. Ihr Beginn wird jedesmal durch eine plötzliche und starke Steigerung der Devisenkurse gekennzeichnet, die zugleich das erste Zeichen für den sich bald darauf einstellenden Kapital- und Kreditbedarf der Betriebe bedeutet.

Die erste Periode beginnt November 1919: der Dollar steigt auf 50 Mk. gegen 9 Mk. Höchstkurs im Jahre 1918;

die zweite Periode beginnt Juni 1921: der Dollar steigt von 69 Mk. auf 310 Mk. im November;

die dritte Periode beginnt Juni 1922: der Dollar steigt von 290 Mk. auf 1134 Mk. im August und 7589 Mk. im Dezember 1922;

die vierte Periode setzt mit dem Zusammenbruch der Stützungsaktion für die Mark, April 1923, ein; sie soll von mir später in einem besonderen Aufsatz behandelt werden.

Die erste Geldentwertungsperiode ab November 1919. Die erste plötzliche und scharfe Senkung des Geldwertes tritt mit der Wiedereröffnung des Handels mit dem Auslande ein. Von allen Hilfs- und Zahlungsmitteln beraubt, gibt Deutschland sein letztes Kreditmittel gegen die mit Heißhunger erwarteten Waren hin: die einströmenden Waren werden in der Hauptsache mit deutschen Banknoten bezahlt. Die Menge der vom Ausland aufgenommenen Noten drückt den Kurs der Mark auf den zehnten Teil des Friedenswertes (den fünften Teil des Wertes zur Zeit des Waffenstillstandes) herab. Die Entwertung setzt sich bis Februar 1920 fort; der Dollar erreicht das fast 25 fache seines Friedenswertes (100 Mk.). Die Großhandelspreise folgen bis zu dieser Zeit langsam auf das 20 fache gegenüber der Friedenszeit.

Der Deckung des sich hieraus ergebenden Geldentwertungsbedarfs kommen verschiedene, als günstig zu bezeichnende Umstände zugute. Zunächst verfügen die meisten Betriebe noch über erhebliche Barguthaben aus der Zeit des Krieges; letztere gehen allerdings schnell zu Ende. An Stelle der Bankguthaben treten daher bald wieder Kredite (Debitoren bei den Berliner Banken Ende 1919: 9,3 gegen 4,5 Milliarden Ende 1918), die die Banken deshalb noch leicht zu gewähren imstande sind, weil andere, in der Kriegswirtschaft frei gewordene Gelder, noch bei ihnen stehen. Die Depositen der acht Berliner Großbanken betragen Ende 1919 39 Milliarden Mk. gegen 20 Milliarden Mk. Ende 1918. Ihre Höhe ist mit beeinflußt von den erheblichen Beträgen, die aus dem Verkauf der ausländischen Wertpapiere stammen, und vor allem von den großen Summen, die den Besitzern von Unternehmungen in den abgetretenen Gebieten als Entschädigungen zufließen. Zum größeren Teil suchen diese Geldkapitalien endgültige Anlage am Effektenmarkt; sie tragen hier wesentlich mit dazu bei, die erste größere Effektenhausse (z. B. Phönix Dezember 1919: 270, Mai 1920: 450) ins Leben zu rufen, und bereiten gleichzeitig den Boden für die Kapitalerhöhungen und Neugründungen, die Ende 1919 und Anfang 1920 in großem Umfange vorgenommen werden. (Dezember 1919 bis April 1920: 2520 gegen

240 Millionen Mk. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.) Dazu greift mehr und mehr das Bestreben um sich, festverzinsliche Papiere, vor allem Kriegsanleihe, abzustoßen und den Gegenwert in Aktien, in denen man eine Kurssteigerung erwartet, anzulegen. Unter den Depositen fangen die ausländischen Guthaben an, einen größeren Raum einzunehmen, während die leicht durchzuführenden Kapitalerhöhungen den Banken gleichfalls neue Mittel in Gestalt von Guthaben zuführen. Das Angebot von Leihkapital wird ferner dadurch verstärkt, daß die zum erstenmal deutlich in die Erscheinung tretende Spannung zwischen äußerem und innerem Geldwert zu starken Aufkäufen von seiten des Auslandes führt (Waren, Grundstücke, Betriebe, festverzinsliche Papiere, dann Effekten), bei denen, — wenn auch noch zu Schleuderpreisen — große Posten Marknoten nach Deutschland zurückströmen. Endlich tritt als Folge der gestiegenen Preise auch die Erhöhung der Einkommen ein, von denen sich Teile wiederum als Depositen bei den Banken niederschlagen oder auch mit neu gebildetem Kapital den lebhaft gewordenen Effektenmarkt aufsuchen.

Für die weitere Entwicklung des Kapitalbedarfs ist dann entscheidend, daß die Geldentwertung bald und auf längere Zeit zum Stillstand kommt: der Kurs des Dollars geht bis Juni 1920 auf 39 Mk. (nach 99 Mk. im Februar) zurück, um sich dann — allerdings unter erheblichen Schwankungen — von Oktober 1920 bis Juni 1921 auf einer Höhe von etwa 60—70 Mk. zu halten, während die Großhandelspreise bis zu jenem Zeitpunkte kaum eine Änderung aufzuweisen haben. Es tritt die erste Stabilisierungskrise ein, die sich in einer Zurückhaltung der Käufer, einer Stockung des Absatzes sowie hier und dort schon in Verlust bringenden Verkäufen äußert. Im ganzen vermögen die Betriebe ihr Kapital jedoch intakt zu halten, in vielen Fällen gehen sogar die Scheingewinne in echte Gewinne über.

Wir sehen also, daß die Überwindung des ersten Geldentwertungsbedarfs lediglich deshalb ohne sichtbare Stockungen und Störungen vor sich gegangen ist, weil eine Reihe mehr zufälliger Umstände das erforderliche Papiermarkkapital zur Verfügung stellte. Freilich kam dieses „flüssige" Geld in der Hauptsache aus dem Schoße der Reichsregierung, die die Entschädigungen an die Besitzer von Unternehmungen und ausländischen Wertpapieren sowie den Rückkauf der Kriegsanleihe mit der Ausgabe von Reichsschatzanweisungen finanzierte. Wie sehr aber diese Geld- und Kapitalschöpfung „genügte", geht daraus hervor, daß die Debitoren bei den acht Berliner Groß-

banken von Ende 1919 bis Ende 1920 von 9,3 auf nur 15,5 Milliarden Mk. weiterstiegen, während sich die Anlage in Reichsschatzanweisungen im gleichen Zeitraum von 23,0 auf 37,2 Milliarden Mk. erhöhte. Mehr als 25 % des Gesamtbetrages der ausgegebenen Reichsschatzanweisungen lagen damals bei diesen acht Banken, die darin nicht weniger als 60 % ihrer fremden Gelder angelegt hatten.

Die zweite Geldentwertungsperiode setzt nach dem Londoner Ultimatum (21. Mai 1921) ein, das den Blütentraum einer ruhigen Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft jäh zerstörte. Der Dollar steigt im Juni 1921 von 63 Mk. auf 75 Mk., unter der Nachwirkung der ersten Reparationsmilliarde bis Oktober auf 150 Mk., um im November den Höhepunkt mit 320 Mk. (8. November) zu erreichen.

In dieser Zeit stößt die Befriedigung des Kapitalbedarfs schon auf gewisse Schwierigkeiten. Das Fehlen der erheblichen Entschädigungssummen, die dem Markte in der ersten Periode zu Hilfe kamen, macht sich fühlbar. Dazu kommt, daß die Vorschriften der Preistreibereiverordnung von den Betrieben schärfer beobachtet werden müssen und infolgedessen der Kapitalbedarf allgemeiner wird. Eine Ausnahme machen die Exportbetriebe, die bei vermehrter Verwendung der Fakturierung in ausländischer Währung und steigenden Wechselkursen große Papiermarkeinnahmen erzielen. Mit Rücksicht auf die nur langsam nachfolgenden Großhandelspreise — sie steigen bis Anfang 1922 nur auf das Doppelte des vorjährigen Standes — entstehen hier sogar erhebliche echte Gewinne. Da hier wie auch anderwärts die Neigung wächst, flüssiges Papiermarkkapital in Devisen anzulegen, und da gleichzeitig die Einkommenssteigerungen anfangen, hinter den Preissteigerungen mehr und mehr zurückzubleiben, verringert sich der Zustrom von Leihkapitalien zur Börse, was zu einer Einschränkung der Emissionen führt. Durch Rediskontierung erheblicher Mengen Reichsschatzanweisungen verschaffen sich die Banken bei der Reichsbank flüssige Mittel, die sie in der Kreditgewährung an Handel und Industrie verwenden.

Dennoch wäre in dieser Periode schon eine empfindliche Lücke in der Befriedigung des steigenden Kapital- und Kreditbedarfs eingetreten, wenn nicht wieder eine unerwartete Hilfe von außen gekommen wäre: Kauf deutscher Effekten von seiten des Auslandes. Je höher die Wechselkurse stiegen, um so wohlfeiler mußten dem Auslande die in Mark bewerteten deutschen Effekten erscheinen. So lassen sich schon im Monat August die ersten Aufkäufe beobachten, die eine allgemeine Lebhaftigkeit des Börsenverkehrs nach sich ziehen;

im Oktober geht die Bewegung von (französischen) Käufen in oberschlesischen Werten aus, der im November — bei höchsten Devisenkursen — umfangreiche Käufe in allen möglichen Papieren folgen. Die Abstoßung großer Posten deutscher Effekten zu steigenden Kursen bringt den inländischen Verkäufern erhebliche Mengen Papiermarkkapitals, das wiederum zum Ankauf anderer Papiere oder junger Aktien verwendet werden kann. In großen Summen können die von den Banken gewährten Kredite am Kapitalmarkte zur Ablösung gebracht werden, zumal bei rückläufigen Wechselkursen die Einkommensteigerungen anhalten, wodurch sich das Angebot von Leihkapitalien erhöht. Die Emissionen nehmen — trotz des vorübergehenden Kurssturzes am 1. Dezember 1921 — in den Monaten November 1921 bis Januar 1922 einen großen Umfang an. Erst im Februar 1922 läßt die Aufnahmefähigkeit des Marktes wieder nach; die Bezugsrechte der jungen Aktien werden allgemein unter pari gehandelt, ein Zeichen, daß die Unterbringung von Aktien auf Schwierigkeiten stößt. Die weitere Entwicklung greift schon in die nächste Periode über.

Wie in der ersten Periode die Entschädigungssummen zum Ausgleich und zur Vermeidung einer Zuspitzung am Geld- und Kapitalmarkt beigetragen haben — bis die den Wechselkursen nachhinkende Inflation das Angebot von Leihkapitalien von selbst vergrößert —, so haben in der zweiten Periode die im Besitze des Auslandes befindlichen Marksummen (Noten und Guthaben) die Krise, d. h. eine wirkliche Stockung in der Zuführung von Kapital, verhindert. In beiden Fällen ist deutsches Sachvermögen in den Besitz des Auslandes übergegangen. Während aber im ersten Falle eine einfache Ablieferung an die Entente erfolgte (ausländische Wertpapiere, Abtretung deutscher Gebiete), für die die Besitzer mit künstlicher Kaufkraft entschädigt wurden, wächst der zweite Vorgang bezeichnenderweise aus der Wirtschaft selbst heraus: indem die für die Erlangung von Importgütern vorläufig in Zahlung gegebenen Banknoten (da Ausfuhr und Kredite nicht ausreichten, um den Fehlbetrag der Zahlungsverpflichtungen zu decken) dazu übergehen, deutsche Waren, Grundstücke, Maschinen, Betriebe, schließlich Effekten und hier vor allem Aktien zu kaufen, ist erst der eigentliche Austausch von Gütern, die Bezahlung der eingeführten Waren mit deutschen Gütern zu Ende geführt. Der Anreiz zum Kauf entsteht, wenn diese deutschen Verkaufsobjekte dem Ausländer billig erscheinen, also ihre Preise hinter der Steigerung der Devisenkurse zurückgeblieben sind. Nunmehr löst sich auch das Rätsel des Kapitalbedarfs und seiner Deckung: die Steigerung der Devisenkurse, die den erhöhten Kapital- und Kredit-

bedarf hervorruft, liefert zugleich das Mittel zu seiner Deckung, indem das Ausland Markkapitalien zur Verfügung stellt. Was noch fehlt, liefert die Inflation von innen heraus. Kommt es zu einer Stockung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, so bedeutet eine Steigerung der Wechselkurse das Heilmittel, indem der Export deutscher Güter und der Verkauf unbeweglicher Vermögensstücke Devisen (d. h. neue Einkaufsmöglichkeiten) und Mark zurück ins Inland bringt. Auf diese Weise braucht es niemals zu einer wirklichen Krise, d. h. zu einer Nichtbefriedigung des Kapital- oder Kreditbedarfs zu kommen. Allerdings ist die Wechselkurssteigerung ein sehr gefährliches Mittel: es fragt sich eben, wie lange eine Volkswirtschaft imstande ist, von ihrem Vermögen (nicht nur von ihren Produktionsüberschüssen) abzugeben, um diese Wirkung zu erzielen. Jedenfalls verbirgt sich hinter diesem Vorgang, der vielen infolge des Geldschleiers nicht immer sofort erkenntlich ist, die einfache Tatsache, daß die deutsche Volkswirtschaft von ihrer Substanz abgeben muß, um auf einer schmaleren Grundlage eine Zeitlang weiterleben zu können.

Im weiteren Verlauf der Inflation, d. h. also der fortschreitenden Verarmung spielt denn auch dieses Heilmittel: der „Ausverkauf", bald in dieser oder jener Form, in diesem oder jenem Umfange, immer aber mit der Wirkung eines vorübergehenden Ausgleichs, eine große Rolle. Wenn anerkannt wird, daß die Wirtschaft ohne dieses Heilmittel nicht weiterbestehen kann — solange die Inflation anhält —, dann erscheinen die Maßnahmen, die die Wirtschaft und der Gesetzgeber gegen den Ausverkauf des deutschen Volksvermögens ergreifen, in einem anderen Lichte.

3. Die dritte Geldentwertungsperiode Mitte 1922 bis Februar 1923.

Die dritte Geldentwertungsperiode, deren Eigenart es angebracht erscheinen läßt, ihr einen besonderen Abschnitt zu widmen, wird eingeleitet mit dem Ausgang der Pariser Bankierkonferenz vom Juni 1922, die alle Hoffnung auf eine Deutschland von außen her zuteil werdende Hilfe vernichtet. Die zersetzenden Kräfte der Reparationszahlungen — Sach- und Geldleistungen — kommen ungehemmt zur Auswirkung. Der Dollar steigt im Monat Juni 1922 von 272 Mk. auf 374 Mk., im Juli auf 670 Mk., im August auf 1800 Mk., um im Oktober auf das mehr als 1000 fache seines Friedensstandes, auf 4500 Mk., zu gelangen. In beträchtlichem Abstande hierzu folgt die Steigerung der Preise im Inland; bis zum Jahresschluß bleibt

beispielsweise die Großhandelsziffer ständig um mehr als die Hälfte hinter der Steigerung der Devisen zurück, d. h. sie erreicht im Januar 1923 erst das 50 fache der Friedensziffer. Daß diese Spannung keine zufällige war, braucht nach den Ausführungen über die Bedeutung der Wechselkurse für eine inflationistische Wirtschaft nicht mehr betont zu werden. Was hingegen auffallen muß, das ist die Größe der Spannung: sie spiegelt den Grad der Zersetzung und Verwirrung wider, in die die deutsche Volkswirtschaft unter dem Druck der Reparationslasten und Sanktionen geraten ist.

Für die besondere Darstellung der dritten Geldentwertungsperiode spricht auch noch, daß die Erscheinungen auf den einzelnen Kreditgebieten eine ausgeprägtere Form annahmen, daß sie mehr in die Tiefe gehen und für die Beteiligten stärker fühlbar werden, sowie endlich, daß die bis dahin mehr passive Haltung der Kreditorgane in ein aktives Handeln übergeht: es beginnt zugleich die Zeit der kreditpolitischen Maßnahmen. Daher empfiehlt es sich, die einzelnen Kreditgebiete besonders zu betrachten, und zwar soll dies in der Weise versucht werden, daß — soweit dies möglich — gleichzeitig der historische Ablauf der gesamten Erscheinungen dieser Periode jeweils mit berücksichtigt wird.

Der Bankkredit. Die Stabilität des Geldwertes in den Monaten März, April und Mai 1922, hervorgegangen aus der Hoffnung, daß bei einer vernünftigen Regelung der Reparationslasten die deutsche Volkswirtschaft doch nicht als verloren anzusehen sei, hatte die Bildung inflationistischen Leihkapitals eingeschränkt. An der Börse ließ, wie schon S. 177 betont, die Aufnahmefähigkeit für Aktienemissionen nach; bei den Banken gerät jetzt die Ablösung der Kredite ins Stocken, außerdem stehen erhebliche Mengen Spekulationskredite aus, die gleichfalls wegen des Darniederliegens des Börsengeschäftes nicht zur Abwicklung kommen. In dieser Verfassung sehen sich die Banken plötzlich einem gewaltig ansteigenden Kapital- und Kreditbedarf der Betriebe gegenübergestellt. Ihre Lage wird durch die Zunahme der Depositen, auf die der stabile Geldwert gleichfalls verlangsamt eingewirkt hat, kaum verbessert. Für die Zuspitzung der Verhältnisse wird entscheidend, daß der gesamte Geldentwertungsbedarf in diesem Augenblick auf die Banken anstürmt; einerlei ob es sich um die schließliche Erhöhung des eigenen bzw. Aktienkapitals oder des langfristigen Leihkapitals oder endlich des kurzfristigen Kredits handelt: in diesem Augenblick begehren alle Betriebe, soweit sie den Weg zur Bank finden, sowohl die Kapital- als auch die hinsichtlich der Regelung des Kapitals schlechter da-

stehenden Personalgesellschaften Kredit von den Banken, und zwar in der nämlichen Form des einfachen Kontokorrent-(Buch-) Kredits. Da die Banken aus Gründen ihrer eigenen Liquidität und Sicherheit die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht einseitig und in vollem Umfange im Kontokorrentkredit hergeben können, sie vielmehr genötigt sind, die herkömmliche Gliederung und Zusammensetzung ihrer aktiven Geschäfte (Bankguthaben, Wechsel, Schatzanweisungen, Lombards, Reports, Debitoren) zu beachten, so kann es nicht wundernehmen, wenn jetzt eine Zurückhaltung in der Kreditgewährung eintritt und zu weit gehende Kredite abgelehnt werden. In der Tat kam die Kreditgewährung in den Monaten Juni und Juli 1922 ins Stocken; gar mancher Betrieb muß den Bittgang zu seiner Bank umsonst tun: die Kreditnot ist da — und damit auch der Streit über die Ursachen und die Mittel zu ihrer Abstellung bzw. Linderung.

Daß es sich in Wirklichkeit nicht nur um eine „Kredit"not handelt in dem Sinne, daß lediglich kurzfristige Kredite verlangt und nicht gewährt werden, ist schon an anderer Stelle (vgl. 1) ausführlich dargelegt worden. Die plötzliche Steigerung der Devisenkurse und der Warenpreise ruft bei allen Betrieben das Bestreben wach, sich zunächst um jeden Preis Geldmittel zu beschaffen; die endgültige Ordnung ihres finanziellen (Kapital-) Aufbaues tritt im Augenblick zurück. Schon aus diesem Grunde ist es nicht angängig, den Banken den Vorwurf zu machen, daß sie zu jener Zeit ihre Aufgaben nicht erfüllt hätten. Wohl ist der Einwand möglich, daß sich die Banken auf diesen Fall der ruckweisen Zusammenballung der Kreditansprüche etwas mehr hätten vorbereiten können, indem sie in der Gewährung von Spekulationskrediten zurückhaltender gewesen wären. Aber ohne den Spekulationskredit der Banken wäre dann schon früher der Absatz der massenhaften jungen Aktien unmöglich geworden und damit zugleich die Ablösung der großen Kredite aus der letzten Geldentwertungsperiode. Doch ist die Frage, ob damals zu viel oder zu wenig Spekulationskredit gewährt worden ist, letzten Endes eine Tatsachenfrage, die sich ohne genaue Kenntnis der inneren Vorgänge der einzelnen Bankbetriebe nicht einwandfrei beantworten läßt. Bernhard [1] macht den Banken in diesem Zusammenhang weiter den Vorwurf, daß sie die Warnungen der Industriellen vor der zu erwartenden Kreditnot nicht genügend gewürdigt hätten. Wie schon mehrfach betont, sind die Banken gar nicht in der Lage, den gesamten

[1] Plutus vom 19. Juli 1922.

durch die Geldentwertung hervorgerufenen Kapital- und Kredit bedarf auf dem Wege der ihnen zur Verfügung stehenden Kredit mittel zu befriedigen. Dazu kommt, daß das plötzliche Anschwellen der Kreditgesuche — wie die Erfahrung gelehrt hat — stets die Folge einer ebenso plötzlich eingetretenen Steigerung der Wechselkurse ist, deren Eintritt und Ausmaß bekanntlich nachher jedermann voraus gesehen hat. Entscheidend ist endlich, daß die Kapitalnot — eine solche liegt in der Hauptsache vor — die Folge einer ganz bestimmten Lagerung der die Wirtschaft beeinflussenden Faktoren ist (Steigerung der Wechselkurse — Anwachsen des Kapitalbedarfs — Nachhinken der Preise, der Einkommen, der Inflation und der Kapitalbildung) und die Zusammenballung aller Kapital- und Kreditansprüche in der einen Form des Kontokorrentkredits die äußerliche Zuspitzung dieser Wirtschaftslagerung ist. Die Banken konnten wissen, daß eine Entspannung der Krise in dem Augenblick eintreten mußte, wo sich die Steigerung der Devisenkurse auf die Zuflüsse des Kapitalstromes ausgewirkt haben würden: auf die Erhöhung der Einkommen, die den Umsatz der Waren zu steigenden Preisen in Gang bringt und das Anlage suchende Leihkapital vermehrt, sowie auf die Zunahme des Exports bzw. des Überganges deutschen Sachvermögens in ausländischen Besitz, wodurch der Gegenwert in Mark für den inländischen Kapital- und Kreditbedarf verfügbar wird.

Die Heilmittel sind denn auch nicht ausgeblieben [1]. Die Erhöhung der Einkommen ist bald gefolgt; der Lohn eines ungelernten Arbeiters steigt von Juli bis Dezember 1922 um mehr als das 10 fache (von Januar bis Juli 1922 nur um das 2½ fache). Die Vermehrung

[1] In einer unter der Überschrift „Am Scheidewege" in der Zeitschrift „Die Bank" (Jahrg. 1922, S. 767) veröffentlichten Aufsatz bezeichnet Lansburgh diesen Zustand als den kritischen Punkt der Währungsfrage, „an dem sich entscheiden muß, ob die Währung geordnet werden oder ob sie ihrem endgültigen Verfall entgegengehen soll". Es ist der Zustand, bei dem infolge plötzlicher Steigerung der Devisenkurse der Außenwert der Mark um ein beträchtliches tiefer steht als der Inlandswert, den Lansburgh als den Realwert (gegenüber dem Spekulationswert) bezeichnet. Indem die Kaufkraft durch Schöpfung künstlichen Geldes dem Spekulationswert der Mark angepaßt wird, ist es um die Währung geschehen, d. h. die inländische Preissteigerung folgt und ruft eine neue Umwälzung in der Wirtschaft hervor. Es ist richtig: die Befestigung des Geldwertes kann nur eintreten, wenn in einem solchen Augenblick der Geldwertentwicklung die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft abgebremst wird. Angesichts der ungeordneten außenfinanziellen Verhältnisse war damals noch nicht mit einer Änderung der Inflationspolitik zu rechnen. So war es richtig, auch dieses Heilmittel gegen die Kreditanspannung in Rechnung zu stellen.

der schwebenden Schulden, stark beeinflußt von den Reparationszahlungen, geht in großem Ausmaß vor sich: von 320 Milliarden Mk. im April 1922 auf 2100 Milliarden Mk. Ende Dezember 1922. Das Börsengeschäft wird schon Ende Juli lebhafter; der August steht im Zeichen einer Valutahausse, der Flucht in die Sachwerte; im Oktober erreichen die Kurse im Durchschnitt etwa das 7 fache ihres Standes vom Anfang Juli. Wahllos und in großen Posten kauft das Ausland die billigen deutschen Effekten — wieder geht ein Stück deutscher Volkswirtschaft als Tribut der Inflation auf das Ausland über, aber die Spannung am Geld- und Kapitalmarkt ist gelöst. Allerdings greift dieses Mal eine neue Kraft ein: die Reichsbank, die aus dem Born ihres Notenkredits Leihkapital in großer Menge hervorzaubert, was unter 4 weiter zu verfolgen ist.

Hinsichtlich des Bankkredits ist nur noch nachzutragen, daß die Fähigkeit der Banken, Kredite zu gewähren, nicht zuletzt auch von der Entwicklung beeinflußt wird, die sich in dem Umfang und vor allem in der Art und Zusammensetzung ihrer fremden Gelder durchsetzt. Die langfristigen Einlagen erfahren eine starke Herabminderung. Endlich kommen auch die alten Kunden der Banken zu der Einsicht, daß es ein schlechtes Geschäft ist, den Geldwert der Depositen dahinschwinden zu sehen. Auch die kurzfristigen Depositen gehen stark zurück, da jedermann das Bestreben zeigt, sein Geld in Sachwerten anzulegen. Wenn trotzdem markmäßig eine Erhöhung der kurzfristigen Depositen eintritt, so liegt das daran, daß die Geldentwertung überall höhere Ziffern nach sich zieht, so auch bei den Kassenvorräten, die die Betriebe in dem notwendigsten Umfang auf die Banken übertragen, und vor allem daran, daß die Markguthaben, die das Ausland in Deutschland unterhält, einen steigenden Anteil an den Depositen der Banken ausmachen. Über die Höhe dieses Anteils lassen sich ziffernmäßige Angaben kaum machen, zumal er großen Schwankungen unterworfen ist. L a n s b u r g h schätzt, daß Ende 1921 nicht weniger als ein Drittel der gesamten fremden Gelder der Banken sofort fällige Guthaben des Auslandes darstellt. Banktechnisch haben sich somit die ehemals langfristigen Sparkapitalien der Banken in kurzfristige Auslandsguthaben verwandelt, die einen ganz anderen Charakter als die eigentlichen Depositen tragen: sie stellen nicht wie diese Kassenvorräte dar, sondern flüssige Kapitalien, die in jedem Augenblick und in erheblichen Beträgen den Banken wieder entzogen werden können. So müssen bei ihrer Verwendung und Anlage auch andere Gesichtspunkte beachtet werden. Die Banken sehen sich gezwungen, große Teile gerade dieser Kapitalien in bar

oder in leicht greifbaren Mitteln flüssig zu halten. Praktisch kommen daher die ausländischen Guthaben für die Kreditgewährung im eigentlichen Sinne gar nicht oder nur in beschränktem Umfange in Betracht. Im Gegenteil: sie sind es, die für die Stellung der Banken am Geldmarkt der Börse von ausschlaggebender Bedeutung werden.

Der Geldmarkt der Börse. Es ist festgestellt worden, daß die Banken dem einseitig in der Form des Kontokorrentkredits auftretenden Kredit- und Kapitalbedarf nicht gewachsen waren (und nicht gewachsen sein konnten). Auf der anderen Seite mußten sie, — angesichts der sich ausbreitenden Kapitalklemme — das Bestreben haben, sich selbst nach Möglichkeit liquide zu halten. Dazu kam die Umschichtung der fremden Gelder, hervorgerufen durch das Anwachsen der Auslandsguthaben, die gleichfalls zur vorsichtigen Verwendung der Bankmittel mahnte. Diese Entwicklung der Bankpolitik ruft auf dem Geldmarkt der Börse, der bis dahin ganz unter dem Einflusse einer künstlichen, durch die Inflation hervorgezauberten Geldflüssigkeit stand, zu Beginn der dritten Geldentwertungsperiode eigenartige Erscheinungen hervor. Weil die Banken nur einen Teil ihrer fremden Mittel im Kontokorrentgeschäft und in ähnlichen Krediten hergeben können und wollen, sind sie nach wie vor in der Lage, an der Börse als Geldgeber aufzutreten und hier ihre Ausleihungen in der Form des sogenannten Täglichen Geldes sowie des Ultimo- bzw. Reportgeldes fortzusetzen. Sie benutzen diese Anlagen, um zur Sicherung ihrer Liquidität sofort oder in kurzer Zeit realisierbare Reserven in der Hand zu haben. So kommt es, daß trotz des nicht unerheblichen Kreditbedarfs der Börsenkreise die Zinssätze für die Börsendarlehen auch während der Zeit der Kapital- und Kreditnot auf fast unveränderter Höhe verharren. Der Satz für tägliches Geld stellt sich an der Berliner Börse:

im Monatsdurchschnitt des Jahres 1921 auf . 3,72—4,1 %
im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni
1922 auf . . . . 4,5—4,9 %
im Durchschnitt für die Monate Juli bis Dezember
1922 auf . . . . 5,4—9,2 %

Schon zu Anfang des Jahres 1922 waren die Banken dazu übergegangen, die Provisionssätze für die gewährten Kredite in die Höhe zu setzen. So mußten um diese Zeit bezahlt werden: an Zinsen 1—2 % über Lombardsatz (früher: über Diskontsatz) der Reichsbank zuzüglich 2—3 % Provision für das Vierteljahr, so daß sich in der Regel die Kosten für den Kontokorrentkredit auf mindestens

10 % stellten. Im weiteren Verlauf der Kreditanspannung ist es den Banken ein leichtes, diese Kosten weiter heraufzusetzen. Während der eigentliche Zinssatz dem Reichsbankdiskont- oder Lombardsatz angepaßt bleibt, werden die Provisionssätze ständig erhöht oder auch neue erfunden, wie z. B. die Kreditbereitstellungsprovision. Um aber die Provisionssätze nicht ziffernmäßig so hoch erscheinen zu lassen, verändert man nach und nach die Berechnungsgrundlagen: statt pro Semester oder pro Quartal wird schließlich die Berechnung der Provision pro Monat üblich. Oder man rechnet neben der eigentlichen Kreditprovision noch eine besondere Umsatzprovision, gewährt aber den Kredit nur für eine kurze Zeit (8 Tage), so daß reine Zinsen, Kreditprovision und Umsatzprovision im letzten Viertel des Jahres 1922 insgesamt schon 50 % Jahreszinsen und mehr für die Kreditbeanspruchung ausmachen. Über die betriebspolitische Rechtfertigung dieser Zins- und Provisionspolitik der Banken habe ich mich an anderer Stelle ausführlich geäußert[1].

Hier ist die Feststellung zu machen, daß in der Zeit der Kreditspannung ein erheblicher Unterschied in den Zinssätzen für den Börsenkredit und den Kontokorrentkredit entsteht, und daß sich diese Spanne im weiteren Verlauf als sehr nachhaltig erweist. Obwohl in Anlehnung an die Diskonterhöhungen der Reichsbank auch die Zinssätze für die Börsendarlehen gegen Ende des Jahres 1922 bis auf 9,4 % erhöht werden, bleibt die Spanne von 40—50 % bestehen, weil sich die reinen Zinskosten im Kontokorrentkredit in gleicher Weise erhöhen. Daß diese Erscheinung viel Aufsehen erregen und besonders von denen als merkwürdig empfunden werden mußte, die auf den teueren Kredit bei den Banken angewiesen waren oder gar diesen nicht einmal erhielten, wird nicht wunderzunehmen brauchen. Es kommt hinzu, daß die Geldgeber in beiden Fällen sogar dieselben sind. Dennoch ist die Erklärung für diese Erscheinung ebenso einfach wie ihre Feststellung: Die Betriebe, bei denen sich infolge der plötzlichen Geldentwertung ein starker Kapitalbedarf bemerkbar macht, können von den günstigen Zinssätzen an der Börse deshalb keinen Gebrauch machen, weil sie erstlich nicht über die Unterlagen verfügen, die Voraussetzung für die hier erhältlichen Kredite sind: erstklassige Wertpapiere oder Reichsschatzanweisungen, ohne deren Hingabe und Verpfändung an der Börse Kredite nicht erhältlich sind. Ferner sind die Betriebe meist auch nicht in der Lage, das Versprechen der täglichen oder pünktlichen Rückzahlung zu einem

[1] Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1923 Dezemberheft.

bestimmten Termin zu übernehmen. Da die Geldgeber in den Börsenausleihungen des Täglichen Geldes oder des Monatsgeldes Anlagen erblicken, die frei von jeglichem Risiko sind und pünktlich zurückgezahlt werden, so sind beide Bedingungen — Unterlagen und Rückzahlung — gleich unerläßlich für sie. Welch große Bedeutung die Banken diesen Bedingungen gerade in der kritischen Zeit der Kreditklemme beigelegt haben, geht daraus hervor, daß in den Monaten Juni/Juli 1922 nicht nur eine strengere Auswahl der Kreditnehmer getroffen wird, sondern sich auch ein Unterschied in der Höhe der Zinssätze herausbildet, je nachdem, ob die Unterlagen aus erstklassigen Wertpapieren oder Reichsschatzanweisungen oder nur aus Industrieaktien bestehen. (In einem Bericht der Zeitschrift: „Die Bank" aus dem Monat Juli heißt es: Tägliches Geld gegen gute Sicherheit 4¾ %, bei guter Aktienunterlage 5½ %, bei schlechterer 6½ %.) Auch von dem niedrig stehenden Privatdiskontsatz können die meisten Betriebe keinen Gebrauch machen, da sie nicht über die Wechsel verfügen, die zu diesem Satz verkäuflich sind. So bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ihre Zuflucht zum Kontokorrentkredit zu nehmen, und da stoßen sie auf das Unvermögen der Banken und die hohen Kosten.

So bildet sich die weitere Erscheinung heraus, daß nicht nur eine erhebliche Spanne in den Zinssätzen entsteht, sondern daß auch ein Ausgleich zwischen beiden Teilen des Geldmarktes nicht eintritt, der in normalen Zeiten leicht durch Beschaffung der Unterlagen, vor allem der Bankakzepte, die als Privatdiskonten an dem Geldmarkt der Börse untergebracht werden, herbeigeführt wird. Der tiefere Grund für dieses Auseinanderstreben der Zinssätze liegt jedoch in der Diskontpolitik der Reichsbank. Solange bei der Reichsbank durch Rediskontierung von Reichsschatzanweisungen zum offiziellen Diskontsatz oder bei den Darlehenskassen durch Verpfändung von Wertpapieren zum Lombardsatz Kredit in unbeschränktem Umfange erhältlich ist, bestimmen diese Sätze auch die obere Höhe der Zinssätze der Börsendarlehen, da sie auf den gleichen Unterlagen beruhen. In Wirklichkeit bleibt der Satz für Tägliches Geld noch ein wenig unter dem Diskontsatz der Reichsbank, da für die Anlage von Geld in Reichsschatzanweisungen bei deren Beschaffung von der Reichsbank ebenfalls ein etwas niedrigerer Satz als der offizielle Diskontsatz berechnet wird, und ferner die Anlage als Tägliches Geld für den Geldgeber den Vorteil der täglichen Verfügbarkeit hat. Im ganzen aber wird die Höhe der Zinssätze am Geldmarkt der Börse von den Zinssätzen der Reichsbank maßgeblich beeinflußt: der Börsenkredit hat unmittelbaren Anschluß an die nie versagende Geldfülle der Reichs-

bank gefunden. Nun kam es nur noch darauf an, diesen Anschluß auch an den immer mehr anschwellenden Kreditbedarf von Handel und Industrie herzustellen — was dann auch bald geschah. Vorher ist jedoch noch einer anderen Erscheinung zu gedenken, die sich am Geldmarkt herausbildet:

Das Devisenleihgeschäft. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes von dem Kapitalbedarf in der dritten Geldentwertungsperiode und seiner Deckung ist zuerst nachzutragen, daß nach dem Scheitern der Bankierkonferenz nicht nur im Ausland das Vertrauen zur Mark erschüttert wird, sondern auch im Inland die Hoffnung auf eine Besserung der Lage überhaupt dahinschwindet. Jetzt wird die Flucht aus der Mark allgemein; an die Stelle des Hamsterns von Marknoten tritt der Kauf von Devisen. Die Betriebe suchen die Wertbeständigkeit ihres Kapitals durch die Anlegung einer Betriebsreserve in Devisen sicherzustellen, ein Vorgang, der in weitem Umfange auch auf solche Betriebe und Personen übergreift, die sonst mit Devisen nichts zu tun haben. Die erste Folge dieser beginnenden Umstellung auf eine andere Währung ist, daß große Mengen Marknoten ins Ausland gehen, die Wechselkurse gesteigert werden und das Wachsen der Depositen bei den Banken auch von dieser Seite aus ins Stocken kommt. Die Folge hiervon ist, daß die Fähigkeit der Banken, Kredite zu gewähren, von neuem beeinträchtigt wird, daß aber auch weniger Kapital für den Effektenmarkt zur Verfügung steht, ja, daß die Betriebe selbst wieder mit neuen Kreditansprüchen an die Banken herantreten, weil sie sich nicht gern von ihren Devisen trennen möchten. Hier greift zwar der Ablieferungszwang für die aus dem Export oder aus Valutazahlungen hereinkommenden Devisen ein, aber es ist ein offenes Geheimnis, daß die Betriebe lange Zeit in der Lage waren, die ablieferungspflichtigen Devisen im freien Markt wieder zurückzukaufen. Auch die zahlreichen Verordnungen, die sich gegen den Erwerb von Devisen richten, haben nicht vermocht, die Devisenbestände zu verringern. Daß die Festlegung von Kapital in Devisen nicht durch das gleichzeitige Anwachsen der Auslandsmarkguthaben in Deutschland einfach oder überhaupt ausgeglichen werden konnte, ist oben schon gesagt worden. Um so eindeutiger ist die Wirkung der Devisenmanie: Steigerung der Wechselkurse und dadurch Steigerung des Geldentwertungsbedarfes, Verschärfung der allgemeinen Kapital- und Kreditnot.

In dieser Not entwickelte sich ein neues Kreditgeschäft: die Beleihung von Devisen, eine Kreditgewährung gegen die Hinterlegung von Devisen entweder in der Form des gewöhnlichen Lombard-

geschäftes oder des börsenmäßigen Reportgeschäftes. Im ersten Fall läßt sich der Kunde einer Bank unter Verpfändung seines Devisenbesitzes — Noten, Schecks oder Guthaben bei einer ausländischen Bank — einen Lombardkredit geben, der seinem Kontokorrentkredit angeschlossen sein kann und sich von letzterem nur durch die hinterlegte Sicherheit zu unterscheiden braucht. Da aber die Banken angesichts der geringen Mittel, die ihnen für die Kreditgewährung überhaupt zur Verfügung stehen, von dieser Art der Beleihung keine Erleichterung ihrer Lage erfahren, auf der anderen Seite der Kunde doch die hohen Kosten des Kontokorrentkredits tragen muß, kann dieses eigentliche Devisenlombardgeschäft im allgemeinen nur die Bedeutung eines gesicherten Zusatzkredits annehmen. Um so größere Bedeutung gewinnt das börsenmäßige Reportgeschäft. Aus der eigentlichen Devisenanleihe hervorgegangen, indem sich z. B. der Importeuer die Devisen zum Einkauf bis zu dem Augenblick leiht, wo er durch den Verkauf wieder in den Besitz von Devisen kommt — der Hereinnehmer, also der Geldgeber zahlt in diesem Fall eine Gebühr, fälschlich Report (statt Deport) genannt — wechselt das Reportgeschäft unter der Einwirkung des steigenden Geldbedarfs bald diesen Charakter. Jetzt geht das Angebot von Leihdevisen von den Devisenbesitzern aus, die gegen Hereingabe der Devisen Geld suchen und dafür einen Zins zahlen, den eigentlichen Reportsatz (entsprechend den gleichen Vorgängen im Effektenreportgeschäft). Als Geldgeber können erstens nach wie vor die Importeure in Betracht kommen, die jetzt sogar noch eine Verzinsung ihres Geldes erhalten — gegenüber der Gebühr, die sie bis dahin zu zahlen hatten—, sowie zweitens vor allen Dingen die Banken, die ihre flüssigen Mittel auf diese Weise kurzfristig, sicher und in Gewißheit einer pünktlichen Rückzahlung anlegen können, die insbesondere dieses Reportgeschäft auch mit ihren Termingeschäften in Devisen zu verbinden wissen. (Wenn eine Bank z. B. von einem Exporteur Devisen, die dieser erst nach zwei oder drei Monaten erhält, auf Termin kauft, so kann sich die Bank decken, indem sie den Devisenbetrag verkauft. Um aber den Kassaverkauf ausführen zu können, muß die Bank im Besitze von Devisen sein; sie leiht sich solche auf dem Wege des Reportgeschäftes und liefert die geliehenen Devisen zurück, wenn der Exporteur die der Bank auf Termin verkauften Devisen abliefert) [1].

---

[1] Näheres über diese Geschäfte bei: Vogel, Das Devisentermingeschäft. Bank- und finanzwissenschaftliche Abhandlungen, Heft 4. Julius Springer, Berlin 1924.

Dieses dem internationalen Zahlungsverkehr entsprechende, durchaus legale Reportgeschäft entwickelt sich bald zu einem umfangreichen Kreditgeschäft, als seine Vorteile bekannt werden. Der Devisenbesitzer braucht sich nicht von seinen Devisen zu trennen, durch Verleihung derselben erhält er Papiermark, mit der er seinen betrieblichen Bedarf decken oder Effekten, ja selbst neue Devisen kaufen kann. Bei weitergehender Verschlechterung der Mark erzielt der Verleiher der Devisen (Kreditnehmer) obendrein auf einfache Weise Gewinn: er zahlt die Schuld in entwerteter Mark zurück, oder er braucht, um die ursprüngliche Lombardschuld zurückzuzahlen, nur Teile der neuerworbenen Effekten oder Devisen zu veräußern. Was Wunder wenn sich jedermann zu dieser vorteilhaften Einrichtung drängt, zumal man überdies ein gutes Vorbild in gewissen ausländischen Spekulanten hatte, die bei anderen Gelegenheiten (Rußland, Österreich) Erfahrungen gesammelt, jetzt mit geliehenen Marksummen auf eine weitere Verschlechterung der Mark spekulierten und damit unter den Augen der Banken große Gewinne eingeheimst hatten. Es kann aber auch nicht wundernehmen, daß sich die Zinssätze für dieses neue Kreditgeschäft bald der steigenden Nachfrage nach Leihkapital anpassen und schließlich ihre Höhe in maßgeblicher Weise von den Gewinnen abhängig wird, die man mit Hilfe dieser neuen Geldbeschaffungsquelle erzielen kann. Entscheidend für die Zinsbildung im Devisenreportgeschäft wird der Geldentwertungskoeffizient, d. h. was die mit dem Leihkapital erworbenen Sachwerte an Gewinn abzuwerfen vermögen.

So entwickelt sich auf dem Gebiete der Devisenleihe ein dritter Zinssatz, der in häufig starker Abweichung von den Zinssätzen der eigentlichen Börsendarlehen seinen eigenen Weg geht. Der Reportsatz im Devisenleihverkehr stellt sich beispielsweise an der Berliner Börse — umgerechnet in Jahreszinsen —:

im Monat	Juli 1922	auf	10—15 %
„ „	August	„	40 %
„ „	September	„	20—30 %
„ „	Oktober	„	100—120 %.

Auffallend an diesen Sätzen ist, daß die Höhe der Vergütung für die Devisenbeleihung im Monat Juli und im Monat September hinter den Kosten des Kontokorrentkredits zurückbleibt, daß hingegen im Oktober ein Satz von 100—120 % erreicht wird, obwohl in diesem Augenblick schon die neue Kreditquelle der Reichsbank in reichlichem Maße fließt. Das Zurückbleiben der Zinssätze in der ersten Zeit erklärt sich daraus, daß die Banken noch erhebliche Beträge als leicht

greifbare Reserven — wozu auch die Devisenreportierung zählt — anzulegen bestrebt sind, während ihnen im Monat Oktober große Posten Auslandsguthaben — die, wie oben erwähnt, ihren Weg zu den Effekten finden — entzogen werden. So ergibt sich die interessante Erscheinung, daß die Kreditansprüche der Betriebe nun doch den Weg zu den Markguthaben des Auslandes gefunden haben; allerdings geht dieser Weg in eigenartiger Weise über die Devisenbeleihung, die in der Gestalt des Reportgeschäftes den Banken eine Kassenreserve für die Guthaben des Auslandes bietet.

Nunmehr hat sich der Geldmarkt [1] in drei Teile gespalten: 1. Kreditverkehr der Banken mit der Kundschaft in der bevorzugten Form des Kontokorrentkredits: bei bis auf 50 % und mehr gesteigerten Kosten; 2. Börsengeldmarkt mit dem Täglichen Geld und dem Ultimogeld auf der Grundlage erstklassiger Effekten und Reichsschatzanweisungen (als Ersatz der früheren Privatdiskonten): bei Zinssätzen, die sich dem Reichsbankdiskontsatz anschließen, von Juni bis Dezember 1922 von 4½—9½ % betragen; 3. Devisenleihmarkt, wo die Zinssätze die Neigung haben, sich nach dem Geldentwertungsagio zu richten. Wiederum ist ein unmittelbarer Ausgleich unter den einzelnen Teilen des Geld-

[1] In einem mit Geldknappheit überschriebenen Aufsatz behandelt Lansburgh („Die Bank", Jahrg. 1922, S. 540) die Erscheinungen, die oben dargestellt worden sind. Bei dieser Gelegenheit gibt Lansburgh den Begriffen Geld- und Kapitalmarkt eine neue Deutung. „Unter Geldmarkt ist der Markt zu verstehen, an dem man Kapitalmittel entleiht und ausleiht, was meist zu einem bestimmten Zinse geschieht, unter Kapitalmarkt, an dem man Kapitalnutzungen kauft und verkauft, und zwar meist zu einem bestimmten Kurse." Daß diese Begriffsbestimmung nicht ausreicht, geht daraus hervor, das L. in beiden Fällen das Wort „meist" einschieben muß. Ohne dieses „meist" müßte wahrscheinlich das Hypothekendarlehen dem Geldmarkt, die ihm wesensverwandte Obligation dem Kapitalmarkt zugewiesen werden. L. meint, die vulgäre Identifizierung des Begriffs Geld- und Kapitalmarkt mit der kurz- und langfristigen Leihe sei nur geeignet, Verwirrung anzustiften. Ich bin anderer Ansicht und schließe mich den diesbezüglichen Ausführungen von Spiethoff gegen v. Beckerath an, der gleichfalls die „vulgäre Identifizierung" durch ein anderes Unterscheidungsmerkmal ersetzen will. Im übrigen hält sich L. auch nicht genau an seine Definition: er spricht später vom Geldmarkt als solchem und „dem abseits stehenden Geldverkehr andererseits". Zu dem letzteren zählt er den Bankkredit. Es ist m. E. besser, zu sagen: allgemeiner Geldmarkt, der die Gesamterscheinungen des kurzfristigen Leihkapitalverkehrs umfaßt, und — wenn man will — den Geldmarkt der Börse als einen Teil des allgemeinen Geldmarktes zu bezeichnen.

L. erklärt ferner das Auseinandergehen der Zinssätze so: im Verkehr der Banken mit der Kundschaft (also im abseits stehenden Geldverkehr) gelangen die Überschüsse der Volkswirtschaft zur Ausleihung, am Geldmarkt (der Börse) werden die aus diesen Überschüssen ausgesonderten Bankreserven ausgeliehen;

marktes nicht ohne weiteres möglich: im Kontokorrentkredit suchen die Betriebe individuellen Blankokredit; für den Börsendarlehnsverkehr fehlen ihnen die Unterlagen, die als Sicherheit gefordert werden; so verpfänden sie besondere Vermögensteile, eben die Devisen, um entweder — wie im Juli und September — zu niedrigeren Zinsen als im Kontokorrent oder — wie im August und Oktober — überhaupt Kapital zu bekommen. Und das Merkwürdige an dieser Sachlage ist weiter, daß zu Beginn der dritten Geldentwertungsperiode, im Ausgangspunkt der Kapital- und Kreditnot, auch der Hauptteil des Geldmarktes eine Absonderung und Eigenentwicklung aufweist: der Reichsbankkredit, der ganz und gar auf die Befriedigung des öffentlichen Kreditbedarfs eingestellt ist. Damit stoßen wir zum soundso vielten Male auf die Reichsbank: ihr Eingreifen wird für den Ablauf der dritten Geldentwertungsperiode von entscheidender Bedeutung.

4. Die Kreditpolitik der Reichsbank.

Die Wiederauferstehung des Handelswechsels.

Die Reichsbank war bis Juli 1922 ganz überwiegend für die Befriedigung des öffentlichen Kreditbedarfes, insonderheit für das Reich tätig, dem sie die zur Bestreitung des Haushaltes erforderlichen Mittel durch fortgesetzte Neuschöpfung von Geld liefert. Insgesamt hatte das Reich bis dahin rund 500 Milliarden Mk. an Reichsschatzanweisungen bei der Reichsbank diskontiert und sich den Gegenwert in Noten und Giralgeld geben lassen. Während es der Reichsbank noch im Jahre 1921 gelungen war, von dem jeweils übernommenen

je weniger Störungen bei der Ausleihung der Überschüsse zu erwarten sind, um so niedriger können die Reserven sein, die dem zentralen Geldmarkt zugeführt werden; umgekehrt sind die Reserven zu verstärken, wenn die Überschüsse nur spärlich den Banken zufließen oder gar abzufließen drohen. Dieses Bild ist geeignet, die Vorgänge zu verdeutlichen. Es erscheint mir jedoch erforderlich zu sein, hinzuzufügen, daß in normalen Zeiten beide Kreise durch ein sehr wirksames Mittel miteinander verbunden waren: das Bankakzept, durch dessen Diskontierung sich die Kundschaft billiges Börsengeld, eben jene Kassenreserve, beschaffen konnte, während der Kauf von Privatdiskonten gleich Bankakzepten zugleich die hauptsächlichste Kassenreserve der Banken darstellte. Auf diese Weise kommen der Kundschaft der Banken auch jene Kassenbestände wieder zugute, die die Banken „aus den Überschüssen der Volkswirtschaft ausgesondert hatten". Wie oben im Text ausgeführt, hat das Devisenleihgeschäft eine ähnliche Rolle übernommen, indem die flüssigen Reserven der Banken den Betrieben — allerdings nicht nur für Betriebszwecke — wieder zugeführt wurden.

Betrag an Reichsschatzanweisungen bis zu 50 % und mehr an die Banken, Genossenschaften und sonstigen Kreise weiterzugeben, findet von Januar bis Juli 1922 ein so starker Rückfluß von Reichsschatzanweisungen an die Reichsbank statt, bzw. läßt der Absatz an neuen Schatzanweisungen so erheblich nach, daß bei einer Verdoppelung des gesamten Umlaufes an Reichsschatzanweisungen in diesem Zeitraume sich nicht weniger als 75 % des Umlaufes von 500 Milliarden Mk. gleich 375 Milliarden Mk. bei der Reichsbank angesammelt haben. (Im gleichen Zeitpunkt — Juli 1922 — beträgt die Summe der von der Reichsdarlehenskasse an öffentliche Schuldner ausgeliehenen Darlehen im ganzen etwa 12 Milliarden Mk.) Von dem sich bis dahin bemerkbar machenden starken Kreditbedarf von Handel und Industrie war also die Reichsbank zunächst nur in der Weise betroffen worden, daß die Banken und sonstigen Kreditinstitute nach und nach von ihren Beständen an Reichsschatzanweisungen an die Reichsbank zurückgegeben bzw. sich von der weiteren Übernahme derselben zurückgehalten haben. Auf diese Weise haben die Banken Mittel für die Kreditgewährung an Handel und Industrie freigemacht und sich zugleich von der Befriedigung des öffentlichen Kredits mehr und mehr zurückgezogen. Umgekehrt spielt bei der Reichsbank die unmittelbare Kreditgewährung an Handel und Industrie eine geringe Rolle: der Bestand an Handelswechseln erhöht sich von 2,5 Milliarden Mk. am 7. Mai 1922 auf nur 8,1 Milliarden Mk. bis Ende Juli 1922. Und dies, obwohl der Diskontsatz der Reichsbank — unterbrochen seit 1915 — 5 % beträgt; erst am 28. Juli 1922 schreitet die Reichsbank zur ersten Erhöhung des Diskontsatzes auf 6 %, zu einer Zeit, wo Handel und Industrie für den Kontokorrentkredit bereits 50 % und mehr bezahlen, für Devisenbeleihung an der Börse ein Satz von 10—15 % und mehr üblich ist. Fürwahr: eine merkwürdige Gestaltung des Geldmarktes. Noch merkwürdiger gestaltet sich allerdings das weitere Verhalten der Reichsbank.

Noch vor der ersten Diskonterhöhung legt die Reichsbank den beteiligten Kreisen nahe, sich zur Beschaffung der nötigen Mittel wieder — wie früher — des Wechsels zu bedienen, die Reichsbank sei bereit, Handelswechsel, die den Erfordernissen des Bankgesetzes entsprechen, zu diskontieren. In einem Aufsatz: Die „Kreditnot und ihre Bekämpfung" begründet das Mitglied des Reichsbankdirektoriums Dr. Friedrich [1] den neuen Schritt der Reichsbank sehr ausführlich: Infolge der Geldentwertung ist der Kreditbedarf der Betriebe ge-

[1] „Bankarchiv" vom 15. Juli 1922.

waltig gestiegen, die Unterbringung von Aktien ist nicht mehr möglich, die Banken können mit der Erhöhung der Kredite nicht leicht folgen; auch wachsen Eigenkapital und Depositen nicht so schnell, wie sich die Kredite erhöhen, bei den Betrieben muß aber das fehlende Kapital ersetzt werden; das beste und einfachste Mittel ist die Ausstellung von Wechseln, die die Banken bei der Reichsbank rediskontieren können; dadurch nimmt die Summe der Debitoren ab, das Wechselportefeuille der Banken erhöht deren Liquidität, — kurz: der Wechsel überwindet die Kreditnot, und alle Schwierigkeiten sind beseitigt. Da der Wechsel vor dem Kriege die so gekennzeichnete Rolle tatsächlich gespielt hat, während des Kriegs jedoch von der Barzahlung so gut wie verdrängt worden ist, so lag es nahe, vielleicht zu nahe, sich seiner in einem Augenblicke zu erinnern, wo sich gewisse Anzeichen einer Kreditnot bemerkbar machen und die Reichsbank noch außerhalb dieser Nöte steht. Aber vor dem Kriege ist nicht nach dem Kriege . . . .

Schon einmal ist es einem Mitglied des Reichsbankdirektoriums schlecht ergangen, als es einen Wechsel in der Reichsbankpolitik literarisch zu begründen versuchte: v. Lumm (Die Stellung der Notenbanken in der Volkswirtschaft), dem in der Person von Plenge ein scharfer Kritiker erstand (Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt, Berlin 1913). Man ist leicht geneigt, über den Aufsatz von Friedrich das gleiche Urteil zu fällen: eine Zusammentragung von bekannten Tatsachen, ohne daß es dem Verfasser gelingt, in das Wesen der Dinge einzudringen. Vor allem scheint dem Verfasser gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß sein Mittel jetzt in einer Volkswirtschaft Anwendung finden soll, die von einer entsetzlichen Krankheit, nämlich der Inflation, befallen ist.

So ist es zunächst nicht richtig, den auf die Banken einstürmenden Kreditbedarf einfach als kurzfristigen Betriebs- (Zahlungs-) Kredit anzusehen, der nach kurzer Zeit — aus dem Erlös der verkauften Waren — zurückgezahlt werden kann. Der Geldentwertungsbedarf, der sich aus der Inflation ergibt, bezieht sich nicht nur auf den eigentlichen kurzfristigen Kredit, der in höheren Papiermarksummen benötigt wird, sondern in weit stärkerem Maße auch auf das Eigenkapital und den langfristigen Kredit der Betriebe, die beide zusammen in der Regel ein Mehrfaches der kurzfristigen Kredite ausmachen. Abgesehen davon, daß es bei schwankendem Geldwert meistens gar nicht möglich ist, genau zwischen der Erhöhung von Eigenkapital und Kredit zu scheiden, kommt als entscheidend in Betracht, daß der bei fortschreitender Geldentwertung entstehende Bedarf an Papiermarkkapital mehr oder weniger dauernd ist, wenn nicht gar eine

weitere Erhöhung in kurzer Zeit folgt. Es kann daher nicht die Rede davon sein, daß der Wechsel in solchen Fällen „die Rückzahlung in sich trage", wie Friedrich meint.

Gewiß: Soweit der Wechsel gegen verkaufte Waren gezogen ist, wird der Bezogene ihn mit dem Erlös aus einem Weiterverkauf bezahlen können; er kann dies vielleicht sogar sehr leicht, da die Preise inzwischen gestiegen sind; aber sowohl der Käufer der Ware wie der Verkäufer kommen, wenn sich die Geldentwertung fortsetzt, sofort mit einem neuen Wechsel, und jedesmal in größeren Marksummen. Oder die Ablösung der Wechsel erfolgt aus einer regelrechten Kapitalerhöhung (durch Ausgabe von Aktien und Obligationen am Kapitalmarkt); dann leistet die Reichsbank Zwischenkredite, die ihren Ausdruck in der Entstehung von Finanzwechseln und nicht eigentlich von Warenwechseln finden. Da die Nichtkapitalgesellschaften (Einzelunternehmungen) eine solche Ablösung der Wechselkredite nicht in Aussicht zu stellen vermögen, so würde die Diskontierung derartiger „Handelswechsel" einer Kapitalbeteiligung der Reichsbank gleichkommen und nichts mehr mit der Gewährung von kurzfristigem Kredit gemein haben.

Die Reichsbank betont aber ausdrücklich, daß sie nur wirkliche Warenwechsel zum Diskont nehmen will. Es ist schon gesagt worden, daß es vielfach gar nicht möglich ist, die Wechsel daraufhin zu unterscheiden, ob sie einem Warenumsatze dienen oder dem Geldentwertungsbedarf schlechthin ihr Leben verdanken, zumal wenn es sich um Wechsel handelt, die auf befreundete, vielleicht zu einem Konzern zusammengeschlossene Firmen gezogen sind, bei denen es möglich ist, daß A an B und B wieder an A liefert. Aber selbst wenn es den Reichsbankbeamten gelingt, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, bliebe die Rechnung des literarischen Vertreters der Reichsbank falsch: würde sich die Hilfe der Reichsbank tatsächlich nur auf die Diskontierung „wirklicher" Warenwechsel beschränken, dann wäre auch die Kreditnot nur in sehr unvollkommener Weise beseitigt; denn der plötzlich und in großer Stärke auftretende Kreditbedarf ist eben nicht nur „Warenwechsel"kreditbedarf, sondern in erster Linie und in der Hauptsache Kapitalbedarf, d. h. Bedarf an Eigenkapital und an langfristigem Leihkapital, der dann unbefriedigt bleiben müßte.

Der literarische Aufruf an die kreditbedürftige Geschäftswelt übersieht endlich, daß eine auch schon in normalen Zeiten nicht uneingeschränkt zur Anwendung gelangende Kreditmaßnahme (Notenausgabe auf Grund von Warenwechseln) nicht einfach schablonenhaft auf die Volkswirtschaft der Nachkriegszeit übertragen werden kann.

Nicht nur, daß die Volkswirtschaft im Zeichen der Inflation stand, sondern auch, daß mit einer weitergehenden Verschlechterung gerechnet werden mußte, hätte den Verfasser des Aufsatzes, der ja diese Dinge an der Quelle miterlebt, veranlassen müssen, die Dynamik des volkswirtschaftlichen Geschehens etwas genauer zu erforschen, ehe er seine nur banktechnische Belehrung vom Stapel läßt. Er hätte dann gefunden, daß die Kreditnot keine neue Erscheinung war, daß sie vielmehr bei fortschreitender Geldentwertung im kleinen und großen entsteht, wenn eine plötzliche und erhebliche Steigerung der Wechselkurse eintritt und sich die inländischen Preise und Einkommen nicht sofort anpassen; daß eine solche Kreditnot verschärft wird durch die Zusammenballung aller Kreditansprüche in der einen Form des Kontokorrentkredites, und daß sich endlich die Spannung von selbst löst, wenn von außen her der Umtausch von Marknoten und Guthaben in Waren und Effekten, von innen her die Anpassung der Löhne, Gehälter, Einkommen an den neuen Geldwert erfolgt, also die Inflation fortgesetzt wird. Er hätte weiter gefunden, daß in früheren Fällen die großen Summen der Reichsentschädigungen und der Auslandskäufe (in Effekten) zur Befriedigung des Geldentwertungsbedarfes zur Verfügung gestanden haben, und daß dieses Mal mit größter Wahrscheinlichkeit — der Kreditbedarf von selbst bis zur Reichsbank vorgedrungen wäre. Dann wäre die Frage nicht gewesen: Wie fordert man die Geschäftswelt am wirkungsvollsten auf, die Reichsbank mit Kreditansprüchen zu bestürmen? sondern: Wie wird es möglich sein, den Kreditbegehr in möglichst engen Grenzen zu halten, zwar eine Kreditquelle zu öffnen, aber Tropfen um Tropfen zu zählen, um die Inflation nicht zu verstärken?

Die Reichsbank hat das Gegenteil getan: sie ladet Handel und Industrie zum Kreditgeschäft ein, stellt selbst fest, daß „alles geschehen muß, um den Mangel an Kapital durch Kredit abzustellen", und gewährt diesen Kredit zu 5 % Zinsen pro Jahr. Betriebswirtschaftlich gesehen erwachsen dem Kreditnehmer jetzt große Vorteile. Der Diskontsatz bleibt beträchtlich hinter den Kosten des Kontokorrentkredits (50 %) und der Devisenbeleihung (15 %) zurück. Bei fortschreitender Geldentwertung finden die Kreditnehmer, daß es ein lohnendes Geschäft ist, den Diskonterlös in Sachwerten anzulegen und später den Wechselbetrag mit einem Bruchteil des Sachwerterlöses zurückzuzahlen. So reizt die billige Kreditquelle geradezu dazu, Schulden aufzunehmen, um mit dem Kredit Geschäfte zu machen; es bildete sich die betriebswirtschaftlich wahrhaft „richtige" Politik heraus: 1. Bemessung der Preise nach Wiederbeschaffungs-

kosten — dadurch Ausschließung eines Kapitalbedarfes —, 2. Zahlung per Kasse — Vermeidung der Geldentwertung an den Forderungen, 3. Beschaffung von neuem Kapital durch Wechseldiskontierung und Devisenbeleihung — Ankauf von Waren, Effekten und Devisen. In der Tat: das Ziel, die Substanzerhaltung, ist mehr als erreicht — mit Hilfe der freundlichen Einladung zur Diskontierung von Handelswechseln. Volkswirtschaftlich mußte die Schaffung neuer Kaufkraft die Tendenz zur Preissteigerung verstärken, die Wechselkurse von neuem steigern, die allgemeine Geldentwertung verschärfen. Anstatt sich die Kreditklemme auch dahin auswirken zu lassen, daß Waren zwecks Geldbeschaffung an den Markt gelangen, wird mit vollen Händen neue Kaufkraft ausgeteilt, die die allgemeine Nachfrage nach Waren sogar noch verstärkt und sich darüber hinaus auf den Effekten- und Devisenmarkt ergießt. So ergibt sich das für die verworrenen Zustände vielleicht charakteristische Bild: Auf der einen Seite sieht sich das Reich gezwungen, zu dem Mittel der Inflation zu greifen, um seinen Haushalt zu finanzieren und die Volkswirtschaft in Gang zu halten, verhindert die Preistreibereiverordnung durch die Nichtzulassung der Wiederbeschaffungspreise, daß sich die Betriebe von der allgemeinen Verarmung ausschließen, daß bei ihnen der Geldentwertungsbedarf an Papiermarkkapital eintritt — und auf der anderen Seite stellt die Reichsbank ihren Notenkredit zur Verfügung, mit dem die Betriebe die durch die Inflation gerissene Kapitallücke ausfüllen, ja sogar darüber hinaus neues Kapital ansammeln können. Die Kosten dieser Kreditpolitik tragen letzten Endes die wirklichen Kreditgeber: das heißt alle diejenigen, die nachher mit den Noten immer weniger kaufen können. Im Enderfolg werden natürlich auch die Betriebe von dieser Entwicklung betroffen; der Kapitalbedarf wächst beständig, und die Wechseldiskontierungen nehmen zu. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die im Juli 1922 von der Reichsbank eingeleitete Kreditpolitik in wirksamster Weise dazu beigetragen hat, den Leidensweg der Mark zu verschlimmern.

Der Ablauf der dritten Geldentwertungsperiode (bis zum Ruhrkrieg). Nur wenige Wochen nach dem Erscheinen des offiziösen Aufsatzes über die Diskontierungsbereitschaft der Reichsbank setzt eine Verschärfung der im Zuge befindlichen Geldentwertung ein, die an Stärke und Folgen alles bisher Dagewesene übertreffen sollte. Im August 1922 erreicht der Dollar das Vierfache des Junistandes (in Höhe von 300 Mk. zu Beginn der dritten Geldentwertungsperiode); im Oktober tritt eine weitere Verdoppelung ein, dasselbe noch einmal im November; Ende Dezember 1922 ist

der Dollar gleich 7589 Mk., das ist das 25 fache des Junistandes. (Im Februar 1923 steigt er auf 50 000 Mk., gleich dem 150 fachen des Junistandes.) Wie sehr mit dem Nachkommen der inländischen Preise — nach den bisherigen Erfahrungen — gerechnet werden konnte, zeigt die Entwicklung der Großhandelsziffern für die entsprechenden Zeitpunkte: August Steigerung um das 2 fache (gegen 1 fache des $), Oktober um das 1½ fache (2), November um das 2 fache (2), Ende Dezember auf das 20 fache vom Junistand (gegen 25 fache beim $). Im Februar erreichen die Großhandelsziffern das 100 fache ($: 150) des Junistandes. Welch gewaltiger Kapitalbedarf hätte angesichts dieser schnellen und einschneidenden Geldentwertung entstehen müssen — wenn jedermann seine Waren nach den Vorschriften der Preistreibereiverordnung veräußert hätte, oder wenn die Rechtsprechung nicht die Übung angenommen hätte, zu gestatten, daß bei der Bemessung der Preise zwar nicht die Wiederbeschaffungskosten, wohl aber die jeweils eingetretene allgemeine Geldentwertung berücksichtigt werden darf. Weil in Wirklichkeit jedoch zu jener Zeit schon alle Banden frommer Scheu gebrochen waren, und — insbesondere in den Kreisen des Großhandels und der Großindustrie — die Kalkulation zu Wiederbeschaffungskosten nicht nur mit allen Mitteln der Propaganda betrieben, sondern die Preisfestsetzung in großem Umfange unter einfacher Anlehnung an den Dollarkurs vorgenommen wird, ist der Kapitalbedarf verhältnismäßig noch gering geblieben.

Nach der Statistik der Frankfurter Zeitung entfielen auf:

	in Milliarden Mark			
	1922			1923
	I. Sem.	II. Sem.	insgesamt	Januar
Gründungen . . .	8,3	10,6	18,9	5,2
Kapitalerhöhungen .	24,6	41,2	65,8	29,1
zusammen:	32,9	51,8	84,7	34,3

An sich betrachtet, sind hiernach zwar erhebliche Mittel beansprucht worden, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Zusammenstellung den wirklichen Ausgabekurs — beim freihändigen Verkauf der Aktien — nicht erfaßt. Im Verhältnis zur Preissteigerung ist aber ein Nachlassen des Kapitalbedarfs im ganzen anzunehmen. Daran ändert auch nichts, wenn gerade die Betriebe, die sich der neuen Kalkulationsmethode nicht sogleich oder so weitgehend bedienen konnten, und deren Kapitalbedarf mit jeder neuen Preissteigerung

größer wurde (Kleinhandel), gleichfalls in der Statistik nicht berücksichtigt werden. Als Nichtaktiengesellschaften haben sie meist auf die Auffüllung ihres Kapitals verzichten müssen; um so mehr wird diese Aussicht sie veranlaßt haben, sich durch eine entsprechende Preisfestsetzung den Folgen der Preistreibereiverordnung zu entziehen.

Wie in früheren Fällen, kommt der Befriedigung des Kapitalbedarfs auch dieses Mal wieder zugute, daß sich auf Grund der vorausgeeilten starken Steigerung der Devisenkurse das Ausland mit umfangreichen Käufen auf dem Effektenmarkte einstellt, die dem Kapitalmarkt immer wieder flüssige Mittel zuführen. Wie sehr es hier möglich war, die Spannung in den Preisen auszunutzen, zeigt die Tatsache, daß die Hauptsteigerung der Kurse erst im Oktober 1922 eintritt, der eine zweite Hausse zu Anfang des nächsten Jahres folgt. Immerhin konnten sich die Aktienkurse im Jahre 1922 (Index der Frankfurter Zeitung) um das 12fache erhöhen, ein Zeichen, daß zu den gestiegenen Kursen immer wieder Abnehmer vorhanden waren.

Um der drohenden Geldentwertung zu entgehen und an der überall zum Durchbruch kommenden Preissteigerung teilzunehmen, nimmt jetzt die Flucht in die Sachwerte allgemein zu: jeder, der über Papiermark verfügt, sucht sie so schnell wie möglich abzustoßen und dafür Rohstoffe, Waren und Devisen — wie die Betriebe — oder Effekten — wie das sich verflüchtende Geldkapital — oder endlich Unterhaltungsmittel und Luxusartikel zu kaufen, alles über den nächsten Bedarf hinaus, auf Vorrat, zur Sicherung des Geldvermögens, das dahinzuschwinden droht. Wie auf der einen Seite die Marktflucht des breiten Publikums wiederum zur Steigerung der Preise beiträgt, so bedeutet sie auf der anderen Seite eine Schwächung der Banken und sonstigen Kreditinstitute, bei denen der Depositenzufluß stockt bzw. eine empfindliche Abwanderung der Depositen eintritt. Über das Ausmaß dieser Entwicklung lassen sich zuverlässige statistische Angaben nicht beibringen, da die Jahresbilanzen nur einen Vergleich zwischen Ende des Jahres 1922 mit Ende des Vorjahres zulassen und nicht über die dazwischenliegenden Bewegungen berichten (Fehlen der Zweimonatsbilanzen). Außerdem sind die Zahlen der betreffenden Jahresbilanzen nicht ohne weiteres vergleichbar, weil nicht ersichtlich ist, ob und in welchem Umfange Währungsguthaben in den ausgewiesenen Ziffern für Depositen enthalten sind. Daß die Abwanderung der Depositen bzw. das Stocken des Zuflusses nicht unbedeutend gewesen sein kann, zeigt eine Äußerung des Bankdirektors Hahn — in einem Aufsatz über Kreditnot, auf

dessen Inhalt zurückzukommen ist —, der geradezu von einem Kreditorenstreik spricht und den Abfluß von Depositen mit dafür verantwortlich macht, daß die Kreditschwierigkeiten jene Zuspitzung zur Kreditnot erfahren haben. Jedenfalls hat die auf weite Kreise des Publikums übergegriffene Neigung, von der Papiermark loszukommen, die Fähigkeit der Banken, Kredite zu gewähren, ebenso eingeschränkt, wie die dadurch ausgelöste Steigerung der Preise für Waren und Devisen den Banken neue Kreditansprüche zugeführt hat.

Leider läßt sich wiederum aus den Bilanzen nicht nachweisen, in welchem Maße sich die Banken an der Kreditgewährung beteiligt haben. Wohl ist ersichtlich, daß die Debitoren bei den acht Berliner Banken von 35 Milliarden Ende 1921 auf 408,7 Milliarden Ende 1922, also um das 11 fache gestiegen sind; nicht aber ist festzustellen, wie sich der Bestand an diskontierten Wechseln erhöht hat, da diese zusammen mit dem Bestande an Reichsschatzanweisungen in einer Summe ausgewiesen werden. Um so deutlicher läßt sich das Ergebnis der Kreditpolitik der Reichsbank nachweisen: der Bestand an diskontierten Handelswechseln beträgt:

1922 in Milliarden Mk.

30. Juni	31. Juli	31. Aug.	30. Sept.	31. Okt.	30. Nov.	31. Dez.
4,7	8,—	21	50	101	250	422

Während also der Dollar in der Zeit von Juni bis Dezember „nur“ um das 25 fache steigt, wächst der Bestand an Handelswechseln in dem gleichen Zeitraum auf fast das 100 fache an. Und selbst wenn man den Monat Juli als Ausgangspunkt wählt, so beträgt die Steigerung noch das 50 fache, gleich dem Doppelten der Dollarsteigerung. Die Ziffern zeigen, in welch gewaltigem Umfange die Reichsbank das fehlende Kapital durch ihren Kredit ersetzt hat, freilich nicht ohne die oben festgestellte Wirkung: daß sie mit dieser Kreditgewährung die vom Reiche ausgehende Inflation unterstützt, dadurch die Preissteigerung auf allen Gebieten verstärkt und so selbst wieder zur Erhöhung auch des Kapital- und Kreditbedarfs beiträgt. Und das Merkwürdigste ist, daß die Reichsbank diese gewaltigen Beträge zu Zinssätzen ausleiht, die gegenüber den Geldentwertungsvorteilen gar nicht ins Gewicht fallen. Nur zögernd und mit vielem Widerstreben läßt die Reichsbank eine Erhöhung des Diskontsatzes eintreten: am 28. August auf 7 %, am 21. September auf 8 %, am 13. November auf 10 % und am 18. Januar 1923 auf 12 %. Zur gleichen Zeit sind

die Kosten des Kontokorrentkredits auf 60 % gestiegen, während im Devisenleihgeschäft Sätze bis zu 100 % und mehr bewilligt werden.

Diskonterhöhung oder Krediteinschränkung? Die Folgen dieser Diskontpolitik sind aus dem Status der Reichsbank vom 31. Dezember 1923 abzulesen: neben einem Bestande von 422 Milliarden Mk. an diskontierten Handelswechseln befinden sich 1184 Milliarden Mk. an Reichsschatzanweisungen (1921: 133 Milliarden Mk.) im Besitz der Reichsbank, ist der Notenumlauf von 113 Milliarden Mk. Ende 1921 auf 1280 Milliarden Mk. am 31. Dezember 1922 gestiegen bei gleichzeitiger Vermehrung der fremden Gelder von 32 Milliarden Mk. 1921 auf 530 Milliarden Mk. Ende 1922: ein finanzielles Trümmerfeld sondergleichen. Zu Beginn des Jahres 1923 gebietet die Reichsbank der weiteren Verwüstung Halt: sie geht zu einer strengen Sichtung des Wechselmaterials über und erklärt, daß sie fortan nur noch solche Wechsel diskontieren werde, die „aus einem Umschlagskredit hervorgehen, mindestens drei Unterschriften tragen, deren Güte einwandfrei sein müsse". Gleichzeitig erläßt sie ein Rundschreiben an die Banken, Sparkassen und Girozentralen, daß auch diese Stellen in der Kreditgewährung Zurückhaltung üben sollen; insbesonder verlangt die Reichsbank, daß jegliche Kreditgewährung, die im Zusammenhang mit der Spekulation stehe, vor allem die Beleihung von Devisen eingestellt werden solle. Die Reichsbank spricht sogar die Drohung aus, daß sie fortan jeder Bank den Kredit sperren werde, die dieser Aufforderung nicht nachkomme. Sie selbst geht ihrer Kundschaft gegenüber mit einer sehr strengen Prüfung aller Kreditgesuche vor: Kreditsperre an Stelle des Kreditangebots vor einem halben Jahre!

Die äußere Veranlassung zu dieser vollkommenen Abkehr von der Warenwechselpolitik ist gegeben mit dem Beginn des Ruhrkampfes, dessen Finanzierung die Reichsbank übernimmt. Er leitet zugleich die vierte Geldentwertungsperiode ein, vor deren Anfang die im Februar 1923 zur Durchführung gelangende Markstützungsaktion der Reichsbank steht. Einschränkung der Warenwechseldiskontierung, Festlegung des Dollarkurses auf etwa 20 000 Mk., Verhinderung der Devisenspekulation, Verbot der Devisenbeleihung — und hemmungslose Kreditgewährung an das Reich bzw. für die Unterstützung des Ruhrkampfes kennzeichnen die Umstellung der Reichsbankpolitik. Die Wirkung ist noch in aller Erinnerung: an der Börse tritt ein gewaltiger Kurssturz ein, der Warenhandel stößt Effekten ab, um sich bare Mittel zu beschaffen, in- und ausländische Devisenspekulanten folgen diesem Beispiel, um ihre Hausseverpflichtungen in Devisen

durchhalten zu können. Trotzdem kommen von hier wie von den ängstlich gewordenen Devisenbesitzern nicht unerhebliche Mengen Devisen an den Markt, die der Reichsbank die Durchführung ihrer Stützungsaktion erleichtern. In Handel und Industrie kommt es zu Stockungen, angefangene Bauten werden eingestellt, Erweiterungspläne aufgeschoben; auch die öffentlichen Körperschaften werden jetzt daran erinnert, daß sie nicht unbekümmert um die Gesamtlage der Volkswirtschaft großes Kapital erheischende Unternehmungen zur Durchführung bringen können, in einer Zeit, wo jedermann nach Kapital schreit — insbesondere das Reich großer Mittel bedarf. Die allgemeine Stockung bringt zugleich die Erleichterung: die Festlegung des Dollarkurses stoppt zunächst das weitere Steigen des Kapitalbedarfes ab; gleichzeitig werden die Gehälter und Löhne in schneller Folge und erheblichem Umfange erhöht, arbeitet die Notenpresse für das Reich und den Privatkredit weiter: Ende März 1923 hat sich der Bestand an Handelswechseln um 1950 Milliarden Mk. auf 2372 Milliarden Mk., an Reichsschatzanweisungen um 3371 Milliarden Mk. auf 4555 Milliarden Mk. erhöht, ist der Notenumlauf auf 5517 Milliarden Mk. gestiegen — und der mit großer Besorgnis erwartete Märztermin 1923 geht zur allgemeinen Überraschung ohne Schwierigkeiten vorüber. Das Ende der dritten Geldentwertungsperiode — genau wie bei der ersten und zweiten Geldentwertungsperiode.

Der schroffe Wechsel von der entgegenkommenden, ja mehr oder weniger aufgedrängten Kreditgewährung zur streng durchgeführten Krediteinschränkung und das gleichzeitige Festhalten an außergewöhnlich niedrigen Zinssätzen hat der Reichsbank von fast allen Seiten lebhaften Widerspruch eingetragen. In der Tat zeichnet sich die Politik der Reichsbank in der damaligen Zeit nicht nur durch einen bedauerlichen Mangel an Folgerichtigkeit aus, sondern sie entbehrt auch vor allem der richtigen Erkenntnis ihrer eigentlichen Aufgaben. Allerdings ist es ebenso ungerecht, das Verhalten der Reichsbank in Bausch und Bogen zu verurteilen; die Verhältnisse, unter denen die Reichsbank — wie die Wirtschaft überhaupt — zu arbeiten gezwungen war, waren so außerordentlich verworren und erschwert, daß es nicht ohne weiteres möglich war, die genauen Wirkungen dieser oder jener Maßnahmen immer im voraus richtig abzuschätzen. Dennoch sind grundsätzliche Fehler begangen worden, die zweifellos zur Zuspitzung der allgemeinen Lage beigetragen haben.

Die Reichsbank hat die Wirksamkeit eines hohen Diskontsatzes in Inflationszeiten geleugnet und demzufolge nur zögernd den Dis-

kontsatz erhöht: in der Zeit von Juli 1922 bis April 1923 von 5 % auf 12 %, obwohl die Zinssätze des Geldmarktes und der Banken auf 100 % und mehr angekommen waren.

Nun ist es zwar richtig, daß in Zeiten fortschreitender Geldentwertung eine Erhöhung des Zinssatzes, insbesondere in vorkriegsmäßigem Umfang, von den Kreditnehmern nicht gespürt oder leicht auf die Preise, die steigen, abgewälzt werden kann. Aber die Abwälzungsmöglichkeit ist doch verschieden je nach den Begleitumständen, die mit der Inflation verbunden sind. Wenn es sich bei der letzteren lediglich um die Durchführung von Gehalts- und Lohnerhöhungen handelt und diese nicht im ganzen Ausmaß der voraufgegangenen Preissteigerungen erfolgen — um durch eine beabsichtigte Verminderung der Kaufkraft den Antrieb zu weiteren Preissteigerungen zu mindern —, so kann eine gleichzeitige Kreditverteuerung sehr wohl in der gleichen Richtung, also hemmend auf die Preissteigerung wirken. Erfolgt hingegen die künstliche Neuschöpfung von Geld zu dem Zweck, um die uns durch den Friedensvertrag aufgezwungenen Entschädigungen zu leisten, d. h. um Kapital in Geld zu verwandeln, das dann als Leihkapital am Geldmarkt Unterkunft sucht — wie es in der ersten Geldentwertungsperiode der Fall gewesen ist —, so ist anzunehmen, daß eine Diskonterhöhung gänzlich wirkungslos verpuffen wird. Nun ist allerdings in der dritten Geldentwertungsperiode die Erhöhung der Löhne und Gehälter fast genau der Steigerung der Preise gefolgt, weil die Entlohnung gerade noch die Kosten für den Lebensunterhalt zu decken vermochte. Von einer Diskonterhöhung im hergebrachten Sinne wäre also kein Erfolg zu erwarten gewesen.

Was jedoch die Reichsbank nicht erkannt hat, das ist: daß es sich bei der Hingabe von Krediten in der damaligen Zeit (Herbst 1922) schon längst nicht mehr allein um den reinen Zinssatz handelte, vielmehr vor allem um die Wiedergutmachung des Geldwertschwundes, der bei einer späteren Rückzahlung in entwerteter Mark eingetreten war. Die Reichsbank lieh gutes Geld aus und erhielt entwertete Mark zurück. Die Kreditnehmer konnten mit dem Gelde der Reichsbank ihrerseits Kredite gewähren, ohne hierbei unter einer weiteren Markentwertung leiden zu müssen, oder sie konnten Sachwerte — Waren, Devisen, Effekten — kaufen, die ihnen den vollen Geldwert zurückbrachten, ja in vielen Fällen einen echten Geldentwertungsgewinn abwarfen. Die Reichsbank hat auf diese Weise — im Umfang ihrer Wechselankäufe — Geldwert über Geldwert an ihre Kunden verschenkt, den sie den durch die Preissteigerung betroffenen

Noten- und Geldforderungsbesitzern abgenommen hat. Ein geradezu ungeheuerlicher Vorgang . . . Und dennoch: darin hat die Reichsbank unbedingt richtig gehandelt, daß sie den lauten und von vielen Seiten auf sie einstürmenden Forderungen nach Einführung von wertbeständigen Krediten nicht nachgekommen ist. Wie die Dinge damals lagen — fortschreitende Inflation — hätte der Übergang zu Goldkrediten sofort die Goldrechnung sowie die Kalkulation in Goldmark nach sich gezogen, was deshalb zu unhaltbaren Zuständen geführt hätte, weil die gleichzeitige Zahlung von Goldlöhnen unmöglich war. Mit dem einfachen Übergang zur Wertbeständigkeit der Kredite war es also nicht getan. Weil die gesamten — wirtschaftlichen wie politischen — Verhältnisse nicht „normal", ebenso unendlich schwierig und gefährlich zugleich lagen, konnte es auch kein entweder — oder geben, vielmehr war die Gelegenheit gegeben, mit einer überlegten Halbheit von Maßnahmen einzugreifen, d. h. bei der Rückzahlung der Kredite zwar nicht den vollen Ersatz der Geldentwertung zu verlangen, auf der anderen Seite aber mit dem Diskontsatz zum mindesten so hoch zu gehen, daß eine gewisse Übereinstimmung mit den sonstigen Zinssätzen eingetreten wäre.

Eine solche Verteuerung der Kredite hätte zweifellos von selbst auf eine Verringerung der Kreditansprüche hingewirkt. Und dennoch glaube ich, wäre die Reichsbank nicht ohne eine strenge Prüfung der Kreditgesuche ausgekommen. Was die Reichsbank bei Wiedereinführung des Handelswechsels übersehen hat (und auch im Geschäftsbericht von 1922 noch nicht klar hervortritt): die Geldentwertung hat in erster Linie einen Bedarf an Kapital (bzw. erhöhtem langfristigen Kredit) hervorgerufen, der nur deshalb zum kurzfristigen Kredit drängt, weil er sonst keine Befriedigung findet. Es kann nicht Aufgabe der Notenbank sein, erst recht nicht bei fortschreitender Inflation, diesen durch die Inflation hervorgerufenen Kapitalbedarf mittelst Ausgabe von Noten zu decken. Wenn die Reichsbank davon ausging, daß lebenswichtige Betriebe nicht zum Erliegen kommen sollten, so mußte sie in der Kreditgewährung ein notwendiges Übel sehen, das sie mit allen Mitteln in engen Grenzen zu halten hatte. So ist die „Beschränkung der Kredite auf ein Mindestmaß des Notwendigen", „die Zurückweisung aller Wechsel, die nicht aus einem Umschlagskredit hervorgehen" — wie es im Februar 1923 heißt —, eine notwendige, wenn auch praktisch eine durchaus nicht vollkommene Maßnahme. H a h n (Frkf. Ztg. vom 25. Februar 1923) weist treffend auf die Mängel hin: die Kreditgewährung liegt mehr oder weniger im Ermessen der Reichsbankbeamten, die

einzelnen Geschäftsbranchen werden ungleich mit Kredit bedacht, die Banken wissen nicht mehr, inwieweit ihr Wechselbestand eine leicht flüssig zu machende Reserve darstellt, die gleiche Ungewißheit besteht bei den Handels- und Industriefirmen, da auch hier niemand mehr weiß, ob ein Akzept diskontierbar ist oder nicht. Diese Mängel sind zweifellos vorhanden und nicht gering zu veranschlagen; aber auch hier gilt wieder: bei solch unvollkommenen und unübersehbaren Verhältnissen, wie sie damals bestanden, gibt es eben keine einfachen und vollkommenen Maßnahmen, die die Unvollkommenheiten beseitigen, es sei denn, daß die Grundursachen abgestellt werden. Der weitere Nachteil, den Hahn anführt, daß die Krediteinschränkung keinerlei Vermehrung der Kreditmittel bewirke, hätte sich erledigt, wenn die Reichsbank in Verbindung mit der Krediteinschränkung zugleich eine Erhöhung des Diskonts vorgenommen hätte. Darin liegt letzten Endes der Mangel der Reichsbankpolitik, daß sie schließlich zwar den Fehler der allzu leichtfertigen Kreditgewährung eingesehen, daß sie aber die „unumgänglich notwendigen Kredite" nicht genügend verteuert hat.

Diese Erkenntnis kam erst, als das Tempo der Geldentwertung den Schwindsuchtsgalopp der deutschen Wirtschaft widerspiegelte: am 25. August 1923, mitten in der vierten Geldentwertungsperiode, bekennt sich Havenstein zu einer grundsätzlichen Änderung seiner Politik.

Wäre die Diskonterhöhung früher gekommen, so hätten auch die Banken mit ihren Zinssätzen höher gehen und auf eine Einschränkung der Kredite hinwirken können. Eine Folge der Diskonterhöhung hätte natürlich auch die Erhöhung der Zinsen für Depositen sein müssen, was deren Abfluß und den Zustrom der Geldkapitalien zu dem Waren-, Devisen- und Effektenmarkt verlangsamt hätte. Um den Absatz der Reichsschatzanweisungen nicht ins Stocken kommen zu lassen, wäre auch hier eine Erhöhung der Zinssätze notwendig geworden. Aber gerade gegen die mit der Diskonterhöhung verbundene Erhöhung der Zinssätze für die Depositen und Reichsschatzanweisungen hat sich die Reichsbank mit aller Entschiedenheit ausgesprochen; ja, sie hat sogar wiederholt die Banken gewarnt, in der Erhöhung ihrer Zinssätze Maß zu halten. Hier liegt der andere große Fehler der Reichsbank: sie hat mit dieser Politik die Inflationswirtschaft des Reiches nicht nur geschont, sondern geradezu gefördert. Wäre die Reichsbank — wenn sie nun schon einmal glaubte, das Reich nicht im Stich lassen zu dürfen — dazu übergegangen, den rasend

ansteigenden Geldbedarf des Reiches zum mindesten zu verteuern, dann hätten die Kosten den Reichsfinanzminister vielleicht eher darauf aufmerksam gemacht, daß er seine Finanzierungsmethoden zu ändern habe. Das Schicksal hat es gewollt, daß zwei Männer für die Reichsfinanzpolitik und das Geldwesen verantwortlich zeichneten, von denen der eine — Hermes — sich ganz auf das bequeme Mittel der Inflation verließ, und der andere — Havenstein — seine Aufgabe darin sah, sich für die Inflation mißbrauchen zu lassen. Ein Rätsel muß es bleiben, wie es möglich sein konnte, daß das deutsche Bankgewerbe der Politik dieser beiden Männer so lange Gefolgschaft leisten konnte, bis der finanzielle Zusammenbruch da war.



Kritische Studien über die Statistik der deutschen Kriegsanleihen

Von

Walther Lotz, München

Wer mit Bewunderung die Leistungen Deutschlands bei Aufbringung der neun Kriegsanleihen 1914—1918 verfolgt hat, wird mit berechtigter Wißbegierde zu erfahren streben, welches denn das Zeichnungsergebnis und wie groß der Erlös bei diesen gewaltigen Finanzoperationen gewesen sei. Hierüber soll die nachfolgende Studie Aufklärung geben, da leider alle bisherigen zusammenfassenden Veröffentlichungen ungenau sind. Die Ungenauigkeiten gehen nicht auf falsche Ziffern, sondern darauf zurück, daß die Bearbeiter der Ergebnisse der einzelnen Kriegsanleihen nicht gleichmäßige Grundsätze für die statistische Aufarbeitung der Ziffern jeder Anleihe angewendet haben.

Nimmt man die in Band 335 Nr. 234 der Verhandlungen des Reichstags veröffentlichte Anleihedenkschrift für das Reich 1918 zur Hand, welche am 5. April 1919 der Reichsminister der Finanzen Schiffer der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung vorgelegt hat, so findet man in Anlage C auf Seite 34, 35 die Gliederung der Zeichnungen auf die einzelnen Anleihen nach Stückzahl und Beträgen zusammengestellt. Auf Seite 36 sind die Beträge nach Zeichnungs- und Vermittlungsstellen getrennt aufgeführt.

Man sollte annehmen, daß in beiden Zusammenstellungen die für jede einzelne Anleihe gezeichneten Summen übereinstimmen (vgl. Tabelle X, XI).

Die gezeichnete Summe beträgt nach:

	Seite 34, 35	Seite 36
I. Kriegsanleihe	4 460 701 400	4 460,7
II. „	9 060 000 000	9 060
III. „	12 101 000 000	12 101
IV. „	10 712 614 400	10 712
V. „	10 651 726 200	10 651,7
Übertrag:	46 986 042 000	46 985,4

Übertrag:	46 986 042 000	46 985,4
VI. Kriegsanleihe	13 122 069 600	12 978,9
VII. „	12 625 660 200	12 457,8
VIII. „	15 001 425 400	14 739,2
IX. „	10 443 012 300	10 434,0
also insgesamt	98 178 209 500	97 595,3

Eine Erklärung der Verschiedenheiten, insbesondere der Abweichungen bei den Ziffern der VI., VII., VIII., IX. Kriegsanleihe, wird nicht gegeben. Außerdem bleibt unaufgeklärt, wie die Ziffern auf Seite 34—36 dieser Denkschrift vereinbar seien mit der Angabe auf Seite 3 derselben Denkschrift, wonach der endgültige Abschluß der VI. Kriegsanleihe ergeben hat:

1 357 688 700 Mk. Schatzanweisungen,
11 747 207 800 „ Schuldverschreibungen.

Die Summe dieser Ziffern ergibt 13 104 896 500, was mit den oben angegebenen Beträgen in keiner Weise stimmt. Als Quellen kommen außer der bereits genannten Anleihedenkschrift 1918, vor deren Benutzung angesichts der vorhandenen Ungenauigkeiten gewarnt werden muß, insbesondere folgende Veröffentlichungen in Betracht:

1. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1919, Seite 249. Hier ist eine Übersicht der Ergebnisse der deutschen Kriegsanleihen nach der Zahl der Zeichnungen, nach Zeichnungsbeträgen und Anleiheformen gegeben.

2. Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1917, S. 5.

3. Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1918, S. 11 [1].

4. Vorläufige Angaben über die Ergebnisse einzelner Kriegsanleihen sind jeweils in den dem Reichstag vorgelegten Denkschriften über wirtschaftliche Maßnahmen anläßlich des Krieges enthalten [2].

5. Hauptquellen sind außer einzelnen Reichsbankberichten seit 1914 die jährlich dem Reichstag vom Leiter der Reichsfinanzverwal-

[1] In den Übersichten zu 1—3 sind die nachträglich eingegangenen Feld- und Überseezeichnungen nicht bei allen Kriegsanleihen berücksichtigt. Im Verwaltungsbericht der Reichsbank 1917, S. 5, sind die Zeichnungsbeträge einschließlich der eingegangenen Feld- und Überseezeichnungen für die I. bis V. Kriegsanleihe mitgeteilt, im Bericht für 1918 sind sie für die I. bis V. Kriegsanleihe weggelassen.

[2] Abgekürzt K.D.

tung vorgelegten Anleihedenkschriften [1], sowie die jährlich dem Reichstag vorgelegten Berichte der Reichsschuldenkommission [2].

In den Anleihedenkschriften werden für die einzelnen Anleihen zuerst vorläufige und später endgültige Ziffern über Zeichnungsbeträge und Erlös mitgeteilt. In den Berichten der Reichsschuldenkommission sind ebenfalls eingehende Informationen über Zeichnung und Begebung der Kriegsanleihen und deren Erlös enthalten.

In der Anleihedenkschrift 1922 (Verhandl. Reichstag 1. Wahlperiode 1920/23 Nr. 5557, S. 3) ist eine zusammenfassende Übersicht der Begebung der einzelnen Schuldgattungen seit Kriegsbeginn, der Abgänge und des Restkapitals für die Zeit bis Ende September 1922 gegeben.

In den Beilagen der Anleihedenkschriften der Reichsfinanzverwaltung sind Übersichten enthalten, welche für die Quartalsschlüsse den Nennbetrag der einzelnen Schuldgattungen der Kriegsanleihen, den Zugang zur Kapitalschuld und den Erlös sowie die Minderung durch Tilgung usw. mitteilen. Ferner sind jährlich in den Berichten der Reichsschuldenkommission Übersichten über die Beträge im einzelnen gegeben, welche in einem Rechnungsjahr auf Anleihekredit flüssig gemacht wurden.

6. Sowohl in den Anleihedenkschriften wie in den Berichten der Reichsschuldenkommission sind jeweils für bestimmte Zeitpunkte genaue Übersichten des Standes der Reichsschuld mit Unterscheidung der einzelnen Schuldgattungen gegeben.

Auffälligerweise stimmen die statistischen Veröffentlichungen der Reichsbank, bei der sich die Zeichnungen für sämtliche Kriegsanleihen schließlich vereinigten, mit den Anleihedenkschriften des Reichs und den Berichten der Reichsschuldenkommission nicht durchaus überein.

Vom methodischen Standpunkt müßte man bei den endgültigen Ergebnissen selbstverständlich die nachträglich aus dem Feld und aus überseeischen Gebieten eingegangenen Zeichnungen mitberücksichtigen. Dies ist nicht bei allen Bearbeitungen geschehen. Grundsätzlich hätte man ferner die Fälle einheitlich behandeln müssen, in welchen Schatzanweisungen nicht gegen bar, sondern unter Verwertung früher gezeichneter älterer Kriegsanleihen erworben wurden.

Ferner müßte man nach einheitlichen Grundsätzen kleine Nebenerlöse, z. B. Einnahmen aus Kursaufschlägen, bei der Ausreichung von Schuldverschreibungen 5 %iger Reichsanleihe für beantragte, aber

---

[1] Abgekürzt Anl. D.

[2] Abgekürzt R.Sch.K.

nicht berücksichtigte Reichsschuldbucheintragungen [1] bei Berechnung des Erlöses behandeln.

Immerhin würde sich dann bei den Übersichten über den jeweiligen Stand der Schuld gegenüber den Ergebnissen der Kriegsanleihen eine Verschiedenheit ergeben können, und zwar aus zwei Gründen:

1. weil 5 % ige Reichsanleihe nicht bloß anläßlich der Kriegsanleihezeichnungen begeben worden ist, sondern auch außerhalb dieser Termine, wenn im Laufe des Jahres Bareinzahlungen zum Erwerb von Reichsschuldbucheintragungen geleistet wurden;

2. angesichts des Umstands, daß Verwendungen für Ankauf von Heeresgut und für Entrichtung von Kriegsabgabe, ferner Tilgungen und Rückkäufe von 5 % iger Reichsanleihe und später auch vor allem Tilgungen von Schatzanweisungen in beträchtlichem Maße stattgefunden haben. Hierzu kommt noch, daß während des Krieges in umfassendem Maße Umtausch von 5 % iger Reichsanleihe in 5 % ige Schatzanweisungen sowie überhaupt älterer Anleihen in 4½ % ige Schatzanweisungen zugelassen wurde. Endlich sind bei mehreren Kriegsanleihen nicht alle ausgefertigten Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen begeben worden. Es ist möglich, daß die nicht bei der Anleihezeichnung begebenen Stücke später in Anrechnung auf bewilligte Kredite am Markt begeben worden sind.

Angesichts der Widersprüche, die sich in den veröffentlichten Gesamtdarstellungen der Ergebnisse der Kriegsanleihen infolge nichteinheitlicher Grundsätze bei der statistischen Verarbeitung ergeben, erschien es nötig, zunächst sämtliche offiziell für jede einzelne Kriegsanleihe veröffentlichte Ziffern der Zeichnung und des Erlöses vergleichend zusammenzustellen, um die Ursachen der Abweichungen in der Bearbeitung festzustellen. Dies ist mit Quellenangabe in den Tabellen I—IX von mir versucht worden. Prüft man die Resultate, so ergeben sich die definitiven Ziffern der Tabelle XII.

Hiernach sind die bisher der Öffentlichkeit unterbreiteten Statistiken folgendermaßen zu berichtigen und zu ergänzen:

1. Die Übersicht im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1919 S. 249 in Tabelle b und Tabelle c gibt nicht die vollen Beträge, die bei der I. bis V. Kriegsanleihe gezeichnet worden sind. Während die Anmerkung 1 zu c angibt, daß bei der VI. bis

---

[1] Den Schuldbuchzeichnern, die sich einer Sperre unterwarfen, wurde jeweils ein um 20 Pfennige für 100 Mk. ermäßigter Zeichnungskurs zugebilligt. Die Ermäßigung fiel weg, wenn statt der beantragten Schuldbucheintragungen Ausreichung von Schuldverschreibungen angeordnet wurde. Nachträglich wurde dann ein entsprechender Kursaufschlag eingezogen.

IX. Kriegsanleihe die nachträglich eingegangenen Feld- und Überseezeichnungen nicht berücksichtigt sind, fehlen in Wirklichkeit die Feld- und Überseezeichnungen der I. bis V. Kriegsanleihe; sie sind anscheinend bei der VI. bis IX. Kriegsanleihe in b und c 2 berücksichtigt, doch sind die Ziffern nicht genau.

Im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich S. 249 ist offenbar die Anleihedenkschrift für 1918 verwendet. In dieser Anleihedenkschrift, durch die auch die Reichsstatistik irregeführt sein dürfte, finden sich folgende Ungenauigkeiten (vgl. Tabelle X und XI):

a) Das endgültige Ergebnis der Zeichnung auf die VI. Kriegsanleihe ist in der Anleihedenkschrift 1918 auf S. 3 mit 13 104 896 500 angegeben; auf S. 35 derselben Denkschrift findet sich die Ziffer 13 122 069 600. Auf S. 36 derselben Denkschrift ist die Gesamtsumme nicht angegeben, jedoch mit 12 978 900 000 zu errechnen.

b) In der Anleihedenkschrift für 1918 (Anl. C S. 34, 35) stimmen in einer großen Zahl von Fällen die Summen der Beträge für die einzelnen Anleihen nicht mit den Angaben ebenda S. 36 überein.

c) Irrig ist die Angabe in der Anleihedenkschrift 1918 S. 34, daß die gezeichneten Beträge durchwegs ohne nachträglich eingegangene Feld- und Überseezeichnungen gegeben würden. In Wirklichkeit stimmt dies nur für die ersten fünf Kriegsanleihen, während von der sechsten an anscheinend die Feldzeichnungen teilweise mitberücksichtigt sind.

3. Bei Abfassung der Tabellen auf S. 34—36 in der Anleihedenkschrift für 1918 sind anscheinend Zusammenstellungen im Reichsbankbericht für 1918 S. 11 Übersicht a verwendet worden. Der Bearbeiter der Ziffern in der Anleihedenkschrift 1918 scheint aber übersehen zu haben, daß in der Reichsbankzusammenstellung ausdrücklich mitgeteilt ist, daß dort nur für die I. bis V. Kriegsanleihe die Feld- und Überseezeichnungen weggelassen seien.

4. Bei vergleichender Übersicht aller Ziffern erscheinen als die zuverlässigsten Angaben die jeweils letzten Berichte der Reichsschuldenkommission. Die darin angegebenen Ziffern stimmen auch mit den in den Anleihedenkschriften als Ergebnis des endgültigen Abschlusses der Zeichnungen mitgeteilten Ziffern bei Anleihe I, II, III, IV, V, VIII überein. Abweichungen liegen dann vor, wenn in der Anleihedenkschrift die nicht gegen bar, sondern unter Umtausch älterer Kriegsanleihen bewirkten Zeichnungen von Schatzanweisungen unberücksichtigt geblieben sind.

5. Die in den Reichsbankberichten mitgeteilten Ergebnisse der Zeichnungen stimmen nicht durchwegs mit den Angaben der Reichs-

schuldenkommission und den als endgültig mitgeteilten Ziffern der Anleihedenkschriften überein. Abweichungen finden sich bei der VI., VII. und IX. Kriegsanleihe.

6. Eine Probe für die Richtigkeit der von mir in Tabelle XII Spalte 1—4 berechneten Zeichnungsergebnisse ist dadurch möglich, daß in der Anleihedenkschrift 1922 S. 3 die Summe der Zeichnungsergebnisse für die Gesamtheit der neun Kriegsanleihen in dankenswerter Weise mitgeteilt ist. Diese Ziffern stimmen fast genau mit meinen Berechnungen, wenn man berücksichtigt, daß außer den bei den neun Kriegsanleihen gezeichneten Beträgen noch 800 Millionen 5 % ige Schatzanweisungen zum Umtausch gegen 5 % ige Reichsanleihe und weitere 1400 Millionen 4½ % ige Schatzanweisungen zum Teil gegen bar, zum Teil in Umtausch gegen andere Kriegsanleihe begeben worden sind. Nur in den begebenen Schatzanweisungen findet sich eine Differenz von 1 Million Mk., die auf Unstimmigkeiten in der schließlichen Berechnung des Ergebnisses der IX. Kriegsanleihe zurückgeht. Die Summe der Anleihedenkschrift 1922 beträgt für die 4½ % igen Schatzanweisungen insgesamt 10 234 763 300, meine Summe in Tab. XII Sp. 3: 10 235 763 300 Mk.

7. Ob die in Tabelle XII Spalte 5 von mir für die einzelnen Kriegsanleihen errechneten Erlöse genau stimmen, läßt sich nicht mit derselben Sicherheit behaupten.

Prüft man die Ziffern der Erlöse, welche in den Übersichten gegeben sind, die jeweils den Berichten der Reichsschuldenkommission als Anlage 1 beigefügt sind, so ergibt sich für Anleihe IV bis VIII völlige Übereinstimmung der Resultate.

Für Anleihe I ist von der Reichsschuldenkommission (Verh. d. R.T. Bd. 319 Nr. 434 S. 38, 39) der Erlös angegeben mit . . . 4 350 964 317,75 Mk.

In der Anleihedenkschrift 1915 (Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 3) ist der Erlös beziffert auf . . . . 4 350 965 738,60 „

Der Mehrbetrag von 1420,85 Mk. in der Anleihedenkschrift, deren Ziffer als richtig in der Tabelle XII von mir zugrunde gelegt ist, erklärt sich dadurch, daß im Rechnungsjahr 1915 gemäß Bericht der Reichsschuldenkommission vom 25. Juni 1916 (Verh. RT. Bd. 319 Nr. 434 S. 11) 1 420,85 Mk. für Kursaufschlag bei Schuldverschreibungen, die statt beantragter Schuldbucheintragungen

ausgereicht wurden, nachträglich für Rechnung der I. Kriegsanleihe vereinnahmt wurden.

Weit weniger befriedigend zeigen sich alle Versuche, die Ziffern der endgültigen Erlöse der II. und III. Kriegsanleihe gemäß den Anleihedenkschriften mit anderen amtlichen Angaben in Einklang zu bringen.

In den Übersichten, die als Anlage I den Berichten der Reichsschuldenkommission (Verhandl. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 45 und Bd. 325 Nr. 1899 S. 46) beigegeben sind, ist der Zeichnungserlös der II. und III. Kriegsanleihe weder nach Schatzanweisungen und 5 % iger Reichsanleihe noch nach den Zinsterminen der einzelnen Anleihen getrennt. Die Ziffern lauten:

Erlös II. und III. Kriegsanleihe R.J. 1915	20 430 505 483,15	Mk.
Resterlös III. Kriegsanleihe R.J. 1916 . .	9 223 467,50	„
Kursaufschlag bei Ausreichung von Schuldverschreibungen statt beantragter Schuldbucheintragung:		
II. Kriegsanleihe 1916 vereinnahmt . . .	1 606,25	„
III. Kriegsanleihe 1916 vereinnahmt . . .	1 183,75	„
Gesamterlös II. und III. Kriegsanleihe.	20 439 731 740,65	Mk.

Der endgültige Erlös wurde angegeben in der Anleihedenkschrift 1916 (Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 577 S. 4) auf:

II. Kriegsanleihe Schatzanweisungen. . .	760 589 662,—	Mk.
5 % ige Reichsanleihe	8 160 317 053,65	„
III. Kriegsanl. 5 % ige R.A. einschließl. 1183,75 Kursaufschlag	11 980 776 192,00	„
Gesamterlös der II. und III. Kriegsanleihe	20 901 682 907,65	Mk.
Gesamterlös nach den Berichten der Reichsschuldenkommission	20 439 731 740,65	„
Mehrbetrag nach der Anleihedenkschrift . .	461 951 167,—	Mk.

Wie sich diese Differenz erklärt, ist nicht angegeben.

Vergleicht man statt der Ziffern der Anleihedenkschriften die Angaben in den Berichten der Reichsschuldenkommission über den

Erlös der einzelnen Kriegsanleihen mit den oben angegebenen Zusammenstellungen der Reichsschuldenkommission, so ergibt sich folgendes:

Erlös nach der Reichsschuldenkommission:	
II. Kriegsanleihe (Bd. 323 Nr. 1264 S. 10) 1915	8 920 905 109,40 Mk.
II. Kriegsanleihe Kursaufschlag 1916 abgeführt (Bd. 323 Nr. 1264 S. 10) . .	1 606,25 „
III. Kriegsanleihe (Bd. 323 Nr. 1264 S. 11) 1915	11 971 551 540,75 „
III. Kriegsanleihe Kursaufschlag 1916 . .	1 183,75 „
III. Kriegsanleihe Resterlös 1916 (Bd. 325 Nr. 1899 S. 46)	9 223 467,50 „
Gesamterlös II. und III. Kriegsanleihe . .	20 901 682 907,65 Mk.
Erlös II. und III. Kriegsanleihe nach den Übersichten der Reichsschuldenkommission	20 439 731 740,65 „
Mehrbetrag nach den Einzelziffern der Reichsschuldenkommission gegenüber den Übersichten der Reichsschuldenkommission .	461 951 167,— Mk.

Vielleicht handelt es sich hier um bei der Zeichnung unbegebene, jedoch später freihändig verkaufte Schuldverschreibungen.

Angesichts solcher Schwierigkeiten, die sich dem Versuch entgegenstellen, den Erlös der II. und III. Kriegsanleihe gegenüber widerspruchsvollen Angaben eindeutig zu bestimmen, habe ich versucht, auf andere Weise eine Kontrolle vorzunehmen. In den Übersichten, welche den Anleihedenkschriften der Reichsfinanzverwaltung beigegeben sind, ist für jede einzelne Schuldart vierteljährlich der Zugang und die Minderung durch Tilgung usw. in Tabellen nachgewiesen. Vergleicht man diese Ziffern für die beiden Kategorien 5 %iger Schatzanweisungen mit den Angaben der Anleihedenkschriften und der Berichte der Reichsschuldenkommission über die Ergebnisse der I., II. und III. Kriegsanleihe, so ergibt sich folgendes:

I. 1. Nennwert nach den Angaben der Quellen über die Ergebnisse der einzelnen Anleihen bis 31. März 1916:	
Tab. I a 8—10, 5 % ige Schatzanweisungen A./O.	1 000 000 000,— Mk.
Tab. II a 8—11, 5 % ige Schatzanweisungen J./J.	776 111 900,— „

II. 2. Nennwert nach den Zugängen zum Schuldkapital ohne Berücksichtigung der Schuldminderungen durch Tilgung usw. gemäß den Zusammenstellungen in den Anleihedenkschriften bis 31. März 1916 (Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 36, 37 und Bd. 320 Nr. 577 S. 34, 35):

5 % ige Schatzanweisungen A./O. . . .	1 000 000 000,— Mk.
5 % ige Schatzanweisungen J./J. . . .	776 111 900,— „

Beide Quellen stimmen hier genau überein.

II. 1. Erlös nach den Angaben der Quellen über die einzelnen Anleihen bis 31. März 1916:

Tab. I b 1, 5 % ige Schatzanweisungen A./O.	969 033 501,80 Mk.
Tab. II b 1, 2, 5 % ige Schatzanweisungen J./J.	760 589 662,— „

Bei der III. Kriegsanleihe wurden Schatzanweisungen nicht begeben.

II. 2. Erlös ohne Berücksichtigung der Schuldminderungen durch Tilgung usw. gemäß den Zusammenstellungen in den Anleihedenkschriften bis 31. März 1916 (Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 36, 37; Bd. 320 Nr. 577 S. 34, 35):

5 % ige Schatzanweisungen A./O. . . .	969 033 501,80 Mk,
5 % ige Schatzanweisungen J./J. . . .	760 589 662,— „

Auch hier ergibt sich völlige Übereinstimmung der Quellen.

Im Gegensatz zu dieser befriedigenden Feststellung hinsichtlich des Erlöses aus Schatzanweisungen bringt die Kontrolle weniger Genugtuung, wenn man die Erlöse aus 5 % iger Reichsanleihe nach verschiedenen Quellenangaben vergleicht.

Man sollte erwarten, daß der Erlös aus 5 % iger Reichsanleihe J./J. unter Berücksichtigung der Zugänge bis 31. März 1916 genau mit dem Erlös der II. Kriegsanleihe aus 5 % iger Reichsanleihe J./J. unter Hinzurechnung der inzwischen auf Barzahlungen bewirkten Schuldbucheintragungen übereinstimmen würde. Leider sind in den Anleihedenkschriften der Regierung und in den Berichten der Reichsschuldenkommission die Eintragungen in das Reichsschuldbuch nicht nach den Zinsterminen Januar/Juli und April/Oktober getrennt nachgewiesen, vielmehr nur summarisch mitgeteilt.

Will man diese Ziffern zur Kontrolle verwenden, so müssen daher die Erlöse der I. und III. Kriegsanleihe, bei welchen Reichsanleihe A. O. ausgegeben wurde, mit den Erlösen der II. Kriegsanleihe, bei welcher Reichsanleihe J./J. ausgegeben wurde, zusammengefaßt und hierzu die Gesamtmehrung an Schuldbucheintragung gegen Barzahlung aller 5 % igen Reichsanleihe bis 31. März 1916 hinzugezählt werden. Ich erachte es für nötig, diese Kontrolle sowohl hinsichtlich des Nominalkapitals wie des Erlöses vorzunehmen, und komme zu folgendem Resultat:

I. Nominalkapital der Schuld an 5 % iger Reichsanleihe bis 31. März 1916:

1. Nach den Zusammenstellungen der Anleihedenkschriften (Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 30, 31, Bd. 320 Nr. 577 S. 30—33):

Schuldkapital ohne Tilgung J./J. . . .	8 339 360 300,—	Mk.
Schuldkapital ohne Tilgung A./O. . . .	15 674 853 000,—	„
insgesamt 5 % ige Reichsanleihe	24 014 213 300,—	Mk.

2. Nach den Übersichten über die Ergebnisse der einzelnen Kriegsanleihen:

Tab. I a, 8—10, I. Kriegsanleihe A./O,	3 491 861 900,—	Mk.
Tab. III a, 7, 8, III. Kriegsanleihe A./O.	12 161 630 100,—	„
zusammen I. und III. Kriegsanleihe A./O.	15 653 492 000,—	Mk.
Tab. II a, 8—11, II. Kriegsanleihe J./J. . .	8 330 282 800,—	„
Gesamtsumme I. bis III. Kriegsanleihe . .	23 983 774 800,—	Mk.
Hierzu Nennwert der am 31. März 1916 eingetragenen Buchschuld (Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 5; Bd. 320 Nr. 577 S. 5)	35 780 200,—	„
	4 202 300 —	„
Nominalschuld 5 % ige Reichsanleihe nach beendeter Abrechnung der III. Kriegsanleihe	24 023 757 300,—	Mk.
Nominalschuld nach Anleihedenkschriften	24 014 213 300,—	„
Mehrbetrag gegenüber der Berechnung des Schuldkapitals zum 31. März 1916	9 544 000,—	Mk.

Dieser Mehrbetrag ist nicht überraschend, da im Bericht der Reichsschuldenkommission vom 16. Mai 1917 (Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 11) mitgeteilt ist, daß von der Schuldbucheintragung der III. Kriegsanleihe 9 544 000 Mk. auf das Rechnungsjahr 1916, also auf die Zeit nach dem 31. März 1916 entfallen. Dieser Posten

konnte daher bei der Berechnung des Standes des Schuldkapitals zum 31. März 1916 nicht einbezogen sein.

II. 1. Der Erlös aus Anleihezugängen zum Schuldkapital ohne Berücksichtigung der Schuldminderung durch Tilgung usw. betrug nach den Anleihedenkschriften:

5 % ige Reichsanleihe A./O.:	
(Bd. 316 Nr. 165 S. 30, 31) 1. Oktober bis 31. Dezember 1914	3 339 231 449,95 Mk.
1. Januar 1915 bis 31. März 1915 .	67 038 112,05 "
(Bd. 320 Nr. 577 S. 30, 31) 1. April 1915 bis 30. Juni 1915	3 582 362,05 "
1. Juli 1915 bis 30. September 1915	904 193,85 "
1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1915	11 121 123 865,90 "
1. Januar 1916 bis 31. März 1916 .	852 231 652,95 "
Gesamterlös 5 % ige Anleihe A./O. bis 31. März 1916	15 384 111 636,75 Mk.
5 % ige Reichsanleihe J./J. Erlös:	
(Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 577 S. 32, 33)	
1. Oktober 1914 bis 31. März 1915 . . .	
1. April 1915 bis 30. Juni 1915	7 655 117 023,— Mk.
1. Juli 1915 bis 30. September 1915 .	493 709 213,15 "
1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1915	18 778 418,60 "
1. Januar 1916 bis 31. März 1916 . .	1 707 644,— "
Gesamterlös 5 % ige Anleihe J./J. bis 31. März 1916	8 169 312 298,75 Mk.
Hierzu oben nachgewiesene 5 % ige Anleihe A./O.	15 384 111 636,75 "
Erlös der nach 31. März 1916 verrechneten 9 544 000 Mk. Schuldbucheintragungen III. Kriegsanleihe [1]	9 223 467,50 "
Gesamterlös 5 % ige Reichsanleihe A./O. und J./J.	23 562 647 403,— Mk.

[1] Der Erlös 9 223 467,50 Mk., der im Bericht der Reichsschuldenkommission (Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 46) als Einnahme aus der III. Kriegsanleihe in der Zeit nach 1. April 1916 angegeben ist, entspricht nicht ganz dem für Sperrzeichnungen im Reichsschuldbuch bewilligten Zeichnungskurs von 98,80 %. Dieser Emissionskurs würde für 9 544 000 Mk. Schuldbuchzeichnungen 9 429 472 Mk. ergeben haben. Es ist nicht möglich, festzustellen, ob etwa in dem Erlös auch Bankspesen mitabgezogen sind oder ob ein Teil der Eintragungen bereits vor 31. März 1916 bezahlt wurde.

2. Nach den Mitteilungen über die Ergebnisse der einzelnen Kriegsanleihen betrug der Emissionserlös aus 5 % iger Reichsanleihe:

Tab. I b, 1, I. Kriegsanleihe A./O. einschl. 1 420,85 Mk. Kursaufschlag	3 381 933 657,65	Mk.
Tab. III b, 1, III. Kriegsanleihe A./O. .	11 980 776 192,00	„
Summe Reichsanleihe A./O.	15 362 709 849,65	Mk.
Tab. II b, 2, II. Kriegsanleihe J./J. . . .	8 160 317 053,65	„
insgesamt Erlös I. bis III. Kriegsanleihe	23 523 026 903,30	Mk.
Erlös aus Bareinzahlungen auf Buchschuld bis 31. März 1916	35 468 315,25	„
	4 156 431,30	„
Gesamterlös I. bis III. Kriegsanleihe usw.	23 562 651 649,85	Mk.
Demgegenüber Summe II, 1	23 562 647 403,—	„
Der Mindererlös in der Übersicht der Anleihedenkschrift ist	4 246,85	Mk.

Wie sich diese Verschiedenheit erklärt, ist nicht bestimmt zu ergründen. Man könnte annehmen, daß der Erlös aus Kaufpreisaufschlag bei Ausreichung von Schuldverschreibungen an Stelle beantragter Schuldbucheintragung in der Statistik des Erlöses in den Anleihedenkschriften nicht mitenthalten sei. Die Kaufpreiszuschläge betrugen:

I. Kriegsanleihe	1420,85	Mk.
II. „	1606,25	„
III. „	1183,75	„

Dies ergibt aber für die I. bis III. Kriegsanleihe zusammen 4210,85 statt 4246,85 Mk. Der Kaufpreiszuschlag bei Ausreichungen von Schuldverschreibungen bei der III. Kriegsanleihe dürfte erst nach 1. April 1916 bezahlt sein, daher bei Zusammenstellung des Erlöses bis 31. März 1916 außer Betracht geblieben sein.

Der höchsten Anerkennung wert ist die Leistung des deutschen Volkes, der Finanzverwaltung sowie der Reichsbank und aller mit ihr zusammen arbeitenden Vermittlungsstellen in der Aufbringung der Kriegsanleihen. Würden die Bearbeiter der Ergebnisse der Kriegsanleihen dem deutschen Volk und der Wissenschaft eine Zusammenstellung der Ziffern, welche exakten statistischen Ansprüchen genügt, nach Schluß des Krieges geliefert haben, so würde ein überaus rühmlicher Abschluß des ganzen Finanzierungswerks gegeben worden sein. Leider haben die Instanzen, die hierfür in Betracht kamen,

versagt. Man hat den Privatleuten überlassen, unübersichtliche und widersprechende Angaben, die veröffentlicht wurden, zu entwirren und brauchbare Ziffern festzustellen. Ein Versuch in dieser Hinsicht wurde in Tabelle XII unternommen, die die Ergebnisse dieser Arbeit zusammenfaßt. Daß in den Berichten der Reichsschuldenkommission, die von allem hier benutzten Material die zuverlässigsten Angaben enthält, eine statistische Aufarbeitung der Ergebnisse nicht enthalten ist, dürfte sich daraus erklären, daß die Reichsschuldenkommission ihre sehr wichtige Hauptaufgabe in der Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit der Finanzgebarung erblickt. Ihr kommt es wesentlich darauf an, nachzuweisen, wie weit innerhalb der bewilligten Kredite gewirtschaftet wurde. Nach Ausbruch der Revolution hat die Reichsschuldenkommission sich mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit geweigert, eine Überschreitung der vom Reichstag bewilligten Kredite zuzulassen. Reichsminister Schiffer hat hierauf in der verfassunggebenden Nationalversammlung am 15. Februar 1919 hingewiesen. Auch bei den Anleihedenkschriften der Finanzverwaltung ist der Nachweis, wie sich Kreditinanspruchnahme und Kreditbewilligung verhalten, dasjenige, was im Vordergrund des Interesses steht. Wenn aber einmal Tabellen über die Ergebnisse der Kriegsanleihen gegeben wurden, wie in der Anleihedenkschrift 1918, so wären allerdings richtig verrechnete und korrekt bearbeitete Ziffern wünschenswert gewesen [1].

Die Richtigkeit der von mir in Tabelle XII berechneten Ziffern ist mir inzwischen in dankenswerter Weise von kompetenter Berliner Seite bestätigt worden. Diese Ziffern können künftig in der Literatur unbedenklich verwertet werden.

---

[1] In der amerikanischen Schrift „Germany's capacity to pay" von H. G. Moulton und C. E. Mc Guire wird auf S. 222 darauf hingewiesen, daß auch bei Berechnung des Erlöses der von Frankreich zur Zahlung der Kriegsentschädigung an Deutschland ab 1871 aufgenommenen Anleihen die Angaben zwischen 5792 und 5724 Millionen differieren.

Tabelle I. **I. Kriegsanleihe** (10.—19. September 1914).

5 %ige Reichsanleihe A./O. Zeichnungskurs 97,50 %. 5 %ige Schatzanweisungen A./O. 97,50 %.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

1. 3 120 973 800 R.Anl. ……… 1 339 727 600 Sch.Anw. ……… 4 460 701 400 ausschließl. Feldzeichnungen ….	Verh. R.T. Bd. 315 Nr. 26 S. 99	K.O. über wirtschaftl. Maßnahmen anläßl. d. Krieges v. 23. 11. 1914
2. 4 4[illegible]0 000 000 " " ….	Rbk. 1918 S. 11, 1917 S. 5	
3. 4 460 701 400 " " ….	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 34	Anl.O. 1918, vorgelegt v. Schiffer N.V. 5. 4. 1919
4. 4 460 700 000 " " ….	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Anl.O. 1918, vorgelegt v. Schiffer N.V. 5. 4. 1919
5. 3 480 841 500 R.Anl. ……… 1 000 000 000 Sch.Anw. einschließl. Feldzeichnungen	Rbk. 1915 S. 14	
6. 4 480 800 000 einschließlich Feldzeichnungen …	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 650 S. 138 Rbk. 1916 S. 5	K O. 10. Nachtrag v. 5.3.1917
7. 4 460 000 000 ausschließlich Feldzeichnungen … 4 480 800 000 einschließlich " …	Rbk. 1916 S. 5 Rbk. 1917 S. 5	
8. 3 491 861 900 1 000 000 000 4 491 861 000 " " …	Verh. R.T. Bd. 315 Nr. 101 S. 2	R.Sch.K. v. 20. 5. 1915
9. 3 491 861 900 1 000 000 000 4 491 861 900 " " …	Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 3	Anl.O. 1915 v. 11. 11. 1915 (vorgelegt v. Helfferich 9. 12. 1915)
10. 3 491 861 900 1 000 000 000 4 491 861 900 " " …	Verh. R.T. Bd. 319 Nr. 434 S. 10/12	R.Sch.K. v. 26. 6. 1916 Anlage 1 v. 25. 3. 1916

b) Erlös:

1. 3 381 932 236,80 969 033 501,80 4 350 965 738,60 ………	Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 3	Anl.O. 1915 v. 11. 11. 1915 (vorgelegt v. Helfferich 9. 12. 1915)
2. 4 350 964 317,75 Nachtrag 1915 1 420,85 4 350 965 738,60 ………	Verh. R.T. Bd. 319 Nr. 434 S. 11	R.Sch.K. v. 25. 6. 1916, Anlage 1 v. 25. 3. 1916
3. 4 350 964 317,75	Verh. R.T. Bd. 319 Nr. 434 S. [illegible]	R.Sch.K. v. 25. 6. 1916, An[illegible]

Tabelle II.

II. Kriegsanleihe (27. Februar bis 19. März 1915).

5%ige Reichsanleihe A./O. Zeichnungkurs 97,50. — 5%ige Schatzanweisungen A./O. 97,50.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

Nr.	Betrag		Quelle	Bemerkung
1.	8 285 000 000	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 315 Nr. 74 S. 28	K.D. 4. Nachtrag v. 14. 5. 1915
	775 000 000	Sch Anw.		
	9 060 000 000	ausschließlich Feldzeichnungen		
2.	8 285 000 000		Rbk. 1918 S. 11	
	775 000 000			
	9 060 000 000	" "		
3.	9 060 000 000	" "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 34	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt v. Schiffer 5. 4. 1919
4.	9 060 000 000	" "	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1263 S. 36 37	Anl D. 1917 v. 25. 12. 1917, vorgelegt 30. 1. 1918
5.	9 060 000 000	" "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919
6.	rund 9 065 000 000		Verh. R.T. Bd. 315 Nr. 101 S. 2	R.Sch.K. v. 20. 5. 1915
7.	9 103 000 000	einschließlich Feldzeichnungen	Verh. R.T. Bd. 315 Nr. 74 S. 30	K.D. 4. Nachtrag v. 14. 5. 1915
8.	8 330 282 800	R.Anl. einschließl. Feldzeichnungen	Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 10	R.Sch.K. v. 16. 5. 1917 Anlage I v. 27. 1. 1917
	776 111 900	Sch.Anw. " "		
	9 106 394 700	" "		
9.	8 330 282 800	R.-Anl.	Verh. R.T. Bd. 319 Nr. 434 S. 2	R.Sch.K. v. 26. 6. 1916
	776 111 900	Sch.Anw. " "		
	9 106 394 700			

Tabelle II (Fortsetzung).

Nr.	Betrag	Quelle	Bemerkung
10.	„endgültiger Abschluß“: 8 330 282 800 R.Anl. einschließl. Feldzeichnungen 776 111 900 Sch.Anw. " " 9 106 394 700 " "	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 577 S. 4	Anl.D. 1916 v. 20. 11. 1916, vorgelegt v. Graf Roedern 5. 12. 1916
11.	8 330 282 800 R.Anl. 776 111 900 Sch.Anw. 9 106 394 700	Rbk. 1915, S. 14	
12.	9 060 000 000 ausschließlich Feldzeichnungen 9 106 300 000 einschließlich "	Rbk. 1916, S. 5 Rbk. 1917, S. 5	
13.	8 330 460 800 R.Anl. 776 111 900 Sch.Anw. 9 106 572 700 einschließlich Feldzeichnungen	Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 4	Anl.D. 1915 v. 11. 11. 1915, vorgelegt v. Helfferich 9. 12. 1915
		b) Erlös:	
1.	bis Ende September 1915: 6 515 154 072 Schuldverschreibungen 1 627 027 730 Reichsschuldbuch 8 142 181 802 R.Anl. 760 589 662 Sch.Anw. 8 902 771 464	Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 165 S. 4	Anl.D. 1915 v. 11. 11. 1915, vorgelegt 9. 12. 1915
2.	„endgültiger Abschluß“: 8 160 317 053,65 R.Anl. 760 589 662,— Sch.Anw. 8 920 906 715,65	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 577 S. 4	Anl.D. 1916 v. 20. 11. 1916, vorgelegt v. Roedern 5. 12. 1916
3.	8 920 905 109,40 1 606,25 aus Kursaufschlag 1916 8 920 906 715,65	Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 10	R.Sch.K. v. 16. 5. 1917 Anlage I v. 27. 1. 1917

III. Kriegsanleihe (4. bis 22. September 1915).

Nur 5%ige Reichsanleihe A./O. Zeichnungskurs 99%.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

Nr.	Betrag	Quelle	Beleg
1.	12 101 000 000 ausschl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 162 S. 30	K.D. 7. Nachtrag v. 3. 12. 1915
2.	12 101 000 000 " " "	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1263 S. 36/37	Anl.D. 1917 v. 25. 12. 1917, vorgelegt 30. 1. 1918 (Jahn)
3.	12 101 000 000 " " "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 34, 36	Anl.D. 1918, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
4.	12 101 000 000 " " "	Rbk. 1918 S. 11	
5.	12 160 000 000 einschließl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 316 Nr. 162 S. 32	K.D. 7. Nachtrag v. 3. 12. 15
6.	12 162 600 000 " " "	Rbk. 1915 S. 5 Rbk. 1916 S. 5 Rbk. 1917 S. 5	
7.	9 987 423 700 Schuldverschreib. 2 164 662 400 Schuldbucheintr. 1915 9 544 000 im Rechnungsj. 1916 verrechnete Schuldbuchzeichnungen [1] 12 161 630 100	Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 11	R.Sch.K. v. 16.5.1917, Anlage I v. 27. 1. 1917
8.	„endgültiger Abschluß" 12 161 630 100 einschl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 577 S. 4	Anl.D. 1916 v. 20. 11. 1916, vorgelegt 5. 12. 1916 (Roedern)
9.	12 162 591 300 " " "	Verh. R.T. Bd. 319 Nr. 434 S. 2	R.Sch.K. v. 26. 6. 1916
10.	12 162 600 000 " " "	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 650 S. 138	K.D. 10. Nachtrag v. 5. 3. 1917

b) Erlös:

Nr.	Betrag	Quelle	Beleg
1.	11 971 551 540,75 Rechnungsj. 1915 1 183,75 " " 1916 Kursaufschlag für ausger. Schuldv. statt Schuldb.-Eint. 11 971 552 724,50	Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 11	R.Sch.K. v. 16.5.1917, Anl. I v. 27. 1. 1917
	9 223 467,50 Rechnungsj. 1916 Erlös f. 1916 zu verrechn. Mk. 9 544 000 Schuldverschreib. 11 980 776 192,—	Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 46	R.Sch.K. v. 24.6.1918, Anlage I v. 20. 3. 1918
2.	„endgültige Abrechnung" 11 980 775 008,25	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 577 S. 4	Anl.D. 1916 v. 20. 11. 1916, vorgelegt 5. 12. 16 (Roedern)

NB. Erläuterung zu b 2

zu	11 980 775 008,25
treten hinzu für Kursaufschlag gemäß b 1	1 183,75
Ergebnis wie bei b 1	11 980 776 192,—

[1] Siehe Anmerkung auf S. 224 u. 225.

[1] In Anlage I des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 16. Mai 1917 (Übersicht der Reichsschuldenverwaltung über die Verwaltung der deutschen Reichsschuld und der deutschen Schutzgebietsschuld für das Rechnungsjahr 1915 vom 27. Januar 1917 Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 11) steht unter A I 2 folgendes:

„2. 5 prozentige Anleihe von 1915 A./O. (3. Kriegsanleihe): Auf Grund der Gesetze vom 22. März 1915 (Reichsgesetzblatt S. 157) und 31. August 1915 (Reichsgesetzblatt S. 543) sind zufolge Bestimmung des Reichskanzlers unterm 24. September 1915 5 prozentige Schuldverschreibungen über 9 988 085 800 Mk. unkündbar bis zum 1. Oktober 1924, verzinslich am 1. April und 1. Oktober, ... ausgefertigt worden. Davon sind jedoch nur 9 987 423 700 Mk. durch die Reichsbank zur Ausgabe gelangt und die übrigen 662 100 Mk. unbegeben geblieben.

Außerdem waren zufolge Anordnung des Reichskanzlers für die zur Eintragung in das Reichsschuldbuch gezeichneten Beträge dieser Anleihe in Höhe von 2 174 206 400 Mk. auf Grund derselben Gesetze 5 prozentige Briefschulden .... nach § 2 des Reichsschuldbuchgesetzes zu begründen. Von diesem Betrag sind nur 2 172 632 200 Mk. in das Schuldbuch eingetragen worden. Für den nicht eingetragenen Rest von 1 574 200 Mk. wurden mit Ermächtigung des Reichskanzlers Schuldverschreibungen gegen Nachzahlung eines Aufschlags ausgereicht. Für diese Ausreichung war ein Vorrat an Schuldverschreibungen von 1 603 300 Mk. ausgefertigt worden, es sind also 29 100 Mk. unverwendet geblieben. Von dem Kursaufschlag sind 1 183,75 Mk. von uns eingezogen und im Rechnungsjahr 1916 an die Reichshauptkasse abgeführt worden.

Von dieser Anleihe sind im Rechnungsjahr 1915 die Schuldverschreibungen (9 987 423 700 Mk.) und 2 164 662 400 Mk. Schuldbuchzeichnungen, zusammen 12 152 086 100 Mk. mit 11 971 551 540,75 Mk. bezahlt worden. Der Rest der Schuldbuchzeichnungen von 9 544 000 Mk. entfällt auf das Rechnungsjahr 1916."

Hieraus würde sich folgendes ergeben:

Schuldbucheintragungen wurden bei der Zeichnung auf die III. Kriegsanleihe beantragt:	
entfallend auf das Rechnungsjahr 1915	2 164 662 400 Mk.
" " " " 1916	9 544 000 "
insgesamt bei der III. Kriegsanleihe beantragte Schuldbucheintragungen	2 174 206 400 Mk.
Davon wurden erledigt:	
1. durch Verabreichung von Schuldverschreibungen mit Kursaufschlag	1 574 200 Mk.
2. durch Schuldbucheintragung	2 172 632 200 "
So wie oben	2 174 206 400 Mk.

Wieviel von den Umwandlungen von Schuldbuchzeichnungen in ausgereichte Schuldbuchverschreibungen (1 574 200) auf die 9 544 000 Mk. Schuldbuchzeichnungen von 1916 entfällt, ist nicht zu ersehen.

In der von der Reichsschuldenkommission mitgeteilten Ziffer 2 172 632 200 Mk. eingetragene Schuldbuchforderungen sind die auf das Rechnungsjahr 1916 entfallenden 9 544 000 Mk. Schuldbuchzeichnungen von der Reichsschuldenkommission offenbar eingerechnet. Bei der Zusammenstellung des Gesamtergebnisses der Begebung der II. Kriegsanleihe würde sich dann folgendes Resultat übereinstimmend mit der „endgültigen Abrechnung" in der Anleihedenkschrift 1916 S. 4 für die Reichsschuldenkommission ergeben:

Schuldverschreibungen gezeichnet und begeben	9 987 423 700 Mk.,	unbegeben 662 100 Mk.
Schuldverschreibungen mit Kursaufschlag ausgereicht statt der beantragten Schuldbucheintragung	1 574 200 „	„ 29 100 Mk.
Ins Schuldbuch eingetragen .	2 172 632 200 „	
Insgesamt	12 161 630 100 Mk.	

Statt dessen berechnet die Reichsschuldenkommission im Widerspruch mit dem mitgeteilten Betrag der Schuldbucheintragungen (2 172 632 200 Mk.) — jedoch anscheinend unter Einrechnung der mit Kursaufschlag ausgegebenen Schuldverschreibungen — das Ergebnis auf

	9 987 423 700 Mk.	Schuldverschreibungen 1915
	2 164 662 400 „	Schuldbuchzeichnungen 1915
Dies ergibt	12 152 086 100 Mk.	
Mit Hinzufügung der Schuldbuchzeichnungen für Rechnungsjahr 1916	9 544 000 „	
Insgesamt	12 161 630 100 Mk.	

Leider sind durch die Trennung der Rechnungsjahre auch die Erlöse nicht ganz genau zu erkennen, da unklar bleibt, welcher Teil der auf 1916 entfallenden 9 544 000 Mk. zu 98,80 % zugeteilt wurde.

Tabelle IV. **IV. Kriegsanleihe** (4. bis 22. März 1916).

5%ige Reichsanleihe J./J.	4½%ige zu pari 1923/1932 auslosba Schatzanweisungen J. J.
Zeichnungskurs 98,50%.	Zeichnungskurs 95%.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

Nr.	Betrag	Belegstelle	Belegstelle
1.	10 712 000 000 ausschl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 403 S. 174	R.D. 9. Nachtrag 26. 9. 1916
2.	10 712 000 000 „ „ „	Rbk. 1916 S. 5 Rbk. 1917 S. 5 Rbk. 1918 S. 11	
3.	10 712 614 400 „ „ „	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 34/35	Anl.D. 1918 v. 20. 1919, vorgel. R.A 5. 4. 1919 (Schiffe
4.	10 712 000 000 „ „ „	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Anl.D. 1918 v. 20. 1919, vorgel. R.A 5. 4. 1919 (Schiffe
5.	10 767 600 000 einschl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 403 S. 174	R.D. 9. Nachtrag 26. 9. 1916
6.	10 767 600 000 „ „ „	Rbk. 1916 S. 5 Rbk. 1917 S. 5	
7.	9 194 164 100 R.Anl. einschl. Feldz. 1 571 949 700 Sch.Anw. „ „ 10 766 113 800 „ „	Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 2	R.Sch.K. v. 16.5.191
8.	„endgültiger Abschluß" 9 194 164 100 R.Anl. „ „ 1 571 949 700 Sch.Anw. „ „ 10 766 113 800 „ „	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1263 S. 5	Anl.D. 1917 v. 25. 1 1917, vorgelegt 3 1. 1918 (Jahn)
9.	7 166 128 700 Schuldverschreibung. 1 023 700 „ 2 027 011 700 Schuldbucheintrag. 9 194 164 100 insges. R.Anl. . . . 1 571 949 700 Sch.Anw. . . . . . 10 766 113 800 einschl. Feldz. . . .	Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 9, 11	R.Sch.K. v. 24. 1918, Anlage I 20. 3. 1918

b) Erlös:

Nr.	Betrag	Belegstelle	Belegstelle
1.	10 502 424 575,50 776,85 Aufzahlg f. Kursaufschlag f. Schuldverschreibung statt Schuldbucheintrag. 10 502 425 352,35	Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 9, 46	R.Sch.K. v. 24. 1918, Anlage I 26. 3. 1918
2.	„endgültiger Abschluß" 9 015 360 936,15 1 487 064 416,20 10 502 425 352,35	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1263 S. 5	Anl.D. 1917 v. 25. 12 1917, vorgelegt 30 1. 1918 (Jahn)
3.	10 502 424 575,50 776,85 10 502 425 352,35	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 64 (R.V.)	R.Sch.K. v. 24. 11 1919, Anlage I v 19. 10. 1919

Tabelle V. V. Kriegsanleihe (4. September bis 5. Oktober 1916).

ge Reichsanleihe A./O. — 4½%ige 1923—1932 zu pari auslosbare Schatzanweisungen J./J.

eichnungskurs 98%. — Zeichnungskurs 95%.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

10 651 700 000 ausschl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 650 S. 136	K.D. 10. Nachtrag v. 5. 3. 1917
10 652 000 000 " " "	Rbk. 1916 S. 5	
10 652 000 000 " " "	Rbk. 1918 S. 11	
10 651 726 200 " " "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 34/35	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgel. N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
10 651 700 000 " " "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	
10 699 000 000 einschl. Feldz. usw.	Verh. R.T. Bd. 320 Nr. 650 S. 136	K.D. 10. Nachtrag v. 5. 3. 1917
„endgültige Abrechnung" 9 622 404 100 einschl. Feldz. usw. 1 074 348 600 " " " 10 696 752 700	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1263 S. 5	Anl D. 1917 v. 25. 12. 1917, vorgelegt 30. 1. 1918 (Jahn)
10 699 000 000 " " "	Rbk. 1916 S. 5	
9 623 650 000 R.Anl. einschl. Feldz. 1 074 348 600 Sch.Anw. " " 10 697 998 600	Verh. R.T. Bd. 323 Nr. 1264 S. 2	R.Sch.K. v. 16. 5. 1917
7 424 571 100 Schuldv. " " 2 023 300 " " " 2 195 809 700 Schuldbucheintrag. 9 622 404 100 insgef. R.Anl. . . . 1 074 348 600 Sch.Anw . . . . . . 10 696 752 700 1 918 700 unbegeben gebliebene R.Anl. 6 700 1 925 400	Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 9—12	R.Sch.K. v. 24. 6. 1918, Anlage I v. 20. 3. 1918

b) Erlös:

„endgültige Abrechnung" 9 387 595 060,10 R.Anl. . . . . . . 1 016 333 775,60 Sch.Anw. 10 403 928 835,70	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1263 S. 5	Anl.D. 1917 v. 25. 12. 1917, vorgelegt 30. 1. 1918 (Jahn)
10 401 153 546,50 1916 2 775 289,20 1917 10 403 928 835,70 2 771,10 Kursaufschlag für Schuldverschr. statt Schuldbucheintrag. 10 403 931 606,80	Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 10	R.Sch.K. v. 24. 6. 1918, Anlage I v. 20. 3. 1918

Tabelle VI.

VI. Kriegsanleihe (15. März bis 16. April 1917).

5%ige Reichsanleihe J./J. Zeichnungskurs 98%.

$4^{1}/_{2}$%ige, zu 110%, 115%, 120% bis 1967 auslosbare Schatzanweisungen J./J. Zeichnungskurs 98%.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

Nr.	Betrag	Bezeichnung	Quelle	Bemerkung
1.	12 978 900 000	ausschließlich Feldzeichnungen usw.	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1214 S. 203, 204	K.D. 11. Nachtrag v. 17. 12. 1917
	492 725 300	ältere K.Anl. in Sch. Anw. 6. K.Anl. umgetauscht		
	13 471 625 300			
2.	9 052 000 000	Schuldverschreibungen	Rbk. 1918 S. 11	
	2 566 000 000	Schuldbucheintragungen		
	11 618 000 000	R.Anl.		
	1 361 000 000	Sch.Anw.		
	12 979 000 000	ausschließlich Feldzeichnungen		
3.	12 978 900 000	" "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Anl D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
4.	13 122 069 600	" "	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 35	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
5.	9 183 000 000	Schuldverschreibungen	Rbk. 1918 S. 11	
	2 575 000 000	Schuldbucheintragungen		
	11 758 000 000	R.Anl.		
	1 364 000 000	Sch.Anw.		
	13 122 000 000	einschließlich Feldzeichnungen		
6.		„endgültiger Abschluß"		
	11 747 207 800	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 3	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919, (Schiffer)
	1 357 688 700	Sch.Anw.		
	13 104 896 500	einschließlich Feldzeichnungen		

Tabelle VI (Fortsetzung).

Nr.	Betrag	Gegenstand	Quelle	Bemerkung
7.	13 122 100 000	" " . . .	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1214 S. 203	R.D. 11. Nachtrag v. 17.12. 1917
8.	13 122 000 000	" " . . .	Rbk. 1917, S. 5	
9.	9 138 812 500	Schuldverschreibungen	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 11, 14	R.Sch.K. v. 24. 11. 1919 Anl. I v. 19. 5. 1919
	33 748 000	Zwischenscheine		
	995 500	Schuldverschreibungen		
	2 573 651 800	Schuldbucheintragungen		
	11 747 207 800	insges. R.Anl.		
	1 357 688 700	Sch.Anw.		
	13 104 896 500			
hierzu	275 123 900	4½%ige Sch.Anw. gegen 5% R.Anl. eingetauscht		
	10 686 400	" " gegen 5% Sch.Anw.		
	206 468 000	" " gegen ältere 4%ige Sch.Anw.		
	13 597 174 800			
		Unbegeben blieben ferner ausgefertigte		
	10 303 000	5%ige R.Anl.		
	36 600	5%ige Schuldverschreibungen		
	6 747 000	4½%ige Sch.Anw.		

b) Erlös:

Nr.	Betrag	Gegenstand	Quelle	Bemerkung
1.		„endgültiger Abschluß“		
	11 460 118 847,50	. . . .	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 3	Anl D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt R.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
	1 325 104 171,20			
	12 785 223 018,70			
2.	12 790 127 716,—	1917	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 12	R.Sch.K. v. 24. 11. 1919, Anlage I v. 19. 5. 1919
	192 076,80	1918		
	821,30	Kursaufschlag für Schuldv. statt Schuldbucheintragung		
	12 790 320 614,10			

Tabelle VII.

VII. Kriegsanleihe (19. September bis 18. Oktober 1917).

5%ige Reichsanleihe A./O. Zeichnungskurs 98%. — 4½%ige zu 110%, 115%, 120% bis 1967 auslosbare Schatzanweisungen J./J. Zeichnungskurs 98%.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen.

1. 8 655 000 000 Schuldverschreibungen 2 502 000 000 Schuldbucheintragungen 1 301 000 000 Sch.Anw. 12 458 000 000 ausschließlich Feldzeichnungen usw.	Verh. R.T. Bd. 322 Nr. 1214 S. 203, 204	R.D. 11. Nachtrag v. 17. 12. 1921
2. „endgültiges Ergebnis" 8 811 000 000 Schuldverschreibungen 2 512 000 000 Schuldbucheintragungen		
11 323 000 000 R.A. insgesamt 1 303 000 000 Sch.Anw. 12 626 000 000 einschließlich Feldzeichnungen usw.	Rbk. 1917 S. 5 Rbk. 1918 S. 11	
3. 12 625 660 200 ausschließlich Feldzeichnungen usw.	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 25	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
4. 12 457 800 000 „ „	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Dasselbe
5. „Endgültiger Abschluß": 11 304 925 100 R.Anl. 1 253 326 900 Sch.Anw. 115 851 100 Sch.-Anw. durch Umtausch älterer K.Anl. 12 674 103 100 einschließlich Feldzeichnungen	Verh. R.T. Bd. 341 Nr. 1869 S. 2 und ebenso Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 12, 15	Anl.D. 1919 v. 9. 12. 1919, vorgelegt N.V. 23. 12. 1919 (Erzberger) R.Sch.K. v. 24. 11. 1919, Anlage 1 v. 19. 5. 1919
6. 11 322 596 400 R.A. 1 419 335 000 Sch.Anw. 12 741 931 400 einschließlich Feldzeichnungen	Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 2	R.Sch.K. v. 24. 6. 1918

Tabelle VII (Fortsetzung).

Nr.	Betrag	Bezeichnung	Quelle	Beleg
7.	8 689 919 200	Schuldverschreibungen	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 12, 15	R.Sch.K. v. 24. 11. 1919, Anlage I v. 19. 5. 1919
	104 013 000	Zwischenscheine bei Kriegsabgabe wieder eingereicht		
	435 400	Schuldv. für Schuldbuchanträge		
	2 510 557 500	Schuldbucheintragungen		
	11 304 925 100	insgesamt R.Anl.		
	1 253 326 900	gegen bar gezahlte $4\frac{1}{2}$%ige Sch.A.		
	89 489 100	gegen ältere R.Anl. umgetauschte $4\frac{1}{2}$%ige Sch.Anw.		
	1 979 500	gegen ältere 5%ige Sch.Anw. umgetauschte $4\frac{1}{2}$%ige Sch.Anw.		
	24 382 500	gegen ältere $4\frac{1}{2}$%ige Sch.Anw. umgetauschte $4\frac{1}{2}$%ige Sch.Anw.		
	12 674 103 100	insgesamt begeben einschließlich Feldzeichnungen.		
		Unbegeben blieben:		
	17 014 100	R.Anl.		
	50 157 000	Sch.Anw.		

b) Erlös.

Nr.	Betrag	Bezeichnung	Quelle	Beleg
1.		„endgültiger Abschluß"		
	11 028 879 261,30	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 341 Nr. 1869 S. 2	Anl. D 1919 v. 9. 12. 1919, vorgelegt R.V. 23. 12. 1919 (Erzberger)
	1 223 711 762,70	Sch.Anw.		
	12 252 591 024,—			
2.	12 245 116 667,05	1917	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 12	R.Sch.K. v. 24. 11. 1919, Anl. I v. 19. 5. 1919
	7 473 966,20	1918		
	12 252 590 633,25			
	390,75	Kursaufschlag für Schuldverschreibungen statt Schuldbucheintragungen		
	12 252 591 024,			

[1] Außer den nachgewiesenen Zeichnungsbeträgen wurden noch 400 Millionen Mark nach Auslosung zum Nennwert 1921—1923 heimzahlbare 5%ige Schatzanweisungen A./D. Serie III bis VII von 1917 zum Umtausch von 5%iger Reichsanleihe A./D. ausgegeben. (Vgl. Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 14, 15, Bericht der R.Sch.K. vom 24. November 1919, Anlage I vom 19. Mai 1919, und Bd. 325 Nr. 1899 S. 2, R.Sch.K. vom 24. Juni 1918).

Tabelle VIII. **VIII. Kriegsanleihe** (18. März bis 18. April 1918).

5%ige Reichsanleihe J./J. Zeichnungskurs 98%. — 4½%ige zu 110%, 115%, 120% bis 1967 verlosbare Schatzanweisungen J. J. Zeichnungskurs 98%.

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen[1]:

Nr.	Betrag	Art	Quelle	Bemerkung
1.	13 532 533 400	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 2	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
	1 469 533 200	Sch.Anw.		
	15 002 066 600			
	125 933 800	Sch.Anw. im Umtausch gegen K.Anl.		
	15 128 000 400			
2.	„nach endgültigem Abschluß"		Verh. R.T. Bd. 341 Nr. 1869 S. 2	Anl.D. 1919 v. 9. 12. 1919, vorgelegt N.V. 23. 12. 1919
	13 532 310 100	R.Anl.		
	1 468 219 800	Sch.Anw. gegen bar		
	125 080 200	Sch.Anw. gegen ältere R.Anl.		
	15 125 610 100			
3.	15 001 400 000	einschließlich Feldzeichnungen usw.	Rbk. 1918 S. 10	
4.	„Endergebnis"		Rbk. 1918 S. 11	
	10 681 000 000	Schuldverschreibungen		
	2 851 000 000	Schuldbucheintragung		
	1 469 000 000	Sch.Anw.		
	15 001 000 000			
5.	15 001 425 400		Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 35	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgel. 5. 4. 1919 (Schiffer)
6.	14 739 200 000		Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgel. 5. 4. 1919 (Schiffer)
7.	13 531 892 200	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 2	R.Sch.K. v. 24. 11. 1919
	1 595 467 000	Sch.Anw.		
	15 127 359 200			
8.	10 543 218 100	Schuldverschreibung	Verh. R.T. Reichstag erste Wahlperiode 1920/1921 Nr. 5615 S. 7, 9	R.Sch.K. v. 29. 11. 1919, Anlage I v. 21. 10. 1920
	136 945 000	wieder f. Kriegsabgabe od. Sch.Anw.-Zeichnung eingereichte Zwischensch.		
	874 800	Schuldv. statt Schuldbucheintragung		
	2 851 272 200	Schuldbucheintragung		
	13 532 310 100	insgesamt R.Anl.		

Tabelle VIII (Fortsetzung).

13 532 310 100	insgesamt R.Anl.	
1 468 086 500	geg. bar gez. 4½%ige Sch.Anw.	1918
133 300	" " " 4½%ige "	1919
114 415 600	" 5%ige ältere R.Anl. getauschte 4½%ige Sch.Anw.	1918
1 643 000	" 5%ige Sch.Anw. getauschte 4½%ige Sch.Anw.	1918
9 021 600	" 4½%ige Sch.Anw getauschte 4½%ige Sch.Anw.	1918
15 125 610 100		

hierunter sind

	4 234 000	Zwischenscheine von Sch.Anw., sofort zu Kriegsabgabe eingereicht
außerdem vorläufig unbegeben	499 200	
	25 200	
	94 491 800	5%ige R.Anl. ausgefertige Schuldv.
	2 167 000	4½%ige ausgefertigte Sch.Anw.

b) Erlös:

1. bis Ende September 1918	13 202 331 226,50	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 3	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgelegt N.V. 5. 4. 1919 (Schiffer)
	1 432 852 424,—	Sch.Anw		
	14 635 183 650,50			
2. „endgültiger Abschluß"	13 202 112 733,90	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 341 Nr. 1869 S. 2 (mit Verbesserung der Druckfehler)	Anl.D. 1919 v. 9. 12. 1919, vorgelegt N.V. 23. 12. 1919 (Erzberger)
	1 432 970 152,40	Sch.Anw		
	14 635 082 886,30			
3.	14 635 171 278,10	1918	Verh. R.T. Reichstag erste Wahlperiode 1920/1921 Nr. 5615 S. 7	R.Sch.K. v. 29. 11. 1920, Anlage I v. 21. 10. 1920
hiervon ab Mindererlös	88 391,80	1919		
	14 635 082 886,30			
hierzu 1919 Kursaufschlag f. Schuldv. statt Schuldbucheintrag.	3 637,65			
	14 635 086 523,95			

[1] Außerdem 1 400 000 000 Mk. 4½ %ige 1924 fällige Folge VIII von 1918 A./D., zum Teil zum Austausch früherer K.A. ausgegeben. Vgl. Verh. Reichstag erste Wahlperiode 1920/23, Nr. 5615 S. 9, R.Sch.K. vom 29. November 1920, Anlage I vom 21. Oktober 1920.

Tabelle IX. IX. Kriegsanleihe (23. September bis 23. Oktober 1918).

5%ige Reichsanleihe A./O.
Zeichnungskurs 98%

4½%ige zu 110%, 115%, 120% bis 1967 auslosbare Schatzanweisungen
Zeichnungskurs 98%

a) Zeichnungsergebnisse bzw. Begebungen:

Nr.	Betrag	Art	Quelle	
1.	9 247 952 700	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 3	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgel. R.B. 5. 4. 1919
	1 195 059 600	Sch.Anw. gegen bar		
	186 398 900	„ „ ältere K.Anl.		
	10 629 411 200			
2.	10 443 012 300	ausschl. Feldzeichnungen usw. (?)	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 35	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgel. R.B. 5. 4. 1919
3.	10 434 000 000	„ „ „ „	Verh. R.T. Bd. 335 Nr. 234 S. 36	Anl.D. 1918 v. 20. 3. 1919, vorgel. R.B. 5. 4. 1919
4.	10 433 000 000	„ „ „ „	Rbk. 1918 S. 11 Tab. b	
5.	„Endergebnis"		Rbk. 1918 Tab. a, Tab. b Anm. 1	
	6 588 000 000	R.Anl. Schuldverschreibungen		
	2 660 000 000	Schuldbucheintragung		
	1 195 000 000	Sch.Anw.		
	10 443 000 000	einschl. Feldzeichnungen		
6.	9 247 952 700	R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 343 Nr. 2912 S. 2	R.Sch.K. v. 24. 11. 1919
	1 381 458 500	Sch.Anw.		
	10 629 411 200			
7.	6 493 576 300	Schuldverschreibungen	Verh. R.T. erste Wahlp. 1920/23 Nr. 5615 S. 7, 9	R.Sch.K. v. 29. 11. 1920 Anlage I v. 21. 10. 1920
	2 674 942 700	beantragte Schuldbucheintragungen		
	9 168 519 000	insgesamt R.Anl.		

Tabelle IX (Fortsetzung).

9 168 519 000 insgesamt R.Anl.		
1 181 207 200 gegen bar verkaufte 4½ %ige Sch.Anw.		
161 924 200 gegen R.A. eingetauschte 4½ %ige Sch.Anw.		
2 433 600 gegen 5%ige Sch.Anw. eingetauschte 4½ %ige Sch.Anw.		
9 735 100 gegen 4½ %ige Sch.Anw. eingetauschte 4½ %ige Sch.Anw.		
10 523 819 100 einschl. Feldzeichnungen		
unbegeben blieben ausgefertigte		
94 491 800 5%ige Schuldverschreibungen		
26 158 400 4½ %ige Schatzanweisungen		
	b) Erlös:	
1. bis Ende September 1919		
8 938 539 209,10 R.Anl.	Verh. R.T. Bd. 341 Nr. 1869 S 1.	Anl.D. 1919 v. 9. 12. 1919,
1 152 108 059,30 Sch.Anw.	Verh. R.T. erste Wahlp. 1920/23 Nr. 5615 S. 7.	vorgel. R.V. 23. 12. 1919 Ebenso R.Sch.K. v. 29. 11. 1920
10 090 647 268,40		

Bemerkung: In der Anleihedenkschrift 1922 vom 17. Februar 1923 (Verh. Reichstag erste Wahlperiode 1920/23, Nr. 5557 S. 2) heißt es bezüglich der IX. Kriegsanleihe: „Bei der Schlußabrechnung der IX. Kriegsanleihe waren noch 25 453 500 Mk. 5 % ige Schuldverschreibungen und 3 423 400 Mk. 4½ % ige Schatzanweisungen mit einem Gesamterlös von 28 162 869,65 Mk. abzurechnen. Außerdem waren noch 17 296 500 Mk. 4½ % ige Schatzanweisungen als im Umtausch gegen ältere Kriegsanleihen (14 469 200 Mk. 5 % ige Schuldverschreibungen, 4900 Mk. 5 % ige Schatzanweisungen, 2 822 400 Mk. 4½ % ige Schatzanweisungen der IV. und V. Kriegsanleihe) begeben nachzuweisen."

Ebenda S. 31 Sp. 11 ist bemerkt:

„Aus der Anleihe sind im Rechnungsjahr 1921 erlöst worden:

a) aus Buchschuldbegründungen im Wege der Barzahlung . . . . . . 3 111 837,25 Mk.

b) aus der Endberechnung der IX. Kriegsanleihe . . . . 28 166 577,30 „

Nach Auskunft der Reichsschuldenverwaltung, die ich durch freundliche Vermittlung der Reichsbank, Statistische Abteilung, erhielt, wurden bei der IX. Kriegsanleihe 9 193 952 700 Mk. 5 % ige Reichsanleihe und 1 185 630 600 Mk. 4½ % ige Schatzanweisungen, außerdem 191 389 400 Mk. Schatzanweisungen im Umtausch gegen ältere Kriegsanleihen begeben. Der Erlös betrug insgesamt 10 118 813 845,70 Mk. Es kommt hier 1 Million Mk. begebene Schatzanweisungen mehr heraus als bei Zusammenrechnung der Angaben der Reichsschuldenkommission und der Anleihedenkschrift 1922.

Tabelle X.

Aus Anlage C zur Anleihedenkschrift für das Reich 1918 vom 20. März 1919, der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung vorgelegt von Finanzminister Schiffer am 5. April 1919 (Nr. 234 der Anlagen zu den stenographischen Berichten der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung Verh. N.T. Bd. 335 S. 34, 35).

Die Kriegsanleihen.

Gliederung der Zeichnungen.

Zeichnungen	I. Kriegsanleihe		II. Kriegsanleihe		III. Kriegsanleihe	
	Stückzahl	über insgesamt Mark	Stückzahl	über insgesamt Mark	Stückzahl	über insgesamt Mark
bis Mark 200	231 112	36 111 400	452 113	71 000 000	984 358	130 000 000
von " 300 bis " 500	241 804	110 700 700	581 470	254 000 000	858 259	369 000 000
von " 600 bis " 1 000	453 143	586 964 300	660 776	604 000 000	918 595	844 000 000
von " 1 100 bis " 2 000			418 861	733 000 000	530 176	928 000 000
von " 2 100 bis " 5 000	157 591	579 403 600	361 459	1 354 000 000	422 626	1 563 000 000
von " 5 100 bis " 10 000	56 438	450 148 500	130 903	1 057 000 000	147 593	1 202 000 000
von " 10 100 bis " 20 000	19 313	307 186 600	46 105	745 000 000	53 445	858 000 000
von " 20 100 bis " 50 000	11 584	410 458 000	26 407	926 000 000	32 840	1 167 000 000
von " 50 100 bis " 100 000	3 629	315 046 200	7 742	648 000 000	10 090	850 000 000
von " 100 100 bis " 500 000	2 050	508 548 400	4 361	1 066 000 000	7 074	1 766 000 000
von " 500 100 bis " 1 000 000	361	287 196 700	538	440 000 000	832	695 000 000
über " 1 000 000	210	868 937 000	325	1 162 000 000	530	1 729 000 000
Gesamtzahl und Gesamtbetrag der Zeichnungen (ohne Feld- u. Überseezeichnungen)	1 177 235	4 460 701 400	2 691 060	9 060 000 000	3 966 418	12 101 000 000

Tabelle X (Fortsetzung).

Zeichnungen	IV. Kriegsanleihe		V. Kriegsanleihe		VI. Kriegsanleihe	
	Stückzahl	über insgesamt Mark	Stückzahl	über insgesamt Mark	Stückzahl	über insgesamt Mark
bis Mark 200	2 406 118	200 727 119	1 794 084	154 301 633	4 044 593	303 943 175
von „ 300 bis „ 500	967 929	407 388 251	681 027	292 964 962	1 110 728	457 819 300
von „ 600 bis „ 1 000	885 941	794 071 723	605 494	552 145 600	920 284	824 012 486
von „ 1 100 bis „ 2 000	468 724	791 679 550	301 863	520 149 000	415 198	714 000 929
von „ 2 100 bis „ 5 000	347 725	1 246 557 600	245 873	910 764 525	326 161	1 189 075 000
von „ 5 100 bis „ 10 000	113 927	906 963 900	93 189	767 686 700	126 069	1 017 986 904
von „ 10 100 bis „ 20 000	42 158	666 347 400	40 571	651 162 500	51 798	816 153 000
von „ 20 100 bis „ 50 000	30 361	980 054 100	28 500	982 189 900	40 596	1 301 283 192
von „ 50 100 bis „ 100 000	9 100	734 226 500	9 748	809 605 400	13 596	1 065 293 665
von „ 100 100 bis „ 500 000	6 308	1 530 749 057	7 870	1 709 603 224	12 369	2 121 819 700
von „ 500 100 bis „ 1 000 000	780	641 513 750	1 032	852 742 056	1 185	962 519 049
über „ 1 000 000	574	1 812 335 450	725	2 448 410 700	770	2 348 163 200
Gesamtzahl und Gesamtbetrag der Zeichnungen (ohne Feld- u. Überseezeichnungen)	5 279 645	10 712 614 400	3 809 976	10 651 726 200	7 063 347	13 122 069 600

Tabelle X (Fortsetzung).

Zeichnungen	VII. Kriegsanleihe		VIII. Kriegsanleihe		IX. Kriegsanleihe	
	Stückzahl	über insgesamt Mark	Stückzahl	über insgesamt Mark	Stückzahl	über insgesamt Mark
bis Mark 200	3 456 316	226 145 560	4 047 649	287 563 645	1 611 992	114 230 560
von " 300 bis " 500	740 517	314 510 091	944 491	400 611 817	384 289	164 055 532
von " 600 bis " 1000	612 781	555 312 598	812 791	741 433 363	323 915	302 762 086
von " 1100 bis " 2000	273 366	476 433 050	501 634	620 780 228	155 838	274 568 150
von " 2100 bis " 5000	241 268	897 085 380	306 243	1 163 617 570	135 316	521 489 800
von " 5100 bis " 10 000	105 263	858 588 160	128 912	1 076 891 650	59 330	500 046 600
von " 10 100 bis " 20 000	42 907	700 197 900	54 623	890 579 800	30 081	478 507 800
von " 20 100 bis " 50 000	34 066	1 194 221 500	43 566	1 435 794 780	22 299	816 761 010
von " 50 100 bis " 100 000	12 238	1 029 876 700	16 600	1 217 749 329	9 740	788 936 000
von " 100 100 bis " 500 000	9 167	2 096 727 382	10 390	2 463 098 557	7 218	1 896 470 729
von " 500 100 bis " 1 000 000	1 363	1 129 854 946	1 891	1 270 883 819	1 276	1 070 844 133
über " 1 000 000	1 033	3 146 706 933	1 111	3 432 420 842	1 152	3 514 339 900
Gesamtzahl und Gesamtbetrag der Zeichnungen (ohne Feld- u. Überseezeichnungen)	5 530 285	12 625 660 200	6 869 901	15 001 425 400	2 742 446	10 443 012 300

Tabelle XI.

Verteilung der Zeichnungen auf die Zeichnungs- und Vermittlungsstellen in Millionen Mark.

Aus Anlage C zur Anleihedenkschrift für das Reich 1918 vom 20. März 1919, der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung vorgelegt von Finanzminister Schiffer am 5. April 1919 (Nr. 234 der Anlagen zu den Stenographischen Berichten der Nationalversammlung, Verh. N.T. Bd. 335 S. 36).

Zeichnungs- und Vermittlungsstelle	I. Kriegsanleihe	II. Kriegsanleihe	III. Kriegsanleihe	IV. Kriegsanleihe	V. Kriegsanleihe	VI. Kriegsanleihe	VII. Kriegsanleihe	VIII. Kriegsanleihe	IX. Kriegsanleihe
Reichsbank und Zweiganstalten	479,2	565	569	461	684,9	624,7	751,9	811,0	590,4
Andere Banken und Bankiers	2894,6	5592	7391	6165	6081,5	7545,5	6946,4	8205,8	5349,7
Sparkassen	883,4	1977	2877	2727	2567,5	3202,1	3199,4	3778,6	3302,6
Lebensversicherungsgesellschaften	203,5	384	417	349	337,4	386,7	383,3	414,8	301,3
Kreditgenossenschaften	—	430	680	839	846,6	1103,3	1093,4	1403,8	837,3
Post	—	112	167	171	133,8	116,6	83,4	125,2	52,7

Tabelle XII.

Nach den glaubhaftesten Ziffern der Kriegsanleihestatistik betrugen die Zeichnungen bzw. Begebungen einschließlich der Feld- und Übersee-Zeichnungen:

Kriegsanleihen	5 % ige Reichsanleihe 1	5 % ige Schatzanweisungen 2	4 $^{1}/_{2}$ % ige Schatzanweisungen 3	insgesamt Zeichnungen 4	Erlös 5
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
I. (10.—19. 9. 1914) (Tab. I a 8, 9, 10; b 1, 2) . .	3 491 861 900 A./D.	1 000 000 000 A./D.	—	4 491 861 900	4 350 965 738,60
II. (27. 2.—19. 3. 1915) (Tab. II a 8, 9; b 2, 3) . . .	8 330 282 800 J./J.	776 111 900 J./J.	—	9 106 394 700	8 920 906 715,65
III. 4.—22. 9. 1915 (Tab. III a 7, 8; b 1)	12 161 630 100 A./D.	—	—	12 161 630 100	11 980 776 192,00
IV. (4.—22. 3. 1916) (Tab. IV a 7, 8, 9; b 1, 2, 3) . . .	9 194 164 100 J./J.	—	1 571 949 700 J./J.	10 766 113 800	10 502 425 352,35
V. (4. 9.—5. 10. 1916) (Tab. V a 7, 10; b 2)	9 622 404 100 A./D.	—	1 074 348 600 J./J.	10 696 752 700	10 403 931 606,80
VI. (15. 3.—16. 4. 1917) (Tab. VI a 9; b 2).	11 747 207 800 J./J.	—	1 849 967 000 J./J.	13 597 174 800	12 790 320 614,10
VII. (19. 9.—18. 10. 1917) (Tab. VII a 5, 7; b 1, 2) . .	11 304 925 100 A./D.	—	1 369 178 000 J./J.	12 674 103 100	12 252 591 024,00
VIII. (18. 3.—18. 4. 1918) (Tab. VIII a 2, 8; b 3) . . .	13 532 310 100 J./J.	—	1 593 300 000 J./J.	15 125 610 100	14 635 086 523,95
IX. (23. 9.—23. 10. 1918) (Tab. IX berichtigt nach S. 235)	9 193 952 700 A./D.	—	1 377 020 000 J./J.	10 570 972 700	10 118 813 845,70
Gesamtemission I. bis IX. Kriegsanleihe	88 578 738 700	1 776 111 900	8 835 763 300	99 190 613 900	95 955 817 613,15

Tabelle XII (Fortsetzung).

Kriegsanleihen	5%ige Reichsanleihe	5%ige Schatzanweisungen	4½%ige Schatzanweisungen	insgesamt Zeichnungen	Erlös
	1	2	3	4	5
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gesamtemission I. bis IX. Kriegsanleihe	88 578 738 700	1 776 111 900	8 835 763 300	99 190 613 900	95 955 817 613,15
Außerdem begeben:					
1. im Umtausch gegen 5%ige Reichsanleihe:					
a) 5%ige Schatzanweisungen 1915 Serie II—IV J./J. (Verh. R.T. Bd. 325 Nr. 1899 S. 11).		400 000 000 J./J.		400 000 000	
b) 5%ige Schatzanweisungen 1917 Serie III—VII A./O. (Verh. R.T. Bd. 34 Nr. 2912 S. 14)		400 000 000 A./O.		400 000 000	
2. teils gegen bar, teils gegen 5%ige Reichsanleihe und gegen Zwischenscheine der VIII. Kriegsanleihe begebene 4½%ige Schatzanweisungen 1918 Folge VIII (Reichstagsdrucksachen 5615 I 1920 23 S. 9).			1 400 000 000	1 400 000 000	
Gesamtsumme (S. 212) ungefähr wie in Anleihedenkschrift 1922 S. 3	88 578 738 700	2 576 111 900	10 235 763 300	101 390 613 900	95 955 817 613,15



Kriegskriminalität

Von

Dr. **Friedrich Zahn,**

Präsident des Bayer. Statistischen Landesamts.

Inhaltsverzeichnis: I. Begriff der Kriegskriminalität. Allgemeine Kriminalitätsgestaltung im Kriege. — II. Die Bewegung der Kriminalität in kriegführenden Staaten: Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Finnland, Kanada, Japan, Großbritannien, Italien, Australien. — III. Die Bewegung der Kriminalität in neutralen Staaten: Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien. — VI. Schluß: Kriegskriminalität und Willensfreiheit.

I.

In der Reihe der Wissenschaften, die sich mit der Feststellung und Erforschung der Kriegsfolgen zu befassen haben, steht an erster Stelle die Statistik. Sie hat für die vielseitigen Folgen ein möglichst gesichertes und vollständiges Datenmaterial beizubringen und dieses Material selbst auf seinen Erkenntniswert wissenschaftlich zu durchforschen, soweit nicht hierfür andere Wissenschaften die Priorität beanspruchen müssen. Die statistische Feststellung der Kriegsfolgen und Kriegseinwirkungen hat sich naturgemäß bisher mit dem greifbarsten und augenblicklich am meisten interessierenden Gebiet, mit den materiellen, insonderheit wirtschaftlichen Kriegsfolgen befaßt. Die Kriegswirkungen auf geistigem und namentlich sozialethischem Gebiet haben dagegen bis heute nur beschränkte Beleuchtung gefunden, hauptsächlich deshalb, weil es bisher an erforderlichen statistischen Unterlagen fehlte.

Eine Kriegsmoralstatistik existiert bis jetzt noch nicht und wird bei dem Tempo, mit dem vornehmlich die größeren Staaten die Ergebnisse des vorzüglichsten moralstatistischen Quellengebiets, der Kriminalstatistik, veröffentlichen, wohl noch lange auf sich warten lassen. Immerhin ist bereits eine Reihe von Staaten mit Datenmaterial für die Kriegs- und Nachkriegszeit hervorgetreten, so daß schon heute gewisse Einblicke in die spezifische Kriegskriminalität gewonnen werden können. Der Wert dieser kriminalstatistischen Daten liegt weniger darin, daß sie etwa neues Erkenntnisgebiet erschließen, als in der Fähigkeit, ein vorzügliches Material zu der moralstatistisch

bedeutsamen Frage der Freiheit oder Unfreiheit des menschlichen Willens abzugeben. Als statistische Daten betrachtet, bestätigen sie im großen und ganzen die Vorstellungen, die sich allgemein nach den täglichen Wahrnehmungen herausgebildet haben und geben interessante Parallelen und Varianten der kriminellen Erscheinungen in den verschiedenen Staaten während des Krieges.

Bekanntlich hat die allgemeine Moralstatistik die Aufgabe, auf Grund eines gesicherten und geordneten Zahlenmaterials gewisse Zustände des menschlichen Lebens, die Gewohnheiten, Handlungen und Unterlassungen der Menschen zu prüfen und ein richtiges Bild wenigstens der äußeren Sitten und der Sittlichkeit eines Volkes zu erstellen. Der Kriegsmoralstatistik obliegt es, die sittliche Höhen- oder Tiefenlage eines Volkes speziell während des Krieges zu erkunden und ihre Wellenbewegung zu vermerken. Der Krieg ist in der moralstatistischen Terminologie derjenige Vorgang, der die bedeutendste akute Beeinflussung der Kriminalitätsgestaltung auszuüben vermag. Revolutionen, Wahlperioden, Mißwachs und Teuerungsjahre sowie sonstige ökonomische Krisen verursachen in dem kriminellen wie überhaupt moralischen Verhalten der Menschen regelmäßig bei weitem nicht eine solche Wandlung wie ein langdauernder Krieg.

Der Einfluß des Krieges äußert sich nach den Erfahrungen, die noch vor dem Weltkriege gesammelt werden konnten, dahin, daß die Kriminalität während der Kriegszeit stark fällt. Moralstatistisch kann dieser Vorgang nicht allzu hoch bewertet werden, da er hauptsächlich formaler Natur ist: während eines Krieges sind gerade die kriminellsten Volksklassen, die Männer vom 18. bis 30. Lebensjahre, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Inwieweit tatsächlich ein sittlicher Aufschwung oder Niedergang die Kriminalität fallen oder steigen läßt, zeigt nur die weitgehendste Detaillierung des Datenmaterials, namentlich hinsichtlich der Deliktsarten sowie des Geschlechtes und des Alters der kriminellen Persönlichkeiten. Diese Detaillierung in der gewünschten weitgehenden Art fehlt in allen früheren Versuchen, die Kriegskriminalität darzustellen, und zwar im wesentlichen, weil die noch vor wenigen Jahrzehnten sehr mangelhafte Methode der Kriminalstatistik sie nicht erlaubte.

Auch die durch Einführung des Zählblattes wesentlich verbesserte Methode der heutigen Kriminalstatistik gestattet nicht ohne weiteres, die Kriegseinwirkungen auf die Kriminalität zu eliminieren. Denn der Begriff Kriegskriminalität erschöpft sich nicht darin, daß allein eine bestimmte durch die Kriegsgesetzgebung ver-

ursachte Art strafbarer Handlungen herangezogen wird, sondern umschließt alles, was durch die mit dem Krieg gegebenen anormalen Zustände auf dem kriminellen Gesamtgebiete verursacht wurde. Dieser Begriff unterscheidet zwei Richtungen der Kriegskriminalität, eine direkte und eine indirekte Kriegskriminalität. Unter der direkten Kriegskriminalität sind einzig und allein die Verfehlungen gegen die Gesetze zu verstehen, die während des Krieges entstanden sind und nur für anormale Zustände gemacht wurden. Die indirekte Kriegskriminalität umfaßt diejenigen Handlungen, die auch in normalen Zeiten verübt wurden, durch die Kriegsverhältnisse aber neue Abmessungen sowie neue Formen angenommen haben. Nach diesen Gesichtspunkten bearbeitet jedoch keine Kriminalstatistik die anfallenden Daten. Denn so einfach sich schließlich die Daten der direkten Kriegskriminalität abtrennen lassen, so schwierig ist es bei anderen Delikten, wie Diebstahl, Körperverletzung usw., die speziell durch die anormalen Verhältnisse bewirkte Zu- oder Abnahme zu bestimmen. Hier kann nur ein Vergleich mit Daten aus normalen Jahren einigermaßen zum Ziele führen; dabei ist als indirekte Kriegskriminalität diejenige erhebliche Zu- oder Abnahme anzusprechen, die von den üblichen Normen abweicht und nicht durch bestimmte außerhalb des Kriegseinflusses liegende Umstände zu erklären ist.

Immerhin hat sich die deutsche, niederländische und einigermaßen auch die norwegische Kriminalstatistik schon vom Anfang des Krieges an bemüht, die Kriegskriminalität neben der allgemeinen Kriminalität darzustellen. Die deutsche Kriminalstatistik gibt innerhalb des Ausweises der einzelnen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze die Daten der Zuwiderhandlungen gegen die aus Anlaß des Krieges erlassenen Strafvorschriften [1]. Die norwegische Statistik errechnet nur besondere Kriminalitätsziffern für die direkte Kriegskriminalität, während die niederländische der „speziellen Kriegskriminalität", in unserem Sinne der direkten, einen eigenen Abschnitt widmet. Dabei wird im allgemeinen zur speziellen Kriegskriminalität die verbotene Warenausfuhr (Warenverkehr und -niederlage, Ge-

[1] Die Kriminalstatistik für 1914 und 1915 enthält außerdem die Zuwiderhandlungen gegen § 9 a, c, d des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit § 68 der Reichsverfassung sowie die Zuwiderhandlungen gegen die im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbote der Militärbefehlshaber, § 9 b desselben Gesetzes (abgeändert durch § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915). Für Bayern hatten diese Bestimmungen keine Gültigkeit.

setz vom 3. August 1914), Rückkehr in ein vom Staat (Militär) mit Beschlag belegtes Gebiet sowie die speziellen mit der Zwangswirtschaft zusammenhängenden Distributionsverordnungen (Distributiewet) gezählt. Daneben wird nicht versäumt, innerhalb der textlichen Bearbeitung der Kriminalstatistik auch auf die indirekte Kriegskriminalität hinzuweisen, so daß mit Hilfe der in der niederländischen Statistik stets zahlreich gebotenen Jahresreihen ohne allzu große Schwierigkeiten ein ungefähres Bild der Gesamtkriegskriminalität gewonnen werden kann. Dabei wird in der amtlichen Statistik unter der Kriegskriminalität überhaupt verstanden [1]:

1. die Gewinnsuchtskriminalität, d. h. das Streben auf Kosten der Mitmenschen Gewinn herauszuschlagen;
2. Delikte aus Not, wie Diebstähle, Teuerungskrawalle usw.;
3. Delikte, die sich infolge neuer Verfehlungsgelegenheiten ergeben, wie Kriegsverordnungen, Schließung der Grenzen;
4. Delikte, die durch die Kriegsmentalität verursacht werden;
5. politische Delikte, wie Spionage- und Pressevergehen (Neutralitätsbruch, Beleidigung des Auslandes usw.).

Die relativ vorzügliche Eignung der niederländischen Kriminalstatistik für kriegsmoralstatistische Zwecke hat denn auch bereits den Anlaß zu einer wertvollen Darstellung der Kriminalität speziell in den Niederlanden während und nach dem Krieg durch Dr. jur. J. R. B. de Roos und Dr. jur. G. L. Suermondt gegeben, die unter Anwendung der angedeuteten Begriffsbestimmung die gebotenen Daten benutzt und zu bedeutsamen Schlußfolgerungen auswertet [2].

Eine Überschau über das heute erreichbare internationale kriminalistische Datenmaterial läßt erkennen, daß *in kriegführenden Ländern* als Folge der zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst die *Männerkriminalität stark abgenommen hat, während die Frauen- und Jugendkriminalität gewachsen ist.* Dieser Vorgang stellt sich in den Ländern um so mehr und um so eher ein, je intensiver die Anteilnahme an den Kriegshandlungen ist. *In neutralen*, den kriegführenden Staaten geographisch nicht zu fern liegenden

---

[1] Vgl. Bijdragen tot de Statistiek van Nederland, Neue Folge Nr. 249; Crimineele Statistiek over het jaar 1915; s' Gravenhage 1917, S. 7 u. ff.

[2] Vgl. Dr. jur. J. R. B. de Roos und Dr. jur. G. L. Suermondt im Haag, Die Kriminalität in den Niederlanden während und nach dem Kriege, enthalten in „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform", 14. Jahrgang, 4./7. Heft, ausgegeben Heidelberg August 1923, S. 113—135.

Ländern zeigt sich die Wirkung des Krieges in einem allmählichen Steigen der schweren Kriminalität, und zwar auch hier unter erhöhtem Anwachsen der Frauen- und Jugendkriminalität, dagegen aber auch vielfach in einem Sinken der leichten Kriminalität. Dabei sind die neutralen Staaten um so mehr gefährdet, je näher sie den kriegführenden Staaten liegen.

Die Kriegskriminalität in den kriegführenden wie neutralen Staaten äußert sich in einem unverhältnismäßig starken Anschwellen der Eigentumsdelikte und in einem Abflauen der meisten übrigen Delikte, namentlich der Delikte gegen die Person. Die Ursache dazu ist ein überall stark überhandnehmendes Streben, sich auf Kosten der Mitmenschen ungerechtfertigte Gewinne zu verschaffen; zum geringeren Teil mögen auch Hunger und Not das Motiv zu Eigentumsdelikten gewesen sein. Der Rückgang der Delikte gegen die Person ist verursacht einmal durch eine sicherlich geringere Reizbarkeit und Reaktion auf kleinere Körperverletzungen und unbedeutenderen Beleidigungen und, soweit es sich um Länder handelt, die Einziehungen vorgenommen haben, auch auf die Einziehung gerade derjenigen männlichen Altersklassen, die am meisten zu Delikten gegen die Person veranlagt sind. Dazu ist wohl auch in den meisten Staaten zur Entlastung der Gerichte und der Polizei auf die Verfolgung der relativ kleinen Verfehlungen verzichtet und damit die spezielle Kriminalität gegen die Person sowie die sogenannte „kleine Kriminalität" künstlich niedriggehalten worden.

Mit Kriegsende ist keineswegs eine sofortige Wiederherstellung der normalen Zustände erfolgt. Dies konnte auch nicht sein, da die Voraussetzungen dazu mit dem Waffenstillstand und dem Friedensvertrage nicht beseitigt wurden. Es trat in Ländern mit gesteigerter Kriminalität vorübergehend eine Lähmung des kriminellen Unternehmungsgeistes auf; da jedoch die speziellen Kriegsgesetze im wesentlichen noch längere Zeit in Wirksamkeit waren und dem Kriege eine allenthalben fühlbare wirtschaftliche Depression folgte, hielt sich die Kriminalität noch einige Jahre ungefähr auf der erreichten Höhe und sank erst in den letzten Jahren auf das Friedensniveau. In kriegführenden Staaten ist dagegen mit der Rückkehr der Heeresangehörigen in das Zivilleben die Kriminalität allmählich wieder auf die ehedem gewohnte Höhe angewachsen und hat sie nicht selten unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Depression und vielleicht auch einer Verrohung der Sitten überschritten.

Die folgenden Daten, die einen Ausschnitt des bisher erreichbaren kriminalstatistischen Materials bilden, sollen die aufgetretenen internationalen Parallelen und Varianten näher beleuchten und dabei die erhebliche Änderung veranschaulichen, wie sie in der Morphologie der kriminellen Massen ein so gewaltiger Vorgang wie der letzte Krieg hervorgerufen hat.

II.

In Deutschland ist, wie die beigegebene Übersicht über die in erster Instanz anhängig gewordenen Anklagesachen ersehen läßt, die sogenannte „kleine Kriminalität" (Übertretungen) bis 1918 um mehr als das Fünffache gegenüber 1913 zurückgegangen, während die bei den Schöffen- oder Amtsgerichten anhängig gewordenen Vergehen auf etwa die Hälfte, und diejenigen, die vor die Strafkammern gelangten, auf ein Viertel gesunken sind. Die bei den Strafkammern anhängigen Verbrechen erreichten bereits 1915 den Tiefstand mit 67 Prozent des letzten Friedensjahres, die bei den Schwurgerichten eingereichten jedoch erst 1917 mit 31 Prozent des Jahres 1913. Die absoluten Zahlen der in erster Instanz anhängig gewordenen Klagesachen betrugen bei:

Jahr[1]	Übertretungen	Vergehen		Verbrechen	
		bei den Schöffen- (Amts-) Gerichten	bei den Strafkammern	bei den Strafkammern	bei den Schwurgerichten
1911/15	175 878	380 108	33 841	51 291	3819
1913	196 405	396 602	30 112	55 628	4344
1914	157 959	316 692	26 153	46 562	3525
1915	83 133	260 576	47 807	37 431	1823
1916	62 512	251 095	8 864	41 568	1671
1917	44 501	279 318	8 787	50 618	1364
1918	36 145	187 514	7 529	53 686	1469
1919	42 529	215 699	10 875	76 163	3490
1920	61 487	334 299	17 655	95 355	4713
1921	80 787	286 818	14 476	46 733[2]	5373

Diese aus der deutschen Justizstatistik übernommenen Zahlen lassen sich leider nicht weiter in der gewünschten Form gliedern, denn sie dienen in erster Linie als Nachweis für den Geschäftsgang der Ge-

[1] 1913—1920 ohne die Oberlandesgerichtsbezirke Colmar und Posen. Vgl. Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1920 Seite 158 und 1921/22 Seite 355.

[2] Außerdem 35 701 bei den Schöffen-(Amts-)gerichten anhängig gewordene Verbrechen.

richte. Die Kriminalstatistik, deren Aufgabe es ist, Strafrechtspflege statistisch darzustellen und die Morphologie der kriminellen Personenmassen und der kriminellen Handlungen auszuweisen, ist nur bis zum Jahre 1917 bearbeitet. Es fehlt daher die Möglichkeit, die Daten für das letzte Kriegsjahr und die folgenden Jahre beizufügen. Für den Nachweis der typischen Erscheinungen in der Kriegskriminalität genügen jedoch auch die Daten der Jahre 1914—1917.

Die deutsche Kriminalstatistik ist eine Statistik der rechtskräftig Verurteilten und bezieht sich nur auf die wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, nicht aber auf die wegen Übertretungen überhaupt und wegen Verfehlungen gegen die Landesgesetze Verurteilten. Ihre Daten erschöpfen demnach die deutsche Gesamtkriminalität nicht. Die Zahlen dieser Verurteiltenstatistik lassen die gleiche Entwicklung der Kriminalität während des Krieges erkennen wie die vorerwähnte Statistik der Klagesachen; sie sollen daher nur soweit gebracht werden, als sie für die Kriegskriminalität und deren detaillierter Betrachtung wichtig sind.

Das am meisten auffallende Merkmal der Kriminalität in Deutschland wie in vielen anderen Staaten während des Krieges ist die Zunahme der weiblichen und die Abnahme der männlichen Gesamtkriminalität. Die Zahl der männlichen Verurteilten ist von 1913 bis 1917 von 473 343 auf 222 696 gefallen, die der weiblichen dagegen von 88 462 auf 135 112 gestiegen. Die gesunkene Zahl der männlichen Verurteilten erklärt sich leicht aus der Ursache, daß eine große Zahl von Männern durch den Heeresdienst der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen war. Immerhin nahm der Heeresdienst nur gewisse Altersklassen in Anspruch, so daß die Frage offen bleibt, wie sich der Einfluß des Krieges bei den noch nicht oder nicht mehr zum Heeresdienst verpflichteten männlichen Personen ausgewirkt hat. Für diesen Teil der Verurteilten wie für die verurteilten Frauen ist nach dem Begriff der Kriegskriminalität weiter nachzuweisen, inwieweit die Verurteilung auf das Konto der direkten Kriegskriminalität zu schreiben ist, und ob in der Gesamtkriminalität wie auch innerhalb der einzelnen Delikte und Deliktsgruppen wesentliche Abweichungen von der Friedensnorm gegeben sind, d. h. ob die gewöhnliche Kriminalität günstiger oder ungünstiger geworden ist. Die Ausscheidung der direkten Kriegskriminalität zeigt denn auch ein wesentlich anderes Bild der Kriminalität als die Gesamtzahlen. Damit läßt sich nachweisen, daß die gewöhnliche Kriminalität der Frauen bis einschließlich 1916 und der

Personen im Alter von 50 und mehr Jahren bis 1917 niedriger war als im Jahre 1913 und nur die Kriminalität der Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre von 1915 ab die gewöhnliche Gesamtkriminalität wesentlich beeinflußt hat. Aus der Reichskriminalstatistik für 1913 bis 1917 läßt sich dazu folgender Ausweis entnehmen [1]:

Zahl der Verurteilten: a) überhaupt, b) wegen Zuwiderhandlungen gegen Kriegsgesetze und Verordnungen (Höchstpreise, Zwangswirtschaft usw. einschließlich der Zuwiderhandlungen gegen das preußische Belagerungsgesetz), c) wegen gewöhnlicher Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze.

Jahr		Männlich	Weiblich	Im Alter bis zu 15 Jahre	15—18 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	von 70 Jahren u. mehr
1913 und	a) c)	473 343	88 462	15 950	38 222	34 395	10 775	2004
1914	a)	382 850	78 008	13 210	33 780	30 550	9 612	1837
	b)	517	138	6	32	93	47	5
	c)	382 333	77 870	13 204	33 748	30 463	9 565	1832
1915	a)	308 553	117 045	25 176	43 665	53 546	20 844	4427
	b)	94 556	41 643	573	5 136	27 343	12 517	2753
	c)	213 997	75 402	24 603	38 529	26 203	8 327	1674
1916	a)	226 055	115 228	28 173	52 745	39 853	14 339	3183
	b)	23 429	28 828	49	469	12 487	5 793	1483
	c)	202 626	86 400	28 124	52 276	27 366	8 546	1700
1917	a)	222 696	135 112	33 840	62 510	40 822	14 700	3132
	b)	29 095	32 304	558	89	14 904	6 558	1466
	c)	193 601	102 808	33 282	62 421	25 918	8 142	1666

Auf die Moral der Jugend scheint demnach der Krieg keine günstige Wirkung ausgeübt zu haben. Dies ist auch zu verstehen, da die Autorität des Vaters in den meisten Familien fehlte und die Heranziehung der Jugend in der Kriegsindustrie eine erhöhte Gelegenheit, kriminell zu werden, erzeugte. Inwiefern der nachfolgende moralstatistisch sehr bedeutsame Ausweis ein Zeichen dafür ist, daß die Frau in anormalen Zeiten relativ mehr zur Unmoral neigt als der Mann, mag dahingestellt sein. Auf jeden Fall zeigt er, daß die Frau ebenfalls leicht der Gelegenheit zum Opfer fällt und dies um so mehr, wenn sich ihr in jüngeren Jahren die Gelegenheit bietet. Unter den Verurteilten: a) überhaupt, b) wegen Zuwiderhandlungen gegen Kriegsgesetze und Verordnung und c) wegen gewöhnlicher Verbrechen und Vergehen befanden sich Frauen im Alter von:

[1] Kriminalstatistik für das Jahr 1913, 1914, 1915, 1916 und 1917, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 272, 284, 297, 302 und 304, Tabelle III.

Jahr	18—21	21—25	25—30	30—40	40—50
	Jahren				
1913 a) und c)	7 794	10 050	11 543	22 864	16 881
1914 a)	7 522	9 067	10 351	19 670	14 332
1914 b)	3	19	16	41	27
1914 c)	7 519	9 048	10 335	19 629	14 305
1915 a)	10 372	12 399	14 348	29 600	22 090
1915 b)	2 359	3 257	5 116	11 866	8 621
1915 c)	8 013	9 142	9 232	17 734	14 669
1916 a)	9 937	12 504	13 311	27 437	22 541
1916 b)	583	1 263	2 536	7 559	7 921
1916 c)	9 354	11 241	10 775	19 878	14 620
1917 a)	13 456	16 801	16 064	30 432	24 672
1917 b)	798	1 417	2 953	8 738	8 766
1917 c)	12 658	15 384	13 111	21 694	15 906

Von der Jugend und den Frauen in den letzten Kriegsjahren abgesehen, kann nach den vorgeführten Daten von einer Verschlechterung der gewöhnlichen Kriminalität, soweit sie in ihrer Gesamtheit betrachtet wird, keine Rede sein; das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Die näheren Umstände dieser Erscheinung muß eine Ausscheidung der Deliktsgruppen und einzelner Delikte ergeben. Diese Ausscheidung bringt zugleich ein Bild der durch die Kriegsverhältnisse verursachten Verschiebung der speziellen Deliktskriminalität. Hierbei tritt zutage, daß nahezu sämtliche maßgebenden Delikte während des Krieges abgenommen haben und eigentlich nur die Delikte gegen das Vermögen mit höheren Ziffern erscheinen. Diese Erscheinung erstreckt sich nicht nur auf die männlichen Altersklassen vom 18. bis zum 50. Lebensjahre, sondern auch auf die nichtheerespflichtigen Altersklassen und auf die Frauen. Bemerkenswerterweise macht jedoch die Jugend in ihrem Verhalten gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion eine Ausnahme. Dies ist zweifelsohne eine Folge der geringeren Beaufsichtigung der Jugend und damit einer relativen Verrohung; so sind die Hausfriedensdelikte durch die Jugend in einzelnen Kriegsjahren bis auf das Vierfache des Friedensstandes angewachsen.

Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion verurteilten Personen betrug geschieden nach Geschlecht und Altersklassen a) hinsichtlich der direkten Kriegsverfehlungen, b) hinsichtlich der gewöhnlichen Verfehlungen:

Jahr	bei Personen im Alter								
	bis zu 15		15—18		18—50	18—30	30—50	von 50 und mehr Jahren	
	Jahre								
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	weibl.	männl.	weibl.
1913 b)	137	31	1727	254	75 288	3 841	8 687	7 926	2680
1914 a)	6	—	31	1	365	38	68	115	30
1914 b)	158	24	1493	193	59 632	3 421	7 401	7 109	2429
1915 a)	460	118	3861	1275	56 564	10 732	20 487	33 615	8998
1915 b)	242	36	1462	216	20 356	2 311	5 107	4 411	1501
1916 a)	18	31	198	271	12 028	4 382	15 480	11 124	8639
1916 b)	439	51	1973	221	12 386	2 132	4 256	3 447	1249
1917 a)	280	278	40	49	15 135	5 168	17 504	13 627	9301
1917 b)	623	73	2378	247	8 366	2 004	3 500	2 565	957

Die gewöhnliche Kriminalität gegen den Staat ist demnach bei den heeresdienstpflichtigen Altersklassen auf einen kleinen Rest zusammengeschwunden, während die 50 und mehr Jahre alten Männer 1917 nur noch etwa ein Drittel des Jahres 1913 aufzuweisen haben. Bei den Frauen ist ebenfalls ein merklicher Rückgang festzustellen, der bezeichnenderweise mit der höheren Altersklasse immer größer wird. Dabei ging die zeitliche Entwicklung dahin, daß die gewöhnliche Kriminalität gegen den Staat bei den Erwachsenen im allgemeinen von Jahr zu Jahr günstiger wurde. Demgegenüber hat sich naturgemäß mit der steigenden Flut von Strafvorschriften aus Anlaß des Krieges die direkte Kriegskriminalität dauernd erhöht, wenn man vom Jahre 1915 absieht, in dem die Zuwiderhandlungen gegen das preußische Gesetz über den Belagerungszustand eine ungewöhnliche Wirkung ausübten.

Bei weitem nicht in diesem Umfange haben die Verbrechen und Vergehen gegen die Person abgenommen. Bei der männlichen und weiblichen Jugend bis zu 15 Jahren haben sich diese Delikte sogar etwas erhöht. Die Männer scheinen verhältnismäßig weniger zu Delikten gegen die Person geneigt gewesen zu sein als die Frauen; wenigstens besagen die Daten, daß die Kriminalität dieser Deliktsgruppe bei den Männern im Alter von 50 und mehr Jahren bis 1917 auf die Hälfte (um 47 Prozent) gesunken ist, während sie bei den gleichaltrigen Frauen nur um ein Drittel (32 Prozent) gefallen ist. Für die Frauen im Alter von 18—30 Jahren stellt sich diese Kriminalität 1917 immer noch auf drei Viertel des letzten Friedensjahres. Die absoluten Daten der

Verbrechen und Vergehen gegen die Person, die wohl in ihrer Gesamtheit als gewöhnliche Kriminalität anzusehen sind, lauten:

Jahr	Zahl der Verurteilten im Alter								
	bis zu 15		15—18		18—50	18—30	30—50	von 50 Jahren und mehr	
	Jahre								
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl	weibl	weibl.	männl.	weibl.
1913	1694	134	9091	766	152 995	9043	17 687	15 526	4900
1914	1420	140	7897	747	116 598	7751	14 707	13 483	4267
1915	1661	145	6709	613	43 377	6761	12 749	10 880	3590
1916	1811	178	7106	698	29 487	7430	13 197	10 594	3692
1917	1645	148	5389	562	18 606	6613	11 942	8 258	3360

Eine vollständig entgegengesetzte Entwicklung zeigen die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen. Die in der Reichsstatistik für diese Deliktsgruppe aufgeführten Daten können wie die Zahlen der Delikte gegen die Person in ihrer Gesamtheit zur gewöhnlichen Kriminalität gerechnet werden, da sie sich im allgemeinen nur auf die in der Vorkriegszeit bereits geltenden Strafbestimmungen beziehen. Sie lassen für die ersten Kriegsjahre keine wesentliche Änderung erkennen, steigen aber 1916 und 1917 sehr erheblich an. Inwieweit die für die einzelnen Jahre ausgewiesene Höhe der Vermögenskriminalität die tatsächlich zutreffende Höhe gibt, mag dahingestellt sein, da gewiß die überlasteten Gerichte eine Reihe von Aburteilungen in ein späteres Jahr übernehmen mußten. Es besteht somit die Möglichkeit, daß das kriminelle Verhalten gerade hinsichtlich der Vermögensdelikte bereits 1914 und 1915 ungünstiger war, als die Zahlen besagen.

Zu der Verschlechterung scheinen Männer und Frauen, die Jugendlichen wie die Erwachsenen ihr redlich Teil beigetragen zu haben. Unverhältnismäßig hoch ist die Vermögenskriminalität der Männer im heeresdienstpflichtigen Alter; sie ist nicht einmal auf den dritten Teil des Jahres 1913 zurückgegangen, während andererseits man doch annehmen muß, daß mehr als zwei Drittel der in diesen Altersklassen stehenden Männern eingezogen waren. Die männlichen Jugendlichen bis zu 15 Jahren und die Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren haben ihre Kriminalität verdoppelt. Ziemlich gut hat sich die weibliche Jugend und das männliche Alter gehalten, das seine Verurteiltenzahl gegenüber 1913 um nicht ganz 15 Prozent erhöhte,

während die alten Frauen um 41 Prozent mehr Verurteilte aufweisen. Im einzelnen zeigen die Zahlen der Vermögenskriminalität folgende Höhe:

Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen im Alter

Jahr	bis zu 15 Jahre		15—18 Jahre		18—50 Jahre	18—30 Jahre	30—50 Jahre	von 50 Jahren und mehr	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	weibl.	männl.	weibl.
1913	11 915	2039	21 475	4897	162 053	16 485	13 351	12 414	3586
1914	9 773	1688	18 992	4414	133 562	15 717	11 803	11 331	3117
1915	19 791	2723	24 009	5285	68 026	17 295	13 312	11 999	3683
1916	26 602	4183	45 052	8358	62 426	21 748	16 974	13 787	4600
1917	22 231	3411	35 459	6374	58 390	32 352	22 010	14 227	6010

Die Ursachen der gesteigerten Vermögenskriminalität liegen ziemlich nahe. Die Gelegenheit macht Diebe, und die Gelegenheit war für die Jugendlichen und die Frauen namentlich in der Kriegsindustrie, wo so viele Gegenstände durch ihre Hand gingen, sehr groß. An einem Anreiz zu Vermögensdelikten fehlte es schließlich auch nicht, da ja während des Krieges jeder Gegenstand höheren Wert besaß. Vielfach mag auch die Not dazu geführt haben, Diebstähle zu begehen und vor allem Lebensmittel zu entwenden.

Innerhalb der großen Gruppen der Delikte gegen die Person und gegen das Vermögen sind es die Beleidigungen, Körperverletzungen und die Diebstahlsverfehlungen, welche die Höhe der Kriminalität maßgebend beeinflussen. Im großen und ganzen zeigen diese Hauptverfehlungen die gleiche Verteilung und Entwicklung wie die Gesamtgruppenzahl. Von wesentlichem Interesse ist es darum, nur die bereits wiederholt festgestellte verschiedene Entwicklung der Kriminalität der älteren Männer und Frauen durch spezielle Delikte wie Diebstahl, Hehlerei, Fälschung von Lebensmitteln, Betrug, Beleidigung und Körperverletzung zu beleuchten. Bei den 50 Jahre alten und älteren Männern hat sich von diesen Delikten nur die Hehlerei und der Diebstahl vermehrt, während bei den Frauen sämtliche Vermögensdeliktsarten zugenommen haben; außerdem sind bei ihnen die Körperverletzungsdelikte und die Beleidigungen nicht in dem Maße gesunken wie bei den Männern. Will man nicht annehmen, daß der Heeresdienst auch bei den älteren Männern einen so wesentlichen Teil der bürgerlichen Gerichtsbarkeit

entzogen hat, daß diese Erscheinung aus formellen Gründen sich ergeben mußte, so bleibt nur der Schluß, daß der Krieg auf die Frau nicht derart moralisch hindernd eingewirkt hat wie auf den Mann. Die Verurteiltenzahlen sind folgende:

Delikte	1913	1914	1915	1916	1917
	Männer im Alter von 50 Jahren und mehr				
Einfacher und schwerer Diebstahl auch im Rückfall	3929	3646	4306	5180	6151
Einfache Hehlerei	500	439	633	925	1373
Fälschung von Lebensmitteln usw.	1050	856	564	917	699
Betrug und Untreue	1322	1224	949	1024	875
Beleidigung	6947	5758	3122	4094	3193
Leichte und gefährliche Körperverletzung	5371	4726	4412	4324	3582
	Frauen im Alter von 50 Jahren und mehr				
Einfacher und schwerer Diebstahl auch im Rückfall	1156	1072	1544	1649	2403
Einfache Hehlerei	339	291	422	788	1173
Fälschung von Lebensmitteln usw.	713	493	569	746	800
Betrug und Untreue	295	275	247	337	352
Beleidigung	3089	2539	1893	2062	1926
Leichte und gefährliche Körperverletzung	1164	939	1099	1060	969

In den außerhalb der Vermögensdelikte allgemeinen Sturz der Kriminalität wurden entgegen der herrschenden Meinung auch die Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit gerissen. Diese Delikte zeigen als Regel für sämtliche Altersklassen beider Geschlechter eine mit dem höheren Alter mehr und mehr fallende Zahl. Das vielgebrauchte Kriterium der Moral, das Sittlichkeitsverbrechen, spricht hier, wenigstens den vorhandenen Daten nach, für eine bessere Moral während des Krieges. Ich gebe nur die Daten, die einen Vergleich mit 1913 gestatten (s. Tabelle S. 256).

Die für weitere kriegführende Staaten erreichbaren Daten lassen leider keine derartige Detaillierung zu. Immerhin geben die großen Blockzahlen eine Andeutung, daß die Entwicklungs- und Verschiebungsverhältnisse in Österreich, Italien, England und

Verurteilte wegen Verfehlungen wider die Sittlichkeit:

Jahr	Jugendliche bis zu 18 Jahren		Frauen vom		Männer von 50 Jahren und mehr
	männlich	weiblich	18.—30. Jahre	30.—50. Jahre	
1913	1220	67	694	1826	1547
1914	1410	67	714	1844	1460
1915	1127	41	495	1511	882
1916	1085	41	447	1270	860
1917	749	38	430	946	482

den anderen am Kriege wesentlich beteiligten Ländern nicht sonderlich verschieden von den deutschen sein konnten. Die Nachweise für Österreich zu erbringen, fällt schon deshalb schwer, weil sich für den aus dem Frieden von St. Germain hervorgegangenen Torso nur unter erheblichen Schwierigkeiten eine entsprechende Vergleichsbasis aus der Friedenszeit gewinnen läßt. Das Statistische Handbuch für die Republik Österreich [1] geht denn auch nur auf das Jahr 1917 zurück. Die gebrachten Daten lassen gegenüber 1920 für die Jahre 1917 und 1918 einen ziemlich günstigen Stand der Kriminalität erkennen.

Sie lauten im Auszug [2]:

Jahr	Verurteilte Personen							
	wegen Verbrechen				wegen Übertretungen			
	überhaupt	schwerer körperl. Beschädigung	Diebstahl	Sittlichkeit	überhaupt	Körperverletzung	Diebstahl	Sittlichkeit
1917	8 392	113	6 759	160	75 860	3996	28 699	125
1918	11 063	120	9 038	106	59 136	3923	25 983	93
1919	20 775	221	17 716	169	82 394	6004	29 895	179
1920	30 908	365	26 050	287	90 192	8217	25 983	209

---

[1] Eine eigene kriminalstatistische Veröffentlichung scheint noch nicht erschienen zu sein.

[2] Vgl. Stat. Handbuch, 2. Jahrgang, Wien 1921, Seite 120 und 3. Jahrgang, Wien 1923, Seite 112.

Für **Ungarn** liegen Kriegsdaten nicht vor. Einer Arbeit von Dr. Béla Szabó [1] kann jedoch entnommen werden, daß auch in Ungarn der Krieg einen wesentlichen Einfluß auf die Frauenkriminalität ausgeübt hat. Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen verurteilten Frauen ist hier bis 1917 um mehr als das Doppelte gestiegen. Trafen im Mittel der Jahre 1909—1913 auf 100 Verurteilte 15,5 Frauen, so waren es

1914: 18,1	1916: 39,3
1915: 32,3	1917: 43,1

Auf 100 000 der Bevölkerung über 12 Jahre trafen damit 1917: 375 gegen 1909/13: 168 weibliche Verurteilte. Diese Verschlechterung übertrifft weit die Verschlechterung der Frauenkriminalität in Deutschland, zumal in Ungarn nicht nur die Delikte gegen das Vermögen, sondern auch gegen die Person stark zugenommen haben. Die Kriminaldelikte gegen die Person stiegen von 3985 im Mittel 1909/13 auf 6048 und die gegen das Vermögen von 6100 auf 16 628. Dabei weist die spezielle Kriminalitätsziffer für Diebstahl nahezu eine Verdreifachung auf, während die Ziffern für unrechtmäßige Bereicherung sowie für Hehlerei um das Viereinhalbfache und Dreieinhalbfache gestiegen sind. Auf 100 000 der Bevölkerung über 12 Jahre entfielen damit weibliche Verurteilte wegen

Jahr	Verleumdung	Diebstahl	unrechtmäßiger Bereicherung	Hehlerei	Betrug
1909/13	14	58	7	13	4
1915	28	117	12	25	7
1917	34	153	32	47	9

Für **Belgien** liegen nur die Kriegsjahre 1915 und 1916 vor. Auffallend ist hier, daß die Zahl der Verurteilten nicht in dem Umfange wie in Deutschland gefallen ist, daß aber die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum bereits 1915 die Friedenszahl um etwa die Hälfte überschritten hatten [2].

---

[1] Vgl. Szabó Béla dr. A nök kriminalitása a háború folyamán in „Magyar Statisztikai Szemle", 1. Jahrgang 5/6 (Budapest 1923), Seite 143—146.

[2] Vgl. Annuaire statistique de Belgique et du Congo Belge für 1915—1919 (Brüssel 1922), Seite 51/52 und 86.

Jahr	Verurteilte			Individuelle Verurteilungen		
					Delikte gegen	
	über-haupt	männlich	weiblich	über-haupt	die Person	das Eigentum
1913	54 223	41 354	12 869	71 332	30 158	20 943
1915	40 200	28 911	11 289	52 861	11 116	30 250
1916	41 646	27 065	14 581	52 467	11 634	30 603
1919	37 828	26 532	11 296	43 792	5 922	30 327

In Finnland hat im Gegensatz zu Deutschland, Ungarn und Belgien der Krieg — den Daten nach — im günstigen Sinne auf die Frauenkriminalität eingewirkt. Die Verschlechterung der Gesamtfrauenkriminalität tritt erst in den finnischen Revolutionsjahren ein. Die spezielle Diebstahlskriminalität ist jedoch auch hier wesentlich höher gewesen als in der Friedenszeit (1909/11: 416, 1915/17: 770 Verurteilte). Auf 100 000 der mittleren Bevölkerung über 15 Jahre trafen Verurteilte [1]:

Jahr	Männer	Frauen
1909/11	2501	156
1912/14	2409	152
1915/17	983	123
1918/20	2455	216
1921	4333	233

Ein Beispiel dafür, daß die am Kriege nicht so intensiv beteiligten Staaten keine derartigen Veränderungen der Kriminalität aufzuweisen haben wie Deutschland, sind Kanada und Japan. In der ersten Zeit des Krieges wenig mit Truppenaushebungen beschäftigt, verzeichnet Kanada für 1915 infolge starker Zunahme der Vermögensdelikte eine Verschlechterung der schweren Kriminalität. Erst im Jahre 1916 trat die Senkung ein, die 1917 ihren Tiefpunkt erreichte; doch dieser lag lange nicht so sehr unter dem Friedensniveau wie in Deutschland und Finnland. Die Kriminalität der Übertretungen zeigte dagegen bereits im Jahre 1915 einen ziemlichen Rückgang, was wohl auch hier wie anderwärts auf die zweifelsohne in

[1] Vgl. Oikeustilasto (Justiz- und Kriminalstatistik) 1921, S. 54. Helsingfors 1923.

den ersten Kriegsjahren unter dem Druck der gewaltigen Ereignisse vorhandene geringere kriminelle Reizbarkeit [1] der Geschädigten gegenüber leichteren Verfehlungen zurückzuführen ist. Eine Eigentümlichkeit der Kriegskriminalität in Kanada ist weiter, daß hier, wo die Ernährungsschwierigkeiten und der Mangel an Bedarfsgegenständen auch nicht annähernd an die Schwierigkeiten in Deutschland, Österreich und Ungarn heranreichten, die Vermögensdelikte in späteren Kriegsjahren ebenfalls bedeutend unter den gewohnten Friedensstand sanken. Die Zahlen bzw. Ziffern für Kanada lauten [2]:

Jahr	Kriminaldelikte				Geringere Delikte	
	überhaupt	auf 100 000 der Bevölkerung	gegen die Person	gegen das Vermögen	überhaupt	auf 100 000 der Bevölkerung
1913	27 361	363	11 444	14 193	14 577	1 936
1915	28 692	362	10 664	16 503	124 363	1 569
1917	19 330	231	6 852	11 207	94 681	1 132
1919	23 501	266	7 731	14 114	106 519	1 206
1920	24 284	269	8 281	13 994	138 424	1 533

Die Kriminalität in Japan ist kaum durch den Krieg beeinflußt, wenigstens geben die Daten dies nicht zu erkennen. Die Kriminalität war während des Krieges wie bereits in den vorhergehenden Friedensjahren rückläufig, namentlich die Kriminalität der Frauen. Die Verfehlungen gegen das Eigentum sind hier weniger geworden, während umgekehrt die Verfehlungen gegen die Person sich vermehrt haben [3]. Es wurden verurteilt

Jahr	Männer	Frauen	davon in Prozent der Verurteilten wegen					
	überhaupt		Körperverletzung		Diebstahl		Betrug	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1913	100 980	9443	4,67	1,11	22,68	19,25	9,61	4,80
1914	94 588	8704	4,93	1,21	21,23	13,56	8,86	4,49
1916	86 949	7982	5,95	1,29	20,39	12,21	7,99	3,03
1918	100 348	8063	5,43	1,09	16,77	9,52	5,66	2,16
1921	74 518	5948	7,68	1,31	13,90	6,14	5,78	2,27

[1] Vgl. Gg. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre III, Sozialstatistik, Tübingen 1917, Seite 947.

[2] Vgl. The Canada Year Book 1921, Ottawa 1922, Seite 815.

[3] Résumé statistique de l'Empire du Japan 37e année. Tokio 1923, Seite 132.

Für weitere kriegführende Staaten liegt kein entsprechendes Originalmaterial zur Einsicht vor. Den Angaben in „The Statesman's Yearbook" ist zu entnehmen, daß in England und Italien eine wesentliche Verringerung der Kriminalität eingetreten ist und Australien ähnliche Parallelen aufweist wie Kanada.

Für Großbritannien ergeben sich folgende Zahlen [1]:

Verurteilte bei höheren Gerichten (Assizes, Quarter Sessions bzw. High court of Justiciary and Sheriff courts):

Jahr	England und Wales	Schottland	Irland
1912	11 665	1190	1443
1914	8 668	1012	1410
1916	4 149	874	920
1918	4 694	630	737
1920	7 225	1229	—

Verurteilte bei den Courts of Summary Jurisdiction:

Jahr	Schwere Verfehlungen			Leichte Verfehlungen		
	England und Wales	Schottland	Irland	England und Wales	Schottland	Irland
1912	29 455	18 529	2464	526 039	100 173	166 189
1914	24 949	17 046	1977	491 760	102 119	136 823
1916	28 173	13 773	1604	512 485	71 619	110 632
1918	28 433	13 518	1145	299 607	36 049	77 781
1920	28 143	15 559	—	497 087	83 535	—

In Italien wurden gezählt [2]:

Jahr	Verurteilte durch		
	Pretori	Tribunali pennali	Corti di assise
1912	436 404	68 256	1800
1915	351 247	46 498	1893
1916	420 130	38 911	1669
1918	297 312	38 492	1144
1920	303 674	51 694	1712

[1] Vgl. The Statesman's Yearbook 1914, Seite 37/38, 1920, Seite 37/38, und 1923, Seite 34/35.

[2] Vgl. The Statesman's Yearbook 1914, Seite 1025, 1920, Seite 989 und 1923, Seite 1060.

In Australien zeigt sich wie in Kanada erst in den späteren Kriegsjahren eine Beeinflussung. Für Viktoria und Westaustralien liegen nachstehende Zahlen vor [1]:

	1912	1914	1916	1918	1920
			Viktoria:		
Verhaftete	19 814	21 084	17 599	10 346	14 582
Summarisch Verurteilte	11 795	12 011	10 494	6 087	9 010
			Westaustralien:		
Summarisch Verurteilte	13 251	15 849	13 595	10 162	9 198
Von höheren Gerichten Verurteilte	92	84	91	55	83

III.

Einen wesentlich verschiedenen Eindruck erwecken die kriminalstatistischen Kriegsdaten der neutralen Staaten. Die schwere Kriminalität ist im neutralen Europa während des Krieges merklich gestiegen, während die leichte Kriminalität nicht selten auch hier eine Abnahme aufweist. Dabei hat sich die Kriminalität der Jugendlichen und Frauen gegenüber der Männerkriminalität relativ verschlechtert, zum Teil deshalb, weil auch die neutralen Länder gezwungen waren, mehr oder minder umfangreiche Einberufungen vorzunehmen.

Der am meisten gefährdete neutrale Staat waren die Niederlande. So sehr hier die Zahlen der Gesamtkriminalität eine ganz erhebliche Verschlechterung zu erkennen geben, läßt sich mit Hilfe einer ähnlichen Detaillierung wie beim deutschen Material nachweisen, daß diese Verschlechterung auf ganz ähnlichen Ursachen beruht wie in Deutschland. Auch hier sind es in erster Linie Verfehlungen gegen spezielle Kriegsgesetze, welche die Daten in die Höhe treiben, auch hier gelten für die Vermehrung der Vermögensdelikte die gleichen Motive wie in Deutschland. Die niederländische Kriminalität steht ganz unter dem Zeichen der Gewinnsuchtsdelikte. Die hauptsächlichste Verfehlung, die dabei verübt wird, ist der Schmuggel. Ihr gegenüber treten die übrigen direkten Kriegsdelikte vollständig zurück. So wurden verurteilt [2]:

[1] Vgl. The Statesman's Yearbook 1914, S. 333 und 352, 1920, S. 375 und 396 und 1923, S. 398 und 428.

[2] Bijdragen tot de Statistiek van Nederland, Neue Folge, Nr. 363; Crimeele Statistiek 1921 (s'Gravenhage 1923), verschiedene Texttabellen.

a) bei den Landgerichten

Jahr	insgesamt	davon wegen Schmuggels	davon wegen sonstiger Kriegsdelikte	von je 100 Verurteilten entfielen auf Frauen	auf je 100 000 Einwohner entfielen damit Verurteilte überhaupt	wegen einfachen Diebstahls	wegen schweren Diebstahls	wegen Körperverletzung
1913	14 491	—	—	1911 bis 1915 9,8	23,5	35,8	12,4	55,0
1914	13 870	28	1		22,1	33,3	13,5	49,2
1915	14 562	1 675	51		22,8	39,2	14,2	41,0
1916	22 674	8 570	140	17,2	34,8	42,8	16,9	36,0
1917	31 632	14 719	2 355	15,7	47,5	57,3	28,1	28,4
1918	35 720	14 263	4 124	16,3	52,9	84,0	48,3	23,7
1919	36 541	12 056	2 269	14,9	53,7	103,2	66,8	28,9
1920	26 541	4 183	320	13,2	39,0	90,8	36,2	44,1
1921	19 903	974	104	11,3	28,8	55,7	21,5	44,4

b) bei den Amtsgerichten

Jahr	Fälle der Schulderklärung überhaupt	männlich	weiblich	auf 100 000 Einwohner trafen Schuldigerklärungen überhaupt	Motoren- u. Fahrradgesetz	örtliche Verordnungen
1913	154 415	141 872	12 543	2 505	488	652
1914	148 385	135 298	13 585	2 372	471	618
1915	145 385	131 575	13 810	2 274	462	599
1916	161 115	145 742	15 373	2 472	513	592
1917	142 890	127 459	15 431	2 147	488	490
1918	127 788	111 981	15 807	1 893	257	380
1919	171 516	154 295	17 221	2 520	600	516
1920	249 705	226 976	22 729	3 673	1 242	724
1921	240 208	218 959	21 249	3 471	1 195	807

Nach Abzug der direkten Kriegskriminalität ergibt sich, daß die gewöhnliche schwere Kriminalität erst eigentlich in den letzten Kriegsjahren merklich gestiegen ist, und daß in Wirklichkeit die Nachkriegsjahre einen unvergleichlich größeren Einfluß auf die gewöhnliche Kriminalität ausübten. Möglich ist jedoch, daß die Gerichte mit den Verurteilungen in Verzug kamen, so daß die Steigerung der Kriminalität bereits früher gedacht werden muß. Die leichteren Delikte

haben zahlenmäßig abgenommen, wohl deshalb, weil zur Entlastung der Gerichte vielfach von Strafanträgen abgesehen wurde; eine Tatsache, die sich auch aus den beispielsweise angeführten Kriminalitätsziffern der Übertretungen örtlicher Polizeiverordnungen ersehen läßt.

Sehr auffallend ist in der niederländischen Kriegskriminalität die große Anteilnahme der Frau. Sie hatte sich im Jahre 1916 gegenüber der Vorkriegszeit beinahe verdoppelt. Noch schlimmer stand es mit der Beteiligung der Jugend an der Kriminalität. Im Jahre 1918 wurde beinahe die dreifache Zahl von 1913 für schuldig erklärt. In den einzelnen Jahren belief sich die Zahl der schuldig erklärten Jugendlichen wie folgt [1]:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
1571	1418	1573	2323	3268	4527	4438	2519

Diese niederländischen Daten werden in der bereits erwähnten Arbeit von de Roos und Suermondt durch eine bemerkenswerte Interpretation verständlich gemacht. Sie führt aus, daß in den Jahren 1914 und 1915 keine wesentliche Änderung der Kriminalität eintrat; das Leben in den Niederlanden blieb, von einzelnen Paniken zu Kriegsbeginn aus Furcht vor Not und Hunger abgesehen, das gleiche wie in den Vorkriegsjahren; erst von 1916 ab macht sich eine bedeutende Erhöhung der Verfehlungen bemerkbar. Die Ursache der Erhöhung war, daß einer der mächtigsten psychologischen Faktoren der Kriegskriminalität allmählich in den weitesten Kreisen wirksam wurde: eine große Menge von Menschen ist vom Anfang des Krieges darnach bestrebt, aus den traurigen Umständen so viel Vorteil wie möglich zu ziehen. Die Regierung andererseits stellt diesem Streben Strafandrohungen entgegen und ist bei der Zähigkeit des Gewinnstrebens gezwungen, dauernd Erweiterungen der Strafandrohungen und neue Strafandrohungen folgen zu lassen. Dabei kommen naturgemäß die Ziffern der Kriminalität ins Steigen. Wenn dies nicht schon deutlich in den Jahren 1914 und 1915 zum Ausdruck kommt, so liegt der Grund darin, daß die durch die plötzliche Mobilmachung in Verwirrung geratene Administration mit der Erledigung der Strafsachen so weit in Rückstand kam, daß sie sich noch 1916 mit der Nachholung alter Fälle beschäftigen mußte. In Wirklichkeit dürfte die Kriminalität schon bald nach Kriegsausbruch zu wachsen begonnen haben.

---

[1] Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden 1921 (s'Gravenhage 1923) S. 175.

Zum Steigen der Zahlen der gewöhnlichen Kriminalität erklärt die Arbeit, daß es in den Kriegsjahren an Zeit fehlte, um die anfallenden Strafsachen zur Entscheidung zu bringen. Man wählte die wichtigeren Fälle aus und unterließ oder verschob die Verfolgung minderwichtiger Delikte; in den Ziffern der Jahre 1917 und 1918 erscheinen daher noch eine Anzahl bereits früher begangener Delikte.

Eine typische Illustration für die richterliche Praxis während des Krieges bilden zwei Verbrechen, die regelmäßig durch die größte Ziffer vertreten werden: Diebstahl und Körperverletzung. Es kann vorkommen, daß dadurch, daß man leichte Körperverletzungsdelikte laufen läßt, um Zeit für ernsthaftere Strafsachen zu gewinnen, die Zahl der Diebstähle steigt, die der Körperverletzungen aber fällt. Die Zahl der zur Aburteilung gelangten Körperverletzungen ist tatsächlich merklich zurückgegangen:

1913	3758	1916	2611
1914	3419	1917	2096
1915	2915	1918	1801

Dazu bemerkten die Verfasser: „Das ist ein verdächtiger Umstand, denn so naiv werden wir ja nicht sein, um zu glauben, daß das holländische Volk in den paar Kriegsjahren so viel sanftmütiger geworden ist als in den vorhergegangenen Jahren" [1].

Bei anderen ähnlichen Delikten findet sich derselbe Vorgang. Sachbeschädigung sank von 1906 auf 445, Beleidigung von 985 auf 502, Widerstand gegen die Staatsgewalt von 1425 auf 534; sämtliche Delikte von denen man, wenn die Zeit dazu fehlt, zur Not die leichteren Fälle unverfolgt lassen kann.

Ganz anders verhält es sich mit Diebstahl. Einfacher Diebstahl hat sich nahezu verdreifacht, qualifizierter mehr als vervierfacht:

Jahr	Diebstahl		Jahr	Diebstahl	
	einfacher	qualifizierter		einfacher	qualifizierter
1913	2328	784	1916	2956	1154
1914	2188	885	1917	4072	1957
1915	2678	940	1918	6229	3527

Hehlerei hat sich ebenfalls mehr als verdreifacht (1913: 233, 1918: 1011); die Zahl der Unterschlagungen dagegen ist weniger gewachsen (1913: 545, 1918: 864). Die Eigentumsdelikte haben dem-

[1] S. 124.

nach so stark zugenommen, daß sie am allerersten die Aufmerksamkeit der richterlichen Gewalt in Anspruch nehmen mußten. Die Zunahme ist so stark gewesen, daß die Verfolgung der Gewaltkriminalität in den Hintergrund treten mußte. Die kriminalstatistischen Ergebnisse der Kriegszeit bestätigen, „daß die Kriegskriminalität (in den Niederlanden), obwohl darunter die verschiedenartigsten Verbrechen gerechnet werden müssen, doch vor allem eine ökonomische Kriminalität gewesen ist, das will sagen, eine Kriminalität, welche als Zweck hatte, sich Vermögensvorteile gesetzwidrig zu verschaffen" [1].

Die Eigentumsdelikte waren in den überwiegenden Fällen so geartet, daß man von einem durch die Not ausgeübten Zwang zu Eigentumsdelikten nicht reden kann. Die Verfasser bemerken dazu, indem sie die Kriegskriminalität noch näher charakterisieren: „daß aber wirklich auf einmal aus Not geplündert wurde, daß der alte romantische Fall, nämlich daß ein Armer aus Hunger Brot stiehlt, in dieser Kriegszeit wohl einmal vorgekommen ist, dürfen wir gewiß annehmen. Wir glauben jedoch, daß in den meisten Fällen und sicher in den meisten Fällen, die gerichtlich verfolgt wurden, in der Hauptsache das Motiv das treibende war, das auf die ganze Kriegskriminalität seinen Stempel gedrückt hat, nämlich die Gewinnsucht, sei es die reine Gewinnsucht oder die durch Not verschärfte Gewinnsucht" [2].

Von anderen neutralen Staaten fehlen leider derartige von autoritativer Seite stammende nähere Begleitworte zur Statistik der Kriegskriminalität. Man kann daher aus der Entwicklung der Zahlen und Ziffern nur Mutmaßungen ableiten. In Schweden ist den Zahlen nach die Kriminalität von 1913 auf 1914 merklich gesunken, hielt sich die beiden folgenden Jahre ziemlich unverändert und erreichte mit einem starken Sinken der Zahlen von 1917 den Tiefstand. Von 1918 an bis 1920 ist sie wieder stark gestiegen, so daß bereits 1920 das Friedensniveau überschritten war. Die Beteiligung der Frau an der kriminellen Betätigung ist während der Kriegszeit nicht in dem Verhältnis gesunken wie die der Männer, ja sie stand bereits 1918 sehr erheblich über der Friedensziffer. Wie in den meisten übrigen Staaten, verliert auch in Schweden die aus den Delikten gegen die Person resultierende Kriminalität die Hälfte ihrer Friedens-

---

[1] S. 125.
[2] S. 119.

intensität. Die Eigentumskriminalität geht hier in den ersten beiden Kriegsjahren zurück, um dann aber von 1917 ab weit über das Friedensmaß zu steigen [1].

Jahr	Verurteilte überhaupt	Straffällige speziell nach dem Militärstrafgesetzbuch	Auf 100 000 Einwohner der mittleren Bevölkerung (über 15 Jahre alt) treffen verurteilte		Auf 100 000 Einwohner treffen Verurteilte wegen Verfehlungen gegen	
			Männer	Frauen	die Person	das Eigentum
1913	105 107	794	5390,8[2]	291,5	65,6	80,0
1914	93 015	1916	4717,0[2]	278,7	54,4	71,0
1915	93 594	2365	4714,7	233,4	50,0	70,7
1916	93 406	3604	4665,7	235,8	50,7	87,9
1917	71 190	3516	3478,2	251,4	33,0	108,4
1918	82 625	4135	3965,1	336,8	33,0	197,7
1919[3]	92 817	1788	.	.	.	.
1920[3]	108 458	1805	.	.	.	.

Neben den Delikten gegen die Personen sinken auch die Zahlen der Delikte gegen den Staat und die Delikte gegen die Sitte. Es scheint, daß auch in Schweden, ähnlich wie in den Niederlanden, die Polizei und die Gerichte sich große Beschränkung in der Strafverfolgung auferlegten. Im Gegensatz zu den niederländischen Verhältnissen ändern sich in Schweden schon 1918 die Zahlen ziemlich gründlich. Immerhin bleiben die Eigentumsdelikte 1919 und 1920 noch verhältnismäßig hoch [3]:

Jahr	Verbrechen u. Vergehen	Übertretungen	Körperverletzung	Delikte gegen die Sitte, und zwar Trunkenheit	Diebstahl	Betrug
	gegen Staat und öffentliche Ordnung					
1913/15	4623	8 390	2756	41 412	2 499	322
1918	1956	3 864	1481	13 723	10 515	547
1919	3146	7 286	2110	25 442	4 942	428
1920	4104	10 266	2522	34 471	2 685	326

[1] Sveriges officiella Statistik, Brottsligheten, für 1913 und 1914, 1915 und 1916 sowie 1917 und 1918. Stockholm 1920, 1921 und 1923. Die angeführten Zahlen sind verschiedenen Tabellen entnommen.

[2] Ohne die Verurteilten nach dem Militärstrafgesetzbuch.

[3] Eine neuere Kriminalstatistik ist noch nicht erschienen; nach dem Jahrbuch für 1923, das vorläufige Ziffern enthält, lautet die nicht bereinigte Kriminalitätsziffer (auf 100 000 der Bevölkerung überhaupt) für 1911/15: 1717,8; 1918: 1351,5; 1919: 1561,3 und 1920: 1815,3 (S. 210/211).

In Norwegen macht sich ein nennenswerter Kriegseinfluß erst im Jahre 1917 bemerkbar, um aber dann 1918 in volle Wirkung zu kommen, so zwar, daß 1918 die schwere Kriminalität nahezu verdreifacht ist. Auch hier ist die Frauenkriminalität wesentlich intensiver gestiegen, als die männliche. Die leichte Kriminalität war starken Schwankungen unterworfen, die namentlich auf Rechnung bestrafter Trunkenheit zu zählen sind. Im Gegensatz zu den Ergebnissen in den Niederlanden und in Schweden haben die Körperverletzungen stark zugenommen, während die Erhöhung der Diebstahlskriminalität allmählich vor sich gegangen ist. Auch hier ist die Umkehr nach Kriegsende keine plötzliche; doch geht sie rascher vor sich als in den Niederlanden:

Jahr	Verurteilte wegen[1] Verbrechen und Vergehen			Verurteilt auf 1000 Einwohner[2]	Verurteilt wegen			
	überhaupt	männlich	weiblich		Diebstahl	Körperverletzung	anderer Delikte	Übertretungen
1913	3045	2768	277	1,25	1373	262	154	63 875
1914	3424	3124	300	1,40	1815	248	178	59 512
1915	3219	2919	300	1,30	1883	480	171	64 622
1916	3639	3319	320	1,5 (1,4)	2156	476	275	75 967
1917	4557	4108	449	1,8 (1,4)	2365	435	1114	50 886
1918	8036	6927	1109	3,1 (1,7)	2885	347	4032	41 474
1919	6840	6033	807	2,6 (1,7)	2385	582	3145	58 208
1920	4960	4430	530	1,9 (1,6)	1774	545	1923	57 571

Die Gegenüberstellung der Kriminalitätsziffern einschließlich der nach Kriegsspezialgesetzen Verurteilten und der Ziffern ohne diese könnte zur Annahme verleiten, daß eine indirekte Kriegskriminalität wenig zur Geltung gekommen ist. In Wirklichkeit sind jedoch innerhalb der Deliktsarten die gleichen Erscheinungen (von der Körperverletzung abgesehen), wenn auch etwas gemildert, wahrzunehmen wie in den Niederlanden und in Schweden: Abnahme der Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gewalt und gegen die Sitte während des Krieges und Ansteigen derselben nach dem Kriege sowie andererseits der umgekehrte Vorgang bei den Diebstahlsdelikten. Eine spezielle Wirkung des Krieges ist zweifelsohne in dem starken

[1] Vgl. Statistisk Aarbok for Kongeriket Norge von 1920, S. 170/171 und von 1922, S. 180/181.

[2] Die in Klammern stehenden Ziffern sind unter Abzug nach Kriegsspezialgesetzen Verurteilter errechnet; die Differenz zwischen beiden Ziffern stellt die direkte Kriegskriminalität dar.

Rückgang der Verfehlungen zur See namentlich zur Zeit des verschärften Unterseebootkrieges zu erkennen [1].

Jahr	Anzahl der Verfehlungen					
	gegen die öffentliche Gewalt	Münz- und Dokumentenfälschung	gegen die Sitte	widerrechtliche Zurückbehaltung von Gegenständen	Seevergehen	Übertretungen der Trunksuchtparagraphen
1913	70	83	111	122	57	51 062
1918	61	171	77	196	19	27 521
1919	100	197	79	182	16	42 277
1920	101	118	114	141	18	38 746

In Dänemark zeigt sich ebenfalls erst gegen Ende des Krieges ein starkes Ansteigen der Verurteiltenzahlen. Im Gegensatz zu den bisher angeführten neutralen Staaten hat sich die weibliche Kriminalität nicht auffallend ungünstiger als die männliche entwickelt. Mit Kriegsende ist auch die Kriminalität ziemlich schroff zurückgegangen [2].

Jahr	Zahl der Verurteilungen vor Zivilgerichten			Verurteilte wegen Polizeiübertretungen	Verurteilte vor Militärgerichten			
					Armee-		Marine-	
	männl.	weibl.	zus.		Verbrechen	Übertretungen	Verbrechen	Übertretungen
1913	3442	535	3977	5147 (48 496) [3]	31	130	5	5
1914	3298	558	3856	5328 (51 403)	72	358	11	20
1915	3656	612	4268	4128 (51 403)	210	1303	34	101
1916	3680	614	4294	4091 (50 740)	229	1053	43	136
1917	4137	600	4737	2794 (44 718)	271	989	41	171
1918	5740	826	6566	2603 (40 329)	382	865	63	132
1919	3956	726	4682	.	.	.	.	.
1920	3429	579	4008	.	.	.	.	.

[1] Vgl. Statistisk Aarbok for Kongeriket Norge von 1920, S. 170/171 und von 1922, S. 180/181.

[2] Die Übersicht kann leider wegen veränderter Publikation für die Zeit von 1919 ab nicht auf durchweg gleicher Basis zusammengestellt werden. Vgl. Danmarks Statistik, Statistisk Aarbok für 1920 (Kopenhagen 1920) S. 166/167 und für 1923 (Kopenhagen 1923) S. 148/149. Die kriminalstatistischen Veröffentlichungen selbst, denen die Zahlen eindeutig entnommen werden konnten, sind für die letzten Jahre noch nicht erschienen.

[3] Zahlen in Klammern bedeuten Geldstrafen.

Dem Steigen der Verbrechen und Vergehen steht hier ein Rückgang der Übertretungen gegenüber. Dagegen sind naturgemäß mit der Verstärkung der Wehrmacht auch die Zahlen der vor den Militärgerichten Verurteilten wesentlich gestiegen.

Die Kriminalität nach einzelnen Deliktsgruppen oder -arten hat sich auch in Dänemark in ähnlicher Weise entwickelt wie in den übrigen neutralen Ländern. Die Delikte gegen den Staat und die Person werden weniger, während die Delikte gegen das Eigentum sich vermehren. In der Nachkriegszeit steigen die einen und fallen die andern, ohne sich jedoch wieder vollständig auf das Friedensniveau einzustellen:

Jahr	Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen					
	gegen die öffentliche Gewalt	gegen die Sitte	wegen Körperverletzung	Diebstahl	Betrug	Dokumentenfälschung
1913	87	304	228	2357	382	97
1918	61	242	109	4931	416	185
1919	58	231	95	3285	327	153
1920	53	273	126	2578	286	118

Inwieweit sich die Kriegsverhältnisse in der Kriminalität Spaniens, einem etwas mehr vom Kriegsschauplatz abliegenden neutralen Staat, ausgewirkt haben, läßt sich auf Grund der im Jahrbuch vorhandenen Zahlen nicht mit Sicherheit sagen. Die spanische Kriminalität war schon in Friedenszeit seit einer Reihe von Jahren dauernd rückgängig und diese Bewegung hat sich auch während des Krieges fortgesetzt. Bezeichnenderweise machte jedoch die Rückwärtsbewegung bei den Eigentumsdelikten während des Krieges einem starken Steigen Platz. Ob aus Ursache der Kriegsverhältnisse oder anderen Ursachen, läßt sich an der Hand des gebotenen Materials nicht sagen [1]:

Jahr	Anzahl der Delikte	Verurteilte wegen Delikte gegen		
		die öffentliche Ordnung	die Person	das Eigentum
1908	22 138	1813	7850	3339
1913	18 061	1312	4710	2026
1914	17 731	1310	4835	3149
1916	17 216	995	4842	3574
1918	14 663	502	3341	3545

[1] Vgl. Annuario Estadistico de España für 1921 bis 1922 (Madrid 1923) S. 256/257.

IV.

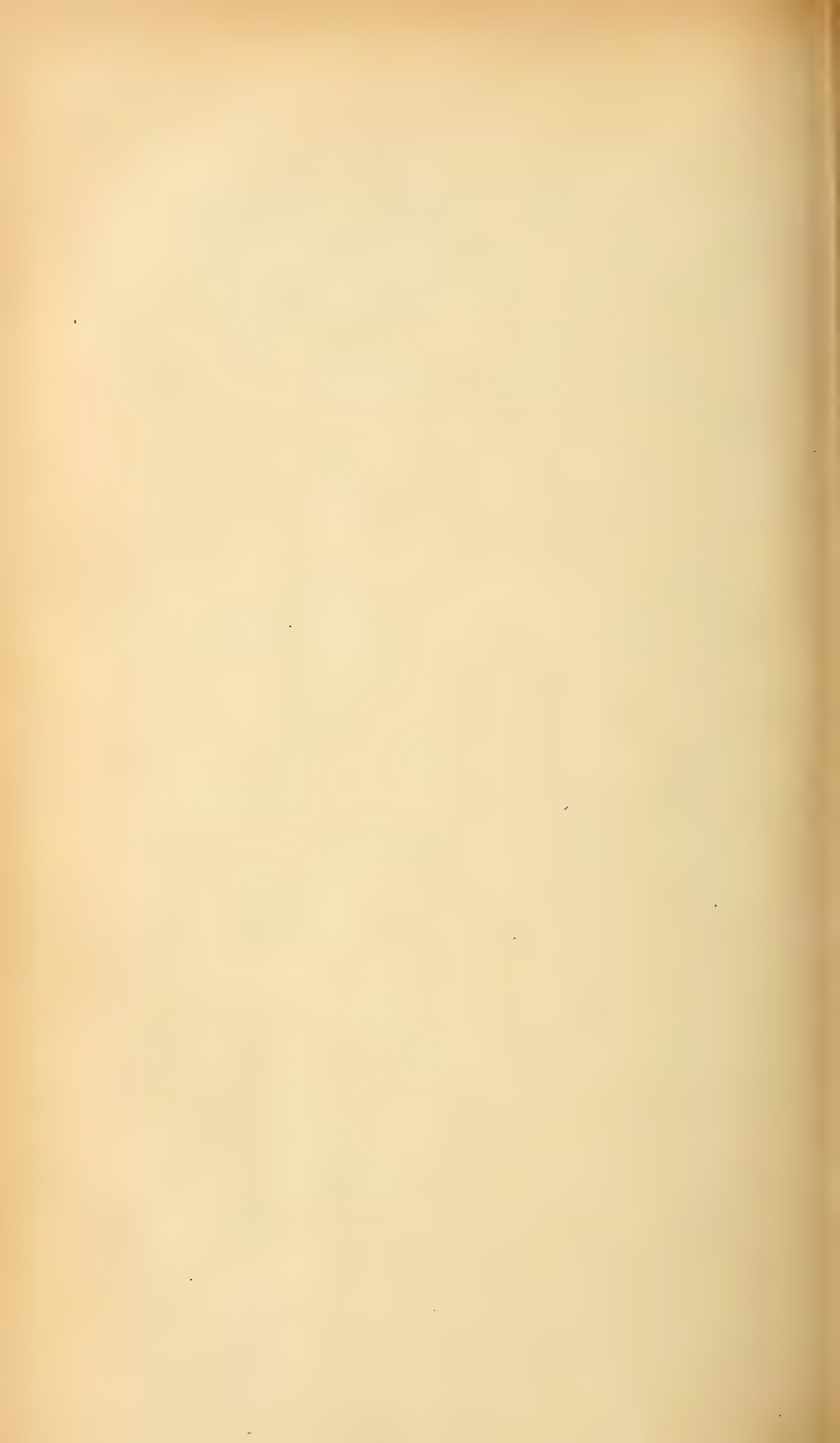
Die Daten der Kriegskriminalstatistik weichen in kriegführenden wie neutralen Staaten zum Teil sehr erheblich von den Friedensdaten ab. Die durch Jahrzehnte hindurch beobachtete relative Konstanz der kriminellen Betätigung der Völker wird also unterbrochen und die innere Struktur der Kriminalität wesentlich geändert.

Wodurch ist diese Veränderung bedingt? Lombroso und seine Anhänger behaupten, die Ursache der Kriminalität liege in der persönlichen Anlage der Verbrecher, in den Eigenschaften, die sie bei der Geburt mit sich in die Welt gebracht haben. Die französische Schule dagegen meint, daß die Ursache in den Einflüssen von außen zu suchen wäre, in der Umgebung, in der die kriminellen Personen aufwachsen und leben, d. h. allgemein gesprochen in sozialen Faktoren. Die kriminalstatistischen Daten aus der Kriegszeit stützen weder die eine noch die andere Theorie. Die ungleichartige Gestaltung und die verschiedene Intensität der Kriegskriminalität hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Entwicklung läßt ahnen, daß noch ein weiterer Faktor mitgewirkt haben muß, der freie Wille des Menschen.

Dieser freie Wille besteht darin, daß er dem Menschen die Wahl läßt, sich für verschiedene Möglichkeiten zu entscheiden, wobei natürlich die Entscheidungsfreiheit einerseits durch das Unmögliche, andererseits durch das zwangsweise geforderte Notwendige begrenzt ist. Auf keinen Fall aber ist der menschliche Wille in dem Sinne gebunden, daß er ohne Rücksicht auf äußere oder innere Umstände innerhalb dieser Grenzen notwendig handeln müßte.

In der zeitlich und räumlich verschiedenen Entwicklung der Kriegskriminalität läßt sich ohne Zweifel ein Kampf des freien Willens gegenüber den Angriffen der inneren Veranlagung des Menschen und seiner Umwelt auf die moralische Widerstandskraft erkennen. Solange Kriegserscheinungen, wie Nahrungssorgen oder auch schon die Furcht vor Nahrungssorgen und leicht winkender Gewinn, nicht intensiver wirken, dürfte der Weltkrieg den kriminellen Unternehmungsgeist drücken und sogar bessernd auf das moralische Verhalten der Menschen einwirken, d. h. es wird die Willensfreiheit des Menschen, also auch seine Freiheit, das moralische Handeln zu wählen, durch egoistische und antisoziale Triebe, zu deren Betätigung äußere Umstände anreizen, weniger gehemmt. Je heftiger jedoch die Angriffe von außen werden, und je öfter sie sich wiederholen, desto größer wird die Zahl der Personen, die der Kriminalität unterliegen.

Die Herrschaft der Ordnung, des Gesetzes, der Obrigkeit verliert an Einfluß gegenüber den unmoralischen Impulsen im Menschen, und die angeborenen guten Eigenschaften wie die Triebkraft zu ihrer Betätigung (der moralisch-handelnde Wille) werden in ihrer Entfaltung gehemmt. Insofern sind die Daten der Kriegskriminalität ein bemerkenswerter Beleg dafür, daß die Intensität des moralischen oder unmoralischen, des sozialen oder antisozialen Handelns durch die Art und Weise bestimmt wird, wie die äußere Umgebung auf dem Umweg über die altruistischen oder egoistischen, sozialen oder antisozialen Anlagen die Willensentscheidung nach der guten oder schlimmen Richtung erleichtert oder erschwert.



Die wirtschaftliche Dimension[1]

Von

Dr. **Hero Moeller,**

a.o. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Erlangen

Inhaltsverzeichnis: 1. Die geistesgeschichtliche Linie S. 273. 2. Die Vorarbeiten v. Gottls S. 274. 3. Die „Wirtschaftliche Dimension": a) Der Grundgedanke der Schrift S. 275; b) Wesen und Entwicklungsgeschichte der wirtschaftlichen Dimension S. 275; c) Die wirtschaftliche Dimension im Zusammenhang der Wirtschaft S. 277; d) Die vier Tauschgleichungen S. 277. 4. Würdigung S. 279.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie der letzten Jahre, soweit sie in deutscher Sprache vorliegt, war man bestrebt, in Fortsetzung der Bemühungen der subjektivistischen Wertlehre zu einer tieferen sachlichen Durchdringung und feineren begrifflichen Erfassung der gedanklichen Vorgänge in der Wirtschaft zu gelangen. Bei diesem Vorhaben suchte man den Dogmatismus, den man in der bisherigen Wertlehre noch am Werke sah, auszumerzen, um so die wissenschaftstheoretische Lehre von der Objektivität, wie sie die historisch-empirische Richtung sich allmählich überwiegend zu eigen gemacht hatte, auch in der Theorie in sinngemäßem Ausmaß zur Geltung zu bringen. Damit in engem Zusammenhang stand das Bestreben, für das Gebiet jener Denkvorgänge weniger nach allgemeingültigen Gesetzen als nach eindeutig beschreibbaren Begriffsgebilden zu suchen, sowie der Wunsch, solcher Forschung ein exaktes erkenntnistheoretisches Fundament zu schaffen.

Die tiefere Durchdringung der Innenseite des wirtschaftlichen Lebens führte die wirtschaftstheoretische Forschung in die geistige Welt der positiven Ethik und der Soziologie, wodurch denn hier im Hinblick auf die Erscheinungen in der Wirtschaft grundsätzliche Fragen wie die der Willensfreiheit oder die des allgemeinsten Verhaltens des Individuums zur Gesellschaft neuartig aufgerollt worden sind. Zugleich aber wurde die Wirtschaftstheorie, ohne es eigentlich gewünscht zu haben, gewahr, daß das Denken des Menschen im Zusammenhange der Wirtschaft auch bei Zergliederung seines

[1] F. v. Gottl-Ottlilienfeld, ord. Prof. d. theor. Nationalökonomie an der Hamburgischen Universität, Die Wirtschaftliche Dimension. Eine Abrechnung mit der sterbenden Wertlehre. Jena 1923. Gustav Fischer. XII, 288 S. Mk. 8.—.

feinsten Gehaltes nicht jene Form des Rechnens mit Größen verleugnet, die man schon bei der Betrachtung des Alltäglichen bemerkt. So erschloß sich der tiefsinnigsten, am meisten durchgeistigten Betrachtung ökonomischer Grundprobleme Wirtschaft als ein Handeln mit Mitteln schlechthin für Ziele überhaupt, wobei folgerichtig die Mittel in ihrem letzten Wesen bloß größenhaft, als „Leistungsgrößen" vorgestellt wurden. Psychologische Durchdenkung wirtschaftlichen Tuns, bei der alle Wirtschaft als Denkvorgang gedeutet wurde, kulminierte in einem rationalen, auf Größenvorstellungen bezogenen Ertragsgesetz. Wo man die Wertlehre auszutreiben versuchte, um sie durch eine weit ausgesponnene Theorie der Knappheit zu ersetzen, schuf man die Basis einer im Bereich von Größenbegriffen verharrenden Preisanalyse. Scharfsinnigste, geistig umfassende terminologische Zergliederung des gedanklichen Wirtschaftstatbestandes endete beim Problem der Bilanz. Erkenntnistheoretische Versuche endlich führten zu der Anschauung, daß alles im Bereiche der Wirtschaft Gedachte formgebunden und formbestimmt sei, indem der Verstand, der insofern das Objekt der Wirtschaft spontan erzeuge, die Dinge in größenhafte, „abstrakt-quantitative" Vorstellungsgebilde wandle.

In dem vorliegenden Werke hat F. v. Gottl-Ottlilienfeld das Problem des Dimensionalen in der Wirtschaft in den Mittelpunkt einer umfassenden wirtschaftstheoretischen Betrachtung gestellt.

Die Ursprünge dieser Arbeit in der Gedankenwelt des Verfassers greifen weit zurück. Im Jahre 1897 veröffentlichte F. Gottl seine Schrift: „Der Wertgedanke, ein verhülltes Dogma der Nationalökonomie", in der er zu zeigen suchte, daß die wirtschaftswissenschaftliche Theorie allgemein von der Annahme eines Singularobjektes „Wert" ausgegangen sei, ohne daß die Theorie darüber aber die geringste Einheit der Auffassung erzielt oder die bescheidenste kritische Besinnung bekundet habe. Einige Jahre später erschien die Schrift „Die Herrschaft des Wortes, Untersuchungen zur Kritik des nationalökonomischen Denkens". Verfasser nahm sich hier die wirtschaftswissenschaftlichen „Grundbegriffe" insgesamt in ähnlichem Sinne zum Gegenstand, betonte die Notwendigkeit, die Ausdrücke des Alltags im wissenschaftlichen Sprachgebrauche zu meiden und suchte diese Auffassung durch logische Zergliederung einzelner Begriffe exakt darzutun. Das im Jahre 1914 in erster Auflage im Rahmen des „Grundrisses der Sozialökonomik" erschienene Werk „Wirtschaft und Technik" ist in diesem Zusammenhange insofern ebenfalls von Bedeutung, als es eine scharfsinnige begriffliche Erfassung der Gesamtheit der Denkvorgänge lieferte, die beim Wirtschafter gegenüber

der technischen Gestaltung der Bedarfsdeckung auftreten. Zu Anfang 1923 schließlich sandte v. Gottl dem vorliegenden Werk eine Schrift: „Freiheit vom Worte. Über das Verhältnis einer Allwirtschaftslehre zur Soziologie“ [1] voraus, die er dem Gedächtnis Max Webers widmete. Als Allwirtschaftslehre bezeichnet v. Gottl hier eine Wirtschaftstheorie, die auf die äußerste Fülle des Erfahrungswissens in der Wirtschaft eingestellt, demgemäß auf alle Wirtschaftsformen anwendbar und zugleich durchdrungen sei von soziologischem Gehalt, d. h. im äußersten Gegensatz stehe zur „Güterlehre“. Wirtschaft in diesem Sinne sei „Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung“. Im Rahmen dieser Schrift hat v. Gottl zu den gesellschaftswissenschaftlichen Lehren M. Webers und O. Spanns, ferner zu den methodologischen Theorien C. Mengers, G. Schmollers und H. Rickerts andeutungsweise Stellung genommen und seinerseits eine „Allwirtschaftslehre“ in Aussicht gestellt. Das nun vorliegende Werk soll aber nicht die geplante neue Lehre darstellen, vielmehr weitere Vorarbeit leisten, nämlich ein „kommendes Buch“ von sachlicher Polemik entlasten. —

v. Gottl will in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie an die Stelle des Begriffes des Wertes schlechterdings denjenigen der wirtschaftlichen Dimension setzen, indem ihm in der Form des Dimensionalen die Einheit im Begriffe des Wertes zu liegen scheint. Unter wirtschaftlicher Dimension versteht v. Gottl demgemäß das schlechthin Größenhafte der Objekte in der Wirtschaft, die „wirtschaftlich charakteristische Zahl“, die allen Objekten als „geltende Größe“ anhafte; das entscheidend Gegensätzliche im Verhältnis zur bisherigen Wertlehre liegt bei v. Gottl darin, daß nach seiner Meinung das Ausmaß des Dimensionalen beim einzelnen Objekt sich nicht bestimmt aus jeweiligen selbständigen Wertschätzungen der Subjekte oder aus überkommenen Werturteilen, die auf frühere selbständige Wertschätzungen zurückgeführt werden könnten. Nach seiner Meinung stellen sich vielmehr bestimmte Zahlentatbestände in bezug auf die Güterwelt aus gegebenen Preisen oder äußeren Mengenverhältnissen ein, und es werden jeweils auf ihrer Grundlage seitens der Wirtschaftsbeteiligten Verfügungen getroffen, die zu ihrem Entscheid wiederum Wertungen im Sinne der üblichen Theorie nicht voraussetzen.

Verfasser entwirft zunächst ein Bild des Tatbestandes der wirtschaftlichen Dimension. Die wirtschaftliche Dimension, die im heutigen

[1] Freiheit vom Worte. Über das Verhältnis einer Allwirtschaftslehre zur Soziologie. München und Leipzig 1923. Duncker & Humblot. 60 S.

praktischen Falle bestimmt sei wesentlich durch die gegebenen Preise der einzelnen Güter und durch die Marktlage der Güter insgesamt, trete in drei Spielarten auf. Es sei zu unterscheiden die in der Vorstellung gegenständlich gewordene Tradition der Preise als der „übliche Preisstand", ferner die nach Maßgabe der bisherigen, zeitlich verlängert gedachten Preisentwicklung für einen bestimmten, für den Tausch ins Auge gefaßten Zukunftsaugenblick erwartete „fällige Preishöhe" und schließlich die aus Kostenkalkulationen oder ähnlichen gedanklichen Operationen „errechnete Preishöhe". Die wirtschaftliche Dimension sei stets eine Zahl, ausgedrückt in Geldeinheiten. Ebensowenig aber wie der Preis, auf dem die Vorstellung der wirtschaftlichen Dimension beruhe, aus einem gegebenen, nicht zahlenhaften „Tauschwert" oder aus einer wertenden Vergleichung des Gutes mit der Geldeinheit hervorgehe, sei die Geldeinheit aus einer Wertung erklärbar. Ihr dimensionaler Charakter ergebe sich vielmehr aus den Preisen.

Die Entstehung der wirtschaftlichen Dimension denkt sich der Verfasser im Rahmen der Entwicklung vom Naturaltausch zum Geldtausch. Der Tausch sei entstanden nicht als Einzeltausch, sondern in kontinuierlichen Tauschreihen, wobei zunächst die bestimmten, feststehenden Tauschverhältnisse auftraten, die „tastend" gewonnen worden seien. Dies Tasten habe sich vor allem an äußeren Mengenverhältnissen orientiert, z. B. beim Tausch von Vieharten untereinander an der Größe der erforderlichen Weideflächen und der Zahl der für die Wartung nötigen Hilfskräfte. Die wirtschaftliche Dimension mit ihrem zahlenmäßigen Geldausdruck trat auf, sobald man die Tauschgeschicke der verschiedenen Objekte einheitlich auszudrücken begann. Hierzu sei nur erforderlich gewesen, daß ein einzelnes der getauschten Objekte in den Mittelpunkt gerückt und zum allgemeinen Ausdrucksmittel der Tauschgeschicke gewählt wurde. Dadurch trat zugleich rationale an die Stelle von traditionaler Wirtschaft, es entstand der Händler, der durch Verkettung von Tauschgeschäften sich zählbaren Mehrbesitz erwarb. Die wirtschaftliche Dimension benötigte also zu ihrer Existenz Zählgeld, nicht Zahlungsmittel. Aus dem Zählgeld erst, und zwar nicht wegen besonderer Wertschätzung, sondern wegen tauschtechnischer Zweckmäßigkeit, ergab sich das Zahlungsmittel, das Zahlgeld. Der rationalisierte Tausch habe allmählich die ganze Wirtschaft rationalisiert, was aber nicht bedeute, daß ihr so das individualistische Erwerbsstreben eingeimpft worden sei, vielmehr nur besage, daß alles Wirtschaften sich zum Rechnen in Größen umgestaltete.

Verfasser versucht nun, die Erscheinung der wirtschaftlichen Dimension in den Gesamtzusammenhang der Wirtschaft sinnvoll einzufügen. Wirtschaften ist für v. Gottl, wie wir bereits feststellten, Gestaltung im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung, also Bedarfsdeckung im Sinne eines Handelns, bei welchem der Bedarf insgesamt und die Möglichkeiten seiner Deckung überhaupt gedanklich gegenübergestellt werden. Beim dementsprechenden wirtschaftlichen „Nutzentscheid" komme es nicht auf die Verwendbarkeit des Gegenstandes für den Zweck an, was eine bloß technische Angelegenheit sei, sondern es werde die Verfügbarkeit des Objekts für das Subjekt, d. h. die Greifbarkeit des Objekts und die Freiheit des Nutzwillens über das Objekt erwogen. Der Entscheid gegenüber dem einzelnen Objekt sei dabei wesentlich schon bestimmt durch den vorab gegebenen Gesamtgestaltungsplan des Wirtschafters, so daß nicht die Wertschätzung der Objekte auf das Handeln des Wirtschafters bestimmend wirke, vielmehr alle Wertschätzung bloß „nachträglicher Reflex" vom Handeln des Wirtschafters sei. In diesem Gestaltungsplan werde nun das Verfügbare als Verfügungsmacht gedacht, und zwar „eingeebnet zu bloßen Mengen", woraus die „Verrechenbarkeit von allem mit allem" und das „Denken in wirtschaftlicher Dimension, in Geldgrößen", sich ergebe. So erhalte jedes einzelne Objekt eine zahlenmäßige Dimension, und die Verfügungsmacht über das Objekt ermögliche zugleich den Eintausch einer Fülle anderer Objekte. Auch die Verfügungsmacht über Geld bedeute entsprechende wahlfreie Verfügungsmöglichkeit über Einzutauschendes, jedoch eigne dem Gelde nichts als die Tauschverfügungsmacht, das Geld habe deswegen nicht Dimension, sondern nur „Dimensionalität". Insgesamt bedeute für den einzelnen Wirtschafter die ihm gegebene Verfügungsmacht das ihm zu Gebote stehende Ausmaß an „Gestaltungsmacht".

Verfasser will nunmehr im Sinne dieser Vorstellungswelt ein einzelnes Wirtschaftsproblem deuten. Er hat hierfür die Frage der Tauschäquivalenz gewählt. Im Anschluß an einige, die Schrift einleitende, von uns aber bisher nicht berücksichtigte Überlegungen stellt er zunächst fest, daß der Tausch allgemein eindeutig nur in der Weise beschrieben werden könne, daß man sage, die beiden getauschten Objekte seien gleichzahlig dimensional. Die übliche Theorie der Tauschäquivalenz fasse den Preis auf als einen „in Geld ausgedrückten Tauschwert des Preises", erkläre ihn also durch sich selbst. Sie gehe damit ferner aus von der Annahme einer vorab gegebenen Äquivalenz der Tauschwerte der gegeneinander zu tauschenden

Objekte, wodurch nach ihrer Meinung der Tausch ermöglicht werde. Von Gleichwertigkeit könne aber nur in dem Sinne gesprochen werden, daß der vollbrachte Tausch seinerseits eine „Äquivalenz in Sachen der Verfügungsmacht" bekunde. v. Gottl unterzieht nun die Gleichheitsaussage beim Tausch einer näheren Untersuchung. Es gebe vier Gleichungen des Tausches im Sinne von vier denkbaren Deutungen des Äquivalenzsatzes. Die erste dieser Tauschgleichungen sei die „unpersönliche Gleichung des Vertauschbaren", d. h. die dem Tausch vorangehende allgemeine Vorstellung von zwei bestimmten Objektmengen als gleichzahlig dimensional. Durch diese Gleichheitsvorstellung erhalte ein zu vollziehender Tausch eine Richtlinie, aus der sich nach dem Tauschvollzug erkennen lasse, ob der Tausch nach der Richtschnur der wirtschaftlichen Dimension, als des geltenden Preises, verlaufen sei. Diese Gleichung beziehe sich auf gleiche Verfügungsmacht, so daß keinerlei Wertung in ihr zum Ausdruck komme. Die zweite Gleichung, die „persönliche Gleichung des Vertauschten", sei die bloße Feststellung des Verhältnisses der tauschgepaarten Mengen. Diese Feststellung treffe der als Käufer beteiligt Gewesene, um das erworbene Objekt entsprechend als wirtschaftlichen Aufwand bei jeder ferneren dieses Objekt betreffenden Handlung veranschlagen zu können, während der Verkäufer sie aufstelle in Ansehung der über den Erlös zu treffenden Verfügungen. Die dritte Gleichung, die „persönliche Gleichung des Vertauschbaren", würde, wie die erste, vor dem Tausch gedacht werden müssen und dann dasjenige Tauschverhältnis bezeichnen, das dem beteiligten Subjekt für den tatsächlichen Austausch möglich erscheint. Diese Gleichung trete aber in Wahrheit nicht auf, denn sie setze subjektive Wertschätzungen voraus, während von diesen, wie die bisherige Darlegung ergeben habe, keine Rede sein könne. In näherer Ausführung hierzu sucht der Verfasser zu zeigen, wie sich auf Grund der vorgetragenen Auffassung, also ohne Wertschätzungen und demgemäß ohne das Denken nach der dritten Gleichung, die Erwägungen in der Wirtschaft, insbesondere der Konsumwirtschaft, vollzögen. Der Konsument, der Bedarf und Einkommen gedanklich gegenüberstelle, errechne die zu befriedigenden Bedarfsansprüche nach Maßgabe der wirtschaftlichen Dimension, diese im Sinne der bekannten Preislage gefaßt, und stelle für jeden zu deckenden Bedarf Grenzzahlen fest, wonach für den Fall des etwaigen Steigens des Preises beim Tausch der Bedarfsanspruch entweder qualitativ herabzusetzen, zurückzustellen oder überhaupt zu streichen sein würde. Die gleiche Rolle, die so in der Konsumwirtschaft die „noch auskömmliche Preishöhe"

spiele, komme in der Erwerbswirtschaft dem „noch rentablen Kostensatz" zu. Die denkbare vierte Gleichung beim Tausch, die „unpersönliche Gleichung des Vertauschten", sei die, wonach der vollzogene Tausch so gedeutet werde, als ob durch ihn beide Objektmengen als tatsächlich allgemein gleichwertig festgestellt würden. Diese Gleichung sei ebenso wie die dritte ein Fehlgedanke. Die Wertgleichheit werde nur dogmatisch in den Sachverhalt hineinkonstruiert. Dies sucht der Verfasser vor allem an der Werttheorie von K. Marx darzutun, bei welcher schließlich der erkenntnistheoretische Widersinn eines Gesetzes des steten Austausches gleicher Arbeitsgallertmengen angenommen werde, welches Gesetz Marx so gedeutet habe, als ob es sich vollziehen könne, ohne daß die tauschenden Menschen überhaupt die Gleichheit als solche kennten, das also von ihm im Sinne eines Naturgesetzes verstanden worden sei.

Abschließend entscheidet v. Gottl das Problem der Tauschäquivalenz dahin, daß beim Tausch gleichzahlig dimensionale Mengen, die ein gleiches Ausmaß an Verfügungsmacht bedeuteten, getauscht würden, dies liege jedenfalls stets dann vor, wenn sich die wirtschaftliche Dimension, als geltender Preisstand, bei dem betreffenden Tausch restlos durchgesetzt habe. Die bisherige Polemik übersehe, daß die zwei Meinungen, die Lehre von der Tauschäquivalenz und die von den ungleichen Werten beim Tausch, sich auf zwei verschiedene Tatbestände bezögen. Die Lehre von der Tauschäquivalenz betrachte den Tausch als bloßen gegenständlichen Verlauf, die Lehre von den ungleichen Werten betreffe die Tat des Tauschenden und suche ihren Sinn zu erfassen. Die so gewonnene Erkenntnis aber zeige generell, daß für die Erklärung der Preiserscheinungen die Wertlehre in ihrer bisherigen Form verschwinden müsse, um einer Erkenntnis auf Grundlage des Begriffes der wirtschaftlichen Dimension Platz zu machen. —

Würde man kritisch an das neue Werk v. Gottls die Frage anlegen wollen, welche neuen, wissenschaftlich gesicherten, umfassend begründeten Erkenntnisse von weittragendem Belang sich darin in materieller oder methodischer Hinsicht vorfinden, so dürfte man vielleicht eine unbefriedigende Antwort gewinnen. Dieser Umstand ist jedoch dadurch vollauf erklärt, daß der Verfasser selbst, wie wir schon feststellten, nur kritische Vorstudien bieten will und wiederholt betont, ihm liege vorerst mehr daran, bestehende Irrtümer aufzudecken, als sie durch neue Erkenntnis zu ersetzen. Fragt man hingegen, ob der Verfasser in dieser Schrift für das wirtschaftstheoretische Denken neue Wege aufgezeigt habe, die sich als gangbar vermuten lassen, so kann man mit Bestimmtheit bejahend antworten.

Das in dieser Hinsicht Bedeutsame liegt zunächst in der Idee der Dimension selbst. Allerdings ist, wie wir sahen, das Dimensionale schon früher beachtet und für die Bestimmung des Wertbegriffs berücksichtigt worden. Auch hat man die Gefahr erkannt, die in einer näheren qualitativen Deutung der Wertvorstellung liegt. Der Verfasser zeigt jedoch zum ersten Male, daß das Dimensionale von dem Gegenstand, auf den es sich in der Wirtschaft bezieht, losgelöst gedacht werden kann und es demzufolge in seinem Eigendasein ergründet werden muß. Der Verfasser hat in diesem Sinne die dimensionalen Wertvorstellungen in der Form der Gleichung als reinen Zahlenausdruck betrachtet und dargetan, wie der gleiche Zahlenausdruck eine verschiedene Bedeutung gewinnen kann gemäß den verschiedenen Zwecken, in deren Zusammenhang die Gleichung gedacht wird. Vom Verfasser sind in der so vorgezeichneten Richtung neuartige Möglichkeiten einer Verfeinerug der ökonomischen Theorie eröffnet worden.

Ein weiteres Verdienst des Verfassers läßt sich verzeichnen hinsichtlich der Frage nach den Bestimmungsgründen des Wertes, also den Möglichkeiten der Erklärung des jeweiligen Ausmaßes der wirtschaftlichen Dimension. Hier führt der Verfasser einen die ganze Darstellung durchziehenden Kampf gegen das Dogma des „Allpreisgrundes", wie es die bisherige Werttheorie, die objektivistische sowohl wie die subjektivistische, beherrscht habe. Der Verfasser zeigt, wie wir sahen, daß in der Wirklichkeit der Wirtschaft das Dimensionale durch andere Umstände als durch Nutzenschätzungen bestimmt sein kann. In gleichem Sinne bekämpft der Verfasser das hiermit zusammenhängende Dogma, wonach das Erwerbsstreben das allgemeine oder typische Motiv des Wirtschafters sei. Es werden Eindrücke am Ort seiner Wirksamkeit sein, die dem Verfasser vergegenwärtigten, daß bei Annahme eines solchen Dogmas die Vorgänge in der Wirklichkeit eine sinnvolle Beschreibung nicht finden können. Der Verfasser setzt demgemäß an die Stelle des Erwerbsstrebens, wenn wir hier von dem methodologischen Grunde seiner Gegnerschaft gegen dieses Dogma absehen, den Willen zu möglichst umfassender Gestaltungsmacht. Die Andeutungen des Verfassers über die eigenen positiven Anschauungen gegenüber den Dogmen des Erwerbsstrebens und vor allem des Allpreisgrundes sind insofern, als sie auf das rein Phänomenale dringen, von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Kern der vom Verfasser vorgetragenen Kritik liegt auch in der vorliegenden Schrift nicht im Materiellen, sondern im Methodischen. Was der Verfasser in dieser Hinsicht als Grundfehler der

bisherigen Wertlehre im Auge hat, ist der gleiche Irrtum, den er früher an der ökonomischen Theorie im ganzen bekämpfte. Knapp gefaßt, meint der Verfasser, daß in der üblichen Lehre Wort und Begriffsbestimmung zu früh auftreten und so in ihrem Inhalt das Vorstellungsbild bestimmen, anstatt von diesem bestimmt zu werden. In der Tat geht die bisherige Wertlehre vielfach so vor, daß eine einzelne Bewertungserscheinung festgestellt und daraufhin ein allgemeiner Begriff des Wertes gebildet wird, in dessen Definition schon eine generelle Erklärung über den Grund der Werthöhe eingebaut ist. Man schließt dann gern vom Wort auf die Sache und bildet sich die Erfahrung von den einzelnen wirtschaftlichen Sachverhalten vom Begriff anstatt vom Objekt aus, während doch der Verstand vom Erfahrungsbilde des Wertes in Wahrheit äußerstenfalls die quantitative Form zu liefern imstande ist. Man würde demgemäß den Begriff des Wertes nur so zu definieren haben, daß man den Wert in seiner bloßen allgemeinen Erscheinungsform beschreibt, ihn als das Quantitative, das Größenhafte, das Zahlenhafte, oder, wie der Verfasser will, als die Dimension kennzeichnet, die den Mitteln der Bedürfnisbefriedigung durch wirtschaftende Subjekte als charakteristisch beigelegt wird, jede generelle Kausalerklärung hingegen, wie sie z. B. in der Grenznutzenschule vorzugsweise erfolgt, wäre in der Begriffsbestimmung schon aus logischen Gründen zu vermeiden. Die Theorie erhielte so die Aufgabe, die Vielseitigkeit der Erscheinungen und die Mannigfaltigkeit der Bestimmungsgründe in der Erfahrung aufzuzeigen und synthetisch auf ein System von Begriffen zu bringen. Der Verfasser hat in diesem Sinne zum ersten Male erkannt, daß, wenn man den Begriff des Wertes durch den des Dimensionalen ersetzt, der entscheidende Schritt zur Abkehr von einer methodologisch unzulässigen Deduktion getan ist.

Will die Kritik Gegengründe vortragen, so bedarf sie der vollkommenen Kenntnis der ursprünglichen Beweisgründe. Sie muß sich infolgedessen gegenüber der vorliegenden Schrift insofern abwartend verhalten. Wir beschränken uns demgemäß auf die Äußerung einiger bloßer Besorgnisse. Man hat den Eindruck, daß den Verfasser die Schärfe der Polemik in einzelnen Belangen dazu führt, die gegenteilige Ansicht so nachdrücklich zu vertreten, daß in ihr gleiche Irrtümer, wie die bekämpften, sozusagen mit umgekehrtem Vorzeichen drohen. In der Ablehnung der Wertschätzungen überhaupt für die Wirtschaft und in der Bekämpfung der Vorstellung vom „Hampelmann des Erwerbs" als Wirtschaftstypus dürfte der Verfasser insofern Gefahr laufen, als er dabei, wie es den Anschein hat, die regelmäßige Plurali

tät der Beweggründe, die selbst Böhm Bawerk grundsätzlich anerkannte, aus seinem Vorstellungsbilde ausschaltet. Den Tausch ferner deutet Verfasser schließlich, wie wir sehen, dahin, daß die vertauschbaren Mengen „‚Äquivalente' in Sachen der Verfügungsmacht, vulgo ‚Kaufkraft'" seien. Er sagt: „Der numerischen Außenseite nach vertauschen sich da gleichzahlig dimensionale Mengen; dem unterliegt aber das gleiche Ausmaß an Verfügungsmacht, wie es sowohl das Her- als auch das Hingetauschte jedem der Beteiligten einräumt. So verrät sich die Wendung von den ‚gleichen Werten' wirklich nur als ein bloßes Bild, und was als Sache dahinter steckt, sei gleich hier auf die Formel gebracht: Beim Tausche erleidet keiner der Beteiligten eine Einbuße an Verfügungsmacht!" Diese materiale Ausdeutung der Gleichung leuchtet uns, auch bei Abwägung der vom Verfasser gegebenen Erläuterungen, ohne weiteres nicht ein. Es scheint beim Verfasser hier die Ansicht bestimmend zu sein, mit der Verfügung über einen Gegenstand von bestimmter wirtschaftlicher Dimension sei zugleich eine bestimmte Macht, anderes von gleicher Dimension dagegen einzutauschen, gegeben. Die Vorstellung des Marktes ist beim Verfasser hiernach zu einem so hohen Grade der Abstraktion gesteigert, daß er in die Versuchung kommen muß, eigenen Grundauffassungen zuwider zu verfahren. Mehr läßt sich gegenwärtig nicht sagen, Es kommt alles darauf an, welche Deutung der Verfasser dem Begriffe der Verfügungsmacht in der endgültigen Formulierung geben wird.

Mancher Leser nimmt vielleicht an der Form der Darstellung bei v. Gottl Anstoß. Der Verfasser hat seine Gegner nicht genau angeführt und abgehandelt, so daß er den Gefahren ausgesetzt ist, die bei A. Smith gegenüber dem Merkantilismus und bei G. F. Knapp gegenüber dem Metallismus auftraten. Ferner ist manches, was der Verfasser ausspricht, in seinem Sinn dunkel, und vieles teilt sich nur mühsam fremdem Verstehen mit. Es wohnt dem Verfasser eine gewisse Scheu inne, den innerlich erzeugten und erlebten Gedanken in die einfache Sprache des Alltags oder die kühle Darstellungsform der üblichen Wissenschaft zu zwängen. Die Gleichnisse, deren sich der Verfasser bedient, sind von ihm jedoch zumeist mit überraschender Treffsicherheit ausgewählt worden. Überdies, die Geschichte der Wissenschaften seit den frühesten Tagen mahnt uns, in Sachen der Formgebung weitherzig zu denken, wenigstens überall da, wo ganz augenscheinlich das Außergewöhnliche nicht als Ausfluß bloßen Kürwillens gedeutet werden kann.

Neuere Literatur zum Gedanken des berufsständischen Staates

Von

Dr. **Arnold Bergstraesser**

I. Herrfahrdt, H.: Das Problem der berufsständischen Vertretung, 1921.
Tatarin-Tarnheyden, E.: Die Berufsstände, 1922.
Georg Bernhard: Wirtschaftsparlamente, 1923.
II. Wolzendorff: Der reine Staat. Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft. 75. Jahrg. S. 199 ff.
Spann: Der wahre Staat. Leipzig 1922. 2. Aufl.
Wittmayer: Auf dem Wege zur Zunft. Zeitschrift f. Volkswirtschaft und Sozialpolitik, 1922. S. 249 ff.
Schürholz: Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben zu berufsständischer Organisation. München-Gladbach 1922.

Kritik an der Leistung der parlamentarischen Demokratie und Verlangen nach tieferer Rechtfertigung der Staatsordnung sind die politischen Motive der neueren Gedanken über den berufsständischen Staat auch dort, wo sie in wissenschaftlicher Form vorgetragen werden. Die Fürsprecher des berufsständischen Staates nehmen geistig ihren Ausgang von dem Staatsbild der organischen oder der romantischen Lehre, praktisch sehen sie ihrer Staatsidee in den wirtschaftsorganisatorischen Bildungen der Gegenwart neue Gesellschaftsformen entgegenwachsen. Sie versuchen den Begriff des Staates aus der Enge der liberalen und sozialistischen Theorie zu befreien und zugleich die Entstehung, das Wirken und die politischen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verbände zu deuten, die in eigener Machtstellung neben und gegenüber dem Staate aufgetreten sind. Dort also richten sie eine Forderung an die Denkmethode der Staatslehre, hier geben sie selbst eine Darstellung und Bewertung der neuesten Wandlungen in dem Verhältnis des Staates zur Wirtschaft, beides mündend in politische Vorschläge zur Änderung der Formen, in denen der Staatswille sich bildet. An dieser Stelle sei nicht in erster Linie an die Möglichkeit und Fruchtbarkeit einer solchen Erweiterung des Staatsbegriffes oder einer methodischen Umwandlung der Staatslehre gedacht, sondern versucht, die Tragfähigkeit der vorgetragenen Lehren gegenüber den politisch gesellschaftlichen Tatsachen zu bedenken.

Die erste hier besprochene Gruppe dieser Literatur erörtert die Eignung und Bedeutung des berufsständischen Parlaments für die Bildung des Staatswillens und stellt eine Untersuchung an über das Maß von Kompetenz, das diesem Parlament übertragen werden kann auf Grund der geschichtlichen Entwicklung des berufsständischen Gedankens, der Neugestaltung des deutschen Wirtschaftsrechts und der bisherigen Wirksamkeit des Reichswirtschaftsrates.

Heinrich Herrfahrdt[1] hat „Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart" historisch und systematisch untersucht in der Absicht, damit eine Vorarbeit für die Verwirklichung des Art. 165 der Weimarer Verfassung zu leisten. Der historische Teil berichtet in einem ersten Abschnitt über die vormärzliche Erörterung des Gedankens, dann über seine Wandlungen unter dem Einfluß des modernen Parteiwesens und seine Wiederaufnahme nach der Revolution.

Diese interessante historische Untersuchung bemerkt wohl den Bedeutungswandel, den der Begriff der „Stände" in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts erfahren hat, vermeidet es aber, jenen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Ständen des beginnenden 19. und den Wirtschaftsverbänden und Berufsgruppen des beginnenden 20. Jahrhunderts in voller Schärfe herauszuheben und für die Folgerungen zu verwerten, der durch die völlige Verwandlung der Gesellschaftsverfassung notwendig gegeben ist.

Im systematischen Teil werden die Gründe für und gegen berufsständische Vertretungen zusammengefaßt und die Formen der Wirtschaftsparlamente hinsichtlich verfassungsrechtlicher Stellung, Kompetenz, Arbeitsweise und Zusammensetzung analysiert. Der dritte Teil enthält praktische Folgerungen: ausgehend von der Forderung, daß die Volksvertretung die Fähigkeit zur Bildung eines führenden, den Sonderinteressen unparteiisch gegenüberstehenden Staatswillens haben müsse, sieht Herrfahrdt nicht „in der Entwicklung vom beratenden Wirtschaftsrat zum mitbestimmenden Wirtschaftsparlament, sondern in der Stärkung des beratenden Einflusses der Interessenvertreter auf die Erzeuger des Staatswillens, Parlament und Regierung" (183), die Zukunft der Wirtschaftsvertretung. Diese Stärkung des Einflusses soll durch eine organische Verbindung der beiden Körperschaften zu gemeinsamer Arbeit zustande kommen.

[1] Durch den veränderten Gesichtspunkt dieser zusammenfassenden Besprechung erscheint dem Verfasser die Einbeziehung des Buches gerechtfertigt, trotz der Behandlung durch Ph. Zorn in diesem Jahrbuch Jahrg. 1921 S. 887.

Der Vorgang der Willensbildung soll also nicht verändert werden durch eine Verschiebung des politischen Gewichtes, eine Änderung der verfassungsrechtlichen Stellung oder eine Kompetenzabgrenzung der beiden Organe, sondern durch Umbildung ihrer Arbeitsmethode: die Ausschüsse beider Parlamente sollen, um bestimmte Aufgaben zu lösen, mit Vertretern der Regierung zu Gesetzgebungsausschüssen vereinigt werden, in denen die von Parlament und Regierung entsandten Mitglieder beschließende, die vom R.W.R. Deligierten beratende Stimme haben. Schließlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Reichstag seine gesetzgeberische Gewalt auf diese Ausschüsse überträgt und sich selbst nur ein letztes Einspruchsrecht noch vorbehält. Die beschließenden Mitglieder, die zwar vom Reichstag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu bestimmen sind, sollen trotzdem an kein imperatives Mandat gebunden sein. Dann wird der einzelne Abgeordnete „in höherem Grade das Gesetz als sein persönliches Werk empfinden, und es werden damit moralische Kräfte ausgelöst, die heute durch das Verschwinden des Abgeordneten hinter seiner Partei unterdrückt werden" (187 ff.).

Herrfahrdts leitende politische Grundgedanken der einheitlichen, das Gesamtinteresse vertretenden Staatsspitze und der unmittelbaren Beteiligung der Staatsangehörigen am Staatshandeln begründen seine Abneigung gegen das politische Parlament. Die Parteien hält er so lange für unfähig, diesen einheitlichen Gesamtwillen zu bilden, als sie außerdem noch Interessen vertreten. Durch Übertragung der Interessenvertretung auf ein Wirtschaftsparlament soll das politische Parlament entlastet und seine Tätigkeit versachlicht werden. Eine andere als beratende Befugnis des Wirtschaftsparlaments wird trotzdem ausdrücklich abgelehnt. Der zweite Grundgedanke Herrfahrdts erwartet von der Dezentralisation der Verwaltung auf Beruf und Gemeinde als „die beiden Stätten, an denen sich das tägliche Leben des Einzelnen mit dem der Gesamtheit am engsten berührt", (190) eine neue Verknüpfung von Staat und Volksseele".

Mit der Absicht, in Ergänzung Herrfahrdts die staatsrechtliche Seite des berufsständischen Problems zu untersuchen, hat Edgar Tatarin-Tarnheyden ein Buch mit dem Titel veröffentlicht: „Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die deutsche Wirtschaftsverfassung". Es enthält eine außerordentliche Fülle zuverlässigen Materials und eine umfangreiche Bibliographie, entbehrt aber sowohl einer systematisch-juristischen Durchdringung als eines soziologisch-ökonomischen Verständnisses. Der Wert dieser Materialsammlung

wird durch die ungenügende und oft falsche Verarbeitung herabgemindert. Wie zum Beispiel die Entwicklung des berufsständischen Gedankens und des allgemeinen gleichen Wahlrechts ohne Sinn für die epochalen Notwendigkeiten und Verschiedenheiten dargestellt ist, in denen diese geistigen und politischen Erscheinungen verankert sind, und mit denen sie sich wandeln, wird der „Aufmarsch der Berufsstände" in genauer Breite dargestellt, ohne daß über die Stellung der betreffenden Organisationen in dem durch die neue arbeitsrechtliche Gesetzgebung erweiterten öffentlichen Recht oder über ihre Funktion im Zusammenhang des wirtschaftlichen Lebens theoretische Klarheit zu schaffen versucht würde. Danach ist es natürlich, daß die Schlußfolgerungen des Verfassers sich über das Niveau der Tagesliteratur nicht erheben: „Überwindung des atomistischen Kopfzahlsystems des Scheins durch ein politisches System des wahren Seins" (238), Schaffung einer wahren Volksvertretung auf der Grundlage eines berufsständischen Parlaments, in dem alle Berufsarten ihre Vertretung finden, im Hinblick auf die Unmöglichkeit, das allgemeine Wahlrecht abzuschaffen, in Form des Zweikammersystems, zu dem in der Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen und der Gründung des Reichswirtschaftsrates die ersten Schritte gesehen werden.

Um die politische Demokratie durch eine Demokratie der Arbeit zu ergänzen, „die politische Stimmzettelgleichheit zu einer wirklichen Gleichberechtigung aller Staatsbürger" (42) auszugestalten, macht Georg Bernhard in seinem Buch „Wirtschaftsparlamente" Vorschläge zur endgültigen Gestaltung des R.W.R. im Anschluß an die 1919 von Cohen und Kaliski vertretene Idee der Kammer der Arbeit. Die bisherige Stellung des R.WR. als begutachtendes Parlament hält er wegen der unbefriedigenden Bewertung seiner Gutachten durch den Reichstag und der Komplizierung des Gesetzgebungsvorganges für unhaltbar, zumal der Art. 165 mit seiner bisherigen Durchführung „die ganze Idee totgeschlagen habe" (49). Er macht zwei, sich nach unserer Ansicht gegenseitig ausschließende Vorschläge. Die Erhebung des bestehenden R.W.R. zur gesetzgebenden Körperschaft hätte zur Folge, daß drei beschließende Organe bestünden. Um diese Vielheit der Parlamente zu vermeiden, sollen daher Reichsrat und R.W.R. verschmolzen werden. Dies könnte durch eine Erhöhung der Zahl der vom Reichsrat zu ernennenden Mitglieder des Reichswirtschaftsrates geschehen. Bernhards zweiter Vorschlag will dem Reichswirtschaftsrat mit der wirtschaftlichen Gesetzgebung auch die Gesamtverwaltung der Gewerbe übertragen

und damit nicht nur das politische Parlament von Interessenkämpfen entlasten und „den edlen Formen des Kampfes der Weltanschauungen" wieder zuführen (122), sondern eine autonome, sich selbst regiernde und verwaltende Wirtschaftssphäre errichten, die nach unten von der 1919 im Antrag Cohen-Kalisti skizzierten horizontalen Gewerbezusammenfassung getragen sein soll. Damit würde die „Identität zwischen dem Gesetzgeber und dem vom Gesetze Betroffenen" hergestellt, die infolge der politischen Macht der wirtschaftlichen Verbände tatsächlich schon bestehende Einflußnahme organisiert und, trotzdem nicht verkannt wird, daß auch gerade die Wirtschaftsgesetzgebung von staatspolitischen Motiven geleitet werden muß, dennoch der Spezialgesetzgebung das Feld eingeräumt, daß ihr infolge der zunehmenden Komplizierung des modernen Wirtschaftslebens rechtmäßig gebührt. Schließlich sieht Bernhard in dem R.W.R. als erstem europäischen Wirtschaftsparlament das Mittel eines aktiven Pazifismus. Er erwartet die Lösung der gesamteuropäischen Krise von einer allmählichen Rationalisierung der europäischen Wirtschaft mit einer „gemeinsamen Wirtschaft der europäischen Staaten als Endziel". An die horizontale Zusammenfassung der Gewerbe innerhalb der nationalen Wirtschaftsgebiete könne sich eine allmähliche Fortbildung zur internationalen Zusammenfassung anschließen, deren Gipfelung ein europäisches Zoll und Wirtschaftsparlament wäre, eine „Kammer der europäischen Arbeit".

Der erste Vorschlag Bernhards verkennt die Bedeutung der rein politischen Aufgabe des Reichsrates als eines Ausdrucks und einer Wahrung des „bundesstaatlichen" Charakters des Reiches. Die Erörterung des zweiten Vorschlages sagt nichts über die letztlich entscheidenden Fragen der Stimmenverteilung und des Entscheidungsprinzips und vermeidet ganz, die Aufgaben dieser Verwaltungsbehörden und ihr Verhältnis zur Staatsgewalt irgend näher zu umschreiben. Die anschaulichen und kritisch durchdachten Mitteilungen über die bisherige Wirksamkeit des Reichswirtschaftsrats sind das Wertvolle des Buches.

Während die bisher besprochenen Schriften den Rahmen der juristisch-politischen Theorie des modernen Staates im allgemeinen nicht verlassen, versucht die organisch-universalistische Richtung eine Erkenntnis des Staates statt aus sozialen Beziehungen aus dem Bild seines Wesens zu gewinnen, Leistung und Aufgabe seiner Organe aus der Gesamtanschauung des übergeordneten Ganzen zu verstehen.

Der „Reine Staat" Wolzendorffs ist wohl in wesentlichen Zügen von dem „wahren Staat" Spanns verschieden, aber dennoch aus

verwandter Grunddivision heraus gedacht. Zur Erkenntnis der Bestimmung des Staates in der neu angebrochenen Staatsepoche ist der Raum der Betrachtung auf das Ganze der Gesellschaft erweitert: „Das Fundament des Staates liegt in den menschlichen Werten seines Volkes“ (216). Die neue Epoche fordert das Aufsuchen einer „neuen Verständlichkeit der Staatsidee“ (200), und die ihr damit gestellte Aufgabe ist ähnlich der vor eineinhalb Jahrhunderten gegebenen, betrifft aber nicht mehr das Verhältnis zwischen Staatsmacht und individueller Freiheitssphäre, sondern zwischen den sozialen Funktionsgebieten des Staates und nichtstaatlicher Organisationen (209). Allein die Anschauung des geistig-wirtschaftlich-staatlichen Ganzen, das sich im „Sozialleben“ verwirklicht, vermittelt einem wirklichkeitsgemäßen Denken einerseits die Einsicht in Wesen und Grenzen des Staates als Form des Volkslebens (228), andererseits in die Art von Trennung und Verbundenheit der in sozialer Eigenordnung lebenden geistigen und wirtschaftlichen Sphären in ihrer Beziehung zum Staat. Indem der Staat sich auf seine reinen, die für ihn verfügbaren äußeren Mitteln entsprechenden politischen Zwecke beschränkt, überläßt er die von ihm sich emanzipierenden geistigen und wirtschaftlichen Lebensgebiete genossenschaftlicher Selbstverwaltung. Gegenüber der rechtsbildenden Kraft dieser freien Sphäre bleibt ihm sein rechtserhaltendes Amt, er ist die Ultima ratio des Soziallebens, der durch die in ihm vollzogene Verbindung von Macht und Recht die soziale Ordnung dauernd garantiert. Die Trennung der drei Sphären, die Beschränkung des Staates auf die ihm wesensgemäße Funktion ist ein „Prozeß der germanischen Rechts- und Genossenschaftsidee gegen die von dem Formalismus romanischen Geistes geprägte moderne anstaltliche Staatsidee“ (222), der in der Stein-Hardenbergschen Reform einen Vorgänger hat und zu einer „sachlichen Realdezentralisation in der Selbstverwaltung einzelner Zweige des Gemeinschaftslebens“ führen wird. Das letzte Motiv dieser Gedankengänge ist die Erwartung, die geistige Ablehnung der Mechanik des Staates würde sich eine genossenschaftliche Selbstverwaltungsordnung der „unpolitischen Lebenssphären“ in den „Pulsschlag lebendiger Staatsgesinnung“ verwandeln können, die Volksgemeinschaft auf diesem Wege eine innere Verbindung mit ihrer politischen Form, dem Staate, eingehen.

Für Wolzendorff ist der Staat die Herrschaftsorganisation, für Spann die gesellschaftliche Gesamtheit selbst. Wolzendorff will eine in der Entwicklung begriffene Neubildung der gesellschaftlichen Ordnung erkennen und die natürlichen Grenzen der politischen Gewalt

bestimmen und erwartet von einer Entfesselung der selbstorganisatorischen Kräfte der wirtschaftlichen und geistigen Sphäre ein Zusammenwachsen der Gesellschaft zur organischen Einheit. Spann sieht diese Entwicklung hinführen zu einer gebundenen Gesellschaftsverfassung, in der nach einer völligen Vernichtung der Demokratie und des Marxismus eine von den geistigen Wurzeln bis zu den praktischen, politischen und wirtschaftlichen Handlungen der gegenwärtigen völlig entgegengesetzte Lebensform alle Organe der Gesellschaft beherrscht. Dieser wahre Staat ist der Ständestaat. Den Umriß dieses Staates, weit in die wirtschaftliche und politische Wirklichkeit hinabreichend, versucht Spann zu beschreiben, nachdem er die gesellschaftsphilosophische Grundlage des Universalismus dargestellt und sich in seiner Kritik des Zeitgeistes mit Liberalismus, Demokratie und Sozialismus ausführlich auseinandergesetzt hat.

Den Universalismus, das Ganzheitsdenken, bemüht sich Spann in fast allen seinen Schriften mit übersteigertem Nachdruck gegen das „individualistisch-atomistische" Denken zu vertreten. In dem Grundgegensatz dieser beiden Denkformen sieht er die Wurzel auch der wirtschaftsphilosophischen und politischen Gegensätze. Denn die Einheit der Person wird notwendig in der einen oder anderen Richtung denken und zugleich handeln. Über die Art des Handelns wird in der geistigen Ebene entschieden. Das Denken ist eine Wesensäußerung, und zwar nicht nur der denkenden Individualität allein, sondern der gesellschaftlichen Gemeinschaft, der der Einzelne angehört. „Das Geistige eines Individuums hat die Daseinsform von Gemeinschaft oder „Gezweiung" [1]. Alle geistige Gewesenheit und Wirklichkeit besteht nur als „Gezweiung oder Gezweitheit" (34). Aller geistige Gehalt der Individualität verdankt einem Gemeinschaftsakt erst sein Dasein, und darüber hinaus ist „die Gezweiung nicht nur die Geburtsbedingung und die Geburtsweise des menschlichen Geistes, sondern auch seine Daseinsweise" (39). Das Individuum ist nur als Vergemeinschaftetes wirklich (43), erst dadurch, daß der Einzelne Glied einer Gesamtgeistigkeit wird, wird ihm die Einzigartigkeit gegeben. Während der „Individualismus" die Beziehungen zwischen den als autark angenommenen Individuen aufsucht und an ihnen soziale Gebilde deutend versteht, faßt der „Universalismus" die Wesenheit des Gemeinschaftsgebildes als das Primäre auf, aus dem die Bedeutung der teilhabenden Individuen erst verständlich werden kann.

---

[1] Diese Bezeichnung wählt Spann, um der Vieldeutigkeit des Gemeinschaftsbegriffes zu entgehen.

Der hier universalistisch genannte Denkvorgang ist ein wesenhafter im Gegensatz zum diskursiv-reflexiven. Er ist, „individualistisch" gesprochen, ein irrationaler Vorgang, ein Akt des Eingehens des Erkenntnissubjekts in das Erkenntnisobjekt, dessen Erzeugnis die Erkenntnis ist, ohne daß nach dem Vorgange selbst noch zu fragen wäre. Dieses entspricht der Entstehung aktueller im Gegensatz zu latenter Geistigkeit in der Gezweiung oder Gemeinschaft durch die Erweckung [1]. Max Weber, dessen Denkstruktur und Methodologie Spanns Methodenlehre unmittelbar entgegengesetzt sein mußte, sieht den Wert dieser Methode, die zu einer funktionalen, vom Ganzen ausgehenden Begriffsbildung, einer Leistungslehre [2], führt, nur in der Vorarbeit [3], die damit der Analyse der verstehenden Soziologie — und dies unentbehrlicherweise — geleistet wird. Die invidualistische Methode ist für ihn nur Methode mit Konsequenzen allein für begriffliche Formung und Präzisierung der Erkenntnis, nicht für deren Reichtum, während Spann umgekehrt der individualistischen Methode die Fähigkeit überhaupt absprechen würde, solche Erkenntnisinhalte zu gewinnen, die sich nur einer im Gesamtwesen des erkennenden Subjekts vollziehbaren „inneren Anschauung" erschließen [4]. Während Max Weber [5] in den rational erfaßbaren Beziehungen zwischen Individuen, die ein soziales Gebilde konstituieren, einen „methodischen Halt" zu gewinnen sucht, um auch das „Irrationale" zu verstehen, also gewissermaßen von außen ein Netz über das Erkenntnisobjekt werfen will, ist für Spann dieser dem diskursiven Erkennen eigene Gegensatz, ganz ähnlich wie das Problem der Wertfreiheit, überhaupt nicht vorhanden. Die Gegenstände der gesellschaftlichen Erkenntnis sind Erscheinungen einer geistigen Wesenheit, deren Erfassen erst die „Adäquanz", d. h. die Wahrheit der Erkenntnis verbürgt. Da Gemeinschaft in Spanns Sinne nicht der Vermittlung objektiver Tatsachen und „der helfenden Gegenseitigkeit und Nützlichkeit (Utilität)" gewidmet ist, wie sie von ihm in individualistischem

---

[1] In der Gesellschaftslehre erhält dieser Begriff eine noch zentralere Stellung, da er das Verständnis des „Führer—Gefolgschaft"-Verhältnisses erschließt.

[2] Vgl. Fundament der Volkswirtschaftslehre.

[3] Zum Beispiel Wirtschaft und Gesellschaft, S. 8f.

[4] Zum Beispiel Gesellschaftslehre, 2. Aufl., S. 127.

[5] Hier können nur in gedrängter Kürze die Grundlagen besprochen werden, ohne die Idee und politische Bedeutung des wahren Staates unverständlich bleiben. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit Spanns Gesellschafts- und Methodenlehre müßte dort erfolgen, wo in allgemeinerem Zusammenhang die Bedeutung einer solchen „Erweiterung" des Staatsbegriffes für die Lehre vom Staat erwogen würde.

Sinne bestimmt wird, sondern ein durch wesensverändernde innere Verbindung der ihr Angehörigen neu entstehendes Gebilde bedeutet, entstehen in der Gemeinschaft Unterordnungsverhältnisse und Rangunterschiede, die jede Gleichheit der einzelnen ausschließen. Indem so gewissermaßen die soziologische Betrachtung von der Eingrenzung in den Erscheinungsraum der „nur" handelnden Individuen — im Sinne der verstehenden Soziologie — befreit und ihr das diese Erscheinungen bewirkende Reich des Geistes unmittelbar geöffnet wird, unterliegt sie selbst dem in der Natur der wesensmäßigen Erkenntnis als eines das gesamte Wesen des Erkennenden und des Erkannten beanspruchenden Vorganges begründeten Gesetz der „Erkenntnisstufen". In Konsequenz dieses Vorganges löst sie sich als allgemein zugängliche Wissenschaft auf, da sie nicht mehr beweisbare und die Anerkennung erzwingende, sondern nur noch erweisbare Sätze aufstellen kann. Das Problem der Objektivität der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis wird verwandelt, das der Wertfreiheit verschwindet, als nur in einem andern geistigen System, eben dem entgegengesetzten, sinnvoll. Dem Wissen wächst eine die Ebene der Kenntnisvermittlung oder der Vermehrung des „objektiven" Wissenstoffes übergreifende Kraft zu. Sie bildet und verwandelt den geistigen Menschen als Ganzes, sie wirkt führend, d. h. in einem weiten Sinne gemeint, politisch.

Entsprechendermaßen sind die „politischen Grundsätze des Universalismus" denen des „Individualismus" entgegengesetzt. Das soziale Ganze wird beherrscht von der Idee der Gerechtigkeit, und zwar der „austeilenden" im Gegensatz zur „entgeltenden" Gerechtigkeit. Der Konflikt zwischen Individuum und Gemeinschaft hebt sich auf. „Mir wird das zuteil, was ich im ganzen bin . . ., daher ist die mir angemessene Stellung sowohl vom Ganzen aus das Gerechte wie von mir aus" (51). Dagegen ruht der individualistische Gerechtigkeitsbegriff auf der Idee der Gleichheit. Sein ökonomisches Resultat ist die objektive Wertlehre. Zu voller Deutlichkeit erhebt sich der Gegensatz im Freiheitsbegriff, der für Spann nicht eigentlich mehr möglich ist.

Ein universalistischer Freiheitsbegriff gelingt nur durch eine Zurücknahme seines Sinnes im Begriff selbst. Er füllt das „Wozu" der Freiheitsfrage durch die vom Ganzen gesetzte Norm. „Freiheit ist: zu tun, was ich soll; dieses Soll ist aber in der vollkommenen Gemeinschaft sowohl vom Standpunkte des Ganzen wie des Ich das gleiche" (54). Der Freiheitsbegriff ist also materiell identisch mit dem Gerechtigkeitsbegriff. Entsprechend verwandelt sich der Begriff der

Gleichheit für Spann, da er immer in der Vorstellung des ganzen Organismus denkt, zur organischen Ungleichheit, während der „individualistische" Gleichheitsbegriff ja niemals für die Gesamtheit eines Menschen bzw. einer Gemeinschaft gedacht wird, sondern eben nur für bestimmte rechtliche Bedingungen ihrer Existenz, hinsichtlich deren allein alle Angehörigen der Gemeinschaft gleichgestellt sein sollen. Alle diese begrifflichen Scheidungen haben primären Sinn eben nur in einem System, das vom einzelnen aus gedacht ist, während für ein Ganzheitsdenken konsequenterweise alle diese Begriffe in dem Bilde der gerechten Ordnung untergehen müssen. Dieses Staatsbild ist das eines Ganzen, einer Totalität, und diese ist nicht aus einzelnen, sondern wiederum aus Gemeinschaften, und zwar in einer wertgeschichteten Ordnung aufgebaut, die durch die Gesamtorganisation der Gesellschaft „nach einem jeweils herrschenden Wertungsgrundsatz" in großen Zügen durchgeführt (159) und organisatorisch befestigt wird. Die Herrschaft, also die engere, in unserem Sinne eigentliche Funktion des Staates, ohne die keine Gesellschaft möglich ist, muß sich „stets auf bestimmte, vorherrschende Wirkungsweisen und geistige Anordnungen" gründen, die jeder einzelnen Tätigkeitsart von der geistigsten bis herab zur geringsten wirtschaftlichen ihren dem Ganzen angemessenen Ort bestimmen.

Diese Grundlage der Idee des wahren Staates ist als Staatsbild unangreifbar. In der abendländischen Geschichte selbst aber ist die geistig-politische Einheit unter der Herrschaft eines universalen Gesetzes nur in kurzen und seltenen Perioden Wirklichkeit geworden. Wer aber, wie Spann, es wagt, ausgehend von einer an verehrter und ersehnter Vergangenheit gebildeten und reichste Erkenntnis aufschließenden Staatsutopie den Übergang zu politischen Gegenwartsformen zu suchen, darf nicht die eben in dieser Utopie liegende Voraussetzung wieder fallen lassen, daß nur eine geistige Einheit den wahren Staat zu begründen fähig sein könne. In der Tat werden wir sehen, daß Spann in einseitiger Konzentration auf die wirtschaftlichen Vorgänge — womit er schon sein eigens Grundprinzip des Ganzheitsdenkens verläßt — eben die geistige Gespaltenheit der gegenwärtigen Epoche übersieht, da er von den geistigen Voraussetzungen der Verwirklichung des wahren Staates überhaupt nicht mehr spricht und so in die Lage kommt, in gewissem Sinne „geschichtsmaterialistisch" zu konstruieren. Diesen Übergang zur politischen Wirklichkeitsform vermittelt die Idee des Standes.

Der Stand im eigentlichen Sinn bildet sich nach Spann als handelnder, und zwar politisch und wirtschaftlich handelnder. Seine

Besonderheit hat er als Form von Ganzheit, als „Amt“ innerhalb des Herrschaftsgebildes, dessen Macht in mittelbarer Auswirkung von oben nach unten ausgeübt wird. „Es gilt nicht die ‚Souveränität des Volkes‘, sondern die Gültigkeit des höchsten Wertes.“ Dementsprechend hat der Ständestaat einen hierarchischen Aufbau. Das System der Stände gliedert sich nach ihrer Leistung im gesellschaftlichen Ganzen und ihrer „Gemeinschaftszugehörigkeit“, d. h. ihrem geistigen Range (vgl. S. 210 ff.): Handarbeiter — höhere Arbeiter (Kunstwerker oder „darstellende“, d. h. nicht produktiv im engeren Sinne wirkende geistige Arbeiter) — Wirtschaftsführer sind die drei niederen, wirtschaftlichen Stände, politische Führer, d. h. Staats-, Heer- und Kirchenführer und schließlich schöpferisch-geistige Erzieher (Weise) die beiden oberen Stände, wobei dem letzteren, da er ein nichthandelnder ist, die Eigenschaft des Standes nur im „uneigentlichen Sinne“ zuerkannt wird, wohl auch an eine Organisation dieses Standes nicht gedacht ist (vgl. das Schlußkapitel des Buches über Erziehung). Die nun folgende Verdichtung des begrifflichen Gehalts aber und die größere Annäherung an die Realitäten des modernen Lebens zerbrechen die Einheit der Gedankenführung.

Die Stände haben die Eigenschaften der Genossenschaftlichkeit, sie sind „weite Freundschaftskreise“; auf Grund „der Gesinnungseinheit unter Standesgenossen“ (229) ordnen sie ihre eigenen Angelegenheiten selbstbestimmend. Beamter und tätiger Führer fallen im Ständestaat zusammen, die staatlichen Aufgaben werden dezentralisiert, der zentralistische Beamtenapparat auf ein Mindestmaß verringert. Das Privateigentum besteht nur der Form nach, der Sache nach ist es eine Art Lehen, dessen gemeinnützige Verwaltung bewirkt werden soll, und zu der der Eigentümer verpflichtet ist. Die Gewerbe werden berufsgenossenschaftlich zusammengefaßt, wozu im Gesamtarbeitsvertrag ein Ansatz gemacht ist. Aus ihm werde eine „wahrhaft organische Verbindung von Kartell und Gewerkschaften“ entstehen. Durch die Verbindung des Lohntarifvertrages mit einer Preistarifierung ist die zukünftige Preisregulierung gegeben. Der nächste Schritt, die Organisation der frei gebildeten Berufsstände zur Zunft erfolgt durch „gesetzliche Schaffung von beruflichen Zwangsverbänden mit der Verpflichtung, Tarifverträge zu schließen“. Gemeinsamer Rohstoffbezug, gemeinsame Kreditbeschaffung, paritätischer Arbeitsnachweis, Konsumvereine usw. ergänzen und füllen diese ständischen Bindungen. Neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit kommen den Ständen behördliche Verrichtungen zu: Eigengerichtsbarkeit, eigenes Besteuerungsrecht, Mitwirkung bei der Erhebung

der Staatssteuer. Die Stände bilden jeweils über das ganze Reich sich erstreckende Räte, deren Gesamtheit im Ständehaus oder Ständerat zusammengefaßt wird, der durch den Reichswirtschaftsrat in einer vorläufigen Form Bestandteil der Verfassung geworden ist, aber weniger parlamentarische als behördliche Arbeit zu leisten hat. Da sich die Wirtschaft in fester Ordnung selbst verwaltet, wird die zentrale Staatsgewalt durch die Herausnahme der wirtschaftlichen Kompetenzen eine ideellere Natur annehmen, die politische Arbeit wird sich verringern und in einem „Kampf großer körperschaftlicher, in sich bereits organisierter Gruppen gegeneinander" ausgetragen werden. Die Führer steigen auf dem Wege durch die wirtschaftlichen Verbände zu politischen Positionen auf; es gibt nicht mehr politische, sondern Sachparteien, schließlich wird das politische Parlament auch in den übergangsweise noch verbleibenden Funktionen durch das Ständehaus zu ersetzen sein. Das Bild dieses Ständestaates ist keineswegs in allen Teilen deutlich und in sich widerspruchslos. Es liegt aber ursprünglich, wenn dies auch nicht konsequent durchgeführt ist, nicht in Spanns Absicht, mit dem Bilde des wahren Staates mehr zu geben als eine in allen Staatsbildungen quasi verborgene Norm, zu der jede abgewichene Epoche als dem immanenten Baugesetz des Staates zurückkehren müsse. Eine solche Rückkehr ist für ihn die gegenwärtige Entwicklung der Interessenorganisationen, allerdings nicht eine freiwillige, sondern durch „die wirtschaftliche Vorsehung" erzwungen. Die Interessenorganisationen sind liberale Gebilde, zur preispolitischen Beeinflussung des Verteilungsprozesses durch solidarisches Markthandeln begründet, als Vertreter organisierter Sonderinteressen noch durchaus individualistischen Charakters, aber Etappen in einem Prozeß der ökonomischen Integration, der in seinen Konsequenzen zu einer universalistischen Wirtschaftsorganisation führen müsse. Unter Spanns Einfluß hat Wittmayer die Interessenorganisationen nach diesem Gesichtspunkt untersucht, um damit von der Tatsachenseite her eine Brücke zu der Idee des wahren Staates zu schlagen.

Die Interessenorganisationen neigen überall dazu, sich zu Zwangsorganisationen, allerdings mit nur ökonomisch zwingender Eingliederung ihrer Mitglieder, zu entwickeln, sie beschränken sich auf die Vertretung des Erwerbsinteresses auf dem Markte, ohne ein unmittelbares Interesse an dem Produktionsprozeß selbst zu nehmen. Dieses Produktionsinteresse des gesamten Gewerbezweiges vertritt vielmehr die einem „unausgesprochenen Universalismus" entstammende öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Nachfrageseite hat gegenüber dem

monopolistischen Markthandeln die Möglichkeiten des Käuferstreiks, der genossenschaftlichen Produktion oder aber der Organisation des eigenen Anbieterinteresses. In dem letzteren Vorgang sieht W. ein dem Organisationswesen eigenes Gesetz, das der sich fortpflanzenden Interessenorganisation. Die Horizontalorganisation hält er für gefährdet durch die Vertikalkonzentration auf beiden Seiten, hier durch die Zusammenfassung ganzer Produktionsprozesse, dort durch die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwergewichts von den Branchenorganisationen auf die Betriebsorganisation, während der Industrieverband eine Übergangsform ist für solche Horizontalorganisationen, die den Voraussetzungen vertikaler Gliederung noch nicht entsprechen. Trotz ihrer individualistischen Ziele wird den vertikalen Aufbauformen auf Grund der organischen Ungleichheit ihrer Glieder ein universalistischer Kern zugesprochen. Von der Betriebsorganisation wird erwartet, daß sie das Verständnis für den Produktionsprozeß als solchen fördern, Angestellte und geistige Arbeiter nach ihrer qualitativen Tätigkeit zu bewerten lehren und durch die Verbindung des Lohnes mit dem Produktpreise im Tarifvertrag „den Weg zur Einigung von Unternehmer und Arbeiter" frei machen werde (281). Dabei wirkt der Kollektivvertrag selbst in der Tendenz auf weitere organisatorische Zusammenfassung auf die Unternehmer zurück. Die zu seiner Durchführung ständig erforderlichen Verhandlungen verlangen eine Neubildung der gewerkschaftlichen Führerschicht, die jetzt mehr der Verhandlung als dem offenen Kampf gewachsen sein muß. Darüber hinaus zwingt der Kollektivvertrag zur Integration der Interessenorganisationen. Er drängt auf „Entfernung der politischen Ideen aus dem gewerkschaftlichen Leben und beseitigt damit eines der wichtigen Hindernisse gegen das Entstehen öffentlich-rechtlicher Körperschaften". Die paritätischen Arbeitsnachweise, Tarifämter und Schiedsgerichte — nicht die auf Grund politischer Initiative entstandenen Betriebsräte —, also nur die aus freiem Willen der Beteiligten hervorgegangenen, gemeinschaftlichen Organisationen, vor allem schließlich die Arbeitsgemeinschaft bilden den Weg zur Zunft. Der nächste Schritt auf diesem Wege ist die teilweise ja schon erfolgte Anerkennung ihrer behördlichen Eigenschaft durch den Staat. Dieser parlamentarische Staat selbst aber steht

1. unter der Konkurrenz der ökonomischen Zwangsmittel der Interessenorganisationen und

2. in unmittelbarer Abhängigkeit von den letzteren durch deren Einflußnahme auf die Parteien. Es scheint Wittmayer fraglich, ob eine erfolgreiche Bekämpfung der wirtschaftlichen Organisationen

durch die Staatsgewalt stattfinden kann. Die Eingliederung der zu Ständen gewordenen Organisationen in den Ständerat macht es erst möglich, „die wirtschaftliche Macht des einzelnen Standes durch die wirtschaftliche Macht aller" zu brechen und damit die berufsständische Organisation zu vollenden.

Der bisher gemachte Versuch, in der Entwicklung der Interessenorganisationen die Hinwendung zum wahren Staate zu erkennen, führt im Ergebnis vom wahren Staate weg, eben damit, daß Wittmayer selbst die Vertikalorganisationen beider Seiten — auf sie läuft es trotz der Neigung W.s zur Berufsgenossenschaft letzten Endes hinaus — als Mittel wirtschaftlicher Rationalisierung deutlich herausarbeitet, also als Erzeugnisse des Interessenkampfes und nicht des Ganzheitsgeistes. So kann diese Entwicklung höchstens als eine Vorbereitung der universalistischen Gesellschaftsordnung von der materiellen Seite her aufgefaßt werden. Damit wird aber ein innerer Widerspruch in Spanns Gedankenzug berührt, der von einem geistigen Prinzip, der Idee des gemeinschaftlich aufgebauten Ganzen ausgegangen war. Der universalistische Mensch, der nur in das Ganze der Gemeinschaft eingeordnet leben will und kann, und dessen persönliche Zwecke identisch sind mit seinem Gemeinschaftszweck, ist die Voraussetzung des wahren Staates. Das Bild dieses Staates ist undenkbar ohne den Vorgang geistiger, d. h. innerer Bindung des einzelnen durch die Gemeinschaft in einem Akt der Unterwerfung, der von Spann selbst an den Anfang gestellt und richtigerweise als einer diskursiv-rationalen Denkabsicht unzugänglich gekennzeichnet wurde. Der wahre Staat setzt Bildung und dauernde Übung von Gemeinschaft voraus. Nur der blind ungeduldige Wunsch, dieses Ideal auf dem Wege der Verwirklichung zu finden, kann dazu führen, die Konzentrationsbewegung der Gegenwart als Etappe einer solchen Entwicklung zu deuten. Die wenigen Anzeichen, die einen „Umschlag der Gesinnung" dieser Organisationen bedeuten könnten, werden weit aufgehoben durch die Folgen der nicht nur liberal-kapitalistischen, sondern eben technisch-rationalen modernen Arbeitsordnung für ihre eigene Tätigkeit. Sehr wohl beruht diese Arbeitsordnung auf einem universalen Leistungszusammenhang, der aber gerade wegen seiner Weite rational sein muß und nur wegen seiner Rationalität universal sein kann. Wenn man bei diesen Fragen richtigerweise auf die geistigen Wurzeln zurückdenkt, wie Spann es tut, so drängt sich schließlich die Erkenntnis auf, daß diese zur Existenzbedingung der modernen Gesellschaft gewordene Arbeitsordnung innerhalb ihrer selbst Gemeinschaftsverhältnisse nicht zulassen *kann*,

da eben ihr geistiges Prinzip, die Nationalität, es um des von jeder Teilverrichtung abhängigen Vollzugs der Gesamtordnung willen nicht gestatten darf, daß fremde Elemente beherrschend in sie eintreten. Alle Bildungen der Gemeinschaft in Spanns Sinne treten in dieser Gesellschaftsverfassung zurück auf „rein" persönliches, „rein" geistiges Gebiet. So sehr auch die im engeren Sinn gesellschaftliche Sphäre sich den Wirkungen der Persönlichkeit innerhalb der Grenzen ihres zwangsläufigen Vollzuges nicht entziehen kann, sind die beiden Lebenssphären doch notwendigerweise grundsätzlich geschieden. Es ist politische Romantik, wenn man, dies verkennend, ein Gemeinschaftsfühlen und eine Gemeinschaftsidee mit Beziehungen verbindet, die ihrem Wesen nach gesellschaftliche sind, und wenn man ein Gemeinschaftshandeln in Organisationen erblickt, die dem äußeren Zwang und dem Widerstreit der Interessen ihre Entstehung verdanken, politische Romantik, die dazu führen muß, sowohl das wirtschaftlich-politische Leben in verfälschtem Bilde zu sehen, als die Kenntnis der Formen sich zu versperren, in denen dem gemeinschaftlichen Leben heute noch Raum gegeben ist. Sie birgt die Gefahr, nicht politisches, sondern im eigentlichen Sinne unpolitisches Denken und Handeln zu erzeugen. Der wahre Staat ist eine Auflehnung der Gemeinschaftsidee gegen die gesellschaftliche Wirklichkeit. Es wäre möglich gewesen, den Gegensatz beider Lebensformen hervortreten zu lassen, wie Tönnies es getan hat, oder aber etwa an der Geschichte der kulturellen Bewegung in den „gesellschaftlichen Jahrhunderten" den ununterbrochenen Strom „gemeinschaftlichen" Denkens und Lebens und sein Verhältnis zu Staat und Gesellschaft zu zeigen. Aber eben dadurch entsteht die Inkonsequenz des besprochenen Gedankenganges, daß die gesehene Idee der Gemeinschaft dort in Beziehung zu den Bewegungen der modernen Gesellschaft gesetzt wird, wo keine Beziehung besteht.

Von christlich-solidaristischer Seite her hat Schürholz in einer gründlichen und anschaulichen Übersicht der „Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben zu berufsständischer Organisation" einen Beitrag zu unserer Frage gegeben. Aus der Entwicklung der gesellschaftlichen Wirtschaft im letzten Jahrhundert und dem Gedanken der in ihrem Gefolge notwendig werdenden Überwindung des Gegensatzes zwischen Kapitalismus und Sozialismus wird die Forderung einer Lösung der Wirtschaft vom Staate in selbstverwaltender Eigenordnung begründet. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Berufsorganisationen, der gemeinwirtschaftliche Gehalt der Reichsverfassung, die berufsfachliche Selbstverwaltung im

Handwerk, die Leistungsverbände werden als Vorformen berufsständisch organisierter Wirtschaft angesehen, als „Grundelemente für einen Ausbau der deutschen Volkswirtschaft im Sinne des Solidaritätsgedankens". Der Staat hat nunmehr die Aufgabe, gegenüber der Selbstbestimmung der Wirtschaftsgruppen seine Oberhoheit zu wahren, da er zu eigener Lösung der wirtschaftlichen Probleme nicht fähig ist. Die berufliche Tätigkeit ist gegenüber dem mechanischen Prinzip der Willensbildung im Parlamentarismus die geeignete Grundlage eines den Volkswillen in angemessener Art repräsentierenden Organs. Die solidaristische Grundposition wird von außen durch die wirtschaftlichen berufsständischen Organisationen in ihrer Richtigkeit bestätigt, die lebendige Ausgestaltung dieses gesellschaftspolitischen Grundgedankens ist aber nur von innen her möglich, „wenn eine geistig-seelische Strömung in den Menschen die Kraft gewonnen hat, die Dinge und Verhältnisse zu durchseelen, wenn gesellschaftliche Reibungszustände es fordern, daß die Gegebenheiten des sozialen politischen Daseins durch ein Sollen bestimmt werden" (83), d. h. also, wenn der Zusammenhang mit der Welt von Religion und Ethik sich wiederherstellt.

Alle besprochenen Schriften stimmen in der Ansicht überein, daß die Wirtschaft in selbstverwaltender Organisation spezifisch wirtschaftliche Angelegenheiten zu regeln habe. Sie unterscheiden sich in den Erwartungen, die an eine solche Entwicklung geknüpft werden, die aber dennoch alle dem „Gemeinschaftsgedanken" entspringen, dessen reinste und von der im engeren Sinn politischen Ebene entfernteste Form wir bei Spann kennengelernt haben. Sie gehen weiterhin auseinander hinsichtlich des Maßes von Entscheidungsgewalt, das dem Staate gegenüber der wirtschaftlichen Selbstverwaltung noch verbleiben soll, und hinsichtlich der Frage, ob die oberste politische Gewalt nach den Grundsätzen der modernen Demokratie oder nach dem berufsständischen Prinzip zu bilden sei. Das sachlich am schwersten wiegende Argument, das uns entgegentrat, war die Erwartung, man könnte durch berufsständische Organisationen und Übertragung legaler politischer Macht auf ein Wirtschaftsparlament die dem Staat oppositionell gegenüberstehenden wirtschaftlichen Mächte zu positiver Mitarbeit am Staate heranziehen. Darin verkennt die berufsständische Literatur, daß längst durch den Prozeß der vertikalen Konzentration eine Machtverschiebung aus den Berufsgruppenorganisationen heraus auf ganz anders sich rekrutierende Zentren stattgefunden hat. Da dort sich die auf seiten der Wirtschaft maßgebenden Kräfte befinden, wird der Schwerpunkt des Verhältnisses der wirtschaftlichen Mächte

zum Staat aus den Organisationen dorthin verlegt und unsere Frage entscheidend verwandelt.

Die politischen Ergebnisse der berufsständischen Literatur werden von einer näheren Untersuchung der Tatsachen nicht gerechtfertigt. Jene beiden Aufgaben, die sie sich gestellt hat, sind über Ansätze hinaus nicht gelöst worden. Der Versuch, den Staat aus dem Ganzen der geistig-gesellschaftlichen Einheit zu begreifen, führte zum Bruch der eigenen Methode, zur Mißdeutung organisatorischer Bildungen und zu einem — eben auf der individualistischen Seite bekämpften — Formalismus des Ganzheitsdenkens, dem sich die Wahrheit eines geschichtlichen Gegenstandes offenbar nicht ergibt. Andererseits ist es nicht gelungen, den aus der Dynamik der modernen Gesellschaft entstehenden Dualismus zwischen Wirtschaft und Staat gerade dort zu erfassen, wo er zu der Analogie, zum Dualismus des Ständestaates nicht mehr stimmt, oder auch nur diese Analogie selbst in einer Untersuchung der tatsächlichen Gliederung und Machtverteilung der Gesellschaft zu verfolgen und zu klären. Dies soll nicht hindern, den Wert dieser Arbeiten zu erkennen, der eben nicht auf den Ergebnissen, sondern auf den nach beiden Richtungen gemachten Versuchen beruht.



Besteuerung und Volkswirtschaft

Eine Erwiderung

von

P. Mombert

In dem vorigen Jahrgange dieses Jahrbuches hat Herr Prof. Dr. Mann eine Kritik meiner kleinen Schrift „Besteuerung und Volkswirtschaft" veröffentlicht. Wenn ich darauf an dieser Stelle erwidere, so geschieht dieses weniger, um falsche Auffassungen und Mißverständnisse, welche in dieser Kritik vorkommen, richtigzustellen, denn derlei Dinge pflegen beim besten Willen in vielen Kritiken vorzukommen, sondern vor allem auch deshalb, weil diese Probleme heute in Deutschland für uns so wichtige sind, daß es mir zweckmäßig erscheint, solche Gegensätze in den Anschauungen hierbei nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit zum Austrag zu bringen.

Das scheint mir in diesem Falle um so mehr am Platze zu sein, als, wie Manns Ausführungen zeigen, zwischen uns darin Übereinstimmung besteht, daß die Finanzwissenschaft wieder mit mehr sozialökonomischem Geiste, als es bei uns in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, durchtränkt werden muß.

Einen der Punkte, in dem dabei zwischen uns eine Meinungsverschiedenheit besteht, sieht Mann darin, daß ich meinen sollte, daß allein der Steuergegenstand für die Steuerwirkung entscheidend sei. Er schreibt: „Es bedarf einer kurzen Überlegung, um uns zu vergewissern, daß Momberts Voraussetzung irrtümlich ist, daß es nicht angeht, Steuergegenstand mit Steuerquelle gleichzusetzen. Wird der Einkommenssteuertarif erhöht, so müssen die Zensiten Vermögensteile in Anspruch nehmen, um die Einkommenssteuer zu zahlen, während umgekehrt eine milde Vermögenssteuer — wie es die preußische Ergänzungssteuer war — aus dem Einkommen bestritten werden kann."

Hier hat Mann zweifellos recht, daß es bei der Einwirkung einer Steuer auf den Konsumtions- bzw. Akkumulationsfonds, nicht nur auf den Steuergegenstand allein ankommt, sondern daß dabei auch die Höhe der Steuer eine maßgebende Rolle spielen kann. Man hat

deshalb auch schon immer, um gerade diesen Unterschied hervorzuheben, in der Finanzwissenschaft z. B. eine materielle von einer formellen Vermögenssteuer unterschieden. Es gibt keine Steuer, welche nicht so hoch oder so nieder bemessen sein kann, daß sie nicht, je nach ihrer Höhe, das eine Mal aus dem Konsumtionsfonds bestritten werden kann, das andere Mal zu Lasten des Akkumulationsfonds gehen muß. Auch Einkommenssteuern, besonders solche auf den Einkommenszuwachs, können so hoch sein, daß sie mehr oder weniger aus dem Vermögen bezahlt werden müssen. Das gleiche kann auch von Verbrauchsabgaben gelten, vor allem dann, wenn es sich um Steuern auf den unmittelbaren Lebensunterhalt in einer Höhe handelt, daß, um die Lebenshaltung aufrechterhalten zu können, Teile der Vermögenssubstanz angegriffen werden müssen. Es kann sogar der Fall eintreten, daß recht hohe Erbschaftssteuern aus dem Konsumtionsfonds der Volkswirtschaft bestritten werden. Das kann dann der Fall sein, wenn, gemäß § 14 des Erbschaftssteuergesetzes, von einer Erbschaftssteuerversicherung Gebrauch gemacht wird. In dieser Form ist es durchaus möglich, daß sich eine Überwälzung dieser Steuer auf die breiten Schichten der Bevölkerung vollzieht.

Aber gerade weil jede Steuer, je nach ihrer Höhe, den Akkumulationsfonds belasten oder aus dem Konsumtionsfonds bestritten werden kann, erschien es mir gar nicht notwendig zu sein, neben der Betrachtung nach dem Steuergegenstand auch noch auf diese Höhe der Besteuerung, eine ja selbstverständliche Sache, bei meiner Einteilung noch einmal besonders abzuheben. Denn jede Steuer kann je nach ihrer Höhe, bald die eine, bald die andere Steuerquelle treffen.

Will man so weit gehen, wie es Mann tut, dann muß man folgerichtig auch noch einen Schritt weiter gehen und zugestehen, daß das Problem, ob eine Steuer auf dem Konsumtionsfonds oder auf dem Akkumulationsfonds lastet, weder allein von dem Gegenstand noch von der Höhe der Steuer abhängt, sondern in besonders hohem Maße auch von den persönlichen Verhältnissen des Steuerzahlers selbst. In denjenigen Fällen, die ja in den letzten Jahren in so großer Zahl vorgekommen sind, daß Leute, um überhaupt leben zu können, ihr Vermögen nach und nach aufzehren, trifft jede auch noch so geringe Steuer, auch jede Verbrauchsabgabe, den Akkumulationsfonds der Volkswirtschaft. Denn ohne solche Abgaben würde für die betreffenden Personen die Notwendigkeit, ihre Vermögenssubstanz anzugreifen, um leben zu können, eine entsprechend geringere sein.

Mann wendet sich ferner gegen meine Einteilung in solche Steuern, welche den Akkumulationsfonds und den Konsumtionsfonds treffen, und bezeichnet diese Einteilung als durchaus belanglos. Da er dieses Urteil nicht begründet hat, habe ich auch keine Möglichkeit, darauf näher einzugehen. Jedenfalls ist dieses Urteil etwas merkwürdig bei einem Manne, der, wie Mann, betont, daß die Finanzwissenschaft mit mehr sozialökonomischem Geiste als bisher durchtränkt werden müsse.

Mann hält auch diese Einteilung deshalb für verhängnisvoll, weil sie mich zu dem Mißverständnisse verführt habe, daß eine Verbrauchsabgabe, die aus dem Konsumtionsfonds gezahlt wird, noch nicht verbürge, daß sie das Volksvermögen weniger beeinträchtige als eine materielle Vermögenssteuer. Er sagt: „Die volkswirtschaftliche Steuerwirkung wird vielmehr erst bei der Steuerverwendung endgültig entschieden." Mann gibt zwar zu, daß ich auch den Einfluß der Steuerverwendung behandelt habe, jedoch nicht in dem hier geschilderten Sinne, sondern als ob die öffentlichen Gelder nur „ausnahmsweise" produktiven Zwecken dienten. Aber keine Zeile meiner Ausführungen kann ihm den geringsten Anhaltspunkt dafür geben, daß dies meiner Ansicht nach nur „ausnahmsweise" der Fall sei. Ich habe wörtlich gesagt (Seite 15): „daß von diesem Grundsatz, daß der öffentliche Bedarf nicht aus dem Akkumulationsfonds der Volkswirtschaft gedeckt werden darf, Ausnahmen möglich seien", indem ich hervorhob: „eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn diese öffentlichen Einnahmen selbst wieder zur Entwicklung der Produktionskräfte Verwendung finden". Es ist mir an keiner Stelle meiner Schrift eingefallen, wie es mir Mann unterstellt, die Staatstätigkeit mit der klassischen Schule der Nationalökonomie als grundsätzlich vom Übel zu erklären. Im übrigen gibt ja Mann, und mehr bedarf es für mich nicht, mit diesen Ausführungen selbst zu, daß er meiner Auffassung beipflichtet, daß sich Einnahmen aus dem Akkumulationsfonds nur dann vertreten lassen, wenn die dadurch bewirkten Ausgaben in produktiver Weise verwandt werden.

Sehr entschieden wendet sich Mann gegen den von mir ausgesprochenen Satz: „Bei der Besteuerung kommen nebeneinander drei Gesichtspunkte in Betracht: der volkswirtschaftliche, der finanzwirtschaftliche und der sozialpolitische." Er führt dagegen aus: „Wenn ein Staat einen Wehrbeitrag erhebt, um vor aller Welt seine Kriegsbereitschaft zu bezeugen, dürfte ein außenpolitischer Gesichtspunkt vorhanden sein." Hierbei ist Mann ein erhebliches Mißverständnis passiert, indem er „Gesichtspunkt" mit „Zweck"

verwechselt und annimmt, als ob ich mit dem Ausdruck „Gesichtspunkt" den Zweck der Besteuerung habe bezeichnen wollen. Aus dem ganzen Zusammenhang, in welchem ich diese Worte gesagt habe, ergibt sich jedoch auf das deutlichste, daß hier der Ausdruck „Gesichtspunkt" nichts anderes heißen soll und kann als Maßstab zur Beurteilung der Besteuerung. Sage ich doch wenige Zeilen später, daß neben dem finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkt bald auch „volkswirtschaftliche Erwägungen" bei der Besteuerung aufkamen. Es hätte doch auch wahrlich keinen Sinn, von volkswirtschaftlichen „Zwecken" bei der Besteuerung zu sprechen. Damit erübrigen sich Manns Bemerkungen, welche er an dieses Mißverständnis anknüpft.

Sehr entschieden muß ich mich aber gegen Mann wenden, wenn er darlegt, daß bei mir der Politiker die Herrschaft über den Gelehrten gewinne, und daß bei mir die Auffassung von der grundsätzlichen Parität wirtschafts- und sozialpolitischer Gesichtspunkte durch die Ansicht verdrängt werde: „In Deutschlands größter Not gebühre den Rücksichten auf das Wirtschaftsleben die Priorität", wie Mann es ausdrückt. „Das ist", so fährt Mann fort, „eine in der Lebensanschauung begründete Meinung, die vielleicht auf weitgehende Zustimmung rechnen kann, jedoch kein Satz von wissenschaftlichem Wert."

Ich möchte an Mann die Frage richten, an welcher Stelle meiner Schrift ich denn dieses gesagt habe. Hat denn Mann meine Ausführungen (S. 91/96) nicht gelesen, wo ich in einem besondern Abschnitt über den Gegensatz wirtschafts- und sozialpolitischer Gesichtspunkte bei der Besteuerung gesprochen habe? Hier kam es mir ja gerade darauf an, zu zeigen — und dieser Gedanke geht auch durch mein ganzes Buch hindurch —, daß, wie die Dinge heute bei uns liegen, Sozialpolitik und Arbeiterschaft auf die Dauer am meisten darunter zu leiden haben werden, wenn wir die wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Besteuerung außer acht lassen. Ich habe sogar wörtlich gesagt (S. 104): „Ich nehme für diese Ausführungen in Anspruch, daß sie in höherem Maße den Zielen der Sozialpolitik, den Interessen der Arbeiterschaft dienen als die Vorschläge jener, welche vielleicht in der besten Absicht, aber in Unkenntnis wichtiger ökonomischer Zusammenhänge mit diesem steuerlichen Zugriff auf den Kapitalfonds und die Kapitalbildung dem Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft, damit aber auch allen sozialen und kulturellen Fortschritten die schwersten Hindernisse in den Weg legen."

Wenn Mann anderer Meinung ist, so soll er, was aber in seiner Kritik mit keinem Worte versucht worden ist, meine Gedankengänge

über den engen Zusammenhang wirtschafts- und sozialpolitischer Gesichtspunkte bei der Besteuerung widerlegen; er überschreitet jedoch die Befugnisse des Kritikers, wenn er, entgegen dem ganzen Inhalt und Gedankengang meiner Schrift, die Dinge so hinstellt, als ob ich hier einfach ein bloßes Werturteil aufgestellt habe. Es würde mir schwer fallen, Mann zu den Leuten rechnen zu müssen, von denen ich in dieser Schrift (S. 96) gesagt habe: „der oberflächliche Beobachter sieht immer nur auf die unmittelbare Wirkung einer Maßnahme, während ihm die mittelbaren Wirkungen derselben, die sich ja auch, freilich nicht sofort, zeigen, wie z. B. der Zusammenhang zwischen Kapitalbildung und Sozialpolitik, verschlossen bleiben."

Wenn Mann nach einigen anerkennenden Worten über meine Schrift meint: „Proportional zur Selbständigkeit der Leistung wächst auch das Anrecht auf Kritik", so möchte ich demgegenüber hervorheben, daß ich gerade leider diese Kritik in seinen Darlegungen vermisse, weil Mann gerade bei den entscheidenden Punkten, auf die ich eben hingewiesen habe, den sachlichen Gehalt meiner Darlegungen gar nicht berührt, sondern nur zu erkennen gibt, daß ihm anscheinend das Ergebnis, zu dem ich gekommen bin, aus Gründen, die mir bei der Lektüre seiner Ausführungen nicht klar geworden sind, nicht zusagt.

Unter Kritik verstehe ich nicht die simple Betonung eines anderen Standpunktes, sondern mindestens den Versuch, diesen anderen Standpunkt damit zu begründen, daß Lücken oder Fehler in den Gedankengängen der zu kritisierenden Schrift aufgedeckt werden, eine Aufgabe, die aber Mann gerade an den entscheidenden Punkten unterlassen hat. Dann wäre zwischen uns auch eine fruchtbringende, ergebnisreiche Auseinandersetzung möglich gewesen. Denn bei solchen theoretischen Gedankengängen handelt es sich um Überlegungen, die, wenn sie lückenlos und fehlerfrei sind, von zwingender Natur sind. Wie Max Weber es einmal ausgedrückt hat: „Denn es ist und bleibt wahr, daß eine methodisch korrekte, wissenschaftliche Beweisführung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, wenn sie ihren Zweck erreicht haben will, auch von einem Chinesen als richtig anerkannt werden muß . . . . . ." [1]

Zum Schlusse sagt Mann: „Schriften dieser Gattung müssen es sich gefallen lassen, wenn die Objektivität ihrer theoretischen Darlegungen ebenso bezweifelt wird wie die Zweckmäßigkeit ihrer

[1] Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Archiv für Sozialwissenschaft. Bd. XIX, S. 31. 1904.

politischen Ziele." Ich verstehe zunächst nicht, was Mann mit der Objektivität theoretischer Darlegungen meint. Theoretische Darlegungen sind entweder richtig oder falsch. Unter diesen Gesichtspunkten hat ganz allein eine wissenschaftliche Kritik dazu Stellung zu nehmen. Wenn Mann die Zweckmäßigkeit der politischen Ziele dieser Schrift bezweifelt, so hat er eben von einem anderen Standpunkte aus politische Ziele in diese Schrift hineingelesen. Ich muß gestehen, daß ich dabei keine anderen Ziele im Auge gehabt habe als ein rein wirtschaftspolitisches, den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Da Mann zweifellos mit mir in der Aufstellung dieses Zieles einig geht, so kann er vielleicht nur Bedenken haben gegen die Wege, die mir zum Ziele hinzuführen scheinen.

Ich bedauere es im Interesse der Sache, daß Mann diese Bedenken dann nicht in wissenschaftlich einwandfreier Weise begründet hat. Da Mann ja sagt, daß die Kritik meiner Schrift nur der Versuch sei, einige Grundgedanken derselben mit den Ergebnissen eigener, seit längerer Zeit abgeschlossenen Studien zu vergleichen, so wird er ja wohl bald, wie ich hoffe, an anderer Stelle das in dieser Kritik Versäumte nachholen. Wenn dann seine Anschauungen über Besteuerung und Volkswirtschaft in besser begründeter Form vorliegen, als es in dieser Kritik meiner Schrift der Fall ist, dann werde ich gern Gelegenheit nehmen, mich mit ihm über diese Fragen von neuem und gründlicher auseinanderzusetzen.

Zum Abschluß

Von

Fritz Karl Mann

„Mein lieber Kriton," sagt Sokrates, „dein Eifer ist alles Dankes wert, wäre er nur ein bißchen richtig angebracht! Ist er das aber nicht, so quälst du mich nur damit, und je größer der Eifer, desto ärger die Qual . . . . . Denn mein Sinn steht jetzt so, wie er von jeher gestanden hat, nämlich keiner anderen Regung zu folgen, die in mir ist, als nur den Gründen, die mir die richtigsten scheinen, wenn ich die Sache vernünftig erwäge." —

Wenn ich, der Mahnung des Meisters folgend, Argumente und Gegenargumente nochmals abwäge, gelange ich zu dem Ergebnis, daß meine gegen die Schrift des Herrn Prof. Dr. Mombert erhobenen Einwände durch seine Antikritik weiter verstärkt worden sind. Nebensächliches beiseite lassend, beschränke ich mich auf zwei Hauptpunkte unserer Diskussion:

1. Mombert hat an mich die förmliche Frage gerichtet, an welcher Stelle seiner Schrift ich die Auffassung gefunden habe, daß er in Deutschlands gegenwärtiger Lage den Rücksichten auf die Wirtschaftspolitik die Priorität einräume. Die Antwort lautet: in seiner ganzen Schrift.

Dies sei nochmals kurz begründet: Wer — wie Mombert — der Regierung eines Landes steuerpolitische Ratschläge erteilt, verläßt meiner Ansicht nach den Boden der Wissenschaft und wird zum Politiker. Die Werturteilsdiskussion hat diesen Tatbestand ausgiebig genug geklärt. Immerhin bleibt die Möglichkeit offen, daß der politisierende Wissenschaftler sich dessen bewußt ist, was er methodologisch tut. Hätte sich Mombert darauf beschränkt, vom Standpunkt der Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft aus die allgemeine Schädlichkeit von Vermögenssteuern zu demonstrieren, so wären methodologische Bedenken entfallen. Anders, sobald er zu der Frage übergeht, ob Deutschland in seiner gegenwärtigen Situation Vermögenssteuern erheben solle oder nicht. Wer — wie Mombert — Vermögenssteuern für schädlich hält oder ablehnt, weil für Deutschland „Kapital, Kapital und noch einmal Kapital" nötig wäre und deshalb Kapitalpolitik getrieben werden müsse (eine Meinung, über deren politische Berechtigung hier nicht

gesprochen werden soll), gründet sein Urteil sichtbarerweise auf ausschließlich ökonomische Gedankengänge. Er müßte wissen, daß außenpolitische Gründe (Flüssigmachung von Mitteln zur Zahlung einer Auslandsschuld) dem leitenden Staatsmanne wichtiger sein könnten als der augenblickliche Stand der Volkswirtschaft; ebenso, daß der Arbeiterschaft mehr daran gelegen sein könnte, ihre Ideen von sozialer Gerechtigkeit, „das Bewußtsein der Freiheit", zu verwirklichen, als in materiell behäbigeren Verhältnissen zu leben. Mombert ist also nicht nur von der Wissenschaft zur Politik abgeglitten, sondern hat als Politiker die einseitige Berücksichtigung der Wirtschaft derjenigen der Politik und Sozialpolitik vorangestellt. Das ist — wie ich in meiner Kritik sagte — „eine in der Lebensanschauung begründete Meinung, die vielleicht auf weitgehende Zustimmung rechnen kann, jedoch kein Satz von wissenschaftlichem Wert. Hier wäre Selbstbeschränkung besser gewesen."

2. Mombert gibt ausdrücklich zu, jede Steuer könne sowohl aus dem Konsumtionsfonds als auch aus dem Akkumulationsfonds entnommen werden. Er irrt nur insoweit, als die Vorgänge der Überwälzung nicht nur von der Steuerhöhe und „persönlichen Verhältnissen", sondern auch von der jeweiligen sozialen und ökonomischen Machtverteilung abhängen. Jedenfalls müßte es auch Momberts Ansicht sein, daß keiner Steuer von vornherein angesehen werden kann, aus welchem Fonds sie schöpfen wird. Um so unzweckmäßiger dürfte es sein, vom Standpunkt der Steuerquelle aus die Steuerarten zu gliedern: in die auf den Konsumtionsfonds und die auf den Akkumulationsfonds gelegten Steuern. Zu welcher Gruppe die einzelne Steuer — Erbschaftssteuer, Verbrauchs- und Verkehrssteuer, Einkommensteuer, Vermögenssteuer usw. — gehören werden, ist nicht im voraus auszumachen; entscheidet sich nur a posteriori, wenn die jeweiligen Steuerwirkungen bekannt geworden sind, d. h. von Fall zu Fall. Nur für denjenigen, der Steuergegenstand und Steuerquelle miteinander verwechselt, könnte Momberts Steuergliederung brauchbar sein.

In seiner mir Ende Januar 1924 bekannt gewordenen Antikritik hat Herr Prof. Dr. Mombert den Wunsch ausgedrückt, ich möchte meine eigene Auffassung ausführlicher darlegen. Ich verweise auf meinen im Sommer 1923 in Conrads Jahrbüchern erschienenen Aufsatz über „Die Grundformen der Steuerabwehr" (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 120, 1923, Heft 6, S. 497 bis 523). Wie die Zeitangaben verraten, war demnach Herrn Prof. Dr. Momberts Wunsch, bevor ich davon erfuhr, bereits erfüllt.

Besprechungen

Helander, Sven: Die Ausgangspunkte der Wirtschaftswissenschaft. 122 S. Jena (Fischer) 1923.

Das Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat ist das Kernproblem der politischen Ökonomie. Eben hieraus ist sie, innerhalb des Naturrechts, vom 16. bis 18. Jahrhundert erwachsen. Auch nach ihrer Verselbständigung, welche dem Erstarken der bürgerlichen Wirtschaftsgesellschaft vorausging, ist der Wirtschaftswissenschaft hierdurch — und einzig hierdurch — ihr Platz im Kreis der Staats- und Gesellschaftswissenschaften angewiesen; als Lehre von der Wirtschaftsgesellschaft bleibt sie, nach dem heutigen Ausdruck, soziologisch gebunden.

Als Ausschnitt einer Gesamterkenntnis des Wirklichen kann darum ökonomische Soziologie und — aus ihr folgend — die Lehre vom Bau und Leben der Wirtschaft einzig getrieben werden. Lorenz Stein hat derart noch ein System gefügt; Romantik und historische Schule haben auf ihren Wegen eine solche Gesamtschau ebenfalls erstrebt. Die Festschrift für Gustav Schmoller (1907) zeigt dies. Indessen hat das Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat sich gewandelt. Der deutsche Wirklichkeitsstaat brach auseinander, und vom Frühjahr 1917 ab kamen gesellschaftliche Kräfte zur Herrschaft, deren Willensträger die parlamentarischen Parteien sind. Indem der Staat zum bloßen Ausdrucksmittel jener Kräfte wurde, siegte eine Schulmeinung, welche den Vorrang des Gesellschaftsbegriffs auch für die Theorie behauptet. Hegel oder Lorenz Stein erscheinen überwunden, und die Allmacht der gesellschaftlichen Kräfte spiegelt sich in einer Soziologie, welche — ähnlich den deutschen Parteien — aus der Opposition zu anerkannter Macht emporgestiegen ist. Freilich, indem der Staat zerbrach, löste auch der Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ sich auf, und mit der Beziehung auf die politisch geformte Wirklichkeit schwand jene aus den Quellen schöpfende Arbeitsweise, welche dem geschmähten „Historismus“ eigen war. Die Erinnerungsgabe für Max Weber (1923) bietet Belege!

Eine Besinnung auf das Grundproblem der Wirtschaftswissenschaft tut somit stets, zumal aber gegenwärtig, not. Eben dies will Sven Helander. Indem er auf die Gebrochenheit unseres nationalen Schicksals hinweist, setzt er die Notwendigkeit unserer häufigen Selbstverständigung in einen treffenden Gegensatz zu England, dessen ungebrochene Staatlichkeit gestattet, die Theorie vom „wirtschaftlichen Teilmenschen“ unbefangen hinzunehmen (S. 12). Helander gibt

sodann ein Schema der möglichen Systembildungen, das sowohl die deutschen wie die englischen Wirtschaftsschulen umfaßt; er scheidet reine und historische, nur-wirtschaftliche und wirtschaftssoziologische, individual- und sozialprinzipielle, statische und dynamische, theoretische und politische Ausgangspunkte. In diesem Rahmen gibt Helander eine Fülle sehr lesenswerter Bemerkungen, die vom Verlangen nach Synthese getragen sind. Aufbau statt Polemik ist ein Ziel, das zu erreichen Helander berufen ist, das unserer Selbstbesinnung frommt: „Idee und Wirklichkeit suchen einander wieder" (S. 55).

An einem entscheidenden Punkt Helanders Merkmale zu ergänzen, sei gestattet. Helander scheidet innerhalb der Lehre von der Wirtschaftsgesellschaft den „klassischen" Fall reiner Individualwirtschaft von einer Theorie der „reinen Sozialwirtschaft", wie sie seit der Romantik und neuestens nach dem russischen Erlebnis uns aufgegeben ist. Othmar Spann, Cassel, und andere haben dahin vorgearbeitet. Beide Annahmen — des Individualeigentums wie des Kollektiveigentums — liegen innerhalb der reinen Wirtschaftslehre. Eben daraus erhellt jedoch, warum jegliche Wirtschaftstheorie gesellschaftlich gebunden bleibt; zu Unrecht setzt Helander „Individuum" und „Gesellschaft", „homo oeconomicus" und „societas oeconomica", mit dem Unterschied von klassischer und historischer (englischer und deutscher) Schule gleich. Der Wirtschaftsmensch ist nicht zu denken außerhalb der Wirtschaftsgesellschaft. Die Annahme, ob Individual- oder Kollektiveigentum innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft herrsche, bleibt auswechselbar; wennschon der Kollektivismus unserem europäischen Gesellschaftsbegriff von Haus aus fremd ist. In jedem Fall wird das Individuum determiniert durch seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft, und diese durch die sie bildenden Individuen. Nichts anderes stellen die klassischen Ökonomisten dar: Bedürfnis, Gut, Wert, Markt sind die Funktionen der gesellschaftlichen Wirtschaft.

Somit umschließt die Lehre von der gesellschaftlichen Wirtschaft, ob kollektivistisch oder individualistisch gefaßt, den engeren Kreis der reinen Wirtschaftslehre. Diese bleibt zugleich, wie ja die Voraussetzung bestimmter Eigentumsordnungen bestätigt, einem weiteren Kreise eingeordnet: nach dem heutigen Sprachgebrauch soziologisch gebunden. In der Tat eignet jedem reinen Theoretiker (z. B. Rodbertus, Thünen) eine bestimmte Einstellung zur Staats- und Gesellschaftslehre. Helander weitet den Gesellschaftsbegriff, den er im Wirtschaftlichen unzulässig verengt hat, in dieser Sphäre ungebührlich aus. Er setzt ihn sogar mit Tönnies' „Gemeinschaft" gleich (S. 69) und nennt als einen Unterfall z. B. Platons Staat. Dies geht nun ebensowenig an. Solche „Gesellschaft" oder „Gemeinschaft" oder „Allgemeinheit" führt zu Unklarheiten in der Terminologie wie im Erkenntnisgehalt (S. 77/78, 80). Die Annahmen des Gemeineigentums, des kollektiven rationalen Handelns, des Altruismus, der Organisation mit volonté

générale, welche Helander setzt, gehören als Unterfälle in den Bereich der reinen Wirtschaftslehre. Die staatlich-geschichtliche Wirklichkeit zu erkennen, wie Helander will, bedarf es einen anderen Schrittes.

Die Wirtschaftsgesellschaft, gleich jeder sonstigen Gesellschaft, erscheint durch ihre erwähnten Voraussetzungen (Freiheit und Eigentum) eben jenem weiteren Kreise denknotwendig verbunden, aus dem sie ideengeschichtlich einst verselbständigt worden ist: dem Bereich des Staats und seines Rechts. Wohlgemerkt: nicht eines konkreten Staats und eines konkreten Rechts, wie Helander mit der herrschenden Meinung annimmt (S. 45/48). Sondern: des Staats und seines Rechts schlechthin, als genereller Wesensmerkmale. Die reine Wirtschaftslehre bleibt also mit ihren Grundbegriffen in jenen naturrechtlichen Bereich verklammert, dem alle ihre Denkvoraussetzungen unentrinnbar angehören. Reine Wirtschaftswissenschaft nur in ihrem engeren Kreise, bleibt sie, sofern sie die Fülle des Wirklichen erfassen will, ihrem alten Namen gemäß Politische Ökonomie. Dies ist ihre theoretische Begründung, falls Theorie Anschauung des Wirklichen geben soll; hierin ruht ihre theoretische Leistung, ein unverlierbares Erbe. Alle konkreten geschichtlichen Ergebnisse der deutschen Schule sind nun in diesen Rahmen einzuspannen. Der Erkenntnisgehalt unserer Wissenschaft wird hierdurch um ebensoviel bereichert werden, wie unsere Anschauung von Staat und Recht über den historischen Leistungen des 18. Jahrhunderts steht. Aber nur dann werden wir vor der Gefahr, wertvolles Gut zugunsten bloßer Meinungen zu verlieren, uns bewahren, wenn wir den systematischen Gehalt der Politischen Ökonomie mit der historischen Anschauung der deutschen Schule zu durchdringen wissen. Offenbar bildet das Verhältnis des Staats zur bürgerlichen Gesellschaft hier abermals den Kernpunkt. Die Nation, als Idee und Wirklichkeit, wäre u. E. dasjenige Moment, das einer derartigen Durchdringung eine beide Schulen einschließende Gesamterkenntnis bieten könnte; hier hätte demnach die systematische Leistung auszumünden.

Als Mittler zu diesem gemeinsamen Ziel verdient Sven Helander, der unserer deutschen Schule ja kein Fremder ist, aufrichtigen Dank.

Gießen Friedrich Lenz

Engliš, Karl: Grundlagen des wirtschaftlichen Denkens. (Základy hospodářského myšlení.) Brünn 1922. (Barvič & Novotný).

Der bekannte Nationalökonom und seinerzeitige Finanzminister der tschechoslowakischen Republik Karl Englis veröffentlicht in einer von ihm und Professor Weyr herausgegebenen Sammlung tschechischer rechtswissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Schriften unter dem obigen Titel den Abriß einer theoretischen Nationalökonomie. Wenn

auch gewisse Anschauungen E.s, besonders seine Auffassung des Grenzausgleichs, deutschen Lesern aus seinen in deutscher Sprache erschienenen Veröffentlichungen bekannt sind, dürfte es doch von Wert sein, nach der angeführten Schrift E.s sein gesamtes volkswirtschaftliches System darzustellen und daran eine Kritik zu knüpfen.

E. beginnt mit erkenntnistheoretischen Ausführungen. Wir gehen auf diese nur soweit ein, als sie sich unmittelbar auf die Volkswirtschaftslehre beziehen. Er unterscheidet die empirischen Wissenschaften in Naturwissenschaften, normative Wissenschaften und teleologische oder Postulatwissenschaften. Die ersten stellen sich die Erscheinungen als seiend vor und fragen nach Ursache und Wirkung, die letzten stellen sich die Erscheinungen als gewollt vor und fragen nach Mittel und Zweck. Die normativen Wissenschaften stellen sich die Erscheinungen als etwas vor, was sein soll. Für sie gilt logische Rationalität. Die Wirtschaftswissenschaft gehört nach E. zu den Postulatwissenschaften. Die Wirtschaftswissenschaft ist nicht die Lehre von den Bedürfnissen, denn ein Bedürfnis ist überhaupt nur das Verlangen eines Mittels zu einem bestimmten Zweck. Der Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft ist auch nicht durch das wirtschaftliche Prinzip bestimmt, denn dieses Prinzip ist ein nur formales und verlangt ein höheres Wertpostulat. Auch die Abgrenzung Liefmanns wird nicht angenommen, obschon sie dem Richtigen sehr nahe kommen soll. Die Wirtschaftswissenschaft ist keine Lehre von den Gütern und auch keine spezielle Sozialwissenschaft oder Kulturwissenschaft. Der Fehler aller dieser Definitionen sei, daß man den Gegenstand und nicht die Art der Beobachtung zu bestimmen gesucht habe. Die Art der Beobachtung sei es, von der aus uns das, was man allgemein als wirtschaftlich bezeichnet, als wirtschaftlich erscheint. Diese Art der Beobachtung sei nun keine normative (wobei normativ etwas anderes bedeutet als praktisch), sie sei auch nicht die einer Naturwissenschaft. Man könne sich die wirtschaftlichen Erscheinungen nicht als bloß bewirkt vorstellen. Man müsse sich sie vielmehr als gewollt vorstellen. Alle wirtschaftlichen Begriffe seien teleologische Begriffe. Es komme nun darauf an, das wirtschaftliche Postulat zu suchen. Postulate seien zunächst einmal originär, d. h. letzte Forderungen, oder derivativ. Das wirtschaftliche Postulat sei jedenfalls ein originäres. Postulate seien ferner subjektiv oder objektiv; die subjektiven Postulate seien objektiv nicht mitteilbar und undefinierbar. Das originäre subjektive Postulat des Wirtschaftlichen sei das Postulat eines Minimums an Leid. Das originäre objektive Postulat des Wirtschaftlichen sei das Ideal eines Menschen. Wirtschaftlich vom Standpunkt des subjektiven Postulates sei alles, was zur Verminderung von Leid gewollt wird.

Wir halten hier inne und fragen, ob es E. mit dem Gesagten tatsächlich gelungen ist, das wirtschaftliche Handeln zu definieren

und damit die Wirtschaftswissenschaft abzugrenzen. Wir müssen dies verneinen. E. sagt selbst, da jedes bewußte und gewollte und daher motivierte Handeln des Menschen auf Minderung des subjektiven Leides geht, sei jedes bewußte und gewollte, motivierte Handeln des Menschen ein wirtschaftliches Handeln. Nach E. soll uns dies nicht beirren, denn es sei damit nicht gesagt, daß sich die Wirtschaftswissenschaft mit jedem wirtschaftlichen Handeln beschäftigen müsse, sie könne vielmehr für ihre Beobachtungen einen beliebigen, durch ihre Interessen bestimmten Ausschnitt wählen. Allein die Wirtschaftswissenschaft wählt doch nicht einen beliebigen Ausschnitt aus der Gesamtheit des menschlichen Handelns, sondern sie wählt einen Ausschnitt unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkte. Diesen Gesichtspunkt zu finden, heißt aber eben das Wirtschaftliche definieren und den Bereich der Wirtschaftswissenschaft abgrenzen. Dies hat E. nicht getan, und so wird seine Definition des wirtschaftlichen Handelns und seine Abgrenzung der Wirtschaftswissenschaft unverwendbar. Wenn wir auch zugeben, daß es sich bei Bestimmung des wirtschaftlichen Handelns nur um die Art der Beobachtung handelt, so wird doch menschliches Handeln dadurch, daß wir es vom Gesichtspunkte des Strebens nach einem Minimum an Leid betrachten, eben noch nicht zu einem wirtschaftlichen Handeln und damit Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft, da dieser Betrachtung auch Handlungen unterliegen können, die als wirtschaftliche und als Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft grundsätzlich nicht in Betracht kommen. Wenn sich E. darauf beruft, die Geographie beschäftige sich auch nicht mit jedem einzelnen Baum, so ist darauf zu erwidern, daß es in jeder Wissenschaft selbstverständlich Gegenstände von höherer oder geringerer Bedeutung gibt. Allein das Ausscheiden gewisser menschlicher Handlungen, die vom Motiv des geringsten Leides geleitet werden, aus der Wirtschaftswissenschaft und Beschränkung derselben auf bestimmte von diesem Motiv geleitete Handlungen erfolgteben nicht wegen mangelnder Bedeutung, sondern weil der Gesichtspunkt des Minimums an Leid zur Abgrenzung des Wirtschaftlichen nicht genügt.

Mit diesem Einwand hängt ein anderer Einwand zusammen, der sich auf das Postulat des Minimums von Leid bezieht. Nach E. läßt sich alles menschliche Streben auf das Streben nach einem Minimum an Leid zurückführen. Wir wollen nun vorläufig nicht untersuchen, ob Lust und Leid tatsächlich allein motivierend wirken. Auch wenn wir dies gelten lassen, müssen wir doch wenigstens die beiden Motive nebeneinander bestehen lassen, das Streben nach Lust und das Vermeiden von Leid. Nicht nur nach einem Minimum an Leid strebt der Mensch, sondern auch nach einem Maximum an Lust. Beide Bestrebungen können zunächst unabhängig voneinander vor sich gehen. Ist Lust mit Leid verbunden, so geht das Streben

nach einem möglichsten Überwiegen der Lust über das Leid. Nun versucht E. das Streben nach Lust dadurch auf ein Streben nach möglichst geringem Leid zurückzuführen, daß er sagt, das Wollen von Lust sei mit einer dieser Lust entsprechenden Unlust verbunden. Das Lustgefühl des befriedigten Bedürfnisses und das Unlustgefühl des unbefriedigten Bedürfnisses seien nur Vorder- und Kehrseite derselben Sache. Allein das ist sicher nicht richtig. Das Wollen einer Lust kann, braucht aber nicht mit einer Unlust verbunden zu sein, ebenso wie umumgekehrt die erfolgte Aufhebung einer Unlust mit einer Lust verbunden sein kann, aber nicht mit ihr verbunden sein braucht. Um so weniger ist dann die mit dem Wollen einer Lust etwa verbundene Unlust stets gleich und nur im Vorzeichen verschieden wie die angestrebte Lust. Niemand wird doch im Ernst behaupten wollen, daß die Lust an einer Theatervorstellung bis auf das Vorzeichen gleich sei der Unlust, die ich empfinde, wenn ich in das Theater gehen will. Im Gegenteil, in diesem Falle ist Vorläufer der Lust in der Regel nicht eine Leidempfindung, sondern eine Vorfreude.

Nun kommt aber noch ein Weiteres hinzu. Lust und Unlust sind gar nicht die einzigen Motive menschlicher Handlungen. Man will zunächst nicht nur eigene Lust, sondern auch fremde Lust, nicht nur eigenes Leid will man vermeiden, sondern auch fremdes Leid, man will außer Lust noch Erkenntnisse, ästhetische Eindrücke usw. Alle menschlichen Motive auf das Streben nach Lust und Vermeiden von Unlust zurückzuführen, ist sicher unrichtig. Es gilt dies für das wirtschaftliche so wie für jedes andere menschliche Handeln. Nun bezeichnet freilich E. an einzelnen Stellen als Unlust das, was man nicht will. Allein das ist ein unzulässiger Gebrauch des Begriffes Unlust. Dies ergibt sich schon daraus, daß man dann von einer Intensität der Unlust nicht sprechen könnte, da man doch nicht mehr oder minder intensiv „nicht wollen" kann. Tatsächlich handelt es sich um Wert und Unwert. Das Individuum will möglichst viel Werte erreichen, will möglichst Unwerte vermeiden: das ist das subjektive Postulat. Nun können Werte und Unwerte richtig oder unrichtig sein. Das objektive Postulat besteht in der möglichsten Summierung von richtigen Werten bei möglichster Vermeidung richtiger Unwerte. Es besteht also zwischen dem subjektiven Postulat und dem objektiven wirtschaftlichen Postulat keineswegs jener Wesensunterschied, den E. annimmt, wobei wir es aber, wie erwähnt, ablehnen müssen, diese Postulate, ob nun subjektiv oder objektiv, als wirtschaftliche zu bezeichnen.

Auf den mehr als die Hälfte der Schrift umfassenden methodologischen Teil folgt eine Darstellung der Grunderkenntnisse der subjektivistischen Wirtschaftstheorie, also ein Abriß der theoretischen Nationalökonomie. Der Ausgangspunkt ist wieder das Postulat des Minimums an Unlust. Bedürfen heiße, das Mittel zu einem Zweck wollen. Die subjektiven Bedürfnisse sollen eine bestimmte Intensität

haben. Diese Intensität sei verschieden nach der Art der Bedürfnisse; ferner nehme die Intensität mit dem Grade der Zunahme der Befriedigung ab.

Dann kommt eine Tabelle als Beispiel, in der die Intensitätsgrade mit Zahlen angeführt sind. Die Zahlen bedeuten nicht nur ein Rangverhältnis, sondern sie sollen tatsächlich die Menge an Intensitätseinheiten bedeuten, die einem bestimmten Bedürfnis zukommen, oder wenigstens die zahlenmäßige Vergleichbarkeit der Intensität verschiedener Bedürfnisse darstellen. Hier müssen wir grundsätzlich Widerspruch erheben. Und zwar stellen wir fest: Es ist bisher nicht gelungen, die Intensität der Gefühle so zu messen, daß die Intensitäten verschiedener Gefühle in bestimmten Zahlen ausgedrückt werden könnten. Was man in dieser Beziehung in verschiedenen Volkswirtschaftslehren angeführt findet, ist nichts als ein frommer Wunsch, der sich aus den besonderen Bedürfnissen der betreffenden Lehre ergibt, dessen Erfüllung aber mehr als zweifelhaft ist. Wichtiger ist aber noch, daß Intensität des Gefühls etwas ganz anderes ist als motivierende Kraft. Die motivierende Kraft eines Strebens ist mit der Intensität des Wunsches nicht nur nicht identisch, sondern beides kann ganz verschieden sein. Wenn auch in bestimmten Fällen motivierende Kraft und Intensität des Strebens Hand in Hand gehen (ein stärkerer Hunger überwiegt ein anderes Gefühl eher als ein geringerer Hunger), so können doch andererseits ganz intensitätslose Motive solche stärkster Intensität überwiegen (Ertragen von Hunger und Durst aus Vaterlandsliebe).

Sodann beschäftigt sich E. mit dem Werte. Der wirtschaftliche Wert sei der Grad des subjektiven Nutzens, der wieder besteht in der Ersparung an Leid. Abgesehen von der unrichtigen Zurückführung alles menschlichen Strebens auf Ersparung von Leid, ist bei diesem Satze die Identifizierung von Wert und Nutzen zu begrüßen. Der Nutzen ist nicht der Maßstab des Wertes, er bemißt sich nicht nach dem Werte, sondern der Wert besteht in dem Nutzen. Wir sehen dabei von dem Unterschiede zwischen primärem und sekundärem Werte ab. Wichtig ist ferner die Feststellung, daß man beim Kaufe den Wert des zu erwerbenden Gutes nicht mit dem Werte des Geldes, sondern mit dem vergleicht, was um das Geld sonst zu erlangen ist. Gegenstände würden zu Gütern durch ihre Form oder durch ihren Stoff. Güter, die allgemein verwendbar seien, könnten als universelle oder auch als abstrakte Güter bezeichnet werden. Letzteren Ausdruck möchten wir nicht empfehlen, da unter abstrakt doch sonst etwas anderes verstanden wird. Wenn dann Geld als abstraktes Gut bezeichnet wird, so erhält diese Bezeichnung einen gewissen Nebensinn, der über das Universelle hinausgeht. Güter seien ferner allgemeine und individuelle, direkte oder indirekte, eigentliche und uneigentliche Güter. Die Arbeit rechnet E. nicht zu den Gütern. Auch lehnt er

den Unterschied zwischen Genußgütern und Produktionsgütern ab. Güter seien in letzterer Beziehung vielmehr entweder Erwerbsgüter oder Verbrauchsgüter. Beim Begriff der Kosten macht es sich geltend, daß E. echte und unechte Kosten nicht auseinanderhält, übrigens ein in der Wissenschaft ganz allgemein vorkommender Mangel. So stehen dann auch Sätze bei ihm nebeneinander, einmal, daß Kosten aufgewendet werden zur Erreichung eines höheren Erfolges, dann aber, daß Güter Kosten seien, sobald man sich einer anderen Verwendung dieser Güter begibt. Allein es ist doch klar, daß bei der letzteren Art der Kosten ein eigentlicher Ertrag, ein Überschuß nicht erforderlich ist und Kosten im letzteren Sinne daher andere sind als jene, die nur aufgewendet werden, wenn tatsächlich ein Überschuß erwartet wird.

Nach Feststellung der allgemeinen wirtschaftlichen Begriffe kommt E. zu den wirtschaftlichen Gesetzen. Er unterscheidet absoluten Nutzen (immer mit der unrichtigen Annahme des alleinigen Strebens nach einem Minimum an Leid) und relativen Nutzen; letzteres ist der Nutzen, bestimmt nach der Einheit des Gutes, das aufgewendet wird, um den Nutzen zu erzielen. Ein besonderer Nutzen ist nach E. der Nutzen der Geldeinheit. Der bestmögliche Bedürfnisstand werde erreicht, wenn auf die Geldeinheit die größte Zahl von Intensitätseinheiten entfällt. Das ist nicht richtig, weil es Intensitätseinheiten, wie erwähnt, nicht gibt, daher die auf eine Geldeinheit entfallende Anzahl von Intensitätseinheiten gar nicht ermittelt werden kann, und zwar nicht einmal wissenschaftlich, noch viel weniger dann seitens der einzelnen Wirtschaft, auch wenn wir an eine Art unbewußten, d. h. unreflektierten Vorgehens denken. Der Satz von der größtmöglichen Bedürfnisbefriedigung lautet vielmehr einfach, daß die Güter von der Wirtschaft nach der Reihenfolge des Ranges angeschafft werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Geldpreises, soweit sich nicht in bestimmter Weise das Aufwiegen von Gütern höheren Ranges durch solche geringeren Ranges geltend macht. Die Geldeinheit als solche kommt dabei gar nicht in Betracht. Nun vertritt E. aber auch noch den Grenzausgleich und glaubt, bei entsprechender Teilbarkeit der einzelnen Stücke würde die Zahl der auf eine Geldeinheit entfallenden Intensitätseinheiten sich hinsichtlich der verschiedenen Güterarten ausgleichen. Auch das ist nicht richtig, selbst wenn wir von den Intensitätseinheiten absehen und den Satz allgemein so fassen, daß der Preis der einzelnen Güterarten behufs Erzielung der größtmöglichen Bedürfnisbefriedigung dem umgekehrten Grenzaufwiegeverhältnisse gleichkommen müsse. Dieser Satz ist kein logisch formaler Satz, der sich aus dem Streben nach einem Minimum an Leid zwingend ergäbe, wie E., ebenso wie z. B. Liefmann, annimmt; er müßte aus der Erfahrung bewiesen werden. Diese bestätigt ihn nicht.

Ein dritter Abschnitt handelt von dem Mechanismus der Tauschgesellschaft. E. vertritt hier den Nominalismus, das Geld wird nicht wegen seines Eigenwertes gegeben und genommen. Allein mit der Geldeinheit soll doch die Vorstellung einer abstrakten, d. h. allgemeinen Brauchbarkeit bestimmter Größe verbunden sein. Der Versuch E.s, die Tauschverhältnisse, richtig Preisverhältnisse, durch Vorstellung eines einzelnen Individuums anschaulich zu machen, ist abzulehnen. Es ist nicht richtig, daß die Tauschrelationen das Ergebnis seien des statischen Wertens des durchschnittlichen Individuums. Es ist nicht richtig, daß die Gesellschaft Güter gleichen Preises als gegenseitig tauschbar gleichschätzt. Ebenso ist es nicht richtig und noch mehr abzulehnen, daß die Tauschrelation, also das Preisverhältnis, irgendein Ausdruck des gesellschaftlichen Nutzens der betreffenden Güter sei.

Trotz dieser Einwände muß das nationalökonomische System E.s als das Ergebnis eines scharfen konstruktiven Denkens anerkannt werden, wobei freilich die Konstruktion vielfach über die Grenzen der psychologischen und sonstigen Wirklichkeit hinausführt.

Prag Oskar Engländer

Eberle, Franz Xaver: Katholische Wirtschaftsmoral. Herder, Freiburg i. B. 1921. 118 S. Preis 1.60 G.-Mk.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden die geistigen Werte stärker in den Hintergrund gedrängt. Die Materie gewann an Interesse, und ihrer Erforschung diente die Kraft des Menschen. Naturwissenschaft und Technik traten in den Vordergrund, und auch diese wieder nicht so sehr als theoretische, sondern als praktische Wissenschaften. Das Wirtschaftsleben zog alles in seinen Bann. Auch die Wissenschaft von der Wirtschaft wurde fast reine Wirklichkeits-Tatsachenforschung. Weite wissenschaftliche Kreise sahen die Wirtschaft nur durch wirtschaftliche Erwägungen in Bewegung gehalten. Die Entgeistigung alles Ökonomischen schien für die Zukunft die Oberhand zu gewinnen. Da setzte ein lebhafter Umschwung um die Wende des 19. Jahrhunderts ein. Von allen Seiten her unternimmt die geistige Welt ihre Angriffe und tritt mit ihren Forderungen auf. Und auch die religiöse Welt tritt auf den Kampfplatz und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Abhängigkeit des Ökonomischen von der Welt der religiösen Ideen. Die Wissenschaft der Nationalökonomie hat darauf zu achten, was die religiöse Welt Fruchtbringendes für ihre Wissenschaft darzubieten hat. Zu den Streitern aus religiösem Lager gehört Eberle. Er will die katholische Wirtschaftsmoral klar herausstellen, um dem gläubigen Katholiken sichere Richtlinien in seinem ökonomischen Verhalten zu geben, ein Steuer durch die

Wirrnisse alles Ökonomischen. Es fragt sich, ob die angegebenen Richtlinien genügen oder nicht. Wir wollen also in folgendem der Tragkraft der Eberleschen Aufstellungen nachgehen. — Eberle gehört dem katholischen Priesterstande an. Das bindet seine Ausführungen an gewisse Voraussetzungen und beeinflußt seine Gedankenführung. Für ihn sind „Gerechtigkeit und Liebe" die Grundlage der katholischen Wirtschaftsmoral. Nicht Gerechtigkeit überhaupt, sondern nur christliche Gerechtigkeit, d. h. für ihn Gerechtigkeit im Sinne der katholischen Kirche. Die christliche Gerechtigkeit wird nach dem hl. Ambrosius als jene Tugend bezeichnet, die „jedem das Seine gibt". Eine Anschauung, die auf Aristoteles zurückzuführen ist, die man bei Thomas von Aquin wiederfindet, und die auch evangelische Rationalisten, so Chr. Wolff, vertreten. Dieser sagt: „qua ius suum cuique tribuitus"[1]. Ein monderner evangelischer Philosoph, Herbert Spencer, führt aus: „Es steht jedermann frei, zu tun, was er will, soweit es nicht die gleiche Freiheit jedes andern beeinträchtigt"[2]. Aus diesen Definitionen ergibt sich zweierlei: 1. sie gehen von den Beziehungen des Einzelmenschen aus, während m. E. der Begriff der Gerechtigkeit seiner Entstehung nach soziologischer Natur, ein Ergebnis des Gemeinschaftslebens ist. Behält man das im Auge, so definiert man den Begriff Gerechtigkeit wohl zutreffender: als ein gleichmäßiges Verhalten der Gemeinschaft seinen Gliedern gegenüber und der Glieder untereinander; 2. dieses Verhalten ist aber nicht, wie Eberle und überhaupt die katholische Kirche annimmt, zu jeder Zeit das gleiche, sondern variiert in den verschiedenen Epochen des menschlichen Gemeinschaftslebens, ist auch innerhalb der verschiedenen Kulturen verschieden. Der „Dauerwille, jedem das ‚Seinige' zuzuteilen", sagt nichts darüber aus, was das „Seinige" ist. Im Mittelalter übergab man eine bestimmte Sorte von Ketzern dem Flammentod. Der Ketzer erhielt in jener Zeit das ihm Zukommende: das „Seinige". Man empfand dieses Vorgehen als durchaus gerecht. Die Gegenwart denkt darüber anders. Ihr ethisches Empfinden sträubt sich dagegen, auch das der katholischen Kirche. So ließen sich aus allen Lebensschichten mit Leichtigkeit die Beispiele häufen. Demnach ist die Gerechtigkeitsauffassung in den verschiedenen Zeiten nichts Bleibendes, sondern Unterschiedliches. Wir haben übrigens im „ius divinum" eine Parallelerscheinung. Mit diesem Begriff wird schon durch die Jahrhunderte operiert. Der Inhalt des Begriffes ist aber in den verschiedenen Jahrhunderten ganz verschieden. Jeder Versuch, Umfang und Inhalt dieses Begriffes scharf zu umreißen, scheiterte, mußte scheitern, weil er den dogmatischen Bedürfnissen entsprechend

[1] Chr. Wolff, Ethik II, § 576.
[2] Herbert Spencer, Princ. of Ethics, 1888 ff., II, § 27.

etwas Unklares und Verschwommenes sein mußte. Nur unter dieser Voraussetzung konnte er in den Menschen eine Vorstellung von etwas Gleichbleibendem, Ewigem, Göttlichem erwecken. — Wenn also Eberle meint, die Gerechtigkeit gäbe für die katholische Wirtschaftsmoral ein unerschütterliches, unveränderliches Fundament, so befindet er sich damit im Irrtum. Ein fester Maßstab, der für alle Zeiten Anwendung finden könnte, liegt nicht vor. Das anzunehmen, bedeutet Selbsttäuschung, und dieser Selbsttäuschung unterliegt Eberle. Was hier gegen den allgemeinen Begriff der Gerechtigkeit angeführt wurde, das gilt auch für die Unterarten der Gerechtigkeit, die im Anschluß an die aristotelische Ethik aufgestellt werden. — Als zweiter Grundpfeiler katholischer Wirtschaftsmoral wird uns die „Liebe" vorgeführt. Der Inhalt des Begriffes „Liebe" im christlichen Sinne ist uns in weitausgreifender Weise von dem Schöpfer dieser Ethik selbst vorgetragen. Mit diesem Begriff verbindet sich für alle eine klare Vorstellung, die sich ohne große Wandlung durch die Jahrhunderte gleich geblieben ist. Die Verwirklichung dieser Liebe auch im ökonomischen Leben setzt sich die katholische wie jede andere christliche Kirche zur Aufgabe. Wie die Geschichte von 19 Jahrhunderten christlicher Ethik gelehrt hat, sind diese Forderungen in ihrer Allgemeinheit doch nicht dazu angetan gewesen, das Leben des Menschen so stark zu bestimmen, daß durch diese Lehren reale Verhältnisse hätten überwunden werden können. Ich erinnere an das Aufkommen von Hörigkeit, Leibeigenschaft und Sklaverei und all die sich daraus ergebenden Mißverhältnisse. Auch die Wirtschaftsanschauungen des 19. Jahrhunderts haben nicht unerheblich gegen die christliche Wirtschaftsmoral verstoßen. Der Grund lag in der Zwangsläufigkeit der ökonomischen Erscheinungen. Einer solchen Zwangsläufigkeit bringt Eberle kein Verständnis entgegen. So konnten das 18. und 19. Jahrhundert ihre Aufgaben nur durch das Aufsichselbststellen des Menschen lösen, nur lösen, indem sie eine nahezu völlige Freiheit von Menschen, Sachgütern, von Handel und Verkehr zur Durchführung brachten, ein möglichst freies Spiel der Kräfte anstrebten und herbeiführten. Damit war untrennbar verbunden, daß alles Selbstische eine stärkere Betonung erfahren mußte. Mit den allgemeinen christlichen Normen war wenig zu erreichen, um auftretende Schattenseiten zu beseitigen. Denn die Besonderheit des ökonomischen Lebens der verschiedenen Zeiten erfordert eine schöpferische Hervorhebung und Ausgestaltung eines Teils unserer Gesamtethik. Erst durch das Herausarbeiten und die Ausgestaltung einer bestimmten Zeit besonders „notwendiger" ethischer Forderungen wird der Zeit gedient. Für unser modernes Wirtschaftsleben ist von mir ein solcher Versuch gemacht worden[1]. — Wir hätten also festzustellen, daß weder „Ge-

rechtigkeit" noch „christliche Liebe" als tragfähige Säulen für eine katholische Wirtschaftsmoral angesprochen werden können, da beide, wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich ist, zu unbestimmt gehalten sind. Sie wären im Wirtschaftsleben ein wirkungsloses Instrument. Sie könnten nichts Lebendiges sein, weil sie auf die jeweilige Struktur des Wirtschaftslebens keine Rücksicht nehmen und keine Beziehungen zu den Bedürfnissen der Zeit haben. Sie würden ein Wollen erzeugen, das ins Leere greift, da es die Impulse entweder verkehrt deutet oder gegen Unabänderliches ankämpft oder die Impulse gar nicht erkennt. Die Auseinandersetzungen Eberles über Arbeit, Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Kapitalismus, Arbeitsertrag, Preis, Eigentum usw. liefern hierfür die besten Belege. Im holden Durcheinander finden sich Erbauliches, Beherzigenswertes, Wahres, Schiefgesehenes und den wirtschaftlichen Tatsachen direkt Widersprechendes. Wenn daher Eberle meint: „Die Synthese, die Zusammenstellung von Gerechtigkeit und Liebe als Grundlage der katholischen Wirtschaftsmoral vermag ein volks- und weltwirtschaftliches Gebäude aufzuführen, das genügenden und gesunden Raum für alle bietet, um für Einzelpersönlichkeit und Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten", so ist das ein schöner Glaube, aber leider nicht mehr als ein Glaube. Was Eberle uns aber nicht gibt, das ist eine Wirtschaftsethik, die sich in den Dienst des Wirtschaftslebens stellt und mithilft, die Probleme zu lösen, die der Gegenwart gestellt sind[1]. Mit einer Ethik, die moralisierend neben unserem Tun steht, nicht aber unser Tun in seiner jeweils vorgezeichneten Bestimmung fördert und dieses veredelt, ist uns wenig gedient.

Breslau Waldemar Mitscherlich

Hecke, Dr. **Wilhelm,** Hofrat im Bundesamt für Statistik: Der Geburtenrückgang und seine Folgen. Mit einem Geleitwort von Dr. Michael Hainisch. (Heft 20 der Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamts im Bundesministerium für soziale Verwaltung.) Leipzig und Wien 1923. Deuticke. gr. 8⁰. 20 Seiten.

Diese Schrift gibt einen im Januar 1923 gehaltenen Vortrag wieder. Die einleitenden Worte des verdienten Bevölkerungspolitikers Dr. Michael Hainisch, des österreichischen Staatsoberhaupts, lenken auf sie die Aufmerksamkeit eines weiteren Leserkreises mit vollem Rechte. Denn der Verfasser teilt nicht nur mit gründlicher Beherrschung der österreichischen Bevölkerungsstatistik deren unter bevölkerungspolitischem Gesichtspunkt wichtigste neuere Ergebnisse in

[1] Vgl. Waldemar Mitscherlich, Der moderne Wirtschaftsmensch. Weltwirtschaftliches Archiv. Jena. Bd. XX (1924) S. 38 ff.

knapper Form mit und weiß sie mit fachmännischer Exaktheit zu deuten, er dringt auch mit weitem Blicke in ihre soziologischen Zusammen hänge ein und versteht diese mit eindrücklichen Worten zu kennzeichnen; er mustert in einem dritten Teil die ihm zeitgemäß scheinenden Mittel einer positiven Bevölkerungspolitik, und sammelt schließlich mit Liebe einige Anzeichen einer günstigen Wendung in der Sinnesart des österreichischen Volkes, obgleich er den Geburtenrückgang als Symptom und Hebel eines kulturellen Niedergangs nicht verkennt. Wenn er dabei auf einen leichten Wiederanstieg der jüngsten Geburtenziffern hinweist, so muß es freilich dahingestellt bleiben, ob dieser mehr als eine Reflexerscheinung der nach dem Kriege erhöhten Heiratsziffer ist, die ja in den ersten Ehejahren die Geburtenziffer mehr steigert, als dem durchschnittlichen Lebensalter in den stehenden Ehen entspricht.

Es ist gerade für den reichsdeutschen Leser von größtem Interesse, zu sehen, wie sich in den engeren und übersichtlicheren Verhältnissen des neuösterreichischen Staates das auch uns bedrückende Übervölkerungsproblem spiegelt und zu einer grundsätzlichen Lösung drängt. Der Verfasser ist nicht im Zweifel darüber, daß nur eine zielbewußte Pflege der aufbauenden Kräfte des Familienlebens zu einem neuen Aufstieg des unglücklichen Landes führen und die volkswirtschaftlichen Bedenken gegen steigende Kinderlasten und Menschenzahlen überwinden kann. Er sieht mit Recht im Rückgang der eigenen Volkszahl zwischen wachsenden Nachbarvölkern nicht nur die Gefahr der Überfremdung, sondern auch des Niederbruchs sittlicher Kräfte; er hätte hinzufügen können, daß auch die Kulturgeltung eines Volkes von seiner Zahl mit abhängt.

Aus dem Zahlenmaterial ist eine von Hainisch und Hecke berechnete Tabelle beachtenswert, die den Rückgang der Wiener ehelichen Fruchtbarkeitsziffer zum Ausdruck bringt, ein Seitenstück zu den entsprechenden Berliner Zahlen: 1881—83 214, 1901—03 186, 1911—12 122, 1919—21 98. Beim letzten Jahresdurchschnitt hätte freilich das vom Krieg stark beeinflußte Jahr 1919 besser ausgeschaltet werden sollen. Mit dankenswerter Schärfe geht H. den Konsequenzen nach, die die im Kriege eingetretene Verschiebung im Altersaufbau auf die Wirtschaft üben muß. Aus der neumalthusianischen Bewegung berichtet er von einem „Bunde gegen Mutterschaftszwang", dessen Argumente uns vertraut genug anmuten: „Der natürlichen Instinkte, wie Mutterliebe und was damit an Glück und Stolz zusammenhängt, soll man sich schämen, die damit verbundenen Mühsale und Beschwerden werden herausgestrichen, um das Beistellen von Kanonenfutter, von Arbeitssklaven für den Moloch „Staat" als schwere Arbeit anzukreiden, als Last und Opfer, welches Vernünftige nicht auf sich nehmen sollten." Nicht beistimmen kann ich der Meinung des Verfassers, daß in der wissenschaftlichen Literatur neben den

wirtschaftlichen Motiven der Geburtenbeschränkung die andern psychologischen Motive meist unterschätzt worden seien.

Die gesetzgeberischen Vorschläge H.s knüpfen zum Teil an meinen in diesem Jahrbuch 1917 veröffentlichten Aufsatz an: Neue Wege der Bevölkerungspolitik, während er bei der Junggesellensteuer einem Vorschlage von Hainisch, beim Mehrstimmenrecht für Familienväter einem Vorschlage Grubers folgt. Ob freilich ein nach der Kinderzahl abgestuftes politisches Stimmrecht überwiegend heilsam wirken würde, ist mir zweifelhaft. Auch der Vorbehalt eines Teils der Beamtenstellungen für Ehemänner scheint mir anfechtbar; nicht mit Unrecht hat man geltend gemacht, daß schon in unserem heutigen Beamtenkörper die Kunst, den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen, nicht leicht ist; und H. selbst weiß: „Gegenwärtig sind in Österreich die obersten Beamtenstellen viel zu stark besetzt, man hat Jahrzehnte lang die kümmerlichen Lebensverhältnisse der Familienväter, auf die sich die kinderlosen Beamtenvertreter gerne berufen, dadurch zu bessern gesucht, daß man in höhere Rangklassen beförderte."

Göttingen K. Oldenberg

Bouniatan, Mentor: Les Crises économiques. Essai de Morphologie et Théorie des Crises Economiques Périodiques et de Théorie de la Conjuncture Economique. Traduit de Russe par J. Bernard. Paris 1922. Marcel Giard, Libraire-Editeur. 388 S. 25 Frcs.

Der Verfasser hat sich bereits durch seine im Jahre 1908 in deutscher Sprache erschienenen Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen in Deutschland einen guten Namen gemacht. B. hatte in diesem Buche mit großem Scharfsinn zur Erklärung der Krisen eine Überkapitalisationstheorie entwickelt, d. h. eine Lehre, deren Kern darin bestand, daß die zu starke Ausrüstung der Volkswirtschaft mit Kapitalanlagen und Produktionsmitteln im Vergleich zur Möglichkeit ihrer Verwendung den vorhandenen Konsumtionsmöglichkeiten gegenüber immer wieder auf eine Überproduktion hindrängen müsse. Es war also eine organische Krisentheorie gewesen, die er hier vertreten hatte. Auch in dem vorliegenden, aus dem Russischen übersetzten Buche hält B. an dieser Grundlage seiner Anschauung fest, wie sich überhaupt dieses neue Buch mit dem älteren in wesentlicher Hinsicht deckt. Schon rein äußerlich in der Einteilung, ist das fast durchgängig der Fall. Ein erster Abschnitt behandelt die Wirtschaftskrisen und ihre Erscheinungsformen, gibt also im wesentlichen eine Krisensystematik, ein zweiter Teil bespricht die Ursachen der Wirtschaftskrisen, während ein dritter und letzter Teil die Erscheinung der Überkapitalisation in ihren Ursachen und Folgen be-

handelt. Trotz dieser äußeren Gleichheit sind jedoch seine neuen Darlegungen nach manchen Seiten hin erheblich ausgebaut, und somit geht das vorliegende Buch doch in mancher Hinsicht über das ältere hinaus. Zunächst ist das Konjunkturproblem etwas breiter aufgefaßt, auch geht die ganze Betrachtung bis in die neueste Zeit hinein. Auch zu der augenblicklich herrschenden Weltkrise nimmt B. in sehr lesens- und beachtenswerten Ausführungen Stellung. Auch das ganze Einleitungskapitel, welches, wenn auch nur in großen Zügen, auf die Entwicklung der Krisentheorien eingeht, ist neu hinzugekommen.

Gießen P. Mombert

Helfferich, Karl: Das Geld. Sechste, neubearbeitete Auflage. Leipzig 1923. Verlag von C. L. Hirschfeld. 674 S.

Das ausgezeichnete Werk von Helfferich liegt gegenwärtig in sechster Auflage vor. In dem Hauptaufbau ist es nicht gegen früher verändert, wenn auch in den theoretischen Ausführungen der verhängnisvolle Einfluß eines sich entwertenden und im Werte schwankenden Geldes Berücksichtigung durch manche Zusätze fand. Meine grundsätzliche Stellungnahme zu Helfferichs Theorie habe ich in eingehenden Besprechungen im Bankarchiv, 3. Jahrgang, 1903/04, S. 4, 53, 69, 148, und 11. Jahrgang 1911/12, S. 53 entwickelt. Im wesentlichen konnte Helfferich — wie ich glaube, mit Recht — gegenüber der Theorie von Knapp und einigen jüngeren Geldtheoretikern an den in der ersten und zweiten Auflage dargelegten Grundanschauungen festhalten und auch in den Erlebnissen während des Krieges und seitdem eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Lehre erblicken.

So erfreulich dies Festhalten am Bewährten ist, so geht der Verfasser leider auch so weit, unrichtige Zahlen früherer Auflagen, auf die ich im Bankarchiv 1911/12 aufmerksam machte, unverändert beizubehalten, wie auf S. 103, daß die Silbergewinnung im Jahre 1908 zum ersten Male den Betrag von 6 Millionen Mk. überschritten hätte, während es 6 Millionen Kilogramm heißen muß; ferner auf S. 418, wo sich wie in früheren Auflagen wiederum die irrtümliche Angabe findet, daß die in Mexiko bis 1904 bestehende Silberwährung „auf ein Doppelwährungssystem mit der Relation 1 : 15½ zwischen Silber und Gold" zurückgegangen sei. Tatsächlich hat damals in Mexiko — wie bei W. Hegemann, Mexikos Übergang zur Goldwährung, S. 5 und 12, nachgewiesen ist — die Relation 1 : 16½ geherrscht.

Auch darin zeigt sich ein weitgehendes Festhalten am früheren Aufbau des Werkes, daß Helfferich auch in der sechsten Auflage darauf verzichtet hat, eine Darstellung zu geben, wie sich in älterer Zeit vor

Gresham und Davanzati das Denken über geldwirtschaftliche Probleme entwickelt hat. Da hierüber Vorarbeiten vorliegen, so wäre diese Ergänzung nach der dogmengeschichtlichen Seite in einem so umfassenden Werke nicht allzu schwierig gewesen.

In der Auseinandersetzung mit der neueren außerdeutschen Geldtheorie legt sich Helfferich auch in der neuesten Auflage die größte Zurückhaltung auf. Weder Cassel noch die Belgier und Franzosen, noch auch die angelsächsischen Autoren sind hier eingehender berücksichtigt.

Andererseits sind wertvolle und dankenswerte Ergänzungen zu den früheren Auflagen insbesondere in zwei Abschnitten gegeben: auf S. 194 ff. in dem Kapitel „Die Entwicklung des Geldwesens seit dem Ausbruch des Weltkrieges" und auf S. 619 ff. in den Ausführungen über die Gestaltung des Geldwertes im Kriege und in der Nachkriegszeit. Die deskriptive Darstellung S. 194 ff. gehört zu dem Besten und Lehrreichsten, was über dies Thema veröffentlicht worden ist, und wird in Zukunft mit dem größten Nutzen von der Wissenschaft verwertet werden [1]. In den Schlußfolgerungen, die am Ende des Werkes hinsichtlich des Geldwertes gegeben sind, macht sich natürlich die Schwierigkeit geltend, daß wir heute zu den Vorgängen, die bis zum Anfang des Jahres 1923 überblickt werden konnten, auch bei bestem Willen noch nicht die Distanz haben, welche für ein unanfechtbares wissenschaftliches Urteil Voraussetzung sind. So sehr viel Wahres auch in den Ausführungen von Helfferich hier enthalten ist, so begegnet uns doch auch manche recht gewagte und keineswegs ganz unbestreitbare Behauptung. So insbesondere auf S. 646 die Meinung, daß nicht die Inflation die Ursache der Preissteigerung, und daß nicht die Entwertung der deutschen Valuta die Wirkung von Inflation sei. Für diese Meinung beruft sich Helfferich einerseits auf den verstorbenen Reichsbankpräsidenten Havenstein, andererseits auf Ziffern. Wie Helfferich S. 642 ausführt, habe Präsident Havenstein „stets die Ansicht vertreten, daß angesichts der großen in den Kassen der Heeresverwaltung und der Wirtschaft gebundenen Geldbestände, angesichts der für die Kriegsgebiete benötigten Umlaufsmittel und angesichts des gesteigerten Geldbedarfs, der sich aus der durch die Kriegsverhältnisse bedingten, von den Geldverhältnissen unabhängigen Preis- und Lohnsteigerung ergeben mußte, von einer Inflation keine Rede sein könne". Und auf S. 646 faßt Helfferich das Ergebnis des Vergleichs der Preissteigerung und der Notenvermehrung in der Nachkriegszeit dahin zusammen: „Die Vermehrung des Notenumlaufs auf das 23 fache kann unmöglich die Ursache der um das 10 fache größeren Steigerung der Inlands-

[1] Leider sind auf S. 213 unrichtige amtliche Angaben über die Ergebnisse der Kriegsanleihen ohne weitere Nachprüfung übernommen.

preise und der um das 15 fache größeren Steigerung der Preise der Einfuhrwaren und des Dollarkurses sein." Einstweilen läßt sich unter Würdigung der Helfferichschen Ziffern auch eine wesentlich andere Auffassung vertreten. Die voll preisverteuernde Wirkung der künstlich durch Notenausgabe, Reichskassenscheine, Darlehnskassenscheine vermehrten Kaufkraft wurde bis zum Kriegsende hintangehalten: erstens durch Absperrung von der überseeischen Zufuhr infolge der Blockade, zweitens durch die deutsche Zwangskriegswirtschaft. Nach Kriegsende konnte sich und mußte sich nachträglich in Deutschland die preissteigernde Wirkung der im Kriege geschaffenen künstlichen Kaufkraft samt der Wirkung der weiteren Umlaufsmittelvermehrung nunmehr voll geltend machen in dem Maße, wie zur freien Wirtschaft zurückgekehrt wurde. Eine preismindernde Wirkung der Wareneinfuhr vom Ausland mußte ausbleiben, da das durch weitere Zettelvermehrung hervorgerufene Mißtrauen höchst ungünstig wirkte und da sich ein Rückgang im Bedarf an Zahlungsmitteln mit Rückgabe der von Deutschland im Krieg besetzten Gebiete und mit Abtretung bisheriger deutscher Gebiete geltend machen konnte, während der deutsche Zettelumlauf nicht vermindert, sondern vermehrt wurde und so der Bedarf der nunmehrigen Bevölkerung erst recht überschritten wurde.

Trotz der pointierten Fassung Helfferichs, die sich übrigens lediglich dagegen wendet, daß im Sinne der veralteten orthodoxen Quantitätstheorie die Steigerung der Devisenkurse und der Warenpreise sich proportional der Vermehrung der Menge der Zahlungsmittel äußern müsse, scheint mir in der Hauptsache die Differenz unserer Auffassungen nicht so groß zu sein, wie man zunächst glauben könnte.

Helfferich nimmt nämlich keine Notiz davon, daß Laughlin längst die alte orthodoxe Quantitätstheorie widerlegt und auf das psychologische Moment hingewiesen hatte, daß die Minderung der Kaufkraft eines fortgesetzt gesteigerten Papierumlaufs dadurch bedingt wird, daß bei jeder weiteren Papiervermehrung die Wiederherstellung gesunder Zustände — etwa auf der Basis einer Noteneinlösung in Gold zum Nennwert — immer unwahrscheinlicher wird und daß dann jede ungünstige politische Nachricht, jede Kunde von zunehmenden Fehlbeträgen am Weltmarkt den Kurs der Valuta des Papierwährungslandes und damit die Kaufkraft des Papiergeldes gegen Devisen und Waren drückt; er gibt ferner, da er nichts weniger als ein Doktrinär ist, unumwunden zu, daß Wechselbeziehungen zwischen Preisänderungen und Geldverfassung nach zwei Richtungen bestehen.

Für die Kriegszeit betont er auf S. 642, daß zunächst die Preissteigerung erfolgte durch die Dringlichkeit der Nachfrage der Kriegführung, insbesondere als vom Herbst 1916 an „strenge Sparsamkeit und vorsichtige Preisbemessung nicht mehr von der Heeresverwaltung geübt wurden" und eine veränderte Preispolitik der Heeresverwal-

tung eintrat „in der Richtung, daß Lieferungen, statt zu festen Preisen, immer mehr zu Materialkosten und Löhnen zuzüglich eines Gewinnzuschlages abgeschlossen wurden“ und dadurch „den für die Kriegsbedürfnisse arbeitenden Unternehmungen jedes eigene Interesse an niedrigen Materialpreisen und Löhnen“ genommen wurde. Auch ohne Vermehrung der Umlaufsmittel würde dadurch die Preissteigerung sich geltend gemacht haben, wenn auch damals anderseits die Rationierung der Versorgung und die Mietenpolitik für gewisse Bedürfnisse hemmend auf die Preissteigerung wirkte. Er fügt aber selbst hinzu: „Immerhin wird man zugeben müssen, daß die Preissteigerung auch schon während des Krieges nur einen geringeren Umfang hätte annehmen können, wenn die auf der Warenseite nach dieser Richtung wirkenden Tendenzen von der Geldseite her gehemmt und nicht durch die fortgesetzte Vermehrung der Notenausgabe unterstützt worden wären . . . Ganz allgemein läßt sich sagen, daß ein nicht beliebig vermehrbarer Geldumlauf an sich schon eine starke Hemmung für erheblichere Preissteigerungen bedeutet. Wird diese auf der Seite des Geldes liegende Hemmung gemildert oder gar völlig ausgeschaltet, so muß der Ausschlag aller auf der Warenseite wirksamen Tendenzen entsprechend stärker sein.“

Für die Nachkriegszeit bestimmen Helfferich zu seiner Stellungnahme folgende von ihm auf S. 645 zusammengestellte Ziffern:

	Mai 1921	23. bzw. 25. Janar 1923
Schwebende Schuld des Reiches	175 Milliarden Mk.	2 200 Milliarden Mk.
Notenumlauf der Reichsbank	71 „ „	1 654 „ „
Großhandelsindexziffer (1913 = 1):		
für Inlandswaren . . .	12,7 „ „	2 872 „ „
„ Einfuhrwaren . . .	15,2 „ „	5 360 „ „
Gesamtindexziffer	13,1 „ „	3 286 „ „
Berliner Dollarkurs (Mk. für 1 Dollar)	62,30 „ „	21 546 „ „

In den 20 Monaten nach der Annahme des Londoner Ultimatums sei also Deutschlands schwebende Schuld auf das 12½ fache, die Notenausgabe der Reichsbank auf das 23 fache, der Großhandelsindex für Inlandswaren auf das 226 fache, für Einfuhrwaren auf das 353 fache, der Dollarkurs auf das 346 fache gestiegen.

Er fügt auf S. 646 hinzu: „Bei einem Dollarkurs von 21 546, wie er am 25. Januar 1923 notiert wurde, ist eine Goldmark ungefähr gleich 5000 Papiermark. Der Notenumlauf der Reichsbank, der damals 1654 Milliarden Papiermark betrug, repräsentierte also einen Wert von nur 330 Millionen Goldmark; das ist nicht viel mehr als

ein Zwanzigstel des Goldwertes des deutschen Geldumlaufs in der Zeit vor Kriegsausbruch." Die Vermehrung des Geldumlaufs habe also mit der Entwertung des deutschen Papiergeldes nicht entfernt Schritt gehalten. So erkläre sich auch die Tatsache, daß trotz vermehrter Notenausgabe angesichts der um die Mitte des Jahres 1922 einsetzenden katastrophalen Entwertung der Mark eine scharfe Geldknappheit fühlbar geworden sei, „die zu bisher unerhörten Steigerungen der Zinssätze sowohl bei der Reichsbank wie noch viel mehr im privaten Verkehr geführt hat". Die Markentwertung sei verschuldet durch politische Momente: Versailler Frieden, Londoner Ultimatum, hierdurch verschlechterte Zahlungsbilanz, Verlust Oberschlesiens, Ergebnislosigkeit der Genuakonferenz, Invasion ins Ruhrgebiet.

Wendet man ein, daß bei voller Würdigung der politischen Momente für die Diskreditierung der deutschen Valuta alles noch vorhandene Vertrauen des Auslandes auf eine Wiedergesundung Deutschlands um so mehr zusammenbrechen, die verhängnisvolle Markentwertung sich um so jäher vollziehen mußte, als man sah, daß die damaligen Machthaber es nicht verstanden, die inneren Ausgaben damals abzubauen, die Steuereinnahmen ergiebiger zu gestalten, eine freiwillige Anleihe beim Sparer unterzubringen, die Diskontpolitik rechtzeitig zu ändern, vielmehr nur den Ausweg der Inanspruchnahme der Notenpresse wählten, so antwortet Helfferich geradeso, als ob es damals gar keinen anderen Weg als die Notenvermehrung für weitblickende Leiter der Finanzen und der Reichsbank gegeben hätte. Es lasse sich „aufstellen, daß eine Geldverfassung, die der schrankenlosen Ausdehnung des Geldumlaufs einen starken Widerstand entgegengestellt hätte, auf die Entwicklung des Preis- und Lohnniveaus und wohl auch auf die Entwicklung der Valuta bestimmte Rückwirkungen hätte ausüben müssen, die angesichts der relativ leichten Angleichung unseres Geldumlaufs an den durch die Valutaentwertung und die Steigerung des Preis- und Lohnniveaus erhöhten Geldbedarf ausgeblieben sind". Dies wäre nach Helfferichs Meinung aber nur unter kaum übersehbaren Krisen und Katastrophen erreichbar gewesen. Andere Leute als Helfferich haben seit 1918 fortgesetzt vor der „Anpassung" an den angeblichen Geldbedarf, kurz gesagt vor der Unterwerfung unter die Sonderinteressenten der Inflationspolitik vergeblich gewarnt und auf die Zeitpunkte hingewiesen, in denen Reformen noch möglich waren, sie haben aber bei den maßgebenden Instanzen damals kein Gehör gefunden.

Mir scheint, es komme hier etwas neben dem trefflichen Geldtheoretiker der nicht ganz so einwandfreie Dialektiker Helfferich zum Durchbruch. Eine Beruhigung liefert, daß er selber später im Sommer 1923 durch sein Projekt der Roggenrentenbank den ersten Anstoß zu Maßregeln gab, die schließlich dem Schatzscheindiskontieren bei der Reichsbank ein Ende bereiteten und vielleicht, wenn richtig

weiter ergänzt, den Auftakt für eine Wiedergesundung liefern mögen.

Zum Schluß gibt nach diesen Ausführungen übrigens der Geldtheoretiker Helfferich noch eine recht lehrreiche und weit mehr als das eben Erwähnte einwandfreie Zusammenfassung der Wirkungen und Begleiterscheinungen der neueren deutschen Geldentwertung bis zum Zeitpunkte des Abschlusses seines Buches.

München W. Lotz

Delbrück, Joachim von: Clemens von Delbrück, ein Charakterbild. Berlin 1922, Georg Stilke. 64 S. Drei Porträts.

Ein kleines Büchlein, knapp vier Bogen stark, — und doch ein Lebensbild von höchster Eindruckskraft! Es läßt sich denken, daß über dieses tatenreiche Leben Bände geschrieben werden könnten, und sicherlich würden sich in einer anderen Zeit Verleger und Gelehrter auch gefunden haben, um ein solches Werk herauszugeben. Aber ob uns damit mehr gedient worden wäre? Natürlich lassen sich in so engem Rahmen nur charakteristische Ausschnitte geben, — Streiflichter werfen. Gleichwohl ist es der kunstgeübten Hand des Autors, der zugleich der Sohn des Dargestellten ist, vollauf gelungen, die feine Persönlichkeit dieses Mannes plastisch hinzustellen. Auch der zunächst befremdend wirkende kunstvolle Stil paßt für den Vorwurf; er ist schlicht und hat Würde.

„Deutsch sein heißt eine Sache um ihrer selbst willen treiben." Kein besseres als dieses Wagnerwort hätte dem Buch vorangesetzt werden können. Dieser Mann wollte nichts für sich; seine Kraft, sein Leben war den höheren Zwecken des Staates gewidmet. Mit dieser Gesinnung verband sich ein echtes monarchisches Empfinden, er diente voller Hingabe „seinem kaiserlichen Herrn", das gab seiner Arbeit Weihe. Für einen Staatsdiener Kaiser Wilhelms II., der starke Naturen nicht neben sich dulden mochte, besaß er „als ein Mann der Mäßigung und des Ausgleichs, stets höflich, nie verletzend in der Form", die rechte Eignung. Diese Eigenschaften verhalfen ihm auch zu seinen großen Erfolgen, die er in seinen verschiedenen Ämtern hatte. Er besaß ein großes Geschick, mit den Parteien zu verhandeln, und dank seiner Höflichkeit in der Form rang er dem Gegner Vorteile ab. „Er war gefährlich, weil er liebenswürdig war", hat ein Gegner von ihm gesagt.

Die Tragik seines Lebens sehe ich darin, daß er trotz besserer Einsicht nicht immer die Stärke besaß, seine Absichten durchzusetzen. Bezeichnend dafür ist sein mißglückter Versuch, die wirtschaftliche Mobilmachung vorzubereiten. Hören wir, was sein Sohn darüber erzählt: „Zusammenstellung eines wirtschaftlichen Generalstabes war

eine seiner ersten Forderungen, als er im Sommer 1909 das Reichsamt in der Wilhelmstraße übernahm. Die Hochspannung der internationalen Lage infolge der Marokko- und Balkanwirren gab ihm Anlaß, beim Kanzler sich zum Vortrag anzumelden. Sein Vorschlag war die Bildung einer Kommission, die, ständig tagend, sich mit allen Fragen zu beschäftigen habe, die, nicht rein militärischer Natur, mit der Mobilmachung zusammenhingen. Der Kanzler stimmte seinem Vorschlag zu, die ‚Ständige Mobilmachungskommission' trat in Tätigkeit. Ihr Arbeitsplan umschloß: Aufstellung von Statistiken der wichtigsten Ernteerzeugnisse und Vorräte; Einleitung vorbereitender Maßnahmen zum Ankauf auf neutralen Märkten, insbesondere Rotterdam, greifbar vorhandener Getreidemengen; Beschaffung einer Kornreserve für den Kriegsfall; Versorgung der Zivilbevölkerung in den großen Städten, Industrierevieren, Grenzfestungen mit Nahrungsmitteln während der Mobilmachung und für den Fall einer Belagerung; Deckung von Heer und Volk mit Gegenständen täglichen Bedarfs im Fall einer Blockade. Alle diese Fragen wurden in der Kommission gründlich bearbeitet, doch waren sie ‚praktisch' zum größten Teil nur lösbar ‚nach Anhörung von Sachverständigen aus den verschiedenen Erwerbskreisen' sowie des zur Beratung wirtschaftlicher Angelegenheiten beim Reichsamt des Innern aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie gebildeten ‚Wirtschaftlichen Ausschusses'. Indes verzögerte sich diese ‚Anhörung' durch die gespannte internationale Lage, die es bis gegen Winterende 1913/14 den Leitern deutscher auswärtiger Politik ‚nicht zweckmäßig' erscheinen ließ, im großen Kreis Maßnahmen zu beraten, die als die Vorbereitungen zu einem nahe bevorstehenden Krieg gedeutet werden könnten! Im Frühjahr 1914 erst erhielt er vom Reichskanzler die Ermächtigung zur Einleitung seiner Verhandlungen. Nachdem die Sachverständigen gehört, versammelte sich unter seinem, des Staatssekretärs des Innern, Vorsitz am 26. Mai erstmals der ‚Wirtschaftliche Ausschuß', der sich mit den genannten Fragen angelegentlich befaßte. Es war vier Wochen vor dem Attentat in Serajewo."

Und noch ein zweites Beispiel dafür, daß es ihm in einer für die Nation lebenswichtigen Frage an Energie fehlte, seinen Willen durchzudrücken. Im Juli 1914 hatte er angeordnet, für den Kriegsfall Getreidekäufe vorzunehmen, „sobald die äußere Lage es gebiete und gestatte!" Als er am 24. Juli aus dem Urlaub nach Berlin zurückgerufen wurde, stellte sich heraus, daß wegen der Getreidekäufe nichts veranlaßt worden war, und er begab sich zum Staatssekretär Dr. Kühn, um die notwendigen Kredite zu erbitten. „Der lehnte die Kredite mit den Worten ab: es gäbe keinen Krieg!' Er stellte sie erst zur Verfügung, nachdem der Kanzler ihn auf seinen, des Staatssekretärs des Innern, Vortrag dazu angewiesen. Die Anweisung indessen kam

zu spät, da, wie man bald darauf erfuhr, der Rotterdamer Markt bereits geräumt war."

Der Verfasser meint, Delbrück habe von Anfang mit einem lang dauernden Kriege gerechnet. Wenn das zuträfe, würde man ihm auch den Vorwurf nicht ersparen können, daß er mit mangelnder Energie die Kriegswirtschaft eingerichtet habe. Tatsächlich ist das aber nicht der Fall. Ich weiß aus Delbrücks eigenem Munde, daß er wie so viele andere zunächst mit einem baldigen Kriegsende gerechnet habe und erst nach der Marneschlacht zu anderer Erkenntnis gekommen sei. Das war verzeihlich und erklärt sein schrittweises Vorgehen bei der Umstellung der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft. Außerdem war er damals ein kranker Mann, der unter der Last der übervielen Geschäfte schier zusammenbrach. Immerhin war er berechtigt, von sich zu sagen, daß die Grundlagen der Kriegswirtschaft noch in seiner Amtszeit gelegt worden seien.

Auch was das Buch sonst noch bringt, ist politisch von hohem Interesse. Doch mehr noch fesselt uns der Mensch: die Freude an seinen Erfolgen, — die Wehmut darüber, daß er, der Deutschland in seinem größten Glanze mitregiert hatte, seinen Zusammenbruch miterleben mußte, — die Bewunderung, wie er dieses Schicksal trug, sich nicht, an Deutschlands Zukunft verzweifelnd, grollend von den Staatsgeschäften zurückzog, sondern bis zum letzten Atemzuge weiterarbeitete.

Möchte das Büchlein recht viele Leser finden, besonders bei der studierenden Jugend. Denn die Erinnerung an Männer, wie Delbrück einer war, ist ganz dazu angetan, jene Kräfte zu wecken, die unser schwer gebeugtes Volk wieder aufzurichten vermögen.

Kiel August Skalweit

Tschajanow, Alexander: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Paul Parey. Berlin.

Von dem rühmlichst bekannten russischen Agrarforscher ist eine wertvolle Untersuchung erschienen über die besondere Wirtschaftsstruktur des Bauernhofes, der, ohne Lohnarbeiter betrieben, als Nahrungsstelle für eine Familie dient. Dem Verfasser hat hierzu das überaus reichhaltigste Material zur Verfügung gestanden, das seit Jahrzehnten die russischen Semstwo-Statistiker mit Bienenfleiß zusammengetragen haben. Aus der großen Zahl zersplitterter Einzeluntersuchungen hat Tschajanow einen großen Leitgedanken geschöpft und in wichtige Leitsätze gebracht, die besonders den Westeuropäer von einer ganz anderen Seite nicht nur an das Rätsel des russischen Bauern und die Triebfedern seiner Wirtschaftsweise

herantreten lassen, sondern ihn auch „vor seiner eigenen Tür kehren lassen", indem sie ihm auch daheim manche Dinge in anderem Licht zeigen. So kann sich Tschajanow zur Unterstützung seiner Thesen vielfach sehr angelegentlich auf die Ergebnisse aus einer ganz anderen Welt beziehen, nämlich des schweizerischen Bauernsekretärs Prof. Laur.

Das Buch liest sich nicht für jeden leicht. Man muß bereit sein, sich durch ein ausgedehntes Tabellenwerk und viele Diagramme durchzuarbeiten. Aber aus dem scheinbar trockenen Stoff schält sich die wirtschaftliche Seele des russischen Bauern sehr lebendig und vollsaftig heraus. Und man beginnt zu begreifen, warum jener so ganz anders denkt und lebt in seiner Wirtschaft, als uns geläufig ist. Wir verstehen ihn schlechterdings nicht, weil wir an seine Denkungsweise einen Maßstab anlegen, der für ihn und seinen Betrieb gar nicht zutrifft. Wir zerlegen nämlich seine Wirtschaft in die Kategorien der kapitalistischen Wirtschaftsweise: wir gehen Arbeitslohn, Kapitalzins, Bodenrente, Unternehmergewinn in gebräuchlicher Weise nach, und müssen im Dunkeln tappen, weil in der Ackernahrung der ohne Lohnarbeiter wirtschaftenden russischen Bauernfamilie diese ökonomischen Elemente überhaupt nicht vorhanden, geschweige denn unterscheidbar sind. Sie bleibt zum Teil ganz aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise herausgehoben, mit der sie nur gelegentlich von außen her lose in Berührung kommt. Dafür sind in solcher Ackernahrungswirtschaft andere Kräfte am Werke, die zum Antrieb und zur Regulierung dienen.

Der Bauer in solchem Zustand denkt und fühlt anders, und darum handelt er anders, als der für den Markt und um Profit wirtschaftende Unternehmer. Weil ihn andere Beweggründe beherrschen und leiten, bewegt er sich so ganz anders. Unser kapitalistisch eingestellter Blick ist gewohnt, die Bewirtschaftung eines Landgutes vom Standpunkt des größtmöglichen Reinertrages zu beurteilen; die Bestform des Umtriebes ist diejenige der herausgewirtschafteten höchsten Rente. Dem lohnarbeiterlos schaffenden Bauern kommt es jedoch auf höchstmögliche Bedürfnisbefriedigung allein an; um ihretwillen nimmt er ebenso zu (kapitalistisch) unrationeller Überintensivierung seine Zuflucht, wie er auch zu Verzichten bereit ist auf hohe Entlohnung der von ihm geleisteten Arbeitseinheit oder auf genügende Verzinsung und „Rentierung" seiner Anlagen. Daher kommt es, daß er *seine*, d. h. auf seine besondere Art aufgemachte Rechnung vollauf dort findet, wo bei der üblichen kapitalistischen Anschauung weder der Arbeiter sich zufrieden gäbe, noch der Unternehmer bestehen könnte. Während für den Unternehmer „wirtschaften" heißt, unter möglichst geringem Kostenaufwand — wobei sämtliche Kategorien der Kosten untereinander unmittelbar ökonomisch meßbar sind — den möglichst großen Nutzen herauszuholen, wird der ohne Lohngehilfen wirtschaftende Bauer geleitet von einem anderen Be-

streben. Ihm gilt es, die folgenden zwei Kardinalrichtlinien seines Wirtschaftsgebarens sich in einem möglichst günstigen Punkte schneiden zu lassen. Die eine ist die Dringlichkeit seiner verschiedenen Bedürfnisse, gestuft nach Bedarfskategorien; die andere die sich steigernde Beschwerlichkeit der hierzu aufzuwendenden einzelnen Arbeiten. Diese Kurve stellt sich graphisch als steil aufsteigend, jene als abfallend dar (indem nämlich jede weitere Arbeitsleistung die Kräfte ständig stärker in Anspruch nimmt, die Dringlichkeit der Bedürfnisse dagegen abfällt im Maße ihrer abnehmenden Wichtigkeit). Irgendwo treffen sich dann Grenzarbeitsaufwand mit dem Grenznutzen der dabei gerade noch erlangbaren Güter; d. h. es tritt der Moment ein, daß der zur Beschaffung erforderliche Aufwand — die Beschwerlichkeit — zu hoch gesteigert erscheint, als daß der Grenznutzen noch darüber hinaus verlocken könnte. — Man sieht, daß es sich nur um psychologisch bestimmbare, nicht aber, wie beim kapitalistischen Betrieb, um ökonomische, in Geldbeträgen meßbare Komponenten als bestimmende Kräfte handelt. Ein solcher, ganz auf die Kraft seiner Familie gestellter bäuerlicher Wirtschafter sieht also seinen Vorteil nicht in dem größten kapitalistischen Reingewinn, sondern darin, unter möglichst geringem Beschwernisgrad seine Bedürfnisse möglichst weitgehend deren Staffelung nach empfundener Notwendigkeit hinauf befriedigen zu können.

Nach Tschajanows Ausführungen sieht man, von wie verschiedener Sinnesart eine derartige ohne Lohngehilfen arbeitende Familienwirtschaft ihre Richtung erhält im Vergleich zu dem auf Reingewinn ausgehenden Betriebsleiter des Unternehmertypus. Dementsprechend ist auch sein betriebstechnisches Verhalten ein völlig anderes. Die Grundfaktoren unserer Wirtschaftsorganisation, aus deren scharfem Gegenspiel der ökonomische Erfolg geboren wird, sind im Betriebe jenes andersgearteten Wirtschaftsgebildes unauffindbar, so völlig ungegliedert und embryonal wohnen sie beieinander. Gewiß leistet z. B. ein solcher Bauer mitsamt seiner Familie Arbeit; doch alle Gesetze der Lohnarbeit entfallen bei ihm; er handelt innerhalb seines Bereiches nach ganz anderen Gesichtspunkten, und nur ganz ausnahmsweise zwingen sich ihm von der Außenwelt her jene ihm fremden Grundsätze auf (wenn er einen Arbeiter annimmt oder sich etwa selbst verdingt). Kapital ist für ihn etwas rein Akzessorisches; seine eigene Wirtschaftssubstanz behandelt er nicht nach Grundsätzen des Zinsgewinnes oder des Unternehmerprofits, sondern lediglich nach der Rücksicht seiner Erneuerung. Sogar die Bodenrente oder jegliche ihm durch Konjunktur zugeworfene Gunst gewinnt bei solcher Wirtschaft andere Formen und wirkt sich sofort in ganz anderer Weise aus. Sie wird nämlich nicht als glückliches Ergebnis in die Profitbilanz eingestellt und eifrig in der anfallenden Form eingescheffelt, sondern sie beeinflußt alsbald den feinen Regulator dieser

primitiven Wirtschaft, die psychologischen Abwägungen von Arbeitsbeschwernis und von unter dem Grenzaufwand noch erlangbaren Lebensannehmlichkeiten im Sinne eines veränderten inneren Gleichgewichts.

Psychologische Dinge, Lust und Unlust sind es, die hier als Triebkräfte gegeneinander stehen; erst in zweiter Linie schlagen materielle Gebundenheiten mit ein. Man könnte die betrachtete Wirtschaftsform insofern die „menschliche" nennen, als der Mensch deren Kern bildet, im Gegensatz zu der ganz auf Sachen und deren meßbare Beziehungen gestellte kapitalistische Ökonomie.

Der reine Familienbetrieb geht überdies von einer ganz anderen Seite ans Wirtschaften heran. Bei ihm ist nicht die materielle Wirtschaftssubstanz Objekt und Ausgangspunkt alles ökonomischen Sinnens und Trachtens, sondern das Gegebene und zugleich der Grundstock, aus dem die gesamte Wirtschaft ersprießt, ist die Arbeitskraft der Familie. Boden, Inventar und sonstige Kapitaleinschüsse sind nur Zutaten subsidiärer Art. Denn innerhalb der Eigenwirtschaft finden alle diese Dinge ihre Bewertung nicht nach den Preisstellungen der Märkte, sondern stets nur nach ihrer Beeinflussung des Arbeitserfolges einerseits und der Herabminderung der Beschwerlichkeiten andererseits.

Tschajanow sagt es rund heraus, daß diese Höfe Fremdkörper seien im Reich unserer heutigen Unternehmerwirtschaft. Daraus erklärt sich auch, daß so viele ihrer Lebensäußerungen für die gewöhnliche Auffassung so unbegreiflich erscheinen. Aber Tschajanow findet den Boden, uns die vielerlei Absonderlichkeiten dieser abgesondert von unserem System verharrenden Leute begreiflich zu machen. So die berüchtigten „Hungerpachten" oder die Landkäufe aus Wucherhänden. Mögen sie noch so „unrentabel" sein; dies ficht nur den auf hohe Geldrente bedachten Unternehmer, nicht den Bauern an, der etwas ganz anderes sucht: die Möglichkeit, seine gesamte Bedürfnisskala möglichst weitreichend zu decken, unter möglichster Herabsetzung der Gesamtbeschwernis seiner hierzu verwandten Arbeit. Um dieses Gesamtzieles willen sieht er ebenso von reichlicher Belohnung jeder einzelnen seiner Arbeitsleistungen ab wie von Erwirtschaftung der höchstmöglichen Rente durch die technische Bestform des Anbausystems. Er geht hierbei mit seiner Arbeit oft so verschwenderisch um, wie es kein mit Lohnarbeitern tätiger Unternehmer dürfte; er übersteigert die Intensität bis zur Preisgabe eines großen Teiles des Renteneinkommens.

Für letzteres bezieht sich der russische Gelehrte freilich besonders auf die Arbeiten Laurs über schweizerische Kleinbetriebe. In Rußland gibt es wohl auch Beispiele solcher übersteigerten Arbeitsintensität (Flachsbau), jedoch dürfte die russische Wirtschaft weit eher und häufiger daran kranken, daß diese noch ganz außerhalb der

kapitalistischen Denkweise lebenden Bauern in ihrer Betriebsform weit unter der technisch gerechtfertigten Bestform bleiben. Der rein gefühlsmäßige Regulator, der ihrer Wirtschaftsweise innewohnt — Ausmessung von Grenzarbeitsbeschwernis gegen Grenznutzenwert des gerade noch beschaffbaren Gutes —, bringt es mit sich, daß darin auch eine große Stumpfheit und Apathie begründet werden kann. Das „Meiden von Beschwernis" kann geradeaus in „Faulheit" ausarten, und wenn sich dazu Kulturlosigkeit, d. h. Abgestumpftheit der Bedürfnisse gesellt und diese den erstrebten Grenznutzen dauernd niedrig hält, dann kann solcher Regulator eher zu einem Bremsklotz werden und den Lauf der Entwicklung sehr herabdrücken. Dies hat der Verfasser nicht ausgeführt. Ich meine jedoch, bei rechtem Hinsehen sei auch für die Erklärung der trostlosen Rückständigkeit und Apathie der bäuerlichen Familienwirtschaft in Rußland in Tschajanows feinen Darlegungen die ausreichende Erklärung geliefert.

Berlin Jenny

Grünfeld, Ernst: Die deutsche Außenhandelskontrolle. (Die Politik der Sperren.) Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen. Heft 2. Bonn u. Leipzig 1922.

Man kann unter Welthandel entweder die tatsächlichen Geschäftsbeziehungen, die Geschäfte und ihre Bezahlung, Einfuhr und Ausfuhr verstehen, oder man kann an die rechtlichen Unterlagen, die Handelsverträge, die Nachrichtenabkommen usw. denken. Es ist selbstverständlich, daß nach beiden Richtungen hin der deutsche Außenhandel während des Krieges noch nicht diskutierbar ist; denn seit der verschärften englischen Blockade von 1915 waren Einfuhr, Ausfuhr und Kompensationsverträge wichtigste Kriegsmittel geworden, über deren Gebrauch Deutschland vorläufig, solange auch die neutralen Staaten diese Vorgänge geheim halten, nichts veröffentlichen kann. Es bleibt also der öffentlichen Erörterung nur der Rest vorbehalten: die Organisation und die Tätigkeit der am Außenhandel beteiligten Behörden. Das ist nun ein ganz wilder Wald. Deutschland hat, trotzdem es im Begriff stand, den englischen Außenhandel zu überflügeln, trotzdem es einen bis zur höchsten Blüte entfalteten Veredelungsbetrieb hatte, keinen Plan, nicht mal die geringste Vorsorge für seinen Kriegsaußenhandel für nötig erachtet. Deshalb wurden fast alle Maßnahmen von heute auf morgen, ohne daß die Linien eines Systems vorgezeichnet waren, getroffen. Man lebte von der Hand in den Mund. Zahllose Behörden befaßten sich allmählich mit dieser Materie, teilweise sich deckend, teilweise konkurrenzierend; von vielen Behörden wurde der übliche Wunsch laut: „Ich bitte mich zu beteiligen" (statt zu zentralisieren und die Kräfte zu sammeln); jede

Stelle hatte einen eigenen Plan, kurz, es entstand ein unübersehbares Nebeneinander der Vorgänge.

Grünfeld hat den Mut gehabt, diese verworrenen Vorgänge mit gewaltsamer Unterdrückung alles Nebensächlichen zu klären und einen auf Grund des Aktenstudiums zuverlässig angefertigten Bericht zu verfassen. Äußerlich gesehen ist seine Arbeit ein Tätigkeitsbericht, ein Verwaltungsbericht der einzelnen Ressorts. Ursprünglich liegt der Ausfuhrdienst beim Reichsamt des Innern, aus dem später der „Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung" ausscheidet und das Kernstück des Außenhandels wird. Anfangs dachte der Staatssekretär des Innern noch daran, jede Ausfuhrbewilligung selbst zu unterschreiben (!), später liefen täglich viele Tausende von Gesuchen ein, denn schon lange vor Kriegsende waren nicht mehr einzelne Positionen des Zolltarifs für die Ausfuhr gesperrt, sondern der ganze Zolltarif war gesperrt, und nur die freigegebenen Positionen wurden aufgezählt. Die Hilfsorgane dieser Behörde waren die Außenhandelsstellen, welche die Anträge der Privaten erst vorprüfen, ferner die Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen u. a. m. Eine ganze Reihe anderer Behörden waren außerdem beteiligt, teils rivalisierend, teils konkurrenzierend, teils auch helfend und klärend. Die militärischen Stellen, vor allem die stellvertretenden Generalkommandos, welche ja in den Grenzen die vollziehende Gewalt (Belagerungszustand!) hatten, besaßen eigene Organe, eigene Gedanken über die Nützlichkeit mancher Ausfuhr und scheuten vor Eingriffen in den von den zivilen Behörden geregelten Ausfuhrdienst nicht zurück. Es ist dem Verfasser gut gelungen, das Wesentliche aus der Tätigkeit der einzelnen Ressorts vorzuführen.

Es lag die Gefahr nahe, daß aus dem Tätigkeitsbericht ein „Rechtfertigungsbericht" wurde, zumal bei verlorenem Krieg das Verständnis für die Fehler allgemein geschärft wurde. Verfasser ist mit klugem Geschick und mit weiser Mäßigung des Urteils dem Versuch, die Behörden zu verschönern, aus dem Wege gegangen. Zwar mußte er deshalb an manchen Stellen auf das letzte, entscheidende Urteil verzichten; doch kann der verständige Leser es leicht zwischen den Zeilen finden. Vielleicht hätte Verfasser den tatsächlichen Inhalt der Kompensationsverträge, soweit er in der Presse mitgeteilt worden ist, in seine Schrift hineinarbeiten können, dann wäre er an manchen Stellen über die Form hinausgekommen, ohne ein Geheimnis zu verletzen.

Besonders wertvoll scheint mir diese Arbeit, weil sie die einzige ist, welche die Bausteine für die „Planwirtschaft" zusammenträgt. Die Planwirtschaft ist mit nichten ein aus theoretischen Wurzeln emporgeschossener Sprößling, sondern ein Stück langsam entstandener (ohne daß das Endziel sofort sichtbar war), nachher zusammengeflickter Notbehelf. Grünfeld hat alle jene kleinen Bausteine zu-

sammengetragen, die im Laufe der Jahre dann jene überorganische „Planwirtschaft" abgaben. Es ist erstaunlich, zu sehen, wie manches Glied dieses Gebäudes aus dem plötzlichen Einfall, dem Augenblicksbedarf entstanden ist. Nirgendwo kann man der Entstehungsgeschichte der Planwirtschaft so weit nachgehen wie hier. Wenn später einmal der Außenhandel Deutschlands, Ausfuhr und Einfuhr selbst untersucht werden sollten, wird man an dieser Arbeit nicht vorübergehen können.

Bonn a. Rh. F. Beckmann

Schwarz, Arnold Richard: Die deutsche Ausfuhrkontrolle nach dem Kriege. Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 21. Greifswald 1923.

Schwarz hat bei seiner umfassenden Arbeit nicht die Akten der Ämter zur Verfügung gehabt, sondern lediglich auf Verordnungen dieser Ämter, auf Rundfragen bei Wirtschaftsverbänden und auf Pressenachrichten sich stützen können. Deshalb tritt die Beschreibung der tatsächlichen Kontrolle durch das Reich hinter allgemeinen Betrachtungen über Ursachen und Beweggründe der Kontrolle, über die Durchkreuzung der Kontrolle seitens der Entente und über die Stellungnahme der Interessenten zurück. Somit ist sie eine wertvolle Ergänzung der Grünfeldschen Arbeit. Manches, was bei Grünfeld als Motiv eines Amtes vorkommt, wird hier als Teil eines Systems verwendet. Allerdings darf man nicht folgern, daß alles, was Schwarz nun als systematischen Grund angibt, in Wirklichkeit ein so großes Gewicht gehabt hat. Auch hohe Ämter lassen sich häufig von Zufälligkeiten leiten oder von der Rivalität mit einem anderen Amt; jedenfalls ist die Ausfuhrkontrolle nicht so objektiv auf wissenschaftlicher Grundlage entstanden, wie der Verfasser es anzunehmen scheint. Aber als Außenstehender kann er ohne Aktenstudium eben nicht anders.

Die Gründe für den Ausbau der Kontrolle liegen bei der Sicherstellung des Inlandsbedarfs, bei der Preisbildung und beim Schutz der deutschen Währung. Verf. versucht, alle jene durcheinanderlaufenden Fragen auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Selbstverständlich kann er sich dabei nicht grundsätzlich mit jedem Problem auseinandersetzen. Wenn er z. B. die Wirkungen, welche eine Fakturierung in deutscher Mark und eine solche in hochwertiger Valuta auf den deutschen Wechselkurs hat, bespricht, so verzichtet er auf eine allgemeine Theorie der Wechselkurse; und doch hängt von ihr sehr viel für die Beurteilung jener Teilfrage ab. Oder wenn Verf. die „Sicherstellung des Inlandsbedarfs" als Motiv für die Handelskontrolle angibt, ohne sich vorher zu überlegen, ob das auch ein Mittel zum Schutze eines beschränkten Vorrats ist. Er nimmt das als selbst-

verständlich an; aber wie, wenn die Ausfuhrinteressenten dem Amt einen riesengroßen Vorrat vortäuschen und dieses vom „nationalen Überfluß" überzeugen? Kurz, an manchen Stellen bleibt Verf. bei der Beschreibung der Probleme, soweit sie praktisch sichtbar geworden sind, stehen. Das ist aber nicht zu umgehen, wenn man sich einen derartig weiten Rahmen zieht und den Stoff in großen Zügen meistern will.

Im letzten Kapitel gibt Verf. eine Kritik der Kontrolle, die er als Stellungnahme des Exporthandels und der Industrie vorführt. Die Kritik gilt weniger dem Gesamtplan, mehr den Einzelvorgängen. Verf. ist hier wie überhaupt mit Akribie und großer Sorgfalt den Erörterungen nachgegangen und hat mit ruhig abwägendem Urteil seine Meinung vorgetragen.

Bonn a. Rh. F. Beckmann

Heyde, Ludwig, Professor: Abriß der Sozialpolitik. 3. und 4., verbesserte und ergänzte Auflage. 1923. Leipzig, Quelle & Meyer.

Es handelt sich um eine sehr verdienstliche Schrift, in welcher der bekannte Herausgeber der Sozialen Praxis Geschichte und heutigen Stand der deutschen Sozialpolitik in knapper Form anschaulich schildert. Freilich einige in diesen Rahmen mitgehörige Kapitel sind beiseite gelassen, so die gerade heute besonders nötig gewordene Mittelstands-Sozialpolitik, die generative Sozialpolitik (Familienpolitik — die bisher nur aphoristische und die zu verlangende planmäßige), die Sozialpolitik für Krieger und Kriegerfamilien. Über die Wichtigkeit dieser Kapitel habe ich mich in meinen Vorträgen „Deutsche Sozialpolitik und der Krieg" (Annalen des Deutschen Reiches 1916, Heft 1—9) und „Deutsche Sozialpolitik einst und jetzt" (Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 1923, S. 187 f.) näher ausgesprochen. Diese Kapitel dürfen m. E. in einem das Wesentliche der heutigen Sozialpolitik bietenden Abriß nicht fehlen. Außerdem hätte neben der behördlichen Sozialpolitik, welche selbstverständlich im Vordergrund der Darstellung stehen muß, die frei erwachsene Sozialpolitik der Selbsthilfe etwas stärker betont werden dürfen.

Was die auf die „Zwecke der Sozialpolitik" abgestellte Systematik des Buches anlangt — Schutz der Arbeitskraft, Sicherung des Arbeitsentgelts, Schutz der Persönlichkeit —, so wäre gegen dieselbe sowie gegen die weitere Untergruppierung manches einzuwenden. Aber da dem Verfasser laut Vorwort ein rechtssystematischer Ehrgeiz fernliegt, und da er vermutlich die auch seiner Systematik anhaftenden Schwächen selbst fühlt, will ich nicht näher darauf eingehen.

Nur dagegen möchte ich mich wenden, daß die Sozialversicherung lediglich als Lohnergänzung unter Lohnschutz subsumiert und hier behandelt wird. Darin liegt eine zu einseitige Bewertung der Sozialversicherung sowohl nach ihrem ursprünglichen Zwecke wie nach ihrer tatsächlichen Auswirkung (vgl. darüber meine Schrift „Wirkung der Deutschen Sozialversicherung", München, Schweitzer Verlag 1915).

Besondere Hervorhebung verdient die durchaus sachgemäße Kritik, die Verfasser an gewissen sozialpolitischen Experimenten der Neuzeit (Sozialisierung, Industrieverbände) übt. Überhaupt zeichnet sich die Schrift durch anerkennenswerte Unparteilichkeit aus. Sie hat offenbar dazu beigetragen, daß der Abriß in sozialpolitischen Kreisen der Wissenschaft und Praxis sich rasch durchsetzte, und daß schon binnen kurzem eine Neuauflage erforderlich wurde, die nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung ergänzt ist und auch in sachlicher Beziehung eine Reihe von Verbesserungen aufweist. Zweifellos wird der Abriß in der jetzigen Fassung bei Praxis und Wissenschaft noch erhöhte Beachtung erlangen.

München Friedrich Zahn

Kleinwächter, Friedrich von: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipzig 1922, Verlag Hirschfeld. XII u. 392 S.

Földes, Bela: Finanzwissenschaft. Jena 1920, Verlag von Gustav Fischer. XIV u. 686 S.

Seit dem Kriege sind nach langem Stillstande in der finanzwissenschaftlichen Literatur bereits mehrere Systeme der Finanzwissenschaft erschienen. Die Grundzüge von Karl Tyszka sind in diesem Jahrbuche bereits eingehend und wohl kaum zu Unrecht sehr scharf kritisiert worden durch Gerloff.

Welche Bedeutung kommt nun den Werken von Kleinwächter und Földes zu, stellen sie einen Fortschritt dar gegenüber dem Zustande, in dem unsere Disziplin in das neue Jahrhundert eingetreten war, als mit den Lehrgebäuden von Wagner, Schäffle, Bocke und Sax die heute vertretenen verschiedenen Anschauungen im wesentlichen herausgebildet waren?

Kleinwächter kennzeichnet die Finanzwissenschaft als die Lehre, die sich mit den Finanzen der verschiedenen Körperschaften öffentlichen Rechtes beschäftigt und bejaht die Frage, daß sie eine „wirkliche Wissenschaft" sei (S. 3). Jede Wissenschaft habe nach der Einheit in der Vielheit der Erscheinungen zu suchen, nach „den leitenden Grundsätzen in der Vielheit der Erscheinungen oder nach den Gesetzen", welche sie beherrschen (S. 3). Ist die Bestimmung etwas vage, indem wir a priori nicht sagen können, daß jede Wissenschaft Gesetzmäßigkeiten finden wird, oder daß alle Erscheinungen von

Gesetzen beherrscht werden, ist die Gleichstellung von „Grundsätzen" und „Gesetzen" begrifflich verfehlt — so scheint doch inhaltlich das Wesen wissenschaftlicher Betrachtung richtig gedacht zu sein, es dürfte passender als die Erkenntnis des Wesens der Erscheinungen, der Aufdeckung der Kausalzusammenhänge und der Feststellung der Entwicklung zu bezeichnen sein, kurz als die Erklärung des Seienden.

Kleinwächter bringt aber in seinem Lehrbuche wieder die übliche Vermischung der Ergründung des Seienden und der beliebigsten Forderungen des Seinsollenden. Weder ist die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik gezogen, noch die Politik als außerwissenschaftlich erkannt. Wohl kann auch die Politik zum Vorwurf wissenschaftlicher Betrachtung werden (Ideengeschichte), oder es lassen sich aus einer allgemeinen außerwissenschaftlichen politischen Forderung (Hypothese) die zu ihrer Verwirklichung notwendigen Folgerungen wissenschaftlich ableiten. — Das scheinen mir die einzigen Methoden wissenschaftlicher Behandlung des Seinsollenden zu sein. — Niemals aber kann die Wissenschaft Politik treiben und selber ein Seinsollendes verlangen.

Kleinwächter beginnt seine Untersuchung mit der üblichen Feststellung, jedes Gemeinwesen bedürfe zur Durchführung seiner Aufgaben gewisser Mittel, Dienstleistungen und Sachgüter. Die Frage, wer das Subjekt dieser hier bedeckten Bedürfnisse ist, wer sie empfindet, wird nicht untersucht, obwohl Kleinwächter selber in seinem Aufsatze über Kollektivbedürfnisse und Gruppenbildung (Zeitschr. f. Sozialpolitik und Verw., 7. Bd., 1898) einen wertvollen Beitrag zur Theorie der Gemeinbedürfnisse geliefert hat. Hat Kleinwächter im ersten Teil seines Lehrbuches (Allgemeine Nationalökonomie) die Kollektivbedürfnisse restlos in gemeinsam befriedigte Individualbedürfnisse aufgelöst und darunter alle von der Staatswirtschaft bedeckten Bedürfnisse verstanden (3. Aufl. 1921, S. 198), so bedeutet es einen Widerspruch, wenn nunmehr der Staat als Subjekt der durch die Finanzwirtschaft befriedigten Bedürfnisse erscheint, wie es denn auf S. 16 heißt, die Staatsausgaben seien „der Ausdruck für die tatsächlichen (wirklichen) Bedürfnisse des Staates".

Kleinwächter gibt ausführlich die äußeren Unterscheidungsmerkmale zwischen der Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften und der Privatwirtschaften wieder, was denn aber die Finanzwirtschaft inhaltlich sei, ob sie eine Verbrauchs- oder eine Erzeugungswirtschaft darstellt, ob beides zum Teil, wird nicht untersucht. Vielmehr begnügt er sich mit der eigenartigen Unterscheidung von unmittelbar oder mittelbar produktiven und von unproduktiven Staatsausgaben unter dem Gesichtspunkte der Rückwirkung auf die Staatseinnahmen, die somit als Selbstzweck erscheinen (S. 17). Nur die

Ausgaben sind produktiv, welche die Steuereingänge heben, die unproduktiven sind zwecklos (S. 18).

Merkwürdig berührt es, nach den Erfahrungen von 1914 in einem modernen Lehrbuche noch mit sämtlichen Argumenten, die Wagner in den 80er Jahren aufstellte, die Zweckmäßigkeit eines Kriegsschatzes vertreten zu sehen (S. 36—38).

Doch gehen wir noch kurz auf das Eigene ein, was Kleinwächter uns zu sagen hat.

In der Darlegung der Arten der Staatseinnahmen rückt er energisch dem Begriff der Gebühr zu Leibe und bemüht sich, darzutun, daß dieser Begriff nicht aufrechtzuerhalten sei. Vielmehr rechnet er die Gebühren unter die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates. Es sei nicht einzusehen, daß, wer in einem öffentlichen Krankenhaus ist, eine Gebühr zahlt, und wer in einem privaten Sanatorium ist, „private Dienste“ bezahle (gemeint ist wohl als Gegensatz: einen marktwirtschaftlichen Preis). Nun, der Kranke wird den Preisunterschied schon bemerken. Die Feinheiten in der unterschiedlichen Preisbemessung von Monopolpreisen, Marktpreisen, Taxpreisen, Gebühren, Teilgebühren und Beiträgen sind Kleinwächter völlig entgangen. Das gemeinsame dieser möglichen staatlichen Einnahmearten liegt darin, daß stets ein Verhältnis von Leistung und Gegenleistung vorliegt, wie das im privatwirtschaftlichen Verkehr auch der Fall ist. Damit sind diese Einnahmeweisen aber durchaus nicht allesamt Privaterwerb, stellen sie doch zum Teil einen Zwangserwerb dar, wie das gerade bei den Gebühren oft der Fall ist; so erscheint bei Kleinwächter selbst der Schlagschatz bei der Münzprägung als privatwirtschaftliche Einnahme (S. 84). Einen Teil der Gebühren nimmt Kleinwächter in die Verkehrssteuern hinüber, nämlich die Rechts- und Verwaltungsgebühren. Seine Polemik trifft dabei nicht den unentbehrlichen Begriff der Gebühr, wie er mühsam errungen ist — als ein höchstens die Kosten deckendes spezielles Entgelt für eine Bevorteilung durch die öffentliche Wirtschaft (oder für eine entsprechende Kostenverursachung) —, sondern sie trifft allein die abweichende österreichische Gesetzesterminologie (S. 278).

Die Aufnahme von Gebühren in den Begriff der Verkehrssteuern ermöglicht Kleinwächter sich zugleich dadurch, daß er auch in der Besteuerung das Vorteilsprinzip gelten läßt und so die Verkehrssteuern zum Teil als spezielle Entgelte ansieht (S. 95). Damit ist denn auch der Begriff der Steuer, wie er von Neumann und Schäffle gesichert ist, preisgegeben.

Die allgemeinen Grundsätze werden in völliger Übereinstimmung mit Wagner postuliert, die Progressivität der Steuer z. B. aus einer „wahren und höheren Gerechtigkeit“ (S. 112).

Zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die Untersuchungen über die Steuerabwälzung (gemeint ist Überwälzung).

Kleinwächter bemüht sich, den „Geldschleier beiseite zu schieben" und kommt dabei für jede Steuer zu einem Ergebnis folgender Art: „Was der Staat unter dem Titel der Grundsteuer erhält, ist streng genommen (!) kein Geld, sondern Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst usw., und er verwendet diese Bodenprodukte zur Ernährung seiner Soldaten und Beamten." (S. 123.) Das Entsprechende erfahren wir für den Hausbesitzer, den Schneider, den Schuster, den Arzt [„der Arzt muß jährlich einen oder zwei Beamte gratis behandeln (!)" S. 125], den Theaterdirektor, den Bier- und Branntweinbrenner usw. Diese Konstruktion mutet ungeheuerlich an. Der Übergang von der Naturalsteuer zur Geldsteuer bedeutet, daß die Steuer nunmehr in einem völlig fungiblen Gute entrichtet wird (schon das Korn der Naturalsteuer konnte als bloßes Tauschmittel eingesteuert sein). Der Staat kauft mit den Steuergeldern andere Güter ein, als die sind, welche die Bürger produzieren, um Steuern zu zahlen; dafür arbeitet ein Teil der Erzeugungswirtschaften nur für die Staatsnachfrage oder zum überwiegenden Teil.

Nun schreitet Kleinwächter zur Untersuchung der Steuerüberwälzung. Das Ergebnis ist, daß die Überwälzung in drei Fällen stattfinden wird: 1. wenn ein Monopol vorliegt, 2. wenn sich das Angebot vermindern läßt, 3. wenn die sämtlichen Besteuerten solidarisch vorgehen. Davon sind Fall 1 und 3 offenbare Fehlschlüsse. Von dem Monopolisten sagt Kleinwächter, es hindere ihn niemand, die Steuer auf seine Preise zu schlagen (S. 129). Das könnte nur sein, wenn der Monopolist nicht bereits den höchsten Preis, den die Nachfragenden, auf die er noch reflektieren muß, bewilligen können, genommen hat. Wirtschaftlicherweise wird er das aber getan haben. Den dritten Punkt belegt Kleinwächter damit, daß er sagt, die heutige Organisation der Berufsgenossen erlaube es den Zusammengeschlossenen, „sofort zu beschließen, daß die neue Steuer zum Preis ihrer Produkte oder Leistungen hinzuzuschlagen und so auf die Konsumenten abzuwälzen ist" (S. 131). Ob dieser Preis gegenüber dem notwendigen Rückgang der Nachfrage und damit des Absatzes zu halten ist, und welche weiteren Wirkungen zu erwarten sind, untersucht Kleinwächter nicht.

Diese Proben mögen genügen, dem Leser dieser Zeilen das Urteil anheimzustellen, ob Kleinwächters Buch einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande der Finanzwissenschaft bedeutet oder nicht.

Einen ganz anderen Eindruck wie das Werk Kleinwächters hinterläßt die Lektüre der umfangreichen Finanzwissenschaft von Bela Földes. Mit umfassender Kenntnis der Literatur der gesamten Finanzwissenschaft geschrieben, ausgezeichnet durch eine vielseitige

Beschlagenheit des Verfassers in der Finanzkunde und Finanzgeschichte, stellt das Buch eine erschöpfende Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse unserer Disziplin dar und vermittelt einen anschaulichen Überblick über den heutigen Stand der Finanzwissenschaft.

Doch ist damit bereits gesagt, daß auch das Buch von Földes keine wesentliche Fortbildung der Theorien bringt über den Stand, der mit der Jahrhundertwende erreicht war.

Ja, das Bestreben der Zusammenfassung führt in vielem zu weit. Die grundsätzlich einander widerstreitenden Theorien lassen sich nicht in ein System verarbeiten, ohne daß Widersprüche zutage treten oder daß eine Vielheit nebeneinander vertretener Gedanken die systematische Einheit des Lehrgebäudes nur noch in der Form bestehen läßt.

Verfolgen wir kurz das eigene System, das Földes uns zu geben hat, als den umfassenden Rahmen der oft stärker hervorleuchtenden Wiedergabe der verschiedenen bisherigen Theorien.

In der Vorrede geht Földes von den praktischen Fragen der Finanzwirtschaft der Staaten aus, die nach Beendigung des Krieges mit zerrütteter Wirtschaft sich großen Aufgaben gegenübersehen. Er hält hier an der Wagnerschen Gegenüberstellung finanzpolitischer, volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Gesichtspunkte fest und erteilt dem Finanzminister den Freibrief, die ihm am Herzen gelegenen finanzpolitischen Ansprüche vor allem anderen zu befriedigen, eine heute des öfteren gezogene Folgerung, für welche die Verantwortung auf Wagner zurückfällt; stellt doch Wagner schon für normale Zeiten seine finanzpolitischen Prinzipien an die Spitze.

Jede Finanzpolitik — sei sie nun wissenschaftlich aus einer Hypothese entwickelt oder als naives Rezeptemachen unter dem falschen Namen der Wissenschaft betrieben — ist zwecklos, wenn sie von vornherein darauf verzichtet, das Seinsollende systematisch nach einheitlichen, einander nicht dauernd widersprechenden Gedanken abzuleiten.

Als Aufgabe seines Werkes bezeichnet Földes, die prinzipiellen Fragen zu beleuchten, soweit die Wissenschaft dies zu unternehmen imstande sei. Erstrebt wird eine theoretische Darstellung der großen für Theorie und Praxis wichtigen Probleme (S. X). Unter Finanzwissenschaft versteht Földes dann „die wissenschaftliche Untersuchung über die Natur des Staatshaushaltes" und der anderen öffentlichen Haushalte (S. 18), eine durchaus annehmbare Bestimmung. Sie hindert Földes aber nicht im mindesten, im Rahmen dieser Finanzwissenschaft Politik zu treiben, Prinzipien aufzustellen und Postulate zu gestalten. Die Trennung von Wissenschaft und Politik fehlt wiederum, doch ist dieser methodische Fehler dem einzelnen als erblich überkommen zu verzeihen.

Schon im Ausgangspunkte zeigt sich ein gewisser Zwiespalt, wenn Földes überwiegend die organisch-historische Auffassung des Staates bekundet, dann aber zuweilen in individualistische Vorstellungen zurückfällt. Anfangs bezeichnet er in einer Überspannung des Sozialprinzips als bleibenden Zweck des Staates, „das Individuum dem Ganzen unterzuordnen" (S. 2). Das Herrschen wäre danach der Selbstzweck des Staates. Unverbunden steht daneben die Behauptung, der Zweck des „Kollektivismus" sei „derselbe wie der des Individualismus, nämlich Beförderung des Wohles der Individuen" (S. 3).

Als Gegenstand der Staatswirtschaft erkennt Földes die Befriedigung von Bedürfnissen. Doch kommt er hier zu keiner befriedigenden Lösung der Frage, welcher Art diese Bedürfnisse seien, wer ihr Subjekt ist, wer sie empfindet.

Als Bedürfnisse, die von der Staatswirtschaft bedeckt werden, unterscheidet er die öffentlichen Bedürfnisse, es sind im Gegensatz zu der sonstigen Begriffsvorstellung reine Individualbedürfnisse, die der Staat aus Zweckmäßigkeitsgründen befriedigt. Danach befriedige ich also ein öffentliches Bedürfnis, wenn ich mit der Staatsbahn fahre oder mir in der staatlichen Porzellanmanufaktur eine Kaffeekanne kaufe.

Zweitens stillt der Staat die Gemeinbedürfnisse, es sind Sammelbedürfnisse der sozial zusammenlebenden Individuen. Es sind Bedürfnisse der einzelnen Individuen, welche aus dem sozialen Zusammenschluß folgen. Wie man sieht, ist es der verschwommene Wagnersche Begriff der Gemeinbedürfnisse, hier klarer bestimmt in Beziehung auf die Individuen, die Subjekt dieser Bedürfnisse bleiben.

So kommt denn Földes noch zu einer dritten Art von Bedürfnissen in der Staatswirtschaft, indem er nicht alle Bedürfnisse, die sie bedeckt, als Individualbedürfnisse auflöst, wie es Sax und noch in höherem Maße Mazzola tut. Diese dritte Gattung sind nun die Staatsbedürfnisse, sie stellen die äußeren Bedingungen des staatlichen Lebens dar.

Földes versäumt eine Rechtfertigung, wieso dies Bedürfnisse seien. Die Annahme einer „staatlichen Individualität" erleichtert ihm die Vorstellung eines staatlichen Bedürfnisses. Doch hält er die Gleichstellung mit den Bedürfnissen des Individuums nicht durch. Hier macht er die eigenartige Unterscheidung: „Der Staat, der an sich kein Physikum besitzt, hat auch keine körperlichen Bedürfnisse, sondern nur geistige und sittliche, aber auch die Befriedigung dieser Bedürfnisse erfordert, ebenso wie im Einzelhaushalte, die Beschaffung physischer Güter" (S. 4). Wenn der Staat auch keinen physischen Leib hat, so hat er doch einen umfangreichen Besitz an Sachgütern, deren Unterhalt Mittel erfordert, und jedes Mittel

nötig haben, ist ein Bedürfen. So wird der Staat nicht nur geistige und sittliche Bedürfnisse haben. Einerlei aber, welcher Art die Staatsbedürfnisse sind, erhebt sich nun die Frage, wie er diese Bedürfnisse denn zu empfinden vermag. Wie Földes sagt, der Staat habe kein Physikum, so werfe ich ihm ein, daß er keine Psyche hat, in der er die Staatsbedürfnisse empfinden könnte. Die Antwort auf diese Fragen, welche Földes nicht gesehen hat, zu geben, ist hier nicht der geeignete Ort.

In der Folge hält Földes die Trennung von Gemeinbedürfnissen und Staatsbedürfnissen nicht scharf ein (S. 5/6 und S. 201). Beide werden durch Gemeingüter befriedigt, und diese Gemeingüter sind für das staatliche Leben unmittelbare Güter, für die individuelle Wirtschaft, „deren Voraussetzung sie gleichfalls sind, mittelbare Güter". Weiter bezeichnet Földes als den Zweck der Staatstätigkeit die Herstellung von Gütern höherer Ordnung, so daß „die Einzelwirtschaften in der Staatstätigkeit das Äquivalent ihrer Opfer erhalten" (S. 6). Damit sind die staatlichen Bedürfnisse denn doch wiederum in Individualbedürfnisse aufgelöst.

An Einnahmearten unterscheidet Földes privatwirtschaftliche, staatswirtschaftliche und gemischte Einnahmen. Unter diesen Begriffen erscheinen dann in wesentlicher Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre die bekannten einzelnen Formen der Staatseinnahmen. Der beibehaltene Regalienbegriff wird dabei nicht mit der Forderung einer ausschließlichen Gültigkeit des Gebührenprinzips getrennt von den Erwerbsunternehmen des Staates. Dem entspricht andererseits, daß Földes auch die Gebühr nicht ausschließlich auf die Kostendeckung der dem einzelnen speziell zugute kommenden Amtshandlung beschränkt, sondern nach dem Werte der Staatsleistung bemessen will. Diese Art von Preis ist besser als Taxpreis von der Gebühr zu trennen. Erzielt z. B. die Staatspost Überschüsse, so liegen Taxpreise vor; deckt sie bei rationeller Wirtschaft nur die Kosten, so sind die Entgelte, welche die Benutzer zahlen, Gebühren.

Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung findet Földes bei der Gliederung der Einnahmearten auf die privatwirtschaftlichen Einnahmen beschränkt und nicht gültig für die staatswirtschaftlichen Einnahmen. Dabei sind Zwangsbeiträge, die Földes wohl erwähnt, nicht berücksichtigt.

Auf die Frage nach dem wirtschaftlichen Charakter der Steuer antwortet uns Földes, sie sei eine Erscheinung der Produktion, des Verkehrs, der Einkommensverteilung und des Verbrauches (S. 217, 220, 221), vor allem aber trage sie die Züge des Einkommens. Damit ist uns wenig geholfen. Die Kennzeichnung als Erscheinungen des Verkehres und der Einkommensverteilung beziehen sich auf äußere Formen der Steuervorgänge. Inhaltlich bleiben nur Produktion

und Verbrauch als mögliche Bestimmungsformen. Befriedigt die Staatswirtschaft wirklich Staatsbedürfnisse, so muß sie eine Verbrauchswirtschaft sein, wenn auch mit Eigenproduktion im Sinne eines Haushaltes. Sind diese ihr wesentlichen Bedürfnisse aber in Individualbedürfnisse der Einzelnen aufzulösen, so liegt ein nur mittelbarer Verbrauch, also eine Produktion vor. Die Widersprüche, in die Földes sich verwickelt in der Untersuchung der durch die Staatswirtschaft bedeckten Bedürfnisse, hindert ihn, jetzt zu einer klaren Erkenntnis des Inhaltes der Staatstätigkeit und Staatswirtschaft zu gelangen.

Die Untersuchung des Maßstabes der Besteuerung, in der die verschiedenen Theorien eingehend wiedergegeben werden, schließt Földes mit dem Ergebnis ab, neben dem Prinzip der Leistungsfähigkeit müsse in der Besteuerung auch das Prinzip der Lastenverteilung nach dem Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gelten, da ja auch das Steuerverhältnis verschiedene Beziehungen aufweise (S. 228). Das steht in offenbarem Widerspruch zu der anfangs gegebenen Unterscheidung, wonach sogar alle staatswirtschaftlichen Einnahmen das Prinzip von Leistung und Gegenleistung nicht zulassen. Die Unklarheit über den wirtschaftlichen Charakter der Steuer trägt hieran wieder die Schuld. Nimmt man an, mit den Steuergeldern würden Güter höherer Ordnung in Beziehung zu den Individualbedürfnissen hergestellt, so wird man auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zurückkommen müssen, nicht, wenn es sich um die Befriedigung von Bedürfnissen handelt, deren Subjekt der Staat ist.

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die von Földes aufgestellten Grundprinzipien des Steuersystems. Földes findet ihrer vier: die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sittlichkeit und der Staatlichkeit. Worin denn Meyer, Sax, Bocke und Wagner (Staatlichkeit = „Übereinstimmung des Steuerwesens mit den staatlichen Interessen") zusammengefaßt wieder erscheinen.

Des weiteren spielen diese teils das Gleiche ausdrückenden (Sittlichkeit und Gerechtigkeit), teils einander widersprechenden (Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Staatlichkeit) Grundsätze gar keine Rolle mehr. Vielmehr wird nunmehr das im Steuersystem Seinsollende in der üblichen Weise aus dem Grundsatz der Gerechtigkeit abgeleitet, der sich in der Forderung der Allgemeinheit und der Verhältnismäßigkeit der Steuer entfaltet. Dabei wird die Wissenschaft bereichert durch ein eifriges und erfolggekröntes Suchen nach Ausnahmen von dem Grundsatz der Allgemeinheit, deren denn schließlich elf (!) gefunden sind, womit doch wohl endlich dieser Grundsatz genügend kompromittiert sein dürfte, nachdem seine geschichtliche Sendung wider den Adel erfüllt ist. In der üblichen Weise wird

dann die Progression der Steuer bei steigendem Einkommen aus der Annahme abgeleitet, die Leistungsfähigkeit steige progressiv mit dem Einkommen (wobei durchaus nicht einzusehen ist, weshalb und wieso sie nicht um das freie Einkommen steigt; denn wer von 100 000 Mk. bereits 30 000 Mk. versteuert hat, ist immer noch leistungsfähiger wie jemand, der von 30 000 Mk. 5000 Mk. abgegeben hat!).

Földes will in der Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse so weit gehen, bei sinkendem Einkommen Steuerermäßigungen über das Maß des Sinkens der Steuer hinaus zu gewähren und umgekehrt Zuschläge bei steigendem Einkommen, da die Bedürfnisse sich nicht sogleich dem Wechsel in der Einkommensgröße angleichen. Eine Forderung ist das, die von der Leistungsfähigkeitstheorie aus nicht zu begründen ist. Dasselbe gilt von dem Wunsch, die Progression nur bis zu einem gewissen Punkte steigen zu lassen. Hier greift Földes auf Neumanns dürftigen Grundsatz des Schutzes des Wohlerworbenen und auf die Konstruktionen der Steuerwertlehre zurück.

Vielerlei Einzelheiten zu erwähnen, fehlt hier der Raum. So anerkennend das Urteil über Földes Arbeit lauten muß im Hinblick auf die Zusammenfassung des bisher Erreichten, auf die historischen und sorgfältig verwerteten allgemeinen Kenntnisse, so unbefriedigend erscheint die theoretische Ergründung des Wesens der Besteuerung und die Entwicklung eines Seinsollenden; doch bezieht sich das Urteil der Unzulänglichkeit der wissenschaftlichen Ergründung und der angewandten Methode nicht so sehr auf das individuelle Werk von Földes als vielmehr auf den Zustand der gesamten Finanzwissenschaft, wie er hier einen umfassenden Ausdruck findet.

Bonn Hans Ritschl

Medicus, F.: Fichtes Leben. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Meiner, 1922. 240 Seiten. Preis 5 Mk., geb. 7 Mk.

Seitdem wir Fichtes hundertsten Todestag zu Beginn des großen Jahres 1914 dankbar begingen, hat der tiefsinnige Denker, der leidenschaftliche Aktivist und stolze Charakter die deutschen Nachfahren während des Weltkrieges und nachher weit über die Kreise der Fachphilosophen hinaus beschäftigt. Immer wieder wurde sein Geist in einem bald unübersehbar gewordenen Schrifttum beschworen. Aber öfters fehlte solchen Darbietungen der innere Zusammenhang mit dem wirklichen Fichte.

Diesem nun hat Medicus in seinem schlichten Lebensbilde ein Denkmal gesetzt, gewiß kein leichtes Unternehmen, wenn man an die klassischen, breit ausladenden Biographien denkt, mit denen das Zeitalter der deutschen Erhebung gesegnet ist. Medicus wählt einen

begrenzteren Rahmen. Er beschränkt sich auf das Tatsächliche des äußeren Lebensganges und der inneren Geistesentwicklung, ohne der tiefen Problematik beider näher nachzugehen. Die Grundfrage nach dem Verhältnisse des jungen zum reifen Fichte wird nicht eingehend behandelt. Auch der Werke wird natürlich gedacht. Aber wie sie im Titel fehlen, so bleiben sie auch im Texte ohne besondere Analyse. Bei den Reden an die Deutsche Nation vermißt man sie besonders. Fichtes hellsichtiger Machiavelliaufsatz aus der Epoche von Preußisch-Eylau (1807) verschwindet fast unter den andern, wie Medicus ihn in seiner sonst so dankenswerten sechsbändigen Auswahl merkwürdigerweise übergangen hatte. Ideengeschichtliche Fragen, mit denen sich die neuere Forschung viel beschäftigt hat, wie die Frage nach dem Verhältnisse Fichtes zur Romantik (den Heilborn in seinem Novalis als den Steinernen Gast unter den Romantikern bezeichnete) werden nur gestreift. Fichtes außerordentliche Wirkung und Nachwirkung, die für die Einführung Pestalozzis in Preußen noch im Jubiläumsjahre von Richard Wagner über unsere bisherige Kenntnis hinaus aufgezeigt wurde, kommt kaum zu ihrem Rechte. Auch sonst bleibt manche Frage unbeantwortet, die man auch an eine „reine" Biographie stellen könnte.

Aber der Autor hat sich eben in diesen und anderen Richtungen selbst eine Beschränkung auferlegt, die nur bemängeln wird, wer eine Fichtebiographie im Stile der (unvollendeten) Schleiermacherbiographie Diltheys wünschen möchte. Was Medicus in seiner anspruchslosen Arbeit bietet, ist doch gerade in seiner Beschränkung ein zuverlässiger und durchaus brauchbarer biographischer Kommentar beim Studium der so schwierigen Werke dieses Philosophen, der freilich durch ein ausführlicheres Inhalts-, ein wenigstens das Biographische und die Quellen mit Einschluß der kritischen Neuausgaben von Hans Schulz berücksichtigendes Literaturverzeichnis sowie ein Register noch gewonnen hätte. Bei den Zitaten des Verfassers hat man bisweilen den Eindruck, als wenn sie mehr bei den späteren Umarbeitungen hinzugekommen wären. Grundlegende ältere Fichteforscher hätten immerhin eine Erwähnung verdient. Auch hier ist die Beschränkung gelegentlich zu weit getrieben, zumal da dies Lebensbild sich nicht nur an die Fachphilosophen wendet. Aber andererseits liegt sein bleibender Wert auch wieder darin, daß die Vorgänger durch Verwertung neuen Materials und eine vollere Synthese überholt werden.

Seitdem der Begründer dieses Jahrbuchs vor sechzig Jahren im fünften Bande von Conrads Jahrbüchern (1865) in einer lichtvollen „Studie auf dem Gebiete der Ethik und Nationalökonomie" mitten unter den Fluten des Manchestertums das Gedächtnis Fichtes erneuerte, ist die Teilnahme für Fichtes Sozialphilosophie im weitesten Sinne und zugleich für alles das, was in ihm außerhalb seines über-

stiegenen und weltfremden Idealismus einen lebhaften Sinn für das Reale in Vergangenheit und Gegenwart bekundet, nicht wieder zur Ruhe gekommen. Die Befürchtung, daß ein Philosoph wie Medicus, wenn er als Biograph auftritt, diesem Interesse nicht genügend Rechnung trage, erweist sich jedoch im allgemeinen als gegenstandslos. Denn wenn auch die einschlägigen Werke Fichtes nicht genauer berücksichtigt werden als die andern auch: so hat es der Verfasser doch nicht für überflüssig gehalten, auf manchem Zug in der inneren Entwicklung Fichtes aufmerksam zu machen, der diesen „Realismus" charakterisiert. Ganz unerwartete realistische Blitze, wie sie beispielsweise in den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters oder in den Reden an die Deutsche Nation auftreten, um von anderen zu schweigen, werden dadurch biographisch verständlicher.

Man meint gewöhnlich, daß Fichte erst in der Berührung mit der freien Schweiz und im Hause Pestalozzis, besonders seit 1793, zum politischen Schriftsteller geworden sei. Und ein Zufall ist es gewiß nicht, wenn die ersten größeren Arbeiten dieser Art in der Schweiz entstanden sind, wie schon der von Medicus für seinen Zweck nicht voll ausgebeutete Reinhard Strecker in seinen trefflichen „Anfängen von Fichtes Staatsphilosophie" (1917) gezeigt hat. Aber es ist doch lehrreich, zu erfahren, daß der „Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" schon während der westpreußischen Hauslehrerzeit in Krockow vorbereitet wird (57), und daß schon beim jungen Fichte auch sonst allerlei realistische Unterströmungen auftauchen. Noch ehe er zum ersten Male nach Zürich kam, hat er sich 1788 (18 f.) mit sozialphilosophischen Fragen beschäftigt. Das längst bekannte, vom Sohne leider nur fragmentarisch veröffentlichte polnische Reisetagebuch von 1791 (39 ff.) wird ebenso wie die ökonomischen Briefe an die in der heimischen „Bandfabrik" tätigen Brüder von 1797/98 (95) mit Recht als Dokument einer gewissen Weltoffenheit gewertet. Auch ist es unleugbar, daß der über Kants naturwissenschaftliche Einstellung weit hinausgehende „historische Sinn des Mannes" ihn zu einer „Analytik des historischen Bewußtseins" (48; vgl. 206 ff.) befähigen konnte, aus der doch nicht nur eine über den Wolken schwebende Geschichtsphilosophie, sondern auch eine Vertiefung geschichtlichen Wirklichkeitsverständnisses Nutzen zog. Auch die wenigstens vor dem zweiten Schweizer Aufenthalte schon bezeugte (56 f.) Begeisterung für Platon wird für den werdenden Sozialtheoretiker und Patrioten eine ähnliche festigende Bedeutung gehabt haben wie für Schleiermacher, den man übrigens unter dem Eindrucke des persönlichen Gegensatzes der beiden großen Männer und im Gefolge Varnhagens nicht als „überzeugungslosen Relativisten" (173) so tief unter Fichte stellen sollte, wie das S. 169 ff. geschieht. — Schön andererseits war doch wohl nicht einer „der größten Staatsmänner, die Preußen je gehabt hat" (44). —

Ob man Fichtes Auftreten im Geschlossenen Handelsstaate mit dem der Sozialdemokratie vergleichen darf? Medicus schreibt darüber ohne Bedenken (182): „Wie die deutschen Sozialdemokraten von 1914 die tätige Mitwirkung an der sozialpolitischen Arbeit verschmähten, weil sie nur dadurch ihr Programm in der Höhe des Ideals halten konnten, und weil sie im übrigen recht wohl wußten, daß sie nichtsdestoweniger Einfluß auf die sozialpolitische Arbeit behielten: so kennt auch Fichte nur das Entweder — Oder, aber kein Paktieren." Wie man den Philosophen sachlich nicht für den Marxismus einfangen kann, so dürfte man auch auf Schwierigkeiten stoßen, wenn man ihn zum Vorläufer jener sozialdemokratischen Taktik stempeln möchte.

Köln J. Hashagen

Wittmayer, Leo: Reichsverfassung und Politik (Heft 24 der Sammlung Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart). Tübingen 1923. 35 S.

In der Schrift ist weniger von Politik als von „Entpolitisierung" die Rede. Der Verfasser versteht darunter, negativ und polemisch, alle politischen Bestrebungen und Einrichtungen, welche die parteipolitische Methode der Entscheidung durch Mehrheitsabstimmung ablehnen oder irgendwie den parteipolitischen Kampf vermeiden. Auf seine „Entpolitisierungsliste" setzt er: die itio in partes in der Verfassung des alten Reiches, die Lehre von den unveräußerlichen Grundrechten; den Schutz nationaler oder anderer Minderheiten, deren Rechte dem parteipolitischen Kampf und der Majorisierung entzogen sind; obrigkeitsstaatliche Ideen und Institutionen, wie das „über den Parteien" stehende Beamtentum; den Reichspräsidenten, insofern in seiner Stellung ein „transzendenter Repräsentationsgedanke" sich zur höchsten Wirkung steigert; die „Verankerung" einer Norm in der Verfassung; berufsständische Vertretung mit ihrem Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft statt der Gegensätze vpn Parteien und Lebensanschauungen; Entscheidung durch unabhängige Richter; Abstimmung durch das Volk, solange das Volk als Ganzes, nicht einfach die Parteien entscheiden sollen. Manches freilich wird von dieser Liste wieder gestrichen: die Abstimmung durch das Volk kann z. B. nicht vom parteipolitischen Leben isoliert und emanzipiert werden und bedeutet deshalb ebensosehr eine Politisierung wie Entpolitisierung; ähnlich die Institution eines vom ganzen Volk gewählten Reichspräsidenten. Auch berufsständische Vertretungen können dieses Schicksal haben. Schließlich auch die Aufnahme oder die Verankerung in der Verfassung; denn wenn sie einerseits geeignet ist, den parteipolitischen Kampf zu beendigen, so kann sie ebensogut den noch heftigeren Kampf um eine Verfassungsänderung hervorrufen; und wenn unabhängige Richter wichtige

politische Fragen entscheiden, so entsteht eben ein politischer Kampf um die Besetzung der Richterstellen usw. Die Liste ist also nicht klar und evident. Der Verfasser selbst definiert die Politisierung als die „Überantwortung von bisher einseitig autoritär oder wenigstens von Nichtinteressierten bearbeiteten öffentlichen Angelegenheiten an das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte, wie sie in den allgemeinen Vertretungskörpern oder in Volksabstimmungen tätig werden“ (S. 31). Er ignoriert also die Bewegung, deren Argument gerade darin besteht, daß die parteipolitische „Maschine“ das freie Spiel der Kräfte störe und fälsche; ebenso läßt er es unbeachtet, daß es ein proparlamentarisches Argument ist, im Parlament nicht einfach eine Interessenten-, sondern eine Volksvertretung zu sehen. Seinen eigenen Standpunkt bekennt er so: „Jede übermäßige oder unzeitgemäße Einstellung auf Entpolitisierung bekundet Schwäche, verrät ungesunde, besorgniserregende, jedenfalls undeutsche Kampfmüdigkeit, die den Stellungskrieg mit seinen Eingrabungen dem vorwärtstragenden Bewegungskrieg vorzieht“ (S. 35). Nun, die Freude am Kampf, manchmal sogar eine besorgniserregende Freude, gehört wohl mehr auf die antiparlamentarische Seite. Vielleicht erlaubt man mir, hierfür auf meine Abhandlung über „die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ zu verweisen.

Infolge der unkritischen Identifizierung von Politik und parlamentarischer Parteipolitik bringt der Verfasser eine heterogene „Entpolitisierungsliste“ zustande, die nur durch eine Etikette zusammengehalten wird: Nicht heutige Parteipolitik. Auf eine solche Liste kann man vieles setzen, jedenfalls beruht sie nur auf einer Übereinstimmung im Negativen (und noch dazu in dem Negativen eines schlagwortartig unklar gelassenen Positiven), und könnte ein Schulbeispiel werden für die logischen Bedenken, die sich gegen eine Bestimmung per negativum erheben. So kommt es, daß die obrigkeitsstaatlich-autoritäre Politik mit einer anarchistisch-syndikalistischen Feindschaft gegen jede Politik und mit der wiederum wesentlich anders gearteten rechtsstaatlichen Tendenz einer Entscheidung durch unabhängige, objektive Richter in Eins zusammenfließt. Es ist wohl nicht zulässig, die Angelegenheit in dem Maße skizzenhaft zu behandeln, wie der Verfasser es getan hat. Er hat seinem eigenen Thema dadurch geschadet. Denn eine Aufreihung verschiedenartiger Tendenzen, die aus einer politisch-taktischen Gruppierung durch einen gemeinsamen Gegner verbunden sein können, wäre an sich außerordentlich interessant. Auch enthält die Schrift manches gute ideengeschichtliche Aperçu (z. B. S. 5), und es war nicht nötig gewesen, durch eine Bemerkung über den „alten Hegel“ (S. 32) einer subalternen Ahnungslosigkeit entgegenzukommen. Der Gesamteindruck bleibt, daß zahlreiche bedeutende Fragen allzu leichthin gestreift werden, während der Verfasser an

zwei wesentlichen Erscheinungen harmlos vorbeigeht: erstens gibt es für ihn anscheinend nur innerpolitische Fragen und keine Außenpolitik, womit er allerdings in einer alten deutschen Tradition bleibt. An das zweite habe ich in meiner Besprechung von Wittmayers Hauptwerk „Die Weimarer Verfassung" (im Literaturblatt der Frankfurter Zeitung vom 2. März 1923) erinnert: daß nämlich in der Ablehnung des Politischen eine ganz besondere Art Politik liegen kann. Von allem andern abgesehen würde die Mißachtung dieser beiden Momente genügen, um den sehr allgemeinen Titel „Reichsverfassung und Politik" in eine irreführende Verschwommenheit aufzulösen.

Bonn a. Rh.　　　　Carl Schmitt

Haller, Johannes: Die Epochen der deutschen Geschichte. Stuttgart und Berlin, Cotta, 1923. 375 Seiten.

Das tiefe politische Verständnis der Gegenwart hat den Verfasser als einen der wenigen und geradezu als einen der Ersten befähigt, der Tragik der politischen Geschichte Deutschlands gerecht zu werden und ein Werk zu schaffen, das sich unter den spärlichen guten zusammenfassenden Büchern über deutsche Geschichte in vorderster Linie behaupten wird. Haller gibt nicht nur eine Darstellung, die den Leser vom ersten bis zum letzten Worte fesselt, sondern auch eine, die ihn packt, mitreißt, aufs tiefste erschüttert und dennoch erhebt. Sie stellt sich in den Dienst geistig-politischen Wiederaufbaues und gehört zu dem Besten, was darüber seit dem Zusammenbruche gesagt worden ist. Endlich ist hier der Schriftsteller erschienen, der mit einer reichen, wissenschaftlich tief begründeten geschichtlichen Einsicht das nötige politische Verantwortlichkeitsgefühl verbindet. Die feste Hand dieses unbestechlichen politischen Wirklichkeitsmenschen zerreißt das Gespinst der in solchen Rückblicken herkömmlichen Phrasen. Haller hat den Mut, jeweils das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Dazu ist ihm ein klarer, männlicher Stil angeboren, der Größe und dem Ernste seines Gegenstandes gemäß. Hier kann man sich auf festen Boden retten, wenn einen ob der Zuchtlosigkeit neudeutschen Literatentums ein Grauen ankommt.

Es hängt doch wohl nicht nur mit der besonderen Ausgestaltung des wissenschaftlichen Arbeitsgebietes des Verfassers zusammen, wenn beinahe die Hälfte seiner politisch geradezu erleuchtenden Darstellung dem Mittelalter gewidmet ist, und wenn dieser erste mittelalterliche Teil in der strengen Architektonik des Aufbaues, in dem Reichtum an synthetischen Gesichtspunkten und in der Einheitlichkeit der Gedankenführung den zweiten, der Neuzeit gewidmeten, für das neunzehnte Jahrhundert freilich nur noch skizzenhaft angelegten Teil

vielleicht sogar noch übertrifft. Es war doch offenbar das Bestreben des gewissenhaften Forschers und Politikers zugleich, das Mittelalter im Gegensatze zu dem gegen das Mittelalter ähnlich wie gegen die Antike wütenden modernen Banausentum besonders für die politische Geschichte Deutschlands wieder in seine unverjährbaren Rechte einzusetzen. Ein für allemal führt Haller den Nachweis, daß die politischen Erbfehler der Deutschen mittelalterlich und besonders spätmittelalterlich bedingt sind, daß man deshalb die neuzeitliche ohne die mittelalterliche politische Entwicklung nicht begreifen kann. Denn in der Neuzeit begegnet man mehr als einmal den alten guten Bekannten aus der Zeit des Mittelalters. Auch der jähe Wechsel zwischen Höhe und Tiefe, zwischen Blüte und Verfall, zwischen politischer Meisterschaft und politischem Stümperwesen ist mittelalterliches Erbe. Energischer als seine zahllosen Vorgänger hat Haller gezeigt, daß es möglich ist, eine politische Geschichte der Deutschen im strengen Sinne dieses Wortes für das Mittelalter zu schreiben.

So anziehend sich nun auch gerade für das Mittelalter die schönen Kapitel gestalten, in denen die politisch großen Leistungen der Deutschen nicht minder als ihre wenigen großen Politiker, längst in das Meer der Vergangenheit versunkene Heldengestalten, in plastischen Bildern vor dem Leser erscheinen: uns Heutigen hat der Historiker und Politiker Haller an jenen andern ergreifenden Stellen seines Buches wohl noch mehr zu sagen, an denen er einen Einblick gewährt in die unbeschreibliche Impotenz deutscher „Politiker". Trotz der unübersehbaren Bibliotheken, die im Laufe der Jahrhunderte über die deutsche Geschichte zusammengeschrieben worden sind, ist doch bisher kaum jemals ein Historiker aufgetreten, dem es wie Haller gelungen wäre, diese Impotenz an einer kaum jemals ganz abreißenden Kette von Tatsachen durch alle Epochen hindurch aufzuzeigen und zugleich die innere Struktur dieser eigentümlichen Geistesverfassung zu erkennen. Sie ist zweifellos der deutschen eigentümlich und läßt sich in dieser selbstmörderischen Form, vor allem aber in dieser den Beschauer niederdrückenden und geradezu zur Verzweiflung bringenden, unausrottbaren und unbelehrbaren Wiederholbarkeit bei den anderen politisch tätigen Kulturvölkern nicht nachweisen. Eine ernsthafte, forschende und kritische Beschäftigung mit ihr ist nicht nur, was sich von selbst versteht, grundlegend für jede Art politischer Einkehr, sondern auch richtunggebend für die noch wenig angebaute, von den Soziologen gelegentlich nur in Verwirrung gebrachte Wissenschaft der politischen Morphologie.

Dieser politische Erbfehler der Deutschen ist nach Haller der keineswegs auf die Theorie beschränkte Hang zu weltfremder, naiver, aber auch phantastischer (siehe den „Winterkönig" !), engbrüstiger, „kleinbürgerlicher", „spießbürgerlicher" Behandlung auch der schwierigsten und brennendsten politischen Fragen, der sich auch dann nicht und ge-

rade dann am wenigsten verleugnet, wenn das politische Dasein des Staates auf dem Spiele steht. Die doppelte Königswahl von 1198 hat hier schon den Prototyp geschaffen. Aber erst in der Kleinstaaterei des späteren Mittelalters, das in diesem Buche zum ersten Male besonders deutlich als politische Grundlage noch der Gegenwart erscheint, hat dieser „Spaltpilz" um sich gefressen. Der Partikularismus ist zwar dem deutschen Staate in die Wiege gelegt. Aber die verheerende Wirkung, die er auf die politische Befähigung ausgeübt hat, zusammen mit dem zersetzenden Einfluß auf die deutsche Volkseinheit, wird erst im späteren Mittelalter ganz deutlich. Und nun reißt die Kette nicht mehr ab, bis der Absolutismus das politische Rückgrat der gehorsamen Untertanen vollends zerbricht. Es war „spießbürgerlich", daß die Kurfürsten Karl V. 1519 eine pergamentene Wahlkapitulation auferlegten, anstatt ihm, wenn sie Politiker gewesen wären, jegliche Art von finanzieller oder militärischer Unterstützung zu verweigern. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich hundert Jahre später, als zwei protestantische Kurfürsten ihren ärgsten Feind zum Kaiser wählten. „Indem man den religiösen Bürgerkrieg ängstlich zu vermeiden suchte, solange man ihn hätte gewinnen können, hat man es dahin gebracht, daß er ausbrach, als die Gegner die Überlegenheit erreicht hatten." Noch im früheren neunzehnten Jahrhundert aber steht das deutsche Parteiwesen und „Verfassungsleben" im Zeichen des „Kleinbürgertums", und noch in der vielgepriesenen ersten modernen Deutschen Reichsverfassung von 1849 kann nur „die Politik von Bezirksvereinen und Parteisekretären . . . ihren Triumph sehen". Die erste deutsche Revolution hatte denselben Ausgang wie „das Hornberger Schießen". Das alles sind mehr als billige Bonmots. Es sind Richtlinien zum geschichtlichen Ausbau einer unerläßlichen politischen Selbstkritik, die sich über Haller hinaus, bei der Analyse einer Fülle weiterer ähnlicher Tatsachen bewähren ließen.

Ohne es allerdings ausdrücklich zu sagen, man erkennt es aber zwischen den Zeilen, wendet sich der Verfasser mit dem Mittel positiver Neuwürdigung nicht nur gegen eine spießbürgerliche Politik, sondern auch gegen eine spießbürgerliche oder phantastische Geschichtschreibung, die immer alles besser wissen will, ohne es für nötig zu halten, sich in die politischen Notwendigkeiten der jeweiligen Epoche ernsthaft zu vertiefen. So sieht sich Haller besonders in dem mittelalterlichen Teile zu einer Reihe geistvoller Apologien genötigt, die sich auf die Italienpolitik der frühmittelalterlichen deutschen Könige, auf die staufische Sizilienpolitik und die Hausmachtpolitik der spätmittelalterlichen Herrscher erstrecken. Auch die Beurteilungen der Reformation und Gustav Adolfs gehören hierher. Noch dem Deutschen Bunde weiß daher Haller, ähnlich wie Hartung in seiner Verfassungsgeschichte, eine gute Seite abzugewinnen. Hallers Urteil bewegt sich hier wie überall nicht in den ausgefahrenen Gleisen der unpolitischen,

pseudohistorischen Doktrin, sondern sucht diese und andere Erscheinungen aus der jeweiligen Wirklichkeit heraus zu würdigen.

Der geopolitische Zwang, unter dem die deutsche Geschichte von Anfang an steht, kommt daneben bei Haller wie u. a. bei Hintze und Kjellén voll zu seinem Rechte. Dieser Zwang tritt besonders in der Ewigkeit des Zweifrontenproblems ans Licht, und führt dann weiter zu der ständigen Einmischung des Auslandes, die ebenfalls schon in dem Schicksalsjahre 1198 typische Formen annimmt, insofern erst die kurzsichtige und verblendete Politik der deutschen Fürsten schon damals dem Auslande die nötigen Einfallstore öffnet. Schon das Deutschland Karls V. ist dann ein „Deutschland unter der Fremdherrschaft". „Spanische Soldaten haben" Köln, „diesen Eckstein des katholischen Deutschland, gemauert." Nach dem Augsburger Religionsfrieden werden die deutschen Geschicke in der Hauptsache vollends durch das Ausland entschieden. „Die staatliche Gruppierung Süddeutschlands . . . diente . . . dem französischen Interesse" zunächst gegen Österreich: „daher die abnehmende Stärke von Ost nach West" . . .

Angesichts eines solchen Werkes fällt es dem Rezensenten schwer, auf ein eingehendes Referat zu verzichten. Aber andererseits möchte er hier am wenigsten der Schar der Leser, die nicht erst geworben zu werden braucht, vorgreifen. Nur zur Einordnung des Werkes in die Geschichte der deutschen politischen Geschichtschreibung sei noch ein kurzes Wort gestattet. Haller verkörpert in sich ihre besten Überlieferungen. Er setzt in allseitige historiographische Praxis um, was Ranke und Max Lenz nach dem Vorgange der verdienstvollen rationalistischen Historiker über die großen Mächte an grundsätzlichen Richtlinien gegeben haben. Mit zwei wesentlichen Stücken seiner Beweisführung, mit seiner scharfen Kritik der politisch entnervenden Kleinstaaterei und mit seiner warmen Anerkennung des vormärzlichen preußischen Beamtentums und überhaupt seiner meisterhaften und besonders charaktervollen Würdigung der Rolle Preußens unter Friedrich dem Großen, während der Freiheitskriege und überhaupt in der politischen Geschichte Deutschlands (vgl. besonders das Urteil über die Konvention von Reichenbach 1790) steht er auf den Schultern Treitschkes, ohne doch im mindesten den Verirrungen borussischer Geschichtschreibung zu verfallen. Es ist überall Tatsachenforschung, was Haller bietet. Auch der politische Gegner dieses übrigens keineswegs reaktionären Historikers (man lese die Kritik der vormärzlichen preußischen Verfassungspolitik) wird sich ihrer Wucht nicht entziehen können. — Haller will nur politische Geschichte behandeln. Was er aber über Wirtschafts- und Geistesgeschichte anführt, ist trotz aller gebotenen Knappheit abermals höchst wertvoll und trefflich in das wohlüberlegte Ganze eingebaut. Ein Anhänger der ökonomischen Geschichtsbeobachtung ist unser Autor freilich nicht. Und da

er ihr nun überdies mit seinem eminent politischen Buche positiv einen schweren Schlag versetzt, so wird er vor den Augen eines staatsfeindlichen und wirklichkeitsfremden Marxismus keine Gnade finden. Es ist aber zu erwarten, daß er sich durch diesen Mißerfolg nicht beirren lassen wird.

Köln J. Hashagen

Hartung, Fritz: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828. Weimar, Böhlau 1923. X. 487 S.

Nicht nur der Goethegemeinde, sondern auch jedem Freunde verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Unterweisung ist Hartungs schönes Buch willkommen. Der außerordentliche Fleiß, den der Verfasser an die aktenmäßige Begründung seiner Arbeit setzt, und der ihn sogar zu archivalischer Ergänzung und Berichtigung schon vorhandener, scheinbar abschließender Spezialarbeiten befähigt, bezeichnet doch nur den einen Vorzug seiner Leistung. Der andere liegt in der stark und fein entwickelten geschichtlich politischen Urteilskraft und in dem hohen Standpunkte über dem Ganzen. Hartung gibt keine unselbständige und trockene Aktenrelation, sondern eine wirkliche, in allen Teilen lesbare und oft genug fesselnde Darstellung. Er weiß auch und deutet es mehrfach an, daß die Akten nicht das Leben sind, und daß man sich vom Aktenstaube die wissenschaftliche und darstellerische Atmungsfreiheit nicht nehmen lassen darf. In seinem durchaus synthetischen Werke ist die liebevolle Behandlung des Einzelnen nur Mittel zum Zweck. Die Hauptabsicht liegt in der Herausarbeitung und Festigung großer allgemeiner verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Gesichtspunkte. Freilich konnte nur ein Forscher, der allen Seiten der inneren Verwaltung und des ganzen altfränkischen Kulturlebens überhaupt ein warmes Interesse und ein tiefes Verständnis entgegenbringt, und der überdies in der vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte völlig zuhause ist, ein solches Buch schreiben. Manche Beziehung zur Gegenwart wird vom Verfasser selbst angedeutet. Andere Parallelen wird der Leser an der Hand des Verfassers dieser auf vergilbten Akten beruhenden Darstellung unschwer entnehmen. Besonders der verwaltungspolitische Bildungswert dieses Werkes ist sehr erheblich: jeder höhere Verwaltungsbeamte, der es mit seinem verantwortungsvollen Berufe ernst nimmt, sollte etwas Zeit für das Studium dieser Arbeit erübrigen. Der Begründer dieses Jahrbuchs endlich würde an Hartungs Buch seine Freude gehabt haben: der von Schmoller ausgestreute Same ist auch hier auf fruchtbaren Boden gefallen.

Der Historiker wird dem Verfasser dafür dankbar sein, daß er die mehr als fünfzigjährige Regierung seines Helden nicht nur sachlich,

sondern auch nach großen Perioden gegliedert hat. Wem daran liegt, die Entwicklung bestimmter Materien durch die ganze Zeit hindurch zu verfolgen, kann sich dank der sorgfältigen Gliederung der Darstellung (die auch ins Inhaltverzeichnis hätte aufgenommen werden sollen) leicht zurechtfinden.

Über andere Fragen der Anlage des Ganzen ließe sich streiten. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Darstellung der Verwaltungsgeschichte ein nicht zu knapp gehaltener Abschnitt über die allgemeine Lage der materiellen und der geistigen Kultur vorangegangen wäre. Was der erste, „Land und Leute" überschriebene Abschnitt darüber bietet, reicht wohl nicht aus. Die Akten haben dem Verfasser über die eigentliche Verwaltungsgeschichte hinaus zur Charakteristik der materiellen und geistigen Kultur seines Forschungsgebietes gewiß noch mehr geboten, als er mitteilt. Eine etwas lebhaftere Lokalfarbe hätte sich vielleicht ohne größeren Zeitverlust auftragen lassen. Die wesentlichen Kultur- und Zivilisationsunterschiede z. B. in den verschiedenen Gegenden des kleinen Großherzogtums, die, geographisch und geschichtlich bedingt, dem gegenwärtigen Beschauer entgegentreten, sind auch der von Hartung behandelten Zeit natürlich nicht fremd und reflektieren wohl auch so weit in den Akten, daß sie im Unterbau einer Verwaltungsgeschichte berücksichtigt werden könnten. Wichtige Gegensätze des thüringischen Lebens sind schon damals vorhanden: auf der einen Seite etwa eine befriedigende Agrarverfassung, die dem sonst keineswegs reformscheuen Ancien Régime zu keinerlei Eingriff Anlaß gibt, und auf der anderen Seite eine Art von Pauperismus. Man müßte in einer solchen Verwaltungsgeschichte häufiger vom Thüringer Walde und von der Forstpolitik sprechen. Die Anfänge von Bergbau und Industrie im Lande, wie beispielsweise der Strumpfwirkereien in Apolda, hätten wohl genauer untersucht werden können. Auch eine, wenn auch noch so primitive Karte durfte nicht fehlen. Die einzelnen Klassen der Gesellschaft: Adel, Bürger, Bauern werden als gegeben vorausgesetzt, hätten aber doch wohl ganz losgelöst von der Verwaltungsgeschichte eine besondere Charakteristik verdient. Hartung wird sie deshalb für überflüssig gehalten haben, weil die Initiative aller außerhalb der Regierung stehenden Bevölkerungskreise verwaltungspolitisch außerordentlich gering ist. Aber der Objektcharakter der Bevölkerung für die Verwaltung wird dadurch natürlich nicht beseitigt. Und wegen dieses Objektcharakters verlangt die Sozialgeschichte als solche auch in einer Verwaltungsgeschichte besondere Aufmerksamkeit. Der begreifliche persönliche Reiz, der einer Verwaltungsgeschichte unter Carl August und Goethe anhaftet, hat das Interesse gelegentlich zu sehr nach der Seite der Verwaltungssubjekte und der Personen überhaupt verschoben.

Freilich hängt gerade damit wieder ein weiterer besonderer Vorzug des Werkes zusammen: Hartung schreibt nicht nur Verwaltungs-

geschichte im gewöhnlichen Sinne, sondern Beamtengeschichte. Er liefert einen höchst wertvollen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des älteren deutschen Beamtentums. Die verschiedenartigsten und interessantesten Beamtentypen werden dem Leser in mit sichtlicher Liebe gezeichneten und ideengeschichtlich vertieften Bildern vorgeführt. Eine merkwürdige Übergangserscheinung ist der Herrenhutische Baron F. A. v. Gersdorff, bei dem gleichwohl noch ein kräftiger rationalistischer Bodensatz vorhanden ist, so daß man ihn nur mit allem Vorbehalte dem Freiherrn von Stein an die Seite stellen dürfte (S. 275).

Nur auf dem Wege psychologischer und ideengeschichtlicher Verinnerlichung ist es dem Verfasser auch gelungen, den Begriff des „aufgeklärten Despotismus" (der in dem auch sonst ergänzungsbedürftigen Register nicht hätte fehlen dürfen) und später des „autokratischen Liberalismus" mit wirklichem Leben zu erfüllen und ihn verwaltungsgeschichtlich und verwaltungspolitisch schärfer zu fassen, als das gewöhnlich geschieht. „Der aufgeklärte Despotismus war ja alles eher als despotisch; sobald Privatrechte der Untertanen in Frage kamen, war er ängstlicher und zurückhaltender als die modernen Demokratien, in denen die Mehrheit sich berechtigt glaubt, über die Rechte des einzelnen hinwegzuschreiten" (S. 79). Man lese, was Hartung von der Zaghaftigkeit dieses Absolutismus auf dem Gebiete der Medizinalpolizei mitteilt, und vergleiche damit ganz allgemein, was Wahl in seiner Vorgeschichte der französischen Revolution zur Charakteristik der eingeborenen Schwäche der vorrevolutionären Verwaltung anführt. Man wird dann erkennen, daß die spätere liberale Kritik an der durch den Absolutismus hervorgebrachten Versklavung nicht nur weit übers Ziel hinausschießt, sondern geradezu ein charakteristisches Merkmal des wirklichen Absolutismus der Gefahr einer Verdunkelung aussetzt. Im Staate Carl Augusts wird aber diese Zaghaftigkeit trotz aller autokratischen Neigungen des Herrschers durch die Enge der Kleinstaaterei noch verstärkt. Und ferner findet sie weiter unten in einer Saumseligkeit des Beamtentums ihre Fortsetzung, die auch in diesem Ländchen oft alle Begriffe übersteigt. Zu einer Rechtskodifikation ist es deshalb nie gekommen. Ein herzoglicher Kodifikationsbefehl von 1777 an die beiden Landesregierungen in Weimar und Eisenach wird erst nach sieben Jahren dahin ausgeführt, daß die beiden Regierungen den (materiell verschiedenen) Auftrag ihres Fürsten untereinander austauschen, um ihn dann allmählich in Vergessenheit geraten zu lassen. Viel persönliche Indolenz, besonders in den unteren Dienststellen, ist dabei im Spiele, aber auch Nachwirkung der gut mittelalterlichen Anschauung, daß das Amt ein Benefizium sei und kein Offizium.

Gerade weil aber die Bevormundung der Untertanen durch den absoluten Staat früher oder später von selbst ihre natürlichen Grenzen

fand, wenn sie sich solche Grenzen zugunsten einer staatsfreien Sphäre nicht gar selbst setzte: gerade deshalb, und weil die Kleinstaaterei überall konservierend und hemmend einwirkte, ist die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung vom alten Staate des achtzehnten zum neuen Staate des neunzehnten Jahrhunderts viel weniger gestört, als man zumal im Banne der liberalen Doktrin zunächst glauben könnte. Das zeigt sich schon an der bemerkenswerten Tatsache, daß die französische Revolution hier im Unterschiede von anderen deutschen Territorien keine nennenswerte Reaktion hervorruft. Man hatte nicht einmal für ein Zensurgesetz gesorgt, so daß später die presserechtliche Behandlung eines Feuergeistes wie des Schellingianers Oken den Weimarer Exzellenzen beträchtliches Kopfzerbrechen verursachte. Besonders deutlich wird jene Kontinuität in der Verfassungsentwicklung vom alten ständischen zum sogenannten konstitutionellen Staate. Die alte ständische Verfassung hatte praktisch zwar nicht viel zu bedeuten. Aber wenigstens auf dem Papier war sie noch vorhanden. Und die ständischen Ausschüsse wurden zu Steuerberatungen immer wieder zusammenberufen. Der Eisenacher Landtag von 1784 beschäftigte sich sogar mit der Frage der Abstimmung nach Köpfen. Schon 1809 wurde die Verfassung reformiert. Diese von Hartung zum ersten Male gründlich gewürdigte Verfassung von 1809 bildet die notwendige Vorstufe für die weit bekanntere von 1816. Von ihr gibt Hartung eine vortreffliche Analyse mit wichtigen Gesichtspunkten für die allgemeine deutsche Verfassungsgeschichte der vormärzlichen Zeit. Aus den gehaltvollen verfassungsgeschichtlichen Abschnitten des Werkes kann man auch sonst lernen, daß es mit der üblichen Parallelenjagd der vergleichenden Verfassungsgeschichte nicht getan ist, daß sie ähnlich wie die der vergleichenden Literaturgeschichte leicht auf Abwege führen kann, daß man vielmehr eine Verfassung auf den Boden projizieren und aus ihm ableiten muß. Man braucht sich dann über den ständischen Charakter des altweimarschen „konstitutionellen" Landtags nicht mehr zu wundern. Aber auch der Verwaltungsentwicklung gibt diese Kontinuität nicht nur das feste Rückgrat: sie liefert auch vielfach erst den Schlüssel zu einem tieferen geschichtlichen Verständnis. Das hat der Verfasser an vielen anschaulichen Beispielen klargelegt.

Ihn noch bei all seinen einzelnen verwaltungsgeschichtlichen Untersuchungen zu begleiten, liegt außerhalb des Rahmens dieses einführenden Referates. Auch auf die durch ihn zum ersten Male in vollem Umfange aufgedeckte Reformtätigkeit der Goetheregierung kann nur im allgemeinen verwiesen werden. Mit Recht hat er der Kulturpolitik und besonders der Universitätspolitik einen breiten Raum zugewiesen. Jenas Verfall, Blüte und späterer Niedergang werden lebendig geschildert. Der Fall Fichte ist jedoch etwas zu kurz behandelt. Auch die Schreckenszeiten von 1806 hätten selbst in einer

Verwaltungsgeschichte wohl eine nähere Beschreibung verdient. Der kirchenpolitische Teil wird durch eine gute Charakteristik Herders eingeleitet, hätte aber wohl durch breitere Verwertung der Ergebnisse Riekers und Erich Försters noch gewonnen. Die Beleuchtung des alten landesherrlichen Kirchenregiments auf S. 126 befriedigt nicht ganz. Eine Gesamtcharakteristik Carl Augusts vermißt man nur ungern. Auch sonst könnte man, wenn es auf das Einzelne ankäme, Einwände machen. Allein der großen Leistung unseres Autors würde man damit am wenigsten gerecht. Sie ist geeignet, der heute in Verruf geratenen Historie neue Freunde zu gewinnen.

Köln J. Hashagen

Dibelius, Wilhelm: England. Zwei Bände. Leipzig und Berlin 1923. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. S. 276 und 422.

Das außerordentliche Buch erneuert in moderner Form einen Typus, der vor Jahrzehnten weniger selten war, als noch Treitschke, Hettner, Macaulay usw. zum Gemeinbesitz des gebildeten Hauses gehörten, den Typus einer harmonischen Verbindung politischen Denkens mit vertiefter Kenntnis von Literatur und Kultur im weitesten Wortsinn. In unserem Zeitalter, da Gründlichkeit und Spezialisierung gleichgesetzt werden und der Gebildete überhaupt nicht mehr häufig historische, vollends mehrbändige Werke liest, kann man dies Buch, das mit Recht den kurzen, allumfassenden Titel trägt, als einen seltenen Wurf bezeichnen. Es ist so stoffreich, knapp und universal wie eine Tatsachenkompilation, dabei aber überall erlebt, frisch, persönlich, manchmal geradezu ein Bekennerbuch. Dibelius ist Anglist, eigentlich aber Historiker, der eine Lebensarbeit darauf verwandt hat, Wesen und Kultur des englischen Volkes zu durchdringen. Frei und leicht, zum Teil glänzend geschrieben, eine erdrückende Sachkenntnis aufs anmutigste verwertend, soll das Buch nach dem idealistischen Wunsch seines Verfassers ein bescheidener Baustein sein zum Wiederaufbau des Vaterlandes.

Wie in allem Idealismus leicht ein Stück Utopie steckt, so wird man bezweifeln dürfen, ob der praktische Zweck, aus dem das Buch erwachsen ist, überhaupt im strengen Sinne erfüllt werden kann. Es hat den Verfasser im Kriege gegrämt, daß unser Volk seinen stärksten Feind nicht begriff und darum auch nicht zweckentsprechend bekämpfte. England verstehen wollen, muß aber zugleich zu politischem Denken führen, denn niemand kann Milton oder Carlyle, nicht einmal Shakespeare verstehen, der nicht weiß, daß ein Engländer alle Erscheinungen der Außenwelt zunächst einmal willensmäßig und politisch wertet. Kann man nun aber aus einem deutschen Buche den Instinkt für englische Politik gewinnen, der dem Durchschnitts-

deutschen verschlossen scheint? Die wenigen Deutschen, die diesen Instinkt im praktischen Umgang gewannen, ohne (was in solchem Fall ein häufiges Schicksal war) zu verengländern, die Carl Peters, Tirpitz, Lichnowsky (um verschiedene Charaktere zu nennen), sind regelmäßig vom Durchschnittsdeutschen mißverstanden worden. Auf intellektualistischem Wege wird sich gerade der politische Instinkt am schwersten bilden lassen, und wenn überhaupt, dann, soweit England in Frage kommt, durch die Beschäftigung mit den englisch geschriebenen Quellenwerken selbst. Dibelius hat etwas anderes und in seiner Art nicht minder Wertvolles zu bieten: einen Totaleindruck von England, wie ihn ein Engländer selbst nie gewinnen kann, weil Dibelius als Deutscher sieht, als Deutscher auch manches mitbringt und manches erarbeitet hat, was dem Engländer kaum erreichbar wäre.

So könnte schon das einleitende Kapitel über „geschichtliche und kulturelle Grundlagen" dem Engländer selbst eine temperamentvolle und klare Zusammenschau seiner Geschichte in nuce bieten, die er so nirgends in der heimischen Literatur findet. Es folgt darauf in spannender Darstellung und eigenartigem Aufbau die Schilderung des Weltreichs und seiner Entstehung aus engstem Raum, wobei das politische Geschehen meisterhaft verflochten ist mit den geographischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen [1].

Nahezu klassisch darf man die gedrängten Seiten nennen, in denen Dibelius das deutsch-englische Verhältnis zeichnet, und auch, wie sodann das Eintreten für Humanität, religiöse Bewegungen, Freihandel und kleine Nationen als Propagandakapital der angelsächsischen Weltmacht durchleuchtet wird, gehört zum Glücklichsten neuerer Geschichtssynthese. In voller Eigenart steht das Kapitel „Bevölke-

---

[1]) Bei Einzelheiten darf man nicht pedantisch verweilen. Nur um für die nächsten Auflagen da und dort zur Abtönung von allzu apodiktischen Urteilen anzuregen, sei z. B. auf die Überschätzung der Navigationsakte hingewiesen (1, 57, 60). Sie hat nicht die holländischen Schiffe vom englischen Markt ausgeschlossen, sondern nur, insoweit sie Zwischenfrachtfahrer waren; der holländische Handel ist auch nicht nahezu völlig vernichtet worden, die holländische Flotte ist vielmehr mit der englischen gewachsen und verkam in dem satten 18. Jahrhundert, wo Holland reicher war als je, aber nichts mehr wagte. Holland hat damals eine ausschließliche Landfront, ist in jeder antifranzösischen Koalition zum Schutz der belgischen Barrière beteiligt.

Zu 1, 71 ff. Die englische Politik in Indien, ihr Versuch to rally the moderates, dürfte doch in einem für England noch zu optimistischen Sinne dargestellt sein. Die einheimischen Hochschulen, wie Aligarh, sind auch wohl nicht Ausflüsse einer neuen, dem altliberalen Erziehungsideal entgegengesetzten britischen Erziehungspolitik, sondern einheimische Schöpfungen, denen gegenüber England machtlos ist. Die knowing men in England dürften innerlich heute Indien schon in weitergehendem Maße abgeschrieben haben, als Dibelius, wohl etwas zu sehr von den englischen Quellen abhängig, annimmt.

rung und Wirtschaft" da, in dem nicht der Nationalökonom, sondern der für alle, auch die nationalökonomischen Probleme aufgeschlossene Kulturhistoriker schafft, der, aus der englischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts mit den feinsten sozialen Schwingungen vertraut, den Landlord und den Crofter, den Manchester und den Trade Union-Menschen leibhaftig hinstellt, indem er zugleich Landwirtschaft, Handel und Industrie sachlich zeichnet. Diese Schilderung, die alle Gesichtspunkte verflicht und lebenswarm gestaltet, wird man von den verschiedensten Seiten immer wieder heranziehen. Das nächstfolgende Kapitel über den „Volkscharakter" bringt selbstverständlich wieder eine Fülle des Feinen, flüssig und besonnen zugleich, hier aber, wo der Psychologie das Wort gegeben ist, verliert die Darstellung etwas an Kürze, die Methode an Sicherheit. Allgemeinmenschliches und spezifisch Englisches ist nicht durchweg auseinandergehalten [1].

[1] Einige Einwendungen seien hier gestattet. Mißverständlich scheint es, wenn (1, 161) gesagt wird: „Der Engländer ist seinem Charakter nach im wesentlichen ein niedersächsisch-friesischer Bauer." Das Sture, egoistisch Enge sind Züge, die Engländer und niedersächsische Bauern gewiß noch gemein haben, aber das Bäuerliche als solches ist doch fast bei jedem Volk noch stärker vorhanden als gerade beim Engländer. Die Behauptung (1, 163): „Der Engländer begeistert sich nicht leicht für eine abstrakte Idee, aber für Menschen; nicht für den Völkerbund, aber für den Präsidenten Wilson", scheint in ihrem negativen Teil im Widerspruch zu andern Behauptungen des Buchs selbst (z. B. 1, 114); die Engländer können sich für viele abstrakte Ideen begeistern, sie sind nur im allgemeinen gefeit gegen die Gefahr, auch dort nach diesen Ideen zu handeln, wo dies staatliche Opfer statt Vorteile bedingen würde.

Über das Gentlemanideal kann man kaum besser Begründetes lesen als bei Dibelius. Aber das Bild, obschon nicht ohne Kritik, scheint in mancher Hinsicht zu günstig gezeichnet. Widerspruch erweckt der Satz (1, 186): „Der Engländer sieht in jedem Mitmenschen zunächst ebenfalls den Gentleman." Könnte man nicht eher hervorheben, daß der Engländer gegen den Fremden vor allem mißtrauisch und verschlossen ist? Alle andern Völker Europas sind aufgeschlossener gegen den Fremden, dem der Engländer im allgemeinen eben nur unenglische und somit auch ungentlemanlike Eigenschaften zutraut. Jenes unverschämte Lob, das Carl Peters zurückwies: You are quite like an English gentleman, drückt das naive Erstaunen des Briten aus, wenn er bemerkt, daß man auch als nichtgeborenes Mitglied der weltbeherrschenden englischen Kaste „Gentleman" sein kann. Im übrigen ist von dem Gentlemanideal unabtrennbar die Wohlhabenheit. Dem Gentleman eignet Nichtaufdrängen der eigenen Interessen, möglichst wenig Auffallen und Anstoßen, Selbstbeherrschung und Maß, In-Schutz-Nehmen Hilfsbedürftiger bei außergewöhnlichen Lagen; aber niemals springt der Gentleman mit Dienstfertigkeit einem Schützling bei, denn Gelassenheit, die gemessene Kunst, zu befehlen und sich bedienen zu lassen, gehört noch wesentlicher zum Gentleman als Rücksichtnahme, und gar nicht hat er die Fähigkeit, um einer guten Tat willen die Ruhe, um eines großen Werkes willen das Selbstgefühl zu verlieren. Schon ein Mann vom Temperament und Herkommen Lloyd Georges kann wohl England regieren, aber nie Gentleman werden;

Es ist nicht leicht, anzugeben, was man bei Dibelius' Urteil über den englischen Charakter vermißt. Anglophile im gewöhnlichen Sinn ist er gewiß nicht; zuweilen ist sein Urteil von schneidender Schärfe,

---

geschweige denn nun ein Fremder, der nicht auf dem Granit altenglischen Reichtums steht, und dem die äußere Nichtinteressiertheit des angelsächsischen Aristokraten nicht erreichbar oder nicht nach dem Geschmack ist. Beim Gentleman ersetzt die Sicherheit den nicht seltenen Mangel an Korrektheit. Die saloppe, gleichmütige Manier, sich selber für vorzüglich zu halten, hat suggestive Kraft auf andere. Der englische Gentleman wirkt deshalb leicht so anmaßend auf Nichtengländer, weil in seinem Wesen die Überzeugung liegt: wie immer ich mich benehme, benehme ich mich immer als Gentleman. Er ist darum nicht außerhalb Englands nachzuahmen, weil sich dies Gefühl nicht nachahmen läßt. Einzelne Manieren der englischen Gesellschaft sind geradezu schlecht und würden, neu irgendwo erfunden, lächerlich wirken, während die Sicherheit ihrer englischen Tradition manchen fasziniert. Der Gentleman behandelt im Krieg auch den vollendet würdigen Gegner kaum gentlemanlike; davon wissen unsere Seeoffiziere in Kriegsgefangenschaft zu erzählen. Denn wenn man gegen England ist, wird man en canaille behandelt, erst der unterworfene Feind kann ehrenhafte Achtung, sogenannte Ritterlichkeit finden, wenn er sich bemüht, im siegreichen Engländertum aufzugehen. Aber nicht nur in der auswärtigen Politik (1, 186), sondern auch im Privatleben fördert der Gentleman den eigenen Vorteil mit rücksichtslosen Mitteln, soweit er es nötig hat: der Wohlhabende hat es nur meist nicht nötig. Der Gentleman ist der Typus des vom Schicksal verwöhnten Menschen mit anständigen, nicht allzusehr verfeinerten Instinkten, der den Menschen zwar moralisch, aber doch nach äußerem Maßstab wertet und bei dieser Wertung gewiß ist, selbst gut abzuschneiden. Wenn man als Definition des besten Adelsideals nimmt: selbständig und selbstlos, mit sozial angenehmen Bedürfnissen ausgestattet, so ist das Gentlemanideal eingeschränkter, indem es weder Selbstlosigkeit noch Rücksichten auf nicht der eigenen Klasse und Nation Angehörige verlangt. Der Engländer darf gefangensetzen, aber nicht selbst gefangengenommen werden. Die abscheuliche Behandlung Emden-Müllers in der Kriegshaft (zu S. 190), die Unverschämtheiten britischer Kriegsgefangenen in Deutschland (zu S. 188) und so manche unvergeßlichen völkerpsychologischen Eindrücke aus der Zeit der englisch-deutschen Rivalität haben auch eine Urteilsbasis geschaffen, die nicht außer acht gelassen werden darf; als Feind lernt man sich in gewisser Art am schärfsten kennen. Dibelius heroisiert vielleicht auch zu sehr den englischen Adel und ist dafür etwas ungerecht gegen den Puritaner und Manchestermann. Echter Adel arbeitet wie der deutsche. Nur ein so reiches Volk wie das englische kann einen Adel ohne Arbeit ertragen. Aber er regeneriert sich dauernd aus den Arbeitenden. Für die Politik ist es wohl nützlich, einen Stand mit so ungemessenem Herrenbewußtsein zu haben. Aber dieses vollgesättigte, übermäßige und brutale Herrengefühl ist nicht kriegerisch im Sinne des deutschen Adels, der den Offizierstand von seinem Blut ernährte; die Lordsöhne spielen in Heer und Marine keine sehr große Rolle. Der englische Adel ist durchschnittlich müßig und geistig schlapp, außer in der Politik, und darin hat er wenig eigenes Risiko. Er ist energisch gegen den, der seine Privilegienstellung bedroht, sei es der Crofter oder der „Hun". Diese Zusätze zu der Zeichnung des Adels bei Dibelius mögen — mit dem Inhalt des Buches zusammengehalten — an einem Beispiel zeigen, wie es zum Weiterdenken anregt.

dann wieder gütig und warm. Er huldigt der schönen deutschen Tugend der Gerechtigkeit, die in dubio pro reo ist und jedem das Seine lassen will. Eine völlige Verzerrung ist es, wenn die „Times" in ihrer Besprechung des Buches es als eine Kapitulation des deutschen Geistes vor dem siegreichen Gegner hinstellen wollen. Wenn gelegentlich deutsche Fehler gerügt werden, ja wenn auch einmal in nicht sehr glücklicher und jedenfalls nicht zeitgemäßer Art die preußische Polenpolitik als Folie zu der englischen Irenpolitik her halten muß, so durchzieht doch ein schönes und sicheres Deutschtum das ganze Werk; die Schlußbemerkungen des zweiten Bandes, die überhaupt den Schlüssel zu der Gesamtanschauung des Ver fassers bilden, zeigen, daß ihm das Deutsche, genauer sogar das Preu ßisch-Deutsche in jeder wesentlichen Hinsicht höher steht als das Eng lische. Aber das Bild des englischen Volkscharakters ist vielleicht aus zu vielen Einzelzügen gezeichnet, um noch ganz auffaßbar und durchsichtig, einheitlich und widerspruchsfrei zu sein. Wie auf Men zels „Marktplatz von Verona", ist dem Beschauer etwas zuviel an Eindrücken zugemutet, und so erscheint manche Behauptung einseitig und zu voll deshalb, weil die dazugehörige Einschränkung durch viele Seiten davon getrennt steht. Manches, was in England wohl da ist, aber doch nicht in auszeichnendem und von anderem Volks tum grundsätzlich unterscheidendem Sinne, erscheint zu sehr akzen tuiert. Außerdem kann man natürlich oft letzte Urteile nicht ohne subjektive Einschläge fällen. Der Verfasser sieht z. B. in der angel sächsischen Weltpropaganda ideale Faktoren mächtig, wo andere vielleicht mehr die Anziehungskraft der reinen Macht als solcher stärker betonen würden.

So ergibt sich eine anregende Diskussion zwischen dem Autor und dem Leser, der sich in den Bann gezogen fühlt.

Das zweite Buch behandelt die Staatsverfassung unter den Leit worten: die Parteien, die parlamentarische Regierung, die Ver waltung, Rechtspflege, Presse. Das dritte Buch schildert Religion und Kirche, das vierte die Erziehung. Das dritte und vierte Buch bilden den zweiten Band des gesamten Werkes. Was hier mit Bienenfleiß zusammengetragen ist, gewinnt überall Leben vermittels der durchgebildetsten Auffassungs- und Darstellungsgabe.

Bonn Fritz Kern

Dopsch, Alfons: Wirtschaftliche und soziale Grund lagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. II. Teil. Wien, Seidel & Sohn, 1920. XI und 542 S.[1]

[1] Vgl. die Anzeige des ersten Teiles in Band 44 dieses Jahrbuches, S. 293 ff., zum Teil weiter ausgeführt im 13. Bericht der römisch-germanischen Kommission (1922).

Indem das ganze Werk vorliegt, stellt es sich deutlicher als eine Reihe von Studien heraus, welche, ihren weitgefaßten Titel nicht immer ausfüllend, darauf ausgehen, die neuere Forschung zu sammeln, stellenweise durch eigene Beiträge zu vertiefen und die ältere mit Rücksicht darauf teils zu neuer Anerkennung zu bringen, teils zurechtzurücken, überhaupt das ganze Bild der Übergangszeit vom Altertum zum Mittelalter einzurenken, gleichsam auszubügeln, um eine einheitliche Gesamtauffassung herzustellen.

Die Grundgedanken sind bekannt: Es kommt D. darauf an, zu zeigen, wie starke Fäden aus der Antike ins germanisch-romanische Mittelalter herübergehen, daß aber auch das germanische Altertum von den folgenden Jahrhunderten nicht so weit absteht, weil in ihm die späteren Zustände bereits in beträchtlichem Umfange vorgebildet sind. — Die Fülle der angeschnittenen Fragen interessiert an dieser Stelle nicht gleichmäßig. Für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte kommen zwei Gedankenreihen vornehmlich in Betracht.

1. Die im ersten Bande vorgetragene Ansicht, daß bei den Germanen schon der „Urzeit" eine größere Besitzdifferenzierung vorhanden gewesen sei und Anfänge von Grundherrschaft bestanden hätten, wird in den Abschnitten I (Der politische Aufbau) und II (Die Neugestaltung der Gesellschaft) durch parallele Beobachtungen über das staatliche und soziale Gefüge des früheren Mittelalters sehr wirksam gestützt. Auch die Abschnitte über die Kirche und die Entstehung des Lehnswesens (IV) enthalten dazu wertvolle Beiträge. Die Entwicklung durch Völkerwanderung und Merowingerzeit hindurch wird so auf eine feste Linie gebracht. An deren Anfang bereits stehen Adel und oligarchische Tendenzen, welche sich, durch die Landnahme und die spätrömischen Zustände gestärkt, im Kampf mit dem nur zeitweilig starken Königtum fortschreitend entwickeln. Man wird dieser Grundanschauung, welche die Ansätze zum Feudalismus des Mittelalters weit hinauf rückt, so plötzliche Sprünge, wie die Entstehung des Lehnswesens durch die Araberkriege, vermeidet und die Triebkräfte mehr in allgemeinen Zuständen wie in einzelnen Akten sieht, nur zustimmen können. Gerade wenn man dem Prozeß eine so lange Dauer zuspricht, wird freilich auch zu betonen sein, daß in der älteren Zeit allein nur Ansätze dazu liegen. D. selbst nimmt denn auch m. E. richtig einen rascheren Fortgang der feudalen Zersetzung im Frankenreiche erst für die Zeit der inneren Kämpfe seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts an und mißt ebenso richtig der Zeit der großen Karolinger die Bedeutung zu, diesen Prozeß aufgehalten zu haben. D. bemüht sich auch, die sozial aufbauenden Wirkungen des Feudalismus und der Grundherrschaft hervorzuheben. Der Aufstieg der niederen Klassen in ihrem Schutze führt nun meist aber nicht zur vollen Freiheit, und der durch ihn bewirkte Ausgleich gegen die Verluste des Freienstandes könnte m. E.

nicht das Maß von dessen Erhaltung noch in der Karolingerzeit erklären, welche D. selber annimmt. Auch das mahnt, sich die Fortschritte des Feudalismus als langsam vorzustellen.

2. Aus dem Altertum blieb ein größeres Maß von Geld- und Verkehrswirtschaft erhalten, und auch bei den Germanen waren die Ansätze dazu schon weiter gediehen, als man gemeinhin annimmt. Der Nachweis ist in den Abschnitten 5—7 über die Entwicklung des Städtewesens, über Gewerbe und Handel und über Münzwesen und Geldwirtschaft versucht. Der erste derselben ist von D. inzwischen in einem Kapitel, das er der zweiten Auflage seiner „Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit" (Teil 2, 1922) neu eingefügt hat, weitergeführt worden.

Viel nützliches Material und Beobachtung sind hier vereinigt. Die Bewertung aber im Gesamtbilde der damaligen Zustände scheint mir für die romanischen Landschaften nicht immer neu und für die germanischen zu hoch gestimmt. Nehmen wir das „Städtewesen", in dessen Anerkennung diese Auffassung kulminiert, so sehe ich nicht, daß an die Stelle des bisher gebräuchlichen Begriffes ein neuer gesetzt wäre. Die Nachweise aber lassen dann für Innerdeutschland immer nur das eine oder andere Merkmal, die Befestigung, eine gewisse Konsumentenansammlung, Händleransiedlung usw., erkennen, manchmal auch einige vereinigt, aber noch nicht deren volles Zusammenwachsen zu einer Stadt. Man wird auf das Kriterium der Selbstverwaltung keinen großen Wert legen dürfen, wo es sich um die Stadt als soziale und wirtschaftliche Erscheinung handelt. Ich möchte vielmehr die Partien bei D. als besonders wertvoll hervorheben, in denen er die Periode der „stadtherrlichen" Verwaltung herausarbeitet, welche bereits den besonderen Bedürfnissen der sich entwickelnden Neubildungen Rechnung zu tragen sucht. Indessen handelt es sich hier eben nur um die Anfänge der Entwicklung. Für manche dieser Orte gilt, was D. selber gelegentlich (II 387 f.) gegen Sombart anführt: daß sich die Keime gar nicht zur Stadt entwickelt haben. Auch für die übrigen halte ich den Ausdruck „Stadt" noch für unangebracht, so wie man es abgelehnt hat, in den Fliehburgen Heinrichs I. an der Slawengrenze schon „Städte" zu sehen, obwohl auch bei ihnen einige der von Dopsch für die „Stadt" geltend gemachten Kriterien zutreffen. Die Kategorie der Stadt darf, wenn sie Wert behalten soll, nicht dadurch verflüchtigt werden, daß man in sie alle Vorstufen einbegreift. Es wird, meine ich, auch für die Karolingerzeit bei dem bleiben, was D. selber (II 373) für die „Frühzeit" sagt, daß für Innerdeutschland „erste Ansätze[1] zur späteren Städteentwicklung bereits hervor"treten.

Bonn Hermann Aubin

[1] Von mir gesperrt.

Japanisch-deutsche Zeitschrift für Wissenschaft und Technik. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Sata. (Rektor der medizinischen Akademie in Osaka) mit Unterstützung des Deutsch-Japanischen Vereins, des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig (Direktor Prof. Dr. Götz) und des Ostasiatischen Seminars der Universität Leipzig (Direktor Prof. Dr. Conrady). 1. Jahrgang Heft 1. Juli 1923. Kobe (Japan). Verlag: Deutsche wissenschaftliche Buchhandlung. In Deutschland: F. Hoffmann & Co., Lübeck, Königstr. 19. 8°, 40 S. für ein Heft Grundpreis 40 Pfennige, für einen Jahrgang (12 Hefte) Grundpreis 4.— Mk.

Die vielfachen Beziehungen Japans und Deutschlands auf wissenschaftlichem Gebiete sind nach dem Kriege in erfreulicher Weise erneuert worden. Das persönliche Moment spielt dabei immer eine große Rolle. Es müssen Männer da sein, die die nötige Vermittlungsarbeit leisten können, und sie müssen natürlich auch den entsprechenden Boden gefunden haben. Die Japaner sind aus freien Stücken gern wieder dazu gekommen, den Verkehr mit uns zu pflegen, obwohl es auch dort nicht an Leuten fehlt, die es für angezeigt halten, aus dem Kriegsgeschrei ein Glaubensbekenntnis zu machen. Aber zum Glück ist diese Kriegspsychose abgeklungen, und als greifbarer Beweis hierfür legt uns ein großer Mitarbeiterkreis von Deutschen und Japanern, der aber seine Anregungen von Osaka und dem dortigen regsamen Rektor der medizinischen Akademie, dem bekannten japanischen Gelehrten Sata erhält, eine neue Zeitschrift vor, die durch ihr monatliches Erscheinen eine Brücke zwischen deutschen und japanischen Gelehrten bilden soll. Durch Originalaufsätze soll den Japanern fortlaufend die deutsche, den Deutschen fortlaufend die japanische Wissenschaft nähergebracht werden. Da beabsichtigt ist, zwei Drittel des Raumes der Zeitschrift den Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik, ein Drittel anderen Wissenschaften, namentlich aber der Rechtswissenschaft und der Philosophie vorzubehalten, ist trotz des vielseitigen Arbeitsplanes Einheitlichkeit gewährleistet. Naturwissenschaften, Medizin, Rechtswissenschaft und Philosophie sind ja vorwiegend die Wissenschaften, zu deren Studienplan in Japan die deutsche Sprache gehört; aber auch darüber hinaus findet namentlich im Heer, in der technischen und kaufmännischen Welt die deutsche Sprache und Wissenschaft Aufnahme. Die deutsche Nationalökonomie und Soziologie kommen in Japan nicht so sehr zu ihrem Recht, was wohl mit der Vernachlässigung der theoretischen Nationalökonomie und der Soziologie als besonderes Fach in Deutschland zusammenhängt. Dennoch haben wir deutsche Volkswirte (Rathgen, v. Wenckstern, Waentig, Lederer) als Universitätslehrer in Japan gehabt; als Vertreter der Betriebslehre ist Professor Berliner noch dort, auch eine Reihe praktischer Volkswirte von wissen

schaftlichen Qualitäten haben Gelegenheit zur Betätigung in Japan gefunden. Die neue Zeitschrift kann ein Füllhorn deutscher gelehrter Gedanken für den fernen Osten werden, sie wird aber hoffentlich auch uns recht viel aus dem wissenschaftlichen Leben Japans vermitteln, das keineswegs unterschätzt werden darf. Vielleicht wird es sich später empfehlen, Sonderhefte einzurichten, da ja doch naturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Beiträge, Nachrichten für Japan und Nachrichten für Deutschland ein verschiedenes Publikum finden. Besonders wertvoll für deutsche Leser wären regelmäßige Berichte über den Stand einzelner Wissenszweige in Japan und deren literarische Produktion. Das erste Heft bringt Beiträge von Heinrich Rickert (Die Internationalität der Kulturwissenschaften), Ludwig Aschoff (Der gegenwärtige Stand der Pathogenese der menschlichen Lungenschwindsucht), Berthold Rassow (Die Teerfarbstoffe und ihre Echtheit) und Fritz Stier-Somlo (Der Sozialisierungsgedanke in der deutschen Reichsverfassung). Die Schriftleitung in Japan liegt bei den Professoren Sata, Härtel (Chirurg) und Überschaar (Deutsche Sprache und Kultur) an der medizinischen Akademie in Osaka, in Deutschland bei den Professoren Doren, Haas, Rassow, Spalteholz, Sudhoff und Wedemeyer in Leipzig. (Redaktionsadresse Professor Wedemeyer Leipzig, Universitätsstraße 13, Ostasiatisches Seminar.)

Halle a. S. E. Grünfeld

Eingesendete Bücher

— bis Ende Jänner 1924 —

(den Verlagsbuchhandlungen gegenüber als Empfangsbestätigung).

1. Sammelwerke

Bundesamt für Statistik: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich. 3. Jahrgang. Wien 1923. Verlag des Bundesamtes f. Statistik in Kommission bei Karl Gerolds Sohn, Wien. IX u. 141 S.

Papers and Proceedings of the Thirty-fifth Annual Meeting of the American Economic Association; Chicago, Illinois, December 1922, edited by the Secretary of the Association. (The American Economic Review Vol. XIII, Nr. 1. Supplement March, 1923.) Publication Offices: St. Albans, Vt., and New Haven, Conn. 293 S.

A Quarter Century of Cumulative Bibliography 1898. 1923. Retrospect and Prospect. New York 1923, The H. W. Wilson Company. 44 S.

2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Czuber, E.: Mathematische Bevölkerungstheorie. Auf Grund von G. H. Knibbs' „The Mathematical Theory of Population". Leipzig und Berlin 1923, B. G. Teubner. XVI u. 357 S.

Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie. 3. verbesserte Auflage. Erlangen, Leipzig 1923; A. Deichertsche Verlagsbuchh. Dr. Werner Scholl. VI u. 595 S.

Daszyńska-Golińska, Sophie: La Chine et le système physiocratique en France. (Bibliotheca Universitatis Liberae Polonae. A. 1922. Fasc. 6.) Warschau 1922, Cura et Sumptibus Universitatis Liberae Polonae. 30 S.

Diehl, K., und **Mombert, P.:** Kapital und Kapitalismus. (Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, 15. Bd.) Karlsruhe 1923, G. Braun, vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 176 S.

v. Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich: Die wirtschaftliche Dimension. Eine Abrechnung mit der sterbenden Wertlehre. Jena 1923, Gustav Fischer. XI u. 288 S.

Hecke, Wilhelm: „Der Geburtenrückgang und seine Folgen." Mit einem Geleitwort von **Michael Hainisch.** (Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung. XX.) Leipzig und Wien 1923, Franz Deuticke. 20 S.

von Mehring, Otto: Erträgnisse deutscher Aktiengesellschaften vor und nach dem Kriege. Mit Überblick über die neueste Entwicklung. Berlin 1923, Julius Springer. 149 S.

Nienkamp, Heinrich: Wohlstand für alle. Verschmelzung von Kapitalismus und Sozialismus. Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 14; Frey-Verlag.

Surányi-Unger, Theo: Philosophie in der Volkswirtschaftslehre. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre. 1. Band. Jena 1923, Gustav Fischer. VIII u. 400 S.

3. Geld und Währung

Helfferich, Karl: Geld und Banken. I. Teil: Das Geld. 6., umgearbeitete Auflage. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begründet von **Kuno Frankenstein,** fortgesetzt von **Max v. Heckel.** I. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre. 8. Band.) Leipzig; 1923, C. L. Hirschfeld. XII u. 674 S.

Hofmann, Viktor: Die Devalvierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811. Eine finanzgeschichtliche Darstellung nach archivalischen Quellen. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage. Im Auftrage des Vereins veranstaltet von Karl Diehl und Felix Somary. 165. Band. Geschichte der Stabilisierungsversuche. Herausgegeben von Melchior Palyi. Erster Teil.) München und Leipzig 1923, Duncker & Humblot. VIII u. 231 S.

Lederer, Karl: Metallgeld oder Zeichengeld. Erörterungen zur „Staatlichen Theorie des Geldes" unter besonderer Berücksichtigung des Geldwertproblems. München, Berlin und Leipzig 1923, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellin). 53 S.

Mises, Ludwig, und **Franz Klein:** Die geldtheoretische Seite des Stabilisierungsproblems. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage. Im Auftrage des Vereins veranstaltet von Karl Diehl und Felix Somary. 164. Band. Gutachten, herausgegeben von Emil Lederer und Melchior Palyi. Zweiter Teil. Die geldtheoretische und geldrechtliche Seite des Stabilisierungsproblems. Von Ludwig Mises und Franz Klein.) München und Leipzig. 75 S.

Schmidt-Essen, Alfred: Devisenkurse und Devisenpolitik. 3. umgearbeitete Auflage. (Staatsbürger-Bibliothek Heft 75.) München-Gladbach 1922, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 52 S.

Steiner, Friedrich: Die Währungsgesetzgebung der Sukzessionsstaaten Österreich-Ungarns. Eine Sammlung einschlägiger Gesetze, Verordnungen und behördlicher Verfügungen von 1892 bis 1920. Band 1. Wien 1921, Verband österreichischer Banken und Bankiers. XL u. 365 S.

Stillich, Oskar: Das Freigeld. Eine Kritik. Berlin NW. 52; 1923: Industriebeamten-Verlag G. m. b. H. 80 S.

Travers-Borgstroem: Mutualismus. Eine Synthese. Autorisierte Übersetzung. München und Leipzig 1923, Duncker & Humblot. 125 S.

Wilmersdörfer, Ernst, Richard Kiliani, F. Gaertner, E. Pharmakides und **Martha Braun:** Pläne und Versuche zur Währungssanierung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage. Im Auftrage des Vereins veranstaltet von Karl Diehl und Felix Somary. 165. Band. Geschichte der Stabilisierungsversuche. Herausgegeben von Melchior Palyi. Zweiter Teil. Pläne und Versuche zur Währungssanierung.) München und Leipzig 1923, Duncker & Humblot. 165 S.

4. Kapital- und Geldmarkt

Banque de France: Assemblée Générale des Actionnaires de la Banque de France du 25 Janvier 1923 sous la présidence de M. Georges Robineau, Gouverneur. Compte rendu au Nom du Conseil Général de la Banque et Rapport de M. M. Les Censeurs. Paris 1923, Imprimerie Paul Dupont. 73 S.

Bericht der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien über das Geschäftsjahr 1922.

Cable, John Ray: The bank of the state of Missouri. (Studies in history economics and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University volume CII, Number 2, whole Number 232.) New York 1923, Columbia University, sale Agents. 319 S.

Kiliani, Richard: Die Großbanken-Entwicklung in Holland und die Mitteleuropäische Wirtschaft. Leipzig 1923, Felix Meiner. 62 S.

5. Allgemeine Volkswirtschaftspolitik

Arnett, Alex Mathews: The Populist Movement In Georgia, A View of the „Agrarian Crusade" in the Light of Solid-South Politics. Studies in History, Economics and Public Law, edited by the Fakulty of Political Science of Columbia University.) Volume CIV, Number 1, whole Number 235. New York 1922, Columbia University. 239 S.

Bach, F. W.: Untersuchungen über die Lebensmittelrationierung im Kriege. München, Georg D. W. Callwey. 184 S.

Ballod, Carl: Der Bankerott der freien Wirtschaft und die notwendigen Finanz- und Wirtschaftsreformen. Jena 1923, Thüringer Verlagsanstalt u. Druckerei G. m. b. H. 55 S.

Bernis, Francisco: Consecuencias economicas de la Guerra. Pensiones Gutierrez (Buenos Aires). (Junta para ampliación de Estudios e Investigaciones cientificas.) Madrid 1923, Imprenta de Estanislao Maestre. XII und 388 S.

Böß, Oberbürgermeister: Die Not in Berlin, Tatsachen und Zahlen. Berlin W. 35 1923: Zentralverlag G. m. b. H. 31 S.

Crusen, Georg: Kriegsschädengesetze 1. Teil. Die Ende August 1922 geltenden Gesetze und Verordnungen über Entschädigungen und Vergütungen für Schäden aus Anlaß des Krieges und des Friedensschlusses. Textausgabe mit einer Einleitung und ausführlichem Sachregister. (Stilkes Textausgaben Nr. 5. Die Gesetze des neuen Deutschen Reichs und der deutschen Länder.) Berlin 1922, Georg Stilke. XXVIII u. 318 S.

Hahn, W., und **von Lilienfeld-Toal, A.:** Der neue Kurs in Rußland. Wirtschaftsgesetze der Sowjetregierung. Herausgegeben vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Jena 1923, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. VIII u. 107. S.

Lescure, Jean: Le problème des Réparations. Comment le résoudre. (Les problèmes d'aujourd'hui.) Paris 1922, Librairie Plon. 89 S.

Nußbaum, Arthur: Das Ausgleichsverfahren des Versailler Vertrages. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 25.) Tübingen 1923, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 52 S.

Radek, K.: Die Liquidation des Versailler Friedens. Hamburg, Heymann.

Rasin, Alois: Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei; einzig autorisierte Übersetzung von Dr. Paul J. Eisner. München und Leipzig 1923, Duncker & Humblot. X u. 164 S.

Reyes, José S.: Legislative History of America's Economic Policy toward the Philippines. (Studies in History, Economics and Public Law edited by the faculty of political science of Columbia University. Volume CVI. Number 2, whole Number 240.) New York 1923, Columbia University. 205 S.

Seibt, Gustav: Deutschlands kranke Wirtschaft und ihre Wiederherstellung. Bonn 1923, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). 76 S.

Stern, Ernst: Der Höchstpreis. Eine systematische Untersuchung auf Grund der Erfahrungen der deutschen Kriegswirtschaft. München, Berlin und Leipzig 1923, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). IV u. 305 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei.

Rumpf, Max: Die deutsche Saatzucht in wirtschaftsrechtlicher Beleuchtung. Eine Studie aus dem praktischen Landwirtschaftsrecht. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Heft 326.) Berlin 1923, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. 59 S.

Skalweit, August: Agrarpolitik. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Herausgegeben von Adolf Günther und Gerhard Keßler. 17. Band.) Berlin und Leipzig 1923, Walter de Gruyter & Co. 427 S.

7. Bergbau und Gewerbe

Hoffmann, Alexander: Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Industrie. Vortrag, gehalten bei der vierten Hauptversammlung der Vereinigung von Freunden der technischen Hochschule zu Darmstadt, E. V., am 7. Juli 1922. Leipzig, Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 19 S.

Neuberg, J.: Der internationale gewerbliche Rechtsschutz. 2. Auflage. (Sammlung Göschen.) Berlin und Leipzig 1923, Walter de Gruyter & Co. 128 S.

8. Innerer und äußerer Handel

Jahresbericht des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands, E. V. Geschäftsjahr 1922/23.

Schwarz, Arnold Richard: Die deutsche Ausfuhrkontrolle nach dem Kriege. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. D. Ed. Biermann und Prof. Dr. W. Kähler. 21. Band.) Greifswald 1923, Ratsbuchhandlung L. Bamberg. 8°. 126 S.

9. Verkehr

Chamberlain, J. P.: The Regime of the International Rivers: Danube and Rhine. (Studies in History, Economics and Public Law, edited by the Fakulty of political Science of Columbia University.) Volume CV, Number 1, whole Number 237. New York 1923, Columbia University. 314 S.

Krüger, W.: Die Jade, das Fahrwasser Wilhelmshavens. (Die wirtschaftliche und technische Umstellung des Reichskriegshafens Wilhelmshaven-Rüstringen. Von Gerh. Kayser, Leiter des städtischen Industrieamtes, Rüstringen, Obermarinebaurat W. Krüger, Wilhelmshaven, Regierungsbaurat Hermeking, Vorstand des Reichsvermögensamtes II, Wilhelmshaven.) Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 1921 der Hafenbautechnischen Gesellschaft. 60 S.

10. Versicherungswesen

11. Sozialpolitik

Bechtel, Heinrich: Der Aufbau der Stadt Posen. (Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für Erdkunde, herausgegeben von Prof. D. Wilhelm Volz. 4. Heft.) Breslau 1923, M. und H. Markus. 87 S.

van der Borght, R.: Grundzüge der Sozialpolitik. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max von Heckel. I. Abteilung: Volkswirtschaftslehre. 15. Band.) Leipzig 1923, Verlag Hirschfeld. VIII u. 474 S.

Braun, Gerhard: Der Soziallohn und seine wirtschaftliche Bedeutung. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Abteilung III, Heft 2.) Berlin und Leipzig 1922, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co. 56 S.

Cahn, Ernst: Die soziale Versicherung des Deutschen Reiches. Ein systematischer Führer durch die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsgesetz für Angestellte nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Mit einem Nachtrag, enthaltend die Gesetzesänderungen vom 28. Juli 1923 bis 31. August 1923. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H., 189 S., 15 S.

Fülling, Rudolf: Die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter nach dem Gesetz von 6. April 1920. (Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig, herausgegeben von Prof. D. Erwin Jacobi, Leipzig. 1. Heft.) Leipzig und Erlangen 1923, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. X u. 111 S.

French, Carroll E.: The shop committee in the United States. (Johns Hopkins University Studies in historical and political science under the Direction of the Departments of history, political economy and political science.) Baltimore 1923, the Johns Hopkins Press. 105 S.

Friedensburg, Wilhelm: Stephan Born und die Organisationsbestrebungen der Berliner Arbeiterschaft bis zum Berliner Arbeiterkongreß (August/September 1848). (Beihefte zum Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Karl Grünberg. Heft 1. Leipzig 1923, C. L. Hirschfeld. VIII u. 101 S.

Geschäftsübersicht der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1921.

Goedhart, G. J. W. C., Samezo Kuruma, Siegmund Kaff und **Karl Pettermand:** Die Konsumvereine in Holland, Japan, Österreich und der Schweiz. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsum-

vereine. Herausgegeben von C. J. Fuchs und R. Wilbrandt. 150. Bd. Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern. Dritter Teil.) München und Leipzig 1923, Duncker & Humblot. 83 S.

Hinrichs, A. F.: The United Mine Workers of America and the Non-Union Coal Fields. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume CX, Number 1, whole Number 246.) New York 1923, Columbia University. 196 S.

Melsbach, Erich: Deutsches Arbeitsrecht. Berlin und Leipzig 1923, Walter de Gruyter & Co. 245 S.

Röpke, Wilhelm: Die Arbeitsleistung im deutschen Kalibergbau unter besonderer Berücksichtigung des hannoverschen Kalibergbaus. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Abteilung III, Heft 1.) Berlin und Leipzig 1922, Walter de Gruyter. 80 S.

Reindl, Jakob: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Altenburg, Thür., 1922, Stephan Geibel. XIV u. 322 S.

Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, E. V.: Geschäftsbericht über das Jahr 1922, erstattet von der Geschäftsführung. Berichte, Heft 21. Berlin 1923. 187 S.

Weil, Felix: Die Arbeiterbewegung in Argentinien. Leipzig 1923, C. L. Hirschfeld. 51 S.

12. Wohlfahrtspflege und Armenwesen

13. Finanzwissenschaft und Finanzrecht

Kloß, R., und **Schwarz, E.:** Handausgabe des Kapitalverkehrsteuergesetzes vom 8. April 1922 unter besonderer Berücksichtigung der Börsenumsatzsteuer. Berlin 1922, Verlag Otto Liebmann. XI u. 223 S.

Würtz, Ph.: Vermögenssteuer- und Zwangsanleihe-Katechismus. Eine gemeinverständliche Belehrung und Anleitung in Form von Frage und Antwort sowie Beispiel. Mit Nachtrag. Freiburg 1923, Walter Momber G. m. b. H. 76 S.

Zarden, A.: Kommentar zum Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922 auf Grund des Änderungsgesetzes vom 22. Dezember 1922 und des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen vom 20. März 1923. Nebst den einschlägigen Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes, den Ausführungsbestimmungen, Bewertungsrichtlinien und Tabellen. (Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren, herausgegeben unter Leitung von E. Schiffer, Reichsminister a. D., Band 4.) Berlin 1923, Otto Liebmann. XV u. 413 S.

14. Statistik

Winkler, Wilhelm: „Die statistischen Verhältniszahlen." Eine methodologische Untersuchung. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, begründet von E. Bernatzik und E. Philippovich, herausgegeben in Verbindung mit Friedrich Wieser und Othmar Spann von Hans

Kelsen. Neue Folge. Band II.) Leipzig und Wien 1923, Franz Deuticke. VII u. 178 S.

Winkler, Wilhelm: Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten. (Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien, herausgegeben von Wilhelm Winkler, H. 1.) Leipzig und Wien 1923, Franz Deuticke. 75 S.

15. Philosophie, Psychologie

Göring, M. H.: Kriminalpsychologie. (Handbuch der vergleichenden Psychologie. Herausgegeben von Gustav Kafka. Band III, Abteilung 2.) München, Ernst Reinhardt. S. 156—229.

Medicus, F.: Fichtes Leben. 2. Auflage. Leipzig 1922, Felix Meiner.

16. Gesellschaftslehre

Vierkandt, Alfred: Gesellschaftslehre. Hauptprobleme der philosophischen Soziologie. Stuttgart 1923, Ferdinand Enke. VIII u. 440 S.

17. Politik und politische Geschichte

v. Bülow, B. W.: Der Versailler Völkerbund. Stuttgart 1923, Kohlhammer.

Calman, Alwin R.: Ledru-Rollin and the second French Republic. (Studies in history, economics and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University. Volume CIII, Number 2, whole Number 234.) New York 1922, Columbia University selling agents. 452 S.

Collins, Ross William: Catholicism and the Second French Republic 1848—1852. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume CXII, wohle Number 250, Number 1.) New York 1923. Columbia University. 360 S.

Fournier, A.: Napoleon I. 3 Bände. 4. Auflage. Leipzig 1922, Gustav Freytag Verlag.

von Hagen, M.: Bismarcks Kolonialpolitik. Gotha 1923, F. A. Perthes.

Haller, Johannes: Die Epochen der deutschen Geschichte. Stuttgart und Berlin 1923, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. XII u. 375 S.

Kiesow, Wilh., und **Zweigert, Erich:** Gesetz zum Schutze der Republik nebst den Ausführungsverordnungen des Reichs. (Sammlung deutscher Gesetze 100.) Mannheim, Berlin, Leipzig 1923, J. Bensheimer. XXIX u. 328 S.

Kimpen, E.: Die Ausbreitungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart 1923, Deutsche Verlagsanstalt.

Nichols, Roy Franklin: The Democratic Machine 1850—1854. (Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of Political science of Columbia University. Volume CXI, Number 1, whole Number 248.) New York 1923, Columbia University. 248 S.

Rapp, A.: Der Kampf um die Demokratie in Deutschland seit der großen Revolution. Berlin 1923, Paetel Verlag.

Salomon, Felix: Englische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig 1923, K. F. Koehler. VII u. 324 S.

Tangl, Georgine: „Das Register Innozenz' III. über die Reichsfrage 1198 bis 1209." Nach der Ausgabe von Baluze, Epistolarum Innocentii III. Tomus I. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Band 95.) Leipzig 1923, Dyksche Buchhandlung. XXXV u. 256 S.

Tsiang, Tingfu F.: „Labor and Empire." A study of the reaction of British labor, mainly as represented in Parliament, to British Imperialism Since 1880. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University.) Volume CVI, whole Number 230, Number 1.) New York 1923, Columbia University. 220 S.

Vallentin, B.: Napoleon. Berlin 1923, Bondi Verlag.

Wehberg, H.: Deutschland und der Genfer Völkerbund. Leipzig 1923, Oldenbourg.

Wiedenfeld, Kurt: Lenin und sein Werk. München 1923, Wieland Verlag. 136 S.

Wittmayer, Leo: Reichsverfassung und Politik. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 24.) Tübingen 1923, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 35 S.

Wuessing, F.: Geschichte des deutschen Volkes. 2. Auflage. Berlin 1921, Franz Schneider.

18. Gesellschafts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte

Dunaway, Wayland Fuller: History of the James River and Kanawha Compagny. (Studies in History, Economics and Public Law, edited by the faculty of political science of Columbia University. Volume CIV. Number 2, whole Number 236.) New York 1922, Columbia University. 251 S.

Hartung, Fritz: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Karl Augusts 1775—1828. Weimar 1923, Hermann Böhlaus Nachf. X u. 487 S.

Jecht, Horst: Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. Görlitz 1923, Verlag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 122 S.

von Melle, Werner: Dreißig Jahre Hamburger Wissenschaft 1891—1921. Rückblicke und persönliche Erinnerungen. Herausgegeben auf Anregung der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung. Hamburg 1923, Kommissionsverlag von Broschek & Co. 726 S.

Ritschl, Hans: Die Kommune der Wiedertäufer in Münster. Bonn und Leipzig 1923, Kurt Schroeder Verlag. 64 S.

Schluter, William Charles: The Pre-War Business Cycle 1907 to 1914. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume 108, Number 1 whole Number 243.) New York 1923, Columbia University. 189 S.

Schranil, Rudolf: Die sogenannten Sobieslaw'schen Rechte. Ein Prager Stadtrechtsbuch aus dem 15. Jahrhundert. (Prager staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausgegeben von Rauchberg, Sander, Spiegel, Spiethoff, Zuckerkandt, Zycha. Heft 4.) München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 100 S.

Sieveking, Heinrich: Karl Sieveking 1787—1847. Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. 1. Teil. Die Ausbildung. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band V.) Hamburg 1923, Alster-Verlag. 312 S.

Staples, Thomas S.: Reconstruction in Arkansas 1862—1874. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume CIX, whole Number 245.) New York 1923, Columbia University. 450 S.

Taft, Donald R.: Two Portuguese Communities in New England. (Studies in History, Economics and Public Law. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Volume CVII, Number 1, whole Number 241.) New York 1923. 357 S.

19. Sittenlehre, Rechtswissenschaft

Ehrenberg, Viktor: Privatversicherungsrecht. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abteilung Rechtswissenschaft. Herausgegeben von E. Kohlrausch und W. Kaskel, XIII.) Berlin 1923, Julius Springer. 25 S.

Gadow, W.: Der gewerbliche Rechtsschutz der deutschen Reichsgesetze und Staatsverträge. Textausgabe mit einleitender Übersicht und Sachregister. (Stilkes Textausgaben Nr. 4: Die Gesetze des neuen Deutschen Reichs und der deutschen Länder.) Berlin 1922, Georg Stilke. 328 S.

Hellwig, Albert: Sammlung preußischer Strafgesetze in ihrer gegenwärtigen Fassung. Textausgabe mit Register. München 1923, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. V u. 232 S.

Internationales Arbeitsamt: Gesetzreihe 1920. Band 1. Genf (Schweiz).

Kiesow, Wilhelm: Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923. (Sammlung deutscher Gesetze, 101.) Mannheim, Berlin, Leipzig 1923, J. Bensheimer. LX u. 305 S.

Mitteis, Heinrich: Bürgerliches Recht, Familienrecht. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abteilung Rechtswissenschaft. Herausgegeben von C. Kohlrausch und W. Kaskel. Band X.) Berlin 1923, Julius Springer. 65 S.

v. Normann, Alexander: Das internationale Zivilprozeßrecht auf Grund der Staatsverträge des Deutschen Reichs unter Berücksichtigung der Praxis der Justizverwaltung und unter Beigabe der Vertragstexte. (Stilkes Rechtsbibliothek Nr. 15, Die Gesetze des neuen Deutschen Reichs und der deutschen Länder mit systematischen Erläuterungen.) Berlin 1923, Georg Stilke. 188 S.

Piloty, Robert, und **Schneider, Franz:** Grundriß des Verwaltungsrechts in Bayern und dem Deutschen Reiche. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Leipzig und Erlangen 1922, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Dr. W. Scholl). VII u. 248 S.

Schäfer, Ernst, und **Fritz Hartung:** Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Gesetz zum Schutz der Republik, Geldstrafengesetz, Militärstrafgesetzbuch und andere strafrechtliche Nebengesetze des Reiches und Preußens mit den Bestimmungen über die bedingte Strafaussetzung. (Stilkes Textausgaben Nr. 7 Die Gesetze

des neuen Deutschen Reichs und der deutschen Länder.) Berlin 1922, Georg Stilke. 391 S.

Schmidt, Eberhard: Rechtsentwicklung in Preußen. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Rechtswissenschaft. Herausgegeben von E. Kohlrausch und W. Kaskel. Band VI.) Berlin 1923, Julius Springer. 38 S.

Schmidt, Richard: Einführung in die Rechtswissenschaft. Grundzüge des deutschen Rechts mit den Anfangsbegriffen der Rechtslehre und den Anfangsgründen der Rechtsphilosophie. 2., vervollständigte Auflage. Leipzig 1923, Felix Meiner. VIII u. 582 S.

Strupp, K.: Documents pour servir à l'histoire de droit des gens. 2. édition. Berlin, Sack Verlag.

Verdroß, Alfred: Die Einheit des rechtlichen Weltbildes auf Grundlage der Völkerrechtsverfassung. Tübingen 1923, Mohr.

Vervier, Heinrich: Der Rechtswechsel im öffentlichen Recht und seine Einwirkung auf gleichwertige öffentlich-rechtliche Normen. München, Berlin und Leipzig 1923, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). V und 192 S.

Wehberg, H.: Entscheidungen der gemischten Schiedsgerichte. Berlin, Heymann.

20. Soziale Hygiene, Eugenik, Rassenfrage.

Ebstein, Erich, Dr. med., Elbing: Die zwecklose Aufopferung kranker Schwangerer. Verkürzte Ausgabe von „Modernes Mittelalter" mit einem Vorwort von Prof. Dr. med. A. Dührßen, Berlin. Volkstümlich gehaltene Aufklärungsschrift. Elbing 1923, im Selbstverlage des Verfassers.

21. Wirtschaftsgeographie

22. Betriebwirtschaftslehre

Auler, W.: Die Selbstkostenberechnung bei veränderlichem Geldwerte. (Kaufmanns Taschenbücher, Herausgeber Karl Bott.) Hamburg 1923, Hanseatische Verlagsanstalt A.-G. 30 S.

Pauer, Otto Hermann: Bilanz und Steuer nach dem Einkommen-, Körperschafts-, Vermögenssteuer-, Zwangsanleihe- und Vermögenszuwachssteuergesetz unter Berücksichtigung des Geldentwertungsgesetzes. (Sacks kleine Steuerbücherei, systematische Einzeldarstellungen aus dem Steuerrecht. Herausgegeben von Regierungsrat Dr. Hermann, Berlin.) Berlin W. 35, 1923, Hermann Sack Verlag. 120 S.

Grube, Harry: Privatversicherung und Geldentwertung. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt. Zweite Serie, Heft 7.) Berlin C. 2, 1923; Industrieverlag Spaeth & Linde. 143 S.

Hellwig, Alexander: Neuzeitliche Selbstkostenberechnung. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt. Zweite Serie, Heft 6.) Berlin C. 2, 1923; Industrieverlag Spaeth & Linde. 104 S.

Isaac, Alfred: Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland seit 1898. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt. Zweite Serie, Heft 8.) Berlin C. 2, 1923; Industrieverlag Spaeth & Linde. 206 S.

Kalveram, Wilhelm: Bankbilanzen. I. Teil: Die Bilanzen der Kreditbanken. (Gloeckners Handelsbücherei, herausgegeben von Prof. Adolf Ziegler. Band 71.) Leipzig 1922, G. A. Gloeckner. 127 S.

Mahlberg, Walter: Die Notwendigkeit der Goldmarkverrechnung im Verkehr. Leipzig 1922, G. A. Gloeckner. IV u. 39 S.

Mahlberg, Walter: Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt. Heft 10.) Leipzig 1923, G. A. Gloeckner. IX u. 246 S.

Sträter, Leo: Papierwert- und Sachwert-Buchhaltung. Leipzig 1923, G. A. Gloeckner. 40 S.

23. Technologie

24. Neue Zeitschriften

Europäische Gespräche. Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik. Herausgegeben von Dr. A. Mendelssohn-Bartholdy. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. Paul Marc. Juni 1923, Nr. I. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 88 S.

Japanisch-deutsche Zeitschrift für Wissenschaft und Technik (Nichi-Doku Gakugei). Herausgegeben von Prof. Dr. A. Sata (Medezinische Akademie in Osaka) mit Unterstützung des Deutsch-Japanischen Vereins in Osaka, des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig, Direktor Prof. Dr. Goetz, und des Ostasiatischen Seminars der Universität Leipzig, Direktor Prof- Dr. Conrady. Schriftleitung in Japan: Prof. Dr. Sata, Prof. Dr. Härtel und Prof. Dr. Ueberschaar an der Medezinischen Akademie in Osaka; in Deutschland: Prof. Dr. Doren, Prof. Dr. Haas, Prof. Dr. Rassow, Prof. Dr. Spalteholz, Prof. Dr. Sudhoff und Dr. Wedemeyer an der Universität Leipzig. 1. Jahrgang. Heft 1. Juli 1923. Kobe (Japan), Deutsche Wissenschaftliche Buchhandlung G. C. Hirschfeld, Gomei Kaisha; in Deutschand: F. Hoffmann & Co., Lübeck, Königstr. 19. 40 S.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.
Stuttgart und Berlin

Ein Buch zur Selbst-erkenntnis des Volkes durch seine Geschichte!

Die Epochen der deutschen Geschichte

Von

Johannes Haller

9.–11. Tausend

Geheftet Gm. 4.–,
in Halbleinen Gm. 6.50,
in Halbleder Gm. 12.–

„Ich kann mir kein Buch vorstellen, das in gleicher Weise auf Grund gediegenster Sachkenntnis den Gang der deutschen Geschichte mit Verzicht auf die Einzelheiten lichtvoll in schöner Fassung zur Erscheinung brächte und historisch-politische Erkenntnis ebenso zu fördern vermöchte . . . .“

Prof. Dr. Karl Wenck in Marburg in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“.

*

Duncker & Humblot, München
Theresienhöhe 3c

Vor kurzem erschien:

HUGO BALL

Byzantinisches Christentum

Drei Heiligenleben

VI und 291 Seiten. Halbleinen 6.50 Gm.
Halbpergament 12.– Gm.

Hermann Hesse i. d. »Neuen Rundschau«:

. . . Das sublimste Buch, das ich seit Jahren las, das gläubige Buch eines geistvollen Katholiken.

. . . Das Neue, Ergreifende an dieser Darstellung ist ihre Methode oder, besser gesagt ihre Genialität, ihr aus hoher Geistigkeit geborener Verzicht auf alles Eitle, Persönliche, Wichtigtuende, Streitbare.

. . . Es gibt keine Möglichkeit, den »Inhalt« dieses innerlich strahlenden Buches anzudeuten.

*

Soeben erschien:

MAX WEBER

Wirtschafts-geschichte

Grundriß
der universalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Herausgegeben von
S. HELLMANN und M. PALYI

8°. XII und 352 Seiten. Geb. 12.– Gm.

Die Bedeutung dieses letzten Werkes von Max Weber liegt nicht im Detail der Forschungsergebnisse, sondern in der Kühnheit der Konzeption und der Sprache. Eine nach den Hauptgebieten des Wirtschaftslebens geordnete Typologie der Wirtschaftsgeschichte, die in souveräner Gedankenführung einmündet in die Darstellung der Vorbereitung und Entfaltung des modernen Kapitalismus!

